WIDENER
HN I2GQ G

Digitized by Google

Gr 38.14.2

Bought with the income of
THE
SUSAN A. E. MORSE FUND
Established by
WILLIAM INGLIS MORSE
In Memory of his Wife

Harvard College Library

Digitized by Google

Gn 35.14.2

Bought with the income of
THE
SUSAN A. E. MORSE FUND
Established by
WILLIAM INGLIS MORSE
In Memory of his Wife

Harvard College Library

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang.

1862.

Lübeck.

Druck und Verlag von H. G. Rahtgens. — Redigirt von Aug. Sartori, Oberlehrer.

Digitized by Google

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Uebersicht

des

Inhaltes der Lübeckischen Blätter.

Vierter Jahrgang. 1862.

Vorwort. S. 1.

I. Verfassung und höchste Staatsbehörden.

Die Protocolle des Bürgerausschusses und der Bürgerschaft. S. 33.
Dr. O. Aeschenfeldt. Die Protocolle des Bürgerausschusses und der Bürgerschaft. Entgegnung. S. 41.
Die Protocollführung in der Bürgerschaft und im Bürgerausschuß. S. 82.
Vgl. Kl. Chr. 107.
Bürgerausschuß. S. 121.
Vgl. Kl. Chr. 59. 66.
Die Versammlungen der Bürgerschaft. S. 301.
Vgl. Kl. Chr. 145. 150. 170.
Kl. Chr. 75 (Geheimnißkrämerei). — 140 (Titel des Lübeckischen Freistaates).

II. Deutsche Angelegenheiten.

Die letzte sogenannte Quartalversammlung des Nationalvereins. S. 27.
Nationalverein. S. 73.
Aufforderung zu einer in Lübeck abzuhaltenden Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins. S. 113.
Die bevorstehende Versammlung des Nationalvereins. S. 149.
Kl. Chr. 14 (Protocoll der Versammlung der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins v. 20. Jan. 1862). — 50 (Desgl. v. 10. März 1862). — 87 (Desgl. v. 12 Mai 1862). — 136 (Desgl. v. 9. Sept. 1862). — 196 (Desgl. v. 12. Dec. 1862). — 12 (Nationalverein).
Zum 19. Mai. S. 157.
Die Deutsche Presse. S. 263. 271.
Lübeck und die Schwesterstädte. S. 292.
Lübeck und die Schwesterstädte. S. 325.
Kl. Chr 56 (Deutsche Angelegenheiten).

III. Gesetzgebung und Rechtspflege.

Gesindeordnung. S. 33.
Die Actuare an unsern künftigen Gerichten. S. 97.
Das Gehalt und die Arbeit der künftigen Actuare. S. 122.
Zur Gerichtsreform. S. 413.
Vgl. Kl. Chr. 64.
Das revidirte Stadtrecht von 1586. S. 301.
Das revidirte Stadtrecht von 1586. S. 309.
Das revidirte Stadtrecht von 1586. S. 319.
Keine Revision des revidirten Stadtrechts von 1586. S. 333.
Rechtsfall. S. 406.
Gerichtliche Erkenntnisse. III. S. 416.
Kl. Chr. 16 (Kleine Diebe hängt man, große läßt man laufen). — 69 (Eidesleistung). — 139 (Anrege). — 175 (Agenturen).

IV. Oeffentliche Verwaltung.

1) Finanzwesen.

Einige Gedanken über Staat und Steuern. S. 57.
Die Convertirung der Staatsanleihe von 1850. S. 130.
Lübecker Staatsanleihe von 1850. S. 165.
Vgl. Kl. Chr. 73. 90. 92.

Digitized by Google

Lübeck-Hamburger Eisenbahn. S. 421.
Die neue Eisenbahn und die neue Staatsanleihe. S. 421.
Kl. Chr. 1 (Berichtigung). — 103 Anfrage). — 115 (Wechsel-Stempelmarken). Vgl. 118.

2) Kanzlei.

Kl. Chr 65 (Amtliches Curiosum).

3) Polizei.

Aufkäuferei von Lebensmitteln. S. 5. 15.
Die Unterstützung der Polizei durch das Publicum. S. 49.
Die Verwahrlosung der Gassenpolizei. S. 213.
Anrege, den Polizeidienst betreffend. S. 243.
Unsere Polizeiverwaltung. S. 309.
Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes 1852 bis 1861. S. 169. 179. 184. 194.
Kl. Chr. 15 (Straßenpolizeiliches). — 49. 79. 82. 101. 129. 174. 178. 182. 200. 202 (Desgl.). — 25 (Bettelei). — 98 (Bitte).

4) Bauwesen. Pflasterungswesen.

Das neue Gerichtsgebäude. S. 43.
Das Bredtener Ufer. S. 205.
Vgl. Kl. Chr. 109.
Die städtischen Mühlen. S. 343.
Vgl. Kl. Chr. 89.
Der Brandenbaumer Weg und Lübecks Interesse. I. S. 65. II. S. 131.
Der Brandenbaumer Weg. S. 174.
Abrechnung über die Pflastersteuer im J. 1861. S. 391.
Kl. Chr. 30 (Altes zu neuee Beheezigung). — 45 (Landwege). Vgl. 117. — 40 (Die Holstenthorthürme).

5) Bewässerungsanstalten.

Abrechnung über die Verwaltung der Brauerwasserkunst am Burgthore vom 1. Jan. — 31. Dec. 1861. S. 62.
Die neue Wasserkunst und die Regulirung der Wacknitz. S. 277.
Die projectirte Wasserkunst S. 294.
Bemerkungen zu dem Berichte der Baudeputation, die Anlage einer Staatswasserkunst u. w. b. a. betreffend. S. 296.
Zue Wasserversorgung der Stadt. S. 304.
Die projectirte Staatswasserkunst. S. 313.
Die in Verbindung mit der Errichtung einer neuen Wasserkunst projectirten Veränderungeu des Wacknitzbettes. S. 350.
(Hiezu zwei artistische Beilagen.)
Vgl. Berichtigungen S. 372.
Zur Wasserkunstfrage. S. 423.
Vgl. Kl. Chr 37. 127. 155. 167.

6) Brandcassen-, Feuerlösch- und Gassenerleuchtungswesen.

Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschanstalten und der Nachtwache im J. 1861. S. 280.
Abrechnung über die Verwaltung der Gassen-Erleuchtungscasse im J. 1861. S. 282.
Kl. Chr. 78 (Beleuchtung der Vorstädte). — 94 (Gassenerleuchtung). — 182 (Feuerwehr).

7) Postwesen.

Statistische Uebersicht über den Personen-, Brief- und Packetverkehr beim Stadtpostamte in Lübeck im J. 1861. S. 38. 69. 85. 144. 152.
Uebersicht der mit den zwischen Lübeck einerseits und St. Petersburg und Riga andererseits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Briefe, Passagiere u. s. w. im J. 1861. S. 94. 139.
Kl. Chr. 2 (Preußischer Telegraph). Vgl. 122. — 11 (Beiträge zur Geschichte des hiesigen Postwesens). — 34 (Dänische Telegraphenstation in Lübeck). — 173 (Posteinzahlungen).

8) Militairwesen.

Rechnungsablage der Bewaffnungsdeputation. S. 154.
Die Bürgergarde und die Bewaffnungscasse. S. 158.
Die Bürgergarde u. w. b. a. S. 186.
Berichtigung und Entgegnung. S. 189.
Ein aufgefangener Brief. S. 189.
Die Bewaffnungscasse. S. 213.
Abrechnung der Bewaffnungscasse. S. 328.
Vgl. Kl. Chr. 70. 80. 88. 91. 95. 186.

9) Bibliothek.

W. Manteis. Oeffentliche Bibliothek. Bericht über das Jahr 1861. S. 245.
Oeffentliche Bibliothek. S. 248.
Vgl. Kl. Chr. 81. 183. 186.

V. Handel und Schiffahrt.

Der Stecknitzcanal. S. 3. 12. 18.
Aufkäuferei von Lebensmitteln. S. 5. 15.
Uebersicht der monatlichen Abschlüsse der Privatbank im J. 1861. S. 36.
Die wirklichen Ursachen einer Verbesserung der Lübecker Privatbank-Dividende. S. 98. 105. 118.
Die Privatbank. S. 123.
Die Lübecker Privatbank. S. 124.
Zwei offene Sendschreiben. S. 135.
Wieder die Privatbank. S. 138.
Die Thätigkeit der Privatbank. S. 141.

Digitized by Google

Erklärung. S. 146.
Kl. Chr. 7 (Hiesige Coursnotirungen). — 197 (Giroverkehr der Commerzbank).
Bericht der Handelskammer in Lübeck über das J. 1861. S. 229.
Lübecks Handel 1861. S. 261.
Welche Geschäftsbranchen in Lübeck sind einer Ausdehnung fähig? I. S. 25. II. S. 59.
Ueber die Ausdehnung hiesiger Geschäftsbranchen. S 44.
Lübeck als Mittelpunkt des Geldverkehrs für den Norden. S. 49.
Kl. Chr. 47 (Buchhandel). Vgl. 51. 52. — 188 (Bericht über die Verhandlungen in der Ges. z. Bes. gem. Thät. v. 18. Nov. 1862). Vgl. 192.
Der Brandenbaumer Weg und Lübecks Interesse. I. S. 65. II. S. 131.
Der Brandenbaumer Weg. S. 174.
Handelsvertrag mit China. S 98.
Vgl. Kl. Chr. 136.
Für Travemünde. S. 269.
Auch ein Wort über Travemünde. S. 279.
Travemünder Handelsfreiheit. S. 286.
Lübeck und der Zollverein. S. 305
Vgl. Kl. Chr. 176.
Lübeck-Hamburger Eisenbahn S. 421.
Die neue Eisenbahn und die neue Staatsanleihe. S. 421.
Kl. Chr 121 (Consulatsberichte). Vgl. 124. — 41 (Anfrage). — 60 (Deutsch! Deutsch!). Vgl 68 74. — 126 (J. C. Plagemann. An die Redaction der Lübeckischen Blätter). — 115 (Wechselstempel-Marken). Vgl. 116. — 143 (Mäklerwesen). Vgl. 175. — 67 (Denunciation). Vgl. 72. — 73 (Bescheidene Anfrage).
Neue St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft. S 114 125.
St. Petersbneger Dampfschiffahrt. S. 138
Die neue St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft. S. 134.
Lübeck-St. Petersburger Dampfschiffahrt. S 176.
Vgl. Kl. Chr 71.
Uebersicht der im J. 1861 mittelst Dampfschiffen in Lübeck angekommenen Passagiere S. 22
Halland'sche Dampfschiffe. S. 381.
Kl Chr 8 (Rettungsböte) Vgl. 108. 119.

VI. Industrie, Fabrik- und Gewerbewesen.

Zur Gewerbefrage. S. 9.
Anfrage und Warnung S 53.
Ein Wort über Gewerbefreiheit. I. S. 70. II S. 90.
An die Gegner der Gewerbefreiheit. S. 74.
Gespensterfurcht. S. 76.
Die Freizügigkeit bei bestehender Gewerbefreiheit. S. 77.
Aufruf. S. 81.
Die Versammlung vom 19. März S. 89.
Vgl. Kl. Chr. 58.
Ein Wort über Gewerbeordnung. S 82.
Anrege. S. 105.
Beiträge zur Charakteristik der hiesigen Zünfte und ihrer Förderung des Wohlstandes. S. 233. 238.
Zur Gewerbefrage S. 373.
Vgl. Kl Chr. 191.
Die Dringlichkeit der Gewerbereform. S. 425.
Vgl. Kl. Chr. 10. 44. 46. 55. 57. 111. 125. 146. 149. 152. 158. 179
Einige Gedanken über hiesige Industrie. S. 221.
Vermiethbare Dampfkraft. S. 424.
Kl. Chr. 26 (Brauwesen). Vgl. 28. 35. 93. — 42 (Bäckereibetrieb). — 48 (Seidenbau). Vgl. 53. — 43 (Industrie). — 60 (Deutsch! Deutsch!). Vgl. 68. 74. 126. — 123 (Londoner Industrie-Ausstellung). Vgl. 128. — 144 (Hugo Kreßler. Zur Aufklärung in Betreff der Londoner Industrie-Ausstellung). — 195 (Handwerker-Rechnungen).

VII. Kirchenwesen.

Aus dem Gustav-Adolf-Vereine. S. 67.
Zur Sonntags-Ordnung. S. 270.
Halland'sche Dampfschiffe. S. 381.
Das Waisenkinder-Schießfest und das Turnfest. S. 215.
Das Waisenkinderfest. S. 223.
Das Turnfest. S. 241.
Das Turnfest und das Waisenkinderfest. S. 254.
Abgenöthigte Erklärung und Frage. S. 262.
Vgl. Kl. Chr. 110. 112. 118.
Kl. Chr. 3 (Das Verbot kirchlicher Proclamationen am 4. Adventsonntage und am Nachmittage des Palmsonntags) — 4 (Wunsch). — 5 (Klingelbeutel). — 17 (Aus unsern Kirchen). — 18 (Erst wieg's, dann wag's). — 21 (Zur Berichtigung). — 22 (Aus der St. Aegidienkirche). — 29 (Kirchliches). — 32 (Das Vermiethen der Stühle in den Kirchen) — 44 (Die Zunft ein Hemmschuh kirchlicher Reformen) — 76 (Kirchliches). — 100 (Nachmittagsgottesdienste) - 171 (Begräbnißwesen). — 198 (Sammlungen in den Kirchen).

VIII. Schulwesen.

Das Schullehrerseminar. S. 177.
Das Schullehrerseminar. S. 181.
H. F. A Waack Ein böser Mann. S. 182.

Digitized by Google

Das Schullehrerseminar. S. 191.
Vgl. Kl. Chr. 98. 97.
Reform des Landschulwesens. I. S. 246. II. S. 256.
Das Ober-Schulcollegium. S. 341.
Vgl. Kl. Chr. 199.
Kl. Chr. 135 (Anfrage im Interesse des Kirchengesanges). Vgl. 147. 153. 156. 157. 161. 162. 163. 169. — 84 (Lehrerverein).

IX. Armenpflege.

Dienstboten-Krankencasse. S. 130.
Auszug aus der Verwaltungs-Rechnung des Waisenhauses v. J. 1861. S. 225.
Kl. Chr. 13 (Verein freiwilliger Sammler). — 25 (Bettelei). — 201 (Wohlthätigkeit).

X. Medicinalpflege.

Verwaltung des Krankenhauses im J. 1861. S. 192. 199.
Verschiedene Fragen. S. 287.
Zur Entgegnung der verschiedenen Fragen aus № 36 ds. Bl. I. S. 302. II. S. 310.
Einige Bemerkungen zu den Artikeln über das Krankenhaus. S. 317. 326.
Illustrationen zu den Bemerkungen über das Krankenhaus. S. 336.
Entgegnung. S. 351.
Vgl. Kl. Chr. 151. 154. 172.
Verwaltung des Irrenhauses im J. 1861. S. 207.

XI. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Anzeigen von Vorlesungen. S. 7. 16. 23. 31. 39. 47. 55. 62. 72. 77. 86. 93. 371. 378. 386. 393. 404. 411. 428.
Anzeigen von Wahlen. S. 16. 23. 31. 47. 55. 62. 72. 79. 86. 93. 103. 378. 393. 404. 411. 420.
Anzeigen von Aufnahmen. S. 16. 23. 47. 72. 77. 378. 388. 393. 411. 420. 426.
Anzeige der Stiftungsfeier. S. 355.
Deliberationsversammlungen. S. 111. 119. 418. 426.
Verzeichniß der Bücher, um welche die Bibliothek im J. 1861 vermehrt worden ist. S. 146.
Freie Discussionen in den ordentlichen Versammlungen der Ges. z. Bef. gem. Thät. S. 282.
Die Gesellschaft zur Bef. gem. Thät. S. 405.
Kl. Chr. 38 (Sogenannte Institute und permanente Ausschüsse der Ges. z. Bef. gem. Thät.). — 39 (Anfrage). — 185 (Ges. z. Bef. gem. Thät.) — 188 und 192 (Bericht über die Verhandlungen in der Ges. z. Bef. gem. Thät. am 18. Nov. 1862).

Berichte für 1861.

Drei und siebenzigster Jahresbericht. S. 357.
Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. S. 150.
Section für Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunstalterthümer. S. 160.
Schullehrer-Seminar. S. 178.
Gesangclasse. S. 187.
Bibliothek. S. 203.
Verein für Lübeckische Statistik. S. 216.
Taubstummenanstalt. S. 217.
Seemannscasse. S. 228.
Seemannsschule. S. 227.
Turnanstalt. S. 234.
Ausschuß für den freien Schwimmunterricht. S. 243.
Spar- und Anleihecasse. S. 258.
Erste Kleinkinderschule. S. 265.
Industrieschule. S. 266.
Zweite Kleinkinderschule. S. 273.
Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte. S. 283.
Naturaliensammlung. S. 289.
Gewerbschule. S. 312. 323. 329.

XII. Gemeinnützige Anstalten und Vereine.

Vereinswesen. S. 197.
Zur Reorganisation unseres Turnwesens. I. S. 237. II. S. 249.
Bericht der Abgeordneten und Vertreter der Lübecker Turnergesellschaft auf dem Turntage zu Lüneburg, das vom 2. bis 4. Aug. ds. Js. zu Lüneburg abgehaltene 5. Niedersächsische Gauturnfest betreffend. S. 338. 345. 352. 370. 376.
Das Waisenkinder-Schießfest und das Turnfest. S. 215.
Das Waisenkinderfest. S. 223.
Das Turnfest. S. 241.
Das Turnfest und das Waisenkinderfest. S. 254.
Abgenöthigte Erklärung und Frage. S. 282.
Vgl. Kl. Chr. 105. 110. 112. 118.
Kl. Chr. 6 (Bescheidene Anfrage an den Vorstand des Turnvereins).
Landwirthschaftlicher Verein. S. 17.
Landwirthschaftlicher Verein in Lübeck. S. 29.
Prof. Dr. Ravit. Landwirthschaftlicher Verein. S. 34.
Landwirthschaftlicher Verein in Lübeck. S. 46.
Prof. Dr. Ravit. Landwirthschaftlicher Verein. S. 52.
Vgl. Kl. Chr. 9.
Aufruf. S. 81.
Die Versammlung vom 19. März. S. 89.
Anzeige. S. 105.

Kl. Chr. 180 (Protocoll der Versammlung des Vereins für Gewerbefreiheit v. 3. Oct. 1862. — 187 (Desgl. v. 20. Nov. 1862).
Aufruf zur Gründung einer volkswirthschaftlichen Gesellschaft in Lübeck. S. 344.
Volkswirthschaftlicher Verein. S. 369.
Kl. Chr. 184 (Protocoll der ersten Versammlung des volkswirthschaftlichen Vereins für Norddeutschland, d. 3. Nov. 1862).
Dr. Ad. Hach. Dritter Jahresbericht des Lübecker Vereins zum Schutz der Thiere. S. 383.
Protocoll der Generalversammlung des gemeinnützigen Bauvereins vom 25. Oct. 1862. S. 385. 392.
Kl. Chr. 13 (Verein freiwilliger Sammler). — 48 (Seidenbau). Vgl. 53. — 99 (Ueber Sparcassen).

XIII. Geschichte. Nekrologie. Chronik.

Der Stecknitzcanal. S. 3. 12. 18.
Nachruf (Prof. Dr. E. Deecke). S. 129.
Senator Friedrich Matthias Jacobus Claudius J. C. S. 349.
Dr. Ernst Fischer. S. 369.
Das Schleswig-Holsteinische Kanonenboot „von der Tann" im Travemünder Hafen 1856. S. 415.
Aus Lübecks Vorzeit. S. 15. 35. 71. 95. 108. 202. 288. 273. 298. 355. 402. 411. 418.
Kl. Chr. 33 (Anfrage an bauverständige Alterthumsforscher).

XIV. Topographie und Statistik.

Der Stecknitzcanal. S. 3. 12. 18.
Uebersicht der im J. 1861 mittelst Dampfschiffen in Lübeck angekommenen Passagiere. S. 22.
Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes 1852 bis 1861. S. 169. 179. 184. 194.
Uebersicht der monatlichen Abschlüsse der Privatbank im J. 1861. S. 36.
Statistische Uebersicht über den Personen-, Brief- und Packetverkehr beim Stadtpostamt in Lübeck im J. 1861. S. 38. 69. 85. 144. 152.
Uebersicht der mit den zwischen Lübeck einerseits und St. Petersburg und Riga andererseits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Passagiere, Briefe u. s. w. im J. 1861. S. 94. 139.
Miethewohnungen in der Stadt Lübeck im J. 1861. S. 403.
Resultate der Volkszählungen. S. 407.
Kl. Chr. 1 (Berichtigung). — 13 (Verein freiwilliger Sammler). — 36 (Veröffentlichungen). — 104 (Volkszählung). Vgl. 142. — 106 (Karten der Stadt und des Staates Lübeck). — 193 (Statistisches aus dem Fürstenthum Lübeck).

XV. Wissenschaft. Literatur. Kunst.

Gemäldegallerie. S. 178.
Die Kunstausstellung. S. 258.
Kunstsammlungen. S. 293.
Kl. Chr. 63 (Museum von Gypsabgüssen antiker Bildwerke). Vgl. 190.
Bericht über die Thätigkeit des Musikvereins von Michaelis 1861 bis Michaelis 1862. S. 320.
Kl. Chr. 102 (Semi-Musikalisches).
Dr. W. von Bippen. Zweiter Verwaltungsbericht der Lübeckischen Schillerstiftung. S. 397.
Kl. Chr. 19 (Die Schillerstiftung). — 31 (Erstes Verzeichniß der für die Bibliothek der hiesigen Schillerstiftung gesammelten Bücher). — 129 (Zweites desgl.). — 86 (Die Schillerlotterie).
Aug. Sartori. Aufruf, das germanische Nationalmuseum in Nürnberg betreffend. S. 228.
Kl. Chr. 194 (Lübecker im Auslande). — 139 (Wissenschaftliche Vorlesungen). Vgl. 180.

Literarisches.

E. Trgtmeyer. Die Kaiserbrüder. Roman. Lübeck 1862. S. 11.
Adalb. Procop. Die deutsche Flotte und Hannover. Cassel 1862. S. 54.
M. H. Schmidt. Gesang und Oper. Heft 3. Magdeburg 1862. S. 101. Heft 4. S. 298.
Prof. Dr. Deecke. Die Freie und Hanse-Stadt Lübeck. 3. Aufl. Lübeck 1862. S. 102.
Hugo Kreisler. Schottische Reisebilder. Lübeck 1862. S. 140.
Prof. Dr. Ravit. Beiträge zur Lehre vom Gelde. Lübeck 1862. S. 167.
Dr. von Duhn. Die Gefängnißfrage in ihrem Zusammenhange mit den Zeitumständen beleuchtet. Lübeck 1862. S. 188.
Dr. Lübstorff. Beiträge zur Kenntniß des öffentlichen Gesundheitszustandes der Stadt Lübeck. Lübeck 1862. S. 206.
F. Richter. Die Lübeckische Schullehrerwittwencasse. Lübeck 1862. S. 270.
Kirchenordnung für das Herzogthum Lauenburg. Ratzeburg 1862. S. 270.
Dr. H. King. Landwirthschaftliche Mittheilungen. Erster Jahrgang. Lübeck 1862. S. 326.
Dr. Joh. Gesfcken. Die große St. Michaeliskirche in Hamburg. Hamburg 1862. S. 338.

Digitized by Google

XVI. Vermischtes.

Vorläufige Mittheilung über den Bestand der Savigny-Stiftung zur Förderung der vergleichenden Rechtswissenschaft am 7. Mai 1862. S. 159.

Arbeiterwohnungen in Schlutup. S. 265.

Thorsperre. S. 374.

Vgl. 159. 177. 181.

Kl. Chr. 20 (Correspondenzen aus Lübeck). Vgl. 27 (R. C. Müller, Berichtigung). — 23 (Staatskalendarisches). Vgl. 38 (Sogenannte Institute und permanente Ausschüsse der Ges. zur Bef. gem. Thät). — 24 (Tempora mutantur). Vgl. 113 (Travemünder Spielbank). — 61 (Lesezimmer). Vgl. 62. — 77 (Vorstädte). Vgl. 83. 134 168. — 85 (Interessante, zum ersten Male gedruckte, Urkunde). — 114 (Anrege). — 130 (Vertretung Lübecks im Auslande). — 131 (Wahlumtriebe). Vgl. 137. — 141 (Bitte um Belehrung). Vgl. 148. — 164 (Notiz).

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 1.

5. Januar. 1862.

Inhalt:

Vorwort. — Der Stecknitzcanal. — Aufkäuferei von Lebensmitteln. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 1—6.

Vorwort.

Das Jahr 1861, welches jetzt hinter uns liegt, ist für die Geschichte des deutschen Vaterlandes ohne Zweifel ein höchst bedeutsames gewesen. In ihm haben sich die Bestrebungen nach einem engern Zusammenschließen der einzelnen deutschen Staaten und Länder, welche bis dahin fast nur vereinzelt und auf dem Gebiete des eigentlichen politischen Lebens noch schüchtern auftraten, immer mehr verdichtet und eine deutlichere Gestalt gewonnen, ja sie sind hin und wieder schon zu Thaten übergegangen. Manches Trachten freilich ist noch nicht zur Erfüllung gelangt, mancher Wunsch ist noch Hoffnung geblieben, aber ein fester, unerschütterlicher Wille, zur Einheit zu gelangen, hat sich überall kund gegeben, und einem solchen Willen kann der Erfolg nicht fehlen. Ob derselbe schon in dem jetzt begonnenen Jahre in genügendem Grade ans Licht treten wird, — wer kann das wissen? Aber allen Denen, welche es mit dem großen, schönen Vaterlande treu meinen, hat sich, wenn auch nicht eine Pforte, doch ein Blick in eine frohe, sonnenhelle Zukunft eröffnet, und daraus wird ihnen Kraft erwachsen, alle Kämpfe siegreich durchzuführen, welche zur Erreichung derselben unvermeidlich sein könnten.

Auch Lübeck hat sich dem frischeren, politischen Leben, welches sich über ganz Deutschland ergoß, nicht verschlossen, und wenn wir das Jahr 1861 für das weitere Vaterland ein bedeutsames nannten, so möchte es für unsern kleinen Staat diese Bezeichnung in noch viel höherem Grade verdienen. Auch bei uns sind die ersten erfolgreichen Versuche gemacht, aus der bisherigen Isolirung herauszutreten und sich dem lebhafter wogenden öffentlichen Leben des Gesammtvaterlandes anzuschließen. Ein solcher Uebergang kann naturgemäß nicht ohne Zuckungen und Störungen vor sich gehen, und wir würden uns in eine gefährliche Täuschung einwiegen, wenn wir uns der Hoffnung hingeben wollten, dieselben wären vorüber. Bei der Aufgabe, uns mit der neuen Zeit auseinanderzusetzen und den Anschauungen und Bestrebungen der Gegenwart rückhaltslos hinzugeben, kann es nicht fehlen, daß hier Sonderinteressen verletzt, dort Gegensätze geschärft, überall die Reizbarkeit erhöht wird. Daß darunter die bisherige Behaglichkeit und Ruhe des Lebens leiden, ist naturgemäß. Aber grade in solchen Perioden offenbart und beweist jeder Staat am Meisten seine Lebensfähigkeit, und indem er die krankhaften, seinem Gedeihen hinderlichen Elemente ausstößt, was nicht ohne Schmerzen und Erschütterungen seiner Nerven vor sich gehen kann, wird er ein genesender und sich verjüngender. Wenn daher auch jene Uebergangszeit eine noch so schwierige sein sollte, so wird jeder Staat, dem frische Lebenskraft innewohnt, sie überwältigen und ein volles, neues, gesundes Leben für ihn daraus hervorgehen.

Wir fragen nun, ob unser Gemeinwesen eine solche Lebensfähigkeit besitzt, um trotz aller Schwierigkeiten einen derartigen Uebergang ohne Gefahr vollziehen zu können? Diese Frage beantworten wir aber ohne Bedenken mit: Ja. Zwar läßt sich nicht hinwegläugnen, daß seine Bürger durch eine lange Reihe von Frie-

Digitized by Google

densjahren, welche naturgemäß einen verhältnißmäßig glücklichen Zustand der Ruhe und der Behaglichkeit mit sich führten, an den letztern in der Weise sich gewöhnt haben, daß sie nur zu geneigt sind, von jeder Veränderung desselben vorauszusetzen, sie müsse eine Verschlechterung mit sich führen. Allein allen Denen, die in diesem Irrthum begriffen sind, ist mit Recht zu antworten, daß Lübeck ein Glied Deutschlands ist und sich in keiner Weise den öffentlichen Strömungen, die dasselbe durchwogen, entziehen kann; daß es demzufolge nur dann innern Frieden zu bewahren vermag, wenn es mit diesen Strömungen geht, dagegen empfindlich leiden muß, wenn es ihnen widerstreben will, übrigens dem allgemeinen Gesetze sich doch nicht entziehen kann, daß, wo das Ganze leidet, auch die Glieder leiden. Wenn es somit für uns unmöglich ist, durch eigene Macht uns unsere Ruhe unter allen Verhältnissen zu bewahren, so müssen wir daneben auch bedenken, daß wir nur durch Bewegung vorwärts kommen, daß Bewegung aber Veränderung ist. Vor dieser sich zu scheuen, würde Mangel an Kraft verrathen, sie selbst da, wo die Zeit es fordert, nicht ins Werk setzen wollen, ein Zeichen des allmähligen Absterbens sein. Vorzüglich aber verlangen unsere materiellen Interessen gebieterisch eine Veränderung unseres jetzigen Zustandes durch Fortschreiten zu freieren Institutionen. Handel, Schiffahrt und Industrie leiden unter den jetzigen Verhältnissen, und während die übrigen Ostseehäfen in der glänzendsten Weise aufblühen, kommen wir ihnen nur langsam nach. Was aber hemmt unsern Schritt wohl mehr, als der Mangel eines offenen Hinterlandes, welches uns die Producte zur Ausfuhr, sowie ein Absatzgebiet für die Einfuhr darbieten könnte? Jene mit uns rivalisirenden Häfen besitzen es; wir aber sind überall von Zollschranken umgeben und werden es in Zukunft noch mehr sein. Nur Ein untrügliches Mittel giebt es, uns ein solches Hinterland zu schaffen, das ist die Bildung eines freien und einigen, nach Innen wie nach Außen kräftigen Deutschlands. Darnach zu streben muß also unsere Hauptsache sein und grade von uns müßte in jeder Beziehung ein eifriges, ununterbrochenes Drängen und Treiben nach diesem Ziele stattfinden.

Ferner wollen wir gerne zugeben, daß die schlimme Reactionszeit, welche zehn Jahre lang auf Deutschland gelastet und in der politischen Abspannung der Besseren und Gebildeteren der Nation ihre schlimmsten Symptome gezeigt hat, auch hier in Lübeck nicht ohne Einfluß vorübergegangen ist. Auch hier hat sich nu zu häufig Verzagen an einer endlichen Besserung der Lage des großen Vaterlandes bemerkbar gemacht, wodurch dann Diejenigen, welche hätten wirken können, von einer energischen Thätigkeit abgehalten wurden; auch hier haben in einzelnen Kreisen die verderblichen Grundsätze der Reaction Eingang oder Unterstützung gefunden. Aber das sind im Grunde doch nur Wolken, die sich zerstreuen müssen, sobald über dem ganzen Vaterlande wieder die Sonne der Einigkeit und Freiheit in ungetrübtem Glanze strahlt. Sie können uns nicht irre machen in unserm Vertrauen und Glauben an das, worin wir den nothwendigsten Bestandtheil der Lebenskraft unseres Staates sehen, nämlich an den gesunden Sinn unserer Mitbürger, deren altererbte Freiheitsliebe sich bis jetzt lebendig in dem energischen Festhalten an der persönlichen und particularen Freiheit offenbart hat, aber ohne Zweifel, getragen von den reinen Bestrebungen der Gegenwart, sich auch erweitern wird zu der Pflege der Freiheit, welche in der Blüthe, Kraft und Herrlichkeit des gesammten Vaterlandes ihr Ziel und ihre Aufgabe findet, und selbst private Beschränkungen gern um des großen Endzwecks willen erträgt. Möge diese Aufgabe unseres Staates ja recht erkannt werden! Wir, denen alle Bedingungen der Freiheit auf einem kleinen Gebiete gegeben sind, wir können, wenn wir sie recht anwenden, nicht allein ein Vorbild für die übrigen deutschen Länder werden, sondern durch Wort und That ihnen helfen, daß auch sie zu dieser Freiheit gelangen. Denn das wahre freie Wort und die echte deutsche That, gesprochen selbst aus dem Munde der Kleinen, kann eine kräftige Wirkung nirgends verfehlen.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachten wir ebensowohl die Erlebnisse unseres Staates im verflossenen Jahre, wie wir denen des kommenden entgegensehen. Wir haben die frohe Erfahrung gemacht, daß bei der Erhebung Deutschlands aus seiner gedrückten Stellung auch auf uns gerechnet wird, und mit freudigem Gefühle haben wir zum ersten Male nach mehreren Jahrhunderten wieder deutsche Kriegsschiffe in unserm Hafen gesehen. Wir haben unserer Sympathie für diese allgemeine deutsche Angelegenheit thatkräftigen Ausdruck gegeben, und trotz mancher Verdächtigungen den übri-

Digitized by Google

gen Staaten unſeres Vaterlandes den Beweis geliefert, daß wir uns in echter deutſcher Geſinnung mit den meiſten derſelben meſſen können. Wir haben auch im Innern fortgearbeitet und durch Schrift und Wort ein erhöhtes Leben, ein angeſpannteres Intereſſe für alle, das Heil des Gemeinweſens betreffenden Fragen kundgethan. Möge das kommende Jahr uns immer mehr in die Erkenntniß deſſen, was uns frommt, hineinführen, uns immer größeren Eifer in ſeiner Erſtrebung verleihen, uns aber auch die zu überwindenden Schwierigkeiten möglichſt erleichtern!

Die Lübeckiſchen Blätter haben ſich ſeit vielen Jahren der Aufgabe gewidmet, an der Erfüllung der ſo eben ausgeſprochenen Wünſche mitwirken zu helfen. Sie werden auch künftig dieſe Thätigkeit fortſetzen, denn noch liegt eine lange Reihe von Fragen vor, die der Beantwortung harren, und immer neue werden wieder auftauchen. Weit entfernt davon, zu meinen, daß ſie immer das Richtige getroffen hätten, hoffen die Lübeckiſchen Blätter doch nach Kräften dazu beigetragen zu haben, daß jede berechtigte Anſicht, ſelbſt im Widerſpruch mit der überwiegenden Majorität der Leſer, zum Gehör gekommen iſt. In dieſer Art ihrer Thätigkeit kommen ſie freilich leicht in die Lage, mißverſtanden und falſch beurtheilt zu werden; aber ſie glauben ſich doch durch dieſelbe ein weſentliches Verdienſt zu erwerben, und bedauern nur, daß von der durch ſie gebotenen Gelegenheit, die Discuſſion zu verallgemeinern und zu vertiefen, weniger Gebrauch gemacht wird, als es wohl ſein könnte und ſollte. Doch erwarten ſie auch hierin von dem neu erwachten öffentlichen Leben unſerer Vaterſtadt das Beſte. Möge doch Niemand ſchweigen, wo es Pflicht iſt zu reden! Denn in einem Gemeinweſen, wie dem unſrigen, in welchem nicht der abſolute Wille des Einzelnen, ſondern die ruhige Erwägung und gemeinſame Beſchließung Vieler herrſchen, iſt die Preſſe das wichtigſte Mittel, um zur Erkenntniß der Wahrheit und des Rechtes zu gelangen. Die Lübeckiſchen Blätter haben dieſes Ziel unverrückt im Auge behalten und werden es auch fernerhin thun. Mögen denn im kommenden Jahre die Fragen, die ſie aufwerfen werden, ſei es, daß ſie Kirche oder Schule, Juſtiz oder Verwaltung, Handel oder Induſtrie betreffen, aufmerkſam angenommen und reiflich discutirt werden. Möge aber vor Allem ſtets der Geiſt in unſern Mitbürgern lebendig ſein, der hinausſieht über die Grenzen unſeres kleinen Staates, und ſeine Blicke auf das richtet, was dem ganzen Vaterlande frommt, der in der Einheit und Größe Deutſchlands auch den ſchönſten Ruhm und die höchſte Blüthe Lübecks, als einer ſeiner edelſten Städte, ſucht.

Der Stecknitzcanal.

In der letzten Verſammlung der Bürgerſchaft iſt die Aufmerkſamkeit auf den Stecknitzcanal gelenkt worden, und da die Verhandlungen über denſelben noch nicht geſchloſſen ſind, möchte es nicht ungeeignet ſein, die Beſchaffenheit, Bedeutung und ſonſtigen Verhältniſſe deſſelben in dieſen Blättern eingehend zu erörtern. Aus den uns zu Gebote ſtehenden Materialien geſtatten wir uns folgende Zuſammenſtellung zu geben, ohne auf unbedingte Vollſtändigkeit Anſpruch machen zu wollen. Wir beginnen mit einer uns gütigſt überlaſſenen handſchriftlichen Mittheilung, der wir einige Bemerkungen hinzufügt haben.

Der Stecknitzcanal ward in Folge eines Vertrags zwiſchen dem Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg und der Stadt Lübeck vom Jahre 1390 in den Jahren 1391—1398 herſtellig gemacht. Die Stadt Lübeck war hiebei zunächſt betheiligt, um einen Waſſerweg für die Verſendung der Oſtſeeiſchen Waaren, ſo wie für die Empfangnahme des Lüneburger Salzes, welches hauptſächlich von Lübeck aus in die an der Oſtſee belegenen Länder verſchifft ward, zu erhalten. Die Salzfahrercompagnie in Lübeck erlangte Lübeckiſcherſeits das ausſchließliche Recht, Waaren auf der Stecknitz zu befördern.

Dem Vertrage von 1390 folgte 1410 ein zweiter zwiſchen dem Herzog Erich dem älteren und ſeinen Söhnen Erich und Johann an einem und der Stadt Lübeck am anderen Theile, wornach die Koſten der Unterhaltung der unteren Stecknitz vom Möllner See bis zur Trave von der Stadt Lübeck allein, die Koſten der Unterhaltung der oberen Stecknitz aber, vom Möllner See bis zur Elbe, von Lauenburg und Lübeck zu gleichen Theilen getragen werden ſollten. Es ſtellten ſich die Verkehrsverhältniſſe nun ſo, daß die Fahrzeuge der Lübecker Salzfahrercompagnie die Waaren von und nach Lübeck bis Lauenburg brachten, dieſelben aber von dort durch Lauenburger Schiffer weiter verführt wurden. In letzterer Hinſicht wurden den Lauenburgern verſchiedene Privilegien ertheilt. Der Herzog

Erich privilegirte im Jahre 1427 das Lauenburger Schiffsamt, deſſen Privilegien von den folgenden Herrſchern bis zum Könige Frederik VI. beſtätigt wurden. Daſſelbe beſtand aus 21 Schiffergerechtigkeiten, die ausſchließlich im Beſitze von Bürgern der Stadt Lauenburg ſein mußten, und wie ſonſtige Vermögenstheile verkauft und vererbt wurden. Die Befugniſſe dieſes Schiffsamts beſtanden urſprünglich in dem Rechte der Verſchiffung der von Lübeck per Stecknitz nach Lauenburg gebrachten Güter elbabwärts, ſo wie in der Verſchiffung der nach Lübeck beſtimmten Güter von Hamburg und Altona aus bis nach Lauenburg. Namentlich lautete das Privilegium des Herzogs Franz vom Jahre 1586 dahin:

> wir geben ihnen ausdrücklich und ſonſt niemandem, die da wären und wer ſie wollten, das Recht, alle Güter, ſo durch die Schleuſen gehen, auf und nieder mit ihren Schiffen zu verfahren.

Auch noch unterm 25. März 1727*) ſprach das hannöverſche Miniſterium es in Veranlaſſung eines Geſuchs der Stecknitzſchiffer um die Erlaubniß, mit ihren Schiffen nach Hamburg zu fahren und von da Waaren nach Lübeck zu bringen, aus, daß den Lübeckiſchen Schiffern ſolche Fahrten um ſo weniger zu geſtatten wären, als ſie dem Schifferamte und der ganzen Stadt Lauenburg zum größten Nachtheil gereichten, und daß die Lauenburgiſchen Schiffer bei ihrem Privilegium zu ſchützen wären.

In der Folge traten aber in Veranlaſſung mehrfacher Beſchwerden Beſchränkungen der ausſchließlichen Befugniſſe ein. Namentlich ward im Jahre 1739 (29. März) proviſionaliter und bis zu anderweitiger Verordnung und völliger Beilegung der Streitigkeit feſtgeſetzt:

> daß die Stecknitzſchiffer, wenn ſie ihrer Herren Salz, als welches vor allen Dingen fortgeſchafft werden müſſe, nicht erwarteten, ſie mit ihren ledigen Schiffen nach Hamburg oder Altona gehen, und folgende Waaren heraufholen und nach Lübeck in ihren Schiffen transportiren könnten:
>
> a) angreifliche Waaren, Zucker, Wein, Branntwein, Oel, Syrup und franzöſiſche Pflaumen;
>
> b) zerbrechliche Waaren, alles ohne Gefahr nicht umzuladende Hausgeräth und in specie irdene Zuckerformen und franzöſiſches Glas.

An anderen Waaren, wie ſie auch Namen haben, ſollten ſie ſich nicht vergreifen.

Im Jahre 1740, 28. März (erneuert 5. März 1751)*), ward den Lübecker Stecknitzſchiffern auch noch erlaubt:

> von Lübeck zerbrechliche Waaren, als Glas und dergleichen, welche ohne Gefahr und Schaden nicht wohl umgeladen werden können, auf einem Schiffsboden gegen Erlegung einer beſtimmten Recognition**) für jedes Stecknitzſchiff nach Hamburg, Altona und dergleichen Orten verfahren zu können.

Unter dieſen Beſchränkungen blieben die Befugniſſe des Lauenburgiſchen Schiffsamts nebſt dem Stapelrechte im Weſentlichen beſtehen, ohne daß die Artikel 2 und 3 der Elbſchiffahrtsacte vom 23. Juni 1821, dahin lautend:

> Alle ausſchließlichen Berechtigungen, Frachtfahrt auf der Elbe zu treiben, oder aus ſolchen Privilegien hervorgegangene Begünſtigungen, welche Schiffergilden oder anderen Corporationen und Individuen bisher zugeſtanden haben möchten, ſind hiedurch gänzlich aufgehoben, und es ſollen dergleichen Berechtigungen auch in Zukunft niemandem ertheilt werden.
>
> Alle bisher an der Elbe beſtandenen Stapel- und Zwangsumladungsrechte ſind hiedurch ohne Ausnahme für immer aufgehoben.

auf die Beförderung der Stecknitzgüter zur Anwendung gebracht wären.

In Folge der Beſchlüſſe der zweiten zu Dresden gehaltenen Elbſchiffahrts-Reviſions-Commiſſion wur-

*) Als im Jahre 1641 die Stecknitzfahrer ſich weigerten, Holzfuhren zu thun, befahl Herzog Auguſt von Lauenburg, die Holzläufer ſollten ſich eigene Stecknitzſchiffe zu den Holzfuhren bauen laſſen; ein ſolcher Befehl iſt zwar nachher verſchiedentlich wiederholt, aber nicht vollzogen, weil die Stecknitzfahrer die Holzfuhren ohne weitere Weigerung übernahmen. Dieſelben wurden vermöge des zu Lübeck den 8. Mai 1677 zwiſchen den Abgeordneten des Lauenburgiſchen Holzläuferamtes und dem Lübeckiſchen Senate errichteten und näher beſtätigten Commiſſionatreceſſes verpflichtet, wenn ſie ihre Güter in Lauenburg ausgeladen haben und gleich keine nach Lübeck zurückgehende Waaren da ſind, für die Lauenburger Einwohner das auf den Holzhuden an der Stecknitz niedergeſetzte Holz, wenn es verlangt wird, anzufahren. Sind aber Kaufmannsgüter da, ſo fällt dieſes weg. (Vgl. Niemann, Nebenſtunden. Altona 1823. S. 75. f.)

*) Vergl. das neue Proviſionatreglement vom 5. April 1757 mit Erläuterung vom 8. Junius 1793.

**) Für jedes Schiff muß dem Lauenburger Schiffsamte eine Recognition von 2 ß bezahlt werden.

den aber im Jahre 1844 die bis dahin bestandenen Beschränkungen der Stecknitzfahrt aufgehoben, indem die Königl. Dänische Regierung sich verpflichtete, die fernere Ausübung der von dem Schifferamte zu Lauenburg bisher in Anspruch genommenen ausschließlichen Befugniß, die von der Stecknitz gekommenen und die für die Stecknitzfahrt bestimmten Güter auf der Elbe zu verschiffen, nicht zu gestatten, wogegen die Stadt Lübeck zu Gunsten der Schiffe sämmtlicher Elbuferstaaten auf das ausschließliche Recht, Waaren auf der Delvenau und Stecknitz sowie auf der Trave, von der Einmündung der Stecknitz in dieselbe bis zur Stadt Lübeck, oder auf demselben Wege von der Stadt Lübeck aus bis zur Elbe, zu verschiffen, freiwillig verzichtete. Auf dem Wege der Vereinbarung trat bei Aufhebung der ausschließlichen Gerechtsame des Lauenburgischen Schiffsamts eine Entschädigung der Schiffsamtsgenossen ein, und jeder derselben erhielt aus der Staatscasse eine Entschädigung von 800 ℛ Cour.

Seit der Aufhebung der Beschränkungen der Fahrt auf der Stecknitz kann diese nunmehr von sämmtlichen Schiffern aus den Elbuferstaaten betrieben werden, welche durch obrigkeitlich ausgestellte Schiffs- und Schifferpatente legitimirt sind. Es wird jedoch die Fahrt auch jetzt noch fast ausschließlich durch Lübeckische Schiffer betrieben. Die polizeilichen Vorschriften in Ansehung der Fahrt des unter Lauenburgischer Landeshoheit befindlichen Theiles der Stecknitz sind in der Polizeiordnung vom 9. Decbr 1845 und für die Lübeckische Strecke in der Polizeiordnung vom 11. Febr. 1845 zusammengestellt. Die zur Fahrt auf der Stecknitz bestimmten Schiffe dürfen nicht breiter als 15 Fuß, nicht länger als 80 Fuß, und der Brücken wegen nicht höher über dem Wasser als 6 Fuß 6 Zoll sein. Kein Schiff darf in der Thalfahrt stärker als bis zu 28 Zoll und in der Bergfahrt von Lauenburg nach Mölln als bis zu 25 Zoll Tiefgang belastet sein. Nur bei besonders hohem Wasserstande ist eine Belastung bis resp. 32 und 27 Zoll Tiefgang zulässig.

Soweit jene erwähnte Mittheilung, an welche wir jetzt einige topographische Angaben schließen.

Der Stecknitzcanal besteht aus 3 Theilen, aus der eigentlichen Stecknitz, dem Delvenauer Canale und der Delvenau. — Die Stecknitz entspringt in der Nähe des Dorfes Sterley, im Herzogthum Lauenburg, fließt durch den Gudower See und die Drüsener Seen in den Möllner See, nimmt aus ihm ihren Lauf gegen Norden und fällt bei Genin in die Trave. Sie ist hier 11 Fuß niedriger als die Elbe bei Lauenburg. Ihre Ufer sind niedrig und sumpfig, das Bett größtentheils sandig, die Thalränder ziemlich steil und 30 Fuß und darüber hoch. Das Thal hat eine Normalbreite von 60 Ruthen. Die Länge der Stecknitz beträgt 9145 Ruthen oder 5¾ Meilen und ihre Normalbreite ist 30 Fuß. Nur in den Bassins (Kolken) der Schleusen ist die Tiefe beträchtlich, übrigens fast überall zu durchwaten, wenn nicht gerade eine Canalstrecke zur Durchschiffung mit Wasser angefüllt ist.*)

(Fortsetzung folgt.)

Aufkäuferei von Lebensmitteln.

In № 39 d. Bl. vom vor. J. beklagt sich Jemand, daß die Verordnung vom 9. November 1847, nach welcher innerhalb der Mauern dieser Stadt keine Aufkäuferei getrieben werden darf, nicht strenge beobachtet wird, ja derselbe scheint nicht übel Lust zu haben, ein abermaliges Verbot der Aufkäuferei überhaupt zu wünschen, wenigstens verlangt er, daß die Polizei dieselbe einer strengen Controlle unterziehen möge.

Also man kann sich hier noch immer nicht von dem Gedanken losmachen, daß jede Art von commerciellem, wie gewerblichem Verkehr nur dann recht gedeiht und wahren Segen bringt, wenn man ihn jeder Bevormundung von oben her möglichst entzieht! Wie viel weiter ist dagegen unsere Schwesterstadt Bremen vorgeschritten! Wir geben im Nachfolgenden den größten Theil von einem Aufsatze des Bremer Handelsblattes vom 26. Octbr. v. J. in unverändertem Abdrucke. In Veranlassung der gänzlichen Aufhebung aller und jeder, den Auf- und Vorkauf verbietenden Gesetze, welche der Bremer Senat am 21. Oct. decretirt hat, giebt dieser Aufsatz eine Darstellung der Verhältnisse und Einrichtungen, die vorher daselbst bestanden, und der üblen Folgen, welche sie mit sich brachten, sowie endlich der Motive, welche die erwähnte Senatsverordnung herbeiführten. Zugleich liefert er einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der bei uns jetzt so viel verhandelten Fragen von der Handels- und Gewerbefreiheit, und aus diesem Grunde wird es sich wohl rechtfertigen, wenn

*) Behrens, Topographie und Statistik von Lübeck. 2. Aufl. 1. Abth. Lübeck 1856. S. 37 f.

Digitized by Google

er unverkürzt zum Abdrucke gelangt, mit alleiniger Hinweglaſſung des Anfanges, welcher eine Aufzählung der in Bremen bis jetzt erlaſſenen Geſetze gegen den Vor- und Aufkauf enthält. Das Bremer Handelsblatt fährt dann fort:

„Was wollte man mit dieſen Verboten des „Auf- und Vorkaufs?“ Als generelles Motiv iſt überall das Intereſſe der Bürger an billigeren Preiſen der nothwendigſten Lebensmittel hingeſtellt. Man dachte ſich, die Preiſe müßten künſtlich vertheuert werden, wenn der Verkauf aus zweiter Hand geſtattet werde; denn — meinte man — der Producent will ſeinen Gewinn und der Aufkäufer will auch ſeinen Gewinn; die Bürger, die aus zweiter Hand kaufen, müſſen doppelten Nutzen bezahlen. Als ſpecielle Motive, theils zur bequemen Einleitung der allgemeinen Verbote, theils zur beſonderen Rechtfertigung beſonderer, werden dann z. B. „ſchlechte Zeitläufte“, oder, wenn trotz guter Ernten die Preiſe nicht herabgehen wollten, auch die „guten Zeitläufte“, ferner die Erhaltung der Privilegien gewiſſer Aemter, endlich „die beſſere Conſervirung des Flors“ gewiſſer Gewerbe — z. B. beim Verbot des Vorkaufs von Brennmaterialien „des Brauereigewerbes“ —, oder auch die nothwendige Beſchränkung des Uebergewichts gewiſſer anderer Gewerbe, z. B. des Gewerbes der Branntweinbrenner, welche ſich des Vorkaufs von Gerſte geen befleißigten, angeführt.

Die Verbote an ſich lieſen, wie aus Obigem ſchon hervorgeht, darauf hinaus: „Es ſollen Verkäufe und Käufe nicht geſtattet oder möglichſt beſchränkt werden, die die Mehrzahl der Bremiſchen Bürger und Einwohner um die Vortheile der gleichzeitigen Concurrenz des Angebots auf dem öffentlichen Markte bringen und ſie dazu nöthigen würden, ihre Bedürfniſſe an nothwendigen Lebensmitteln aus zweiter Hand zu befriedigen.

In ſeiner allgemeinen Natur ließ ſich das Verbot des Vorkaufs ſelbſtverſtändlich nicht aufrecht erhalten. Da mußten denn gewiſſe Conceſſionen gemacht werden. Wer eine Meile weit von der Stadt weg Vorkäuferei trieb, ſollte ungeſtraft ausgehen; er mußte nur den Urſprung ſeiner Waare beſcheinigen. An zu warmen Tagen brauchte das Fleiſch nicht bis 8 Uhr auf den Fleiſchbänken aufzuliegen. Seefiſche brauchten nur etwas über 12 Stunden der öffentlichen Nachfrage der „gemeinen Büegerſchaft“ dargeboten zu werden.

Bei dieſen nothwendigen, aber natürlich ſehr unbeſtimmten Conceſſionen und Ausnahmen konnten aber die Verordnungen ſelbſtverſtändlich am wenigſten aufrecht erhalten, mußte die Uebertretung derſelben bald die Regel werden — trotz der gedachten, theils „willkürlichen“, theils auf ein ſehr hohes Maß feſtgeſetzten Geldbußen und ſchimpflichen Leibesſtrafen, trotz der angedrohten Confiscation der auf- und verkauften Waaren.

Es iſt faſt unglaublich, aber es iſt wahr, daß das Verbot des Auf- und Verkaufs beinahe ſeinem ganzen Umfange nach in Bremen noch bis in die allerjüngſte Zeit ſo beſtanden hat, wie es durch eine Verordnung vom 14. October 1830, etwa zum zwanzigſten Male, wieder eingeſchärft wurde. Wir ſagen: „beinahe ſeinem ganzen Umfange nach“; denn durch eine Polizeibekanntmachung vom 17. October 1840 ward es wenigſtens hinſichtlich der Seefiſche aufgehoben. Und wunderbar: was man bisher als allgemeines Motiv des Verbotes allen Verordnungen an die Spitze geſtellt hatte, das ſtellte man nunmehr als Motiv zur Aufhebung des Verbots an die Spitze der oben erwähnten jüngſten Verordnung.

„Da die ſeit mehreren Jahren verhältnißmäßig geringe Verſorgung der hieſigen Stadt mit Seefiſchen und den übrigen Rohproducten des Meeres“ — heißt es daſelbſt — „nach näherer Unterſuchung vorzugsweiſe in dem hier beſtehenden Verbot des ſogenannten Vorkaufs derſelben ihren Grund zu haben ſcheint“ u. ſ. w., „ſo hat der Senat die einſtweilige Aufhebung jenes Verbotes beſchloſſen“ ꝛc. Die Aufhebung ſoll nur eine vorläufige ſein. Die Erfahrung ſoll erſt zeigen, ob die Diagnoſe richtig geweſen. Zum Troſt wird noch am Schluß geſagt, man werde, wenn dies nicht der Fall, das Verbot alsbald wieder einführen. Aber die Diagnoſe war richtig; die Aufhebung des Verbotes iſt nicht widerrufen.

Dieſe Vorgänge bieten einen wahren Schatz von lehrreichem Material dar. Durch dergleichen Beiſpiele wird man am beſten die Freunde der preisregulirenden Wohlfahrtspolizei, deren es allenthalben noch giebt von der gänzlichen Unſtichhaltigkeit ihrer Anſichten überzeugen können.

In Bremen haben dieſe Vorgänge vielleicht vor einer nochmaligen Wiedereinſchärfung der §§ 65 und 66 der „kündigen Rolle“ geſchützt; aber ſie haben nicht den Anlaß zu einem gänzlichen Aufräumen mit

Digitized by Google

den Auf- und Vorkaufs-Verboten gegeben; bis vor wenigen Tagen war es hier noch verboten, zu Markt fahrenden Producenten innerhalb einer Meile Wegs von der Stadt, in den Vorstädten, oder in der Stadt, Getreide, Mehl, Brod, Milch, Fleisch, Obst, Holz u. s. w. zum Wiederverkauf abzunehmen; mußte das Fleisch noch „bei gutem, nicht allzuwarmem Wetter“ bis 8 Uhr in den Fleischbänken stehen, waren Auf- und Vorkäufer von rohem Leder (blutigen Häuten) noch mit Geld- oder Freiheitsstrafe zu belegen; denn wenn auch die Privilegien der Lederarbeiter nicht mehr bestanden, so bestand doch die allgemeine ratio legis, das Interesse der Lederconsumenten an billigen Lederpreisen, unzweifelhaft noch fort. —

Die Verbote des Auf- und Vorkaufes spielten eine vorübergehende Rolle in der hiesigen gewerbefreiheitlichen Bewegung.

Das von der hiesigen Handelskammer in der Gewerbefrage erstattete Gutachten dringt unter Anderem auf Aufhebung jener Verbote, deren an gedachter Stelle nur zum Belege für die Erfahrung Erwähnung geschehe, „daß die Zeit alle ihr widerstrebenden Schranken durchbreche.“

Der Senat war bis vor Kurzem auf diesen Antrag nicht zurückgekommen, und jene Verbote, wie gesagt, bestanden bis vor wenigen Tagen noch zu Recht. Der Umstand, daß dieselben nicht gleich bei Einführung der Gewerbefreiheit mit beseitigt worden sind, mag wohl darin begründet sein, daß der Antrag der Bürgerschaft dieselben nicht mit berücksichtigte, der Senat aber Bedenken trug, den in der Hauptsache entschiedenen Kampf in Nebensachen zu erneuern.

Auf den ersten Blick sollte man meinen, es sei gerade, weil die Zeit ohnehin schon „alle ihr widerstrebenden Schranken durchbreche,“ in einer Stadt wie Bremen ganz gleichgültig, ob man die fraglichen Verordnungen, die man jetzt doch nicht mehr aufrecht erhalten könne, ausdrücklich aufhebe, oder nicht. Aber dem ist keineswegs so. Ob auch tausendfach durchlöchert, hat jene veraltete und auf irrthümlicher Auffassung der Staatsaufgabe und des Volkswirthschaftslebens beruhende Gesetzgebung doch häufig genug noch in der neuesten Zeit zu Conflicten geführt, und es ist sehr die Frage, ob nicht unsere überaus hohen Lebensmittelpreise zum Theil auch darin ihren Grund haben, daß die umwohnenden Producenten vielfach den hiesigen Platz meiden, auf welchem sie sich hinsichtlich der Zeit und des Ortes für den Verkauf, sowie hinsichtlich der Personen ihrer Abnehmer beschränkt sehen. Die Verkäufer von Seefischen hatten aus solchen Gründen bis zum Jahre 1840 den hiesigen Markt nachweislich mehr und mehr gemieden, und ihre Waare anderweit losgeschlagen, wo sie nicht gehindert waren, mit Aufkäufern ein schnelles und bequemes Geschäft zu machen, wo sie mit dem Detailverkauf nicht unnütze Zeit zu vergeuden brauchten. Und wenn die Nachtheile des Fortbestandes jenes Verbotes auch im Einzelnen vielfach abgeschwächt sein mögen in Folge der durch die Umstände gebotenen laxen Handhabung der betreffenden Verordnungen, und wenn heutzutage viele, mit den Bremer Verhältnissen wohl vertraute hiesige Einwohner kaum mehr wissen dürften, daß dergleichen Verbote bis in die neueste Zeit hereinreichen und den Verkehr in lästiger Weise beschränkt haben: so ist doch so viel klar, daß unter der Herrschaft derselben gewisse Institute, die dem Victualien-Kleinverkehr sehr wesentliche Dienste leisten, aber ohne Auf- und Vorkauf sich gar nicht denken lassen, sich eben auch nicht entwickeln konnten.

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 7. Januar 1862 wird Herr Dr. Theod. Bruhns einen Vortrag über das Recht der Erbgüter halten. Zugleich wird die Wahl eines Vorstehers der zweiten Kleinkinderschule an Stelle des abgehenden Herrn Friedrich Bluhme stattfinden.

Kleine Chronik.

1. (Berichtigung.) In der vorigen Nummer dies. Blätter ist in № 161 der Kleinen Chronik eine aus Otto Hübner's Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik entnommene Zusammenstellung der Finanzverhältnisse Lübeck's und der hier und in den anderen freien Städten aus den Hauptdositionen der Einnahmen und Ausgaben per Kopf entfallenden Quoten enthalten. Dabei ist bemerkt, daß die Bevölkerung Lübeck's unter Hinzurechnung von Bergedorf auf 55,400 Seelen angenommen ist. Diese Annahme ist aber unrichtig, und zwar um etwa 10 % zu hoch. Zu dem Irrthume hat vielleicht die Aufstellung in dem

Digitized by Google

Gothaischen genealogischen Kalender Veranlassung gegeben, wo in den letzten Jahrgängen die Einwohnerzahl der Stadt Lübeck, der Vorstädte und der Landbezirke nach der letzten Volkszählung vom 1. September 1857 richtig angegeben ist zu . . 43,225 und darunter gesetzt ist:

„Bergedorf (Stadt und Amt) . . . . . 12,198“

jedoch ohne zu summiren, was allerdings . . . 55,423 ergeben würde oder rund die obigen 55,400. Jene Zahl von 12,198 ist aber die Zahl der Einwohner des ganzen, Lübeck' und Hamburg gemeinschaftlichen, Amtes Bergedorf, wovon dem Staate Lübeck bei einer Berechnung seiner Bevölkerung aber nur die Hälfte beizulegen ist. In letzterer Weise ist denn auch in dem genannten Kalender bei Hamburg verfahren, wo angegeben ist:

„Amt Bergedorf, Hamburgische Hälfte (1857) . . 5941.“

(beiläufig 158 weniger als die Hälfte der bei Lübeck angegebenen Gesammtzahl von 12,198).

Eine Berichtigung des obigen Irrthums erscheint in wissenschaftlicher wie in politischer Hinsicht wünschenswerth. 128.

2. **(Preußischer Telegraph.)** So zuvorkommend im Allgemeinen die Beamten des hiesigen Telegraphenbüreaus das Publicum behandeln, so darf es doch mit Recht Wunder nehmen, daß dieselben von Neuerungen in Bezug auf die telegraphische Correspondenz keine öffentliche Kunde in hiesigen Blättern geben. Weder von Erweiterung der Leitungen im Deutsch-Oesterreichischen Vereine oder in anderen Ländern (für deren telegraphische Verbindung mit uns zur Zeit ja das preußische Büreau den alleinigen Vermittler bildet), noch von Herabsetzung der Taxe wird in Lübeck das Publicum durch directe Inserate des Telegraphenamtes in Kenntniß gesetzt. Wenn nicht die Hamburger Blätter in unseren Mauern eine große Verbreitung hätten, würde man hier nicht erfahren, daß seit dem 1. dss. Mts. die Gebühr für eine einfache Depesche auf preußischen Linien von 10 sgr. auf 8 sgr. herabgesetzt ist, daß wir also für 11 ℳ unseren Hamburger Bekannten eine Nachricht mittheilen können, welche mittelst der Post, sofort per Expressen bestellt, auch nicht weniger als 9 ß kostet, und dann noch immer ca. 4 Stunden braucht, um in die Hände des Adressaten zu gelangen. Die erwähnte Vernachlässigung des hiesigen Publicums muß aber um so mehr auffallen, als die von uns gewünschten officiellen Bekanntmachungen des hiesigen Telegraphenamtes offenbar nicht ohne Einfluß auf die Einnahmen desselben bleiben werden, und somit in dessen eigenem Interesse liegen. 38.

3. **(Das Verbot kirchlicher Proclamationen am 4. Adventsonntage und am Nachmittage des Palmsonntages.)** Es ist früher in diesen Blättern (Jahrgang 1860 № 2) darauf hingewiesen, daß das durch die Senatsdecrete vom 10. Mai 1856 und vom 14. Januar 1857 erlassene Verbot, am 4. Adventsonntage und am Nachmittage des Palmsonntages kirchliche Proclamationen zu vollziehen, ein unbegründetes Verbot sei, und es sind zugleich mancherlei Uebelstände bemerklich gemacht, welche dasselbe bereits herbeigeführt habe und in Zukunft würde herbeiführen. Es erschien eine öffentliche Hinweisung auf diesen Gegenstand um so nothwendiger, als die bisherigen Versuche, auf dem in kirchlichen Angelegenheiten herkömmlichen Wege eine Aufhebung dieses Verbotes zu veranlassen, vergeblich gewesen waren. Die daran geknüpfte Hoffnung, daß unter Berücksichtigung der klar dargelegten Sachlage ein solches Verbot fernerhin nicht werde geltend gemacht werden, ist damals unerfüllt geblieben. Da indessen die dadurch herbeigeführten Uebelstände immermehr hervortraten, so hat dem Vernehmen nach neuerdings das Ministerium sich endlich veranlaßt gesehen, bei dem Senate auf die Aufhebung dieses Verbotes anzutragen. Wir können nun die erfreuliche Mittheilung machen, daß der Senat bereitwilligst auf diesen Antrag eingegangen ist, und daß mithin in Zukunft kirchliche Aufgebote am 4. Adventsonntage und am Nachmittage des Palmsonntages auch ohne Dispensation des im Senate den Vorsitz führenden Bürgermeisters stattfinden können. 117.

4. **(Wunsch.)** Die Vorsteherschaft der St. Marienkirche wird dringend gebeten, bei dem Schlußverse, welcher dem am Altar ertheilten Segen folgt, die Orgel mitwirken zu lassen. Jetzt läßt sich der Gesang dieses Verses, bei welchem die Gemeinde trotz der Leitung durch den Kirchenchor nach den richtigen Tönen oft förmlich sucht, als erbaulich nicht wohl bezeichnen, und bringt den ganzen Gottesdienst nicht zu einem so würdigen und feierlichen Abschluß, als im Interesse der Sache zu wünschen ist.

Ein Gemeindemitglied.

5. **(Klingelbeutel.)** Als wir in der vorigen Nummer dieser Blätter sagten, die Sammlungen mit dem Klingelbeutel durch die Diaconen würden in der bisherigen Weise aufhören und andere Personen damit beauftragt werden, waren wir im Irrthume, insofern die Sammlungen jetzt eingegangen und durch Aufstellung von Becken an den Kirchthüren ersetzt sind. Wir können diese Maßregel nur billigen, und wenn wirklich, was wir nicht hoffen, die erste Zeit einen Ausfall im Ertrage darbieten sollte, so wird derselbe voraussichtlich, nach den an andern Orten gemachten Erfahrungen, bald nicht mehr bemerkbar sein. Aber wir beklagen, daß die Predigt doch künftig nicht ohne Störung bleiben wird, indem die Sammlungen mit den Brettern beibehalten sind. Wahrscheinlich werden diese jetzt größere Erträge liefern, als früher, und eben in dieser Erwartung mögen die zu solchen Sammlungen berechtigten Institute sich gesträubt haben, diese Einrichtung aufzugeben. Allein es läßt sich nicht läugnen, daß sie jetzt weder der Billigkeit, noch der Ordnung entspricht. Daher würden wir es als eine Aufgabe der Kirchenvorstände ansehen, mit allem Nachdrucke darauf zu dringen, daß die Predigt des göttlichen Wortes nicht mehr durch derartige Störungen unterbrochen werde, und hoffen, im Laufe des neuen Jahres aus ihren Bemühungen ein erfreuliches Resultat hervorgehen zu sehen. 94.

6. **(Bescheidene Anfrage an den Vorstand des Turnvereins.)** In der № 34 des vorigen Jahrganges dieser Blätter (vom 25. August) wurde auf geschehene Anfrage mitgetheilt, es sei bereits ein Bericht des Turnvereins ausgearbeitet worden, und werde demnächst veröffentlicht werden. Dürfen wir dieser Veröffentlichung vielleicht bald entgegensehen? Und wenn dies geschehen sollte, wird über die Thätigkeit des Turnvereins seit dem 25. August vorigen Jahres bis jetzt auch Mittheilung gemacht werden, oder wird dieser Zeitabschnitt erst in einem spätern Jahren vorbehalten bleibenden Berichte Berücksichtigung finden? 94.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rohtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 2.

12. Januar. 1862.

Inhalt:

Zur Gewerbefrage. — Literarisches. — Der Stecknitzcanal. [Fortsetzung.] — Aufkäuferei von Lebensmitteln. [Schluß.] Aus Lübecks Vorzeit. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 7—9

Zur Gewerbefrage.

Gegen Gewerbefreiheit. Eine Rede. Lübeck 1862. Bei Friedr. Aschenfeldt.

In Zeiten, wo eine wichtige und allgemeine Bewegung in einer bestimmten Richtung sich zeigt, wie jetzt in Deutschland für die Gewerbefreiheit, gehört immer schon ein gewisser moralischee Muth dazu, einer solchen Bewegung offen als Gegner sich gegenüber zu stellen, ja schon nur an eine besonnene Prüfung zu mahnen. Es ist daher gewiß anerkennungswerth, daß der Verf. der vorliegenden kleinen Schrift die Gründe dargelegt hat, die seiner Ansicht nach gegen die Gewerbefreiheit sprechen. Auch macht die Schrift entschieden den Eindruck, daß sie aus reinem Interesse für die Sache geschriebeu ist, und man muß dem Verf. darin gewiß beistimmen, daß eine so tief in alle Verhältnisse eingreifende Frage vor ihrer Entscheidung eine besonnene und ernste Prüfung fordert. Der Verf. hat dabei eine strenge Critik seiner eigenen Ansichten verlangt, und wir glauben dafür die erforderliche Unpartheilichkeit und Unbefangenheit zu besitzen, da wir, wenn gleich zu den Gegnern der gegenwärtigen Zunfteinrichtungen, doch nicht zu den unbedingten Lobrednern der Gewerbefreiheit gehören.

Es sind drei Gründe, welche der Verf. gegen die Gewerbefreiheit geltend macht, die wir abgesondert werden beeachten müssen.

1) Der Mangel einer allgemeinen Deutschen Patentgesetzgebung. — Wir fürchten, daß der Verf. in Beziehung auf diesen Einwurf gegen die Gewerbefreiheit sich selbst nicht recht klar geworden ist. Er sagt „Gewerbefreiheit und Patentgesetze haben sich nach der Erfahrung aller Länder als durchaus von einander unzertrennbae erwiesen, d. h. Gewerbefreiheit ohne Gewerbeschutz ist ein Unsinn." Offenbar ist das aber ein trügerisches Spielen mit Worten, das den Verf. vielleicht selbst getäuscht hat. Patentgesetze haben nämlich nicht den Schutz des Gewerbes zum Gegenstand, sondern den des geistigen Eigenthums, wie man es zu nennen beliebt. Während dee einmal laut gewordene Gedanke, die einmal in die Außenwelt getretene Idee naturgemäß der ganzen Menschheit gehört und darauf eben der Fortschritt des Menschengeschlechts beruht, will die Patentgesetzgebung dem Urheber des Gedankens, der Idee einen Theil der materiellen Vortheile sichern, die daeaus eesultiren, um dee geistigen Thätigkeit einen neuen Sporn zu geben. Wäre das Raisonnement des Verf. richtig, so müßte die gegenwärtige Zunftverfassung den Gewerbtreibenden denselben Schutz gewähren, den die Patentgesetze zu gewähecn bestimmt sind. Das ist abee offenbar nicht der Fall. Patentgesetze kommen auch in Ländern vor, wo die Zunftverfassung noch besteht. Auch irrt der Verf., wenn er meint, die politische Zerrissenheit Deutschlands hindere eine gemeinsame Patentgesetzgebung. Wenn Lübeck z. B. sich mit Preußen, Hannovee u. s. w. vereinigte, so wird der Inhaber eines Patents nur verpflichtet sein, in Lübeck davon praktischen Gebrauch zu machen, um in allen der Vereinigung beigetretenen Ländern den gewünschten Schutz zu erlangen. Auch glauben wie mit Bestimmtheit zu wissen, daß Preußen schon vor längerer Zeit

Digitized by Google

Schritte gethan hat, um eine gemeinsame Patentgesetzgebung für die Länder des Deutschen Zollvereins zu Stande zu bringen. Der Versuch ist aber nicht an dem Widerspruch der Regierungen, sondern der Industriellen selbst gescheitert, die meinten, die Deutsche Industrie sei dafür noch nicht entwickelt genug. Denn das ist allerdings richtig, daß das Bedürfniß nach einer Patentgesetzgebung zuerst in gewerbefreien Ländern entstanden ist. Wie sollte auch die, jede größere Entwicklung der Industrie hemmende Zunftverfassung, die darauf berechnet ist, die Mittelmäßigkeit vor der Concurrenz des Tüchtigern zu schützen, ein Bedürfniß haben sollen nach Schutz geistigen Eigenthums! Ist das der Schutz, den der Zunftmeister vom Staate fordert? Nur die Gewerbefreiheit erzeugt eine so rege geistige Thätigkeit auch in der Industrie, daß sie des Schutzes bedarf. Die Deutschen Industriellen, welche, wie erwähnt, eine allgemeine Deutsche Patentgesetzgebung bedenklich hielten, führten an, daß die Folge derselben eine Anerkennung der französischen und englischen Patente sein würde. Jetzt benutzten sie die in Paris freilich zum großen Theil von Deutschen Künstlern gezeichneten Muster. Das würde dann nicht mehr geschehen können und die Deutschen Industrie-Etablissements seien noch nicht bedeutend genug, um selbst solche Künstler beschäftigen und belohnen zu können. So treibt Deutschland selbst seine besten industriellen Kräfte nach dem gewerbefreien Paris, so treibt Lübeck seine besten Söhne aus seinen Mauern, weil sie hier in ihrer Thätigkeit sich überall behindert sehen.

2) Der Einfluß der Gewerbefreiheit auf die socialen Verhältnisse. — Ungeachtet wir weder die Argumentation des Verf. für richtig, noch die von ihm gewählten Beispiele für treffend halten können, so stimmen wir doch mit ihm darin vollkommen überein, daß bei der Gewerbefrage nicht die öconomische Seite allein ins Auge gefaßt werden darf, und legen ein sehr großes Gewicht auf die Erhaltung eines tüchtigen Mittelstandes sowohl auf dem Lande, wie in den Städten. Auch wollen wir nicht in Abrede stellen, daß auch nach unserer Ansicht die unbedingte Gewerbefreiheit große Gefahren bringt. Allein auf der einen Seite halten wir es allerdings für möglich, diese Gefahren zu einem großen Theile zu beseitigen, und auf der anderen Seite sind wir nicht frei in unserer Wahl. Wo man nur zwischen zwei Uebeln zu wählen hat, nützt es nichts nachzuweisen, daß auch das andere Alternativ ein Uebel sei, es kommt vielmehr darauf an, das kleinere zu wählen. Und so ist in der That die Sachlage. Lübeck hat nur zu wählen, ob es die alten Schranken fallen lassen oder immer weiter herabsinken will. Lübeck gehört jetzt schon zu den wenigen Deutschen Staaten, deren Bevölkerung nicht zugenommen hat. Der Mecklenburgische Grenzzoll wird unzweifelhaft zum Anschluß an den Zollverein und zum Sturz der alten Einrichtungen führen. So wird Lübeck immer mehr isolirt und immer mehr zurückgehen. Ueberdies ist die Aufhebung der bestehenden Zunftverfassung offenbar nur eine Frage der Zeit. Denn kein Verständiger wird sich der Ueberzeugung verschließen können, daß die Zünfte nicht mehr in die gegenwärtigen Verhältnisse passen und daher nothwendig fallen müssen. Es fragt sich nur, wann? Es handelt sich also nur darum, ob wir aufgeben wollen, was doch nicht zu halten ist und etwas an die Stelle setzen wollen, was einer Entwicklung fähig ist, oder ob wir warten wollen, bis, wie der Herzog von Coburg sich ausdrückt, mit der Freiheit der Wahl, auch die Weisheit der Ueberlegung wegfällt.

3) Der für andere Stände bestehende Schutz, dessen Aufgeben man vom Handwerker verlange. — Der Verf. meint, daß ja auch der Jurist, der Geistliche, der Arzt, der Apotheker ausschließliche Privilegien habe, daß der Kaufmann sie leicht haben könnte, wenn er sie bedürfe, und stützt darauf die Ansicht, daß dem Handwerkerstande ein Unrecht geschehe, wenn von ihm verlangt werde, Rechte, die jeder andere Staatsbürger genieße, ohne billigen Ersatz aufzugeben. Hier ist aber der Verf. offenbar in einem großen Irrthume. Die Beschränkungen, die in Beziehung auf die Geschäftsthätigkeit der Juristen, Geistlichen, Aerzte und Apotheker eingeführt sind, sollen nicht diese, sondern das Publikum schützen. Derlei Beschränkungen werden auch in gewerbefreien Ländern in Beziehung auf Bauhandwerker und manche andere Geschäfte beibehalten, wo man annimmt, daß die Ausübung derselben, ohne vorgängigen Nachweis der nöthigen Kenntniß, die Gesammtheit für höhere Güter mit einer Gefahr bedrohe. Wie weit man in dieser Sorge zu gehen habe, darüber können allerdings die Ansichten verschieden sein. Wo es sich nur um das Dein und Mein handelt, nimmt man an, daß Jeder sein eigenes Interesse selbst am besten beurtheile, und hält Meisterprüfungen für

Digitized by Google

überflüſſig. Wo man ſie aber vertheidigt, geſchieht dies ebenfalls im Intereſſe des Publicums, nicht zum Schutze der Handwerker. Uebrigens kann auch in gewerbefreien Ländern das Bedürfniß ſolcher Prüfungen ſich geltend machen. So unterwerfen ſich die Actuare der engliſchen Lebensverſicherungsgeſellſchaften freiwillig einer ſtrengen Prüfung, ohne dadurch irgend welche ausſchließliche Gerechtſame zu erlangen. Auch irrt der Verf., wenn er meint, unſere Kaufleute hätten keine, Andere beſchränkende Gerechtſame. Nach unſerer Kaufmannsordnung ſind nur die Mitglieder der Kaufmannſchaft zum Handelsbetriebe berechtigt, während z. B. in Bremen ſchon vor Einführung der Gewerbefreiheit eine ſolche Beſchränkung nicht Statt fand. Der intelligente und thätige Bremer Handelsſtand hat ſeinen Mitbürgern ſchon früher gezeigt, daß die Blüthe ſeines Geſchäfts nicht auf Beſchränkungen baſire, und auch bei uns wird dieſe Schranke zuerſt fallen müſſen. Wie wird man dem Handwerkerſtande zumuthen können, ſich für die Freiheit des Gewerbes auszuſprechen, ſo lange der Kaufmannsſtand, der die größere Intelligenz in Anſpruch nimmt, an Beſchränkungen feſthält.

17.

Literariſches.

Die Kaiſerbrüder. Hiſtoriſcher Roman in 4 Bdn, von Emilie Tegtmeyer. Verlag von Friedr. Aſchenfeldt. Lübeck 1862.

Der vorſtehende hiſtoriſche Roman erweckt Intereſſe ſchon durch ſeinen Gegenſtand; die „Kaiſerbrüder" ſind die Deutſchen Gegenkaiſer Ludwig von Bayern und Friedrich von Oeſterreich, welche nach einem ſechsjährigen Streite um die Oberherrſchaft und nach einer dreijährigen Gefangenſchaft Friedrichs im Schloſſe Trausnitz ſich zum gemeinſamen Herrſchen verbinden. Mit gutem Geſchick hat die Verfaſſerin dieſe denkwürdige Epoche in der Geſchichte des Deutſchen Kaiſerreiches aufgegriffen, um dieſelbe in der Form eines hiſtoriſchen Romans zu veranſchaulichen. Die lebenswarme Darſtellung aller in den Gang der Ereigniſſe eingreifenden Perſonen, vor Allem des Kaiſers Ludwig, die intereſſante Verwebung beiläufiger Epiſoden mit dem eigentlichen Faden der Geſchichte, und die durchgehends edle und würdevolle Sprache, zumal in den Dialogen hervorragenderer Perſonen, beurkunden das ſchriftſtelleriſche Geſchick der Verfaſſerin ganz unverkennbar.

Auf Einzelheiten einzugehen, iſt nicht unſere Abſicht; wir begnügen uns zu ſagen, daß dem Leſer eine ganze Reihe vortrefflich gezeichneter Bilder der verſchiedenſten Art vor Augen geführt werden; vorzüglich dargeſtellt iſt z. B. das winterliche Feldlager vor Burgau, und eben ſo feſſelnd, wie das buntbewegte Treiben der Hauptſtadt bei dem Einzuge des Fürſten, iſt ein anderes Mal die ſtille Waldeinſamkeit oder eine heilige Scene im Innern der Kirche.

Die Verfaſſerin hat, bei vollſtändiger Beherrſchung des Stoffes, beſonderen Fleiß darauf verwendet, die ganze Zeitrichtung des XIV. Jahrhunderts, namentlich die faſt allgemeine, blinde Unterwürfigkeit unter den, vielfach mißverſtandenen, Willen der Kirche und unter den Willen des anmaßlichen Papſtes Johann XXII. in das rechte Licht zu ſtellen, und es iſt wohl nicht zu kühn, zu behaupten, daß die Zwiegeſpräche zwiſchen dem ungeſtüm aufbrauſenden Herzog Leopold von Oeſterreich und dem kaltblütig berechnenden Pater Bonaventura ein Meiſterſtück in dieſem Genre der Erzählung ſind.

Wir hätten gewünſcht, die Herzöge Albrecht und Heinrich mehr in den Vordergrund der Ereigniſſe geſtellt zu ſehen. Dieſelben haben freilich weit minder, als der ſtets ſchlagfertige Leopold, auf den Verlauf der Geſchichte eingewirkt; aber es ſcheint doch, daß eine hervorragende Stellung denſelben ſchon deßhalb hätte angewieſen werden müſſen, um das Intereſſe des Leſers am Oeſterreichiſchen Kaiſerhauſe überhaupt mehr zu erhöhen. — Außerdem wäre in manchen Partien wohl eine größere Ausführlichkeit, in anderen eine Kürzung angemeſſen geweſen.

Das Werk gehört unſeres Dafürhaltens zu den beſten Romanen aus der Geſchichte Deutſchlands, wenngleich es wohl nicht zu läugnen iſt, daß der Charakter des Kaiſers Ludwig nicht ganz in Uebereinſtimmung mit den hiſtoriſchen Ueberlieferungen geſchildert und namentlich eine gewiſſe Wankelmüthigkeit in ſeinen Entſchlüſſen durchgehends auf Rechnung ſeines verſöhnlichen Gemüthes geſchrieben wird, und es ſteht zu wünſchen, daß die Verfaſſerin zu ferneren Arbeiten dieſer Art ſchreiten möge; denn ganz unſtreitig wird durch ein ſolches Buch, welches es ſich zur Aufgabe ſtellt, die Deutſche Biederkeit und Treue, aber auch die traurigen Folgen Deutſcher Zerriſſenheit aus den

Digitized by Google

Annalen der Geſchichte zu documentiren, den nationalen Beſtrebungen der Gegenwart unendlich viel mehr genützt, als durch ſo manche geiſt- und inhaltloſe Erſtlingswerke unſerer Zeit. .....

Der Stecknitzcanal.

[Fortſetzung.]

Von ihrer Einmündung in die Trave windet ſich die Fahrt auf der Stecknitz in einer Länge von 4725 Ruthen und 114 Krümmungen bis zur erſten Schleuſe, der Berkentiner. Das Gefälle beträgt auf dieſer Strecke 16 Fuß. Von hier bis zur nächſten, der Donnerſchleuſe, ſind 79 Krümmungen. Das Gefälle beträgt 12 Fuß 5 Zoll, die Entfernung 2726 Ruthen. Von der Donner- bis zur Oberſchleuſe ſind 18 Krümmungen. Das Gefälle beträgt 11 Fuß, die Länge 794 Ruthen. Von der Oberſchleuſe bis zum Möllner See ſind 14 Krümmungen bei einer Entfernung von 850 Ruthen und einem Gefälle von 4 Fuß. Die Fahrt geht dann 150 Ruthen durch den Möllner See bis zur Hahnenburger Schleuſe und erreicht hier durch eine Steigung von 17 Fuß 6 Zoll den zweiten und höchſten Theil des Canals, den ganz durch Kunſt hergeſtellten Delvenaugraben. Dieſe Strecke beträgt 1852 Ruthen und reicht bis zur Grambecker Schleuſe. Von hier fällt das Waſſer 44 Fuß bis in die Elbe. Die dazwiſchen liegenden Schleuſen ſind die Zienburger, Seeburger, Siebeneichener, Büchener, Niebuhr-, Düker-, Palm- und Frauenwerderſchleuſe. Von der Grambecker Schleuſe bis zur Elbe bei Lauenburg fließt der dritte Theil des Canals, die eigentliche Delvenau (Delvunda). Sie beſteht aus verſchiedenen kleinen Gewäſſern, als dem Hornbecker Bach, dem Waſſer aus dem Moore bei Grambeck und einigen andern kleinen Quellen, und nimmt in ihrem äußerſt langſamen und durch ſehr viele Krümmungen ſchleichenden Gange verſchiedene Bäche auf.

In der eigentlichen Delvenau ſind die Entfernungen folgende:

Von der Grambecker Stauſchleuſe bis zur Zienburger Schleuſe 700 Ruthen; Gefälle 3 Fuß — Zoll.

Von da	"	"	Seeburger	"	576	"	" 5 "	3 "
"	"	"	Siebeneichener	"	1450	"	" 4 "	8 "
"	"	"	Büchener	"	1075	"	" 4 "	8 "
"	"	"	Niebuhr-	"	900	"	" 3 "	2 "
"	"	"	Düker-	"	400	"	" 5 "	) "
"	"	"	Palm-	"	2450	"	" 7 "	5 "
"	"	"	Frauenwerder-	"	250	"	" 6 "	5 "

Von da bis zur Elbe beträgt die Entfernung 110 Ruthen. Auch auf der Strecke zwiſchen der Seeburger und Palmſchleuſe befinden ſich ſehr viele Krümmungen, und zwar die erheblichſten zwiſchen der Seeburger und Siebeneichener Schleuſe.

Die Schleuſen ſind ſämmtlich Stauſchleuſen; nur die Hahnenburger, Grambecker und Palmſchleuſe ſind Kaſten- oder Kammerſchleuſen. Der untere Kaſten bei der Hahnenburger Schleuſe kann ſieben, der obere zehn und die Palmſchleuſe auch zehn Stecknitzſchiffe halten. Die Grambecker (Stau-) Schleuſe iſt erſt vor ungefähr hundert Jahren angelegt, weil die Zienburger das Waſſer nicht in gehöriger Höhe erhalten konnte. Die Frauenwerder-Schleuſe wird nur bei ſehr niedrigem Waſſerſtande der Elbe gebraucht.

Die Unterhaltungskoſten der eigentlichen Stecknitz hat Lübeck allein zu tragen, die des Delvenaugrabens und der Delvenau tragen Lübeck und Lauenburg gemeinſchaftlich, indem jeder Theil die Unterhaltung der einen Seite hat.*) Lübeck hat auch die Hoheit und das Fiſchfangsrecht von der Einmündung in die Trave

*) Der Schleuſenmeiſter bei der Grambecker Schleuſe wurde alternirend beſtellt und erhielt ſeinen Gehalt von 43 Rthlr. zur Hälfte aus dem Lauenburgiſchen Zollregiſter und zur Hälfte von Lübeck. Obwohl die Lübecker das Recht der Schiffahrt auf der Stecknitz, ſo wie die Beſtellung der Schleuſenmeiſter bei einigen Schleuſen hatten, ſo waren dieſe doch der Stadt Lübeck nur in Anſehung ihres Amtes verpflichtet, ſonſt aber der Gerichtsbarkeit des Orts untergeben. Auch ſtand dem Landesherrn die Hoheit, Jurisdiction und Geſetzgebung über die Stecknitz zu, ſoweit deren Ufer unter Lauenburger Hoheit liegen. Genauer ſind dieſe Verhältniſſe durch den Staatsvertrag vom 23. Juni 1847 rectificirt. Bis dahin war ein Theil der Stecknitzſchleuſen gewiſſermaßen auf einem faſt herrenloſen Terrain belegen, indem das Herzogthum Lauenburg und die Stadt Lübeck ſich vielfältig um die Landeshoheit über die faſt unmittelbar an der Stecknitz belegenen Schleuſenmeiſterwohnungen ſtritten. Die Stadt Lübeck ließ nach jeder Viſitation ihr Wappen an die Hausthüren derſelben malen, welches die Lauenburgiſche Regierung dann ſofort wieder überſtreichen ließ; die Schleuſenmeiſter, obwohl von Lübeck angeſtellte Beamte,

bis zur Berkentiner Schleuse; über beide sind aber häufig Contestationen mit Lauenburg vorgefallen.

In Folge der für den schleunigen Transport der Güter äußerst hinderlichen Stauschleusen, durch welche das zur Beispeisung des Canals erforderliche Wasser in dem Grade verschwendet wird, daß Tage erforderlich sind, um das in einigen Stunden verwandte Wasser wieder zu ersetzen, und da die Fahrzeuge gegen den Strom theils durch Stangen fortgeschoben, theils durch Menschen fortgezogen werden müssen, ist die Fahrt eine sehr langsame und pflegt 10—20 Tage zu dauern. Zur Erweiterung und Verbesserung der Schiffahrt wurden zu mehreren Zeiten Pläne gemacht, namentlich 1670 durch holländische Wasserbaumeister und 1777. Das erste Mal waren die Territorialstreitigkeiten mit den Herzögen von Lauenburg, so wie die gänzlich erschöpften Finanzen Lübecks Ursache, daß aus einer Verbesserung Nichts wurde. 1777 und in den folgenden Jahren hatte die Hannoversche Regierung von dem Ingenieur, Obersten Hogrewe, eine Karte nebst Nivellement der Stecknitz und einen Plan zur Erweiterung und Verbesserung der Fahrt auf derselben entwerfen lassen. Nach seinem Plane sollten Schiffe von 20 bis 24 Lasten den Weg von Hamburg nach Lübeck, so wie zurück, in 48 Stunden machen können. Die Kosten der ersten Anlage der projectirten Canäle und Schleusen wurden von Hogrewe auf 323,925 ℛ Cour. und die erforderlichen jährlichen Ausgaben, mit Inbegriff der Zinsen zu vier Procent, auf 16,307 ℛ angeschlagen. Die Einnahme wurde in der Voraussetzung, daß jährlich 30,000 Last verschiedener Güter auf der Stecknitz hin- und zurückgeführt würden, und jede 2 ß Lastgeld zahlte, auf 20,000 ℛ Cour. veranschlagt, hätte mithin einen Ueberschuß von 3693 ℛ Cour. ergeben. Da jedoch die Lauenburgische Regierung dafür hielt, daß der vorzüglichste Nutzen von der Verbesserung der Stecknitzfahrt den Lübeckern und Hamburgern zufließen würde, so trug sie bei dem Hannoverschen Cabinetsministerium darauf an, durch Negociationen zu bewirken, daß Lübeck von den Kosten 226,000 ℛ übernehme und auch Hamburg einen Beitrag leisten möge.*) Auch dieses Project kam nicht zur Ausführung, trotzdem daß Hannover und Hamburg sich lebhaft dafür interessirten, weil Lübeck damals in (1802 beendeten) Verhandlungen über Hoheitsrechte mit Dänemark stand, durch welche es Moisling wieder zu gewinnen hoffte, und besorgte, dieselben würden ungünstig ausfallen, wenn Dänemark erführe, daß Lübeck einem Unternehmen geneigt sei, welches dem neu entstandenen Holsteinischen Canale wesentlichen Nachtheil bringen mußte. Doch kam in den Jahren 1802 bis 1804 ein Theil dieses Planes, soweit er den Delvenaugraben betraf, zur Ausführung, wurde aber in seiner Vollendung durch die französische Occupation gehindert. Napoleon I. aber wollte den Canal dergestalt erweitern, daß er mit Fahrzeugen von 50 Last Trächtigkeit befahren werden könnte. Die Wassertiefe sollte auf 9½ Fuß und die obere Breite auf 102 Fuß gebracht werden. Die ganze Länge des Canals wäre durch vorzunehmende Rectificationen auf 14,400 Ruthen oder ungefähr 7 Meilen herabgebracht und es dadurch, wie durch den Neubau von Schleusen ermöglicht worden, die Fahrt in 3 Tagen zurückzulegen. Mit dem Sturze der französischen Herrschaft fiel auch dieses Project und erst im Jahre 1820 wurde wieder an die Verbesserung der Fahrt gedacht. In diesem Jahre begannen unter der Leitung des jetzigen Oberstlieutenants Behrens neue Arbeiten, und 1822 war man so weit gekommen, daß der Vertheilungspunkt trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten 5 Fuß Wassertiefe erreichte. Die Quellen, aus denen er sein Wasser erhält, sind nach dieser Vertiefung so ergiebig geworden, daß selbst in der trockensten Jahreszeit der Zufluß 600,000 Cubikfuß in 24 Stunden beträgt, woraus das Resultat hervorgeht, daß bei einer zweckmäßigen Verbesserung des Canals hinlänglich Wasser zu einer frequenten Fahrt vorhanden sein würde, indem es möglich wäre, täglich an 500 Last über die Scheitelstrecke zu transportiren.**)

genossen viele Jahre lang den Vortheil, daß ihre Söhne weder in Lübeck noch in Lauenburg zur Conscription gezogen wurden. Erst durch den beregten Staatsvertrag wurden von Lübeck an die Hoheit des Herzogthums Lauenburg mit der Eröffnung der Lübeck-Büchener Eisenbahn die Berkentiner, Donner- oder Nieder-, Ober-, Hahnenburger, Grambecker oder Hornbecker, Zienburger und Seeburger Schleusen abgetreten. Die übrigen waren bereits früher unter Lauenburgischer Hoheit. Die Schiffahrt auf dem Canal ist durch die Verfügung vom 9. Dec. 1846 regulirt und in Betreff der Strom- und Schiffahrtspolizei kommt der § 23 dieser Verordnung in Anwendung; die Schleusenmeister verbleiben in Dienstangelegenheiten unter ihren Vorgesetzten.

Riemann a. a. O. S. 74. J. v. Schröder und H. Biernatzky, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Oldenburg 1856. Th. 2. S. 476 f.

*) Riemann a. a. O. S. 77 f.

**) Behrens a. a. O. p. 40.

Ungeachtet der, jetzt noch vorhandenen, localen Hindernisse und der darin begründeten Langsamkeit der Fahrt ist die Gütermasse, die sich auf der Stecknitz bewegte, früher eine sehr ansehnliche gewesen. Nach den in den Neuen Lübeckischen Blättern veröffentlichten Tabellen betrug die Einfuhr in Lübeck auf der Stecknitz:

1835	in	134	Schiffen	3,837,861 ℔,
1836	„	121	„	3,304,724 „
1837	„	153	„	4,327,812 „
1838	„	162	„	4,729,659 „
1839	„	361	„	10,848,320 „
1840	„	463	„	14,734,480 „
1841	„	439	„	14,910,267 „
1842	„	387	„	11,740,072 „
1843	„	428	„	13,026,732 „
1844	in	407	Schiffen	12,536,799 ℔,
1845	„	288	„	11,472,762 „
1846	„	289	„	12,091,056 „
1847	„	309	„	13,779,824 „
1848	„	313	„	14,865,834 „
1849	„	284	„	13,561,759 „
1850	„	309	„	15,475,042 „
1851	„	210	„	11,385,647 „
1852	„	225	„	11,298,952 „
1853	„	172	„	9,063,427 „
1854	„	167	„	7,889,631 „ *)

Hieran schließen wir noch einige andere statistische Mittheilungen, in soweit sie uns zugänglich geworden sind.

1) Uebersicht der im Jahre 1843 am Krahn zu Lauenburg verladenen Güter:

I. Von Lübeck und Mölln	in	497	Schiffen	4339	Schl	11	Last	gegen	4880	Schl	–	Last	in	1842,
Hiervon a) nach Hamburg u. Altona	„	91	„	2253	„	7	„	„	3085	„	2	„	„	„
b) nach Lüneburg und Artlenburg . . .	„	138	„	1430 164	„	7 6	„	„	447	„	11	„	„	„
c) nach der Oberelbe . .	„	53	„	279	„	—	„	„	349	„	1	„	„	„
d) nach Laurnburg und Umgegend	„	—	„	212	„	3	„	„	997	„	10	„	„	„
II. Nach Lübeck und Mölln	„	464	„	3045	„	10	„	„	2874	„	9	„	„	„
a) von Hamburg und Altona . .	„	143	„	2421	„	5	„	„	2216	„	3	„	„	„
b) von der Oberelbe	„	113	„	359	„	7	„	„	431	„	11	„	„	„
c) von Lüneburg	„	—	„	202	„	6	„							
d) von Artlenburg	„	—	„	8	„	—	„							
e) vom Packhofe	„	—	„	17	„	—	„	„	226	„	7	„	„	„
f) von der Salzniederlage und vom Hause	„	—	„	37	„	4	„							

2) Der gesammte Stecknitzverkehr betrug:

	Von Lübeck	Nach Lübeck
1844:	77,635¼ Schl à 320 ℔.	49,771¼ Schl à 320 ℔.
1845:	95,660¾ „ „	49,721 „ „
1846:	95,222 „ „	80,150 „ „
1847:	80,396 „ „	54,688 „ „
1848:	73,115 „ „	50,760 „ „
1849:	91,444 „ „	51,040 „ „
1850:	86,474 „ „	66,902 „ „
1851:	86,933 „ „	44,192 „ „
1852:	55,277 Schl à 320 ℔.	46,009 Schl à 230 ℔.
1853:	55,732 „ „	40,502 „ „

Anm. Unter den „Von Lübeck“ angeführten Gütern befinden sich an Brennholz, Torf und Mauersteinen von Mölln und Orten an der Stecknitz jährlich circa 25,000 Sch ℬ.

*) Laut handschriftlicher Mittheilung sind in den Jahren 1840—42 durchschnittlich, von Lübeck-Mölln kommend, 233,600 Ctr., nach Lübeck-Mölln gehend 174,000 Ctr. auf der Stecknitz verschifft. In den Jahren 1845—47 haben sich auf dieser Wasserstraße durchschnittlich 19,390,000 ℔ jährlich bewegt; im Jahre 1848 sank die Gütermasse auf 17,559,000 ℔, stieg aber im Jahre 1849 auf 23 Millionen ℔ und betrug 1850 20,820,000 ℔.

[Schluß folgt.]

Aufkäuferei von Lebensmitteln.

[Schluß.]

Der Lebensmittel-Detailverkauf muß unbedingt von stets am Platze weilenden Händlern vermittelt werden. Die Producenten von auswärts versäumen damit nur kostbare Zeit,*) und sie können eben doch nicht den ganzen Tag in der Stadt zubringen. Diesen Verkauf besorgen am besten gerade die Auf- und Vorkäufer. Diese können, weil sie den Producenten den Verkauf erleichtern, und weil sie in Massen kaufen, die Waaren zu viel billigeren Preisen erlangen, als die unmittelbaren Consumenten; sie können ein fortwährendes Lager von den verschiedenartigsten Lebensmitteln halten; der Consument findet bei ihnen Alles zugleich, und er wendet sich, wenn nur sonst das Geschäft richtig und namentlich in dem nöthigen Umfange betrieben wird, in der Regel gern an die Zwischenhändler, weil er da haben kann, was er will, wann er es will und in welchen Quantitäten er will. So lange die Verbote des Auf- und Vorkaufens bestehen, sind jene Lebensmittel-Verkaufsläden, wie sie die mitteldeutschen Städte in Massen aufweisen, geradezu unmöglich. Der kleine Mann besonders hat zur Marktzeit nicht eben immer Geld, noch Zeit zum Kaufen; auch frommt es ihm nicht, in großen Portionen zu kaufen, weil es ihm meist an Aufbewahrungsräumen für Vorräthe gebricht, und weil er weiß, daß, wo viel ist, viel verzehrt wird. Er legt daher auf die kleinen, zahlreich durch die verschiedenen Stadtgebiete vertheilten Victualienläden großes Gewicht, und in seinem Interesse ist es besonders, daß wir ein Institut verdammen, welches jene kleinen Verkaufsstellen nie aufkommen lassen kann.

Wir brauchen an dieser Stelle uns nicht näher in die Darlegung der verderblichen Folgen eines polizeilichen Eingreifens in Handel und Wandel, wie das hier fragliche, einzulassen; es sollte nur zu zeigen versucht werden, daß, wo von alten Zeiten her Verbote, wie das bisherige Bremische Verbot des Auf- und Vorkaufs, bestehen, die Naturwidrigkeit an sich, die laxe Handhabung und die zur Regel gewordene Uebertretung nicht hinreichen, denselben ihre Gefährlichkeit zu benehmen; daß sie, und wäre es auch wirklich nur im Interesse des Ansehens der gesetzlichen Gewalt im Staate, ausdrücklich aufgehoben werden müssen.

Eine solche ausdrückliche Aufhebung des Verbotes des Auf- und Vorkaufs in Bremen ist denn auch jüngsthin erfolgt, indem der Senat am 21. Oct. v. J. folgende Verordnung berathen und zum Beschluß erhoben hat:

„Da die verschiedenen den Auf- und Vorkauf verbietenden Bestimmungen den jetzigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr entsprechen, vielmehr die Zufuhr von Lebensmitteln zu erschweren und den Markt zu vertheuern geeignet sind, verordnet der Senat:

daß das Verbot des Auf- und Vorkaufs hierdurch aufgehoben sei und gänzlich außer Kraft trete.

Beschlossen ꝛc."

Wir begrüßen in diesem Gesetze ein neues rühmliches Zeugniß für den Geist des Fortschrittes, welcher in unserer kleinen Republik kräftig erwacht ist, und dafür sorgt, daß zwar das von den Vätern ererbte Gute heilig gehalten werde, überlebte und verrottete Institutionen aber Dem Platz machen, was die naturgemäß vorgeschrittene Bildung für unsere Zeit am zuträglichsten halten muß, und was nach dem Urtheile der Wissenschaft wie nach den Erfahrungen des Lebens für das Dahingegebene tausendfachen Ersatz zu bieten vermag."

Soweit das Bremer Handelsblatt. Möchte auch bei uns der Geist des Fortschrittes, der in der Schwesterstadt so kräftig erwacht ist, sich in ähnlicher Weise zeigen, und uns von allen Anhängseln einer verschollenen und vermoderten Denk- und Anschauungsweise*), die uns noch auf so vielen Seiten ankleben, baldigst befreien!

26.

*) Eine schlagende Erwiederung gegen die vor Kurzem in einem hiesigen öffentlichen Kreise proponirte Einführung einer vierten Wagenklasse auf unserer Eisenbahn, um die Producenten auf unsern Markt zu locken.

Anm. des Einsenders.

Aus Lübecks Vorzeit.

Im Jahre 1550 wurde M. Faustinus Blenno, gebürtig aus Pyritz in Pommern, zum Prediger in Lübeck berufen. Derselbe hatte in Leipzig studirt und war im Jahre 1525 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, woselbst er zum Rathsherrn erkoren und späterhin zur Bürgermeisterwürde erhoben wurde. Im Jahre

*) Dazu rechnen wir auch das Verbot der Aufkäuferei innerhalb unserer Mauern.

Digitized by Google

1547 hatte ee den weltlichen Stand aufgegeben und ſich zu einem Paſtoe und Präpoſitus ſeines Landes ordiniren laſſen. Als ſolcher war ee dem Rathe zu Lübeck als ein Mann von feiner Perſon, Speache, Geſchicklichkeit, Anſehn und Gaben recommandiet worden. Ee folgte deſſen Aufforderung zu einem Amte in Lübeck und war bereit, zuvor eine Probepredigt zu halten. Doch als er daſelbſt die Kanzel beſtiegen hatte, verließ ihn, ſei es wegen der ungewöhnlichen Umgebung, ſei es wegen der großen Anzahl der Zuhöree, die Rede, ſo daß er kein Woet hervoebeingen konnte, und, ohne eine Predigt verrichtet zu haben, die Kanzel wiedeeum verlaſſen mußte. Obwohl er am andeen Tage dieſelbe nochmals beteat und eine gar löbliche Peedigt hielt, ſo wollte er doch untee dieſen Umſtänden die ihm eetheilte Vocation nicht annehmen, da er das ihm begegnete Eereigniß als ein Zeichen des göttlichen Willens anſah; vielmehr kehrte er zu ſeinee bisherigen Pfarre zurück, auf welchee ee auch geſtorben iſt.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zu Mitgliedeen dee Geſellſchaft ſind aufgenommen Herr Haelwig Peter Friedrich Ewees, Kaufmann, und Heee Dr. jur. Sophus Feedeeik Carl Maria Hugo Buchholtz, Advokat.

Zum Vorſteher der zweiten Kleinkinderſchule an Stelle des abtretenden Herrn Friedr. Bluhme iſt Herr Joh. Heinr. Ewees jun. wiederum erwählt.

In der nächſten Veeſammlung am 14. Januar wied Here Dr. Ad. Hach einen Voetrag halten, betitelt: „Die Lübeckiſchen Anzeigen von 1751—1754."

Zugleich wied die Wahl zweiee Mitglieder des Vorſtandes des Kinderhoſpitals an Stelle dee ausſcheidenden Herren Dr. med. Newman-Sherwood und Peof. Dr. Dettmer ſtattfinden.

Kleine Chronik.

7. (Hieſige Coues-Notirungen.) Noch bis vor kurzer Zeit wurden die Wechſeicourſe unſerer Börſe in keiner Weiſe veröffentlicht, und es war ein Fortſchritt, den wir einer Anrege des verſtorbenen erſten Beamten der Privat-Bank, des Herrn Pohlmann, verdanken, daß vor mehreren Jahren der Cours auf Hamburg in der Lübecker Zeitung notirt wurde. Seit dem Anſchluſſe Lübecks an das Preußiſche Telegraphennetz erſcheint hier zwei Mal wöchentlich ein Coursbericht, der von Jahr zu Jahr an Umfang zugenommen hat, und mit dem neuen Jahre hat nun auch die Commerzbank begonnen, regelmäßig zwei Mal wöchentlich (am Dienſtage und Freitage) einen Courszettel herauszugeben. Bekanntlich wird ein ſolches Verfahren nicht nur von auswärtigen Bank-Inſtituten, ſondern auch von Privat-Banquiers größerer Handelsplätze vielfach beobachtet und trägt zur Erleichterung des Verkehres nicht wenig bei. Mit Recht können wir daher in dieſer Maßregel einen neuen Beweis von der umſichtigen Geſchäftsthätigkeit der Commerzbank erblicken, und wir zweifeln nicht, daß dieſelbe dem Publikum ebenſo willkommen, wie dem Geſchäftsverkehre der Bank ſelbſt erſprießlich ſein wird. Deshalb verſäumen wir nicht, unſere Befriedigung über das Erſcheinen dieſes Courszettels öffentlich auszuſprechen, geſtatten uns aber zugleich unſer Befremden über eine Eigenthümlichkeit in der Einrichtung deſſelben zu erkennen zu geben, welche unſerer Gewohnheit entſchieden widerſpricht. Weshalb ſind nämlich die Notirungen durchweg in Preußiſchen Thalern geſtellt? Die geſetzliche Münzeinheit iſt hier noch die Mark, und es läßt ſich doch nicht läugnen, daß z. B. die Notirung von 150⅞ ₰ für 300 ℔ Bco. und von 5 ₰ 20 ß für den Louisd'or unſerer bisherigen Rechnungsweiſe nicht entſpricht. Wir zweifeln nicht, daß für dieſe Eigenthümlichkeit der Notirung bewegende Gründe vorhanden geweſen ſeien, halten es jedoch für wünſchenswerth, daß dieſelben der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten bleiben. 56.

8. (Rettungsböte.) Wie die Hamburger Börſenhalle vom 7. Jan. d. Js. berichtet, kam die ruſſiſche Bark Anna und Olga, Capt. Buſe, am 2. Jan. 1862 vollſtändig mit Eis bedeckt vor Bolderaa an und wollte ſchutzſuchend in den Hafen einlaufen, ſtieß aber ſtark im Seegatt und gerieth weſtwärts vom Leuchtthurm auf den äußerſten Sandbänken auf den Grund. Die aus fünfzehn Mann beſtehende Beſatzung wäre, da ſie vollſtändig erſtarrt war, nicht im Stande geweſen, ans Land zu gelangen. Mit Hülfe eines Rettungsbootes wurde ſie jedoch glücklich aus der hohen Brandung in Sicherheit gebracht.

Wieder ein Beweis für die Unentbehrlichkeit von Rettungsböten zur Bergung Schiffbrüchiger. 129.

9. (Landwirthſchaftliche Verein.) Während der große Nutzen landwirthſchaftlicher Vereine überall und in immer ſteigendem Maße anerkannt wird, entbehrt unſere Stadt und unſer Gebiet eines ſolchen noch immer. Ein Theil der Landleute des letztern hat ſich auswärtigen Vereinen angeſchloſſen und in denſelben einen Erſatz gefunden. Aber da in unſerer Stadt und deren Vorſtädten eine große Zahl von Landleuten für kürzere oder längere Zeit ihren Wohnſitz aufgeſchlagen hat, da außerdem in der nächſten Nähe derſelben eine größere Menge von Landgütern belegen iſt, ſo haben wir uns ſchon längſt gewundert, daß ſich hier nicht ein eigener landwirthſchaftlicher Verein gebildet hat. Das Beſtehen deſſelben würde gewiß auch für unſere Productenhändler von weſentlichem Nutzen ſein, und wir erlauben uns daher, die Gründung eines ſolchen in dieſem Blatte zur Anrege zu bringen. 79.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 3.

19. Januar. 1862.

Inhalt:

Landwirthschaftlicher Verein in Lübeck. — Der Stecknitzcanal. [Schluß.] — Uebersicht der im Jahre 1861 mittelst Dampfschiffen in Lübeck angekommenen Passagiere. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 10—13

Landwirthschaftlicher Verein in Lübeck.

Unsere Zeit zeigt die eigenthümliche Erscheinung, daß, während sie auf der einen Seite einen Kampf auf Leben und Tod gegen die Zünfte und alle anderen Ueberbleibsel des im Mittelalter starken Associationsgeistes führt, sie auf der anderen Seite zahllose neue Associationen in's Leben ruft. Es ist das kein Widerspruch. Das Bedürfniß, welches jene alten Vereinigungen hervorrief, ist ein anderes geworden, wie der Geist, der sie beherrscht. Es ist nicht der Schutz der Person und des Erwerbes, den die Landleute in den zahlreichen landwirthschaftlichen Vereinen suchen, sondern Belehrung, gegenseitige geistige Anregung, allenfalls auch gesellige Beziehungen. Es folgt schon daraus, daß für die Bevölkerung eines wesentlich handeltreibenden Ortes die Gründung eines landwirthschaftlichen Vereins nur von sehr untergeordneter Bedeutung sein kann. Es können nur die wenigen größeren Landwirthe unseres Gebietes sein und die etwa hier zufällig sich aufhaltenden Landleute, die das angegebene Bedürfniß vereinigen könnte, und die Zahl dieser dürfte für einen solchen Zweck kaum groß genug sein. Ueberdies können und werden vielleicht auch Manche derselben sich einem der benachbarten landwirthschaftlichen Vereine angeschlossen haben. Denn offenbar kommt der Ort, wo die Zusammenkünfte eines landwirthschaftlichen Vereins gehalten werden, für die Erreichung des eigentlichen Zwecks derselben weniger in Betracht. Es sind daher regelmäßig äußere Umstände, welche die Wahl dieses Ortes bestimmen. Wir finden darin die Erklärung, daß kein landwirthschaftlicher Verein bisher in Lübeck seinen Sitz gewählt hat. Keinerlei Interesse hat die Landwirthe dazu zu bestimmen vermocht.

Daß aber auf der anderen Seite der Ort, welcher zum Sitz eines landwirthschaftlichen Vereins gewählt wird, davon mancherlei Vortheile hat, wird kaum eines Nachweises bedürfen. Freilich sind diese Vortheile weniger directe, unmittelbar in die Augen fallende, als indirecte, welche aus demjenigen resultiren, was sich an solche Zusammenkünfte anschließt. Daß unsere Hôtelbesitzee dadurch gewinnen würden, daß die Landleute, wenn sie zur Stadt kommen, geneigt sind, dort auch ihre Bedürfnisse einzukaufen, daß der Productenmarkt durch das regelmäßige Zusammenkommen vieler Landleute an Umfang und Ausdehnung gewinnen würde, wer wird das in Abrede stellen wollen? Größer aber werden noch die indirecten Vortheile sein, die eine Folge davon sein würden, daß wir aus unserer bisherigen Isolirung heraustreten. Wir sind nicht, wie wir es sein sollten, der Mittelpunkt des geistigen wie materiellen Verkehrs für einen größeren Umkreis. Wohl tragen die engen politischen Grenzen daran den größten Theil der Schuld. Aber auch wir selbst haben unseren Theil daran. Wenigstens auf dem geistigen Gebiete hinderten uns keine Schlagbäume. Daher halten wir die Gründung eines landwirthschaftlichen Vereins, der in Lübeck seine Zusammenkünfte hätte, allerdings für in hohem Grade wünschenswerth. Aber es fragt sich, wie das zu erreichen sein werde, so daß auch die Landleute aus einem größeren Umkreise sich dem neuen Vereine anschließen. Das eigene Bedürfniß

Digitized by Google

hat sie bisher nicht nach Lübeck gerufen, das liegt vor, und die Gründung eines landwirthschaftlichen Vereins in Lübeck wird allein sie schwerlich vermögen, ihre alten Verbindungen aufzugeben und sich dem neuen Vereine anzuschließen. In dem Wallmarkte und in dem Lübecker Feuer-Versicherungsvereine für Landbewohner haben wir nun schon zwei Institute, die zeitweise Landleute hierher ziehen, und es scheint uns wünschenswerth, einen zu gründenden landwirthschaftlichen Verein mit denselben in eine gewisse Verbindung zu bringen, wenn auch nur so, daß die Versammlungen möglichst um dieselbe Zeit angeordnet werden, weil so die Anziehungskraft für jedes einzelne Institut erhöht wird. Vielleicht lassen sich aber auch für denselben Zweck noch andere neue Einrichtungen in's Leben rufen. Vielleicht läßt sich auch auf eine Förderung Seitens der gemeinnützigen Gesellschaft hoffen. Versucht aber, scheint uns, müßte die Sache immerhin werden, und es scheint uns im Interesse Aller zu liegen, daß jeder Einzelne zur Erreichung des Zweckes nach Kräften mitwirke.

17.

Der Stecknitzcanal.

[Schluß.]

3) Nach den von der Handelskammer veröffentlichten tabellarischen Uebersichten des Lübeckischen Handels wurden in den Jahren 1855—60 incl. folgende Güter pr. Stecknitz eingeführt:

	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.
Zucker	1,183,099 ℔.	1,319,856 ℔.	476,572 ℔.	—	77,152 ℔.	8,500 ℔.
Caffe	581,756 „	674,206 „	66,307 „	3,150 ℔.	—	—
Sirop	164,748 „	188,131 „	109,010 „	—	41,246 „	—
Reis	113,628 „	355,240 „	220,933 „	—	—	54,283 „
Rosinen	96,961 „	157,485 „	37,826 „	—	—	—
Cichorien	76,534 „	46,071 „	37,310 „	—	—	—
Cichorienwurzeln	—	—	60,000 „	—	—	—
Sago	23,278 „	24,900 „	13,953 „	—	—	—
Corinthen	4,980 „	—	1,561 „	—	—	—
Pflaumen	3,466 „	83,763 „	14,285 „	—	—	—
Mandeln	3,385 „	5,748 „	491 „	—	—	—
Feigen	—	—	—	3,165 „	—	—
Südfrüchte	—	3,107 „	—	—	—	—
Thee	2,705 „	—	—	—	—	—
Cacao	1,228 „	—	—	—	—	—
Pfeffer	7,134 „	16,234 „	—	—	—	—
Cassia	3,805 „	2,760 „	—	—	—	—
Piment	3,474 „	—	—	—	—	—
Diverse Gewürze	3,348 „	2,807 „	—	—	—	—
Taback	71,127 „	44,632 „	8,154 „	—	—	—
Droguen, Fenchel	20,570 „	6,401 „	3,316 „	—	—	—
Vitriol	17,363 „	23,952 „	14,679 „	5,412 „	—	—
Lakritzensaft	—	20,828 „	10,941 „	—	—	—
diverse	25,413 „	275,568 „	23,994 „	5,547 „	—	1,030 „
Terpentin	11,772 „	—	—	—	—	—
Chemicalien, Salzsäure	21,652 „	3,247 „	7,107 „	4,872 „	—	—
Salpetersäure	17,193 „	7,551 „	8,947 „	3,155 „	402 „	—
Schwefelsäure	14,310 „	20,520 „	8,502 „	16,664 „	—	—
diverse	10,026 „	12,188 „	3,157 „	201 „	—	—
Farbewaaren	104,288 „	—	57,824 „	25,490 „	—	214 „

Digitized by Google

	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.
Farbestoffe, Waid	20,152 Z.	5,670 Z.	8,306 Z.	—	—	—
Farbeholz	3,667 „	56,272 „	43,014 „	35,513 Z.	—	—
Indigo	269 „	705 „	2,547 „	—	—	—
diverse	198 „	145,198 „	34,448 „	—	—	—
Eisenwaaren	407,435 „	422,928 „	89,845 „	8,611 „	8,722 Z.	—
Kurze Waaren	12,024 „	22,727 „	871 „	—	—	—
Bleche, verzinnte	105,354 „	49,748 „	6,947 „	—	—	—
Eisen-	39,835 „	1,369 „	—	—	—	—
Zink-	17,836 „	16,756 „	—	—	—	—
Messing-	1,825 „	—	—	—	—	—
Eisen in Stangen, Bünden u. Platten	53,392 „	9,659 „	—	—	—	—
Draht, Eisen-	24,843 „	20,390 „	5,852 „	—	—	—
Messing-	1,691 „	2,297 „	791 „	—	—	—
Maschinen- und Maschinentheile	—	—	4,200 „	—	—	—
Kupfer	23,499 „	16,347 „	3,793 „	3,137 „	—	—
Stahl	13,348 „	16,641 „	10,426 „	—	4,038 „	—
Blei	3,874 „	546 „	—	—	—	—
Zink	2,332 „	669 „	—	—	—	—
Zinn	112 „	101 „	—	1,280 „	—	—
Bleierz	—	—	—	—	—	435 Z.
Altes Metall	374 „	450 „	—	—	—	—
Salpeter	102,989 „	59,299 „	—	—	—	41,141 „
Schwefel	18,097 „	109,329 „	114,376 „	1,338 „	—	—
Käse	4,071 „	12,017 „	1,584 „	—	—	—
Flachs	99 „	—	—	—	—	—
Leinen	17,902 „	9,821 „	15,348 „	4,629 „	—	—
Garn	8,146 „	6,519 „	—	—	—	—
Baumwolle	1,757 „	898 „	195,450 „	—	—	—
Twist	—	—	2,976 „	—	—	—
Kümmel	20,152 „	4,040 „	—	—	—	—
Canariensaat	2,300 „	4,256 „	—	—	—	—
Schießpulver	1,673 „	3,790 „	2,311 „	—	579 „	13,870 „
Stearinlichte	100 „	—	—	—	—	—
Seife	2,947 „	—	76 „	375 „	—	—
Amidam	736 „	699 „	240 „	—	—	—
Thran	49,450 „	38,682 „	36,464 „	—	—	—
Oele, Baum-	23,697 „	69,065 „	23,557 „	—	—	—
Lein-	17,373 „	11,025 „	—	—	20,385 „	—
Terpentin-	5,722 „	3,719 „	—	—	—	—
Rüb-	3,579 „	3,280 „	—	1,445 „	23,700 „	8,706 „
Cocus-	1,554 „	1,612 „	—	—	—	—
Palm-	1,130 „	—	—	—	—	—
Hanf-	—	—	—	—	18,138 „	—
Oelkuchen	—	—	—	—	—	115,560 „
Oelsaat, Lein-	—	—	—	—	2,000 „ (10 Lo.)	1,800 „ (9 Lo.)
Rapp-	—	—	—	24,000 „ (120 Lo.)	62,800 „ (314 Lo.)	—

Digitized by Google

	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.
Mohnsamen	—	—	1,115 Z.	—	—	—
Butter	—	—	1,448 „	—	—	—
Theer	—	6,400 Z. (20 To.)	—	—	—	—
Pech	39 To.	1,600 „ (5 To.)	—	—	—	—
Wagenschmierz	13,882 Z.	51,236 „	1,008 „	—	—	—
Harz	13,835 „	36,927 „	40,926 „	—	78,009 Z.	—
Talg	5,143 „	—	—	—	—	—
Soda	3,711 „	—	—	—	—	—
Honig	123 „	—	—	—	—	—
Diverse Materialwaaren	1,198 „	13,443 „	4,413 „	—	—	—
Flaschen	46,446 Stück.	65,412 Stück.	20,740 „ (10.370 Stück)	—	—	—
Wein	65,463 Viert. (1473 Gebinde)	1,001,200 Z. (60,072 Viertel)	338,000 Z. (21,480 Viert.)	62,080 Z. (3725 Viert.)	21,678 „ (1300 Viert.)	10,833 Z. (650 Viert.)
	13,442 Flasch. (220 Colli)	60,175 Z. (12,035 Flasch.)	37,785 Z. (7557 Flaschen)	—	—	—
Spirituosen, Rum	268 Geb. (16,028 Viertel)	371,083 Z. (22,265 Viertel)	90,883 Z. (5453 Viertel)	—	9,167 Z. (550 Viertel)	—
Arrac	26 Geb. (1813 Viertel)	21,133 Z. (1266 Viertel)	53,667 Z. (3220 Viertel)	—	—	10,600 Z. (636 Viertel)
Spriet	248 Viert.	—	3,500 Z. (210 Viertel)	—	—	—
Cognac	1 Geb. (40 Viertel)	15,867 Z. (952 Viertel)	—	—	—	—
Essig	8 Geb. (180 Viertel)	1,000 Z. (60 Viertel)	2,000 Z. (120 Viertel)	500 Z. (30 Viertel)	—	—
Genever	—	3,467 Z. (208 Viertel)	4,000 Z. (240 Viertel)	—	—	—
Bier	74 Geb.	41,000 Z. (88 To. 300 Flasch.)	9,000 Z. (20 To.)	—	—	—
Tafeln, Griffel, Wetzsteine	58,434 Z.	167,112 Z.	18,160 Z.	14,752 Z.	—	—
Steingut	163 Colli. (Werth 18,450 ℔)	80,824 „	3,985 „	—	—	—
Glaswaaren	318 Colli. (Werth 46,950 ℔)	165,570 „	8,900 „	—	—	2,523 Z.
Schmeiztiegel	22,321 Z.	69,615 „	13,028 „	—	—	—
Steine, Mauer- u. Ziegelfabrikate	6,000 Stück	112,000 „ (14,000 Stück)	1,568,160 „ (196.020 Stück)	160,000 „ (20,000 Stück)	439,200 Z. (54,900 Stück)	152,016 „ (19,002 Stück)
Schleif-	28 „	—	—	—	—	—
Sand-	24 „	—	75,998 Z. (169 Stück)	—	32,060 Z. (8 Stück)	68,000 Z. (17 Stück)
Glasofen-	—	—	10,609 Z.	7,300 Z.	—	—
Mühl-	—	53,609 Z. (20 Stück)	42,217 „	18,010 Z. (6 Stück)	64,478 Z. (31 Stück)	20,000 Z. (4 Stück)
Schiefer-	—	—	—	135,000 „ (54,000 Stück)	—	—
Gyps	—	—	30,900 „	—	—	—
Cement	—	—	19,400 „	—	—	—
Thon	36,205 Z.	21,561 Z.	28,702 Z.	21,384 Z.	11,481 Z.	7,122 Z.
Porcellanerde	—	—	15,100 „	—	—	—

Digitized by Google

	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.
Töpfergut	—	—	16,300 Z.	—	—	—
Steinasche	—	—	—	—	—	10,534 Z.
Kalk	—	20,600 Z	—	—	—	—
Salz	744 Ztr.	406,800 „ (1017 Ztr.)	331,200 „ (828 Ztr.)	188,400 Z. (471 Ztr.)	435,600 Z. (1089 Ztr.)	1,102,400 „ (2756 Ztr.)
Mineralien	11,802 Z.	11,932 „	3,532 „	—	—	—
Häute, Ochsen-	49,456 „	59,060 „	17,828 „	—	—	—
Kalbfelle	—	—	—	134 Z.	69 Z.	—
Papier und Tapeten	33,265 „	36,036 „	12,851 „	2,347 „	—	—
Getrocknetes Obst	9,306 „	—	—	—	—	—
Kirschsaft	4,462 „	—	—	—	—	—
Korken	508 „	285 „	259 „	22 „	—	—
Kleesaat	499 „	—	—	—	—	—
Weizen	—	58,750 „ (11 Last 5 Sch.)	—	—	—	—
Mehl	—	—	3,800 „	—	—	—
Viehfutter	—	70,648 Z.	—	—	—	—
Rüben, gedörrte	—	—	9,670 „	—	—	—
Schiffsbrot	—	—	8,000 „	—	—	—
Stärkesirop	—	—	666 „	—	—	—
Mineralwasser	20,276 Krüge	137,393 Z. (26,102 Flasch.)	17,070 „ (2845 Krüge)	—	—	—
Gesalzene Heringe	12 Ztr.	1,750 Z. (5 Ztr.)	—	—	—	—
Holz, Bretter	948 Stück.	—	—	—	—	—
Balken	50 „	23,650 Z. (8 Stück)	—	—	—	—
Latten	678 „	—	—	—	—	—
Nutzholz	1,084 „	7,022,800 Z. (3683 Stück)	4,896,800 Z. (1319 Stück)	1,213,418 Z. (667 Stück)	2,012,000 Z. (1554 Stück)	994,000 Z. (702 Stück)
Mahagoniholz	—	135,499 Z.	—	—	—	11,412 Z.
Nußbaumholz	—	—	—	—	—	23,709 „
Buchholz	—	—	—	—	—	13,770 „
Stabholz	—	—	—	—	—	18,000 „ (3600 Stück)
Deckplanken	—	—	7,000 Z. (105 Stück)	—	—	—
Masthölzer	—	—	36,000 Z (53 Stück)	8,800 Z. (13 Stück)	—	—
Hölzerne Nägel	—	—	9,076 Z.	—	—	—
Holzwaaren	16,138 Z.	—	—	—	—	—
Lohe	924 Ztr.	58,995 „ (513 Ztr.)	—	50,140 Z. (436 Ztr.)	2,530 Z. (22 Ztr.)	49,910 Z. (434 Ztr.)
Abfälle	—	—	3,858 „	—	—	—
Lumpen	—	—	—	—	—	336 Z.
Guano	—	13,106 Z.	—	—	—	—
	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ
Total	11,678,036	14,640,640	9,655,070	1,912,676	3,370,541	2,741,509
darunter v. Lauenb. u. der Oberelbe	6,670,060	8,822,106	7,325,306	1,679,274	2,462,664	2,554,204

Digitized by Google

Wir enthalten uns jedes Commentars zu dieſer Zuſammenſtellung, aus welcher nur ſo viel hervorzugehen ſcheint, daß Güter, die einer ſtarken Leckage unterworfen, der Entzündung ausgeſetzt oder ſehr ſchwer ſind, noch immer den Transport pr. Stecknitz zu wählen pflegen. Und wenn wir die von Lauenburg und der Oberelbe eingeführten Waaren betrachten, ſo ſcheint die Menge derſelben ſtätig zuzunehmen.

Wird nun endlich gefragt, welche Maßregeln getroffen werden müſſen, um den Stecknitzverkehr von Neuem zu beleben, ſo verlangen Sachverſtändige die Ausbaggerung des Delvenaugrabens und die Anlegung folgender Kaſtenſchleuſen:

zwiſchen Genin und der Berkentiner Schleuſe . . . . 1 bei Niederbüſſau,
1 bei Crummeſſe,
1 bei Rundeshagen,
hinter der Berkentiner Schleuſe: 1 bei Niendorf,
zwiſchen Seeburg u. Slebeneichen: 1 bei Groß-Wieſen,
zwiſchen der Düker- und der Palmſchleuſe . . . . . 1 beim Borm.

Nach Anlegung dieſer Kaſtenſchleuſen kann die Fahrt in 3—4 Tagen bis Lauenburg gemacht werden, weil alsdann ſtets Stauwaſſer zu halten iſt, um ohne Aufenthalt mit den bisherigen, flachen Kähnen von 18—20 Laſt à 4000 ℔ Tragfähigkeit vorwärts zu kommen.

Ob aber die auf die oben vorgeſchlagenen Anlagen aufzuwendende Summe für den dadurch zu erreichenden Gewinn nicht zu groß ſein werde, darüber enthalten wir uns jetzt jeden Urtheils. Es kam uns nur darauf an, Materialien zur Beurtheilung der vorliegenden Frage herbeizuſchaffen, und wir werden es gerne ſehen, wenn dieſelben von kundiger Hand noch vermehrt werden, oder wenn ſie zu einer Beſprechung des unſerer Anſicht nach hochwichtigen Gegenſtandes Veranlaſſung geben ſollten. 19.

Ueberſicht
der im Jahre 1861 mittelſt Dampfſchiffen in Lübeck angekommenen Paſſagiere.

(Nach Angabe der officiellen Travemünder Schiffslisten.)

A. Von Schweden.

1) Von Stockholm:

pr. Dampfſchiff Svea . . . . 960 Paſſ.
" " Bore . . . . 713 "
Transp. 1673 Paſſ.
pr. Dampfſchiff Guſtav II. Adolf 47 "
" " Bråwiken . . . 15 "
" " Volontaire . . 3 " 1738 Paſſ.

2) Von Norrköping:

pr. Dampfſchiff Lennart Torſtenſon 165 Paſſ.
" " Bråwiken . . 115 " 280 "

3) Von Waldemarswik:

pr. Dampfſchiff Weſterwik . . . . . 16 "

4) Von Umeå:

pr. Dampfſchiff Daniel . . . . . 17 "

5) Von Weſterwik:

pr. Dampfſchiff Weſterwik . . . . . 2 "

B. Von Rußland.

1) Von St. Petersburg:

pr. Dampfſchiff Sirius . . . 658 Paſſ.
" " Orion . . . 694 "
" " Marie . . . 37 "
" " Henriette . . 13 "
" " Hebe . . . . 19 "
" " Hellr . . . . 16 "
" " Trave . . . 5 "
" " Neva . . . . 4 " 1446 "

2) Von Riga:

pr. Dampfſchiff Riga & Lübeck . 468 Paſſ.
" " Hanſa . . . 594 " 1062 "

3) Von Helſingfors und Reval:

pr. Dampfſchiff Alexander . . . . . 301 "

C. Von Dänemark.

Von Kopenhagen:

pr. Dampfſchiff Najaden . . . 448 Paſſ.
" " Kattegat . . . 31 "
" " Halland . . . 184 "
" " L. J. Vager . 499 " 1162 "

D. Von England.

Von Hull:

pr. Dampfſchiff Rokeby . . . . . 4 "

E. Von Roſtock.

pr. Dampfſchiff Henriette . . . . . 8 "

Summa der im Jahre 1861 mit Dampfſchiffen in Lübeck angekommenen Paſſagiere 6036.
Im Jahre 1860 kamen an*) . . . 5772.
Alſo im Jahre 1861 mehr . . . . 264 Paſſ.

*) Vergl. Lüb. Bl. Jahrgang 1860 p. 430 f. 9.

Digitized by Google

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten Verſammlung, am 21. Januar, wird Herr Staatsarchivar Wehemann ſeine Vorleſung vom 26. November v. Js. fortſetzen und eine geſchichtliche Darſtellung der Verhältniſſe des lübeckiſchen Rathsweinkellers ſeit dem Jahre 1665 geben.

Zugleich wird die Wahl eines Vorſtehers der erſten Kleinkinderſchule an Stelle des abgehenden Herrn F. A. Zietz ſtattfinden.

Zu Vorſtehern des Kinderhoſpitals wurden erwählt für den abgehenden Herrn Dr. med. Newman-Sherwood Herr Dr. med. Heinr. Arn. Hoening und für den abgehenden Herrn Prof. Dr. Dettmer Herr Joh. Carl William Freeſe.

Zum Mitgliede der Geſellſchaft iſt Herr Peter Eduard Bruhns, Kaufmann, aufgenommen

Kleine Chronik.

10. (Amt und Gewerbe.) Freunden ſowohl als Gegnern der Gewerbefreiheit — ſo namentlich auch dem Verfaſſer der in der vorigen Nummer dieſer Blätter beſprochenen Rede „Gegen Gewerbefreiheit" — widerfähret es aus Mangel an klarem und ſcharfem Denken, daß ſie in die Claſſe der Gewerbe, für deren Betrieb Aufhebung der Zunftbeſchränkungen gefordert wird, Berufsarten hineinziehn, auf welche die für Regelung des Gewerbeweſens geforderten Grundſätze keine Anwendung leiden, weil es ſich bei ihnen nicht um eine gewerbliche, ſondern um eine amtliche Thätigkeit handelt. Man ſpricht davon, daß es unrecht ſei, den Handwerkern ihre Privilegien zu nehmen, während die Privilegien der Juriſten, Geiſtlichen, Aerzte, Lehrer beſtehen bleiben ſollten. Die Privilegien der Handwerks-Zünfte beſtehen in dem Verbietungsrechte den der Zunft Nicht-Angehörigen gegenüber, ein ſolches Verbietungsrecht exiſtirt aber für die Gelehrten gar nicht. Unter ihnen ſind zunächſt nur die Advocaten und die Aerzte Gewerbtreibende, und wiederum nur für die Advocatur — welche bekanntlich auch von Nichtjuriſten, ſogenannten Winkeladvocaten, betrieben wird, ohne daß dieſelben als „Pfuſcher" und „Bönhaſen" „geſagt" würden — läßt ſich eine unbedingte Freigebung, d. h. Aufhebung des Studien- und Prüfungszwanges, nach den Grundſätzen der Gewerbefreiheit einführen. Die für die Zulaſſung zur ärztlichen Praxis aufgeſtellten Erfoderniſſe ſind nicht zünftiger Art, ſondern durch polizeiliche Rückſichten geboten, ebenſo wie der Betrieb mancher andern Gewerbe polizeilichen Beſchränkungen unterliegt. Alle übrigen Juriſten: Protocollführer und Actuare, Richter, Senatoren u. ſ. w. treiben kein Gewerbe, ſondern bekleiden Aemter, weßhalb bei ihnen ſelbſtverſtändlich von „Zunft-Privilegien" keine Rede ſein kann. Ein Gleiches gilt von den Geiſtlichen*) als Beamten der betreffenden Kirchen oder Religionsgeſellſchaften. Was die Lehrer endlich betrifft, ſo ſind dieſelben, ſoweit ſie an öffentlichen Schulen vom Staate, oder ſonſt von Dritten angeſtellt werden, ebenfalls Beamte, im Uebrigen aber exiſtirt ein zünftiger „Lehrerſtand, welcher ſeine Privilegien hat, kraft deren nur er das Lehramt verwaltet," gar nicht, ſondern nicht nur Privatunterricht wird von Leuten aller Art ertheilt, die keinem „Lehrerſtande" angehören, ſondern auch die Conceſſion zur Errichtung von Privatſchulen wird ohne Rückſicht auf Angehörigkeit zu einem „Lehrerſtande" verliehen. Daß übrigens Staat, Kirche u. ſ. w. Diejenigen, welchen ſie Aemter übertragen, ebenſo wie jeder Privatmann den, welchen er in ſeine Dienſte nimmt, vorher prüfen können, ob ſie auch die dazu erfoderlichen Fähigkeiten beſitzen, verſteht ſich von ſelbſt. Dieſe Prüfungen haben aber mit den Meiſterprüfungen der Zünfte nichts gemein; ſie ſind nicht, wie dieſe, Prüfungen durch gleichſtehende Producenten, ſondern Prüfungen des Producenten durch die Conſumenten. Summa: man verwirre nicht: Gewerbe und Aemter, und unterſcheide wieder bei den Gewerben diejenigen, deren Betrieb aus Zweckmäßigkeitsrückſichten von einer dritten höheren Macht, Gemeinwohl, Staat, gebotene Beſchränkungen oder Beaufſichtigung erleidet, von denen, deren Beſchränkung in der Eiferſucht und Rivalität Gleichſtehender ſeinen Grund hat. 2.

11. (Beiträge zur Geſchichte des hieſigen Poſtweſens.) Nachdem das hieſige däniſche Oberpoſtamt angezeigt hatte, daß Briefe nach Dänemark durch Freimarken frankirt werden könnten, wurde ſofort in den Neuen Lüb. Blättern (Kl. Chr. № 105 vom 2. Septbr. 1855) der Wunſch nach Briefkaſten laut, zunächſt für Briefe nach Dänemark, dann auch (Kl. Chr. № 177 vom 2. Dec. 1855) für unfrankirte, durch die Stadtpoſt zu befördernde Briefe. In der Kl. Chr. № 199 (vom 30. Decbr. 1855) wird berichtet, daß die däniſche Poſt an ihrer Hausthüre einen Briefkaſten habe anbringen laſſen, und eine Nachahmung dieſes Verfahrens ſeitens der Stadtpoſt gewünſcht. Da dieſes ſofort geſchieht, wird in der Kl. Chr. № 1 (vom 6. Jan. 1856) der Dank ausgeſprochen. Indeſſen erhebt ſich der Wunſch, daß auch das Stadtpoſtamt Freimarken ausgeben möge (vergl. Kl. Chr. № 17 vom 17. Febr. 1856), findet aber erſt mit dem Beginne des Jahres 1859 Erfüllung. Alsbald ſpricht ſich von Neuem und wiederholt das Verlangen nach, in mehreren Theilen der Stadt anzubringenden, Briefkaſten aus (vergl. Kl. Chr. № 35 v. 24. April 1859, Kl. Chr. № 179 vom 24. Dec. 1860, Kl. Chr. № 99 vom 4. Aug. 1861), und hat in neueſter Zeit (durch Bekanntmachung vom 14. Jan. 1862) eine genügende Erledigung gefunden. Wir ſind feſt überzeugt, daß die Einrichtung von Briefkaſten nicht ohne Schwierigkeiten geweſen iſt, und ſprechen den Beamten der hieſigen Poſtämter, welche die Wünſche des Publikums durch dieſelben zu befriedigen ſich bemüht haben, unſern

*) Der in der angeführten Schrift S. 14 befindliche Satz: „Die Privilegien der ehrgeizigen Geiſtlichkeit hat man jüngſt hier „in Lübeck vermehrt, indem man, horribile dictu, ihr das alleinige „Recht der Eheſtiftung dotirt," iſt ſo blödſinnig, daß es keines Wortes weiter darüber bedarf. Vgl. das Geſetz, die Vollziehung der Civilehen betreffend, vom 26. April 1852.

Digitized by Google

wärmſten und aufrichtigſten Dank dafür aus. Indeſſen können wir dabei doch einen Wunſch nicht verhehlen. Bereits in der Nummer 42 dieſer Blätter vom 20. Nov. 1859 wurde die Aufhebung des Beſtellgeldes für Briefe angeregt. Freilich erklärte ſich eine Stimme in № 3 vom 15. Jan. 1660 mit gewichtigen Gründen für die Beibehaltung deſſelben. Allein es läßt ſich nicht läugnen, daß durch ſeine Erhebung dem Verkehr immer eine Störung bereitet wird; außerdem ſind ſeit jener Zeit wieder mehrere Staaten mit der Aufhebung deſſelben vorangegangen (nach neuern Nachrichten wird auch dem preußiſchen Landtage eine Vorlage wegen Aufhebung des Beſtellgeldes gemacht werden), und ſo möchte denn auch für Lübeck die Zeit gekommen ſein, trotz mancher Bedenken dem freien Verkehre auch dieſe Conceſſion zu gewähren. Möchten wir nicht ſo lange darauf zu warten haben, wie auf die Briefkaſten! 145.

12. (**Nationalverein.**) Mit Befremden haben wir geſehen, daß in der öffentlichen Einladung zu der bevorſtehenden Verſammlung der Mitglieder des Nationalvereins von einer Tagesordnung nicht die Rede iſt. Dem Vernehmen nach ſollen die geſchäftsführenden Mitglieder auch nicht die Abſicht haben, in derſelben etwas Anderes zur Sprache zu bringen, als den Bericht über ihre eigene Thätigkeit, ſowie über die des Flottenausſchuſſes. Wir würden das ſehr bedauern. Alle Zeitungen erzählen davon, wie energiſch und ächt deutſch ſich die Nationalvereinsmitglieder aller Orten in öffentlichen Verſammlungen über die ſchwebenden Fragen ausſprechen. Wollen denn die hieſigen die Gelegenheit vorübergehen laſſen, ſich den Geſinnungsäußerungen ihrer deutſchen Brüder und Vereinsgenoſſen kräftig anzuſchließen? Bieten die kurheſſiſche Frage, in welcher Ein Hoher Senat bereits früher mit gutem Beiſpiele vorangegangen und die jüngſtlich in ein neues Stadium getreten iſt, bieten die neueſten Verhandlungen über die Bundesverfaſſung, die Elbzölle ꝛc. nicht hinreichende Gelegenheit zu entſchiedenen, deutſchen Meinungsäußerungen? Wie ſollen wir es uns alſo erklären, daß die geſchäftsführenden Mitglieder Nichts dergleichen auf die Tagesordnung ſetzten? Wir vermögen uns nur zweierlei zu denken. Entweder ſcheuen dieſelben ſich vor ſolchen Kundgebungen, oder — und wir fürchten, dies iſt der wahre Grund, — ſie glauben, bei den Lübeckern kein Intereſſe dafür zu finden. Dagegen müſſen wir aber feierlich proteſtiren und eine ſolche Annahme als eine grundloſe entſchieden zurückweiſen. An Intereſſe fehlt es nicht, möge es nur nicht an der Gelegenheit fehlen, es auszuſprechen. Waetet aber der Vorſtand vielleicht darauf, daß von Mitgliedern des Nationalvereins Fragen der beregten Art aufgeworfen werden? Wie würden dergleichen ganz in der Ordnung finden; es ſcheint aber, als ob der Vorſtand es nicht dem Zufall anheimgeben, ſondern ſelbſt dafür ſorgen müſſe, daß dies geſchehe. Sind ihm aber bereits derartige Abſichten angemeldet worden, ſo gehören ſie auf die Tagesordnung, und dieſe iſt rechtzeitig vorher zu veröffentlichen. Nur um Alles in der Welt nicht eine Verſammlung gleich den bis jetzt abgehaltenen, wo Alle hören wollen, Keiner aber ſich für verpflichtet hält, Etwas zu thun, und wo das Reſultat zuletzt das iſt, daß Nichts geſchieht. 132.

13. (**Verein freiwilliger Sammler.**) Die Sammlung der freiwilligen Herren Sammler für die Armen-Anſtalt erbrachte im Jahre 1661 Ct. ℔ 9263. 10½ ß (im Jahre 1860 Ct. ℔ 2402. 1½ ß, 1659 Ct. ℔ 9451. 6½ ß, 1856 Ct. ℔ 9666. 2½ ß und 1857 Ct. ℔ 10052. 2½ ß), und ſind erhoben (Vgl. Jahrg. 1661 Kl. Chr. 62):

1) in regelmäßigen Beiträgen von

1	Perſon	à	100 ℔	— ß	Ct. ℔	100.	— ß
1	"	à	60 "	— "	"	60.	— "
5	"	à	46 "	— "	"	240.	— "
6	"	à	36 "	— "	"	268.	— "
16	"	à	30 "	— "	"	480.	— "
1	"	à	26 "	— "	"	26.	— "
17	"	à	24 "	— "	"	408.	— "
1	"	à	20 "	— "	"	20.	— "
30	"	à	16 "	— "	"	540.	— "
5	"	à	16 "	— "	"	80.	— "
7	"	à	15 "	— "	"	105.	— "
1	"	à	12 "	8 "	"	12.	6 "
76	"	à	12 "	— "	"	936.	—
24	"	à	10 "	— "	"	240.	— "
50	"	à	9 "	— "	"	450.	— "
14	"	à	8 "	— "	"	112.	— "
5	"	à	7 "	8 "	"	37.	6 "
1	"	à	6 "	12 "	"	6.	12 "
142	"	à	6 "	— "	"	852.	— "
15	"	à	5 "	— "	"	75.	— "
46	"	à	4 "	8 "	"	207.	— "
46	"	à	4 "	— "	"	184.	— "
8	"	à	3 "	12 "	"	30.	— "
1	"	à	3 "	8 "	"	3.	6 "
1	"	à	3 "	6 "	"	3.	6 "
1	"	à	3 "	4 "	"	3.	4 "
347	"	à	3 "	— "	"	1041.	— "
10	"	à	2 "	6 "	"	25.	— "
56	"	à	2 "	4 "	"	126.	— "
51	"	à	2 "	— "	"	102.	— "
428	"	à	1 "	6 "	"	642.	— "
7	"	à	1 "	2 "	"	7.	14 "
130	"	à	1 "	— "	"	130.	— "
653	"	à	— "	12 "	"	489.	12 "
213	"	à	— "	6 "	"	106.	6 "
34	"	à	— "	6 "	"	12.	12 "
252	"	à	— "	4 "	"	63.	— "
2706	Perſonen				Ct. ℔	8245.	12 ß
2) in nicht regelmäßigen Beiträgen					"	316.	3½ "
3) in dem Ertrag der Büchſenſammlung					"	113.	11½ "

4) in den Thorbezirken:

a) Burgthor	Ct. ℔	124.	14 ß
b) Holſtenthor	"	222.	6½ "
c) Mühlenthor	"	207.	6½ "
d) Hürterthor	"	36.	5 "
	"	567.	15½ "
zuſammen	Ct. ℔	9263.	10½ ß

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 4.

26. Januar. 1862.

Inhalt:

Welche Geschäftsbranchen in Lübeck sind einer Ausdehnung fähig? I. — Die letzte „sogenannte" Quartalversammlung des Nationalvereins. — Landwirthschaftlicher Verein in Lübeck. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 14—20.

Welche Geschäftsbranchen in Lübeck sind einer Ausdehnung fähig?

I.

Wenn wir in den nachfolgenden Zeilen die Frage einer Erörterung unterziehen wollen, welche Geschäftsbranchen in Lübeck einer Ausdehnung fähig sind, so verhehlen wir uns nicht, daß diese Frage schon vielfach von Geschäftskundigen im eigenen Interesse reiflich erwogen sein wird, und wir müssen daher, um einer Mißdeutung vorzubeugen, zunächst den Standpunkt angeben, von dem aus wir diese Frage in's Auge fassen. Es kann begreiflicher Weise nicht unsere Absicht sein, dem einzelnen Geschäftstreibenden nachweisen zu wollen, in welcher Weise und durch welche Mittel er seinem Geschäfte eine größere Ausdehnung zu geben im Stande sein würde. Es würde das ebenso anmaaßend als erfolglos sein. Anmaaßend, weil Jeder mit Recht sich eine größere Kenntniß des Geschäfts, worin er sich eben bewegt, beimessen würde, als wir beanspruchen können; erfolglos, weil Niemand Capital und Arbeit auf den Rath eines ihm völlig Unbekannten riskiren wird. Wir bitten daher, eine solche Auffassung als unserer Absicht völlig fern liegend von vorneherein zurückzuweisen. Wir wollen die Frage vielmehr von einem ganz allgemeinen Standpunkte aus betrachten, von dem wir glauben annehmen zu dürfen, daß er dem Einzelnen, der zunächst das eigene Geschäft in's Auge faßt, ferner liege. Zu so allgemeinen Bemerkungen wird auch der nicht in Mitten eines speciellen Geschäfts Stehende befugt sein, weil sie nicht auf einer behaupteten genaueren Kenntniß des speciellen Geschäfts, sondern auf einer sorgfältigen Betrachtung der Entwicklung des gesammten Verkehrs und auf einer Untersuchung der Gesetze dieses Verkehrs basiren. Ueberdies nehmen wir nicht eine päpstliche Infallibilität in Anspruch, sondern wünschen nur eine nähere und eingehendere Erörterung der Frage zu veranlassen.

Ungeachtet unsere statistischen Tabellen eine Zunahme des Lübeckischen Verkehrs nachweisen, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß diese Zunahme mit den Fortschritten unserer Schwesterstädte Hamburg und Bremen in gar keinem Verhältnisse steht. Man wird das mit Recht der Ungunst der Lage zuschreiben, die uns verbietet, an dem großen Welthandel Theil zu nehmen. Aber auch manche unserer benachbarten Ostseestädte haben uns in ihrer Entwicklung entschieden überholt. Davon zeugt schon der Umstand, daß die Bevölkerung Lübeck's beinahe gar nicht zunimmt. Und wenn wir berücksichtigen, daß Export und Import der nordischen Länder, mit denen wir zunächst in Verbindung stehen, in verhältnißmäßig viel stärkerem Maaße zugenommen haben, wie unser eigener Verkehr, so müssen wir einräumen, daß wir Terrain verloren haben. Der eben jetzt in der Vollendung begriffene Anschluß St. Petersburgs und Riga's an das große europäische Eisenbahnnetz wird dem Lübeckischen Verkehr einen neuen empfindlichen Stoß geben. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, die Nothwendigkeit, worin der russische Kaufmann sich bisher befand, sich im Herbste für den ganzen Winter zu versorgen, fällt jetzt weg, und die höhere Eisenbahnfracht wird in vielen Fällen durch die Ersparung der Assecuranz-

Digitized by Google

prämie, von Zinsen und durch die Möglichkeit eines schnelleren Umsatzes aufgewogen werden. Nicht minder wird der neue Mecklenburgische Grenzzoll Lübeck's Verkehr nach dieser Seite hin beeinträchtigen. Es scheint uns daher Grund genug vorzuliegen, um die Frage einer ernstlichen Erörterung zu unterziehen, woher ein Ersatz für Lübeck zu nehmen sein möchte.

Darin werden, wie wir annehmen, wenigstens alle Handeltreibende mit uns einverstanden sein, daß die größtmögliche Freiheit des Betriebes die unerläßliche Bedingung für die Entwicklung des Handels ist. Bei der allgemeinen Bewegung, die augenblicklich sich überall in Deutschland für die Gewerbefreiheit zeigt, nehmen wir aber an, daß auch in Lübeck die alten Schranken des Verkehrs werden in nicht ferner Zukunft fallen müssen, und so wollen wir auf diesen Punkt hier nicht weiter eingehen.

Auch darin hoffen wir auf eine allgemeine Zustimmung, daß es nicht möglich ist, durch künstliche Mittel dem Handel neue Wege vorzuschreiben oder ihn in den alten zu erhalten. Die Auffindung des Seeweges nach Ostindien hat die Blüthe Venedigs und der übrigen Handelsstadte Italiens gestört, und alle Anstrengungen, die regierungsseitig gemacht sind, um z. B. Glückstadt und Friedeichstadt zu Handelsplätzen zu erheben, haben sich als völlig vergeblich erwiesen. Wir wollen damit nicht sagen, daß der menschliche Geist sich nicht auch in dieser Richtung die äußere Natur unterwürfig machen könne. Jeder Bau einer Eisenbahn ist ein redendes Zeugniß dafür. Wir wollen dadurch nicht auffordern, unthätig der Entwicklung zuzuschauen, sondern wir wollten nur darauf aufmerksam machen, daß es vergeblich sein werde, den alten Verkehr durch künstliche Einrichtungen festhalten zu wollen, wenn die natürlichen Bedingungen desselben aus irgend einem Grunde weggefallen sind.

Regelmäßig führt das Vorhandensein der natürlichen Bedingungen für einen gewissen Geschäftszweig von selbst und ohne darauf gerichtete bewußte Thätigkeit zu dessen Entwicklung an einem bestimmten Orte. Das schließt aber nicht aus, daß nicht bei klarer Erkenntniß des Vorhandenseins dieser Bedingungen durch eine planmäßig darauf gerichtete Thätigkeit die Entwicklung gezeitigt werden oder nach einem von mehreren gleich berechtigten Punkten hingeleitet werden könne. Letzteres tritt namentlich bei industriellen Entwicklungen vielfach stark hervor.

Unzweifelhaft ohne eine darauf gerichtete bewußte Thätigkeit sind Basel, Augsburg, Frankfurt, Leipzig, Breslau, Berlin und Cöln für einen gewissen Rayon der Mittelpunkt des Geldverkehrs und namentlich des Effektenhandels geworden. Für die nordischen Staaten erfüllt Hamburg diese Aufgabe zur Zeit nur in beschränktem Maaßstabe. Zunächst ist der Hypothekenverkehr der benachbarten Lande Hamburg völlig fremd, und Hamburgische und Lübecksche Capitalien, die namentlich früher in größerem Maaßstabe in Schleswig-Holsteinischen und Mecklenburgischen Gütern belegt waren, mußten einen Markt in Kiel, Schwerin (Rostock), Ratzeburg und Hannover suchen. Ebenso ist der Effectenhandel in Hamburg von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung. Es sind nur einige wenige der nordischen Anleihen, die in Hamburg abgeschlossen sind. Manche Papiere der nordischen Staaten werden an der Hamburger Börse nicht einmal notirt und haben dort daher noch weniger einen regelmäßigen Markt. In noch größerem Umfange ist dies in Beziehung auf die Actien und Papiere der großen Privatgesellschaften, wie der Eisenbahnen, Banken, Versicherungsgesellschaften u. s. w. der Fall. Nur der Wechselverkehr Hamburgs mit den nordischen Staaten ist von großer Bedeutung. Der Grund dieser Erscheinungen liegt offenbar darin, daß das, wenn auch große Capital Hamburgs doch noch eine vortheilhaftere Anlage im Waarenhandel sucht und findet. Lübeck dagegen befindet sich in der Lage, daß es bedeutend mehr Capital besitzt, als der gegenwärtige Umfang seines Geschäfts erfordert. Seine Belegenheit ist eher mehr als weniger günstig. Seine zahlreichen Dampfschifffahrtsverbindungen erleichtern dabei die Beziehungen. Ueberdies liegt für den gesammten Norden das Bedürfniß eines solchen Centralpunkts für den gesammten Geldverkehr vor, das sich über kurz oder lang Befriedigung verschaffen wird, und wir meinen daher, es seien die natürlichen Bedingungen für einen solchen Geschäftszweig vorhanden, und es komme nur darauf an, ihn durch eine darauf gerichtete planmäßige Thätigkeit nach Lübeck hinzuziehen. Es ist klar, daß der Einzelne dafür wenig thun kann, und selbst wenn er seine Thätigkeit auf diesen Punkt richten wollte, so würde dieselbe schwerlich, namentlich im Anfange, sich in entsprechender Weise lohnend erweisen, weil ihm die Unterstützung fehlen würde, die einem entwickelten Verkehr in dieser Entwicklung

ſelbſt liegt. Es würden überall die Einrichtungen fehlen, die einen vortheilhaften Betrieb des Geſchäftes bedingen.

Wir meinen daher, daß die Handelskammer, die Staatsbehörden und unſere großen Geldinſtitute in Erwägung ziehen müßten, in welcher Weiſe und durch welche Mittel der Geldverkehr in Lübeck zu heben ſein würde. Dieſe müßten ſodann darnach einen vollſtändigen Plan entwerfen und dem Publicum vorlegen, und alle Einzelnen müßten ſich endlich in dem Beſtreben vereinigen, dieſen Plan zur Ausführung zu bringen, geleitet von der Ueberzeugung, daß auch ihr ſpecielles Geſchäft indirect werde gefördert werden, wenn es gelingen würde, Lübeck zum Mittelpunkt des nordiſchen Geldverkehrs zu erheben. Eben weil es unſerer Ueberzeugung nach unmöglich iſt, durch Einzelthätigkeit das bezeichnete Ziel zu erreichen, unterlaſſen wir es auch, unſere Anſichten über das einzuſchlagende Verfahren und die zu treffenden Einrichtungen vorzulegen. Es wird ſich zunächſt eine öffentliche Meinung darüber bilden müſſen, ob unſere Anſicht eine richtige und das bezeichnete Ziel ein erwünſchtes ſei; es werden erſt die genannten Autoritäten ihre Geneigtheit zu erkennen geben müſſen, zu einem ſolchen Zwecke zuſammen wirken zu wollen, ehe von den Einzelheiten die Rede ſein kann. Und ſelbſt wenn dieſe Vorbedingungen erfüllt wären, würde es kaum räthlich ſein, ſofort mit Vorſchlägen an die Oeffentlichkeit zu treten, ſondern es dürfte in jeder Weiſe vorzuziehen ſein, dieſe Vorſchläge zuvörderſt in einem beſchränkteren Kreiſe einer ſorgfältigen Erwägung und Prüfung zu unterziehen. Daher beſchränken wir uns für jetzt darauf, die Sache im Allgemeinen in Anrege zu bringen, und würden uns freuen, wenn ſie einer Erwägung nicht unwerth gehalten würde. 17.

Die letzte „ſogenannte“ Quartalverſammlung des Nationalvereins.

Parturiunt montes.

Als wir in der vor. Nummer dſ. Bl. unſere Befürchtungen andeuteten, daß die bevorſtehende Quartalverſammlung der hieſigen Mitglieder des Nationalvereins den gehegten Erwartungen nicht entſprechen werde, glaubten wir nicht, daß unſere Ahnungen in ſo ausgedehnter Weiſe zur Wahrheit werden würden. Aber nach dem, was am Montag-Abend geſchehen, oder vielmehr nicht geſchehen iſt, haben ſich gewiß alle Zopfträger, alle Stockphiliſter, alle Großdeutſchen, alle Pfahlbürger, und was ſich hier ſonſt noch an Feinden und Widerſachern des Nationalvereins in Lübeck befinden mag, beruhigt zu Bett gelegt und zu ſich ſelbſt geſagt: der thut uns Nichts. Und darin haben ſie vollkommen Recht gehabt.

Betrachten wir ein Mal die Vorfälle jener Quartalverſammlung! Doch nein, es iſt ja Nichts vorgefallen; es ſind ja nur Worte gemacht. Alſo betrachten wir die Worte jenes Abends!

Der Vorſitzende begann ſeinen Vortrag mit einer Bitte um Entſchuldigung, daß er die ſtatutenmäßig feſtgeſetzte Quartalverſammlung nicht zur rechten Zeit abgehalten habe. Unter den Gründen, welche ihn dazu bewogen, findet ſich auch der Mangel an Material zu Verhandlungen angegeben. Nachdem er hierauf die Thätigkeit des Nationalvereins im Allgemeinen geſchildert hatte,*) wandte er ſich zu der Wirkſamkeit der hieſigen Mitglieder deſſelben. Hierüber ſei nun freilich nicht viel mehr zu ſagen, als daß ihre Zahl von 113 auf 130 geſtiegen ſei. Daß der Zuwachs nicht bedeutender ſei, davon müſſe der Grund weſentlich darin geſucht werden, daß es der unmittelbaren äußeren Anrege ermangelt habe, welche für alle Beſtrebungen, namentlich auf geiſtigem Gebiete, unerläßlich ſei. Der Vorſitzende bezeichnete hierauf Vorträge über Politik als die wirkſamſten derartigen Anregen, erklärte die geſchäftsführenden Mitglieder für ungeeignet dazu, und berichtete, daß er, da ſeine Bemühungen, von hieſigen Mitgliedern ſolche zu erhalten, vergeblich geweſen wären, ſich an den Vereinsvorſtand nach Coburg gewendet habe, um von demſelben Hülfe zu erlangen. Leider ſei ſein Bemühen ohne Erfolg geblieben, und ſo müſſe man ſich denn mit der Hoffnung begnügen, daß das perſönliche Wirken der hieſigen Mitglieder des Nationalvereins demſelben, wenn auch langſam, doch ſtätig neue Beitrittserklärungen verſchaffen und ſo ſeine Ausbreitung in unſerer Stadt befördern werde.

Wir geſtatten uns, in Bezug auf dieſe Worte, die wir möglichſt treu wiedergegeben zu haben glauben, einige Fragen aufzuwerfen.

Wer nur einige Blicke in die Wochenſchrift des Vereins geworfen hat, wird in derſelben regelmäßige

*) Beiläufig ziemlich überflüſſig, da jeder Zeitungsleſer darüber hinreichend inſtruirt war.

Berichte über Verſammlungen der Mitglieder in größern und kleinern Städten gefunden haben. Er wird geſehen haben, daß überall die Vorfälle auf dem Gebiete des politiſchen Lebens Gegenſtände nicht allein der Beſprechung, ſondern auch der daraus ſich ergebenden Reſolutionen geweſen ſind. So ſind, außer der von uns ſchon in vor. Nummer erwähnten kurheſſiſchen Frage, der coburgiſchen, badiſchen, ſächſiſchen Reformpläne des Deutſchen Bundes und der preußiſchen Betheiligung daran, das preußiſche Zeitungsſteuergeſetz, die gegen die naſſauiſche Preſſe verhängten Zwangsmaßregeln u. ſ. w. einer Erörterung unterzogen und durch entſchiedene Meinungsäußerungen beurtheilt worden. Kann das vorſitzende geſchäftsführende Mitglied dieſer Thätigkeit weit kleinerer Kreiſe, als des unſrigen, gegenüber mit Grund behaupten, es habe an genügendem Materiale zu Verhandlungen gefehlt?

Wir wollen demſelben gerne zugeben, daß Vorträge über Politik, namentlich über die Lage Deutſchlands, über ſeine Einheits- und Fortſchrittsbeſtrebungen, über die Wirkſamkeit des Nationalvereins in dieſer Beziehung, von großem Einfluſſe bei uns geweſen ſein würden; aber wir behaupten ganz entſchieden, daß ſie vergeblich ſein müſſen, wenn ſie ihre Zuhörer nicht veranlaſſen, ihre Uebereinſtimmung mit den in denſelben ausgeſprochenen Grundſätzen ächter deutſcher, dem Fortſchritte huldigender Geſinnung zu erklären. In dieſen Zuſtimmigkeitserklärungen vermögen wir vorläufig die einzigen Thaten des Nationalvereins zu erkennen, halten dieſelben aber für höchſt bedeutſam, da durch ſie erſt die Entſchiedenheit der Geſinnung gekräftigt und das Deutſche Bewußtſein geſtärkt wird. Ohne ſie bleibt das Anhören ſelbſt der vortrefflichſten Reden nutzlos. Hat denn der geſchäftsführende Vorſtand daran gar nicht gedacht? Oder ſcheut er ſich vor ſolchen Thaten und zieht Worte vor? Uns ſcheint es viel nothwendiger, daß er die Herren Schultze-Delitzſch oder v. Bennigſen kommen läßt, damit ſie ihm Vorträge über das halten, was der Nationalverein zu thun hat, als den Mitgliedern deſſelben. Wir verlangen nicht, daß er ſelbſt Vorträge halte; er muß ſelbſt am Beſten wiſſen, inwiefern er ſich geeignet dazu fühlt. Aber es wäre ein Leichtes geweſen, aus den Reſolutionen, wie ſie die Wochenſchrift des Nationalvereins in jeder Nummer enthält, einige auszuwählen, und die hieſigen Mitglieder zu fragen, ob ſie ſich denſelben auch anſchließen wollten. Dann hätte Lübeck wenigſtens bewieſen, daß es Theilnahme für die deutſchen Angelegenheiten fühlt, während ihm jetzt ſchwerlich der Vorwurf entgehen wird, es habe kein Intereſſe daran, oder es wiſſe Nichts davon. Man wird uns einwenden: ohne eine Darſtellung des Sachverhaltes könne man doch über Nichts abſtimmen, und wer denn eine ſolche habe geben ſollen? Freilich, wenn man hinreißende Vorträge verlangt, um ſein Ohr daran zu kitzeln, dann möchte es ſchwer ſein, ſolche zu geben; aber wenn es ſich nur um eine ſchlichte Darlegung des Thatſächlichen handelt, werden doch wohl auch hier noch Leute ſein, die ſich dazu bereit finden laſſen, und auch die erforderlichen Fähigkeiten beſitzen.*) Wenn das nicht einmal mehr der Fall wäre, ſo müßten wir ja zuletzt daran verzweifeln, daß genug Intelligenz in Lübeck vorhanden ſei, um unſern, wenn auch kleinen, Staat zu regieren.

Wenn aber unſer Nationalverein auf dem bisherigen Wege bleibt, und ſich vor jeder entſchiedenen Erklärung ſcheut, wozu exiſtirt er denn? Nur damit die Mitglieder Beiträge nach Coburg ſchicken? Man fahre nur ſo fort, und man wird bald bemerken, daß ihre Zahl, ſtatt zu ſteigen, abnimmt. Nur Thaten können Theilnahme erwecken, nicht Worte.

Man wird ſich wundern, daß wir Reſolutionen für Thaten erklären, und ihnen ſo große Bedeutung beilegen. Hier in Lübeck haben ſie dieſelbe allerdings, denn man ſcheut ſich hier ganz ungemein vor entſchiedenen Meinungsäußerungen. Wenn wir Lübecker dagegen uns erſt daran gewöhnen könnten, frei und offen unſere Sympathien für Deutſchland zu erklären, würden wir einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan haben. Dies zu erreichen, wäre eine Aufgabe für den Nationalverein, aber freilich müßte er dann nicht Quartalverſammlungen halten, wie die „ſogenannte“ vom Montag. — In der Schilderung derſelben fahren wir jetzt fort. Der größte Theil der Zeit wurde vom Berichte des Flottencomités und von einigen daran ſich knüpfenden Vorſchlägen zur Erhöhung ſeiner Einnahmen in Anſpruch genommen. Wir wünſchen ſeinen Beſtrebungen den beſten Erfolg, allein wir vermögen nicht ihnen eine ſolche Bedeutung beizulegen, wie dies von manchen Seiten geſchieht. In den freiwilligen Beiträgen ſehen wir einen nicht gering anzu-

*) Mit dem größten Danke war es daher anzunehmen, als ein Mitglied ſich zu einer ſolchen Darlegung erbot.

Digitized by Google

ſchlagenden Ausdruck der Sympathie für die Sache, allein Niemand wird daran denken, von ihnen eine Flotte erbauen zu wollen. Das kann nur durch die Theilnahme der Regierungen, oder richtiger, durch die Staatscaſſen geſchehen. Dies auch hier zu erwirken, wäre die Aufgabe des Nationalvereins; nicht Veranſtaltung von Flottenlotterien oder Gewinnung jährlicher Beiträge. Daher hätte man vom Abſchluſſe einer Flottenconvention und von den Mitteln, die Bürgerſchaft dazu zu bewegen, reden ſollen. Aber das iſt ja ein Noli me tangere. Reden wir daeum nicht weiter davon!

Zum Schluß kam dann ein Antrag der geſchäftsführenden Vorſteher, ſie von der regelmäßigen Abhaltung der Quartalverſammlungen zu dispenſiren. Als Motive wurden die Schwierigkeit, hinreichenden Stoff zu Discuſſionen zu finden, angegeben, auch ſcheine ja dem Bedürfniſſe durch die Dienſtagsverſammlungen genügt.

Ueber das erſte Motiv haben wir uns ſchon ausgeſprochen; was aber die zweite Behauptung anbelangt, durch die als Localverhandlungen immerhin ganz nützlichen Dienſtagsverſammlungen werde dem Bedürfniſſe der Lübecker Mitglieder des Deutſchen Nationalvereins Genüge geleiſtet, ſo können wir uns kaum erwehren, darin eine Beleidigung derſelben zu erblicken. Hat denn der, welcher dieſe Anſicht ausſprach, noch nicht bemerkt, daß nur ein ſehr kleiner Theil von allen Nationalvereinsmitgliedern dieſe Verſammlungen beſucht, ja daß im Gegentheil viele derſelben gar nicht Theil daran genommen haben; ja iſt es ihm nicht zu Ohren gekommen, daß Viele — und wie uns ſcheint, mit Recht — gegen die Bezeichnung derſelben als Nationalvereinsverſammlungen entſchieden proteſtiren? Von Herzen freut es uns, daß der berührte Vorſchlag beſtimmt abgelehnt iſt, und daß der hieſige Nationalverein in dem einzigen Falle, wo er aufgefordert wurde, ſeine Stimme zu erheben, wenigſtens eine entſchiedene Antwort gegeben hat.

Der Beſuch der „ſogenannten“ Verſammlung war, wie ſich erwarten ließ, ein ſchwacher, und umfaßte kaum ein Drittheil der Mitglieder. Wird die nächſte Quartalverſammlung ebenſo wortreich und inhaltslos wie die letzte ausfallen, ſo wird der Beſuch noch geringer ſein. Wir aber vermögen in ihr eine wirkliche Verſammlung, wie ſie für Mitglieder des Nationalvereins geziemt, nicht zu erkennen, und können ihr daher nur den Namen einer „ſogenannten“ beilegen. Wir haben uns aber beeilt, gegen dieſelbe zu proteſtiren, damit wenigſtens der Preſſe nicht vorgeworfen werden kann, daß ſie zu einem ſolchen Mißbrauche des Namens „Nationalverein“ geſchwiegen habe. 132.

Landwirthſchaftlicher Verein in Lübeck.

In der vorigen Nummer dieſ. Bl. findet ſich ein Aufſatz unter obiger Ueberſchrift, der die Gründung eines ſolchen Vereins hieſelbſt beſpricht; leider, wie wir bedauern müſſen, in einer ſo wenig eingehenden Weiſe, daß wir kaum mit Beſtimmtheit ſagen können, ob er dieſelbe eigentlich für möglich hält. Wir unſerer Seits halten dieſelbe nicht für möglich. Denn die nächſte Umgegend Lübecks iſt nicht reich an größern Gütern (woran theilweiſe die geringe Güte des Bodens Schuld ſein mag); daher iſt auch die Zahl der Landleute, welche häufiger (wir verſtehen darunter wöchentlich ein oder zwei Mal) in Geſchäften unſere Stadt beſuchen, nur eine ſehr geringe. Sie kann nur vermehrt werden, wenn auch die entfernter Wohnenden ihren regelmäßigen Verkehr hier haben. Hierzu wäre aber ein an beſtimmten Wochentagen abzuhaltender Getreidemarkt, eine Art Kornböſe, unumgänglich erforderlich. Dieſe würde vielleicht die Landleute, ſelbſt aus weiteren Kreiſen, heranziehen, aber ihre Errichtung würde vermuthlich hier am Orte ſelbſt einen entſchiedenen Widerſtand finden. Zunächſt würde eine große Anzahl von Kornmäklern — wir meinen die in den Thorſtraßen wohnenden Wirthe — dadurch weſentlich in ihrem Erwerbe beeinträchtigt, und dieſe werden alles Mögliche thun, um die Errichtung eines regelmäßigen Getreidemarktes zu hindern. Dann fragt es ſich auch noch, ob die hieſigen Kornhändler ihre Hand dazu bieten würden. Ein jeder von dieſen hat unter den Landleuten ſeine Geſchäftsfreunde, die ihm ihr Getreide zuführen, und an keinen Andern als an ihn verkaufen. Wenn aber eine Kornböſe eröffnet wird, und damit unbeſchränkte Concurrenz eintritt, ſo muß er ſtets fürchten, daß ſie ihm durch andere Kornhändler, welche ihnen beſſere Bedingungen bieten, abſpenſtig gemacht werden.

Wenn daher darauf, daß die entfernter wohnenden Landleute durch das Geſchäft nach Lübeck geführt werden, nicht zu rechnen iſt, ſo kann dies nur dadurch geſchehen, daß ſie für ihre wiſſenſchaftliche Ausbildung reichen

Digitized by Google

Vortheil aus einem hieſelbſt zu gründenden landwirthſchaftlichen Verein erwarten können. Dazu ſcheint es aber hier vollſtändig an den Anſtalten und Mitteln zu fehlen, namentlich werden hier gediegene Vorträge von wiſſenſchaftlich dazu befähigten Männern nur in geringer Anzahl zu erhalten ſein. Wenn aber den Landleuten dies nicht geboten werden kann, wozu ſollten ſie hierher kommen, da zu Discuſſionen und zum Austauſch gemachter Erfahrungen die ringsumher beſtehenden Vereine hinreichende Gelegenheit gewähren. Darin iſt Kiel mit ſeiner Univerſität, ſeinen Sammlungen und Laboratorien viel beſſer daran, und darum wird an einen Verein, gleich dem Kieler, gar nicht zu denken ſein.

Inwiefern der Wollmarkt und der Feuerverſicherungsverein Lübeckiſcher Landbewohner zur Gründung eines hieſigen landwirthſchaftlichen Vereins mitwirken ſollen, vermögen wir nicht abzuſehen, und müſſen den geehrten Herrn Verfaſſer des Aufſatzes in vor. Nummer um nähere Erläuterung bitten. Uns ſcheinen der Gründung eines landwirthſchaftlichen Vereins hieſelbſt unüberſteigliche Hinderniſſe entgegenzuſtehen, und wir glauben nicht, daß er, wenn er zu Stande kommt, bei den beſtehenden Verhältniſſen eine gedeihliche Wirkſamkeit üben kann. 69.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten Verſammlung am Dienſtag den 28. Januar wird Herr Oberlehrer Sartori einen Vortrag über die Anfänge des deutſchen Theaters halten. Zugleich wird die Wahl eines Reviſors der Caſſenrechnung für den abgehenden Herrn Joh. Carl Ernſt Matz ſtattfinden.

Zum Vorſteher der erſten Kleinkinderſchule an Stelle des abgehenden Herrn F. A. Zietz iſt Herr Amandus Georg Conrad Schnepel wiederum erwählt.

Kleine Chronik.

14. (Protocoll der Verſammlung der hieſigen Mitglieder des Nationalvereins am 20. Januar 1862.)

I. Der Vorſitzende, Herr A. Wichmann, berichtete über die weitere Entwicklung des Nationalvereins während der letztverfloſſenen drei Monate. Die Zahl der Mitglieder des Vereins hat ſich in dieſer Friſt beinahe verdoppelt; in Lübeck ſind ſeit der letzten allgemeinen Verſammlung im September weitere 17 Mitglieder demſelben beigetreten, ſo daß die Mitgliederzahl in Lübeck gegenwärtig 130, die Summe ihrer jährlichen Beiträge 158 ℛ beträgt. Hierauf erſtattete der Vorſitzende Bericht über die Thätigkeit des Vereins bis in die neueſte Zeit, und wies namentlich darauf hin, daß die Bildung einer großen Partei im preußiſchen Abgeordneten-Hauſe, welche die Zwecke und Beſtrebungen des Nationalvereins vertritt, als ein erfreulicher Beweis für den bedeutenden politiſchen Einfluß zu betrachten iſt, welchen der Verein bereits jetzt gewonnen hat, und daß auch in verſchiedenen andern deutſchen Staaten die Bildung einer ſolchen Partei in der Volksvertretung geſichert erſcheint. Hier in Lübeck hat ſich die Thätigkeit der Mitglieder des Vereins zunächſt der Erörterung von wirthſchaftlichen, zumal localen Tagesfragen zugewendet, und die zu dem Ende von Mitgliedern des Vereins veranſtalteten freien Vereinigungen, welche ſeither regelmäßig am Dienſtag Abend gehalten ſind, haben ſich einer beſtändig ſteigenden Theilnahme zu erfreuen gehabt.

II. Der Vorſitzende des Flottenausſchuſſes, Herr Dr W. Pleſſing, berichtete über die bisherige Thätigkeit des Flottenausſchuſſes, daß die veranſtalteten Sammlungen einen Ertrag von nahezu 2000 ℛ ergeben haben, von welchen bereits 3000 fl. nach Coburg eingeſandt worden ſind. Der Flottenausſchuß wird ſeine Thätigkeit auch ferner fortſetzen, um theils in der bisherigen Weiſe, theils durch Veranſtaltungen anderer Art, wie ſie mit Erfolg bereits an verſchiedenen Orten Statt gefunden haben, die Sache zu fördern. An das ſodann an die Verſammlung gerichtete Erſuchen, dahin gehende Vorſchläge dem Flottenausſchuſſe zur Prüfung und eventuellen Ausführung entgegenzubringen, wurde von Herrn Procurator Görtz zunächſt der Plan einer Lotterie nach Maaßgabe ähnlicher Veranſtaltungen in verſchiedenen deutſchen Städten in Vorſchlag gebracht, und ſodann eine Sammlung von regelmäßig wiederkehrenden kleineren Beiträgen empfohlen. Beide Vorſchläge wurden dem Flottenausſchuſſe zur Berückſichtigung überwieſen.

III. Ein Antrag der geſchäftsführenden Mitglieder, den in der September-Verſammlung gefaßten Beſchluß, daß mindeſtens vierteljährlich eine Generalverſammlung der hieſigen National-Vereinsmitglieder zu berufen ſei, dahin zu beſchränken, daß dieſe Verſammlungen nur dann zu berufen ſeien, wenn Anträge von Mitgliedern oder anderweitige beſondere Veranlaſſungen vorlägen, wurde abgelehnt.

Es ward dabei unter Hinweis auf das Verhältniß der ordnungsmäßig von den geſchäftsführenden Mitgliedern berufenen Verſammlungen zu den freien Dienſtagsverſammlungen die Frage aufgeworfen, ob der Zutritt zu den erſteren eben ſo wie bei den letzteren auch jedem Nichtmitgliede geſtattet ſei. Der Vorſitzende beantwortete dieſe Frage dahin, daß überall anderswo und ſonach auch hier

Digitized by Google

die Verſammlungen der Mitglieder des Nationalvereins in der Regel öffentliche ſeien, die Theilnahme an den Abſtimmungen ſtehe dagegen nur den Mitgliedern zu. Wenn daher ausnahmsweiſe der Zutritt von Nicht-Mitgliedern nicht als zuläſſig erſcheine, ſo werde dies jedesmal durch einen beſonderen Zuſatz bei der Berufung der Verſammlung auszuſprechen ſein.

15. (**Straßenpolizeiliches.**) Von Alters her gehört die Verwaltung unſerer Polizei zu den am Häufigſten in den öffentlichen Blättern abgehandelten Thematen. Wenn darin in letzterer Zeit eine Pauſe eingetreten iſt, ſo hat das keineswegs, wie Mancher zu glauben verſucht ſein möchte, darin ſeinen Grund, daß die Veranlaſſung zu den üblichen Klagen beſeitigt wäre, — ach nein! So glücklich ſind wir noch nicht, wie in unſerer Schweſterſtadt Hamburg, wo alle Klagen und alles Schelten ſich ſeit dem 1 Januar 1862 in eitel Rühmen und Loben verwandelt hat; — ſondern derſelbe dürfte vielmehr lediglich in der Fruchtloſigkeit derartiger Bemühungen zu ſuchen ſein. Trotzdem können wir nicht umhin, einmal wieder auf einige Uebelſtände hinzuweiſen und zu deren Abſtellung, welche zuerſt Pflicht eines jeden guten Hausvaters iſt, aufzufordern. Bei dem neuerdings eingetretenen Schnee und Froſtwetter befinden ſich unſre Straßen nämlich in einem durchaus ungehörigen, ſtellenweiſe ſogar lebensgefährlichen Zuſtande. Es werden weder die Fußwege gehörig von Schnee und Eis gereinigt und beſtreut, noch die Rinnſteine freigehalten, und nach alter Unſitte verwandeln die Waſſer heiendes Dienſtboten die Trotteies in unpaſſirbaer Eisbahnen, obgleich das Alles durch ſchöne Verordnungen ge- und resp. verboten iſt. Außerdem zeigt ſich in mehreren Straßen die Benutzung der Fußwege dadurch gefährlich, daß die unvermeidlichen Kellerluken zum Theil in einem ganz bedenklich morſchen Zuſtande ſich befinden, der ſich aber, Dank der darüber liegenden Schneekruſte, nicht erkennen und alſo das Betreten der Luken nicht vermeiden läßt; einzelne knarren und ſchwanken beim Draufſtreten dermaßen, daß man ſich unwillkürlich umſieht, ob nicht auch eine Stange mit einem Strohwiſch oder einer Warnungstafel dabei ſtehe.

Ein andrer vielgerügter Uebelſtand iſt das Betteln. Zwar ſind neuerdings einige Nachtwächter zum Wegfangen der Bettler commandirt, indeß tragen dieſelben dabei, weniger ſchlau als vielmehr höchſt menſchenfreundlich, ihre Uniform, ſo daß ſie ſchon aus der Ferne erkannt werden können, und ſich daraus mit der geringe Erfolg ihrer Bemühungen erklärt. Andrerſeits wird derſelbe aber auch dadurch herbeigeführt, daß noch immer die verkehrte Mildthätigkeit herrſcht, welche nicht einſieht, daß das Betteln nur durch unbedingtes Verweigern jeder Gabe an Bettler abgeſtellt werden kann, was um ſo mehr Pflicht iſt, als das Betteln die Leute verdirbt, und zugleich Gaben in Anſpruch nimmt, die viel beſſer angewandt werden können. Beiläufig bemerkt iſt es eine komiſche Ironie des Schickſals, daß grade Nachtwächter gegen die Bettler zu Felde ziehn müſſen, ſie, die ſelbſt ſo und ſo oft im Jahre Haus bei Haus ihre Gaben einſammeln. Letzteres hat freilich wiederum den Nutzen, daß ſie dadurch ihre fortdauernde Exiſtenz beurkunden, von der man im Uebrigen, namentlich des Nachts auf den Straßen, ſo wenig gewahr wird, daß wir bereits beſtimmt behaupten hörten: die Nachtwächter ſeien längſt abgeſchafft. Z.

16. „**Kleine Diebe hängt man, große läßt man laufen.**“ Gilt dieſes Wort auch bei uns? Wir werden zu dieſer Frage veranlaßt, da kürzlich gegen einen Banquerotteur, der, um eitlem Spiel zu fröhnen, viele hieſige Bürger unter den unwahrſten Vorſpiegelungen um Tauſende geprellt hat, eine gerichtliche Unterſuchung nicht eröffnet iſt.

17. (**Aus unſeren Kirchen.**) Der Gemeinde-Vorſtand der St. Marienkirche hat neuerdings angefangen, auch die Plätze auf der Diele zu vermiethen. Wir können dieſes Verfahren nicht billigen, und wünſchen nicht, daß es in anderen Kirchen Nachahmung finden möge, denn die Kirchen ſollen Allen ohne Unterſchied offen ſein, nicht, wie die Theater und Concertſäle, nur denen, welche auf die vorhandenen Plätze abonniren. Es ſcheint uns deßhalb Pflicht des Gemeinde-Vorſtandes, nun auch bekannt zu machen, welche Plätze von denen benutzt werden können, die nicht in der Lage ſind, ſich Plätze in der Marienkirche zu miethen, ſei es, weil ihnen dieſelben zu theuer ſind, oder ſie in der Regel eine andere Kirche beſuchen; ſowie eine Einrichtung dahin zu treffen, daß die vermietheten Plätze, wenn ſie bis zu einem beſtimmten Zeitpunkte, etwa dem letzten Verſe vor der Predigt, nicht beſetzt ſind, von Anderen eingenommen werden dürfen. — Der Gemeinde-Vorſtand der Aegidienkirche würde ſich den Dank verſchiedener Beſucher derſelben erwerben, wenn er die Thüren der Geſtühle einer Reviſion unterwerfen ließe, indem dieſelben zum Theil in Folge großer Altersſchwäche nicht im Stande ſind, ihren Zweck zu erfüllen, was grade in dieſer Jahreszeit höchſt unangenehm iſt.

000

18. (**Erſt wieg's, dann wag's.**) In № 3 der Lübeckiſchen Blätter dieſes Jahrs hat ein Berichterſtatter 2. kleine Chronik № 10, die Unbedachtſamkeit begangen, folgenden Satz des Verfaſſers der kleinen Schrift: „Gegen Gewerbefreiheit“: „Die Privilegien der ehrgeizigen Geiſtlichkeit hat man jüngſt hier in Lübeck vermehrt, indem man, horribile dictu, ihr das alleinige Recht der Eheſtiftung dotirt“ — für „**blödſinnig**“ zu erklären, indem er ſich beruft auf das Geſetz, die Vollziehung der Civilehe betreffend, vom 26. April 1852.

Dieſes Geſetz lautet: „In den Fällen, da von den Verlobten Beide den hier anerkannten chriſtlichen Religionsgemeinſchaften oder Beide der israelitiſchen Gemeinde angehören, iſt die **Vollziehung** der chriſtlichen, beziehungsweiſe jüdiſchen **Trauung** zur **Rechtsgültigkeit** der Ehe erforderlich.“

Es iſt demgemäß in Lübeck, mit Aufhebung der Frankfurter Grundrechte des deutſchen Volkes (1851), factiſch einestheils die obligatoriſche Civilehe **vollſtändig** für aufgehoben erklärt, anderntheils die facultative Civilehe **ihrem Weſen nach** vernichtet und überhaupt eine Civilehe ohne geiſtliche Trauung **nur** zwiſchen chriſtlichen und jüdiſchen Sectirern und Heiden **rechtsgültig**.

Der Verfaſſer der Schrift: „Gegen Gewerbefreiheit“ iſt nun ein entſchiedener Bekenner der lutheriſchen Confeſſion und hat weder zu chriſtlichen und jüdiſchen Sectirern noch zu Heiden geſprochen, ſondern zu der Bevölkerung einer Stadt, welche ſich bis auf einzelne Individuen, die nicht in Betracht kommen können, zu einer hier anerkannten chriſtlichen oder jüdiſchen Religionsgemeinſchaft bekennt. Jener Ausſpruch deſſelben, daß der Geiſt-

Digitized by Google

lichkeit hier in Lübeck das alleinige Recht der Eheſtiftung dotirt worden iſt, behält alſo gemäß des Geſetzes vom 26. April 1852 ſeine volle Gültigkeit.

Der Ausdruck „biödſinnig," deſſen ſich der Berichterſtatter №. 2 bedient und den er natürlich ſelbſt zu vertreten hat, fällt ſomit entweder auf das Geſetz, oder auf ihn ſelbſt zurück. Im erſteren Falle wäre es wünſchenswerth, von competenter Seite einen derartigen Angriff gebührend zurückgewieſen zu ſehen, im letzteren im Intereſſe des Gemeinwohles, den Berichterſtatter №. 2 perſönlich kennen zu lernen, damit er der Anſtalt überliefert werden kann, in die er gehört, wenn derſelbe nicht etwa, was allerdings nicht ausgeſchloſſen bleibt, Mitglied einer hier nicht anerkannten chriſtlichen oder jüdiſchen Secte iſt, oder als Heide ſich offenkundig entpuppt.

In Betreff anderer Angriffe, welche die Schrift: „Gegen Gewerbefreiheit," ſowohl hier wie in Hamburg erfahren, behält ſich der Verfaſſer derſelben ausführlichere Entgegnungen vor.

Der Verfaſſer der Schrift: „Gegen Gewerbefreiheit."

19. (Schillerſtiftung.) Die am verfloſſenen Donnerſtag veranſtaltete Vereinigung der Mitglieder der Schillerſtiftung war durch das daſelbſt Gebotene ſo anſprechend, daß uns Nichts zu wünſchen übrig blieb, als eine ſich — wie dies früher ja auch geſchah — daranſchließende geſellige Vereinigung. Es ergeht daher an den Vorſtand die beſcheidene Anfrage, warum für eine ſolche Vereinigung nicht mehr Veranſtaltung getroffen worden iſt?

117.

Anm. der Red. Der Vorſtand glaubt aus der geringen Betheiligung des Publikums an den in dieſem Winter abgehaltenen geſelligen Vereinigungen die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß es an denſelben keinen Geſchmack mehr findet; er hat es daher für beſſer gehalten, dieſelben vorläufig auszuſetzen, und wird erſt dann wieder daran denken können, ſie von Neuem zu veranſtalten, wenn ihm von einer genügenden Anzahl von Mitgliedern der Schillerſtiftung der entſchiedene Wunſch nach denſelben ausgedrückt wird.

20. (Correſpondenzen aus Lübeck.) Vor einigen Jahren noch war eine Correſpondenz aus Lübeck in auswärtigen Blättern eine Seltenheit, und die hieſige Preſſe beeilte ſich, davon Notiz zu nehmen. Jetzt ſind ſie ziemlich häufig geworden und werden nur dann beachtet, wenn ſie einen wirklich bedeutſamen Inhalt haben, oder ſehr ſcharf gegen hieſige Verhältniſſe und Zuſtände auftreten. Im letztern Falle ängert man ſich, doch kann man eigentlich kaum ſagen, daß es darum bei uns beſſer werde; indeſſen ihr Gutes haben ſolche Correſpondenzen immer, denn ſie tragen dazu bei, daß wir weder ganz vergeſſen werden, noch uns auch einer allzu behaglichen Sicherheit hingeben. Es iſt immer gut, wenn wir einmal vor Aller Augen an unſere Schwächen erinnert werden; und je mehr wir dahin gelangen, ſolche Beurtheilungen unſerer Zuſtände nicht zu ſcheuen, deſto beſſer wird es um uns beſtellt ſein.

In der erſten Nummer des neuen Jahrganges der „Stimmen der Zeit," herausgegeben von Ad. Kolatſchek, finden wir eine Fortſetzung der Correſpondenzen, deren erſte wir in der Kl. Chr. №. 75 des vorigen Jahrganges dieſer Blätter beſprochen haben. Was wir in ihnen dankend anerkennen müſſen, iſt das offene Zeugniß ihres Verfaſſers, daß unſere innern Zuſtände es noch immer mit denen der meiſten Staaten Deutſchlands aufnehmen können und mäßigen Anforderungen genügen. Die Abneigung, welche der Verfaſſer bereits in ſeinen erſten Correſpondenzen gegen den Nationalverein*) äußert, iſt auch in dieſer wieder vorwiegend. Sie beruht auf einer ſehr geringen Meinung von Preußens Regierung und Volk, und begeht alſo den Fehler, die von dem Nationalverein und ſeinen Organen bereits unzählige Male widerlegten Einwendungen gegen ſeine Tendenzen noch einmal wieder aufzuwärmen. Offenbar hat der Verfaſſer gar nicht geleſen, was dieſelben darüber geſagt haben. Das Urtheil dagegen, was er über den Lübecker Nationalverein fällt, er ſei lübiſch und nicht national, baſirt freilich auf der ungerechtfertigten Vorausſetzung, daß die Verſammlungen im Cordes'ſchen Lokale Nationalvereinsverſammlungen ſeien. Leider iſt aber die letzte Quartalverſammlung nicht geeignet geweſen, jenem Urtheile ſeine Berechtigung zu geben.

Es folgt eine Vertheidigung des berüchtigten Bollmann, ci-devant Secretair des Herzogs von Coburg-Gotha, zu der wenigſtens Muth gehört; dann ein Rückblick auf die Vorträge des Miſſionairs Hebich, der bekanntlich ziemlich überall Fiasco und nur hier in Lübeck bei einem kleinen Theile des Publicums Glück gemacht hat. Was der Verfaſſer über dieſe Verhöhnung alles Deſſen, was dem Menſchen heilig ſein muß, geſagt hat, iſt vollkommen wahr, und wir wollen nur berichtigend hinzufügen, daß die Bemerkung, der engliſche Conſul hieſelbſt habe ſich den Gruß verbeten, welchen Hr. Hebich auf offener Straße für Jedermann hatte, auf einer unwahren, wenn auch gut erfundenen Erzählung beruht. Was von unſerm Gymnaſium ferner berichtet iſt, beruht auf totaler Unkenntniß des Sachverhalts, um keinen ſchlimmern Ausdruck zu gebrauchen.

Zum Schluß aber giebt ſich der Verfaſſer eine arge Blöße. Er tadelt den letzten Bürgerſchaftsbeſchluß in Betreff der Brandenbaumer Chauſſée, denn dieſen allein meint er offenbar, obgleich er immer vom Bürgerausſchuſſe redet. Abgeſehen nun davon, daß ein Tadel jenes Beſchluſſes einen Tadel der auf beiden Seiten höchſt mangelhaft und ungründlich geführten Discuſſion in ſich ſchließt, daß ferner der Gegenſtand für eine in Wien erſcheinende Zeitſchrift kaum als würdiger Stoff zur Beſprechung angeſehen werden kann, giebt die Unterſchrift (R. M.) nur zu gegründete Veranlaſſung zu der Annahme, daß die Erwähnung dieſer Angelegenheit aus Privatrückſichten hervorgegangen ſei. Nichts aber nimmt derartigen Aufſätzen mehr ihre Bedeutung, als ſolch' ein Argwohn. Wir hätten dem Verfaſſer dieſe Schwäche nicht zugetraut. 26.

*) Man würde ihn übrigens entſchieden falſch verſtehen, wenn man von ihm behauptete, er lege dem Nationalverein eine proteſtantiſch-pietiſtiſche Richtung bei. Das fällt ihm nicht ein, zu ſagen!

Eine Einſendung: „Geſindeordnung", konnte des beſchränkten Raums wegen dies Mal noch nicht zum Abdruck gelangen.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 5.

2. Februar. 1862.

Inhalt:

Gesinde-Ordnung. — Die Protocolle des Bürgerausschusses und der Bürgerschaft. — Landwirthschaftlicher Verein in Lübeck. — Aus Lübecks Vorzeit. — Uebersicht der monatlichen Abschlüsse der Lübecker Privatbank im Jahre 1861. — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1861. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 21—26.

Gesinde-Ordnung.

Als wir in № 1 des vorigen Jahrganges dieser Blätter auf die Nothwendigkeit einer Gesinde-Ordnung hinwiesen, konnten wir nicht hoffen, daß sehr bald Anstalt getroffen würde, dem Mangel einer solchen abzuhelfen. Um so erfreulicher muß es uns sein, daß neuerdings dem Bürger-Ausschusse der Entwurf einer Gesinde-Ordnung vorgelegt ist, welcher voraussichtlich weder von diesem, noch von der Bürgerschaft beanstandet werden wird. Das läßt sich um so mehr erwarten, als einerseits eine solche Ordnung für alle Theile der Bevölkerung von größter Wichtigkeit ist, andererseits der ausgearbeitete Entwurf seinem Zwecke vollkommen entspricht. Einige wenige Zusätze nur wünschten wir um mehrerer Deutlichkeit und Vollständigkeit willen in denselben aufgenommen. Zunächst dürfte es zweckmäßig sein — etwa zu § 4 oder sonst wo — eine Bestimmung darüber einzufügen, wann, in Entstehung besonderer Verabredung, der Dienstlohn fällig ist. Aus § 25 ergiebt sich, daß im Zweifel der Dienstvertrag als auf ein halbes Jahr abgeschlossen anzusehen sei; darnach würde halbjährige Zahlung des Lohnes als die Regel anzunehmen sein. Es stimmt dies auch mit der hiesigen Sitte vollkommen überein, könnte aber, um Mißverständnissen vorzubeugen, wohl noch bestimmt ausgesprochen werden, da an einigen Stellen der Ordnung, § 32. 33. 34, auch von dem Lohn für ein Vierteljahr die Rede ist. — Ein anderer Punkt, der vielleicht Erwähnung verdiente, betrifft ein etwaiges Recht der Dienstherrschaft, die Sachen des Dienstboten, gegen den ein Verdacht auf Veruntreuungen obwaltet, zu durchsuchen, indem dergleichen, wenn auch glücklicherweise nur selten, auch bei uns vorkommt. Dabei wollen wir es jedoch unentschieden lassen, ob eine Bestimmung, wie wir sie in einer Oestreichischen Dienstboten-Ordnung gefunden haben: „Der Dienstbote muß sich die Durchsicht seiner Truhen, Koffer oder sonstigen Behältnisse von Seiten des Dienstherrn in seiner und eines Zeugen Gegenwart gefallen lassen," auch für uns anwendbar sei, oder ob eine solche Durchsuchung nur von Seiten des Gerichts auf Antrag der Dienstherrschaft soll geschehen dürfen. — Endlich möchte es sich empfehlen, wie im § 10 Minderjährigen über 18 Jahr und volljährigen Frauenzimmern gestattet ist, sich ohne Einwilligung ihrer Eltern und Vormünder resp. Curatoren zu vermiethen, so auch — als Zusatz zu § 59 — denselben zu gestatten, bei Streitigkeiten, welche aus den Dienstverhältnissen entspringen, als Kläger oder Beklagte selbstständig vor Gericht zu stehn, indem die Herzuziehung von Eltern, Vormündern ꝛc namentlich für Auswärtige nicht ohne große Umstände und Kosten möglich sein wird. 212.

Die Protocolle des Bürgerausschusses und der Bürgerschaft.

Nichts Dürftigeres und Kläglicheres als unsere Bürgerausschußprotocolle! Nur die Gewohnheit, diese Amme der Trägen, läßt sie erträglich erscheinen!

Digitized by Google

Als ganzes Resultat mehrstündiger Debatten über die wichtigsten Interessen unseres Gemeinwesens — Debatten, von welchen selbst die nicht activ daran theilnehmenden Mitglieder gestehen, daß sie sich oft lebhaft, ja leidenschaftlich dadurch erregt fühlen — wird uns in den Protocollen regelmäßig nichts Anderes aufgetischt als die zusammengestoppelten Köpfe der Senatsdecrete und die kahlen Schwänze des „Angenommen" oder „Abgelehnt." Höchstens kommt allenfalls noch das magere Mittelstück eines ohne die Motive und ohne den nähereu Zusammenhang der Debatte unverständlichen Antrags oder Amendements hinzu. Und mit einer so mageren und ungenießbaren Kost muß unsere Bevölkerung sich Woche für Woche abspeisen lassen!

Zum Teufel ist bei jenen Protocollen der Spiritus, das geistige Band der Verhandlung, die Motive der Abstimmung! Das Phlegma dagegen ist geblieben, nämlich der dürftige Niederschlag der schließlich abgelagerten positiven Resultate.

Gewiß ist es nicht eines Jeden Sache, ein geschicktes Resumé derartiger Debatten zu geben, wie wir solches wünschen. Indeß daß eine solche Arbeit doch auch nicht gerade so überaus schwierig ist, sehen wir an den Sitzungsprotocollen vieler anderer gesetzgebenden Körperschaften, z. B. der Bremer Bürgerschaft. Wir sehen es nicht minder auch bei uns an den fleißigen und dankenswerthen Bürgerschaftsberichten des Volksboten.

Auch äußerlich drückt sich das hier gerügte Mißverhältniß aus. Während sonst die Protocollführung in der Sitzung einer öffentlichen Behörde mit etwa 10 ß honorirt wird, wird für die einzelne Protocollführung im Bürgerausschuß (deren etwa 30 im Jahr gerechnet und selbst unter Berücksichtigung etwaiger Commissionsprotocolle) etwa 40 ß vergütet. Auch diese hohe Vergütung deutet darauf hin, daß man eben eine besonders intensive Leistung, eine schwierigere Protocollführung, als die sonst üblichen, im Auge hatte, nicht aber eine Leistung, wie die seitherige, welche in der That müheloser und einfacher als jede andere Protocollführung ist. Denn die letzteren erfordern oft noch mühsame Ausarbeitung zu Hause, während das jetzige Bürgerausschußprotocoll meist fix und fertig aus der Sitzung selbst hervorgeht.

Bereits bei der letzten Erledigung der Protocollführerstelle kam dieser Punkt zur Sprache. Wir unsererseits finden das Honorar für das, was dafür unseres Erachtens geleistet werden sollte, in keiner Weise zu hoch, wohl aber denjenigen, was dafür geleistet wird, nicht ganz entsprechend.

Es kommt hiebei auch noch ein anderer Punkt in Betracht. Wir entbehren die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Bürgerausschusses, wie solche anderer Orten, z. B. sogar in dem monarchischen Preußen bei den Stadtverordnetenversammlungen, besteht. Um so mehr ist bei uns eine gute Protocollführung, welche die Verhandlungen freilich nicht wörtlich wiederzugeben, wohl aber dem wesentlichen Inhalt nach zu resumiren, dem geistigen Kern nach aufzubewahren hätte, ein Bedürfniß, als der einzig mögliche Ersatz der mangelnden Oeffentlichkeit.

Erst eine solche Protocollführung würde die Verhandlungen des Bürgerausschusses dem größeren Publicum verständlich machen und das allseitige Interesse daran erhöhen.

Nicht minder aber muß es für die Zukunft, für die fernere Verhandlung derselben Materie in den gesetzgebenden Körperschaften, für die Auslegung der Gesetze in den Gerichten, von höchster Wichtigkeit erscheinen, daß man aus einem genaueren Protocoll die Motive der einzelnen Beschlüsse und Abänderungsvorschläge sich stets wiederum vergegenwärtigen kann.

Was wir hier vom Protocoll des Bürgerausschusses rügten, gilt in noch höherem Maaße von demjenigen der Bürgerschaft. Nur daß hinsichtlich des letzteren die Berichte des Volksboten eine Art Ergänzung und Abhülfe gewähren. Jedoch können auch diese nicht officiellen und doch quasi officiellen Berichte eben dieses ihres zwitterhaften Ursprungs wegen dasjenige, was wir wünschen, nicht ersetzen. 213.

Landwirthschaftlicher Verein in Lübeck.

Meine in № 3 d. Bl. ausgesprochene Ansicht, daß die Gründung eines landwirthschaftlichen Vereins, der hier seine regelmäßigen Zusammenkünfte hielte, für Lübeck von großer Wichtigkeit sei und daher versucht werden müsse, hat in der vorigen Nummer einen Gegner gefunden, der dieselbe nicht für möglich hält. Der Herr Verf. wiederholt zunächst meine Bemerkung, daß die Zahl der Landleute, welche gegenwärtig durch ihr eigenes Interesse dazu bestimmt werden könnten, zu klein sein dürfte. Darin wären

wir alſo einverſtanden, ſowie darin, daß den entfernter wohnenden Landleuten irgend etwas dargeboten werden müſſe, um ſie zu beſtimmen nach Lübeck zu kommen. Als bereits beſtehende Einrichtungen, welche Landleute nach Lübeck ziehen (nicht, welche zur Gründung des Vereins mitwirken ſollten), habe ich den Wollmarkt und den Feuerverſicherungsverein für Landbewohner genannt und die Meinung ausgeſprochen, daß ſich vielleicht noch mehrere derartige Einrichtungen herſtellen ließen. Ich habe dabei allerdings auch an eine Producten-Börſe gedacht, auf die ſchon bei der erſten Anregung (Kleine Chronik 9) hingedeutet war, meine aber, daß ſich eine ſolche leichter aus dem landwirthſchaftlichen Verein, als der Verein aus der Börſe entwickeln werde. Eine Börſe kann mit Erfolg wohl nicht durch ein Decret geſchaffen werden, ſondern ſetzt ein Zuſammenkommen vieler Käufer und Verkäufer, was hier beſonders in Betracht kommt, voraus. Der Herr Verf. vermuthet aber, daß die Errichtung einer Producten-Börſe hier am Orte ſelbſt einen entſchiedenen Widerſtand finden werde, weil einmal eine Anzahl in den Thorſtraßen wohnender Wirthe ſich dadurch in ihrem Erwerbe als Kornmäkler bedroht halten würden und weil die hieſigen Kornhändler bei unbeſchränkter Concurrenz fürchten würden, daß ihnen ihre Kunden durch andere, beſſere Bedingungen bietende, Kornhändler abſpenſtig gemacht werden könnten.

Es ſind das offenbar dieſelben Gründe, welche von den Anhängern der Zunftverfaſſung gegen die Gewerbefreiheit angeführt werden. Daß eine Anzahl hieſiger Handwerksmeiſter ſolche Anſicht hegt, iſt mir allerdings bekannt und hat mich nicht gewundert; aber ich muß es doch bezweifeln, daß ſie auch vom Handelsſtande getheilt werden ſollten. Daß es für den Handel eines Platzes von der größten Wichtigkeit iſt, ein Markt für möglichſt viele Artikel zu werden, wird kaum einer Ausführung bedürfen, und daß insbeſondere das hieſige Productengeſchäft ſich heben würde, wenn es gelingen ſollte, eine große Anzahl von Landleuten zu beſtimmen, hier ihre Producte zum Markte zu bringen, wird im Ernſte kaum bezweifelt werden. Selbſt die mäkelnden Wirthe werden ſich ſehr leicht überzeugen, daß eine etwaige Einbuße in ihrem gegenwärtigen Makerverdienſte ihnen unter einer ſolchen Vorausſetzung reichlich durch ihren Mehrverdienſt in ihrem Hauptgeſchäfte erſetzt werden würde.

Der Herr Verf. hebt dann noch hervor, daß es hier vollſtändig an den Anſtalten und Mitteln zu fehlen ſcheine, um die Landleute für ihre wiſſenſchaftliche Ausbildung reichen Vortheil aus einem hieſelbſt zu gründenden landwirthſchaftlichen Verein erwarten zu laſſen. Ich darf dem nicht widerſprechen. Aber bei aller Anerkennung der Beſcheidenheit des Herrn Verf. möchte ich doch glauben, daß Lübeck den Landleuten in dieſer Beziehung wenigſtens eben ſo viel zu bieten vermöchte, wie Schönberg, Ratzeburg, Mölln und Bücken.

Soviel zur Sache. Was aber die kleinen Verſuche meines Herrn Gegners anlangt, mich perſönlich anzugreifen, ſo halte ich es aus mehr als einem Grunde für paſſender ſie unbeachtet zu laſſen. Damit er indeſſen den Verfaſſer des früheren Aufſatzes nicht zu rathen brauche, ſo unterzeichne ich mich und bemerke nur noch, daß kein Kieler landwirthſchaftlicher Verein exiſtirt.

Ravit.

Aus Lübecks Vorzeit.

Im Jahre 1362 wollte der auf einer Reiſe begriffene König Friedrich II. von Dänemark in der damals unter lübeckiſcher Botmäßigkeit ſtehenden Stadt Möllen übernachten. In ſeinem Gefolge war der lübeckiſche Biſchof Eberhard von Holle, welcher mit einem Ritter vorausgeritten war und den König daſelbſt anmeldete. Obgleich beide viele gute Worte gaben, auch ſich ſogar als Geiſſeln zum Einlager erboten, ſo wurden ſie doch von dem Bürgermeiſter in Möllen, Paſche Guſtevel, der ihrentwegen nicht einmal von dem Hochzeitsgelage, bei welchem ee ſich als Gaſt befand, aufſtand, abſchlägig beſchieden, indem er ihnen ſagen ließ: Möllen ſei keine Herberge für den König; derſelbe möge hinziehen, wohin er wolle. Der König ſah ſich daher genöthigt, obwohl es ſchon Abend war, mit ſeinem Gefolge nach Oldesloh zu reiten. Als der Rath zu Lübeck über dieſen Vorfall Nachricht erhielt, war er höchſt beſtürzt, da er unter den damaligen Zeitumſtänden alle Urſache hatte, mit dem Könige von Dänemark, dem er auch im Jahre 1338 als Kronprinzen bei deſſen Durchreiſe durch Lübeck viele Ehrenbezeugungen erwieſen hatte, es nicht zu verderben. Er ließ den Bürgermeiſter in Möllen bis zur weiteren Beſtrafung ſofort einlegen und ſandte ſeinen Protonotar zu dem Könlg, um demſelben zu er-

Digitized by Google

klären, daß der Rath zu Lübeck an der Plumpheit und Unvernunft des Bürgermeisters in Möllen durchaus unschuldig sei. Der König fühlte sich durch diese Erklärung nicht nur beruhigt, sondern schloß sogar im folgenden Jahre auf dem Convente zu Segeberg mit den Lübeckern ein Bündniß gegen die Schweden, in Folge dessen diesen sofort der Krieg erklärt wurde, von den Dänen zunächst wegen eines Wappenstreites mit den Schweden und dann wegen der durch ein Mißverständniß herbeigeführten Zerstörung einiger dänischen Wachtschiffe durch die schwedische Flotte; von den Lübeckern dagegen wegen Beeinträchtigung ihrer Handelsprivilegien in Schweden. Die Kriegserklärung der Dänen wurde von dem Könige Erich XIV., welcher damals den schwedischen Thron inne hatte, angenommen; die Lübecker aber wurden von ihm an den Magistrat zu Stockholm verwiesen, mit der spöttischen Bemerkung, daß Könige Königen, Bürger und Bauern aber anderen Bürgern und Bauern Krieg ankündigen müßten. Uebrigens waren mehrere Rathsmitglieder in Lübeck entschieden gegen diesen Krieg, welcher viele Menschen kostete, schwere Verluste an Schiffen und Kaufmannsgütern herbeiführte, die Stadt in eine große Schuldenlast stürzte und derselben am Ende wenig Gewinn brachte; ja der Rathsherr Dr. Johann Pennigbüttel legte dieserhalb sogar seine Rathsherrnwürde nieder und ging in fremde Dienste.

Am 18. Nov. 1614 wurde in der Aegidienkirche von dem Archidiaconus M. Hinrich Sandmann in Beisein des Superintendenten und der Pastoren bei verschlossenen Thüren eine sechzig Jahre alte Frau

Uebersicht der monatlichen Abschlüsse

	31. Januar.	28. Februar.	31. März.	30. April.	31. Mai.
Activa.	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß
Darlehen gegen Unterpfand	708,850. —	718,500. —	739,600. —	787,900. —	730,150. —
Portefeuille:					
in Courantwechseln . .	244,828. 6½	190,205. 15	107,023. 6	174,150. 11	231,216. 11
in Hamburger Wechseln .	1,027,764. 3	721,607. 6	636,634. 8	494,031. 14	667,854. 5
in fremden Wechseln . .	304,227. 2	562,175. 9	692,480. 8	708,959. 5	411,955. 10
Effecten	210,163. 3	204,500. 7	225,336. 15	233,887. 15	229,020. 7
Auswärtige Debitores . .	49,028. —½	69,083. 13	70,372. 9	49,227. 11	86,411. 7
Cassa baar	380,383. 12	382,854. 7	275,704. 3	303,071. 6	375,529. 15
Summa	2,925,244. 11	2,848,927. 9	2,747,152. 1	2,751,228. 14	2,732,138. 7
Passiva.					
Baar eingezahltes Actiencapital	1,000,000. —	1,000,000. —	1,000,000. —	1,000,000. —	1,000,000. —
Bei der Bank belegte Gelder	741,850. —	780,650. —	645,550. —	479,300. —	560,000. —
Auswärtige und hiesige Creditores	133,682. 13	136,965. 14	143,040. 8	152,469. 9	131,561. 11
Banknoten in Circulation .	998,875. —	879,975. —	907,875. —	1,076,800. —	992,950. —
Summa	2,874,407. 13	2,797,590. 14	2,696,465. 8	2,708,569. 9	2,684,511. 11
Ueberschuß der Activa über die Passiva	50,836. 14	51,336. 11	50,686. 9	42,659. 5	47,626. 12

Digitized by Google

getauft. Dieſelbe ſtammte aus Holland von wiedertäuferiſchen Aeltern, hatte dieſelben vor ihrer Taufe verloren, jedoch ihre dreizehn aus zwei Ehen geborenen Kinder auf den nächſten Dörfern ihres Wohnortes taufen laſſen. Späterhin war ſie nach Lübeck gekommen und hatte daſelbſt Aufnahme in v. Höveln's Armengang gefunden. Als ſie jetzt fleißig die Kirche beſuchte, auch das heil. Abendmahl gebrauchte, wurde ſie als eine Nichtgetaufte vom Teufel, der ihre Seele zu gewinnen hoffte, arg zugeſetzt. In ihrer Seelenangſt offenbarte ſie ihrem Beichtvater ihre Anfechtungen und daß ſie nicht getauft ſei, worauf das Miniſterium nach fleißiger Deliberation beſchloß, ihr zur Taufe zu verhelfen. Der Exorcismus wurde jedoch nicht über ſie geſprochen; die ordentlichen Fragen bei der Taufe: Entſagſt du dem Teufel ꝛc., beantwortete ſie ſelbſt, eben ſo ſagte ſie ſelber die 3 Artikel des chriſtlichen Glaubens her.

Seit vielen Jahren war in Lübeck der Donnerſtag zu einem Bettage beſtimmt geweſen, und hatte der Rath wiederholt verordnet, daß an dieſem Tage während des Gottesdienſtes die Krüge, Keller, Läden und Handwerksſtätten verſchloſſen gehalten werden ſollten. Als aber nach dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges der Niederſächſiſche Kreis durch die in denſelben eingerückten Tillyſchen Völker ſehr gefährdet erſchien, ſo ordnete der Rath im Jahre 1623 an, daß neben dem Donnerſtage auch der Dienſtag fortan ein Bettag ſein ſolle.

---

der Lübecker Privatbank im Jahre 1861.

30. Juni.	31. Juli.	31. Auguſt.	30. Septbr.	31. October.	30. November.	31. December.
℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß
766,425. —	704,425. —	777,075. —	904,675. —	921,225. —	894,475. —	922,325. —
275,634. 4	247,680. 11	257,391. 3	249,903. —	303,274. 3	322,526. 6	286,365. 4
862,850. 1	702,045. 13	552,290. 13	396,395. 10	609,217. 15	733,240. 4	820,194. 14
206,867. 12	350,905. 15	595,825. 7	487,993. 5	146,013. 14	149,974. 12	78,328. 13
239,928. 8	233,049. 6	249,645. 7	247,256. 14	243,784. 12	240,304. —	248,200. 2
99,975. 11	159,902. 3	46,377. 7	138,354. 4	95,254. 8	27,817. 1	53,654. —
277,632. 9	364,659. 7	267,598. 2	265,868. 13	293,177. 7	252,199. 1	340,381. 9
2,729,313. 13	2,762,668. 7	2,746,203. 7	2,690,446. 14	2,611,947. 11	2,620,536. 8	2,749,449. 10
1,000,000. —	1,000,000. —	1,000,000. —	1,000,000. —	1,000,000. —	1,000,000. —	1,000,000. —
606,300. —	615,900. —	567,550. —	557,550. —	527,800. —	326,900. —	458,950. —
117,300. —	122,020. 9	147,557. 4	108,955. —	116,063. 3	126,214. 4	66,341. 11
954,900. —	972,975. —	978,175. —	967,025. —	910,775. —	944,125. —	1,175,900. —
2,678,500. —	2,710,895. 9	2,693,282. 4	2,633,530. —	2,554,638. 3	2,597,239. 4	2,701,191. 11
50,813. 13	51,772. 14	52,921. 3	56,916. 14	57,309. 8	23,297. 4	48,257. 15

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1861.

Personen-Frequenz mit den Posten pro anno 1861.

	Abgereiste Passagiere.				Angekommene Passagiere.			
	Nach Travemünde.	Nach Schwerin.	Nach Wismar.	In Summa.	Von Travemünde.	Von Schwerin.	Von Wismar.	In Summa.
Januar	168	73	106	347	145	56	98	299
Februar	156	48	99	303	171	32	71	274
März	185	59	140	384	182	50	106	338
pro I. Quartal	509	180	345	1034	498	138	275	911
April	187	56	142	385	210	38	128	376
Mai	218	72	145	435	201	23	122	346
Juni	516	53	112	681	513	35	86	634
pro II. Quartal	921	181	399	1501	924	96	336	1356
Juli	653	60	166	879	641	37	119	797
August	644	51	183	878	747	31	156	934
September	467	46	143	656	579	25	124	728
pro III. Quartal	1764	157	492	2413	1967	93	399	2459
October	184	55	128	367	244	36	120	400
November	143	38	126	307	165	31	90	286
December	150	47	116	313	171	27	101	299
pro IV. Quartal	477	140	370	987	580	94	311	985
pro anno 1861 . .	3671	658	1606	5935	3969	421	1321	5711
Durchschnittlich pro Tag	10,06	1,80	4,40	16,25	10,87	1,15	3,62	15,65
pro anno 1860 . .	4235	689	1501	6425	4636	649	1258	6543
Mithin pro anno 1861 mehr . . .	—	—	105	—	—	—	63	—
weniger . .	564	31	—	490	667	228	—	832

[Fortsetzung folgt.]

Digitized by Google

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten Verſammlung am Dienſtag den 4. Febr. wird Hr. O. A. G. Rath Dr. Vauli eine Fortſetzung ſeiner Mittheilungen aus dem Tagebuche des lübeckiſchen Bürgermeiſters Henrich Brokes geben.

Zugleich wird die Wahl eines Vorſtehers der Turnanſtalt an Stelle des austretenden Herrn Lehrer W. Deecke ſtattfinden.

Kleine Chronik.

21. (Zur Berichtigung.) In der vorigen Nummer dieſer Blätter Kleine Chronik 18 weiſ't der Verfaſſer der Schrift „Gegen Gewerbefreiheit“ es als eine „Unbedachtſamkeit“ zurück, daß wir einen, beiläufig erwähnten, Satz jener Schrift „blödſinnig“ genannt hatten. Wir geben zu, daß dieſe Bezeichnung ſich gedruckt nicht beſonders gut ausnimmt, wenngleich man ſie in der Lebhaftigkeit mündlichen Diſputs gar nicht ſelten gebraucht findet; indeß das betrifft nur die Form, die Sache bleibt trotz der Entgegnung dieſelbe. Es iſt nämlich

1) die kirchliche Trauung kein „Privilegium“ der Geiſtlichkeit, — ſo wenig es ein Privilegium des Gerichtsactuars iſt, das Protocoll zu führen, des Richters Urtheile zu fällen, des Dirigenten des Polizeiamts, Conceſſionen zu ertheilen, Päſſe zu unterſchreiben u. ſ. w., — ſondern eine Amtshandlung, eine Amtspflicht. Privilegien ſind: einzelnen oder beſtimmten Klaſſen von Perſonen gewährte Ausnahmen von den für Alle geltenden Rechtsnormen; Steuerfreiheit z. B. iſt, wo ſie noch beſteht, ein Privilegium der Geiſtlichkeit, Alles aber, was zu ihren Amtspflichten gehört: Taufen, Trauen, Predigen u. ſ. w. Privilegien zu nennen, iſt ein Zeichen nicht geringer Begriffsverwirrung. Wenn übrigens mit dem Ausdrucke „dotirt“ auf pecuniäre Einträglichkeit der Trauungen hat angeſpielt werden ſollen, ſo können wir darauf erwidern, daß, Dank den bedeutenden Koſten, welche, namentlich in Folge der für jede Heirath nöthigen Mitwirkung der weltlichen Behörde, der Kanzlei, das Heirathen bei uns verurſacht, der trauende Geiſtliche in den bei weitem meiſten Fällen für ſeine Trauung Nichts oder nur außerordentlich wenig erhält.

2) Der ganze, bei uns durch mehr als zwanzig Mitglieder vertretene, Stand darf um ſo weniger ohne Angabe von Gründen als „ehrgeizig“ bezeichnet werden, als grade ein ſolcher Vorwurf Geiſtliche viel ſtärker trifft wie andre Leute.

3) Die kirchliche Trauung iſt nicht „jüngſt“ hier in Lübeck zur Vermehrung der Privilegien der Geiſtlichkeit eingeführt, vielmehr iſt dieſelbe ſehr bald, nachdem die chriſtliche Religion Staatsreligion geworden war, vor mehr als tauſend Jahren, erſt Sitte, dann geſetzliches Erforderniß für eine gültige Ehe geworden. Die Reformatoren aber haben, obwohl ſie anerkannten, daß die Heil. Schrift die kirchliche Trauung nicht ausdrücklich vorſchreibt, doch ganz entſchieden daran feſtgehalten, daß nach dem Weſen der Ehe und der Auffaſſung derſelben durch die Heil. Schrift die kirchliche Schließung derſelben für Chriſten ein nothwendiges Erforderniß ihrer Gültigkeit ſei, und demgemäß lauten die geſetzlichen Beſtimmungen aller chriſtlichen Staaten. Erſt in neuerer Zeit iſt das Bedürfniß entſtanden, für diejenigen, welche ſich von der chriſtlichen Kirche losgeſagt haben, eine vom Staat als gültig anerkannte Form der Eheſchließung einzuführen, die ſogenannte Civilehe, welche freilich die Kirche für ihre Mitglieder als allein genügend nie anerkennen kann. Die Folge davon war für uns das Geſetz vom 26. April 1852. Daſſelbe „lautet“ jedoch durchaus nicht ſo wie die wenigen Zeilen, welche in der vor. M. aus demſelben angeführt werden; es beſteht vielmehr aus 7 Paragraphen, deren erſter beſtimmt: eine bürgerlich gültige Ehe wird geſchloſſen

a) durch chriſtliche Trauung; dieſelbe iſt aber keineswegs, wie ſich aus dem Verfolg des Paragraphen ergiebt, auf Lutheraner, Reformirte und Katholiken zu beſchränken, ſondern in allen „chriſtlichen Religionsgeſellſchaften“ — und deren giebt es bekanntlich recht viele, auch ſolche, bei denen rückſichtlich der geiſtlichen Functionen eine Analogie der „Gewerbefreiheit“ ſtattfindet — können, ſobald ſie nach den hier beſtehenden Vorſchriften die ſtaatliche Anerkennung erhalten haben, bürgerlich gültige Heirathen nach ihrem Ritus geſchloſſen werden;

b) durch die Beobachtung der bei den Juden üblichen Form der Eheſchließung;

c) durch Civilehe „in allen anderen Fällen, in welchen die chriſtliche oder jüdiſche Trauung von den Verlobten nicht begehrt wird oder nicht ſtatthaft iſt.“

Und aus dieſen, den größtmöglichſten Grad von Freiheit gewährenden, Beſtimmungen ſoll „das alleinige Recht der ehrgeizigen Geiſtlichkeit auf die Eheſtiftung“ hergeleitet werden!

Vorſtehende Bemerkungen glaubten wir im Intereſſe der Sache, um die es ſich handelt: der Unterſcheidung amtlicher und gewerblicher Thätigkeit (vgl. M 3 Kl. Chronik 10.), machen zu können; daß wir auf den übrigen Inhalt der Kl. Chronik 18 in der vor. M antworten ſollten, wird Niemand von uns erwarten. 2.

22. (Aus der St. Aegidien-Kirche). Am heutigen Sonntage, gleichwie ſchon an mehreren früheren, hat Einſender in der St. Aegidienkirche eine Ungehörigkeit des Organiſten bemerkt, welche die zum Gottesdienſte verſammelten Gemeindeglieder in der unangenehmſten Weiſe in ihrer Andacht ſtört, und erlaubt ſich hiedurch, den Gemeindevorſtand um Abſtellung jenes Mißbrauchs öffentlich zu erſuchen. Während die Collecte vom Altar geſungen wurde, und ebenſo während des Kirchengebets, wurde auf der Orgel mit dem Anziehen und Abſtoßen der Regiſter ein ſolcher Lärm verurſacht, daß theilweiſe die Worte des Geiſtlichen nicht zu verſtehen waren. Als nun aber vom Altar her der Segen ertheilt ward, klapperte es auf der Orgel fortwährend, und aus der Art dieſes Geräuſches war zu entnehmen, daß der Organiſt auf den nicht anſprechenden Taſten ſein Tonſtück ſich einzuüben verſuchte!! Während des Gottesdienſtes!! Zu ſolchen Proben iſt wahrlich dann keine Zeit! Dieſe, ſowie einige Uebungen in Gemeinſchaft mit dem Sängerchor, welche das Differiren der

Digitized by Google

Orgel und des Chorgesanges auszugleichen hätten, lassen sich füglich an einem Wochentage anstellen, oder Morgens, bevor Kirchgänger sich zur Andacht im Gotteshause versammelt haben.

d. 26. Jan. 1862. 38.

23. **(Staatskalendarisches.)** Von den im Laufe der früheren Jahre in diesen Blättern hinsichtlich des Staatskalenders ausgesprochenen Wünschen sind manche berücksichtigt worden, so daß der diesjährige Staatskalender ein verbesserter genannt werden kann. Nichtsdestoweniger läßt derselbe noch Manches zu wünschen übrig. Wir wollen diesmal nur auf Einzelnes hinweisen, was uns beim Durchblättern bereits auffiel. Zunächst einige Unrichtigkeiten: S. 51 wird der Hülfslehrer Sager ein Seminarist genannt, so irrig, als wenn alle Studirten ihr Lebelang im Staatskalender mit dem Zusatz „Studenten" ausgezeichnet würden; die Magazin-Verwalter-Stelle am Militair-Departement wird S. 43 mit einem „einstweilen" bezeichnet, während sich dies auf die Person des Angestellten bezieht; S. 65 wird Bibelerklärung in St. Aegidien von Ostern bis Michaelis von 8—9 Uhr Morgens angekündigt, obwohl sie seit Jahren nicht mehr gehalten wird. — Außerdem eine ganze Reihe von Inconsequenzen. Von den hierselbst beglaubigten Consuln und Vice-Consuln wird allein der dänische mit dem Prädicat „Consul" aufgeführt (S. 63); Carl Friedrich Wehrmann wird bald mit (S. 67), bald ohne (S. 45) den Zusatz: „Staatsarchivar" erwähnt. Man könnte denken, bei der Gemeindevertretung sei die bürgerliche Stellung des Vertreters unwesentlich, und deshalb zu entbehren. Aber da findet man auf S. 45 den Zusatz: Postdirecter, Oberappellationsgerichtsrath, Hauptmann, Professor, Oberlehrer, während man die Zusätze Gerichts-Actuar, Stadtamts-Actuar, Schifferältermann auf derselben Seite vermißt; die Lehrer Schlerholz zu Neuengamme, Meyer zu Kirchwärder, Thies zu Altengamme, Magers zu Curslack haben das Prädicat „Organist," der Lehrer Rackau zu Geesthacht das Prädicat „Küster" erhalten (S. 54), während den Lehrern Dillner zu Schiutup, Bergmann zu Genin, Rittscher zu Nusse (S. 53, 54) weder der „Organist," noch der „Küster," hinzugefügt ist, und bei dem Lehrer Schlösser zu Behlendorf mit demselben Rechte wenigstens der Titel „Küster" stehen müßte. — Bei dem Kirchspielsältesten Richelmann (S. 50) sind die Vornamen nur mit Buchstaben angegeben, gleichfalls bei dem Lehrer Schüler in Niendorf (S. 53). Derselbe wird mit einer Ausnahme bei den S. 70 unter № 8 aufgeführten Personen vermißt. — Die doppelte Aufzählung der Aeltesten der Schiffer-Gesellschaft, S. 26 und 65, ist überflüssig, u. s. w 240.

24. **(Tempora mutantur.)** Allen Denjenigen, welche über das Bestehen oder Aufhören der Travemünder Spielbank zu entscheiden haben, empfehlen wir die Lectüre der „Verordnung wider das Einsetzen in Zahlenlotterien ꝛc." vom 5. Mai 1824, die nebst den in derselben citirten älteren Verordnungen ein recht anschauliches Bild davon giebt, wie man früher an den höchsten Stellen über das Spielen gedacht hat. 122.

25. **(Bettelei.)** Wenn Herr Z. in der vorigen Nummer d. Bl. darüber klagt, daß die Straßenbettelei nicht in genügender Weise verhindert werde, so mag ihm das zur Beruhigung dienen, daß in der Stadt doch wenigstens Etwas, wenn auch noch so wenig, gegen diese Landplage geschieht, während die Landbewohner ihr ohne alle Gnade preisgegeben sind; denn die geringe Zahl der Landjäger, von denen ein jeder obendrein eine größere Zahl von oft weit aus einander liegenden Dörfern zu beaufsichtigen hat, kann dem herrschenden Unwesen nicht genug steuern, weil, wie behauptet wird, gegen die von ihnen Arretirten doch nicht mit der erforderlichen Strenge verfahren werde. — An einem Tage erschienen vor Kurzem in einem Hause des Kirchdorfs Nusse 21 Bettler, meist Handwerksgesellen, mit schweren knotigen Stöcken, gewöhnlich paarweise eintretend (natürlich fordert jeder seine eigene Gabe), so daß, zumal wenn nur Frauen im Hause anwesend sind, an ein Verweigern des Almosens nicht gedacht werden kann, und somit also das hauptsächlichste Mittel wegfällig wird, welches Herr Z. gegen die Bettelei empfiehlt. In den angrenzenden Gebietstheilen ist das Uebel bei weitem nicht so schlimm, weil die arretirten Bettler mit empfindlichen Strafen belegt werden. Im Lübeckischen aber haben sie das weniger zu befürchten und daher wird es von Gaunern, Strolchen und Vagabunden im Uebermaße heimgesucht. 1.

26. **(Brauwesen.)** Nach den Mittheilungen des statistischen Vereins betrug die Einfuhr von fremdem Biere im Jahre

1849	31,830	Flaschen,
1850	47,724	"
1851	51,776	"
1852	120,295	"
1853	126,565	"
1854	100,510	"
1855	90,362	"
1856	107,405	"
1857	136,742	"
1858	205,080	"
1859	218,712	"
1860	222,727	"

Also in zwölf Jahren hat sich die Einfuhr um das Siebenfache vermehrt. Die Zahlen beweisen deutlich, daß das Publikum anderes Bier, als hier gebraut wird, trinken will. Und doch darf man das fremde Bier nicht da kaufen, wo man es zunächst nach seinem Geschmacke haben kann, sondern es muß — das schreiben die Gesetze über die Bannmeile vor — von einem wenigstens acht Meilen entfernten Orte kommen. Wie viel stärker würde die Einfuhr noch sein, wenn man es auch in Fackenburg und in Schwartau kaufen dürfte. Ueberall anderswo, wo die Consumtion so bestimmt angiebt, was sie wünscht, würde die Production sich beeilen und beeifern, dem Bedürfnisse Befriedigung zu verschaffen. Warum denn in Lübeck nicht? Es ist längst nachgewiesen und anerkannt, daß unsere Brauereinrichtungen nichts taugen, daß sie weder den Brauern noch dem Publikum frommen; dennoch hat man eine unüberwindliche Scheu sie zu ändern und fürchtet, daß durch Verbesserungen die Zustände verschlimmert werden müßten. Als ob das nicht ein Widerspruch in sich selbst wäre. Aber wir möchten doch fragen, ob es wahr ist, daß die Krüger fremdes Bier nicht ausschenken dürfen, sondern hiesiges ausschenken müssen. Das wäre eine ganz abnorme Ausdehnung der Zunftprivilegien, die mit der Gerechtigkeit kaum vereinbar sein möchte.

O.

Eine der Redaction zugegangene „Rüge", die Briefkasten betreffend, kann nicht eher publicirt werden, als bis der Verfasser der Redaction seinen Namen genannt hat.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 6.

9. Februar. 1862.

Inhalt:

Die Protocolle des Bürgerausschusses und der Bürgerschaft. — Das neue Gerichtsgebäude. — Ueber die Ausdehnung hiesiger Geschäftsbranchen. — Landwirthschaftlicher Verein in Lübeck. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 27—31.

Die Protocolle des Bürgerausschusses und der Bürgerschaft.

(Entgegnung.)

Ein Aufsatz in № 5 dsr. Bl. mit der obigen Ueberschrift enthält folgende zwei Sätze, deren Vereinbarkeit mit einander ich nicht vertreten möchte:

1) „Nichts Dürftigeres und Kläglicheres, als unsere Bürgerausschußprotocolle."
2) „Was wir hier vom Protocoll des Bürgerausschusses rügten, gilt in noch höherem Maße von demjenigen der Bürgerschaft."

Um indeß abzusehen von diesem formellen Widerspruch, so geht die im Verlauf des Aufsatzes allerdings sehr deutlich gegebene Meinung des Verfassers desselben dahin, daß beide Arten von Protocollen, weil sie den Gang und Inhalt der Debatte nicht wiedergeben und überhaupt möglichst inhaltlos sind, den äußersten Tadel verdienen.

Der Verfasser mag nun, worüber weiter unten die Rede sein wird, in seinen Behauptungen Recht haben, oder nicht, jedenfalls trifft ihn selbst der Vorwurf, daß er es an Vorschlägen fehlen läßt, wie den bestehenden Mängeln abgeholfen werden könne. Denn, wenngleich eine Beschuldigung wegen Mangels an Inhalt auch den guten Rath in sich trägt, für die Folge mehr Inhalt zu geben, so ist doch, unter den hier vorliegenden Umständen, mit diesem Rath noch nicht viel anzufangen.

Der Verfasser äußert sich auch nicht klar genug darüber, ob der Protocollführer selbst, oder wer sonst, auf eine Vervollständigung des Protocolls hinwirken soll, und leider auch darüber nicht, wann, nach seiner Ansicht, ein Resumé über die Discussion geliefert werden soll, ob sofort in der Sitzung oder später.

Um daher beide Eventualitäten, zunächst die letztere, ins Auge zu fassen, mit specieller Anwendung auf die Protocollführung bei der Bürgerschaft, mit welcher aber diejenige bei dem Bürgerausschuß im Wesentlichen übereinstimmt, so schreiben die §§ 64 und 66 der Verfassungs-Urkunde, welche sich auf die Versammlungen der Bürgerschaft beziehen, vor:

§ 64. „Sofort nachdem ein Beschluß über einen Antrag des Senates gefaßt ist, wird das Protokoll über den Beschluß in Gegenwart der Commissarien des Senates verlesen, und diesen eine von dem Vorsitzenden und von dem Protokollführer unterzeichnete Ausfertigung des Beschlusses übergeben."

§ 66. „Eine Ausfertigung des in den Versammlungen der Bürgerschaft geführten Protokolles ist drei Tage nach jeder Versammlung dem im Senate den Vorsitz führenden Bürgermeister durch den Wortführer der Bürgerschaft zuzustellen."

Nach dem Wortlaut dieser Bestimmungen kann sich der Hr. Vers. des Aufsatzes für seine Ansicht scheinbar darauf berufen, daß sich die Pflicht der sofortigen Verlesung u. w. d. a. nur auf den endlichen „Beschluß" beziehe, während für die Ausfertigung des eigentlichen „Protocolles", wohin nach seiner Ansicht auch ein Resumé über die Discussion gehören würde, dem Protokollführer eine Frist von drei Tagen gegeben sei.

Digitized by Google

Ich gebe dieſer Auffaſſung gegenüber zu, daß, ſoweit der Verlauf und Inhalt der Discuſſion in das Protocoll-Concept hat aufgenommen werden können, drei Tage genügen, um einen formgerechten Bericht herzuſtellen; ein ſolcher Bericht würde aber, weil erſt nach der Sitzung formirt, alſo der Bürgerſchaft nicht bekannt und nicht von ihr genehmigt, ein officieller Theil des Protocolls nicht ſein, ſondern eine Privatarbeit des Protocollführers; — von welcher der geehrte Hr. Verf., ſeiner Aeußerung über das Referat des Volksboten entſprechend, ſagen könnte, ſie ſei „nicht officiell und doch quasi officiell" und dieſes ihres „zwitterhaften" Urſprungs willen nicht geeignet, das, was er wünſche, zu erſetzen.

„Der Bericht des Protocollführers könnte aber in der nachfolgenden Verſammlung zur Genehmigung verſtellt und auf dieſem Wege zu einem officiellen Actenſtück erhoben werden." Auf dieſen Einwurf, welchen ich von Seiten des geehrten Hrn. Verf. erwarten muß, darf ich erwiedern, daß es mit einer nachfolgenden officiellen Feſtſtellung des geſammten Berichts deßwegen mißlich ausſehen würde, weil durchſchnittlich ein Monat und darüber vergeht, bevor die Bürgerſchaft wieder zuſammentritt, folgeweiſe die Discuſſion, wenn wirklich die betreffenden Redner der Verleſung derſelben ſämmtlich beiwohnen würden, mit irgend welcher Sicherheit ſich nicht mehr würde feſtſtellen laſſen. —

Mit Nothwendigkeit iſt daher auf die andere Eventualität zurückzugehen, daß der Protocollführer in der Verſammlung ſelbſt die ganze Discuſſion ihrem weſentlichen Inhalte nach verzeichne.

Ich berückſichtige dieſe Eventualität um ſo mehr, weil die Anfangsworte des § 42 der Geſchäftsordnung lauten:

> „ Ueber alle Verhandlungen in der Bürgerſchaft wird von dem Protocollführer ein kurzes Protocoll geführt, welches vor Aufhebung jeder Sitzung zu verleſen iſt",

muß aber ſogleich bemerken, daß dem Wunſche des Hrn. Verf. auf Veröffentlichung der Discuſſion durch den Druck, ohne welche das bloße Aufzeichnen und Einregiſtriren derſelben in das Protocollbuch ihm vielleicht als zweckverfehlend erſcheinen würde, von Seiten des Protocollführers weder entſprochen werden kann noch darf, indem zum vorbemerkten § 66 der Verfaſſungs-Urkunde ein Zuſatz beſteht:

> „Der Senat läßt die „ſchließlichen Erklärungen" der Bürgerſchaft auf ſeine Anträge durch den Druck veröffentlichen" ꝛc.

Was nun die Protocollführung über die Debatte ſofort in und während der Sitzung betrifft, und zwar in einer ſo correcten Weiſe, daß das Protocoll vor Aufhebung der Sitzung vollſtändig verleſen werden kann, ſo gehört dazu meines Erachtens ein Geſchick, das, wenn der Verfaſſer jenes Aufſatzes es beſitzen ſollte, ihm alle Ehre machen würde, das ich ihm aber, trotz ſeiner ziemlich übermüthigen Sprache:

> „gewiß iſt es nicht eines Jeden Sache, ein geſchicktes Reſumé derartiger Debatten zu geben, wie wir es wünſchen,"

doch nicht zutraue.

Der Verf. braucht nicht erſt daran erinnert zu werden, daß und warum die Protocollführung in einer größeren geſetzgebenden Verſammlung ſich von anderen Protocollführungen weſentlich unterſcheidet, denn er ſelbſt ſpricht auszeichnend von einem Reſumé „derartiger" Debatten; aber ich muß bezweifeln, daß er die verſchiedenen beiläufigen Vorkommniſſe in Anſchlag gebracht hat, welche die Protocollführung beeinträchtigen. Dahin gehört die Expedition der Beſchlüſſe ſofort nach Faſſung derſelben, der Verkehr mit dem Boten und dem Schreiber, die Reviſion der Abſchriften, in öfteren Fällen auch die dem Protocollführer nachgelaſſene Formulirung von Anträgen u. a. Solche Unterbrechungen, an ſich keineswegs beläſtigend, aber verhältnißmäßig zeitraubend, kommen mehr oder minder in jeder Verſammlung vor. Wenn gleichwohl in Ausnahmefällen, was ich nicht in Abrede nehme, eine ziemlich vollſtändige Aufzeichnung der Discuſſion geſchehen kann, aber mit der nothwendigen Folge, daß die Mitglieder der Bürgerſchaft auf die jedesmalige Verleſung warten und erheblich längere Zeit, als jetzt, verſammelt bleiben müßten, ſo glaube ich dagegen, daß eine ungleichartige Behandlung der Protocolle ſich nicht empfiehlt.

Das Richtige wird demnach ſein, unter den „Verhandlungen," über welche nach Vorſchrift des § 42 der Geſch.-O. ein „kurzes" Protocoll geführt werden ſoll, nur die Anträge und Beſchlüſſe zu verſtehen, mit andern Worten, die bisherige Praxis auch fernerhin beizubehalten.

Daß, um einen vielleicht vorübergehenden Umſtand in Kürze anzudeuten, das gegenwärtige Lokal der

Digitized by Google

Bürgerſchaft, welches manchen Anforderungen nicht entſpricht, beſonders hindernd auch für die Protocollführung iſt, wird dem Hrn. Verf. klar ſein, wenn er den Verſammlungen ſelbſt beiwohnte. Auf etwaige perſönliche Anfrage bin ich ſonſt bereit, mich darüber weiter gegen ihn auszuſprechen.

Meine vorſtehenden Bemerkungen faſſe ich dahin zuſammen, daß, wie die geſetzlichen Beſtimmungen einmal lauten und die äußeren Umſtände ſich anlaſſen, ein officielles Reſumé über die Discuſſion vom Protocollführer nicht gegeben werden kann. Sollte ſich ein ſolches als ein wirkliches Bedürfniß für das weitere Publicum herausſtellen, trotzdem daß die Verſammlungen öffentlich ſind, ſo werden meines Dafürhaltens verſchiedene geſetzliche Beſtimmungen, und daneben auch manches Andere, verändert werden müſſen. Ob es ſich alsdann empfiehlt, dem Vorbilde der Bremer Bürgerſchaft zu folgen, welche außer einem Archivar vier Schriftführer hat, weiß ich nicht.

Zum Schluſſe noch ein paar Worte, um einem möglichen Mißverſtändniſſe vorzubeugen. Ich bin weit davon entfernt, die angeregte Vervollſtändigung der Protocolle für überflüſſig zu halten, und wünſchte ſehr, daß die Motive namentlich aller abiehnenden Beſchlüſſe recht klar zu Tage lägen.

Ein Schritt dieſem Ziele näher würde es vielleicht ſein, wenn mit allen Anträgen, welche aus der Mitte der Verſammlung hervorgehen, zugleich auch die denſelben unterliegenden Motive zu Protocoll dictirt würden. Theilweiſe geſchieht dieſes ja ſchon jetzt.

O. Aeſchenfeldt, Dr.

Das neue Gerichtsgebäude.

Wenn man daran geht, mit Aufwand großer Koſten das Gerichtsgebäude eines Staats, wie der unſere iſt, neu aufzuführen und für die Dauer einzurichten, ſo iſt die angemeſſene Wahl der Localität und die würdige Herſtellung des Gebäudes die Bedingung und das Aequivalent der dafür zu bringenden Opfer.

Unter dieſem Geſichtspunkt erſcheinen als Haupt-Erforderniſſe eines Lübeckiſchen Gerichtsgebäudes,

1) daß daſſelbe möglichſt in der Mitte der Stadt, und zwar
2) wenn möglich auf einem freien Platz oder doch in thunlichſt freier Lage, und zwar auf dem Hügel der Stadt liege;
3) daß es ferner angemeſſen geräumig ſei, auch die Möglichkeit künftiger Erweiterung biete, ſo wie endlich
4) daß es, wenn thunlich, in locale Verbindung oder doch Annäherung mit verwandten Behörden, wie insbeſondere mit den Polizeibehörden gebracht werde.

Keinem von allen dieſen Erforderniſſen entſpricht das Mengſtraßen-Project. Denn

ad 1. es liegt abſeits vom Mittelpunkt, ziemlich nahe dem einen Ende der Stadt;

ad 2. es liegt in einer vom Hügel abwärts gehenden, ſchmalen, unfreundlichen Straße, wenig unterſchieden von den andern mit ihm in einer Front liegenden Privathäuſern;

ad 3. die Gerichtslocalität wird darin beſchränkt auf zwei obere Etagen und enthält nur für das Nothdürftigſte, nicht aber für irgend welche Erweiterung Raum;

ad 4. die Gerichte ſollen daſelbſt mit Verwaltungsbehörden ganz fremdartiger Natur (Zoll und Acciſe) local vereinigt, dagegen von den Polizeibehörden und Militairpoſten recht weit entfernt werden.

Es iſt dies eine ſolche Fülle von Unzweckmäßigkeiten, daß wir hoffen, die Abſtimmung am Montag wird uns vor dieſem Project bewahren, welches, wie im Bürger-Ausſchuß geſagt worden, ein Seitenſtück zum Krankenhaus zu werden droht.

Möge man dagegen das Spritzenhaus, welches ſich unter allen obigen Geſichtspunkten unvergleichlich für dieſen Zweck eignet (die Spritzen können an vielen anderen Orten eben ſo wohl aufbewahrt werden) zum Gerichtsgebäude ausbauen, oder mindeſtens doch dieſe und andere Pläne auf dem Wege einer Commiſſion in Betracht ziehn, ehe man einem Plan beiſtimmt, der weder zweckmäßig noch ſchön, ſondern nur ſehr koſtſpielig iſt. 133.

Anm. der Red. So wohlbegründet die Einwendungen des Herrn Verf. gegen das vorliegende Gerichtshaus-Project auch ſein mögen, ſo wird doch die Rückſicht auf die Bauſumme, welche zur Verwendung kommen kann, wohl dazu zwingen, den gegebenen Verhältniſſen ſich zu fügen. Der Vorſchlag jedoch, das erſt vor einigen Jahren neu erbaute Spritzenhaus wieder niederzureißen (denn daß dies unvermeidlich ſein würde, wird Jeder zugeben, der einigermaßen erwägt, wie verſchieden die Anforderungen an ein Spritzen- und an ein Gerichtshaus ſind), um an ſeiner Stelle ein Gerichtsgebäude zu erbauen, ſcheint uns kein glücklicher zu ſein.

Ueber die Ausdehnung hiesiger Geschäftsbranchen.

Vor 14 Tagen lasen wir in diesem Blatt einen Artikel über die Fähigkeit der Ausdehnung hiesiger Geschäftsbranchen, von denen zunächst eine namhaft gemacht worden ist, und indem wir einerseits eine Fortsetzung mit Anführung anderer Geschäftszweige erwarteten, glaubten wir andererseits nicht vorgreifen zu sollen, falls aus der größern kaufmännischen Welt eine Entgegnung oder ein Eingehen auf das Gesagte erfolgen würde.

Beides ist nicht geschehen, und somit möchte Schreiber dieser Zeilen auf einzelne Punkte hinweisen, in denen er mit dem Verfasser des genannten Artikels nicht übereinstimmt. Es heißt nämlich zuvörderst, daß, wenn auch unsere Statistik eine Zunahme des Verkehrs nachweise, doch dieselbe in keinem Verhältnisse zu den Fortschritten Hamburgs und Bremens stehe. Was dies nun betrifft, so ist es gerechter Weise nicht zulässig, den Verkehr Lübecks auch nur im geringsten Maße annähernd mit dem zweier Welthandelsplätze, wie Bremen und Hamburg, vergleichen zu wollen, wozu wohl nur die einzige Veranlassung in den früheren Beziehungen der drei Städte zu einander, als Mitglieder des großen Hansabundes, zu suchen wäre. Wir sind auf die Ostsee angewiesen, und dazu in unserer Lage sogar für einen großen Theil des Verkehrs dahin nur der Hafen Hamburgs geworden, während andere Plätze der Ostsee, mit denen ein Vergleich zulässig wäre, wie z. B. Stettin, durch seine glückliche Lage als Außenhafen einer jährlich zunehmenden Residenz und an der Mündung eines bedeutenden Flusses, der tief in Deutschland hineindringt, ungleich günstiger gestellt ist, was auch durch das rasche Aufblühen des ebengenannten Platzes bewiesen ist. Im Vergleiche jedoch mit diesem Handelsplatze brauchen wir uns nicht zu schämen, denn lastete auch bis zur Erbauung der Lübeck-Büchener Eisenbahn eine unverkennbare Lethargie auf unseren Verhältnissen, so hat sich doch seit diesem Wendepunkte unter uns ein kräftiges Streben Bahn gebrochen, und wer das geschäftliche Treiben Lübecks in den vierziger Jahren mit dem nach Eröffnung der Bahn vergleicht, wird einen immer mehr zunehmenden Aufschwung freudig bemerken und dessen fernerer Ausdehnung gewiß sein. Wir machen nur auf die hoffentlich endlich zu erwartende Verbindung Lauenburg-Lüneburg aufmerksam, um zu zeigen, in wie naher Zukunft sich diese Hoffnung wird verwirklichen lassen. Daß wir in unsern kleinen Verhältnissen nie einen Vergleich mit dem großartigen Geschäftstreiben von Hamburg oder Bremen, London oder Liverpool — denn solche Weltmärkte kann man mit einander vergleichen — aushalten können, ist sicher.

Was wir waren, lehrt uns die Geschichte und zeigen uns die Baudenkmäler einer vergangenen großen Zeit, die sie geschaffen hat, während jene ernsten Gestalten, deren Portraits in den Kirchen mahnend auf die Urenkel herabblicken, uns auffordern, ihrer werth zu bleiben. Es gab eine Zeit, wo unsere Stimme nicht unbedeutenden Einfluß auf die Politik Europa's ausübte, und daß unter solchen Verhältnissen auch größere Handelspolitik getrieben worden ist, daß unsere Vorfahren großartigere Handelsverbindungen einleiteten und beherrschten, hängt eng mit einander zusammen, denn nur die Handelsgröße ist die Basis der politischen Größe eines Staates. Wir haben diese Stellung seit langer Zeit aufgeben müssen, und während der Welthandel andere Bahnen einschlug, ward unser specieller Verkehr noch durch fortgesetzte Hindernisse, die unsere Nachbaren uns schufen, beeinträchtigt.

Diese eben erwähnten Schranken fallen nach und nach, und in hoffentlich naher Zukunft werden wir unserem Verkehr das Gebiet wieder zurückgegeben sehen, welches unserer geographischen Lage nach uns zukommt. Dann aber ist es unsere Aufgabe, den Umsatz in nordischen Producten neuerdings zu beleben, die alten Abzugswege wieder aufzusuchen und Concurrenten, welche uns, während man unsere Verkehrsadern nach Mitteldeutschland abschnitt, leicht den Rang abgelaufen haben, wieder auszudrängen. So arbeitet denn gegenwärtig Stettin nach manchen Plätzen (namentlich wollen wir Magdeburg und Leipzig als Hauptverkehrsplätze hervorheben) in nordischen Producten, worin wir ganz gut concurriren könnten, wenn nicht außer den erwähnten Verkehrshindernissen in den letzten Jahren sogar unsere eigenen Dampfböte dem erwähnten Platze Waaren von St. Petersburg so billig zugeführt hätten, daß man hier ohne Verlust nicht mit Stettin concurriren konnte. Eine so engherzige Politik war zu den Zeiten der Größe Lübecks nicht möglich und kein Blatt der Geschichte unserer Vaterstadt thut solcher Verhältnisse Erwähnung. Wäh-

Digitized by Google

end damals der Staat ſtrenge Schiffahrtsgeſetze erließ und kein Ausländer in Lübiſchen Fahrzeugen ehedem durfte, kann man jetzt Statuten einer Geſellſchaft, die flüſſige Intereſſen ſichern ſollen, sans façon brechen, und Niemand findet ſich, der den Weg des Rechts dagegen ergreift.

Wir wollen übrigens, um nicht leeres Stroh zu dreſchen, hier abbrechen und zu unſerer Aufgabe zurückkehren. Haben wir in dem bis jetzt Geſagten darauf beharren müſſen, daß Lübecks Verkehr im Zunehmen ſei, wenn man nur beim Vergleichen den richtigen Maßſtab anlegt, ſo bleibt zu erwägen, ob der Vorſchlag, welcher gemacht worden iſt, Lübeck für den Norden zum Mittelpunkt des Geldverkehrs und Effectenhandels zu machen, durchführbar iſt, und das glauben wir unter den jetzigen Verhältniſſen verneinen zu müſſen.

Vergleichen wir hierbei unſere Verhältniſſe mit denen der zunächſt in Frage kommenden Städte, als Kiel, Roſtock und Hamburg, ſo haben ſich in den erſten beiden Plätzen die natürlichen Verhältniſſe zu einem Geldmarkt durch das regelmäßige Zuſammentreffen der Betheiligten gefunden und nach und nach ausgebildet. Dieſe an uns ziehen zu wollen, ſcheint ſehr problematiſch, denn wir können gewiß nicht mehr bieten und würden verſuchen, einen Verkehr, der ſich ganz natürlich in Kiel und Roſtock eingefunden und herangebildet hat, an uns zu ziehen und zu beherrſchen, ohne dazu die nöthigen Mittel zu haben. Warum ſollte der Holſteiniſche und Mecklenburgiſche Landwirth nach Lübeck kommen, während er in Kiel und Roſtock den wöchentlichen Markt für ſeine Producte hat, und außerdem einmal jährlich der Geldumſatz dort geregelt und vermittelt wird? Welche Vortheile würden wir ihm gegen jene Plätze bieten können? In Kiel namentlich geſchieht der Hauptumſatz des Geldverkehrs durch die Erſparniſſe der Holſteiniſchen Pächter, welche jährlich bedeutende Capitalien auflegen und dieſe am liebſten im Lande ſelbſt unterbringen, wobei ſie nur auf die Sicherheit, nicht auf die Zinſe ſehen.

Was nun ferner Hamburg angeht, ſo heißt es: „Der Effectenhandel wäre von verhältnißmäßig unter„geordneter Bedeutung. Es ſind nur einige wenige „Nordiſche Anleihen, die in Hamburg abgeſchloſſen „ſind.“ Dem gerade entgegen müſſen wir behaupten, daß Hamburg der Hauptmarkt für die Schwediſchen und Norwegiſchen Anleihen iſt, welche in den letzteren Jahren faſt nur mit dem Banquierhauſe Salomon Heine und der Norddeutſchen Bank abgeſchloſſen ſind, und es giebt außerdem keinen Effectenplatz, wo gerade dieſe Papiere in ſo reichhaltigem Maße notirt werden. Man braucht nur die Börſenhalle in die Hand zu nehmen, um ſich von der Richtigkeit dieſer Ausſage zu überzeugen.

Uebrigens will es uns ſcheinen, als wenn der Verfaſſer, indem er auf die Erleichterung der Beziehungen durch unſere zahlreichen Dampfſchiffahrtsverbindungen hinweiſt, der Anſicht iſt, es ließe ſich bei uns ein Effectenhandel nach dem Norden etabliren, was wir jedoch ganz in Abrede ſtellen müſſen. Die für uns hier in Frage kommenden Länder Schweden und Norwegen brauchen Geld ſowohl für ihren Ackerbau als zur Bewirthſchaftung ihrer Forſten und Bergwerke, wie auch zur Erbauung von Eiſenbahnen, und treten alſo bei größeren Anlehen nur geldſuchend auf, während ein Verkehr dahin mit Effecten, um Capitalien darin anzulegen, auf ein ſehr geringes Maß zu beſchränken iſt.

Ob wir nun die Kraft haben, größere Anlehen zu übernehmen und zu vermitteln, dürfte für die Gegenwart zu verneinen ſein, denn nachdem das einzige Inſtitut, das dabei hätte vorangehen können, ſein Capital vergraben hat, wiſſen wir nicht, wer dabei ſich an die Spitze ſtellen ſoll.

Aber auch wenn die Verhältniſſe günſtiger lägen, wenn Capital und Unternehmungsgeiſt, dieſem Felde Aufmerkſamkeit und Thätigkeit widmen wollten, müßte der Erfolg ſcheitern an dem Umſtande, daß Lübeck kein Wechſelplatz iſt. Unſere Valuta würde im Auslande nur zu ſchlechteren Courſen zu verwerthen ſein, ſo daß wir ſchon dadurch die Concurrenz mit Hamburg nicht beſtehen könnten. Was uns hier fehlt, iſt gerade der Umſtand, welcher die genannten Plätze, wie Baſel, Augsburg, Frankfurt a. M., Leipzig, Breslau, Berlin und Cöln zu Mittelpunkten des Geldverkehrs und des Effectenhandels gemacht hat und gleichzeitig unſern Platz in Abhängigkeit von Hamburg erhält. Wenn es in dem beſprochenen Aufſatze heißt: „Unzweifelhaft ohne eine darauf gerichtete bewußte Thätigkeit ſeien dieſe Städte das geworden, was ſie in der Vermittelung des Geldverkehrs leiſten,“ ſo behaupten wir, daß gerade das Bewußtſein ihrer Capitalübermacht, wodurch ſie einen gewiſſen Rayon beherrſchten, nach und nach eine ſelbſtbewußte und erſtrebte Thätigkeit in dieſen Plätzen geſchaffen hat.

Können wir uns in unſerer Valuta von Hamburg

frei machen und wollen wir unsere Geschäftsfreunde im Norden daran gewöhnen, auf Lübeck in Thaler Preuß. Courant zu ziehen, so ist dies wahrscheinlich mit der Zeit durchführbar. Wir ersparen nicht unbedeutend an Coursdifferenzen und Provision, die wir jetzt Hamburg zahlen müssen, und könnten sogar einen Theil der Hamburger Kundschaft an uns ziehen, wenn wir den benachbarten Plätzen in Holstein und Mecklenburg gestatteten, Credite auf Lübeck zu eröffnen und ebenfalls für ihre Beziehungen vom Norden auf Lübeck zu decken.

Wenn dies erreicht ist, dann können wir mit den Jahren auch an den Effectenhandel denken, falls Capital und Verhältnisse dann dazu aufmuntern. 130.

Landwirthschaftlicher Verein in Lübeck.

Unsere bescheidenen Bemerkungen unter der obigen Ueberschrift in No. 4 ds. Bl. haben Herrn Professor Ravit zu einer Entgegnung bewogen, aus der wir nur deswegen Veranlassung zu einer Erwiederung entnehmen, um darauf aufmerksam zu machen, daß wir beide einander gar nicht so schroff entgegenstehen, wie er es zu glauben scheint.

Zunächst sind wir nicht als Gegner eines landwirthschaftlichen Vereins aufgetreten. Wir haben es freilich nicht geradezu ausgesprochen, wie wünschenswerth uns derselbe für Lübeck erscheint, haben dies aber auch nicht für nöthig gehalten, weil die dafür sprechenden Gründe von Herrn Professoe Ravit bereits in der No. 3 ds. Bl. in hinreichender und überzeugender Vollständigkeit aufgeführt waren, gegen welche nach unserer Einsicht nichts Triftiges eingewendet werden konnte. Ihnen haben wir uns unbedingt stillschweigend angeschlossen. Aber einen andern Nachweis hat uns die in No. 3 ds. Bl. enthaltene Auseinandersetzung nicht geliefert, nämlich den, daß ein solcher Verein hieselbst möglich sei. Auf die Gefahr hin, daß Hr. Prof. Ravit wiederum einen persönlichen Angriff in einer solchen Behauptung sieht,*) müssen wir es wiederholen, daß wir es sehr gern gesehen haben würden, wenn er die seinem Vorschlage entgegenstehenden Schwierigkeiten hervorgehoben und zur Beseitigung derselben Anleitung gegeben hätte. Ersteres zu thun haben wir uns erlaubt, in der Meinung, daß es immer nützlich sei, bei einem Unternehmen Alles, auch die zu überwindenden Hindernisse, genau zu erwägen. Und da wir nicht wußten, wie denselben zu begegnen sei, so zogen wir daraus den Schluß, daß ein landwirthschaftlichee Verein hieselbst nicht möglich sei. Haben wir uns darin geirrt, so sind wir gern bereit, unsern Irrthum zu bekennen, und wollen uns von Herzen freuen, wenn ein Fortschritt, an dem wir verzweifelten, doch gemacht wird.

Wenn nun Hr. Prof. Ravit die von uns hervorgehobenen Schwierigkeiten als solche darstellt, die ihren letzten Grund in den hierorts herrschenden Zunftanschauungen haben, so können wir dem nicht widersprechen. Aber dieselben herrschen leider! nun einmal in unserm Lübeck, und nicht allein bei den Handwerksmeistern, sondern auch bei recht vielen Kaufleuten. Warum wäre es sonst so schwer, Mäklerwesen, Verlehntenweien, ja die ganze Kaufmannschaftseinrichtung abzuschaffen? Da aber diese Anschauungen herrschen, so handelt es sich darum, dieselben zu widerlegen. Das hat Hr. Prof. Ravit zu unserer Befriedigung nun in seinem zweiten Aufsatze (in No. 5) gethan, und wir wollen von Herzen wünschen, daß es guten Erfolg haben möge; doch sind wir dessen noch gar nicht sicher.

Wenn ferner Hr. Prof. Ravit meint, daß sich eine Productenbörse leichter aus einem landwirthschaftlichen Vereine entwickeln werde, als umgekehrt, so wollen wir das nicht bestreiten. Uns scheint aber eine Productenbörse für unsern Verkehr von der größten Wichtigkeit zu sein, und deswegen haben wir auf ihre Errichtung einen besonderen Nachdruck legen zu müssen geglaubt. Sollte ein landwirthschaftlicher Verein dazu von wesentlichem Nutzen sein können, so würden wir ihn um so mehr willkommen heißen.

Ganz zum Schlusse versetzt Hr. Prof. Ravit uns noch einen kleinen Hieb. Er bemerkt, daß es keinen Kieler landwirthschaftlichen Verein gebe. Wir hätten also wieder einen Irrthum zu gestehen, und thun dies hiermit, zugleich für die empfangene Belehrung dankend. Indessen scheint uns unsere Verschuldung doch nicht sehr groß zu sein, da nach S. 35 des Statistischen Jahrbuches, welches dem Weber'schen Illustrirten Kalender von 1857 angehängt ist, der „Schleswig-holsteinliche landwirthschaftliche Generalverein" zu Kiel seinen Sitz hat. Wenn wir nun denselben den Kieler

*) Wir wüßten nicht, daß wir ihm sonst zu einer solchen Klage Veranlassung gegeben hätten, und es sollte uns sehr leid thun, wenn sie begründet gewesen wäre, was wir jedoch entschieden in Abrede stellen müssen.

Digitized by Google

nannten, so hat das in dem Wunsche nach Kürze des Ausdrucks seinen Grund gehabt und es würde nur diese Kürze zu tadeln gewesen sein. Sollte jener Verein jedoch nicht mehr existiren, so hätten wir allerdings wiederum einen Irrthum begangen.

Doch wir wollen uns mit diesen Bemerkungen zu der Erwiederung des Herrn Prof. Ravit begnügen und von ihm Abschied nehmen mit dem Danke für Enthüllung seines Namens. Es kann uns nur angenehm sein, wenn Derselbe sich für ein Institut interessirt, welches zum Besten unserer Vaterstadt dienen soll, und wir danken ihm dafür um so mehr, da wir aus einer gleichen Chiffre unter einem längern Artikel in No. 4 dss. Bl. ersehen, daß er auch noch in anderer Weise zum Wohle unseres Verkehrs literarisch thätig ist. Wir wiederholen dabei die Versicherung, daß wir an einen persönlichen Angriff auf ihn nicht gedacht haben, und auch jetzt noch nicht wissen, auf welchen Theil unseres kleinen Aufsatzes sich diese Anklage bezieht.

69.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am Dienstag den 11. Februar wird Herr Taubstummenlehrer Benque einen Vortrag über die Erziehung zur Naturinnigkeit halten und zugleich eine Anzahl Blätter des ornithologischen Werkes von Audubon „die Vögel Amerika's", in natürlicher Größe in Farbendruck ausgeführt, zur Anschauung auslegen.

Zugleich wird, da Herr H. L. Behncke die Wahl abgelehnt hat, die Nachwahl eines Revisors der Cassenrechnung, sowie für den abgehenden Herrn Senator Dr. Böse die Wahl eines Revisors der Spar- und Anleihe Casse stattfinden.

Zum Vorsteher der Turnanstalt an Stelle des ausscheidenden Herrn Lehrers W. Deecke ist Herr Cand. Carl Ferd. Grautoff erwählt.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Herr Joh. Bened. Christoph Mitterhusen, Kais. Russ. Viceconsul, aufgenommen.

Kleine Chronik.

27. (Erklärung.)

An die verehrliche Redaction der Lübeckischen Blätter.

Es liegt die Vermuthung nahe, daß der Verfasser des Artikels № 20 in der kleinen Chronik in № 4 der Lübeckischen Blätter, in welchem eine mit R. M. unterzeichnete Correspondenz aus Lübeck in den „Stimmen der Zeit" besprochen wird, mich für den Verfasser dieser Correspondenz hält. Ich erklärr hirmit, daß diese Vermuthung eine völlig irrige ist, und ersuche Sie, diese meine Erklärung in Ihrem Blatte zu veröffentlichen.

R. C. Müller.

Vorstadt St. Gertrud den 3. Febr. 1862.

28. (Berichtigung.) In der Kl. Chr. № 26 heißt es: „Und doch darf man das fremde Bier nicht da kaufen, wo man „es zunächst nach seinem Geschmacke haben kann, sondern es muß „— das schreiben die Gesetze über die Baunmeile vor — von „einem wenigstens acht Meilen entfernten Orte kommen."

In diesem letzten Satze liegt eine Unrichtigkeit, jedenfalls eine Ungenauigkeit. Die Verordnungen über die Einfuhr fremder Biere sprechen nirgends von einer Baunmeile und unbegründet ist die Ansicht, daß nur von solchen Orten, welche wenigstens acht Meilen von hier entfernt sind, Bier eingeführt werden darf. Am 8. Juni 1683 hat der Senat eine Verordnung erlassen, welche nicht nur den in der Landwehr wohnenden Unterthanen, sondern auch den Bürgern und Einwohnern dieser Stadt frühere Decrete in Erinnerung bringt, durch welche ihnen verboten ist „andere, „als allhier in der Stadt gebraute Biere einzulegen, selbst zu „trinken, oder an Anderr zu verkrügen und zu verzapfen." Hiernach war mithin zu alten Zeiten jede Einfuhr fremder Biere verboten. Hauptsächlich erst durch Decret vom 21. Jan. 1707 wurde bestimmt, daß die ganze Strenge des Verbotes nur gegen die in benachbarten Dörfern gebrauten Biere zur Anwendung kommen sollr. Am 6. Mai desselben Jahres wurde dies deutlicher noch dahin ausgesprochen, daß Biere von solchen Orten, „welche die Brangerechtigkeit und Nahrung gleich dieser Stadt exerciren" in die Stadt gelassen werden dürfen, nicht aber von Dörfern, „welchen zum Präjudiz dieser Stadt das Brauen nicht beikommt." Hiernach durften seit 1707 Biere aus Ratzeburg, Mölln und Eutin in Lübeck eingeführt werden.

Was die Anfrage des Herrn O. betrifft, so muß leider zugegeben werden, daß den Krügern hirselbst überall nicht, oder doch über ihre besonderen Concessionen hinaus, nicht gestattet ist, auswärts gebrautes Bier zu verschänken Vergl. Recreß von 1605, Senatsdecrete vom 9 Juni 1649, 10. Oct. 1651 und 18. Febr. 1688. Solche mit besondern Concessionen ausgezeichnete Krugwirthschaften waren z. B. die des Hamburger Kellers, der Schafferey und des Zöllners vor dem Mühlenthore, welchen gestattet war, Hamburger Bier, Rommeldens und Laucken „über die Straßen zu verschänkrn". Im Schusterkrug durfte außer hiesigen Bieren nur Laucken an die sitzenden Gäste verzapft werden. Ebenso hatten die Krüger der Schonenfahrer, Bergenfahrer und der Cramer-Compagnie nur die Erlaubniß, an ihre sitzenden Gäste in den Compagniehäusern fremde Biere zu verschänken. E

29. (Kirchliches.) In der Kl. Chr. № 17 (S. 31 dss. Bl.) wird der Wunsch ausgesprochen, es möge von dem Vorstande der Marienkirche eine Einrichtung dahin getroffen werden, daß die vermietheten Plätze, wenn sie bis zu einem bestimmten Zeitpunkte,

Digitized by Google

etwa dem letzten Verse vor der Predigt, nicht besetzt sind, von Andern eingenommen werden dürfen. Wozu es aber, wenn eine solche Bestimmung getroffen würde, noch nützen sollte, überhaupt Plätze zu miethen, vermögen wir nicht abzusehen. Wer sich einen Kirchenplatz miethet, thut dies hauptsächlich aus dem Grunde, um sich überhaupt einen Platz zu sichern, auch wenn er sehr spät kommen sollte. Dazu kann auch noch der Wunsch treten, immer denselben Platz zu erhalten, wozu der Einzelne ja durch die verschiedenartigsten Gründe bewogen werden kann. Beides kann man allerdings auch umsonst erlangen, wenn man immer sehr früh das Gotteshaus betritt. Wer aber das nicht kann, der muß zahlen, wenn er jenes Vortheile theilhaftig werden will; aber beides zugleich zu thun, früh zu kommen und zu zahlen, kann von Niemandem verlangt werden. Daher möchten wir im Interesse aller Derer, welche sich Plätze gemiethet haben, gegen jenen Vorschlag protestiren, und sind überzeugt, daß alle, oder wenigstens die meisten Miether ihre Plätze kündigen würden, wenn derselbe durchginge, denn sie müßten ihnen von demselben Augenblicke an werthlos sein. 50.

30. **(Altes zu neuer Beherzigung.)** Beim Durchblättern des Jahrganges 1840 der Neuen Lübeckischen Blätter stießen wir dieser Tage auf einen Artikel (№ 47 S. 378), aus dem wir uns nicht enthalten können folgende Sätze mitzutheilen: „Der Fahrweg zu unserem allgemeinen Gottesacker befindet sich von da ab, wo die Chaussée aufhört, in einem mit Rücksicht auf die gegenwärtige vorzugsweise Bestimmung jenes Weges, mindestens gesagt, skandalösen Zustande .... Keinenfalls sind die Kosten einer Chaussirung dieser Wegestrecke so bedeutend, daß sie nicht sollten aufgebracht werden können, wenn und wo es, wie hier, gilt, den ersten Pflichten des öffentlichen Anstands zu genügen. Wie sehr dieser tagtäglich verletzt wird, davon ist Einjeder wiederholt Zeuge gewesen. Denn nicht nur, daß die mühsame, mehr einem Last- als einem Leichenzuge ähnliche Fahrt des Leichenwagens und der demselben folgenden Equipagen durch den enormen an manchen Stellen oft mit Wasser ganz überschwemmten Schmutz des Weges an und für sich den größesten Anstoß erregt: der Weg ist effectiv der Art, daß es leicht einmal nothwendig werden könnte, für einen stecken gebliebenen Leichenwagen Vorspann aus der Nachbarschaft zu requiriren und vor der Einzeichnung eines solchen Vorfalls in die Annalen unseres Begräbnißwesens möchte selbst der gegen die Regeln des Anstandes unempfindlichste unserer Mitbürger sich schämen ..." So schrieb man vor einundzwanzig Jahren, und hat seitdem jene Klage öfter wiederholt (vgl. Lüb. Bl. 1880 № 36). Wie jener Weg wohl nach abermals einundzwanzig Jahren aussehen wird? 122.

31. **(Erstes Verzeichniß der für die Bibliothek der hiesigen Schillerstiftung gesammelten Bücher.)**

1. Schiller, Wilhelm Tell. Prachtausgabe. Schenkung von Hrn Major Seere auf Maren.
2. Schiller-Album. Schenkung von Demselben.
3. G. Kühne, Schillerbuch Schenkung von Demselben.
4. Fr. Bodenstedt, Sammlung der vorzüglichsten Dichtungen, Prologe, Vorträge und Sprüche zur Schillerfeier; 8 Hefte. Ankauf.
5. Jahrbücher der Schillerstiftung. 1 Band. Ankauf.
6. Fr. Bodenstedt, König Autharis Brautfahrt. Ankauf.
7. J. D. Overbeck, Virgils Hirtengedichte in deutschen Versen. Schenkung von Hrn. Oberlehrer A. Sartori.
8. J. Voß, sämmtliche Gedichte; 7 Bände. Schenkung von Hrn. Lehrer R. Peacock.
9. Sammlung gedruckter Familiengedichte. Schenkung von Hrn. Dr. W. Pieseling
10. C. A. Overbeck, Familiengedichte; Manuscript. Schenkung von Demselben.
11. G. N. Bärmann, Alexander v. Seltwedek; Schauspiel. Schenkung von Hrn. Lehrer J. C. D. Arnold.
12. Dem Andenken an die Jubelfeier am 18. März 1838 (in Hamburg). Schenkung von Demselben.
13. Vaterländische gesell. Lieder, Hamburg 1815. Schenkung von Demselben.
14. Babo, Bürgerglück, Lustspiel. Schenkung von Demselben.
15. Karl Beck, Gedichte, 1845. Schenkung von Demselben.
16. Die Russen und Engländer in Neapel 1800. Schenkung von Demselben.
17. Poetische Blumenlese auf d. J. 1783, Göttingen. Schenkung von Demselben.
18. G. A. v. Halem. Gedichte. Schenkung von Hrn. Dr. W. v. Bippen
19. v Gerstenberg, Gedichte. Schenkung von Demselben.
20. J. M. Miller, Gedichte. Schenkung von Demselben
21. J. N. Vandelin, Gedichte religiösen Inhalts. Schenkung von Demselben.
22. L. Th. Kosegarten, Poesien, 2 Bände. Schenkung von Hrn. Wilh. v. Bippen jun.
23. Sammlung gedruckter Familiengedichte. Schenkung von Hrn. Organisten Stiehl.
24. E. Geibel und F. Curtius, klassische Studien. Schenkung von Hrn. Dr. A. Hach.
25. A. Tennyson, In Memoriam, Uebersetzung aus dem Englischen. Schenkung von Hrn. G. Hahn.
26. O. L. B. Wolff, einhundert Bilder und Lieder Schenkung von Demselben.
27. Frau Hahn, Gedichte, Manuscript. Schenkung von Demselben.
28. A. Blumauer, Virgils Aeneide, Travestie. Schenkung von Hrn. Dr. H. Sommer.
29. W. Bornemann, Gedichte in plattdeutscher Mundart. Schenkung von Demselben
30. Kunhardt, poetisches Denkbuch aus den Zeiten des Leids und der Freude, Lübeck 1839. Schenkung von Demselben.
31. G. H. Mahncke, Johannes von Guttenberg, Erfinder der Buchdruckerkunst, und Dr Johann Faust, oder Zeichen der Zeit. Schenkung von Hrn. Oberlehrer A. Sartori.
32. C. F. Gellert, sämmtliche Schriften, Bd. 1. 3—7. Schenkung von Hrn. Ober-Lieutenant H. Kreisler.
33. G. Mühler, Gedichte. Schenkung von Demselben.

Eingegangen ist: „Abrechnung über die Verwaltung der Brauerwasserkunst vom 1. Jan. bis 31. Decbr. 1881" und wird in der nächsten Nummer zum Abdruck kommen.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 7.

16. Februar. 1862.

Inhalt:

Die Unterstützung der Polizei durch das Publikum. — Lübeck als Mittelpunkt des Geldverkehrs für den Norden. — Landwirthschaftlicher Verein in Lübeck. — Anfrage und Warnung. — Literarisches. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 32—36.

Die Unterstützung der Polizei durch das Publikum.

Durch eine Bekanntmachung vom 9. dieses Monats rügt das Polizei-Amt die Wildheit und Rücksichtslosigkeit, mit der neuerdings das Schlittenfahren von Knaben in den Straßen unserer Stadt betrieben sei, verheißt strenge dagegen einzuschreiten, und ersucht zugleich das Publikum um seinen Beistand durch Verwarnung der Kinder und Anzeige vorkommenden Unfugs. Dieser letztere Theil der Bekanntmachung ist uns ein erfreuliches Zeichen dafür, daß das Polizei-Amt die sonst wohl von Polizeimännern ausgesprochene Ansicht von einem feindlichen Gegenüberstehen der Polizei und des Publikums nicht theile, vielmehr erkenne, wie zweckmäßig und nothwendig, ja unentbehrlich die Unterstützung des Publikums zur Erreichung der gemeinnützigen Zwecke der Polizei sei. Diese Unterstützung wird sich in den bei weitem meisten Fällen auf die „Anzeige vorkommenden Unfugs" beschränken, — eine bloße Verwarnung ev. Drohung dürfte nur selten den gewünschten Erfolg haben, — es ist dieselbe aber auch schon eine ganz wesentliche Hülfe, da die verhältnißmäßig wenig zahlreichen Polizeibeamten nicht überall sein und alle vorkommenden Ordnungswidrigkeiten selbst sehen können, wird auch gewiß nicht unterbleiben, sobald nur das Publikum die bestimmte Aussicht hat, daß solche Anzeigen gebührend berücksichtigt werden. Daran aber hat es bis jetzt gefehlt. Wenn irgend einee Behörde, so ist dem Polizei-Amt das Publikum zu Hülfe gekommen: die hiesigen Blätter liefern, namentlich in den letzten Jahrgängen, den Beweis dafür, und hat irgend eine Behörde wenig oder gar keine Rücksicht auf dergleichen Anzeigen, Wünsche und Rügen genommen, so ist es das Polizeiamt. Soll daher obiges Ersuchen einen wirklichen Nutzen haben und nicht nur eine leere Phrase bleiben, so muß das Polizei-Amt durch strengrs und energisches Auftreten sich einerseits das Zutrauen des Publikums erwerben, andrerseits bei den Uebertretern der Gesetze in solchen Respect setzen, daß nicht mehr, wie kürzlich geschehen sein soll, ein zudringlicher Bettler, dem mit der Polizei gedroht wird, gutmüthig lächelnd antwortet: „ach, Sie spaßen wohl!"

Z.

Lübeck als Mittelpunkt des Geldverkehrs für den Norden.

Gegen unsere in № 4 d. Bl. ausgesprochene Ansicht, daß es durch eine planmäßig darauf gerichtete Thätigkeit aller in Betracht kommenden Personen möglich sein würde, Lübeck zum Mittelpunkt des Geldverkehrs für den Norden zu erheben, sind in № 6 d. Bl. Zweifel erhoben worden. Wie der Herr Verf. jenes Aufsatzes mit Recht annimmt, war es unsere Absicht, unserem ersten Artikel noch ein Paar andere folgen zu lassen. Aber die verschiedenartigen Urtheile, die wir gleich anfangs über unseren ersten Vorschlag hörten, ließen uns Anstand nehmen, sofort mit anderen hervorzutreten. Wir glauben, dies wird nicht gemißbilligt werden können. Es schien uns nicht gut, in den

Digitized by Google

lübschen Blättern eine Reihe von Dingen anzuregen, wenn die öffentliche Meinung die gemachten Vorschläge für unpraktisch und deshalb für unausführbar halten sollte. Deshalb sprechen wir es auch aus, daß sich zunächst eine öffentliche Meinung für die Sache bilden müsse, ehe es auch nur einmal räthlich sei, mit specielleren Vorschlägen hervorzutreten. Wir danken es daher dem Herrn Verf., daß er seinen Bedenken gegen unsern Vorschlag Worte gegeben hat. Denn nur durch Rede und Gegenrede kann sich eine öffentliche Meinung bilden.

Ob Lübecks Handel in entsprechender Weise zugenommen habe oder nicht, ob eine fernere Beschränkung oder eine Erweiterung desselben in Aussicht stehe, darüber wollen wir mit dem Herrn Verf. nicht streiten. Gewiß wird er darin mit uns einverstanden sein, daß es wünschenswerth sei, einen neuen Geschäftszweig zu gewinnen.

Was die Sache selbst anlangt, so sind unsers Erachtens der Verkehr mit Hypotheken, der Effectenhandel und der Wechselverkehr zu unterscheiden. Alle drei sind zwar Zweige des Geldverkehrs und unterstützen sich gegenseitig, aber sie beruhen auf wesentlich verschiedenen Grundlagen, haben verschiedene Voraussetzungen und verlangen für ihre Belebung verschiedene Einrichtungen.

Der Herr Verf. hat nun gewiß recht, wenn er bemerkt, daß die natürlichen Verhältnisse Kiel und Rostock zu Geldmärkten für den Hypothekenverkehr gebildet haben. Auch darin stimmen wir mit ihm überein, daß es ein sehr bedenkliches Unternehmen sein würde, durch künstliche Einrichtungen diesen Markt an uns ziehen zu wollen. Aber dahin ging auch nicht unsere Ansicht. Wir meinen vielmehr, daß die natürlichen Bedingungen vorhanden sind, um Lübeck für einen gewissen Umfang zum Mittelpunkt des Hypothekenverkehrs zu machen.

Fassen wir nämlich zunächst den Kieler Geldmarkt ins Auge, so beschränkt sich dieser auf die Besitzer der adlichen Güter in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, auf die kleineren Landbesitzer in der dortigen Umgegend und auf einige der Communen. Die auf diesen Verkehr sich beziehenden Obligationen werden zahlbar Kiel in Octavis Trium Regum ausgestellt und der 12.—14. Januar sind daher die eigentlichen Geldtage wozu später noch der 15.—17. als Respittage hinzugekommen sind. Für die Landbesitzer des südwestlichen Holsteins sind dagegen die Pfingsttage Geldtage und ihr Mittelpunkt ist Itzehoe. Wie nun jeder größere Ort einen gewissen Rayon hat, für den er den natürlichen Mittelpunkt des Verkehrs bildet, so sollte dies auch in Beziehung auf Lübeck der Fall sein. Dem ist aber offenbar nicht so, und es muß daher unserer Ansicht nach Alles geschehen, um Lübeck in dieser Beziehung sein natürliches Recht zu verschaffen. Denn gewiß würde auch unser Herr Gegner es einräumen können, daß Lübeck den Mittelpunkt des hypothekarischen Geldverkehrs für das Herzogthum Lauenburg, das Fürstenthum Lübeck, die nächstgelegenen Holsteinischen Aemter Ahrensboeck, Reinfeld, Rethwisch und Traventhal, sowie für das Fürstenthum Ratzeburg angemessen bilden könnte. Um dies in Wirklichkeit zu erreichen, würde indessen noch viel mehr zu thun sein. Zunächst müßten passende Geldtage gewählt und eingeführt werden. Ferner müßte unsere eigene Hypothekenordnung geändert werden, denn nur an etwas Bestehendes kann sich die Umgegend anschließen. Es müßten Männer gefunden werden, die die Vermittelung des Hypothekenverkehrs in die Hand nehmen und die durch eine genaue Kenntniß der Hypothekeneinrichtungen unserer Nachbarstaaten sich dazu befähigten. Es müßten Einrichtungen getroffen werden, die dem Hypothekenschuldner hier besondere Vortheile zusicherten. Wir erinnern in dieser Beziehung nur daran, daß zwar Mecklenburg, nicht aber Holstein einen Creditverein besitzt, dessen Aufgabe es ist, durch erhöhte Sicherheit dem Landbesitzer das benöthigte Capital gegen billigere Zinsen zu verschaffen und ihn gegen die Nachtheile häufiger Kündigungen zu sichern. In Holstein ist der Wunsch nach einer Einrichtung dieser Art schon vielfach laut geworden. Eine von den landwirthschaftlichen Vereinen Holsteins niedergesetzte Commission hat nun zwar in einem sehr eingehenden Berichte die Gründung einer solchen Einrichtung für unausführbar erklärt, aber unseres Erachtens ist die Commission zu diesem Resultate nur gelangt, weil sie allein die in anderen Ländern bestehenden Einrichtungen dieser Art ins Auge gefaßt und nicht selbstständig die concreten Verhältnisse und die dadurch hervorgerufenen Bedürfnisse, sowie die Mittel zu deren Befriedigung erwogen hat. Wir erinnern ferner an die bedeutenden Erleichterungen, welche die Rostocker Bank auch dem Hypothekenverkehr gewährt. Unsere hiesigen Banken haben dazu

bisher keine Einrichtungen getroffen und bei dem fehlenden Hypothekenverkehr offenbar auch keine Veranlassung gehabt. Außer den angegebenen lassen sich aber noch andere Einrichtungen zur Förderung dieses Verkehrs treffen. Wir fassen demnach unsere Ansicht dahin zusammen, daß die natürlichen Bedingungen vorhanden sind, um Lübeck für einen gewissen Umkreis zum Mittelpunkt des Hypothekenverkehrs zu machen, daß aber, um dieses Ziel zu erreichen, eine Reihe sehr verschiedener Maaßnahmen und daher eine planmäßig auf dieses Ziel gerichtete Thätigkeit erforderlich ist.

Was sodann den Effectenhandel betrifft, so müssen wir allerdings bei der Meinung beharren, daß derselbe in Hamburg von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung ist, sowohl im Vergleich mit dem Waarenhandel, als auch ganz besonders im Vergleich mit dem, was er sein könnte und was er z. B. in Frankfurt ist. Die Möglichkeit, diesen Geschäftszweig nach Lübeck zu ziehen, begründen wir einmal auf der Ungunst, womit derselbe in Hamburg betrachtet wird, dann aber auf die in Hamburg übliche Bancorechnung. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die nicht an die Bancorechnung Gewöhnten sich regelmäßig durch die Hamburger Abrechnungen für beeinträchtigt halten, und glauben, daß darin neben der größeren Activität der Berliner Banquiers ein Grund liegt, daß das Effectengeschäft sich mehr nach Berlin zieht. Ferner vermuthen wir, daß aus diesem Grunde die hiesige Commerzbank ihre Notirungen in Preuß. Thalern gemacht hat. Unser Herr Gegner hat nun zwar allerdings recht, wenn er bemerkt, daß die Nordischen Staaten ohne Ausnahme im Ganzen geldbedürftig sind, daß also das Geschäft wesentlich darauf gerichtet sein wird, ihnen in irgend welcher Form Capitalien zuzuführen. Aber die Einzelnen kaufen auch in den Nordischen Staaten fremde Effecten und die Totalität dieser Umsätze ist gewiß von einem solchen Umfange, daß sie für Lübeck von einer nicht zu verachtenden Bedeutung wären. Und was hindert denn, den Uebergang der Capitalien nach dem Norden hier zu vermitteln? Allerdings wird das Capital in Lübeck bei weitem nicht ausreichen, um das Bedürfniß des Nordens zu befriedigen. Das kommt aber nicht in Betracht, da es sich nur um eine Vermittelung handelt. Für diese Vermittlung wird es aber groß genug sein, wenn nur eine allmählige Entwickelung, wie sie doch eintreten muß, vorausgesetzt wird. Es kommt nur darauf an, die vorhandenen Kräfte zu concentriren. Anleihen von 25 Mill. Thlr. werden wir freilich auch dann nicht gleich übernehmen können. Aber wir werden uns dabei betheiligen und dadurch erreichen können, daß die Zinsen auch in Lübeck zahlbar werden.

Wir haben die Ansicht ausgesprochen, daß das Bedürfniß des Nordens nach einem Mittelpunkt für seinen Effectenverkehr mit Nothwendigkeit zu der Bildung eines solchen führen werde, weil Hamburg dies Bedürfniß nicht ausreichend befriedige. Allerdings sind einige der Schwedischen Anleihen in Hamburg abgeschlossen, einige aber auch an anderen Plätzen, und namentlich die letzte große Anleihe ist durch R. Erlanger abgeschlossen und die Norddeutsche Bank und J. J. Merck haben nur Theil daran genommen. Daher lauten die Obligationen dieser Anleihe auch auf Thaler. Die Dänischen Anleihen sind dagegen wesentlich in London und die dem Betrage nach bei weitem überwiegenden Russischen in Amsterdam abgeschlossen. Neben den Staatsanleihen und den Hypothekenanleihen kommen aber auch die Obligationen und Actien der großen Privatinstitute, Eisenbahnen, Banken, Versicherungsgesellschaften ꝛc. in Betracht. Von diesen werden, so viel wir wissen, keine in den Hamburger Coursnotirungen erwähnt. Man vergleiche in dieser Beziehung nur einmal die Börsenhalle für den Effectenverkehr des Nordens mit dem Actionair für den Frankfurter Markt.

Wir bedauern aus den schon in unserem früheren Aufsatze angegebenen Gründen mit speciellen Vorschlägen zurückhalten zu müssen. Aber beispielsweise möchten wir doch auf Eins aufmerksam machen. Es ist uns eine Abrechnung über den Kauf einer auf hiesiger Börse beim Becken verkauften Actie zum Nominalbetrage von 250 ℔, die für 307 ℔ verkauft war, mitgetheilt worden. Darnach betrugen die Kosten

Insertionskosten pro rata	— ℔ 4 ß
Cessionsstempel	— „ 4 „
An die Kaufmannschaft	2 „ 8 „
An die Stadt ½ %	1 „ 9 „
An die Armen ¼ %	— „ 13 „
Courtage	3 „ 2 „
Summa	8 ℔ 8 ß

also 3⅕ % des Nominalbetrages. Wir wissen, daß Verkäufe beim Becken nur in Ausnahmsfällen vorkommen. Aber wir fragen, ob ein Effectengeschäft

Digitized by Google

bei ſolchen Koſten möglich iſt? In Bremen hat man bei der gegenwärtig projectirten Umſatzſteuer den Effectenhandel von der nur $\frac{1}{6}$ % betragenden Steuer befreit, „weil das Geſchäft die Steuer nicht würde tragen können.“ Wir bemerken ausdrücklich, daß dies nur ein Beiſpiel iſt. Auch in Beziehung auf den Effectenhandel iſt eine Reihe verſchiedenartiger Maaßnahmen erforderlich, wenn das Ziel erreicht werden ſoll.

Was endlich den Wechſelverkehr betrifft, ſo iſt unſerer Anſicht nach die weſentlichſte Bedingung für einen Wechſelplatz die Thatſache, daß nach und von dem Orte viele Zahlungen gemacht werden. Wir beſcheiden uns nun, den Lübeckiſchen Handel nicht genau genug zu kennen, um in dieſer Beziehung ein ſicheres Urtheil zu fällen. Aber wir möchten meinen, daß der Proprehandel Lübecks für dieſen Zweck zur Zeit noch nicht groß genug ſei. Gerne laſſen wir uns in dieſer Beziehung belehren. Jedenfalls aber wird indeſſen die Herſtellung eines Effectenmarktes weſentlich dazu beitragen, die Erhebung Lübecks zu einem Wechſelplatz zu erleichtern. Denn ob das, wofür Zahlungen zu leiſten ſind, in Waaren oder in Effecten beſteht, wird ohne Einfluß ſein.

Noch möchten wir uns vor einem möglichen Mißverſtändniß verwahren. Wir haben unter einer planmäßigen Thätigkeit keine reglementelle Leitung verſtanden, ſondern die aus der klaren und allgemein getheilten Erkenntniß des zu erſtrebenden Ziels und der zur Erreichung deſſelben einzuſchlagenden Wege herbei geführte einmüthige Handlungsweiſe Aller, der ſich denn allerdings die Regierung weder entziehen kann noch wollen wird. Daß die von uns genannten Mittelpunkte des Geldverkehrs in dieſer Weiſe gebildet ſind, möchten wir noch jetzt bezweifeln. Dagegen hatte unſerer Anſicht nach Bremen in dem nunmehr verſtorbenen Bürgermeiſter Smidt einen Mann, der mit der klaren Erkenntniß künftiger Entwickelungen das Vertrauen ſeiner Mitbürger in ſo hohem Grade beſaß, daß er ſie zu einem ſolchen einmüthigen Handeln zu beſtimmen vermochte und der auf dieſe Weiſe außerordentlich viel zur Blüthe Bremens beigetragen hat. Uns fehlt eine ſolche Perſönlichkeit und daher kann ſich eine öffentliche Meinung nur durch möglichſt vielſeitige Erwägung bilden. Dazu anzuregen war unſere Abſicht. Wir haben uns dabei die großen entgegenſtehenden Hinderniſſe nicht verheimlicht. Aber wir hielten ſie für beſiegbar eingedenk des bekannten Wahlſpruches: vires unitae agunt (Vereinte Kräfte vermögen Außerordentliches zu leiſten). Dieſe Vereinigung ſetzt allerdings neben der klaren Erkenntniß des Ziels und der Mittel zu ſeiner Erreichung auch das lebendige Bewußtſein voraus, daß die Entwickelung des eigenen Geſchäfts abhängig iſt von der Entwickelung des Geſchäfts im Allgemeinen. Ein Bewußtſein, das in ſeiner ſchönſten Geſtaltung zum Gemeinſinn führt, der Bürgertugend, der einſt Lübeck ſeine Größe verdankte. 17.

Landwirthſchaftlicher Verein in Lübeck.

Dem Herrn Verf. der Aufſätze in № 4 und 6 d. Bl. unter obiger Ueberſchrift, den ich zu meiner Freude jetzt nicht mehr meinen Gegner nennen kann, fühle ich mich gedrungen meinen Dank auszuſprechen für den freundlichen Ton ſeiner Erwiederung. Gerne glaube ich der Verſicherung des Heren Verf., daß er keinen perſönlichen Angriff gegen mich beabſichtigt habe und halte daher eine Anführung der Gründe, welche mich zu dieſer Annahme veranlaßt haben, nicht weiter für nöthig.

Daß Schwierigkeiten bei einem ſolchen Unternehmen zu überwinden ſein werden, räume ich bereitwillig ein. Auch habe ich ſie mir nicht verhehlt, nur hielt ich ſie nicht von der Bedeutung, daß man deßhalb einen Verſuch nicht wagen ſollte, und darin ſcheint unſere einzige Meinungsverſchiedenheit zu liegen. Die entgegenſtehenden Hinderniſſe beſonders hervorzuheben, ſchien mir aber aus dem Grunde nicht räthlich, weil das leicht von dem Verſuche abhalten könnte. Auch traute ich mir nicht zu, die Behauptung aufzuſtellen, daß ſie mit Sicherheit zu überwinden ſein würden. Die Erwägung dieſer Hinderniſſe und der Mittel zu ihrer Beſeitigung ſchien mir mehr vor das Forum eines kleineren Kreiſes von Männern, die geneigt ſein möchten den Verſuch zu wagen, als vor die Oeffentlichkeit zu gehören. Für das Lübeckiſche Publicum im Allgemeinen hielt ich dagegen die Frage von Intereſſe, ob eine ſolche Einrichtung für die Stadt Lübeck vortheilhaft ſein werde, und es ſchien mir eine große Ermuthigung für den Verſuch darin zu liegen, wenn die öffentliche Meinung ſich in dieſer Beziehung bejahend ausſprechen würde. Darum hatte mein Aufſatz nur dieſe Richtung. Um ſo mehr freut es mich denn auch, eine Zuſtimmung zu finden, wo ich auf einen Widerſtand zu ſtoßen fürchtete. Meinem Dank

für den Herrn Verf. habe ich daher nur die Bitte hinzuzufügen, daß, falls demnächst ein Versuch gemacht werden sollte, um einen landwirthschaftlichen Verein in Lübeck zu begründen, er denselben gütigst unterstützen möge. Ravit.

Anfrage und Warnung.

Man hört von vielen Seiten darüber klagen, daß verschiedene junge Leute, welche sich hier in letzterer Zeit gemeldet haben, um sich zu etabliren, von der Behörde zurückgewiesen sein sollen, besonders fremde Handwerker, unter dem Vorwande, die Concurrenz in der betreffenden Geschäftsbranche sei stark genug vertreten. Es wäre zu bedauern, wenn eine Behörde glaubte, dies unbedingt beurtheilen zu können; denn wenn der Eine oder der Andere nicht sein Fortkommen findet, so ist es doch wohl schwer zu entscheiden, ob die Concurrenz, oder die Geschicklichkeit oder die Lebensweise daran Schuld ist. Aus dieser Ansicht der Behörde, daß sie beurtheilen könne, ob Jemand sein Fortkommen finden kann oder nicht, ist gerade der Uebelstand hervorgegangen, den wir so sehr zu beklagen haben: nämlich daß die Einwohnerzahl unserer Stadt nicht mit der Zahl der Grundstücke harmonirt, und sich nicht so vermehrt, wie dies dem Verhältnisse nach in andern Städten geschieht. Aus dieser Ursache sind denn auch unsere Grundstücke auf zwei Drittheile ihres Normalwerthes gefallen, und so lange wir uns nicht einer größern Zahl von Einwohnern zu erfreuen haben, können die Grundstücke sich nicht wieder im Preise heben.

Man ist freilich theilweise der Ansicht, daß die Wohnungen jetzt schon schwer zu erlangen und in ungenügender Anzahl vorhanden seien; aber dieser Uebelstand würde, wenn er wirklich stattfände, allein darin seinen Grund haben, daß die Miethepreise in keinem Verhältnisse zu den Baukosten stehen, und erstere nur dann erhöht werden können, wenn die Nachfrage nach Wohnungen sich vergrößert. Grundstücke giebt es genug, um Wohnungen herzustellen; auch sind in Wirklichkeit noch immer genug Wohnungen vorhanden, und es hält oft schwer, dieselben zu vermiethen, wovon unsere Lübeckischen Anzeigen einen hinreichenden Beweis liefern

Man sollte sich doch endlich einmal davon überzeugen, daß unsere Grundstücke deshalb so schlecht im Werthe stehen, weil die Aufnahme der Fremden mit so vielen Schwierigkeiten und unnützen Unkosten verbunden ist, und deshalb die Bevölkerung auch nicht so zugenommen hat, wie sie wohl hätte sollen. Man fragt freilich: wie sollen sich so viele Menschen hier ernähren? Allein darum sollte man nicht sorgen: jeder Mensch sucht und findet sein Brot. Denn die starke Concurrenz fordert die Thätigkeit und Umsicht des Menschen heraus; der Unbemittelte ist voll von Plänen, wie das Ei voll von Speise. So sagt auch unser Dichter: die Nahrungssorge oder die Armuth sind das Element der großen Geister, die Mutter der Weisheit, die Erfinderin der Künste und Wissenschaften.

Man hat hier oft die Erfahrung gemacht, daß gerade da, wo eine schwache Concurrenz in einer Geschäftsbranche stattfand, das Geschäft vernachlässigt wurde, so daß das Publikum nur mit Widerstreben sich dazu verstand, sich an solche Producenten zu wenden. Denn ihre Arbeit war theuer und im Allgemeinen schlecht. Auch bedienten sie sich schlechten Materials, wovon unsere Kaufleute, von denen sie es entnahmen, den besten Beweis liefern, denn sie konnten an diese Leute nur das Schlechteste verkaufen. Billig sollte es sein, und doch verkauften diese Gewerbtreibenden die daraus angefertigten Erzeugnisse wiederum so theuer, und dieselben waren dabei zuweilen so schlecht gearbeitet, daß man sich darüber wundern mußte, wie sie so Etwas abliefern mochten. Dessenungeachtet haben diese Handwerker zünftig gelernt, ihre Wanderjahre, Muthjahre und Prüfung (Meisterstück) bestanden, und sind dennoch ihrem Verderben entgegengegangen.

Es wäre also wohl an der Zeit, hier einen Wandel zu schaffen, und dies kann nur dadurch erzielt werden, daß man alle großen Unkosten, die mit der Aufnahme bis jetzt verbunden waren, zu beseitigen sucht. Es wäre wohl zu empfehlen, daß man es so einrichtete, wie in andern Staaten, daß nämlich Derjenige, welcher ein Geschäft gründen will, das erste Jahr ganz frei von Staatsabgaben ist, alsdann sich erst sein Bürgerrecht erwirbt, und die Unkosten entrichtet, welche damit verbunden sind. Welche Früchte wir davon gehabt haben, wenn Jemand die Gründung seiner Existenz so theuer erkaufen mußte, ist uns vollkommen bekannt. Wie oft ist es nicht vorgekommen, daß Einer, der sich zum Meisterwerden meldete, seinen Sparpfennig sowohl wie den seiner Eltern und oft auch seiner Braut hergeben mußte, und wenn dies

Digitized by Google

Alles noch nicht reichte, so mußten gute Freunde suchen, den Rest zu decken. Was war schließlich durch diese großen Opfer erlangt? Nichts; nicht einmal ein einziger Kunde, nicht so viel Material, um einen einzigen Artikel anzufertigen! Aber das Recht hatte er erlangt, den kleinen Pfuschern die Arbeit zu legen; den Fabrikanten dagegen, die das große Feld benutzen können, die ihm weit mehr den Markt verderben und alle Kaufläden mit ihren Artikeln versehen, diesen darf er die Arbeit nicht legen!

Möchte die Behörde es sich zu einer großen Ehrenaufgabe machen, sobald als möglich diese Uebelstände radical zu beseitigen; das große Publikum wird es gewiß mit dem höchsten Danke anerkennen, und wenn auch noch jetzt ein Theil desselben da ist, der das Neue nicht begreifen kann, weil er das Alte nicht begriffen hat, so wird er später das Gute doch erkennen, denn die Freiheit veredelt, die Arbeit bessert, die Freiheit der Arbeit erleuchtet den Menschen.

Andere Zeiten, andere Sitten, oder: bessere Gesetze, vernünftigere Ansichten. Die Naturgesetze der Volkswirthschaft werden überall in ihr natürliches Recht wieder eintreten, und die freie Circulation der productiven Kräfte, welche der Gemeinde, dem Staate und der bürgerlichen Gesellschaft ihre Nahrung zuführen, wird dereinst nicht durch willkürliche Hindernisse in Stockung versetzt sein. A. R...e.

Literarisches.

Adelbert Prokop. Die teutsche Flotte und Hannover, als Urquell und Hort einer künftigen teutschen Flotte. Mahnruf an das teutsche Volk. Cassel 1862.

Herr Adelbert Kühn, Herausgeber der Strumpfwirkerzeitung in Apolda im Großherzogthum Sachsen-Weimar, hat unter dem Namen Adelbert Prokop eine Broschüre gegen die gegenwärtigen Bestrebungen zur Herstellung einer deutschen Flotte unter Preußens Führung verfaßt, und „den zur Erbauung hannover„scher Kanonen-Boote in Emden und Verden gebilde„ten Komités in inniger Verehrung“ gewidmet. Er hat uns die Ehre erwiesen, auch uns ein Exemplar dieser Broschüre zur Besprechung zuzusenden; denn da, meint er in seinem Begleitschreiben, wir (es ist nicht ganz klar, ob er die Stadt Lübeck oder die Lüb. Bl. versteht) häufig in Nationalvereinsblättern angegriffen würden, so glaube er annehmen zu können, daß wir seiner Parthei angehörten. Trotz dieser schmeichelhaften Voraussetzung traut er uns jedoch nicht so viel, daß er uns die Beurtheilung seines Schriftchens selbst überließe, sondern, „da jeder Vater sein Kind am „Besten kennen müsse,“ hat er sofort eine Kritik beigelegt, welche er einfach abzudrucken uns zumuthet. Weniger, um den Herrn Adelbert Prokop zu belehren, als um uns solche Insinuationen ein für alle Mal zu verbitten, lassen wir uns auf diese Zuschrift ein. Traurig muß es aber um eine Sache bestellt sein, die zu solchen Mitteln greift.

In dieser Ueberzeugung werden wir noch mehr bestärkt, wenn wir in's Schriftchen selbst blicken. Zunächst weist es die Nothwendigkeit einer Flotte zum Schutze der Deutschen im Auslande nach, kommt dann auf die Schwierigkeiten zu sprechen, welche durch Zölle, Abgaben u. dgl. der Schiffahrt auf den deutschen Flüssen bereitet werden*), und stellt sodann die Bedingungen auf, unter denen allein dem Handel und der Schiffahrt Deutschlands wesentlicher Schutz verliehen werden könne. Es sind dies ein deutsches Schiffahrtsgesetz, durch welches zunächst die Gleichstellung der deutschen Schiffahrt mit der ausländischen angebahnt und der deutsche Markt vor Ueberschwemmung mit fremden Waaren und Gewerbe- oder Kunst-Erzeugnissen gesichert werden soll, dann eine deutsche Flotte, endlich deutsche Consuln (nicht Consuln der Einzelstaaten), denen auf Erfordern die deutsche Flotte selbst zur Verfügung stehen muß. — Was nun über die deutsche Flotte selbst und ihr Verhältniß zu Preußen und Hannover gesagt wird, geht uns zunächst an. Es beginnt damit, daß über den jetzigen Umfang der preußischen Flotte (die ja natürlich nur für die Zwecke des Zollvereins da sei) gespöttelt wird. Von Hannover wird dagegen rühmend erwähnt, daß es der einzige deutsche Staat sei, der gegen die Veräußerung der deutschen Flotte durch Hannibal Fischer gestimmt habe. Dies wird mehrmals wiederholt (S. 21. 23), und bleibt längere Zeit das einzige Motiv, welches für Hannover angeführt wird. Nachdem hierauf noch einige andere unpraktische Fragen abgehandelt werden, z. B. ob die Flotte eine Fürsten- oder Volksflotte werden solle, wobei zuletzt der drollige Vorschlag herauskommt, daß sie von einem in Hannover residirenden Flottenrathe, der in circa 50 andern deutschen Städten, unter denen auch Apolda und Kahla figuriren, Nebenflottenaus-

*) Daß Hannover und Mecklenburg diejenigen Staaten sind, welche der Herabsetzung der Elbzölle die meisten Hindernisse bereiten, incommodirt den Verf. nicht.

ſchüſſe haben würde, erbaut und hergeſtellt werden ſolle, kommt der Verfaſſer endlich zu der Beantwortung der Frage, warum Hannover (conſequenterder ſeetüchtigſte deutſche Staat genannt) die Flottenangelegenheit in die Hände nehmen müſſe. Zunächſt werden nun (und allerdings nicht immer mit Unrecht) den Preußen alle ihre Sünden wieder vorgerückt: daß ſie für eine deutſche Flotte Nichts thun wollten, ſondern nur für eine preußiſche; daß den Officieren in Königsberg verboten ſei, an einem zum Beſten der deutſchen Flotte veranſtalteten Balle Theil zu nehmen, und dgl. Ja, alle möglichen Dinge werden Preußen zur Laſt gelegt und zum Verbrechen gemacht, beiſpielsweiſe auch das, daß Preußen die Flottenbeiträge, welche ihm der Nationalverein ſendet, dem „Geſchäftsführer des Vereins“ quittirt. Dadurch erkenne es eine politiſche Parthei an, was faſt alle andern Regierungen nicht thäten, und lade ſich dadurch eine große Schuld auf Auch der Vorwurf wird Preußen gemacht, daß es aus mehreren Provinzen beſtehe; dieſe, wird behauptet, ſeien durch keinerlei gemeinſame Intereſſen mit einander innig verbunden, ja meiſt durch Abſtammung, Sprache und Sitten von einander gehalten. Ja noch mehr: daß die Preußen ein Volkslied haben, welches anfängt: „Ich bin ein Preuße,“ iſt unverantwortlich, denn es iſt ein Beweis, daß ſie keine Deutſchen ſein wollen. Beſſer ſchon ſteht es mit Deutſch-Oeſterreich; aber dieſes hat eben ſo wenig die Kraft und den Beruf, für die Sicherheit und den Schutz Deutſchlands zu Waſſer einzuſtehen, wie Preußen. Das kann nur Hannover. Dies iſt offenkundig der ſeetüchtigſte deutſche Staat, denn es hat große und kleine Flüſſe, Kanäle, ſowie zwei Landſeen und bedeutende Waldungen. Auch wird es durch ſeine befreundeten Grenznachbarn Mecklenburg und Oldenburg Herr der Oſtſee und gebietet ſomit vollſtändig über die großen deutſchen Meere, Nordſee und Oſtſee (S. 33. 34). Das Alles findet bei Preußen nicht Statt (S. 35 f.). Hannover und den übrigen Seeuferſtaaten Teutſchlands gegenüber (die letztern, anfänglich nicht berückſichtigt, werden jetzt leiſe herbeigezogen, weil die Beweisführung zu hinken anfängt) ſinkt Preußens Seeſtellung auf Null zurück. Denn ſchon 1851 hatte Hannover 6 Handelsſchiffe mehr, als Preußen im Jahre 1849 hatte. (Man beachte die Art der Vergleichung; von der Tragfähigkeit iſt übrigens nicht die Rede, eben ſo wenig, wie von der Zahl der Mannſchaften.) Es werden auch die Seefahrzeuge Hannovers und ſeiner Seenachbaren (damit können doch nur Hamburg und Bremen gemeint ſein) allgemein für dauerhafter, ſeetüchtiger und großartiger gebaut gehalten, als die preußiſchen u. ſ. w. An einer andern Stelle heißt es: Man muß aber auch das Leben in den Seeplätzen Hannovers (und der übrigen Seeuferſtaaten) einmal ſehen, um einen weſentlichen Unterſchied zwiſchen dem Leben und der Regſamkeit in den preußiſchen Seeplätzen und dem in den deutſchen Seeuferſtaaten (natürlich auch wieder zu Gunſten der letztern) machen zu können. In ähnlicher Weiſe wird die Beweisführung fortgeſetzt, und ſchließlich ein Project mitgetheilt, wie Hannover an die Spitze der deutſchen Flotte treten ſolle. Alles aber iſt ſo nichtsſagend, ſo im Unklaren über die einfachſten Bedingungen und Erforderniſſe des Seeweſens, Alles voll ſo abſichtlicher Gehäſſigkeit gegen Preußen und den Nationalverein, dagegen voll ſolcher Vorliebe für den „in gar vieler Beziehung ſo verdienſtlichen“ Miniſter von Borries, daß wir dem Herausgeber der Apoldaiſchen Strumpfwirkerzeitung weiter Nichts darauf zu antworten vermögen, als: Ne sutor ultra crepidam!

L.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten Verſammlung am Dienſtag den 18. Febr. wird Herr Dr. Klug einen Vortrag über die Geſchichte der Juden in Lübeck halten. Zugleich wird die Wahl eines Vorſtehers der Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte an Stelle des abtretenden Herrn Dr. Theod. Havemann ſtattfinden.

Zum Reviſor der Caſſenrechnung für den abgehenden Heern Joh. Matz iſt Herr Conſul Franz Oscar Klingſtröm und zum Reviſor der Spar- und Anleihe-Caſſe für den abgehenden Herrn Senator Dr Böſe Herr Richter Dr. Heinrich Guſtav Pitt wiederum erwählt.

Kleine Chronik.

32. (Das Vermiethen der Plätze in den Kirchen.) Die in der vorigen Nummer dieſer Blätter Kleine Chronik 29 enthaltene Zurückweiſung des in der Kleinen Chronik 17 Geſagten veranlaßt uns zu folgender Erwiderung: Strenge genommen ſollten in den Kirchen gar keine Plätze vermiethet werden, ſondern dieſelben Jedermann ohne Unterſchied zur Benutzung offen ſtehen. Die davon abweichende alte Sitte, einen Theil der Kirchenplätze an ſolche Gemeindeglieder, welche regelmäßig eine beſtimmte Kirche beſuchen, zu vermiethen, mag als zuläſſig anerkannt werden, ſo lange dabei nicht das gehörige Maaß überſchritten wird. Sobald

Digitized by Google

aber der größte Theil der Plätze in einer Kirche vermiethet wird, treten — abgesehen von der Gefahr der Ausartung in eine Speculation für die Kirchen-Casse — folgende Nachtheile ein: 1) Diejenigen, welche sich in der betreffenden Kirche keine Plätze miethen können oder wollen, werden dadurch von derselben fern gehalten, und der oft gehörte Vorwurf, man könne nicht zur Kirche gehen, ohne etwas dafür zu bezahlen, erhält dann wirklichen Grund; 2) Da nicht jedesmal Alle, welche Plätze gemiethet haben, zur Kirche kommen, so bleiben manche Plätze unbesetzt, die recht gut von Andern eingenommen werden könnten; 3) Die Inhaber fester Plätze gerathen leicht in die Gefahr zu spät zur Kirche zu kommen, und dadurch Störungen des Gottesdienstes zu verursachen. Diesen Unzuträglichkeiten läßt sich nur einigermaßen dadurch begegnen, daß ausdrücklich bekannt gemacht wird, welche Plätze nicht vermiethet seien, und daß, wenn der Miether bis zu einem bestimmten Zeitpunkt seinen Platz nicht eingenommen hat, die anderweitige Besetzung desselben gestattet werde. Der Miether eines Platzes hat trotzdem immer noch die Annehmlichkeit, regelmäßig denselben Platz benutzen zu können, ohne grade, wie das sonst wohl, wenigstens an einzelnen Tagen, nöthig war, lange vor dem Anfange des Gottesdienstes zur Kirche kommen zu müssen. Das Verlangen, spätestens beim vorletzten Verse des Liedes vor der Predigt in der Kirche zu sein, ist kein unbilliges. Unser Vorschlag ist aber, wir wiederholen es, nur ein Nothbehelf; wünschenswerth bleibt es, als Regel festzuhalten, daß nur eine möglichst geringe Zahl von Plätzen vermiethet werde. 000.

33. (Anfrage an bauverständige Alterthumsforscher.) Was für einen Grund mögen unsere Vorfahren gehabt haben, einen großen Theil der Häuser in unserer Stadt schiefwinkelig zu bauen? 122.

34. (Dänische Telegraphen-Station in Lübeck.) Seit Kurzem ist ein großer Theil des östlichen Holsteins von Telegraphendrähten durchzogen, und mit mehreren benachbarten holsteinischen Städten eine telegraphische Verbindung von hier aus ermöglicht. Wir würden diese Thatsache einfach zu registriren haben, wenn nicht durch dieselbe ein Uebelstand mehr an's Licht getreten wäre, der unsrer Ansicht nach einer Abhülfe dringend bedarf. Es ist dies der Mangel eines dänischen Telegraphenbureaus in Lübeck. Alle Depeschen, die von hier aus nach Dänemark und Schweden abgehen, müssen nämlich durch Vermittelung des preußischen Telegraphen auf dem dänischen Bureau in Hamburg aufgegeben werden, wodurch nicht allein eine unnöthige Vermehrung der Kosten und ein Zeitverlust entsteht, sondern auch ein Irrthum bei der Umschrift leicht vorkommen kann. Eine Depesche von hier nach Oldesloe z. B. wird erst nach Hamburg an das preußische Bureau telegraphirt, dort der dänischen Station schriftlich übergeben und von dieser an ihre Bestimmung befördert; dieselbe kostet 20 Silbergroschen, während sie auf directem Wege für etwa die Hälfte zu expediren wäre. Auch würde das Vorhandensein eines dänischen Telegraphenbureaus hieselbst nicht allein die telegraphische Correspondenz nach dem Norden, sondern auch diejenige nach England billiger machen. Wir haben ein dänisches Postamt in der Stadt, ein Zollcontor und eine Postexpedition auf dem Bahnhofe; weshalb sollten wir die Eröffnung einer dänischen Telegraphenstation hier beanstanden? — 15.

35. (Brauwesen.) Die in der vorigen Nummer dieser Blätter enthaltene Berichtigung hat uns lebhaft an den Versuch erinnert, den der verstorbene Kaufmann Levenhagen (im Jahre 1835) machte, eine Brauerei in Schwartau anzulegen. Offenbar war dieser Versuch auf die Voraussetzung begründet, daß die Einfuhr des dort gebrauten Bieres in Lübeck erlaubt sei oder sein werde, und scheiterte daran, daß die Voraussetzung sich als eine irrige erwies*) Auffallend ist es dabei, daß nicht damals ein des Rechts und der Verhältnisse kundiger Mann dem Verstorbenen den Rath ertheilt hat, sich an den Senat mit dem Gesuche zu wenden, daß das Verbot der Einfuhr fremden Bieres aus benachbarten Dörfern entweder allgemein aufgehoben oder daß wenigstens zu seinen Gunsten eine Ausnahme gemacht werde. Verordnungen, die der Senat einseitig erlassen hat, müssen auch von ihm einseitig beschränkt und aufgehoben werden können. Die beiden in der „Berichtigung" angeführten Verordnungen beweisen die Richtigkeit dieses Satzes. 1683 verbot der Senat die Einfuhr alles fremden Bieres. 1707 beschränkte er das Verbot auf das in benachbarten Dörfern gebraute. Wir wüßten nicht, daß seitdem die Macht des Senats eine geringere geworden wäre. Und es scheint hier ein Weg gegeben zu sein, auf welchem die längst gewünschte Reform unsers Brauwesens, wenn auch nicht durchgeführt, doch angebahnt und eingeleitet werden könnte, wenn nemlich der Senat sich entschlösse, die angeführten Verordnungen noch weiter zu beschränken oder ganz aufzuheben Sie mögen im J. 1707 zum Schutze der einheimischen Industrie zweckmäßig gewesen sein, die damals wohl den Schutz verdiente, da auf den benachbarten Dörfern schwerlich besseres Bier gebraut wurde, als in der Stadt selbst. Jetzt aber hat sich dies Verhältniß geändert; in Lackenburg und in Schwartau wird besseres Bier gebraut, als in Lübeck. Jetzt ist daher eine Verfügung, die 1707 gerecht war, sowohl rücksichtlich der Producenten als rücksichtlich der Consumenten eine Ungerechtigkeit gegen beide geworden. Sie hindert die Producenten, Fortschritte in ihrem Gewerbsbetriebe zu machen, und hindert die Consumenten, sich in den Besitz des vorhandenen Bessern zu setzen. Es handelt sich hier aber keineswegs nur darum, ein mehr oder weniger wohlschmeckendes Getränk zu haben, sondern zugleich um ein hochwichtiges moralisches und sanitätisches Interesse, ein moralisches, da gutes Bier bekanntlich das beste Mittel gegen den Genuß des Branntweins ist, ein sanitätisches, da das hiesige ungekochte Bier erfahrungsmäßig, zumal in heißen Sommertagen und bei dem Vorhandensein contagiöser Krankheiten, der Gesundheit nicht zuträglich ist

Dem Einsender der „Berichtigung" sei übrigens für seine zwar kurze, doch lichtvolle und inhaltsreiche Darstellung der betreffenden Verhältnisse aufrichtiger Dank ausgesprochen. Wir theilen mit ihm das Bedauern, daß er unsere Anfrage hinsichtlich der Krüger hat bejahen müssen. 0.

36. (Veröffentlichungen.) Während bereits mehrere Behörden alljährlich statistische Nachweise über ihre Thätigkeit veröffentlichen, vermissen wir solche noch aus anderen Verwaltungszweigen. Es wäre z. B. nicht unwichtig, Zusammenstellungen darüber zu haben: wie viele neue Bürger jährlich aufgenommen werden, wie groß die Zahl der aus dem Staatsverbande Entlassenen, der für volljährig Erklärten ist, u. dgl. 212.

*) Vgl. N. Lüb. Bl. Jahrg 1835 № 26, 30, 32, 34.

Verantwortlicher Redacteur: Aug Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Ruhlgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

23. Februar. Vierter Jahrgang. № 8. 1862.

Inhalt:

Einige Gedanken über Staat und Steuern. — Welche Geschäftsbranchen in Lübeck sind einer Ausdehnung fähig? II. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Abrechnung über die Verwaltung der Brauerwasserkunst am Burgthor vom 1. Jan. bis 31. Decbr. 1861. — Kleine Chronik № 37—43.

Einige Gedanken über Staat und Steuern.

Neben der in Deutschland, wie von Zeit zu Zeit, so auch jetzt wiederum mächtig hervortretenden Sehnsucht nach einer einheitlichen Zusammenfassung aller deutschen Staaten charakterisirt die Gegenwart innerhalb der Grenzen der Einzel-Staaten ein unverkennbares Streben nach Realisation des s. g. „Rechtsstaates." Wir verstehen darunter ein auf Grund einer Verfassung geordnetes Staatswesen, in dem die Rechte und Pflichten aller Staatsfactoren fest bestimmt, die Kluft zwischen Herrschenden und Beherrschten ausgefüllt ist.

Am Weitesten, ja bis zum Ziele sind in dieser Beziehung die vier freien Städte zur Zeit gekommen, da in ihnen auch die letzten Reminiscenzen einer Gebuets-Aristokratie, die analog dem Fürsten des absoluten Staates der übrigen Bevölkerung gegenübersteht, verschwunden sind. Der Rechtsstaat, in welchem die Pflichten und Befugnisse aller Staats-Angehörigen lediglich nach Maßgabe der persönlichen Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit bemessen werden, ist hier zur Wirklichkeit geworden.

Eine Folge davon ist es, daß jeder Bürger unseres Gemeinwesens in sich das Bewußtsein trägt, daß seine Theilnahme an der Verwaltung dieses Gemeinwesens ein ihn ehrendes Recht, daß das damit verbundene Opfer an Zeit und Kraft als die schuldige Erfüllung einer Pflicht seinerseits anzusehen ist. Aus diesem letzteren Gesichtspunkte erklärt sich auch, warum der Staat kein Bedenken trägt, die Uebernahme derartiger öffentlicher Aemter, ja gerade die Uebernahme der ersten aller öffentlichen Aemter, die Mitgliedschaft des Senates und der Bürgerschaft (siehe § 3 und § 38 der Verfassungs-Urkunde) verfassungsmäßig jedem Bürger zur Pflicht zu machen.

In gleicher Weise correspondiren aber auch bei dem, was der Einzelne dem Staat von den Früchten seiner Arbeit und von dem Ertrage seines Vermögens zu leisten hat, Pflicht und Recht, und in dieser Hinsicht auf die doppelte Beziehung des Individuums zum Staat aufmerksam zu machen, dürfte wohl am Orte sein.

Daß nun das Zahlen von Steuern und Abgaben eine Pflicht jedes Bürgers ist, das wird Niemand in Abrede stellen. Ist man sich aber auch allemal klar darüber, was es heißt, sich den Leistungen an den Staat auch nur in einem Minimum zu entziehen? Wir glauben nicht! Freilich, soweit ist das Pflichtgefühl Aller geschärft, daß die directen Steuern, welche der Staat verlangt, nicht als ein Raub desselben an seinen Gliedern angesehen werden; aber wie steht es mit den indirecten Steuern? Wir wollen nur eine einzige derselben herausheben, die Stempel-Abgabe. Mit welchem Widerstreben wird sie oft bezahlt, und leider bisweilen umgangen. Findet man doch selbst in Familien, die Anspruch auf feine Sitte und edlen Bürgersinn machen, ungestempelte Spiel-Karten gar nicht so ganz selten. Allerdings würden sie sich höchlich beleidigt fühlen, wenn man ihnen sagte, es sei die Zahlung der dem Staate geschuldeten Abgaben in das Vertrauen des Bürgers gestellt; dieses zu mißbrauchen sei dem Unrecht völlig gleich, welches zwischen einzelnen Menschen besteht, von denen der eine dem andern sein Gut vorenthält, während er doch über seine Verpflichtung zur Hingabe nicht zweifelhaft ist, noch sein kann.

So lange nun noch ein solcher Zustand in unserm Gemeinwesen herrscht, so lange nicht der Wille, dem

Staate in allen ſeinen Anforderungen nicht allein im Großen, ſondern auch im Kleinen zu genügen, bei jedem Bürger ein entſchiedener, ernſter iſt, ſo lange kann auch die Anſchauung, es vollziehe der Bürger mit der Entrichtung von Steuern und Abgaben an den Staat wie ſeine Pflicht, ſo auch ſein Recht, nicht ſo allgemein werden, als es wünſchenswerth iſt. Setzen wir aber dieſes Bewußtſein der Pflichterfüllung als ein lebendiges, waches voraus, dann wird es nicht ſchwer ſein, in der Steuerzahlung auch ein Recht des Bürgers zu erblicken, ganz in derſelben Weiſe, wie in den perſönlichen Leiſtungen nach dem Obigen Recht und Pflicht Eins ſind und ſein ſollen. Der Grund, warum erfahrungsmäßig dort die Seite des Rechts, hier die der Pflicht mehr hervortritt, und auch wohl noch lange hervortreten wird, liegt freilich naturgemäß in den menſchlichen Neigungen. Zu perſönlicher Stellung im Staate ladet das damit verbundene Anſehn und der Einfluß ſo ſtark ein, daß die zur Uebernahme von Ehrenämtern verpflichtenden Geſetze nur ganz ausnahmsweiſe in Kraft treten, ja unſeres Erachtens überall vielleicht entbehrt werden könnten. Im Gegenſatz dazu wird das Recht auf Steuerzahlung nicht ſehr geſchätzt, da erklärlich Jeder lieber die Früchte ſeines Fleißes für ſich und die Seinigen benutzt, als daß er ſie dem Staate zuwendet. Dennoch muß aber auch das Steuerzahlen als ein Recht des Bürgers betrachtet werden. Man vergegenwärtige ſich nur auf einen Augenblick, was der Staat dem einzelnen ſeiner Glieder gewährt, wie der Einzelne ohne ihn weder ſeines Lebens noch ſeiner Habe ſicher wäre. Gewiß dieſem uneigennützig vom Staate gewährten Schutze gegenüber iſt das von ihm für ſich zur Fortſetzung ſeiner Wohlthaten Beanſpruchte für nichts mehr zu erachten als eine kleine Gabe der Dankbarkeit. Und ſollte Jeder es nicht ſchmerzlich empfinden, wenn er ſich außer Stande ſehen ſollte, dieſen Zoll der Dankbarkeit zu entrichten, — muß und darf er es nicht ſogar ausſchließlich als ein ihm eingeräumtes Recht anſehen, wenn er dem Staate ſein Scherflein beiträgt zu dem, was dieſer gebraucht. Verlangt der Staat doch nach den Grundſätzen eines geſunden Finanzſyſtemes nie mehr, als der Einzelne füglich leiſten kann, und gewährt er doch auch dann, wenn ſich der Bürger vielleicht einmal außer Stande ſehen ſollte, überhaupt zu leiſten, die Vorzüge des Schutzes und der Sicherheit mit größter Liberalität ohne allen Entgelt.

Wir haben oben als einen inneren Impuls zur Gewährung von perſönlichen Leiſtungen an den Staat gewiſſe menſchliche Neigungen angeführt, und es erhellt, daß, wenn unſere Behauptung richtig ſein ſoll, auch hier eine Grundlage in der menſchlichen Natur vorhanden ſein muß. Das iſt nun der ſchöne ſittliche Zug, welcher den Bauern, und überhaupt die beſitzenden Klaſſen, wo ſie geſund ſind, vor dem Empfang von Wohlthaten und Schenkungen eine Scheu haben läßt. Wer durch ſich ſelbſt erreichen kann, was er erſtrebt, der wird die unentgeltliche Hülfe Anderer gern entbehren. So wird auch der brave Bürger, welchem dieſes Verhältniß zum Staat zum vollen Bewußtſein gekommen iſt, es als ein Recht anſehen, dem Staat das, was ihm dieſer gewährt, vergelten zu können.

Nichts iſt daher auch kläglicher, als wenn hochbeſteuerte Bürger ſich über die Höhe ihrer Steuern beklagen, obgleich ſie die Gerechtigkeit im Verhältniß zu ihren Mitbürgern nicht in Abrede zu ſtellen vermögen.

Ein Staat nun, in dem das Steuerzahlen in dem bezeichneten Geiſte der Ausübung eines Rechtes geſchieht, in dem iſt der Begriff des Rechts auf ſeine letzte Grundlage, die Moral, zurückgeführt — hier wird der Rechtsſtaat zum moraliſchen Staate.

In ſolchem Staate bedarf es keiner Controlle der Bürger durch den Staat, das eigene Gewiſſen gewährt dem Einzelnen hier die Controlle. Man wende nicht ein, daß ein ſolcher Zuſtand ein idealiſtiſches Utopien ſei. Ihn ganz zu erreichen, mag immerhin unmöglich ſein, ihm mehr oder weniger nahe zu kommen, darnach können kleine Gemeinweſen mit Verfaſſungen, wie die unſerige iſt, erfolgreich ſtreben. Ja es iſt auch bei uns ſchon dazu der Anfang gemacht. Die Conſumtions-Acciſe und der Zoll werden auch bei uns in die Ehrenhaftigkeit des Bürgers geſtellt. Nicht entgegen ſteht dem, daß bei jeder Selbſtbeſteuerung ein Eid geleiſtet wird; lehrt doch die Erfahrung, daß, wo die ſittliche Grundlage fehlt, ſelbſt der Eid nichts vermag, und daß da, wo ſie vorhanden, dieſer als unweſentlich erſcheint.

Eine Nutzanwendung möchte ſich allerdings ſofort daraus ergeben, welche für den obigen Verſuch, das Verhältniß der Bürger zum Staate zu klären, den Ausgangspunkt bilden mag. Es bezieht ſich dieſe auf die geſetzlich vorgeſchriebene eidliche Declaration eines Theils der indirecten Abgaben.

Digitized by Google

Blicken wie auf die Entſtehungsgeſchichte dieſer Einrichtung zueück, ſo möchte ein Aufgeben derſelben nicht empfehlenswerth erſcheinen — und dennoch, muß nicht gerade das nunmehr erreichte Reſultat die Gaeantie bieten, daß dee Sinn unſeeee Büeger ſeit jener traurigen Zeit weſentlich in die bezeichnete Bahn eingelenkt habe? Und waeum ſollen wir denn in Allem von andern Staaten überflügelt weeden? Sollten wir nicht mit unſern Schweſterſtädten wenigſtens in dieſer Beziehung gleichen Schritt halten können?

So iſt Beemen jetzt im Begeiff, an Stelle dee doetigen Acciſe eine Umſatzſteuer im muthmaßlichen Ertrage von 365,000 ℳ (etwa einem Vieetel der geſammten Staats Einnahmen) einzuführen, für die es keine Controlle außee dem Bürgereid geben wird, und mit beneidensweethem Selbſtgefühi kann dee Bericht der Deputation zue Reviſion der Acciſeordnung (Beemen 1861. Druck von C. Schünemann. S. 4) hinſichtlich der Controlle bemerken:

„Immerhin muß die ſo lang bewähete Ehrenhaftigkeit des Beemiſchen Büegees, dee weiß, daß die Abgabe gut, und nue nach ſeinem eigenen Rathſchluſſe verwandt wird, die beſte Gaeantie gegen eine Umgehung des Geſetzes daebieten, und wenn noch heut zu Tage dee Modus einer Bremiſchen Schoßeehebung, bei dee gar keine Controlle eeiſtirt, für genügend eekannt wird, und mit Recht die Bewunderung des Feemden erregt, ſo daef bei der Abgabe einee Umſatzſteuee, welche gleichfalls unter die Gewäheſchaft des Staatsbürgeeeides geſtellt iſt, das angeeegte Bedenken einee ungenügenden Conteolle wohl einigermaßen wideriegt eeſcheinen."

— Gewiß, dee Mißbeauch, der in den ſich wiederholenden eidlichen Reverſen liegt, könnte auch hier ohne Gefahr für das Staatsbudget beſeitigt werden, und Niemand wird, wenn die Eheenhaftigkeit unſerer Büeger in Frage kommt, „eigenthümliche Verhältniſſe" vorſchützen wollen. 671.

Welche Geſchäftsbranchen in Lübeck ſind einer Ausdehnung fähig?

II.

In unſerm erſten Artikel haben wir die Anſicht ausgeſprochen, daß es bei einem einmüthigen und planmäßigen Beſtreben möglich ſein würde, Lübeck zum Mittelpunkt des Geldverkehrs füe den Roeden zu eeheben. Ein zweiter Geſchäftszweig, der gegenwärtig hiee nur eine ſehe untergeoednete Bedeutung hat, unſerer Anſicht nach aber einer bedeutenden Entwicklung fähig wäre, iſt dee Buchhandel. Bei Darlegung unſerer Anſicht, daß es möglich ſein werde, Lübeck zu einem der Stapelplätze des Deutſchen Buchhandels zu machen, ſind wie inſofern in einer günſtigeren Lage, als bei unſerem früheeen Vorſchiage, da es möglich iſt, gleich in das Detail dee zu eegreifenden Maaßeegeln einzugehen und uns ſo dem Voewurfe einer blos theoeetiſchen Auffaſſung, welche die peaktiſchen Schwieigkeiten der Ausführung überſehe, nicht auszuſetzen. Es ſind hier keine neue Geſetze, keine Einieichtungen von weitgreifender Wiekſamkeit, keine Mitwirkung Vieier erſordeelich, ſondern es kommt nur daeauf an, eine veehältnißmäßig kieine Anzahl von Perſonen von dee Richtigkeit unſeeer Abſicht zu überzeugen und zu einem übeeeinſtimmenden Handeln zu veranlaſſen, um das eewünſchte Ziel zu erreichen. Dagegen liegt der Buchhandel der Mehezahi unſerer Mitbüeger fernee, von Vielen wird vielleicht die Bedeutung deſſelben unterſchätzt und ſehr wenigen wied die Einrlchtung deſſelben nähee bekannt ſein.

Wir müſſen daher die Geduid unſeeer Leſer auf die Peobe ſetzen und bitten uns zu geſtatten, zunächſt eine kurze Daeſtellung der gegenwäetigen Einrichtung des Deuiſcheu Buchhandels vorausſchicken zu düeſen.

Seit ſehr langer Zeit ſchon bildet Leipzig den Mittelpunkt des Deutſchen Buchhandels. Nach der Wiedeebefreiung Deutſchlands im Jahee 1813 iſt es inſonderheit den Beſtrebungen des Buchhändiees Peethes, damals in Hambueg, ſpäter in Gotha, gelungen, durch die Beſeitigung dee Nachdruckeeeien in Wüetemberg, Baden und Oeſtreich und duech Vereinigung des geſammten Deutſchen Buchhandels dieſe Centeaiiſation zu vollenden, deſſen Vortheile im Weſentlichen darin beſtehen, daß alle in Deutſchland erſchelnenden Bücher übeeall in Deutſchiand zu demſelben Preiſe veekauft, mit geoßer Schuelligkeit und Regelmäßigkeit über ganz Deutſchland veebreitet und, ſo lange nicht die ganze Auflage veegriffen iſt, immer ohne alle Schwieeigkeit bezogen werden können.

Jeder mit dem Deutſchen Buchhandei in Verbindung ſtehende Buchhändler hat einen Commiſſionaie in Leipzig. Der Verlegee einee neu erſcheinenden Schrift ſendet ſodann die für alie Deutſchen Soetimentsbändier beſtimmten und an ſie addreſſirten Exemplaee der Schrift in einem Ballen an ſeinen Commiſſionair in Leipzig und dieſee veetheiit dort die einzelnen Paquete

Digitized by Google

an die verſchiedenen Commiſſionaire der Sortimentsbuchhändler. Dieſe letzteren ſammeln wieder die für jede Sortimentshandlung einlaufenden Paquete und ſenden ſie in der Regel wöchentlich zweimal in einem Ballen an die Betreffenden ab. Die meiſten Schriften werden nemlich von den Verlegern den Sortimentsbuchhändlern à condition, d. h. unter der Bedingung überlaſſen, daß ſie dieſelben, wenn ſie unverkauft bleiben ſollten, zur nächſten Oſtermeſſe remittiren können. Um die ſchnellere Verbreitung der neu erſcheinenden Schriften zu bewirken, ſchicken daher die Verleger dieſelben auch unverlangt pro novitate an Sortimentshändler, ſofern dieſe ſich ſolche Zuſendungen nicht verbeten haben. Aus dieſer Oeganiſation des Geſchäfts ergiebt ſich, daß der Verleger eines Buchs die Koſten des Teansports aller Exemplare deſſelben von ſeinem Wohnorte nach Leipzig ſowie dee Remittenden von doet zurück zu tragen hat, daß der Sortimentshändler dagegen die Koſten des Transports von Leipzig nach ſeinem Wohnorte und zurück zu tragen hat. Bei der immer wachſenden Ausdehnung des Deutſcheu Buchhandels (wenn wir nicht irren, iſt die Zahl der Deutſchen Sortimentsbuchhandlungen auf mehe als 1400 geſtiegen) iſt es gegenwärtig nur noch möglich, ſehr große Auflagen allgemein pro novitate zu veeſenden. Es hat ſich daraus die Einrichtung der Wahlzettel gebildet. Die Verieger laſſen nemlich die Titel der neu erſcheinenden Schriften in dieſen Wahlzetteln, die allen Deutſchen Buchhändlern zugeſandt werden, abdrucken und jeder Sortimentshändler ſucht darunter diejenigen Schriften aus, wofür er ſich Abſatz verſpricht, bemeekt daeauf die Anzahl der Exempiare, welche er wünſcht, und ſendet den Wahizettel durch ſeinen Commiſſionair an den Verieger, der daenach die Verſendung vornimmt. Auf dieſelbe Weiſe werden auch ſpäter, nachdem die Novitäten zurückgeſandt ſind, einzelne Eeemplaee von den Verlegern durch ſ. g. Verlangzettel verſchrieben, die ebenfalls den angegebenen Weg über Leipzig machen. In neuerer Zeit haben indeſſen einzelne Verlagsbuchhandlungen angefangen, nicht mehr in Leipzig ausliefern zu laſſen; namentlich thun dies nicht die zahlreichen und bedeutenden Verlagsbuchhandlungen in Berlin. Dadurch werden die meiſten Sortimentsbuchhändier gezwungen, auch noch in Berlin einen Commiſſionair zu halten und die Koſten einer wöchentlichen Zuſendung von Berlin zu tragen.

Der Peeis, wozu ein neu erſcheinendes Buch verkauft werden ſoll, der Ladenpreis, wird von dem Verleger beſtimmt und der Sortimèntshändler erhält ſeine Entſchädigung für Mühe und die ſehr bedeutenden Koſten durch einen ihm vom Verleger bewilligten Rabatt, deſſen Größe uſancemäßig feſtſteht, aber zu variiren pflegt, je nachdem ein Buch à condition, auf feſte Rechnung, oder gegen ſofortige baare Zahlung bezogen wird.

Wenn nämlich nicht gegen baar bezogen iſt, zahlt der Sortimentshändler erſt zur nächſten Oſteemeſſe an den Beeleger den Nettopreis, d. h. den Ladenpreis nach Abzug des bewilligten Rabatts für diejenigen Bücher, die er nicht remittirt. Jeder Verleger gelangt auf dieſe Weiſe zu einem Rechnungsverhältniß mit den meiſten Sortimentshändlern, und umgekehrt jeder Sortimentshändler mit faſt allen Verlegern. Complicieter wied dieſes Rechnungsverhältniß nun noch dadurch, daß die beiden bezeichneteu Geſchäftsbeanchen nicht ſtrenge geſchieden ſind, ſondern die meiſten Sortimentshändier gelegentlich auch einzelne Schriften verlegen. Auch dieſe in der Oſtermeſſe Statt findende Abrechuung eefolgt nun in Leipzig.

Es leuchtet ein, daß bei dieſer im Allgemeinen gewiß ſehr zweckmäßigen Oeganiſation des Deutſchen Buchhandels der Soetimentshändier ganz außerordentlich große Koſten zu tragen hat, und daß der Buchhandel in dieſer Beziehung von den ſonſt beim Commiſſionshandel geltenden Geundſätzen abweicht. Sonſt gilt es als Regel, daß, wenn auch der Gewinn des Commiſſionairs ſich nach dem Umfang dee durch ihn vermittelten Geſchäfte richtet, doch den Committenten die Koſten, namentlich Feacht und Lagermiethe, zur Laſt fallen. Der Sortimentsbuchhändler hat dieſe Koſten ohne Rückſicht auf den Umfang des wirklich Statt gefundenen Abſatzes und auch für diejenigen Büchee zu tragen, die er nicht hat abſetzen können uud daher an den Verleger remittirt.

Hauptſächlich wohl das Beſtreben, dieſe Koſten duech angemeſſene Einrichtungen zu mindern, hat nun dahin geführt, daß ſich Vereinigungen der Buchhändler einzelner Gegenden und ſomit gewißermaaßen Kreiſe zweiter Ordnung gebildet haben, für die Augsburg, Berlin, Frankfurt a. M., Nürnberg, Prag, Stuttgart, Wien und Zürich den Mittelpunkt bilden. Auch das Intereſſe der Verleger, ſich gegen Verlüſte bei den zahlreichen Sortimentsbuchhandlungen, deren Verhältniſſe ihnen mehe oder minder unbekannt ſind, möglichſt ſicher zu ſtellen, hat indeſſen zu der Bildung

dieſer Stapelplätze mitgewirkt, da der Vertrieb der Bücher an kleineren Orten zum großen Theil durch Buchbinder und ſonſtige Geſchäftstreibende, die mit dem deutſchen Buchhandel nicht in unmittelbarer Verbindung ſtehen, vermittelt wird. Uebrigens ſind für den Bezug Deutſcher Bücher und für den Abſatz von im Auslande erſcheinenden Schriften in Deutſchland auch in faſt allen nicht Deutſchen Staaten Buchhändler mit dem Deutſchen Buchhandel in Verbindung getreten und das Netz deſſelben erſtreckt ſich nicht blos nach Conſtantinopel, Neapel und Moskau, ſondern über die Grenzen Europa's hinaus nach Nordamerika, ja nach der Capſtadt, Tiflis und Adelaide

Nach dieſer allgemeinen Darſtellung ſei es uns erlaubt, auf unſere ſpeciell lübeckiſchen Verhältniſſe zurückzukommen.

Zuvörderſt wird es kaum eines Nachweiſes bedürfen, daß Lübeck an dem geſammten Deutſchen Buchhandel nur einen ſehr beſcheidenen Theil hat. Wir beſitzen zwar drei gewiß ſehr thätige Sortimentsbuchhandlungen, und nur eine Kunſt- und Muſikalienhandlung, die jedoch mit dem Deutſchen Buchhandel nicht in directer Verbindung ſteht, aber keine einzige Verlagsbuchhandlung, keine Antiquariatshandlung von ſolchem Umfange, daß ſie Cataloge ausgäbe, keine periodiſch erſcheinende Schrift, die in irgend erheblichem Umfange über die engen Grenzen unſerer Stadt verbreitet wäre. Von den mit dem Buchhandel in Verbindung ſtehenden Geſchäften, Schriftgießereien, Autographenhandel, Coloriranſtalten, galvanoplaſtiſchen Anſtalten, Naturalienhandel, Münzhandel, Druckerſchwärze- und Farbefabriken ꝛc. iſt vollends nicht die Rede. Es wird daher nur darauf ankommen nachzuweiſen, daß die natürlichen Bedingungen für eine Ausdehnung dieſes Geſchäftszweiges hier vorhanden ſind.

Was nun den Sortimentshandel ſowohl mit Büchern als mit Kunſtſachen, Muſikalien und Landkarten betrifft, ſo iſt dieſer vielleicht noch einer Ausdehnung fähig; aber es wird eingeräumt werden müſſen, daß derſelbe ſeine natürlichen Grenzen hat, die er nicht überſchreiten kann, ſo daß eine weſentliche Erweiterung nicht zu erwarten ſteht. Der Verlagshandel dagegen, der in geſchäftlicher Beziehung von bei weitem größerer Bedeutung iſt, unterliegt nicht ſolchen Schranken. Aber er iſt weſentlich von der Perſönlichkeit der Unternehmer abhängig, ſo daß durch äußere Veranſtaltung wenig oder nichts zu deſſen Erweiterung geſchehen kann. Nur wäre zu wünſchen, daß der Neubildung ſolcher Unternehmungen am hieſigen Platze oder der Ueberſiedelung hierher möglichſt wenig Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. Das Verlagsgeſchäft iſt auf den Localconſum ſo gut wie gar nicht berechnet. Die ſonſt hier leider noch Statt findende Berückſichtigung des Bedürfniſſes kann alſo bei dieſem Geſchäfte nicht maaßgebend ſein. Im Gegentheil, die Erfahrung lehrt, daß das Verlagsgeſchäft eine Neigung hat, ſich an einzelnen Orten zu concentriren und daß alſo die beſtehenden Geſchäfte durch das Hinzukommen neuer Geſchäfte nicht verlieren, ſondern gewinnen. Der Grund liegt nahe. Einestheils werden nämlich die Schriftſteller leichter veranlaßt, ſich nach ſolchen Orten mit ihren Anerbietungen zu wenden, anderntheils werden, je mehr das Verlagsgeſchäft an Umfang gewinnt, um ſo mehr Nebengeſchäfte hervorgerufen, die wieder dem Verlagsgeſchäft zur Erleichterung dienen. Nur müßte dieſelbe Erleichterung auch dieſen mit dem Buchhandel in Verbindung ſtehenden Geſchäften, namentlich den Buchdruckereien zu Theil werden. Faſt jede bedeutende Verlagshandlung beſitzt nämlich ihre eigene Buchdruckerei, und noch öfter ſind aus den Buchdruckereien Verlagshandlungen hervorgegangen. Wir möchten glauben, daß nur die Begründung einer einzigen Verlagshandlung mit eigener Druckerei erforderlich ſein würde, um auch unſere ſchon beſtehenden Buchdruckereien zu eigenen Unternehmungen zu veranlaſſen.

Was wir aber beſonders im Auge haben, iſt die Erhebung Lübecks zu einem Stapelplatz des Deutſchen Buchhandels für die Nordiſchen Staaten. Nach dem neuſten Adreßbuch für den Deutſchen Buchhandel ſtehen mit dem Deutſchen Buchhandel über Leipzig in unmittelbarer Verbindung im Königreich Dänemark 18, in Norwegen 8, in Schweden 14 Buchhändler, während nach einem Däniſchen Buchhändler-Adreßbuch vorhanden waren in Dänemark 163, in Norwegen 69, in Schweden 101, zuſammen 333 Buchhändler, von denen nur 40 mit Leipzig in Verbindung ſtanden. Unter Rußland, incl. Polen und Finnland, zählt das Adreßbuch 79 mit Leipzig in Verbindung ſtehende Buchhandlungen auf, wovon hier aber nur die in Finnland und den Oſtſee-Provinzen vorhandenen in Betracht kommen würden. Endlich würden die Buchhandlungen in Schleswig-Holſtein, Eutin, Lauenburg und Mecklenburg, zuſammen 60, zu berückſichtigen ſein.

Aus der obigen allgemeinen Darſtellung des Deut-

Digitized by Google

schen Buchhandels ist es nun klar, daß eine auf den Absatz Deutschrr Bücher berechnete Sortiments-Buchhandlung in den Nordischen Staaten nur begründet werden kann, wenn ein Absatz von ca. 10,000 ℛ jährlich in Aussicht steht. Denn der dem Sortiments Buchhändlrr bei rinem solchen Umsatz zufallende Rabatt wird durchschnittlich auf 3000 ℛ anzunehmen sein. Davon hat er aber zu bestreiten die Kosten seines Commissionairs in Leipzig, sowie dir Fracht von 2 Ballen wöchentlich von Leipzig und eines Ballrn von Berlin, sowie die localen Kosten seines localen Geschäfts, so daß ihm schwerlich mrhr als 1000 ℛ übrig bleiben wrrden, und so viel muß ein Geschäft mit solchem Umsatz doch ungefähr abwerfen. Daraus erklärt es sich denn auch, daß nur so wenige der Buchhändler in den Nordischen Staaten unmittelbar mit Leipzig in Verbindung stehen. Für diese kommen bei dem Bezug Deutscher Bücher noch die Kosten ihres Vermittlers hinzu. Würden dagrgen die Nordischen Buchhändler Deutsche Bücher unter denselben Bedingungen von Lübrck, wie jetzt von Leipzig beziehen können, so würden dadurch bei den vielrn Schifffahrtsverbindungen Lübrcks mit dem Norden die Kosten für sie um welt mehr als dir Hälfte vermindert werden. Es würde dadurch möglich wrrden, Deutsche Buchhandlungen schon an Orten zu errichten, wo auch nur auf einen Absatz von ca. 4000 ℛ zu rechnen wäre. Hier, wo wir es zunächst mit der geschäftlichen Seite zu thun habrn, wollen wir es nur im Allgemeinen andeuten, wie wichtig dies für die Verdreitung Deutscher Sprache und Literatur im Norden sein würde. Eben aus diesem Grunde liegt nun aber auch eine solche Einrichtung sowohl im Interesse des Deutschen Buchhandels überhaupt, als der Deutschen Verleger insonderheit, und es wird mit Sicherheit darauf grrrchnet wrrden dürfen, daß sie ein Unternehmen fördern wrrden, das ihnen ein erweitertes Absatzgebiet sichert. Für die Verleger wird es in den meisten Fällen von ganz undrdeutendem Interesse sein, ob sie riuen Ballen nach Leipzig oder nach Lübrck erpediren. Dazu kommt, daß hier angemessene Localitäten mit Leichtigkeit und billig zu haben sind. Unsere alten Häuser mit den langen Flügeln, die nur einen Ausgang habrn, rntsprechen den gegenwärtigen Forderungen an eine bequemr Wohnung nicht mehr. Zu Bücherlägern sind sie aber vortrefflich geeignet.

Zur Ausführung unserrs Planes aber wird bei der vorauszusetzenden Willfährigkeit der Deutschen Verlrger zunächst nur erforderlich sein, daß sich die hiesigen Buch- und Musikalienhändler und Buchdrucker vereinigen, wie dies schon in vielen anderen Städten geschehen ist, und sich über die einzuschlagenden Schritte verständigen. 17.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am Dienstag d. 25. Febr. Abends 7 Uhr wird Herr Dr. Klug seinen Vortrag, betitelt „Die Geschichte der Juden in Lübeck" beendigen. Zugleich wird die Wahl eines Vorstehers der Spar und Anleihe-Casse an Stelle des abtretenden Herrn Dr. A. Prlefs stattfindrn.

Zum Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wassrr Verunglückte an Stelle des abtretenden Herrn Dr. Theod. Havemann wurde Hr. Dr. Hans August Otto Aschenfeldt wiederum erwählt.

Abrechnung über die Verwaltung der Brauerwasserkunst am Burgthor vom 1. Jan. bis 31. Decbr. 1861.

Einnahmr.

Der Saldo von 1860		390 ℛ —½ ß
Abgabe von zwei aufgrnommenen Zunftbrüdern		29 „ 7 „
Verkauftes altes Material		42 „ 5 „
Von der Commerzbank vergütete Zinsen		15 „ 14 „
Eingegangene Beiträge von 1861	3146 ℛ 11 ß	
Von Rrstanten von 1860	2 „ 6 „	
Abgabe von 17 Dampfschiffen	161 „ 8 „	
		3310 „ 9 „
Vergütet erhaltene Citationskosten . .		9 „ 12 „
		3797 ℛ 15½ ß

Ausgabe.

Für Zinsen von 16,400 ℛ à 4 % . .	656 ℛ — ß
An die Bürgerwassrrkunst für regelmäßigen Wasserzufluß	125 „ — „
Grhalt des Wasserschließers, Remuneration des Cassirers, Gratification, Grundhauer, Brandcassr rc. . . .	572 „ 7 „
Unterhaltung der Södr, Gebäude und Magazinr	705 „ 4½ „
Protocolle, Citationen, Drucksachen und Stemprl	26 „ 4 „
Transp.	2084 ℛ 15½ ß

Digitized by Google

Transp. 2084 ℔ 15ß 6ₔ		
An die verehrl. Baudeputation, für bei der Neupflasterung erforderlich gewordene sechs neue kupferne Pumpen und Herstellung von 8 gemauerten Brunnen, laut Beegleich . . .	1120 ℔ -ß	
Für 2 neue eiserne Pumpen, nebst Leitungsröhren, 2 Stück neue Schließblöcke u. 3 Metallkrähne mit Regulatoren .	475 ℔ 5ß	
Darauf sind von der Bau-Deputation vergütet: Für Verlegungskosten für 2 Pumpen nach den beiden Brauhäusern in der Beckergrube № 170 und 125 .	146 „ 13 „	
	328 „ 8 „	1448 „ 8 „
Saldo bleiben in Cassa		264 „ 8 „
		3797 ℔ 15ß 6ₔ

Kleine Chronik.

37. (**Die Wakenitz, die Wasserkünste und die städtischen Mühlen.**) Im Juli 1857 ward die Baudeputation vom Senat beauftragt, den Zustand der Wakenitz und der Wasserkünste u. w. d. a. einer Prüfung zu unterziehen und über die Resultate ihrer Prüfung, bei der Wichtigkeit dieser Sache für das Gemeinwohl, baldthunlichst zu berichten.

Prot. d. B.-Ausschusses v. 22. Juli 1857.

in welchem Stadium sich diese Verhandlungen befinden, ob namentlich die Baudeputation noch über den Gegenstand berath oder jetzt der Senat, weiß man nicht.

Man darf aber über diese, nun beinahe fünfjährige Dauer von bloßen Vorverhandlungen über ein für hochwichtig erkanntes Interesse unseres Gemeinwesens wohl um so mehr erstaunen, als eben nur mit Rücksicht auf die Erklärung des Senats, daß jener Aufteng an die Baudeputation gegangen sei, die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 21. Septbr. 1857 sich entschloß, ihrem Antrage vom 20. Juli dess. J. auf Einsetzung einer gemeinsamen Commission für jenen Gegenstand zu entsagen.

Prot. d. Bürgerschaft v. 21. Sept. 1857.

Eine sehr geeignete Gelegenheit, an jenen Gegenstand anzuknüpfen, bot sich unseres Erachtens der Bürgerschaft bei der neulichen Verhandlung über die Neupflasterung einiger zur Trave abführenden Straßen dar, indem nämlich der Senat (in seinen gedruckten Anträgen) bemerkte:

„Ein schon am 20. April 1860 an die Baudeputation gerichtetes Gesuch von 16 Hauseigenern der oberen Fleischhauerstraße, von denen damals für den Fall der Ausführung der Neupflasterung in 1861 die Veränderungen an und in ihren Häusern aus eigenen Mitteln zu bestreiten verheißen sei, habe wegen des nothwendigen Zusammenhanges der oberen Fleischhauerstraße mit der unteren in Betreff der nur gleichzeitig zu bewirkenden Entwässerung zurückgelegt werden müssen;"

und:

„Für die Fleischhauerstraße biete die Entwässerung durch Siele bei dem dermaligen Wasserstande der Wakenitz noch Schwierigkeiten, die, wenn die in Aussicht genommene Erniederung des Wasserspiegels zur Ausführung kommen sollte, wesentlich vermindert würden."

Eine Interpellation, welche bei jenen Verhandlungen sehr am Orte gewesen wäre, wird hoffentlich demnächst von einem Mitgliede der Bürgerschaft erfolgen.

In gleicher Weise, wie der Zustand der Wakenitz, scheint auch das Mühlenwesen noch vorläufig auf sich beruhen bleiben zu sollen. Vor einer sehr langen Reihe von Jahren ward nämlich eine Commission für das Mühlenwesen eingesetzt, über deren Fortleben man im Zweifel sein müßte, hätte nicht der Senat auf einen die Mühlencommission betreffenden Antrag der Bürgerschaft vom 19. Dec. 1859 rückäußernd erklärt:

„Er habe diese Commission zur baldigen Berichterstattung aufgefordert."

Es wäre wohl an der Zeit, diese Commission wiederholt anzuspornen. 13.

38. (**S. g. Institute und permanente Ausschüsse der Gesellschaft z. Bef. gem. Th.**) Dem Einsender dieses hat niemals recht klar werden wollen und würde eine Belehrung angenehm sein, weßhalb unser Staatskalender eine Unterscheidung zwischen „Instituten" und „permanenten Ausschüssen" der Gesellschaft z. Bef. gem. Th. macht.

Der Zweck der verschiedenen Institute oder Ausschüsse rechtfertigt diese Unterscheidung gewiß nicht, ebensowenig der Entstehungsgrund. Warum z. B. sind der Gewerb-Ausschuß und das Kinderhospital permanente Ausschüsse, aber nicht Institute der Gesellschaft? Warum ist der Vorstand für die Turnanstalt weniger permanent, als derjenige für den Schwimmunterricht?

Die Unterscheidung scheint für eine willkürliche und für eine nur unserem Staatskalender eigenthümliche um so mehr ausgegeben werden zu dürfen, als:

1) dieselbe in der vom Pastor Heller 1859 herausgegebenen Geschichte der Gesellschaft nicht vorkommt,

2) in den Jahresberichten, mindestens in den neueren Jahresberichten der Gesellschaft eine ganz andere, mehr zutreffende und verständliche Unterscheidung gemacht wird: zwischen Unterrichtsanstalten, wissenschaftlichen Anstalten und solchen, welche bestimmt sind, bürgerliche und gewerbliche Interessen zu fördern. 7.

39. (**Anfrage.**) Werden die in der Ges. z. Bef. gem. Thät. gehaltenen Vorlesungen jetzt ebenfalls, wie früher, dem Archive der Gesellschaft einverleibt? Oder, wenn dies nicht der Fall sein sollte, warum geschieht dies nicht mehr?

Mit dieser Anfrage verbinden wir einen Wunsch, der bereits in den Neuen Lübeckischen Blättern Jahrgang 1856 S. 5 einen Ausdruck gefunden hat, daß nämlich die aufbewahrten Vorlesungen aus dem Archive ausgesondert und wohlgeheftet der Bibliothek der Gesellschaft einverleibt werden mögen. Die vielen Umstände, welche es macht, eine Vorlesung aus dem Archiv zu erlangen, verglichen mit der großen Leichtigkeit, Bücher aus der Bibliothek zu entlehnen, lassen einen solchen Wunsch gewiß gerechtfertigt erscheinen. 19.

Digitized by Google

40. (Die Holstenthorthürme.) Gegen wen kann man bei etwaigen Beschädigungen durch von den Holstenthorthürmen herabfallende Mauer-Fragmente Ansprüche auf Schadenersatz, Kurkosten u. s. w. geltend machen? — Wir werden zu dieser Frage durch den Umstand veranlaßt, daß wiederum an den genannten Thürmen, und zwar an der Nordseite dicht unter dem Dache, ein beträchtliches Stück Mauerwerk herausgefallen ist. Es scheint uns ein unverantwortlicher Leichtsinn, an einer der belebtesten Stellen der Stadt ein altes Bauwerk stehn zu lassen, das in seiner jetzigen Gestalt weder etwas nützt, noch zur Belebung des Kunst- und Schönheitssinnes beiträgt, dagegen die Passage versperrt, und durch seine Baufälligkeit Gefahr bringt. Es kann Niemand dafür garantiren, daß der gelegentliche Einsturz desselben ebenso glücklich ablaufen wird, wie der der alten Stadtmauer an der Trave. 122.

41. (Anfrage.) Wenn in andern Städten, in Hamburg oder Bremen, sich Jemand insolvent erklärt, so erfährt man auch zugleich durch die Presse, wie hoch seine Activa und Passiva sich beiaufen; bei uns in Lübeck aber ist eine derartige Oeffentlichkeit noch nicht üblich, und doch würde sie manches Geklätsch beseitigen und vielleicht diesen oder jenen Bankerott in ein anderes Licht stellen, als jetzt mitunter der Fall ist, wo man den Bestand nur vom Hörensagen kennt. Es wäre daher wohl wünschenswerth, daß auch hierorts eine derartige Oeffentlichkeit eingeführt würde, denn Zahlen beweisen, heißt ein Gemeinspruch, welcher gerade bei Fallissements mehr als anderswo zutreffend sein dürfte. —n—

42. (Bäckereibetrieb.) In № 26 des vorigen Jahrganges dieser Blätter, kleine Chronik 85, erlaubten wir uns die Bemerkung, daß unsere Bäcker noch manches von ihren auswärtigen Collegen, namentlich in Oestreich, lernen könnten, und eine dorthin gemachte Bildungsreise nicht ohne Nutzen sein dürfte. Wie wir hören, sind wirklich im vorigen Jahre einige Bäcker zur Vermehrung ihrer Kenntnisse auf Reisen gegangen, von den Erfolgen ist jedoch bis jetzt noch nichts bemerkbar geworden. Weniger unzugänglich für Einführung im Auslande erprobter Verbesserungen des Betriebes ist man in anderen Städten; davon giebt Zeugniß die neuerdings in Berlin gegründete Societäts-Bäckerei „Victoria" zur Erzeugung von Wiener und Karlsbader Backwaaren. Dieselbe macht in dem uns vorliegenden Prospecte bekannt: „daß sie nur aus dem feinsten, aus Banater Weizen gefertigtem österreichischen Kaiser-Auszugs-Mehle ihre Erzeugnisse herstellt," „daß in ihrem großen Etablissement continuirlich gebacken, und daher in ihren Verschleiß-Lokalen (vorläufig sind deren fünf in verschiedenen Theilen der Stadt) nicht allein Morgens und Mittags, sondern auch Abends stets frische Backwaare zu haben sein wird," daß „ihre Fabrikate wegen des dazu verwendeten vorzüglichen Materials und wegen ihrer Frische eben so leicht verdaulich und ungemein wohlschmeckend sein werden, wie die Wiener und Karlsbader Backwaaren, welche sich in diesen Beziehungen eines europäischen Rufes bereits erfreuen." — Ob sich da nicht auch für uns etwas lernen ließe? 2.

43. (Industrie.) Wenn, wie es doch zweifellos ist, die großen Ausstellungen dazu dienen sollen, die Fortschritte der Industrie in den einzelnen Ländern nachzuweisen, so wird Lübeck ein recht trauriges Zeugniß davontragen. Man vergleiche nur in folgender Zusammenstellung den Umfang und die Bedeutung der am Mittwoch öffentlich ausgestellten, für die Londoner Industrie-Ausstellung bestimmten Gegenstände mit den 1851 dahin eingesendeten!

	1851.
1) J. J. C. Beckmann .	1 Lammfell mit Wolle.
2) J. C. Behrens jun. .	1 ℔ lübeck. Lederleim. 1 Fell ächten schwarzen Saffian.
3) G. W. Brever . .	1 Bettschirm von Korbweiden.
4) G. H. Brunswig. .	1 lackirtes Kalbfell. 1 lackirtes Schaffell. 1 Probekarte mit lackirten Mützenschirmen.
5) D. H. Carstens . .	19 Arten Preserves (haltbare Speisen).
6) C. A. Fischer . . .	1 Doppelbüchse. 1 Doppelflinte. 1 Büchse.
7) B. H. Luaan . . .	1 aufrechtstehendes Fortepiano.
8) C. Platzmann . . .	Div. Oelkuchen.
9) F. Roeper	1 Kasten für Damen.
10) Wm. Spiegel & Co.	1 fertige Stickerei zu einem Kaminschirm. 4 angefangene Stickereien auf Papier-Canevas.
11) C. Stulle	8 angefangene Stickereien auf Papier-Canevas. 3 desgl. auf Baumwollen-Canevas. 1 desgl. auf Seiden-Canevas 1 fertige Stickerei zu einem Ofenschirm.
	1862.
1) Caroline Amann . .	1 gesticktes Taschentuch
2) J. H. Fritz & Böning	Herrenwäsche.
3) C. C J. Heinritz . .	1 Prachteinband.
4) J. F C. Lederhausen .	1 Bettschirm von Korbweiden.
5) Privatlehrer Söhlbrand	1 Kalligraphie.
6) G C. Hahn & Comp.	Div Conserven.
7) D. H Carstens . . .	Div. Conserven
8) C A. Fischer . . .	Büchsen und Jagdgewehre.
9) H. Hermberg. . . .	Portefeuille-Arbeiten.

Nicht allein die Zahl der Aussteller hat abgenommen, sondern es sind namentlich auch die Gegenstände der eigentlichen Industrie, der Gewerb- und Fabrikthätigkeit, mit Ausnahme einer einzigen Branche (der Herrenwäsche von Fritz & Böning), in weit schwächerem Umfange vertreten. Und so mühsam auch die Kalligraphie und das gestickte Taschentuch gearbeitet sein mögen, sie werden und können ihrer Natur nach nicht dazu beitragen, dem Auslande einen erhöhten Begriff von unserer industriellen Thätigkeit zu gewähren. An die Vertreter der Zünfte aber richten wir die Frage: woher diese Rückschritte seit 1851, und warum haben sie nicht die Gelegenheit benutzt, den thatsächlichen Beweis zu liefern, daß ihre nach allen Regeln und Rollen vollendete technische Ausbildung eine durch und durch gediegene sei, die sich vor keinem Nebenbuhler zu scheuen brauche? Gerade im Gegentheil trägt diese Ausstellung wahrlich nicht dazu bei, unsere Begriffe von der Geschicklichkeit unserer Innungsmitglieder zu erhöhen! 50.

Ein Aufsatz, betitelt: „Ein Wort über Gewerbefreiheit," ist eingegangen und wird in der nächsten Nummer zum Abdruck gelangen.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Snetsri. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 10.

9. März. 1862.

Inhalt:

Nationalverein. — An die Gegner der Gewerbefreiheit. — Gespensterfurcht. — Die Freizügigkeit bei bestehender Gewerbefreiheit. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 46—49.

Nationalverein.

Ohne Zweifel wird die auf den morgenden Tag angesetzte Versammlung der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins eine stark besuchte werden. Wenigstens bietet die Tagesordnung Viel des Interessanten dar, und wir betrachten es als eine Pflicht der Mitglieder, dem geschäftsführenden Vorstande durch ihr Erscheinen den Beweis zu liefern, daß sie auf seine Absichten eingehen und bereit sind, ihm seine schwierige Aufgabe nach Kräften erleichtern zu helfen. Denn wenn der von ihm gemachte Vorschlag zur Verwirklichung gelangen sollte, hier eine allgemeine Versammlung aller Mitglieder und Freunde des Nationalvereins sowohl der in Lübeck als auch der in den Nachbarländern wohnenden zu veranstalten, — und wir müssen dies aus vielen Gründen für höchst wünschenswerth halten — so wird allerdings für ihn eine bedeutende Arbeitslast entstehen, welche die übrigen Mitglieder nach Kräften mit ihm zu tragen verpflichtet sind. Um so dankbarer müssen wir es anerkennen, daß er den Muth und die Aufopferung hat, sich derselben zu unterziehen, und wir wollen ihm schon jetzt die Versicherung geben, daß der hierdurch von ihm bewiesene Eifer für die gute Sache in den Herzen aller Derer, welche es mit unserm Vaterlande gut meinen, einen freudigen Wiederklang finden wird.

Da wir einmal das Wort in dieser Angelegenheit ergriffen haben, so möchten wir uns noch einen Wunsch und Vorschlag erlauben. Es sind verschiedene Gegenden unseres Vaterlandes, auf welche wir mit Bewunderung unsere Blicke richten. In Baden hat der Minister v. Roggenbach sich in so kräftiger Weise für eine Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse Deutschlands ausgesprochen, daß das vielfach wankend gewordene Vertrauen zu den Regierungen eine neue Stärkung erhalten hat; in Kurhessen ist es ein wackeres Volk, und ein unerschrockener Mann, Dr. Oetker, an seiner Spitze, dem wir die höchste Achtung zu zollen schuldig sind; in Berlin hat Hr. v. Carlowitz den Beweis geliefert, daß das Preußische Volk in seiner Mehrheit sich der großen Aufgabe, welche ihm für die Deutsche Sache gestellt wird, vollkommen bewußt ist. Diesen Männern wird allenthalben in Deutschland die wohlverdiente Anerkennung ausgesprochen und wir sollten hinter unsern Brüdern nicht zurückbleiben. Wir verlangen keine Resolutionen, denn wir ehren die Ueberzeugung derjenigen Mitglieder unseres Nationalvereins, die sich unter gewissen Verhältnissen dagegen ausgesprochen haben; wir möchten auch keine Adressen beantragen, denn es kommt nicht darauf an, die Zahl der bereits erlassenen noch durch eine zu vermehren. Aber wir glauben, daß es eines guten Eindrucks nicht ermangeln würde, wenn der Vorsitzende, dessen Einsicht wie unsern Vorschlag übrigens völlig anheimgeben, die Anwesenden aufforderte, durch Aufstehen von ihren Sitzen die Sympathien kundzugeben, welche sie mit den Bestrebungen jener Männer hegen, und die Achtung auszudrücken, die ein jeder Deutsche vor dem muthigen, selbstverleugnenden Auftreten derselben haben muß. Es kann uns Alle ja nur mit Stolz erfüllen, daß unser Vaterland noch solche Männer hervorbringt, und daß wir das Recht haben, sie unsere

Digitized by Google

Brüder zu nennen. Darum zweifeln wir auch nicht, daß unſer Vorſchlag eine lebhafte Theilnahme erwecken wird, geben aber die Art der Ausführung, wie ſchon bemerkt, gänzlich dem Ermeſſen des Vorſitzenden anheim

79.

An die Gegner der Gewerbefreiheit.

In einem Zeitpunkte, wie dem jetzigen, wo von beiden Seiten Anſtalten getroffen werden, den Streit: ob Gewerbefreiheit oder nicht, endgültig zur Entſcheidung zu bringen, und daher die Gegenſätze ſich immer mehr ſchärfen, iſt es gewiß nicht unangemeſſen, noch ein Mal ein verſöhnendes Wort zu reden, damit die Concordia domi, das köſtlichſte Gut unſers Gemeinweſens, möglichſt unverletzt bleibe. Wir wollen in den nachſtehenden Zeilen verſuchen, dieſes Wort zu ſprechen, und thun dies um ſo bereitwilliger, da wir einerſeits dem angreifenden Theile, d. h. den unbedingten Anhängern der Gewerbefreiheit, angehören, andrerſeits die volle und erfreuliche Gewißheit beſitzen, daß wir im Geiſte unſerer Geſinnungsgenoſſen reden, und daß, was wir ſagen, von denſelben unterſchrieben werden wird. Wir hoffen, daß ein mildes Wort auch bei unſern Gegnern eine gute Statt finden und daß eine nochmalige ruhige Erwägung ſie geneigter machen werde, den Forderungen nachzugeben, welche allein noch als dem Heile der Vaterſtadt zuträglich angeſehen werden können.

Betrachten wir zuerſt die Situation. Die vorliegende Frage iſt in der letzten Zeit mit ſolcher Lebhaftigkeit und unter ſo großer Theilnahme der geſammten Bevölkerung verhandelt worden, daß daraus zweierlei mit Sicherheit geſchloſſen werden muß; erſtens: ſie iſt nicht aus dem willkürlichen Intereſſe oder der Laune Einzelner, ſondern im Gegentheil aus einem wahrhaften Zeitbedürfniſſe entſprungen; zweitens: ſie iſt in das Stadium gelangt, in welchem keine Vertagung mehr möglich iſt, ſondern nur eine definitive Entſcheidung. Wir können dieſe Behauptung ſogar noch weiter ausdehnen. Selbſt das Verhalten unſerer Nachbarn (beiſpielsweiſe Hamburgs) wird nicht im Stande ſein, dieſe Entſcheidung zu verzögern, denn unſere „eigenthümlichen Verhältniſſe" ſind der Art, daß wir in dem augenblicklichen Zuſtande der Ungewißheit nicht länger zu verharren vermögen. Bis ſoweit glauben wir mit unſern Gegnern einig zu ſein. Jetzt aber kommen wir zu einem Punkte, in welchem wir möglicherweiſe Widerſpruch erfahren werden: zu der Stellung und der Macht der Partheien. Man geſtatte uns, mit der unſrigen zu beginnen. Seit längerer Zeit ſchon haben die Freunde der Gewerbefreiheit in Wort und Schrift ihree Ueberzeugung Geltung zu verſchaffen geſucht. Sie haben dabei, wie es in der Natue der Sache lag, nicht umhin gekonnt, die Mängel der Zunftverfaſſung ans Licht zu ziehen, ſie mögen auch hin und wieder dem einen oder dem andren perſönlichen Intereſſe zu nahe getreten ſein; aber ſie haben ſich nicht für infallibel erklärt, ſondeen ſind auf jede Erwiederung, falls ſie geſchah, mit Dank eingegangen. Sie haben dabei ihren Standpunkt mit Entſchiedenheit ausgeſprochen und ſich nicht geſcheut, jede Conſequenz deſſelben zu ziehen, ſelbſt wenn der Eine oder der Andere aus ihrer eignen Mitte perſönlich dadurch betroffen ſein ſollte. Durch dieſes Verfahren haben ſie Fortſchritte gemacht, und, wie ſie wohl ſagen können, ſo viele Anhänger gewonnen, daß ſie der Entſcheidung ohne Zagen entgegen ſehen können. Wenn vor Kurzem in einem hieſigen Blatte ſpöttiſch von einer „klei„nen Zahl von Männern, welche hier für Gewerbe„freiheit ſchwärmt," geredet wurde, ſo konnte darauf keine ſchlagendere Antwort ertheilt werden, als durch die Bildung des Comités, welches es ſich zur Aufgabe geſtellt hat, einen Verein für Gewerbefreiheit ins Leben zu rufen. Dieſes Comité beſteht bekanntlich aus 200 Männern, die zum überwiegenden Theile dem Kaufmanns- und dem Handwerkerſtande angehören, und wir können mittheilen, daß die Zuſicherungen, dem genannten Vereine beitreten zu wollen, ſo zahlreich ſind, daß unſere Gegner ſchwerlich von einer kleinen Zahl wieder reden werden.

Den Freunden der Gewerbefreiheit gegenüber ſtehen die Anhänger der Gewerbeordnung, denn die alte Zunftverfaſſung findet wohl gar keine Vertheidiger mehr. Dieſe Parthei hat ſich der Preſſe nur ſehr wenig bedient, und, einen vor einigen Jahren in der Geſellſchaft zur Bef. gem. Thätigkeit gehaltenen Vortrag, ſowie eine vor Kurzem gedruckte „Rede gegen die Gewerbefreiheit" abgerechnet, kaum ein anderes Zeichen ihrer Thätigkeit geliefert, als daß ſie Veranlaſſung gegeben hat, einige der gröbſten Auswüchſe der Zunft zu beſeitigen, wodurch den Gegnern derſelben einige wenige Angriffspunkte genommen ſind. Die natürlichen Folgen dieſer Inactivität und Veeachtung der

Preſſe ſind jetzt ſchon ſichtbar. Denn offenbar hat dieſe Parthei an Terrain verloren, und es ließen ſich viele unſerer Mitbürger nennen, die, vor Kurzem noch Anhänger einer Gewerbeordnung, jetzt der Gewerbefreiheit ſich zugewendet haben. Indeſſen müſſen wir unſere Gegner dennoch vor dem Vorwurfe vertheidigen: „ſie hätten ihre Anſichten und Grundſätze deshalb nicht klar darlegen *wollen*, um möglichſt freie Hand zu behalten.“ Das iſt ungerecht; der Grund ihrer Zurückhaltung liegt offenbar vielmehr darin, daß ſie dann hätten auseinander ſetzen müſſen, was eine Gewerbeordnung ſei und worin ſie beſtehe. Jede Gewerbeordnung iſt aber bekanntlich nichts mehr und nichts weniger, als eine moderniſirte, hier verbeſſerte, dort auch abgeſchwächte und verſchlechterte, häufig verſchärfte Zunftverfaſſung.*) Das würde ihnen ſofort nachgewieſen ſein, und ſie hätten dann die Aufgabe gehabt, ihre Entwürfe und Vorſchläge gegen alle darauf gerichteten Angriffe von Neuem zu vertheidigen. Offenbar und mit Recht haben ſie ſich davor geſcheut und deshalb geſchwiegen. Aber, und damit wenden wir uns wieder an unſere Gegner, durch Schweigen kommt man nicht zum Siege. Sie werden ſprechen müſſen. Darum wünſchen wir noch ein Mal den Weg zu betreten, in Eintracht mit ihnen zu dem Ziele zu gelangen, das wir als das einzige unſerm Gemeinweſen zuträgliche betrachten können.

Wir legen hier noch ein Mal die Hauptpunkte unſerer Forderung vor. Wir begehren Gewerbefreiheit, weil wir der Ueberzeugung ſind, daß allein durch dieſelbe dem Conſumenten ſeine nothwendigen Lebensbedürfniſſe in der Güte und zu dem billigen Preiſe geliefert werden können, zu welchem er ſie verlangen kann; daß ferner allein durch ſie unſerm Handel die Unterſtützung werden wird, welche ihm in einem blühenden Staate die Induſtrie leihen muß, indem ſie von ihm das Rohmaterial zur Einfuhr fordert und ihm ihre Fabrikate zur Ausfuhr liefert; daß endlich durch ſie allein unſern Gewerbtreibenden die Möglichkeit geboten wird, ihre Kenntniſſe und ihre Geſchicklichkeiten in dem Grade zu verwerthen, wie ſie es ſelbſt wünſchen müſſen und der Staat von einem jeden Bürger fordern kann. Wir verlangen Gewerbefreiheit, um den fortdauernden demoraliſirenden Zunftſtreitigkeiten ein Ende zu machen und um unſere Induſtrie von der Herrſchaft des Geldes zu befreien; denn ſo lange der Einzelne nicht das Recht hat, ſein erlerntes Geſchäft zu betreiben, ohne eine gewiſſe Summe zu erlegen, ſteht das Gewerbe unter der Herrſchaft des Geldes; wir verlangen ſie, um unſern Gewerbtreibenden die Möglichkeit der freien Aſſociation zu gewähren, deren erprobte Vortheile ſie nicht genießen können, ſo lange ſie durch die Schranken der Zunft beengt werden. Wir verlangen Gewerbefreiheit, um uns mit unſern Mitbürgern in gerechter und billiger Weiſe auseinanderſetzen zu können. Noch haben die Realgerechtigkeiten einigen Werth, obgleich derſelbe, wie die Erfahrung lehrt, von Jahr zu Jahr ſinkt.*) Noch iſt die Möglichkeit vorhanden, dieſelben in einer ſolchen Weiſe abzulöſen, daß auch ihre Inhaber zufrieden geſtellt werden, und ohne weſentliche Einbuße in einen neuen Zuſtand unbedingter Freiheit der Thätigkeit übergehen können. Noch ſehen wir die Möglichkeit, daß der Staat durch Uebernahme einer allmählich zu amortiſirenden Anleihe das Intereſſe einer großen Zahl von Familien unverſehrt erhalte, und wünſchen darum, daß dies *jetzt* geſchehe, weil wir zugleich nicht umhin können uns der Furcht hinzugeben, es werde ein Zeitpunkt kommen, wo dies nicht in ſo friedlicher, allſeitig befriedigender Weiſe möglich ſein wird, wie augenblicklich. Und endlich verlangen wir *jetzt* Gewerbefreiheit, weil wir ſie noch einführen können, ohne zugleich der Freizügigkeit Thür und Thor zu öffnen. Nach mehr oder weniger Jahren werden wir uns auch zu dieſer verſtehen müſſen, denn die Entwicklung der Deutſchen Verhältniſſe wird uns dazu drängen; jetzt aber haben wir noch keine Verpflichtung dazu, weil die übrigen Deutſchen Staaten uns keine Gegenſeitigkeit gewähren. Wenn wir aber jetzt Gewerbefreiheit einführen, ſo ge-

*) Es iſt eine bekannte Thatſache, daß überall nach Einführung einer Gewerbeordnung die Verfolgungen der Unberechtigten und Pfuſcher viel ſtärker geworden ſind.

*) So wurde in früheren Jahren ein Tiſchleramt auf 3000 ℛ geſchätzt, kürzlich ſind aber unter der Hand 1600 ℛ bezahlt; ein anderes iſt gerichtlich zu 1200 ℛ eingeſetzt und hat keinen Käufer gefunden, und eins iſt in gleichem Falle für 1000 ℛ zugeſchlagen. Barbierämter galten früher mit der Kundſchaft unter der Hand 1000—1500 ℛ; 1861 iſt eins zu 600 ℛ, kürzlich ein anderes zu 700 ℛ verkauft. Ein Altſchuhmacheramt iſt vor Kurzem für 650 ℛ erworben, während dieſelben früher 1000 ℛ einbrachten. Braugerechtigkeiten koſteten früher 5000—6000 ℛ. 1835 kaufte die Zunft ſelbſt ſie noch für 6000 ℛ an, jetzt ſtehen ſie 3000 ℛ im Werth. Auch die jetzt circa 800 ℛ geltenden Garbereiterämter wurden früher weit höher angeſchlagen.

währen wir unſern eigenen Mitbürgern den Vorſprung, ſich in den neuen Zuſtand hineinfinden und ſeine Vortheile ſich zu Nutzen machen zu können, ohne dieſelben mit Einwanderern ſofort theilen zu müſſen. Kommt dann der Zeitpunkt, in welchem auch wir Freizügigkeit gewähren müſſen, ſo können unſere Gewerbtreibenden, wenn ſie anders die Zeit zu nutzen verſtanden haben, ihr mit Ruhe entgegenſehen, ohne fürchten zu müſſen, daß ein Schwall von zuſtrömenden Handwerksgenoſſen ſie in ihrem Erwerbe beeinträchtige.

Aus dieſen Gründen fordern wir Gewerbefreiheit, und zwar im jetzigen Augenblicke. Wir glauben nicht, daß man uns Ueberſtürzung, Böswilligkeit, Selbſtſucht oder Eigennutz aus denſelben nachweiſen könne; vielmehr hoffen wir, daß man zugeben werde, wir ſeien eifrigſt bemüht, beſtehende Intereſſen zu ſchonen und unſern Gegnern den immerhin ſchweren Uebergang möglichſt zu erleichtern. Demzufolge bitten wir ſie denn nun auch, uns entgegenzukommen und rechtzeitig auf eine Maßregel ſich einzulaſſen, die gewiß zum Heile der Vaterſtadt dient, und der ſie ſich über kurz oder lang doch unterwerfen müſſen. Die Bevölkerung unſerer Stadt ſpricht ſich zu entſchieden dahin aus, daß ſie Gewerbefreiheit will, als daß ſie ihr auf die Dauer vorenthalten werden könnte. Jedes beharrliche Widerſtreben würde nur einen Riß hervorrufen, der unſerer innern Eintracht die ſchwerſten Wunden verſetzen müßte. Wollen unſere Gegner dieſe Verſchuldung auf ſich laden? Wir hoffen: nein! Und darum rechnen wir mit Sicherheit auf eine erfreuliche Beendigung des begonnenen Kampfes durch einen, den Forderungen der Zeit und dem Heile unſerer Vaterſtadt, der wir ja Alle zu Treue verpflichtet ſind, angemeſſenen Frieden.

26.

Geſpenſterfurcht.

Von den Gegnern der Gewerbefreiheit wird vielfach die Beſorgniß ausgeſprochen, durch eine gänzliche Beſeitigung der bisherigen Zunftverfaſſung werde der Fortbeſtand eines kräftigen, blühenden Mittelſtandes in unſerer Vaterſtadt gefährdet (Volksbote № 18); Einzelne haben ſich ſogar dahin verlauten laſſen, es werde ein großer Theil unſerer Bevölkerung gänzlich verarmen, und der Staat, um nur allen Hülfsbedürftigen ein Unterkommen zu ſichern, genöthigt ſein, das Kloſter bis an die Weberſtraße zu vergrößern, denn in Zukunft werde jeder, ſobald er aus der Schule entlaſſen ſei, ohne alle Kenntniſſe und Erfahrungen ſofort ein eigenes Geſchäft begründen; außerdem würden ganze Schaaren Auswärtiger nach unſerer Stadt ſtrömen und hierdurch den derzeitigen Meiſtern ihren bisherigen Verdienſt entziehen. Daß derartige Befürchtungen völlig unbegründet ſind, iſt bereits vielfach und in überzeugender Weiſe von anderen Seiten dargethan worden; wir wollen daher durch Anführung einiger Beiſpiele darauf hinweiſen, daß nach einer alten Erfahrung jede Neuerung, durch welche beſtehende Einrichtungen beſeitigt wurden, von einem großen Theil der Bevölkerung mit Mißtrauen aufgenommen wurde, und daß gar Viele von derſelben ihren eigenen Ruin und den Verfall des Staates erwarteten, während kurze Zeit darauf Niemand mehr hat begreifen können, wie es möglich geweſen, daß die frühere Oppoſition in ihren Anſichten ſo verblendet hat ſein können.

Als in England im Jahre 1673 die erſte Poſtkutſche eingeführt wurde, ward dieſelbe wiederholt von dem Volke, welches ſie als eines der größten Uebel betrachtete, die ſeit Jahren über England hereingebrochen ſeien, zerſtört. Es erſchien ſogar eine eigene Schrift, welche ſie als gleich ſchädlich für das Publikum, den Handel und die Landwirthſchaft ſchilderte, indem die Gewohnheit, in dieſen Kutſchen zu reiſen, die Pferdezucht benachtheilige, die edle Reitkunſt in Verfall bringe und überhaupt die Menſchen ſo verweichliche, daß ſie nach einem Ritt von wenigen Stunden müde und matt ſeien, nicht gern mehr zu Pferde ſtiegen und nicht mehr im Stande ſeien, Froſt, Schnee, Regen oder ein Nachtquartier unter freiem Himmel auszuhalten. Es wird ferner als entſetzlich geſchildert, wie das Volk, um ſeine Kleider zu ſchonen, die Kutſche benutzte, was dem Handel nachtheilig ſei, und wie die Reiſenden ſonſt, mit Wehr und Waffen und Gepäck aller Art ausgerüſtet, ſich auf den Weg gemacht und ihre Kleider und ſonſtige Habſeligkeiten viel ſchneller ruinirt hätten, was die Conſumtion vermehrt und die Induſtrie gefördert habe; es wird ſodann auf das Unglück hingewieſen, daß durch dieſe Kutſchen die Landedelleute und zumal ihre weiblichen Angehörigen zu viel öfteren Reiſen nach London und zu allerhand unnützen Ausgaben daſelbſt verführt würden, und end-

Digitized by Google

lich noch auf die Nachtheile für die Gesundheit aufmerksam gemacht, welche nicht ausbleiben könnten, wenn die Menschen entweder tagelang vom Morgen bis zum Abend steif und starr in soich' einer Kutsche sitzend zubringen oder bei schlechtem Wetter durch Schmutz und Schlamm waten müßten u. s. w.

Aehnliche Besorgnisse machten sich geltend, als man in Eng and gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die ersten Chausseen bauen wollte. In beiden Parlamenten fand diese Neuerung den entschiedensten Widerspruch, indem daraus hingewiesen wurde, daß, wenn die Chausseen immer weiter hinaus ins Land geführt würden, die größere Wohlfeilheit der Arbeit die entfernteren Landleute in den Stand setzen würde, ihr Heu und Korn auf dem Londoner Markte wohlfeiler zu verkaufen, als die in der Nähe von London wohnenden Landleute, und daß diese dadurch gänzlich ruinirt würden. Als dennoch der Bau der Chausseen beschlossen wurde, zogen bewaffnete Haufen aus und zerstörten sie an vielen Orten.

Der Bau von Eisenbahnen traf an vielen Orten auf gleiche Schwierigkeiten; gar manche Ortschaft, die später in Folge derselben zu einem früher nicht gekannten Wohlstand gelangt ist, hat anfangs alle ihr zu Gebote stehenden Mittel angewandt, auf daß die Eisenbahn in weiter Ferne vorbeigeführt werde; dies ist z. B. beim Bau der Altona-Kieler Eisenbahn Seitens des Städtchens Neumünster geschehen.

Man braucht aber, um derartige Beispiele zu finden, sein Augenmerk nicht nur auf das Ausland zu richten, es sind solche auch bei uns und zwar aus der allerneuesten Zeit mehrere vorhanden.

Bald nachdem die Badeanstalt in Travemünde eingerichtet war, suchten die Bewohner jenes Städtchens durch an den hiesigen Senat gerichtete Eingaben dieselbe in ihrer Existenz zu gefährden; sie behaupteten nämlich, es würde ihr Verdienst durch die mit der Badeanstalt verknüpfte Wirthschaft geschmälert und alle Lebensbedürfnisse durch den erhöhten Fremdenverkehr im Preise gesteigert, so daß eine übermäßige allgemeine Theurung und Entbehrung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse einträte, durch welche sie förmlich zu Grunde gerichtet würden.

Zur Zeit, als noch die alte Travenmauer vorhanden war, bemühten sich die Bewohner der benachbarten Häuser lange vergeblich, deren Abbruch zu erlangen, denn die hiesigen Eisenhändler, welche dieselbe als freien Lagerplatz für ihre Eisenstangen benutzten, hoben hervor, daß, wolle man ihnen jenen Lagerplatz entziehen, das Eisengeschäft nothwendig zu Grunde gehen müsse, denn dasselbe könne eine Lagermiethe nicht tragen. Dem Streit machte die Mauer selbst ein Ende; eines Morgens lag sie niedergestürzt an der Erde. Dieselbe für die Eisenhändler neu zu erbauen, fiel Niemandem ein, und so mußten sich diese nach andern Räumen umsehen. Binnen Kurzem sehnte sich keiner von ihnen nach den alten Zuständen zurück, sie erklärten vielmehr übereinstimmend, daß sie in Folge der von ihnen getroffenen neuen Einrichtungen ihr Geschäft jetzt viel besser und vortheilhafter betreiben könnten.

Als von der Eisenbahngesellschaft die Anlage eines Schienenstranges nach dem neuen Theerhofe beabsichtigt wurde, machten die Holzhändler hiergegen lebhafte Vorstellungen, indem sie darauf hinwiesen, sie seien alsdann genöthigt, ihre Holzlager zu hohen Prämien gegen Feuersgefahr zu versichern, eine solche Abgabe mache ihnen aber den Betrieb ihres Geschäftes unmöglich; nach nicht langer Zeit mußten sie jedoch erkennen, daß jene Anlage sie allein in den Stand gesetzt hatte, ihrem Geschäfte eine Ausdehnung zu geben, die sie früher nicht einmal geahnt hatten. Trotz der hier gemachten Erfahrungen widersetzte sich eine große Zahl angesehener Kaufleute der Herstellung eines Schienenstranges an dem diesseitigen Travenufer, indem sie denselben nicht nur für unnütz, sondern sogar für schädlich erklärten. Wer aber möchte die Annehmlichkeiten, welche er bietet, jetzt wohl noch entbehren?

Aehnlich verhält es sich auch mit der Gewerbefreiheit; es werden nicht viele Jahre vergehen, so werden unsere Handwerker, wie dieses bereits in Bremen geschieht, an die großen Befürchtungen, die sie einst hegten, mit Lächeln zurückdenken. 53.

Die Freizügigkeit bei bestehender Gewerbefreiheit.

Es gab eine Zeit in Deutschland, wo man sich gegenseitig die Verbrechen zuschob, und daher mag es gekommen sein, daß sich ein Mißtrauen gegen die Moralität und Tüchtigkeit jedes in einem kleineren oder größeren staatlichen Gemeinwesen um Aufnahme nach-

ſuchenden Fremden bis auf dieſen Tag erhalten hat. Bei den Behörden, welche über Aufnahme oder Nicht-Aufnahme zu entſcheiden haben, ſtand es denn auch ſeit Langem feſt, und ſie waren darin ſehr conſequent, jeden Ankömmling von voene herein als einen, der nichts Gutes im Schilde führe, zu betrachten. Es lag dem Bittſteller ob, ſich von dieſem Verdachte ſchon im Vorwege zu reinigen, wenn er ſich Hoffnung machen wollte, in den neuen Heimaths-Verband aufgenommen zu werden.

So iſt es auch bei uns bis in die neueſte Zeit gegangen, nur mit der durch die Praxis ſanctionirten Eigenthümlichkeit, daß dieſer Beweis der Brauchbarkeit und Ungefährlichkeit am Einfachſten und Sicherſten durch den Nachweis eines wenn auch noch ſo geringen Vermögens geführt zu werden pflegte.

Welche Praxis dieſen Augenblick bei der Aufnahme von Fremden herrſcht, darüber iſt Schreiber dieſer Zeilen nicht unterrichtet; er glaubt indeſſen nicht zu irren, wenn er behauptet, daß die Behörden, insbeſondere das Stadtamt, von den obigen Grundſätzen mehr und mehr zurückgekommen ſind.

„Weh' uns!" ſchreien die Zünftler, „wo bleiben wir, wenn jeder hergelaufene Fremde uns den knappen Verdienſt in dieſen ſchlechten Zeiten noch verkümmern darf; wir — der ſolide Mittelſtand — gehen zu Grunde, und mit uns der Staat! Denn das iſt Freizügigkeit und ein Jammer, der noch größer iſt als die Gewerbefreiheit an ſich, die wir uns allenfalls noch gefallen laſſen wollen."

Zur Beruhigung dieſer Aengſtlichen, die kein Vertrauen zu ſich ſelbſt, ihrer Tüchtigkeit und Betriebſamkeit beſitzen, möge das Nachſtehende dienen, in dem keiner Freizügigkeit in ihrem gefürchteten Sinne das Wort geredet werden ſoll.

Die Frage nämlich, ob im Princip und abgeſehen von den thatſächlichen Zuſtänden die Gewerbefreiheit mit der Freizügigkeit verbunden werden müſſe, kann an dieſer Stelle unbeantwortet bleiben, da alle ſtaatswirthſchaftlichen Theoreme in der Anwendung auf beſtehende Verhältniſſe Modificationen leiden und erleiden müſſen. Sehen wir aber auf Deutſchland ſpeciell und auf die Lage unſeres kleinen Staates, ſo kann practiſch das Empfehlenswerthe oder Gefährliche der Freizügigkeit in doppelter Beziehung in Betracht kommen.

Zunächſt iſt darüber eine Entſcheidung zu treffen, ob innerhalb der Grenzen unſeres Staates ſelbſt Freizügigkeit empfehlenswerth ſei oder nicht, und dann ſteht zur Beurtheilung, ob eine Freizügigkeit im Verhältniß zu andern deutſchen Staaten wünſchenswerth ſei.

Was nun die Freizügigkeit innerhalb des Lübeckiſchen Staates ſelbſt betrifft, ſo kann kein Zweifel darüber beſtehen, daß mit der Gewerbefreiheit auch dieſe unbedingt ſchon aus dem Geſichtspunkt der Gerechtigkeit empfohlen werden muß. Dies erkennt auch ein vor wenigen Jahren erlaſſenes Senats-Decret ausdrücklich an, und wenn die Praxis in dieſer Beziehung anders geweſen, wenn ſelbſt ein Arbeitsmann, welcher in der Vorſtadt Bürger geworden, damit noch nicht Bürger der Stadt ſelbſt iſt, und es Landbewohnern hin und wieder erſchwert wird, in die Stadt zu ziehen, ſo iſt das ein Widerſpruch zwiſchen Behörden und Senat, deſſen Beſeitigung dringend noth thut. Eine Schranke zieht bei dieſer Freizügigkeit freilich gegenwärtig gerade die Zunft, denn es iſt bei dem Ausſchluß der conceſſionirten Land-Handwerker von der Vergünſtigung der Zunft-Genoſſen nicht wohl zuläſſig, ſo lange Zünfte beſtehen, jenen zu geſtatten, in der Stadt ihr dort zünftiges Gewerbe zu betreiben.

Wie freilich bei der Freizügigkeit die Communal-Verbände innerhalb des Staates aufrecht erhalten werden können, deren Bedeutung ganz beſonders in einer etwanigen Armenpflege der Angehörigen der einzelnen Communen beruht, und auch aus andern Gründen nicht füglich entbehrt werden können, wie z. B. wegen der polizeilichen Aufſicht, welche bekanntlich auch von den Communal-Behörden auf dem Lande gehandhabt wird, darüber mag einiges Bedenken obwalten; indeſſen dürfte doch die Schwierigkeit der polizeilichen Aufſicht mehr in der Bequemlichkeit der Behörden als in der Sache ſelbſt beſtehen, und die Gefahr, der Armencaſſe zur Laſt zu fallen, wird bei völliger Freiheit des Bürgers, ſich ſeinen Broterwerb zu ſuchen, wo es für ſeine Mittel und Fähigkeiten am Günſtigſten iſt, weſentlich verringert. Man ſchneide den Leuten die Gelegenheit, ſich zu nähren, nicht dadurch ab, daß man ſie an Communen bindet, wo ſie keinen Verdienſt haben, und die Armenverſorgung wird ohne Mühe von Statten gehen.

Soweit über die Freizügigkeit innerhalb des Lübeckiſchen Gebietes.

Digitized by Google

Anders gestaltet sich zwar die Sache, wenn wir uns Lübeck als gewerbefrei denken im Verhältniß zu den Nachbarländern Mecklenburg, Holstein und Lauenburg, die in den mittelalterlichen Zuständen beharren. Eine für uns einseitig ins Leben tretende Gewerbefreiheit würde natürlich die Folge haben, daß Lübeck ganz erheblich an Seelenzahl gewönne, denn alle, welche die Schwierigkeiten der Zunft-Verfassungen aus irgend einem Grunde nicht überwinden wollen oder können, würden, wenn ihnen hier ein Asyl geboten würde, wo dem Menschen sein natürliches Recht wiedergegeben wäre zu arbeiten, was er kann und wobei er verdient, den Versuch machen, sich hier dauernd niederzulassen.

Und darin liegt gerade der Punkt, wo sich die Wege der beiden Meinungen trennen. Der Anhänger der Freizügigkeit wird in einer solchen Einwanderung Heil und Segen für unsere Stadt sehen, da mit einem erheblichen Zuwachs der Bevölkerung an Gewerbtreibenden eine wesentlich erhöhte Steuerfähigkeit der Gesammtheit entstehen würde, und nach dieser der Wohlstand des Staates bemessen werden kann. Wohingegen die Anhänger der andern Partei annehmen, daß lauter Strolche, Vagabunden, faule Tagediebe, Gauner und Spitzbuben — kurz ein Proletariat so schrecklich wie es nur gedacht werden kann, hierher kommen würde, denn die braven und fleißigen Eingesessenen unserer Nachbarländer, meinen die Gegner der Freizügigkeit, werden sich den Segen der Zunft nicht entgehen lassen.

Für diese beiden extremen Anschauungen scheint uns aber ein Mittelweg offen zu liegen, auf dem sie beide zusammen kommen können. Denn es werden beide Parteien zufrieden gestellt sein, wenn einerseits die Möglichkeit bleibt, fremde Einwanderer, die sich als Drohnen im Bienenkorb und als Candidaten der Armenanstalt zu erkennen geben, wieder los zu werden, und doch den sich als fleißig und betriebsam zeigenden Ankömmlingen gestattet wird, sich hier in Lübeck niederzulassen.

Zu dem Ende wird vorgeschlagen, die so einfache Form der zeitweiligen Aufnahme in unsern Staat zu wählen, wie sie schon jetzt für die s. g. Schutzgenossen besteht, d. h. eine Aufnahme von Staatsgenossen, die ohne politische Rechte gegen eine ermäßigte Steuer hierselbst — jetzt freilich nur ein unzünftiges — Gewerbe betreiben können.

Auch in dem Schließen von Ehen liegt in diesem Falle keine so große Schwierigkeit, da die Eingehung einer solchen, wenn der Schutzgenosse nicht schon bei seiner Aufnahme verheirathet ist, natürlich nur mit Consens der heimathlichen Behörde geschehen dürfte, so daß auch die Familie dem Lübeckischen Staate nicht zur Last fallen könnte. Die letztgedachte Voraussetzung, die eine Heimathsberechtigung der Frau und Kinder in der Heimath des Mannes zur Folge hätte, mag allerdings eine derartige sein, daß dadurch das Schließen von Ehen in das Dafürhalten auswärtiger Behörden gestellt ist, und also die Vermuthung keine allzu ferne sein, daß die Erlangung eines solchen Eheconsenses für einen Schutzgenossen schwierig sein kann — aber das ist es ja gerade, was unsere Zünftler wünschen, die die Existenz einer guten Armenpflege nicht gerne, da sie zum allgemeinen Wohl gehört, entbehren wollen.

Möge man denn in dieser Hinsicht von Seiten der Freunde der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit Concessionen machen, wenn überhaupt ihre Zahl groß ist, damit der Segen der Gewerbefreiheit, den alle zunächst unserer eigenen Staatsangehörigen, auch der zünftigen Meister wegen wünschen, desto widerspruchsloser und schneller unserm Staate zu Theil werde.

137.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Versammlung am Dienstag den 11. März Abends 7 Uhr wird Herr Richter Dr. von Duhn einen Vortrag über die Gefängnißfrage in ihrem Zusammenhange mit der Zeitentwickelung halten.

Zugleich wird die Wahl eines Vorstehers der Seemanns-Casse an Stelle des abtretenden Herrn B. G. Kayser stattfinden.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Herr Kaufmann Georg Hinrich Teysel aufgenommen.

Zum Vorsteher der Spar- und Anleihe-Casse an Stelle des abtretenden Herrn Dr. A. Pries ist Herr Dr. jur. F. A. Hach wiederum erwählt.

Digitized by Google

Kleine Chronik.

46. (Gewerbefreiheit.) Man hört häufig im Publikum die Ansicht aussprechen, es sei nicht Recht, von den Handwerkern allein das Aufgeben der Zunfteinrichtungen zu verlangen, da hier außer den gewerbetreibenden und eigentlich so genannten Zünften noch eine Menge anderer beständen, die auch Privilegien besäßen. Die Gerechtigkeit fordere, daß auch diese aufgehoben und ihre Vorrechte annullirt würden. In dieser Ansicht, namentlich in der Ausdehnung, wie sie ausgesprochen wird, ist Wahres und Falsches gemischt. Schon in №. 3 d. Bl. (Kl. Chr. № 10) ist mit Recht auseinandergesetzt worden, daß man Amt und Gewerbe nicht vermischen dürfe, und daß auch für einige der letztern, wir z. B. alle die Gesundheitspflege betreffenden, eine Oberaufsicht des Staates nicht zu entbehren sei. Wenn man auch für diese, wie für die dem Organismus des Staates angehörigen Aemter volle Freiheit fordern wollte, so würde man Falsches behaupten und in den letzten Consequenzen den Staat selbst aufheben. Anders steht es mit den Beschränkungen, welche das Gesetz bei der Ausübung mancher anderer bürgerlichen Thätigkeiten eingeführt hat. Und in dieser Beziehung glauben wir es mit Bestimmtheit aussprechen zu können, daß die hiesigen Freunde der Gewerbefreiheit, wenn sie augenblicklich als ersten Schritt auch nur die Aufhebung der Handwerkszünfte erstreben, durchaus nicht der Ansicht sind, als ob nun alle übrigen beibehalten werden sollten. Auch sie glauben, daß es Jedem freistehen müsse, als Advokat, als Makler, als Träger, als Kaufmann ꝛc. sein Brod zu erwerben, wie er es am Besten thun zu können glaubt, und daß die Aufhebung der entgegenstehenden Beschränkungen unvermeidlich sein werde, wenn erst die Handwerkszünfte gefallen sind. Uebrigens ist beispielsweise schon jetzt Jedem der Eintritt in die Kaufmannschaft gestattet, ohne daß eine Nachweisung seiner Befähigung verlangt würde, und nach Aufhebung der Zünfte wird es jedem Gewerbtreibenden freistehen, ihr Mitglied zu werden. Man thut also Unrecht, sie eine Zunft zu nennen. Aber als Corporation, oder wenn man lieber will als Association, wird sie immer bestehen müssen, so lange sie die Handelskammer als freigewählte Behörde an ihrer Spitze hat, Vermögen besitzt, verschiedene für den Handel und die Schiffahrt nothwendige Beamte anstellt, u. dgl. Nur muß der Eintritt in dieselbe Jedem unter möglichst leichten Bedingungen eröffnet sein. Denn, wie schon gesagt, jeder Freund der Gewerbefreiheit ist damit einverstanden, daß nicht allein die Beschränkungen, welche dem freien Betriebe der Gewerbe entgegenstehen, fallen müssen, sondern auch alle die, welche den Einzelnen in der Ausübung der von ihm erwählten Thätigkeit hindern, sofern diese nicht vom Staate einzelnen Beamten zugewiesen ist, oder gemeinschädlich werden kann. 50.

47. (Buchhandel.) Mit großem Interesse haben wir den in №. 8 d. Bl. unter der Ueberschrift „Welche Geschäftsbranchen in Lübeck sind einer Ausdehnung fähig? II.“ enthaltenen Aufsatz gelesen. Es wäre im höchsten Grade erwünscht, wenn die darin gemachten Vorschläge zur Verwirklichung kommen könnten, und wir erklären gern, daß wir sie für vollkommen ausführbar halten. Allein es scheint uns zweifelhaft, ob die in Lübeck thätigen Sortimentsbuchhandlungen (deren Zahl übrigens nicht drei, sondern vier beträgt, wir wir hier auch zwei Musikalienhandlungen haben) mit eigenen Kräften im Stande sein sollten, jene Projecte, die offenbar kein ganz unbedeutendes Capital verlangen, zu realisiren. Außerdem läßt sich nicht leugnen, daß manche Spediteure, welche die Beförderung der Bücherballen nach dem Norden haben, in ihrem Geschäfte wesentlich dadurch beeinträchtigt werden würden. Es scheint uns nun, als ob es nicht unthunlich wäre, gerade auch diese mit heranzuziehen. Die Thätigkeit als Commissionaire für nordische Buchhändler oder deutsche Verleger ist eine so einfache, daß sich gewiß kein Kaufmann scheuen wird, dieselbe seinen übrigen Geschäften, zumal wenn diese vorwiegend in Spedition und Commission bestehen, hinzuzufügen. Auch sollten wir meinen, daß ihm dadurch ein bedeutend größerer Gewinn erwachsen müßte, als durch bloße Spedition der Bücherballen nach dem Norden. Sollte es daher nicht möglich sein, eine Anzahl der hiesigen Spediteure dafür zu interessiren, daß sie sich mit den Buchhändlern verbänden, um die in №. 8 gemachten Vorschläge zur Ausführung zu bringen? Gewiß wäre ein zu diesem Zwecke gebildeter größerer Verein leichter im Stande, das Unternehmen zu verwirklichen, als die wenigen hier befindlichen Buch- und Musikalienhändler und Buchdrucker. 69

48. (Seidenbau.) Aus dem neunten Bericht des hiesigen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues, der trotz der trüben Erfahrungen, die im letzten Jahre hier gemacht sind, doch den Beweis liefert, daß unser Clima sich für jenen Betrieb eignet, ergibt sich, daß man in Würtemberg mit günstigem Erfolge die Seidenzucht auch in die Rettungshäuser und Gefängnisse eingeführt hat. Der Vorstand unseres Vereines dürfte daher vielleicht sein Augenmerk darauf richten können, ob nicht unsere Armenanstalt zu veranlassen ist, im gegenwärtigen Jahre in dem freiwilligen Arbeitshaus einen Versuch mit der Seidenzucht zu machen.

49. (Straßenpolizeiliches.) In der Mitte der Stadt, in unmittelbarster Nähe der Hauptstraßen und des Polizeibureau's, sowie vor den Augen der Polizeiofficianten wird dem bestehenden Verbote zuwider Wäsche auf langen Stangen zum Trocknen über die Straße gehängt. Sollten wohl solche Polizeibehörden, welche in dem Buche „die Krisis der Polizei“ auf's Härteste angegriffen werden, dergleichen Unzuträglichkeiten auf den Straßen dulden? Wir glauben: nein! Und sollte man nicht am Ende zu dem Glauben kommen, es sei eine Polizeibehörde doch besser, wenn sie mehr auf das, was auf den Straßen vorgeht, achtet, als wenn sie sich allzu viel mit sich selbst beschäftigt. 19.

Ein Aufsatz: „Die Protocollführung in der Bürgerschaft und im Bürgerausschuß“ ist eingegangen und wird in der nächsten Nummer zum Abdruck gelangen.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rathgens in Lübeck.

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 11.

16. März. 1862.

Inhalt:

Aufruf. — Die Protocollführung in der Bürgerschaft und im Bürgerausschuß. — Ein Wort über Gewerbeordnung. — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1861. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 50—55.

Aufruf.

Ein mit 278 Unterschriften versehenes, in den letzten Tagen verbreitetes Programm des zu gründenden Vereins zur Förderung der Gewerbefreiheit in Lübeck lautet also:

„Die Zunfteinrichtung ist veraltet und ungeeignet ihre Aufgabe zu erfüllen. Sie hindert die freie Entfaltung aller Kräfte auf dem Felde der Gewerbthätigkeit, deren Deutschland in der Concurrenz mit anderen Nationen bedarf. Diese Ueberzeugung, die sich immer lauter in Deutschland kund giebt, führt dazu, daß in immer mehr Deutschen Staaten die Gewerbefreiheit eingeführt und die Erhaltung der Zunfteinrichtung in einem einzelnen Deutschen Staate immer schwieriger wird. Ueberzeugt ferner, daß es für unsere Vaterstadt heilsamer sei nicht abzuwarten bis uns eine Wandelung, der wir uns doch nicht werden entziehen können, vielleicht im Sturme einer bewegten Zeit abgezwungen werde, sondern diesen unvermeidlichen Uebergang zu einer neuen Gestaltung in besonnener Weise, unter möglichster Berücksichtigung wohlerworbener Rechte und Schonung begründeter Interessen vorzunehmen, haben sich die Unterzeichneten vereinigt, um mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln die Einführung der Gewerbefreiheit auch in unserer Vaterstadt zu fördern. Unser Verein erwartet von seinen Mitgliedern, daß Jeder in seinem Kreise und nach dem Maaß seiner Kräfte durch Belehrung, durch Ertheilung von Rath, durch Theilnahme an gemeinsamen Schritten bereit sein werde, für das bezeichnete Ziel mitzuwirken, und wird sich sofort auflösen, sobald dasselbe erreicht sein wird.

Demgemäß fordern wir alle Freunde der Ordnung und einer gedeihlichen Entwicklung unserer Vaterstadt auf, unserem Vereine beizutreten und uns ihre Kräfte nicht zu entziehen."

Nach diesem Programme wird sich der Verein in einer ersten Versammlung am Mittwoch den 19. März Abends 8 Uhr im Tivoli constituiren. An derselben Theil zu nehmen wird gewiß kein Freund der Gewerbefreiheit versäumen, damit denen, die etwa noch zweifelhaft über den Erfolg sein möchten, der schlagende Beweis geliefert werde, wie allgemein das Verlangen nach ihr in unserer Bevölkerung sei. Die Maßregeln, welche in dieser Versammlung zum Vorschlag kommen werden, scheinen des Erfolges sicher sein zu müssen, und die durchaus gesetzliche, allen Ansprüchen der Gerechtigkeit und selbst der Billigkeit genügende Art und Weise, in welcher das gesteckte Ziel erstrebt werden soll, wird gewiß auch von Denen anerkannt werden, welche jede allzurasche Abänderung bestehender Verhältnisse scheuen. Mögen denn Einigkeit und Festigkeit die Losungsworte der bevorstehenden Versammlung sein, damit endlich diejenige Freiheit immer mehr in unserm Staate zur Herrschaft komme, deren Mangel ihn beinahe unwürdig des Namens eines Freistaates gemacht hätte! 1.

Digitized by Google

Die Protocollführung in der Bürgerschaft und im Bürgerausschuß.

Mit Rücksicht auf die jüngst in d. Bl. besprochenen Mißverhältnisse der Protocollführung in der Bürgerschaft und im Bürgerausschuß dürfte es nicht ohne Interesse sein, einen Blick auf die Entwickelung der analogen Verhältnisse unserer Schwesterstadt Bremen zu werfen.

Laut den „Verhandlungen der Bremer Bürgerschaft № 19 Sitzung vom 16. Octbr. 1861" ist dem Archivar der Bürgerschaft und des Bürgeramts (Bürgerausschuß) die nachfolgende Instruction ertheilt:

„Der Archivar hat die Verpflichtung,

1) für die Aufbewahrung und Ordnung der Bürgerschaftsacten, so wie für pünktliche Einlieferung aller dem Archiv der Bürgerschaft zukommenden Protocolle, Berichte und sonstigen Acten zu sorgen;
2) die erforderlichen Repertorien und sonstigen Verzeichnisse anzulegen und fortwährend im Stande erhalten zu lassen;
3) sich von den in der Bürgerschaft zur Verhandlung gekommenen oder noch unerledigten Gegenständen fortwährend so in Kunde zu erhalten, daß er im Stande ist, jederzeit die erforderliche Auskunft ertheilen zu können;
4) im Bürgeramte das Protocoll zu führen;
5) in Verbindung mit einer Commission des Bürgeramts für die Redaction der stenographisch verzeichneten Verhandlungen der Bürgerschaft und ihre schnelle Beförderung zum Druck zu sorgen;
6) in näher festzusetzenden Stunden an der Canzlei des Bürgeramts gegenwärtig zu sein, als nächster Vorgesetzter der Canzlei persönlich über dasselbe die Aufsicht zu führen und erforderlichenfalls einzelnen Mitgliedern der Bürgerschaft die von ihnen gewünschte Auskunft zu ertheilen;
7) gegen Ende jeden Jahrs dem Bürgeramte über alle noch rückständige oder unerledigte Angelegenheiten und die Lage, in der sie sich befinden, zu berichten;
8) sonstige Geschäfte, die ihm vom Bürgeramte aufgegeben werden, auszuführen und überhaupt dem Präsidenten mit Hülfeleistungen an die Hand zu gehen.
9) In Verhinderungsfällen hat der Archivar für seine Vertretung durch einen der Schriftführer selbst zu sorgen."

Der von dem Bürgeramt empfohlene, von der Bürgerschaft angenommene bezügliche Antrag einer Erklärung der letzteren an den Senat lautet dahin:

„In Folge des von Herrn Dr. Meinertzhagen, welcher das Amt eines Archivars der Bürgerschaft seit dem 30. Juni 1852 unentgeltlich wahrgenommen hat, geäußerten Wunsches, von diesem Posten entlassen zu werden, hat die Bürgerschaft in ihrer heutigen Sitzung den Herrn H. W. A. Kotzenberg wiederum zu ihrem Archivar erwählt. Sie ist der Ansicht, daß ein so wichtiges Amt, welches nicht allein eine andauernde besondere Thätigkeit, sondern ebensosehr eine ganz specielle Kunde aller zur verfassungsmäßigen Wirksamkeit der Bürgerschaft gehörenden Gegenstände und eine fortlaufende genaue Kenntnißnahme von allen Verhandlungen erfordert, mit einem entsprechenden Honorare ausgestattet werden müsse, und hat sie unter Bezugnahme auf die Erklärungen des Senats und der Bürgerschaft vom 29. Sept. und 26. Octbr. 1849 das jährliche Honorar, anfangend mit dem 1. October 1861, auf 400 ℛ festgestellt."

Wir beschränken uns für heute auf diese thatsächliche Mittheilung und überlassen es Anderen, daraus für uns Argumente zu entnehmen. 213.

Ein Wort über Gewerbeordnung.

Noch vor einem Jahre, wenn wir mit Einzelnen über die Einführung der Gewerbefreiheit in unserer Stadt sprachen, wurde uns regelmäßig entgegnet, daran sei zur Zeit noch gar nicht zu denken, die Zunftverfassung sei zu eng mit allen unseen Verhältnissen verwachsen, die Anhänger derselben bildeten eine zu starke compacte Masse und hätten in der Bürgerschaft das Uebergewicht, die Mehrzahl der Senatsmitglieder selbst sei im Grunde des Herzens gegen die Gewerbefreiheit, wenn sie gleich sich scheue, dies öffentlich zu bekennen. Daß seitdem eine wesentliche Veränderung eingetreten ist, wird keinem aufmerksamen Beobachter unseres öffentlichen Lebens entgangen sein. Mag diese nun den stattgehabten öffentlichen Besprechungen, der Presse oder der innerhalb

Digitized by Google

und außerhalb Deutſchlands ſich geltend machenden Bewegung der Gewerbefreiheit, oder, was vielleicht das Richtigſte iſt, dem Einfluß aller dieſer gemeinſam wirkenden Urſachen zuzuſchreiben ſein, die Erſcheinung ſelbſt wird Niemand läugnen. Die ſich immer mehrenden Beitrittserklärungen zu dem Programm des Vereins zur Förderung der Gewerbefreiheit in Lübeck zeigen das deutlich. Manche ſind offenbar erſt jetzt zu einem ernſthaften Nachdenken über die Sache veranlaßt worden; viele werden ohne Zweifel durch die Erkenntniß geleitet, daß eine gedeihliche Entwicklung unſerer Stadt unter Beibehaltung der Zunftverfaſſung unmöglich iſt; die Meiſten aber werden wohl durch das Bewußtſein beſtimmt, daß die Sache ſich auf die Dauer doch nicht werde vermeiden laſſen, daß Lübeck doch nicht allein in dem gewerbefreien Deutſchland ſeine ehrwürdigen Zünfte werde erhalten können. Die entſchiedenſten Anhänger der Zunftverfaſſung fühlen ſich aus ihrer Poſition verdrängt und ſehen ſich nach einer anderen Defenſive um. Schon hören wir ſie ſagen, daß ſie ja ſelbſt die alten Zünfte mit ihren Mißbräuchen nicht wollten; ſie ſeien nur gegen die unbedingte, ſchrankenloſe Freiheit im Gewerbebetrieb; auch die Freiheit müſſe ihre Ordnung haben, ſonſt arte ſie in Anarchie aus; ſie wollten eine verſtändige Gewerbeordnung. Das klingt nun allerdings ganz ſchön. Aber es iſt auch nur ein Klang, ein Nebelgebilde, unfähig, eine beſtimmte feſte Geſtaltung anzunehmen. Die meiſten ſo Redenden verbinden mit dem Worte Gewerbeordnung gar keinen klaren Begriff, denken ſich wohl etwas ganz Verſchiedenes darunter. Gewiß iſt, daß Niemand mit einem beſtimmten Inhalte einer ſolchen Gewerbeordnung hervorgetreten iſt. Geſchähe dies, ſo würde es ohne Zweifel nicht ſchwer fallen, den innern Widerſpruch nachzuweiſen. So aber iſt es allerdings ſchwierig, gegen die völlig unklare Vorſtellung einer Gewerbeordnung anzukämpfen. Möglich wäre es vielleicht nachzuweiſen, daß die Aufgaben, welche durch die Zunftverfaſſung erfüllt werden ſollen, aber notoriſch durch dieſelbe nicht erfüllt werden, auch durch keine Gewerbeordnung zu erfüllen ſind. Aber was würde mit einem ſolchen Beweiſe, auch wenn er auf das Bündigſte geführt würde, gewonnen ſein? Man würde ohne Zweifel antworten, das mag in der Theorie ganz richtig ſein, aber in der Praxis taugt es nicht, für unſere eigenthümlichen Lübeckiſchen Verhältniſſe paßt das nicht. Wir ſind nun zwar der Meinung, daß dieſe angebliche Differenz zwiſchen Theorie und Praxis nicht exiſtirt, daß vielmehr, wo ſich eine ſolche in der Wirklichkeit zeigt, die Theorie an irgend einem Fehler leidet. Aber wir können noch weniger hoffen mit dieſer Anſicht durchzudringen, und ſo ziehen wir es vor, unſern Leſern ein Urtheil über Gewerbeordnung von erfahrenen Männern der Praxis mitzutheilen.

Im Herzogthum Oldenburg war während der franzöſiſchen Occupation die alte Zunftverfaſſung aufgehoben. Nach Beſeitigung der Fremdherrſchaft hielt es die Oldenburgiſche Regierung nun zwar für bedenklich, die alten Verhältniſſe in ihrer ganzen Strenge wieder herzuſtellen; ſie hielt es aber doch für nothwendig, „wiederum eine geordnete Einrichtung des Handwerksweſens einzuführen, durch welche auf der einen Seite die gehörige Ausbildung der Handwerks-Genoſſen, ſowie die Vervollkommnung der Gewerbe herbeigeführt, auf der andern aber, ſo viel hiemit vereinbarlich, eine geregelte Freiheit des Gewerbebetriebes begründet werden könne.“ Demgemäß wurde die Handwerksordnung vom 28. Januar 1830 erlaſſen, welche die Handwerks-Innungen mit dem Innungszwang und der feſten Arbeitsbegrenzung jedes Gewerks wieder einführte. Die Zulaſſung als Innungsmeiſter aber erfolgte durch Conceſſion, wobei folgende Nachweiſe verlangt wurden:

a) des bisherigen tadelloſen Betragens;

b) der Volljährigkeit und der Erfüllung der Wehrpflicht;

c) der gehörigen Erlernung des Handwerks unter Beobachtung der Zeit, die dem Lehrling, dem Geſellen und für die Wanderſchaft vorgeſchrieben war;

d) der erforderlichen Geſchicklichkeit, die durch eine Probearbeit (Meiſterſtück) und in den dazu geeigneten Fällen durch Prüfung dargethan wurde;

e) den Umſtänden nach auch des nöthigen Betriebscapitals zur Betreibung des Handwerks; und endlich

f) daß das Gewerbe nicht bereits in dem Orte offenbar überſetzt ſei, welchen letzteren Umſtand die Ortsobrigkeit nach etwaiger Verhandlung mit dem Innungsvorſtande in ſorgfältige Erwägung zu nehmen hatte.

Dieſe im Allgemeinen „einer verſtändigen Gewerbeordnung“ gewiß entſprechenden Vorſchriften ſind denn ſpäter theils durch beſondere Verordnungen, theils durch

die Praxis auf der einen Seite auch auf das nicht innungsmäßig betriebene Handwerk ausgedehnt, auf der andern Seite aber auch wieder modificirt, wo die sich herausstellenden Unzuträglichkeiten und Mängel dies zu fordern schienen.

Das Resultat nun, wozu die Oldenburgische Regierung durch die 30jährige Erfahrung des Bestehens dieser Gewerbeordnung gelangte, ist die Vorlage eines Gesetzes behufs sofortiger Einführung vollständiger Gewerbefreiheit. Und die Oldenburgische Regierung ist zu diesem Resultate nicht etwa in unüberlegter Eile gelangt und noch weniger steht dasselbe mit der Ansicht der Mehrzahl der dortigen Gewerbtreibenden im Widerspruch. Die Sache kam schon im Jahre 1845 in Anrege, wurde später durch die in Aussicht stehende allgemeine Deutsche Gewerbegesetzgebung verzögert, dann aber wiedrr aufgenommen und zur weiteren Vorbereitung der Sache erließ das Staatsministerium unterm 26. April 1858 an die dortige Regierung die Aufgabe, nach eingezogenen Berichten sämmtlicher Bezirksbehörden und veranlaßter Erörterung der Sache im Directorium des Handel- und Gewerbevereins und etwa auch in den Versammlungen der Amtsräthe und Innungsvorsteher, gutachtlich über das in Anwendung zu bringende System, namentlich darüber sich zu äußeen, ob in den eigenthümlichen Verhälmissen des Herzogthums besondere Gründe vorlägen. welchr die Annahme des Princips der Gewerbefreiheit widerriethen oder empföhlen, wobei aber die Frage nicht blos nach ihrer grwerblichen Seite, sondern wesentlich auch in ihrer socialen Bedeutung zu erwägen sei.

Nach so gründlicher und vielseitiger Prüfung hat die Oldenburgische Regierung die seit 30 Jahren bestandene Gewerbeordnung aufgrgeben und ist zu dem Principe völliger Gewerbrfreiheit übergegangen. In den Motiven, womit sie ihre Vorlage bei den Ständen begleitete, sagt sie wörtlich:

„Vor Allem ist es die brstehende Handwerksverfassung, deren Grundlage nach den bisherigen Erfahrungen nicht länger wird beibehalten werden dürfen. So wohlgemeint die staatliche Fürsorge auch ist, die in der oben erwähnten Handwerksverordnung vom Jahre 1830 sich ausspricht, so ist schweelich zu läugnen, daß sie eine eben so große Menge, wenn nicht mehr Mißstände herbeigeführt, als beseitigt hat. Dies gilt insbesondere von denjenigen Bestimmungen, welche dem angehenden Handwerker eine mit den zu erlernenden Fertigkeiten so häufig außer allem Verhältnisse stehende Lehrzeit vorschreiben, den Uebertritt zu einem anderen Handwerk ihm erschweren, und ihn wider Willrn auf mehrjährige Wanderschaft treiben; es gilt von den Vorschriften über Anfertigung eines Meisterstücks und Nachweisung eines Betriebscapitals, sowie von jenen Bestimmungen, welche die unlösbare Aufgabe stellen, die Arbeitsgebiete der verschiedenen Gewerke abzugrenzen, zwischen Handwerk und Fabrik eine genaue Scheidelinie zu zirhrn und die Uebersetzungsfrage richtig zu beantworten; es gilt mit einem Wort von dem ganzen Zwangsinstitute der Innung, die Niemanden neben sich, sondern nur in sich duldet, die vom Gesetze eine Herrschaft über alle Außenstehende erhalten hat und von der gleichwohl die mit dem Gewerbewesen am meisten vertraute Behörde in dem oben bemerkten Berichte sagt, daß sie erfahrungsmäßig wesentlich nur von egoistischen Brstrebungen geleitet werde und nichts Segensreiches aufzuweisen habe, was nicht eine freie handwerkliche Genossenschaft ebenso gut, wenn nicht besser würde erreichen können. Zahllose Streitigkeiten, die nue allzu sehr geeignet sind, Haß und Schadenfreude in das handwerkliche Leben hineinzutragen, werden in den Innungsversammlungen, bei den Aemtern und Magistraten, bei der Regierung und dem Staatsministerium verhandelt. Und doch vermag das Innungswesen den schwachen Handwerker nicht einmal zu schützen, während es dem tüchtigen Handwerker Hindernisse bereitet; dem Publicum aber, dessen Interessen doch vorzugsweise in Betracht zu zirhen sind, ist am wenigsten mit der Einrichtung gedient und die Staatsbehörden werden dadurch mit einer Menge höchst undankbarer Aebeiten belastet."

Wir haben dieser auf einer langjährigen Erfahrung gestützten Erklärung Nichts hinzuzufügen. Nur möchten wir noch hervorheben, daß die Oldenburgische Regierung in eben diesen Motiven es ausdrücklich ausspricht, daß, wenn es sich um ein allgemeines Deutsches Gewerbegesetz handelte, man dort gewiß gern und freudig sich unterordnen würde, wenn dadurch das Zustandekommen einer übereinstimmenden Gesetzgebung gefördert werden könnte. 17.

Digitized by Google

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1861.

(Fortsetzung.)

Abgegangene Briefe pro anno 1861.

	Portofreie Briefe. Stück	Nach Hamburg. (local.) Stück.	Nach dem Post-vereins-Gebiete. Stück.	Nach Mecklenburg. (local.) Stück.	Nach Travemünde. local. Stück	Nach Travemünde. von weiter her. Stück	Nach dem Post-vereins-Auslande. Stück.	Nach dem Taxis'schen Post-bezirke. Stück	In Summa Stück
Januar	254	6,728	9,895	7,038	910	496	1,024	147	26,492
Februar	241	6,214	8,404	5,008	481	464	905	118	21,835
März	235	7,719	10,981	6,044	491	566	1,039	158	27,233
pro I. Quartal .	730	20,661	29,280	18,090	1,882	1,526	2,968	423	75,560
April	242	7,905	11,826	5,794	545	468	1,022	327	28,129
Mai	316	9,297	12,873	6,605	627	499	1,100	677	31,994
Juni	205	9,011	12,734	5,954	946	690	1,228	837	31,605
pro II. Quartal .	763	26,213	37,433	18,353	2,118	1,657	3,350	1,841	91,728
Juli	287	9,553	12,840	6,264	1,428	1,728	1,643	926	34,669
August	217	9,899	12,828	6,431	1,497	2,230	1,581	870	35,553
September	242	9,424	13,299	6,399	984	1,191	1,457	591	33,587
pro III. Quartal	746	28,876	38,967	19,094	3,909	5,149	4,681	2,387	103,809
October	170	10,985	12,356	6,390	560	578	1,410	601	34,050
November	207	9,276	11,049	6,301	491	503	1,192	477	29,496
December	203	8,210	9,155	5,417	410	425	1,163	199	25,182
pro IV. Quartal	580	28,471	32,560	18,108	1,461	1,506	3,765	1,277	87,728
pro anno 1861 . . .	2,819	104,221	138,240	73,645	9,370	9,838	14,764	5,928	358,825
Durchschnittlich pro Tag	7,72	285,54	378,74	201,77	25,67	26,95	40,45	16,24	983,08
pro anno 1860 . . .	2,590	103,197	133,894	64,932	8,969	8,441	12,812	5,258	340,093
Mithin pro anno 1861 mehr	229	1,024	4,346	8,713	401	1,397	1,952	670	18,732
weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Versammlung am Dienstag den 18. März Abends 7 Uhr wird Herr Richter Dr. von Duhn seinen Vortrag über die Gefängnißfrage in ihrem Zusammenhange mit der Zeitentwickelung fortsetzen.

Zugleich wird die Wahl eines Vorstehers der Industrieschule an Stelle des abgehenden Herrn Prediger Herm. Friedr. Becker stattfinden.

Zum Vorsteher der Seemanns-Casse an Stelle des ausscheidenden Herrn B. G. Kayser ist Herr Johs. Hasse wiederum erwählt.

Kleine Chronik.

50. **(Protocoll der Versammlung der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins am 10. März 1862.)**

I. Der Vorsitzende, Herr Wichmann, zeigte an, daß in Folge einer durch Circular des Geschäftsführers Streit in Coburg ergangenen Aufforderung die Abrechnung über die Vereinsbeiträge und Ausgaben nach Coburg am Schlusse des vorigen Monats eingeschickt worden sei. Die Beiträge von 133 Mitgliedern betragen darnach 159 ℛ, eingesandt sind nach Coburg 126 ℛ, ausgegeben sind bis jetzt für Vereinszwecke 17 ℛ 47 ß, der Rest, 15 ℛ 1 ß, ist für weitere Ausgaben des laufenden Jahres (bis zum Septbr. 1862) reservirt. Seitdem hat sich die Mitgliederzahl durch weitere Beitrittserklärungen auf 137 vermehrt.

Der Vorsitzende zeigte ferner an, daß den geschäftsführenden Mitgliedern die in der Expedition der Wochenschrift des Nationalvereins kürzlich erschienenen Schriften:

1) Der Nationalverein, seine Entstehung und bisherige Wirksamkeit.
2) Verhandlungen der zweiten Generalversammlung des deutschen Nationalvereins in Heidelberg am 23. und 24. August 1861,

in einer Anzahl von Exemplaren mit dem Ersuchen eingesandt seien, den Absatz derselben unter den hiesigen Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins zu vermitteln. Der Preis, für jede der beiden Schriften auf 5 Sgr. bestimmt, berechne sich mit den Unkosten auf 7 ß, zu welchem Preise dieselben bei dem geschäftsführenden Mitgliede, Dr. Sommer, entgegenzunehmen seien.

Schließlich zeigte der Vorsitzende an, daß Hr. Dr. jur. Buchholz bereit sei, in einer der nächsten Versammlungen einen Vortrag über Fichte zu halten.

II. Antrag der geschäftsführenden Mitglieder auf demnächstige Abhaltung einer Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins in Lübeck, zu welcher insbesondere auch auswärtige Mitglieder und Freunde des Nationalvereins einzuladen seien, und Niedersetzung eines Ausschusses, bestehend aus den drei geschäftsführenden und fünf andern, von der Versammlung zu wählenden hiesigen Mitgliedern des Nationalvereins, mit der Befugniß der Cooption.

Die Versammlung erklärte sich zustimmig, beschloß jedoch, abweichend von dem Antrage, die Wahl des Ausschusses nicht selbst zu vollziehen, sondern die Constituirung des Ausschusses den geschäftsführenden Mitgliedern anheim zu geben.

III. Hierauf hielt Herr Dr. jur. Plitt einen Vortrag über den kurhessischen Verfassungsstreit.

Im Anschlusse an denselben beschloß die Versammlung auf Antrag des Herrn Professor Ravit einstimmig, an Se. Königliche Hoheit den Großherzog von Baden eine Adresse zu erlassen, deren nachstehende Wortfassung nach einem Entwurfe des Antragstellers genehmigt wurde

Ew. Königliche Hoheit

sind der erste deutsche Fürst, der es laut und offen anerkannt hat, daß das Streben des deutschen Volkes nach größerer Einigung, um eine seiner Größe entsprechende Machtstellung nach Außen zu erlangen, ein berechtigtes ist.

Ew. Königliche Hoheit sind der erste deutsche Fürst, der laut und offen auf die Seite des in seinen Rechten tief gekränkten, zehn Jahre hindurch gemißhandelten kurhessischen Volkes getreten ist.

Damit haben Sie Sich den Dank des deutschen Vaterlandes verdient.

Wenn wir versuchen, diesem Gefühle einen schwachen Ausdruck zu geben, so vergessen wir dabei nicht, daß unsere Zahl zu klein ist, als daß nicht unsere Stimme unter dem Beifallsruf von Millionen verhallen sollte. Auch meinen wir nicht damit für unsern Theil die Schuld des deutschen Vaterlandes abzutragen. Die dankbare Geschichte hat Ihren Namen bereits mit ehernem Griffel in die Annalen Deutschlands eingetragen. Aber wir wünschen damit unsern deutschen Brüdern im Süden zu zeigen, daß wir im fernen Norden mit ihnen uns in der gleichen warmen Liebe zum gemeinsamen Vaterlande vereinigen, daß wir, die Bürger und Bewohner einer freien Stadt, mit ihnen uns begegnen in der Verehrung ihres edlen, echt deutschen Fürsten, wir wünschen damit das Bewußtsein der Einigkeit aller deutschen Volksstämme zu stärken.

Ew. Königliche Hoheit können diesem Wunsche nicht fern stehen; darum werden Sie auch, so hoffen wir, den Ausdruck unserer dankbaren Anerkennung nicht zurückweisen.

Gott, der Herr der Völker, segne und erhalte Sie.*)

Lübeck, den 10. März 1862

Im Auftrage der Mitglieder des Nationalvereins in Lübeck
die geschäftsführenden Mitglieder:

A. Wichmann. Dr. Herm. Sommer. M. Winckler.

*) Vorstehende Adresse ist mit folgendem Begleitschreiben an den

IV. Der Vorsitzende erklärte, daß er durch eine, während der nächsten Monate andauernde starke Vermehrung seiner Geschäfte verhindert sei, in dem Maße sich den Interessen des Vereins zu widmen, wie er es für wünschenswerth erachte, und forderte die Versammlung auf, zur Wahl eines andern Vorsitzenden zu schreiten.

Herr Oberlehrer Sartori sprach im Namen der Versammlung sein Bedauern über diese Erklärung aus, und wies insbesondere darauf hin, daß für eine vorübergehende Behinderung des Vorsitzenden sich gewiß eine anderweitige Auskunft finden lasse, als der angekündigte gänzliche Rücktritt von seiner jetzigen Stellung. Da die Versammlung seiner Aufforderung gemäß einstimmig durch Erhebung von den Sitzen ihren Wunsch aussprach, daß der Herr Vorsitzende in seiner Stellung verbleiben möge, zog derselbe seinen Antrag zurück.

51. (Jedem das Seine.) Als eine der werthvollsten, wichtigsten und unschätzbarsten Errungenschaften dieses Jahrhunderts ist gewiß nicht mit Unrecht die Preßfreiheit zu bezeichnen, allein schon aus dem Grunde, weil es vorzugsweise ihrem belebenden Einflusse zu danken ist, daß die Tages-Literatur in neuester Zeit so erfreulich an Ausdehnung gewonnen hat, und daß die Männer der Feder heutzutage viel häufiger, als früher, offen und frei ihre Ansichten auch über solche Angelegenheiten des Welt- und Verkehrs-Lebens in der Presse aussprechen, welche practisch kennen zu lernen ihnen nur geringe, oft sogar nicht die geringste Gelegenheit geboten war, über welche sie aber gleichwohl in Folge ihrer allgemeinen theoretischen Ausbildung ein berechtigtes Urtheil sich zutrauen zu dürfen glauben. Aber nicht allein die Männer der Feder, nein, ein Jeder darf jetzt, ohne befürchten zu müssen, daß der Vorwurf der Anmaaßung oder des Hochmuths deßwegen ihn treffen werde, zu Thematen seiner öffentlichen Besprechungen ebenfalls diejenigen Gegenstände wählen, welche eigentlich mehr oder minder außerhalb des Bereichs seiner Beurtheilungsbefähigung liegen, sofern er nur dabei die Vorsicht anwendet, daß er gleich von vorne herein seine Meinung für nicht infallibel, vielmehr sich bereit erklärt, von Sachkundigeren gern eines Bessern sich belehren lassen zu wollen. — So dürfen denn auch wir — Dank dieser Freiheit des Meinungsaustausches — nach Voranssendung unserer Geneigtheit zur Anhörung aller in der Sache besser Unterrichteten, getrost es wagen, dem Leserkreise dieser Blätter einen Vorschlag zu unterbreiten, von dem wir hoffen, daß er bei einer recht aufmerksamen und sorgfältigen Prüfung geeignet befunden werde, eine bereits von anderer Seite (Nr. 8 d. Bl.) in Anregung gebrachte Erweiterung des hiesigen Buchhandels ganz wesentlich zu fördern und zu beschleunigen. Uns will es nämlich scheinen, als wenn bei dieser Frage zunächst ins Auge zu fassen ist, daß Einigkeit stark macht und daß nur da große Erfolge für das Ganze und befriedigende Resultate für die einzelnen Interessenten erzielt werden können, wo nach Aufstellung eines ausführlichen, recht großen Gewinn in Aussicht stellenden Prospectus, ein einheitliches Zusammenwirken von thunlichst vielen Personen, eine lebhafte Betheiligung aberseits des größeren Publikums die Ausführung des Unternehmens nicht nur ermöglicht, sondern auch erleichtert und begünstigt. Zum Beleg für die Richtigkeit dieser Behauptung erinnern wir beispielsweise an die Gründung der verschiedenen hiesigen Seeversicherungs-Gesellschaften, der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft, der Lübecker Privat-Bank, der Credit- und Versicherungs-Bank und des Casino, welche Institute bekanntlich ohne Ausnahme unter höchst brillanten Auspicien ins Leben traten und mehr oder minder lange die Hoffnungen und Erwartungen ihrer Interessenten — rege erhielten. Es würde somit auch in dem vorliegenden Falle, wie wir meinen, das Haupt-Augenmerk darauf zu richten sein, daß die öffentliche Meinung und die bei der beabsichtigten Ausdehnung am meisten interessirten Personen und Stände durch eine möglichst klare Darlegung der unzweifelhaften Rentabilität des Unternehmens für das Project gewonnen und zu einer Beitragszahlung zum Zweck der Deckung der Kosten und der im Anfange vielleicht unvermeidlichen Verluste geneigt gemacht werden. Alsdann würden alle diejenigen Personen, denen, neben den Buchhändlern und Buchdruckern, in Folge ihrer täglichen Beschäftigung Kenntniß vom Buchhandel zuzutrauen ist, zu einem planmäßigen, unermüdlichen Bearbeiten der deutschen Verleger und der nordischen Bücher-Verkäufer aufzufordern sein. Zu diesen Leuten, denen gleichfalls Einsicht in den Betrieb des Buchhandels eingeräumt werden darf, zählen wir namentlich die Spediteure, welche bei der Beförderung der Bücher-Ballen dieselben sorgsam besichtigen können, die Packer, welche Gelegenheit haben, die Ballen nicht bloß von außen, sondern auch von innen in Augenschein zu nehmen, und endlich die Assecuradeure, denen die Ballen in den Policen so häufig vorkommen, daß ebenfalls sie nothwendig Manches dadurch prositiren müssen. Gelänge es, auch diese drei Stände dem Vorschlage geneigt zu machen, so würde neben einer gewiß genügenden Capital-Kraft zugleich eine hinreichende, den zu gewärtigenden vielen erfolglosen Bemühungen angemessene billige Arbeits-Kraft zur Verfügung gelangen. Diese Letztere ist nach allbekannten Theoremen der Volkswirthschaft mindestens eben so viel werth zu erachten, als das todte und häufig genug völlig nutzlose Capital.

Eine weitere Ausführung dieser unserer Idee behalten wir uns für den Fall, daß dieselbe Anklang finden sollte, bis zu geeigneter Gelegenheit vor. Bemerken wollen wir heute nur noch, daß einer der beiden Chefs einer hiesigen Buchhandlung, welchem

---

großherzoglich badischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Roggenbach, nach Carlsruhe abgesandt worden:

Sr. Excellenz dem Herrn von Roggenbach, Großherzoglich Badischem Minister. Carlsruhe.

Ew. Excellenz

verehren wir uns in der Anlage eine Adresse der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins an Se. Königliche Hoheit den Großherzog von Baden zu übersenden mit der ergebensten Bitte, sie Hochdemselben zu behändigen.

Wir benutzen diese Gelegenheit, Ew. Excellenz die Versicherung auszusprechen, daß auch wir im Norden die warmen Gefühle des Dankes und der Verehrung theilen, welche Ihnen für Ihre Thätigkeit im nationalen Interesse aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands kund gegeben sind.

Lübeck, den 10. März 1862.

Die geschäftsführenden Mitglieder:

A. Wichmann. Dr. Herm. Sommer. M. Winckler.

Digitized by Google

wie unseren Vorschlag kürzlich entgegenbrachten, denselben nach flüchtiger Durchsicht mit folgender sonderbaren Antwort zurückwies:

„er bedaure, wegen augenblicklich vorliegender wichtigerer Arbeiten den minder Beschäftigten das Entwerfen von Plänen, den Schwätzern das Reden und den Literaten das Schreiben über die Ausdehnungsfähigkeit des hiesigen Buchhandels überlassen zu müssen; er könne übrigens die Versicherung uns ertheilen, daß er, unter vollständigster Nutzanwendung der auf seinen mehrjährigen Reisen in den nordischen Ländern gesammelten Erfahrungen, schon von jeher und nicht ohne Erfolg darauf bedacht gewesen sei, das Geschäft — obgleich nicht in der von den Lübeckischen Blättern angeregten, ihm unpractisch und unausführbar erscheinenden, wohl aber in einer den einmal gegebenen Verhältnissen besser angepaßten, Nutzen gewährenden Weise — thunlichst zu heben und auszudehnen. — Sapienti sat!"

Diese Erklärung mußte uns nothwendig frappiren. Sie konnte uns jedoch nicht veranlassen, unseren der Beachtung sicher nicht unwerthen, jedenfalls wohlgemeinten Vorschlag der öffentlichen Beurtheilung zu entziehen.

18.

52. **Die Blätter für auffällige Erscheinungen** enthalten in ihrer neuesten Nummer folgende, die hiesigen Verhältnisse betreffende Notiz:

„Die freie und Hause-Stadt Lübeck beabsichtigt, einer Mittheilung unseres dortigen Correspondenten gemäß, in Bezug auf den Buch-, Landkarten- und Musikalien-Handel demnächst gänzlich von Leipzig sich zu emancipiren und fortan einen eigenen Stapel- und Commissions-Platz für das deutsche Verlagegeschäft zu bilden. Sie rechnet dabei auf einen belangreichen Absatz nach Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland und Rußland.

In Wahrheit auffällig dürfte diese Idee schon deßwegen erscheinen, weil Lübeck bisher stets nur einen äußerst geringen Sinn für Literatur gezeigt und seit Menschengedenken zur Genüge bewiesen hat, daß, wenn es sich um den Consum von Literatur-Erzeugnissen handelt, es weit unter die übrigen deutschen Städte ähnlicher Einwohnerzahl zu rangiren ist. Auch jetzt noch beträgt sein Verbrauch von Büchern, Musikalien u. s. w. bei einer Bevölkerung von 54,166 Seelen (vgl. Otto Hübner's statistische Tafel aller Länder) nur 20—25,000 ℛ pro Anno, welche Summe, nach Kopfzahl vertheilt, nicht einmal 15 Sgr. jährlich für einen jeden ergiebt.

Sollten die guten Lübecker bei ihrem Projecte vielleicht gänzlich vergessen haben, daß in allen nordischen Reichen, mit Ausnahme der russisch-deutschen Ostsee-Provinzen, nicht deutsch die Landessprache bildet? oder sollten sie etwa gar beabsichtigen, die dänische, schwedische, norwegische und russische Sprache aus jenen Ländern zu verbannen und an deren Stelle die deutsche daselbst einzubürgern? Eine derartige Absicht würde, wenngleich schwerlich ausführbar, so doch jedenfalls patriotisch genannt werden müssen und von der deutschen Literatur unstreitig die dankbarste Anerkennung verdienen. —"

Dem Verfasser der vorstehenden Zeilen scheint es unbekannt geblieben zu sein, daß das von ihm angegriffene Project — wie Einf. nach eingezogener sorgfältiger Erkundigung ihm mit Bestimmtheit versichern kann — weder von einem der hiesigen Buch- und Musikalienhändler, noch von einem der hiesigen Buchdrucker, vielmehr höchst wahrscheinlich von einem, diesen Geschäften vollkommen fern stehenden Lübecker Patrioten ausgegangen ist. — Hätte der auswärtige Herr Kritiker über diesen Umstand vorher Aufklärung sich erbeten, ehe er zur Fällung seines Urtheils geschritten, so würde Letzteres ohne alle Frage milder und weniger ungünstig für Lübeck haben ausfallen müssen.

4.

53. **(Seidenbau.)** Ob gerade im freiwilligen Arbeitshause sich die hinreichende Geschicklichkeit zur Betreibung des Seidenbaus findet, will uns zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls ist der Personalbestand desselben ein mehr oder minder wechselnder und deswegen für den in vor. Nr. d. Bl. gemachten Vorschlag kein ganz geeigneter. Dagegen möchten wir die Frage uns erlauben, ob das Rettungshaus auf dem 3. Fischerbuden nicht in dem Betriebe des Seidenbau's eine passende Beschäftigung für seine Zöglinge erblicken könnte, sowie den Vorschlag machen, daß auch die Frauen und Jungfrauen in unsern zahlreichen milden Stiftungen sich einer Beschäftigung zuwenden möchten, die uns gerade für sie höchst passend erscheint. 94.

54. **(Polizeiliches.)** Es ist uns mitgetheilt worden, daß wir in unserer kleinen Notiz (p. 80 d. Bl., kl. Chr. 49) eine Ungerechtigkeit begangen hätten, indem wir den Verfasser der bekannten Schrift: „die Krisis der Polizei" dafür verantwortlich machten, daß die Polizei gewisse Vergehen gegen die Gassenordnung ungerügt lasse und nicht verhindere. Es ist uns gesagt worden, daß jener Beamte durchaus nicht bevollmächtigt sei, bei solchen Verfällen einzuschreiten. Wir bedauern recht sehr, wenn wir unsre Rüge an die falsche Adresse gerichtet haben, und ersuchen jetzt die gesammte Polizeibehörde, sich derselben anzunehmen und sie zur schleunigsten Erledigung zu bringen.

Wir sind ferner darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Aushängen von Wäsche auf langen Stangen über die Straße, um sie zu trocknen, nicht verboten sei. Wir gestatten uns die Frage an die Polizeibehörde: warum nicht? Es scheint uns überflüssig zu sein, noch die nähere Auseinandersetzung zu geben, weshalb ein solches Verbot dringend nothwendig ist.

Dabei wollen wir nicht unterlassen, auch den Zusatz hinzuzufügen, den die Presse seit längerer Zeit fast jedes Mal macht, wenn sie der Polizei die Erlassung irgend einer Verordnung vorschlägt, nämlich den: es muß aber auch darauf gesehen werden, daß sie gehalten wird. 19.

55. **(Wunsch.)** Vielen Freunden der Gewerbefreiheit scheint ein großes Hinderniß bei der Einführung derselben in der Ablösung der Realgerechtigkeiten zu liegen. Es möchte sich empfehlen, die Fragen, ob dieselbe überhaupt für die Finanzkräfte unseres Staates möglich sei oder nicht, ferner, wie groß im ersten Falle die erforderliche Summe sein müsse und woher sie genommen werden könne, zu erörtern, und wir ersuchen diejenigen, welche sich mit diesem Gegenstande bereits beschäftigt haben sollten, denselben baldigst in der Presse zur Sprache zu bringen. B.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rathgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 12.

23. März. 1862.

Inhalt:

Die Versammlung am 19. März. — Ein Wort über Gewerbefreiheit. II. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Uebersicht der mit den zwischen Lübeck einer Seits und St Petersburg und Riga anderer Seits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Passagiere, Briefe ꝛc. im Jahre 1861. I. Zwischen Lübeck und St. Petersburg. — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik № 56—58.

Die Versammlung am 19. März,

veranstaltet von den Freunden der Gewerbefreiheit, hat mit Recht das Interesse der gesammten Bevölkerung unserer Stadt in hohem Grade erweckt. Sie verdiente dies auch, nicht allein ihrer Bedeutung, sondern auch ihres Verlaufes wegen. Mit ihr wurde der erste wichtigere Schritt zur Lösung einer Frage gethan, welche zu den brennendsten der Gegenwart gehört. Das, was bis jetzt im engeren Kreise berathen und festgestellt war, wurde an die Oeffentlichkeit gebracht, und es geschah die erste Anfrage an die gesammte Bevölkerung der Stadt, ob sie dem beistimme oder nicht. Um dies zu ermitteln, waren die Freunde der Gewerbefreiheit eingeladen worden, und hatten sich in höchst erfreulicher Anzahl eingestellt *)

*) Leider wurde es unmöglich, ihre Anzahl zu schätzen, da auch viele uneingeladene Gegner der Gewerbefreiheit sich eingedrängt hatten. Welchen Zweck sie dabei im Auge gehabt haben mögen, ist wohl nicht schwer zu errathen; jedenfalls haben sie sich in dem Erfolge getäuscht. Ja sie haben durch ihre Anwesenheit vielmehr den Beweis geliefert, welche Wichtigkeit diese Frage für die Gegenwart gewonnen hat, und daß es nicht mehr möglich sein wird, sie ohne befriedigende Lösung aufzuschieben. Uebrigens möchten wir dem Vorstande des Vereins für Gewerbefreiheit empfehlen, bei spätern Versammlungen sorgfältig darauf zu achten, daß nur echte Freunde der Gewerbefreiheit Zutritt erhalten.

So nahm denn die Versammlung einen im Ganzen befriedigenden Verlauf und erreichte das Ziel vollkommen, welches man bei ihrer Berufung in's Auge gefaßt hatte. Trotz mehrfacher Versuche, die Ordnung zu stören, war die Klingel des Vorsitzenden vom Anfange bis zum Ende im Stande, die Stille wieder herzustellen, und es kann rühmend darauf hingewiesen werden, daß der gute Sinn der Bevölkerung Lübecks, der allen Ausbrüchen der Unordnung und der Zügellosigkeit fremd ist, sich auch hier wieder recht deutlich zeigte. Wenn ein Tadel ausgesprochen werden soll, so kann er nur diejenigen treffen, welche sich nicht gescheut hatten, Einzelne zu Ruhestörungen aufzufordern; sie werden jedoch hinreichend gesehen haben, daß unsere Bevölkerung im Ganzen sich nicht dazu reizen läßt, und daß sie Nichts dadurch zu erreichen vermögen. Erfreulich war auch die Ruhe und Besonnenheit, welche die Freunde der Gewerbefreiheit während der ganzen Versammlung bewahrten. Während sie zugleich die größte Entschiedenheit bewiesen, ihren Willen durchzusetzen, zeigten sie deutlich, daß jedes ungesetzliche gewaltthätige Beginnen ihnen fern liege; und wir können gewiß mit Recht annehmen, daß durch diese Entschiedenheit und Besonnenheit die Gegenparthei wesentlich an dem verhindert worden ist, was sie sich vorgesetzt haben mochte. Hoffen wir, daß manche Mitglieder der letztern aus dieser Versammlung eine bessere Meinung mitgenommen haben, als sie, verleitet durch die Vorspiegelungen ihrer Gesinnungsgenossen, bis jetzt hatten, und daß die Gewerbefreiheit ihnen nicht mehr als das Schreckbild erscheint, als welches man es ihnen von gewisser Seite bisher geschildert hatte.

Zum Schlusse lassen wir den Wortlaut der Petition folgen, welche an Einen Hohen Senat zu richten die Versammlung beschlossen hat.

Digitized by Google

Hoher Senat!

Die Ueberzeugung, daß die gewerblichen Beſchränkungen, wie ſie zur Zeit noch in unſerm Staate beſtehen, durchaus veraltet und ungeeignet ſind, ihre Aufgabe zu erfüllen, iſt gegenwärtig bei allen Mitgliedern unſeres Gemeinweſens auf das Lebhafteſte laut geworden.

Die unterzeichneten Bürger und Staatsgenoſſen haben die feſte Zuverſicht gewonnen, daß der einzige Weg, aus den gegenwärtig für haltbar nicht zu erachtenden Zuſtänden herauszugelangen, die Einführung der Gewerbefreiheit auch in unſerer Vaterſtadt ſei, und daß dieſer Uebergang zu einer neuen und beſſeren Ordnung namentlich im Intereſſe der Gewerbtreibenden ſelbſt einen Aufſchub in keiner Weiſe leide, vielmehr das wohlverſtandene Intereſſe Aller ſich darin begegne, unter möglichſter Berückſichtigung wohlerworbener Rechte die Gewerbefreiheit ohne allen Verzug in's Leben zu rufen.

Von den aufrichtigſten und wärmſten Gefühlen für das Gedeihen der Vaterſtadt beſeelt, haben ſie es ſich nicht verſagen können, Einem Hohen Senate dieſe ihre Ueberzeugung zur Kunde zu bringen, und an Denſelben das ergebenſte Anſuchen zu richten:

„Hoher Senat wolle geneigen, das zur baldigen Einführung der Gewerbefreiheit Geeignete zu verfügen."

Im zuverſichtlichen Vertrauen auf die Gewährung dieſes ihres Geſuches verharren ehrerbietigſt Eines Hohen Senates treu ergebene Bürger und Staatsgenoſſen. (Folgen die Unterſchriften.) 9.

Ein Wort über Gewerbefreiheit.

II.

Iſt die Stadt Lübeck bei ihrer Gründung gleich in demſelben Umfange angebaut, wie wir ſie gegenwärtig vorfinden? Gewiß nicht, ſie hat ſich nach und nach vergrößert. Warum hat ſich dieſe Vergrößerung in ſpäterer Zeit nicht fortgeſetzt?

Um dieſe Frage nicht allzuweit auszudehnen, wollen wir uns auf die Zeit beſchränken, ſeitdem die Franzoſen Deutſchland wieder verließen; denn in der vorhergehenden Zeit herrſchte in Deutſchland ein ſo verwirrter Zuſtand, daß der Franzoſe ſich veranlaßt fand, Deutſchland einen Beſuch abzuſtatten, den deutſchen Michel recht derbe zu zauſen, ihn eines Beſſern zu belehren, um ihn für ſpätere Zeit ſelbſtändig zu machen. In wieweit den Franzoſen dieſer Plan gelungen iſt, das wollen wir hier nicht weiter unterſuchen; ſondern wir Lübecker wollen uns nur mit der Frage beſchäftigen, was aus unſerm Lübeckiſchen Staate ſeit jener Zeit geworden iſt und hätte werden können.

Als die Franzoſen Lübeck verließen und nachdem der Friede (1814) geſchloſſen war, hätte da die Ergänzung und die Vergrößerung der Bevölkerung, um wenigſtens das Verhältniß der vorhandenen Grundſtücke und der Einwohner zu regulliren, nicht durch freie Einwanderung befördert werden müſſen? Was wurde dafür gethan? Leider das Gegentheil. Alle veralteten Geſetze und Aemter, die zur franzöſiſchen Zeit außer Kraft geſetzt waren, wurden wieder zum Geſetze erhoben (der Franzoſe hatte es alſo beſſer gewußt, was den Menſchen dienlich ſei). Den Juden, welche ſich zur franzöſiſchen Zeit hier niedergelaſſen hatten (vor der franzöſiſchen Zeit waren keine Juden in der Stadt), wurde von unſerer Behörde der Befehl ertheilt, Lübeck wieder zu verlaſſen. Sie proteſtirten dagegen, ließen einen Hülferuf nach allen Weltgegenden erſchallen, ihre Bitten und ihr Flehen, hier bleiben zu dürfen, wurden auch von anderen Staaten kräftig unterſtützt; doch unſere Regierung konnte leider keine Rückſicht darauf nehmen; das Unbillgſte mußte geſchehen, denn die Kaufmannſchaft drängte zu ſtark darauf, ſich der rührigen und intelligenten Iſraeliten zu entledigen. Was geſchah? Die Bemittelten zogen nach Hamburg, die Hamburger öffneten den Iſraeliten Thor und Thür und hießen ſie willkommen (die Hamburger wußten alſo, was beſſer ſei). Die armen Familien wollte natürlich Niemand haben; dieſe wurden nach einem Lübeckiſchen Dorfe getrieben, wo ihnen aller Erwerb im Lübeckiſchen Staate unterſagt wurde, und mußten deshalb größten Theils als Hauſirer ſich in Holſtein, Mecklenburg und Lauenburg ihren Erwerb verſchaffen. Dies Alles fand man in Lübeck im Allgemeinen für Recht.

Da nun das alte Zunftweſen für Handel und Gewerbe in volle Kraft geſetzt war, ſo war damit auch die ganze Bevölkerung wieder in Ketten und Banden gethan. Nun legte das Volk ſich auch wieder gehörig zur Ruhe und ließ Alles über ſich ergehen, was das Schickſal mit ſich brachte. Man war es aus

der alten Zeit gewohnt, auf eine leichte Manier und ohne viel Risico ein großes Geschäft und mit gutem Nutzen zu betreiben. Die Zeiten hatten sich aber geändert (die Lübecker nicht). Ein Theil der nach Hamburg vertriebenen Juden hatte früher von hier ein großes Geschäft nach dem Norden betrieben und setzte dieses Geschäft von Hamburg aus fort. Was waren die natürlichen Folgen davon? Die Hamburger wurden mit diesem Nordischen Geschäft bekannt, so daß sie größtentheils die Lübecker verdrängten (also die Lage befördert nicht immer das Geschäft).

Dies Alles brachte die Lübecker nicht zum Nachdenken und zum Entschlusse, ihre veraltete Verfassung zeitgemäß zu reformiren. Einzelne ruhige Geschäftsleute brachten zu verschiedenen Malen Anträge an Senat und Bürgerschaft, das System anderer Staaten nachzuahmen und mehr Freiheiten einzuräumen. Leider wurde Alles abschläglich beantwortet, indem nach den Ansichten der Bürgerschaft die Lage Lübecks oder das Interesse Einzelner (der feinere Ausdruck ist: die eigenthümlichen Verhältnisse Lübeck's) es nicht erlaubten, etwas Neues einzuführen. Fremde, die sich hier niederlassen wollten, wurden sehr spärlich und nur unter großen Schwierigkeiten zugelassen, und den mit dieser Erlaubniß Beglückten wurde erst das Capital abgenommen, besonders den Handwerkern, so daß sie gleich insolvent unter ihren neuen Mitbürgern dastanden, damit sie diese nicht überflügelten. Das scheint überhaupt hier Princip zu sein, dafür Sorge zu tragen, daß der Eine dem Andern nicht über den Kopf wächst, indem weder Jemand mehr als einer Geschäftsbranche noch mehrerer Geschäftslocalitäten sich bedienen darf, und doch wundert man sich darüber, daß keine große Geschäfte hier betrieben werden, als wenn die großen Geschäftsleute aus dem Himmel fielen! Die Erfahrung lehrt es doch, daß aus kleinen Geschäftsleuten oft große werden, man muß ihnen aber eine freie Bewegung und eine freie Entwicklung einräumen, damit sie sich jeder Anforderung anschmiegen können.

Da man also der Aufnahme der Fremden und der Entwicklung der verschiedenen Geschäftszweige so hemmend entgegen trat, so mußten unbedingt die Grundstücke ihren Werth verlieren. Wie viele Familien sind hierdurch unglücklich gemacht, wenn dem Einen oder dem Andern ein Pfandposten gekündigt wurde, welcher alsdann nicht wieder anzuschaffen war! Welche große Capitalien sind dadurch verloren gegangen! Die größte Veränderung unserer Staatsverfassung hätte nicht so große Unglücksfälle heraufbeschwören können, wie das Festhalten am Alten.

War es denn nicht nothwendig, mehr Einwohner zuzulassen, um die vorhandenen Grundstücke auszufüllen? Doch die Frage, wie und wodurch können sich die Einwohner ernähren, trat diesem Bestreben immer in den Weg. Es ist noch immer eine schwere Aufgabe, es dem Lübecker plausibel zu machen, daß ein Mensch den andern ernährt, daß eine Kraft sich der andern anreiht, daß jeder Ankömmling dem Staate ein neues Capital bringt, bestände es auch nur in seiner Arbeitskraft und in seinem gesunden Menschenverstande.

Dies Alles war noch immer innerhalb des Thorbezirks der Stadt Lübeck. Der Lübeckische Staat besitzt jedoch noch mehr Flächenraum. Allerdings, aber der Staat hat keine Verpflichtungen gegen die Bewohner dieses Flächenraums, deshalb sind auch keine Vorstädte entstanden. So geht es auch dem Städtchen Travemünde; das bildet nur eine Citadelle oder Schutzwehr der Verbindung des Travenflusses mit der Ostsee und ist nur diesem Zwecke gewidmet; der Bewohner, welcher sich damit nicht zufrieden geben will, muß sich dort nicht ansiedeln. So spricht das Memorial unserer Bürgerschaft an den Senat (1843).

Warum hält man es nicht für nöthig, dem Städtchen Travemünde mehr Freiheit einzuräumen? Ist es nicht Pflicht der Regierung, jedem Einwohner gleiche Rechte zu gewähren, wenn er auch in dem äußersten Winkel des Staates wohnt? Hat der Staat Nachtheil dadurch? War es vielleicht besser für unsern Staat oder für die Stadt Lübeck, als man es den rührigen der Lübecker Kaufleute verwehrte, in Travemünde Speicher anzulegen? Nein, und abermals nein! Wir können es nur bedauern, daß solche unrichtige Ansichten dahin gewirkt haben, diese betreffenden Kaufleute zu zwingen, in andern Oertern außerhalb des Lübeckischen Staats Speicher anzulegen. Wir wollen nur ein Beispiel erwähnen und einen Blick nach Neustadt an der Ostsee werfen.

Waren es nicht Lübecker Kaufleute 1835 (?), welche dort Speicher anlegten und dortige Kaufleute (zu der Zeit Gewürzkrämer) beauftragten, alles Getreide für hiesige Rechnung anzukaufen? Welche großartige Baar-

Digitized by Google

ſendungen ſind zu dieſem Zwecke dorthin gegangen! Schiffe wurden von hier und von andern Oertern dorthin expedirt, um das aufgeſpeicherte Getreide fortzuſchaffen an ſeinen Beſtimmungsort, beſonders nach England. Und das Geſchäft wurde in ſehr ausgedehnter Weiſe betrieben; denn man bezahlte dort theilweiſe höhere Preiſe wie hier, ſo daß die Landleute in der Nähe von Lübeck, Oldesloe, Segeberg ꝛc. ſich veranlaßt fühlten, ihr Getreide nach Neuſtadt zu bringen; dazu kam noch das unglückliche Verhältniß, daß die Unkoſten für die Landleute hier das dreifache waren als in Neuſtadt.

Durch dieſen großen Verkehr kam Neuſtadt raſch empor, die Krämer und Handwerker wuchſen wie Pilze aus der Erde. Es war aber auch frei, ſo viele Geſchäfte zu treiben und ſo vieler Geſchäftslocalitäten ſich zu bedienen, wie es Jemand beliebte, es brauchte nicht einmal eine Meldung bei der Behörde zu geſchehen. So gingen auch nicht viele Jahre darauf hin, daß dieſe Kornaufkäufer ſich Capital erworben hatten, ſie waren mit dem Geſchäftsgang bekannt und vertraut geworden, ſie hatten einen großen Ruf und Vertrauen gewonnen, ſo daß die reichen Gutsbeſitzer und Bauern ihnen ihre Capitalien anboten Da fingen die Kaufleute an, theilweiſe für eigne Rechnung zu kaufen und ſelbſt zu ſpeculiren. Die Getreide-Schiffe brachten Retourfrachten (Steinkohlen, Eiſen, Porcellanwaaren), beſonders von England. Schwediſche und finniſche Schiffe kamen nach Neuſtadt und brachten Holz, Kalk, Theer ꝛc. Man fing an, ſelbſt Schiffe zu bauen. Kurz, es währte nicht lange, ſo war man ſo weit vorgerückt, daß man das Geſchäft gänzlich für eigne Rechnung machte; die Krämergeſchäfte wurden aufgegeben, man brauchte nicht mehr für 1 Dreiling Pfeffer zu verabreichen, noch für 1 Sechsling Bonbons in zwei Düten zu geben, wie man früher viele Jahre hindurch es perſönlich ausgeführt hatte, und ſchließlich waren die Lübecker Kaufleute ganz verdrängt.

Dies Alles wäre nicht geſchehen, wenn in Travemünde Speicher angelegt worden wären;*) das Getreide wäre auf Lieferung gekauft und man hätte es alsdann gleich in Ballaſtböte übergeladen und in Travemünde erſt aufgeſpeichert. Die betreffenden Neuſtädter Kaufleute hätten bei dieſem Geſchäfte nur als Vermittler fungirt und wären mit dem Geſchäftsgang gar nicht bekannt geworden; überhaupt ſoviel wie wir die Neuſtädter Verhältniſſe kennen, hätte ſich ſo leicht Nichts aufgeworfen, wodurch die Stadt empor gekommen wäre.

Würde man alſo eine andere Politik eingeſchlagen, die Iſraeliten nicht verdrängt, eine liberale Aufnahme der Fremden gewährt, die Thorbezirke zu Vorſtädten herangebildet, Travemünde zur freien Anſiedlung preisgegeben und den Anbau beſonders vor dem Holſtein- und Burgthor ſo geleitet haben, daß ſie ſich ſpäter mit einander vereinigt hätten, ſo hätte ſich wohl aus dem Lübeckiſchen Staate etwas Großartiges ſchaffen laſſen. Lübeck hätte alsdann ſeine alte Autorität behauptet und für ſpätere Zeit den nordiſchen Handel für ſich inne gehabt, hätte allen Küſtenſtädten an der Oſtſee die Zügel gehalten, ja ſelbſt Hamburg hätte ſich nicht ſo entwickeln und die Uebermacht im nordiſchen Handel gewinnen können, wie jetzt.*)

Warum ſollte Lübeck nicht fähig geweſen ſein, ſich ſo zu entwickeln? Iſt Paris und London denn nur ſo mit einem Male fertig geworden und Rom in einem Tage erbaut? Gewiß nicht, dieſe Städte haben ſich eben ſowohl nach und nach vergrößert. Lübeck genießt eine ſo ſchöne Lage, daß es ſich einer der beſten zu erfreuen hat; denn es liegt in einer ſchönen Gegend mitten in einer Speiſekammer, umgeben von Holſtein, Mecklenburg und Lauenburg, welche die ſchönſten Producte auf der Erde liefern, die in der ganzen Welt begehrt ſind, und das iſt doch wohl ein großer Vorzug.

Alſo iſt Lübecks Staats- und Handelspolitik immer eine ſehr unrichtige geweſen, denn was die Stadt Lübeck durch eine andere vielleicht gelitten hätte, wäre nur zeitweilig geweſen und würde ſich mit der Zeit wieder ausgeglichen haben.

Warum hat Bremen es denn für gut befunden, Bremerhafen eine freie Anſiedlung zu gewähren, welches ſich in einigen Jahren bis zu mehr als 5000 Einwohnern vergrößert hat? Es iſt doch unſerer Bürgerſchaft mitgetheilt worden; trotzdem heißt es in ihrem Bericht 1843: Die Commiſſion für Handel und Schifffahrt äußert ſich der Zeit dahin:

*) Schwerlich würde Neuſtadt uns in Bezug auf eine directe Bahn nach Hamburg Concurrenz machen können.

*) Die große Einwohnerzahl und die Intelligenz des Volkes geben dem Staate die Macht und Kraft, der Flächenraum kommt weniger in Betracht.

Digitized by Google

„Durch Aufhebung oder Erleichterung des Travemünder Verkehrs dürfte im Ganzen wenig, für einzelne Handelszweige Einiges zu gewinnen sein, und es erscheint eben so bedenklich, die Erlaubniß, Waaren jeder Art in Travemünde zu lagern, zu proclamiren, als nicht rathsam, eine Gestattung zur Speicherung einzelner Artikel öffentlich zu verkünden" u. s. w.

Wenn ein Engländer oder Franzose diese Abhandlung lesen würde, so würde er sich doch erst erkundigen, ob sie im 16. oder 17. Jahrhundert geschrieben sei. Es war gewiß stark, nach allen solchen harten Erfahrungen noch bei seinem Stillstand zu beharren, obgleich unser Senat schon längst eine andere Richtung eingeschlagen hatte; doch die Bürgerschaft konnte sich dazu nicht verstehen.

Zwanzig Jahre hätten wir wenigstens früher eine Eisenbahn gehabt, wenn unsere Politik eine bessere gewesen wäre, indem von Auswärtigen immer Travemünde als Endpunkt gefordert wurde; aber die gerechte Strafe mußte uns erst werden, da wir doch einmal es nicht besser haben wollten.

Um unsere Leser nicht zu ermüden, wollen wir es mit dem Wenigen, was wir über unsere bisherige Politik zu sagen haben, hier bewenden lassen; es ließen sich sonst ganze Bücher darüber schreiben, und was wäre schließlich damit bewirkt? Nichts, denn das Verlorne läßt sich leider nicht wieder holen, nur das Wenige, was wir erwähnt haben, diene zur Warnung für die Zukunft, indem wir jetzt wieder an dem Vorabend einer großen Umwälzung stehen, nämlich der durch die Einführung der Gewerbefreiheit in ganz Deutschland hervorgerufenen. Wir mögen sie für gut finden oder nicht, wir mögen dieselbe bei uns einführen oder nicht, darauf wird die ganze Welt keine Rücksicht nehmen, sondern man wird uns in allen Beziehungen überflügeln und der Vernichtung anheim geben, wenn wir uns nicht den Forderungen der Zeit anbequemen; denn alle menschlichen Einrichtungen, die aus bestimmten Zuständen hervorgegangen sind, müssen sich den Verhältnissen anschließen, wenn sie auf Lebensfähigkeit Ansprüche machen wollen. Geschieht dieses nicht, so tritt Stillstand ein; jeder Stillstand führt aber zum Rückschritt und endlich zum gänzlichen Verfall. Also, diese Umwälzung, die jetzt in Deutschland stattfindet, wird uns bald eines ganz Anderen belehren. Möge man die große Welt (Amerika, Australien, England, Frankreich, Belgien ꝛc.) wohl beachten und erwägen, was dort die Gewerbefreiheit schon Alles ermöglicht hat; denn da, wo die Arbeit frei gegeben ist, tritt der intelligente Mensch ganz anders hervor, zeigt den Anderen den Weg, nimmt sie mit in sein Schlepptau und verstärkt dadurch seine Kraft. Andere Staaten, die sich dem nicht anschließen, werden ihrer Vernichtung anheimgegeben, wie es uns die Erfahrung schon mehrfach gelehrt hat.

Mögen also Diejenigen, welchen die Leitung des Staatswohls anvertraut ist, es jetzt wohl erwägen und beachten, daß alle Einwohner des Lübeckischen Staats gleiche Rechte und gleichen Schutz bedürfen; denn die Erde ist noch lange nicht mit uns fertig (wenigstens kennen wir das Ende der Welt noch nicht), und so wenig sie Rücksicht darauf nimmt, wenn sie in ihrer Gestalt eine Veränderung vornimmt, ob dadurch Tausende von Menschen und große Mengen für uns werthvoller Gegenstände vernichtet werden, so geht es auch mit den Forderungen der Zeit; sie vernichten alle menschlichen Einrichtungen. Zwar wirken sie nicht so rasch, aber mit der Zeit bringen sie eben so kräftige Erfolge hervor; eben deshalb bleibt aber das alte Sprichwort auch immer wahr: der Mensch sei zu jeder Zeit auf seiner Hut. 135.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Versammlung am Dienstag den 25. März Abends 7 Uhr wird Herr Dr. Aug. Gradau einen Vortrag über Städtewesen und selfgovernment in England und Wales halten.

Zugleich wird die Wahl eines Vorstehers der Gesangclasse für den austretenden Herrn Conrad Gansland stattfinden.

Zum Vorsteher der Industrieschule an Stelle des abgehenden Herrn Prediger Fr. Becker ist Hr. Prediger W. L. Suhl wiederum erwählt.

Digitized by Google

Ueberſicht

der mit den zwiſchen **Lübeck** einer Seits und **St. Petersburg** und **Riga** anderer Seits gefahrenen Dampfſchiffen beförderten Paſſagiere, Briefe ꝛc.

im Jahre 1861.

I. Zwiſchen Lübeck und St. Petersburg, 196 deutſche Meilen,

mit den eiſernen Rädee-Dampfſchiffen „Orion," Capt. H. H. Schütt, und „Sirius," Capt. H. Krögee; jedes Schiff von 300 Pferdekraft und 213½ Laſt Laderaum.

Von Lübeck nach St. Petersburg.								Von St. Petersburg nach Lübeck.							
Datum der Abfahrt von Lübeck.	№ der Fahrt.	Name des Schiffes.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Perſonenzahl	Briefe aus Lübeck Stck.	Briefpackete von Hamburg. ℔	Loth.	Datum der Ankunft zu Lübeck.	№ der Fahrt.	Name des Schiffes.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Perſonenzahl.	Briefe nach Lübeck Stck.	Briefpackete nach Hamburg. ℔	Loth.
4. Mai	1	Sirius. .	72	30	200	1	27,0	17. Mai	1	Sirius. .	59	25	42	1	7,3
11. „	2	Orion . .	76	34	198	2	4,0	21. „	2	Orion . .	59	50	40	2	28,9
19. „	3	Sirius. .	60	21	160	„	„	28. „	3	Sirius. .	54	34	62	„	27,2
25. „	4	Orion . .	60	35	189	„	5,5	4. Juni	4	Orion . .	59	97	30	2	21,5
1. Juni	5	Sirius. .	59	36	233	„	10,3	11. „	5	Sirius. .	59	110	43	2	26,6
8. „	6	Orion . .	61	34	209	„	11,9	18. „	6	Orion . .	59	134	36	3	13,5
15. „	7	Sirius. .	58	66	240	„	15,0	25. „	7	Sirius. .	58	56	38	3	24,0
22. „	8	Orion . .	62	30	202	„	7,2	2. Juli	8	Oeion . .	63	70	40	3	23,5
29. „	9	Sirius. .	59	40	211	1	14,0	9. „	9	Sirius. .	58	64	66	2	24,0
6. Juli	10	Orion . .	61	26	201	„	15,0	16. „	10	Orion . .	60	91	33	2	26,4
13. „	11	Sirius. .	61	24	246	„	19,0	23. „	11	Sirius. .	58	58	35	2	26,0
20. „	12	Orion . .	60	37	249	„	15,8	30. „	12	Orion . .	70½	50	50	3	0,6
27. „	13	Sirius. .	60	50	211	„	12,8	6. Aug.	13	Sirius. .	61	51	47	3	6,7
3. Aug.	14	Orion . .	62	29	216	„	24,0	13. „	14	Orion . .	61½	47	36	3	3,7
10. „	15	Sirius. .	61	52	209	„	18,5	20. „	15	Sirius. .	60	74	48	3	18,6
17. „	16	Orion . .	62	43	240	„	7,5	27. „	16	Orion . .	63	33	35	2	28,4
24. „	17	Sirius. .	60	55	246	„	13,8	3. Sept.	17	Sirius. .	63	45	32	3	8,7
31. „	18	Oeion . .	70	44	234	„	20,8	10. „	18	Orion . .	62	35	59	3	22,4
7. Srpt.	19	Sirius. .	61	94	237	„	13,8	17. „	19	Sirius. .	60	42	48	3	21,3
14. „	20	Orion . .	64	68	214	„	9,7	24. „	20	Orion . .	60	19	42	3	4,5
21. „	21	Sirius. .	63	76	218	1	0,0	1. Oct.	21	Sirius. .	60	35	42	2	18,5
28. „	22	Orion . .	68	48	254	„	10,5	8. „	22	Orion . .	65	27	53	2	29,5
5. Oct.	23	Sirius. .	63	37	224	„	7,6	15. „	23	Sirius. .	67	16	40	2	18,5
12. „	24	Oeion . .	70	10	249	„	11,9	22. „	24	Orion . .	60	21	54	3	0,8
19. „	25	Sirius. .	62	24	247	„	11,9	29. „	25	Sirius. .	60	24	57	3	6,4
26. „	26	Orion . .	65	18	268	„	12,7	5. Nov.	26	Orion . .	71	13	41	2	15,4
2. Nov.	27	Sirius. .	67	15	183	„	2,8	13. „	27	Sirius. .	66½	15	„	„	3,4
		Summa	1707	1068	5988	15	13,7			Summa	1656½	1342	1149	77	6,8
Im Duechſchnitte bei jeder Fahrt . . .			*63⅛	39⅝	221⅞	„	17,2	Im Durchſchnitte bei jeder Fahrt . . .			*61 1/27	49 1/27	42⅝	2	26,1
*oder in der Stunde 12,99 Knoten.								*oder in der Stunde 12,91 Knoten.							
Im Jahre 1860		Summa	1662	1546	6702	121	28,9	Im Jahre 1860		Summa	1635½	1515	2299	159	19,8
Somit pro anno 1861 mehe			45	—	—	—	—	Somit pro anno 1861 mehr			21	—	—	—	—
weniger			—	478	714	106	15 1/10	weniger			—	173	1150	82	13,3

Aus Lübecks Vorzeit.

Im Jahre 1589, am Tage Purificationis Mariae, ließ Herzog Hans von Mecklenburg zu Schwerin im Schloſſe ſeinen erſten Sohn taufen und ihn Adolph Friedrich nennen. Außer einigen fürſtlichen Perſonen waren auch die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg zum Gevatterſtande gebeten. Lübeck wurde bei der Taufe durch den Syndicus Dr. Calixtus Schein und den Rathsherrn Gotthard v. Höveln vertreten. Als Pathengeſchenk überreichten dieſe Abgeordneten dem herzogſichen Kinde einen vergoldeten Pokal von Silber, welcher 160 Loth ſchwer war, alſo zwar vielen Wein in ſich aufnehmen konnte, jedoch auch derbe Arme und Hände zu ſeiner Handhabung erforderte.

Kleine Chronik.

56. (Deutſche Angelegenheiten.) Diejenigen, welche, den Beſtrebungen des Nationalvereins entgegen, ſich kein einiges Deutſchland ohne Oeſtreich an der Spitze denken können, machen wir auf das neue Werk des ausgezeichneten Hiſtorikers von Sybel „die deutſche Nation und das Kaiſerreich“ aufmerkſam. Schritt für Schritt der Geſchichte folgend, weiſ't der Verfaſſer auf das Ueberzeugendſte nach, wie die Verbindung der deutſchen Königskrone mit der römiſchen Kaiſerwürde ſtets zum Unheil für Deutſchland ausgeſchlagen iſt, wie alle die Fürſten, welche nur deutſche Könige ſein wollten, ſegensreich für Deutſchland gewirkt haben — wenn auch in verſchiedenem Grade —, wie aber alle die großen Kaiſer, Otto I., Friedrich I. Barbaroſſa, Friedrich II., welche die Geſchichte mit dem Glorienſcheine zu umgeben liebt, für Deutſchland nur Unheil heraufbeſchworen, weil ſie es über einer erträumten Weltmonarchie vergaßen, oder es zu ſeinem größten Nachtheile in ihre deshalb geführten Kämpfe mit hineinzogen. Noch ſchlimmer wurde dies, als die Kaiſerkrone an das Haus Habsburg kam. Schon Kaiſer Friedrich III. ſonderte ſein Land Oeſtreich faſt vollſtändig aus dem Deutſchen Reiche aus, und es iſt bis auf die neueſte Zeit die Politik ſeiner Nachkommen geweſen, in Italien, Spanien, überall Eroberungen und Gebietsvergrößerungen zu ſuchen, Deutſchland aber nur ſoweit dabei zu berückſichtigen, als es zur Erwerbung und Bewahrung derſelben beitragen mußte. So ließ Oeſtreich in den Kämpfen mit Ludwig XIV. und Ludwig XV. willig den Elſaß, Straßburg und Lothringen fahren, um nur ſeine Stellung in Italien behaupten zu können. Ja ſelbſt in ſeinem letzten Kriege hat Oeſtreich verſucht, den Beiſtand Deutſchlands zur Wahrung ſeiner italieniſchen Beſitzungen zu gewinnen. Solcher antideutſchen Politik gegenüber können alle diejenigen, welche ein einiges ſtarkes Deutſchland wünſchen, nicht in Oeſtreich das Haupt und den Führer deſſelben erblicken, am wenigſten im Habsburgiſchen Hauſe, ſondern allein in dem Staate, deſſen Politik, ſoweit ſeine Geſchichte zurück reicht, immer eine nationaldeutſche geweſen iſt. Sie iſt zwar nicht immer eine kräftige, entſchieden vorgehende geweſen, aber ſie hat nie Deutſchland zu ihrer eignen Erhebung mißbraucht, noch gemeinſame Sache mit den Feinden Deutſchlands gemacht. Dieſer Staat iſt Preußen, und man mag das, was jetzt dort vorgeht, noch ſo ſehr mißbilligen, es bleibt uns ſchließlich doch nichts Anderes übrig, als ſeiner Führung uns anzuvertrauen. 26

57. Die Folgen der Gewerbefreiheit in Bremen ſchilderte Dr. Böhmert auf dem am 6. Sept. vor. J. zu Stuttgart gehaltenen Congreſſe deutſcher Volkswirthe ſo:

„In Bremen wurde die Gewerbefreiheit durch das Geſetz vom 4. April 1861 eingeführt und zwar ſofort am Tage der Publikation des Geſetzes. Im September 1857 wurde die Gewerbefrage zum erſten Male auf die Tagesordnung der Bremer Bürgerſchaft geſtellt und die Zunftpartei hatte mit 32 gegen 30 Stimmen den Sieg davon getragen. Jener Vorgang mag unſere Freunde in Bayern beruhigen. Die erlittene Niederlage veranlaßte die Freunde der Gewerbefreiheit in Bremen zu um ſo lebhafterer Agitation und ſchon nach wenig Jahren feierten ſie einen um ſo glänzenderen Sieg; zwar nicht in ſo fern, als eine große Majorität errungen wurde, aber doch in ſo fern, als die Gewerbefreiheit ohne Zwiſchenzuſtände ſofort und unbedingt eingeführt worden iſt. Der Einführung ſelbſt ging ein ſehr harter Kampf voraus und der Beſchluß wurde nur mit 74 gegen 69 Stimmen gefaßt. Seit der Zeit der Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen iſt nun beinahe ein halbes Jahr verfloſſen, aber von den unheilvollen Befürchtungen, welche von der Zunftpartei ausgeſprochen wurden und womit eine förmliche Bewegung in unſerer kleinen ſtaatlichen Gemeinde hervorgerufen wurde, von Maſſenarmuth, von dem Ruine vieler hundert Handwerker, Unordnung und ſogenannten chaotiſchen Zuſtänden u. ſ. w. iſt nichts zu bemerken geweſen, wohl aber hat man bereits bemerkt, daß ſich die Geſammtheit dann am Beſten ſteht, wenn ſie Jedermann ſelbſt für ſein Fortkommen ſorgen und ſeine Hände frei gebrauchen läßt.

Im Allgemeinen kann man ſagen, daß der Uebergang ein ganz unmerklicher und allmähliger geweſen iſt und daß jetzt alle Welt ſich wundert, wie man vorher ſo großes Geſchrei erheben konnte. Die Statiſtik der Falliſſements und Concurſe weiſt kaum einige wenige Bankerotte zünftiger Handwerker nach, während ſie nach allgemeiner Befürchtung gleich zu tauſenden hätten eintreten müſſen. Nur diejenigen Gewerbe, auf welche die jetzigen amerikaniſchen Verhältniſſe einwirken, wie z. B. die Cigarrenfabrikation, welche übrigens nie zünftig war, haben eine kleine Stockung erlitten. Daran iſt aber doch gewiß die Gewerbefreiheit nicht ſchuld; die Arbeit in den früher zünftigen, jetzt frei gewordenen Gewerben geht eifrig vorwärts. Fleißige Handwerker ſind überall geſucht und nicht genug zu bekommen. Das ganze Erwerbsleben geht einen raſcheren und bequemeren Gang und das Publikum wird weit ſchneller bedient. Wo man früher Tiſchler und Zimmermann zuſammen haben mußte, führt jetzt ein Gewerbsmann Alles aus. Die Schaufenſter der Handwerker und Kleinhändler zeigen jetzt eine Menge Waaren, mit denen ſie nicht handeln durften. Der Höker ſchafft ſich jetzt offen eine große Menge Materialwaaren an, die er früher nur verſtohlen führte. Der Papierhändler verkauft Schreib-, Geſchäfts- und andere Bücher, welche früher nur der Buchbinder verkaufen durfte, und der Buchbinder wiederum handelt mit Papier. Der Schneider führt alle Arten Manufakturwaaren und der Manufakturwaarenhändler ſtellt in ſeinem Magazin fertige Kleider zum Verkauf aus, kurz, man hat ſich von vielen alten Beſchränkungen losgemacht. Der ganze Kleinverkehr iſt offener, ungezwungener und mehr als ein Mal habe ich Leute ausrufen hören: Welch' ein Segen, daß man nicht mehr ſo genirt iſt, wie früher! Dies iſt

Digitized by Google

der richtige Ausdruck, der am genügendsten die Anschauung des Publikums kund gibt.

Das Gewerbegericht, welches früher die Zunftgesetze zu prüfen hatte und wobei mehrere Juristen ihren Scharfsinn erproben mußten, hat aufgehört. Die Zünfte selbst lösen sich allmählig auf und sind schon verschiedene Beschlüsse in dieser Hinsicht gefaßt worden. Die Häschereien und Denunciationen wegen Pfuscherein und unbefugten Handels haben damit ebenfalls aufgehört.

Man braucht dies nicht zu bedauern, denn es hat sich gezeigt, daß man keinen neuen Wein in die alten verdorbenen Schläuche des Zunftwesens füllen kann. Die Bildung von freien Genossenschaften ist durch das Aufhören der Zünfte angebahnt. Man erläßt bereits Aufrufe zur Bildung von Genossenschaften; ferner hat sich auch bereits ein Gewerbeverein gebildet, in welchem man auf die Nothwendigkeit größerer Ausbildung im Gewerbestande hinweist. Ferner hört man bereits in manchen Fällen, daß die Söhne reicher Handwerker nach England, Frankreich und Belgien reisen, um sich dort auszubilden, während sich die meisten früher nur auf das Faulbett des privilegirten Zunftmeisterthums zu strecken pflegten und meinten, daß sie nach überstandener Prüfung nichts weiter zu lernen brauchten.

Auf den Werkplätzen unserer Bauhandwerker sieht man schon verschiedene großartige Vorrichtungen zu dem Betriebe mit Maschinen. Jetzt dürfen ohne Furcht vor Denunciationen und Strafen von einem Meister alle möglichen Handwerke betrieben werden. Ein Bauunternehmer darf jetzt Maurer, Zimmerleute, Tischler, Glaser, Schlosser u. s. w. beschäftigen und namentlich das Bauhandwerk hat von der Gewerbefreiheit die größte Erleichterung erfahren. Eine wichtige Veränderung ist das Steigen der Arbeitslöhne. Ich erlaube mir dies aus den Lohnverhältnissen des wichtigsten Gewerbes, nämlich des Bauhandwerkes nachzuweisen. Wie die übrigen Gewerbe ist auch das Bauhandwerk in Bremen vollständig frei geworden. Es zählen zu diesem Gewerbe allein 700 Maurer- und Zimmergesellen, über denen früher 23 Maurer- und 13 Zimmermeister standen. Die früher staatsseitig festgestellten, jedoch schon einige Zeit vor Einführung der Gewerbefreiheit aufgehobenen Lohntaxen der Maurer- und Zimmergesellen betrugen — 48 Groten, d. i. $^2/_3$ Thaler pr. Tag. Gegenwärtig verdient ein guter Geselle 1 Thlr. und bei Accordarbeiten ist es ihm zuweilen sogar möglich $1^1/_2$ Thlr. zu verdienen. Die Lohnerhöhung erstreckt sich aber nicht blos auf die Gesellen, sondern auch auf die Lehrlinge und Arbeiter. Ein Lehrling z. B. erhielt früher unter dem Zunftwesen im ersten Jahre $1^1/_3$ Thaler Wochenlohn, im zweiten Jahre $1^2/_3$ und im dritten Jahre 2 Thaler; gegenwärtig zahlen unzünftige Bauunternehmer dem Lehrlinge im ersten Jahre 2, im zweiten $2^1/_2$ und im dritten Jahre 3 Thaler Wochenlohn. Der gewöhnliche Arbeitsmann, welchem der Zunftmeister früher $^1/_3$ Thaler Arbeitslohn zahlte, erhält jetzt von den unzünftigen Bauunternehmern $^1/_2$ Thaler und noch darüber.

Diese Lohnerhöhung gereicht aber den Bauunternehmern nicht zum Schaden; es zeigt sich im Gegentheil, daß der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich dabei besser stehen, und ich habe es aus dem Munde von Bauunternehmern selbst vernommen, daß sie sich bei Bewilligung eines höheren Lohnes viel besser stehen, als früher unter der Herrschaft der Lohntaxe, wo der Fleißige und Tüchtige ebenso wie der Faullenzer bezahlt wurde, was zur Folge hatte, daß man nicht in der Arbeit sondern im Faullenzen concurrirte.

Das System des Accordlohnes ist erst jetzt, nachdem jede Einwirkung des Staates und der Zunft auf den Lohn aufgehört hat, zur vollen Aufnahme und Uebung gekommen. Wenn man früher auf den Bau kam — so erzählte ein Geselle — ging Alles so täffig und langsam her, die Arbeiter wollten sich nicht für den kargen Lohn abplagen und waren so faul wie möglich, sobald der Aufseher ihnen den Rücken wendete. Gegenwärtig wird der Arbeiter nach seinen Leistungen bezahlt; er ist auch nicht mehr an einen bestimmten Meister gebunden, sondern er kann sich an jeden beliebigen Unternehmer wenden, sich an Accorden betheiligen, kann sich mit Anderen associiren und auf eigene Rechnung arbeiten. Die Accordarbeit und die Verschiedenheit des Lohnes bei verschiedenen Leistungen hat für den Arbeiter noch den wichtigen Vortheil, daß er selbst calculiren, vermessen und prüfen lernt, was er leisten kann. Früher wurde mechanisch fortgearbeitet, der Arbeiter gab sich nicht die Mühe, über seine Arbeit nachzudenken, jetzt fühlt sich schon der Lehrling veranlaßt zu berechnen und zu untersuchen, was er zu leisten vermag und auf welche Weise er später einmal sein Brod verdienen kann; er lernt mit einem Worte nicht blos mit der Hand, sondern auch mit dem Kopfe arbeiten und über die Chancen seines Fortkommens in der Welt nachdenken." (Illustr. Gewerbezeitung. 1861. No. 15.)

58. **(Anfrage an die Gegner der Gewerbefreiheit.)** In der am 19. März in der Halle des Tivoli abgehaltenen Versammlung waren bekanntlich nur Freunde der Gewerbefreiheit eingeladen. Zu unserm Erstaunen bemerkten wir aber daselbst eine große Zahl von Meistern hiesiger Gewerke, welche uns als Anhänger der Zunft bekannt sind, weil wir sie in den sogenannten Dienstagsversammlungen ihre Ansichten öffentlich haben aussprechen hören. (Außer diesen Herren hatte sich noch eine ziemlich große Anzahl von Menschen eingefunden, welche offenbar zu dem Zwecke gekommen war, um die Ruhe der Versammlung zu stören, glücklicherweise ihre Absicht aber nicht erreichte. Diese Menge bestand zum großen Theil aus Seefahrern und Lehrburschen, also Personen, die bei der ganzen Angelegenheit nicht betheiligt waren, denen überhaupt kaum die Anwesenheit zugestanden werden konnte.) Wir gestatten uns nun freundlichst und höflichst die Anfrage an jene „ehesamen, ruhigen Handwerksmeister," was sie in einer Generalversammlung wollten, zu der sie gar nicht geladen waren? Wir enthalten uns eines weitern Commentars über ihr Verfahren, sind aber überzeugt, daß dieselben Herren sehr wenig damit zufrieden gewesen sein und gewiß über das größte ihnen angethane Unrecht geschrieen haben würden, wenn die Freunde der Gewerbefreiheit etwa in einer von ihnen veranstalteten Versammlung erschienen wären. Wir dagegen erklären, daß uns ihre Gegenwart durchaus nicht störend gewesen ist. Sie haben nun mit eigenen Ohren gehört, daß der Verein für Gewerbefreiheit frei, offen und gesetzlich handelt und allein von dem Interesse für das Wohl der Vaterstadt beseelt ist. Sollten die erwähnten Herren Handwerksmeister in der Hoffnung gekommen sein, etwas Anderes zu hören, so müssen sie sich sehr getäuscht sehen. 124.

Eingegangen sind und werden in nächster Nummer abgedruckt werden: „Handelsvertrag mit China" — „Die Ablösung der Realgerechtigkeiten." — „Die wahren Ursachen der Verbesserung der Lüb. Privat-Bank-Dividende." — „Literarisches M. H. Schmidt, Oper und Gesang. 3. Heft. Magdeburg 1862."

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Lariori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 13.

30. März. 1862.

Inhalt:

Die Actuare an unseren künftigen Gerichten. — Handelsvertrag mit China. — Die wirklichen Ursachen einer Verbesserung der Lüb. Privat-Bank-Dividende oder Dichtung und Wahrheit. I. Dichtung. — Literarisches. M. H. Schmidt. Gesang und Oper. — Prof. Dr. Deecke. Die Freie und Hansestadt Lübeck. — Aus Lübecks Vorzeit. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 59—61. — Anzeige.

Die Actuare an unseren künftigen Gerichten.

Mit dem Rath- und Bürgerschlusse vom 17. Decbr. 1861, die Gerichtsverfassung betreffend, ward zugleich beschlossen:

„den Gerichten werden drei Actuare und die etwa außerdem zu deren Vertretung oder sonstigen Aushülfe erforderlichen Protocollführer beigegeben; jene, wie diese, werden vom Senate ernannt und beeidigt,"

und das Gehalt dahin festgestellt:

„für den ersten Actuar . . . 3600 ℔,
für den zweiten Actuar . . 3000 „
für den dritten Actuar. . . 2400 „"

Die vorstehenden Bestimmungen, an sich klar und unzweideutig gefaßt, reichen nach Ansicht des Einsenders doch offenbar nicht aus, um mit Sicherheit die sehr practische Frage zu beantworten, welchem speciellen Gerichte jeder der drei Actuare beigeordnet und mit welchen Arbeiten derselbe beschäftigt werden soll?

Die Antwort ist zunächst deßhalb zweifelhaft, weil die Zahl der neu zu bildenden Gerichte mit der Zahl der Actuare nicht übereinstimmt. Es sind nämlich vier Gerichte, das Obergericht, das Stadt- und Landgericht, das Handelsgericht und das Untersuchungsgericht, mit zusammen drei Actuaren zu besetzen.

Es ist ferner wohl nicht ohne Weiteres ausgemacht, ob die Stufenfolge der Gerichte Hand in Hand gehen wird mit der Gehaltsabstufung für die Actuare, ob mit andern Worten der höher besoldete Actuar dem höheren Gerichte angehören soll, und umgekehrt.

Endlich fehlt es bis dahin an einer gesetzlichen Vorschrift darüber, von welchem der Actuare die gerichtsseitig über Debitmassen anzuordnenden Inventuren geschehen sollen? — nach § 11 der projectirten Concursordnung anscheinend von dem Actuar des beikommenden Concursgerichts, also respective des Handelsgerichts oder des Stadt- und Landgerichts; außer Zweifel ist dieser Umstand aber deßwegen nicht, weil der § 11 nur besagt, der Vorsitzende des Concursgerichts „habe die Anlegung der Siegel, die Inventur und die den Umständen nach sonst erforderlich scheinenden Maßregeln zu verfügen," und weil zur Zeit der Grundsatz, daß der Actuar des beikommenden Concursgerichts die Inventur wahrzunehmen habe, nicht besteht.

Verschiedene Gründe lassen es als wünschenswerth erscheinen, daß die hier angeregten Zweifel nicht bis zum Augenblick der wirklichen Einführung der Gerichtsverfassung bestehen bleiben, sondern schon jetzt und zwar von Seiten des Senats, welchem mit der Ernennung und Beeidigung der Actuare auch die Instruction für dieselben zufallen muß, entschieden werden. Bei dieser Entscheidung, hoffen wir, wird in erster Linie auf das Maß der Beschäftigung der künftigen Actuare Rücksicht genommen werden und hiefür wiederum der s. Z. von den Gegnern eines selbstständigen Obergerichts mit gutem Grunde erhobene und in Betreff der Richter jetzt nicht mehr zu re-

Digitized by Google

parirende Einwand, daß es diesem Gerichte an ausreichender Beschäftigung fehlen werde, Beachtung finden. 13.

Handelsvertrag mit China.

In der am 17. März abgehaltenen Versammlung der Bürgerschaft wurde ein von Preußen und den Zollvereinsstaaten auch für die Hansestädte mit abgeschlossener Handelsvertrag mit China ratificirt. In der kurzen Discussion darüber wurde ziemlich unverblümt gesagt, daß derselbe eigentlich nur für Hamburg und Bremen Interesse habe, für Lübeck aber nicht. Wir bedauern von Herzen die Resignation, die aus dieser Bemerkung spricht, und wollen es nicht unterlassen, hier öffentlich auszusprechen, daß wir sie für gemeinschädlich halten. Ein Handelsvertrag mit einem Lande, wie China, hat bekanntlich sowohl für den directen Handel dorthin Bedeutung, als auch andererseits für die Schiffe, welche die Häfen jenes Landes besuchen. Hamburg und Bremen haben bereits einen directen Handelsverkehr mit China und für diese Städte hat jener Vertrag also zunächst Bedeutung. Allein warum Lübeck nicht auch dahin handeln sollte, ist nicht abzusehn. Es fehlt an Verbindungen, wird man sagen. Allein ein unternehmungslustiger Kaufmann weiß sie anzuknüpfen. Die Lage Lübecks hindert daran. Das ist eine grundlose Behauptung, denn die Entfernung von China nach Hamburg ist so unbedeutend kleiner, als auf hier, daß sie gar nicht in Betracht kommt. Die Concurrenz Hamburgs erdrückt uns. Ein fester Wille und ein einmüthiges Handeln weiß sich von jeder erdrückenden Concurrenz freizumachen. Aber leider wird Unternehmungslust und Thatkraft bei unsern Kaufleuten nur zu sehr vermißt, als daß sie sich dazu entschließen sollten, neue Verkehrswege für ihren Handel aufzusuchen. Es ist viel zu bequem, in dem gewohnten Gleise fortzuarbeiten, und die Abhängigkeit von Hamburg, so verderblich sie für uns von jeher gewesen ist, hat sich zu sehr zur Gewohnheit erhoben, als daß unser Kaufmannsstand sich von ihr los machen könnte. Wir würden uns einer ganz andern, namentlich viel entgegenkommenderen Behandlung seitens Hamburgs zu erfreuen haben, wenn wir uns nicht immer als die Nachtreter und Schleppenträger unserer Schwesterstadt gezeigt hätten, nur bereit, von den Brosamen zu leben, die von ihrem Tische fallen.

Zum Zweiten würde der Handelsvertrag mit China von Bedeutung für unsere Rhederei sein, wenn dieselbe einen so großen Umfang hätte, wie sie haben könnte und sollte. Noch sind für ihren jetzigen dürftigen Zustand keine andern haltbaren Gründe angegeben, als in den Personen liegende. Man sagt uns, Lübecker Schiffe rentiren nicht. Aber warum rentiren denn die Rostocker, Stralsunder, Stettiner? In den Anzeigen vom 20. März wird aus Stralsund vom 16. März berichtet: „Die hier für die Chinesische Küstenfahrt in Ausrüstung begriffene Brigg Expreß, Capt. Schuckert, ist befrachtet ab Danzig nach Port Elizabeth, Algoa-Bai ꝛc." Also in Stralsund rüstet man Schiffe zur Chinesischen Küstenfahrt aus, hier aber denkt Niemand daran, daß man auch auf so entfernte Gegenden seinen Blick richten könne Und doch wären grade dergleichen Unternehmungen für Lübeck eben so leicht, wie für Hamburg und Bremen, geschweige denn für Danzig und Stralsund.

Wir fürchten, daß man über diese Bemerkungen wieder die Achseln zucken wird. Ja wir machen uns darauf gefaßt, daß manche unserer Kaufleute wieder sagen werden, die eigenthümlichen Verhältnisse Lübecks widersprächen unsern Vorschlägen. Das ist nun freilich sehr bequem gesagt, ermangelt aber jedes Beweises. Wo sind die Gründe, die uns widerlegen? Wir wissen nur einen, der unsern Mahnungen entgegentritt, das ist der hier im größten Maße herrschende Kleinmuth, der Mangel an Unternehmungslust, der Widerwille, die gewohnten Geleise zu verlassen. Darin liegt die Ursache, warum unsere Zustände sich nicht entwickeln, warum das Pfahlbürgerthum dominirt, warum unsere tüchtigsten Söhne sich auswärts einen angemessenen Wirkungskreis suchen, warum unser Handel nur in unverhältnißmäßig geringer Weise zunimmt*), warum mit einem Worte Lübeck das alte Lübeck bleibt, und noch immer auf seinen Verjüngungsproceß wartet. 94.

Die wirklichen Ursachen einer Verbesserung der Lüb. Privat-Bank-Dividende
oder
Dichtung und Wahrheit.

I. Dichtung.

Ihren Bericht über die während des letztverflossenen Jahres seitens der Lüb. Privat-Bank in den einzelnen

*) Wie kürzlich in diesen Blättern erst schlagend nachgewiesen wurde.

Geſchäftsbranchen entwickelte Thätigkeit und die in denſelben erreichten Reſultate leitet die Direction auf pag. 3 mit folgenden Worten ein:

„In ihren letzten Jahresberichten hat die Direction wiederholt ihre Ueberzeugung dahin ausgeſprochen, daß die Urſachen der verhältnißmäßig geringen Erträge des Bankgeſchäfts in den letzten Jahren hauptſächlich in der Ungunſt äußerer, einer Einwirkung der Bankverwaltung ſich entziehender Verhältniſſe zu ſuchen ſeien. Je beſtimmter die Direction dieſen Geſichtspunkt bei den im Laufe des verfloſſenen Jahres ſtattgehabten Verhandlungen über die zur Erreichung günſtigerer Reſultate einzuſchlagenden Wege geltend gemacht hat, je entſchiedener ſie auf Grund der von ihr gewonnenen Ueberzeugung den bei dieſen Verhandlungen aufgeſtellten Anſichten, welche dem grundgeſetzlichen Organismus der Bank und insbeſondere der Höhe ihres gegenwärtigen Actiencapitals die unbefriedigenden Ergebniſſe der letzten Jahre hauptſächlich zur Laſt legten, entgegengetreten iſt, um ſo erfreulicher iſt es der Direction, ihren gegenwärtigen Bericht über das verfloſſene ſechste Geſchäftsjahr der Bank mit der Mittheilung einleiten zu dürfen, daß das finanzielle Reſultat des Jahres 1861 bei völlig unveränderter Organiſation der Bank nicht nur die Ergebniſſe der voraufgehenden Jahre überflügelt hat, ſondern auch an und für ſich betrachtet als ein erfreuliches betrachtet werden darf. Der Direction gereicht das im verfloſſenen Geſchäftsjahre gewonnene Reſultat, abgeſehen davon, daß ſie in demſelben eine Beſtätigung ihrer oben ausgeſprochenen Anſicht gefunden hat, ganz beſonders aber auch deshalb zur Befriedigung, weil zur Erreichung deſſelben hauptſächlich nur einer der beiden, als weſentliche Factoren eines günſtigen Ergebniſſes zu betrachtenden Momente, nämlich die Beſſerung der Coursverhältniſſe, beigetragen hat, während der andere Factor, ein lebhafter Platzverkehr, namentlich im Productengeſchäfte, auch im verfloſſenen Jahre hinter den Erwartungen zurückgeblieben iſt, und daher zu hoffen ſteht, daß, wenn beide Factoren gleichmäßig der Thätigkeit der Bank zur Seite ſtehen, die Bank in ihrer gegenwärtigen Organiſation noch erfreulichere Reſultate zu liefern im Stande ſein wird."

Solchen Expectorationen gegenüber darf die Kritik nicht ſchweigen; ſchon um ihres eigenen guten Renommées willen muß ſie reden und im Intereſſe der Wahrheit allen derartigen Beſchönigungen, um nicht zu ſagen, Entſtellungen der Sachlage mit größter Entſchiedenheit entgegen treten. Mag ſie dabei auch gern alles dasjenige unberückſichtigt laſſen, was ſie als Radoterie oder als Olla potrida anzuſehen Veranlaſſung hat; factiſche Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten aber darf ſie nicht ungerügt, unbeleuchtet und unwiderlegt paſſiren laſſen. —

Zur Vermeidung von Mißverſtändniſſen mag hier eingeſchaltet werden, daß in den eben ausgeſprochenen Worten keineswegs ein perſönlicher Vorwurf gegen die einzelnen Bank-Directoren zu ſuchen iſt und daß uns gewiß nichts ferner liegen kann, als die Abſicht, jene höchſt achtbaren und allſeitig als kenntnißreich bewäheten Geſchäftsmänner auch nur im geringſten eines Mangels an Offenheit oder an Einſicht beſchuldigen zu wollen. Wir haben es in dem vorliegenden Falle ganz und gar nicht mit ihnen, wir haben es lediglich mit der Direction, als ſolcher, zu thun und müſſen uns ausdrücklich gegen die Zumuthung verwahren, als ob unſere rein objectiven, gegen den Bericht der Direction gerichteten Angriffe die einzelnen Directoren perſönlich irgendwie berühren oder gar verdächtigen ſollten. Es iſt nämlich nach unſerem Dafürhalten nicht allein denkbar, ſondern hier ſogar mehr als wahrſcheinlich, daß ſämmtliche vier Mitglieder der Bank-Direction, ebenſo wie wir und wie alle diejenigen, welche mit Aufmerkſamkeit deren Bericht pro 1861 durchgeleſen und mit Sorgfalt die Zahlenverhältniſſe in demſelben geprüft haben, vollkommen überzeugt ſein werden von der Fehlerhaftigkeit und Unhaltbarkeit der von ihnen Namens der Direction abgegebenen, vorſtehend abgedruckten Erklärung und daß einzig und allein Zweckmäßigkeitsgründe eſoteriſcher Natur ſie haben bewegen können, den in Wirklichkeit wenig erſprießlichen Stand der Dinge noch immer den Actionairen des Inſtituts und damit gleichzeitig dem größeren Publikum gegenüber zu verleugnen und denſelben ſo ſtark geſchminkt, wie diesmal geſchehen, ihnen vorzulegen.

Wenn die Direction erklärt, daß „das finanzielle Reſultat des Jahres 1861 auch an und für ſich betrachtet als ein erfreuliches zu betrachten iſt," ſo befindet ſie ſich im Unrecht, weil mit Grund dagegen eingewandt werden darf, daß eine Dividende von $2\frac{2}{3}$ %, wie ſelbige für jenes Jahr zur Vertheilung gekommen iſt, die Intereſſenten des Inſtituts unmöglich befriedigen kann. Unmöglich, denn mit mathema-

tiſcher Gewißheit iſt, bei etwas geringeeer Perſeveranz auf Seiten der Direction in der Geltendmachung ihrer Anſichten und etwas größerer Geneigtheit ihrerſeits zu einer vollſtändigeren und beſſeren Wahrung des Vortheils der Actionaire, eine Dividende von 5—10 % für jedes Jahr der Bank in Ausſicht zu ſtellen. Bezüglich der einzuſchlagenden, ganz unfehlbar zu einem ſolchen Ziele führenden Wege verweiſen wir auf unſere Propoſitionen I—III. auf pag. 146 u. 147 des vorigen Jahrgangs dieſer Blätter, welche zum unverkennbaren Schaden der Actionaire bisher noch keine genügende Berückſichtigung gefunden haben. Indeſſen wollen wir nicht unerwähnt laſſen, daß die Direction zur Rechtfertigung ihres Verfahrens allenfalls anführen könnte: erſtens, daß weder die im vorigen Jahre zur Prüfung der Sachlage niedergeſetzte Commiſſion, noch auch die Generalverſammlung der Actionaire es für zweckmäßig befunden habe, durch eine Veränderung in der Organiſation des Inſtituts eine ſo große jährliche Dividende, wie die eben bezeichnete, zu eeſteeben, und zweitens, daß der von dee letzten Geneealverſammlung per vota majora gefaßte Beſchluß, nach welchem es einſtweilen bei dem Beſtehenden ſein Verbleiben haben ſollte, natürlich auf die Wirkſamkeit der Direction beſtimmend influirt und es ihr gradezu unmöglich gemacht habe, einen drei- oder gar fünffach größeeen Gewinn, als in den Jahren 1858 – 1860 erzielt worden ſei, ſchon jetzt mit Erfolg ins Auge zu faſſen. Eine ſolche Deduction würde freilich den Schein der Richtigkeit für ſich haben, aber auch nur den Schein, deun jener Beſchluß der Generalverſammlung iſt eben nichts anderes geweſen, als ein Veetrauensvotum, nichts, als ein Wiederhall der von Seiten der Direction für die Zukunft den Actionairen entgegengebrachten Wünſche und Hoffnungen, ſo daß jedenfalls nur in dem hartnäckigen Feſthalten der Dieection an der beſtehenden mangelhaften Einrichtung und in ihrem perennirenden Widerſtande gegen zweckmäßige Reuerungen das Haupt-Hinderniß zur Erreichung glänzenderer Reſultate, als der bisherigen, gefunden werden muß.

Aber posito, wiewohl nach Vorſtehendem non concesso, daß das Reſultat des Jahres 1861 wirklich in dem Maaße erfreulich geweſen wäre, wie die Direction ſelbiges darſtellen zu dürfen vermeint: in wie weit wäre dann ihre Behauptung zutreffend, daß „zur Erreichung deſſelben hauptſächlich nur einer der beiden, als weſentliche Factoren eines günſtigen Ergebniſſes zu betrachtenden Momente, nämlich die Beſſerung der Coursverhältniſſe, beigetragen habe, während dee andere Factor, ein lebhafter Platzverkehr, namentlich im Productengeſchäfte, auch im verfloſſenen Jahre hinter den Erwartungen zurückgeblieben ſei?" Uebergehen wir den Platzverkehr mit Stillſchweigen, da er der Thätigkeit der Bank nach eigenem, von uns hiemit als richtig beſtens acceptirten Zugeſtändniß der Direction nicht in dem von ihr gehofften Umfange fördernd zur Seite geſtanden und ſomit zu dem angeblich erfreulichen Reſultate nicht ſonderlich mitgewirkt hat, er alſo bei Beurtheilung der vorliegenden Frage als irrelevant zu betrachten iſt, und unterſuchen wir dagegen näher, in welchem Verhältniſſe denn eigentlich der andere von ihr bezeichnete Haupt-Factor, die Beſſerung der Coursverhältniſſe, zu dem erzielten Mehrbetrag des geſammten Rein-Gewinnes ſtehen mag! Cours-Gewinn, ebenſo wie Coues-Verluſt, können ſelbſtveeſtändlich allein aus denjenigen Geſchäften reſultiren, welche nicht in hieſiger Währung, d. h. nicht in Lüb. Courant abgeſchloſſeu werden; dahin zu rechnen ſind von den verſchiedenen Geſchäftszweigen der Bank: der An- und Veekauf und das Discontiren von Wechſeln in Hamb. Banco und ſonſtigen fremden Valuten, ſo wie der Handei mit Effecten. Nach der Jahresrechnung der Direction ergiebt ſich

im Jahre 1860:

ein Cours-Gewinn auf Effecten (pag. 6)	Ct. ℔ 1919. 6 ß
" " " " Banco-Wechſel (pag. 5) . .	" 233t. 6 "
" " und Zins-Gewinn auf fremde Wechſel (pag. 6) . .	" 21999. 15 "
collective	Ct. ℔ 26250. 11 ß

im Jahre 1861:

ein Cours-Gewinn auf Effecten (pag. 6)	Ct. ℔ 4060. 13 ß
" " " " Banco-Wechſel (pag. 5) . .	" 8157. 9 "
" " und Zins-Gewinn auf fremde Wechſel (pag. 6) . .	" 20305. 13 "
collective	Ct. ℔ 32524. 3 ß

Die Differenz zwiſchen beiden Jahrgängen beteägt zu Gunſten des Jahres 1861 = 6273 ℔ 8 ß. Dagegen iſt der Unterſchied im Geſammt-Rein-Gewinne — (1860 = 14556 ℔ 15 ß gegen 1861 = 39141 ℔ 14 ß gemäß pag. 8 der betreffenden beiden Berichte) — zu

Gunsten des Jahres 1861 = 24584 ℔ 15 ß. Der vermeintliche Haupt-Factor steht demnach zum Mehr-Gewinn im Verhältniß von 6273 ℔ 8 ß : 24584 ℔ 15 ß oder annähernd wie 1 : 4.

Muß schon nach dieser Proportion es sonnenklar genannt werden, daß die Besserung der Coursverhältnisse keineswegs einen so bedeutenden Einfluß auf das Resultat des abgelaufenen Rechnungsjahres ausgeübt hat, wie die Direction in den Einleitungsworten ihres Berichts hat glauben machen wollen, so verliert ihre Aussage noch viel mehr an Richtigkeit durch den Umstand, daß der Durchschnitts-Disconto Anno 1861 an auswärtigen Börsen, gleich wie hier, ein nicht unwesentlich höherer gewesen ist, als derjenige von 1860, und daß folgeweise der oben bemerkte Zins-Gewinn auf fremde Wechsel zu Gunsten des Jahres 1861 verhältnißmäßig höher, der Cours-Gewinn dem entsprechend niedriger zu veranschlagen sein dürfte. Bedauerlicherweise gestatten die Bank-Berichte nicht, hierüber etwas ganz Genaues festzustellen, da, ungeachtet der von den Lüb. Blättern in früheren Jahren bereits gegebenen Anregen, die Direction noch immer nicht überzeugt zu sein scheint von der Zweckmäßigkeit, wenigstens sich nicht bewogen gefunden hat, behufs vollständig richtiger Ermittelung der Rentabilität des Handels mit fremden Wechseln den Cours- und den Zins-Gewinn bei dieser Geschäftsbranche separat zu calculiren und auch gesondert zur Buchung zu bringen.

Endlich müssen wir noch, zur vollkommen richtigen Würdigung der Aussage der Direction über die Hauptursache der Dividenden-Verbesserung, daraus hinweisen, daß die Course sowohl der fremden Valuten, als auch der Effecten nichts weniger, als dauernd, sondern immerwährenden Schwankungen unterworfen sind, und daß nach einer Periode des Steigens unausbleiblich eine Zeit des Rückgangs eintreten muß. Sobald dies geschieht — und die Zeit läßt erfahrungsmäßig nie lange auf sich warten — dann müssen auch Hoffnungen auf eine bleibend erträgliche (oder, wie die Direction sich ausdrückt: erfreuliche) Dividende, sofern dieselben auf einen anhaltenden Cours-Gewinn gestützt sein sollten, nothwendig als Seifenblasen sich erweisen. —

So steht es mit der Hypothese der Bank-Direction! Von ihr ausgehend, gelangt die Letztere zu allerhand Rodomontaden und zu verschiedenen Purismen hinsichtlich der Richtigkeit ihrer wiederholt ausgesprochenen Ueberzeugung, daß die Ursachen der verhältnißmäßig geringen Erträge des Bankgeschäfts in den letzten Jahren hauptsächlich in der Ungunst äußerer, einer Einwirkung der Bankverwaltung sich entziehenden Verhältnisse zu suchen seien u. s. w. u. s. w.

Kann unter solchen Umständen unsere am Eingange aufgeworfene Vermuthung gegründet genannt werden? die Vermuthung nämlich, daß die einzelnen Bank-Directoren das von der Direction in der Einleitung ihres letzten Jahresberichts Ausgesprochene selber unmöglich für richtig und wahr halten könnten, daß vielmehr der letztjährige Bank-Bericht höchst wahrscheinlich blos für Exoteriker geschrieben und auf deren Verständniß berechnet worden sei? Diese Frage wird, wie wir glauben, nur mit „Ja" beantwortet werden können; die Aufstellungen der Direction über die Ursachen der (un-)erfreulichen und (un-)befriedigenden Dividende der Lüb. Priv.-Bank sind eben nichts weiter, als Dichtung, dazu bestimmt, den Leser, gleich Irrlichtern, von der richtigen Fährte ab in grundlose, unwirthbare Gegenden zu verlocken, um ihm alsdann in weiter, unerreichbarer Ferne die schönsten (Luft-)Schlösser und Paläste panoramenartig vorzuführen.

Geleiten wir ihn daher auf den einzig haltbaren Weg, auf den sicheren Boden der Thatsachen, der Wahrheit zurück!*) 18.

Literarisches.

M. H. Schmidt. Gesang und Oper. Heft 3. Magdeburg 1862.

Es ist uns eine höchst angenehme Aufgabe, das Erscheinen des dritten Heftes der von Herrn Schmidt herausgegebenen Zeitschrift: „Gesang und Oper" dem Publikum anzuzeigen. (Vgl. d. Bl. 1861 № 13 und № 33.)

Wohl selten werden so gründliche Untersuchungen und lichtvolle Erörterungen über die durch den Titel bezeichneten Gegenstände in einer eben so klaren und allgemein verständlichen Sprache dargeboten, wie in vorliegender Schrift, so daß es auch dem Laien in der Kunst möglich

*) Der Abschnitt II. mußte wegen Mangel an Raum für die nächste Nummer zurückgelegt werden. Anm. d. Red.

wird, ihnen ungestört zu folgen und ihre Richtigkeit und Wahrheit aus voller Ueberzeugung anzuerkennen. Der Verfasser versteht es, nicht allein das Interesse seiner Leser für die von ihm behandelten Fragen zu fesseln, sondern auch es hervorzurufen, und wir sind der Meinung, daß Niemand die genannte Schrift ungelesen lassen sollte, der sich ein zutreffendes Urtheil in musikalischen Dingen zu erwerben wünscht. Noch größer aber ist ihr Werth für die Ausübenden selbst, seien es nun Künstler von Fach oder nur Dilettanten. Namentlich ist der erste Aufsatz, welcher von der Methode des Gesangunterrichtes handelt, für sie wichtig. Der Verfasser hat in demselben den Beweis geliefert, daß er bei seinem Unterrichte sich der ihm gestellten Aufgabe nicht allein vollkommen bewußt ist, sondern dieselbe auch unbedingt beherrscht, und wir sind überzeugt, daß die edle Kunst des Gesanges durch Auseinandersetzungen, wie die seinige, eben so sehr an solchen Verehrern gewinnen wird, die nur hören, als auch an solchen, die sie selbst ausüben wollen. Der zweite Abschnitt handelt von den neueren Liedercompositionen, nicht allein in Bezug auf ihren musikalischen Werth, sondern auch darauf, wie weit sie in ihrer Ausführbarkeit den Anforderungen der Sänger entsprechen. Neben dem praktischen Werthe, den eine solche Erörterung besitzt, hat uns die Entschiedenheit erfreut, mit welcher der Verfasser manchen Neigungen und Vorurtheilen des großen Publikums entgegentritt, um sie von den flachen, allein das Ohr kitzelnden Productionen zu den ewig wahren und ewig schönen hinzuleiten. Manche Koryphäen in der modernen Liedercomposition fahren dabei allerdings nicht allzu günstig. Mit demselben Muthe werden im folgenden Abschnitte einzelne Kritiken musikalischer Aufführungen, wie sie hier und da veröffentlicht worden sind, geprüft und nachgewiesen, von welchen falschen und thörichten Principien ihre Verfasser häufig ausgehen. Zum Schluß folgen einige kurze Notizen über einen vor Kurzem in Berlin gegründeten Verein zur Hebung der deutschen Oper (enthaltend eine Kritik der Pläne desselben nebst Vorschlägen zu angemessenern), über die Auswahl der in Concerten aufzuführenden Pièces (die Bemerkungen des Hrn. Verfassers werden gewiß allseitige Zustimmung finden) und über den Mangel eines allgemeinen deutschen Volksliedes. In dieser letzten Notiz, wie gleich zu Anfang des vorliegenden Heftes, wo von den Vorzügen des italienischen und deutschen Gesangunterrichts die Rede war, ist zugleich eine so kernige, patriotische Gesinnung ausgesprochen, daß wir dem Hrn. Verfasser hierfür noch ganz besonders unsere Anerkennung auszudrücken nicht unterlassen wollen.

Wünschen wir dem Unternehmen, welches sich bereits eine höchst lebhafte Theilnahme im Publikum erworben hat, den besten Fortgang, und den Lesern das baldige Erscheinen des vierten Heftes, welches ohne Zweifel den Schluß der interessanten Darstellung der Methode enthalten wird, welche der Hr. Verf. bei seinem Gesangunterrichte befolgt. — Einige Druckfehler sind gewiß mit der Entfernung des Druckortes zu entschuldigen. Im Uebrigen ist die Ausstattung, wie die der früheren Hefte, durchaus anständig und zweckentsprechend. Aufgefallen ist uns jedoch der Mangel jeglicher Ueberschrift der einzelnen Kapitel, für den wir den Grund nicht recht zu erkennen vermögen.

l.

Prof. Dr. Deecke. Die Freie und Hansestadt Lübeck. Dritte durchaus verbesserte Auflage. Lübeck. H. G. Rahtgens. 1862.

Es möchte Manchem unnöthig erscheinen, die Ankündigung dieses Buches noch mit einer besonderen Empfehlung zu begleiten. Dasselbe hat sich ja bereits in zwei Auflagen trefflich bewährt, und es ließ sich nicht anders erwarten, als daß Verfasser und Verleger auch auf diese dritte Auflage die gebührende Sorgfalt verwenden würden. Es möchte deßhalb genügen, zu erwähnen, daß diese Erwartung vollkommen erfüllt, daß der Inhalt des Buches durch zahlreiche, namentlich auch statistische, Zusätze und Verbesserungen bereichert, daß ein Plan der Stadt und eine Karte der Umgegend in bedeutend größerem Maaßstabe wie die früheren, eine Ansicht der Stadt von der Ost-Seite und ein Plan des Zuschauerraumes im Stadt-Theater neu hinzugefügt sind. Indeß wir können nicht umhin noch besonders daran zu erinnern, daß dieses Buch, wie es sich auch auf seinem Titelblatt ankündigt, „für Fremde und Einheimische“ geschrieben ist. Die Bewohner einer Stadt, welche so wie unser Lübeck darauf angewiesen ist, von einer großen Vergangenheit zu zehren, müßten viel mehr, als es in Wirklichkeit der Fall ist, in ihr heimisch sein auch in

Digitized by Google

der Weiſe, daß ſie mit ihrer Geſchichte und ihren Einrichtungen, mit ihren Baudenkmälern und ſonſtigen werthvollen Ueberreſten der Vorzeit vertraut wären. Wie ſehr es aber daran mangelt, kann Jeder am Beſten merken, wenn er in die Lage kommt, Fremden über dieſe Punkte Auskunft geben zu müſſen. In den bei Weitem meiſten Fällen beſchränkt ſich dieſelbe darauf, daß ſie in die Marienkirche, den Dom und das Theater gewieſen werden, allenfalls auch wohl noch ins Fredenhagen'ſche Zimmer und die Schiffergeſellſchaft; das pflegt aber auch in der Regel Alles zu ſein. Und doch bleibt noch ſo manches Sehenswerthe, ſo manche intereſſante und charakteriſtiſche Kleinigkeit an und in Häuſern und anderen Gebäuden übrig, wovon aber freilich die Meiſten von uns ſelbſt nichts wiſſen. Wie viele Leute z. B. ſind wohl ſchon zum Burgthore hinaus gegangen, ohne die prächtigen Holzſchnitzereien an der Marſtalls-Pforte zu beachten; wie viele paſſiren oft den Schwibbogen oberhalb der Fleiſchhauerſtraße zwiſchen dem Rathhauſe und der Kanzlei, ohne die dort befindlichen alten Basreliefs eines Blickes zu würdigen, oder über ihre Bedeutung nachzudenken. Und wenn es ſich nun gar um die Geſchichte, Verfaſſung und Verwaltung unſerer Stadt handelt, da kann gar Mancher nicht ſo Rede und Antwort geben, wie es von dem Bürger einer freien Stadt erwartet werden müßte. Zur Ergänzung derartiger Lücken iſt nun aber das vorliegende Buch ein treffliches Hülfsmittel. In verſtändlicher Kürze giebt es zuerſt einen Ueberblick über die Haupt-Sehenswürdigkeiten, wo es nöthig iſt eine kurze Beſchreibung und einige hiſtoriſche Notizen; ſodann folgt eine überſichtliche Schilderung der Geſchichte, Topographie, Verfaſſung und Verwaltung, ſowie zum Schluß einige Notizen, die für Fremde wie Einheimiſche wichtig und belehrend ſind. So ſei denn daſſelbe hiemit allen Freunden unſerer Vaterſtadt beſtens empfohlen.

2.

Aus Lübecks Vorzeit.

Herzog Franz II. von Sachſen-Lauenburg unternahm es im Jahre 1588 neben dem Holzzoll, welchen er auf dem Ratzeburger See und der Wakenitz angeordnet hatte, den Zoll zu Artelenburg zu erhöhen. Da hieraus für den lübeckiſchen Handel große Nachtheile hervorgingen, ſo nahm der Rath zu Repreſſalien ſeine Zuflucht. Er geſtattete zu Lübeck den lauenburgiſchen Fuhrleuten keine Zufuhr und Abfuhr, verhinderte, daß Holz aus dem Lauenburgiſchen geholt und der Rummeldeus (ein in jener Zeit ſehr beliebtes, in Ratzeburg gebrautes Weißbier) in das lübeckiſche Gebiet eingeführt werde; Fuhrleute, welche über Artelenburg kamen, wurden nicht in die Stadt gelaſſen, überhaupt mußten alle Fuhrleute, welche über die Elbe kamen, einen Beweis beibringen, daß ſie über Boitzenburg gefahren ſeien. Der lauenburgiſchen Ritterſchaft waren dieſe Maaßregeln höchſt beſchwerlich, daher ſie dem Herzoge anlag, die Erhöhung des Zolles zu Artelenburg wieder abzuſchaffen. Als derſelbe ſich dazu verſtand, hob auch der Rath die von ihm angeordneten Repreſſalien wieder auf. Doch es dauerte nicht lange, ſo führte Herzog Franz den erhöheten Zoll wieder ein, worauf auch der Rath wieder zu ſeinen Repreſſalien griff, und ſie ſo oft erneuerte, als der Herzog dieſen Zoll erhob.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Verſammlung am Dienſtag den 1. April Abends 7 Uhr werden die Berathungspunkte für die bevorſtehende Deliberationsverſammlung erläutert und ſodann Mittheilungen aus den Berichten der Geſellſchafts-Inſtitute gemacht werden.

Zum Vorſteher der Gefangelaſſe an Stelle des abgehenden Herrn Conrad Gansland iſt Herr Joh. Joch. Diedr. Stiehl wiederum erwählt.

Kleine Chronik.

59. (Belebung des politiſchen Intereſſes.) Es iſt häufig darüber geklagt worden, daß die Bewohner unſerer Stadt ſo wenig politiſches Intereſſe zeigen; und nicht mit Unrecht. Die großen Fragen, welche das übrige Deutſchland mehr oder weniger beſchäftigen, laſſen uns ſo gut wie ganz unberührt; und ſelbſt an unſeren ſpeciellen Angelegenheiten nimmt immer nur ein Minimum der Bevölkerung Antheil. Was dieſen letzteren Punkt betrifft, ſo ſollte naturgemäß die Bürgerſchaft mit ihren Verhandlungen den Mittelpunkt bilden, um den ſich unſer politiſches Leben dreht, und daß man dies recht wohl fühlt, dafür ſcheint uns das in letzterer Zeit mehrfach ausgeſprochene Verlangen nach ausführlicheren Protokollen über die Sitzungen der Bürgerſchaft und

Digitized by Google

des Bürgerausschusses ein Zeichen zu sein. So sehr wir nun auch mit diesem Wunsche einverstanden sind, so halten wir seine Erfüllung zur Erreichung des angeführten Zweckes doch nicht für genügend. Mittheilungen, auch noch so ausführliche, über bereits gehaltene Sitzungen und gefaßte Beschlüsse können niemals in dem Grade anregend wirken, wie die Anträge, Vorlagen und Berichte, welche sich auf bevorstehende Sitzungen, auf zu fassende Beschlüsse beziehen; und darin sehen wir einen wesentlichen Mangel, daß diese nicht genügend im Publikum bekannt werden. Die Vorlagen für den Bürgerausschuß und die Bürgerschaft, so wie die Berichte der von diesen eingesetzten Commissionen — die bekanntlich auch sehr häufig gedruckt werden — enthalten eine Menge nicht nur interessanten, sondern auch im höchsten Grade lehrreichen Materials. Dieselben werden aber nur den Mitgliedern der genannten Körperschaften zu Theil, andere Leute erhalten nur zufällig von ihnen Kenntniß. Eine nachtheilige Folge davon ist, daß das Publikum nur ein sehr geringes Interesse für jene Verhandlungen haben kann, weil es mit ihrem Gegenstande nicht genügend bekannt ist, daß weder die öffentlichen Blätter so eingehend, wie es zu wünschen wäre, sich mit den grade zur Berathung stehenden Fragen beschäftigen, noch auch dieselben Gegenstand gründlicher Besprechung in Privatkreisen werden können — Beides wäre nicht unwichtig, um unsere „Vertreter" in der Bürgerschaft mit den Ansichten der von ihnen Vertretenen bekannt zu machen. Wir wissen nicht, ob es Mangel an Betriebsamkeit von Seiten des Rathsbuchdruckers oder ein Ueberrest alterthümlicher Geheimnißkrämerei ist, welcher verhindert, daß nicht schon längst ein Abonnement auf diese Drucksachen eröffnet wurde; jedenfalls wäre es interessant zu erfahren, aus welchem wichtigen Grunde diese Papiere so geheim gehalten werden müssen, daß selbst da, wo man sie gewiß zu finden erwarten sollte: auf dem Lesezimmer der Harmonie, sie nicht anzutreffen sind, während doch die Drucksachen, welche sich auf die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft in Hamburg beziehen, ganz regelmäßig dort aufgelegt werden. 12.

60. (Deutsch! Deutsch!) Es bildet einen eigenthümlichen Gegensatz zu den Deutschen Bestrebungen der Gegenwart, daß noch immer so viel Fremdländisches, namentlich in der Sprache, unter uns geduldet wird, das vollkommen entbehrlich ist. In der Umgangssprache hat endlich das deutsche „Fräulein" glücklich den Sieg davon getragen über die französische „Mamsell", und hoffentlich wird auch bei uns, wie bereits im größten Theile des übrigen Deutschlands, die deutsche „Frau" recht bald die französische „Madame" verdrängen. In der Geschäftssprache aber scheint man um so zäher an der schlechten, freilich leider ächt deutschen Gewohnheit festzuhalten. So sahen wir kürzlich Fabrikate aus einer hiesigen Fabrik haltbarer Speisen mit der Bezeichnung: Fabriques de conserves alimentaires de N. N. Lubeck; und darunter stand der Name des Fabrikats — in diesem Falle guter deutscher Kirschsaft — ebenfalls französisch: Suc de Cerises. Warum läßt sich das nicht Alles auf Deutsch sagen? Den Franzosen und Engländern fällt es gar nicht ein, ihre Fabrikate für uns mit deutschen Bezeichnungen zu versehen. 122.

61. (Lesezimmer) Es hat uns schon oft gewundert, daß hier in Lübeck noch nicht die Gründung eines Lesecabinets versucht worden ist, in welchem die wichtigsten Zeitungen und Broschüren dem Publicum zugänglich gemacht wären. Man wird gewiß ohne Zweifel die Nützlichkeit eines solchen Institutes anerkennen, und wir können uns füglich der Mühe überheben, dieselbe zu vertheidigen. Allein man wird uns einwenden, daß das Lesezimmer der Harmonie einem solchen Bedürfnisse vollkommen genüge. Aber wir möchten dagegen erinnern, daß die Harmonie eine geschlossene Gesellschaft ist, also in ihrem Lesezimmer nur Diejenigen zuläßt, welche ihre Mitglieder sind. Es giebt jedoch eine sehr große Zahl von Männern hieselbst, welchen es nur um die Lectüre zu thun ist, und die, wenn sie der Harmonie beitreten müßten, ihre Gesellschaftsräume doch nie besuchen würden. Diese sollten also den ziemlich bedeutenden Beitrag zahlen, ohne den vollen Ersatz dafür zu bekommen. Auch können Hiesige nur durch Ballotage Mitglieder werden, und es möchte doch wohl überflüssig sein, daß man zuvor über sich abstimmen lassen muß, wenn man ein Local nur zu dem Zwecke besuchen will, um darin zu lesen. Endlich scheint uns auch der Plan, welcher in der Harmonie bei der Anschaffung der Zeitungen ꝛc. befolgt wird, nicht ganz tadellos zu sein. Während manche wichtige Blätter gänzlich fehlen (angeblich, weil es an Fonds mangelt), werden andere gehalten (beispielsweise die historisch-politischen Blätter), die wahrlich keine Unterstützung verdienen, und die ohnehin Niemand lies't. Sollte nicht einer unserer Buchhändler Lust haben, ein Lesecabinet, zu welchem Jeder als Abonnent zuzulassen wäre, zu errichten? Bei praktischer Einrichtung desselben würde er gewiß seine Rechnung finden und einem mehrseitig gefühlten Bedürfnisse abhelfen. 50.

Der Aufsatz: „Ablösung der Realgerechtigkeiten" ist von dem Verfasser vorläufig zurückgezogen worden, um das in demselben enthaltene statistische Material noch zu vervollständigen. — Eingegangen sind: „Die Brandenbaumer Chaussée und Lübecks Interesse." „Verzeichniß der Bücher, um welche die Bibliothek der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigk. im Jahre 1861 vermehrt ist." — R.-A. 31. 3. 7. U.

Anzeige.

Bei *H. G. Rahtgens*, Schüsselbuden 197, erschien soeben:

Die

Freie und Hanse-Stadt Lübeck.

Für Fremde und Einheimische beschrieben

von

Prof. Dr. Deecke.

Dritte durchaus verbesserte Auflage

Mit zwei Ansichten, einem Plane der Stadt, einer Karte der Umgegend und einer Skizze des Zuschauerraumes des Theaters.

In elegantem Einband mit Goldpressung:

Preis 2 ℔ 8 ß

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 14.

6. April. 1862.

Inhalt:

Anrege. — Die wirklichen Ursachen einer Verbesserung der Lübecker Privat-Bank-Dividende oder Dichtung und Wahrheit. II. Wahrheit. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberations-Versammlung. — Kleine Chronik № 62—65.

Anrege.

Durch die mehrfach besprochene Versammlung vom 19. vor. M. sind die Anhänger der Gewerbefreiheit in sofern einen wichtigen Schritt vorwärts gekommen, als sich hierorts ein Verein von Männern, ein Quinquevirat, gebildet hat, welcher es übernahm, das zur Einführung der Gewerbefreiheit Geeignete vorzubereiten. Die Freunde der Gewerbefreiheit, deren einzige Hoffnung bis dahin in der That nur auf die in ihrer Dauer und noch mehr in ihrem Resultate sehr zweifelhaften Discussionen gerichtet sein konnte, zu welchen die Mitglieder des Nationalvereins in ihren Dienstagsversammlungen Anlaß gaben, haben schon nicht mehr zu fürchten, daß die Gewerbefrage als etwa noch unreif, oder voraussichtlich müssig, plötzlich wieder bei Seite geschoben werde, sondern wissen, daß bis zur verfassungsmäßigen obrigkeitlichen Beschlußnahme über diesen Gegenstand derselbe als das dauernde Thema jenes Vereins mit allen gesetzlichen Mitteln gefördert werden wird.

In welcher Weise der Verein, nachdem derselbe die beschlossene Supplication an den Senat gebracht haben wird, seinerseits weiter für die Sache thätig zu sein gedenkt, darüber liegen Mittheilungen nicht vor; derselbe wird sich aber zweifelsohne auch mit Ausarbeitungen statistischer Art beschäftigen, damit insbesondere die Frage über das Maß und die Art und Weise der beabsichtigten Ablösung bestehender Realgerechtsamen mehr und mehr geklärt werden könne. Solche und andere zum Theil sehr umfänglicher Arbeiten sind wenigstens in anderen Staaten, und namentlich auch in Hamburg, der Einführung der Gewerbefreiheit vorausgegangen.

Unsers Erachtens werden diese, auch in unserem Gemeinwesen nothwendigen Arbeiten sowohl langwierig, als schließlich auch kostspielig sein, und der Verein wird, wenn er das für die vorliegende Frage unerläßliche Material zusammentragen und nutzbar machen will, sich mindestens nach einer pecuniären Hülfe umsehen müssen.

Es ist schon mehrfach, und auch in diesen Blättern, der Gedanke laut geworden, daß mit dem beregten Vereine für Gewerbefreiheit der Gewerbeausschuß der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigkeit in Beziehung trete, und eine etwa mögliche Vereinigung derselben wäre zumal jetzt, da dem Vernehmen nach der Gewerbeausschuß bei dem Vorstande der Gesellschaft beantragt hat, in einer andern Weise, als bisher, constituirt zu werden, gewiß der Prüfung werth. Wenn nicht ein Anderes, so dürfte doch vielleicht eine Verwendung der dem Gewerbeausschuß zu Gebote gestellten, in Folge der Liquidirung der Gewerbsniederlage jetzt verfügbar gewordenen Geldmittel für die Zwecke jenes Vereins, soweit solche auf wissenschaftliche Arbeiten gerichtet sind, empfohlen werden dürfen. 55.

Die wirklichen Ursachen einer Verbesserung der Lüb. Privat-Bank-Dividende oder Dichtung und Wahrheit.

II. Wahrheit.

Nachdem im Abschnitte I. der Nachweis geliefert worden, daß die von der Direction der Lüb. Privat-Bank zur Erklärung der im vorigen Jahre eingetre-

tenen Steigerung des Rein-Gewinns angeführten Gründe nichts weniger als ſtichhaltig genannt werden können, iſt es jetzt unſere Aufgabe, durch eine klare Darlegung und Analyſe der Thatſachen die geehrten Leſer davon zu überzeugen, daß auch diesmal, wie immer, einzig und allein den ſchon vor Jahren von uns als ſolche bezeichneten Haupt-Factoren die ſtattgefundene Verbeſſerung der Dividende zuzuſchreiben iſt. Zu dieſem Zwecke iſt es unerläßlich, vorerſt eine kleine Excurſion in das Gebiet der Zahlen zu unternehmen und den Geſchäftsgang der Bank, wie ſolcher nach den eigenen Notirungen der Direction im vorigen Jahre in Wirklichkeit ſich geſtaltet hat, etwas näher ins Auge zu faſſen, denn nur durch Anſtellung von Calculationen auf einer derartigen, zuverläſſigen Baſis kann eine gründliche und genaue Kenntniß von den in den einzelnen Geſchäftszweigen der Bank erzielten Reſultaten gewonnen werden.

Dabei genügt es natürlich nicht, einfach die Einnahmen des letzten Jahres mit denjenigen des vorausgegangenen zu vergleichen — eine ſolche Zuſammenſtellung hat freilich ihren ſtatiſtiſchen Werth, ſie iſt aber gänzlich nutzlos für die Beurtheilung der heute zu beantwortenden Frage — nein, aufs ſorgfältigſte muß ermittelt werden, welchen Nutzen oder Schaden unter Berückſichtigung des Capitalbedürfniſſes, des Zinsverluſtes und der unvermeidlichen Handlungsſpeſen die einzelnen Geſchäftsbranchen der Bank geſchaffen haben. Nur wenn alle dieſe Dinge in die gehörige Verbindung mit einander gebracht werden, nur dann iſt es möglich, zu untrüglichen Schlüſſen zu gelangen, während andernfalls, bei ungenügender oder mangelhafter Grundlage, richtige Ergebniſſe unmöglich erreicht werden können.

Hinſichtlich der bei ſolchen Berechnungen in Anwendung zu bringenden Zinſe können freilich von einander abweichende Anſichten ſehr wohl mit Erfolg geltend gemacht werden, zumal der in den Statuten der Bank für das Actien-Capital feſtgeſetzte Zinsfuß von 3 % nicht unweſentlich von dem hier am Platze allgemein üblichen differirt. Jedermann weiß, daß für ganz ſichere Hypotheken 3½ – 4 %, für minder geſicherte Capitalanlagen 4—5, ja mitunter ſogar 6 % bezahlt zu werden pflegen, und daß als der mittlere, gebräuchlichſte Zinsfuß 4 % zu bezeichnen ſind. Nichtsdeſtoweniger möchte es ſich empfehlen, bei den Bank-Calculationen von den üblichen 4 % abzuſehen und nur die ſtatutenmäßige Ausgabe von 3 % für Zinſen in Anſchlag zu bringen, weil bei Anrechnung eines höheren Betrages die Geſchäfte vielleicht allzu ſchlechte Rechnung liefern und die Actionaire über kurz oder lang dadurch veranlaßt werden möchten, im eigenen Intereſſe eine dem übrigen Publikum nicht zum Vortheil gereichende Einſchränkung des Bankverkehrs von der Direction zu beanſpruchen.

Noch weit mehr aber, als über den Zinsfuß, können und werden die Meinungen divergiren über das Princip, welches bei Vertheilung der Handlungsunkoſten über die einzelnen Geſchäftszweige zu befolgen iſt. Je nachdem das perſönliche Intereſſe ſolches erheiſcht, wird verſucht werden, dieſe oder jene Branche möglichſt als ſpeſenfrei darzuſtellen und dadurch den Glauben an deren Rentabilität, ſo weit derſelbe vorhanden iſt, zu ſtärken und aufrecht zu erhalten. Es wird dies unter Umſtänden um ſo leichter gelingen, als zugeſtanden werden muß, daß eine vollkommen gerechte Repartition allerdings undenkbar iſt, daß vielmehr der Calculator darauf ſich zu beſchränken hat, mit thunlichſter Unparteilichkeit und Conſequenz zu Werke zu gehen. Rückſichten, welche nicht in der Sache ſelbſt ihren Grund haben, dürfen ſelbſtverſtändlich von ihm niemals genommen werden, und genau nach dem nämlichen Verhältniſſe, in welchem die Umſätze der einzelnen Geſchäfte zu einander ſtehen, muß er auch die Berechnung der Koſten für dieſelben einrichten, eingedenk der bekannten Thatſache, daß mit einer Ausdehnung und Erweiterung der Erſteren eine Erhöhung und Vermehrung der Letzteren Hand in Hand zu gehen pflegt.

Auch die Frage, in welcher Maaße der aus dem Caſſen-Vorrathe reſultirende Zinsverluſt den einzelnen Verkehrszweigen zur Laſt gerechnet werden muß, läßt ſich verſchieden beantworten. Gewiß iſt jedoch ſo viel, daß bei allen Bank-Branchen baare Geldmittel unumgänglich nothwendig ſind und daß das vorhandene Baarvermögen der Bank dem Darlehns-, dem Discont- und den übrigen Geſchäften nicht minder zu Gute kommt, als der Banknoten-Circulation. Gleichwohl möchten wir, zur Vereinfachung der Sache und im Hinblick auf die damit zuſammenhängende Zeiterſparniß, es für zweckmäßig halten, den

ganzen, faſt 10,000 ℔ betragenden Zinsverluſt für die Baar-Beſtände der Bank von dem Ertrage der Banknoten in Abzug zu bringen, wogegen es aber gewiß nur billig erſcheinen dürfte, von dem Letzteren Handlungsſpeſen nicht weiter zu kürzen, ungeachtet ein Theil derſelben ſonſt allerdings ihn würde treffen müſſen.

Nach dieſen allgemeinen Andeutungen über das bei Beurtheilung der Bank-Abſchlüſſe einzuſchlagende und bisher von uns beobachtete Verfahren ſind wir nunmehr zu den hier in Betracht kommenden Zahlen gelangt; dieſelben finden ſich in folgenden drei Tabellen überſichtlich zuſammengeſtellt.

Tabelle I.

Durchſchnittsbeträge bei den Geſchäften der Lübecker Privat-Bank im Jahre 1861.

(Nach Maaßgabe des allmonatlich veröffentlichten Bank-Status.)

a. Darlehne gegen Unterpfand.

1860.	Decbr. 31.	Ct ℔	716,500. —.
1861.	Janr. 31.	„	708,850. —.
„	Febr. 28.	„	718,500. —.
„	März 31.	„	739,600. —.
„	April 30.	„	787,900. —.
„	Mai 31.	„	730,150. —.
„	Juni 30.	„	766,425. —.
„	Juli 31.	„	704,425. —.
„	Aug. 31.	„	777,075. —.
„	Sept. 30.	„	904,675. —.
„	Octbr. 31.	„	921,225. —.
„	Novbr. 30.	„	894,475. —.
	zuſ	Ct ℔	9,369,800. —.
	12 : 1	Ct ℔	780,816. 11.
	abgerundet	Ct ℔	780,800. —.

b. Discontirte Courantwechſel.

1860.	Decbr. 31.	Ct ℔	299,399. 9.
1861.	Janr. 31.	„	244,828. 6.
„	Febr. 28.	„	190,205. 15.
„	März 31.	„	107,023. 6.
„	April 30.	„	174,150. 11.
„	Mai 31.	„	231,216 11.
„	Juni 30.	„	275,634. 4.
„	Juli 31.	„	247,680. 11.
„	Aug. 31.	„	257,391. 3.
„	Sept. 30.	„	249,903. —.
„	Octbr. 31.	„	303,274. 3.
„	Novbr. 30.	„	322,526. 6.
	zuſ.	Ct ℔	2,903,234. 5.
	12 : 1	Ct ℔	241,936. 3.
	abgerundet	Ct ℔	241,900. —.

c. Discontirte Bancowechſel.

1860.	Decbr. 31.	Ct ℔	888,783. 8.
1861.	Janr. 31.	„	1,027,764. 3.
„	Febr. 28.	„	721,607. 6.
„	März 31.	„	636,634. 8.
„	April 30.	„	494,031. 14.
„	Mai 31.	„	667,854. 5.
„	Juni 30.	„	862,850. 1.
„	Juli 31.	„	702,045. 13.
„	Aug. 31.	„	552,290. 13.
„	Sept. 30.	„	396,395. 10.
„	Octbr. 31.	„	609,217. 15.
„	Novbr. 30.	„	773,240. 4.
	zuſ.	Ct ℔	8,332,716. 4.
	12 : 1	Ct ℔	694,393. —.
	*abzurechnen ſind	„	202,593. —.
	bleiben	Ct ℔	491,800. —.

d. An- und Verkauf von Wechſeln in fremden Valuten.

1860.	Decbr. 31.	Ct ℔	338,192. 9.
1861.	Janr. 31.	„	304,227. 2.
„	Febr. 28.	„	562,175. 9.
„	März 31.	„	692,480. 8.
„	April 30.	„	708,959. 5.
„	Mai 31.	„	411,955. 10.
„	Juni 30.	„	206,867. 12.
„	Juli 31.	„	350,905. 15.
„	Aug. 31.	„	595,825. 7.
„	Sept. 30.	„	487,993. 5.
„	Octbr. 31.	„	146,013. 14.
„	Novbr. 30.	„	149,974. 12.
	zuſ.	Ct ℔	4,955,571. 12.
	12 : 1	Ct ℔	412,964. 5.
	*hinzuzurechnen ſind	„	202,593. —.
		Ct ℔	615,557. 5.
	abgerundet	Ct ℔	615,600. —.

e. Handel mit Effecten.

1860.	Decbr. 31.	Ct ℔	242,718. 5.
1861.	Janr. 31.	„	210,163. 3.
„	Febr. 28.	„	204,500. 7.
„	März 31.	„	225,336. 15.
„	April 30.	„	233,887. 15.
„	Mai 31.	„	229,020. 7.
„	Juni 30.	„	239,928. 8.
„	Juli 31.	„	233,049. 6.
„	Aug. 31.	„	249,645. 7.
„	Sept. 30.	„	247,256. 14.
„	Octbr. 31.	„	243,784. 12.
„	Novbr. 30.	„	240,304. —.
	zuſ.	Ct ℔	2,799,596. 3.
	12 : 1	Ct ℔	233,299. 11.
	abgerundet	Ct ℔	233,300. —

f. Caſſenbeſtand.

1860.	Decbr. 31.	Ct ℔	279,649. 14.
1861.	Janr. 31.	„	380,383. 12.
„	Febr. 28.	„	382,854. 7.
„	März 31.	„	275,704. 3.
„	April 30.	„	303,071. 6.
„	Mai 31.	„	375,529. 15.
„	Juni 30.	„	277,632. 9.
„	Juli 31.	„	364,659. 7.
„	Aug. 31.	„	267,598. 2.
„	Sept. 30.	„	265,868. 13.
„	Octbr. 31.	„	293,177. 7.
„	Novbr. 30.	„	252,199. 1.
	zuſ.	Ct ℔	3,718,329. —.
	12 : 1	Ct ℔	309,860. 12.
	abgerundet	Ct ℔	309,900. —.

Digitized by Google

g. Anleihen.		h. Banknoten-Circulation.	
1860. Decbr. 31.	Ct ℔ 728,950. —.	1860. Decbr. 31.	Ct ℔ 977,025. —.
1861. Janr. 31.	„ 741,850. —.	1861. Janr. 31.	„ 998,875. —.
„ Febr. 28.	„ 780,650. —.	„ Febr. 28.	„ 879,975. —.
„ März 31.	„ 645,550. —.	„ März 31.	„ 907,875. —.
„ April 30.	„ 479,300. —.	„ April 30.	„ 1,076,800. —.
„ Mai 31.	„ 560,000. —.	„ Mai 31.	„ 992,950. —.
„ Juni 30.	„ 606,300. —.	„ Juni 30.	„ 954,900. —.
„ Juli 31.	„ 615,900. —.	„ Juli 31.	„ 972,975. —.
„ Aug. 31.	„ 567,550. —.	„ Aug. 31.	„ 978,175. —.
„ Sept. 30.	„ 557,550. —.	„ Sept. 30.	„ 967,025. —.
„ Octbr. 31.	„ 527,800. —.	„ Octbr. 31.	„ 910,775. —.
„ Novbr. 30.	„ 526,900. —.	„ Novbr. 30.	„ 944,125. —.
zuſ.	Ct ℔ 7,338,300. —.	zuſ.	Ct ℔ 11,561,475. —.
12 : 1	Ct ℔ 611,525. —.	12 : 1	Ct ℔ 963,456. 4.
abgerundet	Ct ℔ 611,500. —.	abgerundet	Ct ℔ 963,500. —.

i. Actien-Capital.

1860. Decbr. 31. bis 1861. Nov. 30.
Ct ℔ 1,000,000. —.

k. Reserve-Fond.

1860. Decbr. 31. bis 1861. Nov. 30.
Ct ℔ 29,662. 7.

Die vorstehend sub **c.** und **d.** mit einem * bezeichneten 202,593 ℔ sind der durchschnittliche Betrag derjenigen Banco Wechsel, welche gemäß pag. 5 des Directions-Berichts als Retouren für Wechsel auf fremde Plätze eingegangen sind. Da eine Discont-Vergütung für dieselben nicht stattgefunden hat, sie vielmehr an dem Cours- und Zins-Gewinn der Letzteren participiren, so würde es unstreitig richtiger gewesen sein, sie auch auf deren Conto, nicht auf das Conto der in Discont genommenen Banco-Wechsel zu notiren. Bezüglich des Modus, nach welchem die Ermittelung jener Durchschnitts-Summe auf Grund der eigenen Zahlenangaben der Direction zu bewerkstelligen ist, verweisen wir auf den vorigen Jahrgang dieser Blätter pag. 142, wo eine vollkommen richtige Schilderung desselben von einem anderen Referenten in klarer, verständlicher Weise geliefert worden ist.

Sodann haben wir der obigen Tabelle ergänzend hinzuzufügen, daß die mit auswärtigen und hiesigen Creditoren und Debitoren gemachten Geschäfts-Umsätze absichtlich nicht mit aufgenommen wurden, weil dieselben, an und für sich schon von untergeordneter Bedeutung, für den hier vorliegenden Fall jeglichen Interesses entbehren.

Der Calculation selbst sind, wie am Kopf der Tabelle bereits angedeutet worden, die monatlichen Aufstellungen der Bank zu Grunde gelegt, und zwar deßhalb, weil die Beträge des täglichen Geschäftsverkehrs außer von den Directionsmitgliedern bekanntlich nur von den Beamten der Bank eingesehen werden können, wir aber es für angemessen erachten mußten, unsere Erkundigungen nicht über das Maaß des Publicirten hinaus denen gegenüber auszudehnen, welche in Folge ihrer Stellung zu thunlichster Discretion verpflichtet sind. Allen Zweiflern an der Richtigkeit unserer Durchschnittsberechnungen möge übrigens zur Beruhigung die Versicherung ertheilt werden, daß Abweichungen wesentlicher Art gar nicht vorkommen können, daß vielmehr bei den meisten Positionen die Gränze der Wirklichkeit entweder erreicht oder doch ihr äußerst nahe getreten sein dürfte. Als Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung können wir auf pag. 8 des Jahresberichts verweisen; daselbst findet sich die tägliche Banknoten-Circulation von der Direction auf 972,700 ℔ angegeben, während unsere monatliche Durchschnitts-Berechnung, ut supra, ein Resultat von 963,500 ℔ ergiebt, die Differenz also auf noch nicht einmal 1 % sich stellt.

Tabelle II.

Einnahmen, Ausgaben und Gewinn bei den Geschäften der Lübecker Privat-Bank im Jahre 1861.

(Nach Maaßgabe des veröffentlichten Gewinn- und Verlust-Contos.)

Einnahmen.

a. Zinsen für Darlehne gegen Unterpfand	℔ 32,588.	3 ß
davon sind dem Jahre 1860 angehörig	„ 2,264.	7 „
	℔ 30,323.	12 ß
laufende Zinsen	„ 2,981.	5 „
	Ct ℔ 33,305.	1 ß

b.	Disconto für Courant-Wechsel			℔	28,243. 12 ß
	aus dem Jahre 1860 hieher gehörig			"	4,901. 15 "
				℔	32,145. 11 ß
	rückvergüteter Disconto	℔	315. 6 ß		
	dem Jahre 1862 gehören an	"	4,598. 13 "	"	4,914. 3 "
				℔	27,331. 8 ß
	*von dieser Summe lieferten die Banco-Wechsel			"	17,557. 4 "
				Ct ℔	9,774. 4 ß
c.	Disconto für Banco-Wechsel . . die sub b. bezeichneten			Ct ℔	17,557. 4 ß
d.	Cours- und Zins-Gewinn auf fremde Wechsel nach Abzug der Kosten und Geld-Agio			Ct ℔	28,866. 3 ß
e.	Zinsen auf Effecten			℔	11,908. 9 ß
	davon sind dem Jahre 1860 angehörig			"	2,481. 9 "
				℔	9,427. — ß
	laufende Zinsen			"	2,696. 10 "
				℔	12,123. 10 ß
	Zinsen für angekaufte Effecten			"	2,390. 11 "
				℔	9,732. 15 ß
	Gewinn auf Effecten			"	4,060. 13 "
				Ct ℔	13,793. 12 ß

Ausgaben.

f.	Zinsen für Anleihen			℔	17,645. — ß
	unabgefoderte Zinsen	℔	900. 5 ß		
	laufende Zinsen	"	4,127. 11 "	"	5,028. — "
				℔	22,673. — ß
	davon fallen dem Jahre 1860 zur Last			"	9,919. 1 "
				Ct ℔	12,753. 15 ß
g.	Zinsen für das Actien Capital			Ct ℔	30,000. — ß
h.	Geschäfts-Spesen			℔	19,969. 4 ß
	Abschreibungen auf Utensilien ꝛc.			"	2,722. 4 "
	Vergütung an die Wittwe des vormaligen ersten Beamten			"	250. — "
				℔	22,941. 8 ß
	erhaltene Kostenvergütung	℔	733. 1 ß		
	berechnete Provision	"	334. — "	"	1,067. 1 "
				Ct ℔	21,874. 7 ß

Gewinn.

i.	Vor Abzug des Viertels an den Reserve-Fond, der Abgabe an den Staat u. s. w.	Ct. ℔	39,141. 14 ß

Auf die vorstehend mit einem * bezeichneten 17,557 ℔ 4 ß findet die zur Tabelle I. gemachte Bemerkung (alinea 1) ebenfalls theilweise Anwendung. Im Credit des Gewinn- und Verlust-Contos nämlich hat die Direction den Disconto für Courant-Wechsel nicht getrennt von demjenigen für Banco-Wechsel, so daß erst durch eine in angegebener Weise vorzunehmende Berechnung dessen Ertrag in jeder einzelnen dieser beiden Geschäftsbranchen zu ermitteln ist.

Zwei minder wichtige Positionen, 56 ℔ 12 ß für bei auswärtigen Conto-Courant-Geschäften verausgabte und 530 ℔ 8 ß für bei denselben eingenommene Zinsen, haben wir in dieser Tabelle nicht mit aufgeführt, um nicht durch eine für unsere Erörterungen unnöthige, allzu große Ausführlichkeit den Leser zu ermüden

Digitized by Google

Tabelle III.

Umsätze in den einzelnen Geschäftsbranchen der Lübecker Privat-Bank im Jahre 1861.

(Nach Maaßgabe des von der Direction erstatteten Jahresberichts.)

a.	Darlehne gegen Unterpfand inclusive der Prolongationen im Betrage von 2,292,950 ℔	℔ 3,646,775. — ß
b.	Discontirte Courant-Wechsel	„ 1,166,269. — „
c.	Discontirte Banco-Wechsel exclusive der als Retouren empfangenen Banco-Wechsel im Betrage von 834,331 ℔ 10 ß Bco.	„ 2,548,815. 13 „
d.	An- und Verkauf von Wechseln in fremden Valuten inclusive der ebrn erwähnten 834,331 ℔ 10 ß Bco.	„ 3,113,224. 15 „
e.	Handel mit Effecten	„ 168,791. 7 „
		Ct ℔ 10,643,876. 3 ß

Der im vorigen Jahre erzielte Gesammt-Umsatz beträgt (Tab III.) 10,643,876 ℔ 3 ß, die Geschäftsspesen (Tab. II. h.) 21,874 ℔ 7 ß. Letztere verhalten sich zu Ersteren annähernd wie 2 : 1000.

Die Bank hat hienach bei den einzelnen Geschäftsbranchen folgende Erfahrungen gemacht:

a. Darlehne gegen Unterpfand.

Durchschnittliches Engagement (Tab. I. a.)			℔ 780,800. — ß
Jahres-Umsatz (Tab. III. a.)			„ 3,646,775. — „
Zinsen für	780,800 ℔ — ß à 3 %	℔ 23,424. — ß	
Spesen „	3,646,775 „ — „ à 2 ‰	„ 7,293. 9 „	
			℔ 30,717. 9 „
Einnahme (Tab. II. a.)			„ 33,305. 1 „
		Wirklicher Gewinn Ct ℔	2,587. 8 ß

b. Discontirte Courant-Wechsel.

Durchschnittliches Engagement (Tab. I. b.)			℔ 241,900. — ß
Jahres-Umsatz (Tab. III b.)			„ 1,166,269. — „
Zinsen für	241,900 ℔ — ß à 3 %	℔ 7,257. — ß	
Spesen „	1,166,269 „ — „ à 2 ‰	„ 2,332. 9 „	
			℔ 9,589. 9 ß
Einnahme (Tab. II. b.)			„ 9,774. 4 „
		Wirklicher Gewinn Ct ℔	184. 11 ß

c Discontirte Banco-Wechsel.

Durchschnittliches Engagement (Tab. I. c.)			℔ 491,800. — ß
Jahres-Umsatz (Tab. III. c.)			„ 2,548,815. 13 „
Zinsen für	491,800 ℔ — ß à 3 %	℔ 14,754. — ß	
Spesen „	2,548,815 „ 13 „ à 2 ‰	„ 5,097. 10 „	
			℔ 19,851. 10 ß
Einnahme (Tab. II. c.)			„ 17,557. 4 „
		Wirklicher Verlust Ct ℔	2,294. 6 ß

d. An- und Verkauf von Wechseln in fremden Valuten.

Durchschnittliches Engagement (Tab. I. d.)			℔ 615,600. — ß
Jahres-Umsatz (Tab. III. d.)			„ 3,113,224. 15 „
Zinsen für	615,600 ℔ — ß à 3 %	℔ 18,468. — ß	
Spesen „	3,113,224 „ 15 „ à 2 ‰	„ 6,226. 7 „	
			℔ 24,694. 7 ß
Einnahme (Tab. II. d.)			„ 28,866. 3 „
		Wirklicher Gewinn Ct ℔	4,171. 12 ß

e. Handel mit Effecten.

Durchschnittliches Engagement (Tab. I. e.)			℔ 233,300. — ß
Jahres Umsatz (Tab. III. e.)			„ 168,791. 7 „
Zinsen für	233,300 ℔ — ß à 3 %	℔ 6,999. — ß	
Spesen „	168,791 „ 7 „ à 2 ‰	„ 337. 9 „	
			℔ 7,336. 9 ß
Einnahme (Tab. II. e.)			„ 13,793. 12 „
		Wirklicher Gewinn Ct ℔	6,457. 3 ß

Digitized by Google

f. Banknoten-Circulation.

Durchschnittlicher Betrag (Tab. I. h)	℔	963,500. — ß
Tägliche Circulation (pag. 8 des Jahresberichts)	"	972,700. — "
Zins-Ertrag à 3 %	℔	29,181. — ß
Abzüglich der auf den Cassen-Vorrath von (Tab. I. f.) 309,900 ℔ — ß verlorenen Zinsen à 3 %	"	9,297. — "
Wirklicher Gewinn Ct.	℔	19,884. — ß

g. Anleihen.

Durchschnittlicher Betrag (Tab. I. g.)	℔	611,500. — ß
Zins-Ertrag à 3 %	℔	18,345. — ß
Ausgabe (Tab. II. f.)	"	12,753. 15 "
Wirklicher Gewinn Ct.	℔	5,591. 1 ß

h. Reserve-Fond.

Durchschnittlicher Betrag (Tab. I. k)	℔	29,662. 7 ß
Zins-Ertrag à 3 % und, da derselbe in die Jahres-Verwaltung übergegangen, zugleich: Wirklicher Gewinn Ct.	℔	889. 14 ß

i. Für Wechsel-Verluste zurückgesetztes Capital.

Laut Gewinn- und Verlust-Conto	℔	9,317. — ß
Zins-Ertrag à 3 % und, da derselbe in die Jahres-Verwaltung übergegangen, zugleich: Wirklicher Gewinn Ct.	℔	279. 8 ß

Welche Gewinne, resp. Verluste sich herausstellen, wenn bei den obigen Berechnungen statt veranschlagter 3 % die gebräuchlichen, eigentlich richtigen 4 % zur Anwendung gebracht werden, mag der geehrte Leser, fosern ihn dies interessiren sollte, selbst ermittein; hier genügt es, für die Beurtheilung des Bank-Verkehrs eine vernünftige Basis geliefert zu haben, von welcher ausgehend, weitere Folgerungen gezogen werden können, ohne daß irgendwelcher Grund zur Befürchtung von Fehlern oder Irrthümern vorhanden ist.

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberations-Versammlung
am Dienstag den 8. April 1862, präcise 6 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Quittirung des rechnungführenden Vorstehers der Gesellschaft für das Jahr 1861.

2) Quittirung der Vorsteher der Spar- und Anleihe-Casse für das Jahr 1860.

3) Antrag des Gewerbeausschusses auf Abänderung der Art seiner Zusammensetzung, event. auf Nachwahl Eines Ausschuß-Mitgliedes.

4) Antrag der Vorsteher der ersten Kleinkinderschule auf Nachbewilligung von 497 ℔ für das Jahr 1861.

5) Antrag der Vorsteher der Turnanstalt auf Erhöhung des jährlichen Beitrags der Gesellschaft von 400 ℔ auf 700 ℔ für die nächsten fünf Jahre.

6) Antrag der Vorsteher der Bibliothek auf Erhöhung des jährlichen Beitrags der Gesellschaft von 400 ℔ auf 500 ℔.

7) Antrag des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins auf Bewilligung eines jährlichen Gesellschaftsbeitrags von 200 ℔ für die nächsten fünf Jahre.

8) Ermächtigung des Vorstandes der Gesellschaft zu commissarischer Berathung über die Einrichtung einer Sammlung von Gypsabgüssen antiker Bildwerke.

Kleine Chronik.

62. (Zur Beruhigung.) Die historisch-politischen Blätter sind auf Wunsch einiger Herren, welche Mitglieder der Harmonie nur des Lesezimmers wegen sind, in diesem aufgelegt und zwar nur zum Theil auf Kosten der Harmonie. 80.

Digitized by Google

63. (**Museum von Gypsabgüssen antiker Bildwerke.**) Die von den Oberlehrern des Catharineums Dr. Baumeister und Dr. Holm gehaltenen Vorlesungen über griechische Kunst haben die Anschaffung folgender Gypsabgüsse (vgl. Lüb. Bl. Jahrg. 1881 .№ 46 p. 370 f.) ermöglicht:

1) Colossalbüste der Juno Ludovisi. Das Original ist in Rom befindlich und nach dem von Polyklet geschaffenen Urbilde gearbeitet. Es ist die schönste bekannte Darstellung dieser Gottheit. Der gegenwärtige Abguß ist nach einer Ergänzung verfertigt, die Rauch auf den Wunsch Friedrich Wilhelm IV. gemacht hat.
2) Colossalbüste des Jupiter von Otricoli. Das Original, eine Nachbildung der von Phidias geschaffenen Büste des Olympischen Zeus, befindet sich im Vatican zu Rom.
3) Büste des Apollo von Belvedere. Die Originalstatue befindet sich ebenfalls im Vatican.
4) Büste der Diana von Versailles. Die Originalstatue ist im Louvre.
5) Mercurbüste. Das Original ist im Besitz des Marquis von Landsdowne.
6) Büste des Bacchus oder Antinous; das Original ist im Louvre.
7—10) Verkleinerte Nachbildungen des Cellafrieses vom Parthenon in Athen; unter Glas und Rahmen. Hierzu kommt
11) eine Dactyliothek, bestehend aus circa 800 farbigen Abgüssen geschnittener Steine, Geschenk des Herrn Baron von Blücher auf Quitzenow.

Es ist ohne Zweifel sehr zu wünschen, daß dieser gewiß beachtenswerthe Anfang eines Museums von Gypsabgüssen dem Publikum in möglichst liberaler Weise zur Anschauung dargeboten werde, damit einerseits das Interesse für die erhabenen Werke der ächten Kunst belebt, andrerseits der Eifer zur Vermehrung dieser jetzt noch so kleinen Sammlung erweckt werde. Auch wird man den genannten beiden Herren keinen bessern Dank für das Vergnügen, welches sie durch ihre Vorträge bereitet, wie für die Uneigennützigkeit, mit welcher sie die Erträgnisse derselben dem gemeinen Besten gewidmet haben, sagen können, als indem man ihren Wunsch kräftig unterstützt: daß auf der von ihnen errichteten Grundlage recht bald ein würdiges und möglichst vollständiges Museum sich erheben möge. Hoffen wir, daß die deshalb mit der Ges. z. Bef. gem. Thät. angeknüpften Verhandlungen, welche in der bevorstehenden Deliberations-Versammlung zur Sprache kommen werden, eine erwünschte Lösung finden.

A. S.

64. (**Die Actuare an unseren künftigen Gerichten.**) Unter diese Ueberschrift bringt die vorige Nummer dieser Blätter einen kleinen Aufsatz, in welchem der Wunsch ausgesprochen wird nach genaueren Bestimmungen über die Stellung der Gerichts-Actuare nach der neuen Gerichts-Organisation. Wir müssen nun allerdings zugeben, daß sich etwas mehr, als das Gesetz vom 17. Dec. 1881 über diesen Punkt enthält, schon jetzt würde hierüber sagen lassen; doch glauben wir, daß sich von dem ins Leben treten der neuen Gerichts-Verfassung nur allgemeine Umrisse geben lassen. Detaillirtere Bestimmungen namentlich über die Vertheilung der Geschäfte unter die drei Actuare werden, so scheint uns, erst auf Grund noch zu machender Erfahrungen möglich sein. Auch wird dann erst bestimmt werden können, ob die Zahl von drei Actuaren ausreicht, oder ob es nöthig sein wird, wie bisher aus der Reihe der Advocaten Amanuensen oder Protokollführer zu ihrer Unterstützung anzustellen. Uebrigens müssen wir gestehn, daß wir uns von einer gleichmäßigen Vertheilung der Geschäfte unter die drei Actuare, oder vielmehr von einer solchen, daß demjenigen, der die höhere Stelle und das höhere Gehalt hat, auch die mehrere Arbeit zufällt, noch keine recht klare Vorstellung zu machen vermögen, und es würde uns deßhalb nicht unlieb — vielleicht auch der Sache förderlich — sein, wenn der Einsender des Aufsatzes in der vorigen Nummer sich etwas eingehender, als er es gethan, über diesen Punkt auslassen wollte. 212.

65. (**Amtliches Curiosum.**) In der „Tabellarischen Uebersicht der an der Kanzlei geführten Geburts-, Proclamations- und Sterbe-Register vom Jahre 1881," welche in .№ 76 der Lübeckischen Anzeigen veröffentlicht ist, werden die weiblichen Bewohner Lübecks nach dem Lebensalter eingetheilt in:

1) „Mädchen," von der Geburt bis zum 15. Jahre,
2) „weiblich," vom 15.—20. Jahre,
3) „Frauenspersonen," vom 20. Jahre bis in infinitum.*)

Zuerst, als wir diese „amtliche" Classification lasen, glaubten wir, dieselbe beruhe auf neueren oder allerneuesten Entdeckungen im Gebiete der Physiologie, welche auf diese Weise practisch verwerthet werden sollten. Von Sachverständigen sind wir indeß belehrt worden, daß dem nicht so sei, und so sind wir denn auf den Gedanken gekommen, daß dieselbe vielleicht ein Ergebniß der historischen und antiquarischen Forschungen sein möge, welche bekanntlich mit großer Gründlichkeit dort oben betrieben werden. Interessant würde es uns sein zu erfahren, ob diese Eintheilung auf sämmtliche Töchter Evä Anwendung leide, oder ob sie vielleicht auch mit „unseren eigenthümlichen Verhältnissen" in Zusammenhang stehe, und darnach auf die Angehörigen Lübeckischer Familien aus neuerer Zeit zu beschränken sei.**) 12.

*) Vgl. Lüb. Bl. Jahrg 1881. Kl. Chr. 48.
Anm. d. Red.

**) Für das nächste Jahr empfehle ich der Wohllöbl. Kanzlei die Eintheilung in: Knospen, Rosen und Hagebutten, mit der unsre schönen Landsmänninnen vielleicht mehr zufrieden sein dürften.
Anm. d. Setzers.

Auf eine an uns gerichtete Anfrage: „Sind vielleicht der Verf. „des Aufsatzes: „Ein Wort gegen die Gewerbefreiheit" in .№ 38. „des vor. Jahrgangs dieser Bl und der Verf. des in einer Beilage „zum Volksboten vom 2 Apr. d. Js. enthaltenen eine und die „selbe Person? Da der erstgenannte Artikel offenbar ironisch ge„meint war, und viel Gelächter verursachte, so meinen wir, daß „dieser zweite auch so zu verstehen sei, da er sich ähnlicher Redens„arten bedient;" können wir die Versicherung geben, daß der Verf. des Aufsatzes in den Lüb. Bl. dem zweiten Aufsatze völlig fremd ist. Ob dieser letztere für ironisch zu halten sei, lassen wir dahingestellt, doch sollte man denken, daß eine Kriecherei, wie sie sich in demselben gegen Junker und Feudale äußert, falls sie wirklich einem Lübecker angehören sollte (!!), nur als eine derbe Ironie aufgefaßt werden könne. — R.-A. 7. 4. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 15.

13. April. 1862.

Inhalt:

Aufforderung zu einer in Lübeck abzuhaltenden Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins. — Neue St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft. — Die wirklichen Ursachen einer Verbesserung der Lübecker Privat-Bank-Dividende oder Dichtung und Wahrheit. II. Wahrheit. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 66—68.

Aufforderung zu einer in Lübeck abzuhaltenden Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins.

Einigung und freiheitliche Entwicklung des großen gemeinsamen Vaterlandes ist der Kern und Angelpunkt der gegenwärtigen politischen Bewegung in Deutschland. Die vielfachen innern Zwistigkeiten und Kämpfe, die tief eingreifenden Fragen, die unsere wichtigsten und heiligsten Interessen betreffen, können nur durch die Erreichung dieses Zieles eine dauernde, eine wahrhaft befriedigende Lösung erhalten.

Dieses Ziel kann und wird erreicht werden! Das ist die freudige Ueberzeugung, welche, trotz so vieler getäuschten Hoffnungen, dennoch immer tiefer und inniger das deutsche Volk durchdringt, und mit dieser Ueberzeugung wachsen die Mittel und Kräfte, die unsern nationalen Bestrebungen den schließlichen Erfolg sichern.

Aber noch manche harte Kämpfe stehen bevor. Die jüngsten Vorgänge in Preußen sind eine Mahnung an das ganze deutsche Volk, die im Rückblick auf die kaum beendete Reactionszeit doppelt ernst erscheinen muß. Zunächst freilich wird es Sache des Preußischen Volkes sein, durch die Neuwahlen zu zeigen, daß es sich der unberechtigten und verderblichen Herrschaft einer Partei nicht unterwerfen will, die in der Unterdrückung aller freiheitlichen Entwicklung angeblich das Heil des Staates, in Wirklichkeit aber nur die Förderung ihrer vermeintlichen Sonderinteressen anstrebt. Aber überall haben wir das gleiche Interesse an diesem Kampfe. Die Bestrebungen jener Partei sind überall dieselben, der Ausfall des Kampfes wird überall in Deutschland der gleiche sein. Darum gilt es, daß Alle, die ein Gefühl haben für politische Freiheit und für Deutschland's Selbstständigkeit, kleine Parteiunterschiede und Meinungsverschiedenheiten fallen lassen und welchem deutschen Stamme sie auch angehören, sich fest an einanderschließen, um mit allen gesetzlichen Mitteln dem Streben jener Partei entgegen zu treten.

Daß wir in den nördlichsten Gauen des deutschen Vaterlandes besonders dringende Gründe zu einer solchen Einigung haben, wollen wir nicht weiter ausführen. Wir glauben vielmehr auf eine allgemeine Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn wir alle Mitglieder und Freunde des Nationalvereins namentlich in unsern Nachbarstaaten zu einer Versammlung auf den 12. Mai d. Js. hierher einladen, um uns zu einmüthigem, kräftigem Streben für den gemeinsamen Zweck zu vereinigen. Herr Hofgerichtsadvocat Dr. Metz aus Darmstadt und Herr Advocat Lehmann aus Kiel haben bereits ihre Gegenwart und Vorträge zugesagt, und wir dürfen noch auf die Theilnahme mehrerer andrer hervorragender Mitglieder des Vereins hoffen.

Wenn wir uns selbst nicht verlassen, so wird der Sieg nicht zweifelhaft sein. Einigkeit macht stark.

Lübeck, den 3. April 1862.

(Folgen die Unterschriften der von den hiesigen Mitgliedern des Nationalvereins erwählten Commission zur Vorbereitung der obigen Versammlung.)

Digitized by Google

Neue St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Mehrere Actionäre der Neuen St. Petersb.-Lüb. Dampfschiff.-Ges. wünschen, laut einem „Eingesandt" in der Lüb. Zeitung № 83, überzeugt zu werden, daß die Direction genannter Gesellschaft durch Verlegung des Abgangstages ihrer von Lübeck aus nach St. Petersburg fahrenden Dampfschiffe Orion und Sirius, vom Sonnabend auf den Mittwoch, dem Interesse des hiesigen Transito-Verkehres zuwider gehandelt habe.

Wenn diese Actionäre der Mehrzahl derjenigen hiesigen Handlungshäuser, welche sich seit Jahren dem St Petersburger Speditions-Geschäfte widmen, die Fähigkeit zuerkennen wollen, ein Urtheil zu fällen über Maaßregeln, welche ihrem Geschäfte Nutzen oder Nachtheil bringen, so werden sie, nach Durchlesung nachstehenden, mit der Direction der Neuen St. Petersb.-Lüb. Dampfschiff.-Ges. gepflogenen Schriftwechsels, hoffentlich die Ueberzeugung gewinnen, daß die Veränderung der Abgangstage quäst. Dampfschiffe nur nachtheilig auf den hiesigen Transito-Verkehr einwirken kann, dem Interesse des hiesigen Verkehrs also zuwider und demgemäß die in № 82 der Lüb Zeitung aufgestellte Behauptung gerechtfertigt ist.

Daß durch solche Maaßregeln, welche dem Handelsinteresse unseres Platzes nicht entsprechen, die Direction unbedingt auch ihre eignen Interessen gefährdet (wie die Herren „Mehrere Actionäre" in ihrem Eingesandt behaupten), können wir nicht acceptiren; die Direction bemüht sich vielmehr seit 3 Jahren, den Actionären den Beweis vom Gegentheil zu liefern. Doch zur Sache!

Am 18. März d. Js. wurde der Direction der Neuen St. Petersb. Lüb. Dampfschiff.-Ges. folgende schriftliche Vorstellung von 11 hiesigen Handlungshäusern gemacht:*)

„Den Unterzeichneten ist die Nachricht zugegangen, daß in Erwägung gezogen werde, ob es nicht rathsam sei, den Abgangstag der Dampfschiffe Orion und Sirius von hier nach St. Petersburg in diesem Jahre auf den Mittwoch zu setzen, und da sie diesen Punkt nicht für bedeutungslos für den hiesigen Verkehr erachten können, so gestatten sie sich, Einer Verehrlichen Direction ihre Ansichten darüber mitzutheilen.

Es liegt auf der Hand, daß je mehr an einem Sonntage gethan werden muß, um Güter in Zeiten für das erste Boot zu liefern, desto größer die Schwierigkeiten zur Erreichung dieses Zieles sind, namentlich wo es gilt, wie z. B. in Cöln und Lüneburg, die Zoll-Officianten zur Arbeit am Sonntag zu veranlassen. Je kürzer nun der Sonntag dem Abgangstage des Boots vorhergeht, je näher liegt die Nothwendigkeit, an jenem Sonntage Arbeiten zu bewältigen, ohne welche die Güter nicht rechtzeitig geliefert werden können, je näher aber auch die Gefahr, mit der Bewältigung dieser Arbeiten nicht zu Stande zu kommen. Es wurde dies namentlich vor einigen Jahren empfunden, als Böte am Dienstag abgingen, und, als dann eine Abänderung auf den Sonnabend eintrat, diese allgemein freudig begrüßt; ebenso unwillkommen würde es manchen der hiesigen Ablader sein, wenn nun umgekehrt der Abgang vom Sonnabend auf den Mittwoch verlegt würde, da wir damit fast das alte, abgeschaffte Verhältniß wieder adoptiren würden. Besonders nachtheilig würde es sein für den Verkehr aus Frankreich und dem Süd-Westen, der über Cöln und Lüneburg geht, und bei dem unser Platz mit Stettin scharf concurrirt, so daß, wenn Stettin dem Auswärtigen einen oder sogar mehrere gelegenere Abgangstage bietet, er letzterem Platze ohne Zweifel den Vorzug geben wird. Sodann würden die pr. Dampfschiff von Havre nach Hamburg am Sonnabend abgehenden und am Dienstag Nachmittage, oft auch erst am Mittwoch in Hamburg eintreffenden, nicht undedeutenden Güter regelmäßig bis zum nächstfolgenden Boote liegen bleiben müssen, in welcher Beziehung man aus Hamburg an die mitunterzeichneten N. N. Folgendes schreibt:

„Es würde nämlich dann total unmöglich sein, die Sonnabends von Havre abgehenden Güter noch bis zum Mittwoch dort zu liefern, da die Dampfböte hier immer Dienstags Nachmittags von Havre ankommen (oft auch einen Tag später). Da die St. Petersburger Güter bei Weitem den kleinsten Theil der Ladung dieser Steamer ausmachen, und die

*) Da wir bei den Unterzeichnern nicht um Veröffentlichung ihrer Unterschriften nachgesucht haben, so enthalten wir uns derselben mit dem Bemerken, daß die unterzeichneten Firmen unserer Schätzung nach ungefähr ¾ des Lübeck-St. Petersburger Transito-Verkehrs repräsentiren, und überlassen es im Uebrigen der Direction, den Actionären Mittheilung von Betreffendem zu machen, dieselbe hiemit um Entschuldigung bittend, daß wir ihr vorgegriffen haben.

Digitized by Google

letzigen Abgangstage der beiden Schiffe Paris und Hamburg Sonnabends von hier und Havre den hiesigen Verhältnissen zu gut conveniren, so würde sich die Direction dieser Schiffe sehr schwer zu einer Aenderung in den Fahrten verstehen und dadurch dieser dem allgemeinen Verkehr so billige und mit so vieler Mühe regelmäßig geordnete Weg für Güter nach St. Petersburg namentlich im Herbst seinen Zweck, eine rasche Beförderung zu erzielen, gänzlich verfehlen."

Was dagegen diejenigen Güter betrifft, welchen in Hamburg selbst die erste Richtung gegeben wird, so ist es ja völlig einerlei, an welchem Tage sie hier ein abgehendes Boot treffen, da Hamburg ohne Nachtheil schwerlich einen anderen als unseren Platz zur Verschiffung seiner eigenen Güter pr. Dampfboot nach St. Petersburg aufsuchen kann.

Zudem haben sich die Passagiere nun seit Jahren daran gewöhnt, den Sonnabend als den Abgangstag nach St. Petersburg zu notiren, und dürfte es nicht als ein Beweis unserer Stärke angesehen werden, wenn bei der Frage, ob zum Zwecke einer zweimaligen wöchentlichen Postverbindung St. Petersburg's mit Deutschland Lübeck oder Stettin eine Aenderung in der bisherigen Einrichtung müsse eintreten lassen, wiederum wir die Nachgebenden wären.

Demnach gestatten sich die Unterzeichneten, an Eine Verehrliche Direction der Neuen St. Petersb.-Lüb. Dampfschiff.-Ges. die Bitte zu richten:

im Interesse unseres Platzes, und somit im Interesse der hiesigen Actionaire die Dampfschiffe von hier nach St. Petersburg am Sonnabend abgehen zu lassen.

Auch für Hamburger Güter liegt der Mittwoch mindestens unbequem, denn am Montag aufgegeben, werden sie zwar in der Regel am Mittwoch hier eintreffen, die Ablieferung am Abgangstage — namentlich bei größeren Gütermengen — macht aber die Expedition für alle Betheiligte lästig und unsicher; sie müßten also schon am Sonnabend aufgegeben werden, und so würde auch in diesem Falle ein Tag verloren gehen. Vor Allem aber ist zu berücksichtigen, daß bei Ankunft der Schiffe hier am Sonnabend Nachmittag die Expedition der angebrachten Güter am Sonntag stattfinden soll, und die Unzuträglichkeiten, welche damit verknüpft sind, dürfte die Erfahrung zur Genüge dargethan haben!"

Sodann wurde derselben am 22. März d. J. nachstehendes Schreiben zugestellt:

„Zum Zweck einer gründlicheren Beurtheilung der Frage: ob es zweckmäßiger sei, die Böte nach St. Petersburg am Mittwoch statt am Sonnabend abgehen zu lassen, wandten wir uns an routinirte Spediteure in Hamburg und Lüneburg.

Die Hamburger Antwort erlaubten wir uns Einer Verehrlichen Direction in unserer Vorstellung vom 18. d. mitzutheilen; die Lüneburger empfingen wir soeben, und erachten es für unsere Pflicht, auch diese sofort zur Kenntniß Einer Verehrlichen Direction zu bringen."

„Lüneburg d. 21. März 1862.

Güter von Paris sind reglementsmäßig ohne Aufenthalt für Zollformalitäten bis dort: Eilgut $^4/_5$ Tage, ord. Gut $^7/_8$ Tage zu liefern; die Zollabfertigung über Cöln ꝛc. nimmt sicher 24 Stunden in Anspruch, demnach ist Eilgut in einer Woche, wenn die Abladung am Montage geschieht, nicht mit Gewißheit in Lübeck zu liefern.

Für Cöln liegt die Expedition der Böte unbedingt wohl am Sonnabend am gelegensten, da die Güter alle am Sonnabend mit fortgehen können, die am Montage von Cöln expedirt werden; für die Beförderung ab Lüneburg ist ebenfalls der Sonnabend am passendsten, indem der Sonntag nicht dazwischen fällt; der Sabbath wird hier strenge gefeiert, und eine Verladung wie Zollabfertigung ist nicht zulässig; in einigen einzelnen Fällen bei Abgang der letzten Dampfböte habe ich wohl für Eilgut eine obrigkeitliche Erlaubniß erhalten zum Verladen, indeß dürfte es auch sich nicht oft wiederholen. gez. P. H. Krüger."

Hierauf richtete die Direction der Neuen St. Petersb.-Lüb. Dampfschiff.-Ges. folgendes Antwortschreiben an die Antragsteller d. d. 29. März 1862:

„Unserer Zusage gemäß haben wir die uns zugestellte, gegen eine Verlegung der Abgangstage der Dampfschiffe Orion und Sirius gerichtete Eingabe sofort der St. Petersb. Direction mitgetheilt, und darauf heute die einliegend im Original erfolgende Antwort erhalten.

Sie werden daraus abnehmen, daß wir außer Stande sind, die vereinbarte Aenderung für dieses Jahr rückgängig zu machen, so leid es uns sein würde,

Digitized by Google

wenn Ihnen daraus eine Unannehmlichkeit, oder selbst nur eine Unbequemlichkeit erwachsen sollte.

Mit der Bitte um Rücksendung der Einlage zeichnen u. s. w. u. s. w.

Schreiben der Direction in St. Petersburg vom 13./25. März an die Direction in Lübeck:

„Durch die verspätete Ankunft des Warschauer Eisenbahnzuges ist uns Ihr Geehrtes vom 19. h. mit der von mehreren Actionären vom 18. März 1862 datirten Eingabe in Bezug auf die beabsichtigte Abänderung der Abgangstage unserer Dampfschiffe erst gestern nach Abgang der Post zugegangen, und sind wir daher erst heute im Stande, darauf zu erwidern.

Ohne die gegen unsere Vorschläge aufgeführten Gründe genau prüfen zu können,*) scheint es uns doch, daß dieselben mehr auf Befürchtungen, daß eine Abänderung dem Interesse unserer Gesellschaft zuwider laufen könnte, als auf Thatsachen, daß solche derselben wirklich nachtheilig werden müssen, begründet zu sein. — Uns hat aber die Erfahrung gelehrt, mit welchen Schwierigkeiten wir durch die Ankunft eines Dampfschiffes am Sonntage in den letzten Jahren zu kämpfen hatten, und sollte eine Auseinandersetzung der Opfer, welche unsererseits dadurch gebracht werden müßten, für Jeden, der nur einigermaßen mit den hiesigen Verhältnissen bekannt ist, überflüssig sein. Wir haben uns denselben unterzogen, da unser Streben nur dahin geht, den Nutzen der Gesellschaft zu befördern, und erklären wir uns auch gerne bereit, zu dem alten System zurückzukehren, wenn die von uns vorgeschlagene Aenderung, die in unserer General-Versammlung einstimmig genehmigt wurde, sich als unpractisch erweist; bis dahin sollte man uns aber gewähren lassen, auch möchte ein Zurücktreten von dem gefaßten Beschlusse um so weniger ausführbar erscheinen, da die von uns festgestellten Abgangstage bereits in unseren öffentlichen Blättern angekündigt sind und eine Abänderung derselben leicht Verwirrung herbeiführen könnte.*) [Schluß folgt.]

*) Die St. Petersb. Directions-Abtheilung hat sich also nicht einmal herbeigelassen, die Gründe der hiesigen Antragsteller zu prüfen. Oder erklärt sie sich durch die von ihr gewählte Ausdrucksweise „prüfen zu können" für incompetent in der Beurtheilung dieser Angelegenheit? Dann mußte die Berücksichtigung der so dringenden Vorstellungen der hiesigen Spediteure füglicherweise der hiesigen Directions-Abtheilung überlassen werden; diese allein würde in letzterem Falle die Verantwortlichkeit treffen, ohne reellen Nutzen für die Actionäre Lübecker Interessen preisgegeben zu haben.

Die wirklichen Ursachen einer Verbesserung der Lüb. Privat-Bank-Dividende oder Dichtung und Wahrheit.

II. Wahrheit.

[Schluß.]

Zu dem im vorigen Jahre erzielten Gesammt-Reingewinn der Bank von 39,141 ℔ 14 ß Crt. (Tab. II. i.) haben gemäß unserer Berechnung auf pag. 110 u. 111 dss. Bl. — den allerdings ungewöhnlich niedrigen Zinsaufwand von nur 3 pCt. angenommen — beigetragen:

1)	das Darlehns-Geschäft, bei einem Umsatze von 3,646,775 ℔ —ß . Ct ℔	2,587. 8ß
2)	das Discontiren von Courant-Wechseln, bei einem Umsatze von 1,166,269 ℔ —ß	184. 11 „
3)	der An- und Verkauf von Wechseln in fremden Valuten, bei einem Umsatze von 3,113,224 ℔ 15 . . „	4,171. 12 „
4)	der Handel mit Effecten, bei einem Umsatze von 168,791 ℔ 7ß . . „	6,457. 3 „
	Ct ℔	13,401. 2ß
5)	die Circulation von Banknoten . „	19,884. — „
6)	das Anleih Geschäft. . . . . „	5,591. 1 „
7)	der Reserve-Fond . . . . . „	889. 14 „
8)	das für Wechsel-Verlüste zurückgesetzte Capital . . . . . „	279. 8 „
	zusammen Ct ℔	40,045. 9ß

*) Im Monat August 1859 erschien der Direction ein Zurücktreten von gefaßten Beschlüssen in ganz anderem Maaßstabe sehr leicht ausführbar. Der Verwirrung, namentlich derjenigen, die sich des hiesigen Handelsstandes bemächtigte, wurde nicht geachtet, als die Direction mitten in der Saison ihre Annoncen, durch welche Trave und Neva angekündigt waren, bis Schluß der Schiffahrt von Lübeck zu fahren (Orion und Sirius sollten Anfang August in dieselbe Fahrt eintreten und deren Abgangstage alsdann näher bekannt gemacht werden), zurückzog. Trave und Neva trotz aller Vorstellungen hiesigerseits nach Stettin sandte, und somit dem hiesigen Handelsstande, der so schwach gewesen war, bei der Actienzeichnung zum Zweck der Erbauung des Orion und Sirius sich einzubilden, daß dadurch eine halbwöchentliche Verbindung zwischen Lübeck und St. Petersburg hergestellt werde, einen schätzenswerthen Beitrag zu den Begriffen über — Statuten lieferte.

Digitized by Google

Transp. Ct ℔ 40,045. 9ß	
dagegen hat den Gewinn geschmälert:	
9) das Discontiren von Banco-Wechseln, bei einem Umsatze von 2,548,815 ℔ 13 ß, um	2,294. 6.
bleiben Ct ℔ 37,751. 3ß	
Hinzuzurechnen sind ferner die von uns bisher nicht mit aufgeführten 530 ℔ 8 ß ÷ 56 ℔ 12 ß für Zinsen bei auswärtigen Conto-Courant-Geschäften (vgl. die zur Tab. II. hierüber alinea 2 gemachte Bemerkung) .	473. 12.
Summa Ct ℔ 38,224. 15ß	

Die Zuverlässigkeit der oben zusammengestellten Einzel-Resultate findet ihre Bestätigung zur Genüge in dem Umstand, daß, ungeachtet uns nicht die täglichen, sondern nur die monatlichen Durchschnittszahlen für die Calculation zu Gebote standen, dennoch deren End- oder Gesammt-Resultat nicht mehr, als 916 ℔ 15 ß, also noch nicht einmal 2½ pCt. von der Wirklichkeit abweicht.

Leicht ersichtlich ist, daß der wahre Haupt-Factor des letztjährigen Gewinns die Noten-Circulation gewesen, denn allein durch sie ist mehr als die Hälfte des Total-Gewinns geliefert worden. Im Vergleich zu ihr erscheinen daher auch die eigentlichen Geschäfte der Bank ganz und gar als Neben-Factoren, vollkommen ungeeignet, bei Beurtheilung der Dividenden-Frage irgendwelche besondere Aufmerksamkeit für sich in Anspruch zu nehmen. Ungleich deutlicher noch zeigt sich die immense Ueberlegenheit des durch den Zettel-Umlauf erreichten Erfolgs gegenüber den Ergebnissen des sonstigen Bankverkehrs, wenn bei der von uns aufgestellten Calculation nicht ein Zinsfuß von 3, sondern von 4 pCt. — der eigentlich richtigere — in Anschlag gebracht wird. Dann entfallen auf die Banknoten allein 29,611 ℔, also reichlich drei Viertheile des ganzen Reingewinns, während, mit alleiniger Ausnahme des Effecten-Handels und der Anleihen, alle übrigen Geschäftsbranchen, d. h. sowohl das Darlehns Geschäft, als auch das Discontiren von Courant- und Banco-Wechseln, als auch endlich der An- und Verkauf von Wechseln in fremden Valuten, einen effectiven, nicht unbeträchtlichen Verlust im vorigen Jahre ergeben haben.

Aber nicht nur in dem abgelaufenen, sondern auch in allen vorausgegangenen Jahren ist die Verausgabung von Banknoten der wesentlichste Factor für den Gewinn des Instituts gewesen; sie wird als solcher auch in Zukunft so lange noch sich bewähren, als nicht von anderer Seite, sei es vom Staat, sei es von der Commerz-Bank oder von einer dritten, hinreichend sicher fundirten Gesellschaft, ebenfalls Zettel in Umlauf gesetzt werden. In solchem Falle würde die Ergiebigkeit der Privat-Bank-Scheine allerdings erheblich abnehmen, aber es würde auch gleichzeitig mit deren Verminderung eine Reduction des Total-Gewinns, als unausbleiblicher Begleiter, nothwendig sich einstellen müssen. Diese Eventualität möge hier, wiewohl nicht eingehend besprochen, so doch in der Kürze erwähnt werden, da deren Eintritt, verschiedenen Anzeichen nach, vielleicht in nicht gar ferner Zeit zu gewärtigen sein dürfte.

Außer dem erwähnten einen zeigt sich indessen noch ein zweiter, bei dem Resultat der Bank-Geschäfte nicht minder thätiger und einflußreicher Factor, es ist dies: der Disconto. Je nachdem derselbe während eines Jahrs das Maaß des Normalen durchschnittlich überschritten hat, wird die Dividende entsprechend größer, je nachdem er unter dem Niveau des Gewöhnlichen, seinem Durchschnitte nach, geblieben ist, wird sie verhältnißmäßig niedriger sich gestalten. Welcher Disconto aber als der normale anzusehen ist, darüber können Sachverständige nicht wohl getheilter Meinung sein; nur die Ergebnisse mehrerer Decennien können hierüber bestimmen. Diesen Erfahrungen gemäß ist hier am Platze während eines Zeitraums von 25 Jahren, 1835—59, nach uns vorliegenden, genauen Aufzeichnungen durchschnittlich 4,12 pCt. für Courant-, 3,03 pCt für Banco-Wechsel vergütet worden; es dürften daher gewiß mit Recht 4 pCt. für Erstere und 3 pCt. für Letztere als der Normal-Disconto zu bezeichnen sein.

In welcher Weise die genannten beiden Haupt-Factoren des Gewinns im Lauf der Jahre 1860 und 1861 sich thätig bewiesen haben, erhellt aus einem Vergleich der bezüglichen Directionsberichte. Nach denselben ist die durchschnittliche Zettel-Circulation Anno 1861 circa 9 pCt., der Discont für Courant-Wechsel circa ¼ pCt., der Discont für Banco-Wechsel circa 11 pCt. höher gewesen, als im vorhergegangenen Jahre. Es hat folgeweise eben sowohl der Noten-

Digitized by Google

Umlauf, als auch der Discont auf den 1861er Rechnungsabschluß günstiger eingewirkt, als auf den 1860er; Beide haben zu der Vergrößerung des Reingewinns das Ihrige beigetragen.

Außerdem sind von vortheilhaftem Einflusse für die vorigjährige Dividende gewesen:

1) die aus dem ganzen Geschäftsgange klar zu Tage tretende außerordentlich sorgsame und Einsicht bekundende Disposition seitens der Direction, deren wir hier mit besonderem Vergnügen anerkennend gedenken wollen;
2) die starke Verminderung des Gesammt-Umsatzes (10,643,876 ℔ 2½ ß gegen 12,192,838 ℔ — ½ ß), insofern erwiesenermaßen nur in dem Banknoten-Ausstand, dem Effecten-Vorrath und den Depositen, nicht in den eigentlichen Geschäften der Bank, die stetig ergiebigen Quellen des Gewinns für dieselbe gefunden werden müssen und insofern weitre zuzugeben ist, daß sicher mit größerem Nutzen wird operirt werden können, wenn die Geschäfte die Bank aufsuchen, als wenn die Bank die Geschäfte aufsuchen muß;
3) die Einschränkung des Geschäfts mit Wechseln in fremden Valuten, welche dazu mitgewirkt hat, daß die Realisirung der Letzteren durchgängig zu guten Coursen hat bewerkstelligt werden können;
4) die ultimo December ungemein günstig gewesenen Notirungen von Staatspapieren ꝛc., welche beim Rechnungsabschluß eine vortheilhafte Abschätzung des Portefeuilles gestatteten;
5) die bedeutend bessere Nutzbarmachung der vorhanden gewesenen Baar-Mittel, indem, trotz der geringeren Ausstände, der Cassenbestand von 1861 durchschnittlich nur 309,860 ℔ 12 ß gegen 350,799 ℔ 12 ß im voraufgegangenen Jahre betragen hat;
6) die Herabsetzung des Zinsfußes im Depositen-, rectius Anleihe-Geschäft, weil dadurch bei der Zinsausgabe gespart worden ist;
7) der größere Reserve-Fond, insofern derselbe etwas mehr Zinsen in die Jahres-Administration geliefert hat, so wie endlich noch verschiedene andere unwichtige Factoren, welche jedoch, gleich den meisten obgenannten, nur vorübergehender Natur sind.

Ohne nennenswerthen Einfluß auf die Dividende erwiesen sich — beiläufig mag dies hier bemerkt werden —, ungeachtet der gegentheiligen Andeutung der Direction auf pag. 3 ihres Jahresberichts, die Geschäftsunkosten, indem dieselben 1861, nach Abzug des auf Unkosten- und Provisions-Conto wieder Eingegangenen, 21,874 ℔ 7 ß (vide Tab. II. h pag. 109 dss. Bl.), 1860 dagegen, laut Gewinn- und Verlust-Conto, 21,936 ℔ 2 ß betragen haben, die Differenz der beiden Jahre also auf nur 61 ℔ 11 ß sich stellt.

Es erübrigt jetzt nur noch, darzuthun, daß wir nicht erst nach dem Erfolge geurtheilt und für denselben die passenden Ursachen nachträglich uns aufgesucht, sondern daß wir schon früher für den Fall einer Gestaltung der Verhältnisse in der Weise, wie selbige im vorigen Jahre sich gezeigt, auch ein eben solches Resultat, wie das letztjährige, als in sicherer Aussicht stehend bezeichnet haben. In dieser Beziehung verweisen wir zunächst auf unsere in diesen Blättern (1861 № 14—18) enthaltenen Bericht unter dem Titel „Blicke auf die Gegenwart und in die Vergangenheit," so wie auf unsere verschiedenen, im Jahre 1855 gelieferten, pag. 129 Sp. 1 des vorigen Jahrgangs specificirt aufgeführten Artikel. Hier dagegen wollen wir nur kurz Dasjenige aus jenen Aufsätzen erwähnen, was vorzugsweise auf die Dividende Bezug gehabt hat, weil wir hoffen dürfen, daß es jetzt, nachdem die Resultate sprechen, wohl mit einigem Interesse wieder wird gelesen werden.

1855. Neue Lüb. Bl. pag. 230 Sp. 2 Z. 8 v. o. bemerkten wir, daß es klar auf der Hand läge, wie der größere oder geringere Geschäftsumfang der Anstalt an und für sich jedenfalls nur einen höchst unwesentlichen Einfluß auf den Gewinn oder den Netto-Ertrag der Bank ausüben könne.

1855. Lüb. Ztg. № 158 pag. 3 Sp. 2 erklärten wir, daß, je mehr die Geschäfte der Bank an Ausdehnung gewönnen, desto mehr stets der Gewinn schwinden würde.

1861. Lüb. Bl. pag. 144 Sp. 2 Z. 2 v. u. behaupteten wir, daß eine Beschränkung der Geschäfte der Bank unzweifelhaft eine Vergrößerung ihrer Dividenden veranlassen werde.

☞ (In Folge der stattgefundenen Verminderung der Geschäfte mußte also die Dividende im vorigen Jahre naturgemäß steigen!)

1861. Lüb. Bl. pag. 139 Sp. 2 Z. 11 v. o. machten wir darauf aufmerksam, daß in der Circulation der keine Zinsen kostenden, aber Zinsen erbringenden Banknoten die einzige ergiebige Gewinn-Quelle für die Bank gefunden werden müsse.

Digitized by Google

☞ (In Folge des größeren Banknoten-Umlaufs mußte also die Dividende im vorigen Jahre naturgemäß steigen!)

1861. Lüb. Bl. pag. 147 Sp. 1 Z. 11 v. u. deuteten wir an, daß bei einem höheren, resp. niedrigeren Durchschnitts-Disconto, als dem gewöhnlichen, der Ertrag (d. h. Gewinn und Zinsen zusammen) natürlich in gleicher Proportion sich mehren, resp. mindern müsse.

☞ (In Folge des höheren Discontos mußte also die Dividende im vorigen Jahre naturgemäß steigen!)

Doch genug der Belege! Wir werden deren andere und mehrere noch hervorsuchen müssen, sobald unsere früheren Gegner in Privat-Bank-Angelegenheiten, trotz der bisher bei den Bankgeschäften gemachten, die Richtigkeit unserer Ansichten bestätigenden Erfahrungen, dennoch hartnäckig ihre irrthümlichen Anschauungen festhalten und durch erneuerte Angriffe uns nöthigen sollten, noch einmal auf dem Kampfplatze der Presse ihnen gegenüber zu treten.

18.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Deliberations-Versammlung vom 8. d. Mts. wurden auf die vorliegenden Berathungspunkte folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Auf die von den Revisoren der Cassenrechnung geschehene Bescheinigung, daß die Jahresrechnung der Gesellschaft für das Jahr 1861 mit dem Budget, den Nachbewilligungen und Belegen verglichen und richtig befunden sei, wurde der rechnungsführende Vorsteher wegen seiner Verwaltung im Jahre 1861 quittirt.

2) Auf verlesenen Revisions-Bericht über die Verwaltung der Spar- und Anleihe-Casse im Jahre 1860 wurden die Vorsteher dieser Casse wegen ihrer Verwaltung im Jahre 1860 quittirt.

3) Auf verlesenen Antrag des Gewerbausschusses genehmigte die Gesellschaft die Abänderung der Art seiner Zusammensetzung in der Weise, daß jedem Mitgliede der Gesellschaft der Eintritt in den Gewerbsausschuß freistehe, und erklärte sich zugleich damit einverstanden, daß dem jetzigen Gewerbausschusse bis zur Constituirung des neuen Gewerbausschusses in seiner heute beschlossenen Form die Verwendung der diesjährigen Zinsen des Capitals der früheren Gewerbsniederlage, soweit erforderlich und Rechnungsablage vorbehältlich, überlassen bleibe.

4) Auf verlesenen Antrag der Vorsteher der ersten Kleinkinderschule beschloß die Gesellschaft, zur Deckung der im Jahre 1861 bei der Administration der ersten Kleinkinderschule entstandenen Unterbilance die Summe von Crt. ℔ 497. nachzubewilligen.

5) Auf verlesenen Antrag der Vorsteher der Turnanstalt beschloß die Gesellschaft, den der Turnanstalt bisher gewährten Jahreszuschuß auf weitere fünf Jahre von 1862—1866 zu bewilligen und denselben von 400 ℔ auf 700 ℔ zu erhöhen.

6) Auf verlesenen Antrag der Vorsteher der Bibliothek beschloß die Gesellschaft, die für Bibliothekszwecke bestimmte Summe von jetzt an und zwar schon für das laufende Jahr 1862 von 400 ℔ auf 500 ℔ jährlich zu erhöhen.

7) Auf verlesenen Antrag der Direction des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins beschloß die Gesellschaft, dem landwirthschaftlichen Verein alljährlich, zunächst auf fünf Jahre, die Summe von 200 ℔ zur Anschaffung von Büchern und Zeitschriften für den landwirthschaftlichen Verein unter der Bedingung der Rechnungsablage und des an die Gesellschaft jährlich zu erstattenden Berichtes zu bewilligen.

8) Auf Antrag ihrer Vorsteherschaft ermächtigte die Gesellschaft dieselbe zu commissarischer Berathung über die Einrichtung einer Sammlung von Gypsabgüssen antiker Bildwerke.

Hiemit wurden die Versammlungen der Gesellschaft in diesem Winterhalbjahre geschlossen.

Kleine Chronik.

66. **Belebung des politischen Interesses** ist ein Artikel der kleinen Chronik in Nummer 13 d. Bl. überschrieben. Belebung des politischen Interesses ist's, was uns Noth thut; wirkliche lebendige Theilnahme jedes Bürgers an allen zur Entscheidung stehenden Fragen ist's, was uns fehlt; darin sind wir mit dem Schreiber jenes Artikels einverstanden. Das aber bezweifeln wir sehr, daß durch die von ihm in Anregung gebrachten Mittel — ausführliche Protokolle und allgemeine Veröffentlichung der Anträge, Vorlagen und Berichte vor der Beschlußfassung — die mangelnde Theilnahme geweckt werden wird. Nicht der Mangel an Oeffentlichkeit hat die Theilnahme gehindert, sondern der Mangel an

Digitized by Google

Theilnahme war es, der die bisherige Geheimnißkrämerei bestehen ließ. Nur 10 Abonnenten fanden sich, als im Jahre 1852 der Rathsbuchdrucker ein Abonnement auf die bei ihm gedruckten Rath- und Bürgerschafts-Verhandlungen zu einem sehr billigen Preise anbot. Diese zehn Wißbegierigen konnten die Kosten nicht decken, und ihre geringe Anzahl konnte keine Veranlassung geben, um, mit Berufung auf ein bestehendes Bedüefniß, eine andere bessere Art der Publikation zu erstreben. So ist es beim Alten geblieben. Der Rathsbuchdrucker darf einem Jeden, der sich meldet, die Anträge des Senates an die Bürgerschaft verkaufen, sobald sie an die Mitglieder der letzteren vertheilt sind, was nach § 56 der Verfassung spätestens 3 Tage vor der Sitzung geschehen muß. Andere Drucksachen — ganz abgesehen natürlich von den loco manuscripti gedruckten Scheiften — düefen nur nach zuvor eingeholter Erlaubniß der Senats-Kanzlei verkauft werden. Die Bürgerschaft und der Bürgerausschuß lassen ihre Berichte fast nie beim Rathsbuchdrucker, sondern abwechselnd bald bei diesem Buchdrucker, bald bei jenem drucken, theils vielleicht, weil sie keinen einzelnen bevorzugen, theils weil sie das Privileg des Rathsbuchdruckers auf die Drucksachen des Senates für sich nicht anerkennen wollen, theils endlich wohl aus Geheimnißkrämerei. Verbot doch die im Jahre 1859 zur Begutachtung der Anträge über die Gerichtsreform niedergesetzte Commission dem Buchdrucker den Verkauf ihres im December erstatteten Berichtes ausdrücklich, und verweigerte die Mittheilung desselben an einzelne Nichtmitglieder der Bürgerschaft unter dem Vorwande, daß zu wenig Exemplare gedruckt seien. Ja, die Geheimnißkrämerei geht so weit, daß Berichte der Commissionen des Bürgerausschusses nicht einmal dem Senate mitgetheilt zu werden brauchen, und, mit einzelnen Ausnahmen, auch nicht mitgetheilt werden. Es gilt das, wie wir hören, als eine freisinnige Maßregel, nothwendig, um die Freiheit der Berathungen des Bürgerausschusses zu sichern! Sie wird nicht nur vom Bürgerausschuß sorgsam aufrecht erhalten, sondern auch von anderer Seite gebilligt. So ist es denn für Alle, die nicht Mitgiedee der Bürgerschaft sind, eine schwierige Aufgabe, die Rath- und Bürgerschafts-Verhandlungen genau kennen zu lernen, und wird es wohl bleiben, bis eine allgemeinere Theilnahme an denselben Veranlassung zu anderer Einrichtung giebt. Damit aber, fürchten wir, hat es gute Weile. Denn bei uns kümmert sich ein Jeder um öffentliche Dinge nur, soweit sie seine Privatinteressen berühren. Das Bewußtsein der Gemeinsamkeit aller Interessen für alle Bürger fehlt. Wir können uns noch immer nicht aus dem alten Sonderungsgeist herausreißen, der, eine Folge unserer alten Zunftverfassung, in den Collegien wucherte, eine rechte Giftpflanze. Wir werden sie auch wohl nur mit den letzten Resten des Zunftwesens ausrotten. Also auch aus diesem Grunde weg mit ihm, damit endlich statt des Zunftgeistes der rechte Gemeinsinn erwachse, dessen Mangel unserem kleinen, von mächtigeren Nachbarn umgebenen Gemeinwesen nur zu oft schon schädlich war. 110.

67. (Denunciation.) Nach der Ordnung für die Buchhändler und Antiquare vom 11. Septbr. 1847 § 8 ist es den Buchdruckern nur gestattet, diejenigen Local- und Flugschriften unter sechs Bogen, welche sie auf ihren Pressen für eigene Rechnung drucken, zu verkaufen. Soeben geht uns nun die von dem Buchdrucker H. G. Rahtgens gedruckte und verlegte Scheift: „Die Freie und Hansestadt Lübeck. Von Prof. Dr. Deecke. 3. Aufl." zu, die 144 Seiten, also 9 Bogen stark ist, alse eine Verletzung jener Vorschrift enthält. Wir sind nun zwar der Meinung, daß jene Beschränkung der Buchdrucker eine in hohem Grade unzweckmäßige und nachtheilige ist, weil sie die natürliche Entwicklung des Verlagsgeschäfts aus dem Buchdruckereigeschäft verhindert und namentlich die Folge hat, den Druck und Vertrieb von Commissions-Artikeln von Lübeck zu entfernen. Aber dennoch meinen wir, daß Gesetze, so lange sie bestehen, gehalten werden müssen. Es ist in hohem Grade verderblich, wenn die nachtheiligen Folgen unzweckmäßiger Gesetze durch eine lare Handhabung derselben beseitigt werden sollen. Die nothwendige Folge eines solchen Verfahrens, wofür sich bei uns noch manche Beispiele anführen ließen, ist, daß im Allgemeinen die Achtung vor dem Gesetze leidet und eine Rechtsunsicherheit entsteht, die der Willkür der Behörde ein verderbliches Feld öffnet. Das angeführte Beispiel ist nur ein einzelnes von den vielen, welche zeigen, daß die Bevormundung des Gewerbes durch die Behörde verderblich wirkt. Aber dennoch schlagen wir die Nachtheile dieser Bevormundung bei weitem nicht so hoch an, wie die, welche aus einer nicht strengen Handhabung der Gesetze resultiren. So lange Gesetze bestehen, müssen sie gehalten werden, und wenn sie sich als unzweckmäßig erweisen, so muß man den Muth haben, sie aufzuheben. 17.

Anmerkung der Redaction. Wie sehr wir auch mit den Ansichten des geehrten Herrn Verf. übereinstimmen in Bezug auf den Nachtheil der Bevormundung der Gewerbe durch die Behörden wie auch einer laxen Handhabung bestehender Gesetze, so müssen wir denselben doch in Bezug auf obige Denunciation des Irrthums zeihen, denn die bezeichnete Schrift hat einen Umfang von nur 4½ Bogen in 16mo; der Herausgeber war also nach dem bestehenden Gesetze zu deren Verlag vollkommen berechtigt.

68. (Erwiderung.) In der lk. Chronik № 13 dieser Blätter macht Jemand es namentlich uns zum Vorwurf, daß wir für unsere Waaren, welche wir für die Londoner Industrieausstellung sandten, nicht eine deutsche Benennung der Artikel gewählt haben. Es sei uns vergönnt, hierauf mit wenigen Worten zu erwidern.

Fast jeder Waare kann man mehr oder weniger schon von außen ansehen, was sie ist; — es ist in solchen Fällen dann auch ziemlich gleichgültig, ob sie eine deutsche, eine englische oder eine französische Etiquette hat.

Unserer Waare kann man dies von außen nie ansehen und wir müssen jeden Artikel speciell benennen.

Da nun die Käufer und Consumenten unsrer Waare aber fast nur an überseeischen Plätzen wohnen, wo die deutsche Sprache nur ausnahmsweise verstanden wird, so sind wir gezwungen, zur Bezeichnung der Waare, welche wir anbieten, eine Sprache zu wählen, die man drüben allgemein versteht.

Deshalb bedienen nicht nur wir, sondern alle anderen deutschen Fabriken von haltbaren Speisen sich durchgängig der englischen oder französischen Sprache. G. C. H. & Co.

Eingegangen sind und werden demnächst zum Abdruck gelangen: „Das Gehalt und die Arbeit der künftigen Actuare." — „Dienstboten-Krankencasse" — R.-A. 14. 4. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 16.

20. April. 1862.

Inhalt:

Bürgerausschuß. — Das Gehalt und die Arbeit der künftigen Actuare. — Die Privat-Bank. — Die Lübecker Privat-Bank. — Neue St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft. [Schluß.] — Kleine Chronik № 69—72.

Bürgerausschuß.

Die in der vorigen Nummer dieser Blätter (Kl. Chronik № 66) erhobene Behauptung, daß die Berichte der Commissionen des Bürgerausschusses aus politischen Gründen sorgfältig geheim gehalten würden, daß dieselben nicht einmal dem Senate mitgetheilt zu werden brauchten, und, mit einzelnen Ausnahmen, Letzterem auch nicht mitgetheilt würden, beruht auf irrigen Voraussetzungen. Nach § 30 der Geschäftsordnung des Bürgerausschusses sind alle auf einen Senatsantrag bezügliche Commissionsgutachten schon vor der Verhandlung im Plenum des Bürgerausschusses dem ersten Senatscommissar mitzutheilen und gelangen durch diesen zur Kenntniß des Senats. Sie werden außerdem nach beendigter Verhandlung zugleich mit der gutachtlichen Aeußerung des Bürgerausschusses in beglaubigter Abschrift oder, wenn die Vervielfältigung derselben durch den Druck beschlossen ist, in einer Anzahl von Druckexemplaren dem Senate überreicht, so daß bei wichtigeren Vorlagen alle Mitglieder des Letzteren vollaus Gelegenheit haben, sich mit den Ergebnissen der Commissionsberathungen und deren Motiven bekannt zu machen.

Nicht minder unzutreffend ist aber auch die fernere Behauptung, daß Denjenigen, welche nicht Mitglieder der Bürgerschaft sind, die Kenntnißnahme dieser Verhandlungen besonders erschwert sei. Denn es werden, so oft der Bürgerausschuß den Druck und die Vertheilung seiner Commissionsberichte an die Mitglieder der Bürgerschaft beschließt, immer einige Dutzend überzähliger Exemplare vorräthig gehalten und, so weit eben der vorhandene Vorrath reicht, auch an Nichtmitglieder der Bürgerschaft auf desfalls geäußerten Wunsch verabfolgt. Ueber Mangel an Bereitwilligkeit zu solchen Mittheilungen wird man in dieser Beziehung kaum jemals zu klagen gehabt haben, und es ist wohl mit gutem Grunde voraauszusetzen, daß, wenn einmal von Seiten einer bürgerschaftlichen Commission die Mittheilung eines im Drucke erschienenen Berichtes an Nichtmitglieder der Bürgerschaft geweigert worden ist, der zufällige Mangel einer genügenden Anzahl an Exemplaren das wirkliche Motiv, und nicht nur Vorwand der Verweigerung war. Andererseits kann auf Grund mehrjähriger Erfahrungen versichert werden, daß derartige Nachfragen nach den im Druck erschienenen Commissionsberichten selbst da, wo es sich um Gegenstände von höherem und allgemeinerem Interesse handelt, nur überaus selten vorgekommen sind und daß die Zahl Derjenigen, welche die Sammlung und Erhaltung der fraglichen Drucksachen sich angelegen sein lassen, auf sehr wenige Personen beschränkt ist, so daß die Mehrzahl dieser Impressa gewöhnlich unbenutzt liegen bleibt.

Man kann den Mangel an Theilnahme für die öffentlichen Angelegenheiten unsers Gemeinwesens, der sich auch hierin kund giebt, immerhin beklagen; aber es ist nach dem Vorbemerkten nicht gerechtfertigt, wenn dem Bürgerausschusse zum Vorwurfe gemacht wird, daß er mit seinen Commissionsberichten Geheimnißkrämerei treibe. P.

Digitized by Google

Das Gehalt und die Arbeit der künftigen Actuare.

In Veranlassung unsers Artikels in № 13 ds. Bl. „die Actuare an unseren künftigen Gerichten" wird in vorletzter Nummer ds. Bl. die Meinung geäußert, es würden detaillirtere Bestimmungen über die Geschäftsvertheilung der Actuare erst auf Grund „noch zu machender Erfahrungen" möglich sein; im Uebrigen werden unsere neulichen Betrachtungen als nicht eingehend genug bezeichnet. — Es mögen daher folgende Bemerkungen noch hier ihren Platz finden.

Unsere Ansicht ist, daß demjenigen unter den künftigen drei Actuaren, welchem die größte Geschäftslast zufallen wird, auch das für den s. g. ersten Actuar ausgeworfene Gehalt von 3600 ℔ zu Theil werden muß.

Die größte Geschäftslast hat nun ganz gewiß nicht der künftige Obergerichts-Actuar, dagegen nach aller Voraussicht der Actuar des Stadt- und Landgerichts.

Zum Beweise jener ersteren Behauptung verweisen wir zunächst auf § 23 der Gerichtsverfassung, nach welchem die Functionen des künftigen Obergerichts sich beschränken werden auf:

1) die Entscheidung von Civil- und Criminalsachen in zweiter Instanz;
2) das Hypothekenwesen;
3) die s. g. freiwillige Gerichtsbarkeit;
4) die Aufsicht über das Notariat.

Von den hier genannten Sachen wird die letztere, die Aufsicht über das Notariat, das Obergericht so wenig in Anspruch nehmen, daß sie bei der Frage nach dem Maß der Beschäftigung dieses Gerichts und des ihm beigeordneten Actuars füglich außer Acht bleiben kann.

Ebensowenig scheint, um die Geschäftslast des Obergerichts-Actuars zu bemessen, das Hypothekenwesen in Betracht gezogen werden zu dürfen, indem für dieses die besondere Bestimmung besteht:

„die Hypothekenbuchführung wird einem Actuae, welcher hierauf besonders zu beeidigen ist, übertragen."

Diese Bestimmung schließt zwae nicht aus, daß mit diesem Geschäftszweige des Obergerichts der für die übrigen Geschäfte des Obergerichts bestellte Actuar beauftragt werde; es dürfte indeß, da es sich doch nicht allein um die Anstellung und angemessene Beschäftigung von drei Actuaren, sondern vorerst auch um eine zweckmäßige Verwendung von zur Zeit noch vorhandenen anderen Arbeitskräften handelt, aus diesem letzteren Grunde und bis auf Weiteres eine Vereinigung der Hypothekenbuchführung mit dem Actuariat des Obergerichts schwerlich in der Absicht des Senats liegen.

Es bleibt darnach aber dem Actuar des Obergerichts, der selbstredend ein Actuariat bei einem der Untergerichte nicht zugleich übernehmen kann, kaum etwas Weiteres, als die Protocollführung in Proceßverhandlungen zweiter Instanz und in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Jene aber, wie diese, wird einen so geringen Zeitaufwand und eine so mäßige geistige Anstrengung erfordern, daß es uns ungerechtfertigt erscheinen will, dieselbe mit dem höchsten Actuariatsgehalt, nämlich mit 3600 ℔, zu honoriren. Selbst bei einem möglichen Zuwachs der Civilgerichtssachen werden deren nicht mehe als etwa hundert ins Obergericht gelangen und eine noch geringere Last verursachen die Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche bisher in den monatlichen Audienzverhandlungen kurz und rasch erledigt werden konnten.

Bei Weitem anders steht es mit dem Actuariat des Stadt- und Landgerichts.

Diese Behauptung bedarf, wenn das Vorstehende richtig ist, keiner weiteren Begründung, denn da das künftige Stadt- und Landgericht competent sein soll für alle diejenigen Civilsachen (excl Handelssachen), welche bisher vom Nieder-, Stadt- und Landgericht entschieden woeden sind, daneben aber noch die zweite Instanz für alle Verbrechen bildet und endlich auch die Berufungsinstanz füe Beschwerden über Verfügungen des künftigen Untersuchungsgerichts sein soll, so kann im Allgemeinen soviel nicht zweifelhaft sein, daß das Stadt- und Landgericht das am meisten belastete unter den künftigen Gerichten sein wird; im speciellen Vergleich mit dem Obergericht läßt sich abee, wenn die vorliegenden Geschäftsübersichten über die bisherige Thätigkeit des Obergerichts und der Untergerichte auch nur als ungefähr noch zutreffend hier zu Grunde gekegt werden dürfen, die Geschäftslast des Stadt- und Landgerichts-Actuars auf das Zehnfache der Geschäftsthätigkeit des Obergerichtsactuars veranschlagen.

Vergl. die Geschäftsübersichten tee hiesigen Geeichte im Jahre 1861, nach welchen im Laufe dieses Jahres bei dem Obergericht überhaupt an-

Digitized by Google

hängig gewesen sind: 108 Sachen, dagegen bei den verschiedenen Untergerichten zusammen: 1162 Sachen (worunter etwa 70 Handelssachen).

Um diesen Zahlenunterschied recht zu würdigen, ist nicht zu vergessen, daß mit der vermehrten Protocollführung u. w. d. a., z. B. Besichtigungen, Zeugenverhören und sonstigen Beweisverhandlungen, zugleich auch eine viel schwierigere Buch- und Cassenführung, und ein bedeutend vermehrtes Collationiren u. s. w. entsteht. Auch die im Obergericht wohl nur selten erforderlichen, im Stadt- und Landgericht aber sehr zahlreichen Requisitionsschreiben an andere Behörden fallen dem Actuar dieses Gerichts zu.

Nach Inhalt der neuerdings beschlossenen Proceßordnung darf es endlich als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden, daß ebenderselbe Actuar täglich oder doch fast täglich diverse Stunden im Gerichtshause anwesend sein muß, um die zur Vorbereitung mündlicher Verhandlungen dort eingehenden Parteivorträge, Beweismittel u. a. entgegenzunehmen. Diese Vorträge werden in den meisten Fällen nicht in Schriftsätzen eingereicht, sondern, zumal in Sachen, die zu einem bedingten Zahlungsbefehl berechtigen, zu Protocoll gegeben werden. — Ein flüchtiger Blick auf die Proceßordnung lehrt, daß diese und ähnliche Geschäftshandlungen sich bei dem Obergerichts-Actuar auf ein Minimum reduciren werden.

Es entsteht nun die Frage, soll der s. g. „erste" Actuar der Stadt- und Landgerichtsactuar sein, oder soll dieser Titel und das damit verbundene Gehalt demjenigen verliehen werden, den man, um das Amt des Obergerichtsactuars mit dem rechten Namen zu bezeichnen, mit einem Ruhestandsposten betrauen wird?

Die Antwort kann, wenn anders das Geld ein Aequivalent für die Arbeit sein soll, nicht zweifelhaft sein. Sträubt sich aber das Gefühl dagegen, den Actuar des höheren Gerichts den zweiten, denjenigen des Untergerichts den ersten zu nennen, so erübrigt freilich für diesen Fall nichts, als das vorhandene Mißverhältniß zwischen Gehalt und Arbeit nachträglich dadurch einigermaßen auszugleichen, daß diejenigen Geschäfte, welche nicht unbedingt nothwendig einem anderen Actuar beifallen müssen, dem Obergerichts-Actuar übertragen werden. Unsers Erachtens gehören dahin die sämmtlichen gerichtlichen Inventuren in der Stadt und auf dem Lande. 13.

Die Privat-Bank.

Wenn gleich die in № 13—15 d. Bl. enthaltenen Aufsätze über die wirklichen Ursachen einer Verbesserung der Lüb. Privat-Bank-Dividende manche richtige Bemerkungen enthalten, so veranlaßt uns doch der Schluß derselben, in welchem nachgewiesen werden soll, daß das im vorigen Jahre erzielte günstigere Resultat die Richtigkeit der von dem Herrn Verf. in früheren Aufsätzen ausgesprochenen Ansichten bestätige, zu einer Entgegnung. Wir meinen nämlich, daß diese früher ausgesprochenen Ansichten mit den in der Theorie wie in der Praxis anerkannten Grundsätzen sich im offenbaren Widerspruche befinden, und messen es diesem Umstande bei, wenn dieselben keine Erwiederung gefunden haben. Es ist auch gegenwärtig nicht unsere Absicht, dieselben einer Critik zu unterwerfen; wir möchten nur verhüten, daß nicht Unkundige durch die so sicher hingestellten Behauptungen des Herrn Verf. zu falschen Schlüssen verleitet werden möchten.

Bei dem durch die Statuten so sehr beschränkten Wirkungskreise der Privat-Bank ist es gewiß richtig, aber auch sehr nahe liegend, daß der Hauptfactor für die Rentabilität des Unternehmens in der Zettelemission zu suchen ist. Das Lombardgeschäft, das Discontiren von Wechseln und der An- und Verkauf von Wechseln in fremden Valuten können bei einem Zinsfuß von 3½ und 4% und unter Berücksichtigung der davon in Abzug zu bringenden Geschäftskosten offenbar keinen Gewinn bringen, der den Actionairen eine dem erzielten Zinse auch nur entsprechende Dividende in Aussicht stellen könnte. Es ist daher ganz richtig, daß eine größere Ausdehnung dieser Geschäfte den Actionairen keinen größeren Gewinn bringen kann. Sie haben aber auch diesen Zweck gar nicht, sondern nur den, die Circulation der Noten zu ermöglichen, eine dankmäßige Deckung derselben zu beschaffen und dem gesammten Handelstande diejenigen Dienste zu leisten, welche derselbe von der Bank als Aequivalent für das derselben eingeräumte Notenprivilegium beanspruchen darf. Eine die Erreichung dieser Zwecke beeinträchtigende Beschränkung der fraglichen Geschäftszweige würde in keiner Weise gerechtfertigt sein. Als gewinnbringende Geschäfte der Bank bleiben also nur übrig der Handel mit Effecten und das Depositengeschäft. Beide Geschäftsbranchen können bei größerer Ausdehnung einen Gewinn für die Actionaire abwer-

Digitized by Google

sen und sind auch einer Ausdehnung fähig. Was den Effectenhandel betrifft, so ergiebt sich, daß, wenn der gesammte Umsatz 168,000 ℔ betragen hat, derselbe gegenwärtig so gut wie gar nicht in Betracht kommt, der erzielte Gewinn vielmehr fast ganz auf die Coursteigerung der im eigenen Besitze der Bank befindlichen Effecten fällt. In Beziehung auf das Depositen-Geschäft scheint es freilich klar, daß der Gewinn um so größer sein müsse, je niedriger der Zins ist, den die Bank zu vergüten hat. Indessen darf nur daran erinnert werden, daß 1 % auf 1,000,000 ℔ Depositen mehr Gewinn bringt, als 2 % auf 400,000 ℔, um zu zeigen, daß der Satz nicht allgemein gültig ist. Bei Bestimmung des für Depositen zu gewährenden Zinses kommt es vielmehr auf eine sorgfältige Schätzung der Geldvorräthe, welche die Bank an sich ziehen kann, namentlich der von den Engländern s. g. hoards an. Ohne indessen hierauf näher einzugehen, ergiebt sich soviel aus den Geschäftsberichten der Bank, daß beide Geschäftsbranchen erheblich ausgedehnt werden müssen, wenn sie einen nennenswerthen Einfluß auf die Höhe der Dividende gewinnen sollen, und daß also die Bank das Geschäft suchen muß, wenn sie dies erreichen will.

Die Notenemission ist also, darin sind wir mit dem Herrn Verf. einverstanden, der Hauptfactor für die Rentabilität der Bank. Die Aufgabe der Verwaltung wird also darin bestehen, möglichst die ganze Masse der Noten, zu deren Emission die Bank berechtigt ist, in Circulation zu erhalten. Noten unterscheiden sich aber vom Papiergelde wesentlich durch die Art, wie sie ausgegeben werden. Noten können nur durch Geschäfte der Bank in Circulation gesetzt und in derselben erhalten werden. Wir sehen daher grade umgekehrt die Aufgabe der Bankverwaltung darin, daß sie die Geschäfte aufzusuchen habe, welche vorzugsweise geeignet sind, die Noten in Circulation zu bringen, und meinen, es sei ein Hauptmangel der bisherigen Verwaltung, daß dies nicht in genügender Weise geschehen ist.

Schließlich möchten wir noch davor warnen, zu meinen, es könne die Bank mit Sicherheit und andauernd eine Dividende bis zu 10 % gewähren. Eine einfache Rechnung wird das ergeben. Angenommen, daß die sämmtlichen Administrationskosten durch die Zinsen des Reservefonds und die Erträgnisse aus dem Depositengeschäft und dem Handel mit Effecten gedeckt werden und daß die Bank durchschnittlich ihre Gelder mit 4 % fruchtbringend mache, so ergiebt sich eine Einnahme

aus dem Actiencapitale von 1,000,000 ℔ . .		40,000 ℔
aus der Notenemission von . 2,000,000 ℔		
abzüglich des Kassebehalts von	500,000 „	
	1,500,000 „	60,000 „
	zusammen	100,000 ℔
Davon sind statutenmäßig dem Reservefond zu überweisen 25 % mit		25,000 ℔
	bleiben	75,000 ℔
Davon gehen ferner ab 10 % Abgabe an den Staat und 6 % Tantième mit. . .		12,000 „
	bleiben	63,000 ℔

die 6,3 % Dividende ergeben. Dieser Betrag kann allerdings steigen, wenn die Bank im Stande ist, ihr Geld durchschnittlich zu mehr als 4 % fruchtbringend zu machen, oder wenn das Depositengeschäft und der Handel mit Effecten einen größeren Gewinn gewähren, als zur Deckung der Administrationskosten erforderlich ist. Aber es wird doch soviel als sicher ergeben, daß 6 % diejenige Dividende ist, welche die Bank geben kann und geben müßte, und daß eine höhere Dividende nur vorübergehend und unter ungewöhnlich günstigen Verhältnissen erwartet werden darf. 17.

Die Lübecker Privat-Bank.

Eine Beleuchtung der Artikel über die Privat-Bank in den drei letzten Nummern d. Bl. erscheint uns um so überflüssiger, als der Directionsbericht über das Geschäftsjahr 1861 Jedem, der sich für den Gegenstand interessirt, leicht zugänglich ist.

Zur Charakteristik der Ansichten des Verfassers jener Artikel über Bankwesen aber citiren wir seine in den Lüb. Bl. vom 5. Mai 1861, S. 146 u. 147, gemachten Vorschläge für eine Umgestaltung der Lübecker Privat-Bank, auf welche derselbe jetzt wieder hinweist. Diese Vorschläge sind:

„1) aus dem Geschäft in fremden Wechseln 600,000 Mark zurückzuziehen und diesen Betrag in sicheren Staatspapieren dauernd niederzulegen;

2) daß die Privat-Bank für alle Geschäfte in anderen Valuten, als in Courant, also beim Discontiren und beim An- und Verkauf von Banco- und sonstigen fremden Wechseln, Staatspapieren ꝛc., sich 1 pro mille Provision zahlen lasse;

3) daß das Grundcapital der Bank auf 300,000 Mark reducirt und die im § 25 der Statuten enthaltene nutzlose Beschränkung der Banknoten-Circulation aufgehoben werde;

4) den Wirkungskreis der Bank in einer reellen Vertheil gewährenden Weise zu erweitern."

Ad 4 behielt sich der Verfassee eventuell weitere Mittheilung vor, und, um genau zu referiren, bemerken wir, daß derselbe dieser vierten Peoposition jetzt nicht erwähnt.

Die beste Kritik dieser Vorschläge dürfte darin gefunden werden, daß in dee von der Generalveesammlung am 10. Mai v. J. ernannten Commission zur Verbesserung der Dividende, welche bekanntlich in einer Reihe von Sitzungen mit der größtmöglichsten Gründlichkeit den Gegenstand ihrer Aufgabe discutirt hat, kein Wort übee jene Vorschläge gesprochen ist. 140.

Neue St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

[Schluß.]

Schreiben vom 30. März 1862 von N. N. an die Direction der Neuen St. Petersb.-Lüb. Dampfschiff.-Ges. hieselbst:

„Ihre an uns gerichteten gefälligen Zeilen vom 29. h. und das einliegend zurückerfolgende Schreiben der St. Petersburger Directions-Abtheiluug vom 13. März a. St. werden wir den Mitunterzeichnern der Eingabe, betreffend die Verlegung des Abgangstages dee Dampfschiffe auf den Mittwoch, mittheilen."

Trotz dieser abschlägigen Antwort hielten die Unzeichnee der ersten Eingabe vom 18. März sich verpflichtet, sowohl in ihrem eigenen als im allgemeinen Interesse nochmals eine Vorstelluug an die Direction abgehen zu lassen.*) Dieselbe lautet:

„Lübeck d. 31. März 1862.

Mit vielem Bedaueen entnehmen die Unterzeichneten aus Ihren Zeilen vom 29. h., daß sie außer Stande sind, die mit der St. Petersb. Directions-Abtheilung vereinbarte Aenderung der Abgangstage der Dampfschiffe nach St. Petersburg von Sonnabend auf Mittwoch für dieses Jahe rückgängig zu machen; in sofern sich diese Ihre Ansicht aber auf die im Schreiben der St. Petersb. Directions-Abtheilung vom 13. März a. St. geäußerten Gründe stützt, meinen die Unteezeichneten, dieselbe als ein Ultimatum noch nicht ansehen zu müssen, denn diese Gründe können sie als zutreffend nicht anerkennen.

Indem die St. Petersb. Directions-Abtheilung sagt:

„Ohne die gegen unsere Vorschläge aufgeführten Gründe genau prüfen zu können, scheint es uns doch, daß dieselben mehr auf Befürchtungen, daß eine Abänderung dem Interesse unserer Gesellschaft zuwider laufen könnte, als auf Thatsachen, daß solche derselben wirklich nachtheilig werden müssen, begründet sind,"

giebt sie unzweideutig zu erkennen, daß sie die von uns geschilderten Folgen aus einee Verlegung des Abgangstages vom Sonnabend auf den Mittwoch für eingebildete hält und den Nachweis bestimmtee Thatsachen verlangt, um andere Ansichten gewinnen zu können.

Nun aber haben wir in unserer Eingabe vom 18. März eine Thatsache behauptet und behaupten sie auch heute, daß nämlich die Dampfschiffe von Havee nach Hamburg am Sonnabend abgehen, am Dienstag, mitunter später, in Hamburg eintreffen, und es unmöglich sein wird, die damit ankommenden, nach Veesicherung dee mitunterzeichneten N. N. im voeigen Jahre nicht unbedeutend gewesenen Güter für am Mittwoch von hier gehende Böte in Zeiten zu liefern. Concurrirt sonst überall Stettin mit unserm Platze, so müßte uns nun auch der eine Vortheil, wenigstens theilweise, entgehen, den uns die Nähe Hamburgs bietet.

Wir haben ferner behauptet und behaupten auch heute, daß der Mittwoch ebenfalls für Hamburger Güter, d. h. solche, welche russischeeseits zur Verladung nach St Petersburg in Hamburg committirt werden, mindestens unbequem liegt. Wenn nämlich die Böte, so wie bisher am Sonnabend, in Zukunft am Mittwoch St. Petersburg verlassen, werden sie hier Sonnabend Moegens eintreffen, damit abgesandte Bestellungen frühestens am Sonnabend Vormittag in Hamburg anlangen; und in vielen Fällen wird es unthunlich sein, die Waaren noch am selbigen Tage zu kaufen, zu besichtigen, zu empfangen und zu versenden; es wird dies, besonders im Herbste, wenn die Briefe nicht mehe mit dem Morgenzuge von hier gehen können, meistens erst am Montage, ja

*) Dieselbe trägt nur 10 Unterschriften, weil Umstände die Einholung einer der früheren Unterschriften verhinderten. Wir zweifeln jedoch nicht, daß auch diese sich zu dem Inhalte der letzten Eingabe bekennt.

Digitized by Google

ſelbſt erſt am Dienſtage geſchehen können, und ſomit die Benutzung des correſpondirenden erſten Bootes von hier ſehr ſchwierig, ja oft unmöglich ſein.

Dieß ſind keine leeren grundloſen Befürchtungen, ſondern Behauptungen, deren Richtigkeit auf der Hand liegt.

Wenn die St. Petersb. Directions-Abtheilung ferner ſagt:

„Uns hat aber die Erfahrung gelehrt, mit welchen Schwierigkeiten wir durch die Ankunft eines Dampfſchiffes am Sonntage in den letzten Jahren zu kämpfen hatten," ꝛc.

ſo haben wir ja keineswegs den Wunſch ausgeſprochen, daß die Böte von hier am Sonntage in St. Petersburg eintreffen möchten; im Gegentheil, wir wünſchen, daß ſie ſowohl hin wie her am Sonntage unterwegs ſeien, und gerade die St. Petersb. Directions-Abtheilung iſt es, welche, indem ſie es für practiſch hält, die Böte am Mittwoch gehen zu laſſen, den Sonntag ſowohl in St. Petersburg wie hier ſehr oft als Arbeitstag erſcheinen laſſen wird.

Für Lübeck werden alſo in Betracht der Nähe Hamburgs Nachtheile aus dem Abgang der Böte am Mittwoch entſtehen, welche Stettin nicht empfinden würde, und da wir die Nachtheile für unendlich viel kleiner halten, welche entſtehen, wenn noch jetzt die Abgangstage unſerer Böte auf den Sonnabend geſtellt werden, da noch Zeit genug vorhanden iſt, das reiſende Publikum davon zu benachrichtigen: ſo wiederholen wir auf's Eindringlichſte unſere Vorſtellung und Bitte:

Die Dampfſchiffe von hier nach St. Petersburg am Sonnabend abgehen zu laſſen."

Auf dieſe eindringliche Vorſtellung und Bitte hat die Direction geantwortet mit — öffentlicher Bekanntmachung ihrer Fahrpläne, in welchen der Mittwoch als Abgangstag von Lübeck feſtgeſetzt iſt.

Durch Vorſtehendes hoffen wir dem Verlangen der „Mehreren Actionäre in № 83 der Lüb. Zeitung" Genüge geleiſtet zu haben. Wir wünſchen indeſſen auch den übrigen hieſigen Actionären der Neuen St. Petersb.-Lüb. Dampfſchiff.-Geſ. die Ueberzeugung beizubringen, daß ihr Intereſſe nicht gelitten haben würde, mit andern Worten, daß eine Schmälerung der nächſtjährigen Dividende nicht zu befürchten war, hätte die Direction den Vorſtellungen unſerer 11 Speditions-Häuſer Gehör gegeben. Zu dieſem Ende erlauben wir uns noch folgende Erörterungen zu machen:

Seit 3 Jahren fuhren die Räderſchiffe der genannten Geſellſchaft regelmäßig am Sonnabend von hier ab. Die Vortheile der Sonnabends-Expedition ſind ſeitdem einleuchtend genug geworden, wenigſtens für Diejenigen, welche ſehen wollen und dürfen; denn ungeachtet wir in den letzten Jahren mit einer Concurrenz zu kämpfen hatten, wie ſie in gleichem Grade nie vorher beſtanden hatte, nämlich gegen 4 Räder-Dampfer von Stettin (von welchen 2, nämlich Trave und Reva, der Neuen St. Petersb.-Lüb. Dampfſchiff.-Geſ. zugehören), litten unſere Dampfſchiffe doch nie Mangel an Gütern, ja, im vorigen Sommer, während der ſtillſten Geſchäfts-Periode, war es faſt zur Unmöglichkeit geworden, Caffe in Fäſſern und andere Rohproducte mit den Dampfſchiffen Orion und Sirius zu befördern, weil dieſelben ſtets feinere und daher höhere Frachten zahlende Güter vorfanden, um ihre Ladungen zu completiren. Der Grund dieſer Erſcheinung war darin zu ſuchen, daß die am Sonnabend von Stettin abgehenden Poſt-Dampfſchiffe in Cronſtadt entlöſchten, daß unſere Dampfſchiffe, bis St. Petersburg (Stadt) gehend, die Waaren alſo prompter in den Beſitz der Empfänger lieferten, und daß Trave und Reva, die gleichfalls bis zur Stadt St. Petersburg liefen, eben ſich begnügen mußten, an einem anderen Tage von Stettin abzugehen als am Sonnabend; ſie gingen nämlich Donnerſtags, und wäre die von der St. Petersb. Directions-Abtheilung erwähnte Ankunft am Sonntage zu vermeiden geweſen, wenn ſie irgend einen anderen Abgangstag von Stettin feſtzuſetzen für gut befunden hätte.

Durch die langjährige Praxis des Abganges der Poſt-Dampfer von Stettin nach St. Petersburg am Sonnabend, welche, wie geſagt, auch ſeit 3 Jahren mit Erfolg für Lübeck angenommen war, hat ſich der ganze Güterverkehr ſo ſehr auf den Sonnabend concentrirt, die Abnahme und Beförderung von Gütern von Paris, dem Inlande, die Empfangnahme derſelben am Beſtimmungsorte u. ſ. w. derartig ſich organiſirt, daß der Güterverkehr nach St. Petersburg ſich

Digitized by Google

vorzugsweise demjenigen Platze zuwenden wird, welcher seine regelmäßigen Abfahrten am Sonnabend hält.

Das weiß die Direction eben so gut wie wir.

Nun hat die Post-Dampfschiffahrt zwischen Stettin und St. Petersburg zu existiren aufgehört. Die Stettiner besitzen keine passenden Räder-Dampfschiffe zur Fortsetzung dieser Fahrt. Die Neue St. Petersb.-Lüb. Dampfschiff.-Ges. besitzt deren. Die Neue St. Pet.-Lüb. Dampfschiff-Ges. hat sogar über 4 passende Räderdampfer zu gebieten.

Die Neue St. Pet.-Lüb. Dampfschiff-Ges. monopolisirt daher für den Augenblick die Verbindung vermittelst Räderdampfer sowohl zwischen Lübeck und St. Petersburg als zwischen Stettin und St. Petersburg. Die Neue St. Petersb.-Lübecker Dampfschiff.-Ges. hat es also in ihrer Macht, einen dieser Plätze zu favorisiren, ohne das Interesse ihrer Actionäre zu beeinträchtigen, denn was nicht in die Kiste fällt, das fällt in die Beilade.

Was thut nun die Direction unter solchen Verhältnissen? Sie begünstigt mit Demjenigen, was sich gleich segensreich für den hiesigen Platz wie für die Actionäre erwiesen hat, Stettin, angeblich um der Opfer ledig zu werden, welche Sonntags-Expeditionen in St. Petersburg erfordert haben!

Wie wenig stichhaltig dieser Grund ist, haben die quäst. Spediteure bereits in ihren „eindringlichen Vorstellungen" nachgewiesen. Wir aber wünschen die Anführung eines solchen Grundes als Motiv für die Abänderung der Abfahrtstage der Dampfschiffe von hier wenigstens als naiv zu kennzeichnen, und zwar erstens, weil Orion und Sirius, am Sonnabend von hier abgehend, nie am Sonntage in St. Petersburg gewesen sind, noch sein konnten; zweitens, weil Trave und Neva, gingen dieselben am Mittwoch von Stettin ab, zur selben Zeit in St. Petersbueg eintreffen würden, wie, nach der jetzigen Anordnung, Orion und Sirius von hier aus daselbst anlangen werden. Denn, um so viel rascher Orion und Sirius gehen, um so viel näher liegt Stettin an St Petersburg, oder umgekehrt, um so viel langsamer Trave und Neva gehen, um so viel weiter ist die Reise, die Orion und Sirius zu machen haben.

Was ist also in Bezug auf die Ankunft der Dampfschiffe am Sonntage in St. Petersburg und auf die damit verbundenen Opfer dadurch gewonnen, daß man beliebt hat, Orion und Sirius am Mittwoch von hier abgehen zu lassen? Nichts!

Die Direction hätte uns doch so viel Schulkenntnisse zutrauen sollen, daß wir im Stande seien, dieses Rechenexempel zu lösen! Wir unsererseits haben eine höhere Meinung von der Direction, wenn wir voraussetzen, daß andere Rücksichten sie veranlaßt haben, eine Maaßregel zu ergreifen, welche den Actionären nicht nützt und der Entwicklung unseres Transit-Geschäfts und somit der Wohlfahrt Einzelner hindernd in den Weg tritt.

Diese Rücksichten, welche kennen zu lernen den Actionären vielleicht wünschenswerth erscheinen möchte, müssen jedenfalls überwiegender Natur sein gegen diejenigen, welche die Neue St. Petersb.-Lüb. Dampfschiff.-Ges, soll sie selbst in jetziger oder in anderer Gestalt ein für ihre Actionäre ersprießliches Institut bleiben, den hiesigen Spediteuren schuldig ist. Durch Eintracht und durch Zusammenwirken mit den Spediteuren hat die Gesellschaft zweimal eine Concurrenz von Kiel und zweimal eine Concurrenz von Rostock mit Leichtigkeit besiegt, welche nicht so leicht aus dem Felde zu schlagen gewesen wären, hätten intelligente und bekannte Speditions Firmen an der Spitze dieser Unternehmungen gestanden, — und ist dadurch erstarkt. Fern sei es von uns, dem Gedanken Raum zu geben, als solle die Gesellschaft hiesigen Spediteuren das zu Gute halten, daß letztere ihre Kräfte nicht ausländischen Unternehmungen gewidmet haben. Einee solchen Selbstverleugnung halten wir unsere Mitbürger nicht für fähig und beanspruchen dafür keine Erkenntlichkeit. Wir meinen nur, daß die Zeiten sich geändert haben, daß dem Passagier-Verkehre zur See mit St. Petersburg in Folge der Eröffnung des Schienenweges eine erschreckende Abnahme bevorsteht, daß die Neue St. Peteesb.-Lüb. Dampfschiff.-Ges sich vorbereiten muß, in Zukunft in dem Güter-Verkehre ihre Haupt-Einnahmequelle zu erblicken, und daß es da doch am Ende zweckmäßig wäre, wenn sowohl die Direction, wie die Actionäre zu der Einsicht gelangten, daß, wenn man den Handel eines Platzes ruinirt, man auch seiner Dampfschiffahrt das Grab gräbt.

Im Uebrigen müssen wir es einem sonderbaren Zufalle zuschreiben, daß gerade die erste Bekanntmachung über den Abgang der, der Neuen St. Pet.-

Lüb. Dampfſchiff.-Geſ. zugehörenden Dampfſchiffe in dem Journal de St. Petersbourg, Doppelnummer vom 12/24., 13./25. März, alſo unter gleichen Daten, an welchen die Eingabe der 11 hieſigen Spediteure vom 18. März in St. Petersburg eintraf, reſp. die abſchlägige Antwort darauf abging, erlaſſen iſt. 30.

Kleine Chronik.

69. (Eidesleiſtung.) Dem Bürgerausſchuß iſt der Entwurf eines Geſetzes über Eidesleiſtungen vorgelegt, in welchem wir eine weſentliche Lücke finden. Derſelbe iſt nämlich ſo abgefaßt, als wenn es bei uns nur Chriſten und Juden gäbe. Es giebt aber auch noch Leute, die keines von beiden ſind, bei denen die erſte Vorausſetzung für den Eid: der Glaube an einen allwiſſenden und allgerechten Gott, welcher die im Meineide begangene Sünde und den Mißbrauch des göttlichen Namens ſtrafen wird, nicht zutrifft, weil ſie überhaupt einen lebendigen Gott läugnen. Für ſolche hat der Eid gar keine Bedeutung, und ſie zu demſelben zuzulaſſen, iſt ſowohl unnütz als auch eine Ungerechtigkeit gegen die Gegenpartei. Es ſcheint uns deßhalb zweierlei nothwendig: einmal, daß die Behörde, welche den Eid abzunehmen hat, vorher ſich durch eine an den Schwörenden zu richtende Frage vergewiſſere, daß derſelbe auch die Vorausſetzungen des Eides, wie ſie in den „Warnungen vor dem Meineide" ſehr gut ausgeſprochen ſind, glaube, oder wenigſtens zu glauben ausdrücklich bekenne, ſodann aber, daß diejenigen, welche ein ſolches Bekenntniß nicht ablegen können oder wollen, überall gar nicht zum Eide zugelaſſen werden, oder daß für ſie, wenn es möglich iſt, ein Surrogat des Eides erfunden werde. 000.

70. (Bürgergarde.) Am 9. hſ. M. hat der Bürgerausſchuß dem Antrage des Senats auf Bewilligung von 1000 ℔ aus der Bewaffnungs-Caſſe für den Oberſtlieutenant der Bürgergarde ſich **nicht** zuſtimmig erklärt: der Antrag iſt ſogar in **dreifacher** Form verworfen worden!

Die Motive der Ablehnung ſind im Protocoll zu finden, aber als das Motiv aller Motive, welches nicht ausgeſprochen, deſto mehr aber maßgebend geweſen iſt, betrachten wir die brüthende Averſion gegen das ganze Inſtitut der Bürgergarde und begrüßen inſofern den ablehnenden Beſchluß mit Freuden.

Von dieſer Quinteſſenz aller Motive abgeſehen, dünkt es uns im Uebrigen auch eine ſtarke Zumuthung ſeitens des Senats an den Bürgerausſchuß zu ſein, daß dieſer der Bewaffnungs-Caſſe ein Opfer auferlegen ſoll, **ohne den Beſtand dieſer Caſſe zu kennen oder auch nur rationell zu ahnen!** Es ſtraft ſich alſo jetzt — und hoffentlich noch recht oft — die hartnäckige Weigerung, das Budget der Bewaffnungs-Deputation dem Staatsbudget einzuverleiben und mit dieſem zu veröffentlichen.

Auf der andern Seite ſcheint allerdings der Antrag aus perſönlichen Gründen geſtellt zu ſein, und es iſt zu bedauern, daß er aus allgemeinen und formellen Gründen hat fallen müſſen.

Ein Ausweg aus dieſen Zwieſpalt wäre vielleicht der, daß die Bürgerſchaft ihre **bedingte** Zuſtimmung ertheilte und zwar den Antrag unter der Bedingung genehmigte, daß ihr die vollſtändigen Einnahmen und Ausgaben der Bewaffnungs-Deputations-Caſſe, von Zeit des Beſtehens derſelben an, aufgedeckt würden. 55.

71. (Anrege.) Da man ſich einmal erlaubt hat, in № 83 und 84 der Lübecker Zeitung von der Umſicht der Direction der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft zu reden, ſo ſei dieſes Thema noch um die Anrege bereichert: Ob es nicht zweckmäßig ſein würde, Arrangements zu treffen, um Paſſagieren, welche die in dieſem Jahre ſtattfindende Induſtrie-Ausſtellung zu London beſuchen wollen, und deren Anzahl vermuthlich nicht gering ſein wird, ermäßigte Preiſe anzubieten für die Fahrt von St. Petersburg nach London und zurück, unter Freiſtellung der Wahl, von Hamburg nach London und zurück pr. Dampfboot oder via Oſtende pr. Eiſenbahn zu fahren?

Ein Actionair.

72. (An die Redaction der Lüb. Blätter.) Herr Redacteur! Sie haben die Güte gehabt, in einer unſerer Denunciation in der vorigen Nummer der Lüb Bl. hinzugefügten Nachſchrift das Publicum und uns darüber zu belehren, daß 16 Seiten in 8vo. 32 Seiten in 16mo ausmachen. Wir ſind nun immer bereit, dem Verdienſte ſeine Kronen werden zu laſſen und Belehrung dankbar entgegen zu nehmen. Wir fühlen uns daher gedrungen, auch Ihnen, geehrter Herr, unſern gefühlteſten Dank für die obenerwähnte Belehrung auszuſprechen, daran aber die Bitte um weitere geneigte Belehrung zu knüpfen. Die Buchhändler-Ordnung § 8 ſpricht nur ganz allgemein von Local- und Flugſchriften unter 6 Bogen. So lange wir nun nur Büttenpapier kannten, hatten die einzelnen Bogen ungefähr dieſelbe Größe und man unterſchied das Format der Bücher, je nachdem dieſer Bogen öfterer zuſammengelegt wurde. Nun aber die Maſchinen unendliches Papier anfertigen, ſehen wir uns in einiger Verlegenheit und bitten daher die geehrte Redaction, uns zur Vermeidung ähnlicher Irrthümer gütigſt recht genau angeben zu wollen, wie groß der ſechszehnte Theil eines unendlichen Bogens ſei. 17.

Anm. der Red. Wir haben mit unſerer Bemerkung nur darauf hinweiſen wollen, daß man, um zu beurtheilen, wie viel Bogen nach herkömmlichem Sprachgebrauche ein Buch habe, nicht immer die Seitenzahl durch 16 dividiren dürfe, ſondern auch auf das Format Rückſicht nehmen müſſe. Dieſer Hinweiſung ſcheint uns durch Obiges nicht erledigt.

R.-A. 22. 4. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 17.

27. April. 1862.

Inhalt:

Nachruf. — Die Convertirung der Staatsanleihe von 1850. — Dienstboten-Krankencasse. — Der Brandenbaumer Weg und Lübecks Interesse. II. — St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrt. — Die Neue St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft. — Zwei offene Sendschreiben. — Wieder die Privat-Bank. — Uebersicht der mit den zwischen Lübeck einer Seits und St. Petersburg und Riga anderer Seits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Passagiere, Briefe ꝛc. im Jahre 1861. II. Zwischen Lübeck und Riga. — Literarisches. — Kleine Chronik № 73 u. 74.

Nachruf.

Am 24. April 1862 starb plötzlich Professor Ernst Deecke, Dr. phil. Geboren am 1. Oct. 1805 war er seit dem 15. Sept. 1829 Lehrer des Catharineums, zuerst als Collaborator und seit dem 28. Dec. 1836 als College. Am 6. März 1847 wurde er zum fünften Professor und Stadtbibliothekar erwählt und rückte am 21. Mai 1859 zum vierten Professor auf. In welchem Grade er sich in diesen 33 Jahren um die Schule, deren ersten Realclassen er vorstand, verdient gemacht hat, das dürfen wir hier nicht erst hervorheben, das wissen alle Diejenigen, welche seinen Unterricht genossen und ohne Ausnahme mit einer Liebe an ihm gehangen haben, wie sie nur je einem Lehrer zu Theil geworden ist. Wir brauchen auch nicht hervorzuheben, welche Verdienste er sich um unsere Stadtbibliothek erworben hat; Diejenigen, welche es zu beobachten vermochten, mit welcher Treue er die Verwaltung derselben leitete, wie er unablässig bemüht war, ihre Ordnung zu verbessern und ihre Schätze zu heben, wie er selbst im strengen Winter in den kalten Räumen seiner Pflicht oblag, ohne auf seine Gesundheit Rücksicht zu nehmen, werden mit uns übereinstimmen, daß sein Verlust ein unersetzlicher ist. Wir wollen nicht erst daran erinnern, daß er ein Gelehrter von weit verbreitetem Rufe und auch als solcher eine Zierde unserer Stadt war, um so mehr, da er seinen eisernen Fleiß vorzüglich dazu angewandt hat, seine Liebe zu derselben durch Erforschung und Darlegung ihrer reichen und glänzenden Geschichte darzuthun. Und auch das ist ja Allen bekannt, daß er als Abgeordneter Lübecks zum deutschen Parlamente des Jahres 1848 sich als einen Mann bewiesen hat, der zu den edelsten Vertretern seines Volkes gehörte. Das Alles, wie seine, zwar der Oeffentlichkeit entzogene, aber darum nicht minder segensreiche Wirksamkeit als Vorsitzender der Freimaurerloge zum Füllhorn, brauchen wir Niemandem ins Gedächtniß zurückzurufen, und doch ist es uns eine heilige Pflicht, es heute noch ein Mal auszusprechen. Denn diese Blätter verdanken auch ihm, der zu ihren Begründern gehörte, ihre Existenz, und wie sie hervorgegangen sind aus seiner warmen Liebe zur Vaterstadt und dem eifrigen Wunsche, ihr zu dienen, so hat er ihr Gedeihen stets mit Theilnahme verfolgt, und sich erfreut an ihrem Bemühen, in seinem Sinne weiter zu wirken. Er hat uns plötzlich, inmitten einer reich gesegneten Wirksamkeit verlassen. Seinem Wunsche gemäß ist ihm ein langes Krankenlager erspart und der Schauplatz seiner Hauptthätigkeit hat auch seinen Tod gesehen. Sein Gedächtniß aber wird nicht schwinden, denn die Liebe, die er sich zu erwerben verstand, stirbt nicht.

Die Redaction.

Digitized by Google

Die Convertirung der Staatsanleihe von 1850.

Woe einigen Wochen schon ist es im engern Kreise, in den letzten Tagen aber ganz allgemein bekannt geworden, daß der Senat eine Conversion unserer Staatsanleihe von 1850 aus einer 4½procentigen in eine 4procentige beabsichtige. Ja man darf nach den detaillieten Notizen, welche darüber ins Publikum gekommen sind, wohl als ausgemacht annehmen, daß die Convertirung zum größten Theil Hamburgischen Banquiers, der hiesigen Commerz-Bank auf ihr dringendes Ansuchen nur ein kleiner Theil überlassen worden ist, und daß ihnen für ihre Mühe 1½ Procent Provision zugesichert ist, wogegen sie den Convertirenden ½ Procent Prämie gewähren wollen.

So sehr wir nun im Allgemeinen die vom Senate eingeleitete Maßregel, den Zinsfuß der Anleihe von 4½ auf 4 Procent herabzusetzen, billigen müssen, so können wir doch nicht umhin, es auch bei dieser Gelegenheit wiederum auszusprechen, daß diese durch den hohen Cours der Obligationen hinlänglich gerechtfertigte Finanzoperation schon längst hätte vorgenommen werden können, wie denn auch bereits in diesen Blättern (Jahrg. 1856, № 36, 37, 42) ein dahin gehender Vorschlag gemacht worden ist. Unbegreiflich ist es aber, wenn man hört, daß jetzt, nachdem die Finanz-Section für die Staatsanleihe, beziehungsweise der Senat sich endlich nach dem Vorgange vieler anderer Staaten, namentlich Preußens, zu dem so einfachen Schritte entschlossen hat, dennoch der Muth und das Vertrauen zu unserm Credite bei ihm so gering war, daß er es für nöthig fand, sich gegen die mögliche Verstilberung mit dem Vortheil, welchen die Conversion während dreier Jahre gewährt, zu versichern.

Diesem Vorwurf könnte man vielleicht entgegensetzen wollen, der Staat dürfe sich mit Finanz-Speculationen nicht befassen und könne das Risico nicht laufen, daß ihm die Gesammtsumme oder auch nur ein beträchtlicher Theil gekündigt werde, denn dann werde er zu höheren Procenten, oder wenigstens weit untee pari eine neue Anleihe contrahiren müssen. Aber gerade hierin liegt eine ganz unbegründete Besorgniß, die bei einer auch nur oberflächlichen Kenntniß des gegenwärtigen Geld-Marktes und in Rücksicht auf die fast überall noch über pari stehenden 4procentigen Staatspapiere schwinden muß. So gut die Banquiers das Risico übernehmen, so gut kann es auch der Staat. Wollte man aber auch zugeben, daß der Staat recht daran thue, seinerseits nicht die entfernteste Möglichkeit eines Risicos zu laufen, so ist es jedenfalls zu bedauern, daß dem Senat der Abschluß mit den Banquiers nicht untee günstigeren Bedingungen gelungen ist, als es geschehen. Wurde doch vor einigen Tagen an der hiesigen Börse ganz laut bemerkt, daß man das Geld so zu sagen dabei mit vollen Händen aus dem Fenster werfe, und gewiß ist die Provision auch eine entschieden zu hohe. Ob unter den obwaltenden Umständen die Bürgerschaft, der voraussichtlich in der am nächsten Montag stattfindenden Sitzung der Vertrag zur Bestätigung wird vorgelegt werden, gut daran thut, diese Bestätigung zu verweigern, wird lediglich davon abhängen, ob sie dem Lübeckischen Credit so viel Vertrauen schenkt, auch ohne eine oder doch wenigstens so erhebliche Einbuße gegen eine Zinse von vier Procent Gläubiger zu finden.

137.

Dienstboten-Krankencasse.

Durch die projectirte Gesinde-Ordnung wird in mancher Hinsicht für das Beste der Dienstboten Sorge getragen, indeß ist weder in ihr noch sonstwo ein Punkt berührt, der für die betreffenden Personen von nicht geringer Wichtigkeit ist, nämlich eine genügende Fürsorge für die kranken, namentlich hieselbst nicht ortsangehörigen, Dienstboten. Bis jetzt wird es damit so gehalten: erkrankt ein Dienstbote, der nicht von seinen Angehörigen verpflegt werden kann, so wird derselbe auf Anordnung des Polizeiamts in das Krankenhaus geschafft. Die Kosten der dortigen Verpflegung hat der Kranke zu tragen, doch so, daß das Polizeiamt dieselben an das Krankenhaus entrichtet, und sich dann wegen ihrer Erstattung an den Verpflegten hält; ob überhaupt und wie viel diesem daran erlassen wird, steht zum Ermessen des Polizeiamts. Daß dieses Verfahren große Uebelstände hat, liegt auf der Hand. Die Erfahrung zeigt, daß viele, namentlich unter den weiblichen, Dienstboten sich während der Krankheit große Sorge darum machen, wie sie nachher die Kosten derselben aufbringen sollen; sind sie soweit hergestellt, daß sie aus dem Krankenhause entlassen werden kön-

Digitized by Google

nen, so sind sie doch in den bei weitem meisten Fällen noch keineswegs fähig, sofort einen Dienst wieder anzutreten, selbst wenn sie sogleich einen solchen finden sollten, sondern haben noch eine Zeit der Reconvalescenz durchzumachen, in der etwaige kleine Ersparnisse aus früheren Jahren, soweit überhaupt vorhanden, gänzlich aufgezehrt werden. So kann es vorkommen, daß Dienstboten noch Jahre lang von ihrem ohnehin geringen Lohne Abzahlungen machen müssen, um die Kosten früherer Verpflegung im Krankenhause zu decken, was jedenfalls im höchsten Grade drückend ist. Alle diese Uebelstände lassen sich aber sehr leicht beseitigen durch die Stiftung einer Krankencasse für Dienstboten, in welche jeder derselben nach Verhältniß seines Lohnes einen Beitrag zu leisten hat, dann aber auch in Krankheitsfällen völlig frei verpflegt wird. In Bremen besteht ein derartiges Institut seit länger als dreißig Jahren, und hat sich vollkommen bewährt. Die Vorschriften für dasselbe enthält ein vom Senat erlassenes Regulativ vom 9. August 1830. Nach ihm müssen alle fremden Dienstboten unbedingt Mitglieder der Krankencasse werden, die einheimischen sind nicht dazu gezwungen, doch wird es ihnen angerathen; der jährliche Beitrag beträgt von jedem Thaler des Jahreslohn's 2 Grote, ungefähr 1 1/3 ß; durch Zahlung dieses Beitrages erhalten die Mitglieder der Krankencasse Anspruch auf kostenfreie Behandlung im städtischen Krankenhause bis auf die Dauer von 6 Monaten; die Herrschaften sind gehalten, den Betrag des von ihnen gezahlten Lohnes der Wahrheit gemäß der Behörde anzugeben, haften auch für die richtige Zahlung des Beitrages. Obgleich diese Einrichtung 1830 nur vorläufig auf zwei Jahre getroffen wurde, so erwies sie sich doch als so zweckmäßig, daß sie noch jetzt unverändert beibehalten ist. Eine ähnliche Einrichtung dürfte auch hier bei uns ganz am Platze sein, und am richtigsten vom Polizeiamte in die Hand genommen werden, welches leicht die nöthige Controlle mittelst der Dienstkarten führen kann. 2.

Der Brandenbaumer Weg und Lübecks Interesse.

II.

Den ersten Artikel in Betreff des Brandenbaumer Weges (vergl. № 9 ds. Bl.) schlossen wir mit dem Bemerken, in einem zweiten den Nutzen anzudeuten, welcher Lübeck durch eine fahrbare Landstraße nach Brandenbaum aus den ca. 40 Ort- und Dorfschaften, die an der Mündung des Weges im Streitz'schen liegen und mit ihren Produkten gleichsam auf die hiesige Stadt angewiesen sind, erwachsen würde.

Diesem Versprechen wollen wir jetzt nachkommen.

Mag dieser oder jener vielleicht ein derartiges Unternehmen für waglich halten, da der fragliche Weg in einem schlechten Zustande sich befindet und wir die Resultate eines guten Weges, der nicht vorhanden ist, im Auge haben, so möchte dieser Zweifel dennoch schwinden, da wir unsere Schätzungen Mittheilungen entnehmen, die bis jetzt, so viel wir wissen, nirgends Widerspruch gefunden haben und auch schwerlich finden werden, weil sie sich auf Thatsachen gründen, die nicht aus der Luft gegriffen und eher zu niedrig als zu hoch angegeben sind. Daß wir überall bei der Wahrheit verbleiben, bedingt schon die Sache selbst, nicht nur deshalb, weil die Sache ernst und wichtig ist, sondern auch Lübeck's Interesse in hohem Grade berührt; aber wiederum soll man unter keinen Umständen das loben und gut heißen, was zum Nachtheil der Vaterstadt geschehen.

Es ist wohl eine unumstößliche und sich überall bewährende Wahrheit, daß eine jede gut unterhaltene Verkehrsstraße dem Staate oder der Stadt, wohin sie führt, von einigem Nutzen ist, und sollte an ihrer Mündung auch nur ein einzelnes Dorf vorhanden sein, dessen Insassen durch eine derartige Verkehrserleichterung mit ihr in Verbindung treten, und einerseits ihre Producte ihr zuführen, andererseits ihre Einkäufe dort beschaffen. Wie viel dabei verdient wird und wer dabei verdient — läßt sich als gewiß nicht hinstellen. Die Umsätze können in dem einen Jahr bedeutender als in dem andern sein: das hängt von Umständen ab, die der größte Scharfsinn im Voraus nicht berechnen kann. Nur so viel läßt sich bestimmt behaupten: es werden Ein- und Verkäufe beschafft. Und wenn dadurch auch nur einige Kornhändler, einige Detaillisten, einige Makler, einige Wirthe, einige Handwerker und einige Arbeitsleute Verdienste erzielen, so gewinnt doch, genau genommen, der ganze Staat durch einen solchen Verkehr. Dies hat Lübeck auch schon, namentlich in den letzten dreißig Jahren, anerkannt und alle ländlichen Zu- und Abflußwege — den Brandenbaumer Weg ausgenommen — chaussiren lassen. Die Folge davon ist gewesen, daß sich der hiesige

Digitized by Google

Detailhandel von Jahr zu Jahr gehoben hat und noch fortwährend neue Läden entstehen, deren Inhaber durch Steuerzahlungen die Staatseinnahmen vermehren, wodurch unsere eben ausgesprochene Ansicht documentirt wird.

Die Vortheile also, welche gute Verbindungsstraßen einem Staate gewähren, liegen allzunahe und werden sich noch immer günstiger gestalten, da Wohlleben und Luxus, diese unzertrennlichen Gefährten der Bildung, selbst in die Hütte des einfachsten Landmannes gedrungen sind. Auch der geringste Tagelöhner auf dem platten Lande will besser wohnen, besser essen und trinken und besser gekleidet einhergehen, als seine einfachen Vorfahren; und so lange die Welt steht, wird diese Richtung eher zu- als abnehmen. Von der Wahrheit dieser Behauptung können wir uns täglich überzeugen.

Aber freilich, sollen die erwähnten Resultate für unsere Stadt erzielt werden, so müssen auch alle rauheren Bahnen geebnet werden, und dies ist nun ganz besonders bei dem Brandenbaumer Wege der Fall. Und dennoch scheint die Tragweite, welche die Beschaffenheit dieses Weges für Lübeck's Interesse hat, noch nicht überall anerkannt zu werden, sonst hätte die Bürgerschaft unmöglich einen Beschluß fassen können, der uns fast wie eine Absperrung vorkommt, indem durch ihn vierzig Ort- und Dorfschaften mit ca. 4000 Bewohnern nicht auf die nächste Verkehrsstraße, nach Lübeck, sondern auf entferntere, nach Ratzeburg und Schönberg, gleichsam gewaltsamerweise hingedrängt werden.

Oeconomie ist für jedes Individuum wie für ganze Staaten gewiß zu empfehlen, und wir sind auch ganz einverstanden mit den Worten, die am 4. November vorigen Jahres in der Bürgerschaft gesprochen wurden: „Der Staat müsse nur dann Wege bauen, wenn sie dringend Noth seien, oder wenn sie Nutzen bringen." Anders verfahren, hieße nach unserer Ansicht der Verschwendung huldigen. Wenn aber der Redner unmittelbar darauf behauptete: „Mit der Chaussee nach Brandenbaum sei weder das Eine noch das Andere der Fall" — so müssen wir an den gesunden Menschenverstand appelliren. Die Noth ist in der unfahrbaren Wegestrecke nach Brandenbaum in Wahrheit und in solchem Uebermaße vorhanden, daß nicht selten bei feuchter Witterung beladene Wagen stecken bleiben, und der Nutzen möchte denn doch auch nicht allzuschwer herauszufinden sein, da es vierzig Dorfschaften sind, die an der Mündung des Weges liegen, deren Insassen ohne Frage denselben bei guter Beschaffenheit benutzen würden.

Hören wir eine Stimme über die Frequenz des Brandenbaumer Weges.

„Es war in den ersten Tagen der zweiten Hälfte des Januars, als ich in Geschäften nach Lübeck mußte — heißt es in № 11 der „Lauenb. Ztg." Das seit einigen Tagen eingetretene Frostwetter, das selbst die allerschlechtesten Wege fahrbar macht, hatte dies mit seinem Zauberstabe auch an dem berüchtigten Brandenbaumer Wege derartig bewiesen, daß die beladenen Wagen ohne Thierquälerei dahinrollten. Welch' ein rührliges Leben herrschte bei meiner Ankunft in dem nördlichen Theile der Stadt; welche pompöse Wagenreihe blähete sich auf dem Kuhberge und theilweise selbst in der Burgstraße; wie waren Wirthe, Ladeninhaber, Makler beschäftigt, welche zufriedenen Mienen erblickte man auf den Gesichtern der Arbeiter! — Eine derartige Verkehrs-Scene würde sich häufig in Lübeck wiederholen, wenn die Umwohner nicht durch den bei feuchtem Wetter grundlosen Brandenbaumer Weg abgeschreckt würden und lieber Umwege machten, als sich und ihre Pferde in Lebensgefahr zu setzen. Es liegt demnach auf flacher Hand, daß die eingestellten Chausseearbeiten auf diesem Wege Lübeck zum Nachtheil gereichen. Ich kann zwar nicht genau in Zahlen den Umsatz angeben, den jener eine Tag für Lübeck ergab; allein ich kann doch andeuten, daß dreißig mit Korn beladene Wagen auf dem Kuhberge hielten. Schätze ich nun den Werth eines beladenen Wagens auf 160 ℛ, was gewiß nicht zu hoch gegriffen ist, so belief sich jener Umsatz an einem Tage ungefähr auf 5000 ℛ. Wenn die 49 Männer, welche in der Lübecker Bürgerschaft gegen die Fortsetzung der Chaussirung des Brandenbaumer Weges stimmten, über eine derartige Frequenz, welche Lübeck aus den 40 Ortschaften bei gutem Wege erwächst, nachdenken, so dürften sie den gefaßten Beschluß gar bitter bereuen, da es ja klar wie der Tag vorliegt, welch' ein enormer Verlust dem lübischen Staate zugefügt wird, wenn diese Dorfschaften gezwungen werden, ihre Produkte anderswohin zu Markte zu bringen" ꝛc.

Wenn also ein solcher Nutzen bei einem bessern, fahrbaren Zustande der Wegestrecke nach Brandenbaum für Lübeck erzielt wird, so benachtheiligt der gefaßte

Beſchluß der Bürgerſchaft nicht nue einzelne Büege, ſondern den ganzen lübiſchen Staat, und es erheiſcht daher die Pflicht eines jeden Büegees, dahin zu wirken, daß auch dieſee Nutzen unſerm Freiſtaate erzielt werdel 134.

St. Petersburg-Lübecker Dampfſchiffahrt.

Bei Verlegung dee Abgangstage unſeeee Dampfſchiffe auf den Mittwoch ſcheint man auf das Intereſſe der Paſſagieee wenig Rückſicht genommen zu haben. Füe jeden Geſchäftsmann iſt es etwas weeth, am Sonntag auf der Reiſe ſein zu können; reiſ'te ee ſonſt am Sonnabend Nachmittag von hier, ſo konnte ee daeauf rechnen, am Dieuſtag ſeine Peteesbueger Freunde zu ſehen, während, bei einem Abgang von hier am Mittwoch, er am Sonnabend in St. Peteesburg einteifft, und da dieſer Tag, wegen des nahen Sonntags, für Geſchäftsbeſuche wenig geeignet iſt, ſo wird er in den meiſten Fällen erſt am Montag ſeine Thätigkeit beginnen können. Grund genug, daß dieſer Reiſende unſere Dampfſchiffe meiden wied. Aehnlich verhält es ſich mit den Paſſagieeen, die von Rußland kommen; ſie weeden meiſtens Sonnabend Nachmittags in Hamburg eintreffen und eeſt am Montag ihre Freunde beſuchen können. Man möchte faſt glauben, daß dieſe Aendeeung aus dem Kopfe irgend eines ſchlauen Hötelbeſitzees entſprungen iſt, der dadueh die Fremden in ſeinen Räumen recht lange bannen will; allein wie füechten, daß man in dieſem Falle die Rechnung ohne den Wieth gemacht hat.

Wenn bei den Ankündigungen anderee Dampfſchiffe in öffentlichen Blätteen genau angegeben zu ſein pflegt, wo die Paſſagebillete zu eehalten ſind: ſo zeichnet ſich die Annonce unſeree Geſellſchaft dadurch aus, daß jede Auskunft bierüber fehlt. Scheuet man ſich vielleicht, Namen zu nennen, ſo wäre doch duech Angabe dee Straße und Rummee billigen Wünſchen Genüge geleiſtet. Auswärtige, die mit den hieſigen Verhältniſſen unbekannt ſind — und wie viele ſind es nicht —, könnten dann hieehee ſchreiben oder telegraphieen und ſich Plätze ſichern; jetzt wiſſen ſie kaum, ob unſere Dampfſchiffe übeeall Paſſagieee mitnehmen oder nicht. Heutigen Tages muß man es Allen etwas mundgerecht machen.

Haben wie uns duech unſeee eigenen Dampfſchiffe eine gefäheliche Concueeenz über Stettin geſchaffen, wodurch es zu einer Zeit im vorigen Heebſt ſelbſt möglich war, daß man von Hamburg, teotz des längeeen und koſtſpieligeren Eiſenbahn-Transpoets, Baumwolle übee Stettin 2 S.-Rubel per Laſt billigee nach St. Peteesburg beſöedern konnte, als über hier, und iſt auch duech die billigen Frachten zwiſchen St. Petersburg und Stettin ein großer Theil des Teanfits nach dem Inneen Deutſchlands ſchon füe uns verloeen gegangen: ſo ſchmeezt es um ſo mehr, weun die Direction unſeeer Geſellſchaft, gleich nach der Geneeal-Veeſammlung und ohue ſich in deeſeiben daeüber auszulaſſen, Maßnahmeu teifft, die unſerm Handelsſtande unangenehm ſein müſſen. 138.

Die Neue St. Petersburg-Lübecker Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft.

Es iſt Gebrauch, daß das Reſultat öffentlicher Veeſteigeeungen in dee Börſe durch die Peeſſe bekannt gemacht wied. Aus welchem Grunde die Lübecker Zeitung füe Politik, Handel und Schiffahet den Ablauf der am 7. Apeit abgehaltenen Auction über diveeſe Actien mit keinee Silbe erwähnt hat, wiſſen wir uns daher nicht zu erklären. Wie hätten gewünſcht, den Weeth kennen zu leenen, welchen das Publicum den Actien dee Neuen St. Petersb.-Lüb. Dampfſchiff.-Geſellſchaft beitegt und glauben demſelben eineu Dienſt zu leiſten, wenn wie den Schleier des Geheimniſſes lüfteu, mit welchem die Peeſſe den Werth dieſer Actien duech ihe beeedtes Stillſchweigen zu umgeben ſich angelegen ſein ließ, indem wie die Bilanz genanntee Geſellſchaft von ult°. December 1861 hiemit weiteren Kreiſeu zugänglich machen.

Debitores.

An Conto der Dampfſchiffe Trave und Neva	℔	500,000. — ß
" Conto des Dampfſchiffes Helir	"	200,000. — "
" Conto der Dampfſchiffe Orion und Sirius	"	715,000. — "
" Die Direction in St. Petersburg SR°. 2,439. 93. à 38 ß . .	"	5,794. 13 "
" 5 % Bank-Obligationen SR°. 14,000. à 38 ß . . .	"	33,250. — "
" 4 % Metalliques SR°. 12,000. à 38 ß	"	28,500. — "
Teansp.	℔	1,482,544. 13ß

	Transp. ℔ 1,482,544. 13ß	
An Discontirte Wechsel	″ 26,720. — ″	
″ Steinkohlen-Conto:		
Vorrath in St. Petersburg ℔ 4,000.		
″ ″ Lübeck ″ 23,000.	″ 27,000. — ″	
″ Betriebskosten-Conto:		
Vorrath von Talg	″ 3,000. — ″	
″ Cassa-Conto	″ 2,811. 13 ″	
	Ct. ℔ 1,542,076. 10ß	

Creditores.

Pr. Conto der St. Petersburger Actionaire:	
2202 Actien . . SR°. 220,200.	
à 40 ß . . . . . ℔	550,500. — ß
″ Conto der Lübecker Actionaire:	
1998 Actien . . SR°. 199,800.	
à 40 ß . . . . . ″	499,500. — ″
″ Diverse Creditores . . . . ″	21,128. 5 ″
″ Conto der Dividende für 1860:	
Unabgeforderte Dividende für 20 Actien . . . . . ″	585. — ″
″ Conto der Dividende für 1861 ″	79,800. — ″
″ Conto der Direction . . . . ″	7,546. 14 ″
″ Conto des Reserve-Fonds ult°. 1860 . ℔ 467,874. 9ß	
ab: Kosten der Anschaffung neuer Kessel ꝛc. für Reva und Trave . . ″ 123,292. 2 ″	
℔ 344,582. 7ß	
für 1861 kommen hinzu . . . . ″ 38,434. — ″	″ 383,016. 7 ″
	Ct. ℔ 1,542,076. 10ß

Dieser Bilanz zufolge beträgt das Actien-Capital Ct. ℔ 1,050,000.
und stehen die 5 Dampfschiffe zu Buch mit ″ 1,415,000,
also mit ℔ 365,000 mehr als dem Betrage des Actien-Capitals, welche den Reservefonds entlehnt sind
Letztere . . . . . Ct. ℔ 383,016. 7 ß
stecken also bis auf ca. 18,000 ℔ in den Schiffen.

Diese sind in der Bilanz mit denjenigen Summen aufgeführt, welche sie neu gekostet haben. Den jetzigen Werth derselben schätzen wir ungefähr auf:

Trave und Neva . . . Ct. ℔	300,000.
Helix . . . . . ″	100,000.
Orion und Sirius . . . ″	540,000.
Zusammen Ct. ℔	940,000.
also ″	475,000. weniger,

als in der Bilanz angenommen.

Es fehlen also am Reservefonds von ca. Ct. ℔ 383,000.
ca. ″ 92,000.

um nach obiger Schätzung die Actien al pari erscheinen zu lassen, und würde derselben zufolge der augenblickliche Werth der Actien auf ca. 9 % unter pari anzunehmen sein.

Sollte es der Direction endlich einmal gelingen, der ihr von der Generalversammlung ertheilten Befugniß gemäß die Dampfschiffe Trave und Neva zu verkaufen, und somit den bisher für die Actionäre durchschnittlich gänzlich unfruchtbaren, wenn nicht Schaden bringenden Fahrten von Stettin aus Einhalt zu thun, so würde sich die Dividende über ein kleineres Actien-Capital vertheilen und um so eher Hoffnung vorhanden sein, daß dieselbe in Zukunft befriedigend ausfallen werde. Leider sind erst auf's Neue laut Bilanz Ct. ℔ 123,292. für Reparatur der Trave und Neva verausgabt. Haben diese Schiffe auch nur Ein Viertheil dieser Reparaturkosten während der 2½ Jahre, die sie ab Stettin fahren, erübrigt? Und wenn nicht, warum läßt man sie auf Kosten der übrigen Schiffe und auf Kosten der Actionaire fort experimentiren?

y.

Zwei offene Sendschreiben.

I.

An den Mitarbeiter № 140 der Lüb. Blätter.

Wenn es zur Evidenz erwiesen wäre, mein Herr, daß bei Ihrem, „Die Lübecker Privat-Bank" überschriebenen Artikel in № 16 d. Bl. es Mangel an Verstandesschärfe ist, welcher zur Behauptung thatsächlicher Unrichtigkeiten Sie geführt hat, dann würde ich — eingedenk der Pflicht des Stärkeren, Mitleid und Schonung gegen den Schwächeren zu üben — stillschweigend Sie haben gewähren lassen. Sehr bald hätte sich in solchem Falle gezeigt, ob Ihre Herzensergießungen von anderer Seite einer Beachtung würdig befunden oder ob sie als harmlose, unschädliche Spielereien eines unerfahrenen Kindes an-

geihen und unbesprochen dem Schicksal alles Vergänglichen, der Vergessenheit anheimgefallen wären.

Doch als so unbedingt gewiß dürfte es nicht bezeichnet werden können, daß Ihre Einsendung nur die unschuldige Meinungsäußerung eines Uetheils-Unmündigen sei, vielmehr dürfte immerhin einiger Grund zu der Vermuthung vorliegen, daß minder entschuldbare Motive, als das vorerwähnte, Sie bei derselben geleitet haben. Dieser Umstand aber muß es mir räthlich erscheinen lassen, Ihre Bemerkungen zu meinem in № 13—15 d. Bl. enthaltenen Referate über den Directionsbericht und die Abrechnung der Lüb. Privat-Bank im Verwaltungsjahre 1861 in einer öffentlichen Zuschrift etwas näher zu beleuchten und dadurch dem Leser d. Bl. die Gelegenheit zu bieten, über Sie und Ihre Denk-, Schreib- und Handlungsweise, übee Ihre Fähigkeiten, Ihren Charakter und Ihre Absichten ein eigenes Urtheil sich zu bilden. Das bekannte Sprichwort „An den Federn erkennt man den Vogel" wird demselben hiebei wesentlich zu Hülfe kommen.

Auf pag. 124 beginnen Sie Ihren kleinen Aufsatz mit folgenden Worten:

„Eine Beleuchtung der Artikel über die Privat-Bank in den drei letzten Nummern d. Bl. erscheint uns um so überflüssiger, als der Directionsbericht über das Geschäftsjahr 1861 Jedem, der sich für den Gegenstand interessirt, leicht zugänglich ist."

Also, mein Herr, weil der Directionsbericht Jedem leicht zugänglich ist, erscheint Ihnen eine Beleuchtung meines, in jenen drei Artikeln gebrachten Referates über denselben überflüssig! Hieraus ist nur zweierlei nach den Gesetzen der Logik zu folgern. Entweder Sie haben andeuten wollen, daß meine Citate nicht wortgetreu dem betreffenden Berichte entnommen, sondern gefälscht seien, oder Sie haben auch etwas ganz Anderes, als das wirklich Geäußerte, zu sagen beabsichtigt. Die letztere Eventualität würde freilich, insofern sie Ihre Unklarheit documentirte, Ihnen nothdürftig zur Entschuldigung gereichen können, die erstere aber würde mich berechtigen, Sie einer unbesonnenen und vollkommen ungegründeten Verdächtigung zu beschuldigen, der gegenüber ich jede weitere Vertheidigung, als durch den Hinweis auf den Bericht selbst, für unnöthig erachten darf.

An die vordemerkte Einleitung knüpfen Sie, mein Herr, sodann einige weitere Auseinandersetzungen, welche ein vollgültiges Zeugniß ablegen entweder für die Unbedeutendheit Ihrer Kenntniß von Bank-Angelegenheiten oder auch für einen Ihnen innewohnenden, bedauernswerthen Mangel an Liebe zur Wahrheit und Ehrlichkeit.

Durch folgende drei Thatsachen werde ich Ihnen dieses beweisen!

a. Auf pag. 147 Sp. 1 des vor. Jahrg. d. Bl. proponirte ich sub III. zum Zweck der Verbesserung der Dividende, „das Actien-Capital von einer Million Mark auf einen kleineren Betrag zurückzuführen." Nach reiflicher Ueberlegung habe ich mich derzeit entschlossen, es ganz den dazu Berufenen zu überlassen, das Maaß der vorzunehmenden Reduction nach eigenem Gutbefinden zu bestimmen und mich darauf zu beschränken, als Minimal-Actien-Capital 300,000 ℔ zu bezeichnen, „weil dieser Betrag für die Sicherheit der Bank durchaus nothwendig sei."

Nichtsdestoweniger behaupten Sie nun auf pag. 124, daß mein Vorschlag einfach dahin gelautet habe, das Grundcapital der Bank auf 300,000 Mark zu reduciren.

Sagen Sie selbst, mein Herr, kann hierin wohl etwas Anderes, als eine auf Täuschung des Lesers berechnete und daher tadelnswerthe Entstellung meiner damaligen Aeußerung gefunden werden?

b. Meiner Proposition IV. fügte ich auf pag. 147 Sp. 2 d. v. Jahrg. d. Bl. u. A. hinzu, daß ich „zur Annahme derselben nur dann würde rathen können, wenn meinen Vorschlägen I.—III. die nach § 62 der rev. Grundgesetze erfoederliche Sanction des Senats unerwarteter Weise nicht zu Theil werden sollte, und daß ich für diesen Fall mir vorbehielte, zu geeigneter Zeit ausführlicher über jenen Gegenstand mich zu erklären.

Dagegen bemerken Sie jetzt auf pag. 125, „daß ich mir eventuell weitere Mittheilung vorbehalten und — wie Sie Sich ausdrücken, um genau zu referiren — daß ich dieser vierten Proposition jetzt nicht erwähnt habe."

Sagen Sie selbst, mein Herr, kann dieses Ihr Referat ein genaues genannt werden, ungeachtet Sie gerade der Hauptsache, daß nämlich die betreffende Eventualität bis heute noch nicht eingetreten ist, mit keinem einzigen Worte gedacht haben? Kann hierin wohl etwas Anderes, als eine auf Täuschung

Digitized by Google

des Lesers berechnete und deshalb tadelnswerthe Verheimlichung des Cardinalpunktes und eine damit auf's engste zusammenhängende Entstellung meiner damaligen Aeußerung gefunden werden?

c. Am Schluß Ihres Artikels sprechen Sie, mein Herr, die Behauptung aus, „daß in der von der Generalversammlung am 10. Mai v. J. ernannten Commission zur Verbesserung der Dividende — (soll wohl heißen, zur Berathung geeigneter Mittel für die Verbesserung der Dividende) — kein Wort über meine Vorschläge gesprochen worden sei." Sie haben also vermuthlich, da Sie hievon so genau unterrichtet zu sein vorgeben, allen Sitzungen jener Commission beigewohnt; wenn das der Fall ist, dann freilich sind Sie in dieser Beziehung mir gegenübee, dee ich in keiner derselben zugegen gewesen bin, wesentlich im Vortheil. Ich will Ihnen aber auch geen zugeben, daß Ihre quäst. Behauptung vielleicht vollkommen richtig ist, nur werden Sie anbrerseits wenigstens das nicht in Abrede stellen wollen noch können, daß die Majoeität der Commission thatsächlich u. A. auch eins derjenigen Mittel mit in Vorschlag gebracht hat, welche ich im vorigen Jahre als zweckerreichende bezeichnet habe, das ist: die Reduction des Actien-Capitals. Der Volksbote f. L. u. d. Gr. schreibt hierüber in seiner № 86 v. v. J. Seite 1. Sp. 3. Abs. 1 v. u.:

„Die Vorschläge der Majorität betrafen nun zunächst das Grundcapital der Bank, welches für den Bedarf des Geschäftes augenscheinlich zu hoch und darum zeitweilig um den vierten Theil des Gesammbetrages zu reduciren sei."

Die Majorität der Prüfungs-Commission muß also doch wohl nicht völlig so, wie Sie den Leser glauben machen möchten, von der Unzweckmäßigkeit meines bezüglichen Vorschlags überzeugt gewesen sein, sonst hätte sie sich schwerlich zur Stellung eines beeartigen Antrags veranlaßt finden können.

Sagen Sie jetzt selbst, mein Herr, muß Ihnen hienach nicht wiederum ein auf Täuschung des Lesers berechnetes und daher tadelnswerthes Verschweigen von Thatsachen zur Last gelegt werden?

Aus Vorstehendem mögen Sie entnehmen, Herr № 140, daß ich einigermaßen weiß, wie subjective und objective Angriffe (auch diejenigen hämischer Natur) am besten zu pariren sind, und daß ich am allerwenigsten dann zu schweigen geneigt bin, wenn ich gewahr werde, daß mein Gegner nicht offen und ehrlich zu Werke geht, sondern daß er zur Erreichung seines Zwecks solcher Mittel sich bedient, welche in meinen Augen und — wie ich überzeugt bin — in den Augen eines jeden Wahrheit liebenden Menschen als tadelnswerth nicht erscheinen können.

Doch, ich will schließen, mein Herr, denn gleichzeitig mit Ihnen hat sich auch ein Fremder im Audienzsaal der Lüb. Blätter eingefunden, welcher, mit den hiesigen Verkehes-Verhältnissen noch zu wenig vertraut, anscheinend ebenfalls einige Auskunft über die Lüb. Privat-Bank-Angelegenheiten zu erhalten wünscht. Gestatten Sie mir daher, mich Ihnen vorläufig mit der Bitte zu empfehlen, bei Ihrem nächsten Besuche doch Ihre Visiten-Karte gef. nicht vergessen zu wollen; es ist in der That besser, wenn Leute, die mich persönlich incommodiren wollen, mir ihren Namen nicht verschweigen, damit ich von vorne herein weiß, ob ich mit oder ohne Rücksichten sie abzufertigen und ob ich mit oder ohne Hochachtung in meinen Sendschreiben mich zu unterzeichnen habe als

der Mitarbeiter № 18 d. Bl.
(G. G. Dittmer.)

II.

An den Mitarbeiter № 17 der Lüb. Blätter.

Sehr geehrter Herr!

Mußte ich meine Berichte über die Zustände der Lübecker Privat-Bank in den hiesigen Blättern bisher fast regelmäßig in einer Weise bemäkelt und bekrittelt sehen, welche mich nicht wohl in Zweifel lassen konnte darüber, daß ich beinahe ausnahmios mit Opponenten zu kämpfen hatte, denen es ebenso sehr an gesellschaftlicher, als an Fach-Bildung gebrach, so konnte ich mich natürlich nur aufs angenehmste überrascht finden, als ich meinen lezten Artikel übee das beregte Institut (in № 13—15 d. Bl.) in der folgenden Nummer unter der Ueberschrift „Die Privat-Bank" von einer Feder besprochen sah, welche auf den ersten Blick mich deutlich die für alle derartigen kritischen Arbeiten mir stets wünschenswerth erschienene Sachkunde erkennen ließ. Ein nachträglicher Vergleich der von Ihnen unterzeichneten Chiffre mit früheren, gleich chiffrirten Aetikeln in diesen Biätteen, namentlich mit denjenigen, welche den hier kürzlich in's Leben getretenen „Landwirthschaftlichen Verein" zum Vorwurf hatten, bestä-

(Hiezu ein halber Bogen.)

Digitized by Google

tigte mir denn auch bald die Richtigkeit jener Wahrnehmung, und ich bekenne Ihnen offen, mein sehr geschätzter Herr N. 17, daß ich mit wirklich aufrichtiger Freude eine literarische Besprechung über das vorliegende Thema mit Ihnen eintrete, weil ich von einer solchen für die Sache selbst nur ersprießliche Resultate erwarten darf.

Zunächst gestatten Sie mir wohl die Bemerkung, daß es mir zur besonderen Genugthuung gereicht hat, von Ihnen u. A. die neun folgenden, von einer gewissen Clique zum größeren Theile bis jetzt hartnäckig als unrichtig bezeichneten und angefochtenen Sätze als richtig zugegeben zu finden:

1) daß bei dem durch die Statuten beschränkten Wirkungskreise der Bank der Haupt-Factor für die Rentabilität des Unternehmens in der Zettel-Emission zu suchen ist;
2) daß das Lombardgeschäft, das Discontiren von Wechseln und der An- und Verkauf von Wechseln in fremden Valuten bei einem Zinsfuß von 3½ und 4 pCt. und unter Berücksichtigung der in Abzug zu bringenden Geschäftskosten keinen Gewinn liefern können, der den Actionairen eine der erzielten Zinse auch nur entsprechende Dividende in Aussicht stellen könnte;
3) daß eine größere Ausdehnung dieser Geschäfte den Actionairen keinen größeren Gewinn bringen kann;
4) daß als gewinnbringende Geschäfte der Bank nur der Handel mit Effecten und das Depositen-Geschäft anzuziehen sind;
5) daß die beiden eben genannten Geschäftsbranchen einer Ausdehnung fähig sind und nach Herbeiführung derselben einen nennenswerthen Gewinn abwerfen können;
6) daß der im vorigen Jahre beim Effecten-Handel erzielte Gewinn fast ganz auf die Courssteigerung der im eigenen Besitz der Bank befindlichen Effecten fällt;
7) daß bei dem augenblicklichen grundgesetzlichen Organismus der Bank, — einen Zinsfuß von 4 pCt. vorausgesetzt, — dieselbe nur einen Rein-Ertrag (d. h. Zinsen und Dividende zusammen genommen) von höchstens 6 3/10 pCt. liefern kann;

(Ich habe höchstens 4—4½ pCt. behauptet, bin aber dabei von der Annahme ausgegangen, daß der durchschnittliche Zinsfuß für die Geschäfte in Banco und in anderen fremden Valuten nicht auf 4, sondern auf nur 3 pCt. zu veranschlagen sei.)

8) daß dieser Betrag steigen kann, wenn die Bank Gelegenheit hat, ihr Geld durchschnittlich zu mehr als 4 pCt. fruchtbringend zu machen;
9) daß eine höhere Dividende nur vorübergehend und unter ungewöhnlich günstigen Verhältnissen erwartet werden darf.

Wenn Sie, geehrter Herr 17, vor dem Glauben warnen zu müssen vermeinen, „es könne die Bank mit Sicherheit und andauernd eine Dividende bis zu 10 pCt. gewähren," so erlauben Sie mir, dagegen zu bemerken, daß, wie aus der zum Beweis Ihrer Behauptung aufgestellten Berechnung klar zu ersehen ist, Sie hiebei von der unrichtigen Hypothese ausgegangen sind, als hätte ich unter den obwaltenden Verhältnissen 10 pCt. als sicher bezeichnet. So verhält sich die Sache indessen nicht; ich habe vielmehr auf pag 1100 Sp. 1 erklärt, „daß mit mathematischer Gewißheit eine Dividende von 5—10 pCt. für jedes Jahr der Bank in Aussicht zu stellen wäre, wenn diejenigen Wege eingeschlagen würden, welche ich auf pag. 146 und 147 des vorigen Jahrgangs dieser Blätter (Proposition I.—III.) als die unfehlbar zu einem solchen Ziele führenden bezeichnet hatte. Also nur unter Berücksichtigung dieser Voraussetzung durften Sie meinen Ausspruch beurtheilen, und, falls Sie die Zeit haben sollten, die angezogenen Stellen etwas näher Sich anzusehen, so werden Sie mir gewiß — davon halte ich mich bei Ihrer unzweifelhaften Wahrheitsliebe und Sachkenntniß überzeugt — nachträglich in diesem Punkte Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es kommt hiebei natürlich zunächst nicht in Betracht, ob Sie mit mir über die Zweckmäßigkeit der meinerseits in Vorschlag gebrachten Mittel einverstanden sind oder nicht; dieser Punkt würde vielmehr event. getrennt von obliger Frage unter uns weiter zu discutiren sein.

Ihre Auseinandersetzungen über den Gewinn im Depositen-Geschäft, namentlich Ihre Aufstellung, daß 1 pCt. auf 1,000,000 ℔ mehr Gewinn bringt, als 2 pCt. auf 400,000 ℔, widersprechen meinen Aeußerungen in keiner Weise; ich bestätige Ihnen sogar mit Vergnügen, daß ich hierin mit Ihnen vollkommen einer Meinung bin, nur muß ich dabei als nothwendig noch hinzufügen, daß für die größere Summe auch eine ebenso

Digitized by Google

gute Verwendung sich finde, als für die kleinere; sonst würde Ihe Exempei, gleich wie die aus demselben gezogenen Schlüsse, allerdings nicht zutreffend und richtig sein.

Was die Banknoten-Circulation anbetrifft, so scheinen mir Ihre Ansichten, sehr geehrter Here, in Folge — Sie verzeiben mir den Ausdruck — ungenügender Bekanntschaft mit dem hiesigen Geld- und Waaren-Verkehr nicht ganz fehlerfrei zu sein; ich werde mir erlauben, über diesen Gegenstand in einem späteren Aufsatze ausführlicher mich zu äußern, falls nicht vielleicht von der durch Ihre Bemerkungen unverdientermaßen angegriffenen Bank-Direction selbst vorher eine Berichtigung derselben erfolgen sollte. Das Material zu einer solchen findet sich in hinreichender Maaße bereits in meinen feüheren Aufsätzen und in den bisher von der Bank gemachten Erfaheungen.

Die herben, von Ihnen unbewiesen gelassenen und, wie ich denke, unbeweisbaren, Tiraden ähnlichen Absprüche über früher von mir geäußerte, durch die Thatsachen bereits als richtig erwiesene Ansichten (vgl. die zweite Hälfte der Einleitung Ihres Artikels) will ich auf sich beruhen lassen, damit nicht auf meinen Anlaß der fernere Verkehr mit Ihnen in unerquicklicher Art gestört werden möge. Derartige Redensarten können, wie ich gern zugeben will, den Faseleien unverständiger und den Brutalitäten ungesitteter Menschen gegenüber, häufig recht gut und nützlich sein, aber zwischen uns Beiden, mein Herr, sind sachliche Eeörterungen gewiß besser und erfolgreicher angebracht.*)

Genehmigen Sie schließlich die Versicherung meiner Hochachtung und Werthschätzung, mit dee ich unterzeichne als der Mitarbeiter № 18 d. Lüb. Bl.

Wieder die Privat-Bank.

Obwohl wir den in der vorigen Nummer d. Bl. enthaltenen Aufsatz „Die Privat-Bank" für einen sehr dankenswerthen halten und größtentheils mit den darin ausgespeochenen Ansichten übereinstimmen, so können wir doch nicht umhin, den geehrten Herrn Verfasser in einigen Punkten um Beiehrung resp. um Beweise für seine Behauptungen zu bitten.

Gewiß würde der Herr Veefasser sich den Dank aller Actionaire der Bank erwerben, wenn er der Verwaltung denjenigen Weg zeigen möchte, den dieselbe einzuschlagen habe, um die vorausgesetzte Notenemission von 2,000,000 ℔ zu beschaffen. Daß der Herr Verfasser den Weg kenne, ist nicht zu bezweifeln, da er es ja als den Hauptmangel der bisherigen Verwaltung bezeichnet, diesen Weg bisher nicht gewählt oder weiter verfolgt zu haben.

Weit entfernt, die bestehenden Einrichtungen der Lübecker Privat-Bank füe musterhaft zu halten, können wir es doch als keinen Gewinn für das Institut erachten, wenn gegen dasselbe fortdauernd Tadel erhoben wird, ohne denselben zu motiviren; sei es, daß man 10 % oder 6 % als diejenige Dividende bezeichnet, welche die Bank geben müsse.

Wenn der geehrte Herr Verfasser den Handel mit Effecten und das Depositengeschäft als die beiden Beanchen bezeichnet, welche ausgedehnt werden können und müssen, so können wir ihm nur dann Recht geben, wenn er denjenigen Paragraphen der Statuten, der vorschreibt, daß der Bestand der Effecten ein Viertheil des Actiencapitals niemals übersteigen dürfe, aufgehoben wissen will; denn sonst vermögen wir nicht einzusehen, wie einmal der Handel mit Effecten mit Vortheil betrieben werden und dann, wie eine Vermehrung der Depositen eine sichere Erhöhung der Dividende bewirken kann. Wir halten eine namhafte Vermehrung der Depositen nämlich nur dann für möglich, wenn die Bank eine höhere Zinse als bisher gewährt; um das aber zu können, muß sie nothwendig einen Theil derjenigen Depositen, die sie auf längere Zeit eehalten hat, in Effecten anlegen dürfen. Ob nun aber eine unbeschränkte Anlage in Effecten für eine Zettelbank statthaft sei, darüber läßt sich jedenfalls streiten.

So einfach nun auch die aufgestellte Berechnung ist, so können wir uns doch von der Richtigkeit derselben nicht eher überzeugen, als bis der geehrte Herr Verfasser uns bewiesen hat, daß seine Voraussetzungen wohl begründete sind. Ein Actionair.

*) Sachlich gehaltene Erörterungen sind nicht allein hier, sondern überhaupt immer am Besten angebracht. Die Red. ersucht daher die geehrten Herren Verfasser, alle persönlich verletzenden Ausdrücke künftig möglichst zu vermeiden, da diese der Sache keinen Nutzen und dem Leser kein Vergnügen gewähren können. Die Red.

Digitized by Google

Ueberſicht

der mit den zwiſchen **Lübeck** einer Seits und **St. Petersburg** und **Riga** anderer Seits gefahrenen Dampfſchiffen beförderten Paſſagiere, Briefe ꝛc.

im Jahre 1861.

II. Zwiſchen Lübeck und Riga, 138 deutſche Meilen,

mit den eiſernen Räder-Dampfſchiffen „Hanſa“ von 150 Pferdekraft und 119¾ Laſt Laderaum, Capt. G. H. Geslien, und „Riga & Lübeck“ von 120 Pferdekraft und 85½ Laſt Ladecaum, Capt. H. L. Geslien.

Von Lübeck nach Riga.

Datum der Abfahrt von Lübeck.	№ der Fahrt.	Name des Schiffes.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Perſonenzahl.	Briefe aus Lübeck. Stück.
20. April	1	Riga & Lübeck	72	150	78
27. „	2	Hanſa . . .	53	132	70
4. Mai	3	Riga & Lübeck	71	105	74
11. „	4	Hanſa . . .	61	46	49
18. „	5	Riga & Lübeck	71	33	52
25. „	6	Hanſa . . .	54	27	50
1. Juni	7	Riga & Lübeck	63	17	57
8. „	8	Hanſa . . .	58	36	50
15. „	9	Riga & Lübeck	65	23	74
22. „	10	Hanſa . . .	63	13	47
29. „	11	Riga & Lübeck	61	20	37
6. Juli	12	Hanſa . . .	55	37	52
13. „	13	Riga & Lübeck	63	30	42
20. „	14	Hanſa . . .	55	22	48
27. „	15	Riga & Lübeck	63	20	37
3. Aug.	16	Hanſa . . .	59	21	46
10. „	17	Riga & Lübeck	61	20	53
17. „	18	Hanſa . . .	57	24	40
24. „	19	Riga & Lübeck	64	18	42
31. „	20	Hanſa . . .	67	31	54
7. Sept.	21	Riga & Lübeck	65	31	43
14. „	22	Hanſa . . .	57	25	65
21. „	23	Riga & Lübeck	64	15	42
28. „	24	Hanſa . . .	60	13	64
5. Oct.	25	Riga & Lübeck	64	6	40
12. „	26	Hanſa . . .	57	22	58
19. „	27	Riga & Lübeck	59	14	69
26. „	28	Hanſa . . .	50	12	59
2. Nov	29	Riga & Lübeck	58	63	48
		Summa	1770	1026	1545
Im Durchſchnitte bei jeder Fahrt			*61 1/29	35 11/29	53 8/29
oder in der Stunde 9,00 Knoten.)					
Im Jahre 1860 . . Summa			1878	953	1784
Somit pro anno 1861 mehr			—	73	—
weniger			108	—	239

Von Riga nach Lübeck.

Datum der Ankunft zu Lübeck.	№ der Fahrt.	Name des Schiffes.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Perſonenzahl.	Briefe nach Lübeck. Stück.
1. Mai	1	Riga & Lübeck	64	10	2
7. „	2	Hanſa . . .	58	9	1
15. „	3	Riga & Lübeck	74	5	1
21. „	4	Hanſa . . .	57	33	2
28. „	5	Riga & Lübeck	68	15	3
3. Juni	6	Hanſa . . .	56	41	5
11. „	7	Riga & Lübeck	56	20	4
17. „	8	Hanſa . . .	45	35	2
25. „	9	Riga & Lübeck	58	20	6
2. Juli	10	Hanſa . . .	59	58	5
9. „	11	Riga & Lübeck	58	32	2
15. „	12	Hanſa . . .	55	26	3
23. „	13	Riga & Lübeck	58	59	1
30. „	14	Hanſa . . .	68	50	3
6. Aug.	15	Riga & Lübeck	61	40	3
13. „	16	Hanſa . . .	60	47	5
20. „	17	Riga & Lübeck	59	46	6
27. „	18	Hanſa . . .	63	31	1
3. Sept.	19	Riga & Lübeck	65	27	3
10. „	20	Hanſa . . .	58	24	2
17. „	21	Riga & Lübeck	61	22	2
25. „	22	Hanſa . . .	61	60	3
1. Oct.	23	Riga & Lübeck	59	58	4
7. „	24	Hanſa . . .	57	78	1
15. „	25	Riga & Lübeck	54	17	3
21. „	26	Hanſa . . .	47	22	1
28. „	27	Riga & Lübeck	52	57	7
4. Nov.	28	Hanſa . . .	71	50	„
13. „	29	Riga & Lübeck	54	35	„
		Summa	1716	1027	81
Im Durchſchnitte bei jeder Fahrt			*59 5/29	35 13/29	2 23/29
oder in der Stunde 9,22 Knoten.)					
Im Jahre 1860 . . Summa			1760	902	59
Somit pro anno 1861 mehr			—	105	22
weniger			44	—	—

*) einſchließlich des Aufenthalts, der durch das im Jahre 1861 ſtattgehabte regelmäßige Anlegen der Schiffe in Swinemünde verurſacht wurde.

Digitized by Google

Literarisches.

Hugo Kreisler, Schottische Reisebilder. Lübeck 1862. — 8. 88 S.

Wir haben schon ein Mal Gelegenheit gehabt, uns über eine Production des Verfassers der „Schottischen Reisebilder" zu äußern. Wir erkannten in seinem: „Versöhntes Geschick" mancherlei Vorzüge, die in dem vorliegenden Werke sich in noch reicherer Fülle zeigen und uns zu unserer großen Befriedigung den Beweis liefern, daß wir mit der Behauptung, das Werk eines wahrhaften Talentes vor uns zu sehen, vollkommen Recht hatten. Die „Schottischen Reisebilder" treten den früher erschienenen Reisebeschreibungen von Fontane und Elze ebenbürtig zur Seite und sind neben diesen in der Literatur bereits anerkannten Werken in vollstem Grade beachtenswerth. Aber auch wer jene nicht kennt, wird sich an diesen, oft von dem tiefsten Gefühl getragenen, oft vom heitersten Humor durchwebten Schilderungen herzlich erfreuen. Sie verstehen es ausgezeichnet, in wenigen Zügen ein landschaftliches Bild zu entwerfen, in kurzen Strichen einen Umriß des gegenwärtigen schottischen Lebens anzudeuten und endlich auch der interessanten und reichen Vergangenheit des Landes entgegenzuführen, welche in bedeutenden Bauwerken noch bis in die Gegenwart hineinragt. Wir rechnen dahin die Beschreibung der Paläste Holyrood (S. 17 ff.) und Linlithgow (S. 51 ff.), die Besteigung des Benn Ann (S. 72 ff.) und Anderes. Alles liest sich recht angenehm und gut, mancher drollige Einfall erheitert uns und wir haben den wahren Gewinn, nach beendeter Lectüre wirklich ein Bild von dem Dargestellten erhalten zu haben, was bekanntlich nicht allen Schilderungen nachgesagt werden kann. Viel unbedingter würde aber unser Lob sein, wenn wir nicht, wie bei unserer früheren Beurtheilung, so auch jetzt auf den Styl des Verfassers zurückkommen und unser Bedauern aussprechen müßten, daß dieser, trotz einiger Fortschritte zum Bessern, sich noch immer nicht zur unumgänglich erforderlichen Reinheit und Glätte hat ausbilden wollen. Gespickt mit Fremdwörtern und ausländischen Redensarten, und verzwickt durch manierirte Wendungen und eine Fülle von Epitheten macht er dem Leser das Vergnügen, welches er ihm doch bereiten will, zu einer Arbeit. Hoffentlich wird ihm aber der Verfasser künftig noch mehr Aufmerksamkeit zuwenden, und dahin gelangen, manche ihm jetzt noch anhängenden Untugenden gänzlich zu beseitigen. Wir wiederholen es, daß wir schon jetzt einen Fortschritt gegen die früheren Werke wahrgenommen haben.

Die Ausstattung würde vollkommen zufriedenstellend sein, wenn nicht eine große Zahl von Druckfehlern sich vorfände, wofür die Entfernung des Druckorts wohl kaum eine genügende Entschuldigung ist. Sollten die Nullen auf S. 44 (wo das Beitrittsgeld für einen aristokratischen Club Edinburgs auf 700 £, der jährliche Beitrag auf 300 £ angegeben wird) wohl auch einem Druckfehler ihre Anwesenheit verdanken? 19.

Kleine Chronik.

73. (Bescheidene Anfrage.) Aus welchem Grunde hat wohl die Commerz-Bank hieselbst sich mit nur 600,000 ℛ bei der Convertirung der Lübeckischen Staats-Anleihe betheiligt, während doch ein einfaches Banquierhaus, Haller Söhle & Co. in Hamburg, davon 900,000 ℛ übernommen, wäheend sogar die Vereinsbank daselbst, welche sich bei solchen Geschäften bisher nicht betheiligte, mit ebenfalls 900,000 ℛ als Theilnehmerin figurirt, und endlich der Banquier Salamon Heine, ungeachtet seiner bekanntlich sehr bedeutenden Betheiligung bei Convertleungen, mit 600,000 ℛ engagiet ist? — Es scheint unserer Ansicht nach die Aufgabe der von unserem Staate concessionirten Commerz-Bank zu sein, sich bei solchen, zumal hiesigen Geldoperationen in möglichst umfänglicher Weise zu betheiligen. 56.

74. (Deutsch und undeutsch.) Varnhagen von Ense erzählt in seinem „Leben des Generals Grafen Bülow von Dennewitz" von dessen Vater: derselbe habe zahlreiche Gedichte in französischer Sprache verfaßt, und dabei beklagt, „daß ihm versagt sei in seiner Muttersprache zu dichten, da diese leider noch zu wenig gebildet und von den Deutschen selbst allgemein verachtet sei." So dachte man in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wir lachen darüber. Hoffentlich wird auch einmal eine Zeit kommen, in der man darüber lacht, daß deutsche Kaufleute glaubten ihre deutsche Waare nicht mit deutschen, sondern nur mit französischen oder englischen Bezeichnungen versehn zu können, und wir sehn nicht ein, warum diese Zeit nicht schon jetzt sollte anfangen können. Den Grund wenigstens, der in der № 15 dieser Blätter Kleine Chronik 68 für jenes Verfaheen angegeben wird, können wir nicht für zutreffend halten. Ein vernünftiger Mensch kauft die Waare, nicht den Namen; wenn also unsre deutsche Waare gut ist, so werden die Ausländer sie kaufen, auch wenn sie ihren deutschen Namen trägt. den können die Ausländer ebenso gut lernen, wie wir die fremde Bezeichnung ausländischer Waaren lernen. Für die Ausländer ist das einerlei, für uns aber nicht. Wir klagen darüber, daß die Deutschen im Auslande so schnell ihre Nationalität verläugnen, daß man auswärts uns Deutsche kaum dem Namen nach kennt, und wir geben selbst die Veranlassung dazu, indem wir grade da, wo sie am Platze wäre, unsre deutsche Sprache verläugnen und uns fremder Sprachen statt ihrer bedienen. Wie sollen fremde Nationen deutschen Gewerbfleiß kennen und achten lernen, wenn wir selbst ihnen die Erzeugnisse desselben nicht unter deutschem, sondern unter fremdem Namen darbieten? 122.

Eingegangen sind: „Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes 1852—1861" und werden baldmöglichst zum Abdruck gelangen. — R.-A. 29. 4. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 18.

4. Mai. 1862.

Inhalt:

Die Thätigkeit der Privatbank. — Aus Lübecks Vorzeit. — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1861. [Fortsetzung.] — Erklärung. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Verzeichniß der Bücher, um welche die Bibliothek der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigkeit im Jahre 1861 vermehrt ist. — Kleine Chronik. № 75—79.

Die Thätigkeit der Privatbank.

In der vorigen Nummer dss. Bl. hat ein Actionair der Privatbank die Aufforderung an uns gerichtet, unsere in einem früheren Aufsatze ausgesprochenen Ansichten zu beweisen, namentlich aber der Bank-Verwaltung den Weg zu zeigen, den sie einzuschlagen habe, um die Circulation ihrer Noten bis auf 2 Mill. zu erhöhen. Es geschieht dies freilich in einer Redeform, die unzweideutig erkennen läßt, daß der Herr Verf. uns den Vorwurf macht, wir hätten ohne genügende Kenntniß der Sache einen unbegründeten Tadel ausgesprochen. Nun meinen wir zwar, ein solcher Vorwurf sei nicht gerecht, weil man von der Kritik überall nicht berechtigt ist zu fordern, daß sie das Getadelte selbst besser machen solle, und finden denselben in dem vorliegenden Falle um so weniger billig, da eine solche Aufforderung, wenn sie ernstlich gemeint wäre und einen Erfolg versprechen sollte, offenbar von der Bankverwaltung ausgehen müßte.

Da wir indessen zu unseren Bemerkungen lediglich durch den Wunsch veranlaßt sind, daß ein bedeutendes Institut unserer Stadt sowohl den Actionairen, wie der Gesammtheit den größtmöglichen Nutzen gewähren möge, und da wir auf der andern Seite es bereitwillig anerkennen, daß wir bisher keine Gelegenheit gehabt haben, um uns bei unsern gegenwärtigen Mitbürgern einiges Zutrauen, sei es zu unserer Kenntniß der Sache, sei es zu unserer praktischen Befähigung zu erwerben, deshalb aber um so mehr vermeiden möchten, mißverstanden zu werden, so halten wir es für das Richtigste, die gestellte Frage als eine ernstlich gemeinte anzusehen und zu versuchen, den Herrn Fragsteller zu befriedigen.

Zunächst wird der Herr Fragsteller uns das einräumen, daß sich in manchen Verhältnissen für das zu beobachtende Verfahren nicht ein so einfaches Recept geben läßt, wie etwa für eine gute Sauce. Dazu gehören offenbar die zur Erlangung einer ausgebreiteten Kundschaft zu ergreifenden Schritte. Weder die reelle und prompte Behandlung der Kunden, noch die Güte der Waaren sind allein ausreichend, sondern es gehört dazu noch ein Mehreres, wofür sich aber keine Anweisung angeben läßt, weil es eng mit der Individualität des Handelnden zusammenhängt und je nach der Verschiedenheit dieser Individualität die Erlangung einer verschieden gestalteten Kundschaft zur Folge hat. Eben deshalb wird auch der geehrte Herr Fragsteller nicht von uns verlangen, daß wir angeben sollen, auf welche Weise die Bankverwaltung sich eine ausgebreitete Kundschaft erwerben könne. Wir müssen uns in dieser Beziehung vielmehr auf die allgemeine Regel beschränken, daß die Bankverwaltung das Bedürfniß des Publicums sorgfältig zu untersuchen und demselben durch ihre Einrichtungen auf die möglichst vollständigste und wohlfeilste Weise zu entsprechen suchen müsse. Wollten wir näher auf die Sache eingehen, so würden wir nur einzelne Beispiele anführen

Digitized by Google

können und uns damit dem Einwurfe aussetzen, daß dadurch allein das Ziel nicht zu erreichen sein werde, was allerdings richtig ist, da nur durch ein planmäßiges Handeln der erwünschte Erfolg zu hoffen ist.

Dagegen glauben wir allerdings vollständig nachweisen zu können, daß die natürlichen Bedingungen vorhanden sind, um eine Notencirculation der Privatbank von 2 Mill. Mark zu erhalten.

Wir müssen zu diesem Zweck etwas näher auf die Natur der Banknoten eingehen. Die erste Bedingung für die Circulation von Banknoten ist das Vertrauen zu der Bank, daß sie jederzeit bereit und im Stande sein werde, ihre Noten einzuwechseln. Dieses Vertrauen besitzt ohne Zweifel die Privatbank auch für eine Circulation von 2 Mill. Mark im vollkommenen Maaße. Aber diese in gewissem Betracht negative Bedingung der Circulation ist allein nicht ausreichend. Auch bei dem größten Vertrauen zu dem Institut wird Niemand blos aus diesem Grunde kommen, um sich Noten für Münzen zu holen. Es muß vielmehr etwas Positives hinzukommen, was den Einzelnen bestimmt, sich Noten geben zu lassen. Dieses positive Motiv liegt nun in den Geschäften der Bank, und deshalb unterscheiden sich die Banknoten von dem Papiergelde auch durch die Art, wie sie ausgegeben werden. Eine Bank kann ihre Noten nur in Circulation bringen durch die Geschäfte, welche sie macht. Wenn wir nun in unserm frühern Aufsatze nachzuweisen versucht haben, daß von den Geschäften, deren Betrieb der Bank statutenmäßig gestattet ist, nur der Effectenhandel und die Depositen einen selbstständigen Gewinn in Aussicht stellen, so folgt daraus keineswegs, daß die Bank die übrigen Geschäfte aufgeben oder beschränken müsse, wie von anderer Seite gefordert wird, sondern unserer Ansicht nach vielmehr, daß sie betrieben werden müssen, um die Noten in Circulation zu bringen, und zwar in dem Umfange, als erforderlich ist, um 2 Mill. in Circulation zu bringen und zu erhalten. Die Sache verhält sich nämlich offenbar so, daß die Bank durch das Recht der Notenemission die Möglichkeit erlangt hat, ein Capital zu benutzen, wofür sie keine Zinsen zu zahlen hat. Dadurch ist sie jedem anderen Concurrenten gegenüber günstiger gestellt. Damit diese Möglichkeit aber zur Wirklichkeit werde, muß sie das Publicum bestimmen, sich ihrer Noten als Circulationsmittel zu bedienen. Dies thut sie, indem sie dem Publicum bei den mit ihr abzuschließenden Geschäften günstigere Bedingungen anbietet, als ihre Concurrenten es können, unter der Bedingung jedoch, daß ihre Noten in Circulation gebracht werden; und darin besteht eben der Vortheil, den das Publicum aus der Existenz von Notenbanken zieht, daß die fraglichen Geschäfte wohlfeiler besorgt werden, als sonst möglich sein würde. Da die emittirten Noten aber immer wieder zur Bank zurückströmen müssen, so reicht es nicht aus, die Noten in Circulation zu bringen, sondern um sie darin zu erhalten, müssen immer von Neuem Geschäfte abgeschlossen werden. Es folgt daraus unserer Ansicht nach mit Nothwendigkeit, daß die Bank solche Geschäfte aufsuchen muß, welche vorzugsweise geeignet sind, die Noten in Circulation zu bringen und daß sie dies in einem dem Recht ihrer Notenemission entsprechenden Umfange thun muß.

Man wird uns vielleicht einwenden, daß es außerhalb des Bereichs der Möglichkeit für die Bankverwaltung liege, ihre Geschäfte nach Willkühr zu erweitern, daß sie vielmehr darin durch den Umfang der vorhandenen Geschäfte beschränkt sei. Es würde dieser Einwurf gewiß begründet sein, wenn nicht die Bank durch das Recht der Notenemission in der Lage wäre, günstigere Bedingungen anbieten zu können und in Folge dessen den Kreis ihrer Wirksamkeit zu erweitern. So lange die Bank im Stande ist, Capital zu billigeren Bedingungen anzubieten, als nach der Lage des Geldmarktes sonst möglich ist, wird es nicht an solchen fehlen, die dies Anerbieten anzunehmen geneigt sind. Das wird nicht bestritten werden. Aber da es nicht allein darauf ankommt, die Noten in Circulation zu bringen, sondern sie auch darin zu erhalten, wenn die Bank den erwarteten Vortheil ziehen will, so kommt allerdings das Zurückströmen der Noten nach der Bank in Betracht. Wenn gleich die Bank im Stande ist, durch Erweiterung ihrer Geschäfte eine größere Summe von Noten zu emittiren, so werden sie um so schneller zurückströmen, je mehr durch die Emission das Bedürfniß der Circulation überschritten ist. Für die Bestimmung des angemessenen Maaßes einer Notenemission kommt es daher ferner darauf an, zu untersuchen, wie viel von den vorhandenen Circulationsmitteln an Münze unter den gegebenen Verhältnissen durch das wohl-

feilere Papier ersetzt werden können. Der Herr Fragsteller wird nicht von uns verlangen, daß wir hier in das Detail einer Untersuchung eingehen sollen. Es wird daher für den vorliegenden Fall genügen, daran zu erinnern, daß Eutin, Lauenburg und Hamburg gar keine Papiercirculation haben, und daß dies in Mecklenburg und Holstein nur in sehr beschränkter Weise der Fall ist. Es wird daher wohl nicht in Abrede gestellt werden können, daß der Bank ein mehr als ausreichendes Gebiet für ihre Wirksamkeit offen steht, um durch ihre Geschäfte eine Notenmenge von 2 Mill. in Circulation zu erhalten.

Wir hoffen mit dieser allgemeinen Erörterung der an uns gestellten Aufforderung, soweit dies mit Billigkeit überhaupt und auf diesem Wege von uns verlangt werden kann, Genüge geleistet zu haben. Wenn wir nun noch versuchen, unsere Ansicht durch ein Beispiel anschaulich zu machen, so müssen wir wiederholt darauf aufmerksam machen, daß wir wohl erkennen, wie bedenklich das Anführen solcher Beispiele ist, daß wir damit auch nichts beweisen, sondern nur unsere Ansicht anschaulich machen wollen. Wenn die Privatbank auf 10,000 Thlr. lüb. Staatspapiere oder sonstige ganz sichere Effecten den halben Betrag auf 3 Monate vorschießt und dieses Darlehn dann immer prolongirt, so hat sie gewiß immer dankmäßige Deckung, da sie die Prolongation nur bewilligt, sofern der Stand ihrer Casse ihr das gestattet. Aber sie hat durch dieses Geschäft nur einmal Gelegenheit gehabt, ihre Noten bis zu dem Betrage des Anlehens in Circulation zu bringen, sie hat aber darin gar kein Mittel, ihre Noten in Circulation zu erhalten und sie hat daher gar kein Interesse, ein solches Geschäft wesentlich billiger zu machen, als Andere. Wenn sie dagegen ein Cassegeschäft für einen Anderen übernimmt, in Folge dessen sie wöchentlich und täglich beträchtliche Summen für ihn auszuzahlen hat, so wird sie, auch wenn sie die Mühwaltung ohne alle Entschädigung übernimmt, für die Circulation ihrer Noten daraus einen erheblichen Nutzen ziehen. Sie kann also Geschäfte, mit denen häufige Auszahlungen verbunden sind, unter günstigeren Bedingungen übernehmen, als irgend ein Anderer. Es ist auch bekanntlich dieses Princip, auf welchem die ganze Einrichtung der gepriesenen Schottischen Banken beruht.

Wenn übrigens der geehrte Herr Actionair uns den Vorwurf macht, als hätten wir die Bestimmung der Statuten übersehen, wonach nur der vierte Theil des Actiencapitals in Effecten angelegt werden darf, so beruht dies auf einem Mißverständnisse. Wir haben nämlich unter dem Handel mit Effecten nicht die Speculation auf den Cours der Papiere verstanden, die wir überall für kein bankmäßiges Geschäft halten, sondern den commissionsweisen Kauf und Verkauf derselben. Dafür wird ¼ Mill. ausreichen. Wenn man dagegen einwenden wird, daß der Commissionshandel mit Effecten sich nicht willkührlich erweitern lasse, so erkennen wir das im Allgemeinen an, obgleich wir glauben, daß sich doch Manches dafür thun lasse. Ebenso meinen wir, daß sich das Depositengeschäft noch ausdehnen lasse, da das Lombardgeschäft noch bei 4 % Gewinn abwirft, die Möglichkeit einer Ausdehnung dieses letzteren Geschäftszweiges aber nicht wird in Abrede gestellt werden, so lange die Mehrzahl der Deutschen Banken noch 5 % im Lombardgeschäft berechnet. 17.

Aus Lübecks Vorzeit.

Da gegen Ende des vorigen Jahrhunderts das St. Annen Armen- und Werkhaus in große Geldverlegenheit gekommen war, so beschlossen Senat und Bürgerschaft, weil das öffentliche Aerar damals schon mit einer bedeutenden Schuldenlast beschwert war, daß für jene Anstalt eine Hauscollecte veranstaltet werden solle. Von Seiten des Senates wurden die Senatoren Rodde und Keusch, von dem Schonenfahrercollegium der Kaufmann Hartmann und von der Kaufleutecompagnie der Kaufmann Wilcken erwählt, um in den vier Quartieren, welche unter ihnen verlooset wurden, persönlich die Sammlung vorzunehmen. Die Sammler ließen bei dieser Gelegenheit auch die Buden, Gänge und Wohnkeller nicht unbesucht. Der Erfolg war so günstig, daß das St. Annen Armen- und Werkhaus auf diese Weise zu einem Capital von mehr als 40,000 ℔ gelangte.

Digitized by Google

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und

Eingegangene Packet-, Geld- und Baar-

	Aus dem Postvereins-Gebiete.					Aus Mecklenburg		
	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ₰	Baarzahlungen. Stück.	Baarzahlungen. Werth. ₰	Stück.	Gewicht ℔	Werth. ₰
Januar	1,608	4,418	82,957	47	416	1,195	8,362	202,544
Februar	1,361	3,896	56,575	35	205	769	4,476	78,504
März	1,629	5,862	78,836	35	219	790	4,094	53,127
pro I. Quartal	4,598	14,176	218,368	117	840	2,754	16,932	334,175
April	1,624	8,554	90,403	28	346	737	4,086	42,579
Mai	1,784	8,142	80,009	32	221	885	4,036	54,931
Juni	1,789	7,552	167,225	41	333	1,013	5,261	122,967
pro II. Quartal	5,197	24,248	337,637	101	900	2,635	13,383	220,477
Juli	1,668	6,729	100,813	44	354	789	3,872	70,189
August	1,699	7,575	111,896	49	385	714	4,481	56,985
September	1,865	11,373	163,842	43	292	711	4,137	44,468
pro III. Quartal	5,232	25,677	376,551	136	1,031	2,214	12,490	171,642
October	2,090	13,128	161,542	35	251	1,016	4,764	47,844
November	1,931	8,629	93,816	38	263	1,068	5,547	62,002
December	2,296	8,959	118,897	42	351	1,350	7,649	46,731
pro IV. Quartal	6,317	30,716	376,255	115	865	3,434	17,960	156,577
pro anno 1861	21,344	94,817	1,308,811	469	3,636	11,037	60,765	882,871
Durchschnittlich pro Tag	58,48	259,77	3585,78	1,28	9,96	30,24	166,48	2418,82
pro anno 1860	20,589	117,323	1,615,170	450	3,292	10,583	59,345	823,744
Mithin pro anno 1861 mehr	755	—	—	19	344	452	1,420	59,127
weniger	—	22,506	306,359	—	—	—	—	—

Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1861. [Fortsetzung.]

zahlungs-Sendungen pro anno 1861.

(local).		Aus Travemünde.					In Summa.				
Baarzahlungen.		Stück.	Gewicht.	Werth.	Baarzahlungen.		Stück.	Gewicht.	Werth.	Baarzahlungen.	
Stück.	Werth. ₰		℔	₰	Stück.	Werth. ₰		℔	₰	Stück.	Werth. ₰
622	12,764	129	537	2,083	22	237	2,932	13,317	287,586	691	13,417
369	7,038	104	643	1,965	20	136	2,234	9,015	137,044	424	7,399
311	5,652	107	517	3,246	14	204	2,526	10,473	135,209	360	6,075
1,302	25,474	340	1,697	7,296	56	577	7,692	32,805	559,839	1,475	26,891
358	6,738	98	408	2,110	19	263	2,459	13,048	133,092	405	7,347
518	8,845	90	380	3,772	20	199	2,759	12,558	138,712	570	9,265
467	10,488	112	476	2,709	29	329	2,914	13,289	292,901	537	11,150
1,343	26,071	300	1,264	8,591	68	791	8,132	38,895	566,705	1,512	27,762
314	5,834	244	1,259	5,415	27	227	2,701	11,860	176,417	385	6,415
253	4,878	257	1,781	7,297	38	325	2,670	13,837	176,178	340	5,588
256	4,535	182	1,005	3,371	24	295	2,758	16,515	211,681	323	5,122
823	15,247	683	4,045	16,083	89	847	8,129	42,212	564,276	1,048	17,125
348	5,860	116	642	3,458	14	148	3,222	18,534	212,844	397	6,259
514	9,710	98	588	2,523	21	142	3,097	14,764	160,341	573	10,115
385	7,101	132	549	1,633	20	313	3,778	17,157	167,261	447	7,765
1,247	22,671	346	1,779	7,614	55	603	10,097	50,455	540,446	1,417	24,139
4,715	89,463	1,669	8,785	39,584	268	2,818	34,050	164,367	2,231,266	5,452	95,917
12,98	245,10	4,57	24,07	108,45	0,73	7,72	93,28	450,28	6113,05	14,94	262,73
4,444	86,143	1,756	9,573	41,650	250	2,799	32,930	186,241	2,480,564	5,144	92,234
271	3,320	—	—	—	18	19	1120	—	—	308	3,683
—	—	87	788	2,066	—	—	—	21,874	249,298	—	—

(Schluß folgt.)

Erklärung.

Dem in № 16 dieser Bl. abgedruckten kleinen Artikel finden wir uns veranlaßt heute Einiges hinzuzufügen.

Auf die langen Auseinandersetzungen in № 13, 14 und 15 d. Bl. über die Privatbank, bei welchen das hartnäckige Streben dahin gerichtet ist, unbrauchbaren Reformvorschlägen — von welchen ein anderer Verfasser in № 16 dieser Bl. sehr richtig sagt, daß sie sich mit den in der Theorie wie in der Praxis anerkannten Grundsätzen im offenbaren Widerspruche befinden — Eingang zu verschaffen, mußte nach unserer Ansicht entweder gar nicht oder in möglichster Kürze geantwortet werden. Wir entschlossen uns zu dem Letzteren, wiesen auf den Directionsbericht hin, citirten die das Ziel jener Auseinandersetzungen bildenden Reformvorschläge und fügten eine Kritik derselben bei, die wie für Jeden einleuchtend erachteten.

Wie gaben die Vorschläge abgekürzt, weil sie im Original mit den eingefügten Motivirungen und Redensarten über eine ganze Seite füllen, aber so weit eine kurze Fassung es gestattete benützten wir dieselben Worte und vor Allem ließen wir es uns angelegen sein, den Sinn richtig wiederzugeben. Daß uns das Letztere gelungen ist, dürfte jeder Unbefangene bei einer Vergleichung finden. Der Verfasser aber leugnet es, und dies mit Worten, die dem übrigen Inhalte seines Schreibens ebenbürtig zur Seite stehen. Was wir von der 4ten Proposition erwähnt haben, scheint uns keiner weiteren Ausführung zu bedürfen. Worauf es ankommt, das ist die 3te Proposition, welche wir kurz dahin zusammenfaßten:

„daß das Grundcapital der Bank auf 300,000 ℔ reducirt und die im § 25 der Statuten enthaltene nutzlose Beschränkung der Banknoten-Circulation aufgehoben werde."

Die 3te Proposition des Verfassers, welche in den Lüb. Bl. vom 5. Mai 1861 allein fast eine halbe Seite füllt, schließt mit folgenden Worten:

„Eine weitere Reduction des Actiencapitals, als auf 300,000 ℔, würde im Interesse der Bankgläubiger obrigkeitlich nicht wohl gutzuheißen sein, da, wie wir im Jahre 1855 deutlich auseinandergesetzt haben, dieser Betrag, wenngleich für den Betrieb mehr als ausreichend, so doch für die Sicherheit der Bank durchaus nothwendig ist."

Nach gesundem Menschenverstande ist das eine Verwirrung, das Actiencapital auf 300,000 ℔ zu reduciren, zumal wenn man dasjenige damit zusammenhält, was der Verfasser im Jahre 1855 über denselben Gegenstand sagte und worauf er sich in den obigen Schlußworten bezieht. Derselbe sagte nämlich in den N. Lüb. Bl. von 1855 S. 205:

„Wir wiederholen, was wir schon im vorigen Blatte erwähnt haben, ein Einschuß von etwa 300,000 ℔ deckt reichlich das Bedürfniß, und Alles, was über diese Summe eingeschossen wird, kann nur dazu dienen, nutzlos für die Bank und ebenso nutzlos für das Publikum in den Cassen der Bank zu liegen. Selbst in dem keineswegs zu erwartenden Falle, daß einmal der Cassenvorrath unter das gesetzmäßige Minimum sinken zu wollen scheinen sollte, würde bei einer guten Disposition sehr leicht und schnell Aushülfe geschafft werden können; Unverstand wäre es aber unbedingt, für solche Fälle, bei denen es sich doch nur um einen Betrag von etwa 50,000 ℔ handeln kann und die vielleicht in mehreren Jahren nicht eintreten werden, sich stehend 200,000 ℔ oder gar 700,000 ℔ mehr als nöthig ist hinlegen zu wollen."

Hieraus resultirt zugleich, daß die in der vorigjährigen Commission in Betracht gezogene Frage, ob das Grundcapital der Bank auf 750,000 ℔ zu reduciren oder auf einer Million Mark zu belassen sei, mit der Intention des Verfassers nichts gemein hat.

Den Lesern dieser Blätter gegenüber glauben wir uns diese Erklärung schuldig zu sein, während wir den Verfasser selbst weder jetzt noch auf etwaige weitere Sendschreiben einer Erwiderung würdigen können.

140.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Verzeichniß der Bücher, um welche die Bibliothek der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigk. im Jahre 1861 vermehrt ist.

№

2002 a—d. Richard. Werke Napoleons III. 4 Bde. Leipz. 1857—58.

2003 James Watt's Leben. Stuttg. 1860.

2004 Arthur, W. Samuel Budgett's Lebensgeschichte, aus dem Engl. von Schlenker. Halle 1860.

Digitized by Google

2005 Mundt, Dr. Theod. Nic. Machiavelli und das System der modernen Politik. Berl. 1861.
2006 Reimann, E. Die vereinigten Staaten von Nordamerika im Uebergang vom Staaten-Bund zum Bundes-Staat. Weim. 1855.
2007 Asher. Adam Smith. Ueber die Quellen des Volkswohlstandes. Bd. I. Stuttg. 1861.
2008 Berlepsch, H. A. Die Alpen in Natur- und Lebensbildern, mit Illustrationen von Rittmeyer. Leipz. 1861.
2009 a. b. Möllhausen. Reisen in die Felsengebirge bis zum Hochplateau von Neu-Mexico. 2 Thle. Leipz. 1861.
2010 Meier, Dr. A. Unsere Schulgemeinde. I. II. Lüb. 1856.
2011 Scherer, Fr. Die Zukunft der Blinden. 5 Vorträge. Leipz. 1860. (Angebunden) Eine Botschaft der Blinden an die Sehenden. Leipz. 1860.
2012 Quenstedt, Fr. Aug. Epochen der Natur. Tüb. 1861.
2013 Wittwer, W. C. A. v. Humboldt. Sein wissenschaftliches Leben und Wirken. Leipz. 1861.
2014 Roscher, W. Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkt. Leipz. 1861.
2015 Arndt, E. M. Geist der Zeit. Altona 1861.
2016 Kunisch, R. Bukarest und Stambul. Leipz. 1860.
2017 Wappaeus. Allgemeine Bevölkerungs-Statistik. Thl. I. Leipz. 1859.
2018 Pfeiffer, J. Reise nach Madagaskar. Wien 1861.
2019 Riehl, B. H. Die deutsche Arbeit. Stuttg 1861.
2020 a. b. Petermann, H. Reisen im Orient. 2 Bde. Leipz. 1861.
2021 Hartwig, Dr. G. Die Inseln des großen Oceans in Natur- und Völkerleben. Wiesbad. 1861.
2022 Mendelsohn-Bartholdy, F. Reisebriefe aus den Jahren 1830 u. 32. Leipz. 1861.
2023 Becker, A. W. Charakterbilder aus der Kunstgeschichte. Leipz. 1862.
2024 Döhl, C. Die Armenpflege des preußischen Staats. Berl. 1860.
2025 Hochstetter. Madeira. Wien 1861.
2026 a. b. Koch. Synopsis der Deutschen und Schweizer Flora. Leipz. 1846.
2027 Brehm, A. F. Das Leben der Vögel. Glog. 1861.
2028 Sartori, Aug. Bürgermeister Bernh. Heinrich Feister. Lübeck 1861.

An Geschenken sind ferner eingegangen:

Von Herrn R. Asmuß in Riga: Rigasche Stadtblätter für das Jahr 1860. Beilage zu № 20 derselben Blätter von 1861.

Von Herrn Dr. med. R. Ayé-Lallemant: Joachim Jungius. Phoranomica, id est de motu locali

Von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen zu Basel: 39. Neujahrsblatt für Basels Jugend.

Kleine Chronik.

75. (Geheimnißkrämerei.) Es ist neuerdings in diesen Blättern die noch in manchen Zweigen unserer Verwaltung herrschende Geheimnißkrämerei gerügt worden: einen kleinen Beitrag dazu lieferte die Bürgerschaftssitzung v. 28. Apr., in welcher über den Antrag auf Convertirung der Lübeckischen Staatsanleihe in nicht öffentlicher Sitzung berathen und beschlossen wurde. Dieses Verfahren mußte um so auffälliger sein, als Jedermann nicht nur die Sache kannte, um die es sich handelte, sondern auch die Bedingungen, unter denen die Convertirung von auswärtigen Banquierhäusern übernommen werden sollte, und wenn grade in der Beurtheilung dieses letzteren Punktes im Publikum sehr abweichende Ansichten laut geworden waren, so wäre um so mehr eine öffentliche Verhandlung zur etwaigen Berichtigung derselben zu erwarten gewesen. Denn für den Ausschluß der Oeffentlichkeit vermögen wenigstens wir keine zwingende Veranlassung aufzufinden. Oder war vielleicht persönliche Rücksichtnahme der Grund dieser Maßregel? Fürchtete man, daß die Verhandlungen eine Wendung nehmen könnten, bei der man nur einen möglichst kleinen Kreis von Zeugen hätte wünschen müssen? O, da beurtheilt man unser Publikum schlecht, wenn man glaubt, daß dessen Allwissenheit sich, noch dazu bei Verhandlungen, die so allgemeines Interesse haben, durch Ausschluß der Oeffentlichkeit beschränken läßt: kennt dasselbe doch nicht nur — was bereits am Montag Abend auch in Hamburg bekannt gewesen sein soll — den Verlauf der Verhandlung, sondern weiß sogar, was für Gefühle auf den Gesichtern der Bürgerschafts-Mitglieder sich kund gegeben haben. Und mehr kann man doch nicht verlangen!

Wir haben noch mit manchen alten schädlichen Gewohnheiten zu kämpfen, und eine der am tiefsten eingewurzelten ist die Furcht vor zu großer Oeffentlichkeit. Diese Furcht ist aber eine leere, und wenn wir die so oft gerühmte „Durchsichtigkeit unserer Verhältnisse" mit Recht in Anspruch nehmen wollen, dürfen wir auch die größte Oeffentlichkeit nicht scheuen.

Uebrigens rächt sich diese Furcht vor der Oeffentlichkeit stets; wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Beschluß der Bürgerschaft, dem neugewählten Oberstlieutenant der Bürgergarde die zu

Digitized by Google

seiner Ausrüstung geforderte Summe nicht zu bewilligen, dem Mangel an Einsicht in die Rechnungen der Bewaffnungsdeputation zuschreiben. 212.

76. (**Kirchliches.**) Nach Seite 85 des diesjährigen Staats-Kalenders soll zu St. Jürgen Montags Morgens von 8—9 Uhr eine Predigt stattfinden; in Wirklichkeit wird diese aber schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr gehalten, ohne daß dieselbe jedoch, so viel wir wissen, auf ordnungsmäßigem Wege aufgehoben wäre. Bei der Größe des Dom-Kirchspiels und der zu demselben gehörigen Vorstadt St. Jürgen, welche eher die Anstellung eines besonderen Predigers an der St. Jürgen-Kapelle als das Eingehenlassen des dortigen Gottesdienstes gerechtfertigt erscheinen lassen dürfte, wäre es Aufgabe des betreffenden Kirchen-Vorstandes, für baldige Wiederherstellung jenes Gottesdienstes, sowie auch für die regelmäßige Ankündigung desselben in dem allsonnabendlich veröffentlichten Kirchenzettel Sorge zu tragen.

Der Nachtrag vom 5. Novbr. 1855 zu dem Regulativ für das allgemeine Krankenhaus überträgt „die geistliche Pflege in dem allgemeinen Krankenhause dem jedesmaligen jüngsten Prediger der Domkirche"; aber weder in diesem Nachtrage noch auch in dem Regulativ selbst ist irgend etwas über die Honorirung des Geistlichen festgesetzt, und so hat denn auch der sel. Prediger Carstens, obwohl er mit großer Treue sich der Bewohner des Krankenhauses annahm, diese Mühwaltung durchaus unentgeltlich geführt. Nach dem alten Spruche: „Ein jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth" ist es aber nicht mehr wie billig, daß auch der Geistliche des Krankenhauses, gleich den Aerzten desselben, eine Vergütung für seine Mühe erhalte, und dürfte grade der jetzige Augenblick sich dazu eignen, diese Angelegenheit zu ordnen, bevor noch die erledigte Predigerstelle wieder besetzt ist. 122.

77. (**Vorstädte.**) Man pflegt von einer Stadt, in welcher viel gebaut wird, anzunehmen, daß sie im Aufblühen und Gedeihen begriffen sei. Daher können wir Lübecker wohl keinen erfreulicheren Anblick haben, als zu sehen, wie unsere Vorstädte sich von Jahr zu Jahr vergrößern und immer dichter mit Gebäuden bedecken. Es haben sich an manchen Stellen, wo früher nur Landwege waren, schon förmliche Straßen gebildet, die fortlaufende Reihen von Häusern zeigen. Dadurch macht sich nun das Bedürfniß geltend, dieselben auch mit Namen bezeichnet zu sehen, damit es möglich werde, die dort Wohnenden leicht aufzufinden. Für manche Vorstadtstraßen giebt es schon Namen; so haben wir vor dem Burgthore eine Israelsdorfer und eine Wesloer Chaussée; schwieriger ist die genaue Bezeichnung des Wohnorts aber schon vor dem Holstenthore. Beim Reuterkruge z. B. zweigt sich eine vollständige Straße ab, für die wir keine Benennung wissen. Ebenso ist es von manchen neuerbauten Häusern schwer zu sagen, ob sie „auf der Roddenkoppel" oder „an der Schwartauer Chaussée" stehen. Wir möchten wünschen, nicht nur, daß man anfinge, die einzelnen Straßen der Vorstädte, so weit erforderlich, mit officiellen Benennungen zu versehen, als auch die einzelnen Häuser zu numeriren. Es ist ja nicht erforderlich, die Nummern ununterbrochen fortlaufen zu lassen. Man könnte für die vorhandenen Lücken recht gut eine angemessene Zahl von Nummern aussparen und deren Ergänzung einer kommenden Zeit überlassen. Was die Benennung der Straßen betrifft, so wäre auch wohl in Betracht zu ziehen, daß sich leicht im Munde des Volkes unschöne und unangemessene Bezeichnungen für dieselben bilden, die später schwer und oft gar nicht wieder auszurotten sind. Auch bietet die Ertheilung von Straßennamen die beste Gelegenheit dar, die Erinnerung an berühmte Männer unseres Volkes und namentlich unserer Stadt zu feiern, wie das in andern Städten jetzt in so lobenswerther Weise geschieht.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, auf den Uebelstand hinzuweisen, daß auch die Abgrenzung unserer Vorstädte noch nicht genau und über allen Zweifel erhaben ist. Es hat derselbe schon zu mancherlei Verdrießlichkeiten und Unzuträglichkeiten Veranlassung gegeben und wir hören namentlich auch Klagen der Steuerbehörden, daß durch den Mangel einer scharfen Grenzlinie ihre Aufgabe gar sehr erschwert werde. 9.

78. (**Beleuchtung der Vorstädte.**) In wahrhaft erfreulicher Weise wachsen unsere Vorstädte heran und werden der Stadt immer ähnlicher. Dies würde in noch weit höherem Grade der Fall sein, wenn der leidige Zunftzopf ihnen nicht Manches vorenthielte, wozu sie der Billigkeit gemäß vollkommen berechtigt wären. Dagegen ist nun leider augenblicklich Nichts zu machen, und es muß die Zeit mit Geduld abgewartet werden, in welcher auch wir des Segens der Gewerbefreiheit theilhaftig sind. Aber Eines scheint den Vorstädten doch gewährt werden zu können, woran die Zunft kein Anrecht hat, nämlich Gasbeleuchtung. Bei dem vortheilhaften Zustande der Gasanstalt wäre es kein allzu großes Opfer für sie, wenn man von ihr verlangte, daß sie ihre Röhren allmählich auch über die Vorstädte ausdehnte; zumal da die Bewohner derselben gewiß gern bereit sein werden, in ähnlicher Weise, wie die Städter durch die Leuchten- und Pflastersteuer, zu den Bedürfnissen der Gasanstalt beizutragen. Ausdrücklich soll sich schon ein Theil der Vorstadt St. Lorenz dazu geneigt erklärt haben, wenn Röhren von der Gasanstalt bis vorläufig an den Schwartauer Weg gelegt und sie des Rechtes theilhaftig würden, von denselben Leitungen in ihre Häuser abzweigen zu dürfen. Hoffentlich wird die betreffende Behörde ihrem Anerbieten günstig entgegen kommen 19.

79. (**Gassenpolizeiliches.**) Der Frühling ladet Jedermann zum Spazierengehen ein, und das schöne Wetter dieses Jahres begünstigt alle Diejenigen sehr, welche, sei es nun zum Vergnügen oder aus Gesundheitsrücksichten, sich tägliche gehörige Bewegung zu machen wünschen. Zu den letztern gehören die Morgenspaziergänger, denn weitaus die meisten von Denen, welche wir Morgens vor den Thoren promeniren sehen, fühlen sich aus Gesundheitsrücksichten dazu veranlaßt. Aber ihr Spaziergang wird ihnen oft sehr verbittert. Bis um 9 Uhr fahren an mehreren Tagen der Woche die Kummerwagen auf den Straßen umher, und die würzige, reine, frische Luft des Frühlings scheint nur dazu beizutragen, die jenen entsteigenden Gerüche noch widerlicher und unerträglicher zu machen. Es ist unverantwortlich, daß solche die Luft verpestenden, wandelnden Schmutzhaufen bis zum hohen Tage in der Stadt geduldet werden, während es nur eines energischen Polizeibefehls bedürfte, um sie in die Stunden der Nacht oder des frühen Morgens zurückzuweisen, wohin sie gehören. Möge die betreffende Behörde bald ein Einsehen haben! 26.

R.-A. 6. 5. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 19.

11. Mai. 1862.

Inhalt:

Die bevorstehende Versammlung des Nationalvereins. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. I. Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde im Jahre 1861. — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1861. [Schluß.] — Rechnungsablage der Bewaffnungs-Deputation. — Kleine Chronik № 80—86.

Die bevorstehende Versammlung des Nationalvereins.

Eingeladen von den hiesigen Mitgliedern des Nationalvereins wird sich morgen eine voraussichtlich große Anzahl von Männern, welchen das Wohl des Deutschen Vaterlandes am Herzen liegt, in unsern Mauern zusammenfinden zu ernster Berathung und freundlicher Besprechung. Seit 15 Jahren zum ersten Male wieder tagt eine solche Versammlung in unsern Mauern, und wenn auch die Germanisten des Jahres 1847 und die Mitglieder und Freunde des Nationalvereins von 1862 einen ganz verschiedenen Charakter haben mögen, in Einem ist ihr Wollen dasselbe: Deutsches Wesen zu kräftigen, Deutsche Freiheit zu befördern, Deutschland zu Ehren zu bringen. Jene Versammlung im Septembee des Jahres 1847 war noch von dem frohen Hoffen erwärmt, daß das Deutsche Vaterland bald zu neuem Leben erwachen werde, aber es war die letzte der Art: tumultuarische Jahre folgten, in welchen sich mit dem Erfreulichen auch viel Unerfreuliches mischte, dann eine lange Nacht voll Stille und Kälte, bis allmählich eine wärmere Luft zu wehen begann, und endlich der volle und ganze Frühling hereinbrach. Eine seiner schönsten Blüthen wird ohne Zweifel die morgende Versammlung sein und als solche begrüßen wir sie freudig und heißen sie herzlich in unseren Mauern willkommen.

Aber der Frühling bringt nur die Blüthe, noch keine Frucht. So darf auch das, was jetzt geschieht, nicht als Erreichung des Zieles angesehen werden, sondern es gilt, nach dem fröhlichen Anfange rüstig fortzuschreiten ohne im Wirken zu erlahmen, bis Dasjenige erreicht ist, wornach wir streben. Ebensowenig ist eine Frucht ohne vorhergegangene Blüthe möglich, und darum darf man Versammlungen, wie die morgende, nicht gering anschlagen, auch wenn es den Anschein haben sollte, als ob ihr Ergebniß mehr in Worten als in Thaten bestehe. Denn schon dann, wenn sie dazu allein dienen sollte, Männer aus den verschiedensten Gauen Deutschlands zusammenzuführen, oder auch die Schranken, welche sich zwischen den einzelnen Staaten erheben, ein wenig zu lüften, oder die Isolirung, in welcher sich Lübeck gegenüber seinen Grenznachbarn lange befunden hat, wenigstens theilweise zu beseitigen, wäre schon mehr als Blüthe, wäre schon eine wirkliche Frucht da.

Doch noch ein Mal möchten wir einen Blick zurückwerfen auf jene Germanistenversammlung. Es wird morgen unmöglich sein, den Faden da wieder aufzunehmen, wo sie ihn hat fallen lassen müssen. Was ihre Mitglieder auf dem Boden der Wissenschaft und des Rechts erstrebten, die Einheit Deutschlands, das suchen wir jetzt auf einem Gebiete zu erzielen, welches den realen Interessen des Lebens näher steht. Vieles von dem, was sie wollten, ist ja auch bereits erreicht. Wir haben, namentlich auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes, uns mit bedeutenden Schritten der Einheit genähert, und es wäre somit überflüssig, dort wieder anknüpfen zu wollen, wo jene Germanisten aufhörten. Auch sind die letzten 15 Jahre nicht ohne Nutzen an uns vorüber gegangen; wir haben aus ihnen gelernt, und Manches, was das Jahr 1848 mit seinem raschen Zufahren und seiner kecken Rücksichtslosigkeit verdoeben hat, wird jetzt, besonnen an-

Digitized by Google

gefaßt und ruhig behandelt, wesentliche Förderung gewinnen.

Aber in Einem Punkte folgt der Nationalverein doch wieder den Fußstapfen der Germanisten, in dem Bestreben, das Ausländische abzuwehren und das Echtdeutsche zu fördern und zu schützen. Gerade wie im Norden Deutschlands sind theils durch die politischen Umstände, theils durch commercielle Interessen diesen ausländischen Einflüssen besonders ausgesetzt, ja ein hervorragender Theil von uns ist denselben gewaltsam unterworfen. Um so wichtiger ist gerade für uns die Wirksamkeit des Nationalvereins, um so bedeutsamer eine Versammlung wie die morgende. Möge sie dieser Aufgabe ganz besonders eingedenk sein!

Hoffen wir denn, daß die im September 1847 beendigten Versammlungen der Germanisten morgen eine würdige Nachfolgerin finden mögen, nicht die letzte, sondern die erste in einer großen Reihe ähnlicher Zusammenkünfte, Leben erzeugend und ausbreitend, das Recht wahrend, den Muth stärkend. Und wenn, wie jene sich den freien Boden der freien Städte erwählten, so auch jetzt wieder der erste, große, norddeutsche Nationalvereinstag in der Stadt abgehalten wird, welche schon so viele Versammlungen gesehen hat, seit den Hansatagen her, so sei das auch für sie eine Mahnung, der Aufgabe eingedenk zu bleiben, eine Wohnstätte Deutscher Freiheit zu sein, der Quell, aus dem früher Deutsche Sitte, Deutsche Sprache und Deutsches Recht nach Norden und Osten strömte und so auch jetzt Deutscher Sinn und Deutsche Liebe entspringen sollen, um zusammenzuführen, was noch getrennt ist, und zu einigen, was kalt neben einander steht. Möge das von den Bewohnern Lübecks wohl erkannt werden, dann kann es nicht fehlen, daß die Zeit der alten Lübischen Ehre wiederkehrt. L.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

I.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde im J. 1861.

Nachdem durch die Beschlüsse der verehrlichen Gesellschaft vom 27. März 1860 und der Vorsteherschaft vom 4. März 1861 dem Vereine zwei Zimmer im obern Stocke des Gesellschaftshauses Breitenstraße № 785 zur Aufbewahrung seiner Sammlungen bis auf Weiteres eingeräumt sind, ist im Laufe des verflossenen Jahres das dem Vereine gehörige s. g. Museum Lubecense, eine Sammlung graphischer, auf die Geschichte Lübecks bezüglicher Darstellungen, die sich bisher in dem Hause eines Mitglieds befand, in diese Räume geschafft worden. Zur bequemeren Aufbewahrung der Sammlung hat der Verein einen dazu geeigneten Schrank anfertigen lassen, hinsichtlich der Benutzung aber die Bestimmung treffen zu müssen geglaubt, daß dieselbe nur den Mitgliedern des Vereins und auch diesen nur an Ort und Stelle zusteht, wenn nicht etwa zur zeitweiligen Hinwegnahme einzelner Gegenstände die Genehmigung des ganzen Vereins zuvor nachgesucht und ertheilt ist. Zugleich ist eine bessere Ordnung in die Sammlung gebracht und ein genaues Verzeichniß in Angriff genommen worden. Eine zweckmäßige Aufstellung der Bibliothek ist eingeleitet und vorbereitet; der nächste Bericht wird darüber das Weitere angeben.

Die verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten, mit welchen der Verein sich beschäftigt, haben auch in dem verflossenen Jahre ihren Fortgang genommen und sind nach Kräften gefördert worden. Ein Abschluß hat, theils wegen längerer Krankheit mehrerer Mitglieder, theils, was das Urkundenbuch betrifft, wegen der großen Schwierigkeiten, welche die Herausgabe des jetzt in Arbeit begriffenen Theiles darbietet, nicht erreicht werden können. Die Verbindung mit auswärtigen Vereinen ist unterhalten und dadurch erweitert, daß mit zwei neu gegründeten Vereinen, dem für Geschichte und Alterthumskunde der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade, und dem historisch statistischen Verein zu Frankfurt a. O., mit letzterem, so weit er historische Zwecke verfolgt, ein Schriftenaustausch für die Zukunft verabredet ist. Eine wie bedeutende Bereicherung seiner Bibliothek der Verein durch die Verbindung mit andern Vereinen im Laufe des Jahres 1861 gewonnen hat, erhellt aus dem angeschlossenen Verzeichniß der eingesandten Schriften.

In dem Personalbestande des Vereins ist keine Veränderung eingetreten

Die Rechnung weist eine Einnahme von 696 ℔ 13½ ß und eine Ausgabe von 177 ℔ 3 ß nach, so daß am Schlusse des Jahres ein Cassensaldo von 519 ℔

10½ ß verblieb, über welchen jedoch zum größern Theile schon disponirt ist.

Im Jahre 1861 sind dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zugegangen:

Vom historischen Verein für Ober-Franken zu Bamberg: 23. Jahresbericht.

Vom historischen Verein für Nieder-Sachsen:
Zeitschrift des Vereins 1858. 1859. 1860.
Urkundenbuch des Vereins. (Urkundenbuch der Stadt Hannover.) Entwickelung der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369.
23. und 24. Nachricht über den Verein.

Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen in Riga:
Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Esthlands, Livlands und Kurlands. Bd. 9.
Die 700 Jahre der Geschichte Kurlands. Ein Programm.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster:
Zeitschrift des Vereins. Bd. 20. (Neue Folge. Bd. 10.)

Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte:
Jahrbücher für Landeskunde, Bd. II. Hft. 2 u. 3. Bd. III Hft. 1 u. 2.

Vom Verein für Hessische Landeskunde zu Cassel:
Periodische Blätter. № 13. 14. 15. 16.
Zeitschrift des Vereins Bd. VIII. Hft. 2. 3. 4. und 8. Supplementband.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens zu Breslau:
Codex diplomaticus Silesiae. Vol. III.
Zeitschrift des Vereins. Bd. III. Hft 1 und 2.
Monumenta Lubensia von Dr. Wattenbach.
Breslau unter den Piasten, von Dr. Grünhagen.

Vom Historischen Verein für Ermeland:
Zeitschrift des Vereins. Heft 2 und 3.
Monumenta historiae Warmiensis. Lfrg. 2. u. 3.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:
Neujahrsblatt für 1861.
Mittheilungen № 4 und Bd. II. № 1.
Oertliche Beschreibung von Frankfurt. Hft. 1.

Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel:
Mittheilungen. Hft. 8.

Von dem Verein für Hamburgische Geschichte:
Hamburgische Chroniken. Heft 3 und 4.

Von dem historischen Verein für Nassau:
Zeitschrift. Heft 3.

Von der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat:
Verhandlungen Bd. V. Heft 1. 2 3.
Verzeichniß livländischer Geschichtsquellen.
Sitzungsberichte 1 bis 3.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde der Mark Brandenburg:
Codex diplomat. Brandenburgensis. Erster Haupttheil Bd. XX. Dritter Haupttheil Bd. III.

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte:
Baltische Studien. Jahrg. 18. Hft. 1.

Von dem historischen Verein für Steiermark:
Mittheilungen. Hft 10.

Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften:
Neues Lausitz-sches Magazin. Bd. 38.

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen:
Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde Bd. 9. Heft 3.
Bauer, Hessische Urkunden. Bd. 2. Abth. 1.

Von dem Verein für Siebenbürgische Landeskunde:
Archiv des Vereins Neue Folge. Bd. 4. Hft. 3.
Wittstock, Sagen und Lieder
Butz, zur Geschichte des Steuerwesens in Siebenbürgen.
Sechs Schulprogramme

Von dem Magistrat der Stadt Braunschweig:
Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Erster Band.

Von dem Professor de Wal in Leiden:
Handvesten en oorkonden betrekelik de Regtsgeschiedenis.

Von dem Bürgermeister Dr. Fabricius in Stralsund:
Urkundenbuch zur Geschichte des Fürstenthums Rügen. Bd. IV. Hft. 3.

Von Dr. Zober in Stralsund:
Spottlieder der evangelischen Stralsunder auf die katholische Geistlichkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und

Abgegangene Packet-, Geld- und Baar-

	Nach dem Postvereins-Gebiete.					Nach Mecklenburg		
				Baarzahlungen.				
	Stück.	Gewicht. ℔	Werth ₰	Stück.	Werth. ₰	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ₰
Januar	1,195	3,331	100,057	74	781	1,009	7,004	25,375
Februar	1,187	2,877	105,707	56	688	902	6,523	24,615
März	1,342	2,902	126,946	60	728	1,054	6,676	21,025
pro I. Quartal	3,724	9,130	332,710	190	2,197	2,965	20,203	71,015
April	1,363	3,471	119,618	62	577	1,106	8,368	43,555
Mai	1,393	3,154	93,140	69	900	1,134	7,077	29,167
Juni	1,346	2,960	136,589	65	793	1,071	7,314	67,764
pro II. Quartal	4,102	9,585	351,347	196	2,270	3,311	22,759	134,486
Juli	1,374	3,872	154,787	70	971	1,073	6,950	31,209
August	1,341	1,991	100,574	74	968	1,031	7,218	39,594
September	1,282	2,924	103,279	87	988	1,123	8,706	44,788
pro III. Quartal	3,997	8,787	358,640	231	2,927	3,227	22,874	115,591
October	1,646	5,690	142,921	100	1,299	1,289	9,341	29,964
November	1,487	3,966	103,912	69	967	1,262	8,981	15,480
December	2,159	8,856	95,594	102	1,116	2,580	16,918	34,327
pro IV. Quartal	5,292	18,512	342,427	271	3,382	5,131	35,240	79,771
pro anno 1861	17,115	46,014	1,385,124	888	10,776	14,634	101,076	400,863
Durchschnittlich pro Tag	46,89	126,07	3794,86	2,43	29,52	40,09	276,92	1,098,25
pro anno 1860	16,793	42,112	1,463,055	838	8,068	13,508	99,951	413,564
Mithin pro anno 1861								
mehr	322	3,902	—	50	2708	1,126	1125	—
weniger	—	—	79,931	—	—	—	—	12,701

Digitized by Google

Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1861. (Schluß.)

zahlungs-Sendungen pro anno 1861.

(local.)		Nach Travemünde.					In Summa.				
Baarzahlungen.					Baarzahlungen.					Baarzahlungen.	
Stück.	Werth. ß	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ß	Stück.	Werth ß	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ß	Stück.	Werth. ß
55	773	202	1,222	2,029	16	193	2,406	11,577	127,461	145	1,747
32	340	145	627	1,257	8	97	2,234	10,027	131,579	96	1,125
59	717	195	866	4,342	14	144	2,591	10,444	152,313	133	1,589
146	1,830	342	2,715	7,628	38	434	7,231	32,048	411,353	374	4,461
77	1,135	206	978	2,827	11	142	2,675	12,817	166,000	150	1,854
80	1,488	251	1,376	3,432	13	147	2,778	11,607	121,739	162	2,535
76	1,428	385	2,450	5,609	6	49	2,802	12,724	209,962	147	2,270
233	4,051	842	4,804	11,868	30	338	8,253	37,148	497,701	459	6,659
72	963	702	4,957	9,383	14	171	3,149	15,779	195,379	156	2,105
44	609	849	5,373	19,268	15	259	3,221	14,582	159,436	133	1,836
57	832	506	2,433	13,186	12	216	2,911	14,063	161,253	156	2,036
173	2,404	2,057	12,763	41,837	41	646	9,281	44,424	516,068	445	5,977
69	1,637	253	1,249	2,814	12	228	3,188	16,280	175,699	181	3,164
62	1,128	237	1,390	1,926	7	75	2,986	14,337	121,320	138	2,170
63	653	302	1,608	1,349	11	115	5,041	27,382	131,270	176	1,884
194	3,418	792	4,247	6,091	30	418	11,215	57,999	428,289	495	7,218
746	11,703	4,233	24,529	67,424	139	1,836	35,982	171,619	1,853,411	1,773	24,315
2,04	32,08	11,60	67,20	184,72	0,38	5,02	98,58	470,19	5077,84	4,88	66,62
753	12,524	3,706	22,996	50,474	132	1,403	34,007	165,039	1,929,093	1,723	21,993
—	—	527	1,533	16,950	7	433	1,975	6,560	—	50	2,320
7	821	—	—	—	—	—	—	—	75,682	—	—

Rechnungsablage der Bewaffnungs-Deputation.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die gänzliche Niederlage, welche der Senat in seinen neulichen Verhandlungen mit der Bürgerschaft über das Maaß der dem Oberstlieutenant der Bürgergarde zu gewährenden Entschädigung erfahren hat, sich hauptsächlich auf den ebenso beklagenswerthen, wie ganz exceptionellen Umstand gründet, daß die Einnahmen und Ausgaben der Bewaffnungscasse, aus welcher die Entschädigung entnommen werden sollte, nicht zu Tage liegen. In den Verhandlungen ward hieraus ein specieller Einwand gegen die beantragte Entschädigung erhoben und die Abstimmung ergab — ein für Senatsanträge bei uns seltenes Resultat, nämlich: — eine Majorität von wenigstens vier Fünftein aller Stimmen *gegen* den Senatsantrag.

Die Folge dieser Abstimmung wird ganz sicher nicht nur die sein, daß etwa weitere Anträge des Senats desselben oder ähnlichen Inhalts, wenn sie überhaupt eingebracht werden sollten, ebenfalls verworfen werden, sondern, was viel schlimmer und wahrhaft zu bedauern ist, ein Zweifein an der ordnungsmäßigen, gesetzlichen Verwaltung einer öffentlichen Casse.

Wir mögen, um dieses zu begründen, nicht auf die Andeutungen und Zweifel zurückkommen, welche schon in der Mitte der Bürgerschaft über die Verwendungen der Bewaffnungsgelder laut geworden sind; aber die Thatsache steht fest, daß die Rechnungs-Revisions-Deputation zu verschiedenen Zeiten erhebliche Monituren gegen die Rechnungsablagen der Bewaffnungs-Deputation erhoben hat: wir erfahren dieses aus den (gedruckten) eigenen Vorlagen des Senats an die Bürgerschaft bei Gelegenheit der Quittirung des Stadtcassenverwalters, welche letztere mit *Bezugnahme auf den Bericht der Rechnungs-Revisions-Deputation über die Nachsicht der öffentlichen Rechnungen* und mit Angabe der in Folge dessen vom Senat selbst getroffenen Maßregeln beantragt zu werden pflegt.

So bemerkt z. B. der Senat, um nur die letztjährigen Rechnungsablagen der Bewaffnungs-Deputation in's Auge zu fassen, am 18. Juni 1860:

„Von der (sc von der R.-R.-Deputation) zur Rechnung der Bewaffnungs-Deputation gemachten Anrege wegen Zinsbarmachung eines Theiles des am Schlusse des Jahres 1858 verbliebenen Cassensaldo's ist der Behörde zur geeigneten Berücksichtigung Kenntniß gegeben."

Unter dem 22. April 1861 bemerkt der Senat:

„Die Bemerkungen (sc. der R.-R. Deputation) zur Rechnung der Bewaffnungs-Deputation, hinsichtlich einer anderweitigen Ordnung der Belege und einer veränderten Rechnungsstellung einzelner namhaft gemachter Ausgabenpöste, hat der Senat der Deputation zur Berücksichtigung bei der nächsten Rechnungsablage, eventuell zur Berichterstattung mitgetheilt."

Ebenso heißt es in den Vorlagen für die Versammlung der Bürgerschaft am 28. April, resp. 7. Mai 1862:

„Es ist der Bewaffnungs-Deputation, mit der Aufforderung thunlichster Berücksichtigung, von den Anregen Mittheilung gemacht worden, daß künftig über die Ursachen eines Mehr- oder Minder-Ertrages einzelner Rechnungspositionen im Vergleich zu den Voranschlägen nähere Auskunft gegeben werde, sowie daß die Uebersichten zu den Bedürfnissen des Jahres und das Budget der Deputation gleich bei der Rechnungsablage mit eingereicht werden."

Sind aber diese Monituren nicht bedeutend genug, um das Verlangen rege werden zu lassen, daß das Budget der Bewaffnungs Deputation — wenn ein solches überhaupt im Voranschlage existirt, was wir nach der diesjährigen Bemerkung des Senats bezweifeln müssen — nicht länger dem öffentlichen Urtheil entzogen werde? Wie hat es geschehen können, daß man einer Behörde, deren Einnahmen mehr oder minder nach *ihrem eigenen Gefallen* (vgl § 43 der Bekanntmachung vom 21. October 1859, die künftige Einrichtung der Bürgergarde betreffend,) sich erhöhen oder vermindern, vollkommen freie Hand ließ, auf einen wie großen oder geringen Ueberschuß sie alljährlich hinwirken wollte? Der neuliche Antrag auf 1000 ℔ für den Oberstlieutenant läßt zum ersten Male erkennen, daß die Bewaffnungscasse Ueberschüsse an die Staatscasse abliefern *kann*: wie kommt es nun, daß im Staatsbudget niemals diese Einnahmequelle verzeichnet steht*), und wie erklärt es sich, daß die Bewaffnungs-Deputation bis jetzt niemals eine Verlegenheit empfand, wo sie mit ihren Ueberschüssen bleiben sollte?

*) oder sind es die 1500 ℔ „zufälligen Einnahmen," welche unmittelbar hinter den Erträgen der „Grasnutzung" rangiren?

Digitized by Google

Wir brechen dieſes Thema ab, welches für jeden, der nicht gleichgültig der Entwickelung der ſtaatlichen Verhältniſſe zuſchaut, reichlichen Stoff zum Nachdenken liefert. — Hoffen wir, daß der ſchon oft und mit Nachdruck kundgegebene Wunſch nach Veröffentlichung des Budgets der Bewaffnungs-Deputation keinen dauernden und Vertrauen nicht erweckenden Widerſtand finde! 55.

Kleine Chronik.

80. **(Beiträge zur Bewaffnungscaſſe.)** Im § 45 der Bekanntmachung vom 21. Oct. 1829, die Bürgergarde betreffend, heißt es:

„Zur Entſcheidung vorkommender Beſchwerden gegen dieſe Anſätze (für Beiträge zur Bewaffnungs-Caſſe) iſt eine eigene, aus Mitgliedern des Raths und der Bürgerſchaft beſtehende Behörde niedergeſetzt, welche zu dieſem Zwecke halbjährig ihre Sitzungen hält."

Giebt es dieſe eigene Behörde noch jetzt? eventuell, wann und in welcher Veranlaſſung iſt ſie aufgehoben? 47.

81. **(Stadtbibliothek.)** Der ſchwere Verluſt, welcher unſere Stadt in dem plötzlichen Tode des Profeſſor Dr. Deecke getroffen hat, wird für alle diejenigen, welche die hieſige öffentliche Bibliothek zu benutzen pflegten, ſich noch lange fühlbar machen, da Niemand hinlänglich in derſelben orientirt iſt, um den Verſtorbenen auch nur annähernd erſetzen zu können. Bedauerlich iſt es aber, und der darüber allenthalben laut gewordene Unwille verdient wohl einen öffentlichen Ausdruck, daß nunmehr „vorläufig" die Bibliothek gänzlich geſchloſſen iſt, und damit allen denen, welche auf dieſelbe bei ihren Arbeiten angewieſen ſind, eine unfreiwillige Muße zudictirt iſt. Eine Beſeitigung dieſer einem officiellen Stillſtands-Gebot an die Wiſſenſchaft ähnelnden Verfügung erſcheint daher auf das Dringendſte erwünſcht und geboten. 671

82. **(Unfug der Jugend.)** Unſere heranwachſende Jugend macht ſich auch in dieſem Frühjahre beim Erwachen der Natur wieder durch die Neigung, die Herren der Schöpfung im Kleinen zu ſpielen, bemerkbar; insbeſondere ſehen wir mehrfach Knaben den Neſtern der Singvögel in der Nähe der Stadt auf das Rückſichtsloſeſte nachſtellen. Da die Polizeibeamten aber trotz der auch jetzt wieder amtlich publicirten Verordnung auf derartigen Unfug nun einmal — wie es ſcheint — grundſätzlich kein Augenmerk haben, ſo dürfte allen Aeltern und Erziehern um ſo dringender anzuempfehlen ſein, die ihrer Obhut anvertraute Jugend energiſch im Zaum zu halten. Es mag noch hinzugefügt werden, daß die Eier-Diebe und Vögel-Räuber durchaus nicht etwa vorwiegend den niedern Ständen angehören, ſondern daß es vielmehr den Anſchein hat, als wenn der beregte Unfug die Folge ſ. g. nobler Paſſionen ſei. 117.

83. **(Verſchönerung der Vorſtädte.)** Da in der letzten Nummer dieſer Blätter mehrfach von unſern Vorſtädten die Rede geweſen iſt, ſo ſei uns erlaubt, auch an die neuen, in denſelben errichteten Gebäude zu erinnern. Als vor einigen Jahren ein Theil des ſchönen Platzes vor dem Burgthore zu Bauplätzen verkauft wurde, da hoffte man allgemein, es würden auf demſelben nun recht ſchöne Häuſer erbaut werden, die zum Erſatze dem Auge einen wohlgefälligen Anblick gewähren würden. Aber leider iſt dieſe Hoffnung entſchieden getäuſcht; auch nicht ein einziges iſt derartig geworden, daß es einem wirklich gebildeten Geſchmacke genügen könnte und dem ſchönen Platze zur wahrhaften Zierde gereichte; manche dagegen bieten eine wahre Muſterkarte von, gelinde geſagt, Sonderbarkeiten dar. Alle aber werden übertroffen durch einen Neubau in der Iſraelsdorfer Allee, dem Kirchhofe gegenüber, der dem Beſchauer völlig unbegreiflich erſcheint. Thürme, vermauerte Fenſter ꝛc. dienen nur dazu, um den unteren Theil eines gewöhnlichen, ſchon lange ſtehenden Gartenhauſes zu verdecken, das Dach deſſelben überragt den Bau mit allen ſeinen Thürmen und das Ganze bietet einen Anblick dar, der gewiß jedem Vorübergehenden ein Lächeln abzwingt. Soll doch ſogar ein bei dem Baue beſchäftiger Maurergeſelle, als er das Antlitz einiger Spaziergänger ſich zu einem leiſen Lächeln verziehen ſah, ganz ernſthaft ihnen auf Plattdeutſch zugerufen haben: „Hierüber d a r f nicht gelacht werden." Sollte aber der in dieſem Baue ſich zeigende Geſchmack die Frucht der von einigen Lehrern des Catharineums in dieſem Winter gehaltenen Vorleſungen über Kunſt ſein, ſo kann man dieſen Herren nur das innigſte Bedauern ausſprechen, daß ſie ihre Zeit und Mühe in ſo vergeblicher Weiſe aufgeopfert haben. 124.

84. **(Lehrerverein.)** Obgleich die Einſender dſs., Seminariſten, die außerhalb des Lehrervereins ſtehen, ſich vollſtändig der „Rüge" (ſ. Lüb. Ztg. v. letzten Donnerstag) der in neuerer Zeit immer häufiger gewordenen herabwürdigenden Aeußerungen über das hieſige Schullehrer-Seminar, das ſein Wirken beſcheiden genug anſchlägt (ſ. die angef. Schrift des Hrn. Pred. Unger), anſchließen, glaubten ſie doch bei dieſem öffentlichen Hervortreten des Lehrervereins darauf aufmerkſam machen zu müſſen, daß derſelbe durchaus nicht als Vertreter der hieſigen Lehrer, oder auch nur der Seminariſten anzuſehen iſt, da er grundſätzlich eine große Anzahl derſelben ausſchließt. Deshalb wäre, der vorliegenden Sache wegen, zu wünſchen geweſen, der Lehrerverein möchte als „30 frühere Zöglinge des hieſ. Seminars" unterzeichnet und es vermieden haben, dieſe Erklärung hervorzurufen, da wir überall dem Lehrerverein entgegentreten werden, wo er es verſucht, ſeinen corporativen Charakter geltend zu machen, ſei es auch bei dem ſonſt berechtigtſten Auftreten. 818.

85. **(Intereſſante, zum erſten Male gedruckte, Urkunde.)** In dem jare na Christi hord MDCCCXLVII hynnen der tijd van sunte Cleophas bet to sunte Hieronymy daghn vthen weren to Lubeke vorgaddert wol by C manne vth de dudeschen lande, de sik ghenomet Ghermanysten.

Do quemen tosamende her Jacobus Grymme vnde synn jungheren broder Wilhelmes; beyde vth deme lande des heren markgreuen to Brandenborgh; her Smidt Borgemestere to Bremen vnde synen sones dede was syndicus des rades darsulues, dn hebbet ghnuomen ere herberghen in des radmannes her Hinric Brehmer hus; her Lysch archinarius des heren berteghen van Mekelenborgh to Zwerin; her Lappenborghe secretarius vnde archinarius des rades to Hamborgh; her Masch kerckhere to Demnren; her Balthasar Heller diaconus der kerken sunte Laurencii to Trauenemunde vnde vele andere duchteghe lude. Dn hebbet geholdnn ere zamn-

tinghe in eneme groteme huse in der koninghstraten by sunte Jacobi, de gheheten ye „de kerke der reformerten."

Vnde de honetman van de froembden de was her Jacobus Grymme vnde de honetman van de luheschen do was her Pauly legum doctor vnde rad an deme hogesten rychtte to Lubeke.

Vnde desser samelinghen do wart in daghe ghesetted van sunte Wenzeslaus daghe to avende bet to sunte Hieronymy daghe morghelang vthen.

Vnde to sunte Myeheldaghe de hebbet de Ghermanysten geholden ene dagvart to Trauenemunde vnde hebbet ook myt sick ghenomen wol by twinthich frowen vnde junckfrowen.

Vnde to Trauenemunde do hebben se sick ghesetted vppe een grotes schyp geheten Alexandra vnde hebbet ghemaket eene reyse vpper der hoghen wilden see. Vnde dewijle de wind queme vae der see to hee so hebbet ghemaket dat schyp eene grote beweghinge vnde was een grote jammer mank den Ghermanysten vnde den frowen vnde junckfrowen.

Vnde darna do quemen se tosamende in deme groteme hofe by der see, wo man by somerstyden plecht to spisende vnde hebben sick gesettet an soes groten tafelen vnde hadden eene kostele maltit, de gev en de rad. Dar worden ock geholden velor groten roden van der stad Lubeke, van der vorbendnisse des dudeschen volckes, van der Ghermanysten ere ghebord, van deme dudeschen junghem volcke vnde mer des anderen. Vnde men was bel vro. Vnde her Jacobes Grymme, de mende, dat it nu wol hy de tijd was, ock van sick to sprokende, sede, dat wolde wol nich mer langhe hen sijn, bet dat gras ouer eme wassen dede. Vnde alse de anderen dat horeden, worden se ser bedrowed. —

Vnde alse to auende de Ghermanysten wedder quemen by der veren to Godemanshusen do was eene grete illuminacien

86. **(Die Schillerlotterie.)** Die Gartenlaube brachte vor Kurzem einige Mittheilungen über die Schillerlotterie, welche sowohl den Verwaltungsrath der Deutschen Schillerstiftung, wie den Hrn. Major Serre zu Gegenerklärungen veranlaßt haben. Im Interesse der Sache bringen wir dieselben zur Veröffentlichung und bemerken nur, daß diejenigen Leser, welche etwa den besprochenen Aufsatz in der Gartenlaube nicht gelesen haben, den Inhalt desselben aus den Erklärungen leicht ersehen werden.

Erklärung.

Durch den in № 17 der „Gartenlaube" enthaltenen Artikel, betreffend die Bestimmung und Verwendung der Erträgnisse der Deutschen National-Lotterie, findet sich der, zur Zeit in seiner Jahres-Conferenz am Vororte versammelte Verwaltungsrath der Deutschen Schillerstiftung, behufs Verhütung von Mißverständnissen, zu folgender Erklärung veranlaßt.

Daß die Gründer dieses großen, nunmehr glücklich durchgeführten Nationalunternehmens, Herr Major Serre und seine Collegen, in nächster Zeit öffentliche Rechenschaft über die Resultate der Lotterie ablegen werden, wird durch Mittheilung des Haupt-Lotterie-Comités an den Verwaltungsrath allerdings bestätigt. Wenn jedoch in dem bezeichneten Artikel hinzugefügt wird, daß der „Vorstand" bezwecke, 100,000 ℛ von diesem Ertrage „abzuzweigen", diese zwanzig Jahre lang Zins auf Zins tragen zu lassen und die sich somit ergebende Summe noch anderweitig um deswillen zu vergrößern, damit dem Schaffen des „Vorstands" durch Begründung einer „Deutschen Akademie" „die nationale Weihe" gegeben werde, so kann damit selbstverständlich nicht der Vorstand der Nationallotterie gemeint sein, als welcher nach §. 10 des auf jedem Loose abgedruckten Lotterieplans beim Schluß der Lotterie lediglich „den nach Abzug der unvermeidlichen Verwaltungsspesen verbleibenden Reingewinn zu ⅔ der Schillerstiftung und zu ⅓ der Liedgestiftung zu übereignen" hat. Zugleich muß aber auch der unterzeichnete, für die Wahrung der Stiftungsinteressen allein verantwortliche und berechtigte Verwaltungsrath die Voraussetzung ablehnen, als bezwecke derselbe seinerseits eine derartige „Abzweigung." Die Hindeutung auf die Begründung einer „Deutschen Akademie" scheint hervorgegangen zu sein aus der irrigen Auffassung eines allerdings im Schooße des Verwaltungsraths entstandenen und seit mehren Jahren erörterten Planes, der Schillerstiftung eine satzungsmäßige Erweiterung zu geben. Die dahin zielenden Anträge des Verwaltungsraths bleiben der Beschlußnahme einer nach erfolgter Uebereignung des uns gebührenden Antheils am Ertrage der Nationallotterie zu berufenden Generalversammlung aller Zweigstiftungen vorbehalten. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß das geschäftsführende Mitglied des Haupt-Lotterie-Comités, Herr Major Serre, sich dieser unsrer Erklärung angeschlossen haben würde, wenn er nicht durch Unwohlsein verhindert gewesen wäre, der Einladung zur Theilnahme an der Conferenz des Verwaltungsraths die gewünschte Folge zu geben.

Weimar, den 27. April 1862.

Der Verwaltungsrath der Deutschen Schillerstiftung:
(gez.) Fr Dingelstedt. Karl Volgt. Bormann.
Dr. Georgi. De E. Förster. De J. G. Fischer.
Dr. Ludwig Braunfels. Dr. K. Gutzkow.

Erklärung.

Der Verwaltungsrath der Deutschen Schillerstiftung am derzeitigen Vororte Weimar hat sich bewogen gefunden, in Veranlassung eines in № 17 der „Gartenlaube" erschienenen Artikels, der die künftige Verwendung der Schillerlotterie-Erträgnisse bespricht, unterm 27. April d. J. eine Erklärung zu veröffentlichen, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen.

Da jener in der „Gartenlaube" anonym erschienene Artikel selbstverständlich von mir weder veranlaßt noch verfaßt worden ist, so liegt für mich auch kein Grund vor, auf die Erklärung des Verwaltungsrathes jetzt irgend wie näher einzugehen. Nachdem erst vor ganz kurzer Zeit der Termin zur Einsendung der Loose abgelaufen ist, wird eifrigst noch an Abwickelung aller mit dem umfänglichen Lotterie-Unternehmen verbunden gewesenen Geschäfte, die zum Theil bisher noch nicht zur gänzlichen Erledigung gelangen konnten, sowie an Aufstellung der Schlußrechnung gearbeitet. In kürzester Frist wird auch dieses Geschäft soweit beendigt und damit das große, mühevolle Werk seinem Ziele soweit zugeführt sein, daß das Resultat veröffentlicht und dem Verwaltungsrath, sowie den Zweig-Stiftungen mitgetheilt werden kann. Hiermit sollen einige Vorschläge über die künftige Verwaltung und Verwendung des zu Gunsten der Schillerstiftung erworbenen Vermögens verbunden werden, die selbstredend keinen anderen Zweck haben können, als die Interessen der Stiftung zu fördern, denen ich in Gemeinschaft mit dem Hauptverein seit länger als drei Jahren die angestrengteste Thätigkeit zuzuwenden bestrebt gewesen bin. Nur auf kurze Zeit habe ich zu dem Allen noch um Geduld zu bitten, wie auch dem Verwaltungsrathe von mir angezeigt worden ist, als ich die an mich ergangene Einladung zur Conferenz in Weimar krankheitshalber ablehnen mußte, wobei ich zugleich, wiewohl vergeblich, anheimstellte, diese Conferenz um einige Wochen zu verschieben, damit vorher das Ergebniß der Lotterie zur Mittheilung gelangen könne. Möge Eintracht und Friede über dem großen Deutschen National-Unternehmen walten!

Dresden, den 3. Mai 1862.

Der Major Serre auf Maren,
Gründer der allgemeinen Deutschen National-Lotterie und geschäftsführendes Mitglied des Haupt-Vereins.

Eingegangen ist der Bericht der Vorsteherschaft des Krankenhauses über das Jahr 1861 und wird demnächst zum Abdruck gelangen. — R.-A. 13. 5. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 20.

18. Mai. 1862.

Inhalt:

Zum 19 Mai. — Die Bürgergarde und die Bewaffnungskasse. — Vorläufige Mittheilung über den Bestand der Savigny-Stiftung zur Förderung der vergleichenden Rechtswissenschaft am 7. Mai 1862. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. I. Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde im Jahre 1861. [Schluß.] — Kleine Chronik № 87—90. — Anzeige.

Zum 19. Mai.

Als wir in unserer letzten Nummer die Hoffnung aussprachen, die bevorstehende Versammlung der Freunde und Mitglieder des Nationalvereins werde zur Kräftigung freien Deutschen Sinnes auch bei uns wesentlich beitragen, da ahnten wir kaum, daß diese Erwartung sich in so glänzender Weise verwirklichen würde, als es geschehen ist. Mit wahrer Befriedigung können wir auf den 12. Mai zurückblicken. Als wenn es der Beruf unserer alten Stadt wäre, Diejenigen in sich zusammenzuführen, welche einmüthigen Geistes ein großes Ziel erreichen wollen, so hat sie nun schon zu verschiedenen Malen Versammlungen in ihren Mauern gesehen, über denen ganz besonders der Geist der Eintracht und der Einigkeit waltete. Es ist, als ob unser Lübeck es vorzugsweise verstände, die scharfen Gegensätze zu mildern, die getrennten Partheien zu vereinigen. Wie schlossen unsere Worte vor 8 Tagen mit der Mahnung, Lübeck möge stets der Quell bleiben, aus dem Deutscher Sinn und Deutsche Liebe entspringen, um zusammenzuführen, was noch getrennt ist, und zu einigen, was kalt neben einander steht. Und wahrlich, unsere Aufforderung hat schon jetzt Erfüllung gefunden, das wird Jeder bezeugen, der sich der Vorgänge des 12. Mai. erinnert!

Möge denn nun auch der Geist nicht wieder entschwinden, dessen Wehen wir empfunden haben! Möge die reine Begeisterung für das Heil unseres geliebten Vaterlandes, deren Flammen in unsern Herzen angefacht sind, nicht wieder verlöschen, sondern als läuterndes Feuer weiterbrennen, bis jede Selbstsucht, jeder particularistische Sinn aus uns verschwunden ist, und wir Alle Nichts weiter wollen und erstreben, als was dem Vaterlande und dem gemeinen Besten frommt! Möge der Gedanke an Deutschlands Ehre und Glück fortwährend in uns lebendig bleiben! Es wird mögen wieder die Erinnerung an einen Mann aufgefrischt werden, von dem man mit Recht sagen kann, er war das Vorbild eines jeden Deutschen. Johann Gottlieb Fichte, geb. am 19. Mai 1762 zu Rammenau in der Oberlausitz, gest. 1814 als Professor in Berlin, war nicht nur ein tiefer Denker, sondern auch ein großer gediegener Charakter. Derselbe moralische Rigorismus, dieselbe Alles bedingende Alleinherrschaft des Sittengesetzes und des Pflichtgefühls, dieselbe vor keiner Consequenz zurückschreckende Strenge der Principien, dieselbe unerschütterliche Selbständigkeit im Denken wie im Wollen und Handeln, die wir als Grundzüge und Fundamente seines philosophischen Systems erkennen, zeichneten auch seinen persönlichen Charakter aus. Und ein solcher Mann hat den Nachweis geliefert, — was am 12. Mai ein Redner ausführlich beweisen zu müssen glaubte, — was der Geist, was das Wort vermögen. Ihm vorzugsweise ist die Deutsche Gesinnung zu danken, von welcher unsere Nation in den Tagen der Fremdherrschaft erfüllt wurde; er mit seinem Worte ist dem Eroberer gegenüber gleich einem ganzen Heere gewesen. Wir werden uns mögen erfrischen an dem Bilde, welches uns von ihm entworfen werden wird; wir werden mit Stolz von ihm sagen, er war unser Einer, und in den schweren Zeiten, welche wir erleben, wird sein Vorgang uns stärken, und uns die frohe Zuversicht eines dereinstigen sichern Sieges geben.

L.

Digitized by Google

Die
Bürgergarde und die Bewaffnungskasse

sind neuerdings wiederholt Gegenstand leidenschaftlicher Angriffe gewesen, in der Presse und in öffentlichen Reden. Die dabei vorkommende Ueberschreitung allen Anstandes richtet sich selbst. Es ist nichts leichter, als eine Sache „lächerlich" zu machen, wenn man eben alle Rücksicht bei Seite setzen und die Gefahr laufen will, für einen Unbesonnenen gehalten zu werden, dem in vergrezter Stimmung die Zunge mit dem Verstande davon läuft.

Da die gegen das Institut der Bürgergarde, als solche, gerichteten Waffen stumpf geworden und abgenutzt sind, so hat man neuerdings zu anderen (unehrlichen) Mitteln der Agitation und Opposition gegriffen, indem man die Verwaltung der Bewaffnungskasse zu verdächtigen versucht, die Mißliebigkeit der Beiträge betont und von Mangel an gehöriger Rechnungsablage geredet und geschrieben hat.

Dabei ist mit solcher Unkenntniß und so gänzlicher Verleugnung der Wahrheit verfahren, daß es an der Zeit sein möchte, der augenscheinlich beabsichtigten Mißleitung der öffentlichen Meinung durch einige Bemerkungen über thatsächliche und verfassungsmäßige Verhältnisse entgegenzutreten.

Die Einnahmen der Bewaffnungskasse bestehen hauptsächlich in den verordnungsmäßigen Beiträgen und der Dienstbefreiungs-Abgabe, welche letztere, zufolge der Bekanntmachung vom 22. Octbr. 1842, alle Diejenigen zu entrichten haben, die von dem Dienste in der Bürgergarde freigesprochen werden. In der Erhebung der Beiträge, des s. g. Wachgeldes, ist seit der verfassungsmäßigen Verhandlung vom Jahre 1860, die Erleichterung des Dienstes in der Bürgergarde betreffend, bekanntlich eine nicht unwesentliche Einschränkung eingetreten, indem statt früherer 17 resp. 18 dreiwöchentlicher Termine jetzt nur noch deren 14 resp. 15 erhoben werden. Außerdem ist der niedrigste Ansatz pro Termin bei einer großen Zahl von Wachgeldpflichtigen von 2 ß auf 1 ß herabgesetzt.

Hierüber, so wie über die Verhältnisse der Bewaffnungskasse im Allgemeinen, die Verwendung ihrer Ueberschüsse (bekanntlich muß sie jährlich 3000 ℔ zu den Kosten der Feuerlöschungsanstalten und der Nachtwache an die Brand-Assecuranzkasse abgeben), über ihre ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben hat die Bewaffnungsdeputation erst unlängst, gelegentlich der erwähnten Verhandlung, in dem der Bürgerschaft zu deren Versammlung vom 16. Juli 1860 gedruckt mitgetheilten Berichte vom 11. Mai 1860 ausführlich sich ausgesprochen.

Bei Vorlage dieses Jedermann zugänglichen, eine Menge thatsächlicher Aufschlüsse gebenden Berichts in der Bürgerschaft und bei deren Verhandlung darüber war hinreichende Gelegenheit gegeben zu Aussetzungen der jetzt vorgebrachten Art. Allein es wurde diese Gelegenheit in keiner Weise benutzt.

Die Bewaffnungsdeputation hat überall kein Budget aufzumachen, vielmehr sind ihre Ausgaben geregelt durch einen verfassungsmäßig festgestellten „Revidirten Etat" vom 29. Februar 1840, welcher durch spätere Special-Beschlüsse (z. B. hinsichtlich der dem Gefreiten Wiesener zu zahlenden Pension u. A.) ergänzt ist. Dieser Etat vertritt die Stelle des Budgets und es ist somit durchaus keine Willkürlichkeit, wenn ein solches nicht eingereicht wird, noch weniger aber hat die Bewaffnungsdeputation je — wie in № 16 dieser Bl. behauptet worden — „sich hartnäckig geweigert", ein Budget aufzumachen, geschweige denn es dem Staatsbudget einzuverleiben und mit demselben zu veröffentlichen.

Jene Behauptung zerfällt in sich selbst, da Jeder weiß, daß eine solche Weigerung, wenn sie, bestehenden Vorschriften und Verfügungen oder Anträgen und Wünschen der Bürgerschaft entgegen, wirklich vorgekommen wäre, nimmer aufrecht erhalten werden kann.

Was ferner die Rechnungsablage der Bewaffnungsdeputation betrifft, so erfolgt solche in derselben Weise und Genauigkeit alljährlich, wie bei allen übrigen öffentlichen Verwaltungen; sie unterliegt der Prüfung und Controle der Rechnungs-Revisions-Deputation und es wird das Resultat der Nachsicht in und mit dem Berichte dieser Behörde der Bürgerschaft mitgetheilt. Daß letzterer, wie dem Bürgerausschusse die Rechnungsablage über die Bewaffnungskasse jederzeit zugänglich ist, versteht sich von selbst. Was soll man deshalb zu der Aeußerung in № 16 dieser Bl. sagen: „es sei eine starke Zumuthung des Senates an den Bürgerausschuß, daß dieser der Bewaffnungskasse ein Opfer auferlegen solle, ohne den Bestand dieser Kasse zu kennen, oder auch nur entfernt zu ahnen?!"

Der Grund, weshalb bei Veröffentlichung weder des

Staatsbudgets, noch der Stadtkaſſenrechnung die Bewaffnungskaſſe vorkommt, iſt bekanntlich der, daß jene Kaſſe, gleich wie die Brand-Aſſekuranz- und Gaſſenerleuchtungskaſſe, eine reine Communalkaſſe iſt und mit der Stadt-(Staats-)Kaſſe in gar keinem Zuſammenhange ſteht.

Soll hierin eine Aenderung eintreten, ſollen — etwa in der Form eines Anhangs zur Stadtkaſſenrechnung, was gewiß eben ſo thunlich, als zweckmäßig wäre — auch die Rechnungs-Reſultate der Bewaffnungs- ſo wie der Brand-Aſſecuranz-Kaſſe zugleich mit der Stadtkaſſenrechnung künftig veröffentlicht werden, ſo wird es nur einer Anregung der zu dergleichen Vorſchlägen recht eigentlich competenten Rechnungs-Reviſions-Deputation oder eines Antrags bedürfen, um dieſe Neuerung, deren Ausführung Sache des Finanzdepartements ſein würde, zu veranlaſſen.

Sollte es aber auch hiezu etwa nicht kommen, ſo liegt gewiß kein Grund zu der Annahme vor, daß die Bewaffnungsdeputation, wenn Wünſche und Anträge von geeigneter Seite an ſie gelangen ſollten, ſich weigern werde, ähnliche Weiſe zu verfahren, wie es Seitens des Brand-Aſſecuranz-Departements ſeit einigen Jahren geſchehen iſt, nämlich überſichtliche Auszüge aus ihrer Jahresrechnung zu veröffentlichen.*) Der Vorwurf einer Weigerung ſolchen Verfahrens trifft ſie mit Unrecht, und ſo lange viele andere öffentliche, z. B. die Steuer-Behörden, keinerlei nähere Einſicht in ihre Rechnungsverhältniſſe dem Publikum gewähren, lag keine beſondere Veranlaſſung vor, den gewohnten Weg der Rechnungsablage zu verlaſſen. Wenn aber irgend etwas geeignet war, den Entſchluß zu freiwilligem Vorgehen mit einer Veröffentlichung zu erſchweren, ſo iſt es die unverſtändige und hämiſche Art und Weiſe, wie man in der Preſſe die Behörde, ſo zu ſagen, angezapft hat.

Namentlich iſt dies in dem unter der Ueberſchrift „Rechnungs-Ablage der Bewaffnungsdeputation“ in der vorigen Nr. d. Bl. enthaltenen Aufſatze geſchehen, indem die dort auszugsweiſe mitgetheilten Monituren der Rechnungs-Reviſions-Deputation, welche ſämmtlich — wie Jedem einleuchtet — ſehr unſchuldiger Art ſind und faſt nur reine Formalien (überſichtlichere Zuſammenſtellung, veränderte Ordnung und Numerirung der Belege und dergl.) betreffen, gehäſſiger Weiſe benutzt ſind, um daran entſtellende und verdächtigende Bemerkungen zu knüpfen.

Dieſe Bemerkungen — wenn überall einer Beachtung werth — würden übrigens weniger die Bewaffnungsdeputation treffen, als vielmehr die Rechnungs-Reviſions-Deputation, welche das öffentliche Rechnungsweſen zu controliren hat und welche pflichtwidrig handeln würde, wenn ſie Uebergriffe, Ordnungswidrigkeiten oder Mängel in der Verwaltung irgend einer öffentlichen Kaſſe unaufgedeckt und ungerügt ließe. — Die bis ins Kleinſte gehende Sorgſamkeit jener Reviſionsbehörde iſt aber Jedem, der unſere Verhältniſſe kennt, hinlänglich bekannt, und wenn eben ſie es iſt, welche zu der muſterhaften Ordnung unſeres geſammten öffentlichen Rechnungsweſens durch Pünktlichkeit und Genauigkeit der Reviſion weſentlich mitgewirkt hat, ſo werden auch ihr gegenüber jene Angriffe unkundiger Scribenten und malcontenter Redner ihr Ziel verfehlen und der Verurtheilung jedes Einſichtsvollen und Wohlgeſinnten verfallen. 23.

*) Es kann nur erwünſcht ſein, wenn die Kaſſe der Bewaffnungs-Deputation in ähnlicher Weiſe, wie die Gaſſenerleuchtungskaſſe und die Verwaltung der Feuerlöſchanſtalten und der Nachtwache, alljährlich eine Abrechnung veröffentlichen wollte, und die Lüb. Bl. bieten gern die Hand dazu. Anm. der Red.

Vorläufige Mittheilung über den Beſtand der Savigny-Stiftung zur Förderung der vergleichenden Rechtswiſſenſchaft am 7. Mai 1862.

1) Der Caſſen-Abſchluß des Bankhauſes M. Borchardt jun. hierſelbſt vom 1. Mai 1862 weiſt nach:

a) drei Pommerſche Rentenbriefe à 1000 ℛ . . . . . 3000 ℛ — Sgr.
nebſt 4 Prozent Zinſen ſeit 1. April 1862.

b) baaren Beſtand am 30. April . . . . . 212 ℛ 24 Sgr.
Davon geht ab ein Vorſchuß an das Schelſtſüheeramt mit . . 150 „ — „
zur Deckung der baaren Auslagen, und bleibt daher ein Beſtand von . . . . . 62 „ 24 „

Transp. 3062 ℛ 24 Sgr.

		Transp.	3062 ℛ 24 Sgr.
c)	am 1. Mai dort eingezahlt von dem Vorsitzenden des Savigny-Comité's zu Lübeck, Herrn Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten Dr. Kierulff	207	" — "
2)	Der Cassen-Abschluß des Savigny Comité's zu Stuttgart am 30. April c. 239 Gulden = excl. der Beiträge S. M. des Königs von Württemberg mit 500 Gulden und der Universität zu Gießen mit 32 ℛ 20 Sgr., welche unter der vorstehenden Position zu 1. a. enthalten sind.	135	" 15 "
3)	Gezeichnet sind ferner:		
a)	von S. M. dem Könige von Preußen	500 ℛ — Sgr.	
b)	von S. M. dem Könige von Portugal 40 Pfd. St. = . . .	280 " — "	
c)	von S. K. H. dem Großherzoge von Baden	100 " — "	
d)	von S. K. H. dem Prinzen Friedrich der Niederlande 100 Gulden	56 " 20 "	
e)	von der Advocaten-Kammer zu Paris 100 Fr.	26 " 20 "	
f)	von der Kammer der Notare daselbst 100 Fr.	26 " 20 "	
g)	Beiträge von Behörden und von Privatpersonen, welche dem Bankhause M. Borchardt jun. zur Einziehung bereits überwiesen, aber noch nicht eingezogen sind	650 " — "	1630 " — "
	Betrag des Fonds am 1. Mai 1862		5035 ℛ 9 Sgr.

i. W. fünf Tausend fünf und dreißig Thaler neun Silbergroschen Pr. Cour.

Hierzu treten die Cassen-Bestände der Savigny-Comité's zu Amsterdam, Dresden, München, Paris, Turin und Wien. Erst nach Eingang der Berichte von diesen sechs Landes-Comité's könnte ein vollständiger Rechenschafts-Bericht der Savigny-Stiftung erstattet werden.

Von diesen, sowie von den anderen Landes-Comité's, deren Organisation bis jetzt noch nicht vollendet ist, wird ein Cassen-Abschluß zum 1. August d. J. erbeten.

Berlin, den 7. Mai 1862. Graf Wartensleben. Meyen.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

I.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde im J. 1861.

(Schluß.)

Bericht der Section für Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunstalterthümer vom Jahre 1861.

Auch im verflossenen Jahre hat die Sammlung reichen und werthvollen Zuwachs erhalten. An die früheren Aufzählungen schließt sich die nachfolgende an:

№ 211. Eine Streitart, aus einem Hünengrabe auf dem Gute Woterfen. — Eingeliefert von Herrn Dr. W. Brehmer.

№ 212. Abguß einer kleinen alterthümlichen Lampe. — Geschenk des Herrn Milde.

№ 213. Glaswappen aus einem Hause in der unteren Wahmstraße, übergeben von dem Garbereiter Herrn Schröder.

№ 214. Zwei alte Schiffpfund-Gewichte von Metall, das eine mit der Jahrzahl 1471, das andere mit der Jahrzahl 1533 und dem Spruch: „des Heren wort blift ewich" bezeichnet. — Auf Verfügung des Senates bei Veräußerung der alten Stadt-Gewichte reservirt und, unter Vorbehalt des öffentlichen Eigenthums, an die Sammlung abgegeben.

№ 215. Sieben sehr alte messingene Schalen, aus dem vormaligen Kruse- und Cranen-Convent an das Siechenhaus übergegangen und von der Vorsteherschaft des letzteren, unter Vorbehalt des Eigenthums, übergeben. Sie sind theilweise mit alten Inschriften versehen. Eine derselben trägt den Namen Margrete Slichten und die Jahrzahl 1648.

№ 216 Eine (etwas beschädigte) Urne, beim Holländerhause zu Lauerhof am Berge ausgegraben. Sie war mit silbernen Münzen gefüllt, welche auf Verfügung des Senates an die Stadtbibliothek überlie-

Digitized by Google

fert ſind. — Die Urne ließ Derſelbe der Sammlung übergeben.

№ 217. Ein Schwert, bei Trockenlegung des Struckteiches in demſelben gefunden und vom Präſes des Finanz-Departements der Sammlung überliefert. Es ſcheint dem Ende des 16. oder dem Anfang des 17. Jahrhunderts anzugehören.

№ 218. Ein Oelgemälde, den Kaiſer Carl IV. darſtellend. Es hing in dem Hauſe, Königſtraße № 659, Ecke der unteren Johannisſtraße, in welchem derſelbe bei ſeiner hieſigen Anweſenheit im J. 1375 wohnte. — Zum Ankauf deſſelben wurden, auf Antrag der Section, 200 ℔ von der Vorſteherſchaft der Geſellſchaft bewilligt.

№ 219. Drei Portrals, in Wegdwood Steingut, Relief, Capt. Cook und ſeine Begleiter Banks und Solander darſtellend. — Für die Sammlung angekauft.

№ 220. Zwei ſchwere zinnerne Kannen, mit eingelegten meſſingenen Reliefs verziert, aus den Jahren 1738 und 1765, ein meſſingener Tabacksteller, mit einer Figur in römiſchee Kriegertracht und der Jahrzahl 1754, und ein ſchmales Brett, mit der Inſchrift: „Dieses ist das Ampt der Gelbgiesser-Gesellen Ihr Zech-Brett“ und der Jahrezahl 1773. — Bei Auflöſung des Gelbgießeramtes durch Vermittelung des Stadtamtes für die Sammlung angekauft.

№ 221. Große Reiterſtatue des heil. Georg — auf dem Boden der St. Jürgen-Kapelle aufgefunden.

№ 222. Zwei Trageleuchter (ſehr beſchädigt), dem Stil nach aus dem 15. Jahrhundert, ebendaher.

№ 223. Zwei kleine alabaſterne Reiterſtatuen des heil. Georg, ebendaher.

Dieſe vier Gegenſtände von der Vorſteherſchaft der Domkieche, unter Vorbehalt des Eigenthums, der Sammlung übergeben.

№ 224. Eine kleine Kruke, mit zwei Henkeln, von braun glaſurtem Thon, 1819 mit Münzen gefunden. — Beſchrieben in Grautoffs hiſtor. Schriften, Th. 3 S. 285 fgg.

№ 225. Ein Topf aus ſchwarzem Thon, 1841 hinter dem Holländerhauſe zu Neu-Lauerhof gefunden.

Beide von der Stadtbibliothek übeeliefert.

№ 226 – 239. 12 Wurfſpieße; ein Kriegsbeil; ein kurzes, breites, zweiſchneidiges Schwert; eine Armbruſt; zwei Peitſchen aus Rhinoceroshaut; ein aus Elfenbein geſchnitztes Götzenbild; zwei hölzerne Löffel; ein 14½ Zoll langer Zahn eines jungen Elephanten; eine große Matte aus gelbem und roth und ſchwarz gefärbtem Stroh oder Schilf; eine ähnliche, etwas kleinere; zwei kleine Tiſchmatten aus feinem gelblichen Stroh oder Baſt; eine kleine Tabackspfeife mit Kopf aus gebranntem rothen Thon; eine 13½ Zoll hohe Schachtel aus Holz und Palmblätter; eine ähnliche kleinere. — Gegenſtände der Eingebornen von Gaboon und Benguela, in Weſtafrika. — Geſchenke des Herrn Heinr. Brehmer jun.

№ 240. Ein Nähkäſtchen aus ſchwarzem Holz, mit kleinen Spiegeln und gravirten Platten verziert, ſcheinbar dem 17. Jahrhundert angehörend.

№ 241. Ein glatter geſchliffener Feuerſtein-Keil, bei Ritzeau gefunden.

Dieſe beiden Nummern Geſchenke des Herrn Bürgermeiſters Brehmer.

№ 242. Eine Lanzenſpitze aus Feueeſtein, zu Cronsforde gefunden und von dem Förſter Stockmann überliefert

№ 243. Ein alter kupferner Keſſel bei Ritzerau in einem Moor gefunden.

№ 244. 245. Eine kleine thönerne Kruke und der Fuß eines gläſernen Pokals, Beides beim Hof Clempau ausgegraben.

Dieſe dei Nummern vom Forſtwärter Stockmann zu Ritzerau übergeben.

№ 246. Eine Uene aus ſchwarzem Thon, mit Bruchſtücken von gebrannten Menſchenknochen, 1860 bei Blankenſee in einem Grabhügel gefunden. — Von der Vorſteherſchaft des Johannis-Kloſters an die Sammlung abgegeben.

№ 247. Eine Crocodil-Mumie; Geſchenk des Herrn Geafen v. Behr-Negendank auf Sentlow, von demſelben im J. 1853 aus den Grotten auf dem rechten Nilufer an's Licht gefördert.

№ 248. Eine Handgranate aus dickem, grünem Glas; in den unterirdiſchen Gewölben des alten Mühlenthors, unterhalb der Sternwarte, gefunden und von Hrn. Baudirector Müller übeeliefert.

№ 249. Drei alte Ofentafeln, ſchwarz

Digitized by Google

glasirt und mit Reliefs verziert. — Geschenk des Herrn Dr. A. Meier.

№ 250. Eine eiserne Pfeilspitze, in der Nähe einer mittelalterlichen Burg im Ammergau in Oberbaiern gefunden. — Geschenk des Hrn. Milde.

№ 251, 252, 253, 254. Sechs eiserne Messer, mehrere Schädel und Ueberbleibsel menschlicher Knochen, Scherben, theilweise mit eingeritzten Verzierungen, und gebrannte Menschenknochen aus einer Graburne, — alles in einem Grabhügel an der Kückuitzer Scheide bei Waldhusen gefunden. — Geschenke des Hrn. Oberförster Haug.

№ 255. Eine alte, runde Form aus Birnbaumholz, auf beiden Seiten mit biblischen Darstellungen concav geschnitzt. — Von dem Kön. Preuß. Gesandten, Freiherrn von Richthofen, bei einem hiesigen Trödler aufgefunden und der Sammlung übergeben.

№ 256. Ein schwerer goldener Fingerring, mit dem in einen klaren Stein geschnittenen Wappen des Lüb. Senators Thomas Störning (1619—1641), in der Störning'schen Testamentenlade aufbewahrt und von den Testamentarien, unter Vorbehalt des Eigenthums, der Sammlung übergeben.

№ 257. Ein Fenster, mit dem grau in grau gemalten Wappen der Kaufleute Compagnie und der Jahrzahl 1736, von Hrn Franck, Namens der Kaufmannschaft, übergeben.

№ 258. Ein Fenster, mit 16 grau in grau bemalten Scheiben (3 fehlen), enthaltend die Wappen von Ludwig Tesdorpff, Lorenz Münter, Johann Richard von der Hardt, Peter Haecks, Jürgen Conrad Picker, Johann Rocks, Behrend Brunß, Gerhard Brasche und Gotthard Friedrich Carstens, alle mit der Jahrzahl 1736.

Die Sammlung der kirchlichen Gegenstände auf dem Chor der Catharinen-Kirche ist im vorigen Jahre von 417 Personen besucht worden.

Die Aufstellung der übrigen Kunst- und Alterthums-Sachen in den dazu eingeräumten Theilen des ersten Stockwerks im Gesellschaftshause, Breitenstraße № 786, wurde in den ersten Monaten des vorigen Jahres soweit gefördert, daß die Sammlung schon im Mai dem Publikum zugänglich gemacht werden konnte. Es hat sich auch ein lebhaftes Interesse dafür gezeigt, indem 328 Personen die Sammlung besuchten. Konnte freilich eine regelmäßige Oeffnung der Sammlung nur mit Ausschluß der Wintermonate gewährt werden, so darf doch, in Veranlassung einer Anrege in der № 48 der vorigjährigen Lübeckischen Blätter, bemerkt werden, daß wie bisher, so auch fernerhin, um besonderen Wünschen zu entsprechen, nicht nur außerhalb der regelmäßigen Eintrittszeit, sondern auch während des Winters, der Besuch der Sammlung, namentlich für Fremde, auf desfallsige vorherige Anmeldung bei dem mit der Aufsicht betrauten Boten Benien, in dem Gesellschaftshause, bereitwilligst wird gestattet werden.

Das gedruckte Verzeichniß der Kunstalterthümer umfaßt nur die Nummern 1 bis 139. Es ist jedoch bereits Einleitung getroffen worden, um nach der erfolgten reichen Vermehrung der aufgestellten Gegenstände eine Fortsetzung des Catalogs anzufertigen und dieselbe, sobald die Vollendung erreicht sein wird, abdrucken zu lassen, um den Besuchenden verkäufliche Exemplare des ersten Verzeichnisses nebst der Fortsetzung anbieten zu können.

Die Section glaubt nicht unterlassen zu dürfen, auch noch einen zweiten in den Lübeckischen Blättern von 1861 angeregten Gegenstand hier zu besprechen. Die № 43 brachte einen Aufsatz, mit der Ueberschrift: „Gemäldegallerie", worin die schon früher als wünschenswerth bezeichnete Gründung einer hiesigen permanenten Gemäldesammlung wiederum zur Sprache gebracht und die Ansicht geäußert wird, „daß „unsre Sammlung von Kunstalterthümern die beste „Gelegenheit darbiete, jedes Bild, das etwa geschenkt „werden könnte, sofort dem Publikum zugänglich zu „machen, und indem man den hochtönenden Namen „einer Gallerie vermeide, doch einen kleinen Stock zur „späteren Gründung einer solchen zusammenzubringen. „Die Lokalitäten," heißt es weiter, „sind sehr günstig, „der Vorstand ist im Stande, nicht allein eine sorg„fältige, sondern nach allen Seiten hin sachverständige „Aufsicht zu üben, der Zutritt ist dem Publikum in „jeder Beziehung erleichtert, kurz, es sind alle Bedin„gungen vorhanden, welche die Besitzer von Gemälden „veranlassen könnten, zur Förderung des Unternehmens „auch ihrerseits beizutragen." — Es wird sodann der Wunsch ausgesprochen: „es möge dem Vorstande jener „Sammlung gefallen, öffentlich zu erklären, daß er „bereit sei, auch moderne Kunstgegenstände, nament„lich Gemälde, für dieselbe anzunehmen, sie aufzu„stellen und den Besuchenden zur Anschauung zu brin-

Digitized by Google

„gen." Schließlich wird darauf hingewiesen, daß auf diesem Wege „eine empfindliche Lücke unter den Kunst-„schätzen unsrer Stadt ausgefüllt und zur Erhaltung „manches Kunstwerkes, das sonst zu Grunde gehen „oder in's Ausland wandern möchte, beigetragen wer-„den würde." —

Die berichtende Section vermag nun zwar das Wünschenswerthe der Begründung einer Sammlung neuerer Gemälde und die bei jener Anrege bethätigte gute Absicht keineswegs zu verkennen, sie hat jedoch Anstand nehmen müssen, der damit verbundenen Aufforderung in der angedeuteten Weise Folge zu geben. Ist nämlich der durch den Beschluß der Gesellschaft ihr ertheilte Auftrag dahin begränzt, für die Sammlung und Erhaltung von Kunstalterthümern, und zwar vorzugsweise Lübeckischen, Sorge zu tragen, so kann sie sich nicht für ermächtigt halten, durch Entgegennahme und Aufstellung moderner Gemälde ihre Wirksamkeit auf ein offenbar heterogenes Gebiet eigenmächtig zu erstrecken. Abgesehen von der Frage, ob die Verbindung der ursprünglichen Sammlung mit verschiedenartigen Produkten neuerer Kunst zu empfehlen sei, kommt hinzu, daß die für Erstere angewiesenen Räumlichkeiten zur zweckmäßigen Aufstellung der in erfreulicher Weise alljährlich sich mehrenden Gegenstände aus dem Bereiche des Kunstalterthums kaum mehr ausreichen, zumal es nicht abgelehnt werden konnte, aus dem überfüllten Naturalienkabinet der Gesellschaft einer Anzahl ethnographischer Gegenstände in einem noch disponibeln Theil der eingeräumten Lokalitäten Aufnahme zu gewähren. Die Section muß daher, bei aller Bereitwilligkeit für die Erfüllung des angeregten Wunsches mitzuwirken, dafür halten, daß die Begründung einer permanenten Sammlung neuerer Gemälde auf einem anderen, als dem angedeuteten, Wege in Ausführung zu bringen sein werde.

Zufolge Abrechnung betrug die vorigjährige Einnahme, mit Inbegriff der im Jahre 1860 erübrigten 172 ℔ 9 ß, 471 ℔ 13 ß. Dagegen wurden verausgabt 391 ℔ 3½ ß, und verblieb daher ein Kassenbestand von 83 ℔ 9½ ß.

Kleine Chronik.

87. (Protocoll der Versammlung von Freunden und Mitgliedern des Nationalvereins in der Catharinenkirche zu Lübeck, Montag den 12. Mai 1862.)

1) Die Versammlung wurde eröffnet mit einer Ansprache und Begrüßung der Gäste durch Herrn A. Wichmann aus Lübeck.

Auf Antrag des Herrn Hofgerichtsanwalt Metz wählte die Versammlung durch Acclamation zu ihrem Vorsitzenden den Herrn Wichmann und auf Antrag des Vorsitzenden in gleicher Weise die Herren Dr. Sommer und Dr. Kling zu Schriftführern.

2) Der Tagesordnung gemäß ertheilte der Vorsitzende zunächst das Wort dem Herrn Obergerichtsanwalt Miquél aus Göttingen. Derselbe hielt einen Vortrag über die Politik der Gegner des deutschen Nationalvereins.

3) Nachdem keine Anträge von dem Redner selbst daran geknüpft, auch aus dem Kreise der Versammlung nicht entgegengebracht worden waren, erhielt Herr Obergerichtsanwalt Weber aus Stade das Wort zur Begründung folgender von dem Ausschusse der hiesigen Nationalvereinsmitglieder vorgeschlagenen Resolution:

„Das zuversichtliche Vertrauen der Nationalpartei, daß das preußische Volk die Identität seiner heiligsten Interessen mit denen des gesammten deutschen Volkes erkannt habe, ist durch den Ausfall der jüngsten Wahlen aufs Glänzendste gerechtfertigt.

Dieselben Männer, welche für den verfassungsmäßigen Willen des preußischen Volkes einer Regierung gegenüber, die das Vertrauen des Landes nicht besitzt, Anerkennung und Ausführung fordern werden, sind auch Träger des Willens der deutschen Nation.

Die Versammlung spricht daher dem gesammten preußischen Volke den Dank aus, daß es auch für das übrige Deutschland mit eingetreten ist, und hegt die festeste Hoffnung, daß seine Vertreter der in allen Deutschen tief wurzelnden Sehnsucht nach einer einheitlichen Zusammenfassung des Gesammt-Vaterlandes einen unzweideutigen Ausdruck verleihen und auf der Bahn zu diesem Ziele mannhaft vorwärts schreiten werden."

Die Versammlung erklärte durch Erheben von den Sitzen ihre Zustimmung zu der vorstehenden Resolution.

4) Es erfolgte hierauf ein Vortrag des Herrn Dr. jur. Wex aus Hamburg über die kurhessische Frage zur Begründung der von dem Ausschusse der hiesigen Nationalvereinsmitglieder vorgeschlagenen Resolution:

„Die Versammlung theilt die aller Orten in Deutschland kundgegebenen Sympathien für das wackere kurhessische Volk und erklärt: Die kurhessische Verordnung vom 26. April d. J. hat die Entrüstung des gesammten deutschen Volkes gegen die von der Regierung in der Verfassungsfrage angenommene Haltung aufs's Aeußerste gesteigert. Mit hartnäckigem Eigensinn und schrankenloser Willkürlichkeit ist auf's Neue der Versuch gemacht, im Widerspruch mit der allein zu Recht bestehenden Verfassung von 1831 und dem Wahlgesetz von 1849, einem loyalen Volke den einseitigen verfassungswidrigen Willen der Regierung aufzudrängen. Die Versammlung hält sich überzeugt, daß das schwergeprüfte hessische Volk auch diesen neuen Practiken eines sinkenden Regierungssystems seine in jahrelangem politischen Elende geläuterte und erprobte Verfassungstreue mit schließlichem Erfolge entgegen-

setzen wird, und spricht es aus, daß das hessische Volk durch dieses heroische Verhalten seine deutschen Stammesgenossen für alle Zeit in besonderer Liebe und Bewunderung an sich gefesselt hat."

Die Versammlung erklärte durch Erhebung von den Sitzen ihre Zustimmung zu der vorstehenden Resolution.

5) Der Vorsitzende ertheilte sodann Herrn Moritz Wiggers aus Rostock das Wort. Derselbe erklärte, im Namen der verschiedenen liberalen Parteien Mecklenburgs, deren Führer und Vertreter zum Theil anwesend seien, dürfte er die Versicherung ertheilen, daß nicht nur der Gegensatz zwischen Democraten und Constitutionellen in Mecklenburg aufgehört, sondern daß überhaupt eine vollständige Fusion der liberalen Parteien stattgefunden habe: im ganzen Lande gäbe es jetzt nur noch eine große nationale deutsche Partei.

6) Zum Schlusse ertheilte der Vorsitzende das Wort dem Herrn Hofgerichtsanwalt Metz aus Darmstadt. Vielfach anknüpfend an die Ausführungen der Vorredner, legte derselbe die bisherigen Erfolge des Nationalvereins dar, und verband mit einer Aufforderung an die anwesenden Nichtmitglieder zum Eintritt in den Nationalverein die Bitte um werkthätige Hülfe für die Schleswig-Holsteiner und Kurhessen.

7) Nachdem die Versammlung der Aufforderung des Vorsitzenden gemäß ihren Dank ausgesprochen, erklärte der Vorsitzende die Versammlung für geschlossen.

88. Den Frager in № 80 der fl Chronik (S. die vorige № dieser Blätter) verweisen wir auf den 9. Band der Sammlung Lüb. Verordnungen ꝛc. S. 12, woselbst sich abgedruckt findet die folgende Bekanntmachung, die Auflösung der Revisions-Deputation für die Wachtgeld-Beiträge betreffend:

Nachdem Ein Hochedler Rath, zur theilweisen Abänderung des § 45 der Verordnung vom 21. Octbr. 1829, die Einrichtung der Bürgergarde betreffend, mit der Ehrliebenden Bürgerschaft übereingekommen ist,

daß vom heutigen Tage an die bisher bestandene besondere Revisions-Deputation für die Wachtgeld-Beiträge aufzulösen sei und inskünftige Jeder, welcher durch den Ansatz der Bewaffnungs-Deputation zu den Wachtgeld-Beiträgen sich beschwert erachtet, dieserhalb zunächst bei der Bewaffnungs-Deputation seine Reclamationen vorzubringen, im Falle der Nichterledigung jedoch an Einen Hochedlen Rath sich zu wenden habe;

so wird Solches zur allgemeinen Nachricht und Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Gegeben Lübeck, in der Rathsversammlung, d. 30. März 1839.

gez. L. H. Kindler,
Secretarius.

β.

89. (Mühlencommission.) Dem Protocolle der Bürgerschaft vom 14. dies. M. zufolge ist von Seiten des Senats auf die Interpellation eines Mitgliedes der Bürgerschaft die Erklärung abgegeben worden, daß die Vorarbeiten für die Reform der Accise vom Zoll- und Accise-Departements abgeschlossen seien.

Da nun von ebendemselben Departement, welches die Accise erhebt, auch das Mahlgeld erhoben wird und mit einer Reform der Accise füglich eine Reform des hiesigen Mühlenwesens Hand in Hand gehen müßte, so taucht bei dieser Gelegenheit die schon so oft angeregte und leider eben so oft unbeachtet gelassene Frage wieder auf:

wann die allersgraue Commission für das Mühlenwesen ihren Bericht erstatten werde?

Diese Commission constituirte sich auf Anrege des Bürgerausschusses im December 1851 und bestand, wie die Protocolle des Bürgerausschusses vom 3. und 6. December 1851 ausweisen, aus den Herren: F. W. H. Glasie, A. D. Rohde, C. H. B. Drewcke und L. C. Meyer, denen von Seiten des Senates sodann die Senatoren Dr. Brehmer und Dittmer beigeordnet wurden, um, wie es heißt, „unter dem Beirath des Stadtbaudirectores Scheffer über den bezeichneten Gegenstand in Berathung zu treten und über deren Ergebniß demnächst dem Senate zu berichten."

Aus diesem „demnächst" sind mittlerweile zehn Jahre und sechs Monate geworden. Hoffen wir, daß die Resultate der Berathung, wenn sie einst ans Licht treten werden, diese mehr als zehnjährige Zeitdauer rechtfertigen mögen. t3.

90. (Lüb. Staats-Anleihe von 1850.) Die Bekanntmachung über die Convertirung dieser Anleihe von 4½ auf 4 % ist seit Kurzem von der betreffenden Verwaltungs-Deputation erlassen, und es haben die Inhaber von Obligationen bis zum 14. Juni darüber zu beschließen, ob sie auf diese Ermäßigung des Zinsfußes eingehen oder die Rückzahlung zum Paricourse gewärtigen wollen. Vielen wird die Entscheidung schwer fallen, und die heterogensten Ansichten verlauten darüber im Publikum. Es wäre deshalb gewiß wünschenswerth, daß von kundiger Seite der Versuch gemacht würde, über die muthmaßliche Einwirkung der Convertirung auf den Stand der Anleihe, sowie über andere einschlagende Verhältnisse durch die Presse Aufklärung zu verbreiten, damit die in ihrer Entschließung schwankenden Inhaber von Obligationen einen Anhalt zur Beurtheilung der vorliegenden Frage gewinnen könnten. 77.

Dem „schwer gekränkten und tiefgebeugten vermeintlichen Kriecher" müssen wir wiederholen, daß anonyme Einsendungen nicht berücksichtigt werden — Eingegangen sind und werden demnächst zum Abdruck gelangen: „Bericht über die Verwaltung des Irrenhauses i. J. 1861." — „Literarisches. Dr Joh. Chr. Ravit, Professor: Beiträge zur Lehre vom Gelde, zugleich als Heft 1. Band 1. eines Archivs staatswissenschaftlicher Abhandlungen. Lübeck 1862." — R.-A. 20. 5. 7 U.

Anzeige.

Bei **H. G. Rahtgens**, Schüsselbuden 197, erschien soeben:

Portrait
des **Prof. Dr. *Ernst Deecke.***

Preis 1 ℒ. 4 ßl.

Früher erschien:

Portrait des Bürgermeisters Dr. Fristor . . . 1 ℒ
„ „ Senators Dr. v. d. Hude . . 1 ℒ

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 21.

25. Mai. 1862.

Inhalt:

Lüb. Staatsanleihe von 1850. — Die Bürgergarde u. w. d. a. — Literarisches: „Dr. Joh. Chr. Ravit, Professor, Beiträge zur Lehre vom Gelde." — „Die Gefängnißfrage in ihrem Zusammenhange mit der Zeitentwickelung betrachtet von Richter Dr. von Duhn" — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1861 — Kleine Chronik № 91 u. 92.

Lüb. Staatsanleihe von 1850.

In der vorigen № dieser Bl. (kl. Chronik 90) hat Jemand gefragt, ob die Inhaber der Obligationen der Lüb. Anleihe von 1850 auf die Convertirung derselben eingehen oder sich ihr Capital zurückzahlen lassen sollen. Allgemein läßt sich diese Frage nun wohl nicht beantworten, weil die persönlichen Verhältnisse eines Jeden darauf von Einfluß sein werden. Wer das Geld in seinem eigenen Geschäft benutzen kann, wird gewiß besser thun, sich sein Capital zurückzahlen zu lassen. Auch sind noch verschiedene andere Effecten zu haben, welche eine Verzinsung von 4½ % gewähren und im Allgemeinen als sichre anzusehen sind. Den höhern oder geringern Grad dieser Sicherheit genau zu bestimmen, wird wohl überall nicht möglich sein, aber die Meinung des Publikums darüber spricht sich eben im Zinsfuß aus. Wie alle andere Waare, so hat nämlich auch das Capital seinen Preis, und bei der großen Leichtigkeit, mit der gegenwärtig Capital von einem Orte nach dem andern übertragen werden kann, kommen auch erhebliche locale Verschiedenheiten nicht vor. Hauptsächlich ist es daher die Meinung des Publikums über die Sicherheit des Capitals, welche eine Erhöhung des Zinsfußes hervorbringt, so daß der höhere Zins regelmäßig als eine Prämie für die Gefahr, welcher das Capital ausgesetzt ist, anzusehen sein wird. Eben daraus ergiebt es sich nun schon, daß der Einzelne der Ansicht sein kann, daß die allgemeine Meinung diese Gefahr im einzelnen Falle zu hoch anschlage, und daß er dadurch bestimmt werden kann, eine Anlage für sein Capital zu wählen, die ihm einen etwas höhern Zins einbringt.

Nur bei Hypotheken und derartigen Geldanlagen, die eine Betheiligung des auswärtigen Capitals erschweren, machen sich locale Einwirkungen geltend, und so kommt es, daß wir den Zinsfuß für hypothekarische Anleihen in den verschiedenen Ländern nicht unwesentlich verschieden finden. Da nun aber aus naheliegenden Gründen die Angehörigen eines Staates die Anleihen ihres eigenen Staates regelmäßig für die am meisten gesicherten ansehen, so sind allerdings diese localen Momente nicht ohne Einfluß auf den Preis der Effecten dieses einzelnen Staates. Aus diesem Grunde steht z. B. der Zinsfuß für die inländischen englischen Anleihen unter dem allgemeinen Preise des Capitals.

In Beziehung auf die vorliegende Frage wird daher zunächst zu untersuchen sein: wie steht der Preis des Capitals auf dem Weltmarkte, und dann: welche locale Umstände wirken etwa in Lübeck darauf ein? Der Preußische Staat steht, wie wir glauben, im Allgemeinen in dem Rufe einer guten Finanzverwaltung und erfreut sich daher eines guten Credits. Wenn derselbe nun vor einigen Jahren, als er seine Anleihen machte, sich zu einem Zinsfuß von 4½ % verstand, eben wie auch Lübeck und Bremen dies gethan haben, so liegt darin der Ausspruch, daß man derzeit 4½ % für den marktgängigen Preis des Capitals hielt. Das andauernde Steigen dieser Papiere im Cours bis über Pari zeigt aber eben so deutlich, daß dieser Preis in den letzten Jahren heruntergegangen ist. Wenn also die Preußische Regierung, die Berlin-Hamburger Eisenbahn und der Lübeck'sche Staat ihre 4½procentigen Anleihen in 4procentige convertiren, so sprechen sie damit aus, daß sie sich diese Preisermäßi-

Digitized by Google

gung zu Nutzen machen wollen, und es ist vorauszusehen, daß, wenn sich die Umstände nicht ändern, andere Staaten und Institute folgen werden, sofern sie glauben, sich eines gleich guten Credits zu erfreuen. Wer also 4½procentige Papiere derselben jetzt über Pari kauft, wird offenbar Gefahr laufen, das gezahlte Agio in kurzer Zeit zu verlieren.

Was aber die localen Umstände in Lübeck betrifft, so geht der Zinsfuß hier für sichere hypothekarische Anleihen nicht über 4 % hinaus. Dazu kommt, daß die Anlage in Lübeckischen Obligationen gesetzlich als pupillarische Sicherheit gilt, daher die Nachfrage gesteigert wird. Wenn wir nun sehen, daß die 4procentigen Papiere der meisten süddeutschen Staaten aus ähnlichen Gründen über Pari stehen, daß die 4procentigen Obligationen der hiesigen Gasanstalt, denen jener gesetzliche Vorzug nicht zu Gute kommt, ebenfalls über Pari bezahlt werden, so wird anzunehmen sein, daß auch die neuen Lübeckischen Staatsobligationen einen solchen Cours behaupten werden. Zwar wäre es möglich, daß, wenn der Staat zur Ersparung der Provision die Convertirung selbst besorgt hätte, die unbegründete Furcht vieler Einzelnen das temporaire Sinken der Papiere um einige Procente herbeigeführt hätte; aber da die Norddeutsche und die Commerz-Bank die Convertirung übernommen haben, so ist vorauszusehen, daß diese Anstalten, welche mit den erforderlichen Geldmitteln überreichlich versehen sind, in ihrem eigenen Interesse die Obligationen vom Markte zurückhalten und den Cours derselben auf Pari halten werden.

Das Resultat scheint uns demnach einfach das zu sein, daß derjenige, welcher mit gleicher Sicherheit eine vortheilhaftere Verwendung für sein Geld zu haben glaubt, besser thut, die Auszahlung zu verlangen; daß die Uebrigen aber der Preisermäßigung des Capitals auf dem großen Weltmarkte sich werden fügen müssen. 139.

Die Bürgergarde u. w. d. a.

Der Artikel in № 20 d. Bl. „die Bürgergarde und die Bewaffnungscasse" fordert zu einigen Gegenbemerkungen auf.

1. Der Verfasser sagt, es sei nichts leichter, als eine Sache lächerlich zu machen.

Ueber diesen Satz läßt sich streiten; der Streit gehört jedoch, sowie der Satz überhaupt, nicht hieher, da die Bürgergarde nicht lächerlich gemacht worden ist, sondern nur eine Kritik erfahren hat, in Folge deren ihre bestehenden — Schattenseiten sich offenbaren mußten.

2. Der Verfasser sagt, die gegen die Bürgergarde, als solche, gerichteten Waffen seien stumpf geworden und abgenutzt.

Wodurch sollten diese Waffen stumpf geworden sein? Etwa dadurch, daß die Freunde der Bürgergarde diese Waffen ungehindert haben spielen lassen? Denn wir wüßten nicht, welche anderen Werkzeuge zur Abwehr in die Hand genommen wären, als ein langes, ungeheures Stillschweigen, das hin und wieder, aber nur sehr vereinzelt, durch ein von practischen Beigen gänzlich abstrahirendes und deßhalb wirkungslos verhallendes Lob auf die Bürgergarde (z. B. Lüb. Bl. № 29 vom Jahrg. 1860) unterbrochen wurde.

Im Uebrigen mag dem Verfasser hier in Erinnerung gebracht werden, daß in das höchst würdige Institut doch schon einige Breschen geschossen sind. Die Einstellung der Herbstübungen, die nicht mehr ständige Besetzung der Wachen, die Aufhebung des Feuerpiquet-Dienstes sind Opfer, welche der Bewaffnungs-Deputation abgerungen sind, — nicht zu gedenken, wieweit das öffentliche Ansehen der Bürgergarde gelitten hat, nachdem sie in allgemein zugänglichen Scheiften und Reden derart gesteinigt worden ist, daß man nicht weiß, ob man sich mehr darüber wundern soll, daß diese Steinigungen ungestraft geschehen konnten, oder daeüber, daß Niemand der Verlassenen zu Hülfe kam.

3. Der Verfasser sagt, es werde neuerdings zu anderen unehrlichen Mitteln der Opposition geschritten.

Indem der Verfasser sich diese Anklage erlaubt, weiß er offenbar nicht, welche Empfindungen sich eines Dienstpflichtigen bemächtigen, der den Zweck einer Maßregel, die ihn peinigt, nicht begreift.

So lange aber der Nutzen einer Pflanzschule von Aergernissen nicht klar demonstrirt wird, so lange man im Gegentheil, gestützt auf Erfahrungen, Ursache hat, diesen Nutzen auszuweiseln, so lange wird man hoffentlich noch das bescheidene Recht haben, seinen Empfindungen in dieser oder jener Form Ausdruck zu geben, und in der Hoffnung, daß Krilken zu Verbesserungen führen, elu „eigenthümliches" Stück moderner Sclaverei ein wenig beleuchten und — verdammen dürfen

Freilich wird, wie es geſchehen iſt, hiegegen eingewendet werden, daß die Oppoſition gegen ein Inſtitut, wie es die Bürgergarde iſt, aus Bequemlichkeitsliebe und perſönlicher Schwäche entſpringe. Nichts indeß wäre entſchuldbarer, als dieſes — wenn es wahr wäre —, denn es kann einen ſeinem eigenerwählten, ruhigen und ſinnigen Beruf nachgehenden Bürger unmöglich das Gefühl perſönlicher Befriedigung überkommen, wenn ihm die Mittagstrommel ſeine heterogenen Pflichten verkündet. Aber die perſönliche Bequemlichkeit iſt trotzdem der Grund des Unwillens nicht, vielmehr laſſen ſich reichliche Beiſpiele dafür nennen, daß junge Bürger, welche ihrer Militärpflicht aus freiem Entſchluſſe perſönlich genügten, die entſchiedenſten Gegner der Bürgergarde ſind.

Um dagegen dem wahren Grunde des Unwillens näher zu kommen, der — wie vorweg bemerkt werden mag, — mit dem öffentlichen Credit der Bürgergarde auf's Engſte zuſammenhängt, ſo verweiſen wir auf die dem Verfaſſer vielleicht verborgen gebliebenen Thatſachen, daß Dienſtpflichtige, um dem mitleidsvollen Lächeln von Freunden, die ein glücklicher Umſtand vom perſönlichen Dienſt befreite, zu entgehen, ihren Weg durch möglichſt entlegene Straßen nehmen, daß ſie ſich, in gemeſſener Diſtanz, ihre Gewehre zum Dienſt nachtragen laſſen, und daß ſie den imponirenden Helmbuſch — dieſes Attribut, womit ſchon Homer einen ſeiner Helden kleidete — in der Hoſentaſche tragen, um ihn erſt aufzupflanzen, wenn ſich im allgemeinen Gepränge der einzelne Mann verliert. Dieſe Thatſachen bekunden deutlicher, als irgend etwas, das Gefühl, das ſich in dem zum Dienſt commandirten Bürger regt — und der Verfaſſer kann daraus einen weiteren ſicheren Schluß auf den Geiſt der Bürgergarde machen.

Ob er alsdann noch einen Stein werfen wird auf Diejenigen, welche, inmitten der Dienſtübungen ihrer Pflichten vollkommen eingedenk, in Schrift und Wort die Aufhebung der Bürgergarde anzuſtreben wagen, ob er ſich ſogar erkühnen wird, dieſelben einer unehrlichen Agitation zu züchtigen? Wir wagen es billig zu bezweifeln.

4. Wenn der Verfaſſer endlich einige Aufklärungen über die Bewaffnungscaſſe giebt, — welche ſchon der betreffende Herr Senatskommiſſar bei den neulichen Verhandlungen in der Bürgerſchaft hätte geben können, aber nicht gegeben hat —, ſo ſind dieſe mit Dank hinzunehmen, obwohl der Vergleich mit andern Caſſen, namentlich mit der Steuer, entſchieden nicht paßt, inſofern jeder vernünftige Menſch ſich ſagen kann, daß ein Staat ohne Steuern nicht exiſtiren kann, und übrigens das Staatsbudget eine bisher Jedermann genügende Ueberſicht über dieſelben giebt. Ein ergänzender Hinweis auf den im Mai 1860 von der Bewaffnungsdeputation ausgegebenen Bericht kann nicht genügen, weil darin nur einige Poſitionen in Einnahme und Ausgabe Erwähnung geſchieht, deren Addition kein Budget ergiebt. Und was endlich den vorübergehend erwähnten Revidirten Etat von 1840 betrifft, welcher, obwohl nur die „Ausgaben" regelnd, die Stelle des Budgets vertreten ſoll, ſo ſcheint dieſer Etat, der alſo ſchon zweiundzwanzig Jahre richtig geht und wohl dem hundertjährigen Kalender nicht unähnlich iſt, der allgemeinen Kenntniß werth zu ſein.

Zum Schluß ſei es erlaubt, noch auf Eins hinzuweiſen. Der vorerwähnte Bericht der Bewaffnungsdeputation von 1860 erkennt es mit klaren Worten an, daß die Aufgabe der Bürgergarde nur eine eventuelle iſt, indem ſie nur in denjenigen Fällen, in welchen die gewöhnlichen Anſtalten nicht ausreichen, Hülfe gewähren und die Ruhe und Sicherheit im Innern erhalten ſoll. Weiter heißt es, daß in demſelben Maße, in welchem ſucceſſive jene gewöhnlichen Anſtalten vermehrt und verbeſſert ſind, auch die Aufgabe der Bürgergarde ſchon erleichtert worden ſei.

Wann läßt ſich nun endlich hoffen, daß die gewöhnlichen Anſtalten ſo ſehr vermehrt und verbeſſert ſein werden, daß die Bürgergarde in Gnaden ihrer Pflichten ganz enthoben werden kann?

Ein Dienſtpflichtiger.

Literariſches.

Dr. Joh. Chr. Ravit, Profeſſor: Beiträge zur Lehre vom Gelde, zugleich als Heft I Band I eines Archivs ſtaatswiſſenſchaftlicher Abhandlungen. Lübeck 1862. Verlag von Friedr. Aſchenfeldt.

Es iſt eine Thatſache, daß wiſſenſchaftliche Wahrheiten lange von den Männern der Wiſſenſchaft geahnt und empfunden werden, ja ſelbſt für den weiteren Ausbau der Wiſſenſchaft benutzt werden können, — wie uns dies z. B. hinſichtlich der römiſchen Juriſten der claſſiſchen Zeit durch jede Zeile ihrer geiſtreichen Scheiften beurkundet wird — ohne daß ſich ein einziges Mal das ſubjective Gefühl zur objectiven Norm veräußert

Digitized by Google

hätte. Derjenige, dem das letztere gelingt, der es vermag, eine wissenschaftliche Wahrheit richtig und klar hinzustellen, wird stets auf die Anerkennung der Gegenwart und die Bewunderung der Nachwelt rechnen können, er besitzt eben die Eigenschaft, welche die modernen Gelehrten vielleicht allein vor denen des mit Recht so sehr gepriesenen Alterthums voraushaben.

Solche Betrachtungen drängten sich uns beim Lesen der jüngst hierselbst erschienenen Schrift des Professor Dr. Ravit auf. Die Lehre vom Gelde ist unstreitig bisjetzt eine der unklarsten und mangelhaftesten gewesen, welche dem gemeinsamen Gebiete der Staats- und Rechtswissenschaften angehören. Vieles zwar im Einzelnen ist unbezweifelt, und zum Theil durch die große Auctorität der römischen Civilisten geschützt, aber vergebens haben unsere bedeutendsten wissenschaftlichen Coryphäen bisher versucht, die Kernpunkte und Grundbegriffe der ganzen Lehre zu finden, selbst was der gerade in der bezeichneten Richtung so sehr bedeutende Savigny über diese Materie sagt, läßt unsicher und unbefriedigt. Unter dem bescheidenen Titel: „Beiträge zur Lehre vom Gelde," wird uns nun jetzt zum ersten Male ein befriedigender Begriff des Geldes aufgestellt, und historisch begründet, dem sich dann eine Reihe überaus schätzenswerther volkswirthschaftlicher Resultate anschließen. Den Inhalt der Schrift theilen wir in der Kürze mit, wie folgt: „Zunächst wird historisch nachgewiesen, daß das Geld nothwendig geworden ist, um bei der aus irgend welchem Grunde eingetretenen Unmöglichkeit, den eigentlichen Gegenstand einer übernommenen Verbindlichkeit zu leisten, dem Verpflichteten doch die Möglichkeit zu gewähren, sich durch Hingabe des gleichen Werthes in einer andern Materie seiner Verpflichtung zu entledigen. Das Wesen des Geldes beruht daher in der vom Staate ausgehenden Vorschrift, kraft welcher irgend eine Materie nicht blos zum Maßstab des Werthes und zum allgemeinen Repräsentanten aller Werthe bestimmt wird, sondern derselben auch die Eigenschaft beigelegt wird, dadurch alle eingegangenen Verpflichtungen erfüllen zu können. Es kann somit auch vom Gelde nur in Beziehung auf einen bestimmten Staat die Rede sein. Im internationalen Verkehr bilden dagegen, wenigstens unter den civilisirten Völkern, die edlen Metalle lediglich nach Gewicht und Feingehalt, wie das Preismaß, so das Aequivalent der auszutauschenden Werthe. Wenn man nun in den meisten Staaten ebenfalls den edlen Metallen, aber mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkehrs, in gemünzter Form die Eigenschaft des Geldes beigelegt hat, so ist dies etwas Zufälliges. Bei der Unmöglichkeit aber, in den Münzen das durch den Stempel verbürgte Gewicht genau darzustellen und zu erhalten, ist es ein völlig vergebliches Bemühen, eine Uebereinstimmung zwischen dem Preismaß im Weltverkehr und im Verkehr des einzelnen Staates durch genaue Ausmünzung hervorbringen zu wollen. Man muß vielmehr eine Einrichtung treffen, wodurch ohne Nachtheil für den Einzelnen je nach dem Bedürfniß der Umtausch des Landesgeldes gegen Barren, und umgekehrt ermöglicht wird. Demgemäß ist das auf Feinsilber basirte Hamburger Banco nicht aufzuheben, sondern vielmehr zur Grundlage für das gesammte deutsche Münzwesen zu machen."

Die Schrift ist zugleich als das erste Heft des ersten Bandes eines Archives staatswissenschaftlicher Abhandlungen erschienen, und da dieses nach dem beigefügten Prospect bestimmt ist, die durch das Eingehen des Archivs der politischen Oeconomie und Polizeiwissenschaft von Rau und Hansen entstandene Lücke auszufüllen, so ist die neue Form der Publication, indem jede Abhandlung auch zugleich für sich ausgegeben wird, eine glückliche zu nennen. Wir wünschen denn auch der Verlags-Buchhandlung den günstigsten Fortgang ihres für unsere Stadt erfreulichen Unternehmens. K.

Die Gefängnißfrage in ihrem Zusammenhange mit der Zeitentwickelung betrachtet von Richter Dr. v. Duhn. Lübeck 1862.

Eine der wichtigsten Fragen, welche die Gegenwart beschäftigt, und auch bei uns in Lübeck demnächst zur Verhandlung und Entscheidung kommen wird, betrifft die Einrichtung der Strafanstalten. Nachdem die zahlreichen verschiedenartigen Strafen, deren man sich früher bediente, im Laufe der Zeit außer Uebung gekommen sind, so daß wir jetzt als Regel nur eine Strafe: die Freiheitsstrafe, haben, drängt sich von selbst die Frage auf, in welcher Weise diese zu verbüßen sei, um ihren Zweck am Besten zu erreichen. Die bisherige Einrichtung der Gefängnisse und Zuchthäuser mit gemeinsamer Haft stellt sich mehr und mehr nicht nur als ungenügend, sondern gradezu als schädlich heraus. Deßhalb ist man jetzt auch überall be-

Digitized by Google

ſtrebt, wenigſtens für jüngere Verbrecher, für ſolche, die zum erſten Male beſtraft werden, und ſolche, die nur eine kürzere Strafhaft zu erſtehen haben, das Syſtem der Einzelhaft zur Anwendung zu bringen, und demgemäß die Strafanſtalten einzurichten. Auch wir hier in Lübeck werden uns dieſer Anforderung, der Zeit auf die Länge nicht entziehen können, und um ſo dankenswerther iſt es, daß, bevor die dieſe Sache betreffenden Verhandlungen beginnen, dem größeren Publikum durch obige Schrift Gelegenheit geboten wird, ſich mit derſelben bekannt zu machen; denn „iſt „ſchon in monarchiſchen Staaten“ ſo ſagt der Verfaſſer in ſeinem Vorwort — „die gedeihliche Entwicke„lung einer ſolchen Reform von der inneren Betheili„gung des Publikums abhängig, ſo gilt ſolches viel „mehr in einer Republik, wo bei den entſcheidenden „Abſtimmungen viel darauf ankommt.“ Und ſolche Betheiligung des Publikums anzuregen, überhaupt diejenigen, welche ſich bisher mit dieſer Frage nicht beſchäftigt haben, über dieſelbe zu orientiren, dazu iſt obige Schrift treffllich geeignet. Nach einer geſchichtlichen Skizze der Entſtehung der Strafanſtalten giebt ſie eine anſchauliche Schilderung ihrer Einrichtungen und des Lebens in ihnen, zum Theil mit den Worten von Verbrechern, die längere Zeit in verſchiedenen Strafanſtalten zugebracht haben. Die von dieſen gemachten Mittheilungen führen auf die Betrachtung der Nachtheile der gemeinſamen Haft und des einzigen Hülfsmittels dagegen: der Einzelhaft, deren verſchiedenartige Anwendung nebſt den gegen ſie vorgebrachten Bedenken dargeſtellt und reſp. widerlegt werden. Die zahlreich angeführte Litteratur kann denjenigen, welche ſich eingehender mit dieſer Frage beſchäftigen wollen, die beſten Hülfsmittel an die Hand geben. 2.

Statiſtiſche Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1861.

I. Polizei im Allgemeinen.

1) Zufolge des Strafregiſtres ſind mit Gefängnißſtrafe oder körperlicher Züchtigung (jugendlicher Perſonen) belegt oder zur Haft gebracht:

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
wegen erſten kleinen Diebſtahls	96	89	71	71	66	42	99
„ Funddiebſtahls	2	4	2	2	1	1	3
„ Unterſchlagung	9	11	16	12	7	8	5
„ Schwindelei	11	26	7	16	6	8	16
„ Hehlerei	4	9	2	—	..	2	2
„ Forſtvergehens	5	3	4	—	1	4	3
„ unerlaubten Beehorgelſpielens	—	—	—	—	—	2	1
„ unerlaubter Fiſcherei	1	—	—	—	—	—	—
„ Trunkfälligkeit	82	105	88	107	129	108	80
„ Unfugs	48	36	76	74	35	84	34
„ ungebührlichen Betragens	43	49	54	26	34	54	16
„ Widerſetzlichkeit	7	12	27	10	10	7	7
„ nächtlichen Umhertreibens	7	6	9	4	4	2	3
„ Schlägerei	14	12	21	18	18	8	8
„ Thätlichkeiten	16	22	26	15	27	23	15
„ übertretener Stadtverweiſung	22	10	11	4	9	6	4
„ heimlichen Aufenthalts daſelbſt ohne Erlaubniß	3	7	13	10	3	3	1
„ Vagabondirens	7	5	6	2	8	5	5
„ arbeitsloſen Umhertreibens	34	37	26	12	26	7	3
„ Liederlichkeit	40	44	44	35	69	47	41
„ Kuppelei	3	2	5	2	3	—	1
„ Bettelns	44	37	25	22	31	18	39
„ Entlaufens aus dem Zwangsarbeitshauſe	3	2	4	4	2	4	1
„ „ „ „ Rettungshauſe	2	—	—	—	—	—	1
Transp.	503	530	537	446	494	443	388

Digitized by Google

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
Transp.	503	530	537	446	494	443	388
wegen Entlaufens aus dem Dienste oder sonstiger contractlicher Arbeit	19	26	25	21	17	23	9
" " von den Eltern	2	2	8	4	1	1	1
" " aus der Lehre	—	6	10	4	1	—	—
" Desertion vom Schiffe	11	8	5	—	5	3	—
" Vergehens gegen die Feuerordnung	6	4	7	8	5	—	4
" " " das Eisenbahnpolizei-Reglement	1	2	2	1	—	2	—
" Ungehorsams gegen erlassene Befehle	2	15	18	14	2	5	2
" Uebertretung eines Friedegebots	1	4	2	3	1	—	—
" frechen Lügens vor der Behörde	1	6	3	3	2	—	—
" Eigenmächtigkeit	1	3	3	—	—	—	—
" Beherbergung von Fremden ohne Erlaubniß	1	2	5	9	—	—	—
" Simulation	1	—	—	—	—	—	—
" leichtsinnigen Schuldenmachens	2	—	—	1	1	—	2
" Fälschung von Legitimationspapieren ꝛc.	5	4	6	5	4	2	2
" Abweichens von der Reiseroute	5	7	8	4	5	4	1
" verbotener Gesellenverbindung	6	—	10	—	—	—	—
" Mangels von Legitimationspapieren	20	19	9	12	24	21	15
" Selbstmordversuchs	3	2	—	1	1	2	1
" Werberei für fremden Kriegsdienst	—	1	—	—	—	—	—
" Besuchs von Wirthshäusern durch Lehrlinge	—	1	6	3	—	—	1
" Vergehens gegen die Bauordnung	—	—	1	—	—	1	—
" " " Sonntagsordnung	—	—	1	—	—	—	—
" " das Jagdgesetz	—	—	3	—	—	—	—
" " die Gassenordnung	—	—	—	—	—	1	—
" eigenmächtiger Schulversäumniß	—	—	5	4	3	3	—
" Hazardspiels	—	—	3	—	—	—	—
" Insultirens von Militairpersonen	—	—	2	7	2	—	2
" Ungehorsams gegen Dienstherrschaft	—	—	—	—	—	1	—
" Erpressung	—	—	—	—	—	1	—
" unbefugten Hausirens	—	—	—	—	—	1	—
" Wilddieberei	—	—	—	—	1	—	—
" Schulversäumniß der Kinder	6	9	11	6	1	8	—
" Einschleichens	—	—	—	—	—	1	5
	596	651	690	555	570	523	433

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
2) Geldstrafen wurden durch Gefängniß abgebüßt	12	14	22	7	2	5	10
Wegen Mangels an Obdach wurden in Schutzarrest genommen und ohne Strafe wieder entlassen	44	40	40	34	51	37	63
3) Dem St. Annenkloster wurden zugewiesen	130	150	142	151	103	118	95
und zwar: wegen Trunkfälligkeit	—	19	19	26	13	10	13
" Liederlichkeit	—	10	11	14	8	9	9
" Bettelns	—	10	4	2	4	5	4
" arbeitslosen Umhertreibens	—	32	25	24	15	7	2
" Nichtversorgung ihrer Familie	—	—	—	9	6	4	5
" Obdachmangels	—	55	44	54	33	44	38
" Krankheit	—	24	39	22	24	20	19

Digitized by Google

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
wegen Vagabondirens	—	—	—	—	—	9	2
" Entlaufens aus dem Dienste ꝛc.	—	—	—	—	—	5	—
" Schulversäumniß der Kinder	—	—	—	—	—	1	—
" Mangels an Subsistenzmitteln	—	—	—	—	—	2	2
" wiederholten Unfugs u. Scandals	—	—	—	—	—	2	1

4) Geldstrafen wurden erkannt:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
wegen Unrechtfertigkeiten	2	10	3	—	1	5	1
" Ankaufs gestohlener Sachen	1	7	3	3	4	2	—
" wissentlichen Ausgebens falschen Geldes	1	—	—	—	—	—	—
" Forstvergehens	27	14	10	17	12	18	7
" Jagdfrevels	2	3	2	6	2	1	2
" Uebertretung der Marktordnung	5	8	4	3	2	1	3
" unbefugten Hausirens	2	8	4	4	—	4	6
" Borgens an Militairpersonen oder Schulkinder	3	1	—	3	—	3	—
" Gewaltthätigkeiten und Unfugs	43	55	52	51	19	37	61
" unbefugten Schießens	2	4	4	2	3	3	—
" Widersetzlichkeit und Ungebühr gegen Behörden und Beamte	10	23	16	16	14	8	4
" Ungehorsams gegen erlassene Befehle	1	16	2	2	7	5	4
" Vergehens gegen die Baupolizei	10	5	5	9	12	11	4
" " " " Feuerpolizei	14	5	3	2	2	8	4
" " " " Hafenpolizei	5	9	5	1	9	3	1
" " " " Fährordnung	1	1	—	—	—	3	1
" " " " Eisenbahnpolizei	16	14	6	6	10	5	5
" " " " Gassenpolizei	57	95	29	99	43	12	21
" " " " Fuhrpolizei	9	10	2	8	4	11	5
" " " " Wegepolizei	10	13	7	9	21	14	12
" " " " Weidepolizei	2	9	—	1	2	10	1
" " " " Krugpolizei	7	15	24	9	8	9	12
" " " " Sonntagsordnung	1	17	2	4	4	2	6
" " " " Fremdenpolizei	—	23	19	15	6	2	5
" " " " Trödlerordnung	—	2	1	1	2	1	—
" " " " Gesindemäklerordnung	—	2	1	2	—	—	—
" " " " Medicinalpolizei	—	3	6	3	1	3	1
" " " das Preßgesetz	—	2	—	—	1	—	1
" " " die Gesindeordnung	—	—	43	50	38	28	47
" " " das Gewichtsgesetz	—	—	—	—	—	—	3
" verbotenen Rauchens im Theater	—	—	—	—	2	—	1
" Verkaufs von Schießpulver an Kinder	—	—	2	—	—	—	—
" Rauchens auf dem Wege zum Pulvermagazin	—	—	2	—	—	—	—
" Vergehens gegen die Verordnung über das Anlegen von Maulkörben der Hunde	—	—	6	—	—	—	—
" Einbringens accisepflichtiger Gegenstände durch das Hürterthor	—	—	1	—	—	—	—
" unerlaubter Selbsthülfe	—	—	2	2	5	6	1
" Hazardspielens	6	—	—	—	—	—	—
" unbefugten Ausspielens	2	—	—	1	—	3	1
Transp.	239	374	266	329	234	218	235

Digitized by Google

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
Transp.	239	374	266	329	234	218	235
wegen Haltens von Schweinen in der Stadt . .	—	—	—	—	1	—	—
„ Beeinträchtigung der Fischerei	—	—	—	—	1	—	—
„ Vergehens gegen die Verordnung über die Hundesteuer	—	—	—	11	9	9	3
„ Vergehens gegen die Schornsteinfegerordnung	—	—	—	4	—	2	3
„ Uebertretung der den Bordellwirthen ertheilten Instruction	—	—	—	8	2	2	—
„ Funddiebstahls	—	—	—	4	1	—	—
„ Trunkenheit	—	—	—	—	—	4	7
„ Unsittlichkeit	—	—	—	—	—	1	—
„ unerlaubten Collectirens	—	—	—	—	—	—	1
	239	374	266	356	248	236	249

5) Confiscationen wurden ausgesprochen:

	1858:	1859:	1860:	1861:
zum Besten des Krankenhauses wegen uneichtigen Gewichts auf dem Markte	14	13	6	3
wegen unerlaubten Ausspielens	1	—	—	—
„ Hausirens mit Brod	—	3	9	1
zum Besten des St. Annenklosters wegen unerlaubten Haltens eines Schweines in der Stadt	—	1	—	—
	15	17	15	4

6) Hundezeichen wurden ertheilt in Stadt und Vorstädten:

	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
für steuerpflichtige Hunde	537	478	426	402	400
„ steuerfreie Hunde	257	251	262	262	276

	1858:	1859:	1860:	1861:
7) Leichenbesichtigungen fanden Statt	16	21	22	25

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

91. (Bürgergarde.) Bei der großen Meinungsverschiedenheit, welche sofort im Publikum zum Vorschein kommt, wenn es sich um Beurtheilung des Werthes und der Leistungsfähigkeit der Bürgergarde handelt, möchte es nicht ungeeignet sein, einen Blick auf die übrigen freien Städte zu werfen, und zu fragen, wie man dort über dieses Institut denkt. — Soviel wir auf Anfrage gehört haben, ist in Bremen eben so wenig Vorliebe für dieselbe vorhanden, wie hier, doch hält sie sich noch leidlich; in Hamburg ist sie bekanntlich zum Spektakel der Gassenjugend herabgesunken, und gehört mit zu den komischen Seiten, welche Hamburg dem unbefangenen Zuschauer in so reichem Maße darbietet, gegen die jedoch der Hamburger in seinem Selbstbewußtsein völlig blind ist; in Frankfurt aber gilt die Theilnahme an der Bürgergarde für eine Ehre, und wird eifrig gesucht. Woran liegt das? Offenbar ist einer der Gründe dieses Eifers in der besondern politischen Stellung zu suchen, welche ein Frankfurter Vollbürger gegenüber den vielen Schutzverwandten, die sich in Frankfurt aufhalten, einnimmt. Auch wollen wir glauben, daß dort die Traditionen der Jahre 1848 und 49, in welchen überall Bürgerwehren auftauchten, noch besonders lebendig sind. Allein trotz alle dem würde der Eifer schnell entschwinden, wenn die Frankfurter Bürgergarde unzweckmäßig eingerichtet wäre. Sollte es sich also nicht empfehlen, zur Aufrechterhaltung dieses trotz aller Angriffe gewiß höchst nützlichen Institutes einmal darüber Untersuchungen anzustellen, wie dasselbe in zweckdienlicher Weise zu reorganisiren sei, damit es, wie in Frankfurt, auch bei uns eine gesuchte Ehre werde, Mitglied der Bürgergarde zu sein?

9.

92. (Lüb. Staats-Anleihe von 1850.) Die neuen Coupons zu dieser auf 4 % reducirten Anleihe zeigen in sofern einen anerkennungswerthen Fortschritt, als denselben ein Talon beigefügt ist, gegen dessen Rücklieferung später weitere Coupons ausgegeben werden, wodurch die lästige Vorzeigung der Obligationen vermieden wird. Für das Abschneiden der Coupons würde es indessen eine Annehmlichkeit gewährt haben, wenn die laufenden Nummern derselben auf dem Bogen von unten rechts begonnen und oben links mit dem Talon endigten. Als einen für den Geschäftsverkehr störenden Mangel ist es noch zu rügen, daß der Zinsbetrag der Coupons nicht in Ziffern, sondern nur allein in Buchstaben bezeichnet ist, während die Angabe des Betrages der Obligation dort überflüssiger Weise steht; die verschiedenfarbige Einfassung der Coupons kann als ein für alle Fälle genügendes Unterscheidungsmerkmal nicht angesehen werden.

Eingegangen sind folgende Aufsätze: „Gemäldegallerie." — „Der Brandenbaumer Weg." — R.-A. 26. 5. 7 U

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 22.

1. Juni. 1862.

Inhalt:

Gemäldegallerie. — Der Brandenbaumer Weg. — Lübeck-St. Petersburger Dampfschiffahrt. — Das Schullehrer-Seminar. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. II. Fünfundfünfzigster Jahresbericht des Schullehrer-Seminars über das Jahr 1861. — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1861. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 93 - 95.

Gemäldegallerie.

Die liebenswürdige Art, in welcher der Berichterstatter der Section für Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunstalterthümer in ihrem Berichte über das vorige Jahr (vgl. d. Blätter № 20 S. 162 f.) unsere Vorschläge (s. vor. Jahrgang d. Bl. S. 342) in Erwägung gezogen hat, veranlaßt uns zum herzlichsten Danke. Es hat uns freudig überrascht, zu sehen, daß unsere Wünsche, welche wir schon für vergeblich ausgesprochen hielten, weil keine Antwort darauf erfolgte, dennoch nicht unberücksichtigt geblieben sind, und daß die genannte Section sie, wie es scheint, einer eingehenden Erwägung unterzogen hat. Es sei uns gestattet, auf die Gründe, welche sie zu einer Ablehnung unserer Vorschläge bewogen haben, mit wenigen Worten noch einmal einzugehen.

Die Section spricht in ihrem Berichte zunächst einen Zweifel darüber aus, ob es empfehlenswerth sei, die ursprüngliche Sammlung mit verschiedenartigen Producten neuerer Kunst in Verbindung zu setzen. Es wird doch wohl zugegeben werden müssen, daß ältere Gemälde von den Kunstalterthümern nicht ausgeschlossen werden können, und daß die Section wohl kaum berechtigt sein dürfte, dieselben zurückzuweisen, wenn solche ihr zum Geschenk gemacht werden sollten.*) Welches Jahr aber kann als ein solches bezeichnet werden, wodurch ein Gegenstand das geeignete Alter erhielte, um in den Sammlungen der Section zur Aufbewahrung zu gelangen? Was 1862 Gegenstand der neuern Kunst ist, wird im Jahre 1900 vielleicht schon zu den Kunstalterthümern gehören und dann gern in die Sammlung aufgenommen werden, wenn sie, wie wir hoffen, noch existirt. Warum also bis dahin warten, und die Gefahr laufen, es dann nicht bekommen zu können, während es jetzt vielleicht ohne Mühe zu erlangen ist. Dasselbe kann von Gemälden gesagt werden. Wenn Jemand z. B. heute das Modell eines unserer prachtvollen Bauwerke anfertigte und der Sammlung schenkte, wird es die Section nicht gern annehmen? Wenn nun aber statt des Modells ein Oelgemälde dargeboten wird, welches denselben Gegenstand darstellt, will die Section es zurückweisen, weil es ein Product der neuern Kunst ist? Und hat sie ein Mal ein Gemälde angenommen, mit welchem Rechte will sie andere zurückweisen, vorausgesetzt, daß es Kunstwerke sind? Oder soll das als Princip festgehalten werden, daß der Künstler ein Lübecker sein müsse? Aber das ist ja auch von denjenigen Gegenständen, die jetzt im Besitz der Section sind, nicht nachzuweisen. Uns scheint die Abneigung gegen eine Erweiterung der jetzigen Sammlung nicht genügend begründet zu sein. Der Vortheil aber, der in dem Bestehen eines Cabinets von Kunstgegenständen liegt, an welches sich eine Gemäldesammlung nur anzulehnen braucht, ist offenbar ein so großer, daß er die Schwierigkeiten der Begründung eines solchen um ein ganz Bedeutendes verringert, und deswegen unserer Ansicht nach unbedingt festgehalten werden müßte.

Wenn aber die Section ferner erklärt, daß die ihr angewiesenen Räumlichkeiten kaum mehr ausreichen, um die alljährlich sich mehrenden Gegenstände aus dem Bereiche des Kunstalterthums aufzustellen, so ist das allerdings ein Grund, den wir gelten lassen müssen. Wir sind weit davon entfernt, bereits in ersprießlicher Weise Bestehendes zu Gunsten von Etwas,

*) Auch umfaßt ja die Sammlung bereits Gemälde.

das erſt geſchaffen werden ſoll, zu beeinträchtigen. Allein wir bauen auf dieſe Erklärung unſere Hoffnung. Die Section ſpricht es aus: „daß ſie das Wünſchenswerthe der Begründung einer Sammlung neuerer Gemälde keineswegs verkenne," und ferner, daß ſie bereit ſei, für die Erfüllung dieſes angeregten Wunſches mitzuwirken. Da ſie nun hoffentlich bald in die Nothwendigkeit verſetzt ſein wird, für eine Erweiterung der ihr zu Gebote ſtehenden Räumlichkeiten Sorge zu tragen, ſo hoffen wir, daß ſie auch darauf Rückſicht nehmen wird, Platz zur Ausſtellung von Gemälden zu gewinnen. Wir haben ſchon mehrfach darauf hingewieſen, daß leider keine Gelegenheit vorhanden iſt, im hieſigen Privatbeſitze befindliche Gemälde für die Stadt zu ſichern, falls ſie in Gefahr ſein ſollten, nach auswärts zu gehen, abgeſehen davon, daß eine Gemäldegallerie überhaupt eine höchſt wünſchenswerthe Erweiterung unſerer Sammlungen bilden würde. Wir ſind wahrhaft erfreut, uns in dieſer Anſicht mit der verehrlichen Section in Uebereinſtimmung zu wiſſen, und hoffen jetzt um ſo zuverſichtlicher, daß unſer Wunſch dereinſt zur Erfüllung gelangen wird. 19.

Der Brandenbaumer Weg.

Zeit iſt Geld für den Landbewohner, der zur Stadt kommt, um ſeine Producte zu verkaufen oder ſeine Haushaltsbedürfniſſe einzukaufen. Jede unnütz verloene Stunde, welche in Anſpruch genommen wird, indem er zu Fuß oder zu Wagen die Schwierigkeiten der Paſſage eines ſchlechten Verbindungsweges zu überwinden hat, iſt gradeswegs Geldverluſt. Deſſelbe Nachtheil trifft die Stadtbewohner, deren Geſchäft es erfordert, häufige Beſuche auf den Dörfern machen zu müſſen. Beiden Theilen iſt es gleich dienlich und nützlich, nicht werthvolle „Zeit" zu vertrödeln, im Winter nicht auf der Landſtraße beim Schlammwaten, im Sommer beim Sandpflügen aufgehalten und ermüdet zu werden. Auf dem Hinwege zur Stadt in dieſer Weiſe eine Stunde verloren, auf dem Rückwege eine zweite, beträgt in den kurzen Tagen des Winters faſt den Verluſt eines halben Tages. Der Landmann, der ja in der Regel ſich des Fuhrwerks bedient zu ſeinen Touren, hat die verloene Zeit für ſein Geſpann mit in Anſchlag zu bringen, er leidet zwei- und dreifach unter den Schwierigkeiten einer ſchlechten Straße. Es iſt in der That eine Contribution, den Paſſirenden auferlegt, die nur deshalb nicht nach Gebühr tarirt wird, weil man ſich nicht die Mühe giebt, die einzelnen Poſte zuſammenzurechnen; Mancher würde erſtaunen, wenn er einmal in runder Summe angeſetzt fände, was er in dieſer Weiſe im Jahr an Zeit einbüßen muß, an „Zeit," die jedem ſteebſamen Manne werth und koſtbar wie „Geld" iſt.

In den Jahren, als die Chauſſeen bei uns eingeführt wurden, war es, wie es Vielen noch erinnerlich ſein wird, einer der gegen dieſelben geltend gemachten Gründe, daß die Centralpunkte des Verkehrs, die Städte, im Nachtheil kommen müßten, da die Fuhrwerke zu leicht und zu ſchnell über die glatten, feſten Kunſtſtraßen dahin eilen, an den gewohnten Plätzen nicht mehr anhalten würden, um ſich und den Pferden Ruhe und Erholung von den Strapazen zu gönnen und bei dieſer Gelegenheit verſchiedene Schillinge hängen zu laſſen. — In China argumentirte man auch früher ſo ähnlich, ehe die Engländer kamen und ein wenig geſündere Begriffe in das himmliſche Reich hineinkanonirten. — Die Furcht vor der Neuerung, den Chauſſeen, hat ſich früh genug als Geſpenſterfurcht herausgeſtellt, die ſeitdem unendlich vermehrte Frequenz hat die Städte reichlich entſchädigt, man wünſcht ſich die unchauſſirten Wege nicht zurück, man verlangt im Gegentheil jeden Verbindungsweg chauſſirt, und thut wahrlich wohl daran.

Bei dieſem Geſichtspunkt müſſen wir ein wenig anhalten, da er verſchiedene Seiten einer nützlichen Betrachtung darbietet.

Nicht alle Fahrten des Landmanns nach der Stadt ſind Geſchäftsreiſen; derſelbe aber iſt den Städtern nicht minder angenehm, wenn er auch rein des Vergnügens wegen kommt. Die Anreizung zu ſolchen Beſuchen iſt dort eine weit ſtärkere, wo es ihm die Wege geſtatten, ſchnell und mit leichtem Geſpann die Stadt zu erreichen; er bedenkt ſich aber zweimal, ja verzichtet auf die Luſtfahrt ganz, wenn er ſich berechnet, welche Umſtände und Unannehmlichkeiten mit der nothwendig zu paſſirenden ſchlechten Straße verknüpft ſind. Er bleibt dann lieber zu Hauſe und behält das Geld, das er für irgend eine Zerſtreuung in der Stadt gerne ausgegeben hätte, in der Taſche. — Das iſt die eine, weniger gewichtige Seite der Sache; jetzt die andere Seite, die wiederum als volkswirthſchaftlicher Grundſatz deſto ſchwerer in die Waage fällt.

Digitized by Google

Nämlich: „Das in einem gewiſſen Kreiſe regelmäßig circulirende Capital verdoppelt und vervielfacht ſich bei der Beſchleunigung des Umlaufs des Geldes!“

Je öfter der Thaler im Jahr durch die Hand des Geſchäftsmannes geht, je öfter er in unſerm beſondern Falle die Reiſe von der Stadt auf's Land und zurück macht, um ſo vielmal mehr vorhanden iſt er. Wo er erſcheint und ſo oft er erſcheint, iſt er der klingende Beweis, daß richtig calculirte Arbeit vorausgegangen iſt, die ihn magnetiſch angezogen hat. Er feuert die Thätigkeit an und läßt ſie nimmer erlahmen; je ſchneller er umtreibt, je häufiger er ſeinen Beſitzer wechſelt, deſto vollſtändiger verrichtet er ſeinen Dienſt im Haushalt des Volkes. Ein Einzelweſen im trägen, ſchwunglosen Verkehr, repräſentirt er eine ganze Familie blanker, vollwichtiger Thaler im beſchleunigten Umlauf.

Wie weit die öffentlichen Wege mit dieſem Geſetz der Bewegung und Circulation zuſammenhängen? höre ich fragen.

Wohlan: bedarf man zum Verkehr zwiſchen Stadt und Land überhaupt der Wege? frage ich zurück.

Blicken wir doch einmal einige Jahrzehnte rückwärts, wie ſeparirt und in ſich abgeſchloſſen Stadt und Dorf damals waren. Jeder wollte ein Eigenes und Ganzes für ſich ſein; im Dorf erzeugte man Alles, was zum nothdürftigen Leben erforderlich war, in der Stadt ſtrebte man ſo viel als möglich nach demſelben Ziel. Wie nun iſt es heute? Die Induſtrie hat ſich unter dem Beiſtand des Maſchinenweſens vorzugsweiſe nach der Stadt gezogen, der Landmann hat manche häusliche Arbeit aufgegeben, die für ihn und ſeine Leute nicht mehr lohnt, er hat dafür Hände gewonnen für ſeinen Betrieb und befindet ſich beſſer dabei, nur Ackerbauer und nichts weiter ſein zu wollen. Dieſe Umgeſtaltung, die ſich ohne vorherbeſtimmten Plan gemacht hat, nennt man bekanntlich: „die Theilung der Arbeit,“ welche, in andern Ländern früher ausgebildet, fabelhafte Reichthümer geſchaffen hat und welche, vernünftig aufgefaßt, wohl verſtanden und weiſe geleitet, die Welt überall zu reformiren und zu verjüngen berufen iſt, mit Einſchluß unſerer guten Stadt Lübeck. Ein Haupterforderniß dafür iſt, daß die Menſchen leicht zu einander gelangen, möglichſt ſchnell ihre Erzeugniſſe gegen einander austauſchen können, denn Zeit iſt Geld, und die Straße, wenn nicht Eiſenbahn, dann wenigſtens Chauſſee, iſt der kürzeſte Weg zum Geld.

Zu den Reformen, welche gegenwärtig gebieteriſch gefordert werden, gehört die Abſchaffung der mittelalterlichen Zünfte, die mit dem modernen Staats- und Gemeindeleben nun und nimmer mehr verträglich ſind. Dies ſollte auf allen Seiten ruhig erwogen werden, die Ablöſung würde ſchmerzloſer vor ſich gehn, man würde ſich manche Verfeindung und gegenſeitige Erbitterung erſparen, die in andern Fragen des Fortſchritts und der Entwickelung leicht von ſtörender Einwirkung werden können. Man ſpricht und ſchreibt ſo viel von Zunftzöpfen; es iſt wahr, es ſind curioſe Nachbleibſel einer untergegangenen Zeit, Niemand aber vermag ſie zu retten, fallen müſſen ſie. Doch wollen wir nachzuſehn nicht vergeſſen, ob dieſer alte Haarſchmuck ſonſt im Staat noch irgendwo angetroffen wird; und iſt es der Fall, und muß die Operation an irgend einer Stelle begonnen werden, ſo iſt es wohlgethan, nicht eher einzuhalten, bis alle Zöpfe herunter ſind. So ſei denn hiemit jener Zopf auf's Korn genommen, der jenen Ehrwürdigen armdick im Nacken ſitzt, die da ſagen: der Staat kann nur dann eine Chauſſee bauen, wenn ſie vorausſichtlich rentirt. Wo mehr als 4000 Menſchen in 40 Ortſchaften zum engern Verkehr mit einer Stadt von 24,000 Einwohnern herangezogen werden ſollen — vorausgeſetzt, man hält es wirklich für vortheilhaft — da würde man in England, Belgien und Nordamerika auf eine Eiſenbahn ſpeculiren; hier in Lübeck aber ſtellt der Zopf die Nothwendigkeit einer Chauſſee in Frage. Die Gewerbefreiheit wird man einführen, dem Erwerb ſelbſt aber nicht die Mittel und Wege öffnen, die ihm zum geſunden Gedeihn unerläßlich ſind! Das wäre eine ſaubere Familie, die den ſchwächern Theil ihrer Angehörigen in's Waſſer ſtoßen wollte und ſprechen: jetzt ſchwimmt, wenn ihr könnt, zu eurer Rettung thun wir nichts, es würde nicht rentiren! Hallohi Ihr Herren, ſo geht das Ding nicht; zwiſchen frei und vogelfrei iſt ein Unterſchied. Wo Wettrennen gehalten werden ſollen, da ſorge man für klaren Boden und ebenes Feld, ſonſt giebt's Unglück an allen Ecken und Kanten. Erhöhtes Leben, geſteigerter Verkehr, ſchnelle Circulation des Geldes, was Alles der Straßen, der beſten Straßen bedürftig iſt, ſollen Erſatz ſtellen für den trägen, aber tactmäßig ſicheren Mechanismus der Zünfte. Kein Gewerbtreibender wird murren über

die Ausgaben, die von Zeit zu Zeit für Verbeſſerung des Hafens, des Fahrwaſſers der Trave ꝛc. aufgewandt werden. Im letztverfloſſenen Jahre ſind für dieſe Zwecke mehr als 100,000 ℔ in Anſpruch genommen; der intelligente Lübecker Handwerker hält ſolche anſehnliche Summe keineswegs allein zum Nutzen der Kaufmannſchaft ausgegeben, er weiß vielmehr, daß alle Claſſen der Bevölkerung bei einer Erleichterung des Verkehrs auf dem Waſſerwege der Stadt gewinnen, wenn nicht gradeswegs, dann doch aus zweiter und dritter Hand. Grade ſo und nicht ein Titelchen anders verhält es ſich mit unſern Landwegen. Auf ihnen bewegt ſich der Kleinhandel nach auswärts, der tägliche Bedarf an Landproducten von außen zu uns; beide Ströme verlangen jede mögliche Förderung, oder ſie wenden ſich andern Plätzen zu, wo man klug genug iſt, ihnen Rückſicht zu ſchenken. Der Landmann im Fürſtenthum Ratzeburg bringt es wohlweislich in Anſchlag, wenn er mit ſeinen Erzeugniſſen zu Markt will, ob in einer Richtung ein ſchlechter Weg ihn zwingt, mit halber Ladung zu fahren, oder ſein Geſpann zu verdoppeln, die zweifache Zeit zur Reiſe zu gebrauchen, Pferde und Wagen zu ſtrapaziren — oder aber ob in einer andern Richtung ein chauſſirter Weg zu einem bequemer zu erreichenden Markte führt. Dieſer Landmann läßt ſich am letztern Platze gerne einen kleinen Preisabſchlag gefallen, der beſſere Weg holt den Verluſt wieder ein; daß er dann an dem Orte, wo er verkauft hat, auch den Einkauf ſeiner Bedürfniſſe beſchafft, braucht wohl nicht weiter nachgewieſen zu werden. In Bezug auf die Beandenbaumer Chauſſee legt die Sache practiſch alſo: die Wege aus dem Fürſtenthum Ratzeburg nach Schönberg, Ratzeburg, Mölln ſind von vorzüglicher Beſchaffenheit, in Folge deſſen haben dieſe Städte den Verkehr an ſich gezogen, der früher Lübeck zu Gute kam — Dank unſerer „weiſen“ Sparſamkeit an der verkehrten Stelle! In Summa:

Lübeck hat Concurrenten und hat durch ſie bereits namhaft eingebüßt.

Lübeck muß in jeder Weiſe nach Kundſchaft ausſehn, muß ſo weit als irgend möglich die Umwohner an ſich feſſeln, muß es ihnen leicht und angenehm machen, zu ihm zu gelangen; Lübeck muß mehr thun als Andere, ſo hat es Ausſicht, die Concurrenz zu beſtehn, verlorenes Terrain zurück zu erobern.

Was bedeutet im Lichte der obigen Argumente jetzt der angeregte Straßenbau?

Ein Stück Zukunft Lübecks!

Ein Stück Wohlfahrt Lübecks! 134.

Lübeck-St. Petersburger Dampfſchiffahrt.

Während die Hamburger Börſen-Halle vom 28. Mai, die Nachmittags 4 Uhr ausgegeben wird und denſelben Abend hier eintrifft, annoncirt: „Das Dampfſchiff Helir, Capt. J. Kröger, wird am Sonnabend den 31. Mai Abends nach St. Petersburg expedirt. Lübeck, den 28. Mai 1862,“ enthält die an demſelben Tage Abends 7 Uhr hier in Lübeck erſcheinende Lübecker Zeitung: „Dampfſchiffahrt zwiſchen Lübeck und St. Petersburg: Das Dampfſchiff Helir, Capt. Kröger, deſſen Ankunft ſtündlich zu erwarten iſt, wird nach Entlöſchung mit den ſich prompt vorfindenden Gütern ſofort wieder abgehen, wahrſcheinlich am Freitag den 30. Mai. J. H. Peterſen.“

Weil es im vorigen Jahre auch mehrfach vorgekommen iſt, daß die hieſige Börſe die erſte Nachricht über den Abgang ihrer St. Petersburger Dampfſchiffe in den Hamburger Blättern leſen mußte, ſo wird man es höheren Orts gewiß nicht für ungut nehmen, wenn dieſe Sache hier beſcheidentlich gerügt wird.

Es fand ſich in dieſer Woche ein Fremder genöthigt, von Hamburg hierher zu telegraphiren, ob Mittwoch den 28. Mai ein Dampfſchiff nach St. Petersburg gehen würde, da derſelbe durch Nachfrage bei mehren, mit dem hieſigen Platze in Verbindung ſtehenden Häuſern ſich nicht darüber in Hamburg Gewißheit verſchaffen konnte. Am Mittwoch vorher, den 21. Mai, ſollte auch ein Dampfſchiff von hier nach St. Petersburg expedirt werden, es ging jedoch keins ab, auch wurde der Abgang in den Blättern vorher nicht widerrufen, ſondern erſt die Börſen-Halle vom 22. Mai brachte die Annonce: „Das Dampfſchiff Orion, Capt. Struck, wird am Freitag den 23. Mai, Nachmittags 4 Uhr, von hier nach St. Petersburg abgehen. Lübeck, den 21. Mai 1862.“

Es möchte die ergebene Frage erlaubt ſein, ob das reiſende Publicum nicht etwas mehr Rückſicht verdiene?! 74.

Digitized by Google

Das Schullehrer-Seminar.

Das Lübeckiſche Schullehrer-Seminar iſt in den letzten Jahren wiederholt allerlei Angriffen ausgeſetzt geweſen, von denen gewiß manche ungerechtfertigt waren. Dennoch dürften andere nicht ganz aus der Luft gegriffen ſein. So findet man in der letzten Nummer der „Allgemeinen deutſchen Lehrerzeitung“ die Notiz, daß das Lübeckiſche Seminar im Stande ſei, ſeine Zöglinge in 1½ Jahren auszubilden. Bei einer desfallſigen Nachfrage haben wir aber, außer der Beſtätigung dieſer Angabe, nach Mancherlei erfahren, daß wir es für unſere Pflicht halten müſſen, die Verhältniſſe öffentlich zur Beſprechung zu bringen.

Die Lübecker Seminariſten müſſen ja beſonders begabte Weſen ſein, wenn ſie in 1½ Jahren ſich die nothwendige theoretiſche Fachbildung aneignen können, um dann mit dem Zeugniſſe: „befähigt zur Uebernahme einer Volksſchule“ entlaſſen zu werden! Von einem Gelegenheitgeben zur practiſchen Anwendung des Gelernten hat das Seminar ſchon lange abgeſehen, weil dieſe Kunſt der Nutzbarmachung des Wiſſens und Könnens durch die noch übliche „Lehrzeit“ an den hieſigen Schulen auf empiriſchem Wege ſchon vorher erworben iſt. Was aber die dargebotene theoretiſche Ausbildung betrifft, ſo iſt das Factum anzuführen, daß der 12. Curſus, wie ſchon früher der 8. und 9., nur 1½ Jahre dauerte, während anderswo ein ſolcher mindeſtens 3 Jahre erfordert, damit die Zöglinge ſich diejenige Fachbildung aneignen, die für den Volksſchullehrer der Gegenwart nothwendig iſt. Wir haben eine viel zu hohe Meinung von dem Volksſchullehrerſtande, als daß wir den Einwurf gelten laſſen könnten, es ſei in unſerer Zeit noth, der eitlen Vielwiſſerei entgegenzuwirken. Man ſchlüge ſicherlich einen gefährlichen Weg ein, wenn man die theoretiſche Ausbildung der Seminariſten beſchränkte, um dieſen Zweck zu erreichen. Der durch Unterrichterthellen practiſch erworbene Blick wird am beſten davor behüten, daß in den Schulen zu vielerlei gelehrt werde. Aber freilich, das, was noth thut, die vorangehende Vorbildung, praetiſche Erwerbung der Kunſt des Unterrichtens von Kindern, das thut nach der Meinung der Vorſteher des Seminars jetzt nicht mehr noth. Wenigſtens wäre es anders nicht zu erklären, daß in den jetzigen 13. (allerdings 3jährigen) Curſus ein Buchbindergeſelle aufgenommen iſt. Wird das Seminarium auch ihm das Zeugniß der Anſtellungsfähigkeit ausſtellen, ihm, der jetzt ſeine erſten practiſchen Verſuche macht, deren Erfolg noch unbekannt iſt, während die Uebrigen ſchon 5—8 Jahre an Schulen thätig geweſen ſind? Ein Zweiter trat erſt nach Verlauf des erſten Jahres in den 13. Curſus und nimmt an dem mathematiſchen Unterrichte keinen Theil. Iſt auch dieſer genügend vorgebildet? Ein Dritter nimmt nur Theil an der Geſchichte, der Pädagogik, dem Deutſchen und Rechnen. Ein Vierter bedarf, wie es ſcheint, des Unterrichts in der bibliſchen Geſchichte nicht mehr, da er erſt nach Beendigung deſſelben (1½ Jahre nach Eröffnung des Curſus) eintrat. Zu dieſem dürfte man wohl einen Gottesgelehrten vermuthen. Wer trägt bei ſolchen Vorkommniſſen die Schuld, daß — wie uns einſt Jemand ſagte — das Frequentiren der Seminarſtunden ſeitens der Seminariſten kaum für mehr als eine Form angeſehen wird, der ſie, trotz der bloß privaten Stellung des Seminars, genügt haben müſſen, um in ihrem Fortkommen nicht gehindert zu ſein?

Was ſoll man endlich dazu ſagen, daß unter den 16 Zöglingen des jetzigen Curſus 4 Mecklenburger ſind, die — merkwürdiger Weiſe — ſämmtlich von Einem hieſigen Lehrer und Seminarlehrer für das Schulamt herangebildet ſind, der allerdings durch ſeine perſönlichen Beziehungen beſonders nach Mecklenburg gewieſen iſt und es ſich zur Lebensaufgabe gemacht zu haben ſcheint, jährlich die Lübecker Schulwelt mit einem fremden Aſpiranten zu beglücken? Würde ein Lübecker wohl in die Mecklenburger Seminarien aufgenommen und dadurch in gewiſſer Beziehung an Mecklenburg gefeſſelt werden?

Wir wollen damit für heute abbrechen, behalten es uns aber vor, gelegentlich einige weitere Mittheilungen über den jetzigen Zuſtand und die innere Bedeutung des Lübecker Schullehrer-Seminars zu machen.

90.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

II.

Fünfundfünfzigster Jahresbericht des Schullehrer-Seminars über das Jahr 1860.

Von den 14 Zöglingen des Michaelis 1859 begonnenen 13. Lehrcursus traten zwei im Laufe des Jahres aus, von denen der eine eine Anstellung in Reval, der andere in Hamburg gefunden hatte. Dagegen ward einem jungen Manne, welcher beim Beginne des Cursus sich nicht hatte melden können, weil seine Lehrzeit noch nicht abgelaufen war, und der sich doch als hinreichend befähigt erwies, auch bereits im zwanzigsten Lebensjahre stand, verstattet, als Auscultant an dem Unterrichte theilzunehmen.

Den Unterricht im Rechnen setzte Herr Lehrer Eschenburg fort und behandelte die Regula detri, Durchschnittsrechnung, zusammengesetzte Proportion, einfache Zinsrechnung und daran sich anschließende Aufgaben, als Courtage-, Provision-, Assecuranzprämie-Rechnung; ferner die Discontorrechnung, Waarenrechnung, Kettenregel, Gold- und Silberrechnung, Geldcours und Wechsel. Außerdem wurden Kopfrechnen-Tabellen entworfen und zur Schärfung des Verstandes diaphantische Aufgaben gelöst.

Herr Oberlehrer Scherling führte die Planimetrie bis zu den harmonischen Eigenschaften des Kreises fort und gelangte in der Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades.

Nach der Schulgeographie von E. v. Seidlitz nahm Herr Oberlehrer Dr. Reuter die Länder Europa's mit Ausnahme von Deutschland, das schon früher behandelt war, und die außereuropäischen Erdtheile zur Hälfte durch.

Herr Director Breier begann den Unterricht in der Geschichte zu Michaelis 1861. Nachdem in den ersten beiden Stunden eine auf alle Perioden sich erstreckende Prüfung vorgenommen war, um den Umfang des Wissens der Seminaristen zu erforschen, wurde nach Ditmars Leitfaden die alte Geschichte mit beständiger Rücksicht auf das Geographische durchgenommen. Auf festes Einprägen der historischen Namen, Zahlen und Ereignisse wurde gehalten, und zu dem Ende die dem Leitfaden beigegebene Zeittafel nach den hervorstechendsten Zahlen memorirt.

Den Unterricht in der biblischen Geschichte hat Herr Prediger Suhl zu Ostern 1862 geschlossen, nachdem das ganze Gebiet der Geschichte des alten und neuen Testamentes durchgewandert war. Die Seminaristen haben eine vollständige Uebersicht über die Entwicklung des Reiches Gottes gewonnen. Ueberall ist auf die heilsgeschichtliche Bedeutung der einzelnen Ereignisse aufmerksam gemacht und der innere Zusammenhang derselben unter einander nachgewiesen. Dabei ist der praktische Gesichtspunkt festgehalten, daß der biblische Stoff dazu dienen solle, dem heranwachsenden Geschlechte die göttlichen Offenbarungen mit rechter Wärme zu überliefern und in demselben Glauben zu erwecken und Erkenntniß der göttlichen Wahrheit vorzubereiten. Von Zeit zu Zeit sind Ausarbeitungen und Vorträge über das in den Stunden Behandelte von den Seminaristen geliefert und Probelectionen gehalten.

Herr Waisenvater Evers behandelte die Methode des freien Handzeichnens, verbunden mit Uebungen nach Vorlegeblättern im Entwerfen und Ausführen von Blättern, Blumen, Ornamenten und Gefäßen. Dann folgten Uebungen im Schattiren. Später begann das Zeichnen nach Draht- und Holzmodellen, um die Gesetze der Perspective praktisch einzuüben. Im Winter wurden Uebungen im Baumschlag und Landschaftzeichnen vorgenommen.

An dem Unterrichte im Orgelspiel, den Herr Organist Ilmmerthal ertheilte, nahmen sieben der Zöglinge Theil, welche die erforderliche Fertigkeit im Klavierspiel besaßen. Außer dem theoretischen Unterrichte übten sich die Seminaristen sowohl auf der dem Seminar gehörigen Orgel in der Kirche des heil. Geist-Hospitals, wie auch auf der kleinen Orgel der St. Marien-Kirche.

Den Unterricht im Turnen setzte der Turnlehrer Herr Schmahl fort und erreichte an einigen der jungen Männer sehr befriedigende Resultate.

Strebsamkeit, Fleiß und Betragen der Zöglinge ließen, ungeachtet bedeutender Verschiedenheit der Anlagen, nichts zu wünschen übrig.

Digitized by Google

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1861.

[Fortsetzung.]

II. Sicherheits- und Fremden-Polizei.

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
Es wurden ausgefertigt:										
Paßkarten	354	400	356	400	453	450	425	468	554	644
Pässe	473	462	491	501	475	489	428	496	489	495
Wanderbücher . . .	114	120	114	125	136	129	117	132	137	121
Legitimationsscheine .	310	337	351	336	407	284	256	337	180	251
Zwangspässe . . .	19	17	29	28	13	23	24	20	21	18
Heimathscheine . . .	162	203	363	337	312	280	234	302	347	369
Paßvisa an Handwerksgesellen.	16,847	17,319	16,035	11,944	10,160	6,652	9,621	9,516	10,872	10,562
Paßvisa an sonstige Fremde	2,801	2,638	2,746	1,991	2,517	2,031	2,257	1,729	1,693	1,792
Atteste verschiedener Art	68	96	93	89	90	92	80	97	114	146
Aufenthaltskarten an Fremde	662	726	757	718	797	851	752	703	722	1,916
Erlaubnißscheine zu Ein- und Durchzügen .	176	176	153	157	137	142	139	140	142	155
Fremde wurden aus den Gasthöfen angemeldet .	20,241	20,573	36,585	30,293,	32,223	26,565	29,184	27,595	29,374	30,767
Wegen Bettelns wurden ausgewiesen	581	287	230	99	105	50	95	110	82	105
Hiesige Bettler wurden angehalten	19	17	31	20	19	12	14	10	11	21
Aus der Stadt und Gebiet wurden ausgewiesen .	64	65	59	64	32	24	40	45	33	25
Ueber die Grenze transportirt	12	34	62	22	22	19	19	27	24	22
darunter mit Transportzetteln	7	7	11	9	12	8	6	7	5	18
Fremde Transporte sind durchgeleitet	17	11	9	9	7	7	11	7	21	5

III. Gesinde-Polizei.

	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
Gesindekarten wurden ertheilt:								
an Dienstboten aus hiesigem Staate . .	823	406	391	400	334	393	529	401
„ „ „ der Fremde	1172	620	586	674	683	616	903	840
Dienstwechsel wurden gemeldet:								
von hiesigen Dienstboten	1066	1277	1297	1248	1248	1164	1320	1252
„ fremden „	987	975	979	1073	1118	1130	1124	1136
Am Schlusse des Jahres dienten:								
1) in der Stadt,								
a) männliche Personen:								
hiesige	121	124	117	121	126	129	110	125
fremde	195	204	202	197	200	193	213	189
Transp.	316	328	319	318	326	322	323	314

Digitized by Google

	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
Transp	316	328	319	318	326	322	323	314
b) weibliche Personen:								
hiesige	1066	1116	1125	1113	1056	1083	1091	1050
fremde	1080	1095	1117	1098	1021	1010	1008	1071
zusammen	2462	2539	2561	2529	2403	2415	2422	2435

[Fortsetzung folgt.]

Kleine Chronik.

93. (Brauwesen.) In dem Protokolle des Bürgerausschusses vom 14. Juli 1852 heißt es:

„Der Bürgerausschuß empfiehlt der Bürgerschaft, sich gegen „den Senat dahin auszusprechen: wie sie es für dringend „wünschenswerth halte, daß auf die Reform des hiesigen „Brauwesens ernstlich Bedacht genommen werde, und der „Ansicht sei, es müsse dabei insonderheit darnach gestrebt wer„den, daß gegen eine angemessene Abgabe an den Staat der „einzelne Brauer brauen dürfe, was, so oft und so viel „er wolle, und dagegen, wie z. B. in Hamburg und in „Rostock, ein Theil der Abgabe als Vergütung an sämmt„liche Brauhäuser vertheilt werde."

Diesen Antrag des Bürgerausschusses hat die Bürgerschaft in ihrer Versammlung vom 19. Sept. 1859 angenommen und in unveränderter Fassung dem Senate entgegengebracht.

In dem Protokolle des Bürgerausschusses vom 3. Oct. 1860 heißt es dann wieder:

„Auf einen im Laufe der Discussion von G. F. Haems „gestellten Antrag beschloß der Bürgerausschuß (mit 14 ge„gen 9 Stimmen) beim Senate zu beantragen, daß den in„nerhalb der Landwehr und in Travemünde wohnenden „Wirthen gestattet werde, Bier, das von auswärtigen, mit „der Brangerechtigkeit versehenen Orten eingeführt ist, an „ihre Gäste auszuschenken und dabei, mit Bezugnahme auf die „von der Bürgerschaft am 19. Septbr. 1859 an den Senat „gerichtete Anrege, den Senat dringend zu ersuchen, die „Reform des hiesigen Brauwesens thunlichst zu fördern."

Dabei ist es denn jetzt geblieben, und die Reihebrau, gegen welche doch vornehmlich jene Anträge gerichtet sind, besteht noch fortwährend, ja, hat dem Vernehmen nach alle Aussicht, noch lange zu bestehen. Und doch ist kaum eine Maßregel dringender nothwendig, als die Reform des Brauwesens. Von der competentesten Seite ist bereits über das hiesige Bier der Stab gebrochen und die Schädlichkeit desselben für den Gesundheitszustand nachgewiesen worden. Und wir Lübecker, die wir die gegründetste Ursache hätten, auf's Aengstlichste Alles und Jedes fern zu halten, was dem Gesundheitszustande unserer Stadt auch nur den geringsten Nachtheil bringen könnte, wir sind in dieser Beziehung von der größten Sorglosigkeit erfüllt. Wäre es nicht an der Zeit, daß die Bürgerschaft, die durch das von ihr am 19. Sept. 1859 gefällte Urtheil schon jede Verhandlung, ob die Sache nothwendig sei oder nicht, beendet hat, an den Senat die Anfrage richtete, ob man endlich der von ihr und dem Bürgerausschusse wiederholt angeregten Reform des Brauwesens in der ebenfalls von beiden bezeichneten Richtung entgegensehen dürfe? Wir sollten meinen, daß da, wo die Bürgerschaft so entschieden ihren Wunsch ausgesprochen hat, der Senat gar nicht daran denken könne, einen Rest des aus früher anklebenden Zopfes noch conserviren zu wollen! 69.

94. (Gasbeleuchtung.) Schon wieder beginnen die Klagen, daß jetzt, beim Eintreten der hellen Nächte, die Erleuchtung der Straßen durch Gaslaternen mangelhaft zu werden anfängt. Man sollte doch bedenken, daß eine Stadt wie Lübeck in dieser Beziehung jede Knickerei vermeiden müßte, zumal da die Ueberschüsse der Gasanstalt so bedeutend sind. Es mag recht schön sein, daß man durch dieselben ein Capital gewinnt, welches in anderer Weise dem Gemeinwesen zum Nutzen gereicht; aber die Gasanstalt ist keine Handelsspeculation, sondern wenn sie Ueberschüsse hat, so muß sie die Preise ihrer Erzeugnisse (Gas und Cokes) herabsetzen. Dahin gehört auch die Bemerkung, welche sich vor Kurzem im Protokolle des Bürgerausschusses fand: „es „sei die Gasanstalt zu ermächtigen, auch in den Vorstädten Gas„röhren zu legen, doch nur so weit sie rendirten." Uns dünkt, eine solche Bedingung sei völlig überflüssig. Die Gasanstalt wird schon von selbst dahin keine Seitenrohre legen, wo keine Abzweigungen in die Häuser mehr stattfinden können. Wo aber dies der Fall ist, da sollte sie unbedenklich eine regelmäßige Erleuchtung einrichten, und wenn sie auch in den ersten Jahren noch einen kleinen Verlust hätte. Man muß nur bedenken, daß in den Vorstädten fortwährend gebaut wird, und daß, wenn nur erst ein Anfang mit der Gaserleuchtung in den Häusern gemacht ist, sie sich bald eben so schnell verbreiten wird, wie in der Stadt. Uebrigens ist sie auch nothwendig. In der großen Allee vor dem Burgthore ist es im Spätsommer, wenn es früh dunkel wird, oft so finster, daß bei dem dann dort herrschenden lebhaften Verkehr leicht Unglücksfälle stattfinden können, und solche Beispiele ließen sich noch mehrere anführen. 145.

95. (Bürgergarde.) Zu den in der vor. Nummer dieser Bl. gelieferten Belegen für den in unserer Bürgergarde herrschenden Geist gehört auch das Factum, daß ein Bürgergardist die wenigen Male, an welchen er während einer kurzen Dienstzeit die Compagnie mit seiner Anwesenheit erfreute, in einer Droschke vor des Hauptmanns Thür gefahren kam, und nach beendigten Exercitien ebenfalls in einer Droschke nach Hause zurückkehrte. Wie sich das wohl ausnähme, wenn die ganze Bürgergarde es eben so machte, namentlich in Zeiten, wo sie gegen irgend einen Feind zu Felde ziehen soll? 124.

In der vor. Nr. S. 171 3 z. v. u. ist die Zahl der i. J. 1861 wegen Hazardspielens erkannten Geldstrafen in 15 zu berichtigen. — K.-A. z. 6 7 U.

Verantwortlicher Redacteur. Aug. Suriori. — Druck und Verlag von H. G. Rathgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 23.

8. Juni. 1862.

Inhalt:

Das Schullehrerseminar. — Ein böser Mann. — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1861. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. III. Jahresbericht der Gesangclasse für 1861. — Kleine Chronik № 96—99.

Das Schullehrerseminar.

Ein in vorigee Nummee dieser Blätter enthaltenee Aufsatz untee vorstehender Ueberschrift veranlaßt den Einsendee zu einigen Bemerkungen. Er selbst steht dem Seminare ganz fern; allein da vielleicht diejenigen Herren, welche Vorsteher und zugleich Lehree des Seminaes sind, sich scheuen, ein Urtheil über dasselbe zu fällen: so möchte es nicht für unpassend gehalten werden, daß ein Unbetheiligter sich in die Verhandlung einmischt.

Wenn der Anstalt zur Ausbildung hiesiger Volksschullehrer der Name Seminarium beigelegt wird, — den sie selbst nicht beansprucht, — so ergeben sich allerdings daraus Forderungen, denen sie nicht genügen kann und will, Forderungen, die man aus dee Analogie anderer, in den übrigen Deutschen Staaten bestehenden Seminaee heenimmt, übee deren Unabweisbarkeit aber noch gestritten wird. Man kann dieselben also wohl füglich bei Seite legen, und wird dagegen die Frage aufweesen müssen: Erfüllt die eewähnte Anstalt ihre Aufgabe in dem Grade, daß aus derselben Männer hervorgehen, welche genügend vorbereitet sind, um den Volksunterricht unseres Staates in die Hand nehmen zu können? Uns dünkt, diese Frage kann, der Erfahrung zufolge, unbedenklich mit Ja beantwortet werden. Unsere sogenannten Seminaeisten wirken nicht allein an den Volksschulen, wie an den höheren Leheanstalten der Stadt zwae mit verschiedenem, abee durchaus befriedigendem Erfolge, sondern genießen selbst im Auslande eines guten Rufes. Namentlich besitzen sie, was nicht hoch genug angeschlagen werden kann, practische Tüchtigkeit im Unteeichten, erworben durch die Eigenthümlichkeit unserer Zustände, daß sie nicht allein vorhee als Peäpaeanden schon eine förmliche Lehrzeit duechgemacht haben, sondern auch während des Besuchs der Seminarstunden unausgesetzt als Lehrer thätig sind. Zugleich wird ihnen diese Ausbildung ermöglicht ohne pecuniaiee Opfer, die sie nicht vermeiden könnten, wenn sie gezwungen wäeen, ein auswärtiges Seminar zu besuchen. Wohl die wenigsten der jungen Leute, welche hieselbst eine vollständige Ausbildung eehalten, würden dieselbe erreichen können, weun eine solche Forderung an sie gerichtet wüede, und ein elgenes Seminae zu unterhalten, dazu ist unser Staat zu klein.

Alle diese Vortheile werden obendrein, da der größte Theil des Unterrichts unentgeltlich gegeben wird, mit den geringsten Mitteln erreicht. Somit sind wie in dem Besitze einer Anstalt, welche wir uns auf jede Weise zu eehalten suchen sollten.

Daß sie nicht auch ihre Mängel besitze, läßt sich nicht leugnen, und wenn auch manche derselben von einem so eigenthümlich beschaffenen Institute unzertrennbae sein mögen, so ließen sich andere gewiß beseitigen. Zu den letztern gehöet namentlich einer, der unseeer Meinung nach sehr stark hervortritt. Ee besteht darin, daß in der Leitung des Seminars kein bestimmtes Programm festgehalten wird, daß eine eigentliche Instruction oder Voeschrift, nach welcher dasselbe seine Ziele zu veefolgen hat, nicht vorhanden zu sein scheint. Daher thut der Vorstand des Seminars stets, was ihm nach bestem Ermessen jeden Augenblick gut zu sein scheint. Wer wollte ihm die Berechtigung dazu bestreiten, oder wer wollte es nicht für einen großen Segeu halten, daß unsere büegerliche Freiheit uns in den Stand setzt, jeden Augen-

Digitized by Google

blick nach beſtem Ermeſſen handeln zu dürfen, und nicht in Allem, auch dem Geringſten, von oben herab dirigirt oder durch Inſtructionen eingeſchnürt zu werden? Aber man kann in der Freiheit auch zu weit gehen, und das „gemüthliche Abmachen," wie man es hier wohl zu nennen pflegt, muß ſeine Grenzen haben, ſonſt geht die Freiheit ſelbſt verloren. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß der verehrliche Vorſtand des Seminars ſich ſelbſt eine Norm ſetzte, nach welcher er handeln wolle, von dieſer aber dann in keiner Weiſe abwiche. Legum idcirco omnes servi sumus, ut liberi esse possimus. — Wir geſtatten uns, dies an einem Beiſpiel zu erläutern.

Dem Aufſatze: „Das Schullehrerſeminar" in der letzten Nummer dieſer Blätter gemäß ſind eine große Zahl von Theilnehmern am Unterrichte von gewiſſen, bisher an Alle geſtellten, Forderungen bispenſirt. Die Richtigkeit dieſer Behauptung iſt nicht zu beſtreiten; auch deutet der in derſelben Nummer enthaltene Bericht über das vorige Jahr ähnliche Vorgänge an, indem geradezu geſagt wird, daß ein junger Mann, der nicht allen Bedingungen genügt habe, dennoch als Auscultant zugelaſſen ſei. Solcher Auscultanten ſoll es jetzt im Seminar faſt eben ſo viele geben, als wirkliche Mitglieder. Wir erlauben uns die Frage: welch' ein Unterſchied zwiſchen einem Auscultanten und einem wirklichen Mitgliede ſei, und ſind überzeugt, daß man uns gar *keinen* wird nennen können. Denn auch die wirklichen Mitglieder erhalten durch die pünktlichſte Erfüllung aller an ſie geſtellten Forderungen *nicht das mindeſte Vorrecht* vor den ſog. Auscultanten. Man ſtatuirt alſo einen Unterſchied, der nicht ſtattfindet, um damit zu verdecken, daß man in einer Reihe von Fällen nach beſtem Ermeſſen gehandelt habe, d. h. ohne Grund *inconſequent*. Welchen Reſpect ſollen aber die Seminariſten vor den an ſie geſtellten Forderungen haben, wenn dieſe vom Vorſtande ſelbſt in ſo ausgedehnter Weiſe außer Kraft geſetzt und unbeachtet gelaſſen werden? Hier ſchadet die „Politik der freien Hand" wieder, wie immer, und ſo wenig Jemand dem Vorſtande das Recht wird beſtreiten können, ſie zu treiben, ſo wenig wird dieſer ſelbſt im Stande ſein, ſie auf die Dauer durchzuführen, ohne überall Verſtimmung und Unzufriedenheit zu erregen.

Daher verlangen wir von dem Lübecker Seminare zunächſt, daß es ſage, was es von ſeinen Zöglingen fordere; dann aber auch ſtreng darauf ſehe, daß ſeine Anſprüche erfüllt werden, ſtatt aus Gutmüthigkeit und Gemüthlichkeit ſelbſt zu dispenſiren. Ferner wünſchen wir, daß es bekannt mache, was es leiſten wolle, alſo ſeinen Lehrplan und ſeine Lehrziele veröffentliche. Dann hat jeder junge Mann, der ſich dem Lehrſtande widmen will, im Voraus genügende Kenntniß von dem, was er hier zu erwarten hat, und kann, wenn es ihn nicht befriedigt, ſich auf einer auswärtigen Anſtalt vorbereiten laſſen, *was ja Keinem verwehrt iſt*. Es wäre überhaupt recht ſehr zu wünſchen, daß dies zuweilen geſchähe; uns Lübeckern würde es ſehr wohlthuend ſein, wenn wir hin und wieder einmal gründlich lernten, wie es draußen zugeht, was man draußen kann und treibt. Dieſe Kenntniß fehlt bei uns faſt allen Ständen in einem erſchreckenden Maße; darum können wir auch das Alte nicht los werden.

Und da wir nun doch einmal beim Zopfe angelangt ſind, ſo können wir es nicht unterlaſſen, den mit № 90 bezeichneten Verfaſſer des Aufſatzes „das Schullehrer-Seminar" in voriger Nummer auf den Zopf aufmerkſam zu machen, den er im Nacken hängen hat. Wir wenigſtens ſehen es als ein Glück an, daß recht viele Auswärtige an dem hieſigen Seminarunterricht Theil nehmen; je mehr, deſto beſſer; und wenn ſie tüchtiger wären, als die Lübecker Stadtkinder, würden wir es ſogar ſehr in der Ordnung finden, daß ſie nachträglich auch die beſten Schulſtellen bekämen. Man muß das Gute nehmen, wo es zu finden iſt. Wir thun das nicht, um uns von Mecklenburg einen Dank zu verdienen; o nein, ſo edelmüthig ſind wir gar nicht; daher können wir auch nicht erwarten, daß es uns zu Gefallen wieder einen Lübecker Seminariſten anſtellt. Wir thun es einzig und allein um unſers eignen Vortheils willen, und der beſteht darin, daß wir den *tüchtigſten* Mann zum Lehrer unſerer Kinder machen, ohne uns weſentlich darum zu kümmern, ob er ein Lübecker Stadtkind iſt, oder nicht. B.

Ein böſer Mann.

Es iſt in unſrer Zeit wirklich oft eine Kunſt, manches, was geſchrieben wird, zu begreifen, weil es Allem, was bis dahin als unumſtößliche Wahrheit gegolten, ſchnurſtracks zuwider läuft. So iſt es mir wenigſtens beim Leſen des Aufſatzes: das *Schullehrer-Seminar*

in № 22 der Lüb. Blätter ergangen. Da wird behauptet, daß 28 × 1 = 4 resp. 5 und 4 = 3 = 0 sei.

Die Sache verhält ſich ſo: Mir wird zur Laſt gelegt, daß ich fort und fort das ſchwere Verbrechen begehe, ja ein ſo böſer Mann bin, daß ich es mir zur Lebensaufgabe gemacht, die Lübecker Schulwelt jährlich mit einem fremden, nämlich mecklenburgiſchen Aſpiranten, zu beglücken. Nun bin ich 28 Jahre hier Lehrer und 28 × 1 macht 28; es würden alſo 28 Mecklenburger den einheimiſchen Lehrern hier das Brod vor dem Munde wegfiſchen. So viel ich mich aber auch umſehe, kann ich nur 4 Gehülfen in Lübeck finden, die aus Mecklenburg gebürtig ſind, und es reducirt ſich die Zahl 28 demnach auf 4; rechnen wir noch einen hier angeſtellten Lehrer hinzu, ſo kommen 5 heraus, und iſt alſo die neue Rechenweiſe die: 28 × 1 = 4 resp. 5. Aehnlich geht's mit dem Zweiten, daß 4 = 3 = 0. Es ſollen unter den 16 Zöglingen des jetzigen Curſus 4 Mecklenburger ſein, alſo doch als Seminariſten, wenn ich recht verſtehe, und da bin ich der böſe Mann natürlich, der dieſe Recruten zum Contingent geliefert hat. Bis dahin habe ich immer nur gewußt, daß 3 meiner fremden Eindringlinge die Erlaubniß erhalten haben, am Unterricht im Seminar Theil nehmen zu dürfen, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß ſie als Fremde in die Zahl der Seminariſten nicht könnten aufgenommen werden. Die Ehre, auch den 4ten Eindringling herangebildet zu haben, muß ich diesmal beſcheiden ablehnen, da derſelbe bis jetzt gar nicht an meiner Schule gearbeitet hat. Nebenbei geſagt, wäre es auch gar kein ſo haarſträubendes Verbrechen geweſen, dieſe fremden Lehrer als Seminariſten hier aufzunehmen; wenigſtens iſt es nichts Unerhörtes, daß auch Lübecker z. B. in Hannover Aufnahme gefunden haben, und wenn der Gegner den Geldpunkt zu beſeitigen wüßte, ſo glaubt der Unterzeichnete durch ſeine perſönlichen Beziehungen beſonders nach Mecklenburg es leicht ermöglichen zu können, daß auch dort Lübecker im Seminar aufgenommen werden würden. Aus dem oben Geſagten ergiebt ſich alſo, daß das Unrecht, welches der böſe Mann hinſichtlich der Beeinträchtigung der hieſigen Seminariſten begangen, ſich auf Null reducirt, daß alſo 4 = 0 iſt.

Wie es nun dem Rechner in neuſter Zeit ergangen, ſo auch unſern alten guten deutſchen Sprichwörtern. Die lauten zwar noch wie urſprünglich; wenn aber ein Schulmeiſter ſie auf ſich anwenden will, haben ſie oft ein Wenn oder Aber oder gar Beides hinter ſich. So z. B.: Ein Arbeiter iſt ſeines Lohnes werth, „wenn er nicht in dieſem oder jenem Dorfe Schulmeiſter iſt.“ Oder: Was dem Einen recht iſt, iſt dem Andern billig, „aber nicht jedem Lehrer.“ Und da verhält die Sache ſich wieder ſo:

Jeder Handwerker, oder wer ſonſt, hat in Lübeck das unbeſtrittene Recht, aus aller Herren Ländern einen Lehrling in ſein Geſchäft nehmen zu dürfen, und es würde Jedermann ſich ſehr verwundern, wenn ein unberufener Richter ſich in ſeine inneren Angelegenheiten miſchen und ihm ob ſeiner fremden Lehrlinge einen feinen Wiſcher geben wollte. Dem Lehrer ſoll ein ſolches Recht aber nicht zuſtehen; er muß erſt Rückſprache mit der öffentlichen Meinung nehmen, und erſt dann iſt dem Lehrer das billig, was ſonſt Jedem recht iſt. Dabei iſt es dem Unterzeichneten ſchwer auf's Herz gefallen, daß er, ohne zu fragen, eine Frau aus Mecklenburg genommen hat. Und dieſer Schritt wäre ihm um ſo mehr vorzuwerfen, da er dadurch in ſo böſe Beziehungen zum Nachbarlande gekommen iſt, daß am Ende zu befürchten ſteht, Lübeck werde durch ihn noch mit fremden Lehrern überſchwemmt werden.

Und nun will Schreiber dieſes auch das noch bekennen, daß er wieder der böſe Mann geweſen iſt, der den Buchbindergeſellen in ſeine Schule nahm und auch bis jetzt dieſen Schritt nicht bereute, weil er an ihm einen treuen Arbeiter für ſeine Schule gewonnen hat. Und daß dieſer junge Menſch nicht ſo ganz untüchtig ſein muß, möchte ſich auch daraus ergeben, daß der Lehrer einer höheren Schule gar ernſtlich darüber aus geweſen iſt, ihn wegzukapern und gegen das 10. Gebot hinter dem Rücken es ſich manches Wort hat koſten laſſen, den jungen Menſchen abwendig zu machen. Warum ſollten denn auch nicht frühere Handwerker tüchtige Schulmänner werden können? Beiſpiele dazu haben wir gar nicht weit her zu ſuchen. Wir kannten einen Schulmann in Lübeck, vor dem Jedermann achtungsvoll den Hut zog, als vor einem der tüchtigſten Schulmänner unſrer Stadt. Den hätten wir aber nicht gehabt, wenn das hannöverſche Seminar ſeiner Zeit ihn mit vornehmer Miene abgewieſen hätte mit dem Beſcheid: Früher ein Schneider. Baſedow iſt ja auch ein Perrückenmacher geweſen. Jedenfalls

Digitized by Google

würde die Lehrerwelt ſich nicht ſchlecht dabei ſtehen, wenn ſie reichlich ſolcher demüthigen Perrückenmacher und Schneider gehabt hätte.

Ich denke alſo, ich bleibe trotz aller Mißliebigkeit doch auf meinem einmal betretenen Wege. Und wenn ich eines Lehrlings bedarf und in Lübeck keinen paſſenden finden kann, gehe ich ruhig wieder nach Mecklenburg. Und wenn ein Buchbindergeſelle mit einem Lehrer im Herzen zu mir kommt, ich nehme ihn getroſt wieder an meine Schule.

Nebenbei möchte ich allen Gegnern unſers Seminars die Bitte ans Herz legen, daß ſie ſtatt des unnützen Federkrieges ſich lieber direct an Einen Hohen Senat wenden möchten, mit der Bitte um Errichtung eines Seminars, wenn ſie es für zeitgemäß halten. So wäre aller Streit beſeitigt und das Publicum hätte nicht mehr nöthig, dieſe ewigen langweiligen Seminarzänkereien, die ſchon den Weg durch alle unſere Tagesblätter gemacht haben, mit anzuhören.

Wenn aber Jemand meinen ſollte, die Sache ſei nicht ernſt genug behandelt, ſo muß der Verfaſſer um Nachſicht bitten. Ihm kam ſie etwas curios vor und darum kam auch die Gegenrede etwas curios heraus. Die Leſer müſſen einmal fürlieb nehmen; jeder ſpricht, wie ihm der Schnabel gewachſen iſt. Da es aber des Unterzeichneten Weiſe iſt, friſch weg zu ſchreiben, wie es ihm in den Sinn kommt, ſo läuft hin und wieder auch einmal ein unbedachtſames Wort mit unter ich bitte es unbedacht zu laſſen, es auch nicht ſo bös aufzunehmen, wenn hie und da etwas Pfeffer und Salz aufgeſtreut ſich findet; es iſt nicht ſo ſchlimm gemeint und nur wegen der guten Verdauung geſchehen.

Der Unterzeichnete hat ſchließlich noch die Bitte, ſeine Sache nicht noch weiter und breiter zu treten, wenigſtens nicht in den öffentlichen Blättern zur herzlichen Langenweile des leſenden Publicums.*) Wenn aber der Gegner die Sache bei einer Cigarre und einer Taſſe Kaffe mit mir weiter beſprechen will, ſoll er mir willkommen ſein; ich glaube, wir werden am Ende noch mit einander fertig, denn bösartig ſcheint er mir nicht zu ſein, nur hie und da etwas maliciös, wie einer meiner Collegen geſtern meinte, was aber wohl einmal mit unterläuft, und ich ebenfalls gern unbedacht laſſen will.

H. F. A. Waack.

*) Dieſem Wunſche ſchließen wir uns an, ohne ſachliche, das Seminar betreffende, Erörterungen zurückweiſen zu wollen.
Die Red.

Statiſtiſche Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1861.

III. Geſinde-Polizei.

[Fortſetzung.]

Am Schluſſe des Jahres dienten:

	1854:	1855:	1856:	1857:	1859:	1859:	1860:	1860:
2) in den Vorſtädten,								
a) männliche Perſonen:								
hieſige	81	97	107	99	101	109	114	121
fremde	89	93	78	85	81	77	70	73
b) weibliche Perſonen:								
hieſige	146	128	148	141	133	139	127	123
fremde	95	119	98	113	120	118	122	132
zuſammen	411	437	431	438	435	443	433	449
3) in den Landbezirken,								
a) männliche Perſonen:								
hieſige	191	195	170	180	192	184	271	260
fremde	270	278	308	289	273	291	404	411
b) weibliche Perſonen:								
hieſige	237	224	207	214	225	236	359	360
fremde	278	236	268	251	246	231	372	355
zuſammen	976	933	953	934	936	942	1406	1386

Digitized by Google

	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
Die Gesammtzahl der, der Gesindeordnung unterworfenen Dienstboten betrug demnach:								
a) männliche Personen	947	991	982	971	973	983	1182	1179
b) weibliche "	2902	2918	2963	2930	2801	2817	3079	3091
Unter ihnen waren:								
hiesige	1842	1884	1874	1868	1833	1880	2072	2039
fremde	2007	2025	2071	2033	1941	1920	2189	2231
Das Dienen in Stadt und Gebiet wurde untersagt	21	20	17	16	5	11	9	9

IV. Gewerbe-Polizei.

Concessionen zu Gewerben wurden ertheilt:

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
Bader	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Hebammen	—	—	2	—	—	2	—	1	1	1
Zahnärzte	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Thierärzte	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Schröpf- und Lavementsetzer	—	—	4	1	—	—	1	—	1	2
Trödler	—	—	4	2	1	3	—	11	—	3
Flußschiffer	—	—	—	2	2	1	4	—	—	3
Ballastböter	—	—	1	—	—	—	1	1	—	4
Gasfitter	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Gesindemäkler	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—
Reitefahrer	—	—	—	—	2	—	2	1	1	—
Schornsteinfeger	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Stuhlsetzer am Markt	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Blutegelsetzer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Einregistrirt wurden als:										
Fabrikarbeiter	109	214	93	79	163	119	109	133	132	175
Hieselbst und in den Landbezirken in Arbeit getretene Handwerksgesellen	1551	1303	1560	1312	1232	1233	1251	1262	1259	1151
Eisenbahn-, Wasserbau- und Gasanstalts-Arbeiter	544	1125	610	161	—	143	197	145	65	57
Sonstige fremde Arbeiter	55	47	21	15	27	—	—	—	—	—
Das Flußschiffereramen bestanden	—	2	1	1	2	1	—	1	1	2
Dienstbücher als Flußschiffergehülfen erhielten	—	—	4	7	6	—	2	2	—	—
Fabrikbücher an Kinder wurden ausgegeben	29	36	38	25	47	35	40	24	37	45
Erlaubnißscheine zu Arbeiten an Sonn- und Festtagen wurden ertheilt	685	877	1163	996	1018	1212	830	880	962	823
Erlaubniß zur Ausspielung von Gewerbeerzeugnissen erhielten	20	21	16	17	17	9	7	14	16	15
Hausirscheine für's Landgebiet erhielten	—	—	—	—	—	—	—	—	59	57

Digitized by Google

V. Markt-Polizei.

Auf die hiesigen Pferdemärkte wurden gebracht:

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
am 1sten Markt	298 Pf.	293 Pf.	279 Pf.	222 Pf.	274 Pf.	190 Pf.	351 Pf.	330 Pf.	356 Pf.	281 Pf.
" 2ten "	193 "	167 "	147 "	174 "	183 "	234 "	149 "	193 "	172 "	174 "
" 3ten "	112 "	173 "	64 "	96 "	78 "	134 "	79 "	61 "	85 "	97 "
	603 Pf.	633 Pf.	490 Pf.	492 Pf.	535 Pf.	558 Pf.	579 Pf.	584 Pf.	613 Pf.	552 Pf.

VI. Krug- und Vergnügungs-Polizei.

Kruggerechtigkeiten wueden ertheilt:

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
in der Stadt	1	3	—	3	1	1	1	4	2	1
erneuert:										
in dee Stadt	3	18	8	27	20	20	18	14	17	19
in den Vorstädten	1	2	—	3	1	5	3	—	—	3
Erlaubniß zur Ausübung der Kruggerechtigkeit als Miether wueden gegeben . .	—	—	—	6	47	11	17	12	11	7
Weinschankconcessionen wueden geübt:										
in der Stadt	—	—	—	49	60	62	63	71	75	77
in den Voestädten	—	—	—	1	1	4	7	7	7	8
in den Landbezieken	—	—	—	—	—	—	1	2	3	6
Billardgerechtigkeiten wurden ertheilt:										
in der Stadt	—	—	—	5	5	1	2	5	3	2
in den Vorstädten	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
dieselben wurden geübt:										
in der Stadt	13	14	14	16	18	19	18	21	20	18
in den Vorstädten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—
Gasthofgerechtigkeiten wueden ertheilt:										
in der Stadt	—	—	—	3	4	—	1	—	—	2
in den Vorstädten	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Restaurations-Concessionen wurden ertheilt	—	—	—	3	1	1	1	2	3	1
Caffeeschänk-Concessionen " "	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Erlaubnißscheine zu Musiken ꝛc. und zum Ausstehen an Volksfesten u. dgl. wurden ertheilt:										
für die Stadt	400	340	335	354	291	340	312	310	324	356
für die Vorstädte	627	622	643	734	738	713	740	757	632	633
für die Landbezirke	276	246	243	232	255	262	259	241	249	277

VII. Bau-Polizei.

Erlaubnißscheine zu Bauten in der Stadt wurden ertheilt:

	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
zu Bauten der Classe I.	46	121	62	89	69	79	69	126
" " " " II.	82	124	161	118	143	124	152	160
" " " " III.	21	27	27	19	21	18	32	33
" " " " IV.	27	22	10	12	4	8	12	11
" " " " V.	—	1	1	1	1	2	2	—
" " " " VI.	3	2	5	6	4	—	3	4
	179	297	266	245	242	231	270	334

Digitized by Google

	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
Erlaubnißscheine zu Bauten in den Vorstädten wurden ertheilt	31	26	18	16	45	44	43	47
Erlaubnißscheine zu Bauten in den Landbezirken wurden ertheilt	46	37	38	30	36	44	58	34
Die an das Steuer- und Stempel-Departement für die Bau-Erlaubnisse bezahlte Abgabe betrug.	468 ℔	610 ℔	625 ℔	572 ℔	528 ℔	441 ℔	609 ℔	680 ℔

VIII. Feuer-Polizei.

Es kamen vor:

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
1) in der Stadt:							
Feuersbrünste	2	1	1	1	—	—	4
Feueraufläufe	8	1	5	6	8	6	10
2) in den Vorstädten:							
Feuersbrünste	2	—	—	1	—	1	—
Feueraufläufe	—	—	—	1	1	—	—
3) in den Landbezirken:							
Feuersbrünste	1	1	2	4	1	1	4
Feueraufläufe	—	1	1	3	4	2	2

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

III.

Jahresbericht der Gesangclasse für 1861.

Wie in dem letzten Jahresbericht angekündigt wurde, hat seit Ostern der Organist Zimmerthal den Unterricht in der Gesangclasse übernommen. Er wurde mit 12 Zöglingen begonnen, von denen einer zu Michaelis in den Gesangverein übertrat, und einer wegen augenblicklicher gänzlicher Unfähigkeit entlassen wurde, so daß zur Zeit 10 Zöglinge an dem Unterrichte Theil nehmen. Mit dreien derselben, welche sich als dazu befähigt zeigten, ist nach Weihnachten ein vorbereitender Unterricht im Orgelspiel begonnen worden und somit die in Aussicht gestellte Erweiterung der Tendenz der Gesangclasse, Leiter des Gesanges in den Kirchen zu erziehen, ins Leben getreten.

Einzelne Unregelmäßigkeiten im Besuch der Unterrichtsstunden, die sich im Anfang zeigten, sind durch ein festes und consequentes Auftreten des Lehrers beseitigt worden, so daß jetzt der Besuch als ein regelmäßiger bezeichnet werden kann, dessen Früchte nicht ausbleiben werden.

An den Uebungen des Gesangvereins nahmen die Zöglinge des Seminars im Ganzen regelmäßig Theil.

Die Ausgaben betrugen laut Abrechnung 249 ℔, die Einnahmen dagegen 305 ℔ 10 ß, bestehend in einem Saldo von 105 ℔ 10 ß und 200 ℔ aus der Gesellschaftscasse. Danach verblieb ein Saldo von 56 ℔ 10 ß und es wird daher im laufenden Jahre die ausgesetzte Summe von 300 ℔ nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

Kleine Chronik.

96. (Berichtigung.) Der Herr Verfasser des Artikels: „Das Schullehrer-Seminar" in № 22 dieser Blätter wird freundlichst ersucht, die Richtigkeit der Angabe über die Dauer der Seminarcursen etwas genauer zu prüfen. Der zwölfte Cursus begann um Ostern 1858 und währte bis Ostern 1860. In einem einzelnen Gegenstande ward der Unterricht noch nach dem Schlusse des Cursus fortgesetzt. Ein Seminarist des 12. Cursus.

97. Berichtigung zu dem Artikel: „Das Schullehrerseminar" in vor. № ds. Bl. Die verschiedenen Curse des Schullehrerseminars hatten folgende Dauer:

Der erste	von Ostern	1807	bis Ostern	1809	=	2 Jahre,
„ zwette	„ Joh.	1809	„	?	=	?
„ dritte	„ Mich	1812	„ Joh.	1815	=	2½ Jahre,
„ vierte	„ Neujahr	1816	„ Joh.	1818	=	2½ „
„ fünfte	„ Joh.	1819	„ Mich.	1821	=	2½ „
„ sechste	„ Pfingst.	1823	„ Mich.	1826	=	3½ „
„ siebente	„ Ostern	1829	„ Mich.	1832	=	3½ „
„ achte	„ Ostern	1835	„ Nov.	1837	=	2½ „

Digitized by Google

der neunte von Mich. 1844 bis Oſtern 1846 = 1½ Jahre,
„ zehnte „ Oſtern 1845*) „ Oſtern 1848 = 2 „
„ elfte „ Mich. 1852 „ Oſtern 1855 = 2½ „

Vgl. Dr. L. Heller, Geſch. der Lüb. Geſ. zur Bef. gem. Thät. Lübeck 1859. S. 100 f. 19.

98. (Bitte.) Löbliche Polizei wird erſucht, die Schilder, welche die Bezeichnung der Straßen enthalten, baldigſt einer ſtrengen Reviſion zu unterwerfen. Einſender war Zeuge, daß ein Fremder ſich vergeblich bemühte, den Namen auf dem Schilde in der Königſtraße, an der Ecke der Glockengießerſtraße, zu entziffern. 9.

99. (Ueber Sparkaſſen.) Einem Aufſatze unter dieſer Ueberſchrift in № 47 des „Neuen Hamburg“ (d. 13. Mai 1862) entnehmen wir folgende Bemerkungen, die grade in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht ohne Intereſſe ſein möchten.

„Sparkaſſen ſollen der Hebel ſein, einmal, daß man überall an ein Sparen denkt, ſodann daß man ſich allmählich in den Beſitz eines kleinen Capitals ſetzt. Das Capital iſt nicht, wie man oft ſagt, der Feind, ſondern es iſt der Freund der Arbeit. Es iſt auch eine Aeußerung ſittlicher Kraft, indem man dazu nur durch Entziehen von mehr oder minder entbehrlichen wirklichen oder vermeinten Bedürfniſſen gelangen kann. Die Erwerbung von Capital hat gerade darum auch eine erziehende Kraft, wie der Beſitz von Capital einen feſteren und freieren Standpunkt im bürgerlichen Leben darſtellt. Was man daher für die Heranbildung von Capital unter den minder beſitzenden Klaſſen thun kann, iſt eine äußerſt dankenswerthe Thätigkeit.

Man hat aber die Aufgabe zu verſchiedenen Zeiten abweichend aufgefaßt. Man iſt zuerſt und zwar ſchon im vorigen Jahrhundert vom Standpunkt der Wohlthätigkeit ausgegangen, und die meiſten der in Deutſchland und noch mehr in Frankreich beſtehenden Sparkaſſen beruhen noch auf demſelben. Gemeinden oder Einzelne geben die nöthigen Gelder oder die erforderliche Garantie zur Gründung derſelben her; ſie beſtimmen die Art der Ein- und Auszahlung und ſie übernehmen koſtenfrei die Verwaltung. Dies Syſtem zeugt mehr von gutem Willen als geſchickter That. Es iſt einmal in den niederen Volksklaſſen eine Art von Mißtrauen und Abneigung gegen die von den Beſitzenden ausgehende Leitung. Mehr aber noch übt dieſe Form der Sparkaſſen, die in mancher Beziehung ein Geſchenk von Oben in ſich ſchließt, einen unvermeidlichen Druck auf das Bewußtſein der Spareinleger aus; nicht ſie wiſſen, was mit dem Gelde geſchieht, und auch nicht ihnen kommt der volle Nutzen des Eingelegten zu Gute.

Der empfindlichſte Nachtheil dieſer Art von Sparkaſſen liegt dann weiter in der ſparſamen Gelegenheit, ſie benutzen zu können. Weil die Verwaltung gratis geſchieht, ſo können nur wenige Termine ſein, in denen Gelder ein- und ausgezahlt werden, und bei Auszahlungen werden auch meiſt längere vorherige Kündigungsfriſten beſtimmt. Es heißt das die Gelegenheit zum Sparen geradezu vermindern. Zwiſchen dem einen und dem andern Einlege-Termin finden ſich gar leicht Veranlaſſungen, das Geld wieder los zu werden, und man iſt in dieſer Zwiſchenzeit genöthigt, ſein eigener Sparhüter zu ſein. Auch in Betreff der Auszahlungen ſind die langen Friſten, nach denen man erſt in den Beſitz des Geldes gelangen kann, oft ſehr empfindlich; nicht jede Ausgabe iſt vorher zu berechnen, und wenn man ſie nun dennoch unerwartet machen ſoll, ſo kann man trotz des Sparkaſſenbuchs nicht ohne Schaden zu ſeinem Gelde kommen, man muß es eben verkaufen oder verpfänden. Solche Erfahrungen, bei ſich oder bei ſeinen Bekannten gemacht, ſind ganz gewiß das Gegentheil eines Anreizes zum Belegen in dieſer Art von Sparkaſſen.

Zunächſt in Mitteldeutſchland iſt in ganz neuerer Zeit eine gänzlich andere Form von Sparkaſſen in Geſtalt von Vorſchußvereinen entſtanden. Ihre Organiſation iſt bekannt genug: Aus den kleinſten Beiträgen der Theilnehmer ſammeln ſich allmählich größere Summen an, aus denen wiederum an die verſchiedenen Einleger Vorſchüſſe ertheilt werden, und außerdem kommt ihnen der ganze Reingewinn aus dem geſammten Capital pro rata zu Gute. Derſelbe iſt größtentheils ſehr bedeutend, 6—10, ſelbſt bis zu 15 %. Dieſe Art von mit Sparkaſſen verbundenen Vorſchußvereinen ſind aber doch vorzugsweiſe nur in kleineren Verhältniſſen anwendbar, denn ihr dauernder Beſtand beruht ganz weſentlich auf der Garantie, welche die genauere perſönliche Kenntniß der Theilnehmer unter einander und die erſt daraus ermöglichten Bürgſchaftsübernahmen des Einen für den Andern giebt.

Eine andere eigenthümliche und in Deutſchland weniger bekannte Art von Spareinrichtungen beſteht in Schottland und in den Vereinigten Staaten. Die Banken ſelbſt ſind die Sparkaſſen, indem ſie mit Hülfe von Zweigbüreaus Gelder vom kleinſten Betrag an täglich und ſtündlich einnehmen und auszahlen. Die eingelegten Gelder kommen auch ſofort zur Verzinſung. Die Banken verbinden damit die Einrichtung, daß ſie ihren Kunden Vorſchüſſe gewähren zuweilen auf ſpecielle, in der Regel auf allgemeine Bürgſchaft einer ihnen bekannten Perſönlichkeit hin, nicht ſelten ſogar ohne alle Bürgſchaft auf den bloßen Credit und den guten Ruf des Vorſchußſuchenden hin. Sie verlangen aber von allen Denen, welchen ſie Vorſchüſſe gewähren, daß dieſelben ihnen ſtets aus den in ihrem Geſchäft täglich eingehenden Geldern ſofort ſo viel abbezahlen, als ſie zum augenblicklichen Betrieb nicht bedürfen. Die Ordnung wird durch ein regelmäßig geführtes Kontrabuch aufrecht erhalten. Man muß geſtehen, daß dieſe letzte Art von Sparkaſſen eigentlich die vollkommenſte iſt. Die Gelegenheit zum Sparen und zum Zurückziehen des Erſparten iſt die ausgedehnteſte; es beſteht durch die regelmäßige Einzahlung der entbehrlichen Gelder in die Bank für dieſe eine Controlle über die Wirthſchaftlichkeit und das geſchäftliche Gedeihen ihrer Kunden, und, was die Hauptſache iſt, die Verwendung der Spargelder iſt eine bankmäßig allgemeine. Die Schattenſeite dieſer Einrichtung beſteht in der Abhängigkeit der Sparer von der guten Verwaltung der Bank. Dieſe Gefahr iſt natürlich in Nordamerika weit größer, als in Schottland, wo noch keine Bank die Sparer um das Ihrige gebracht hat.“

Wir wiſſen nicht, wie weit der hieſelbſt intendirte Vorſchußverein in ſeiner Organiſation gelangt iſt. Vielleicht liegt in den obigen Mittheilungen ein Fingerzeig für die Commerzbank, der man es zum Ruhme nachſagen muß, daß ſie mit Erfolg bemüht geweſen iſt, den Bedürfniſſen des geſammten Publikums entgegenzukommen. 26.

*) Wahrſcheinlich ein Druckfehler für 1846.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 24.

15. Juni. 1862.

Inhalt:

Berichtigung und Entgegnung. — Ein aufgefangener Brief. — Das Schullehrer-Seminar. — Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1861. — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1861 [Schluß.] — Kleine Chronik № 100 u. 101.

Berichtigung und Entgegnung.

Der Verfasser der kleinen Chronik № 91 dieses Jahrganges will mittelst Anfrage erfahren haben, daß in Bremen wenig Vorliebe für die Bürgergarde vorhanden sei, wie hier, daß sie sich aber noch leidlich halte. Wir zweifelten sofort, ob es mit dieser Notiz seine Richtigkeit habe, und erfahren nunmehr, daß die Bremer Bürgergarde überhaupt nicht mehr existirt. Es ist dies auch nach dem Sinne, der dort alle Glieder des Gemeinwesens durchdringt, und der sich besonders im „Zopfabschneiden" manifestirt, nicht anders möglich. Auch hier in Lübeck wird die Bürgergarde mit den andern Zöpfen abgestoßen werden, und es ist daher der Vorschlag des Verfassers der № 91, das Institut in zweckdienlicher Weise zu reorganisiren, ebenso schwächlich, als das Project derer, welche eine zeitgemäße Reorganisation der Zünfte wünschen, resp. dieselbe durch die Verordnung vom 24. Sept. v. Js. bereits genügend beschafft sehen. — Unsere Bürgergarde läßt sich leider so wenig, wie unsere Zünfte, mehr reorganisiren, dazu ist ihre Lebenskraft schon zu weit heruntergekommen, denn die seit Jahren vorgenommenen Aenderungen und Neuerungen beziehen sich lediglich auf die Uniform und eine Erleichterung des Dienstes. Ersteres ist unerheblich, letztere aber gerade der größte Fehler, und diejenige Maßnahme, welche am meisten zur Zerrüttung des ganzen Instituts beigetragen hat.

Auch in diesem Jahre sind wieder die Uebungen beschränkt und verkürzt worden, aber statt daß dadurch die Liebe der Mitglieder zum Ganzen gewachsen wäre, hat dies im Gegentheil dazu beigetragen, dieselbe um ein Erhebliches zu vermindern. Es ist eine Thatsache, daß die Bürgergarde mehr und mehr ihrer Auflösung entgegengeht, und das weiß jeder Mann im Gliede. Wüßte er es aber nicht, so müßte ihn doch die überaus lare Handhabung der Disciplin und die Unzweckmäßigkeit der Uebungen davon sattsam überzeugen. Daher findet auch die Bürgergarde in ihren eigenen activen Mitgliedern ihre heftigsten Gegner: nicht sowohl weil ihnen ein Waffendienst überhaupt zur Last ist, sondern weil sie *diesen* Waffendienst als nutzlos und „lächerlich" erkannt haben.

Wenn sie daher noch jüngst in diesen Blättern unkundige Scribenten und malcontente Redner genannt wurden, so ist mit Sicherheit darauf zu schließen, daß diese Bezeichnungen aus keiner kundigen Feder, jedenfalls nicht aus der Feder eines Dienstpflichtigen geflossen sind. Kurz, schon der Umstand, daß mit Wort und Schrift nichts für *diese* Bürgergarde von Belang vorgebracht werden kann, und man den alten Schlendrian nicht mehr herauszubringen versucht, ihn vielmehr immer weiter einreißen läßt, zeigt zur Genüge, daß der Patient aufgegeben ist; möge man ihn denn recht bald zu Grabe tragen! 240.

Ein aufgefangener Brief.

— — — — — — — — — —

Sie sind selbst Schuld daran, Bester, daß Ihnen Manches, was Ihnen hier Neues und Wunderbares vorkam, unenträthselt geblieben ist; man muß *länger hier weilen*, um sich mit vielem Ungewöhnlichen vertragen zu lernen. Sie haben mich mit dem Amt der Norne vertraut, räthselhafte Runen unserer socialen Institutionen Ihnen zu deuten; ich beginne heute damit, mein Versprechen zu lösen.

Digitized by Google

Sie kamen in guter antiquariſcher Abſicht hieher, unſre alten Kiechen, ihre ſchiefen Thürme, unſee gezackten oder verzwickten Giebei, unſre Gänge und Winkel, unſre Geuben, Spitäler zu ſehen, — kurzum, alle unſre baulichen Curioſitäten haben Sie gemuſtert und nichts gegen ihr Alter einzuwenden gefunden; Sie haben ſich in den Keller vertieft, jungen Wein aus alten Fäſſern getrunken, friſchen „Spärgel" am wurmſtichigen Admiralstiſch vertilgt, Sie haben auf unſeem „Chimboraſſo" geſtanden, und trotzdem Sie Archäolog ſind, doch noch einen Blick übrig gehabt für die Schönheit des weiten Rundbildes, von dem wir leider nicht rühmen können, „dieß Alles iei uns unterthänig;" Sie haben, denn Sie ſind Preuße, mit Andacht an der Stätte geweilt, wo der alte, unſerm Andenken ſehr theure Blücher, ein Loch offen gelaſſen hatte, groß genug, um das Kaiſerreich nachklettern und uns den Segen franzöſiſchen Centraliſationsſyſtemes bis auf die Knochen fühlen zu laſſen, ſo daß wir ſeitdem am Knochenfraß leiden, trotz des Verbandes, den die heilige Allianz uns octroyirte; Sie haben, ich muß Ihnen Alles vorrücken, was Sie bei uns ſahen, um Sie dankbar zu ſtimmen, die Schiffergeſellſchaft geſehen, und ſich doet an den Modellen, Bildeen, alten Zierrathen erfeeut, auch die Colleetion der Schuhe und Wäſche des Caſtellans gläubig mit in den Kauf genommen; — Sie haben in der Handelskammer den ſtoizen Sinn geprieſen, der trotz hohen Angebots das Fredenhagen'ſche Schnitzwerk nicht keämerhaft an Ihren ſeu-ſeu Hochſeligen losſchlug, Sie haben im Senatsſaal Torelli's vollbuſige Tugenden kunſtrichterlich gemuſtert und den Amtsſaal der Gewandſchneider — wollte ſagen, die heutige Böeſe, von oben herab angeſehen. Dann ſahen Sie auf dem Markt die 4 Steine, zwiſchen weichen früher ſogar unſre Bürgermeiſter kopflos wurden, Halseiſen und Pranger, auf die heute nur die öffentliche Meinung ſtellt.

Sie haben in unſeer Bibliothek einen „guten Cuſtos" vermißt — o wie ſehr fehlt er uns Allen, den Wenigen, wollte ich ſagen, deren Leihbibliothek da oben iſt; es giebt nur einen Deecke! — deſto beſſer kuſtodirt haben Sie unſer Caſino gefunden, mit ſeiner großen geiſtigen Regſamkeit im Leſe- und den Spielzimmern. Und als wir heraustraten, wirbelten die Trommeln, — Sie eückten Ihre Brille unternehmend höher und ſahen mich ſchief an, als ich Ihnen erklärte, unſre Bürgergarde rücke zum Exereiren aus. Sie kamen aus einem feudalen Staat, obwohl Sie ſich bislang die Freiheit nahmen, ihn conſtitutionell zu nennen, und begreifen daher nicht, wie man dem Bürger Waffen in die Hand geben kann. Bei Ihnen iſt das Waffentragen unverantwortliches Privileg Derer, die ſonſt ſchwer mit etwas Anderm Umgang pflegen. Runzeln Sie Ihee Beamtenſtirne nicht, — dieſe Waffen könnten überall einer Volksbewäffnung ohne Gefahr, als die für ihren Träger, überantwortet werden.

Sie waren neugierig, und drängten, die militairiſche fête champètre, die, hoffen wir es von dem geſunden Büegerſinn, ſich niemals zu einer fête de campagne verirren wird, mit anzuſehen. Schon das Beiwoet: „Garde" beruhigte Ihr preußiſch wehrpflichtiges Gewiſſen; es klingt ſo organiſirt, gegenüber den märzherkömmlichen und ausgemerzten Epitheten: Volkswehr, Bürgerwehe, Feelſchaar, ſelbſt der am Ende nur in der Kleinigkeit von Freiheitskriegen bewährten „Landwehr" gegenüber, die ſich bewehrte und bewährte, bis — es Frieden ward. Sie wunderten ſich, daß man ſich die Franzöſiſche Uniform in Bekleidung dieſer bürgeelichen Garde zum Muſter genommen; ich kann mir nur als Grund dafür denken, daß man ſich leichter mit den Feanzoſen veeſtändigen wird, wenn ſie wieder einen Abſtechee an die Oſtſee machen wollen. Denn eben ſo wenig als der deutſche Bund, wird ſie die Bürgeegarde auf dieſer Promenade anhalten.

Nun, für die auswärtigen Geſchäfte hat ſie auch ihre Tirailleurs, die jüngern Nichtvollbürger, ihr Contingent. Um Gotteswillen verſtehen Sie das nicht ſo, als zweifelte ich an dem Muth dieſee büegerlichen Sommerſoldaten; ſie würden, hätten ſie nichts Beſſeres zu thun, ſo gut iheen Mann ſtehen, als die Leute von Fach, aber es wäre ſchade um das bewäheie Nutzholz, es in das Feuer dee Kriege zu werfen. Die Idee einer Volksbewaffnung iſt eine ſo naturgemäße, daß man nur jedem Staate gratuliren kann, der ſie aufnimmt und pflegt. Das Wehr-Syſtem der Schweiz, das Inſtitut der engliſchen Volunteees, der Franzöſiſchen, Spaniſchen, Italieniſchen, der Sächſiſchen Municipal- und Nationalgarden ſpricht dafür. Aber ich fürchte, Ihnen geſtehen zu müſſen, daß wie uns auf einem Irrwege zu dieſem vernünftigen und heilſamen Ziele befinden. Trotz unſrer großen Zünftiee hat man hiee ſehr unzünftig verfahren. Wir haben keinen Regenten, der einee geputzten Leibgaede bedarf; hinter unſern Regenten ſteht zu ihrem Schutze die Bevölke-

Digitized by Google

rung, die ſie wählt, und ſich ſelbſt in ihnen zu ehren und zu vertheidigen wiſſen wird, — und wo es dann überzeugende Worte nicht vermögen, der Unvernunft ausreichende Aufklärung und Beruhigung zu gewähren, wird jeder Stock, jede Zaunlatte, jeder Regenſchirm in der Hand tauſend loyaler Bürger eine ſchlagende und treffende Gegendemonſtration ſein, — und ohne Kugel, ohne Schwert wird eigenwilliger Trotz gebrochen werden. Erfahrungsmäßig haben wir dieſen Artikel übrigens nur einmal, und zwar von Ihnen aus, bezogen; als Ihr herrliches Kriegsheer und Gensd'armerie-Regierung den überall gährenden Moſt von anno 48 nicht feſſeln konnte, ſchäumte er über alle Schlagbäume, und die guten Leute bei uns, die an politiſcher Unverdaulichkeit litten, wollten auch ihr „Revolutiönchen" haben; wer denkt ſich das und malt es ſich nicht idylliſch aus, ganz nach ſeinem penchant regiert und ſteuerfrei tarirt zu werden. Auch unſre Regierung, die vor Andern den Beſitz eines Kopfes voraus hat, obwohl ſie vielköpfig, verlor dieſen — die Revolutionen waren bis dahin nur engliſche oder franzöſiſche Mode geweſen, welche die Deutſchen nun zum erſtenmale mitmachten, — ſo gab es Zuſammenſtöße; aber unſre Leute konnten wohl über die Schnur ſchlagen, ſchließlich ſind ſie doch zu verſtandesnüchtern um nicht ſchnell einſehen zu lernen, wie dumm ſie ſind, wenn ſie mit Straßenexzeſſen ihre ſchöne Zeit vergeuden. Es müßte curios zugehen, wenn uns ſo etwas wieder paſſirte. „Was will alſo die Bürgergarde bei Euch?" höre ich Sie etwas gereizt fragen. Ja, Beſter, wenn ich Ihnen die Frage beantworten könnte! Dem Feind wird ſie nicht imponiren wollen, noch einmal ſei's geſagt, ich hoffe es von dem ſoliden Bürgerſinn, daß er, ſteht wieder einmal ein Hannibal ante portas, lieber zu Hauſe zum Rechten ſieht und ſeinen Heerd ſchützt; aber ſelbſt möglichen, innern Emeuten gegenüber iſt dieſe Garde nur negativ wirkſam, weil die Verpflichtung zu ihrem Dienſt allerdings manchen Brauſekopf in Reih und Glied maaßregelt; ihre tactiſchen Manoeuvres — zumeiſt in Parademärſchen mit klingendem Spiel, harmloſem Ab- und Einſchwenken in gutmüthigem Tempo beſtehend, wo doch die Ausbildung aller, ſelbſt der kamaſchichſten Heere darauf abzielt, ſich von dieſem zugeknöpften, geiſttödtenden Maſchinengeklappere immer freier zu emancipiren, — ihre tactiſchen Manoeuvres werden eben ſo wenig einen Straßenkampf ausfechten, als eine Feldſchlacht, um ſo weniger als Einzelkampf, Gebrauch der Schußwaffe oder des Bayonetts zum Mythus des Ausbildungsprogrammes unſrer „Miliz" gehören.

Es iſt wahrlich ſchade um ſo viel rührige Kraft, ſo koſtbare Zeit, ſie zu verdrillen. Es kann nicht ausbleiben, daß die Offiziere der Bürgergarde das Schickſal jener komiſchen Auguren theilen, die ſich in ihren Functionen und ihrer Amtstracht nie begegnen konnten, ohne ſich ins Geſicht zu lachen.

Man ahme das Beiſpiel der Volunteers nach; man laſſe die Laſt dieſer Doppelwehrpflicht unſres Staates die eüſtigſten, d. h. die jüngſten Schultern tragen; man conſumire ihre Zeit auf dem Scheibenſtande, auf dem Turnplatz, ſelbſt zu Felddienſtübungen im Terrain; man wird den Segen dafür ſchon ernten; es wird ſich eine Concurrenz der Fähigkeit, ein Selbſtintereſſe mit dem wachſenden Verſtändniß dieſer Dinge herausbilden, man wird ſich ein ſanitätliches Verdienſt erwerben, und Bürgerſinn und Bewußtſein beſſer ſtählen, als in dem Bemühen, ihm gleichen Tritt und Richtung beizubringen. Unbeſtritten gilt es als hoch ehrenvolles Zeugniß der Loyalität unſrer Bürger, daß ſie ſich ſtändig dieſes Opfers ihrer Zeit unterwerfen; man ſollte Reſpect vor dieſem ſtillen Muthe haben und ihn in zweckdienliche Bahnen leiten. So lange das Exerciren der Bürgergarde ein Volksfeſt im untergeordneten Sinne dieſes Wortes iſt, ſo lange die Pauſen die Lichtpunkte dieſer Thätigkeit bilden, ſo lange iſt das ernſte Spiel ein ſpielender Ernſt. — —

141.

Das Schullehrer-Seminar.

Unſere in vorletzter Nummer dieſer Blätter kurz hingeworfenen Bemerkungen über Vorkommniſſe im hieſigen Schullehrer-Seminar haben in letzter Nummer vier weitere Artikel hervorgerufen. Von dieſen dürfte allerdings wohl nur der mit B. unterzeichnete Beachtung verdienen, indeſſen ſind wir auch dem „böſen Manne," dem „Seminariſten des 12. Seminarcurſus" und der № 19 kurze Entgegnungen ſchuldig. Dem Seminariſten des 12. Seminarcurſus geben wir die Verſicherung, daß wir wohl wiſſen, was wir geſchrieben haben. Wir wiſſen, daß im 12. Curſus, deſſen Mitglieder „zum Theil nicht ſehr bedeutende Vorkenntniſſe mitbrachten" (ſ. Lüb. Bl. 1859 pag. 303), der naturkundliche Unterricht in ½ Jahre, der geo-

graphiſche, mathematiſche und der Unterricht in der Bibelerklärung in 1 J., der Unterricht in der deutſchen Sprache in 1¼ J., die Erklärung des Catechismus und der Turnunterricht in 1¾ J., der Unterricht in der Geſchichte und im Orgelſpiel aber in 2 Jahren abgemacht wurden. Wir durften demnach, wenn wir uns nicht in Minutien verlieren wollten, wohl von einer anderthalbjährigen Dauer des Unterrichts ſprechen. Als Quellen dürfen — was № 19 ſich merken möge — doch nur die Berichte des Schullehrerſeminars und die von der Vorſteherſchaft deſſelben herausgegebene Rede des Herrn Pred. Luger bei der 50jährigen Jubelfeier des Seminars angeſehen werden. № 19 möge ſich die Mühe geben, die ungenauen Angaben nach dieſen Quellen zu ergänzen. Mit dem „böſen Manne" wollen wir uns nicht in Perſönlichkeiten einlaſſen, da es uns um die Sache zu thun iſt. Die Sache iſt aber die, daß der „böſe Mann" ſeit Jahren mecklenburgiſche Lehrlinge an ſeine Schule nimmt, und faſt jährlich einen Lehrling entläßt. (Aus den letzten 12 Jahren wollen wir etwa 9 Mecklenburger aufzählen.) Dadurch kommen denn allerlei Schäden zu Tage, an denen das größere Publikum wohl ein Intereſſe hat. Factiſch iſt, daß einzelne hieſige Lehrer zeitweilig nur oder faſt nur mit Lehrlingen an ihrer Schule unterrichteten und darin nicht gehindert wurden. Einem Schuſter oder wem ſonſt darf man allerdings nicht verbieten, ſo viele Lehrlinge zu nehmen, wie er nur mag; aber es iſt doch die Arbeit an einem Stiefel etwas Anderes, als die Arbeit an der Ausbildung eines Kindes. Da können denn freilich die Schulen das nicht leiſten, was man von ihnen erwartet, und ein Vorwurf, wie der 1860 in dieſen Bl. pag. 78 ausgeſprochene erſcheint in gewiſſer Weiſe gerechtfertigt. Ebenſo ſcheint auch ein Umſtand, der ebenfalls ſchon einmal zu einer Anfrage in dieſen Bl. Anlaß gegeben hat (ſ. Jahrg. 1860 pag. 317) für eine Mangelhaftigkeit der Elementarſchulen zu ſprechen. Es iſt in der That eigenthümlich, daß die Gewerbſchule Vorbereitungsclaſſen nöthig findet; wir glauben jetzt, die Urſache in den oben angeführten Verhältniſſen ſuchen zu müſſen. Das gehört nun freilich auf ein anderes Blatt und mag von einem Kundigeren ausgeführt werden, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordert. Ueberhaupt wäre eine klare Darſtellung unſerer Schulverhältniſſe wünſchenswerth, da über dieſelben ſehr unklare Vorſtellungen umlaufen.

Zu dem, was Herr B. ſagt, geben wir im Allgemeinen unſere Zuſtimmung, wollen uns auch den Zopf, der uns angeblich hinten hängen ſoll, gern abſchneiden laſſen; aber ein Paar Bemerkungen können wir doch nicht unterdrücken. Wenn zuerſt Herr B. meint, das Seminar beanſprucht dieſen Namen nicht, ſo irrt er ſich; er möge nur die Jahresberichte nachleſen. Wenn Herr B. glaubt, wir wollten überhaupt die Mecklenburger verbannt wiſſen, ſo iſt die Annahme allerdings wohl zu entſchuldigen; wir geben ihm aber die Verſicherung, daß es nicht ſo gemeint war. Wenn Herr B. Mecklenburgern den Vorzug vor Lübeckern geben will, falls jene tüchtiger ſind, ſo ſind wir vollkommen mit ihm einverſtanden. Wenn aber ein Mecklenburger, der das Examen zur Aufnahme in ein Mecklenburger Seminar nicht beſtanden hat, hier ohne Examen zugelaſſen worden wäre, müßten wir dies für eine große Beeinträchtigung der Lübecker Seminariſten halten. 90.

Verwaltung des Krankenhauſes im Jahre 1861.

Einnahme.

Zinſen-Conto.

Zinſen von belegten Geldern	472 ℔ 8 ß	
Conto für Zuſchüſſe aus anderen Stiftungen.		
Zuſchuß von der Segebergs-Stiftung . .	2101 „ 8 „	
Milde-Gaben-Conto.		
Ertrag der Hausſammlung .	1556 ℔ — ß	
„ „ Hausbüchſen . .	7 „ 2 „	
Geſchenke bei beſonderen Gelegenheiten	50 „ — „	
	1613 „ 2 „	
Grundhauer- und Legaten-Conto.		
Vom Pockenhof übertragene Grundhauer	12 ℔ — ß	
Legat aus Werlhof's Teſtament.	6 „ — „	
	18 „ — „	
Koſtgeld-Conto.		
Von der Armenanſtalt. . .	2476 ℔ 8 ß	
„ Stiftungen und Wohlthätigkeitsanſtalten . .	134 „ 4 „	
Transp.	2610 ℔ 12 ß	4205 ℔ 2 ß

Transp.		2610 ℔ 12 ß	4205 ℔ 2 ß
Von dem Polizeiamte . . .	8739 ▪ — ▪		
▪ ▪ Landamte. . . .	108 ▪ 12 ▪		
▪ ▪ Amte zu Travemünde	435 ▪ 12 ▪		
▪ ▪ Militairdepartement	2072 ▪ — ▪		
▪ der Baudeputation . .	30 ▪ 12 ▪		
▪ den Krankenkassen der Gesellen und Fabrikarbeiter	1960 ▪ 8 ▪		
Von Privatkranken:			
à — ℔ 12 ß pr. Tag	1117 ℔ 80		
à 1 ▪ — ▪ ▪ ▪	465 ▪ — ▪		
à 1 ▪ 4 ▪ ▪ ▪	723 ▪ 12 ▪		
à 1 ▪ 8 ▪ ▪ ▪	10 ▪ 8 ▪		
à 2 ▪ 8 ▪ ▪ ▪	237 ▪ 8 ▪		
à 5 ▪ — ▪ ▪ ▪	85 ▪ — ▪		
	2639 ▪ 4 ▪		
Für die Entbindungsanstalt ward erhoben:			
Vom Polizeiamte .	1938 ℔		
▪ Landamte . .	65 ▪		
▪ Amte Travemünde	19 ▪		
Von Privatpersonen	54 ▪		
	2076 ▪ — ▪		
		20672 ▪ 12 ▪	
Diverse Einnahmen-Conto.			
Von der Armenanstalt für ein augenkrankes Mädchen .	85 ℔ 13 ß		
Beitrag aus Testamentengeldern zum Unterhalt eines geistesschwachen Frauenzimmers	15 ▪ — ▪		
Erlös für verkaufte Knochen, Lumpen, Glas ꝛc. . . .	42 ▪ 14 ▪		
Vergütung für Leichenbekleidungen	53 ▪ 8 ▪		
Vom Polizeiamte Vergütung für Beköstigung einer Wärterin	42 ▪ 12 ▪		
		239 ▪ 15 ▪	
Zuschuß-Conto.			
Von der Stadtcasse, der für 1861 bewilligte Zuschuß	5000 ℔ — ß		
Nachträglich bewilligter Zuschuß	1494 ▪ 13½ ▪		
		6494 ▪ 13½ ▪	
		31612 ℔ 10½ ß	

Ausgabe.

Gehalte-Conto.			
Gehalte	4872 ℔ 4 ß		
Weihnachtsgeschenke und außerordentliche Bewilligungen an die Inspectorin, Oberin, Aufseherin, Hausdemoiselle, Wärterpersonal, Hebamme, Pförtner, Maschinist, Hausgesinde, Hülfswärterpersonal ꝛc.	532 ▪ 1 ▪		
		5404 ℔ 5 ß	
Küchen-Conto.			
Vorräthe am 1. Jan. 1861	1330 ℔ 4 ß		
Laut Cassabuch sind verausgabt	16484 ▪ 13 ▪		
	17815 ℔ 1 ß		
Vorräthe am 31. Dec. 1861	1398 ▪ 1 ▪		
		16417 ▪ — ▪	
Feuerungs-Conto.			
Vorräthe am 1. Jan. 1861	1495 ℔ 8 ß		
Laut Cassabuch sind verausgabt	4581 ▪ 4 ▪		
	6076 ℔ 12 ß		
Vorräthe am 31. Dec. 1861	2207 ▪ 13 ▪		
		3868 ▪ 15 ▪	
Beleuchtungs-Conto.			
Vorräthe am 1. Jan. 1861	44 ℔ 9 ß		
Laut Cassabuch sind verausgabt	696 ▪ 15½ ▪		
	741 ℔ 8½ ß		
Vorräthe am 31. Dec. 1861	5 ▪ 5 ▪		
		736 ▪ 3½ ▪	
Wäsche-Conto.			
Vorräthe am 1. Jan. 1861	8 ℔ 1 ß		
Laut Cassabuch sind verausgabt	400 ▪ — ▪		
	408 ℔ 1 ß		
Vorräthe am 31. Dec. 1861	75 ▪ 1 ▪		
		333 ▪ — ▪	
Apotheken-Conto		929 ▪ — ½ ▪	
Bau-Conto.		1418 ▪ 9 ▪	
Inventarium-Conto		1003 ▪ 4 ▪	
Segeberg's-Zinsen-Conto . .		1000 ▪ 13 ▪	
Transp.		31111 ℔ 2 ß	

Digitized by Google

Transp. 31111 ℔ 2 ß

Diverse Ausgaben-Conto.

Für Protocollführung in den Sitzungen der Vorsteherschaft, Copialien, Inserate, Papier, Bücher, Druck- und Buchbinderarbeiten, Rasiren, Leichenbekleidungen, Taufgebühren, Utensilien für die Entbindungsanstalt ꝛc. . . . . 501 ℔ 8½ ß

31612 ℔ 10½ ß

I. Frequenz der Anstalt im Jahre 1861,

a) im eigentlichen Krankenhause.

Am 1. Jan. 1861 betrug der Krankenbestand:

	männl.	weibl.	zus.
	34	24	58
aufgenommen wurden im Laufe des Jahres (außer 8 behandelten Hausleskranken)	595	156	751
es wurden also verpflegt . . .	629	180	809

	männl.	weibl.	zus.
Transp.	629	180	809
Davon wurden geheilt oder gebessert entlassen:	554	136	690
ins Siechenhaus überwiesen . .	1	1	2
in die Entbindungsanstalt aufgenommen .	—	2	2
gestorben sind .	27	13	40
	582	152	734
Es gingen also auf 1862 über .	47	28	75

Gegen das Jahr 1860, in welchem 777 Kranke verpflegt wurden, war demnach die Frequenz im Jahre 1861 um 32 Kranke größer.

Das Sterblichkeitsverhältniß — 40 von 809 — stellte sich sehr günstig, nämlich auf nur 4,94 von 100; gegen 5,66 von 100 in 1860 und 6,40 von 100 (ohne die Choleraſterbfälle) in 1859.

(Fortsetzung folgt.)

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1861.

[Schluß.]

IX. Medicinal-Polizei.

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
1) Im Krankenhause befanden sich für Rechnung des Polizeiamtes am Schlusse der Jahre	36	29	38	50	37	47	44	36	33	41
Aufgenommen wurden	—	—	374	519	454	382	382	365	362	384
und zwar: männliche Personen	—	—	241	353	268	204	221	225	231	267
weibliche	—	—	133	166	186	178	161	140	131	117
von diesen waren:										
hiesige.	—	—	112	187	194	175	160	141	159	128
fremde.	—	—	262	332	260	207	222	224	203	256
1) Dienstboten	—	—	108	139	165	169	133	132	123	107
a) hiesige:										
männliche	—	—	11	15	10	23	9	9	17	13
weibliche	—	—	45	75	93	67	73	64	60	53
b) fremde:										
männliche	—	—	15	18	25	16	11	18	6	6
weibliche	—	—	37	31	37	63	40	41	40	35
2) Arbeiter	—	—	15	20	15	25	16	18	17	15
a) hiesige	—	—	15	18	15	22	16	17	16	12
b) fremde	—	—	—	2	—	3	—	1	1	3

Digitized by Google

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
3) Handwerksgesellen	—	—	171	245	162	101	148	128	149	192
a) hiesige	—	—	10	17	21	12	12	12	20	11
b) fremde	—	—	161	228	141	89	136	116	129	181
4) Lehrlinge	—	—	—	32	32	24	17	20	16	19
a) hiesige	—	—	—	22	22	17	15	13	15	14
b) fremde	—	—	—	10	10	7	2	7	1	5
5) Seefahrer	—	—	3	8	5	2	7	8	12	7
a) hiesige	—	—	1	5	3	1	4	2	7	6
b) fremde	—	—	2	3	2	1	3	6	5	1
6) sonstige Personen:										
a) hiesige:										
männliche	—	—	19	25	12	8	8	19	13	11
weibliche	—	—	49	45	53	45	45	33	29	27
b) fremde:										
männliche	—	—	6	4	7	5	5	5	1	4
weibliche	—	—	41	41	43	44	42	32	29	27
Es starben	—	—	9	22	16	18	16	18	11	18
Geheilt entlassen wurden	—	—	356	485	451	354	368	354	353	354
Ins Irrenhaus übersiedelt	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
2) Im Entbindungshause befanden sich am Schlusse der Jahre für Rechnung des Polizeiamts	—	5	9	7	5	5	6	6	4	7
Aufgenommen wurden	—	—	34	28	28	31	28	34	40	43
Es starben	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Geheilt entlassen wurden	—	—	—	—	30	31	27	33	41	40
3) Blatternkranke in St. Annen wurden verpflegt	—	—	15	1	1	13	8	12	15	—
4) Choleakranke wurden für Rechnung des Polizeiamts im Krankenhause verpflegt	—	—	—	—	108	29	11	74	—	—
1) Dienstboten	—	—	—	—	29	4	1	12	—	—
männliche	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—
weibliche	—	—	—	—	26	4	1	11	—	—
2) Arbeiter	—	—	—	—	10	6	2	10	—	—
3) Handwerksgesellen	—	—	—	—	12	8	—	16	—	—
4) Seefahrer	—	—	—	—	24	4	5	9	—	—
5) Lehrlinge	—	—	—	—	3	1	—	3	—	—
6) Soldaten	—	—	—	—	7	1	1	5	—	—
7) sonstige Personen	—	—	—	—	20	4	1	16	—	—
männliche	—	—	—	—	7	4	1	5	—	—
weibliche	—	—	—	—	16	1	1	14	—	—
Es starben	—	—	—	—	42	18	5	33	—	—
Geheilt entlassen wurden	—	—	—	—	66	11	6	41	—	—
Choleakranke überhaupt wurden angemeldet	—	—	—	—	—	230	45	347	—	—
männliche	—	—	—	—	—	126	25	178	—	—
weibliche	—	—	—	—	—	104	20	169	—	—

Digitized by Google

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
Davon starben	—	—	—	—	—	80	22	178	—	—
männliche	—	—	—	—	—	48	13	94	—	—
weibliche	—	—	—	—	—	32	9	84	—	—
5) Im Irrenhause befanden sich am Schlusse der Jahre für Rechnung des Polizeiamts	—	—	—	—	—	—	31	36	33	37
Aufgenommen wurden	—	—	—	—	—	—	10	12	15	11
Es starben	—	—	—	—	—	—	—	1	3	6
Ins Siechenhaus sind übersiedelt	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—
Ins Kloster sind übersiedelt	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Entlassen wurden	—	—	—	—	—	—	3	4	9	1

X. Fuhr-Polizei.

	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
Reihefuhren wurden erpedirt	211	201	223	218	300	210	232	289	302
davon nach dem hiesigen Gebiete	9	14	20	10	25	15	16	23	13
" " Holstein	105	107	135	137	135	119	122	134	198
" " dem Fürstenthum Lübeck	72	48	44	38	114	41	62	86	64
" " Mecklenburg	21	30	23	27	5	28	24	26	25
" " Lauenburg	4	2	1	6	21	7	8	20	2

Kleine Chronik.

100. (Nachmittagsgottesdienste.) Wenn man in den verflossenen Festtagen den Besuch der Nachmittagsgottesdienste beobachtete, so mußte man mit Bedauern sehen, wie gering er durchgängig war, trotzdem eines der höchsten Kirchenfeste des Jahres gefeiert wurde. Daß die Herren Geistlichen vor einer so geringen Anzahl von Zuhörern in den großen weiten Kirchen predigen mußten, mit denen sie privatim bequemer und viel eindringlicher und erfolgreicher hätten reden können, erschien uns geradezu unwürdig und für die Thätigkeit der genannten Herren verderblich. Andererseits müssen wir sehr wohl ihre Abneigung dagegen anerkennen, eine seit Alters hee dem Dienste des Herrn gewidmete Stunde ohne Ersatz gänzlich aufzugeben, und ohne Gottesdienst zu lassen. Die Stunde von 2—3 paßt aber als gottesdienstliche nicht mehr in die jetzt übliche Lebensweise und es scheint uns eine Verlegung desselben dringend nothwendig zu sein. Wir würden vorschlagen, dem Beispiele anderer Städte zu folgen, und den jetzigen Nachmittagsgottesdienst auf die Mittagsstunde (von 12—1 Uhr) zu verlegen. Wir sind überzeugt, daß diese Maßregel auf den Besuch desselben den allergünstigsten Einfluß haben würde.

Sollte man sich aber dazu nicht entschließen können, so würden wir empfehlen, den Nachmittagsgottesdienst jeden Sonntag auf eine Kirche zu beschränken. Es würden sich dann die Zuhörer aller Kirchen in dieser einen versammeln und so zu einer Zahl anwachsen, welche das Halten einer Predigt zu etwas mehr als einer bloßen Ceremonie machte. Indem der Gottesdienst unter den 5 Hauptkirchen wechselte, würde den zu den Nachmittagspredigten verpflichteten Geistlichen zwar seltener Gelegenheit gegeben, zu predigen, aber sie würden zweifelsohne eine Zuhörerschaar vor sich sehen, die doch wenigstens in etwas besserer Weise der Mühe und Sorgfalt entspräche, welche sie jetzt fast nutzlos auf die Ausarbeitung und Haltung ihrer Predigten verwenden müssen.

26.

101. (Verunreinigung der Häuser.) Mit der größten Indignation sahen wir in diesen Tagen, des Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, zwei Gassenbuben die Kellerfenster eines eleganten Hauses einer der ersten und frequentesten Straßen in einer Art beschmutzen, welche an dieser Stelle mit Worten sich gar nicht ausdrücken läßt. Nicht allein der Anstand wurde dermaßen dadurch verletzt, daß Jedermann, vorzüglich eine Dame, sich scheuen muß, auf die Straße zu gehen, sondern auch das Haus in so gemeiner Weise verunreinigt, daß sich Aergeres kaum ersinnen läßt. Wenn die Polizei solchem Unfuge zu wehren nicht im Stande ist, so sollten die Bürger und Einwohner unserer Stadt selbst die Sache in die Hände nehmen. Die Klagen über Verunreinigung der Häuser durch Gassenbuben sind in den letzten Jahren so allgemein geworden, daß es wirklich hohe Zeit ist, kräftig dagegen einzuschreiten. Es müßten Alle sich stillschweigend verbünden, gegenseitig ihr Eigenthum gegen solchen Frevel zu schützen. Einsender kann versichern, daß er im erwähnten Falle kräftig von seinem Stocke Gebrauch gemacht, und nicht allein sofortigen, sondern, wie er hofft, auch nachhaltigen Erfolg erzielt hat. Dieses Verfahren gestattet es sich, allen seinen Mitbürgern zur Beobachtung dringend ans Herz zu legen.

9.

R.-A. 16. 6. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Faetori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 25.

22. Juni. 1862.

Inhalt:

Vereinswesen. — Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1861. [Schluß.] — Aus Lübecks Vorzeit. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. IV. Bericht über die Verwaltung der Bibliothek im Jahre 1861. — Kleine Chronik № 102 u. 103.

Vereinswesen.

Es wird den Freunden der Gewerbefreiheit häufig vorgeworfen, daß sie das Bestehende zwar niederzureißen, aber Nichts an seine Stelle zu setzen wüßten. Der Vorwurf träfe allerdings sehr schwer, wenn er begründet wäre; er ist es aber nicht. Das reiche Associationsleben derjenigen Länder, in welchen Gewerbefreiheit herrscht, bietet den schlagendsten Beweis dafür, daß sie keine bloße Negation ist, sondern im Besitze der lebendigsten, producirenden und befruchtenden Kraft sich befindet. Es ist nicht unser Zweck, jene belebende Kraft der Gewerbefreiheit hier weiter zu schildern; wir beabsichtigen nur, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf eine Erscheinung zu lenken, in welcher uns ein Haupthinderniß für die Einführung der Gewerbefreiheit in Lübeck zu liegen scheint. Dasselbe besteht in der offenbar sich zeigenden Abneigung der Lübecker gegen das Vereinswesen. Es giebt hier gegenwärtig ungemein wenige Vereine, in welchen unsere Mitbürger bestimmte Zwecke mit gemeinschaftlichen Kräften zu erreichen streben, und doch sind deren dem Lübecker von altem Schrot und Korn noch viel zu viele. Wenn man ihn auffordert, irgend einem gemeinnützigen Vereine beizutreten, so klagt er, wie wenn ihm eine schwere Last aufgebürdet werde; wenn er Mitglied von zweien oder dreien ist, so affectirt er, es würden so viele Ansprüche an seine Zeit und Thätigkeit gemacht, daß er gar nicht im Stande sei, alle zu befriedigen; wenn er hört, daß wieder ein neuer Verein gegründet werde, so schüttelt er bedenklich den Kopf, „wo das mit allen den Vereinen hinauswolle“ u. s. w. Woran mag es liegen, daß grade in Lübeck im Ganzen die Vereine einen so ungünstigen Boden finden?

Gewiß läßt sich nicht läugnen, daß bei dem Lübecker von altem Schrot und Korn eine große Scheu vor jeder Veränderung des Zustandes, in welchem er sich befindet, vorhanden ist. Er liebt es, Alles im selben Gleise und derselben Weise zu belassen, worin es seit Alters gewesen ist, denn er fühlt sich sehr behaglich dabei. Warum sollte das anders werden können, was von jeher so gewesen ist? Warum sollte das nicht gut sein, was unsere Vorfahren, — Männer, die doch auch Verstand hatten, — so eingerichtet haben? Am Tage mein Geschäft und am Abend mein Vergnügen, mehr braucht's nicht, um glücklich zu sein. So argumentirt er, und sieht in Jedem, der lebhafteren Geistes ist, der nicht Lust hat, das Unnütze und Schädliche, nur weil es besteht, auch bestehen zu lassen, in Jedem, der den Wunsch fühlt, seinen Mitbürgern nützlich zu sein, einen zudringlichen Menschen, der sich nur wichtig machen wolle. Und treibt es Einer gar so weit, die alten Bahnen verlassen und neue versuchen zu wollen, das ist ein Mensch, vor dem man sich sehr hüten müsse. Denn erstens ist es wahrscheinlich ein Ausländer (wie könnte ein Lübecker wohl auf so etwas kommen), zweitens ist es vermuthlich ein Gelehrter (worin der Lübecker von altem Schrot und Korn jedes Mal einen nicht richtig organisirten Kopf vermuthet), drittens ist er gewiß noch jung und hat Nichts zu thun, und viertens kennt er unsere eigenthümlichen Verhältnisse nicht. Diese vier Capitalverbrechen wittert man sofort in Jedem, der hieselbst den alten Schlendrian verläßt und Etwas beginnt, welches man bis dahin noch nicht kannte. So lange aber noch solche Ansichten sich geltend machen, ist an ein lebendiges, kräftiges Vereinsleben nicht zu

denken. — Glücklicher Weiſe ſchwinden ſie immer mehr, und die Zahl derer, welche ſie vertreten, wird von Tage zu Tage kleiner.

Ein zweiter Grund, weshalb die Lübecker dem Vereinsweſen im Ganzen wenig hold ſind, liegt in ihrer Unbekanntſchaft mit den großartigen Reſultaten, welche daſſelbe anderswo erzielt hat. Der Lübecker lieſt im Ganzen wenig, und intereſſirt ſich in ſeiner Lectüre (wenn ſie nicht rein politiſcher oder unterhaltender Art iſt) im Grunde nur für das, was im ſelben Augenblicke hier zur Anwendung kommen kann. Daher ſind ihm manche Seiten des Volkslebens noch ziemlich fremd und er hat keinen Maßſtab, um dieſelben zu beurtheilen. Hier und da kann ihm ſeine Erfahrung in praktiſchen Dingen wohl ſagen, daß nach einem Unternehmen Nichts kommen werde, aber da das öffentliche Leben unſeres kleinen Staates natürlicherweiſe ein höchſt beſchränktes iſt, ſo giebt es eine Menge von Dingen, bei denen ſeine praktiſche Erfahrung nicht betheiligt geweſen iſt. In ſolchen Fällen iſt er zum Mißtrauen geneigt, und ſtatt ſich genau über die Sache ſelbſt zu unterrichten, bricht er vorſchnell den Stab darüber. Die ungemein geringe Benutzung der Bibliotheken der Handelskammer und der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit geben ebenſowohl einen Beleg für die Richtigkeit unſerer Behauptung, wie z. B. die lächerliche Furcht, welche man hier vor der Gewerbefreiheit überhaupt hegt.

Ferner iſt nicht zu läugnen, daß die Vereine, welche hieſelbſt ſchon exiſtiren, ihre Thätigkeit nicht immer richtig organiſirt haben. Sehr verderblich haben unſerer Anſicht nach in dieſer Beziehung diejenigen gewirkt, welchen es nur auf die Beiträge der Mitglieder ankam. Sie haben einerſeits die Bedeutung des Individuums auf ſeinen Geldbeutel reducirt, andererſeits viel dazu beigetragen, ſeine wirkliche Thätigkeit gering zu achten, und ihn an den Glauben zu gewöhnen, daß er genug thue, wenn er nur zahle. Sie haben es endlich dahin gebracht, daß man bei jedem neuen Verein, der entſteht, ſofort vorausſetzt, es ſei auch ihm vor Allem nur um das Geld zu thun. Dann hat man in den beſtehenden Vereinen nie genug darauf geſehen, möglichſt alle Mitglieder zur Thätigkeit heranzuziehen. Es iſt freilich nicht Jeder geeignet, eine hervorragende Rolle in einem ſolchen Vereine zu ſpielen, aber es iſt wohl auch ſelten Jemand ganz ungeeignet, überhaupt irgend Etwas zum Beſten deſſelben zu thun. Dadurch aber, daß immer wieder dieſelben Perſonen in die Vorſtände gewählt, dagegen andere tüchtige Perſönlichkeiten unbeachtet gelaſſen wurden, iſt manche Kraft, die viel Gutes für unſer Gemeinweſen hätte ſchaffen können, verloren gegangen. Auch das hat nicht vortheilhaft gewirkt, daß man nicht darauf geachtet hat, die Zwecke der einzelnen Vereine ſo beſtimmt zu ſtecken, daß ſie erreicht und der Verein dann wieder aufgelöſt werden konnte. So hat ſich mancher lange hingeſchleppt, ohne Weſentliches gewirkt zu haben, und dadurch ſeine Mitglieder unluſtig und träge zu andern Unternehmungen gemacht. Solcher Mißgriffe, von denen ſich das hieſige Vereinsleben nicht immer frei zu halten vermocht hat, ließen ſich noch manche aufzählen, und wahrſcheinlich werden viele unſerer Leſer dazu auch einen Beitrag liefern können.

Es läßt ſich gewiß nicht läugnen, daß in unſerer Vaterſtadt noch Vieles zu thun übrig iſt, welches vereinzelten Kräften zu ſchwer werden würde. Daß dazu die vereinte Thätigkeit aber im Stande iſt, hat ſich ſchon in manchen Fällen bewährt, und iſt in andern leicht vorauszuſagen. Darum wäre es wohl an der Zeit, wenn man dem Vereinsleben etwas mehr Aufmerkſamkeit zuwenden wollte, als bisher geſchehen iſt. Es giebt viele Dinge, welche eine ganz vorzügliche Veranlaſſung dazu geben. Man geſtatte uns, auf einige aufmerkſam zu machen. Die Herſtellung der Brandenbaumer Chauſſee wird von vielen Einwohnern unſerer Stadt lebhaft gewünſcht, gethan haben aber nur einige wenige Etwas dafür, und dies nicht immer in Uebereinſtimmung mit einander, ſondern theils in unzuſammenhängender, theils in zerſplitterter Weiſe. Warum haben ſie ſich nicht in einen Verein zuſammengethan, eigends zu dem Zwecke, alle Mittel in Bewegung zu ſetzen, um das Ziel zu erreichen, daß Lübeck eine nothwendige Verkehrsſtraße mehr erhalte? — Im vorigen Jahre deutete eine Einſendung in dieſen Blättern ſchüchtern darauf hin, daß ein Verein zur Beſeitigung des Graswuchſes auf den Straßen gegründet werden könne. Warum iſt er nicht zu Stande gekommen? Und wenn er auch weiter gar keine Thätigkeit übte, als daß auf gemeinſchaftliche Koſten Jemand angenommen würde, der für eine beſtimmte Vergütung das Gras vor den Häuſern und Grundſtücken der Mitglieder regelmäßig zu entfernen hätte, ſo wäre ſchon Viel ohne nennenswerthe Koſten

Digitized by Google

gewonnen und einigen Individuen während des Sommers ein regelmäßiger Verdienst gesichert. Ein Verein, dessen Angehörige sich verpflichteten, keinem Hausbettler etwas zu geben, würde uns allmählich von einer großen Plage befreien, und so ließe sich Manches nennen, welches durch vereinte Thätigkeit sehr wohl, durch die Bemühungen des Einzelnen aber gar nicht zu erreichen wäre.

Schließlich mochten wir noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Wer Mitglied eines Vereines ist, hat nicht bloß Pflichten, sondern auch Rechte. Zu letztern gehört unzweifelhaft das, daß er die Thätigkeit des Vorstandes, falls er nicht selbst dazu gehört, überwacht, und einschreitet, falls sie ihm entweder nicht energisch, oder nicht ersprießlich zu sein scheint. Wir müssen aber behaupten, daß in dieser Beziehung viele Mitglieder von Vereinen noch zu wenig thätig sind. Nicht nur, daß die Generalversammlungen gewöhnlich schwach besucht werden, es herrscht vielmehr sehr häufig eine schwächliche Furcht davor, anzustoßen und Unwillen zu erregen, man nimmt übermäßig viel Rücksichten auf Personen, und dabei kommt der Verein ins Schlepptau und seine Wirksamkeit wird auf Null reducirt. In solchen Dingen steht die Pflicht höher, als die Rücksicht und die Rechte, welche jedes Mitglied besitzt, enthalten auch wieder die Pflicht in sich, für das Gedeihen des Vereins zu sorgen.

Wir halten es für einen Beweis, daß eine Stadt kräftig aufblühe, wenn recht viele lebendig thätige Vereine in ihr wirken. Möge dies auch bald von unserm Lübeck gesagt werden können! so.

Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1861.

[Schluß.]

Der höchste Krankenbestand von 87 Personen fand Statt am 11. und 21. Januar, der niedrigste von 44 Personen am 8. und 19. September.

Die tägliche Durchschnittszahl betrug 62,84 Personen; gegen 60,284 in 1860 und 60,233 in 1859.

Die Gesammtzahl der wirklichen Verpflegungstage für obige 809 Kranke betrug 22,936; gegen 22,064 Tage für 777 Kranke in 1860 und 22,748 Tage für 824 Kranke in 1859. — In Rechnung gebracht wurden, nach Maßgabe der Kostgeldtaxe, 23,239 Tage, gegen 22,308 Tage in 1860 und 23,137 Tage in 1859.

Die durchschnittliche Dauer der Krankheit des einzelnen Kranken betrug 28¼ Tage (gegen 28½ Tage in 1860 und 27⅞ Tage in 1859); bei abgesonderter Berechnung der männlichen und weiblichen Kranken kommen auf Erstere 24 Tage, auf Letztere 43½ Tage für den einzelnen Kranken.

Von den 809 Kranken wurden verpflegt:

75	für eigene oder sonstige Privatrechnung (von Consulaten, Schiffsmaklern ꝛc.).	
53	für Rechnung	der Armenanstalt.
8	„ „	von Stiftungen und Wohlthätigkeits-Anstalten.
418	„ „	des Polizeiamts.
7	„ „	„ Landamts.
5	„ „	„ Amts Travemünde.
1	„ „	der Baudeputation.
119	„ „	des Militairdepartements.
123	„ „	von Gesellen-Krankenkassen.
809.		

Das Kostgeld für die berechneten 23,239 Verpflegungstage wurde, nach den verschiedenen Tarifansätzen, erhoben, wie folgt:

für	20,004	Tage zu	— ℔	12 ß	.	15,003 ℔	— ß
„	2,537	„ „	1 „	— „	.	2,537 „	— „
„	579	„ „	1 „	4 „	.	723 „	12 „
„	7	„ „	1 „	8 „	.	10 „	8 „
„	93	„ „	2 „	8 „	.	237 „	8 „
„	17	„ „	5 „	— „	.	85 „	— „
	23,239	Tage			.	18,596 ℔	12 ß

gegen 17,865 ℔ 2 ß für 22,308 Tage in 1860 und 19,137 ℔ 2 ß für 23,137 Tage in 1859.

b) in der Entbindungsanstalt befanden sich zu Anfang des Jahres 1861 . . . . . 4 Frauenzimmer, von denen 3 bereits entbunden waren.

Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres . . . . . 46 „

50 Frauenzimmer,

Hievon wurden

nach ihrer Entbindung entlassen	34
vor ihrer Niederkunft „	2
dem Krankenhause überwiesen .	3
der Irrenanstalt übergeben . .	1
dem Gerichte nach ihrer Entbindung überliefert:	

Transp. 40. 50 Frauenzimmer,

Transp.	40.	50 Frauenzimmer,
wegen Verdachts der Kindestödtung	2	
wegen Giftmordversuchs . .	1	
	43	"

am Schlusse des Jahres blieben in der Anstalt . . . . . 7 Frauenzimmer, von denen 6 bereits entbunden waren.

Die gleiche Zahl von 50 Frauenzimmern befand sich während des Jahres 1860 in der Anstalt. In jenem Jahre starben 3; in 1861 ereignete sich kein Sterbefall unter den Frauenzimmern.

Aus dem Jahre 1860 befanden sich in der Anstalt 2 Kinder, näml. 2 Knab., — Mädch.

im Laufe des Jahres 1861 kamen hinzu	42 "	" 18 "	24 "
	44 Kinder, näml. 20 Knab.,		24 Mädch.
Zur weiteren Verpflegung wurden entlassen	27 Kinder, näml. 12 Knab.,		15 Mädch.
todt geboren wurden	6 "	" 5 "	1 "
es starben . . .	6 "	" 1 "	5 "
beim Jahresschluß blieben in der Anstalt	5 "	" 2 "	3 "
	44 Kinder, näml. 20 Knab.,		24 Mädch.

Durchschnittlich befanden sich täglich im Entbindungshause 5,69 Frauenzimmer; gegen 5,347 im Jahre 1860.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug 2076, wofür das Kostgeld à 1 ℔ pr. Tag erhoben wurde:

vom Polizeiamte mit	1938 ℔
" Landamte	65 "
" Amte Travemünde . . .	19 "
von Privatpersonen	54 "
	2076 ℔

Im Jahre 1860 wurden für 1957 Verpflegungstage 1957 ℔ erhoben.

Nach den vorstehenden Aufgaben stellte sich die Gesammtverpflegung

für 809 Personen im eigentlichen Krankenhause	auf 23,239	Tage,
u. " 50 " in der Entbindungsanstalt	" 2,076	"
also für 859 Personen	auf 25,315	Tage.

Da nun, nach Ausweis der übergebenen Administrations-Conto, die Verwaltung im Jahre 1861 31,612 ℔ 10½ ß erfordert hat, so ergiebt sich für jeden Verpflegungstag pr. Kranken ein Kostenbetrag von 19,980 Schillinge, welche auf die verschiedenen Conten sich vertheilen, wie folgt:

für Gehalte.	3,416	Schillinge,
" Küche	10,376	"
" Feuerung	2,445	"
" Beleuchtung . . .	0,465	"
" Wäsche.	0,311	"
" Apotheke	0,587	"
" Kosten der Gebäude	0,897	"
" Inventar	0,634	"
" Segebergs-Zinsen .	0,632	"
" Diverse Ausgaben .	0,317	"
	19,980	Schillinge,

gegen 20,944 Schillinge in 1860, bei 24,265 Verpflegungstagen für 827 Personen und einer Gesammtverwendung von 31,762 ℔ 11 ß.

II. Finanzielle Verwaltung.

Die Vorsteherschaft schätzte in dem Voranschlage für 1861 die Einnahme zu 26,500 ℔, die Ausgabe zu 31,500 ℔, und beantragte demnach einen Zuschuß von 5000 ℔ aus der Staatscasse, welcher durch den allgemeinen vorigjährigen Finanzetat bewilligt wurde. Ohne jenen Zuschuß betrug die Einnahme, zufolge der anliegenden Rechnungsablage, jedoch nur 25,117 ℔ 13 ß, mithin weniger, als veranschlagt, 1382 ℔ 3 ß, die Ausgabe dagegen 31,612 ℔ 10½ ß, also 112 ℔ 10½ ß über den Voranschlag, so daß über den Zuschuß aus der Staatscasse von 5000 ℔ hinaus ein Deficit von 1494 ℔ 13½ ß sich ergab, welche Summe auf Antrag der Vorsteherschaft durch Senatsdecret vom 15. März d. J. aus der Staatscasse nachbewilligt worden ist.

Die unter № IV. beifolgende Vergleichung der Verwaltungs-Rechnung mit dem Voranschlage zeigt die nachbenannten Abweichungen der Ersteren von Letzteren:

Bei den Einnahmen erbrachten weniger, als veranschlagt:

Zinsen		7 ℔	8 ß
Zuschuß aus Segebergs Stiftung .		98 "	8 "
Kostgelder.		1327 "	4 "
zusammen also		1433 ℔	4 ß
wogegen über den Voranschlag lieferten:			
milde Gaben und Haussammlung	13 ℔ 2 ß		
diverse Einnahmen . .	37 " 15 "	51 "	1 "
woraus die Minder-Einnahme von.		1382 ℔	3 ß

sich ergiebt.

Bei den Ausgaben wurden über den Voranschlag erforderlich:

für die Küche	1417 ℔ — ß	
„ Feuerung	368 „ 15 „	
„ Segebergs Zinsenconto . . .	— „ 13 „	
im Ganzen also.	1786 ℔ 12 ß	

erspart wurden dagegen auf die Positionen:

Gehalte	95 ℔ 11 ß	
Beleuchtung . . .	63 „ 12½ „	
Wäsche.	167 „ — „	
Apotheke	370 „ 15½ „	
Kosten der Gebäude	281 „ 7 „	
Inventarium . . .	496 „ 12 „	
Diverse Ausgaben .	198 „ 7½ „	
	1674 „ 1½ „	

nach deren Abzug noch eine Mehr-Ausgabe von . . . . . 112 ℔ 10½ ß

verblieb; hiezu die Minder-Einnahme von . . . . . 1382 „ 3 „

gerechnet, ergiebt sich das obbemerkte, durch die Nachbewilligung gedeckte Deficit von . . . . . 1494 ℔ 13½ ß

Erläuterungen:

Zur Einnahme.

Die Zinsen-Einnahme blieb mit 7 ℔ 8 ß unter dem Voranschlage, weil für Anleihen aus dem Jahre 1860, welche erst im Jahre 1861 zurückgezahlt werden konnten, ein Theil der Zinsen vergütet werden mußte. Im vorigen Jahre war, wegen des höheren Zuschusses aus der Staatscasse, eine Aushülfe mittelst Anleihe nicht erforderlich.

Die Verminderung des Zuschusses aus der Segebergs-Stiftung um 98 ℔ 8 ß wurde veranlaßt durch die im Berichte der Vorsteherschaft des Krankenhauses zur Rechnungsablage für das Jahr 1860 dargelegte Uebernahme eines jährlichen Beitrages von Seiten jener Stiftung zu den Kosten des Umbaues der Segeberg-Capelle in der St. Marienkirche.

Die Einnahme an Kostgeldern hat sich gegen das Jahr 1860 etwas gehoben, da im Ganzen 32 Personen mehr (859 gegen 827) verpflegt wurden und 1050 Verpflegungstage mehr (25,315 gegen 24,265) zu berechnen waren, so daß die Kostgeld-Einnahme 850 ℔ 10 ß mehr, als in 1860, betrug. Demnach blieb der Betrag der Kostgelder mit 1327 ℔ 4 ß unter dem zu 22,000 ℔ angenommenen Voranschlage, was dem im Allgemeinen günstigen Gesundheitszustande in dem vorigen cholerafreien Jahre zuzuschreiben ist.

Milde Gaben und Haussammlung lieferten gegen den Voranschlag zu 1600 ℔ einen Mehr-Ertrag von 13 ℔ 2 ß, und ist es erfreulich, daß die Haussammlung 63 ℔ 9 ß mehr, als im Jahre 1860, erbrachte.

Diverse Einnahmen überstiegen, durch Zufälligkeiten veranlaßt, den Voranschlag zu 202 ℔ um 37 ℔ 15 ß.

Zur Ausgabe.

Wie im Jahre 1860 blieben auch im Jahre 1861 sämmtliche Ausgaben-Rubriken (eine Differenz von 13 ß auf Segebergs Zinsen-Conto ungerechnet), bis auf Küche und Feuerung, unter dem Voranschlage.

Bei den Gehalten konnten 95 ℔ 11 ß erspart werden, wegen zeitweiliger geringerer Anzahl von Krankenwärtern.

Die Mehrausgabe von 1417 ℔ für die Küche, gegen den Voranschlag zu 15,000 ℔, erklärt sich durch die noch über die vorgängige Schätzung erfolgte Steigerung fast aller Lebensbedürfnisse, namentlich der Kartoffeln und der Butter, so wie theilweise dadurch, daß für mehrere Kranke besonders kräftige Suppen und größere Fleischrationen nach ärztlicher Vorschrift gereicht werden mußten.

Für Feuerung war gegen den auch für 1861 beibehaltenen Anschlag zu 3500 ℔ eine Mehrverwendung von 368 ℔ 15 ß erforderlich, obwohl auf Verminderung dieses Ausgabe-Artikels die höchste Aufmerksamkeit gerichtet gewesen ist. Freilich wurde schon im Sommer 1860 ein Theil des Holzvorrathes für den kommenden Winter zu mäßigem Preise angekauft, allein da wegen der anhaltend kalten Witterung bis Ende Mai in 1861 geheizt werden mußte und die Holzpreise bis zu der enormen Höhe von 14 ℔ pr. Faden, wofür im Juli gekauft werden mußte, gestiegen waren, so konnte mit der veranschlagten Summe nicht ausgereicht werden, und es bestätigte sich daher, daß, wie schon bei der Rechnungsablage über das Jahr 1860 und bei Einreichung des Voranschlags für 1862 dargelegt worden, die in Letzteren aufgenommene Schätzung dieses Artikels zu 4000 ℔ für zutreffend zu erachten sei. Uebrigens ist gegen 1860, in welchem Jahre 4036 ℔ 15 ß für Feuerung verausgabt wurden,

in 1861, trotz der theilwrise noch erhöheten Preise, die Verwendung um 168 ℔ geringer gewesen. Der Torfbedarf ist, da die früheren Holsteinischen Lieferanten nicht mehr befriedigten, mit gutem Erfolge vom Wesloer Stadtmoor bezogen worden. An Cokes ist ein größeres Quantum, wie früher, ohne Preiserhöhung eingenommen. Bei dem Steinkohlenbedarf war, wegen der gesteigerten Schiffsfrachten, eine Mehrausgabe unvermeidlich.

Die bei den übrigen Ausgabe-Artikeln eingetretenen Ersparungen sind schon oben bei der Vergleichung der Rechnung mit dem Voranschlage zusammengestellt.

Die Krankenhausgebäude sind seit 1sten Oct. 1861 zu 138,125 ℔ bei der städtischen Brand-Assecuranzcasse versichert.

Zum Kapital wurden 233 ℔ 5½ ß geschrieben, wodurch das Kapital-Conto am Schlusse vorigen Jahres auf 18,803 ℔ —½ ß sich erhöhte.

In Folge der durch Senatsdecret vom 5. Januar vorigen Jahres geschehenen Bewilligung von 470 ℔ ist eine zweite (Noth-)Treppe in dem Frauenflügel des Hauses angelegt und über die dazu verwendeten 468 ℔ eine abgesonderte Rechnungsablage dem Senate eingereicht.

Aus einem Sterbehause wurden der Anstalt 50 ℔ geschenkt.

Durch Testament der hieselbst verstorbenen Wittwe Maria di Sampago sind dem Krankenhause 3000 ℔, „abzüglich der von dem Nachlasse zu entrichtenden Erbschaftssteuer und zugehörigen Stempelabgabe, auch eventueller Prozeßkosten," vermacht, mit der Bestimmung, daß dies Legat frühestens 15 Monate nach dem Ableben der Testatrix auszuzahlen und das Kapital in Gemäßheit der hiesigen Vormundschaftsordnung sichre zu belegen sei, die Zinsen aber zum jährlichen Gebrauch der Anstalt zu verwenden seien.

Aus der Vorsteherschaft sind regulativmäßig im Laufe des vorigen Jahres Johann Heinrich Evers und Friedrich Wilhelm Heinrich Classe ausgetreten, und sind in deren Stelle Albrecht Carl Julius von Borries und Friedrich Wilhelm Schwartzkopf der Vorsteherschaft wieder beigeordnet.

Während der Krankheit des Predigers Carstens, in deren Folge derselbe durch den Tod am 24. April dieses Jahres aus dem Vorsteherkreise geschieden ist, hat Pastor Zietz die Geneigtheit gehabt, seine geistlichen Functionen im Krankenhause, zu dankbarer Anerkennung der Vorsteherschaft, wahrzunehmen.

Lübeck, den 2. Mai 1862.

Aus Lübecks Vorzeit.

Das nunmehr aufgehobene Diaconat, welches die Armensammlung in unsren Stadtkirchen beschaffte, wurde von jeher als ein lästiges und unerfreuliches Amt betrachtet. Der zu diesem Amte Erwählte nahm meistens die Wahl übel auf; es fehlte sogar in früherer Zeit nicht an Beispielen, daß derselbe den ihm die Wahl anzeigenden Armenvogt nicht bloß mit Schimpfworten auf das Diaconats-Collegium empfing, sondern sich auch an ihm thätlich vergriff und ihn zur Thüre hinauswarf. Daher denn sowohl die alten, als auch die neueren Diaconat-Ordnungen die Bestimmung enthalten:

„Wenn ein neuerwählter Diacon gegen den Armenvogt (späterhin: Kirchenvogt), der ihm den Dienst ansaget, sich ehrenrühriger Worte bedienet, das Collegium der Diaconen schimpfet, oder auf irgend eine Weise sich gegen den Armenvogt vergehet, oder vergreifet, es sei drohendlich oder thätlich, der soll den Armen unverweigerlich 12 ℔ Strafe geben und an gedachtes Collegium eine schriftliche Ehrenerklärung ausstellen, und nachdem er solchergestalt zur Raison gebracht, sein Amt mit allen gebührenden Modestie verrichten."

Bei einem solchen Widerwillen gegen dieses kirchliche Amt kauften sich denn Viele davon ab, welches in früherer Zeit nach Belieben bei den Vorstehern zu St. Annen oder bei den Diaconen selber geschehen konnte. Dieser Abkauf geschah jedoch nicht immer durch Geld, sondern in vielen Fällen auch durch Naturallieferungen und persönliche Arbeiten zu Gunsten des St. Annen Armen- und Werkhauses, dem damals auch die Abkaufsgelder zufielen. So finden wir, daß gegen Ende des vorletzten und zu Anfange des letzten Jahrhunderts die Brauer Bier gaben, die Bäcker Brod, die Garbrriter Rindfleisch und Speck, die Grützmacher Grütze, die Kaufleute holländische Heringe, Bergerfische, Dorsche, Käse, Pflaumen, Butter u. dgl., die Lohgerber Sohlleder, die Nagelschmiede Nägel; ein Drechsler lieferte 2½ Dutz. Armendüchsen, ein Hutmacher 2 Dutz. Hüte, ein Spinnradmacher 6 Stück

Spinnräder; ein Knopfmacher machte sich, um von der Verpflichtung des Diaconates frei zu kommen, anheischig, zwölf armen Knaben zu St. Annen, welche mit Hülfe eines Testamentes den Unterricht in der Domschule besuchten, drei Jahre hindurch Knöpfe und Knopflöcher im guten Stande zu halten, auch die dazu erforderlichen Zuthaten unentgeltlich zu liefern. Maler, Glaser, Töpfer, Kleinschmiede ꝛc. arbeiteten das Abkaufsgeld, über welches sie mit den Diaconen einig geworden waren, in St. Annen ab.

Feste Bestimmungen über die Abkaufssumme fehlten in frühern Zeiten gänzlich. Personen, welche in ganz gleichen Verhältnissen waren, zahlten sehr verschiedene Summen, je nachdem Gunst oder Ungunst ihren Einfluß ausübten oder sonstige Rücksichten obwalteten. So wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu St. Petri ein angesehener Kaufmann, welcher späterhin zur Senatorenwürde gelangte, für 10 Rthlr. vom Diaconendienst frei gelassen, obwohl um jene Zeit in solchem Falle schon 200 ℔ bezahlt waren. Die Ursache dieser Milde war, daß damals zufällig alle Diaconen jener Kirche Handwerker waren, und dieselben, als sie nach vollzogener Wahl wider Erwarten vernahmen, daß der Gewählte nicht abgeneigt sei, den Dienst zu versehen, ihn unter den allerbilligsten Bedingungen frei ließen, da sie unter sich bleiben und keinen Kaufmann in ihre Mitte aufnehmen wollten. Die Gelehrten (Juristen), welche unter solchen Umständen den Handwerkern noch unbequemer würden gewesen sein, waren um jene Zeit noch von dem Herumtragen des Klingbeutels befreit und wurden erst im Jahre 1826 dazu herbeigezogen. Ein Senatsdecret v. 3. Decbr. 1810 stellte endlich das Abkaufsgeld fest. Nach demselben sollten zahlen: 1) Mitglieder der sieben ersten bürgerlichen Collegien 200 – 300 ℔. 2) Krämer, Detailliſten, Brauer, Wirthe erster Classe, Weinküper und Kaffeeschenker 100 – 200 ℔. 3) Notarien, Buchhalter und Schiffer 50—75 ℔. 4) Wirthe zweiter Classe oder Herbergirer, Copiisten, Künstler, Handwerker und Professionisten überhaupt 30 – 50 ℔. Doch es wurde diese Taxe keineswegs immer strenge inne gehalten; am billigsten kamen die von dem Diaconatdienst, welche ihn eine kurze Zeit verwaltet und somit im Diaconen-Collegium Bekanntschaft und einigen Einfluß erlangt hatten.

Uebrigens hielten die Diaconen, deren nächste Behörde früher die Armenkasten-Herren, dann die Wette und in der letzten Zeit das Stadtamt war, sehr strenge auf ihre Gerechtsame und kamen zu Zeiten mit Renitenten und besonders mit den Vorstehern zu St. Annen in böse Conflicte, wobei die Diaconen sämmtlicher Kirchen, bis auf die Petriner, welche von den übrigen lange Zeit hindurch gleichsam in den Bann gethan waren, zusammenhielten und sich zu ihren gemeinsamen Berathungen und Beschlüssen in der ihnen zu diesem Zwecke eingeräumten Börse versammelten. Mehrmals kam es bei solchen Streitigkeiten dahin, daß die Diaconen einige Wochen das Sammeln ganz einstellten, auch die silbernen Klingbeutel mit nach Hause nahmen, in welchem Falle die Vorsteher zu St. Annen, weil sie den Ertrag des Klingbeutels nicht fahren lassen wollten, sich genöthigt sahen, durch ihre Officianten mit alten verblichenen Sammet-Beuteln sammeln zu lassen.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

IV.

Bericht über die Verwaltung der Bibliothek im Jahre 1851.

Die Bibliothek ist auch im verflossenen Jahre wie bisher verwaltet worden. Die neu angeschafften Bücher gehören der Naturwissenschaft im weitesten Umfange, ferner der Geographie, Geschichte und Staatswissenschaft an. Ausgeschlossen von der Anschaffung waren alle rein wissenschaftlichen Bücher einerseits und andererseits auch alle solche Schriften, welche nur ein schnell vorübergehendes Interesse in Anspruch zu nehmen berechtigt sind. Wünsche in Beziehung auf die Anschaffung einzelner Bücher, welche von Mitgliedern der Gesellschaft ausgesprochen wurden, haben bereitwillige Berücksichtigung gefunden. In Beziehung auf die Summe aber, welche den Bibliothekaren zur Bestreitung ihrer Ausgaben überwiesen ist, darf nicht verschwiegen werden, daß die bei Weitem größere Hälfte derselben für das Einbinden neuer Bücher und die Fortsetzung früher begonnener Werke hingeht. Mit jedem Jahre schwindet der Rest, welcher zur Anschaffung neuer Werke verbleibt, mehr ein.

Digitized by Google

Was die Benutzung der Bibliothek anlangt, so ist erfreulicherweise zu erwähnen, daß in den letzten 5 Jahren durchschnittlich 400 Bücher jährlich aus der Bibliothek entliehen sind, während die Zahl derselben in früheren Jahren 250 selten überstieg.

Das Verzeichniß der neu angeschafften Werke, sowie der als Geschenke eingegangenen Bücher ist der Redaction der Lüb. Blätter zum Abdruck übergeben.

Die Cassenrechnung schließt mit einem Saldo von 2 ℔ 6 ß.

Aus der Verwaltung ist Herr Prediger A. F. Lütge ausgeschieden und durch Herrn Candidaten C. F. Grautoff ersetzt worden.

Kleine Chronik.

102. (Semi-musikalisches.) Bekanntlich sind die Ansichten, in wie weit Einer musikalische Kenntnisse besitzt, sehr verschieden. Jemand, der einige Walzer zum Tanze leidlich spielen kann, glaubt sich Meister des Piano's, und wird darin von sämmtlichen tanzenden Paaren, die sein ausgezeichnetes Talent bewundern, bestärkt; — während ein ausgebildeter Künstler, der Concertstücke von Liszt, Henselt oder Chopin in möglichster Vollkommenheit vorzutragen versteht, über seine Befähigung in Zweifel geräth, wenn ihm einmal eine Passage nicht rund genug herausgekommen ist; und selbst dann auch, wenn die Tonwellen aller Länge und Coloraturen perlend und glockenrein die Gehörorgane der Zuhörer erreichen, giebt es doch der Kritiker welche, die Alles, was von Liszt oder Bellini oder Donizetti ist, zum Teufel wünschen, und nur für Mozart, Beethoven oder Mendelssohn Sinn haben, und ihre vorgefaßte Meinung den Künstler entgelten lassen.

In dem Berichte der Vorsteher des Seminars wird gesagt, daß sieben Zöglinge, welche die erforderliche Fertigkeit im Klavierspiel besitzen, Unterricht auf der Orgel erhalten. Diese selbigen Zöglinge fühlen in Folge dessen sich berufen, der Orgel in der Kirche des Heiligen Geist Hospitals Gewalt anzuthun, so daß dieses Instrument, welches vielleicht eine andre Behandlung gewohnt ist, den Kaufberg's-Bewohnern in langgestreckten melancholischen Tönen sein tiefes Leid klagt, während die musikalischen Ratzen sich dadurch angezogen fühlen mögen, so daß ein Berichterstatter in den London Illustrated News kürzlich sagen konnte: Rats form the only congregation in some of her churches. Dabei hatte er ohne Zweifel den Heil. Geist im Auge, zumal er vorher erwähnt, daß: now grass grows in her streets, und der Kaufberg gerade hierin excellirt, so daß unsere Gelehrten ihm schon den Namen: Kuhberg gegeben haben, als seine Andeutung, daß man wohl Kühe darauf weiden könne. Wenn der Engländer weiter sagt: her houses are uninhabited, so kann man ihm die Versicherung geben, daß auf dem Kaufberge wenigstens noch Leute wohnen; man muß jedoch einige Rücksicht auf diese Leute nehmen, damit sie nicht das Feld räumen, indem Viele von ihnen den Ohrenschmaus, der ihnen vom Heil. Geist überkommt, nicht aushalten können, auch Beschäftigungen nachzugehn haben, bei denen sie nicht gestört sein wollen. Setze man sich in die Lage eines Schulmeisters, der seinen Schülern einen Choral in e due einpauken soll, während die Orgel in des moll dazwischen heult; oder in diejenige eines Bräutigams, dem der ganze Himmel voller Geigen hängt, ob solche Orgelmusik damit harmonirt? Ein Gutsbesitzer, der über die Leiden seines Standes nachzudenken hat, und dem es in der Heuerndte viel zu viel regnet, kann durch: „An Wasserflüssen Babylons" sehr aufgeregt werden; wie es sein Nachbar schon ist, der eine Vormundschaftsrechnung nachsehen soll, deren Addition er seit einer Stunde nicht zum Stimmen bringen kann, weil besagte Wasserflüsse Babylons, wie um ein Mühlrad, in seinem Kopfe herumlaufen. Und müssen sich alle diese guten Leute das so ohne Weiteres gefallen lassen? Wenn Trommelschläger sich üben wollen, so suchen sie Stellen auf, wo sie Niemand incommodiren; — die Zöglinge des Seminars aber, wenn die sich auf Orgel gehen lassen, thun es häufig gar bei offenen Thüren, damit man ihre Virtuosität recht weit höre. Und wenn es den Kaufbergsbewohnern sonst noch an Gelegenheit fehlte, Musik zu hören! Allein wer kennt nicht die ausgezeichneten Leistungen des Musikcorps der Bürgergarde? wer nicht das Blasen vom Thurm an hohen Festtagen? wer nicht die schöne Stimme von —? Abgesehen von der vielen schlechten Musik, die mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung ab und an auf sie losgelassen wird, oder von dem Peitschenknallen der Gassenbuben, welches freilich ohne solche Bewilligung, aber desto ungestörter geschieht.

Da vorauszusetzen ist, daß die Seminaristen nicht absichtlich den Kaufberg beunruhigen, so bedarf es, um dieselben zu veranlassen nach der kleinen St. Marien-Orgel oder sonst wohin sich zu verziehen, wohl nur dieser Zeilen, die jedoch, um Mißverständnissen zu begegnen, nicht herrühren vom

böſen Manu.

103. (Anfrage.) Es wird behauptet, daß der zur Heizung der verschiedenen Localitäten des Rathhauses erforderliche Bedarf an Brennholz (dessen Menge zugleich sehr hoch angegeben wird), nicht aus den Staatsforsten angewiesen, sondern von einem hiesigen Holzhändler gekauft werde. Indem also der Staat diesem Manne den ihm natürlich zukommenden Gewinn bezahlt, erhöht er sein eignes Budget in einer schwerlich zu rechtfertigenden Weise. Wir können uns kaum denken, daß die sonst so strenge Rechnungs-Revisions-Deputation ein solches Verfahren, wenn es wirklich stattfände, ungerügt lassen würde, haben aber nie gehört, daß sie es wirklich moniert habe. Darum sind wir geneigt zu glauben, daß das erwähnte Gerücht ein leeres sei; allein es wäre doch wohl gut, wenn die betreffenden Behörden Schritte thäten, um es als ein solches hinzustellen. Es würde andernfalls die Ansicht, daß hier häufig an verkehrter Stelle gespart werde, um anderweitige unnütze Ausgaben zu decken, ein Fundament erhalten, welches ihr nicht zu wünschen wäre. 9.

Eingegangen ist: Literarisches. Lübstorff, Dr. med., Beiträge zur Kenntniß des öffentlichen Gesundheitszustandes der Stadt Lübeck. Lübeck 1862 — R.-A. 23 6 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 26.

29. Juni. 1862.

Inhalt:

Das Brodtener Ufer. — Literarisches. Dr. med. Lübstorff. Beiträge zur Kenntniß des öffentlichen Gesundheitszustandes der Stadt Lübeck. — Verwaltung des Irrenhauses im Jahre 1861. — Kleine Chronik № 104—106.

Das Brodtener Ufer.

In der letzten Sitzung der Bürgerschaft (am 23. Juni) hat fast nur ein einziger Gegenstand eine umfassendere Discussion hervorgerufen, nämlich der Antrag einiger Bewohner der Dorfschaften Gneversdorf und Brodten auf Befestigung ihrer am Strande liegenden Ländereien gegen das Hinwegspülen derselben durch die Wellen der See. Wir können aber nicht sagen, daß wir diese Discussion als eine besonders gründliche zu bezeichnen vermöchten. Verschiedene Gesichtspunkte wurden zwar angeregt, auch einzelne Fragen aufgeworfen, aber es war Niemand, der jene erledigte und diese beantwortete. Wie weit von rechtlichem Standpunkte aus der Staat verpflichtet sei, seine Unterthanen gegen die Gewalt der Elementarkräfte zu schützen, darüber herrschte durchaus keine Klarheit, und doch ist ohne dieselbe die ganze Frage gar nicht zu lösen. Ebenso wenig schien man von dem Wesen eines Deichverbandes, obgleich mehrfach darüber geredet wurde, Kenntniß zu besitzen. Daß tiefgelegene Landstriche, deren Oberfläche sich wenig oder gar nicht über das Niveau des Meeres erhebt, soweit dies der Fall ist, gleichmäßig der Gefahr ausgesetzt sind, und also mit vereinten Kräften ihr zu begegnen haben, ist gewiß richtig. Daß aber die hochgelegenen Ländereien der hinter Brodten und Gneversdorf liegenden Dörfer nach dem Verschwinden der letztern der Wuth der Wellen preisgegeben sein sollten, wird doch noch von vielen Umständen und Bedingungen abhängen, z. B. von der dann stattfindenden Gestalt des Ufers, und kann keinenfalls jetzt mit Bestimmtheit vorausgesagt werden. Ebenso war man noch gar nicht darüber im Klaren, ob man nun eigentlich den Mittheilungen des angestellten Technikers, der jene Uferstrecke untersucht und einen Anschlag zu ihrem Schutze gemacht hatte, glauben wolle oder nicht, und in diesen Theil der Debatte schien sich viel persönliche Animosität zu mischen. Genug, die Discussion war nicht erschöpfend und die Bürgerschaft konnte schließlich nichts Besseres thun, als die Frage wieder an eine Commission verweisen, die hoffentlich etwas mehr Klarheit in die Sache bringen wird.

Uns scheint, wie schon bemerkt, die Entscheidung derselben ganz von der Frage abzuhängen, ob der Staat verpflichtet ist, seinen Angehörigen Schutz gegen elementare Kräfte zu verleihen, oder nicht. Wir glauben, daß dies bei der vorliegenden Frage ebenso wenig der Fall sein kann, wie er es z. B. bei Feuersbrünsten thut. Es ist Sache jeder Commüne, für die nöthigen Löschapparate zu sorgen, und der Staat hat nur das Recht, die Oberaufsicht zu führen, und darüber zu wachen, daß die Gemeindebehörden ihre Pflicht thun. Ein Gleiches scheint nun im vorliegenden Falle statt zu finden. Die bedrohten Dorfschaften haben für sich selbst zu sorgen, und dem Staate verbietet es schon die Gerechtigkeit gegen seine übrigen Angehörigen, so ausgedehnte pecuniaire Opfer (192,000 ℔) zu bringen, wie ihm jetzt auferlegt werden sollen. Diese Frage zur völligen Klarheit zu führen, wird Aufgabe der Commission sein, und wir sind überzeugt, sie wird sich in unserm Sinne entscheiden.

Denn die Anlegung von Uferbefestigungen bei Brodten und Gneversdorf ist z. B. in keiner Weise mit der einer Chaussée nach Brandenbaum zu vergleichen. Diese soll dazu dienen, den Handel Lübecks zu heben, und es werden aus ihr alle Bewohner des Staates, wenn auch theilweise nur mittelbar, Vortheil ziehen.

Digitized by Google

Daher iſt der Staat verpflichtet, ſie zu bauen. Jene Anlage kommt aber verhältnißmäßig nur Wenigen zu Gute, und es kann unmöglich von den Bewohnern der Stadt und der übrigen Landdiſtricte gefordert werden, ſich darum eine ſchwere Bürde aufzuladen. Entſcheidet ſich aber die Bürgerſchaft zu Gunſten der ſupplicirenden Einwohner von Beerdten und Gneversdorf, ſo hat ſie kein Recht mehr, Denjenigen ihre Bitte abzuſchlagen, welche ſich für die Verlegung der Chauſſee nach Brandenbaum verwandt haben.

Aber, ſagt man, die Laſt, welche den Bewohnern der bedrohten Ortſchaften aufgelegt wird, iſt für ſie unerträglich. Daß ſie nicht eine Uferemauer, wie die vorgeſchlagene, erbauen können, iſt wohl wahr; aber daß ſie weit mehr thun müſſen, als wozu ſie ſich bereit erklärt haben, iſt ebenſo wenig zu leugnen. Wenn es ſich für ſie um ihre Exiſtenz handelt, wie ſie doch behaupten, ſo erſcheinen ihre Anerbietungen unbedeutend. Hoffen wir, daß es der Commiſſion gelinge, die Beerdtener und Gneversdorfer zu größerer Anſpannung ihrer Kräfte zu bewegen. Dann läßt es ſich wohl erwarten, daß ſie mit eigenen Kräften im Stande ſein werden, ihren Grund und Boden zu ſchützen, oder die Hülfe ihrer Mitbürger nur in mäßiger Weiſe in Anſpruch nehmen werden. P.

Literariſches.

Dr. med. Lübſtorff. Beiträge zur Kenntniß des öffentlichen Geſundheitszuſtandes der Stadt Lübeck. Herausgegeben vom ärztlichen Verein in Lübeck. Lübeck 1862. — In Commiſſion der v. Rohden'ſchen Buchhandlung. 4. 132 S. Pr. 3 ℔ 12 ß.

Mit eiſernem Fleiße hat ſich der geehrte Herr Verfaſſer des obengenannten Werkes einer Arbeit unterzogen, als deren Zweck er in der Vorrede (p 5) den angiebt, „eine richtige Anſchauung über den Stand der „hieſigen Geſundheitsverhältniſſe durch poſitive Thatſachen vermitteln zu helfen, und einem Jeden, der „in ſich Neigung und Geſchick verſpürt, in kleinerem „oder größerem Umfange den Urſachen abnormer Geſundheitsverhältniſſe nachzuforſchen, das nothwendigſte „ſtatiſtiſche Material an die Hand zu geben, zugleich „aber zu ſolchen Unterſuchungen nachdrücklich aufzufordern." Da wir nun hieſelbſt einen Verein zur Erforſchung der localen Urſachen der Cholera in Lübeck beſitzen, ſo iſt hoffentlich dafür Sorge getragen, daß das in vorliegender Arbeit gegebene reiche Material nicht unverarbeitet bleiben werde, und es läßt ſich wohl auch vorausſetzen, daß der genannte Verein die ihm ſo gewordene Erleichterung in ſeinen Bemühungen mit Dank annehmen werde. Denn eine Verarbeitung des Dargebotenen iſt allerdings noch unumgänglich nothwendig. Da ſie jedoch gar nicht im Plane des Verfaſſers gelegen, wie derſelbe auf S. 3 der Vorrede ſelbſt angiebt, ſo kann in dieſem Mangel für ihn kein Vorwurf liegen.

Den Hauptheil des Werkes nehmen folgende 9 Tabellen ein:

I. Jährliche, nach 20 choleraſreien Jahren auf je 100 Bewohner berechnete Sterblichkeit unter den Bewohnern der einzelnen Straßen und Straßentheile im Allgemeinen, und an Typhus und Lungenſchwindſucht im Beſondern, Sterblichkeit in den Epidemien von Maſern (1860), Scharlach (1858 à 1859) und Keichhuſten (1835 à 36 u. 1846), Häufigkeit der Todtgebornen und der Todesfälle von Einjährigen.

II. Jährliche Durchſchnittsmortalität in den Buden der einzelnen Gänge ꝛc. in 20 choleraſreien Jahren.

III. Durchſchnittliche Lebensdauer der in verſchiedenen Berufsarten während 25 choleraſreier Jahre Verſtorbenen.

Nach dieſen drei Tabellen, welche die allgemeine Salubrität der Stadt feſtzuſtellen ſich bemühen, und ſchon bedeutende Differenzen in dem Verhältniſſe der Todesfälle, je nachdem ſie auf Häuſer, Gänge oder Kellerwohnungen fallen, nachweiſen, wendet ſich der Verfaſſer in den folgenden Ueberſichten der Cholera ſelbſt zu.

IV. Choleraſterblichkeit in der Stadt und den Vorſtädten im Ganzen, und in den Straßen und Straßenabſchnitten im Beſondern.

V. Choleraſterblichkeit in den einzelnen Höfen, Thorwegen und Gängen.

VI. Uebrſicht der Häuſer, Thorwege, Gänge und Keller, in welchen Todesfälle an Cholera vorgekommen ſind.

VII. Ueberſicht des zeitlichen Verlaufes der Choleraepidemien und der Zahl der an den einzelnen Tagen Geſtorbenen.

VIII. Ueberſicht der Choleratodesfälle nach Stand und Beruf der Verſtorbenen.

Digitized by Google

IX. Uebersicht der an der Cholera Verstorbenen nach Alter und Geschlecht.

Diese Tabellen sind mit der größten Sorgfalt aus dem vorhandenen Materiale*) aufgestellt und bis in die kleinsten Details durchgeführt. Sie liefern einen bedeutsamen Beleg für die Behauptung, daß in der Beschaffenheit der Wohnungen eine der Ursachen der häufigen Wiederkehr der Cholera stecke; und indem sie die Straßen, Gänge, ja selbst einzelnen Häuser genau anführen, für welche diese Geißel unserer Stadt eine besondere Vorliebe gezeigt hat, machen sie es möglich, durch genaue Erforschung des Zustandes derselben den Schleier, welcher noch immer über dem mannigfaltigen Räthselhaften in ihrem hiesigen Auftreten ruht, mehr und mehr zu heben. In dieser Richtung können wir die Arbeit eine höchst verdienstvolle nennen, für welche ihrem Verfasser voller Dank gebührt. Und auch in vielen anderen Beziehungen, welche alle aufzuführen hier der Raum fehlen würde, ist sie vom höchsten Interesse. Möge sie daher in unserer Stadt recht studirt und beherzigt werden! Freilich steht der hohe Preis dem mehr oder weniger entgegen, und wir müssen es bedauern, daß durch denselben Mancher abgehalten werden wird, sich genauer mit ihr bekannt zu machen. Vielleicht wäre es angemessener gewesen, wenn statt des ärztlichen der statistische Verein sich ihrer Herausgabe unterzogen hätte. Ihrem ganzen Character nach gehört sie der ihm gestellten Aufgabe an**), und da ihm die Mittel zur Verfügung stehen, wäre es ihm auch vielleicht möglich gewesen, durch einen billigeren Preis für eine größere Verbreitung zu sorgen, die sie, wie schon gesagt, in so hohem Grade verdient.

Schließlich gestatten wir uns, noch auf einige Desiderien aufmerksam zu machen. Auf S. 27 ist bei Angabe verschiedener Hausnummern in der obern Johannisstraße die Bezeichnung des Quartiers unterlassen, so daß der Leser, da diese Nummern in Wirklichkeit doppelt vorkommen, im Zweifel bleibt. Bei der Tab. VII. hätten wir bei den einzelnen Tagen gern die Angabe der Witterung, des Windes, Barometer- und Thermometerstandes, gesehen. Ferner wäre es zu wünschen gewesen, wenn der Verfasser, da sein Werk auch für Aerzte außer Lübeck nicht ohne Wichtigkeit ist, in manchen Bezeichnungen deutlicher gewesen wäre. So sind Tabelle III. und VIII. ohne Zweifel von allgemeinerem Interesse, deswegen hätten die Bezeichnungen „Verlehnte, Steinbrücker, Buntfulterer, Wettekuechte, Litzenbrüder ꝛc." erläutert oder durch andere ersetzt werden müssen. Vorzüglich aber wäre ein Plan der Stadt, mit Angabe der Höhen- und Bodenverhältnisse, sehr nothwendig gewesen. Die in Tab. VI. den einzelnen Straßen beigefügten Bestimmungen ihrer Abdachung können ihn nur höchst unvollkommen ersetzen und erhärten seine Nothwendigkeit.

Diese kleinen Bemerkungen sollen nur dazu dienen, die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit welcher wir das Werk angesehen haben, keineswegs aber seinen Werth herabsetzen. Wir scheiden von demselben mit dem erneuten Ausdrucke der Hochachtung vor dem Fleiße und der Sorgfalt des Verfassers, und wünschen ihm, daß seine mühevolle Arbeit die verdiente Anerkennung finden und Veranlassung dazu werden möge, daß man endlich energische und umfassende Maßregeln gegen die Uebelstände treffe, durch welche so viele Jahre hindurch unsere Stadt ein Opfer der Cholera hat werden können. 69.

*) Die von Herrn Dr. Cordes in seiner Schrift „Die Cholera in Lübeck, Lübeck 1861." S. 6 öffentlich geführte Klage, daß das Polizeiamt ihm seine Bitte um Ueberlassung des erforderlichen Materials abgeschlagen habe, scheint also nicht ohne Wirkung gewesen zu sein, denn Hr. Dr. Lübstoeff rühmt die Bereitwilligkeit, mit welcher ihm dasselbe zur Verfügung gestellt sei.

**) Namentlich hat der Verfasser die Bearbeitung der Volkszählungen, um sie für seinen Zweck verwenden zu können, bedeutend weiter führen müssen, als der statistische Verein es für gut gefunden hat.

Verwaltung des Irrenhauses im Jahre 1861.

I. Administrations-Conto.

Einnahme.

Zinsen		3811 ℔ 2 ß	
Landpacht		121 „ 12 „	
Legate		517 „ 2 „	
Milde Gaben:			
Ertrag der Hausammlung	921 ℔ 10 ß		
„ „ Kirchensammlungen	275 „ — „		
„ „ der Haus und Pforteubüchsen	28 „ 3 „		
Geschenke unter 100 ℔	75 „ — „	1299 „ 13 „	
Kostgelder		11,749 „ 13 „	
Verschiedene Einnahmen		62 „ 1 „	
		17,561 ℔ 11 ß	

Digitized by Google

Ausgabe.

Honorare, Gehalte und Dienstlohn .		2391 ℔ — ß
Kosten der Gebäude:		
Abgaben u. dgl. . . .	82 ℔ 4 ß	
Baukosten	992 „ 7 „	1074 „ 11 „
Verpflegung (Küchenconto)	10,325 ℔ 10 ß	
ab: Vorräthe am 31. Dec.	1,182 „ 13 „	9142 „ 13 „
Beleuchtung	262 ℔ 8 ß	
ab: Vorräthe am 31. Dec.	14 „ 6 „	248 „ 2 „
Kleidung		825 „ 6½ „
Wäsche	676 ℔ 13 ß	
ab: Vorräthe am 31. Dec.	10 „ 10 „	666 „ 3 „
Feurung	1507 ℔ — ß	
ab: Vorräthe am 31. Dec.	588 „ 12 „	918 „ 4 „
Apotheke		263 „ 1 „
Allgemeine Ausgaben		188 „ 2 „
Inventarium	1028 ℔ 7 ß	
ab: die laut Bilanz de 1860 für eine Orgel abgesetzten	200 „ — „	828 „ 7 „
Administrations-Ueberschuß		1015 „ 9½ „
		17,561 ℔ 11 ß

II. Bilanz.

Debitores:

An Gebäude		1 ℔ — ß
„ Ländereien		1 „ — „
„ Mobiliar		1 „ — „
„ Stadtcassa-Obligationen	65,536 ℔	
„ Lübeckische Staatsanleihe von 1850	5,250 „	
„ Pfandpöste	42,300 „	113,086 „ — „
„ Kostgeld-Restanten		50 „ — „
„ Vorräthe:		
für die Verpflegung	1182 ℔ 13 ß	
„ „ Beleuchtung	14 „ 6 „	
„ „ Wäsche . .	10 „ 10 „	
„ „ Feurung .	588 „ 12 „	1796 „ 9 „
		114,935 ℔ 9 ß

Creditores:

Pr. Cassa-Conto, Vorschuß		3405 ℔ 1 ß
„ Capital-Conto:		
Dasselbe betrug ult°. Dec. 1860 . . .	119,203 ℔ 14 ß	
Transp.	119,203 ℔ 14 ß	3405 ℔ 1 ß
Hiezu aus 1861:		
Antheil an der von der Travemünder Spielbank gezahlten Recognition	233 „ 5½ „	
Agiogewinn . . .	5 „ — „	
Administrations-Ueberschuß von 1861 . .	1015 „ 9½ „	
	120,457 ℔ 13 ß	
dagegen ab: laut Decrets vom 17. Dec. 1860:		
für den Ausbau des südl. Flügels u. w. d. a. .	7932 ℔ 8 ß	
für das Inventar .	994 „ 13 „	
	8927 „ 5 „	111,530 „ 8 „
		114,935 ℔ 9 ß

Der Voranschlag für das Jahr 1861 hatte angenommen:

die Gesammt-Einnahme zu .	15,710 ℔ — ß
die Gesammt-Ausgabe zu .	16,300 „ — „
mithin ein Defizit von	590 ℔ — ß

Statt dessen hat sich gestellt:

die Gesammt-Einnahme auf .	17,561 ℔ 11 ß
die Gesammt-Ausgabe auf .	16,546 „ 1½ „
demnach ein Ueberschuß sich ergeben mit	1,015 ℔ 9½ ß

Der aus der Staatscasse bewilligt gewesene Zuschuß hat folglich unabgefordert bleiben können.

Verglichen mit den einzelnen Rubriken des Voranschlags hat die Einnahme aus der Haussammlung und den Kirchensammlungen, aus den Kostgeldern und bei den „verschiedenen Einnahmen" den Budgetansatz überschritten, hingegen denselben bei den Zinsen, bei dem Ertrage der Büchsen und bei den Geschenken nicht erreicht.

Die Zinsen waren zu 3837 ℔ 6 ß, welche sie im Jahre 1860 erbracht hatten, im Budget angesetzt worden, weil bei dessen Aufmachung die nachgesuchte Ermächtigung zum ferneren Ausbau der Anstalt noch nicht ertheilt war. Diese bauliche Erweiterung und

die damit zuſammenhängende Vermehrung des Inventars, beides im Jahre 1861 ausgeführt, haben demnächſt die in der Bilanz angegebene Capitalverwendung von 8927 ℔ 5 ß (bewilligt waren dafür reſp. 8000 ℔ und 1100 ℔) erforderlich gemacht. Dennoch iſt, dem Budget gegenüber, die Zinſeneinbuße nicht höher als 26 ℔ 4 ß. Es ſind nämlich für jene Zwecke vom beigetragenen Capitale nicht mehr als 4000 ℔ realiſirt worden, und auch dies mit thunlichſter Rückſicht auf Beſchränkung des Zinsverluſtes. Wirklich ausgefallen ſind nur ½jährige Zinſen für einen 3½procentigen Michaelispoſten von 3000 ℔, welcher ſchon zu Johannis verkauft werden mußte. Die übrigen 1000 ℔ wurden durch Verkauf einer Obligation der Gasbeleuchtungsanleihe pr. 1. November ohne Zinsverluſt eingezogen, wobei vielmehr 5 ℔ Agio gewonnen ſind.

Dieſe nur beſchränkte Realiſirung beigelegten Capitals hat freilich dahin geführt, daß zum Zwecke eines Abſchluſſes der Baurechnung u. w. d. a. auf die Hebungen des Jahres 1862 hat vorgegriffen werden müſſen, weshalb in der Bilanz kein Caſſenſaldo hat aufgeführt werden können, ſondern ſtatt deſſen das Caſſaconto mit einem Vorſchuß von 3405 ℔ 1 ß unter den Creditoren erſcheint. Dieſer Vorſchuß wird indeß, bei den jetzigen Verhältniſſen der Anſtalt, vorausſichtlich bald ohne weitere Capitaleinziehung ſich wieder ausgleichen.

Die Koſtgelder, veranſchlagt zu 10,000 ℔, haben 1749 ℔ 13 ß mehr zur Caſſe gebracht. Es ſind zu erheben geweſen und eingegangen:

an eigentlichen Koſtgeldern . . .	11,466 ℔ 8 ß
„ nach § 20, Abſ. 2, des Regulativs bedungenen Extravergütungen .	600 „ — „
	12,066 ℔ 8 ß
davon ſind, laut regulativmäßiger Ermächtigung, für Kranke der erſten Verpflegungsklaſſe dem Verwalter als Gratification bewilligt	316 „ 11 „
bleiben	11,749 ℔ 13 ß

Von der Geſammtzahl der, an 18,708 Verpflegungstagen in der Anſtalt verpflegten, 66 Kranken haben 46, als vom Polizeiamte zugeſchickt, zu dem niedrigſten Koſtgeldanſatze von 150 ℔ für's Jahr aufgenommen werden müſſen; 1 Kranke hat das ermäßigte Koſtgeld von 200 ℔ gezahlt; 10 wurden à 300 ℔, 1 à 400 ℔, 4 à 450 ℔ und 4 à 550 ℔ für's Jahr verpflegt. Das Budget hat nur 48 Kranke veranſchlagt gehabt, nämlich: 35 à 150 ℔, 8 à 300 ℔, 1 à 400 ℔, 2 à 450 ℔ und 2 à 550 ℔. Der Perſonalbeſtand hat ſich jedoch geſtellt, wie folgt:

	Männer.	Frauen.		Kranke.
am 1. Januar 1861 waren in der Anſtalt	23,	28,	=	51
im Laufe des Jahres kamen hinzu	8,	7,	=	15
	31,	35,	=	66
Davon ſind				
entlaſſen 2 M., 3 Fr., = 5 Kr.				
geſtorben 4 „ 3 „ = 7 „	6,	6,	=	12
Am 31. Decbr. blieben demnach	25,	29,	=	54.

Aus der größeren Zahl der verpflegten Kranken rechtfertigt ſich von ſelbſt, daß die Ausgabe für die Budgetrubriken: Verpflegung, Bekleidung, Wäſche und Apotheke ihren Voranſchlag hat überſchreiten müſſen; zuſammen jedoch nur mit 347 ℔ 7½ ß.

Die Baukoſten (abgeſehen von den Koſten des Neu- und Ausbaues) hatte das Budget zu 1000 ℔ veranſchlagt, im Hinblick auf die Nothwendigkeit, die Dächer des Gebäudes überall mit Rinnen und Trummen zu verſehen. Dieſe Arbeit iſt ausgeführt und hat 484 ℔ 15 ß gekoſtet.

Für die Ergänzung des Inventars (abgeſehen von denjenigen Vermehrungen deſſelben, welche in Folge des Ausbaues erforderlich geworden und wofür eine Verwendung von 1100 ℔ beſonders bewilligt geweſen) hatte der Voranſchlag 800 ℔ ausgeworfen. Dieſer Betrag iſt um 28 ℔ 7 ß überſchritten worden. Der Grund liegt darin, daß die Anſchaffung eines, aus Stuttgart bezogenen, Harmoniums auf 303 ℔ 5 ß zu ſtehen gekommen iſt, während das im Jahr 1860 für dieſen Zweck an die Anſtalt gemachte Geſchenk nur 200 ℔ betragen hatte. Die mehr erforderlich gewordenen 103 ℔ 5 ß auf Inventarienconto zu buchen, deſſen Budgetanſatz damit nur um ein Geringes überſchritten ward, erſchien um ſo unbedenklicher, da von jener Anſchaffung ein bleibender Gewinn für die Anſtalt erwartet werden durfte. In der That hat ſich als von ſehr günſtiger Wirkung auf die Würde des Gottesdienſtes und auf die daran theilnehmenden Kranken erwieſen, daß vor und nach dem Vortrage des

Digitized by Google

Geistlichen die ersten Klänge des Harmoniums ertönen.

Wie schon erwähnt, sind für den Auf- und Ausbau des südlichen Flügels u. w. d. a. durch verfassungsmäßigen Beschluß aus dem Capitale der Anstalt bewilligt gewesen . . . . . 8000 ℔ — ß

desgleichen für die in Folge jenes Ausbaues erforderlich gewordene Vermehrung des Inventares . . . . . 1100 „ — „

9100 ℔ — ß

der Bau hat im Ganzen gekostet . . . . . 7932 ℔ 8 ß

für neue Inventarienstücke sind verwendet . . 994 „ 13 „

8927 „ 5 „

Es sind demnach an den bewilligten Summen erspart . . . . . 172 ℔ 11 ß

Diesem Capitalverluste von 8927 ℔ 5 ß gegenüber ergiebt die Bilanz, daß 1253 ℔ 15 ß dem Capitalconto wieder haben gutgeschrieben werden können; dasselbe schließt mithin nur um 7673 ℔ 6 ß ungünstiger ab, als am 31. Decbr. 1860.

Der in der Bilanz wieder aufgeführte, noch aus dem Jahre 1860 herrührende, Restantenposten für 50 ℔ Kostgeld hat zwar i. J. 1861 noch nicht getilgt werden können, der Eingang desselben steht jedoch in sicherer Aussicht.

Da im Ganzen 66 Kranke an zusammen 18,708 Tagen verpflegt worden sind, ergiebt sich die Durchschnittszahl von 51,255 Personen für den Tag.

Hat nun die „Verpflegung" (Küchenconto) im Ganzen 9142 ℔ 13 ß erfordert, so kommen davon auf den einzelnen Kranken

für den Tag 7,819 ß; für das Jahr 178 ℔ 6 ß;

bringt man dagegen die Gesammtkosten der Verwaltung = 16,546 ℔ 1½ ß zur Theilung, so fallen auf den einzelnen Kranken

für den Tag 14,151 ß; für das Jahr 322 ℔ 13 ß.

Die erste dieser Berechnungen stellt sich etwas ungünstiger, die zweite etwas günstiger, als für das Jahr 1860.

Kleine Chronik.

104. (Volkszählung.) Die Resultate der Volkszählung vom 1. September 1857 wurden erst im Mai 1859 bekannt. Könnten nicht rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden, die Resultate der demnächst, am 1. September dieses Jahres, beginnenden Zählung in kürzerer Frist, etwa bis Schluß dieses Jahres, zu veröffentlichen? 55.

105. (Die Theilnahme der Waisenknaben am Turnfest.) Auch in diesem Jahre haben die Vorsteher des Waisenhauses eine Vereinigung der seit einigen Jahren unter der vortrefflichen Leitung unseres Turnlehrers Schmahl mit sichtlichen guten Folgen turnenden Waisenknaben mit den anderen Turnern Lübecks am Morgen des allgemeinen Turnfestes auf dem Turnplatze nicht gestattet. Es ist dies um so mehr zu beklagen, da nicht einzusehen ist, warum die vielleicht einzige passende Gelegenheit zur Vereinigung dieser Kinder mit der übrigen Jugend unserer Stadt zu harmlosem unschuldigen Treiben mit Versatz nicht benutzt wird. Bisher ist es ein unerklärliches Geheimniß gewesen, welche Gründe die würdigen Vorsteher jener Anstalt bestimmen, die ihrer Obhut anvertrauten Knaben von einem Feste fernzuhalten, das an sich von tieferem Gehalte und innerlicherem Werthe, auch einen bessern Einfluß auf die Kinder haben müßte, als ihr eigenes durch den ganzen Apparat kläglicher und zum Theil sittenloser Volksbelustigungen auf so niedriger Stufe stehendes offizielles Fest. Während die Kinder bei jenem Feste von der Welt außerhalb ihrer vier Mauern den Eindruck bekommen müssen, als ob dieselbe ihre Freude lediglich im Lotto- und Würfelspiel finden könne, wäre gerade die Theilnahme am Turnen auf dem Turnplatze dazu angethan, den Blick der Kinder auf andere und erfreulichere Erscheinungen des Volkslebens zu lenken. Sie würden, ohne daß sie aus den Verhältnissen, in welche sie der frühzeitige Verlust der Aeltern gesetzt hat, herausgerissen würden, den wohlthuenden und auch dem kindlichen Gemüth verständlichen Eindruck empfangen, daß es noch bessere und reinere Freuden giebt, als am Würfeltisch sich mit Glücksspielen der Gewinnsucht hinzugeben, und daß man ihnen eine Gemeinschaft mit der andern Jugend nicht versagt, wo es unbedenklich wie in diesem Falle geschehen könnte, abgesehen davon, daß dadurch die Lust und Liebe zum Turnen, welche die Vorsteher selbst ja in anerkennenswerther Weise zu fördern bestrebt sind, genährt und angespornt werden würde. Wünschenswerth wäre es daher, wenn die alten Vorurtheile und das ängstliche Isolir-System, was man bei diesen Kindern in Anwendung bringt, einem liberaleren Principe Platz machte. Vielleicht würde dann auch etwas dafür geschehen, dem officiellen Feste der Kinder einen würdigeren äußeren Anstrich zu geben, als der seit vielen, vielen Jahren sich fortschleppende Modus dieser Festfeier — und das als einen allseitig gefühlten Wunsch auszusprechen, ist der weitere Zweck dieser einer nähern Begründung nicht bedürftigen Bemerkung. 67.

106. (Karten der Stadt und des Staates Lübeck.) Schon längst ist das Bedürfniß einer neuen verbesserten Auflage der Behrens'schen Karte unseres Staates lebhaft gefühlt worden, und hat mehrfach in diesen Blättern Ausdruck gefunden. Ein so schätzenswerthes Werk dieselbe zur Zeit ihrer Entstehung war, so wenig kann sie jetzigen Anforderungen genügen. Abgesehen davon, daß eine große Menge der in ihr enthaltenen Ortsbestimmungen jetzt nicht mehr als richtig anerkannt werden kann,

Digitized by Google

weil neuere Vermeſſungen der Gränzländer ihre Ungenauigkeit dargethan haben, ſo hat auch die Topographie unſeres Staates in den letzten Jahren, namentlich in der Nähe der Stadt, ſo viele Veränderungen erfahren, daß eine neue Mappirung ſich als dringend nothwendig herausſtellt.

Auch die jetzt vorhandenen Pläne unſerer Stadt ſind faſt nicht mehr brauchbar, theils wegen mancher in derſelben und den Vorſtädten geſchehenen Veränderungen, theils weil ſie alle auf einem ältern Plane beruhen, der aber ſo wenig zuverläſſig iſt, daß er nicht einmal die Straßenwinkel richtig angiebt

Die einzige wirklich anerkennenswerthe kartographiſche Arbeit neuerer Zeit iſt die von der Baudeputation herausgegebene, von Hrn Oberlieutenant Fink gezeichnete Karte des untern Laufes der Trave und der Lübecker Bucht. Dieſelbe entſpricht allen Anforderungen und hat ſich allſeitige Anerkennung erworben.

Es möchte nun jedenfalls eine dringend nothwendige Aufgabe unſeres Staates ſein, eine neue, revidirte Auflage der Behrens'ſchen Karte zu veranſtalten. Denen, welche ſich vor den Koſten ſcheuen, wollen wir im Folgenden eine Ueberſicht deſſen geben, was unſere Schweſterſtadt Hamburg für Vermeſſung und Kartirung ihrer Stadt und ihres Gebietes thut. Es muß uns das zu einer verhältnißmäßig wenigſtens annähernden Nacheiferung anſpornen. Wir entnehmen unſere Mittheilungen den von Prof. Petermann herausgegebenen „Mittheilungen aus Juſtus Perthes geographiſcher Anſtalt. Jahrgg. 1860. Heft XII. p. 467—469."

„Ueber das Vermeſſungsweſen und die Mappirung des Gebietes der Freien und Hanſeſtadt Hamburg konnten wir bis jetzt nichts Specielles beibringen, gegenwärtig ſind wir jedoch durch die bereitwillige und ſehr geneigte Zuvorkommenheit des Hohen Senats im Beſitz intereſſanter und ausführlicher Nachrichten, welche durch eine beſondere Commiſſion der Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe, durch die öffentliche Baubehörde und das ſtädtiſche Archiv in dankenswertheſter Weiſe geliefert worden ſind, und denen wir vorläufig folgende wichtigſte Punkte entnehmen.

Obgleich die Intereſſen Hamburgs ſchon früh verſchiedentlichſte Vermeſſungen und Kartirungen hervorgerufen haben, ſo iſt davon doch im Einklange mit dem älteren Syſteme der Geheimhaltung wenig in die Oeffentlichkeit gekommen. Als bekannteſte Ausnahmen hiervon ſind die hydrographiſchen Karten von Reinke aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhunders zu betrachten und ſelbſt die Schubac'ſchen Elb-Karten aus den Jahren 1831 und 1837 haben nur einzelne neuere Fixpunkte benutzt, ſind ſonſt aber auf Compilationen und nicht amtliches Material geſtützt.

Die erſten officiellen geodätiſchen Arbeiten größeren Umfangs ſind die Mappirungen der Elb-Marſchen Seitens des Capitän Barmann von den Vierlanden bis in die Gegend von Blankeneſe. Ihre Veranlaſſung lag in der Gebietsvergrößerung, welche Hamburg durch den Gottorper Vertrag im J. 1768 betraf; der Umfang der originellen trigonometriſchen Operationen läßt ſich aber nicht mehr ermitteln und kann kein bedeutender geweſen ſein. Die erſte Karte, auf welcher das Hamburger Gebiet nach den Reſultaten genannten Vertrags richtig begrenzt erſcheint, iſt vom Grenz-Inſpector Reinke entworfen. Sie hat den Maaßſtab von 1:126,000, iſt dem zweiten Theile der Beſchreibung von Hamburg von J. L. v. Heß. (1796) beigegeben und enthält das Amt Ritzebüttel nicht. Dieſes wird dagegen im Mſt. von 1:188,000 demſelben Bande der Heß'ſchen Topographie als beſondere Karte beigegeben und iſt auf ſelbſtſtändige Vermeſſungen baſirt, welche Reinke bereits in J. 1768 im Mſt. von 1:2500 für die dortigen Ufer und Deiche des Marſchlandes ausgeführt hatte Dieſer, für die Kartographie Hamburgs überaus verdienſtvolle Mann vereinigte überhaupt in ſeiner Eigenſchaft als Grenz-Inſpector alles nur irgend brauchbare Kartenmaterial und gab dadurch dem damaligen Stadt-Geometer und jetzigen Grenz-Inſpector Heinrich Gelegenheit, mit Hinzuziehung Hannöver'ſcher und Holſtein'ſcher Specialmeſſungen der zweiten Ausgabe der Heß'ſchen Topographie im J. 1810 eine neue Karte des Hamburg'ſchen Gebietes und der Umgebungen im Mſt von 1:90,000 hinzuzufügen. Es iſt dieſes, abgeſehen von den durch den Zeitverlauf bedingten Veränderungen, noch bis auf den heutigen Tag die beſte Karte von Hamburg, welche den verſchiedenſten neueren Karten und Plänen zur Grundlage gedient hat, ſie dürfte aber im Buchhandel nicht mehr zu haben ſein. Im J. 1812 wurde vom Franzöſiſchen Hydrographiſchen Dépôt unter Beautemps-Beaupré eine genaue Aufnahme der Unter-Elbe veranlaßt, auf welcher der im J. 1816 erſchienene „Plan de l'Embouchure de l'Elbe" im Mſt. von 1:100,000 baſirt. Es iſt dieſe Karte die erſte gute Elb-Karte, öſtlich bis Steinkirchen reichend.

Dem immer noch unzureichenden Zuſtande der nothwendigſten Grundlagen einer verläßlichen Mappirung ſuchte Reinke abzuhelfen durch eine Triangulation von 1814 bis 1819, welche er auf eine Baſis ſtützte, die auf der damals exiſtirenden Brücke zwiſchen Hamburg und Harburg in einer Länge von 7378,4 Fuß aufgemeſſen ward. Beſchränkt auf ſeine eigene Caſſe und das Hülfsperſonal ſeines Privat-Bureau's konnte Reinke dieſe Arbeit eben ſo wenig zum Abſchluß bringen, wie die gleichzeitig begonnene Kartirung im Mſt. von 1:45,000; im Uebrigen iſt das geſammte Material im J 1842 bei dem großen Brande vernichtet worden und die Triangulations-Arbeit nur noch in zwei Druckſchriften von 1815 und 1819 zu controliren.

Eine neue und nachhaltigen Erfolg verheißende Periode des Hamburg'ſchen Kartenweſens trat im J. 1825 mit dem Anſchluß an die Holſtein-Lauenburg'ſche Vermeſſung ein, welche der Director der Altonaer Sternwarte, Konferenzrath Schumacher, leitete und welche alsbald die Darſtellung des ganzen Hamburger Gebietes (ausſchließlich des Amtes Ritzebüttel) im Mſt. von 1:20,000 auf 18 Meßtiſchblättern zur Folge hatte. Auch dieſe Arbeit iſt großentheils ein Opfer des Brandes vom Jahre 1842 geworden, indem 10 der Original-Meßtiſchblätter vernichtet wurden und vollſtändige Copien nirgends vorhanden waren. Glücklicher Weiſe hatte Schumacher eine Reduction der Aufnahme im Mſt. von 1:80,000 zurückbehalten, ſo daß er dieſelbe ſeiner bekannten und vortrefflichen Karte von Holſtein und Lauenburg u. ſ. w. im Mſt. von 1:320,000 einverleiben konnte. Außerdem gaben Copien und Durchpauſungen einzelner Stücke jener Aufnahmen im Verein mit älterem revidirten Material noch Stoff ab zur Publication einer vom Königl. Däniſchen Major v. Benzen vorzüglich ausgeführten Karte der „Elb-Gegend vom Billwärder Ausſchlage bis Blankeneſe mit den Städten Hamburg und Altona" und nach dem Berichte des Herrn Hauptmann Geerz iſt eine andere, nicht minder ausgezeichnete Karte von Hamburg und Altona

in der Vollendung begeiffen, welche größtentheils nach den Vermessungen des Dr. Peters — das ist des eigentlichen Triangulators von Hamburg unter Schumacher's Leitung — entworfen ist.

Nach dem großen Brande wurden in Hamburg alle verhandenen Kräfte zunächst für die Aufmessung und Kartirung des Inneren der Stadt, namentlich der Brandstätte, in Anspruch genommen — ein Geschäft, dessen Specialleitung dem beeidigten Geometer Nagel zufiel. Als ein theilweises Resultat seiner Arbeiten mögen auch zwei im Jahre 1846 publicirte Grundrisse von Hamburg zu betrachten sein, während die vielen Einzelgrundrisse im Maßstab von 1 : 250 nicht in die Oeffentlichkeit gekommen sind.

Da weder eine in den dreißiger Jahren vom Hauptmann Schwarz besorgte Aufmessung der Stadt im Maßstab von 1 : 2500, noch die Nagel'schen größeren Grundrisse einem Bedürfnisse genügten, welches nach dem Brande recht grell hervorgetreten war, so wurde der Vorschlag des Englischen Ingenieur Lindley zu einer eigentlichen Katastral-Vermessung angenommen und zu ihrer Grundlage in den Jahren 1846 bis 1847 eine neue Triangulation ausgeführt. Dieselbe wurde unter der Direction des Professor Schumacher hergestellt durch den damaligen Observator der Altonaer Sternwarte und nachherigen Director derselben, Dr. und Professor Peters; sie ging von der 27,574,9 Fuß langen Seite Niendorf-Michaelis des Holstein'schen Netzes aus und fixirte in der Stadt und Umgebung 378 Punkte, während die Specialtriangulation für die Stromvermessung vom Ingenieur Schuback ausgeführt ward und ihre Fixpunkte dem Schumacher'schen und Gauß'schen Netz entnahm. Ueber die Triangulation des Stadtgebietes existirt ein gedrucktes Verzeichniß, welches die directen Abstände aller Fixpunkte von dem Meridian der Michaelis-Thurmspitze und von dem Perpendikel auf demselben nachweis't, welches ferner alle 873 Dreickspunkte bildlich vergegenwärtigt und durch eine Netzkarte im Maßstabe von 1 : 10,000 derartig vervollständigt ist, daß die Orientirung für alle Zeiten gesichert bleibt. Beiläufig sei bemerkt, daß die Position des Michaelis-Thurmes bestimmt ist auf 53 ° 32 ′ 55 ″,7 N. Br. und 7 ° 38 ′ 19 ″,8 Oestl. L. von Paris.

Die Triangulation und Detaillirung der Landvermessung steht unter der Bau-Deputation und speciell unter Leitung ihres Consulenten, des Herrn Lindley. Zur Erzielung eines engeren Netzes gehen der unmittelbaren Detailmessung Festlegungen von Basislinien in den Straßen durch Theodolit-Messungen und -Berechnungen voran, so daß die Detailleurs nur nöthig haben, die Einzeltheilen vermittelst hundertfüßiger Stahlkette und zehnfüßiger Meßstäbe zu bestimmen. Da gleichzeitige Nivellirungen mit Bezug auf den Nullpunkt des Elb-Pegels stattfinden, so ist man bereits im Stande gewesen, auf besonderen Karten Höhen-Kurven in Abstand von 5 Fuß aufzutragen und an vielen Punkten der Stadt und Umgegend Höhenzeichen aufzustellen oder an den Gebäuden anzubringen, welche jede nähere Nivellirungs-Arbeit in hohem Grad erleichtern. Der Maßstab der Detail-Aufnahme ist für die öffentlichen Anlagen (Siele, Wasserleitungen, Gasleitungen u. s. w.) 1 : 250, im Uebrigen 1 : 1000; ihre Bearbeitung geschieht gewöhnlich in den vier Monaten vom Juli bis zum November, während vom November bis zum Juli von demselben Personal die Reinzeichnung auf dicken Netzblättern mit lackirter Rückseite (in Maaßgenng der Netzkarte) besorgt wird. Der Jahres-Etat für die Landvermessung war anfänglich nur 2000, neuerlichst 5000 Thlr., und da die Vollendung derselben im Interesse der Stadt nicht früh genug zu wünschen ist, so läßt sich für den Rest der Arbeit wohl eher eine Erhöhung als Erniedrigung dieses Etats annehmen. Im Jahre 1849 begann die Detail-Aufnahme mit Festlegung des Straßennetzes und der Häuserfronten innerhalb der Stadt, sie wurde dann außerhalb derselben auf vollständige Aufmessung und Auftragung der Straßen und Grundstücke ausgedehnt und wird gegenwärtig in Niederlegung der städtischen Grundstücke im Innern betrieben. Im Westdistrict ist man mit der ganzen Arbeit beinahe fertig, im Ostdistrict hat man den Bereich des städtischen Anbaues vollendet.

Neben der Landvermessung ist die Stromvermessung unter besonderer Leitung des Wasserbau-Directors, Herrn Hübbe, Seitens der Schiffahrts- und Hafen-Deputation rüstig fortgeschritten. Die Messung und Kartirung der Elbmündungen, in derselben Behandlungsweise wie die der See-Karten, steht unter Direction des Commandeur Abendroth zu Curhafen und hat bereits im Jahre 1846 zur Publicirung einer anerkannt guten Karte geführt, welche fortwährend revidirt und abgeändert wird. Im Anschluß an dieselbe ist die Elb-Vermessung seit dem Jahre 1848 ausgeführt worden. Ihre Fixpunkte hat sie, wie bereits erwähnt, dem Schumacher'schen und Gauß'schen Netz entnommen; der Ingenieur D. A. Schuback führte die Special-Triangulation und Detail-Aufnahme in dem Maßstab von 1 : 6000 aus, und es sind die betreffenden Blätter für den officiellen Gebrauch in demselben Maßstabe lithographirt worden. Hierbei sind diejenigen Linien fest bestimmt, in denen die jährlichen Tiefenmessungen vorgenommen werden, deren Reductionen und Eintragungen sowohl in besonderen Registern, als auch in den lithographirten Blättern erfolgen und welche sich auf die nicht unbeträchtlich gegen die Horizontal-Ebene geneigte Fläche des Stromabhanges bei mittlerer Ebbe beziehen.

Die beiden aus diesen Vermessungen hervorgegangenen reducirten und veröffentlichten Karten beziehen sich in Betreff der Gestaltung des Strombettes auf das Jahr 1854. Gleichwie das Central-Bureau der Schiffahrts- und Hafen-Deputation vollständige Wasserstands-Beobachtungen in genau berechneten Mittelzahlen von Hamburg, Curhafen und mehreren auswärtigen Elb-Orten seit 1841 besitzt, hat dasselbe auch die Nivellements von Hamburg, resp. Harburg, nach Curhafen am linken und nach Brunsbüttel am rechten Stromufer, eben so die Deichnivellements von Hamburg aufwärts zusammenstellen und zur Vertheilung an in- und ausländische Behörden lithographiren lassen.

Rücksichtlich des abgetrennt liegenden Amtes Ritzebüttel ist noch zu bemerken, daß der Reinke'schen Vermessung aus dem J. 1786 Behufs Katastrirung der deichpflichtigen Marsch eine Aufmessung und Kartirung in demselben Maßstabe von 1 : 2500 während der Zeit von 1817 bis 1820 gefolgt ist, daß dagegen eine Aufnahme der Geestländereien erst seit dem Jahre 1856 im Maßstabe von 1 : 5000 ausgeführt wird.

Aus den vorstehenden Mittheilungen ist zur Genüge ersichtlich, daß die Hamburg'schen Mappirungsarbeiten gegenwärtig mit einer schätzenswerthen Genauigkeit und Soegfalt betrieben werden; es ist erfreulich, auch in dieser Beziehung den Mündungslauf unseres Deutschen Elb-Stroms in guten Händen zu wissen.

R.-A. 30. 6. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 27.

6. Juli. 1862.

Inhalt:

Die Verwahrlosung der Gassen-Polizei. — Die Bewaffnungscasse. Das Waisenkinder-Schießfest und das Turnfest. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. V Bericht des Vereins für Lübeckische Statistik über seine Thätigkeit im Jahre 1861. VI. Bericht der Vorsteher der Taubstummenanstalt vom Jahre 1861. — Kleine Chronik № 107—111.

Die Verwahrlosung der Gassen-Polizei,

über welche die Klagen in unserer Stadt täglich lauter und allgemeiner werden, ist ihrem Ursprunge nach auf die Zeit zurückzuführen, da, dem Vernehmen nach, an die Polizeibeamten die Weisung erging, sich möglichst wenig auf den Straßen aufzuhalten, vielmehr meistens im Büreau anwesend zu sein und dort zu erwarten, daß ihre Hülfe in Anspruch genommen werde.

Dieser Anordnung hat, wie man sagt, die Meinung zum Grunde gelegen, daß der Aufenthalt und das Patrouilliren auf den Straßen die Polizeibeamten zu Müssiggängern mache, sie in die Krüge und dem Schicksale der weil. Wetteknechte entgegenführe. So menschenfreundlich diese Meinung auch sein mag, so müssen wir die aus ihr hervorgegangene Anordnung doch für eine höchst kurzsichtige, unpraktische, dem Zwecke der Polizei und dem öffentlichen Interesse widerstreitende erklären und dringend wünschen, daß die neue Polizei-Aera jenen Fehler der früheren baldigst repariren möge.

Die Uebertretungen der Gassenpolizei-Ordnung nehmen neuerdings in wahrhaft erschreckendem Maaße überhand. Sperrung der Straßen durch Fuhrwerk und andere Hindernisse, frevelhafte Beschmutzung der Häuser und Trottoirs,*) Eindringen frecher Bettler in die Häuser, Mißachtung der Vorschriften in Betreff der Gassenreinigung und der Wegschaffung des Unraths, dreistes Zuwiderhandeln gegen die Sonntagsordnung und die Vorschriften wegen Behandlung des Schlachtviehs, schamloser Unfug Trunkener, — diese und viele andere Polizei-Vergehen sind an der Tagesordnung und doch hört und liest man fast nie von einer Bestrafung derselben. Wie kann es auch anders sein, wenn die Officianten von allem diesem Unfug Nichts sehen, wenn jede Controle ihnen geradezu unmöglich gemacht ist, weil sie darauf angewiesen sind, statt sich umzuschauen, aufzupassen und abzufassen, in den Büreaux zu hocken und dort abzuwarten, bis man ihre, dann natürlich zu spät kommende Hülfe in Anspruch nimmt! —

Es ist wahrlich die höchste Zeit, daß hierin Wandel geschafft werde, dies um so mehr, als bei dem bisherigen Verfahren der gute Muth, das Pflichtgefühl und der Diensteifer der Beamten selbst, von denen Mancher gewiß gern mehr thäte, wenn er sich nur rühren dürfte, wie er wollte, zu Grunde gerichtet werden.

Man theile die Stadt in bestimmte Reviere, bestelle für jedes Revier einen Beamten, verpflichte ihn zu unausgesetzter Beaufsichtigung und täglich mehrmaliger Begehung desselben, mache ihn für die Anzeige vorkommender Ordnungswidrigkeiten streng verantwortlich und bestrafe die letzteren auf der Stelle und *scharf*. Dann wird bald Alles anders und besser werden und man wird sich nicht mehr zurücksehnen nach der guten alten Zeit der Wetteknechte, die mit *einem*, wenn gleich manchmal umnebelten, Auge doch mehr sahen, als ihre Nachfolger mit zwei, im Duster des Polizeibüreau's verwöhnten und leicht „blöde" werdenden Augen. 143.

*) So sind vor Kurzem die kleinen Gärten, welche vor den Häusern an der Trave zwischen der Braun- und Fischstraße angelegt sind, des Nachts in muthwilligster Weise beschädigt worden. Anm. d. Red.

Die Bewaffnungscasse.

In № 20 dss. Bl. ist in einem, die Bewaffnungscasse besprechenden Artikel u. A. gesagt:

„Der Grund, weshalb bei Veröffentlichung weder des Staatsbudgets noch der Stadtcassenrechnung die Bewaffnungscasse vorkommt, ist bekanntlich

der, daß jene Caſſe, gleich wie die Brand-Aſſecuranz- und Gaſſenerleuchtungs-Caſſe, eine reine Communalcaſſe iſt und mit der Stadt- (Staats-) Caſſe in gar keinem Zuſammenhange ſteht."

Wir halten die Anſicht, daß die Bewaffnungscaſſe eine reine Communalcaſſe ſei, für grundfalſch, und zwar aus nachfolgenden geſetzlichen Beſtimmungen:

In der Verordnung vom 21. Sept. 1814 über die Bewaffnungs-Einrichtungen in der freien Hanſeſtadt Lübeck und deren Gebiet heißt es „sub I." Von Denen, die zur allgemeinen Bewaffnung gehören „§ 1:" Zur zeitgemäßen Ausbildung und Erweiterung der für innere Ruhe und Sicherheit von jeher hieſelbſt beſtandenen Einrichtungen iſt von Einem Hochedlen Rath und der Ehrliebenden Bürgerſchaft eine allgemeine Bewaffnung beliebt worden." § 2. Jeder Bewohner der Stadt und deren Gebiets ... iſt berechtigt und verpflichtet, an der ordnungsmäßigen allgemeinen Bewaffnung Theil zu nehmen. Im § 5 werden die Ausnahmen von der Verpflichtung zur Theilnahme ſpecificirt; dann heißt es im § 9: „Die im 5. Paragraphen bemerkten, von der perſönlichen Theilnahme an der Bewaffnung ausgenommenen Einwohner, wie auch Männer über 50 Jahren, inſofern dieſe Einwohner überhaupt zu Steuern angeſetzt ſind, und den Dienſt nicht ſelbſt mitleiſten, imgleichen Wittwen, welche Gewerbe treiben, oder Vermögen beſitzen, ſowie Unmündige, die im letzteren Fall ſind, haben verhältnißmäßige vierzehntägige Beiträge zu der Bewaffnungs-Caſſe zu zahlen." Der § 44 jener Verordnung lautet: „(Die Bewaffnungs-Commiſſion) verwaltet die Bewaffnungs-Caſſe, in welche die im 9. Paragraphen beſtimmten Beiträge, wie auch, nach Analogie derſelben, Beiträge aus dem Gebiete, ferner die für abgelieferte Waffenſtücke niedergelegten Gelder, die Proceßgebühren und die Geldſtrafen fließen, und woraus die erforderlichen Beſoldungen, imgleichen alle übrigen für die geſammte Bewaffnung der Einwohner, den dahin gehörigen Dienſt und alle damit zuſammenhängenden Einrichtungen nothwendigen Ausgaben beſtritten werden."

Nach § 11 ſollen über die Bewaffnung der Bewohner der Bezirke vor den Thoren und des übrigen Gebiets der Stadt, ſowie über die Eintheilung der Mannſchaft und der Bezirke, nähere Anordnungen erfolgen.

Dieſe Anordnungen finden ſich in der Verordnung vom 25. Febr. 1815, und wird in § 1 vorgeſchrieben: Die Verordnung über die Bewaffnungs-Einrichtungen in der Stadt und deren Gebiet vom 21. Sept. 1814 gilt auch für die Landesbewaffnung, nämlich vor den Thören und im übrigen Gebiete der Stadt, „inſofern nicht im Nachſtehenden Abänderungen enthalten, und inſofern ſie nicht beſonders die Bürgergarde betrifft." § 3 lautet: „Die in dem 9. Paragraphen der allgemeinen Verordnung angeordneten 14tägigen Beiträge der Ausgenommenen und ſonſtigen Beitragspflichtigen werden für das Gebiet verhältnißmäßig, allenfalls auch monatlich, angeſetzt. Die Anſätze der Einzelnen erfolgen durch die Bezirks-Commiſſionen, nach genauen Liſten unter Aufſicht der Bewaffnungs-Commiſſion, welche ſolche nach Umſtänden und auf etwa eingehende Beſchwerden berichtigt." § 28: (Die Bezirks-Commiſſion) hält genaue Liſten der durch ihr Alter, oder aus ſonſtiger geſetzlicher Urſache vom Dienſt Ausgenommenen, beſtimmt deren Beiträge an die Bewaffnungs-Caſſe, zu deren Einſammlung ſie zuverläſſige Sammler anſtellt, und welche ſie alle 2 Monate, nebſt genauer Rechnung, an die Bewaffnungs-Caſſe (Inhalts § 44 der allgemeinen Verordnung) abliefert, zugleich mit den etwa eingegangenen Geldſtrafen."

Noch 1824 iſt ſich die Bewaffnungs-Deputation des allgemeinen Charakters der Wachtgeldbeiträge bewußt, indem ſie in einer Bekanntmachung vom 8. Jan. (Lüb. Verordn. Bd. IV S. 212) die angeordnete Herabſetzung der ſtädtiſchen Wachtgeldbeiträge (dieſes Wort findet ſich hier zuerſt) von vierzehntägigen auf dreiwöchentliche Termine zu allgemeiner Kunde bringt.

Es folgt dann die Bekanntmachung v. 21. Oct. 1829, betreffend die künftige Einrichtung der Bürgergarde. Am Schluſſe dieſes Publicandum heißt es: „Hinſichtlich der Bewaffnung im Stadtgebiet bleibt es bei den deshalb beſtehenden Einrichtungen und Vorſchriften, namentlich auch bei dem Inhalte der Verordnung vom 25. Febr. 1815," alſo auch bei den durch dieſelbe angeordneten Beiträgen des Gebiets zur Bewaffnungscaſſe. Während letztere aber nur von den vom perſönlichen Dienſt Ausgenommenen und ſonſtigen Beitragspflichtigen entrichtet wird, das Dienen in der Landwehr alſo die Hauptſache bleibt, wird durch die Verordnung vom 21. Oct. 1829 in der Stadt das Verhältniß gradezu umgekehrt. § 43 beſagt nämlich:

„Von allen überhaupt zu Steuern angeſetzten Einwohnern erhebt die Bewaffnungs-

Deputation von Zeit zu Zeit, so weit das Bedürfniß es erfordert, jedoch nicht öfter als höchstens alle drei Wochen, verhältnißmäßige Beiträge zur Bewaffnungscasse."

und § 44:

„Von den Beiträgen zur Bewaffnungscasse sind Diejenigen, welche im activen Bataillon der Bürgergarde dienen, gänzlich befreit; die Mitglieder des Reservebataillons aber nur dann, wenn auch dieses Bataillon zu fortdauernden Dienstleistungen aufgeboten wird."

Im § 42 wird freilich der Beiträge aus dem Gebiet nicht, wie 1814 geschehen, besonders erwähnt, doch aber bestimmt, daß aus der Bewaffnungscasse „die erforderlichen Besoldungen, imgleichen alle übrigen, für die gesammte Bewaffnung der Einwohner, den dahin gehörigen Dienst und alle damit zusammenhängende Einrichtungen, nothwendige Ausgaben bestritten werden."

Auch hier also ist der staatliche Charakter der Bewaffnungscasse implicite anerkannt.

Derselbe hat ferner seinen Ausdruck darin gefunden, daß die Kosten der beiden letzten Volkszählungen ganz, derjenigen des Jahres 1845 zum Theil, in Gemäßheit Rath- und Bürgerschlusses auf die Bewaffnungs-Casse angewiesen wurden. Wenn die Kosten der zum 1. Sept. dss. Js. bevorstehenden Volkszählung durch Beschluß des Senates und Bürgerausschusses vom $\frac{17.\text{ Mai}}{4.\text{ Juni}}$ dss. Js. auf die Staatscasse übernommen sind, so kann dies an sich nur gerechtfertigt gefunden werden, und entspricht den eigenen Bemerkungen der Bewaffnungsdeputation in ihrem Berichte vom 11. Mai 1860, welche die früheren derartigen Verwendungen sehr richtig als den Zwecken der Bewaffnungscasse fremd bezeichnet. — Die jährliche Abgabe von 3000 ℔ aus der letzteren Casse an das Departement der Brandassecuranz-Casse zu Gunsten der Mittel für die Feuerlöschungsanstalten und die Nachtwache ist, als lediglich zu communalen Ausgaben der Stadtgemeinde bestimmt, mit dem allgemeinen staatlichen Charakter der Bewaffnungscasse unvereinbar, und darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden, auch dieß anomale Verhältniß bald rectificirt zu sehen.

Ist aber die Bewaffnungscasse eine Staatscasse, so ist das Verlangen nach öffentlicher Rechnungsablage vollaus begründet, und wir haben schon öfter in diesen Blättern den Wunsch nach einer solchen auszusprechen uns erlaubt. Wenn in № 20 dss. Bl. gegen die Erfüllung dieses Verlangens hervorgehoben wird, daß auch die Steuerbehörden keinerlei nähere Einsicht in ihr Rechnungsverhältnisse dem Publicum gewähren, so ist diese Bemerkung unrichtig. Denn eine jede Stadtcassenrechnung, wie sie der Bürgerschaft gedruckt mitgetheilt wird, enthält die detaillirtesten Angaben über die Größe der ausgeschriebenen Steuer, die Höhe der Eingänge, der Rückstände, Ausfälle und Verwaltungskosten. Dagegen ist darauf zu verweisen, daß auch andere Staatsanstalten, z. B. Krankenhaus und Irrenanstalt, wiewohl sie mit der Staatscasse in pecuniärem Conner stehen, und obgleich ihre Rechnungsablage in den Generalberichten der Central-Armen-Deputation detaillirt mitgetheilt wird, doch noch selbstständig ihren Jahresbericht veröffentlichen. Folge denn die Bewaffnungs-Deputation (und beiläufig wiederholt wünschen wir solches auch von dem Leihhausdepartement) diesem gegebenen Beispiele, sie wird damit mehr Zutrauen gewinnen, als alle bloßen Versicherungen über ihre gute Verwaltung zu gewähren vermögen!

38.

Das Waisenkinder-Schießfest und das Turnfest

werden in der kleinen Chronik (№ 105) des vorigen Blattes einander so gegenüber gestellt, daß jenes „durch den ganzen Apparat kläglicher und zum „Theil sittenloser Volksbelustigungen auf niederiger Stufe stehen," dieses dagegen „von tieferem „Gehalte und innerlicherem Werthe" sein, „auch einen „besseren Einfluß auf die Kinder haben" soll. Die „Kläglichkeit" und „Sittenlosigkeit" der Volksbelustigungen bei dem Schießfeste der Waisenkinder wird in dem „Lotto- und Würfelspiel" gesucht, worin die Besucher jenes Festes „ihre Freude lediglich finden" könnten. Deshalb vermag der Chronist nicht einzusehen, weshalb die Vorsteher des Waisenhauses eine Theilnahme der turnenden Waisenknaben an dem Turnfeste nicht hätten gestatten wollen.

In früherer Zeit sah man bei den Schießfesten auch Tische, an welchen von dem herantretenden Publikum baares Geld gewonnen werden konnte, — was allerdings die Gewinnsucht in schädlicher Weise anzureizen geeignet war. Seit einer Reihe von Jahren haben wir aber dergleichen nicht mehr gesehen,

Digitized by Google

ſondern nur Tiſche, an welchen der glückliche Gewinner in die Lage kommt, ſich ein Packet Honigkuchen, ein Glas, eine Taſſe oder Blumenvaſe ausſuchen zu können. Hat er dergleichen gewonnen, ſo iſt er bepackt und muß ſorgfältig darauf bedacht ſein, daß er ſeinen Schatz nur unzerbrochen nach Hauſe bringe. Ein abermaliger Gewinn würde die Laſt vergrößern, und ein Gewinn dieſer Art kann folglich der Luſt an Fortſetzung des Spieles mehr entgegen wirken, als förderlich ſein.

Will der Chroniſt ein Spiel dieſer Art als „ſittenlos" verdammen, ſo darf er conſequenter Weiſe ſeinen Kindern, wenn er deren hat, auch nicht geſtatten, an Winter-Abenden „die Reiſe nach Paris" oder irgend ein Spiel mit geographiſchen oder geſchichtlichen Fragen und Antworten um Nüſſe zu ſpielen, weil das durch die Gewinne eben ſo gut die Gewinnſucht reizen kann.

Mag's d'rum ſein. Mögen ſelbſt alle Spieltiſche — die vielleicht pädagogiſch bedenklich ſein, aber doch nicht geradezu gegen ein göttliches Gebot verſtoßen und alſo gewiß nicht „ſittenlos" genannt werden können, — von den Schießfeſten entfernt werden, ſo bleiben daſelbſt doch immer noch Beluſtigungen übrig, die vielen Beſuchern genügen mögen.

An dem Turnfeſte dagegen kann in der Weiſe, wie ſolches bisher gefeiert, namentlich zu der Zeit, welche bisher dafür angeſetzt worden, Niemand ſich betheiligen, ohne directe Verletzung des dritten Gebotes in dem Sinne, wie die Lutheriſche Kirche daſſelbe verſteht.

Auf die Auslegung der Lutheriſchen Kirche legen wir hier Gewicht aus einem doppelten Grunde. Einmal nämlich wollen wir keineswegs in ſchottiſcher oder methodiſtiſcher Geſetzesknechtſchaft alle irdiſche Vergnüglichkeit am Sonntage verbannt wiſſen, ſondern meinen nur, daß dergleichen ſo lange ausgeſetzt bleiben müſſe, bis die Seele im Gotteshauſe die am Sonntage ihr gebührende Nahrung erhalten hat. Sodann aber iſt nicht zu überſehen, daß alle Kinder, die am Turnen Theil nehmen, in der Schule aus dem Lutheriſchen Katechismus gelernt haben: daß ſie „die Predigt und Gottes Wort nicht verachten, „ſondern daſſelbe heilig halten, gerne hören und lernen" ſollen. Es kann ſie nur zu einer Geringſchätzung dieſes Gebotes führen, wenn ſie angeleitet werden, um dieſelbe Zeit, wo die Glocken die chriſtlichen Gemeinden in die Kirchen rufen, den Klängen weltlicher Muſik zu einer — ſonſt immerhin unſchuldigen — Luſtbarkeit in's Freie zu folgen.

Die Waiſenkinder lernen nicht nur gleich allen anderen Kindern jenes Gebot, ſondern werden auch zu deſſen Befolgung durch regelmäßigen Beſuch des öffentlichen Gottesdienſtes in derjenigen Kirche, zu deren Gemeinde das Waiſenhaus gehört, angeleitet. Darin allein ſcheint uns für die Vorſteher ſchon ein genügender Grund für die Ablehnung der Theilnahme von Waiſenkindern an dem Turnfeſte nach deſſen bisheriger Einrichtung zu liegen. Es iſt möglich, daß ſie auch noch aus anderen Gründen ſolche Theilnahme für unpaſſend halten. Wir wiſſen darüber nichts, weil wir mit keinem Vorſteher hierüber ein Wort gewechſelt haben. Weil aber alle gegenwärtigen Vorſteher des Waiſenhauſes als ordentliche kirchliche Männer bekannt ſind, ſo zweifeln wir nicht, daß ſie in dieſer Hinſicht eben ſo denken werden, wie alle diejenigen Eltern, welche ihren eigenen Kindern eine Theilnahme an dem Turnfeſte deshalb nicht geſtatten, weil ſie in der dafür gewählten Zeit ein öffentliches Aergerniß, einen kecken Verſtoß gegen chriſtliche Sitte erblicken. 27.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

V.

Bericht des Vereins für Lübeckiſche Statiſtik über ſeine Thätigkeit im Jahre 1861.

Die Arbeiten des Vereins haben in gewohnter Weiſe ihren Fortgang genommen.

Außer der bereits im letzten Jahresberichte beſprochenen Tabelle über das Schulweſen in der Stadt Lübeck und deren Vorſtädten um Michaelis 1860 ſind weitere 7 Tabellen bearbeitet, und, nebſt jener, unter den Nummern 108 bis 113 der Sammlung der Vereinspublicationen einverleibt worden. Dieſelben enthalten eine Darſtellung

1) des täglichen Waſſerſtandes der Trave im Jahre 1860;

2) des monatlichen und jährlichen Durchſchnitts-

preises der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes zu Lübeck im Jahre 1860;

3) des Verbrauchs einiger Consumtibilien zu Lübeck in den Jahren 1858 bis 1860;

4) der Populations-Verhältnisse Lübecks und Bergedorfs im Jahre 1860;

5) der Miethewohnungen in der Stadt Lübeck im Jahre 1860;

6 und 7) der Reisen der Lübeckischen Seeschiffe in den Jahren 1859 und 1860.

Die Tabelle über das Schulwesen ist der Schuldeputation und dem Schulcollegium für die mittleren und niederen Schulen Seitens des Vereins in einer Anzahl von Abdrücken mitgetheilt worden, und hat sich der Verein einer anerkennenden Aufnahme dieser Arbeit bei den genannten Behörden zu erfreuen gehabt.

Auch Hoher Senat überwies dem Vereine, theils zur Benutzung, theils zum Eigenthum, mehrere statistische Publicationen anderer Staaten, und ließ ihm, wie auch in früheren Jahren geschehen, eine übersichtliche Zusammenstellung der zu Ostern 1861 in den hiesigen Fabriken beschäftigten einheimischen und fremden Arbeiter in Abschrift mittheilen.

Die Beziehungen zu auswärtigen Vereinen sind auch im Jahre 1861 aufrecht erhalten, und haben unserer Sammlung werthvolle Publicationen aus Brüssel, Stockholm, Frankfurt a. M. und Hamburg zugehen lassen. Nicht minder erfreuten wir uns der regelmäßigen Mittheilung der Zeitschrift des Königl. Preußischen statistischen Bureaus.

Mit den nunmehr auf 115 Nummern angewachsenen Tabellen wird der Verein diese Art der Publication seiner Arbeiten beschließen. Bei Wiederaufnahme der Berathung eines bereits früher in Anrege gekommenen Projectes konnte es uns nicht entgehen, daß die Form der bisherigen Veröffentlichung mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich führe. Zudem mußte, nach dem Vorgange anderer Staaten und Vereine, als höchst wünschenswerth anerkannt werden, statistisches Material über hiesige Verhältnisse und Zustände in ausgedehnterem Maaße zur Kunde weiterer Kreise zu bringen, als die bisherigen regelmäßigen Arbeiten unseres Vereins darboten. Endlich konnte es auch nur im allseitigen Interesse gefunden werden, die in so großer Zahl hieselbst erscheinenden officiellen und privaten statistischen Publicationen zu einem Ganzen zu vereinigen, und dadurch einen schnelleren Ueberblick des Gesammtzustandes unseres Staates zu gewinnen. Aus diesen Gründen hat der Verein beschlossen, von jetzt ab, und zuerst für das Jahr 1862, ein „Statistisches Jahrbuch der freien und Hansestadt Lübeck" herauszugeben, zu dessen voraussichtlich größeren Kosten die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit auf unseren desfallsigen Antrag den uns gewährten jährlichen Beitrag von 1862 an auf 300 ℔ erhöht hat.

Die dem Lübeckischen Adreßbuche für 1862 vorangestellten topographischen und Local Notizen haben wir einer erneuerten Redaction unterzogen, und sind insbesondere die Abschnitte über die Staats- und Gemeinde-Verwaltung, sowie über das Kirchenwesen gänzlich umgearbeitet worden. Dem Verzeichnisse der Bewohner der Stadt nach Ständen und Gewerben ist eine Aufzählung der Mitglieder der Kaufmannschaft hinzugefügt.

In dem Personalbestande unseres Vereins ist die Aenderung erfolgt, daß Herr Staatsarchivar Wehrmann wegen anderweiter Geschäfte, die ihn an den Arbeiten des Vereins ferner Theil zu nehmen verhindern, ausgetreten ist. Dagegen haben wir in den Herren Dr. jur. Karl Peter Klügmann und Dr. jur. Carl Friedrich Lindenberg zwei neue Mitglieder gewonnen.

Die Jahresrechnung ergiebt eine Einnahme von 251 ℔ 8 ß und eine Ausgabe von 220 ℔ 2 ß, so daß ein Cassensaldo von 31 ℔ 6 ß verblieben ist.

VI.

Bericht der Vorsteher der Taubstummenanstalt vom Jahre 1861.

Die Zahl unserer Zöglinge belief sich auf 7, nämlich auf 5 Knaben und 2 Mädchen. Die Kinder entsprechen im Allgemeinen den Hoffnungen, die wir auf sie glaubten setzen zu dürfen. Ihre Fortschritte treten ersichtlich hervor. Einzelne sprechen schon ziemlich geläufig und verständlich, und auch bei den Kleinen, die erst kurze Zeit der Anstalt angehören, stehen erfreuliche Resultate in Aussicht.

Die Lehrmittel sind durch mehrere Bilderwerke ergänzt und vervollständigt; auch wurden von den neu erschienenen Fachschriften die nöthigsten angeschafft.

Die technischen Beschäftigungen bestanden bei den Knaben hauptsächlich in Gartenbau und Flechtarbeiten, während die Mädchen mehr zu häuslichen Arbeiten

Digitized by Google

angehalten wurden und im Stricken, Nähen und Häkeln ſolche Fortſchritte machten, die allen billigen Anforderungen genügen.

Das vorhandene Turngerüſt wurde von den Knaben mit großem Eifer benutzt; auch nahmen alle Kinder im Sommer am freien Schwimmunterricht in der Schröder'ſchen Badeanſtalt Theil, wofür wir uns um ſo mehr zu Dank verpflichtet fühlen, da ſolche Leibesübungen gerade für die Taubſtummen, die in Folge ihres Gebrechens meiſtens ungelenkig und ſchwerfällig ſind, von höchſter Wichtigkeit ſind und nicht nur körperlich ſehr wohlthätig wirken, ſondern auch auf den Willen und die Energie nicht ohne gute Folgen bleiben. Einen ebenſo erfreulichen Einfluß üben frohe Tage und Feſte, an denen es auch in dieſem Jahre die Güte freundlicher Wohlthäter den Kindern nicht hat fehlen laſſen. Zu einem Sommervergnügen verhalf die edle Freundin der Taubſtummen, die ſchon ſeit ſo vielen Jahren in treuer Liebe unſerer Kinder ſich annimmt. Die von ihr gewährten Mittel wurden zu einer Ausflucht nach dem Hünengrabe bei Waldhauſen verwandt. Zu einer fröhlichen Weihnachtsfeier, bei der auch die erwachſenen Taubſtummen wieder betheiligt waren, wurden wir durch die Güte deſſelben Wohlthäters in den Stand geſetzt, deſſen wir ſchon in frühern Berichten dankbar gedenken durften. Mit Kleidungsſtücken allerlei Art, Spielzeug und andern Gaben hatte obengenannte Freundin die Kinder wieder freundlichſt bedacht und dazu hatten einige andere Damen ſich veranlaßt gefunden, dies ſchöne Kinderfeſt durch eine Spende verherrlichen zu helfen. Eine Freude ganz anderer Art bereitete der Beſitzer des Tivoli den Kindern, indem er ihnen den freien Eintritt zu den Vorſtellungen in der Feſtzeit an einem Abende geſtattete. Wir fühlen uns Herrn Kiel für die Erheiterung, die er ihnen gewährte, zu beſonderm Danke verpflichtet.

Ausnahmsweiſe wurde die Anſtalt im verfloſſenen Jahre viel von reiſenden Taubſtummen beſucht. Unter dieſen waren mehre Dänen, Schweden und ein Norweger. Dieſe Beſuche boten den Kindern großes Intereſſe, indem ſie dadurch Gelegenheit fanden zu ſehen, wie ſchwerfällig eine Unterhaltung durch die Schrift iſt und ſo einſehen lernten, welchen großen Vorzug ſie vor allen denen haben, welche die Lautſprache nicht erlernten.

Die finanziellen Verhältniſſe der Anſtalt ergeben ſich aus der Abrechnung. Zu derſelben haben wir nur zu bemerken, daß der Saldo, welcher ſich gegen den des vorigen Jahres um faſt 150 ℔ vermehrt hat, nicht ſowohl durch eine Vergrößerung der Einnahme, ſondern vielmehr dadurch veranlaßt iſt, daß in dieſem Jahre die Erhaltung der Gebäude nur unbedeutende Koſten erfordert hat, auch überall keine ungewöhnliche Ausgaben, auf die wir doch ſtets uns gefaßt halten müſſen, vorgekommen ſind.

Kleine Chronik.

107. **(Bürgerſchaftsprotokolle.)** Wenn wir nicht irren, tauſcht unſere Bürgerſchaft ihre Vorlagen und Protokolle mit denen der Bremer und Hamburger Bürgerſchaften aus. Warum iſt nicht mit den übrigen Deutſchen Staaten und deren Kammern ein gleicher Vertrag geſchloſſen worden? Ohne allen Zweifel würde ein ſolches Erſuchen unſererſeits überall eine willfährige Erwiederung finden, und da für derartige Sendungen Portofreiheit beſteht, ſo kann der Koſtenpunkt auf keine Weiſe in Betracht kommen. Jedenfalls wäre es aber für die Mitglieder der Bürgerſchaft, namentlich wenn ſie in Commiſſionen gewählt werden, ſehr wünſchenswerth, wenn ſie bei manchen Fragen ſich darüber unterrichten könnten, was in andern Ländern in ähnlichen Fällen geſagt und beſchloſſen worden iſt. Wir empfehlen dieſen Vorſchlag dem Büreau der Bürgerſchaft zur geneigten Berückſichtigung.

143.

108. **(Wurfapparat zur Rettung Schiffbrüchiger.)** Der Senat hat bei dem Bürgerausſchuſſe den Antrag geſtellt, einen Wurfapparat zur Rettung von Schiffbrüchigen für den Travemünder Hafen anzuſchaffen, aber eine ablehnende Antwort erhalten (Vgl. Protocoll des Bürgerausſchuſſes vom 2. Juli 1862.) Als Grund für die Ablehnung dieſes Antrages „ward einer„ſeits die Entbehrlichkeit des Wurfapparats geltend gemacht, an„dererſeits Zweifel erhoben, ob dieſer Apparat ohne ſachkundige „Bedienung in Fällen der Noth anzuwenden ſei."

Was den erſten Grund, die Entbehrlichkeit des Wurfapparates anbelangt, ſo liefert die letzte Strandung eines Schiffes in Travemünde (vgl. die actenmäßige Darſtellung derſelben, Neue Lübeckiſche Blätter, Jahrg. 1855 S. 233 f.) den Beweis des Gegentheils. Alle Verſuche, eine Communication zwiſchen dem Ufer und dem ganz nahe liegenden Wracke herzuſtellen, mißlangen, und erſt im letzten Augenblicke, als die verzweifelnden erſtarrten Schiffbrüchigen ſchon im Begriff waren, das Tau fahren zu laſſen, woran ſie ſich geklammert hatten, glückte es einem Fiſcherkahne, ſie unter großer Anſtrengung zu retten. Wäre ein Wurfapparat vorhanden geweſen, ſo wäre die Bergung ſchnell und ſicher vor ſich gegangen.

Der zweite Grund aber iſt noch abſonderlicher. Glaubt dasjenige verehrl. Mitglied des Bürgerausſchuſſes, welches ihn aufgeſtellt hat, eigentlich, daß zur Bedienung eines ſolchen Wurfapparats immer eine Compagnie Artilleriſten nöthig ſei? Wenn

man den Travemünder Lootſen, ihrer Beſonnenheit und Umſicht alljährlich das Leben von Tauſenden anvertraut, ſollten ſie dann nicht im Stande ſein, die Bedienung eines gewöhnlichen Mörſers zu erlernen, bei dem es nicht darauf ankommt, das Ziel, ſondern nur, darüber hinaus zu treffen? Wir vermögen nicht zu glauben, daß dieſer Grund in vollem Ernſte geſtellt ſei, ſondern müſſen annehmen, daß er dem Suchen nach Motiven der Ablehnung ſeinen Urſprung verdanke, welche bekanntlich der Bürgerausſchuß zu geben verpflichtet iſt. Wir hoffen aber auch, daß der Senat ſich durch ſolche Motive nicht beirren laſſen, ſondern die Sache an die Bürgerſchaft bringen wird. Hier handelt es ſich um Menſchenleben, und Derjenige mag die Verantwortung tragen, der es für unnöthig hält, in ſolchen Dingen die größte Sorgfalt anzuwenden. 26.

109. (**Zur Berichtigung.**) Der Verfaſſer des, die Befeſtigung des Beobtener Ufers betreffenden Aufſatzes in der vor. N° dieſer Blätter hat inſofern Unrecht, als die Abſicht der Bürgerſchaft von vornherein nur darauf hinausging, über die Frage eine Entſcheidung herbeizuführen, ob der Gegenſtand einer Commiſſion zuzuweiſen ſei, oder nicht. Seiner Darſtellung nach könnte man glauben, als ob die Bürgerſchaft die Verweiſung an eine Commiſſion nur beſchloſſen habe, weil ſie ihre Unfähigkeit, eine definitive Entſcheidung zu treffen, erkannte. Von dieſem Vorwurfe iſt die Bürgerſchaft alſo freizuſprechen, weniger jedoch von dem viel ſtärkern, daß ihre Discuſſion über den betreffenden Gegenſtand nicht zu den glänzendſten gehörte, welche in ihr gehört worden ſind, und weniger durch das Vorgebrachte, als durch das, was ſie nicht vorzubringen wußte, die Nothwendigkeit der Einſetzung einer Commiſſion zur Genüge nachwies. Warum ſtand denn nicht Einer der anweſenden Juriſten auf, und ſprach ſich über die Rechtsfrage aus? Warum verwies Keiner auf analoge Fälle in andern Staaten, wohin jedoch, wie der Verfaſſer des angezogenen Aufſatzes richtig bemerkt, die Deichverbände nicht gehören? Dann hätte die Discuſſion viel kürzer gefaßt und der Commiſſion eine viel präciſer geſtellte Aufgabe gegeben werden können. 94.

110. (**Die Waiſenkinder und das Turnfeſt.**) Mit Widerwillen haben wir im letzten Lübecker Blatte den Vorwurf geleſen, der den Vorſtehern des Waiſenhauſes gemacht wurde, weil ſie den Waiſen die Theilnahme am Turnfeſte verſagten. — Wir finden es ganz natürlich, daß auch dieſe Kinder zum Feſte eingeladen ſind; aber eben ſo natürlich finden wir es auch, daß die Vorſteher triftige Gründe haben können, ſolchen Antrag abzulehnen. Wenn ſie es z. B., gleich uns für rathſam hielten, daß Kinder, die durch Wohlthaten der Bürger erhalten werden, ſich beſcheiden zurückhalten müſſen (andere Gründe kommen uns vielleicht ſpäter zu Ohren), ſo ſind ſie durchaus im Recht. Wir finden es deshalb unedel, und es zeugt von keinem echten Turnergeiſt, dieſe Männer in verletzender Weiſe anzugreifen, um ſie zugleich zwingen zu wollen, ſich künftig gefügiger zu zeigen. — Außerdem iſt doch nicht zu verkennen, daß das Turnfeſt beim Turnen ganz überflüſſig iſt. Mag es immerhin in der einfachſten Weiſe gefeiert werden; aber eine beſonders günſtige Wirkſamkeit auf die Turner von ſolchem Feſte abhängig zu machen, iſt verkehrt und zeugt von gänzlicher Verkennung des Geiſtes, der den Turner erfüllen ſoll. Man turne, um zu turnen, nicht aber um Feſte zu feiern. Je öfterer ſie ſich wiederholen, je großartiger werden ſie, und zwar in verkehrter Richtung, dadurch aber nach dem Feſte eine Erſchlaffung hervorbringen, alſo dem Turnen ſchaden, ja vielleicht ſpäter ſelbſt den Todesſtoß geben. 142.

111. (**Gildeweſen.**) In dem neueſten Hefte der Tübinger Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft wird (p. 330—374) durch den hieſelbſt wohlbekannten Dr. Etienne Laspeyres, Privatdocenten in Heidelberg, auf eine Schrift Pieter de la Court's: „Het Welvaeren der Stad Leyden, opgestold in den Iare 1656," aufmerkſam gemacht, in welcher ſich folgende Stelle findet, die wir Lübecker um ſo mehr beherzigen ſollten, als es uns in mancher Beziehung geht, wie damals der Stadt Leyden. Das genannte Werk will nämlich zeigen, wodurch Leyden zu ſeiner großen Blüthe (im 17. Jahrhundert 100,000 Einw.) gelangt iſt, was dieſelbe oft wieder vernichtet hat, und ferner, wenn dem nicht durch wirkſame Mittel vorgebeugt wird, wieder zu vernichten droht. Als wirkſamſtes Mittel ſtellt de la Court gleich im Anfang möglichſt große Freiheit in allen Richtungen hin, vor Allem in Steuern, Niederlaſſungsrecht und Religionsübung. Dann ſpricht er ſich darüber aus, daß die Gilden der Bäcker, Brauer, Fleiſcher, Schneider und Schuſter u. ſ. w. einen Aufſchwung der Induſtrie verhindern, und dadurch die Stadt ruiniren. Doch wir laſſen ſeine eigenen Worte folgen.

„Die genannten Gilden ſind Begünſtigungen der Handwerker, weil ſie ihnen ein Monopol geben. „Unter Monopol verſtehe ich aber eine öffentlich autoriſirte Macht, um allein mit Ausſchließung aller andern Einwohner ſeine Dienſte zu verkaufen, Waaren zu verfertigen, zu kaufen und zu verkaufen. Das ſtreitet offenbar unter gleichdenkenden Einwohnern gegen die Billigkeit und ſollte deßhalb durch die Obrigkeit nie angeordnet werden; es ſei denn um ein viel größeres ewig dauerndes Gut dafür der ganzen Stadt zu erwerben. Aber doppelt verwerflich iſt dieſes autoriſirte Monopol, wenn es nur zum Vortheil der unnützeſten*) und zum Nachtheil der nothwendigen Einwohner der Stadt gepflegt wird. Aus dieſer großen Ungerechtigkeit kann der Untergang des ganzen Staates folgen; und doch haben alle Gilden dieſe ſchädliche und nicht gerechtfertigte autoriſirte Macht des Monopols, und exiſtirt keine Gilde ohne dieſelbe. Namentlich unter dem ſchönen Deckmantel, daß ein Eingeſeſſener vor allen Fremden einen Vortheil genießen möchte, berauben ſie alle ihre Mitbürger der Freiheit, von Fremden zu kaufen oder Fremde zu beſchäftigen, da ſie doch von denſelben viel beſſer und billiger bedient würden. In dieſer Tyrannei beſteht meiſtens der erſte Artikel des Gildebriefes, und das ſchädlichſte iſt, daß dieſes Monopol auch bei den allernöthigſten Dingen Platz greift, wie Bücher, Brod, Wein, Fleiſch, Fiſch u. ſ. w. — — — „Weiter fügen die Gildebriefe unter dem ſchönen Deckmantel, daß die guten Bürger auch mit guten Waaren und Dienſten verſorgt werden müßten, gemeiniglich noch bei, daß Niemand als Gildenbruder aufgenommen werde, als wer einige Jahre nach einander bei einem oder mehreren Meiſtern gedient hat, wenn ſie vereint allen andern Einwohnern, welche das in ihrer Jugend nicht gethan haben, und denen es im höheren Alter nicht mehr zu thun paßt, den Weg zu ihren Gilden verſperren". (Als Beleg hierzu führt de la Court das Statut der Bäcker an, mit den 6 Jahren Lehrzeit, dem Verbot, das

*) De la Court erklärt die Weber, Färber ꝛc und alle die Gewerbtreibenden, auf denen die Blüthe der Induſtrie und des Handels Leydens beruhten, für die nothwendigen, alle andern Handwerker für die minder nützlichen.

Brod unter oder über der erſt 1648 eingeführten Taxe zu verkaufen, oder den Armen Brod und Mehl zu ſchenken.)

„Und“ fährt er dann fort, „neben dem ſehr fühlbaren Schaden der Bürger ſchließen ſie aus dieſer Stadt und ihrer Gilde alle aus, welche auf dem platten Lande, wo man keine Gilden hat, gelernt haben. Ja, was mehr iſt, um auch diejenigen, welche ausgelernt haben, ſo viel als möglich von ihren Gilden auszuſperren, haben ſie unnütze und ſchwere Meiſterſtücke und Prüfungen erdacht, oder ſolche von veralteten jetzt nicht mehr gebräuchlichen Formen beibehalten, und ſo große Abgaben angeordnet, daß ſie von den armen Geſellen, welche ihr Meiſterſtück machen wollen, nicht erſchwungen werden können, wodurch viele abgeſchreckt werden, ſie hätten denn alle Gildeoberen zu Freunden. Aber der vorgeſpiegelte Vortheil der Mitbürger wird ganz und gar nicht erreicht, denn ſelbſt angenommen, daß der Meiſter ſein Handwerk oder Dienſt gut verſtand, ſo folgt daraus noch nicht, daß ſeine Geſellen dazu auch fähig, und noch viel weniger, daß ſie dazu auch willig ſind. Ein jeder, der Gildebrüder gebraucht, oder auf den Markt geht, erfährt täglich, daß man, um nicht betrogen zu werden, bei Gildebrüdern ſo gut als bei andern ſelbſt zuſehen muß (Zyt trow maar betrowd niemand, of zie wien, want Trow wel liep met het paard door).

Zum Nachtheil der andern guten Bürger wird außer dem oben Vorgebrachten vielmehr gewiß erlangt, daß man den Gildenbrüdern gegen ſehr geringen Lohn, ja oft noch gegen hohes Lehrgeld lange Zeit dienen muß, um ein Handwerk oder einen Dienſt zu lernen, zu dem man ſonſt wenige Tage brauchen würde. Wenn die Gildebrüder ſo auf eine kleine Zahl von Meiſtern ſich herabgebracht haben, dann machen ſie ſtillſchweigende oder auch wohl förmliche Contracte mit gewiſſen Strafen, ihre Waaren oder Dienſte nicht anders als zum verabredeten Preiſe feilzubieten, wie wir das hier oft bei den Lichtziehern, Schlachtern und Pflaſterern (? steen-plaatsers) geſehen haben. Und wenn das noch nicht genügt, um faul und üppig auf Koſten der Mitbürger zu leben, ſo werden dieſe unnützen Einwohner wohl gar ſo unverſchämt, der Obrigkeit vorzuhalten und von ihr unter dem Vorwand, ſie könnten nicht alle ihren Unterhalt gewinnen, zu erbetteln, daß ihre Zahl beim Ausſterben nicht ergänzt und ſo vermindert werde, oder auch unter dem Vorwand, die kleinen Fiſche würden von den großen gefreſſen, daß die Zahl der Geſellen beſtimmt werde, wie bei den Laakenbereiders geſchehen iſt. — — „Außerdem wird alles Vorgemeldete und noch unendlich viel anderes Anſtößige von der Obrigkeit erlangt, denn da ſie gewählte Häupter haben, ſollicitiren ſie unverdroſſen um ihres eigenen Vortheils willen, alle aber, die außer den Gilden ſtehen, haben kein derartiges Haupt, um ihre Beſchwerden vorzutragen. So fällt es der Obrigkeit leicht, bald dieſem bald jenem ihrer Günſtlinge etwas zu gewähren, und mit der Freiheit und dem Gut ihrer Unterthanen ſich Genoſſen und Freunde zu erwerben. Und wie hart das die Bürger drückt, können ſie gar nicht wiſſen, da ſie um ihres großen Anſehens und ihrer Macht willen von den Gildebrüdern zum eigenen Vortheil der Handwerker trefflich bedient und nicht betrogen werden.“ — —„Außerdem iſt zum großem Schaden der Bürger die Arbeit unter die Gilden ſo zerſplittert, daß man um eine Bagatelle drei oder vier Meiſter beiſammen haben muß, von denen jeder ſeine Mühe abſonderlich rechnet, wie Maurer, Zimmermann, Eichen- und Fichtenſchreiner u. ſ. w., während es einer ſehr bequem zuſammen verrichten könnte, was auf dem Lande auch geſchieht. Daſſelbe findet auch ſtatt mit Trennung der Läden und darum der Waaren, ſo daß man verſchiedene Waaren nicht in demſelben Laden finden kann, und ſo geht es auch, wenn eine eigene Gilde für das Verfertigen, und eine andere für das Verkaufen errichtet wird.“

„Ja, was noch ſchlimmer iſt durch das Ausſchließen der Fremden werden nicht allein alle dieſe Unbequemlichkeiten den Mitbürgern verurſacht, ſondern auch die Künſte und Handwerke bleiben zurück, während man ſonſt in unſerem Lande, welches mit der ganzen Welt Gemeinſchaft hat, bei freier Entwickelung alle Kunſtgriffe und neue Erfindungen vereinigt finden ſollte, was für unſere Stadt, welche auf der Induſtrie beruht, der größte nur erdenkliche Vortheil wäre. Den Gildebrüdern ſelbſt iſt es auch oft ſehr ſchädlich, in einer Gilde zu ſein, weil Meiſter, welche ſich beſſer als die Menge auf ihr Handwerk verſtehen, gezwungen ſind, ſich der Gildeordnung zu fügen, oder ihre Kunſt den anderen zum eigenen Schaden zu offenbaren. Sodann, weil die Gilden oft zum Nachtheil der klugen, ſtrebſamen und fleißigen Meiſter ſo zerſplittert und genau begrenzt ſind, daß, wenn ſie ſich auf mehr als ein Handwerk verſtehen oder wegen mangelnder Kunden mit einem Handwerk ihren Unterhalt nicht erwerben können, ſie doch nicht mehrere mit einander verbinden dürfen, ohne das Meiſterſtück gemacht und die andern Erforderniſſe erfüllt zu haben.

Dadurch entſtehen die ewigen Beläſtigungen und Aergerniſſe für die Bürger, ſo wie der ewige Hader und Zank der Gilden untereinander, wobei die Gilde, welche gerade die meiſten Freunde in der Obrigkeit hat, einen Vortheil erlangt, um dafür nachher in einem andern Fall ſelbſt zu unterliegen.

Am Ende nützen keinem der Gildenbrüder und ihrer Arbeiter all die Gildebeſtimmungen und Monopole, denn ſie werden faul und träge, meinen, es müſſe immer gut gehen, verthun darum Alles, und haben in Zeiten der Noth nichts erſpart, denn nur der Hunger lehrt einen Papagei ſprechen, und die Noth macht auch ein altes Weib traben. Die Aufhebung der Abteien Egmond und Rynsburg mit ihren öffentlichen Abſpeiſungen und Almoſen haben das deutlich genug gezeigt.

„Daraus folgt, daß die in unſerer Stadt üblichen Gilden ungemein ſchädlich und zu gar nichts nütze ſind.“

So weit de la Court über das Zunftweſen. Und ſolche Zuſtände finden ſich bei uns noch.“

Wenn wir nun erwägen, daß Leyden von reichen, durch Handel und Induſtrie blühenden Städten umgeben war, daß damals Zölle auf allen Wegen und Stegen erhoben wurden, daß die Freiheit des Handels, die Vervollkommnung der Schiffahrt, der Reichthum an Verkehrsmitteln, wie wir ſie jetzt kennen, damals unbekannte Dinge waren, ſo werden wir zugeben müſſen, daß wir nicht ungünſtiger geſtellt ſind, als die Stadt Leyden, und daß die Worte des großen Nationalökonomen, welche ſich an ihr in der Folge als unumſtößlich wahr bewährten, auch für uns von der allergrößten Bedeutung ſein müſſen. L.

R.-A. 7. 7. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 28.

13. Juli. 1862.

Inhalt:

Einige Gedanken über hiesige Industrie. — Das Waisenkinderfest. — Auszug aus der Verwaltungs-Rechnung des Waisenhauses vom Jahr 1861. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VII. Ein und zwanzigster Jahresbericht über die Verwaltung der Seemannscasse im Jahre 1861. — Kleine Chronik № 112—114. — Aufruf, das germanische Nationalmuseum zu Nürnberg betr.

Einige Gedanken über hiesige Industrie.

Die Eröffnung der russischen Eisenbahnen übt schon jetzt einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den Verkehr der deutschen Ostseehäfen, und wird dies ohne Zweifel künftig in noch weit höherem Grade thun. Nicht allein die Passagierezahl der auf St. Petersburg und Riga fahrenden Dampfschiffe wird abnehmen, wie sie es schon gethan hat, sondern auch die Spedition muß kleiner werden, da viele, namentlich französische Güter, es vorziehen werden, den Landweg zu gehen, wo sie das mehrmalige Umladen vermeiden und weniger Abgaben zu tragen haben. Es wird dabei nothwendig, daß ein Handelsstaat, wie Lübeck, sich bei Zeiten darnach umsieht, woher ihm Ersatz für den drohenden Ausfall werde. Denn es nützt Nichts, die Hände in den Schooß zu legen und vertrauensselig in die Zukunft zu blicken, erwartend, ob sie keine gebratene Tauben schicken werde. Eben so wenig hilft das Klagen über die schlechten Zeiten oder über die Ungerechtigkeit der Menschen. Man muß selbst zugreifen und zu rechter Zeit überlegen, was man thun soll und will. Gestalten sich dann vielleicht die Verhältnisse ohne unser Zuthun schon besser, und sind die Maßregeln, die wir für den Fall der Noth getroffen haben, überflüssig, so schaden sie wenigstens in keinem Falle.

Wir erachten als das beste Mittel, um einen Ersatz für den Ausfall zu finden, der uns durch die Abnahme des Personenverkehrs und der Spedition droht, eine Hebung der hiesigen Industrie. Nur dadurch kann, unserer festen Ueberzeugung nach, dem Handel Lübecks derjenige Aufschwung verliehen werden, dessen er bedarf, um unsere staatliche Selbstständigkeit zu sichern. Denn wer wollte es leugnen, daß der größte Theil des Lübeckischen Verkehrs in der Spedition besteht, diese jedoch dem hiesigen Kaufmannsstande zum Theil nur durch Zwangsmittel erhalten werden kann? In einem solchen Verhältnisse wird aber Niemand etwas Gesundes erblicken; es muß dazu führen, unsere Stadt von einem Handelsplatze immer mehr zu einem Hafenorte herabzusetzen, der in seinem Verkehr vollständig von andern größeren, hinterliegenden Handelsstädten (beispielsweise Hamburg) abhängig ist. Dem kann nur dadurch vorgebeugt werden, daß dem hiesigen Kaufmannsstande ein Object des Handels dargeboten wird, welches ihm Niemand nehmen kann, und welches zugleich die Veranlassung zu weiterer Ausdehnung seines Geschäftes wird. Solches vermag die Industrie, indem sie die Gegenstände zur Ausfuhr liefert und durch ihr Begehren nach Rohproducten die Einfuhr befördert. Die Lübeckische Industrie also zu heben muß im Interesse des hiesigen Kaufmannsstandes liegen, und wir haben schon manche Stimmen aus demselben heraus vernommen, welche dies lebhaft wünschen. Beispielsweise ist das Verlangen, nach einer großartigen Zuckerraffinerie hier mehrfach laut und uns von verschiedenen Seiten die Bestätigung geworden, daß dieselbe hier wohl zu bestehen vermöchte. Außerdem sind wir in unserer Ansicht durch das Lesen des, in vor. Nummer dieser Blätter enthaltenen Bruchstücks aus dem Buche eines ausgezeichneten Holländischen Schriftstellers, de la Court, bestärkt worden, dessen Grundgedanke offenbar der ist: Hebt die Industrie, so wird die Wohlfahrt der ganzen Stadt zunehmen.

Auch ist unsere Ansicht keine neue und schon mehr-

fach sowohl mündlich wie in diesen Blättern ausgesprochen worden. Im Grunde hat sie auch wenige und nur schwache Gegner gefunden. Desto größer aber ist die Zahl derer, welche die Schwierigkeiten, die einer Zunahme unserer Industrie entgegenstehen, ungemein hoch anschlagen. Und über dieselben einige Bemerkungen zu machen, möge der Zweck folgender kurzen Zeilen sein.

Man hat vielfach davon gesprochen, daß es an Capital zu industriellen Unternehmungen mangele. Es ist wahr, unser Handwerkerstand ist nicht bemittelt, und alle Zunftprivilegien sind nicht im Stande gewesen, ihm einen gleichmäßigen Wohlstand zu sichern, im Gegentheil haben sie sein Aufblühen verhindert. Aber eben so wahr ist es, daß sich am hiesigen Platze noch viel todtes Capital befindet, welches vollkommen genügen würde, um einem Aufschwunge unserer Industrie wesentlichen Beistand zu leisten. Beispielsweise wollen wir erwähnen, daß der Besitzer eines unserer größten Handels- (nicht Speditions-)Geschäfte nur den vierten Theil seines Vermögens in demselben verwendet, während drei Viertheile in Mecklenburgischen Grundstücken belegt, also für das hiesige Geschäft todt sind. Ferner können wir darauf hinweisen, daß die Sparkasse eine bedeutende Summe dem hiesigen Verkehr entzogen und in auswärtigen Grundstücken festgelegt hat, ohne nur eine nennenswerthe Zinse dafür zu gewähren. Auch ist anzunehmen, daß die Commerzbank jetzt gern bereit sein wird, tüchtigen industriellen Etablissements hieselbst unter die Arme zu greifen, während der Spar- und Vorschußverein schon jetzt sich erbietet, für kleinere Unternehmungen dem Gewerbtreibenden Capital zu gewähren, und voraussichtlich in kürzester Zeit dazu in noch weit größerem Umfange befähigt sein wird. An einen Capitalienmangel dürfen wir also im Ernste nicht glauben.

Ein zweiter Grund, welcher dem Aufschwunge der hiesigen Industrie hinderlich sein soll und ist, besteht in der Höhe der hiesigen Tagelöhne. Wir wollen nicht untersuchen, ob dieselbe wirklich so bedeutend ist, um die behauptete Wirkung hervorzubringen, sondern dies einfach für jetzt zugeben. Es würde sich dann aber fragen: warum sind sie so hoch, und was kann geschehen, um sie herunterzubringen?

Zunächst wird man zugeben, daß das Leben am hiesigen Orte sehr theuer ist, und ein Arbeitsmann jetzt seine Familie nicht wohl mit einem geringeren Arbeitslohne als dem gebräuchlichen ernähren kann. Aber wird nicht das Leben hieselbst durch allerlei Maßregeln künstlich vertheuert? Dient nicht die Accise recht dazu, den Preis der Lebensmittel, der Brennmaterialien u. s. w. hinaufzuschrauben? Kann der Aermere wohl hoffen, Brot, Fleisch, Kleidungsstücke, Bier ꝛc billig zu kaufen, wenn allerlei Zunftprivilegien und Taxen, die nur für den Beutel Weniger geschaffen sind, es unmöglich machen? Diese Hindernisse müssen also beseitigt und der freien Concurrenz Thür und Thor geöffnet werden, dann wird auch das Leben hieselbst billiger und die Tagelöhne demgemäß erniedrigt werden können. Denn was zum Leben gehört, müßte in Lübeck, welches in einer fruchtbaren, wohlhabenden Gegend liegt und alle Zufuhren aufs Leichteste und Bequemste haben kann, ohne Schwierigkeiten zu erlangen sein, wenn es nicht auf künstliche Weise fern gehalten würde.*)

Eine fernere Ursache, weshalb unsere Tagelöhne hoch sind, liegt offenbar in der geringen Anzahl unserer Bevölkerung. Es fehlt hier an Arbeitskräften, deshalb spannt der Einzelne seine Forderung sehr hoch, denn er weiß, daß sie ihm bewilligt werden muß. Aus demselben Grunde herrscht aber auch bei einem großen Theile unserer arbeitenden Klasse eine unbeschreibliche Trägheit. Es giebt sehr viele Arbeiter, die absichtlich keine feste Arbeit annehmen, weil sie durch zufällige, z. B. Torfabladen, Holztragen ꝛc., so viel in wenigen Stunden verdienen, als sie für den ganzen Tag brauchen. Wenn das aber möglich ist, so muß es hier offenbar an Arbeitskräften mangeln, und es ist daher kein Wunder, wenn die Tagelöhne hoch sind. Folglich muß die Einwanderung befördert werden, damit die Zahl der Einwohner sich mehre. Dann wird die Industrie sich heben und zugleich wieder den Arbeitern hinreichenden Verdienst gewähren können. Das Eine wird so durch das Andere unterstützt.

Drittens hat man gesagt, daß wir ringsum von Zollschranken umgeben seien, die ein Aufkommen der hiesigen Industrie unmöglich machten. Daß es dadurch erschwert wird, wollen wir zugeben, aber unmöglich wird es nicht. Sind denn die Länder, welche Eingangszölle haben, in Wirklichkeit ohne alle Einfuhr von verarbeiteten Producten? Unsere Spedition beweist das Gegentheil und lehrt uns, daß eine fremde

*) Uebrigens sind hohe Tagelöhne mit einer lebhaften Industrie nicht unvereinbar.

Industrie immer noch Rechnung dabei findet, ihre Erzeugnisse trotz des Zolles in jene Länder zu senden; folglich muß auch die Lübeckische dazu im Stande sein können. Sie muß aber wissen, was verlangt und wie es hergestellt wird. Einige Erkundigungen werden ihr sagen, daß manche Gegenstände, die beispielsweise über Lübeck nach dem Norden spedirt werden, an Orten ihren Ursprung finden, welche zu ihrer Hervorbringung lange nicht so günstig situirt sind, wie Lübeck, mit denen es also wohl concurriren kann. Uebrigens giebt es auch Länder, deren Zölle ein unwesentliches Hinderniß für eine von hier aus dorthin gerichtete Einfuhr sind.

Den schlimmsten Feind unserer Industrie aber sehen wir in unsern Zunftverhältnissen. Es ist wahr, ehe dieselben von Grund aus reformirt sind, wird ein Aufschwung unmöglich sein. Wie kann hier irgend ein Gegenstand hergestellt werden, zu dessen Anfertigung Mitglieder verschiedener Zünfte erforderlich sind, ohne ihn in unverhältnißmäßiger Weise zu vertheuern? Wie kann der Gewerbtreibende daran denken, seine Geschicklichkeit nach jeder Weise, namentlich auch nach der Seite hin, die er vielleicht nicht zünftig erlernt hat, zu verwerthen? Wie kann Jemand ein industrielles Etablissement unternehmen, wenn es ihm nicht frei steht, Jeden, welchen er will, dabei zu verwenden? Alle diese Einrichtungen sind der ärgste Feind des hiesigen Verkehrs. Allein wir dürfen sie nicht allein den Handwerkern zum Vorwurf machen. Auch die Kaufmannschaft trägt dazu bei. Dadurch, daß sie eine Zunft bildet, erschwert sie dem Fabrikanten den Absatz seiner Waaren und verringert seinen Verdienst. Dadurch, daß sie das Speditionsrecht allein in Anspruch nimmt, verkümmert sie die Industrie der Umgegend, welche sich immer an Lübeck, als den Centralpunkt, anlehnen würde; erschwert es, daß industrielle Unternehmungen längs unserer Eisenbahn erblühen, und beeinträchtigt deren Gedeihen. Und endlich ist unser Staat selbst, welcher durch hohe Gebühren zum Bürgerwerden den Einzelnen abhält, dieselbst seinen Verdienst zu suchen, und somit die Einwanderung erschwert, einer Zunft nicht unähnlich, und drückt geflissentlich die Industrie darnieder. Alles das muß beseitigt werden, sonst kann allerdings hieselbst keine Industrie, und daher auch kein lebhaftes Verkehr entstehen.

Wir haben uns bei dem letzten Punkte kürzer gefaßt, als eigentlich die Wichtigkeit des Gegenstandes erforderte, und sind nur andeutungsweise verfahren. Wir haben dies thun zu können geglaubt, weil einerseits in diesen Blättern schon genug darüber geredet ist, andererseits die Ueberzeugung, daß die Zustände der eigentliche Krebs unseres Staates sind, schon so weit verbreitet ist, daß sie einer neuen Unterstützung kaum mehr bedarf. Wären dieselben nicht so mit unserm Fleisch und Blut verwachsen, so würden in unsern regierenden Kreisen ganz andere Administrationsgrundsätze herrschen, und man würde beispielsweise darauf Bedacht nehmen, die Finanzkräfte unseres Staates in einer wahrhaft erfolgreichen Weise zu steigern, nämlich durch Hinwegschaffung der, alle freie Bewegung lähmenden, Beschränkungen in der Einwanderung und im Erwerbe. Statt dessen strebt man jetzt nur darnach, Ersparungen zu machen, ohne Rücksicht darauf, ob man dadurch den Anforderungen, welche der Staat zu seiner Existenz zu stellen berechtigt ist, zu nahe tritt oder nicht. Wenn aber Derartiges geschieht, wie soll der Einzelne dann noch Interesse für das Gemeinwesen fühlen? Wenn der Staat sich für unfähig erklärt, das zu leisten, was er zu leisten verpflichtet ist, wie soll man sich darüber wundern, wenn die Liebe zur Vaterstadt immer mehr erlischt, und der schrankenloseste Egoismus an ihre Stelle tritt! Möge unser Lübeck davor bewahrt bleiben, möge daher aber auch die Erkenntniß immer mehr Platz greifen, daß es nicht genügt, unthätig zu erwarten, was die Zukunft bringen werde, sondern daß man rechtzeitig thätig sein soll, um für die kommenden Jahre einen Grund zu legen, auf dem die Wohlfahrt unsers Gemeinwesens sicher erwachsen könne. Bremen mag uns darin zum Vorbilde dienen. 50.

Das Waisenkinderfest.

In den letzten Nummern dieser Blätter hat sich eine Discussion über die Weigerung der Vorsteher des Waisenhauses, seine turnenden Zöglinge am Turnfeste des 29. Juni theilnehmen zu lassen, entsponnen.

Wir wissen, mit welcher Treue und Gewissenhaftigkeit die Vorsteher des Waisenhauses für das ihrer Pflege übergebene Institut sorgen; wir erfahren auch, daß sie der Ausbildung seiner Zöglinge im Turnen möglichsten Vorschub geleistet haben, also nicht prinzipielle Gegner desselben sind. Wir hätten daher gern gese-

hen, daß ſie die Gründe, weshalb ſie die Anweſenheit der Waiſenknaben beim Turnfeſte verweigerten, dem Publikum dargelegt hätten. Zu unſerm Bedauern haben ſie es jedoch vorgezogen zu ſchweigen, und dadurch — wir können es nicht verhehlen — zu der allgemein verbreiteten Annahme Veranlaſſung gegeben, daß jene Gründe nicht ſtichhaltig ſeien. Denn dieſelben ſelbſt aufzufinden, dazu ſind wir nicht im Stande geweſen, haben auch im Publikum keine nennen hören.

Während alſo die Vorſteher es für beſſer hielten, ſich gar nicht zu vertheidigen, trat in der vor. Nr. d. Bl. ein unberufener Beſchützer für ſie ein, dem ſie für die Aufopferung, mit welcher er ſich ihrer angenommen hat, gewiß nicht dankbar ſein werden. Wir haben auch ſelten eine kläglichere Vertheidigung gefunden, als die ſeine, die außerdem noch einen um ſo lächerlicheren Eindruck macht, als ſich in ihr eine bedeutende Portion Hochmuth ausgedrückt findet, der, weil er die Naſe in den Wolken trägt, nicht bemerkt, was ihm vor den Füßen liegt, und deshalb über ſeine eigenen Beine ſtolpert. Wir erlauben uns daher, obgleich bei der Streitfrage ebenfalls unbetheiligt, uns hier in dieſelbe zu miſchen, weil es ſich um eine Frage der Sittlichkeit handelt, und wir es als unſere Pflicht erkennen, zu proteſtiren, wenn derartige Fragen nach unſerer Auffaſſung falſch beantwortet werden.

Es iſt ein alter pädagogiſcher Grundſatz, daß das Beſte für Kinder gerade gut genug ſei. Nach dieſem Grundſatze iſt es die Pflicht jedes Erziehers, von den ſeiner Obhut anvertrauten Zöglingen alles Böſe und Niedrige, alles Unedle und Gemeine fern zu halten. Das zarte Gemüth des Kindes, welches für jeden Eindruck, er ſei gut oder ſchlecht, gleich empfänglich iſt, muß dadurch, daß man ihm das Schöne und Gute zeigt, zum Feind alles Schlechten gemacht werden. Vor Allem aber muß man ſich davor hüten, ſeine Phantaſie durch Vorführung des Laſters zu vergiften, oder ihm gar Gelegenheit zu geben, daran Theil zu nehmen. — Solche Grundſätze müſſen vorzüglich, wie jeder Erzieher und Lehrer weiß, bei den Feſten beobachtet werden, welche die Schule zu dem Zwecke veranſtaltet, um ihren Pflegbefohlenen das Leben, welches ſie ihnen ſtets von der ernſten Seite zu zeigen hat, auch von der heiteren vorzuführen. An einem ſolchen Feſte wollen Lehrer und Schüler, die redlich ein Jahr lang zuſammen gearbeitet haben, ſich auch zuſammen ergötzen, und dadurch das Band, welches ſie mit einander verbindet, noch enger ſchlingen. Daher können und dürfen ſie den Kindern nur das darbieten, was dem kindlichen Gemüthe angemeſſen iſt, das kindliche Spiel, aber in ſeiner edelſten und reinſten Weiſe; und ſo ſind unſeres Wiſſen alle Feſte, welche von hieſigen Schulen und Erziehungsanſtalten gefeiert werden, eingerichtet, ausgenommen die des Waiſenhauſes und der Kinderpflegeanſtalt. Welche Bedeutung dieſelben als Volksfeſte haben, gilt uns hier gleich; wir haben nur darnach zu fragen, in welchem Grade ſie für die Kinder geeignet ſind, für welche ſie doch von großer Wichtigkeit und Bedeutung ſein müſſen. Denn auch das Feſt muß für das Kind einen erziehenden Charakter haben. Was aber ſieht die Waiſe auf ihrem Feſte? Ob um Geld geſpielt wird, oder um Kuchen oder Töpfe, iſt gleich; es wird geſpielt, und der Grund, den unſer Gegner anführt, daß durch die Zerbrechlichkeit des Gewinnobjectes die Spielſucht gedämpft werde, iſt geradezu lächerlich und wird auch durch die Erfahrung widerlegt. Außerdem iſt die Art und Weiſe, nach welcher in den Spielbuden das Spiel eingerichtet iſt, nicht allein eine unedle, es wird auch durch das in manchen gebräuchliche Verfahren, denen, die zwei Mal gewonnen haben, einen beſſern Gewinn zu geben, die Spielluſt geradezu aufgeſtachelt. Allein dies iſt das Wenigſte. Wir fragen vielmehr, ob ein Feſt, an welchem nur ſinnloſes Toben herrſcht, bei welchem die Tanzböden und Carouſſel's das beſte Geſchäft machen, namentlich, je ſpäter es wird, auf welchem die Proſtitution ſich in offenen Wagen breit macht, auf welchem Bänkelſänger ihre oft ſchmutzigen Lieder abbrüllen ꝛc., einen erziehenden Charakter haben könne. Die verehrlichen Vorſteher des Waiſenhauſes wiſſen es auch ſehr wohl, wie wenig es ſeinem ganzen Charakter nach ein Feſt für Kinder iſt, und deswegen beſteht ſchon ſeit Jahren der ſogenannte Nachvogel. Ja, wenn man umlaufenden Gerüchten trauen darf, haben ſie erſt kürzlich, bei der Sammlung für dieſes Feſt, die bittere Erfahrung gemacht, wie daſſelbe im Stande iſt, die Waiſenknaben zu unerlaubten Dingen zu verleiten. Iſt ja auch den Waiſen ſelbſt an ihrem Hauptfeſte eigentlich Nichts zu ihrem Vergnügen geboten, ausgenommen vielleicht ein oft durch Regen geſtörter Tanz. — Daher ergreifen wir die Gelegenheit, den dringenden Wunſch auszuſprechen, daß die Vorſteher

es entweder im Sinne einer richtigen Erziehungslehre umgestalten, oder die Theilnahme der Kinder an demselben ganz abschneiden und es auf ihren eigenen Kreis und die übrige Bevölkerung der Stadt beschränken mögen, so weit dieselbe Lust hat, daran Theil zu nehmen.

Und dieses Fest will unser Gegner für sittlicher erklären, als das Turnfest. Wir verlangen, daß er die Einwendungen gegen das letztere offen darlege, da er nur eine derselben genannt hat, nämlich die Stunde, in welcher es gefeiert wird.*) Also daß von 6—8 Uhr Morgens draußen weit vor dem Burgthore geturnt wird, ist unsittlich? Können die Waisenknaben nicht rechtzeitig im Hauptgottesdienste, oder, wenn dann ihre Gedanken noch zu wenig gesammelt sein sollten, im Nachmittagsgottesdienste sein, und so dem Herrn die Ehre geben? Wir fragen unsern Gegner, ob er in seinem Leben nie um einer Vergnügungstour willen den Hauptgottesdienst versäumt hat? Und er will es den Turnern für Unsittlichkeit anrechnen, wenn sie in unschuldigen Erheiterungen den Tag in der freien Natur verbringen, um thatsächlich mehr und mehr darnach zu streben, sich an tadellosen Dingen ergötzen und die verderbten Genüsse großer Städte verachten zu lernen, und um das Band der Eintracht und Brüderlichkeit, von dem alle Menschen umschlungen sein sollten, wenigstens unter sich immer enger zu knüpfen. Oder ist es unserm Gegner ein Greuel, daß sie sich auf ihrer Wanderung von einer fröhlichen Marschmusik begleiten lassen, damit sie ihnen desto leichtre werde? Wird doch Niemandem, der ins Gotteshaus geht, ein Aergerniß dadurch bereitet, denn er hört sie nicht; wohl aber denen, die hinauslaufen, um zu spioniren, ob sie dem frischen, fröhlichen Volke draußen nicht eins anhängen können. Und was hat das mit den Waisenknaben zu schaffen, denen, wie gesagt, es unbenommen bleibt, nach um 8 Uhr geschlossenem Turnfeste still in ihr Haus und zu ihren Pflichten zurückzukehren! Nein, mein Herr, wer das Waisenfest für unverfänglich, aber dafür das Turnfest nebst Turnfahrt, weil sie an einem Sonntage geschehen, für sittenlos erklärt, den halten wir für einen Pharisäer, um uns nicht eines schlimmeren Ausdrucks zu bedienen.

Wir hüten uns wohl, Denjenigen anzuklagen, der sich durch seine Ueberzeugung gebunden sieht, sonntäglich den Hauptgottesdienst zu besuchen und deswegen sich und die Seinen von einem am Sonntage gefeierten Feste, welches den ganzen Tag dauert, fern hält. Wir machen den verehrlichen Vorstehern des Waisenhauses keinen Vorwurf, falls sie etwa, von diesem Grundsatze geleitet, die Theilnahme ihrer Zöglinge an der Turnfahrt nach dem Riesebusche nicht gestatten. Aber wenn Jemand, um das Turnfest zu verdächtigen und herabzuwürdigen, das Waisenfest für ein sittlich reines erklärt, das halten wir für eine verkehrte und verderbliche Beantwortung einer sittlichen Frage. 124.

*) Daß nur ein Sonntag dazu gewählt werden könne, wird Jeder einsehen, der erwägt, daß außer den fremden Besuchern Viele daran Theil nehmen, die in der Woche durch ihren Beruf gefesselt sind.

Auszug aus der Verwaltungs-Rechnung des Waisenhauses vom Jahr 1861.

Einnahme.

Hausammlung durch die Vorsteher	2,149 ₰	14 ß	6 ₰
Kirchensammlung	787 „	13 „	— „
Weihnachtssammlung	650 „	— „	6 „
Testamente, Legate u. Grundbauer	707 „	13 „	6 „
Milde Gaben und Vermächtnisse	1,386 „	3 „	— „
Desgleichen bei Hochzeiten ꝛc.	224 „	6 „	— „
Zinsen	14,268 „	7 „	6 „
Gartenpacht	120 „	— „	— „
Zufällige Einnahme	53 „	12 „	— „
	20,338 ₰	6 ß	— ₰
Deficit	1,270 „	13 „	3 „
	21,609 ₰	3 ß	3 ₰

Ausgabe.

Gehalte	4,246 ₰	— ß	— ₰
Baukosten	795 „	2 „	6 „
Verpflegung	10,335 „	3 „	9 „
Bekleidung und Wäsche	3,491 „	10 „	— „
Feuerung	983 „	14 „	— „
Kranken-Conto	451 „	14 „	6 „
Sonstige Ausgaben	1,405 „	6 „	6 „
	21,609 ₰	3 ß	3 ₰

Digitized by Google

Aus Vorstehendem ergiebt sich zu unserem Bedauern wieder ein Deficit. So lange die nothwendigsten Bedürfnisse, als: Lebensmittel, Feuerung ꝛc., theuer bleiben, wird es trotz der sorgsamsten Administration und größten Sparsamkeit nicht möglich sein, das Capital ungeschmälert zu erhalten, wenn nicht die Einnahmen sich günstiger stellen.

Bekanntlich empfängt das Waisenhaus vom Staate keinen Zuschuß, sein Deficit wird nicht wie bei anderen Anstalten durch dessen Beihülfe ausgeglichen und sind wir ganz allein auf den Wohlthätigkeitssinn unserer geehrten Mitbürger, so wie auf reichlich fließende milde Gaben und Vermächtnisse angewiesen.

Bei dieser Geiegenheit ist mit dankender Anerkennung des sel. Herrn Klahn, früheren Kindervaters des Waisenhauses, zu gedenken, dessen Vermächtniß von 1000 ℔ in die Administrations-Rechnung des Jahres 1861 fällt.

Am 1. Jan. 1861 befanden sich in der Anstalt	96 Knab.,	53 Mädch.
es wurden confirmirt u. entlassen	22 „	5 „
	74 Knab.,	48 Mädch.
neu aufgenommen	22 „	8 „
	96 Knab.,	56 Mädch.
gestorben sind	4 „	2 „
	92 Knab.,	54 Mädch.

Es waren also am Schluß des Jahres 146 Kinder im Waisenhause.

Von den entlassenen 22 Knaben sind

10 bei Kaufleuten,
12 „ verschiedenen Gewerken

theils hier, theils auswärts in die Lehre gegeben; die 5 Mädchen sind ebenfalls als Dienstmädchen untergebracht.

Die Schulprüfung wurde auch in diesem Jahr am 1. November gehalten und zugleich die von mehreren Wohlthätern ausgesetzten Prämien an diejenigen Kinder vertheilt, welche sich durch Fleiß und gutes Betragen ausgezeichnet hatten.

Die Vorsteher.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

VII.

Ein und zwanzigster Jahresbericht über die Verwaltung der Seemannscasse im Jahre 1861.

Die Wirksamkeit der Seemannscasse hat sich im Jahre 1861, wie in den voraufgehenden Jahren, im Wesentlichen auf die Unterstützung älterer und hülfsbedürftiger Seeleute und auf die Vorbereitung junger Seeleute zu ihrem Berufe beschränkt.

Für ersteren Zweck wurden mit Einschluß einer an den Seefahrer Hommel in Anerkennung seiner auf der mehrmonatlichen überaus beschwerlichen Seereise der von Capt. Schwartz geführten Lübecker Schaluppe „Pilot" zwischen hier und Libau bewiesenen Tüchtigkeit gewährten außerordentlichen Gabe 297 ℔ verausgabt, während der Vorbereitungsunterricht einen Kostenaufwand von 127 ℔ 8 ß erforderte, welcher jedoch erst der Rechnung des laufenden Jahres zur Last zu bringen ist.

Hat gleich dieser Vorbereitungsunterricht, welcher von Herrn Lehrer Eschenburg während der Zeit von Mitte December vor. Jahres bis Mitte März dieses Jahres in wöchentlich 12 Stunden ertheilt worden ist, sich wiederum nicht der Theilnahme von Seiten der jungen Seeleute zu erfreuen gehabt, welche die Vorsteherschaft wünschen muß, da im Ganzen nur 9 junge Seeleute an demselben Theil genommen haben, so ist es der Vorsteherschaft andererseits doch erfreulich, berichten zu können, daß sowohl der Fleiß wie das Betragen der Schüler im Allgemeinen befriedigte, und kann die Vorsteherschaft nicht unterlassen, wiederholt dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß die den jungen Seeleuten durch diesen Unterricht gebotene Gelegenheit, die zu ihrem Berufe erforderlichen Vorkenntnisse zu sammeln und zu erweitern, lebhafter benutzt und daß die Vorsteherschaft in dieser ihrer Bestrebung von den Angehörigen und Vorgesetzten junger Seeleute recht kräftig unterstützt werden möge.

Digitized by Google

Die Jahresrechnung ergiebt, daß von den mit Einschluß des Saldo vom Jahre 1860 im Betrage von 702 ℔ 10 ß vereinnahmten 1696 ℔ 10 ß im Laufe des Jahres 343 ℔ verausgabt und 1040 ℔ zum Ankauf einer Obligation der lüb. Staatsanleihe verwendet worden sind, so daß am Schlusse des Jahres ein Cassensaldo von 313 ℔ 10 ß verblieb, welcher auf die Rechnung des laufenden Jahres übertragen worden ist.

Aus dem Kreise der Vorsteher ist Herr Bartholomäus Georg Kayser am Schlusse des Jahres turnusmäßig ausgeschieden und an dessen Stelle Herr Johannes Hasse Seitens der Gesellschaft zum Mitvorsteher der Seemannscasse wiederum erwählt worden.

Zwölfter Jahresbericht des Lehrers C. D. P. Eschenburg über die Seemannsschule.

Der Unterricht begann laut Ankündigung in der Mitte December, nämlich am Dienstag d. 17. Decbr. 1861, und wurde ertheilt bis zum 15. März 1862.

Im Gegensatz zum vorigen Jahre, in dem wegen geringer Theilnahme der Unterricht erst später beginnen konnte, hatten sich diesmal gleich am ersten Abende 5 Seeleute eingefunden, worauf nach und nach noch 4 hinzukamen, so daß die Anzahl aller Theilnehmenden doch 9 betrug.

Der Unterricht wurde nach folgendem Stundenplan ertheilt:

	Dienstags.	Mittwochs.	Freitags.	Sonnabends.
5—6.	Deutsch.	Schreiben.	Deutsch.	Geographie.
6—7.	Arithmetik.	Arithmetik.	Arithmetik.	Arithmetik.
7—8.	Algebra.	Geometrie.	Algebra.	Geometrie.

Bemerkungen zu den einzelnen Unterrichtsgegenständen.

1) Deutsche Sprache, wöchentlich 2 Stunden.

Zur Uebung in der Rechtschreibung und Zeichensetzung wurden Musterbriefe dictirt und besprochen. Nachdem dann die zehn Wörterarten kurz erläutert waren, wurde insbesondere die Rection der Präpositionen und Zeitwörter geübt.

2) Arithmetisches Rechnen, wöchentlich 4 Stunden.

Durchgenommen wurde: das Zahlensystem, Numeriren, die Brüche, die Decimalbrüche mit Anwendungen nach dem neuen Lüb. Rechenbuche, Heft 3, der Geld- und Wechselcours.

3) Algebra, wöchentlich 2 Stunden.

Einleitung, entgegengesetzte Größen, 4 Species, Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln aus Zahlen und aus Buchstaben, Proportionen, Logarithmen, Auflösung von Gleichungen.

4) Schreiben, wöchentlich 1 Stunde.

Alle schrieben eine ziemlich gute Handschrift, und konnte deshalb diese Stunde zur Anfertigung von Ausarbeitungen mitbenutzt werden.

5) Geometrie, wöchentlich 2 Stunden.

Einleitung, die Grundsätze von den Linien, den Parallellinien, den Winkeln, von den Dreiecken und der Congruenz derselben, von den Parallelogrammen, die Lehre vom Kreise.

Das Ziel, welches ich erreichen wollte, habe ich zwar nicht erreicht; allein die Repetitionen gaben mir die Gewißheit, daß das Durchgenommene aufgefaßt sei, und daß hierauf weiter fortgebaut werden kann. Um aber dem gewünschten Ziele näher zu kommen, wird es sich empfehlen, wenn späterhin 3 Stunden wöchentlich zur Geometrie und dann 3 Stunden zum arithmetischen Rechnen angesetzt werden.

6) Geographie, wöchentlich 1 Stunde.

Einleitung, allgemeine Uebersicht der Erdtheile und deren Meere, die Staaten Europa's, Berechnung der fremden Münzsorten pr. Stück in Banco und Courant.

Der Schulbesuch war regelmäßig, und kann ich mit dem Betragen der Seeleute im Allgemeinen zufrieden sein.

Kleine Chronik.

112. (Turnfest.) Die Betheiligung der hiesigen Waisenkinder am Turnfeste ist in den beiden letzten Nummern dss. Bl. in einer Weise besprochen, die nach beiden Seiten hin als verletzend erscheinen muß. Wir glauben uns des specielleren Eingehens darauf um so mehr enthalten zu können, als die factische Voraussetzung, auf welche hin jene Artikel zum Theil verfaßt sind, unrichtig ist. Die Betheiligung der Waisenkinder am Turnfeste

überhaupt ist gar nicht beantragt worden, sondern es handelte sich nur um die Theilnahme derselben an den früh Morgens auf dem Turnplatze statt findenden allgemeinen Turnübungen, zu welchen sich die ganze übrige turnende Jugend der Stadt mit den eigentlichen Festtheilnehmern vereinigt. Die Theilnahme der Waisenkinder an diesen gemeinsamen Uebungen war beantragt worden, weil es wünschenswerth erschien, der äußerlichen Decentralisation des hiesigen Turnwesens gegenüber den Zusammenhang der sämmtlichen einzelnen Kreise und Abtheilungen desselben bei einer solchen Gelegenheit, wie sie das allgemeine Turnfest darbietet, hervortreten zu lassen. Die Genehmigung dazu ist von der Vorsteherschaft des Waisenhauses nicht ertheilt worden; indessen dürfte sich dies doch um so mehr jeder mißliebigen Kritik entziehen, als bekanntlich die Vorsteherschaft des Waisenhauses schon seit Jahren ihre Aufmerksamkeit und ihr Interesse dem Turnen zugewendet hat, und sich die Pflege desselben unter den Zöglingen des Waisenhauses angelegen sein läßt.

Die beiläufige Bemerkung in der letzten Nummer ds. Bl., daß Turnfeste überflüssig und sogar dem Turnwesen nachtheilig seien, kann übrigens wohl nur von Jemandem gemacht sein, der der Sache zu fern steht, als daß sein Urtheil maaßgebend wäre. Wenigstens zeigt die Erfahrung der letzten 5—6 Jahre, in denen das Turnen hier wie überall in Deutschland so mächtig emporgeblüht ist, das Gegentheil; sie beweist auch zumal, daß diese Feste nicht künstlich gemacht, sondern aus der natürlichen Entwicklung der Sache hervorgegangen sind. Am Wenigsten wird es uns aber einfallen, mit dem Leisetreter zu rechten, der in der Abhaltung des Turnfestes ein öffentliches Aergerniß und einen kecken Verstoß gegen christliche Sitte erblickt. Wer sich an einem solchen Feste nicht erbauen kann, wer sich an der sittlichen Bedeutung desselben nicht erheben will, sondern den Werth, den es für das heranwachsende Geschlecht hat, verkennt, der mag von dem Feste fern bleiben, dessen Abhaltung im Freien nirgends die sabbathliche Ruhe stört. 8—.

113. (**Travemünder Spielbank.**) Selbst die Regierung der Landgrafschaft Hessen-Homburg soll die Nothwendigkeit eingesehen haben, die Spielbank zu Homburg aufzuheben, und wird hoffentlich nicht zögern, ihrem Vorhaben die Ausführung baldmöglichst folgen zu lassen. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß Kurhessen, dessen Minister nach dem Vorbilde der preußischen allerhand Mittel ergreifen, um sich populär zu machen, auf den Gedanken verfällt, durch Aufhebung der Spielbanken einem überall ausgesprochenen Wunsche nachzugeben. Dann wird die Republik Lübeck fast der einzige Staat sein, der eine solche Hölle noch protegirt. Wäre es nicht an der Zeit, daran zu denken, daß endlich auch diesem Unwesen ein Ende gemacht werde? 9.

114. (**Anrege.**) Die Gartenlaube bringt in jeder Nummer ein ausführliches Verzeichniß von Beiträgen, welche aus allen Gegenden Deutschlands zur Ausführung des Bauer'schen Tauchwerkes eingesendet werden. Einer See- und Handelsstadt, wie Lübeck, möchte es doch geziemen, nicht hinter dem übrigen Deutschland zurückzubleiben, und auch ihrerseits ein Unternehmen zu befördern, welches vor Allem geeignet ist, dem Deutschen Geiste Ehre zu machen. Es würde gar nicht nöthig sein, daß sich ein Comité zu diesem Zwecke bildete, da gewiß die Expedition eines der hiesigen Blätter bereit sein würde, etwaige Beiträge entgegen zunehmen, und an die Expedition der Gartenlaube einzusenden. 26.

Aufruf,
das germanische Nationalmuseum zu Nürnberg betr.

Das germanische Nationalmuseum bedarf zur Erreichung seines patriotischen Zweckes: „die Kunde der deutschen Vorzeit zu fördern und nach Kräften zur Rettung der geschichtlichen Denkmäler und der Reste früherer Kultur und Kunst beizutragen," organisirte Verbindungen mit möglichst vielen Städten und Flecken des Vaterlandes. Wir haben deßhalb gleich bei Gründung unserer Anstalt darauf Bedacht genommen, an geeigneten Persönlichkeiten ohne Unterschied des Standes Agenten, oder, wie sie jetzt genannt werden, Pfleger für dieselbe zu finden, deren Geschäft es ist, die von uns ausgegebenen Schriften und Berichte zu verbreiten, für die Bereicherung unserer Sammlungen thätig zu sein und für die Beschaffung von Geldmitteln zu wirken.

Bereits haben sich solche Pfleger in 323 Orten gefunden.

Da nun eine Reihe größerer und kleinerer Orte Deutschlands durch Pflegschaften zur Zeit noch nicht mit dem germanischen Museum in Verbindung steht, so muß es unser Wunsch sein, deren zu errichten, und wir wenden uns deßhalb vertrauungsvoll an die Bewohner aller mit Pflegschaften noch nicht versehenen Städte und Flecken Deutschlands mit der Bitte, daß Einer derselben den Ehrendienst als Pfleger unserer patriotischen Anstalt durch Meldung bei einem der unterzeichneten Vorstände übernehmen wolle.

Ueber die einfache Geschäftsführung würde die nöthige Mittheilung gegeben werden.

Die Anerkennung, welche unser im Dienste der vaterländischen Wissenschaft stehendes Institut bereits gefunden, gewährt uns die Bürgschaft, daß es Lebensfähigkeit genug besitzt, um sich ferner durch die erweiterte Theilnahme aller Gegenden und Orte des Vaterlandes gedeihlich zu entwickeln.

Nürnberg, den 16 Mai 1862.

Die Vorstände des germanischen Museums:

Dr. Frhr. v. u. zu Aufseß, I Vorstand. — Dr. Frhr. Roth v Schreckenstein, II Vorstand.

Indem der unterzeichnete hiesige Pfleger des germanischen Museums obigen Aufruf zur weitern Kunde bringt, erklärt er sich zugleich bereit, falls Jemand über die Verhältnisse des genannten Nationalinstitutes weitere Auskunft zu erlangen wünscht, dieselbe ausführlich zu ertheilen, auch etwaige Unterstützungen und Geschenke für dasselbe mit Dank entgegen zu nehmen und an ihren Bestimmungsort zu befördern. Aug. Sartori.

Eingegangen ist und wird demnächst zum Abdruck gelangen: „Beiträge zur Charakteristik der hiesigen Zünfte und ihrer Förderung des Wohlstandes."

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 29.

20. Juli. 1862.

Inhalt:

Bericht der Handelskammer in Lübeck über das Jahr 1861. — Beiträge zur Charakteristik der hiesigen Zünfte und ihrer Förderung des Wohlstandes. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VIII. Siebzehnter Jahresbericht über den Fortgang der Turnanstalt im Jahre 1861. — Kleine Chronik № 115.

Bericht der Handelskammer in Lübeck über das Jahr 1861.

Bereits wiederholt ist in den früheren Jahresberichten der Handelskammer der ungünstigen Verhältnisse gedacht, welche der Entwicklung des hiesigen Handelsverkehrs hindernd entgegentreten, die Hoffnung indessen auf deren endliche Beseitigung ist auch im verflossenen Jahre unerfüllt geblieben. Nach wie vor hat der Waarentransit auf der Lübeck-Büchener, wie nicht minder auf der Berlin-Hamburger Bahn für die Gestattung der Durchfuhr seinen Tribut zu entrichten, welcher namentlich für den über Mecklenburg geführten Verkehr durch die Höhe des Ansatzes fast unerschwinglich wird, und für den Transport von Bodenerzeugnissen in vielen Fällen einem Verkehrsverbote gleichkommt. Auch die Erklärung des deutschen Handelstages gegen den Fortbestand der Elb- und Transitzölle ist ohne den gehofften Erfolg geblieben, wie denn das Secretariat des großherzogl. Schwerinschen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten aus dem Antrage des bleibenden Ausschusses um Schutz und Förderung der Vereins-Bestrebungen Veranlassung genommen hat, demselben in seiner Rückäußerung zu erkennen zu geben, daß dieses Ministerium finde, daß eine Agitation eines Theils des Handelsstandes, welche gegen bestehende Staatsverträge, wie die über die Transitzölle, gerichtet sei, den dauernden Interessen des Handelsstandes nicht förderlich erscheine und zur Unterstützung minder geeignet sei. Haben nun die Vorstellungen benachbarter Regierungen, der Vorgang sämmtlicher Zollvereinsstaaten so wenig, wie der Ausspruch des Handelstages die mecklenburgische Regierung von den nachtheiligen Einwirkungen der Transitgefälle auf den Verkehr im Allgemeinen wie insbesondere auf den des eigenen Landes überzeugen können, so wird es zur Beseitigung dieses Verkehrshindernisses einer größeren Pression bedürfen, und es steht zu hoffen, daß diese, sei es seitens der eigenen Landesvertretung, sei es durch die in den Verkehrsinteressen ihres Staates vor Allem benachtheiligte preußische Regierung, nicht ausbleiben werde. Wie somit die Erschwerungen, welche in den Transitzöllen dem landwärts geführten Verkehr auferlegt sind, ungemindert fortbestanden, so blieb demselben die Förderung, welche durch Erweiterung der unzulänglichen Eisenbahnverbindungen erstrebt wird, noch immer entzogen. In Betreff der Lübeck-Hamburger Bahn kamen die Verhandlungen mit Dänemark wegen Anlage des Wandsbecker Bahnhofes zwar zum Abschluß, und in der neuesten Zeit scheinen auch die übrigen noch unerledigten Punkte eine befriedigende Lösung gefunden zu haben, dagegen ist, wie die Jahresberichte der Vorstände der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft ergeben, auf das unterm 30. Januar 1862 an den Hamburgischen Senat gerichtete Gesuch um Ertheilung der Bau- und Betriebsconcession trotz der inzwischen verflossenen fünf Monate noch keine Rückäußerung erfolgt, obwohl sich hätte erwarten lassen, daß die beschleunigte Ausführung des Unternehmens dort jede irgend thunliche Förderung finden werde, da die vermehrte Anwendung der Dampfkraft in der Seeschiffahrt und die Ausdehnung der Schienenwege in den nordischen Reichen den Verkehr von der Landtransitroute abzulenken drohen, wenn diese durch Zeit- und Kostenersparnisse nicht größere Vorzüge bietet, als die mangelhafte Verbindung über Büchen zu gewähren

im Stande iſt. Auch die Herſtellung einer unmittelbaren Schienenverbindung mit dem ſüdlichen und weſtlichen Deutſchland durch Verlängerung der hannoverſchen Bahn von Lüneburg bis zur Elbe und Anlage einer Trajectanſtalt bei Lauenburg ſchien am Schluſſe des abgelaufenen Jahres der Ausführung kaum näher gerückt zu ſein, da gegen den von den betheiligten Eiſenbahnverwaltungen nach den langwierigſten Verhandlungen vereinbarten Vertrag ſich neue Beanſtandungen erhoben hatten; erfreulicher Weiſe iſt es indeſſen in der neueſten Zeit nicht allein gelungen, die verſchiedenen Anſichten zu einigen und die Ratification des Vertrages endlich herbeizuführen, ſondern auch dem Unternehmen ein allſeitiges Intereſſe zu gewinnen, ſo daß die möglichſt beſchleunigte Ausführung der bereits aufgenommenen Arbeiten mit Sicherheit vorauszuſetzen iſt, wenn auch die Vollendung derſelben vor dem Herbſte des nächſten Jahres (1863) kaum erwartet werden darf. Zu dieſen ungehoben gebliebenen Hemmniſſen des Verkehrs, denen noch die unzulängliche Dampfſchiffsverbindung mit St. Petersburg zugezählt werden muß, da auch im abgelaufenen Jahre die St. Petersburg-Lübecker Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft zwei ihrer Schiffe in der Fahrt auf Stettin verwandte, traten im abgelaufenen Jahre noch geſtörte Creditverhältniſſe, verbunden mit großen Schwankungen der Valuta in Rußland, und ungünſtige Erndte-Ergebniſſe unſerer nächſten Umgegend, und es mag daher immerhin als ein befriedigendes Reſultat bezeichnet werden, wenn die geſammte Waaren-Einfuhr unter Ausſchluß von Contanten und edlen Metallen, welche für 1859 3,449,138 Centner, Werth 55,699,691 ℔, für 1860 3,680,578 Centner, Werth 57,725,073 ℔, ergeben hatte, im abgelaufenen Jahre 3,734,972 Centner mit einem Werthe von 57,304,547 ℔ betragen hat. Beſonders dürfte hervorzuheben ſein, daß das Platzgeſchäft, welches im Vorjahre an der Einfuhr mit etwa 21½ Millionen Mark betheiligt war, ſich trotz der ungünſtigen Geſchäftslage neuerdings gehoben hat und im Import des abgelaufenen Jahres mit ca. 22½ Millionen Mark figurirt. Die Geſammtzahl der im hieſigen Hafen angekommenen Seeſchiffe betrug 1074, 85,978 Laſten haltend, gegen 1134 Schiffe von 83,457 Laſten im Jahre 1860 und 1056 Schiffe von 79,090 Laſten im Jahre 1859; im Vergleich zum voraufgegangenen Jahre hat ſich mithin die Zahl der Laſten gehoben, während in der Zahl der Schiffe eine Verminderung eingetreten iſt. Das gleiche Verhältniß ſtellt ſich bei den Segelſchiffen heraus, von denen 1861: 763 von 45,538 Laſten, 1860: 856 von 44,932 Laſten, 1859: 778 von 41,788 Laſten hier eintrafen. Dagegen zeigt die Dampfſchifffahrt ſowohl in der Zahl der Schiffe als in der Tüchtigkeit eine nicht unerhebliche Zunahme, indem 1861: 311 Dampfſchiffe von 40,448 Laſten, 1860: 278 von 38,525 Laſten, 1859: 278 von 37,302 Laſten einclarirt wurden.

Die Waaren-Einfuhr (Comanten und edle Metalle ausgeſchloſſen) aus Rußland und Finnland betrug 734,563 Centner, im Werthe von 8,884,305 ℔, gegen 739,070 Ctr. mit einem Werthe von 9,119,201 ℔ im Jahre 1860. Von den hauptſächlicheren Stapel-Artikeln zeigten Holzwaaren und Pottaſche einen nicht unbeträchtlichen Ausfall, indem von Balken nur 28,321 Stück gegen 31,528 Stück, von Brettern und Planken 26,148 Zwölfter gegen 35,500 Zwölfter, und von Pottaſche 14,894 Centner gegen 18,903 Centner im Vorjahre zugeführt wurden; dagegen hob ſich die Anfuhr von Theer von 23,517 Tonnen auf 37,925 Tonnen, Hanf von 28,519 Centnern auf 31,570 Centner, und der Import von Hanföl erreichte 13,212 Centner, von Kupfer 3247 Centner, während 1860 von beiden Artikeln Nichts zur Einfuhr gekommen war. Faſt unverändert blieb die Einfuhr von Talg: 1861: 10,441 Centner, 1860: 10,515 Centner, und von Säe-Leinſaat, 1861: 17,120 Tonnen, 1860: 17,074 Tonnen.

Erheblicher noch war der Ausfall in dem Import aus Schweden, welcher nur ein Geſammtquantum von 682,393 Ctr., Werth 2,934,111 ℔, gegen 746,395 Ctr., Werth 3,491,799 ℔, im Vorjahre auflieferte, indem von den hauptſächlicheren Artikeln nur Balken und Sparren, wovon 26,352 Stück gegen 22,261 Stück zur Einfuhr kamen, ein Mehr gegen das Vorjahr herausſtellten, während alle übrigen einen mehr oder minder erheblichen Ausfall ergaben, nämlich Eiſen 1861: 52,031 Ctr., 1860: 54,825 Ctr., Kupfer 1861: 15,295 Ctr., 1860: 17,046 Ctr., Stahl 1861: 6856 Ctr., 1860: 13,316 Ctr., Bretter 1861: 60,042 Zwölfter, 1860: 77,491 Zwölfter u. ſ. w.

In der Einfuhr aus Preußen, 1861: 63,861 Ctr., Werth 514,842 ℔, 1860: 57,390 Ctr., Werth 393,805 ℔, zeigte ſich eine geringe Zunahme, und zwar namentlich bei Getreide und Spirituoſen, indem 563 Laſt Roggen, 111 Laſt Hafer, 34 Laſt Weizen und 37,805

Digitized by Google

Viertel Spirituosen zugeführt wurden, während das Vorjahr nur 467 Last Roggen und 24,969 Viertel Spirituosen ergeben hatte.

Die gesammte Einfuhr aus Dänemark betrug 87,950 Ctr., Werth 978,123 ℔, gegen 82,841 Ctr., Werth 911,007 ℔, wovon auf Dänemark 22,866 Ctr., Werth 283,985 ℔, gegen 30,689 Ctr., Werth 419,621 ℔, Schleswig 8466 Ctr., Werth 103,984 ℔, gegen 8429 Ctr., Werth 81,186 ℔, und auf Holstein 56,618 Ctr., Werth 590,154 ℔, gegen 43,723 Ctr, Werth 410,200 ℔, kommen. Hervorzuheben dürfte nur sein, daß die Gesammt-Einfuhr von Butter von 792 Ctr. sich auf 1571 Ctr. gehoben hat, von Oelsaaten hingegen von 6263 Tonnen auf 4489 Tonnen herabgegangen ist, und daß von Getreide aus Dänemark nur 197 Last gegen 372 Last zugeführt wurden, während anderer Seits Holstein 795 Last gegen 539 Last, Schleswig 98 Last gegen 80 Last im Vorjahre zur Einfuhr brachten.

Eine erhebliche Zunahme stellte in der Einfuhr aus Großbritannien — 900,567 Centner, Werth 1,806,238 ℔, — sich heraus, da das Vorjahr nur auf 762,300 Centner, Werth 1,607,430 ℔, gekommen war. Dieselbe resultirt fast ausschließlich aus dem fortwährend gesteigerten Import von Steinkohlen, welcher 349,053 Tonnen nebst 27,846 Tonnen Cokes erreichte, während 1860 nur 277,488 Tonnen Kohlen und 7080 Tonnen Cokes, 1859 nur 261,912 Tonnen Kohlen und 3760 Tonnen Cokes zur Einfuhr kamen. Von den übrigen Artikeln zeigten ein Mehr: Steingut, Werth 196,489 ℔ gegen 154,930 ℔ im Vorjahre, Rum 8792 Viertel gegen 4863 Viertel, Eisenwaaren 3628 Ctr. gegen 2305 Ctr., Leinöl 3183 Ctr. gegen 2138 Ctr., und Syrob 2766 Ctr. gegen 951 Ctr.; ein Ausfall hingegen ergab sich bei: Stangen-Eisen 13,483 Ctr. gegen 15,992 Ctr., Roheisen 4332 Ctr. gegen 5081 Ctr., und Soda 3460 Ctr. gegen 5588 Ctr.

In Folge der günstigen Weinlese und der dadurch ermäßigten Preise von Wein und Spirituosen hat auch der Import aus Frankreich von 33,227 Ctr., Werth 919,840 ℔, auf 44,260 Ctr., Werth 1,128,939 ℔, sich gehoben, wie denn von Wein 233,648 Viertel gegen 151,191 Viertel, von Spirituosen 3795 Viertel gegen 1154 Viertel im Vorjahre zugeführt wurden.

Die gesammte seewärts zur Einfuhr gekommene Waarenmenge betrug 2,357,002 Ctr. im Werthe von 17,080,438 ℔, während im Vorjahre dieselbe nur 2,462,319 Ctr., Werth 16,601,031 ℔, erreicht hatte.

Land- und flußwärts wurden im Ganzen zugeführt 1,177,971 Ctr., Werth 40,224,109 ℔, gegen 1,218,259 Centner, Werth 41,124,042 ℔, im Jahre 1860. Darunter befanden sich, von Hamburg kommend: 385,799 Ctr., Werth 17,256,024 ℔, nämlich 378,266 Ctr. mit der Eisenbahn, 3209 Ctr. mit Fuhren und Posten und 4325 Ctr. mit Stecknitzschiffen, während im Vorjahre 400,794 Ctr., Werth 18,606,860 ℔, von dort eingegangen waren, und zwar 395,250 Ctr. auf der Eisenbahn, 3725 Ctr. mittelst Fuhren und Posten und 1819 Ctr. auf der Stecknitz.

Flußwärts kamen von Dassow, Schönberg und der Ober-Trave 124,503 Ctr., Werth 698,490 ℔, ein, gegen 146,927 Ctr., Werth 720,403 ℔ im Vorjahre; darunter befanden sich 515 Last Weizen gegen 572 Last, 173 Last Roggen gegen 155 Last, und 16,262 Tonnen Rappsaat gegen 15,834 Tonnen, während auf der Stecknitz 48,728 Centner, Werth 139,593 ℔, gegen 26,617 Ctr., Werth 75,015 ℔, zugeführt wurden, welches Mehr vornämlich aus der größeren Anfuhr von Holz: 26,514 Ctr. gegen 10,110 Ctr., und von Salz: 3240 Tonnen gegen 2756 Tonnen, resultirt.

Mittelst Fuhren und Posten wurden 292,363 Ctr., Werth 4,460,776 ℔, angebracht, während im Jahre 1860 332,833 Ctr., Werth 4,699,930 ℔, zur Einfuhr kamen. Fast alle Landesproducte ergaben einen Ausfall, indem von Weizen nur 2482 Last gegen 2680 Last, von Roggen 761 Last gegen 815 Last, von Gerste 276 Last gegen 452 Last, von Hafer 320 Last gegen 408 Last, von Rappsaat 7015 Tonnen gegen 9216 Tonnen, von Butter 4505 Centner gegen 5974 Ctr. zugeführt sind, wogegen die Anfuhr von Spiritus sich von 5040 Viertel auf 6671 Viertel gehoben hat.

Auf der Eisenbahn wurden 712,377 Ctr., Werth 34,925,248 ℔, gegen 711,882 Ctr., Werth 35,628,694 ℔, zugeführt; davon kamen von Hamburg 378,266 Ctr. gegen 395,250 Ctr., von Lauenburg-Lüneburg 74,564 Ctr. gegen 85,531 Ctr., Wittenberge-Magdeburg 67,588 Ctr. gegen 66,670 Ctr., Berlin 56,417 Ctr. gegen 50,397 Ctr., Mecklenburg und Preußen 66,126 Ctr. gegen 72,374 Ctr. und von den Stationen der Lübeck-Büchener Bahn 69,416 Ctr. gegen 41,659 Ctr.

Zum Versand gelangten mittelst der Eisenbahn 1861: 880,029 Ctr., gegen 906,468 Ctr. im Jahre 1860, und zwar

nach Hamburg 1861: 597,473 Centner, 1860: 672,735 Ctr.,
nach Lauenburg-Lüneburg 1861: 64,876 Centner, 1860: 100,837 Ctr.,
nach Wittenberge-Magdeburg 1861: 20,376 Ctr., 1860: 28,198 Ctr.,
nach Berlin 1861: 17,911 Ctr., 1860: 18,277 Ctr.,
nach Mecklenburg und Preußen 1861: 70,612 Ctr., 1860: 60,477 Ctr.,
nach den Stationen der Lübeck-Büchener Bahn 1861: 28,779 Ctr., 1860: 25,944 Ctr.;

über die sonstige Ausfuhr sind nähere Details nicht zu geben, da dieselbe keiner Controle unterliegt.

Während, wie bereits hervorgehoben, die regelmäßige Dampfschiffsverbindung mit St. Petersburg auf eine einmal wöchentliche Fahrt beschränkt blieb, ist auch die Gesammtzahl der aus Rußland hier eingetroffenen Dampfschiffe — 93 im Jahre 1861, 92 im Jahre 1862 — fast dieselbe geblieben; dagegen hat der Verkehr mit Schweden einen neuen Aufschwung genommen, indem 199 Dampfschiffe von dort den hiesigen Hafen besuchten, während im Vorjahre deren nur 184 eingetroffen waren.

Ein selbstständiger Dampfschiffsverkehr mit Dänemark hat auch im abgelaufenen Jahre nicht stattgefunden; nur anlaufend unterhielten einige der auf Schweden fahrenden Dampfer mit Copenhagen eine regelmäßige Verbindung.

Mit den benachbarten holsteinischen Hafenplätzen fehlte es bisher an jeder Dampfschiffsverbindung; diese herzustellen hat sich im abgelaufenen Jahre zu Neustadt eine Actiengesellschaft gebildet, bei welcher auch die Handelskammer sich durch Zeichnung von 12 Actien betheiligte. Im Laufe des gegenwärtigen Sommers wird die Fahrt mittelst eines Schraubendampfers zwischen hier, Neustadt, Fehmarn ꝛc. eröffnet werden und unzweifelhaft dazu beitragen, den Verkehr des Nachbarlandes wieder mehr über unsern Platz zu führen.

Zur vollen Geltung indessen wird die hiesige Route namentlich auch für den Producten-Transport der Nachbarländer erst dann gelangen können, wenn nicht allein die bereits berührten Verbesserungen unserer Eisenbahnverbindungen hergestellt sein werden, sondern auch Hamburg dafür Sorge getragen haben wird, daß die Verschiffung und zeitweilige Lagerung der Eisenbahn-Transporte dort mit gleicher Leichtigkeit und mit denselben geringen Kosten auszuführen ist, wie im benachbarten Altona. Aufgefaßt ist der Gedanke bereits in der projectirten Anlage eines Schienengeleises vom Bahnhofe zum Hafen und der Errichtung von Lagerschuppen und Speichern am Elbquai, und hoffentlich wird auch die Ausführung nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Eine andere Erschwerung des Verkehrs, welche in dem Stader Zolle der Hamburg-Lübecker Transitroute auferlegt war, ist inzwischen bereits gehoben, und die Kaufmannschaft ist gern bereit gewesen, dem hiesigen Staate die Bestreitung der Ablösungsquote durch Uebernahme derselben gegen Ueberweisung des Vermögensrestes der Sclavencasse zu erleichtern. Der diesseitige Beitrag von 12,500 ℔ ist nach Abzug des baaren Saldo's der Sclavencasse von 1040 ℔ 13 ß mit 11,459 ℔ 3 ß den angesammelten Administrations-Ueberschüssen entnommen, dagegen wurden die von der Sclavencasse überlieferten 10 Actien der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft dem Capital-Conto der Kaufmannschaft mit 75 % des Nennwerthes zugeschrieben.

Um die Versorgung der Schiffe mit frischem Wasser zu fördern, hat die Handelskammer dem Unternehmer zur Anschaffung lederner Schläuche ein zinsenfreies Darlehen von 250 ℔ gewährt.

Die Räumlichkeiten am Gestade zur zeitweiligen Unterbringung von Gütern wurden durch Herstellung eines neuen Schuppens vermehrt.

In Ergänzung des Trägerregulativs ist mittelst Nachtrages vom 7. August festgestellt, daß das Gestade, so wie die auf demselben befindlichen Waaren-Schuppen, mit Ausnahme der Steinkohlenplätze am jenseitigen Travenufer, nicht als Läger im Sinne des Regulativs zu achten sind und folgeweise für den Weitertransport der dort zeitweilig gelagerten Güter nur der einfache Arbeitslohn zu zahlen ist. Diese Bestimmung erledigt in zweckmäßiger Weise die entgegenstehenden Auslegungen, welche die bestandene Taxe bei Arbeitsgebern und Arbeitern bislang gefunden hatte.

Wegen Uebertretung seiner Befugnisse wurde auf Antrag der Handelskammer ein Kornmaklergehülfe vom Stadtamte in Strafe genommen.

Von der Stadtbibliothek sind die dort angesammelten, auf Handel und Schiffahrt bezüglichen Schriften, Tabellen u. dgl. der Handelskammer überliefert, da-

Digitized by Google

gegen der ersteren mehrere ältere Druckwerke und Handschriften, welche aus dem Besitz der ehemaligen kaufmännischen Collegien an die Handelskammer übergegangen waren, ausgehändigt worden. Die Bibliothek der Handelskammer wurde ferner durch eine Auswahl von Werken über das Münzwesen vermehrt, welche ihr die Erben eines verstorbenen ehemaligen Mitgliedes der Kaufmannschaft in Folge letztwilliger Verfügung desselben überwiesen.

In die Kaufmannschaft aufgenommen wurden 27 neue Mitglieder, so wie die Wittwe eines verstorbenen Kaufmannes.

Durch das Ableben des Herrn Fr. Levenhagen verlor die Handelskammer ein Mitglied, welches bereits zum zweiten Male ihr angehörte; außerdem schieden im regelmäßigen Turnus aus die Herren G. Weber, J. G. Rudeck und F. W. Schmidt. An Stelle derselben sind die Herren G. J. F. Dahlberg, D. Th. Lange, C. H. Schroeder und F. O. Klingström wieder zu Mitgliedern der Handelskammer erwählt worden.

Die Handelskammer hielt 25 Sitzungen und die Kaufmannschaft hat sich 4 Mal versammelt.

Beiträge zur Charakteristik der hiesigen Zünfte und ihrer Förderung des Wohlstandes.

Das hochlöbliche Maleramt hatte vor Kurzem eine Amtsversammlung, in welcher sich eine sehr heftige Debatte entwickelte über einen Malermeister, der im vorigen Jahre Brauer geworden ist; er war aber von der Brauerzunft aufgefordert worden, aus dem Maleramte seine Entlassung zu nehmen, anders könnte er nicht aufgenommen werden.*) Was sollte der Malermeister thun, wenn er seinen Zweck erreichen wollte, um Antheil an dieser Armenanstalt zu erlangen? Er mußte sich in sein Schicksal fügen und um seine Entlassung aus dem Maleramte nachsuchen, welche ihm gerne bewilligt wurde. Der Malermeister dachte aber nicht daran, das Malergeschäft gänzlich aufzugeben, weil er wußte, daß die genannte Armenanstalt nicht ganz so viel hergiebt, um sein Leben zu fristen, sondern er wünschte ihren Ertrag vielmehr als eine Nebeneinnahme zu betrachten, um für die Zukunft seine Existenz mehr zu sichern. Seine früheren Collegen sahen dies aber anders an, denn sie hielten ihn jetzt für einen nachtheiligen und gefährlichen Concurrenten (die Aemter halten bekanntlich jeden Menschen, der außer ihnen da ist oder kommt, für ein schädliches Subject). Was geschah? Seine früheren Collegen brachten ihn auf die Anklagebank, indem sie erklärten, daß sie die Bemerkung gemacht hätten, daß er das Malergeschäft noch fortsetze, und verlangten deßhalb, daß die Aelterleute ihn an's Stadtamt citiren sollten, obgleich die Aelterleute und mehrere andere Amtsmeister sich weigerten, ihren alten Freund, der bereits 30 Jahre ihr Amtsbruder gewesen war, an's Stadtamt zu citiren. Doch alle vernünftigen Vorstellungen wurden mit Spottreden beantwortet, so daß schließlich sich die Aelterleute der Majorität fügen mußten.

Das sind die Folgen unserer unglückseligen Zustände, daß, wenn ein Amtsbruder seine Verhältnisse verbessern will, ihm auch dieses gestört wird; und doch sollen die Aemter zur Förderung ihres Wohlstandes so viel gethan haben! Wodurch dieses wohl nachzuweisen ist? Davon ist Niemandem etwas bekannt und vermag eine nüchterne Beobachtung nichts zu erblicken.

Welche harten und unbarmherzigen Handlungen haben die Aemter sich zu Schulden kommen lassen! Wie oft ist es vorgekommen, daß die sogenannten Böhnhasen ausgeplündert wurden, so daß deren Frauen und Kinder weinend hinter den Raubvögeln herliefen, welche von den Aemtern dazu beauftragt waren, das Brod ihnen aus dem Munde zu nehmen und sie auf diese Weise in das Unglück zu stürzen! Steine hätten sich über diesen Jammer erbarmen können, aber diese Leute hatten kein menschliches Gefühl, sondern frohlockten vielmehr über ihre Beute. So wurden auch viele andere Privatpersonen mit hohen Geldstrafen belegt, die ihre Arbeit an unbefugte Arbeiter übergeben hatten.

Und was waren die Folgen davon? Daß die Aemter sich selbst den größten Schaden zufügten!

[Fortsetzung folgt.]

*) Unsere Brauer können nämlich nicht zwei Geschäfte mit einander vereinbaren, indem bei ihnen kein neues Bier eher gebraut werden darf, bevor nicht das alte Bier vom Publicum verbraucht ist, es mag gut oder schlecht gerathen sein. Wenn dem Maler aber die Farben nicht gerathen sind, muß er andere liefern.

Digitized by Google

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

VIII.

Siebzehnter Jahresbericht über den Fortgang der Turnanstalt im Jahre 1861.

Die Theilnahme am Turnen, soweit dasselbe unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung der Turnanstalt steht, ist, wie schon in den früheren Jahresberichten hervorgehoben wurde, seit Jahren bereits in einer steten Zunahme begriffen gewesen. In keinem der früheren Jahre hat dieselbe aber eine so bedeutende Steigerung erfahren, als in dem letztverflossenen. Die Zahl der verschiedenen Abtheilungen hat in Folge dessen, wie aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen ist, abermals um je eine, sowohl für das Sommer- als auch für das Winterturnen vermehrt werden müssen.

Uebersicht.

Zahl der Abtheilungen.	Sommerturnen 1861.	Zahl der Schüler.
	I. Freie Turnerschaft des Catharineum, Turnknaben derselben und 10 Schüler des Herrn Cand. Grautoff:	
	Mittw. und Freitag 6—8 Uhr . . .	114
	II. Vorbereitungsclassen des Catharineum und 10 Schüler des Herrn Cand. Grautoff:	
	Mittw. und Sonnabend 12—1 Uhr .	75
	III. Schule des Herrn Petri:	
	Dienstag und Sonnabend 6—8 Uhr .	73
	IV. Schule des Herrn Bruhns:	
	Donnerstag 7—8 Uhr; Sonnabend 3½—5½ Uhr	84
	V. Schule des Hrn. Arnold (Petri) . .	3
	" " " Bruhns	1
	" " " Burmester (Jacobi) .	11
	" " " Froh (Aegidien) . .	5
	" " " Groth (Schröder'sche Freischule) . .	1
	" " " Grube (Dom) . .	11
	" " " Hörner (Jacobi) .	3
	" " " Waack (Marien) .	43
		78
	Donnerst. 6—7 Uhr; Mont. 7—8 Uhr.	
	zusammen . . 1861	424
	gegen . . . 1860	295
	" . . . 1859	265
	" . . . 1858	251

Zahl der Abtheilungen.	Winterturnen 1861.	Zahl der Schüler.
	I. Freie Turnerschaft des Catharineum:	
	Mittw. und Sonnabend 2—3 Uhr . .	60
	II. Turnknaben der freien Turnerschaft des Catharineum und 7 Schüler des Herrn Cand. Grautoff:	
	Mittw. und Sonnab. 3—4 Uhr . .	46
	III. Vorbereitungsclassen des Catharineum und 10 Schüler des Herrn Cand. Grautoff:	
	Mittw. und Sonnab. 12—1 Uhr . .	51
	IV. Schule des Herrn Petri 27	
	" " " Bruhns . . . 12	
	" " " Burmester . . 2	
	" " " Grube 1	
	" " " Hörner . . . 1	
	" " " Waack 1	
		44
	Mont. und Donnerst. 6—7 Uhr.	
	zusammen . . 1861	201
	gegen . . . 1860	160
	" . . . 1859	149
	" . . . 1858	138

Die Betheiligung hat also im Vergleich mit dem Jahre 1858 durchschnittlich um die Hälfte zugenommen, und während sich aus dem Vergleich mit dem Jahre 1860 für das Sommerturnen die bedeutende Steigerung von mehr als einem Drittheil ergiebt, weist selbst das Winterturnen, bei welchem die Zunahme von jeher eine langsamere gewesen ist, eine Zunahme der Betheiligung um ein volles Viertheil auf. Der Grund dieser ersichtlichen Ausbreitung des Turnens liegt für das verflossene Jahr namentlich darin, daß dasselbe zum ersten Male auch in die hiesigen Volksschulen in solchem Maaße Eingang gefunden hat, daß für den Sommer wenigstens eine besondere Turnabtheilung aus den Schülern derselben gebildet werden konnte. Der Vorstand der Turnanstalt erblickt hierin den ersten größeren Erfolg seiner schon seit einer Reihe von Jahren fortgesetzten Bemühungen, die Volksschullehrer für das Turnen zu gewinnen. Ist derselbe freilich auch außer Stande, einen directen Einfluß nach dieser Richtung hin auszuüben, so bietet sich ihm doch durch die schon seit längerer Zeit eingerichteten Turncurse des Seminars ein geeignetes Mittel dar, die Einführung des Turnens in den Volksschulen vorzubereiten und zu fördern. Gleichwohl darf es nicht verkannt werden, daß auf dieser Bahn nur der erste

Schritt geſchehen iſt. Die ſehr geringe Betheiligung der Schüler aus dieſen Schulen am Wintertuenen beweiſt, daß noch Vieles zu thun und zu wünſchen übrig bleibt. Indeſſen berechtigt doch die häufig gemachte Erfahrung, daß das Turnen ſich da, wo ein neuer Kreis ihm eröffnet wurde, zunächſt auf das Sommerturnen beſchränkte und eeſt bei weiterer Ausbildung und Fertigkeit der Theilnehmer im Winter fortgeſetzt wurde, zu der Erwartung, daß auch die Betheiligung der Volksſchulen am Turneu, dieſer Erfahrung gemäß, ſich weiter entwickeln werde.

Abgeſehen von den Knabenſchulen hat das Turnen einen nennenswerthen Zuwachs in anderen Kreiſen während des verfloſſenen Jahres nicht erhalten.

Im Waiſenhauſe wurde wie früher wäheend des Sommers von ungefähr 100 Knaben geturnt. Zu beſonderen Privatſtunden im Turnen waren in verſchiedenen Abtheilungen 16 Knaben vereinigt. Eine bedauerliche Abnahme zeigt dagegen das Turnen in den Mädchenſchulen. Schon in einem früheren Berichte wurde hervorgehoben, daß in einer dee höheren Mädchenſchulen das Turnen, nachdem es auf kurze Zeit eingeführt war, völlig wieder eingeſtellt ward; es hat aber auch in zwei anderen, in welchen es noch betrieben wird, die Theilnahme, wenigſtens der Zahl nach, eine merkliche Abnahme erfahren, und Privatcurſe außerhalb der Mädchenſchulen ſind wegen mangelnder Theilnahme überall nicht zu Stande gekommen. Hoffentlich ſind die dem Vorſtande unbekannten Urſachen dieſer verringerten Theilnahme nur vorübergehende.

Die Theilnahme der Erwachſenen am Turnen zeigte ſich, abgeſehen von den Turnübungen des Militairs, deſſen größerer Präſenzbeſtand im Sommer das Gegentheil bedingt, wiederum am lebhafteſten im Winter. Der hieſige Bildungsverein hielt, nachdem der Verſuch, einen Sommercurſus zu Stande zu bringen, mißlungen war, regelmäßige Turnübungen im Winter, an welchen 31 Mitglieder Theil nahmen; einen zweiten Privatcurſus bildeten etwa 12, größtentheils dem Gelehrtenſtande angehörige Männer. Außer den regelmäßigen Turnübungen des hieſigen Infanteriebataillons wurde im Winter noch ein beſonderer Turncurſus für die Unterofficiere und Gefreiten eingerichtet. Die Zöglinge des Seminars, 8 an der Zahl, ſetzten das ganze Jahr hindurch ihre Uebungen fort, dagegen iſt der Verein von Lehrlingen aus dem Lehrerſtande in dieſem Jahre zu beſonderen Uebungen nicht zuſammengetreten, ſondern es haben einzelne Mitglieder an den Uebungen der Lübecker Turnerſchaft Theil genommen, während die Mehrzahl ſich nicht am Turnen betheiligte. Der Vorſtand kann nicht umhin, ſein Bedauern darüber auszuſprechen und es den Herren Lehrern dringend ans Herz zu legen, die jungen Leute zum Turnen anzuhalten, denen jederzeit die wünſchenswerthen Erleichterungen zur Benutzung aller vorhandenen Einrichtungen gewährt worden ſind und bereitwilligſt auch ferner gewährt werden.

Neben dieſen kleinen Kreiſen erhebt ſich die Lübecker Turneeſchaft, deren Mitgliederzahl in dieſem Jahre auf 124 geſtiegen iſt, zu immer größerer Bedeutung für das hieſige Turnweſen. Aus den Altersclaſſen vom 17. bis zum 40. Lebensjahre ſind in derſelben Jünglinge und Männer aus allen Berufskreiſen vereinigt, die neben der eigenen Ausbildung und Uebung im Turnen gleichzeitig ihre Thätigkeit auf die Förderung des Ganzen richten, und dadurch nicht nur die Aufgabe des Vorſtandes der Turnanſtalt in manchen Stücken erleichtern, ſondern auch ſeine Thätigkeit nach einzelnen Richtungen hin, zumal durch häufigen Verkehr und Austauſch der Erfaheungen mit auswärtigen Turnerſchaften, wirkſam ergänzen. Ueberdies ſteht auch die ſehr erfreuliche Ausbreitung des Turnens in den Knabenſchulen während der letzten Jahre in unverkennbarer Wechſelbeziehung zu der ſtarken Vermehrung der Mitgliederzahl, welche die Lübecker Turnerſchaft zu derſelben Zeit aufweiſt.

Turnfahrten und Turnfeſte ſind zahlreich und mit gutem Erfolge auch in dieſem Jahre von der Lübecker Tuenerſchaft in Verbindung mit der Turnerſchaft des Catharineum veranſtaltet und unter lebhafter Theilnahme der übrigen Kreiſe des hieſigen Turnweſens abgehalten worden. Das regelmäßige Sommeeturnfeſt, zahlreich beſucht von auswärtigen Turnern, wurde weſentlich durch die Ungunſt der Witterung beeinträchtigt. Ein zweites Turnfeſt wurde zur Feier des funfzigjährigen Stiftungsfeſtes des deutſchen Turnweſens am 12. Auguſt in Iſraelsdorf veranſtaltet. Die Bedeutung dieſes Feſtes, welches durch ganz Deutſchland von den Turnerſchaften gefeiert worden iſt, wurde hier insbeſondere noch durch Errichtung und Einweihung eines Denkſteins in dem Iſraelsdorfer Forſt erhöht. Zu dem allgemeinen deutſchen Turnfeſte, welches in Anlaß dieſer Feier in Berlin in den Tagen vom

11.—14. August begangen wurde, und dort ungefähr 6000 Turner aus allen Gegenden Deutschlands vereinigte, hat die Turnanstalt, ebenso wie zum Coburger Feste im vorhergehenden Jahre, eines der Vorstandsmitglieder und den Turnlehrer Schmahl abgeordnet. Da das Berliner Fest überdies noch von acht Mitgliedern der Lübecker Turnerschaft besucht wurde, so erfreute sich Lübeck auf demselben einer so stattlichen Vertretung, wie sie der Blüthe seines Turnwesens durchaus entspricht.

Die Einnahmen der Turnanstalt betrugen im verflossenen Jahre 1832 ℔, die Ausgaben 1806 ℔ 1 ß. Wenn sich sonach das Gleichgewicht von Ausgaben und Einnahmen im verflossenen Jahre noch einigermaßen hat bewahren lassen, so darf sich der Vorstand doch nicht verbergen, daß es ihm schon für die nächste Zeit nicht mehr möglich sein wird, den inzwischen hervorgetretenen Anforderungen ohne eine vermehrte Unterstützung Seitens der verehrlichen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu genügen. Die successive Erneuerung der meisten Barren und Recke auf dem Turnplatze, die Vergrößerung des Schuppens auf dem Turnplatze, event. die Herstellung eines besonderen Schuppens zur Aufbewahrung der beweglichen Turnapparate, nachdem der Dachboden des jetzigen Turnschuppens nach und nach in Folge der vermehrten Theilnahme am Turnen zur Aufbewahrung der Turnkleider und zum Umkleiden hat eingeräumt werden müssen, die Anschaffung verschiedener wesentlicher Apparate, die sich überall auf jedem wohleingerichteten Turnplatze finden, z. B. Springböcke und Sturmspringel, welche aber bisher noch gefehlt haben, endlich der in der Billigkeit begründete Anspruch des Turnlehrers auf eine entsprechende Vergütung für die von Jahr zu Jahr vermehrten Turnstunden: alles dies macht theils außerordentliche Verwendungen, theils regelmäßig wiederkehrende neue Ausgaben erforderlich, zu deren Bestreitung die bisherigen Einnahmen der Turnanstalt nicht ausreichen. Der Vorstand spricht daher schon hier seine Hoffnung aus, daß die verehrliche Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ihn durch eine entsprechende Erhöhung der bisher gewährten Beihülfe in den Stand setzen werde, den größeren Anforderungen, welche die bedeutend vermehrte Theilnahme am Turnen im Gefolge hat, zu genügen.

Aus dem Vorstande schied turnusmäßig Herr Director Breier aus, und wurde in seine Stelle von der Gesellschaft Herr Professor Prien wiederum erwählt.

Kleine Chronik.

115. (Wechsel-Stempelmarken.) Bei der auch in ds. Bl. früher geschehenen Empfehlung von Stempelmarken für Wechselbriefe dürfte es nicht uninteressant sein, die am 9. ds. Mts. von der Hamburger Bürgerschaft beschlossene Verordnung über die Einführung von Wechsel-Stempelmarken ihrem Wortlaute nach kennen zu lernen, und lassen wir deßhalb denselben hier folgen:

„§ 1. Vom ..... an kann die Stempelung auf Wechseln durch Aufklebung von Stempelmarken bewerkstelligt werden. § 2. Dieselben sind im Bureau der Stempel-Deputation oder von den Personen, welche gedachte Deputation mit dem Verkauf beauftragen wird, zu kaufen. § 3. Es bleibt dem Publikum, nach wie vor, freigestellt, Wechsel im Stempelbureau stempeln zu lassen. § 4. Die zum Frankiren bestimmten Marken sind mit dem Hamburger Wappen versehen und geben den Werth in Zahlen und Worten an. Solche Marken sind vorläufig anzufertigen à 2 ß, 5 ß, 10 ß, 1 ℔ 4 ß, 2 ℔ 8 ß, 5 ℔, 10 ℔ und 20 ℔ in verschiedenen Farben, werden bogenweise gedruckt, auch einzeln zu haben sein, und sind auf der Rückseite mit dem geeigneten Klebestoff versehen. § 5. Das Frankiren durch Stempelmarken auf gezogenen Wechseln geschieht in der Weise, daß auf der Vorderseite der Wechsel, in einer der oberen Ecken oder Seiten, eine oder so viele Marken, als der Stempeltarif erfordert, durch Anfeuchten des Klebestoffs und durch Aufdrücken haltbar befestigt werden. Auf diese Marke hat der Inhaber des Wechsels seinen Namen oder die Anfangsbuchstaben desselben und das Datum zu schreiben. Hier ausgestellte eigene, sogenannte Sola-Wechsel sind, sofern sie nicht auf gestempelte Blanquette geschrieben oder auf dem Stempelbureau gestempelt werden, vor der Ausfertigung mit einer Stempelmarke zu versehen, welche von dem Aussteller zum Theil, immer aber in der Weise überschrieben werden müssen, daß der Titel des Wechsels oder die Unterschrift des Ausstellers die Marke nicht berühren. § 6. Die bestehenden Stempelgesetze werden durch diese Verordnung nicht alterirt, es bleibt ein Jeder dafür verantwortlich, daß er bei allen Wechseln, welche den Gesetzen nach gestempelt werden müssen, in der vorgeschriebenen Frist, wenn er sie mit einer Stempelmarke versehen will, eben so verfährt, wie bei der wirklichen Stempelung. § 7. Jeder Wechsel, der mit einer unrichtigen Stempelmarke versehen ist, oder der eine Marke trägt, auf welchen der Name, oder die Anfangsbuchstaben des Namens, oder das Datum fehlt, wird angesehen, als ob er gar nicht gestempelt wäre, und unterliegen alle Diejenigen, durch deren Hände ein solcher Wechsel gegangen ist, oder in denen er sich befindet, den in dem Stempelgesetz angedrohten Strafen."

Ein eingegangener Aufsatz, betitelt: „Das Turnfest," mußte wegen Mangel an Platz für die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 30.

27. Juli. 1862.

Inhalt:

Zur Reorganisation unsers Turnwesens. I. — Beiträge zur Charakteristik der hiesigen Zünfte und ihrer Förderung des Wohlstandes. [Fortsetzung.] — Das Turnfest. — Anrege, den Polizeidienst betreffend. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. IX. Bericht des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht für den Sommer 1861. — Kleine Chronik № 116 u. 117.

Zur Reorganisation unsers Turnwesens.

I.

Das Turnen in Lübeck hat, seitdem die im Jahre 1855 gegründete Turnerschaft der Förderung des Turnens eine neue und kräftigere Stütze geworden ist, als dies der Vorstand der Turnanstalt trotz seines unermüdlichen und anerkennungswerthen Eifers für die Sache in derselben Zeit zu sein vermogte, von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewonnen.

Von einem Erziehungs-Mittel für die Jugend der höheren Stände ist es ein Bildungs-Mittel für alle Schichten unserer Bevölkerung geworden. Ob diese bis jetzt erzielten Resultate, von welchen der letzte Bericht des Vorstandes der Turnanstalt (vgl. № 29 d. Bl.) ein erfreuliches Bild giebt, in Zusammenhang zu bringen sind mit den Bestrebungen im weiteren Vaterlande, welche das Turnen als ein Hauptförderungs-Mittel für die aller Orten ersehnte freiheitliche Volksbildung und Volkskräftigung, oder ob auch ohne diese von Außen her ihren Einfluß übenden volksthümlichen Strömungen der gegenwärtige Aufschwung des Turnens in Lübeck durch das Zusammenwirken verschiedener anderer glücklicher Umstände in unserer Stadt selbst hervorgerufen ist, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls rechtfertigt die wachsende Theilnahme und Sympathie, welche auch durch die Angriffe einzelner Finsterlinge nur noch erhöht wird, die Behauptung, daß das Turnen in seiner hohen Bedeutung als Bildungs-Mittel für alle Berufsclassen und jedes Alter in Lübeck allseitig erkannt worden ist.

Dagegen wird Niemand behaupten können, daß die einer so hohen Bedeutung entsprechende Pflege des Turnens, welche in gleichem Maße gewünscht und erstrebt wird, in einer glücklichen Organisation des Turnwesens überhaupt eine Garantie finde.

So lange die Turnerei in Lübeck von wenigen Männern gewissermaßen als ein Kleinod für bessere und günstigere Zeiten bewahrt und geschützt wurde, konnte nicht leicht ein Zweifel darüber entstehen, in welchem Sinne und mit welchen Mitteln man sie vor gänzlichem Untergang retten müsse und retten könne; nun aber, nachdem das Feld, auf dem das Turnen ins Leben gerufen und lebendig gehalten werden soll, ein umfassenderes geworden ist, nachdem die Mittel und Wege mannigfaltiger, die erstrebten Ziele bedeutender geworden sind, ist es fast unmöglich, das Turnwesen unter den bestehenden Einrichtungen zur allseitigen Zufriedenheit und zum größtmöglichsten gedeihlichen Erfolge fortzuführen.

Eine kurze Darstellung der bestehenden Einrichtungen wird dies genugsam anschaulich machen.

Den Mittelpunkt des ganzen Turnwesens hieselbst bildet gewissermaßen die Turnanstalt, ein Institut der Gesellsch. zur Beförd. gemeinnütziger Thätigk., in sofern, als dem Vorstande derselben die ausschließliche Verfügung über den Turnplatz und das Winter-Turnlocal nebst sämmtlichen Turn-Geräthen zusteht. Die Turnanstalt unterhält und ergänzt die letzteren, sie besoldet den Turnlehrer und leitet das Turnen der Schul-Jugend.

Neben ihr steht als ein gleichfalls selbstständig organisirtes Ganze der Turnverein, dessen Mitglieder durch Zahlung eines jährlichen Beitrages und durch einen unter sich gewählten Vorstand, welcher an den Sitzungen des Vorstandes der Turnanstalt berathend

Digitized by Google

Theil nimmt, im Sinne der Turnanſtalt für das Turnen wirken. Die Geld-Beiträge, welche uſancemäßig nach Abzug einer für die Theilnahme dürftiger Kinder am Turnen vorweg verwandten Summe ohne Weiteres in die Kaſſe der Turnanſtalt abgeliefert werden, gewähren den Mitgliedern des Turnvereins außerdem die Berechtigung, die Geräthe der Turnanſtalt im Freien und in der Stadt zu Turnübungen zu benutzen.

Als dritte Vereinigung beſteht ferner neben ihnen beiden die Lübecker Turnerſchaft, welche, außer dem gemeinſamen Zwecke der Förderung des hieſigen Turnweſens überhaupt, vornehmlich auf die Ausbildung ihrer eigenen Mitglieder im practiſchen Turnen Gewicht legt. Demnach umfaßt dieſelbe faſt ſämmtliche wirklich active erwachſene Turner, und iſt dadurch die eigentliche Trägerin des practiſchen Turnens, deſſen Pflege und Förderung durch Veranſtaltung von Turnfahrten, Turnfeſten und den lebendigen Verkehr und Austauſch von Erfahrungen mit auswärtigen Turnerſchaften ſie ſich angelegen ſein läßt.

Eine formelle Verbindung zwiſchen der Turnanſtalt und der Lübecker Turnerſchaft beſteht nicht, vielmehr iſt dieſe nur auf einem Umwege erzielt worden, indem alle Mitglieder der Turnerſchaft ſtatutenmäßig Mitglieder des Turnvereins ſind. Dieſe Einrichtung, welche aus dem Grunde geboten war, um den Mitgliedern der Turnerſchaft die Berechtigung zur Benutzung der Turngeräthe, welche der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehören, zu verſchaffen, hat nämlich die Folge, daß durch den Vorſtand des Turnvereins, in welchem Mitglieder der Turnerſchaft ſitzen, die Wünſche der letzteren im Rathe des Vorſtandes der Turnanſtalt zur Geltung gebracht werden können.

Als viertes Glied in der Kette der organiſirten Vereinigungen kommt hierzu die Turnerſchaft des Catharineums, mit welcher, abgeſehen von ihrer beſonderen Beziehung zum Turnverein und zur Turnanſtalt, die Lübecker Turnerſchaft in allen Stücken gemäß formloſer Vereinbarung Hand in Hand geht.

Dieſes complicirte Ineinandergreifen und Abhängen der verſchiedenen Vereine zu turneriſchen Zwecken läßt es unſeres Erachtens faſt unbegreiflich erſcheinen, daß unter einer ſo mangelhaften Organiſation das Ganze bis jetzt nicht allein nicht gelitten, ſondern zu ſolcher Blüthe gelangt iſt, wie ſie in allen turneriſchen Kreiſen bei den Uebungen, insbeſondere bei dem diesjährigen Turnfeſte ſo ſichtlich zu Tage getreten iſt. Das Verdienſt darum iſt zweifelsohne den Männern zuzuſchreiben, welche, von reiner Liebe zur Sache beſeelt, zum Theil den verſchiedenen Kreiſen gleichzeitig angehörend, durch eine geſchickte und umſichtige Leitung ein harmoniſches Zuſammenwirken aller Factoren herbeizuführen gewußt haben.

Aber gerade deshalb erſcheint es uns dringend geboten, eine zweckmäßige formelle Reorganiſation des ganzen Turnweſens in nahe Ausſicht zu nehmen; denn da die leitenden Perſönlichkeiten zum Theil ſtatutengemäß einem beſtändigen Wechſel unterworfen ſind, ſo würde anders der glückliche weitere Fortgang des Turnens ausſchließlich durch zufällige Wahlreſultate bedingt werden, welche aus der Mitte verſchiedener Vereine heraus erfolgen.

Wie dieſe Reorganiſation ſich unſeres Erachtens würde bewerkſtelligen laſſen, darüber ſoll im Folgenden ein Plan in ſeinen Grundzügen vorgelegt werden.

671.

Beiträge zur Charakteriſtik der hieſigen Zünfte und ihrer Förderung des Wohlſtandes.

[Fortſetzung.]

Man bezieht ſo viel wie möglich ſeinen Bedarf von auswärts, oder auch von hieſigen Kaufleuten, und läßt die hieſigen Handwerker links liegen, ſo daß das Geſchäft der Handwerker von Jahr zu Jahr mit Schrecken abnimmt, wie das Polizeiamt ſtatiſtiſch nachweiſt, daß ſeit 1854 die in Arbeit tretenden Geſellen ſich auf 409 verringert haben, trotz dem, daß der Conſum ſich um 20 pCt. vergrößert hat.

Betrachten wir z. B. das Schuhmacher-Geſchäft, welches jetzt 175 Meiſter zählt. Davon haben nur 43 Meiſter Geſellen (trotz dem, daß den Pantoffelmachern die Gnade geworden iſt, mit in das Schuhmacheramt aufgenommen zu werden). Dieſe 43 Meiſter haben zuſammen circa 70 bis 80 Geſellen; alſo 132 Meiſter arbeiten ohne Geſellen. Der Wohlſtand eines allein arbeitenden Meiſters iſt uns bekannt, und bietet gewiß eine jämmerliche Exiſtenz dar. Und bei Allem dem liefern die Schuhmacher nicht die Hälfte der Arbeit,

Digitized by Google

welche hier verbraucht wird,*) und daſſelbe müſſen wie auch leider von unſern Schuſtermeiſtern ſagen.

Bei den geſchloſſenen Aemtern iſt der Zuſtand leider noch trauriger, z. B. beim Tiſchleramt, welches gegenwärtig 19 Meiſter zählt und vor ca. 200 (?) Jahren zu ſeinem Unglücke mit 20 Meiſtern geſchloſſen wurde. Seit der Zeit hat ſich dieſe Geſchäftsbranche wenigſtens um das Zwanzigfache vermehrt. Man ſollte denken, daß dieſe kleine Anzahl von Meiſtern ſchwerreiche Leute dabei geworden wären, aber leider muß man das Gegentheil davon ſagen; ſie beklagen ſich im Allgemeinen ſehr, trotz dem, daß das Baufach in den letzten 10 Jahren, ſowohl im Neubau als in der Reparatur alter Häuſer, ſehr zugenommen hat. Dennoch laſſen ſie ſich ſo hohe Preiſe für ihre Arbeit zahlen, daß man es vorzieht, das Holz nach Hamburg zu ſenden und dort Mobilien davon anfertigen zu laſſen, die alsdann hier an den Kaufmann gehen, der dieſelben für ſich mit einem guten Nutzen noch billiger an das Publicum abgiebt, als unſere Tiſchlermeiſter.

So geht es auch mit den Goldſchmieden, welche wohl eben ſo lange ein geſchloſſenes Amt von 22 Meiſtern bilden. Dieſe Geſchäftsbranche hat ſich wenigſtens ſeit der Zeit um das Dreißigfache erweitert; doch die Goldſchmiede konnten leider nicht zeitgemäß ihr Geſchäft erweitern, indem ihre unglückliche Amtsrolle ſagte: alles Gold und Silber ſollte unter dem Rathhauſe verarbeitet werden, und dieſes hatte ſich nicht um das Dreißigfache vergrößert. Wo nun den Raum hernehmen? Warum wollte der Senat das Anerbieten der Goldſchmiede von 1835, für 35,000 ℔ ſie auszulöſen, nicht annehmen, um ſie von ihrem Elend zu befreien? War die Anforderung vielleicht keine gerechte, oder waren die Koſten zu hoch angeſchlagen? Es iſt wohl ſchwer zu errathen, wie der Senat zu der Zeit darüber gedacht hat. Aber bei der Neupflaſterung (1844) forderte man die Goldſchmiede noch wieder auf, ihre Schaufenſter und Eingänge der Buden zu verändern, und die Koſten wurden größtentheils aus der Staatskaſſe beſchafft. — So wurden die Goldſchmiede von Neuem eingeſchmiedet, um ſie in ein glänzendes Elend zu verſetzen. Gewiß iſt es, daß die große Zahl des vorüberpaſſirenden Publikums glaubt, daß große Schätze dort hinter den Schaufenſtern ſich befinden; doch tritt ein Sachkundiger dort ein, ſo weiß er bald, was da vorhanden iſt, und daß ein Kaufmannsladen (en détail) in dieſem Artikel mehr enthält, wie alle 22 Buden. Wo ſollten die Inhaber der Buden ein großes Quantum von Waaren placiren, da die Buden zu gleicher Zeit ihr Arbeitslocal ſein müſſen. Iſt es überhaupt möglich, das Werkzeug dort anzubringen, was zu dem Geſchäft unumgänglich nothwendig iſt? Und können die Meiſter die nothwendigen Arbeiter beherbergen und claſſificiren, um die verſchiedenartigen Arbeiten wieder unter die Arbeiter zu vertheilen? Iſt es überhaupt möglich, das nothwendige Licht in dieſen Localen zu erlangen, da das Schaufenſter mit Artikeln behängt und auch noch mit Doppelfenſtern verſehen iſt, weil es zu gleicher Zeit der Aufbewahrungsplatz für die Waaren iſt, um ſie vor Schmutz und Qualm zu ſchützen, welche die Arbeit mit ſich bringt? Wie oft beklagen ſie es, daß es ihnen nicht möglich iſt, etwas Tüchtiges bei ſolchem ſchlechten Lichte zu machen! Wollen ſie z. B. ſich eine Löthfuge oder ſonſt irgend etwas genau anſehen, ſo müſſen ſie erſt auf die Straße treten, um zu ſehen, was ſie haben. Iſt es überhaupt möglich, in dieſen beſchränkten Localen eine erträgliche und geſunde Luft zu erhalten, da die Goldſchmiede faſt den ganzen Tag Feuer oder Oellampen zu ihrer Arbeit benutzen, welche mit einem ſehr ſtarken Rauch und Qualm verbunden ſind, ſo daß ſie die Thüren öffnen müſſen, um nicht zu erſticken? Und kann man es verlangen, daß ſich dort Käufer einfinden? Das ſchöne Geſchlecht hat ſich faſt ganz zurückgezogen, indem es befürchtet, mit ſeinen Crinolinen Gefahr zu laufen. Deshalb iſt es auch nicht zu verwundern, daß ein Kaufmann hier mehr in dieſen Artikeln umſetzt, wie ſämmtliche Goldſchmiede. Die drei Eckbuden haben ſich daher auch beſonders auf den Handel geworfen, weil dieſe Buden etwas mehr Räumlichkeiten beſitzen und der Eingang ziemlich bequem iſt. Die übrigen müſſen größtentheils für dieſe arbeiten, um ihr Leben zu friſten.

Es mag Manchem ſcheinen, als wenn wir zu hart kritiſirten; aber wer mit unſeren „eigenthümlichen Verhältniſſen“ und mit unſerer frühern gediegenen Staatspolitik vertraut iſt, wird mit Bedauern ſagen müſſen, daß Alles buchſtäblich wahr iſt. Wir wollen verſuchen, unſere Behauptung etwas mehr zu erläu-

*) Von Berlin kommt hier alle 3 Monat ein Schuhmachermeiſter, logirt in einem Hôtel und macht ein bedeutendes Geſchäft mit dem hieſigen Publicum. Da ſehen wir, was Andere können; unſere Zünftler reiſen auf die benachbarten Märkte höchſtens, um ein gutes Seidel Bier zu trinken.

Digitized by Google

tern; glauben ſollte man es ſonſt nicht, daß unſere Vorfahren ſo wenig Kenntniß von der Volkswirthſchaft gehabt hätten, indem wir doch annehmen müſſen, daß ſie das Beſte gewollt haben. — Unſere frühere Wette (vor einigen Jahren zu unſerm Glücke aufgehoben) vertrat alle hochlöblichen Zünfte und Aemter (Handel und Gewerbe), ſammt den beſcheidenen Conceſſionirten. Dieſe Behörde war dazu autoriſirt, alle Streitfragen und Uebertretungen zu ſchlichten, welche in geſchäftlicher Beziehung vorkamen, und Geldſtrafen (Gefängnißſtrafen ſind eigentlich wohl gar nicht vorgekommen) nach ihrem Gutdünken aufzulegen, und alle dieſe Sporteln und Strafgelder kamen Wenigen zu Gute. (Man hat gewiß eine ſehr gute Rechnung dabei gefunden. Ein Beamter niederer Claſſe konnte anſtändig mit ſeiner Familie davon leben, und hinterließ dennoch ein anſehnliches Vermögen ſeinen Erben, obgleich Beamte, die auf ein Firum geſtellt ſind, bekanntlich meiſtentheils nur Kinder und Bücher hinterlaſſen) Millionen ſind ſo umgeſetzt, denn es konnte dort nur angenehm ſein, wenn recht viele Klagen vorkamen, was auch bei dieſer ſcharfen Abgrenzung der verſchiedenen Geſchäftsbranchen mit dem beſten Willen des Publicums gar nicht vermieden werden konnte, weil Alles mit einander zu ſehr verkettet war; doch die Behörde war dort ſo geſchickt, daß ſie allen Anforderungen vollſtändig genügen konnte, und alle Grenzen im geſchäftlichen Leben zu beſtimmen verſtand; ja ſie wußte ganz genau, ob noch ein neuer Ankömmling ſeine Exiſtenz hier finden konnte oder nicht, und ob er genügendes Capital beſitze, um ſeine Exiſtenz behaupten zu können. Alle Amtsrollen waren ſo gediegen ausgearbeitet, daß an der Richtigkeit und Nutzbarkeit gar kein Zweifel war, wenn ſie auch noch ſo kindlich ausgeſtattet waren; z. B. die der Brauer ſagt: „Es ſoll kein neues Bier eher gebraut werden, bevor nicht das alte nach dem Tax-Preiſe (ob gut oder ſchlecht) conſumirt iſt.“ Man ſollte kaum glauben, daß unſere Vorfahren trotz ihrer Unkenntniſſe dennoch ſo erfinderiſch geweſen wären, einzelne Mitbürger ſo zu begünſtigen und das Publicum in dieſer Art zu benachtheiligen; ja es gab noch die Clauſel, daß auch keine fremden, innerhalb 8 Meilen von der Stadt gebrauten Biere eingeführt werden durften, und ſchließlich kam noch die hohe Acciſe hinzu. Es wäre gewiß thöricht von den Brauern gehandelt, wenn ſie ſich bemühen wollten, ſchönes Bier zu liefern, oder Opfer zu bringen, um ihre Brauеinrichtungen zeitgemäß zu verbeſſern; ſie brauchen nur alle Frühjahr ihre Calculation zu machen, was das Bier koſten muß, und dieſe wird von der Wette (jetzt vom Stadtamte) beſtätigt. Dies Alles muß ſich das Publicum bis zum heutigen Tage noch gefallen laſſen.

O! daß der Himmel uns nicht Alle zu Brauern gemacht hat; wie ſorgenlos könnten wir leben! Warum ſind Bäcker, Schneider, Schuſter, Krämer nicht mit ſolchen Privilegien beglückt? Zahlen ſie nicht eben dieſelben Steuern nach ihrem Einkommen, hat die Regierung nicht gleiche Pflichten gegen alle Bürger zu beobachten? Iſt es nicht Pflicht der Regierung, jedem Bürger gleiche Rechte einzuräumen? Aber wenn nun jede Geſchäftsbranche mit ſolchem Privilegium beglückt wäre, was würde aus allen geworden ſein? Kein einziger Familienvater würde ſeine Exiſtenz behaupten können, eben ſo wenig wie die Brauer. Die Brauerzunft zählt jetzt noch 90 Gerechtſame, wovon 44 activ ſind; auch dieſe können keine Exiſtenz dabei finden, wenn ſie nicht noch anderweitigen Erwerb haben. Könnte alſo jeder Brauer ſo viel brauen, wie er wollte, ſo würden vielleicht 20 Brauer ein gutes Geſchäft darin machen, wenn ſie es richtig betrieben, und könnten dennoch das Bier um 30 pCt. billiger liefern, und trotz dem noch in beſſerer Qualität als jetzt.

Wir erſehen hieraus klar, wie eine Geſchäftsbranche ſich verändern kann und welcher Gefahr die Inhaber ausgeſetzt ſind, indem von 90 Brauern (früher 110) gegenwärtig nur noch 20 Brauer darin ihre Exiſtenz finden können, wenn Niemand ein anderes Geſchäft ſich aneignen ſoll.

Wenn wir nun wieder auf unſern unglücklichen Malermeiſter zurückgehen, was konnte ihn dazu bewogen haben, daß er das Braugeſchäft noch mit in Anſpruch genommen hat? Doch wohl nichts Anderes, als daß das Malergeſchäft ſeine Exiſtenz nicht genug ſicherte, wenigſtens für die Zukunft in Frage ſtellte, und er deshalb das Braugeſchäft zu Hülfe ziehen wollte. War dieſes nicht vernünftig von dem Manne gedacht? Was bewog die Brauerzunft dazu, zu verlangen, daß der Malermeiſter aus dem Maleramte austreten ſollte? Das waren doch nur Chicanen, denn Nachtheile hatte ſie nicht davon. Es iſt ihnen doch genau bekannt, daß bei dem jetzigen Braugeſchäft Niemand allein ſeine Exiſtenz finden kann, ſondern daß

Digitized by Google

ſich alle Brauer eines Nebengeſchäftes befleißigen. Wir erblicken alſo hierin einen traurigen Charakter, wie uns leider das Zunftweſen ſo oft zu erkennen gegeben hat, und die hochlöblichen Zünfte und Aemter vermögen nicht nachzuweiſen, daß ſie nützlich und dem Wohlſtande förderlich ſeien.

[Schluß folgt.]

Das Turnfeſt

hat einen ſeiner Freunde in № 28 d. Bl. zu Ausbrüchen des Zornes begeiſtert, des Zornes darüber, daß wir uns unterſtanden hatten, dem falſchen Spiele entgegen zu treten, welches in № 26 d. Bl. bei Vergleichung des Waiſenkinder-Schießfeſtes und des Turnfeſtes mit dem Begriffe der Sittlichkeit war getrieben worden. Falſches Spiel wird mit dieſem Begriffe getrieben, ſobald man für die Beurtheilung der Sittlichkeit oder Unſittlichkeit menſchlicher Handlungen oder Einrichtungen einen Maaßſtab gebraucht, welcher, wie immer er geſtaltet ſein und woher er auch entnommen ſein möge, verſchieden iſt von dem objectiv allein wahren, in Gottes Worte gegebenen. Dem Verfaſſer des Aufſatzes: „Das Waiſenkinderfeſt" ſcheint das Bewußtſein ſolcher allgemeinen Wahrheit und Verbindlichkeit der zehn Gebote ganz abhanden gekommen zu ſein. „Wir fragen," ſchreibt er, „unſern Gegner, ob er in ſeinem Leben nie um einer „Vergnügungstour willen den Hauptgottesdienſt verſäumt hat?" Mit ſolcher Frage meint er offenbar einen ganz gewaltigen Trumpf ausgeſpielt zu haben. Warum erwähnt er denn nur den Hauptgottesdienſt? Feiern etwa die Turner im Rieſebuſch einen Nachmittagsgottesdienſt? Den ganzen Sonntag ohne irgend eine Beſchäftigung mit Gottes Wort hinzubringen, iſt doch unbeſtritten eine Verletzung des dritten Gebots. Geſetzt nun, daß wir ſelbſt uns dergleichen hätten zu Schulden kommen laſſen, — was könnte dadurch bewieſen werden? Obgleich der Verf. uns „eine bedeutende Portion Hochmuth" vorwirft, ſo wird er uns doch hoffentlich der Einbildung nicht für fähig halten, daß wir durch unſere Handlungen Gottes Gebote ungültig machen könnten. Freilich muß, wer ſelbſt geſündigt hat, dadurch ſich getrieben fühlen, die ähnlichen Sünden Anderer, ſobald ſie als ſolche anerkannt werden, milde zu beurtheilen. Dazu ſind wir eintretenden Falles auch vollkommen bereit, dürften aber doch nicht, wozu der zornige Freund des Sonntags-Turnfeſtes uns verlocken will, eine Sünde um deswillen, weil wir etwa ſelbſt eine ähnliche begangen hätten, als eine ſittliche Handlung gelten laſſen.

Herr S — (in der kleinen Chronk № 112) redet nun von der „ſittlichen-Bedeutung" des Turnfeſtes, und meint, daß man auch an einem ſolchen Feſte „ſich erbauen" könne. Wenn dabei von einer ſolchen Erbauung die Rede iſt, wie ſie auch in den ernſten und heiteren Stunden jedes Werktages gefühlt werden mag, ſo glauben wir das wohl und freuen uns deſſen. Für den Sonntag aber iſt eine andere Art der Erbauung vorgeſchrieben in demjenigen Buche, woraus, wenn nicht alle, doch die meiſten, turnenden Knaben in der Schule den Religionsunterricht erhalten. Alle dieſe Knaben werden alſo in die Alternative verſetzt, entweder in ihren Gedanken mit dem Gegner des Waiſenkinderfeſtes Alles blos auf die perſönliche „Ueberzeugung" zu ſtellen und es für „lächerlich" zu halten, wenn Jemand das dritte Gebot als eine allgemeine, für Jeden verbindliche Regel betrachtet, oder — das Turnfeſt mit böſem Gewiſſen zu feiern.

Doch nein! Unſer Gegner weiß noch einen dritten Ausweg! Die Waiſenknaben und die Söhne der Eltern, welche auf Befolgung des dritten Gebotes halten, ſollen Morgens von 6—8 Uhr ihre Turnkünſte zeigen und alsdann nach der Stadt zurückkehren, um in die Kirche zu gehen, während ihre Genoſſen, für die das dritte Gebot nach der Meinung unſeres Gegners nicht gilt, mit luſtiger Muſik in's Grüne ziehen.

Dieſen Vorſchlag macht derſelbe Mann, welcher vorher weitläuftig „die Pflicht jedes Erziehers" entwickelt hat, „von den ſeiner Obhut anvertrauten Zöglingen alles Böſe — — fern zu halten" — Iſt etwa die kecke Uebertretung des dritten Gebotes nichts Böſes? — Mit welchen Gefühlen würden wohl die ausnahmsweiſe nach der Stadt zurück geſchickten Knaben dieſen Heimweg antreten? Sind ſie ſchon dahin gekommen, mit unſerem Gegner zu meinen, daß das dritte Gebot nur für Denjenigen gelte, „der ſich durch „ſeine Ueberzeugung gebunden ſieht," daſſelbe zu befolgen, ſo werden ſie beklagen, daß ihre Eltern und Vorgeſetzte noch ſo beſchränkt ſeien, die zehn Gebote für bindend zu halten, und — ſich widerwillig fügen. Kennen ſie dagegen die allgemeine Verbindlichkeit des dritten Gebotes, ſo ſind ſie in Gefahr, ſich ihren zu

Digitized by Google

deſſen Uebertretung verführten Genoſſen gegenüber phariſäiſch zu überheben.

Die freilich noch in manchen Köpfen herumſpuckende Vorſtellung, daß religiöſe Grundſätze nicht als allgemeine Regeln des Denkens und Handelns, ſondern blos als Privatmeinungen Derer, die ſich daran „durch ihre Ueberzeugung gebunden ſehen," zu betrachten ſeien, zeigt ihre gemeinſchädliche, der wahren Gewiſſensfreiheit hinderlichſte Wirkung nirgends deutlichrer, als bei dem dritten Gebote, deſſen wohlthätige Bedeutung Denen, die durch Dienſt- oder Erwerbs-Verhältniſſe von Andern abhängig ſind, d. h. der weit überwiegenden Mehrzahl aller Menſchen, nur geſichert iſt, wenn eine ſolche Nichtbeachtung des dritten Gebotes, wie die Anſetzung des Turnfeſtes auf einen Sonntag ſie in ſich ſchließt, allgemein eben ſo, wie die Uebertretung irgend eines anderen Gebots, z. B. des ſechsten oder ſiebenten, als unſittlich anerkannt wird. Für die arbeitende Klaſſe iſt der Sonntag die einzige Zeit, wo ihr Körper Ruhe und ihre Seele Gelegenheit finden kann zur Erhebung über irdiſche Dinge. Dieſe Zeit und dieſe Gelegenheit raubt man ihnen, wenn man ſie veranlaßt zu einer Thätigkeit, welche zur Unterſtützung rauſchender Vergnügungen erforderlich, für die Dienenden aber Arbeit iſt. Wenn wir in unſerem erſten Artikel irdiſches Vergnügen nach dem Gottesdienſte am Sonntage für ſtatthaft erklärt haben, ſo wollen wir das z. B. nicht von Gaſtmählern ſolcher Art verſtanden wiſſen, deren nothwendige Vorbereitungen dem Dienſtperſonal den Beſuch des Gottesdienſtes unmöglich machen. In dieſer Beziehung ſtimmt mit dem Sinne des dritten Gebotes gewiß jene Sitte der Engländer und Amerikaner mehr überein, wonach es für angemeſſen gilt, am Sonntage nur ſolche Speiſen auf den Tiſch kommen zu laſſen, deren Zurichtung den Dienſtboten die nöthige Zeit geſtattet, um den Sonntag in kirchlicher Weiſe feiern zu können.

Wird durch das Turnfeſt nicht die Thätigkeit mancher Leute ſo in Anſpruch genommen, daß ihnen eine ordentliche Sonntagsfeier an jenem Tage unmöglich iſt?

Nicht blos die arbeitende Klaſſe leidet unter dem Wahne, daß die Befolgung des dritten Gebotes lediglich Sache der Privatmeinung ſei. Schon öfter haben wir aus kaufmänniſchen Kreiſen Klagen darüber vernommen, daß man ſchier keinen Sonntag mehr habe, weil nach dem Vorgange Einzelner durch Mitwirkung der Concurrenz es bereits dahin gekommen ſei, daß an vielen Comptoiren bis in den Nachmittag hinein das ganze Jahr hindurch kein Unterſchied zwiſchen Sonntag und Werktag gemacht werde. Solchem Mißbrauche ihrer Zeit und Kräfte können die Comptoiriſten ſich nur entziehen durch beſtimmte Hinweiſung auf ihre Pflicht zur Erfüllung des dritten Gebots. Sind ſie aber ſchon als Knaben bei der Turnerei — der wir ſonſt keineswegs den ſittlichen Charakter abſprechen wollen, die ja ſogar nach ihrem bekannten Emblem „friſch, fromm, fröhlich, frei" eine beſondere Förderung der Frömmigkeit für ſich in Anſpruch nimmt, — gewöhnt worden, die Nichtbeachtung des dritten Gebotes als gleichgültig zu betrachten, — haben ſie dadurch ſich gewöhnt, auch ſonſt den ganzen Sonntag zu Vergnügungstouren zu mißbrauchen, vielleicht einmal in geſchäftsſtiller Zeit von dem Principal Urlaub zu einer ſolchen Tour erbeten und erhalten, — wo können ſie dann den moraliſchen Muth hernehmen, ihr eigentliches, chriſtliches Sonntagsrecht von ihm zu fordern? Was können ſie dem Principal antworten, wenn dieſer, mit unſerem Gegner in religiöſer Gleichgültigkeit wetteifernd, ſie fragt: ob ſie in ihrem Leben nie um einer Vergnügungstour willen den Gottesdienſt verſäumt hätten? ob nicht das „Geſchäft" dem Vergnügen vorgehe und eine beſſere Anwendung der Zeit ſei, als dieſes?

Gerade weil das Turnen die ſittlichen Empfindungen der Jugend im Uebrigen anregt und fördert, gerade deshalb iſt ein mit der Turnerei verbundenes, das dritte Gebot verletzendes Feſt ſittlich gefährlicher, als irgend eine ähnliche, von anderer Seite her veranſtaltete Vergnügungstour, weil es mehr geeignet iſt, die jugendlichen Gewiſſen zu verwirren, — wie ja auch ein böſes Beiſpiel, welches von einem Lehrer oder Geiſtlichen gegeben wird, ſchlimmer wirkt, als dieſelbe That, wenn ſie ein Anderer begeht.

Weshalb nur ein Sonntag zu dieſem Feſte gewählt werden kann, ſehen wir in der That nicht ein. Der Dinstag oder Mittewochen in der Pfingſtwoche dürfte die Vortheile, welche man in dem Sonntage ſucht, auch in ſich vereinigen. Geht das nicht, ſo mögen ſich alle Schulen verſtändigen, für das Turnfeſt einen beſtimmten Tag frei zu laſſen, — was vermuthlich den Knaben das Turnfeſt viel lieber machen dürfte, als die Verwendung eines Sonntages dazu. — Wer

Digitized by Google

von fremden Beſuchern oder hieſigen Theilnehmern an ſolchem Tage keine Zeit hat, der bleibt eben weg. Seine Abweſenheit wird weniger ſchädlich ſein, als das durch einen Mißbrauch des Sonntags gegebene böſe Beiſpiel. 27.

Anrege, den Polizeidienſt betreffend.

Klagen über die mangelhafte Handhabung der hieſigen Polizei ſind nicht neu; zu keiner Zeit haben ſich aber die Klagen über alle Rubriken der Polizeiverwaltung und namentlich über die Gaſſen-, Bau- und Sicherheits-Polizei ſo ſehr gehäuft, wie im gegenwärtigen Jahre, in welchem die Lübeckiſchen Blätter und der Volksbote förmlich darin wetteifern, die polizeiliche Handhabung in den Staub zu treten.

Inwieweit dieſe Klagen zutreffen und ob die faſt allgemeine Meinung, daß die Fürſorge für Ordnung und Sicherheit immer matter und läſſiger werde, begründet iſt, mag hier auf ſich beruhen bleiben; gewiß iſt ſoviel, daß die Polizei unſerem Staate ein ſehr theurer Artikel iſt, indem ſie jährlich an 70,000 ℔, d. i. ſechs Procent aller Staatseinnahmen abſorbirt, und daß folglich mit allem Ernſt an Mittel gedacht werden muß, ſie entſprechend nutzbar zu machen.

Ein Mittel ſcheint in dieſer Beziehung des Verſuches vorzugsweiſe werth zu ſein.

Die zur Steuer vorfallender Ordnungswidrigkeiten berufenen ſtädtiſchen Polizeidiener, ſechzehn an der Zahl, haben zur Zeit ein nur ſehr geringes und reſpective gar kein Intereſſe daran, ob dieſer oder jener Unfug, über welchen die Bewohner der Stadt und mit ihnen die Localblätter klagen, ſich ereignet oder nicht. Ob einem Bäckermeiſter das Brod zu leicht geräth, ob ein Holzſetzer ſeine Taxe überſchreitet, ob bis Morgens 9 Uhr der widerwärtigſte Geſtank durch einige Straßen der Stadt zieht, ob einige Hausbeſitzer oder Kirchenvorſteherſchaften ſich um die Bekanntmachung wegen des Graswuchſes kümmern oder nicht, was geht das im Grunde den Polizeidiener an? Und mögen alle die löblichen Bekanntmachungen wegen des Glatteiſes, der Dachtrummen u. ſ. w. fort und fort erneuert werden müſſen, welchen Zuſammenhang hat das Befolgen oder Nichtbefolgen derſelben mit dem Gehalt des Polizeidieners? und der öffentliche Tadel trifft ja nicht ihn, ſondern das Ganze der Polizeiverwaltung und alſo zu allermeiſt die Direction.

Dem Mangel an Intereſſe ſteht noch ein anderer zu ernſtee Betrachtung dringend auffordernder Uebelſtand zur Seite.

Mit dem Poſten eines Polizeidieners, welcher auf die Befolgung von Geboten und von Verboten wachen, daher zur Pflicht ermahnen und eventuell denuncíren ſoll, verträgt ſich ſchlechterdings keine perſönliche Abhängigkeit. Der Lübeckiſche Polizeidiener iſt aber abhängig, weil er günſtigſten Falles, — wenn nämlich Gläubiger ſeine Einnahme nicht kürzen — im Genuſſe eines Gehalts von 800 ℔, mit dieſen wenigen Mitteln aber nicht im Stande iſt, das in ſeine Hände gegebene Amt auch nur einigermaßen zu repräſentieen, ſondern — Schulden machen muß.

Alles Weitere ergiebt ſich von ſelbſt; namentlich leuchtet aber wohl ein, daß der Polizeidiener, wo er Entſchiedenheit zeigen und ohne Rückſichten verfahren ſollte, oft Urſache hat, Rückſichten zu nehmen.

Bei ſolchen Verhältniſſen richtet ſich unſer Vorſchlag auf eine Verbeſſerung der Stellung der Polizeidiener auf demſelben Wege, auf welchem durch Beſchluß vom 16. Decbr. vor. J. die Stellung der Beamten und Arbeiter der Gasanſtalt verbeſſert worden iſt. Man bewillige ihnen für beſondere Dienſtleiſtungen Prämien, reſpective Tantièmen aus den Strafgeldern. Ihr vermehrter Eifer wird die Einnahmen des Polizeiamts aus Strafgeldern, welche dem Staatsbudget zufolge jetzt an 1300 ℔ jährlich betragen, bedeutend vermehren, wird ſomit, was er koſtet, ſelbſt ſchaffen, und wird, was die Hauptſache iſt, eine größere Ordnung und eine größere Zufriedenheit erzeugen. 13.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

IX.

Bericht des Ausſchuſſes für den freien Schwimmunterricht für den Sommer 1861.

Im Sommer 1861 badeten im Ganzen ſeei 175 Kinder, und zwar 127 Knaben und 48 Mädchen. Davon wurden zugetheilt:

den Anſtalten der Wwe. Kreidenmann 52 Knaben
11 Mädch.

Summa 63 Kinder.

der Anſtalt des Herrn Lunau . . 28 Knaben
21 Mädch.

Summa 49 Kinder.

der Anſtalt des Herrn Schröder . . 47 Knaben
16 Mädch.

Summa 63 Kinder.

Im Jahre 1858 badeten frei 138 Kinder
" " 1859 " " 182 "
" " 1860 " " 207 "
" " 1861 " " 175 "

Die geringeee Frequenz im letzten Jahre gegen die belden Vorjahre iſt wahrſcheinlich nur eine vorübergehende und der zum Baden nicht ſehr einladenden Witterung zuzuſchreiben. Es badeten 1861 auffallend viele Mädchen weniger als 1860, nämlich 48 gegen 66; alſo fielen 18 Mädchen aus, während 1861 1.7 Knaben gegen 141 im Jahre 1860 Theil nahmen, alſo im letzten Sommer nur 14 Knaben weniger. Wenn nun auch gewiß ungünſtige Witterung Mädchen leichter als Knaben vom Baden abſchreckt, ſo hat dieſe Abnahme der Mädchen doch vielleicht ihren Hauptgrund darin, daß einzelne Mädchenſchullehrer ſich beklagt haben, ihre Schülerinnen wären in Folge des Morgenbades den Tag über müde und unaufmerkſam. Wenn dies begründet wäre, ſo wäre es zu bedauern, daß man den Mädchen das ihrer Geſundheit ſo förderliche kalte Bad ſchmälern müßte, da dee Lehrer allerdings berechtigt iſt, von ſeinen Schülern Alles abzuhalten, was ſie im Lernen hindert, und da, weil die Badeanſtalten nue bis zum Mittage für das weibliche Geſchlecht geöffnet ſind, eine andere Zeit nicht wohl aufzufinden iſt. Ganz gewiß aber beruht jene Meinung von der erſchlaffenden Wirkung des Morgenbades nur auf Vorurtheil, wovon Jeder, der des Morgens regelmäßig badet, ſich aus eigener Erfahrung überzeugen kann. So wollen wir denn hoffen, daß auch die Herren Leheer unſerer Meinung bald beitreten, und ſich überzeugen, daß, je kräftiger und geſünder ihre Schüler ſiud, ſie auch deſto beſſer lernen. Es glebt aber wohl kaum Etwas, was den Körper mehe kräftigt und erfriſcht, als das kalte Bad.

Die Schwimmlehrer hatten über die Kinder keine Klage zu führen, ſondern waren mit ihrem Fleiße und dem Erfolge des Unterrichtes zufrieden.

Die aus der Caſſe der Geſellſchaft erhaltenen 550 ℔ wurden in hergebrachter Weiſe ſo vertheilt, daß die Wittwe Kreidenmann 210 ℔, Herr Schröder 200 ℔ und Herr Lunau 140 ℔ erhielt. Selbige erklärten ſich hiemit ganz einverſtanden.

Kleine Chronik.

116. (Wechſelſtempelmarken.) Nachdem die Hamburger Bürgerſchaft den Antrag, den Wechſelſtempel mittelſt aufzuklebender Marken zu erheben, angenommen hat, möchte es für Lübeck an der Zeit ſein, nicht hinter dieſem Vorgange zurückzubleiben, ſondern ebenfalls eine ſolche Einrichtung zu treffen. Jede Erleichterung des Verkehrs, wie geringfügig ſie auch erſcheinen möge, verzinſet ſich aufs Beſte; im vorgeſchlagenen Falle iſt abee die Erleichterung nicht ſo gering, wie dies den Anſchein haben könnte; denn nicht nue wird die Bequemlichkeit für die Ausſteller der Wechſel erhöht, ſondern auch die Mühwaltung der Mitglieder des Stempeldepartements verringert, und dadurch füe dieſe eine große Erſparung ihrer koſtbaren Zeit ermöglicht. 9.

117. (Wege.) Einſender dieſes hatte in den letzten Tagen wiedee ein Mal Gelegenheit, den Zuſtand der lübeckiſchen Landwege mit dem der ſich daran ſchließenden lauenburgiſchen und mecklenburgiſchen zu vergleichen. Er fand jene kothig und voller Löcher, ſo daß das Befahren derſelben häufig mit Gefahr verbunden war, dieſe dagegen eben, feſt und im beſten Zuſtande. Der Regen der letzten Wochen war alſo für dieſe nicht ſo verderblich geweſen, wie er ſich füe die lübeckiſchen gezeigt hatte, ein Beweis, daß die Aet und Weiſe, wie die Wegebeſſerung im Mecklenbuegiſchen und Lauenburgiſchen betrieben wird, eine zweckentſprechende ſein muß, nicht aber im Lübeckiſchen. Und hiervon haben wir die Urſache allein im Mangel einer Wegeordnung zu ſuchen. Daß eine ſolche erlaſſen werde, iſt alſo offenbar ein höchſt dringendes Bedürfniß. 124.

Ein eingegangener Aufſatz: „Oeffentliche Bibliothek," ſowie der „Bericht über die Verwaltung der öffentlichen Bibliothek im Jahre 1861" werden in der nächſten Nummer zum Abdrucke gelangen.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Antuni. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 34.

24. August. 1862.

Inhalt:

Für Travemünde. — Literarisches. Die Lübeckische Schullehrer-Wittwenkasse. Kirchen-Ordnung für das Herzogthum Lauenburg. — Zur Sonntagsordnung. — Die deutsche Presse. [Schluß.] — Aus Lübecks Vorzeit. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XIII. Drei und zwanzigster Jahresbericht über die Zweite Kleinkinder-Schule für das Jahr 1861. — Kleine Chronik. № 126—129.

Für Travemünde.

Die Bürgerschaft hat in ihrer letzten Sitzung den Antrag des Senats auf Chaussirung des Weges über den Priwall angenommen. So erfreulich diese Beschluß auch ist, so kann derselbe seinen vollen Nutzen doch erst dann haben, wenn ihm noch ein weiterer gefolgt sein wird: die Verleihung der Handels- und Gewerbefreiheit an Travemünde. Ob die Bewohner des Travemünde benachbarten Theiles von Mecklenburg etwas schneller dorthin gelangen können, um im Sommer einen Sonntag-Nachmittag im Badegarten zuzubringen, oder ihr Geld in die Bank zu tragen, ist ziemlich gleichgültig; nicht gleichgültig aber kann es uns sein, ob die Mecklenbuerger ihre Producte nach Dassow und Schönberg statt nach Travemünde führen, ob sie ihren Bedarf an Waaren aus jenen Oeten, statt aus Travemünde entnehmen. Außerdem ist aber auch Travemünde naturgemäß der Haupt-Markt für die Bewohner des benachbarten oldenburgischen und holsteinischen Gebiets, die wie bisher von dort fern gehalten, und in einer unbegreiflichen Verbindung unserm Concurrenten Neustadt in die Arme getrieben haben. Das aber muß aufhören, denn wahrlich! wir haben alle Ursache, nicht länger die Hände müssig in den Schooß zu legen. Die Bedürfnisse des Staats mehren sich von Jahr zu Jahr, dagegen bleibt die Anzahl und die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler durchaus stationär, und die Erwerbsquellen nehmen mehr ab als zu: die Einnahme unsrer Eisenbahn scheint eher eine Verminderung als einen Zuwachs aufzuweisen, unser Verkehr mit St. Petersburg hat durch die Vollendung der russischen Eisenbahn einen empfindlichen Stoß bekommen, in allen Klassen unserer Bevölkerung wird über Mangel an Arbeit und Verdienst geklagt, in unseren Straßen sieht es eher wie in einer stillen, von Pensionairs und Rentiers bewohnten Landstadt, denn wie in einer lebhaften und rührigen Handelsstadt aus. Darum scheint es uns hohe Zeit, daß Alles ins Werk gesetzt werde, was Handel und Verkehr erweitern und beleben kann. Freilich giebt es noch manche Leute, die glauben, durch eine Freigebung des Handels für Travemünde werde die Stadt Lübeck leiden, indeß das ist ein gewaltiger Irrthum. Die Stadt Lübeck bleibt immer der Mittelpunkt des Lübeckischen Staats, und jedes regere und frischere Leben, das in den einzelnen Theilen desselben pulsirt, muß nothwendig auf das Centrum, die Stadt, zurückwirken, und jede Hebung des Wohlstandes im Landgebiet ist für den ganzen Staat, und somit auch für die Stadt, von Nutzen. Darum, Handels- und Gewerbefreiheit für Travemünde! das sei die Losung.

212.

Literarisches.

Coll. Friedrich Richter. Die Lübeckische Schullehrer-Wittwenkasse. Nachweis, daß die Kasse ohne eigne Gefahr ihre Wittwenrente erhöhen kann. Lübeck 1862. 32 S. 8. Pr. 10 ß.

Diese kleine Schrift wendet sich zwar nur an eine geringe Anzahl von Lesern, die Theilnehmer der hiesigen Schullehrer-Wittwenkasse. Allein es wäre dennoch zu wünschen, daß sie auch von sachverständigen Männern, die diesem Kreise nicht angehören, geprüft würde. Sie behandelt nämlich eine für die Kasse, und dadurch für den gesammten hiesigen Lehrerstand sehr wichtige Frage, deren Erledigung gewiß nur mit der größten Vorsicht geschehen darf. Unseres Erachtens ist dieselbe in der vorliegenden Schrift befriedigend gelöst, und wir möchten wünschen, daß, wenn sich die Majorität der Ansicht des Herrn Verfassers anschließen sollte, die Ausführung seiner Vorschläge nicht allzulange auf sich warten ließe. Allein auf einen Punkt möchten wir hier noch aufmerksam machen. Warum hat der Hr. Verf. bei seinen Berechnungen gar nicht in Betracht gezogen, daß bei Todesfällen der Mitglieder den Hinterbliebenen außer der Rente auch eine einmalige Summe gezahlt wird, um die Bestattungskosten zu bestreiten? Oder ist diese Einrichtung von zu geringem Einflusse auf die Verhältnisse der Kasse? Unseres Erachtens hätte sie doch erwähnt werden müssen, da durch sie ein Theil der der Kasse zufließenden Einnahmen vollständig absorbirt wird. Uebrigens danken wir dem Verfasser für den treuen Fleiß, mit dem er seine mühsame Untersuchung geführt hat.

Kirchenordnung für das Herzogthum Lauenburg. Neue autorisirte Ausgabe der Niedersächsischen Kirchenordnung von 1585. Ratzeburg 1862. H. Linsen. Pr. 5 ß.

Wir machen auf diesen neuen, sehr würdigen Abdruck der alten Lauenburgischen Kirchenordnung deswegen aufmerksam, weil uns darin eine Mahnung zu liegen scheint, auch die alte Lübeckische, von Bugenhagen entworfene Kirchenordnung, welche nur noch in 3 Exemplaren vorhanden ist, neu aufzulegen. Es ist eine den Gemeinde-Vorständen und Ausschüssen gestellte Aufgabe, die Verfassung unserer Kirche allmählich weiter auszubauen. Dabei müßte sie eine genaue Kenntniß Dessen, was früher hier ordnungsgemäß gewesen ist, sehr unterstützen und aus diesem Grunde eine neue Auflage unserer alten Kirchenordnung sehr erwünscht sein. Uebrigens würde die Ausführung dieses Vorschlages weit geringere Hindernisse zu überwinden haben und weniger Kosten verursachen, als das von Herrn H. Linsen unternommene Werk, bei dem wir ihm den verdienten Erfolg von Herzen wünschen. l.

Zur Sonntagsordnung.

Am vorigen Sonntag gegen Abend kamen mehrere Handwerker in ihren Arbeitskleidern und mit Werkzeug beladen aus einem Neubau, an dem sie gearbeitet, um sich nach Hause zu begeben. Ihr Weg führte sie an einem Hause vorüber, vor dem einige alte Leute vor der Thüre saßen. Sie boten freundlich einen guten Abend, allein statt der Erwiederung erhob einer der Alten drohend seinen Finger gegen sie. Obwohl kein Wort dazu gesprochen wurde, so wurde diese Geberde doch sogleich richtig verstanden, und die Antwort darauf war: „ach wat, dat is keen' Sünd', de Sünd' hebt wi afköfft up de Polizei." Ein mit lachendem Munde leichthin gesprochnes Wort, und doch ein wie schwerer Vorwurf liegt darin! Es läßt sich darüber streiten, ob unser Staat noch ein „christlicher," unsre Obrigkeit eine „christliche" genannt werden kann; in Bezug auf die Sonntagsordnung ist dies aber doch noch der Fall. Die Verordnung vom 10. Sept. 1814, zuletzt erneuert am 10. Juli 1849, beruht ganz und gar auf christlichen Anschauungen, sie besteht noch in voller Gültigkeit, alljährlich werden auf Grund derselben Strafen wegen Contraventionen verhängt. Nicht entsprechend aber, weder dem Geiste, von dem sie ausgeht, noch ihrem Wortlaute, ist der ärgerliche Dispensationen-Handel, der sich durchaus mißbräuchlicherweise an sie angeschlossen hat. Die Verordnung verbietet das Kaufen und Verkaufen und offne Arbeiten an Sonn- und Festtagen, „Nothfälle jedoch, worin eine Dispensation bei den „Herren der Wette (jetzt dem Polizeiamte) nachzu„suchen, ausgenommen." „Nothfälle" sind aber nach der ausdrücklichen Lehre der Heil. Schrift über das dritte Gebot nur vorhanden, wo es sich um Leib und

Leben eines Menschen handelt, wir können jedoch dreist behaupten, daß die große Zahl von Fällen, in denen Erlaubnißscheine an Sonn- und Festtagen ertheilt werden — seit 1852 war das Minimum 685, das Maximum 1212 in einem Jahre! — keine solche Nothfälle sind. Und nicht genug, daß ohne dringende Veranlassung Dispensationen ertheilt werden, sie werden für Geld ertheilt, d. h. es wird die Uebertretung eines Gesetzes, dessen Befolgung bei Strafe befohlen ist, für Zahlung einer — wenn auch noch so geringen — Geldsumme erlaubt, während der richtige Sinn der Dispensation der ist, daß unter Umständen, in „Nothfällen," die auf die Uebertretung des betreffenden Gesetzes verordnete Strafe erlassen wird. Dieser Straferlaß darf aber niemals durch Geld erkauft werden können; ein solches Verfahren trägt nur dazu bei, die Gewissen lax zu machen, und die Achtung vor dem Gesetze und der Behörde, welche über die Befolgung desselben zu wachen hat, zu zerstören. Wir sehen in der vorliegenden Frage nur so einen Ausweg: entweder die Sonntagsordnung soll noch fernerhin gültig sein, dann muß auch auf ihre Befolgung strenge gehalten, und nur in Nothfällen unentgeltlich Dispensation, d. h. Straflosigkeit, ertheilt werden, oder die Sonntagsordnung wird aufgehoben, und es dem Gewissen jedes Einzelnen überlassen, wie weit er den Sonntag heiligen will oder nicht. Uebrigens wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß uns mehrfach Kaufleute, die ein Detailgeschäft treiben, den Wunsch nach recht strenger Handhabung der Sonntagsordnung ausgesprochen haben. Sie möchten gerne sich und ihren Leuten am Sonntage Ruhe gönnen, aber ihr Geschäft schließen, und die Kunden von dem verschlossnen eignen Laden in den offnen des Nachbarn gehn sehn — das ist von einem gewöhnlichen Menschen zu viel verlangt.

122.

Die deutsche Presse.

[Schluß.]

Bis zum heutigen Tage steht unsre politische Intelligenz in einem weiten Abstande hinter unsrer allgemeinen geistigen und wissenschaftlichen Bildung zurück, eine natürliche Folge unseres seltsamen Entwicklungsganges, welcher uns fast dreihundert Jahre ganz in private Interessen und Tugenden, in religiöse, künstlerische und wissenschaftliche Bestrebungen begrub. Noch heute hat der für alle anderen Nationen der Welt absolut selbstverständliche Satz, daß der Staat die Basis der nationalen Existenz ist wie der nationalen Bildung und Tugend, bei uns keineswegs allgemeinen und thatkräftigen Glauben sich errungen. Bei uns giebt es noch heute aller Orten vortreffliche und einsichtige Männer genug, welche dahinleben, als wenn ein Staat nicht existirte, als wenn sie nur Weltbürger, nicht auch Staatsbürger wären. Noch heute begegnen wir in allen Kreisen geistvollen und kenntnißreichen Personen, welche sich nicht gedrückt fühlen durch den Umstand, daß sie zum Staat weder ein warmes praktisches Verhältniß, noch von staatlichen Dingen das geringste Urtheil haben. Noch heute kann man in Deutschland menschlich ein Charakter sein und zugleich bürgerlich charakterlos, religiös gewissenhaft und zugleich politisch gewissenlos.

Es ist das, wie gesagt, ein Product unserer krankhaften Entwicklung seit dem sechszehnten Jahrhundert; wir dürfen uns glücklich schätzen, daß endlich dieser Zustand mehr und mehr als krankhaft, der Heilung bedürftig erkannt wird. Zu dieser Genesung muß aber vor Allem unsere Publicistik mitwirken, sie muß die Brücke schlagen von unserer wissenschaftlichen und menschlichen Bildung zur bürgerlichen. Denn, da wir Menschen sind, denen geistige Bildung, wissenschaftliche Begründung mehr imponirt als irgend etwas Anderes, da der gesammte Entwicklungsprozeß unserer politischen Verhältnisse seit achtzig Jahren in einem auffallenden Maße von der Wissenschaft geleitet ist, so hat gerade für uns die Presse eine ganz außerordentliche Bedeutung. Erhebt sie sich zu einer geistigen Autorität für die Nation, prägt sie sich den Stempel ernster Erwägung, gewissenhafter Entscheidung, wissenschaftlicher Gründlichkeit auf, lockt sie die besten Köpfe aus der abstracten Wissenschaft zum Eingreifen in die lebendige Gegenwart, so wird sie das Fortschreiten der deutschen Menschheit zu bürgerlicher Tugend und Bildung sehr erheblich fördern. Unsre jetzige Presse steht aber noch nicht auf der Höhe unseres geistigen Lebens, sie ist unsrer Wissenschaft noch nicht ebenbürtig geworden, sie ist theils wirklich noch eine niedere Region, in der zu oft Personen von mäßiger Einsicht und beschränkten Kenntnissen dominiren, theils gilt sie wenigstens bei sehr Vielen dafür. Ueberall treffen wir deßhalb zahlreiche Personen an, welche meinen, etwas besonders

Digitized by Google

Schönes damit zu ſagen, wenn ſie erklären, ſie hätten ſeit Jahren oder vielleicht gar Zeit ihres Lebens kein Journal geleſen, während ſie in Wahrheit damit bekennen, daß ſie über eine der wichtigſten menſchlichen Beziehungen unwiſſend und gleichgültig dahinleben. Man darf noch die Preſſe ignoriren, ohne deßhalb für einen Ignoranten gehalten zu werden, weil die deutſche Preſſe noch nicht auf dem Niveau unſerer geiſtigen Exiſtenz ſteht. Dieſe Entſchuldigung muß aufhören.

Wenn die Preſſe dieſes Niveau erreichen will, muß ſie ſich vor Allem concentriren; nur dadurch kann ſie die geiſtigen und materiellen Mittel, nur dadurch die weithin treffende Wirkung erlangen, ohne welche ein großes Journal ſich nicht denken läßt. Wir müſſen einige große Blätter haben mit einem Abſatz, wie wir ihn in Frankreich, England und Amerika finden: dieſe Blätter werden die deutſche Intelligenz repräſentiren, dieſe für den Bau des deutſchen Staats die deutſchen Köpfe zuſammenführen, dieſe das unſelige Schwanken austreiben zwiſchen engherzigem Particularismus in der Praxis und kernloſem Kosmopolitismus in der Idee, dieſe vor Allem auch unſere politiſche Bildung, unſer politiſches Wiſſen zugleich umfaſſend und gründlich, zugleich theoretiſch correct und praktiſch wirkſam machen.

Ich denke, wer über derartige Dinge ein Urtheil hat, wird den obigen Sätzen zuſtimmen; er wird ſie vielleicht etwas weniger warm oder ſcharf formuliren, aber er wird den Kern als wahr zugeben müſſen. Er wird mir namentlich auch zugeben müſſen, daß die Preſſe in der That der größten Beachtung ernſter Männer werth iſt, daß man ſie nicht als den Tummelplatz unwiſſender und leichtfertiger Schreiber geringſchätzen, ſondern als eins der wirkſamſten Organe der öffentlichen Bildung hochhalten und nach Kräften auf ihre Hebung hinwirken muß. Denn die einfachſte Betrachtung führt zu der Einſicht, daß für die Bildung eines Volkes kaum etwas von ſo mächtiger Bedeutung iſt, als ein Blatt, das Jahr aus Jahr ein täglich über die wichtigſten Fragen des Lebens zu vielen Tauſenden redet, das nicht alle Sonntage wie die Predigt, nicht hie und da wie das Theater, nicht dann und wann wie die Bücherliteratur, ſondern fort und fort und überall die Menſchen anſpricht. Ob dieſe tägliche Predigt ernſt, würdig, edel, oder ob ſie leichtfertig und frivol, ob ſie von richtigen oder falſchen Vorausſetzungen ausgeht, ob ſie die Dinge zeigt wie ſie ſind, oder die Thatſachen verſtellt und färbt, ob ſie von gewiſſenhafter Vaterlandsliebe eingegeben wird oder von oberflächlicher Tagesgeſinnung, ob ſie mit dem Kern unſeres geiſtigen Weſens in Rapport ſteht, oder von dem Flattergeiſt eines heimath- und charakterloſen Literatenthums ausgeht — wer wollte verkennen, daß das von einer ganz unermeßlichen Wichtigkeit iſt? Wenn wir es aber erkennen müſſen, ſo verlangt, ſcheint mir, die Gewiſſenhaftigkeit der deutſchen Natur, daß wir auch dieſer Erkenntniß entſprechend handeln. Die politiſchen Männer müſſen in dieſem Thun vorangehn und die Maſſe der Vaterlandsfreunde muß folgen."

Dieſe Erwägung, der gewiß Niemand die Berechtigung abſprechen wird, hat nun zur Fuſion der beiden oben genannten Blätter geführt. Sie werden von jetzt an unter dem Namen: „Süddeutſche Zeitung" und unter der Redaction der beiden ebenfalls genannten Herren Brater und Lammers erſcheinen. Es bedarf wohl nur dieſer Anrege, um auch die Lübecker Freunde der Deutſchen Einheit zu veranlaſſen, ihre Aufmerkſamkeit derſelben zuzuwenden und nach Kräften zu ihrer Verbreitung beizutragen. Schon jetzt hat ſie, unterſtützt durch einen ſehr billigen Abonnementspreis, einen großen Leſerkreis gewonnen und wird denſelben, da ihr alle die ausgezeichneten Kräfte zur Verfügung ſtehen, welche früher bei beiden Zeitſchriften thätig waren (wir nennen nur Bluntſchli und Häuſſer in Heidelberg, v. Sybel in Bonn, Varrentrapp in Frankfurt a. M., v. Briegleb in Koburg, G. Freytag in Leipzig, Grabow und v. Hoverbeck in Berlin, Rebelthau und Oetker in Kaſſel, Pfeiffer in Bremen), unzweifelhaft in großem Maße vermehren. Wie wir hören, ſtellt Bremen zu dieſem die Zahl von 50, Lübeck aber nur 2. Wenn wir nun auch ſehr wohl wiſſen, daß es ſchwer ſein wird, unſerer Schweſterſtadt im Eifer für derartige Unternehmungen gleich zu kommen, ſo erfreuen wir uns doch der Gewißheit, daß Lübeck gerade in der Gegenwart beginnt, ſeinen deutſchen Sinn mehr und mehr zu entfalten, und den Beweis zu liefern, daß es eifrig

Digitized by Google

gesonnen ist, die Vorwürfe zu entkräften, welche ihm seines Particularismus wegen wohl hin und wieder gemacht sind. Deswegen glauben wir auch fest, daß es nicht ermangeln werde, die sich ihm darbietende Gelegenheit zur Förderung eines neuen nationalen Werkes zu ergreifen, und hoffen auf den besten Erfolg.

26.

Aus Lübeck's Vorzeit.

Herzog Friedrich von Meklenburg, der Gütige genannt, welcher sich zur Zeit des auch sein Land heimsuchenden siebenjährigen Krieges eine Zeitlang in Lübeck aufhielt, fuhr fast täglich mit einer Kalesche durch die Straßen der Stadt und auf den Wällen umher. Seinen Stallknecht und seinen Bedienten ließ er hinten auf dem Wagen sitzen und leitete die Pferde selber. Da er sehr kurzsichtig war und überaus schnell fuhr, so brachte er nicht nur oftmals Personen, die sich auf den Straßen befanden, in große Gefahr, es begegnete ihm auch zuweilen die Unannehmlichkeit, daß er in Häuser hineinfuhr, deren hohe und weite Thüren gerade offen standen, in der Meinung, daß daselbst eine Durchfahrt nach einer anderen Straße sei. Seine Bedienung mußte in solchen Fällen den Wagen rückwärts wieder aus dem Hause bringen. In der Königstraße fuhr er einstmals an einen Bierspünderwagen mit solcher Heftigkeit, daß die gefüllten Tonnen auf die Straße fielen und zum Theil so sehr beschädigt wurden, daß das Bier auf die Straße lief. Der Bierspünder tobte und fluchte, daß der Teufel ihn mit einem blinden Herzog zusammengeführt habe, und verlangte von diesem mit Ungestüm die Bezahlung des Bieres. Der Herzog kehrte sich aber nicht daran, sondern fuhr schweigend weiter, nachdem seine Bedienung dem Bierspünder sein bei dieser Gelegenheit in Unordnung gekommenes Pferdegeschirr wieder in Ordnung gebracht hatte. Die Gerichtsherren glaubten indessen ein so grobes Betragen gegen einen Herzog, mit dem der Rath in freundnachbarlichem Verhältnisse zu bleiben Ursache hatte, nicht ungestraft hingehen lassen zu dürfen und ließen den Bierspünder etliche Tage auf des Raths Marstall gefänglich hinsetzen.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XIII.

Drei und zwanzigster Jahresbericht über die Zweite Kleinkinder-Schule für das Jahr 1861.

Ueber unsere Schule haben wir dies Mal Folgendes zu berichten:

Zu Anfang des Jahres besuchten die Schule:

	Knab.	Mädch.	Kinder.
	41	33	= 74
Von diesen schieden aus im Laufe des Jahres	14	18	= 32
Es blieben in der Schule . . .	27	15	= 42
Aufgenommen wurden	14	12	= 26
Demnach belief sich die Schülerzahl am 1. Januar 1862 auf . .	41	27	= 68

Von den Ausgeschiedenen traten in	Knaben.	Mädchen.
andere Schulen ein	10	11
starb	-	1
wurde ins Waisenhaus aufgenommen	1	—
wurden von der Liste gestrichen oder von den Eltern weggenommen .	3	6
	14	18

Es waren also am Schlusse des			
Jahres weniger als zu Anfang desselben in der Schule	Knaben.	Mädchen.	Kinder.
	—	6 =	6

War nun auch die Zahl der eingezeichneten Kinder etwas geringer, so besuchten dieselben, bei gutem Gesundheitszustande, desto regelmäßiger die Schule, wie das schon aus der größeren Einnahme an Kindergeldern, aus der größeren Zahl der Speiseportionen, die wir der Güte der Armenanstalt verdanken — diesmal 3490, gegen 3298 im Jahre 1860 — so wie aus dem größeren Ertrage des Kinderfleißes hervorgeht. Die Kinder pflückten 8¼ ℔ Seide, strickten 12 Paar Strümpfe und woben 500 Ellen Band.

Das Betragen derselben gab zu keinen Klagen Veranlassung. Sie waren kindlich froh bei einander,

Digitized by Google

spielten und lernten unter Aufsicht des Hausvaters, seiner Frau und einer Gehülfin, und waren gern in der Schule, die, mehr nach der Stadt hin gelegen, vielleicht eines noch zahlreicheren Besuches sich erfreuen würde. Sie befriedigt ein wirkliches Bedürfniß. Um so dankbarer erkennen wir die Freundlichkeit der Gesellschaft, die nicht nur durch die Deckung des Deficits in diesem Jahre mit 200 ℔, sondern auch durch die Erhöhung ihres jährlichen Beitrags um 250 ℔ für die Folgezeit das Bestehen ihrer wohlthätigen Stiftung gesichert hat, welche durch nothwendig gewordene größere Ausgaben, namentlich für Haus und Inventarium, und durch die geringere Einnahme an Testamentsgaben im Jahre 1860 gefährdet gewesen wäre, wenn uns nicht damals noch der Verkauf einer Staatsobligation von 500 ℔ die nöthigen Mittel geboten hätte.

Die Einnahme betrug außer dem Kassensaldo von . . . . . 66 ℔ 14 ß

1) an Beiträgen der Gesellschaft:
   a) der jährliche Beitrag . 450 ℔ — ß
   b) der außerordentliche Beitrag zum fünften Male 250 „ — „
   c) der nachbewilligte Beitrag zur Deckung des Deficits . . . . . 200 „ — „
   900 „ — „
2) an Wochengeldern der Kinder . . 274 „ 2½ „
3) an Geschenken. . . . . 107 „ 8 „
4) von milden Stiftungen und Testamenten:
   a) aus dem Schlickerschen Testamente . . . . 50 ℔ — ß
   b) aus der Westerauer Stiftung . . . . 100 „ — „
   150 „ — „
5) an Beiträgen wohlthätiger Frauen und Jungfrauen . . . . . 164 „ 8 „
6) Ertrag der Hausbüchse . . . . 6 „ 3 „
   1669 ℔ 3½ ß

Zugenommen hat die Einnahme:
1) an Kassensaldo um . . . . . 63 ℔ 6½ ß
2) an Beiträgen der Gesellschaft um . 200 „ — „
3) an Wochengeldern der Kinder um . 22 „ 9½ „
   (gegen das Jahr 1859 um 93 ℔ 6 ß)

Transp. 286 ℔ — ß

Transp. 286 ℔ — ß
4) aus Testamenten um . . . . . 100 „ — „
5) an Beiträgen der Frauen um . . 19 „ 12 „
   405 ℔ 12 ß

Abgenommen hat sie:
1) an Geschenken um . . . . . 99 ℔ 14 ß
2) an der Hausbüchse um . . . . 7 „ 7½ „
   107 ℔ 5½ ß

Ganz weggefallen sind:
1) die Zinseneinnahme mit. . . . . 22 ℔ 8 ß
2) der Ertrag der Staatsobligation mit 516 „ 4 „
   538 ℔ 12 ß

Im Ganzen hat sich die Einnahme verringert um . . . . . 240 ℔ 5½ ß

Die Ausgabe belief sich auf . . . 1643 „ 7½ „ nämlich:
1) an Haushaltungskosten . 579 ℔ 8½ ß
2) an Gehalten . . . . 630 „ — „
3) an Feuerung . . . . 228 „ 15 „
4) an Zinsen . . . . . 38 „ — „
5) für Unterhaltung des Hauses . . . . . 83 „ 7 „
6) für das Inventarium und Schülerrequisite . . . 48 „ 13 „
7) für Einkassirung der Beiträge ꝛc. . . . . 14 „ 12 „

Die Ausgaben waren größer als im vorigen Jahre:
1) an Haushaltungskosten . . . . . 35 ℔ 8½ ß
2) an Gehalten . . . . . 20 „ — „
3) an Feuerung . . . . . 60 „ 9 „
   116 ℔ 1½ ß

Die Vermehrung der Haushaltungskosten hat ihren Grund in der allgemeinen Theurung und in dem zahlreicheren Schulbesuche, die der Gehalte in einer Gratification an die Gehülfin, und die der Feuerungskosten theils in den gesteigerten Preisen, theils darin, daß der Vorrath des vorigen Jahres schon im Februar verbraucht war.

Die Ausgaben waren geringer:
1) für Unterhaltung des Hauses um . 222 ℔ — ß
2) für Inventarium um . . . . . 86 „ 9 „
3) für Einkassirung der Beiträge ꝛc. . 6 „ 12 „
   315 ℔ 5 ß

Digitized by Google

Gleich blieb sich die Ausgabe für Zinsen mit 58 ℔.

Im Ganzen hat sich die Ausgabe verringert um . . . . . 199 ℔ 3½ ß

Es bleibt ein Saldo von . . . . 25 „ 12 „

Das Schulfest und die Weihnachtsfeier wurden unter Beihülfe der Vorsteherinnen fröhlich von den Kindern begangen.

Für den abtretenden Herrn Fr. Bluhme ward Herr J. H. Evers jr. von der Gesellschaft wieder erwählt.

Kleine Chronik.

126. (An die Redaction der Lübeckischen Blätter.)

Valparaiso, d. 1. Juli 1862.

Der Artikel № 74 in der klein. Chronik der Lübeckischen Blätter veranlaßt mich zu folgender Erklärung, indem ich wünsche, daß der Fabrikant dem Wunsche in der Ferne lebender Deutscher nachkommen möge, sich zur Bezeichnung seiner Waaren der deutschen Sprache zu bedienen, wie demselben schon von hier, durch Herrn C. H. Winrede, angerathen worden, der von besagten Artikeln fortwährend Lager hält; die Haupt-Consumenten besagter Artikel bestehen hauptsächlich aus Deutschen und Engländern (die den Franzosen an Anzahl fast vierfach überlegen sind), wovon viele nicht einmal der französischen Sprache mächtig, daher die französische Bezeichnung eher störend als fördernd ist. Es ist vielleicht in Europa unbekannt, zu welcher Geltung wir Deutschen uns im spanischen Amerika emporgeschwungen haben, und ich darf mit Recht aussprechen, daß wir im Allgemeinen von keiner Nation erreicht, geschweige von einer übertroffen werden. Alle unsere Institute, die für Deutsche begründet sind, erfreuen sich des Lebens, und haben während meines 17jährigen Aufenthalts manchen Stürmen getrotzt, während alle von anderen Nationen begründeten Institute schon in der Geburt erstickten. Die Chilener sowohl, wie alle übrigen Völker Süd-Amerika's, haben die Vorzüge der Deutschen längst erkannt, und schon jetzt steht die deutsche Sprache ebenso geachtet da, wie die englische und französische; fast in jeder Schule wird Deutsch gelehrt. Außerdem haben wir Deutschen eine eigene Schule begründet, in der sich ca. 40 Kinder von Chilenern befinden, die alle Deutsch sprechen müssen, und die im Ganzen von ca. 100 Kindern besucht wird, die der deutschen Gemeinde hieselbst jährlich an Gehalt für Lehrer und Miethe etwas über 6000 ℔ zu stehen kommt.

Ebenfalls besitzen wir seit mehreren Jahren eine Sparkasse, die eigentlich nur für Deutsche begründet ist, jedoch auch von Chilenern benutzt wird. Es ist uns dabei nicht im Entferntesten eingefallen, die Statuten derselben spanisch drucken zu lassen. Da ich sowohl bei der Schule wie bei der Sparkasse betheiligt bin so kann ich die Versicherung aussprechen, daß es den Franzosen sowohl wie den Engländern niemals eingefallen, sich darüber zu beschweren, von unsern Instituten deutsche Formulare zu erhalten, um sich mit unsern Einrichtungen bekannt zu machen. Nach den Statuten unserer Sparkasse hat sich jetzt von den übrigen Nationen eine Gesellschaft gebildet, um ein ähnliches Institut zu errichten, wobei sich kein Deutscher betheiligt hat, weil wir wissen, daß es ein Bastard wird, der schon in der Geburt erstickt.

Haben Sie die Güte, von obiger Skizze dasjenige zu veröffentlichen, was Ihnen recht dünkt; die Zeit war mir zu kurz, um Ausführliches über diesen Gegenstand zu sagen.

Ihr ergebener

J. C. Plagemann.

127. (Badeplätze.) Der Plan zur Errichtung einer neuen Wasserkunst, welcher der Bürgerschaft von Einem Hohen Senate in diesen Tagen vorgelegt ist, wird ohne Zweifel allseitige Zustimmung finden. Es möchte wohl überflüssig sein, zur Empfehlung desselben hier noch irgend Etwas zu sagen, da die Nothwendigkeit einer Verbesserung des bisherigen Zustandes nur allzu unbestritten ist. Ebensowenig wird man etwas Gegründetes gegen das mit dem Antrage verbundene Project, die Fläche der Wackenitz auf die nothwendige Breite zu reduciren, einwenden können, obgleich sich nicht leugnen läßt, daß unsere Stadt eine ihrer schönsten Zierden dadurch einbüßen wird. Aber auf einen Punkt möchten wir nicht unterlassen die Aufmerksamkeit aller derer zu lenken, welche über das Schicksal des Antrages zu entscheiden haben werden. Unsere Stadt zeichnet sich vor den meisten andern Städten durch ihre vortreffliche Gelegenheit zum Baden und vorzüglich zum Schwimmen aus. Daß wir eine so frische, fröhliche Jugend besitzen, rührt gewiß nicht zum geringsten Maße davon her, daß der überwiegende Theil derselben den Sommer hindurch badet und durch Schwimmen seine Glieder gelenkig und kräftig macht. Schon sind aber viele Badeplätze, welche sonst Jedermann offen standen, verschwunden, und namentlich die ärmere Klasse ist im Laufe der Zeit mehr und mehr beeinträchtigt worden. Sollte durch die Einengung der Wackenitz jetzt wieder eine Anzahl von Badeplätzen verloren gehen, so müßte der Schade sehr hoch angeschlagen werden. Man möge nur bedenken, daß nicht Jeder die Zeit hat, einen weiten Weg zum Baden zu machen. Wir hoffen, daß bei der Ausarbeitung des vorliegenden Projectes auf diesen Umstand Rücksicht genommen ist. Sollte dies nicht geschehen sein, so empfehlen wir ihn dringend der Beachtung, und hoffen, daß man die Beförderung des Gesundheitszustandes unserer Stadt als eines der wichtigsten Ziele, dem wir nachzustreben haben, stets im Auge behalten werde. 50

128. (Londoner Industrieausstellung.) Wir sprachen in dieser Woche einen Lübecker, der, seit mehreren Jahren in Schottland domicilirt, auf seiner Herreise auch die Londoner Industrieausstellung besucht hatte. Derselbe war sehr indignirt über die Art und Weise, wie mit den von Lübeck eingesandten Gegenständen umgegangen war. Der aus dem Briefe einer Dame entnommene Bericht der Lübecker Zeitung wurde durch ihn vollständig bestätigt, und zugleich hinzugefügt, daß die Bremer und Hamburger Abtheilung in bester Ordnung, die Lübecker

aber schrecklich verwahrlost sei. Wir halten es für dringend nothwendig, im Interesse der hiesigen Aussteller immer wieder auf diesen Gegenstand zurückzukommen, zumal da die Klagen sich mehren, bis eine gründliche Untersuchung, wem diese Vernachlässigung zur Last falle, stattgefunden haben wird. 9.

129. (Zweites Verzeichniß der für die Bibliothek der hiesigen Schillerstiftung gesammelten Bücher.)

34. G. S. Stierling. Gedichte. Schenkung von Hrn. De. Jur. M. Funk.
35. Lieder für brave deutsche Krieger. Schenkung von demselben.
36. Lieder für Preußische Soldaten. Schenkung von demselben.
37. Lieder für Kriegs und Friedenszeiten. Schenkung von demf.
38. A. Serenius. Drei Momente aus dem Leben des preußischen Staates. Schenkung von demselben.
39. R. Gottschall. Die Marseillaise. Dramatisches Gedicht. Schenkung von Hrn. Dr. H. Sommer.
40. A. G. Th. Biban. Poetische Versuche. Lübeck 1821. Schenkung von Hrn. Kanzlist Lotz.
41. Zehn Textheste. enth. geistliche und weltliche Singgedichte. aufgeführt in der Marienkirche und in der Börse in den Jahren 1782. 1789. 1790. 1793. 1796. 1797. 1801. 1805. 1808. Schenkung von Hrn. Pastor M. J. C. Klug.
42. Prometheus. Zeitschrift. Herausgeber: L. v. Seckendorf und Jos. Lud. Stolle. 1. Band 1.—4. Heft. Wien 1808. Schenkung von demselben.
43. Schink. J. F. Gesänge der Religion. Neubrandenburg 1811. Schenkung von demselben.
44. Mnsarion. Gedicht in 3 Büchern. Leipzig 1769. Schenkung von demselben.
45. F. v. Hagedorn. Sämmtliche poetische Werke 1757. Schenkung von demselben.
46. Deutschland im Schlaf. Deutschlands Morgentraum und Erwachen. 1814. Schenkung von demselben.
47. M. A. v. Thümmel. Wilhelmine. prosaisch-komisches Gedicht. Wien 1770. Schenkung von demselben.
48. Lübeckische Familien- und Gelegenheitsgedichte. Schenkung von demselben.
49. P Heise. Die Sabinerinnen. Tragödie in 5 Acten. 2. Aufl. Berlin 1861. Ankauf.
50. G. Freitag. Die Fabier. Trauerspiel in 5 Acten. 2. Aufl. Leipzig 1862. Ankauf.
51. E. Tempelty. Klytämnestra. Tragödie in 5 Aufzügen. Berlin 1857. Ankauf.
52. L. Eckardt. Socrates. Trauerspiel in 5 Aufzügen. Jena 1858. Ankauf.
53. F. Hebbel. Nibelungen. Deutsches Trauerspiel in 3 Abth. Hamburg 1862. Ankauf.
54. H. Hertz. König René's Tochter. Lyrisches Drama. Leipzig 1848. Ankauf.
55. J. F. Hach. Dr Geist und Leben des Dichters Schmidt von Lübeck. Lübeck 1850. Schenkung von Hrn. Oberlehrer A. Sartori.
56. Lübeckische Familien- und Gelegenheitsgedichte. Schenkung von demselben.
57. H. Knnhardt. Professor. Privatfeier des dritten Säcular-festes der St. Catharinenschule in Lübeck. Lübeck 1831. Schenkung von demselben.
58. E. Geibel. Ein Ruf von der Trave. Lübeck 1845. Schenkung von demselben.
59. G. Schütz. Die eifersüchtigen Weiber und Probe dramatischer Sprichwörter. Güstrow 1838. Schenkung von demf.
60. H. Asmus. Erich XIV. Trauerspiel in 5 Acten. Lübeck 1848. Schenkung von demselben.
61. A. Rheiner. Der Komet. Romantisches Gedicht. Leipzig 1861. Schenkung von demselben.
62. W. Dönniges. Altschottische und Altenglische Volksballaden. München 1852. Schenkung von demselben.
63. J. Freudenlieb. Volksliederbuch. Lübeck 1842. Schenkung von demselben.
64. H. Ch. Boie. Neues deutsches Museum. 2. Band. Leipzig 1790. Schenkung von demselben.
65. W. F. Chasset v. Florencourt. Reisebemerkungen. Berlin 1790. Schenkung von demselben.
66. Derselbe. Reisebriefe. Berlin 1797. Schenkung von demf.
67. E. Mautner. Gegen Napoleon. Ein Kranz geharnischter Sonette. Wien 1859. Schenkung von demselben.
68. W. A. Iffland. Die Jäger. Ländliches Sittengemälde in 5 Aufzügen. Berlin 1785. Schenkung von Hrn. Dr. H. Sommer.
69. Otto von Wittelsbach. Drama. München 1783. Schenkung von demselben.
70. A. G. Th. Biban. Poetische Versuche. Lübeck 1821. Schenkung von demselben.
71. J M. Bandelin. Gedichte religiösen Inhalts. Lübeck 1801.
72. Elsbeth. Ein Romanzenkranz. Lübeck 1857. Schenkung von der Dittmer'schen Buchhandlung.
73. G. S. Stierling. Gedichte. Lübeck 1857. Schenkung von derselben.
74. Hoffmann von Fallersleben. Fränzchen's Lieder. 1859. Schenkung von derselben.
75. C. F. v. Rumohr. Sammlung für Kunst und Historie. 2. Heft. Hamburg 1823. Schenkung von Hrn. Oberlehrer A. Sartori.
76. F. X. Brenner. Neue Fischergedichte und Erzählungen. Zürich 1794. Schenkung von demselben.
77. G. A. v. Halem. Dramatische Werke. Rostock und Leipzig 1794. Schenkung von demselben.
78. A. G. Lohmann. Gedichte. Lübeck 1816.
79. Freiherr G. A. v. Maltitz. Polonia. Gedicht. Paris 1831. Schenkung von demselben.
80. Elisa v. d. Recke. Gedichte. Halle 1806. Schenkung von demf.
81. Emilie Syrau. Gedichte. Hamburg 1850. Schenkung von demf.
82. C. A. Tiedge. Elegien und vermischte Gedichte. Halle 1806. Schenkung von demselben.
83. L. Hiepe. Traum und Wirklichkeit. Lübeck 1823 Schenkung von demselben.
84. Kerkow. Blumen der Erinnerung. Lübeck 1815. Schenkung von demselben.
85. Ch. F. Timme. Der Empfindsame. Roman in 4 Bdn. Erfurt 1781. Schenkung von Hrn. Archivar C. F. Wehrmann.

R.-A. 25. 8. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 35.

31. August. 1862.

Inhalt:

Die neue Wasserkunst und die Regulirung der Wacknitz. — Auch ein Wort über Travemünde. — Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschanstalten und der Nachtwache im Jahre 1861. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XIV. Bericht der Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte. 1861. — Kleine Chronik № 130—132

Die neue Wasserkunst und die Regulirung der Wacknitz.

Der schon lange erwartete Antrag des Senates an die Bürgerschaft, eine vollständige Umgestaltung mit der Bewässerung unserer Stadt vorzunehmen, liegt jetzt vor Augen, und fordert zu allseitiger Beurtheilung auf. Es handelt sich um Aufhebung der jetzt bestehenden Wasserkünste und Errichtung einer neuen, durch Dampf getriebenen vor dem Mühlenthor. Ferner soll, um dem Wacknitzwasser ein stärkeres Gefälle zu geben und die östliche Hälfte der Stadt trocken zu legen, die Stauung der Wacknitz vom Ratzeburger See bis zur Stadt aufgegeben, ihr Wasserspiegel bei derselben um 7 Fuß erniedrigt und ihre Breite auf 36 Fuß verringert werden. Für dies Alles sind erforderlich als Anlagecapital 300,000 ℔, zum Betriebe jährlich 10,000 ℔ aus den Ueberschüssen der Gasanstalt, und eine Steuer von 1 ℔ 4 ß von jedem bewohnbaren Local in jedem Hause der ganzen Stadt.

Der Plan hat offenbar für unsere Verhältnisse etwas Großartiges und wirkt dadurch auf manche Menschen verführerisch ein. Aber man darf sich nicht durch den Anschein blenden lassen. Der Schreiber dieser Zeilen ist fest überzeugt, daß es höchst verkehrt sein würde, ihn zur Ausführung zu bringen, und unserer Stadt den größten Schaden zufügen müßte. Er versucht es daher, im Folgenden Dasjenige zusammenzustellen, was sich gegen denselben sagen ließe. Dabei muß vorher bemerkt werden, daß die einzelnen Theile des ganzen Plans, dessen Grundzüge oben angegeben sind, so innig mit einander zusammenhängen, daß, was man gegen den einen sagt, als gegen den ganzen Plan gesagt angesehen werden muß.

Wir wenden uns zunächst zu der Regulirung der Wacknitz. Wenn sie ins Werk gesetzt würde, so ginge zuvörderst der schöne breite Wasserspiegel derselben verloren, und das müßte man als einen unersetzlichen Verlust ansehen. Das Lübecker Tivoli, welches durch seine liebliche Lage sich vor ähnlichen Etablissements fast aller Städte auszeichnet, verlöre seinen Hauptreiz; viele der schönsten Spaziergänge würden ihrer größten Annehmlichkeit, des Blickes auf den breiten Rücken des Flusses beraubt. Dieser selbst würde zu einem unbedeutenden Gewässer reducirt, und unfähig, die vielfachen Dienste länger zu verrichten, die er uns bis jetzt geleistet hat. Nicht allein war er durch seine Breite und Ausdehnung ein herrlicher Tummelplatz für Segel- und Ruderböte, worin er Aehnlichkeit mit der Außenalster in Hamburg hatte, sondern er diente auch der Gesundheit durch die vortreffliche Gelegenheit zum Baden und Schwimmen, die er darbot, und die von jetzt an bedeutend verloren gehen wird, so wie dadurch, daß er mit seiner breiten Wasserdecke eine Menge unreiner, aus der Stadt weggespülter Stoffe bedeckte und an der Hervorbringung ungesunder Gerüche verhinderte. Ja auch dadurch wurde er nützlich, daß er stark Feuchtigkeit ausdünstete und dadurch das feuchte Klima hervorbrachte, welches unserer Stadt den guten Ruf in Bezug auf Gesundheit verschafft, dessen sie genießt, und welches hier Brustkrankheiten fast nie aufkommen läßt. Das Alles wird anders werden, wenn der Wasserspiegel der Wacknitz verringert wird. Das Klima wird trockener werden, als es war; wo jetzt ein klares Wasserbecken ist, werden sich Sümpfe

und Moräste hin erstrecken, die giftige Dünste ausathmen; unsere Jugend wird nicht mehr badend, schwimmend, rudernd und segelnd ihre Gesundheit stärken, ihre Kräfte erhöhen, ihre Geistesgegenwaet schärfen können. Wahrlich, Nachtheile genug, die uns wohl von einem Vorhaben abhalten können, dessen Vortheile doch immer noch problematisch sind.

Allein es ließen sich noch größere Nachtheile nennen, die unzweifelhaft aus einer Erniedrigung des Wasserspiegels der Wacknitz hervorgehen werden. Die vorgelegten Pläne gehen allerdings etwas leicht darüber hin, allein darum müssen sie doch in Erwägung gezogen werden. Den einen haben wir schon genannt. Es ist der Schade, der dem Tivoli zugefügt wird, wenn man ihm den schönen Blick auf einen breiten Wasserspiegel entzieht. Der Besitzer desselben hat das Gewese gewiß nicht in der Erwartung gekauft, daß ihm sodald ein so großer Nachtheil zugefügt werden würde, — denn der Besuch des Locales wird ohne Frage abnehmen, — und wird doch wohl nicht mit Unrecht Entschädigung beanspruchen können. Ebenso die Besitzer der Gärten an der nördlichen Seite der Wacknitz, welche dieselben offenbar mit Rechnung auf die Annehmlichkeiten, welche der jetzige Wacknitzspiegel ihnen darbietet, gekauft und demgemäß bezahlt haben. Daß die Fischerei bedeutend leiden muß, ja fast ganz vernichtet werden wird, liegt auf der Hand; denn gerade der jetzige breite und flache Wasserstand begünstigt das Laichen und somit die Vermehrung der Fische, während ein schmaler, tiefer Graben sehr ungeeignet dazu ist. Auch haben die Fischer manche Einrichtungen im Bette des Stromes getroffen, und theilweise von ihren Vätern ererbt, die künftig auf dem Trockenen liegen und also unbrauchbar sein werden. Ebenso wird die Schiffahrt auf der Wacknitz, die wir gar nicht entbehren können, da der Ratzeburger Bahnhof eine halbe Stunde von der Stadt entfernt liegt, wesentlich beeinträchtigt, man mag sagen, was man will. Endlich können wir uns der bestimmten Ueberzeugung nicht erwehren, daß die Häuser an der Wacknitz, namentlich die schweren Speicher und Fabrikgebäude unterhalb des weiten Lohbergs, der Glockengießer- und Fleischhauerstraße, ebenso versacken werden, als es vor einigen Jahren die Häuser an der Trave thaten. Das Alles wird so viele Entschädigungen kosten, daß das Anlagecapital leicht auf das Doppelte des Anschlages steigen könnte. Grund genug, sich sehr vorzusehen, ob man leichtsinnig sich in die Gefahr stürzen, oder vorsichtig sie vermeiden wolle.

Aber der Hauptgrund, um dessen willen die Anlage einer Wasserkunst entschieden zu verwerfen ist, liegt im Kostenpunkte. Der Staat, der eine bedeutende Anleihe (für die directe Bahn nach Hamburg) in nächster Aussicht hat, soll sich vorher mit noch einer belasten, deren Verzinsung und Amortisirung ihm schwer genug werden wird. Der Bürger, den die Zinsgarantie für die Eisenbahnanleihe mit erhöhten Steuern belasten wird, sieht einer Abgabe für Wasser entgegen, welche die bisher von ihm darauf verwendeten Kosten um das Mehrfache übersteigt. Man führt wohl die Gasanstalt als Beweis an, daß solche Unternehmungen sich besser rentiren, als man vorher zu erwarten pflegt. Aber es ist eine allgemeine Erfahrung, die überall gemacht ist, daß Gasanstalten Gewinn bringen, Wasserkünste dagegen Schaden. Es darf also die eine nicht mit der andern verglichen werden. Ebenso verkehrt aber ist es und den Grundsätzen einer vernünftigen Haushaltung geradezu zuwider, schon jetzt über Ueberschüsse der Gasanstalt disponiren zu wollen, während die zu ihrer Errichtung gemachte Anleihe noch nicht abgetragen ist. Das heißt unvorsichtig gehandelt, denn wer wird dafür einstehen wollen, daß die Gasanstalt fortwährend in demselben Grade Ueberschüsse erzielt. Man möge nur an das vor Kurzem in den Handel gekommene Petroleum oder Steinöl denken; wer kann sagen, welche Umwälzung es in unsern Beleuchtungsapparaten hervorbringen wird? Und wenn es einmal geschehen sollte, daß die Gasanstalt keine Ueberschüsse mehr machte, was würde dann eintreten? Dann könnten die Gläubiger der Gasanstalt nicht zu ihrem Gelde kommen, und die Wasserkunst müßte die Abgabe für Wasser verdoppeln, um nur den ausfallenden Zuschuß von 10,000 ℛ zu decken. Die ganze Last also würde wieder auf den Bürger fallen, ohne daß ihm ein entsprechender Vortheil dafür gesichert wäre.

Denn das jetzige, durch die Wasserkünste gelieferte Wasser ist, man mag sagen, was man will, im Ganzen recht gut. Daß es nicht ungesund ist, wenigstens nicht zur Verbreitung der Cholera mit beigetragen hat, davon zeugt der Umstand, daß wir jetzt mehrere Jahre von dieser Geißel befreit gewesen sind, während das Wasser dasselbe geblieben ist. Unsere Künste ferner sind noch sehr gut, und können ihre Dienste noch sehr

viele Jahre thun. Daß sich auch bei ihrn manche Verbrsserung andringen ließr, soll nicht in Abredr gestellt wrrden. Ja wir sind sogar dafür, daß diesrs geschieht. Wir würdrn vorschlagrn:

1) dir Wacknitz gehörig auszudaggern. Daß diesrs in rinrr Reihe von Jahrrn nicht ordentlich geschehen ist, hat den jetzigrn Zustand drs Wassers, wekches allrrdings, wie alles Wasser aus langsam fließendrn Gewässern, rinen kleinrn Nirderschlag zrigt, vrrschuldrt. Offenbar wird das Wasser nach grschehener Baggrung bedrutrnd an Reinhrit und Klarheit gewinnen;

2) dir Saugröhrrn der Künstr bis zu drr Kreidrmannschen Badranstalt zu verlegen. Hier ist ohne Widerrrde reines, untadelhaftes Trinkwassrr zu rrlangen;

3) dir Röhren in drr Stadt durchwrg aufzunehmen und durch nrue gußeisrrnr zu ersrtzrn. Dann wird die Klagr wegfallrn, daß dir Röhrrn Wasser durchließen und so drn Boden frucht machten.

Es vrrstrht sich, daß auch unsrrr Vorschlägr nicht ohne Kosten ausgeführt werden könnrn. Aibrr sir verlangen keinr so ungrheurr Summen, sondern es würde die ganze Ausgabe, wrlchr darauf zu verwrnden wäre, lricht zu vrrzinsen und zu amortisirrn srin, wenn jrdrs Haus drr Stadt, wrlches drs Wassrrs nicht zum Fabrikbetriebr drdarf. rtwa das Dopprlte von dem zahlte, was rs jetzt beizutragrn hat. Nach dem Antragr des Srnats wird das Drei-, Virr- und Mehrfache rrfordert; nach unsrrm Vorschlagr nur wrnig mehr, und zugleich dir aus der Anlrihr entstehende Last für den Staat vermiedrn, dabei aber ganz dasselbe rrreicht.

Erwägt man alle diesr Gründe, die gegrn das vorgelrgtr Projrct sprrchrn, berücksichtigt man fernrr, daß dirjenigen nicht schwer zu widerlegen sind, welche dafür reden, so kann man nicht zwrifeln, auf welchr Seitr man sich zu wendrn hat. Namentlich aber müssrn wir den Kostenpunkt im Auge behalten. Unsrr Budgrt ist belastrt grnug, als daß wir ihm noch mehr aufbürdrn könntrn, zumal im Hinblick auf das, was uns bevorsteht. Es mag ganz schön sein, auch alles das zu habrn, was andrrr größere Städte bestzrn, aber man muß auch über die Mittel disponiren könnrn, welche dazu grhören Es ist abrr unpolitisch und unwrisr gehandelt, sich Schuldrn aufzuladrn für Dingr, dir nicht allein unnöthig, sondrrn auch thrilwrisr schädlich sind. Wir hoffen daher auf die Vrsonurnheit unserrr Bürgrrschaft, und sind überzeugt, daß sie zu solchen Extravaganzrn die Hand nicht bieten wird. 147.

Auch ein Wort über Travemünde.

In der vorigrn Nummer dirsrr Blätter ist der, nach Bewilligung der Chaussér über den Priwall mit Sichrrhrit zu rrwartendr, Ruf nach Gewrrde- und Handelsfrelhrit für das Städtchen Travrmündr ausgestoßen. Trotz allrm drm, was nun seit Jahren von desonnrnrn, rrfahrenrn Männrrn über dirsr Angrlrgrnhrit grsagt ist, wird er immer und immer wiedrrholt, und dabei einr so auffallrnde Nichtbrachtung drr einfachsten Erwägungrn grzrigt, daß man gar nicht brgrrifrn kann, wie solche Rufe noch Brdeutung haben könnrn. Wir wollrn nur Einiges vorbringrn, wrlches klärlich darthun wird, wir unbrrechtigt ein Vrrlangrn nach Handrls- und Gewrrdefreihelt für Travrmünder ist.

Zunächst wollrn wir gar nicht erst das juristische Rrcht erwähnrn. Bri Einführung drr neurn Vrrfassung ist so Manches aufgrhobrn, was von Altrrshrr vrrbrieft war, und auch jetzt wird z. B. bri drr Fragr um Gewrrbfrrihrit so wrnig Rücksicht auf Privilegien genommrn, daß wir diese Seite drr Angrlrgrnhelt wohl ganz bri Seitr legrn konnen. Aber wir möchten unsrrn Grgner zurrst fragrn, was Travemündr mit drr Handelsfrelhrit will? Ein Ort, der nur einrr Launr unserer Vorfahren drn Titel „Stadt" verdankt, drr eigentlich nichts mehr ist, als ein Marktflecken, kann doch im Ernste nicht daran drukrn wollen, selbstständigen Handrl zu trriben? Vergleichrn Sir die Stadt Travemündr einmal mit drm Flrcken Schwartau. Wo ist mrhr Lebrn, mehr Jndustrie, mrhr Thätigkeit? Dir Schwartauer haben sich rine ordentlichr Schule eingrrichtet, rin vortrrfflichrs Schulhaus gebaut, thun überhaupt etwas für ihrrn Ort. Das lassen Sir dir Travrmünder rinmal nachmachen! Vrrdienen die Schwartauer rs denn nicht virl mehr, daß sie auch einru Hafru, Handrls und Gewerbefrrihrit erhaltrn? Darnach könnte doch noch rtwas kommrn. Sir sagrn vielleicht: „aber Schwartau ist Eutinisch, Travrmündr Lübeckisch". O, welche hrrrlichr, deutsche Gesinnung, wie angemrssen dem Rufr nach der Einhrit Drutschlands!

Also wrnn wir Travemündr auch Handelsfrrihrit bewilligrn wolltrn, was sollte wohl darnach kommru? Es kommt Nichts darnach. Denn drr Ort selbst ist nicht im Stande, Handrl zu treibrn, und der Lübecker Kaufmann ist virl zu drsonnrn dazu, als daß rr auf

einen Tendenzruf hin ſich in Speculationen einlaſſen ſollte zu Gunſten Travemünde's und zum Schaden Lübeck's; daß er ſein Geſchäft verdoppeln ſollte und doch Nichts verdienen. Alſo, es kommt Nichts darnach, und der Staat hat die Koſten. Denn wenn Travemünde Handelsfreiheit haben ſoll, ſo müſſen dort mancherlei Einrichtungen getroffen, Beamte angeſtellt ꝛc. werden. Und wer ſoll das nachher bezahlen?

Aber ſelbſt geſetzt den Fall, es ginge mit der Handelsfreiheit in Travemünde. Welch' einen Grund hätten wir, Schlutup Daſſelbe zu verweigern, was wir Travemünde bewilligten? In Schlutup wohnen faſt eben ſo viele Leute, wie dort. Es liegt am Vereinigungspunkte der Mecklenburger Chauſſée mit der Trave, kann alſo ſeine Im- und Exporten leicht verſenden, beſitzt eine ſehr thätige Bevölkerung; warum alſo nicht Handelsfreiheit für Schlutup?

Was folgt aus allem dem Geſagten? Daß jenes Travemünde, welches man ſo gerne zu einem „Schmerzenskinde" ſtempeln möchte (das iſt auch ſo ein Mittel des Nationalvereins), durchaus weder rechtliche noch materielle Gründe hat, Handelsfreiheit zu verlangen. Und doch wollen wir ihm die erſteren gern erlaſſen, wenn wir es nur mit den andern könnten. Wir ſind durchaus für einen gemäßigten Fortſchritt mit der Zeit, und ſo glauben wir auch der Uebereinſtimmung der Mehrzahl unſerer Standesgenoſſen ſicher zu ſein, wenn wir den Travemündern (und, wie billig, auch den Schlutupern) ſagen: Zeigt uns Eure materiellen Gründe, d. h. trefft ſelbſt die von der Handelsfreiheit unzertrennlichen Einrichtungen, beſoldet ſelbſt die erforderlichen Beamten u. ſ. w., dann wollen wir nichts dagegen haben, daß Ihr Handel treibt, ſo viel Ihr wollt.

Wir haben die Gewerbefreiheit gar nicht erwähnt. Daß ſie aber in Travemünde nicht eingeführt werden darf, ehe ſie in der Stadt beſteht, liegt auf der Hand. Wir haben deswegen kein Wort darüber verloren. 146.

Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöſchanſtalten und der Nachtwache im Jahre 1861.

Die Kaſſen-Rechnung dieſer Anſtalten ſtellt ſich folgendermaßen:

Einnahme.

Der Kaſſenſaldo betrug beim Beginn des Jahres				3,295 ℔	10 ß
Beiträge der Hauseigenthümer in der Stadt				18,092 „	8 „
(gegen 18,057 ℔ 6 ß im Jahre 1860)					
Beiträge der Miether in der Stadt				1,698 „	4 „
(gegen 1643 ℔ 14 ß im Jahre 1860)					
Beiträge der Hauseigner in den Vorſtädten				1,009 „	— „
(gegen 953 ℔ 10 ß im Jahre 1860)					
Zahlung der Bewaffnungs-Deputation				3,000 „	— „
Rückſtändige Beiträge aus dem Jahre 1859 von Hauseignern in der Stadt		9 ℔	10 ß		
„ „ „ „ „ „	Miethern	— „	— „		
„ „ „ „ „ 1860 „	Hauseignern	96 „	13 „		
„ „ „ „ „ „	Miethern	29 „	9 „	136 „	— „
Zinſen:					
a) von Obligationen der Lüb. Gas-Beleuchtungs-Anleihe, der Staatsanleihe von 1850 und von 1 Hauspfandpoſten		295 ℔	— ß		
(gegen 226 ℔ 4 ß im Jahre 1860)					
b) von temporären Belegungen		204 „	3 „		
(gegen 200 ℔ 13 ß im Jahre 1860)				499 „	3 „
Von den temporär belegten Geldern erhoben				1,400 „	— „
Auf bereits getilgte Rückſtände noch eingegangen				1 „	4 „
			Geſammt-Einnahme	29,131 ℔	13 ß

Ausgabe.

1) Für die Feuerlöschanstalten:			
a) Gehalte	5266 ℔ 8 ß		
b) Bekleidung der Feuerleute	132 „ 15 „		
c) Kosten der Brandwache	1828 „ 6 „		
d) Kosten des Spritzenhauses, nach Abzug von 222 ℔ Miethertrag der in demselben befindlichen Wohnungen	391 „ 11 „		
e) Uebungen der Mannschaft	38 „ 6 „		
f) Bespannung der Spritzen und Wasserwagen	548 „ — „		
g) Unterhaltung der Löschgeräthr nach Abzug von 3 ℔ 15 ß für überlassenen Spritzenschlauch	778 „ 9 „		
h) Bureaukosten	100 „ — „		
i) Unvorhergesehene Ausgaben (gegen 8798 ℔ 12 ß im Jahre 1860)	61 „ 4 „	9,345 ℔	11 ß
2) Löschkosten und Allarmirungskosten, nach Abzug von 179 ℔ für vergütete Löschkosten eines Brandes auf dem Hofe Roggenhorst (gegen 601 ℔ 10 ß im Jahre 1860)		985 „	4 „
3) Feststehende Zahlung an das Polizei-Amt für die Nachtwache	8600 ℔ — ß		
Außerordentlicher Zuschuß lt. Decret vom 20. Juli	1700 „ — „	10,300 „	— „
4) Verwaltungskosten (gegen 966 ℔ 1 ß im Jahre 1860)		943 „	6 „
5) Belegungen:			
Ein angekaufter Hauspfandposten		4,000 „	— „
6) Außerordentliche Ausgaben:			
Unterstützung an den Geschirrmeister		300 „	— „
	Gesammt-Ausgabe	25,874 ℔	5 ß
Hirzu der Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1861		3,257 „	8 „
		29,131 ℔	13 ß

Zu dieser Rechnung sind im Einzelnen noch folgende Bemerkungen zu machen.

Zur Einnahme:

Die drei verschiedenen Steuern erbrachten zusammen 20,799 ℔ 12 ß — gegen 20,654 ℔ 14 ß im Jahre 1860 — mithin 144 ℔ 14 ß mehr, nämlich:

an Beiträgen der Hauseigner in der Stadt mehr	35 ℔	2 ß
„ „ „ Miether „ „ „	54 „	6 „
„ „ „ Hauseigner „ den Vorstädten „	55 „	6 „
	144 ℔	14 ß

An Zinsen wurden 72 ℔ 2 ß mehr eingenommen, als im Jahre 1860.

Zur Ausgabe.

Fast sämmtliche Rubriken der Ausgabe erfordrten einen größern Aufwand als im Jahre 1860.

Für Feuerlöschanstalten mußten			546 ℔ 15 ß
mehr ausgegeben werden, und zwar			
für die Brandwache	85 ℔ 3 ß		
zur Verstärkung der Wache bei außerordentlichen Gelegenheiten und für angekauftes Feurungsmaterial, wovon ein großer Theil noch vorräthig ist.			
für die Kosten des Spritzenhauses	411 „ 6 „		
weil ein neuer Oelfarbenanstrich desselben und der Umbau eines Stalles erforderlich waren.			
Transp.	496 ℔ 9 ß		546 ℔ 15 ß

Digitized by Google

Transp.	496 ℔ 9 ß		546 ℔ 15 ß
für Uebungen der Mannschaft	20 „ 2 „		
für Unterhaltung der Löschgeräthe	89 „ 13 „		
für unvorhergesehene Ausgaben	51 „ 4 „		
	657 ℔ 12 ß		
Dagegen wurde erspart:			
an der Bekleidung der Feuerleute	110 „ 13 „		
Die Lösch- und Allarmirungskosten erforderten mehr			383 „ 10 „

indem drei bedeutende und acht kleinere Feuersbrünste und Allarmirungen vorkamen.

Die Kosten des Löschzuges nach der Hofe Roggenhorst wurden erstattet, theils durch den Lüb. Versicherungs-Verein der Landbewohner, theils durch das Finanz-Departement als Eigenthümerin des Hofes.

Die Nachtwache erforderte für Erneuerung der Bekleidung und Armatur der Wächter einen außerordentlichen, laut Decret Hohen Senates vom 20. Juli unserer Kasse auferlegten Zuschuß von . . . . . 1,700 „ — „

Dem erkrankten Geschirrmeister wurde eine Beihülfe bewilligt von . . . . . 300 „ — „

	2,930 ℔ 9 ß	
An Verwaltungskosten wurden gegen 1860 erspart		22 „ 11 „
Die Mehr-Ausgabe betrug demnach		2,907 ℔ 14 ß

Von den im Jahre 1860 temporär belegten Geldern wurden 4000 ℔ fest belegt in einem Pfandposten in hiesiger Stadt.

Das Resultat der Verwaltung des Jahres 1861 stellt sich wie folgt:

In diesem Jahre sind ausgeschrieben, nach Abzug der Erlasse:

an Beiträgen der Hauseigner in der Stadt (gegen 18.154 ℔ 3 ß im Jahre 1860)			18,214 ℔ 4 ß
„ Beiträgen der Miether in der Stadt (gegen 1678 ℔ 4 ß im Jahre 1860)			1,765 „ 11 „
„ Beiträgen der Hauseigner in den Vorstädten (gegen 953 ℔ 10 ß im Jahre 1860)			1,009 „ — „
Hiezu: die Zahlung von der Bewaffnungs-Deputation			3,000 „ — „
eingenommene Zinsen: a) für fest belegte Kapitalien	295 ℔ — ß		
b) „ temporäre Belegungen	204 „ 3 „		
		499 „ 3 „	
		24,488 ℔ 2 ß	
und davon ab: die gesammten Kosten			21,574 „ 5 „
so ergiebt sich ein Ueberschuß von			2,913 ℔ 13 ß
derselbe betrug im Jahre 1860			5,202 „ 15 „
ist demnach geringer ausgefallen um			2,289 ℔ 2 ß

was in den oben nachgewiesenen Mehrausgaben, besonders aber in den für die Nachtwache nachbewilligten 1700 ℔ seinen Grund hat.

Am Schlusse des Jahres 1860 war ein Kapitalbestand vorhanden von			16,941 ℔ 5 ß
dazu kommen: eingegangen auf bereits als Verlust getilgte Rückstände	1 ℔ 4 ß		
Ueberschuß des Jahres 1861	2913 „ 13 „		
		2,915 „ 1 „	
		19,856 ℔ 6 ß	
ab: Verlust auf Rückstände aus dem Jahre 1859	4 ℔ 14 ß		
Unterstützung des Geschirrmeisters	300 „ — „		
		304 „ 14 „	
Beträgt das Kapital-Vermögen am Schlusse des Jahres 1861			19,551 ℔ 8 ß

Digitized by Google

Dasselbe besteht in:

1) dem Kassensaldo			3,257 ℔	8 ß
2) den fest belegten Geldern: 400 ℔ Lüb. Gas-Beleuchtungs-Anleihe	1000 ℔	— ß		
2000 „ „ Staats-Anleihe von 1850	5000 „	— „		
2 Pfandpösten in hiesigen Häusern	5500 „	— „	11,500 „	— „
3) dem Guthaben bei der Privat-Bank			4,600 „	— „
4) den Rückständen: aus dem Jahr 1860 von Miethern	4 ℔	13 ß		
„ „ „ 1861 von Hauseignern und Miethern	189 „	3 „	191 „	— „
wie oben			19,551 ℔	8 ß

Separat-Abrechnung über den Spritzenhaus-Tilgungsfond.

Einnahme:

Kassensaldo vom 1. Januar 1861		58 ℔	— ß
Beiträge der Hauseigner in der Stadt mit $\frac{1}{8}$ per Mille des Taxwerthes der Gebäude		4,523 „	2 „
Eingegangene Rückstände: aus dem Jahre 1859	2 ℔ 7 ß		
„ „ „ 1860	24 „ 4 „	26 „	11 „
Zusammen		4,607 ℔	13 ß

Ausgabe:

1 Jahr Zinsen von 15,000 ℔ erstes Pfandgeld Term. Weihnacht à 3½ %	525 ℔	— ß	
1 Jahr Zinsen der von der Brandkasse angeliehenen 27,600 ℔ Term. Michaelis à 3½ %	966 „	— „	
Kapital-Abtrag auf diese 27,600 ℔	3100 „	— „	4,591 „	— „
Bleibt ult°. 1861 in Kasse		16 ℔	13 ß
Rückständige Beiträge vom Jahre 1861		30 „	7 „
Bestand		47 ℔	4 ß
Der Bau und die Einrichtung des Spritzenhauses erforderten s. Z. die Summe von		60,000 ℔	— ß
von welchen laut Abrechnung des Jahres 1860	17,400 ℔	— ß		
des Jahres 1861	3,100 „	— „	20,500 „	— „
abbezahlt sind,				
es haftet demnach noch eine Schuld von		39,500 ℔	— ß
ult°. 1861 auf dem Spritzenhause.			

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XIV.

Bericht der Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte. 1861.

Im Jahre 1861 wurden bei den Vorstehern der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte im Ganzen nur sieben Rettungsfälle angemeldet. Drei der Unglücksfälle ereigneten sich in der Trave, die übrigen im Stadtgraben. Einer großen eigenen Gefahr hatten sich die Hülfeleistenden in diesen Fällen nicht ausgesetzt. Es ist daher keiner derselben besondees hervorzuheben und konnte an Prämie auch nur 25 ℔ 8ß bewilligt werden. Die Rettungsapparate wurden von dem dazu engagirten Zimmermann in bisheriger Weise beaufsichtigt und im Stande erhalten.

Die Rechnungs-Verhältnisse stellen sich wie folgt:

Digitized by Google

Die Einnahme betrug:

An Saldo von 1860	99 ℔	15 ß
„ Beitrag der Gesellschaft	300 „	— „
zusammen	399 ℔	15 ß

Die Ausgabe:

Miethe für die verschiedenen Rettungslocale	164 ℔	1 ß	
für Beaufsichtigung und Instandhaltung der Apparate	50 „	13 „	
für Leuchten-, Pflastergeld und Copialien	2 „	1 „	
„ Prämien	25 „	8 „	242 „ 7 „
Es verblieb mithin ein Saldo von			157 ℔ 8 ß

Aus dem Kreise der Vorsteher trat nach dem Turnus Herr Rathschirurgus Wegener und wurde in seine Stelle Herr August Adolph Carl Winckler wiederum erwählt.

Kleine Chronik.

130. (Vertretung Lübecks im Auslande.) Wie die Lübecker Zeitung vom 26 August d. Js. im Anschlusse an die Nationalzeitung berichtet, haben die Consuln Preußens, Hannovers und Hamburgs zu Vera-Cruz in würdiger Weise die Vertretung der Deutschen übernommen, welche durch die Creaturen Almonte's in der officiellen Presse beschimpft worden waren. Der Consul für Bremen, Lübeck und Oldenburg fand es nicht angemessen, sich diesem Schritte seiner Collegen anzuschließen. Nach unserm Staatskalender heißt der Lübeckische Consul in Vera-Cruz C. G. A. Mertens. Wenn dieser Mann es nicht für nöthig hält, in solchen Fällen, wie der erwähnte, seine Pflicht zu thun, wozu hat er denn sein Amt als Consul? Sind vielleicht keine Angehörigen der von ihm vertretenen Staaten in Vera-Cruz anwesend gewesen und meint er, das übrige Deutschland gehe ihn Nichts an? Oder sind es vielleicht zarte Rücksichten auf die jetzigen Gewalthaber in Vera-Cruz, welche ihn abhalten, seine Schuldigkeit zu thun? Gewiß werden die zuständigen hiesigen Behörden es nicht unterlassen, einen Mann zur Rechenschaft zu ziehen, der sich seiner Abstammung und seiner Aufgabe so wenig bewußt ist.

26.

131. (Wahlumtriebe.) In der Lübecker Zeitung vom 25. August findet sich eine Correspondenz aus Travemünde, in welcher darüber geklagt wird, daß bei Gelegenheit einer vor Kurzem dort vorgenommenen öffentlichen Wahlhandlung ein ungehöriger Einfluß auf gewisse Wähler geübt worden sei. Es wird dabei berichtet, daß solche Einwirkungen schon bei der letzten Ergänzungswahl zur Bürgerschaft vorgekommen seien und zum Schluß die Ansicht ausgesprochen, daß der bessere Theil der Bevölkerung sich der Wahl ganz enthalten müsse, wenn dergleichen wieder vorfallen sollte. Es ist die Pflicht der Presse, gegen solche unreife Ansichten sofort und energisch Protest zu erheben. Es muß allerdings dem einzelnen Bürger überlassen bleiben, ob er Ungehörigkeiten der erwähnten Art der betreffenden Behörde zur Untersuchung anzeigen will oder nicht, — obgleich er zu dem Ersteren sich verpflichtet erachten müßte, wenn er es mit seiner Aufgabe und seinem Bürgereide genau nimmt, — aber er hat in keiner Weise das Recht, sich deshalb der Ausübung einer Thätigkeit zu enthalten, welche sie ihn als Staatsbürger nicht allein ein Recht ist, sondern auch eine Pflicht. Die Anhänger aller Partheien sollen sich um die Wahlurne schaaren; dann allein kann eine Bürgerschaft aus derselben hervorgehen, die der Ausdruck des Willens der Gesammtbevölkerung ist, oder eine Vorsteherschaft, welche wirklich die Kirchengemeinde repräsentirt. Wer sich aber aus Mißmuth über gewisse Agitationen seiner Gegner von der Wahlhandlung fern hält, zeigt eine kindische Empfindlichkeit, die um so übler angebracht ist, als sie der eigenen Sache den schwersten Schaden zufügt. Wir dächten, die Zeit von 1850—1860 hätte uns Deutschen eine tüchtige Lection gegeben, wohin solche Nichtbetheiligung an den Wahlen führt. 1.

132. (Feuerwehr.) Während einige Augenzeugen uns versichert haben, die Spritzen seien bei dem Brande am 23 Aug. sehr schnell auf dem Schauplatze des Feuers erschienen, wird von anderer Seite behauptet, es sei gerade das Gegentheil der Fall gewesen, und wir haben den lebhaften Wunsch aussprechen gehört, es möge doch in jeder Vorstadt eine Spritze stationirt werden. Bei der immer mehr steigenden Bedeutung unserer Vorstädte erscheint dieser Vorschlag als ein durchaus gerechtfertigter. Wenn in einer derselben ein Feuer ausgebrochen ist, so muß die Meldung davon bei der betreffenden Thorwache gemacht werden. Der Commandant derselben versichert sich durch eine ausgesandte Patrouille von der Wahrheit der Meldung und rapportirt dann an die Brandwache. Während dieser weitläuftigen Procedur kann und muß das Feuer eine bedeutende Ausdehnung gewonnen haben. Es ergiebt sich also, daß die Stationirung einer Spritze in einem eigenen kleinen Häuschen, dessen Schlüssel etwa an der Thorwache, oder bei einem der Medebürger aufbewahrt würde, sehr angemessen wäre. Allein diese Maßregel würde ohne Nutzen sein, wenn nicht eine sachverständige Bedienung bei der Spritze wäre. Es müßte also eine jede Vorstadtspritze die gehörige, in der Vorstadt wohnhafte, Mannschaft haben, deren Vorgesetzter das Recht hätte, die Operationen bis zur Ankunft der höheren Feuerwehrofficiere zu leiten. Die durch eine solche Vermehrung der Spritzenmannschaft erwachsenden Kosten würden sehr leicht aufzubringen sein, wenn man sich entschlösse, die Bürgergabe aufzuheben und ihre Functionen der völlig dazu geeigneten, verstärkten Feuerwehr zu übertragen. 94.

R.-A. 1. 9. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 36.

7. Septbr. 1862.

Inhalt:

Lübeck und die Schwesterstädte. — Travemünder Handelsfreiheit. — Verschiedene Fragen. — Abrechnung über die Verwaltung der Gassen-Erleuchtungs-Kasse im Jahre 1861. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XV Bericht über die Verwaltung der Naturaliensammlung im Jahre 1661. — Kleine Chronik № 133—137.

Lübeck und die Schwesterstädte.

Zu den erfreulichen Erscheinungen im öffentlichen Leben Deutschlands gehört ohne Zweifel auch die, daß die drei Hansestädte sich immer mehr und mehr der Aufgabe bewußt werden, auf allen Gebieten des freien materiellen und geistigen Verkehrs möglichst den übrigen Deutschen Staaten voranzugehen. Gestützt auf ihre freien Verfassungen und ihren lebhaften Verkehr mit dem Auslande sind sie dazu weit befähigter, wie die übrigen Deutschen Staaten, zumal die größeren derselben es offenbar verschmähen, den allein richtigen Weg zu betreten. Nur dadurch aber, daß die Hansestädte dieser ihrer Aufgabe, der freien Entwickelung des Verkehrs die möglichst große Unterstützung zu leihen, stets eingedenk sind, erlangen sie ihre Bedeutung und ihr Recht, als selbstständige Staaten zu existiren, die sie im Uebrigen weder durch ihre Einwohnerzahl, noch durch die Ausdehnung ihres Gebietes beanspruchen könnten. Es ist eben die Macht des geistigen Einflusses, welche ihnen zur Seite steht. Es ist die Erkenntniß, daß Derjenige das Heft in Händen hat, der sich frei und ohne Zögern den Forderungen der Zeit anschließt, Derjenige aber immer weiter zurücktritt, welcher sich erst nach längerem Widerstreben murrend entschließt, ihnen nachzugeben. Die Fahne des entschiedenen Fortschritts hoch zu halten, dazu sind die Hansestädte berufen, und wenn Bremen für Gründung einer Deutschen Flotte eingetreten ist, wenn Hamburg die Idee faßt, selbstständig eine Expedition nach Japan zu senden, um einen Handelsvertrag für die Hansestädte mit diesem Reiche abzuschließen, den die Preußische Geschicklichkeit des Herrn Grafen von Eulenburg nicht zu erwirken vermochte,*) so erkennen wir in diesen Dingen ein glückliches Selbstbewußtsein, welches aus der Ueberzeugung entspringt, auf dem richtigen Wege und daher des Erfolges sicher zu sein. Auch Lübeck ist in mancher Beziehung nicht unthätig gewesen, wenn es auch vermöge seiner geographischen Lage seine Blicke nicht so weit zu richten vermochte. Es ist bemüht, für die umliegenden Gegenden mehr und mehr der Centralpunkt ihres geistigen und politischen Verkehrs zu werden und, wie wir ohne Scheu bekennen können, in diesem Streben nicht ohne Erfolg geblieben. Schon concentrirt Lübeck als Vorort der norddeutschen Sänger- und Turnerbünde die Blicke einer großen Zahl geistig aufstrebender Deutscher Männer auf sich, die früher nicht daran dachten, in der für altersschwach gehaltenen Stadt eine Führerin auf dem Gebiete der ihnen theuern Interessen zu sehen. Schon gewöhnen sich immer mehr Männer aus den benachbarten Staaten daran, in Lübeck sich die Anregungen für ihre Berufsthätigkeit zu holen, hier den Mittelpunkt zu sehen, wo sie mit ihren durch Grenzen und Schlagbäume von ihnen getrennten Gesinnungsgenossen in freiem Gedankenaustausch sich begegnen können. Manches Derartiges wird noch vorbereitet; das Alles aber sind Dinge, durch welche wir mit den fröhlichsten Hoffnungen für die Zukunft erfüllt werden können, zumal sie der günstigen Rückwirkung auf unsere materiellen Verhältnisse nicht entbehren werden. Es ist das Unglück der vergangenen Jahre gewesen, daß Lübeck sich im Zustande der absolutesten Ruhe befand, die unbestritten immer nur eine Hülle des Rückschrittes ist. Nichts Vortheilhafteres kann es für uns geben, als daß der Name unserer Stadt recht oft genannt wird, daß Lübeck sich bei

*) Vgl. Kl. Chr. № 136 in dieser Nummer. Anm. d. Red.

Allem betheilige, was auf dem Gebiete des Deutſchen Lebens vor ſich geht, ſofern es nur dem großen Ziele der Einheit und Machtſtellung Deutſchlands zuſtrebt. Nichts darf darin für überflüſſig geachtet werden, und Diejenigen handeln geradezu gegen das Intereſſe der Vaterſtadt und ihr eigenes, welche über dergleichen Beſtrebungen höhniſch die Achſeln zucken, oder meinen, Lübeck müſſe fern davon bleiben, weil es zu wenig leiſten könne.

Nein, Lübeck darf nicht fern davon bleiben, ſondern muß mit regem Eifer und warmem Gefühle allem Dem ſich anſchließen, was für das Wohl des Geſammtvaterlandes geſchieht. Vor Allem muß der neue Geiſt, der unſer ſchönes Deutſchland durchweht, auch in den Mauern unſerer Stadt recht heimiſch werden, ja in ihr eine Werkſtätte finden, in der er ſeine volle, belebende Kraft entfalten kann. Darum iſt es beſonders nothwendig, daß wir brechen, entſchieden brechen mit allen denjenigen Reliquien unſerer Vergangenheit, die als todter Plunder uns in unſerm kräftigen Schritte nur belaſten und hemmen, die, während ſie ſich in trügeriſcher Weiſe als Fundamente eines ſoliden Gemeinwohls brüſten, in Wahrheit nur drückende Feſſeln ſind, welche Geiſtesträgheit und Zaghaftigkeit nicht abzuſtreifen vermögen. Der Aufſatz über Travemünde in der vor. № giebt eine genügende Probe dieſer Geiſtesträgheit, richtet ſich dadurch aber auch ſelbſt. Wir aber müſſen darnach ſtreben, daß, während wir die Geſetze des neuen Deutſchen Geiſtes proclamiren und ſeine Anforderungen verbreiten, ſie auch bei uns daheim in vollſtem Umfange zur Anwendung gelangen, damit Niemand uns vorrücken könne, daß wir in Worten uns rühmten, an Thaten aber arm ſeien.

Und neben der Strenge gegen uns ſelbſt friſcher Muth nach Außen! Vergeſſen wir nie, daß wir Hanſeaten ſind und freie Reichsſtädter, daß uns vom Geſchicke recht eigentlich die Aufgabe zugewieſen iſt, Pioniere des neuen Geiſtes zu ſein. Inmitten aller Miſere im Deutſchen Vaterlande, inmitten des Kampfes der particularen Intereſſen ſollen wir die Fahne des Fortſchrittes hoch halten, denn wir können es. Ein ſchöner Gedanke iſt vor Kurzem in unſerer Schweſterſtadt Hamburg aufgetaucht.*) Es handelt ſich darum, die norddeutſchen Uferſtaaten zu einer Union zu bund zu einer gemeinſamen, der ſchwarz-roth-goldenen, wegen, zu gemeinſamer Vertretung beim Auslande Flagge. Ob er auszuführen ſein wird, das ſteht dahin. Aber wenn die Hanſeſtädte, die, wie es heißt, dieſen Plan zur Ausführung zu bringen ſich bemühen, auch nur als die Urheber und Vertreter deſſelben genannt werden, ſo iſt darin offenbar die Anerkennung enthalten, daß ſie ihre Stellung wohl erfaſſen. Möge aber aus dieſem Beſtreben auch die Frucht für ſie hervorgehen, daß ſie ſich ſelbſt immer enger an einander ſchließen. Noch finden ſich in ihrem Bündniſſe manche Lücken, und der Name „Schweſterſtädte" iſt noch nicht immer zur wahren Geltung gekommen. Schädliche Rivalität und Mißgunſt ſind leider mehrfach hemmend dazwiſchen getreten, wenn es die edelſten Beſtrebungen galt. Möge dies künftig aufhören! Ein nächſter Schritt dazu wird die Einführung einer gemeinſchaftlichen Vertretung dem Auslande gegenüber, vielleicht auch einer gemeinſchaftlichen, der ſchwarz-roth-goldenen Flagge, ſein. Jetzt iſt dieſelbe noch ſo gut wie gar nicht durchgeführt, und es ſind beſchämende Scenen, wie in Vera-Cruz*), und Klagen, wie über die Beaufſichtigung der Lübecker Induſtrieerzeugniſſe in der Londoner Ausſtellung**), möglich. Wie leicht wäre dem durch eine tüchtige gemeinſchaftliche Vertretung der Hanſeſtädte dem Auslande gegenüber abzuhelfen! Und wenn es ſelbſt ſcheinen ſollte, daß Lübeck vermöge ſeiner geographiſchen Lage zu wenig Gewinn davon haben würde, wenn Manche einwenden mögen, als ob eine Betheiligung unſererſeits an einer Expedition nach Japan Geldverſchleuderung ſei, ſo können ſie möglicherweiſe für den Augenblick Recht haben; aber ſie können nicht behaupten, daß die Zukunft keinen Gewinn davon ziehen werde. Diejenigen Männer, welchen Lübeck ſeine Blüthe und Größe verdankt, haben an die Zukunft gedacht, und ſie ehren wir noch im Grabe. Aber von dem Zeitpunkte an iſt das ſtolze Haupt der Hanſa geſunken, als es anfing, das Auge nur auf die Gegenwart zu richten, und in kleinlichem Krämergeiſte nur für das Bedürfniß des Tages zu ſorgen. Das möge eine Lehre für uns ſein! L.

*) Nach einer Correſpondenz der Weſerzeitung.

Travemünder Handelsfreiheit.

In № 34 und 35 iſt in zwei Artikeln darüber verhandelt worden, ob dem Städtchen Travemünde „Handelsfreiheit" zu bewilligen ſei oder nicht? ohne daß

*) Vgl. Kl. Chr. № 130.

**) Vgl. Kl. Chr. № 123 u. 128.

Digitized by Google

daraus für das lesende Publicum zu ersehen wäre, um welche thatsächlichen Verhältnisse es sich denn eigentlich handelt.

Unter Handelsfreiheit im Allgemeinen versteht man gewöhnlich nur das Nichtvorhandensein gesetzlicher Beschränkungen des Handels. Solche Beschränkungen tragen in der Regel den Charakter von Privilegien und bestehen darin, daß sie für eine Persönlichkeit (Person, Corporation, Stadt oder Staat) Vorzüge im Handel gewähren, indem sie anderen Personen oder Ortschaften verbieten, daß sie in gleicher Weise Handel treiben.

Werden solche Privilegien von dem öffentlichen Wohl gefordert, so werden sie auch die öffentliche Stimme für sich haben; werden sie aber vom öffentlichen Wohl nicht gefordert, sondern nur von der Gewinnsucht anderer Handelstreibender, so wird solchen Privilegien in heutiger Zeit das Wort nicht geredet werden können, wenigstens nicht mit offenem Visier.

Soviel uns bekannt ist, handelt es sich im vorliegenden Falle aber nicht so wohl darum, ob den Bewohnern von Travemünde gestattet sein soll, Rhederei und Handel en gros zu betreiben, Speicher und Läger zu halten, kurz solche Handelsgeschäfte zu betreiben, durch welche mit der Zeit Lübecks Bedeutung in der Handelswelt vielleicht gefährdet und zersplittert werden könnte; sondern es handelt sich unsers Wissens zunächst nur darum, daß den Travemünder Krämern und Wirthen die natürliche Freiheit gegeben werde, ihre Waaren an Zucker, Kaffe, Reis, ihre Heringe, Weine, Biere u. s. w. zu beziehen und zu verkaufen, woher und wohin sie es ihrem Vortheile am angemessensten halten, während sie bisher lediglich zur Bereicherung der Lübecker Collegen gezwungen waren, solche Waaren nur aus Lübeck zu beziehen.

Eine solche Leibeigenschaft verdiente gewiß der öffentlichen Meinung und Beurtheilung preisgegeben zu werden, und wir ersuchen daher die beiden in № 34 und 35 streitenden Herren, den Gegenstand ihrer Meinungsverschiedenheit genau zu specificiren, damit wir auch an diesem sehr interessanten Gegenstande Theil nehmen, und wenn unsere obige Ansicht von der Sache die richtige ist, für Travemünde ferner das Wort nehmen können.

Die vergleichende Berufung in dieser Angelegenheit auf Schwartau hinkt in jeder Hinsicht sehr. Den Schwartauer Krämern und Wirthen steht es durchaus frei, ihre Waaren zu kaufen und zu verkaufen, woher und wohin sie wollen, und man kennt dort gar keine gesetzliche, der Handelsfreiheit gegenüberstehende Beschränkung, kein Privilegium zum Schutz der Gewinnsucht Anderer. Von wem sollten die Schwartauer also die Aufhebung einer gewerblichen Leibeigenschaft fordern, wie die Travemünder dies anscheinend mit Recht von Lübeck fordern?

Endlich ist es auch wenig gerecht, wenn Herr 146 den Schwartauern, daß sie, durch das neue Schulgesetz und durch die Behörden gezwungen, ein ihre Kräfte übersteigendes Schulgebäude aufführten, höher anrechnet, als den Travemündern, daß sie eine Neupflasterung und eine Straßenerleuchtung unternahmen. 148.

Verschiedene Fragen.

Folgende, nicht nur für eine Anstalt, die dem ursprünglichen Plane zufolge sich selbst erhalten soll, dies aber nicht kann und deshalb vom Staate jährlich einen bedeutenden Zuschuß erhält, sondern auch für diesen letztern hochwichtige Fragen drängen sich jedem Beobachter auf und harren der Beantwortung:

1) Wie kommt es, daß die Vorsteherschaft des Krankenhauses den Amtsantritt eines fremden, engagirten Assistenzarztes öffentlich anzeigt, nicht aber den auffällig raschen Amtsaustritt desselben?

2) Warum mußte ein fremder Arzt engagirt werden, und warum haben sich dem Vernehmen nach keine hiesigen Aerzte gemeldet, da doch das Krankenhaus eine Bildungsstätte für jüngere Aerzte sein soll?

3) Ist es verantwortlich, die Anstalt, wie dies geschehen, längere Zeit ohne einen im Hause wohnenden Arzt, der Vorschrift zuwider, zu lassen, und wird dies Experiment noch einmal versucht werden?

4) Wie kommt es, daß, mit Ausnahme eines einzigen, noch keiner der am Krankenhause engagirten Assistenzärzte seine vorgeschriebene Zeit ausgehalten hat?

5) Wie kommt es, daß die Zahl der im Krankenhause aufgenommenen Kranken seit dem Entstehen desselben von Jahr zu Jahr abnimmt?

6) Weshalb findet man so häufig unter den Ständen, für welche das Krankenhaus gebaut ist, eine äußerst große Abneigung gegen dasselbe? und ist dieselbe motivirt? 149.

Abrechnung über die Verwaltung der Gassen-Erleuchtungs-Kasse im Jahre 1861.

Einnahme:

Der Kassensaldo betrug am 1. Januar 1861			3,003 ℔ 12 ß
Eingegangen sind:			
Beiträge der Hauseigner und Miether, einschließlich der Beiträge des Staats für öffentliche Gebäude (gegen 24,269 ℔ 6 ß im Jahre 1860)			24,412 „ 7 „
Zahlung aus der Staatskasse für die Beleuchtung der öffentlichen Plätze, des Teavengestades, der Stadtmauer und der Thore (feststehend)			5,820 „ — „
Rückstände aus dem Jahre 1859	8 ℔ 14 ß		
„ „ „ „ 1860	458 „ — „		466 „ 14 „
1 Jahr Zinsen für 1600 ℔ der Lüb. Gas-Beleuchtungs-Anleihe	160 ℔ — ß		
Zinsen für temporär belegte Gelder	169 „ 14 „		329 „ 14 „
Aus der Staatskasse, Abtrag auf die von der Brandkasse angeliehenen 3000 ℔	1000 ℔ — ß		
1 Jahr Zinsen	90 „ — „		1,090 „ — „
Temporäre Belegungen, von der Privat-Bank mehr erhoben als eingelegt			1,200 „ — „
	Gesammt-Einnahme		36,322 ℔ 15 ß

Ausgabe:

Feststehende Zahlung an die Gas-Anstalt in Quartalraten postnumerando			25,000 ℔ — ß
Verwaltungskosten (gegen 1203 ℔ 11 ß im Jahre 1860)			1,223 „ 5 „
An die Brandkasse, Abtrag, obige			1,090 „ — „
An die Bau-Deputation die Hälfte der Erhöhung der Leuchtensteuer (gegen 2426 ℔ 15 ß im Jahre 1860)	2441 ℔ 4 ß		
Erhöhung des Staatsbeitrages um 1100 ℔, die Hälfte	550 „ — „		
und die Hälfte der Erhöhung von den eingegangenen Rückständen von 1859	— ℔ 14 ß		
„ 1860	45 „ 13 „		
	46 „ 11 „		3,037 „ 15 „
Neue Belegungen: 1 Pfandposten in einem Hause hiesiger Stadt			3,000 „ — „
	Gesammt-Ausgabe		33,351 ℔ 4 ß
Hiezu der Kassensaldo ult°. 1861 mit			2,971 „ 11 „
			36,322 ℔ 15 ß

Resultat der Verwaltung.

Für das Jahr 1861 sind an Leuchtensteuer ausgeschrieben worden (gegen 25,300 ℔ im Jahre 1860)			25,558 ℔ 14 ß
davon sind erlassen (gegen 525 ℔ 10 ß im Jahre 1860)			476 „ 5 „
			25,082 ℔ 9 ß
Hievon sind baar eingegangen	24,412 ℔ 7 ß		
und zur executorischen Beitreibung ausgeschrieben	670 „ 2 „		
	25,082 ℔ 9 ß		
Hiezu die Zahlung aus der Staatskasse			5,820 „ — „
eingenommene Zinsen			329 „ 14 „
			31,232 ℔ 7 ß
Davon gehen ab:			
die Zahlung an die Gas-Anstalt	25,000 ℔ — ß		
die Verwaltungskosten	1,223 „ 5 „		
Transp.	26,223 ℔ 5 ß		31,232 ℔ 7 ß

Digitized by Google

Transp.	26,223 ℔ 5 ß	31,232 ℔	7 ß
die Zahlung an die Bau-Deputation für die Pflasterungskasse, die Hälfte der Erhöhung der Leuchtensteuer	2,991 „ 4 „		
der Antheil der Pflasterungskasse an den veebleibenden Rückständen der Leuchtensteuer von 670 ℔ 2 ß	67 „ — „	29,281 „	9 „
so ergiebt sich für das Jahr 1861 ein Ueberschuß von		1,950 ℔	14 ß
Das Reservekapital betrug Ende 1860		12,492 ℔	4 ß
Hievon sind abzuziehen: verloren gegangene inerigible Rückstände des Jahres 1859		26 „	— „
		12,466 ℔	4 ß
Hiezu obiger Ueberschuß von		1,950 „	14 „
stellt sich das Reservekapital Ende 1861 auf		14,417 ℔	2 ß
Bestehend in:			
dem Kassensaldo		2,971 ℔	11 ß
dem Guthaben bei der Privat-Bank		3,800 „	— „
den belegten Kapitalien:			
a) Obligationen der Lüb. Gas-Beleuchtungs Anleihe, 1600 ℛ	4000 ℔ — ß		
b) Haus-Pfandposten	3000 „ — „	7,000 „	— „
den Rückständen aus dem Jahre 1860	47 ℔ — ß		
„ „ „ „ „ 1861	670 „ 2 „		
	717 ℔ 2 ß		
Nach Abzug des $^1/_{10}$ Antheils der Pflasterungskasse	71 „ 11 „	645 „	7 „
		11,417 ℔	2 ß
Der Ueberschuß des Jahres 1861 von		1,950 ℔	14 ß
hat sich gegen den des Jahres 1860		1,688 „	9 „
	um	262 ℔	5 ß

vermehrt.

Es hat nämlich die ausgeschriebene Leuchtensteuer nach Abzug des Antheils der Pflasterungskasse

an der Erhöhung mehr eingetragen	277 ℔	6 ß
Die Zinseneinnahme vermehrte sich um	4 „	9 „
	281 ℔	15 ß
Dagegen haben sich die Verwaltungskosten höher gestellt um	19 „	10 „
	262 ℔	5 ß

Ermittlung des in Folge Rath- und Bürgerschlusses vom 17. Mai 1858 der Pflasterungskasse zukommenden Antheils an der durch Verordnung vom 12. März 1855 eingeführten Erhöhung des Leuchtengeldes im Jahre 1861.

Diese Erhöhung beträgt ein Viertheil des Steueransatzes. Die ausgeschriebene Steuer ist also gleich $^5/_4$ und die Erhöhung demnach $^1/_5$ der Steuer. Davon gebührt der Pflasteeungskasse die Hälfte, mithin $^1/_{10}$ des Steuer-Ertrages.

Nach Abzug der Erlasse sind an Leuchtensteuer ausgeschrieben	23,082 ℔	9 ß
Rückstände	670 „	2 „
eingegangen	24,412 ℔	7 ß
Davon $^1/_{10}$	2,441 ℔	4 ß

(14 ℔ 5 ß mehr als im Jahre 1860)

Digitized by Google

Transp.	2,441 ℔	4 ß
Die Hälfte der aus der Staatskasse mehr gezahlten 1100 ℔	550 „	— „
Auf den der Pflasterungskasse gutgeschriebenen Antheil der Rückstände des Jahres 1859 von 3 ℔ 12 ß sind eingegangen	— „	14 „
Auf den Antheil an den Rückständen des Jahres 1860 von 50 ℔ 8 ß	45 „	13 „
Es sind demnach baar eingegangen	3,037 ℔	15 ß

welche der Bau-Deputation ausgekehrt sind.

An Rückständen verbleiben der Pflasterungskasse gutgeschrieben:

aus dem Jahre 1859 ein inerigibler Rest von 2 ℔ 14 ß, welcher zu tilgen sein wird.		
„ „ „ 1860	4 ℔	11 ß
„ „ „ 1861	67 „	— „
	71 ℔	11 ß

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XV.

Bericht über die Verwaltung der Naturaliensammlung im Jahre 1861.

In der Deliberationsversammlung am 27. März 1860 wurde die Trennung der Kunst- und ethnographischen Gegenstände von den naturhistorischen beschlossen, um eine Vereinigung mit den anderweitig gesammelten Kunstsachen unsrer Stadt zu beschaffen. Dieser Beschluß wurde im verflossenen Jahr durch die Uebersiedelung jener Sammlung in die obern Räume des Haupthauses ausgeführt.

Wenn sich bei einigen Vorstehern der Sammlung eine Besorgniß geregt hatte, es könnte der bisherige Hauptzweck: Liebe für Naturwissenschaft und Sinn für culturhistorisch interessante Gegenstände hierorts lebendiger anzuregen, dadurch beeinträchtigt werden, so hat sich solche Befürchtung im vergangenen Jahre doch nicht erfüllt; im Gegentheil dürfen die Vorsteher der jetzigen Naturaliensammlung mit Befriedigung berichten, daß, trotz der Trennung jener Sammlung von dieser, die Theilnahme des Publikums, welche sich sowohl an Sonntagen wie an Wochentagen in einem oft überaus zahlreichen Besuch kund gab, in stetigem Wachsen war.

Die Ursache dieses Interesses möchte vorzüglich in zwei Umständen zu suchen sein. Theils wird in allen Schulen dem naturgeschichtlichen Unterricht größere Aufmerksamkeit geschenkt, theils sind die Opfer, welche die Gesellschaft der Sammlung in den letzten Jahren gewidmet hat, weit erheblicher gewesen, als in früherer Zeit.

Die Vorsteher der Sammlung hatten in Folge solcher Opfer die Freude, nicht bloß ein Erhalten und Ordnen berücksichtigen, sondern auch ansehnliche Erwerbungen wagen zu dürfen.

Auch im verflossenen Geschäftsjahre haben einzelne Geber durch Geschenke die Vollständigkeit der Sammlung erweitert, und die Vorsteher zu lebhaftem Dank verpflichtet.

Wirft man einen Rückblick auf das bisher Geleistete, so sind folgende Zweige der Sammlung in den Vordergrund getreten:

1) Das Herbarium hat einen sehr befriedigenden Umfang von etwa 13,000 Species erreicht, und ist in systematischer Ordnung sorgsam aufgelegt, so daß selbst auswärtige Fachmänner, die ihm Beachtung schenken möchten, sich nicht unbefriedigt abwenden dürften.

2) Die mineralogische Sammlung hat manche schöne Exemplare aufzuweisen; ihre Ordnung ist nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft umgearbeitet worden.

3) Wenn gleich der ornithologischen Sammlung noch sehr viele Genera fehlen, so sind die vorhandenen doch in etwa 500 zahlreichen Species erfreulich vertreten.

4) Die Skelettsammlung bietet dem anatomischen Studium nachgerade einen sehr schätzenswerthen Anhalt.

Die ansehnliche Menge von Gegenständen verlangte eine unausgesetzte und angestrengte Thätigkeit unseres Conservators, um diese Einordnung und Catalogisi-

Digitized by Google

rung auszuführen. Die Muße der Vorsteher hätte für so umfangreiche Arbeit nicht ausgereicht.

Dadurch, daß die culturhistorischen Sammlungen übersiedelt wurden, gewann die Naturaliensammlung einstweilen noch in dem bisherigen Local Raum, so daß der Gewerbschule die zwar abgetretenen, aber ferner von ihr benutzten Zimmer noch gelassen werden konnten.

Die Rückstände des vorigen Jahres und die starken Ausgaben für das Herbarium und die Vogelsammlung veranlaßten eine Bitte an die verehrliche Gesellschaft um Nachbewilligung von 200 ℔, deren gütige Gewährung am Schlusse des Jahres dankend entgegen genommen wurde.

In die Stelle des turnusmäßig ausscheidenden Hrn. Dr. Adolph Meier ward Hr. Lehrer Wilhelm Deecke zum Vorsteher erwählt.

Geschenke
an die Naturaliensammlung im Jahre 1861.

Von Hrn. H. Brehmer: Verschiedene Muscheln von der Insel Coriskо; verschiedene Schnecken von Cameroon; Skelett eines Gorillaaffen von Gaboon; Insecten, Schlangen, Fisch von Gaboon, 3 Gläser Krabben, Krebse, Eidechsen, Schlangen, Schmetterlinge von Cameroon; Gummi elasticum-Rebe von Coriscо; Same von Baumwolle von Coriscо; Rochenschwanz von Gaboon;

Von Hrn. Dr. Nölting: Falkenschädel;

Von Hrn. Schmidt-Offenbach: Dronlefuß, Gypsabguß des, im brit. Museum.

Von Frau von Ahlefeldt: Hamsterfell;

Von Hrn. O.-A.-R. Pauli: Versteinertes Holz, bei Posen gefunden;

Von Hrn. Jägermeister Hebich: Falco Haliaetos, Varietät;

Von Hrn. Apoth. Winckler: Petrefact aus Hallein;

Von Hrn. Ad. Mantels: Reiher aus Buenos Ayres;

Von Hrn. Dr. Nölting: 1 Todtenkopf, Schädel;

Von Hrn. Capitän Heitmann: 1 in einem Aal gefundene Glaria;

Von Hrn. Dr. Cordes: 1 Giftschlange;

Vom ärztlichen Verein: 1 Affenskelett;

Von Hrn. Watson: 1 Nebelkrähe;

Vom Hrn. Grafen von Rantzau: 1 ausgestopfter Tiger;

Von Hrn. Dr. A. Meier: 80 Species Achatinellen v. d. Sandwichinseln;

Von Hrn. Dr. A. Meier: 1 Mammuthzahn, Fossil;

Von Fräulein E. Brunswig: 1 Suite schwedischer Mineralien;

Vom mecklenb. Verein f. Natwsch. Mecklenburgisches Archiv. Hft. 15.

Kleine Chronik.

133. (Versammlungen in Lübeck.) Das nächste Jahr wird in unserer Stadt die Vertretee sämmtlicher Gustav-Adolf-Vereine zusammenführen, und vielleicht, wenn die Wahl zu unsern Gunsten ausfällt, auch die Deutschen Juristen, welche vor Kurzem in Wien getagt haben. Lübeck ist voe vielen andern, selbst größeren Städten, darin besonders glücklich, daß seiche Wanderversammlungen gern in seine Mauern eingekehrt sind. Wir haben die Germanisten, die Pharmaceuten, die Theologen hier gesehen, Musik-, Gesang- und Turnfeste sind in größerer Zahl und mit außergewöhnlich gutem Erfolge hier abgehalten worden, und die lübische Gastlichkeit hat sich nicht minder bewähet, wie eine gewisse glückliche Dispositien unserer Stadt in Bezug auf Lage, Umgebung, Räumlichkeiten, Charakter der Bevölkerung, um den fremden Gästen den Aufenthalt hieselbst angenehm und behaglich zu machen. Den geößten Gewinn aber haben wir selbst von seichen Versammlungen gehabt. Wir wohnen an der äußern Grenze Deutschlands, fern von den Hauptherden seines geistigen Lebens, unsere Stadt ist nicht groß genug, um selber sehr kräftig in das Getriebe desselben einzugreifen. Aber die geistige Isolirung, in die wir uns sonst leicht versetzt sehen würden, wird prächtig gehoben duech den Besuch solchee Wanderversammlungen. Wir vermögen persönlich uns eine Anschauung von dem zu erwerben, worin das Leben der Deutschen Nation gipfelt, mit Leichtigkeit einen Anblick davon zu gewinnen, wie sich nun die Thätigkeit des Deutschen Geistes auf jedem einzelnen Gebiete offenbaet. Darum können wie uns des Vorsprungs nur freuen, den wir in dieser Beziehung voe vielen anderen Städten haben, und jede Ankündigung, daß uns wieder ein solcher Besuch bevorstehe, mit Freuden begeißen. Und se heißen wie auch die Vertreter der Gustav-Adolf-Vereine, wie die Juristen, wenn sie im nächsten Jahre sich hier einfinden wollen, von Herzen willkommen. 69.

134. (Die Vorstädte.) Die Stellung unserer Vorstädte zue Stadt ist offenbae eine sehe unklare und unbestimmte. Sie haben seit längerer Zeit den Namen von Vorstädten erhalten, nehmen aber an den Communalangelegenheiten der Stadt selbst nue in beschränktem Maße Theil und stehen unter der Verwaltung des Landamtes, so wie in eechtlicher Beziehung unter dem Landgerichte. Andererseits nehmen die städtischen Zünfte gewisse Rechte über sie in Anspruch, welche sie für sie theilweise recht drückend sind. Es wäre jetzt, da ihre Bevölkerung sich in so ausgedehnter Weise mehrt, gewiß an der Zeit, ihre Verhältnisse zu regeln, und ihnen wenigstens das zu gewähren, was doch den Dörfern unseres Landdistrictes nicht verwehrt zu werden pflegt, daß sich alle Arten von Gewerben, sowie auch kaufmännische Geschäfte in ihnen ansiedeln dürfen. In mehreren Dörfern findet man nicht allein Bäcker,

Digitized by Google

Schlachter und alle andern Handwerker, sondern auch Kaufleute, welche mit Colonial- und Ellenwaaren freien Handel treiben dürfen. Das Alles ist den Vorstädten trotz ihrer Ausdehnung und bedeutenden Einwohnerzahl verwehrt. Gewiß würde es nicht schwer sein, gerade die hier einschlagenden Privilegien einer Revision zu unterwerfen. Es ist nämlich beispielsweise den Bäckern und Schlachtern möglich, das Einbringen von Brod und Fleisch in die eigentliche Stadt, aber nicht in die Vorstädte, zu verwehren. Ohne selbst also sonderlichen Gewinn von ihren Verbietungsrechten zu haben, verschaffen sie also vielmehr ihren Gewerbsgenossen in den benachbarten, nicht-lübeckischen Dörfern ein Absatzfeld, wovon sich recht gut in jeder Vorstadt ein Bäcker u. s. w. ernähren könnte. Wohl, nirgends ist der Ruf nach Befreiung von wirklich nutzlosen Privilegien mehr gerechtfertigt, als gerade hier. Darum sprechen wir den dringenden Wunsch aus, es möge das Landamt, als die zuständige Behörde, baldmöglichst Schritte thun, um die seiner Fürsorge überwiesenen Staatsangehörigen der Rechte theilhaftig zu machen, die ihnen ohne allen Zweifel gebühren. 50.

135. **(Eine Frage im Interesse des Kirchengesanges.)** Wenn einzelne Lehrer, im Interesse des Kirchengesanges, die Einführung des von Hohem Senate, zum neuen lübeckischen Gesangbuche, nach der Bearbeitung des Organisten an der St. Marien-Kirche, Herrn H. Zimmerthal, genehmigten Melodienbuches, ohne förmliches, bislang vergeblich erwartetes, Decret dazu, sich haben angelegen sein lassen, so können wir den Betreffenden dafür nur unsern ganzen Dank zollen. Die Ueberzeugung, daß das Buch unbedingten Anspruch auf Einführung besitze, wird sie geleitet haben. Wenn aber einzelne Lehrer der Einführung des Melodienbuches sich enthalten haben, nur deshalb, weil, nach ihrer Meinung, der Preis von 8 ßl für 94 8°-Seiten zu hoch gegriffen ist, so können wir, gelegentlich des unlängst im Verlage der Schullehrer-Wittwen-Casse, in neuer Auflage, erschienenen 3. Heftes des Lübeckischen Liederbuches, welches nur 66 8°-Seiten umfaßt und — vielleicht weil die Einführung eine gesicherte ist — auch 8 ßl kostet, hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der angeführte Grund nur ein Scheingrund sein kann, hinter dem sich der wahre versteckt. Den wahren Grund, welcher die allgemeine Einführung dieses, einer kräftigeren Verwendung jedenfalls würdigen, Melodienbuches seither gehindert hat, kennen zu lernen, bitten, im Interesse des Kirchengesanges, alle Diejenigen, welche disharmonische Töne — ein Mitglied des Wiener Juristentages würde dieselben mit Kreisch-Moll bezeichnen — nicht ertragen können. 114.

136. **(Hamburg und Japan.)** Bekanntlich waren die die preußische Expedition nach Japan begleitenden diplomatischen Agenten beauftragt, wo möglich auch für die Hansestädte einen Handelsvertrag abzuschließen; leider aber gelang es nur, einen Vertrag für Preußen zu Stande zu bringen. Bei dem großen Interesse, welches ein solcher für hanseatischen Handel und Schifffahrt haben würde, bemühte man sich daher bei der neulichen Anwesenheit der Japanesischen Gesandtschaft auf dem Continent, dieselbe zu veranlassen, auch unsere Stadt zu besuchen, um sie durch den Anblick unseres großartigen Handelsverkehrs einer näheren Verbindung geneigt zu machen. Die Gesandten aber lehnten die darauf gerichteten Aufforderungen ab, da sie nur zu dem Besuche gewisser Staaten von dem Tenkun die Erlaubniß erhalten hätten. Man hat nunmehr hier in kaufmännischen Kreisen den Gedanken gefaßt, eine Expedition hanseatischer Schiffe, wo möglich unter gemeinsamer Flagge, nach Japan zu senden, um den dortigen Autoritäten einen Begriff von der Handelsbedeutung der Hansestädte beizubringen, und sie dadurch dem Abschluß eines Tractats geneigter zu machen. Es ist zu diesem Zwecke hier eine Subscription eröffnet worden, welche bis jetzt die Summe von Bco.ℛ 20,000 ergeben hat. Selbstverständlich muß hier, wie in Lübeck und Bremen die Betheiligung eine noch viel allgemeinere werden, um den für die Hansestädte hochwichtigen Versuch ausführen zu können. (Das neue Hamburg.)

137. **(Zurechtweisung.)** Unter 131 der „Kleinen Chronik" brachten die Lübeckischen Blätter einen „Protest" gegen die in der Lübecker Zeitung ausgesprochene Ansicht, daß bei etwa wieder vorkommenden Wahlumtrieben der bessere Theil der Bevölkerung von Travemünde sich der Wahl enthalten müsse. Der Travemünder Correspondent des letzteren Blattes sieht sich dadurch veranlaßt, gegen eine solche Verdrehung seiner Worte Verwahrung einzulegen, und das um so mehr, als der Herr Schreiber auch von der Pflicht der Presse redet. Zu den Pflichten der Presse gehört aber vor allen Dingen Wahrheitsliebe und Vermeidung jeglicher Wortverdrehung. Der Travemünder Correspondent — weit entfernt dem Publikum Rathschläge zu ertheilen — konnte es sich am Schlusse seines Referats nicht versagen, zu seinem Bedauern zu berichten, daß hier „Mehrere ernstlich entschlossen sein sollten, bei einer ferneren Gelegenheit wegen solcher Umtriebe sich des Wählens zu enthalten." Diese Bemerkung sollte zugleich ein Zeugniß liefern, welchen Eindruck solche Ungehörigkeiten auf die Bessergesinnten geübt, so daß einige von ihnen den obigen Vorsatz — freilich in der ersten Aufregung — kund gegeben haben. Zwischen diesen Worten und der Verläumdung, wie sie der pflichttreue Schreiber und Staatsbürger bringt, liegt nun aber eine zu bedeutende Abweichung, als daß sie unseres Erachtens ungerügt bleiben durfte.

Der Travemünder Correspondent der Lübecker Zeitung

Anm. der Red. Der Travemünder Correspondent der Lübecker Zeitung hat in sofern Recht, als der in der Kl. Chr. № 131 ausgesprochene Tadel eigentlich nicht ihn, sondern Diejenigen treffen mußte, welche die Absicht, sich bei Wiederholung der vorgekommenen Ungehörigkeiten der Wahl zu enthalten, kund gegeben hatten. Indessen lag in den von ihm gebrauchten Worten so wenig eine Mißbilligung der angegriffenen Absicht ausgedrückt, daß es ihn nicht verwundern durfte, wenn der Verfasser der Kl. Chr. № 131 seine Mahnung auch an ihn, als den Verbreiter jener irrigen Ansicht, richtete. Daß derselbe dabei sich nicht vollkommen deutlich ausdrückte, soll gern zugegeben und zugleich versichert werden, daß er den Travemünder Correspondenten persönlich nicht hat angreifen wollen.

„Literarisches. M. H. Schmidt, Gesang und Oper. Heft 4." ist eingegangen und wird in der nächsten Nummer abgedruckt werden. — R.-A. 8. 9. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

14. Septbr. Vierter Jahrgang. № 37. 1862.

Inhalt:

Kunstsammlungen — Die projectirte Wasserkunst. — Bemerkungen zu dem Berichte der Baudeputation, die Anlage einer Staatswasserkunst u. s. w. betreffend. — Literarisches. M. H. Schmidt. Gesang und Oper. — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik № 138—144

Kunstsammlungen.

Die vor Kurzem publicirten Anträge des Hamburger Senates an die Bürgerschaft, den Bau einer Kunsthalle betreffend, erinnern uns daran, daß auch bei uns der Gedanke, eine Sammlung von Kunstgegenständen zu begründen, schon längst aufgetaucht, mannigfach besprochen und in einigen Anfängen bereits in die Wirklichkeit getreten ist. Freilich werden wir nie dazu gelangen, es den Hamburgern gleich zu thun. Das darf aber auch gar nicht das einzige Ziel unserer Aufgabe sein; es soll sich nur darum handeln, eine Anstalt zu errichten, in welcher die hier bereits vorhandenen oder ohne Mühe zu erwerbenden Erzeugnisse der Kunst vereinigt, angemessen aufgestellt und dem Publikum zu leichter, bequemer Anschauung gebracht werden können, diese, ohne sich an den kleinen Anfang zu stoßen, allmählich zu vermehren, und so dem Einzelnen Gelegenheit zu geben, seinen Geschmack zu läutern und sein Beurtheilungsvermögen zu bilden.

Zur Erreichung dieses Zweckes wird vorläufig auf die Beihülfe des Staates verzichtet werden müssen. Die demselben für die nächsten Jahre zufallenden Aufgaben sind so bedeutend, daß es unweise wäre, wollte er die ihm zu Gebote stehenden Mittel für Zwecke zersplittern, welche, wenn auch für die Gesammtbildung unumgänglich erforderlich, doch zunächst für seine Existenz und sein Gedeihen in zweiter Linie stehen.

Es sind also andere Kreise, an die wir uns für's Erste zur Erlangung unseres Zieles zu wenden haben. Von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit erwarten wir das Local. Thatsächlich hat sie anerkannt, daß die Darbietung desselben nicht außerhalb des Kreises ihrer Aufgaben liege, und nur die unzweckmäßige Einrichtung, so wie der beschränkte Raum der ihr gehörenden Häuser hat sie bisher davon abhalten können, in größerer Ausdehnung Kunstgegenstände zu sammeln. Schon jetzt bewahrt sie jedoch manche, namentlich solche, die zugleich eine historische Bedeutung haben. Wenn sie aber, wie wohl nicht bezweifelt werden darf, in einigen Jahren sich veranlaßt sehen sollte, ein neues Haus zu erbauen, so wird sich ohne Zweifel in demselben eine Localität herstellen lassen, welche, unsern Verhältnissen angemessen, zur Aufstellung von Kunstgegenständen die schönste Gelegenheit darböte.

Der Kunstverein hat freilich, bestimmt ausgesprochen, einen andern Zweck, als die Herstellung einer ständigen Kunstsammlung hierselbst. Indessen glauben wir zu der Behauptung berechtigt zu sein, daß er, wenn er durch eine Revision seiner Statuten sich zur Unterstützung eines dahin zielenden Planes bereit erklärte, und dafür die Verloosung der Bilder beschränkte (den Ankauf brauchte er nicht zu beschränken; es käme nur darauf an, mehr für Galerien geeignete Bilder zu wählen), der Zustimmung eines sehr großen Theils seiner Actionaire gewiß wäre. Ja, wir vermuthen, daß er dann die Zahl derselben durch manche Personen vermehren würde, welche es vorzögen, an Stelle einer nur kurze Zeit dauernden, zwar viele, aber größtentheils mittelmäßige Bilder umfassenden Ausstellung eine permanente Sammlung zu haben, an der sie sich zu jeder Zeit, und nicht nur alle zwei Jahre während sechs Wochen erfreuen könnten. Eine dahin zielende Aenderung der Statuten möchte also dem Kunstvereine eher förderlich als nachtheilig sein.

Die meiste Hülfe erwarten wir vom Publikum,

Digitized by Google

welches, weil es selbst den größten Gewinn davon haben wird, unschwer dafür zu interessiren sein möchte. Wir denken uns das dabei einzuschlagende Verfahren so. Es bildet sich schon jetzt ein Comité, welches sich bereit erklärt, sowohl einmalige, als auch regelmäßig wiederkehrende Geldbeiträge, sowie etwa zum Geschenk dargebotene Kunstgegenstände anzunehmen. Für das so zusammengebrachte Geld bestellt dieses Comité bei tüchtigen Künstlern, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der gebornen Lübecker, Gemälde und unterstützt dadurch nicht allein dem heimischen Boden entsprossene Talente, sondern erhält auch Gelegenheit, die hervorragendsten Momente unserer Geschichte auf der Leinwand zu fixiren und die zukünftigen Geschlechter in steter Erinnerung an das zu erhalten, was unsere Verfahren Großes vollbracht haben. Daß gerade hierin eine wesentliche Aufgabe für solche Kunsthallen liege, hat mit Recht Rostock erkannt, welches bei Gründung der seinigen sofort dafür gesorgt hat, einige Momente aus der glänzendsten Zeit seiner Geschichte im Bilde aufzustellen. Auch würde es sich bemühen, einige Bilder älterer in Lübeck geborner Maler, z. B. Arelaus von Ostade, Knillers u. a. zu sammeln. Wenn dieses Ziel ins Auge gefaßt wird, glauben wir die Theilnahme unserer Mitbürger am Sichersten vorhersagen zu können. Daß sie überhaupt nicht fehlen werde, dafür bürgt uns der vollständige Erfolg, den der Verein zur Erwerbung eines Overbeckschen Gemäldes gehabt hat.

Wir haben im Obigen die Grundzüge eines Planes angedeutet, der nach unserer Ansicht zur Erreichung des gewünschten Zieles führen kann. Sachverständige bitten wir, denselben zu prüfen, und ihre Bemerkungen darüber der Oeffentlichkeit nicht vorzuenthalten.

145.

Die projectirte Wasserkunst.

In der № 35 der Lüb. Blätter und in der № 211 der Lüb. Zeitung (vom 9. Sept.) erheben sich einige Stimmen gegen die von Einem Hohen Senate beantragte neue Wasserkunst. In den hauptsächlichsten Einwendungen gegen dieselbe treffen die Verfasser beider Artikel überein, und es wird daher, mit Uebergehung einiger weniger wichtigen Punkte genügen, auf jene das Augenmerk zu richten. Wir sind der Meinung, daß es darauf ankomme, die vorliegende Frage recht gründlich zu erwägen, und erlauben uns daher, unsere von den erwähnten Aufsätzen abweichenden Ansichten hier darzulegen. Zu diesem Zwecke wenden wir uns vorzüglich gegen den Verfasser des in der Lüb. Zeitung enthaltenen Artikels.

Es wird in demselben zuerst bestritten, daß das Wasser, welches jetzt von den Wasserkünsten geliefert wird, schlecht sei. Unser Gegner muß es uns schon erlauben, daß wir ihm geradezu entgegen treten. Es ist schlecht, und fast geradezu untrinkbar. Denn ein Wasser, welches, wenn man es in der Flasche kurze Zeit stehen läßt, einen dicken, schlammigen Bodensatz liefert, wie es das von den Künsten gelieferte thut, ist weder trinkbar, noch überhaupt brauchbar, sondern der Gesundheit außerordentlich schädlich. Und diese schlechte Beschaffenheit besitzt es nicht erst, wie unser Gegner behauptet, seit 1805, sondern schon seit viel längerer Zeit. Bereits im Jahre 1859 veröffentlichten die Lüb. Blätter (№ 41) das Urtheil eines ausgezeichneten hiesigen Arztes aus dem Jahre 1647 über das Wacknitzwasser, nach welchem mehrere sehr bösartige Epidemien dem schlechten Zustande desselben beizumessen waren. Dem abzuhelfen giebt es nun kein besseres Mittel, wie jeder Unbefangene einsehen wird, als indem man dem Strome ein stärkeres Gefälle verschafft, und also das im Ratzeburger See noch vortreffliche Wasser in möglichst kurzer Zeit nach Lübeck leitet, ehe es durch einen langsamen Lauf ins Stagniren geräth, und unreine Bestandtheile aufnehmen kann. Unser Gegner meint irrthümlich, daß die Schleusen den Lauf wieder in derselben Weise hemmen würden, wie jetzt das geringe Gefälle. Er hat offenbar den Bericht des Wasserbaudirectors nicht recht verstanden, sonst würde er diese Behauptung nicht aufstellen. Die Schleusen werden nur der Schiffahrt dienen; es wäre aber ein zu handgreiflicher Widerspruch, wenn man durch dieselben den durch Tieferlegung und Verengung des Bettes beschleunigten Lauf des Wassers wieder hemmen wollte, und ist dies auch nie als der Zweck der Schleusen angegeben worden. Ihre Oeffnung und Schließung wird also dem angegebenen Zwecke gemäß erfolgen; die Absicht aber, reines Wasser bis in die Nähe der Stadt zu führen, kann nur durch die vorgeschlagenen Mittel erreicht werden, nicht durch Ausbaggerung, wie sie unser Gegner wünscht. Denn durch diese letzte kann wohl eine Vertiefung des Fahrwassers, aber in keiner Weise eine Reinigung des ganzen Wacknitzbettes erfolgen. Wie wäre dies wohl möglich bei der Breite und Länge desselben? Man hat auch im Anfange dieses Jahrhunderts, als man

Digitized by Google

die Ausbaggerung einschränkte, sehr wohl eingesehen, daß das Wasser der Wacknitz durch dieselbe keine Verbesserung erhalten habe, und sie deshalb ohne Bedenken unterlassen.

Im Folgenden müssen wir unserm Gegner widersprechen, wenn er die Annehmlichkeiten, daß durch die neue Wasserkunst das Wasser bis in die oberen Etagen der Stadt getrieben werden kann, für eine sehr geringe erklärt. Dem entgegen berufen wir uns auf das Zeugniß aller Derer, die in Städten, wo dies der Fall ist, gelebt haben. Sie werden dies einstimmig nicht allein für eine große Annehmlichkeit, sondern für eine Nothwendigkeit erklären. Namentlich wird dieselbe hervortreten, wenn, wie wir hoffen, die Bevölkerung unserer Stadt sich in dem Maße mehren sollte, daß die zweiten und dritten Etagen besser bewohnt werden. Dann wird das Wasserschleppen von der Straße herauf unerträglich sein. Schon jetzt muß mancher Hausstand außer dem an die Wasserkünste zu zahlenden Beitrage 4—6 ℔ vierteljährlich, also 16—24 ℔ jährlich für das Wassertragen ausgeben, eine Summe, die also vollständig erspart werden kann. Nach dem Durchschnittssatze von 2 ℔ 8 ß für jedes bewohnbare Local würde ein Hausstand, der 10 Zimmern u. s. w. einnimmt, dafür nur 25 ℔ zahlen, und eine große Menge von Unannehmlichkeiten, die mit dem Wasserholen verbunden sind und die wir hier nicht weiter zu specificiren brauchen, vermeiden. Unser Gegner führt ein Beispiel aus der Dankwärtsgrube an, nach welchem sich dort keine Lust gezeigt haben sollte, für die Legung von Kunströhren einen Beitrag zu zahlen. Das finden wir sehr erklärlich, da, wie uns versichert wird, das Einkaufsgeld in die Bürgerwasserkunst über 400 ℔ beträgt.

Wir geben gerne zu, daß ein Springbrunnen auf dem Markte nicht nothwendig ist; aber für eine Annehmlichkeit wird ihn gewiß Jeder erklären, und wenn wir dieselbe durch eine neue Wasserkunst erreichen können, warum sollen wir sie nicht zu ihren Gunsten anführen?

Wir kommen jetzt zu den gemachten Gegenvorschlägen. Eine Erhöhung der Wasserkünste würde allerdings den Wasserdruck etwas verstärken, das können wir gerne einräumen; aber sie würde die Menge des von denselben gelieferten Wassers nicht vermehren, das bedarf wohl keines Beweises. Die Menge des jetzt von ihnen gelieferten Wassers genügt aber nicht, trotz dem, was unser Gegner vorbringt. Zwar ist es zu viel behauptet, wenn gesagt wird, von 15 gehobenen Cubikfuß Wasser sickerten 14 Cubikfuß durch die Röhren; aber 10 Cubikfuß gewiß, wie die gründlichsten Untersuchungen bewiesen haben. Und selbst angenommen, durch Dichtung würde diesem Uebelstande abgeholfen, so ist es doch ausgemacht, daß die jetzigen Künste nicht im Stande sind, ein hinreichendes Quantum zur Spülung der Siele und bei einer einigermaßen bedeutenden Feuersbrunst zur Löschung des Feuers zu liefern. Unser Gegner behauptet, daß die Pumpe in der unteren Hürstraße allein dazu genüge; allein dem Uebelstande soll ja gerade abgeholfen werden, daß die Wasserwagen in Zeiten der Noth weit zu fahren haben, folglich wird uns diese Pumpe in den meisten Fällen nicht viel helfen können. Was aber die Spülung der Siele anbelangt, so ist diese eine unumgängliche Nothwendigkeit, und unser Gegner irrt sehr, wenn er meint, daß dadurch die Trave und Wacknitz mehr zu einer Cloake gemacht werden würden, als sie es jetzt sind. Wo münden denn jetzt unsere Rinnsteine anders, als in beiden Flüssen, und wie viel Schmutz gelangt jetzt wohl weniger in dieselben, als es später geschehen wird? Es kommt aber vor Allem darauf an, daß wir das zum häuslichen Gebrauche bestimmte Wasser der Wacknitz an einer Stelle entnehmen, wo dieselbe durch diese Zuflüsse noch nicht verunreinigt ist.

Die von unserm Gegner für seine Vorschläge berechneten Kosten wollen wir nicht weiter kritisiren. Gewiß wird er sie selbst nur für sehr approximativ ausgeben. Die Anschläge unseres Wasserbaudirectors sind aber, wie eine mehrjährige Erfahrung ohne Ausnahme bewiesen hat, immer eher zu hoch als zu niedrig gemacht, und daher können wir uns der Furcht nicht hingeben, daß mit denselben nicht werde auszureichen sein. Was nun die Besorgniß betrifft, die Gasanstalt werde in 10 Jahren keine Ueberschüsse mehr liefern, so halten wir dieselbe für so unbegründet (denn einen plausiblen Grund wird unser Gegner nicht aufzustellen vermögen), daß wir sie ganz dahingestellt sein lassen können. Beruhigen wir uns mit dem Beispiele anderer Städte, welche ebenfalls Gasanstalten mit Wasserkünsten verbinden, um durch die Ueberschüsse jener die Unterbilance dieser zu decken. Erfahrungsmäßig hat sich dies als ein richtiges Princip bewiesen, und wir thun wohl, die anderswo gemachten Erfahrungen

in verſtändiger Weiſe für uns zu benutzen, ſtatt uns eigenſinnig denſelben zu widerſetzen.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen. Unſer Gegner giebt ſelbſt zu, daß durch eine Tieferlegung der Wacknitz die Häuſer im öſtlichen Theile der Stadt weniger feucht werden würden, als ſie jetzt ſind. Welchen ungeheuern Einfluß dies aber auf den Geſundheitszuſtand haben werde, darüber geht er ſehr leicht hinweg. Das aber dürfen wir ihm nicht geſtatten. Es iſt zur Genüge nachgewieſen, daß wir unter dem angeführten Uebelſtande ſchon ganz entſetzlich haben leiden müſſen, und es iſt unſere Pflicht, Alles zu thun, was nur geſchehen kann, um ihn zu heben. Was es aber heißen ſolle, daß durch die Tieferlegung der Wacknitz eine große Cloake entſtehen werde, das vermögen wir nicht zu begreifen. Jetzt iſt ſie daſelbſt vorhanden, ſpäter wird an ihrer Stelle ein Fluß mit ſchnellem Laufe dahin ſtrömen, alſo das Gegentheil eintreten. Wir müſſen unſeren Gegner bitten, uns etwas deutlicher zu erklären, wie ſeine Behauptung zu verſtehen ſei.

Das ſind die Entgegnungen, welche wir auf die wichtigſten gegen die Waſſerkunſt gemachten Einwendungen zu erwiedern haben. Wir haben nur eine für jetzt unbeſprochen gelaſſen, die Koſtenfrage, und behalten es einer ſpätern Zeit vor, uns darüber auszulaſſen. Nach unſerer Meinung iſt das aber die einzige, die zur Verhandlung kommen kann. Denn es muß uns ſehr wundern, daß jetzt ſo Manche auftreten, welche eine neue Waſſerkunſt für überflüſſig und ſelbſt unnütz erklären. Wir ſollten denken, darüber könne und werde gar keine Discuſſion mehr Statt finden. Im Jahre 1839 behandelten die Lübeckiſchen Blätter in ihren №№ 11 und 40 denſelben Gegenſtand und legten ſchon damals den jetzigen Plan in ſeinen Grundzügen dar. Damals alſo wäre es an der Zeit geweſen, ſich dagegen zu erklären, aber es ſchwieg Jeder. Jetzt, wo jenes Project verwirklicht werden ſoll, kommen die Bedenken von allen Seiten, eines noch weniger haltbar, wie das andere. Uns dünkt, nur die eine Frage könne zur Discuſſion geſtellt werden:

> Iſt unſer Staat im Stande, den für die neue Waſſerkunſt nebſt Zubehör zu machenden Aufwand zu tragen oder nicht?

Iſt er es nicht, ſo müſſen wir auf eine dringend erwünſchte Verbeſſerung verzichten; iſt er es aber, ſo muß ſie ohne Verzug eingeführt werden; darüber kann unſerer Anſicht nach gar kein Zweifel obwalten.

50.

Bemerkungen

zu dem Berichte der Baudeputation, die Anlage einer Staatswaſſerkunſt u. w. d. a. betreffend.

Den Anträgen des Senates zufolge würde die Anlage einer neuen Waſſerkunſt mit ſehr großen Koſten verknüpft ſein. Dieſe ließen ſich aber nur dann rechtfertigen, wenn ſie wirklich ein ſo dringendes Bedürfniß wäre, wie dies von der Baudeputation behauptet wird. Das ſcheint uns aber durchaus nicht der Fall zu ſein, und wir wollen den Verſuch machen, einige der in den Vorlagen an die Bürgerſchaft aufgeſtellten Behauptungen zu widerlegen.

Namentlich wird hervorgehoben, daß die jetzigen Waſſerkünſte verfallen ſeien und ihrer Aufgabe in keiner Weiſe genügten.

Der Ausdruck verfallen iſt offenbar unrichtig gewählt. Verfallen iſt erſt dann ein Bauwerk, wenn es nicht mehr bewohnbar oder überhaupt nicht mehr zu gebrauchen iſt.

Was die Bürgerwaſſerkunſt betrifft, ſo iſt dieſelbe durchaus nicht verfallen, ſondern kann in ihrem gegenwärtigen Zuſtande der jetzt lebenden Generation noch ſehr gut erhalten bleiben.

Ihre Leiſtungsfähigkeit, ſo wie der Conſum des Waſſers ſind beide im Berichte des Waſſerbaudirectors auf 15 Cubikfuß pr. Minute angegeben. Für den Conſum iſt dies annähernd richtig und die gewöhnliche Leiſtung braucht den Conſum nicht zu überſchreiten. Die wirkliche Leiſtungsfähigkeit iſt jedoch 26 Cubikfuß pr. Minute und kann bis 30 Cubikfuß geſteigert werden. Das Waſſer, welches durch die Undichtigkeit der zur Bürgerwaſſerkunſt gehörenden Röhren verloren geht und das größtentheils der Erdboden aufnimmt, ſoll nach demſelben Berichte, im Falle alle Ableitungen nach Brunnen und Häuſern geſchloſſen ſind, unter dem gewöhnlichen Waſſerdrucke 14⅘ Cubikfuß pr. Minute betragen, obgleich die gewöhnliche Leiſtung nur 15 Cubikfuß erreicht. Wie der Waſſerbaudirector zu dieſem Reſultate gelangt, iſt uns unbegreiflich und wird auch jedem Laien bei einigem Nachdenken räthſelhaft erſcheinen. Es würde demnach nur $^{1}/_{75}$tel der ganzen gewöhnlichen Leiſtung oder $^{1}/_{5}$ Cubikfuß

Digitized by Google

pr. Minute (12 Cubikfuß pr. Stunde) den Consumenten zufließen, obgleich 359 Häuser mit 383 Beiträgen vollkommen mit Wasser versorgt werden, wovon einige sogar durchschnittlich täglich 120 bis 130 Cubikfuß consumiren. Es kann keine Schwierigkeiten machen, nachzuweisen, daß der erwähnte Bericht hier einen bedeutenden Irrthum enthalte. Was nun die schlechte Qualität des Wassers betrifft, so ist diese wirklich mit zu grellen Farben geschildert, obgleich sich nicht in Abrede stellen läßt, daß das Wasser besser sein könnte. Indessen wird auch die Bewirkung eines stärkern Gefälles für die Wacknitz zur Beschleunigung ihres Laufes nicht viel zur Verbesserung des Wassers beitragen. Namentlich ist es ganz unsinnig, was Jemand in der Lüb. Zeitung vom 10 Sept. behauptet, daß durch den stärkern Strom die Krautbildung verhindert werde. Man darf nur einmal ein schnellfließendes Wasser gesehen haben, um zu bemerken, daß in demselben ebenso gut Wasserpflanzen wuchern, wie in einem stehenden. Wer dies nicht gesehen hat, verfüge sich nur auf die Brücken am Hüxterthor. Wo das Gerinne unter denselben oberhalb der Kunsträder gepflastert ist, wächst kein Kraut, aber unmittelbar davor, in einem Strome, wie ihn die Wacknitz nach der Vereinigung nie erreichen wird, findet die üppigste Krautbildung Statt.

Kann die Wasserkraft am Hüxterdamm den Wasserkünsten erhalten bleiben, so erscheint die Anlage einer neuen Dampfwasserkunst nicht allein überflüssig, sondern zugleich hinsichtlich des Kostenaufwandes für einen großen Theil der Bewohner Lübecks eine unerschwingliche Last, wodurch Viele sich veranlaßt finden werden, in den Vorstädten ihren Wohnort zu nehmen, welche bis jetzt von Leuchten-, Pflaster-, Wachtgeld-, Siel- und Wasserabgabe befreit sind. Dagegen sollen einige der Wohlhabendsten, welche Interessenten der Bürger-Wasserkunst sind, ganz besonders bevorzugt werden, indem ihnen auf Verlangen das Wasser (auf Kosten aller übrigen) bis in die obersten Etagen geleitet werden soll, wofür sie doch nur 12 ß zu bezahlen hätten. In den Etagen werden aber höchstens 50 Häuser in der ganzen Stadt Lübeck Wasser gebrauchen oder nehmen, und von den Bewohnern ganzer Stadttheile, namentlich der Strecke von der Effengrube bis zur Depenau, unter denen mehrere gewerbliche Anlagen besitzen, wünscht die größte Anzahl keineswegs Kunstwasser zu benutzen, weil deren Terrain ohnehin wasserreich genug ist.

Um die jetzigen Wasserwerke dahin zu bringen, allen billigen Anforderungen zu genügen, ist es vor allen Dingen nothwendig, daß die beiden Wasserkünste am Hüxterdamm gemeinschaftlich ein Speiserohr nach der sogenannten Außenwacknitz, bis in die Nähe der Nölting'schen Eisengießerei, legen lassen, und zwar in der Weise, daß dort nur ein einfaches Klärungsbassin angelegt werde, aus dem ein Speiserohr das Wasser den Wasserkünsten zuführt. Beide Wasserkünste sind ferner durch ein neues Pumpenwerk dahin zu bringen, daß mit der jetzigen Wasserkraft das Doppelte geleistet werde, als das, was dieselbe gegenwärtig leisten kann. Demnach würde sich ergeben, daß nicht allein auf Verlangen allen Bewohnern hinreichendes und gutes Wasser zugeführt werden, sondern auch noch ein bedeutender Theil für die Sielspülung übrig bleiben könnte, obgleich auch alles schon gebrauchte Wasser, wenn auch theilweise in einem unreinen Zustande, dennoch den Sielspülungen zu Gute kommt.

Was endlich die Erniedrigung der Wacknitz und des Krähenteiches anbelangt, um darin die Siele der östlichen Stadttheile ausmünden zu lassen, so scheint uns ein anderer Ausweg ebenso zweckmäßig. Der Krähenteich liegt bei dem mittleren Wasserstande von 36 Zoll am Pegel der Wacknitz um 6½ Fuß niedriger als die Wacknitz. Würde man von der Rosenstraße ab über den langen Lohberg u. s. i. b. s zum Krähenteiche ein genügend weites Siel legen, so würde solches 4 Fuß Gefälle erhalten können und dennoch bei seiner Einmündung 2½ Fuß unter der Oberfläche des Wasserspiegels der Wacknitz bleiben. In dasselbe kann sehr leicht das Wacknitz-Wasser geleitet und dadurch eine natürliche Spülung des Siels erreicht werden, welche von keiner Wasserkunst übertroffen werden wird. Die Siele aller der Wacknitz zulaufenden Straßen wären in dieses Hauptsiel einzumünden und durch letzteres in den Krähenteich abzuleiten.

Zum Schluß haben wir noch auf den Irrthum hinzuweisen, als ob die Erniedrigung des Wacknitzspiegels einen wesentlichen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Stadt haben könnte.

Eine Entwässerung des Grund und Bodens ist in jeder Beziehung nur dann und in soweit zu erreichen, wenn man auf eigene Hand sein Grundstück

Digitized by Google

drainirt, das Waſſer in einem niedriger gelegenen Sod ſammelt und aus dieſem mittelſt dichter Röhren in die Siele leitet. Daß aber die einmal von Erdfeuchtigkeit durchdrungenen Mauern durch dieſes Drainiren austrocknen werden, iſt eine vergebliche Hoffnung, zumal das Erdreich mit allen möglichen Flüſſigkeiten geſchwängert iſt und viele Salpetertheile enthält, welche mit der Erdfeuchtigkeit in die Mauern aufſteigen und nie wieder zu beſeitigen ſind. Nun aber gar von dem Ablaſſen der Wacknitz eine Austrocknung der Häuſer erwarten zu wollen, iſt eine Ausſicht, die ſich nie realiſiren kann. 150.

Literariſches.

M. H. Schmidt. Geſang und Oper. Heft 4. Magdeburg 1862.

Das neu erſchienene vierte Heft dieſer Abhandlungen ſetzt zuerſt die in den früheren Heften begonnene Darſtellung der Methode fort, welche der Herausgeber bei ſeinem Geſangunterrichte befolgt. Wir können uns nur auf Dasjenige beziehen, was wir bei Gelegenheit der Anzeige des 3. Heftes bereits geſagt haben. Die Lobeserhebungen, welche wir damals dem Verfahren des Herrn Schmidt ſelbſt, ſo wie der Art und Weiſe, in welcher er es dem Leſer ſchildert, ertheilen konnten, verdient das vorliegende Heft in ebenſo reichem Maße, und möge daher dem Wohlwollen des Publikums beſtens empfohlen ſein. Seine zweite Hälfte nimmt ein Aufſatz ein, der freilich zunächſt nur für Opernſänger geſchrieben iſt; indeſſen liefert er auch den Beweis, wie eifrig Herr Schmidt bemüht iſt, die Aufgabe allſeitig zu behandeln, welche er ſich geſteckt hat, und wird gewiß die Aufmerkſamkeit Derer auf ſich ziehen, für die er eigentlich beſtimmt iſt.

1.

Aus Lübeck's Vorzeit.

Im Jahre 1541, am 24. und 25. Januar, ereignete ſich in Lübeck und der ganzen Umgegend ein ſo ungeheurer Schneefall, wie Niemand ſich deſſen erinnern konnte. Zwei Tage hindurch konnte wegen deſſelben faſt Keiner ſeine Fenſterladen öffnen und aus ſeiner Thüre gehen, und aller öffentliche Verkehr ſtockte. Die Fuhrleute, welche von Hamburg und Wismar auf Lübeck gefahren waren, mußten ihre Wagen unterwegs ſtehen laſſen, und dankten Gott, daß ſie ſich nebſt ihren Pferden in die Häuſer der Bauern retten konnten. In den Straßen Lübeck's war anfangs nur mit Mühe ein ſchmaler, tiefer Weg herzuſtellen; wenn ſich auf demſelben zwei Menſchen begegneten, mußte der Eine, um dem Andern auszuweichen, faſt bis unter die Arme in den Schnee treten. Sobald es durch angeſtrengtes Schaufeln nur dahin gekommen war, daß Wagen und Karren ſich in den Straßen bewegen konnten, gebot der Rath, den Schnee aus der Stadt zu fahren. Auf dem Lande lag da, wohin die Sonne nicht dringen konnte, der Schnee noch bis in den Maimonat hinein.

Kleine Chronik.

138. **(Protocoll der Verſammlung der Mitglieder des Nationalvereins am 9. Septbr. 1862.)**

I. Der Vorſitzende Herr A. Wichmann berichtet, daß im Laufe des gegenwärtigen Jahres 76 Mitglieder hieſelbſt dem Nationalverein beigetreten ſind. Die Zahl der hieſigen Beitrittserklärungen iſt dadurch auf 206 geſtiegen. Ausgeſchieden ſind wiederum 11 Mitglieder, darunter 3 durch den Tod, 2 durch Veränderung ihres Domicils, und 5 Auswärtige, welche am 12. Mai hieſelbſt dem Vereine beigetreten ſind, demnächſt aber ſich direct mit Coburg in Verbindung ſetzen wollen. Die Zahl der Mitglieder beträgt hieſelbſt daher gegenwärtig 195, die Summe der jährlichen Beiträge 226 ℛ. Für das mit dem 16. Septbr. d. J. beginnende neue Geſchäftsjahr ſind bereits 3 weitere Beitrittserklärungen erfolgt.

II. Zu Reviſoren der Rechnung über das Geſchäftsjahr vom 16. Septbr. $18^{61}/_{62}$ ſowie der Abrechnung des Flottenausſchuſſes wurden die Herren Dr. jur. M. Funk und S. Hill erwählt

III. Der Vorſitzende wies darauf hin, daß die gegenwärtigen geſchäftsführenden Mitglieder ohne nähere Beſtimmung der Zeit ihrer Amtsdauer gewählt ſeien.

Die Zweckmäßigkeit einer Beſtimmung dieſer Zeitdauer wurde anerkannt und eine Beſchlußnahme darüber der nächſten ordentlichen Verſammlung verbehalten.

IV. Die Verſammlung genehmigte hierauf die Anträge der geſchäftsführenden Mitglieder:

zu erklären:

1) daß eine Abänderung des Programms des Nationalvereins zur Zeit nicht angemeſſen ſei,

2) daß die geſammelten, an das Kön. Preuß. Marineminiſterium noch nicht abgelieferten Flottenbeiträge bis auf Weiteres zu capitaliſiren ſeien. Ein Beſchluß über Verwendung derſelben ſei bis zu der im Jahre 1863 einzuberufenden Generalverſammlung der Mitglieder des Nationalvereins auszuſetzen.

Digitized by Google

Auf Antrag des Herrn Dr. Hach beschloß die Versammlung, dem Geschäftsführer des Nationalvereins in Coburg eine offizielle Anzeige von diesem Beschlusse der hiesigen Nationalvereinsmitglieder zugehen zu lassen.

V. Schließlich empfahl der Vorsitzende den Mitgliedern, die süddeutsche Zeitung als eines der tüchtigsten Organe, welche für die Bestrebungen des Nationalvereins unbedingt eingetreten seien, durch Abonnement zu unterstützen.

139. (Anrege.) Das am morgenden Tage zur Berathung der Bürgerschaft stehende „Revidirte Gesetz über den Wechsel-Arrest" schließt im Art. 3 die zeitweilige Vollstreckung des erkannten Wechsel-Arrestes aus

„3) gegen Mitglieder oder Beamte öffentlicher Behörden während der Sitzung der letzteren."

Wenn man die gleichzeitig zur Mitgenehmigung der Bürgerschaft vorgestellten Abänderungen der Wechselordnung betrachtet, und dort den Landesgesetzen anheim gegeben findet, die Vollstreckung des Wechselarrestes auch gegen die Mitglieder der Ständeversammlungen während der Dauer der letzteren auszuschließen, so kann wohl kaum ein Zweifel obwalten, daß unter den in 3) des Gesetzentwurfes über den Wechselarrest genannten Personen auch die Mitglieder der Bürgerschaft haben mitbegriffen sein sollen. Gleichwohl ist die Bürgerschaft nicht eigentlich eine öffentliche Behörde zu nennen, und es dürfte sich, sowohl im Interesse der Mitglieder als der Beamten nicht nur des Senates, der ebenfalls keine öffentliche Behörde genannt werden kann, sondern auch der Bürgerschaft empfehlen, den Artikel 3 sub 3 folgendermaßen zu formuliren:

„3) gegen Mitglieder oder Beamte des Senats, der Bürgerschaft und der öffentlichen Behörden während der Sitzungen beziehungsweise des Senates, der Bürgerschaft, des Bürgerausschusses und der öffentlichen Behörden."

Nach dem Wortlaute des Senatsentwurfes würde ein wegen Wechselschuld inhaftirter Polizeidiener begehren können, jeden Morgen um 10 Uhr bis zur Beendigung der Audienz des Polizeiamtes der Haft entlassen zu werden, während ein Mitglied der Bürgerschaft, wiewohl Vertreter sämmtlicher Staatsbürger, sich darauf gefaßt machen müßte, von einem rigorosen und peniblen Gerichtspräsidenten auf sein Begehren, für den Besuch der Bürgerschaftsversammlung den Bürgergehorsam verlassen zu dürfen einen abschlägigen Bescheid zu erhalten. 38.

140. (Titel des Lübeckischen Staates.) Wer mit Aufmerksamkeit den Beilagen des Senats für die Versammlungen der Bürgerschaft gefolgt ist, dem wird nicht entgangen sein, daß in den letzten Monaten in der senatsseitigen Bezeichnung des Lübeckischen Staates eine Variation stattgefunden hat.

Der Entwurf einer Civil-Proceß-Ordnung, welcher am 17. März ds. J. in die Bürgerschaft gelangte, wird vorgelegt als ein Entwurf ꝛc. für die freie und Hansestadt Lübeck. Ebenso, am 28. April, der Entwurf einer Concursordnung für die freie und Hansestadt Lübeck.

Der am 7. Mai ds. J. berathene Entwurf einer Gesinde-Ordnung ist dagegen, der Senatsproposition zufolge, für den Lübeckischen Freistaat bestimmt.

Für die Versammlung der Bürgerschaft am 15. ds. M. stehen desgleichen auf der Tagesordnung:

1) die Annahme des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches von Seiten des Lübeckischen Freistaates und

2) Abänderungen des die Anwendung der allgemeinen deutschen Wechselordnung im Freistaate Lübeck betreffenden Gesetzes.

Einsender dieses erlaubt sich die Frage, welches der Grund dieser unterschiedlichen Bezeichnung ist? 47.

141. (Bitte um Belehrung.) Aus welchem Grunde kostet ein Eisenbahn-Fahrbillet zweiter Classe von Magdeburg nach Lübeck 3 Sgr. mehr, als ein solches von Magdeburg nach Hamburg, da doch die Bahnstrecken Büchen-Hamburg und Büchen-Lübeck sowohl in Bezug auf die Länge als auch in Bezug auf den Local-Personentarif vollkommen gleich sind? 91

142. (Resultate der Volkszählung.) Schon neulich ward in diesen Blättern darauf hingewiesen, daß die Ergebnisse der neuesten Volkszählung schneller ermittelt werden müßten, als es bei der Volkszählung 1857 geschehen ist. Wir wissen eigentlich nicht, welchen Händen das gewonnene Material zur Verarbeitung hingegeben wird, ob dem Bureau der Bewaffnungsdeputation, welche letztere die betreffenden Bekanntmachungen erließ, oder dem Verein für Lübeckische Statistik, welcher s. Z. die Resultate der 1857er Volkszählung veröffentlichte. Nach unserer Meinung spricht für jene Alternative nur ein einziger Grund, nämlich die offenbar sehr geringe Beschäftigung des Bureaus während des ganzen Winters, umgekehrt scheint der statistische Verein sich zu der fraglichen Arbeit wegen anderweitig dringender Geschäfte nicht zu qualificiren, indem, um nur ein Beispiel anzuführen, die zweite und dritte Abtheilung der Topographie und Statistik von Lübeck und Beergedorf, welche der ersten, 1856 erschienenen, Abtheilung in kurzen Zwischenräumen nachfolgen sollten, noch immer nicht erschienen sind. Unter diesen Umständen sollte doch der statistische Verein einige tüchtige und gewissenhafte Leute mit der vorliegenden Arbeit beauftragen; gegen eine mäßige Vergütung werden sich solche hinreichend finden lassen. 13.

143. (Maklerwesen.) Eine höchst interessante, auf die Freiheit des Verkehrs bezügliche Frage ist in diesen Tagen in Bremen zur Verhandlung gekommen. Es handelt sich um die Freigebung des Mäklergeschäftes. Vor Kurzem hat nach längerer Berathung die Handelskammer sich dahin entschieden, den bisherigen Grundsatz, nach welchem die Mäkler Beamte der Kaufmannschaft sind, beizubehalten und diese Ansicht in einem am 5 September abgehaltenen Kaufmannsconvente (der übrigens ebenso schwach besucht war, wie wir es hier gewohnt sind,) zur Anerkennung gebracht. Mit Verwerfung der drei Möglichkeiten:

1) Gänzliche Freigebung des Mäklergeschäfts,
2) Anstellung von beeidigten Mäklern neben Zulassung freier Mäkler,
3) Freie Zulassung jedes unbescholtenen volljährigen Bürgers zum Mäkler, ohne Wahl, jedoch mit Beeidigung auf die Mäklerordnung,

wurde als Basis für das zu erlassende Gesetz der bisherige Grundsatz, ausschließlich berechtigte beeidigte Mäkler anzustellen, beibehalten. Als Motiv wurde die in demselben liegende größere Bürgschaft für die Reellität des Geschäfts angeführt. Freilich wurde dagegen gesagt, daß theils dieser Grundsatz mit den Forderungen der Zeit im Widerspruche stehe, theils aber auch

die erwartete Bürgschaft weit mehr in der freien Concurrenz zu finden sei, als in dem bis jetzt beobachteten Verfahren. Uebrigens wird die letzte Entscheidung in dieser Angelegenheit von der Bürgerschaft abhängen, und es ist gerne möglich, daß diese, ihren bisherigen Ansichten getreu, den Beschluß des Kaufmannsconventes wieder umstößt. Man mag nun über diese Frage denken, wie man will, so läßt sich doch wohl kaum leugnen, daß die Mäkler ausschließlich zur Erleichterung der Geschäfte, welche die Kaufleute unter einander abzumachen haben, bestimmte Personen sind, deren Wirkungskreis für das große Publikum ein geringeres Interesse hat. Daher müßte es wohl eigentlich den Kaufleuten überlassen bleiben, zu entscheiden, welche Stellung dieselben haben sollen, da jene doch sicher das eigne Interesse am Besten kennen werden. Auch liegt es wohl ziemlich fern, die Freigebung ihrer Thätigkeit mit der Gewerbefreiheit zusammen zu stellen. Diese betrifft das gesammte Publikum, weil Jeder mit seinen Bedürfnissen an die Handwerker gewiesen ist, nicht aber an die Mäkler. Hier in Lübeck wird, da ebendrein das Mäklergeschäft in manchen Branchen sehr frei gestellt ist, diese Frage wohl für's Erste noch nicht zur Erörterung gelangen. Indessen schien es doch nicht uninteressant, darauf hinzuweisen, mit welcher Entschiedenheit unsere Schwesterstadt an alle, die Freiheit des Verkehrs betreffenden, Fragen hinantritt und zur Klarheit über dieselben zu gelangen sucht. t9.

144. (Zur Aufklärung in Betreff der Londoner Industrie-Ausstellung.) Die „Lübecker Zeitung" hat eine Entgegnung auf den in „№ 66 des Volksboten enthaltenen Artikel, „Lübecker Gewerbserzeugnisse auf der Londoner Ausstellung" betreffend, versprochen, welche, wenn auch durch meinen Aufenthalt außerhalb Lübecks verspätet, nunmehr erfolgen soll. Ich werde mich nur an das Sachliche halten, denn mir kann weder daran gelegen sein, die Unarten des ersten besten Herrn Meier zurechtzuweisen, noch den delicaten Besorgnissen des Volksboten meine Vollmacht in Verwaltung brieflichen Eigenthums vorzulegen. Der „Lübecker Zeitung" ist jener Brief, wie Niemand zweifeln kann, in der besten Absicht, die Vortheile Lübecks zu wahren, zugestellt worden. Hätte die Redaction der Lüb. Zeitung das Schreiben unverkürzt aufgenommen, so würden die durchaus absichtlichen Invectiven gegen die Oberaufsicht der Hanseatischen Ausstellungsabtheilung weniger pointirt erschienen sein.

Ich selbst habe etwa 3 Wochen, nachdem besagter Brief geschrieben, London und die Ausstellung besucht, und alle Rügen des Schreibens wörtlich und im vollsten Maaße bestätigt gefunden. Wofür man beispielsweise den von Petersen ausgestellten Marcipan in seiner gegenwärtigen Verfassung zu halten geneigt ist, möchte aus dem erhellen, was der „penny Guide" für die Exhibition darüber sagt: „Lübeck exhibits specimens of Marchpane, a peculiar bread, used amongst sailors!" — Und das ist nicht bloß englische Unschuld in Bekanntschaft mit unserm süßen Stolze, sondern man kann das gelbe verschmutzte Ding schon ganz gut für Schiffszwieback mit Hindernissen halten. Herr Meier hat diesen Guide übrigens nicht verfaßt. Die Toleranz Herrn Meiers in Schonung des Ausgestellten durch Abständen ist allerdings groß; Herr Büchsenmacher Fischer kann dafür Zeugniß ablegen; er hat nicht eben leicht ein von ihm ausgestelltes Gewehr vor Rost und Schmutz wieder zu erkennen vermocht und Stunden darauf hingebracht, es selbst zu reinigen. Das zweite von ihm ausgestellte Gewehr war rein — d. h. weg. Herr Meier hatte wahrscheinlich eben im „Augiasstalle der Hanseatischen Presse" zu fegen, konnte daher nicht auf seine amtlichen Pflichten achten. Die Meierschen Amoretten, diese „kleinen Männer," scheinen übrigens doch in ihrem Biergenießen auch die Vorliebe dieser Theechen für Süßigkeiten zu theilen — denn den einen Marcipan haben sie als selbstcreirte Commission zu Ende geschmeckt. Das behauptet der eine dieser „Gewissenhaften" vom andern, der sich dadurch rächt, daß er seinen Angeber beschuldigt: „Der trägt die Hemden von Fritz & Böning!" — Er mußte sie aber lange getragen haben. Vielleicht war das der von „andern deutschen Commissarien" neidisch betrachtete „kleine Mann." Herr Buchbinder Heinritz würde den von ihm ausgestellten Prachtband nur unter der Firma eines Rostocker Collegen bei „Mecklenberg," wie die Engländer sagen, finden, und zwar nicht leicht, denn die unvergleichlich präcise Oberaufsicht hat aus Schonungsgründen diesmal die Hülle um den Einband gelassen.

Der Platz dort war vielleicht aus demselben Grunde besser und richtiger, der Herrn Meier zu der selbstverständlich motivirten Verlegung des Taschentuches von Fräulein Amann nach Bremen bewog. Unsereiner hat ja keinen architectonischen Verstand! Aber, meinen Irrthum vorbehalten, wäre doch wohl richtiger, Lübeck zu lassen, was Lübecks, Rostock und Bremen, was Rostocks und Bremens ist. In der Abtheilung für Madagascar machen sich die Sachen auch recht gut — ein Glück, daß Herr Meier nicht Agent für Madagascar ist, er hätte Taschentuch und Prachtband unter Löwenhäute geuppirt. Der Volksbote möge mir diese „neue Indiscretion" in Nennung obiger Namen hiesiger Aussteller vergeben; er darf sich erkundigen, daß ich wirklich dazu autorisirt bin. Ich zweifle keineswegs, daß Herr Meier unter seiner Elite „irgendwelche Winddeutel" besitzt; Herr Meier ist sicher vielseitig — aber ich glaube kaum, daß man von ihnen an der Nase herumgeführt werden kann; einmal würde man sich nicht so leicht von diesen „Oberabstäubern" irgendwo anfassen lassen, und dann sind alle Mängel der Aufsicht hier so augenscheinlich, daß Herrn Meiers Naseweisheit hierin wieder nicht zutrifft. Herr Meier spricht so häufig von „Lügen," daß man meinen könnte, seine Religion sei die der Wahrheit, und doch ist er so unwahr gegen sich selbst, indem er Geobheiten für Gründe, Schimpfen für Widerlegung hält.

Herr Meier darf sich versichert halten, daß ich unausgesetzt Material zur Unterstützung seiner „Wahrheit" sammeln werde. Ich glaube übrigens herzlich gern, daß sich sowohl der hiesige Gewerbe- als jeder anderweitige Ausschuß zur Wahl Herrn Meiers auf seinen Londoner Posten nur gratuliren kann. Womit ich mich Herrn Meier für meine Person mit der Bitte ferneren Nichtberücksichtigung bestens empfohlen wissen wollte.

Hugo Kreisler.

R.-A. 15. 9. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

21. Septbr. Vierter Jahrgang. № 38. 1862.

Inhalt:

Die Versammlungen der Bürgerschaft. — Das Revidirte Stadtrecht von 1586. — Zur Entgegnung der „verschiedenen Fragen“ aus № 36 d. Bl. — Zur Wasserversorgung der Stadt. — Kleine Chronik № 145—148

Die Versammlungen der Bürgerschaft.

Nachdem das bisher von der Bürgerschaft zu ihren Sitzungen benutzte Local, die Kriegsstube, sich mehr und mehr als ungeeignet zu diesem Zwecke herausgestellt hatte, ist am 15. Sept. zum ersten Male eine Versammlung im großen Concertsaale des Casino abgehalten worden.

So viele Vorzüge derselbe auch bot, wird diese Einrichtung doch wohl eine provisorische sein müssen, da weder die Mitglieder der Bürgerschaft selbst, noch die zahlreich auf den Tribünen versammelten Zuhörer im Stande waren, der Discussion genügend zu folgen. Die für solche Zwecke nicht geeignete Akustik des Saales machte dieses Bemühen sehr schwer, und der größte Theil der Zuhörer, welche durch ihr zahlreiches Erscheinen bewiesen hatten, daß sie früher nur durch die ungünstigen Localitäten zurückgehalten waren, verließ nach kurzem Verweilen unbefriedigt den ihnen angewiesenen Raum.

Mag nun aber auch baldigst eine andere Einrichtung getroffen werden, so wollen wir doch der Bürgerschaft den Wunsch entgegenbringen, daß der Geist der Eintracht und Besonnenheit, welcher bis jetzt ihre Berathungen begleitet hat, sie auch in dem neuen Raume beseelen möge. Mit Freuden haben wir gesehen, daß sie ihre erste Sitzung in demselben durch einen Beschluß ausgezeichnet hat, der nicht allein ihre Fürsorge für das Gedeihen unseres Staates, sondern auch ihr Interesse an dem Heile des gesammten deutschen Vaterlandes bewies. Möge eine solche Gesinnung bei ihr stets lebendig bleiben, und immer kräftiger emporblühen!

L.

Das Revidirte Stadtrecht von 1586.

Nachdem für unseren Freistaat eine veränderte Gerichtsordnung und eine neue Civilproceß- und Concursordnung, worauf demnächst ein neues Strafgesetzbuch und eine Strafproceßordnung folgen werden, beschlossen sind, auch so manche andere in unser einheimisches Recht eingreifende Anordnungen, unter welchen die Einführung des Allg. Deutschen Handelsgesetzbuches und der Deutschen Wechselordnung, die Verordnungen über das Erbrecht der Eheleute und Blutsfreunde, über letztwillige Verfügungen und Erbgüter, über die Haftung der Frauen für die Verbindlichkeiten ihrer Männer, ferner eine Gesinde- und eine Bauordnung, eine Verordnung über gewerbliche Anlagen u. a. m. zu nennen sind, entweder schon in Kraft getreten sind oder doch sehr bald in Kraft treten werden, scheint es nachgerade auch an der Zeit zu sein, an eine Revision unseres, namentlich für privatrechtliche Streitigkeiten noch immer die erste und vorzüglichste Entscheidungsquelle bildenden s. g. Revidirten Statutes von 1586 zu denken, welches durch alle jene Gesetze nach und nach so sehr durchlöchert worden ist, daß auf dasselbe nur noch mit großer Vorsicht wird Bezug genommen werden können.

Um diese Nothwendigkeit einer Revision klarer vor Augen zu führen, geben wir, an der Hand der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen (1813 bis 1862), eine Zusammenstellung derjenigen Artikel unseres Stadtrechts, welche durch Rath- und Bürgerschluß ausdrücklich aufgehoben sind. Es sind dieses:

Digitized by Google

a) im Buch I.

Tit. 4, Art. 5, aufgehoben durch die Gesindeordnung.
" 5, " 4, 8 u. 9, durch das Erbgesetz.
" 6, " 1 u. 2, " " "
" 7, " 9, durch die Gesindeordnung.
" 9, " 1, 2, 4 u. 5, durch das Erbgesetz.
" 10, " 2, 3, 4 u. 6, " " "

b) im Buch II.

Tit. 1, Art. 8, 10, 12—14, } durch
" 2, " 1—9, 11—13, 15—26, 28, 29, 33 u. 34, } das Erbgesetz.

c) im Buch III.

Tit. 1, Art. 12, (Vorzugsrechte im Concurs) aufgehoben durch Verordnung vom 6. Febr. 1819.
" 6, Art. 18 u. 19, } Hausrenten betreffend, durch
" 7, " 1, } Verordnung v. 25. März 1848.
" " " 1*) u. 2, durch das Erbgesetz.
" 8, " 3, durch Verordnung vom 25. März 1848.
" " " 5—7, 9—11, durch die Gesindeordnung.
" " " Schlußworte des Art. 12, durch Verordnung vom 25. März 1848.
" 12, Art. 1, 3, 4, 6—10, durch die Bauordnung
" " " 11 u. 12, durch die Verordnung über gewerbliche Anlagen.
" " Art. 13—15, durch die Bauordnung.

d) im Buch IV.

Tit. 3, Art. 4 u. 5, durch die Bauordnung.

e) im Buch V.

Tit. 6, Art. 4, durch das Handelsgesetzbuch.

f) im Buch VI.

sämmtliche Titel und Artikel, durch das Handelsgesetzbuch.

Im Vorstehenden sind, wie bemerkt, nur diejenigen Artikel des Stadtrechts genannt, deren Aufhebung ausdrücklich decretirt worden ist; es ist aber nicht zu vergessen, daß außerdem viele andere Bestimmungen des Stadtrechts ihre Bedeutung verloren haben durch den generellen Zusatz späterer Gesetze:

alle entgegenstehenden älteren Bestimmungen sind hiemit aufgehoben;

daß ferner eben so viele statutarische Bestimmungen durch die „gemeinen Bescheide" modificirt worden sind, beispielsweise Tit. 1, Art. 3, Tit. 4, Art. 1 und Tit. 6, Art. 1 des dritten Buches durch den gemeinen Bescheid vom 6. Febr. 1803; und bekannt ist endlich, daß das ganze vierte Buch, welches fast ausschließlich strafrechtliche und strafproceßrechtliche Bestimmungen enthält, durch Praxis und Gewohnheit längst eine totale Umbildung erfahren hat.

*) Dieser Artikel ist mithin zweimal aufgehoben.

Die Folge dieser veränderten Gesetzgebung und Praxis ist, daß von den ungefähr 400 Artikeln des Stadtrechts mindestens die Hälfte aus dem practischen Rechte ausgeschieden ist.

Die Idee einer Revision des Stadtrechts ist nicht neu; abgesehen von neueren Anregen, welche die Presse gebracht hat, findet sich unter den ungedruckten Gemeinen Bescheiden folgender Auszug aus einem Decrete des Senats, datirt vom 19. Januar 1820:

Zur Vorbereitung der in Anrege gebrachten Revision der Lübeckischen Statuten ergeht der Auftrag an das Obergericht, wie auch an Herren des Stadt- und Landgerichtes, mit Inbegriff der bei diesen Untergerichten angestellten Procuratoren, Alles, was in solche Revision einschlägt, also vorgekommene Fälle und Erörterungen statutarischer Rechtsgrundsätze, überhaupt zweckdienliche Materialien sorgfältig zu sammeln, und in den jedesmaligen Jahresberichten anzuzeigen, was zur Erledigung des Auftrages geschehen.

Ob in den betreffenden Jahresberichten solcher Sammlungen noch jetzt Erwähnung geschieht, ob überhaupt noch Materialien gesammelt werden, wissen wir nicht. Der Auftrag selbst wird aber schwerlich zurückgenommen sein.

Es erübrigt noch, Einiges über den Umfang, die Art und den Zeitpunkt der Revision zu sagen.

Was den Umfang betrifft, so wäre von einer eigentlichen Revision der drei letzten Bücher des Stadtrechts Abstand zu nehmen, und zwar des fünften Buches deßhalb, weil dasselbe im Wesentlichen noch jetzt Geltung hat, auch durch die neuerdings beschlossene Civilproceßordnung nur zum kleinsten Theile berührt werden wird. Dagegen scheint das vierte Buch unbedenklich aufgehoben werden zu können, sobald unser neues Strafrecht und Strafproceßrecht Eingang gefunden haben wird; die Aufhebung des sechsten Buches ist bereits, mit dem Einführungsgesetz für das Deutsche Handelsgesetzbuch, beschlossen.

Für eine Revision der übrigen Bücher des Stadtrechts, d. h. für eine systematische Zusammenstellung unserer eigenthümlichen Rechtsgrundsätze in Bezug auf das Sachen-, Obligationen-, Familien- und

Erbrecht, wie ſolchr für Hamburg das ausgezeichnete (Privat-) Werk von Baumeiſter „das Privatrecht der freien und Hanſeſtadt Hamburg“ geliefert hat, würden die nächſtliegrndr Quelle unſrrr grdruckten und ungrdruckten Verordnungen ſrin, nächſtdem aber aus drn vorhandenen Gerichtsacten grſchöpft werden müſſrn, welche letztrrr, namrntlich die Actrn des Stadtgrrichts und des Landgrrichts, zu wiſſenſchaftlichen Studien leider noch faſt gar nicht benutzt worden ſind. Die Actrn des Landgerichts zumal wärrn rlurr Durchſuchung werth, weil die im Lübrckiſchen Landgebiet herrſchenden Grwohnheiten und Rechte faſt nur aus ihnrn rrkannt werden können.

Endlich den Zeitpunkt der Reviſion anlangend, ſo könnte damit ſofort wenigſtens — begonnen wrrdrn. Wird glrich, und viellricht ſchon in nächſter Zeit, noch manches Geſetz beſchloſſrn wrrden, von wrlchem rinzrlne Beſtimmungrn des zu rrvidirenden rrſten, zweiten und dritten Buches des Stadtrechts betroffen werden, z. B. eine Hypothekenordnung für das Stadt- und Landgebirt und noch rinzelne andere, mit drr neuen Gerichtsordnung im Zuſammenhang ſtehende Geſetzr, ſo weeden dirſe immrrhin früh genug rrſcheinrn, um für die Reviſion des Stadtrechts mitberückſichtigt werden zu könnrn; andererſrits werdrn die hauptſächlichrrrn Partirn des bis dahin aufrecht erhaltenen ſtatutariſchrn Rechts vor der Hand eine Veränderung ſchwrrlich rrlriden. 13.

Zur Entgegnung der „verſchiedenen Fragen“ aus № 36 d. Bl.

I.

Nun hat es ſich klar hrrausgeſtrllt, daß wir in einer Zeit zu lrben verdammt ſind, dir mehr und mehr von dem Recht übrrkommrner Traditionen ſich loslöſt, die das Verſtändniß — und mit ihm die zarte Rückſicht — für freundlichen Conſervatismus verlor, die alle Winkel durchforſcht, auf drm Forum der Oeffentlichkeit zu Gericht ſitzt, und von allem Vrſtehenden das vrrneint, was „Volkes Stimme“ zum Opfrr will. Mit dieſem Geiſt ſo wundeebarer Zeit reift Tag um Tag dir Verwegenheit derer, die — unzufriedrn mit dem Looſe drs triſteuverarbritenden Schuſtrrs — ſrlbſt dem Krebs ſeinr planloſe Exiſtrnz misgönnrn, ſobald er ſie nicht motivirrn kann. Das iſt rinr Epochr drr Nruerungsſucht, der Reformationsgrüſtr, — rin Vernichtungskrirg gegen Alles, das „ſtill und haemlos“ vrgetirrnd im eignen Lichtr nur ſich glücklich fand. — Es iſt die ſchlimme Zeit der großen Fragezeichen.

Untrr der Wucht dieſer ſrltſamen Empfindung nahmrn wir Notiz von jenen „verſchiedenen Fragen,“ weichr dirſe Blättrr am 7. d. M. uns gebracht. Wahrlich, höchſt wißbegierigr, rrcht intime Fragen aus der Mitte der — Malcontentrn; — Fragen, von denen doch — trotz drs ſteeng objectiven Standpunctes, drn wir vor ihnen zu behaupten gewillt ſind — zumal die erſte auf dem Wege parlamentariſcher Discuſſion gar nicht zu eelrdigru iſt. Freilich, wir müſſrn es zugrſtrhen, lirgt in drr „Nichtanzeigr des Amtsaustrittes“ von Seiten drr Vorſtehrrſchaft des Krankenhauſes mehr noch als ein Vrrſtoß gegen die Logik; doch grade um ſolch ein Mehr, wir es durch die Folge der nächſten Fragen ſcharf pointirt wird, hätten wir zu Gunſten menſchlicher Natur ſrlbſt mit unſern Gegnern nicht grrechtet. Wie wenn rs nicht dolus wäee, von einrm Concertmeiſter, der trotz drs neuen Fiedelbogens auf drr altrn Geige Fiasro macht, obendrein von ihm ein öffrntlichrs Geſtändniß ſeiner muſikaliſchen Sünden zu foederu! —

Und leider vollendet die ſchlrunige Abfahrt „des Doktoes aus der Fremde“ das pathologiſche Bild der hirſigen kliniſchen Aſſiſtenz. Denn daß drr Voegrnannte — auch ohne das Medium ſeiner Abbrrufung nach Danzig — auf Grund brrrits des rrſten Monats ein definitioes Engagement von drr Hand gewirſrn haben würde, — das veenahmen wir aus authrntiſchee Quelle und mit nur geringem Eeſtaunrn, wrnn wir die negative Concurrenz unſeeer eigeuen jüngern Aerzte und dann jenes Factum regiſteiren, wir ſeit vieien Jahren nur ein Einziger das vorgeſchriebene Triennium der Aſſiſtenz abſolvirte. Bei ſolchrm Thatbeſtande däucht es uns doch allzu optimiſtiſch, den „Schadeu“ nicht in der Unhaltbarkeit jrnre Stellung ſrlbſt zu ſuchen, ſondern lieber fortzufahren in drr Salbaderri von den beſcheidnrren Anſprüchen der Altvorderu und drr anmaßenden Prätenſion dre Epigonenwelt.

Forſchrn wir nach dem Grunde, um drſſrntwillrn eine Bewrrbung um dir Aſſiſtenz unſrres Krankruhauſrs von Lübeck aus nichts erfolgt iſt, ſo ſind wir vorerſt jrne Redrwendung des Hrren Frageſtrllers „das Keankeuhaus ſolle eine Bildungsſtätte für jüngere

Aerzte ſein“ durch den Einwurf zu modifiziren veranlaßt, der Autor wolle doch unmöglich — die wiſſenſchaftlich mediciniſche Erziehung betreffend — eine Parallele zwiſchen unſerer ſtädtiſchen Heilanſtalt und der Claſſicität der academiſch-practiſchen Schulen gezogen wiſſen. Wer nach fünf Jahren gewiſſenhafter Arbeit, nach ſtrenger Prüfung und mit unbedingten Beweiſen der Qualification von der Hochſchule in die ärztliche Praxis entlaſſen wird, der bedürfe wohl, meinen wir, nicht gerade mehr der letzten „Politur“ daheim. Arbeiten, lernen müſſen wir Alle, alt und jung, — das iſt bis ans Ende Ziel und Zweck unſeres Lebens; doch auf dieſen Fortſchritt im Wiſſen und im Leiſten verzichtet auch ſicherlich der junge Arzt nicht, ſelbſt wenn er die Aſſiſtenz am hieſigen Krankenhauſe nicht ambirt. Es iſt richtig, daß dieſe Anſtalt in der multiplen Zahl ihrer Patienten dem wenig Beſchäftigten ein gewiſſes Aequivalent gegenüber dem geſuchten Practiker gewährt, auf daß auch er von den Objecten ſeines Berufes täglich ſich umgeben ſehe; indeß, eine humane Verwaltung geſtattet jedem hieſigen Arzt den andauernden Beſuch des Krankenhauſes, und keine Illoyalität wehrt ihm ſelbſtſtändige Erforſchung und Prüfung der vorliegenden Leiden. Freilich zu einer ſelbſtſtändigen Behandlung beſitzt er natürlich keine Befugniß; allein dieſer entſcheidende Vorzug, dieſe wirkliche Errungenſchaft deſſen, der zum ausübenden Arzte creirt ward, wird auch — und das iſt abnorm — dem „Unterthanenverſtande“ eines hieſigen Aſſiſtenten in wahrhaft minutiöſer Weiſe verſagt! Auf dem Geſammtgebiete der Therapie herrſcht hier, „den Inſtructionen gemäß,“ die abſolute Monarchie des Dirigenten; und ſeinem ebenbürtigen Collegen, dem Adjuncten, bleibt Nichts zu thun übrig, als mit Wagner auszurufen:

„Mit Euch, Herr Doctor, zu ſpazieren,
„Iſt ehrenvoll und iſt Gewinn!“

Da nun aber nach einem alten Sprichwort jeder Arbeiter ſeines Lohnes werth iſt, ſo intereſſirt uns vor Allem die materielle Lage quaest. Aſſiſtenz. Da geräth man freilich erſt recht „ins Subalterne:“ — 13ß 5ʒ ℛ Tagelohn, freie Beköſtigung, ein geſundes Zimmer mit Gartenausſicht, in der Nähe ein Teich und Mittags ein Glas Wein; — wofür von einem practiſchen Arzt als Gegenleiſtung Nichts weiter verlangt wird, als den größten Theil ſeiner Tagesſtunden für den Dienſt bereit zu ſein, daneben zu journaliſiren und referiren, auf Landpraxis zu verzichten, Abends um zehn die Nachwache zu beziehen, am Abſchluß des Jahres bogenlange ſtatiſtiſche Nachweiſe und das runde Jahr hindurch — ein vergnügtes Geſicht zu machen.

Das iſt der dreijährige Kreislauf eines Aſſiſtentenlebens im Krankenhaus zu Lübeck. Und bei alledem in der Nähe der Wohnung ein tiefer, tiefer Teich! —

— — —

Meinen Sie nicht auch, Herr Frageſteller, daß unſer kurzes „mementote“ vielleicht hinreichen wird, betreffs der 1., 2. und 4. Frage fortan Sie vollkommen zu beruhigen? — Nun, ſo vergönnen Sie uns, auch die Bedeutung Ihrer übrigen Fragen nächſtens näher zu würdigen. 181.

Zur Waſſerverſorgung der Stadt.

№ 37 dieſer Blätter Seite 296/8 enthält einen Aufſatz, durch welchen nachzuweiſen verſucht wird:

1) die Anlage einer neuen Waſſerkunſt ſei unnöthig,
2) verſchiedene Behauptungeu in den an die Bürgerſchaft gelangten Vorlagen ſeien unrichtig.

Es erſcheint nützlich, die in dem Aufſatze vorgebrachten Gründe und Bemerkungen zu widerlegen, was in der dort beobachteten Reihenfolge geſchehen ſoll —, wobei aber, um Weitſchweifigkeiten zu vermeiden, vorausgeſetzt werden muß, daß die Vorlagen bekannt ſind und verſtanden werden, zu welchem Zwecke ferner dieſer Beſprechung ein Auszug aus den über die Waſſerverſorgung in den Jahren 1853/59 erſtatteten Berichten beigefügt iſt.

Verfall der Waſſerkünſte.

Ueber den baulichen Zuſtand heißt es, Seite 22 der Vorlagen, daß ein großer Aufwand für die unvermeidlich nothwendige Dichtung des Rohrſyſtems, die Veränderung der mechaniſchen Einrichtungen und für die verfallenen Baulichkeiten bevorſtehe.

Der Ausdruck „verfallen“ ſoll unrichtig ſein, namentlich die Bürger-Waſſerkunſt der jetzt lebenden Generation noch ſehr gut erhalten werden können.

Von den übrigen Künſten und Leitungen iſt es bekannt und aus den Vorlagen erſichtlich, daß ſie theils noch hölzerne und verfallene Rohrſyſteme haben; den Hauptröhren der Bürger-Waſſerkunſt iſt namentlich in den letzten Jahren eine anerkennenswerthe Aufmerkſamkeit zugewendet, doch finden ſich auch bei ihr höchſt

Digitized by Google

ſchadhafte Ableitungen, wie bei Pflaſterung der Mengſtraße ꝛc. erſichtlich wurde.

Immerhin mag der Zuſtand des Hauptſyſtems heute beſſer ſein, als bei der Prüfung vor 3 Jahren.

Daß die veralteten mechaniſchen Einrichtungen, welche (Seite 18) die Waſſerkraft nur halb zur Wirkung kommen laſſen, ſchon aus dieſem Grunde verändert werden müſſen, dürfte nicht abzuleugnen ſein.

Was die verfallenen Baulichkeiten betrifft, ſo iſt in dieſer Beziehung manches ſehr Schädliche nach dem zu Ende dieſes Aufſatzes befindlichen Auszug aus den Berichten auf Veranlaſſung der Behörden abgeſtellt worden; vollſtändig verfallen ſind aber die eigentlichen Waſſerbaulichkeiten am Hürterdamm, wie aus den wiederkehrenden Beſchädigungen der Grundwerke und deren häufiger Trockenlegung hervorgeht. — Wer ſich dieſe Bauwerke anſieht, wird überzeugt werden, daß ſie auch der jetzt lebenden Generation nicht erhalten werden können, ſondern in nächſter Zeit erneut werden müſſen.

Leiſtung der Bürgerkunſt.

Seite 40 heißt es in den Vorlagen: Die gewöhnliche Leiſtung der Kunſt iſt ca. 15 Cubikfuß in jeder Minute, ſie konnte geſteigert werden auf 21 Cubikfuß in jeder Minute.

Der Verfaſſer des Aufſatzes (mit der № 150) meint, die gewöhnliche Leiſtung ſei richtig auf 15 Cubikfuß angegeben und brauche den Conſum nicht zu überſchreiten, die wirkliche Leiſtungsfähigkeit ſei aber 26 Cubikfuß pr. Minute und könne bis 30 Cubikfuß geſteigert werden.

Die Unterſuchung, deren Reſultat am 9. November 1859 einberichtet iſt, geſchah bei einem Waſſerſtande der Wakuitz von 24 Zoll am Pegel, bei welchem die höchſte Leiſtungsfähigkeit 21 Cubikfuß betrug.

Es iſt außer Zweifel und nie beſtritten, daß bei höherem Waſſerſtande die Leiſtung darüber hinaus geſteigert werden kann.

Waſſerverluſt im Rohrſyſtem

Darüber heißt es in den Vorlagen im Allgemeinen: Seite 17. Die Unterſuchung der Waſſerrohr-Syſteme ergab, daß die undichten Röhren durchſchnittlich $^2/_{15}$ alles geförderten Waſſers in den Boden entweichen ließen, in einzelnen Straßen dies Quantum bis auf $^1/_3$ ſtieg (nach Seite 19 im Rohrſyſtem der Brauerkunſt);

im Speciellen für die Bürgerkunſt. Seite 14: Der durchſchnittliche Verluſt iſt hiernach, wenn die Röhren gleich undicht wären, $2^1/_9$ Cubikfuß pr. Minute, er variirte bei den Einzel-Prüfungen für je ca. $^1/_7$ des Rohrſyſtems (ein Tagsſyſtem) zwiſchen $^2/_5$ und $4^3/_5$ Cubikfuß; die Abſchlußhähne im Rohrſyſtem ſind indeß undicht und ihre Handhabung iſt unſicher, ſo daß die Einzel-Prüfungen nur annähernd zutreffend erſcheinen.

Hiernach iſt der durchſchnittliche Verluſt klar auf ca. 2 Cubikfuß von 15 Cubikfuß, im günſtigſten Falle auf $^2/_5$ Cubikfuß, im ungünſtigſten annähernd auf $4^3/_5$ Cubikfuß angegeben.

Empfangen haben alſo die Intereſſenten bei normalen 15 Cubikfuß durchſchnittlich 13 Cubikfuß — nicht $^1/_5$ Cubikfuß, wie der Verfaſſer unter verkehrter Anwendung der Zahlen ausrechnet und daraus Irrthümer im Bericht nachzuweiſen ſtrebt.

In Bezug auf die Unterſuchungen ſei bemerkt, daß ſie bei der Brauerkunſt unter Zuziehung und Controlle der Vorſteher, bei der Bürgerkunſt des beauftragten Kunſtmeiſters geſchehen iſt.

Waſſerverbrauch.

Der Conſum einiger Häuſer von durchſchnittlich 120 bis 150 Cubikfuß erſcheint hoch.

Wäre die Geſammt-Leiſtung durchſchnittlich täglich 15 Cubikfuß pr. Minute und ſchätzt man davon für Schüttezeit, Stillſtehen und Reparatur ꝛc. 2 Cubikfuß, für Röhrenverluſt 2 Cubikfuß, für Zuſchub an die Beckergrube 2 Cubikfuß, und für jene großen Conſumenten über den Hausbedarf vorweg $1^1/_2$ Cubikfuß, ſo bleiben für 359 Häuſer mit gewöhnlichem Hausbedarf 50 % oder 30 Cubikfuß pr. Tag für den gewöhnlichen Bedarf eines Hauſes.

Qualität des Waſſers.

Die ſchlechte Qualität des Waſſers wird eingeräumt, ſoll indeß zu grell geſchildert ſein. — Es iſt Geſchmacksſache, das Waſſer aus einem Baſſin zu genießen, welches mit Unrath überfüllt iſt und andauernd damit geſpeiſ't wird.

Ferner wird behauptet, die beſchleunigte Herführung des Waſſers aus dem Ratzeburger See würde zu deſſen Verbeſſerung nicht viel beitragen, und weiterhin wird es für ausreichend gehalten, das Waſſer bei der Röltingſchen Eiſengießerei zu entnehmen.

Jetzt ſchlecht das Waſſer in 3 Tagen durch ein breites verſumpftes Flußbett über weite Flächen faulender Vegetabilien und ein mit Unrath gefülltes

Digitized by Google

ſtädtiſches Baſſin zum Genuß, ſpätee ſoll es mit einer etwa zehnfachen Geſchwindigkeit aus dem See in einem geordneten Flußbette an die Hebwerke gelangen, dort 5 Fuß ſtarke Filterſchichten paſſieen und geeeinigt in einem, einem großen Brunnen ähnlichen, Reſervoir vor Verderb geſchützt und in geeigneter Temperatur erhalten werden.

Krautbildung.

Ganz unſinnig wird die Behauptung genannt, daß durch den ſtärkern Strom die Krautbildung verhindert werde.

Seite 20 der Vorlagen heißt es: die ſpätere Geſchwindigkeit des Waſſers wird einen ſtarken Keautwuchs verhindern.

Gegen dieſen Satz dürfte ſich erfahrungsmäßig Nichts erinnern laſſen.

Ausreichen der Waſſerkraft am Hürterdamm.

№ 150 hält die Anlage einer neuen Waſſeekunſt überflüſſig, wenn die Waſſerkraft am Hürterdamm den Künſten erhalten bleiben kann.

Es iſt bekannt, daß in teocknen Spätſommern die Mühle am Hürterdamm ſtill ſtehen muß und die ganze Waſſerkraft nicht zureicht, den jetzigen Bedarf dee Kunſtintereſſenten ausreichend zu decken.

Könnte ſie dies aber auch mit $2 \times 15 = 30$ Cubikfuß pr. Minute, ſo wäre damit nue $^1/_4$ des Geſammtbedarfs und etwa ſo viel beſchafft, wie zue Sielſpülung gehört. — Sollte die Waſſerkraft auch in trockner Zeit ſelbſt die doppelte bleiben, ſo reicht ſie immerhin lange nicht zu.

Koſten.

Die vorgeſchlagene Waſſerabgabe wird als unerſchwingliche Laſt bezeichnet; die Vorlagen proponiren:

4 ß für jedes betroffene Local in Buden, Gängen, Höfen; ſolche Häuſee haben durchſchnittlich $2^1/_2$ Locale, weeden alſo jährlich 10 ß zahlen;

8 ß für Häuſer unter 3000 ℔ Tarwerth; ſie haben durchſchnittlich 4 zahlende Locale, macht 2 ℔ jährlich;

12 ß füe Häuſer à 3—4000 ℔ Taewerth, à 5 Locale, macht 3 ℔ 12 ß jährlich;

1 ℔ 4 ß pr. Local für alle höher tarieten Häuſee.

Wie darin eine drückende Laſt gefunden werden kann, welche die Bewohner der Stadt in die Vorſtädte treiben ſoll, iſt nicht erklärlich; wie man es als eine Bevorzugung der Wohlhabendſten anſehen kann, wenn die berechtigten Intereſſenten der Künſte, welche ein Kaufgeld für das Waſſerrecht gezahlt haben, das Waſſer ca. 25 % billiger empfangen ſollen, iſt eben ſo unverſtändlich; die wohlhabenderen Claſſen ſollen den 4 à 5fachen Satz pr. Local zahlen.

Die Bewohnee der Gegend von der Effengrube bis zur Depenau, welche waſſerreich genannt wied, ſollen in der Mehrzahl Kunſtwaſſer nicht wünſchen; dieſe Bemerkung kann füglich ohne Erwiderung bleiben.

Vervollkommnung der vorhandenen Künſte.

Die jetzigen Waſſerwerke ſollen allen Anforderungen genügen, wenn:

1) ein Klärungsbaſſin bei der Röltingſchen Eiſengießerei angelegt und aus demſelben ein Rohr an die Künſte geführt wird;
2) wenn ein neues Pumpwerk angelegt wied, ſo daß mit der jetzigen Waſſerkraft das Doppelte geleiſtet werde.

Der Erfolg ſoll ſein:

hineeichende Zuführung guten Waſſers für alle Bewohner, und

ein bedeutender Theil als Uebeeiſchuß füe die Sielſpülung.

Auf dieſe Behauptung erſcheint nach den vorhergegangenen Erörterungen ein weiteees Eingehen unnöthig; nue ſei bemeekt, daß während eines Jahres das Wacknitz-Waſſer vom See ab bis zum Hüeterdamm auf ſeine Qualität fortdauernd unterſucht und auch an der genannten Stelle als unbrauchbae erkannt iſt.

Wollen die Waſſerkünſte ſolche Leiſtungen übernehmen, ſo müßten ſie thun, was zu Ende des Beeichtes vom 9. Septbr. 1859 (ſiehe den folgenden Auszug) in ſolchem Falle als nöthig bezeichnet iſt, das heißt — faſt vollſtändig untee Beibehaltung eines Theils des Rohrſyſtems, ſoweit es gut iſt und zureicht, neu bauen und Dampfkraft zutreten laſſen; ihre Röhren faſſen den Bedarf lange nicht.

Entwäſſerung der öſtlichen Stadttheile.

Es wird zur Entwäſſerung ein ca. 3000 Fuß langes Hauptſiel von der Roſenſtraße über den Lohbeeg nach dem Krähenteiche vorgeſchlagen; das iſt durchaus nicht unausführbar, nue theuee und nutzt dem am meiſten bedrängten Theil an der Wakniz wenig.

Schließlich wird behauptet, es ſei ein Irrthum, daß die Erniedrigung des Waſſerſpiegels dee Wacknitz einen weſentlichen Einfluß auf den Geſundheitszuſtand der Stadt haben könnte, — der Grund und

Digitized by Google

Boden würde nur entwäſſert dann und in ſoweit, wenn man auf eigne Hand ſein Grundſtück drainire ꝛc. ꝛc. Vergeblich ſei ferner die Hoffnung auf Austrocknung der Häuſer.

Der Waſſerſpiegel der Wacknitz (Seite 18) ſteht $4^1/_2$ Fuß unter einem Theil der an derſelben gelegenen Stadt und $12^1/_2$ Fuß höher, als der niedrigſte Stadttheil an der Trave.

Der Waſſerſpiegel ſoll 6 bis 7 Fuß geſenkt werden.

Wenn das feſtſtehende Grundwaſſer der durch den hohen Waſſerſtand der Wakniz verſumpften Stadttheile dauernd um 6 à 7 Fuß geſenkt wird, wenn ferner alles gebrauchte Wirthſchaftswaſſer und das Niederſchlagwaſſer mit ſtarkem Fall raſch durch Siele abgeführt wird, ſo iſt der Eintritt einer Entwäſſerung des Bodens, welchen die Eigner durch Drainiren vervollkommnen können, und die günſtige Einwirkung auf die Wohnungen und den Geſundheitszuſtand unzweifelhaft.

Auszug
aus den früheren techniſchen Berichten über die Waſſerverſorgung Lübecks.

Bericht vom 15 Aug. 1853. An das Patronat

Gründlich kann für die Waſſerverſorgung der Stadt nur eine durchgreifende Reform nutzen, welcher aber eine Vereinigung aller Waſſerkünſte und Leitungen vorangehen muß. — Soll das Waſſer reiner und abgeklärter aus der Gegend der Ueberfahrt nach Marly entnommen werden, ſo iſt ein ca. 2000 Fuß langes Zuführungsrohr zu den Pumpwerken erforderlich; ſeine Weite muß dem Waſſerbedarf der ganzen Stadt (incl. Feuerlöſchweſen und Straßenſäuberung) entſprechen.

Bericht vom 28. März 1854. An das Patronat.

Soll die Brauerkunſt $^2/_3$ der Stadt mit Waſſer verſorgen, ſo muß das Hauptrohr 6 Zoll weit ſein.

Bericht vom 13. Decbr 1855 An das Polizei-Amt

Die Unterſuchung der Urſachen der Ueberſchwemmung der Keller des freiwilligen Arbeitshauſes ꝛc. mit $52^1/_2$ Zoll Waſſerhöhr ergiebt, daß die Rohrleitung der Aegidienſtraße ꝛc. vollſtändig verſtopft iſt, und aus derſelben pr. Minute 1 Cubikfuß oder circa 20 Quart in das Terrain und die Keller ꝛc. ſtrömten. Der mangelhafte Zuſtand des theils noch hölzernen Rohrſyſtems hat die Verſumpfung der Straßen herbeigeführt, die Gebäude beſchädigt und die Wohnungen durch die eingedrungene Feuchtigkeit ungeſund gemacht. — Die Vorſteher erkennen an, daß die Rohrleitung Schuld an der Ueberſchwemmung der Keller und Dielen iſt.

Bericht vom 3. April 1856. An das Patronat.

Die beiden 3zölligen Röhren der Bürgerwaſſerkunſt in der Johannisſtraße ſind unzureichend, für dieſelben muß ein 6zölliges Rohr gelegt werden. (Iſt geſchehen.)

Bericht vom 8 Septbr. 1857. An die Baudeputation.

Einen Fuß tief den Schlamm aus den die Stadt berührenden Baſſins der Wacknitz, ca. 5 Millionen □Fuß groß, auszuheben, würde ca. 50,000 ß koſten. Soll das zu Tage Liegen des Unrathes zu jeder Zeit verhindert werden, ſo müßte dieſe große ſtädtiſche Moddekiſte mit feſten Uferwänden eingefaßt, unmittelbar an denſelben, wie in den Baſſins, eine Waſſertiefe von 5 Fuß geſchaffen und erhalten und für raſchen verdeckten Einfluß des Straßenwaſſers geſorgt werden.

Mit den dazu erforderlichen großen Mitteln wird eine Verbeſſerung des Waſſers, welches durch die verbleibenden Moddeſchichten und den unabläſſig eingeführten Unrath dem Verderb unterliegt, nicht erreicht, und werden die Nachtheile großer todter, mit Unrath geſchwängerter Waſſerflächen und die Verſumpfung der unteren öſtlichen Stadttheile nicht aufgehoben.

Die Lage der Waſſerkünſte geſtattet nicht eine ausreichende Klärung und Filtrirung; — von der Kreidenmann'ſchen Schwimmanſtalt würde etwas reineres Waſſer, aber ohne große Verbeſſerung der Qualität, zugeführt werden können.

Die Waſſerkünſte ſind nicht im Stande, den Bedarf der Stadt zu decken, ſelbſt wenn man ihnen die ganze Waſſerkraft am Hürterdamm überlaſſen wollte. (In dürren Spätſommern kommen 18 Zoll Waſſerſtand vor, müſſen die Mühlen ſtill ſtehen und können die Künſte nicht einmal in dem zeitigen Umfange Waſſer liefern.)

Bericht vom 16. Juni 1858. An das Patronat.

Bei 22 Zoll Waſſerſtand ſollen geſetzlich die Mühlen am Hürterdamm ſtill ſtehen; das Waſſer iſt auf 17 Zoll gefallen, die Mühlen ſind geſchloſſen, die Waſſerleitung am Burgthor kann ihre Intereſſenten nicht mehr verſorgen; die Bürgerwaſſerkunſt kann mit ihrem 6zölligen Hauptrohr aushelfen, wenn ſie durch die Beckergrube bis zur Schmiedeſtraße ein 3zolliges Rohr legt.

Verliert auch die Bürgerkunſt durch niedrigen Waſſerſtand ihr Betriebswaſſer, ſo muß mit einer transportablen Dampfmaſchine nachgeholfen werden.

Bericht vom 3. Aug. 1858. An das Polizei-Amt.

Die Mündung des ca. 230 Fuß in die Wacknitz hineinragenden Zuleitungs-Rohres für die Waſſerkünſte am Hürterdamm liegt oberhalb der Schlachthäuſer, und man hat ſtets angenommen, daß deshalb weder letztere noch die früher Suckau'ſche Fabrik und die einmündenden Straßen-Rinnſteine ſchädlich auf die Qualität des Waſſers einwirken könnten, weil die Strömung zu den Gerinnen der Mühle und Waſſerkünſte das verpeſtete Waſſer abführe. Es erweiſ't ſich nun aber, daß das Waſſer nicht oberhalb der Schlachthäuſer geſchöpft wird, ſondern daß

1) die Brauer-Waſſerkunſt jenes Zuleitungs-Rohr ſeit langer Zeit gar nicht mehr braucht, ſondern eine Verbindung ihres Waſſerkummes mit ihrem Waſſerrad-Gerinne allein benutzt und das Wacknitz-Rohr am Ufer der Wacknitz zugepfropft hat.

Sie ſchöpft alſo direct aus der großen Moddekiſte, welche durch die Schlachthäuſer und die Straßen-Rinnſteine gebildet wird und iſt zu Zeiten, wenn das Gerinne der Mühle und der Bürgerkunſt, wie vor Kurzem, geſchloſſen ſind, der directe und alleinige Conſument des Unrathes, welcher nur ihr Gerinne paſſiren kann;

2) die Bürger-Waſſerkunſt ebenfalls ihr Waſſer nicht oberhalb der Schlachthäuſer ſchöpft. Sie hat auch ein Verbindungsrohr zwiſchen Gerinne und dem Kumm. Wie weit das directe Rohr wirkſam geweſen iſt, läßt ſich nicht feſtſtellen; ſeine

Digitized by Google

Mündung im Gerinne iſt vollſtändig verkommen und geſtattet den Waſſerabfluß zur Zerſtörung der Gerinnwand. Selbſt aber, wenn auch dies directe Rohr zugepfropft geweſen ſein ſollte, hat das Waſſer doch nicht oberhalb der Schlachthäuſer geſchöpft werden können, weil die Hauptrohrleitung auf ca. 60 Fuß vom Ufer, die zweite auf 20 Fuß vom Ufer undicht iſt. An dieſen Stellen iſt das Waſſer dann aufgenommen. Dagegen hat man ſtets darauf gehalten, daß vor der äußerſten Mündung des Rohrs geräumt werden mußte.

Welche Unreinigkeiten zu den Künſten gehen, erweiſen die alljährlichen Fortſchaffungen von Unrath aus den Brunnen.

(Die Baudeputation hat hierauf nach Anordnung des Polizei-Amtes das Rohr auf Erſuchen und Koſten der Künſte erneuern laſſen.)

Bericht vom 28 October 1858. An die Baudeputation (Bericht beider Baudirectoren.)

In trocknen Jahren können die Waſſerkünſte nicht dem kleinen Bedarf ihrer jetzigen Intereſſenten genügen. Um allen Theilen der Stadt dauernd hinreichendes Waſſer bis zur Straßenhöhe zuzuführen, können die jetzigen Waſſerkünſte durch keine baulichen Veränderungen, und wenn ihnen die ganze Waſſerkraft am Hürterdamm überlaſſen würde, geeignet gemacht werden. Sie werden daher um ſo mehr unvermögend bleiben, einen Ueberſchuß für öffentliche Brunnen und Spülpfoſten abzugeben.

Die Waſſerleitung am Burgthor.

Bericht vom 14. Mai 1859. An das Polizei-Amt

Ungeachtet der Waſſerzuführung aus der Büegerkunſt iſt der Waſſerzufluß unzureichend und ſchlecht. Die Röhren ſind voll Unrath und liefern nur $^1/_6$ des Quantums, welches ihrem Querſchnitte nach durchfließen müßte.

Die Vorſteher erklären es für unmöglich, die Beckergrube mit ihren Röhren gehörig zu verſorgen; die Reinigung der Röhren habe nicht gelingen wollen.

Bericht vom 6. Sept. 1859. An das Polizei-Amt.

Laut Senats-Decret vom 3. Auguſt 1859 ſoll das Polizei-Amt Verfügung treffen, daß in gegenwärtiger Zeit (NB. Cholera) die Stadt durch die Waſſerkünſte ausreichend mit Waſſer verſehen werde. Daß die jetzigen Anſtalten dazu außer Stande ſind, iſt nachgewieſen. Soll die Waſſerverſorgung der mit Röhren verſehenen Stadttheile für den Hausbedarf ausreichend erfolgen und keine Unterbrechung in der Schüttezeit anders als in den in Reparatur befindlichen Strecken eintreten, ſo müſſen

die Rohrſyſteme theils erneut, theils gedichtet und überall verbunden, die Hauptröhren der Beauerkunſt erweitert, die Förderungs-Maſchinen und Steigeröhren neu gebaut und die Waſſerverſorgungs-Anſtalten einer einheitlichen Leitung unterworfen werden.

Beſeitigt wird damit nicht die Gefahr recht trockner Jahre, in denen Dampfkraft zutreten muß; — ermäßigt wird durch geſteigerte Leiſtung der Künſte die Betriebskraft der Hürter-Mühle.

Soll ferner das ſchlechte Waſſer in auch zur Straßenſpülung zureichender Menge in die Stadt auf die Straßenhöhe gefördert werden,

ſo muß der Umbau der Kraftmaſchinen und Rohrſyſteme mit ihren Erweiterungen daenach eingerichtet und auf Dampfkraft zur Aushülfe Bedacht genommen werden.

Will man die den Grundbeſitz und die Geſundheit zerſtörenden Mängel der Waſſerverſorgung ꝛc. gründlich beſeitigen, ſo müſſen die in dem Berichte vom 8. Septbr. 1857 vorgeſchlagenen Maßregeln getroffen werden 46.

Kleine Chronik.

145. (Bürgerſchaft.) Während die Vorſitzenden der Bürgerſchaft, ſammt den Protocollführern und in gewiſſem Grade auch die Mitglieder bei den Verſammlungen durch ihre Kleidung anzeigen, daß ſie ſich der Bedeutung und Würde ihrer Thätigkeit wohl bewußt ſind, beweiſen die Boten derſelben durch ihr Aeußeres nicht, daß ſie in dem unmittelbaren Dienſte einer der Spitzen unſerer Staatsverwaltung ſtehen. Das Coſtüm, in welchem ſie in der Sitzung am Montage erſchienen, war ein ſo wenig angemeſſenes und ſtach ſo ſehr von der glänzenden Uniform der Rathsdiener ab, daß man ſich des Zugeſtändniſſes nicht erwehren konnte, hier ſei die republikaniſche Einfachheit und Ungenirtheit doch zu weit getrieben worden. Wir erſuchen den Vorſitzenden der Bürgerſchaft, die Boten derſelben dahin zu inſtruiren, daß ſie ihre Kleidung wenigſtens für die Zeit der Verſammlungen ſo einrichten, wie ſie für ihr Amt und ihre Beſchäftigung paſſend und anſtändig iſt. 26.

146. (Anfrage.) Wann wird der Verein für Gewerbefreiheit wieder ein Lebenszeichen von ſich geben? 50.

147. **Eine Frage im Intereſſe des Kirchengeſanges** iſt eine Einſendung in № 36 dieſer Blätter überſchrieben, welche bis jetzt noch keine Erwiederung gefunden hat, trotz dem ſie dringend darum bat. Wir kennen den Sachverhalt nicht hinreichend genau, um entſcheiden zu können; was aber in der Kl. Chr. № 135 angedeutet wurde, erregt unſer Intereſſe in dem Grade, daß wir dringend eine Aufklärung verlangen möchten. Wollte man ihr glauben, ſo hätten hieſige Lehrer ein Lehrbuch, welches zum Beſten ihrer Wittwenkaſſe herausgegeben iſt, in ihre Schulen eingeführt und ſomit ihre Schüler gezwungen, es zu kaufen, trotzdem der Preis deſſelben höher geſtellt wäre, als er im Vergleiche mit ähnlichen Büchern geſtellt werden durfte? Wie wollten dieſe Lehrer ein Verfahren rechtfertigen, in welchem eine Beſteuerung der Eltern läge? Wir ſind überzeugt, daß dieſe Andeutungen der Kl. Chr. № 135 der Wirklichkeit nicht entſprechen, und bitten die Betreffenden deswegen dringend um Aufklärung. B.

148. (Erwiederung auf die Bitte um Aufklärung, Kl. Chr. № 141.) Der Perſonentarif für die Route Hamburg-Wittenberge-Magdeburg war urſprünglich dem der Route Lübeck-Magdeburg gleich. Die Ermäßigung jenes Tarifes wurde durch die Concurrenz der Route Hamburg-Harburg-Magdeburg veranlaßt, während für den Verkehr zwiſchen Lübeck und Magdeburg kein Grund zu einer gleichen Herabſetzung des Fahrgeldes vorlag. 153

Ein Aufſatz: „Die projectirte Staatswaſſerkunſt“ iſt eingegangen, und wird in der nächſten Nummer zum Abdruck gelangen.

R.-A. 22. 9. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

28. Septbr. Vierter Jahrgang. № 39. 1862.

Inhalt:

Das Revidirte Stadtrecht von 1586. — Unsere Polizeiverwaltung. — Zur Entgegnung der „verschiedenen Fragen“ aus № 36 d. Bl. II. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XVI. Bericht über Schüler und Unterricht in der Gewerbschule während der Zeit von Michaelis 1860 bis Michaelis 1861. — Die projectirte Staatswasserkunst. — Kleine Chronik № 149—153.

Das Revidirte Stadtrecht von 1586.

Ein unter diesem Titel in der vorigen Nummer dieser Blätter abgedruckter Aufsatz liefert eine Zusammenstellung derjenigen Artikel unseres Stadtrechts, welche durch Rath- und Bürgerschluß ausdrücklich aufgehoben sind. Diese Zusammenstellung ist weder vollständig, noch in allen Theilen richtig. Deßhalb nachfolgend einige Nachträge und Berichtigungen.

Buch I.

Aufgehoben sind außer den angeführten Artikeln noch art. 5, 7, 10, 11 und 13 tit. 5 durch das Gesetz über die Haftung der Ehefrauen für die Verbindlichkeiten ihrer Ehemänner vom $\frac{28.\ \text{April}}{14.\ \text{Mai}}$ dieses Jahres.

Buch III.

Aufgehoben ist durch dasselbe Gesetz art. 10 tit. 1.

Art. 12 tit. 1 ist durch die Verordnung vom 6. Februar 1819 keineswegs ganz außer Kraft gesetzt. Nur das Vorzugsrecht der „baar und ohne Vortheil gemachten Anleihen“ verbis „und sonsten Geld, welches keine Rente giebt,“ ist beseitigt, die ganze übrige Prioritäts-Ordnung aber in voller Geltung geblieben.

Ebenso enthält art. 3 tit. 8 in seiner Hauptbestimmung über die Zeit der Zahlung fälliger Renten noch heute geltendes Recht. Nur der Schlußsatz über das Vorkaufsrecht des Rentners an Grundstücken, an welchen die Rente haftet, ist durch das Gesetz vom 25. März 1848 aufgehoben.

Endlich ist art. 1 tit. 7 nicht zweimal aufgehoben. Durch die Verordnung vom 25. März 1848 wurde nur das im Schlußsatze dem Rentner zugesicherte Vorkaufsrecht außer Kraft gesetzt; dagegen blieb, wenn gleich durch Gewohnheitsrecht längst beseitigt, gesetzlich das Vorkaufsrecht der nächsten Erben bestehen, und wurde erst neuerdings durch das Erbgesetz auch aus dem Texte unseres Stadtrechtes entfernt.

Dem Wunsche übrigens, daß eine gesetzliche Revision unserer Statuten stattfinde, wird gewiß Jeder beistimmen, der öfters in der Lage gewesen ist, sich klar machen zu müssen, welche einzelnen Bestimmungen derselben etwa durch diese oder jene Verordnung, die alle ihr entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft setzt, aufgehoben seien. 110.

Unsere Polizeiverwaltung.

Der am vorigen Sonntag in der Braunstraße verübte Einbruch giebt einen eclatanten Beleg dazu, wie sicher sich unsere Herren Spitzbuben vor den Dienern der heiligen Hermandad fühlen, eine treffliche Illustration zu den Verhandlungen in der letzten Bürgerschaftssitzung. Dort hat der Herr Senats-Commissar und Dirigent des Polizeiamts nach dem nicht widersprochenen Bericht des Volksboten in seiner № 76 zugegeben, daß die Klagen über die Mangelhaftigkeit unserer Nachtwache nicht ganz unbegründet seien, und hinzugefügt: „Aenderungen dürften allerdings Noth thun, doch sei seine eigne Erfahrung in der Sache noch zu neu, um jetzt schon mit Vorschlägen hervorzutreten: man möge sich also nur noch eine Zeit lang gedulden, dann würden Vorschläge zur Abänderung und vielleicht auch zur Vermehrung der Wächter kommen; nur müsse man zugleich darauf gefaßt sein, daß dadurch Kosten erwüchsen, und also Geldmittel bewil-

Digitized by Google

ligt werden müßten." Alſo alle Erfahrungen, die bisher hier in Lübeck und an andern Orten im Felde der Polizei-Verwaltung ſpeciell des Nachtwachtdienſtes gemacht ſind, ſind für uns gänzlichſt verloren, ſie alle müſſen — auf Koſten des Publikums und der öffentlichen Sicherheit — erſt noch wiederholt werden! Nach unſerer Verfaſſung kann bei jeder Verwaltungsbehörde das Präſidium alle zwei Jahre wechſeln; in was für einen Zuſtand würde unſer Staat wohl gerathen, wenn jeder neue Präſes mit Nichtachtung der von ſeinen Vorgängern gemachten Erfahrungen, die nach der Anſchauung des Volkes in den ſtändigen Actuaren verkörpert von Präſes zu Präſes forterben ſollen, ohne ſich das von den entſprechenden Behörden an andern Orten Ausprobirte nutzbar zu machen, ſtets ganz von Vorne anfangen wollte! Und wenn dann die Erfahrungen gemacht ſind nach ſo und ſo viel Jahren mit ſo und ſo viel Einbrüchen und ſonſtigem Straßen-Unfug, was wird dann das Reſultat ſein? mehr Wächter, mehr Geld. Wir halten Beides für unnöthig; man ſtelle tauſend Mann Nachtwächter an und gebe jedem ein Senatorengehalt: wenn die Herren ſich gar nicht auf den Straßen blicken laſſen, ſo wird das auch Nichts helfen. Man organiſire einen geregelten Patrouille-Dienſt durch die Polizeidiener bei Tage, die Nachtwächter bei Nacht, theile jedem von ihnen einen beſtimmten Bezirk zu, in dem er für Vorbeugung resp. Abſtellung und Beſtrafung der Ordnungswidrigkeiten zu ſorgen hat, man laſſe erſtere durch Ober-Polizeidiener, letztere durch Ober-Wächter beaufſichtigen*), und dann — das iſt die Hauptſache — müſſen der Herr Dirigent und der Herr Actuar des Polizeiamts ſich von Zeit zu Zeit perſönlich davon überzeugen, ob die beſtehenden Anordnungen befolgt werden, und müſſen diejenigen Unterbeamten, welche ſich Nachläſſigkeiten oder gar Pflichtwidrigkeiten zu Schulden kommen laſſen, aufs Allerſtrengſte beſtrafen. Dies Verlangen iſt aber durchaus nicht unbillig. Unſere Schweſterſtadt Hamburg erfreut ſich augenblicklich der muſterhafteſten Polizeiverwaltung in ganz Deutſchland, und nur dadurch, daß der jetzige Chef derſelben mit eben ſo großer Energie wie Hintanſetzung ſeiner perſönlichen Bequemlichkeit ihr vorſteht. Derſelbe hält nicht nur ſeine Sitzungen auf dem Stadthauſe, ſondern geht bei Tage und bei Nacht von Zeit zu Zeit durch die verſchiedenen Stadttheile, um ſich von der Befolgung ſeiner Anordnungen zu überzeugen, macht ſich Notizen über die von ihm bemerkten Ungehörigkeiten, ja nimmt unter Umſtänden höchſt eigenhändig Verhaftungen vor; und der Berliner Polizei-Präſident hat noch neuerdings mehrfach perſönlich des Nachts die Nachtwächterpoſten revidirt und ſelbſt Signale gegeben, um ſich ihrer Wachſamkeit zu vergewiſſern. In keinem andern Zweige der Verwaltung kommt ſo viel darauf an, daß die Unterbeamten fortwährend von ihren Vorgeſetzten beaufſichtigt und durch deren Beiſpiel angeregt werden; freilich hat dazu nicht Jeder Luſt und Geſchick, und da man Beides vorzugsweiſe bei Fachmännern wird vorausſetzen dürfen, ſo wäre es wohl ganz zweckmäßig, wenn wir uns einmal, wie dies ſchon vor Jahren vorgeſchlagen iſt, von auswärts einen Polizeimann als techniſchen Polizei-Director kommen ließen.

Z.

*) Zur Controle der Nachtwächter giebt es an andern Orten Control-Uhren, deren Zweckmäßigkeit dem Wohllöblichen Polizei-Amt gewiß nicht unbekannt iſt.

Zur Entgegnung der „verſchiedenen Fragen" aus № 36 d. Bl.

II.

Da nun, um die Wende des erſten Sommermondes, die Zeit gekommen war, wo das Portefeuille des letzten eingeborenen Aſſiſtenten in die Hände der hohen Verwaltung zurückging, ſo folgte bis zur Julimitte eine ſeltſam ungewohnte Aera des Uebergangs, eine Phaſe, die man in die Annalen unſerer Heilanſtalt immerhin als das Studium der nächtlichen Verwaltung eintragen darf. Wohl an die achtzehn dunklen Nächte; — über das Sternenmeer jagten Nebel und Wolken, der Mond ſelbſt wandte das bleiche Geſicht und leuchtete den Antipoden, und achtzehnmal vergebens ſuchte im verlaſſenen Aſſiſtentenbett Frau Mäb das Opfer ihrer Traumgebilde. — — — Es geſtalten ſich, nach dem Maßſtabe ethiſcher Satzung, Conflicte mit göttlichem oder menſchlichem Recht in zwiefacher Richtung, activ oder paſſiv, aggreſſiv oder oppoſitionell; wir wiſſen, daß aus Unterlaſſung ſo gut wie aus Uebertretung für Staat und Geſellſchaft Gelegenheit zur gleichen Gefahr erwächſt, und wir ſind überzeugt, in der Haltung eines Indifferentismus, dem in letzter Inſtanz ein Menſchenleben zur Verantwortung bleibt, eine Unterlaſſungs-

Digitized by Google

ſünde von recht ernſter Art und recht bedenklicher Seite vor uns zu ſehen. Hier beweiſt ein günſtiger Ausgang Nichts; jenes glückliche Ereigniß, daß alle die verwaiſten Nächte des Krankenhauſes keinen einzigen Zwiſchenfall brachten, wo unverzögerte Hilfe des Arztes den Scheerenſchnitt der Parzen hemmen konnte, dies heilvolle Ereigniß wahrhaftig entkräftet um Nichts die anklagende Beſchwerde der Vielen, die in allen Lagen lieber auf ſich ſelbſt, als auf das trügende Spiel des Zufalls vertrauen.

Man pflegt wohl zu ſagen: wahre Noth breche Eiſen; — hier hat ſcheinbare Noth mehr als Eiſen, ſie hat die Verfaſſung des Krankenhauſes gebrochen. Ja, ſcheinbare Noth, trotz des Austritts des eingeborenen, trotz der verzögerten Ankunft des fremden Aſſiſtenten. Denn wie leicht war der Vorwurf jenes geſetzloſen Fehlgriffs zu meiden; — es wäre wohl nicht das erſte Mal geweſen, daß Einer der jüngeren Aerzte unſrer Stadt proviſoriſch gern und willig dem vollſtändigen Dienſt in der Anſtalt ſich unterzogen hätte. Weshalb dieſer einfache Ausweg nicht eingeſchlagen ward, und ob man vorkommenden Falls dies nämliche „Experiment“ noch einmal zu verſuchen gedenkt, — das, mein Herr Frageſteller, ſind Sachen, deren Entſcheidung ausſchließlich dem resp. Gewiſſen der dirigirenden Behörde anheimfällt. Wir können unſre Anſchauung nur dahin zuſammenfaſſen, daß ein Verwaltungsweſen, welches ſolchen Eventualitäten ſich unterworfen weiß und ihnen trotzdem „verfaſſungsmäßig“ nicht vorbeugt, nothwendig, um mit Hrn. v. Roon zu reden, „eine Lücke“ enthalten muß, deren definitive Beſeitigung peremptoriſch gefordert iſt. — — —

Der fortſchreitende Ausbau ſocialer Entwicklung wendet ſich mit eiſerner Conſequenz dem Ziele zu, welches in erſter Linie das materielle Wohlergehn aller Schichten des Volkes vermittelt; denn Macht, Größe, Wachsthum eines Staates reſultirt aus der Summe ſeiner leiſtungsfähigen Individuen. Dem Bedürfniß der geſammten Gemeinſchaft entſpricht rationelle Regelung der öffentlichen Geſundheitspflege, und an dieſe reiht ſich — ſie bedingend zugleich und aus ihr hervorgehend — die Errichtung der Krankenhäuſer. Gerechtfertigt durch die Tendenz ſeiner Schöpfung, gewinnt ein ſolches Inſtitut indeß die dauernde Garantie ſeiner heilbringenden Wirkſamkeit allein aus dem unbeſchränkten Vertrauen der Einzelnen und der Stände, für die es zunächſt beſteht. Freilich, hier wirft überall ſich viel traditionelle, unverſtandene Abneigung entgegen, manch Vorurtheil iſt noch zu brechen und mancher Irrthum aus der Volksmeinung zu ſtreichen; — doch in keinem Land und in keiner Stadt, wir bekennen es frei, fanden wir eine ſo durchgreifend widerſtrebende Haltung gegen ein Staatskrankenhaus, als in den unteren Schichten der hieſigen Bevölkerung. Wie wenn droben, über der Eingangspforte des Hauſes, in Flammenzügen geſchrieben ſtänden die Strophen aus dem Höllengeſange des Dichters:

„per me si va nella città dolente,
„per me si va nell' eterno dolore,
„per me si va tra la perduta gente“ — — —

— — — Doch ſolche Teufelsworte ſind nur noch in Büchern zu leſen. Im Hirn unſeres Volkes aber ſpuken bis auf den heutigen Tag zwei ſeltſame Ideen: die eine, — daß friſches Quellwaſſer zu vielen Dingen wohl vortrefflich iſt, daß hingegen aus dem Labyrinth polymorpher Gebrechen ein Prießnitz-Ariadneſaden nicht immer am ſchnellſten hinausführt; — die andre, daß ſelbſt die Wohlthaten eines Noſocomion durchaus von dem Character der Octroyirung ſich fern halten müſſen, wenn es nicht heißen ſoll: ſogar der Vollgenuß der neubefeſtigten Geſundheit iſt uns durch übertriebenen Genuß einer unfreiwilligen Detention in der Anſtalt verkümmert!

Das, mein Herr Frageſteller, iſt es, „was ſich das Volk erzählt.“ Hic Rhodus, hic saltа!

Und eine langſam, traurig abfallende Curve windet ſich durch den ſtatiſtiſchen Nachweis, der von der alljährlichen Zahl der aufgenommenen Patienten berichtet. Der Gipfelpunkt der Curve reicht hoch hinauf in den Urſprung, wo junger Eifer überall mit tiefſinnigem Verſtändniß des hohen ſegensreichen Zieles ſich verband. Dann fiel die Curve und ſank und fiel, — im letzten Jahre noch ein kleiner Berg, — und vor ihr liegt die Unermeßlichkeit — — — —

Selbſt hochgeſtellte Perſonen ſollen, einem Gerücht zufolge, bis heute das Ende nicht abſehen.

Wir aber harren des kommenden Frühlings; — denn das Rad der Zeiten ſchwingt weiter und „die Erde bewegt ſich doch“! 151.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Alle diejenigen, welche aus der Gesellschaftsbibliothek Bücher entliehen haben, werden ersucht, dieselben zum Behuf der alljährlichen Revision im Laufe dieser Woche bis spätestens Sonnabend den 4. October im Locale der Gesellschaft, Breitestraße 786, abzuliefern.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XVI.

Bericht

über Schüler und Unterricht in der Gewerbschule während der Zeit von Michaelis 1860 bis Michaelis 1861.

Der Vorstand der Gewerbschule erlaubt sich hiermit einer geehrten Vorsteherschaft Bericht über die Wirksamkeit der Gewerbschule im zwanzigsten Jahre ihres Bestehens abzustatten.

Der Lehrcursus $18^{60}/_{61}$ begann mit den üblichen Aufnahmeprüfungen am 17. October.

Die Zahl der am Unterricht während des gedachten Zeitraumes theilnehmenden Schüler betrug 211, also 23 mehe als im 19. Schuljahre. Unter denselben befanden sich 129, welche aus dem vorhergehenden Cursus übertraten, wogegen 76 neu aufgenommen wurden und 6 früher Ausgeschiedene zum zweiten Male die Erlaubniß zur Theilnahme am Unterricht erhielten.

Auch in diesem Jahre war die Befähigung der Schüler höchst ungleich, theils wegen der bedeutenden Verschiedenheit des Alters, theils wegen der sehr ungleichen Vorbildung je nach den Schulen, deren Unterricht sie bis dahin beigewohnt hatten. Die beiden zunächst folgenden Tabellen geben hierüber nähere Auskunft.

Die Abnahme der Schülerzahl gegen Ende des Cursus betrug 28 %, demnach 8 % mehr als im vorhergehenden Schuljahre. Unter den abgegangenen Schülern befanden sich 9 Gesellen, welche die Wanderschaft antraten, 5, welche sich dem Kaufmannsstande widmeten und 4, welche auswärts wohnenden

Alter der Schüler.

Alter.	Zahl der Schüler.
Zwölfjährige	11
Dreizehnjährige	24
Vierzehnjährige	23
Fünfzehnjährige	34
Sechszehnjährige	28
Siebzehnjährige	39
Achtzehnjährige	22
Neunzehnjährige	16
Zwanzigjährige	7
Einundzwanzigjährige	4
Zweiundzwanzigjährige	1
Vierundzwanzigjährige	1
Achtundzwanzigjährige	1
Total	211

Früherer Schulbesuch.

Schüler.	Zahl der Schüler.
Elementarschulen	105
Auswärtige Schulen	34
Real- und Mittelschulen	31
Hiesige Armenschulen	25
Catharineum	5
Waisenhausschule	5
Vorstadtschulen	4
Taubstummenanstalt	1
Rettungsanstalt	1
Total	211

Meistern zur Erlernung eines Handwerks übergeben wurden, wogegen 21 wegen Mangel an Zeit die Schule verlassen mußten und 19 aus Mangel an Interesse auf die fernere Theilnahme am Unterricht verzichteten. Der Austritt der meisten Schüler erfolgte in den Sommermonaten, und erstreckte sich vorzugsweise auf diejenigen, welche bereits einem bestimmten Berufszweige angehörten. Die nachfolgenden Tabellen, von denen die erste eine Uebersicht der durch die Schüler vertretenen Berufszweige enthält, die zweite die Schülerzahl zu Anfang der einzelnen Monate mittheilt, geben über die angedeuteten Verhältnisse nähere Auskunft.

Digitized by Google

Gewerbszweige.	Nach Michaelis 1860.					Nach Ostern 1861.					Vor Michaelis 1861.				
	Selecta.	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.	Selecta.	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3	Total.	Selecta.	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3	Total.
Drechsler	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2
Gärtner	2	—	—	3	5	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—
Glaser	1	—	1	2	4	1	—	1	2	4	—	—	—	—	—
Goldschmiede	—	1	1	—	2	—	1	1	—	2	—	1	—	—	1
Klempner	1	3	2	6	12	—	3	2	5	10	—	3	2	5	10
Knopfmacher	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Korbmacher	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Kupferschmiede . . .	1	1	—	1	3	1	1	—	1	3	1	1	—	1	3
Lackirer	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Lehrer	3	1	2	2	8	2	1	1	1	5	2	1	1	1	5
Lithographen	—	3	4	—	7	—	3	4	—	7	—	2	4	—	6
Maler	2	—	1	—	3	2	—	1	—	3	2	—	1	—	3
Maschinenbauer . . .	2	4	4	2	12	—	3	4	2	9	—	3	4	2	9
Maurer	—	—	2	5	7	—	—	1	3	4	—	—	1	3	4
Orgelbauer	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Photographen	—	1	—	1	2	—	1	—	1	2	—	1	—	1	2
Schlosser	4	3	5	3	15	3	3	5	3	14	2	3	1	2	8
Stellmacher	—	—	—	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	1	1
Stuhlmacher	2	1	1	—	4	2	1	1	—	4	2	1	1	—	4
Tischler	2	7	4	10	23	2	5	4	10	21	2	5	3	10	20
Töpfer	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Uhrmacher	—	—	1	1	2	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Zimmerleute	1	4	3	3	10	1	3	2	2	8	1	3	1	1	6
					128					108					90

Schülerzahl zu Anfang der einzelnen Monate.	Selecta.	Classe 1.	Classe 2.	Classe 3.	Vorbereitungsclasse. Abth. I.	Vorbereitungsclasse. Abth. II.	Total.
1860 October .	24	39	41	36	25	37	202
" November	25	39	37	40	25	38	204
" December	24	37	36	40	25	38	200
1861 Januar .	23	37	37	39	25	37	198
" Februar .	22	37	37	39	23	37	195
" März . .	19	37	37	38	20	38	189
" April . .	18	32	37	36	18	38	179
" Mai . .	16	29	37	31	18	33	164
" Juni . .	15	29	34	28	18	33	157
" Juli . .	15	29	33	28	18	33	156
" August .	15	29	33	28	18	31	154
" September	15	29	33	28	18	30	153

Das übliche Schulgeld von 1 ℔ 8 ß pro Quartal wurde von 46 Schülern ganz, von 14 theilweise entrichtet, den übrigen wurde die Zahlung desselben auf ihr Ansuchen erlassen.

[Schluß folgt.]

Die projectirte Staatswasserkunst.

Wenige Fragen haben sich während der kritischen Zeit, welche von Mittheilung der Senatsanträge an den Bürgerausschuß bis zur Beschlußfassung der Bürgerschaft verläuft, eines so allgemeinen Interesses erfreut, wie die von dem Senate der Bürgerschaft zur Annahme empfohlene Stadtwasserkunst, genauer das Project des Baudirectors Müller. Das erklärt sich, ohne zu der Hypothese einer wachsenden Theilnahme am Gange unsrer öffentlichen Angelegenheiten zu grei-

Digitized by Google

ſen, aus der hohen Bedeutung dieſes Unternehmens. Denn in den Motiven des Senates und bei allen Gelegenheiten iſt ausgeſprochen, daß es ſich hierbei nicht um eine leicht zu beſchaffende Annehmlichkeit, oder um einen von dem Zeitgeiſt verlangten Fortſchritt handele, ſondern daß es einen Kampf mit den für Leben und Geſundheit feindlichen Kräften der Natur gelte. Während wir alles, was mit der Deviſe „zur Beförderung des Verkehrs“ uns empfohlen wird, auch wenn uns die Vortheile deſſelben nicht berühren oder ſelbſt nicht einleuchten wollen, mit demſelben Fatalismus zu votiren pflegen, wie die Franzöſiſche Nation Gut und Blut der gloire opfert, ſo darf ein Unternehmen, welches unſere phyſiſche Exiſtenz beſſern ſoll, gewiß unbeſehen nur ſo raſch als möglich gefördert werden. Man verſpricht uns die Urſachen, welche die Cholera ſo oft in Lübeck verbreiteten und den kalten Fiebern Vorſchub leiſteten, wenn nicht zu beſeitigen, ſo doch zu beſchränken. Man droht uns mit dem bevorſtehenden und raſch zunehmenden Verfall unſerer bisherigen Waſſerverſorgungsanſtalten. Man fordert von uns die Genehmigung deshalb, weil wir mit Annahme des Sielſyſtems uns in die Nothwendigkeit, für die gehörige Spülung durch neue Einrichtung der Waſſerkünſte zu ſorgen, bereits verſetzt hätten. — Daß etwas zur Verbeſſerung unſrer Künſte geſchehen könne und müſſe, möchte Wenigen zweifelhaft ſein und nur das kategoriſche Entweder — oder, mit welchem unſre Behörden ihr Project in's Publikum geworfen, ſcheint die lebhafte Oppoſition hervorgerufen zu haben, welche theils ſich geberdet, als ſei jede Aenderung überflüſſig, theils an den Vorlagen, wie ſie von dem techniſchen Büreau ausgegangen ſind, viel, ſehr viel auszuſetzen hat. Es ſind aber leider aus dieſer Maſſe von Zweifeln, Bedenken und Vorſchlägen keine beſtimmte Pläne hervorgegangen und da ſelbſt diejenigen Sachverſtändigen, welche, wie man ſagt, anderer Ueberzeugung ſind, wie der Verfaſſer des ausgearbeiteten Projectes, mit ihren Ausſtellungen zurückhalten, iſt der Laie rathlos ſeinen Conjecturen überlaſſen und die Frage bleibt vorläufig nur: dieſes Project oder nichts!

Hier, wie in den meiſten Fragen der öffentlichen Verwaltung, macht die Unterſcheidung von Technikern und Laien viel zu ſchaffen; und hier in Lübeck, mehr als anderswo, treten perſönliche Beziehungen in den Kampf der Meinungen, nicht eben zur Klärung und zur friedlichen Ausgleichung derſelben. Es wird die Befähigung zur Beurtheilung mancher Fragen den ſteuerzahlenden Intereſſenten, ja den Mitgliedern der Bürgerſchaft abgeſprochen und mit einer Art von Naivetät Vertrauen für alle Arbeiten der Verſtändigen des Baufaches verlangt in einem Umfange, wie weder Rechtsgelehrte noch der Arzt ſie beanſpruchen dürfen. Was dieſes Vertrauen anlangt, ſo iſt der Gegenſatz deſſelben nicht Mißtrauen im üblen Sinne des Wortes, ſondern Nachdenken und eignes Urtheil. Dieſes oder das Mißtrauen im guten Sinne des Wortes iſt aber die größte politiſche Tugend, ja eine Pflicht desjenigen, welcher berufen iſt, ſeine Mitbürger in Verwaltung und Geſetzgebung zu vertreten. Die Unterſcheidung zwiſchen Technikern und Laien iſt allerdings durch die Theilung der Arbeit und die Unmöglichkeit, in kurzer Zeit das zu lernen, was nur durch beſtändige Beſchäftigung mit einem Zweige menſchlichen Wiſſens und Könnens gewonnen wird, gegeben, dennoch hat ſie rechtlich in dem geſetzgebenden Körper gar keine Bedeutung. Es ſteht jedem frei, den Kreis ſeiner Einſicht und Erfahrung ſo weit zu ſtecken, als er ſich ſolche Gaben zutraut. Dennoch findet ſich überall das Bedürfniß, Leuten von Fach die Beurtheilung gewiſſer Dinge allein zu überlaſſen. Dabei iſt aber wichtig, wie viel lediglich ihrem Ermeſſen überlaſſen werden ſoll und ob es gerathen iſt, überall ſich mit dem Dafürhalten eines einzigen Technikers zu begnügen. Nur ſolche Fragen werden dem Sachverſtändigen unbedenklich überlaſſen, welche ganz und gar nach den Regeln ſeiner Wiſſenſchaft und Erfahrung gelöſt und bewieſen werden können. Denn er hat zwar mehr gelernt und erfahren, es iſt aber nicht anzunehmen, daß er als ſolcher ein größeres Urtheilsvermögen habe. Er hat einen gerechten Anſpruch darauf, daß bei der Ausführung ſein Dafürhalten allein maaßgebend ſei, weil er hier lediglich nach den Regeln ſeiner Kunſt zu verfahren hat und weil „viele Köche den Brei verderben.“ Hier iſt das Vertrauen am Platze. Ueberall dagegen, wo es ſich nicht um Anwendung von ausgemachten Grundſätzen ſeiner Wiſſenſchaft handelt, ſondern um Auffindung von Mitteln und Wegen und von Verſuchen, iſt er ein beſonders dazu befähigter, aber nichts anderes, als ein Projectenmacher; und zwar ein beſonders gefährlicher, weil für den Laien nicht erkennbar iſt, wie weit er an der Hand ſeiner Wiſſenſchaft und wo er ſelbſtändig ſpeculirend und erfindend zu Werke geht. Hierüber iſt er ſelbſt nicht der rechte

Richter, weil jeder Erfinder für das Kind seiner Phantasie und seines Nachdenkens eine natürliche Vorliebe hat, die ihn die Schwächen desselben nicht sehen läßt oder doch ihm unmöglich macht, abweichenden Aufstellungen mit demselben Interesse zu folgen. Ebenso müssen wir aus allgemeinen Gründen den Verfasser des vorgelegten Projectes für die Frage, ob etwas geschehen solle, für befangen erklären, weil er selbstverständlich mit der Ausführung beauftragt würde und, wie es scheint, mit der beständigen obersten Verwaltung betraut werden soll. Wenn er also nicht der unpartheiische Beurtheiler seines eigenen Projectes sein kann, dessen wir bedürfen, und der Laie allein auch nicht dazu taugt, so müssen wir uns, da in dieser Stadt leider sich kein unpartheiischer Sachverständiger gemeldet hat, ihn auswärts suchen, und dadurch einen Nachtheil, welchen unser kleines Staatswesen mit sich bringt, unschädlich machen.

Was wir von dem Auswärtigen verlangen, haben wir oben bezeichnet: Nicht abermalige Aufnahme aller Vermessungen und des gegenwärtigen Zustandes; auch erwarten wir nicht eine Revision des Kostenanschlages, obwohl er uns seine Ueberzeugung nicht verhehlen wird, wenn er zu anderen Resultaten kommen sollte: nur die Erfindung oder das Project soll er einer eingehenden Beurtheilung unterwerfen.

Da es stadtbekannt ist, daß alle abschüssigen Straßen zumal in der Nähe der Wacknitz an zu großer Feuchtigkeit des Bodens leiden, und da es aller Welt und jedem Einzelnen bekannt ist, daß feuchte Häuser nicht nur selbst sammt ihrem Inhalt an beweglicher Habe einem raschen Verderb ausgesetzt, sondern auch der Gesundheit ihrer Einwohner, abgesehen von epidemischen Krankheiten, in jeder Weise nachtheilig sind, so kann es keinem Zweifel unterworfen sein, daß eine Austrocknung des Bodens wünschenswerth ist. Der befragte Sachverständige hat also nur noch zu prüfen, ob durch die vorgeschlagene Senkung der Wacknitz dieser Nutzen erreicht werde, und ob dies der einzige Weg zu dem Ziele ist. Ihm sind die Ansichten der Laien mitzutheilen, welche, um den breiten Wasserspiegel nicht nur aus Schönheits-, sondern auch aus Gesundheits-Rücksichten der Stadt zu erhalten, sich mit einer Wasserleitung begnügen möchten, welche vom Burgthore anfangend längs der Mauer bis an den Krähenteich geführt würde. Er mag entscheiden, ob dieser Plan weniger gut oder gar unausführbar sei.

Daß besseres Wasser in die Häuser geliefert werden könnte, ist durch die Zungenprobe zu demonstriren, und es ist einleuchtend, daß die reinigende Kraft des Wassers für das finstere Reich der Siele nicht wünschenswerth, sondern nothwendig sei. Jener Sachverständige soll sich also nur noch darüber äußern, ob die projectirte Dampf-Wasserkunst jenen Zwecken entspricht, und ob es keine anderen Mittel und Wege giebt, auch ohne jene kostbare erste Einrichtung und noch kostbarere Unterhaltung dasselbe zu erreichen. Man darf seinem sachverständigen Urtheile nicht die Meinung einiger Laien vorenthalten, daß durch Verbesserung der bestehenden Künste dem Bedürfnisse genügt werden könnte, und daß mindestens die Anlage einer neuen, auf Wasserkraft begründeten Anstalt unter allen Umständen billiger und besser ihren Dienst verrichten würde. Man hat die beiden, der Sache nach vollkommen von einander unabhängigen Dinge: Senkung der Wacknitz und Anwendung der Dampfkraft an Stelle der Wasserkraft so mit einander verbunden, daß jener erstere Zweck ohne den zweiten nicht zu erreichen ist. Es verdient von sachverständiger Seite die Meinung der Laien Berücksichtigung, daß das eine ohne das andere zu gewinnen ist, daß auch nach geschehener Senkung der Wacknitz an der Stadtseite dieselbe Wasserkraft oberhalb der Stadt, etwa am Burgthore, zu erzielen wäre, welche jetzt auch nur auf künstlichem Wege am Hürterdamm geschaffen worden; daß zur Verbesserung der Qualität des Wassers die Werke am Hürterthore ihr Wasser, statt aus dem mit den Auswürfen der Stadt geschwängerten Wasserbecken, durch eine mit Filtrirvorrichtung versehene Leitung oberhalb derselben, etwa in der Nähe der Kreidenmann'schen Bade-Anstalt, schöpfen könnten. — Genug! es sind der Möglichkeiten unendlich viele, und es lohnt sich der Mühe, nicht bei einer einzigen stehen zu bleiben. — Das Material, welches den Mitgliedern der Bürgerschaft mitgetheilt ist, genügt offenbar nicht. Im englischen Parlament wird die Sachverständigen-Frage durch Commissionen erledigt, welche alle Autoritäten des Landes zur Abgabe ihrer Ansicht vor sich citiren und auch Ansichten von Laien nicht sowohl discutiren, sondern durch Fragen und Antworten lediglich constatiren, um die Beurtheilung dieses gewonnenen Materials der Versammlung zu überlassen. Auf solche Weise wird sie in den Stand gesetzt, sich einigermaaßen auf das Niveau der Sach-

Digitized by Google

verſtändigen zu erheben und ſelbſt eine Ueberzeugung zu gewinnen: dieſe aber muß jeder gewiſſenhafte Vertreter der ſteuerpflichtigen Menge haben, und dazu iſt er, falls ihm das Material und die vielſeitige Auffaſſung verſchiedener Autoritäten mitgetheilt wird, auch im Stande. — Es giebt noch einen Weg, um ſich der Bevormundung eines Einzigen zu entziehen: die Preisausſchreibung. Dieſe möchte das Gute aber vielleicht in zu große Ferne rücken, und wir bleiben bei unſerm Antrage, eine anerkannte Autorität zur Abgabe ihres ſachverſtändigen Urtheils über das gegebene Project resp. zur Aufſtellung eines anderen einzuladen. Die kleinen Koſten wird man doch wahrlich nicht ſcheuen dürfen, und wir brauchten uns dann nicht in erfolgloſen Zänkereien zu erhitzen, welche leider immer in perſönlichem Inſinuationen auszuarten drohen. 152.

Kleine Chronik.

149 (Gewerbefreiheit.) Lübeck kann als Handelsſtadt nur gedeihen, wenn es völlig freie Bewegung hat. Ein ſehr großes Hinderniß derſelben ſind die Zünfte. Möge deshalb die Gewerbefreiheit recht bald zur Einführung gelangen! 50.

150. (Bürgerſchaft.) Die Bürgerſchaft hat nur einen Boten; die zweite Perſon, deren Kleidung Herr 26 in № 145 der kleinen Chronik tadelt, war ein Rathsdiener in bürgerlicher Kleidung, deren einer ſtets in den Sitzungen neben dem uniformirten Rathsdiener anweſend zu ſein pflegt: ob zur Aushülfe für den Boten oder zu welchem Zwecke ſonſt, wiſſen wir nicht. Daß Beide in anſtändigem Anzuge erſcheinen, iſt gewiß eine billige Forderung; ſie aber an den Boten perſönlich zu richten, erſcheint den Verhältniſſen gegenüber wie ein bitterer Hohn. Wir wenigſtens wiſſen nicht, wie Jemand, der gegen ein jährliches Gehalt von 400 ℔ faſt ſeine ganze Zeit einem Amte widmen muß, auch wenn er nicht, wie hier der Fall iſt, eine zahlreiche Familie zu ernähren hat, die Mittel finden ſoll, um eine der Würde der Bürgerſchaft entſprechende Kleidung ſich zu halten. Hierfür zu ſorgen ſcheint vielmehr eine Pflicht der Bürgerſchaft zu ſein. An dieſe iſt deßhalb die Aufforderung zu richten, daß ſie ihrem Boten eine paſſende Kleidung oder die Mittel, ſie ſich zu halten, gewähre; und das wollen wir hiermit ihnen, ſelbſt auf die Gefahr hin, daß Herr 213 ſich wieder über die Höhe der Gehalte unſerer bürgerſchaftlichen Beamten ereifere; denn wir halten es für der Würde der Bürgerſchaft, als eines der beiden höchſten Staatskörper, angemeſſen, ihre Beamten wenigſtens nicht dem, wie es ſcheint, auch hier in der Bildung begriffenen Beamten-Proletariat zuzugeſellen. 110.

151. (Wunſch.) Möge bei der Fortſetzung des Artikels: „Zur Entgegnung der verſchiedenen Fragen aus № 36 d. Bl.“ auch das Regulativ für das allgemeine Krankenhaus vom 6. Nov. 1850 (Lübeckiſche Verordnungen Bd. 17. S. 63. ff.) berückſichtigt werden. Erſt dann kann der Verfaſſer den ſtreng objectiven Standpunkt einnehmen, nach dem er zu ſtreben erklärt. 121.

152. (Zur Gewerbefrage.) In dem 32. Heft des Illuſtrirten Haus- und Familien-Lexicons heißt es in einem Artikel über die Gewerbefreiheit in Bezug auf unſere Vaterſtadt: „Lübeck hat am 24. September 1861 eine Verordnung, „die Aufhebung verſchiedener Satzungen in den hieſigen Handwerkszünften und Aemtern betreffend,“ erlaſſen, welche die Bevorrechtigung der Staatsangehörigen einſchränkt, den Wanderzwang beſeitigt, die Zwangsdauer der Geſellenzeit zünftiger Hülfsarbeiter mit einzelnen Ausnahmen geſtattet. Weitab iſt man noch von der Gewerbefreiheit, aber ſelbſt der Handwerkerſtand der „freien“ Stadt begiebt ſich des Wahns, daß die abgelebten Zunftzuſtände, die hier ihr kümmerliches Daſein friſten, ſich noch lange halten laſſen.“

In der That, wir ſtimmen dem Verfaſſer darin vollkommen bei, unſere Handwerker ſind ſelbſt längſt auf's Innigſte davon überzeugt, daß die beſtehenden Zuſtände unhaltbar geworden ſind, daß wir faſt ganz allein im weiten Vaterlande in unſern Zunft- und Zopf-Verhältniſſen nicht beharren können, nur über das Maß der Reformen ſind die Anſichten getheilt. Wohlan denn, möge der Verein für Gewerbefreiheit, und wenn er ſollte ſchlafen gegangen ſein, mögen andere, von nachhaltigerem Eifer beſeelte Freunde zeitgemäßer Gewerbereformen nicht ruhen, noch läſſig werden! Die nächſte Zukunft ſchon wird ihre wackeren Beſtrebungen ſegnen. 117.

153. (Antwort.) Jeder Schüler muß, um ſingen zu lernen, ein Liederbuch haben; deswegen verlangen die hieſigen Lehrer von den Schülern, daß ſie das Lübecker kaufen. Es enthält nicht allein die Melodie, ſondern auch den Text, iſt daher verhältnißmäßig billig. Nicht ganz ſo ſteht es mit den Kirchenliedern. Der Text zu denſelben findet ſich im Geſangbuche, welches jeder Schüler hat. Das Choralmelodienbuch enthält dagegen nur die Melodien, iſt alſo verhältnißmäßig theuer. Da daſſelbe nun obendrein beim Einüben der Choralmelodien für die Schüler nicht nothwendig iſt, und vielmehr nur erfordert wird, daß der Lehrer ſich darnach richte, während jene die Melodien durch Vorſpielen auf der Orgel oder der Violine kennen lernen, ſo ſcheint es empfehlenswerth zu ſein, ſie mit der Anſchaffung jenes Buches zu verſchonen. 79.

R.-A. Dienstag d. 30. Sept. 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

5. Octbr. Vierter Jahrgang. № 40. 1862.

Inhalt:

Einige Bemerkungen zu den Artikeln über das Krankenhaus — Das Revidirte Stadtrecht von 1586. — Bericht über die Thätigkeit des Musikvereins von Michaelis 1861 bis Michaelis 1862. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XVI. Bericht über Schüler und Unterricht in der Gewerbschule während der Zeit von Michaelis 1860 bis Michaelis 1861. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 154 bis 159.

Einige Bemerkungen zu den Artikeln über das Krankenhaus.

Die in den neuesten Nummern dieser Blätter erschienenen Fragen und Antworten über das Krankenhaus haben die folgenden Bemerkungen veranlaßt, durch welche der Einsender seinerseits zu verhindern suchen will, daß beim Publikum irrthümliche Auffassungen Boden gewinnen, welche Unzufriedenheit und Mißstimmung hervorzurufen und die gedeihliche Entwicklung der Anstalt in bedauerlicher Weise zu stören geeignet sind. Er hat sich bemüht, nur das Sachliche im Auge zu behalten, dagegen dem Eindrucke, welchen Ton und Haltung jener Aufsätze auf ihn gemacht haben, keinen Einfluß auf seine Erörterungen zu gestatten.

In Bezug auf die erste Frage und Antwort möchte wohl daran zu erinnern sein, daß die Vorsteherschaft, so weit dem Einsender bekannt, bisher niemals den erfolgten Austritt eines Assistenten besonders bekannt gemacht, sondern denselben stets gleichzeitig mit der Ausschreibung der Vacanz mitgetheilt hat; daß dieselbe, da sie bis jetzt die Concurrenz noch nicht ausgeschrieben, sich auch keiner Inconsequenz durch Nichtannoncirung des Abganges des Assistenten schuldig gemacht hat; daß sie aber zur Veröffentlichung der Gründe, weshalb sie bis jetzt die Concurrenz nicht ausgeschrieben hat, weder die geringste Veranlassung noch Verpflichtung haben dürfte.

Was aber weiter die zweite und vierte Frage und die Antwort auf dieselben betrifft, so könnte man es wahrlich Niemand verargen, wenn er nach der gegebenen Schilderung auf die Vermuthung käme, daß sich zu einer so undankbaren und unwürdigen Stellung doch wohl nur mattherzige Schwachköpfe oder charakterlose Hungerleider auf längere Zeit bequemen konnten, oder wenn er sich gar einfallen ließe, die bisherigen Assistenten bezüglich des Maaßes der Selbstständigkeit und Tüchtigkeit ihres Charakters nach der Dauer ihrer Assistenz zu rangiren, etwa so, daß, wer die kürzeste Zeit ausgehalten — der Charaktervollste, wer die längste — der Charakterschwächste gewesen wäre. Sieht man sich freilich die Leute an, welche bisher diese Stellung einnahmen, erinnert man sich der Gründe, welche ihren früheren oder späteren Austritt veranlaßten, sagt man sich auch beiläufig, daß, wenn in 12 Jahren 6 Assistenten fungirten, jeder Einzelne seine Stellung doch durchschnittlich 2 Jahre innegehabt habe und sogar fast 2½ Jahre — 3 Jahre sind statutenmäßig —, wenn man „den Doctor aus der Fremde," welcher nur einige Wochen aushielt, nicht mitzählt; so wird schon von vornherein sehr wahrscheinlich, daß die Stellung doch nicht so unleidlich sein könne, wie man sie darzustellen suche, und daß, wenn ein Assistent vor dem statutenmäßigen Termine austreten zu müssen glaubt, dieses doch nicht nothwendig stets durch die Beschaffenheit der Stellung veranlaßt zu sein brauche, sondern möglicherweise doch auch wohl einmal in der Persönlichkeit oder den Verhältnissen des Abtretenden begründet sein könne. Was soll denn aber die Stellung so unleidlich und unannehmbar machen? Angeblich die Behandlung der Kranken ausschließlich durch den Dirigenten resp. die Unselbstständigkeit des Assistenten, und dann die Geringfügigkeit des Honorars.

Was das Erstere betrifft, so ist der Anspruch des

Aſſiſtenten auf Theilnahme an der Behandlung der Kranken berechtigt, aber ſelbſtverſtändlich kann nur von einer Behandlung unter der Controlle des Oberarztes die Rede ſein — denn dieſer hat ſeiner vorgeſetzten Behörde gegenüber allein die Verantwortlichkeit und trotz des „ebenbürtigen Collegen und Adjuncten" hört in Gewiſſensſachen die Gemüthlichkeit auf — und eben ſo ſelbſtverſtändlich erſt nachdem einerſeits der Dirigent ſich zuvor überzeugt hat, wie viel er ſeinem neuen Aſſiſtenten mit gutem Gewiſſen anvertrauen dürfe, und andrerſeits der Aſſiſtent ſich mit den im Krankenhauſe üblichen Behandlungsmethoden und Verordnungsweiſen bekannt gemacht hat. Bevor dieſen beiden Cautelen nicht genügt iſt, würde der Dirigent unverantwortlich handeln, wenn er jedem neuen Aſſiſtenten gleich von Anfang an die Kranken auf Discretion übergeben und vielleicht erſt durch bittere Erfahrungen ſich hinterher zu Reſtrictionen, welche dann erſt recht zu Mißhelligkeiten Anlaß geben würden, beſtimmen laſſen wollte. Daß das Maaß der eingeräumten Selbſtſtändigkeit aber verſchieden ausfallen müſſe je nach der Individualität der Aſſiſtenten, wird für Jeden ſelbſtverſtändlich ſein, der die Dinge und Menſchen in der Welt nimmt, wie ſie ſind, und nicht mit der Phraſe, „wer die Staatsexamina glücklich abſolvirt hat, iſt eben damit ein jedem hard-worked Altmeiſter der Kunſt in der praktiſchen Tüchtigkeit ꝛc. ebenbürtiger College," die thatſächliche Wahrheit todt zu ſchlagen liebt. Welcher Grad von Selbſtſtändigkeit nun im hieſigen Krankenhauſe jedem Einzelnen der bisherigen Hülfsärzte von dem Dirigenten eingeräumt wurde, kann der Einſender aus eigner Anſchauung nicht mit Beſtimmtheit ſagen; die behauptete Allgemeinheit der Unſelbſtſtändigkeit muß er, welcher ſelbſt einmal Aſſiſtent war, dagegen auf das Entſchiedenſte zurückweiſen, da er ſich ſeiner Zeit, wenn er nicht etwa Dirigent ſpielen wollte, keine größere Selbſtſtändigkeit, als die ihm freiwillig eingeräumte, hätte wünſchen können. Genügte doch bei den leichteren Fällen ſtets ſein Referat, während die ernſteren mit ihm vom Dirigenten auf das Eingehendſte beſprochen und die in Betracht kommenden Heilmethoden und Mittel beſtimmt wurden. Dabei wurde ſeine Meinung nicht etwa bloß formell eingeholt, ſondern, wo ſie es verdiente, ſtets berückſichtigt, wie nicht minder ſeinen Wünſchen auf Prüfung neuer Behandlungsweiſen oder Heilmittel auf das Bereitwilligſte entſprochen wurde; Operationen, ſelbſt ſehr bedeutende, wurden ihm angeboten und zur Ausführung übertragen, ſeine außer der Hauptviſite getroffenen Anordnungen, welche freilich, wie es aber auch ganz in der Ordnung war, im Sinne des Dirigenten gemacht wurden, konnten ſtets auf Zuſtimmung rechnen, wie denn auch über allgemeine Angelegenheiten des Krankenhauſes ſowohl ſeine Anſicht wiederholt gewünſcht, als auch ſelbſtſtändige Anträge und Vorſchläge gerne geſehen und berückſichtigt wurden. Sein Verhältniß zu dem Dirigenten war überhaupt ein durchaus collegiales, ſeine Stellung im Krankenhauſe eine durchaus ehrenvolle und dankbare, und die ſelbſtverſtändliche Subordination wurde ſo wenig geltend gemacht, daß ſie für das Selbſtgefühl nie drückend oder gar verletzend geworden wäre. So iſt dem Referenten die 2½jährige Dienſtzeit raſch hingegangen, es hat ihn noch keinen Augenblick gereut, daß er in das Krankenhaus eingetreten iſt, wohl iſt er aber noch heute ſehr dankbar für die praktiſche Ausbildung, welche er unter der Anleitung eines älteren, erfahrungsreichen Collegen erhalten hat, und für das im Krankenhauſe gewonnene Gefühl der Sicherheit und des Selbſtvertrauens, mit welchem er nach ſeinem Abgange an das Bett ſeiner Kranken treten konnte. — Daß eine ſolche Stellung übrigens auch manche Unannehmlichkeiten, manchen Aerger und Verdruß bringt, verſteht ſich von ſelbſt; dieſes iſt aber unabänderlich und in der Natur der Sache begründet, indem ein großes, untergeordnetes Perſonal und ein vielköpfiger Krankenbeſtand ſtets reichen Stoff zu Verdrießlichkeiten bieten, welche immer zunächſt auf den Aſſiſtenzarzt treffen. Aber es iſt auch das ein Gewinn, ſich in ſolchen Verhältniſſen raſch faſſen, richtig und energiſch eingreifen und mit Selbſtbeherrſchung Ordnung und Disciplin handhaben zu lernen. — Der nothwendige Zwang, zu beſtimmten Zeiten im Hauſe gegenwärtig zu ſein, kann ſich bisweilen in peinlicher Weiſe fühlbar machen; das wird indeß ſchwerlich Jemandem die Stelle verleiden können, ſo wenig wie den zahlloſen Beamten bis zum Miniſter hinauf, welche Alle einem derartigen Zwange ſich fügen müſſen, das Läſtige deſſelben ſofort ein Grund wird, baldmöglichſt ihre Stellen zu quittiren. Zeit dagegen bleibt dem Aſſiſtenten ſtets genug ſowohl für ſeine Stadtpraxis, wie für ſeine theoretiſchen Studien;

Digitized by Google

ob auch für ſeine Vergnügungen, das hängt freilich von dem individuellen Bedürfniß ab; zu einem Kloſterleben nöthigt ſeine Stellung ihn indeß nicht.

Zur richtigen Beurtheilung der materiellen Seite der Stelle muß aber hervorgehoben werden, daß die gebotenen Vortheile für verſchiedene Bewerber ſehr verſchiedenwerthig ſind je nach der Schätzung der freien Station und nach der Zeit, welche ſeit der Niederlaſſung am hieſigen Orte bereits verſtrichen iſt. Was für den jungen Arzt im Beginne ſeiner Laufbahn eine werthvolle Acquiſition ſein würde, macht ihm, wenn nach 2—3 Jahren geboten, die Entſcheidung, ob annehmen oder nicht, ſchon ſehr ſchwer, nach 4—5 Jahren die Ablehnung aber unbedenklich. Iſt es nun dem Einſender nicht im mindeſten zweifelhaft, daß eine doch immer auf 300 Thaler zu ſchätzende Einnahme für einen eben von der Univerſität heimgekehrten, unbeſchäftigten und vorerſt unbeſchäftigt bleibenden Arzt als keine ſo verächtliche Kleinigkeit erſcheinen kann, daß ſie als unwürdig zurückgewieſen werden müßte; ſo iſt er doch nicht minder davon überzeugt, daß die Stelle für die bereits länger Anſäſſigen, welche mit der Uebernahme derſelben den Fortgang ihrer kleinen, für ſie aber werthvollen Praxis auf mehrere Jahre unterbrechen und ſich die ſichere Anwartſchaft auf einige ſehr magere, nach den guten um ſo empfindlicher ſich fühlbar machende Jahre unmittelbar nach ihrem Austritte aus dem Krankenhauſe eröffnen, annehmbarer gemacht werden müſſe, um ſo mehr, als auf ſie als wünſchenswerthe und oft einzige Candidaten das beſondere Augenmerk zu richten iſt. Vor der Hand dürfte es in dieſer Beziehung genügen, der Abnormität, für durchſchnittlich 40—60 Kranke drei promovirte Aerzte zu halten, ein Ende zu machen, die beiden Aſſiſtentenſtellen zuſammen zu werfen und das Honorar des im Hauſe wohnenden Aſſiſtenten mit dem disponibel gewordenen Gehalte des Aſſiſtenzwundarztes zu verbeſſern.

Die Rüge, daß das Krankenhaus 4 Wochen lang während der Nacht ohne Arzt blieb, iſt begründet, inſofern durch die nächtliche Abweſenheit des Arztes gegen die Statuten verſtoßen wurde. Zur Beurtheilung der Größe dieſer „Unterlaſſungsſünde" und der aus ihr erwachſenen Gefahr für die Kranken iſt aber daran zu erinnern, daß der vicarirende Aſſiſtenzwundarzt in der Nähe des Krankenhauſes, in der unteren Mühlenſtraße, wohnte; daß die Patienten der Anſtalt in Bezug auf die Nähe ihres Arztes ſich dieſe 4 Wochen genau unter denſelben Verhältniſſen befanden, wie die ſämmtlichen Kranken der ganzen Stadt Jahr aus Jahr ein, die eben, wenn ſie ein gefährlicher Krankheitszufall trifft, auch erſt ihren Arzt — oft aus weit größerer Entfernung — herbeirufen müſſen; daß endlich, wenn die ſtete Gegenwart eines Arztes eine ſo dringende Nothwendigkeit wäre, der Aſſiſtenzarzt weder bei Tage noch bei Nacht die Anſtalt auch nur eine Viertelſtunde verlaſſen dürfte resp. daß die Anſtellung zweier im Krankenhauſe wohnenden Aſſiſtenten mit wechſelndem Tag- und Nachtdienſt ganz unabweislich ſein würde — eine Forderung, welche wohl ſchwerlich Jemand für unſere kleine Anſtalt im Ernſte ſtellen möchte. [Schluß folgt.]

Das Revidirte Stadtrecht von 1586.

So überſchrieben finden ſich in der vorigen Nummer dieſer Blätter einige Nachträge und Berichtigungen zu einer „Zuſammenſtellung derjenigen Artikel unſeres Stadtrechts, welche durch Rath- und Bürgerſchluß ausdrücklich aufgehoben ſind," die ein mit gleicher Ueberſchrift verſehener Aufſatz der № 38 zu geben ſucht. Dieſe Nachträge und Berichtigungen, denen, wo ſie tadeln und belehren, durchaus beizuſtimmen iſt, laſſen doch mehrere Irrthümer unbeachtet und verfallen in einen anderen noch ſtärkeren als der zu berichtigende Aufſatz.

Einſender Dieſes dachte beim erſten Leſen jenes Aufſatzes ebenfalls daran, eine derartige Berichtigung zu liefern, unterließ es aber, weil er die Irrthümer für auffällig genug hielt, um unſchädlich zu ſein. Da jedoch einmal Berichtigungen zu einem Theile jenes Aufſatzes gedruckt ſind, ſo mögen ſie auch vollſtändig ſein; denn da dieſelben Vollſtändigkeit erſtreben, ſo möchte ſonſt der Eine oder der Andere, welcher bisher eine richtige Anſicht hatte, irre werden.

Die genannten Artikel ſind keineswegs alle ſchon geſetzlich aufgehoben; vielmehr iſt noch ganz ungewiß, wann die, allerdings angenommenen, Entwürfe eines Handelsgeſetzbuches und eines Geſetzes über die Haftung der Ehefrauen für die Verbindlichkeiten ihrer Ehemänner Geſetzeskraft erlangen werden.

Ferner iſt in den Nachträgen und Berichtigungen überſehen, daß der Art. 18 des 6. Titels des 3. Buches durch die Verordnung vom 25. März 1848, das

Reukaufsrecht betreffend (welche der Verfaſſer der Nachträge nicht zu kennen ſcheint, da er die Verordnung vom 25. März 1848, betr. die perſönliche Haftungspflicht der Eigner von Grundſtücken u. ſ. w, „das Geſetz vom 25. März 1848" „die Verordnung vom 25. März 1848" nennt) nicht aufgehoben, ſondern nur ſein Inhalt genauer beſtimmt iſt.

Auch gilt die Bauordnung nur für die Stadt, und hat nur für dieſe, nicht einmal für die Vorſtädte oder Travemünde die betreffenden Artikel des Stadtrechtes aufgehoben.

Ob die Nachträge und Berichtigungen ein Mißverſtändniß enthalten, wenn ſie den in jenem Aufſatze ausgeſprochenen Wunſch nach einer Reviſion als den nach einer geſetzlichen Reviſion auffaſſen, läßt ſich ſchwer entſcheiden, da dort nicht klar genug geſagt iſt, ob die verlangte eine geſetzliche oder eine Privatarbeit ſein ſolle. 121.

Bericht
über die Thätigkeit des Muſikvereins
von Michaelis 1861 bis Michaelis 1862.

In der Generalverſammlung vom 29. September 1861 wurde der Vorſtand beauftragt, im Laufe des Winters 6—8 Concerte zu veranſtalten, und es wurde beſchloſſen, mit der Subſcription auf feſte und loſe Plätze ganz in derſelben Weiſe zu verfahren, wie im Jahre vorher. Demgemäß wählte der Vorſtand aus ſeiner Mitte eine Concertſection, beſtehend aus dem Berichterſtatter als Präſes, dem Herrn Dr. Müller als Vicepräſes, den Herren Stiehl, Burjam, Colsman und Kapellmeiſter Herrmann, welche ſofort die Subſcription eröffnete Herr L. Kaibel unterzog ſich, wie in frühern Jahren, dereitwilligſt der Mühe, Beſtellungen auf feſte Plätze entgegen zu nehmen, wie derſelbe nachher auch den Billetverkauf übernahm, wofür wir ihm zum größten Danke verpflichtet ſind.

Der Ausfall der Subſcription war keineswegs unſern Erwartungen entſprechend, denn es wurden nur gezeichnet: 139 feſte Plätze im Saal und in der Loge, 32 loſe Plätze, zuſammen 171 Plätze à 1 ℔ 8 ß. Dazu kamen 9 Plätze auf der Tribüne à 12 ß, ſo daß die Zahl der Subſcribenten im Ganzen ſich nur auf 180 belief.

Unter ſolchen Umſtänden war es nicht möglich, die Concerte in der frühern Weiſe mit ſo ſtarker Beſetzung der Inſtrumente durchzuführen; und man entſchloß ſich, nachdem das erſte Concert mit der gewohnten früheren Beſetzung gegeben war, zu einer Reduction des Orcheſterperſonals auf im Durchſchnitt 34 Perſonen. Die Folge davon war nun allerdings die, daß man ſich auf Werke beſchränken mußte, welche mit dieſen Mitteln ausführbar waren, oder daß man unweſentliche Inſtrumente ganz unbeſetzt ließ. Trotzdem wurde manches ſchöne Werk gelungen zu Gehör gebracht.

Eine weitere Folge des ſchwachen Ausfalls der Subſcription war die Unmöglichkeit, auswärtige Künſtler heran zu ziehen, was nur hätte geſchehen können, wenn man eine Extra-Subſcription hätte eröffnen wollen, wie es wohl in weiter zurückliegenden Jahren geſchah. Dies zu thun, trug aber der Vorſtand immer Bedenken. Um ſo dankbarer wurde das Erbieten der beiden, zufällig in Lübeck anweſenden, Künſtler, des Herrn Heinrich Stiehl aus St. Petersburg und des Herrn Scharfenberg aus Berlin, uns in zwei Concerten zu unterſtützen, angenommen. Der Erſtere trug im erſten Concert das Mendelsſohnſche Clavierconcert № 2 in D moll nebſt einigen Aquarellen vor und brachte die Elfenkönigin von Matthiſſon von ſeiner eigenen Compoſition zur Aufführung; Herr Scharfenberg ſpielte im fünften Concert das Clavierconcert von Beethoven in Es und eine Concertparaphraſe über Mendelsſohns Hochzeitsmarſch und Elfenreigen von Franz Liſzt. Von einheimiſchen Künſtlern hörten wir den Herrn Kapellmeiſter Herrmann auf der Geige, den Herrn Derlien auf der Clarinette und den Herrn Aug. Schultz zweimal auf dem Piano.

Für den Sologeſang ſind wir der Frau Stiehl von Eutin und mehreren hieſigen Dilettantinnen und Dilettanten zum Dank verpflichtet, für den Choralgeſang dem hieſigen Geſangverein. Unter ſolcher freundlichen Beihülfe iſt es uns möglich geworden, nicht nur mehrere Lieder, Arien und Scenen aus Opern, ſondern auch größere Werke, wie die Walpurgisnacht von Mendelsſohn und die vollſtändige Muſik zum Sommernachtstraum mit verbindenden Worten zur Aufführung zu bringen. In dem letztern Werke übernahm die Frau Dr[in]. Grube mit der dankenswertheſten Bereitwilligkeit die Declamation.

Ein Oratorium, das Weltgericht von Fr. Schneider, welches bereits eingeübt und als ſechstes Con-

Digitized by Google

cert angekündigt war, mußte ausfallen, weil eine bekannte traurige Veranlaſſung unſern Kapellmeiſter verhinderte, die Direction zu übernehmen, für das folgende Concert aber bereits Verſprechungen gegeben waren und das letzte für eine Feier des Geburtstags Louis Spohr's beſtimmt war. In dieſem letzten Concert ſollte der ganze erſte Act der Oper Jeſſonda zur Aufführung kommen, welches Vorhaben aber aufgegeben werden mußte, weil alle Bemühungen, einen Sänger für das Tenorſolo zu gewinnen, fehl ſchlugen.

Wir geben nun eine Ueberſicht der zur Aufführung gebrachten Sachen:

I. Ouvertüren.

Von L. Spohr: Ouvertüre im ernſten Styl und zur Oper Jeſſonda.
- Mendelsſohn-Bartholdy: Meeresſtille und glückliche Fahrt und zum Sommernachtstraum.
- Cherubini: Zu Faniska und zu den Abenceragen.
- Gade: Im Hochland.
- Steendale-Bennet: Die Najaden.
- Gluck: Zu Iphigenie mit dem Wagner'ſchen Schluß.
- L. Rietz: Luſtſpielouvertüre.

II. Sinfonien.

Von L. v. Beethoven: in F und in D dur.
- Mozart: in G moll.
- Haydn: № 7. in G dur.
- Mendelsſohn-Bartholdy: in A dur und in A moll.
- Spohr: Die Weihe der Töne.
- R. Wüerſt: in C moll op. 38.

III. Inſtrumentalconcerte.

Für die Violine:

Von Spohr: II. Concert in G.

Für das Piano:
- Schumann: in A moll (zweimal).
- Mendelsſohn: № 2 in D moll.
- Beethoven: in Es.
- Fr. Liſzt: Concertparaphraſe. (ſiehe oben.)
- Aquarellen von Schumann und H. Stiehl.

Für die Clarinette:

Von G. Herrmann: Concertino.

IV. Solo-Geſang.

Von Mozart: Zwei Sopranarien aus Figaro's Hochzeit. — Sopranarie aus dem Titus — Altarie aus Cosi fan tutte.
- Haydn: Tenorarie aus der Schöpfung.

Von Spohr: Duett für Tenor und Baß aus Jeſſonda. — Duett für Sopran und Alt aus Jeſſonda.

Lieder: Herz, mein Herz, von Beethoven. — Suleika, von Mendelsſohn — Wach auf! von Eu-ſchmann.

V. Solo- und Chorgeſang.

Von H. Stiehl: Die Elfenkönigin, von Matthiſſon. Solo und Fraunchor mit Orcheſter.
- Gluck: Scene aus dem 2. Act des Orpheus.
- K. Geibel: Der 98. Pſalm.
- Spohr: Einige Nummern aus dem 1. Act der Jeſſonda.
- Mendelsſohn: Die erſte Walpurgisnacht, von Goethe. — Muſik zu Shakſpear's Sommernachtstraum, mit verbindenden Worten.
- Fr. Lachner: Drei Lieder für weiblichen Chor, mit Clavierbegleitung: Mondſcheinnacht. Frühling und Liebe. Lätare.

Was die Abrechnung über die Concerte betrifft, ſo ſtellt ſich dieſelbe folgendermaßen:

Einnahme:

für 180 Abonnementbillets	1826 ℔ 4ß	
baare Einnahme in 7 Concerten	215 „ — „	
		2041 ℔ 4ß

Ausgabe:

Honorar für die Direction, Solospiel, Reiſeentſchädigung und Flügelmiethe	258 ℔ —ß	
Honorar an die Orcheſter-Mitglieder	966 „ — „	
Localmiethe, Erleuchtung und Heizung	541 „ — „	
diverſe Ausgaben	366 „ 1 „	
		2131 „ 1 „

Die Concerte brachten demnach ein Deficit von 89 ℔ 13ß

Im Uebrigen war die

Einnahme:

an Caſſenſaldo des vor. Jahres	202 ℔ 12ß	
Beiträge von 64 Mitgliedern .	287 „ 8 „	
		490 ℔ 4ß

Ausgabe:

für Muſikalien, Copialien, Verſicherungsprämie, Buchbinderarbeit ꝛc.	106 ℔ 7ß	
zur Deckung des Deficits bei den Concerten	89 „ 13 „	
		196 „ 4 „

Demnach bleibt ein Saldo von . . . . 294 ℔ —ß

Digitized by Google

Im Ganzen alſo hat ſich die Caſſe gehoben um 91 ℔ 4 ß. Ueber dieſe Summe hat aber der Vorſtand bereits disponirt, indem er beſchloſſen hat, einmal wieder einige bedeutendere neue Werke anzuſchaffen. Zu dieſem Zwecke hatte er mehrere Sachen in Partitur und Stimmen kommen laſſen, um ihre Wirkung mit eignen Ohren kennen zu lernen, nachdem die Herren Muſiker die freundliche Zuſage ertheilt hatten, einige derſelben, die dieſer Mühe werth ſchienen, zu probiren, wofür wir ihnen hiermit unſern Dank ausſprechen.

Die neu angeſchafften Werke ſind folgende:

R. Wüerſt: Sinfonie in C moll. (Schon im vorigen Winter aufgeführt.)

Gade: Ouvertüre zu Hamlet und Michel-Angelo-Ouvertüre.

R. Schumann: Muſik zu Manfred, von Lord Byron.

Ferd. Hiller: Geſang Heloiſens und der Nonnen am Grabe Abälards. Altſolo mit Frauenchor und Orcheſter.

Heinr. Stiehl: Ouverture triomphale. — Die Elfenkönigin. Clavierauszug und Singſtimmen.

Außerdem haben wir uns eines werthvollen Geſchenkes zu erfreuen. Unter den probirten neuen Werken gefiel zunächſt noch die Sinfonie № 4 in D moll op. 120 von R. Schumann. Wir legten ſie nur zurück, weil ſonſt die von uns ausgeſetzte Summe überſchritten worden wäre. Herr L. Kaibel hat dieſem Uebelſtande dadurch abgeholfen, daß er jene Sinfonie dem Muſikverein als Geſchenk verehrt hat. Sprechen wir dem geehrten Geber für dieſe wiederholte Bethätigung ſeines lebhaften Intereſſes an dem Gedeihen des Muſikvereins unſern innigſten Dank aus!

Der Einladung der Verlagshandlung von Breitkopf und Härtel zur Subſcription auf Beethoven's Werke iſt keine Folge gegeben, weil der Muſikverein die größeren Inſtrumentalwerke von Beethoven ſchon beſitzt. Dagegen iſt der Aufforderung derſelben Verlagshandlung, Notizen über das hieſige Muſikweſen zum Behuf eines muſikaliſchen Adreßbuches zu liefern, entſprochen worden.

Chr. Scherling.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

XVI.

Bericht

über Schüler und Unterricht in der Gewerbſchule während der Zeit von Michaelis 1860 bis Michaelis 1861.

[Fortſetzung.]

In den Unterrichtsgegenſtänden trat eine Veränderung ein. Statt der zwei Stunden, welche bisher den Lehrzweigen der Geometrie und Arithmetik in Claſſe 3 wöchentlich gewidmet waren, wurde nämlich für jeden dieſer Lehrgegenſtände während des Winterhalbjahres die Unterrichtszeit auf 3 Stunden ausgedehnt und damit die Leiſtungsfähigkeit der Schule in wünſchenswerther Weiſe geſteigert. Die Vertheilung ſämmtlicher Lehrgegenſtände nach den Claſſen der Anſtalt und die einem jeden gewidmete Zeit ergeben ſich aus den nachfolgenden Zuſammenſtellungen.

Vorbereitungsclaſſe, zweite (untere) Abth.

Arithmetik. (2 Stunden wöchentlich.)

Einleitung, Begründung der 4 Species mit ganzen Zahlen, gewöhnliche Brüche und Decimalbrüche, Potenzen und Wurzeln, Verhältniſſe und Proportionen und deren Anwendung.

Deutſche Sprache. (1 Stunde wöchentlich.)

Das Wichtigſte aus der Satzlehre, von den Wortarten, ihrer Biegung und ihrem Gebrauche. Hierauf Anfertigung ſchriftlicher Arbeiten, wie ſolche im Gewerbsleben vorkommen.

Handzeichnen. (5 Stunden wöchentlich.)

Zeichnen ſtarrer Formen im Umriß, Uebungen im Schattiren, theils nach Vorlegeblättern, theils nach Holzkörpern und Modellen.

Erſte (obere) Abtheilung der Vorbereitungsclaſſe.

Geometrie. (2 Stunden wöchentlich.)

Einleitung, Linien und Winkel, Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Proportionalität und Theilung der Linien, Aehnlichkeit der Figuren. (Hiebei Conſtructionen von geometriſchen Figuren und Maaßwerken.)

Buchführung. (1 Stunde wöchentlich.)

Entwickelung der Grundzüge einer geregelten Buchführung, Einrichtung der Geſchäftsbücher, Begrün-

Digitized by Google

dung und Fortführung eines fingirten Gewerbsgeschäftes durch 6 Monate, Abschluß.

Handzeichnen. (5 Stunden wöchentlich.)

Zeichnen von Pflanzenformen im Umriß, Uebung im Schattiren mit Bleistift und Tusche, Zeichnen von Menschen- und Thierformen im Umriß, zum Theil mit Schattirung mittelst Bleistift oder Tusche.

Dritte Classe (unterste Classe für erwachsene Schüler.)

Arithmetik. (3 Stunden wöchentlich.)

Einleitung, Begründung der 4 Species mit ganzen Zahlen, Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen und Decimalbrüchen, Rechnen mit Potenzen und Wurzeln, Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung.

Geometrie. (3 Stunden wöchentlich.)

Grundbegriffe, Linien und Winkel, Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Kreis, Proportionalität und Theilung der Linien, Aehnlichkeit der Figuren. (Hierbei Constructionen von geometrischen Figuren und Maaßwerken.)

Handzeichnen. (3½ Stunden wöchentlich.)

Erste Uebung nach Vorlegeblättern, Zeichnen nach Körpern und Modellen, Schattirungen mit Bleistift, Zeichnen von Pflanzenformen in Umrissen und mit Schattirungen in Bleistift, Tuschübungen.

Zweite Classe.

Berechnung der Flächen und Körper. (Im Winterhalbjahre 2 Stunden wöchentlich.)

Ausmessung und Berechnung ꝛc. der ebenen Figuren, Haupteigenschaften der geometrischen Körper, Berechnung ihrer Oberfläche und ihres Rauminhaltes, sowie des Gewichtes gleichgroßer physischer Körper.

Naturlehre. (1 Stunde wöchentlich.)

Allgemeine Eigenschaften der Körper, Aehnlichkeit und Verschiedenheit derselben. Kräfte in der Natur. Die Haupterscheinungen des Magnetismus und der Electricität, des Electromagnetismus und der Magnet-Electricität.

Projectionslehre. (1 Stunde wöchentlich.)

Darstellung der Grund- und Aufrisse von Körpern in beliebigen Lagen, nebst Entwickelung ihrer Durchschnitte.

Netzconstruction. (Im Sommerhalbjahre 2 Stunden wöchentlich.)

Entwickelung der Säulen, der ganzen und der abgestumpften Spitzsäulen und Kegel, sowie der davon abgeleiteten Formen, welche im Gewerbsbetriebe am häufigsten vorkommen, Körper mit einfach gekrümmten Grenzflächen, geschweifte Gefäße, Gesimse ꝛc. nach Maaßgabe der vorher entworfenen Grundrisse und Aufrisse.

Ornamentenzeichnen. (1½ Stunden wöchentlich, gemeinschaftlich mit Classe I.)

Charakterisirung der verschiedenen Baustyle und ihrer Verzierungen, Zeichnen von einfachen Gliedern und Gliederverzierungen, sowie von Pflanzen-Ornamenten classischer Architectur.

Geometrisches Schönzeichnen. (2 Stunden wöchentlich.)

Uebungen in der Anwendung des Zirkels und der Reißfeder beim Zeichnen von einfachen geometrischen Figuren, Maaßwerken und Gittern, Schraffiren und Anlegen der Fläche mit Tusche, Copiren leichter Gewerbszeichnungen.

(Schluß folgt.)

Kleine Chronik.

154. (Neues aus der Astronomie.) Der gelehrte Herr Verfasser des mit 151 unterzeichneten Artikels in der vorigen Nummer ds. Bl., welcher in höchst gewählter und bilderreicher Ausdrucksweise sich in Lamentationen über den zeitweiligen Mangel eines Assistenzarztes an unserm allgemeinen Krankenhause ergeht, belehrt uns, daß „um die Wende des ersten Sommermondes bis zur Julimitte" ein höchst seltsames Phänomen beobachtet sei, indem er berichtet: „der Mond wandte das bleiche Angesicht und leuchtete den Antipoden." Wir waren bisher der Meinung, daß die gute Luna uns nicht stiefmütterlicher behandle, als irgend einen andern Fleck der Erde, und erfahren jetzt durch Herrn 151, der uns durch seine gelehrte Sprache den höchsten Respect eingeflößt hat, zu unsrer Beschämung, daß unsre bisher für richtig gehaltene Theorie des Mondumlaufes, nach welcher derselbe allen Theilen der Erde in 24 Stunden ungefähr das gleiche Antlitz zeigt, so gründlich falsch ist. Durch Begründung und Veröffentlichung seiner Entdeckung wird Herr 151 der Wissenschaft einen großen Dienst leisten. 91

155. (Trinkwasser.) Seite 20 des Berichtes der Baudeputation, die Errichtung einer neuen Wasserkunst ꝛc. betreffend, heißt es: „Der Ratzeburger See allein ist in der Nähe das geeignete Reservoir tadellosen Wassers." Soll sich diese tadellose Beschaffenheit des Wassers auf die Benutzung desselben zum Kochen, Waschen, zur Spülung der Siele u. dgl beziehen, so müssen wir dieselbe freilich zugestehen; soll jedoch das Wasser des Ratzeburger See's uns als tadelloses Trinkwasser octroyirt werden, so tragen wir großes Bedenken, es als solches anzuerkennen, da bekanntlich ein wohlschmeckendes Trinkwasser gewisse mineralische Bestandtheile enthalten muß, die sich in Landseen nicht finden. Nur das Quellwasser können wir als tadelloses Trinkwasser gelten lassen! 88.

156. (Wiederholte Anfrage.) In № 135 der kleinen

Chronik hatte Einsender dieses, im Interesse des Kirchengesanges, sich die Frage erlaubt, welch' wahrer Grund wohl der allgemeinen Einführung des Melodienbuches zum Lübeckischen Gesangbuche entgegenstehe, und beiläufig darauf hingewiesen, daß der, für 94 8°. Seiten auf 8 ßl gestellte, Preis desselben dafür ein Hinderniß nicht sein könne, da das von der Schullehrer-Wittwen-Casse unlängst, in zweiter Auflage, herausgegebene 3. Heft des Lübeckischen Liederbuches, von nur 64 8° Seiten, mit jenem Melodienbuche ganz gleichen Preis halte. Daß das Liederbuch zu theuer sei, haben wir nicht gesagt.

In № 153 der kleinen Chronik wird nun erwidert, daß das „Choralmelodienbuch" verhältnißmäßig theuer sei, weil dasselbe nämlich nur Melodien und nicht, wie das Liederbuch, Melodien und Text enthalte.

In dieser Antwort ist zunächst, zur Titelunterscheidung, der Ausdruck „Choralmelodienbuch" nicht am Platze; davon abgesehen ist die Antwort in der Sache selbst unwahr.

Ein Choralmelodienbuch ohne Text existirt nicht; es giebt nur:

1) ein, für den Lehrer bestimmtes vierstimmiges, Choralbuch zum Preise von 5 ßl

und 2) ein, für den Schüler bestimmtes, Melodienbuch, mit Text, zum Preise von 8 ßl.

Freilich meint der Herr Antwortgeber das Letztere. Dies Melodienbuch beschränkt sich jedoch keineswegs, wie es in seiner Antwort heißt, auf Melodien allein, sondern es enthält, gleich dem Liederbuch, wie schon oben erwähnt und auch sonst Jedermann sichtbar, Melodien und Text, noch dreißig Seiten mehr als das Liederbuch.

Ist nun Melodien-, oder richtiger Notensatz an und für sich schon theurer als Textsatz, so ist hiernach das Melodienbuch, bei gleicher Preishaltung mit dem Liederbuche, nicht allein erst recht billig, sondern auch der Einführung, um die es sich handelt, aus diesem Grunde erst recht werth. Demnach darf hier wiederholt die Frage aufgeworfen werden, weshalb einzelne Lehrer dem Melodienbuche zum Lübeckischen Gesangbuche, welches, wie dieses, vom Hohen Senate anerkannt und genehmigt ist, den Eingang versagen, da es doch, im Interesse des Kirchengesanges, geradezu geboten ist, daß wenigstens der heranwachsenden Generation eine solche Unterlage in die Hand gegeben wird. 114.

157. (Consequenzen.) In № 135, 147 und 153 der kleinen Chronik wird bald der Preis des vom Hohen Senate genehmigten, nicht im Verlage der Schullehrer-Wittwen-Casse, sondern des Herrn Friedrich Aschenfeldt hieselbst erschienenen Melodienbuches zum Lübeckischen Gesangbuche, bald der Preis des, im Selbstverlage der hiesigen Schullehrer-Wittwen-Casse unlängst in zweiter Auflage erschienenen 3. Heftes des Lübeckischen Liederbuches als ein verhältnißmäßig hoher bezeichnet. In dieser Angelegenheit zu Gunsten des Schullehrer-Wittwen-Cassen-Buches auftreten hieße einen schweren Gang wagen: das Liederbuch ist, der Wahrheit die Ehre, ganz unverhältnißmäßig theuer.

Man vergleiche nur, das Melodienbuch bei Seite lassend, den Preis der in Rede stehenden zweiten Auflage des Liederbuches mit dem der früheren ersten. Bei gleicher Stärke beider Liederbücher kostet ein Exemplar der ersten Auflage 6 ßl, ein Exemplar der zweiten Auflage, ohne irgend sichtbares Motiv, 8 ßl. Soll der ansehnliche Reinertrag, von welchem Herr Collaborator Friedr. Richter in seinem, noch vor Erscheinen der zweiten Auflage des Liederbuches, in Commission der löbl. v. Rehden'schen Buchhandlung veröffentlichten Buche: Die Lübeckische Schullehrer-Wittwen-Casse, auf Seite 14 spricht, zum Nachtheile des Kirchengesanges jetzt verdoppelt, für die Folge vielleicht bis in's Unendliche vervielfältigt werden?

Noch einfacher wäre es, wenn hiesige Lehrer, nur das eigene Interesse im Auge habend, ihr Verlags- und Einführungs-Monopol derartig geltend machten, daß von ihnen ausschließlich solche Bücher in ihre Schulen eingeführt würden, welche im Selbst-Verlage ihrer Wittwen-Casse zu Preisen ad libitum erschienen wären. Dem Melodienbuch der Wittwen-Casse wäre ohne Frage, das liegt für Hohen Senat und Verleger zu Tage, so weit die Lüb'sche Zunge klingt, und Gott im Himmel Lieder singt, einerlei zu welchem Preise, vorgezeichnet das Geleise. 154.

158. (Zur Gewerbefrage.) In Frankfurt a. M. haben die Bierbrauer erkannt, daß die bisherigen, der Zunft entstammenden Einrichtungen Niemandem größeren Schaden bringen, als ihnen selbst. Sie haben daher, entgegen dem Gebrauche und den polizeilichen Vorschriften, den Beschluß gefaßt, einem jeden ihrer Mitglieder die Freiheit zu ertheilen, das von ihm gebraute Bier zu einem selbst gewählten Preise zu verkaufen. Wir können diesen Beschluß nur als einen ehrenvollen Beweis der Intelligenz der Frankfurter Bierbrauer erkennen, und uns freuen, daß sie ihren eigenen Vortheil so wohl begriffen haben. 50.

159. (Thorsperre und andere Zöpfe.) Unsere neuerdings im Hause der Gesellschaft z. Bef. gem. Th. aufgestellte Sammlung lübischer Kunstalterthümer enthält nicht allein manchen interessenten Beitrag zur Culturgeschichte früherer Jahrhunderte, sondern selbst bis in die Gegenwart hinein reichen die Zustände, welche dort schon zu den Antiquitäten gezählt werden, und deren sie überdauernde Zeugen dort zum Andenken und zur Belehrung aufbewahrt werden. Wir rechnen zu diesen unter anderm eine ganze Sammlung von Reliquien, Blut und Knochen, Thränen und Kleidungsstücke von Heiligen, ferner die Trinkgefäße mancher glücklich beseitigter Zünfte, als der Roth- und Geldgießer, ein Exponton, wie deren von den Chargirten unserer alten Büchsengarde als Waffe benutzt wurden, diverse zum Theil kostbare Klingelbeutel, eine Erinnerung an das unlängst verstorbene Diaconat. Freilich Eins vermißten wir dort noch, was selbst unsere an alterthümlichen Einrichtungen uns noch übertreffende Schwesterstadt Hamburg bereits ihrem Antiquarium einverleibt hat. Wir meinen die wegen der Erhebung der Thorsperre in Anwendung kommenden Utensilien. In Hamburg sind nicht allein die Sperrtafeln und Sammelbüchsen, sondern auch die der Controlle wegen bis dahin in Gebrauch gewesenen Speer-Marken vollständig, von jeder Sorte eine geschmackvoll gruppirt, als eine bleibende Erinnerung an einen sehr, sehr dicken Zopf aufgestellt. Wir möchten daher an die Vorsteher unserer Sammlung das Ersuchen richten, wenn demnächst die Thorsperre abgeschafft werden wird, darauf Bedacht zu nehmen, daß der Nachwelt diese später ins Reich der Fabeln gehörige Einrichtung doch wenigstens als Curiosität im Gedächtniß erhalten bleibe. Wir empfehlen zu dem Ende eine Acquisition der Sperrtafeln, des Sammelbleches und vor allen Dingen der Speerglocken, deren ernst mahnender, vielfach die Beinmuskeln der Lübecker auf's Heftigste in Bewegung setzender Ruf dann nicht mehr unter uns vernommen werden wird. 117.

R.-A. Dienstag d. 7. Octbr. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartari. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

12. Octbr. Vierter Jahrgang. № 41. 1862.

Inhalt:

Lübeck und die Schwesterstädte. — Literarisches. Landwirthschaftliche Mittheilungen. Herausgegeben von Dr. H. Kling. — Einige Bemerkungen zu den Artikeln über das Krankenhaus. [Schluß.] — Abrechnung der Bewaffnungscasse. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XVI. Bericht über Schüler und Unterricht in der Gewerbschule während der Zeit von Michaelis 1860 bis Michaelis 1861. [Schluß.] — Kleine Chronik № 160—164.

Lübeck und die Schwesterstädte.

Vor wenigen Wochen sprachen wir den Wunsch aus, daß die drei Hansestädte es sich möchten angelegen sein lassen, eine gemeinschaftliche Vertretung dem Auslande gegenüber einzurichten. Wir erkannten sehr wohl, daß es freilich vorzuziehen sein würde, wenn ganz Deutschland eine solche besäße; da dies aber zur Zeit nicht zu erreichen ist, so erinnerten wir daran, daß die drei Städte Lübeck, Bremen und Hamburg eine eigenthümliche Aufgabe hätten, die sie nur durch das engste Aneinanderschließen zu lösen im Stande sein würden. Unsern Wünschen ist durch einen glücklichen Zufall sehr schnell eine Erfüllung geworden, die wir, wenn sie auch nur eine theilweise ist, doch freudig begrüßen. Die Errichtung einer hanseatischen Ministerresidentur bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist von Hamburg aus angeregt worden, und unser Bürgerausschuß hat schon in seiner Sitzung vom 8. Octbr. seine Bereitwilligkeit erklärt, der Bürgerschaft die Bewilligung der dazu lübeckischerseits erforderlichen Geldmittel zu empfehlen. Während also somit die eine Seite unserer Wünsche einen erfreulichen Schritt zur vollständigen Erledigung gethan hat, verlautet von der zweiten, der Einführung einer gemeinsamen hanseatischen Flagge, noch Nichts. Und doch möchte gerade die Errichtung von überseeischen gemeinsamen Ministerresidenturen recht dringend dazu auffordern. Soll nämlich demjenigen Staate gegenüber, bei welchem die gemeinschaftliche Vertretung geschieht, die Bedeutung der einzelnen Stadt durch ihre Vereinigung mit den beiden andern erhöht und soll dem Ministerresidenten dadurch ein größeres Gewicht verliehen werden, daß er ein hanseatischer und nicht nur ein lübecker, bremer und hamburger ist, so wird eine gemeinsame Flagge seiner Mandanten nicht unwesentlich dazu beitragen. Eine Flagge, die auf 1000 Schiffen weht, genießt jedenfalls ein größeres Ansehen, wie wenn nur 300 sie führen. Es wird aber auch das Bündniß der drei Städte ein viel engeres werden, wenn es sich in einem äußeren Kennzeichen offenbart, wenn es eine und dieselbe Flagge ist, die sie zu schützen haben. Wir wollen hier die Gründe nicht wiederholen, welche eine möglichst enge Verbindung derselben unterstützen, denn wir haben dies bereits vor einigen Wochen zur Genüge gethan. Aber an das Wort: Eintracht schafft Macht, kann nicht genug erinnert werden.

Wenn wir nun auch einen Vorschlag aussprechen sollen, wie diese Flagge beschaffen sein könnte, so wissen wir nichts Besseres, Angemesseneres und Natürlicheres zu rathen, als die schwarz-roth-goldene zu wählen. Will man die von den drei Hansestädten bisher geführten Flaggen in dieselbe aufnehmen, oder will man sie außerdem noch führen, so wird sich darüber leicht eine Vereinbarung treffen lassen. Aber die schwarz-roth-goldene Flagge muß auf allen hanseatischen Schiffen wehen, und wenn die andern Staaten lieber Preußen, Mecklenburg, Hannover oder Oldenburg sein wollen, so sollen die Hansestädte nicht müde werden, Deutschland zu repräsentiren. Und es wird wohl keinem Zweifel unterworfen sein, wer am Ende das Feld behält.

1.

Digitized by Google

Literarisches.

Landwirthschaftliche Mittheilungen. Herausgegeben von Dr. H. Klug. Lübeck 1862.

Wenn man auf die geringe Zahl derjenigen Blätter blickt, welche die Lübeckische Presse bilden, so sollte man kaum glauben, daß sie einen wesentlichen Einfluß üben könne. Und doch verläugnet sich auch hier nicht die ihr innewohnende Macht, und der aufmerksame Beobachter wird leicht erkennen können, daß die öffentliche Stimme, welche durch sie spricht, bei uns keine geringere, vielleicht noch eine größere Bedeutung besitze, als anderswo. Es möchten nur wenige Fälle nachzuweisen sein, wo dasjenige, was sie entschieden und mit Beharrlichkeit gefordert hat, nicht endlich in Erfüllung gegangen wäre. Giebt doch die heutige Nummer der Lübeckischen Blätter dazu wiederum einen Beleg. Aber trotz dem ist es für uns dennoch nothwendig, daß die Presse verstärkt werde, namentlich behufs der Vertretung Lübecks dem Auslande gegenüber. Zu seinem eigenen großen Schaden hat es sich jahrelang gegen dasselbe abgeschlossen; es gilt, die errichteten Schranken wieder niederzureißen, über Zollschlagbäume und politische Grenzen hinüber unsern Nachbarn die Hände zu reichen und uns mit ihnen zu vereinigen zu gemeinsamem kräftigen Wirken. Solche Vertretung Lübecks dem Auslande gegenüber hat die Lübecker Zeitung für einen Theil des geistigen Lebens seither allein zu führen gehabt. Für einen anderen tritt ihr jetzt ein neues Blatt zur Seite, die vom hiesigen landwirthschaftlichen Vereine herausgegebenen „Landwirthschaftlichen Mittheilungen." Wir begrüßen es als einen Mitkämpfer, der gewiß redlich das Seine dazu beitragen wird, Lübeck mehr und mehr zum Mittelpunkte des ihm naturgemäß zugewiesenen Theiles von Deutschland zu machen, dann aber auch die letzten Reste des Zopfes, welche sich in seinen Mauern noch finden, gründlich vertilgen zu helfen. Sie gerade tragen die Schuld, wenn Lübeck für die ackerbautreibende Bevölkerung seiner ganzen Umgegend als eine terra incognita dasteht, welche ihnen durchaus gleichgültig ist. Mit ihnen muß gebrochen werden, wenn wir jene mit ihren geistigen und materiellen Bedürfnissen wieder da versammeln wollen, wo sie dieselben naturgemäß befriedigen muß. Und wenn also die „Landwirthschaftlichen Mittheilungen," wie wir annehmen zu können glauben, die Interessen der Stadt Lübeck und der umwohnenden ackerbautreibenden Bevölkerung in rechter Weise vermitteln wollen, dann müssen sie dazu beitragen, jene Hinderniße eines freien, wahrhaft heilbringenden Wechselverkehrs zu beseitigen. Wir sind aber auch überzeugt, daß sie diese Aufgabe neben ihren specielleren nicht aus den Augen verlieren werden, und darum wiederholen wir unsern Gruß, und wünschen ihnen alles Heil auf ihrem ferneren Wege. A. S.

Einige Bemerkungen zu den Artikeln über das Krankenhaus.

[Schluß.]

Der Ursachen, welche die Verringerung der Krankenzahl veranlaßt haben, sind mehrere; sie liegen fast alle offen zu Tage und sind auch zum Theil schon Gegenstand der öffentlichen Besprechung gewesen. Zunächst wurde der Anstalt in den ersten Jahren ihres Bestehens durch die Eisenbahnanlage und die großen Travenbauten ein nicht unbedeutendes Krankencontingent geliefert, das nach Beendigung der Bauten natürlich wegfiel; es belief sich im Jahre 1851 auf 193, in den 3 folgenden Jahren auf 45, 38 und 23, in den 7 letzten durchschnittlich nur auf 1½ Kranke. — Ein zweiter Ausfall wurde durch die seit etwa 6 Jahren eingetretene, in ganz Deutschland sich stark bemerkbar machende und noch bis auf den heutigen Tag andauernde Verringerung der Zahl der Handwerksgesellen veranlaßt, indem die sonst zahlreich Zu- und Durchwandernden eine ansehnliche Krankenmenge der Anstalt alljährlich zuzuführen pflegten, in den letzten Jahren dagegen die Summe eben in Folge des verminderten Wanderns und der an sich geringeren Gesellenzahl sich bedeutend reducirte. Das Polizeiamt wird das genauere Verhältniß aus seinen Fremdenlisten leicht constatiren können; annäherungsweise ersieht man es übrigens auch schon aus den nach den vorliegenden Daten indirect berechneten Resultaten, nach welchen vor 1856 im Durchschnitt jährlich 240, nach 1856 dagegen nur 177 wandernde Handwerksburschen dem Krankenhause zugingen, welche meistentheils an Krätze oder wunden Füßen zu leiden pflegten und zu diesen beiden Krankheitskategorieen das größte Contingent lieferten. (Im Ganzen wurden vor 1856 205, nach 1856 nur 110 Kranke an Krätze, und vor 1856 32, nach 1856 nur 19 Kranke an wunden Füßen jährlich

behandelt). Ebenſo betrug die Zahl der hier in Arbeit ſtehenden, im Krankenhauſe jährlich verpflegten Geſellen vor 1856 durchſchnittlich 225, nach 1856 nur 136. — Eine weitere und weſentliche Urſache liegt in der ſeit einigen Jahren eingeführten höheren Verpflegungstaxe des Krankenhauſes. Es iſt bekannt, daß die niedrigſte Taxe um faſt 72 % erhöht und dadurch gerade die Klaſſe von Kranken auf das Empfindlichſte getroffen wurde, welche am meiſten auf das Krankenhaus angewieſen iſt. Die Folge davon war, daß die Armenanſtalt, welche überhaupt ſchon in der letzten Zeit die Zuſendung aus finanziellen Gründen vermindert hatte, ſich von jetzt ab darauf beſchränkte, nur in den dringendſten Fällen auf das Krankenhaus zu recurriren; daß Herrſchaften weniger geneigt wurden, die Verpflegungskoſten für ihre erkrankten Dienſtboten zu übernehmen; daß die Dienſtboten ſelbſt ſich ſcheuten, eine bei etwas längerer Dauer ihrer Krankheit für ihre Verhältniſſe ungeheuerlich anwachſende Schuld auf ſich zu laden, deren Abtragung von ihrem Lohne trotz der rühmenswerthen Liberalität des Polizeiamtes ihnen eine ſchwer zu löſende Aufgabe ſtellt; daß überhaupt Jedermann, Private wie Genoſſenſchaften, ſeit der Zeit den Koſtenpunkt bei der in Frage kommenden Ueberweiſung ins Krankenhaus ſchärfer ins Auge faßte, als er bis dahin gewohnt war. Durch die neue Maaßregel wurde das jährliche Deficit allerdings kleiner, gleichzeitig aber auch die Krankenzahl geringer; ein um ſo bedauerlicheres Ergebniß, wenn man bedenkt, daß die Hebung der Finanzen auf Koſten der am meiſten der Hülfe Bedürftigen ſich herſtellte. Die Armenanſtalt überwies jährlich im Durchſchnitt vor der Erhöhung der Taxe 118, nach der Erhöhung nur 43 Kranke; vor der Erhöhung traten ferner 190, nach der Erhöhung durchſchnittlich 173 Dienſtboten, und Private auf eigene Koſten vorher 133, nachher nur 83 ein. — Einen immerhin zu berückſichtigenden Einfluß auf die Verminderung der Krankenzahl hat endlich noch der entſchieden günſtigere allgemeine Geſundheitszuſtand der letzten Jahre und das ſeit 1856 merkliche Zurücktreten der Cholera, die während der erſten 6 Jahre der Exiſtenz des Krankenhauſes im Ganzen 568, während der letzten 6 Jahre derſelben dagegen nur 277 Opfer forderte und dieſem Verhältniſſe entſprechend auf die Zahl der Hoſpitalkranken mit 232 vor 1856 (incl.) und 91 Köpfen nach 1856 influirte. — Keinen oder doch jedenfalls keinen nennenswerthen Einfluß auf die Abnahme der Krankenzahl haben dagegen die in der Anſtalt üblichen Heilmethoden gehabt. Dieſe Blätter ſind indeß nicht der Ort zu ihrer Beſprechung; es ſei deshalb nur im Allgemeinen angedeutet, daß, wenn der Dirigent bei manchen Krankheiten das größte Gewicht auf die zweckmäßige Ordnung der äußeren Lebensverhältniſſe, ein ſehr geringes dagegen auf Medicamente legt, er dazu nicht durch willkürliche Laune, ſondern durch das Ergebniß einer 35jährigen reichen Erfahrung gekommen iſt; daß, wenn er in dem kalten Waſſer eine vielſeitig zu verwendende, mächtige Heilpotenz ſieht, er dazu durch fremde wie eigne Erfahrungen vollkommen berechtigt iſt — es ſei in letzterer Beziehung nur an die ſtadtkundigen glänzenden Erfolge erinnert, welche im Krankenhauſe in neuerer Zeit mit der Kaltwaſſerbehandlung des Typhus erlangt wurden —; daß kein verſtändiger Arzt, am allerwenigſten ein Hoſpitalarzt, durch die Mode gewordene mediciniſche Kannengießerei der Laien ſich in ſeiner Handlungsweiſe beſtimmen laſſen kann und darf; daß endlich die im hieſigen Krankenhauſe erzielten Heilreſultate, ſo weit ſie ſich nach der Sterblichkeit der Kranken beurtheilen laſſen, ſo äußerſt günſtig ſind, daß ſie hinlänglich für ſich ſelbſt reden. (Durchſchnittliche Sterblichkeit aus 11 Jahren 6,86 % incl. Cholera, 5,76 % excl Cholera.) — Wie manche Leute aber gegen Krankenhäuſer eine große Abneigung haben, wie manche der austretenden Patienten nicht genug zu klagen wiſſen über Dieſes und Jenes, wie ungeheuerliche Geſchichten oft über Krankenhäuſer im Schwange ſind, das iſt eine bekannte, überall ſehr leicht zu machende Erfahrung, und es wäre wunderbar, wenn es in dieſer Beziehung hier anders ſein ſollte. Der Grund der Klagen und der Unzufriedenheit iſt in der Regel der nothwendige, aber den Meiſten läſtige Zwang der Hausordnung, die Beſchränkung der Diät in Bezug auf Quantität und Qualität, und bei leichterer Erkrankung und längerer Dauer des Aufenthaltes das Langweilige des einförmigen täglichen Lebens ohne Anregung und Wechſel. Dem gegenüber giebt es aber auch wiederum viele Patienten, welche die Anſtalt ſegnen und ihres Lobes voll ſind, und die gerne, wenn die Nothwendigkeit es fordert, auf's Neue in dieſelbe eintreten, ja ſelbſt dem Arzte um die Vermittelung ihrer Aufnahme dringend anliegen. — Erwachſene, zumal ungebildete Reconvalescenten ſind ſehr oft recht eigenſinnige, unverſtän-

Digitized by Google

dige Leute, welche hartnäckig auf ihre Entlassung dringen, ehe sie ihre Kräfte wieder erlangt und ohne draußen immer Gelegenheit zu vorsichtiger Schonung und sorgsamer Pflege zu haben. Die Folge der zu frühen Entlassung ist dann in der Regel langes Siechthum oder ein Rückfall der Krankheit. Wenn der Arzt solchen Reconvalescenten die zu frühe Entlassung abschlägt, so geschieht es ganz allein in ihrem Interesse, nicht aber in dem des Krankenhauses, welches bei der übergroßen Mehrzahl der Verpflegten ein tägliches Deficit an den Verpflegungskosten macht und deshalb durch eine unmotivirte Detention gegen sein eigenes Interesse handeln würde. Uebrigens ist in Bezug auf eine Klasse von Reconvalescenten, die Militairpersonen, vom Commando wiederholt der Wunsch ausgesprochen, daß die Leute nicht eher entlassen werden möchten, als bis sie wieder vollständig diensttauglich geworden sind. Und eben so wenig wie dem Contingente mit leistungsunfähigen Soldaten, ist einer Dienstherrschaft mit zu früh entlassenen, zur Arbeit untauglichen Mädchen gedient, einem Meister mit siechen Gesellen und Lehrburschen u. s. w.

Uebrigens will der Einsender am allerwenigsten in Abrede stellen, daß im Krankenhause manche und zum Theil sehr große Uebelstände vorhanden sind; sie liegen aber nach einer ganz anderen Richtung hin, als wo sie von dem Verf. der besprochenen Artikel gesucht wurden, und sind leider der Art, daß an ihre Beseitigung nur gedacht werden kann, wenn mit dem ganzen Krankenhause zuvor tabula rasa gemacht wird. 108.

Abrechnung der Bewaffnungscasse.

(Uebersichtlicher Auszug aus dem Jahresberichte der Bewaffnungsdeputation für 1861.)

Einnahme.

Saldo vom Jahre 1860		₰ 3,868. 6½.
Ertrag der Wachgeld-erhebung	₰ 12,372. 10 ß	
Zinsen	„ 666. 4 „	
Ueberschuß der Erhebungen (Deposita) für Waffen	„ 423. — „	
Dienstbefreiungsabgabe für Bürgerscheine u. Protokollgebühren erhoben	„ 2,169. — „	
	„ 281. 14 „	
Ueberschuß aus den Hebungen für d. Landwehr	„ 68. 6½.	„ 15,981. 2½.
Gesammt-Einnahme		₰ 19,849. 9½.

Ausgabe.

Gehalte und Entschädigungen	₰ 9,635. — ß	
Kosten der Wachen . . „	46. 12 „	
Uniformirung Besoldeter und Bedürftiger . . „	918. 2 „	
Instandhaltung der Waffen, des Lederzeuges, der Trommeln u. Instrumente „	842. 6 „	
Munition . . . . . „	271. 10 „	
Musik . . . . . „	760. — „	
Büreaukosten . . . . „	551. 8 „	
Unbestimmte Ausgaben . „	109. 7 „	
	₰ 13,134. 13 ß	
Hiezu:		
Abgabe an die Brand-Assecuranz-Casse für die Feuerlöschungs-Anstalten und die Nachtwache „	3,000. — „	
Entschädigung an den ehemaligen Gefreiten Wiesener . . . . . „	300. — „	
Gesammt-Ausgabe		₰ 16,434. 13.
Saldo am 31. Decbr. 1861		₰ 3,414. 12½.

Bemerkungen.

In dem mit Ct. ₰ 12,372. 10 ß in Einnahme gestellten Ertrage der Wachgeld-Erhebung sind die für das vierte Quartal 1861 ausgeschriebenen, aber größtentheils erst im J. 1862 eingegangenen Wachgeld-Beiträge mit berechnet und erklärt sich daraus der Saldo am Schlusse der Rechnung.

Die Wachgeld-Beiträge, früher jährlich mit 17, resp. 18 Terminen erhoben, sind im Jahre 1861 nur mit 14 Terminen erhoben worden.

Der Personal-Bestand der Bürgergarde war am Schlusse des Jahres 1861: 794. Wegen erreichten befreienden Lebensalters schieden im J. 1861 aus der Bürgergarde . . . . . 67 Mann,
wegen Krankheit und Dienstunfähigkeit 12 „
Gestorben sind . . . . . 6 „
Von hier gezogen . . . . . 10 „
zusammen 95 Mann.

Von den zur Ergänzung der Bürgergarde im J. 1861 aufgerufenen . . . . . 211 Mann sind einexercirt und dem Dienste überwiesen . . . . . 110 „

Der Rest von 101 Mann

mußte wegen körperlicher Gebrechen, Krankheits halber und aus ſonſtigen legalen Gründen vom Dienſte befreit werden.

Die über Einnahme und Ausgabe der Landwehr abgeſondert geführte Rechnung weiſ't nach, daß an Wachgeld-Beiträgen aus der Landwehr im J. 1861 eingegangen ſind, incl. Rückſtände aus früheren Jahren, ℔ 768. 14 ß

Davon wurden für Erhebungs-, Verwaltungs-, Reiſekoſten und Dienſt-Auslagen beſtritten . . . . . „ 700. 7½ „

Der Saldo von ℔ 68. 6½ ß

ging, ausweiſe der Abrechnung, in die Haupteaſſe der Bewaffnungsdeputation über.

Der Perſonal-Beſtand der Landwehr war am Schluſſe des Jahres 1861: 3587 wehrpflichtige Männer.

Die Bilanz der Bewaffnungsdeputation weiſ't am Schluſſe des Jahres 1861 nach einen Ueberſchuß von ℔ 8332. 12½ ß.

Das Capital beſteht aus belegten ℔ 15,250. — ß
und dem Caſſen-Saldo von . . „ 3,414. 12½ „

℔ 18,664. 12½ ß

Dagegen ſchuldigt die Bewaffnungscaſſe, nachdem zur Verminderung der aus früheren Jahren noch vorhandenen Depoſiten für Waffen im J. 1861 außerordentlicher Weiſe die Summe von ℔ 2781. zurückgezahlt worden iſt, am Schluſſe des J. 1861, laut Verzeichniß, an Depoſitalgeldern für Armaturſtücke . . . . . „ 10,332. — „

bleibt obiger Ueberſchuß ℔ 8,332. 12½ ß

Am Schluſſe des J. 1860 betrug der Ueberſchuß . . . . . „ 7,814. 6½ „

mithin iſt eine Verbeſſerung eingetreten von . . . . . ℔ 518. 5½ „

Dagegen weiſ't die Jahresrechnung bei einer Ausgabe
für den Bedarf der Bürgergarde (ſ. oben) von ℔ 13,134. 13 ß
für ſonſtige Zwecke von „ 3,300. — „

zuſammen ℔ 16,434. 13 ß

und bei einer Einnahme von . . „ 15,981. 2½ „

eine Mehr-Ausgabe von ℔ 453. 10½ ß

nach, welche jedoch in der vorgedachten außerordentlichen Mehrverwendung im J. 1861 zur Abbürdung der Depoſitalſchuld und der daraus folgenden Verminderung der Einnahme-Rubrik „Ueberſchuß der Erhebungen für Waffen“ ihre Erklärung findet.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

XVI.

Bericht

über Schüler und Unterricht in der Gewerbſchule während der Zeit von Michaelis 1860 bis Michaelis 1861.

[Schluß.]

Erſte Claſſe.

Mechanik. (1 Stunde wöchentlich.)

Ruhe und Bewegung der Körper; Maaß, Gleichgewicht, Zuſammenſetzung und Zerlegung der Kräfte zur Verrichtung mechaniſcher Arbeiten; Bedingungen des Gleichgewichts an feſten, tropfbaren und flüſſigen Körpern.

Chemie. (2 Stunden wöchentlich.)

Chemiſche Verſchiedenheit der Subſtanzen; einfache und zuſammengeſetzte Stoffe; chemiſche Verwandtſchaft; chemiſcher Proceß und deſſen Hauptformen, Verbindungsgeſetze. Specielle Chemie der einzelnen nicht metalliſchen Grundſtoffe, der leichten und der ſchweren Metalle, ſowie ihrer techniſch wichtigen Verbindungen

Ornamentenzeichnen. (1½ Stunden wöchentlich, gemeinſchaftlich mit Claſſe 2.)

Charakteriſirung der verſchiedenen Bauſtyle und ihrer Verzierungen, Zeichnen von einfachen Gliedern und Gliederverzierungen, ſowie von Pflanzen-Ornamenten claſſiſcher Architectur.

Schattenprojection und Perſpective. (1 Stunde wöchentlich.)

Entwickelung der Umrißlinien, des Schlagſchattens, der Lichtlinie und des Lichtpunkts und Andeutung der verſchiedenen Schattentöne durch Bleiſtift, Feſtſtellung des Begriffs und des Zwecks der Linienperſpective, perſpectiviſche Ebene; Horizontallinie; Diſtanzpunkt, Augpunkt, Hauptpunkt, Anwendung dieſer Lehren.

Zeichnen. (2 Stunden wöchentlich.)

Fortsetzung des Copirens von Gewerbszeichnungen, Aufreißen größerer zum Theil verzierter Architecturstücke, Anfertigung von Werkzeichnungen nach Modellen u. dgl. m.

Oberclasse, Selecta.

Technologie. (1 Stunde wöchentlich.)

Wärmelehre mit besonderer Rücksicht auf praktische Anwendung. — Mechanische Wirkungen des Wasserdampfs, und zwar: Natur der Dämpfe (Gesetze ihrer Bildung, ihre Expansion und Condensation); erste Versuche, sie als bewegende Kraft anzuwenden; Erfindung und Weiterentwickelung der Dampfmaschinen; Hochdruck- und Niederdruck-Dampfmaschinen und ihre besonderen Arten, als: stationaire Maschinen, Schiffsmaschinen und Locomotiven.

Bossiren. (2 Stunden wöchentlich.)

Uebung in der plastischen Darstellung von Ornamenten, thierischen und menschlichen Figuren in Thon, theils nach Modellen, theils nach Zeichnungen.

Arbeitsstunden. (2 Stunden wöchentlich.)

Weiterbildung der einzelnen Schüler nach Maaßgabe ihrer Gewerbe, theils durch Zeichnen im größeren und kleineren Maaßstabe, nach Vorlegeblättern, Modellen oder leichten Entwürfen, und zwar sowohl in Tusche wie in schwarzer Kreide und à deux crayons, theils endlich durch Modelliren nach zu Grunde gelegten und meistens von den Schülern selbst construirten Arbeitsrissen.

Hiermit in Verbindung stehen mehr oder weniger die Stunden im

Zeichnen (3½ Stunden wöchentlich),

welche, je nach den Gewerben der Schüler, zu ausgewählten Zeichenübungen oder auch von Einzelnen zum Modelliren benutzt wurden.

Im letzten Jahresberichte wurde bereits mitgetheilt, daß die durch gesteigerte Frequenz der Schule nothwendig gewordene Vermehrung der Lehrkräfte durch Bewilligung der erforderlichen Mittel von Seiten der Gesellschaft ermöglicht worden sei und im Cursus $18^{60}/_{61}$ zur Ausführung gelangen werde. Dies ist geschehen, indem statt des Herrn Wendlee, welcher als Zeichenlehrer in den Vorbereitungsclassen der Gewerbschule seit ihrer Gründung mit vieler Treue thätig war, wegen vorgerückten Alters jedoch die Schwierigkeiten des Unterrichts in einer zahlreichen Classe nicht so zu beseitigen vermochte, als das erwünschte Gedeihen der Anstalt es erforderte, die Herren Stoeltzner und Kräuter mit dem Zeichenunterricht in den gedachten Classen betraut wurden. Beide haben sich seitdem als Männer von vollständig ausreichender Sachkenntniß und gewissenhafter Treue in ihrem Berufe bewährt, so daß von ihrer ferneren Thätigkeit an der Gewerbschule günstige Resultate erwartet werden können.

Herr Töpfermeister Grotjann widmete auch in diesem Jahre seine freie Zeit an den Nachmittagen des Sonntags dem Unterricht im Bossiren ohne irgend eine Entschädigung, wofür ihm hiermit der wärmste Dank ausgesprochen wird.

Die meisten Schüler waren aufmerksam und fleißig, zeigten trotz mancherlei Schwierigkeiten, die sich ihnen in den Weg stellten, eine lobenswerthe Ausdauer und machten demgemäß gute Fortschritte, welche in mehreren Fällen sogar ausgezeichnet genannt werden konnten. Die Gesellschaft hat Gelegenheit gehabt, dieselben, soweit sie in sichtbaren Leistungen der Schüler sich bekunden, am Tage der Stiftungsfeier durch eigene Anschauung kennen zu lernen, und auch dem gesammten Publikum ist eine solche durch öffentliche Ausstellung der Schülerarbeiten im Schullocale später dargeboten worden.

Das Betragen der Schüler war im Allgemeinen gut, so daß, trotz der nicht unbedeutenden Zahl derselben und ihrer sehr verschiedenen Lebensstellung, eine ernstere Zurechtweisung nur in einzelnen Fällen nöthig wurde.

Die Bauhandwerker Johann Ludwig Christian Alfred Nölck, Johannes Aleris Ernst Schöning, Ernst Carl Conrad Heidenreich und Georg Michael Daniel Rohde, welche früher unsere Anstalt besuchten und stets ein reges Streben und musterhaftes Betragen zeigten, erhielten von der Vorsteherschaft jeder ein Stipendium von 100 ℔ zur ferneren Ausbildung auf Baugewerkschulen.

Die Lehrmittel der Schule sind auch im verflossenen Jahre durch Ankäufe und Geschenke vermehrt worden. Unter den angekauften Gegenständen befindet sich, außer verschiedenen Vorlagen für den Zeichenunterricht und kleineren physikalischen Instrumenten, der große Inductionsapparat von Ruhmkorff; einige größere Modelle, welche außerdem angeschafft werden sollten, konnten in dem betreffenden Rechnungsjahre

Digitized by Google

nicht mehr geliefert werden. An Geschenken erhielt die Anstalt:

1) Von Einem Hohen Senate den Schluß des holländischen Werkes über Schiffsbau;
2) von der verehrlichen Vorsteherschaft der Naturaliensammlung eine Anzahl mineralogischer Gegenstände;
3) von dem Herrn Makler Burmester den Lohmeier'schen Farbenkreisel.

Den geehrten Gebern, welche durch diese Bereicherung der Sammlungen unserer Schule ihr Interesse für dieselbe auf eine so erfreuliche Weise bezeugt haben, wird hiermit der innigste Dank ausgesprochen.

Mit auswärtigen technischen Lehranstalten wurden die Jahresberichte ausgetauscht.

Aus dem Kreise der Vorsteher schieden Herr W. H. Behncke, Kaufmann, und Herr J. F. Warncke, Maurermeister-Aeltermann, und traten wieder an deren Stelle Herr Consul G. F. Harms und Herr Ch. P. W. Stolte, Malermeister.

Die früher von der Industrieschule benutzten Räume wurden durch Beschluß der Gesellschaft der Gewerbschule zur Benutzung übergeben. Dadurch ist zwar ein dringendes Bedürfniß in so weit beseitigt worden, als die jetzt vorhandenen Localitäten der Größe nach vorläufig genügen; allein die Brauchbarkeit derselben zu Unterrichtszwecken ist der geringen Höhe der Zimmer, des mangelhaften, theilweise verkehrt einfallenden Lichts und der großen Feuchtigkeit wegen nicht hoch anzuschlagen. Der Vorstand hegt jedoch das feste Vertrauen, es werde sich auch für dieses Gesellschaftsinstitut eine Gelegenheit eröffnen, wodurch Bedürfniß und Wunsch in Erwerb eines eigenen zweckdienlichen Unterrichtslocales ihre Befriedigung finden.

Die Rechnungsverhältnisse gestalteten sich im Jahre 1861 wie folgt:

Die Hauptcasse schloß mit einem Saldo von		167 ℔ 10 ß
Aus der Gesellschaftscasse eingegangen	2700 ℔ — ß	
Zur Gewinnung neuer Lehrkräfte	300 „ —	3000 „ — „
Eintrittsgeld von 50 Schülern . .		6 „ 4 „
Erhobenes Schulgeld		207 „ 4 „
		3381 ℔ 2 ß

Ausgegeben wurden:

Für Gehalt und diverse Anschaffungen	3367 ℔ 6½ ß	
an die Altencasse . . .	6 „ 4 „	
bleibt Saldo	7 „ 7½ „	
	3381 ℔ 2 ß	

In der Nebencasse blieb ein Saldo von	306 ℔ 2½ ß
Aus der Gesellschaftscasse eingegangen	300 „ — „
	606 ℔ 2½ ß

Verausgabt:

Für Unterrichts-Hülfsmittel . . .	248 „ 4½ „
verbleibt in Casse	357 ℔ 14 ß

worüber laut Bericht für nothwendige Anschaffungen disponirt worden ist.

Kleine Chronik.

160. **(Protokoll der Versammlung des Vereins für Gewerbefreiheit vom 9. Oct. 1862.)**

1) Der Vorsitzende, Dr. Beehmer, berichtete, daß von den in der Frühjahrsversammlung zu Vorstandsmitgliedern gewählten Dr. Beehmer, Buchbinder Heinrich, Prof. Rarit, Kaufmann C. H. Schroeder und Feilenhauer Zietemann nur der Letztere die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt habe; an seiner Stelle seien zu den Berathungen des Vorstandes Baudirector Benda und Proc. Goetz und als Protokollführer Dr. Conr. Plitt hinzugezogen. Da der Vorstand wegen der Stimmungen bei der ersten Wahl sein Mandat nur als ein provisorisches betrachte, so sei eine Neuwahl desselben vorzunehmen. Diese fiel durch Acclamation auf die bisherigen Vorstandsmitglieder.

2) Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, im kommenden Winter alle vier Wochen eine Versammlung des Vereins zu veranstalten und die Namen der neu eingetretenen Mitglieder von Zeit zu Zeit durch Ausgabe von Listen zur öffentlichen Kunde zu bringen.

3) Für die nächste Versammlung wurde die Frage über die Ablösung der hier bestehenden Realgerechtigkeiten zum Gegenstand der Berathung bestimmt.

4) Schließlich hielt der Vorsitzende einen Vortrag über das Wesen der Gewerbefreiheit.

Dr. Conrad Plitt, Protokollführer.

161. **(Zur Berichtigung.)** Wie ist es möglich, daß Einsender der Consequenzen in № 157 der kl. Chr., schwach gesagt, mit Irrthümern vor das Publikum treten mag, um darauf Anzapfungen über den Selbstverlag der Lehrer-Wittwencasse oder dergl. zu begründen?

Digitized by Google

Bei Vergleichung der beiden Auflagen des in Rede ſtehenden dritten Heftes der Lüb. Liederbücher erſehen wir nämlich, daß die in der kl. Chr. № 157 gemachte Aeußerung: „Bei gleicher Stärke beider Liederbücher koſtet ein Exemplar der erſten Auflage 6 ß, ein Exemplar der zweiten Auflage, ohne irgend ſichtbares Motiv, 8 ß.“ eine irrthümliche iſt, denn die erſte Auflage von 48 Seiten koſtete 6 ß, und die zweite Auflage von 64 Seiten koſtet dem entſprechend 8 ß.

Zur Beruhigung des Einſenders ſei hier noch geſagt, daß, da genanntes Heft höchſt wahrſcheinlich nur in drei gehobeneren Schulen hieſelbſt Eingang findet, der Reinertrag für die Wittwenkaſſe kein anſehnlicher, ſondern ein höchſt geringer werden, und gewiß nicht, wie der Einſender in ſeinem maßloſen Eifer folgert, zum Nachtheile des Kirchengeſangs verdoppelt oder bis ins Unendliche vervielfältigt wird.

Wenn aber Herr Collaborator Richter in ſeinem Buche, die Lüb. Schullehrer-Wittwenkaſſe, Seite 14, den Reinertrag im Gefühl ſeiner Dankbarkeit einen anſehnlichen nennt, ſo giebt er auch gleich den Hauptgrund in dem ungeſchmälerten Zugutekommen an. Noch weniger würde er dieſes Attribut gewählt haben, wenn er ſich bemüht hätte, den Zinſenabſchlag des Betriebskapitals zu berechnen.

Nebenbei ſei hier noch bemerkt, daß, wenn wir auch dem Herrn R. für ſeine tüchtige Arbeit zu beſtem Danke verpflichtet ſind, wir uns noch gegen eine Aeußerung auf S. 29: „Nahrungsſorgen kennen die faſt ohne Ausnahme gut geſtellten ſtädtiſchen Lehrer nicht,“ zu proteſtiren bewogen fühlen, damit nicht dieſelbe geſetzlich gleichfalls gemißbraucht werde. 156.

162. (Anfrage.) Was bezwecken die in den Lüb. Blättern enthaltenen, durchweg auf groben Unwahrheiten beruhenden Anzapfungen der Lüb. Volksſchullehrer in Betreff des Choralbuches und Liederbuches? — Es wird darin behauptet, das dritte Heft des Lüb. Liederbuches ſei in den Volksſchulen eingeführt, und keiner der Herren Schreiber wird im Stande ſein, eine derſelben aufzuführen, bei der dieſes der Fall iſt. Wie wir hören, iſt daſſelbe gar nicht für die Volksſchule, ſondern vorzugsweiſe für die Realſchulen und höhern Lehranſtalten zuſammengeſtellt. — Ferner vergleiche man, wie der Schreiber der Conſequenzen kl. Chronik 157 anräth, die erſte Auflage des Lüb. Liederbuches mit der neuen zweiten Auflage, ſo wird man erſehen, wie das Publikum abſichtlich irre geführt wird; denn die erſte Auflage des 3. Lüb. Liederbuches hat bei einem Preiſe von 6 ß einen Umfang von 48 Seiten, während die zweite Auflage bei einem Preiſe von 8 ß 64 Seiten enthält. 155.

163. (Lies und denk'!) Einem umlaufenden, freilich noch unverbürgten Gerüchte zufolge ſollen die hieſigen Buchhandlungen, eingedenk des Sprichworts „„hat der Hund das Fleiſch geſpeiſ't, ſo ſpeiſ' er auch die Knochen““, kürzlich den gemeinſamen Beſchluß gefaßt haben, alle fernab bei ihnen eingehenden Verlagsanerbieten von der Hand und an die Lüb. Schullehrer-Wittwen-Caſſe zu weiſen.

Ein ſolcher Schritt würde von den zahlreichen Freunden gediegener literariſcher Erzeugniſſe ohne Zweifel ungern vernommen werden, weil jene Caſſe, wie bisher ſo auch künftig, lediglich bei denjenigen Büchern — von entſchiedenem Werthe oder nicht, gilt gleich — den Verlag zu übernehmen geneigt ſein wird, welche ſeitens ihrer Mitglieder ohne Schwierigkeit und ohne Scheu, unter dem Prätext außerordentlicher Brauchbarkeit, den Schülern und Schülerinnen zu exorbitanten Preiſen können octroyirt werden, und welche — einmal in eine Anzahl Schulen eingeführt — einen continuirlichen, größeren Abſatz, folgeweiſe auch einen unausbleiblichen, anſehnlichen Gewinn erwarten laſſen.

Mag nun zugegeben werden müſſen, daß grade diejenigen Bücher, welche hier am Orte die bei weitem größeſte Verbreitung finden, wie beiſpielsweiſe Fibeln, Leſebücher, Katechismen, Geſangbücher,*) Rechenbücher und Liederbücher (namentlich für Volks- und Bürger-Schulen) nicht hieſigen Buchhändlern zum Verlag übergeben worden ſind; mag ferner eingeräumt werden müſſen, daß den Letzteren dadurch ein weſentlicher Theil des ihnen naturgemäß zugewieſenen Verdienſtes und ſomit auch die ſichere Baſis für Verlagsunternehmungen in größerem Umfange entzogen worden iſt: ſo bliebe es doch immerhin ein wahrhaft trauriges Zeichen, wenn dieſer Umſtand die Lübecker Buchhandlungen zu einem Beſchluſſe, wie dem vorerwähnten, veranlaſſen ſollte. Uns ſcheint, es müßte bei unſeren Buchhändlern das Intereſſe für die Literatur ſtark genug ſein, ſie zur Verlags-Uebernahme wirklich guter Werke auch in den Fällen zu vermögen, wo ihnen ein materieller Verdienſt (genus masculinum) nicht in Ausſicht zu ſtellen iſt, wo ſie vielmehr mit dem rein ideellen Verdienſte (genus neutrum), zur Verbreitung leſenswerther Preßerzeugniſſe das Ihrige beigetragen zu haben, ſich begnügen müſſen.

Hoffen wir alſo zur Ehre unſerer Buchhändler, daß das erwähnte, in der Stadt circulirende Gerücht als unbegründet ſich erweiſen werde!**) 18.

164. (Notiz.) Zur Beurtheilung des Werthes unſerer Grundſtücke mag der Umſtand dienen, daß in der letzten Audienz des Obergerichts für einen erſten Pfandpoſten ein Zinsfuß von 6, ſage ſechs Procent zugeſtanden iſt!! 38.

*) Das Geſangbuch iſt, allerdings auf Anordnung eines Hohen Senates, im Verlage des, eine Conceſſion zum Verlagshandel nicht beſitzenden Rathsbuchdruckers erſchienen.

**) Die Red. befindet ſich, nach ſorgfältig eingezogenen Erkundigungen, in der erfreulichen Lage, dem obigen Gerücht entgegentreten zu können.

Berichtigungen.

In № 40 S. 319 muß es ſtatt: „für durchſchnittlich 40—60 Kranke“ heißen: „für durchſchnittlich 60 Kranke,“ welches Letztere den durchſchnittlichen Tagesbeſtand der drei letzten Jahre mit dem Minimum von 39 und dem Maximum von 88 Kranken bezeichnet.

In derſelben № dſ. Bl. S. 320, Sp. 2, Z. 12 v. u. lies Chor- anſtatt Choral-.

Eingegangen iſt und wird demnächſt abgedruckt werden: „Keine Reviſion des revidirten Stadtrechts von 1586.“

R.-A. Dienstag d. 14. Octbr. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

19. Octbr. Vierter Jahrgang. № 42. 1862.

Inhalt:

Keine Revision des revidirten Stadtrechtes von 1586! — Illustrationen zu den „Bemerkungen über das Krankenhaus." — Literarisches. Dr. Johannes Geffcken. Die große St. Michaeliskirche in Hamburg. — Bericht der Abgeordneten und Vertreter der Lübecker Turnerschaft auf dem Turntagr zu Lüneburg, das vom 2. bis 4. August dſ. J. zu Lüneburg abgehaltene ſ. g. Niedersächsische Gauturnfest betreffend. — Kleine Chronik № 165—169.

Keine Revision des revidirten Stadtrechtes von 1586!

Ueber eine Frage von der höchsten und gewichtigsten Bedeutung, die einer Revision unserrs Stadtrechtes, sind in diesen Blättern drei verschiedne Stimmen laut grworden, aber ohne daß ein Erhebliches zur Sache selbst drigebracht wäre, da theils nicht einmal klar ausgesprochen ist, was dir Vrrfasser jener Artikel eigentlich wollen, theils ihre nackt hingestellten Forderungrn, wie sie ohne alle Begründung gelassen sind, zu einer weitern Erörterung drr Sache nichts birten.

Das letztrr gilt namentlich von drm Artikel in № 39 d. Bl., dessen Verfasser den Wunsch nach einer Revision als etwas ganz Selbstverständliches bei aller Welt vorauszusetzen scheint. Im Uebrigen giebt er nur eine Revision „der Zusammenstellung" des Artikels in № 38 und erfährt in № 40 seinerseits wiederum eine Revision.

Wir wollen uns nicht weitrr übrr die nunmehrige Vollständigkeit und Richtigkrit des durch zweier Revisoren Arbeit Festgestellten verbreiten, da wir uns selbst nichts von einrr derartigen Auseinandersetzung für die Revisionsfrage versprechen. Die nach dieser Richtung hin Arbeitendrn machen wir indessen auf den von dem hiesigrn Rathsbuchdruckrr drabsichtigten neuen Abdruck des revidirten Statuts aufmerksam, dem vielleicht ganz zweckmäßig bei den betreffenden Artikeln in einer Note rin Hinweis auf spätere, dieselben modificirende und aufhebende Gesetze hinzugefügt werden könnte.

Drnn wie dirs dem Nichtjuristen den Irrthum benimmt, als ob alles, was im Stadtrechte stehe, so ohnr Weiteres practische Gültigkeit habe, ein Irrthum, von dem bisweilen der Rechtsunkundige nur mit Mühe überzrugt werden kann, so ist es zu gleicher Zeit für den wissenschaftlich gebildetrn Rechtsgelehrten ungefährlich, da er immer selbstständigrn Forschungen den Vorzug geben wird vor dem, was gedruckt irgrndwo zu lesen strht.

Eine gesetzliche Rrvision unserrs Stadtrechtrs aber ist, selbst wenn virle Stimmen sie mit Entschiedenheit fordern würdrn, wahrlich keine Sache, die man ohne die gewissenhafteste Erwägung aller Gründe so ohne Writeres als wünschenswerth bezeichnrn kann.

Es geht mit dirsem Verlangen ähnlich, wie mit dem einer allgrmeinen Codification unseres bürgrrlichrn Rrchtes. Dirse anlangend nun, fragen wir alle Diejenigen, die unter der Leitung und zu den Füßen jener hoch bedeutenden Männer, welche zur Zeit die Träger unserer wissenschaftlichen Jurisprudenz sind, auch nur eben eingeführt sind in den Geist und die Tiefe der gewaltig voluminösen Rechtsmaterie, und nur eine Ahnung von drr Fülle und Mannigfaltigkeit des historisch-positivrn Stoffes sowohl als der aus ihm aufgebauten virlgegliederten Systeme haben, ob sie uns nicht darin Recht geben wrrdrn, daß auf dirsem Gebiete für die Wissenschaft immer neur und neue und anscheinend unrrschöpfliche Fundgrubrn offen liegen?

Und wer möchtr, wenn er mit Fleiß und Ernst bemüht war, selbstständig einzudringen in diesr Tiefrn, oder wenn er sich auch nur darauf beschränkt hat, das, was die ausgezeichnetsten Koryphäen dieser Wissenschaft gedacht und ausgesprochrn haben, ihnen nachzudenken, wer möchtr behaupten wollen, daß jetzt die Zeit gekommen sei, in welcher man so zu sagen be-

Digitized by Google

rechtigt wäre, die Wiſſenſchaft nach dieſer Seite hin als erſchöpft und abgethan zu betrachten.

Gilt nicht noch heute das, was Savigny im Jahre 1814 in ſeiner Schrift: „Ueber den Beruf unſerer Zeit für Geſetzgebung und Wiſſenſchaft“ geſagt hat? Sind wir, wenn auch weiter, jetzt an's Ziel gelangt? Gewiß nicht! Soviel auch auf allen Gebieten des Rechtes in den letzten 50 Jahren geleiſtet worden iſt, ſo ſehr namentlich auch das germaniſche Rechtselement unſeres heutigen gemeinen Rechtes eine eingehende und verdiente Berückſichtigung erfahren hat; viel und mehr, als gethan iſt, bleibt auch jetzt noch zu thun übrig, und Niemand vermag vorauszuſagen, wann dieſer Zeitpunkt gekommen ſein wird.

Unter ſolchen Umſtänden muß jede größere Codification als ein ungeheures Wagſtück erſcheinen; die allergewichtigſten Gründe nur können ſie rechtfertigen oder wenigſtens entſchuldigen.

Man wende uns nicht ein, daß durch eine gemeinſame Wechſel- und Handelsrechtsgeſetzgebung das geſammte Deutſchland einſchließlich ſeiner Rechtsgelehrten für die Gegenwart eine andere Ueberzeugung ausgeſprochen und bethätigt habe; denn einerſeits hat bekanntlich eine Codification dieſer Rechtsmaterien manche beſondere Gründe für ſich, welche für das geſammte übrige bürgerliche Recht nicht zutreffen; andrerſeits muß es außerdem noch dahingeſtellt bleiben, ob das neue Handelsgeſetzbuch denn den an daſſelbe geknüpften Erwartungen entſprechen wird. Für letzteres darf auch der Umſtand, daß ſich die deutſche Wechſel-Ordnung in der That bewährt hat, nicht angeführt werden, da dieſe ein in ſich formell abgeſchloſſenes, mit dem übrigen Rechte nicht gar eng zuſammenhängendes Ganze bildet, während jenes faſt allenthalben in andere Rechtsgebiete, namentlich in das Obligationenrecht hinübergreift. Mit Recht verharren wir daher auch jetzt noch bei der Anſicht des Altmeiſters, daß vom Standpunkt der Wiſſenſchaft unſere Zeit keinen Beruf für eine allgemeine Codification habe, und glauben, daß die Gründe, welche der ſo hochbegabte geniale Mann ſeinen Gegnern mit einer ſie zugleich bezaubernden und beſiegenden Großartigkeit entgegenſetzte, auch jetzt noch zumeiſt richtig und entſcheidend ſind. Damit wollen wir freilich den Motiven, welche die nationalen Bewegungen für eine allgemeine Codification geltend machen, durchaus eine gewiſſe Berechtigung nicht verſagen, und die definitive Entſcheidung der Frage: ob eine allgemeine deutſche Codification zu befürworten ſei oder nicht, wird von einer genauen und gewiſſenhaften Abwägung dieſer ſich einander gegenüberſtehenden Gründe abhängen.

Letztere, welche wir als höhere politiſche Gründe im Gegenſatz zu den im Intereſſe der Wiſſenſchaft ſprechenden Gründen bezeichnen können, finden aber auf die particulären Beſtrebungen in unſerm kleinen Staate, wie ſie in dem Wunſch nach einer geſetzlichen Reviſion unſeres Stadtrechtes ihren Ausdruck finden, keine Anwendung, und ſo muß einer Stadt wie Lübeck die Codification aus zwiefachem Grunde widerrathen werden.

Wollte man aber auch die national-politiſchen Gründe nicht in Anſchlag bringen, ſo müßte doch jedenfalls eine hinlängliche Fähigkeit zur Herſtellung des gewünſchten Werkes vorhanden ſein.

Und gerade dieſe möchten wir entſchieden in Zweifel ziehen. Giebt man uns zu, daß das geſammte Deutſchland die Fähigkeit zu einer allgemeinen Codification nicht beſitzt, ſo rechtfertigt es ſich auch, für Lübeck dieſelbe in Abrede zu ſtellen, es ſei denn, daß es für erheblich viel weniger ſchwierig gehalten würde, ein Geſetzbuch für Lübeck als für Deutſchland anzufertigen.

Man ſollte denken, daß das keiner weitern Ausführung bedarf, auch wenn man dabei nur an ein Geſetzbuch über unſere eigenthümlichen Rechtsverhältniſſe denkt, wie der Verfaſſer des in № 39 d. Bl. enthaltenen Artikels.

Denn es verriethe eine dürftige Auffaſſung des Rechtes überhaupt, wenn man annehmen wollte, es ließe ſich etwas Erſprießliches im Einzelnen leiſten, ohne daß eine genügende völlige Herrſchaft über das Ganze ſtattfindet.

So könnten wir denn auch Manches anführen, aus dem unleugbar hervorgeht, daß bei einigen in der allerneueſten Zeit hierſelbſt publicirten Special-Geſetzen die Schwierigkeiten noch gehäuft worden ſind, wenn auch für die regelmäßigen Fälle die neuen Geſetze practiſch bequemer ſein mögen. Es liegt hierin, wie wohl kaum bemerkt zu werden braucht, kein Vorwurf, denn ſolche Vorwürfe treffen faſt alle neueren Geſetze ohne Ausnahme; auch mit unſerm deutſchen Handelsgeſetzbuch geht es nicht beſſer, obwohl das ganze große Deutſchland ſeine tüchtigſten Männer zur Abfaſſung geſandt hat.

Rechtskundige werden dieſe angedeuteten Mängel

beim Studium unſerer neueren Geſetze bald in großer Anzahl finden, und nur des Beiſpiels wegen wollen wir darauf hinweiſen, daß dieſen Augenblick der allererſte Artikel des deutſchen Handelsgeſetzbuches ſchon eine ganze Anzahl von Controverſen neu erzeugt hat. (ſ. Thöl Handelsrecht, 4. Aufl. Bd. I. S. 66 fg.)

Die Motive, aus denen dieſe neueren Geſetze hervorgegangen, ſind verſchiedenartig. Theils ſind es mehr wirthſchaftliche Gründe geweſen, wie bei der Aufhebung der Verbietungsrechte, bei der Bauordnung; theils der Wunſch, gewiſſe im übrigen Deutſchland längſt untergegangene, nur noch allein bei uns als Ruinen fortbeſtehende Rechtsinſtitute ſo zu ſagen denn doch auch endlich über Bord zu werfen, ein Geſichtspunkt, der bei der Aufhebung der objectiv und ſubjectiv beſchränkten Verfügung auf den Todesfall vorwaltete; theils freilich auch die Abſicht, Geſchriebenes und Beſtimmteres an die Stelle des Ungeſchriebenen und Zweifelhaften zu ſetzen, und es ſcheint uns, wenn derartige überwiegende Gründe im einzelnen Falle in den Vordergrund treten, ein neues Geſetz in ſoweit unbedenklich, als die genügenden Vorarbeiten für daſſelbe vorliegen, und ein klares Bewußtſein deſſen, was vor der Codification beſtehendes Recht war, in ſeinem hiſtoriſch-dogmatiſchen Zuſammenhange mit dem übrigen Rechte vorhanden iſt.

Das iſt es aber eben, was thatſächlich nicht allenthalben der Fall iſt, und darin finden wir, wie es ſchon bei den Special-Geſetzen ſich zeigt, für eine das ganze große Gebiet des bürgerlichen Rechtes begreifende Codification das geradezu Gefährliche.

Auch glauben wir, daß das Bedürfniß in Wahrheit nicht ſo groß iſt, als man nach den laut gewordenen Wünſchen verſucht ſein könnte anzunehmen, und meinen jedenfalls, daß die Mißſtände zunächſt auf andere Weiſe ihre Heilung finden könnten.

Angedeutet iſt dieſer Weg ſchon in dem erſten jener drei Artikel, wiewohl der Verfaſſer in ſeiner Forderung unklar iſt. Der Hinweis auf das für Hamburg erſchienene Baumeiſter'ſche Werk iſt das, worin wir uns dem Verfaſſer anſchließen. Möge es eine Aufforderung ſein, durch das allergründlichſte wiſſenſchaftliche Studium zunächſt die Rettung aus dem Chaos zu finden, welches durch die in den letzten Jahren erſchienenen Specialgeſetze nur noch größer geworden iſt. Denn die meiſten dieſer Geſetze beziehen ſich nur auf die Stadt ſelbſt, während für das Landgebiet die alten Zuſtände und Rechtsunſicherheiten unverändert fortdauern, und wo einmal, wie bei der Geſinde-Ordnung, ein Geſetz für den ganzen Staat gegeben iſt, iſt die Beurtheilung der Fälle, auf welche das Geſetz keine Anwendung findet, nur noch um ſo ſchwieriger geworden.

So weiſen dieſe Geſetze ſelbſt wieder und immer wieder ſtillſchweigend auf ein ab ovo anfangendes hiſtoriſches Studium unſeres bürgerlichen Rechtes hin, und wie ſollten denken, daß es nur einer Anregung bedürfte, um in dieſer Beziehung wenigſtens das eine oder andere aus Licht treten zu ſehen. Der richtige Weg iſt durch das bekannte, wahrhaft hochbedeutende Werk des Oberappellationsgerichts-Rath Pauli gewieſen, ein Buch, welches nicht allein in Lübeck, ſondern in ganz Deutſchland die ungetheilteſte Anerkennung erlangt hat, und obwohl daſſelbe die dogmatiſche Darſtellung des Rechtes dem ausgeſprochenen Plane nach (ſ. Theil I Einleitung S. VIII.) nur ſkizzenhaft mittheilt, ſo wird uns jeder practiſche Juriſt beiſtimmen, daß ſolche Schriften den Uebelſtänden mehr Abhülfe gewähren als geſetzliche Feſtſtellungen, und daß dieſes Buch vor dem Erlaß des neuen Erbgeſetzes z. B. ein beſſerer und zuverläſſigerer Rathgeber für den denkenden Leſer war, als es jetzt das neue Erbgeſetz iſt, ſoweit es nicht lediglich Controverſen entſcheidet. Außer den hiſtoriſchen Quellen, auf welche Pauli aufmerkſam macht, würden die gedruckten und ungedruckten Verordnungen, ſowie die vorhandenen Gerichtsacten, auf die ſchon hingewieſen iſt, namentlich für das dogmatiſche Recht von Bedeutung ſein, und unter letzteren insbeſondere die Erkenntniſſe unſeres höchſten Gerichtes, deren Veröffentlichung allein für Lübeck leider nicht recht vorwärts kommen will, natürlich die erſte Stelle einnehmen

Vielleicht nehmen wir in nächſter Zeit Veranlaſſung uns darüber auszuſprechen, wie das hiſtoriſche Studium unſeres Rechtes, beziehungsweiſe eine Veröffentlichung ſolcher Studien, geeignet gefördert werden könnte, und wollen zum Schluß nur bemerken, daß wir uns freuen würden, wenn unſere Anſichten über das Reviſions-Project auf einem Irrthum beruhten.

671.

Digitized by Google

Illuſtrationen zu den „Bemerkungen über das Krankenhaus.“

Es ſind in den letzten zwei Nummern dſ. Bl. unſre Artikel über das Krankenhaus durch „einige Bemerkungen“ beleuchtet und mit dem Zeugniß verſehen, daß ſie im Allgemeinen nur „Unzufriedenheit, Mißſtimmung u. dgl.“ hervorzurufen geeignet wären, und daß ſie „durch Ton und Haltung“ ſpeciell auf den Autor dieſer Bemerkungen, einen emeritirten Aſſiſtenzarzt, leider nicht viel mehr als einen betrübenden Eindruck geübt hätten. Das eine kränkt unſer Rechtsbewußtſein, wie das andre unſer Herz; und wenn auch das Herzweh noch zu tragen wäre, ſo müſſen wir uns doch vor dem ſchlimmeren Vorwurf verwahren, als ſeien wir nichtsnutzig genug, nur Drachenzähne der Zwietracht zu ſäen. Allerdings, wenn manch gekröntes Haupt nicht weiß, wo den Staatskörper der Schuh drückt, wenn ſeine Söldlinge jeden Bekenner des beſſeren Wiſſens als pflichtvergeſſenen Ruheſtörer vor Gericht ziehn, — wenn das der Weltlauf iſt und bleiben muß, dann, mein Herr Referent, ſind auch wir des ungeheuren Fehltritts ſchuldig, vergeſſen zu haben, daß „Ruhe die erſte Bürgerpflicht iſt“ — Sie lächeln über dieſen Vergleich, nicht wahr? Oder Sie ſpotten wohl gar über ihn? Denn Sie ſagten ja, daß grade Sie ſelbſt der Sachverſtändige, mithin erſt recht derjenige ſind, der es beſſer weiß, weil er die Bücher hat. Entſchuldigen Sie, mein Herr, daß wir trotzdem noch einmal dreinzureden wagen; allein Sie werden uns beiſtimmen, daß Alles, was Leben hat, zuweilen irrt und daß ſelbſt gute Menſchen mitunter in Selbſttäuſchung befangen ſind. Oder meinten Sie etwa, daß Sie in dem Glauben nicht irrten, jene vollen acht Spalten Ihrer „Bemerkungen“ ſeien mit ſo ſchlagenden und ſo treffenden Geſchützen armirt, daß wir, total vernichtet, ſogar die Hoffnung auf ehrenvollen Rückzug verloren? Nun denn, von dieſer Selbſttäuſchung ſind wir Sie zu befreien gewillt, und zwar nicht wenig im uneigennützigen Intereſſe der Nächſtenliebe; denn mit dem Beweiſe, daß all Ihr Geſchütz keine einzige Poſition unſrer Artikel verdrängt hat, verbindet ſich — das Nützliche mit dem Angenehmen — der freundliche Zweck, Ihnen bei Vollendung der eignen Erkenntniß behülflich zu ſein.

Zunächſt, mein Herr Referent, produciren Sie uns im Beginn der Auseinanderſetzung eine kleine, aber doch recht freimüthige Sophiſterei, ſo daß ſelbſt die größte Einbildungskraft, welche Sie dem Leſer dabei zuzumuthen ſcheinen, darüber ohne zu ſtutzen nicht hinweg kann. Sie wiſſen ja ſo gut wie wir, daß immer, mit der letzten Ausnahme, für den Abgang des einen die unverzögerte Subſtituirung eines andern Aſſiſtenten bereit war, und wie es ſo naturgemäß geſchah, daß die amtliche Nachricht vom Wechſel der beiden zuſammenfiel. Aber wer außer Ihnen, fragen wir, möchte daraus die Folgerung ziehn, daß ein dem Publicum amtlich annoncirter Aſſiſtent betreffs ſeiner amtlich nothwendigen Abmeldung durchaus der Gelegenheitsurſache einer neuen Beſetzung des verlaſſenen Poſtens bedürfe? Dieſe bei alledem von Ihnen beliebte Logik iſt freilich nicht mit dem Stempel verſehen, aus weſſen Gepräge ſie ſtammt; — indeß kennzeichnet ſie uns immerhin die Pfade, welche Sie uns zu erſchließen im Begriff ſind, und heißt uns auf der Hut ſein, daß wir doch trotz Ihrer „ſachkundigen“ Leitung nicht fallen. Eine ſolche Vorſicht ſehen wir bereits in der Würdigung der nächſtfolgenden Sätze belohnt. Nach einem Vergleich, — um den wir trotz der „Schwachköpfe“ und „Hungerleider“ Sie nicht beneiden mögen, — bringen Sie uns ein wenig Statiſtik, eine Durchſchnittsrechnung von der zeitlichen Ausdauer der letzten fünf Aſſiſtenten. O mein Herr, — wenn wir Mirabeau wären und Sie Barnave, könnten wir nicht umhin Ihnen „zuzurufen: voilà le piège!“ Recht gewiſſenhaft vertheilten Sie unter 5 Perſonen die Summe von 12 Jahren, gönnten natürlich auf dem Wege redlicher Quotientenbildung jeder Perſon das Gleiche, und während demnach Allen faſt die volle ſtatutenmäßige Amtszeit zudividirt wird, erfährt Niemand der ahnungs- und argloſen Leſer, daß von dieſen 5 Aſſiſtenten ſchon der eine durch ungewöhnlich lange Functionsdauer für ſein Theil faſt die Hälfte der dutzend Jahre gedeckt hat. Wunderbare Statiſtik mit dieſen todten geduldigen Zahlen, hier, wo doch allein der lebendige Gedankengang jedes Einzelnen ein entſcheidendes Urtheil gewährt, — wirklich, eine nicht üble Rechnung nach der Schablone, die ſchließlich noch darthut, daß auf den Kopf jedes fechtenden Vagabonden das geiſtige Eigenthumsrecht irgend einer Ode oder Tragödie kommt! Nein, Herr Referent „mit dem Sachlichen im Auge,“ ſo treiben Sie's nicht weit; — erſt fallen Sie in die Grube Ihrer eignen Sophiſterei und dann ſchnappt

die Falle Ihrer Statiſtik über Ihrem eigenen Beine zuſammen.

Aber verlieren Sie den Muth noch nicht, denn ohne Groll und ohne Vorwurf ſteigen wir nun hinab mit Ihnen in das ſonnige farbenprächtige Thal, in deſſen geſeiter Erde der Baum Ihres ärztlichen Selbſtvertrauens wurzelt. Der ſo freudenreichen Erinnerung an dieſe 2½jährige Dienſtzeit im Krankenhaus, wo „ſelbſtverſtändliche Subordination Ihnen niemals drückend oder gar verletzend geworden iſt," wollen wir es nachſehen, daß Sie, Ihrem Entwurfe zuwider, ein wenig lange auf dem Gebiet des ſubjectiven Empfindens verweilen; — hat doch das Leben der goldenen Tage nicht viel, und wenn Einer jemals „Prinz war von Arcadien," ſo wehre das Andenken ihm Niemand. — Freilich, den „ſachlichen" Zuſammenhang dieſer rein individuellen Ergießungen mit der objectiven Schätzung der Aſſiſtenzſtelle verſtehen wir nicht, es ſei denn — wie wir indeß aus allerlei Gründen uns zu bezweifeln erlauben — daß Sie hierdurch auch alle die übrigen Herrn, die früher oder ſpätee im gleichen Amte waren, zu einer öffentlichen perſönlichen Zeugnißablage aufzufordern gedächten. Mit den Anſprüchen, die der Einzelne ſtellt, iſt gewiß nicht zu rechten; allein wenn Sie, ſtreng auf den Inſtructionen fußend und nicht Sich und immer Sich in den Vordergrund ſchiebend, der poſitiv ſubalternen Unſelbſtſtändigkeit der Stellung auch nur ein Jota genommen zu haben wähnen, ſo müſſen wir wiederum von der Selbſttäuſchung Act nehmen, in der Sie befangen ſind. Und daneben höre man Sie ſelbſt: „Ihre Anordnungen konnten ſtets auf Zuſtimmung rechnen," — und, wie wenn Sie uns und Sich verſpotten wollten, fügen Sie bei, „daß dieſelben freilich immer im Sinne des Dirigenten gemacht wurden." Ein derartiges Raiſonnement erfordert keine Kritik; und Widerſprüche, wie: „Zeit bleibt dem Aſſiſtenten für ſeine Stadtpraxis," und auf der folgenden Seite: „die bereits länger Anſäſſigen unterbrechen durch Uebernahme der Stelle den Fortgang ihrer kleinen Praxis auf mehrere Jahre," — dergleichen Widerſprüche „morden ſich ſelbſt." Wohl aber wäre hier einmal der Ort, über das Zwitterding der „Autorität" und über jenen von Vielen ſo ſchlecht verſtandenen oder verdrehten Begriff der „mediciniſchen Erfahrung" ein ernſtes Wort zu reden; allein wir haben bedauert, daß Sie grade hier im Begriff ſind, die Frage auf das Gebiet des Tendenziöſen hinüberzudrängen, und dieſe Wegſcheide werden wir bis auf weiteres nicht überſchreiten.

Um die Mitte und den Schluß Ihrer „Bemerkungen" greifen Sie noch einmal zu der ſchlagenden Waffe der Statiſtik mit allen ihren ganzen und gebrochenen Zahlen. Wir ſind außer Stande, die Anſätze überall einer exacten Gegenprobe zu unterwerfen; denn jener ſpecialiſirten Urkunden, die anſcheinend Ihnen vorgelegt ſind, vermögen wir uns leider nicht zu erfreuen. Sollte freilich — um nur dies Eine zu erwähnen — Ihre günſtige Durchſchnittsberechnung von der ungewöhnlich geringen Sterblichkeit in der Anſtalt nicht mit einem gewiſſen Vorbehalt hinzunehmen ſein? Wir fürchten, ob nicht auch hier Ihre feine Statiſtik uns und Ihnen einen kleinen Streich geſpielt; denn indem ſie mit den Reſultaten andrer Spitäler ſich vergleicht, vergißt ſie zu notiren, daß nirgends das Verhältniß der Krätze und der wunden Füße, allen übrigen denkbaren Leiden gegenüber, ſo abnorm hoch ſich geſtaltet, wie grade bei uns. Und Krätze und durchgelaufene Füße haben unſeres Wiſſens heut zu Tage wohl nie mehr einen Todten geliefert. Folglich auch hier, mein Herr, ein X für ein U; jener Vortheil, den Sie in das Credit „der Heilmethoden" zu tragen gedachten, iſt leider auf Nimmerwiederſehen durch die Löcher Ihrer Statiſtik entwiſcht. — Immerhin nehmen wir auf Treu und Glauben an, was Sie unter manchen neuen Geſichtspunkten über die jährliche Patientenzahl berichten; aber das Alles, bekennen Sie es frei, iſt nichts als Ergänzung unſerer Gründe, und nirgend Widerlegung. Sie hätten übrigens, bei Ihrer ſeltenen Fähigkeit und Vorliebe mit Zahlen zu agiren, noch eine weitere hübſche Ergänzung z. B. in der Vergleichsberechnung des jährlichen Apothekercontos der Anſtalt gefunden. Im Jahre 1851 ergab der Neujahresabſchluß die Durchſchnittsſumme von 2 ℔ — ß 10½ ₰ einjährigen pharmacologiſchen Aufwandes pro Krankenkopf; im Jahre 1861 kam auf den Kopf 1 ℔ 2 ß 4½ ₰; — 809 Patienten hatten nämlich für 929 ℔ Apothekerwaaren verzehrt, resp. verwaſchen und verrieben, denn beſagtes Conto iſt überdies durch Sprit, Watte, grüne Seife, Lein- und Provenceöl belaſtet. — Aber dieſe Blätter ſind, wie Sie ſelbſt zu bemerken geneigt, der Ort nicht, Arzneiwirkungen und Methoden zu analyſiren, nach denen der Eine, nach denen der Andre zu behandeln

pflegt. Hingegen am Orte ſind dieſe Blätter fort und fort, wo es gilt, für jedes wahrhafte Intereſſe der Geſammtheit auch die öffentliche Meinung herbeizuziehen! 151.

Literariſches.

Dr. Johannes Geffcken. Die große St. Michaeliskirche in Hamburg. (Mit 4 lithogr. Tafeln und 1 Vignette.) Hamburg 1862. Guſtav Eduard Nolte (Heroldſche Buchhandlung).

In dem Augenblicke, in welchem unſeren Leſern dieſe Zeilen zu Geſichte kommen, feiert unſere Schweſterſtadt Hamburg ein ſchönes, kirchliches Feſt. Es ſind am 19. Oct. 1862 hundert Jahre, ſeitdem die neue Michaeliskirche eingeweiht worden iſt, und dieſer Tag wird heute zur Ehre Gottes beſonders feierlich begangen werden. Gewiß nehmen auch wir an der Freude unſerer Schweſterſtadt herzlichen Antheil und bringen ihr von Herzen den Wunſch dar, daß ſie die altererbte Frömmigkeit und Gottesfurcht auch in Zukunft ſtets in Ehren halten, und daß der Segen Gottes mit ihrer Kirche ſein möge!

Zur Feier des heutigen Tages hat Herr Paſtor Dr. Geffcken im Auftrage des Kirchencollegiums eine Denkſchrift herausgegeben, in welcher er die Entſtehung des Michaeliskirchſpiels und die Schickſale ſeiner Kirchen (an denen auch mehrere Lübecker — Mag. Chriſtian Camerarius und Mag. Nicolaus Dreyer — als Geiſtliche ſtanden) kurz, aber anſchaulich darſtellt. Namentlich ausführlich ſchildert er die Erbauung der jetzigen großen St. Michaeliskirche und ihres Thurmes und giebt eine Menge der intereſſanteſten Mittheilungen über dieſes Werk. Vielleicht iſt es manchen unſerer Leſer unbekannt, daß letzterer ganz aus Holz beſteht, und zwar aus Föhrenholz, ausgenommen die Kuppel, zu welcher Eichenkrummholz aus der Wohldorfer Forſt genommen wurde. Doch wir bitten unſere Leſer, ſelbſt nachzuſehen, und empfehlen allen Denen, welche ſich für die Geſchichte Hamburgs intereſſiren, das Büchlein, dem 4 ſaubere Lithographien zur nicht geringen Zierde gereichen, als intereſſante Lectüre. A. S.

Bericht der Abgeordneten und Vertreter der Lübecker Turnerſchaft auf dem Turntage zu Lüneburg,

das vom 2. bis 4. Auguſt dſ. J. zu Lüneburg abgehaltene ſ. g. Niederſächſiſche Gauturnfeſt betreffend.

Der folgende Bericht ſcheint zwar nur für die Mitglieder der Turnerſchaft Bedeutung zu haben. In Wirklichkeit wird er aber das Intereſſe eines Jeden erregen, welcher anzuerkennen bereit iſt, daß das Turnen ſich zu einer auf die Entwicklung des deutſchen Volksgeiſtes einflußreichen Angelegenheit empor geſchwungen hat. Außerdem wird er dazu beitragen, den geſunden Sinn, von dem unſere Lübecker Turnerſchaft erfüllt iſt, ins rechte Licht zu ſetzen. Die Redaction hat deswegen geglaubt, zugleich im Hinblick auf das im J. 1864 abzuhaltende Turnfeſt für ſeine Veröffentlichung ſorgen zu müſſen, und ergreift die Gelegenheit, den Verfaſſern deſſelben für die dazu bereitwilligſt ertheilte Erlaubniß ihren Dank auszuſprechen. Die Red.

Wenn wir Unterzeichnete, als Abgeordnete und Vertreter der Lübecker Turnerſchaft auf dem Turntage zu Lüneburg, den nachſtehenden Bericht über das vom 2. bis 4. Auguſt d. J. daſelbſt abgehaltene Turnfeſt hiermittelſt der Lübecker Turnerſchaft erſtatten, ſo glauben wir damit nicht allein den Erwartungen unſerer Auftraggeber zu entſprechen, ſondern auch den Wünſchen der geſammten übrigen turneriſchen Kreiſe dieſer Stadt entgegenzukommen.

Denn wie überhaupt auf das hieſige Turnen die von Jahr zu Jahr erweiterten Beziehungen zu benachbarten Städten und ihren Turnvereinen von ſichtlichen und guten Folgen geweſen ſind, ſo glauben wir es ausſprechen zu dürfen, daß das Lüneburger Feſt nach mehr als einer Seite hin für das hieſige Turnen lehrreich und nutzbringend, ja man kann ſagen, epochemachend zu werden verſpricht.

Der Bericht ſelbſt iſt daher auch berechnet, in dieſem Sinne die Eindrücke eines in ſeinem Verlaufe und bunten Wechſel zwiſchen Ernſt und Frohſinn, Thätigkeit und Erholung reichen und bedeutungsvollen turneriſchen Feſtes dauernd niederzulegen, indem es weniger unſere Aufgabe zu ſein ſchien, das Feſt in allen ſeinen Details zu ſchildern, als das beſonders Beachtenswerthe von unſerm ſubjectiven Standpunkte aus den Turnern und Turnfreunden Lübecks zugänglich zu machen.

Denn Denjenigen, welche in einer lebendigen Darſtellung das ganze Feſt vor ihrem geiſtigen Auge vorüberziehen laſſen wollen, dürfte in dem Berichte, welchen die Lüneburger Zeitung und nach ihr jüngſt die Lübecker Zeitung gebracht hat, das Gewünſchte geboten

Digitized by Google

ſein; auch wird die von H. Schäfer in Lüneburg vorbereitete ausführliche, in der allernächſten Zeit erſcheinende Feſtſchilderung davon ein vollſtändiges Bild liefern.

Doch aber mag das Bemerkenswerthe auch an dieſer Stelle in der Reihenfolge mitgetheilt werden, wie es der Zeit nach beim Feſte auf einander folgte.

Wir Lübecker Turner, die wir am Feſte Theil nehmen wollten, 24 an der Zahl, trafen am Sonnabend in der ſpäten Abendſtunde in Lüneburg ein. Die unter dieſen Umſtänden nicht thunliche Unterbringung aller Turner in den für ſie beſtimmten Quartieren machte außer einem proviſoriſchen Nachtlager für Einzelne in einem Saale des Schützenhauſes eine Vereinigung der Lübecker Turner am Morgen des 3. Auguſt zu näherer Beſprechung und Beſorgung der Quartierbillets, der Feſtkarten ꝛc. nöthig.

An dem programmmäßig ſich an die frühe Morgenfeier auf dem Markte anſchließenden Turngange nach dem Wilſchenbruch nahmen daher die Lübecker keinen Theil.

Vormittags 11 Uhr begaben wir uns mit den zu Vorturnern für unſere 2 Riegen beſtimmten Turnlehrer Schmahl und Primaner Dettmer auf den Turnplatz, woſelbſt durch den Oberturnwart Kapell, Turnlehrer in Lüneburg, die vorbereitenden Anordnungen für das Schauturnen getroffen wurden.

Der Turnplatz, welcher auf einem ſehr geräumigen Exercierplatze, dem ſ. g. Lünerfeld, hergerichtet war, darf als vortrefflich zu dieſem Zwecke angelegt bezeichnet werden. Ein vollſtändiges Viereck, war er nahe ſeinen Schranken an drei Seiten mit 100 Turngeräthen beſetzt, die vierte Seite nahm eine große Tribüne für die ſtädtiſchen Behörden, die Ehrengäſte, den großen Feſtausſchuß und die Damen ein. Neben und vor ihr erhoben ſich zwei kleinere, jene für die Feſtredner, dieſe für die Leitung des Geſanges und der Freiübungen beſtimmt.

Bei näherer Beſichtigung der Geräthe fanden wir dieſelben aber im Durchſchnitt von ſehr mangelhafter Beſchaffenheit. Die Reckſtangen waren zu dick und nicht gehörig in den Pfählen befeſtigt, die Barren, mit Ausnahme eines einzigen, für ſchwierigere Uebungen unbrauchbar; die Schwebebäume fehlten ganz; bei den Springapparaten (Springel und Schwingel) vermißte man eine Auflockerung des feſten Erdbodens, oder das dieſelben Dienſte thuende Aufſchütten von Sand; die Klettergerüſte waren nicht in der Vollſtändigkeit vorhanden, wie man dieſelben auf größeren Turnplätzen ſonſt zu finden gewohnt iſt; die damit verbundenen Pfähle, woran Streckſchaukel und andere Geräthe befeſtigt waren, hatten im Boden keinen genügenden Halt und wurden für Schwungſtücke bald zu wackelig. Die letztangedeuteten Mängel finden indeſſen darin ihre Erklärung und theilweiſe Entſchuldigung, daß die bezeichneten Vorkehrungen neben den Springgeräthen zu treffen bei der Einräumung des Platzes ausdrücklich unterſagt war, und daß die Herſtellungskoſten eines vollſtändigen Kletterapparates zu dem Nutzen eines einmaligen Gebrauches in keinem Verhältniſſe ſtehen.

Von uns bis dahin unbekannten Turnübungen mag das Werfen mit ſteinernen Kugeln nach einer Scheibe erwähnt werden, auch mahnten die Springböcke und die in großer Zahl vorhandenen Sturmſpringel uns auf's Neue daran, daß dieſelben auf unſerm Turnplatze bis jetzt noch immer fehlen. Auf die baldige Anſchaffung derſelben dürfte in der allernächſten Zeit Bedacht zu nehmen ſein.

Soviel über den Turnplatz und die Turngeräthe.

Die allſeitig vorbedachte Anordnung und Ausführung des Feſtzuges und des Schauturnens war dagegen in hohem Grade anerkennenswerth. Wir Lübecker, von den anderwärts in dieſer Beziehung gemachten Erfahrungen ausgehend, hatten beſchloſſen, uns gegen 4 Uhr auf dem Markte abgeſondert zu verſammeln, was auch geſchah. Als wir aber um 4 Uhr, der zur Verſammlung feſtgeſetzten Zeit, auf dem Sammelplatze eintrafen, waren wir freudig überraſcht, die Turner zu großen Schaaren ſchon geordnet vorzufinden, und im Laufe einer guten Viertelſtunde den anderthalb Tauſend Turner zählenden Zug ſich in Bewegung ſetzen zu ſehen. Auch während des Marſches ſelbſt hatten wir Gelegenheit, die ſchöne Gliederung der Rotten, die ſtattliche äußere, militäriſche Haltung der ſämmtlichen dort vertretenen Vereine, einſchließlich der trefflich geſchulten Turnknaben, zu beobachten. [Fortſetzung folgt.]

Kleine Chronik.

165. (Reclamation.) Das in der letzten Nummer mitgetheilte Protocoll der Verſammlung des Vereins für Gewerbefreiheit enthält folgende Unrichtigkeiten:

ad 1) Der Zuziehung eines Protocollführers hat der Vorſitzende vielleicht zu gedenken nur vergeſſen, jedenfalls aber nicht gedacht.

ad 2) Nicht nur die Namen der neu eingetretenen Mitglieder sollen nach dem gefaßten Beschlusse von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden, sondern das ganze Mitgliederverzeichniß.

ad 4) Der Vortrag des Vorsitzenden war nicht ein Vortrag über das Wesen der Gewerbefreiheit, sondern wollte die unterscheidenden Merkmale von Zunfteinrichtungen, s. g. Gewerbe-Ordnungen und Gewerbefreiheit erörtern.

(Vgl. Lüb. Zeitung vom 10. Octbr. 1862.)

Ein Mitglied des Vereins für Gewerbefreiheit.

166. (Abrechnung der Bewaffnungscasse.) Die letzte Nummer der Lübeckischen Blätter gewährt einen längst ersehnten und schon nicht mehr gehofften Einblick in das Budget der Bewaffnungs-Deputation, und zwar durch Mittheilung eines anscheinend officiellen, übersichtlichen Auszuges aus dem Jahresberichte jener Deputation für 1861.

Wir fühlen uns gedrungen, dem Einsender dieses unschätzbaren Actenstückes unseren verbindlichsten Dank zu sagen; gleichwohl müssen wir bekennen, daß uns dasselbe nicht ganz befriedigt. Zwei Punkte mögen hier zunächst hervorgehoben werden.

1. Die Dienstbefreiungsabgaben — von wie vielen Personen erhoben? — erbrachten in Allem 2169 ℛ; dies ist entschieden zu wenig. Nach der Bekanntmachung vom 29. Octbr. 1842 soll diese Abgabe, welche eine einmalige ist, in einem Betrage von mindestens 18 ℛ, höchstens 60 ℛ erhoben werden; die ganz außerordentlichen Unannehmlichkeiten des persönlichen Dienstes und die damit verbundenen Kosten für Anschaffung und Instandhaltung der Uniform u. w. d. a. lassen aber eine Abgabe von 60 ℛ als das allermindeste Aequivalent für den persönlichen Dienst erscheinen, und es erfoedert deßhalb die Gerechtigkeit, daß in den meisten Fällen diese gesetzlich höchste Abgabe erhoben werde. Diese Höchstabgabe aber zu Grunde gelegt, würden im Jahre 1861 nur etwa 30 Mann vom Dienst befreit worden sein, was, hingesehen auf die sehr milde Musterung der Dienstpflichtigen und die sehr ausgedehnte Rubrik der Befreiungsgründe, nicht glaublich ist.

2. Von den Wachgeldbeiträgen aus der Landwehr, einschließlich der Rückstände aus früheren Jahren, zusammen 768 ℛ 14 ß, sind durch Gebührungs-, Verwaltungs-, Reisekosten und Dienstauslagen 700 ℛ 7½ ß absorbirt worden, so daß ein Saldo von nur 68 ℛ 6½ ß verblieb! Es bedarf keiner Bemerkung, daß hierein gerechtes Verhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht besteht.

Die ganzen Jahreseinnahmen haben ergeben: 15,981 ℛ 2½ ß, die Ausgaben, incl der gesetzlichen Abgabe an die Brandassecuranzcasse, 16,434 ℛ 13 ß, excl. dieser Abgabe 13,434 ℛ 13 ß. Nach dieser Aufstellung ist der ganze pecuniäre Nutzen der Bürgergarde kaum 2500 ℛ. Mit wie vielen Seufzern wird dieser Nutzen erkauft! 13.

167. (Trinkwasser.) Aus Ratzeburg wird uns mit Beziehung auf die unter № 155 der Kl. Chr. ds. Bl. unter vorstehender Ueberschrift enthaltene Notiz mitgetheilt, daß man dort eben so wenig das Wasser des Sees zum Trinken benutze, wie hier das Wasser der Wakenitz. Wir dürfen daher von der projectirten Wasserkunst die Versorgung der Stadt mit tadellosem Trinkwasser nicht erwarten, sondern werden dasselbe wohl nach wie vor aus den vorhandenen Brunnen und Quellen schöpfen müssen. 88.

168. (Numerirung der Häuser in den Vorstädten.) Schon mehrfach ist in diesen Blättern (Jahrg. 1859 Kl. Chr. № 109, Jahrg. 1860 Kl. Chr. 115 ꝛc.) der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten die einzelnen Straßen der immer mehr heranwachsenden Vorstädte mit Namen und die an denselben liegenden Häuser mit unterscheidenden Bezeichnungen versehen werden. So, wie die Sachen jetzt stehen, ist eine genügende Orientirung in denselben unmöglich und die genaue Bezeichnung einer Adresse gehört zu den allerschwierigsten Dingen. Die Briefboten, die Steuersammler und andere solche Angestellte verschwenden einen großen Theil ihrer Zeit durch Nachfragen, wo Dieser und Jener wohne, und den Aerzten wird es gewiß ebenso gehen. Diesen Uebelständen ließe sich auf die leichteste Weise — wenn man zu einer Straßenbenennung jetzt noch nicht schreiten will — durch eine Numerirung der Häuser abhelfen. Es ist ja nicht erforderlich, daß die Nummern fortlaufende seien; man kann ja da, wo noch erhebliche Lücken in den Häuserreihen sich finden, Nummern freilassen, oder man kann mehrfach mit № 1. wieder beginnen. Zur Erleichterung der Orientirung würde aber dieses Mittel ganz ungemein beitragen, und wir richten daher im Namen vieler Vorstadtbewohner die Bitte an die löbliche Polizeibehörde, diese Maßregel baldmöglichst ins Werk zu setzen. Die Kosten können doch keinenfalls in Betracht kommen, wenn man erwägt, daß eine solche Zeitverschwendung, wie die der Briefboten, Steuersammler u. A., dem Staate doch auch Geld kostet, welches durch eine einmalige Ausgabe erspart werden kann. Uebrigens können wir hinzufügen, daß manche der Vorstadtbewohner mit Vergnügen bereit sind, die ihnen zugetheilten Nummern auf eigene Kosten an ihren Häusern anbringen zu lassen. 9.

169. (Für Einsender von № 161 u. 162 der Kl. Chronik.) Wenn Sie, ohne die von uns im Interesse des Kirchengesanges aufgeworfene Frage auch nur im Entferntesten zu berühren, in № 41 dieser Blätter mit der Berichtigung eines, beiläufig bemerkt von uns vorsätzlich begangenen, Fehlers Parade machen, welcher unsererseits in den Artikel № 157 der Kl. Chronik mit der Absicht hineingewebt wurde, Sie zu einer Antwort zu nöthigen, in welcher Sie alsdann unsere, in № 135 und 156 der Kl. Chronik im Interesse des Kirchengesanges gestellte Frage füglich, ohne Sich selbst eines wirklichen Fehlers schuldig zu machen, nicht wohl mit Stillschweigen übergehen durften, so fragen wir heute weiter:

> weshalb haben Sie die von uns im Interesse des Kirchengesanges angeregte Frage absichtlich unberührt gelassen?

Kommen Sie bei Beantwortung dieser Frage aber endlich auf die Sache. 114.

Anm. der Red. Da wir zweifeln müssen, daß die das lübeckische Liederbuch und das Melodienbuch betreffenden Verhandlungen zu weitern, als den bis jetzt erzielten Ergebnissen führen werden, so richten wir an Diejenigen, welche sich bei denselben betheiligt haben, die freundliche Bitte, die Sache in diesen Blättern von nun an als erledigt zu betrachten.

R.-A. Dienstag d. 21. Octbr. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 43.

26. Octbr. 1862.

Inhalt:

Das Ober-Schulcollegium. — Die städtischen Mühlen. — Aufforderung zur Gründung einer volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Norddeutschland. — Bericht der Abgeordneten und Vertreter der Lübecker Turnerschaft auf dem Turntage zu Lüneburg, das vom 2. bis 4. August dss. J. zu Lüneburg abgehaltene s. g. Niedersächsische Gauturnfest betreffend. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 170—176.

Das Ober-Schulcollegium.

Die schon lange gefühlte und auch mehrfach öffentlich ausgesprochene Nothwendigkeit, das Schulwesen unseres Staates unter eine einheitliche Oberaufsicht und Leitung zu stellen, hat den Senat bewogen, nachdem unsere kirchlichen Verhältnisse größtentheils geordnet sind und somit für die Stellung der Kirche und Schule zum Staate ein leitender Gesichtspunkt gewonnen ist, bei der Bürgerschaft die Errichtung eines Ober-Schulcollegiums zu beantragen. Wir haben diesen Antrag mit Freude begrüßt, wenn auch die Thätigkeit dieses Collegiums bis zur neuen Organisation der städtischen Mittel- und niederen Schulen und Vollendung der bereits angebahnten Reform der Landschulen nur eine beschränkte sein und sich zunächst mit Regelung seiner eigenen künftigen Geschäftsführung, mit den Rechnungsangelegenheiten der Stadtschulen, mit Vorschlägen zur besseren Organisation des Schulwesens in Lübeck, dessen Vorstädten und Travemünde, jedoch mit Ausschluß des Catharineums, sowie mit Abgabe etwaiger vom Senate verlangter Gutachten über Schulangelegenheiten beschäftigen wird.

Es ist aber nicht zu verkennen, daß die zukünftige Thätigkeit dieses Ober-Schulcollegiums gar sehr durch die Personen bedingt ist, aus welchen es gebildet ist, und daher dürfte es nicht unangemessen sein, in dieser Hinsicht die desfallsigen vom Senate der Bürgerschaft entgegengebrachten Vorschläge einer näheren Prüfung zu unterwerfen.

Das Ober-Schulcollegium soll gebildet werden aus zwei den Vorsitz führenden Mitgliedern des Senates; acht bürgerlichen Deputirten, unter welchen stets zwei Lehrer an Schulen im Lübeckischen Freistaate sich befinden müssen; dem Senior des Ministeriums; zwei anderen von dem Ministerium dem Senate namhaft zu machenden Geistlichen des Lübeckischen Freistaates und dem Director des Catharineums; — mithin würde es aus vierzehn Personen bestehen. Diese Zahl dürfte nicht zu groß sein, da die Erfahrung lehrt, daß in den Versammlungen solcher Collegien keineswegs immer alle Mitglieder derselben anwesend sind. Auffallend ist es indessen, daß in dem Vorschlage des Senates nichts über einen Wechsel der Personen, namentlich der bürgerlichen Deputirten und der Geistlichen, festgesetzt ist. Denn wenn es auch mit zur nächsten Aufgabe dieses Collegiums gehören soll, für seine Geschäftsführung ein Regulativ zu entwerfen und dasselbe dem Senat zur Genehmigung vorzulegen, so fallen doch Bestimmungen über den Personenwechsel nicht in den Bereich der Arbeiten, durch welche die Geschäftsführung festgesetzt wird, sondern sie gehören zur Organisation. Demnach hat es den Anschein, als wenn die Theilnahme an diesem Ober-Schulcollegium eine permanente sein soll, d. h. als wenn jede in dieses Collegium eingetretene Persönlichkeit demselben so lange angehören soll, bis besondere Umstände, namentlich freiwilliger Austritt, Amts- und Wohnortsveränderung oder Tod das Ausscheiden herbeiführen. Sollte die Sache so angesehen worden sein, so können wir diese Ansicht durchaus nicht billigen.

Allerdings war bisher die Mitgliedschaft bei dem Schulcollegium für die mittleren und niederen Schulen meistens eine permanente. Es hat dasselbe von der Zeit seiner Organisation an 47 Jahre hin-

Digitized by Google

durch denſelben Präſes gehabt. Die in dieſes Collegium eingetretenen Prediger behielten die Mitgliedſchaft zeitlebens oder doch bis zu ihrer etwaigen Beförderung zum Paſtorate, ſelbſt wenn ſie bei dem Uebergange vom Diaconat zum Archidiaconat der kirchlichen Kinderlehre überhoben wurden, die doch mit der von ihnen auch fernerhin wahrgenommenen Schul-Inſpection in inniger Verbindung ſtehen ſollte. Der neben dem Senior des Miniſteriums in dieſem Collegium fungirende Paſtor gehörte demſelben ebenfalls zeitlebens an; ſeine Stelle wurde jedoch ſeit dem Jahre 1832 aus unbekannten Gründen nicht wieder beſetzt. Auch die fünf Kirchſpiels-Bürger blieben bis zu ihrem Tode Mitglieder des Collegiums, falls ſie nicht etwa vorher noch ihre Wohnung in ein anderes Kirchſpiel verlegten oder durch ein Falliſſement abzutreten genöthigt waren. Der Protonotar, ſpäterhin Senatsſecretair, der Senior und der Director des Catharineums waren ohnehin durch ihr Amt permanente Mitglieder; nur in Hinſicht der beiden außerdem noch dem Collegium angehörenden Senatsmitglieder, von denen in neuerer Zeit einer wegfiel, trat mitunter ein Wechſel ein. Daß bei einer ſolchen Organiſation die Wirkſamkeit dieſes Collegiums, abgeſehen von den ehrenwerthen Perſönlichkeiten, welche demſelben bisher angehörten, nicht von dem Erfolg begleitet ſein konnte, als wenn durch regelmäßigen Wechſel ſeiner Glieder mitunter ein neuer Geiſt und ein neues Leben in daſſelbe gekommen wäre, iſt einleuchtend.

Demnach erſcheint es wünſchenswerth, daß über den Wechſel der für das Ober-Schulcollegium nöthig erachteten Perſönlichkeiten etwas Beſtimmtes feſtgeſetzt werde. Zwei für daſſelbe in Vorſchlag gebrachte Mitglieder ſind ſchon wegen ihres Amtes nicht blos permanente, ſondern auch *geborene* Mitglieder. Wir ſind prinzipiell gegen ſolche geborene Mitglieder in Verwaltungsbehörden, obwohl wir gerne einräumen, daß da, wo es auf einen gewiſſermaßen techniſchen Beirath ankommt, in einzelnen Fällen die freie Wahl beſeitigt werden muß. Inſofern möchte die Hinzuziehung der Directors des Catharineums gerechtfertigt werden können. Zweifelhafter könnte aber die Nothwendigkeit erſcheinen, den jedesmaligen Senior des Miniſteriums als ſolchen dem Ober-Schulcollegium beizugeſellen. Eignet er ſich dazu, ſo würde das Miniſterium, welches einige Geiſtliche zu dieſem Collegium deputiren ſoll, ihn gewiß nicht zurückſetzen. Auch tritt hier, wie bei allen einem Collegio permanent angehörigen Mitgliedern die Befürchtung ein, daß dieſe, wenn ſie zu einem höheren Lebensalter gelangen, wo ihre geiſtigen und körperlichen Kräfte abgenommen haben, ihre Stelle nicht mehr zur Genüge ausfüllen können. Der Director des Catharineums würde in einem ſolchen Falle wohl im Intereſſe der Schule in den Ruheſtand verſetzt werden und ſomit auch von ſeiner Stelle im Ober-Schulcollegium zurücktreten. Das Intereſſe der Kirche iſt aber bisher nicht immer auf gleiche Weiſe gewahrt worden. Noch in neuerer Zeit haben einzelne Geiſtliche Lübecks hochbejahrt, hinfällig und ſchwach bei ihren amtlichen Funktionen verbleiben müſſen, weil ſie vorausſahen, daß ſie einen *ſorgenfreien* Ruheſtand nicht erlangen würden. Auch iſt es vor nicht gar vielen Jahren vorgekommen, daß ein hochbejahrter Senior ſein Amt als Paſtor niederlegte, weil er ſich zur Fortſetzung deſſelben ſchiechterdings unfähig fühlte, jedoch vom Seniorat nicht weichen wollte und daſſelbe bis zu ſeinem Tode beibehielt.

Die Mitgliedſchaft der beiden für das Ober-Schulcollegium beſtimmten Senatoren iſt wohl nicht als eine beſtändige anzuſehen, da ja bekanntlich in den Officien der einzelnen Senatsmitglieder von Zeit zu Zeit ein Wechſel eintritt und eintreten muß, auch im Senate durch ein Penſionsgeſetz Fürſorge getroffen iſt, daß hochbejahrte oder ſonſt zur Fortführung ihres Amtes nicht mehr geeignete Perſönlichkeiten in einen ſorgenfreien Ruheſtand verſetzt werden können.

Anders iſt es mit den acht bürgerlichen Deputirten. Auffallend iſt es uns zunächſt geweſen, daß in dem Senatsantrage nichts darüber geſagt iſt, wer ſie wählen ſolle. Vielleicht wird ſpäterhin für dieſe Wahl derſelbe Modus feſtgeſetzt werden, welcher für die Wahl der bürgerlichen Mitglieder der Schuldeputation des Catharineums gilt, daß nämlich der Bürgerausſchuß dem Senate die doppelte Anzahl der zu erwählenden Perſonen vorſchlägt und dieſer aus denſelben die Wahl vollzieht. Unter dieſen bürgerlichen Deputirten ſollen nach dem Senatsantrage ſtets zwei Lehrer an Schulen des Lübeckiſchen Freiſtaates ſich befinden. Das „Freiſtaat" weiſet darauf hin, daß auch aus der Zahl der Landſchullehrer einer

als bürgerlicher Deputirter gewählt werden kann. Wir sehen aber nicht ein, warum dies den individuellen Ansichten der Wählenden oder gar dem Zufalle überlassen werden soll. Es müßte nach unserm Dafürhalten bestimmt festgesetzt werden, daß einer der fraglichen Lehrer stets ein Landschullehrer sein müsse. Kann würde es dann der näheren Bestimmung bedürfen, daß einer dieser Lehrer aus der Zahl der Elementarlehrer zu wählen sei, was doch der dem Ober-Schulcollegium gewordenen Aufgabe durchaus entsprechen würde, zumal das Catharineum seine bisherige Selbstständigkeit behalten und lediglich in Rücksicht seiner Geldangelegenheiten jenem Collegium untergeordnet werden soll. In Hinsicht des nothwendigen Wechsels der bürgerlichen Deputirten dürfte eine Zeit von acht Jahren, so daß alljährlich einer dieser Deputirten austritt, für eine gesegnete Wirksamkeit im Ober-Schulcollegium völlig genügend sein.

Was endlich die beiden Geistlichen betrifft, welche außer dem Senior des Ministeriums dem Ober-Schulcollegium angehören sollen, so ist in dem Senatsantrage zwar festgesetzt, daß sie aus Geistlichen des Lübeckischen Freistaates zu wählen sind, mithin angedeutet, daß auch ein Landgeistlicher gewählt werden könne; jedoch ist es, wie bei den zu den bürgerlichen Deputirten gerechneten Schullehrern, nicht bestimmt ausgesprochen, daß das Land auch hier vertreten sein müsse. Es scheint uns jedoch gerecht und zugleich im Interesse des Schulwesens zu sein, daß auch ein Landgeistlicher dem Ober-Schulcollegium angehöre. Es müßte aber dann die Wahl der beiden diesem, außer dem Senior, falls dieser als geborenes Mitglied des Collegiums betrachtet werden sollte, beizugesellenden Geistlichen nicht ausschließlich dem Ministerium anheimgegeben werden, sondern es müßten, wie es im Jahre 1851 bei der Wahl der für die Entwerfung einer Kirchengemeindeordnung nothwendig erachteten Geistlichen geschah, Stadt- und Landgeistliche zusammentreten und die Wahl gemeinsam vornehmen. Uebrigens müßten dann auch die in das Ober-Schulcollegium gewählten Geistlichen nicht lebenslänglich demselben angehören, sondern nach Ablauf eines gesetzlich festzustellenden Zeitraums durch andere Geistliche ersetzt werden. 310.

Die städtischen Mühlen.

Der bauliche Werth ist wie folgt taxirt:

1) Die Fleeth- und Ufer-Mauern von Quadern ꝛc.		30,000 ℔
2) Drei Grundwerke und Gerinne, wenn in gutem Stande		18,000 „
3) Die Wasserräder und das gehende Zeug		10,000 „
4) Die Gebäude		25,000 „
5) Die Brücken		4,000 „
		87,000 ℔

Die jährlichen Betriebskosten betragen:

1) Zinsen des Anlage-Kapitals 4 %	3480 ℔	
2) Amortisation oder Ansammlung zum Neubau, von 57,000 ℔ (ausschließlich der 30,000 ℔ ad 1) nur 1 %	570 „	4,050 „
3) Jährliche Instandhaltung der Bauwerke:		
a. für die Fleethe u. Ufer ½ %	150 ℔	
b. „ „ Gebäude 1½ „	375 „	
c. „ „ Grundwerke 3 „	540 „	
d. „ „ Brücken 5 „	200 „	
e. „ das gehende Zeug 10 „	1000 „	2,265 „
4) Räumungskosten:		
für die Wacknitz laut Budget	2000 ℔	
„ „ Teiche desgl.	400 „	
„ allgemeine Erhaltung der Bagger-Geräthe ꝛc.	100 „	2,500 „
5) Gehalte und Löhne der Mühlenmeister, Aufseher, Gesellen, Burschen, Aussacker ꝛc. (in d. J. $18^{40}/_{55}$)		2,000 „
6) Verschiedene Ausgaben:		
Antheil an den allgemeinen Erhebungskosten der Consumtions-Accise ($^{5}/_{28}$)	1000 ℔	
Brandcassen-Gelder ꝛc.	185 „	1,185 „
		12,000 ℔

Die jährliche Leistung beträgt:
Gemahlen wurden (in d. J. $18^{54}/_{55}$) . ca. 2100 Last.

davon auf der Hürter-Mühle . . 525 Last
(incl. Beuteln u. Graupengang)
auf dem Mühlendamm:
in der 1sten Mühle vom
Mühlenmeister . . . . 800 Last
in der zweiten Mühle
von den Bäckern . 575 Last
die Brauer schroten 200 „
775 „
1575 „
2100 Last.

Die Einnahme ist jährlich mit Pächten ꝛc. (in den J. 18⁴⁰/₅₅) bis ca. 12,000 ℳ.

Eine Dampf-Mahlmühle, welche diese Leistung übernehmen sollte, würde ein Anlage-Capital von ca. 50,000 ℳ und mit 5 % für Zins und Amortisation ca. 16,000 ℳ jährliche Betriebskosten incl. Erhaltungs- und Erhebungskosten erfordern.

In den Jahren 1285—1293 sind die Mühlen erbaut und hat ihr unbefriedigender Betrieb schon im vorigen Jahrhundert das Drängen auf Reform erweckt; verschiedene Commissionen haben sich mit einer solchen in den Jahren 1803—1807, dann 1817, ferner 1826—1834 und endlich 1851—1857 beschäftigt.

Erforderlich ist für dieselbe, daß das Selbstmahlen der Bäcker aufhört, der technische Betrieb der Baudeputation zuzuweisen, sie mit den Mühlen zu verbesserten baulichen Einrichtungen versehen, und das Mahlgeld regulirt und erhöht wird.

Von der vorhandenen Kornreinigungs-Maschine auf dem Mühlendamm machten vor wenigen Jahren für Weizen ⅙ der Bäcker, für Roggen ⅘ derselben keinen Gebrauch; zur Zeit lassen alle den Weizen, aber nur zwei den Roggen reinigen. 46.

Aufforderung zur Gründung einer volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Norddeutschland.

Bei dem auch in Deutschland immer zunehmenden Interesse an volkswirthschaftlichen Fragen hat es sich gezeigt, daß die nur einmal im Jahre zusammentretende Versammlung Deutscher Volkswirthe dem Bedürfnisse um so weniger genügt, da sehr Viele durch die große Entfernung des jedesmaligen Versammlungsortes verhindert werden, sich daran zu betheiligen. Es haben sich daher im Anschluß an den volkswirthschaftlichen Congreß in verschiedenen Theilen Deutschlands auf kleinere Kreise beschränkte Vereine gebildet, die, denselben Zweck verfolgend, ihren Mitgliedern die Möglichkeit zu häufigeren Versammlungen und zur Besprechung auch localer Fragen gewähren. Wenn nun die Unterzeichneten sich erlauben, zur Bildung eines ähnlichen Vereins für die deutschen Lande nördlich der Elbe bis zur Oder aufzufordern, so sind sie dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß hier dasselbe Bedürfniß gefühlt werde, und daß es räthlich sei, sich hinsichtlich der Organisation an die Einrichtung der bereits bestehenden ähnlichen Vereine anzuschließen. Indem sie sich daher erlauben, einen im Wesentlichen den Statuten des Vereins für das nordwestliche Deutschland nachgebildeten Statutenentwurf vorzulegen, werden sie zur Motivirung derselben nur einzelne Bemerkungen hinzufügen dürfen. Wir sind auch bei unserem Vereine von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Versammlungsort des Vereins zwischen den größeren Städten des in Betracht kommenden Gebietes wechseln müsse, und daß eben aus diesem Grunde wo möglich jährlich mehrere Versammlungen abzuhalten sein wurden. Eine genauere Bestimmung darüber in das Statut aufzunehmen, schien aber bedenklich und es richtiger zu sein, die Entscheidung darüber der Gesellschaftsversammlung oder dem Vorstande vorzubehalten. Abgesehen von diesen allgemeinen Versammlungen wird es indessen nicht ausgeschlossen sein, daß, wenn sich an einem Orte ein lebhafteres Interesse für die Sache zeigt, die in demselben und dessen Nähe wohnenden Mitglieder sich zu häufigeren Besprechungen vereinigen, und haben wir deshalb eine solche Entwicklung durch die Fassung des Statuts offen gehalten.

Wenn wir die Zahl der Vorstandsmitglieder auf neun bestimmt haben, so haben wir damit den verschiedenen Ländern und Gegenden, welche das Gebiet des Vereins umfassen würde, die Möglichkeit einer Vertretung im Vorstande gewähren wollen, und hoffen auch, daß die größere Anzahl der Vorstandsmitglieder dazu beitragen werde, ein regeres Leben im Verein zu erhalten.

Da die Versammlungen des Vereins wechselnd an verschiedenen Orten Statt finden und auch die Vorstandsmitglieder an verschiedenen Orten wohnhaft sein werden, so wird es um so mehr nothwendig sein, wie dies auch von anderen Vereinen geschehen ist, einen bestimmten Ort als Centralpunct des Vorstandes und somit als Sitz des Vereins zu bezeichnen. Daß Lübeck dafür in Vorschlag gebracht ist, wird sich schon durch die geographische Lage rechtfertigen.

Digitized by Google

Im Vertrauen nun, daß wir mit unſerer Aufforderung einem vielfach gefühlten Bedürfniſſe begegnen, erlauben wir uns Alle, welche ſich für volkswirthſchaftliche Fragen intereſſiren, behufs Conſtituirung des Vereins, zu einer Verſammlung in Lübeck auf den 3. November Morgens 10 Uhr einzuladen, und werden auf Genehmigung hoffen dürfen, wenn wir vorläufig und für diesmal ein Comité mit der Feſtſtellung der Tagesordnung für dieſe erſte Verſammlung beauftragen.

Dr. Wilh. Ahlmann, Banquier in Kiel. A. F. Benda, Baudirector in Lübeck. D. F. Burmeiſter, Kaufmann in Roſtock. H. Danckwardt, Advocat in Roſtock. G. C. Hahn, Fabrikant in Lübeck. H. C. Koch, Kaufmann in Lübeck. G. Kollmann, Fabrikant in Lübeck. Hans Lemmerich jun., Gerber in Roſtock. Wilh. Maack, Kaufmann in Roſtock. Dr. Ludw. Meyn in Uetersen. R. Müller, Gutsbeſitzer zu Brandenbaum. R. Nizze, Advocat in Roſtock. Prof. Dr. Ravit in Lübeck. Landſchaftsrath Nißmann zu Steinhorſt. Spethmann, Advocat in Kiel. Dr. Herm. Sommer, Advocat in Lübeck. Moritz Wiggers in Roſtock. C. Winckelmann, Bankdirector in Lübeck. W. Zeltz, Schiffsbaumeiſter in Roſtock.

Vorläufig und vorbehältlich eines anderweitigen Beſchluſſes der Verſammlung iſt für die Verſammlung am 3. November d. J. folgende Tagesordnung feſtgeſetzt:

1) Conſtituirung der Geſellſchaft.
2) Die Gewerbefrage.
3) Die Reform des Zollvereins und der Franzöſiſch-Preußiſche Handelsvertrag.

Bericht der Abgeordneten und Vertreter der Lübecker Turnerſchaft auf dem Turntage zu Lüneburg,

das vom 2. bis 4. Auguſt dſ. J. zu Lünebueg abgehaltene ſ. g. Niederſächſiſche Gauturnfeſt betreffend.

[Fortſetzung.]

Der Zug bewegte ſich zwar in großen Umwegen durch alle bedeutenderen Straßen der Stadt, doch dürfte dieſe Anordnung, in Rückſicht auf die den fremden Turnern ſo überaus herzlich und gaſtfrei begegnenden Bewohner, allſeitige Billigung gefunden haben. Gab ſie doch, entfernt von dem Charakter eines eitlen Schaugepränges, welcher turneriſchen Umzügen fern bleiben muß, die trefflichſte Gelegenheit, den äußeren Ausdruck der Gaſtfreiheit der Bürger, die mit Fahnen, Guirlanden, Inſchriften und Feſtons reich geſchmückten Häuſer zu beſchauen, der an den Fenſtern dicht gedrängten Bewohnerſchaft durch Jubelruf zu danken für die gewährte, ſchon jetzt allſeitig tief empfundene und gewürdigte gaſtliche Aufnahme.

Aus der Stadt hinaus wurde der Zug ſo auf den Turnplatz geführt, daß er ein gegen die Tribüne offenes Rechteck bildete, wobei als ausgezeichnet und nachahmenswerth hervorgehoben zu werden verdient, daß die Vertheilung der mit Nummern bezeichneten Geräthe unter die am Morgen zuſammengetretenen Vorturner ſo getroffen war, daß jede Riege ſchon jetzt ſich vor oder neben den ihr zuertheilten Geräthen befand

Nach dem Geſange und der von Profeſſor Dr. Maßmann aus Berlin gehaltenen Feſtrede begannen zunächſt die Freiübungen.

Bei dem Mangel jeglicher Vorbereitung und der für manche Uebungen zu gedrängten Aufſtellung der dicht an einander geſchaarten Riegen konnten nur die allereinfachſten Bewegungen vorgenommen werden, doch gingen ſie zumeiſt exact und vertehlten ihren Eindruck auf die zuſchauende Menge nicht. Das Verdienſt davon gebührt unſtreitig dem dieſelben als Oberturnwart leitenden Turnlehrer Kapell; zugleich aber glauben wir es ausſprechen zu müſſen und meinen damit auch ſeinem Verdienſte nach dem Bemerkten keinen Abbruch zu thun, daß eine ganz vollendete Ausführung durch das Unterlaſſen der vor jeder Uebung in ſolchen Fällen nöthigen Avertirung ſeinerſeits vereitelt wurde.

Das Riegenturnen gab im Allgemeinen den erfreulichen Beweis, daß bei dieſem Feſte die Zahl der wirklichen Turner im Gegenſatz zu den ſ. g. Feſtturnern entſchieden überwiegend war. Doch aber machte neben andern die eine Riege der Lübecker hiervon insbeſondere beim Turnen am Stemmbaum eine Ausnahme, ein Umſtand, der uns auffordert, auch dieſem Geräthe mehr Beachtung zu ſchenken, als es in der letzten Zeit geſchehen ſein mag.

Die bezeichnete, dem größeren Publikum vielleicht bei der Menge der Riegen — es waren ihrer 98 an der Zahl — nicht einmal aufgefallene Schwäche in den Leiſtungen wurde aber bei dem auf das Riegenturnen folgenden Kürturnen vergeſſen.

Am Barren, Reck und Springel zeichnete ſich eine große Zahl Lübecker Turner, denen ſich einige hierſelbſt ausgebildete, wenn auch z. Z. den Lübecker Turnerſchaften nicht mehr angehörige Turner zugeſellten.

Digitized by Google

ganz besonders aus. Der Erfolg war eine für unser hiesiges Turnen überaus ehrenvolle allseitige Anerkennung. In gleicher Weise an der Streckschaukel und am Schwingel die schwierigeren Uebungen in der Kür vorzuführen, dazu gebrach es an Zeit, und müssen wir es schon hinnehmen, wenn man dem hiesigen Turnen nach dem Gesehenen Einseitigkeit vorgeworfen haben sollte.

Die in Lübeck augenblicklich mehr in den Hintergrund getretenen Fechtübungen scheinen in Lüneburg mit besonderer Liebe gepflegt zu sein, doch aber zeigte sich auch hier unser Turnlehrer Schmahl den besten Stoßfechtern ebenbürtig, ja selbst überlegen.

Den Schluß des gesammten Schauturnens machte eine Rede unseres Turnwartes Dr. Sommer. Dann ging es in derselben Ordnung in die Stadt zurück, wo sich der Zug auf dem Markte auflöste. Das Festmahl, welches am Abend stattfand, gab zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung; die Tischreden waren zum Theil für die der Rednerbühne entfernter Sitzenden unverständlich und daher Ruhe und Aufmerksamkeit auf die wie immer bei solchen Gelegenheiten zahlosen Redner, als die Zeit vorrückte, unerzwingbar.

Die Lübecker verließen indessen in Rücksicht auf das für den andern Tag noch Bevorstehende vor Mitternacht das Festlocal, soweit sie nicht schon in dieser Nacht von Lüneburg scheiden mußten.

Der Morgen des 4. August wurde, gleich wie der Sonntag, mit Gesang- und Musik-Vorträgen begrüßt, dann folgte eine Uebung des freiwilligen Feuer- lösch- und Rettungsvereins aus Harburg. Ein Urtheil hierüber möchten wir uns schon deshalb nicht erlauben, weil uns diese Vereine bis jetzt völlig fremd sind. In wieweit die Lübecker Turner berufen sein möchten, auch hier derartige Functionen zu übernehmen, bleibt daher näherer Erwägung und genauer Kenntniß der Einrichtungen derartiger Vereine, der dabei gemachten Erfahrungen und ihres Verhältnisses zu den besoldeten Löschmannschaften vorbehalten. — — —

Von besonderer Bedeutung, soweit wir dieselbe überall den Turntagen beimessen möchten, war der nun folgende Turntag.

Gebildet war derselbe aus 63 Abgeordneten 49 verschiedener Vereine, welche 4643 stimmberechtigte Turner vertraten. Den Verhandlungen diente als formelle Grundlage eine von den Festordnern bestimmte Geschäftsordnung. Nach Maaßgabe derselben wurde auf den Vorschlag des großen Festausschusses unser Turnwart Dr. Sommer zum Vorsitzenden, und Advocat Gottburgsen aus Rendsburg, nachdem der vom großen Festausschuß vorgeschlagene Dr Angerstein aus Berlin erklärt hatte, eine etwa auf ihn fallende Wahl nicht annehmen zu wollen, zum Stellvertreter des Vorsitzenden erwählt.

Der Hauptgegenstand der Berathungen war die neuerdings in den meisten deutschen Turnvereinen mit größerem oder geringerem Eifer mit oder ohne Erfolg erstrebte oder doch wenigstens erörterte Gaubildung.

[Fortsetzung folgt.]

Kleine Chronik.

170. (Bürgerschaftliches.) Die Versammlung der Bürgerschaft am 22. Oct. war die zweite, welche im großen Concertsaale des Casino abgehalten wurde. Sie zeigte insofern eine Verbesserung, als der Bote in tadellosem Anzuge erschien; allein die übrigen schon bei der ersten gerügten Uebelstände traten auch dies Mal in grellster Weise hervor, namentlich die Unverständlichkeit der Redner. Hierzu kam aber noch ein neuer: das Versammlungslocal war nicht geheizt. Vermuthlich war es vergessen worden, dies beim Wirthe zu bestellen, und die gesammte Bürgerschaft litt daher an Kälte. Hat diese Unterlassung vielleicht ihren Grund in der Unwissenheit, wer eigentlich für das Heizen zu sorgen hat? Und möchte diese Unsicherheit nicht auch davon abzuleiten sein, daß hier der Senat die Bürgerschaft beruft, abweichend von Bremen und Hamburg, wo sie in dieser Beziehung selbstständiger dasteht, und ihre Versammlungen selber anordnet? Und endlich — möchte nicht das Letztere vorzuziehen sein? 132.

171. (Begräbnißwesen.) In der Kirchengemeinde-Ordnung vom 8. Decbr. 1860 wurden für das Begräbnißwesen, soweit es Sache der Kirche ist, nähere Bestimmungen vorbehalten.

Diesen Bestimmungen sehen wir recht bald entgegen und hoffen namentlich, daß die jetzt erorbitanten Kosten der Beerdigung, wie nicht minder der Beerdigungsplätze zur persönlichen (?) und resp. erblichen Benutzung ermäßigt werden; auch möchte es sich sehr empfehlen, die jetzige Praxis (nicht gesetzliche Vorschrift) nach welcher jedes einfache Kreuz und jede einfache Inschrift mittelst einer gestempelten Eingabe und in aller Form der Begräbnißdeputation gemeldet und Gegenstand einer Plenarberathung dieser Deputation werden muß, einer weniger schwerfälligen, besseren Praxis weichen zu lassen. 47.

172. (Zur Statistik des Krankenhauses.) Wie sorgfältig man leicht hin und her zu drehende Zahlen prüfen muß, um nicht arglos Scheingründe mit wahren Gründen zu verwechseln, bewies uns die in № 41 dieser Bl in dem Artikel: Einige Bemerkungen zu den Artikeln über das Krankenhaus, gegebene, übrigens bereits in der vorigen Nummer bei Gelegenheit der Durchschnittsberechnung der Dauer des Aufenthaltes der Assistenzärzte gehörig gewürdigte Statistik.

Wenn es in der № 41 heißt: Ein zweiter Ausfall (nämlich

der Kranken) wurde durch die seit etwa 6 Jahren eingetretene, in ganz Deutschland sich stark bemerkbar machende, und noch bis auf den heutigen Tag andauernde Verringerung der Handwerksgesellen veranlaßt ꝛc. — so ergeben die Listen des Polizeiamtes über die in den letzten 7 Jahren den wandernden Handwerksgesellen ertheilten Paßvisa das Folgende:

1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861
11,944.	10,160	6,652.	9,621.	9,516.	10,872.	10,562.

Es ist das Wandern seit mehreren Jahren also wieder im Zunehmen begriffen, und wenn dennoch die Zahl der ins Krankenhaus eintretenden Gesellen nicht zunehmen will, so ist es unrichtig, den Grund dafür im verminderten Wandern zu suchen

Der Vorwurf, der indirect auch der Armenanstalt gemacht wird, daß sie ihre Finanzen auf Kosten der am meisten der Hülfe Bedürftigen hebe, indem sie wegen Erhöhung der Taxe weniger Kranke in's Krankenhaus schicke, ist eine subjective Theorie des Verfassers. Trat wirklich eine Verringerung dieser Zusendung ein, so ist der Beweis, daß diese wegen Erhöhung der Taxe eingetreten sei, erst noch von dem Verfasser zu leisten, denn eine auffallende Verringerung trat bereits 3 Jahre vor der erst im Jahre 1858 beliebten Erhöhung der Taxe ein. Die Armenanstalt übergab dem Krankenhause nämlich in den Jahren

1851.	1852	1853	1854	
163,	146.	139,	136	Kranke.
in den Jahren	1855	1856	1857	
aber nur	86	81	75	Kranke.

Jedermann weiß überhaupt, wie wenig unsere Armenanstalt in der finanziellen Behandlung ihrer Kranken zur Knauserei geneigt ist; auch sie muß also andere Gründe für die Verringerung ihrer Zusendung an das Krankenhaus gehabt haben

Wir haben starken Grund anzunehmen, daß, abgesehen von den übrigen tendenziös gefärbten Punkten jenes Aufsatzes, speciell noch einige andere Punkte der genannten Statistik in gleichem Lichte betrachtet werden müssen, vermögen aber, da die einschlagenden Listen und Tabellen uns nicht zugänglich gemacht wurden, leider nicht alle in gleicher Weise zu analysiren. 149.

173. (Posteinzahlungen.) Während bei dem Stadtpostamte schon seit 1857 Beträge bis zu 40 Thalern, und seit 1860 bis zu 50 Thalern, zur Wiederauszahlung an den Adressaten eingezahlt werden können, nimmt das königl Dänische Oberpostamt, welchem der Betrieb aller Fahrpostsendungen zwischen hier und Hamburg vorbehalten worden ist, Beträge nur bis zu 50 Mark zur Wiederauszahlung an; es müssen deßhalb größere Geldbeträge in mehreren Gavelingen und mit mehreren Briefen eingezahlt werden. Sollte hier nicht das Verkehrsinteresse eine größere Berücksichtigung erheischen? 7

174. (Eine wahre Geschichte.) Vor einiger Zeit ging ich mit einem Polizeidiener in Geschäften längs der Leave. Es war ein schöner Sommernachmittag, und die Passage belebt. Plötzlich gewahrten wir beide à tempo vor uns auf dem Trotteir ein Dienstmädchen mit einem Kinderwagen. Mein Begleiter gerieth sofort in eine krankhafte innere Unruhe, zumal da er entdeckte, daß dem Kinderwagen zwei Damen folgten, die dem wohlhabenden Mittelstande angehörten, und von denen die eine offenbar die Herrin des Dienstmädchens war. Die innere Aufregung malte sich in seinen Zügen, endlich faßte er, vermuthlich durch meinen beobachtenden Blick angetrieben, einen Entschluß. Ich bewunderte ihn. Mit richtigem Takte faßte er das Uebel bei der Wurzel. Er ließ das Kindermädchen mit dem Wagen passiren und wandte sich mit entblößtem Haupte an die Damen: „Madame, es ist nicht erlaubt, mit einem Kinderwagen auf dem Trotteir zu fahren.“ Die Damen blieben stehen und sahen den Polizeiofficianten an. „Ach,“ sprach endlich die eine, „das haben wir gar nicht gewußt.“ Damit machten sie eine freundliche Verbeugung und gingen weiter, ohne daß jedoch das Dienstmädchen mit dem Kinderwagen das Trotteir verlassen hätte. Erwartungsvoll schaute ich meinen Begleiter an. Er schnappte nach Luft, drehte den Hut in der Hand, setzte ihn auf und — ging mit mir nach der entgegengesetzten Seite weiter. 9.

175. (Agenturen.) Dem Einsender ist eine Verordnung des Rathes vom 3. April 1824 aufgestoßen, welche „die Agenturen für fremde Handlungshäuser“ betrifft. Es ist ihm nicht möglich gewesen, eine bestimmte Antwort auf seine Frage, ob dieselbe noch Gültigkeit besitze, zu erlangen. Doch wurde ihm von mehreren Seiten versichert, daß sie nicht aufgehoben, also noch in Kraft sei. Es liegt dem Einsender viel daran, hierüber Gewißheit zu erhalten, und da diese Frage obendrein für unsere commerciellen Verhältnisse nicht ohne Wichtigkeit ist, so gestattet er sich, die Rechtskundigen um die Beantwortung derselben in den Spalten dss. Bl. zu bitten. 19.

176. (Die Hansestädte und der Zollverein.) Ueber die Stellung der Hansestädte zum Zollverein haben die vorhergehenden Nummern dieser Blätter Erörterungen gegeben, denen wir zwar im Einzelnen keineswegs zu widersprechen gemeint sind, welche aber unseres Erachtens keineswegs genügen, um die Frage über die künftige Stellung der Hansestädte zum Zollverein zur Entscheidung zu bringen, deren einzelne Ausführungen wir aber auch schon um deswillen bestreiten müssen, weil diejenigen Verhältnisse, welche sie ausschließlich als maßgebend ins Auge fassen, bei den drei Hansestädten keineswegs mehr die gleichen oder unter einander dieselben sind. Bremen hat bekanntlich, von seinen anderweitigen Verhältnissen zum Binnenlande ganz abgesehen, durch den Vertrag vom 26. Januar 1856 eine ganz andere Stellung zum Zollvereine eingenommen, als Hamburg und Lübeck, und letztere beiden sind unter einander jedenfalls schon dadurch unterschieden, daß erstere eine Welthandelsstadt ist und daher andere Momente für die Beurtheilung ihrer Stellung zum Zollverein bietet, als die beiden andern Hansestädte jede für sich genommen. Selbstverständlich haben wir hierbei die Zahlenverhältnisse des Handelsverkehrs der einzelnen Städte nicht im Auge.

Wir können aber eben daher auch nicht der Antwort des Verfassers jener Erörterungen beistimmen, welche derselbe auf die beiden Fragen ertheilt, welche Nachtheile das Eintreten der Hansestädte in den Zollverein für diese, und welche Vortheile der Zollverein von diesem Eintritt haben würde? weil uns die Gründe des Verfassers für die Beantwortung nicht genügen.

Da unsere Auffassung des Verhältnisses der Hansestädte von der des Verfassers in dieser Beziehung abweicht, kommen wir aber auch zu einem Resultate, das nicht bloß abwehrender oder negativer, sondern das vielmehr positiver, in die Gestaltung der handelspolitischen Verhältnisse Deutschlands eingreifender Natur ist.

Uns genügt zunächst nicht, daß die Verhältnisse der Hansestädte bei dieser Frage lediglich aus dem Gesichtspunkte der deut-

ſchen Handelsemporien betrachtet werden, welche den Austauſch deutſcher Fabrikate gegen transatlantiſche Producte vermitteln. Die Hanſeſtädte, oder zunächſt Hamburg iſt bekanntlich eine Welthandelsſtadt und gehört als ſolche ihrer Natur nach dem freien Verkehre mit allen Welttheilen an. Dieſe alles Andere überragende Eigenſchaft kann aber nicht dem ſpeciellen Lande, an deſſen Küſte und Flußmündung ſie belegen, zum Opfer gebracht werden, wie der Fall ſein würde, wenn ſie zur bloßen Seehandelsſtadt des deutſchen Zollvereins herabgedrückt würde. Es iſt aber der Vortheil für Deutſchland, einen Weltmarkt an ſeiner Küſte und in den günſtigſten Verbindungen mit dem Inlande zu beſitzen, um ſo bedeutender für den deutſchen Handel ſelbſt, daß Niemand mehr darunter leiden würde, als der deutſche Handel ſelbſt, wenn dieſer Weltmarkt Deutſchlands durch die Einengung ſeines Verkehrs innerhalb der territorialen Schranken des Zollvereins vernichtet werden würde. Die großen Vortheile der Aufrechthaltung des freien Welthandels, den Hamburg gegenwärtig beſitzt, für Deutſchland vorausgeſetzt, würde es ſich daher nur darum handeln können, wie daſſelbe zugleich als Handelsemporium des Zollvereins letzterem möglichſt nahe gebracht werden, mit andern Worten, wie die Freiheit der Handelsbewegung in den Hanſeſtädten aufrecht erhalten und zugleich der Verkehr derſelben mit dem Zollverein möglichſt erleichtert werden könne. Der Verfaſſer ſcheint uns nämlich darin zu irren, daß er die Vortheile, welche für Deutſchland, inſonderheit den Zollverein daraus erwachſen, daß unter ſeinen Seehandelsſtädten eine Welthandelsſtadt ſich befindet, gar nicht berückſichtigt und lediglich die Bedeutung Hamburgs — denn darauf ſcheint doch zunächſt ſeine Argumentation ſich zu baſiren — als deutſche Seehandelsſtadt vor Augen hat. Daß die Welthandelsſtadt und der Weltmarkt durch ein Aufgehen Hamburgs in den Zollverein zu Grunde gehen würde und Hamburg daher als Markt zweiten Ranges hinter nicht deutſche Welthandelsplätze wie Liverpool und London zurücktreten, und in eine handelspolitiſche Abhängigkeit von dieſen gebracht werden würde, ſcheint der Verfaſſer zu überſehen, oder nicht für entſcheidend zu halten, weil er dies Moment gar nicht hervorhebt, wenn er auch im Einzelnen nachweiſt, welche läſtige Feſſeln dem Verkehr der Hanſeſtädte durch den Eintritt in den Zollverein erwachſen würden. Daß die Länder oder richtiger die Producenten wie Conſumenten des Zollvereins dagegen ein Recht haben zu verlangen, daß die Hanſeſtädte ihrem Verkehr mit denſelben größere Erleichterungen bieten, wie darin namentlich Bremen durch den obgedachten Vertrag von 1856 mit einem guten Beiſpiel vorangegangen iſt, ſcheint uns aber unbezweifelt; wie es uns auf der andern Seite ebenſo außer Frage zu ſtehen ſcheint, daß Deutſchlands Intereſſe die Aufrechthaltung der handelspolitiſchen Selbſtſtändigkeit der Hanſeſtädte erfordert. Die Belaſtungen des deutſchen Exports inſondeheit, welche auch der Verfaſſer durch Herſtellung von Zollvereinsniederlagen innerhalb des Gebiets der Hanſeſtädte beſeitigt wiſſen will, beſtehen nicht in dem geringen hanſeatiſchen Einfuhrzolle allein, ſondern neben manchen andern Speſen in der enormen Lagermiethe, in dem Baneoagio für die traſſirten Beträge und vor allem in der Zollpflichtigkeit der im Falle veränderter Conjuncturen aus den Hanſeſtädten nach dem Zollverein zurückgehenden Waaren und Producte. Jene doppelten Zölle und hohen Lagermiethen, wenigſtens was Hamburg betrifft, ſammt dem Baneoagio würden aber durch eine Zollvereinsniederlage ganz oder reſp. theilweiſe beſeitigt werden, und mehr wird der Zollverein verſtändigerweiſe auch nicht von den Hanſeſtädten verlangen.

Hiervon ausgehend ſind wir aber der Anſicht, daß die Hanſeſtädte in dieſem Augenblicke, wo der Zollverein einer Kriſis entgegengeht, nicht bloß abwehrend, ſondern vielmehr in die Neugeſtaltung deſſelben eingreifend auftreten müſſen und mit dem Erbieten zur Herſtellung zweckmäßig geordneter Zollvereinsniederlagen zugleich den Antrag verbinden ſollen, durch Abgeordnete auf den Zollvereinstagen die Intereſſen des Freihandels in Deutſchland unterſtützen zu dürfen. Sollte dieſer Antrag zur Zeit auch vielleicht noch formelle Schwierigkeiten darbieten, ſo würden wir doch glauben, daß mit dem Erbieten zur Errichtung von Zollvereinsniederlagen ſehr wohl der Antrag bei Preußen geſtellt werden könnte, daß den Hanſeſtädten geſtattet würde, bei den bevorſtehenden Verhandlungen über die Neugeſtaltung des Zollvereins ſich durch Abgeordnete zu betheiligen, welche das Intereſſe der freiheitlichen Entwicklung des deutſchen Handels zu vertreten haben würden. Auf eine ſolche directe Mitwirkung zu der Neugeſtaltung des Zollvereins, zunächſt auf der Baſis des mit Frankreich abgeſchloſſenen Handelsvertrages, ſind aber die Hanſeſtädte nicht als Sachkundige allein, ſondern auch als Betheiligte vor allem berufen, da ihren Schiffen und Ladungen durch jenen Vertrag die Rechte der zollvereinsländiſchen eingeräumt werden.

In dieſer Richtung möchten wir aber zunächſt den Verſtand des Vereins für Handelsfreiheit in Hamburg auffordern, ſeine Thätigkeit zu entwickeln, ſtatt, wie der letzte Bericht deſſelben andeutet, ſich lediglich auf den Kampf vorzubereiten, der in den nächſten Jahren bei Erneuerung der Zollvereinsverträge zwiſchen Schutzzoll und Freihandel ausgefochten werden muß

Wir ſind vielmehr der Meinung, daß gerade jetzt, bei dem entſchiedenen Vorgehen Preußens in einer freiheitlichen Richtung gegen die ſchutzzöllneriſchen Widerſacher, die Aufgabe der Hanſeſtädte darin beſteht, ſich in der oben angedeuteten Weiſe auf die Seite Preußens zu ſtellen, um, ſo viel an ihnen iſt, die freiheitlichen Principien mit vertreten zu helfen, gleichzeitig aber auch den ſüddeutſchen Fabrikanten durch ihr Anerbieten der Zollvereinsniederlagen reelle Erleichterungen für den Export ihrer Fabrikate zu gewähren. Preußen hat durch ſeinen Vorſchlag hinſichtlich des Wegfalls der Uebergangsabgabe von Wein den Süddeutſchen ein Anerbieten gemacht, deſſen Bedeutung dieſelben keineswegs verkennen werden; mögen daher die Hanſeſtädte auch unaufgefordert das thun, was Deutſchlands Intereſſe von ihnen fordert, und ſie ein ferneres Zeugniß dafür ablegen, daß es ihnen voller Ernſt iſt, für die Neugeſtaltung des Zollvereins in freiheitlicher Richtung auch mit Hand anzulegen Preußen wird, das vertrauen wir der Einſicht ſeiner Regierung, ein ſolches Anerbieten nicht von der Hand weiſen.

L. C.

(Bremer Handelsblatt)

R.-A. Dienstag d. 28. Octbr. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

2. Novbr. Vierter Jahrgang. № 44. 1862.

Inhalt:

Senator Matthias Friedrich Jacobus Claudius, J. C. — Die in Verbindung mit der Errichtung einer neuen Wasserkunst projectirten Veränderungen des Wacknitzbettes. — Lübeck und der Zollverein. — Entgegnung. — Bericht der Abgeordneten und Vertreter der Lübecker Turnerschaft auf dem Turnlage zu Lüneburg, das vom 2. bis 4. August dss. J. zu Lüneburg abgehaltene s. g. Niedersächsische Gauturnfest betreffend. [Fortsetzung.] — Aus Lübeck's Vorzeit. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 177—180.

Senator Friedrich Matthias Jacobus Claudius J. C.

ward am 17. Mai 1789 dem als Dichter und Schriftsteller ewig im Gedächtnisse unseres Volkes lebenden Matthias Claudius zu Wandsbeck als das sechste von zehn Kindern geboren. Den ersten Unterricht erhielt er von seinem Vater und besuchte seit seinem 14ten Jahre die gelehrte Schule zu Schulpforte, wo er gründliche Kenntnisse in den alten Sprachen erwarb und eine große Liebe zu der classischen Literatur und der Geschichte gewann, welchen er auch bis in seine letzten Lebenstage treu blieb. Er studirte die Rechte in Kiel und Heidelberg, bestand das juristische Examen in Holstein und fand eine vorläufige Anstellung bei dem Amte Reinbeck. Der Winter 1813/14 führte ihn in das väterliche Haus zurück, dessen Habseligkeiten er in Abwesenheit der Eltern gegen die Raublust Russischer Einquartierung schützte. Dann siedelte er nach Lübeck über, wo er das Recht der Advokatur erlangte und wo namentlich die Freundschaft des Bürgermeisters Overbeck und des Syndicus Curtius dem jungen Manne sehr förderlich ward. Im Jahre 1815 nahm er als Lübeckischer Jäger an dem Feldzuge gegen Frankreich Theil. Zurückgekehrt wendete er sich der Beschäftigung als Advokat wieder zu und erwarb sich durch die erfolgreiche (auch im Druck erschienene) Vertheidigung eines des Mordes Angeklagten einen bedeutenden Ruf als Rechtsgelehrten. Er erhielt eine Procuratur am Landgericht und erfreute sich einer ausgedehnten juristischen Praxis, bis ihn der Senat am 20. Novbr. 1833 zu seinem Mitgliede erwählte. Als solcher war er längere Zeit Präses des Landgerichtes, später auch des Landamtes, ferner Präses des Finanzdepartements, in den Jahren 1851 und 1852 vorsitzender Bürgermeister. In den letzten Jahren beschränkte sich seine Thätigkeit fast ganz auf das Obergericht, auch war er bis zur Einführung der Kirchengemeindeordnung erster Vorsteher der Domkirche.

Er war verehelicht mit der verstorbenen Wilhelmine Momma aus Wandsbeck, aus welcher Ehe ihm 8 Kinder geboren wurden. Doch hatte er den Schmerz, zwei derselben durch einen frühzeitigen Tod sich wieder entrissen zu sehen.

Gradheit und Biederkeit des Charakters, strenge Gerechtigkeitsliebe, gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten, verbunden mit einer liebenswürdigen Gemüthlichkeit und einer reichen Gabe gesunden, natürlichen Witzes, zeichneten ihn aus.

Am 27. Oct. ds. Js. entschlief er und hinterließ das Andenken eines Gerechten, dem Jeder das Zeugniß geben wird, daß er stets von dem regsten Eifer beseelt war, das Wohl des auch seiner Leitung anvertrauten Staates zu fördern und Alles zu thun, was in seinen Kräften stand, um für das geistige und leibliche Heil seiner Mitbürger zu sorgen.

i.

Digitized by Google

Die in Verbindung mit der Errichtung einer neuen Waſſerkunſt projectirten Veränderungen des Wacknitzbettes.

Die von E. H. Senate bei der Bürgerſchaft beantragte Errichtung einer neuen Waſſerkunſt bei St. Jürgen wird, wenn ſie zur vollſtändigen Ausführung kommt, eine weſentliche Veränderung des Wacknitzbettes zur Folge haben. Durch dieſelbe werden manche Bewohner unſerer Stadt, welche an das jetzige Ufer der Wacknitz ſtoßende Grundſtücke beſitzen, in ihren Intereſſen weſentlich betroffen, und es läßt ſich erwarten, daß ſie wünſchen werden, eine genaue Kenntniß dieſer Veränderung zu erlangen, die auch den übrigen Bewohnern unſerer Stadt nicht gleichgültig ſein möchte. Die Lübeckiſchen Blätter glauben ſich daher den Dank ihrer Leſer zu verdienen, wenn ſie denſelben zwei Situationspläne vorlegen, aus welchen die projectirten Veränderungen genau zu erſehen ſind.

Bekanntlich ſoll der Waſſerſpiegel der Wacknitz von ihrem Austritte aus dem Ratzeburger See an weſentlich erniedrigt, und ihr Bette auf einen Canal von 36 Fuß Breite beſchränkt werden. Die Senkung wird bei Falkenhuſen 2½ Fuß, bei St. Jürgen 5 Fuß, beim Burgthor 6 Fuß, am Hürterdamm 7 Fuß betragen. Der anzulegende Canal (auf unſerem erſten Plane des kleineren Maßſtabes wegen nur durch eine einfache Linie bezeichnet) beginnt etwas oberhalb des dritten Fiſcherbudens, berührt die Spitze des Kaninchenberges, läuft zwiſchen dem erſten Fiſcherbuden und der Horſt hindurch, nähert ſich bei Röllingshof dem linken Ufer, an welchem er bald darauf den für die neue Waſſerkunſt beſtimmten Platz berührt und welches er von jetzt an nicht wieder verläßt bis zur Schröder'ſchen Badeanſtalt vor dem Burgthore. Hier bleibt er am rechten Ufer, der Stadtſeite. Bei der Pferdetränke vor dem Burgthore wird vermittelſt eines Dammes eine Verbindung der Voeſtadt St. Gertrud mit der Falkenwieſe hergeſtellt, und da hier die Schiffahrt von Ratzeburg endet, werden an dieſer Stelle Anlege- und Löſchplätze herzurichten ſein. — Der fernere Lauf des Canals iſt aus dem zweiten Situationsplane erſichtlich und hier durch eine doppelte Linie bezeichnet. Vor dem Tivoli erweitert er ſich nach einem dem urſprünglichen Plane hinzugefügten Projecte zu einem halbkreisförmigen Baſſin von circa 20 Ruthen Durchmeſſer, durchſchneidet die abzutragende Spitze des Roſenwalls, erhält event. ein ebenſo großes Baſſin vor der Lunau'ſchen Badeanſtalt, trifft die ebenfalls wegzunehmende Spitze des Hundewalls und erreicht bei der jetzigen Brauerwaſſerkunſt den Krähenteich, durch welchen er bis zum Mühlenteiche geleitet wird. Die ganze übrige, jetzt mit Waſſer bedeckte Fläche der Wacknitz wird durch die Senkung ihres Waſſerſpiegels trocken gelegt, und es würde daher eine Verlängerung der Kaiſer- und Roſenſtraße, der großen Gröpelgrube, des weiten Lohbergs, der Glockengießer-, Hunde- und Fleiſchhauerſtraße bis an den Canal eine ſpätere Folge ſein, welche um ſo leichter geſchehen kann, da ſie ſchon ſeit längerer Zeit ins Auge gefaßt, auch das hierzu erforderliche Areal ſämmtlich Staatseigenthum iſt. Die genauen, auf den beiden Plänen angebrachten Bezeichnungen ſcheinen weitere Erläuterungen überflüſſig zu machen.

Die Redaction.

Lübeck und der Zollverein.

Die letzte Nummer dſ. Bl. theilte (Kl. Chr. № 176) einen im Bremer Handelsblatte veröffentlichten Aufſatz mit, deſſen Anſichten wir in ſofern billigen, als wir ebenfalls den Augenblick für gekommen halten, in welchem die Hanſeſtädte zu dem neu zu conſtituirenden Zollvereine in ein näheres Verhältniß treten müſſen. Es iſt damit noch nicht geſagt, daß ſie in denſelben unter jeder Bedingung eintreten ſollen. Aber wenn die Hanſeſtädte jetzt in Berlin erklärten, daß ſie bereit ſeien, Verhandlungen über dieſe Angelegenheiten zu eröffnen, ſo werden ſie die Möglichkeit erlangen, bei der Neuconſtituirung des Zollvereins auf ſeine innere Geſtaltung einen weſentlichen Einfluß zu üben. Ihre Bedeutung als deutſche Seehandelsplätze berechtigt ſie dazu, da ſie einen großen Theil des Ex- und Imports des Zollvereins vermitteln. Wird aber dieſer Augenblick verſäumt, ſo bleibt den Hanſeſtädten nur die Alternative, in den ohne ihr Zuthun und daher vielleicht gegen ihre Wünſche neuconſtituirten Zollverein einzutreten, oder demſelben ganz und gar fern zu bleiben. Letzteres möchte aber für Lübeck in dem Falle, daß Mecklenburg ihm beitritt, eine Unmöglichkeit ſein, und es würde ſich daher gewiß empfehlen, ſchon jetzt auf dieſe Eventualität Bedacht zu nehmen, und ſich den möglichſt günſtigen Weg zu bahnen.

In einem andern Punkte aber ſtimmen wir dem Verfaſſer des angezogenen Aufſatzes nicht bei. Er

Digitized by Google

ſchlägt vor, Zollvereinsniederlagen zu errichten. Mit ſolchen kann aber dem hieſigen Handel in keiner Weiſe gedient ſein. Sie gewähren nur in dem Falle weſentlichen Nutzen, wenn die eingeführten Waaren in derſelben Verpackung auch wieder ausgeführt werden. Dann können ſie ohne Schwierigkeiten in den Lagerhäuſern bleiben. Ein bedeutender Zweig des Lübeckiſchen Handels verlangt aber eine Umpackung der Waaren. Unſere nordiſchen Abnehmer beſtellen ihre Bedürfniſſe in kleinen Quantitäten. Es müſſen alſo die Waarenballen, welche hier anlangen, geöffnet werden und auf den Anbruch ſtehen bleiben, damit jeden Augenblick, wenn ein Auftrag einläuft, kleinere Quantitäten daraus genommen und mit andern verſchiedener Gattung wieder zuſammengepackt werden können. Solche Manipulationen, die ſich namentlich bei dem Kurzwaarengeſchäft und auch in andern Branchen finden, ſind aber in Zollvereinsniederlagen unmöglich. Aehnlich iſt es bei dem Weingeſchäft. Die Bearbeitung des Weines geſchieht hier in einer Weiſe, wie ſie in Lagerhäuſern unmöglich ſein würde, und die Errichtung derſelben müßte alſo Schwierigkeiten hervorrufen, die der hieſige Handel nicht tragen könnte. Demnach muß davon abgeſehen werden.

Dagegen ſcheint uns ein anderer Vorſchlag empfehlenswerth. Lübeck tritt mit ſeinem ganzen Gebiete in den Zollverein, unter der Bedingung, daß die Stadt, ſoweit ſie von der Trave, der Wacknitz und dem Stadtgraben umgeben iſt, zum Freihafen erklärt werde. Daß eine ſolche Maßregel dem hieſigen Handel keine Erſchwerungen bringen, aber für den Werth unſerer Grundſtücke und für den ganzen Verkehr von den ſegensreichſten Folgen ſein würde, bedarf wohl keines weitern Nachweiſes und wird ſich jeder unſerer Leſer ſelbſt ſagen können. Aber man könnte einwenden, daß darin eine Härte gegen die Bewohner unſerer Vorſtädte und des Landbezirkes liegen würde. Allein das iſt keine Frage der Verhandlungen mit den Zollvereinsſtaaten, ſondern der einheimiſchen Geſetzgebung. Durch eine Veränderung in der Erhebung der Steuern würde ſich jene Härte leicht wieder ausgleichen laſſen. Wenn aber dagegen geſagt wird, daß unſere Grenznachbarn dann nicht mehr ihre Bedürfniſſe bei uns entnehmen würden, da ſie dieſelben dann verzollen müßten, ſo iſt dieſer Einwand von dem Augenblicke an, daß Mecklenburg ebenfalls dem Zollvereine beitritt, — und dies ſetzen wir voraus, da wir von Holſtein und Lauenburg ja nicht reden dürfen, — illuſoriſch, indem es für die Conſumenten einerlei ſein wird, wo ſie kaufen; denn ſie haben überall den Zoll zu tragen, werden ſich alſo gewiß an die Stadt wenden, welche ihnen am nächſten liegt und ihren ſonſtigen Bedürfniſſen am meiſten entgegenkommt. Mit einer ſolchen Einrichtung ſcheinen uns die Schwierigkeiten, welche ſich dem Eintritt Lübecks in den Zollverein entgegenſtellen, alſo am Leichteſten gehoben zu ſein, und wir empfehlen daher unſern Vorſchlag einer nähern Prüfung. 19.

Entgegnung.

Der Aſſiſtenzarzt, welcher in ſeiner Stellung am längſten verblieb, begann ſeine Function mit der Eröffnung des Krankenhauſes am 10. Decbr. 1850 und führte ſie fort bis zu Michaelis 1854. Auf ihn fällt alſo nicht faſt die Hälfte, ſondern kaum ein Drittel der in Betracht kommenden 11½ Jahre, deren Reſt ſich auf die übrigen 4 Aſſiſtenten mit je 2½, 2¼, 1 und 2 Jahren vertheilt.

Ueber die wandernden Handwerksburſchen konnte ich früher nur approximative Zahlenangaben machen, da es mir nicht möglich war, von den zugereiſten die hier zwar in Arbeit ſtehenden, nicht aber auf Koſten von Krankenkaſſen im Hoſpitale verpflegten Geſellen zu trennen. Ich bin jetzt im Stande, die genauen Zahlen zu geben. Es wurden an Handwerksgeſellen Paßviſa ertheilt:

1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.
10,127.	16,847.	17,319.	16,035.	11,944.	10,160.
1857.	**1858.**	**1859.**	**1860.**	**1861.**	
6,652.	9,621.	9,516.	10,872.	10,562.	

Von den zugereiſten Handwerksgeſellen wurden ins Krankenhaus geſchickt:

1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.
113.	155.	187.	162.	219.	141.	83.	118.
1859.	**1860.**	**1861.**					
120.	138.	180.					

Aus dieſen Daten geht die doppelte Thatſache hervor, daß erſtens die Zahl der reiſenden Handwerksgeſellen in den letzten 6 Jahren ganz bedeutend abgenommen hat, indem ſie 1857 weit unter die Hälfte der 1852—54 vorgekommenen ſank, ſich dann zwar wieder etwas hob, aber noch 1861 um mehr als 6000 hinter jenen Jahren zurückblieb; und daß zwei-

Digitized by Google

tens die Zahl der von den zugereiſten Handwerksgeſellen dem Krankenhauſe Ueberwieſenen ſich ebenfalls bedeutend vermindert hat, indem ſie 1857 auf 83 ſank gegen 187, 162 und 219 in den Jahren 1853—55, ſich dann wieder hob ſelbſt bis zu 180 im Jahre 1861, im Ganzen aber ſeit 1857 um durchſchnittlich 35 p. a. hinter den 6 voraufgehenden Jahren zurückblieb (ſeit 1857 je 136, 101, 99, 81 und 39 weniger als 1855, in welchem Jahre die Krankenhaus-Frequenz am höchſten war). Daß zwiſchen der Zahl der zugereiſten und der von ihnen in's Hoſpital geſchickten Geſellen ſich kein feſtes Verhältniß findet, erklärt ſich aus der nicht immer gleichen Dispoſition zum Erkranken in den verſchiedenen Jahren. Die volle Berechtigung aber, nach den obigen Thatſachen die Verminderung des Zuwanderns und die geringere Zahl erkrankter Wanderer als *eine* der Urſachen der geringeren Krankenhausfrequenz aufzuſtellen, dürfte hiernach wohl nicht mehr zweifelhaft ſein.

Daß die Zuſendung von Kranken Seitens der Armenanſtalt ſchon in den letzten Jahren vor der Einführung der höheren Taxe eine beſchränktere war, habe ich ſelbſt ausdrücklich angemerkt. Nach der Erhöhung der Taxe ſank die Zahl der Ueberwieſenen von 161 im Jahre 1851 und 75 im Jahre 1857 plötzlich auf 47, 26, 45 und 53. Dieſes auffallende Zuſammentreffen und die oft gehörte analoge Deutung der Differenz führten mich zu der Auffaſſung, daß die hohe Taxe der Grund des jähen Abfalles ſei, während in Wirklichkeit, wie die Berichte der Armenanſtalt unzweifelhaft ergeben, theils die bedeutende Verminderung der Zahl von in der Armen- und Krankenpflege befindlichen Perſonen, theils der ganz ungewöhnlich gute Geſundheitszuſtand der letzten Jahre, welchen ich überhaupt in Bezug auf die geringere Krankenhausfrequenz entſchieden unterſchätzt habe, als die Urſachen aufgefaßt werden müſſen. Es ſind in dieſer Beziehung beſonders die Erläuterungen der Berichte zu den 47 und 26 Kranken von Intereſſe, indem ſie nicht das erhöhte Koſtgeld, ſondern ausdrücklich den beſſeren Geſundheitszuſtand als Grund der ſeltneren Ueberweiſung von Kranken hinſtellen. Hiernach modificire ich ſelbſtverſtändlich meine frühere Deutung des großen Ausfalles zu Gunſten des beſſeren Geſundheitszuſtandes und der Reduction in dem Umfange der Armenpflege; kann aber nicht umhin, meine Verwunderung darüber auszuſprechen, wie man für eine Perſon oder Anſtalt daraus einen Vorwurf herleiten kann, daß ſie die koſtſpielige Benutzung eines Inſtitutes ſo lange zu vermeiden ſucht, als ſie ſich anderweitig zu helfen vermag, und wie man aus meinen Worten ſpeciell gegen die Armenanſtalt den Vorwurf der Knauſerei herausleſen kann. Ich habe nur die hohe Taxe getadelt, weil ſie die Benutzung des Krankenhauſes weſentlich erſchwert. Daß aber hohe Taxen ein großes Hinderniß, niedrige Anſätze dagegen ein ungemeines Förderungsmittel der Benutzung von Anſtalten und Einrichtungen aller Art ſind, iſt eine ſo allgemein gültige Regel, daß unſer Krankenhaus ſicherlich keine Ausnahme davon machen wird

Schließlich noch die Erklärung, daß ich zwar für Belehrung jeder Zeit ſehr empfänglich und dankbar geweſen bin und mir nachgewieſene Irrthümer gerne einräume; daß ich aber einer ſolchen Polemik gegenüber, wie ſie gegen mich bis jetzt beliebt iſt, hiemit mein letztes Wort geſprochen habe. ios.

Bericht der Abgeordneten und Vertreter der Lübecker Turnerſchaft auf dem Turntage zu Lüneburg,

das vom 2. bis 4. Auguſt dſ. J. zu Lüneburg abgehaltene ſ. g. Niederſächſiſche Gauturnfeſt betreffend.

[Fortſetzung.]

Ein Ausfluß der durch *Friedrich Ludwig Jahn* in die Herzen der Deutſchen gepflanzten Sehnſucht nach einer einheitlichen Zuſammenfaſſung des Geſammt-Vaterlandes, machte ſich der Gedanke der Gauverbände oder eines allgemeinen deutſchen Turnverbandes ſchon 1848 geltend, und ſchuf damals im Gegenſatz zu den vereinigten ſüddeutſchen Turnvereinen, deren Tendenz dahin ging, im Dienſte der demokratiſchen Bewegung jener Zeit auf die politiſche Neu Geſtaltung Deutſchlands einzuwirken, den ſ. g. deutſchen Turnbund. Letzterer, welcher die gemäßigteren politiſchen Elemente gleichfalls tendenzlos zum Turnen zuſammenfaßte, und beſondees durch norddeutſche Vereine gebildet wurde, mußte abee, nachdem durch den Wegfall des Gegenſatzes auch ſein Zweck wegfällig geworden war, nach andern Aufgaben für ſeinen Bund ſuchen. Eine allgemeine Förderung des Turnens in den ihm angehöri-

gen Vereinen war nun der ausgesprochene Zweck; doch aber ist es eine Thatsache, welche die Anhänger und Mitglieder jenes noch in diesem Augenblick bestehenden Bundes nicht verkannt haben, daß in diesem Sinne durch den Bund als solchen nur wenig oder gar nichts hat gewirkt werden können.

Der Wunsch nach einer Reorganisation und zeitgemäßen Umgestaltung machte sich daher verschiedentlich geltend, und fand den rückhaltslosesten Ausdruck in einem von dem Bundesvorstand des Stader Männer-Turnvereins als Vorort des deutschen Turnbundes im Januar d. Js. erlassenen Rundschreiben.

Der deutsche Turnbund hatte nämlich auf einem am 13. August vorigen Js. zu Berlin abgehaltenen Turntage beschlossen, ein gemeinsames Turnfest für die nordwestdeutschen Turnvereine herzurichten, den Lüneburger Männer Turnverein damals mit der Abhaltung dieses Festes beauftragt und nunmehr das formelle Einladungsschreiben der Lüneburger mit einer Denkschrift seinerseits begleitet.

Der ausgesprochene Zweck des Festes sollte die Zusammenfassung der geladenen Vereine zu Bezirken sein. Als Aufgaben dieser Bezirke wurde „die Reinhaltung des Turnerthums von ihm fremden Bestrebungen, die Gründung neuer und die Erhaltung und Verbesserung bestehender Vereine" gedacht.

Die Constitutionsfrage war dabei offen gelassen, auch ließen sowohl das Stader als das Lüneburger Schreiben die Absicht, die gesammten Bezirke zu einem Gau zu vereinigen, nur errathen, wenigstens sprachen sie sich hierüber nicht klar aus.

Beide Schreiben, welche vom Vorstande der hiesigen Turnerschaft eingehend berathen wurden, und aus denen freilich allseitig die Anbahnung eines die gesammten nordwestdeutschen Vereine zusammenfassenden Gauverbandes wenn auch nur zwischen den Zeilen gelesen wurde, riefen ein Antwortschreiben des Vorstandes der Lübecker Turnerschaft hervor, in welchem sich derselbe für Verbindungen der Turnvereine zur Abhaltung einzelner größerer Turnfeste, aber gegen jede weiter gehende Gauorganisation aussprach. Es heißt in diesem vom Januar 1862 datirten Schreiben:

„So wünschenswerth und nothwendig uns die Concentrieung der Turnfeste erscheint, so wenig will uns der Nutzen einer über diesen Zweck hinausgehenden Gauoeganisation der benachbarten Turnvereine einleuchten. Jeder größere Turnverein bildet naturgemäß und ohne daß es erst der besonderen Feststellung bedürfte, den Mittelpunkt eines geographischen Bezirks, auf welchen er seine Bestrebungen zur Förderung und Verbreitung des Turnens richtet. So sind durch Anregungen, die von der Lübecker Turnerschaft ausgingen, die Turnvereine von Travemünde, Schönberg, Segeberg, Oldesloe und Ahrensboek entstanden und werden durch lebhafte Wechselbeziehungen gekräftigt und gefördert. So weit als sich das Gebiet unserer sommerlichen Turnfahrten erstreckt, so weit reicht auch unser Einfluß und macht sich je länger je mehr geltend, dort aber finden wir zugleich in dieser Hinsicht die Grenze unserer Aufgabe. Mit entfernteren Orten und ihren Turnerschaften vereinigt uns nur das Band gemeinsamer Bestrebungen und der Wunsch, die gemachten Erfahrungen gelegentlich auszutauschen. Die Freiheit der Anwendung letzterer in unserem eigenen Kreise müssen wir uns dagegen vorbehalten, sei es nun, daß wir sie auf einem allgemeinen deutschen Turnfeste, wie in Coburg und Berlin, sei es, daß wir sie in einem kleineren Kreise z. B. in Hamburg oder Kiel, gewonnen haben Denn was für uns im engsten Kreise gut und zweckmäßig ist, wird nur dann bei uns Eingang finden, wenn wir es selbst dafür halten, nicht aber in Folge des Beschlusses einer größeren oder kleineren auswärtigen Versammlung. Aus diesem Grunde haben wir den Anträgen auf Gründung eines deutschen Turnbundes in Coburg und Berlin unsere Zustimmung nicht gegeben. Derselbe Grund spricht aber auch gegen eine über den Zweck gemeinsamer Turnfeste hinausgehende Gauorganisation. Auch sind die Erfahrungen, welche über die Thätigkeit der Gauturnvereine vorliegen, nicht geeignet, uns vom Gegentheil zu überzeugen. Wir haben vielmehr noch jüngst in Berlin die wenig erfreuliche Bemerkung gemacht, daß die Gauvereine und Sonderbünde in dem Bestreben, sich in sich abzuschließen und als abgesonderte Ganze sich in der Menge auszuzeichnen, die Bedeutung und den Charakter des allgemeinen deutschen Turnfestes abschwächten, ohne doch auf der andern Seite die Verhandlungen oder Beschlußnahmen zu fördern.

Wir gehen von dem Grundsatz aus, daß die größte Freiheit der Bewegung das Lebenselement des Turnens ist. In unserem engen Kreise, im Vereine selbst, wird die persönliche Freiheit des Einzelnen nirgends beeinträchtigt; der hergebrachten Turnordnung und

Digitized by Google

Sitte fügt ſich Jeder willig und ſelbſtverſtändlich, weil ſie Niemandem Zwang auferlegt. Dieſelbe zwangloſe Bewegung wünſchen wir auch in unſerem Verhältniß zu anderen Vereinen uns zu bewahren, namentlich können wir nicht auf die ſelbſtthätige, freie Entſchließung zu Gunſten der Autorität von Gauvereinen und Sonderbünden verzichten. Die Errichtung derſelben iſt nach unſerer Anſicht ein Ausfluß des deutſchen Particularismus, des Beſtrebens, in kleinen willkürlich begrenzten Kreiſen das zu treiben, was Sache des großen Ganzen und der Geſammtheit iſt. Die Gauvereine haben, wenn ſie auch zunächſt nur die inneren Angelegenheiten des Gaues fördern wollten, doch bald genug gefunden, daß hier ihre Aufgabe eine ſehr beſchränkte iſt, daß vielmehr den einzelnen Vereinen Alles überlaſſen bleiben muß. Es konnte daher nicht anders kommen, als daß z. B. die ſchon länger beſtehenden ſüddeutſchen Gauvereine einen Einfluß auf die gemeinſamen deutſchen Turnangelegenheiten anſtrebten, und dieſen gelegentlich auf den deutſchen Turntagen geltend zu machen ſuchten. Solchen Beſtrebungen, die in letzter Inſtanz vielleicht auf die Eitelkeit und den Ehrgeiz einzelner Individuen zurückzuführen ſind, wollen wir aber in keiner Weiſe Vorſchub leiſten.

Für das Einzelne, für die Förderung und Entwicklung des Turnens in den Vereinen ſelbſt und ihrem nächſten Gebiete kann eine förmliche Bundes- oder Gauorganiſation unſerer Anſicht nach von keinem Nutzen ſein. Denn nur auf das, was wirklich gut und zweckmäßig und dabei allgemein anwendbar iſt, dürften ſich die Beſchlußnahmen ſolcher Bünde oder Vereinigungen richten, dergleichen aber findet durch die alljährlichen Turnfeſte, die zu dem freieſten Austauſch Gelegenheit darbieten, ohnehin raſch genug überall Eingang.

Wir gehen ſogar ſo weit, die förmlichen Berathungen oder das Tagen auf den Turnfeſten für unbedeutend und unweſentlich zu erklären, zumal ſeitdem wir in Coburg ſowohl als auch in Berlin die Erfahrung gemacht haben, daß weit mehr Uneinigkeit und bittre Feindſchaften durch die dabei vorfallenden Wortgefechte angeſtiftet, als zu Nutzen und Frommen des Turnens ſelbſt dadurch gewirkt wird. Der Austauſch der Meinungen und Erfahrungen, die Mittheilung erfreulicher Reſultate und der Mittel und Wege, durch welche ſie erzielt worden ſind, können ſtets im Privatgeſpräch und im engern Kreiſe weit gründlicher, eingehender und doch in ungleich kürzerer Zeit erfolgen, als bei der öffentlichen Discuſſion auf dem Turntage, die durch beliebige Einwürfe bald hierhin, bald dorthin gezerrt wird. Die Bedeutung dieſer großen Verſammlungen liegt nach unſerer Anſicht ausſchließlich in ihrem demonſtrativen Charakter und darin, daß nachträglich durch Berichte und Schilderungen der Preſſe die Aufmerkſamkeit der weiteſten Kreiſe im Vaterlande angeregt und auf das Turnen hingelenkt wird."

In Abſchrift wurde dieſes Schreiben mit einem beſonderen Begleitſchreiben der Hamburger Turnerſchaft zugeſtellt, da mit deren Mitgliedern ſchon gelegentlich, namentlich auf den vorigjährigen Turnfeſten in Lübeck und Hamburg, wegen der Anbahnung größerer und Beſeitigung der vielen kleineren Turnfeſte in unſern Gegenden Rückſprache genommen war und eine zuſtimmende Erklärung dieſes älteſten und bedeutendſten Turnvereins im Norden Deutſchlands zu den in jenem Schreiben an die Lüneburger ausgeſprochenen Anſichten demſelben eine Berückſichtigung durch die Lüneburger ſichern mußte.

Schon nach wenigen Tagen erfüllte ſich dieſe Hoffnung, indem ein Schreiben des Turnwartes der Hamburger Turnerſchaft Nienheim freilich zunächſt nur privatim ſich dahin ausſprach, daß die Hamburger Turnerſchaft im Allgemeinen mit den von der hieſigen Turnerſchaft ausgeſprochenen Anſichten ſich einverſtanden erklärt habe.

Später, noch vor dem Lüneburger Feſte, erfolgte auch ein officielles Schreiben der Hamburger Turnerſchaft, in welchem die Lübecker Turnerſchaft davon in Kenntniß geſetzt wurde, daß die Hamburger Turnerſchaft in unſerm Sinn auch ihrerſeits nach Lüneburg geantwortet habe, auch auf dem dortigen Turntage mit uns in der Gaufrage Hand in Hand zu gehen beſchloſſen habe.

Inzwiſchen war unſer Schreiben im Abdruck an ſämmtliche uns befreundete Vereine Mecklenburg's, Hamburg's, Hannover's und Schleswig-Holſtein-Lauenburgs verſandt worden, theils zur Kenntnißnahme, theils als Motiv dafür, daß eine Einladung zu unſerm diesjährigen Turnfeſte an ſie nicht erging, und hatte die Lübecker Turnerſchaft die Befriedigung, faſt von allen Seiten theils ſchriftlich, theils mündlich zuſtimmende Rückäußerungen dieſerwegen zu erhalten.

Aber noch eine unmittelbarere Wirkung ſollte die-

ſes Schreiben auf die für den Turntag vorbereiteten Anträge ausüben. Im Mäuner-Turnverein zu Lüneburg ſelbſt, welcher nach ſeinem Einladungsſchreiben vom 6. Januar nur ganz allgemein „im Intereſſe der Turnſache zur Anbahnung von Gau- oder Bezirks-Verbänden Gelegenheit geben wollte," gewannen die in unſerm Schreiben ausgeſprochenen Anſichten gegenüber andern und weitergehendrn Projecten mehr und mehr die Oberhand. Während Lüneburg auf dem Turntage ſelbſt mit Stade gemeinſchaftlich den Antrag ſtellte, einen Niederſächſiſchen Turngau zu bilden, fügte es doch zugleich dieſem Antrage einen zweiten hinzu, der die Bildung eines ſolchen Gaues lediglich zum Zweck der Feier gemeinſamer Turnfeſte vollzogen wiſſen wollte. [Fortſetzung folgt.]

Aus Lübeck's Vorzeit.

Ernſt Georg Sonnin, der Erbauer der großen Michaeliskirche in Hamburg, deſſen unlängſt in Hamburg bei der Feier des hundertjährigen Beſtehens jener Kirche rühmend gedacht wurde, hat ſich auch um Lübeck ein großes Verdienſt erworben. In der Nacht vom 13.—14. Decbr. 1764 entſtand in einer im Kolk belegenen Zuckerfabrik eine heftige Feuersbrunſt, bei welcher der Wind den brennenden Zucker fortwährend gegen die Petrikirche trieb. Es gerieth einer der kleinen Thürme, welche den großen Thurm umgeben, in Brand, und bald fing auch der große Thurm an zu rauchen. Der Schrecken war unbeſchreiblich, und Keiner wagte es, ſich dem Thurm zu nahen, aus Furcht, von den niederſtürzenden Balken des gerade über der Thurmthüre befindlichen kleinen Thurms zerſchmettert zu werden. Als die Rathloſigkeit und Angſt auf das Höchſte geſtiegen waren, eilte ein wohlgekleideter unbekannter Mann herbei, welcher etliche mit Aexten verſehene Zimmerleute ſich beigeſellt hatte. Er ließ ſofort die Thurmthüre einhauen, und forderte die zaghaften Spritzenleute auf, ihm mit gefüllten Waſſereimern auf den Thurm zu folgen. Mehrere thaten es, auch fanden ſich wiederum einige beherzte Männer auf dem Kirchhofe ein, und zeigten ſich, zum Theil jedoch nur gegen das Verſprechen einer guten Belohnung, bereit, eine Kette zu bilden, um auf dieſe Weiſe Waſſer auf den Thurm zu ſchaffen. Anfangs konnte der unbekannte Anführer der Zimmerleute mit dieſen wegen des ſtarken Rauches die brennende Stelle des oberen Thurmes nicht erreichen. Er ließ daher in das Thurmdach Löcher hauen, durch welche der Rauch abzog. Endlich gelangte er zu einem ſtark angeglüheten Balken, der mit Waſſer übergoſſen und glücklich gelöſcht wurde. Die Oeffnungen in dem Thurmdache ließ er darauf erweitern, und aus denſelben Waſſer auf den brennenden kleinen Thurm gießen; auch ließ er einige brennende Balken deſſelben durch Hebebäume auf den Kirchhof hinabſtürzen. Auf dieſe Weiſe wurde die Kirche gerettet, durch deren Brand ein Theil der Stadt in große Gefahr gebracht war. Man erfuhr jetzt, daß der Unbekannte, welcher die Anſtalten zum Löſchen geleitet hatte, der zufällig in Lübeck anweſende hamburgiſche Baumeiſter Sonnin war. Ihm ſowohl als den Zimmerleuten, welche auf ſeine Aufforderung ihm auf den Thurm gefolgt waren, wurde von Seiten des Rathes und der Bürgerſchaft eine anſehnliche Belohnung zu Theil.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Die Stiftungsfeier der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit findet am Mittwoch den 5. November 1862 im Caſino Statt. Der Vortrag des Jahresberichts beginnt präciſe 6 Uhr.

Kleine Chronik.

177. (Thorſperre.) Ein Correſpondent aus Lübeck ſagt in der № 95 des „Neuen Hamburg" (v. 28. Octbr.) bei Erwähnung des von Stapelfeldt in der letzten Bürgerſchaft geſtellten Antrags auf Aufhebung der Thorſperre:

„Die Anregung dürfte diesmal wahrſcheinlich die Zuſtimmung „unſerer geſetzgebenden Gewalten finden und ſo ein Inſtitut „aufgehoben werden, das in der Fremde oft als „Leibzins" verſchrieen wird, obwohl es in der That nur eine für Niemand (?) „drückende Luxusſteuer (?) iſt, da Medicinalperſonen, Alle, „welche auf dem Wege zu Arzt und Apotheker oder zur Hülfe „bei einer Feuersbrunſt das Thor paſſiren, Fabrikarbeiter und „Schulkinder von der Erlegung des Speergeldes geſetzlich befreit ſind. Wohl ſprachen Unterthanen ſtreng monarchiſch „regierter Staaten nicht ſelten ihre Verwunderung darüber aus, „daß ein Zoll, deſſen Erhebung in ihrer Heimath allgemeinſten „Unwillen, wenn nicht gar thatſächlichen Widerſtand hervor-

Digitized by Google

„rufen würde, hier höchstens als eine Unbequemlichkeit geschol-
„ten, oder als ein Ueberbleibsel mittelalterlicher Beschränktheit
„bespöttelt, dagegen von Jedermann selbst unter dem Andrange
„vieler Tausende unweigerlich bezahlt wurde. Die einfache
„Erklärung dieser auffälligen Erscheinung möchte die sein, daß
„in einem freien, sich selbst Gesetze und Steuern auflegenden
„Gemeinwesen selbst das Unwillkommene ruhig getragen, selbst
„ein lästiges Gebot ohne Widerrede befolgt wird, sobald es
„auf gesetzlichem Wege von Denjenigen beschlossen wurde, wel-
„chen das allgemeine Vertrauen die Leitung des Ganzen und
„die Mitwirkung in öffentlichen Angelegenheiten übertrug."

Gern geben wir Manches in obigen Zeilen dem Herrn Correspondenten zu, wenn wir auch Bedenken tragen, eine Einrichtung für eine Niemand drückende Luxussteuer anzusehen, die es dem Bewohner der Vorstädte z. B. unmöglich macht, nach dem Eintritt der Sperre sich das nothwendigste Lebensbedürfniß, Brod, ohne erhöhte Kosten zu verschaffen. Aber in der ruhigen Unterwerfung unter selbst auferlegte Gesetze kann es doch nimmermehr liegen, daß man, wenn sie als fehlgegriffen, oder als veraltet angesehen werden müssen, sie nicht abschaffen dürfe. Jener strenge Gehorsam gegen das gesetzlich Geregelte ist allerdings ein Lob für die Bevölkerung eines freien Gemeinwesens, wie das unsere, wird aber zum Tadel, sobald dadurch Verkehrtheiten und schädliche Einrichtungen der gerechten Kritik entzogen und verewigt, oder wenigstens länger als gebührend beibehalten werden. Haben wir unsern Gemeinsinn so lange dadurch bewiesen, daß wir achteten was unsere Vorfahren in Verkennung ihrer eigenen Interessen beschlossen, so müssen wir jetzt unsere Liebe zur Vaterstadt dadurch bethätigen, daß wir mit allen Kräften das zu beseitigen suchen, was ihrem Gedeihen hemmend in den Weg tritt, jedes Ueberbleibsel mittelalterlicher Beschränktheit. Möge daher auch bei uns die Erkenntniß, zu der man in Bremen bereits gekommen ist, daß nun, nachdem der Zoll auf Waaren aufgehoben sei, auch der Zoll auf Menschen fallen müsse, wenigstens in Bezug auf die Thorsperre bald zur Geltung kommen! 9.

178. (Straßenpolizeiliches.) Alle Mittwoch und Sonnabend des Morgens werden diejenigen Fische, welche zu Wasser hierher gelangen, durch die Braunstraße auf den Markt geschafft, und zwar in der Weise, daß immer je zwei Männer an einer auf ihren Schultern ruhenden Stange einen Kessel mit Wasser tragen, in welchem die unglücklichen Schlachtopfer ihren letzten Gang antreten. Natürlich benutzen jene biederen Männer aus der Provinz dabei das Trottoir und versperren es nicht nur zeitweilig in durchaus polizeiwidriger Weise, sondern setzen es auch vermöge des Schwankens der Kessel und der „Springlebendigkeit" der Fische derartig unter Wasser, daß es für alle diejenigen, welche nicht gleich ihnen mit soliden Wasserstiefeln versehen sind, in seiner ganzen Ausdehnung unpassirbar wird. Wir ersuchen auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege Verehrliches Polizeiamt, besagte Fische vom Trottoir auf den Fahrdamm zu verweisen.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, noch eine andre wässrige Angelegenheit zu berühren. Bekanntlich zeichnen sich die Bewohner unsrer Stadt, wie die meisten seefahrenden Völkerschaften, durch einen fabelhaften Reinlichkeitssinn aus, der sich unter Anderem auch darin kund giebt, daß von Zeit zu Zeit die Trottoirs und die an den Straßen liegenden Fenster mit einem großen Aufwand von Wasser gewaschen werden, und zwar so rücksichtslos, daß Vorübergehende gar nicht selten ein Kopf- oder Fußbad erhalten. So wohlthätig dergleichen Stuzbäder nun auch, richtig angewandt, sein mögen, so läßt sich doch nicht läugnen, daß dieselben in den meisten Fällen höchst ungelegen kommen, zumal es noch nicht Mode geworden ist, stets im Bademantel auszugehen. Es möchte sich deßhalb sehr empfehlen, daß unsre waschsüchtigen Mitbürgerinnen ihre Reinlichkeitsübungen des Morgens vor 7 Uhr oder des Abends nach 10 Uhr vornehmen ließen, und wollen wir sie hiemit freundlichst darum gebeten haben. 2.

179. (Zur Zunftfrage.) Mit welchen Augen unsere inneren veralteten Einrichtungen im übrigen Deutschland angesehen werden, beweis't der Umstand, daß auf der vierten ordentlichen Generalversammlung der deutschen Kleiderakademie, abgehalten am 6. und 7. August dss. Js. zu Heidelberg (Vgl. Bericht übee die ꝛc. Dresden, p. 47.) von einem Mitgliede derselben unser Lübeck als schlagendstes Beispiel für die Conservirung mittelalterlicher Zopfzustände sich hat nennen lassen müssen. In einem Vortrage über die Frage: Wie den verderblichen Einflüssen der Gewerbefreiheit ein Damm entgegengesetzt werden könne, ohne der Segnungen der letztern verlustig zu gehen? sagt derselbe spöttisch bei Schilderung der Entstehung der Zünfte: es entstanden Zünfte der Schuhflicker und Holzhacker, wie uns solche das bemooste Haupt des Hansabundes, Lübeck, bis heute noch aufbewahrt hat. — Wir empfehlen übrigens den sehr lesenswerthen Vortrag, der gerade aus der Mitte der Gewerbetreibenden heraus die Gewerbefreiheit empfiehlt, zu weiterer Berücksichtigung. Vielleicht kommen wir später noch auf denselben zurück. 26.

180. (Anfrage an Sprachforscher.) Nicht selten werden zu Vorstellungen, Konzerten, Vorlesungen u. dgl. neben einfachen Billets auch „Familien-Billets" zu ermäßigten Preisen ausgegeben. Was bedeutet in diesem Zusammenhang das Wort „Familie"? Ist es im engsten Sinne nur von Eltern und ihren unselbstständigen Kindern zu verstehen, oder von allen durch verwandtschaftliche Bande verknüpften Personen, oder soll dadurch überhaupt nur eine Mehrzahl beliebiger Personen verstanden weeden? Letztere Ansicht wird in praxi mitunter befolgt, wäre indeß nur gerechtfertigt, wenn sich für diese mit der ursprünglichen Bedeutung des Wortes „Familie" in gar keinem Zusammenhang stehende Auslegung desselben ein entschiedener Sprachgebrauch nachweisen ließe. 000.

Eingegangen ist „das Protokoll der Generalversammlung des gemeinnützigen Bauvereins vom 25. Oct. 1862" und wird baldmöglichst abgedruckt werden.

Hierzu als Beilagen:

1) **Entwurf zur Canalisirung der Wacknitz von den drikten Fischerbuden bis Lübeck.**
2) **Project zur Canalisirung der Wacknitz vom Burgthor bis zum Hüxter-Domm.**

R. A. Dienstag d. 4. Novbr. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rohtgens in Lübeck.

"
"
"
"
"
"
"
"
"
"
"
Ger
den
für
Ber
tritt
ohn
wer
lieg
gese
Geh
für
wirk
Ein
wen
unse
was
besch
dure
such
Uebe
bei
ist.
der
die
1
aben
hierl
und
auf
trag
Gan
der
weill
verm
keit"
welch
in s
auf
amt.
2
andr
sich
Völk
sich

Digitized by Google

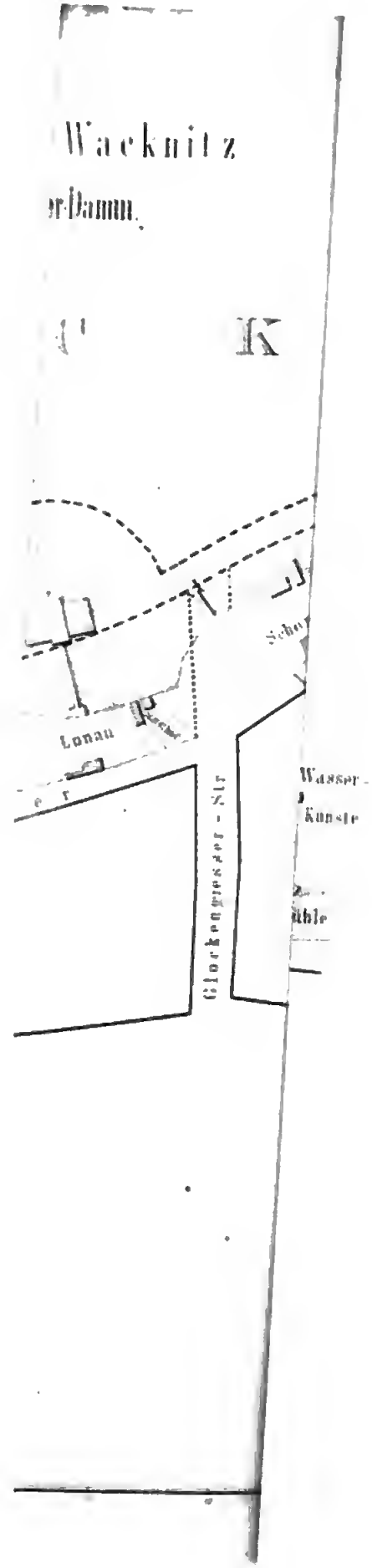
Wacknitz
r-Damm.
K
Lonau
Wasser-
Künste
Glockengiesser-Str.

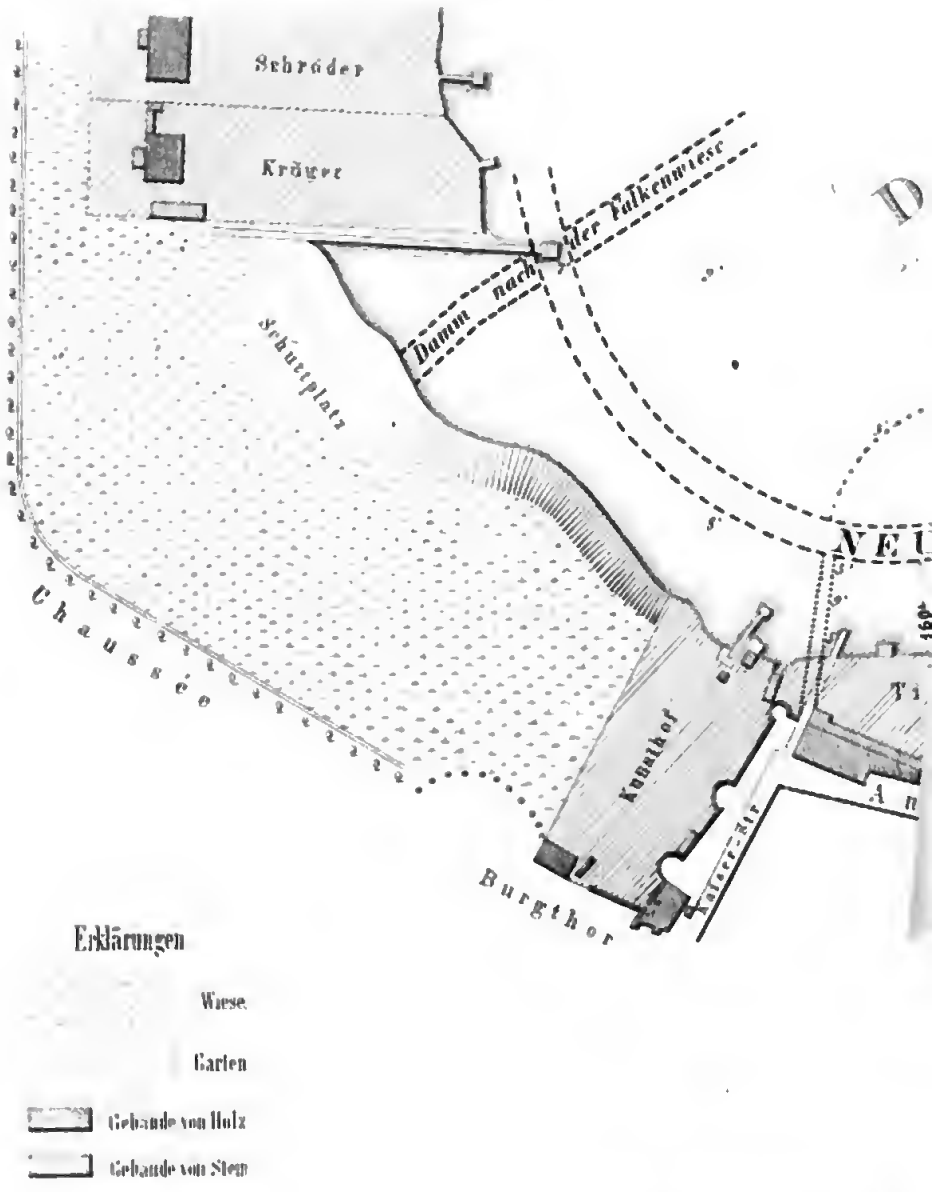
Schröder
Krüger
Damm nach der Falkenwiese
Schützenplatz
Chaussee
Kanalhof
Burgthor
Erklärungen
Wiese
Garten
Gebäude von Holz
Gebäude von Stein

Ge
det
für
Be
tri
oh
we
lie
ges
Ge
für
wir
Ei
wer
uns
wa
best
dur
suc
Ueb
bei
ist.
der
die

abe
hier
und
auf
trag
Gar
der
weil
vern
keit
welc
in s
auf
amt,
s
andr
sich
Völk
sich

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

9. Novbr. Vierter Jahrgang. № 45. **1862.**

Inhalt:

Drei und Siebenzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck, vorgetragen am 5. Novbr. 1862. — Volkswirthschaftlicher Verein. — Bericht der Abgeordneten und Vertreter der Lübecker Turnerschaft auf dem Turntage zu Lüneburg, das vom 2. bis 4. August dss. J. zu Lüneburg abgehaltene s. g. Niedersächsische Gauturnfest betreffend. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 181—183.

Drei und Siebenzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck,

vorgetragen am 5. November 1862.

Im Begriff Ihnen, verehrte Anwesende, wiederum eine Uebersicht unserer gemeinsamen Wirksamkeit während eines Jahres zu geben, werde ich zunächst daran gemahnt, daß ich mich dieser ehrenvollen Pflicht heute zum letzten Male unterziehe, indem ich mit dem Beginn der diesjährigen Winterversammlungen das von Ihnen mir anvertraute Amt in die Hände eines Nachfolgers zu legen habe.

Um so eher glaube ich daher auf Ihre Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn ich die gebotene Gelegenheit benutze, einige allgemeine Bemerkungen über den Standpunkt, welchen die Gesellschaft augenblicklich in unserm Gemeinwesen einnimmt, meinem eigentlichen Berichte voranzuschicken. Es wollen diese Bemerkungen aber nichts weniger sein, als ein Gesammtbild oder ein vollständiges Urtheil über die Gesellschaft nach allen Seiten ihrer Thätigkeit, schon darum nicht, weil die Gesellschaft nur nach einer Seite hin in ihnen besprochen wird, eben als Gesellschaft, d. i. als zusammengehöriger lebendiger Verein von Männern aller Stände. Der Institute als solcher wird dabei nur negativ Erwähnung geschehen, ich beauche mich aber wohl deshalb nicht gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, als mißachtete ich den tief eingreifenden Einfluß, welchen gerade die Institute auf die verschiedensten Kreise unsers städtischen Lebens gewonnen haben. Mir schien es nur an der Zeit, auch einmal vom Centrum auszugehen und, während bisher in den Jahresberichten die Gesellschaft vor ihren Instituten so gut wie zurücktrat, sie selbst in den Vordergrund zu stellen. Es ist allerdings unläugbar, daß ein erweiterter Organismus ein gut Theil von Lebenskraft in seine ferneren Zweige entsenden muß, ebenso gewiß aber werden die Glieder kranken, wenn das Herz schwächer pulsirt, und zur Gesundheit des Ganzen wird da nur die Wahl bleiben zwischen Ablösung der für sich allein lebensfähigen Theile und Einschränkung des zu üppigen Wuchses.

Sie sind jedoch gebeten, die folgenden Aeußerungen als allein von mir ausgehende zu betrachten, denn brächte ich sie Ihnen im Namen des Vorstandes entgegen, so hätten sie sich in das Gewand fester Vorschläge kleiden müssen. An meinen persönlichen Beobachtungen aber können Sie eine weit unbefangenere Kritik üben, welche, falls das Eine oder Andere bei Ihnen Anklang finden sollte, sich dennoch nicht unfruchtbar für die Zukunft erweisen dürfte.

Unsere Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ist noch immer der Aufgabe, welche in ihrem Namen liegt, treu geblieben. Beförderung alles dessen, was unserm Gemeinwesen ersprießlich sein kann, ist nach wie vor das Endziel ihrer Bestrebungen. Mochte es sich dabei um körperliche und geistige Ausbildung auf den verschiedensten Alters- und Lebensstufen handeln, oder um die Erhaltung und Bewahrung heimischer Bildungsmittel, die Herbeischaffung auswärtiger, oder um die Stützung und Kräftigung sittlicher Zustände, die Beseitigung der Schäden, welche

aus dem Umſichgreifen von Unſitte und Zuchtloſigkeit dem Gemeinweſen erwachſen, mochte es abgeſehen ſein auf die Sorge für Leben und Geſundheit der Mitbürger, oder auf die Herbeiſchaffung neuer Hülfsquellen für den Wohlſtand: ſtets ward die Geſellſchaft zuerſt angegangen und hat immer bereitwillig die Hülfe geleiſtet, zu der ſie ſich auf allen den Gebieten unſers bürgerlichen Lebens erboten hat, wo die Kräfte des Staates nicht ausreichen, und wo es ſich nicht um reine Privatwohlthätigkeit handelt.

Und dennoch iſt die Geſellſchaft — das dürfen wir uns nicht verhehlen — in dem Kreiſe, den ſie ſich für ihr Schaffen abgegrenzt hat, nicht mehr die allein waltende, ja kaum überall noch die tonangebende. Es ſind andere Mächte neben ihr aufgewachſen, die einflußreicher ſind, mindeſtens mehr Anziehungskraft ausüben, als die Vereinigung der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Ohne Frage hat eine Veranlaſſung dazu unter Anderm der ſtets mit Conſequenz bei der Leitung unſerer Geſellſchaft feſtgehaltene Grundſatz gegeben, ſich allen politiſchen Strömungen möglichſt fern zu halten, ein Grundſatz, welcher zumal in unſerer Zeit, wo faſt der geringſte Verein zu ſocialen Zwecken mehr oder weniger eine politiſche Färbung annimmt, einer Ausdehnung unſerer Wirkſamkeit hinderlich ſein mußte. Ich will hier ununterſucht laſſen, ob nicht im Großen und Ganzen doch gerade dieſes Prinzip für eine ſchlichte und geräuſchloſe, aber nachhaltige Thätigkeit der Geſellſchaft ſich förderlich erwieſen hat, da auf Grund deſſelben das Glänzen nach außen bei ihr mehr wegfiel. Aber das wird doch Jeder zugeben, daß die Worte des § 1 unſerer Statuten: „Alles jedoch ohne Einmiſchung in die beſtehende Staatsverfaſſung und ohne irgend eine mit derſelben nicht verträgliche Anmaßung“ die Geſellſchaft nicht ſowohl gegen Alles, was mit der Politik zuſammenhängt, abſchließen, als vielmehr jeder Agitation zum Schaden unſers Gemeinweſens vorbeugen ſollten. Und daß ein erhöhtes Intereſſe an dem, was unſer Vaterland, was unſere ganze Zeit bewegt, ſeinen belebenden Einfluß auch auf unſere Geſellſchaft äußerte, dürfte ſchon der Umſtand klar machen, daß ſie die meiſten Mitglieder in den Jahren gezählt hat, in welchen dem Verfaſſungswerk und der Neugeſtaltung unſeres Staates vorgearbeitet und dieſelbe endlich verwirklicht ward, in den Jahren 1839 bis 1849. Von 330 Mitgliedern, welche der achtundvierzigſte Jahresbericht für 1837 angiebt, hob ſich der Beſtand, allerdings zunächſt wohl in Veranlaſſung der funfzigjährigen Jubelfeier der Geſellſchaft, bis zum Anfange des Jahres 1839 auf 357, ſtieg ſchnell über 360 hinaus und hielt ſich in dieſer Höhe 10 Jahre lang, betrug 1848 365, 1849, wie in mehreren frühern Jahren, 363, ſank aber dann unter 330 herab bis zum Jahre 1856, von wo an der Beſtand von 330 ſelten mehr ſtark überſchritten iſt. Liegt nicht in dieſen Zahlen ein Fingerzeig dafür, daß unſere Geſellſchaft zu lebendiger Bethätigung ihres gemeinnützigen Intereſſes eines Anhalts an bedeutenden ſtädtiſchen Tagesfragen bedarf? und wo hingen dieſe nicht mit der Politik in weiteren Kreiſen zuſammen?

Um aber aus den genannten Jahren keine ungerechten Schlüſſe auf die Gegenwart zu ziehen, darf man nicht überſehen, daß die größere Bewegung, in welche die Geſellſchaft damals verſetzt ward, nothwendig ſich legen mußte, ſeit man erreicht hatte, was ſo lange angeſtrebt war, und daß der natürliche Schauplatz der weiteren Thätigkeit, welche die Entwickelung unſerer Verfaſſung mit ſich brachte, nicht mehr die Geſellſchaft, ſondern die Bürgerſchaft und der Bürgerausſchuß ſein mußten. So lange die alte Bürgerſchaft für viele der intelligenteſten und rührigſten unter unſern Mitbürgern ein verſchloſſenes Heiligthum war, ſuchten und fanden dieſe in der Geſellſchaft den Platz für das geſprochene und geſchriebene Wort, und die damalige vaterſtädtiſche Preſſe ward allein von den Neuen Lübeckiſchen Blättern gehandhabt, die man gleichſam als das Organ der Geſellſchaft, ihrer Mitſchöpferin, betrachten konnte. Aber auch nach Einrichtung der neuen Bürgerſchaft würde unſere Geſellſchaft zur täglichen Beſprechung der in die Verfaſſungsfragen einſchlagenden Gegenſtände der geeignetſte Ort geblieben ſein, wenn ſie mehr geſelligen Anhalt geboten und Gelegenheit zu einem gemüthlichen Meinungsaustauſche gegeben hätte. Da das nicht der Fall war, ſo blieben zwar zuſammenhängendere Fragen dieſer Art immer noch einem gelegentlichen Vortrage in der Geſellſchaft aufbehalten, der lebendige vaterſtädtiſch-politiſche Verkehr aber, wenn ich ihn ſo nennen darf, zog ſich anderswohin.

Je mehr aber das Bedürfniß nach einem ſolchen Verkehr, namentlich bei unſern jüngern Mitbürgern, ſich geltend macht, um ſo mehr muß man das Be-

dauern wiederholen, dem auch früher in der Gesellschaft Ausdruck gegeben ist daß schon die Localität unseres Haupthauses es, wenn auch nicht unthunlich, doch mindestens sehr schwierig erscheinen ließ, nach Analogie der patriotischen Gesellschaft in Hamburg, mit unsern abendlichen Versammlungen eine freie Geselligkeit zu verbinden. Mit der allmählich zunehmenden Benutzung sämmtlicher Räumlichkeiten zu den Sammlungen ist es aber völlig unmöglich geworden, an derartige Einrichtungen im jetzigen Gesellschaftshause zu denken, und inzwischen haben sich durch die Gründung der Harmonie, durch die Errichtung des Casino und so viel Anderes die Hindernisse ins Unendliche vermehrt, welche einer Concentrierung der aus einander geflossenen Kreise unserer Gesellschaft in den Weg treten.

Als Mittelpunkte, um welche sich unsere Thätigkeit, nach Abzug eines so wesentlichen Vereinigungsmittels, gegenwärtig sammelt, dürfen wie die Vorlesungen, die Deliberationsversammlungen und die Institute bezeichnen. Denn die Stiftungsfeier, welche früher doch jährlich einmal die Gesellschaft in corpore beisammen sah, kann kaum noch diesen Ruhm beanspruchen, seit der Jahresbericht, so zu sagen, zu einem Moment der Gesellschaftsstatistik herabgedrückt ist, welches dem größern Theil unserer Mitglieder nur noch durch den Druck bekannt wird, und seit die Betheiligung an dem gemeinsamen Abendessen sich sehr vermindert hat.

Um die winterlichen Vorträge bemühen sich immer noch viele der tüchtigsten unter unsern Mitgliedern, welchen die Gesellschaft das nicht warm genug danken kann. Denn es entbehren die Vorlesungen, um es mit einem Worte zu sagen, der Gegenseitigkeit: bei aller Anerkennung, bei aller Theilnahme, die dem vorgetragenen Gegenstande gezollt wird, bleiben die Zuhörer stumm, und der Vortragende fühlt sich am Schluß erkältet. Es fehlt gerade hier der lebendige Gedankenaustausch, die nachträgliche Besprechung über das Gehörte, welche bei längerem Zusammenbleiben sich von selbst ergeben würde. Bei Mittheilungen aus irgend einem Gebiete des Wissens macht sich das weniger fühlbar, ein wesentlicher Mangel aber wird es für alle die Gegenstände, welche gemeinnütziges oder vaterstädtisches Gepräge haben, denn die Vorträge verlieren dadurch eben das, worauf sie berechnet sind, ihre Wirksamkeit.

Bekanntlich sind anfangs die Vorträge in unserer Gesellschaft nicht das alleinige Bindemittel der Unterhaltung gewesen: man kam zu freier Besprechung zusammen, es wurden abwechselnd Fragen vorgelegt und discutirt. Auch in den oben angeführten Jahren gegen vaterstädtischen Verkehrs hat sich das neben und nach den Vorlesungen wiederholt, in unsern Statuten figurirt noch die freie Unterhaltung von 8 bis 9 Uhr, und man hat bis vor wenigen Jahren wiederholte Versuche zu ihrer Belebung gemacht. Die werden sich aber freilich immer nutzlos auf die Dauer erweisen, denn für ruhige Zeiten fehlt es dabei an der nothwendigen geselligen Anlehnung, die zwar nicht ein Theil der ernsten Unterhaltung zu sein braucht, aber doch gewissermaßen in Aussicht stehen muß, was der Fall sein würde, wenn an unsern Abenden sich Gelegenheit zu gemeinsamem Verkehr böte.

Schon frühe wurden die Versammlungen der Gesellschaft auf den Winter beschränkt, und nur ausnahmsweise fanden solche während des Sommers Statt. Bei der wachsenden Zahl der Mitglieder mußte die Schwierigkeit sich steigern, allen das ganze Jahr hindurch genügende Anrege zur Vereinigung zu bieten, und somit war das Gemeinleben der Gesellschaft für die eine Hälfte des Jahres so gut wie abgestorben. Hätte man rechtzeitig die Vorkehrung getroffen, ein der Größe der Gesellschaft entsprechendes Lesezimmer zu gründen, in welchem Zeitungen und Bücher ausgelegt wären, so würde man einerseits diesen literarischen Verkehr, der naturgemäß anderswo seine Befriedigung suchte, an die Gesellschaft geknüpft und die von ihr geschaffene Bibliothek viel fruchtbringender gemacht haben, als sie sich jetzt erweist, andrerseits hätte man hierin ein starkes Band für das Zusammenhalten der Gesellschaft selber gefunden.

Ich will nur andeuten, daß die Gesellschaft auch nach einer andern Seite hin durch Vorträge mehr Leben entwickeln könnte, wenn sie die Veranstaltung von Vorlesungen für andre, als die engen Gesellschaftskreise, selbst in die Hand nähme, anstatt, wie bisher, nur ihr Local bereitwillig dazu herzugeben, und Vorträge für Herren und Damen, für Handwerker u. dgl. m. einrichtete. Daß derartige Bedürfnisse vorliegen, sehen wir aus dem Zustandekommen so manches Privatunternehmens.

Wie die Sache augenblicklich steht, werden der Gesellschaft nach den angegebenen Richtungen hin

viele Kräfte entzogen, welche für sie nutzbar gemacht werden könnten, wenn sie wirklich noch als alleinige vaterstädtischer Verein ihre nach geistiger Thätigkeit und Anregung suchenden Mitbürger umschlösse.

Die Deliberationsversammlungen sind nur ein schwacher Rest des Verkehrs der Gesellschaft unter einander. Ich beauche nicht auszuführen, wie gering sie besucht werden, und wie selten ein Antrag von allgemeinerem Interesse Andre dorthin zieht, als, außer einigen eifrigen langjährigen Besuchern, die unmittelbar bei dem zur Verhandlung kommenden Gegenstande betheiligten Institutsvorsteher und ihren Anhang. Die Folge davon ist, daß die Deliberationsversammlungen, welche die Gesellschaft in sich mehr vereinigen sollen, sie nur zersplittern, und daß die Versuche der Gesellschaftsvorsteher, jede Frage vom allgemeinen Gesellschaftsstandpunkte zu entscheiden, seit Jahren durch einseitiges Befürworten der Institutsinteressen paralysirt werden.

Daß endlich die Institute an und für sich mehr zersetzend auf die Gesellschaft als Ganzes wirken müssen, liegt auf der Hand: verfolgt doch ein Jedes von ihnen seine besonderen Zwecke. Nun macht es sich ja naturgemäß, daß nur ein kleinerer Theil der Gesellschaftsmitglieder in den Einzelvorständen wirkt, die übrigen davon ausgeschlossen sind: Neigung, Geschick, Zeit u. s. w. stehen nicht Jedem in gleicher Weise zu Gebote. Ebenso natürlich ist es, daß, mindestens in manchen Einzelvorständen, die Arbeit Wenigen zufällt. Und schließlich werden dann auch diese Wenigen, die oft in der Gesellschaft als Berichterstatter genannt sind, das Wort ergreifen u. s. f., nach der Reihe bei vielen Instituten zur Wahl gebracht, und so concentrirt sich diese Thätigkeit der Gesellschaft auf eine verhältnißmäßig kleine Anzahl. Viele langjährige Mitglieder der Gesellschaft haben nie durch Mitleitung eins der Institute näher kennen gelernt und werden folgerichtig sich auch weniger dafür interessiren. Fast schlimmer aber, als die Theilnahmlosigkeit mancher Mitglieder, kann unter Umständen die zu große Theilnahme der Vorsteher an ihren Einzelinstituten auf das Ganze wirken. Mit der Thätigkeit wächst die Vorliebe für das eigene Thun, und es ist Niemand zu verargen, wenn er sein Schooßkind hegt und pflegt. Daß jedoch vielfach darüber das Wohl des Ganzen um des Gedeihens der Einzelinstitute willen aus den Augen gesetzt wird, daß man in den Deliberationsversammlungen nicht immer genügend den Gesellschaftsvorstand unterstützt, wenn er, wie billig, den Standpunkt des Ganzen vor allen andern Rücksichten vertritt, und daß faktisch der Einfluß der Gesellschaftsvorsteher auf die Institute, welche mit höchst möglicher Schonung behandelt werden, oft sehr gering ist, läßt sich schwerlich verkennen.

Alle diese Uebelstände zu bemerken ist, das weiß ich recht wohl, viel leichter, als den Weg der Hülfe anzugeben, zumal sich der Beobachtung nicht entziehen wird, daß der Schaden zum Theil wenigstens in der herkömmlichen Organisation der Gesellschaft liegt. Nun würde ich selber der Letzte sein, welcher anriethe, den bisherigen Weg eines möglichst freien self-government bis in die kleinsten Kreise unserer republikanischen Vereinigung hinein zu verlassen und etwa an dessen Stelle eine büreaukratische Centralisation zu setzen, denn einer solchen widerstrebt einmal durchaus unsere hanseatische Art zu sein, sie wäre auch unvereinbar mit den großen Opfern an Zeit und Arbeitskraft, welche die Verwaltung so vieler unserer Institute den damit Betrauten auferlegt. Dennoch ließe sich der Gesichtspunkt einer Unterordnung der Institutsinteressen unter das Ganze mit mehr Consequenz festhalten. Dabei würde die unabhängige Stellung aller der Institute, welche wissenschaftliche Zwecke verfolgen oder eine freie geistige Thätigkeit bedingen, am meisten gewahrt bleiben, wie das auch jetzt unter uns anerkannt ist, denn ihnen verdankt die Gesellschaft das regste Leben, welches nothwendig seine Rückwirkung auf sie selber ausüben muß. Man sollte sich auch nicht scheuen, veraltete Einrichtungen umzuformen oder abzuschaffen, Ausschüsse, deren Thätigkeit der Vorstand recht wohl übernehmen könnte, zu beseitigen, überhaupt zu concentriren und zu vereinfachen.

Aber Sie werden Sich, meine geehrten Herren, schon lange gewundert haben, daß ich gerade heute alle solche Dinge zur Sprache bringe, und ich würde es selbst ungehörig finden, wenn ich nicht die Verpflichtung fühlte, im Augenblicke, da ich von einem mir lieb gewordenen Amte scheide, meine Erfahrungen gegen Sie offen auszusprechen. Die dreijährige Dauer des Amtes bringt es mit sich, daß ich es nicht früher thun konnte. Denn, ohne anmaßend zu scheinen, durfte ich nicht urtheilen, ehe ich mich mit der Sachlage genauer bekannt gemacht hatte. Mein Nach-

Digitized by Google

folger im Amte würde, wenn er auf ähnliche Resultate käme, auch erst längere Zeit verstreichen lassen müssen, bis er Ihnen dieselben mittheilen könnte. Und dabei nimmt von Jahr zu Jahr die Anforderung an die Gesellschaft zu, ihre Häuser zeitgemäß auszudehnen, denn die alten Räumlichkeiten wollen für Schulen und Sammlungen nicht mehr ausreichen. Die Entscheidung über die Häuserfrage wird aber enger zusammenfallen mit der zukünftigen Gestaltung der Gesellschaft, als Manchem vielleicht jetzt vorschwebt. Vereinigt die Gesellschaft, wie schon öfters darauf hingedeutet worden ist, alle ihre Localitäten in einem großen neuen Gebäude, so wird von selber die Frage nach der Einrichtung der Versammlungszimmer und mit ihr die Besprechung mancher oben angedeuteten Verkehrsbedürfnisse sich geltend machen. Ein Neubau wird nicht ohne erhebliche Kosten ausgeführt werden können, die Gesellschaft muß also um so mehr sich den jetzigen Bestand ihrer Mitglieder zu bewahren suchen, der ihr allein an Beiträgen eine Jahreseinnahme von gegen 4000 ℔ sichert. Ich könnte mir denken, daß die Gesellschaft sich mit Rücksicht auf diese großen Ausgaben in ihrer Thätigkeit zu beschränken entschlossen wäre, daß sie sich mit der Bewahrung ihrer wichtigsten Institute, namentlich der Schulen und wissenschaftlichen Vereine, begnügte, und ich wiederhole es, der Segen, welchen diese Institute unserm Gemeinwesen bringen, würde allein der Gesellschaft einen unvergänglichen Namen bei der Nachwelt schaffen. Aber auch sie können nicht festgegründet fortexistiren ohne die Hülfsquellen, welche aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder fließen. Es wird also von Nöthen sein, die Gesellschaft in ihrem jetzigen Umfange zu erhalten. Noch ist die Mehrzahl unter uns so eng mit der Gesellschaft verwachsen, daß wir uns eine gemeinnützige Thätigkeit nicht ohne sie denken können: sorgen wir dafür, diese Gesinnung unter unsern jüngern Mitgliedern zu stärken, indem wir dasjenige im Organismus der Gesellschaft abändern, was, so trefflich es zur Zeit ihrer Gründung war, so sehr es noch vor dreißig Jahren ausreichen mochte, für die Gegenwart nicht mehr genügt.

Sehen Sie, meine geehrten Herren, meine Aeußerungen über den gegenwärtigen Stand der Gesellschaft als das an, wofür sie sich ausgeben, als Beobachtungen eines Einzelnen, die irrig sein können, die aber vielleicht ähnlichen Gedanken in ihrer Mitte begegnen. Mein Urtheil macht so wenig Anspruch auf allgemeine Gültigkeit, daß es vielmehr den Widerspruch wecken und dadurch Veranlassung zu eingehenderer Erwägung geben will. Wird mir das gelungen sein, so werden wir jedenfalls darin eine Mahnung finden, uns bei Zeiten zu bedenken, und, falls die erwähnten praktischen Fragen an uns herantreten, auf alle Eventualitäten gefaßt sein.

Ich wende mich jetzt zum Berichte über das verflossene Jahr, werde aber im Anschluß an meine Vorbemerkungen mit der Gesellschaft selber beginnen, auf die Cassenverhältnisse derselben die Sparcasse und die im engern Sinne gemeinnützigen, dann die wissenschaftlichen Institute und zuletzt die Schulen der Gesellschaft folgen lassen.

Unsere auswärtigen Beziehungen haben keinerlei Veränderung erfahren, der Schriftenaustausch mit Hamburg, Basel, Riga fand nach Gewohnheit Statt. Von letzterem althanseatischen Orte erhielten wir durch die Güte unsers verehrten Landsmanns, des Herrn N. Asmuß, außer andern Zusendungen eine Reihe uns fehlender älterer Jahrgänge der Rigaischen Stadtblätter, welche Freundlichkeit wir durch Uebersendung eines vollständigen Jahrgangs der Neuen Lübeckischen Blätter zu erwiedern gesucht haben. Herr Pastor Schaar in Altona schickte uns seine Schrift über die dortige Sonntagsschule.

Der Personalbestand unserer Gesellschaft ist fast gleich geblieben: 335 ordentliche, 6 Ehrenmitglieder.

Ausgetreten sind, zum Theil wegen veränderten Wohnsitzes, 6, durch den Tod unserm Kreise entrissen 7 Mitglieder, die Herren Consul Johannes Witte; Bürgermeister Christian Nicolaus von Evers; Prediger Peter Nicolaus Heinrich Carstens, welcher als Vorsteher der Naturaliensammlung, der Bibliothek und der zweiten Kleinkinderschule die Zwecke der Gesellschaft gefördert hat; Apotheker August Adolph Carl Winckler, der erst vor Kurzem in den Vorstand der Rettungsanstalt eingetreten war; Dr. Ernst Fischer, als Leiter der Liedertafel durch seinen frischen Humor das belebende Element unserer Stiftungsfeier; Carl Heinrich Faber, der dem Gewerb-Ausschusse, dem Rechnungs-Revisions-Ausschusse und dem Vorstande der Sparcasse angehört hat; und vor wenig Tagen Senator Friedrich Matthias Jacobus Claudius, einst Vorstand des Vereins für entlassene Sträflinge.

Dagegen sind 14 Mitglieder in die Gesellschaft eingetreten, außer den schon im vorigen Winter Ihnen angezeigten Herren Dr. Franz Herm. Rittscher, Dr. Gottlieb Theod. Bruhns, Advokaten, Privatier Joh. Heinr. Schwartzkopf, Kaufmann Johannes Evers, Maurermeister Otto Friedr. Conradi, Kaufmann Hartwig Peter Friedr. Ewers, Advokat Dr. Hugo Buchholz, Kaufmann Peter Eduard Bruhns, Kais. Russ. Viceconsul Joh. Benedict Christoph Mitterhusen, Kaufmann Georg Hinr. Teysel, die Herren Professor Dr. Joh. Christian Ravit, Apotheker Theod. Schorer, Buchbindermeister Gust. Friedr. Hellmuth Petersen und Kaufmann Johannes Fehling jr.

Die Versammlungen der Gesellschaft haben in herkömmlicher Weise Statt gefunden und erfreuten sich im Ganzen eines ziemlich guten Besuches, Dank den Vorträgen, welche nicht nur von solchen Mitgliedern gehalten wurden, deren bewährtes Bemühen um die Belebung der Winterabende die Gesellschaft schon öfters schätzen zu lernen Gelegenheit hatte, sondern auch von manchen unserer jüngern und jüngsten Mitglieder. Es waren meistens Gegenstände gewählt worden, die als heimische Tagesfragen oder der lübeckischen Geschichte entnommen, oder dem socialpolitischen Leben der Gegenwart und den neuesten Fortschritten der Wissenschaft angehörig, das Interesse der Zuhörer zu fesseln geeignet waren. Ich erlaube mir, die Themata übersichtlich in Ihr Gedächtniß zurückzurufen:

Das Recht der Erbgüter Herr Dr. Th. Bruhns;
Das Gefängnißwesen im Zusammenhange mit der Zeitentwickelung Herr Richter Dr. v. Duhn (2 Vorles.);
Geschichte des lübeckischen Rathsweinkellers Herr Staatsarchivar Wehrmann (2 Vorles.);
Die Verdienste des Syndicus Dreyer Herr Dr. Conr. Pllit;
Die lübeckischen Anzeigen von 1751—54 Herr Dr. Ad. Hach;
Geschichte der Juden in Lübeck Hr. Dr. Klug (2 Vorles.);
Aus dem Tagebuche des Bürgerm. Brokes Herr O.-A.-R. Dr. Pauli;
Urtheil eines Engländers über deutsches Volksleben Herr Dir. Breier;
Städtewesen und self-government in England Herr Dr. Gradau;
Ein neuerer Fortschritt der Lehre vom Licht Herr Lehrer W. Deecke;
Ueber Eisen Herr Apotheker Schultz;
Die Anfänge des deutschen Theaters Herr Oberl. Sartori;
Erziehung zur Naturfinnigkeit Herr Lehrer Benque.

Die Cassenverhältnisse der Gesellschaft gestalteten sich auch im verflossenen Jahre günstig. Bei einer Einnahme von . . 20,718 ℔ 12 ß blieb,
nach Verausgabung von . 18,538 „ 10 „

ein Cassenrest von . .	2,180 ℔ 2 ß.	Dazu der
Saldo von 1860 mit . .	4,941 „ 8 „	
ergiebt	7,121 ℔ 10 ß,	von welchen
1900 ℳ Pr. mit . . .	2,454 „ 1 „	zinstragend
beigt wurden,	4,667 ℔ 9 ß	in Cassa blieben.

Von diesem Cassenbestande hat die Gesellschaft dann noch 500 fl. für das Bauanlehen des germanischen Museums bewilligt, die zu Anfange des gegenwärtigen Jahres ausbezahlt sind. Die der Gesellschaft gehörigen Capitalien belaufen sich somit, außer der gedachten Bauactie, auf 27,610 ℔ nach dem Nominalwerth. Abgesetzt bleiben noch Warncke'sches und von Einem'sches Legat, über deren Verwendung die Gesellschaft demnächst zu beschließen haben wird.

Zur Einnahme lieferte die Spar- und Anleihecasse 15,307 ℔ 9 ß, darunter an Zinsen des Reservefonds 9649 ℔ 15 ß, die Gesellschaftsmitglieder zahlten an Beiträgen 3900 ℔, an Zinsen kamen ein 1141 ℔ 3 ß, an Miethe 440 ℔.

Von der Ausgabe gingen für den Grundbesitz der Gesellschaft, Verwaltungskosten und Gehalte 3213 ℔ 10 ß ab; die übrig bleibenden 15,325 ℔ vertheilen sich auf die verschiedenen gemeinnützigen Zwecke so, daß von ihnen 9625 ℔ für körperliche und geistige Ausbildung der Jugend von der ersten Kindheit bis zum Mannesalter, 3000 ℔ für öffentliche Bildung und wissenschaftliche Zwecke verwandt wurden, 2300 ℔ der Sorge für Leben und Gesundheit, sowie der Hebung sittlicher Schäden des Gemeinwesens, endlich 400 ℔ gewerblichen Zwecken zufielen.

Dabei bleibt zu erinnern, daß zu den Instituten, welche in die erste Rubrik „Schulbildung" gehören,

noch das Seminar zu rechnen iſt, welches, ohne Zuſchuß aus der Geſellſchaftscaſſe, durch die Zinſen ſeiner eigenen Capitalien ſich erhält.

Unter den für ſpeciell gemeinnützige Zwecke verwandten Geldern ſind im verfloſſenen Jahre die 1000 ℔ mitbegriffen, welche die Geſellſchaft dem Verein zur Erforſchung der localen Urſachen der Cholera angewieſen hat, die aber bei Abſchluß der Jahresrechnung noch nicht erhoben waren. Ein in dieſe gemeinnützige Rubrik gehöriges Inſtitut, das nebenher auch der Jugendbildung ſtets ſein Augenmerk zugewandt hat, die Seemannscaſſe, nimmt in Folge der von ihm angeſammelten Gelder und ihm vermachten Legate ebenfalls die Geſellſchaftscaſſe ſchon ſeit Jahren nicht mehr in Anſpruch. Die 400 ℔ endlich, welche auf die Gewerbe gewandt wurden, ſind die für Beſchickung der Londoner Ausſtellung vorläufig angewieſenen Deckungskoſten. Die außerdem vom Gewerbeausſchuſſe verwalteten 10,200 ℔, deren Zinſen in der letzten Deliberationsverſammlung für gewerbliche Zwecke zur Verfügung geſtellt ſind, warten noch ihrer näheren Beſtimmung durch Geſellſchaftsbeſchluß.

Aus dieſer Caſſenüberſicht ergiebt ſich zunächſt freilich das günſtige Reſultat, daß es dem Vorſtande der Geſellſchaft noch immer gelingt, ſelbſt bei erhöheten Anforderungen an unſre Geldkräfte, nicht nur Ausgabe und Einnahme im Einklang zu halten, ſondern auch ein Beträchtliches für etwa plötzlich hervortretende Bedürfniſſe bereit zu haben und das Grundcapital, das der Geſellſchaft ſelber gehört, zu vermehren. Es heißt aber wenig umſichtig urtheilen, wenn man, wie es im Publikum mitunter geſchieht, dem Vorſtande wohl gar einen Vorwurf daraus macht, daß er capitaliſire, ſtatt friſch weg die ganze Jahreseinnahme auf gemeinnützige Zwecke zu verwenden, und es iſt allerdings verzeihlich, kann aber eben ſo wenig maßgebend für den Vorſtand ſein, wenn zu Gunſten der Erhöhung jährlicher Beiträge an die Inſtitute fort und fort wiederholt wird, die großen jährlichen Ueberſchüſſe bewieſen, daß die Geſellſchaftscaſſe ſolche Opfer an die Inſtitute bringen könne. Es wird ſich nur zu bald herausſtellen, daß dies keineswegs der Fall iſt. Die Ausgaben des verfloſſenen Jahres ſind ein Beträchtliches unter der Höhe des regelmäßigen Budgets, das die Geſellſchaft von jetzt an für feſtſtehende Bewilligungen zu beſtreiten haben wird. Denn ſind auch im vorigen Jahre 1400 ℔ vorübergehend verausgabt worden (1000 ℔ an den Anti-Cholera-Verein, 400 ℔ für die Ausſtellung), und einige wenige Nachbewilligungen mit untergelaufen, ſo hat die Geſellſchaft doch mehrere Jahresbeiträge in jüngſter Zeit bedeutend erhöht, andere Anträge auf Erhöhung ſtehen in Ausſicht, und Inſtitute, welche allein von der Geſellſchaft abhängen, bedürfen trotz ſtark vermehrten Zuſchuſſes noch größerer Unterſtützung. Wir können alſo ohne Uebertreibung unſern demnächſtigen Ausgabeſtand auf 19—20,000 ℔ anſetzen. Das iſt gerade ſo viel wie unſre vollſtändige Jahreseinnahme. In die Einnahme einbegriffen iſt aber der halbe Verwaltungsüberſchuß der Spar- und Anleihecaſſe mit 5—6000 ℔. Angenommen, daß ſich dieſer Poſten auch bei der jener Caſſe von Jahr zu Jahr vermehrten Concurrenz in ſeiner Höhe hält, ſo wird er doch wahrſcheinlich abnehmen, falls bei Reviſion der Sparcaſſe-Statuten in 5 Jahren eine Erhöhung des Zinsfußes der Caſſe beliebt werden ſollte. Und mag immerhin auch dann noch der alte Zinsfuß, den die Verwaltung der Caſſe aus Zweckmäßigkeitsgründen bisher empfohlen hat, beibehalten werden, oder dieſe Einnahme der Geſellſchaft ungeachtet des erhöheten Zinsfußes dieſelbe bleiben, jedenfalls ziemt es der Geſellſchaft, ſich mit der Zeit von ihr als einer dem Zufall unterworfenen und vielfach angefochtenen möglichſt unabhängig zu ſtellen.

Der Vorſtand fühlt ſich daher verpflichtet, gegenüber ſo manchem von ihm nicht empfohlenen Antrag auf Budgeterhöhung, welchen die Geſellſchaft in letzter Zeit dennoch bewilligt hat, hier nachdrücklich zu wiederholen, daß er es für ein bleibendes Intereſſe der Geſellſchaft hält, eine Erhöhung des Jahresbeitrags nur bei den Inſtituten eintreten zu laſſen, welche derſelben unumgänglich bedürfen, weil ſie vorwiegend durch die Geſellſchaft exiſtiren; alle andern Inſtitute aber, deren ſich der Staat oder irgend ein Zweig unſers Gemeinweſens oder die Hülfe der Privaten annehmen können, mit feſten Beiträgen nur mäßig zu bedenken und lieber, wo Noth eintritt, ihnen eine ſtarke einmalige Subvention zuzuwenden. Der Vorſtand kann auch darin keine Inconſequenz ſeinerſeits erblicken, daß er neu zu ſchaffenden Gründungen, ſelbſt bei vermehrten Anforderungen der alten Inſtitute, möglichſt entgegenzukommen der Geſellſchaft

Digitized by Google

anempfiehit, denn gerade darin beſteht die Lebensader derſelben, daß ſie Mittel verfügbar behält, mit denen Neubildungen, welche der Wechſel der Zeitumſtände, ja mitunter eine nur vorübergehende Zeitſtimmung dauernd oder verſuchsweiſe fordert, ins Leben gerufen werden können.

Wo ſolche Anſprüche aber im Augenblick nicht gemacht werden, zu eigenem Capitalbeſitz der Geſellſchaft Grund zu legen, gebietet die Rückſicht auf das, was nach der obigen Auseinanderſetzung für die Verbeſſerung der Häuſer der Geſellſchaft, für Vergrößerung der Localitäten zu Schulen, Sammlungen u. ſ. w. in nicht zu ferner Zeit nothwendig geſchehen muß.

Ich gehe zu den Inſtituten über und beginne mit der Spar- und Anleihecaſſe. Bei ihr iſt für den verſtorbenen Herrn Wurm ſeit April des vorigen Jahres Herr Michael Bernhard Schröder als Buchhalter angeſtellt worden. Die Verhältniſſe der Caſſe waren wiederum günſtig. Neu belegt wurden 314,915 ℔, um 7175 ℔ mehr als 1860, darunter von Dienſtboten 82,445 ℔, um 3865 ℔ mehr als im vorhergehenden Jahre. Obwohl nun 4185 ℔ mehr als 1860 zurückgezahlt wurden, nämlich 323,700 ℔, hat doch die Summe gebrachter Gelder die abgeholten um 11,215 ℔ überſtiegen. Die Vertheilung der von der Spar- und Anleihecaſſe belegten Gelder iſt im Ganzen unverändert geblieben. Der Verwaltungsüberſchuß betrug 12,312 ℔ 1 ß, alſo 996 ℔ 12½ ß mehr als 1860, wovon die eine Hälfte, 6156 ℔, zugleich mit den Zinſen des Reſervefonds, zuſammen 16,004 ℔, der Geſellſchaftscaſſe zugewieſen wurden, die andere Hälfte den Reſervefonds auf 287,526 ℔ 15 ß vermehrte.

Der Gewerbe-Ausſchuß hat ſich in Betreff der Verwendung des aus der weiland Gewerbsniederlage gezogenen Capitals von 10,200 ℔ gutachtlich dahin erklärt, daß dieſes nach ſeiner noch immer feſtgehaltenen Anſicht am beſten für den gewerbtreibenden Stand durch Gründung eines Creditvereins verwerthet werde, daß aber der Zeitpunkt dazu erſt mit Einführung freierer gewerblicher Bewegung eintreten könne. Eventuell rieth der Ausſchuß eine Verwendung der Gelder zu gewerblichen Schulzwecken, empfahl aber Ausſetzung der Beſchlußnahme, womit die Geſellſchaft ſich einverſtanden erklärt hat. Die Thätigkeit des Ausſchuſſes beſchränkte ſich im Uebrigen auf die Vorbereitung zur Beſchickung der Londoner Ausſtellung, die von Seiten der hieſigen Gewerbtreibenden leider keine große Betheiligung erfahren hat. Die nach London zu ſendenden Gegenſtände wurden im Februar dieſes Jahres im Local der Geſellſchaft ausgeſtellt. Da nun, ſobald dies Geſchäft abgewickelt war, der Ausſchuß keine ihm beſtimmt vorliegende Aufgabe mehr hatte, war er, mit Bezugnahme auf die von der Geſellſchaft einſtweilen ſiſtirten Ergänzungswahlen für ihn, aufgefordert worden, ſich über ſeine zukünftige Organiſation zu erklären. Er ſchlug eine Vergrößerung ſeiner Mitgliederzahl vor in der Weiſe, daß es ihm nach Art des ſtatiſtiſchen und geſchichtlichen Vereins erlaubt ſein ſolle, ſich durch freiwilligen Eintritt aller derjenigen zu erweitern, welche Luſt und Geſchick zur Beſprechung gewerblicher Fragen mitbrächten. Die Geſellſchaft hat dieſem Vorſchlage ihre Zuſtimmung ertheilt, obwohl der Vorſtand ihr rieth, mit der Beſchlußnahme zu warten, bis der Gewerbe-Ausſchuß ſeinem Plane der Neugründung eines freien gewerblichen Vereins eine beſtimmtere und klarere Faſſung gegeben hätte.

Die Seemannscaſſe hat ihr zur Gründung eines Seemannshauſes beſtimmtes Capital um 1000 ℔, alſo auf 26,000 ℔ vermehrt. Unter den Seeleuten zugetheilten Gaben iſt nennenswerth ein dem Seefahrer Hommel gemachtes Geſchenk, demſelben, deſſen Standhaftigkeit, laut dem letzten Jahresbericht, durch Ertheilung einer Ehrenmedaille auch von der Geſellſchaft anerkannt ward. Der in der Seemannsſchule gegebene Unterricht iſt zwar nicht, wie im letzten Jahre gedroht ward, eingegangen, denn es hatten ſich 9 Seeleute dazu eingefunden. Es ſteht aber dieſe Zahl noch immer in gar keinem Verhältniß zu der wirklich der Unterweiſung bedürftigen Menge angehender Seefahrer, und die Vorſteherſchaft ſollte daher Veranlaſſung nehmen, nochmals recht gründlich die Anlage und Organiſation der Schule zu unterſuchen, um ſich entweder von der Erfolgloſigkeit ihres Jahre langen Bemühens völlig zu überzeugen oder Aenderungen zu treffen, die ein lebensfähigeres Inſtitut verſprechen.

Die Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte hat 7 Prämien zum Belauf von 25 ℔ 8 ß vertheilt und übrigens Rettungslocale und Apparate im Stande erhalten.

Der Verein für entlaſſene Sträflinge und ſittlich Verwahrloſte hat Erfreuliches namentlich

Digitized by Google

über die von ihm in Pflege genommenen oder in den Rettungshäusern zu Gehlsdorf und Flensburg untergebrachten Mädchen berichtet. Dagegen stellen sich seine pecuniären Verhältnisse weniger günstig: angesammelt gewesene Capitalien haben im Laufe der Zeit verbraucht werden müssen, und der Vorstand des Vereins sieht sich, im Hinblick darauf, daß die für 5 Jahre gezeichneten Privatbeiträge 1862 ablaufen, sogar zu der Aeußerung veranlaßt, der Fortbestand des Vereins sei ernstlich in Frage gestellt, eine Besorgniß, die wir bei der Anerkennung, welche die Thätigkeit des Vereins, trotz mancher trüben Erfahrungen, doch stets bei Behörden und Privaten genossen hat, lieber für eine verfrühte halten wollen.

Dem Kinderhospital, wie den beiden hiesigen Dampfbadeanstalten, hat die Gesellschaft die schon bekannte Beihülfe auch während des verflossenen Jahres gewährt.

Von den Instituten der Gesellschaft, welche den Zwecken der Bildung und Wissenschaft dienen, hat die Bibliothek sich einer steigenden Theilnahme der Gesellschaftsmitglieder laut dem Berichte der Herren Bibliothekare zu erfreuen gehabt, weshalb die Gesellschaft auch den Jahresbeitrag an dieses Institut in der letzten Deliberationsversammlung von 400 ℔ auf 500 ℔ erhöhte.

Einen Zuwachs verspricht der Bibliothek das Verhältniß, in das die Gesellschaft, gleichfalls am Ende des Winters, zum neu gegründeten landwirthschaftlichen Verein getreten ist. Unter Verpflichtung zur Rechnungsablage und Berichterstattung ist diesem Verein, welches ein Sammelpunkt für die uns umwohnenden Landleute werden will, auf fünf Jahre eine jährliche Beihülfe von 200 ℔ zugesichert zur Anschaffung von landwirthschaftlichen Zeitschriften und Büchern, welche später der Gesellschaftsbibliothek einverleibt werden sollen. Der Vorstand hat dem Verein auch die bisher in der Bibliothek aufgestellten Bücher des weiland Gartenbauvereins zur Benutzung überwiesen.

Die Naturaliensammlung hat nicht, wie von Einigen gefürchtet ward, durch Abtrennung der ethnographischen Sammlung beim Publikum an Interesse verloren, im Gegentheil mehrt sich der Besuch ersichtlich. Sie ist auch im vorigen Jahre durch eigene Erwerbungen und Geschenke vermehrt worden. Unter den Letzteren zeichnen durch Seltenheit sich aus die von Herrn H. Brehmer aus Westafrika mitgebrachten Naturalien. Als vorzüglich befriedigende Zweige der Sammlung werden das Herbarium von ca. 15,000 Species, die mineralogische Sammlung, die ornithologische von ca. 500 Species, die Skelettsammlung genannt. Frühere Rückstände, so wie Herbarium und Vogelsammlung erforderten einen Mehraufwand von 200 ℔, welches Deficit die Gesellschaft durch Nachbewilligung deckte.

Die Arbeiten des Vereins für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde erstreckten sich im letzten Jahre auf den Abschluß des Materials für den dritten Theil des Urkundenbuchs und die Vorbereitung eines neuen Heftes der Vereinszeitschrift. Die Büchersammlung ward durch Zusendungen verbundener auswärtiger Vereine vermehrt, zu denen zwei neue gekommen sind: der Verein für Geschichte und Alterthumskunde der Herzogthümer Bremen und Verden sowie des Landes Hadeln zu Stade und der historisch-statistische Verein zu Frankfurt a. O.

Die Sammlung lübeckischer Kunstalterthümer und ethnographischee Gegenstände hat sich um 48 Nummern vermehrt, unter welchen besonders charakteristisch sind die von Herrn H. Brehmer geschenkten Waffen und Utensilien der Neger von Gabun und Benguela. Der Besuch der kirchlichen Alterthümer auf dem Catharinenchor ist sich gleich geblieben; die neu eingerichtete Sammlung im Hause der Gesellschaft konnte schon vom Mai an dem Publikum geöffnet werden und erfreute sich lebhaften Besuches. Regelmäßig offen halten lassen sich freilich beide Sammlungen nur während dee Sommermonate, doch gewährt die Aufstellung der nichtkirchlichen Alterthümer und ethnographischen Sachen im Gesellschaftshause den Vortheil, daß sie auch im Winter auf Anmeldung bei dem im Hause wohnenden Boten Besuchern leicht zugänglich sind. Eine Fortsetzung des gedruckten Katalogs, die bei der reichen Vermehrung Bedürfniß geworden, wird baldigst verheißen.

Der Verein für lübeckische Statistik hat, außer einer im Jahre 1860 schon druckfertig gemachten Tabelle über das Schulwesen Lübecks und seiner Vorstädte, 7 neue Tabellen über Preise der Cerealien, über Consumtibilien-Verbrauch, Populationsverhältnisse, Miethwohnungen und Reisen unserer Seeschiffe den früher angefertigten hinzugefügt und die Zahl aller somit auf 115 gebracht. Von jetzt ab wird er, nach Erhöhung seines Jahresbeitrages auf 300 ℔,

Digitized by Google

ein statistisches Jahrbuch der freien und Hansestadt Lübeck herausgeben.

Die Lübeckischen Blätter wurden auch im Jahre 1861 mit 300 ℔ unterstützt.

Wir schließen mit den Schulen der Gesellschaft und den auf Schulzwecke verwandten Mitteln.

Beide Kleinkinderschulen, Industrieschule und Gewerbschule haben in der schon mehrfach im Jahresbericht angegebenen Weise, jede in dem ihr angewiesenen Bereich, mit Segen gewirkt.

Bei den Kleinkinderschulen fällt zunächst auf, daß die Zahl der sie besuchenden Kinder noch immer eine verhältnißmäßig nicht starke ist, und während sie bei der ersten Schule abgenommen hat, bei der zweiten nicht in gleicher Proportion steigt. Es besuchten die erste 1860 zu Anfang des Jahres 130, zu Ende 117, 1861 beim Jahresschlusse 104; die zweite 1860 55 und 74, 1861 68 Kinder, also am Schlusse des vorigen Jahres aus der gesammten städtischen Bevölkerung unserer arbeitenden Stände nur 172 Kinder. Dem Zusammenwirken der Vorsteherschaften beider Schulen wird es sicherlich immer mehr gelingen, die Hindernisse zu erkennen und zu beseitigen, welche Schuld sind, daß noch so manche Eltern diese Wohlthat für Pflege und Erziehung ihrer Kinder sich nicht zu Nutze machen. Für die zweite Schule scheint eine theilweise Störung der Frequenz allerdings ihre ungünstige Lage zu sein. Im Uebrigen gingen Oekonomie und Unterricht in beiden Schulen ihren gewohnten Gang. Doch wuchsen die Ansprüche Beider an die Gesellschaftscasse in dem Grade, daß nicht nur das Budget der zweiten Schule dem der ersten gleichgestellt und auf 950 ℔ erhöht ward, demnach Beide jetzt jährlich 1900 ℔ beziehen, sondern daß die erste auch noch ein Deficit von 497 ℔ zu decken hatte. Die Gesellschaft hat sich deshalb, bei Nachbewilligung der letzteren Summe, veranlaßt gesehen, den pecuniären Zustand der Schulen durch eine Commission zu prüfen; die Untersuchung hat aber nur zu demselben Resultat geführt, das die Jahresberichte schon ergaben, daß nämlich, abgesehen von Theurungsverhältnissen, der vermehrte Bedarf aus der Verminderung der Einnahmequelle herzuleiten ist, welche den Schulen bisher aus Legaten und Testamenten zufloß. Die Anforderungen dieser Institute an unsere Casse werden daher in den nächsten Jahren eher wachsen, als abnehmen.

Bei dem zunehmenden Gedeihen der Industrieschule mehrt sich der Andrang zu ihr. Die Vorsteher haben es deshalb für ihre Pflicht gehalten, die Beobachtung der Aufnahmebedingungen der Mädchen strenge zu überwachen, im Contraventionsfalle Einzelne sogar von der Schule auszuschließen und Eltern, welche ihre Kinder bald nach dem Verlassen der Schule wieder aus dem Dienst nahmen, zur Verantwortung zu ziehen. Die Cassenverhältnisse der Schule gestalteten sich nicht ungünstig.

Die Gewerbschule ward während des verflossenen 20. Lehrcursus von Michaelis 1860 bis Michaelis 1861 von 211 Schülern im Alter von 12 bis 28 Jahren besucht, 23 mehr als im 19. Schuljahre. Im Laufe des Sommers ward diese Zahl herkömmlicher Weise beträchtlich vermindert, theils durch die Wanderschaft angehender Gesellen, theils durch auswärtige Anstellung, theils durch vermehrte Arbeit der hier im Dienst stehenden Handwerker. Unter den Wegbleibenden werden abermals 19 genannt, welche aus Mangel an Interesse auf den Unterricht verzichteten. Mit Rücksicht auf diese wiederholt in den Jahresberichten gerügte Thatsache dürfte sich vielleicht empfehlen, daß die Vorsteher in Zukunft nicht ohne dringende Noth vom Schulgelde (1 ℔ 8 ß für das Vierteljahr) dispensirten. Laut dem Berichte der Gewerbschule haben 46 Schüler das Schulgeld ganz, 14 theilweise bezahlt, so daß also 151 die Schule frei besuchten. Auch sonst findet der Grundsatz Anerkennung, daß eine völlig geschenkte Wohlthat geringer geachtet wird, und es möchten nur Wenige so bedürftig sein, daß sie nicht eine kleine Quote zahlen könnten. In der dritten Classe ist der geometrische und arithmetische Unterricht um eine Stunde vermehrt und dadurch die Leistungsfähigkeit der Schule in diesem wichtigen Zweige gesteigert worden. Der Unterricht der Vorbereitungsclassen im Zeichnen ist mit der von der Gesellschaft laut dem vorigen Jahresberichte vergrößerten Belhülfe unter die Herren Stoeltzner und Kräuter getheilt worden, welche sich als tüchtig und gewissenhaft in ihrem Amte bewiesen. Die Lehrmittel wurden durch Ankäufe und Geschenke vermehrt. Eine weitere Verbesserung des Schullocals gehört zu den wiederholt geäußerten Wünschen des Vorstandes.

Die Stipendien der Gesellschaft zu je 100 ℔ hat der Vorstand im letzten Jahre dem Zimmerge-

Digitized by Google

ſellen Schöning, den Maurergeſellen Heibenreich und Rohde, dem Polytechniker Stubbendorf und dem Bildhauer Gelſſelbrecht, 100 ℔ aus dem diesjährigen Fonds dem Zimmergeſellen von Großheim angewieſen.

Mehr als bei allen andern Inſtituten der Geſellſchaft hat ſich ein erfreuliches Aufblühen bei der Turnanſtalt gezeigt. Die gegen frühere Jahre ſchon ſtark vermehrte Zahl der Turnſchüler iſt für den Sommer 1861, verglichen mit dem vorhergehenden Jahre, um mehr als ein Drittheil, für den Winter um ein Viertheil geſtiegen, ſo daß im Sommer 424, im Winter 241 turnten. Den Zuwachs lieferten namentlich die Volksſchulen, die ſich zum erſten Male in größerem Maße betheiligten. Auch im Waiſenhauſe, beim Seminar, beim Militär, im hieſigen Bildungsverein und in einzelnen Privatkreiſen iſt der Eifer für das Turnen gewachſen oder ſich gleich geblieben. Vor Allen rührig widmete ſich der körperlichen Ausbildung die „Lübecker Turnerſchaft.“ Abgenommen hat das Turnen nur in den Mädchenſchulen und bei den Lehrlingen aus dem Lehrerſtande. In Bezug auf die Letzteren äußert der Bericht des Vorſtandes ſein lebhaftes Bedauern, und gewiß mit Recht, denn aus ihnen ſollen die zukünftigen Turnlehrer der Volksſchule hervorgehen. An Turnfahrten und Turnfeſten, an Beſuchen auswärtiger Turner hat es nicht gefehlt. Das 50jährige Stiftungsfeſt deutſcher Turnerei ward auch hier am 12. Auguſt durch Errichtung eines Denkſteins im Iſraelsdorfer Forſt begangen. Das allgemeine deutſche Turnfeſt, welches gleichzeitig in Berlin gehalten ward, beſchickte die Turnanſtalt durch eines ihrer Vorſtandsmitglieder und den Turnlehrer, außer welchen acht Lübecker Turner in Berlin anweſend waren. Die durch ſolche Zunahme des Turnens vergrößerten Ausgaben für Turngeräthe und Turnſtunden gelang es zwar im vorigen Jahre noch mit dem laufenden Budget zu beſtreiten, doch wandte ſich um Oſtern dieſes Jahrs der Vorſtand an die Geſellſchaft mit der Bitte um Erhöhung der ihm gewährten jährlichen Beihülfe von 400 ℔ auf 700 ℔, welchem Wunſche die Geſellſchaft nachgekommen iſt.

Für den freien Schwimmunterricht ſind die von der Geſellſchaft ausgeſetzten 550 ℔ in gewohnter Weiſe verwendet worden. Es haben 175 Kinder gebadet, 127 Knaben und 48 Mädchen. Den geringeren Beſuch, 32 weniger als im Jahre 1860, ſchreibt der Ausſchuß der ungünſtigen Witterung und bei den Mädchen außerdem einem Vorurtheil ihrer Herren Lehrer gegen das Morgenbad zu.

In der Taubſtummenanſtalt wurden 7 Zöglinge, 5 Knaben und 2 Mädchen, unter erfichtlichen Fortſchritten ausgebildet. Für ihre praktiſche Beſchäftigung ward in Garten und Haus geſorgt, bei den Knaben vorzüglich auch durch Turnen, durch Schwimmen bei allen Kindern. Als Sommervergnügen diente eine Tour nach Waldhuſen, die Weihnachtsfeier bereitete ein oft erwähnter Wohlthäter. Endlich boten auch viele Beſuche reiſender Taubſtummen, beſonders Nordländer, den Kindern zugleich Intereſſe und Belehrung.

In der Geſangclaſſe hat Herr Organiſt Zimmerthal mit 12 Zöglingen, die ſich auf 10 verminderten, den Geſangunterricht begonnen, ſpäter mit dreien das Orgelſpiel, ſo daß der Anfang gemacht iſt, auch nach der letztern Seite hin aus den Lehrlingen künftige Leiter des Kirchengeſangs zu bilden.

Im Seminar iſt mit 12 Zöglingen, zu denen ein 13. als Auscultant kam, nach dem Austritt von 2 jungen Männern, welche auswärts Anſtellung fanden, der Unterricht des 13. Lehrcurſus fortgeſetzt von den Herren Eſchenburg (Rechnen), Profeſſor Scherling (Mathematik), Oberlehrer Dr. Reuter (Geographie), Director Breier (Geſchichte), Waiſenvater Evers (Zeichnen), Organiſt Zimmerthal (Orgelſpiel) und Schmahl (Turnen). Abgeſchloſſen hat zu Oſtern dieſes Jahres Herr Prediger Suhl ſeinen Unterricht in der bibliſchen Geſchichte alten und neuen Teſtaments.

An die Navigationsſchule zahlte die Geſellſchaft die herkömmlichen 200 ℔.

Ich habe mich darauf beſchränkt, aus der vorigjährigen Geſchichte der Inſtitute alles Weſentliche zuſammenzuſtellen. Ein Rückblick liefert uns, zugleich mit den oben angegebenen Caſſendaten, das Ergebniß, das ſich ſchon aus mehreren Jahresberichten herausſtellte, daß die Schulen der Geſellſchaft das Meiſte koſten, aber auch ihre umfangreichſte Wirkſamkeit repräſentiren, demnächſt die wiſſenſchaftlichen Inſtitute im Aufſchwung begriffen ſind, alle übrigen Inſtitute aber entweder eine von der Geſellſchaft mehr unab-

hängige, auf ihre Thätigkeit also auch nicht rückwirkende Stellung haben, wie Spar- und Anleihecasse und die Geld ansammelnde Seemannscasse, oder hinter den Schulen und wissenschaftlichen Anstalten in Bezug auf das Leben, das sie durchdringt, merklich zurücktreten.

Es bleibt noch übrig, den Personenwechsel bei den Vorsteherschaften anzugeben. In den Vorstand der

Ersten Kleinkinderschule	trat für	Herrn F. A. Ziez	Herr A. G. H. Schnepel;
Zweiten Kleinkinderschule . . .	" "	Frdr. Bluhme . . .	" J. H. Evers jr.;
Industrieschule	" "	Pred. Becker	" Pred. Suhl;
Gewerbschule	" "	Joh. Hasse	" Georg Deuster;
Turnanstalt	" "	W. Deecke	" Pred. Grautoff;
Gesangclasse	" "	Conr. Ganslandt . .	" Organist Stiehl;
Bibliothek	" "	Pred. Lüge.	" Pred. Grautoff;
Naturaliensammlung	" "	Dr. Meier	" W. Deecke;
Rettungsanstalt	" "	Dr. Havemann . . .	" Dr. Abschenfeldt;
Spar- und Anleihecasse . . .	" "	Dr. Prieß	" Dr. A. Hach;
Seemannscasse	" "	B. G. Kayser	" Joh. Hasse;
in den Ausschuß f. d. Kinderhospital	" "	Dr. Newman-Sherwood	" Dr. Horning;
	" "	Prof. Dr. Dettmer . .	" J. C. W. Freese;
" " Aufnahme-Ausschuß . . .	" "	P. G. Borchers (†). .	" Pred. Kunhardt;
	" "	C. Bruhns	" Major Nachtigal;
Zum Revisor der Cassenrechnung ward	" "	J. Matz	" Cons. Klingström;
zum Revisor der Spar- u. Anleihe-Casse	" "	Senator Dr. Böse . .	" Richter Dr. Plitt

ernannt.

Aus dem Gewerb-Ausschusse ist Herr K. G. Pleffing getreten; aus dem statistischen Verein schied Herr Staatsarchivar Wehrmann, in denselben trat Herr Dr. C. F. Lindenberg.

Zu Mitgliedern des Gesellschaftsvorstandes wurden für Herrn Consul Lange und Herrn Dr. Müller Herr Johannes Hasse und als protocollführender Secretär Herr Dr. Gädeke gewählt.

Meine geehrten Herren, ich habe Ihre Nachsicht für meinen Bericht heute in ganz besonderem Grade zu erbitten. Ich fühle selbst, wie lückenhaft meine Darstellung gewesen ist. Bei Allem, was ich äußerte, trieb mich aber nur die Liebe zu dem großen Ganzen, dem Sie mir vergönnt haben einige Jahre vorzustehen. Nennen Sie meine Vorstellung von dem, was die Gesellschaft sein könnte, Ideal, mein Urtheil einseitig: aber lassen Sie uns mit einander die nicht abzuweisende Frage nach der Zukunft der Gesellschaft, welche mit immer entschiedenerer Mahnung an uns herantritt, ins Auge fassen. Kommen wir zu dem Entschluß, selbst zu schieben, nicht uns schieben zu lassen! In der Gesellschaft fehlt noch keiner von den Namen, welche den besten Klang in unserer Vaterstadt haben, Männer jeden Standes, jeden Alters, es waltet unter uns kein Eigennutz, kein falsch emporgetriebener Ehrgeiz: wir wollen nur die Sache! Und wir haben die Mittel — pflegt doch in einigen Kreisen fast nur von unserm Gelde die Rede zu sein, wenn der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit Erwähnung geschieht — warum sollten wir also, bei richtiger Anwendung derselben, bei ernstem Willen, wo wir Schäden finden, sie zu beseitigen, und bei voller Einmüthigkeit, nicht im Stande sein, unserer Gesellschaft den Einfluß auf unser Gemeinwesen im ganzen Umfange zu erhalten, der ihr von Rechtswegen gebührt!

Wilhelm Mantels,

d. Z. Director der Gesellsch. z. Bef. g. Th.

Volkswirthſchaftlicher Verein.

Am 3. Novbr. fand hier die erſte Verſammlung des volkswirthſchaftlichen Vereins für das nordöſtliche Deutſchland Statt. In derſelben iſt Lübeck zu ſeinem Sitze erklärt und dadurch auf dem Gebiete auch dieſer Wiſſenſchaft zum Centralpunkte für einen weiten Landſtrich erhoben worden. Wir haben volle Urſache, uns dieſes Ereigniſſes zu freuen, und daraus Hoffnungen für das Wachſen der Blüthe unſerer geliebten Vaterſtadt zu ſchöpfen. Danken wir aber auch den Männern, welche ſich keine Mühe haben verdrießen laſſen, um Lübeck dieſe Errungenſchaft zu ſichern. Jeder, der etwas Aehnliches unternommen hat, weiß, welche Schwierigkeiten zu überwinden ſind, ehe das Ziel erreicht iſt.

Dem jungen Vereine aber wünſchen wir ein fröhliches Gedeihen und eine reiche Wirkſamkeit. Er tritt unter den günſtigſten Auſpicien ins Leben. Denn die Volkswirthſchaftslehre iſt gewiß diejenige Wiſſenſchaft, deren Bedeutung gerade in der Gegenwart von Jahr zu Jahr wächſt, und die ſich vor andern aus allen Kreiſen der Geſellſchaft mehr und mehr eifrige Jünger erwirbt. Namentlich in unſerm Theile Norddeutſchlands gewinnt ſie immer mehr Terrain und es giebt wohl nur wenige einſichtige, um das Wohl ihres engeren oder weiteren Vaterlandes ernſtlich beſorgte Männer mehr, die ohne ſie wirkſam ſein zu können glaubten. Daher iſt es als gewiß anzunehmen, daß die ſtattliche Schaar von Mitgliedern, welche der Verein ſchon jetzt beſitzt, ſich bald verdoppeln und verdreifachen, und er dadurch in den Stand geſetzt werde, mit den übrigen, ein gleiches Ziel verfolgenden Vereinen Deutſchlands in eine Linie zu treten.

Eine Bürgſchaft dafür finden wir in der lebhaften Theilnahme, welche ſeine in dieſen Tagen abgehaltene Verſammlung gefunden hat. Nicht allein war der Zufluß von auswärtigen Mitgliedern für eine erſte Verſammlung ein ungewöhnlich ſtarker, ſondern es zeigten auch die anweſenden Lübecker, unter denen die höchſten Kreiſe unſeres Staates vertreten waren, daß gerade die wiſſenſchaftlich gebildetſten ihr eine nicht geringe Bedeutung beilegten. Und von ihnen hängt ja das Gedeihen des Vereins ab; begrüßen wir ſie daher freudig als Diejenigen, die ihre Aufgabe erkannt und die Forderungen der Zeit begriffen haben.

Andererſeits freilich mußten wir bemerken, daß der Kaufmannsſtand Lübecks, namentlich die eigentlichen Börſenmänner, wenig, faſt gar nicht vertreten waren. Wir fragten uns nach den Urſachen dieſer auffälligen Erſcheinung. Zuerſt mußten wir uns ſagen, daß eine Geringſchätzung der Volkswirthſchaftslehre ſelbſt nicht die Schuld tragen könne. Denn eine Wiſſenſchaft, die ſo tief in alle Verkehrsverhältniſſe eingreift, die namentlich den Handel, ſeine Wege, die ihm zu Theil werdenden Erleichterungen, wie Hinderniſſe ſo eng berührt, kann unmöglich den Kaufleuten Lübecks als eine überflüſſige erſcheinen, da ſie doch in allen übrigen Handelsſtädten hoch in Ehren gehalten wird. Und um ſo weniger glaubten wir jenes annehmen zu dürfen, da unſere Kaufleute dazu berufen ſind, an der Leitung unſeres Staates Theil zu nehmen, und nur zu gut erkennen, daß dies ohne einige Kenntniſſe in der genannten Wiſſenſchaft nicht möglich ſein werde.

Weil wir alſo dieſen Grund nicht annehmen konnten, ſahen wir uns nach einem andern um. Wir glaubten, ihn in dem Umſtande zu finden, daß man in Lübeck bei neuen Unternehmungen ſich gern zuwartend verhält, und erſt beobachtet, was bei der Sache herauskomme. Dieſe Gewohnheit der Lübecker mag nicht ohne Einfluß geweſen ſein, doch wirkte ſie im vorliegenden Falle verkehrt, weil ſie dem Irrthume huldigte, als ob das Unternehmen überhaupt ein neues ſei. Es war ja nur eine Nachahmung von mehrfach in Deutſchland wiederholten und ſtets vom beſten Erfolge begleiteten Vorgängen. Nicht Alles, was in Lübeck zuerſt auftritt, iſt neu und darum in ſeinen Reſultaten zweifelhaft.

Aus einem andern Grunde mögen andere Mitglieder des Kaufmannsſtandes abgehalten ſein. Sie mochten es nicht wünſchen, daß locale Fragen, wie z. B. die Abſchaffung unſeres Zunftzopfes, Fremden zur Begutachtung vorgelegt würden. Sie mochten denken, daß wir mit unſern heimiſchen Schäden ſchon allein fertig werden könnten, wenn wir wollten. Wer will ihnen darin Unrecht geben? Aber leider es iſt ſo weit gekommen, daß wir es gar nicht mehr verhindern können, wenn Fremde ſich ungünſtige Urtheile über das, nach dem Urtheile der Kleidermacher in Heidelberg, „bemooſte“ Haupt der Hanſa erlauben. Uns ſollte unmaßgeblich ſcheinen, daß es für das Renommée Lübecks beſſer ſein möchte, wenn die fremden

Digitized by Google

Gäſte mit der Ueberzeugung heimkehrten, es lebe hier ein friſcher, für alle Fragen der Neuzeit ſich lebhaft intereſſirender Geiſt. Dieſe Anſicht hätten ſie in weit ausgedehnterem Maße gewinnen können, wenn der Lübeckiſche Handelsſtand ſich zahlreich an der Verſammlung betheiligt hätte.

Noch einen andern ſich uns aufdrängenden Grund: es möge der Eine oder der Andere gefürchtet haben, durch die Beſchlüſſe der Verſammlung zum Handeln in einer beſtimmten Richtung gedrängt zu werden, konnten wir auch nicht als wahrſcheinlich annehmen, da eine wiſſenſchaftlich discutirende Geſellſchaft, der es nur darauf ankommt, die Wahrheit inmitten der Zweifel feſtzuſtellen, niemals eine andere Agitation von ihren Mitgliedern verlangt, als das Bekenntniß der gewonnenen Ueberzeugung.

Als den einzig triftigen Grund, der unſere Kaufleute von der volkswirthſchaftlichen Verſammlung abgehalten hat, glauben wir daher nur den Mangel an Zeit annehmen zu dürfen. Wir befinden uns in der lebhafteſten Geſchäftsperiode, und unſere gewöhnlich nicht ſtark beſetzten Comptoire verlangen von jedem Einzelnen gerade jetzt die angeſtrengteſte Thätigkeit. Es würde ſich daraus vielleicht als zweckmäßig ergeben, die künftig abzuhaltenden Verſammlungen in eine günſtigere Jahreszeit, etwa den Sommer, zu verlegen.

Als Reſultat unſerer Betrachtung möchte ſich aber die Zuverſicht herausſtellen, daß künftig auch unſer Handelsſtand eifrig beſtrebt ſein werde, an den Segnungen des neugegründeten Vereins Theil zu nehmen, und dadurch ſein volles Verſtändniß der ihm geſtellten Aufgabe zu documentiren. 69.

Bericht der Abgeordneten und Vertreter der Lübecker Turnerſchaft auf dem Turntage zu Lüneburg,

das vom 2. bis 4. Auguſt dſ. J. zu Lüneburg abgehaltene i. g. Niederſächſiſche Gauturnfeſt betreffend.

[Fortſetzung.]

Der erſte Antrag, welcher allerdings den Gedanken an einen Gau in dem Sinne, wie ihn das Lübecker Schreiben vom Januar gerade bekämpfte, nicht ausſchloß, fand hierin eine allen unſern Wünſchen entſprechende nähere Erläuterung.

Wenn der von Lüneburg und Stade gemeinſchaftlich geſtellte Antrag angenommen war, und auch der die Organiſation betreffende Antrag Lüneburgs die Billigung des Turntags fand, ſo war die Gefahr eines förmlichen, mit Statuten und ähnlichem Beiwerk ausgeſtatteten todtgeborenen Bundes beſeitigt; der Vorort hatte keine weiteren Aufgaben zu übernehmen, als die Vorbereitung eines würdigen Feſtes, auf dem ſich allemal Gelegenheit fand, im friſchen vollen Leben durch den unmittelbaren Verkehr der Einzelnen das geiſtige Band der Vereine unter einander zu erneuern und zu ſtärken.

Außer dieſem Gauverbande, welcher wo möglich alle Turnvereine nördlich von Weſtphalen und Thüringen, öſtlich etwa bis an die Elbe und vom rechten Elbufer die Holſteiniſchen, Lauenburgiſchen, Hamburgiſchen, Lübeckiſchen, Oldenburgiſchen und Hannoverſchen Vereine umfaſſen ſollte, beantragten die genannten beiden Männer-Turnvereine zu Lüneburg und Stade in Gemeinſchaft mit dem Männer-Turnverein zu Hannover innerhalb des Gaues die Vereinigung nahe bei einander liegender Vereine zur Abhaltung kleinerer Turnfeſte.

Auch dieſer Plan mußte als in unſerm Sinne liegend bezeichnet werden. Insbeſondere, wenn dieſe Vereinigungen, für welche der Name „Bezirk" beliebt worden war, ſich in der That auf die bezeichnete Organiſation beſchränkten, mußte mit einem Schlage das, was die Lübecker Turnerſchaft nur für unſere nähere Nachbarſchaft zu erſtreben verſuchte, in einem nicht unbeträchtlichen Theile Deutſchlands Anerkennung und Ausführung finden

Ein weiterer hier einſchlagender Antrag Stade's ging dahin, eine Anzahl von größeren Städten aufzufordern, die Bildung ſolcher Bezirke in die Hand zu nehmen, und auch dieſe Form mußte ſich vor anderen Anträgen, welche dem Turntage zumutheten, ſeinerſeits die Bezirke definitiv feſtzuſtellen, entſchieden empfehlen.

Endlich lag es im Intereſſe Lübecks, durch die Gauvereinigung nicht eine Schranke zwiſchen ſich und den Mecklenburgiſchen Vereinen gezogen zu ſehen, und dieſer Umſtand, welchen das Schreiben vom Januar ſchon berührt hatte, auf den aber auch die Hamburger Turnerſchaft Gewicht legte, war die Ver-

auslassung des Antrages: „Die Freiheit des Festorts, nicht zum Gau gehörige Vereine zum Feste einzuladen, wird durch die Gaubildung nicht beschränkt."

Es blieb demnach für Lübeck allein der Name bedenklich, da er zu dem Mißverständniß, als handle es sich um einen Gauverband oder Sonderbund, wie deren anderwärts manche bestehen, führen konnte. Doch aber war dies allein unserer Ueberzeugung nach nicht dazu angethan, das Ganze zu verwerfen, und so stimmten wir allerdings, als die einzelnen Anträge zur Abstimmung gelangten, gegen den ersten Antrag der Bildung eines Niedersächsischen Gaues, da dieser Antrag an sich so gut für als gegen unsere nach Maaßgabe des Lüneburger Schreibens gefaßte Instruction lautete. Allen übrigen Anträgen stimmten wir dagegen bei, und auch, als schließlich das Ganze zur Abstimmung gelangte, konnten wir nach unserer besten Ueberzeugung unser Votum für dasselbe abgeben.

In der Discussion dieser und einiger anderer, übrigens aber ihnen principiell nicht entgegenstehender Vorschläge, zeigte sich im Verhältniß zu den Berathungen, wie wir ihnen auf den allgemeinen Turntagen in Coburg und Berlin beigewohnt hatten, ein wesentlicher Fortschritt, indem die Sucht Einzelner, mehr ihres lieben Ich's als der Sache wegen zu sprechen, durch den ruhigen und besonnenen Sinn der Gesammtheit in den gehörigen Schranken gehalten wurde. Auch mag auf den befriedigenden Verlauf der Verhandlungen nicht ohne Einfluß gewesen sein, daß ein erhebliches Auseinandergehen der Ansichten überhaupt nicht vorhanden war, oder wenigstens nicht zu Tage trat.

In Bezug auf die Gau- und Bezirksfrage wurden denn auch mit mehr oder weniger großer Majorität folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Die Gaubildung und Gauorganisation betreffend.

a) Der Turntag beschließt die Bildung eines Niedersächsischen Turngau's.

b) Der Niedersächsische Turngau umfaßt alle Turnvereine nördlich von Westphalen und Thüringen, östlich etwa bis an die Elbe und vom rechten Elbufer die Schleswig-Holsteinischen, Lauenburgischen, Hamburger, Lübecker, Oldenburgischen und Hannoverschen Vereine, soweit solche Vereine nicht einem andern Gau beigetreten sind.

c) Die Freiheit des Festortes, nicht zum Gau gehörige Vereine zum Feste einzuladen, wird durch die Gaubildung nicht beschränkt.

d) Die Organisation des Niedersächsischen Turngau's besteht nur in der alle 2 Jahre wiederkehrenden Feier gemeinsamer Gauturnfeste.

e) In den Jahren, wo ein allgemeines deutsches Turnfest gefeiert wird, findet ein Gauturnfest nicht Statt.

f) Der nächste Festort wird auf dem vorhergehenden Turntage gewählt, und besorgt dieser Festort durch seinen Turnvereinsvorstand (oder die vereinigten Vorstände, Turnrath) als Vorort des Gau's alle laufenden Geschäfte. Bei etwaiger Behinderung tritt der vorherige Festort als Vorort ein. Die Wahl darf nicht zweimal hinter einander auf denselben Festort fallen.

II. Die Bezirksbildung und Bezirksorganisation betreffend.

a) Der Turntag erklärt die Vereinigung nahe bei einander liegender Vereine zu Festbezirken für wünschenswerth.

b) Der Turntag ersucht die Vereine zu Aurich, Osnabrück, Oldenburg, Hameln, Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Hamburg, Rendsburg, die Bildung der Festbezirke in die Hand zu nehmen.

Im Anschluß an diese Beschlüsse und auf ergangene Aufforderung erboten sich Lübeck, Braunschweig und Hildesheim zur Uebernahme des zweiten Niedersächsischen Turnfestes. Die meisten Stimmen waren für Lübeck, und so ist unserer Stadt die ehrenvolle, wenn auch schwierige, voraussichtlich mit großen Opfern an Zeit und Kraft verknüpfte Aufgabe geworden, im Jahr 1864 ein Fest zu veranstalten, dessen voraussichtlichen Umfang wenige Turnfeste bis dahin erreicht haben. [Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der ersten regelmäßigen Winterversammlung am 11. d. Mts. wird Herr C. Claus einen Vortrag, betitelt: „Die Erscheinungen des elektrischen Lichts im luftleeren Raume," halten und die Erscheinungen durch Experimente veranschaulichen.

Digitized by Google

Zugleich wird

1) die Wahl eines Directors der Gesellschaft an Stelle des abtretenden Herrn Prof. Mantels,
2) die Wahl eines Vorstehers der Gesellschaft aus dem Nicht-Gelehrtenstande an Stelle des abtretenden Herrn H. A. J. Ahmsetter, und
3) die Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses zur Aufnahme neuer Mitglieder an Stelle des abtretenden Herrn Predicer Michelsen

vorgenommen werden.

Kleine Chronik.

181. **(Aus der Lübeckischen Culturgeschichte.)** Am 1. Nov. 1862 Sonnabends Morgens gegen halb sieben Uhr bei heiterem Himmel, als im Freien schon jede Schrift gelesen werden konnte, hatten sich am Burgthor auf jeder Seite des Gitters bei zwanzig Menschen gesammelt, Zimmergesellen, Maurer, Handlanger und andere Arbeiter, Vorstadtbewohner, Landleute, auch verschiedene vornehme Morgenläufer, selbstseine Frauenzimmer, welche, obgleich die einen an ihren Geschäften Schaden litten, die anderen in der Zugluft der Erkältung ausgesetzt waren, alle auf Oeffnung der Thorflügel warteten, bis um 6½ Uhr das Glockenspiel auf St. Marien zu Ende war. — Wenige Tage vorher mußte ein mit Schweinen beladener Schlachterwagen, der gleich nach 6 Uhr Abends zur Stadt gekommen, die ganze Nacht zwischen den Thoren, der Wache gegenüber, halten, da vor Thoröffnung kein Schlachtvieh einpassiren durfte. Zum Glück war der Herbst außerordentlich schön; bei kaltem und rauhem Wetter würden die Thiere sehr gelitten haben, wenn nicht vielleicht der schon seit ein paar Jahren thätige Thierschutzverein für wollene Decken oder Federbetten zur Bedeckung der armen Geschöpfe hätte Sorge tragen mögen. Daß auch, wie gesagt wird, zuweilen junge Kälber an den Füßen gefesselt eine ganze Nacht auf Lösung warten mußten, ist schändliche Verläumdung. (Lub. Blätter, Jahrg 1862.) 999.

182. **(Brillen und Hörrohre unserer Polizeibeamten.)** Der Wunsch nach guten und scharfen Brillen für unsere Polizei-Beamten ist mehrfach laut geworden, ohne daß man die rechten Gläser für dieselben gefunden hätte. Unlängst machten wir aber auch die bedauerliche Erfahrung, daß das Gehör derselben einer besonderen Verschärfung bedarf, denn nachdem wir erst wenige Tage vorher selbst in einem Falle dem jetzt wieder überhandnehmenden Unfug der Jugend, durch Abbrennen von Zündhütchen Kurzweil zu treiben, gesteuert hatten, waren wir Zeuge, wie in der Königstraße ein Paar Jungen durch dieses gefährliche Spielwerk die Aufmerksamkeit aller Vorübergehenden auf sich zogen, mit Ausnahme eines Einzigen, der sich denn auch bei näherer Ansicht als ein Beamter der öffentlichen Ruhe und Ordnung auswies. 137.

183. **(Der neue Zuwachs der Stadtbibliothek.)** Mit Vergnügen haben wir vernommen, daß der Staat die von dem verstorbenen Professor Dr. Deecke hinterlassene Sammlung von Druckwerken, Manuscripten u. s. w., welche in die Lübeckische und Hanseatische Geschichte einschlagen, für die öffentliche Bibliothek käuflich zu erwerben beschlossen hat, da es gerade nach dieser Seite hin eine Ehrensache für Lübeck ist, eine annähernde Vollständigkeit des wissenschaftlichen Materials zu erstreben, die nach allen Seiten zu erreichen einem kleinen Staate mit seinen beschränkten Mitteln unmöglich ist.

Auffallend und unbegreiflich ist es aber, daß der Bürgerausschuß der lästigen Bedingung „einer gesonderten Aufstellung," welche die Deecke'schen Erben an die käufliche Ueberlassung geknüpft haben, zugestimmt hat, denn diese Bedingung ist dazu angethan, den Werth der ganzen Acquisition zumal bei den beschränkten Räumlichkeiten und dem verhältnißmäßig kleinen Bibliotheks-Personal auf ein Minimum zu reduciren. Wir wissen nun zwar nicht, welche contractliche Garantien den Verkäufern für die Ausführung dieser Bedingung in der Gegenwart und deren Beobachtung für alle Zukunft gewährt werden resp. gewährt worden sind, möchten aber empfehlen, daß falls diese, wie zu erwarten, in einer Conventional-Strafe bestehen sollte, man die Kaufsumme lieber nachträglich noch um den Betrag derselben erhöhen möge, ehe man die Nachwelt in einer so wenig begründeten und lästigen Weise in alle Ewigkeit beschränkt.

Denn wir meinen, daß das Andenken unseres hochverdienten Mitbürgers in unserer Vaterstadt die Existenz jener von ihm gesammelten Schriften und Papiere weit überdauern wird, und daß es daher einer derartigen Einrichtung nicht bedarf, die, indem sie die schon dem Verstorbenen durch ähnliche Bestimmungen erschwerte Verwaltung und Anordnung der Bibliothek aufs Neue ins Ungemessene steigert, nicht einmal in seinem Sinne sein dürfte. 117.

Berichtigungen.

Wir bitten unsere Leser, auf der Seite 349, Sp. 2, Z. 14 v. o. (in der vorigen Nummer dieser Blätter) die vor dem Worte „vorsitzender" ausgefallenen Worte: „im Obergerichte" einzuschalten.

Außerdem muß eine Stelle in der, zu den lithographirten Skizzen der Wacknitzregulirung von uns hinzugefügten Erläuterung abgeändert werden. Die eigentliche Canalisirung der Wacknitz beginnt, wie freilich aus den dem Bürgerausschuß gemachten Vorlagen nicht zu ersehen ist, erst bei dem Damme, welcher vom Burgthor bis zur Falkenwiese quer durch das jetzige Wacknitzbett geführt werden soll. Nur auf der Strecke von ihm bis zum Mühlenteiche wird das Land zu beiden Seiten des Canals trocken gelegt werden. Auf der Strecke von Falkenhusen bis zum Burgthor dagegen soll der Strom nur durch vom Ufer aus laufende Faschinendämme eingeengt und dadurch, wie durch die Senkung des Wasserspiegels zu rascherem Fließen gebracht werden. Die Wasserflächen zwischen den Faschinendämmen bleiben als todtes Wasser, und es wird auf dieser Strecke nur dasjenige Areal trocken gelegt werden, welches durch die Senkung der Wasserfläche zu Tage tritt. Es soll also der Wasserspiegel bei den Gärten vor dem Burgthor, bei der Schröder'schen und Kreidemann'schen Badeanstalt größtentheils erhalten bleiben.

Die Redaction.

Eingegangen ist und wird in der nächsten Nummer abgedruckt werden: „Protokoll der Versammlung des volkswirthschaftlichen Vereins am 3. Nov. 1862.

R.-A. Montag d. 10. Novbr. 6½ U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rathgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

16. Novbr. Vierter Jahrgang. № 46. 1862.

Inhalt:

Zur Gewerbefrage. — Thorsperre. — Bericht der Abgeordneten und Vertreter der Lübecker Turnerschaft auf dem Turntage zu Lüneburg, das vom 2. bis 4. August dſ. J. zu Lüneburg abgehaltene ſ. g. Niederſächſiſche Gauturnfeſt betreffend. [Schluß.] — Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 184—196.

Zur Gewerbefrage.

Es haben, wie wir hören, zwei Bäcker um die Erlaubniß nachgeſucht, der eine vor dem Burgthor in der Vorſtadt St. Gertrud, der andere vor dem Holſteinthore in der Vorſtadt St. Lorenz wohnen und ihr Geſchäft betreiben zu dürfen. Eine Entſcheidung des Hohen Senates iſt bis jetzt noch nicht erfolgt, und wird auch gewiß nicht ohne die ſorgſamſte Erwägung aller hierbei in Betracht kommenden Momente geſchehen. Denn es läßt ſich nicht leugnen, daß die an und für ſich nicht bedeutende Angelegenheit durch mancherlei Umſtände keine geringe Wichtigkeit erhält.

Schon für die Bewohner der Vorſtädte würde eine weſentliche Annehmlichkeit daraus entſtehen, wenn die Petenten einen genehmigenden Beſcheid erhielten. Zwar wird auch von den Bäckern der Stadt Brod vor die Thore geſchickt, aber dies geſchieht natürlicherweiſe nur des Morgens, während es doch ſehr wünſchenswerth iſt, auch Nachmittags und Abends Brod kaufen zu können, ohne in die Stadt gehen oder ſchicken zu müſſen.

Aber weit wichtiger iſt die Sache noch wegen der Principien, die dabei in Frage kommen, und deshalb iſt die Entſcheidung, welche erfolgen wird, von der höchſten Bedeutung.

Sehen wir einmal von den hieſigen Verhältniſſen ab, ſo iſt es gewiß auffallend, wenn ein Bäcker einer beſondern obrigkeitlichen Erlaubniß bedarf, um ſein Geſchäft ausüben zu dürfen. Der Grund liegt in den Zunftverhältniſſen, welche eine Vermehrung der gegenwärtigen Anzahl der Bäcker nicht geſtatten.

Nun iſt es eine vollſtändig anerkannte Sache, eine allgemeine Ueberzeugung, daß die Zunftverhältniſſe ſich überlebt haben und in die Gegenwart nicht mehr paſſen. Man weiß das auch in Lübeck ſehr gut; man täuſcht ſich hier durchaus nicht darüber, daß die Zünfte nicht lange mehr beſtehen werden. Aber man ſcheut ſich davor, ſie mit einem Male und vollſtändig, ſo zu ſagen mit einem Federſtriche, abzuſchaffen; man trägt Bedenken, Einrichtungen aufzuheben, welche mit allen unſern Lebensverhältniſſen auf das Innigſte verwachſen ſind. Man will die ſchroffen Uebergänge vermeiden und lieber allmählich zu Werke gehen, die Mißbräuche des Zunftweſens nach und nach aufheben, die Hemmniſſe und Hinderniſſe, welche es der freien Entwicklung der Induſtrie in den Weg legt, da beſeitigen, wo ſie hervortreten. Ob dieſe Anſicht die richtige iſt, darüber läßt ſich ſtreiten; es läßt ſich Vieles dagegen, aber auch Vieles dafür ſagen, und unſere Geſetzgebung bietet manches Mittel, ſie durchzuführen. Wenn man dies aber ernſtlich will, ſo liegt in den erwähnten Geſuchen ein Fall vor, wie er zur Anknüpfung nicht beſſer gefunden werden könnte. Denn das Weſen der Zunft beſteht bekanntlich in zwei Dingen: darin, daß ein Jeder, der ein gewiſſes Gewerbe übt, gezwungen iſt, einer Corporation beizutreten, und darin, daß dieſe Corporation Verbietungsrechte beſitzt. Es mögen denn dieſe beiden Grundſätze für eine Anzahl von Gewerben vorläufig noch ihre Geltung behalten, aber dabei bleibe man

Digitized by Google

auch ſtehen; darüber hinaus ſei Freiheit. Wohnen laſſe man jeden Zunftgenoſſen, wo er will, und wo er es für ſich am Vortheilhafteſten hält. Die Beſchränkung, daß zünftige Gewerbe nur in der Stadt getrieben werden dürfen, höre auf, denn ſie iſt ſelbſt für die Intereſſen des Zunftweſens unnöthig. Auch wird es jedem verſtändigen Zunftgenoſſen gleichgültig ſein, ob ſeine Concurrenten in der Burgſtraße oder vor dem Burgthor, in der Holſtenſtraße oder vor dem Holſtenthor wohnen. Nur Diejenigen, welche in unerlaubtem Eigennutz die Zahl der Meiſter möglichſt beſchränkt zu erhalten wünſchen, können ſich noch in ſo engherzigen Anſchauungen bewegen, daß ſie ſogar die Wohnung der angehenden Meiſter beſtimmen wollen.

Wir wiſſen allerdings ſehr wohl, daß noch ein Umſtand vorhanden iſt, welcher der Gewährung jener erwähnten Geſuche hindernd in den Weg tritt. Es ſind die Acciſebeſtimmungen, welche es verbieten, daß überhaupt unangeſchnittenes Brod in die Stadt gebracht werde, und welche ferner, verbunden mit den Einrichtungen des hieſigen Mühlweſens, den vor dem Thore wohnenden Bäcker wieder günſtiger ſtellen, als den in der Stadt ſein Geſchäft betreibenden. Allein da wir erwarten dürfen, daß dieſelben in der kürzeſten Friſt eine Umwandlung erfahren, ſo glauben wir annehmen zu können, daß die durch ſie bereiteten Hinderniſſe nicht unüberſteiglich ſein werden. Und indem der Stadtbäcker in den Stand geſetzt wird, dem vor dem Thore wohnenden Concurrenz zu bereiten, ohne eine ſolche von ihm erfahren zu müſſen, ſo iſt ihm dadurch einigermaßen ein Aequivalent gegen die aus der Acciſe und dem Mahlzwange (welchen übrigens auch der Vorſtadtbäcker unterworfen werden kann) entſpringenden Nachtheile gegeben.

Die Sache hat aber noch eine andere Seite, von der ſie ebenfalls ſehr wichtig iſt. Wer einen gewerblichen Geſchäftsbetrieb einrichten will, darf dies hierorts nicht, ohne eine obrigkeitliche Conceſſion zu haben. Wir wollen uns jetzt nicht dabei aufhalten, daß eigentlich keiner Behörde die Befugniß zuſtehen kann, eine ſolche zu verweigern. Denn das Recht auf bürgerliche Nahrung gebührt jeder Stadt, und keinem Bewohner derſelben kann es gewehrt werden. Anders iſt es mit der Landbevölkerung, die dieſes Recht nicht hat. Hier iſt eine Conceſſion am Platze; wenn ein Bewohner des platten Landes bürgerliche Nahrung betreiben will, muß er dasjenige Recht erſt erwerben, welches der Stadtbewohner ſchon beſitzt. Doch, wie geſagt, wollen wir uns bei der Frage, ob eine Behörde befugt ſei, die Conceſſion zu gewerblichen Geſchäftsbetrieben in der Stadt anders als aus Sicherheitsgründen zu verweigern, nicht weiter aufhalten, ſondern nur auf einen Nachtheil, der aus der Ausübung dieſes an ſich ſchon zweifelhaften Rechtes entſteht, hinweiſen. Wer ſich um eine Conceſſion bewirbt, hat natürlich keine Gewißheit darüber, ob ſie ihm ertheilt werden wird, oder nicht. In dieſer Unſicherheit liegt ein gewaltiges Hinderniß für den Aufſchwung unſerer Induſtrie. Wie viele Male mag es wohl vorgekommen ſein, daß Jemand, der Fähigkeit, Neigung und Mittel zu einem Unternehmen beſaß, gar keinen Verſuch gemacht hat, es in's Leben zu rufen, weil er nicht alle nothwendigen Vorbereitungen und Einleitungen auf die Gefahr hin machen wollte, ſie ſchließlich umſonſt gemacht zu haben. Alles Vertrauen, das man mit Recht zu der Liberalität und dem Wohlwollen unſerer Behörden hegt, reicht nicht aus, die Nachtheile jener Unſicherheit aufzuheben. In dieſer Hinſicht iſt das Schickſal der jetzt vorliegenden Geſuche von ganz großer Wichtigkeit. Ihre Gewährung wird den Muth zu anderweitigen Unternehmungen beleben und Vertrauen erwecken, ihre Verweigerung wird unendlich deprimirend einwirken.

50.

Thorſperre.*)

Als die Bürgerſchaft im April des vorigen Jahres es ablehnte, einen Antrag auf Aufhebung der Thorſperre an den Senat zu richten, hatte ſie dazu guten Grund. Denn da die Sperre bis zum erſten Mai 1863 verpachtet iſt, ſo hätte bei Aufhebung derſelben der Staat nicht blos die Einnahme entbehren, ſondern überdies noch die, ſchwer zu ſchätzenden, Entſchädigungsanſprüche der Pächter befriedigen müſſen. Es lag daher in jener Ablehnung kein Urtheil über die Sperre ſelbſt, ſondern ſie kann nur ſo aufgefaßt wer-

*) Dieſer Aufſatz war ſchon vor der Verſammlung des Bürgerausſchuſſes am 12. Novbr. dſ. Js. eingereicht.

Die Red.

den, daß die Bürgerſchaft nicht die etwas frühere Abſchaffung derſelben durch große Opfer erkauft wiſſen wollte.

Anders ſteht die Sache jetzt; der nun wiederholte Antrag iſt gerade zur rechten Zeit gekommen. Die Verhandlungen über das Budget für das nächſte Jahr ſtehen bevor, und man muß wiſſen, ob man die Einnahme, welche aus der Thorſperre herrührt, beibehalten oder aufgeben will. Die zunächſt betheiligte Behörde aber, das Finanzdepartement, hat von ihrem Standpunkte aus kaum eine Veranlaſſung, das Letztere zu beantragen. Sie iſt durch Rath- und Bürgerſchluß vom 11. März 1857 ermächtigt, die Thorſperre bis auf Weiteres, in Terminen von drei zu drei Jahren, oder in kürzeren, zu verpachten, und wird von dieſer Ermächtigung ſo lange Gebrauch machen, bis ſie eine andere Weiſung erhält.

Soll ihr eine ſolche gegeben werden?

Als die Thorſperre zuerſt — im Jahre 1802 — eingeführt wurde, war ſie eine Erleichterung des Verkehrs, im Gegenſatz nämlich zu dem Thorſchluß, der vorher ungefähr um dieſelbe Zeit eintrat, zu welcher man nun das Thor nur zu ſperren beſchloß, und der den Verkehr, Ausnahmsfälle abgerechnet, geradezu abſchnitt. Damals ließ ſich Jedermann die Abgabe gern gefallen und etwa vierzig Jahre hat — abgeſehen von der Zwiſchenzeit der franzöſiſchen Herrſchaft — die Thorſperre im Weſentlichen in derſelben Weiſe, wie ſie anfangs beſtimmt war, fortbeſtehen können. Erſt ſeit 1840 hat man ſich genöthigt geſehen, dem Verkehr allmählig einige Conceſſionen zu machen. Der Thorſchluß iſt ganz aufgehoben, der Anfang der Sperre iſt des Abends etwas ſpäter, das Ende derſelben des Morgens etwas früher angeſetzt, die Abgabe iſt ermäßigt, die Liſte der vom Sperrgeld eximirten Perſonen länger und länger geworden. Eine ſolche Liſte exiſtirte 1809 gar nicht, 1843 umfaßte ſie neun, 1853 vierzehn, 1857 ſiebzehn verſchiedene Rubriken; dies Wachſen iſt ſehr charakteriſtiſch.

Es lag in der Natur der Sache, daß Veränderungen in den Einrichtungen der Thorſperre mehrentheils bei dem Beginn einer neuen Pachtperiode vorgenommen wurden. Dabei iſt die Frage, ob ſie überall noch beizubehalten ſei, ſchon mehrere Male erörtert worden und diesmal iſt dieſe Frage dringender als je.

Von allen Conceſſionen nemlich, die bei den letzten Reviſionen der Thorſperre-Ordnung dem Verkehr gemacht ſind, iſt nur die eine von Wichtigkeit, welche die Abgabe auf die Hälfte des früheren Betrags herabſetzte. Diejenigen, die in Bezug auf die Dauer der Sperre gemacht ſind, waren ſchon damals ungenügend, als ſie gemacht wurden, und ſind es jetzt in noch weit höherem Grade, da die Bedürfniſſe des Verkehrs von Jahr zu Jahr zugenommen haben und vorausſichtlich immer noch zunehmen werden. Namentlich in dieſer Beziehung erfordert der Verkehr jetzt größere Conceſſionen.

Es beſteht nicht mehr eine ſo ſtrenge Scheidung zwiſchen der Stadt und den Vorſtädten als früher. Letztere haben an Einwohnerzahl zugenommen und ſchon deshalb mehr geſchäftliche Beziehungen zu der Stadt. Aber auch ganz abgeſehen von dieſem Umſtande liegt es eben in der Entwickelung der Verhältniſſe, daß jeder Einzelne mehr perſönliche Beſorgungen, die gar nicht oder doch nicht ohne Nachtheil für ihn unterbleiben können, zu machen hat. Und es iſt nicht zu ändern, daß die Bewohner der Vorſtädte für ihre Geſchäfte in der Stadt großentheils die Abendſtunden beſtimmen müſſen, alſo faſt während des ganzen Winters die Zeit, während welcher die Thore geſperrt ſind. Auch die Verbindung der Stadt mit der Umgegend, die man alle Urſache hat zu fördern, wenigſtens nicht zu hindern, iſt lebhafter geworden. Achtzehn verſchiedene Omnibuslinien nennt das Adreßbuch von 1862. Dazu kommt, daß in den Monaten November und December wegen des herannahenden Weihnachtsfeſtes der Detailverkehr am lebhafteſten iſt, und es liegt in dem Intereſſe unſerer ſämmtlichen zahlreichen Detailliſten, Handwerker und Gaſtwirthe, den Zugang zur Stadt nicht auch noch durch künſtliche Hinderniſſe erſchwert zu ſehen, da die Ungunſt der Jahreszeit ihn ohnehin ſchwieriger macht als im Sommer. Und doch werden die Thore während des größten Theils dieſer Zeit und ſogar zur Zeit des Weihnachtsmarktes, wenn dieſer Verkehr am allerlebhafteſten und vortheilhafteſten iſt, ſchon um 5 Uhr Nachmittags geſperrt. Das kann gewiß nicht länger ſo bleiben.

Soll die Thorſperre überall noch beibehalten werden, ſo wird ihr Anfang ſo beſtimmt werden müſſen, daß ſie den eigentlichen Geſchäftsverkehr nicht mehr beläſtigt oder verhindert. Das würde der Fall ſein, wenn ſie etwa in den fünf Monaten November bis März incluſive um 8 Uhr, während der übrigen Monate um 10 Uhr Abends anginge. Aber auch des

Digitized by Google

Morgens ist ein früheres Oeffnen der Thore zu manchen Zeiten des Jahres erforderlich. Wie sehr der Verkehr bisweilen unter der Thorsperre des Morgens leidet, haben noch vor Kurzem Diejenigen erfahren, die sich am letztverflossenen ersten November des Morgens um halb sieben Uhr am Burgthor befanden. Eine zahlreiche Gruppe von Menschen befand sich zu beiden Seiten des Thors und wartete auf die Erlaubniß, frei aus- und einzugehen. Dasselbe ist glaubhaften Versicherungen zufolge in den Sommermonaten bei Oeffnung des Thors öfters der Fall.

Es wird nun vermuthlich nicht unmöglich sein, eine einigermaßen zutreffende Vermuthung darüber zu gewinnen, ob die Sperre in der, wie angedeutet, beschränkten Weise noch eine nennenswerthe Einnahme liefern wird. Läßt sich dies erwarten, so wird es gerechtfertigt sein, sie beizubehalten. In einzelnen Fällen mag sie auch dann noch drückend oder störend sein, im Ganzen aber wird sie durchaus den Charakter einer Luxussteuer tragen, und zwar einer solchen, die den Luxus nicht verhindert, und unsere Finanzen sind nicht in der Lage, daß wir nicht Ursache hätten, uns zweimal zu bedenken, ehe wir eine bequeme und sichere Einnahme aufgeben. Läßt sich aber voraussehen, daß der Ertrag nur geringfügig sein wird, so wird man nicht umhin können, ganz darauf zu verzichten. Es sind aber dann noch so mannigfache anderweitige Einrichtungen erforderlich, daß die Entscheidung über das, was man will, nicht bis kurz vor dem Ende der Pachtzeit ausgesetzt werden darf, sondern möglichst bald getroffen werden muß.

xx

Bericht der Abgeordneten und Vertreter der Lübecker Turnerschaft auf dem Turntage zu Lüneburg,

das vom 2. bis 4. August dss. J. zu Lüneburg abgehaltene s. g. Niedersächsische Gauturnfest betreffend.

[Schluß.]

Die übrigen Beschlüsse des Turntages, welche den Anträgen der Stadee und Lüneburgee Männer-Turnvereine gemäß, wiewohl der vorgerückten Zeit wegen ohne Discussion gefaßt wurden, sind folgende:

1) Der Turntag empfiehlt, die allgemeine Einführung und Nutzbarmachung des Turnens zu erstreben, und erklärt namentlich die obligatorische Einführung des Turnens bei allen Volksschulen in Stadt und Land für wünschenswerth.
2) Der Turntag spricht den Grundsatz aus, daß das Bestehen mehrerer Vereine in einem Orte kleiner oder mittlerer Größe mit dem Geiste, der unter Turnern herrschen soll, unvereinbar ist.
3) Der Turntag empfiehlt die größte Einfachheit in der Turnkleidung und tadelt das Tragen überflüssiger Schärpen, Bänder und sonstiger Abzeichen.
4) Der Turntag empfiehlt den Vereinen, reisenden Turnern keine Geschenke zu verabfolgen.
5) Der Turntag empfiehlt die Anlegung von Büchersammlungen.
6) a Der Turntag empfiehlt die Einführung des einstimmigen Volksgesangs.
   b. Der Turntag bestimmt das bei Westermann in Braunschweig erschienene Turnliederbuch zum Liederbuch des Gau's.
7) Der Turntag empfiehlt die Verbreitung des Buchs von Angerstein: Ruf zum Turnen.
8) Der Turntag empfiehlt die Einführung von Schießübungen in allen Vereinen.
9) Als Organ des Gau's gilt die in Leipzig erscheinende deutsche Turnzeitung, welche zugleich den Vereinen zum Abonniren und Versorgen mit Aufsätzen empfohlen wird.

Diese Beschlüsse, deren practische Ausführung natürlich außer von manchen thatsächlichen Voraussetzungen von dem guten Willen und der vernünftigen Ueberzeugung der einzelnen Vereine abhängen wird, vermögen vielleicht auch noch für das hiesige Turnwesen nach mancher Seite hin fördernd und anregend zu wirken.

Namentlich wird es an der Zeit sein, in Lübeck in nähere Erwägung zu ziehen, in welcher Form das Turnen in den Schulen am dauerndsten und gedeihlichsten sich entfalten möchte; ob es bei einer facultativen Theilnahme zu belassen, oder ob eine obligatorische Einführung zu erstreben, eventuell ob eine Einverleibung des Turnunterrichts in den Schulunterricht zu befürworten sein wird.

Ferner dürfte ein gründliches Studium der ver-

ſchiedenen Methoden des Schulturnens, welches durch Anlegung einer Bücherſammlung zu unterſtützen ſein würde, auch für Lübeck empfehlenswerth ſein. Für die Belebung und Verbeſſerung des einſtimmigen Volksgeſanges wird beſondere Sorge zu tragen ſein, wohingegen die übrigen Beſchlüſſe Gedanken ausſprechen, welche in unſern turneriſchen Kreiſen längſt zur That geworden ſind.

Schließlich mag als ein Beweis für den geſunden Sinn, welcher auf dem Turntage herrſchte, noch kurz erwähnt werden, daß derſelbe mit Entſchiedenheit eine Berathung und Beſchlußnahme über die nachgerade bis zum Ueberdruß erörterte Jahndenkmals-Angelegenheit ablehnte. Selbſt die verehrte Perſönlichkeit eines Maßmann vermochte in dieſer Angelegenheit über die Verſammlung, wie wir glauben, zum Glücke nichts, und wenn derſelbe erklärte, mit Bangen und Sorgen von Lüneburg zu ſcheiden, wohin er mit Hoffnung und Freude gekommen ſei, ſo können wir nur das Gegentheil von uns behaupten. Wie wir Lübecker nicht ohne Beſorgniß dem Turntage entgegengeſehen hatten, ſo ſchieden wir befriedigt und mit froher Hoffnung für die Zukunft.

Die zweite Hälfte dieſes Tages wurde mit einer Turnfahrt nach der rothen Schleuſe und einem dort ſtattfindenden Wettturnen ausgefüllt.

Obwohl im Kreiſe der Lübecker Turnerſchaft nach den bisherigen Erfahrungen und auch im Principe das Preis- und Wettturnen ſich keine Freunde hatte erwerben können, ſo wurde doch insbeſondere in Rückſicht auf die den Lüneburger Beſtrebungen gegenüber angenommene Haltung, deren durchſchlagende Wirkung uns erſt in Lüneburg ſelbſt bekannt wurde, beſchloſſen, hierin keine oppoſitionelle Stellung zu denſelben einzunehmen, vielmehr den Wünſchen und Aufforderungen der Lüneburger gemäß eine Riege zu dem Wettturnen zu ſtellen. Auf dieſen Beſchluß war vielleicht auch die Zuverſicht von Einfluß, es in jeder Richtung mit den beſten Turnern, die dort ſich einfinden möchten, aufnehmen zu können. Vorübungen zu dieſem Wettturnen, wie ſie von den andern erſchienenen Wettriegen zum Theil ausgeſprochener Maßen ſtattgefunden hatten, wurden zwar anfangs beabſichtigt, kamen indeſſen aus verſchiedenen Urſachen nicht zur Ausführung; überhaupt legte man hier in Lübeck auf das Wettturnen auf dem Lüneburger Feſte wenig Gewicht.

Außer der Lübecker Turnerſchaft ſtellten aus Hamburg 3, aus Lüneburg 2, aus Stade und Hannover je 1 Verein eine Wettriege.

Nach den über das Wettturnen aufgeſtellten Beſtimmungen ſollte jede Riege an zwei Geräthen turnen, die durchs Loos unter die verſchiedenen Riegen vertheilt wurden. Aufgeſtellt waren zu dem Zweck 2 Recke, 2 Barren, 2 Schwingel und 2 Springel. An jedem Geräthe ſollte eine Viertelſtunde geturnt werden, je zwei Riegen turnten zu gleicher Zeit an gleichartigen Geräthen. Doch ſollte nicht ſowohl zwiſchen dieſen beiden Riegen ein Vergleich angeſtellt werden, als vielmehr den Wettrichtern der Ueberblick erleichtert werden, da jede Riege an ſich der Beurtheilung nach einem feſtgeſtellten Programm unterworfen wurde.

Die Wettrichter hatten nach dieſem zu beurtheilen:

1) ob die geſammten Uebungen eine kunſtgemäße Zuſammengehörigkeit darböten,
2) ob der Fortſchritt vom Leichten zum Schweren innegehalten werde,
3) ob die Uebungen den Fertigkeiten der Turner ſo entſprächen, daß die ganze Riege die gleiche Uebung darſtellen könne,
4) ob die Uebungen durchweg in guter Haltung und ſicher ausgeführt würden,
5) ob die Uebungsreihen ſich den Gipfelpunkten turneriſcher Leiſtungen näherten.

Wurden dieſe 5 Fragen für beide Geräthe beantwortet, ſo befand ſich die Riege nach dem Urtheil der Wettrichter auf dem Höhepunkt turneriſcher Tüchtigkeit, jede Verneinung der 2 × 5 Fragen brachte ſie um eine Stufe weiter zurück.

Dieſen äußerſten Höhepunkt wie ihn die Wettrichter annahmen, erreichte nun nach ihrem Urtheil keine der turnenden Riegen, denn auch in Bezug auf die 3 Hamburger Riegen, von denen die Zeitungen zum Theil in doppeltem Irrthum berichtet haben, daß ſie die erſten Preiſe errungen hätten, wurde von den Wettrichtern nicht angenommen, daß die von ihnen am Springel reſp. Schwingel vorgeführten Uebungen ſich den Gipfelpunkten turneriſcher Leiſtungen näherten. Uebrigens aber wurden ſie, da die Bejahungen aller einzelnen Fragen ſchließlich zuſammengezählt wurden, mit der Zahl 9 und damit relativ als die drei beſten Riegen beurtheilt. Nächſt ihnen ſtanden nach dem

Digitized by Google

Urtheil der Wettrichter mit der Zahl 8 die Stader, eine Lüneburger und die Hannoversche Riege; dann folgte die Lübecker Riege mit der Zahl 7 und endlich eine 2. Lüneburger Riege mit der Zahl 6. Verneint wurde bei der Lübecker Riege für beide Geräthe (Springel und Barren) die Frage 5 und für den Springel auch die Frage 4.

Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, auf eine nähere Kritik des Urtheilsspruches wie auch des ganzen Systems dieses von Kapell in Lüneburg erfundenen und von ihm und H. Schäfer ausgebauten Wettriegenturnens einzugehen; doch aber glauben wir es selbst auf die Gefahr hin, daß man unser Urtheil für nicht ganz unbefangen halten sollte, aussprechen zu müssen, daß unseres Erachtens und auch nach dem Urtheile mancher der am günstigsten beurtheilten Hamburger das Wettriegenturnen verfehlt war.

Der an diesem Abend im Rathhause stattfindende Festball bestärkte uns in unsern Ansichten über das Unzweckmäßige und Bedenkliche aller Turnerbälle.

Einen formellen Festschluß, zu dem andernfalls dieser Abend geeignet gewesen wäre, vermißten wir denn auch nur ungern, da er die beste Gelegenheit gegeben hätte, den Bewohnern Lüneburg's und den Anordnern dieses Festes beim Scheiden den Dank auszusprechen für ihre in so überaus reichem Maaße gewährte Gastfreundschaft, für ihre umsichtige Anordnung eines so trefflich gelungenen Festes ihnen und den versammelten fremden Turnern zuzurufen ein fröhliches Wiedersehen in Lübeck.

Ist hiermit denn auch unser Bericht zu Ende, so mag es uns zum Schlusse gestattet sein, noch einmal hinzuweisen auf die von uns im Namen Lübecks übernommene Verpflichtung, das 2. Niedersächsische Gauturnfest in unsern Mauern zu begehen.

Wir fühlten es wohl, daß die Lübecker Turnerschaft allein nicht im Stande sein würde, ein solches Fest zu veranstalten; wir meinen auch, daß selbst der Turnverein, als dessen Zweigverein sich die Lübecker Turnerschaft stets betrachtet, und dem es daher obliegen dürfte, die Initiative in dieser Angelegenheit zu ergreifen, ebenfalls allein dieselbe nicht zu lösen vermag. Wir meinen vielmehr, daß unsere gesammte Bevölkerung Theil nehmen muß an der Bedeutung, die solchen wahrhaft nationalen Festen innewohnt.

Aber wir glaubten es darauf hin wagen zu dürfen, ohne deshalb beim Turnverein oder bei der öffentlichen Meinung der Stadt angefragt zu haben. Denn wir wissen es, daß unsere gesammte Bewohnerschaft durch keine andere Stadt an deutscher Gastlichkeit, an warmer Theilnahme für die edelsten Bestrebungen unseres deutschen Volkes übertroffen wird.

Und das wußten nicht allein wir Lübecker, die wir in Lüneburg waren, das wußten die dort versammelten Turner aller norddeutschen Gaue; der gute Klang, den Lübecks Namen nach dieser Richtung hin seit alter Zeit bewahrt hat, er war auch von allen dort Versammelten vernommen worden, und wir werden — die Ueberzeugung haben wir aus Lüneburg mitgebracht — unsere Gäste 1864 nicht nach Hunderten, sondern nach Tausenden zählen können.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 18. d. Mts. wird Herr Professor Dr. Ravit eine freie Besprechung über die von ihm vorgeschlagene Einrichtung eines Marktes für den Hypothekenverkehr in Lübeck veranlassen. In derselben wird die Nachwahl eines Vorstehers der Gesellschaft aus den Herren J. J. Achelius, Th. H. F. Voigt und F. W. H. Clasje, so wie die Neuwahl eines Directors stattfinden.

Zu Mitgliedern der Gesellschaft sind Herr Joachim Ludwig Friedrich Lau, Kaufmann, und Herr Hermann Friedrich Ludwig Martens, Färbermeister, aufgenommen.

Zum Mitgliede des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder in Stelle des abgehenden Herrn Prediger Michelsen ist Herr Consul Carl Heinrich Müller erwählt worden.

Kleine Chronik.

184. (Protocoll der ersten Versammlung der volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Norddeutschland im kleinen Saale des Casino zu Lübeck, Montag den 3. November 1862.)

Prof. Dr. Ravit von Lübeck, als Vorsitzender des Comité, welches zur Begründung einer volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Nord-Deutschland aufgefordert hatte, eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung der Anwesenden und einer Ansprache über den Zweck der Gesellschaft, und erklärte dieselbe, im Namen des Comité, für constituirt.

Es ward hierauf der den Anwesenden im Abdruck mitgetheilte Entwurf der Statuten zur Discussion gestellt.

Advocat Wachenhusen von Boizenburg beantragte die Annahme des Statutenentwurfes en bloc.

Es wurden sodann noch von verschiedenen Anwesenden An-

fragen und Wünsche in Bezug auf einzelne Bestimmungen des Entwurfes ausgesprochen und insbesondere stellte Dr. Ahlmann von Kiel die Anfrage, ob in Folge der im § 6 des Entwurfes den Mitgliedern des Vorstandes zugestandenen kostenfreien Amtsverwaltung auch die durch die Reisen nach den Versammlungsorten den Vorstandsmitgliedern erwachsenden Kosten denselben aus den Mitteln der Gesellschaft zu erstatten sein würden.

Prof. Dr. Ravit stellte zunächst die letztere Frage zur Verhandlung, und da sich kein Widerspruch gegen die in Anregung gebrachte Interpretation des Ausdruckes „kostenfrei" im § 6 des Statutenentwurfes erhob, erklärte der Vorsitzende die Bejahung der Frage für die Meinung der Gesellschaft.

Hierauf wurde der Antrag des Advocaten Wachenhusen zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wurde mit überwiegender Majorität angenommen.

II. Den Vorsitz beim zweiten Theile der Tagesordnung: die Gewerbefrage, übernahm Dr. Brehmer von Lübeck. Derselbe leitete die Verhandlung mit einer Auseinandersetzung über die Begriffe Zunftverfassung, Gewerbefreiheit und Gewerbeordnung ein, und verlas hierauf die folgende, vom Comité vorgeschlagene Resolution:

Die volkswirthschaftliche Gesellschaft für Norddeutschland erklärt:

1) daß die bestehende Zunftverfassung den Interessen weder des Publicums noch der Zunftgenossen mehr entspricht;
2) daß, da das hauptsächlichste Hinderniß, welches die Zünfte einer gedeihlichen gewerblichen Entwicklung entgegensetzen, in den von den Zunftgenossen in Anspruch genommenen Verbietungsrechten besteht, dem Uebel nicht durch eine diese Verbietungsrechte beibehaltende Gewerbeordnung abgeholfen werden kann;
3) daß daher nichts übrig bleibt, als der schleunigste und unbedingteste Uebergang zu einer völligen Gewerbefreiheit.

Advocat Wachenhusen von Boizenburg stellte den Antrag, statt der vom Comité vorgeschlagenen Resolution, eine Resolution in folgender Fassung anzunehmen:

Die volkswirthschaftliche Gesellschaft für Norddeutschland erklärt in Uebereinstimmung mit den vom volkswirthschaftlichen Congresse für Deutschland gefaßten Beschlüssen:

1) den unbedingten Uebergang zur völligen Gewerbefreiheit für dringend geboten;
2) die sogenannten gelehrten Berufsstände für nicht ausnahmeberechtigt und benöthigt.

Advocat Nizze von Rostock beantragte eine Resolution in folgender Form:

Die volkswirthschaftliche Gesellschaft für Norddeutschland schließt sich hinsichtlich der Gewerbefrage den auf dem volkswirthschaftlichen Congresse für Deutschland gefaßten und auf unbedingte Gewerbefreiheit gerichteten Beschlüssen an.

Im Laufe der Discussion modificirte Advocat Wachenhusen die von ihm beantragte Resolution dahin:

Die volkswirthschaftliche Gesellschaft für Norddeutschland erklärt in Uebereinstimmung mit den vom volkswirthschaftlichen Congresse für Deutschland gefaßten Beschlüssen den unmittelbaren Uebergang zur völligen Gewerbefreiheit für dringend geboten.

Nachdem Advocat Nizze seinen Antrag zu Gunsten der modificirten Fassung der Resolution Wachenhusen's zurückgezogen hatte, ward der Antrag des letzteren in der von ihm modificirten Form zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen.

Nach Beendigung der Discussion über die Gewerbefrage trat eine halbstündige Pause der Verhandlungen ein, während welcher die Stimmzettel für den nach § 6 der Statuten aus neun Mitgliedern zu bildenden Vorstand abgegeben wurden.

III. Die Verhandlung über den dritten Theil der Tagesordnung: die Reform des Zollvereins und der Französisch-Preußische Handelsvertrag, leitete Prof. Dr. Ravit von Lübeck unter Uebernahme des Vorsitzes mit einer Begründung der folgenden, vom Comité vorgeschlagenen Resolution ein:

Die volkswirthschaftliche Gesellschaft für Norddeutschland erklärt:

1) daß die Auflösung des deutschen Zollvereins ein Unglück für Deutschland sein würde und daher nicht Statt finden darf;
2) daß der Namens des deutschen Zollvereins von Preußen mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag, ungeachtet mancher Mängel, als ein Fortschritt zu betrachten und daher die seiner Vollziehung entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen sind;
3) daß eine Reform des Zollvereins nur auf Grundlage einer Volksvertretung und des Wegfalls des den einzelnen Regierungen zustehenden Veto geschehen kann;
4) daß auch die bisher dem deutschen Zollverein nicht angehörigen Staaten Norddeutschlands und insonderheit die Hansestädte ein dringendes Interesse an dem Fortbestand und der gedeihlichen Entwicklung des Zollvereins haben;
5) daß daher mit allen gesetzlichen Mitteln darauf hinzuwirken sei, daß die Regierungen dieser Staaten baldthunlichst Verhandlungen mit Preußen bezüglich eines mehr oder minder engen Anschlusses an den Zollverein anknüpfen, um auf eine den Wünschen und Interessen der Bewohner Norddeutschlands entsprechende Entwicklung des Zollvereins einzuwirken.

Advocat Nizze von Rostock beantragte an Stelle der vorstehenden die folgende Resolution anzunehmen:

Die volkswirthschaftliche Gesellschaft für Norddeutschland erklärt:

die wirthschaftlichen Interessen der nördlich von der Elbe belegenen deutschen Länder und Städte, welche dem deutschen Zollverein nicht angehören, gebieten gleich denen der Zollvereinsstaaten die einheitliche Gestaltung Deutschlands mit Parlament und Centralgewalt, wie sie in der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 ihren rechtlichen Ausdruck gefunden hat — Mag nun bis zum Ablauf der Zollvereinsverträge die zu erstrebende Neugestaltung Deutschlands erreicht, oder eine anderweitige Organisation des Zollverbandes zu Stande gebracht werden sein: immer muß das Streben der norddeutschen, dem Zollverein noch nicht angehörigen Länder und Städte dahin gerichtet sein, dem künftigen großen deutschen Zollgebiete einverleibt zu werden. Unter allen Umständen würde die Auflösung des Zollvereins ein Unglück für Deutschland sein und es muß die Vollziehung des Preußisch-Französischen Handelsvertrages Seitens der Zollvereinsstaaten erstrebt werden.

Hargreaves von Hamburg empfahl anstatt des fünften

Digitized by Google

Absatzes der vom Comité vorgeschlagenen Resolution die folgende Fassung:

Daß daher mit allen gesetzlichen Mitteln auf eine den Anforderungen einer freisinnigen Handelspolitik entsprechende Entwicklung des Zollvereins hinzuwirken sei.

Advocat Wachenhusen von Bolzenburg stellte zu der Resolution des Comité das Amendement, die Anfangsworte des dritten Absatzes dahin abzuändern:

daß eine Reform des Zollvereins, auch wenn sie vor Vollziehung der politischen Einigung Deutschlands eintreten sollte, nur auf Grundlage u. s. w.

Dr. Meyn von Uetersen beantragte, die von der Versammlung abzugebende Erklärung auf den ersten und vierten Abschnitt der vom Comité vorgeschlagenen Resolution zu beschränken.

Apotheker Schultz von Lübeck schlug vor, die Erklärung der Gesellschaft auf die beiden ersten Absätze der Resolution des Comité zu beschränken, und den Einleitungsworten derselben folgende Fassung zu geben:

die volkswirthschaftliche Gesellschaft für Norddeutschland spricht sich für den Freihandel aus, erklärt jedoch 1) u. s. w.

G. Hahn von Lübeck empfahl, den Einleitungsworten der vom Comité beantragten Resolution folgenden Zusatz zu geben:

die volkswirthschaftliche Gesellschaft für Norddeutschland, im Prinzipe am Freihandelssysteme festhaltend, erklärt:

1) u. s. w.

Bevor zur Abstimmung geschritten ward, zogen Dr. Meyn und Advocat Nizze ihre Anträge und Advocat Wachenhusen sein Amendement zum dritten Absatz der Resolution des Comité zurück; dagegen erklärte Hargreaves seinen Verbesserungsantrag zum fünften Abschnitt der vorgeschlagenen Resolution aufrecht erhalten zu wollen.

Es gelangte hierauf zunächst der Antrag des Apothekers Schultz zur Abstimmung.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Sodann wurde die vom Comité vorgeschlagene Resolution unter gesonderter Abstimmung über die einzelnen Abschnitte derselben zur Beschlußnahme verstellt:

Das zu den Einleitungsworten der Resolution von G. Hahn gestellte Amendement ward von der Versammlung angenommen.

Mit dem ersten, zweiten, dritten und vierten Absatz der vom Comité vorgeschlagenen Resolution erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Der fünfte Abschnitt wurde in der vom Comité vorgelegten Fassung abgelehnt, und bei weiterer Abstimmung dem von Hargreaves gestellten Antrage gemäß angenommen.

Zum Schlusse erklärte der Vorsitzende, Prof. Dr. Ravit, als Ergebniß der Abstimmung über die Zusammensetzung des Vorstands die Wahl der Herren: Dr. Ahlmann von Kiel, G. C. Hahn von Lübeck, John W. H. Hargreaves von Hamburg, Dr. Klügmann von Lübeck, Dr. Meyn von Uetersen, Advocat Müller von Rostock, Advocat Nizze von Rostock, Prof. Dr. Ravit von Lübeck und R. D. Wichmann von Hamburg.

185. (**Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.**) Wie in der heutigen Nummer dieses Blattes angezeigt wird, beabsichtigt Herr Prof. Ravit, in der nächsten Versammlung der Ges. zur Bef. gem. Thät. einen Vortrag zu halten: über die Errichtung eines Marktes hieselbst für den Hypothekenverkehr. Der Herr Director hat zugleich angezeigt, daß der Vortragende eine sofortige Besprechung seines Vorschlages durch die Anwesenden erbitte, und den Umfang seiner Mittheilungen darnach einrichten werde. Es ist wohl ohne Zweifel, daß solche Besprechungen, wo sie Statt finden können, das innere Leben der Gesellschaft bedeutend zu heben im Stande sind, und Hr. Prof. Mantels hat schon in seinem vortrefflichen Jahresberichte dringend darauf hingewiesen. Auch scheint, soweit wir es haben erkunden können, unter den Mitgliedern Interesse dafür zu herrschen, und so glauben wir denn wohl voraussetzen zu können, daß jener erste Versuch, der am kommenden Dienstag gemacht werden soll, einer regen Theilnahme begegnen werde. Dennoch halten wir es nicht für überflüssig, noch ein Mal an dieser Stelle darauf hinzuweisen, wie wünschenswerth solche Besprechungen nicht allein im Allgemeinen, sondern auch gerade über diesen Gegenstand seien, und Alle, die sich dafür interessiren, aufzufordern, sowohl sich einzufinden, als auch mit den etwa zu erhebenden Einwürfen oder Bemerkungen nicht zurückzuhalten. 50.

186. (**Die Bibliotheca Deeckiana.**) Die Befürchtung des kleinen Chronisten in der vor. № d. Bl., als ob die Deecke'sche Sammlung von Lubecensien, welche die Stadtbibliothek acquirirt hat, durch ihre gesonderte Aufstellung der wissenschaftlichen Benutzung entzogen oder wenigstens schwer zugänglich werden möchte, beruht wohl theils auf einer irrigen Voraussetzung, theils auf Unkenntniß des Bibliothekwesens. Was nämlich das Erstere betrifft, so haben die Erben des Prof. Deecke ausdrücklich die Bedingung gestellt, daß die Bibliotheca Deeckiana in Bezug auf ihre Benutzung den allgemeinen Gesetzen der öffentlichen Bibliothek unterworfen, also jedem Bürger unter den bekannten Vorsichtsmaßregeln zugänglich werde. In Betreff des zweiten Punctes aber ist der Sammlung von den Erben ein sorgsam ausgearbeiteter Catalog beigegeben worden, so daß dieselbe einstweilen besser zugänglich ist, als die übrigen Lubecensien der Bibliothek, von denen ein Catalog noch fehlt. Es wird aber später der Catalog der Bibliotheca Deeckiana auch in den allgemeinen Catalog der Lubecensien aufgenommen werden und wird daher jedes einzelne Stück derselben auf einmaliges Nachschlagen ebenso leicht zu finden sein, wie irgend ein Werk die Bibliothek; jene Arbeit aber müßte bei Zersplitterung der Sammlung auch geschehn und würde dann noch manche andre Mühe in ihrem Gefolge haben, die jetzt erspart wird. Dagegen bringt die gesonderte Aufstellung des vollständigen Arbeitsmaterials eines bedeutenderen Gelehrten für Jeden, der in seinem Geiste fortarbeiten will, die größte Erleichterung, vorzüglich wenn, wie hier, ein eigenes Repertorium die Zusammengehörigkeit des Ganzen bekundet und die zahlreichen, oft auf einander verweisenden Randbemerkungen des Verstorbenen in vielen Büchern und Manuscripten das rasche Zurechtfinden bei einer Trennung der Sammlung wesentlich erschweren würden. 158.

R.-A. Dienstag d. 18. Novbr. 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

23. Novbr. Vierter Jahrgang. № 47. 1862.

Inhalt:

Halland'sche Dampfschiffe. — Freie Discussionen in den ordentlichen Versammlungen der Gesellschaft z. Beförd. gem. Thät. — Dritter Jahresbericht des Lübecker Vereins zum Schutz der Thiere. — Protokoll der General-Versammlung des gemeinnützigen Bauvereins vom 25. October 1862 — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 187—191.

Halland'sche Dampfschiffe.

Die Halland'sche Dampfschiffahrtsgesellschaft hat vor Kurzem in Lübeck anfragen lassen, ob ihr eine regelmäßige Expedirung ihrer Schiffe von hier am Sonntag gestattet würde. Das Zoll- und Accise-Departement hat diese Anfrage ablehnend beantwortet, wahrscheinlich weil es seinen Beamten nach 6 Arbeitstagen nicht den 7. Ruhetag und zwar nur deshalb verkümmern will, um der Gesellschaft einen pecuniären Vortheil zu verschaffen, ohne daß dadurch für den Handel Lübecks ein irgend ersichtlicher Nutzen erwächst. Die Vertreter dieser Gesellschaft haben sich darauf mit einer Supplik an den Senat gewandt, um hier die ihnen versagte Erlaubniß zu erwirken, und soll die Handelskammer zur Begutachtung aufgefordert sein, wobei sie selbstverständlich hauptsächlich die commerzielle Seite in's Auge zu fassen hat. Es ist nun aber bei einem großen Theile der hiesigen Kaufleute — auch da, wo die Art der Geschäfte eine Thätigkeit oder selbst Anwesenheit am Comptoir nicht gradezu nothwendig macht — eine alt hergebrachte Sitte, den Feiertag nicht durch völlige Schließung der Comptoire zu heiligen, einerlei, ob sich unaufschiebbare Arbeiten vorfinden oder nicht. Man hat hier eben noch nicht lernen wollen, was die praktischen Engländer schon längst auch für die Geschäftsthätigkeit als vortheilhaft anerkannt und eingeführt haben: daß die Arbeitskraft erschlafft, wenn man dem Körper und Geist keine Erholung gestattet, und daß man somit sich selbst schadet, wenn man die dem Geschäfte gewidmeten Kräfte ohne Unterbrechung anspannt. Man hat dies, wie gesagt, hier noch nicht begriffen; würde selbst die völlige Aufhebung der Sonntagsordnung zur Frage gestellt, so würde die Handelskammer im Sinne eines großen Theils der Kaufmannschaft handeln, wenn sie dies befürwortete. Wir wollen hoffen, daß die Handelskammer ihren Beschluß über die vorliegende Frage nicht ohne Rücksicht auf die bestehende Sonntagsordnung fassen wird; doch ist das Gegentheil eben so möglich, und wollen wir, und mit uns ein gewiß nicht kleiner Theil der Bevölkerung, dem die Sonntagsruhe noch ein Bedürfniß ist, für den Fall, daß die commerziellen Vortheile über die entgegenstehenden Bedenken siegen würden, den Wunsch aussprechen, daß der Senat sich durch die Gründe, welche vom kaufmännischen Standpunkte vielleicht für die Expedirung am Sonntage sprechen, nicht allein bestimmen lasse.

Unter den Gründen, welche von den Vertretern der Sonntagsentheiligung vorzugsweise geltend gemacht werden, ist auch der, daß die Dampfschiffe der Halland'schen Gesellschaft sonst nach Wismar statt nach Lübeck gehen würden und wir somit die Verbindung mit Kopenhagen und Gothenburg verlieren müßten. Uns scheint diese Befürchtung nahezu lächerlich. Die Mecklenburger sind grade nicht dafür bekannt, daß sie sich die Feier des Sonntags wegen einer oder der andern Dampfschiffsroute rauben lassen, und es ist höchst fraglich, ob dort der Wunsch der Gesellschaft erfüllt würde. Wir zweifeln übrigens, daß die Direction überhaupt diese Route versuchen wird, denn sie weiß sehr gut, daß der Verkehr über Lübeck größer und ihnen vortheilhafter ist, und sie wird sich zweimal bedenken, ehe sie die bekannte Route mit einer von prekärem Erfolge vertauscht. Nehmen wir aber auch an, daß eine abschlägige Antwort die Direction wirklich veranlassen

Digitized by Google

würde, ihre Schiffe nicht mehr nach Lübeck gehen zu lassen, und daß die dahingehende Aeußerung mehr als eine bloße Drohung wäre, so ist es doch wohl kaum einem Zweifel unterworfen, daß sich an ihrer Stelle sogleich andere Dampfschiffe finden werden; ja es werden schon jetzt gerüchtsweise die Namen derjenigen Dampfschiffe genannt, denen dadurch die gewünschte Gelegenheit sich bieten würde, in Fahrt auf Lübeck zu kommen.

Im wahren Interesse Lübecks ist es gewiß, den auf hier fahrenden Schiffen alle nur mögliche Erleichterungen zu Theil werden zu lassen und durch Aufhebung von unnöthigen Beschränkungen ebenso, wie durch neue zeitgemäße Einrichtungen den auswärtigen Kaufleuten den Verkehr mit Lübeck leicht und angenehm zu machen. Wir dürfen aber dabei gewisse Grenzen nicht überschreiten, und vor Allem müssen wir uns die Selbstachtung so gut wie die Achtung der auswärtigen Kaufleute bewahren. Auch bei den vortheilhaftesten Anerbietungen würde man ähnliche Uebertretungen der Sonntagsordnung, wie sie uns zugemuthet werden, in Schweden nicht dulden und zweifelsohne ein allgemeiner Unwille darüber entstehen. Ebenso wenig dürfen wir, ohne die Achtung der auswärtigen Geschäftsleute empfindlich einzubüßen, eine die Sonntagsordnung fast aufhebende Erlaubniß ertheilen.

Wir sprechen unsere volle Ueberzeugung aus, daß die Ablehnung des Gesuchs uns moralisch in den Augen des Auslandes, mit denen wir in Geschäftsverbindungen sind, höher stellen und uns indirect mehr Nutzen bringen wird, wie die Gewährung der Bitte es vermag. Wird sie gewährt, so haben die Schweden nicht so unrecht, wenn sie, die Nase rümpfend, bei dieser Gelegenheit wieder ausrufen, wie sie, einem on dit zufolge, schon häufig thun: Hvad gjör icke tyskar för penningar?*) Was thun nicht die Deutschen für Geld? 65.

Freie Discussionen in den ordentlichen Versammlungen der Gesellschaft z. Bef. gem. Thätigkeit.

Der am 18. ds. Mts. in der Gesellschaft zur Bef. gem. Thät. von dem Herrn Professor Ravit gehaltene Vortrag über einen am hiesigen Platze zu gründenden Hypotheken-Markt, an welchen sich, dem Wunsche des Vortragenden gemäß, eine freie Discussion über denselben Gegenstand anschloß, war in zwiefacher Hinsicht höchst zeitgemäß und verdient, wenngleich in der Sache selbst verschiedene Bedenken sich geltend machen möchten, die dankbarste Anerkennung.

Der Vortrag war nämlich zeitgemäß zunächst deßhalb, weil in Folge des am 22. December 1860 publicirten Gesetzes über die künftige Gerichtsverfassung der freien und Hansestadt Lübeck demnächst auch unsere Hypotheken-Ordnung in den verschiedensten Puncten einer Revision wird unterzogen werden müssen, bei welcher dann die Vorschläge des Herrn Professor Ravit, soweit annehmbar, berücksichtigt werden können; zeitgemäß ferner insofern, als die Gesellschaft, in welcher der Vortrag discutirt ward, einer Belebung im Wege freier Discussionen selbst dringend bedarf.

Um so mehr ist zu bedauern, daß von Seiten des einzigen Mitgliedes der Gesellschaft, welches zur Sache das Wort ergriff, eine Entgegnung erfolgte, welche die Vorschläge sofort radical verwarf, indem sie die Grundbedingung derselben — die Einführung fester Zahltage — als unzweckmäßig darzustellen suchte.

Nicht minder unpassend und übrigens auf einen Wortstreit hinauslaufend erschien uns die Meinungsäußerung eines anderen Mitgliedes der Gesellschaft, daß es der Gesellschaft, als solcher, nicht zustehe, in der angeregten Frage Resolutionen zu fassen.

Eine auf bloßes Berathen, ohne Beschlußnahme, sich beschränkende Discussion hat überall einen sehr zweifelhaften Werth; wenn aber eine Gesellschaft, die mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf eine immer weitere Verbreitung des allgemeinen Bürgerwohls hinwirken will (§ 1. der Vers. p.), über gemeinnützige Vorschläge, welche in ihrer Mitte laut werden, lediglich berath und gar Nichts beschließt, so verläugnet diese Gesellschaft offenbar ihren Zweck und hat keine Ursache, sich zu beklagen, wenn sie nicht mehr als die geeignete Stelle für derartige gemeinnützige Anregen anerkannt wird.

Ein Zweifel kann wohl allein darüber sein, ob und eventuell in welcher Form die Gesellschaft, als solche, eine von der Majorität ihrer Mitglieder für zweckmäßig erkannte Sache fördern und vertreten soll?

*) Ohne für den buchstäblichen Wortlaut dieser Redensart einstehen zu wollen, glaubt Einsender doch, sie im Ganzen richtig aufgefaßt und wiedergegeben zu haben.

Digitized by Google

Unſeres Erachtens muß dies einer beſonderen Berathung im Kreiſe der Vorſteherſchaft vorbehalten bleiben, dagegen iſt die Geſellſchaft in ihren ordentlichen Verſammlungen gewiß ebenſo berechtigt, wie verpflichtet, über Vorſchläge, welche ihr entgegengebracht werden, eine Reſolution, oder, wenn man lieber will, eine beſcheidene Meinungsäußerung abzugeben.

74.

Dritter Jahresbericht des Lübecker Vereins zum Schutz der Thiere.

Erſtattet in der Generalverſammlung am 5. October 1862.

Meine Herren!

Der Rückblick auf die Thätigkeit unſeres Vereins im dritten Jahre ſeines Beſtehens darf uns wohl mit einiger Genugthuung erfüllen. Freilich haben wir keine Erweiterung unſeres Mitgliederkreiſes zu berichten, und vorweg mag daraus für jeden Vereinsgenoſſen die ernſtliche Mahnung und dringende Aufforderung entnommen werden, im Kreiſe ſeiner Bekannten unſere Beſtrebungen zur Verbreitung und Anerkennung zu bringen, und zur thätigen Theilnahme an der Verfolgung unſeres Zieles zu ermuntern. Aber wir conſtatiren mit Freuden, daß das verehrliche Polizeiamt ſtets mit der größten Bereitwilligkeit auf unſere Anträge und Wünſche eingegangen iſt, wie ſich im Einzelnen aus dem nachfolgenden Berichte ergiebt.

Es war im Vorſtande zur Sprache gekommen, daß für den hieſigen Abdecker Vorſchriften in Bezug auf die Ausübung ſeines Geſchäftes nicht beſtehen. Auf Erſuchen nahm Herr Thierarzt Hoffmann an einer Verſammlung Theil, in welcher dieſer Gegenſtand einer eingehenden Berathung unterzogen wurde. Als Hauptaugenmerk für die Erlaſſung ſolcher Vorſchriften ward feſtgeſtellt, daß der Abdecker das ihm übergebene Thier ſo ſchnell und ſo ſchmerzlos als möglich zu tödten habe, und ward deßwegen, in einer behufigen Eingabe an das Polizeiamt, empfohlen, bei Pferden, ſtatt des jetzt üblichen Meſſerſtoßes in die Bruſt, den Genickſtich, ſowie bei Hunden den ſtarken Schlag auf die Schnauze in Anwendung kommen zu laſſen. Durch Verfügung vom 18. Juli dſ. Js. hat das Polizeiamt dem Abdecker bei Pferden den Genickſtich zur Vorſchrift gemacht, und zugleich dem Vorſtande mitgetheilt, daß der Schnauzenſchlag vom Abdecker ſchon bisher immer bei Hunden angewandt ſei.

Eine vorgekommene Contravention gegen die Verordnung vom 17. November 1860, betreffend den Transport des Schlachtviehs, gab Veranlaſſung zu dem Wunſche, es möge die Aufrechthaltung jener Verordnung noch ſpeciell den Thorſchreibern übertragen werden, deren Beobachtung kein das Thor paſſirendes Fuhrwerk entgehen kann. Auch dieſem Wunſche iſt durch Verfügung des Polizeiamtes vom 2. Auguſt dſ. Js. bereitwilligſt entſprochen worden.

Dem Vorſtande wurden von einem Freunde unſeres Vereins Druckſachen aus Bremen mitgetheilt, wonach dort die Hundefuhrwerke mit einem Wegegelde belegt worden ſind, und daran die Anregung geknüpft, es möge unſer Verein zur Verminderung ſolcher Fuhrwerke hierorts eine gleiche Maaßregel in Vorſchlag bringen. Der Vorſtand konnte jedoch von ſeinem Standpunkte aus die Stellung eines dahin gehenden Antrages bei den betreffenden Behörden nicht gerechtfertigt finden, ja ſich dazu kaum competent erachten. Es ließ ſich nämlich nicht im Voraus feſtſtellen, ob durch die Auflage eines Wegegeldes eine Verminderung der Fuhrwerke, welche mit Hunden beſpannt ſind, überhaupt werde herbeigeführt werden. Man war vielmehr der Meinung, daß der Beſitzer des Fuhrwerks durch eine kleine Erhöhung der Fracht die Ausgabe an Wegegeld ſich werde erſetzen laſſen, letztere alſo keinen Grund enthalte, das lohnende Fuhrwerk abzuſchaffen. Sollte aber eine Erhöhung der Fracht ſich als unthunlich erweiſen, ſo mußte viel eher eine Vermehrung der Thierquälereien erwartet werden, indem dann vorausſichtlich der Fuhrwerksbeſitzer durch eine größere Belaſtung einen größeren Frachtertrag, und damit bei gleich hohem Verdienſte eine Wiedererſtattung der Wegegeldauslage zu erzielen ſuchen werde. Auch nur die entfernte Möglichkeit eines ſolchen Reſultates aber mußte den Vorſtand veranlaſſen, die gemachte Anregung nicht weiter zu verfolgen. Zugleich kam bei dieſer Gelegenheit zur Sprache, ob nicht etwa ein gänzliches Verbot der Hundefuhrwerke, wie ſolches dem Vernehmen nach in Mecklenburg-Schwerin erlaſſen worden, hierorts zu beantragen ſei. Dieſe Frage iſt vorerſt eine offene geblieben, und mag nur bemerkt werden, daß der Vorſtand in ſeiner Majorität zu deren Verneinung hinneigte, da er zur Verhütung resp. Beſtrafung von Thierquälereien bei dieſen Fuhr-

Digitized by Google

werken die Verordnung vom 28. September 1853 für ausreichend erachtete.

Zu Strafanträgen beim Polizeiamte hat sich der Vorstand im verflossenen Jahre nur zweimal veranlaßt gefunden. Auf erhobene Denunciation wurde der Schlachtergeselle Hermann Vagt „wegen Nichtbefolgung der im § 2 der Verordnung vom 17. Novbr. 1860 gegebenen Vorschrift rücksichtlich des Bindens von Schlachtvieh, welches auf Wagen transportirt wird," in drei Mark Strafe genommen. Zugleich mag hier erwähnt werden, daß nach der wöchentlichen Polizei-Chronik des „Volksboten" mehrfache Bestrafungen von Schlachtergesellen wegen gleicher Uebertretung der citirten Verordnung erkannt worden sind. — Ein zweiter Strafantrag fand dadurch seine Erledigung, daß der Eigenthümer einer gequälten Katze mit den Besitzern der dieselbe verfolgenden gehetzten Hunde durch Vermittlung des Stadtgerichts sich verglich, wovon das Polizeiamt dem Vorstande Mittheilung machte unter dem Bemerken, daß hiernach eine weitere Verfolgung nicht für erforderlich erachtet sei.

Von den schon im vorigen Jahresberichte erwähnten öffentlichen Vorträgen zur Förderung des Vereinszweckes ist im verflossenen Winter nur einer veranstaltet am 4. März, in welchem unser Vorstandsmitglied Herr G. Schliemann vor einer zahlreichen Versammlung „Mittheilungen aus dem Leben niederer Thiere" machte.

Unsere auswärtigen Verbindungen sind rege geblieben. Aus München, Paris, Dresden und Wien empfingen wir wiederum die Fortsetzungen der früher eingesandten Drucksachen. Jahresberichte liefen ein aus Hamburg, Berlin, London, Frankfurt a. M., Prag, Triest, Oppeln, Striegau, Altona und Zürich, welchen Berichten theilweise noch Exemplare specieller Thierschutzschriften beigefügt waren. Der schlesische Centralverein zu Breslau erfreute uns mit einem herzlichen Schreiben nebst verschiedenen Drucksachen. Durch den Vorstand der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit wurden uns die Statuten des Rigaischen Vereins gegen das Quälen der Thiere mitgetheilt, und haben wir hievon gern Veranlassung genommen, mit diesem neuen Verein durch Uebersendung unserer Statuten und Berichte in Verbindung zu treten.

Auf dem in den Tagen vom 31. Juli bis 2. August zu Hamburg abgehaltenen zweiten Thierschutz-Congresse war unser Verein durch Herrn Hauptlehrer C. Claus vertreten. Ueber die Verhandlungen dieser Versammlung zu berichten, wird hier nicht erforderlich sein, da die Zeitungen unserer Schwesterstadt ausführliche Referate gebracht haben. Auch bei diesem Congresse wird man den Hauptvortheil für die Sache darin finden, daß die einzelnen Mitglieder desselben sich persönlich nahe getreten sind, ihre Erfahrungen und Wünsche gegenseitig ausgetauscht haben, und nun mit neuen Anregen zu ihren Vereinen zurückgekehrt sind, welche ihrerseits dann die Ausführbarkeit derselben in ihrem localen Bezirke prüfen werden.

Mit der Vertheilung von Büchern aus den früheren Sendungen Perner's an die Kinder unserer Elementarschulen ist fortgefahren worden.

Unsere Mitgliederzahl betrug nach dem vorigjährigen Berichte 100. Ausgetreten sind 4, gestorben 1, neu eingetreten 1, so daß wir am Schlusse unseres dritten Jahres 96 Mitglieder zählen.

Was die Cassenverhältnisse betrifft, so belief sich die Einnahme, unter Hinzurechnung des Saldo's von 51 ℔ 9½ ß, auf 150 ℔ 9½ ß, die Ausgabe dagegen auf 90 ℔ 5 ß, so daß aufs Neue ein Saldo von 60 ℔ 4½ ß vorzutragen ist. In den Ausgaben, welche im Uebrigen nur durch Drucksachen, Localmiethe, Portoauslagen und Copialien erforderlich wurden, sind 50 ℔ enthalten, die als fernerer theilweiser Ersatz der früher von München empfangenen Thierschutzschriften an Hofrath Perner übersandt sind.

Die zweite Jahresrechnung ist von den erwählten Revisoren Herren Consul J. F. Lurtjens und J. H. Krull nachgesehen und richtig befunden worden.

Zur Ergänzung des Vorstandes sind auf der vorigen Generalversammlung erwählt die Herren Pastor Klug, G. Schliemann und H. H. Ruppenau, welche sämmtlich der Wahl Folge geleistet haben. Dießmal scheiden aus die Herren Hauptlehrer Claus, W. Helmcke und G. G. Dittmer, für welche aus dem vom Vorstande entgegengebrachten Wahlaufsatze drei neue Vorstandsmitglieder wieder zu ernennen sind.

Adolph Hach, Dr. jur.,
p. t. Vorsitzender.

Digitized by Google

Protokoll
der
General-Verſammlung des gemeinnützigen Bauvereins vom 25. October 1862.

Nachdem die durch Bekanntmachung in den Anzeigen auf heute Vormittag 11 Uhr in den Saal der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit berufene General-Verſammlung um 11½ Uhr von dem Präſes des Vorſtandes J. C. W. Freeſe eröffnet war, wurde

1) verleſen der nachſtehende Bericht des Vorſtandes über ſeine bisherige Thätigkeit:

„Nachdem in der General Verſammlung am 27. Juni vorigen Jahres die von dem proviſoriſchen Comité entworfenen Statuten genehmigt waren, conſtituirte ſich der Verein, auf Grund derſelben, ſofort unter dem Namen: Gemeinnütziger Bau-Verein, wählte zu ſeinem Vorſtande die Herren: Prediger Kunhardt, Zimmermeiſter Grube, Zimmermeiſter Meyer, Friedr. Levenhagen, Dr. jur W. Pleſsing, Dr. med. Roſe, H. F. R. Schweighoffer, J. H. A. Sterly und J. C. W. Freeſe, und ertheilte dieſen die Ermächtigung, ſich ſelbſt zu ergänzen, falls der eine oder der andere die Wahl ablehnen ſollte. — Herr Levenhagen erklärte ſofort die Wahl nicht annehmen zu können und der nicht anweſende Herr Dr. W. Pleſsing lehnte ſchriftlich ab; hierauf ergänzte ſich der Vorſtand am 3. Juli v. Js. durch Aufforderung der Herren: Poſtdirector Lingnau und Dr. A. Grabau, welche die Wahl annahmen.

Am 5. Juli hielt der ſo vervollſtändigte Vorſtand ſeine erſte Verſammlung, erwählte zu ſeinem Präſes: J. C. W. Freeſe, zum Protokollführer: Prediger Kunhardt, vertheilte ſeine Geſchäfte unter eine Bauſection, eine Caſſenſection und eine Miethesection und beſtellte zwei Rechnungs-Reviſoren.

Das Conto der Caſſen-Section wurde eröffnet mit 50 ℔, welche von Herrn Conſul Zietz, der nicht unter die Zahl der Actionaire aufgenommen zu werden wünſchte, dem Vereine zur Dispoſition geſtellt wurden.

Die von Einem Hohen Senate erbetene Bewilligung von Corporations-Rechten für den Verein wurde ihm laut Decret vom 15. Juli v. Js. zugeſtanden und die Statuten genehmigt; die gleichzeitig erbetene Stempelfreiheit wurde zwar, unter Hinweis auf die in Berathung begriffene neue Stempelordnung, abgeſchlagen, jedoch factiſch durch deren ſpätere Einführung gewährt.

Inzwiſchen hatte der Vorſtand gegen nicht ſtempelpflichtige Interimsſcheine die Beiträge unter dem Vorbehalt, ſolche gegen Actien ſpäter umzutauſchen, eingezogen; dieſer Umtauſch wird nunmehr, falls die Generalverſammlung damit einverſtanden iſt, demnächſt erfolgen, und zwar an 169 Actionaire mit 288 Actien; denn während die Zahl der urſprünglich gezeichneten Actien 273 betrug, ſind ſeit dem Beginn der Bauthätigkeit fernere 15 Actien gezeichnet und eingezahlt, ſo daß das Actien-Capital die Summe von 7200 ℔ erreicht.

Mit dieſer geringen Summe den Zwecken des Vereins zu genügen, war eine Aufgabe, deren Schwierigkeit der Vorſtand ſich nicht verhehlen konnte; und in der That mußte er bereits in der erſten Verſammlung die urſprüngliche Idee, dumpfe und ungeſunde Gänge in der Stadt anzukaufen und durch Umbau zu geſunden Wohnungen umzuſchaffen, aufgeben. Es wurde daher, und wegen der Schwierigkeit, in der Stadt geeignete Bauplätze zu finden, beſchloſſen, vor einem der Thore einen Bauplatz für mehrere Häuſer zu erwerben.

Zuerſt wurde in Vorſchlag gebracht ein, der Armen-Anſtalt gehöriges, Stück Land vor dem Hürterthore in der Nähe des Kinderhospitals; doch ſtand man hiervon ab, da ein unmittelbar daran ſtoßendes, den Pelzern gehöriges Areal im Sommer zum Trocknen und Klopfen der Felle benutzt wird und alsdann widerliche und der Geſundheit ſchädliche Dünſte verbreitet. — Der für einige der neuen Bauplätze vor dem Burgthore geforderte Preis war zu hoch, als daß dieſe überhaupt in Betracht kommen konnten. — Verhandlungen mit dem Finanzdepartement wegen Ueberlaſſung eines ſehr geeigneten Platzes auf der Roddenkoppel zerſchlugen ſich, weil das Departement denſelben für größere gewerbliche Anlagen reſerviren wollte. — Ein zum Ankauf angebotenes Stück des ehemaligen Pferdeläufer-Landes vor dem Holſteinthore konnte, obgleich ſehr günſtig gelegen, wegen der verlangten Auszahlung von 1500 ℔ nicht erworben werden. — Dagegen zeigte ſich das Finanzdepartement

geneigt, dem Verein einen Theil der Parcele № 10 des Hüteſeldes hart an der Moislinger Chauſſée ohne Capital-Auszahlung zu überlaſſen; eine techniſche Unterſuchung der Lage und Bodenverhältniſſe, bei trockenem Wetter angeſtellt, ergab ſehr günſtige Reſultate. Der hierauf geſtellte Antrag des Vorſtandes auf Ueberlaſſung eines Areals von 107 Quadrat-Ruthen, gegen eine jährliche Grundhauer von 6 ß pr. Quadrat-Ruthe, wurde durch Senats-Decret vom 26. October v. Js. genehmigt und der derzeitige Pächter Vollſtädt durch ein Abſtandsgeld von 100 ℔ für den noch mehrere Jahre laufenden Pacht-Contract, ſo wie durch Zahlung von 11 ℔ Courant als Erſatz der bezahlten halbjährigen Pacht von Michaelis 1861 bis Oſtern 1862 entſchädigt. Während dieſer Verhandlungen war in mehrfachen Zuſammenkünften die Einrichtung der zu erbauenden Wohnungen berathen, und beſchloſſen, dem urſprünglichen Plane gemäß jeder Familie eine völlig abgeſonderte Wohnung zu gewähren und deshalb einſtöckige Häuſer von je zwei Wohnungen zu erbauen.

Unſer Bauplatz bot Raum für drei ſolcher Häuſer mit Nebengebäuden und Gartenland für ſechs Familien. Indeſſen mußte ſich der Vorſtand bald überzeugen, daß, wenn irgend der Zweck der Erbauung ſolider und geſunder Wohnungen erreicht werden ſollte, man ſich auf die Erbauung zweier ſolcher Häuſer beſchränken müſſe, denn die von den techniſchen Mitgliedern des Vorſtandes mit größter Bereitwilligkeit zu wiederholten Malen angefertigten Riſſe und Koſten-Anſchläge ergaben, daß jedes der Häuſer, ohne Nebengebäude, auf mindeſtens 2700 ℔ zu berechnen ſei.

Der Vorſtand genehmigte, unter Vorbehalt definitiver Wahl, zwei Pläne, und legte ſie öffentlich zur freien Concurrenz auf. — Eingereicht wurden vier Anerbietungen mit Preiſen, welche für den erſten Plan zwiſchen 3400 ℔ und 2600 ℔, für den zweiten zwiſchen 3200 ℔ und 2500 ℔ ſchwankten. Nachdem man ſich aus überwiegenden Zweckmäßigkeitsgründen für den erſten entſchieden hatte, wurde den Herren O. Conradi und C. F. Krauſe, als Mindeſtfordernden, der Zuſchlag ertheilt, und von dieſen der Bau ſofort begonnen. Hiebei ſtellte ſich leider heraus, daß der im Sommer trockene Sand jetzt nach anhaltendem Regen von Feuchtigkeit durchdrungen ſei. Es mußten, beſonders um die Anlage von Kellern zu ermöglichen, mit einem namhaften Koſten-Aufwande Drains gelegt werden. Der Erfolg der Drainirung war zuerſt vollkommen befriedigend, allein im Laufe der Zeit zeigte ſich, daß von der Höhe des Finkenberges das Grundwaſſer fortwährend andringe, und daß eine gänzliche Abhülfe dieſes Uebelſtandes nur von einer Drainirung des ganzen Hüteſeldes zu erwarten ſei, — ein Unternehmen, das freilich ohne die Betheiligung ſämmtlicher Grundeigenthümer nicht durchzuführen iſt. Es wurden daher die Keller zwar in der urſprünglich beabſichtigten Tiefe angelegt, mußten aber ſo weit aufgefüllt werden, daß ſie jetzt nur eine Tiefe von 4 Fuß haben. Um übrigens darauf hinzuwirken, daß die Feuchtigkeit den Gebäuden ſelbſt ſich nicht mittheile, wurde über dem Fundament durchweg eine Iſolirſchicht gelegt, und außerdem für Rechnung des Vereins mit einem Koſten-Aufwande von 15 ℔ die Fußbodenlage mit Dachpappe bekleidet, wodurch der beabſichtigte Zweck erreicht wurde. Die Häuſer ſind durchaus trocken.

Trotz dieſer Schwierigkeiten bei den Erdarbeiten kamen die Häuſer bei andauernder günſtiger Witterung am 11. Januar d. Js. unter Dach und wurden contractmäßig am 2. Mai abgeliefert. Die Ausführung des Baues war im Ganzen befriedigend. Einzelne nicht vorſchriftsmäßig gelieferte Arbeiten wurden von den Unternehmern bereitwilligſt geändert.

(Schluß folgt.)

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten Verſammlung am 25. d. Mts. wird Herr Dr. Klug einen Vortrag halten über die Abſchaffung der Todesſtrafe.

Zugleich wird die Nachwahl eines Directors der Geſellſchaft aus den Herren Dr. med. von Bippen, Paſtor Klug und Profeſſor Dr. Dettmer, und die Neuwahl eines Vorſtehers der Turnanſtalt für Herrn Prediger C. F. Grautoff ſtattfinden.

Zum Mitgliede der Geſellſchaft iſt Herr Carl Chriſtian Johann Heinrich, Buchbindermeiſter, aufgenommen.

Kleine Chronik.

187. **(Protokoll der Versammlung des Vereins für Gewerbefreiheit vom 20. November 1862.)**

1) Der Vorsitzende Dr. Brehmer berichtete: der Verein zähle jetzt gegen 360 Mitglieder; das erste der fliegenden Blätter sei gedruckt und man dürfe hoffen, den Goldschmied Neßmann aus Hamburg in der nächsten, Schulze-Delitzsch in einer spätern Versammlung zu sehen.

2) Die auf der Tagesordnung stehende Besprechung über die Ablösung der Realgerechtigkeiten zu Lübeck ward vom Vorsitzenden eingeleitet durch eine Aufzählung der betreffenden Zünfte, die Angabe des ungefähren Werthes der einzelnen Gerechtigkeiten und eines Mittels zur vorläufigen Beschaffung der Gesammtsumme und allmähligen Tilgung der hiedurch entstandenen Schuld.

3) Die Versammlung beschloß einstimmig die von Dr. Klügmann beantragte Resolution:

daß bei Einführung der Gewerbefreiheit für die Aufhebung der Realgerechtigkeiten vom Staate aus Billigkeitsrücksichten eine Entschädigung zu gewähren sei;

daß die Mittel zu solcher Entschädigung nach dem Vorgange anderer Staaten im Wesentlichen aus Beiträgen Derjenigen zu entnehmen seien, welche in Zukunft ein Gewerbe betreiben wollen, das bisher als Realgerechtigkeit ausgeübt wurde

188. **(Bericht über die Verhandlungen in der Ges. zur Bef. gem. Thät. am 18. Nov. 1862.)** Obgleich die Versammlung der Ges. zur Bef. gem. Thät. am 18. Nov. d. Js. sehr besucht war, fehlte in derselben noch eine überwiegende Zahl der Mitglieder. Wir setzen voraus, daß es diesen, wie dem größern Publikum, erwünscht sein werde, einen Bericht über die Verhandlungen zu lesen, welche der Vorschlag, hieselbst einen Markt für den Hypothekenverkehr zu gründen, hervorrief.

Herr Prof. Dr Kavit begann seine Auseinandersetzung damit: es sei seine Absicht, zur Gründung eines Geldmarktes für Lübeck und die Umgegend in möglichst ausgedehntem Kreise aufzufordern Man könne als bekannt voraussetzen, daß jeder Preis sich durch Angebot und Nachfrage bestimme, und der angemessenste sei stets dort zu erzielen, wo sich beide im lebhaftesten Grade begegneten; das geschehe aber auf den Märkten. Es sei nun zwar in neuerer Zeit in Frage gezogen, ob Märkte noch ein wirthschaftliches Bedürfniß seien, und es zeige sich, daß früher altberühmte Märkte jetzt immer schwächer besucht würden. Bei der größern Regsamkeit des Verkehrs in der Gegenwart biete eine jede nur einigermaßen volkreiche Stadt schon eine genügende Concurrenz, die dagegen früher nur durch die Märkte hergestellt werden konnte Doch zeige sich, daß einzelne Gebiete des Umsatzes, wo Nachfrage und Angebot an bestimmte Orte und Zeiten gebunden seien, der Märkte nicht entbehren könnten. So beständen deren bekanntlich noch für Wolle, Schlacht- und Zugvieh. Nun seien Geldcapitalien ebenso Güter, wie andere Waaren, und hätten ihren Preis, der sich im Zinsfuß ausdrücke. Bei hypothekarischen Capitalanlagen, insonderheit aber bei denen eine Belegung meistens auf längere Zeit in Aussicht genommen werde, träfen eben deshalb Angebot und Nachfrage nicht immer in entsprechendem Maße zusammen; daher sei es grade beim Hypothekenverkehr Bedürfniß, daß sämmtliche Angebote sich für ein größeres Gebiet, wo möglich auf einem Zeitpunkte und an einem Orte concentrirten. Auch für denjenigen, der Capitalien in Grundstücken zu belegen wünsche, werde es dadurch ermöglicht, durch die ihm gebotene größere Auswahl eine größere Sicherheit zu gewinnen. Daß der Ort, wo dies geschehe, den größten Vortheil davon habe, bedürfe wohl keines Beweises, denn eine Belebung des Personen- und Handelsverkehrs sei davon die natürliche Folge. Allerdings habe Lübeck schon 1236 ein damals sehr werthvolles Privilegium zur Abhaltung eines Marktes empfangen, und es könne gesagt werden, daß unsere sehr praktischen Vorfahren ein solches Privilegium nicht unbenutzt gelassen haben würden, wenn es sich als vortheilhaft erwiesen hätte.*) Allein der Grund, daß dies nicht geschehen sei, beruhe darin, daß den Lübecker Kaufherren derzeit eben daran gelegen habe, daß sich insonderheit für die nordischen Producte ein angemessener Preis nicht bilde; sie hätten den nordischen Handel beherrschen wollen. Gegenwärtig nun seien Handelsmonopole schwer zu erhalten und noch schwerer zu behaupten; was aber den Hypothekenverkehr anlange, so könne in Beziehung auf denselben um so weniger von einem Monopole Lübecks die Rede sein, da dasselbe ihn nicht einmal besitze. Es werde sich daher wesentlich darum handeln, ob die Bedingungen vorhanden seien, um einen solchen wieder in größerem Umfange nach Lübeck zu ziehen. Blicke man auf die nächste Umgegend, so biete für Holstein der Kieler Umschlag einen starkbesuchten Geldmarkt dar. Nach dem Wortlaute der Obligationen falle er in octavis trium Regum,**), von denen dann die letzten 3 Tage die Zahltage bildeten. Der damit correspondirende Johannismarkt habe weniger Gewicht, da die Zinsen meist jährlich gezahlt würden. Früher habe auch der damals Rentmeister genannte Finanzminister alle Zahlungen an jenem Termin gemacht. Das sei freilich jetzt anders geworden. Besucht werde er aber noch von allen adligen Gutsbesitzern, den Städten, Communen und von sämmtlichen kleineren Grundbesitzern in den benachbarten Aemtern. Hierneben bestehe für das südwestliche Holstein ein weit untergeordneterer Pfingstgeldtag in Itzehoe.

Für Mecklenburg beständen 4 Geldmärkte mit dem Antoni- und Johannistermin (17. Jan. u. Johannis), in Rostock, Schwein, Güstrow und (für M.-Strelitz) in Neubrandenburg.

Zwischen diesen Märkten liege ein Gebiet (Fürstenthum Eutin, die östlichen holstein. Aemter Ahrensböck und Travendahl mit Reinfeld, das Herzogthum Lauenburg, das Fürstenthum Ratzeburg und der gesammte Lübeckische Landbezirk), in deren Mittelpunkt gegenwärtig ein Geldmarkt nicht existirt. Hamburger wie Lübecker Capitalien, die in Holstein und Mecklenburg belegt

*) Vgl. Grautoff's historische Schriften, Bd. 2 S. 393 ff. Grautoff giebt als Gründe, weswegen das Meßprivilegium nicht benutzt sei, an: die Furcht, die Bewohner der nordischen Länder möchten einen zu genauen Einblick in den Gang des Handels erhalten, die Comptoire zu Novgorod, Schonen und Bergen ihre Bedeutung verlieren, das Interesse der Zünfte leiden, und endlich der Zufluß der Fremden in der bereits übervölkerten Stadt nachtheilig wirken.

**) d. h. innerhalb acht Tagen nach dem 6. Januar.

Digitized by Google

werden sollten, müßten die dortigen Geldmärkte aufsuchen. Allerdings gäbe es in diesem Bezirke meist nur kleine Grundbesitzungen oder Lehnsgüter, indessen hätten bei dem großen Steigen des Grundwerthes in unserer Zeit auch die kleinen Güter einen so großen Werth erhalten, daß auch hier bedeutende Capitalien schon verwendet würden, und zudem müßten die bereits bestehenden, wie die neu projectirten Eisenbahnen Lübeck immer mehr zum geschäftlichen Mittelpunkte der umliegenden Länder erheben, und den Verkehr der Grundbesitzer mit Lübeck steigern.

Auf einen Einwurf freilich müsse er gefaßt sein. Die große Verschiedenheit und theilweise Mangelhaftigkeit der Hypothekenordnungen in den Gebieten, auf welche hier Rücksicht genommen werden müsse, werde die Einrichtung eines solchen Hypothekenmarktes hindern. Er habe erfahren, daß die Spar- und Anleihkasse gar keine Capitalien in Holstein belege, und es sei bekannt, daß in Lübeck auch Privatpersonen eine große Abneigung gegen Geldbelegungen in holsteinischen Grundstücken hegten. Er müsse allerdings die Mangelhaftigkeit der holsteinischen Hypothekenordnungen zugeben, aber so schlecht, daß sie bei vorsichtiger Capitalanlage nicht genügende Sicherheit gewährten, seien sie nicht. Freilich seien genaue Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse und rechtlichen Zustände erforderlich.

Daß diese Mannigfaltigkeit der Hypothekenverhältnisse nicht so störend sei, wie man es hier anzusehen scheine, zeige der große Verkehr auf dem Kieler Umschlag, während doch in Schleswig und Holstein eine noch größere Verschiedenheit der Hypothekenordnungen sich zeige, und er wolle nur bemerken, daß während der ganzen Periode der ständischen Wirksamkeit in Schleswig-Holstein der Erlaß einer Hypothekenordnung nicht zum Gegenstande der Legislation gemacht sei, was doch gewiß beweise, daß für den Realcredit eine Umgestaltung der Hypothekenverhältnisse nicht als absolut dringendes Bedürfniß gefühlt worden sei. (Schluß folgt.)

189. (**Wissenschaftliche Vorlesungen.**) Unter großer Theilnahme des Publikums haben in dieser Woche die von den Herren Dr. med. R. Avé-Lallemant, W. Deecke, Dr. Baumeister und Prof. Mantels angekündigten Vorlesungen begonnen. Es ist dies um so erfreulicher, als der Ertrag theilweise dazu verwendet werden soll, die im vorigen Jahre begründete Sammlung von Gypsabgüssen antiker Bildwerke zu vermehren. Leider wird derselbe sehr durch die bei einem solchen Unternehmen erwachsenden, ganz bedeutenden Unkosten verringert. Sobald die Zahl der Zuhörer für solche Versammlungen über zweihundert steigt genügt zu ihrer Aufnahme nur der große Concertsaal des Casino, und es ist bekannt, mit welchen Ausgaben die Benutzung desselben verbunden ist. Es würde daher sehr wünschenswerth sein, wenn ein Lokal vorhanden wäre, welches zu einem solchen gemeinnützigen Zwecke unentgeltlich, d. h. etwa nur gegen Erstattung der unvermeidlichen Unkosten für Heizung und Erleuchtung, hergegeben werden könnte. Ein solches Lokal würden wir haben, wenn unser Catharineum eine, auch für Schulzwecke so höchst nothwendige, Aula besäße. Gewiß wird man unsern Wunsch gerechtfertigt finden, daß eine verehrliche Schuldeputation für das Catharineum sich recht bald entschließen möge, für die Errichtung derselben, welche nicht mit allzugroßen Schwierigkeiten verbunden sein würde, Sorge zu tragen. 50

190. (**Oeffentliche Sammlungen.**) Als im Anfange des Monats November vorigen Jahres die Bekanntmachung erlassen wurde, daß die auf dem Chor der Catharinenkirche und im Hause der Ges. zur Bef. gem. Thät. befindlichen Sammlungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde während des Winters geschlossen werden würden, glaubten wir (vgl. Lüb. Bl. Jahrg. 1861, S. 387) diese Maßregel nicht billigen zu dürfen. Wir wiesen namentlich darauf hin, daß es ja sehr leicht sei, den Boten Bentien zu beauftragen, wenigstens die Abtheilung im Hause der Gesellschaft zur Bef. gem Thät. denen zu öffnen, welche sie auch während des Winters besichtigen möchten. Unser Wunsch hat in diesem Herbste seine Erfüllung gefunden. Laut öffentlicher Bekanntmachung werden die Sammlungen zwar im Winter geschlossen, d. h. sie werden in den bisher dazu angesetzten Stunden nicht regelmäßig geöffnet sein. Aber der erwähnte Auftrag ist, wie ebenfalls bekannt gemacht wird, dem Boten Bentien gegeben, und wir haben also alles Das erreicht, was wir wünschten. Wir fühlen uns gedrungen, für die Bereitwilligkeit, mit der auf unsere Anrege Rücksicht genommen ist, hier öffentlich unsern Dank auszusprechen, und fügen unsere feste Ueberzeugung hinzu, daß diese Maßregel nicht wenig dazu beitragen werde, das Interesse an den Sammlungen zu vermehren, und dem Bemühen Derer, welche sich ihrer so treu annehmen, die gebührende Theilnahme in immer steigendem Maße zu erwerben. 19.

191. **Die Einfuhr fremden Brodes** hieselbst ist keineswegs, wie in der vorigen Nummer dieser Blätter behauptet wird, verboten. Dem Verfasser des Aufsatzes „Zur Gewerbefrage" ist die Verordnung vom 9. November 1840 nicht bekannt gewesen, durch welche die in Gemäßheit der Bekanntmachungen vom 12. Octbr. 1836 und 25. November 1837 nur einstweilen eingeführte Accise-Abgabe für fremdes Brod und Backwerk auch fernerhin und ohne Zeitbeschränkung beibehalten wird. Weit entfernt, daß diese Abgabe jemals sollte aufgehoben sein, ist vielmehr der Betrag der Abgabe einige Male, wenn auch nur vorübergehend, herabgesetzt und einmal die Einfuhr von fremdem Brode sogar ganz freigegeben (vgl die Bekanntmachungen vom 29. Mai, 21. Juli und 25. August 1847, 20. Febr. und 12. März 1856). Der Verfasser des bewegten Aufsatzes irrt ferner, wenn er, wie es scheint, das Amt der Bäcker für ein geschlossenes hält. Eine Erlaubniß des Raths ist sowohl nach dem älteren Lübeckischen Stadtrecht (vgl. Hach, S. 369) als nach dem revidirten (Lib. III. Tit. XII. Art. 11) zur Anlage eines Backhauses erforderlich, eine Erlaubniß des Amtes nicht. Auch der in dem revidirten Stadtrecht noch vorgeschriebenen Einwilligung der Nachbarn bedarf es nicht mehr, seitdem die statutarischen Verbietungsrechte der Nachbarn aufgehoben sind und an deren Stelle das durch die Verordnung vom 23. November 1859 vorgeschriebene Verfahren getreten ist. Uebrigens stimmen wir dem Wunsche, daß die Concessionirung von Bäckern in den Vorstädten gestattet werden möge, vollständig bei. Daß dieselben Mitglieder des Amtes der Bäcker werden und alle Amtslasten mit tragen müssen, ist selbstverständlich. Auch werden sie alle Verordnungen, welche für die Bäcker in der Stadt hinsichtlich der Accise und des Mahlwesens gelten, zu befolgen haben und sich in dieser Beziehung vielleicht besonderen und strengeren Controlemaßregeln unterwerfen müssen, als die in der Stadt wohnenden Bäcker. 32.

R.-A. Dienstag d. 25 Novbr. 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Vierter Jahrgang. № 48.

30. Novbr. 1862.

Inhalt:

Dr. Ernst Fischer. — Abrechnung über die Pflastersteuer im Jahre 1861. — Protokoll der General-Versammlung des gemeinnützigen Bauvereins vom 25. October 1862. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 192 u. 193.

Dr. Ernst Fischer.

Wenn gleich unsere Tage es leicht machen, von Jedem, den wir liebgewonnen, das leibliche Bild zu bewahren, so kann doch dem Bedürfnisse, sich einen theuren Heimgegangenen zu vergegenwärtigen, erst vollständig dadurch genügt werden, daß im Worte das Bild sich wiederum zum Leben gestaltet. Darum wird auch eine gedrängte Lebensschilderung des uns kürzlich durch den Tod entrissenen, vielbetrauerten Dr. Ernst Fischer allen denen, die sein Bildniß besitzen oder seiner in Liebe gedenken, gewiß willkommen sein.

Ernst Fischer wurde am 2. April 1806 zu Groß-Lieberingen im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, woselbst sein Vater Pfarrer war, geboren; er war der jüngste unter seinen Geschwistern. Das freundliche, gemüthliche Familienleben im Vaterhause, die reizenden Naturumgebungen, die natürliche Begabung des Knaben förderte in jeder Hinsicht seine geistige und wissenschaftliche Entwickelung. Sein Vater unterrichtete ihn, bis er das Gymnasium zu Rudolstadt, etwa 1820, beziehen konnte; von dort wandte er sich nach Göttingen, um Theologie zu studiren, welcher er, wiewohl er damals lieber die Buchhandlung erlernt hätte, mit Eifer und Erfolg oblag; sie hat ihren Ausdruck in seiner innersten Denk- und Sinnesweise gefunden.

Schon das Vaterhaus hatte die Anlage des Knaben zur Musik gepflegt und ausgebildet, wie denn sein Geburtsland, das klang- und sangreiche Thüringen, sich auch an ihm, dem Sohne guter Art, in dieser Richtung väterlich bezeugte, und so konnte er, ein Meister auf dem Pianoforte, bereits in Rudolstadt als Gymnasiast unter der Leitung des berühmten, noch lebenden jetzigen herzogl. Braunschweigischen Kapellmeisters Methfessel als Pianist öffentlich in Concerten mit Beifall sich hören lassen; zu gleicher Zeit wurde er mit der Anführung des dortigen Schülersängerchors betraut. Eben dieses durch unermüdliche Uebung im Technischen und dem entsprechendes Studium der Theorie zur schönsten Entwickelung gebrachte musikalische Talent, welches sich in einer überaus lieblichen Weise des Spiels, unterstützt vom saubersten Anschlage, kundgab, gewann ihm auch in Göttingen die Zuneigung vieler seiner Mitstudirenden. Dort bestand unter den kunstsinnigen und kunstliebenden Studenten der Musikverein Euterpe, dessen Mitglieder entweder als Concertvirtuosen, oder als Theoretiker und Tonsetzer, oder als Sänger sich bewährt haben mußten Denen, die zu jener Zeit in Göttingen studirt haben, werden aus diesem Kreise die Namen des bekannten Klaviervirtuosen Kuhlenkamp, so wie der ausgezeichneten Violinisten, Gebrüder Küper, und des Bassisten Meyer unvergessen sein. Diesem Vereine gehörte auch unser Fischer an und er trug in solcher Eigenschaft mehrfach seine Compositionen in den vielbesuchten glänzenden academischen Concerten vor, unter dem Beifalle der gewählten feinsinnigen Versammlung.

Sein biederer, von aller Selbstsucht freier Sinn, seine Heiterkeit, sein sprudelnder, doch allezeit freundlicher Humor, neben der Lauterkeit und Ehrenhaftigkeit seines Charakters, zog unter den Vielen auch mehrere Lübecker zu ihm hin, die theils als Hausgenossen (Niemeyer, Gädeke, Großheim), theils als entferntere Bekannte (Buck, H. Gütschow, Koilmann, H. Plitt) mit ihm vertraut wurden. Mit die-

sen Hausgenossen zumal verknüpfte ihn bald ein Band inniger Freundschaft, vor allen mit dem damaligen Stud. theol. Carl Niemeyer, eine Verbindung, die von nachhaltigem Einfluß auf das spätere Lebensgeschick unseres Fischer werden sollte.

Als Fischer 1828 von Göttingen abging, nahm er eine Stelle als Lehrer in dem Knabeninstitute des Herrn Wehner in Hannover an, woselbst er nur bis 1830 verbleiben konnte, da ihn Krankheit nöthigte, diese Stellung aufzugeben. Doch bald darauf berief ihn der Oberhofmarschall Graf Platen in Hannover nach Weißenhaus in Holstein, daß er dort ein halbes Jahr bei ihm bliebe; den nächsten Winter verbrachte er im Hause des Amtmanns, Grafen Reventlow-Criminil zu Rendsburg, und wiederum einen Sommer bei Herrn von Bülow auf Bothkamp. In allen diesen Verhältnissen, die vorwiegend auf seine musikalischen Leistungen sich gründeten, hatte er Anlaß und Muße genug, der Musik praktisch und theoretisch zu pflegen, was denn auch mit ungetheilter Liebe zur Kunst geschah. Von Bothkamp aus machte er 1832 in Lübeck einen Besuch bei seinem Freunde, dem nunmehr zum Prediger an St. Aegidien berufenen Niemeyer, der ihn nicht aus den Augen verloren hatte und den Entschluß in ihm nährte, sich ganz der Musik zu widmen und in Lübeck sich niederzulassen. Wie angenehm auch immer seine Stellung in Holstein war, wie viel Anerkennung seiner anspruchslosen Liebenswürdigkeit, seinen Musikproductionen, seiner Pflichttreue in Erfüllung seiner Obliegenheiten ihm auch zu theil wurde: dennoch überwog die Rücksicht auf die Zukunft, und so erfolgte 1833 im Frühjahr seine Uebersiedelung nach Lübeck. Sein Freund Niemeyer nahm ihn mit der ganzen Energie der Freundschaft, deren sein treffliches Herz fähig war, bei sich in sein Haus auf, interessirte sich in jeder Weise für ihn aufs hingebendste, führte ihn nicht nur in seinen engeren Familienkreis ein, sondern auch in die ihm selbst zugänglichen einflußreichen Cirkel seiner Bekanntschaft. Herzlich willkommen hießen Fischer auch die übrigen Bekannten von Göttingen her, die sich freuten, ihn in ihrer Vaterstadt wirken zu sehen und ihn nun den Ihrigen beizählen zu können. Das innige Freundschaftsverhältniß mit dem Prediger Niemeyer blieb ungetrübt bis zu dessen am 20. Decbr. 1842 erfolgten, von Fischer schmerzlich gefühlten Hinscheiden.

So war unser Fischer, dem schon während seines Aufenthalts in Hannover der Titel eines Doctors der Philosophie ertheilt war, als fleißiger, talentvoller, pflichtgetreuer Lehrer der Musik, als tüchtiger Virtuose auf seinem Instrumente, dem Pianoforte, als lebensfroher, beliebter Gesellschafter in den angesehensten Häusern und Kreisen unserer Stadt gern gesehen und vielfach beschäftigt. Seine liebenswürdige Schüchternheit, die ihn bei öffentlichem Auftreten als Künstler eigentlich nie verließ, hinderte ihn nicht, namentlich in der ersten Zeit seines Hierseins, die damals hervorragendsten Compositionen in Concerten vorzutragen, wofür ihm Beifall reichlich gespendet wurde; später war er allezeit dazu bereit, wenn er glauben durfte, damit irgendwie einen Dienst zu leisten.

Bald sollte sich ihm ein weiteres Feld zu frischer, ausgiebiger Thätigkeit eröffnen. Schon 1836 gegen Schluß des Winterhalbjahrs war eine bedeutende Anzahl von Freunden des vierstimmigen Männergesanges zusammengetreten, um mit einander die derartigen Lieder unserer gefeiertsten Componisten einzuüben; und als man erwog, ob nicht auch im Sommer diese Uebungen fortdauern könnten, so ging daraus die Kleine Liedertafel hervor, die ihren Dirigenten, ja gleichsam ihre Seele in unserm Fischer fand. Als sich endlich im Anfange des Jahres 1842 der Cäcilienverein hier constituirt hatte, der auch Instrumentalmusik umfaßte, ließ man allmählich diese letztere fallen und daraus die allgemeine Liedertafel ins Leben treten, deren erster Gesangmeister unser Fischer bis an sein Ende geblieben ist. Zum Musikdirector der Bürgergarde wurde er 1840 erwählt.

Wie Fischer es vor allen verstand, die Kräfte der Liedertafel zu sammeln, sie mit Ernst und Geschick zu leiten, in seinem Verständnisse aller Verhältnisse, frei von Selbstsucht und Anmaßung dieselben zu ordnen, wo es noth that zu vermitteln, Gegensätze auszugleichen: wem wäre das nicht noch in frischem Andenken! Nicht minder stand ihm sowohl die ernste, als die vom anmuthigsten Humor getragene Rede zu Gebote; durch seine Gemüthlichkeit, die sich auch in den heitersten Trinksprüchen kund gab, wußte er den Kreis der Liedertafel zu beleben und ihren Versammlungen jene Stimmung gehaltener Fröhlichkeit zu verleihen, wie sie nur ihm gegeben war zu erwirken. Gar oft hat er ja auch bei der Stiftungsfeier der gemeinnützigen Gesellschaft theils durch Leitung der anwesenden und zugezogenen Sänger der Liedertafel,

Digitized by Google

theils durch fröhlichen, treffenden Spruch die Tafelrunde erfreut und wohlthuend angeregt.

Aufs würdigſte konnte er die Liedertafel 1844 vertreten, wo er das weltliche Concert dirigirte, und wiederum 1860, wo er ebendaſſelbe größtentheils zu leiten hatte.

Reiche Anerkennung iſt ihm für ſein Streben in der allgemeinen Anhänglichkeit an ihn, die ſich wiederholt in mannigfacher Weiſe durch Wort und That ausſprach, zu theil geworden: wir erinnern nur an jene frohen Tage, den 2. April 1850 und 10. Januar 1857, und an die damals ihm zu Ehren veranſtalteten Feſtlichkeiten.

Lübeck war ihm nunmehr zur wirklichen Heimath geworden, der er mit aufrichtiger Liebe anhing: ein Beſuch im Vaterhauſe, ihm, dem durchaus Uneigennützigen, von ſeiten der Liedertafel durch ein unter andern zartſinnig ihm dargebrachtes Ehrengeſchenk bedingt, konnte dieſelbe nur erhöhen. In Lübeck ſah er ſich endlich die ſchönſte Häuslichkeit bereitet, die er in der Vermählung mit Fräulein Auguſte Coſſel, 1843, fand, und die ihm eine nie verſiegende Quelle des reinſten Glückes geweſen iſt. Innigſt geliebt von ſeiner Gattin, ſeinen Kindern, denen er der zärtlichſte, liebenswürdigſte Vater war, verehrt ſowohl von ſeinen zahlreichen Schülern und Schülerinnen, deren Unterweiſung er mit Aufbietung aller ſeiner Kraft ſich unermüdlich widmete, als auch von ſeinen zahlreichen Freunden, vor allem von den Mitgliedern der Liedertafel, geſchätzt von dem trefflichen Muſikcorps der Bürgergarde, das zu führen ihm Ehre und Pflicht war, treu im Herzen gehalten von dem bis auf wenige zuſammengeſchmolzenen Häuflein der Freunde aus ſeiner Univerſitätszeit, überraſchte ihn der Tod nach kurzem, heftigem Krankheitsanfalle. Zu früh für die Seinen, für ſeine Freunde, entſchlummerte er ſanft am dritten Auguſt, vormittags.

Der lange Zug, der unter Trauerklängen der Muſik der Bürgerwehr ſeinen Sarg zur Gruft geleitete, gab ſprechendes Zeugniß von der großen Liebe und Theilnahme, die ihm aus faſt allen Ständen unſerer Bevölkerung im Leben iſt gezollt worden. So lange die Liedertafel hier beſtehen wird, wird ſein Name als der ihres Gründers und takt- und talentvollen Geſangmeiſters in Ehren genannt werden; unvergeſſen wird er bleiben bei Allen, die ihn gekannt und geliebt haben. — Friede ſei ſeiner Aſche! G—m.

Abrechnung über die Pflaſterſteuer im Jahre 1861.

Ausgeſchrieben ſind (gegen 19,266 ℔ 7 ß im Jahre 1860)			24,498 ℔	14 ß
Unvermögenden erlaſſen (gegen 363 ℔ 14 ß im Jahre 1860)	429 ℔	9 ß		
Als Rückſtände vorgetragen (gegen 385 ℔ 13 ß im Jahre 1860)	645 „	14 „	1,075 „	7 „
mithin baar eingegangen (4908 ℔ 11 ß mehr als im Jahre 1860)			23,423 ℔	7 ß
Ferner ſind eingegangen: Rückſtände aus dem Jahre 1859	6 ℔	14 ß		
„ „ „ „ 1860	353 „	4 „	360 „	2 „
			23,783 ℔	9 ß
Hievon ab: die Erhebungskoſten, wie bei der Leuchtenſteuer			1,223 „	5 „
Reinertrag			22,560 ℔	4 ß

und zwar 4757 ℔ 8 ß mehr als im Jahre 1860 als Ertrag der im Jahre 1861 zuerſt eingetretenen Erhöhung der Pflaſterſteuer um ein Viertheil.

An Rückſtänden verbleiben aus dem Jahre 1859 . . . . . 25 ℔ — ß

welche als inerigibel zu tilgen ſind.

aus dem Jahre 1860	32 ℔	9 ß
„ „ „ 1861	645 „	14 „
	678 ℔	7 ß

Protokoll
der
General-Versammlung des gemeinnützigen Bauvereins vom 25. October 1862.

[Schluß.]

So stehen jetzt zwei massiv aus Stein gebaute, sauber abgeputzte, mit Pfannen gedeckte Häuser da; jedes Haus enthält eine Diele mit Bodentreppe, daneben ein heizbares Wohnzimmer, hinter diesem ein Schlafzimmer, hinter der Diele die Küche, mit Ausgang auf den Hof und Eingang zum Keller, auf dem Boden eine mit Brettern abgeschlagene Kammer und Bodenraum mit einfallendem Licht. Hinter jedem Hause ist ein Stallgebäude von Fachwerk, mit Pfannen gedeckt, welches, in abgetrenntem Raume für jede Wohnung, den Abort und Stallung für eine Ziege oder ein Schwein und Futterraum enthält. Diese Nebengebäude sind von dem Zimmermeister Krause für je 250 ℔ in befriedigender Weise hergestellt. Jede Wohnung mit dem dazu gehörigen Gartenland ist durch Einfriedigung abgegränzt.

In dieser Form konnten die Wohnungen den Actionairen und Freunden des Bau-Vereins zur Besichtigung gestellt und bereits zum Ostern-Termin vermiethet werden. Auf das durch die Anzeigen schon im Winter erlassene Ausgebot waren zahlreiche Anmeldungen erfolgt, obgleich der Miethepreis für jede Wohnung auf 75 ℔ Crt., welche in vierteljährigen Raten pränumerando zu zahlen sind, hatte gestellt werden müssen. — Ein geringerer Miethpreis konnte wegen der Kosten des Baues, ein höherer in Rücksicht darauf, daß die Wohnungen für Arbeiter bestimmt waren, nicht gefordert werden. Nach sorgfältig eingezogenen Erkundigungen wurden als Miether zwei Arbeiter der Bau-Deputation, ein Schiffszimmermann und der Hausarbeitsmann eines Kaufmannes in der Stadt angenommen, und haben sich als ordentliche Leute bewährt. Bei Abfassung der schriftlich errichteten und beglaubigten Miethcontracte ist sowohl auf das jetzige, als auf das künftige gerichtliche Verfahren Rücksicht genommen worden; auch ist für den Fall einer künftigen Ablieferung der Wohnungen in beschädigtem Zustande durch eine von jedem Miether baar eingezahlte Caution von 5 ℔ Vorsorge getroffen. — Die Zuschrift der Grundstücke am obern Stadtbuch ist ordnungsmäßig geschehen, die Versicherung der Häuser und Nebengebäude gegen Feuersgefahr ist von der Colonia auf 3 Jahre gegen eine Prämie von 5 resp. 4½ Procent übernommen worden. — Der nicht benutzte Bauplatz ist an zwei der Miether unter der Verpflichtung, denselben zu ebnen, gegen 4 ß pr. Quadrat-Ruthe vorläufig vermiethet."

2) Der Vorsitzende, hiermit zu den Rechnungsverhältnissen übergehend, erwähnte zunächst mit Dank, daß die Herren Oberlieutenant Fink und Notar Dr. Hach für die Vermessung des Grundstückes resp. für Beglaubigung der Miethcontracte kein Honorar berechnet haben, und verlas sodann die, auch zur Einsicht ausliegende, Cassenrechnung, der zufolge

die Erwerbung des Grundstückes .	147 ℔ — ½ ß
die Erbauung der beiden Häuser .	5980 „ 5 „
einmalige Ausgaben	89 „ 14 „
und wiederkehrende Ausgaben . .	71 „ 15 „
erfordert haben, und nach einer Gesammtausgabe von	6289 ℔ 2½ ß
ein Cassensaldo von	1288 „ 10½ „

verblieben ist.

3) Nachdem auf geschehene Anfrage gegen dieselbe keine sofortigen Monituren erhoben waren, wurde die Discussion über den Antrag des Vorstandes auf Ernennung von zwei Revisoren aus der Zahl der Actionaire bis zur Verhandlung über die ferneren Anträge desselben verschoben.

4) Diese wurde hierauf von dem Vorsitzenden mit folgenden Worten angezeigt und motivirt:

„Nach der Cassenrechnung wird die Einnahme des Vereins bis Ostern 1863, als dem durch die Statuten festgestellten Termin der ersten Dividendenzahlung, betragen . . . . . 400 ℔ — ß

davon gehen ab nach § 11 der Statuten 2 Procent des Baucapitals für den Reservefonds . .	124 ℔ — ß	
Grundhauer	40 „ 2 „	
Feuerversicherung pr. Jahr	6 „ 2 „	
Städtische Abgaben „ „	1 „ 6 „	
Verwaltungskosten u. Diverses	12 „ 6 „	
		184 „ — „

verbleiben zur Vertheilung . . . 216 ℔ — ß

welche auf ein Actien-Capital von 7200 ℔ 3 Procent Dividende ergeben.

Betrachten wir hiernach das Gesammtresultat des Unternehmens, so ergiebt sich aus der Dividende von

3 Procent, unter Hinzuziehung der sehr hohen, aber statutenmäßigen Abschreibung von 2 Procent, ein Gewinn von 5 Procent, ein zwar nicht glänzendes, aber unter den obwaltenden Verhältnissen immerhin nicht ungünstiges Resultat. Hätte der Verein mit dem ursprünglich in Aussicht genommenen Capital von 20,000 ℔ seine Wirksamkeit beginnen können, so würde wohl einestheils die Wahl des Bauplatzes nicht durch die Unmöglichkeit einer größeren Auszahlung beschränkt gewesen sein, anderntheils würden durch Aufführung größerer Gebäude von mehreren Stockwerken die einzelnen Wohnungen bedeutend billiger haben hergestellt werden können; hauptsächlich aber wäre der Zweck des Vereins, der arbeitenden Classe gesunde Wohnungen zu schaffen, in größrem Umfange erreicht. Dennoch ist gerade in dieser Beziehung das Streben des Vereins nicht ohne Wirkung gewesen; seiner Anregung nämlich glauben wir hauptsächlich es zuschreiben zu dürfen, daß die Privat-Industrie in letzter Zeit bessere Arbeiterwohnungen als früher in großer Zahl hergestellt hat.

Für den Verein erwächst hieraus die Frage, ob er damit seine Zwecke vollständig erreicht und deshalb seine fernere Bauthätigkeit einzustellen habe, eine Frage, die der Vorstand glaubt aus mehreren Gründen verneinen zu dürfen. Einmal hält er das Bedürfniß nach Wohnungen noch lange nicht für gedeckt, sodann aber liegt ein Capital von ca. 1000 ℔ noch unbenutzt, wenn auch zinstragend belegt, in der Kasse, und endlich bietet das erworbene Areal noch Platz für ein Haus. Dieses Haus wird zwar mit den vorhandenen 1000 ℔ nicht gebaut werden können, aber der Vorstand hofft, daß es ihm gelingen werde, die Zahl der Actien so zu vermehren, daß dadurch die Mittel zum Bau vervollständigt werden; oder, falls dies nicht erreichbar wäre, eine hypothekarische Anleihe auf die fertigen Häuser zu günstigen Bedingungen aufnehmen zu können. Der Vorstand wird dahin zielende Anträge der Versammlung unterbreiten. Sollten diese angenommen werden, so würde seiner Ansicht nach eine Ausdehnung der ihm durch § 7 der Statuten ertheilten Vollmacht bis zur nächsten ordentlichen General-Versammlung erforderlich sein, da eine Entscheidung der General-Versammlung über die Einzelheiten der Bau-Ausführung nicht wohl durchführbar erscheint. Der Vorstand erlaubt sich daher folgende Anträge an die General-Versammlung zu richten:

a) Die General-Versammlung wolle zur Prüfung der abgelegten Rechnung aus der Zahl der Actionaire zwei Revisoren erwählen und denselben Vollmacht zur Quittirung des Vorstandes ertheilen.

b) Die General-Versammlung wolle genehmigen, daß zu Ostern 1863 eine Dividende von 3 Procent unter die Actionaire vertheilt werde.

c) Die General-Versammlung wolle beschließen, daß der noch vorhandene Bauplatz zur Aufführung weiterer Wohnungen benutzt werde.

d) Die General-Versammlung wolle die dem Vorstande durch § 7 der Statuten ertheilte Vollmacht bis zur nächsten ordentlichen General-Versammlung verlängern.

e) Die General-Versammlung wolle den Vorstand ermächtigen, falls eine Vermehrung des Actien-Capitals bis zur Deckung des erforderlichen Baucapitals nicht erreichbar sein sollte, eine hypothekarische Anleihe auf die Häuser des Vereins bis zur Summe von höchstens 2000 ℔ zu bestmöglichen Bedingungen aufzunehmen.

5) Nach stattgehabter Discussion wurde hierauf der erste Antrag mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt, und wurden bei der sofort vorgenommenen Wahl mit absoluter Stimmenmehrheit zu Revisoren gewählt: Herr J. H. G. Warncke und Herr Dr. A. Hach.

Gegen den zweiten Antrag stellte Herr P. C. W. Wunderlich den Antrag:

„die General-Versammlung wolle für das laufende Rechnungsjahr auf die Erhebung der Dividende verzichten und dieselbe zum Baufonds schlagen."

Dieser Antrag wurde nach stattgehabter Discussion und in Rücksicht auf den § 11 der Statuten mit allen Stimmen gegen eine abgelehnt und der Antrag des Vorstandes angenommen. Der dritte und vierte Antrag wurden ohne Weiteres, und der fünfte mit der von Dr. Hach beantragten Einschiebung der Worte „für das dritte Haus" zwischen den Worten „des" und „erforderlichen Baucapitals" mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt.

Der Protokollführer.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 2. December wird Herr O.-A.-G.-Rath Dr. Oppenheimer einen Vortrag halten über die hiesige Geschlechtscuratel und

einige verwandte Gegenstände. Zugleich wird die Wahl zweier Vorsteher der Gewerbschule für Herrn Eichmeister H. Wienecke und Herrn Baudirector Benda stattfinden.

Zum Director der Gesellschaft an Stelle des Herrn Prof. Mantels ist Herr Dr. med. Wilh. v. Bippen und zum Vorsteher der Turnanstalt an Stelle des Herrn Pred. Grautoff Herr Dr. jur. Heinr. Klug erwählt.

Zu Mitgliedern der Gesellschaft sind Herr Gustav Rubeck, Kaufmann und Kais. Brasil. Viceconsul, und Herr Aug Feldmann, Privatier, aufgenommen.

Kleine Chronik.

192. (Bericht über die Verhandlungen in der Ges. zur Bef. gem. Thät. am 18. Nov. 1862.) (Schluß.) Eine andere Frage sei die: Werden aber auch die auswärtigen Grundbesitzer nach Lübeck kommen? Ganz ähnlich habe man 1823, als es sich um Errichtung eines Wollmarktes hieselbst handelte, gefragt, und nur durch die außerordentlich geringen Mittel, welche jenes Unternehmen erfordert habe, und durch die Furcht vor der drohend von anderer Seite in Aussicht gestellten Concurrenz seien solche Bedenken damals überwunden worden. Geldmittel würden aber bei der Einrichtung eines Hypothekenmarktes nicht erfordert. Allerdings dürfe man im Anfang nicht auf eine große Anzahl von Fremden rechnen, denn immer bedürfe es langer Zeit, um das Mißtrauen zu beseitigen, welches sich allem Neuen widersetze. Bei der großen Wohlhabenheit unserer Umgegend fänden die Landleute das Capital, dessen sie bedürften, gegenwärtig in der Regel noch in nächster Nähe. Aber anfangen müßte man doch einmal. Wolle man warten, bis alle Hemmnisse verschwunden wären, so würden die Umstände, welche uns jetzt noch begünstigten, vielleicht von andrer Seite benutzt werden. Die Mitbewerbung sei auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens gegenwärtig so stark, daß Niemand die ihm günstigen Umstände ohne Schaden unbenutzt lassen dürfe. Wenn auch nicht schon der Anfang ergiebig sein würde, so könne der Erfolg nicht ausbleiben, sofern die Voraussetzungen und Bedingungen nur richtig seien.

Die Bestimmung des Zeitpunktes für einen solchen Markt sei allerdings willkürlich und hier hätten Nebenrücksichten freies Feld. In Mecklenburg fielen die Zahltage auf den 17. Jan. und 17. Juni, in Holstein 8 Tage nach den heiligen Drei Königen und Johannis, in Dänemark auf den 11. Decbr. und 11. Juni. Für Lübeck würde sich diesen Terminen entsprechend der 17. Decbr. und der 17. Juni empfehlen. Den 17. Decbr. schlage er vor mit Rücksicht auf die Detaillisten, denen der Zufluß von Fremden für ihre Weihnachtsverkäufe Kunden zuführe. Der entsprechende 17. Juni falle in die Zeit des Wollmarktes; auch pflegten um diese Zeit die Mitglieder des Lübecker Feuerversicherungsvereins der Landbewohner, sowie des Landwirthschaftlichen Vereines ihre Generalversammlungen zu halten. Dadurch sei schon Veranlassung genug geboten, um Landleute zu diesem Zeitpunkte nach Lübeck zu ziehen, und es sei gewiß nur wünschenswerth, daß die schon vorhandenen Beweggründe, die Landleute nach Lübeck zu führen, möglichst vermehrt würden.

Zur Ausführung bedürfe es der Geldmittel gar nicht. Erforderlich sei nur der Erlaß eines Gesetzes, daß, falls nicht etwas Anderes unter den Partheien vereinbart sei, der 17. Dezember resp. der 17. Juni als Zahltag für Zinsen und Capitalleistungen und ebenfalls bei'm Mangel anderweitiger Verabredung ein halbjährlicher Kündigungstermin anzunehmen sei, und daß endlich Zins- und Capitalzahlungen nicht innerhalb 4 Wochen, sondern innerhalb des kurzen Zeitraums von 3 Wochen nach Ablauf des Termins zu leisten seien. Letztere Beschränkung sei nothwendig, wenn man überhaupt Auswärtige zu unserm Geldmarkt heranziehen wolle. Durch solche gesetzliche Bestimmungen würden bestehende Rechte nicht geschmälert, da sie immer nur für den Fall einer mangelnden anderweitigen Verabredung gesetzliche Gültigkeit haben würden. Daneben müßte allerdings die erste Umschreibung auf die neuen Termine den Partheien unentgeltlich gestattet werden. Wenn sich nun für die Zweckmäßigkeit dieser neuen Einrichtung die Ges. zur Bef. gem. Thät. entscheide, so würde sie die Ausführung wesentlich dadurch befördern können, daß sie die Vorsteher der Spar- und Anleihkasse aufforderte, die Zinsen und Capitalien in jenen Terminen auszuzahlen; wenn dann auch die Staatsregierung veranlaßt werden könnte, die Zinsen der Staatsanleihe an den neuen Terminen auszuzahlen (was ohne Nachtheil geschehen könne, weil die erforderliche Summe dann doch schon in der Staatskasse bereit liege) und bei neuen Pachtcontracten die Zahlung der Pachtsumme wenigstens theilweise auf dieselben zu verlegen, so weede ein lebhafter Geldverkehr entstehen, aus dem der eigentliche Geldmarkt sich dann von selbst entwickeln werde.

Noch eines Umstandes, der zwar nicht nothwendig mit seinem Vorschlage zusammenhänge, doch aber von gleichem, wenn nicht größerem Werthe sei, wolle er hier gedenken. Die Einführung halbjährlicher Zahlungstermine sei für Handwerker und Gewerbtreibende von der größten wirthschaftlichen Bedeutung. Die jetzige Einrichtung der jährlichen Zahlung gereiche jedem Gewerbtreibenden, insbesondere aber den Anfängern, zu hoher Belästigung, da sie dadurch gezwungen würden, den langen Credit, den sie ihrerseits beanspruchen müßten, theuer zu bezahlen.

Gegen diese Vorschläge wurden nun aus der Mitte der Gesellschaft folgende Einwendungen erhoben:

Es sei in dem Vortrage eine Schwierigkeit, die dem Unternehmen entgegenstände, nur angedeutet und nicht gehörig gewürdigt, nämlich die Verschiedenartigkeit und die Mangelhaftigkeit der Hypothekenordnungen in den benachbarten Ländern. In jedem einzelnen der uns umgebenden Gebiete bestehen mehrere Hypothekenordnungen, so im Fürstenthum Lübeck drei verschiedene, im Fürstenthum Ratzeburg eine andere als im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Von diesen seien die Lauenburgischen und die Holsteinischen wiederum verschieden. Dazu komme, daß die Zahlungs- und Kündigungstermine sehr von einander abwichen. In Eutin und in unserm Landbezirke sei die Kündigung nicht an Quartaltermine gebunden; die Zinszahlung und Auszahlung der Capitalien richte sich nach dem Datum der Belegung. Auch gewährten die Hypothekenordnungen nicht überall genügende Garantien für eine sichere Capitalanlage. Die Vorsteherschaft der Spar- und Anleihkasse habe hierüber genaue Untersuchungen angestellt und außerhalb Mecklenburg keine genügende Sicherheit gefun-

Digitized by Google

den. Theilweiſe ſeien in den Hypothekenordnungen ſogar Vorſchriften enthalten, welche die Sicherheit der Pfandpoſten bedrohen. So beſtehe z. B. in Schwartau ein Gerichtsgebrauch, der die Rechte der Pfandgläubiger in hohem Grade gefährde. Wenn nämlich Jemand, ſei es auch nur wegen einer einfachen Buchforderung, den executiviſchen Verkauf eines Grundſtückes begehre, ſo würden Alle, welche protocollirte Forderungen an das Grundſtück hätten, aufgefordert, dieſelben an einem beſtimmten Tage, Auswärtige durch einen conceſſionirten Actenprocurator, anzumelden, widrigenfalls das Grundſtück frei von den nicht angemeldeten Anſprüchen verkauft werde. Jeder gerichtliche Verkauf eines Grundſtückes nöthige alſo auch die erſten Pfandgläubiger, durch Beſtellung eines Actenprocurators nicht unbedeutende Koſten aufzuwenden, und bedrohe ſie fort und fort mit dem vollen Verluſte ihrer Rechte. Andererſeits ſeien auch die Hypothekenbücher nicht ſo eingerichtet, daß ſie die Ueberzeugung vollſtändiger Sicherheit gewährten. Es ſei ihm bekannt, daß einige Lübecker allein durch einen derartigen Mangel z. B in Segeberg bedeutende Verluſte erlitten hätten. Es ſeien auch die Koſten der Ein- und Umſchreibungen in einzelnen Gebieten ſo groß, daß man eine Belegung nicht anrathen könne. Wer in dieſer Beziehung einen Rath zu ertheilen habe, werde daher immer nur Mecklenburg empfehlen können. In Mecklenburg aber beſtänden ſchon Hypothekenmärkte, denen Lübeck eine Concurrenz nicht würde bereiten können

Eine Aenderung der hieſigen Hypothekenordnung ſei allerdings durchaus erforderlich, um unſern Realcredit zu heben. Dabei würden aber feſte Termine für die Zinszahlung nicht beibehalten werden dürfen; vielmehr müſſe die Einrichtung des Landbezirks, wonach die Fälligkeit für Capital und Zins auf jeden beliebigen Tag beſtimmt werden könne, auch auf die Stadt ausgedehnt werden. Es komme bei Einrichtung einer Hypothekenordnung im Intereſſe des Schuldners wie des Gläubigers immer darauf an, den letztern ſo günſtig wie möglich zu ſtellen. Dadurch werde das Angebot vermehrt; das aber müſſe bei uns vor Allem erſtrebt werden, da gegenwärtig die Nachfrage noch immer viel bedeutender als das Angebot ſei. Die Bequemlichkeit für den Gläubiger aber beſtehe darin, daß er, ſobald ein Bedürfniß bei ihm einträte, ohne Verzug ſein Capital wieder erlangen könne. Die Bremer Handfeſtenordnung ſei allerdings das am meiſten Empfehlenswerthe.

Gegen die aufgeſtellten Einwendungen gab Prof. Dr. Ravit zu bedenken, daß allerdings die Frage, ob es im Intereſſe des Verkehrs wünſchenswerther ſei, die Kündigungen hypothekariſch beiegter Gelder an jedem Tage für zuläſſig zu erklären oder ſie an beſtimmte Termine zu binden, das Weſen des ganzen Vorſchlages berühre. Wenn man es zur Vermehrung des Angebots für nothwendig halte, die Kündigungen der Capitalien nicht auf gewiſſe Termine zu beſchränken, ſo komme es doch noch darauf an, welche Capitalien zum Angebot gebracht werden ſollten; er habe kein Urtheil darüber, ob in Lübeck allein genügendes Capital zur Befriedigung der Nachfrage vorhanden ſei. Jedes Heranziehn fremder Capitalien aber und jede Vermittlung von Capitalbelegungen für Nichtlübecker ſei durchaus abhängig von der Herſtellung feſter Termine mit kurzen Zahlungsfriſten. Das eben habe nach Mecklenburg und Holſtein ſo viele fremde Capitalien hingezogen. Uebrigens müſſe er bemerken, daß, wenn dem Gläubiger keine feſten Termine für die Kündigung geſtellt würden, es auch dem Schuldner geſtattet werden müſſe, das Capital jederzeit zurück zu zahlen. Es liege aber durchaus nicht im Intereſſe des Gläubigers, ſein Capital an einem Zeitpunkte zurück zu erhalten, an welchem keine ſofortige anderweitige Belegung deſſelben angeboten werde.

Die Mangelhaftigkeit der Hypothekenordnungen ſei von ihm nicht in Abrede geſtellt, und es werde bei dem allgemeinen Bedürfniß in hoffentlich nicht allzulanger Zeit darin Wandel geſchafft werden. Aber auch gegenwärtig ſei dieſer Umſtand kein weſentliches Hinderniß. Beim Kieler Umſchlag kämen nicht weniger verſchiedenartige Hypothekenordnungen in Betracht, als es hier der Fall ſein werde. Allerdings müßten Diejenigen, welche ſich mit der Vermittlung des Geldverkehrs beſchäftigten, mit den betreffenden Hypothekenordnungen vollkommen vertraut ſein. Dann aber liege auch keine Gefahr vor. Die angeführten Unglücksfälle hätten ihren Grund darin gehabt, daß man die betreffenden Grundſtücke und ihre Verhältniſſe nicht genügend gekannt habe. In Mecklenburg habe allerdings die Kataſtrirung annähernd einen Maßſtab für die Schätzung des Grundwerthes gegeben, doch aber habe ſich ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ein ſo außerordentlicher Umſchwung in den Werthverhältniſſen der Landgüter ergeben, daß Diejenigen, welche eine ſichere Capitalbelegung wünſchten, um nichts weniger die Grundſtücke ſelbſt genau kennen lernen müßten.

Die Anſicht, daß das ganze Syſtem der hieſigen Stadtbuchsordnung ein unzuträgliches ſei, und daß eine Handfeſtenordnung, wie ſie in Bremen beſtehe, viele Vorzüge gewähre, theile er vollkommen, doch habe er dieſen Punkt wegen des Umfanges des in Betrag zu ziehenden Materials abſichtlich unberührt gelaſſen.

Die Geſellſchaft beſchloß hierauf, Hrn. Prof. Ravit zu erſuchen, ſeine Vorſchläge in der Kürze drucken und unter die Mitglieder vertheilen zu laſſen, damit ſie in einer zweiten Verſammlung (den 16. Dec.) zur fortgeſetzten Discuſſion gelangen könnten.

L.

193. (Statiſtiſches.) Dem „Magazin für die Staats- und Gemeinde-Verwaltung im Großherzogthum Oldenburg Bd. III. Heft 3.“ entnehmen wir folgende ſtatiſtiſche Notizen über das uns benachbarte Fürſtenthum Lübeck, die zu ähnlichen Ermittelungen über unſere Landdiſtricte auffordern:

Ueberſicht der bei der Regierung bezw. den Aemtern des Fürſtenthums Lübeck eingegangenen Geſuche um Ertheilung des Conſenſes zur Erbauung neuer Häuſer oder zur Anlegung neuer Feuerſtellen, ſowie der desfalls ertheilten Conſenſe, für die Jahre 1854 bis 1861.

Im Fürſtenthum Lübeck beſteht ſeit längerer Zeit die Beſtimmung, daß zur Erbauung neuer Häuſer oder zur Anlegung neuer Feuerſtellen auf dem Lande die Erlaubniß der Regierung, ſeit 1861 des betreffenden Amtes, erforderlich iſt. Bei der Ertheilung der Conſenſe entſcheiden neben Feuerpolizei, Wegeordnung u. ſ. w. insbeſondere auch die Armenrückſichten; ſelbſtredend werden die Vorſtellungen der Gemeinden dabei nicht unbeachtet gelaſſen. Dieſe beſchränkende Beſtimmung mag, indem ſie neben anderen Verhältniſſen die Gründung eines Hausſtandes im Fürſtenthum erſchwert, wohl mit ein Grund für das Stehenbleiben der Bevölkerung im vorigen Jahrzehnt, ſowie für die große Zahl unehelicher Geburten daſelbſt ſein. Eine Mittheilung der Zahl der eingegangenen Geſuche ſowie der ertheilten Conſenſe iſt deshalb nicht ohne Intereſſe. Bei der folgenden Ueberſicht iſt die Eintheilung in Häuſer mit Land über und in ſolche mit Land unter

Digitized by Google

3 Tonnen deßhalb getroffen, weil im Allgemeinen auf etwa 3 Tonnen Land sich eine Kuh ernähren kann, und die Gemeinden, wenn soviel Land vorhanden ist, der Erbauung eines Hauses keine Schwierigkeiten in den Weg zu stellen pflegen.

Im Jahr:		Zahl der Gesuche und Consense zur Erbauung bezw. Anlegung eines neuen Hauses mit Land über 3 To.	mit Land unter 3 To.	ohne Land.	einer neuen Feuerstelle.	Gesammtzahl der Gesuche und Consense.	Gesammtzahl der zur Anlegung nachgesuchten bezw. bewilligten Feuerstellen.
		a. Amt Eutin.					
1854	Gesuche	—	1	3	1	5	6
	Consense	—	—	2	1	3	5
1855	Gesuche	—	—	1	—	1	2
	Consense	—	—	—	—	—	—
1856	Gesuche	—	—	3	—	3	7
	Consense	—	—	2	—	2	5
1857	Gesuche	—	—	8	3	11	17
	Consense	—	—	4	3	7	9
1858	Gesuche	—	7	—	—	7	9
	Consense	—	5	—	—	5	5
1859	Gesuche	—	5	3	1	9	12
	Consense	—	2	1	1	4	8
1860	Gesuche	1	—	1	1	3	4
	Consense	—	—	1	—	1	1
1861	Gesuche	—	2	3	—	5	8
	Consense	—	2	1	—	5	4
Summa 1854 bis 1861	Gesuche	1	15	22	6	44	65
	Consense	—	9	11	5	25	35
		b. Amt Schwartau.					
1854[1]	Gesuche	1	2	3	2	8	13
	Consense	1	2	3	2	8	14
1855[1]	Gesuche	—	3	—	—	3	3
	Consense	1	3	—	—	4	4
1856	Gesuche	2	2	6	4	14	23
	Consense	2	2	6	4	14	23
1857	Gesuche	1	1	4	1	7	11
	Consense	1	1	4	1	7	11
1858	Gesuche	4	1	4	—	9	17
	Consense	4	1	4	—	9	17
1859	Gesuche	5	—	9	—	14	22
	Consense	5	—	9	—	14	22
1860	Gesuche	7	—	3	3	13	19
	Consense	7	—	3	2	12	18
1861	Gesuche	14	1	2	—	17	20
	Consense	14	1	2	—	17	20
Summa 1854 bis 1861[1]	Gesuche	34	10	31	10	85	128
	Consense	35	10	31	9	85	129
		c. Beide Aemter zusammen.					
1854[2]	Gesuche	1	3	6	3	13	19
	Consense	1	2	5	3	11	19
1855[1]	Gesuche	—	3	1	—	4	5
	Consense	1	3	—	—	4	4
1856	Gesuche	2	2	9	4	17	30
	Consense	2	2	8	4	16	28
1857	Gesuche	1	1	12	4	18	28
	Consense	1	1	8	4	14	20
1858	Gesuche	4	8	4	—	16	26
	Consense	4	6	4	—	14	22
1859	Gesuche	5	5	13	1	23	34
	Consense	5	2	10	1	18	26
1860	Gesuche	8	—	4	4	16	23
	Consense	7	—	4	2	13	19
1861	Gesuche	14	3	5	—	22	28
	Consense	14	3	3	—	20	24
Summa 1854 bis 1861[2]	Gesuche	35	25	53	16	129	193
	Consense	35	19	42	14	110	164

[1]) Eins der im Jahre 1854 gestellten Gesuche (1 Haus mit 1 Feuerstelle) ist im Jahre 1855 bewilligt; ein im Jahre 1854 bewilligtes Gesuch (1 Haus mit 2 Feuerstellen) ist bereits im Jahre 1853 gestellt worden

Auffallend ist darnach die große Differenz in der Zahl der aus dem Amte Eutin und der aus dem Amte Schwartau eingegangenen Gesuche; die Zahl der letzteren ist fast doppelt so groß wie diejenige der ersteren, während doch beide Amtsbezirke eine fast gleich große Bevölkerung und Gebäudezahl haben, in der relativen Dichtigkeit beider das Amt Schwartau aber das Amt Eutin übertrifft. Noch mehr fällt der Unterschied in der Zahl der bewilligten Consense in die Augen. Während von den in den 8 Jahren aus dem Amte Eutin eingegangenen 44 Gesuchen nur 25 bewilligt, sind die in derselben Zeit aus dem Amte Schwartau eingegangenen 85 Gesuche sämmtlich bis auf eins, welches die Anlegung einer neuen Feuerstelle betraf, genehmigt worden. Im Amte Eutin scheinen darnach der Bewilligung größere Schwierigkeiten wie im Amte Schwartau entgegen zu stehen. In Summa sind für Eingesessene des Amtes Schwartau $3^2/_5$ mal so viel Consense wie für Eingesessene des Amtes Eutin ertheilt worden.

Die in der Bestimmung liegende Erschwerung der Gründung eines Hausstandes ist übrigens wohl nicht in der Nichtertheilung von nachgesuchten Consensen allein begründet. Es läßt sich vielmehr annehmen, daß die mit der Nachsuchung verbundenen Umstände und die vielleicht durch die Haltung der Gemeinden verstärkt werdende Besorgniß, doch keinen Consens zu erhalten öfters von der Stellung des Gesuches überhaupt abhalten mögen.

Zur Vergleichung führen wir aus demselben Hefte noch folgende Angaben an, welche die Zahl der bewohnten Gebäude nach den Zählungen vom 3. Dec. 1858 und 1861 mit der Einwohnerzahl vergleichen:

	Bewohnte Gebäude am 3. Dec. 1858.	1861.	Zunahme.	Auf 1 bewohntes Gebäude kommen Einw. 1858.	1861.
Stadt Eutin	301	309	+ 8	10.22	9,89
Amt Eutin	1039	1045	+ 6	8,81	8,58
Amt Schwartau	1151	1161	+ 10	8,39	8,34

50.

[2]) Vergl. Anmerk 1.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

7. Decbr. Vierter Jahrgang. № 49. 1862.

Inhalt:

Zweiter Verwaltungsbericht der Lübeckischen Schillerstiftung, erstattet in der Generalversammlung am 2. November 1862. Chronik des Jahres 1861. — Aus Lübeck's Vorzeit. — Miethewohnungen in der Stadt Lübeck im Jahre 1861. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 194 u 195.

Zweiter Verwaltungsbericht der Lübeckischen Schillerstiftung,

erstattet in der Generalversammlung am 2. November 1862.

Nachdem am 5. Mai 1861 in einer Generalversammlung unserer Stiftung die für das erste Jahr ihres Bestehens zur Anwendung gekommenen Statuten durch neue definitiv gültige ersetzt, und letztere unter'm 15. desselben Monats obrigkeitlich bestätigt worden, trat mit der Bestimmung, die Erstattung des Verwaltungsberichtes und die erforderlichen Neuwahlen künftig im October vorzunehmen, die Nothwendigkeit einer anderthalbjährigen Uebergangszeit und dem entsprechend für vorliegende Mittheilung die Aufgabe ein, einen Zeitraum von achtzehn Monaten zu umfassen.

Dieser begann mit der Constituirung einer neuen Vorsteherschaft von sieben Mitgliedern, zu welchen, nachdem Herr Professor Mantels aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl verbeten hatte, die Herren G. Kayser, Oberlehrer Sartori, Dr. Hach und Unterzeichneter durch Akklamation, die Herren Professor Deecke, Generalagent Wichmann und Oberlieutenant Kreisler durch Stimmenmehrheit ernannt, und, nach Ablehnung dieser Wahl von Seiten des Professors Deecke, Herr Dr. Sommer, als dessen designirter Stellvertreter, berufen ward. Gleichzeitig wurden auf Grund eines von dem provisorischen Vorstande entworfenen Wahlvorschlages die Herren Professor Dettmer und Dr. Klügmann zu Revisoren der Kassenrechnung erwählt.

Die einzelnen Aemter der Vorstandsmitglieder wurden am 29. Mai in der Art vertheilt, daß Unterzeichneter den Vorsitz, Herr Wichmann die Stellvertretung desselben, Dr. Hach die Kassenführung, Oberlehrer Sartori die Schriftführung, Dr. Sommer die Aufsicht über das Archiv, Herr Kayser die Stellvertretung für Dr. Hach und Oberlieutenant Kreisler diejenige für Herrn Sartori übernahm. Für die Leitung der Winterversammlungen, für die Aufnahme neuer Mitglieder und für die Gründung einer Bibliothek wurden besondere Sectionen innerhalb des Vorsteherkreises gebildet.

Am 15. October v. J. fand die nächste ordentliche Generalversammlung statt, in welcher den oben angedeuteten Umständen zufolge ein Verwaltungsbericht nicht erstattet werden konnte. Die Verhandlungen beschränkten sich demnach auf die Anzeige der im Vorstande vollzogenen Aemtervertheilung auf die Mittheilung der vom Senate vollzogenen Bestätigung unserer neuen Statuten, auf ein Referat des Kassenführers und auf die Verlesung des Berichtes der Kassenrevisoren, welcher letztere in Folge geäußerter Bedenken zu längerer Diskussion Veranlassung bot. Nachdem der Vorsitzende sodann aus dem Berichte des Verwaltungsrathes zu Weimar die für die Oeffentlichkeit geeigneten Mittheilungen gemacht, wurde der als Revisor turnusmäßig austretende Herr Professor Dettmer zu diesem Amte für die nächsten zwei Jahre auf's Neue erwählt, endlich die Gründung einer Bibliothek beschlossen und ein vom Vorstande vorgelegter Entwurf der für dieselbe maßgebenden Grundzüge genehmigt.

Vorstandsversammlungen haben in den verflossenen achtzehn Monaten siebenzehnmal stattgefunden, und zwar seit Anfang dieses Jahres in der Weise, daß,

Digitized by Google

abgesehen von Fällen besonderer Veranlassung, der Vorstand jeden Monat regelmäßig zur Berathung sowohl der örtlichen, wie der allgemeinen Stiftungsangelegenheiten zusammentrat.

Unter den Veranstaltungen, welche zur öffentlichen Belebung des Interesses für die deutsche Schillerstiftung und zur Vermehrung ihres Geldfonds dienen sollten, ist zunächst das am 9. Mai 1861 zugleich mit der Gedächtnißfeier an unsern großen Todten begangene Fest des einjährigen Bestandes unserer Zweigstiftung zu erwähnen. Dasselbe fand im Schauspielhause statt und war gegen Eintrittsgeld Jedermann zugänglich. Nachdem vom Orchester das Adagio aus der dritten Symphonie von Beethoven vorgetragen war, gab Herr Oberlehrer Sartori in einer längeren Festrede dem Andenken an unsern großen Todten und der Würdigung seines fortlebenden Geistes allgemein anklingenden Ausdruck. Der zweite Theil wurde durch den Hochzeitsmarsch aus dem Sommernachtstraum von Mendelssohn-Bartholdy eröffnet, nach welchem der als Gast in unsern Mauern weilende Herr Emil Palleske die Freundlichkeit hatte, die Reichstagsscene aus Demetrius und den Taucher deklamatorisch vorzutragen. Der dritte Theil brachte unter uneigennützig gewährter Erlaubniß des Componisten, Herrn L. Deppe zu Hamburg, dessen Ouvertüre zu Don Carlos zu Gehör, durch welche eine von Mitgliedern unserer Stiftung ausgeführte Darstellung mehrerer Scenen des gleichnamigen Drama's eingeleitet wurde. Das größere Publikum nahm das Dargebotene, namentlich auch das hierorts ungewohnte Wagniß eines öffentlichen Auftretens von Dilettanten, beifällig und mit rücksichtsvoller Theilnahme auf, und, wenn gleich einzelne Stimmen das Unternehmen mißgünstig beurtheilten, erklärten sich dagegen andere, vorzugsweise sachkundige Zuschauer mit den vorgeführten Leistungen durchaus befriedigt. Dem Vorstande aber liegt jedenfalls die Verpflichtung ob, Allen, die zum Gelingen der ganzen Vorstellung beigetragen, den aufrichtigen Dank unserer Stiftung auszusprechen. Der öffentlichen Feier folgte ein zunächst für den Kreis unserer Mitglieder veranstaltetes, durch die Gegenwart von Emanuel Geibel und Emil Palleske geehrtes und bis in späte Nachtstunde heiter belebtes Festmahl.

In den folgenden Sommermonaten hatten wir nur einmal Gelegenheit, mehrere unserer Stiftungsmitglieder vereinigt zu sehen. Einer Aufforderung des hamburgischen Schillervereins entsprechend, ward am 23. Juni eine Zusammenkunft von Mitgliedern sowohl jenes, wie des diesseitigen Vereines in dem unfernen Ratzeburg veranstaltet. Obwohl sich wegen Ungunst der Witterung und anderer hemmender Umstände halber nur 36 hamburger und 21 lübecker Gäste an dieser Vereinigung betheiligten, gestaltete sich dieselbe dennoch zu einem heiter gemüthlichen, leider auf allzu kurze Zeit beschränkten Waldfeste, das sowohl zur Annäherung beider Verbindungen, wie zur Anknüpfung persönlicher Bekanntschaften unter den Theilnehmenden in erfreulichster Weise den Weg bahnte. Für das Zustandekommen dieser Unternehmung fühlen wir uns sowohl dem Präses des hamburgischen Vereines, dem Herrn Dr. G. Buek, dem das Verdienst der ersten Anregung und der umsichtigen Leitung des Ganzen gebührt, wie dem Herrn Senator Sonntag zu Ratzeburg, welcher sich der örtlichen vorbereitenden Mühwaltung bereitwillig unterzogen hatte, dankbar verpflichtet.

Die beabsichtigte Begehung einer öffentlichen Feier am 9. November, als dem Vorabend von Schillers Geburtstage, wurde theils durch persönliche Verhältnisse zunächst Betheiligter, theils im Hinblick auf andere allgemeinere Rücksichten unthunlich, und selbst die auf den engeren Kreis beschränkte Festlichkeit mußte noch in letzter Stunde eine Aenderung erfahren, da das zum Vortrag einer Festrede erbötig gewesene Mitglied durch eine unvorhergesehene Reise verhindert wurde, sein Wort zu lösen. Zur Ausfüllung der dadurch eingetretenen Lücke verlas Herr Oberlehrer Sartori die zur Säcularfeier Schillers von Carriere gehaltene Festrede. An diese schloß sich ein Vortrag des Herrn Oberlehrers Dr. Baumeister über neugriechische Poesie, und später ein durch Musik belebtes Festmahl.

Die ordentlichen Winterversammlungen begannen im December und wurden, wie im vorhergegangenen Winter, monatlich abgehalten. In der ersten derselben hielt Herr Oberlieutenant Kreisler einen Vortrag, betitelt: Maria Stuart in ihrer Heimath, Reiseeindrücke, in der zweiten gab Herr Hermann Sartori, jetzt erster Lehrer der Realschule in Schwartau, eine Schilderung der gothischen Dichterschule in Schweden. An demselben Abend trug Herr Regisseur Hansen einige Mährchen von Andersen und mehrere Gedichte von Klaus Groth vor. Im Februar wurde von mehreren

Digitized by Google

Mitgliedern unſerer Stiftung König René's Tochter, von Herz, nach der Ueberſetzung von Leo, mit vertheilten Rollen geleſen. Im Mäez beantwoetete ein Vortrag des Heren Werner die Fraze: „Was liebt und ehrt der Deutſche an ſeinen Dichtern und Denkern?“ In der Aprilverſammlung endlich las Herr Geſanglehrer Schmidt die eeſten Akte aus Goethe's Fauſt, und leitete ſodann den Vortrag mehreter für gemiſchteu Chor componirter Lieder.

Auch dieſes Mal iſt es dem Vorſtande Bedürfniß, allen geehrten Damen und Herren, durch deren bereitwillige Mitwirkung eine nach den verſchiedenſten Seiten hin anregende Unterhaltung in jenen Zuſammenkünften ermöglicht ward, Namens unſerer Stiftung herzlich zu danken. Der rein geſellige Theil der Verſammlungen erfuhr duech die eingetretene Nothwendigkeit einer Lokalveränderung, ſowie in Folge der mehr und mehr wachſenden Mitgliederzahl und der bis zum Schluß der Winterverſammlungen immer höher geſtiegenen Theilnahme, mannigfach wechſelnde Geſtaltung und Betheiligung, wird aber hoffentlich auch ferner unſern Vereinigungen erhalten bleiben und immer mehr dazu beitragen, die Mitgliedee einander zu nähern.

Am 9. Mai d. J. wurde der Todestag Schillers und das zweijährige Beſtehen unſerer Stiftung wieder durch eine öffeutliche Feſtlichkeit im Schauſpielhauſe gefeiert. Dieſelbe eröffnete Mozarts Ouveetüre zu Idomeneo, nach welchee ein talentvoller Dilettant die Gefälligkeit hatte, „die Künſtler“ deklamatoriſch vorzutragen, da in Folge eines Todesfalles die für dieſen Tag beſtimmt geweſene Feſtrede nicht gehalten weeden konnte. Auf die Deklamation folgte ein von Herrn Muſiklehrer Seeſtädt componirtes Männeequaetett aus Goethe's Epilog zur Glocke, das unter des Componiſten Leitung von dem Quartettverein „Felix“ vorgetragen waed. Die zwelte Abtheilung begann mit Beethovens Ouvertüre zu Egmont. Dann ſprach Herr Kaidel einen vom Heren Oberlieutenant Keeslee verfaßten Prolog. Den Schluß bildete eine ſceniſche Daeſtellung von Wallenſteins Lager, welche zwae ausſchließlich von Dilettanten, jedoch nach allgemeinem Urtheile in nahezu künſtleeiſchee Vollendung ausgeführt wurde. Auch an dieſem Abend hatte die Stiftung die Freude, unſeren gefeierten Landsmann Emanuel Geibel als allzeit willkommenen Gaſt ſowohl bei der Vorſtellung, wie bei dem nachfolgenden Feſtmahle erſcheinen zu ſehen.

Indem wir in ſolcher Weiſe bemüht waren, ſowohl unſeren Mitgliedern, wie dem größeren Publikum eine den Zwecken unſerer Stiftung entſprechende Unterhaltung zu bieten, hatten wir die Genugthuung, unſer Beſtreben durch eine, wenn auch nur langſame, doch ſtetige Zunahme der Mitgliederzahl anerkannt zu ſehen. Dieſelbe betrug bis zum 1. Juli dieſes Jahres 147, und ſchätzen wir uns glücklich, bei'm Rückblick auf den im letzten Jahre gewonnenen Zuwachs des unſere Stiftung ehrenden Eintritts mehrerer hervorragender Mitbürger gedenken zu dürfen.

Leider müſſen wir ſolchen erfreulichen Erfahrungen gegenüber auch der Verluſte gedenken, die unſer Kreis theils durch Ortsveränderung und andeee Umſtände, theils durch den Tod erfahren. Zu jenen gehört der Abgang des Herrn Andrew Archibald Paton, der, mehrere Jahre als engliſcher Conſul in unſern Mauern weilend, der Schillerſtiftung, wie Allem, was ſich im deutſchen Geiſtesleben bewegte, ein allzeit warmes Intereſſe zuwandte. Unter den Verſtorbenen beklagen wie vor Allen den für unſere Vateeſtadt in mehr als hergebrachtem Sinne unerſetzlichen Peofeſſor Deecke, dem unſer Verein bei ſeinem erſten öffentlichen Aufteeten am 10. November 1860 eine gewiß allen Zuhöreen unveegeßlich gebliebene Feſteede verdanke; ferner den allbeliebten Muſiklehrer Dr. Fiſcher, der unſerer Stiftung ſchon bei den erſten vordeeeitenden Schritten zu ihrer Gründung den wärmſten Antheil erwies, und den höchſt achtungswerthen Volksſchullehrer Meeths, der leider duech längere Kränklichkeit verhindert war, ſeine rege Theilnahme für unſere Beſtrebungen zu bethätigen.

Im Veehältniß zu der Zahl unſerer Mitglieder wuchs auch die regelmäßige Jahreseinnahme, welche, zunächſt zur Beſtreitung der Lokalunkoſten beſtimmt, durch die Uedeeweiſung der erzielten Ueberſchüſſe an den Capitalfond jedoch auch der allgemeinen deutſchen Schilleeſtiftung zu Gute kommt. In dem mit dem 30. Juni d. J. abgelaufenen Rechnungsjahre betrug die geſammte Jahreseinnahme 674 ℔ 9 ß, wovon die lokalen Verwaltungskoſten etwa 250 ℔ in Anſpeuch nahmen. Das bereits im voeigen Jahre zinstragend belegte Capital von 1500 ℔ konnte durch die Ueberſchüſſe der letzten Veewaltungsperiode um 330 ℔ vermehrt werden, und beträgt jetzt, unter Einrechnung eines Kaſſen-Saldos von 1 ℔ 11 ß, 1831 ℔ 11 ß. Der in Bezug auf dieſe Rechnungsverhältniſſe erſtattete

Bericht unſerer Herren Reviſoren wird in heutiger Verſammlung mitgetheilt werden, und zu einer Beſchlußnahme in Bezug auf die in demſelben angeregten Bedenken auffordern.

Für den heute abtretenden Reviſor, Herrn Dr. Klügmann, ſowie für die gleichfalls heute aus dem Vorſtande ſcheidenden Herren Kayſer und Dr. Hach werden der Generalverſammlung ſatzungsgemäß Vorſchläge zu den erforderlichen Neuwahlen entgegengebracht werden.

Schließlich möge noch des jüngſten, faſt noch embryoniſchen Inſtitutes unſerer Stiftung, der durch Beſchluß vom 15. Octbr. v. J. gegründeten Bibliothek, gedacht werden. Dieſelbe iſt beſtimmt, ausſchließlich Werke, welche der ſchönwiſſenſchaftlichen Literatur angehören, und vorzugsweiſe die hieher bezüglichen, in Lübeck oder von Lübeckern herausgegebenen Schriften aufzunehmen, um ſo eine von unſeren übrigen öffentlichen Bibliotheken offen gelaſſene Lücke auszufüllen.

Bei dieſem Unternehmen war zunächſt die Vorausſetzung maßgebend, daß ſich faſt in jedem Hauſe theils einzelne Gedichte, theils größere poetiſche Werke vorfinden dürften, die für den Beſitzer werthlos ſind, ja, deren Aufbewahrung dieſem nicht ſelten eine Laſt iſt, während ſie, geſammelt und nach Zeit und Inhalt geordnet, eine ſchätzungswerthe Quelle für das Studium der Literatur- und Culturgeſchichte zu bilden vermöchten. Eine ſolche Sammlung wird ſelbſtverſtändlich alle Zweige der poetiſchen Literatur zu umfaſſen, und nicht nur Druckwerke, ſondern auch handſchriftliche Beiträge aufzunehmen haben. Namentlich werden auch Gelegenheitsgedichte und Lieder, die durch Familienereigniſſe, durch geſellige Verbindungen, durch öffentliche Feſte oder durch politiſche Verhältniſſe hervorgerufen wurden, höchſt willkommen ſein, da ſolche, auch wenn ſie alles eigentlich poetiſchen Werthes ermangeln, in ſpäterer Zeit geſchichtlich und insbeſondere culturhiſtoriſch bedeutend werden können. Selbſt Bänkelſängerlieder ſollen von unſerer Sammlung nicht ausgeſchloſſen werden: denn, wie ſolche ſchon oft unſern hervorragendſten Balladenſängern Anregung und Stoff geboten haben, ſo liefern ſie nicht ſelten unter Unförmlichkeiten und Unſauberkeiten ein Körnlein köſtlichen Humors und wahrhaft poetiſchen Inhalts. Ueberdies würden ſie, möglichſt vollſtändig geſammelt und nach der Zeit ihres Urſprungs und ihrer Verbreitung geordnet, für das Studium des Volkscharakters und ſeiner wechſelnden Geſchmacksrichtung, ſowie ſeines Urtheils über mitlebende Perſönlichkeiten oder über gleichzeitige öffentliche Ereigniſſe einen keineswegs zu unterſchätzenden Beitrag liefern.

Von dieſen Geſichtspuncten ausgehend hat unſere Stiftung im December v. J. an die Bewohner Lübecks die Bitte gerichtet, das, was ihnen in den bezeichneten Fächern der Literatur entbehrlich ſein ſollte, der von uns beabſichtigten Bibliothek einverleiben zu wollen, und ſchon iſt von mehreren Mitbürgern jenem Geſuche freundlichſt entſprochen, ſo daß unſere Bibliothek jetzt mit Einſchluß der wenigen angekauften Werke bereits gegen hundert Bände umfaßt.

Nach außen hin haben wir das im vorigen Jahre mit dem hamburger Schillerverein angebahnte Bündniß mindeſtens durch Correſpondenz der gegenſeitigen Vorſtände zu pflegen und zu unterhalten geſtrebt. Mit dem Verwaltungsrathe der deutſchen Schillerſtiftung iſt der regelmäßige Geſchäftsverkehr, wie mit einzelnen Zweigſtiftungen die durch freundliches Entgegenkommen eingeleitete Verbindung beſtmöglichſt aufrecht erhalten. An der auf den 6. Oct. nach Weimar berufenen Generalverſammlung hat der Vorſtand ſich durch einen diesſeits Abgeordneten betheiligen zu müſſen geglaubt, um bei den derſelben unterbreiteten wichtigen Entſcheidungen auch unſererſeits nach gewiſſenhafter Erwägung mitzuwirken. Ueber das Reſultat der dort gepflogenen Verhandlungen, wie über die allgemeinen Verhältniſſe der deutſchen Schillerſtiftung wird in unſerer heutigen Verſammlung abgeſonderte Mittheilung erſtattet werden.

Im November gedenken wir die regelmäßigen Winterverſammlungen zunächſt mit einer im Kreiſe unſerer Mitglieder zu begehenden Feier zu beginnen. Für eine würdige und angemeſſene Unterhaltung in den nächſtfolgenden Monaten haben in Folge von Aufforderungen des Vorſtandes ſowie von freundlichen Anerbietungen geſchätzter Mitglieder bereits vorbereitende Schritte eingeleitet werden können.

So glauben wir den heute abſchließenden Zeitraum unſeres gemeinſamen Wirkens als einen für die Stiftung nicht ganz unfruchtbaren bezeichnen und die neue Verwaltungsperiode mit der Hoffnung antreten zu dürfen, daß unter gewiſſenhafter und beharrlicher Benutzung der uns zu Gebote ſtehenden Mittel die

Digitized by Google

Weiterentwickelung unſerer Anſtalt ſowohl im allgemeinen vaterländiſchen, als im engeren heimathlichen Intereſſe gelingen werde.

Lübeck den 31. October 1862.

Dr. W. v. Bippen.

Chronik des Jahres 1861.

1) Perſonalien, Sterbefälle, Wahlen.

Am 13. Jan. ſtarb Joachim Heinrich Simon Kröger, emeritirter Lehrer der St. Marien Knabenſchule.

Am 17. Jan. feierte Prof. Johann Chriſtian Scherling ſein 25jähriges Amtsjubiläum als Lehrer am Catharineum.

Am 30. Jan. feierte Schullehrer Hans Joachim Brandt in Cronsforde ſeinen 80ſten Geburtstag und zugleich ſein 50jähriges Amtsjubiläum.

Am 5. Febr. ſtarb Johann Chriſtian Klügmann, Director der praktiſchen Handels-Academie.

Am 20. Febr. wurde Dr. Carl Hermann Lamprecht als Advokat und Notar angenommen.

Am 21. März feierten die Lehrer Georg Heinrich Grube und Johann Heinrich Friedrich Haaſe ihr 50jähriges Amtsjubiläum.

Am 22. März wurde Heinrich Behrens in die Direction der Lübeck-Büchener Eiſenbahn gewählt.

Im März übernahm Wilhelm Coisman die vom verſtorbenen Director Klügmann geleitete praktiſche Handels-Academie.

Am 17. April wurde Dr. Heinrich Klug als Advokat und Notar angenommen.

Am 23. April wurde Candidat Johann Hermann Bouſſet zum Prediger an der St. Lorenzkirche erwählt.

Am 17. Mai feierte Dr. phil. Balthaſar Ludwig Daniel Heller, Paſtor zu Travemünde, ſein 25jähriges Amtsjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihn die theologiſche Facultät zu Göttingen zum Dr. theol ernannte.

Am 4. Juni wurden Eduard Johann Friedrich Elers, Carl Ludwig Krahnſtöver und Georg Heinrich Teyſel zu Seconde-Lieutenants in der Bürgergarde erwählt.

Am 5. Juni wurde Dr. jur. Conrad Herbold Plitt als Advokat und Notar angenommen.

Am 10. Juni ſtarb Bürgermeiſter Dr. jur. Bernhard Heinrich Friſter.

Am 1. Juli wurde Johann Chriſtian Auguſt Lieboldt unter die Zahl der Candidaten des Miniſteriums aufgenommen.

Am 1. Juli wurden Dr. med Joachim Emil Cordes und Dr. med. Robert Chriſtian Berthold Avé-Lallemant zu Armenärzten erwählt.

Am 3. Juli wurde Auguſt Wendt zum Aufſichtsbeamten über die Wall-Anlagen und Pflaſterungs-Arbeiten erwählt.

Am 15. Juli wurde Dr. med. Wilhelm v Bippen zum Wortführer der Bürgerſchaft gewählt.

Am 17. Juli wurde Hermann Heinrich Meeths zum Wortführer des Bürgerausſchuſſes gewählt.

Am 8. Sept. feierte Schullehrer Johann Joachim Diedrich Buhtz in Molsling ſein 25jähriges Amtsjubiläum.

Am 8. Sept. wurde Heinrich Ollmann an Stelle des penſionirten Lehrers Brandt zum Schullehrer in Cronsforde erwählt.

Am 18. Sept. wurde Dr. jur. Franz Eduard Hermann Rittſcher als Advokat und Notar angenommen.

Am 16. Oct. wurde Dr. jur. Sophus Frederik Carl Maria Hugo Buchholtz als Advokat und Notar angenommen.

Am 22. Octbr. wurde Herm. Heinr. Meeths zum Präſes der Handelskammer wiederum gewählt.

Am 2. Nov. feierte Dr. med. Carl Johann Gottlieb Matz ſein 25jähriges Jubiläum als ausübender Arzt.

Am 15. Dec. ſtarb Johann Matthias Meeths, Lehrer der Armenſchule für Mädchen.

Am 16. Decbr. wurde Hauptmann Ludolph Spilhaus zur Erſatz-Abtheilung verſetzt; desgleichen Oberlieutenant Alexander Wilhelm von Kawczinsky mit dem Titel Hauptmann; ferner Hauptmann II. Klaſſe Friedrich Wilhelm Auguſt Lübeck zum Hauptmann I. Klaſſe, Oberlieutenant Johann Chriſtian Theodor Grube zum Hauptmann II. Klaſſe, Lieutenant Gottfried Wilhelm Louis Rabe und Lieutenant Hugo Kreisler zu Oberlieutenants ernannt.

Am 28. Dec. wurde Guſtav Bodo Kermer zum Lieutenant ernannt.

Digitized by Google

2) Geſandtſchaften, Abordnungen, Conſulate.

A. Es wurden ernannt:

Zum hanſeatiſchen General-Conſul:

Heinrich Leupold in Genua.

Zum hanſeatiſchen Viceconſul:

Charles de Buck in Gent,

Zum hanſeatiſchen Conſular-Agenten:

E. Whitacker in Gallipoli.

Die lübeckiſchen Conſuln zu St. Petersburg, Chriſtiania und Buenos-Ayres wurden zu Generalconſuln ernannt; ferner:

Zu lübeckiſchen Conſuln:

Carl Auguſt Stolterfoht in New-York,

Adolph Solmitz in Sidney,

Louis Brandt in Puerto-Cabello (Venezuela);

Der lüb. Viceconſul für das Stift Tromsö A. G. L. Ch. von Krogh wurde zum Conſul erhoben.

Ferner wurden ernannt:

Zu lübeckiſchen Viceconſuln:

Johann Chriſtian Ruß in Cardiff,

George Norman in Hull,

John Allan in Chriſtianſund,

Carl B. Melſterlin in Drontheim.

Der lübeckiſche Viceconſul Lancaſter in Bordeaux wurde entlaſſen, und das Viceconſulat blieb einſtweilen unbeſetzt.

Im Januar begab ſich Herr Senator Curtius nach Berlin, um dem Könige Wilhelm I. die Beileidsbezeugungen der Stadt Lübeck wegen des Ablebens Friedrich Wilhelms IV. und die Glückwünſche zu ſeiner eigenen Thronbeſteigung darzubringen.

Im Mai nahmen Hr. Präſes der Handelskammer H. H. Meeths und Hr. C. D. Lienau als Abgeordnete der hieſigen Handelskammer am Handelstage zu Heidelberg Theil.

Im Juni nahm Hr. Senior Dr. theol. Lindenberg Theil an der Conferenz der Abgeordneten der Deutſchen evangeliſchen Kirchenregimente in Eiſenach.

Im November wurde Lübeck bei der 5. Elbſchiffahrtsconferenz zu Hamburg durch Herrn Senator Dr. Curtius vertreten.

B. Hieſelbſt wurden beglaubigt:

Guſtav Rubeck als Viceconſul für Braſilien.

Johann Benedict Mitterhuſen als Viceconſul für Rußland.

Friedrich Hube zu Hamburg als Generalconſul für Mexiko.

Der bisherige Geſchäftsträger für Schweden und Norwegen bei den Hanſeſtädten, Generalconſul Carl Adolf Sterky zu Hamburg, wurde zum Miniſterreſidenten erhoben. [Schluß folgt.]

Aus Lübeck's Vorzeit.

Da die in der Jacobi- und Clemenskirche während des Gottesdienſtes angeordneten Armenſammlungen nicht hinreichten, den vielen Armen in dem Jacobikirchſpiele Gaben zu reichen, zumal in der Clemenskirche wenig gegeben wurde, der Gottesdienſt in der Catharinenkirche aber, obwohl dieſe zum Marienkirchſpiel gehörte, von vielen Leuten aus dem Jacobikirchſpiele beſucht wurde, auch von hier viele Leichen dorthin gebracht wurden, bei welcher Gelegenheit der Gotteskaſten nicht unbedacht blieb, ſo hielten die Diaconen der Jacobikirche mehrfach bei den Kaſtenherren darum an, daß ihnen der Ertrag der in der Catharinenkirche beſchafften Armenſammlung möge für ihre Armen zu Hülfe gegeben werden, zumal den Armen des Marienkirchſpiels, deren nicht viele ſeien, auch die Sammlung zu St. Johannis zu Gute komme. Als die Kaſtenherren auf dieſes Anſuchen aber nicht eingehen wollten, wandten ſich die Diaconen an den Rath, welcher am 29. Mai 1585 decretirte, daß der Ertrag des Gotteskaſtens der Catharinenkirche den Armen des Jacobikirchſpiels überlaſſen werden ſolle, worauf dann die Diaconen zu St. Jacobi ſich die Schlüſſel zu dieſem Gotteskaſten einhändigen ließen, auch fortan die Diaconen zu St. Catharinen, und zwar aus Bürgern des Jacobikirchſpiels, wählten.

Das hamburger Bier, welches bisher das Maaß 3 Pf. gekoſtet hatte, wurde im Jahre 1518 vom Rath auf 4 Pf. geſetzt. Die Gemeinde war mit dieſer Erhöhung höchſt unzufrieden und ließ es an Schelten und Schimpfen auf den Rath nicht fehlen. Als bald nachher der Rathsherr Johann Meyer, welcher Bierherr war, ſtarb, ſo war man in ganz Lübeck der Meinung, die Gemeinde habe ihn zu Tode geflucht. Späterhin mußte die Gemeinde es ſich ſogar gefallen laſſen, daß daſſelbe Bier auf 6 Pf. geſetzt wurde. Sie war aber genügſamer geworden, und es wurde das hamburger Bier, obwohl es jetzt nicht halb ſo gut war, mehr denn früher getrunken.

Digitized by Google

Miethewohnungen in der Stadt Lübeck im Jahre 1861.

(Mitgetheilt vom Verein für Lübeckische Statistik.)

Vorbemerkung. Bei Bearbeitung der nachstehenden Tabelle sind die Ansätze zum Leuchten- und Pflastergelde maßgebend gewesen. Hiernach haben nur die Miethepreise für einzelne Theile eines Hauses, Gangbuden jedoch keine Berücksichtigung finden können. Da nicht alle Wohnungen in sämmtlichen vier Quartalen vermiethet gewesen, so war die Anzahl der Quartale geringer als das Vierfache der Anzahl der Miethewohnungen.

Klasse.	Betrag der jährlichen Miethe.	Anzahl der vermietheten Wohnungen oder Geschäftslokale.					Dauer der Miethe, nach Quartalen berechnet.				
		Jacobi-Quartier	Mar.-Magd. Quart.	Marien-Quart.	Johannis-Quart.	Total der Wohnungen.	Jacobi-Quartier.	Mar.-Magd. Quart.	Marien-Quart.	Johannis-Quart.	Total der Quartale.
0.	bis inclusive 30 ß	98	56	69	65	288	347	197	223	227	994
1.	über 30 ß bis 45 ß	90	74	109	103	376	299	232	378	342	1251
2.	„ 45 „ „ 60 „	141	160	178	157	636	439	511	602	495	2047
3.	„ 60 „ „ 90 „	92	134	127	128	481	299	440	404	419	1562
4.	„ 90 „ „ 120 „	45	60	74	85	264	151	187	218	253	809
5.	„ 120 „ „ 150 „	27	35	41	42	145	87	104	137	139	467
6.	„ 150 „ „ 200 „	22	30	45	43	140	64	98	136	146	444
7.	„ 200 „ „ 250 „	20	13	20	16	69	67	40	55	50	212
8.	„ 250 „ „ 300 „	15	11	26	28	80	55	32	86	86	259
9.	„ 300 „ „ 350 „	3	4	11	8	26	12	14	35	26	87
10.	„ 350 „ „ 400 „	8	10	19	17	54	25	33	67	59	184
11.	„ 400 „ „ 450 „	4	5	4	8	21	8	18	8	24	58
12.	„ 450 „ „ 500 „	4	10	10	17	41	7	34	33	55	129
13.	„ 500 „ „ 550 „	2	1	4	1	8	6	1	16	1	24
14.	„ 550 „ „ 600 „	4	1	7	5	17	13	3	25	15	56
15.	„ 600 „ „ 650 „	4	1	2	3	10	13	1	6	6	26
16.	„ 650 „ „ 700 „	1	3	1	4	9	4	10	4	13	31
17.	„ 700 „ „ 750 „	—	—	4	1	5	—	—	14	1	15
18.	„ 750 „ „ 800 „	4	1	—	1	6	14	1	—	4	19
19.	„ 800 „ „ 850 „	1	—	1	—	2	4	—	2	—	6
20.	„ 850 „ „ 900 „	1	4	—	—	5	4	13	—	—	17
22.	„ 950 „ „ 1000 „	1	—	—	2	3	4	—	—	5	9
24.	„ 1050 „ „ 1100 „	—	—	—	1	1	—	—	—	4	4
26.	„ 1150 „ „ 1200 „	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
32.	„ 1450 „ „ 1500 „	—	1	—	—	1	—	4	—	—	1
33.	„ 1500 „ „ 1550 „	—	—	1	—	1	—	—	4	—	4
37.	„ 1700 „ „ 1750 „	—	1	—	—	1	—	4	—	—	4
		587	615	753	736	2691	1922	1977	2453	2371	8723
	gegen 1860:	566	593	721	701	2581	1843	1900	2397	2319	8459
	Zunahme	21	22	32	35	110	79	77	56	52	264

Digitized by Google

Gesellschaft z. Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

In der nächsten Versammlung am 9. d. Mts. wird Herr Dr. Brehmer eine freie Besprechung veranlassen über die Frage: „Ist eine baldige Einführung der Gewerbefreiheit für unsere Stadt wünschenswerth?" Zugleich wird die Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht an Stelle des abgehenden Herrn Dr. med. Chr. Ad. Plitt stattfinden.

Zu Vorstehern der Gewerbschule in Stelle der abgehenden Herren H. Wiencke und Baudirector Benda wurden die Herren G. H. Kollmann und Professor Dr J. Chr. Ravit wiederum erwählt.

Kleine Chronik.

194. (Lübecker im Auslande.) Es ist immer ein höchst erfreuliches Zeichen der Liebe zur Vaterstadt und der Sorge für ihren Ruf, wenn im Auslande weilende Lübecker die sich ihnen darbietende Gelegenheit benutzen, durch Geschenke fremder Natur- oder Kunsterzeugnisse die Sammlungen ihrer Heimath zu bereichern. Leider sind es bis jetzt nicht viele, die in dieser Hinsicht Erhebliches geleistet haben, obwohl die Zahl der über alle Welttheile zerstreuten Söhne Lübecks von Jahr zu Jahr zunimmt und schon eine beträchtliche Höhe erreicht hat. Wir wollen dabei keineswegs immer dem Mangel an Patriotismus die Schuld zuschreiben, vielmehr fehlt oft das Interesse für Naturwissenschaft oder Ethnologie und die Kenntniß der einschlagenden Objecte; auch sind unsre Sammlungen der Jugend noch immer zu wenig bekannt und werden im Allgemeinen weit unterschätzt. Um so rühmlicher ist das Bestreben Einzelner, mit unermüdlicher Freigebigkeit und regstem Eifer unsre wissenschaftlichen Schätze zu vermehren und unsre Stadt durch wichtige Gaben vor andern auszuzeichnen. In der Lübecker Zeitung ist schon neulich der neuen Schenkung des Herrn Heinrich Brehmer gedacht worden, der, von einem längeren Aufenthalt am Gaboon in Mittelafrica zurückgekehrt, eine Reihe werthvoller Gegenstände mitgebracht und der Vaterstadt übermittelt hat. Es sind dies genauer folgende:

A. Für das Naturalienecabinet:

1) Ein vollständiges Skelett eines ausgewachsenen weiblichen Gorillaaffen von 5 Fuß Höhe, nebst der Haut desselben.

2) Ein vollständiges Skelett eines jungen weiblichen Gorilla, der Tochter von jenem, gleichfalls mit der Haut.

3) Ein (defecter) Schädel eines ausgewachsenen männlichen Gorilla.

4) Ein Schädel eines weiblichen Gorilla.

5) Ein Schädel nebst den Knochen von Händen und Füßen eines 3½ Fuß hohen Affen.

6) Eine ausgestopfte Warneidechse, 2 Fuß lang.

Die Gorillaskelette gehören noch zu den Seltenheiten in den europäischen Museen und erst vor wenigen Wochen soll der erste lebendige Affe dieser Gattung nach England gekommen sein, was jedoch von beachtenswerther Seite bezweifelt wird, da die sehr scheuen Affen in der Gefangenschaft sonst gleich sterben. Sie haben eine neue Wichtigkeit erhalten durch den in England wieder erweckten Streit über die Entstehung der Arten und die Umbildung des Menschen aus dem Affen, wobei der in mancher Hinsicht menschenähnlichste Gorilla hauptsächlich in Betracht kommt. Unser Cabinet wird künftig zwei vollständige Skelette und ausgestopfte Exemplare nebst zwei isolirten Schädeln besitzen und daher für den Forscher von hervorragender Bedeutung sein.

B. Für das Kunst- und ethnographische Cabinet:

1) Ein Munitionsbeutel.

2) Ein Schwert ohne Scheide.

3) Ein Schwert mit einer Scheide, mit Eidechsenhaut überzogen.

4) Ein Messer mit Scheide.

5) Ein Paar Armbänder aus Pflanzenfasern mit Messingbeschlag.

6) Eine Zunderbüchse mit Wolle vom cottontree, die als Zunder dient.

7) Eine Harfe.

8) Drei Armbänder aus Elephantenzahn.

Diese sämmtlichen Gegenstände stammen von den Mpongwe am obern und untern Gaboon, einem Negerstamme des südafricanischen Völkerbundes, der erst in neuster Zeit mit den Europäern in regeren Verkehr getreten ist.

Möge das Beispiel des Gebers dieser Geschenke rühmliche Nachahmung finden, denn, wenn auch nur ein geringer Theil der in der Fremde zerstreuten Lübecker mit derselben Aufopferung thätig sein wollte, so würde unsre Stadt bald auf den Reichthum ihrer Schätze stolz sein können. 158.

195. (Handwerker-Rechnungen.) Schon mehrfach, und neuerdings wieder in einem Vortrage in der Gesellschaft z. Bef. gem. Thät., ist es zur Sprache gekommen, ob es nicht zweckmäßig sein würde, wenn unsere Handwerker, Detailhändler und Andere, welche jetzt gewohnt sind, das Publicum mit Neujahrsrechnungen zu beglücken, ihre Rechnungen halbjährlich abschlössen und aussendeten. Wir möchten dieser Sache ebenfalls das Wort reden. Daß diese veränderte Einrichtung schwer durchzuführen sein sollte, wie Manche glauben, oder einen besonderen Druck auf die Schuldner ausüben würde, ist nicht anzunehmen, da jeder Schuldner auch wiederum Gläubiger und überhaupt der Consument zugleich auch Producent ist und umgekehrt. In einer besonderen Lage sind nur unsere vielen kleinen Beamten, aber grade in Anwendung auf sie dürfte unser Vorschlag zweckmäßig sein, indem dieselben monatlich oder vierteljährlich, nicht aber jährlich, bezahlt werden, folglich nicht darauf eingerichtet zu sein pflegen, sofort nach Neujahr die laufenden Schulden eines ganzen Jahres zu berichtigen, sondern weit besser in Raten liquidiren können.

Ueberhaupt aber würde eine Aufforderung und resp. eine Verpflichtung, halbjährlich zu zahlen, Manchen von leichtsinnigen, über seine Kräfte gehenden Ausgaben zurückhalten und ihn veranlassen, richtiger zu disponiren.

Kommt endlich noch hinzu, daß, je länger der Credit dauert, desto langsamer bezahlt zu werden pflegt, und daß unsere hiesigen Gerichte dem Grundsatz huldigen, daß Zinsen, falls nicht speciell verabredet, nicht schon von Zeit des Empfangs der Waare, sondern regelmäßig erst vom Tage der Klage an gefordert werden dürfen, so kann soviel nicht zweifelhaft sein, daß namentlich unsere Handwerker, wollten sie zu einer halbjährlichen Aussendung ihrer Rechnungen sich entschließen, dies in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse thun würden 55.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rathgens in Lübeck.

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

14. Decbr. Vierter Jahrgang. № 50. 1862.

Inhalt:

Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Rechtsfall. — Resultate der Volkszählungen. — Chronik des Jahres 1861. [Schluß.] — Aus Lübeck's Vorzeit. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 196—199.

Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit

hat am verwichenen Dienstag zum zweiten Male von einem ihrer Mitglieder den Versuch machen lassen, durch Einleitung einer Discussion über Tagesfragen ihren winterlichen Versammlungen mehr Leben und Beweglichkeit zu geben. Wir dürfen constatiren, daß dieser Versuch einen größeren Erfolg hatte als der frühere, und sprechen unsere aufrichtige Freude darüber aus. Der Grund, weßhalb in der letzten Zusammenkunft eine stärkere Betheiligung an der Debatte stattfand, darf wohl darin gefunden werden, daß die auf die Tagesordnung gestellte Frage: „Ist eine baldige Einführung der Gewerbefreiheit für unsere Stadt wünschenswerth?" eine für die Einzelnen concretere, und ihnen während des letzten Jahres auch schon anderweitig vielfach entgegengetretene Frage war, während der am 18. Novbr. gemachte Vorschlag zur Einrichtung eines Hypothekenmarktes an hiesigem Platze die Mitglieder der Gesellschaft zu unvorbereitet fand, um eine ausführlichere Besprechung hervorzurufen. Selbstverständlich lassen sich in dem, den Winterversammlungen herkömmlich zugemessenen kurzen Zeitraume einer Stunde so wichtige Fragen nicht erschöpfen, und es ist sicher nicht die Absicht und Meinung der die Discussion einleitenden Mitglieder, durch letztere die Gesellschaft als solche zu einem Beschluß über die besprochene Frage zu vermögen, oder aus dem Gange der Verhandlung die Stimmung der Gesellschaft ablesen zu wollen. Denn in beiden Beziehungen würden nur Trugschlüsse erlangt werden.

Nach den jetzt geltenden Verfassungspunkten kann die Gesellschaft Beschlüsse, welche alle Mitglieder binden, und welche die Ansicht der Gesellschaft aussprechen, nur in Deliberationsversammlungen fassen, d. h. in Versammlungen, welche im Voraus von der Vorsteherschaft als zu Berathungen und Abstimmungen angesetzt bezeichnet werden. Wollte man aber ohne Weiteres in den gewöhnlichen Versammlungen, welche statutengemäß der Unterhaltung gewidmet sind, Resolutionen fassen, und solche für die Meinung der Gesellschaft erklären, so würden nicht nur die nicht anwesenden Mitglieder, offenbar mit vollem Recht, einem solchen Verfahren widersprechen können, sondern man würde voraussichtlich auch viele Mitglieder, welche durch ihre anderweite Stellung Veranlassung finden, ihre Meinung nicht im Voraus zu binden, zum Ausscheiden aus der Gesellschaft bewegen, und damit der letzteren gar manche, für ihre eigentlichen Zwecke besonders tüchtige Kräfte entziehen.

Wer eine Discussion der besprochenen Art in den Versammlungen der Gesellschaft einleitet, kann nur die Absicht haben, den Gegenstand derselben in diesem Kreise von Männern anzuregen, und durch den Gedankenaustausch zu einer Klärung der Meinungen beizutragen. Bei der, vielen und namentlich älteren Mitgliedern innewohnenden, Scheu, in einer größeren regelrechten Versammlung sich zu äußern, und bei dem herkömmlichen Bestreben der meisten Mitglieder, um 8 Uhr sich dem Zwange des Stillsitzens zu entziehen, um in einem anderen Locale in freierer Bewegung Unterhaltung zu pflegen, haben die eine Discussion veranlassenden Herren sicher ein doppeltes Interesse, für die statutenmäßig der freien Unterredung im Gesellschaftslocal gewidmete Stunde von 8—9 Uhr die Anwesenden zusammenzuhalten, und in kleineren Krei-

Digitized by Google

sen die Besprechung der Tagesfrage fortsetzen, die gegebene Anregung nicht wieder verrauchen zu lassen. Offenbar steht nichts im Wege, für diese Stunde den Mitgliedern einen Theil der in einem anderen Locale gesuchten und ihnen gebotenen Annehmlichkeiten auch im Locale der Gesellschaft zu gewähren, und somit eine freie gesellige Vereinigung zu bilden, welche den Meinungsaustausch unter den Mitgliedern befördert. Ein solcher aber, zumal wenn er sich jedem Versammlungsabende anschließt, und den Gegenstand des Vortrags zu seinem Ausgangspunkte nimmt, kann in hohem Maaße das Interesse an der Gesellschaft beleben, und an seinem Theile dazu beitragen, daß der seit 73 Jahren verfolgte Zweck der Gesellschaft

Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit

immer mehr erreicht werde! —

Rechtsfall.

Doppelstellung des Procurator fisci. — Ordnungsstrafe.

Im December 1855 starb hier, mit Hinterlassung einer Wittwe, der hiesige Bürger S. aus S. Da die Ehe unbeerbt, so gebührte der Nachlaß, zu welchem ein im Marien-Quartier dieser Stadt belegenes Haus, im Werthe von höchstens 1000 ℛ, gehörte, zur Hälfte der überlebenden Wittwe, zur anderen Hälfte den blutsverwandten Erben des Mannes.

Letztere waren unbekannt; waren sie überhaupt nicht vorhanden, so schien die erblose Hälfte nach statutarischem Rechte dem Fisrus zu gebühren. Dagegen enthält der Artikel 1. des jüngsten Erbgesetzes vom 10. Februar 1862 die ganz klare Bestimmung:

> Sind bei dem Tode des einen Ehegatten neben dem überlebenden Ehegatten andere gesetzliche Erben nicht vorhanden, so fällt der gesammte Nachlaß des Vorverstorbenen dem Ueberlebenden an.

Am 1. März ds. Js. beantragte die Wittwe S., zur Ermittelung der ihr unbekannten Anverwandten ihres Mannes, bei dem hiesigen Niedergerichte die Erlassung eines Prorlams an dieselben. Dasselbe schloß damit, daß im Falle der Nichtanmeldung dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen sein sollten und sie, die Wittwe S., als allein zu dem fraglichen Grundstück berechtigt anzusehen sei.

Auf dieses Proclamgesuch erkannte das Niedergericht am 15. März ds. Js. mittelst Findung, d. h. auf Grund der von seinen Procuratoren, im Wege der Actenrirculation, abgegebenen Voten zum Bescheide:

> daß das gebetene Praejudiz, wonach die Imploratin eventuell als allein zu dem proclamirten Grundstück berechtigt angesehen werden solle, abzuschlagen sei, und Imploratin sich weiter darüber zu erklären habe, ob sie die Erlassung eines Prorlams an etwaige unbekannte Erben ihres Mannes mit dem bloßen Praejudiz des Ausschlusses ihrer Ansprüche auf den Fall der Nichtanmeldung solcher noch begehre.

Das Gericht neigte sich somit nicht der Ansicht zu, daß auf den vorliegenden Fall das Gesetz vom 10. Februar ds. Js., mit rückwirkender Kraft, Anwendung zu finden habe, oder daß, was im Resultat dasselbe, die etwa erblose Hälfte dem Erbtheil der Wittwe accresrire, indem es vielmehr dem Fisrus ein Miterbrecht offen erhielt.

Dieser Bescheid war immerhin zu erwarten, fast mit Gewißheit vorauszusehen. Was aber befremden mußte, war der aus der äußeren Form des Bescheides („mittelst Findung") zu entnehmende Umstand, daß derjenige der Procuratoren (Richter), welcher die Interessen des Fiseus wahrzunehmen und zu vertreten verpflichtet ist (procurator fisci), sich seiner richterlichen Function in diesem Falle nicht begeben hatte. Freilich war die Rechtsfrage, wem die etwa erblose Hälfte gebühre, noch nicht eigentlich entschieden, aber das gebetene Praejudiz, das zu Gunsten der Wittwe lautete, positiv abgeschlagen. Konnte letzteres geschehen ohne einen vorgängigen Austausch der Ansichten über das Verhältniß des Fiscus zum fraglichen Nachlasse? Und war es passend, daß auch der procurator fisci sein Votum darüber in die Wagschale legte?

Das Proclam gelangte demnächst in der vom Gericht für allein annehmbar erkannten Fassung, und zwar, um Kosten zu sparen, in Combination mit einem anderen Prorlam, zur Veröffentlichung. Erben des S. meldeten sich keine: dagegen trat sofort nach Ablauf des Proclams, als diesfalls um Adjudicirung des Grundstücks gebeten wurde, der procurator fisci mit dem Antrage hervor, ihm Einsicht der Acten zu verstatten, indem es sich hier anscheinend um Ansprüche des Fisrus handle.

Diese Ansprüche machte der — von den Ansichten der Urtheilsfinder über die Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit des jüngsten

Erbgesetzes vollständig unterrichtete — procurator fisci sodann in einer sehr ausgedehnten s. g. Principal-Intervention geltend, deren Inhalt nur sein konnte und war:

daß das Gericht die Hälfte des Grundstücks dem Fiscus zusprechen möchte.

Die Wittwe S. erklärte kurz Folgendes:

Um kostspielige Verhandlungen zu vermeiden, wolle sie die hier allein zur Entscheidung stehende Frage, wem das Grundstück zuzusprechen sei, lediglich, jedoch unter Vorbehalt ihrer Impensen, dem Urtheil des Gerichts unterstellen; nur darauf dürfe sie aufmerksam machen, daß das mittelst Findung abgegebene Erkenntniß vom 15. März d. J. aus naheliegenden Gründen gänzlich bei Seite zu setzen sei.

Anstatt nun auch an seinem Theile lediglich dem Gericht die Entscheidung anheimzugeben, bat procurator fisci Abschrift der vorstehenden Erklärung ad replicandum, und verfocht das Interesse des Staats in einem noch ausgedehnteren und längeren Schriftstück, als sein erstes war. Im Uebrigen ward dieses Schriftstück nicht ins Gericht, sondern ins Actuariat geliefert („promittirt"), so daß die diesseitige letzte Erklärung noch wiederum um einen Gerichtstag ausgesetzt werden mußte.

In dieser letzten Erklärung (Rec. IV. s. u.) erlaubte sich der Anwalt der Wittwe S., unmuthig über den ganzen Verlauf der Sache und die durchaus unverhältnißmäßigen Kosten der contradictorischen Verhandlungen, folgende Aeußerung:

Das Erkenntniß vom 15. März sei in der Findung und folglich unter dem Einflusse des — selbstredend schon damals in erster Linie betheiligten — procurator fisci, vielleicht gar von ihm, als erstem Votanten, abgegeben. Ob und wieweit dies statthaft sei, darüber werde Implorantin, falls nicht das nunmehr zu erwartende Erkenntniß sich darüber verbreiten sollte, auf dem weniger üblichen Wege der Presse Auskunft zu erlangen bemüht sein.

Am 22. Novbr. erkannte das Gericht:

Der Proclams-Ertrahentin Wittwe S. wird die eine Hälfte des proclamirten Grundstücks, dem Fiscus die andere Hälfte desselben adjudicirt und der Proclamsproceß zur Bestätigung an das Obergericht verwiesen. Die tarmäßigen Kosten des Proclamsprocesses, sowie des späteren contradictorischen Verfahrens sind von der Proclamsertrahentin zur einen Hälfte, von dem Fiscus zur anderen Hälfte zu tragen.

Im Uebrigen wird der Anwalt der Proclamsertrahentin, Dr. ...., wegen Verletzung der dem Gerichte gebührenden Achtung, deren er sich im Rec. IV. schuldig gemacht hat, in eine ex propriis der Gerichtscasse binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Execution zu zahlende Strafe von 15 ß genommen.

Soweit dieser Rechtsfall, der hiemit dem Urtheil unparteiischer Leser unterstellt wird.

Das Obergericht hat den Proclamationsproceß am 4. d. Mts. bestätigt; wegen der erkannten Ordnungsstrafe ist eine Beschwerdeführung an das Obergericht nicht erhoben worden, weil solche auf Kosten des Anwalts hätte verhandelt werden müssen.

Ein ganz sicheres Urtheil über den Werth oder Unwerth des Bescheides vom 15. März d. J. würde sich alsdann gewinnen lassen, wenn das Niedergericht sich herbeilassen wollte, das bei den Gerichtsacten zurückgebliebene Votum des procurator fisci, sowie die Voten der übrigen Urtheilsfinder, der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Um das Maaß der erkannten Ordnungsstrafe zu würdigen, dürfte die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß das tarmäßige Honorar des Anwalts für seine sämmtlichen Eingaben an das Niedergericht in dieser Angelegenheit 4 ß 8 ß beträgt. — —

Resultate der Volkszählungen.

	männl. Pers.	weibl. Pers.	Total.
Am 1. November 1815 betrug die Zahl der Einwohner in der Stadt . .	10,691.	12,976.	23,667.
Am 1. September 1845 betrug die Zahl der Einwohner in der Stadt . .	11,560.	13,800.	25,360.
Mithin hatte dieselbe in 30 Jahren zugenommen um	869.	824.	1,693.
also per Jahr	29.	27.	56.
Am 1. September 1851 betrug die Zahl der Einwohner in der Stadt . .	12,244.	13,854.	26,098.
Mithin Zuwachs in den Jahren 1845 bis 1851	684.	54.	738.
also per Jahr	114.	9.	123.

Digitized by Google

	männl. Perſ.	weibl. Perſ.	Total.
Am 1. September 1857 betrug die Zahl der Einwohner in der Stadt. .	12,338.	14,334.	26,672.
Mithin Zuwachs in den Jahren 1851 bis 1857	94.	480.	574.
alſo per Jahr	15¾.	80.	95¾.
Am 1. September 1862 betrug die Zahl der Einwohner in der Stadt. .	12,347.	14,902.	27,249.
Mithin Zuwachs in den Jahren 1857 bis 1862	9.	568.	577.
alſo per Jahr	2.	114.	116.
Zunahme der Bevölkerung in der Stadt vom 1. November 1815 bis zum 1. September 1862	1,656.	1,926.	3,582.
mithin per Jahr	35.	41.	76.
Am 1. September 1845 betrug die Zahl der Bevölkerung in den Vorſtädten	1,747.	1,963.	3,710.
Am 1. September 1851 betrug die Zahl der Bevölkerung in den Vorſtädten	1,766.	1,988.	3,754.
Mithin Zuwachs in den Jahren 1845 bis 1851	19.	25.	44.
alſo per Jahr	3.	4.	7.
Am 1. September 1857 betrug die Zahl der Bevölkerung in den Vorſtädten	1,910.	2,135.	4,045.
Mithin Zuwachs in den Jahren 1851 bis 1857	144.	147.	291.
alſo per Jahr	24.	24½.	48½.
Am 1. September 1862 betrug die Zahl der Bevölkerung in den Vorſtädten	2,187.	2,462.	4,649.
Mithin Zuwachs in den Jahren 1857 bis 1862	277.	327.	604.
alſo per Jahr	55.	65.	120.
Zunahme der Bevölkerung in den Vorſtädten von 1845 bis 1862	440.	499.	939.
alſo per Jahr	26.	29.	55.
Die Bevölkerung in der Stadt und den Vorſtädten betrug am 1. September 1845 . .	13,307.	15,763.	29,070.
am 1. September 1851 . .	14,010.	15,842.	29,852.
Mithin Zunahme vom 1. Septbr. 1845 bis 1. Septbr. 1851 . .	703.	79.	782.
alſo per Jahr	117.	13.	130.
In den Jahren 1846 bis 1851 ſind in der Stadt und den Vorſtädten mehr geſtorben als geboren	356.	352.	708.
Mithin mehr eingewandert als ausgewandert	1,059.	431.	1,490.
Am 1. Septbr. 1857 betrug die Bevölkerung in der Stadt und den Vorſtädten	14,248.	16,469.	30,717.
Mithin Zunahme vom 1. Septbr. 1851 bis 1. Septbr. 1857 . .	238.	627.	865.
alſo per Jahr	39¾.	104½.	144.
In den Jahren 1852 bis 1857 ſind mehr geſtorben als geboren. . . .	—	51.	—
mehr geboren als geſtorben. . . .	150.	—	99.
Mithin mehr eingewandert als ausgewandert	88.	678.	766.
Am 1. Septbr. 1862 betrug die Bevölkerung in der Stadt und den Vorſtädten	14,534.	17,364.	31,898.
Mithin Zuwachs vom 1. Septbr. 1857 bis 1. Septbr. 1862 . .	286.	895.	1,181.
alſo per Jahr	57.	179.	236.
In den Jahren 1857 bis 1861 ſind mehr geboren als geſtorben	365.	176.	541.
Mithin mehr ausgewandert als eingewandert	79.	—	—
mehr eingewandert als ausgewandert	—	719.	640.

Digitized by Google

	männl. Pers.	weibl. Pers.	Total.
Zuwachs der Bevölkerung in der Stadt und den Vorstädten vom 1. September 1845 bis 1. September 1857	941.	706.	1,647.
mithin per Jahr	78½.	58¾.	137¼.
In diesem Zeitraum sind mehr eingewandert als ausgewandert .	1,147.	1,109.	2,256.
mithin per Jahr	95½.	92¼.	188.
Zuwachs der Bevölkerung in der Stadt und den Vorstädten vom 1. September 1845 bis 1. September 1862	1,227.	1,601.	2,828.
mithin per Jahr	72.	94.	166.
In diesem Zeitraum sind mehr eingewandert als ausgewandert .	1,068.	1,828.	2,896.
mithin per Jahr	63.	107¼.	170¼.

B.

Chronik des Jahres 1861.

[Schluß.]

3) Gesetzgebung und Verwaltung.

Die im Jahre 1861 publicirten Gesetze und Verordnungen finden sich im Staatskalender für 1862 (S. 82 u. 83). Wir heben hervor:

Febr. 27. Bekanntmachung, den mit dem Sultan von Zanzibar abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag betreffend.

Mai 25. Bekanntmachung, den zwischen den freien und Hansestädten Lübeck und Bremen und der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung über Artilleriestellung durch Oldenburg abgeschlossenen Vertrag betreffend.

Juli 24. Bekanntmachung, die Aufhebung der Sklavenkasse und des mit deren Verwaltung beauftragten Departements betreffend.

Aug. 7. Bekanntmachung, den mit Sr. Majestät dem Könige von Hannover wegen Ablösung des Staader Zolles abgeschlossenen Vertrag betreffend.

Sept. 21. Verordnung, die Aufhebung verschiedener Satzungen in den hiesigen Handwerkszünften und Aemtern betreffend.

Oct. 5. Verordnung, die Aufhebung der Corporationen der Kornmesser und der Kornträger, sowie das Wägen und Messen, die sonstige Bearbeitung und den Transport von Getreide u. s. w. betreffend.

Dec. 4. Bekanntmachung, den mit dem Königreiche Siam abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag betreffend.

Dec. 7. Bekanntmachung, die Aufhebung der bei einzelnen Handwerksämtern von den Gesellen zu bestehenden Probezeit betreffend.

Im Juni und Juli fanden die verfassungsmäßigen Ergänzungen eines Drittheils der Bürgerschaft durch Neuwahl Statt.

Der Bürgerausschuß ist dreißig Mal berufen worden, nämlich: den 2., 16. u 30. Jan., 13. u. 27. Februar, 13. u. 27. März, 10. u. 24. April, 8. u. 22. Mai, 5., 12. u. 19. Juni, 3., 10., 17. u. 31. Juli, 14. u. 28. Aug., 4., 11. u. 25. Septbr., 9. u. 23. Oct., 13. u. 27. Nov., 4., 6. u. 18. Decbr. — Unvollzählig blieb nur eine dieser Versammlungen (12. Juni).

Die Bürgerschaft versammelte sich sieben Mal, nämlich: den 18. März, 22. April, 20. Juni, 15. Juli, 16. September, 4. November und 6. December.

Unter den verhandelten Gegenständen sind vorzugsweise zu nennen:

Strafbefugnisse der Polizeibehörden u. w. d. a.;
Gränzen der Vorstädte;
Vertrag mit Oldenburg, die auf Lübeck fallende Artilleriequote betreffend;
Militär-Magazin und -Schule;
Anschaffung von Zündnadelgewehren;
Landschulen;
Abbruch des inneren Mühlenthores;
Aufhebung der Corporationen der Kornmesser und Kornträger;
Revidirte Stempelordnung u. w. d. a.;
Vererbpachtung der Bauernparcelen zu Wesloe;
Veräußerung von 800 □ Ruthen der Roddenkoppel;
Chaussée nach Brandenbaum;
Staatsbudget für 1862.

Selbstständige Anträge betrafen die Abschaffung der Thorsperre (abgelehnt), und das Versammlungslokal der Bürgerschaft.

Digitized by Google

4) Handel und Schiffahrt.

(Zur Ergänzung verweisen wir auf den in № 29 dſ. Bl. (S. 288.) veröffentlichten Bericht der Handelskammer über das Jahr 1861.)

Die Einfuhr betrug 3,734,972 Ctr., im Werth von 57,304,347 ℔ (excl Contanten und edle Metalle).

Es kamen an: 1074 Schiffe mit 85,978 Laſten, darunter 311 Dampfſchiffe mit 40,440 Laſten. Außerdem 263 Küſtenfahrzeuge mit 1022 Laſten.

Es gingen ab: 1050 Schiffe mit 83,166 Laſten, darunter 306 Dampfſchiffe mit 39,862 Laſten. Außerdem 263 Küſtenfahrzeuge mit 1022 Laſten.

Die Dampfſchiffahrt wurde durch das am 12. März eingetroffene und am 13. März abgegangene Dampfſchiff Najaden von Kopenhagen eröffnet; geſchloſſen wurde ſie durch das am 14. Dec. eingetroffene und am 17. Dec abgegangene Dampfſchiff Bråwiken von Stockholm.

Die Einfuhr auf der Eiſenbahn betrug 712,377 Ctr., im Werthe von 34,925,248 ℔; die Ausfuhr 800,029 Ctr.

Lübecks Rhederei umfaßte am 31. Dec. 55 Seeſchiffe mit ca. 6460 Laſten à 4120 ℔, darunter 14 Dampfſchiffe mit 1680½ Laſten.

5) Wiſſenſchaft, Literatur und Kunſt.

Am 18. Febr. hielt der blinde Hr. Scherer einen Vortrag über Blindenerziehung.

Am 27. Febr. ſchloß Dr. med. R. Avé-Lallemant ſeine Vorträge über Braſilien.

Am 21. März ſchloß Oberlehrer Sartori ſeine Vorleſungen über die Geſchichte der neuern Literatur.

Am 25. März hielt Hr. Boffard einen Vortrag über Phrenologie.

Am 6., 8. u. 11. Mai las Hr. Palleske Shakeſpeare'ſche Dramen öffentlich vor.

Am 9. Mai veranſtaltete zur Erinnerung an Schillers Todestag die Lüb. Schillerſtiftung eine öffentliche Feier im Theater.

Am 29. u. 30. Mai hielt Prof. Huber öffentliche Vorträge über die Wohnungsnoth der ſog. kleinen Leute.

Am 18., 20. u. 23. Sept. veranſtaltete die Béarner Sängergeſellſchaft Concerte im Tivoli.

Am 9. Nov. beging die Lüb. Schillerſtiftung feierlich den Geburtstag Schillers.

Am 9. Nov. begann Oberlehrer Dr. Reuter einen Cyclus geographiſch-hiſtoriſcher Vorleſungen.

6) Vermiſchtes.

Am 14. Jan. wurde der gemeinnützige Bauverein gegründet.

Im Monat Januar veranſtaltete ein Comité Sammlungen für die Ueberſchwemmten in Holland.

Am 23. April bildete ſich ein Verein zur Vermehrung der Betheiligung an den Bürgerſchaftswahlen.

Im April wurde unter Beihülfe der Geſ. zur Bef. gem. Thät. ein Comité zur Erforſchung der localen Urſachen der Cholera gegründet.

Am 25. April veranſtaltete die hieſige Bibelgeſellſchaft eine öffentliche Feier in der Aegidienkirche.

Im Mai wurden Sammlungen zur Gründung eines evangeliſchen Friedhofs in Meran, ſowie zu Gunſten der abgebrannten Bewohner von Glarus angeſtellt.

Am 20.—22. Mai inſpicirte General v. Franſecky das kurz zuvor mit Zündnadelgewehren verſehene Lübeckiſche Bundescontingent.

Am 30. Juni fand ein großes, allgemeines Turnfeſt Statt.

Am 13. u. 14. Juli wurde das allgemeine Scheibenſchießen abgehalten.

Am 20. Juli reiſte hier die Herzogin von Oſtgothland durch, mit dem Dampfſchiffe Bore von Stockholm kommend.

Am 22. Juli reiſte die Königin von Schweden hier durch, mit dem Dampfſchiffe Svea von Stockholm kommend.

Am 5. Auguſt reiſten hier die Prinzen Friedrich Auguſt und Georg Ludwig von Oldenburg nach Eutin durch.

Am 11. Aug. fand zur Feier des 50jährigen Beſtehens des Turnens eine Turnfahrt nach Iſraelsdorf Statt, mit welcher die Errichtung eines Gedenkſteins im Lauerholze verbunden war.

Im Auguſt veranſtaltete ein Comité Sammlungen für das Jahn-Denkmal in Berlin.

Am 15. Aug. reiſte der Großherzog von Oldenburg nach Eutin durch Lübeck.

Am 20. Auguſt reiſte der König von Schweden, unter dem Namen eines Grafen von Beckaſog, mit dem Dampfſchiff Bore nach Stockholm.

Am 25. Aug. reiſte Prinz Oskar von Schweden mit dem Dampfſchiff Svea nach Stockholm.

Am 8. Sept. traten die hieſigen Mitglieder des Nationalvereins zum erſten Male zuſammen.

Digitized by Google

Im Sept. wurden von einem Comité Sammlungen für die Deutsche Flotte unter Preußens Führung veranstaltet.

Am 8. Sept. reiste Prinz Oskar von Schweden mit seinen Kindern nach Pyrmont hier durch.

Am 9. Sept. desgl. die Großherzogin von Oldenburg nach Eutin.

Vom 29. Sept. bis 2. Oct. hielt sich hier eine preußische Kanonenbootflottille auf.

Am 14. Oct reiste Prinz Elimar von Oldenburg, von Eutin kommend, nach Königsberg zur Krönung Wilhelms I., Königs von Preußen.

Am 23. Oct. reisten der Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg, von Eutin kommend, durch Lübeck.

Im October wurde in Travemünde Straßenbeleuchtung eingeführt.

Am 4. Dec. wurden durch Senatsdecret die Armen-Diaconate an den Stadtkirchen mit Schluß des Jahres aufgehoben.

Aus Lübeck's Vorzeit.

Obwohl schon die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karl's V. Art. 215 festsetzte, daß der alte, an vielen Orten vorkommende und einen unnöthigen Aufwand veranlassende Mißbrauch abgeschafft werde, bei Anfertigung eines neuen oder Ausbesseeung eines alten Galgens alle Zimmerleute, welche im Bezirke des betreffenden peinlichen Gerichts wohnen, zu dieser Arbeit hinzuzuziehen, damit nicht der Eine den Andern wegen solcher Arbeit für unehrlich zu achten sich bewogen sehe, so wurden dennoch im Jahre 1775 bei dem auf Befehl des lübeckischen Rathes in dem zum Besitze des heil. Geist-Hospitals gehörigen holsteinischen Dorfe Pölitz neu zu erbauenden Galgen alle zum Zimmeramte in Oldesloe gehörigen Meister, Gesellen und Lehrburschen, 46 an der Zahl, zu der Arbeit hinzugezogen. Die 9 Meister erhielten jeder 3 ℔, jeder der 32 Gesellen 1 ℔ 8 ß und die 5 Lehrburschen jeder 1 ℔; ferner wurden an eine bei dieser Gelegenheit gebrauchte Musikbande 12 ℔ bezahlt, und die Verzehrungskosten bei dem Bauervogt in Pölitz sowie in dee Herberge zu Oldesloe betrugen 39 ℔, so daß dieser Galgen allein an Arbeitslohn dem Spitale 131 ℔ zu stehen kam. Die Einwendung des Spitalvogtes Bueck, daß im Jahre 1739 bei einer ähnlichen Veranlassung nur 64 ℔ bezahlt wären, wurde von dem Büegermeister zu Oldesloe, welcher die Besorgung dieser Galgen-Angelegenheit übernommen hatte, durch die Erklärung beseitigt, daß seit jener Zeit das oldesloer Zimmeramt viel stärker geworden sei.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 16. d. Mts. werden die Berathungspunkte für die am 23. d. Mts. stattfindende Deliberations-Versammlung mitgetheilt und erläutert werden, und wird Herr Dr. Ad. Hach einen Vortrag halten, betitelt: Die lübeckischen Anzeigen von 1751—1754, zweiter Theil.

Zugleich wird die Wahl eines Vorstehers der Gewerbschule für Herrn Heinr. Wiencke, und die Wahl eines Vorstehees der Seemannskasse für Herrn J. G. Rubeck stattfinden.

Zum Mitgliede des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht an Stelle des abgehenden Herrn Dr. med. Chr. Ad. Plitt ist Herr Dr. jur. Conr. Plitt wiederum erwählt.

Zum Mitgtiede der Geiellschaft ist Herr Wilhelm Fehling, Kaufmann, aufgenommen.

Kleine Chronik.

196. (Protocoll der Versammlung hiesiger Mitglieder des Nationalvereins vom 12. December 1862.)

I. Der Vorsitzende, Herr A. Wichmann, stellte Namens der geschäftsführenden Mitglieder den Antrag:

die Versammlung wolle die Wahl dreier geschäftsführender Mitglieder, eines Vorsitzenden, eines Protocollführers und eines Cassirers, für das nächste Jahr vornehmen.

Dagegen beantragten:

Herr Dr. A. Hach:

die Versammlung wolle die beantragte Wahl nicht vornehmen, vielmehr die jetzigen geschäftsführenden Mitglieder ersuchen, auf ein weiteres Jahr die Geschäftsführung zu übernehmen.

Herr J. N. H. Rahtgens:

die Versammlung wolle beschließen, daß alljährlich nur eines der drei geschäftsführenden Mitglieder ausscheide und durch Neuwahl ersetzt werde.

Die Versammlung erklärte sich dem Antrage des Herrn Dr. A. Hach zustimmig. Herr Rahtgens zog seinen Antrag zurück.

II. Der Vorsitzende berichtete über die Berathungen und Beschlüsse der dritten Generalversammlung des Nationalvereins in Coburg am 6. und 7. October d. J. und stellte Namens der geschäftsführenden Mitglieder folgenden Antrag:

Die Versammlung wolle erklären:

die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins schließen sich der Erklärung der Coburger Generalversammlung vom 6. und

Digitized by Google

7. October d. J. in Betreff der Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849, insbesondere der Einberufung des Parlaments an, und verpflichten sich, mit allen ihren Kräften für die Verwirklichung dieses Beschlusses thätig zu sein.

Nach stattgehabter Discussion, bei welcher sämmtliche Redner sich entschieden für den Antrag aussprachen, wurde derselbe einstimmig angenommen.

III. Der Vorsitzende berichtete über die Veranlassung und bisherigen Resultate der Sammlungen für den Nationalfonds und stellte Namens der geschäftsführenden Mitglieder den Antrag:

die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins beschließen, Sammlungen für den Nationalfonds zu veranstalten und bei Einsendung der gesammelten Gelder an das Comité in Berlin die Bestimmung hinzuzufügen, daß die für den nächsten Zweck etwa nicht verwandte Summe demnächst dem Nationalverein zu überweisen sei.

Dagegen beantragten:

Herr Dr. A. Hach:

daß die zu solchem Zwecke gesammelten Gelder dem Ausschusse des Nationalvereins zur geeigneten Verwendung für die Zwecke des Nationalfonds zu überweisen seien.

Herr Landschaftsrath Rißmann von Steinhorst:

daß die gesammelten Gelder bis auf Weiteres hier in Lübeck verwaltet und je nach Bedürfniß dem Comité in Berlin zur Verfügung gestellt würden.

Im Laufe der Discussion zog Herr Landschaftsrath Rißmann seinen Antrag zurück. Es wurde hierauf zunächst der erste Theil des Antrags der geschäftsführenden Mitglieder zur Abstimmung verstellt:

die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins beschließen Sammlungen für den Nationalfonds.

Dieser Antrag wurde einstimmig von der Versammlung angenommen. Dieselbe ertheilte darauf auch dem zweiten Theile des Antrags der geschäftsführenden Mitglieder mit überwiegender Majorität ihre Genehmigung.

Herr Dr. Sommer beantragte, für die Veranstaltung der Sammlungen für den Nationalfonds einen Ausschuß zu bilden, der sich nicht auf Mitglieder des Nationalvereins zu beschränken habe. Die Versammlung erklärte sich zustimmig und beschloß auf Antrag von Herrn Dr. C. Plitt die geschäftsführenden Mitglieder mit der Bildung dieses Ausschusses zu beauftragen.

IV. Der Vorsitzende ertheilte behufs Besprechung der nächstjährigen Bürgerschaftswahlen Herrn Procurator Görtz das Wort. Letzterer berichtete, daß von hiesigen Mitgliedern des Nationalvereins ein Comité gebildet sei, welches es sich zur Aufgabe gesetzt habe, auf einen Ausfall der Wahlen im liberalen Sinne hinzuwirken, und beschlossen habe, zu dem Ende ein entsprechendes Wahlprogramm aufzustellen.

Im weiteren Verlauf der Besprechung wurde hervorgehoben, daß der Nationalverein nur insofern die Aufgabe habe, auf die Wahlen zu den Volksvertretungen einzuwirken, als es sich darum handle, die nationalen Bestrebungen des Vereins in den Volksvertretungen zur Geltung zu bringen.

197. (Giroverkehr der Commerz-Bank.) Der hiesigen Commerz-Bank gebührt Anerkennung dafür, daß sie, trotz des augenscheinlich nur geringen directen Vortheils für ihr Institut, Giroconten mit Privaten eingerichtet hat und diese Geschäftsbranche möglichst zu fördern bemüht ist; denn es ist nicht zu verkennen, daß durch diese Einrichtung eine nicht geringe Menge von Capitalien, welche zeitweilig unbenutzt liegen würden, productiv gemacht werden und dem Verkehr erhalten bleiben. Wenn wir nun auch über den Umfang, den dieser Giroverkehr gewonnen hat, seit Veröffentlichung des letzten Bankberichtes, in welchem die Zahl der Conteninhaber auf 125 angegeben ist, keine weitere Kenntniß erlangt haben, so glauben wir doch annehmen zu dürfen, daß derselbe eine solche Ausdehnung erlangt hat, um die Bank zu einer weiteren Maaßregel zu veranlassen, durch welche der Nutzen dieser Einrichtung sowohl für die Bank selbst, als auch für die Inhaber der Conten wesentlich erhöht werden würde. Wir sind nämlich der Ansicht, daß die Bank dahin streben müßte, ihre Giroglaubiger mehr und mehr zu veranlassen, daß sie Zahlungen unter einander durch Ab- und Zuschrift auf ihren resp. Conten bewerkstelligten, und würden zu dem Ende vorschlagen, daß die Bank etwa zu Anfang jedes Jahres ihren Giroglaubigern ein Verzeichniß derjenigen Conteninhaber mittheilte, welche ihre Bereitwilligkeit dazu erklärt hätten, Checks der Commerz-Bank in Zahlung anzunehmen resp. Zahlungen durch Zuschrift auf ihren Conten zu empfangen. Es würde durch solches Verfahren nicht allein eine wesentliche Vereinfachung des Geldverkehrs am hiesigen Platze, sondern auch höchst wahrscheinlich eine für die Bank vortheilhafte geringere Fluctuation der Casse herbeigeführt werden. Bei der bisher stets bewiesenen Geneigtheit der Commerz-Bank, den Interessen des Verkehrs in möglichster Weise entgegenzukommen, dürfen wir wohl mit Recht eine Berücksichtigung dieses mit uns von Vielen getheilten Wunsches erwarten. 77.

198. (Sammlungen in den Kirchen.) So lange die Sammlungen in den Kirchen unserer Stadt durch die Diakonen besorgt wurden, ist neben den Brettern auch immer der Klingelbeutel umhergetragen worden. An seiner Statt werden jetzt die Becken für die Armen des Kirchspiels ausgestellt, und es dürfte in keiner Weise gerechtfertigt erscheinen, wenn sie zu Gunsten irgend einer andern Collecte zurückgezogen werden, und wenn dieselbe auch noch so viele Theilnahme verdiente. Solches ist aber in mehreren Hauptkirchen am ersten Sonntage des vorigen Monats, an welchem das Reformationsfest gefeiert wurde und die Becken zum Besten des Gustav-Adolf-Vereins ausgestellt waren, geschehen. Unseres Erachtens werden durch ein solches Verfahren nicht allein die Armen des Kirchspiels beeinträchtigt, sondern auch die Kirchgänger in ihrem guten Willen beschränkt. Wir hoffen, daß diese Bemerkung trotz dem, daß sie etwas verspätet erscheint, betreffenden Orts eine wohlwollende Berücksichtigung erfahren werde. 124.

199. (Fingerzeig.) Im Briefkasten der „Blätter für auffällige Erscheinungen" findet sich folgende Bemerkung:

N. N. in Lübeck. Besten Dank für Ihre Einsendung: „Sollen die Schulen Pflanzstätten der Aufklärung oder frömmelnder Rauhhaus-Ideen sein?" Dieselbe wird nach eingegangenem Bericht über die in nächster dortiger Bürgerschaftssitzung stattgefundenen Verhandlungen bestens verwerthet werden. 18.

R.-A. Dienstag d. 16. Decbr. 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Lartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

21. Decbr. Vierter Jahrgang. № 51. 1862.

Inhalt:

Zur Gerichtsreform. — Das Schleswig-Holsteinische Kanonenboot „von der Tann“ im Travemünder Hafen. 1850. — Gerichtliche Erkenntnisse. — Aus Lübecks Vorzeit. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberations-Versammlung. — Kleine Chronik № 200.

Zur Gerichtsreform.

Als durch den Rath- und Bürgerschluß vom 17. Dec. 1860 das Gesetz über die Gerichtsverfassung endgültig festgestellt und damit die Justiz-Reform zum Abschluß gebracht worden war, sprachen wir in diesen Blättern über solchen neuen Fortschritt im Staatsleben unsere ungetheilte Freude aus, und hofften, es werde mit dem 1. Januar 1862 die Reorganisation unseres Gerichtswesens nun auch praktisch eingeführt werden können. Die Zeit hat leider! gelehrt, daß unsere Erwartung, vielleicht weil sie nur aus unseren Wünschen entsprang, eine zu sanguinische gewesen ist. Ein ganzes ferneres Jahr ist seit jenem in Aussicht genommenen Tage verflossen, und die zur Einführung nothwendigen legislatorischen Arbeiten harren noch ihrer Erledigung. Die Genehmigung des Strafgesetzbuchs und der Gebührentaxen für die Gerichte und Anwälte wird unsere beiden Staatskörper demnächst beschäftigen müssen, und voraussichtlich vergehen mit den deßfalsigen Verhandlungen noch mehrere Monate. Unter diesen Umständen dürfen wir uns wohl nicht verhehlen, daß die von Vielen gehegte Hoffnung, es werde die Wiedereröffnung der Gerichte nach den Sommerferien des nächsten Jahres auch die Einführung des neuen Verfahrens u. w. d. a. uns bringen, gar leicht sich wiederum als eine zu sanguinische erweisen kann, und daß möglicherweise erst zu Neujahr 1864 das Gerichtshaus seine Pforten öffnen wird. Wir würden dies um so mehr bedauern, als wir grade die Ferien für eine besonders geeignete Zeit halten, den Uebergang vom Alten zum Neuen in allen Einzelheiten mit Ruhe zu beschaffen. Wird diese Erwägung in den maaßgebenden Kreisen getheilt, so kann sie vielleicht zu einer Beschleunigung der noch rückständigen Arbeiten führen. Doch wollen wir uns ausdrücklich verwahrt haben, als wenn mit derselben irgendwie oberflächlichen und die wichtigsten Angelegenheiten über's Knie brechenden Beschlüssen das Wort habe geredet werden sollen

Inzwischen scheint es nicht unangemessen, über die mit den neuen Einrichtungen verbundenen Aenderungen des Bisherigen Klarheit sich zu verschaffen, und wir fürchten kaum den Vorwurf der Ueberhebung, wenn wir die von uns gewonnenen Resultate in ds. Bl. veröffentlichen. Am häufigsten und unmittelbarsten wird das Publicum bei den Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit den neuen Gerichten in Verbindung treten, und es sei uns daher gestattet, zunächst die hier eintretenden Neuerungen im Anschluß an den § 9 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung einer Besprechung zu unterziehen und daran einige Bemerkungen zu knüpfen.

Dem Obergerichte soll die Wahrnehmung des Hypothekenwesens für die Stadt, die Vorstädte und die Landbezirke mit Ausschluß des Amtes Travemünde übertragen werden. - Es verlautet nichts über eine bei den Behörden im Werk begriffene Reform unseres gesammten Hypothekenwesens, und wenn in Betracht gezogen wird, daß eine solche Reform bei ihrer tief einschneidenden Wichtigkeit umfängliche Vorarbeiten und allseitige Prüfung erfordert, daß ferner aus der neuesten Zeit stammende, sehr beachtenswerthe Ideen die bisherige Grundlage unseres Hypothekenwesens gänzlich verändern wollen, so darf man wohl annehmen,

Digitized by Google

daß zunächst das neue Obergericht den bisherigen Geschäftsgang unverändert beibehalten soll. Darnach werden für die Stadt und Vorstädte monatliche Verlassungen fortdauern. Für die ländlichen Hypothekenhandlungen muß dasselbe Gericht wöchentlich Verlassungstermine halten. In letzteren haben die Parteien nach bisherigem Gebrauche persönlich vorzutreten, und ordnet das Gericht selbst die Legitimationen, worauf der für die Hypothekenbücher besonders beeidigte Actuar des Obergerichts auf Grund einer gerichtlichen Verfügung ohne weitere Mitwirkung der Parteien nach 14 Tagen die Eintragung beschafft. Für Stadt und Vorstädte werden die Audienz-Procuratoren beibehalten bleiben, und eine Eintragung in das Stadtbuch darf der Actuar nur nach der vor ihm geschehenen persönlichen Erklärung der Parteien beschaffen. Ein Städter also tritt mit dem gleichen Obergerichte für seine innerhalb des Weichbilds belegten Capitalien nicht in persönliche Berührung, wohl aber für sein in ländlichen Grundstücken protocollirtes Geld. Wer ein Grundstück kauft, ohne daß über die Tragung der Umschriftskosten etwas ausgemacht ist, zahlt bei derselben Behörde, wenn jenes ein städtisches ist, die halben, ist es ein ländliches, die ganzen Kosten (vgl. Verordn. Bd. III. S. 37, in Verbindung mit S. 132). — Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Eintragungen und Legitimationen trifft bei derselben Behörde in Bezug auf die Landbezirke die thätig gewesenen Mitglieder des Gerichts, in Bezug auf Stadt und Vorstädte allein den Actuar. Letzterem wird man, eben dieses Umstandes wegen, das höchste der für die Actuare bestimmten Gehalte mit 3600 ℔ beilegen müssen, wie ja auch zur Zeit der Landamtsactuar, obwohl ihn nur für Tilgungen eigene Verantwortlichkeit trifft, 600 ℔ mehr bezieht, als der Stadtamtsactuar. Diese angegebene Rücksicht überwiegt bei uns alle Gründe, welche in № 16 ds. Bl. für die Dotirung des Actuars am Stadt- und Landgerichte mit dem Gehalte von 3600 ℔ entwickelt worden sind.

Das Obergericht war bisher in seinen Audienzverhandlungen u. w. d. a. auf die Grenzen der Stadt und Vorstädte beschränkt. Nach dem neuen Gesetz erstreckt sich seine Wirksamkeit in dieser Beziehung über unser ganzes Staatsgebiet, nur mit der Ausnahme, daß auch ferner unsere Landbezirke ihm nicht unterworfen sind, insofern es sich um Erklärungen über eheliche Güterverhältnisse handelt.

Dem Obergerichte werden übertragen:

1) Entgegennahme von Testamenten und sonstigen letzten Willenserklärungen zum Zweck ihrer Aufbewahrung, sowie die Eröffnung und Bestätigung derselben.

Diese gesetzliche Bestimmung dürfte zu Zweifeln Anlaß geben. Ein Testator in den Landbezirken, welcher nicht vor Notar und Zeugen seinen letzten Willen vollzieht, kann ein „zierliches“ d. h. in seinen äußeren Formen zu Recht bestehendes Testament nur dadurch errichten, daß er dem sitzenden Landamte persönlich entweder eine von ihm als sein Testament bezeichnete Schrift überreicht, oder seinen Willen zu Protocoll giebt. Erst in diesem Acte liegt die Errichtung des Testaments, und die in den Händen des ländlichen Testators befindliche Schrift ist, wiewohl vielleicht unterschrieben und untersiegelt, kein Testament, bevor sie nicht dem Landamte überreicht ist, welches letztere eben deßhalb damit auch kein Testament zur Aufbewahrung entgegennimmt, sondern ein solches überall erst aufnimmt. Es würde nichts im Wege stehen, daß der Testator sein also vor dem Landamte errichtetes schriftliches Testament mit dem dieß bezeugenden Landamtsprotocolle nach Hause nähme und selbst aufbewahrte. Die Identität würde durch das auf die Schrift gesetzte productum constatirt werden. — Wenn nun dem Obergerichte die Entgegennahme von Testamenten ꝛc. zum Zweck der Aufbewahrung übertragen ist, so sind nach dem Obigen die nicht vor Notar und Zeugen (resp. vor zwei Mitgliedern des Senats, was freilich bislang kaum vorgekommen sein dürfte) errichteten letzten Willenserklärungen der Landbewohner von solcher Entgegennahme ausgeschlossen, und nach dem Wortlaute des Gesetzes würde auch ferner die Errichtung der Testamente vor dem Landamte (resp. dem Amte Travemünde) erfolgen müssen. Es ist dieß aber wohl schwerlich die Meinung gewesen, und dürfte sich deßhalb eine declaratoria empfehlen dahin, daß die Errichtung der Testamente von Bewohnern der Landbezirke, soweit solche bisher vor dem Landamte geschehen, künftig vor dem Obergerichte zu erfolgen habe. Andernfalls müßte das vor dem Landamte vollzogene Testament zur Eröffnung und Bestätigung (die bisher vom Landamte geschah) ins Obergericht gebracht werden. Die jetzt in der Depo-

ſitenlade des Landamts befindlichen Teſtamente können freilich zu fernerer Aufbewahrung unbedenklich an das Obergericht übergehen.

2) Beſtätigung von Arrogationen, Adoptionen und Einkindſchaften. Auch dieſe mußten für die Landbezirke bisher vom Landamte, resp. dem Amte Travemünde erfolgen, welche beiden Behörden dabei zugleich als Vormundſchaftsbehörden fungirten. Jetzt ſind die letzteren vom Obergerichte um ihre gutachtliche Aeußerung über die Räthlichkeit der vorzunehmenden Aenderung des Familienſtandes zu erſuchen — was für die Landbewohner das ganze Rechtsgeſchäft weitläufiger und theurer macht.

3) Aufnahme von Nächſt- und Echt-Zeugniſſen. Hier wird für die Stadt und Vorſtädte offenbar eine Erſchwerung eintreten, inſofern bisher die Senats-Kanzlei für die Rectification der von den Betheiligten gemachten Aufgaben die von ihr geführten Civilſtandsregiſter und das von dem jetzigen Kanzleiſecretair als Genealogen fortgeſetzte genealogiſche Regiſter brevi manu benutzen konnte, während künftig das Obergericht erſt die Hülfe der Kanzlei in Anſpruch nehmen muß, was bei der räumlichen Entfernung beider Behörden von einander umſtändlicher ſein wird.

Eigenthümlich wird es demnächſt mit dem „Niedern Stadtbuch für vermiſchte Gegenſtände der willkürlichen Gerichtsbarkeit“ werden. (vgl. Bekanntmach. vom 6. Juni 1818 §§ 7, 13.) Daſſelbe ward bisher auf der Kanzlei von einem der Senatsſecretaire geführt und nahm in ſich auf: Beſtellungen von Curatoren und Vormündern, Vollmachten, Nächſtzeugniſſe, Quittirung von Vormündern, Confirmationen des Obergerichts in Bezug auf Teſtamente, Schenkungen, Adoptionen u. ſ. w., Ausſprüche, Spillgelder ꝛc., nachbarliche Vergleiche, alle Arten Quittungen, Teſtamentariatſchaften u. dgl. In Zukunft wird ein großer Theil dieſer Eintragungen auf das Protocoll des Obergerichts übergehen, und, wie es ſich empfehlen möchte, für dieſe ein beſonderes Protocollbuch anzulegen, ſo wird auch, um ſpäteren möglichen Zweifeln im Voraus zu begegnen, noch beſonders auszuſprechen ſein, daß dieſes Protocolles Inhalt gleiche Kraft und Wirkung haben ſoll, wie der Inhalt des Niederſtadtbuchs. Selbſtverſtändlich bleibt dabei, daß in letzteres auch ferner alles Dasjenige eingetragen wird, was mit den dem Obergerichte im § 9 und 23 des Geſetzes über die Gerichtsverfaſſung übertragenen Wahrnehmungen des Hypothekenweſens und der freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht in Verbindung ſteht.

Dem Stadt- und Landgerichte endlich ſind zugewieſen die bisher von den Kanzleiboten beſorgten Kündigungen von Miethevertägen und Pfandpöſten, ſowie Anſagen zur Räumung und zu Pfandproceſſen*), welche demnächſt der Gerichtsdiener zu beſchaffen hat. Es darf billig Wundee nehmen, daß die Kündigung von Pfandpöſten und Anſagung von Pfandproceſſen dem Boten des Untergerichts übertragen iſt, während die Hypothekenbücher, aus denen er namentlich für die Pfandproceſſe die Kenntniß dee nachliegenden Pfandgläubiger entnehmen muß, beim Obergerichte ſich finden. Natürlicher wäre es geweſen, den Obergerichtsboten, der ja doch gleich den bisherigen Kanzleiboten für die Austragung der Nachweiſungen, Befragung der Betheiligten u. ſ. w. mit den Hypothekenbüchern in Verbindung bleibt, mit jenen Geſchäften zu beauftragen.

Den Kanzleiboten verbleibt die Kündigung von Wechſeln und Schuldverſchreibungen, ſoweit ſolche nicht durch Notare beſchafft wird. Wir können adee nicht läugnen, daß wir auch dies Geſchäft dem Gerichtsdiener übertragen ſehen möchten, um alles Gleichartige möglichſt in einer Hand vereinigt zu laſſen. —

*) Dieſer Ausdruck des Geſetzes iſt nicht ganz richtig gegenüber der Beſtimmung des § 71 der Civilproceßordnung, daß die bisherigen Pfandproceſſe in Wegfall kommen, einer Beſtimmung, die ſich ſchon in dem 1857 dem Bürgerausſchuſſe vorgelegten Senatsentwurfe der Proceßordnung findet, alſo bei Erlaß des Geſetzes vom 17. Decbr. 1860 wohl hätte berückſichtigt werden können.

Das Schleswig-Holſteiniſche Kanonenboot „von der Tann“ im Travemünder Hafen. 1850.

In ſeiner „Geſchichte des Schleswig-Holſteiniſchen Krieges,“ Hannover 1862, Lieferung 6 S. 683 ff., beſpricht Graf Adelbert Baudiſſin die bekannte Affaire des Schleswig-Holſteiniſchen Dampfkanonenbootes „von der Tann“ in einer Weiſe, die den an einen Geſchichtsſchreiber zu machenden Anſprüchen nicht genügt, und gegen die wir deßhalb entſchieden Proteſt

erheben müssen. Der Verfasser leitet die Erzählung mit den Worten ein: „Die Gerechtigkeit erfordert es, daß wir auch der Schleswig-Holsteinischen Cavallerie und Marine Erwähnung thun, und zwar um so mehr, als letztere Gelegenheit hatte den Magistrat der einst so mächtigen Hansestadt Lübeck in einer Weise kennen zu lernen, die kommenden Geschlechtern die Schamröthe ins Gesicht treiben wird, und jetzt nur dazu beiträgt, die Deutsche Schmach in ihrer vollen betrübenden Größe erscheinen zu lassen." Diese, soweit sie Lübeck betrifft, völlig unberechtigte Schmähung ist, um das zunächst zu erwähnen, gegen eine Behörde gerichtet, die es gar nicht giebt: ein „Magistrat" der Stadt Lübeck, der auch im weiteren Verlauf der Erzählung noch mehrfach vorgeführt wird, existirt bekanntlich gar nicht; mit dem, von einem Stadt-Magistrat durchaus verschiedenen Senat hat aber der Commandeur des „von der Tann" gar nicht verhandelt, sondern mit der Behörde in Travemünde. Bei ihr suchte Lieutenant Lange, als er am 20. Juli 1850, von Dänischen Kriegsschiffen verfolgt, sich in den Travemünder Hafen zurückzog, um Schutz nach, und von ihr erhielt er die Antwort, daß, da der Travemünder Hafen neutrales Gebiet sei, nur nach Ablegung der Waffen der Aufenthalt daselbst gestattet sein könne, daß dagegen das Kriegsschiff bewaffnet und bemannt, um nach dem Abzuge seiner Verfolger wieder herauszugehn und den Kampf fortzuführen, ohne Verletzung der Neutralität keine sichernde Aufnahme finden könne. Daß nur eine solche und keine andre Antwort erfolgen konnte, ist bereits wenige Tage nach jenem Vorfall in den Neuen Lübeckischen Blättern Jahrgang 1850 № 30 umständlich erörtert, und ergiebt sich daraus für jeden unpartheiischen Beurtheiler die Unbegründetheit des Vorwurf's, „daß die Lübecker ihren Pflichten als Deutsche untreu geworden seien, um sich die Gunst der Dänen zu erhalten." Nicht um die Gunst der Dänen oder der Schleswig-Holsteiner handelte es sich, sondern darum, ob man die bestehende Neutralität bewahren, oder dieselbe schmählicherweise brechen, und dadurch — abgesehen von allen andern Folgen — sich der Verachtung der ganzen civilisirten Welt preisgeben sollte. Uebrigens wäre es auch factisch unmöglich gewesen, den „v. d. Tann" im Travemünder Hafen gegen die Angriffe zweier Dänischen Kriegsschiffe zu schützen, wenn derselbe trotz jener Antwort dort geblieben wäre, und es, was Lieutenant Lange ja immerhin hätte thun können, darauf hätte ankommen lassen, ob man ihn mit Gewalt vertreiben würde. Freilich beklagen auch wir Lübecker, gleich dem Verfasser, die unselige Zerrissenheit Deutschlands, die dieses Ereigniß herbeiführte; aber wenn derselbe, wie er wiederholt versichert, uns das nicht zum Vorwurf machen will, warum dann eine trotz dieser Versicherung so vorwurfsvolle Darstellung, warum dann z. B. die Behauptung: „vielleicht stritt es gegen das pecuniäre Interesse der Lübecker Krämer, Deutsche Gesinnung zu bewähren, und vielleicht hat dies Interesse die üble Haltung Lübeck's während der drei blutigen Kriegsjahre veranlaßt," eine Behauptung, die wir nicht anstehen für eine grundlose Verleumdung zu erklären, so lange bis der Verfasser Beweise für dieselbe beibringen wird. Auch das weiter angeführte Factum, daß, als das Kanonenboot am Abend des 20. Juli — nicht des 21. September, wie durch einen Schreib- oder Druckfehler auf Seite 687 steht — die Travemünder Rhede verließ, dies „den Dänischen Kriegsschiffen durch Signale verrathen wurde", ist, soviel wir wissen, hierorts unbekannt.

Wir müssen sehr bedauern, daß noch jetzt, zwölf Jahre nach jenem Ereignisse, eine so irrige und gehässige Darstellung in einem Geschichtswerke Platz finden konnte, und können es Niemandem verargen, wenn er von da aus Schlüsse auf die Glaubwürdigkeit desselben zieht, die nicht gerade zu dessen Empfehlung gereichen. 2.

Gerichtliche Erkenntnisse.

III.

Ueber die Bedeutung der Geschlechtscuratel.

In einer kürzlich erledigten Sache hat das hiesige Oberappellationsgericht über die Geschlechtscuratel und deren Bedeutung eine so wichtige und tief eingreifende Entscheidung abgegeben, daß wir, obwohl jene Sache speciell das Hamburger Recht betraf doch wegen der, bei uns obwaltenden gleichen Verhältnisse zu einer Mittheilung der Entscheidungsgründe uns veranlaßt finden.

Die Vormünder einer Hamburger Minorennen erhoben gegen den Onkel ihrer Mündei in Bremen eine Erbschaftsklage wegen verschiedener Nachlaßgegenstände. Beklagter nahm letztere u. A. kraft eines mit seiner verstorbenen Schwester geschlossenen Erbvertrages in

Anſpruch, welcher Einrede jedoch klägeriſcherſeits auch die Replik entgegengeſtellt wurde, daß der behauptete Erbvertrag wegen Unterlaſſung der nach Hamburgiſchem Rechte erforderlichen Zuziehung eines Geſchlechts-curators ungültig ſei. Die Kläger beſchwerten ſich über die vom Obergericht geſchehene Verwerfung dieſer Replik, und das O.-A.-Gericht iſt, „wenngleich dieſer Punkt für höchſt zweifelhaft erachtet werden mußte," doch im Reſultate dem Obergerichte beigetreten. Die Entſcheidungsgründe lauten:

„Zwar würde

A) wenn die Nothwendigkeit der Zuziehung eines Curators bei Frauenzimmern auch nach dem gegenwärtigen Stande dieſes Inſtituts, namentlich nach Hamburgiſchem Rechte, noch auf dem Mangel der Rechts- und Handlungsfähigkeit wie bei Unmündigen beruhte, unbedenklich hier das Hamburgiſche Recht zur Anwendung kommen, und ſonach der Replik ſtattgegeben werden müſſen, indem der, beſonders von Wächter geltend gemachte Grundſatz, daß zwar die rechtlichen Eigenſchaften einer Perſon nach der lex domicilii, die Wirkungen der von ihr vorgenommenen Handlungen dagegen nach dem Rechte des Landes, wo ſie vorgenommen, zu beurtheilen ſeien,

Archiv für civil. Praxis Bd. 25. S. 161 ff., beſ. S. 176 ff.

in dieſer Allgemeinheit bedenklich iſt, zur Zeit keine Anerkennung gefunden hat,

Story, on conflict of laws p. 64, 65. — Schäffner, internat. Privatrecht S. 78. — v. Savigny, Syſtem Thl. 8. S. 134—140. — Pfeiffer, das Princip des internat. Privatrechts, S. 45—47. — Gerber, deutſches Privatrecht, 6. Ausg. S. 74. — Walter, deutſches Privatrecht § 45.

und auch vom O.-A.-Gerichte in ſeiner bisherigen Rechtſprechung nicht befolgt worden iſt. — Anlangend dagegen

B) die Frage, ob die Zuziehung eines Geſchlechts-curators gegenwärtig noch als nothwendige Ergänzung der Perſönlichkeit der Frauenzimmer bei Abſchluß von Rechtsgeſchäften aufzufaſſen ſei, oder ob die dahin gehenden Vorſchriften zu denen über die Form der Rechtsgeſchäfte zu zählen ſeien, wo die Regel „locus regit actum" zur Anwendung komme, ſo ſtehen dieſer letzteren Anſicht allerdings erhebliche Bedenken entgegen, wie denn in der That die bewährteſten neueren Schriftſteller im Allgemeinen als Grund der Geſchlechts-curatel, wo ſie noch beſteht, die Schwäche und Unerfahrenheit des Weibes betrachten, die ſie eines männlichen Beiſtandes bedürftig erſcheinen ließen,

Kraut, Vormundſchaftsrecht Bd. 2. S. 291. — Thöl, Einleitung § 78. — Gerber a. a. O. § 245. — Walter a. a. O. § 193.

und ſelbſt Wächter, welcher die Geſchlechtscuratel, wie ſie namentlich in Würtemberg vor ihrer Aufhebung ſich geſtaltet hatte, als zu einer bedeutungsloſen Formalität herabgeſunken darſtellt,

Würtemb. Privatrecht Thl. 1. S. 465.

gleichwohl ganz allgemein, ohne zu unterſcheiden, ſich gegen die Anſicht erklärt, daß die Zuziehung eines Geſchlechtscurators, wo ſie geſetzlich ſei, zur Form des Rechtsgeſchäfts gehöre.

Archiv a. a. O. S. 180. Note 302.

Allein wie dieſe von Wächter nicht gebilligte Anſicht ſchon früher manche namhafte Vertreter gefunden hat,

Carpzov, Defin. for. P. II. Const. 15 def. 6. — Mevius ad jus Lub. Proleg. qu. 4 No. 17. — Hommel, Rhapsodia Obs. 409, No. 9 u. 10. — Riccius von Stadtgeſetzen S. 537.

ſo war ihr, ſoviel die gegenwärtige Hamburgiſche Geſchlechtscuratel betrifft, Anerkennung nicht zu verſagen.

Denn es haben hier die Beſtimmungen des Receſſes von 1529 Art. 33 und des Stadtrechts III. 6 Art. 21, wonach unverheirathete Frauenzimmer, wie auch Wittwen, gleich den Minderjährigen noch fortwährend unter Vormundſchaft ſtanden, durch den Rath- und Bürgerſchluß vom 4 Sept. 1732,

Klefecker, Sammlung Thl. III. S. 691,

eine weſentliche Aenderung erlitten, in Folge deren es dahin gekommen iſt, daß die Uebernahme der Curatel für Frauenzimmer auf freiwilliger Uebereinkunft beruht, und Erſteren die Möglichkeit gewährt iſt, einen Curator zu ſuchen, der ihren Intentionen ſich fügt, und den von ihnen vorzunehmenden Rechtsgeſchäften ohne Weiteres beitritt.

Baumeiſter, Hamb Privatrecht Bd. 2. S. 206. Note 6.

Digitized by Google

Wo es aber mit der Geſchlechtscuratel dahin gekommen iſt,*) da läßt ſich, wenn man auch, wie der letztgedachte Schriftſtellee thut, annimmt, daß ſie noch immee auf der Schwäche und Uneefahrenheit des weiblichen Geſchlechts beeuhe, doch alleedings viel dafür ſagen, daß ſie, wohin auch

Gries, Commentar zum Hamb. Stadtrecht Bd. I. S. 15–17,

ſich zu neigen ſcheint, und wofür ſich dee neueſte Beearbeitee des internationalen Peivatrechts entſchieden erklärt,

L. Bar, das inteenat. Privat- und Strafeecht § 53,

nue eine die Feauen ſchützende Formvorſcheift ſei, welche der Regel „locus eegit actum“ unterliegt.“ ss

*) Dies iſt bekanntlich auch in Lübeck der Fall, wie Hr. O.-A.-G.-Rath a. D. Dr. Oppenheimer in ſeiner am 2. d. M. gehaltenen Vorleſung über die hieſige Geſchlechtscuratel gezeigt hat.

Aus Lübeck's Vorzeit.

Obwohl der Rath im Jahee 1647 eine Veroednung erlaſſen hatte, daß die Keüge und Schenken an Sonn- und Feſttagen bis nach geendigtem Gottesdienſte geſchloſſen, auch die Krügee und Wiethe, welche dieſer Veeordnung zuwidee handeln wüeden, der Krug- und Schenkgerechtigkeit veriuſtig ſein ſollten, dieſe Verordnung auch im Jahre 1651 erneueet war, ſo wuede dieſelbe doch, wie manche andere Verordnungen, wenig beachtet, da die Behörde ſich die Aufrechthaltung derſelben durchaus nicht ernſtlich angelegen ſein ließ. Auch die Bemühungen des Superintendenten, welchee in den Katechismuspredigten wiederholt die Entheiligung der Sonn- und Feſttage ernſtlich ſteafte, und die Obrigkeit nachdrücklich eemahnte, iheer Pflicht eingedenk zu ſein, ſchafften in dieſer Hinſicht keinen Wandel. Untee ſolchen Umſtänden entſchloß ſich dee Paſtoe Joachim Wend am Dom, den Verſuch zu machen, duech perſönliche Voeſtellungen wenigſtens die Sadbathſchänder in ſeinee Gemeinde von ihrem Thun und Teeiben zurückzubringen. Zu dem Ende wanderte ee an Sonn- und Feſttagen fleißig durch die Straßen ſeines Kiechſpiels, kehete in die Krug- und Wiethshäuſee ein, wo ee Zecher vermuthete, hielt ihnen ihee Sünde vor und ermahnte ſie, ſich hinweg zu begeben. Bei dem Anſehen, worin er ſtand, gelang es ihm eine Zeitlang, ſeinen Zweck zu erreichen. Doch bald fingen die Krüger und Wiethe an, vor iheer Thüee eine Wache auszuſtellen, welche die Annäherung Wend's mit dem Ausrufe: Herr Joachimus kommt! verkündigte, worauf ſchleunig die Kruggeräthe bei Seite geſchafft wurden, ſo daß Wend bei ſeiner Ankunft, wenn auch Leute, doch keine Zecher vorfand. Untee ſolchen Eefaheungen ſtand er zuletzt von dieſem Verſuche ab, die Heiligung dee Sonn- und Feſttage zu befördern. Uebrigens war noch lange nach Wend's Tode, welcher im Jahee 1684 erfolgte, im Volke der Ausenf: Heee Joachimus kommt! gebäuchlich, um Leute, welche Unrechtfertigkeiten begingen, zu erinnern, auf ihrer Hut zu ſein!

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberations-Veeſammlung
am Dienſtag den 23. December 1862 präciſe 6 Uhr.

Gegenſtände dee Berathung.

1. Anteag dee Vorſteher, das mittleee und ſüdliche Voedeezimmer in der erſten Etage des Verſammlungshauſes zur Aufſtellung einee der Geſellſchaft geſchenkten Sammlung von Gypsabgüſſen einzueäumen und die Summe von 200 ℔ jäheiich zur Erhaltung und Vermehrung jener Sammiung zu bewilligen.

2. Antrag der Vorſtehee der Taubſtummenanſtalt, derſeibeu auch ferner einen jährlichen Beitrag von 600 ℔ zu bewilligen.

3. Antrag des Vereins zue Fürſorge für entlaſſene Straſgefangene u. a. auf fernere Bewilligung eines eegelmäßigen Jahresbeitrags von 100 ℔ und eines jährlichen außeroedentlichen Zuſchuſſes von 400 ℔ für die nächſten fünf Jahee.

4. Antrag des Beſitzers dee Badeanſtalt in der Wahmſteaße auf Bewilligung von 100 ℔ füe das Jahe 1863.

5. Gleicher Antrag des Beſitzers der Badeanſtalt in der Hüeſteaße.

6. Budget dee Geſellſchaft für 1863.

Digitized by Google

Budget für das Jahr 1863.

Einnahmen.

I.	Beiträge von 330 Mitgliedern à 12 ℔			Ct.℔ 3,960. — ß	
II.	Zinsen von belegten Capitalien (30,074 ℔ 5 ß)			„ 1,188. 12 „	
III.	Miethe: 1) für die Keller des Hauses № 786		60 ℔		
	2) für die Keller des Hauses № 805		80 „		
	3) von der Spar- und Anleihe-Casse		300 „	„ 440. — „	
IV.	Von der Spar- und Anleihe-Casse:				
	1) Zinsen vom Reservefond ult°. 1861 (287,526 ℔ 15 ß à 3½ %)	10,063 ℔ 7 ß			
	2) Wahrscheinlicher halber Ueberschuß des Verwaltungsjahres 1862	4,500 „ — „		„ 14,563. 7 „	
				Ct.℔ 20,152. 3 ß	

Ausgaben.

I.	Erfordernisse der Gesellschafts-Institute:				
	1) der Bibliothek		500 ℔		
	2) der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte		300 „		
	3) der Industrieschule für dürftige Mädchen	1525 ℔			
	zur Miethe des Schulhauses, zum dritten Male	600 „	2125 „		
	4) der Naturaliensammlung	400 ℔			
	für den Conservator, zum fünften Male	500 „	900 „		
	5) des Schullehrerseminars		— „		
	6) der Gesangsclasse		300 „		
	7) der ersten Kleinkinder-Schule	450 ℔			
	außerordentlicher Zuschuß, zum dritten Male	250 „			
	außerordentliche Beihülfe, bis auf Weiteres	250 „	950 „		
	(abzüglich des etwanigen Ertrages der Braugerechtigkeit.)				
	8) der zweiten Kleinkinder-Schule	450 ℔			
	außerordentlicher Zuschuß, bis auf Weiteres	500 „	950 „		
	9) der Gewerbschule	3000 ℔			
	zur Gewinnung neuer Lehrkräfte, bis auf Weiteres	300 „	3300 „		
	10) des Vereins für entlassene Strafgefangene und sittlich verwahrloste Individuen		100 „		
	11) der Turnanstalt, zum zweiten Male		700 „	Ct.℔ 10,125. — ß	
II.	Erfordernisse der permanenten Gesellschafts-Ausschüsse:				
	1) an den Ausschuß für den freien Schwimmunterricht		550 ℔		
	2) an den Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde	200 ℔			
	außerordentlicher Zuschuß, zum fünften Male	300 „			
	für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer	100 „	600 „		
	3) an den Verein für Lübeckische Statistik		300 „	„ 1,450. — „	
				Transp. Ct.℔ 11,575. — ß	

Digitized by Google

		Transp. Ct. ℔ 11,375. — ß
III.	Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:		
	1) Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationsschule . .	200 ℔	
	2) Beitrag zu den Kosten der Lübeckischen Blätter	300 „	
	3) Reisestipendien	600 „	
	4) Kosten des Grundbesitzes der Gesellschaft:		
	a) an den Bau-Ausschuß die zur Erhaltung der Gesellschafts-Häuser jährlich ausgesetzten . . . . . 600 ℔		
	b) Zinsen, Brandcassen-, Wasserkunst-, Leuchten- und Pflastergelder für die Häuser № 786 und 805 . . . . . 450 „	1050 „	
	5) Heizung und Erleuchtung der Versammlungszimmer . . . 240 ℔		
	Beleuchtung vor dem Hause № 786 . . . . . 110 „	350 „	
	6) Gehalt des Boten	260 „	
	7) Druck- u. Buchbinderkosten, Copialien u. andere unbedeutende Ausgaben	400 „	
	8) Zuschuß zu den Kosten der Stiftungsfeier	300 „	„ 3,460. — „
IV.	Vorübergehende Ausgaben:		
	1) an das Kinderhospital, zum zweiten Male	500 ℔	
	2) an den landwirthschaftlichen Verein, zum zweiten Male	200 „	
	3) Wartegeld an die Wittwe M. A. Suckau	250 „	
	4) Persönliche Gehaltszulage an den Boten Bentien	300 „	„ 1,250. — „
			Ct. ℔ 16,285. — ß
	Ueberschuß		„ 3,867. 3 „
			Ct. ℔ 20,152. 3 ß

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Mitglied der Gesellschaft ist Herr Carl Wilhelm Hartung, Kaufmann, aufgenommen.

Zum Vorsteher der Gewerbschule in Stelle des abgehenden Herrn H. Wiencke ist Herr J. J. N. Meins, und zum Vorsteher der Seemannscasse in Stelle des abgehenden Herrn J. G. Rubeck Herr L. W. Minlos wiederum erwählt.

Kleine Chronik.

200. (Zur Nachahmung.) Berliner Zeitungen melden: „Nachdem die Polizei-Verordnung, das Bestreuen der Bürgersteige ꝛc. mit einem die Glätte abstumpfenden Material betreffend, in vielen Fällen unbeachtet geblieben ist und dadurch wiederholte Unfälle herbeigeführt worden sind, hat das Königliche Polizei-Präsidium sich genöthigt gesehen, anzuordnen, daß Mannschaften der Straßen-Reinigung das Bestreuen der Bürgersteige ꝛc. überall vornehmen sollen, wo dasselbe von den Hausbesitzern entweder ganz unterlassen, oder nicht so oft und in der Weise, wie es das Bedürfniß erfordert, ausgeführt worden ist. Die daraus entstandenen Kosten werden dann auf executivischem Wege von den Betreffenden beigetrieben werden, abgesehen von den Polizei-Strafen, welche in Folge des Nichtbeachtens der fraglichen Verordnung verwirkt worden sind.“ Z.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

28. Decbr. Vierter Jahrgang. № 52. 1862.

Inhalt:

Lübeck-Hamburger Eisenbahn. — Die neue Eisenbahn und die neue Staats-Anleihe. — Zur Wasserkunstfrage. — Vermiethbare Dampfkraft. — Die Dringlichkeit der Gewerbereform. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberations-Versammlung. — Kleine Chronik № 201 u. 202.

Lübeck-Hamburger Eisenbahn.

Zufolge der von der Lübeck-Büchener Direction erlassenen Bekanntmachung wird in den Tagen vom 5—8 Januar k. Js. die Actienzeichnung für das Lübeck-Hamburger Eisenbahnunternehmen eröffnet werden. Die hohe Bedeutung dieses Vorhabens liegt auf der Hand. Es unterliegt keinem Zweifel und bedarf des näheren Nachweises nicht, daß es unserem Staate und sämmtlichen Angehörigen desselben außerordentlich erwünscht und sehr daran gelegen sein muß, eine möglichst zahlreiche und vielseitige Betheiligung von Privaten an diesem Unternehmen und zwar vorzugsweise in Hamburg, so wie im Herzogthum Holstein hervortreten zu sehn. Denn je kräftiger und lebhafter diese Betheiligung sich kund giebt, je mehr übereinstimmende Interessen uns mit unsern Nachbaren bei diesem Unternehmen vereinigen, desto mehr haben wir eine eifrige und nutzenbringende Förderung desselben auch von dort her zu erwarten, desto mehr verringert sich das eventuelle Risiko des Lübeckischen Staates, zu dessen Uebernahme derselbe sich bereit erklärt und verpflichtet hat.

Erfreulicher Weise haben sich denn nun auch in den letzten Tagen die Anzeichen vermehrt, daß man nicht nur die Bedeutung der Lübeck-Hamburger Eisenbahn, sondern auch die Ertragsfähigkeit des Gesammtunternehmens in Hamburg, wie in Holstein, mehr und mehr erkennt, und es knüpfen sich daran gerechte Hoffnungen auf ein günstiges Resultat der bevorstehenden Actienzeichnung. Ob es in unseren Verhältnissen thunlich und überhaupt ausführbar sein wird, diese vortheilhaften Meinungen durch Börsenoperationen, wie sie in № 301 der Lüb. Zeitung angedeutet sind, zu fördern und zu heben, lassen wir dahin gestellt, und wollen hier nur auf ein anderes Moment hinweisen, dessen Geltendmachung einzig und allein in unsern eigenen Händen liegt. Wie in so vielen andern Fällen von Alters her wir selbst unsere schlimmsten Feinde gewesen sind, so kann auch bei diesem bedeutungsvollen Unternehmen uns gar Nichts größeren Schaden thun, als die eigene Zaghaftigkeit, Unentschlossenheit und Altklugheit, die immer noch hin und wieder zum Vorschein kommt, wenn es gilt, in der längst beschlossenen und überall nicht mehr in Frage stehenden Sache entscheidende Schritte vorwärts zu thun.

Der Glaube an Lübecks Zukunft und Lebenskraft, an die unausbleiblichen Erfolge unserer jahrelang mit Consequenz verfolgten, ihren endlichen Zielen sich immer mehr nähernden Eisenbahnpolitik ist außerhalb unserer Mauern, vor Allem bei unseren Nachbaren und Concurrenten mehr und mehr im Wachsen begriffen. Er kann nicht gründlicher erschüttert werden, als wenn wir selbst, oftmals in unbegreiflichster Weise, uns gerade dann kleinmüthig erweisen, wenn Selbstvertrauen und Festigkeit uns vor Allem noth thut. Mehr, als irgend ein künstliches Mittel, wird das Vertrauen, welches Lübeck in sein eigenes Unternehmen setzt und zu erkennen giebt, demselben auch das Vertrauen Anderer erwecken und erhalten! 57.

Die neue Eisenbahn und die neue Staats-Anleihe.

Schon in der nächsten Woche (am 5. k. Mts.) beginnen die Zeichnungen für die Lübeck-Hamburger Bahn.

Wie sehr man für dieselbe auch eine große Betheiligung des Publicums wünschen mag, so muß dies doch nach der Art und Weise, wie bisher diese Ange-

Digitized by Google

legenheit hier und von hier aus betrieben ist, überaus zweifelhaft erscheinen.

Es kam und kommt noch darauf an, die Meinung des Publicums günstig für die zu zeichnenden Actien zu stimmen. Wie dies zu geschehen hätte, braucht Niemandem, der überhaupt von dem Gange und Betriebe der Börsen- und Finanz-Angelegenheiten etwas kennt, gesagt zu werden. Es giebt hundert Canäle, mittelst welcher man in der Presse und an der Börse auf die öffentliche Meinung wirken kann, wenn man nur will.

Der Sache nach konnte dies ebensowenig schwer sein, da für das Prosperiren und die Rentabilität der neuen Bahn viele und starke Gründe sprechen, welche uns Lübeckern alle geläufig sind, welche aber im Auslande nicht oder nur höchst oberflächlich bekannt sind, und ebendeßhalb wiederholt und eindringlich geltend zu machen waren. Jeder Kaufmann, der seine Waare ernstlich abzusetzen beabsichtigt, darf die Mühe nicht scheuen, sie anzubieten und selbst anzupreisen. Genau in derselben Lage befinden wir uns hinsichtlich unserer Eisenbahn-Actien.

Wem aber lag und liegt dies ob? Es ist richtig, die Eisenbahn-Verwaltung kann die Hände in den Schoß legen und sprechen:

> Uns ist die Sache einerlei; wenn Private nicht zeichnen, muß ja der Staat zeichnen. Im Gegentheil ist es uns ja viel bequemer, mit einem einzigen höchst liebenswürdigen und traitablen Actionair zu thun zu haben, als mit vielköpfigen, wetterwendischen General-Versammlungen!

Und unsere Finanzmänner aber könnten ähnlich sprechen:

> Der Staat ist ja verpflichtet zu zeichnen, was Private nicht zeichnen. Ob letztere Zeichnungen etwas mehr, oder etwas weniger, oder auch gar nichts betragen, ist im Grunde gleichgültig. Dafür eben wird ja die neue Anleihe gemacht, die Alles schon ins Gleichgewicht bringen wird. Unser Auftrag geht jedenfalls nur dahin, den übrigbleibenden Rest der Lübeck-Hamburger Actien zu zeichnen, auf nichts Weiteres, und alles Weitere kümmert uns deßhalb nicht!

Sieht man lediglich auf den Buchstaben, so haben Beide vielleicht Recht. Allein im Interesse des Staats wäre ein solches Raisonnement dennoch zu bedauern, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die Bereiterklärung des Staats, den Ausfall zu decken, kann doch immer nur cum grano salis verstanden werden. Der Staat hat sich allerdings verpflichtet, was von Privaten nicht genommen würde, zu decken; jedoch immer nur unter der stillschweigenden, aber selbstverständlichen Voraussetzung, daß vorgängig alle möglichen und üblichen Anstrengungen würden gemacht werden, die Actien des neuen Unternehmens an Private abzusetzen. Dies folgt schon daraus ganz klar, daß ja der Staat sonst nur die neue Eisenbahn ohne Weiteres als Staats-Eisenbahn direct übernehmen und aus seinen Mitteln hätte erbauen können. Dies eben wollte der Staat nicht, vielmehr ging seine Absicht zunächst auf die Form und den Charakter einer von Privaten zu errichtenden und zu betreibenden Actien-Gesellschaft, — wie denn ja auch, rationell und erfahrungsmäßig die Sache betrachtet, der Privatbetrieb von Eisenbahnen dem Staatsbetriebe bekanntlich weit vorzuziehen ist.

Nur subsidiär und zur Aushülfe wollte somit der Staat eintreten. Ebendeßhalb aber muß die Aufgabe unserer Finanzmänner, wenn sie den Willen ihres Mandanten, des Staats, richtig auslegen und befolgen wollen, dahin gehen, soviel wie möglich den ursprünglichen und eigentlichen Charakter des Unternehmens zu wahren und den Staat nur subsidiär, keinenfalls aber weiter, als durchaus nöthig, in Mitleidenschaft zu ziehn.

2) Könnte es aber auch der Eisenbahn-Gesellschaft wie unseren Finanzmännern gleichgültig sein, so ist es doch unseren Bürgern und Steuerzahlern sicher keineswegs gleichgültig, ob wir statt der bisher schon so drückenden ca. Ct. ℔ 5,600,000. Eisenbahnstaatsschuld in Zukunft ca. Ct. ℔ 14,000,000. Eisenbahnstaatsschuld zu verzinsen und zu versteuern haben, ob wir dadurch unseren Staat zu dem höchstverschuldeten Staat Europa's machen,*) ob wir ebendadurch den Cours

*) Unsere Staatsschuld würde, wenn wirklich alle 16,750 Actien des neuen Unternehmens vom Staat übernommen werden müßten, anwachsen auf 21,480,000 ℔ Ct. oder ca. 8,600,000 ℛ, was auf 46,000 Seelen eine Staatsschuld-Quote von 187 ℛ per Kopf ergiebt. Die vielverrufenen österreichischen Staatsschulden belaufen sich nach Fr. Kolb, Grundriß der Statistik, Leipzig 1862, pag. 77, auf 1926 Millionen Thaler, was auf 35,200,000 Seelen eine Staatsschuldquote von 54¾ ℛ per Kopf ergiebt, oder ⅛ unserer zukünftigen Staatsschuldquote. Nur Großbritannien, bisher der höchstverschuldete Staat Europa's,

unſerer alten Staats-Anleihe herabdrücken, die uns in jedem Betracht ſo nothwendige Einwanderung friſcher Kräfte immer mehr erſchweren und verleiden ꝛc. ꝛc. Man denke, wie viele Tauſende von unſerer Bevölkerung erſchrecken und wie ſie ſich ſträuben würden, wenn von ihnen verlangt würde, daß jede (auch die ärmſte Tagelöhner-) Familie ſich mit einer Anleihe von 900 ℔ verſchulden ſollte. Die vorausſichtliche neue Anleihe von 3,350,000 ℱ aber verſchuldet jeden Kopf unſerer Bevölkerung von 46,000 Seelen mit weiteren ca. 73 ℱ, alſo jede Familie, dieſe zu 5 Seelen gerechnet, mit weiteren 365 ℱ oder 912 ℔ 8 ß. Und gerade, indem die neue Anleihe dem Staat, d. h. allen Einzelnen, unbeſehens, ungefragt und für alle Zukunft dieſe weitere Schuldenlaſt und zu deren Verzinſung die entſprechende Steuerlaſt aufwälzt, erſcheint es als die gewiſſermaßen vormundſchaftliche Pflicht unſerer Staatsbehörden, Nichts unverſucht zu laſſen, um dieſe unerhörte Schuldenbelaſtung möglichſt von unſeren Staatsangehörigen abzuwenden.

Um nun aber dies zu erzielen, oder, was daſſelbe iſt, um den Lübeck-Hamburger Actien im hieſigen und auswärtigen Publicum und an den auswärtigen Börſen Zeichner zu verſchaffen, wäre, wie auf der Hand liegt, außer der gehörigen, geſchickten und rechtzeitigen Empfehlung des ganzen Unternehmens, die nächſtgebotene Operation die geweſen, die wenigen flottirenden Lübeck-Büchener Actien aufzukaufen; denn es iſt klar, daß, wenn Jemand überall ernſtlich daran denkt, Lübeck-Hamburger Actien zu pari anzubringen, er vorher die damit gleichberechtigten*) Lübeck-Büchener mindeſtens auf pari bringen und erhalten muß. Zu dieſem Ende bedurfte es, wenn die Sache geſchickt und rechtzeitig in die Hand genommen worden wäre, nur des Aufwandes von wenig hundert Thalern. Jetzt freilich liegt die Sache anders, aber doch nicht viel anders. Denn ob der Staat in Folge der gedachten Operation zu den in ſeinem Beſitz befindlichen 11,377 Eiſenbahn-Actien noch die wenigen hier und in Hamburg flottirenden Lübeck Büchener Stücke, höchſtens 400 bis 500 an der Zahl, übernähme (mag er dieſelben, wie jetzt noch möglich, zu ca. 90 bis 92, oder mag er ſie ſelbſt ſpäter bis pari ankaufen), wäre verhältnißmäßig höchſt gleichgültig, weil der Staat durch dieſe Operation doch äußerſten Falls nur ſpeculirte mit 500 × 200 ℱ = 100,000 ℱ.

Ob der Staat aber neue 16,750 Eiſenbahn-Actien zu pari übernimmt, iſt keineswegs gleichgültig, weil er dadurch jedenfalls in ebendenſelben Actien ſpeculirt mit der ungeheuren Summe von 16,750 × 200 ℱ = 3,350,000 ℱ.

Um Letzteres noch jetzt ganz oder theilweiſe abzuwenden, erſcheint das Erſtere hienach als eine durchaus unerläßliche Vorbedingung, zugleich aber als eine im Grunde ganz ungefährliche Maßregel.

Geſchieht aber auch jetzt Nichts, nun ſo wollen wir dennoch die Hoffnung nicht aufgeben, daß die innere Güte und Gediegenheit des Unternehmens ſich ſelbſt vertreten wird, und daß ſie, auch unempfohlen, denſelben Erfolg zu Wege bringen wird, welchen wir, wie es ſcheint, dem Vorbedacht unſerer Staatsmänner nicht ſollen zu verdanken haben! 133.

würde in dieſem Betracht dem Lübeckiſchen Staate in Zukunft nahe kommen, wobei freilich nicht zu überſehen iſt, welch andere Erwerbsquellen England darbietet, und daß der Livre Sterling in England ungefähr eben ſoviel Werth hat, als in Deutſchland der Thaler, wie dies das Bremer Handelsblatt vor Kurzem (Jahrg. 1862 № 568) richtig ausführte.

*) Eine Lübeck-Büchener Actie iſt gleichberechtigt und nahezu eben ſo viel werth, als die Actie der neuen Lübeck-Hamburger Bahn. Der Unterſchied beſteht lediglich darin, daß während der zweijährigen Dauer des Bau's der Lübeck-Hamburger Bahn die Lübeck-Hamburger Actien 4½ % jährlicher Zinſen bekommen, während die Lübeck-Büchener Actien für dieſe zwei Jahre auf die Erträgniſſe der Lübeck-Büchener Bahn angewieſen bleiben. Dieſe Erträgniſſe beſtanden bisher in ca. 3¼ %. Rechnet man dieſelben für die nächſten beiden Jahre, ungeachtet der Ausſicht auf Steigerung des Verkehrs in Folge des Lauenburger Trajects, nicht höher, ſondern nur auf 3¼ % jährlich, ſo beträgt die Differenz von den Lübeck-Hamburger Actien höchſtens 1¼ % jährlich, alſo für 2 Jahre 2½ %. Dieſe 2½ % ſind der einzige und höchſtmögliche Unterſchied beider Actien, alſo genau genommen 100 % L.-H. = 100—2½ % L.-B = 97½ % L.-B.

Zur Waſſerkunſtfrage.

Der vor Kurzem im Bürgerausſchuß vertheilte gediegene Bericht der Commiſſion, welche ein Gutachten über die Errichtung einer neuen Waſſerkunſt abgeben ſollte, veranlaßt uns zu einigen Bemerkungen, für die wir in den Lüb. Bl. einigen Raum erbitten.

Die Commiſſion ſchlägt den Einfluß, den die Tieferlegung der Wacknitzoberfläche auf die Entſumpfung der Stadt ausüben würde, nur ſehr gering an (p. 5 ff.). Wir ſind der Meinung, daß ſie ihn unterſchätzt. Denn wenn auch die Feuchtigkeit im Boden vorzüglich auf

dem Grundwaſſer beruht, wenn auch die Seiten-Infiltration nach der Erniedrigung des Waſſerſpiegels nicht aufhören, und ein Aufſteigen der Feuchtigkeit durch Capillarität anziehung nicht ausbleiben wird, ſo muß es doch einen weſentlichen Unterſchied machen, ob die Oberfläche der Wackuitz 6 Fuß höher oder niedriger liegt. Im letztern Falle wird der Abfluß des Grundwaſſers wenigſtens bedeutend erleichtert, ſo wie auch das Aufſteigen der Feuchtigkeit in hohem Grade erſchwert; zwei Umſtände, die ohne Zweifel auf die Entſumpfung des ganzen Hügelrückens nicht ohne bedeutenden Einfluß bleiben können. In dieſer Anſicht werden wir durch das Gutachten des Phyſikus (dem freilich das des ärztlichen Vereins theilweiſe entgegenſteht) beſtärkt. Uns ſcheint alſo, wir wiederholen es, die Commiſſion den Einfluß der Tieferlegung bedeutend unterſchätzt zu haben. Auf ihren Vorſchlag, die Wackuitz beim Burgthor zu ſtauen, und den übrigen Theil ſammt Krähen- und Mühlenteich ganz niederzulegen, glauben wir nicht weiter eingehen zu können. Sie widerlegt ihn ſofort ſelbſt (p. 13).

Dagegen ſcheint uns eine Befürchtung, welche die Commiſſion ausſpricht, weniger bedeutend zu ſein. Sie glaubt, daß eine Senkung des Waſſerſpiegels ein Verſacken der an demſelben liegenden Häuſer zur Folge haben könne, analog den an der Trave gemachten Erfahrungen. Allein die äußern Verhältniſſe ſind doch ganz andere. Hier betrug die Differenz in der Höhe des Waſſerſpiegels circa 18 Fuß, dort wird ſie 6 Fuß betragen. Nun iſt bei der Trave eine Differenz von 4 Fuß etwas gar nicht Seltenes, und erſt in dieſen Tagen haben wir einen ſo niedrigen Waſſerſtand erlebt, daß der Unterſchied reichlich ſo hoch zu ſchätzen war. Allein er hat auf die Feſtigkeit der naheſtehenden Gebäude durchaus keinen Einfluß gehabt, trotzdem daß der Abfall des Hügels nach der Trave hin ziemlich ſteil iſt und das Grundwaſſer bei ſo niedrigem Waſſerſtande ſtark nachdrängt. Da nun der Hügel an der Wackuitzſeite nur ſehr allmählich verläuft und der Boden dadurch ſchon mehr Halt in ſich ſelbſt hat, der Druck des Grundwaſſers von oben alſo auch nicht bedeutend ſein kann, ſo iſt unſerer Anſicht nach nicht zu befürchten, daß eine Differenz von 6 Fuß in der Höhe des Wackuitzſpiegels den geringſten Einfluß auf die Feſtigkeit der anliegenden Gebäude haben werde.

Vollkommen einverſtanden müſſen wir uns mit dem wiederholten Wunſche der Commiſſion erklären, es möge der Sielbau in der Stadt, ſelbſt unabhängig von der Pflaſterung, möglichſt beſchleunigt werden. Wir ſehen darin ein weſentliches Mittel, den Geſundheitszuſtand zu verbeſſern. Auch ſcheint uns der Vorſchlag, vermittelſt eines in der Nähe des Hürterthores beginnenden Sieles die Abfälle u. ſ. w. in der Nähe des Buegthores in die Trave zu leiten, ein ſehr beachtenswerther, obgleich wir glauben müſſen, daß die Anlage eines ſolchen Sieles in dem ſumpfigen Boden mit großen Schwierigkeiten und Koſten verbunden ſein wird.

Sollte übrigens die Commiſſion in ihren Bedenken gegen die Senkung der Wackuitz Recht behalten, ſo glauben wir mit ihr, daß die Errichtung einer neuen Waſſerkunſt am Hürterdamm u. w. d. a. jedenfalls das Empfehlenswertheſte ſein möchte, und erklären uns mit ihren übrigen Vorſchlägen einverſtanden.

50.

Vermiethbare Dampfkraft.

Nächſt der vollen und unbedingten Gewerbefreiheit, die wir ſtets als eine conditio sine qua non betrachten müſſen, kann unſeres Erachtens einem großen Theile unſerer Induſtrie nicht beſſer aufgeholfen werden, als indem ihr Gelegenheit gegeben wird, ſich in ihrem gewerblichen Betriebe der Dampfkraft zu bedienen.

Mit dieſer Behauptung ſprechen wir das öffentlich aus, was manche unſerer Induſtriellen uns privatim mitgetheilt haben. Sie fühlen das Bedürfniß in ihrem Geſchäfte, ſich der Dampfkraft bedienen zu können; aber es ſtellen ſich ihnen Hinderniſſe entgegen, welche ihnen die Gewinnung derſelben zur Zeit erſchweren, oder ganz unmöglich machen.

Die Einen beſitzen das Capital und die Localität; aber ſie haben nicht die Gewißheit, ihre Dampfmaſchine, wenn ſie nun angeſchafft und aufgeſtellt iſt, ſtets das ganze Jahr hindurch beſchäftigen zu können. Wer will es ihnen verargen, wenn ſie zögern, eine Capitalverwendung zu machen, ohne die Sicherheit der genügenden Verzinſung zu beſitzen.

Andere hätten vielleicht Beſchäftigung genug für eine kleine Maſchine, allein es fehlt ihnen an Capital und ſie müſſen daher auf eine wünſchenswerthe Erweiterung ihres Geſchäftes verzichten.

Welch' ein Hinderniß wäre vorhanden, wenn beide

Digitized by Google

ſich vereinigten? Der Erſtere hat vielleicht eine Maſchine von 4 Pferdekraft nöthig; er erbaut eine von 6 Pferdekraft und vermiethet 2 Pferdekraft an den zweiten nebſt dem Raum für ſeine durch Dampfmaſchinen zu betreibenden Arbeiten.

Wir gehen noch einen Schritt weiter. Die Koſten der Anſchaffung einer Dampfmaſchine laſſen ſich ſehr genau berechnen, ebenſo die Koſten ihres Betriebes. Wenn nun eine genügende Anzahl von Pächtern ſich fände, die ſich der Dampfkraft zu bedienen wünſchen, ſo wäre auf's Beſtimmteſte feſtzuſtellen, wie viel ein jeder für den von ihm beanſpruchten Theil derſelben zu zahlen hätte, auch dieſe Theilung unſchwer zu reguliren. Eine ſolche Dampfkraft nebſt den erforderlichen Localitäten für die verſchiedenen Geſchäftsbetriebe wäre alſo leicht auf Actien herzuſtellen, ohne daß die Zeichner derſelben das geringſte Riſico liefen. Namentlich würden alſo diejenigen Gewerbtreibenden, welchen das volle Capital zur Errichtung einer eigenen Dampfmaſchine fehlt, durch Zeichnung von Actien wenigſtens die Anſchaffung einer ſolchen befördern können, bei welcher ſie ſelbſt dann wieder Pächter werden könnten. Der Reſt der Actien würde, da ihre Verzinſung resp. Amortiſation eine geſicherte wäre, leicht unterzubringen ſein. Namentlich wäre unſerer Meinung nach dem Gewerbeausſchuß der Geſ. zur Beſ. gem. Thät. hier eine Gelegenheit geboten, das ihm zur Verfügung ſtehende Capital von 10,200 ℔ nutzbringend für den hieſigen Gewerbeſtand anzuwenden

Unſere Anrege ſtützt ſich auf das, mehrfach von hieſigen Induſtriellen ausgeſprochene Bedürfniß nach Dampfkraft. Ihre Ausführbarkeit iſt in Berlin bereits erprobt und bewährt. Wir glauben daher hoffen zu dürfen, daß ſie nicht ohne die Erfolge bleiben werde, die wir ihr wünſchen. 9.

Die Dringlichkeit der Gewerbereform.

Wie groß die Unklarheit im Publicum über die Gewerbefrage noch immer auch trotz den vielfachen Bemühungen des Vereins für Gewerbefreiheit iſt, da die Gegner derſelben es vorgezogen haben, überhaupt zu ſchweigen, oder, wenn ſie ausnahmsweiſe einmal für die Zunft oder eine ſ. g. Gewerbeordnung eingetreten ſind, wiſſentlich oder irrthümlich geradezu Unwahrheiten verbreitet haben: ſo iſt man doch in der öffentlichen Meinung in dieſer Beziehung bei Kleinem ein gut Stück weiter gekommen. Die Gegner der Gewerbefreiheit, welche vor einem Jahre mit den umfaſſendſten Reformen auf dem Boden der Zunft vertröſteten, haben jetzt, nachdem dieſe verheißenen Reformen ſich in ein leeres Nichts aufgelöſ't haben, ihren principiellen Gegenſatz gegen die Gewerbefreiheit gänzlich aufgegeben. Wie dies ſchon ſeit einiger Zeit von den Vorrednern der Zünftler hie und da nach der von dem Handwerkercongreß in Weimar ausgegebenen Parole ausgeſprochen worden war, ſo trat auch unlängſt in der Geſellſchaft zur Beſ. gem. Thätigk. dieſe Tactik wieder hervor, daß die Zünftler die Zunft nicht mehr vertheidigten, ſondern nur baten, man möge die Sache nicht überſtürzen, ſondern zuwartend die Entwicklung der Dinge in andern Ländern beobachten. Es iſt dies bekanntlich das entſchiedenſte Zeichen der totalen Ohnmacht einer bankerotten Partei, die nichts mehr für ihre Sache zu thun weiß, aber doch bis zum letzten Augenblick den Schritt zur Gewerbefreiheit aufhalten möchte. Bedauerlich muß es unter ſolchen Umſtänden erſcheinen, daß unſer Senat ſeinem unterm 24. Sept. 1861 gegebenen Verſprechen bis zu dieſer Stunde in Nichts nachgekommen iſt. In einem an jenem Tage zugleich mit der Publication der Verordnung, betreffend die Aufhebung verſchiedener Satzungen in den hieſigen Handwerkszünften und Aemtern, erlaſſenen Decrete an die um Gewerbereform damals ſelbſt nachſuchenden Handwerker heißt es nämlich ausdrücklich: „Er, der Senat, habe, um in Berückſichtigung auch der ferneren Anregen die Vereinigung verwandter Zünfte, die Oeffnung der geſchloſſenen Aemter, die Ermäßigung der Koſten der Meiſterrechtsgewinnung, ſo wie des Ein- und Ausſchreibens der Lehrlinge u. dgl. vorzubereiten, das Stadtamt beauftragt, dieſe Gegenſtände förderſamſt mit den einzelnen Aemtern zu erörtern, und über das Ergebniß demnächſt an den Senat zu deſſen weiterer Beſchlußnahme zu berichten."

Daß im Ernſte die Anfertigung des geforderten Berichtes abſeiten des Stadtamtes in 15 Monaten nicht ſollte zu beſchaffen ſein, wird Niemand glauben, und wir müſſen daher nach andern Gründen ſuchen, welche die Dinge jetzt, da das Jahr 1862 ſich ſeinem Ende zuneigt, noch in demſelben Zuſtande finden.

Es ſind in neuerer Zeit verſchiedene Eingaben von Privaten an den Senat gerichtet, welche um die Erlaubniß zum Betrieb zünftiger Gewerbe, namentlich der Bäckerei und Brauerei, außerhalb der Zunft nachſuchen, und deren gewerige Erledigung eine ſo totale Umgeſtaltung der hieſigen Gewerbeverhältniſſe in den

Digitized by Google

bezeichneten Gewerben zur Folge haben würde, daß Ein Hoher Senat Bedenken tragen mag, einseitig in dieser Beziehung zu verfügen. Vielmehr steht zu erwarten, daß die Entscheidung dieser besonderen Fälle zugleich mit einer principiellen Entscheidung in der Sache selbst, welche bislang nicht, auch in dem oben erwähnten Decrete nicht, erfolgt ist, getroffen werden wird.

Man mag überzeugt sein, daß unser Senat, der von jeher und mehr als der zweite Staatskörper die Interessen der Gesammtheit zur Geltung gebracht hat, auch hier nicht zu Gunsten einer zu ihrem eigenen Unglück bis dahin privilegirten Classe von Staatsangehörigen die schließliche Entscheidung abgeben wird; soviel ist doch jedenfalls gewiß, daß jeglicher Aufschub und alles Zögern in dieser Sache nunmehr, nachdem selbst der Hamburgische Senat sich principiell für die Einführung der Gewerbefreiheit erklärt hat, uns Lübeckern den Stolz und die Befriedigung, mit welcher wir bisher in dieser Beziehung uns stets mit Hamburg vergleichen konnten, bis zu der ersehnten Erledigung dieser Sache rauben wird. In der Verfassungs- und Gerichtsreform gingen wir bislang Hamburg voran, und hatten wenigstens das Bewußtsein, den Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden. Warum sollen wir jetzt, da es sich um eine Frage des materiellen Wohles handelt, erst durch das Beispiel Hamburgs zu dem Schritt gedrängt werden, den wir aus freier Entschließung thun müßten und könnten, der nach der innersten Ueberzeugung aller Derer, welche nur ein klein wenig Verständniß der wirthschaftlichen Gesetze haben, ein entschiedener Schritt zum Bessern, zum Gedeihen und zur Blüthe unseres Gemeinwesens ist.

Möge man bedenken, daß die eingreifendsten wirthschaftlichen Reformen das einzige Mittel sind, den notorisch in Stagnation gerathenen gewerblichen Zuständen in Lübeck aufzuhelfen, daß das wahrhaft erschreckende Resultat der Volkszählung, welches in alle deutschen, ja in fremde Länder hinaus den Ruf tragen wird, Lübeck ist eine im totalen Verfall begriffene Stadt, selbst auf das Vertrauen der auswärtigen Handelswelt zu unserer Börse einen schädlichen Einfluß haben kann, und — dafür werden unsere Concurrenten sorgen — haben wird. Da gilt es zu zeigen, daß man in Lübeck begriffen hat, wohin das alte wirthschaftliche System führt, daß der Geist, der heut zu Tage die Städte und Staaten groß macht, auch in unseren Mauern der herrschende, der durchsetzende ist.

Wir schließen daher das alte Jahr mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß das neue Jahr den ersten Schritt zu dieser wirthschaftlichen Reform in Bälde bringen möge, der da ist ein unmittelbarer Uebergang zur völligen und unbedingten Gewerbefreiheit. 187.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Deliberations-Versammlung am 23. d. Mts. wurden über die zur Berathung gestellten Punkte folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Auf Antrag ihrer Vorsteherschaft genehmigte die Gesellschaft, daß zur Aufstellung der von den Herren Dr. Baumeister und Dr. Holm geschenkten Gypsabgüsse das mittlere und südliche Vorzimmer der ersten Etage des Haupthauses eingeräumt und zu dem Ende die Zwischenwand entfernt, auch die sonstigen baulichen Veränderungen vorgenommen würden, bewilligte ferner zur Erhaltung und Vermehrung der geschenkten Sammlung von Gypsabgüssen für die nächsten drei Jahre die Summe von 200 ℔ jährlich und beauftragte die Vorsteherschaft mit der Verwendung dieses Geldes und der Beaufsichtigung der gedachten Sammlung.

2. Den Vorstehern der Taubstummenanstalt wurde ein Jahresbeitrag von 600 ℔ für die nächsten 5 Jahre bewilligt.

3. Dem Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene und sittlich verwahrloste Individuen wurde der regelmäßige Jahresbeitrag von 1100 ℔ auch ferner und ein jährlicher außerordentlicher Zuschuß von 200 ℔ für die nächsten fünf Jahre unter der Bedingung, daß dem Vorstande des Vereins zwei Mitglieder der Vorsteherschaft der Gesellschaft beigeordnet würden und daß der Verein nach wie vor sich nicht auf die ihm von der Gesellschaft gewährten Geldmittel beschränke, sondern die werkthätige Beihülfe von Privatpersonen für seine Zwecke auch ferner heranziehe, bewilligt.

4. Auf verlesenen Antrag wurde dem Besitzer der Badeanstalt in der Wahmstraße die Summe von 100 ℔ für das Jahr 1863 bewilligt.

5. Auf verlesenen Antrag wurde dem Besitzer der Badeanstalt in der Hürstraße die Summe von 100 ℔ für das Jahr 1863 bewilligt.

6. Das Budget für 1863 wurde darauf genehmigt, wie folgt:

Digitized by Google

Budget für das Jahr 1863.

Einnahmen.

I.	Beiträge von 330 Mitgliedern à 12 ℔			Ct. ℔	3,960. — ß
II.	Zinsen von belegten Capitalien (30,074 ℔ 5 ß)			„	1,188. 12 „
III.	Miethe: 1) für die Keller des Hauses № 786	60 ℔			
	2) für die Keller des Hauses № 805	80 „			
	3) von der Spar- und Anleihe-Casse	300 „		„	440. — „
IV.	Von der Spar- und Anleihe-Casse:				
	1) Zinsen vom Reservefond ult°. 1861 (287,526 ℔ 15 ß à 3½ %)	10,063 ℔ 7 ß			
	2) Wahrscheinlicher halber Ueberschuß des Verwaltungsjahres 1862	4,500 „ — „		„	14,563. 7 „
				Ct. ℔	20,152. 3 ß

Ausgaben.

I.	Erfordernisse der Gesellschafts-Institute:				
	1) der Bibliothek		500 ℔		
	2) der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte		300 „		
	3) der Industrieschule für dürftige Mädchen	1525 ℔			
	zur Miethe des Schulhauses, zum dritten Male	600 „	2125 „		
	4) der Naturaliensammlung	400 ℔			
	für den Conservator, zum fünften Male	500 „	900 „		
	5) des Schullehrerseminars		— „		
	6) der Gesangsclasse		300 „		
	7) der ersten Kleinkinder-Schule	450 ℔			
	außerordentlicher Zuschuß, zum dritten Male	250 „			
	außerordentliche Belhülfe, bis auf Weiteres	250 „	950 „		
	(abzüglich des etwanigen Ertrages der Braugerechtigkeit.)				
	8) der zweiten Kleinkinder-Schule	450 ℔			
	außerordentlicher Zuschuß, bis auf Weiteres	500 „	950 „		
	9) der Gewerbschule	3000 ℔			
	zur Gewinnung neuer Lehrkräfte, bis auf Weiteres	300 „	3300 „		
	10) des Vereins für entlassene Strafgefangene und sittlich verwahrloste Individuen	100 „			
	außerordentlicher Zuschuß, zum ersten Male	200 „	300 „		
	11) der Turnanstalt, zum zweiten Male		700 „	Ct. ℔	10,325. — ß
II.	Erfordernisse der permanenten Gesellschafts-Ausschüsse:				
	1) an den Ausschuß für den freien Schwimmunterricht		550 ℔		
	2) an den Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde	200 ℔			
	außerordentlicher Zuschuß, zum fünften Male	300 „			
	für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer	100 „	600 „		
	3) an den Verein für Lübeckische Statistik		300 „	„	1,450. — „
				Transp. Ct. ℔	11,775. — ß

Digitized by Google

		Transp. Ct. ℔ 11,775. — ß	
III.	Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:		
	1) Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationsschule . .	200 ℔	
	2) Beitrag zu den Kosten der Lübeckischen Blätter	300 ß	
	3) Reisestipendien	600 ß	
	4) Kosten des Grundbesitzes der Gesellschaft:		
	a) an den Bau-Ausschuß die zur Erhaltung der Gesellschafts-Häuser jährlich ausgesetzten	600 ℔	
	b) Zinsen, Brandcassen-, Wasserkunst-, Leuchten- und Pflastergelder für die Häuser № 786 und 805	450 ß	1050 ß
	5) Heizung und Erleuchtung der Versammlungszimmer . . .	240 ℔	
	Beleuchtung vor dem Hause № 786	110 ß	350 ß
	6) Gehalt des Boten		260 ß
	7) Druck- u. Buchbinderkosten, Copialien u. andere unbedeutende Ausgaben		400 ß
	8) Zuschuß zu den Kosten der Stiftungsfeier		300 ß
			ß 3,460. — ß
IV.	Vorübergehende Ausgaben:		
	1) an das Kinderhospital, zum zweiten Male	500 ℔	
	2) an die Taubstummenanstalt, zum ersten Male	600 ß	
	3) an den landwirthschaftlichen Verein, zum zweiten Male	200 ß	
	4) an die Sammlung von Gypsabgüssen, zum ersten Male	200 ß	
	5) Wartegeld an die Wittwe M. A. Suckau	250 ß	
	6) Persönliche Gehaltszulage an den Boten Bentien	300 ß	
	7) an den Besitzer der Badeanstalt in der Wahmstraße	100 ß	
	8) an den Besitzer der Badeanstalt in der Hürstraße	100 ß	
			ß 2,250. — ß
		Ct. ℔ 17,485. — ß	
	Ueberschuß	ß 2,667. 3 ß	
		Ct. ℔ 20,152. 3 ß	

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Herr Heinrich Eugen Baudouin, Particulier, aufgenommen.

In der nächsten Versammlung am 6. Januar 1863 wird Herr Dr. jur. Klügmann einen Vortrag halten, betitelt „Erinnerungen aus Sicilien".

Kleine Chronik.

201. (Wohlthätigkeit.) Die Bereitwilligkeit der Lübecker, ihren leidenden Mitmenschen zur Hülfe zu kommen, ist bekannt, und wird oft und nie vergebens in Anspruch genommen. Es ist aber wohl nöthig, dabei einige Vorsicht anzuwenden, und nicht Ansprüche zu erheben, welche unbegründet sind. In den Anzeigen vom 24. Decbr. 1862 lesen wir die Aufforderung, einem Abgebrannten zur Hülfe zu kommen, weil er sein Mobiliar u. s. w. nicht versichert habe. Wer in der jetzigen Zeit die Versicherung seines Eigenthums gegen Feuersgefahr unterläßt, macht sich einer tadelnswerthen Nachlässigkeit schuldig, und nimmer kann daraus ein Grund, ihm beizuspringen, hergeleitet werden. So sehr wir auch dem erwähnten Gesuche einen guten Erfolg wünschen, so müssen wir doch bekennen, daß der angegebene Grund uns eher geeignet scheint, die Mildthätigkeit zu hindern, als zu befördern.

19.

202. (Straßenpolizeiliches.) Irren wir nicht, so ist es auch bei uns ausdrücklich verboten, mit mehreren an einander gehängten Wagen zu fahren; es dürfte sich empfehlen, auf die Befolgung solchen Verbotes zu achten, event. ein solches zu erlassen, falls es nicht existiren sollte.

2.

Eingegangen sind und werden demnächst zum Abdruck gelangen: „Die Vorstädte." — „Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit." — „Uebersicht der mittelst Dampfschiffen im J. 1861 angekommenen Passagiere." — „Lübecks Handelsbeziehungen zu Dänemark." — „Die Savigny-Stiftung." — „Reform-Verhandlungen."

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

1863.

Lübeck.

Druck und Verlag von H. G. Rahtgens. — Redigirt von Aug. Sartori, Oberlehrer.

Digitized by Google

Uebersicht

des

Inhaltes der Lübeckischen Blätter.

Fünfter Jahrgang. 1863.

Vorwort. S. 1.

I. Verfassung und höchste Staatsbehörden.

Reform-Verhandlungen. S. 3. 15.

Programm für die diesjährigen Bürgerschaftswahlen. S. 117.

Auch ein Wahlprogramm. S. 132.

Bürgerschaftswahlen. S. 134.

Das Programm für die diesjährigen Bürgerschaftswahlen und die Gegner desselben. S. 141.

Bürgerschaftswahlen. S. 149.

Bürgerschaftswahlen. S. 157.

Entgegnung. S. 158.

Uebersicht über die Thätigkeit der im Juli ds. Js. austretenden Mitglieder der Bürgerschaft. S. 159.

Die Fortschrittspartei. S. 172.

Zur Wahlbewegung. S. 181.

Verwerfliche Debatten. S. 189.

Zu den Bürgerschaftswahlen. S. 197.

Zu den Bürgerschaftswahlen. S. 206.

Erwiederung. S. 213.

Die Bürgerschaftswahlen. S. 229.

Vgl. Kl. Chr. 35. 41. 73. 75. 78. 82. 83. 84. 124.

Eine harte Bestimmung unserer Verfassung. S. 133.

Kl. Chr. 106. (Die Gruppirung der abgegangenen und der neu-eingetretenen Bürgerschaftsmitglieder.) Vgl. 120.

Beschlüsse der Bürgerschaft, deren Mitglieder sämmtlich für den Fortschritt zu sein behaupten. S. 256. 353.

Die Braureform und die Bürgerschaft. S. 237.

Herr Dr. W. von Bippen und die Braureform. S. 230.

Vgl. Kl. Chr. 100. 102.

Kl. Chr. 26. (Register zu den Protokollen der Bürgerschaft und des Bürgerausschusses.) — 85. (Bürgerschaftslokal.)

II. Deutsche Angelegenheiten.

Aufforderung. S. 61.

Der 22. März. S. 93.

Vgl. Kl. Chr. 33. 34. 36. 37. 38. 44. 45. 50. 53. 60.

W. Anthony (Asmus), National-Körnerfeier. S. 243.

Der achtzehnte October. S. 301.

Zum achtzehnten October. S. 333.

Vgl. Kl. Chr. 139. 148. 162. 186.

Die Bundesreform und der Nationalverein. S. 277.

Vgl. Kl. Chr. 127. 128.

Kl. Chr. 28. (Protokoll der Versammlung der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins vom 20. Febr. 1863.) — 65. (Desgl. vom 26. April 1863.) — 137. (Desgl. vom 29. Sept. 1863.) — 179. (Desgl. vom 27. Nov. 1863.)

Kl. Chr. 81. (Der Ausschuß des Nationalvereins an die Nationalvereinsmitglieder.) — 180. (Die letzte Versammlung des Nationalvereins.)

Schleswig-Holstein. S. 385.

Schleswig-Holstein. S. 409.

Das Votum der Bürgerschaft in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit. S. 418.

Vgl. Kl. Chr. 107. 182. 184.

Kl. Chr. 188. (Die Einquartierung.) — 190.

Kl. Chr. 20. (Anrege zur Feier des 3. Febr.)

Digitized by Google

III. Gesetzgebung und Rechtspflege.

Eine Erwartung des Senats — und eine bescheidene Privatmeinung. S. 85.
Vgl. Kl. Chr. 98. 117. 134.
Gebühren-Taxen für Advokaten. S. 303.
Vgl. Kl. Chr. 2.
Ist die Obergerichtsprocuratur beizubehalten? S. 333.
Weg mit der Obergerichtsprocuratur. S. 341.
Dr. L. Oppenheimer Ueber die Geschlechtscuratel und einige verwandte Gegenstände. S. 101. 110. 119. 127.
Ein Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe. S. 244.
Die Todesstrafe. S. 370.
Die Todesstrafe. S. 379.
Die Todesstrafe. S. 386.
Ein richterlicher Bescheid. S. 253.
Die Klagbarkeit der Ehewerlöbnisse. S. 335.
Kieseritzky, Pauli, Wunderlich. Savigny-Stiftung. S. 17. — Kl. Chr. 69 (Wunsch). — 103 (Anfrage). — 97 (Zur Kenntniß der Zustände unseres Gerichtswesens). — 108 (Deutsch). Vgl. 109. — 110 (Neugierige Anfrage). Vgl. 119. — 118 (Die Lübeckische Strafproceßordnung). — 159 (Zur Gesetzgebung). — 167 (Wasserlösungsgesetz). — 169 (Ein Beitrag zur Lübeckischen Geschichte). Vgl. 175.

IV. Oeffentliche Verwaltung.

Der Wechsel der bürgerlichen Deputieten bei den Verwaltungsbehörden. S. 293.

1) Finanzwesen.

Die Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft. S. 7.
Die bevorstehende neue Staatsanleihe. S. 10.
Die neue Anleihe und die Oeffentlichkeit. S. 37.
Geheim. S. 38.
Die gemeinsame Commission zur Beibeischaffung der Mittel für die vom Staate zu zeichnenden Eisenbahnactien. S. 45.
Vergleichende Zusammenstellung der Angebote zur Uebernahme der neuen Lübeckischen Staatsanleihe. S. 47.
Der Beschluß der Bürgerschaft vom 26. Jan. 1863 über die Lübeckische Prämien-Anleihe. S. 50.
Der Beschluß der Bürgerschaft, die neue Staatsanleihe betreffend. S. 53.
Vgl. Kl. Chr. 22. 23. 24.
Die Declaration über den Verbrauch von Wein und Spirituosen betreffend. S. 278.
Rückzahlung der gezwungenen Anleihen. S. 310.
Rückzahlung der gezwungenen Anleihen. S. 318.
Dr. A. Hach. Unser Staatshaushalt. S. 377. 390. 397. 403
Vgl. Kl. Chr. 172.
Kl. Chr. 1 (Steuer-Zettel). — 87 (Netto-Erträge der Zollverwaltung).

2) Polizei.

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes während der Jahre 1855—62. S. 203. 233. 244. 257. 264. 271.
Kl. Chr. 6 (Ehrenrettung der Lübecker Zeitung). — 31 (Hasardspiele). — 51 (Sonst und jetzt). — 52 (Numerirung der Häuser). — 61 (Aufhebung des Paßzwanges). — 62 (Zum Paßwesen). — 89 (Gassenpolizeiliches). 112. 161. 168. 173. 174. — 158 (Zur Feuerordnung). — 183 (Unsere Polizeiverwaltung). 187.

3) Bau- und Pflasterungswesen.

Die Holsteintherthürme. S. 77.
W. Mantels. Die Holsteintherthürme. S. 85.
Vgl. Kl. Chr. 43. 48. 115. 121.
Abrechnung über die Pflastersteuer i. J. 1862. S. 275. Kl. Chr. 15 (Mühlenwesen). — 30 (Die Wallanlagen und die Eisenbahn) 32. — 49 (Landwege). 53. 59. — 113 (Chaussirung des Wegs nach Israelsdorf). — 70 (Eiskeller). — 71 (Dank und Wunsch) 76. — 92 (Ankauf von Häusern für Staatszwecke) 95. — 126 (Die Wahmstraße) 148. 166. — 149 (Die Wackenitz).

4) Bewässerungsanstalten.

Die Versorgung der Stadt mit Wasser. S. 5.
Das Gute liegt oft so nah. S. 63.
Abrechnung aus dem Kassenbuche der Brauer-Wasserkunst am Burgthore v. J. 1862. S. 64.

5) Brandkassen-, Feuerlösch- und Gassenerleuchtungswesen.

Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschanstalten und der Nachtwache i. J. 1862. S. 294.
Abrechnung über die Verwaltung der Gassenerleuchtungskasse i. J. 1862. S. 305.
Kl. Chr. 104 (Vorstadt St. Gertrud). — 158 (Zur Feuerordnung).

6) Postwesen.

Uebersicht der mit den zwischen Lübeck einer Seits und St. Petersburg und Riga anderer Seits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Passagiere, Briefe u. s. w. i. J. 1662. S. 116. 155.
Postreformen. S. 325. 336. 345. 353.

Digitized by Google

Kl. Chr. 4 (Posthandbuch). — 29. 88. 111. — 63 (Anfrage, Confiscation des Kladderadatsch betr.) 64 (Lingnau Antwort). — 140 (Briefkasten).

7) Militairwesen.

Abrechnung der Bewaffnungskasse. S. 343.
Stellvertretung. S. 410.
Kl. Chr. 66 (Allgemeine Wehrpflicht) 74.

V. Handel und Schiffahrt.

Lübecks Handelsbeziehungen zu Dänemark. S. 13. 24. 31. 41.
Banco-Wechsel in Kopenhagen. S. 55.
Einige Worte der Erwiderung. S. 72.
Ravit, Vorschlag zur Errichtung eines Marktes für den Hypothekenverkehr. S. 27.
Hypothekenmarkt. S. 95.
Hypothekenmarkt. S. 135. 146. 150.
Hypothekenmarkt. (Deliberation in der Ges. zur Bes. gem Thät.). S. 27. 34. 44. 52. 57.
Vgl. Kl. Chr. 17. 27.
Hypothekenmarkt. S. 215.
Ostholsteinische Eisenbahnen. S. 205.
Bemerkungen zu dem Artikel in № 26 ds. Bl.: Ostholsteinische Eisenbahnen. S. 214.
Das Nordalbingische Eisenbahnnetz. S. 231. (Mit Karte.)
Bemerkungen zu dem Aufsatz in № 29 ds. Bl.: Das nordalbingische Eisenbahnnetz. S. 251.
Bemerkungen zu dem in № 31 ds. Bl. abgedruckten Berichte der Handelskammer in Lübeck über das J. 1862, soweit derselbe die ostholsteinischen Eisenbahnverhältnisse berühet. S. 269.
Travemünder Handelsfreiheit. S. 221.
Bericht der Handelskammer in Lübeck über das J. 1662. S. 245.
Die Schleswig-Holsteinische Frage und der Lübeckische Handel. S. 393.
Vgl. Kl. Chr. 189.
Uebersicht der im J. 1862 mittelst Dampfschiffen in Lübeck angekommenen Passagiere. S. 33.
Uebersicht der mit den zwischen Lübeck einer Seits und St. Petersburg und Riga anderer Seits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Passagiere. Briefe u. s. w. i. J. 1662. S. 116. 155.
Kl. Chr. 8 (Irrige Nachrichten über Lübeck). — 132 (Entwicklung des Lübeckischen Seeverkehrs seit 1855). 133. — 66 (Aufforderung). 90. — 129 (Zur Kaufmannsordnung). — 143 (Zum Bankwesen). 150. — 144 (Vorbildung für den Handelsstand). — 146 (Aus dem Bericht der Handelskammer zu Darmstadt). — 152 (Handelsstatistisches). — 154 (Preußischer Telegraph).

VI. Industrie, Fabrik- und Gewerbewesen.

Die Bierfabriken und die Verordnung vom 14. Dec. 1842. S. 62.
Brauwesen. S. 190.
Brauwesen. S. 198.
Die Braureform und die Bürgerschaft. S. 237.
Herr Dr. W. von Bippen und die Braureform. S. 250.
Bierverbrauch. S. 261.
Zur Braufrage. S. 285.
Zur Reform des Brauwesens. S. 388.
Brauwesen. S. 395.
Zur Reform des Brauwesens. S. 401.
„Zur Reform des Brauwesens" und „Brauwesen". S. 402.
Brauwesen. S. 412.
Vgl. Kl. Chr. 100. 102.
Gewerbefreiheit. S. 78.
Zur Gewerbereform. S. 118.
Gewerbereform. S. 311.
Vgl. Kl. Chr. 10. 47. 79. 136.
Die Gewerbeausstellung. S. 239.
Kl. Chr. 7 (Handwerker in Travemünde).
Kl. Chr. 14 (Protokoll des Vereins für Gewerbefreiheit vom 19. Dec. 1862). 58 (Desgl. v. 10. April 1863). Vgl. Kl. Chr. 9. 151.

VII. Kirchenwesen.

Die Heilighaltung der Sonntage und christlichen Feierlage. S. 69.
Vgl. Kl. Chr. 176.
Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung. S. 171. 180.
Anzeige desselben. S. 183.
Aufforderung desselben. S. 204. 212.
Programm desselben. S. 236.
Aus dem Gustav-Adolf-Vereine. S. 365.
Die kirchliche Armenpflege und die Armenanstalt. S. 417.
Vgl. Kl. Chr. 161.
Kl. Chr. 71 (Dank und Wunsch). — 91 (Zur Kirchengemeindeordnung).

VIII. Schulwesen.

Das Landschulwesen. S. 109.
Die Inspection der Landschulen. S. 143.
Nur Ein Wunsch für die Landschulen. S. 148.
Vgl. Kl.-Chr. 55.
Kl. Chr. 3 (Oberschulecollegium). — 46 (Das Oster-Programm des Catharineums). — 105 (Eine Frage an Pädagogen). — 142 (Schulfeierlichkeiten).

Digitized by Google

IX. Armenpflege.

Auszug aus der Verwaltungsrechnung des Waisenhauses. S. 282.
Die kirchliche Armenpflege und die Armenanstalt. S. 417.
Vgl. Kl. Chr. 181.
Kl. Chr. 56 (Invalidenfonds). — 80 (Verein freiwilliger Sammler).

X. Medicinalpflege.

Erdbohrungen. S. 39.
Verwaltung des Irrenhauses i. J. 1862. S. 159.
Verwaltung des Krankenhauses i. J. 1862. S. 162. 167. 177.
Trichinen. S. 313.
Kl. Chr. 18 (Veröffentlichung der Todesfälle). — 70 (Eiskeller).

XI. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Die Gesellschaft zur Bef. gem. Thät. S. 30.
Die Reform der Ges. zur Bef. gem. Thät. S. 293.
Zur Reform der Ges. zur Bef. gem. Thät. S. 319.
Navit Vorschlag zur Errichtung eines Marktes für den Hypothekenverkehr. S. 27.
Hypothekenmarkt. S. 95.
Hypothekenmarkt. S. 135. 146. 150.
Deliberation über den Hypothekenmarkt. S. 26. 34. 44. 52. 57.
Vgl. Kl. Chr. 17. 27.
Hypothekenmarkt. S. 215.
Anzeigen von Vorlesungen. S. 12. 18. 35. 44. 52. 76. 83. 375. 381. 391. 399.
Anzeigen von Wahlen. S. 26. 35. 44. 52. 57. 67. 76. 83. 375. 381.
Anzeigen von Aufnahmen. S. 35. 57. 67. 83.
Sonstige Anzeigen. S. 307. 320. 328. 355.
Verzeichniß der Bücher, um welche die Bibliothek im J. 1862 vermehret ist. S. 355.

Berichte für 1862.

Bibliothek. S. 130.
Gewerbschule. S. 136. 152.
Erste Kleinkinderschule. S. 163.
Statistischer Verein. S. 186.
Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte. S. 194.
Gesangclasse. S. 196.
Turnanstalt. S. 201.
Seemannskasse. S. 218.
Zweite Kleinkinderschule. S. 226.
Naturaliensammlung. S. 231.
Spar- und Anleihekasse. S. 262.
Schullehrerseminar. S. 273.
Industrieschule. S. 283.
Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. S. 286.
Section für die Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunstalterthümer. S. 289.
Taubstummenanstalt. S. 298.
Ausschuß für den freien Schwimmunterricht. S. 320.
Vierundsiebzigster Jahresbericht. S. 357.

XII. Gemeinnützige Anstalten und Vereine.

Hypotheken-Verein. S. 173.
Sechster Bericht des Vorstandes der Lübecker Turnerschaft. S. 182.
Zur Turnsache. S. 177.
Turnfeste. S. 192.
Vgl. Kl. Chr. 191.
Das Lesezimmer der Harmonie. S. 55. 65. 75. 81. 89.
Vgl. Kl. Chr. 93.
Kl. Chr. 14 (Protokoll des Vereins für Gewerbefreiheit vom 19. Dec. 1862). — 58 (Desgl. vom 10. April 1863). Vgl. Kl. Chr. 9. 151.
Kl. Chr. 39 (Vorschuß- und Spar-Verein). — 80 (Verein freiwilliger Sammler). — 157 (Bescheidene Anfrage, den volkswirthschaftlichen Verein betreffend).

XIII. Geschichte. Nekrologie. Chronik.

Dr. med. Joh. Heinr. Friedr. Lübstorff. S. 21.
Die erste Befreiung Lübecks. S. 79. 86. 95.
Zur Geschichte Lübecks i. J. 1813. I. Der Tod Peahle. S. 209.
II. Das Denkmal Prahle. S. 217.
Die Befreiung Lübecks am 5. Dec. 1813. S. 396. 405.
Zur Geschichte des Jahres 1813. S. 199.
Aug. Hermann Francke. S. 94.
Marr Meyer. S. 327. 338. 346. 374.
Chronik des Jahres 1862. S. 406. 418. 420.
Aus Lübecks Vorzeit. S. 225. 234. 266. 275. 315. 366.
Kl. Chr. 135 (Anfrage an Lübeckische Literarhistoriker). Vgl. 138.

XIV. Topographie und Statistik.

Hauptresultate der Bürger-Annahme des Stadtamts. 1852—62. S. 19.
Uebersicht der im Jahre 1862 mittelst Dampfschiffen in Lübeck angekommenen Passagiere. S. 33.

Digitized by Google

Ueberſicht der mit den zwiſchen Lübeck einer Seits und St. Petersburg und Riga anderer Seits gefahrenen Dampfſchiffen beförderten Paſſagiere, Briefe u. ſ. w. i. J. 1862. S. 116. 155.
Statiſt. Jahrbuch der freien Hanſeſtadt Lübeck für das Jahr 1861. S. 166. 175.
Statiſtiſche Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamts während der Jahre 1853—62. S. 203. 233. 244. 257. 264. 271.
Kl. Chr. 66 (Beſcheidene Anfrage). — 78 (Tabelle über die Nette-Erträge der Zollverwaltung in den Jahren 1838—62). — 152 (Handelsſtatiſtiſches). — 125 (Anfrage an den ſtatiſtiſchen Verein) 170.
Erdbebrungen. S. 39.
Die Lübeck-Hamburger Eiſenbahn. S. 350.

XV. Wiſſenſchaft. Literatur. Kunſt.

Die Holſteinthorthürme. S. 77.
W. Mantels. Die Holſteinthorthürme. S. 85.
Vgl. Kl. Chr. 43. 48. 115. 121. 130.
Dr. A. Baumeiſter und Dr. A. Holm. Eröffnung der Sammlung von Gypsabgüſſen antiker Bildwerke. S. 104.
Vgl. Kl. Chr. 171 (Dr. A. Baumeiſter. Die Sammlung von Gypsabgüſſen antiker Bildwerke).
Dr. Fr. Chr. Reuter. Oeffentlicher Dank. S. 371.
Dr. W. von Bippen. Dritter Verwaltungsbericht der Lübeckiſchen Schillerſtiftung. S. 372.
Vgl. Kl. Chr. 177 (Dr. A. Baumeiſter. Drittes Verzeichniß der für die Bibliothek der Lübeckiſchen Schillerſtiftung geſammelten Bücher).
Kl. Chr. 11 (Wiſſenſchaftliche Vorleſungen). — 13 (Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Pauli. Aufforderung). — 42 (Artiſtiſches). — 77 (Anerkennung). — 86 (Aufforderung). Vgl. 90. — 131 (Höfliche Anfrage). — 145 (Kunſtausſtellung).

Recenſionen.

Dr. F. C. B. Avé-Lallemant. Das deutſche Gaunerthum. Th. 3 u. 4. Leipzig 1862. S. 23.
E. Laspeyres, Dr. Die Geſchichte der volkswirthſchaftlichen Anſchauungen der Niederländer und ihrer Literatur zur Zeit der Republik. Leipz. 1863. S. 40.
Adolf Calmberg. Jürgen Wullenweber. 1862. S. 113.
Statiſtiſches Jahrbuch der freien Hanſeſtadt Lübeck für das Jahr 1861. S. 166. 175.
Travemünder Wochenſchrift. Lübeck 1863. S. 281.
Dr. F. A. Eckſtein. Auguſt Hermann Francke, der Armen- und Waiſenfreund. Breslau 1863. S. 314.
Statiſtik des Travenbezirks im niederſächſiſchen Turngau. S. 352.
Reiſebriefe einer Mutter an ihre Kinder. Lübeck 1863. S. 380.

XVI. Vermiſchtes.

Der Staatskalender. S. 21.
Der Staatskalender. S. 369.
Vgl. Kl. Chr. 5. 16. 21.
Aemter-Bewerbung. S. 317.
Vgl. Kl. Chr. 136.
Correſpondenzen aus Lübeck. S. 351.
Vgl. Kl. Chr. 25. 40. 72. 94.
Aufforderung an Lübecks Bürger. S. 212. 220.
Ein Tag aus dem Leben eines jungen Lübecker Dr. juris. S. 222.
Das Seebad Travemünde. S. 260.
Die Vorſtädte. S. 22.
Vom Gemeinſinn. S. 302.
Vom Gemeinſinn. S. 309.
Kl. Chr. 2 (Stellenbeſetzung). — 96 (Eine Mahnung). — 101 (Spielbanken). — 114 (Leſefrüchte). — 116 (Anfrage). Vgl. 122. — 164 (Anrege). — 185 (Wunſch). — 51 (Aeminſtraße). — 99 (Billetverkauf auf dem Bahnhofe). — 141 (Trotteles). — 155 (Wunſch). — 12 (Verkehrserleichterung). — 123 (Dr. C. Pfitt. Herr Engels).

Digitized by Google

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Fünfter Jahrgang. № 1.

4. Januar. 1863.

Inhalt:

Vorwort. — Reform-Verhandlungen. — Die Versorgung der Stadt mit Wasser. — Die Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft. — Die bevorstehende neue Staats-Anleihe. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 1 u. 2.

Vorwort.

Indem wir an der Schwelle des neuen Jahres einen Blick auf das verflossene zurückwerfen, und die Frage erheben, welche Bedeutung es für Lübeck gehabt habe, können wir mit Fug behaupten, daß es, ohne durch hervorragende Begebenheiten und Vorfälle ausgezeichnet gewesen zu sein, doch in der Entwicklung des innern Lebens unserer Vaterstadt ein höchst wichtiges war. Auf dem Gebiete der Regierung und Verwaltung brachte es uns eine Reihe von Gesetzen und Einrichtungen, durch welche die Reform unseres Staatslebens ihrem Abschlusse bedeutend näher gerückt wurde. Im bürgerlichen Leben sahen wir eine Anzahl von Instituten und Vereinen erstehen und zum Theil in ungeahnter Weise aufblühen, welche dazu dienten, den Forderungen der Gegenwart immer mehr Eingang in unsere Mauern zu verschaffen, und Lübeck zu der Höhe der Entwicklung zu heben, welche es gemäß seiner Stellung in der Reihe der Deutschen Städte besitzen sollte. Wohin endlich das Auge blickte, konnte es das Bemühen erkennen, die Schranken zu durchbrechen, mit denen eine vorurtheilsvolle Vergangenheit Lübeck gegen die umliegenden Länder abgeschlossen hatte, und es mehr und mehr zum Mittelpunkte ihres geistigen, commerciellen und industriellen Verkehrs zu machen. Und da auch in materieller Beziehung das verflossene Jahr kein ungünstiges gewesen sein dürfte, da es ferner die Ausdehnung unserer Verkehrsverbindungen in nicht unwesentlichem Grade gefördert hat, so können wir gewiß mit einiger Befriedigung auf dasselbe zurückblicken.

So berechtigt dieses Gefühl für uns nun aber auch sein mag, so würde es ein entschieden tadelnswerthes werden, wenn es uns veranlassen sollte, die Hände in den Schooß zu legen. Noch ist der gesammte Organismus unseres öffentlichen Lebens nicht zu der Freiheit der Entfaltung gebracht, daß wir die Zukunft seiner eigenen Lebenskraft und seiner eigenen gesunden Natur überlassen dürften. Noch bleibt uns Vieles zu thun übrig, ehe wir eingeholt haben, was frühere Zeiten versäumten. Sollte Jemand daran zweifeln? Sollte es Bürger Lübecks geben, die wirklich mit der Lage, in welcher es sich befindet, vollkommen zufrieden wären? Wir wollen sie fragen, ob sie in der That glauben, daß eine Stadt, deren Bevölkerung fast gar nicht zunimmt, deren Handel, wenn auch im Wachsen begriffen, dennoch auf so wenig gesicherter Basis ruht, daß es aller möglichen Anstrengungen bedarf, um ihn nicht wieder unter seinen jetzigen Umfang herabsinken zu lassen, deren industrielle Thätigkeit, durch mancherlei Fesseln beengt, nur eine geringe Bedeutung hat, in einer gesunden, normalen Entwicklung begriffen sei? Wir wollen sie fragen, ob das Ansehen, welches Lübeck als Staat wie als Handelsplatz im übrigen Deutschland genießt, ein so hohes ist, wie es sein könnte und sollte? Und wenn diese unsere Fragen verneint werden müssen, liegt darin nicht eine Aufforderung an alle Lübecker, unablässig zu arbeiten und zu streben, damit unsere geliebte Vaterstadt sich zu der Blüthe erhebe, die wir ihr doch alle wünschen?

Freilich ist es nicht zu läugnen, daß der Erreichung dieses Zieles große, innere wie äußere, Hindernisse entgegenstehen. Die äußern zu erörtern, ist hier nicht der geeignete Platz; wenden wir unsere Aufmerksamkeit vielmehr auf diejenigen, die wir selbst uns bereiten. Es ist wahr, daß die Majorität unserer Mitbürger sich nur schwer zu Reformen entschließt. Wir können aber nicht behaupten, daß dies in einer unbedingten Vorliebe für veraltete Zustände seinen

Digitized by Google

Grund habe. Die Nachtheile derselben sind von der Kritik schon in zu helles Licht gestellt, ja werden bereits allseitig zu schwer empfunden, als daß sie noch viele Anhänger zählen könnten. Aber dennoch ist man zu ihrer Abschaffung nicht sehr bereit, denn man scheut das Neue. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir folgende Gründe annehmen, woraus diese Furcht entspringe.

Zunächst herrscht hier weder eine genaue Kenntniß der Fortschritte und Anforderungen der heutigen Wissenschaft, noch findet dieselbe überhaupt den ihr gebührenden Respect. Das läßt sich ohne Zögern von fast allen ihren Zweigen behaupten, selbst von den am meisten ins tägliche Leben eingreifenden, ja sogar von dem, welcher alles Vermuthens hier vorzüglich in Achtung stehen sollte, der Handelswissenschaft. Darunter leidet natürlicher Weise die Beurtheilung der vorliegenden Verhältnisse in hohem Grade, und die Wahl dessen, wofür man sich entscheiden soll, wird so erschwert, daß ein häufiges Schwanken und Wechseln der Entschlüsse nicht ungewöhnlich ist. Eine Wissenschaft, wie die Volkswirthschaftslehre, mit der Jeder genau bekannt sein sollte, der sich für das öffentliche Leben interessirt, war hier früher fast ganz unbekannt, ausgenommen bei einigen Wenigen, die sich mit ihr beschäftigten. Erst in der neuern Zeit ist das Interesse für sie gestiegen und ein Anfang damit gemacht worden, sie systematisch zu betreiben. Wenn aber eine solche Wissenschaft noch so wenig verbreitet ist, so darf es auch nicht befremden, daß sich nirgends ein kräftiger Trieb zeigt, ihre Forderungen ins Leben zu rufen und dem Fortschritte zu huldigen, den sie unbedingt verlangt.

Mit dieser Geringschätzung der Wissenschaft verbindet sich die Bequemlichkeit der Gewohnheit dazu, alles Bestehende möglichst zu conserviren. Mag die Kritik das strengste und gerechteste Urtheil darüber gefällt haben, — man ignorirt es, um sich nur nicht aus dem süßen Behagen der Gewohnheit herauszureißen. Mag die Nothwendigkeit einer Abänderung des Herkömmlichen noch so einleuchtend sein, — es ist zur Gewohnheit geworden und daran darf nicht gerüttelt werden. Man findet es viel bequemer, in den genau bekannten Formen zu leben und sich zu bewegen, als die Mühe auf sich zu laden, erst in neue sich hineinzufinden und ihnen seine ganze Existenz anzupassen. Diese Bequemlichkeit gehört zu unsern schlimmsten Feinden, denn sie macht Diejenigen, welche von ihr erfüllt sind, taub gegen Alles, was eine geläuterte Einsicht gegen das Alte und für das Neue vorbringen mag.

Aus beiden angeführten Hindernissen des Fortschritts ergiebt sich in natürlicher Weise als drittes ein weit verbreitetes Mißtrauen gegen die günstigen Erfahrungen, welche an andern Orten mit neuen Einrichtungen gemacht worden sind. Lübeck hat sich zu lange gegen die Außenwelt abgeschlossen, als daß seine Bewohner nicht hätten von dem Vorurtheil durchdrungen werden sollen, daß hier ganz andere Verhältnisse und Bedingungen herrschten, wie an andern Orten; daß das, was dort einen günstigen Einfluß äußere, hier wirkungslos, ja gefährlich werden müsse. Wir sind überzeugt, daß dieses weit verbreitete Vorurtheil mit der steigenden Achtung vor der Wissenschaft, mit dem Aufgeben der geschilderten Bequemlichkeit und der bis jetzt herrschenden Isolirung schwinden wird. Aber gegenwärtig ist es noch in voller Kraft, und seine Folge ist Mißtrauen gegen das auswärts als gut Erkannte. Statt dasselbe daher einfach zu adoptiren, oder nachzuahmen, oder sich wenigstens dadurch belehren zu lassen, ist man mehr geneigt, das Alte beizubehalten, oder höchstens leicht zu modificiren. Dadurch aber schafft man einem gedeihlichen Fortschritte immer neue Schwierigkeiten, an denen zuletzt die thatkräftigsten Geister erlahmen müssen.

Wenn auch als ein Hinderniß von untergeordneter Bedeutung wollen wir hier endlich noch den Umstand erwähnen, daß die bestehenden Zustände wirklich Einzelnen Vortheile bringen, welche bei einer Neugestaltung der Dinge ganz schwinden müssen, ohne daß der Ersatz dafür zweifellos wäre. Diese jetzt Bevorzugten lassen sich keine Mühe verdrießen, sich in ihrer Stellung zu befestigen und das zu wahren, was sie besitzen. Ihnen gegenüber ist es ein vergebliches Bemühen, nachzuweisen, daß das, was sie verlieren, dem ganzen Gemeinwesen in zehnfach vergrößertem Maßstabe wieder zu Gute kommen werde. Es bleibt Nichts übrig, als ihre Interessen auf's Schonendste zu behandeln und ihnen einen billigen Ersatz zu gewähren.

Wir haben die hauptsächlichsten Hindernisse aufgezeigt, die unserer Ansicht nach einer Reform der hiesigen öffentlichen Zustände entgegenstehen; es erübrigt noch, die Mittel anzugeben, durch welche dieselben nach unserer Meinung besiegt werden können.

Wir rechnen dahin zunächst einen lebhaften Ge-

Digitized by Google

dankenaustausch unter allen Denen, welche sich für das Gedeihen unseres Gemeinwesens interessiren. Geschehe derselbe nun durch Vorträge, durch Discussionen, seien sie öffentlich oder in geschlossenen Vereinen, durch dabei gefaßte Resolutionen, endlich vor Allem durch die Presse, — jede Art besitzt ihre eigenthümlichen Vorzüge, aber die Gesammtwirkung muß eine höchst bedeutende sein. Es kann nicht fehlen, daß auf diesem Wege Vorurtheile verbannt, das Mißtrauen verscheucht, die Scheu überwunden wird, daß neue Gesichtspunkte eröffnet, die Kenntniß auswärtiger Zustände erweitert, die Forderungen der fortgeschrittenen Wissenschaft anerkannt und verbreitet werden. Das Alles ist es ja aber gerade, was wir erreicht wissen wollen; und daher können wir nichts Besseres wünschen, als daß die glücklichen Anfänge, welche im verflossenen Jahre gemacht sind, im neubegonnenen eine reiche Erweiterung und Entfaltung finden mögen. Eng hiermit verbunden ist aber das Zweite, was wir zu erstreben haben: Achtung vor der Wissenschaft und unbefangene Anerkennung der auswärts gemachten Erfahrungen. Die höchsten Gesetze, nach welchen die Menschen mit einander leben und verkehren, sind unter civilisirten Völkern stets dieselben, und, wenn auch hier und da durch locale Umstände leicht modificirt, behaupten überall ihre Herrschaft. Im Leben des Volkes werden gleiche Ursachen überall gleiche Wirkungen hervorrufen, und daher können wir ohne Furcht behaupten, daß, was an andern Orten sich als gut und nützlich erzeigt hat, auch hier, verständig, nicht blind, angewendet, dieselben Erfolge haben müsse. Darum wird es sich nur empfehlen, die Augen fleißig auf das zu richten, was um uns her in der Welt vorgeht, Alles zu prüfen, das Beste aber auch zu behalten.

Und endlich sehen wir für unsere geliebte Vaterstadt kein größeres Heil, als ein enges und treues Zusammenhalten mit unserem großen Deutschen Vaterlande. Entziehen werden wir uns ihm nie können; seine Leiden werden unsere Leiden, seine Kämpfe unsere Kämpfe sein. Nur eine engherzige Staatskunst könnte daran denken, die Früchte seines Wohlergehens genießen zu wollen, ohne vorher mit ihm gerungen, mit ihm gelitten, mit ihm gesiegt zu haben. Darum müssen wir uns ehrlich und rückhaltslos an Deutschland anschließen, dann wird der frische, lebendige Geist, der in ihm erwacht ist, auch in unsere Mauern wehen und uns zu einem entschiedenen Siege über alles Finstere und Veraltete führen, was in denselben noch weilt. Nur ihre Tugenden sind es, welche die Völker groß gemacht haben; das bezeugt unsere eigene Geschichte. Mögen denn die alte Vaterlandsliebe, der unerschütterliche Gemeinsinn, das echte Freiheitsbewußtsein, welche dereinst in den Mauern Lübecks walteten, auch ferner darin lebendig bleiben! Und wenn in diesem Jahre die Reihe schöner Erinnerungsfeste an die Thaten beginnt, die unser Volk und mit ihm auch unsere Väter vor fünfzig Jahren vollbracht haben, so mögen auch wir dieselben feiern mit dem frohen Bewußtsein, daß wir, die Söhne, unserer Väter würdig sind; daß, wie sie den äußern Feind über die Grenzen des Vaterlandes jagten, so auch wir im wackern Kampfe die innern Feinde zu Paaren treiben und den echten Deutschen Geist auf den Thron setzen.

Reform-Verhandlungen.

Wenn, wie nicht verkannt werden kann, die alle zwei Jahre im December stattfindende s. g. Rathssetzung oder Geschäftsvertheilung des Senates ein auf die Entwickelung unserer öffentlichen Angelegenheiten unter allen Umständen tief und unmittelbar einwirkendes Ereigniß ist, so ist die unter den gegenwärtigen Zeitumständen vollzogene Rathssetzung von einer gradezu unberechenbaren Tragweite. Wir leben in einer Zeit, in welcher nahezu alle Zweige der Verwaltung einer eingehenderen, man darf vielleicht hinzufügen principiellen Kritik unterzogen werden; in welcher auf fast allen Gebieten der bürgerlichen Thätigkeit Reformen verlangt und angestrebt werden; in welcher selbst der Einzelne sich berufen glaubt, zu einer Verbesserung der Zustände in dieser oder jener Richtung mit beizutragen. Die unter solchen Verhältnissen äußerst erschwerte obere und oberste Leitung aller Verhandlungen hat aber eine um so höhere Bedeutung dadurch, daß mit ihr bis zu einem gewissen Grade sich ein Einfluß auf den Zeitpunkt und die Zeitdauer der Verhandlungen und damit auf die Resultate selbst verbindet.

Bei der Ungewißheit, welche deßhalb darüber besteht, ob und eventuell wann eine Reihe von bereits in Angriff genommenen oder vielseitig gewünschten Reformen zum Abschluß hingeführt oder einem Abschluß werden näher gebracht werden, dürfte es nicht unzweckmäßig sein, diejenigen Reformverhandlungen, welche einer Erledigung hauptsächlich harren, mit einem

Digitized by Google

kurzen Rückblick auf ihren bisherigen Gang übersichtlich zusammenzustellen.

I. Obenan steht die Gerichtsreform, hinsichtlich welcher die ersten commissarischen Arbeiten bereits vor länger als zwölf Jahren aufgenommen wurden. Der Bürgerausschuß berieth zuerst 1857, die Bürgerschaft 1859. Bekannt sind die Wechselfälle, denen die Verhandlungen unterlagen, und die durch ein Separatgutachten dreier Mitglieder des Bürgerausschusses vom 22. Oct. 1858 angefachten Kämpfe gegen das Princip der Trennung der Justiz von der Administration. Dem endlich, am 17. Dec. 1859 beschlossenen und am 22. dess. M. publicirten Gesetze über die Gerichts-Verfassung sind seitdem ein Regulativ für die Strafbefugnisse der Polizeibehörden und das Verfahren in Polizeistrafsachen (1861), eine Civilproceß-, Concurs- und Strafproceß-Ordnung (1862) gefolgt. In Betreff des Zeitpunktes, wann die Gerichtsverfassung in Wirksamkeit treten wird, ist die Bestimmung vorbehalten worden „bis nach Erledigung des zur Ausführung annoch Erforderlichen und bis nach erfolgtem Abschlusse der Verhandlungen in Betreff der weiteren mit der Umgestaltung des hiesigen Gerichtswesens im Zusammenhange stehenden gesetzlichen Anordnungen." Unter den noch immer unerledigten Gegenständen stehen in erster Linie das Strafgesetzbuch und eine veränderte Hypothekenordnung. Ein äußeres Erforderniß für die Ausführung des Ganzen ist der Ausbau des für die Aufnahme der Gerichte bestimmten Grundstücks, der indeß, nach sicherer Mittheilung, innerhalb der nächstkommenden sechs Monate vollständig beschafft sein kann.

Im Interesse Aller, welche demnächst auf den Rechtsspruch und auf den Schutz der Gerichte hingewiesen sein werden, besonders aber für Diejenigen, welche die ihnen im Urtheil zugesicherte Rechtshülfe factisch vollstreckt sehen wollen, und in billiger Rücksicht endlich auf diejenigen Advocaten, welchen zwar auch die Erlaubniß zur Betreibung der juristischen Praxis ohne Einschränkungen zugestanden, jedoch die eigentliche Proceßpraxis nur unter einer unnatürlichen Bevormundung und unter Bedingungen gestattet ist, welche einer Aufhebung jener Erlaubniß nahe kommen, wollen wir denn hoffen, daß die noch fernerhin erforderlichen Verhandlungen bis zum 1. Juli d. Js. endlich abgethan sein werden, daß aber allermindestens die vom Senat selbst gehegte Erwartung, nach welcher die Reform im Laufe des Jahres 1863 ins Leben treten würde (s. Prot. d. Bürgerschaft vom 20. Dec. 1862), wirklich in Erfüllung gehe.

II. Ihrem Gegenstande nach mit den Verhandlungen über die Reform des Gerichtswesens verwandt sind die Verhandlungen über die Strafanstalten. Die Einrichtung einer Polizei-Anstalt im St. Annenkloster, unter dem Namen „Werkhaus zu St. Annen," ward bereits 1860, und zwar für solche hiesige Staatsangehörige, welche in Folge eigener Verschuldung oder auf eigenes Ansuchen derselben von den Polizeibehörden überwiesen werden, mit strengster Trennung der Männer von den Frauen und der Arbeitsfähigen von den Arbeitsunfähigen, beschlossen. Im Juli 1862 discutirte die Bürgerschaft sodann über die Frage, welches Strafsystem hieselbst anzunehmen und welche Einrichtung den hiesigen Strafanstalten zu geben sei, aus welchen Verhandlungen indeß nur der Beschluß hervorging, daß die von den Gerichten zu erkennenden Freiheitsstrafen entweder Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe sein sollten, erstere auf mindestens drei Monate und mit der Selbstfolge, daß dem Sträfling für die nächstfolgenden zehn Jahre gewisse Ehrenrechte entzogen seien. Keine Einigung erfolgte in der Hauptsache, das Strafsystem betreffend, indem, gegenüber dem Senatsantrage auf Isolirung der Sträflinge nur für die Nacht, bei gemeinsamer Arbeit am Tage, die Bürgerschaft vorerst über die Kosten aufgeklärt zu werden wünschte, welche durch den Bau eines Gefängnisses nach dem System der Einzelhaft, sowie nach dem System der gemeinsamen Haft erwachsen würden, nicht minder auch über die Kosten der Administration, je nachdem man sich für das eine oder das andere System entscheiden würde. Durch einen entsprechenden Auftrag an die Vorsteherschaft zu St. Annen hat der Senat diesem letzteren Begehren sofort Folge gegeben.

III. Die Verhandlungen über die Schulen reichen, wie diejenigen über die Umgestaltung der Gerichte, schon über zwölf Jahre zurück. Auf einen im Jahre 1851 in der Absicht einer einheitlicheren Leitung und Aufsicht über das gesammte Schulwesen an den Bürgerausschuß gerichteten Antrag wegen Einsetzung einer Ober-Schulbehörde erklärte der Bürgerausschuß, wie nach seinem Dafürhalten hievon so lange abzustehen sei, bis die Organisation der Gemeinden vollendet und über die Stellung der Kirche zum Staate

Digitized by Google

entschieden sein werde. Die in Folge dessen damals abgebrochenen Verhandlungen sind in neuester Zeit, nachdem mittlerweile kirchliche Gemeindeordnungen für die Stadt und die Vorstädte (1860) und für Travemünde (1862) geschaffen sind, wieder aufgenommen, haben indeß auch jetzt, bei dem entschiedenen Widerspruch der Bürgerschaft gegen die Mitaufnahme des Directors am Catharineum und des Seniors des Ministeriums als solcher in die Oberschulbehörde, kein Resultat geliefert. — Abgesonderte Verhandlungen fanden Statt in Betreff der Landschulen, leider aber auch hier ohne eigentlichen Erfolg. Zwar sind die allgemeinen Grundlagen für die Neuordnung der Landschulen und die Verhältnisse der bei denselben angestellten Lehrer, insbesondere auch für ein Mehreinkommen dieser letzteren längst festgestellt (1854), mit der Bestimmung, daß auf diesen Grundlagen das Landamt den Entwurf einer Schulordnung einzubringen habe. Als aber über diesen, im Januar 1859 an den Senat erstatteten, hauptsächlich die Geldfrage betreffenden Entwurf, dem der Senat und demnächst auch der Bürgerausschuß im Wesentlichen beistimmten, von der Bürgerschaft berathen wurde (1861), erklärte sich diese für eine Wiederaufhebung aller Beschlüsse von 1854, indem sie, im Anschluß an den gutachtlichen Bericht der von ihr eingesetzten Commission, dafür hielt, daß auf dem betretenen Wege die Selbstständigkeit der Gemeinden nicht genügend gewahrt sei. Der Senat hat darauf hin, mit Vorbehalt des Weiteren, die Sache zur Bearbeitung wieder an das Landamt zurückverwiesen.

Das Actenmaterial ist auf diese Weise ein sehr beträchtliches geworden, die Lage der Sache ist aber die, daß so lange, als eine Einigung hinsichtlich der Grundzüge der Reform nicht erreicht sein wird, die Landschullehrer sich mit ihrem unzulänglichen Einkommen wohl oder übel behelfen müssen, weßhalb eine Beschleunigung der Verhandlungen dringend geboten ist.

[Schluß folgt.]

Die Versorgung der Stadt mit Wasser.

Die Commission des Bürgerausschusses hat am 8. December d. J. über die Vorlage des Senats vom 28. Juni d. J. Bericht erstattet. Sie widerräth die Annahme der Senats-Proposition und acceptirt den von der Bürgerkunft am Hürterdamm in № 37 dieser Blätter vorgebrachten Entwurf, welcher in № 38 eingehend besprochen ist; zur fernern Unterstützung ist nur einiges Neue angeführt, welches der Berichtigung bedarf, die in Folgendem versucht werden soll.

(Seite 6.) Die Commission hat übersehen, daß der Wasserspiegel der Wakenitz an der Stadt und der des Krähenteiches zwar in dem mit dichter Sohle und dichten Uferwänden versehenen Kanal nur 6 à 7', im Uebrigen aber durch die Trockenlegung obiger Flächen bis nahezu auf den Spiegel der Trave gesenkt werden soll, bis dahin also auch die Einwirkungen stattfinden können.

(Seite 8 u. Seite 28.) Die Senkung der Wakenitz wird für eine bedenkliche Maßregel erklärt; das Gutachten des ärztlichen Vereins darüber lautet folgend:

„Das Bedenken, welches die vorgeschlagene Maaßregel veranlaßt, bezieht sich aber nicht bloß auf den möglicherweise nur geringen Erfolg derselben in Betreff der Trockenlegung und Sanirung des an der Wakenitz belegenen Stadttheiles, sondern auch auf die großen Gefahren, welche aus der Bloßlegung der umfangreichen Moddelager für den Gesundheitszustand der Bewohner entstehen, und es kann der ärztliche Verein nicht umhin, die in dieser Beziehung von der Commission ausgesprochenen Befürchtungen als zutreffend anzuerkennen. — So lange diese tiefen Moddelager von 250 Scheffel Oberfläche von Wasser bedeckt sind, bleiben sie für die Gesundheit relativ unschädlich gegenüber den Gefahren, welche aus ihrer freien Berührung mit der Luft und der dadurch eingeleiteten Zersetzung der von ihnen eingeschlossenen ungeheuern Massen organischen Stoffes für die Bewohner erwachsen können. Haben doch diese Moddelager nach dem Berichte des Baudirectors bis zu 12', nach der Mittheilung der Commission des Bürgerausschusses sogar bis zu 36' Mächtigkeit, und es dürfte deren rasche Trockenlegung um so schwerer fallen, als die tiefsten Punkte der Wakenitz und des Krähenteiches jetzt schon nur wenige Fuß über dem mittlern Travenspiegel liegen, deren Niveau aber mit dem Zusammensinken der Modde, welches die Höhe der Schichten wohl mindestens um die Hälfte reduciren würde, alsdann tief unter dem Spiegel der Trave fallen, mithin eine Ableitung des Wassers aus diesen tieferen Parthieen nur durch ein permanent thätiges Pumpwerk zu erreichen sein würde. Die Entstehung sumpfartiger Parthieen in der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt ist darnach nicht unwahrscheinlich, ihre üble Rückwirkung auf die Gesundheit nicht zweifelhaft, die Neutralisirung der schädlichen Emanationen durch eine üppige Vegetation nur durch einige Monate des Jahres wirksam, der Vorrath an Zersetzungsmaterial dagegen für viele Jahre überreich vorhanden, und die Fortdauer des Zersetzungsprocesses den größten Theil des Jahres hindurch gewiß. Käme es aber in Folge der Senkung der Wakenitz zu einer ausgebreiteten Epidemie: so bliebe nichts Anderes übrig, als den Aufstau möglichst rasch und ausgiebig wieder herzustellen, um den Gährungsproceß kurz abzubrechen.

So lange deshalb nicht die volle Garantie einer raschen und andauernden Trockenlegung der großen Moddelager und einer Verhinderung der Bildung von zeitweise oder permanent die

Digitized by Google

Gesundheit der Bewohner bedrohenden Emanationen im Voraus gegeben ist, muß der ärztliche Verein die Senkung der Wakenitz sogar als eine bedenkliche Maaßregel bezeichnen."

Die Behauptung des Vereins ist unrichtig. Nach seiner Ansicht würde die Höhe der Moddeschichten sich mindestens um die Hälfte reduciren und deren Niveau tief unter den Wasserspiegel der Trave sinken. Im Gefolge erscheinen dann permanente Pumpwerke, ausgebreitete Epidemien und schließlich Herstellung des Aufstaues. In Zahlen übersetzt würde der Zustand folgender. Der tiefste Punkt der Wakenitz liegt jetzt ca. 3 ′ höher als der Wasserspiegel der Trave, die 36 Fuß Modde unter demselben würden sich also auf mindestens 18 ′ reduciren und ihr Niveau 15 ′ unter den Wasserspiegel der Trave (d. i. unter deren Flußbett) fallen. Es wird aber der Wasserspiegel der Trave mit den trocken zu legenden Flächen in directe Verbindung gesetzt, daher bleiben die unter demselben liegenden Schichten wassergesättigt, wie zuvor, und liegen unter geringerer Belastung. Die über dem Wasserspiegel lagernden Schichten werden ihr Wasser mehr oder weniger abgeben und sich comprimiren. Bei einer allmählichen Ablassung des Wassers werden die freikommenden Flächen bald ausgetrocknet, cultivirt, und wird ihre Zersetzung unschädlich gemacht werden können; eine leichte Decke andern Bodens kann nöthigenfalls fördernd angewendet werden.

(Seite 8.) Ueber die großen Geldopfer, welche die Senkung erfordert, hat die Commission sich nicht bestimmt erklärt.

(Seite 9.) Der Reinertrag der Mühlen ist in № 43 dieser Blätter nach officiellen Zahlen beleuchtet; die Commission vergißt in ihrer Rechnung das Bau-Kapital der Damm-Mühlen mit Wasserwerken, Brücken ꝛc., die Räumungskosten und die allgemeinen Kosten; ihre Zahlen in Anlage C. (Seite 30) stimmen nicht mit den Abrechnungen der Baudeputation, namentlich sind darin nicht die Räumungskosten der Teiche begriffen, welche z. B. im Jahre 1856 = 2000 ℔, im Jahre 1857 = 2300 ℔ betrugen; die übrigen baulichen Verwendungen waren außerdem z. B. im Jahre 1857 = 11,091 ℔ 2 ß, wofür die Commission 6564 ℔ 11 ß ansetzt. Es darf ferner nicht übersehen werden, daß die Baudeputation in der Voraussicht einer Reform seit 1857 die Kosten möglichst geringe gehalten hat, wie die Zahlen nachweisen, und daß die Einnahmen in den letzten Jahren dadurch eine Steigerung erfahren haben, daß sie nach dem Tode des Mühlenmeisters sämmtlich in die Casse geflossen sind.

(Seite 10.) Wenn die Commission behauptet, daß das Mahlgeld für Weizen hier 50 pCt. höher als in Hamburg ist, und daß dort Dampfmühlen bei dem niedrigen Preise concurriren, ihn mitunter noch herabsetzen, so findet durch diese Behauptung die Ansicht des Senates, daß ein Ersatz der verlorenen Mahlkräfte nicht erforderlich erscheine, die beste Rechtfertigung. Auffallend ist es nur, daß die Bäcker diesen großen Vortheil nicht mit einer eignen Dampfmühle längst wahrgenommen haben und daß die hiesige Dampfmühle für 25 ℔ pr. Last (in Hamburg soll man nur 15 ℔ 8 ß nehmen) in trockenen Jahren ungern für die Bäcker gemahlen hat und nicht geneigt scheint, mit den Stadtmühlen (deren Preis 21 ℔ à 23 ℔ sein soll) zu concurriren.

(Seite 11.) Die Behauptung der Fischer auf ein Eigenthumsrecht kann sich nur auf die Materialien der Fischlagen beziehen, ihre Erklärung, daß die 1340 ℔ Pächte schwinden würden, sagt Nichts; wer die Wakenitz und die großen, aufs Schlechteste bewirthschafteten Pachtflächen kennt und ihren spätern Ertrag beurtheilen kann, wird sich überzeugt halten, daß, wenn die Fischer als Pächter ausscheiden wollen, der Staat ohne Nachtheil bleibt.

(Seite 13.) Die Commission meint, wenn das Standwasser um 2 ′ à 2½ ′ gesenkt und der Stau an's Burgthor gelegt wird, steigere sich die Wasserkraft und werde für Mühlen und Wasserkunst zureichend; das ist eine unrichtige Auffassung, die Wasserkraft würde damit um ca. ⅛ gemindert.

(Seite 13.) Der Bericht des Baudirectors spricht sich über die vorhandene und die für das Wasserwerk erforderliche Kraft klar aus. Es heißt Seite 18 desselben, daß die Wasserkraft am Hürterdamm gleich 24 Pferdekräften sei, was in 24 Stunden: 24 × 24 = 576 Pferdekraftstunden macht;

auf Seite 33 ist angegeben, daß das neue Wasserwerk zu seiner höchsten Leistung eine 14½stündige Arbeit der 30pferdigen Maschine gebrauche, das sind 30 × 14½ . . = 435 ,

woraus sich für gewöhnlich ein Ueberschuß von ca.

1/3 ergiebt, welcher sich durch die geringeren Kraftansprüche der Commissions-Kunst steigert.

(Seite 14.) Hiernach hat der Baudirector Nichts zuzugeben gehabt; dieser Ausdruck paßt so wenig, wie der zum Eingange seines Gutachtens gewählte „Er empfehle die Anlage der Kunst (der Commission)."

Im Allgemeinen erscheint es nicht empfehlenswerth, die Stadt ausreichender als jetzt mit unreinem Wasser zu versehen, dafür 190,000 ℔ Capital zu verwenden, die Beiträge zu steigern und 10,000 ℔ Jahreszuschuß zu leisten.

Genügt der Bevölkerung die Qualität des Wassers, so wird für die Sielspülung jedenfalls billiger gesorgt werden können. 46.

Die Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.

Motto.

Des freien Wortes tiefe Kraft
Muß uns zum Ziele führen.
Nicht Freunden und nicht Vetterschaft
Darf Rücksicht hier gebühren.
Wenn es das Wohl des Staates gilt,
Muß jeder Bürger zeigen,
Daß er auch seine Pflicht erfüllt,
Zum Unrecht niemals schweigen.

Nachdem es durch langjährige Bemühungen, mehr aber noch durch das Schwergewicht der Thatsachen endlich gelungen ist, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche sich der Erbauung der directen Lübeck-Hamburger Eisenbahn entgegenstellten, und nun durch die erlassene Aufforderung zur erneueten Actienzeichnung neue Actionaire in die Lübeck-Büchener-Eisenbahn-Gesellschaft eintreten werden, ist diese Benennung der Gesellschaft nicht mehr ihrem Zwecke entsprechend und nicht mehr zeitgemäß.

Auch ist der Umstand, daß die auszugebenden neuen Actien dieselbe Bezeichnung wie die alten haben werden, nämlich Lübeck-Büchener-Eisenbahn-Actien, für das eigene Interesse der Gesellschaft störend, weil sämmtliche Actien, alte und neue, gleichmäßig an dem Rein-Ertrag der Lübeck-Büchener sowohl als der Lübeck-Hamburger Bahn theilnehmen, was aus der einfachen Benennung der Actien nicht zu folgern ist.

Die Benennung würde demnach richtiger Hamburg-Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft sein müssen, oder wenn man durchaus den Namen vereinfachen, zugleich aber mit der thatsächlichen Grundlage in Einklang bringen wollte, „Lübeck-Hamburger Bahn." Denn sowie die Lübeck-Büchener Bahn von vorneherein nur ein Nothbehelf, ein Pis-aller war, so wird sie auch in aller Zukunft nur einen Anhängsel zur Lübeck-Hamburger Bahn bilden. Wenn nun aber letztere den Haupt- und Lebens-Strang unsres Eisenbahn-Unternehmens bildet, so ist es unleugbar richtiger, nicht von der zufällig älteren, sondern von der thatsächlich bedeutenderen Linie den Namen zu entlehnen. Also keinenfalls Lübeck-Büchener, sondern entweder Lübeck-Büchen-Hamburger oder auch einfach Lübeck-Hamburger Eisenbahngesellschaft. Wie unwichtig auch Manchem diese richtigere Bezeichnung erscheinen mag, immerhin ist nicht zu übersehen, daß der Name viel zur Sache macht.

An keinem andern bedeutenden Geldmarkte, als in den beiden, von diesen Eisenbahnen berührten Städten wird unter den obwaltenden Verhältnissen und zunächst ein Begehr nach Lübeck-Büchener Eisenbahn-Actien stattfinden.

In jeder andern Stadt unsers großen Deutschen Vaterlandes wird das große Publicum nicht einmal ahnen, daß unter der Bezeichnung von Lübeck-Büchener Eisenbahn-Actien solche Actien zu verstehen sind, die unter der Benennung einer Zweigbahn die Erträgnisse einer Hauptbahn, der wichtigsten norddeutschen Verkehrsstraße, in sich fassen.

Schon allein in Folge dieses Umstandes werden wir, ungeachtet des in vielen inländischen Zeitungen veröffentlichten Aufrufes der Direction der genannten Gesellschaft, keine Actienzeichnung über den unmittelbaren Rayon hinaus, welchen die neu zu erbauende Bahn berührt, zu erwarten haben.

Ueber dieses Ausbleiben auswärtiger Reflectanten mag man sich um so weniger wundern, als auch fast im Uebrigen so gut wie gar nichts geschehen ist, um das oben angedeutete unbekannte Verhältniß des Inbegriffes einer Hauptbahn in dem Namen einer Zweigbahn, und was die Hauptsache ist, um die Ertragsfähigkeit der neuen Hauptbahn, sowie die größere Ergiebigkeit des Betriebs der Zweigbahn seit ihrer directen Vereinigung mit dem Hannover'schen Eisenbahnnetz den Uneingeweiheten durch Aufstellung von Zahlen darzuthun.

Auch nicht mit einer Silbe ist auf die gewichtigen Thatsachen hingewiesen, daß diese directe Eisenbahn bereits im Jahr 1832 projectirt worden ist, also früher, als noch irgend eine größere Ei-

Digitized by Google

ſenbahn in Deutſchland ins Leben geteeten wae, daß die erforderlichen Mittel ſich bereits deezeit mit übeeraſchender Leichtigkeit dargeboten haben, weil dieſer Schienenweg gewiß mehe als irgend ein anderer Deutſchee die Bedingungen des glänzendſten Eefolgs in ſich ſchloß, und noch jetzt in ſich ſchließt.

Jede andere Geſellſchaft, die ſich zur Erbauung einer neuen Eiſenbahn conſtituirt hat, würde dieſe und andere Thatſachen rechtzeitig in's klare Licht geſtellt haben, und würde ſich alle erdenkliche Mühe gegeben haben, das große Publicum in der Nähe und Ferne durch geeignete Aufſätze in den öffentlichen Blättern, beſonders denjenigen, welche gleichzeitig die Aufſoederung zur Actienzeichnung enthalten, zu rechter Zeit übee die Rentabilität der Bahn aufzuklären, und daſſelbe auf die zu erwartende Dividende der zu zeichnenden Actien aufmerkſam zu machen.

Mindeſtens durfte doch erwartet werden, daß in dee zunächſt betheiligten Schweſterſtadt Hamburg, gleichwie hier in Lübeck, Mitgliedee der Direction und des Ausſchuſſes alle erlaubten Mittel angewandt, ſelbſt perſönlich ihre Freunde und Bekannte, beſonders diejenigen, welche lauen und ſchwerfälligen Entſchluſſes ſind, zur Actienzeichnung animirt hätten, gleichwie dies Alles doch auch im Jahr 1849 bei Eröffnung der Zeichnung für die Lübeck-Büchener Bahn nicht verabſäumt worden iſt,*) obgleich der Zeit ebenſowohl die Staatsgaeantie im Hintergrunde ſich befand und ebenſowohl auch derzeit als Schlummerkiſſen hätte dienen können. — Alles zu dem Zwecke, um nicht in die unangenehme Lage zu geraihen, die erforderliche Actien-Zahl nicht erreicht zu haben, von welcher die Herbeiſchaffung dee Mittel zum Bau und ſelbſt die Bau-Conceſſion abhängt.

Was iſt indeß Seitens der Direction dee Lübeck-Büchenee Eiſenbahn-Geſellſchaft geſchehen?

Man hat, um es mit einem Wort zu ſagen, das Licht ruhig unter dem Scheffel ſtehen und die Dinge gehen laſſen, wie ſie eben gehen wollten.

Der Geund dieſer, auf den erſten Blick befremdenden, Thatſache iſt lediglich in dem Umſtand zu ſuchen, daß der Lübeckiſche Staat ſelbſt, als Beſitzer von 11,377 Actien der nur 12,790 Actien umfaſſenden Lübeck-Büchener Eiſenbahn-Geſellſchaft, in der Generalverſammlung dee Actionaire dieſer Geſellſchaft am 30 Juli 1858 ſich zuſtimmig dazu erkläet hat, daß das zum Bau der Lübecker-Hamburger Eiſenbahn erforderliche Capital durch Actien-Zeichnung heebeigeſchafft werde.

Eine andere bereits beſtehende Actien-Geſellſchaft, welche ihr bisheriges Capital verwendet, und keine anderen Hülfsmittel für die Erbauung einer projectieten neuen Eiſenbahn beſitzt, als das durch auszugebende neue Actien zu erweebende Capital, würde nicht Mühe noch Koſten geſpart haben, Actionaire für ihr neues Unternehmen zu gewinnen.

Hätten die den Lübecker Staat in jener Generalverſammlung eepeäſentirenden Deputieten ſich dafür entſchieden, durch eine Prioritäts-Anleihe das erforderliche Capital herbeizuſchaffen, ſo würde die Actienzeichnung nicht nöthig geweſen ſein.

Die Möglichkeit eines günſtigen Abſchluſſes ſolcher Peioritäts-Anleihe war nicht zu bezweifeln, weil man hinreichend Gelegenheit finden konnte, von der Zeit an, daß die practiſche Ausführung dee Conceſſion geſichert wae, bis zu dem Zeitpunkt der ſchließlichen Beiſtimmung des Hamburgiſchen Staats die Anleihe zu ſolchen, dem Unternehmen entſprechenden, günſtigen Bedingungen abzuſchließen.

Auch würde noch der Ausweg geweſen ſeln, durch Ausgabe von Peioritäts-Actien mit bevorzugtem, beſtimmtem Dividenden-Antheil das erforderliche Capital für die neue Bahn anzuſchaffen. Dem auf dieſe Weiſe den ältern Actionairen etwa drohenden Nachtheil hätte ſich dadurch vorbeugen laſſen, daß diejenigen Actionaire, welche ſolchen befürchteten, auch Prioritäts-Actien hätten zeichnen können. Der Reſt hätte bei ſo günſtigen Bedingungen leicht Nehmer gefunden.

Genug! Es gab der Auswege ſehr viele, die es verhindern konnten, den Lübeckiſchen Staat wieder als Haupt-Actionair auftreten zu laſſen, und ſo der Eiſenbahn-Geſellſchaft ihrer moealiſchen Macht als Privatgeſellſchaft zu entkleiden.

Durch die Umgehung einer Prioritätsanleihe und durch die Gewißheit der Uebernahme des Reſtes des Actien-Capitals durch den Lübeckiſchen Staat iſt von vorneherein das Intereſſe der doch immee eigentlich und zunächſt betheiligten Eiſenbahn-Geſellſchaft völlig eingeſchläfert, ſo daß dieſelbe ſtatt nach dem ſchönen

*) Vgl. die Einladung zur Actienzeichnung abſeiten des Lübeck-Büchener Eiſenbahncomité vom December 1849, in welchem ſogar für dieſe Bahn ein Netto-Ertrag von 7 %, ſage ſieben Procent, mit Beſtimmtheit herausgerechnet wurde.

(Hiezu ein halber Bogen.)

Digitized by Google

abendländischen Sprüchwort: aide-toi et Dieu t'aidera!. sich einem muselmännischen Quietismus ergab nach dem Glaubenssatz: „Allah ist groß und Muhamed ist sein Peophet!“ das heißt: „Dee Staatssäckel ist unergründlich, und der Fiscus der beste Actionair.“

Diese beruhigende Voeaussetzung, für deren Beseitigung von competenter Seite nichts geschehen ist, hat eine Sorglosigkeit hervoegebracht, die sogar in Gleichgültigkeit über die Heebeischaffung der Mittel für den Bau dee Bahn ausgeartet ist, während man allgemeln die günstigsten Erwartungen von dem Nutzen, den diese Bahn für unsern Platz-Verkehr lieseen wird, nicht in Frage stellt.

Jenee Mangel an Interesse zeigt sich selbst bei unsern größeren Capitalisten, die sich nicht scheuen, ihre Actien der bisherigen Lübeck-Büchenee Bahn zu den jetzigen höhern Coursen zu verkaufen, statt sie zu behalten und sich auch bei der neuen Actien-Zeichnung zu betheiligen.

Anstatt, daß das Interesse an der Herbeischaffung der Baukosten durch Zeichnung von Actien aus dem Privatvermögen allee Staatsangehörigen hätte auf alle mögliche Weise durch Rede und Scheist geweckt und dadurch eine Actienzeichnung herbeigeschafft werden müssen, die die erforderliche Zahl bedeutend übersteigt, wodurch die Stimmung über die gute Rentabilität der Bahn an sich schon von vorneherein bestärkt worden wäre, läuft die Direction jetzt Gefahr, mit ihrer Actien-Zeichnung Fiasco zu machen, wenn nicht in der elften Stunde noch ein Wunder geschieht.

Die Gleichgültigkeit des hiesigen Publicums hat sich schon von Anfang an dadurch klar herausgestellt, daß der Cours der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Actien, seit und ungeachtet der allgemein bekannt gewordenen Mittheilung von der ertheilten Concession zur Erbauung der directen Lübeck-Hamburger Bahn, auf ca. 70 % verblieb. Nach diesem Cours zu uetheilen hat man unter Berücksichtigung der bisherigen Jahresdividende der Lübeck-Büchener Bahn von ca. 3¼ % die Actien gleich einem 4 % Zinsen teagenden Werthpapiere betrachtet, ohne zu beachten, daß die directe Lübeck-Hamburger Bahn an sich, unter der keineswegs überspannten Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse und den wirklich vereinfachten Betriebskosten, wenigstens eine gewöhnliche Jaheesdividende von 7 % ergeben wied. Rechnet man hierzu die ca. 3 ¼ % Jahresertrag der Lübeck-Büchener Bahn, so eegiebt dies zusammen 10¼ % oder duechschnittlich ca. 5⅛ % p. a. Dadurch wird nicht allein das angelegte Capital gut verzinst, sondern es bietet sich dem Inhabee solcher Actien auch noch die Chance einer geößern Jahresdividende.

Alles dieses hat aber das große Publicum bisher nicht beachtet, soudeen die Hände ruhig in den Schooß gelegt, und sich darauf verlassen, daß der Staat für Completirung der Actien schon Sorge tragen werde, damit der hiesige gute Bürger nach zwei Jahren schnell und billig nach Hambueg reisen könne.

Erst in letzter Zeit, nachdem einige uneigennützige patriotische Männer, deren es hier leider sehr wenige giebt, Ankäufe von diesen niedrig notirten Lübeck-Büchener Eisenbahn-Actien gemacht haben, sind auch andere aufmerksam geworden und haben sich bei diesen Ankäufen betheiligt, wodurch der Cours nach und nach von 70 % auf 95 % gestiegen und dazu nichts mehr anzuschaffen ist.

Man sieht also, wie wenig dazu gehörte, um die aus dem unnatürlichen Veehältnisse des Staates zu der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft im Publicum entstandene Gleichgültigkeit aufzurütteln, wenn nur die am meisten dabei interessirte Direction jener Eisenbahn-Gesellschaft Hand an's Werk gelegt hätte.

Diese Direction scheint indeß von der Wichtigkeit der Sache keineswegs ergriffen, indem sie sich vielmehr mit einer, im gleichgültigen Büreaustyl abgefaßten, saeblosen Aufforderung zur Actienzeichnung begnügt, welche letztere keinen Thalee aus der Tasche dee Capitalisten zu locken geeignet ist.

Jedoch was kümmeet es die Dieection, ob die Actienzeichnung gänzlich durch Private vollzogen oder vom Staate completirt wird? — Hat sie doch die Gewißheit, daß Letzterer in der entscheidenden Stunde als Actionair eintreten muß.

Sollte nun wirklich am 8. Januar k. J. die Actienzeichnung Seitens des Privatpublicums ganz ausbleiben, oder nur sehr schwach ausfallen, so wird man wenigstens wissen, wem man diesen Nichterfolg hauptsächlich zu danken hat.

In diesem Falle wird demnach die directe Lübeck-Hamburgee Bahn ebenso gut, wie die Lübeck-Büchener Bahn, auf Kosten unsers Staats und somit für Rechnung seiner Bürgee erbaut werden.

Duech die sonderbare Einrichtung, daß sowohl für die Lübeck-Büchener Bahn, als füe die Lübeck-Hamburger Bahn die Betheiligung von Privat-Actionairen zugelassen ist, und leider nur in geringem Grade stattgefunden hat, respective stattfinden wird, sind beide Bahnen wedee Staatsbahnen, noch Privatbahneu. Dieselben sind der Form nach Peivatbahnen, der Sache nach Staatsbahnen, haben aber eben dieses gemischten Charakters wegen weder die Vorzüge jenes, noch die Vortheile dieses Systems.

Nach diesen thatsächlichen Auseinandersetzungen mag man ermessen, welche Hoffnungen und Erwartungen unter solchen obwaltenden Veehältnissen von einer Eisenbahn zu hegen sind, welche zwei Haupt-Seehäfen der Noedsee und Ostsee verbindet, und trotz aller Hindernisse die Aussicht auf bedeutende Rentabilität in sich teägt! — Alles kommt lediglich auf die Art und Weise des Betriebes an.

Möge die Direction die vorstehenden gut gemeinten Zeilen sich zur Warnung und Ermunterung dienen

Digitized by Google

lassen, das ihr anvertraute Interesse in dem Maaße zu fördern, um die Lübeck-Hamburger Bahn in einer Weise zu administriren, die der Wichtigkeit ihres Handelsverkehrs entspricht und den Anfoederungen ihrer Actionaire genügt. 160.

Die bevorstehende neue Staats-Anleihe.

Am 8. dieses Monats, an welchem Tage die Actienzeichnung für die Lübeck-Hamburger Bahn geschlossen wird, muß es sich entscheiden, bis zu welchem Betaufe dee Lübeckische Staat sich dabei betheiligen wird.

Nach der Art und Weise, wie die Sache hier betrieben worden, ist zu befürchten, daß die Privat-Betheiligung an der Actienzeichnung so geringe sein wird, daß der Staat den größten Theil der Actien wird zeichnen müssen. Da der Gesammt-Actien-Betrag Ct.-ℛ 3,500,000. umfaßt, so wird der vom Staate davon zu übernehmende Antheil auf voraussichtlich Ct.-ℛ 3,200,000. oder Ct.-ℛ 8,000,000. sich belaufen.

Zur Herbeischaffung dieser Ct.-ℛ 8,000,000. ist der Staat alsdann genöthigt, eine neue Anleihe zu machen.

Kaum ist die Finanz-Operation der Umwandlung der im Jahre 1850 ebenfalls für die Staats-Betheiligung bei dee Lübeck-Büchener Bahn geschlossenen, nunmehr noch Ct.-ℛ 3,048,900 oder Ct.-ℛ 7,622,250. betragenden 4½procentigen Staats-Anleihe in eine 4procentige beendigt, so soll schon wieder eine Staats-Anleihe geschlossen werden. Wahrlich, ein kühnes Wagestück für einen so kleinen Staat, wie der Lübeckische! — Solche finanzielle Kunststücke sind bis jetzt noch in keinem europäischen Staate vorgekommen, selbst nicht in den durch ihre Schuldenlast mit unserm kleinen Freistaat so sehr verwandten Kaiserreichen Oesterreich, Frankreich und Rußland, des ebenfalls sehr verschuldeten, aber an Hülfsquellen reichen Königreiches Großbritannien gar nicht zu gedenken.

Selbst die Direction der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft, deren Convertirung ihrer 4½ % Prioritäts-Obligationen in 4procentige diejenige der Lübeckischen Staats-Anleihe nachgeahmt worden ist, hat es zur Erhaltung ihres Credits für rathsam erachtet, bei dieser Maaßeegel zu verheißen, daß sie binnen einigen Jahren keine neue Anleihe machen würde.

Unser Staat hat freilich solche Verheißungen nicht gegeben, doch ist bei Berathung dieser Convertirungs-Angelegenheit in der Bürgerschaft von competenter Seite geäußert worden, daß an eine neue Anleihe binnen einem Jahre nicht zu denken sei. Von einer in Finanzangelegenheiten unseres Staates unterrichteten, wohlbekannten Persönlichkeit soll sogar bemerkt worden sein, daß bis zum Abschluß einer neuen Anleihe wohl noch drei Jahre hingehen könnten.

Was soll man von solchen halb-offieiellen, oder, wie es in diplomatischer Sprache heißt, officiösen Mittheilungen denken, wenn trotzdem eine neue Anleihe schon bevorsteht, ehe noch die Convertirung der früheren Anleihe beendigt ist? Sollten Diejenigen, welche die Finanz-Angelegenheiten unsers Staates zu verwalten haben, wirklich nicht gewußt haben, oder es nicht haben wissen können, daß die neue Anleihe so bald bevorsteht? Oder sollten dieselben diplomatisch diese bevorstehende neue Anleihe damals der Bürgerschaft verschwiegen haben? Wenn sich auch Uebernehmer für die Convertirung ohne solche Vordedingung gefunden haben, so wäre es doch die Pflicht der Finanzmänner unserer obersten Staats-Behörde gewesen, der Bürgerschaft zur eingehenden Berathung jener Convertirungs-Angelegenheit die Beweggründe für eine bald erforderliche neue Anleibe nicht vorzuenthalten. Alsdann würden die in finanziellen Angelegenheiten bewanderten Kaufleute unserer Bürgerschaft die ganze Convertirungs-Angelegenheit wegen des dadurch gefährdeten Credits des Staats widerrathen und sich dahin entschieden haben, die bisherige Anleihe zur vollen Rückzahlung zu kündigen und dann eine den ohnehin noch erforderlichen Gelddedarf mitumfassende neue Gesammt-Anleihe abzuschließen

Der Gewinn, den die Convertirung der ersten Eisenbahn-Anleihe durch die jährliche Zinsen-Ersparung dem Staate gewährt, wird durch den Nachtheil wieder aufgehoben, der demselben aus dem im Publicum entstehenden Mißtrauen erwächst, daß bei einer so bald nachher abzuschließenden neuen Anleihe eine ähnliche Maaßregel ebenfalls in nächster Zeit zur Ausführung gebracht werde. Durch die in Folge der Rückzahlung der ersten Anleihe mit Einschluß des neuen Gelddedarfs zu beschaffende größere Anleihe wäre der Vortheil erzielt, daß für den Staat nur Eine Eisendahn-Anleihe bestände, und es würde eben so gut gelungen sein, diese große Gesammt-Anleihe auf 4 pCt. Zinsen festzustellen, wie solches durch die Convertirungs-Maaßregel erlangt worden ist; anderer Vortheile gar nicht zu gedenken, von denen wir nur noch diejenigen hervorheben wollen, daß ein größerer Anleihebetrag viel eher die Herstellung einer zinsbaren Prämien-Anleihe ermöglicht haben würde, für welche selbst einige unserer Staatsmänner schwärmen.

Indeß geschehene Dinge sind nicht zu ändern; deßhalb wollen wir auch nicht diejenigen Maaßregeln hier erwähnen, durch welche man die wiederholte Betheiligung des Staates bei der neuen Eisendahn ganz umgehen und unsre ohnehin nicht große Anzahl steuerpflichtiger Bürger einer so drückenden Schuldenlast hätte überheben können. Jetzt gilt es nur, die noch vorhandenen Möglichkeiten zu erwägen, auf welche Weise diese Schuldenlast dem Staate am wenigsten nachtheilig wird.

Die nächste Frage würde sein: Wird man eine 4½procentige oder eine 4procentige Anleihe zu schließen beabsichtigen?

Digitized by Google

Wenn man sich nicht des Hauptvortheils der nunmehr vollzogenen Convertirung begeben will, so bleibt wohl keine andere Wahl als eine 4procentige übrig.

Zu welchem Course man aber unter den jetzigen Geldverhältnissen eine solche vierprocentige Anleihe abzuschließen gedenkt, werden die einsichtsvollen Mitglieder der mit der Geldanschaffung für unsern Staat betrauten Commission wohl selbst noch nicht wissen. Vortheilhafte Aussichten sind nicht vorhanden. Der Wechsel-Zinsfuß ist hier 4½ % und in Hamburg hat derselbe eine gleiche Höhe. Das auf Renten angewiesene Publicum zieht die 4½procentigen Papiere den 4procentigen vor, und von einem Patriotismus für eine 4procentige Lübeckische Anleihe ist selbst hier am Platze keine Spur.

Vielmehr fragt man begierig nach der neuen 4½procentigen des Großfürstenthums Finnland, welche, in Thaler-Währung lautend, in kleine und große Abschnitte eingetheilt, vor einigen Tagen in Hamburg in kleinen Posten à 86¾ % an den Markt gebracht, wegen anhaltender Nachfrage einige Tage später jedoch schon mit 93 % bezahlt worden ist.

Diese, wie man sagt, à 84 % von den Uebernehmern geschlossene Anleihe wird die etwa gehegten, günstigen Erwartungen des vortheilhaften Abschlusses einer neuen Lübecker Anleihe sehr herunterstimmen. Auch lassen die noch bevorstehenden bedeutenden Schwedischen Anleihen, als eine neue 4½procentige Eisenbahn-Anleihe des Schwedischen Staates, sowie neue 5procentige Anleihen Schwedischer Städte keine Aussicht auf baldige günstigere Gelegenheit zu einem vortheilhaften Abschlusse.

Dennoch wird unser Staat eine neue Anleihe bald abschließen müssen, wie nachtheilig auch immerhin die Bedingungen sein werden.

Mögen ihm dabei seine kühnen Finanzmännee zu helfen wissen, oder mag unser Staat die Hülfe der hiesigen beiden Banken in Anspruch nehmen, immer wird der Staat nur mit großen Opfern seinen Zweck erreichen können.

Der Umstand, daß durch die Beharrlichkeit der Hauptbetheiligten bei der Convertirung der bisherigen Eisenbahn-Anleihe der Cours derselben sich auf 100 % erhalten hat, ungeachtet der Mitbetheiligung mehrerer hiesiger Privat-Uebernehmer, giebt noch keinen Maaßstab für den Cours der beabsichtigten neuen Staats-Anleihe. Vielmehr muß die Lage des Geldmarktes im Allgemeinen berücksichtigt werden, und diese ist für eine neue vierprocentige Anleihe unseres Staates wenig günstig.

Wie man auch hin und her sinnen mag, es bleibt kein anderer Ausweg, dem Staate eine drückende Schuldenlast zu einem unvortheilhaften Course zu ersparen, als die Contrahirung der Schuld gänzlich zu unterlassen.

Dies ließe sich auf folgende Weise ausrichten.

Der Lübeckische Staat setzt die ihm durch seine Betheiligung an der Lübeck-Hamburger Eisenbahn zufallenden Actien mit einer von ihm zu garantirenden festen, auf etwa 4 % zu bestimmenden Dividenden-Garantie in Umlauf, indem er wegen Verkaufs derselben zu einem festen Course mit Banken oder Banquierhäusern gegen eine angemessene Provisionsvergütung für die Uebernahme sich zu einigen sucht. Solche mit Dividenden-Garantie-Stempel des Staats versehene Actien werden als einträgendes Werthpapier zum pari Course um so leichter Nehmer finden, als sie den Eignern noch die Aussicht auf höhere Zinse durch die zu erwartende größere wirkliche Dividende gewähren.

Durch diesen Verkauf seiner Actien genießt der Staat den Vortheil, daß die Gesammt-Staatsschuld nicht die Höhe von Ct.-℔ 21,480,000., wie solche in der letzten Nummer des vorigen Jahrganges dieser Blätter aufgeführt worden ist, erreicht, sondern sich nur, wie bisher, auf ungefähr Ct.-℔ 13,000,000. beläuft: ein Umstand, dessen Wichtigkeit dann erst einleuchten wird, wenn unvorherzusehende spätere Ereignisse unsern Staat zu neuen Anleihen veranlassen sollten, welche bei größerer Schuldenlast immer schwieriger abzuschließen sein würden.

Die vom Staate zu leistende Garantie für eine feste Dividende bürdet seinen steuerpflichtigen Bürgern auch keine neue Lasten auf, wenn auch diese Dividenden-Garantie so lange dauert, als die Bahn besteht, weil voraussichtlich die beiden Bahnen einen höhern Gesammt-Ertrag ergeben werden, als jene Dividenden-Garantie beträgt. Selbst wenn auch nur die Lübeck-Hamburger Bahn einen solchen Rein-Ertrag ergäbe, wie die garantirte Dividende erfordert, würde der Staat keinen Nachtheil durch seine Garantie erleiden, weil er noch immer keinen Zuschuß aus eigenen Mitteln leistet, sondern sich alsdann nur mit dem Ertrage der Lübeck-Büchener Eisenbahn zu begnügen hat, mit welchem er sich auch bisher hat zufrieden geben müssen.

Bekanntlich wird aber der Ertrag beider Bahnen nicht gesondert, sondern insgesammt berechnet. Angenommen die Gesammt-Dividende würde in einzelnen Jahren die Höhe von 4 % nicht erreichen, so würde dennoch der Staat, durch jene bei den Actien gewährte Garantie, keine größere Einbuße erleiden, als ihm bei einer neuen Anleihe mit 4 % Zinsen durch eine gleiche, geringe Eisenbahn-Dividende erwachsen wäre. Ja, es wäre denkbar, daß diese vom Staat garantirten Actien, welche den Vortheil eines festen Zinsminimums mit der Aussicht auf größeren Gewinn durch die in Wirklichkeit höhere Jahres-Dividende und durch eine mittelst Prämienziehung verbundene Capital-Rückzahlung umfassen, über pari, vielleicht zu 110 bis 115 % durch Vermittlung hiesiger oder auswärtiger Banken auszubringen wären, und

daß der Staat dadurch in den Stand gesetzt würde, die von ihm garantirten Actien im Wege der Prämienziehung allmählig zu amortisiren.

Nach folgendem Plane würde diese Operation ohne alle Opfer seitens des Staats ausführbar sein.

Angenommen nämlich, daß diese vom Staat garantirte und prämirte Anleihe durch Contract mit den Uebernehmern nur zu 110 % auszubringen wäre (die preußische 3½ procentige Prämien-Anleihe steht bekanntlich 129 %), und angenommen ferner, wie oben, daß dem Staat bei der Zeichnung 16,000 Actien = 3,200,000 ℔ zufielen, so würde der Staat oder der Uebernehmer dieser Finanzoperation die gleiche Anzahl von Actienscheinen mit 4 % fester, vom Lübeckischen Staate garantirter Zinse und mit Zusicherung des Ueberschusses der mehr als diesen Zinssatz betragenden Jahresdividende der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft emittiren, und zwar zum Course von 110 %.

Dieses Agio von 10 % ergiebt 320,000 ℔, und wird dies Capital nebst den jährlichen Zinsen desselben zur Amortisation der Actienscheine und zu der eben damit allmählig vor sich gehenden Liberirung der im Besitz des Staates oder der Uebernehmer verbleibenden Original-Actien verwandt.

Die jährl. Zinsen jenes Capitals von Ct.-℔ 320,000. à 4 % ergeben	Ct.-℔ 12,800.
Außerdem wird von diesen Ct.-℔ 320,000. für's Erste ein jährlicher Amortisationszuschuß entnommen von	„ 32,000.
	Ct.-℔ 44,800.

(Der jährliche Zinsen-Ertrag wird dadurch nicht geschmälert, daß jährlich ein Zehntheil des Amortisationsfonds verwendet wird, weil die dafür einzulösenden Actien eine gleich hohe Jahres-Dividende liefern.)

Diese Ct.-℔ 44,800. werden zum jährlichen Rückkauf der emittirten Actienscheine ausgesetzt, und daraus würden schon für die ersten Jahre folgende Prämien-Ziehungen zu dotiren sein:

1 Prämie	à		Ct.-℔ 10,000.
1 „	à		„ 1,000.
2 Prämien	à	500 ℔	„ 1,000.
8 „	à	400 ℔	„ 3,200.
148 „	à	200 ℔	„ 29,600.
160 Prämien			Ct.-℔ 44,800.

Es würden auf solche Weise während der ersten Jahre alljährlich 160 Stück oder 1 % der emittirten Actienscheine ohne jeglichen baaren Aufwand von Seiten des Staats zurückgekauft werden. Die dadurch liberirten 1600 Actien der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft repräsentiren einen Nominal-Betrag von Ct.-℔ 320,000. oder einen wirklichen Werth zum obigen Course à 110 % von Ct.-℔ 352,000.

Es muß nun vorausgesetzt werden, daß nach Ablauf dieser 10 Jahre der Rein-Ertrag beider Bahnen eine solche Dividende ergiebt, welche es ermöglicht, diese 1600 Stück Actien mit gutem Vortheil ohne Zins-Garantie zu verkaufen. Vermittelst dieses Coursgewinnes, unter Hinzuziehung des inzwischen an jenen Actien erübrigten Dividenden-Gewinnes und durch Opferung eines Theils des Capitals jener 1600 Actien, würde eine Fortsetzung jener Rückzahlung vermittelst Prämienziehung zu beschaffen sein. Auf diese Weise würde ein reiner garantiefreier Verkauf, der jetzt vom Staate zu übernehmenden Actien successive in Ausführung gebracht werden können.

Es ist dies nur ein schnell, wenn auch nicht ohne Ueberlegung hingeworfener Plan. Derselbe soll aber auch nur unsern Staatsfinanzmännern die Richtung zeigen, in welcher sich für ihren Scharfsinn und für ihre Combinationsgabe ein reiches, bisher noch gänzlich unangebautes Feld öffnet. Nur müssen dieselben es allerdings über sich gewinnen, die bequemen, aber, wie ein Blick in Cap. X. der Ausgabenseite unseres Budgets zeigt, sattsam ausgetretenen Pfade unserer Väter einmal zu verlassen und sich in der oben skizzirten Weise dem Geist und Geschmack des gegenwärtigen Jahrhunderts zu accommodiren. Nur auf diese Weise ist es möglich, daß unser ohnehin tiefverschuldeter Staat von weiterer Schuldenlast befreit und seinen Bürgern eine größere Steuerlast erspart werde.

161.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 6. Januar wird Herr Dr. jur. Klügmann einen Vortrag halten, betitelt „Erinnerungen aus Sicilien".

Kleine Chronik.

1. (Steuer-Zettel.) Mit Anfang jeden Jahres pflegt das Steuer- und Stempel-Departement den Steuerpflichtigen Steuerzettel zu schicken, auf denen der Betrag der von jedem Einzelnen im bevorstehenden Jahre zu entrichtenden directen und Militairsteuer verzeichnet ist. Es möchte sich empfehlen, auf der Rückseite dieser Steuerzettel die Hauptpunkte der normirenden Verordnungen vom 2. April 1817 und 3. Juni 1843, namentlich aus der ersteren den Abschnitt sub 2) die Steuerklassen enthaltend, abdrucken zu lassen. 2.

2. (Advokaten-Taxe.) Am Schlusse des in der vorletzten Nummer dieser Blätter mitgetheilten Rechtsfalles ist von einer Advokaten-Taxe die Rede. Wie, und Viele mit uns, haben bisher stets geglaubt, daß eine solche gar nicht existire; ist sie indeß wirklich vorhanden, so wäre es doch nicht mehr wie billig, dieselbe zu veröffentlichen, damit man vorkommenden Falls die Kosten-Ansätze seines Anwaltes nach derselben prüfen könnte.

000.

Wegen des beschränkten Raumes haben alle übrigen Einsendungen bis zur nächsten Nummer zurückgelegt werden müssen.

R.-A. Dienstag d. 6. Jan. 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

11. Januar. Fünfter Jahrgang. № 2. 1863.

Inhalt:

Lübecks Handelsbeziehungen zu Dänemark. — Reform-Verhandlungen. [Schluß.] — Savigny-Stiftung. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Haupt-Resultate der Bürgerannahme des Stadtamtes von 1852 bis 1862. — Kleine Chronik № 3—8.

Lübecks Handelsbeziehungen zu Dänemark.

(Von einem Dänen.)

Man wird im täglichen Leben häufig Geiegenheit haben zu erfahren, daß entfernteren Verhältnissen eine ungleich größere Aufmerksamkeit geschenkt wird, als den zunächst liegenden. So vertieft sich z. B. manchee eifrige Politiker in die orientalische Frage oder die amerikanischen Wirren, während er für das politische Leben im eignen Vaterlande kein Interesse zeigt; und die christlichen Missionsgesellschaften sammeln große Beiträge für die Belehrung der Hottentotten und Eskimos, während in unserm civilisirten Europa an vielen Orten der Volksunterricht noch gar sehr im Argen liegt. Der Grund dieses Widerspruchs wird in den meisten Fällen der sein, daß dee Mensch, ohne in das Wesen der Verhältnisse tiefer einzudringen, sich mit der Oberfläche der Dinge begnügt und deßhalb, aus Mangel an Verständniß, das ihn zunächst Umgebende für zu klein und seinee Wirksamkeit zu wenig versprechend ansieht.

Obgleich man glauben sollte, daß dee praktische Kaufmannsstand sich keiner so einseitigen Auffassung schuldig machen könne, wenn es sich um mercantile Interessen handelt, beweisen doch Thatsachen das Gegentheil. Es werden die größten Anstrengungen gemacht, um Handelsverbindungen mit entfernten Gegenden anzuknüpfen; keine Opfer werden gescheut, um das zum Theil in sich selbst Unnatürliche zu erhalten, und dabei werden die weit natürlicheren Beziehungen zu der nähern Umgebung auf's Unverantwortlichste vernachlässigt: ein jedes, auch das geringste Opfer wird gescheut, um die im Laufe der Zeit eingeschlafene Geschäftsverbindung auf's Neue zu beleben; nicht die geringste Anstrengung wird gemacht, um die wahren Ursachen des Rückschrittes zu erforschen, oder Mittei und Wege zu suchen, um denselben zu beseitigen. Ein Jeder tröstet sich damit, daß es nun einmal nicht anders ist, daß die Verhältnisse des Nachbars sich verschiechtert haben müssen, und daß es deßhalb nicht dee Mühe werth sei, mit ihm zu verkehren, bedenkt aber nicht, daß bei einer solchen fortgesetzten Vernachlässigung auch das Wenige, was von den frühern Beziehungen noch übrig geblieben, verloren gehen muß, und daß wohl eine Zeit kommen mag, in welcher auch die bevorzugten, entfernteren Verbindungen verloren gehen könnten, wo es denn sehr wünschenswerth sein würde, noch daß jetzt verschmähte Verhältniß zur Nachbarschaft zu besitzen.

Lübecks geographische Lage versagt ihm einen wesentlichen Antheil am größern Welthandel und weist es hauptsächlich auf den Verkehe mit den drei skandinavischen Ländern und Rußland hin. Es würde auch bei voller Ausbeutung dieser Verbindungen ein mehr als hinreichendes Feld füe seinen Handel und seine bedeutenden Capitalien finden; fragt man aber, ob der hiesige Handelsstand auch alle Vortheile zu benutzen weiß, welche die Lage der Stadt ihm bietet, so muß der unpartheiisch Urtheilende die Frage entschieden verneinen. Die Handelsbeziehungen zu den russischen Ostseeprovinzen und Finnland nehmen allerdings einen höchst achtungswerthen Standpunkt ein. Lübeck ist ein Haupt-Stapelplatz für russische und finnische Producte geworden; der Export nach diesen Provinzen, besonders nach Finnland, ist bedeutend, und der lebhafte Verkehr wird durch häufige und geregelte Dampfschiffsverbindungen, größtentheils ein Werk des hiesigen Handelsstandes, in jeder Weise erleichtert. Auch mit Schweden steht Lübeck in einer

Digitized by Google

lebhaften Geſchäftsverbindung, wenn es auch hinſichtlich des Handels mit ſchwediſchen Producten nicht den hohen Standpunkt einnimmt, den es erreichen könnte und vermöge ſeiner Lage einnehmen müßte. So lange die Schiffahrt offen iſt, findet man faſt täglich Dampfſchiffsgelegenheit nach den verſchiedenen ſchwediſchen Plätzen, und wenn auch die Lübecker Flagge beim ſchwediſchen Handel wenig vertreten iſt, ſo hat der hieſige Handelsſtand doch bis jetzt verſtanden, die ſchwediſchen Dampfſchiffsgeſellſchaften vorzugsweiſe für Lübeck zu intereſſiren.

Wie ſteht es aber mit den Handelsbeziehungen zu den beiden andern nordiſchen Nachbarſtaaten, Norwegen und dem unmittelbar angrenzenden Dänemark? Nimmt Lübeck die ihm gebührende Stellung im Verkehr mit dieſen Ländern ein? Hat es wenigſtens die Bedeutung bewahrt, welche es in frühern Perioden für Norwegen und die däniſchen Provinzen beſaß? Während man im ſchönen, geräumigen Lübecker Hafen an einem Maſtenwalde die ruſſiſche und ſchwediſche Flagge wehen ſieht, wird man ſich in der Regel vergebens nach der norwegiſchen umſehen, dieſer, nächſt der engliſchen, in allen Meeren verbreitetſten Flagge. Mit Ausnahme einer indirecten ſchwediſchen Linie, exiſtirt keine directe Dampfſchiffsverbindung zwiſchen Lübeck und Norwegen, während Kiel eine zweimal wöchentliche aufzuweiſen hat. Vergebens wird man ſich im Frühjahr und Herbſt nach einem Theil der norwegiſchen Heringsflotte umſehen, welche alle übrigen baltiſchen Häfen aufſucht; oder ſollte etwa Lübeck eine ungünſtigere Lage als Stapelplatz für Heringe, Thran, getrocknete Fiſche u. ſ. w. haben, als Hamburg, Stettin und Danzig, welche doch auch nur die erwähnten Producte für's Oberland einführen? Oder, auf der andern Seite, iſt in Lübeck der Getreidemarkt nicht günſtig genug, um den Norweger zu veranlaſſen, ſein Getreide hier zu kaufen? Denn es iſt eine bekannte Thatſache, daß das norwegiſche Geſchäft zum Theil aus einer Art Tauſchhandel beſteht: der Norweger verkauft ſeine Heringe, Holz ꝛc., und kauft aus dem Erlöſe Roggen und Weizen, was dem Commiſſionair alſo ein doppeltes Geſchäft abwirft.

Und wie iſt es nun gar mit dem däniſchen Geſchäft, welches uns noch weit näher und natürlicher liegt? Die Verbindung mit Copenhagen, dieſem an Bedeutung immer mehr zunehmenden Handelsplatze, wird allein durch kleine ſchwediſche Dampfſchiffe erhalten; auf Jütland, der wichtigſten und an Producten reichſten däniſchen Provinz, exiſtirt keine einzige Dampfſchiffslinie, und ſogar die einmal wöchentlich auf die Inſeln unterhaltene Linie mußte eingehen, als das kleine Dampfſchiff Neuſtadt zwiſchen hier und Kiel in Fahrt geſetzt wurde. Die Verbindung wird alſo nur durch Segeljachten unterhalten, eine Communication, welche wenig mit den jetzigen Forderungen harmonirt, und allerdings die Provinzkaufleute nicht animiren kann, ihren Bedarf an Waaren in Lübeck zu kaufen, oder die Landesproducte hieher zu conſigniren. Time is money, dieſes ſo oft angewandte Sprichwort hat große Bedeutung für den Provinzkaufmann. Warum ſoll er wochen-, ja monatelang ſeine Waaren im Voraus aufgeben, und deßhalb größere Beſtellungen auf einmal machen müſſen, wenn er vermöge einer regelmäßigen Dampfſchiffsverbindung täglich ſeinen augenblicklichen Bedarf von Copenhagen oder Hamburg via Kiel decken kann? Wie kann er die vom Landmann an Zahlungsſtatt angenommenen Landesproducte, deren ſchnelle Realiſation häufig ſein einziger Vortheil iſt, nach einem Platze dirigiren, wohin trotz der geringen Entfernung von nur wenigen Meilen der Transport durch ungünſtige Winde oft wochenlang verzögert wird?

Eine ganz natürliche Folge dieſer mangelhaften Communication iſt der ſucceſſive Verfall des Lübecker Handels auf Norwegen und die däniſchen Provinzen. Ich will damit nicht ſagen, daß der beklagenswerthe Rückſchritt keine anderen Urſachen habe, vielmehr werde ich im Nachſtehenden noch mehr Momente hervorheben, welche einen weſentlichen Einfluß ausüben; daß aber in der gegenwärtigen Zeit der Dampfſchiffe, Eiſenbahnen und Telegraphen der beſſere oder ſchlechtere Zuſtand der Communicationsmittel an ſich ſchon eine Bedingung zum größeren oder geringeren Umfang des internationalen Verkehrs iſt, wird jedem Denkenden einleuchten.

Nun iſt aber factiſch der hieſige Handel auf die erwähnten Länder ein höchſt unbedeutender; ich will nicht von Norwegen ſprechen, deſſen Beziehung zu Lübeck auf ein kaum nennenswerthes Minimum beſchränkt iſt, ſondern zunächſt von Dänemark, dieſem in materieller Hinſicht ſtark in der Entwickelung begriffenen Lande. Allerdings ſind die Zeiten unwiederbringlich vorbei, wo die hanſeatiſche Flagge die däniſchen Gewäſſer beherrſchte, wo die Lübecker Kaufmannſchaft

Digitized by Google

der dänischen Regierung Zollgesetze vorschreiben konnte und das Privilegium zur Versorgung des Landes mit Colonial- und Manufacturwaaren besaß; es liegt aber eine weite Kluft zwischen diesen unnatürlichen Verhältnissen der Vorzeit und der gegenwärtigen Misere. Die früheren Verhältnisse konnten der Natur der Sache nach nicht fortbestehen, aber die jetzigen sind in ihrem Extrem eben so unnatürlich, da sie auf keiner Nothwendigkeit beruhen und ohne besondere Opfer oder Mühe wesentlich verbessert werden können.

Der hiesige Dänenhändler glaubt seine Aufgabe erfüllt, wenn er ein paar Mal jährlich einen Reisenden in die Provinzen sendet, um mit vieler Mühe und noch mehr Unkosten den Detaillisten zweiten und dritten Ranges für einige hundert Mark Waaren zu verkaufen. Er beklagt sich darüber, daß der Absatz von Jahr zu Jahr geringer werde, die Gelder stets schlechter eingehen, und das Geschäft überhaupt kaum mehr lohnend sei, so daß er es gern aufgeben würde, um seine Kräfte und Capitalien andern Branchen zu widmen, wenn er sich ohne zu großen Schaden herausziehen könnte. Er bedenkt aber nicht, daß er selbst die wesentliche Ursache dieser ungünstigen Zustände ist, indem er sich nicht die Mühe gegeben, sich genauer mit den gänzlich veränderten Verhältnissen bekannt zu machen.

Man kann täglich die Behauptung aufstellen hören, daß das dänische Geschäft für Lübeck nicht mehr lohnend, daß es deßhalb vortheilhafter sei, sich nur mit dem größern russischen und schwedischen zu befassen. Es wird sogar behauptet, daß kein dänischer Provinzkaufmann, welcher eine richtige Calculation aufzustellen vermöge, seine Waaren aus Lübeck beziehen, sondern Copenhagen den Vorzug geben würde; daß Lübecks Kundschaft deßhalb nur unter den weniger solventen Detaillisten zu suchen sei, welche einen sechs- bis zwölfmonatlichen Credit beanspruchen müssen und deßhalb weniger auf billige Preise sehen können; daß deßhalb für den hiesigen Dänenhändler bei einem beschränkten Absatz manche Verlüste erwüchsen, welche in Verbindung mit den hohen Reisespesen die ganze Avance verschlängen.

Wären diese Behauptungen vollständig begründet, so müßte man sich in der That darüber wundern, daß es überhaupt noch Dänenhändler hier giebt. Ein Jeder, welcher so unglücklich ist, mit den dänischen Provinzen in Geschäftsverbindung zu stehen, müßte dann lieber heute wie morgen ein Verhältniß lösen, welches ihm schließlich doch nur Schaden brächte. Ich hoffe aber durch Nachstehendes das vollständig Grundlose dieser Behauptungen zu beweisen, und erlaube mir gleichzeitig einiger Mittel zu erwähnen, welche nach meiner Meinung nothwendig sind, aber auch genügen würden, um dem Verkehr mit Dänemark neuen Aufschwung zu geben.

Es fragt sich zunächst, ob der Handel mit Dänemark für Lübeck überall von großer Wichtigkeit sei, und ob nicht die Beziehungen zu Rußland und Schweden eine solche Größe erreicht haben, daß von ersterem gänzlich abgesehen werden könne. Allerdings ist gegenwärtig der Verkehr mit gedachten Ostseestaaten so bedeutend, daß er den größten Theil der hiesigen Arbeitskräfte und Capitalien auf eine lohnende Weise beschäftigen kann. Ist aber irgend eine Garantie für die Dauer dieser günstigen Umstände geboten? Können sich die Verhältnisse nicht auch dort so ändern, daß Lübeck als Hauptmarkt für russische und schwedische Producte, sowie als bedeutender Lieferant und Spediteur verdrängt werde, wie es sich durch Hamburg und Copenhagen aus Dänemark verdrängt glaubt? Kann das arme Finnland, wo eine einzige Mißerndte im Stande ist, die größte Noth zu erzeugen, und das in finanzieller Beziehung so ungünstig gestellte Schweden ein volles Aequivalent bieten für das producteureiche Dänemark? Und ist es endlich übereinstimmend mit den kaufmännischen Interessen, die ganze Wirksamkeit nach einer Richtung zu concentriren, gewissermaßen Alles auf eine Karte zu setzen?

(Fortsetzung folgt.)

Reform-Verhandlungen.

[Schluß.]

IV. Direct und unmittelbar die bürgerliche Thätigkeit und den Wohlstand vieler Familien ergreifen diejenigen Verhandlungen, deren letztes Ziel die Gewerbefreiheit ist. — Vielleicht sollten wir Bedenken tragen, diesen Gegenstand, mit welchem eine große Frage der Zeit berührt wird, in unsere Betrachtung über speciell Lübeckische Angelegenheiten hereinzuziehen. Gleichwohl wagen wir es, in der Ueberzeugung, daß grade Lübeck dazu gedrängt werden wird, in allernächster Zeit einen entscheidenden Schritt in dieser Frage der Zeit zu thun, und darüber verhandelu muß,

Digitized by Google

in welcher Weise ein Uebergang zur völligen Gewerbefreiheit unter den hier bestehenden Verhältnissen beschafft werden kann.

Was ist nun aber in der ganzen Gewerbefrage, die schon seit einem Decennium in fast allen Deutschen Territorien mit oder ohne Leidenschaft discutirt wird, bisher hier, namentlich von unseren gesetzgebenden Behörden geschehen? In Wahrheit nicht Viel. Zwar hat sich die gute Absicht, die hiesigen Gewerbe zu fördern, durch mehrfache Acte der Gesetzgebung bethätigt: zunächst durch den Rath- und Bürgerschluß vom 24. Nov. 1859, durch welchen das statutarische unbeschränkte Widerspruchsrecht der Nachbaren gegen gewisse gewerbliche Anlagen beseitigt und durch Ueberweisung der Entscheidung an die beikommende Gewerbsbehörde namentlich dem Fabrikfleiße ein etwas größerer Spielraum eröffnet ist*); nächstdem in einigen Erlassen des Senats (1860 u. ff. Jahre), welche, als erster Eingriff in die Satzungen des Zunftwesens zu betrachten, den Eintritt in eine hiesige Zunft in Etwas erleichtern, und die Meister, die Gesellen und die Lehrlinge von den lästigsten Beschränkungen im Bereich ihrer inneren corporativen Angelegenheiten befreien. Eine zusammenhängende Thätigkeit aber, ein Fortschritt zu irgend einem entscheidenden Act ist nicht bemerkbar.

Durch zeitgemäße Vereine, sowie von Privaten und durch die Presse ist unläugbar Vieles geschehen, um die allgemeine Meinung der Gewerbefreiheit günstiger zu stimmen, auch hat sich die Anschauung von den in Frage kommenden Verhältnissen allmählich besser abgeklärt; man ist insbesondere zu der Erkenntniß gelangt, daß die s. g. Realrechte in ihrer großen Mehrheit nicht etwa auf einen mit dem Staate geschlossenen Vertrag oder auf einen den resp. Inhabern aus den Civilgesetzen unmittelbar zustehenden Rechtstitel zurückzuführen sind, sondern daß sie eine rechtliche Beachtung lediglich deßhalb verdienen, weil sie — unter dem Schutze der Zunftverfassung — Gegenstände des Verkehrs geworden sind. Aber was können diese Bestrebungen und diese veränderten Anschauungen im Grunde wirken, so lange nicht unsere gesetzgebenden Behörden erkennen lassen, daß auch sie mindestens das Princip der Gewerbefreiheit als das richtige anerkennen. Als ein Zeichen für eine solche Anerkennung läßt sich wenigstens auch die Bekanntmachung des Senats vom 24. Septbr. 1861, worin Derselbe die „Vereinigung verwandter Zünfte und die Oeffnung der geschlossenen Aemter" vorbereiten zu wollen erklärt, nicht hinnehmen, wie denn auch alles dasjenige, was über die vom Stadtamt in dieser Beziehung eingeleiteten Verhandlungen verlautet, auf eine Richtung hindeutet, die man nur eine veränderte Ordnung der Gewerbe würde nennen können.

Außer Zweifel steht, daß folgende zwei Thatsachen eine ernste Beachtung erfordern: die sehr geringe Vermehrung unserer Einwohnerzahl und die sehr beträchtliche Vermehrung des Imports von Erzeugnissen fremden Gewerbfleißes.

V. Hinsichtlich einer Reform der Accise ließ der Senat im December 1851 an den Bürgerausschuß ein s. g. Promemoria über die Vereinigung der Zoll- und Accise-Erhebung gelangen, welchem der Entwurf einer Verordnung über die Verbrauchssteuer u. A. angeschlossen war. In seinen Sitzungen vom 9. bis 15. Juli 1852 empfahl der Bürgerausschuß zu diesem Entwurf verschiedene, zum Theil bedeutende Abänderungen, und erklärte besonders, daß für Wein und Spirituosen die Verbrauchssteuer nicht, wie vorgeschlagen, vom Importeur, sondern von den Consumenten erhoben werden müsse. Diesem Gutachten in Betreff der Getränksteuer schloß sich mittelst Berichts vom 18. Febr. 1853 das Zoll und Accise-Departement seinerseits an, worauf der Senat seine Vorlagen zur ferneren Bearbeitung zurückzog. Ueber die weitere Behandlung dieser Angelegenheit ist nur weniges in die Oeffentlichkeit gedrungen, gewiß ist indeß, daß im Septbr. 1853 und seitdem öfters auf diesen Gegenstand bezügliche Aufträge wiederum an das Zoll- und Accise-Departement ergangen sind, welches letztere sodann im December 1861 einen, dem Vernehmen nach sehr umfänglichen, Bericht über die Reform der Accise mit eventuellen Vorschlägen für eine Schlacht- und Mahlsteuer dem Senate eingereicht hat.

Berücksichtigt man, daß die städtische Accise, wie bekannt, der Staatscasse einen Ertrag von jährlich fast 150,000 ℔ liefert, einen noch viel bedeutenderen Ertrag aber liefern könnte, wenn die Accise-Controle eine strenggeordnete wäre, so muß man die unverhältnißmäßige Dauer der Verhandlungen und ganz be-

*) Zu erwähnen wäre hier auch wohl die Verordnung vom 14. Decbr. 1842, nach welcher die fabrikmäßige Betreibung eines sonst zünftigen Gewerbes an keinen Zunftzwang mehr gebunden ist. Anm. der Red.

sonders den dermaligen Stillstand aller Verhandlungen tief beklagen.

VI. Ein entschiedener Unstern waltet über der beabsichtigten Reform des Mühlenwesens, für welche sich, in Veranlassung eines im Septbr. 1850 vom Bürgerausschusse gestellten Antrages, eine gemeinsame Commission unter dem Beirath des (damaligen) Stadtbaudirectors im Decbr. 1851 constituirte. Ueber die Berathungen dieser Commission ist zu keiner Zeit auch nur das Allermindeste an die Oeffentlichkeit gedrungen, und es ist sogar officiell constatirt, daß bis Mitte März 1860 auch dem Senat ein Ergebniß der Berathungen noch nicht vorlag. Die Nothwendigkeit einer Beschleunigung des Berichts kann dagegen nicht füglich bezweifelt werden, weil sowohl die technische Einrichtung der Mühlen, wie auch die einem Müllergesellen übertragene Beaufsichtigung der Mühlengeschäfte als unzureichend erkannt ist. Dazu ist noch bis zu dieser Stunde der Ertrag der Mühlen so gänzlich ungewiß, daß die von officieller Seite aufgestellten Berechnungen variren zwischen jährlich 16,000 ℔ und — Nichts.

Daß eine vollständige Klarheit namentlich über diesen letztern Punkt für die jetzt obschwebenden Verhandlungen über ein verändertes Gefälle der Wakenitz u. w. d. a. sehr erwünscht gewesen wäre, sagt sich von selbst.

VII. Ein Gegenstand endlich, über welchen sich die Verhandlungen ebenfalls der Beobachtung entziehen, ist das Kirchhofs- und Begräbnißwesen. Die im Jahre 1834 bei Erlaß einer Kirchhofs- und Begräbniß-Ordnung in Aussicht gestellte Revision dieser Ordnung „nach dem Ablaufe von drei Jahren, in Folge der sich unterdessen ergebenden Erfahrungen," ist niemals eingetreten, sondern es bestehen die Mißstände der Begräbnißordnung, zu welchen in erster Linie die sechsfache Abstufung in der Art der Bestattung gehört, noch heutzutage in ihrer ganzen Rigorosität.

Vielfach und lebhaft verhandelt, durch Concurrenzausschreiben dem Auslande verkündigt, durch Geldbeiträge der hiesigen Kirchen und von Privaten unterstützt, dann aber in aller Stille zu den Acten gelegt, ist das Project einer Kirchhofs-Capelle.

Die durch die Bestimmung im Art. 4 der Kirchengemeinde-Ordnung vom 8. Decbr. 1860:

„für das Begräbnißwesen, soweit es Sache der Kirche ist, bleiben nähere Bestimmungen vorbehalten,"

wieder angeregte Hoffnung auf einige zeitgemäße Reformen ward begünstigt durch die im März 1862 veränderte Zusammensetzung der Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation und noch mehr durch die gleichzeitige Erklärung des Senats:

„daß Er beabsichtige, sämmtliche der bisherigen Deputation ertheilten, mithin auch die wegen Revision der Kirchhofs- und Begräbniß Ordnung und wegen einer Kirchhofs-Capelle an sie schon ergangenen Aufträge auf die neue Deputation zu übertragen"

Auf diese Weise ist einiger Grund zu der Annahme vorhanden, daß 1863 geschehen werde, was 25 Jahre zuvor geschehen sollte.

Indem wir hiemit, nicht aus Mangel an Stoff, sondern aus Respect vor einem überreichlichen Stoff, davon Abstand nehmen, weitere Reform-Verhandlungen zu recapituliren, schließen wir mit der ganz ergebenen Bitte an Hohe Obrigkeit, die vorbehaltenen Angelegenheiten einem endlichen Abschlusse entgegenführen zu wollen.

D. 31. Decbr. 1862. † † †

Savigny-Stiftung.

Den hiesigen Subscribenten zur Savigny-Stiftung bringen wir nachstehenden uns von dem Comité der Savigny-Stiftung zugesandten Entwurf zur Kunde.

Kierulff. Pauli. A. Wunderlich.

Entwurf

zu dem Statut der Savigny-Stiftung.

In Veranlassung der durch die juristische Gesellschaft in Berlin am 29. November 1861 veranstalteten Gedächtnißfeier für den am 25. October desselben Jahres verstorbenen Königlich Preußischen Staatsminister Dr. Friedrich Carl von Savigny wurde zu Ehren dieses hochgefeierten Lehrers und Meisters eine Stiftung in das Leben gerufen, welche — getragen von der Theilnahme dankbarer Schüler aus allen Nationen — ihre Segnungen und Wohlthaten auch über Deutschland hinaus zu verbreiten bestimmt ist.

Nachdem eine Summe von 14,340 ℔ Preuß. Cour. eingegangen, ist nachstehendes Statut für die

Savigny-Stiftung

festgesetzt worden:

§ 1. Der Zweck der Stiftung ist:

1) Rechtsgelehrte ohne Rücksicht auf ihre Nationalität bei Uebertragung einer bestimmten Arbeit in den Stand zu setzen, Quellenstudien zu machen, und die Rechtsinstitutionen fremder Länder durch eigene Anschauung kennen zu lernen.

2) Leistungen auf dem Gebiete der vergleichenden Rechtswissenschaft, insbesondere solchen Werken, welche das Römische und

Digitized by Google

das Germaniſche Recht in den Kreis der Vergleichung ziehen, und ſolchen Arbeiten, welche im Anſchluſſe an „Savigny's Geſchichte des Römiſchen Rechts im Mittelalter“ der ſpäteren Literatur- und Dogmen-Geſchichte des Römiſchen Rechts gewidmet ſind, Förderung und Anerkennung zu Theil werden zu laſſen.

§ 2. Für die Zwecke der Stiftung ſind die Zinſen des Capital-Vermögens derſelben nach Abzug der Verwaltungs-Koſten zu verwenden. Das Capital-Vermögen ſelbſt darf niemals angegeiffen werden

Dem Capital-Vermögen müſſen, ſofern von den Gebern nicht ein Anderes beſtimmt worden, alle Schenkungen und Zuwendungen zugeſchlagen werden.

§ 3. Die Verwaltung des Vermögens erfolgt durch ein Curatorium.

Das Curatorium wird gebildet durch zwei Mitglieder der Königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, zwei Mitglieder der juriſtiſchen Fakultät der dortigen Univerſität und zwei Mitglieder der dortigen juriſtiſchen Geſellſchaft. Die Wahl wird von dieſen Körperſchaften bewirkt.

Beim Ausſcheiden eines Mitgliedes ergänzt ſich das Curatorium durch Cooptation aus der Zahl der in Berlin wohnenden rechtsverſtändigen Freunde der Stiftung.

Es müſſen jedoch im Curatorium ſtets zwei Mitglieder der Königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin ſitzen.

§ 4. Das Curatorium vertritt mit der Befugniß zu ſubſtituiren die Stiftung, welche ihren Sitz in Berlin, und ihr Forum bei dem dortigen Königlichen Stadtgerichte hat, in allen ihren Angelegenheiten und ſelbſt in denjenigen Fällen, in welchen die Geſetze eine Special-Vollmacht fordern.

Zu einem gültigen Beſchluſſe iſt die Anweſenheit von mindeſtens drei Mitgliedern erforderlich. Bei Stimmengleichheit entſcheidet die Stimme des Vorſitzenden.

Das Curatorium hat für die zinsbare und depoſitalmäßig ſichere Anlegung des Vermögens Sorge zu tragen.

Die Documente und baaren Gelder der Stiftung werden bei einer öffentlichen Anſtalt deponirt.

Die Rechnung wird jährlich, ſpäteſtens am 1. März der Königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin behufs Ertheilung der Decharge gelegt.

§ 5. Das Curatorium ſtellt vor dem 1. Februar jeden Jahres die Zinſen-Maſſe des letztverfloſſenen Jahres nach einem dreijährigen Turnus:

a) im erſten Jahre der Kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien,
b) im zweiten Jahre der Königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu München,
c) im dritten Jahre der Königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin

behufs Verwendung für die Zwecke der Stiftung (§ 1.) zur Verfügung.

§ 6. Die Akademie, welcher die Zinſen-Maſſe zur Verfügung geſtellt iſt, hat die Wahl, einem Rechtsgelehrten eine beſtimmte Arbeit zu übertragen (§ 1. № 1.), oder eine Preisaufgabe zur Concurrenz auszuſchreiben, oder endlich eine bereits veröffentlichte Schrift für preiswürdig zu erklären (§ 1. № 2).

Nur ſolche Schriften, welche nach dem Zeitpunkte der landesherrlichen Beſtätigung dieſes Statuts veröffentlicht wurden, dürfen aus dieſer Stiftung prämiirt werden.

§ 7. Ueberträgt die Akademie einem Rechtsgelehrten eine beſtimmte Arbeit, ſo ſchließt das Curatorium auf Grund des ihm von der Akademie einzuſendenden Planes und des Anſchlages der zu verwendenden Geldmittel den Vertrag mit dem Beauftragten ab.

§ 8. Erachtet die Akademie eine Schrift für preiswürdig, ſei es, daß dieſelbe auf Grund einer Preisausſchreibung oder ohne ſolche verfaßt worden, ſo wird das Curatorium unter Ueberſendung der Schrift und des motivirten Gutachtens hiervon durch die Akademie benachrichtigt.

Das Curatorium ſetzt den Verfaſſer unter Ueberſendung des von der Akademie beſtimmten Preiſes von dieſem Beſchluſſe in Kenntniß.

§ 9. Jede Arbeit, welche im Auftrage der Akademie ausgeführt, oder in Folge einer Ausſchreibung prämiirt worden iſt, muß veröffentlicht werden, falls nicht die Akademie das Werk als zum Drucke ungeeignet bezeichnet hat.

§ 10. Verfügt die Akademie über die ihr überwieſene Summe im Laufe von drei Jahren vom Tage der Ueberweiſung (§ 5.) an gerechnet ganz oder theilweiſe nicht, ſo wird die nicht verbrauchte Summe nach dem Ermeſſen des Curatorii zu dem Capital-Vermögen der Stiftung geſchlagen oder als beſondere Maſſe für Druckkoſten (§ 9.) reſervirt.

Abänderungen dieſes Statutes bedürfen außer der landesherrlichen Beſtätigung der Zuſtimmung der betheiligten drei Akademien und des Curatorii der Stiftung

Berlin, am 18. Dezember 1862.

Das Comité der Savigny-Stiftung.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten Verſammlung am 13. dieſes Mts. wird Herr Oberlehrer Aug. Sartori einen Vortrag halten, betitelt: „Eine Deutſche Flotte nach dem dreißigjährigen Kriege“. Zugleich werden die Berathungsgegenſtände für eine auf den 20. d. Mts. angeſetzte außerordentliche Deliberationsverſammlung mitgetheilt und erläutert werden, und wird die Wahl eines Vorſtehers der erſten Kleinkinderſchule an Stelle des ausſcheidenden Herrn Dr. med. Lübſtorff ſtattfinden.

Digitized by Google

Haupt-Resultate
der Bürgerannahme des Stadtamtes von 1852 bis 1862.

	Für die Stadt.			Für die Vorstädte.			Für Stadt und Vorstädte zusammen.		
	Einheimische.	Fremde.	Total.	Einheimische	Fremde.	Total.	Einheimische	Fremde.	Total.
1852 . . .	156	67	223	26	6	32	182	73	255
1853 . . .	181	62	243	24	5	29	205	67	272
1854 . . .	133	74	207	21	13	34	154	87	241
1855 . . .	140	69	209	21	13	34	161	82	243
1856 . . .	128	72	200	18	7	25	146	79	225
1857 . . .	123	81	204	42	6	48	165	87	252
1858 . . .	155	88	243	25	20	45	180	108	288
1859 . . .	132	71	203	30	7	37	162	78	240
1860 . . .	150	77	227	26	13	39	176	90	266
1861 . . .	136	98	234	30	14	44	166	112	278
1862 . . .	130	88	218	53	26	79	183	114	297
1852 bis 1862	1564	847	2411	316	130	446	1880	977	2857

Kleine Chronik.

3. (Ober-Schulcollegium.) Wie es scheint, so stehen einer Einigung des Senats und der Bürgerschaft über die Zusammensetzung des Ober-Schulcollegiums zwei Steine des Anstoßes im Wege: Die Geistlichen und die Lehrer. Die Letzteren könnte man unserer Meinung nach ganz aus dem Spiele lassen. Es will uns nicht zweckmäßig erscheinen, denjenigen, welche unter einer Behörde stehen sollen, in derselben Sitz und Stimme zu geben. Es würde vollkommen genügen, das Ober-Schulcollegium zu ermächtigen, einzelne Lehrer oder Lehrercollegien bei vorkommenden Fällen als Sachverständige zu Rathe zu ziehn. 12.

4. (Postalisches.) Unsere Post-Behörde würde sich mit einer neuen „verbesserten und vermehrten" Ausgabe des im Jahre 1854 erschienenen Post-Handbuch's den Dank Vieler erwerben. 122.

5. (Staatskalendarisches.) Fast alljährlich giebt der officiell herausgegebene, vom Staatsarchivar redigirte Staatskalender der Presse zu Besprechungen und auch wohl zu Rügen Anlaß. Auch in diesem Jahre haben sich wieder Unrichtigkeiten eingeschlichen, welche zumal bei einer amtlichen Ausgabe vermieden werden müßten. Unseres Erachtens könnte man in der Anführung der einzelnen Personen und ihrer Aemter nicht sorgfältig genug zu Werke gehen. So findet sich z. B. unter der Zahl der expedirenden Post- und Telegraphen-Beamten der Postschreiber Johann Heinrich Friedrich Sager aufgeführet. Dieser aber hat — wie uns aus guter Quelle versichert wurde — bereits seit Mai v. J. den Postdienst quittirt und soll sich zur Zeit als Privatsecretär bei dem Hanseatischen Residenten in Kopenhagen aufhalten. Woher stammen nun solche Unrichtigkeiten, da die Vorstände der einzelnen Ressorts das Material liefern? — Eine entstellte Angabe — wahrscheinlich nur ein Setzfehler — enthält der Passus vom „Gericht Travemünde". Hier figurirt der Gerichtsdiener Bertram mit dem Prädikate „Kanzlist," während solches bei dem Gerichtsschreiber Louguet fehlt. —

Eigenthümlich erscheint es uns, daß in dem Abschnitte „Kirchenwesen" die städtischen Verwaltungen der Kirchspiele unter „Kirchengemeinden" angeführt werden; bei dem Gottesdienste auf dem Lande wird der Titel „Kirchen-Geschworne und Officianten" beliebt, eine Bezeichnung, die wohl dort noch passend ist, wo man noch keine Kirchen-Gemeinde-Ordnung erhalten hat, die für die Gemeinde Travemünde jedoch nicht zutrifft. Die Letztere genießt eine ähnliche Verfassung wie die städtischen Kirchspiele, nach welcher bekanntlich die Geistlichen dem Vorstande angehören, während s. g. „Kirchen-Geschworne" hingegen daselbst gar nicht mehr existiren. Würden nun Pastor und Prediger, die auch an dieser Stelle als Mitglieder des Kirchenvorstandes in gehöriger Weise genannt werden, gleich dem Küster und Organisten unter die „Kirchen-Officianten" zu rechnen sein? Der diesjährige Staatskalender giebt hier durchaus keine deutliche Auskunft. K.

6. (Ehrenrettung der „Lübecker Zeitung.") Die „Lübecker Zeitung" berichtete vor einiger Zeit von einem in der Marlesgrube verübten Diebstahle, und bemerkte dazu: „Den Thäter zu entdecken soll unserer Polizei, der man bekanntlich seit einigen Jahren hinsichtlich der Entdeckung derartiger Verbrechen keine besonderen Erfolge nachrühmen kann, bisher noch nicht gelungen sein." (vgl „Fliegende Blätter" № 911 S. 200.) Neuerdings nun brachte dasselbe Blatt die Mittheilung von der Verhaftung eines hiesigen Lithographen wegen Anfertigung frem-

Digitized by Google

den Papiergeldes, und erging sich dabei in Lobpreisungen der Umsicht und Energie der Polizei. Darin haben einige Leser der Lübecker Zeitung im Andenken an das Sprüchwort: „eine Schwalbe macht noch keinen Sommer“ eine Inconsequenz finden wollen, wir müssen aber die Zeitung von diesem Vorwurf durchaus freisprechen. Im letzteren Falle handelte es sich nämlich gar nicht um die Entdeckung eines Verbrechens, sondern, wie wir hören, um die auf Grund einer sehr bestimmten Denunciation eingeleitete Haussuchung und die darauf folgende Verhaftung des angeblichen Verbrechers. Wir sagen „angeblichen“, denn nach dem, was man bisher über diese Sache gehört hat, scheint es uns noch gar nicht ausgemacht, daß überall ein hier strafbares Verbrechen vorliegt, und müssen wir deßhalb das Ergebniß der eingeleiteten Untersuchung abwarten, welches hoffentlich der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten werden wird. 212.

7. (Handwerker in Travemünde.) Als vor einigen Jahren durch die Ausbaggerung der Trave das Laden und Löschen der Schiffe von Travemünde nach Lübeck verlegt wurde, gab man den hierdurch benachtheiligten Travemündern — nachdem man ein Gesuch um Handelsfreiheit der durch die Zollverhältnisse entstehenden Schwierigkeiten halber (!) abgelehnt hatte — an Stelle des ehemaligen Stadthauptmanns eine selbstständige, den übrigen Departements und Aemtern coordinirte Behörde, welche ihre Instruction vom Senate erhält und die Aufgabe hat, für die Angelegenheiten der Lübeckischen Hafenstadt zu sorgen und ihre Rechte zu wahren. Derselben wurden daher die in Bezug auf Travemünde und die nunmehr hinzugeordneten fünf Winkelsdörfer bis dahin meistentheils vom Landamte wahrgenommenen Geschäfte fast sämmtlich überlassen. Doch sind noch einige auf das Städtchen Bezug habende Zweige, andere Departements verblieben, so unter Anderem die Ertheilung des Meisterrechts, welche am Stadtamte geschieht. Dies findet seinen Grund wohl darin, daß die Travemünder Handwerker keine eigenen Gilden bilden, sondern den Lübeckischen Zünften angehören. Das Stadtamt läßt sich zur Zeit von den Aelterleuten der betreffenden Corporation eine Erklärung über die Aufnahme eines neuen Meisters in Travemünde geben, welche besondere Schwierigkeiten machen soll. Es scheint fast, als wenn von Seiten der Aemter bei Gewährung des Meisterrechts an einen dem Lübeckischen Freistaate angehörigen, in Travemünde heimathsberechtigten Gesellen so ängstlich wie gegen einen „Fremden“ verfahren wird. Dies ergiebt sich aus den ihm bei seiner Aufnahme auferlegten Beschränkungen in der Zahl seiner Gesellen und Burschen, ja gar in einer jährlichen besonderen Abgabe an das Amt, so daß man glauben möchte, es fände hier ein Gnadenact statt! Der Lübeckische Meister erfreut sich außerdem noch des Vorrechts, Arbeiten nach Travemünde liefern oder sie dort ausführen zu können; dagegen von dem Travemünder Handwerker lassen sich seine Collegen in der „Hauptstadt“ derartige Uebergriffe nicht gefallen.

Dies möchte sich doch ein wenig anders stellen, wenn die Gewinnung des Meisterrechts nicht beim Stadtamte, sondern für seinen Bezirk beim Amte Travemünde bewirkt und dem letzteren auch über die daselbst ansässigen Gewerksmitglieder die Aufsicht überlassen würde. Jenes Amt wird jedenfalls immer ein größeres Bestreben für die Wohlfahrt seines Districtes bezeigen, als es von einer Lübeckischen Localbehörde zu erwarten ist. Möge denn doch endlich einmal der Augenblick kommen, an dem den Interessen Travemünde's geeignete Aufmerksamkeit gezollt und dasselbe von Lübeck mit mehreren Rechten ausgestattet werde! Ringsum im Deutschen Vaterlande und namentlich in den Hansestädten beginnt man, sich für Gewerbefreiheit zu regen. Bei uns ist man aber — obgleich löblicher Weise der Senat schon manche alte Zunfteinrichtungen abgeschafft hat — noch nicht dahin gekommen, sogar im Handwerksleben einen Unterschied zwischen Hauptstadt und Provinz zu vernichten — also etwa wie zu der Gracchen Zeiten, wo noch der Vollbürger von Rom mit Geringschätzung auf den Einwohner des übrigen Italiens herabsah! Wir aber stehen jetzt im Jahre 1863 nach Christi Geburt! K.

8. (Irrige Nachrichten über Lübeck.) Oft ist schon in diesen Blättern und auch sonst die Behauptung ausgesprochen worden: es seien die Lübeckischen Verhältnisse auswärts noch immer in einer Weise unbekannt, daß daraus für unsere Stadt empfindliche Nachtheile hervorgehen müßten. Man hat dies wohl hin und wieder geleugnet; wir sind aber, wie schon mehrmals, von Neuem in den Stand gesetzt, unsere Behauptung zu beweisen.

Eins der verbreitetsten Bücher ist „L. Rothschild's Taschenbuch für Kaufleute, Leipzig bei Otto Spamer,“ von Kurzem für das Jahr 1863 in zehnter Auflage erschienen. Schlagen wir den Artikel: „Lübeck“ S. 186 auf. Da wird als die Zahl der Einwohner noch immer 27,000 angegeben, während doch die Zählung von 1857 schon nahe an 31,000 ergiebt. Ferner finden wir die „Kredit- und Versicherungsbank,“ während der richtige Name seit Jahren „Kommerzbank“ und das Versicherungsgeschäft eben so lange von derselben getrennt ist. Jährlich sollen hier mehrere bedeutende Messen abgehalten werden, was bekanntlich nicht der Fall ist. Dagegen hätte der am 20. u. 21. Juni jedes Jahres stattfindende, bedeutende Wollmarkt genannt werden können. Statt: „mehrerer Zuckrefiedereien“ hätten unter den Fabriken besser die großen Conserven- und Portefeuille-Fabriken Platz finden sollen. Endlich erwähnen wir noch, daß die Einführung des Zollgewichtes nicht in naher Aussicht steht, sondern daß das metrische Gewicht bereits durch Gesetz vom 7. Mai 1860 eingeführt ist. Darnach sind die betreffenden Angaben über das Handelsgewicht zu rectificiren.

Gegenwärtig erscheint lieferungsweise in zweiter Auflage: Meyer's „Neues Conversationslexikon Hildburghausen 1862.“ — Wir finden im 2. Bande dieses ebenfalls sehr verbreiteten Buches auf S. 801 die Lübecker Banken beschrieben und über die Kommerzbank einige zwar dürftige, aber im Ganzen nicht unrichtige Angaben. Zu unserm großen Erstaunen sehen wir aber die Privatbank gar nicht erwähnt, sondern an ihrer Stelle eine weitläufige Beschreibung der ehemaligen Privatdiscont- und Darlehnskasse, sehr genau, als ob sie noch existirte. Solche Angaben können auswärts begreiflicher Weise nur irrige Ansichten über Lübeck hervorrufen, und es liegt eine dringende Mahnung darin, ihrer Verbreitung möglichst entgegenzutreten und für ihre schleunige Berichtigung bemüht zu sein, so wie auch dafür zu sorgen, daß unsere Verhältnisse und Einrichtungen mehr bekannt gemacht werden, als dies im Ganzen zu geschehen pflegt. 9.

Eingegangen sind und werden demnächst zum Abdruck gelangen: „Staatskalender“ — „Literarisches. Avé-Lallemant, Dr. F. C. B. Das deutsche Gaunerthum“

R.-A. Dienstag d. 13. Jan. 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Lactori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

18. Januar. Fünfter Jahrgang. № 3. 1863.

Inhalt:

Der Staatskalender. — Die Vorstädte. — Literarisches. Dr. F. C. B. Avé-Lallemant, das deutsche Gaunerthum. — Lübecks Handelsbeziehungen zu Dänemark. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Außerordentliche Deliberationsversammlung. — Vorschlag zur Einrichtung eines Marktes für den Hypotheken-Verkehr. — Kleine Chronik № 9—12.

Der Staatskalender.

Es ist eine alte Sitte, alljährlich dem neu erschienenen Staatskalender einige Worte der Theilnahme zu widmen. Wenn nun auch in dem diesjährigen Jahrgang desselben manche der früher gemachten Ausstellungen nicht unberücksichtigt geblieben sind, so giebt er doch noch zu folgenden Bemerkungen Veranlassung. Zunächst finden wir eine große Inconsequenz darin, daß die in dem Staatskalender genannten Männer bald mit, bald ohne Hinzufügung der Bezeichnung ihres Amtes und Berufes aufgeführt sind, ohne daß sich darin ein leitendes Princip entdecken ließe. Die Mitglieder der Bürgerschaft auf S. 18 und 19 sind alle in dieser Weise genau bezeichnet, die bürgerlichen Deputirten der Verwaltungsbehörden S. 24 ff. dagegen nur mit ihren Namen, ausgenommen Dr. Dettmer, der auf S. 31 durch den Zusatz „Professor" ausgezeichnet ist. Bei den Mitgliedern der Gemeinde-Vorstände und Ausschüsse S. 44 ff. sowie denen der Vorstände obrigkeitlich bestätigter Anstalten S. 68 ff. herrscht die größte Willkürlichkeit, indem manche mit Angabe ihrer bürgerlichen Stellung, z. B. als Bürgermeister, Senatoren, Ober-Appellationsgerichtsräthe, Pastoren, Professoren ꝛc., andre ohne dieselbe aufgeführt sind, ja auch wohl dieselben Personen bald mit, bald ohne diese Angabe, z. B. Carl Friedrich Wehrmann S. 45 nur mit Namen, S. 69 als Staatsarchivar, Joachim Ludolph Albrecht Prieß, d. R. Dr., S. 45 nur mit Namen, S. 70 als Stadtamts-Actuar ꝛc. Dahin gehört auch, daß die Boten des Archivs S. 24, des Landamts S. 27, des Stadtamts S. 32, welche zugleich Rathsdiener sind, als solche bezeichnet werden, während eine gleiche Bezeichnung bei dem Boten des Finanz-Departements S. 25, und den Boten der Abtheilung des Steuer- und Stempel-Departements für die Erhebung der Erbschaftssteuer und des Derems S. 36 fehlt, sowie daß nicht definitiv angestellte Beamte bald als „provisorisch" (S. 21), bald als „einstweilen" (S. 26. 30. 32. 36.), bald als „ad interim" oder „interimistisch angestellt" (S. 31. 38.) bezeichnet sind.

Ferner ist Folgendes zu verbessern.

S. 18. Das Personal der Senats-Kanzlei würde richtiger hier am Schlusse des Abschnitts „der Senat," als unter den Verwaltungsbehörden (S. 27) stehen.

— bei dem Mitgliede der Bürgerschaft: Heinrich Wilhelm Schwedt, Bäckermeister, fehlt: zu Schlutup.

S. 19 muß es Asmus Jochim Friedrich Matthiessen heißen, statt: Asmus Friedrich Johann Matthiessen. vgl. S. 25. 57.

S. 20 fehlen bei den Beamten der Bürgerschaft und des Bürgerausschusses die Angaben, wann sie zu diesen Aemtern erwählt sind.

S. 21 unter 3. Landgericht. Stellvertreter. muß es Carl Wilhelm Cartheuser statt Carl Theodor Cartheuser, und

drei Zeilen weiter: Carl Theodor Pauli statt Carl Wilhelm Pauli heißen.

S. 22 wird der Gerichtsdiener zu Travemünde „Kanzlist" Johann Heinrich Wilhelm Bertram genannt, während der Kanzlist auf S. 36 einen ganz anderen Namen führt.

S. 25. statt „Protokollist" ist sonst stets die Bezeichnung „Protokollführer" gebraucht.

— Der Holzvogt und Gutsaufseher zu Moisling und Genin wäre gleich den übrigen Holzvögten nur mit seinem Wohnort zu bezeichnen gewesen.

Digitized by Google

S. 26. 45. 46. muß es Johann Jochim Ludwig Krüger statt Johann Jochen Ludwig Krüger heißen. vgl. S. 62.

S. 27. Der Aelteste der Stadtfischer: Lütgens wird auf S. 46 und im Adreßbuch Lüthgens geschrieben; auf S. 46 ist sein Vorname Johann in Jochim zu ändern.

— Der Aelteste der Schlutuper Fischer: Hans Bade ist als: jun. zu bezeichnen. vgl. S. 35.

S. 31. Postschreiber Johann Heinrich Friedrich Sager ist bereits Ostern 1862 auf sein Ansuchen entlassen.

— Postschreiber Georg Metze statt: Metz.

S. 33 ist als Aeltester der Färber Johann Hermann Philipp Poppe aufgeführt; das Adreßbuch kennt keinen Färber dieses Namens, sondern bezeichnet, wie auch der Staatskalender auf S. 23, J. H. Ph. Poppe als beeidigten Uebersetzer für die russische Sprache, ein Geschäft, das doch unmöglich mit der Färberei gleichbedeutend ist.

S. 43 Lieutenant Kermer heißt Bodo, nicht Rodo.

— — es fehlen die pensionirten Offiziere.

S. 48 und 49 wären die Pastoren des Lübeckischen und Lübeck-Hamburgischen Landgebiets richtiger getrennt aufgeführt.

S. 49 und 50 fehlen unter Russe und Behlendorf die Kirchengeschwornen aus den fremden eingepfarrten Gemeinden, während bei Travemünde die oldenburgischen Gemeinde-Ausschuß-Mitglieder aufgeführt sind.

S. 52 die Bezeichnung des Hülfslehrers Sager als „Seminarist" ist unnöthig und mißverständlich.

— — unter dem Personal der Stadt-Bibliothek fehlt der Lehrer Reimpell.

S. 53 fehlen die Vorsteher der Schule in St. Lorenz. Beiläufig bemerkt, wäre es interessant zu erfahren, wer die Vorsteher der Schulen in den Vorstädten ernannt hat und wann dies geschehen ist? da, soviel wir wissen, darüber Nichts veröffentlicht ist.

S. 60 bei der Armen-Anstalt,

S. 63 beim Heil. Geist-Hospital fehlen die Protokollführer, und

S. 64 beim Johannis-Kloster fehlt der Archivar.

S. 66 bei dem Kinderhospital fehlen die von der Gesellschaft zur Bef. gem. Thät. gewählten Vorsteher (vgl. S. 70 sub i), während auf S 67 bei der Taubstummenanstalt der von jener Gesellschaft gewählte genannt ist.

S. 85 vor dem Landamt können keine „gerichtlichen" Uebertragungen und Verpfändungen von Grundstücken geschehen, da dasselbe kein Gericht ist.

S. 87 ff. vermissen wir die Angabe des Personengeldes bei den Posten, während dasselbe S. 96 bei der Eisenbahn angegeben ist.

S. 88 unter „Bemerkungen" fehlt am Schlusse des ersten Absatzes: daß die Bahnhofs-Post-Expedition ¼ Stunde vor Abgang der Züge geschlossen wird.

Der größte Theil der in Vorstehendem verzeichneten Fehler würde bei Anfertigung eines Namenregisters zum Staatskalender wahrscheinlich vermieden sein. Die vermuthlich auf unseren „eigenthümlichen Verhältnissen" beruhenden Hindernisse, welche einer solchen entgegenstehen, scheinen indeß noch nicht beseitigt zu sein; hoffen wir, daß dies der immer mehr fortschreitenden Entwickelung unserer Verhältnisse in diesem Jahre gelingen möge! 212.

Die Vorstädte.

Vor einiger Zeit wurde in diesen Blättern mitgetheilt, daß sich zwei Bäcker um die Concession beworben hätten, in den Vorstädten St. Lorenz und St. Gertrud Backhäuser erbauen und ihr Geschäft betreiben zu dürfen. Wir haben nicht gehört, daß bis jetzt auf diese Gesuche ein Bescheid erfolgt sei, und es mag auch wohl sehr schwierig sein, einen solchen zu ertheilen; denn es sind dabei so viele Erwägungen und Rücksichten maßgebend, daß es fast unmöglich scheinen möchte, allen gerecht zu werden. Vorzüglich bereitet die eigenthümliche Stellung, welche die Vorstädte in ihrem Verhältnisse zur Stadt und zum Lande einnehmen, für die Beantwortung der Frage, ob solche gewerbliche Concessionen, wie die oben erwähnten, ertheilt werden dürfen, die größten Schwierigkeiten. Sind nämlich die Vorstädte zur Stadt gehörig oder zum Lande? Mit der Stadt verbindet sie der Name, und die herkömmliche Weise, ihre Einwohnerzahl der der Stadt beizuzählen, mehr aber noch dieselbe Steuererhebung, dieselbe Armenpflege, die gemeinschaftliche Verwaltung durch das Stadtamt, und die Theilnahme an manchen rein städtischen Instituten, beispielsweise seit Kurzem an der Gasanstalt. In kirchlicher Beziehung sind sie den Stadtkirchen zugewiesen, denn wenn auch die Vorstadt St. Lorenz einen eigenen Geistlichen hat, so ist der-

Digitized by Google

ſelbe doch Mitglied des ſtädtiſchen Miniſteriums. Dem Landdiſtricte gehören die Vorſtädte in Bezug auf die Rechtspflege an, denn ſie ſtehen unter dem Landgerichte; auch werden ihre jüngeren Bürger in die Landwehr, nicht in die Bürgergarde eingereiht u. m. dgl.

Dieſe ſonderbare Zwitterſtellung der Vorſtädte muß nothwendig bei der Beantwortung einer großen Zahl von Verwaltungs-Fragen die größten Schwierigkeiten hervorrufen, und die Befolgung eines feſten Princips im höchſten Grade behindern; denn die Privilegien der Stadt gegenüber dem Lande werden ſtets bemüht ſein, ſich auch den Vorſtädten gegenüber geltend zu machen. Andrerſeits ſtehen dieſe jetzt ſchon durch ihre Lage und ihre Bevölkerung zum größten Theile der Stadt weit näher als dem Lande, und es iſt faſt unmöglich, bei ihrer Verwaltung dieſelben Grundſätze zu beobachten, welche für dieſes maßgebend ſind.

Eben ſo drückend iſt die Lage der Dinge aber auch für ihre Bewohner. In ihrer Thätigkeit und Lebensſtellung zum großen Theile Städter, ſehen ſie ſich als Bewohner des Landes behandelt. In dem Wunſche, die ihnen natürlichen Zweige der Beſchäftigung zu betreiben, fühlen ſie ſich des Rechtes dazu beraubt. Und was noch ſchlimmer iſt, ſie entbehren der Gewißheit darüber, welche Befugniſſe ihnen eigentlich zuſtehen und welche nicht, welche Geſchäftsbetriebe ſie in's Auge faſſen dürfen und welche ihnen andrerſeits verboten ſind u. m. dgl. Das kann auf ihre Thatkraft und ihre Unternehmungsluſt nur lähmend einwirken.

In ähnlicher Lage befinden ſich alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gern Bewohner der Vorſtädte werden und dort ihre Angelegenheiten betreiben möchten.

Uns dünkt, man hat bei der Feſtſetzung des Umkreiſes der Vorſtädte den Fehler begangen, denſelben zu weit zu greifen. Man hätte ſie auf die nächſte Umgebung der Thore beſchränken, dann aber die Verwaltung ſo einrichten ſollen, daß man ſie, wenn auch nicht gleich, doch zu einem geeigneten Zeitpunkte ganz zur Stadt ziehen könnte. Ein ſolcher Zeitpunkt würde nach unſerer Meinung dann eintreten, wenn die Thorſperre aufgehoben und eine Umwandlung der Acciſe in eine Schlacht- und Mahlſteuer vorgenommen werden wird. Beides ſteht uns, wie es den erfreulichen Anſchein hat, in nächſter Zeit bevor, und damit hoffentlich auch der Augenblick, in welchem die Vorſtädte in eine naturgemäße Stellung kommen, und ihnen die Gelegenheit gegeben wird, die Umſtände und Vortheile, welche ihnen in der Betreibung induſtrieller Unternehmungen zu Statten kommen, nutzbar zu machen und zu entfalten. Wenn dann die Schranken gefallen ſein werden, welche jetzt noch in mittelalterlicher Weiſe Stadt und Vorſtädte von einander ſcheiden, dann wird man aufhören müſſen, ſie als Landdiſtrict zu behandeln, denn ihr ſtädtiſcher Charakter wird ſich bald in ſo unzweifelhafter Weiſe kund thun, daß alles Stemmen und Steifen auf Privilegien nicht im Stande ſein wird, ihrer freien Entwicklung einen Hemmſchuh anzulegen. Dann wird auch die Frage, ob man dieſe oder jene gewerbliche Conceſſion für die Vorſtädte ertheilen ſolle, keine Schwierigkeiten mehr finden. 50.

Literariſches.

Avé-Lallemant, Dr. F. C. B. Das Deutſche Gaunerthum in ſeiner ſocialpolitiſchen, literariſchen und linguiſtiſchen Ausbildung zu ſeinem heutigen Beſtande. Leipzig. Brockhaus. 1862. Bd. 3. u. 4.

Den im Jahrgang 1859 S. 14 dieſer Blätter beſprochenen beiden erſten Bänden des oben genannten Werkes ſind jetzt die beiden letzten gefolgt. Urſprünglich war nur ein dritter Band beabſichtigt, die große Fülle des Stoffs, ſo wie die Gründlichkeit und Ausführlichkeit der Bearbeitung machten aber die Vertheilung auf zwei Bände nothwendig. Dieſelben behandeln die Gaunerſprache, und geben die erſte eingehende wiſſenſchaftliche Bearbeitung dieſer noch nicht einmal von allen Polizeimännern und Criminaliſten gehörig gewürdigten, von Laien nicht ſelten in das Gebiet der Fabel verlegten Materie. Der dritte Band, den allgemeinen Theil enthaltend, giebt nach einigen allgemeinen ſprachlichen Bemerkungen eine Beſprechung der Sprachen verſchiedener Volks- und Berufskreiſe, welche auf die Bildung des Gaunerthums wie der Gaunerſprache von Einfluß geweſen ſind. Eine hervorragende Rolle nimmt hier die jüdiſch-deutſche Sprache ein, und ihr iſt daher auch der größte Theil des Buches gewidmet. Wir vermögen dem Verfaſſer nicht auf dieſes Gebiet zu folgen, und müſſen die Beurtheilung dieſes anſcheinend wichtigſten Theils ſeines Werkes,

Digitized by Google

zumal eine ſolche auch die Gränzen dieſer Blätter überſchreiten würde, Sprachforſchern, namentlich den Orientaliſten überlaſſen. Indeſſen auch wer nicht, gleich dem Verfaſſer, mit bewundernswürdigem Fleiße und Ausdauer ſich in die Sprachforſchung vertieft hat, wird ſeine Freude haben an den eben ſo lehrreichen wie intereſſanten Ergebniſſen dieſer Studien und den mancherlei eingeſtreuten geiſtvollen Hypotheſen. Dabei erleichtert die klare überſichtliche Anordnung des Buches weſentlich das Studium deſſelben. Der vierte Band behandelt den beſonderen Theil der Gaunerſprache. Zuerſt werden die Gaunerzinken und gelegentlich derſelben die verſchiedenen Arten von Geheimſchrift, wie ſie namentlich in Frankreich zum Dienſte der Diplomatie und Polizei ausgebildet wurden, beſprochen; ſodann folgt die Gaunerſchrift, und darauf die Grammatik der Gaunerſprache. Der Verfaſſer theilt dieſelbe in „die hiſtoriſche Grammatik," unter welchem Titel er Kritiken aller der Schriften giebt, die ſich von den älteſten Zeiten her mit der Gaunerſprache beſchäftigt haben, einzelne beſonders merkwürdige auch ganz oder im Auszuge mittheilt, – und „die grammatiſche Bearbeitung," welche ſich mit der Wortbildung und Wortbedeutung beſchäftigt. Als Anhänge ſind beigefügt zwei mit großer Sorgfalt ausgearbeitete Wörterbücher: ein jüdiſch-deutſches, und eines der Gaunerſprache.

Das ganze Werk, wie es jetzt vollendet vor uns liegt, iſt ein Erzeugniß echt deutſchen Fleißes und deutſcher Gründlichkeit. Als ein klaſſiſches Werk im Gebiete der Polizeiwiſſenſchaft wird es wohl nicht ſo bald übertroffen werden, und ſtets ſeinen Werth behalten wie für Criminaliſten und Polizeimänner ſo auch nicht minder für Alle die, welche ſich mit der Culturgeſchichte, Literärgeſchichte und Sprachforſchung beſchäftigen. Z.

Lübecks Handelsbeziehungen zu Dänemark.

(Von einem Dänen.)

[Fortſetzung.]

Bisher hat eine regelmäßige und lebhafte Dampfſchiffsverbindung einen großen Theil des ruſſiſchen und ſchwediſchen Handels nach Lübeck gezogen; wird es aber immer ſo bleiben? Das ſtark in der Entwickelung begriffene Rußland wird immer mehr dazu gedrängt, ſeine unermeßlichen Strecken der weſtlichen Civiliſation, dem Verkehr mit andern Völkern zugänglich zu machen. Die directe Eiſenbahn bis St. Petersburg iſt fertig, und andre Schienenwege werden folgen; es hat ſich aber bisher überall die Erfahrung bewährt, daß die Eiſenbahnen im Stande ſind, der Dampfſchiffahrt eine ſtarke Concurrenz zu bieten, nicht nur im Perſonenverkehr, ſondern auch beim Gütertransport. Ob nun aber dieſe Eiſenbahnen, welche Rußland mit dem ganzen Continent verbinden, einen weſentlichen Nachtheil auf den Lübecker Handel ausüben werden, mögen beſſer Eingeweihte beurtheilen: ich bekenne, daß mir die genaue Sachkenntniß abgeht. Doch will es mir nicht als unwahrſcheinlich erſcheinen, ſelbſt wenn zunächſt auch nur der Verluſt eines Theils des bedeutenden Speditionshandels, den Lübeck mit Rußland treibt, zu beklagen wäre.

Was dagegen Schweden anbelangt, ſo bedarf es keiner prophetiſchen Gabe, um vorherzuſagen, daß das dortige Geſchäft einer vollſtändigen Umwälzung entgegengeht. Die weſtliche Stammbahn, zwiſchen Stockholm und Gothenburg, iſt eröffnet. Die Gothenburger Kaufmannſchaft hat ſich zur Errichtung einer neuen täglichen Dampfſchiffsverbindung mit Copenhagen, mit Anſchluß an die reſpectiven Eiſenbahnzüge, vereinigt, wodurch die directe Diſtance zwiſchen Stockholm und Copenhagen auf 30 Stunden, bis Hamburg auf 45 Stunden reducirt wird. Nach Vollendung der ſüdlichen Stammbahn nach Malmö werden aber die Entfernungen um fernere 8 Stunden ermäßigt, und durch die verſchiedenen Zweigbahnen werden die entfernteſten Provinzen binnen wenig Jahren dem allgemeinen Schienennetz einverleibt ſein. Es iſt mehrfach in Anregung gebracht worden, die Stadt Malmö, welche einen für europäiſche Verhältniſſe ungewöhnlichen Zuwachs der Population aufzuweiſen hat, zum Freihafen zu erheben; die nothwendige Folge würde die Errichtung eines däniſchen Freihafens oder Freidocks in Copenhagen oder Elſeneur ſein. Sollten nun alle dieſe Veränderungen an Lübeck ſpurlos vorübergehen? Man müßte ein großer Sanguiniker ſein, um eine ſolche Erwartung hegen zu können. Jedenfalls bedarf es aber energiſcher Anſtrengungen und wahrſcheinlich neuer Opfer, um vorzubeugen, daß Lübeck überholt werde.

Gelingt es nun aber auch dem Lübecker Handelsſtande, durch vereinte Anſtrengungen der drohenden Concurrenz zu begegnen, und den Handel mit Schweden und Rußland auf der gegenwärtigen Höhe zu er-

Digitized by Google

halten, ist denn solches für die Dauer genügend? So wenig wie in andern Verhältnissen giebt es im Handel einen Stillstand; es heißt entweder Fortschritt oder Rückschritt. Ist der Handel einer Stadt übee eine gewisse gegebene Höhe nicht auszudehnen, so muß durch die natürliche Vermehrung der Population für den Einzelnen ein Rückschritt eintreten, und es genügt die Errichtung nur einiger neuen Firmen, um das bisherige Gleichgewicht zu zerstören. Der geschäftliche Umsatz, welcher fünfzig Handlungshäusern ausgezeichneten Verdienst gewährt, kann vielleicht auch sechzig erhalten, siebenzig können aber nicht dabei bestehen; die übergroße Concurrenz ruinirt den Einzelnen, was wieder auf das Ganze einwirken muß. Warum denn also nicht die andern Quellen ausbeuten, welche offen daliegen und nur angegriffen werden wollen? Warum wird denn eine Geschäftsbranche übee die Achsei angesehen, weil sie, durch eigne Schuld vernachlässigt, sich anscheinend als weniger lohnend erweis't, während sie reichlich denselben Nutzen abwerfen könnte, als die bevorzugten und auf jede Weise gehätschelten?

Das dänische Feld ist zu klein für Lübecks Wirksamkeit und Capitalien, — so wird mir vielleicht geantwortet worden. Wer veelangt denn aber, daß die ganze Wirksamkeit, alle Capitalien sich dorthin wenden sollen? Nur einen angemessenen Theil möge man anwenden, aber einen Theil, der nur einigermaaßen im Verhältniß zur Wichtigkeit des Objects steht. Allerdings ist Dänemark nur ein kleines Ländchen, sein Handel steht aber im Vergleich zu dem Rußlands und Schwedens in umgekehrtem Verhältniß zur respeetiven Größe der Staaten. Dänemark importirt durchschnittlich jährlich füe 150 Millionen Mark Courant, und exportirt von seinen Erzeugnissen für 120 Millionen; wäre es denn gar nicht der Mühe weeth, nur einige dieser Millionen in den hiesigen Ein- und Ausfuhrlisten oder in den Handlungsbüchern der hiesigen Kaufleute figuriren zu sehen?

Aber, wird vielleicht eingewandt, dem dänischen Provinzkaufmann liegt Copenhagen und Hamburg bequemer und vortheilhafter als Lübeck; er kann seinen Bedarf dort billiger kaufen, und findet dort einen bessern Markt für die Landesproducte. In mancher Beziehung ist dieser Einwand nicht undegründet. Copenhagen dominirt den Handel mit den Producten der westindischen Colonien und der nordischen Beiländer, welche den Provinzen unentbehrlich sind, und Hamburg, in seiner Stellung als Weltstadt, muß nothwendig in mancher Beziehung sein Uebergewicht geltend machen. Es kann aber auch vernünftigerweise nicht die Rede davon sein, Copenhagen oder Hambueg zu verdrängen; nur soll Lübeck sich seinerseits von ihnen nicht gänzlich aus dem Sattel heben lassen, sondern den ihm gebührenden bescheidenen Antheil in Anspruch uehmen. Weder die Lage noch die Verhältnisse Lübecks verwehren ihm die lebhafte Betheiligung am dänischen Handel; es ist deßhalb unnatürlich, wenn es auf einen Verkehr verzichtet, welcher ihm reichlichen Ersatz füe etwanige Ausfälle bei seinen andern Verbindungen gewähren würde.

So wenig die Peovinzen ihre Waaren direct beziehen würden, wenn sie dieselben in Lübeck kauften, eben so wenig kaufen sie in Copenhagen odee Hamburg aus erster Hand. Keiner der größern Importeure läßt die Provinzen bereisen, sondern verkauft nur in größern Parthien an die Zwischenhändler, aus deren Händen die Waaren häufig nochmals in diejenigen der sogenannten Commissionshäuser übergehen, bevoe sie nach den Provinzen gelangen. Worin steht nun der Lübecker Kaufmann im Nachtheil gegen den Hamburger und Copenhagener Zwischenhändler oder Commissionair? Kann er die direeten Importen nicht eben so gut vom Importeur entnehmen? Bezieht Lübeck seinen Thee und seine Gewürze nicht eben so gut aus London und seine kurzen Waaren aus Sheffield, wie die Concurrenten, und muß es also nicht eben so billig verkaufen können? Wie kommt es denn, daß wir Jahr für Jahr an Terrain verlieren, so daß es zum Sprichwort geworden, daß die dänischen Reisespesen nicht mehr verdient werden?

Einmal ist der Grund, wie bereits hervorgehoben, in den mangelhaften Communicationsmitteln zu suchen, hauptsächlich aber in dem Umstande, daß der dänische Provinzkaufmann nur dort seine Einkäufe machen wird, wo er zugleich Absatz für die Landesproducte findet.

Dänemark besitzt wenig volkreiche Städte, dagegen vortrefflich cultivirte und stark bevölkerte Landdistricte. Es ist kein industrielles, sondern ein ackerbauendes Land, in welchem sich selbstverständlich die hauptsächlichsten Interessen um die Landwirthschaft drehen. Die kleineeen Provinzstädte sind in den meisten Beziehungen

abhängig von dem sie umgebenden District, ihr Handel ist fast ausschließlich auf den Verkehr mit dem Lande basirt, und der Kaufmann muß seine Hauptkundschaft unter den Bauern suchen. Der Bauer hat aber kein Geld, um seine Bedürfnisse baar zu bezahlen, und selbst wenn er sich etwas erübrigt hat, so will er es nicht wieder ausgeben, sondern legt es in blanken Species in seine Truhe; was er zu seiner Wirthschaft gebraucht, will er mit Getreide und andern Erzeugnissen seines Fleißes bezahlen. Er hat aber auch nicht das ganze Jahr hindurch Korn, sondern nur zu gewissen Zeiten, während die Bedürfnisse seiner Wirthschaft fortwährend befriedigt werden wollen. Es folgt daraus, daß er drei Viertel des Jahres beim Kaufmann einen bedeutenden Credit in Anspruch nimmt. Kommt aber die Zeit der Producteulieferung, so empfängt der Kaufmann bedeutend größere Quantitäten an Producten, als zur Liquidation der Schuld nothwendig sind; anstatt aber nun eine Reciprocität zu üben, und einen Theil des Mehrbetrags auf neuer Rechnung stehen zu lassen, verlangt der Bauer sofortige baare Zahlung des ganzen Ueberschusses. Ja es ist in manchen Gegenden die große Unsitte eingeführt worden, daß dem Bauer im Laufe des Sommers alles baar bezahlt wird, was er an Butter und andern Erzeugnissen liefert, während er selbst auf Credit kauft, und Abrechnung erst nach der Dreschzeit, also im Spätherbst, leistet. Arbeitet der Kaufmann nun nicht mit einem bedeutenden baaren Vermögen, was man in der Regel in den Provinzen nicht suchen kann, so erwächst ihm aus den erwähnten Uebelständen die Nothwendigkeit, seinerseits einen beträchtlichen Credit zu beanspruchen. Er muß nicht nur sein Waarenlager aufs Reichlichste versorgen, sondern er muß auch stets eine bedeutende baare Casse halten, um das ihm vom Landmann zum Kauf Angebotene baar bezahlen zu können. Es ist deßhalb conditio sine qua non für das Bestehen seines Geschäfts, daß er sich die Verbindung mit einem respectabeln größern Handlungshause sichert, welches ihm die übernommenen Producte sofort zum Verkauf für seine Rechnung abnimmt, und ihm Vorschüsse darauf gewährt. Doch dieses genügt ihm noch nicht; da er das Geld im Hause haben muß, bevor er die Producte erhält, bedarf er auch des Vorschusses auf spätere Lieferungen, und es entsteht das Verhältniß des Banco-Credits, den er aber nur an einem Wechselplatze suchen kann. Der Acceptant will aber für seine Gefälligkeit auch einen reellen Nutzen haben. Allerdings berechnet er seine Provision sowohl für den Accept, als für die spätern Commissionsverkäufe; diese steht aber nicht im Verhältniß zu dem übernommenen Risico, er will auch anderweitig verdienen, und macht es also zur Bedingung, daß sein Geschäftsfreund ihm auch Waaren abkaufe.

So lange der hiesige Handelsstand sich nicht an diesen Transactionen betheiligt, so lange er nicht als Käufer oder Commissionair für dänische Producte auftritt, passende Vorschüsse auf dieselben leistet, so lange wird auch der hiesige Export nach den dänischen Provinzen ein höchst unbedeutender sein und von Jahr zu Jahr abnehmen; denn die Lübecker Handelsherren mögen sich nicht täuschen, der größte Theil der geringen Erfolge, welche sie noch in den Provinzen erzielen, ist einzig und allein früherer persönlichen Bekanntschaft und noch mehr dem Umstande zuzuschreiben, daß sie Creditoren der Provinzkaufleute sind, und daß diese dem Reisenden eine unbedeutende Ordre ertheilen, entweder aus alter Gewohnheit, oder weil es ihnen gerade nicht convenirt, das bestehende Schuldverhältniß zu ordnen. Die alten Verbindungen werden also auf eine natürliche Weise nach und nach absterben, neue nur ganz ausnahmsweise angeknüpft werden können, und zwar nur unter Creditbedingungen, welche bei einem unverhältnißmäßigen Risico den ganzen Verdienst verschlingen.

(Fortsetzung folgt.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Außerordentliche Deliberations-Versammlung
am Dienstag den 20. Januar 1863 präcise 6 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Antrag des Herrn Prof. Ravit auf Ernennung einer Commission zur Begutachtung und demnächstigen Berichterstattung über den Vorschlag, betreffend die Gründung eines Hypothekenmarktes in Lübeck.

Digitized by Google

2) Anträge des Gewerbausschusses, betreffend die Verwaltung des demselben zur Verfügung gestellten Capitals, sowie eine Erweiterung seiner Gesammtthätigkeit.

Zum Vorsteher der ersten Kleinkinderschule an Stelle des Herrn Dr. med. Lübstorff ist Herr Dr. med. C. J. G. Matz wiederum erwählt.

Vorschlag zur Einrichtung eines Marktes für den Hypothekenverkehr.

[An die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gerichtet und in der außerordentlichen Deliberationsversammlung derselben am 20. Januar d. J. zur Berathung zu verstellen.]

In Erwägung

1) daß die Existenz eines Hypotheken-Marktes, in Folge dessen in den, in dem nächsten Umkreise um Lübeck (etwa außer dem städtischen Landgebiet, dem Fürstenthum Eutin, den Holsteinischen Aemtern Ahrensböck, Reinfeld, Rethwisch, Traventhal und Trittau, dem Herzogthum Lauenburg und dem Fürstenthum Ratzeburg, als demjenigen Gebiet, dessen natürlicher Mittelpunct Lübeck auch für den Hypothekenverkehr ist) ausgestellten hypothekarischen Verschreibungen die Zahlung der Zinsen, wie des Capitals in Lübeck verabredet würde, unserer Stadt sehr erhebliche indirecte Vortheile bringen würde,

2) daß die Verschiedenheit und theilweise Mangelhaftigkeit der Hypothekenordnungen in den bezeichneten Districten kein wesentliches Hinderniß einer solchen Einrichtung ist,

3) daß, bei dem gesteigerten Werthe des Grundes und Bodens und bei der durch die vorhandenen und projectirten Eisenbahnen bewirkten größeren Annäherung, es auch nicht schadet, daß sich in den bezeichneten Districten vorzugsweise nur kleinere Grundbesitzungen finden,

4) daß die Ausführung dieses Vorschlages keine Geldmittel, sondern nur die Erkenntniß der Zweckmäßigkeit und ein einmüthiges Handeln erfordert,

5) daß dazu zunächst nur die Anordnung zweier halbjährigen Termine für die Zahlung von Zinsen und Capitalien erforderlich ist,

6) daß die Anordnung solcher festen Termine sowohl für den Schuldner wie für den Gläubiger vortheilhaft, jedenfalls aber für den auswärtigen Gläubiger nothwendig und daher unerläßliche Bedingung für einen Markt ist,

7) daß es in Verbindung damit jedoch erforderlich ist, daß der Termin für die Zahlung von Zinsen und Capitalien auf wenige Tage (3) eingeschränkt und die bisherige Befugniß, noch während 4 Wochen zu zahlen, aufgehoben werde,

8) daß es, wenn gleich der Vorschlag hauptsächlich bezweckt, daß die auswärtigen Grundbesitzer ihre Zahlungen an Zinsen und Capitalien in Lübeck in den anzuordnenden Terminen entrichten, für die Erreichung dieses Zwecks doch nothwendig ist, daß diese Termine auch für die Stadt Lübeck und hier zunächst eingeführt werden,

9) daß es zur Durchführung dieses Vorschlages wünschenswerth ist, daß unsere großen Geldinstitute und Insonderheit die Sparkasse ihre hypothekarischen Forderungen auf die erwähnten Termine umschreiben lassen,

10) daß es für diesen Zweck ferner wünschenswerth wäre, wenn die dadurch erforderlich werdende Umschreibung für das erste Mal unentgeldlich geschehen könnte,

11) daß es für den angegebenen Zweck endlich wünschenswerth wäre, wenn die Staatsregierung bestimmt werden könnte, die Zinsen der Staatsschuld in den erwähnten Terminen auszuzahlen und die Entrichtung der Pachtsummen wenigstens theilweise auf diese Termine zu verlegen,

12) daß die Erlassung eines bezüglichen Gesetzes kein Bedenken hat, weil dadurch keine erworbenen Rechte verletzt werden, es vielmehr auch fernerhin Allen unbenommen bleibt, anderweitige Verabredungen zu treffen,

13) daß die Erlassung eines solchen Gesetzes auch keine Aenderung der bestehenden Hypotheken-Ordnung nothwendig macht, aber auch eben so wenig eine Reform derselben hindert,

14) daß sich an die vorgeschlagene Einrichtung möglicher Weise die Einführung halbjähriger Zahlungs-

Digitized by Google

teemine für die Rechnungen der Handwerker, Detaillisten ꝛc. anschließen würde,

erlaube ich mir zu beantragen,

daß die Gesellschaft eine aus 7 Mitgliedern bestehende Commission aus ihrer Mitte erwählen und derselben den Auftrag ertheilen wolle, den Vorschlag zur Einrichtung eines Hypotheken-Marktes in Lübeck einer näheren Begutachtung und Prüfung zu unterziehen und über das Resultat derselben Bericht zu erstatten.

Navit.

Kleine Chronik.

9. **(Anfrage an den Vorstand des Vereins für Gewerbefreiheit.)** Warum ist das Protokoll der letzten, bereits im Decbr. vorigen Jahres abgehaltenen Versammlung des Vereins für Gewerbefreiheit nicht durch diese Blätter veröffentlicht worden, wie es doch mit den Protokollen der beiden vorhergegangenen Versammlungen geschehen ist? Solche Veröffentlichungen sind stets dankenswerth, und indem sie einen Jeden in den Stand setzen, sich mit der Thätigkeit des Vereins bekannt zu machen, schützen sie diesen auch vor Verdächtigungen. Oder sollte vielleicht die Redaction dieser Blätter nicht mehr geneigt sein, die Protokolle abdrucken zu lassen?

Ein Mitglied des Vereins für Gewerbefreiheit.

Anm. der Red. Die Redaction ist stets gern bereit, die Protokolle des Vereins für Gewerbefreiheit zu veröffentlichen. Es ist ihr aber dasjenige seiner letzten Versammlung noch nicht zugegangen.

10. **(Zur Gewerbefrage.)** Es ist sehr zu bedauern, daß der Verfasser des Aufsatzes „Reformverhandlungen" in der vor. Nummer dieser Bl. bei Abfassung desselben die in derselben Nummer (pag. 19) veröffentlichten „Hauptresultate der Bürgeraunahme des Stadtamtes 1852—1862" nicht gekannt hat. Sie würden ihm einen trefflichen Beleg für die Dringlichkeit seiner Ermahnung (pag. 16) geliefert haben, den Umstand einer ernsten Beachtung zu unterziehen, daß die Einwohnerzahl unserer Stadt sich in bedauerlich geringer Weise vermehrt. In elf Jahren bleibt die Durchschnittszahl derer, welche sich hier jährlich als Bürger niedergelassen haben, in der Stadt stets auf derselben Höhe, und die kleine vorhandene Zunahme verdanken wir allein den Vorstädten. Es ist darin wohl wieder ein Beleg zu finden, daß die große Zahl von Privilegien, welche in unserer Stadt noch in Gültigkeit und Kraft sind, eine größere Zahl von arbeits- und unternehmungslustigen Männern abhält, in Lübeck sich niederzulassen, und ihr Brod zu suchen. Auf solche Weise geht unserer Stadt jährlich eine bedeutende Menge von Arbeitskraft und Capital verloren; aber durch wessen Schuld?

Wir klagen hier keine Personen an, auch nicht die, welche im Besitze der Privilegien sind, denn sie können dieselben nicht plötzlich aufgeben oder verlieren, ohne empfindliche Einbußen zu leiden. Aber die Privilegien selbst müssen abgeschafft werden, denn sie sind gehässig und dem Staate, wie dem Wohle seiner Bürger, überaus schädlich. Darum ist es die Pflicht eines Jeden, der es mit seiner Vaterstadt wohl meint, darüber nachzusinnen, wie dies am Richtigsten und Leichtesten geschehen kann, und kräftig Hand mit anzulegen, wenn zur Ausführung des Beschlossenen geschritten wird. Ganz besonders erwarten wir dies aber von den Privilegirten selbst. Statt, wie bisher, die Hände in den Schooß zu legen, Alles beim Alten zu belassen, und zu warten, bis Andere ihnen annehmliche Anträge und Anerbietungen machen, wäre es ihre Pflicht, — wenn, wie wir voraussetzen, Gemeinsinn und Patriotismus sie erfüllt, — selbst mit Vorschlägen und Plänen hervorzutreten, wie ihre Privilegien am Besten und Vortheilhaftesten, und so, daß beide Partheien zufriedengestellt werden, abgelöst werden könnten. Die Unterhandlungen würden jedenfalls einen raschen, glatten Gang nehmen, und die Privilegirten hätten bewiesen, daß sie auch für die Noth der Vaterstadt ein Herz haben und bereit sind, zur Abhülfe derselben ihrerseits beizutragen. Wir laden sie daher ein, einen solchen Schritt zu thun, und versichern ihnen, daß ihr Entgegenkommen nur ebenso freundliches von Seiten der Gegenpartei finden wird. 50.

11. **(Wissenschaftliche Vorlesungen.)** Die von den Herrn Prof. Mantels, W. Deecke, Dr. Baumeister und Dr. R. Avé-Lallemant im Laufe dieses Winters gehaltenen Vorlesungen erfreuen sich mit vollem Rechte nicht allein eines zahlreichen Zuspruches, sondern auch der lebhaftesten Theilnahme. Ganz allgemein wird aber bedauert, daß nun bereits mehrere Male der Vortragende sich veranlaßt sah, seine Vorlesung eher zu schließen, als er die sich selbst gestellte Aufgabe beendet hatte. Wahrscheinlich fürchtete er, die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu sehr zu ermüden: aber mit Unrecht, denn wer wollte nicht gern eine kurze Zeit über die bestimmte Frist hinaus daran wenden, um nur nicht einen Theil der Vorlesung zu verlieren? Darum erlauben wir uns, im Namen Mehrerer den Wunsch auszusprechen, es mögen die vortragenden Herren an einer passenden Stelle eine kleine Pause von etwa zehn Minuten machen, dann aber ohne Bedenken so lange, als es ihre Aufgabe erfordert, die Aufmerksamkeit der Zuhörer in Anspruch nehmen. Letztere werden dafür nur dankbar sein können. 69.

12. **(Verkehrserleichterung.)** Nach Mittheilungen Hamburger Blätter können vom 1. Januar dieses Jahres ab in Hamburg directe Fahrbillets nach Dresden und Chemnitz via Berlin gelöst werden. Daß dies auch in Lübeck möglich sei, darüber ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden, obgleich es ohne Zweifel der Direction unserer Eisenbahn nicht schwer fallen dürfte, auch den von hier aus nach jenen Städten Reisenden eine solche Erleichterung zu verschaffen. 2.

Ein umfänglicher Aufsatz: „Das Lesezimmer der Harmonie," ist eingegangen und wird sehr gern Aufnahme finden; doch müssen wir, um den bestehenden Vorschriften zu genügen, den Herrn Verfasser ersuchen, der Redaction seinen Namen zu nennen.

R.-A. Dienstag d. 20. Jan. 5 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

25. Januar. Fünfter Jahrgang. № 4. 1863.

Inhalt:

Dr. med. Joh. Heinr. Friedr. Lübstorff. — Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Lübecks Handelsbeziehungen zu Dänemark. [Fortsetzung.] — Uebersicht der im Jahre 1862 mittelst Dampfschiffen in Lübeck angekommenen Passagiere. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 13—19.

Dr. med. Joh. Heinr. Friedr. Lübstorff.

Am 15. Januar d. J. wurde unsrer Stadt durch den Tod ein Mann entrissen, von dessen längerm Leben und künftigem Wirken der vielfältigste Segen für Lübeck und seine Bewohner zu erwarten stand. Herr Dr. med. Lübstorff, geb. den 31 Dec. 1824, starb nach mehr als 3jährigem Krankenlager, welches er mit seltnem Muth, mit Geduld und männlicher Resignation ertragen hatte. Ihn betrauern nicht nur die Seinigen, denen er stets mit treuer Liebe durch Rath und That die sicherste Stütze war, nicht nur die Collegen, denen er durch Liebenswürdigkeit und Kenntnisse der geachtetste Freund wurde, sondern auch weitere Kreise, die ihn als Mensch und als Arzt gleich schätzen gelernt hatten.

L. wuchs in beschränkten Verhältnissen auf und wurde von seinem Vater wegen seines klaren Verstandes zum Kaufmann bestimmt. Bis zum 14. Jahre besuchte er die Domschule, zeichnete sich bald vor allen Mitschülern aus und ging dann, weil er unbezwingliche Neigung zum Studium der Medicin bekam, nach schweren Kämpfen, unterstützt von der liebenden Mutter und treuen Freunden, wie der frühere Director Jacob, auf das Catharineum. Anfangs, da der Vater nur unter der Bedingung die Erlaubniß zum Studium gegeben hatte, daß L. Theologe würde, verfolgte er diesen Plan und trieb mit Eifer Orientalia. Allein kurz vor seinem Abgange von der Schule erklärte er, nur Medicin studiren zu können, und erlangte die Erlaubniß des Vaters, wenn dieser sie auch nur mit schwerem Herzen ertheilte, da er die nothwendigen Entbehrungen seines Sohnes voraussah. L. bezog zuerst die Universität Greifswald, ging von dort nach Göttingen, wo er glänzend promovirte, obgleich er manche bedeutende Collegien aus Geldmangel nicht hatte besuchen können, dafür aber durch Privatstudium reichliche Kenntnisse sich erworben hatte. In Berlin, wohin er sich nun wandte, traf ihn der harte Schlag, seinen Vater zu verlieren. Auf kurze Zeit nur sah er seine stets innig verehrte Mutter und einzige Schwester, um im März 1849 zum schleswig-holsteinischen Heere abzugehen. Die schwersten Strapatzen machte er froh und immer hülfsbereit mit, wurde gefangen, nach Kopenhagen geschleppt, endlich ausgewechselt, kehrte wieder zur Armee zurück, machte die Schlacht bei Idstedt mit und versah dann, noch nicht practischer Arzt, 26 Jahre alt, den Posten eines dirigirenden Arztes an zwei Hospitälern in Altona. Nach Auflösung dieses Verhältnisses bei'm unglücklichen Ausgange dieses so traurig um ein deutsches Land geführten Kampfes eilte L. nach Berlin, absolvirte das preußische Staats-Examen und kehrte 1851 in seine Vaterstadt zurück, wo er schon im Herbste die Stelle eines Arztes für das hiesige Contingent erhielt.

Seiner Fleiß, mit einem ausgezeichneten Gedächtniß und rascher, klarer Auffassungskraft verbunden, machte ihn einer höhern wissenschaftlichen Stellung werth; Liebenswürdigkeit, Selbstaufopferungsfähigkeit und sichrer Blick stempelten ihn zum beliebtesten, besten practischen Arzt. Alle, die ihn in seiner zweijährigen Wirksamkeit am hiesigen Krankenhause, in der Privatpraxis, im wissenschaftlichen und anderweitigen Verkehr kennen lernten, verehrten die genannten vorzüglichen Eigenschaften an L., und mußten sie um so höher schätzen, als sie mit der liebenswürdigsten Bescheidenheit ver-

Digitized by Google

bunden waren. Dieses stille Wirken war es, was ihn anfangs seinen Mitbürgern weniger bekannt gemacht haben mag, und als sich eben seine Talente recht wirksam zu entfalten begannen, wurde der geliebte Arzt aufs Krankenlager gestreckt. Aber auch noch von hier aus wirkte er, obgleich oft durch die heftigsten Schmerzen gepeinigt, oft durch schlaflose Nächte aufs Aeußerste angegriffen, in seiner alten Weise. Manche Patienten kamen zu ihrem kranken Arzt, da er sie nicht mehr besuchen konnte, und fanden bei ihm denselben theilnehmenden Freund und treuen Rathgeber; mancher Freund besprach mit ihm wichtige Dinge, für die er aus dem Schatze seines Wissens die richtige Lösung finden konnte; Mancher, der betrübt kam, ging erfreut durch seinen zufriedenen Sinn und sein heiteres Wesen fort. Auf seinem Krankenbett endlich vollendete er das fleißige, mühselige, aber für alle Zukunft bahnbrechende Werk: Beiträge zur Kenntniß des öffentlichen Gesundheitszustandes der Stadt Lübeck. Man muß die umfassenden Vorarbeiten, die treue Genauigkeit, mit welcher durch strenge Controle verstreute Notizen zu einem wahren Resultat vereinigt wurden, die weittragenden Ideen, die in diesem auf den ersten Blick unscheinbaren Werk vorliegen, durch genaues Studium und eigne Anschauung kennen, um ein richtiges Urtheil fällen zu können. Zeichen wohlwollender Anerkennung von Seiten des Senates und der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit erfreuten den Kranken auf seinem Schmerzenslager. In seinem Sinne können wir nur hoffen, daß diese von ihm ausgestreute Saat guten Boden finde, daß sie nicht durch den Tod des geeignetsten Arbeiters zu Grunde gehe. Durch Pflege dieses seines Vermächtnisses danken ihm am besten seine Mitbürger, denen er nur so kurze Zeit seine Kraft widmen konnte; durch seine rastlose, liebenswürdige Thätigkeit hat er sich selbst zu seinem Gedächtniß das beste, Alles überdauernde Denkmal in den Herzen aller Nahestehenden, Freunde, Collegen und Patienten gesetzt. s.

Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Niemand verkennt gewiß den vielfachen Segen, den die Ges zur Beförd gem. Thät. unserm Gemeinwesen gebracht hat. Ihre zahlreichen, in blühendem Zustande befindlichen Institute, ihre Vorlesungen, ihr Bemühen, jedem Unternehmen, welches unserer Vaterstadt zum Heile zu gereichen verspricht, kräftigen Beistand zu leihen, haben sie zu einem in seiner Art einzig dastehenden Institute gemacht. Daher ist sie mit Recht ein Gegenstand der Aufmerksamkeit für alle Bürger unseres Staates und genießt in unserem öffentlichen Leben eines bedeutenden, wohlverdienten Einflusses.

Wie alle menschlichen Einrichtungen hat sie freilich auch ihre Mängel und bedarf der Vervollkommnung. Um letztere zu erreichen, ist für sie, wie für alle ähnlichen Institute, ein steter Fortschritt nothwendig; denn nur getragen von dem Geiste der Zeit, wird sie im Stande sein, ihre hohen und schönen Aufgaben immer mehr zu lösen.

Die Gesellschaft verkennt dies auch durchaus nicht, und es sind neustens mehrere Symptome hervorgetreten, welche deutlich anzeigen, daß sie bemüht ist, jene Anforderung mehr und mehr zu erfüllen.

Einer der bedeutendsten Mängel, welche ihr ankleben, ist der, daß sie nur einer Minorität ihrer großen Zahl von Mitgliedern eine wirkliche Thätigkeit für sie zu bieten vermag. Diese kann nämlich nur in den Vorsteherschaften der Gesellschaft selbst oder ihrer einzelnen Institute gefunden werden, falls nicht der Eine oder der Andre Lust und Geschick hat, durch Vorlesungen der Gesellschaft zu nützen. Da Letzteres aber nicht Jedermanns Sache sein kann, so bleibt nur die erstere übrig, welche natürlich bei der beschränkten Zahl der Institute nur Wenigen zu Theil wird. Man gestatte uns daher einen Vorschlag, der vielleicht dazu dienen kann, auch Diejenigen, welche nicht zur Vorsteherschaft von Instituten berufen sind, aber doch für das eine oder das andere derselben Interesse fühlen, zu einer gewissen Art von Thätigkeit gelangen zu lassen.

Unser Vorschlag geht nämlich dahin, die Versammlungen der Institutsvorsteher und der mit der Gesellschaft verbundenen Vereine öffentlich zu halten, und jedem Mitgliede der Gesellschaft den Zutritt, so wie das Recht der Theilnahme an der Discussion zu gewähren*).

Welche Gründe können der Verein für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde, der statistische Verein, der Gewerbeausschuß haben, ihre Verhandlungen vor Mitgliedern der Gesellschaft geheim zu halten? Welche Umstände stehen dem entgegen, daß die Vorsteher der

*) Die endliche Beschlußnahme in den discutirten Punkten freilich muß unserer Ansicht nach den Vorstehern reservirt bleiben.

Digitized by Google

Schulen, der Turnanſtalt, des Naturaliencabinets und der übrigen Inſtitute bei ihren berathenden Verſammlungen diejenigen Perſonen zulaſſen, die vermöge ihrer Zugehörigkeit zur Geſellſchaft nicht allein das Recht, ſondern auch die Pflicht haben, ſich um das Gedeihen dieſer Inſtitute zu kümmern?

Es verſteht ſich, daß auch Fälle vorkommen können, in denen die Oeffentlichkeit nicht am Platze wäre, und man wird ſie dann unbedingt ausſchließen müſſen. Aber der größte Theil der Berathungen iſt nicht ſolcher Art, und wird offenbar durch die Oeffentlichkeit nur gewinnen. Das wird vollkommen einleuchtend werden, wenn wir die Vortheile aufzählen, die aus einer ſolchen Einrichtung entſpringen würden. Zunächſt muß daraus eine Erhöhung des Intereſſes bei den jetzt unbeſchäftigten, nur auf den Beſuch der Vorleſungen und die Benutzung der Bibliothek angewieſenen Mitgliedern hervorgehen. Indem ſie ſich mit der Verwaltung derjenigen Inſtitute, welchen ſie ihre Theilnahme widmen, bekannt zu machen Gelegenheit haben, ja ſelbſt ihren Rath und ihre Wünſche auszuſprechen in den Stand geſetzt ſind, werden ſie an Intereſſe für die Geſellſchaft überhaupt gewinnen, und ihr Eifer, Etwas für ſie zu thun, wird wachſen.

Ferner werden die Discuſſionen in den Deliberationsverſammlungen an Tiefe und Schärfe zunehmen, denn es wird mehr Perſonen geben, welche mit den Bedürfniſſen der einzelnen Inſtitute bekannt ſind und eine lebhafte Theilnahme für dieſelben fühlen.

Endlich auch werden die Inſtitutsvorſteher aus ſolchen erweiterten Berathungen manche neue Anregung, manchen Wink, ja manche Kenntniß ſchöpfen können, aus denen ſie bei der Verwaltung der ihnen übertragenen Aemter weſentlichen Nutzen zu ziehen im Stande ſind.

Nicht minder werden ſie in den Stand geſetzt werden, aus den Mitgliedern der Geſellſchaft Diejenigen zu erkennen, welche das lebhafteſte Intereſſe für ihr Inſtitut und die meiſte Befähigung für ſeine Verwaltung verrathen, und ſie werden ſomit in der Anfertigung ihrer Vorſchläge für Neuwahlen eine ſichere Baſis gewinnen.

Uns dünkt, dieſe Vortheile wären ſo bedeutend, daß ſie wohl geeignet ſein müßten, unſerm vielleicht etwas kühn erſcheinenden Vorſchlage wenigſtens Beachtung und eine ſorgfältige Erwägung zu verſchaffen.

143.

Lübecks Handelsbeziehungen zu Dänemark.

(Von einem Dänen.)

[Fortſetzung.]

Es ſind allerdings von einigen jüngern Kaufleuten in neuerer Zeit rühmliche Verſuche gemacht worden, däniſche Conſignationen auf hier zu ziehen, und ich bezweifle nicht, daß dieſelben eine gute Abrechnung geliefert haben. Was wollen aber die paar Hundert Tonnen Butter ſagen gegen die aus den Provinzen jährlich verſchifften 80,000 Tonnen, und wie viel iſt wohl an der Lübecker Börſe von den 3 Millionen Tonnen Getreide umgeſetzt worden, welche die Provinzen durchſchnittlich jährlich exportiren?

Ich habe die Aeußerung hören müſſen, daß Lübeck kein vortheilhafter Markt für däniſches Getreide ſei, daß es hier nicht placirt werden könne. Den Werth dieſer Behauptung will ich dahin geſtellt ſein laſſen; es iſt möglich, daß es ſich nur hin und wieder würde lohnen können, Getreide hieher zu conſigniren, indem kein Bedarf für größere Poſte hier am Platz iſt. Muß denn aber jede Waare, welche an der Börſe umgeſetzt wird, bei der Hand ſein, oder vor Augen liegen? Nur ein kaum nennenswerther Theil des aus den Provinzen verſchifften Getreides geht nach Hamburg und Copenhagen, während die Hauptpoſte direct nach England und Holland dirigirt, aber mit wenigen Ausnahmen an den Börſen der gedachten Städte verkauft, oder von deren Commiſſionshäuſern ab den Verſchiffungshäfen nach dem Auslande conſignirt werden.

Meiner Meinung nach exiſtirt kein nicht zu beſeitigendes Hinderniß, daß Lübeck in Betreff des Getreide-Commiſſionshandels mit Hamburg und Copenhagen, in die Schranken treten könne. Die hieſigen Handlungshäuſer können ſo gut ihre Verbindungen in England und Holland haben, wie ihre Concurrenten, und iſt der Verkehr an der hieſigen Börſe zu klein, ſo ſteht ihnen die Hamburger Börſe zu Gebote. Man wähne nicht, daß alle Getreidepoſte, welche ab Provinzhäfen nach Copenhagen zum Verkauf aufgegeben werden, auch auf dortiger Börſe zum Umſatz gelangen. Wenn nicht der größte, ſo doch ein ſehr anſehnlicher Theil wird durch Vermittlung Copenhagener Commiſſionshäuſer an der Hamburger Börſe verkauft; wenn alſo Lübeck auch nicht an die Stelle Hamburgs treten kann, ſo kann es doch jedenfalls mit Copenhagen concurriren.

In einem Punkte exiſtirt allerdings für Lübeck

ein wesentlicher Nachtheil — es ist kein Wechselplatz. Während die Provinzkaufleute ihre Tratten auf Coprnhagen und Hamburg in jeder Provinzbank begeben können, sind directes Lübecker Papier nur ausnahmsweise und Hamburger Domicile nur mit Schaden zu verwenden. Es bleibt also der hiesigen Handelswelt nur der Ausweg offen, den Kunden einen Credit in Hamburg zu eröffnen, was aber nicht nur mit unnöthigen Kosten verknüpft ist, sondern den ganzen Umsatz erschwert und weitläufig macht. Hier wäre es nun gerade die Aufgabe der Lübecker Banken, dem Handelsstande zu Hülfe zu kommen, und dadurch gleichzeitig ihrem eignen Wirkungskreise ein neues Feld zu eröffnen. Sie müßten darauf hinarbeiten, daß Lübeck für Dänemark ein Wechselplatz würde, so daß Wechsel auf Lübeck in jeder dänischen Bank zu begebrn wären. Es bedarf dazu nur eines Uebereinkommens mit den Copenhagener Banken, und bei der anerkannten Coulanz dieser Institute, besonders der Copenhagener Privatbank, ist ein günstiges Resultat kaum zu bezweifelu, wenn ihnen der gleiche Vortheil gewährt wird, den sie aus den Banco-Discontirungen zirhen.

Die Copenhagener Banken erzielen durch ihre Transactionen mit Hamburg einen so bedeutenden Gewinn, daß sie in der Regel, zum Nachtheil der Reichsmünze, die Bancoumsätze favorisiren. Selbst in den geldknappesten Zeiten, wo Wechsel auf Copenhagen nur in beschränkten Summen zur Discontirung eingenommen werden, findet in der Regel alles den Bankrn angebotene Banco willige Annahme, selbst zu mäßigerem Disconto, als Reichsmünze. Der Gewinn der Copenhagener Banken wird nämlich bekanntermaßen nicht nur durch den Coursavance, sondern vielmehr durch die Usance erzielt, 14 Tage Hamburg als à vista Papier zu verkaufen, welche Vortheile beim Reichsmünzgeschäft selbstverständlich wegfallen. Da es nun häufig vorkommt, daß die gegen spätere Lieferungen gemachten Blancotrassirungen erneuert werden müssen, weil das betreffende Geschäft noch nicht regulirt worden, so findet stets ein bedeutender Bedarf an kurzem Banco statt, indem es den Trassenten trotz des 14tägigen Zinsenverlustes in der Regel vortheilhafter ist, Banco zur Deckung zu remittiren, als Silber.

Würde ein ähnlicher Uso für kurzes Lübecker Papier eingrführt, so ist kein Grund einzusehen, weßhalb die dänischrn Banken directe Transactionen mit Lübeck verweigern sollten. Der hirsigen Geschäftswelt würde aber nicht der geringste Nachtheil daraus erwachsen, denn der Zinsenverlust träfe selbstverständlich nur den Remittenten, also den Provinzkaufmann.

Es liegt auf der Hand, daß die directen Trassirungen auf Lübeck den Provinzen einen Vortheil gewähren, der sie um so lieber zur Entrirung von Geschäften mit dem hiesigen Platze veranlassen würde. Sie würden dadurch dem durch den veränderlichen Bancocours entstehenden Risico des Coursverlustes entgehen, welcher bei Getreidegeschäften von großer Bedeutung sein kann, um so fühlbarer wird, weil er nicht vorher zu calculiren ist, und überhaupt das Geschäft unnöthig erschwert, indem eine schließliche Abrechnung erst nach Ablauf der betreffenden Bancotratten gegeben werden kann. Es unterliegt deßhalb auch keinem Zweifel, daß die Provinzen in vielen Fällen Lübeck den Vorzug vor Hamburg geben würden, und selbst manche Geschäfte, welche jetzt nur auf der Copenhagener Börse abgeschlossen werden, würden sich nach hier ziehen, denn der Provinzkaufmann, welcher sich gegenwärtig nur nach einem Markte wenden kann, der ihm den Vortheil des festen Courses gewährt, würde sodann die Wahl zwischen zwei Märkten haben, und folglich besser die Conjuncturen benutzen können.

Ist somit die erste Bedingung zu einer lebhafteren Geschäftsverbindung zwischen Dänemark und Lübeck die, daß Letzteres zu einem Wechselplatz für Dänemark erhoben werde, so ist als nächste unabläßige Bedingung die Errichtung zeitgemäßer Communicationsmittel aufzustellen.

Nach Vollendung der projectirten directen Lübeck-Hamburger Eisenbahn, der vom Baron Peto nivellirten Bahn Neumünster-Oldesloe, so wie der verschiedenen im Bau befindlichen schleswigschen und jütschen Bahnen wird Lübeck in ununterbrochener directer Verbindung mit ganz Jütland, dieser größten und wichtigsten dänischen Provinz, stehen. Es wird also keiner weitern Anstrengungrn oder Kosten bedürfen in Betreff der Communication mit diesem Landestheile, es sei denn, daß es vortheilhaft erscheinen dürfte, einen oder mehrere der wichtigsten jütschen Häfen als Endstation den zu errichtenden Dampfschifflinien zwischen Lübeck und den Inseln einzuverleiben. Was dagegen die Inseln betrifft, besonders die zu den Stiften Fühnen und Laaland Falster gehörenden, so wage ich die Behauptung, daß gerade die erwähnten Eisenbahnen, in

Verbindung mit den in Angriff genommenen fühnenſchen und ſeeländiſchen, nicht nur einer Erweiterung des hieſigen Verkehrs mit den Inſeln ungünſtig ſein, ſondern die jetzt noch beſtehenden Handelsbeziehungen gänzlich zerſtören werden, wenn nicht ohne Zögern von hier aus durch Errichtung regelmäßiger Dampfſchiffslinien dem drohenden Uebelſtande begegnet wird. Durch die Eiſenbahnen, deren directe Endſtationen Copenhagen und Hamburg ſind, wird Lübeck von den Inſeln gänzlich abgeſchnitten. Wie kann man nun vernünftigerweiſe erwarten, daß die Inſeln, bei einem auf kleine Segelſchiffe baſirten Communicationsſyſtem, welches die geringe Entfernung von nur wenigen Meilen bei ungünſtigen Witterungsverhältniſſen zu einer vierzehntägigen und längern macht, ſich mit ihrem Handel hieher wenden ſollen, während ſie eine geregelte, tägliche und billige Verbindung mit den erwähnten Concurrenzplätzen haben? Thäten ſie es dennoch, ſo wäre es allerdings ein Beweis, daß das hieſige Geſchäft dann ein gänzlich unnatürliches ſei, dem jede geſunde Baſis mangeln müſſe.

Der Provinzkaufmann, welcher im Verhältniß zu ſeinem Geſchäftsumſatz in der Regel mit beſchränkten Mitteln arbeitet, wird nicht ganz unnöthigerweiſe ein größeres Waarenlager halten, wenn er im Stande iſt, wöchentlich und täglich ſeinen Bedarf decken zu können. Er ſpart dadurch nicht nur an Zinſen, ſondern ſichert ſich auch leichter vor Verluſten durch plötzliches Sinken der Preiſe, dem er im Detailhandel folgen muß, während von Speculationskäufen ohne Benutzung der Conjuncturen für ihn nicht viel die Rede ſein kann. Auf der andern Seite iſt es ihm natürlich von Wichtigkeit, die vom Landmann gekauften Producte ſchnellmöglichſt zu Gelde zu machen, und er wird weit lieber die kleinen Poſte ſucceſſive und regelmäßig zum Verkauf conſigniren, als größere Parthien anſammeln, ſowohl weil er dadurch einen ſchnellern baaren Umſatz macht, als weil kleinere Parthien häufig beſſere Preiſe erzielen, als größere. Es folgt daraus, daß er ſich mit ſeinen Einkäufen und Conſignationen dorthin wenden wird, wohin ihm die ſchnellſten und geregeltſten Communicationsmittel zu Gebote ſtehen, alſo nach Copenhagen und Hamburg, während Lübeck ihm ebenſo entfernt liegt, wie England.

Vermöge einer regelmäßigen Dampfſchiffsverbindung würden ſich aber die Verhältniſſe ganz anders geſtalten. Allerdings kann von einer täglichen Verbindung vorläufig nicht die Rede ſein, ſondern ſie müßte ſich auf eine wöchentlich ein- oder zweimalige beſchränken, und zwar auf die Hauptplätze; aber dieſes würde auch vollkommen genügen. Die Eiſenbahnen berühren direct ebenfalls nur einige Plätze, wenn ſie auch für alle von Bedeutung ſind; bei der geringen Entfernung zwiſchen Lübeck und den Inſeln würde aber die Fracht per Dampfſchiff ab hier weſentlich billiger geſetzt werden können, als per Eiſenbahn ab Copenhagen und Hamburg; auch würden die Waaren keiner Umladung unterworfen ſein, ſondern direct den Beſtimmungsort erreichen, Vortheile genug, welche den täglichen Eiſenbahnverkehr aufwiegen dürften.

Es iſt hier natürlich nicht der Ort, ein Syſtem aufzuſtellen, wie etwanige Dampfſchiffslinien am beſten zu regeln ſein würden; ich werde mich deßhalb darauf beſchränken, als meine perſönliche Meinung zu äußern, daß vermöge zweier, für den Waarentransport geeigneten Dampfſchiffe eine regelmäßige Verbindung zweimal wöchentlich mit allen Hauptplätzen unterhalten werden könnte. Da die Inſeln Laaland und Falſter, welche wegen ihrer größern Nähe für Lübeck von beſonderer Wichtigkeit ſind, vom gegenwärtigen Eiſenbahnſyſtem nicht berührt werden, könnte es beim erſten Blick überflüſſig erſcheinen, dieſelben in die Dampfſchiffslinien mit hinein zu ziehen; da aber meines Wiſſens die hauptſächlichſten Verſendungen ab Lübeck gerade nach dieſen Inſeln gerichtet ſind, ſich alſo eine beträchtliche Maſſe Güter vorfinden werden, dürfte es ſchon im Intereſſe der Dampfſchiffslinien ökonomiſch richtig ſein, die wichtigeren Plätze anlaufen zu laſſen, um ſo mehr, als der Zeitaufwand nicht gar bedeutend ſein wird. Auch iſt nicht zu bezweifeln, daß nach Vollendung der begonnenen Eiſenbahnbauten zunächſt das ſüdliche Seeland und die erwähnten Inſeln in's Schienennetz gezogen werden, und jedenfalls kann es für Lübeck nur von großem Vortheil ſein, mit dieſer bevölkerten und reichen Provinz in geregelte Communication zu treten. [Schluß folgt.]

Ueberſicht
der im Jahre 1862 mittelſt Dampfſchiffen in Lübeck angekommenen Paſſagiere.

(Nach den officiellen Travemünder Schiffslisten.)

A. Von Schweden.

1) Von Stockholm:

pr. Dampfſchiff Svea. . . .	746	Paſſ.
„ „ Bore. . . .	764	„
Transp.	1510	Paſſ.

Transp. 1510 Pass.
pr. Dampfschiff Gustav II. Adolf 74 „
„ „ Volontaire . . 4 „ 1588 Pass.
gegen 1738 Pass. im J. 1861*)

2) Von Norrköping:
pr. Dampfschiff Lennart Torstenson 159 Pass.
„ „ Bedwiken . . . 135 „ 294 „
gegen 280 Pass. im J. 1861.

3) Von Umeå:
pr. Dampfschiff Daniel . . . . . 10 „

4) Von Malmö:
pr. Dampfschiff Transit № 1 . . . . 3 „

5) Von Ystad:
pr. Dampfschiff Carl X. . . . . 9 „
22 Pass.

B. Von Dänemark und Schweden.

1) Von Kopenhagen und Gothenburg:
pr. Dampfschiff Najaden . . . 434 Pass.
„ „ Halland . . . 230 „
„ „ Ellida . . . 178 „ 842 Pass.

2) Von Kopenhagen und Malmö:
pr. Dampfschiff L. J. Bager . . . . . 588 „
1430 Pass.
gegen 1162 Pass. im J. 1861.

C. Von Rußland.

1) Von St. Petersburg:
pr. Dampfschiff Sirius . . . 494 Pass.
„ „ Orion. . . . 355 „
„ „ Helle . . . . 3 „
„ „ Teave . . . 6 „
„ „ Marie . . . 9 „
„ „ Hebe . . . . 23 „ 890 „
gegen 1446 Pass. im J. 1861.

2) Von Riga:
pr. Dampfschiff Riga & Lübeck . 411 Pass.
„ „ Hansa . . . 502 „ 913 „
gegen 1062 Pass. im J. 1861.

3) Von Helsingfoes und Reval:
pr. Dampfschiff Alexander . . 257 Pass.
„ „ Nicolai . . . 16 „ 273 „
gegen 301 Pass. im J. 1861.

D. Von Hull:
pr. Dampfschiff Smyrna . . . . . 6 „

*) Vgl. Lüb. Bl Jahrg. 1862. p 22.

E. Von Deutschen Häfen.

1) Von Kiel:
pr. Dampfschiff Zephye . . . . . 242 Pass.

2) Von Neustadt:
pr. Dampfschiff Zephyr . . . . 4 Pass.
„ „ Neustadt. . . 662 „ 666 „

3) Von Stettin:
pr. Dampfschiff Helix . . . . . 1 Pass.

Summa der im Jahre 1862 mit Dampfschiffen in Lübeck angekommenen Passagiere 6325, gegen 6036 im J. 1861.

Also im J. 1862 mehr: 289 Passagiere.

9.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Versammlung vom 20. dss. Mts. wurden über die zur Berathung gestellten Punkte folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Ravit beschloß die Gesellschaft die Ernennung einer Commission zur Begutachtung und demnächstigen Berichterstattung über den Vorschlag, betreffend die Einrichtung eines Hypothekenmarktes in Lübeck. Zugleich wurde beschlossen, in der nächsten Versammlung 6 Mitglieder für die Commission zu wählen und die Herren Vorsteher der Spar- und Anleihe-Casse aufzufordern, ihrerseits ein Mitglied der Gesellschaft in die Commission zu deputiren.

2) Die Anträge des Gewerbausschusses:
   a) daß die Disposition über das Capital der früheren Gewerbsniederlage von 10,200 ℔ zwar nach wie vor der Gesellschaft vorbehalten bleibe, die Verwaltung desselben dagegen auf den Gewerbausschuß übergehe, welcher ermächtigt werde, dasselbe zur Erzielung eines größeren Zinsertrages im Einvernehmen mit der Vorsteherschaft anderweitig zu belegen, jedoch in der Weise, daß eine spätere Veränderung in der Belegung ebenfalls nur mit Genehmigung der Vorsteherschaft vorgenommen und über das Capital selbst nur durch Gesellschaftsbeschluß verfügt werden könne;
   b) daß die Gesellschaft die Veranstaltung regelmäßiger Zusammenkünfte der Gewerbtreibenden und die Gründung eines Lesezirkels, bei-

des unter Leitung des Gewerbeausschusses und unter Gestattung der Theilnahme auch für Nichtmitglieder der Gesellschaft genehmige und für diesen Zweck die unentgeltliche Benutzung ihres Versammlungslocals gestatte;

c) daß die Gesellschaft die Verwendung der zur Ermittelung der Gewerbeverhältnisse Lübecks erforderlichen Gelder aus den dem Gewerbausschuß zur Disposition zu stellenden Mitteln genehmige und bei dem Hohen Senate für den Gewerbausschuß die Unterstützung der Behörden bei einer Untersuchung der hiesigen gewerblichen Verhältnisse beantrage;

wurden genehmigt, indem die Gesellschaft ad b) ihre Vorsteherschaft auf deren Antrag zur Gewährung der zur Heizung und Erleuchtung des Versammlungslocales erforderlichen Mittel ermächtigte.

Die Gesellschaft hat zwei ihrer Mitglieder, die Herren Dr. med. Joh. Heinr. Friedr. Lübstorff und Apotheker Heinr. Emil Friedrich Schultz, durch den Tod verloren.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Herr August Heinrich Runge, Uhrmacher, aufgenommen.

In der nächsten Versammlung wird Herr Dr. jur. Conrad Plitt einen Vortrag halten über den Gartenbauverein für Lübeck und dessen Umgegend.

Zugleich werden die Wahlen von 6 Mitgliedern der Commission zur Prüfung des Vorschlages, betreffend die Einrichtung eines Hypothekenmarktes in Lübeck, und eines Vorstehers der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte an Stelle des verstorbenen Herrn Apotheker Winckler, sowie eines Vorstehers der Spar- und Anleihe-Casse an Stelle des austretenden Herrn Joh. Wilh. Colsman stattfinden.

Kleine Chronik.

13. (Aufforderung.) Bekanntlich wird beabsichtigt, dem heimgegangenen Dichter Ludwig Uhland neben dem lebendigen Denkmale seiner Gedichte, das dauern wird, so lange es eine Deutsche Nation giebt, noch ein anderes Monument in seiner Geburts- und Sterbestadt Tübingen zu errichten. Die Männer, welche in Württemberg zu diesem Zwecke zusammengetreten sind, haben sich an mich als einen alten Bekannten des edlen Dichters mit der Bitte gewendet, auch hier in Lübeck Gaben für diesen Zweck zu sammeln. Sollte sich daher Jemand zur Darbringung einer solchen Gabe innerlich aufgefordert fühlen, so erkläre ich mich gerne bereit, sie entgegen zu nehmen und jenen Männern zugehen zu lassen.

Oberappellationsrath Pauli.

14. (Protokoll der Versammlung des Vereins für Gewerbefreiheit vom 19. Decbr. 1862.)

1) Der Vorsitzende, Dr. Brehmer, wies nach Eröffnung der Versammlung auf die ungünstigen Resultate der diesjährigen Volkszählung hin, er machte Mittheilungen aus einer Zusammenstellung der im letzten Jahrzehent in der Stadt und den Vorstädten Bürger Gewordenen, und erwähnte der vom Hamburger Senat abgegebenen Erklärung zu Gunsten der Einführung der Gewerbefreiheit in jener Stadt.

2) Es folgte sodann eine von Proc. Görtz eingeleitete Besprechung über Rohstoffvereine (Vereine zum billigen Ankaufe des zu verarbeitenden Materials), am Schlusse derselben erklärte die Versammlung auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Bildung von Rohstoffvereinen als im Interesse der hiesigen Gewerbtreibenden dringend geboten.

15. (Mühlenwesen.) Nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1650 sind während desselben auf den Lübeckischen Stadtmühlen vermahlen worden:

840 Last Waizen und Roggen für Bäcker,
770 " " " " Bürger,
1080 " " " " zum Versand über See,
2690 Last im Ganzen.

Außerdem sind geschrotet worden:
1910 Last Malz,
50 " Branntweinbrennerkorn,
1960 Last im Ganzen,

so daß in Allem 4650 Last Getraide und Malz verarbeitet sind.

Als im Jahre 1766, bei der großen Menge der durch Lübeck nach Rußland ziehenden Colonisten, ein ganz außergewöhnliches Erforderniß von Mehl eintrat und am 21. Mai der Mühlenmeister aufgefordert wurde, zu berichten, wie viel Korn, Waizen und Roggen auf den hiesigen Mühlen in 24 Stunden gemahlen werden könne, gab er dieses Quantum zu 9½ Last an, bemerkte jedoch, daß bei schwachem Wasser oder zur Winterzeit das Quantum auch geringer ausfallen könne.

Im Jahre 1298 wurden die sämmtlichen Mühlen auf dem großen Mühlendamm in Pacht gegeben und es hatte der Pächter dafür jährlich zu erlegen:

für Pacht*)	1400 ℔
für ein dem Rath zu gebendes Mahl	15 ß
für Natural-Abgabe:	
7 Last 64 Scheffel Waizen, Roggen und Malz, den Durchschnittspreis zu 9 ℔ geschätzt, . .	69 ß
in Allem . . .	1484 ℔
jetzt gleich Lüb. Court.	17,300 ℔

Da derzeit die Mühlenmatte den sechzehnten Scheffel betrug, so mußte, um diese Pacht-Ausgabe zu decken, der Pächter einen Werth von mindestens 23,744 ℔ in Münze von 1290, an Korn, oder dieses zum damaligen Durchschnittspreise von 9 ℔ die Last gerechnet, mindestens 2636⅔ Last Korn jährlich vermahlen; aber es wird derselbe, da er jedenfalls nicht ohne Nutzen gearbeitet haben wird, ohne Zweifel bedeutend mehr vermahlen haben, zumal er auch die Kosten für seine Leute und für die Unterhaltung der Mühlen, wie auch des gangbaren Zeuges in denselben aus dem Ertrage der Mühlen zu decken hatte, und es stimmt dieses

*) Während der Jahre von 1303 bis 1310 hat die jährliche Pacht schon 1800 ℔ (jetzt gleich 21,000 ℔ Crt.) und 1316 gar schon 2200 ℔ (jetzt gleich 25,600 ℔) betragen.

Digitized by Google

Resultat daher denn auch vollkommen zu demjenigen, welches oben für das Jahr 1650 in Bezug auf die Leistungen der Mühlen angegeben ist. D.

16. (Staatskalender-Berichtigung.) In Bezug auf unsern Artikel über den Staatskalender in der vorigen Nummer dieser Blätter sind uns folgende Berichtigungen zugegangen:

1) ad S. 18. Bäckermeister Heinrich Wilhelm Schwedt wohnt nicht mehr in Schlutup, sondeen ist im Laufe des vorigen Jahres in die Stadt gezogen.

2) ad S. 31. Postschreiber Metz schreibt seinen Namen, wie dort richtig angegeben, ohne e am Ende. Wir hielten dies für einen Schreib- oder Druckfehler, weil wir denselben im Staatskalender füe 1861, S. 31, im Adreßbuch für 1862, S. 305, und in dem, dem kürzlich erschienenen Bericht der Lübeckischen Schillerstiftung über des Jahr 18½ angehängten Mitglieder-Verzeichnisse S. 17 Metze genannt fanden. 212.

17. (Hypothekenmarkt.) In der Versammlung der Ges. z. Bes. gem. Thät. vom 20. Jan. wurde auf Antrag des Hrn. Prof. Ravit beschlossen, eine Commission zu erwählen, welche den in der vor. M dss. Bl. mitgetheilten Vorschlag zu Einrichtung eines Hypothekenmarktes hieselbst einer nähern Begutachtung und Prüfung unterziehen solle. Es wurde bestimmt, daß der Vorsteherschaft der Spar- und Anleihekasse die Wahl Eines Mitgliedes dieser Commission überlassen bleiben, die übrigen sechs aber in der nächsten Versammlung von der ganzen Gesellschaft ohne Vorschlag gewählt werden sollten. Dieselben Erwägungen, welche dazu geführt haben, der Vorsteherschaft der Spar- und Anleihekasse ein besonderes Vorrecht bei dieser Wahl zu ertheilen, möchten wohl dazu auffoedern, bei der Zusammensetzung der Commission auch die übrigen hiesigen Geldinstitute und diejenigen Männer zu berücksichtigen, bei welchen eine besonders genaue Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse vorauszusetzen ist. Aus diesem Grunde und um eine Zersplitterung der Stimmen in der kommenden Versammlung zu verhüten, erlauben wir uns, folgende sechs Mitglieder der Gesellschaft als unserer Ansicht nach für die zu wählende Commission besonders geeignet zu benennen:

Hr. Dr. Ravit, Professor.
Hr. C. H. L. Lingnau, Postdirector.
Hr. Dr. Brehmer, Niedergerichtsprocurator.
He. Carl Brubns
Hr. Th. Lange, Consul.
Hr. H. Harms. 143.

18. (Die Veröffentlichung der Todesfälle.) Die bisher bestandene Einrichtung, daß die Kanzlei alljährlich ein Verzeichniß der im vorhergehenden Jahre Gebornen, Gestorbenen und Copulirten bekannt machte, ist seit Anfang dieses Jahres dahin abgeändert, daß, wie bis zum Jahre 1845 in den Neuen Lübeckischen Blättern, solche Veröffentlichung in kürzeren Zeiträumen statt finden soll, und ist damit bereits für die ersten 10 resp. 13 Tage dieses Jahres der Anfang gemacht. Wenn nun auch diese Aenderung, welche bereits frühee in diesen Blättern Jahrgang 1861 M 13 (vgl. auch Neue Lübeckische Blätter 1852 M 34) angeregt wurde, als eine höchst zweckmäßige bezeichnet werden muß, so wird duech sie doch noch nicht der Zweck erreicht, dessen Erstrebung die Veranlassung zu ihr gegeben hat. Es ist bekanntlich zu Zeiten, wo wir von Cholera-Epidemieen heimgesucht wurden, mehrfach der Wunsch nach regelmäßigen Veröffentlichungen über die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle ausgesprochen worden, in der Hoffnung, daß dadurch dee Verbreitung übertriebener Gerüchte gewehrt werde. Dagegen hat man geltend gemacht, daß eine deeartige, nur während der Daner der Epidemie geschehende Veröffentlichung mehr zur Aufregung als zur Beruhigung der Gemüther dienen, indeß der gewünschte Zweck erreicht werde, wenn regelmäßig in kürzeren Zeitabschnitten Angaben über die vorgekommenen Todesfälle nebst den Todesursachen veröffentlicht wüeden. Diese Ansicht hat neuerdings auch „der Verein zur Erforschung der localen Ursachen der Cholera in Lübeck" in seiner Eingabe an den Senat „betreffend verschiedene bei Eintritt der Cholera hieselbst zu ergreifende Maßregeln" beiläufig ausgespeochen, und berühren dieselbe auch einige der über jene Eingabe auf Erfordern des Senat's abgestatteten Gutachten. Dasjenige des ärztlichen Vereins spricht sich entschieden füe eine Veröffentlichung der monatlich oder wöchentlich sich ergebenden Sterbefälle mit deren Todesursachen aus, das des Polizeiamts dagegen empfiehlt eine solche, ohne Hinzufügung der Todesursachen, da diese eine „nutzlose Indiscretion" (!) sei, und dem hat sich auch der Senat angeschlossen. Wir können diese Ansicht nicht theilen, halten vielmehr, soll anders die Veröffentlichung der Todesfälle den gewünschten Nutzen haben, die Hinzufügung der Todesursachen — in der wir keine „Indiscretion" sehen können — für durchaus nothwendig. In gewöhnlichen Zeiten sterben durchschnittlich etwa 15 bis 20 Menschen pee Woche, bei einer Epidemie wird sich die Sterblichkeit bedeutend steigern. Nehmen wir an, daß während einer Choleraepidemie beispielsweise 30 Todesfälle in einer Woche vorgekommen sind, so sagt das Publikum, wenn es die Liste dee Gestoebenen liest: mein Himmel! dreißig Menschen sind in dieser Woche gestorben, wie stark muß die Cholera sein! Wird nun aber hinzugefügt, daß von diesen 30 Gestorbenen beispielsweise: 2 am Typhus, 1 an der Beäune, 2 am Schlagfluß, 6 an der Schwindsucht, 1 an Gehirnentzündung, 2 an Altersschwäche, 1 am Kinnbackenkrampf, 1 an Darmverschlingung, 1 an Hirnhöhlenwassersucht, 2 an Lungenentzündung, 1 am Krebs, 1 an Herzbeutelwassersucht, oder was es sonst für Krankheiten sein mögen, und nur 9 an der herrschenden Epidemie gestorben seien, so kann eine solche Bekanntmachung wirklich der Veebreitung übertriebener Gerüchte voebeugen. Man braucht ja nicht — obgleich das an andern Orten ohne Schaden geschieht — jedem Gestorbenen die Ursache seines Todes hinzuzufügen, sondern kann am Schlusse der ganzen Liste sagen: Summa so und so viele Gestorbene, von diesen starben so viele an der, so viele an der Krankheit u. s. w. Dann wird sich Niemand darüber beschweren können, daß für seinen Tod eine Ursache angegeben sei, der er sich zu schämen hätte In allen Dingen die größte Oeffentlichkeit und die größte Genauigkeit, das ist stets das Beste. 122.

19. (Stellen-Besetzung.) Warum mag wohl die Wiederbesetzung der Stellen des zweiten Kanzlisten und eines Boten am Ober-Appellations-Gericht, sowie die dadurch hervorgerufene Erledigung der Stelle des Custos am Catharineum nicht öffentlich bekannt gemacht sein? 2.

Eingegangen ist und wird demnächst abgedruckt werden: Literarisches. E. Laspeyres, De., Geschichte der volkswirthschaftlichen Anschauungen der Niederländer u. s. w. Leipzig 1863.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Kurtori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgenn in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

1. Februar. Fünfter Jahrgang. № 5. 1863.

Inhalt:

Die neue Anleihe und die Oeffentlichkeit. — Geheim! — Erdbohrungen. — Literarisches. Etienne Laspeyres, Dr., Geschichte der volkswirthschaftlichen Anschauungen der Niederländer und ihrer Literatur zur Zeit der Republik. — Lübecks Handelsbeziehungen zu Dänemark. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 20 u. 21.

Die neue Anleihe und die Oeffentlichkeit.

In ihrer letzten Sitzung hat die Bürgerschaft, der Empfehlung des Bürgerausschusses gemäß, den mit den Gebr. Steinthal in Berlin abgeschlossenen, eine neue Staatsanleihe betreffenden Vertrag ratificirt. Es ist im höchsten Grade erfreulich, daß es möglich war, mit denselben Banquiers, mit welchen die ersten Verhandlungen eingeleitet waren, und die sich bekanntlich schon früher Verdienste um unsere Börse erworben haben, endgültig abzuschließen. Freilich wäre dies fast durch eine Reihe von Anerbietungen unmöglich gemacht, die, für die Finanzen unseees Staates günstiger, gebieterisch Berücksichtigung verlangt hätten, wenn sie nicht wegen ihres Mangels an Klarheit und Bestimmtheit als unannehmbar erkannt wäreu. Aber deu neuen Beweis, welchen sie uns geliefert haben, daß unser Staat des besten Credites sich erfreut, nehmen wir mit Vergnügen entgegen und hoffen, daß er uns eine Mahnung sein werde, für Dasjenige zu sorgen, dem wie ihn wenigstens zum großen Theile verdanken. Das ist die Oeffentlichkeit und Durchsichtigkeit unserer Finanzverwaltung. Leider aber müssen wir constatiren, daß gerade in dem vorliegenden Falle dieselben, die doch oberstes Gesetz sein sollten, arg hintenangestellt worden sind. Statt offen zu peoclamiren, was man wollte, ist die Angelegenheit mit ächter, vormärzlicher Geheimnißkrämerei betrieben worden, und dadurch in allerlei Inconvenienzen hinein gerathen. Welche Gründe für diese Heimlichthuerei vorhanden gewesen sind, vermögen wir nicht zu beuetheilen, denn auf unsere dringenden Fragen hat uns noch Niemand (nicht einmal die Mitglieder der Bürgeeschaft) auch nur den alleegeringsten Grund anzugeben vermocht. Dagegen liegen die Nachtheile einer solchen Vermeidung der Oeffentlichkeit klar zu Tage. Es ist evident, daß jene Geheimnißkrämerei uns einen Vertrag verschafft haben wüede, der bedeutend ungünstiger als der jetzige gewesen wäre. Erst als glücklicherweise die Sache gegen den Willen der hiesigen Betheiligten an die Oeffentlichkeit kam, traten die günstigern Offeeten auf. Es ist klar, daß durch solche Heimlichthuerei nicht allein der Ceedit unseres Staates leiden muß, sondern auch jeder mögliche Anlaß zu Veedächtigungen gegeben wird, als ob Einzelne dabei einen besonderen Gewinn für sich zu machen beabsichtigten. Es liegt auf der Hand, daß Diejenigen, welche dazu berufen sind, über derartige wichtige Fragen wie den Abschluß einer Anleihe zu beschließen, — die Mitglieder unserer Bürgerschaft, — weit mehr geheimen Einflüssen und Einwirkungen ausgesetzt sind, und weit weniger Mittel haben, sich dagegen zu vertheidigen, wenn sie bis fast zum letzten Augenblicke ohne genaue Kenntniß dessen bleiben, warum es sich eigentlich handelt, als wenn volle Oeffentlichkeit herrscht. Diese schweren Nachtheile, denen wir wenigstens gar keine Voetheile gegenüber zu stellen wissen, lassen die Geheimnißkrämerei, wie sie wieder ein Mal geübt woeden ist, als eine bedauerliche Abweichung von den sonst hier herrschenden Principien erscheinen.

In dem Gewirre von Behauptungen, Ansichten, Mittheilungen, welche sich in der letzten Woche durchkreuzten, und bei denen das Wahre nicht vom Falschen zu scheiden war, wäre es füe die Lübeckischen Blätter unmöglich gewesen, irgend etwas Genügendes zu

Digitized by Google

liefern, und ſie haben es daher vorgezogen, zu ſchweigen, ſtatt das Publikum durch einſeitige Darſtellungen zu beirren. Um ſo mehr aber iſt es ihre Pflicht, ſich entſchiedrn gegen eine Heimlichthuerei zu erklären, welche unſerem Staatsweſen nur Schaden zu bringen vermag.

L.

Geheim!

Am 18. Auguſt 1858 findet ſich im Protocoll des Bürgerausſchuſſes unter den Verhandlungsgegenſtänden eine jener berühmten Zahlen, welche andeuten, daß etwas, aber nicht was verhandelt iſt — ein Geheimniß! Am 25. Auguſt 1858 verhandelt und beſchließt die Bürgerſchaft über den erſten Antrag des Senats in nicht öffentlicher Sitzung — ein Geheimniß! Aber es dauert nicht lange, und das Publicum weiß, daß in jenen Sitzungen die Sicherſtellung der Actienzeichnung für die projectirte Lübeck-Hamburger Bahn durch Garantie Seitens des Staates und die Einſetzung einer gemeinſamen Commiſſion zur Vorbereitung der erforderlichen demnächſtigen Anleihe beſchloſſen iſt!

Bei der im Anfange dieſes Jahres ſtattgehabten Actienzeichnung für die Lübeck-Hamburger Bahn wird, auf Grund beſonderer Verfügung, über den Ausfall derſelben von den dabei beſchäftigt Geweſenen Schweigen beobachtet — ein Geheimniß! Aber es dauert nicht lange, ſo weiß das Publicum, daß von Privaten ca. 500 Actien gezeichnet ſind!

Die oberwähnte Anleihecommiſſion hüllt ſich in ein Dunkel, arbeitet fleißig, denkt jedoch nicht daran, hier am Platze etwas über ihre Pläne zu verlautbaren — ein Geheimniß! Aber es dauert nicht lange, ſo erfährt das Publicum von anderer Seite, was jene Commiſſion verhandelt hat!

Der Bürgerausſchuß hielt am 26. vor. Mts. eine Sitzung ab, deren Protocoll nicht veröffentlicht iſt — alſo Geheimniß! Aber ſchon am 27. Abends konnte die Lübecker Zeitung hierüber berichten, und noch ausführlicher theilte eine hieſige Correſpondenz der Hamburger Nachrichten vom 28. den Inhalt der Verhandlungen jener Sitzung mit!

Was hat demnach alle ſolche Heimlichkeit geholfen? Gar nichts! Wer Luſt hatte, ſich über den Inhalt jener geheimen Verhandlungen zu unterrichten, brauchte auch nur auf der Börſe oder im Converſationszimmer der Harmonie zu verkehren, und das erſehnte Licht zögerte nicht, ihm aufzugehen.

Geheimniſſe in Staatsſachen ſind in den meiſten Fällen eher ſchädlich, als nützlich, wiewohl nicht verkannt werden ſoll, daß hin und wieder für den beabſichtigten Erfolg Geheimhaltung der Verhandlungen geboten ſein mag. Soll aber letztere nicht zu einer lächerlichen Geheimnißkrämerei ausarten, dann muß ſtrengſte Sorge getragen werden, daß auch wirklich gar nichts indirect bekannt werde, daß — mit einem vulgären Ausdrucke zu reden — nichts durchſchwitze. Andernfalls ſtumpft ſich die Heimlichkeit ab, der gehoffte Erfolg wird vereitelt, und es bleibt nichts, als ein unbehagliches Gefühl, daß, was geheim hat gehalten werden ſollen, nur durch unverzeihliche Indiscretion irgend eines Betheiligten in das Publicum gelangt ſein kann.

A.

Erdbohrungen.

Bei den verſchiedenen Projecten zur Verſorgung der Stadt mit Waſſer, ſo wie zur Canaliſirung und Tieferlegung der Wakenitz, oder der Entwäſſerung der nach dem letztgenannten Fluſſe abfallenden Straßen durch ein größeres Siel wurde es von den damit betrauten oder zur Beurtheilung herbeigezogenen Behörden und Körperſchaften lebhaft bedauert, daß eine genauere Kenntniß des Untergrundes unſerer Stadt nur in äußerſt geringem Grade vorhanden war, und die außerhalb der Sache ſtehenden Laien bewunderten es, wie grade das eine der vorliegenden Projecte ſeiner Fundamentalſtütze und ſeiner inneren Nothwendigkeit durch den Wegfall der von ihm aufgeſtellten Theorie der einſchlagenden Verhältniſſe unſeres Erdrückens beraubt worden wäre, ohne daß es doch für dieſe Theorie irgend welchen genügend praktiſch bewahrheiteten Anhalt zu bieten vermochte. Um ſo mehr freute ſich Mancher, der ſich für die vorliegenden Berathungen intereſſirte und an deſſen Geldbeutel doch ſpäter auch appellirt werden ſollte, als er ſeit Mitte December in der Engelsgrube und auf dem Kuhberge ſonderbar geſtaltete dreieckige Galgen erblickte, unter derem Dache einige ſtramme Männer drehende Bewegungen um ein eiſernes Inſtrument mit einer gewiſſen Hartnäckigkeit zwar, oft indeß etwas ſehr langſam ausführten, und er auf Befragen erfuhr: dies ſeien nun die Bohrungen, deren Mangel ſo vielfach bedauert ſei. Um ſo erſtaunter aber war auch

Digitized by Google

der Frageſteller, als er ferner erfuhr: dieſe Bohrungen würden nicht etwa auf Befehl derjenigen Behörden ausgeführt, die zur Erlangung der Kenntniß der beregten Bodenverhältniſſe das gewichtigſte Intereſſe hätten, und dieſelben eigentlich gar nicht entbehren könnten, wollten ſie anders jener koſtſpieligen Projecte Nothwendigkeit beweiſen, ſondern daß dieſe Bohrungen, oder eigentlich Bohrverſuche von einem Privatvereine ausgingen, über deſſen Bemühungen bis jetzt noch wenig anderes in's Publicum gedrungen war, als daß ſich im vorigen Jahre teäge Indolenz einer Reihe von ihm vorgeſchlagener nützlicher Maßregeln (gottlob an höchſter Stelle nicht mit dem beabſichtigten Erfolge) in gehäſſiger Weiſe widerſetzt hatte, nämlich von dem Vereine zur Erforſchung der localen Urſachen der Cholera in Lübeck. Dieſer Verein nämlich, deſſen Jahre in Anſpruch nehmenden Vorarbeiten unter anderm auch eine möglichſt genaue Kenntniß des Untergrundes der Häuſer, Straßen und Gänge umfaßten, erblickte wohl nicht mit Unrecht einen weſentlichen Hülfsfactor der Cholera und anderer Krankheiten, die ſich als an ganz beſtimmte Gegenden der Stadt gebunden herausſtellen, in den ſich im Boden nach verſchiedenen Geſetzen zerſetzenden organiſchen Stoffen, und durchſtöberte zu dieſem Zwecke die Verhältniſſe der verſchiedenen Erdſchichten, deren geognoſtiſche Beſchaffenheit, Waſſergehalt, Gehalt an organiſchen Stoffen ꝛc. phyſikaliſch und chemiſch nach verſchiedenen Richtungen. Hiezu bedurfte er auch vor Allem einer geognoſtiſchen Karte unſerer Stadt, welche in ihren verſchiedenen Theilen eine höchſt verſchiedene geognoſtiſche Beſchaffenheit darbietet, über die aber bisher nur Vermuthungen exiſtiren, welche für wiſſenſchaftliche Arbeiten natürlich nur von einem untergeordneten Werth waren. Um eine ſolche geognoſtiſche Karte aber herzuſtellen, bedarf es weitergehender Bohrungen, als der Verein ſie mit ſeinen beſcheidenen Mitteln, welche in 1000 ℔ beſtanden, die ihm vor längerer Zeit von der gemeinnützigen Geſellſchaft zur Verfügung geſtellt ſind, und zumeiſt für andere Zwecke verwandt werden müſſen, leiſten konnte, und ſo ſind denn leider, wie wir vernehmen, dieſe für die angegebenen höchſt wichtigen und gemeinnützigen Arbeiten unumgänglich erforderlichen Bohrungen bereits wieder eingeſtellt. Gleichzeitig aber hören wir, daß jener Verein, im Hinblick darauf, daß dieſe geognoſtiſchen Unterſuchungen nicht etwa für ihn allein erforderlich ſind, ſondern auch für eine Menge anderer Zwecke früher oder ſpäter nöthig ſein werden, ſich mit der Bitte einer weiteren Geldbewilligung, wie er ſich ſolche bei ſeinem Entſtehen vorbehalten, an die gemeinnützige Geſellſchaft wenden will, welche ja ſchon einmal ſeine Arbeiten in liberaler Weiſe unterſtützt hat. Wie wir ihm hierzu den allerbeſten Erfolg wünſchen, bezweifeln wir eben ſo wenig das bereitwillige Eingehen auf ſeine auch für weitere Intereſſen geſtellte Bitte. Sollen in der That die (leider theilweiſe etwas leichtſinnigen und gewagten) Urtheile, wie wir ſie über die Durchſickerung der Wakenitz durch unſeren Erdhügel, über deſſen geologiſche Formation, über den Feuchtigkeitsgehalt der Straßen und Häuſer und namentlich über die Hygieine von Technikern und dem ärztlichen Vereine Gelegenheit hatten öffentlich zu vernehmen, nicht gänzlich als leere Theorieen in der Luft ſchweben, um die es eines eben ſo blinden wie nutzloſen Kampfes alsdann ſich gar nicht lohnt, ſo ſind allein ſchon für das Waſſer-Project, deſſen einſchneidende Wichtigkeit wie für die Allgemeinheit ſo für den Einzelnen von Keinem verkannt wird, jene Bohrungen ein ſo dringendes Poſtulat, daß die Staatskörper ſowohl wie die Baudeputation den Fehler ihrer bisherigen Umgehung nur durch ihre ſchleunigſte Wiedereinrichtung gut machen könnten. Da aber die gemeinnützige Geſellſchaft doch einmal dem Cholera-Vereine die Mittel zu ſeinen Arbeiten gewährt und dieſer die Bohrungen im eigenen Intereſſe bereits in Angriff genommen hat, ſo läge, ſcheint es uns, für dieſe Geſellſchaft nicht minder eine Erfüllung des edlen Zweckes der Allgemeinheit zu nützen darin, wenn ſie einen Theil ihrer reichen Mittel zur Fortſetzung dieſes begonnenen Werkes hergeben würde. Nicht nur für das Waſſer-Project oder für die Unterſuchungen des Bodens in Bezug auf die Verbreitungsart der Cholera allein ſind aber dieſe Bohrungen von Wichtigkeit. Handelt es ſich, wie angeregt, einmal um die Vermehrung der öffentlichen Brunnen, ſo ſind ſie hierfür eben ſo erforderlich; denn man wird ohne Kenntniß der Lage der Waſſer leitenden Erdſchichten unmöglich ſo in's Blaue hinein nach Waſſer bohren können, und würde ſpäter ſchon allein hierzu neue Koſten auf Bohrungen verwenden müſſen, die man durch die jetzigen ſparen könnte. Handelt es ſich ferner um eine Trockenlegung der Stadt durch Drainage, ſo bedarf es auch dazu der Kenntniß der Waſſer führenden und der nicht Waſſer enthaltenden Erd-

Digitized by Google

ſchichten, um die Drains gehörig ſituiren zu können. Wie wir erfahren, haben die jetzt in's Stocken gerathenen Bohrungen, bei denen 3 Bohrlöcher in der Engelsgrube, je eins auf dem Kuhberge, dem heil. Geiſt-Hofe, dem welten Lohberge, dem Domkirchhofe und der Muſterbahn theilweiſe bis zu einer Tiefe (85 Fuß) welt unter dem Strombette der beiden Flüſſe eingetrieben wurden, bereits eben ſo intereſſante wie verſchiedenartige Reſultate geliefert, und, wenigſtens auf einer Stelle, eine iſolirende Schichte von blauem Lehm als von einem zum anderen Fluße durchgängig nachgewieſen, über welcher, in höchſt verſchiedener Abſtufung, gelber Lehm, ſchwarze Erde, Torfmoor, gelber Sand, Triebſand und eine höchſt variable Waſſermenge nachgewieſen wurden. Es lag in dem Plane des Vereins, mit den Bohrungen auf verſchiedenen Stellen von einem Fluſſe zum andern quer durch die Stadt zu gehen; nur eine dieſer Linien hat einigermaßen vollſtändig ausgeführt werden können. Es lag ferner in dieſem Plane, an möglichſt vielen verſchiedenen Plätzen der Stadt die eiſernen Röhren, deren man ſich zur Sicherſtellung gegen den Seitendruck der verſchiedenen Erdſchichten bei den Bohrlöchern bedient, an denjenigen Stellen, wo man auf eine ſtetige Schicht Grundwaſſers traf, liegen zu laſſen, um das Steigen oder Fallen dieſes Grundwaſſers für eine Reihe von Jahren in den Röhren zu beobachten und zu meſſen, und ſo eine wiederum für viele, namentlich für hygieiniſche Zwecke wichtige Kenntniß dieſes Grundwaſſers, die bis jetzt gänzlich fehlt, zu erlangen. Alle dieſe Abſichten ſind jetzt neutraliſirt; hoffen wir daher, daß dem Cholera-Vereine die Mittel zur Vollendung ſeiner Arbeiten von einer oder der anderen Seite geſchafft werden, denn es verdient gewiß Anerkennung und Unterſtützung, wenn Private dort patriotiſch einſpringen, wo der Staat nicht immer helfen kann. 93.

Literariſches.

Etienne Laspeyres, Dr., Geſchichte der volkswirthſchaftlichen Anſchauungen der Niederländer und ihrer Literatur zur Zeit der Republik. Gekrönte Preisſchrift der fürſtlich Jablonowskiſchen Geſellſchaft in Leipzig. Leipzig, Hirzel. 1863.

Allerdings iſt die Volkswirthſchaftslehre eine noch junge Wiſſenſchaft. Da aber die Erſcheinungen und Zuſtände, deren Geſetze ſie zu erforſchen bemüht iſt, von jeher vorhanden geweſen ſind, ſo hat es auch nie an Männern gefehlt, die ihr Nachdenken darauf gerichtet haben, ſund es finden ſich daher volkswirthſchaftliche Anſchauungen, lange bevor dieſelben ein ſyſtematiſch geordnetes Ganze bildeten. Seitdem nun die Geſchichte aufgehört hat eine Geſchichte der Fürſten und ihrer Keiege zu ſein, und die Erforſchung der Zuſtände und der Entwicklung der Völker Gegenſtand derſelben geworden iſt, hat man auch der Erforſchung der volkswirthſchaftlichen Anſchauungen früherer Zeiten eine größere Aufmerkſamkeit zugewandt. Die fürſtlich Jablonowskiſche Geſellſchaft in Leipzig hat dies Streben durch zwei ſpeciell darauf gerichtete Preisfragen gefördert, und die gekrönte Beantwortung der einen derſelben liegt uns in der Schrift des Dr. Laspeyres, den wir in gewiſſer Beziehung den Unſrigen nennen dürfen, vor.

Der Verfaſſer behandelt darin die volkswirthſchaftliche Literatur der Niederländer im 17. und 18. Jahrhundert, von der Gründung der Oſtindiſchen Compagnie im Jahre 1602 bis ungefähr gegen des Jahr 1782, und eröffnet damit ein bisher in Deutſchland faſt ganz verſchloſſenes wiſſenſchaftliches Gebiet. Einestheils bietet nämlich die Sprache ein Hinderniß, anderntheils beſteht dieſe Literatur weniger in ausführlichen Werken, als in einer ſehr großen Zahl von Gelegenheits- und Parteiſchriften, und es gehört der eiſerne Fleiß des Verfaſſers dazu, eine ſo große Maſſe zu bewältigen, um daraus die volkswirthſchaftlichen Anſchauungen über die einzelnen Fragen zu ermitteln. Auch Referent hat aus dem Buche nur lernen können, und iſt nicht in der Lage, ein auf eigener Kenntniß beruhendes Urtheil abgeben zu können. Für eine ſolche wiſſenſchaftliche Beurtheilung würde hier auch kaum der geeignete Ort ſein, und Referent beſchränkt ſich daher darauf, auf Einiges in der Schrift aufmerkſam zu machen, was eine unmittelbare Beziehung auf unſere Verhältniſſe zuläßt.

Schon in dem diesjährigen Vorworte dieſer Blätter iſt es, wie wir meinen, mit Recht hervorgehoben worden, daß auch die materielle Wohlfahrt unſerer Stadt bedingt iſt durch die möglichſte Verbreitung von Kenntniſſen und eine größere Achtung der Wiſſenſchaft im Allgemeinen. Manche werden zwar dieſe Bemerkung angezweifelt haben. Welcher Zuſammenhang ſollte auch zwiſchen der materiellen Blüthe eines Staates und der Pflege der Wiſſenſchaften in demſelben beſtehen? Hier liegt nun aber wieder die Er-

fahrung vor, daß die Blüthe des Niederländiſchen Handels mit der Blüthe der Niederländiſchen Wiſſenſchaft zuſammentrifft, und daß beide gleichzeitig verfielen.

Daß der größere Theil der Schrift dem Handel und der Handelspolitik der Holländer gewidmet iſt, folgt ſchon aus der Wichtigkeit dieſes Erwerbzweiges für die Niederländer und der einſtigen großen Blüthe ihres Handels. Eben darum hat die Schrift aber auch ein beſonderes Intereſſe für uns. Auch bei den Holländern fangen erſt mit dem Verfall des Handels die Unterſuchungen über die Gründe dieſes Verfalls und der früheren Blüthe an. Der Verf. findet den Grund dieſes Verfalls weſentlich in der den Niederländern feindſeligen Handelspolitik der Engländer und Franzoſen. Wir unterſchätzen das Gewicht dieſes Grundes nicht, möchten aber doch die Ausſchließlichkeit deſſelben nicht gelten laſſen. Auch die eigenen Fehler der Niederländer werden in Anrechnung zu bringen ſein. Wie einſt unſere Vorfahren hatten die Niederländer ihren Handel zu monopoliſiren geſtrebt. Abgeſehen von der dadurch hervorgerufenen Ungunſt anderer Nationen gegen ſolche Monopole, mußten ſie ſelbſt dadurch verlernen, ſich bei freier Mitbewerbung einen Erfolg zu ſichern.

Beſonders belehrend für uns ſind aber die Mittheilungen des Verf. über die Gewerbeverhältniſſe der Niederländer. Schon früher hat der Verf. in der Tübinger Zeitſchrift auf die Werke Pieter De La Court's (vergl. Kl. Chr. 111 des vorigen Jahres) aufmerkſam gemacht, der hundert Jahre vor Adam Smith auf die Schädlichkeit der Zünfte aufmerkſam machte. Und dabei war De La Court ſelbſt ein Induſtrieller, der ſeine Behauptungen nicht etwa auf bloß theoretiſche Sätze, ſondern auf eine Geſchichte Leyden's, auf eine Vergleichung des Zuſtandes eines und deſſelben Gewerbes in Städten mit Zunftzwang und in ſolchen ohne Zwang ſtützte. Seine eifrigen Bemühungen vermochten der Zeit nicht die alten Gilden zu brechen. Auch in den Niederlanden fürchtete man großes Unglück von einer ſo gewaltſamen Umwälzung, glaubte durch Beſeitigung der ärgſten Mißſtände helfen zu können, ſprach von neuer Gewerbeordnung und wollte vor Allem nicht überſtürzen, und der Sturz war vollendet, ehe man zur Erkenntniß kam. Die Anwendung auf unſere Verhältniſſe liegt nahe; wir enthalten uns aber die Parallele weiter auszuführen und verweiſen vielmehr auf die intereſſante Schrift ſelbſt. 17.

Lübecks Handelsbeziehungen zu Dänemark.

(Von einem Dänen.)

[Schluß.]

Daß eine, mit beſonderer Berückſichtigung der localen Verhältniſſe wohl geregelte und mit Oeconomie betriebene Dampfſchiffslinie auf die Inſeln an ſich ein rentables Unternehmen ſein würde, ſcheint mir keinem Zweifel unterworfen zu ſein. Es bedarf keiner koſtbaren, luxuriös ausgeſtatteten Schiffe, da es ſich weniger um den Perſonenverkehr, als um den Gütertransport handeln wird; kleine, aber ſtarke Schiffe, am beſten Schraubendampfer, mit der allernothwendigſten Beſatzung, werden vollkommen genügen, und deßhalb kein ſo bedeutendes Capital erfordern, daß deſſen Verzinſung und Amortiſation nicht neben den Betriebskoſten durch die Güterfracht gedeckt würden. Das von H. P. Prior im vergangenen Sommer auf die Inſeln in Fahrt geſetzte Dampfſchiff Zephyr ſcheint freilich ſchlechte Geſchäfte gemacht zu haben, da die Fahrten ſo bald eingeſtellt wurden. Die Urſache liegt aber ſehr nahe; das erwähnte Dampfſchiff iſt urſprünglich zum Perſonenverkehr gebaut, und deßhalb hauptſächlich auf dieſen berechnet. Es iſt ein ſcharf gebautes, ſchnellſegelndes Räderſchiff mit geringem Laderaum, und als ſolches vollſtändig ungeeignet zu der erwähnten Fahrt. Sodann war das ganze Arrangement in ſofern ein verfehltes, als dasjenige, was die Hauptſache bilden ſollte, nämlich die Linie zwiſchen Lübeck und den Inſeln, als Nebenroute betrachtet wurde, während die Linie Kiel-Copenhagen die Hauptroute bildete. Das Unternehmen war deßhalb durchaus unzweckmäßig, und konnte ſich nicht bezahlt machen. Soll eine Dampfſchiffslinie auf die Inſeln ſich rentiren, ſo iſt es durchaus nothwendig, daß die betreffenden Schiffe an ſich zu der Fahrt geeignet, alſo hauptſächlich auf den Gütertransport eingerichtet ſind, und daß ſie, mit vollſtändiger Umgehung aller Nebenzwecke, einzig und allein den Hauptzweck verfolgen, den Transport möglichſt zu erleichtern und abzukürzen und die Koſten deſſelben zu ermäßigen.

Aber ſelbſt für den faſt undenklichen Fall, daß ein ſolches Unternehmen ſich nicht verzinſen ſollte, ſo ſcheint mir die Sache von ſolcher durchgreifenden Wichtigkeit zu ſein, indem der ganze künftige Handel Lübecks mit Dänemark dadurch bedingt wird, daß es dem hieſigen Handelsſtande nicht auf ein geringes Opfer ankommen müßte. Der erſte kleine Verluſt würde durch Erweiterung des Verkehrs und größern Ge-

Digitized by Google

schäftsverdienst reichlich ersetzt werden. Man muß nur die Sache vom rechten Gesichtspunkte aus betrachten; die Dampfschifffahrt soll nicht der Zweck, sondern ein Mittel zur Erreichung des Zwecks sein.

Selbstverständlich müssen die gebrachten Opfer, wenn von solchen die Rede sein kann, in richtigem Verhältniß zu den dadurch erzielten Resultaten stehen. Findet man deshalb das Risico bei Anschaffung und Unterhaltung geeignetes Schiffe zu groß, so glaube ich, daß derselbe Zweck auf eine andere Weise zu erreichen sei, bei der von einer besondern Capitalanlage nicht die Rede ist. Wenn einem der bedeutenderen Copenhagener Dampfschiffs-Entrepreneure, z. B. H. P. Prior oder Kock & Henderson, welche stets Dampfschiffe zur Verfügung haben und Verwendung für dieselben suchen, von hier aus nur einige Garantie geboten würde, daß das Unternehmen auf alle mögliche Weise Unterstützung, eventuell mäßigen Zuschuß finden solle, so bin ich überzeugt, daß sie sich bereit fänden, eine regelmäßige Dampfschiffsroute zu eröffnen, um so mehr, als einer solchen directen Linie zweifelsohne der übliche, nicht unbedeutende Zuschuß von der dänischen Generalpostdirection für Postbeförderungen gewährt werden würde.

Es kann allerdings füglich nicht die Rede davon sein, daß eine derartige Garantie von der Kaufmannschaft als Corporation gegeben würde, wenn auch die Dampfschifffahrt dem Handel im Allgemeinen zum Vortheil gereicht; dagegen müßten sich die einzelnen Handelshäuser, welche beim dänischen Handel interessirt sind, im eigenen Interesse vereinigen, um ein dringend nothwendiges Unternehmen ins Leben zu rufen, welches vielleicht ihre fernere Existenz bedingt, und von dem sie den ganzen Nutzen ziehen würden.

Von denjenigen Geschäftsleuten, welche mit Aufmerksamkeit die allgemeinen politischen und mercantilen Entwickelungen des Auslandes verfolgen, wird es nicht übersehen worden sein, daß sich in Dänemark eine vollständige Zollreform, in freihändlerischer Richtung, vorbereitet. Dem zu Anfange dieses Jahres in Copenhagen tagenden Reichsrathe wurde von der Regierung eine dahin gehende Gesetzvorlage gemacht, welche zwar noch nicht zum Gesetz erhoben, aber bedeutend gefördert wurde, und jedenfalls in den folgenden Sessionen zur Erledigung kommen wird. Die Regierung ist in ihrer Vorlage von dem Prinzip ausgegangen, sämmtliche noch bestehende Schutzzölle aufzuheben, und das Zollsystem auf eine rein finanzielle Institution zurückzuführen. Die Eingangszölle, welche eine Haupteinnahme des Staats bilden und deßhalb nicht entbehret werden können, werden zu fünf Sechstel ihres Betrages von ungefähr 12 Hauptartikeln erlegt, während der ganze große Rest der Importartikel das letzte Sechstel der Zollabgabe einbringt. Es ist nun die Meinung der Regierung, die Zollsätze auf die erwähnten Hauptartikel so viel zu erhöhen, daß dadurch der volle Ertrag der Zollabgabe erreicht würde, und würden alle übrigen Artikel demnach vollständig zollfrei eingeführt werden können. Es liegt auf der Hand, daß die Regierungsvorlage großen Anklang beim gesammten Handelsstande gefunden hat, so daß mit Sicherheit zu erwarten ist, daß der Widerstand der verhältnißmäßig kleinen Schutzzoll-Parthei überwunden wird, wenn auch noch einige Jahre darüber hingehen sollten, bis diese Reform eingeführt werden kann. Bei einer so bedeutenden Reform kann man nicht erwarten, daß die Ansichten vollkommen übereinstimmen sollen; vielmehr stehen sich selbst im Handelsstande mehrere Partheien schroff gegenüber, indem Einige meinen, daß die beabsichtigte Erhöhung des Finanzzolles auf die Hauptartikel von diesen nicht getragen werden könnte, und daß deßhalb die Erhöhung nur eine beschränkte sein müsse, und folglich eine größere Anzahl Artikel zur Zollerlegung anzusetzen sei. Andere wollen den Zoll auf alle Rohprodukte gänzlich aufgehoben haben. Da aber die ganze Sache eine allgemeine Theilnahme in der Bevölkerung erregt hat, da überall Handelsvereine gegründet sind, mit dem speciellen Zweck, die brennende Frage zu discutiren, und durch die Presse auf die öffentliche Meinung einzuwirken, so steht zu erwarten, daß sich die Ansichten nach und nach klären, und eine wirkliche Majorität ihren Einfluß geltend machen wird.

Mag nun die Zollreform in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage oder mit größerer Beschränkung eingeführt werden, so wird sie immer bedeutend genug sein, um die volle Aufmerksamkeit der Nachbarstaaten zu erregen. Was nun speciell die hiesigen Verhältnisse angeht, so wird man mit Leichtigkeit einsehen, von welcher überwiegenden Wichtigkeit die Reform für den Handel Lübecks auf Dänemark sein würde. Von allen den mancherlei Einwänden, welche mir von verschiedenen Seiten als Beweis aufgestellt worden sind, daß die Provinzen bei ihren Einkäufen Copenhagen den Vorzug vor Lübeck geben müssen, habe ich nur den einen wirklich begründet gefunden, daß

Digitized by Google

die Verzollung der Importen, besonders der Tharaberechnung wegen, in Copenhagen bei größern Parthien vortheilhafter sei, als in den Provinzen, wo seltener von Originalverpackung oder größern Parthien die Rede sein kann. Als wesentlich könnte man noch hinzufügen, daß die Detaillisten überhaupt abgeneigt sind, sich der Mühe und dem Zeitverluste beim Verzollen zu unterwerfen, und deßhalb in vielen Fällen vorziehen, verzollte Waaren zu kaufen. Bei Einführung der Reform würde dieser Nachtheil gänzlich verschwinden. Die größte Anzahl der Importartikel würde zollfrei eingeführt werden, und die einzelnen noch fortexistirenden Zollsätze würden Artikel treffen, welche entweder Lübecks Handel auf Dänemark nicht interessiren, z. B. Holz, Steinkohlen und Spirituosen, oder solche, welche auch von Detaillisten in Originalverpackung bezogen werden, wie Kaffee, Thee und Zucker. Ferner würde der eigentliche Act der Verzollung so vereinfacht werden, daß der Detaillist die geringe Mühe dabei nicht zu scheuen brauchte.

Bei Aufhebung der Schutzzölle wird aber der ganzen deutschen Industrie ein bedeutend größeres Feld in Dänemark eröffnet, und es will mir scheinen, als ob Lübeck wegen seiner Lage vorzugsweise dazu berufen sei, ein Hauptmarkt der deutschen Industrieartikel für die dänischen Provinzen zu werden. Auch als Speditionsplatz dürfte Lübeck in der Folge von ungleich größerer Bedeutung werden, wozu die Eröffnung der Lüneburg-Lauenburger Eisenbahn das Ihrige beitragen wird.

Um so nothwendiger ist es aber, daß der hiesige Handelsstand Alles aufbietet, um seine Beziehungen zu Dänemark zu bewahren und möglichst zu erweitern. Hat der ganze Verkehr erst, mit Umgehung Lübecks, eine andere Richtung eingeschlagen, — und alle Bedingungen sind dazu vorhanden, wenn nicht schleunigst geeignete Maßregeln von hier aus getroffen werden, — so wird es später schwer oder unmöglich sein, das Versäumte nachzuholen, und die großen Vortheile, welche dem hiesigen Handel aus den neuen Verhältnissen erwachsen könnten, werden spurlos verschwinden. Es scheint mir deßhalb wohl der Mühe werth zu sein, den dänischen Handelsverhältnissen größere Aufmerksamkeit zu widmen; und sollte ich mit gegenwärtigen Zeilen nur im Geringsten dazu beigetragen haben, so ist ihr Zweck erreicht.

Zum Schluß kann ich nicht unterlassen, noch mit einigen Worten der Geschäftsführung der hiesigen Handlungshäuser zu erwähnen, welche speciell zu Dänemark in Beziehung stehen.

Sie beklagen sich über den Rückschritt der Geschäfte mit den Provinzen, und bedenken nicht, daß sie, abgesehen von ihrer Zurückhaltung beim größern Productenhandel und den ungenügenden Communicationsmitteln, auch in anderer Beziehung die alleinige Schuld tragen. Mit wenigen Ausnahmen benutzen sie junge, zuweilen eben erst ausgelernte Leute als commis voyageurs, welche ihre Pflicht zu erfüllen glauben, wenn sie in möglichst gewählter Toilette den Kunden ihre Proben vorlegen, und sie in einem gräulichen, aus schlechtem Dänisch und Plattdeutsch zusammengesetzten Kauderwelsch zum Kaufen auffordern. Wie können die Principale verlangen, daß diese jungen Leute gute Erfolge für ihr Geschäft erzielen sollen! Und begehen sie nicht eine eben so große Ungerechtigkeit gegen dieselben, indem sie ihnen eine Aufgabe aufbürden, der sie nicht gewachsen sind, als gegen ihre eignen Interessen? Der Detaillist in den Provinzen ist in der Regel in seiner Zeit sehr beschränkt, und deßhalb ist ihm der Besuch der, häufig mit bedeutender Zudringlichkeit auftretenden jungen Herren an und für sich lästig. Soll er sich aber von seiner Beschäftigung auf Augenblicke losreißen, um mit dem Reisenden über Geschäfte zu sprechen, so wünscht er wenigstens in diesem einen Mann zu finden, mit dem er sich auch über andre mercantile, ihn interessirende Verhältnisse unterhalten, und mit dem er eventuell auch seinerseits Productengeschäfte einleiten kann. In der Regel findet man aber eine solche Befähigung bei den von hier aus als Reisende verwendeten jungen Leuten nicht, und Lübeck steht in dieser Beziehung weit hinter Hamburg und Copenhagen zurück, wo die Kaufleute in dem Falle, daß die Verhältnisse ihnen nicht gestatten, die Kundschaft persönlich zu besuchen, doch stets dafür Sorge tragen, geeignete Persönlichkeiten als ihre Repräsentanten auftreten zu lassen; dazu sind aber Männer erforderlich, welche vor allen Dingen die genaueste Kenntniß der mercantilen Verhältnisse des Landes besitzen, eine Kenntniß, die nicht bei jungen Leuten erwartet werden kann, deren ganze Erfahrung an hiesigen Comptoiren oder auf Waarenlagern erworben worden ist. Man benutzt doch auch zu den Reisen in Schweden und Finnland in der Regel gereiftere und erfahrenere Männer: sollte denn das dänische Geschäft weniger Einsicht und Erfahrung erfordern?

Digitized by Google

Die Copenhagener und Hamburger Handlungshäuser bedienen sich meistens an den wichtigern dänischen Provinzplätzen eines dort ansässigen Agenten und stehen sich dabei am besten. Ganz abgesehen von der Ersparung der beträchtlichen Reisespesen kann ein am Platz wohnender Agent ganz anders im Interesse seines Hauses wirken, als der Reisende, der sich nur wenige Tage an einem Orte aufhalten kann und das Geschäft förmlich im Fluge abmachen muß. Warum benutzen die hiesigen Handlungshäuser nicht dasselbe Mittel? Haben sie etwa die Ansicht, daß die Anstellung eines eignen festen Reisenden ihrem Geschäft in den Augen der Kundschaft ein größeres Ansehen giebt, so irren sie sich darin gewaltig; gerade die angesehensten fremden Häuser bedienen sich der Agenten, und die Erfolge beweisen, welche Repräsentationsweise der Kundschaft am meisten zusagt. Uebrigens läßt es sich mit dem Vertreten durch Agenten sehr gut vereinigen, und ist sogar von wesentlichem Nutzen, da es die persönliche Bekanntschaft mit den Kunden herbeiführt, daß die Geschäftsinhaber sich von Zeit zu Zeit entweder persönlich oder durch tüchtige Reisende den Kunden empfehlen; doch bedarf es dazu keiner regelmäßigen Besuche, sondern die Reise kann zu gelegener Zeit, und dabei weit schneller, also weniger kostspielig gemacht werden.

Auch in einer andern Richtung begehen mit wenigen Ausnahmen die hiesigen Geschäftsleute, zu ihrem eignen Nachtheil, einen argen Mißgriff. Wenn man die Briefe liest, welche von den meisten hiesigen Comptoiren nach den Provinzen gerichtet werden, so ist man in der That oft versucht zu fragen, in welcher Sprache dieselben verfaßt seien, da sie häufig gänzlich unverständlich sind. Ich bestreite nicht, daß es von Vortheil ist, nach den dänischen Provinzen in der Landessprache zu correspondiren; will man aber daraus einen Gewinn ziehen, so muß man auch so viel Achtung vor sich selbst und seiner Kundschaft haben, daß man diese nicht mit einem Style regalirt, welcher in gebildeter Gesellschaft zur Unmöglichkeit gehören müßte. Es könnte allerdings als ziemlich gleichgültig erscheinen, ob ein gewöhnlicher Advisbrief orthographisch richtig geschrieben sei oder nicht; es ist aber in der Wirklichkeit keineswegs unwichtig, denn der Kunde ist in vielen Fällen geneigt, aus der nachlässigen Correspondenz auf die ganze Geschäftsführung zu schließen; er glaubt darin einen Mangel an Achtung für ihn und seine Sprache zu erblicken, worin er sich zwar irren mag, was aber nicht verhindert, daß es zu keiner intimern Geschäftsverbindung kommt. Ueberdies kommen im geschäftlichen Verkehr täglich Verhältnisse vor, welche eine ausführliche, in die Sache eingehende Correspondenz erfordern, und diese wird immer nur mangelhaft, häufig gänzlich unverständlich geführt werden können, wenn man der Sprache nicht mächtig ist.

Sieht der Principal selbst sich in die Unmöglichkeit versetzt, die leichte dänische Sprache gründlich zu erlernen, so sorge er wenigstens dafür, einen Correspondenten zu halten, welcher der Sprache vollkommen mächtig ist. Werden doch meines Wissens in Betreff der Kenntniß der schwedischen Sprache an den meisten hiesigen Comptoiren große Forderungen gestellt: sollte aber diese für Schweden von größerer Wichtigkeit sein, als die dänische für Dänemark? Hätten die geehrten hiesigen Geschäftsinhaber nur einigermaßen einen Begriff davon, welchen komischen Eindruck es auf den Dänen macht, ein ernsthaftes Schriftstück in einem aus Dänisch, Schwedisch und Plattdeutsch willkürlich zusammengesetzten Kauderwelsch zu erhalten, so würden sie sich sicher bestreben, nicht hinter ihren Hamburger Concurrenten zurückzustehen, an deren Büreaux in der Regel ein eben so tadelfreies Dänisch correspondirt wird, wie in Copenhagen selbst.

159.

Gesellschaft z. Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

In der nächsten Versammlung am 3. Februar wird Herr Lehrer W. Deecke einen Vortrag über Buddha und seine Religion halten.

Zum Vorsteher der Spar- und Anleihe-Casse in Stelle des abgehenden Herrn Wilh Colsman wurde Herr Johannes Erasmi wiederum erwählt.

In die Commission zur Begutachtung und Prüfung des Vorschlages, betr. die Einrichtung eines Hypothekenmarktes in Lübeck, wurden die Herren Prof. Dr. Ravit, Postdirector Lingnau, Dr. W. Brehmer, Carl Bruhns, Consul Th. Lange und Heinr. Harms gewählt; die drei letztgenannten Herren haben die Wahl jedoch abgelehnt und wird daher in der nächsten Versammlung eine Nachwahl von drei Mitgliedern stattfinden.

Die Wahl eines Vorstehers der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte hat Stimmengleichheit für die Herren Apotheker Gottschalk und Dr med. Nölting ergeben, zwischen denen in der nächsten Versammlung das Loos zu entscheiden hat.

Kleine Chronik.

20. (Anregg.) Nach gewissenhafter Erwägung hat, wie die Zeitungen berichten, eine Versammlung sämmtlicher Schuldirectoren Berlins sich dahin entschieden, daß der 3. Februar — der Tag, an welchem vor 50 Jahren die preußische Landwehr errichtet wurde — namentlich auch aus pädagogischen Gründen als Schulfesttag anzusehen sei. Dem Vernehmen nach wird in Lübeck, wie in den Schwesterstädten, beabsichtigt, die Gründung der hanseatischen Legion am 22. März ebenfalls festlich zu begehen. Würde es sich nicht empfehlen, auch hier an demselben oder dem folgenden Tage in sämmtlichen Schulen eine Feier zu veranstalten, deren Zweck und Inhalt ja nicht zweifelhaft sein könnten, deren Einwirkung aber höchst bedeutend sein müßte?

B.

21. (Staatskalender-Berichtigung.) Herr Lieutenant Kerner heißt nicht, wie S. 22 dss. Bl. irrthümlich behauptet wird, Bodo, sondern Rodo. 9.

R.-A. Dienstag d. 3. Febr. 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

8. Februar. Fünfter Jahrgang. № 6. 1863.

Inhalt:

Die gemeinsame Commission zur Herbeischaffung der Mittel für die vom Staate zu zeichnenden Eisenbahn-Actien. — Vergleichende Zusammenstellung der Angebote zur Uebernahme der neuen Lübeckischen Staatsanleihe von Ct.ℳ 3,500,000., wovon der Staat einstweilen Ct.ℳ 250,000. zurücklegt und nur in Umlauf setzt Ct.ℳ 3,250,000. — Der Beschluß der Bürgerschaft am 29. Januar 1863 über die Lüb. Prämien-Anleihe. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 22 u. 23.

Die gemeinsame Commission zur Herbeischaffung der Mittel für die vom Staate zu zeichnenden Eisenbahn-Actien.

Diese Commission ist bereits am 25. August 1858 ernannt worden und bestand aus vier Senatsmitgliedern und sechs bürgerlichen Deputirten, oder aus drei Gelehrten, sechs Kaufleuten und einem Handwerker.

Die Geheimthuerei, mit welcher diese Commission überhaupt verfahren, ist um so unbegreiflicher, als man sich in Berlin und Hamburg genaue Details über ihr Verfahren erzählte, während sämmtliche Mitglieder sich hier einer Schweigsamkeit befliſſen haben, die einem Jeden auffällig erscheinen muß, weil gerade hier eine gewisse Offenheit besser angebracht gewesen wäre, als die Erzählung aller der in der letzten Bürgerschaftssitzung über den Abschluß der Staatsanleihe vorgefallenen Einzelheiten, da diese Sitzung eine geheime sein sollte, während doch die gemeinsame Commission alle Ursache hatte, etwaigen Reflectanten Kenntniß davon zu geben, daß sie beabsichtige, eine amortisirbare Staats-Anleihe, sowie zu welchem Bekause und vorzugsweise in welcher Form abzuschließen.

Die Hauptthätigkeit dieser Commission hat erst begonnen, seitdem das Resultat der am 8. Januar d. J. geschlossenen Actienzeichnung für den Bau der Lübeck-Hamburger Eisenbahn bekannt geworden ist, in Folge dessen der für den Staat erforderliche Geldbedarf zur Bezahlung der demselben zu überweisenden Anzahl der anderweitig nicht gezeichneten Actien sich feststellen ließ.

Dennoch soll schon die Commission im Monat December v. J. mit dem, durch ein Mitglied derselben eingeführten Herrn Louis Steinthal, von dem Banquierhause Gebrüder Steinthal in Berlin, Unterhandlungen wegen einer Anleihe begonnen, und die Grundzüge zu einer Prämien-Anleihe besprochen haben.

Im Anfang Januar ds. Jahres soll Herr Steinthal seinen Verloosungsplan für eine Prämien-Anleihe mit den näheren Bedingungen eingereicht haben, worauf sodann nähere Verhandlungen durch Subcommissionen mit ihm stattgefunden haben.

Hier am Platz hat die Commission, soviel uns bekannt, gar nicht laut werden lassen, daß sie und in welcher Weise sie eine Anleihe abzuschließen beabsichtige. Dagegen hat sie im Januar d. J. ein Mitglied aus ihrer Mitte nach Hamburg gesandt, um mit dortigen Banken und Banquierhäusern wegen einer Anleihe in nähere Beziehung zu treten. Die Hamburger Bankhäuser sollen mit Rücksicht auf eine gewöhnliche zinstragende Anleihe einen niedrigen Uebernahmecours von ca. 93 % anfänglich geboten und diesen Cours später auf 94 % erhöht haben.

Der spätere Hergang soll sicherem Vernehmen nach folgender gewesen sein.

Die hiesige Commerz-Bank hat erst auf ihre im Januar d. J. an die gemeinsame Commission gerichtete Anfrage wegen einer beabsichtigten Anleihe den Bescheid erhalten, sie möge in einigen Tagen etwaige Anerbietungen einreichen. Die Commerz-Bank hatte sich jedoch mit mehreren Hamburger Bankhäusern zu einem Consortium vereinigt, und nachdem sie von Hamburg die directe Verhandlung derselben mit der Commission erfahren, dieser angezeigt, daß sie sich so lange unthätig verhalten müsse, wie die directen Verhandlungen der Commission mit den Hamburgern

Digitized by Google

wäheten. Von anderer Seite sind freilich noch einige wenige Anträge zur Uebernahme einer Staats-Anleihe eingetroffen, wegen unzureichendee Gebote und Bedinguugen aber gar nicht näher berücksichtigt worden.

Inzwischen haben die einseitig und mit einer gewissen Voeliebe mit Heirn Steinthal gepflogenen Verhandlungen zu dem Resultat geführt, daß derselbe sein urspeüngliches Uebernahmegebot von 98 % abzüglich 1 % Peovision auf 97½ % Netto eehöhte. Sodann ist in der Mitte des Monats Januar verabredet worden, daß Herr Steinthal sich von Berlin aus über die ihm noch gestellten Nebenbedingungen bis den 22. Januae entscheide, bis wohin auch die Commission sich freien Entschluß vorbehalte.

Am 20. Januar Nachmittags hat Herr Steinthal der Commission telegraphisch die Annahme jener Bedingungen angezeigt, und diese sofort deren Einveeständniß darauf erwiedert.

Darauf hat am 21. Januar, bevor dee Contract zwischen der Commission und Herren Gebrüdee Steinthal mit dem üblichen Vorbehalt unterzeichnet woeden, die Commerz-Bank, in Unkenntniß über das Vorgefallene, der Commission angezeigt, daß sie sich mit der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig zu einem gemeinschaftlichen Angebot füe die neue Staats-Anleihe geeinigt habe, und am 22. Jan. hat sie ihe Angebot eingereicht, welches aber keine Berücksichtigung mehr gefunden hat, sondern von der Commission bei ihrem Berichte über den mit den Herren Gebrüder Steinthal in Beelin abgeschlossenen Verteag zur Uebernahme von 2,500,000 ℛ der Staats-Prämieu-Anleihe à 97½ % an den Senat überwiesen worden ist. Damit hatte factisch die Thätigkeit diesee Commission aufgehört.

Wenn auch schließlich die Anleihe zu einem für unsern Staat sehe günstigen Cours abgeschlossen worden ist, so wieb doch wohl die Commission diesen, in der Finanzwelt in ähnlicher Weise noch nicht vorgekommenen Fall sich nicht zum Verdienst anrechnen wollen.

Hat sie es für die Ehee unseees Feeistaates nicht unstatthaft gehalten, den guten Ruf besselben einee der Lotteeie ähnlichen Prämien-Anleihe Preis zu geben, so kann ihr viel wenigee das Lob gebühren, einen voetheilhaften Cours erreicht zu haben. Diesee günstige Cours ist lediglich dee Concurrenz zu veedanken, welche abee die Commission in geeignetee Weise hervoezurufen nicht gewußt zu haben scheint, sondern die dadnech geweckt worden ist, daß Herr Steinthal in Berlin, nachdem er der Zustimmung der Commission zu seinem Angebot einigermaßen gewiß wae, am 20. Januar d. J. durch öffentliches Ausbieten auf Grund des bereits ohne die Firma seines Hauses gedruckten Verloosungsplanes erst Mitrontrahenten suchte, während er bisher allein, ohne das mehefach erwähnte Consortium zu besitzen, mit dee Commission verhandelt hat.

Durch diese unbedachtsame Veeöffentlichung des Planes ist die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig noch an demselben Tage auf die beabsichtigte Prämien-Anleihe aufmerksan gemacht worden und hat in Folge dessen die hiesige Commerz-Bank veranlaßt, sofort für eine solche Anleiheform den Uebernahmecours von 99 % zu bieten.

Wer weiß, ob nicht anderweitig noch höhere Angebote eingereicht worden wären, wenn die Commission es in geeigneter Weise hätte laut werden lassen, daß die Form einer Prämien-Anleihe statthaft sei.

Wenn auch durch den unerklärlichen Beschluß der Bürgerschaft das auf 100 % erhöhte Angebot der Commerz-Bank nicht zur Annahme gelangt ist, so hat doch die, ohne Zuthun dee Commission, entstandene Concurrenz ein Mehegebot von 1½ % veranlaßt, wodurch dem Staate eine Mehe-Einnahme für diese Anleihe von mindestens 40,000 ℛ oder 100,000 ℳ zugewendet woeden ist.

Warum die Commission vorzugsweise mit dem genannten Berlinee Bauquierhause und nicht mit hiesigen odee auswäetigen Banken in nähere Verhandlung getreten ist, und warum sie nicht allen Banken oder doch mindestens den hiesigen und Hamburger Bankgeschäften auf offene und loyale Weise die gleichmäßige Geiegenheit zur Concuerenz gegeben hat, ist und bleibt unbegreiflich. Mag die Commission durch das von dem genannten Banquierhause gestellte Unterpfand von 200,000 ℛ sich dessen Erfüllung seinee eingegangenen Verbindlichkeiten versicheet halten, so sollte man doch annehmen, daß durch eine zu rechter Zeit und in geeigneter Weise hervorgerufene Concurrenz unter den verschiebenen, mit Staats-Anleihen vertrauten Banken ein uoch voetheilhafteeer Cours füe diese Prämien-Anleihe zu erzielen gewesen sein würde. Hatte doch die Commerz-Bank ohne bringende Concurrenz sofoet 99 % freiwillig geboten.

Wohl mögen einzelne Mitglieder jener Commission

in solchen Finanzoperationen nicht bewandert gewesen sein, wie sie es wiederholt selbst geäußert haben sollen, desto mehr aber hätte man sich durch hinzugezogene Vertrauensmänner die nöthige Anleitung dazu geben und durch hervorgerufene Concurrenz die Gelegenheit zur Prüfung und Auswahl der für den Staat annehmbarsten und vortheilhaftesten Offerte verschaffen müssen, statt, wie geschehen, mit einem einfachen Banquierhause einseitig zu verhandeln und dem Eintreten nicht vorherzusehender Zwischenfälle die Erlangung günstigerer Course zu überlassen.

Man sollte doch annehmen dürfen, daß in die Anleihe-Commission solche anerkannte Finanzmänner unseres Staates gewählt worden seien, welche Geschick und Routine genug besitzen, um eine ehrenvolle und vortheilhafte Anleihe für unsern Staat zum Abschluß zu bringen.

Alle die unerquicklichen Debatten in der Bürgerschaft hätten vermieden und ein anderer, im Interesse unseres Staates vortheilhafterer Beschluß derselben hätte herbeigeführt werden können, wenn die Commission sachgemäßer würde verfahren haben. Dieselbe hätte den mit Staats-Anleih-Conträhirungen sich beschäftigenden Banken und Bankhäusern an den Hauptgeldmärkten Deutschland's und selbst England's auf geeignete Weise Nachricht von der Absicht unseres Staates zur Contrahirung einer Anleihe geben und dieselben dadurch veranlassen müssen, mit Anerbietungen der Commission entgegenzukommen. Denn es ist doch wohl natürlich, daß derjenige, welcher Geld leihen will, sich darnach umsehen muß, und nicht erst darauf warten kann, daß ihm solches angeboten wird. Man wird doch nicht behaupten wollen, daß unser kleiner Freistaat, ungeachtet seiner geregelten Finanzverwaltung einen solchen europäischen Ruf genießt, daß sich die Anleih-Offerten von allen Seiten herandrängen!

Im Uebrigen würde der Fall des späteren Nachbietens oder Ueberbietens, welches hier mehrseitig getadelt worden ist, dadurch vermieden worden sein, daß die Commission durch öffentliche Festsetzung eines bestimmten Termins zur Einreichung der Offerten vollgültigen Grund gehabt hätte, alle nach dessen Ablauf eingegangenen Anerbietungen oder Erhöhungen früherer Angebote entschieden zurückzuweisen. Alsdann hätte sie mit Ruhe die eingegangenen Anerbietungen prüfen, die beste auswählen und zur Annahme empfehlen können, welche denn auch gewiß vom Senat und von der Bürgerschaft nicht verweigert worden wäre.

Wenn aber, sowie die Sache hier lag, der Senat am 25. Januar d. J. durch die von demselben beschlossene Genehmigung des Vertrages mit der Commerz-Bank die Commission desavouirt hat, so ist dies mit demselben Rechte und mit demselben guten Grunde geschehen, mit welchem jeder Kaufmann die, unter Vorbehalt seiner Genehmigung, gemachten Abschlüsse seines Bevollmächtigten, welche zu seinem, des Auftraggebers, wirklichem Nachtheil und gegen Usance abgeschlossen sind, als für ihn, den Auftraggeber, unverbindlich, zurückweisen wird, — und ganz ebenso hätte die Bürgerschaft am 29. Januar d. J. handeln können, und nach unserem bescheidenen Ermessen auch handeln müssen, wenn ihr das Wohl des Staates ebenso lebendig vor Augen gewesen wäre, wie dies beim Senate am 25. Januar d. J. der Fall war.

161.

Vergleichende Zusammenstellung der Angebote zur Uebernahme der neuen Lübeckischen Staatsanleihe von Ct.-ℳ 3,500,000.,

wovon der Staat einstweilen Ct.-ℳ 250,000. zurücklegt und nur in Umlauf setzt Ct.-ℳ 3,250,000.

Von Herren Gebrüder Steinthal in Berlin.

Cours-Angebot für Ct.-ℳ 2,750,000. . .	99 %
Für die zum Vorkaufsrecht bis den 31. Dec. 1863 reservirten Ct.-ℳ 500,000. zahlen dieselben	100 %
Der Durchschnitts-Cours für sämmtliche Ct.-ℳ 3,250,000. berechnet sich daraus auf	99½ %
Der übernommene Anleihbetrag wird von den Uebernehmern in Berlin gegen vom Staate	
Transp.	99½ %

Von der Commerz-Bank in Lübeck und der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig.

Cours-Angebot für sämmtliche Ct.-ℳ 3,250,000. 100 %

Transp. 100 %

Digitized by Google

Transp. 99 1/8 %

einstweilen auszustellende Interimsscheine in Lübeck, und zwar in vier verschiedenen Terminen, gezahlt, gegen Vergütung der Transportkosten von Berlin nach Lübeck Seitens des anleihenden Staates.

Diese Transportkosten belaufen sich mindestens auf . . . . . 1/8 %

bleibt 99 %

(Folglich Angebot der Commerz-Bank günstiger um 1 % oder Ct.-₰ 32,500.)

Die Zahlungstermine sind gestellt auf den

12./15. Februar 1863 . . mit 25 %
16. März 1863. . . mit 25 %
15. April 1863 . . . mit 25 %
15. Mai 1863 . . . mit 25 %

Doch steht es im Willen der Uebernehmer, schon im März 1863 den Rest von 75 % sogleich zu bezahlen.

Da es für den Staat schwer halten wird, diese großen Summen zu einer vortheilhaften Zinse bis zu den wirklichen Bedarfsterminen unterzubringen, so darf erfahrungsgemäß angenommen werden, daß derselbe höchstens Netto 2 % Zinsen p. a. dafür bedingt.

Demnach erwächst dem Staate gegen die von demselben zu zahlende Zinse von 3 1/2 % ein Verlust von 1 1/2 % p. a., oder nach untenstehender Berechnung auf die obige Anleihsumme (siehe am Schlusse) . . . . 1 1/16 %

Dies abgezogen von obigen 99 % bleibt 98 1/16 %

Die Berliner Uebernehmer zahlen somit für die übernommenen Ct.-₰ 3,250,000. Netto nur. . . . . 98 1/16 %

(Also ungefähr 1 3/4 % oder genau Ct.-₰ 56,991. weniger, als das gegenüber stehende Angebot der Commerz-Bank beträgt.)

Transp. 100 %

Das Anleihe-Capital wird dem Staate durch die Commerz-Bank hier baar ausgezahlt, weshalb dieserhalb keine Kosten abzuziehen sind. . . . . —

Der Durchschnitts-Cours für sämmtliche Ct.-₰ 3,250,000. bleibt darnach . . . 100 %

(Folglich Angebot der Berliner Uebernehmer ungünstiger um 1 % oder Ct.-₰ 32,500.)

Die Commerz-Bank hat sich erboten, in den Terminen, welche von der Eisenbahn gestellt sind, zu zahlen, so daß dem Staate gar kein Zinsverlust erwächst.

Die Einzahlungen werden voraussichtlich folgendermaßen stattfinden:

am 1. April 1863 . . . . 20 %
am 1. Juli 1863. . . . . 20 %
am 1. October 1863 . . . 20 %
am 1. Mai 1864 . . . . 20 %
am 1. October 1864 . . . 10 %
am 1. December 1864 . . . 10 %

Die Commerz-Bank würde von der ausbedungenen Erleichterung, auch früher empfangen zu können, nur nach Verhältniß der Nachfrage nach diesen Obligationen Gebrauch machen.

Will man hiebei hoch greifen, so kann angenommen werden, daß die Commerz-Bank die am 1. Mai 1864 und später zu empfangenden Obligationen im Betrage von Ct.-₰ 1,300,000. schon am 1. October 1863 in Empfang nehmen würde. Dagegen hat sie sich erboten, für diese früher gezahlten Capitalien dem Staate einen Zinsengenuß von 3 % zu gewähren.

Dadurch entsteht auf Ct.-₰ 1,300,000. der Zinsverlust zwischen 3 1/2 % und 3 %, demnach 1/2 % p. a. laut untenstehender Berechnung (siehe am Schlusse) von. . . . . 1/16 %

Dies abgezogen von obigen 100 % bleibt 99 15/16 %

Das Gebot der Commerz-Bank für die übernommenen Ct.-₰ 3,250,000. ergiebt Netto 99 15/16 %

(Also ungefähr 1 3/4 % oder genau Ct.-₰ 56,991. mehr, als das gegenüber stehende Angebot der Berliner Uebernehmer beträgt.)

Digitized by Google

Berechnung des bei dem Angebot der Herren Gebrüder Steinthal in Berlin entstehenden Zinsverlustes der von der Commerz-Bank übernommenen Zahlungstermine.

Von dem durch Herren Gebrüder Steinthal in Berlin übernommenen Nominalbetrag von Ct.-ℱ 2,750,000.

zahlen dieselben am 15. Febr. 1863 Ct.-ℱ 687,500. Berechnung des Zinsverlustes auf nebige Summen.

davon: die sogleich zu verwendende Zahlung an die Lübeck-Büchener Eisenb.-Gesellschaft	Ct.-ℱ 162,680.			
	Ct.-ℱ 524,820.	vom 15. Febr. bis 15. März 1863. 1 Mt. à 1½ % p. a.	Ct.-ℱ	656.
am 15. März 1863: Rest-Einzahlung der Berliner Uebernehmer von	„ 2,062,500.			
	Ct.-ℱ 2,587,320.	vom 15. März bis 1. Apr. 1863. ½ Mt. à 1½ % p. a.	Ct.-ℱ	1617.
ab: Apr. 1. Zahlung an die Eisenbahn	„ 488,040.			
	Ct.-ℱ 2,099,280.	vom 1. Apr. bis 1. Juli 1863. 3 Mt. à 1½ % p. a.	Ct.-ℱ	7872.
ab: Juli 1. Zahlung an die Eisenbahn	„ 650,720.			
	Ct.-ℱ 1,448,560.	vom 1. Juli bis 1. Oct. 1863. 3 Mt. à 1½ % p. a.	Ct.-ℱ	5432.
ab: Oct. 1. Zahlung an die Eisenbahn	„ 650,720.			
	Ct.-ℱ 797,840.	vom 1. Oct. 1863 bis 1. Jan. 1864. 3 Mt. à 1½ % p. a.	Ct.-ℱ	2992.
zu: 1864, Jan. 1. Einzahlung der Berliner Uebernehmer für die reservirten 500,000 -ℱ à 100 %	„ 500,000.			
	Ct.-ℱ 1,297,840.	vom 1. Jan. bis 1. Mai 1864. 4 Mt. à 1½ % p. a.	Ct.-ℱ	6489.
ab: Mai 1. Zahlung an die Eisenbahn	„ 650,720.			
	Ct.-ℱ 647,120.	vom 1. Mai bis 1. Oct. 1864. 5 Mt. à 1½ % p. a.	Ct.-ℱ	4044.
ab: Oct. 1. Zahlung an die Eisenbahn	„ 325,360.			
	Ct.-ℱ 321,760.	vom 1. Oct. bis 1. Dec. 1864. 2 Mt. à 1½ % p. a.	Ct.-ℱ	804.
ab: Dec. 1. Zahlung an die Eisenbahn	„ 321,760.			
		Zusammen . .	Ct.-ℱ	29,906.

Berechnung des bei dem Angebot der Commerzbank entstehenden Zinsverlustes bei etwa früherer Rückzahlung als in den angegebenen Terminen.

1863. October 1. Restzahlung der Commerz-Bank Ct.-ℱ 1,300,000.

Dagegen sind die Einzahlungen an die Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft erst in folgenden Terminen zu leisten:

1864. Mai 1.	Ct.-ℱ	650,720.	Zinsverlust für	7 Mt.	à ½ % p. a. .	Ct.-ℱ	1898.
„ October 1.	„	325,360.	„	„ 12 „	à ½ % p. a. .	„	1627.
„ December 1..	„	323,920.	„	„ 14 „	à ½ % p. a. .	„	1890.
	Ct.-ℱ	1,300,000.			Zusammen . .	Ct.-ℱ	5415.

Das Angebot der Commerz-Bank von 100 % stellt sich nach vorstehender unpartheiischer Berechnung, im Vergleich mit dem Angebot der Herren Gebrüder Steinthal in Berlin, um 1¾ %, folglich Ct.-ℱ 56,991. oder Ct.-ℏ 142,477. 8 ß günstiger.

Diese Summe von Ct.-ℏ 142,477. 8 ß würde, wenn der Staat solche nicht besser zu verwenden wüßte, als sie zu 4 % p. a. Zinsen zu belegen, jährlich einen Zinsenertrag von Ct.-ℏ 5699. 2 ß ergeben. Wenn der Staat auch diesen Zinsenertrag jährlich nicht anders zu verwenden wissen sollte, als ihn zu gleicher Zinse zu belegen, so würde obige Summe in 50 Jahren durch Benutzung von Zins auf Zins einen Gesammt-

ertrag von Ct. ℔ 1,012,537. 13 ß zu derſelben Zeit ergeben, wann die jetzt abgeſchloſſene Prämien-Anleihe zurückgezahlt ſein wird

Dieſe Summe von Ct. ℔ 1,012,537. 13 ß würde den Nachkommen unſerer jetzigen Bürgerſchaft gewiß ſehr willkommen ſein, wenn nicht — was immer die Hauptſache bleibt — der unbegreifliche Beſchluß in jener denkwürdigen Sitzung der Bürgerſchaft am 29. Januar 1863 jene Summe dem Staate entzogen hätte.

Lübeck, den 4. Februar 1863.

139

Der Beſchluß der Bürgerſchaft am 29. Jan. 1863 über die Lüb. Prämien-Anleihe.

Wohl ſelten hat ein Beſchluß der Bürgerſchaft mehr die Gemüther der friedlichen Einwohner unſerer Stadt erregt und tiefer in die Finanzverhältniſſe unſeres kleinen Freiſtaates eingegriffen, als der über die Lübeckiſche Prämien-Anleihe.

Es handelte ſich nicht allein um den endgültigen Abſchluß einer neuen Staats-Anleihe, ſondern hauptſächlich darum, zu welchem Courſe dieſelbe abgeſchloſſen werden ſollte.

Von den verſchiedenen Angeboten zur Uebernahme der neuen Staats-Anleihe kamen nur zwei in dieſer Bürgerſchaft zur Berathung.

Der Betrag der neuen Anleihe iſt 3,500,000 ℔, wovon der Staat einſtweilen noch 250,000 ℔ zurückbehält, ſo daß nur 3,250,000 ℔ zur Uebernahme verbleiben.

Das eine, von den Herren Gebrüder Steinthal in Berlin gemachte Angebot ſtützte ſich auf die feſte Uebernahme von 2,750,000 ℔ zum Courſe von 99 %, zahlbar hier in verſchiedenen Terminen vom 15. Februar bis 15. Mai 1863, unter Vergütung der Transportkoſten von Berlin hierher Seitens des Staates, während 500,000 ℔ à 100 %, am 1. Januar 1864 empfangbar, den Uebernehmern zur Entſcheidung bis den 31. Decbr. 1863 überlaſſen blieben.

Das andere Angebot, zur Hälfte von der Commerz-Bank hieſelbſt und zur Hälfte von der Allgemeinen Deutſchen Credit Anſtalt in Leipzig, erſtreckte ſich auf ſämmtliche 3,250,000 ℔ zum Courſe von 100 %, zahlbar hier koſtenfrei für den Staat in den vom Staate gewünſchten Zahlungsterminen und bei etwaiger früherer Empfangnahme der Obligationen mit Zinsvergütung von 3 % pro anno ſeitens der Uebernehmer.

Die Diskuſſion über dieſe beiden Angebote ging weniger auf die Hauptſache, die vergleichende Gegenüberſtellung der Vortheile des einen Angebotes gegen die des anderen, ein, ſondern man ſtritt ſich hauptſächlich um die von Freunden und Anhängern der Herren Gebrüder Steinthal aufgeſtellte Verpflichtung, das bereits von der Anleihecommiſſion angenommene Angebot des Berliner Hauſes auch durch die Bürgerſchaft zu ratificiren.

Man ſchützte Seitens der Anhänger des Berliner Hauſes die Ehre Lübeck's hinſichtlich der Ratification des urſprünglich zum Courſe von 97½ % abgeſchloſſenen Vertrages vor, welcher Geſichtspunkt aber bald mächtige Gegner fand, die alle dieſerhalb vorgebrachten Gründe auch beſeitigten. Nichtsdeſtoweniger war die Phalanx zu Gunſten des Berliner Hauſes ſo ſtark und durch verſchiedene Intereſſen ſo eng verbunden, daß der von Herrn Dr. Crome geſtellte Antrag: „die Bürgerſchaft wolle die Ratification des ihr vom „Senat vorgelegten Anleihe-Vertrages mit den Gebrüdern Steinthal ablehnen, dagegen den Senat „ermächtigen, den von Ihm bereits genehmigt und „dem Bürgerausſchuß vorgelegt geweſenen Anleihe-„vertrag mit der hieſigen Commerz-Bank und der „Allgemeinen Deutſchen Credit-Anſtalt zu Leipzig „abzuſchließen, wiewohl mit der Modification, daß der „im Vertrage ausbedungene Proviſionsabzug von 1 % „wegfalle, folglich die Uebernahme der Anleihe zu „100 % rein erfolge," abgelehnt und das Angebot des Berliner Hauſes angenommen wurde, welches zufolge genau angeſtellter und von entgegengeſetzter Seite wohl nicht zu widerlegender Vergleichung 50,000 ℔ oder 125,000 ℔ ungünſtiger für den Lübeckiſchen Staat ſich herausſtellt, als dasjenige der Commerz-Bank.

Wie ſich auch die ſteuerpflichtigen Bürger und Einwohner unſeres kleinen Freiſtaates wundern mögen, daß die von ihnen gewählten Vertreter dem Staate eine Einnahme von 125,000 ℔ entzogen haben: es iſt einmal geſchehen, und der Staat entbehrt für alle Folgezeit eine jährliche Einnahme von 5000 ℔. Wenn obiger Betrag in 4procentigen Lübeckiſchen Staats-Obligationen angelegt worden wäre, würde unſer Staat 5000 ℔ jährliche Zinſen eingenommen und damit ſo manche kleine Ausgaben haben beſtreiten können, deren Bewilligung in der Bürgerſchaft oft größere und hef-

Digitized by Google

tigere Debatten hervorgerufen hat, als der obige Beschluß, durch welchen jene 125,000 ℔ dem Staate entzogen sind. Selbst wenn der Staat durch directe Steuern nach bisherigem Maaßstabe die jährliche Staats-Ausgabe würde bestreiten, und diese jährliche Einnahme von 5000 ℔ würde entbehren können, so hätte derselbe jene 125,000 ℔ in Lüb. Obligationen zurücklegen und Zinsen auf Zinsen sammeln können. Dadurch würde nach Ablauf von fünfzig Jahren, in welchem Zeitraume die neue Prämien-Anleihe abgewickelt und zurückgezahlt wird, ein Capital von 355,332 ℔ 22 ß oder 888,331 ℔ 6 ß angesammelt worden sein. Ein hübsches Sümmchen für unsere geldbedürftige Nachwelt, das derselben aber durch den, in den Annalen unserer Bürgerschaft ohne Beispiel dastehenden Beschluß genommen ist.

Nach Ansicht verschiedener Unpartheiischer hatte die Bürgerschaft keinen andern Gesichtspunkt bei ihrer Berathung ins Auge zu fassen, als den pecuniären Vortheil, denn es handelte sich um das Staats-Interesse, um die Steuerkraft der Gegenwart sowohl als der Zukunft. Damit aber unsere Kinder nicht sagen können, wie es möglich sein kann, daß gegen einen solchen unbegreiflichen Beschluß der Bürgerschaft keine Stimmen öffentlich laut geworden sind, haben wir diese Zeilen der Oeffentlichkeit übergeben, und wollen nicht unterlassen, den Hergang der Sache schließlich näher darzustellen.

Nachdem die Anleihecommission am 22. Januar dem Senat den mit Herren Gebrüder Steinthal abgeschlossenen Contract über dessen Uebernahme von 2,500,000 ℛ jener Anleihe zum Course von 97½ % in Berlin bis März a. c. zahlbar mit Vorbehalt der Uebernahme weiterer 500,000 ℛ à 99½ % und Erklärung am 31. Decbr. 1863, sowie auch das von der Commerz-Bank eingereichte ursprüngliche Angebot zur Uebernahme von 3,250,000 ℛ à 100 % abzüglich 1 % Provision, in den vom Senat festzustellenden Terminen hier zahlbar, oder, wenn früher gezahlt, mit 3 % Zinsvergütung, übergeben hatte, hat der Senat am 22. Januar durch eine besondere Commission mit der Commerz-Bank den Contracts-Entwurf zur Uebernahme der Staats-Anleihe feststellen lassen, und sich in seiner Sitzung am 25. Januar für die Annahme dieses Contracts entschieden. Demzufolge ist von vornehereln durch unseren ersten Staatskörper das Princip befolgt worden, dasjenige Angebot anzunehmen, welches pecuniär das vortheilhafteste war, und es ist kaum begreiflich, wie jener Hauptactionair der Privatbank, deren Banquiers Gebrüder Steinthal sind, in der Sitzung der Bürgerschaft diesem Staatskörper eine andere, auf Lübeck's Ehre gestützte Ansicht über das pecuniar vortheilhafteste Angebot der Commerz-Bank hat beilegen können.

In der Sitzung des Bürgerausschusses am 26. Januar ist durch Vermittelung eines mit den Herren Gebrüder Steinthal sehr befreundeten Mitgliedes ein Mehrgebot von 1½ % eingereicht, wodurch das Berliner Angebot für 2,500,000 ℛ sich auf 99 % stellte. In Folge dessen hat der Bürgerausschuß, dessen Wortführer ein hervorragendes Mitglied der Anleih Commission war, und in dessen Mitte noch andere Mitglieder jener Commission sitzen, mit bedeutender Stimmenmehrheit beschlossen, das Berliner Angebot anzunehmen.

Sodann hat die Commerz-Bank durch eine Eingabe an den Senat in seiner Sitzung vom 28. Januar angezeigt, daß sie auf die, mit 1 % ausbedungene Provision für ihren halben Antheil verzichte, was einem Gebot von 99½ % für das Ganze gleichkomme.

In der am 29. Januar stattgefundenen Sitzung der Bürgerschaft hat Herr Dr. Crome die Anzeige gemacht, daß er laut vorgelegter Vollmacht in Folge soeben eingegangener Depesche berechtigt sei, zu erklären, auch die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig verzichte auf die Provision von 1 % für ihren halben Antheil, wodurch der Cours für sämmtliche 3,250,000 ℛ sich auf 100 % Netto stelle. Nichtsdestoweniger hat aber die Bürgerschaft dieses Angebot abgelehnt und das Berliner Angebot von 99 % angenommen, wobei sie vielleicht durch den Umstand beirrt wurde, daß jenes hervorragende Mitglied der Anleih-Commission, obgleich wie bekannt dem Verwaltungsrath der Commerz-Bank angehörend, dennoch gegen deren Offerte auftrat und stimmte.

Man hat zur Motivirung dieses Beschlusses noch hervorgehoben, daß man das Berliner Angebot, als zuerst abgegeben, Ehren halber vorziehen müsse. Zur Charakteristik mag jedoch folgende nicht allgemein bekannte Thatsache erwähnt werden.

Dasselbe juristische Mitglied der Bürgerschaft, welches dazu beigetragen hat, daß im vorigen Jahre die Bürgerschaft die von Hamburger Bankhäusern à 1¼ % übernommene und mit der Verwaltungs Deputation der Lüb. Staats-Anleihe von 1850 abgeschlossene Convertirung dieser Anleihe nicht ratificirte, sondern den Senat veranlaßte, ein von anderer Seite abgegebenes Gebot von 1¼ % anzunehmen, hat in der Bürgerschaftssitzung vom 29. Januar 1863 gerade das Gegentheil befürwortet. Das genannte Mitglied hat ausdrücklich erklärt, daß es sich damals geirrt habe. Wer steht aber dafür, daß nicht derselbe Gelehrte, ungeachtet seiner juristischen Kenntnisse, bei einer ähnlichen Angelegenheit erklären werde, wieder anderer Ansicht zu sein, um die auf ihn hörenden Bürgerschafts-Mitglieder zu entgegengesetzten Beschlüssen zu veranlassen?

Damals handelte es sich um den Unterschied von ¼ % auf einen Betauf von 3,040,800 ℛ, demnach im Ganzen um 7600 ℛ, und diese verhältnißmäßig kleinen Summe wegen ward ein von der genannten De-

putation abgeschlossener Vertrag von der Bürgerschaft nicht ratificirt. Diesmal handelte es sich um eine große Summe von mehr als 50,000 ℳ, und die Bürgerschaft ratificirt das von der Anleih-Commission nicht fest, sondern unter Vorbehalt abgeschlossene Uebereinkommen mit Herren Gebrüder Steinthal und entzieht dadurch dem Staat diese große Mehreinnahme. — Wo bleibt da die Consequenz?

Nun noch ein Wort über die so viel gerühmte Liberalität der jetzigen Uebernehmer.

Um ihr Angebot auch in weiteren Kreisen mundgerecht und beliebt zu machen, haben die Herren Gebrüder Steinthal sich verbindlich gemacht, von der übernommenen Anleihe 250,000 ℳ den hiesigen Bürgern zum Cours von 100½ % zu überlassen. Die Uebernehmer verdienen somit bei dieser anscheinenden Liberalität Netto 1½ % oder 3750 ℳ.

Bei jener Couvertirungs-Angelegenheit war die Vereinbaruug mit den Uebernehmern der hiesigen Commerz-Bank und der Norddeutschen Bank in Hamburg getroffen, daß dem hiesigen Publicum eine Betheiligung von 1,000,000 ℳ, einem Drittheil der ganzen Convertirungssumme, zum gleichen Course von 1½ % überlassen werde. Die hiesige Commerz-Bank hat damals diese 1 Million Thaler von ihrem Antheil dem hiesigen Publicum à 1½ %, demnach ohne Verdienst für sich, zur Unterzeichnung offen gelassen. Dagegen hat das hiesige Publicum jetzt nur Gelegenheit, sich mit einem Zwölftheil der ganzen Anleihesumme bei diesem Geschäft betheiligen zu können, und muß den Uebernehmern dafür 1½ % oder 3750 ℳ baar zahlen.

Ruhige Ueberlegung und reifliche Erwägung der obwaltenden Umstände werden hoffentlich den wahren Beweggrund zu jenem staunenswerthen Beschlusse der Bürgerschaft darlegen, von denen einzelne Mitglieder den großen Capitalverlust bei der Abstimmung muthmaßlich nicht werden vermuthet haben. Wir wollen nicht vorgreifen, sondern nur durch Erwägung der Thatsachen dazu beitragen, der Nachwelt Gelegenheit zur richtigen Beurtheilung der Sachlage zu geben.

160.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 10. d. Mts. wird Herr Taubstummenlehrer Chr. Beuque einen Vortrag über die Lautsprache der Taubstummen halten und solchen durch practische Uebungen mit den Zöglingen der Taubstummen-Anstalt veranschaulichen und erläutern.

Zugleich wird die Wahl eines Cassen-Revisors für Herrn Postdirector Lingnau, eines Revisors der Spar- und Anleihe-Casse für Herrn G. A. Boy, eines Vorstehers der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte für den verstorbenen Herrn Dr. med. Lübstorff und eines Vorstehers der Industrieschule für Herrn F. A. Zietz stattfinden.

Zum Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte an Stelle des verstorbenen Herrn Apothekers Winkler ist Herr Dr. med. Fr. Nölting wiederum erwählt.

In die Commission zur Prüfung und Begutachtung des Vorschlages, betr. die Einrichtung eines Hypothekenmarktes, sind die Herren Makler J. R. Stoiterfoht, Generalagent A. Wichmann und Heinr. Behrens gewählt.

Kleine Chronik.

22. (**Die Commerz-Bank und die Lübeckische Prämien-Anleihe.**) Ueber die Handlungsweise der Commerz-Bank wegen ihrer Bemühungen zur Uebernahme der Lübeckischen Prämien-Anleihe wird so verschiedenartig im Publicum gesprochen, daß wir, als Actionair, nicht ruhig zuhören können, sondern wünschen müssen, daß über den wahren Sachverhalt Aufklärung ertheilt werde.

Wenn auch der Verwaltungsrath der Commerz-Bank vorziehen mag, sich bei solchem Gerede schweigend zu verhalten, gleichwie derselbe auf die verschiedenen öffentlichen Angriffe in der Dortmunder Angelegenheit niemals öffentlich geantwortet hat, so kann es weder dem Actionair, noch dem Staatsbürger angenehm sein, wenn die Commerz-Bank ihre Stellung am hiesigen Platze nicht erkannt und sich lässig in der Uebernahme jener Prämien-Anleihe bewiesen haben sollte.

Deshalb ergeht hiemit die höfliche, aber dringende Bitte an den geehrten Verwaltungsrath der Commerz-Bank, in diesen Blättern ihr bisheriges Verfahren in dieser Angelegenheit zu rechtfertigen, und ihren Actionairen und Anhängern die Beruhigung zu verschaffen, daß die Bank ihre Pflicht als hiesiges Institut gethan hat.*)

162.

*) Wir hoffen, daß dem Wunsche des geehrten Herrn Einsenders bereits durch die drei Aufsätze dieser Nummer Genüge geschehen ist. Zugleich bitten wir unsere Leser um Entschuldigung, daß wir heute nichts Anderes bringen, als Discussionen über eine einzige, jedoch gegenwärtig gewiß das höchste Interesse verdienende Frage. Anm. d. Red.

23. (**Lübecker Prämien-Anleihe von 1863**) Die angeliehenen 3,500,000 ℳ betragen Zins auf Zins à 4 % pro anno gerechnet nach 50 Jahren . . . . . 24,873,386 ℳ

Die von Lübeck planmäßig zu zahlenden Zinsen und Prämien dagegen betragen, ebenfalls Zins auf Zins à 4 % gerechnet . . . . . 24,873,266 ℳ

und es bleibt mithin nach 50 Jahren zu Gunsten der Stadt eine Ersparniß von . . . . . 120 ℳ

welche, auf die Gegenwart zurückgeführt, etwa 17 ℳ betragen, um welche die Stadt bei der Anleihe im Vortheile sich befindet.

Die zweckmäßige Einrichtung des Amortisationsplans ist übrigens hiedurch genügend constatirt. D.

Zwei eingegangene Aufsätze: „Banco-Wechsel in Kopenhagen“ und „die Bierfabriken und die Verordnung vom 14. Decbr. 18[illegible]“ haben wegen Mangels an Platz bis zur nächsten Nummer zurückgelegt werden müssen.

R.-A. Dienstag d. 10. Febr. 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

22. Februar. Fünfter Jahrgang. № 8. 1863.

Inhalt:

Aufforderung. — Die Bierfabriken und die Verordnung vom 14. Decbr. 1842. — Das Gute liegt oft so nah. — Auszug aus dem Cassenbuche der Brauer-Wasserkunst am Burgthor vom J. 1862. — Das Lesezimmer der Harmonie. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 28—30.

Aufforderung.

Funfzig Jahre werden am 21. März verflossen sein, seitdem Lübeck von der Gewaltherrschaft der Franzosen wieder befreit wurde. Zwar kehrte der Feind noch ein Mal zurück und bedrängte unsere geliebte Vaterstadt mit neuen Gewaltthaten, die den bisher erlittenen kaum nachstanden. Aber sie waren doch leichter zu ertragen, denn Lübeck war wieder in die Reihe der selbstständigen Staaten eingetreten, und die leuchtende Hoffnung ihm aufgegangen, daß es seine Freiheit dereinst gewiß und ungestört genießen werde.

Beides verdankte es dem unerschrockenen Eifer seiner Jünglinge, die ohne Zögern alle Fesseln abstreiften, mit welchen Familienglück und zukünftiger Beruf sie banden, die weder Anstrengungen, noch Wunden, noch Tod scheuten, um die fremden Eroberer zu verjagen und dem geliebten Vaterlande die lang entbehrte Freiheit wieder zu erringen.

Als die Schwesterstädte Hamburg und Lübeck von Neuem in Feindes Hand fielen und unter dem gewaltigen Druck schwer seufzten, da warfen sich ihre der Heimath beraubten Söhne unverzagt dem Feinde entgegen, und es erklang ihr lauter Feldruf: Wo wir sind, da ist das Vaterland. Gott mit uns!

Mit Bewunderung schauten auf sie die Deutschen Stammesgenossen, und selbst das stolze Englische Volk, welches allein den Kampf gegen den übermächtigen Feind ausgehalten hatte, erkannte es an, daß den Hansestädten die Freiheit auch ungeschmälert verbleiben müsse, für die sie in solcher Weise Gut und Blut einzusetzen bereit wären.

Durch diese Thaten haben unsere Freiwilligen den Dank des Vaterlandes verdient. Jetzt sind viele derjenigen, die damals das Schwert ergriffen, bereits unter dem grünen Rasen gebettet; manche getroffen von tödtlichen Wunden in der Schlacht, andere durch die Zahl der Jahre nach ehrenvollem Leben dahin genommen. Nur Wenige sind es noch, denen wir unsere Dankbarkeit dafür bezeugen können, daß wir uns der Segnungen der von ihnen errungenen Freiheit erfreuen dürfen. Mögen wir darum desto eifriger in der Erfüllung dieser heiligen Pflicht sein!

Unsere Mittel dazu sind gering, denn in freien Staaten fehlt es an glänzenden äußern Ehrenbezeugungen, und die Gaben, womit Fürsten ihre Unterthanen schmücken, sind uns fremd. Aber wenn wir den Veteranen der Freiheitskriege den Beweis liefern, daß wir uns wahrhaft beglückt fühlen in dem Besitze der Güter, welche sie erkämpften, so wird das die schönste und höchste Belohnung für sie sein. Was haben sie anders gewollt, als der Vaterstadt die Freiheit erringen! Zeigen wir ihnen, daß sie noch mehr gethan haben; daß diese Freiheit ihre Söhne und Enkel zu wahrhaft republikanischer Gesinnung erzogen und ihnen gelehrt hat, sie nicht allein zu genießen, sondern auch zu schätzen und zu gebrauchen.

Wenn an dem festlichen Tage jenen ehrwürdigen Männern, die sich in dem Ruhme ihrer Vaterlandsliebe sonnen, der Dank unserer Bevölkerung in einfacher Weise ausgesprochen werden wird, so zweifeln wir nicht an der lebhaftesten Theilnahme aller Lübecker, und hegen die feste Zuversicht, daß kein Herz in unserem Staate schlage, welches nicht von dankbarer Rührung erfüllt wäre über das Gute, das wir jenen Tapfern verdanken.

1.

Digitized by Google

Die Bierfabriken und die Verordnung vom 14. Decbr. 1842.

Es iſt bekannt, daß bereits vor einigen Monaten mehrere Eingaben an den Senat gelangt ſind, in denen um Conceſſionen zur Errichtung von Bierfabriken in der Stadt reſp. in den Vorſtädten nachgeſucht worden iſt, auf die indeſſen eine Entſchließung zur Zeit noch nicht erfolgt iſt.

So kühn dieſer Schritt der Nachſuchenden auf den erſten Anblick erſcheinen mag, und ſo ſehr auch diejenigen eine dauernde Unterdrückung dieſes Induſtrie-Zweiges wünſchen mögen, welche bis dahin gewohnt geweſen ſind, auf Koſten der Geſammtheit in ihren Privilegien geſchützt zu werden, ſo ſehr ſind wir überzeugt, daß diesmal im Intereſſe eines Aufſchwunges unſerer Gewerbethätigkeit auf Grund der beſtehenden Geſetze dem neu ſich regenden und nicht genug zu ſchätzenden Unternehmungsgeiſt durch die Ertheilung der erbetenen Conceſſion die gebührende Anerkennung zu Theil werde.

Mag man von der Gewerbefreiheit im Allgemeinen denken, wie man will: das räumen ſelbſt die entſchiedenſten Zünftler ein, daß ein Fortbeſtehen der durch kein Geſetz und kein Privileg gewährleiſteten ausſchließlichen Befugniß der Zunftbrauerei zur Anfertigung von untergährigen Bieren (ſ. g. Luxusbieren) ein entſchiedenes Unrecht gegen die neuen und eine grundloſe Bevorzugung der alten Unternehmer wäre.

Wir ſtützen uns bei dieſer Behauptung beſonders auf die Verordnung vom 14. Decbr. 1842, eine Verordnung, welche ihrer Abſicht nach ein Schritt zur Entfeſſelung der Gewerbe war, größer und erfolgreicher als die dürftige Verordnung vom 11. Sept. 1861.

In jener erfocht der große Unternehmungsgeiſt einen principiellen Sieg über die kleinlichen und zum wirthſchaftlichen Ruin führenden Privilegien der Zünfte, in dieſer iſt nichts enthalten, als die Abſchaffung der allergrößten Mißbräuche der verfallenen Handwerks-Corporationen, von den Handwerkern ſelbſt verlangt, um der öffentlichen Meinung durch einige, wenn auch die Sache nicht weiter berührende, unweſentliche Conceſſionen ſo zu ſagen den Mund zu ſtopfen.

In richtigee Erkenntniß der bereits damals traurigen gewerblichen Zuſtände heißt es im Eingang jener Verordnung:

„Um die Errichtung von Fabriken und Manufacturen hierſelbſt zu befördern, und den Unternehmern derſelben die Benutzung der Vortheile zu erleichtern, welche durch die geeignete Lage und andere günſtige Verhältniſſe hieſiger Stadt dargeboten werden, iſt es als ein hauptſächliches Erforderniß anerkannt worden, die Hinderniſſe zu beſeitigen, welche aus den hieſigen Zunftverhältniſſen der freien Bewegung des Gewerbe- und Kunſtfleißes bisher entgegen traten."

Und aus dieſem Grunde wird dann ganz allgemein verordnet:

„Die fabrikmäßige Betreibung eines ſonſt zünftigen Gewerbes hierſelbſt ſoll fernerhin an keinen Zunftzwang gebunden, vielmehr in jeder Beziehung davon befreiet ſein."

Es müßte nach einem ſolchen Geſetze, deſſen rückhaltloſe Handhabung einem Aufblühen der Induſtrie und des Fabrik-Weſens kein Hinderniß weiter entgegen ſteht, unbegreiflich erſcheinen, daß nicht längſt nach Maßgabe deſſelben Conceſſionen zum Betrieb von Bierfabriken in Lübeck erbeten und ertheilt ſind. Aber wenn man über die Entſtehungsgeſchichte der ſeit jener Zeit hier am Orte etablirten andern Fabriken Erkundigungen einzieht, ſo erfährt man, daß allerdings trotz der in dem angezogenen Geſetze zugeſicherten „Förderung" ſolcher Unternehmungen doch thatſächlich die Schwierigkeiten, welche die Unternehmer zu überwinden hatten, allemal ſehr groß geweſen ſind, und dieſem Umſtande wird es beizumeſſen ſein, daß bislang Bierfabriken hierſelbſt, abgeſehen von dee der Brauerzunft gehörigen, nicht weiter errichtet ſind.

In jener Verordnung iſt nämlich der fabrikmäßige Betrieb von einer Conceſſion abhängig gemacht, und dabei darf nicht überſehen werden, daß eine Conceſſion aus Gründen des wirklichen oder vermeintlichen Gemeinwohles ſo gut verliehen, wie verſagt, wie endlich an beſtimmte, ſelbſt die willkürlichſten Bedingungen geknüpft werden kann. Denn hervorgegangen aus der Neigung des Staates, ſeine Angehörigen zu bevormunden, zu überwachen und für ihr Beſtes auch in ihren Privat-Angelegenheiten zu ſorgen, eine Neigung, die bekanntlich, wenn ihr nicht die geſunden ſelbſtſtändigen Elemente im Staate mit Entſchiedenheit entgegentreten, zum ſ. g. Polizeiſtaate führt, giebt das Conceſſions-Weſen dem Conceſſionirenden das Mittel in die Hand, die trefflichſten und ſegensreichſten Unternehmungen in der Ausführung zu verzögern, zu beſchränken, ja ſelbſt zu verbieten, und von dieſer Befugniß pflegt nicht weniger aus wohl- wie aus

mißverſtandenem Intereſſe für den Staat und den Bürſteller Gebrauch gemacht zu werden.

Aber wenn man auch von der Weisheit und Einſicht unſerer höchſten Behörde erwarten darf, daß die ihr geſetzlich zuſtehende Befugniß in den vorliegenden Fällen ſchon aus allgemeinen Gründen nur für die Nachſuchenden günſtige, ſie in keiner Weiſe beſchränkende Beſcheide wird hervorrufen können, ſo ſteigert ſich dieſe Erwartung zur zuverſichtlichen Gewißheit, wenn man die beſonderen Beſtimmungen, welche die Verordnung bei der Ertheilung einer ſolchen Fabrik-Conceſſion in Rückſicht gezogen wiſſen will, näher betrachtet. Es heißt am Schluß derſelben:

„Uebrigens wird vor Ertheilung der nachgeſuchten Conceſſion über die Zweckmäßigkeit und Gemeinnützigkeit des beabſichtigten Unternehmens, ſo wie darüber, ob die etwa betheiligte Zunft das Bedürfniß ſchon genügend befriedige, behufige Unterſuchung angeſtellt werden, um der Conceſſion die den Umſtänden etwa angemeſſenen Beſchränkungen hinzuzufügen.“

Sieht man von den in derartigen Verordnungen hier und in andern Staaten beliebten und gebräuchlichen Clauſel der „Zweckmäßigkeit“ ab, für welche es bekanntlich keinen objectiven, ſondern nur einen ſubjectiven Maßſtab giebt, ſo bleibt als Erforderniß für eine unbeſchränkte Conceſſion zum Brauen von ſ. g. Luxusbieren lediglich die Gemeinnützigkeit des beabſichtigten Unternehmens und der Umſtand maßgebend, ob die betheiligte Zunft das Bedürfniß ſchon befriedige.

Erſtere anlangend braucht nur hingewieſen zu werden auf die ungeheuren Summen Geldes, welche von Jahr zu Jahr in ſtetiger Progreſſion aus dem Staate fließen, wie ſie aus einer Zuſammenſtellung der Einfuhr fremder Biere in den letzten Jahren reſultiren:

Es wurden eingeführt:

1852	. . .	751 $^{27}/_{32}$ Tonnen
1853	. . .	791 $^{1}/_{32}$ „
1854	. . .	628 $^{3}/_{16}$ „
1855	. . .	402 $^{17}/_{64}$ „
1856	. . .	671 $^{9}/_{32}$ „
1857	. . .	953 $^{41}/_{64}$ „
1858	. . .	1281 $^{3}/_{8}$ „
1859	. . .	1367 $^{17}/_{64}$ „
1860	. . .	1392 $^{3}/_{64}$ „
1861	. . .	1092 $^{11}/_{64}$ „

Der Verluſt, der durch dieſe Ausfuhr baaren Geldes dem National-Vermögen erwächſt, iſt einleuchtend, und man braucht daher nicht auf die oft und zu Zeiten nicht ohne Grund hervorgehobene Mittelmäßigkeit des hierſelbſt producirten untergährigen Bieres hinzuweiſen, oder daran zu erinnern, daß Lübeck, welches vor Jahrhunderten den ganzen Norden mit ſeinem Biere verſorgte, jetzt gar keinen Abſatz ſeines Bieres nach außen hin findet. Sind die neuen Unternehmer nur im Stande, einem Theile der jetzt importirten auswärtigen Biere den Markt mit Erfolg ſtreitig zu machen, ſo iſt ihr Unternehmen ein wahrhaft gemeinnütziges, und verdient ſchon deshalb nicht allein nothdürftige duldende Gewährung, ſondern auch jede mögliche Begünſtigung.

Ob die hieſige Brauerzunft aber das Bedürfniß befriedige, darüber möge man unter Verweiſung auf die obigen Zahlen ihre Mitglieder ſelbſt hören, und müſſen ſelbſt ſie erklären, den Conſumenten nicht gerecht werden zu können oder nicht gerecht geworden zu ſein, was könnten dann noch für Bedenken gegen die unverzügliche Gewährung der eingegangenen Geſuche beſtehen?

137.

Das Gute liegt oft ſo nah.

Es hat dem ärztlichen Verein unlängſt gefallen, ein Gutachten über die Senkung der Wacknitz abzugeben. Nach dieſem Gutachten hat eine Commiſſion entſchieden, und auf den Bericht dieſer Commiſſion iſt der Bürgerausſchuß wieder zu einem Entſchluß gekommen. Das Gutachten des ärztlichen Vereins ſcheint daher wie ein rother Faden alle Inſtanzen durchlaufen zu müſſen, und die Folge davon kann ſein, daß wir das ſtaguirende Waſſer der Wacknitz in unmittelbarer Nähe der Stadt noch lange, lange Jahre behalten. Wer nun aber weiß, daß die Wiſſenſchaft ſich häufig irrt, daß, mit Ausnahme der Mathematik, in allen Fächern Behauptungen aufgeſtellt worden ſind, die ſich ſpäter als falſch erwieſen haben, der läßt ſich nicht ſo ohne Weiteres von der Wiſſenſchaft in's Bockshorn jagen, ſondern appellirt auch an den gewöhnlichen Menſchenverſtand, der einfache oder verwickelte Sachen häufig beſſer zu löſen verſteht, als die hinten und vorn mit Gelehrſamkeit beſpickte Wiſſenſchaft, welche faſt alles durch die Brille der Bücher zu betrachten pflegt. Im Widerſpruch mit dem Gutachten des ärztlichen Ver-

Digitized by Google

eins findet nun der Menſchenverſtand, daß die Wacknitz bei der Stadt ein faſt ſtillſtehendes Waſſerbecken bildet, welches, wie alle ſtagnirenden Gewäſſer, Nebel und Ausdünſtungen erzeugt, die auf das Clima ſehr nachtheilig einwirken, und Veranlaſſung zu Fiebern, Rheumatismen und vielen anderen Krankheiten geben. Lübeck hat leider ſchon undrainirte Niederungen genug im Südweſten und Norden der Stadt, daß es wohl hohe Zeit iſt, ſich wenigſtens im Oſten gute Luft zu verſchaffen. Unſere Aerzte ſind nicht ſo egoiſtiſch, daß ihnen daran liegen könnte, wenn hier recht viele Krankheiten herrſchten. Warum ſoll unſere Stadt denn in Hinſicht ihrer Salubrität eine gewiſſe Berüchtigtheit behaupten!? Iſt es im Gegentheil nicht unſere Pflicht, daran zu beſſern, wo wir können, und zumal zu dieſer Zeit, wo Eiſenbahnen uns die Nachbarſtädte näher rücken, und wo wir auf einen Zuwachs der Bevölkerung rechnen können, wenn hierorts ebenſo geſund zu leben iſt, wie anderswo? — Die Verhältniſſe liegen bei uns ſo günſtig, daß es ein Verrath an unſeren heiligſten Intereſſen wäre, wenn wir ihnen nicht Rechnung tragen wollten! — Wer hindert uns, daß wir nicht die Wacknitz zwiſchen Marly und der Kreidenmann'ſchen Badeanſtalt abdämmen, und den Damm weiter vom Hürterthor bis unter die Fleiſchhauerſtraße führen? Wer hindert uns, an der ſüdlichen Seite des Dammes einen Canal anzulegen, der die Wacknitz aufnimmt und ſie auf kürzeſtem Wege den Hürterthor-Mühlen zuführt?

Dadurch wäre zu erreichen:

Erſtens, daß das Waſſerbecken nördlich des Dammes vollkommen trocken gelegt werden kann; der größte Theil des Waſſers würde durch ein Siel der tieferliegenden Trave zufließen können, und der verbleibende Reſt müßte durch Pumpwerke entfernt werden. Das gewonnene Terrain wäre gehörig zu drainiren, mit irgend welcher Pflanzen-Narbe zu verſehen, und könnte darauf ohne Gefahr durch die Abflüſſe der benachbarten Straßen überrieſelt werden, wodurch es nach und nach eine hohe Cultur erlangen dürfte. Dieſe Niederung, zumal wenn ſie auch gartenkünſtleriſch behandelt wird, könnte mit der Zeit dem Auge ein ſo angenehmes Landſchaftsbild darbieten, daß der Waſſerſpiegel der Wacknitz nicht mehr entbehrt werden dürfte.

Zweitens. Der Damm kann zugleich als Fahrſtraße benutzt werden, welcher ſich der größte Theil des Verkehrs zwiſchen dem Strelitz'ſchen und der Stadt zuwenden dürfte. Dieſer wichtige Verkehr möchte durch die kürzere Straße ſehr zunehmen, und viele Bauern, denen die Entfernung zur Stadt jetzt zu groß iſt, werden ſich vorausſichtlich dann gerne hieher wenden, wenn ſie eine oder zwei Stunden weniger zu fahren brauchen, was beiſpielsweiſe von ihnen erſpart wird, wenn ſie direct bei der Roth'ſchen Dampfmühle abladen, und nicht nöthig haben, tour und retour den Umweg durch das Burgthor zu machen. Der ganze öſtliche Theil der Stadt, der zur Zeit wenig Nahrung hat, würde durch dieſe Fahrſtraße einem lebhaften Verkehr aufgeſchloſſen werden, würde blühen und grünen und ſich ſeines Lebens freuen, während er jetzt nur Aſchenbrödel iſt.

Drittens. Der Canal würde ohne Schleuſe oder anderes Hinderniß die Ratzeburger Böte auf dem geradeſten Wege an die Stadt bringen, und unſere Waſſerkunſt aus der tieferen, äußeren Wacknitz ſpeiſen. Iſt man mit der Reinheit des Waſſers nicht zufrieden, ſo läßt es ſich durch einen Filtrir-Tunnel, längs des Canals, ohne viele Mühe verbeſſern.

In älteren Zeiten hatte man ſtrategiſche Rückſichten auf die Befeſtigung der Stadt zu nehmen, und mußte den Zugang zu ihr möglichſt erſchweren und krumm legen; vielleicht iſt das Wacknitzbecken Theil einer ſolchen fortificatoriſchen Maßregel: jetzt hindert uns aber Niemand, grade durch zu gehn, und wie wir den Lauf der Trave bei der Lachswehr umlegten, trotz Widerſpruchs einiger Mühlenthor-Gartenbewohner, ſo iſt nicht einzuſehn, warum wir die Wacknitz nicht einer ähnlichen Procedur unterwerfen wollen, zumal die Aenderung leicht ausführbar iſt, und noch den Vortheil bietet, wenig Geld zu koſten.

Vorurtheilsfreiem Gemeinſinn ſeien denn hiemit dieſe Vorſchläge beſtens empfohlen. —er.

Auszug aus dem Caſſenbuche der Brauer-Waſſerkunſt am Burgthor v. J. 1862.

Der Caſſenſaldo vom Jahre 1861 betrug	264 ℔	8 ß
Eingegangene Beiträge vom Jahre 1861	2 „	— „
„ „ „ „ 1862	3144 „	11 „
„ „ von 19 Dampfſchiffen à 10 ℔ . 190 ℔ — ß		
ab: für die Eincaſſirung 9 „ 8 „	180 „	8 „
Zinſen für temporair belegte Gelder . .	15 „	— „
Transp.	3606 ℔	11 ß

	Transp.	3606 ℔ 11 ß
Abgabe eines aufgenommenen Zunftmitgliedes		9 „ 13 „
Für verkauftes altes Material		7 „ 4 „
Vergütete Citationskosten		1 „ 14 „
		3625 ℔ 10 ß
Dagegen betrugen die Ausgaben:		
Für bezahlte Zinsen . . .	662 ℔ — ß	
Abgabe an die Bürgerwasserkunst	125 „ — „	
Für Gehalte, Pacht, Grundhauer, Brandassecuranz, Pflastersteuer ꝛc. . . .	575 „ 12 „	
Reparatur an Söden, Pumpen, neue Röhrenanlagen, Schließblöcke, Pflasterungskosten, Unterhaltung der Gebäude ꝛc.	731 „ 11 „	
Protocolle, Citationen, Drucksachen und Stempel . .	7 „ — „	
Erneuerung zweier Brunnen und Pumpen	340 „ — „	
Capital-Abtrag	800 „ — „	3241 „ 7 „
Saldo auf ult°. Decbr. 1862		384 ℔ 3 ß

Das Lesezimmer der Harmonie.

[Fortsetzung.]

Auf einem Flächenraum von ca. 40 Fuß Länge und ca. 30 Fuß Breite haben außer 1 Repositorium und 1 Pult 2 große und 6 kleine Lesetische so wie, theils um letztere herum, theils an den Wänden vertheilt, mehr als 40 Sessel Platz finden müssen. Zu groß sind die Tische nicht, die vielmehr den aufgelegten Blättern kaum den nöthigen Raum bieten; wohl aber könnte die Zahl der Sessel eine bedeutend geringere sein, denn daß zu derselben und auf längere Zeit die Mitglieder der Harmonie zu etwa einem Zehntel das Lesezimmer benutzten, stand weder zu erwarten, noch stimmt dazu die Erfahrung; uns wenigstens ist, zu wie verschiedenen Tageszeiten wir auch dasselbe besuchen, bisher noch nicht beschieden gewesen, mehr als etwa 20 Personen gleichzeitig daselbst anzutreffen, und in der Regel bleibt der Besuch erheblich unter dieser Zahl. Ob nicht bei anderer Einrichtung dies überreiche Mobiliar sich vermindern ließe, darauf kommen wir weiterhin zurück; für jetzt knüpft sich daran mancher erhebliche Uebelstand. Unentbehrlich ist eine möglichst ungehinderte Bewegung im Lesezimmer, da die zur Lectüre bestimmten Blätter je nach ihrer Gattung, zum Theil auch nach Laune und Zufall ihren Standort auf den verschiedenen Tischen haben, und nicht selten auf denselben in wüster Unordnung unter einander liegen, aus welcher man sich dasjenige heraus suchen muß, welches man zu lesen wünscht. Nur schmale Pfade aber führen zwischen dem Mobiliar hindurch und noch schmälere an die von Sesseln wie zum Mahle rings umstellten Haupttische; wer sorglos seinen Stuhl nicht dicht an diese heranrückt, oder, einen Sessel am Fenster oder längs der Wand wählend, unvorsichtig genug ist die Beine auszustrecken, läuft die Communication zu hemmen und Andere zu Fall zu bringen Gefahr. Uebler indessen als diese Beschränkung des an sich nicht unbedeutenden Flächenraumes ist die geringe Höhe des Zimmers, und diese um so befremdlicher, als sie zu dessen Länge und Breite in keinem richtigen Verhältnisse uns bedünkt, und absichtlich herbeigeführt ist durch Höherlegung des Fußbodens, welcher mehrere Fuß über dem Niveau der Hausdiele und dem andern benachbarten Raum liegt. Geschehen ist dies wohl, um die gewöhnliche Höhe der Fenster-Brüstungen zu erzielen. Allein ein Lesezimmer ist ja nicht zur Ausschau bestimmt und bei ungewöhnlichen Straßen-Ereignissen hätte die Neugierde doch wohl ihren Ausgugs-Gelüsten fröhnen können. Bedauerlich aber ist die geringe Höhe des Lesezimmers vornemlich in dem Betrachte, daß sonst, wie man auch die Bodenfläche des Zimmers benutzen wollte oder mußte, der Luftraum erheblich größer geblieben wäre.

Denn dieser Raum- und Luftmangel ist ganz evident und stand von vornherein zu erwarten. Am empfindlichsten ist er natürlich in den winterlichen Abendstunden, wo durch die zahlreichen Gasflammen sich die Temperatur zu fast unleidlicher Höhe steigert und die des Sauerstoffs beraubte, dabei vor allem erhitzte obere Luftschicht sich von der niedrigen Decke um so schneller herunter senkt. Schwerlich ist unter den zahlreichen Abend-Besuchern des Lesezimmers auch nur Einer zu finden, der nicht schon oft darunter gelitten und vielfach darob geklagt hätte. Aber auch im Lauf des Tages, und ohne Unterschied der Jahreszeit oder Witterung mag Mancher schon der Lectüre entsagt haben, dem reine Luft ein Bedürfniß oder doch Labsal ist. Während der Stunden, wo das Lesezimmer geöffnet ist, wird Oeffnung der Fenster

Digitized by Google

kaum anders als flüchtig eintreten können, da beim Mangel eines Vorzimmers der rasch und häufig wechselnde Ab- und Zugang der Besucher einen um so empfindlicheren Luftzug veranlaßt. Ob aber wohl vor der Stunde der Eröffnung regelmäßig eine solche allgemeine und andauernde Lüftung eintritt und damit wenigstens alle 24 Stunden eine gründliche Erneuerung der Atmosphäre bewirkt wird? Wir wissen es nicht, möchten es aber bezweifeln, da unser Besuch ja zu den verschiedenen Tageszeiten uns zwar in der Frequenz einen großen Wechsel, in Bezug aber auf Reinheit und Frische der Luft kaum einen Unterschied wahrnehmen ließ. Jene so leicht und fast kostenlos zu erzielende Fürsorge für Annehmlichkeit des Lese-Locals wäre um so unerläßlicher, weil es für die gehörige Luft-Circulation (bekanntlich ein sehr schwieriges und immer noch nicht genügend gelöstes Problem der Baukunst) an ausreichenden, und vollends an wirksamen Vorkehrungen fehlt. Denn was sollen die hier und da an den obersten Scheiben der Fenster angebrachten s. g. Ventilatoren nützen, wenn durch die dichten Vorhänge der Luftzug erschwert wird, oder gar durch Kapseln und Vorfenster das Ein- und Ausströmen der Luft geradezu unmöglich gemacht ist? Und ließe sich nicht etwa nach dem Vorplatze oder dem Garderoben-Zimmer hin den oberen Luftschichten durch Maueröffnungen ein Abzug geben? oder der auf den Luftbestand und die Temperaturhöhe nachtheiligen Rückwirkung der Gasflammen dadurch einigermaßen begegnen, daß oberhalb derselben ins Freie führende Röhren mit weiter Oeffnung angebracht würden? Eine Zierde des Zimmers sind ja die Gas-Vorrichtungen ohnehin nicht. Unmaßgeblich möchten wir auch dafür halten, daß s. g. Circulir-Oefen, wenn auch deren Heizung mit größerem Consum verbunden und von geringerem Effect sein mag, doch für derartige Räume um deshalb den Vorzug verdienen, weil die stete Unterhaltung der Flamme, oder die öftere Wiederkehr der Heizung zugleich Resorption der Stuben-Atmosphäre und ein successives Nachströmen unabgenutzter Luft von außen her zur Folge hätte. Alle bisher deregten Mängel, wie groß an sich, verschwinden jedoch unsers Erachtens gegen den dritten der Eingangs gedachten Fehler. Der größte Uebelstand des Locals ist der Mangel an Licht, und diesem noch dazu am allerschwersten, wenn überall abzuhelfen, so lange das Lese-Institut sich mit Einem Salon begnügen muß oder soll.

Ueber dem Casino-Gebäude hat gerade in dieser Beziehung, sei es schon nach dem Entwurfe oder bei späterer Verwendung der gewonnenen Räumlichkeiten, ein eigenthümliches Geschick gewaltet. Wo das Tageslicht von Niemand vermißt werden würde, wie in der zum Theater gehörigen Conditorei, oder wo doch nur in den seltensten Fällen ein gesteigertes Bedürfniß dazu vorläge, z. B. wenn einmal im s. g. kleinen Concertsaale eine matinée musicale beliebt würde, finden wir dicht an einander eine große Zahl hoher und breiter Fenster! Und das Lesezimmer? Straßen- wie hofwärts nur 3 durch breite Spiegelwände getrennte Fenster von so geringfügigen Dimensionen, daß sie selbst für ein geringeres Privatgebäude zu den niedrigen und schmalen müßten gerechnet werden! So herrscht denn, selbst an hellen Tagen, deren es bekanntlich in hiesiger Gegend nicht allzuviele im Laufe des Jahres giebt, außer etwa in den Mittagsstunden, wo indeß meist die Rouleaux wieder nehmen, was die Sonne spendet, im größten Theile des Saions kaum mehr als ein Dämmerlicht. Die in dessen Mitte befindlichen Sitze sind nur des Abends und bei Gaslicht benutzbar und benutzt; im Laufe des Tages sucht fast Jedermann die dicht an den Fenstern aufgestellten Stühle, oder doch die denselben nächst liegende Seite der Haupttische, womit letzteren Falls freilich wieder der Uebelstand sich verbindet, daß von der einen Seite der Körper des Lesers, von der anderen her das Blatt selbst Schatten wirft und so die Lectüre doppelt erschwert wird, nicht minder, daß jeder über die Gränzen des Blattes hinwegschweifende Aufblick die blendend gegenüberstehenden Fenster trifft; ein Uebelstand, der so leicht sich hätte vermeiden lassen, wenn man die großen Tische, statt parallel mit den Fenstern, in der Richtung von der Straße nach dem Garten zu aufgestellt und so für jeden Leser, wo er auch seinen Sitz nähme, von seitwärts her dem Lichte, so viel dessen überhaupt die Fenster einlassen, einen Zugang ermöglicht hätte.

Der Grund dieser übel angebrachten Fenster-Ersparniß ist freilich unschwer zu erkennen. Es sollte die Front des Gebäudes in möglichster Symmetrie erhalten werden mit dem östlichen Theile, welcher den Zugang zum Theater enthält. Gut! warum denn aber dieselbe Parsimonie auch nach dem Hofe und Garten zu, wo gar keine Symmetrie-Rücksichten obwalten oder genommen sind, wo überdies die Lage nach Norden doppelte Rücksicht auf möglichst weite

Digitized by Google

Licht-Oeffnungen erheiſcht hätte? Uebrigens iſt ja doch immer noch in der Parterre-Lage eine merkliche Verſchiedenheit zwiſchen den beiden das Hauptgebäude einſchließenden Fronten; und wenn jene Symmetrie ſo wichtig ſchiene, wäre ſie denn nicht vielleicht in noch höherem Grade feſtzuhalten und dabei für das Leſezimmer ein Mehr an Licht zu erzielen geweſen? Wie z. B., wenn man ſtraßenwärts den Fenſtern des Leſezimmers und der Garderobe Geſtalt und Anſchein von Glasthüren, ähnlich denen des Theaters, gegeben hätte? wo dann breitere, jedenfalls aber mehr Scheiben als jetzt ſich hätten anbringen laſſen, ohne daß es eine größere Abweichung von der Symmetrie als jetzt geweſen ſein würde, wenn die Scheiben dieſer Schelmthüren tiefer herabreichten, als im Mittelgebäude die Brüſtung der Fenſter liegt. Jetzt freilich wird gegen den Lichtmangel im Leſezimmer kaum noch andere Abhülfe zu gewinnen ſein, als daß man für daſſelbe auf den vermeintlichen Schmuck von Gardinen ganz und gar verzichtet, die zur Zeit noch einen Theil der oberen Scheiben verdecken und damit nutzlos machen, ſowie daß man dem durch die Fenſter eindringenden Lichte wenigſtens im Inneren die Ausbreitung erleichtert und jeder Schattenwerfung zu begegnen ſucht, was unſers Erachtens ohne Eintrag für die Sicherheit des Oberbaus zu erzielen wäre, wenn die Umfaſſungsmauern der Fenſter ſowohl nach oben zu als auf beiden Seiten abgeſchrägt würden. Aber dies bleibt natürlich ein dürftiges Palliativ, und ſo füe immer der Hauptmangel des Leſe-Locals beſtehen. Denn was ſoll irgend noch als weſentliches Erforderniß eines wohlangelegten Leſezimmers gelten, wenn nicht dies, daß man bequem und ohne Schaden für das Augenlicht auch bei trüber Witterung zue Tageszeit darin leſen könne?

II. Günſtiger als über das Local iſt unſer Urtheil über die Auswahl der daſelbſt zur Lectüre aufliegenden Blätter.

Auch in dieſem Betrachte iſt uns freilich nicht ſelten ein Ausdruck der Unzufriedenheit zu Ohren gekommen, und wollten wie lediglich unſere individuellen Anſichten nnd Bedürfniſſe znm Maaßſtabe nehmen, ſo würde es zu Ausſtellungen an Stoff nicht ermangeln. Allein theils handelt es ſich nicht um die Ausſtattung eines litterariſchen Muſeums, ſondern das Leſezimmer ſoll und kann nur ein Neben-Inſtitut des zunächſt geſellige Zwecke verfolgenden Harmonie-Vereines ſein; andererſeits dürfen nicht die unſeree Stadt nächſtliegenden Bedürfniſſe und Ziele außer Betracht bleiben. Von ſolchem allgemeineren Geſichtspunkte aus können wir aber der Auswahl des angebotenen Leſeſtoffes im Ganzen unſere Billigung nicht verſagen.

Vollſtändigkeit iſt in dieſem Betrachte, wenn überall wünſchenswerth, nur für die Local-Preſſe erreichbae, und in ſoweit vorhanden.

Daß nächſt Lübeck zumeiſt Hamburgs Blätter Berückſichtigung gefunden haben, erkläet und rechtfertigt ſich, auch wo nicht durch Tendenz und Bedeutſamkeit der Blätter ſelbſt, doch aus den gegenſeitigen mercantilen und ſocialen Beziehungen beider Städte, daneben aus der großen Verbreitung, welche ſchon früher und ſeit vielen Jahrzehnten die Hamburger Preſſe hieſigen Ortes gefunden hatte. Für Lübeck als Handelsſtadt und da die weit überwiegende Mehrzahl dee Vereinsmitglieder dem Kaufmannsſtande angehöet, erſcheint es ferner natürlich, daß die ausſchließlich odee vorwiegend den Handels-Intereſſen gewidmeten Blätter jeder Art, bis heruntee zu Schiffsliſten, Einfuhr-Tabellen und Preis-Coueanten hier viel mehr gehalten weeden, als anderwärts geſchieht, oder den Wünſchen der nicht kaufmänniſchen Beſucher des Leſezimmees entſpeechen dürfte. Anerkennungswerth aber bedünkt uns ſogar, wenn man die Markt- und Handelsbezlehungen unſeres Platzes zu den nahegelegenen Orten auf die Auswahl des Leſeſtoffs in keiner Weiſe dahin hat Einfluß gewinnen laſſen, daß die, unvermeidlich bedeutungsloſen Local-Blätter der Umgegend in größerer Zahl zur Auflegung gekommen wären. Hat doch nicht einmal die Tages-Litteratue der größeren Oſtſee-Länder, mit denen Lübeck in bedeutſamſter Geſchäfts-Verbindung ſteht, mehr als billigſte Berückſichtigung gefunden, indem aus Dänemark, Finnland, Schweden und Rußland nur je eine Zeitung aufliegt, die Tages-Litteratur Mecklenbuegs ſowie die Holſteiner nur durch wenige Blätter vertreten iſt. [Fortſetzung folgt.]

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In dee nächſten Verſammlung, am 24. d. Mts., für welche ein Vortrag noch nicht angekündigt werden kann, wied die Wahl eines Vorſtehers der 2. Kleinkinderſchule voegenommen werden.

Zum Mitglied dee Geſellſchaft iſt Herr Carl Eduaed Paſſow, Kaufmann, aufgenommen.

Digitized by Google

Erwählt sind: zum Revisor der Spar- und Anleihe-Casse für Herrn G. A. Boy Herr Johann Hermann Meister, zum Vorsteher der Industrieschule für Herrn F. A. Ziez Herr Albert Erasmi, zum Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. med. Lübstorff Herr Apotheker Gottschalk, zum Revisor der Casten-Rechnung für Herrn Postdirector Lingnau Herr Dr. jur. O. Aschenfeldt, zum Mitglied der Commission zur Peüfung und Begutachtung des Vorschlages, betr. die Einrichtung eines Hypothekenmarktes in Lübeck, Herr Secretair Christ. Aug. Thom. Bruhn.

Kleine Chronik.

28. **(Protocoll der Versammlung der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins vom 20. Febr. 1863.)**

1. Auf Antrag der geschäftsführenden Mitglieder beschloß die Versammlung:

1) zur festlichen Begehung des 22. März d. J., als des fünfzigjährigen Gedächtnißtages der Erhebung des deutschen Volkes und des Beginnes der deutschen Freiheitskriege, eine geeignete öffentliche Feier zu veranstalten,

2) einen bereits provisorisch zu dem Zwecke gebildeten Ausschuß von Mitgliedern des Vereins, die Herren G. Hahn, Dr. H. Klug, G. Kollmann und Oberlehrer A. Sartori, zu ersuchen und zu beauftragen, die Vorbereitungen zu einer solchen Feier im Namen des Vereins in die Hand zu nehmen, sich zu dem Ende nach freiem Ermessen weiter zu ergänzen und insbesondere mit andern hiesigen Vereinen, Corporationen u. s. w., welche gleichfalls eine öffentliche Feier des gedachten Tages beabsichtigten oder sich derselben anschließen möchten, Behufs Veranstaltung derselben sich in Verbindung zu setzen.

Von Herrn Oberlehrer A. Sartori wurde im Namen des Ausschusses berichtet, daß der Plan vorliege, einen Fackelzug zu veranstalten und darauf eine freie Zusammenkunft der Theilnehmer desselben in einem großen öffentlichen Locale folgen zu lassen. Dieser in seinen Einzelheiten näher ausgeführte Plan wurde von verschiedenen Seiten mit Beifall begrüßt; auf fernere Anfrage ward von Seiten einiger in der Versammlung anwesender Mitglieder des Vorstandes der Lübecker Liedertafel und der Lübecker Turnerschaft bestätigt, daß eine zahlreiche Betheiligung beider Vereine an einer solchen Feier zu erwarten sein werde.

II. Der Vorsitzende, Herr A. Wichmann, berichtete, daß die Sammlung zum Nationalfond, welche in der Decemberversammlung der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins beschlossen sei, bisher ein Resultat von 423 ℛ ergeben habe. Der größere Theil dieser Beiträge sei bereits eingezahlt und einem Mitgliede des Berliner Central-Comité zugesandt worden. Eine Empfangsbescheinigung Seitens des Comité selbst sei noch nicht erfolgt, wohl aber eine Rückäußerung des gedachten Comitémitgliedes, wonach es in Zweifel gestellt werde, ob die Gelder mit der hinzugefügten Bestimmung: „daß die etwa für den nächsten Zweck nicht verwandte Summe demnächst dem Nationalverein zu überweisen sei," von dem Comité entgegengenommen werden würde, indem das Comité sich auf solche Eventualitäten nicht einlassen könne. Ein von Herrn Dr. H. Sommer gestellter Antrag:

die geschäftsführenden Mitglieder zu ermächtigen, eventuell, falls jenes Bedenken nicht durch weitere Verhandlungen zu erledigen sei, von jener Zusatzbestimmung abzustehen.

wurde im Laufe der Discussion wieder zurückgezogen, und eine etwa erforderlich werdende Beschlußnahme in dieser Angelegenheit einer später zu berufenden Versammlung sämmtlicher Geber der für den Nationalfond hieselbst gesammelten Beiträge vorbehalten.

29. **(Postalisches.)** Die in der heutigen Nummer des Amtsblattes enthaltenen Bekanntmachungen des Stadtpostamtes und des Dänischen Oberpostamtes über die als unbestellbar zurückgekommenen Briefe sind sehr dankenswerth, und entsprechen einem oft gefühlten und mehrfach öffentlich ausgesprochenen Bedürfnisse. Dieselben veranlassen den Einsender aber noch zu der Bitte, daß das Stadtpostamt, gleich der Dänischen Post, den Betrag des auf den Retourbriefen haftenden Porto's, gegen dessen Erlegung diese doch nur den Absendern ausgehändigt werden, in seine Bekanntmachung aufnehmen, auch letztere auf die unbestellbaren Packereien ausdehnen möge. — Der Kasten für unbestellbare Briefe auf der Diele unseres Posthauses enthält neben den Retourbriefen auch häufig solche Briefschaften, welche dem Frankaturzwange unterliegen, aber nicht haben befördert werden können, weil sie unfrankirt geblieben sind. Eine solchen Briefen beigefügte Notiz des Postamtes macht auf die Frankirungspflicht allerdings aufmerksam. Meist scheinen diese Briefe von Leuten geringeren Standes geschrieben zu sein, welche des festen Glaubens leben, daß ihr Schreiben richtig an seine Adresse gelangt, wenn es nur auf dem Posthause in den Briefkasten gewandert ist. Je seltener nun dergleichen Leute zum Briefschreiben gelangen, um so wichtigere Nachrichten vereinigen sie auf einem Blatte, und um so härter trifft es sie, wenn dieses seinen Bestimmungsort nicht erreicht. Schon aus diesem humanen Gesichtspunkte dürfte es sich empfehlen, daß das Stadtpostamt die Auslieferung solcher Briefe unter Angabe des Adressaten und mit der Bemerkung des Betrages der nothwendigen Frankatur durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kunde brächte, damit dem Absender Gelegenheit alsbald geboten würde, das Versäumte schleunigst nachzuholen.

Den 18. Febr. H.

30. **(Die Wallanlagen und die neue Eisenbahn.)** Die Einsender dieser Zeilen haben mit Zuversicht erwartet, es würden zum Zweck der Erhaltung der reizenden Wallanlagen am Bahnhofe im Publikum Stimmen laut werden. Im Glauben an die Unfehlbarkeit der Weisheit unserer Techniker mag dies wohl unterblieben sein; aber noch ist es Zeit zu prüfen, ob der unbedeutende Platz, der durch die Begränzung der Anlagen gewonnen wird, hinreichend den Verlust einer so großen Zierde für die nächste Umgebung der Stadt aufwiegt, und ob nicht derselbe Raum, freilich auf Kosten einiger sehr Begünstigten, anderweitig auf der Lastadie zu finden sei

Den besten Platz für die Erweiterung des Bahnhofes, die Roddenkoppel, scheint man freilich nie in Betracht genommen zu haben, da man ihn größtentheils schon vergeben hat.

Jede Erweiterung auf dem jetzigen Terrain wird aber immer nur Flickwerk bleiben und fordert von dem Publikum unnöthiger Weise eine Einbuße der ihm liebgewordenen Wallpaethieen.

A. & O

Da von Einigen die Ansicht ausgesprochen ist, als ob unsre Anmerkung zu № 22 der kl. Chr. in № 6 d. Bl. dazu berechtige, die ersten drei Aufsätze derselben Nummer dem Verwaltungsrathe der Gemmeezdank zuzuschreiben, so bemerken wir ausdrücklich, daß sich diese Anmerkung nur auf den Inhalt jener Aufsätze, nicht auf ihre Verfasser bezog. Die Red.

Berichtigung

S. 57. Sp. 2. Z. 16. u. o. muß es „Größe und Einrichtung" statt „Gas-Einrichtung" heißen.

R.-A. Dienntag d. 24. Febr., 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rohtgenn in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

1. März. Fünfter Jahrgang. № 9. 1863.

Inhalt:

Die Heilighaltung der Sonntage und christlichen Feiertage. — Einige Worte der Erwiederung. — Das Lesezimmer der Harmonie. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 31 u. 32.

Die Heilighaltung der Sonntage und christlichen Feiertage.

Als der Senat vermöge seines oberbischöflichen Amtes am 10. Sept. 1814 eine Verordnung über die Heilighaltung der Sonntage und christlichen Feiertage erließ, war die frühere, zuletzt im Jahre 1740 in dieser Hinsicht erlassene Verordnung schon lange in Vergessenheit gerathen. Bei dem ungewöhnlichen Handelsverkehr, den zu Anfange dieses Jahrhunderts die von den Engländern bewerkstelligte Sperrung der Elbe und Weser für Lübeck herbeiführte, wurden, da die Werktage für die Beförderung der vielen Kaufmannsgüter nicht ausreichten, auch die Sonn- und Festtage in Anspruch genommen, ohne daß die vorgesetzte Behörde es gehindert hätte. Mit dem Unglücksjahre 1806 und der dadurch herbeigeführten Occupation der Stadt durch die Franzosen wurde die Heilighaltung dieser Tage um so weniger beachtet, als das oft sehr zahlreich anwesende Militair nicht dazu angehalten wurde, obwohl bei dem fortwährend abnehmenden Verkehr und bei der fast gänzlich aufhörenden Schiffahrt die Stadt auch an den Werktagen ein ziemlich ödes Ansehen gewann. Noch mehr war dies der Fall, als mit dem Anfange des Jahres 1811 Lübeck dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurde. Das Kaufen und Verkaufen, sowie öffentliche geräuschvolle Lustbarkeiten und Vergnügungen waren zwar durch die französische Gesetzgebung an Sonn- und Festtagen nicht untersagt, aber bei der allgemein herrschenden Noth beschränkte sich jenes auf das Nothwendigste und diese wurden seiten veranstaltet, und wenn es geschah, fanden sich nur wenige Theilnehmer dazu ein. Der kirchliche Sinn wurde daher durch die weltlichen Dinge nicht in der Weise gefährdet, wie es in den vorangegangenen Zeiten des Glückes, des Wohlstandes und der Ueppigkeit geschehen war. Vielmehr suchten unter solchen betrübten Zuständen gar Viele in dem Besuche des Gottesdienstes Stärkung und Tröstung, welche in den vorangegangenen Tagen, in welchen ihre irdischen Angelegenheiten sich günstig gestaltet hatten, der Kirche entfremdet waren.

Nachdem Lübeck am Ende des Jahres 1813 seine Selbstständigkeit dauernd wieder erlangt hatte und der Verkehr in der verödeten Stadt sich zu mehren begann, da richtete der Senat sein Augenmerk auch auf die Heilighaltung der Sonn- und Festtage. Wegen der inzwischen noch fortdauernden Besetzung der Stadt durch fremde Truppen und der häufigen Durchmärsche war es indessen nicht sofort thunlich, eine entsprechende Verordnung darüber zu erlassen. Sobald Lübeck aber von den fremden Truppen befreit und man überhaupt nach den vorangegangenen Wirren zur Ruhe gekommen war, wurde die bereits angeführte Verordnung erlassen. Durch dieselbe wurde die Verordnung vom Jahre 1740, wenn auch nicht in allen Stücken, doch wenigstens theilweise erneuert. Es wurde darin festgesetzt:

„Während des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen darf überall nichts, auch kein Brod und Fleisch, verkauft, noch in den Schenken, Wirths-, Kaffee-, öffentlichen Versammlungshäusern, oder Zuckerbäckerläden, Einiges gereicht, noch darf irgend etwas gebuldet werden, was den Gottesdienst stört. An Sonn- und Festtagen darf in und vor den Kramläden, Werkstätten u. s. w. nichts zur Schau ausgestellt, noch verkauft werden (wiewohl die Gewürzläden nach dem Gottesdienste geöffnet werden können), und wird, weder in den Werkstätten, noch bei den Schiffen, Waaren, oder irgend einem Nahrungsbetriebe — Nothfälle jedoch, worin eine Dispensation bei den Herren der Wette nachzusuchen, ausgenommen — das offene Arbeiten nicht geduldet. Vor 4 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen, sind

Digitized by Google

öffentliche Muſik, Kegelſpiel, oder andere geräuſchvolle Beluſtigungen, nicht erlaubt. Waffen-Uebungen und Paraden der Bürgergarde, oder der Garniſon, dürfen nur nach dem Vormittags- oder Nachmittags-Gottesdienſte gehalten werden."

Obwohl dieſe Verordnung durch keine ſpätere modificirt oder gar abgeſchafft iſt, vielmehr dieſelbe durchaus in geſetzlicher Kraft beſteht, ſo werden doch die wenigſten der darin feſtgeſetzten Beſtimmungen beachtet.

Es iſt ſchon ein Uebelſtand, daß die Zeit und Dauer des Vormittags- und Nachmittags-Gottesdienſtes in der Verordnung ſelbſt nicht näher beſtimmt ſind. Gegenwärtig wird am Vormittage die Stunde von 9—10 Uhr, und am Nachmittage die Stunde von 2—3 Uhr als gottesdienſtliche Stunde betrachtet. Mit dem Schlage 9 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags ſtellen demnach die Verkäufer, Wirthe und Krüger wenigſtens öffentlich ihr Geſchäft ein (denn daß hin und wieder auch bei verſchloſſenen Fenſterladen oder niedergelaſſenen Gardinen verkauft und ausgeſchenkt wird, iſt bekannt), und beginnen es wiederum pünktlich nach zurückgelegter ſ. g. Kirchenſtunde. Bekanntlich beginnt aber, abgeſehen von den in neuerer Zeit wieder hergeſtellten Frühpredigten, der Gottesdienſt ſchon früher, als die bezeichnete Stunde anhebt; jedenfalls endigt er viel ſpäter. Eine „Störung des Gottesdienſtes" wird alſo dadurch nicht vermieden, daß Läden, Wirthshäuſer und Schenken Morgens von 9—10 Uhr und Nachmittags von 2—3 Uhr geſchloſſen ſind. Wie es denn auch gewiß mit dem Sinne der Verordnung nicht im Einklange iſt, wenn der Verkehr noch fortdauert, nachdem der Gemeindegeſang ſchon begonnen hat, und wieder fortgeſetzt wird, wenn der Geiſtliche ſeine Predigt noch nicht geendet hat. Aber es iſt die Störung des Gottesdienſtes nicht allein, die hier in Betracht kommt. Wie viele von denen, welche in den Läden, Wirthshäuſern und Schenken beſchäftigt ſind, können unter ſolchen Umſtänden den Gottesdienſt beſuchen? Es würde gewiß Manchen nicht an Bereitwilligkeit fehlen, ihrerſeits während der, der wirklichen Dauer des Gottesdienſtes entſprechenden Zeit den Verkehr ruhen zu laſſen, wenn dieſe Zeit geſetzlich feſtgeſetzt wäre und die Behörde dafür Sorge tragen würde, daß ſie allgemein gehalten wird.

Ferner wird in der fraglichen Verordnung geſagt, daß an Sonn- und Feſttagen in und vor den Kramläden, Werkſtätten ꝛc. nichts zur Schau ausgeſtellt noch verkauft werden dürfe; jedoch ſei es den Gewürzkrämern geſtattet, ihre Läden nach geendigtem Gottesdienſte zu öffnen. In dem bereits beſprochenen Theile der Verordnung iſt nur von einem Verbote des Verkaufes während des Gottesdienſtes die Rede, hier aber wird dieſes Verbot auf die Sonn- und Feſttage überhaupt ausgedehnt. Wir würden dieſes erweiterte Verbot für einen Redactionsfehler halten, wenn nicht die Ausnahme in Hinſicht der Krämer hinzugefügt wäre. Die Verkäufer haben ſich bei dieſer Unklarheit der Verordnung von jeher an den erſten Theil des Verbotes gehalten, und auch die Behörde ſcheint ſo verfahren zu ſein; wenigſtens iſt uns kein Fall bekannt, daß die Behörde Jemand in Anſpruch genommen hätte, der außerhalb der ſ. g. Kirchenſtunden den Verkauf ſeiner Waaren betrieb. Wie es aber mit den Schau-Ausſtellungen an Sonn- und Feſttagen gehalten wird, davon kann ſich Jeder aus eigener Anſchauung überzeugen, und bedarf es daher in dieſer Hinſicht keiner weiteren Erörterung.

Eben ſo ſoll nach der Verordnung an Sonn- und Feſttagen das öffentliche Arbeiten nicht geduldet werden, Nothfälle ausgenommen, in welchen eine Dispenſation bei der betreffenden Behörde nachzuſuchen iſt. Es mag allerdings bei den vielen Dispenſationsgeſuchen der Behörde oft ſchwer ſein, augenblicklich mit Sicherheit zu beſtimmen, ob ein Nothfall vorliege; aber ſie könnte doch, namentlich unſere jetzige Polizeibehörde, welcher allein in der Stadt ſechzehn Unterbeamte zur Dispoſition ſtehen, in zweifelhaften Fällen durch Beſichtigung u. dgl. ſich darüber vergewiſſern. Wir haben geſehen, daß an Sonn- und Feſttagen Giebel angeſtrichen, Straßenpflaſterungen vorgenommen, Asphalt-Arbeiten bei den Trottoirs ausgeführt, Granit-Schwellen für den Schienenſtrang längs der Trave hergeſtellt, Bauten auf den Schiffswerften fortgeführt, Steine für die Chauſſee zerhauen wurden u. dgl. m., ohne daß es ſich um eine eigentliche Nothſache handelte. Auch dürften ſ. g. Nothfälle, welche lediglich durch die Schuld derer, die um Dispenſation nachſuchen, herbeigeführt ſind, keine Beachtung finden. Wer z. B. einen großen Bau contractmäßig übernimmt und ſich bei Zahlung einer Conventional-Pön anheiſchig macht, denſelben innerhalb einer feſtgeſetzten Friſt zu vollenden, dann aber, wenn er inne wird, daß dieſe Friſt nicht ausreiche, unter dem Vorgeben, es ſei eine

Digitized by Google

Nothſache, bei der Behörde um die Erlaubniß nachſucht, auch die Sonntage zu den Arbeiten benutzen zu können, dem dürfte nach unſerm Dafürhalten die Dispenſation nicht ertheilt werden.

Freilich werden bei den öffentlichen, durch Dispenſation geſtatteten Arbeiten die beiden ſ. g. Kirchenſtunden reſpectirt. Aber iſt dadurch für die Arbeiter der Sonntag ein Tag des Herrn? Werden ſie an ſolchen Sonntagen, an welchen ſie mit dem Schlage 9 Uhr Morgens und 2 Uhr Nachmittags Säge, Hammer, Meißel, Kelle und ſonſtige Arbeitsgeräthe eine Stunde niederlegen, den Gottesdienſt beſuchen? Und wird nicht zu Zeiten durch ihre geräuſchvollen Arbeiten der Gottesdienſt geradezu geſtört? Wir erinnern uns noch lebhaft der ärgerlichen Störung, welche vor einigen Jahren in einer unſerer Kirchen der Schluß der Predigt und die Communion erfuhr, als in einer hart an dieſer Kirche liegenden Straße an einem Sonntage mit dem Schlage 10 Uhr die bei'm Straßenpflaſtern gebräuchliche Ramme in Bewegung geſetzt wurde.

Ferner ſollen nach der angezogenen Verordnung an Sonn- und Feſttagen vor 4 Uhr Nachmittags öffentliche Muſik, Kegelſpiel und andere geräuſchvolle Beſchäftigungen nicht ſtatt finden. Dennoch trägt die Behörde kein Bedenken, Erlaubniß zu öffentlichen Morgenmuſiken zu geben, welche eine ſchlechte Vorbereitung auf den Gottesdienſt ſind, wenn anders die bei dieſen muſikaliſchen Aufführungen Anweſenden überall noch Neigung verſpüren, an dieſem Tage zur Kirche zu gehen. Kegelſpiel iſt in den Wirthſchaften vor den Thoren während der Mittagszeit des Sonntags nichts Seltenes; auch in der früheren Harmonie war um dieſe Zeit neben den Kartentiſchen auch die Kegelbahn oft ſehr frequentirt; eben ſo wurde in einem der hieſigen Amtshäuſer vor dem Beginne des Gottesdienſtes nicht ſelten Kegel geſpielt. Das darüber ausgeſprochene Befremden ſuchte man durch den Einwand zu beſeitigen, daß auf Privat-Lokale die Sonntagsordnung keine Anwendung finde.

Und was endlich die Waffenübungen der Bürgergarde und der Garniſon betrifft, die jener Verordnung gemäß erſt nach dem Vormittags- oder Nachmittags-Gottesdienſte gehalten werden ſollen, ſo iſt es in der beſſeren Jahreszeit nichts Ungewöhnliches, daß am Sonntage früh neu eingetretene Bürgergardiſten auf dem Burgfelde eingeübt werden, oder andere, welche bei den gewöhnlichen Waffenübungen ausgeblieben ſind, ſ. g. Straferercitien abhalten müſſen, auch die Garniſon, der es doch an den Wochentagen nicht an Zeit fehlt, die Frühſtunden des Sonntags zu ihrer Ausbildung zu Hülfe nimmt.

Unſere Behauptung, daß die beſtehende Verordnung wegen Heilighaltung der Sonn- und Feſttage in den meiſten Punkten nicht befolgt wird, erſcheint nach dieſen Mittheilungen als eine völlig begründete. Und doch iſt dieſe Verordnung keineswegs eine ungewöhnlich ſtrenge, obwohl ſie im Intereſſe des Verkehrs und Handels öfters und namentlich noch neuerdings bei den Verhandlungen wegen der Holland'ſchen Dampfſchiffe als ſolche bezeichnet iſt. In anderen deutſchen Staaten ſind nicht nur ganz gleiche Verordnungen erlaſſen, es iſt auch darin Manches verboten, was die unſrige nicht berückſichtigt hat.

So iſt, um nur einige Beiſpiele anzuführen, anderswo vorboten: Arbeiter und Geſinde durch Uebertragung von Arbeiten zur Zeit des ſonntäglichen Gottesdienſtes vom Beſuche deſſelben zurückzuhalten (Anhalt-Deſſau-Köthen); vor beendigtem Nachmittagsgottesdienſte die Verkaufsläden zu öffnen und Waaren umherzutragen und feil zu bieten (Heſſen-Darmſtadt), ſowie geräuſchvolle Arbeiten nach Außen (Braunſchweig, Meklenburg-Schwerin, Anhalt-Deſſau-Köthen) oder im Innern der Häuſer (Heſſen Homburg) vorzunehmen; vor beendigtem Vormittagsgottesdienſte ländliche Arbeiten, Nothfälle ausgenommen, zu verrichten (Heſſen-Darmſtadt, Anhalt-Deſſau-Köthen); an Sonn- und Feſttagen Jagden (Oldenburg, Schwarzburg-Rudolſtadt), und vollends Treibjagden (Meklenburg-Schwerin) anzuſtellen; an dieſen Tagen Waaren zu verladen (ebendaſ.), Handwerke, Fabriken und Gewerbe zu betreiben (ebendaſelbſt, Heſſen-Homburg), ſelbſt wenn contractliche Verhältniſſe dabei in Betracht kommen (Heſſen-Darmſtadt), jedenfalls zur Zeit des Gottesdienſtes, auch wenn die äußere Ruhe nicht dadurch geſtört wird (Braunſchweig); während deſſelben Schlachtvieh einzuholen (Meklenburg-Schwerin, Heſſen-Darmſtadt), und Schlittenfahrten mit Schellengeläute anzuſtellen (Meklenburg-Schwerin); an Sonn- und Feſttagen Waffen-Uebungen des Militairs vorzunehmen (ebendaſ.).

Wir ſind entfernt davon, einer puritaniſchen Sonntagsfeier das Wort zu reden, glauben aber doch, daß

Digitized by Google

das Kirchengebot, den Sonntag zu feiern, welches ſich die chriſtliche Gemeinde, und zwar aus ihrem innerſten Bedürfniſſe heraus, gegeben hat, bei aller Vorliebe unſerer Zeit für den materiellen Gewinn, wenigſtens in ſoweit gehalten werden müßte, daß die Zeit, welche dem öffentlichen Gottesdienſte gewidmet iſt, ungeſtört bleibt. Möge dazu das unlängſt von ſämmtlichen Kirchenvorſtänden unſerer Stadt gemeinſam dem Senate eingereichte Geſuch, die Sonntagsordnung ſtrenger, als bisher, zu handhaben, förderlich ſein! 64.

Einige Worte der Erwiederung.

Mit großem Intereſſe haben wir die jüngſt in dieſen Blättern publicirten Worte über Lübeck's Handelsbeziehungen zu Dänemark geleſen, welche nach unſrer Meinung nicht verfehlen können, einen äußerſt wohlthuenden und erfreulichen Eindruck auf Lübeck's ganzen Kaufmannsſtand hervorzubringen, indem ſie, von einem geborenen Dänen geſchrieben, unverkennbar darthun, welche Sympathie für Lübeck noch im däniſchen Volke herrſcht, und welchen Werth daſſelbe auf die ſo lange in Flor geweſene Handelsverbindung mit der benachbarten Hanſeſtadt zu legen gewohnt iſt.

Daß Lübeck's jetziger Handel mit Dänemark ſich dem früherer Jahrhunderte durchaus nicht an die Seite ſtellen kann, ja daß derſelbe ſelbſt noch im zweiten und dritten Decennium dieſes Jahrhunderts einer weit größern Ausdehnung ſich erfreute, iſt leider nur zu wahr. Es können daher Vorſchläge zur Wiederbelebung deſſelben, wie ſie jener Artikel bringt, nicht anders als willkommen ſein, und verdienen, bei der Wichtigkeit dieſer Angelegenheit für Lübeck's Intereſſen, die höchſte Beachtung, aber auch eine ſorgfältige Prüfung. Es iſt nicht unſre Sache, ein Urtheil darüber zu fällen, ob Lübeck's Handel mit Dänemark, bei den ſich immer mehr conſolidirenden Verhältniſſen des inländiſchen, wie des internationalen Handelsverkehrs, überhaupt einer weſentlichen Erweiterung fähig iſt. Man erlaube uns nur, den gewiß äußerſt wohlgemeinten Vorſchlägen jener Artikel einige kurze Bemerkungen hinzuzufügen.

Als ein Hauptmittel zur Wiederbelebung des in's Stocken gerathenen Handels mit Dänemark empfiehlt der Verfaſſer dem Lübecker Kaufmannsſtande, nach dem Vorbilde Hamburg's und Copenhagen's den däniſchen Provinzkaufleuten einen Blancocredit zu eröffnen, um an den Geſchäften zu participiren, welche jenen Städten deshalb zufallen.

Für die meiſten Kaufleute der kleineren däniſchen Provinzſtädte iſt ein Blancocredit an einem benachbarten größern Handelsplatze allerdings eine Art Lebensfrage. Der Anfang des verfloſſenen Jahrzehnts brachte dieſen Städten eine Periode des wunderbar, faſt krankhaft ſchnellen Emporblühens; es bildeten ſich in ihnen eine große Menge kaufmänniſcher Etabliſſements, vielfach nur auf den Blancocredit geſtützt, den Hamburger und Copenhagener Häuſer damals faſt öffentlich ausboten. Da viele dieſer Städtchen jedoch, hauptſächlich durch die Entziehung von ſchützenden Privilegien und die daraus hervorgegangene unverhältnißmäßige Entwerthung des Grundeigenthums, in eine unnatürliche, faſt abhängige Stellung zu den ſie umgebenden Landdiſtricten gerathen ſind, welche bei dem Kaufmann der Städte einen langen Credit beanſpruchen, für ihre Producte dagegen baare Zahlung verlangen, ſo iſt für den letztern, falls er kein Capitaliſt iſt, ein Blancocredit allmählig faſt unentbehrlich geworden. Ob aber die Eröffnung eines ſolchen von Seiten Lübeck's dem hieſigen Handel mit Dänemark einen weſentlich größeren Aufſchwung zu verleihen im Stande wäre, bleibt deshalb noch ſehr fraglich.

Wenn Lübeck in Schweden und Finnland einen bedeutenden Credit bewilligt, ja auch zur Benutzung günſtiger Courſe in Blanco auf ſich traſſiren läßt, und dann auch meiſtens nur gegen ſpäter zu ſendende Waaren, ſo iſt Lübeck dafür auch einer der Haupt-Handels- und Stapelplätze für nordiſche Producte an der Oſtſee, wobei ihm ſeine Lage ſchon eine Garantie für die Dauer dieſes vortheilhaften Handelsverkehrs mit jenen Ländern bietet. Anders liegt die Sache mit Dänemark, deſſen Producten-Ausfuhr zum größten Theil aus Getreide beſteht. Da nun aber Lübeck ſelbſt zwiſchen mehreren vorzugsweiſe Ackerbau treibenden Ländern gelegen iſt, ſo wird die Korneinfuhr von Dänemark hier nie einen größeren Maßſtab annehmen können, wenn nicht zeitweiſe exceptionelle Conjuncturen ſie begünſtigen. In dieſem Handelszweige könnte daher ein zu gewährender Blancocredit für Lübeck nur in ſehr untergeordneter Weiſe nutzenbringend ſein, da England's und Holland's Kornmärkte

den dänischen Abladern immer weit günstigere Chancen bieten werden. Dabei bleibt es natürlich den Lübecker Kaufleuten keineswegs benommen, für eigne Rechnung Speculationen zu unternehmen, oder Getreide ab Dänemark nach andern Häfen zu dirigiren, und so an dem dänischen Korngeschäfte Theil zu nehmen. Bei solchen Operationen ist aber ein Blancrocredit durchaus nicht erforderlich.

Auch den Import Dänemark's über Lübeck wird ein hier gewährter Blancrocredit, wie wir fürchten, nicht wesentlich beleben können. Denn wenn eine solche Vergünstigung auch dem dänischen Kaufmann sehr erwünscht wäre, und ihn zu häufigeren und größeren Aufträgen veranlassen könnte, so wird derselbe doch vor Allem immer darauf sein Augenmerk richten müssen, von wo er seine Waaren am billigsten beziehen kann Daß aber Lübeck, als Zwischenplatz, im Colonialwaarensache an die größeren Märkte Hamburg's und Copenhagen's, im Manufacturensache an die Fabriken des In- und Auslandes immer mehr Terrain verlieren muß, je weiter die Entwickelung des dänischen Landes und Volkes vorschreitet, ist leicht zu berechnen. In vielen andern Fächern dagegen, wie z. B. in nordischen Producten, kurzen Waaren u. a., wird Lübeck, auch ohne den Risiko eines Blancrocredits zu übernehmen, nicht so leicht von andern Märkten in Dänemark aus dem Sattel zu heben sein.

Ueberhaupt glauben wir auch kaum, daß bei den im Ganzen doch sehr schwankenden Creditverhältnissen Dänemark's dieser Vorschlag bei den Lübecker Kaufleuten besondern Beifall finden wird, da Lübeck's Vorsicht und solide Principien allbekannt sind.

Eines weit größeren Anklanges dagegen wird sich der zweite Vorschlag erfreuen, da der Uebelstand, dessen Abänderung empfohlen wird, allerdings ein arges Hemmniß für Lübeck's Handel und schon lange ein Gegenstand allgemeiner Klage ist. Die Verbindung mit den dänischen Provinzen, welche hauptsächlich durch die kleinen dänischen Küstenfahrzeuge unterhalten wird, ist ohne Zweifel äußerst mangelhaft. Nicht nur, daß nach manchen der kleineren Oerter oft während des ganzen Jahres nur ein oder zweimal directe Gelegenheit sich findet, daß die Schiffer daher oft Wochen, ja Monate lang warten, um etwa nachbestellte Waaren noch mitzunehmen: selbst nach den bedeutenderen Plätzen ist eine prompte Beförderung nur in seltenen Fällen zu ermöglichen, so daß es häufig vorkommt, daß Waaren, welche Eile haben, via Kiel expedirt werden müssen, und dadurch natürlich eine unnöthige Vertheuerung erleiden. Für Lübeck, wie für Dänemark, wäre daher die Errichtung einer regelmäßigen und billigen Dampfschiffslinie in zweckmäßiger Weise und mit den geeigneten Schiffen im höchsten Grade wünschenswerth und vortheilhaft. Ob dieselbe allein, ohne Mitwirkung anderer Factoren, einen wesentlich lebhafteren Geschäftsverkehr hervorrufen würde, könnte freilich wohl nur auf experimentalem Wege zu ermitteln sein. Für den bestehenden Verkehr würde sie jedenfalls eine bedeutende Erleichterung sein, und wollen wir nur wünschen, daß die hiesigen Dänenhändler sich durch die ihnen am Schluß jener Artikel in ziemlich krasser Weise gemachten Vorwürfe nicht verleiten lassen mögen, die auf die Verbesserung der Communication zielenden Vorschläge ohne Prüfung zu verwerfen.

Dieser Vorwurf, daß Lübeck sich eine unverzeihliche Vernachlässigung seiner dänischen Kundschaft besonders in formeller Beziehung zu Schulden kommen läßt, und sich deshalb seinen Concurrenten gegenüber große Blößen giebt, ist zum Glück nichts weniger als begründet. Daß der dänische Proprehandel von Lübeck aus im Allgemeinen keineswegs vernachlässigt wird, geht schon daraus hervor, daß derselbe mehrere in letzter Zeit neu entstandene Firmen aufzuweisen hat, welche also in Dänemark ein geeignetes und nutzendringendes Feld für ihre Thätigkeit erblickten. Aber auch von den ältern Häusern betreibt keins den dänischen Handel en bagatelle, oder setzt ihn nur aus dem Grunde fort, weil eine Herauswickelung nicht ohne bedeutende Verluste zu bewerkstelligen wäre. Die Reisen in den dänischen Provinzen haben sich theils durch die Praxis bisher als vortheilhaft bewährt; andrerseits würden sie bald genug unterbleiben, falls nicht einmal die Reisespesen dabei zu verdienen wären, oder die Geschäfte durch im Lande ansässige Agenten ebenso gut besorgt werden könnten. Manchen Hamburger Häusern, besonders solchen, die in Dänemark als Käufer auftreten, mag eine Vertretung durch Agenten vollkommen genügen, obgleich trotzdem Hamburg eine große Menge Reisender in die dänischen Provinzen versendet; die Lübecker Kaufleute glauben dagegen ihre Interessen besser zu fördern,

Digitized by Google

wenn ſie ihre Kunden ſelbſt beſuchen, oder ſich durch einen rechtlichen Reiſenden vertreten laſſen.

Was nun die Lübecker Geſchäftsreiſenden ſelbſt betrifft, ſo kann ein Vergleich mit denen Hamburgs oder jeder andern Stadt gewiß nicht zu ihrem Nachtheil ausfallen. Der däniſchen Sprache wenigſtens ſind ſie wohl ohne Ausnahme ſo mächtig, daß ſie nicht nöthig haben, die Ohren der Dänen durch ein unverſtändliches Kauderwelſch zu beleidigen. Dieſer Vorwurf, wie der einer übel angebrachten Eleganz in ihrem Aeußern, iſt auch wohl kaum ſo allgemein und ernſtlich von dem Verfaſſer gemeint, der überhaupt nur ſehr wenige unſrer Reiſenden zu kennen ſcheint. Ein größerer mercantiliſcher Ueberblick und eine genauere Kenntniß des däniſchen Landes, welche unſern däniſchen Reiſenden ohne Weiteres gänzlich abgeſprochen werden, ſind allerdings an und für ſich ſehr angenehme und nützliche Dinge, aber den meiſten Provinzkaufleuten zweiten und dritten Ranges gegenüber, welche doch hauptſächlich Lübeck's Kundſchaft bilden, wahrlich nicht nothwendig, und dürfte eine Unterhaltung mit denſelben ſich wohl kaum über das Niveau der oberflächlichſten kaufmänniſchen Bildung erheben. Dieſe Leute wünſchen vor Allem billige Preiſe und möglichſt unendlichen Credit. Weit größeren Einfluß kann jedoch die Perſönlichkeit des Reiſenden auf ſeine Kunden ausüben, und iſt ein gutee Erzähler oder angenehmer Geſellſchafter oft natürlich viel willkommener, als einee, der dieſe Talente in geringerem Grade beſitzt. Uebrigens iſt die Zahl unſrer däniſchen Reiſenden im Ganzen doch nur klein, ſo daß die Gefahr für die däniſchen Kaufleute, von denſelben überlaufen oder bei ihren Geſchäften geſtört zu werden, nicht ſo groß iſt.

Um nun endlich gar die däniſche Correſpondenz der Lübecker Handlungshäuſer zu beurtheilen, wäre eine einigermaßen umfaſſende Einſicht in die betreffenden Briefe durchaus erforderlich, und ein Schluß aus mehreren Briefen, die man geſehen, auf die geſammte Correſpondenz mindeſtens ſehr gewagt. Daß ſich in die von einem Deutſchen in einer fremden Sprache geführte Correſpondenz hin und wieder einige Germanismen einſchleichen, iſt natürlich nicht immer zu vermeiden; doch bleibt nach unſrer Anſicht Lübeck hinter dem, was Hamburg in ſeiner däniſchen Correſpondenz durch Deutſche leiſtet, durchaus nicht zurück, von manchen aus Dänemark kommenden Schriftſtücken natüelich ganz zu ſchweigen, deren Sinn oft nur mit Hintenanſetzung aller Regeln der Orthographie durch kühne Divinationen herausgefunden werden kann.

Zum Schluß nur noch einige Worte über die vom Verfaſſer der beſprochenen Artikel angedeutete materielle Entwickelung Dänemark's. Wir können nicht verkennen, daß dieſes von der Natur ſo reich begabte Land in einer wichtigen Entwickelungsphaſe begriffen iſt. Wir ſehen den Geiſt der Freiheit, wie er ſeit einem Jahrzehnt durch eine liberale Verfaſſung gewährt wird, auch in materieller Beziehung folgenreiche Früchte tragen. Veraltete Privilegien werden aufgehoben, Gewerbefreiheit eingeführt, Eiſenbahnen durch das ganze Land erbaut, auch die Zölle werden wohl demnächſt eine wichtige Vereinfachung erfahren. In allem Dieſem zeigt ſich ein Uebergang zum freihändleriſchen Princip, welches im internationalen Verkehr unſrer Zeit immer mehr die Oberhand gewinnt. Doch iſt dabei wohl zu bedenken, ob die unmittelbare Wirkung dieſer an und für ſich wohlthätigen Entwickelung auf das geſammte Dänemark eine gleichmäßige ſein wird, ob nicht vielmehr der dem Landmann gebotene Vortheil zum Theil von den Städtern zu entgelten iſt, um ſpäter wieder nachtheilig auf den Erſteren zurückzufallen. Wenn der Werth des Grundeigenthums der Provinzſtädte bis zum Jahre 1857 eine nie gekannte Höhe erreichte, ſo mußte der Fall um ſo größer ſein, als jene denkwürdige Kriſis mit der Aufhebung der ſtädtiſchen Privilegien durch die Einführung des Kleinhandels auf dem Lande zuſammentraf. Nicht weniger lähmend hat die im vorigen Jahre eingeführte Gewerbefreiheit auf die Städte gewirkt. Dieſer, aus dee Entwerthung des ſtädtiſchen Grundeigenthums entſpringende, keineswegs imaginaire Verluſt beläuft ſich nach der Ausſage einer angeſehenen Autorität einer däniſchen Provinzſtadt ungefähr auf 20 Millionen Rigsdaler, welcher Verluſt erſt zu verſchmerzen iſt, und ohne Zweifel indirect auch dem Auslande mit zur Laſt fällt. Die Eiſenbahnen, deren Bau theils ſchon vollendet iſt, theils in Angriff genommen wird, werden auf den Werth der Landesproducte gewiß günſtig einwirken, den kleineren Provinzſtädten aber wieder die Concurrenz größerer Märkte näher rücken.

Wir begrüßen, wie geſagt, mit Freuden die augenſcheinliche Entwickelung des däniſchen Landes und Volkes; aber wir verhehlen uns nicht, daß noch große

Umwälzungen, daß noch ſchlimme Stürme vorangehen müſſen, um Alles abzuklären. Wenn die Angabe begründet iſt, daß Dänemark's Import ſeinen Export jährlich um 30 Millionen Mark Courant übertrifft, ſo wäre das allein ſchon ein Grund, eine Kriſis zu befürchten, und wie würden bei den mißlichen Creditverhältniſſen die Ausſichten ſein, falls der immer noch nicht beigelegte Streit mit den Herzogthümern wieder ausbräche?

Wenn daher auch ein Blancocredit von Lübeck aus für deſſen Handel mit Dänemark nothwendig oder vortheilhaft ſein könnte, ſo wäre doch der jetzige Moment der allerungünſtigſte, denſelben anzubieten. Nichts deſtoweniger ſind wir überzeugt, daß die nach Dänemark handelnden Kaufleute Lübeck's ſtets ihrer dortigen Kundſchaft mit gutem Waarencredit beiſtehen und bemüht ſein werden, die Geſchäftsverbindungen mit Dänemark, ſofern ſie auf ſolider Baſis ruhen, zu pflegen, zu entwickeln und zu erweitern, zu beiderſeitigem Vortheil und zur Ehre der alten Hanſeſtadt Lübeck. 163.

Das Leſezimmer der Harmonie.

[Fortſetzung.]

Wenn ſodann überhaupt die Norddeutſche Preſſe ſtärker repräſentirt iſt als die Süddeutſche, wenn ſogar beiſpielsweiſe von den Berliner Zeitungen vier aufliegen, dagegen von denen Wien's nur eine gehalten wird, ſo ließe ſich freilich je nach dem Standpunkte, welchen der Einzelne zu den die Gegenwart bewegenden und leider das Deutſche Vaterland ſpaltenden politiſchen, ſocialen, mercantilen und induſtriellen Gegenſätzen einnimmt, ſo gut über ein Zuviel Klage führen als über ein Zuwenig. Indeß Allen zu genügen, iſt in dieſer Hinſicht geradezu unmöglich, zumal aus pecuniären Rückſichten die Auswahl immer eine beſchränkte wird bleiben müſſen, Rückſichten, die es auch wohl veranlaßt haben, daß das Engliſche Zeitungsweſen lediglich durch die Times, das Pariſer nur in dem Journal des Débats und der Patrie zugänglich iſt, denen noch die Belgiſche Indépendance hinzutritt. Erwägen wir endlich noch, daß auch unter den Deutſchen und ausländiſchen Zeitſchriften politiſcher Tendenz eine Auswahl getroffen iſt, welcher wenigſtens der Vorwurf der Einſeitigkeit nicht gemacht werden kann, ſo glauben wir unſer hier günſtiger lautendes Urtheil ausreichend motivirt zu haben, und wollen in dem Vertrauen, daß die Direction des Leſezimmers je nach den ihr zu Gebote ſtehenden Geldkräften ohnehin auf Vermehrung, vor allem aber auf ſtete Reviſion des gebotenen Leſeſtoffs, und ob nicht dies oder jenes Blatt einem anderen oder beſſeren Platz machen könnte, Bedacht nehmen werde, nur Einen Vorſchlag unſererſeits machen.

In Folge Einvernehmens (wir wiſſen nicht, ob freiwilligen dankbarſt acceptirten Erbietens oder ob gegen beſtimmte Gegenleiſtung) mit den Unternehmern und Leitern einiger buchhändleriſchen und Privat-Leſezirkel, welche hier ſchon ſeit längerer Zeit beſtanden, pflegen die dazu gehörigen Zeitſchriften und Blätter, theils belletriſtiſchen, theils culturhiſtoriſchen, theils kritiſchen Inhalts, auf einige Zeit in dem Leſezimmer auszuliegen, und es iſt dadurch deſſen Beſuchern in bedeutend erweitertem Umfange ein wenn auch nur flüchtiger Einblick in die Erzeugniſſe der Preſſe eröffnet. So gut wie unvertreten bleibt aber immer noch im Leſe-Inſtitut der Harmonie die eigentlich wiſſenſchaftliche Litteratur. Nun beſtehen in unſerer Stadt ſchon ſeit Jahren je für einzelne Fachwiſſenſchaften beſondere Vereine, welche, zunächſt freilich nur für ihre Mitglieder, meiſt aber zu ſchließlichem Gewinn der Stadt-Bibliothek, ſowohl die bedeutenderen litterariſchen Erſcheinungen des betreffenden Fachs anſchaffen als auch einzelne von den demſelben gewidmeten Zeitſchriften halten. Für ſein eigenes und eigentliches Fachſtudium iſt ſonach Jedem die Möglichkeit geboten, ſich in allgemeiner Kenntniß der ihn zunächſt intereſſirenden Litteratur zu erhalten. Wie aber zwiſchen verwandten Fächern die Grenzen ſich weder ſcharf ziehen noch ſtrenge innehalten laſſen, ſo iſt auch, was die Mitglieder des Einen Vereins zunächſt intereſſirt, für Viele unſerer Mitbürger noch nicht bedeutungslos. Nahe liegt daher der Wunſch, iſt aber für Manchen unerreichbar, für Niemand ohne erhebliche Geldopfer zu erfüllen, daß wenigſtens zu flüchtiger Kenntnißnahme aller jener Preß-Erzeugniſſe eine Gelegenheit dargeboten werde, ob innerhalb eines beſtimmten wiſſenſchaftlichen Gebietes ſolche Werke neu an's Licht getreten, ſo wie ob etwa bei deren kritiſchen Beſprechung oder in Notizen anderer Art ſolche Mittheilungen gemacht ſeien, welche auch für die Nicht-Fachgenoſſen von Intereſſe ſind, ſei es von vorübergehendem oder gar bleibendem, oder welche etwa gar

Digitized by Google

zu eingehendem Studium, wenn nicht alsbald, doch bei später sich darbietender Muße und Veranlassung auffordern könnten. Mit großem und aufrichtigem Danke würde es daher sicher aufgenommen werden, wenn — was freilich Erweiterung oder Vermehrung der für die Lectüre bestimmten Gesellschafts-Localitäten gebieterisch erheischt — mit jenen Vereinen gegen das Erbieten zu Haltung und unentgeldlicher Ueberlassung der einen oder anderen Zeitschrift der betreffenden Fachwissenschaft sich dahin ein festes Uebereinkommen erzielen ließe, daß theils die von ihnen angeschafften Bücher zuerst im Lesezimmer zur Ansicht auf einige Zeit, etwa 8—14 Tage, ausgelegt würden, theils auf ähnlichem Wege die von denselben gehaltenen wissenschaftlichen Zeitschriften zu allgemeinerer Kunde gelangten. Auf bereitwilliges Entgegenkommen für die Realisirung dieses Vorschlages darf, wie wir überzeugt sind, die Direction, sei es der Harmonie-Gesellschaft oder speciell des Lesezimmers, bei den Vorständen jener Vereine, da deren Special-Zwecken keinerlei Eintrag geschähe, wohl mit Sicherheit rechnen, und noch mehr, wenn eine derartige Affiliation gelänge, auf anerkennenden Dank Vieler. Sollte dann noch außerdem, natürlich gegen ein entsprechendes Geld-Aequivalent, eine der hiesigen Buchhandlungen dazu bestimmt werden können, aus dem Gebiete der Belletristik oder aus dem Kreise sonstiger Druckschriften von allgemeinerem Interesse die bedeutsameren Novitäten gleichfalls auf einige Zeit vor Beginn des buchhändlerischen Vertriebs auszulegen, was Letzterem unseres Erachtens eher förderlich sein möchte als hinderlich, so würde das Lesezimmer an Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit des sich daselbst darbietenden Lesestoffes eine Ausstattung erhalten, wodurch jedem billigen Wunsch und Anspruch genügt wäre. Um so dringlicher empfehlen wir allen Betheiligten die Prüfung und thunlichste Beachtung wie Beförderung unserer obigen Propositionen. [Fortsetzung folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 3. März wird Herr Dr. jur. Funk einen Vortrag halten, betitelt: „Einige Mittheilungen über das vormalige Armen-Diaconat."

Zugleich wird die Wahl eines Vorstehers der Turnanstalt an Stelle des ausscheidenden Herrn Hauptmann Spilhaus stattfinden.

Erwählt ist zum Vorsteher der zweiten Kleinkinderschule an Stelle des austretenden Herrn O.A.G.-Raths Dr. Zimmermann Herr Dr. jur. F. A. Hach.

Kleine Chronik.

31. (Hasardspiele.) Die Königliche Regierung des Herzogthums Lauenburg hat unter'm 12. Febr. ds. Js. eine Verordnung gegen die in den Städten, wie in den Dörfern desselben neuestens wieder aufgenommenen Hasardspiele, namentlich gegen das sogenannte Pantern, erlassen, resp. ältere wieder eingeschärft. Dieselbe verurtheilt jeden Theilnehmer an einem solchen Spiele so wie den, der es in seinem Hause gestattet, zu Strafen von resp. 100 Ducaten Species und 100 ℔ ad pios usus, und hat dem Vernehmen nach bereits die heilsamsten Folgen. Da nun aber mitten im Herzogthum Lauenburg Lübeckische Enclaven liegen, so ist die Gefahr vorhanden, daß dieselben zu Stätten werden, an denen Hasardspiele ungestraft im Schwange gehen können, wie sie denn auch in ihnen schon seit längerer Zeit geübt sein sollen. Es wäre daher sehr wünschenswerth, daß die betreffenden diesseitigen Behörden sich dem Vorgehen der Lauenburgischen Regierung vollständig anschlössen, und Alles aufböten, um solche verderbliche Laster unbedingt zu unterdrücken. Nur die stärkste Energie kann bei dem Umfange, den dasselbe bereits gewonnen haben soll, von Erfolg begleitet sein. Möge unserm Staate nicht der schlimme Ruf zu Theil werden, daß er in dieser Beziehung nachsichtig sei; um so mehr, da schon das Vorhandensein der Spielbank zu Travemünde ihm nicht zur Ehre gereicht. 124.

32. (Schonung der Wallanlagen.) Dem in der vor. Nr ds. Bl. Kl. Chr. № 30, ausgesprochenen Wunsche, es möchten bei der Anlage der directen Hamburger Bahn unsere reizenden Wallanlagen möglichst geschont werden, stimmen wir von ganzem Herzen bei. Es kann aber wohl kaum genügend erscheinen, solche Wünsche nur in der Presse auszusprechen, da die Herren Techniker nicht immer geneigt sind, sich viel daran zu kehren. Daher möchten wir den Vorschlag machen, daß alle Freunde unserer Wallanlagen sich direct mit ihrer Bitte an Einen Hohen Senat wenden mögen. Eine kurze Petition an denselben könnte von einigen Wenigen entworfen und in mehreren Exemplaren öffentlich zur Unterschrift ausgelegt werden. Ueber den Inhalt derselben würde eine Discussion schwerlich erforderlich sein, denn es kommt ja nur darauf an, dem Hohen Senate zu zeigen, wie schmerzlich unsere Bevölkerung auch nur den kleinsten Theil der jetzt noch bestehenden Wallpromenaden entbehren würde. Wir richten daher die ergebene Bitte an die mit A. & O bezeichneten Einsender der Kl. Chr. № 30, sich der Sache auch ferner anzunehmen, und eine solche Petition zu veranlassen. Wie und viele unserer Freunde werden sie gern unterzeichnen. 9.

R.-A. Dienstag d. 3. März, 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

8. März. Fünfter Jahrgang. № 10. 1863.

Inhalt:

Die Holsteinthorthürme. — Gewerbefreiheit. — Die erste Befreiung Lübecks 1813. — Das Lesezimmer der Harmonie. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 33—36.

Die Holsteinthorthürme.

Would you destroy the fine old castle, Sir?
W. Scott, Guy Mannering.

Der Beschluß, durch welchen der Bürgerausschuß sich gegen die Bewilligung einer Summe zur Erhaltung der Holsteinthorthürme erklärt hat, wird gewiß, wie auf den Einsender dieser Zeilen, so auch auf viele seiner Mitbürger einen unangenehmen Eindruck gemacht haben, weil er den Rücksichten nicht entspricht, die wir den Thaten und Werken unserer Väter erweisen sollen und in der Regel auch erweisen. Denn man kann es uns Lübeckern nicht zum Vorwurf machen, daß wir gegen die Geschichte unserer ruhmvollen Vergangenheit gleichgültig sind. Es geschieht Vieles, um sie zu erforschen, und wo die Resultate der Forschungen, sei es in Rede, sei es in Schrift dargestellt werden, finden sie immer bereite und eingehende Hörer oder Leser. Aber die Geschichte redet nicht blos in Chroniken und Urkunden zu uns, sondern oft noch lauter und verständlicher in Allem, was aus der Vorzeit auf uns gekommen ist. Daher sammelt man Gegenstände der Art, wie überall so auch hier, mit großem Eifer, bewahrt und erhält sie sorgfältig, und ihr Anblick gewährt das lebhafteste Interesse und die mannigfachste Anregung. Nicht leicht fällt es Jemandem ein, dergleichen Gegenstände zu vernichten, weil sie unter den veränderten Zeitverhältnissen keine Anwendung mehr finden; thut es dennoch hie und da Einer, so trifft ihn gerechter und allgemeiner Tadel. Jetzt nun handelt es sich unter uns um die Erhaltung eines Denkmals unserer Vorzeit, das für sich allein den Werth einer ganzen Sammlung hat, das von dem Charakter der Zeit, in der es entstanden ist, ein redendes und ehrendes Zeugniß abiegt. Wie geht es denn zu, daß es nicht die allgemeinste Theilnahme findet, so daß es überhaupt noch in Frage steht, ob man es erhalten will oder nicht? Man sagt, es sei nicht schön. Freilich ist das Imponirende, das in der ursprünglichen Gestalt lag, großentheils verschwunden; aber das ist doch nur Folge der argen Vernachlässigung, die das Gebäude erfahren hat, und auch so, wie es jetzt dasteht, spricht sich der Charakter edler Kräftigkeit und Schönheit unverkennbar darin aus und macht auf Jeden, der es mit dem rechten Sinn betrachtet, tiefen Eindruck; von Kennern wird es als eins der vorzüglichsten Werke seiner Art geprirsen. Man sagt, es nütze zu nichts. Aber wir verkaufen ja auch die alten Rüstungen, die wir noch besitzen, nicht als altes Eisen, und wenn wir sie auch zu ihrem eigentlichen Zwecke nicht mehr gebrauchen können, so erfreuen sie uns doch, wenn sie bei festlichen Gelegenheiten dann und wann als Schmuck verwandt werden. Uebrigens würde es auch für die Thürme an einer passenden Benutzung nicht fehlen, wenn sie nur in einem Zustande wärrn, daß sie überall benutzt werdrn könnten. Man sagt, sie seien nicht haltbar, und beruft sich in diesem Falle mit großer Entschiedenheit auf ein technisches Gutachten, während man sonst den Technikern keineswegs unbedingt vertraut. Und doch stellt auch das Gutachten mindestens die hohe Wahrschrinlichkeit, daß die Thürme noch Jahrhunderte lang dauern können, nicht in Abrede, woran auch wohl kaum zu zweifeln ist. Man sagt endlich, sie passen nicht mehr zu ihrer Umgebung. Allerdings ist ihr Baustyl ein ganz andrer als der des Empfangsgebäudes, doch mögen beide Gebäude gern neben einander stehen und an verwandten Beziehungen fehlt es ihnen nicht. Das Holsteinthor haben im Jahre 1477, wie die Chronik berichtet, die damaligen Bürgermeister Hinrich Castorp, Hinrich von Stiten und

Lübeke von Thinen in ſinniger Vorausſicht (mit ſynneger vorſichticheyt) gebaut, indem ſie nicht blos das Gegenwärtige berückſichtigten, ſondern auch das, was die Zukunft bringen würde. So wird auch das Empfangsgebäude immer als ein Beweis der Sorgfalt daſtehen, mit welcher man in unſern Tagen für die Zukunft unſerer Stadt geſorgt hat, und die Enkel werden vielleicht noch genauere Kunde, als wir, von den unendlichen Schwierigkeiten haben, die mit Ausdauer und Umſicht überwunden werden mußten, ehe es errichtet werden konnte. Möge man doch auch jetzt rückſichtlich des Holſteinthors in ſinniger Vorausſicht handeln, nicht blos die gegenwärtig theilweiſe vorhandene Gleichgültigkeit dagegen berückſichtigen, ſondern zugleich für die Zukunft ſorgen, der es noch lange eine lebendige Erinnerung an eine glorreiche Vergangenheit ſein kann, und die es ſtrenge tadeln wird, wenn man ihr unmöglich macht, ſich daran zu freuen.

Man denke einmal, die Thürme ſeien Privateigenthum, lange im Beſitz der Nachkommen des erſten Erbauers geweſen, dann aber in die Hände eines neuen Eigenthümers übergegangen, der nichts Beſſeres damit zu thun wüßte, als ſie abzubrechen. Gewiß würde Jeder, dem er ſeinen Plan mittheilte, in die verwunderungs- und vorwurfsvolle Frage ausbrechen, die wir an die Spitze dieſer, allen Mitbürgern und insbeſondere den Mitgliedern der Bürgerſchaft freundlichſt empfohlenen Zeilen zu ſtellen uns erlaubt haben: Das ſchöne alte Schloß wollt Ihr zerſtören, Herr?

—s.

Gewerbefreiheit.

Als diejenige Frage, welche unſerer Meinung nach die wichtigſte für die Blüthe und das Gedeihen unſerer Stadt iſt, kann wohl ohne Zweifel die bezeichnet werden, welche die Reform unſerer gewerblichen Verhältniſſe betrifft. Leider ſind wir in der Löſung derſelben noch weit zurück. Zwar hat es das Anſehn, als ob die Induſtrie ſelbſt einen Aufſchwung nehmen wolle, denn man hört öfter von neuen Unternehmungen auf dieſem Gebiete reden, als dies wohl früher der Fall war, und die bisher herrſchende That- und Muthloſigkeit ſcheinen mehr und mehr zu weichen. Aber leider ſind die Hemmniſſe, welche durch unſere veralteten Einrichtungen dem unternehmenden Geiſte in den Weg gelegt werden, noch immer faſt dieſelben, und ſtatt daß man ihn unterſtützte und förderte, wird er eher darnieder gedrückt und beſchränkt. Der Grund hiervon möchte darin liegen, daß unſere höchſten Behörden ſelbſt ſich noch nicht entſchieden haben. Zwar müſſen ſie zugeben, daß der bisherige Zuſtand ein gänzlich unhaltbarer ſei, und ſie haben ſich daher bereits zu einigen Reformen entſchloſſen. Aber zu einer vollen und rückhaltsloſen Anerkennung der Gewerbefreiheit ſcheinen ſie ſich zur Zeit noch nicht verſtehen zu können, denn ſonſt würden ſie in manchen Anordnungen entſchiedener vorgehen, und nicht proviſoriſche Maßregeln treffen, die am Ende in beiden Lagern, bei den Freunden der Zunft wie bei denen der Gewerbefreiheit, Widerſtand finden.

Hier wäre es nun die Sache der Letztern, eine raſche und conſequente Wirkſamkeit zu entfalten. Leider finden wir aber auch bei ihnen Unthätigkeit und Mangel an Entſchiedenheit. Seit längerer Zeit ruht der Verein für Gewerbefreiheit ganz (er hat in dieſem Jahre noch keine Verſammlung gehalten), und die Preſſe hat die ihr gewordene Aufgabe ebenfalls unberührt gelaſſen. Wäre es zu verwundern, wenn die Zunftfreunde darin ein Anzeichen ſähen, daß ihre Gegner ſich zum Rückzuge rüſteten? Oder (wenn man dabei beharren will, daß die Fortdauer der Zünfte doch unmöglich ſei), wäre es zu verwundern, wenn eine dritte Parthei, die Anhänger einer Gewerbereform, eine ſolche ihr gebotene Friſt geſchäftig benutzten, um ſich zu befeſtigen, zu verſtärken und endlich ſiegreich ihr Haupt über beide kämpfende Theile zu erheben? Jeder Stillſtand iſt Rückgang, und daher muß auch das bisherige läſſige Vorwärtsgehn des Vereins für Gewerbefreiheit demſelben nothwendig Nachtheil bringen.

Auf einen praktiſchen Geſichtspunkt wollen wir nur noch nebenbei hinweiſen. Bekanntlich eignet ſich bei uns für ſolche Beſtrebungen nur der Winter. Im Sommer kann wenig geſchehen, weil dann die Handels- und Gewerbs-Thätigkeit eine erhöhte iſt, und die meiſten Perſonen, die bei jenen Fragen betheiligt ſind, faſt vollſtändig durch ihren Beruf in Anſpruch genommen werden. Der Winter iſt jetzt beinahe vergangen, und der Sommer ſteht vor der Thür; was aber iſt geſchehen?

Oder will man gar die jetzigen Zuſtände ſammt den halben und Viertelreformen, die vorgenommen werden, noch etwas andauern laſſen, damit ſie ſich in ihrer Schädlichkeit noch deutlicher zeigen, und in ihrem Unwerthe noch mehr erkannt werden? Dieſer Weg

Digitized by Google

möchte ein ſicherer ſein, wenn nicht dagegen eingewendet werden müßte, daß er nicht den Geſetzen der Moral entſpreche, und daß er auf dem Gebiete des Volkswohles andere ſchwere Schäden herbeiführen würde.

Darum möchte es dringend geboten erſcheinen, die Thätigkeit für Einführung der Gewerbefreiheit ſchleunigſt und energiſch wieder aufzunehmen. Denn im Sommer dieſes Jahres ſtehen uns Neuwahlen zur Bürgerſchaft bevor, deren Ausfall ſehr weſentlich davon abhängen wird, wie weit die Idee der Gewerbefreiheit bereits die Gemüther unſerer Mitbürger beherrſcht. Es iſt alſo eine Pflicht Derer, die ſich für ihre Einführung intereſſiren, dieſer Idee immer weitere Verbreitung zu ſchaffen, und ihr möglichſt viele Anhänger zu gewinnen, ſonſt gehen wieder zwei koſtbare Jahre verloren. Hoffentlich wird unſere Mahnung aber willige Aufnahme finden, und werden wir bald von einer erneuten, friſchen Thätigkeit der Gewerbefreiheitsfreunde hören. 19.

Die erſte Befreiung Lübecks 1813.

(Aus K. Klug Geſchichte Lübecks während der Vereinigung mit dem franzöſiſchen Kaiſerreiche. 1811—1813. (1. Abth. S. 131 f. 2. Abth. S. 1. f.). Lübeck 1857.)

— — Sobald die Nachricht von der Beſetzung Hamburgs durch die Ruſſen in Lübeck eintraf, entſtand daſelbſt große Aufregung. Der Municipalrath ſandte ohne Verzug zwei ſeiner Mitglieder, die ehemaligen Senatoren Coht und Hach, nach Hamburg, um Lübeck dem Schutze der Ruſſen zu empfehlen und deren Einzug in die unter dem franzöſiſchen Joche ſo unglückliche Stadt zu vermitteln. Von einer Aenderung der Regierungsform war noch nicht die Rede. Der Obriſt v. Tettenborn erklärte dieſer Deputation daſſelbe, was er der hamburgiſchen erklärt hatte, daß er nur die von der Stadt ſelber errichteten Auctoritäten anerkennen werde, und daß er, wenn er ſolche nicht vorfinde, die Stadt feindlich behandeln werde. Der Maire, durch eine Eſtafette von dieſer Erklärung benachrichtigt, verſammelte den Municipalrath und machte ihm über die aus Hamburg eingegangenen Nachrichten Mittheilung. Während dieſer berathſchlagte, hatte ſich ein drohender Volkshaufe vor dem Stadthauſe verſammelt, welcher lärmend die Beſeitigung aller franzöſiſchen Einrichtungen forderte. Der Beſchluß des Municipalrathes, ſich aufzulöſen, wurde dadurch beſchleunigt, bei welcher Gelegenheit ein alter ihm angehörender Rechtsgelehrter, welcher ſeine überaus einträgliche Niedergerichts-Procuratur durch die Einführung der franzöſiſchen Gerichtsverfaſſung verloren hatte, begeiſtert ausrief: So haben wir, Gott ſei Dank, das Niedergericht wieder! und dadurch unter die ernſt geſtimmten Anweſenden einige Heiterkeit brachte.

Der Maire und einige Municipalräthe begaben ſich alsbald vom Stadthauſe aus zu Wagen und unter Begleitung einer Abtheilung der neugebildeten Bürgercavallerie zu den Wohnungen der beiden früheren Bürgermeiſter Lindenberg und Tesdorpf*), zeigten ihnen die Auflöſung des Municipalrathes an und forderten ſie auf, im Intereſſe des allgemeinen Wohles die Regierung Lübecks wieder zu übernehmen. Die beiden Aufgeforderten trugen anfangs Bedenken, der an ſie gerichteten Aufforderung zu folgen; namentlich wies Lindenberg auf das Schickſal hin, welches ihnen und den übrigen Senats-Mitgliedern gewiß ſein werde, wenn die Franzoſen zurückkehren würden. Da aber mehrere angeſehene Bürger das Erſuchen des Maire und des Municipalrathes kräftig unterſtützten und wiederholt auf die Gefahr aufmerkſam machten, welche Lübeck drohe, wenn die Ruſſen, deren Einmarſch jeden Augenblick zu erwarten ſei, daſſelbe als eine franzöſiſche Stadt finden würden, ſo gab endlich auch Lindenberg nach und ließ die ehemaligen Senats-Mitglieder zu Nachmittags 2 Uhr auf das Rathhaus beſcheiden. Auf die Kunde von der bevorſtehenden Ankunft der Ruſſen und dem Wiedereintritte der ehemaligen Senats-Mitglieder in ihre alten Aemter verbreitete ſich ein Jubel in der ganzen Stadt. Alle Straßen waren belebt. Jedermann ohne Unterſchied des Standes, auch Frauenzimmer und Kinder, hatten ſich die Hüte mit grünen Sträußen geſchmückt, welche die Buchsbaum-Einfaſſungen der Gärten herliefern mußten. Viele hatten außerdem ihre Hüte mit weiß und rothen Bändern geziert. Man beglückwünſchte ſich gegenſeitig auf das Herzlichſte wegen der wiedergekehrten Freiheit der Vaterſtadt. In den Straßen wurden überall Freudenſchüſſe abgefeuert. Die lübeckiſche Flagge, und neben ihr zum Theil auch die ruſſiſche, engliſche, preußiſche und ſchwediſche, wurde am Rathhauſe, auf dem Markte, auf den öffentlichen

*) Die durch den am 12. September 1810 erfolgten Austritt Rodde's aus dem Senate erledigte Bürgermeiſterſtelle war nicht wieder beſetzt worden, und der ehemalige Bürgermeiſter Richerz war am 22. December 1811 geſtorben.

Digitized by Google

Plätzen, sowie an vielen Privathäusern aufgesteckt. Auch alle auf der Trave liegenden Schiffe flaggten. Die Bürgercavallerie und ein Theil der Bürgerwehr durchzogen, von einer freudigen Volksmenge begleitet, die Straßen und begrüßten die lübeckischen Flaggen mit Hurrahrufen und Säbelgeklirre. Als die beiden Bürgermeister sich anschickten, auf das Rathhaus zu fahren, ertönte von allen Kirchen Glockengeläute. Das Volk drängte sich an die Wagen, spannte die Pferde aus und zog die Wagen zum Rathhause. Die Bürgermeister wurden unter Jubelruf aus denselben gehoben und in das Rathhaus getragen. Auf der Vortriele desselben hatten sich die Aelterleute der bürgerlichen Collegien versammelt, welche die Bürgermeister und die einzelnen Senatoren, die schon draußen von der Menge freudig begrüßt waren, festlich empfingen und sie unter dem Schalle von Trompeten und Pauken in den Audienzsaal geleiteten.

Nachdem der Senat versammelt war und nach althergebrachter Ordnung seine Plätze eingenommen hatte, hielt Lindenberg, als ältester Bürgermeister, eine kurze Anrede und verlas alsdann einen Tagsbefehl Tetteuborn's, worin erklärt war, daß die Stadt Lübeck nicht feindlich behandelt werden solle, wenn die alte Regierung wieder hergestellt sei. Der Bürgermeister fuhr dann fort, daß er aus diesem Grunde, und weil der bisherige Maire und der Municipalrath dazu aufgefordert hätten, den ehemaligen Senat habe zusammenrufen lassen. Da dieser Schritt lediglich deshalb gethan sei, um ein Unglück von der Stadt abzuwenden, so werde der Senat nur als ein provisorischer betrachtet werden können. Der Senat beschloß alsdann, eine Proclamation an die Bürger und Einwohner Lübecks zu erlassen. Dieselbe wurde sogleich abgefaßt, zum Drucke befördert und an den Straßenecken angeschlagen. Sie lautete folgendermaaßen:

„Nachdem sämmtliche französische Militair- und Administrativ-Behörden die hiesige Stadt gänzlich verlassen und der höchst commandirende Herr Oberste der in Hamburg eingerückten kaiserlich russischen Truppen erklärt hat, wie er nur die von der Stadt selbst errichteten Auctoritäten anerkennen werde: so haben sich der Herr Maire mit dem Municipalrathe bewogen gefunden, von der Verwaltung des Gemeinwesens zurückzutreten."

„Unter diesen Umständen haben die Mitglieder des ehemaligen Senates dieser Stadt, aufgefordert von dem sie beseelenden unauslöschlichen Pflichtgefühl, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Beförderung des Gemeinwohls nach allen Kräften zu wirken, sich bewogen gefunden, zur Führung des Stadt-Regimentes sich provisorisch zu vereinigen."

„Die ihnen heute von allen Seiten gewordenen ausgezeichneten Beweise der Liebe und des allgemeinen Vertrauens gewähren ihnen die frohe Hoffnung, dabei auf die kräftige Mitwirkung der gesammten Bürgerschaft mit Zuversicht rechnen zu dürfen; und wie sie die auf Erhaltung der Ruhe und Sicherheit abzweckenden thätigen Bemühungen der freiwillig gebildeten Bürgerwehr mit dem lebhaftesten Danke erkennen, so erwarten sie auch von dem Eifer derselben die Fortdauer dieser Anstrengungen, so lange die Zeitumstände solche nöthig machen werden."

Lübeck, im provisorischen Senat, d. 19. März 1813.

B. H. Frister,
Secretarius.

Während der Versammlung des Senates hatten sich mehrere Tausend Menschen in der Nähe des Rathhauses und auf dem Markte versammelt. Auch die Aelterleute der bürgerlichen Collegien, welche sich zur Begrüßung des Senates vereinigt hatten, begaben sich mit Fahnen dahin; eben so die Bürgercavallerie, die Bürgerwehr und das Musikchor. Die Menge ordnete sich zu einem Kreise, und als das Musikchor die Melodie des Liedes: „Nun danket alle Gott" anstimmte, da sangen alle Anwesenden mit tiefer Rührung und innigem Dankgefühle dieses Lied. Schwerlich ist dasselbe jemals in einem Gotteshause mit mehr Andacht und Erhebung des Herzens zu Gott gesungen worden! Nach Beendigung des Gesanges forderten einige Bürger den anwesenden reformirten Pastor Geibel auf, einige Worte zu reden. Er trat in die Mitte des Marktes hin, indem sich mehrere Knaben mit Fahnen um ihn stellten, und rief mit kräftiger Stimme:

„Es lebe Kaiser Alexander, Rußlands Beherrscher, unser Erretter!
Es erblühe deutsche Freiheit, deutscher Sinn, deutsche Kraft!
Es erhebe sich im Segen Gottes unsere Stadt!
Es lebe unsere Obrigkeit!"

Das Hoch! wurde unter Geschmetter der Trompeten von Tausenden wiederholt, und aus den Fenstern der umliegenden Häuser winkten die Zuschauer mit Tüchern und Hüten. Die Menschenmenge begab sich größtentheils wieder zum Rathhause und harrte dort auf die Beendigung der Senatssitzung, welche um 4 Uhr

erfolgte. Die Wagen der beiden Bürgermeiſter wurden wiederum von dem Volke mit Jubelgeſchrei gezogen; es war eine Ehrenſache geworden, auch nur einige Augenblicke die Hand an die Wagen zu legen. Der Ueberreſt des Tages war der allgemeinen Freude gewidmet. Die Straßen waren gefüllt von Menſchen; auch viele Landbewohner hatten ſich inzwiſchen eingefunden. Die Bürgercavallerie, ein bewaffnetes Corps jüngerer Bürger, ſowie Knabenhaufen mit Fahnen zogen durch die Straßen. Die Freudenſchüſſe wurden fortgeſetzt, und der Ruf: Es lebe Alexander! Es lebe Lübeck! nahm kein Ende. Am Abend war die Stadt freiwillig erleuchtet, und den beiden Bürgermeiſtern wurden Vivats mit Geſang und Muſik gebracht. Reichliche Spenden an die Armen waren im Gefolge der Ereigniſſe dieſes Tages.

Am Tage darauf verſammelte ſich der Senat aufs Neue. In dieſer Sitzung zeigte Lindenberg an, daß er bei ſeinem vorgerückten Alter (er war 73 Jahr alt) in dieſer bedenklichen und ſchwierigen Zeit die Worſtführung nicht ferner behalten könne, und forderte ſeinen neun Jahre jüngeren Collegen Tesdorpf auf, an ſeine Stelle zu treten. Dieſer erklärte ſich dazu bereit und übernahm ſofort das Directorium. Das Tags zuvor beliebte Proviſorium wurde beſeitigt. In einer in dieſer Senatsſitzung erlaſſenen Verordnung wegen Auflöſung des Tribunals und der Friedensgerichte und Errichtung eines Stadt- und eines Landgerichtes war von einem proviſoriſchen Senate keine Rede mehr. In derſelben Senatsſitzung wurde ein Schreiben Tettenborn's verleſen, welches die Anzeige enthielt, daß am morgenden Tage ein Corps von 400 Mann doniſcher Koſaken unter Anführung des Obriſtlieutenant v. Benckendorff in Lübeck einrücken werde. Dieſe Nachricht fand bald auch außerhalb des Rathhauſes Verbreitung. Die Freude war jetzt grenzenlos. Schüſſe, Trommelwirbel, Muſik und Hurrahrufen wechſelten fortwährend. Ueberall wurden Vorbereitungen getroffen, die Befreier feſtlich zu empfangen. Die Bürgercavallerie vervollſtändigte ſich. Es bildete ſich ein blau uniformirtes bewaffnetes Bürgercorps von 3 Compagnien, ſowie ein Jägercorps. Corporationen trafen Vorbereitungen zu einem feſtlichen Zuge, eine Anzahl junger Mädchen vereinigte ſich zur Begrüßung der Befreier; auch Schüler verſahen ſich zu dieſem Zwecke mit Waffen und Fahnen und ſtellten Uebungen an. Am Mühlenthore wurde eine Ehrenpforte erbaut und viele Hausbewohner trafen Veranſtaltungen zu einer Illumination. Bis ſpät in die Nacht war überall Leben und Regſamkeit.

[Fortſetzung folgt.]

Das Leſezimmer der Harmonie.

[Fortſetzung.]

Wir wollen nur noch

III. auf Organiſation und äußere Einrichtung des Leſezimmers unter Hervorhebung unſerer Bedenken und Vorſchläge einen prüfenden Blick werfen.

Dem Vorſtande der Harmonie-Geſellſchaft oder ſeiner ſpeciell mit der Fürſorge für das Leſe-Inſtitut betrauten Deputation darf natürlich deſſen freie Leitung um ſo weniger verſagt oder verkümmert werden, als daſſelbe, je mehr es ſich entwickelt und vervollkommnet, nur in um ſo größerem Maaße die Geldmittel des Vereins in Anſpruch nimmt. Allein zu häufiger Wechſel in dem Perſonal der Direction iſt für ein derartiges Inſtitut nicht minder vom Uebel als zu große Stätigkeit; und den Mitgliedern der Geſellſchaft ſteht bei deſſen Leitung zwar jede Mitwirkung, aber darum noch nicht alle Einwirkung auf daſſelbe zu verſagen. Es hat dies gleich bei Eröffnung dahin geführt, daß in dem Locale ein zu „Vorſchlägen“ beſtimmtes, Jedermann ſtets zugänglichers Buch aufgelegt wurde, und dies Vorſchlagsrecht iſt nicht ohne Einfluß geblieben auf Ausſtattung wie Einrichtung des Leſezimmers. Allein eben ſo bekannte als unerquickliche und dabei zuletzt doch völlig unergiebige Vorgänge haben nicht bloß gezeigt, daß gar leicht und faſt unvermeidlich die Aeußerungen der Geſellſchafts-Mitglieder ſich nicht innerhalb der Grenzen bloßer Vorſchläge und Anregen halten; ſondern es läßt ſich auch kaum leugnen, daß, ſind anders unſere Ausſtellungen gegründet, ſchon deren langer und unveränderter Fortbeſtand darauf hinweiſt, es ſei auch die Leitung des Inſtituts einer beſſernden Modification bedürftig. Zwei Uebelſtände wären dabei als gleich groß zu vermeiden; es darf die Leichtigkeit und Einheit der Verwaltung nicht geſtört werden, und ſo wenig individuelles und unmotivirtes Ermeſſen der Vorſteher den Ausſchlag geben, als jeder eben ſo individuelle und unmotivirte Vorſchlag ſchon damit für gerechtfertigt gelten, daß, hinterher oder von vornherein, aus freien Stücken oder erbeten, dem Urheber des Vorſchlags Andere ſich anſchließen. Sollte ſich denn aber nicht ein vermittelnder Ausweg finden laſſen? Sollte es ſich nicht z. B. empfehlen, den zum Leſezimmer deputirten Mitglie-

Digitized by Google

dern des Gesellschafts-Vorstandes als Beirath einen Ausschuß von Vereins-Mitgliedern beizuordnen? An der Leitung des Lesezimmers hätte sich dieser unmittelbar nicht zu betheiligen, noch weniger sonst in die Verwaltung einzugreifen. Seine Aufgabe müßte lediglich die sein, in regelmäßig wiederkehrenden Zeiträumen, etwa alle Monat, mit den Directoren des Lesezimmers zusammenzutreten und zum Gegenstande gemeinsamer Besprechung sowohl die Abstellung der etwa bemerkten Mißstände, als auch diejenigen neuen Einrichtungen zu machen, welche sich als dienlich oder nothwendig erweisen; insbesondere würde die An- und Abschaffung von Blättern, auf Grund der desfallsigen Vorschläge wie nach eigenem Ermessen, diesem Ausschusse anheimfallen müssen, sei es nun, daß er mit den beiden Directoren darüber zu beschließen hätte, oder daß er gegen diese letzteren sich darüber nur gutachtlich äußerte. Die Bildung eines solchen Ausschusses — welcher im Laufe jedes Rechnungsjahres außerhalb des Wechsels im Vorstande und nur etwa zur Hälfte zu erneuern wäre, um in der Leitung des Lese-Instituts eine gewisse Continuität und Stabilität der Ansichten zu sichern, dessen Mitglieder auch, obgleich sie an der Verwaltung unbetheiligt blieben, doch durch Anschlag im Lesezimmer zu allgemeiner Kenntniß zu bringen wären — könnte, so dünkt uns, weder große Schwierigkeit haben, noch für die laufende Verwaltung, sei es dieses Neben-Instituts, sei es des Gesammtvereines, irgend Unzuträglichkeiten nach sich ziehen. Denn mit Letzterem hätte der Ausschuß überall gar nichts zu schaffen, auf jene nur einen beiräthlichen Einfluß zu üben; die dazu geeigneten Persönlichkeiten aber zu finden und allen den verschiedenen Ansprüchen, welche je nach Lebensstellung und Beruf von den Vereins-Mitgliedern an das Lesezimmer gestellt werden, eine angemessene Vertretung im Ausschusse zu sichern, würde nicht allzu schwierig sein, wenn die Auswahl dem Gesellschafts-Vorstande bliebe, dem die Directoren des Lesezimmers eine doppelt so große Anzahl solcher Personen zu designiren hätten, welche nach ihrer, durch dessen Leitung und Oberaufsicht so leicht zu gewinnenden Erfahrung durch regelmäßigen oder gar ausschließlichen Besuch des Lese-Instituts ein besonderes Interesse für diese Seite der Gesellschafts-Zwecke bekundeten. In demselben oder durch denselben würden zugleich bei den die Verwaltung führenden Persönlichkeiten die individuellen Wünsche und Bedenken eine geeignete Vermittelung finden können, deren directe Kundgabe gar leicht als persönlicher Tadel oder Vorwurf aufgefaßt werden könnte und so dem Streben nach Verbesserung eher ein Hinderniß böte als Förderung. Auch wir würden, existirte schon ein solcher Ausschuß, unsere Ausstellungen wie Vorschläge am liebsten einem uns näher bekannten Mitgliede desselben zu eigener Erwägung und demnächst gemeinsamer Besprechung mitgetheilt haben, während so uns kein anderer Weg übrig blieb und bleibt, als der öffentlicher Besprechung, wie wenig dies immerhin unserer Neigung sowohl, als Gewohnheit entspricht.

Auf die bestehende Einrichtung des Lesezimmers übergehend, bedünkt uns zunächst schon dies ein Mangel, daß für deren Handhabung und für die Aufrechthaltung der hier doppelt nöthigen Ordnung kein besonderer Diener bestellt ist, diese Functionen vielmehr, soviel wir wahrnehmen konnten, nur durch einen der Kellner nebenher versehen werden. Ueberall fanden wir in solchen Instituten, und für ganz unentbehrlich erachten wir einen solchen Aufseher, welcher, stets im Local anwesend, auch in Kleinigkeiten die Wünsche der Besucher entgegennehmen und erfüllen, wie etwaniger Unordnung begegnen könnte. Ueberflüssig bedünkt uns der Garderobier, und wenn etwa für die Abendstunden nicht gut entbehrlich, würde doch jener Diener von dem Leselocale aus auch die Garderobe ganz füglich unter Obhut halten und wenn gleich nicht, was unnöthig, hülfreiche Hand leisten, doch etwanigen Diebstahls-Versuchen begegnen können. Mit der Anstellung eines solchen Dieners würde aber auch einem anderen, unseres Erachtens sehr erheblichen Mangel des Instituts sich um so leichter begegnen lassen, daß nämlich nicht, wie dies sonst der Fall zu sein pflegt, von den zur Lectüre bestimmten Blättern u. s. w. ein genaues Verzeichniß geführt wird, aus dessen Einsicht man sofort entnehmen kann, welche Schriften, resp. welche Nummern an jedem Tage neu aufgelegt seien. Für Zeitungen oder solche Blätter, welche, täglich erscheinend und durch die Post bezogen, immer zur gleichen Stunde einzugehen pflegen, ließe sich vielleicht ein solcher Specialnachweis entbehren und durch eine allgemeine Angabe ersetzen, zu welcher Zeit dieselben zur Abgabe an das Lese-Local gelangen sollten. Allein für die Controlle darüber, ob auch mit Ablieferung und Auflegung alles in Ordnung gehe, wäre obige Einrichtung doch selbst in soweit wünschenswerth, und unerläßlich bedünkt sie uns

Digitized by Google

bei Blättern unregelmäßigen Einganges und bei ſolchen, deren Auflegung nur in längeren und wechſelnden Zwiſchenräumen erfolgt. Die Fortführung eines ſolchen Verzeichniſſes iſt bei zweckmäßiger Einrichtung mit äußerſt geringer Mühwaltung verbunden, da es in der Rubrik des betreffenden Tages und Blattes nur einer Eintragung der neu aufgelegten Nummer bedarf, um mit flüchtigem Blick überſehen zu können, was unter dem zur Lectüre dargebotenen Stoff das Neueſte ſei, wobei nur je nach den Kategorien der Blätter oder in den verſchiedenen Leſezimmern ſolcher Verzeichniſſe mehrere angelegt und fortgeführt werden müßten.

Ein kaum geringerer Uebelſtand bedünkt uns der Mangel an Repoſitorien, in denen jedes Blatt ſein mit deſſen Namen und mit feſter Nummer verſehenes Fach erhielte. Je auf den verſchiedenen Tiſchen haben zwar alle Blätter auch jetzt ſchon ihren beſtimmten Standort, und, wohlgeordnet, entbehren ſie nicht des erforderlichen Raumes. Aber dieſe Ordnung zu erhalten, iſt der Erfahrung nach eben ſo unmöglich, als zu verhüten, daß das eine oder andere Blatt auf einem anderen Tiſche liegen bleibt, als wohin es eigentlich gehört. Nichts aber iſt bei der großen Zahl der Tiſche und bei ſehr gehemmter Communication läſtiger, als ſolchen Falls im ganzen Leſezimmer das etwa gewünſchte Blatt aufſuchen zu müſſen. Beſtänden ſolche Repoſitorien, ſo würde ein Blick auf die leeren Fächer erkennen laſſen, welche Blätter muthmaßlich ſich für den Augenblick in den Händen eines Leſers befinden, und ſo ein mühſames, zuletzt doch unnützes Nachforſchen verhütet werden. Etwanige Nachläſſigkeiten oder Verſehen bei der Reponirung würden, weil die, dann natürlich auch nur in geringerer Zahl und Größe noch erforderlichen Tiſche frei blieben, von dem mit der Aufſicht betrauten Diener, wie von den Beſuchern, leicht bemerkt und redreſſirt werden können. Weitere Unzuträglichkeiten entſtehen unſeres Erachtens daraus, daß die einzelnen Blätter viel zu lange nicht bloß aufgelegt bleiben, ſondern auch eingeſpannt in die betreffenden Leſebretter. Oft genug ſteigert ſich deren Volumen bis zu und über Fingers Dicke und das ohnehin unbequeme Halten und Handhaben jener Geſtelle wird durch unnützen Ballaſt zu einer wahren Beſchwerde. Vollkommen, meinen wir, würde es genügen, wenn außer den laufenden Nummern immer nur die nächſtfrühere eingeſpannt bliebe; denn regelmäßiger Beſuch des Leſezimmers wird nur ſelten länger als Einen Tag Unterbrechung erleiden, und die nähere Darlegung der zunächſt durch Telegramme gemeldeten Vorgänge pflegt in der nächſtfolgenden Nummer gegeben zu werden. Alle älteren Nummern könnten ja, bis ſie ganz reponirt oder zur häuslichen Lectüre abgegeben werden, doch noch im Leſe-Locale allgemein zugänglich bleiben; es bedürfte dazu nur, daß in den Repoſitorien jedes Fach zwei Abtheilungen erhielte, die Eine für dieſen Zweck, die Andere zur Aufnahme der betreffenden Leſebretter. [Schluß folgt.]

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten Verſammlung am 10. d. Mts. wird Herr Dr. jur. Funk ſeine „Mittheilungen über das vormalige Armen-Diaconat“ fortſetzen und werden ſodann Berichte der Geſellſchaftsinſtitute mitgetheilt werden.

Zum Vorſteher der Turnanſtalt in Stelle des ausſcheidenden Herrn Hauptmann Spilhaus iſt Herr Generalagent A. Wichmann wiederum erwählt.

Zum Mitgliede der Geſellſchaft iſt Herr Guſtav Hecker, Buchhalter, aufgenommen.

Kleine Chronik.

33. (Märzfeier.) Sehr erfreulich iſt die allgemeine Bereitwilligkeit, welche die Bevölkerung unſerer Stadt zeigt, den 22 März würdig zu feiern. Nicht allein findet die Aufforderung des Comités für den Fackelzug und Commers reiche Theilnahme, ſondern es bereiten ſich auch ſchon viele unſerer Mitbürger vor, ihre Häuſer am Abende des Feſttages zu illuminiren. Wir hätten gerne geſehen, wenn man eine ſolche allgemeine Erleuchtung der Stadt bis auf den 18. Oct. d. J. verſchoben hätte. Dieſer Tag iſt ein Feſttag für ganz Deutſchland, und wird in allen Orten deſſelben auf das Glänzendſte begangen werden. Es geziemt ſich für unſere Stadt, da nicht zurück zu bleiben, und es möchte wohl zu empfehlen ſein, ſchon jetzt die Aufmerkſamkeit auf das zu lenken, was dann geſchehen muß. Aus dieſem Grunde hat auch, wie wir erfahren, das Lehrercollegium des Catharineums beſchloſſen, jetzt von einer Schulfeier abzuſtehen, jedoch am 18. October eine ſolche in würdiger Weiſe zu veranſtalten. Eine allgemeine Illumination der Stadt würde ebenfalls eine angemeſſene Art ſein, dieſen Tag auszuzeichnen, und deswegen wäre es vielleicht beſſer geweſen, ſie jetzt zu unterlaſſen, und alle Kräfte aufzubieten, um ſie ſpäter deſto glänzender und vollſtändiger ins Werk zu ſetzen. Da aber bereits manche Vorbereitungen zu derſelben getroffen ſind und der einmal gefaßte Entſchluß wohl nicht mehr rückgängig zu machen ſein wird, ſo wollen wir denn den Wunſch ausſprechen, daß ſie nun ſo brillant und allgemein wie möglich werde, und

Digitized by Google

daß man Alles aufbiete, um ihr einen imposanten Charakter zu verleihen, und wir hoffen, daß dieser Wunsch bei unsern Mitbürgern allseitigen Anklang finden möge. 26.

34. (Anfrage und Aufforderung.) Am 7. Juli 1813 wurde Prahl auf erfolgten Spruch eines französischen Kriegsgerichtes erschossen. Am 7. Juli 1820 ist ihm an der Stätte seines Todes ein einfaches Denkmal gesetzt worden. Dasselbe ist seitdem mannigfach beschädigt, theils durch die Unbilden der Witterung, theils durch die Hände muthwilliger Menschen. Wird bei der bevorstehenden Feier nicht auch dieses Mannes gedacht werden, und sollte es nicht angemessen sein, sein Denkmal in würdiger Weise zu restauriren und zu schmücken? 94.

35. (Wahlen für die Bürgerschaft.) Zufolge der im vor. Jahre veranstalteten Volkszählung hat Ein Hoher Senat eine anderweitige Vertheilung der 120 Mitglieder der Bürgerschaft auf die 11 Wahlbezirke vorgenommen. Eine Vergleichung mit der am 21. Febr. 1857 publicirten, welcher die Ergebnisse der Volkszählung vom J. 1851 zum Grunde liegen, stellt sich folgendermaßen:

		1857:		1863:	
1.	Wahlbezirk (Jacobi-Quartier) . . .	19	—	20	Vertreter.
2.	" (Mar.-Magd.-Quartier) .	18	—	18	"
3.	" (Marien-Quartier) . . .	24	—	25	"
4.	" (Johannis-Quartier) . .	23	—	24	"
5.	" (Ritz.-Landbez.)	5	—	4	"
6.	" (Meisl.-Bez.)	4	—	4	"
7.	" (Mühlenthor-Landwehrbez.)	3	—	3	"
8.	" (Holstenthor-Landwehrbez.)	8	—	7	"
9.	" (Burgthor-Landwehrbez.) .	10	—	9	"
10.	" (Travemünder-Landbez.) .	2	—	2	"
11.	" (Travemünde)	4	—	4	"
				9	

36. (Programm für die 50jährige Jubelfeier der Hanseatischen Legion vom Jahre 1813 am Sonntag d. 22. März 1863.) Nachdem der Hohe Senat der freien und Hansestadt Lübeck dem Hanseatischen Vereine hieselbst die Anordnung einer kirchlichen Gedenk- und Dankfeier, verbunden mit einer Kirchen-Collecte, Obrigkeitlich gestattet hat, bringt die unterzeichnete Fest-Commission das Nachstehende zur Kenntniß ihrer Kampfgenossen.

Für die Gedenkfeier ist der 22. März d. Js. gewählt, — der Tag, an welchem vor 50 Jahren die Einzeichnung zum Kriegsdienste für die Befreiung des Vaterlandes von der drückenden Fremdheerschaft hieselbst eröffnet wurde.

Die Feier findet in folgender Ordnung statt:

Am Sonnabende, den 21. März, wird sie durch einen Zapfenstreich und 50 Kanonenschüsse eingeleitet, — der Morgen des 22. März durch Militair-Reveille und 50 Kanonenschüsse begrüßt.

Am Sonntage, den 22. März, sind während des Vormittags-Gottesdienstes in sämmtlichen Kirchen des hiesigen Staates die Becken für die bewilligte Collecte zum Besten von Invaliden und hülfsbedürftigen Theilnehmern an den Feldzügen von 1813, 14, 15 und von Angehörigen derselben ausgestellt, — in der St. Marien-Kirche auch während der Feier daselbst.

Die Beaufsichtigung der Collecte wird, so weit erforderlich, von Mitgliedern des Hanseatischen Vereins wahrgenommen, die eingehenden Gaben der Milde werden durch die Fest-Commission s. Z. vertheilt werden.

Um 11½ Uhr wird die nordöstliche Thür der St. Marien-Kirche zum Eintritt der geladenen Ehrengäste und der Angehörigen der Kampfgenossen, gegen Vorzeigung der Festkarten, für das übrige Publikum werden die beiden Thüren, dem Fünfhausen und dem weiten Krambuden gegenüber, geöffnet

Die Plätze im Chor der Kirche werden durch die Festordner angewiesen werden.

Für die Kampfgenossen steht die Börse — nach der Marktseite hin — um 11½ Uhr offen. Die Theilnehmer am Festzuge erscheinen in schwarzer Kleidung oder in Uniform. Die Inhaber von Feldzugs-Medaillen werden ersucht, sie anzulegen.

Die Ordnung und Führung des Festzuges übernehmen J. H. Stahl und Dr. Dittmer, denen, auf Verlangen, die behändigten Börsenkarten vorzuzeigen sind.

Gegen 12 Uhr begiebt sich der geordnete Zug der Kampfgenossen — mit den Hornisten des Contingents, den Fahnensectionen und den militairischen Ehrengästen aus der Heimath und aus der Fremde an der Spitze — unter dem Glockengeläute der St. Marien-Kirche und dem Gruße von 50 Kanonenschüssen, aus der Börse in die Kirche. Der Zug nimmt seinen Weg über den Markt, durch den Rädler-Schwibbogen, an dem Rathhause vorüber, die Mengstraße hinunter, und durch die nordwestliche Thür in die Kirche. Mit Orgelklang empfangen gehen die Kampfgenossen in das südliche Seitenschiff und nehmen hier die Standarte und die Fahne von den Kirchen-Festordnern, unter militairischem Gruß, entgegen.

Die Standarte der Cavallerie wird von dem vormaligen Wachtmeister Buncenburg, unter Ehrengeleit des Wachtmeisters Harbort und des Ulanen Weldemann, einst der 5. und 6. Escadron der Hanseatischen Reiterei angehörend, getragen.

Die Fahne des vormals 2. Infanterie-Bataillons der Legion trägt der Feldwebel Rodersdorffer, unter Ehrengeleit des Sergeanten Raup und des Unterofficiers Kugel.

Nach Entgegennahme der Fahnen defilirt der Zug an der Gedächtniß-Tafel der im Kampfe Gefallenen vorüber, und tritt durch die südliche Seitenthür in den Altarraum; die Fahnenträger treten auf die erste Stufe des Altars; die Kampfgenossen ordnen sich im Halbkreis — ihre Söhne und Enkel vor der Mitte — um den Altar.

Die Festrede hält Herr Pastor Sartori, aus Ruse.

Programm und Gesänge werden s. Z. vertheilt.

Nach dem Schlußgesang „Nun danket alle Gott" ist das Kirchenfest beendet, und löset sich der Festzug in der Kirche auf. Um 4 Uhr versammeln sich die Kampfgenossen im Casinosaale zum Festmahle. Das Programm hiefür wird s. Z. zu ihrer Kunde gebracht werden.

Die Anmeldungen der Kampfgenossen aus den Jahren 1813, 1814 und 15 zur Theilnahme an der Feier werden vom 7. bis 14. März d. J. im Hause des Oberst-Lieutenants Ahrens, Johannisstraße № 18, täglich von 10 bis 1 Uhr erbeten. — Alle sind geladen.

Die Fest-Commission des Hanseatischen Vereins zu Lübeck:

J. A. Torkuhl. Eduard Stolterfoht. J. H. Stahl. H. H. Rethwisch. G. Genzmer. Dr. Dittmer. Oberst-Lieut. Behrens. J. J. Acheling. Oberst-Lieut. Ahrens.

R.-A. Dienstag d. 10. März, 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgenu in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

15. März. Fünfter Jahrgang. № 11. 1863.

Inhalt:

Die Holstenthorthürme. — Eine Erwartung des Senats — und eine bescheidene Privatmeinung. — Die erste Befestigung Lübecks 1813. [Fortsetzung.] — Das Lesezimmer der Harmonie. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 37—44.

Die Holstenthorthürme.

Man hat mich aufgefordert, ein paar Sätze zu Gunsten unsres Holstenthors, mit welchen ich neulich eine Vorlesung über lübische Geschichte schloß, zu veröffentlichen. So, wie sie damals gesprochen wurden, waren sie auf den Kreis berechnet, den ich vor mir sah, auch vermöchte ich sie wortgetreu nicht wiederzugeben. Doch bin ich gern bereit, mein Scherflein zur Erhaltung des prächtigen, in Deutschland einzigen Baues beizutragen, und lege die Fürsorge für denselben darum den Vertretern unsrer Stadt nochmals dringend ans Herz.

Wir wollen uns ja freuen, daß Mauern und Thürme uns nicht mehr zu schützen brauchen gegen ein fehdevolles, gesetzloses Treiben da draußen; wir wollen den Augenblick begrüßen wo die Thorsperre Stadt und Land nicht länger trennen wird; mit Freuden wollen wir Thor und Wall niederreißen, wo es darum zu thun ist, Licht und Luft einzulassen, und uns nicht hinter dumpfe Mauern verstecken. Aber wir wollen auch nicht muthwillig der alles vernichtenden Zeit vorgreifen und einen den Jahrhunderten trotzenden Bau, der ein glänzendes Denkmal der Vorzeit ist, mit eigner Hand zerstören. Wir bedürfen solcher lebendigen Zeugen der Geschichte unter uns, zur Mahnung, daß wir uns nicht unähnlich werden, zum Trost, wenn wir uns gar zu klein vorkommen sollten, zur Belehrung, wo wir uns die Vorzeit anschaulich ins Gedächtniß rufen wollen. Wir wissen doch, was wir unsern Vätern danken, und wollen alle ihr Gedächtniß in treuem Hegen bewahren.

Wir erkennen und loben die Sparsamkeit zum Besten des Gemeinwesens: sie ist eine städtische, eine hanseatische Tugend. Aber mit ihr Hand in Hand hat von jeher ein zweiter Grundsatz bei uns geherrscht: Keine Ausgabe zu hoch, wo es die Ehre der Stadt gilt! Er hat sich noch jüngst Bahn gebrochen, als unter widerstreitenden Interessen unsre Bürgerschaft durch ihn in ihrem Beschluß bestimmt ward. Wir dürfen derselben zutrauen, daß sie auch morgen von diesem Grundsatze sich leiten lassen wird, um so mehr, als bei der bevorstehenden Entscheidung die Ehre Lübeck's so nahe mit seiner althanseatischen Größe zusammenhängt.

W. Mantels.

Eine Erwartung des Senats — und eine bescheidene Privatmeinung.

Während man noch hin und wieder, aber doch nur vereinzelt, die Meinung äußern hört, daß die Reform des Gerichtswesens — diese Verheißung aus dem Jahre 1848 — nun endlich im Laufe dieses Jahres 1863 sich bewahrheiten werde, wächst andererseits die Zahl Derer, welche an ein jemaliges Inslebentreten dieser Reform, sei es früher oder später, überhaupt nicht mehr glauben.

Um einen besonderen Umstand ins Auge zu fassen, der jenen vereinzelten Hoffnungen neuerdings wieder Nahrung gegeben hat, so ist dieses die folgende, jedenfalls denkwürdige Erklärung, welche der Senat am 17. December vor. J. bei Gelegenheit der Verhandlungen über das 1863er Staatsbudget hat an die Bürgerschaft gelangen lassen:

> Der Senat will übrigens noch darauf hinweisen, daß, wenn, wie es zu erwarten steht, im Laufe des Jahres 1863 die neue Gerichtsverfassung ins Leben treten wird, ein Mehrerforderniß an Ausgaben für die Gerichte sich erge-

ben wird durch Mehrzahlungen an Gehalten für Richter, Actuare ꝛc., sowie durch Verwendungen auf die Einrichtung der neuen Gerichtslocale zur Benutzung für die Gerichte. Die Baudeputation ist bereits beauftragt worden, über die für letzteren Zweck erforderlichen Kosten, im Einvernehmen mit den Richtern, gutachtlich sich zu äußern.

Daß diese „Erwartung" des Senats, welche Derselbe kundgegeben hat, ohne durch irgendwelche Veranlassungen dazu gedrängt worden zu sein, zu sehr weit gehenden Hoffnungen berechtigt, wer dürfte dies in Abrede stellen? Hätte nämlich der Senat, welcher die genaueste Einsicht in alle Einzelheiten der beabsichtigten Reform besitzt und etwaige, in Bezug auf den Zeitpunct ihres endlichen Abschlusses anzustellende Wahrscheinlichkeitsrechnungen am zutreffendsten muß lösen können, den Abschluß aller Verhandlungen im Jahre 1863 für vollkommen unzweifelhaft nicht gehalten — so konnte und durfte ja Derselbe Sich nimmermehr entschließen, die vorbemerkte Erwartung Seinen derzeitigen Anträgen an die Bürgerschaft einzuverleiben. Sie würde ja einzig und allein dazu gedient haben — neue Täuschungen zu erzeugen. —

Aber ein so epochemachendes Wort jene Erwartung des Senats daher auch ist und so sehr dieselbe auf einer gewissenhaften Abwägung aller Eventualitäten beruhen wird, weßhalb es sich denn auch wohl ziemen möchte, dieser Allerhöchsten Erwartung die eigene Meinung ohne Weiteres unterzuordnen, — so wagen wir es unsererseits dennoch, dieser Erwartung uns nicht anzuschließen, sondern halten an einer weitab anderen Ansicht fest, in welcher uns auch das zuversichtliche Vertrauen, daß der Senat Alles aufbieten wird, um Seinen einmal gethanen Ausspruch nicht zu Schanden werden zu lassen, nicht beirren kann.

Ein einziger Blick auf den bisherigen Gang der Reformverhandlungen genügt, um zu erkennen, daß dieselben einen Schneckengang gehen. Um anderer Dinge zu geschweigen, so ist bis zum Jahre 1858 nur ein einziges Stück der ganzen Reform zum Abschluß gebracht worden! Was es gekostet hat, und was alles voraufging, ehe dieses eine Gesetz abgeschlossen wurde, gehört nicht hieher. Der sodann vollzogene Abschluß mehrerer auf die Reform bezüglicher Gesetze in dem einzigen Jahre 1862 erklärt sich ganz gewiß weit weniger durch einen, uns in einem Hamburgischen Blatte nachgerühmten thatkräftigen Eifer, das Reformwerk zu fördern, sondern dürfte auf einer, sehr wohl erklärlichen Abspannung aller Kräfte beruhen, welche es auch geschehen ließ, daß diese Gesetzentwürfe von der Bürgerschaft fast en bloc angenommen wurden. Vielleicht trat noch die Erkenntniß hinzu, daß ein absolut vollkommnes Werk doch nicht zu erreichen sein würde; daß vielmehr — was namentlich von dem Proceßverfahren (Civilproceß-Ordnung §§ 56—68) gilt — die letzte Feilung einer späteren, auf Erfahrung gestützten Gesetzgebung vorbehalten bleiben müsse.

Was aber auch der Grund dieser zeitweilig summarischen Behandlung der Sache gewesen sein mag, gewiß ist, daß seit wiederum vier Monaten kein auf die Reform bezüglicher Antrag der Bürgerschaft hat vorgelegt werden können. Kein weiterer Gesetzentwurf ist zur Beschußnahme reif. Der Entwurf eines Strafrechts soll, so heißt es, vor kurzem dem Senat unterbreitet worden sein; was aber weiter erforderlich ist, eine Taxe für die Gerichte und für die Advocaten, eine Instruction für die Actuare und Gerichtsdiener und sonstige für den beabsichtigten Uebergang ganz unerläßliche Bestimmungen, — alles dieses ist in diesem allerersten Stadium der Verhandlungen noch immer nicht angelangt.

Einsender dieses findet keinen zutreffenden Ausdruck für die Art und Weise, wie die Reform behandelt wird; man verzeihe ihm, wenn er, um einen richtigen Ausdruck seiner Empfindungen verlegen, seine seit Langem feststehende, durch die neueren Bestrebungen um eine einheitliche Deutsche Gesetzgebung noch mehr befestigte Ansicht dahin äußert:

daß die beabsichtigte Reform in das Gebiet der Träume gehört. 13.

Die erste Befreiung Lübecks 1813.

(Aus K. Klug Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche. 1811—1813. [1. Abth. S. 181 f. 2. Abth. S. 1. f.] Lübeck 1857.)

[Fortsetzung.]

Nach solchen Vorbereitungen für den festlichen Empfang der Befreier kam der 21. März heran. Niemals sind in Lübeck Freude und Jubel in dem Maaße öffentlich offenbar geworden, wie es an diesem Tage geschah. Es war Sonntag und heiteres, mildes Frühlingswetter. Vom frühesten Morgen an war

Digitized by Google

Alles in Bewegung; auch die Bewohner der benachbarten Ortschaften hatten sich in große Menge in der Stadt eingefunden. Grüne Sträuße, lübeckische Cocarden, weiß und rothe, mitunter auch russische dreifarbige Bänder schmückten Alt und Jung. Ueber die Veranstaltungen, dem Kaiser zu geben, was man ihm, als dem Erretter Lübecks, schuldig zu sein glaubte, vergaß man nicht, auch Gott zu geben, was Gottes ist. Die Kirchen waren gedrängt gefüllt, und die Gemeinden stimmten mit tiefgerührter Seele in die Dankgebete und Lobgesänge ein, welche Gott für das der Stadt geworbene Heil dargebracht wurden. Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben sich Abgeordnete mehrerer Corporationen zu dem dirigirenden Bürgermeister Tesdorpf und versicherten dem Senate ihre Treue und Anhänglichkeit. Dann strömte Alles dem Mühlenthore zu, um die Befreier festlich zu empfangen.

Um den Gottesdienst am Vormittage nicht zu stören, hatte der Anführer der Russen, Obristlieutenant v. Benckendorff, seine Ankunft bis zur Mittagszeit verschoben. An der lübeckischen Grenze beim Grönauerbaum hatte sich die Bürgercavallerie aufgestellt. Bei seiner Ankunft daselbst wurde er von den Senatoren Coht und Hach im Namen des Senates begrüßt; auch der russische Viceconsul v. Schlözer bewillkommnete ihn; außerdem ließen sich einige dänische Officiere ihm vorstellen und brachten ihm ihre Glückwünsche. In der nach Ratzeburg führenden Allee erwarteten ihn die in langen Reihen aufgestellten Corporationen. Um 1 Uhr verkündete das Glockengeläute aller Kirchen die nahe Ankunft der Befreier. Den Weg bereitete ihnen die Bürgercavallerie, etwa 150 Mann stark, fast gleich gekleidet und mit Säbeln bewaffnet. Dann folgten 70 Zimmerleute, deren Aexte mit Blumen und Bändern geziert waren; ferner ein Jägercorps, grün uniformirt, mit Gewehren und Jagdtaschen, und von Hörnerschall begleitet, etwa 50 Mann stark; ein Corps Pikenträger, schwarz gekleidet, mit weiß und rothen Schärpen, 30 Mann; die neu gebildete Bürgergarde, 120 Mann stark, mit Janitschaarenmusik; die Schiffer, Steuerleute und Matrosen mit vielen Flaggen und ein kleines bewimpeltes Schiff auf einer Stange tragend; die Juden, deren Gemeindeältesten die heiligen, den Gesetzesschrank der Synagoge zierenden goldgestickten Sammetdecken trugen. Unmittelbar vor dem hierauf folgenden Anführer der Russen fuhren die beiden Abgeordneten des Senates, und in einem anderen Wagen der russische Viceconsul. Das Kosakencorps bestand aus ungefähr 250 Mann, in sehr verschiedenartigen Anzügen, zum Theil mit den von den Franzosen erbeuteten Mänteln und Capots bekleidet. An ihren Pferden hingen hin und wieder Kreuze der französischen Ehrenlegion. Nachdem der Anführer das durch eine Ehrenpforte gezierte äußere Mühlenthor, an welchem angesehene Bürger als Ehrenwache ein Spalier bildeten, passirt war, wurde er von einer Deputation der Bürgerschaft bewillkommnet und darauf von 40 weißgekleideten jungen Mädchen empfangen, welche, begleitet von einer blau gekleideten, mit weiß und rothen Bändern geschmückten und mit Säbeln bewaffneten Abtheilung junger Männer, mit Laubgewinden und Körben mit Blumen sich zu beiden Seiten des Walles aufgestellt hatten. Eins dieser Mädchen trat zu ihm hinan und überreichte ihm einen Lorbeerkranz, den ein Atlasband knüpfte, auf welchem sich ein Dankgedicht*) befand. Der Obristlieutenant v. Benckendorff las es mit Aufmerksamkeit und verbarg die Thränen der Rührung über den ihm und seinen Kriegern bereiteten festlichen Empfang nicht. Er reichte mehreren ihm zunächst stehenden Mädchen dankend die Hand, hing den Lorbeerkranz um den Arm und nahm freundlich die Blumen hin, welche die Mädchen ihm entgegen warfen. Dann schwenkte er sein Schwert und rief mit lauter Stimme:

„Dank den guten Bürgern Lübecks im Namen meines Kaisers!
Es lebe die freie Reichsstadt Lübeck, ihre Bürger und Obrigkeit!"

Ein unendlicher Jubel der Volksmenge und Schwenken der Hüte und Tücher folgte diesem Rufe. Der Zug setzte sich wieder in Bewegung. Die Mädchen gingen paarweise, begleitet von ihrer Schutzwache, dem Anführer voran, indem sie ein, von Professor Herrmann gedichtetes Begrüßungslied**) sangen. Den russischen Kriegern, welche mit gutmüthigen Blicken umherschauten und von den sich an sie Hinandrängenden freundlich die Hand zum Gruße nahmen, folgte ein Corps Maurergesellen mit Geweben und Fahnen; hierauf die Steckenjahrer und eine Anzahl Gymnasiasten mit Schärpen und Säbeln; dann jüngere Schüler mit Gewehren, Säbeln und Fahnen, ferner die Waisen-

*) S. dasselbe a. a. O. Abth. 2. S. 2. Anm. d. Red.

**) S. dasselbe a. a. O. Abth. 2. S. 3. f Anm. d. Red.

Digitized by Google

kinder und endlich die am äußeren Thore aufgestellt gewesene Ehrenwache. Der Zug bewegte sich, von den Fenstern aus mit Schwenken von Tüchern begrüßt und unter endlosem Jauchzen einer unübersehbaren Menschenmenge, nach dem Kuhberge. Dort angelangt, bildete die Bürgergarde ein Viereck, in dessen Mitte sich die Russen stellten. Der Senator Coht brachte dem Kaiser Alexander von Rußland und darauf Lübeck ein Hoch, in welches ringsum Alles begeistert einstimmte. Die Kosaken stirgen alsdann vom Pferde und verrichteten ihrer religiösen Sitte gemäß knieend ihre Gebete. Sie wurden hierauf einzeln von der sich unter sie mischenden Menge durch Händedruck und Hurrah begrüßt. Wie es in Hamburg geschehen war, so äußerte sich auch hier der Enthusiasmus über die Ankunft der Befreier ganz besonders lebendig unter dem weiblichen Geschlechte. Anständige und angesehene Frauen nahmen keinen Anstand, die bärtigen Krieger zu umarmen. Der Obristlieutenant und dessen Officiere begaben sich in die für sie bereit gehaltenen Wohnungen, ersterer in das Haus des Senator Rölting, das jetzige Düffcke's Hôtel, während die Kosaken auf dem heiligen Geist-Hofe an gut besetzten Tischen gespeiset wurden. Viele Erfrischungen wurden ihnen außerdem von einzelnen Bürgern gebracht; manche Verkäuferin von Kuchen, Backwerk, Apfelsinen ꝛc. wurde auf diese Weise ihres ganzen Vorrathes ledig. Die Kosaken nahmen alles ihnen Dargereichte dankbar entgegen und suchten sich so gut wie möglich den Personen, welche ihnen nahe standen, verständlich zu machen. Nachtquartier verschmäheten sie und lagerten sich neben ihren Pferden auf den ihnen auf dem Kuhberge und dessen Umgebungen bereiteten Streulagern. Benckendorff nahm noch am Tage seines Einzugs, Nachmittags, die Wälle der Stadt in Augenschein, bei welcher Gelegenheit er vom Pferde stürzte. Obwohl er ohne Schaden davon kam, so wurde doch dieser Unfall von Manchen, weil sie über die kleine Anzahl der Befreier bedenklich geworden waren, für eine üble Vordedeutung erachtet. Mit der Lage und der Umgebung Lübecks war Benckendorff, als Anführer eines kleinen vorausgeeilten Streifcorps, völlig unbekannt; er nahm daher späterhin eine alte Homannische Karte des niedersächsischen Kreises, welche der Prediger Behn, dessen Bekanntschaft er in einer Gesellschaft gemacht hatte, ihm zustellte, zu seiner Orientirung dankend entgegen.

Am Abend war, während ein frohes Gedränge von Menschen sich durch die Straßen bewegte, die Stadt glänzend erleuchtet. Auch die kleinsten und abgelegensten Straßen waren nicht zurückgeblieben. An vielen Orten waren die Fenster auch durch Laubgewinde und Blumengruppen geziert. An Transparenten mit entsprechenden Darstellungen und sinnvollen Inschriften fehlte es nicht. Hin und wieder bot sich auch die Büste oder Statue des Kaiser Alexander mit einem Lorbeerkranze geziert den Blicken dar. Der Eingang des Rathhauses, das Haus des dirigirenden Bürgermeisters, die jüdische Synagoge und einige andere Häuser waren mit Lampen geziert. Mit vielem Jubel wurde von der wogenden Menge ein antiker, von zwei weißen Rossen gezogener und von zwei Personen geleiteter Triumphwagen begrüßt, welcher auf Veranstaltung des Baron v. Rumohr mehrmals unter Begleitung des Jägercorps und dessen Musik durch die Hauptstraßen fuhr. Er trug transparente Inschriften, nämlich an der Vorderseite: „Vor ihm der Schrecken;" an der rechten Seite: „Hinter ihm der Dank," und an der linken Seite: „Unter ihm die Lüge." Dem Obristlieutenant, sowie den Bürgermeistern und mehreren Senatoren wurden unter Musikbegleitung Vivats gebracht. Auch nicht die geringste Unordnung, auch nicht der geringste Unfall störte diese bis spät in die Nacht dauernde von vielen tausend überglücklichen Menschen begangene Festlichkeit. Am 24. März, dem Krönungstage des Kaiser Alexander, wurde, nachdem Mittags mit allen Glocken geläutet, auch Benckendorff und seinen Officieren ein Festmahl gegeben war, zu welchem der Professor Kunhardt ein Festlied*) gedichtet hatte, am Abend die Illumination fast auf gleiche Weise wiederholt.

Der Einmarsch der Russen in Lübeck hatte zunächst den Zweck, dasselbe, wie es mit Hamburg geschehen war, zu einer Insurrection gegen die Franzosen zu nöthigen. Denn zu einer Vertheidigung der Städte, im Falle das jenseits der Elbe befindliche Morandsche oder Vandammesche Corps dieselben angreifen würde, war das von dem russischen General v. Witgenstein detachirte Corps selbstverständlich zu schwach, und Verstärkungen, obwohl täglich erwartet, gelangten nicht an; daher denn auch schon damals bei Vielen

*) Poetisches Denkbuch aus den Zeiten des Leids und der Freude, der freien und Hansestadt Lübeck gewidmet v. H. Kunhardt. Lübeck 1839. S. 18.

Digitized by Google

die Freude über die Befreiung durch die nicht unbegründete Besorgniß getrübt wurde, daß Lübeck an eine sehr mißliche und ungenügende Selbsthülfe verwiesen sei. Und auf diese Selbsthülfe war es denn auch wirklich von den Russen abgesehen. Schon in einer am 16. März von Wittgenstein an die Bewohner der hannöverschen Lande und der Städte Hamburg, Lübeck und Bremen erlassenen Proclamation hieß es: „Brave deutsche Männer! Lernt begreifen, daß Ihr es selbst seid, durch die Ihr in Euren Ketten erhalten werdet, daß Ihr, um frei zu sein, nicht einmal unseres Beistandes, sondern nur Eures eigenen kräftigen Willens bedürft." Wie Tettenborn am 19. März die Hamburger zum Kampfe gegen die Franzosen aufgefordert hatte, so erließ er am folgenden Tage eine ähnliche Proclamation auch an die Lübecker. Sie wurde von Benckendorff gleich nach seinem Einrücken in Lübeck daselbst bekannt gemacht und lautete also:

„Einwohner der Stadt Lübeck! Ihr seid dem Beispiele der Stadt Hamburg gefolgt und habt die französischen Autoritäten abgesetzt, noch ehe die russischen Truppen Euer Gebiet betraten; nehmt dafür die Versicherung der Zufriedenheit meines erhabenen Monarchen und den Dank Eurer deutschen Brüder."

„Jetzt, Ihr braven Lübecker, gilt es, Eure Freiheit zu behaupten und die Unabhängigkeit Deutschlands erfechten zu helfen. Das Schwert zur Hand! Zeigt Euch Eurer tapfern Vorfahren würdig, und gedenkt des Ruhmes, den Lübeck einst als hanseatische Bundesstadt genoß. Es wird ein hanseatisches Corps errichtet und nur Freiwillige werden darin aufgenommen werden. Herbei demnach, wer sich wehrhaft fühlt und wem die Liebe zum Vaterlande und die Schmach der Unterdrückung nicht leere Worte sind!"

Hamburg, den $^{9}/_{20}$ März 1813.

Der kaiserl. russische Oberst und Commandant eines Corps der Armee des Grafen von Wittgenstein
Baron von Tettenborn.

Gleichzeitig mit der Verbreitung dieser Proclamation erließ Benckendorff eine strenge Aufforderung zur Aufgabe des in Lübeck befindlichen französischen Staats- und Gouvernements-Eigenthumes, von dem, nach seiner Versicherung, noch vieles den Feinden des Vaterlandes zu Gunsten verborgen gehalten wurde.

[Schluß folgt.]

Das Lesezimmer der Harmonie.

[Schluß.]

Endlich glauben wir die Einrichtung der Lesebretter überhaupt als unzweckmäßig bezeichnen zu dürfen. Von starken Brettern schweren Holzes gebildet und mit ziemlich dicker Eisenstange verschlossen, sind sie von viel zu großem Gewicht, und bei der unbequemen Form wie der unpassenden Stelle des Griffs, sind die größeren, namentlich wenn vollaus besetzt, kaum zu handhaben. Die Verschluß-Einrichtung erfordert bei der Einspannung große Genauigkeit und weder läßt sich, wie die tägliche Erfahrung zeigt, dabei verhüten, daß einzelne Nummern sich lösen oder nur halb befestigt sind, noch auch, daß die dem Verschlusse nächsten Columnen theilweise dem Auge schwer zugänglich sind oder gar verdeckt bleiben. Anderer Orten fanden wir die viel einfachere Vorrichtung, daß ein runder Stab, welcher in einen bequemen Handgriff ausläuft, zur Aufnahme der Blätter bestimmt ist; bis an den Handgriff gespalten, oben mit einem die Aufklappung gestattenden Charniere, dicht über dem Handgriff mit leichter Schließ-Vorrichtung versehen, halten diese durch eine Mehrzahl kleiner, über untere und obere Stabhälfte vertheilter Stifte die Blätter in der ganzen Länge und Breite des s. g. Drucksteges vollkommen und dergestalt fest, daß nirgends auch nur der geringste Theil des Druckes verdeckt ist. Will man dabei des Vortheils nicht entbehren, daß die Blätter in ihrer ganzen Höhe und Breite auf fester Unterlage ruhen, so läßt sich unschwer an der unteren, in dem Handgriffe auslaufenden Stabhälfte ein leichtes Draht-Gestell anbringen, welches die Handhabung, selbst bei den größten Blättern, nur wenig erschwert. Zu mancherlei anderen Ausstellungen böte die bisherige Einrichtung noch Anlaß dar, z. B. daß es dem Lesezimmer an einer genügenden Ausstattung mit guten Wandkarten fehlt; daß die üble Sitte und kleinliche Sparsamkeit des Deutschen Buchhandels, die brochirten Schriften ungeheftet auszugeben, bei Auflegung von Flugschriften selten oder nie eine vorgängige Remedur findet. Doch theils sind diese und ähnliche Mängel von minderer Erheblichkeit, theils mahnt der Umfang unserer Bemerkungen an den Schluß, für welchen uns noch Ein Punkt, und wir verkennen es

Digitized by Google

nicht, der Hauptpunkt zu beſprechen übrig bleibt. — Unſere wie alle ſonſtigen Beſſerungs-Vorſchläge, wenn auch theilweiſe bei der bisherigen Einrichtung des Leſezimmers ausführbar, werden ſicher nur als dürftiger Nothbehelf ſich erweiſen, wenn das Local unverändert bleibt. Erweiterung oder Vermehrung der dem Leſe-Inſtitut zugewieſenen Räume iſt wie an ſich dringendſtes Bedürfniß, ſo auch unerläßliche Vorausſetzung jeder wirkſamen und durchgreifenden Reform. Unerreichbar alſo iſt, wir ſprechen es offen aus, das erſtrebte Ziel ohne Um- oder Neu-Bau. Das Wie? und Wo? würde vor Allem Sache der Bau-Techniker ſein. Unmaßgeblicher Andeutungen indeſſen, wie ſie jeder Bauherr, um ſeine Wünſche und Bedürfniſſe in der Kürze darzulegen, dem Baumeiſter zu machen gewohnt und berechtigt iſt, glaubten wir auch in dieſer Richtung uns erlauben zu dürfen, und wollen ſie wie den Leſern, welche bis hieher freundlichſt unſeren Bemerkungen gefolgt ſind, ſo insbeſondere den betheiligten Geſellſchafts-Vorſtänden zu geneigter Erwägung empfohlen haben.

Bisher blieb — deſſen iſt der meiſt üppig wuchernde Gras- und Moos-Wuchs ein redendes Zeugniß — und bleibt auch wohl fernerhin der zum Harmonie-Local gehörige Garten faſt unbenutzt. Die darin erbaute Veranda, an ihrer jetzigen ſchattenüberreichen Stelle ohnehin faſt eine Ironie, würde an deſſen nördlichem Ende einen viel paſſenderen Platz finden. Ganz in der Nähe des bisherigen Leſezimmers ließe ſich alſo leicht der Bauplatz gewinnen. Angelehnt an die Mauern des weſtlichen Nachbarhauſes, von den übrigen Gebäulichkeiten durch einen genügend breiten Gang getrennt, würde, wenn auch etwas tiefer gelegen, noch ein zweiter Leſe-Salon von denſelben und ſelbſt noch größeren Dimenſionen als der jetzige ſich anbauen laſſen. An Licht könnte es, trotz der nicht ganz günſtigen Lage, demſelben nicht fehlen, wenn neben möglichſt breiten und hohen Seitenfenſtern das flache Dach eine oder zwei Glas-Kuppeln erhielten, wie ſie in den Salons der Dampfſchiffe üblich ſind. Eher ſtünde zu befürchten, daß die nach dem Hofe belegenen Räumlichkeiten der Harmonie durch dieſen Salon Eintrag an ihrer Helligkeit erlitten. Indeſſen werden dieſe ja faſt nur in den Abendſtunden benutzt, wo außer im höchſten Sommer das Gaslicht ohnedies nicht entbehrt werden kann; für den hofwärts belegenen Theil des jetzigen Leſezimmers wäre aber, wenn dorthin das Sprechzimmer verlegt würde, beſondre Helligkeit nicht weiter erforderlich. Der den Salon an zwei Seiten einfaſſende, mit Glasdach zu verſehende Umgang würde, ſelbſt zugänglich von der Diele her, zugleich eine geeignete Communication gewähren ſowohl nach dem Garten, als mit dem übrigen Harmonie-Local, vor allem aber zwiſchen beiden Leſezimmern, von denen jedes für gewiſſe Gattungen der Lectüre zu beſtimmen wäre. Dieſe Duplicität und Trennung der Leſe-Localitäten bliebe freilich immer ein Mißſtand. Aber nicht bloß iſt unſeres Erachtens nach der gegebenen Sachlage den viel größeren Uebelſtänden der jetzigen Einrichtung in keiner anderen Weiſe abzuhelfen, ſondern es würde auch dann, wie allen übrigen Beſſerungs-Vorſchlägen, ſo namentlich dem dringenden Wunſche Folge zu geben ſtehen, daß das Leſe-Inſtitut ein eigenes Sprechzimmer erhielte. Eines großen Raumes bedarf es dazu nicht. Unſeres Dafürhaltens würde es genügen, wenn von dem jetzigen Leſezimmer der nach dem Garten zu belegene Theil (etwa bis zur nördlichen Wand des Ofens, welcher in die Scheidewand eingeſchloſſen zugleich genügende Wärme im Winter gewähren dürfte) von der vorderen größeren Hälfte abgezweigt würde, die nach wie vor für die Lectüre beſtimmt bliebe und bei Entfernung alles überflüſſigen und angemeſſenere Vertheilung des bleibenden Mobiliars trotz der Verkleinerung um deshalb für den Beſuch ausreichen möchte, weil dieſer fortan ſich über beide Salons vertheilte. Es ließe ſich ſogar von dieſer abgezweigten Hälfte des jetzigen Leſezimmers der vordere, dem Eingang zunächſt gelegene Theil zu einem kleinen Vorzimmer einrichten, in welchem der zur Aufſicht beſtellte Diener ſich aufhielte, das Fremdenbuch niedergelegt würde, Affichen und dergl. Platz fänden, und welches nach den verſchiedenen Richtungen den Zugang ins Sprech- wie in beide Leſezimmer, und ſo gleichſam den Mittelpunkt des ganzen Leſe-Inſtituts bilden würde.

Ob nun aber in dieſer, oder in welcher Weiſe ſonſt für ausreichende und paſſende Räumlichkeiten geſorgt werden ſollte, immer würde außer der Bauluſt vor allem Geld zum Bau erforderlich ſein, und ſo gewinnt es denn allerdings ſchließlich den Anſchein, als ob jedem Beſſerungs-Verſuche und Vorſchlage

in den Finanz-Verhältniſſen beider vereinten Geſellſchaften, die wir freilich nicht genau zu kennen uns beſcheiden, ein unüberſteigliches Hinderniß entgegen träte.

Wir haben dies von Anfang an ſo wenig verkannt, als unterſchätzt, und räumen gern ein, daß alle die Mängel, an denen unſerer Ueberzeugung nach die Einrichtung des Leſezimmers leidet, wie groß und gewichtig ſie auch ſeien, keinen wirklichen Nothſtand begründen, vor dem jede andere Rückſicht ſchweigen müßte. Aber abſchrecken konnte uns die Schwierigkeit der angeſtrebten Reform nicht von der Kundgabe unſerer Wünſche und Ausſtellungen. Beider Geſellſchaften Intereſſe erheiſcht es, daß den Mängeln des Leſe-Inſtituts, welches je länger je mehr als wahres Bedürfniß ſich erweiſen wird, gründliche und allſeitige Abhülfe werde. Denn wie von Anfang an das Unternehmen des Caſino-Baues mit darauf geſtützt war, daß die Harmonie-Geſellſchaft dorthin ihr Local verlegen und von einem großen Theile der neugeſchaffenen Localitäten einen ſtetigen und bedeutſamen Ertrag darbieten werde, ſo kann und wird ſich der Caſino-Vorſtand, daß hieſigen Orts zu Bildung und Gewinnung eines anderen ähnlichen geſelligen Vereins ſo gut wie gar keine Ausſicht gegeben, eben ſo wenig verhehlen dürfen, als die Direction der Harmonie verkennen, daß nur um des Leſe-Inſtituts willen Viele der Geſellſchaft beigetreten und bisher treu geblieben ſind. Hoffen wir denn, daß, was zu gründen feſter Energie und ausdauernder Opferwilligkeit gelungen iſt, einmüthiges Zuſammenwirken auch zu erhalten und zu verbeſſern wiſſen werde. 313.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten Verſammlung am 17. d. Mts. werden die Berathungspunkte für die am 24. d. Mts. ſtattfindende Deliberationsverſammlung mitgetheilt und erläutert und ſodann Mittheilungen aus den Berichten der Geſellſchaftsinſtitute gemacht werden.

Kleine Chronik.

37. (Der Frauenverein.) Bei Gelegenheit der bevorſtehenden Gedächtnißfeier der Befreiung unſerer Stadt von einer mehrjährigen unheilvollen Fremdherrſchaft halten wir es für Pflicht, eines Vereines zu gedenken, der, vor 50 Jahren im Zuſammenhange mit den damaligen Freiheitsbeſtrebungen begründet, jetzt ebenfalls das Jubiläum ſeines 50jährigen Beſtehens feiert: des Frauenvereins. Der Natur ſeiner Wirkſamkeit gemäß entfaltet derſelbe ſeine ſegensreiche Thätigkeit im Stillen, doch wird gewiß Niemand, der ſich hierüber zu unterrichten verſucht, beſtreiten, daß derſelbe im Verhältniß zu ſeinen nicht grade bedeutenden Mitteln viel dazu beiträgt, unverſchuldetes Elend zu lindern, und Hülfe zu ſpenden, wo ſolche ſonſt entbehrt werden müßte. Wir halten es deshalb grade jetzt für ganz beſonders paſſend, diejenigen unſerer Mitbürger, welche ihre Freude an unſerer vor 50 Jahren wieder errungenen Freiheit auch noch in anderer Weiſe bethätigen möchten, als durch ihre Theilnahme an den angeordneten Feierlichkeiten, dazu aufzufordern, denjenigen Damen, welche mit anerkennenswerthem Eifer die mit mancherlei Mühen, perſönlichen Opfern und Unannehmlichkeiten verbundenen Zwecke des Frauenvereins zu fördern beſtrebt ſind, bei dieſer Gelegenheit durch kleinere oder größere, für dieſen Verein beſtimmte Gaben ein Zeichen der Anerkennung zu gewähren und ihnen hiedurch die Möglichkeit zu verſchaffen, in ausreichenderer Weiſe helfen zu können, als dies bisher in ihren Kräften ſtand.

5.

58. (Märzfeier.) Mit großem Intereſſe haben wir das „Programm für die 50jährige Jubelfeier der Hanſeatiſchen Legion vom J. 1813“ in der vorigen Nummer dſ. Bl. geleſen, und uns über ſeine ſinnige Zuſammenſtellung von Herzen gefreut. Eine Anordnung deſſelben iſt uns jedoch aufgefallen, und veranlaßt uns, im Einverſtändniß mit vielen Geſinnungsgenoſſen, zu dem Wunſche nach Abänderung. Es ſollen nämlich — ſo iſt es beſtimmt — die Fahnenträger erſt in der Kirche ihre Fahnen erhalten, von der Börſe bis dahin aber ohne dieſelben ziehen. Sollte es nicht faſt ſcheinen, als ob dieſe Banner, die ſo oft im Gefechte luſtig geflattert, das Licht der Sonne nicht mehr vertragen könnten, oder als ob ſie für die Augen ſo vieler Zuſchauer nicht geeignet wären; denn ſo ſorgſam hütet man ſie, daß ſie nicht die Mauern der Kirche verlaſſen. Wäre es nicht viel angemeſſener, wenn ſie vorher durch eine Ehrenwache von der Kirche nach der Börſe gebracht und von dort dem Zuge der Veteranen vorangetragen würden? Wie viel höher müßten die Herzen der jüngeren Generation ſchlagen, wenn ſie ſelbſt ſähe, mit welcher Treue die deutſchen Freiheitskämpfer an ihren Fahnen hangen ſtatt daß ihr nachträglich erzählt werden wird, es ſeien dieſelben auch bei der Feier vor den Altar getragen worden. Deshalb richten wir — und wie wiederholen noch einmal, daß unſer Wunſch von Vielen getheilt wird — die Bitte an das verehrliche Feſtcomité, es möge dieſen Theil des Programmes ändern und den Fahnen einen Platz in ihrem Zuge anweiſen. B.

Digitized by Google

39. (Vorschuß- und Spar-Verein.) Nach einer uns gewordenen freundlichen Mittheilung stellt sich der Status des oben genannten Vereines am 1. Januar, nachdem die rückständigen Beiträge eingelaufen, oder, wo dies nicht geschehen, die entsprechende Dividende dem Reservefonds zugeschrieben ist, folgendermaßen:

Activa.

Vorschüsse	14,845 ℔ — ß
Werthpapiere	4,786 „ 9 „
Commerzbank auf Giro-Conto	5,948 „ 19 „
Verdiente Zinsen	133 „ 8 „
Kassa	246 „ 4½ „
	25,960 ℔ 1½ ß

Passiva.

Stammantheile	3,768 ℔ 8 ß
Zugeschriebene Zinsen pro 1862	50 „ 8 „
Dividende	81 „ 4 „
Spareinlagen	21,929 „ ½ „
Zugeschriebene Zinsen pro 1869	150 „ 15 „
Reservefonds	29 „ 14 „
	25,960 ℔ 1½ ß

In den Monaten Jan. und Febr. dieses Jahres sind folgende Umsätze gemacht:

1) Stammantheile		3,850 ℔ 4 ß
Zugang im Januar		840 „ 9 „
„ „ Februar		1,138 „ 8 „
		5,829 ℔ — ß
2) Spareinlagen		22,078 ℔ 15½ ß
Zugang im Januar		19,957 „ 4 „
„ „ Februar		15,058 „ 8 „
		56,393 ℔ 6½ ß
Rückzahlung im Januar	3,367 ℔ 7 ß	
„ Februar	2,037 „ — „	5,404 „ 7 „
		50,988 ℔ 15½ ß
3) Vorschüsse		14,845 ℔ — ß
Zugang im Januar		4,850 „ — „
„ „ Februar		4,332 „ — „
		24,027 ℔ — ß
Rückzahlung im Januar	2,475 ℔ — ß	
„ Februar	695 „ — „	3,170 „ — „
		20,857 ℔ — ß

50.

40. (Correspondenzen aus Lübeck.) Es ist uns allemal erfreulich, in auswärtigen Blättern tüchtige Correspondenzen aus Lübeck von sachkundiger Feder zu finden, und als solche muß unstreitig die wiederkehrende Correspondenz in dem „Neuen Hamburg" gelten. Wenn aber in der № 17 desselben über die bevorstehende Feier aus Lübeck geschrieben steht: „Mit warmem Herzen werden wir dabei mit dem ehrwürdigen Dichtergreise die größere Schwesterstadt als hanseatischen Gianzes „Stammburg" ehren, hoffend, daß auch diese stets des alten Lübecks gedenk bleibe, das unter allen Umständen, wie einst zum großen Städtebund so jetzt zum gemeinsamen Vaterlande treu gestanden" — so meinen wir nicht, daß der Verfasser damit den heimischen Anschauungen — was er doch gewollt zu haben scheint, einen Ausdruck verliehen hat. Denn wenn wir auch wenig Gewicht darauf legen, daß sich das historische Verhältniß, wonach Lübeck Stammburg des hanseatischen Gianzes ist und Hamburg treu zum Städtebund gestanden, unter der Feder des Correspondenten geradezu umgekehrt hat, so möchte es doch am Orte sein, zu constatiren, daß wie Lübecker nicht allein zweifelnd hoffen, Hamburg werde unserer gedenk sein, sondern füglich erwarten, daß Hamburg uns so sehr ehre, wie wie Hamburg ehren. Denn nicht die Größe der Ringmauern oder der Reichthum ihrer Eingesessenen bedingt den Werth der Städte, sondern die Tüchtigkeit der Bewohner. Die Fülle der Bürgertugenden war es allein, welche Lübeck vor Alters groß machte, und sie allein giebt wie hier so in Hamburg und so aller Orten gerechten Anspruch auf Achtung und Ehre. Darin aber, und wir glauben damit im Sinne unserer Mitbürger zu sprechen, werden wir uns Hamburg so gut wie jeder andern Deutschen Stadt ebenbürtig an die Seite stellen wollen.

671.

41. (Wahlen für die Bürgerschaft.) In die mit dieser Ueberschrift bezeichnete Kl. Chr. № 35 hat sich leider! ein arger Irrthum eingeschlichen und wir beeilen uns, denselben hier zu verbessern. Die Liste muß folgendermaßen lauten:

		1857.	1863.	
1.	Wahlbezirk (Jacobi-Quartier und Vorstadt St. Gertrud)	13	20	Vertreter.
2.	„ (Mar.-Magd.-Q.)	16	18	„
3.	„ (Marien-Q. und Vorstadt St. Lorenz)	24	25	„
4.	„ (Joh.-Q. und Vorstadt St. Jürgen)	23	24	„
5.	„ (Städtchen Travemünde)	5	4	„
6.	„ (Travemünder Landwehrbez.)	4	4	„
7.	„ (Holsteinische Enclaven)	3	3	„
8.	„ (Ritzerauer Landwehrbez.)	8	7	„
9.	„ (Mühlenthor-Landwehrbez. excl. die Vorst. St. Jürgen)	10	8	„
10.	„ (Holstenthor-Landwehrbezirk excl. die Vorst St. Lorenz)	9	2	„
11.	„ (Burgthor-Landwehrbezirk excl. die Vorst. St. Gertrud)	4	4	„
				9.

R.-A. Dienstag d. 17. März, 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Saetnri. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

22. März. Fünfter Jahrgang. № 12. 1863.

Inhalt:

Der 22. März. — August Hermann Francke. — Hypothekenmarkt. — Die erste Befreiung Lübecks 1813. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberationsversammlung. — Kleine Chronik № 42 u. 43.

Der 22. März.

Der heutige Tag ist für uns ein Tag von hoher Bedeutung; nicht allein wegen der freudigen Erinnerung, die er in uns weckt, sondern auch wegen der Art und Weise, in der wir ihn feiern können.

Wir erinnern uns an den ersten Lichtblick, der vor 50 Jahren in die tiefe und lange Nacht fiel, welche auf unserer Stadt gelastet hatte; an die Befreiung von einer Knechtschaft, die um so drückender war, da sie die vollständige Losreißung vom Vaterlande mit sich brachte und zum Unglücke noch den Hohn des Titels einer „guten französischen Stadt" fügte.

Wir erinnern uns, daß diese Befreiung den Beweis lieferte, welche edle und patriotische Gesinnungen in den Herzen der Lübecker wohnten. Mochte in den Jahren, welche der Zeit des Elends vorangingen, ihnen nicht mit Unrecht der Vorwurf gemacht worden sein, daß sie kein Mitgefühl für das Vaterland hätten, und nur für sich selbst und ihr Wohlergehn sorgten, — ein Vorwurf, den sie übrigens mit allen Deutschen Stämmen theilten, — als es galt, die Freiheit zu erringen und wieder Deutsch zu werden, zeigten sie eine solche Fülle der edelsten Tugenden, daß sie sich die Anerkennung der mächtigsten und stolzesten Nationen erwarben.

Wir gedenken daran, daß wir die Freiheit, die wir genießen, somit nicht allein dem Schutze und dem Beistande fremder Völker verdanken, sondern selbst für sie gekämpft haben. Darum ist sie uns desto theurer geworden, denn sie hat Blut gekostet, und macht unsere Freude um so größer, da sie uns nicht geschenkt ist. Aber nicht allein um Dessen willen, was vor funfzig Jahren geschehen ist, freuen wir uns; auch nicht allein darum, daß unsere staatlichen Verhältnisse es uns gestatten, das heutige Fest zu begehen, sondern auch über die Art und Weise, wie wir es feiern.

Wir feiern es im Bewußtsein, eine Verfassung zu besitzen, welche unsern Verhältnissen angemessen ist, und allen geistigen und materiellen Kräften unseres Staates Gelegenheit zur freiesten Entfaltung giebt. Wir feiern es im Einklange mit einer Regierung, die sich das vollste Vertrauen der Staatsbürger zu erwerben gewußt hat, und in Allem voranschreitet, was die Entwickelung der Zeit von uns fordert. In der Art und Weise unserer Feier spricht sich ein Bürgersinn aus, der auf die Vorzüge des heimischen Gemeinwesens stolz und bereit ist, für die Aufrechterhaltung desselben nicht geringere Opfer zu bringen, als es unsere Väter vor funfzig Jahren gethan haben. Und endlich zeigt dieses Fest eine innere Einigkeit, die um so erhebender ist, je mehr die obschwebenden Tagesfragen geeignet sind, die wichtigsten Interessen des Einzelnen zu berühren und die Bürger in mehrere große Lager zu zerspalten; eine Einigkeit, die doch zuletzt immer wieder den Boden zu finden weiß, auf dem die sonst sich Gegenüberstehenden zusammentreffen und sich brüderlich die Hände reichen; eine Einigkeit, die man nur in gesunden, lebenskräftigen Staaten findet.

Daß das Alles in der heutigen Feier zum Ausdruck kommt, das ist jedenfalls nicht der geringste Grund unserer Freude, und das Bewußtsein, im Besitz solcher Güter zu sein, berechtigt unsern Staat, mit frohester Zuversicht und dem edelsten Selbstvertrauen in die Zukunft zu blicken.

L.

Digitized by Google

August Herrmann Francke.

Der 22. März dieſes Jahres, der Tag, an welchem die Erinnerungsfeier einer bedeutſamen Zeit in unſerer Stadt begangen wird, mahnt uns auch, eines Mannes zu gedenken, den wir mit Stolz den unſern nennen können. An dieſem Tage ward vor zweihundert Jahren zu Lübeck August Herrmann Francke geboren, der fromme Stifter des Halle'ſchen Waiſenhauſes. Seine Eltern (der Vater, Johann Francke, Dr. der Rechte, war Syndicus des hieſigen Domcapitels und der Stände des Fürſtenthumes Ratzeburg, die Mutter eine Tochter des Bürgermeiſters David Glorin) zogen freilich ſchon im Jahre 1666 nach Gotha, blieben aber mit ihrer Heimath in enger Verbindung, und A. H. Francke bezog durch die Vermittlung des Großvaters Glorin zweimal das Schabbel'ſche Stipendium. Dadurch wurde es ihm ermöglicht, dem Studium der Theologie, welchem er ſich ſowohl auf den Wunſch ſeiner Eltern, als aus eigenem Antriebe ergeben hatte, in ausgedehnteſter Weiſe obzuliegen, und er erwarb ſich auf den Univerſitäten Erfurt, Kiel und Leipzig, ferner durch einen Aufenthalt bei dem berühmten Hebräiſchen Sprachgelehrten Esra Edzardi in Hamburg und dem Superintendenten Sandhagen in Lüneburg höchſt bedeutende Kenntniſſe. Namentlich entwickelte er ein großes Sprachtalent und außer dem Lateiniſchen, Griechiſchen und Hebräiſchen waren ihm Franzöſiſch, Engliſch und Italieniſch geläufig. In Leipzig promovirte er 1685 zum Magiſter und ſtiftete mit ſeinem Freunde Paul Anton das berühmte Collegium philobiblicum, einen Verein von Studirenden zur eingehenden Beſchäftigung mit der Heiligen Schrift. Von Lüneburg begab er ſich nach Hamburg und begründete hier eine Privatſchule; ſchon damals zeigte ſich der edle Trieb ſeines Herzens, zur Verbeſſerung des Schul- und Erziehungsweſens beizutragen.

Nachdem Francke Spener's Bekanntſchaft gemacht hatte, eröffnete er 1689 Vorleſungen an der Univerſität Leipzig. Allein die Abneigung der Orthodoxen gegen das von ihm vertretene praktiſche Chriſtenthum und der Neid ſeiner Collegen über ſeine glänzenden Erfolge (auch Bürger drängten ſich in ſeine von mehr als 300 Studenten beſuchten Vorleſungen) vertrieben ihn aus Leipzig. Nach einem kurzen Aufenthalte in Lübeck, veranlaßt durch den Tod ſeines Oheims, des kaiſerlichen Raths Glorin, wurde er 1690 Diaconus der Auguſtinerkirche in Erfurt, aber ſchon am 22. Dec. 1691 erhielt er die Profeſſur der griechiſchen und orientaliſchen Sprache (ſpäter der Theologie) an der Univerſität Halle und das Pfarramt an der Georgenkirche in der Vorſtadt Glaucha daſelbſt.

Was Francke als Prediger und Theolog geweſen iſt, zu ſchildern, wäre nicht die Aufgabe dieſer Blätter. Es genügt, darauf hinzuweiſen, daß er in beiden Aemtern ſich der größten Erfolge rühmen konnte, und von der Univerſität hoch gewürdigt wurde. Sie zeigte dies, indem ſie ihn im Jahre 1716—17 zum Prorector erwählte. Schon 1715 wurde er Pfarrer zu St. Ulrich, und hatte ſpäter auch die Freude, ſeinen Sohn als Mitglied der Halle'ſchen Stadtgeiſtlichkeit zu ſehen.

Am Berühmteſten iſt aber ſein Name durch die Gründung des Halle'ſchen Waiſenhauſes und der damit verbundenen Anſtalten geworden. Was chriſtliche Liebe und unerſchütterliches Gottvertrauen vermögen, hat er durch dieſes Werk bewieſen, und ſich dadurch einen Ruhm erworben, der ſo lange und länger dauern wird, als jene großartigen Inſtitute beſtehen werden.

A. H. Francke ſtarb am 8. Juni 1727. Sein Gedächtniß blieb in Ehren bei allen den Tauſenden, die ſeitdem die Segnungen ſeiner werkthätigen Liebe erfahren oder beobachtet haben. Wir Lübecker aber werden ſtolz ſein auf einen ſolchen Mann, der durch Geburt und Familie uns ganz und gar angehörte, wenn er auch nur wenig in den Mauern unſerer Stadt lebte. Aus ſeinem Werke ſpricht unverkennbar der Geiſt unſerer Vorfahren, dem wir noch jetzt die ſtattliche Reihe unſerer milden Stiftungen und Wohlthätigkeitsanſtalten verdanken. Und wenn nun am 22. und 23. März ſein zweihundertjähriger Geburtstag feierlich begangen wird, namentlich in der Anſtalt, die von ihm den Urſprung hat, ſo werden auch wir inmitten unſerer Feſtfreude gewiß gern ihm einen Augenblick dankbarer Anerkennung widmen. Vielleicht wird gar der Eine oder der Andere ſich getrieben fühlen, dieſe Anerkennung durch die That zu beſtätigen. Hierzu möge denn der von dem Halle'ſchen Comité zur Feier ſeines 200jährigen Geburtstages gemachte Vorſchlag, eine Franckeſtiftung daſelbſt zu errichten, aus deren Ertrage neue Stellen auf dem Waiſenhauſe dotirt, ſowie zur Univerſität abgehende

Digitized by Google

Schüler der Franckeſchen Stiftungen mit Stipendien verſehen werden ſollen, allen Leſern dieſer Blätter beſtens empfohlen ſein. 69.

Hypothekenmarkt.

Auszug aus dem Protocolle der Verſammlung der Vorſteher der Geſellſchaft zur Beſ. gem. Thät. vom 12. März 1863.

Vorgelegt und verleſen wurde ein am 5. März d. J. eingegangener Bericht der Commiſſion zur Prüfung des Vorſchlags, betr. Einrichtung eines Hypothekenmarktes in Lübeck, in welchem ſchließlich gebeten wird: „falls die Vorſteherſchaft auch ihrerſeits den gemachten Vorſchlag für zweckmäßig halten ſollte, vorgängig die Direction der Spar- und Anleihe-Caſſe zu erſuchen, ſich darüber äußern zu wollen, ob und inwieweit auch ſie dem Vorſchlage beiſtimme und dann die Sache zur Berathung in der Geſellſchaft und zur Beſchlußnahme über die einzelnen hervorgehobenen Punkte zu bringen, event. an die Geſellſchaft den Antrag zu richten, an Einen Hohen Senat unſerer Stadt die Bitte zu richten, derſelbe wolle nach vorgängiger Berathung mit der Bürgerſchaft ein Geſetz des näher bezeichneten Inhalts erlaſſen“ u. ſ. w.

Vorgelegt und verleſen wurde eine gleichzeitig eingegangene Vorſtellung derſelben Commiſſion, durch welche der Vorſteherſchaft anheimgegeben wird in Erwägung zu ziehen, ob es ſich empfehle, den Bericht drucken und vor der nächſten Deliberationsverſammlung an die Mitglieder der Geſellſchaft vertheilen zu laſſen.

Bei der über dieſe Vorlagen ſtattfindenden Berathung ſtellte ſich heraus, daß die Zeit zu kurz ſei, um Anträge in dieſer wichtigen und eine eingehende Berathung im Kreiſe der Vorſteherſchaft erfordernden Angelegenheit bis zur nächſten Deliberationsverſammlung vom 24. d. M. an die Geſellſchaft zu bringen, da einestheils ſolche Anträge bereits in der nächſten Dienſtags-Verſammlung den 17. dieſ. Mts. der Geſellſchaft mitzutheilen und zu erläutern ſeien, anderntheils nach darüber von Seiten des Herrn Directors eingezogener Erkundigung eine vorgängige Berathung der Angelegenheit Seitens der Vorſteherſchaft der Spar- und Anleihe-Caſſe, wie ſie von der Commiſſion gewünſcht werde, nicht mehr zu ermöglichen ſei. Demgemäß beſchloß die Vorſteherſchaft, der Commiſſion hievon Mittheilung zu machen und derſelben zugleich zu erkennen zu geben, daß ſie in Uebereinſtimmung mit der Commiſſion es für durchaus wünſchenswerth halte, den Bericht drucken zu laſſen und vor der betreffenden Deliberationsverſammlung den Geſellſchaftsmitgliedern zugänglich zu machen, daß ſie aber ſich nicht für berechtigt halte, darüber zu entſcheiden, welche einzelnen Punkte nach Intention der Commiſſion demnächſt der Geſellſchaft zur Beſchlußnahme vorzulegen ſeien, vielmehr wünſchen müſſe, daß dieſe Punkte von der Commiſſion ſelbſt bezeichnet und für die Beſchlußnahme der Geſellſchaft formulirt würden.

Die erſte Befreiung Lübecks 1813.

(Aus K. Klug Geſchichte Lübecks während der Vereinigung mit dem franzöſiſchen Kaiſerreiche. 1811—1813. [1. Abth. S. 131 f. 2. Abth. S. 1. f.] Lübeck 1857.)

[Schluß.]

Am folgenden Tage ſtellte Benckendorff dem Senate eine Note zu, in welcher ausgeſprochen wurde, „daß Lübeck, welches durch die Truppen Sr. Majeſtät des Kaiſers aller Reußen vom franzöſiſchen Joche befreit ſei, jetzt dazu beitragen müſſe, ſeine Freiheit zu erhalten und zu bewahren. Demnach ſei ein Corps zu ſtellen, welches ſich an die vorwärts rückenden activen Armeen anſchließe, um theilzunehmen an dem gemeinſchaftlichen Kampfe für Deutſchlands Unabhängigkeit. Ferner ſei eine bewaffnete Macht in der Stadt ſelbſt aufzuſtellen zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung und zur Abwehrung feindlicher Partheien, die vielleicht im Laufe des Krieges in das Gebiet der Stadt einfallen könnten.“ Es wurde ferner in dieſer Note bemerkt, daß zur Ausrüſtung des Freicorps, deſſen Organiſation ꝛc. lediglich unter die Leitung Tettenborn's zu ſtellen ſei, vorläufig eine Caſſe von 60,000 Thalern zuſammenzubringen ſei. Das Corps innerhalb der Stadt und ihres Gebietes ſei nach Maaßgabe der Bevölkerung auf 2 Bataillons, jedes von 1200 Mann, zu bringen. An die Spitze deſſelben ſei ein Mann zu ſtellen, welcher das Vertrauen des ruſſiſchen Corps-Commandanten und der Bürger Lübecks habe. Ueber die Beſoldung des Freicorps und andere pecuniaire Verhältniſſe ſei das Nähere mit der Stadt zu verhandeln. Auch ſei ſogleich in dem geſundeſten Theile der Stadt ein Spital zu

Digitized by Google

errichten und die Leitung deſſelben einer ſtädtiſchen Commiſſion zu übertragen. Schließlich trug Benckendorff in einem ziemlich gebieteriſchen Tone dem Senate auf, auf der Stelle hierüber einen Beſchluß zu faſſen und dieſen Beſchluß ihm ohne Zögern mitzutheilen, damit er ſofort die anderweitigen Verfügungen treffen könne. Eine in Hamburg gedruckte Bekanntmachung über die Errichtung eines Freicorps war dieſer Note beigelegt. Sie wurde alsbald nach erfolgter allgemeiner Zuſtimmung des Senates zu den ihm vorgelegten Anträgen publicirt und lautete:

„In Hamburg, Lübeck und Bremen ſoll ein Corps Freiwilliger errichtet werden, das den Namen hanſeatiſche Legion führen und einen Theil der norddeutſchen Armee ausmachen wird. Diejenigen wehrhaften Jünglinge und Männer der Stadt Lübeck und ihres Gebietes, welche ſich dem Dienſte des Vaterlandes weihen wollen, werden hiermit aufgefordert, ſich ohne Verzug in dem bei mir zu dieſem Behufe errichteten Bureau zu melden. Das in Lübeck zu errichtende Corps wird aus Jägern zu Pferde und zu Fuß beſtehen, und von der Stadt Lübeck beſoldet werden; wer ſich ſelbſt völlig ausgerüſtet ſtellt, wird ſich um ſo verdienſtvoller ums Vaterland machen. Dieſen ſich ſelbſt equipirenden Perſonen dient zur Nachricht, daß die Kleidung, ſowohl des Jägers zu Fuß als zu Pferde, in einem dunkelgrünen Kaftan oder Oberrock ohne Knöpfe und in weiten Pantalons von eben der Farbe, worunter Stiefeln getragen, beſtehen ſoll, und in einer grauen Mütze, mit oder ohne Schirm. Im Bureau wird ein Muſteranzug ausgeſtellt werden. Diejenigen, ſo nicht die Mittel ſich zu equipiren haben, werden aus einer beſonders dazu errichteten Caſſe ausgerüſtet werden."

Der kaiſerl. ruſſiſche Obriſtlieutenant
von Benckendorff
vom Tettenbornſchen Corps.

Da das öffentliche Aerar augenblicklich außer Stande war, das zur Ausrüſtung dieſes Freicorps erforderliche Geld herzugeben, ſo erließ der Senat am 23. März folgende Aufforderung „an Lübecks patriotiſche Bürger:"

„Bürger Lübecks! Ihr ſeht mit freudiger Rührung auch aus Eurer Mitte eine muthige junge Mannſchaft zu den Fahnen der hanſeatiſchen Legion wetteifernd eilen, um unter tapfern Heerführern unſers ſiegreichen Erretters, Alexanders, des erhabenen Beherrſchers aller Reußen, ſich zu verſammeln. Es bedarf Eurer wirkſamen Unterſtützung zur Ausrüſtung und Beſoldung derer unter dieſen ruhmvoll bereitwilligen Kämpfern für Eure Freiheit, die ſolcher Hülfe nicht entrathen können. Eine Caſſe, unter der Verwaltung von Mitgliedern des Rathes und einiger Bürger, muß unverzüglich errichtet werden. Theure Mitbürger, die Ihr ſeit wenigen Tagen uns wiedergegeben ſeid, wie wir Euch, Ihr werdet unſern Ruf nicht vergeblich an Euch ergehen laſſen. Auf denn! Jeder von Euch leiſte froh und reichlich Beitrag nach ſeinem Vermögen. Mit dem morgenden Tage werden für jedes der vier Stadtquartiere Bücher zu Unterzeichnungen eröffnet werden, mit der Aufforderung, dadurch zu doppeltem Beitrage ſich zu verpflichten; zu dem Einen als Anleihe, die hernach allgemein, nach verhältnißmäßigem Steuerfuße, vertheilt werden ſoll; zu dem Andern als Gabe, auf dem heiligen Altar des Vaterlandes geopfert. Die Senatoren, Herren Keuſch und Behncke, denen vier Bürger ſich zugeſellen werden, nehmen die unterzeichneten Summen entgegen und verwalten die Caſſe.

„Mitbürger, Eurer wackern Ahnen würdig, wir vertrauen auf Eure eifrigſte Bereitwilligkeit. Dieſe Opfer werdet Ihr noch erſchwingen, ſo laſtvoll und erſchöpfend auch die tauſende waren, die Ihr in jahrelanger Bedrückung bringen mußtet. Es gilt Erhaltung der köſtlichen Freiheit, Unterſtützung der edlen Jugend, die ſich, von den heiligſten Antrieben begeiſtert, dem Vaterlande weiht!"

Lübeck, den 23. März 1813.

Bürgermeiſter und Rath
der freien Hanſe-Stadt Lübeck.

Beide Publicationen wurden ſofort durch Boten auch an die Ortſchaften des lübeckiſchen Gebietes befördert.

Die Aufforderung verfehlte ihren Zweck nicht. Zu der Anleihe wurden 39,870 ℔ beigetragen. Die Subſcription der Gaben brachte gegen 50,000 ℔. Es wurden von einem Vereine junger Armenfreunde 1535 ℔ 4 ß eingeliefert; ein Kreis junger Mädchen ſpendete 404 ℔ 9 ß. In Travemünde und den lübeckiſchen Dorfſchaften wurden Sammlungen, meiſtens durch die Geiſtlichen, angeſtellt, welche nicht unbedeutende Beiträge lieferten. Faſt alle Aemter und zum Theil auch deren Geſellen, mehrere Schulen, eine Sterbecaſſe, Wittwen, Kinder mit Hülfe ihrer Sparbüchſen,

Digitized by Google

Knechte, Dienſtmädchen, Alle trugen nach Kräften zur Ausrüſtung der Vaterlandsvertheidiger bei. Eine angeſehene Dame ſchenkte 300 Hemden. Auch wurden Ringe, Tuchnadeln, Uhren und Silbergeräthe geſchenkt. Ein unbemittelter Friſeur lieferte ſeine ſämmtlichen ſilbernen Löffel ein und bediente ſich fortan mit den Seinigen der zinnernen Löffel; die travemünder Bürger den bisher von ihrem Schützenkönige getragenen ſilbernen Vogel nebſt Kette und Schildern; ein Gleiches thaten die Schulkinder in Travemünde. Nichts deſto weniger reichten dieſe Gaben bei weitem nicht aus. Am 29. April hatte die Equipirungscommiſſion bereits 150,000 ℔ zu bezahlen.

Bereits an dem Tage ſeines Einzuges hatten ſich junge Leute bei Benckendorff zum Kriegsdienſte gegen die Franzoſen gemeldet. Er wies ſie aber einſtweilen mit den Worten zurück: „Heute könnte vielleicht Mancher, von Wein und Freude trunken, voreilig dieſen Schritt begehen. Bedenkt Euch noch; morgen werde ich Alle mit Freuden annehmen.“ Schon in den nächſten ſechs Tagen meldeten ſich 272 Jünglinge und Männer, zum Theil aus den erſten Familien, zum Eintritt in die hanſeatiſche Legion. Die Zahl derſelben entſprach indeſſen den Erwartungen Tettenborn's nicht. Er ſchrieb einen Brief mit den ärgſten Drohungen an den Senat. Dieſer Brief ſcheint nicht mehr vorhanden zu ſein. Nach hamburgiſchen Berichten ſoll Tettenborn darin erklärt haben, daß er den Senat werde abſetzen und in Feſſeln nach Hamburg führen laſſen, wenn er nicht eifriger Anſtalten zur Bildung der hanſeatiſchen Legion treffe. Es wird zugleich verſichert, daß der Obriſt dieſen Drohbrief einigen hamburgiſchen Senatoren als Warnung vorgeleſen habe, deren Eifer demnach, wie es ſcheint, ſeinen Erwartungen ebenfalls nicht entſprochen hatte. Wie dem nun auch ſein mag, das iſt gewiß, daß er das in Folge dieſes Briefes zu ihm abgeordnete lübeckiſche Senatsmitglied, nachdem er daſſelbe eine halbe Stunde in ſeinen Vorzimmern hatte warten laſſen, mit den heftigſten Ausdrücken der Unzufriedenheit und des Unwillens empfing, wobei die perſönlichen Vorwürfe und Drohungen noch viel weiter gingen, als es in dem Briefe der Fall geweſen war. Hamburgs gedachte der Obriſt als eines Muſters im Eifer; er wies auf die Gunſtbezeugungen hin, welche der ruſſiſche Kaiſer dieſer Stadt erweiſen werde, wogegen ihm Lübeck als kaltſinnig und pflichtwidrig werde geſchildert werden müſſen. Der Abgeordnete unterließ es zwar nicht, Gegenvorſtellungen zu machen; er konnte aber kaum zu Worte kommen, am wenigſten den Zorn des Obriſten mildern. Seine Mittheilungen über die lübeckiſcherſeits beabſichtigte Beförderung des freiwilligen Eintrittes in die Legion blieben gänzlich unbeachtet; vielmehr verſicherte der Obriſt, daß jetzt alle Maaßregeln, welche Lübeck noch ergreifen werde, ihren Werth verloren hätten, da ſie nicht freiwillig, ſondern erzwungen wären. Kaum wurde dem Abgeordneten die Erlaubniß ertheilt, die für Lübeck redenden Rechtfertigungsgründe am folgenden Tage ſchriftlich überreichen zu dürfen.

Welche Ungerechtigkeiten ſich Tettenborn hier gegen Lübeck zu Schulden kommen ließ, geht am beſten aus der ihm am 28. März mitgetheilten Rechtfertigungsſchrift hervor, welche ihrem ganzen Inhalte nach hier eine Stelle finden möge:

„Die Aufforderung, daß Freiwillige ſich ſtellen ſollten, iſt von dem Herrn Obriſtlieutenant v. Benckendorff zu Lübeck allein erlaſſen. Das Bureau dazu iſt in ſeiner Wohnung ſeit dem 22. März errichtet worden. Es erfolgte keine weitere Aufforderung an den Senat zur Mitwirkung, als in Hinſicht auf die für Ausrüſtung und Beſoldung erforderliche Caſſe, keine Andeutung einer Zahl, die etwa erwartet wäre.

„Die Bekanntmachungen des Herrn Obriſtlieutenant ſind ſogleich in der Stadt und auf dem Lande, ſowie durch das Wochenblatt, allgemein verbreitet worden.

„Von der Einwirkung der über die Stellung Freiwilliger ſchon aus Hamburg eingegangenen Nachricht, und von dem großen Eifer, der auch in Lübeck die wehrhaften jungen Männer beſeelt, war der beſte Erfolg zu erwarten, und es bedurfte um ſo weniger anderer Antriebe, da Alles freiwillig ſein ſollte.

„Ueber die Caſſe wurde mit der Bürgerſchaft berathen, die zu allem Erfoderlichen, ohne Einſchränkung, erbötig war. Eine Aufforderung zu Beiträgen erließ der Senat. Die Bücher zu Unterzeichnungen ſind eröffnet. Der Senat unterzeichnete gleich zuerſt.

„Der Senat ging auch darin mit dem Beiſpiele voran, daß drei Mitglieder deſſelben, die Herren Gütſchow, Behncke und Nölting, unter Allen allein in dem Falle, gegenwärtig wehrhafte Söhne ſtellen zu können, die Ihrigen einzeichnen ließen.

Digitized by Google

„Die Anmeldung ergab am 27. März, Mittags, alſo binnen ſechs Tagen, ein Reſultat von 272. Viele junge Leute verließen Anſtellungen, Gewerbe, Schuten ꝛc.

„Dieſe Zahl, gegen diejenige gehalten, welche bisher in Hamburg ſich geſtellt hat, ſteht nicht außer Verhältniß, wenn man Lübecks Bevölkerung berückſichtigt. Sie beträgt 25,400 in der Stadt und vor den Thören, wozu noch höchſtens 10,000 im Gebiete zu rechnen ſind. Die Anzahl der weiblichen Einwohner iſt überwiegend.

„Wenn von Hamburg bis zum 27. März ungefähr 1400 geſtellt ſind, bei einer Bevölkerung von etwa 130,000 Einwohnern, das mit Lübeck gemeinſchaftliche Bergedorfiſche — woraus alle Freiwilligen in Hamburg ſich einfinden werden — mit eingerechnet, ſo zeigt ſich, daß Lübeck ſchon gegen den fünften Theil geliefert, welches Verhältniß der beiderſeitigen Bevölkerung nicht unangemeſſen iſt.

„Außerdem iſt in Hamburg ein Zuſammenfluß vieler fremder jungen Leute, die ſich als Einheimiſche betrachten, oder doch durch die Kriegsereigniſſe verhindert ſind, in ihre Geburtsgegenden zurückzukehren und dort die Waffen zu ergreifen. An dieſem volkreichen Orte blieb immer mehr Handel und Gewerbe und mehr Gelegenheit aller Art zum Aufenthalte für junge Leute, als in Lübeck. Das hamburgiſche Gebiet iſt überdies viel volkreicher, als das lübeckiſche.

„In Lübeck iſt Alles anders, zumal bei dem gänzlichen Stocken der Handlung und der Gewerbe. Die ſonſt beträchtliche Anzahl der Lehrlinge und Gehülfen bei der Kaufmannſchaft und bei den Gewerben iſt gegenwärtig unbedeutend. Drei Conſcriptionen und zwei Aushebungen für die Marine, während der Vereinigung mit Frankreich, haben viele junge Leute weggenommen. Schon vor der Einverleibung, im Jahre 1810, mußten junge Seeleute und Fiſcher als Matroſen an Frankreich geliefert werden. Bei der herannahenden letzten Conſcription haben viele dazu gehörige junge Lübecker ſich geflüchtet, die bisher noch nicht zurückkehren konnten. Knechte aus dem Mecklenburgiſchen und Lauenburgiſchen, Schüler des Gymnaſiums, aus der Nachbarſchaft, ſind dahin zurückgekehrt, um ſich dort zu ſtellen. Die ſtrengen franzöſiſchen Conſcriptionen lieferten zum Theil nur einige vierzig Lübecker.

„Am 26. März erfuhr der Senat, daß ein ſtärkeres und ſchnelleres Zuſtrömen der Freiwilligen erwartet werde, und daß keine, oder wenige, aus dem Gebiete der Stadt ſich gemeldet.

„Sogleich erging eine dringende Aufforderung an alle in die Stadt beſchiedenen Bauervögte und Förſter auf dem Lande, das Anmelden der jungen Landleute zu befördern. Die Prediger wurden ebenfalls dazu verpflichtet. Eine Bekanntmachung, welche Verheißungen, als Handgeld, größeren Sold, Begünſtigungen nach der Rückkehr aus dem Felde ꝛc., ja ſelbſt Bedrohungen im Falle des Ausbleibens enthalten ſollte, wurde beſchloſſen. Die Erlaſſung derſelben, wie auch das Ausſenden berittener Freiwilliger, mit Unterſtützung der Beamten auf dem Lande, unterblieb nur noch bis zur Rückkehr des Herrn v. Arnim von Hamburg, der deshalb zuvor mit dem Herrn Obriſten, Baron v. Tettenborn, reden zu wollen anzeigte. Noch geſtern um Mitternacht wurde, nach der Unterredung mit dem Herrn Obriſten, ein Schreiben an den Senat erlaſſen, worin die Beſchleunigung jener und anderer befördernden Maaßregeln dringend empfohlen wurde.

„Der Senat wünſcht nichts ſehnlicher, als alle und jede in ſeiner Gewalt ſtehenden Mittel zur ſchleunigſten und glücklichſten Beförderung des ihm wahrhaft heiligen und innigſt angelegenen Zweckes anzuwenden, unter der ſachkundigen Leitung der zu Lübeck anweſenden ruſſiſch-kaiſerlichen Militairbehörden. Weit entfernt, dabei in Eifer und Betriebſamkeit irgend einer durch den erhabenen Befreier Deutſchlands ihrem theuren Vaterlande wiedergegebenen deutſchen Stadt nachzugeben, erkennt er vielmehr ganz mit allen Bürgern Lübecks die hohe Verpflichtung zur kräftigſten Mitwirkung in der großen vaterländiſchen Angelegenheit.

„Der Senat erſucht den Herrn Obriſten, Baron v. Tettenborn, angelegentlichſt, vorſtehende Bemerkungen geneigteſt zu beherzigen und nach Inhalt derſelben dasjenige, was bisher in Lübeck für die freiwillige Werbung, ſowie von Seiten des Senates, geſchehen, zu würdigen und wohlwollend zu beurtheilen.“

Schließlich bemerkte der Abgeordnete noch, daß bis zum 25. März Mittags bereits 22,137 ℔ an Geſchenken und über 30,000 ℔ an ſteuermäßigen Beiträgen unterſchrieben, auch die Contracte über die Lieferungen zu den Ausrüſtungen ſchon vor einigen Tagen abgeſchloſſen ſeien.

Tettenborn ſcheint durch eine ſolche klare Darſtellung der Sachverhältniſſe einigermaßen überzeugt zu ſein, daß der Senat für die Errichtung des Freicorps bisher alles gethan hatte, was er unter den obwaltenden Umſtänden zu thun vermochte. Nichtsdeſtoweniger mußte es ihm bei ſeinen auf die Länge un-

Digitized by Google

zureichenden Vertheidigungsmitteln daran liegen, die Zahl der lübeckischen Freiwilligen möglichst vergrößert zu sehen. Er richtete daher sein Augenmerk auch auf das Fürstenthum Lübeck, welches während der französischen Herrschaft im Besitze des Herzogs von Oldenburg verblieben war, und erließ an den Präsidenten v. Maltzahn in Eutin ein Schreiben, eine Aufforderung zum freiwilligen Eintritte in die hanseatische Legion in dem Fürstenthume ergehen zu lassen. Um der Sache Nachdruck zu geben, ließ er ein Commando Kosaken dahin abgehen, welche auf Betrieb des Lieutenant v. Arnim eine Bekanntmachung wegen Errichtung jener Legion, die nach dem Muster der von Bruckendorff erlassenen abgefaßt und in Lübeck gedruckt war, mitnahmen. In dieser Bekanntmachung war indessen nicht ausgesprochen, daß die Besoldung der dortigen Freiwilligen von dem Fürstenthume beschafft werden solle; es wurde mithin klar, daß sie der Stadt Lübeck zur Last fallen werde.

Um seinerseits die Anmeldungen zur Theilnahme an dem Freiheitskampfe noch mehr zu fördern, erließ der Senat folgenden Aufruf:

„Gegen fünfhundert Freiwillige haben sich bereits unter die Fahnen der Ehre und des Vaterlandes gestellt. Aber der Senat verspricht sich eine bei weitem größere Anzahl.

„Eilet herbei, edle Jünglinge in Stadt und Gebiet! Nie ist ein schönerer Tag über Deutschlands heilige Gefilde aufgegangen. Eilet herbei, Söhne des Vaterlandes! zu der muthigen Schaar derer, die zuerst für Heldenruhm und Freiheit entbrannten.

„Seht Ihr das allgemeine Erwachen der Nation? Seht Ihr die abgeworfenen Fesseln? Hört Ihr den Flügelschlag russischer und preußischer Adler? Ihr seid umgeben mit Heldenlegionen. Ein Geist, Eine Flamme beseelet Alle. Freiheit und Vaterland! ist das allgemeine Feldgeschrei.

„Deutsche Jünglinge! und Ihr könntet zaudern? — Herbei, wem ein Herz im Busen schlägt, empfänglich der heiligsten Gefühle! Das Auge des Allmächtigen schauet herab; Sein Fittig schirmet; Seine Hand gießt Segen aus über die Treuen!

„Das dankbare Vaterland lohnet; es verheißet Unterstützung den hülflosen Wittwen und Waisen der rühmlich Gefallenen, Pflege den Verwundeten, und vorzügliche Rücksicht bei künftigen Anstellungen denen, die an der Herstellung deutscher Nationalehre und Unabhängigkeit Theil nahmen."

Lübeck, in der Rathsversammlung, d. 29. März 1813.

Der Aufruf war von einem guten Erfolge begleitet. Schon am 31. März verließen 120 ausgerüstete Freiwillige*) unter Anführung des Rittmeister v. Dobeneck Lübeck, nachdem an diesem Tage, Morgens in aller Frühe, auf dem Paradeplatze der Professor Herrmann, aufgefordert von Bruckendorff, sie mit begeisterten und kräftigen Worten zum Leben und Sterben für die heilige Sache ermahnt hatte.**) Am 2. April vollzog dann Pastor Geibel auf eine erhebende Weise auf dem Markte im Beisein der bereits equipirten Freiwilligen und mehrerer russischen Officiere die Weihe der von Frauen der Platzmannschen Familie und der Demoiselle Rodde gestickten und geschenkten Fahne und Standarte, welche ein rothes Kreuz in ihrer Mitte trugen, mit der Umschrift: „Gott mit uns." Die Freiwilligen, für welche auf Antrag des Ministeriums ein besonderes kirchliches Gebet angeordnet wurde, begaben sich zunächst nach Hamburg, woselbst die hanseatische Legion organisirt wurde.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberations-Versammlung
am Dienstag den 24. März 1863 präcise 6 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Quittirung des rechnungführenden Vorstehers der Gesellschaft für das Jahr 1862.

2) Quittirung der Vorsteher der Spar- und Anleihe-Casse für das Jahr 1861.

3) Antrag der Vorsteher der Ersten Kleinkinderschule auf Nachbewilligung von 294 ℔ 6 ß.

4) Antrag des Bauausschusses auf Bewilligung von 125 ℔ 14 ß zur Herstellung des Locals für die neu erworbene Sammlung von Gypsabgüssen.

5) Antrag der Section für Sammlung lübeckischer Kunstalterthümer auf Bewilligung von 200 ℔ zur Erwerbung eines werthvollen Kunstgegenstandes.

6) Antrag der Vorsteher der Naturaliensammlung auf sofortigen Wiedereintritt des turnusmäßig aus dem Vorsteherkreise ausscheidenden Hrn. Julius Milde.

*) Ein für sie von dem Professor Kunhardt gedichteter Abschiedsgesang ist abgedruckt in den Lüb. Anzeigen 1813. № 26.

**) S. diese Rede a. a. O. Abth. 2. S. 13—17.

7) Antrag des Vereins für entlaſſene Strafgefangene u. w. d. a. auf Wiederaufhebung einer durch Geſellſchaftsbeſchluß vom 23. Dec. v. J. an die Bewilligung fernerer Geldbeiträge geknüpften Bedingung.

8) Antrag des Vereins zur Erforſchung der localen Urſachen der Cholera auf Bewilligung von 2500 ℔ für Zwecke des Vereins.

9) Antrag der Vorſteher der Geſellſchaft auf Bewilligung der Geldmittel zur Beſtreitung der durch die Märzfeier erwachſenen Koſten.

Kleine Chronik.

42. (Artiſtiſches.) Die Steindruckerei der Herren Gebr. Borchers hieſelbſt hat ein Gedenkblatt an die Feier des 22. März erſcheinen laſſen, welches ſeit einigen Tagen in der Kaibel'ſchen Kunſt- und Muſikalienhandlung öffentlich ausgeſtellt iſt. Die Geſchicklichkeit und der Geſchmack, mit welchen daſſelbe ausgeführt iſt, ſowie die Sauberkeit und Peäciſion des Farbendruckes verdienen die höchſte Anerkennung; leider hat der Zeichner aber einen Mißgriff begangen, den wir bei einem in Lübeck erſchienenen Kunſtwerke mit Bedauern bemerkt haben. Auf dem Bilde ſind die Wappen der drei Hanſeſtädte angebracht, und zwar das Hamburger in der Mitte, links das Lübecker, rechts das Bremer. Nicht allein dem Herkommen gemäß, ſondern auch der hiſtoriſchen Bedeutung und dem Vorrange, welchen Lübeck unter den Hanſeſtädten einnimmt, entſprechend, gebührt dem Lübecker Wappen der Platz in der Mitte. Es trägt obendrein den Deutſchen Reichsadler, und es würde natürlich geweſen ſein, wenigſtens dieſem den Ehrenplatz einzuräumen, und die beiden andern Wappen ſich daran lehnen zu laſſen. Wir machen hier deshalb darauf aufmerkſam, um vor andern ähnlichen Mißgriffen für die Zukunft zu warnen.

9

43. (Holſtenthorthürme.) In ihrer letzten Verſammlung hat die Bürgerſchaft auf den Antrag des Herrn Poſtdirectors Lingnau beſchloſſen, den Senat aufzufordern, eine nochmalige Unterſuchung über die Standfähigkeit der Holſtenthorthürme durch einen auswärtigen Techniker vornehmen zu laſſen. Wegen dieſes Beſchluſſes gelangte der Senatsantrag auf Bewilligung der erforderlichen Summe von circa 4000 ℔, um die augenblicklich unumgänglich nothwendigen Reparaturen vornehmen zu laſſen, gar nicht zur Abſtimmung. Wir halten ihn, zumal nach der vorhergehenden, erſchöpfenden Auseinanderſetzung des Herrn Senators Behn, für keinen glücklichen; denn die Bürgerſchaft ſcheint dabei Mehreres ganz überſehen zu haben. Zunächſt iſt eine ſolche Unterſuchung durch einen auswärtigen Techniker eine ſehr koſtſpielige Sache. Sie wird einen, vielleicht mehrere Beſuche deſſelben erfordern, dann den Aufenthalt eines von ihm abzuſendenden Unterbeamten, der die nöthigen Abſtufungen vornimmt (eine Arbeit, die zum wenigſten mehrere Monate beanſprucht, endlich einen detaillirten gutachtlichen Bericht. Daß durch ein ſolches Verfahren erhebliche Koſten herbeigeführt werden, liegt auf der Hand. Was aber wird das Ergebniß ſein? Man kann es ſchon jetzt mit Sicherheit vorausſehen. Jener Techniker wird ebenſowenig, wie unſere einheimiſchen, eine Garantie dafür übernehmen, daß die Thürme ewig ſtehen: er wird aber ſagen, daß, wenn die erforderlichen Reparaturen vorgenommen werden, um ſie gegen die Einflüſſe der Witterung zu ſchützen, ſie noch lange, vielleicht viele Jahrhunderte, ſtehen können. Das aber wiſſen wir ſelbſt, und aus dieſer Anſchauung iſt offenbar auch der Senatsantrag hervorgegangen. Dazu kommt ferner, daß die Unterſuchung durch einen auswärtigen Techniker längere Zeit erfordern wird, die Reparatur aber ſofort beſchafft werden muß, will man nicht durch Verzögerung ihre Koſten bedeutend erhöhen. Darum können wir nur bedauern, daß dieſer Antrag zur Abſtimmung gelangt und ſomit der des Senats von derſelben ausgeſchloſſen iſt. Es ſcheint, als wenn es beſſer geweſen wäre, wenn Herr Poſtdirector Lingnau ihn wieder zurückgezogen hätte, als er von mehreren Seiten dazu aufgefoedert wurde.

Wir bekennen uns offen als Freunde der Holſtenthorthürme. Wir wollen nicht noch ein Mal wiederholen, was bereits zur Genüge für die Erhaltung derſelben geſagt iſt; Hr. Senator Behn, Hr. Mreths und andere Mitglieder der Bürgerſchaft haben dies in der betreffenden Verſammlung in anerkennenswerther Weiſe gethan. Wir hegen auch keine Sorgen wegen ihrer Zukunft, denn wir vertrauen auf die Feſtigkeit des Senates, der ſeine Hand nicht dazu bieten wird, daß eines der herrlichſten Alterthumsſchätze unſerer Stadt demolirt werde. Auch wird es an den Mitteln zu ihrer Reſtauration nicht fehlen, wenn die Freunde der Thürme ſich behufs Aufbringung derſelben an die geſammte Bevölkerung unſerer Stadt und nöthigenfalls an das ganze Deutſche Volk wenden. Aber wir möchten es nicht gerne ſehen, daß zu dieſem letzteren Mittel geſchritten wird, bevor jene ſich dahin erklärt hat, daß ſie, ſei es aus Abneigung gegen dieſelben, oder weil ſie es nicht vermag, unfähig ſei, die gewünſchten Summen aufzubringen. Dann allerdings muß zu dieſem Mittel gegriffen werden, welches jedoch wohl kaum dazu beitragen dürfte, das Renommée Lübecks nach Außen hin zu erhöhen.

Diejenigen ferilich, welche den gänzlichen Abbruch der Thürme wünſchen (glücklicherweiſe geht der Antrag darauf von Jemand aus, von dem man als einem Eingewanderten nicht das gleiche Intereſſe für unſere alten Kunſtdenkmäler erwarten kann, wie von einem geborenen Lübecker), handeln ganz correct, wenn ſie auch die Mittel zu ihrer Erhaltung verweigern. Sie haben kein Verſtändniß für architektoniſche Schönheit, und ihnen iſt ein grüner Raſenplatz lieber als ein altes Bauwerk, obwohl ſich unſere theuerſten Erinnerungen an daſſelbe knüpfen. Freilich könnten wir auch von ihnen erwarten, daß ſie das Intereſſe Derer wohlwollend berückſichtigen, welche die möglichſte Conſervirung unſerer Alterthümer zur Ehre unſerer Stadt nicht allein durch das Wort erſtreben, ſondern auch thätig bewerkſtelligen, da ihrerſeits den materiellen Bedürfniſſen der Stadt gewiß alle mögliche Theilnahme geſchenkt wird. Zwar ein Recht, dies von ihnen zu fordern, haben die Freunde der Thürme nicht. Aber Diejenigen, welche weder für noch gegen den Abbruch ſind, hätten den allein praktiſchen Weg, der ihnen durch den Senatsantrag deutlich vor die Augen gelegt wurde, wohl etwas ſchärfer würdigen ſollen, als ſie es durch ihre Abſtimmung gethan haben. 132.

R.-A. Dienstag d. 24. März, 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

29. März. Fünfter Jahrgang. № 13. 1863.

Inhalt:

Ueber die Geschlechtscuratel und einige verwandte Gegenstände. — Eröffnung der Sammlung von Gipsabgüssen antiker Bildwerke. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberationsversammlung. — Kleine Chronik № 44—48.

Ueber die Geschlechtscuratel und einige verwandte Gegenstände.

Vorlesung, gehalten am 2. Dec. 1862 in der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigkeit von Dr. L. Oppenheimer, Ober-Appellationsgerichtsrath.

Anm. der Red. Seitdem diese Vorlesung gehalten ist, haben sich die Verhältnisse in Hamburg hinsichtlich des genannten Institutes bereits umgestaltet. Indessen hat die Redaction doch, einem vielfach geäußerten Wunsche entsprechend, den Herrn Verfasser ersuchen zu müssen geglaubt, seine Vorlesung unverändert zum Abdruck gelangen zu lassen, und ist ihm für die Erfüllung dieser Bitte von Herzen dankbar.

Ein kürzlich in Hamburg in der Bürgerschaft von einem der einsichtsvollsten und hervorragendsten Mitglieder derselben, dem O.-G.-Rath Baumeister, gestellter Gesetzesvorschlag beantragt die Aufhebung der Geschlechts Vormundschaft.

Die Art. 1 und 2 des Baumeister'schen Entwurfs, welche vor Ihnen näher zu besprechen meine Absicht ist, lauten folgendermaßen:

Art. 1.

Die bisher gesetzliche Geschlechts-Vormundschaft (cura sexus) wird hiedurch aufgehoben und die davon handelnden Vorschriften des Stadtrechts und anderer Gesetze werden mit Verkündung dieses Gesetzes außer Kraft gesetzt.

Volljährige unverheirathete Personen weiblichen Geschlechts und Wittwen bedürfen weder wenn sie vor gerichtlichen oder anderen Behörden auftreten, noch auch zur Vollziehung von Rechtsgeschäften, mögen diese eine Veräußerung oder die Eingehung einer Verpflichtung betreffen, der Mitwirkung oder Zustimmung eines männlichen Beistandes.

Art. 2.

Durch die vorstehende Bestimmung wird das mit Eingehung der Ehe begründete Rechtsverhältniß des Mannes und der Ehefrau nicht berührt.

Jedoch fällt auch für die Ehefrau die Bestellung und Zuziehung eines besonderen Geschlechtscurators in den Fällen, wo dieselbe bisher Statt fand, hinweg.

Wenn ich mir nun die Aufgabe gestellt habe, Ihnen heute die Gründe auseinander zu setzen, weshalb es nicht für wünschenswerth zu halten ist, daß ein Gesetz wie das von Baumeister vorgeschlagene bei uns Geltung erhalte, so kann es sein, daß diese Ausführung eine durchaus überflüssige ist, daß Niemand bei uns daran denkt, solche Anträge zu stellen; aber die Erfahrung hat gezeigt, daß das Beispiel unserer Schwesterstadt Hamburg in legislativen Fragen einen großen Einfluß übt, wie denn das namentlich bei solchen Gegenständen ganz natürlich und in der Ordnung ist, wo die Verhältnisse beider Städte gleichartig, ja im Wesentlichen dieselben sind, was in Betreff der Geschlechts-Curatel nicht geläugnet werden kann. Daher hat denn auch Dr. Baumeister in einer kleinen Druckschrift, worin er seine später erst in der Bürgerschaft gestellten Anträge im Voraus gerechtfertigt hat, es an zum Theil ernsthaften, zum Theil scherzhaften Hinweisungen auf unsere Lübeck'schen Verhältnisse nicht fehlen lassen, wobei sich jedoch bei diesem meinem, von mir sonst als juristischen Schriftsteller und einsichtsvollen Gesetzgeber sehr hochgestellten Landsmanne eine gerade bei ihm höchst befremdliche Neigung kund thut, aus einem nach seiner Meinung von dem stärkeren Geschlechte gegen das Lübeck'sche Frauenzimmer geübten Drucke die Berechtigung zu entnehmen, auf die Möglichkeit einer bedenklichen Eigenthümlichkeit des weiblichen Geschlechts in Lübeck hinzudeuten. Wie dürfen eine jede solche Insinuation

Digitized by Google

gewiß aufs entſchiedenſte zurückweiſen, wir dürfen ſtolz ſein auf die Pflichttreue und liebevolle Hingebung unſerer Frauen an ihre Männer, auf die unermüdliche Sorgfalt, mit welcher ſie auf das phyſiſche Wohl und die geiſtige und ſittliche Entwickelung ihrer Kinder bedacht ſind; wir dürfen uns darüber freuen, daß unſere Jungfrauen, obgleich einfacher und häuslicher gewöhnt, als die großſtädtiſcher erzogene weibliche Jugend unſerer größeren Schweſterſtadt, hinter dieſer deshalb doch weder an Anmuth zurückſtehen, noch an regem Sinn für alle höheren Intereſſen, für Natur und Kunſt, namentlich für ſolides Wiſſen.

Die Erfahrung zeigt uns täglich, daß, wenn die Verhältniſſe unſere Töchter oder Schweſtern nöthigen, als Lehrerinnen, Erzieherinnen, Gehülfen im Hausſtande oder im Kleinhandel ſich ihr Brod zu erwerben, ſie ſich auch mit Leichtigkeit die für ſolche Verhältniſſe erforderliche äußere Gewandtheit und unbefangene Sicherheit aneignen. Dagegen wollen wir es gern zugeben, daß, abgeſehen von philanthropiſchen Beſtrebungen, die Wirkſamkeit der Frauen bei uns mehr als an anderen Orten auf das Haus beſchränkt iſt; daß dieſe theils aus eigener Geſchmacksrichtung, theils in williger Unterordnung unter die Wünſche von uns Männern meiſtens darauf verzichten, bei den wichtigſten Fragen, welche die Menſchheit bewegen, ſobald dieſelben nicht auf dem religiöſen Gebiet liegen, die Theilnahme zur Schau zu tragen, welche ſie ihnen im Stillen zum Theil gewiß ſchenken, und wir wollen uns dann darüber tröſten, wenn auf dieſe Weiſe die Eigenſchaft, eine brillante Unterhaltung zu machen und einen größern Kreis von Männern um ſich zu feſſeln, ſich ſeltener bei unſeren Frauen ausgebildet findet, wie in anderen und größeren Städten. Wenn den Lübeck'ſchen Frauen daher das Lob gebührt, daß alle zur Bildung vortrefflicher Lebensgefährtinnen erforderlichen Eigenſchaften ſich bei ihnen in hohem Grade entwickelt finden, ſo wollen wir es gern ertragen, daß ſie für complicirtere contractliche Verhältniſſe fremden Beiſtands bedürfen und ihnen darin der ſichere Blick und Tact fehlt, den auch Männer in der Regel erſt durch die Uebung eines längern und reicheren Geſchäftslebens zu erlangen pflegen.

Daß die Geſchlechtscuratel dazu beiträgt, daß nach dieſer Seite hin, ich meine, um in den Complicationen des Geſchäftslebens ſich zurecht zu finden, unſere Frauen weniger entwickelt ſind, wer wollte das verkennen? Aber daß eine beſondere Geiſtesſchwäche bei den Frauen unſerer Stadt ſich je gefunden habe, welche daran Schuld ſei, weshalb die Geſchlechtscuratel bei uns eingeführt ſei, und noch ſich finde, iſt eine wohl nicht ernſthaft gemeinte, aus der Luft gegriffene, und darum doppelt unangenehm berührende Andeutung der angeführten Schrift.

Worin beſteht denn aber die Eigenthümlichkeit der bürgerlichen Stellung desjenigen Theils unſeres weiblichen Geſchlechts, der weder minderjährig noch verheirathet iſt? werden vielleicht manche von Ihnen fragen, die mit dem Rechtsleben außerhalb Lübecks weniger vertraut ſind. Die Antwort iſt: Darin, daß das unverheirathete Frauenzimmer weder vor Gericht ohne einen männlichen obrigkeitlich beſtimmten Beiſtand auftreten, noch ſich contractlich ohne einen ſolchen, den ſie übrigens ſelbſt zu wählen hat und der dann obrigkeitlich beſtätigt wird, rechtsbeſtändig verpflichten kann, während in andern Ländern das weibliche Geſchlecht ſolcher Beiſtände nicht bedarf. Will man ein allgemeines Princip über diejenigen Geſchäfte aufſtellen, wozu die Frauenzimmer eines Curators bedürfen, ſo wird man wohl am richtigſten ſagen: ſie müſſen zu allen Handlungen, wozu ein Unmündiger unfähig iſt, einen beſtätigten Curator zuziehen. Abgeſehen von einzelnen Ausnahmen, z. B. Teſtamenten, gerichtlichen Handlungen, welche ohne curatoriſchen Beiſtand abſolut nichtig ſind, darf man aber alle ſonſtigen von Frauenzimmern ohne Zuziehung eines Curators eingegangenen Geſchäfte wohl nur inſofern als ungültig betrachten, als die der Unmündigen es ſind, alſo inſofern ſie die Frauenzimmer *verbindlich* machen, nicht inſofern dieſelben Rechte dadurch erlangen. Doch iſt bei dieſem letzten Satze, wie in dieſem Vortrage überhaupt, von der Vorausſetzung ausgegangen, daß die Geſchlechtscuratel zur *Begünſtigung* des weiblichen Geſchlechs eingeführet worden. Dieſe Vorausſetzung halte ich um ſo mehr für eine gerechtfertigte, als jede andere Erklärung der Entſtehung der Geſchlechtscuratel, namentlich die bei *Baumeiſter* angedeutete, als liege ein männlicher Stolz dabei zum Grunde, dem es widerſtrebe, das andere Geſchlecht als ebenbürtig anzuerkennen, ſo unwahr und unnatürlich erſcheint, daß ich mich auf deren Widerlegung nicht weiter einlaſſen zu dürfen glaube, und mich auf die Bemerkung beſchränke, daß ſchon der Umſtand gegen einen ſolchen Entſtehungsgrund der Geſchlechtscuratel

Digitized by Google

ſpricht, daß man den Frauenzimmern durch die Geſchlechtscuratel keine Rechte gänzlich verſagt, ſie z. B. nicht für unfähig erklärt, Grundeigenthum zu beſitzen, ſondern nur die Geltendmachung von Rechten an eine keine weſentliche Beſchwerung enthaltende Vorausſetzung knüpft, deren Bedeutung überdies die Gegner der Geſchlechtscuratel, welche in derſelben nur eine leere Form ſehen, gänzlich beſtreiten.

Eine beſtimmte Form, woran die Genehmigung des Curators gebunden wäre, iſt unſerem Rechte fremd; ſie kann daher auch nachgeholt werden, wenn ſie Anfangs fehlte. Wenn unſer Recht nicht manche ſ. g. Beneficien der Frauen, namentlich in Beziehung auf Bürgſchaft, auch dann anerkennte, wenn ſie mit einem Curator handeln, ſo könnte man ſagen, eine mit einem Curator handelnde Frau wird wie ein Mann beurtheilt.

Bei zweierlei Contractsverhältniſſen iſt dieſe Nothwendigkeit der curatoriſchen Genehmigung übrigens nie in vollem Umfange anerkannt worden, dies ſind die Miethcontrarte über Wohnungen und die Dienſtverträge. In Bezug auf die letzteren iſt es im § 9 unſerer neuen Geſinde Ordnung jetzt ausdrücklich ausgeſprochen, daß volljährige unverheirathete Frauenzimmer ohne Beiſtand eines Curators Dienſtboten miethen können, wie denn dies Geſetz auch im folgenden § 10 ſpeciell anerkennt, daß unverheirathete Frauenzimmer ſich ohne Curator als Dienſtboten vermiethen können.

Mag übrigens auch früher, als die Geſchlechtscuratoren wie eigentliche Vormünder angeſehen wurden, das Verhältniß der Curandin zu ihrem Curator einen Charakter der Abhängigkeit gehabt haben, jetzt hat es dieſen nicht mehr; vielmehr iſt das Verhältniß gegenwärtig in jeder Beziehung und für beide Theile ein durchaus freies geworden; daher ſteht der Jungfrau oder Wittwe denn auch das Recht zu, ſich ihren Curator ſelbſt zu wählen; kein Verwandter hat ein Anrecht darauf, von ihr gewählt zu werden, ſelbſt der Vater nicht, ſobald die Tochter ſelbſtſtändig daſteht und das elterliche Haus verlaſſen hat. Andererſeits iſt aber auch kein noch ſo naher Verwandter eines Frauenzimmers juriſtiſch verpflichtet, eine Geſchlechtscuratel zu übernehmen. Ebenſo braucht eine Curandin ihren Curator nicht länger zu behalten, als ſie ihn eben haben will, und um ihn abzuſchaffen, bedarf ſie keines neuen Curators; die von ihr allein ohne Mitwirkung eines Curators gegebene Erklärung, daß das Verhältniß nicht mehr fortbeſtehen ſolle, iſt hinreichend, um ſelbiges aufzuheben, und die Sache macht ſich ganz formlos, indem es bei der Auflöſung des Verhältniſſes von keiner Seite einer öffentlichen Anzeige noch einer Mittheilung an die obrigkeitliche Behörde bedarf, was auch in der Praxis keine Verwickelungen und Uebelſtände zur Folge hat. Da kein Curator für ſeine Curandin allein und ohne dieſelbe handeln kann; da dieſe noch weniger den Curator nöthigen kann, gegen ſeinen Willen ſeine Zuſtimmung zu irgend einem Geſchäfte zu ertheilen, ſo iſt es ganz dieſem Verhältniß angemeſſen, daß auch ſchon die bloße Erklärung eines Theils, daß das Verhältniß gelöſ't ſei, vollſtändig genügt, um dieſen Erfolg unmittelbar herbeizuführen.

Sobald der bisherige Curator keine Vermögens-Adminiſtration hatte, was in Lübeck nach der Vormundſchafts-Ordnung als das regelmäßig obwaltende Verhältniß anzuſehen iſt, iſt für ihn auch kein Bedürfniß vorhanden, Decharge zu erhalten; alsdann hat er daher auch kein Recht, ſeine bisherige Curandin dazu anzuhalten, ſich wieder einen Curator zu erbitten; dieſe kann den Verſuch machen, ob ſie ſich ohne Curator behelfen kann. Die Obrigkeit bekümmert ſich darum nicht; das in dieſer Beziehung ſtattfindende vollkommene Selbſtbeſtimmungsrecht iſt eine um ſo intereſſantere Erſcheinung, als man von dem Inſtitut bei uns unbedingt ſagen kann — um einen engliſchen Ausdruck zu gebrauchen — it works well.

Ganz verkehrt erſcheint es daher, wenn man der Geſchlechtscuratel es mitunter zum Vorwurf macht, daß bei ihr die obrigkeitliche Beſtätigung eigentlich auf eine reine Form hinauslaufe. Für alle Betheiligte liegt nämlich eine große Bequemlichkeit, für die Behörde eine weſentliche Erleichterung eben darin, daß ſolche Beſtätigung ohne weitere Prüfung ertheilt wird, ſobald nur durch die Notorietät oder anderweitig feſtſteht, daß das Frauenzimmer, welches bittet, ihr eine beſtimmte hier wohnhafte Perſon zum Geſchlechtscurator zu beſtellen, hieher gehört, volljährig, ſelbſtſtändig und unverheirathet iſt. Wir haben freilich in unſerem jetzigen, ſo vielfache Einwirkung und Aufſicht der Behörden in Anſpruch nehmenden büreaukratiſchen Treiben den Sinn und Geſchmack für ſolche Einfachheit faſt verloren, aber die Geſchlechts-Vormundſchaft erweiſ't ſich darum nicht weniger zweck-

Digitized by Google

mäßig, weil ſich kaum ein zweites Inſtitut aufweiſen läßt, welches ſo wenig die Kräfte der Behörden beſchäftigt, mit ſo wenig Koſten und Zeitaufwand ſich handhaben läßt und dennoch ſo erhebliche Kräfte in Bewegung ſetzt, einen ſo bedeutenden Einfluß übt und ſich ſeit vielen Menſchenaltern, mit alleiniger Ausnahme der Unterbrechung während der franzöſiſchen Zwiſchenherrſchaft, ſo unverändert und unangefochten erhalten hat.

Abgeſehen von zwei ihren Wiedereintritt ausſprechenden Zeilen im § 81 der Gerichtsordnung vom 4. Mai 1814, welche genügten, um die Geſchlechts-Vormundſchaft von Neuem in's Leben zu rufen, hat ſich unſere Geſetzgebung in neuerer Zeit mit derſelben nur zweimal beſchäftigt, und zwar zuerſt im § 27 der Stadt-Buchs-Ordnung, wo, wahrſcheinlich um einer zu laxen oder die neuere Natur der Geſchlechtscuratel, die keine Vormundſchaft mehr iſt, verkennenden Praxis zu wehren, es ſich ausdrücklich ausgeſprochen findet:

„daß für Ehefrauen, Wittwen oder mündige „Jungfrauen auftretende Geſchlechts- oder ähn„liche Beiſtände neben ihren eigenen auch die „beſondere Einwilligung jener beibringen müſſen."

Etwas eingehender läßt ſich allerdings die Vormundſchafts-Ordnung von 1820 über die Geſchlechtscuratel aus, indeſſen beſchränkt ſich auch dies Geſetz — ſoviel die normalen Verhältniſſe betrifft — darauf, im § 104 folgendes zu beſtimmen:

„Die von volljährigen, unverheiratheten Frauens„perſonen oder Wittwen ſelbſt gewählten Geſchlechts„Beiſtände, entweder in allen ihren Geſchäften „oder auch zu einer beſtimmten Angelegenheit, „haben in der Regel keine Verwaltung, werden „aber als geſetzlich erforderliche Beiſtände in den „geeigneten Fällen von der Vormundſchafts„Behörde beſtätigt."

Die folgenden Paragraphen beſchäftigen ſich dann mit den unregelmäßigen Fällen und beſtimmen theils (§ 105), daß, wenn einem Curator die Verwaltung des Vermögens ſeiner Curandin überkäme, er ganz ſo wie ein Vormund behandelt werden und gleich dieſem verantwortlich ſein ſoll; theils beſchäftigen ſie ſich mit der ſehr weitgehenden Verantwortlichkeit eines Geſchlechts-Beiſtandes bei derjenigen Specialcuratel, die bei einer Ehefrau vorkommt, welcher Spillgelder ſo ausgeſetzt ſind, daß ſie von der Verwaltung des Ehemannes ausgenommen bleiben ſollen.

[Fortſetzung folgt.]

Eröffnung der Sammlung von Gipsabgüſſen antiker Bildwerke.

Als die Unterzeichneten in No. 46 des Jahrgangs 1861 dieſer Blätter in der Kürze darauf hingewieſen hatten, wie förderlich für die Weckung und Hebung des Kunſtſinnes bei unſern Mitbürgern im Allgemeinen, und wie fruchtbringend und anregend zugleich für die Anſchauung der den höhern Studien ſich widmenden Jugend neben den andern Kunſtſchätzen Lübecks eine Sammlung von Abgüſſen der muſtergültigſten antiken Bildwerke ſein würde, ſo hatte dieſer Gedanke ſich bei den in Betracht kommenden Kreiſen eines thatſächlichen Beifalls zu erfreuen, welcher ſich theils in dem Beſuche einiger von den Unterzeichneten für dieſen Zweck gehaltnen Vorleſungen über altgriechiſche Kunſt, theils in der Bereitwilligkeit kundgab, mit welcher der verehrliche Vorſtand der Geſellſchaft zur Beförd. gemeinnütz. Thät. dem Wunſche nach der Leitung des Unternehmens und der Beiſteuer für daſſelbe Folge gab. Die Unterzeichneten boten nämlich die aus dem Ertrage jener Vorleſungen angeſchafften Bildwerke, etwa zum Werthe von 250 ℔, der Geſellſchaft als Geſchenk an mit der Bedingung, daß letztre die Sorge für eine zweckentſprechende Aufſtellung und Vermehrung der Gegenſtände übernehme; worauf der Vorſtand mit freundlicher Anerkennung eingehend nur wegen der Schwierigkeit, ein paſſendes, einigermaßen geräumiges Local in den der Geſellſchaft zu Gebote ſtehenden Räumen aufzufinden, eine längre Verzögerung des definitiven Beſchluſſes mußte eintreten laſſen. Als endlich nach öftern perſönlichen, ſehr dankenswerthen Bemühungen einzelner Vorſtandsmitglieder man ſich dahin geeinigt hatte, das mittlere und das links gelegene Vorderzimmer im erſten Stock des Verſammlungshauſes der Geſellſchaft (Breiteſtr. No. 786), deren eins bis dahin von dem hiſtoriſchen Verein in ſeltne Benutzung genommen war, zuſammen in einen proviſoriſch paſſenden Zuſtand herzurichten, ward dieſer mit verhältnißmäßig geringen Koſten verbundne Plan der Geſellſchaft unterbreitet und von derſelben in der berathenden Verſammlung am 23. December

Digitized by Google

vorigen Jahres angenommen. Die mit der Leitung des Baues beauftragten Herren J. Hasse und Prof. W. Mantels unterzogen sich diesem Geschäfte mit dem erfreulichsten Eifer, und uns wurde dadurch die Freude zu Theil, in den letzten Tagen das angegebene Local einfach und zweckmäßig decorirt hergestellt zu sehen. Eben so erfreulich und wichtig, um der ganzen Sache einen festen Halt zu geben, war der in der Decembersitzung der Gesellschaft zugleich mitgenehmigte Antrag, für das laufende, so wie für die folgenden 4 Jahre dem Institute durch einen regelmäßigen Beitrag von zweihundert Mark zu Hülfe zu kommen. Eine fernere Zubuße wurde der Sammlung gewährt durch die im verflossenen Winter von den Herren Dr. R. Avé-Lallemant, W. Deecke, Professor W. Mantels und dem mitunterzeichneten Dr. A. Baumeister gehaltnen wissenschaftlichen Vorlesungen, deren halber Reinertrag, jetzt berechnet zum Belaufe von 628 ℔ 12 ß, zu Geschenken für die Sammlung bestimmt worden ist. Da nun von letzterm Gelde bis jetzt erst wenig über hundert Mark für Anschaffungen verwandt wurde, so bleibt für das laufende Jahr die runde Summe von siebenhundert Mark zur Disposition, und der vorläufige Bestand des Unternehmens kann im Hinblick auf die bis jetzt wenn auch nur indirect bewiesene Theilnahme unsrer Mitbürger als gesichert gelten. Eine eigentliche Wirksamkeit und Nutzbarmachung des Instituts wird freilich erst dann eintreten und sichtbar werden können, wenn dasselbe sich daneben auch directer Unterstützung und Bereicherung von Seiten der hiesigen Kunstfreunde, deren Zahl wir hoffentlich noch immer sich mehren sehen, erfreuen wird. Denn vereinzelte, wenn auch noch so ausgezeichnete Kunstwerke zu betrachten, bleibt zwar immer ein erhebender Genuß; das wahre, tiefere Verständniß dagegen, die echte Würdigung des Einzelnen, die Schätzung jeder Besonderheit und die daraus sich ergebende bildende Wirkung auf das Gemüth kann sich, zumal bei dem in unsrer Zeit immer zuerst fremdartigen Sculpturwerk, erst bei der Aufstellung in größern Massen zeigen. Wer seine Zimmer mit einem halben Dutzend Gemälden oder mit einigen Statuetten schmückt, wird selten mehr als einen anmuthigen Zierrath besitzen; größere Museen aber baut man nicht bloß, um Vielen den gleichen Genuß zu gewähren, sondern weil die edelste Schönheit, die ideale Form abgetrennt vom Staub des Alltagslebens in der Umgebung ihres Gleichen geschaut sein will und die Räume selbst der feierlichen Stimmung zu Hülfe kommen, vermittelst der auch auf den minder Gebildeten Statuen und Gemälde ihres Eindrucks nicht verfehlen. Es ist damit nicht anders, als mit den Werken der dramatischen Poesie, welche zwar dem Kenner auch das Düster seiner Studirstube zu erhellen vermögen, von der bei weitem größern Menge jedoch erst in dem magischen Zauber einer Bühnenbeleuchtung und unter der Berechnung künstlerisch einstudirten Vortrages allseitig empfunden und gewürdigt werden können.

Mit diesen kurzen Andeutungen bezwecken die Unterzeichneten nur, von vorn herein die irrige, etwa entstehende Meinung abzuwehren, als sei nun die weitre Sorge für die kleine Sammlung überflüssig, und es könne die Vermehrung derselben dem glücklichen Zufall überlassen bleiben. Vielmehr wünschen sie dringend, die ihnen früher so freundlich geschenkte Aufmerksamkeit jetzt auf die Gegenstände übertragen zu sehen und zwar zunächst durch recht häufigen Besuch. Es wird dafür das Local zur Besichtigung geöffnet sein von Ostern an in jeder Woche zu gleicher Zeit mit den lübeckischen Kunstalterthümern (also Montag, Mittwoch und Freitag von 12—1 Uhr) und außerdem jeden Sonntag Mittag von 11½ bis 1 Uhr, zu welcher letztern Zeit die Unterzeichneten abwechselnd (während des Sommerhalbjahrs mit Ausnahme der Schulferien) zugegen sein und den Besuchern gern über das Einzelne Erläuterungen zu geben bestrebt sein werden.

Aufgestellt sind bis jetzt folgende Gegenstände:

1) Colossalbüste der Juno genannt Ludovisi.
2) Colossalbüste des Jupiter gen. von Otricoli.
3) Büste des Apollon gen. von Belvedere.
4) Büste der Diana gen. von Versailles.
5) Büste des Antinous Bakchus.
6) Büste des Hermes (Mercur) mit dem Hut.

Die Nummern 1—6 sind Geschenke aus dem Ertrage der Vorlesungen des Winters 1861/62.

7) Büste der Niobe.
8) „ des Laokoon.
9) „ der Venus mit dem Gorgoneuhaupte.
10) „ des sogen. indischen Bakchus.
11) „ der Diana gen. Colonna.
12) „ der Venus von Milo.
13) Relief: Herakles mit der Hirschkuh.
14) Relief: Die Siegesgöttin einen Stier zum Opfer führend.

Digitized by Google

15) Relief: eine Mänade.

Die Nummern 7—15 sind Geschenke aus dem Ertrage der Vorlesungen des Winters 1862/63.

16) Vier Reliefs unter Glas und Rahmen: Verkleinerte Nachbildung der Darstellungen des Frieses vom Parthenon in Athen, von einem Londoner Bildhauer. (Geschenk aus den Vorlesungen vom Winter 1861/62.)

17) Verkleinerte Nachbildung der Laokoon-Gruppe. (Gekauft.)

18) Die Löhrische Daktyliothek, enthaltend 795 Schwefelabdrücke von größtentheils antiken Siegelringen und Gemmen, in acht Bänden, mit Verzeichniß. (Geschenk des Herrn Rittergutsbesitzer Frhr. von Bücher auf Quitzenow in Mecklenburg.)

Die oben angegebenen noch vorhandenen Mittel werden in nächster Zeit zu Anschaffungen verwandt werden. Mehrere lebensgroße Statuen sind bestellt, und im Laufe des Sommers wird mit vorsichtiger Auswahl in der Art fortgeschritten werden, daß auch der beschränkte Raum des Locals Berücksichtigung findet. Möge denn hierbei, so wie in dem, was bisher geschehen ist, den Unterzeichneten die freundliche Nachsicht und der belehrende Rath ihrer geehrten Mitbürger nicht entzogen bleiben, so soll es bei ihnen an dem, was sie mit großem Eifer, wenn auch geringen Kräften für die als nützlich erkannte Sache wirken können, nie mangeln!

A. Baumeister, Dr.
Ad. Holm, Dr.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Deliberations-Versammlung am 24. d. Mts. wurden auf die vorliegenden Berathungspunkte folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Auf die von den Revisoren der Cassenrechnung geschehene Beschleunigung, daß die Jahresrechnung der Gesellschaft für das Jahr 1862 mit dem Budget, den Nachbewilligungen und Belegen verglichen und richtig befunden sei, wurde der cassenführende Vorsteher wegen seiner Verwaltung im Jahre 1862 quittirt.

2) Nach Verlesung des Revisions-Berichts über die Verwaltung der Spar- und Anleihe-Casse im Jahre 1861 wurden die Vorsteher dieser Casse wegen ihrer Administration im Jahre 1861 quittirt.

3) Auf Antrag der Vorsteher der Ersten Kleinkinderschule beschloß die Gesellschaft, denselben die Summe von 294 ℔ 6 ß für das Jahr 1862 nachzubewilligen.

4) Auf Antrag des Bauausschusses bewilligte die Gesellschaft demselben die Summe von 125 ℔ 14 ß zur Herstellung des Locals für die neu erworbene Sammlung von Gypsabgüssen.

5) Auf Antrag der Section für Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunstalterthümer bewilligte die Gesellschaft derselben die Summe von 200 ℔ zur Erwerbung eines dem vormaligen Pferdekäufer-Amte gehörigen silbernen Bechers.

6) Auf Antrag der Vorsteher der Naturaliensammlung beschloß die Gesellschaft, den turnusmäßig ausscheidenden Herrn Julius Milde für die nächsten 6 Jahre zum Vorsteher der Naturaliensammlung wiederum zu erwählen.

7) Die Gesellschaft beschloß, die zweite der von ihr duech Beschluß vom 23. Dec. v. J. an die Bewilligung fernerer Geldbeiträge an den Verein für entlassene Strafgefangene und sittlich Verwahrlos'te geknüpften Bedingungen wieder aufzuheben, dem Vereine jedoch den Wunsch auszusprechen, daß derselbe die werkthätige Beihülfe von Privatpersonen füe seine Zwecke auch ferner herbeiziehen möge.

8) Dem Vereine zur Erforschung der localen Ursachen der Cholera bewilligte die Gesellschaft — unter Ablehnung des von dem Vereine gestellten Antrages auf Bewilligung von 2500 ℔ — die Summe von 1000 ℔ zur einstweiligen Fortsetzung der von ihm begonnenen Arbeiten.

9) Auf Antrag ihrer Vorsteherschaft bewilligte die Gesellschaft die Geldmittel zur Bestreitung der durch die Märzfeier erwachsenen Kosten.

Kleine Chronik.

44. (Dank.) Die herzliche Theilnahme, mit welcher von der gesammten Bevölkerung unseres Freistaates die Jubelfeier der hanseatischen Legion begangen werden, die wahrhaft rührende Betheiligung aller Bewohner Lübecks an dem Festschmuck ihrer Häuser und an der allgemeinen Beleuchtung der Stadt, die reichen Spenden und Liebesgaben, welche zur Erquickung und zur Unterstützung unserer bedürftigen Waffenbrüder von allen Seiten freiwillig entgegengebracht wurden, die würdige und allen Theilnehmern gewiß unvergeßliche Vorfeier, durch welche die Liedertafel unser Fest einleitete, die kirchliche Weihe, zu welcher dasselbe durch fromm begeisternde Worte und Sänge erhoben ward, und der hellstrahlende Fackelzug, durch welchen ihm ein großer Kreis unserer jüngeren Mitbürger, Freunde und Söhne den glänzendsten Abschluß gab, die mildthätige Fürsorge, welche der hoch-

Digitized by Google

herzige Frauenverein auch diesmal vielen unserer Cameraden erwiesen, und der Ehrenschmuck, welchen derselbe auf's Neue unsern alten Kriegsfahnen verliehen, endlich die thatkräftige, wohlwollende und freigebige Unterstützung, welche die höchsten Staatsbehörden dem Gelingen unserer Jubelfeier in umfassendster Weise zugewandt, machen es den Unterzeichneten zur heiligen Gewissenspflicht, in ihrem, wie in sämmtlicher Cameraden Namen allen genannten, so wie den vielen unbekannten, im Stillen thätig gewesenen Wohlthätern und Gönnern unseres Festes ihren wärmsten, innigsten und unauslöschlichen Dank auszusprechen.

Wohl wissen die Unterzeichneten, daß alle jene Liebes- und Ehrengaben nicht ihnen persönlich, nicht der Anerkennung ihrer einzelnen Bestrebungen, Leistungen oder Verdienste, daß sie vielmehr der Erinnerung und dankbaren Würdigung einer großen Vergangenheit galten, in welcher nach langem schweren Drucke und Drangsal allgemeines Selbstvergessen, reinste Opferwilligkeit, freiwillige Hingabe selbst der höchsten Güter des Lebens unserm Volke in früher nie dagewesener Eintracht und Stärke erwachte, und daß aller Jubel und aller Dankruf der jüngst verflossenen Tage vor Allem dem himmlischen Vater galt, unter dessen schirmendem Banner unserm Vaterlande Sieg, Friede und Selbstständigkeit wieder geschenkt ward: dennoch glauben sie, nächst Gott, der auch sie einst zum Werkzeug seiner Allmacht und Barmherzigkeit gemacht und ihr Leben bis zu diesem Tage gnädig gefristet hat, auch allen denen danken zu müssen, die durch herzliche Theilnahme ihnen die Gewähr gegeben, daß das, was die Unterzeichneten einst in kaum bewußtem Jugendmuthe miterstrebt und miterrungen, noch nach fünfzig Jahren als ein schätzenswerthes Gut anerkannt wird; um so freudiger und um so zuverlässiger können sie, wenn der schon stark gelichtete Kreis ihrer einstigen Waffenbrüder von Jahr zu Jahr immer enger geworden und endlich auch das Auge des letzten Kampfgenossen erloschen sein wird, der Zukunft ihrer Söhne und Enkel mit der Ueberzeugung entgegen sehen, daß es unserm Deutschland in wiederkehrenden Tagen der Noth und der Gefahr nie an hingebender Begeisterung, an opferwilliger Unterstützung und an rüstigen Armen fehlen werde, wenn es wieder gilt zu kämpfen für Gott und Vaterland.

Lübeck den 25. März 1863.

Die Mitglieder des hanseatischen Vereins in Lübeck.

45. („Vergesset die treuen Todten nicht.") Ohne Frage wird in diesem Jahre der Jubelfeier der Großthaten von 1813 auch des Majors v. Arnim gedacht werden, der als Führer der hanseatischen Reiterei am 5. Septbr. 1813 bei einem Versuch zu Lübecks Befreiung von einer Kugel getroffen fiel. Seinem Andenken ist bekanntlich ein vor dem Burgthor errichtetes Denkmal geweiht; wir möchten vorschlagen, ihn auch noch dadurch zu ehren, daß man der zu diesem Denkmal führenden Straße von da ab, wo sie sich von der Israelsdorfer Allee abzweigt, den Namen „Arnimstraße" beilegt. 2.

46. (Das Oster-Programm des Catharineums.) Zu den in der verflossenen Woche stattgehabten Schulfeierlichkeiten des Catharineums ist, wie üblich, durch ein Programm eingeladen worden. Dasselbe giebt uns zu folgenden Bemerkungen Veranlassung. Seine größere Hälfte enthält „Vier Schulreden des Directors," und „Translations from the German by Rob. Peacock." Beide, so trefflich sie auch sein mögen, machen doch an dieser, sonst in der Regel durch eine wissenschaftliche Arbeit eingenommenen Stelle mehr den Eindruck von Lückenbüßern. Es ist nun freilich nicht zu verlangen, daß der Director, dem, wie es scheint, bei uns allein die Pflicht obliegt, das Programm zu schreiben, jedes Jahr für dasselbe eine wissenschaftliche Abhandlung liefern solle; es ließe sich diese Pflicht aber sehr leicht, wie es an andern Schulen der Fall ist, auf sämmtliche Lehrer vertheilen, indem dieselben verpflichtet würden, der Reihe nach eine Arbeit für das Programm zu liefern. Wir zweifeln gar nicht, daß dieselben sich eine solche Anordnung gerne würden gefallen lassen, indem sie dadurch einerseits eine äußere Veranlassung erhalten, sich mit einem Zweige ihrer speciellen Studien besonders eingehend zu beschäftigen, andrerseits ihnen dadurch Gelegenheit geboten wird, sich auch auswärts bekannt zu machen.

In dem Abschnitte „Schulnachrichten" vermissen wir die Mittheilung davon, daß Herr Oberlehrer Dr Baumeister im verflossenen Schuljahre einen ehrenvollen Ruf an die Universität Marburg erhalten, denselben aber abgelehnt hat, und somit unsere Schule vor einem abermaligen Verlust bewahrt ist. Es war diese Berufung keineswegs nur eine persönliche Angelegenheit des betreffenden Herrn, sondern eine Sache, die die ganze Schule sehr nahe anging, und deßhalb wohl ihren Platz in der Chronik derselben verdient hätte; kann es ihr doch nur zur Empfehlung gereichen, in ihrem Lehrer-Collegio Männer zu besitzen, welche zu Professoren an deutschen Hochschulen gewünscht werden. — Auch die Anstellung des bisherigen Custos Bonnichsen als Bote beim Ober-Appellationsgericht hätte eine Erwähnung finden können.

Leider finden sich endlich einige grobe Druckfehler (vgl. S 53 Z. 19 von oben; S. 61 Z. 12 v. u.), wie sie in einer Schulschrift nicht vorkommen sollten. 000.

47. (Zünfte und Genossenschaften.) Es ist, glauben wir, mindestens als eine Verdrehung zu bezeichnen, wenn die zünftigen Handwerker sich stellen, als ob bei ihnen der corporative Geist seine eigentliche Heimstätte gefunden hätte. Die Welt hat nicht erst auf die Erfindung der Zünfte gewartet, um Verbindungen zu Erwerbszwecken heranzubilden, es liegt vielmehr klar auf der Hand, daß die Zünfte selbst aus solchen Verbindungen erst hervorgegangen sind. Neben den zünftigen Einrichtungen hat es aber auch von jeher andere Verbindungsweisen gegeben, wie sie eben im Zeitbedürfniß lagen. Namentlich die moderne Zeit ist außerordentlich reich an Verbindungen aller Art zu Zwecken der gemeinsamen Arbeit, des gemeinsamen Verdienstes, des gemeinsamen Schutzes gegen Gefahren und Beschädigungen. Es ist erstaunlich zu beobachten, wie tief der genossenschaftliche Geist gerade im deutschen Volke wurzelt und wie er bei all' und jeder Veranlassung auf das Stärkste hervorbricht; aber dennoch steifen sich die Zunftanhänger darauf, sie wären die patentirten Inhaber der ersten und alleinigen Handwerker-Genossenschaften. Sie behaupten das, obgleich sie auf der andern Seite jetzt selbst zugestehen, daß ihre Einrichtungen in vielfacher Beziehung Verbesserungen erfordern; sie behaupten das, obgleich alle ihre Genossenschaft sich nur um einen einzigen Punkt dreht, den möglichsten Vortheil der Handwerksmeister, und obendrein verlangen sie für diesen einzigen Zweck die besondere Gewährleistung und den Schutz des Staats. Wir möchten wohl diese strammen Vertheidiger des corporativen Wesens innerhalb des Handwerkerstandes sehen, falls

Digitized by Google

auch ihre Gesellen sich etwas selbstständiger und etwa gegen das Interesse der Meister zu corporativen Verbänden zusammen thäten, oder vielmehr wir haben dergleichen schon erfahren; jedesmal wo dergleichen geschah, wurde die heilige Polizei in Beihülfe gezogen und die verwegenen Gesellen mußten es mit Ausweisung büßen. Von den Interessen des Publikums ist bei den Handwerker-Corporationen der Zünfte ohnedies nicht die Rede; die Vertheidiger machen nur, seitdem man die Zünfte überhaupt angegriffen, den schwachen Versuch, davon zu reden.

Wenn man wissen will, was corporatives Leben im Arbeiterstande bedeutet und welch' außerordentliche Wirkungen man damit erzielen kann, so kann man das gerade in dem Lande erfahren, wo das Zunftwesen nur noch in einer Anzahl älterer Gesellschaften besteht, die aber schon lange kein Ausschließungsrecht gegen Andere besitzen, in England. Wir haben hier das Wort Arbeiterstand gewählt, um die Sache zu verallgemeinern; aber wir begreifen darunter alle Gewerbe mit, die in Deutschland vorzugsweise zu den Handwerken gezählt werden. In England konnte sich die Sache ganz frei entwickeln; ohne Zweifel ist indeß unter der Oberfläche auch in Frankreich einige Association dieser Art geblieben, trotz der scharfen Aufsicht, welche die französische Polizei gegen geheime Verbindungen übt.

In England war es früher den Brodgebern, aber nicht Denen gestattet, welche für sie arbeiteten, sich zu Verbindungen zum Zweck der Erwerbsverhältnisse zusammenzuthun. Ein eigentliches Zunftwesen hat dort schon lange aufgehört, aber schon im vorigen Jahrhundert gab es kaum eine bedeutende Stadt, kaum ein größeres Gewerbe, das nicht in dieser oder jener Form sich zu Verbindungen für Unterstützungen in Krankheits- und Sterbefällen und später auch für Erwerbszwecke zusammenthat. Das Gesetz war wesentlich ohnmächtig dagegen und konnte nur gelegentlich einzelne Straffällige zur Buße ziehen. Endlich erklärte sich auch die öffentliche Meinung dagegen, indem man mehr und mehr anfing, es als eine Beeinträchtigung der bürgerlichen Freiheit anzusehen, irgend Jemanden zu hindern, sich mit seines Gleichen in vernünftiger oder unvernünftiger Weise zusammenzuthun, vorausgesetzt jedoch, daß die Rechte Anderer und die öffentliche Ruhe nicht beschädigt würden. In diesem Sinne gestattet denn die jetzige englische Gesetzgebung auch den Arbeitern den allerweitesten Umfang ihrer Verbindungen, soweit nicht dadurch schon eingegangene feste Contracte gebrochen, oder andere Arbeiter mit Gewalt von ihren Beschäftigungen vertrieben oder lärmende Aufzüge auf den Straßen gemacht werden. Seitdem diese Veränderung in den Gesetzen eingetreten, haben sich natürlich die englischen Arbeiter-Verbindungen an Zahl außerordentlich vermehrt und sie zählen jetzt Millionen von Mitgliedern. Sie haben ihre eigenen Verwaltungen, ihre Beitragspflichten, ihre Statuten, stehen in bestimmten Beziehungen zu einander, handeln nach gemeinsamen Verabredungen, besitzen Bibliotheken und Lehrsäle, haben Unterstützungscassen für regelmäßige und für außerordentliche Fälle. Die meisten darunter halten aber auch auf Zucht und Ordnung, wie irgend ein deutsches Handwerk, indem sie kein übelberüchtigtes oder dem Strafgesetz anheimgefallenes Subject aufnehmen oder bei sich behalten, kurzum diese gänzlich freien, mit keinerlei Vorzugsrechten begabten, zum größten Theile in der Neuzeit erst entstandenen Vereinigungen von englischen Handwerkern machen ihre Sache reichlich so gut, wie irgendwo im lieben Vaterlande die Zunftgenossen. Aber die Gesellen dürfen dort ebenso zusammenhalten wie die Meister, um von diesen etwa eine kürzere Arbeitszeit oder höheren Lohn zu fordern.

Die Macht der englischen Arbeiter-Verbindungen zeigt sich namentlich in den s. g. Strikes, den Arbeitsniederlegungen. In Deutschland wird bei einer solchen Gelegenheit natürlich die Polizei in Bewegung gesetzt, um den Unfrieden und den Haß zu vermehren und ganz gewiß nicht zur Hebung des corporativen Geistes. In England läßt man die Betheiligten gewähren, die Arbeiter wie die Brodgeber; sie mögen jeder Theil versuchen, wie sie ohne den andern fertig werden, nur das Gesetz darf, Keiner verletzen. Ein solcher Strike wird oft lange vorbereitet und hat in der Regel die Erzielung geringerer Arbeitszeit oder besseren Arbeitslohns zum Zwecke. Ist er ausgebrochen, so werden vermittelst der ausgedehnten Arbeiter-Verbindungen die Feiernden durch Geldbeiträge unterstützt, und als vor zwei Jahren die Londoner Bauarbeiter in dieser Weise feierten, sind wahrscheinlich aus den Taschen der Arbeiter über hunderttausend Pfund zusammengebracht worden.

Man wird vielleicht diese Strikes nicht grade als einen Beweis der Vorzüglichkeit der Arbeiter-Verbindungen ansehen wollen; aber wir führen sie hier aus zwei Gründen an. Einmal weil dadurch in der That bewiesen wird, daß der corporative Geist eine mächtige Ausdehnung gewinnen kann, ohne daß dazu die Zunft nöthig ist, und daß ohne die Zunft der Handwerkerstand keineswegs, wie das manchmal gesagt wird, in Atome zerfällt. Sodann aber hat die Geschichte der englischen Strikes gelehrt, daß nichts mehr den Handwerkerstand von deren Schädlichkeit überzeugt hat, als die freie Gestattung derselben; es giebt in England jetzt sogar einen von Handwerkern gebildeten und zahlreich besuchten Verein, dessen Hauptaufgabe es ist, diese Strikes wo möglich nirgend mehr in England aufkommen zu lassen und lieber den Weg der Versöhnung zu versuchen.

So hat die Freiheit dort noch eine ganze Reihe anderer Vorurtheile beseitigt. Aber an den deutschen Zünftlern sind solche Lehren verloren; der Zwang und das Verbot, mit dem sie von Jugend auf herangebildet worden sind, läßt sie in dem gewohnten Ideenkreis verbarren. Die deutsche Gesetzgebung wird also — mit ihnen oder gegen sie — jedenfalls darüber zur Tagesordnung übergehen. (Neues Hamburg.)

48. **Das Holstein-Thor.**

Bist du ein rühmlich Werk der Kunst
Vergangener Jahrhunderte? —
Ich weiß es nicht — doch ich gesteh',
Daß ich dich oft bewunderte.

Allein nicht deshalb — nein, ich will
Für dein Bestehen streiten,
Weil du ein redend Denkmal bist
Verflossener großer Zeiten.

Mir ist die ruhmvolle Vorzeit der Stadt
Stets wie ihr Schutzgeist erschienen,
Drum ehr' ich, was sie geschaffen hat,
Auch selbst noch in seinen Ruinen.

1854. 184.

Ein Aufsatz: „Das Landschulwesen" ist eingegangen, und wird in der nächsten Nummer abgedruckt werden.

L.-A. Dienstag d. 31. März, 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

5. April. Fünfter Jahrgang. № 14. 1863.

Inhalt:

Das Landschulwesen. — Ueber die Geschlechtscuratel und einige verwandte Gegenstände. [Fortsetzung.] — Literarisches. Adolf Calmberg. Jürgen Wullenweber. Bürgermeister von Lübeck. Ein Schaugedicht. — Kleine Chronik. № 49—52. — Uebersicht der mit den zwischen Lübeck einer Seits und St Petersburg und Riga anderer Seits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Passagiere. Briefe ꝛc. im Jahre 1862. I. Zwischen Lübeck und St. Petersburg.

Das Landschulwesen.

In höchst anerkennenswerther Weise hat der Senat sein Interesse für die Reorganisation des Landschulwesens bethätigt, indem er vor Kurzem dem Bürgerausschuß einen Entwurf zu einem dasselbe betreffenden Gesetze hat zugehen lassen, den dieser bereits einer Commission zur Begutachtung überwiesen hat. Da nun dieser Entwurf vollkommen geeignet ist, die Wünsche aller Parthieen zu befriedigen, so zweifeln wir nicht, daß er von der Bürgerschaft angenommen und dadurch diese hochwichtige Reform zu einem gedeihlichen Abschlusse geführt werden wird.

Es ist nicht unsere Absicht, den ganzen Inhalt jenes Entwurfes hier anzugeben, noch auch alles Dasjenige, was wir an demselben lobend hervorzuheben haben. Nur einige wenige Punkte möchten wir hier, zustimmend oder ablehnend, zur Sprache bringen. Zunächst ist jedenfalls ein bedeutender Fortschritt darin zu erkennen, daß es jeder Schulgemeinde selbst überlassen bleiben wird, in welcher Weise sie die für die Bedürfnisse ihrer Schule erforderlichen Mittel aufbringen will. Wir erblicken in dieser Anordnung einen vortrefflichen Hebel zur Belebung des communalen Interesses, und erwarten mit Zuversicht, daß die Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten bei den Bewohnern unseres Landbezirkes dadurch erheblich gesteigert werden wird. Freilich würde dieses Resultat noch leichter und vollständiger erreicht werden, wenn die Reorganisation der Ortsgemeinde der Bildung der Schulgemeinde vorangegangen wäre. Denn es steht zu fürchten, daß letztere jetzt, wo ihr nach der ersten Umlegung der Schullasten wenig Anderes zu thun übrig bleibt, als die Vollziehung von Wahlen, in dem zu erwartenden anfänglichen Interesse für das Schulwesen bald erlahmen werde, und es ist doch zu wünschen, daß dies ein stetig lebendiges bleiben möge. Indessen ist einerseits vielleicht diese Befürchtung ungegründet, andererseits zu hoffen, daß die zunächst bevorstehende Organisation der Kirchengemeinde und die gewiß auch in Kurzem zu erwartende Reform des Communalwesens hinreichende Nahrung für eine lebhafte Theilnahme unserer Landbewohner an ihren örtlichen Interessen gewähren werden.

Mit sehr großer Befriedigung haben wir ferner gesehen, daß, wie für Mädchen weibliche Handarbeiten, so für Knaben das Turnen als Theile des Unterrichts (wenn auch letzteres, den Verhältnissen gemäß, nur im Sommer) aufgenommen worden sind. Wir erkennen darin einen Beweis, daß unser Senat stets bereit ist, den berechtigten Forderungen der Zeit in unserem Staate möglichste Verwirklichung angedeihen zu lassen, und unser Vertrauen, daß unter seiner Leitung Lübeck in dieser Beziehung hinter keinem andern Deutschen Staate zurückbleiben werde, hat eine wesentliche Stärkung empfangen.

Wenn es uns nun gestattet ist, ein Bedenken, oder vielmehr nur einen Wunsch auszusprechen, so möchten wir darauf hinweisen, daß uns die erste Bestimmung des Art. 22 einer wesentlichen Vereinfachung fähig erscheint. Dieselbe lautet: „Dem Geist„lichen der Pfarrkirche des Schulbezirkes steht die In„spection der in seinem Sprengel belegenen Schulen „zu. Der Schulbehörde bleibt es jedoch überlassen, „unter sich ergebenden Umständen, einen zweiten Schul„inspector neben jenem Geistlichen zu bestellen."

Der zweite Satz dieser Bestimmung deutet ohne Zweifel schon auf die Befürchtung hin, die Jedem sich

Digitized by Google

ſofort aufdringen wird, es könne der Fall eintreten, daß der Geiſtliche einer Landgemeinde ſich zum Inſpector der in ſeinem Sprengel liegenden Schulen nicht eigne. Ohne dem geiſtlichen Stande zu nahe treten und ohne in Abrede ſtellen zu wollen, daß die Geiſtlichen in der Regel die geeignetſten Perſönlichkeiten ſein werden, denen man die Schulinſpection übertragen kann, laſſen ſich doch auch Fälle denken, in denen man lieber von ihnen abſehen möchte, ſei es, weil ſie ſich nicht dazu eignen, oder weil ſich im Schulbezirke Männer finden, die ſich noch beſſer dazu qualificiren. Offenbar für dieſe Fälle fügt der Geſetzentwurf den zweiten Satz der mitgetheilten Beſtimmung hinzu. Aber wird nicht durch die Berufung eines zweiten Schulinſpectors neben dem durch ſeine Stellung zu dieſem Amte berechtigten Geiſtlichen leicht eine Colliſion der Rechte herbeigeführt, welche, wenn ein Mal auch die Anſichten der beiden Schulinſpectoren nicht ganz übereinſtimmen ſollten, zu bedauerlichen Verwickelungen führen kann? Es wäre daher gewiß einfacher, die Berufung des Schulinſpectors der Schulbehörde zu überlaſſen, ohne ſie zu verpflichten, jedes Mal den betreffenden Geiſtlichen zu wählen. Das Letztere wird doch faſt immer geſchehen, und wenn es ſich in irgend einem Falle nicht empfehlen ſollte, ſo iſt es möglich, das Intereſſe der Schule zu wahren, und doch Competenzconflicte zu vermeiden.

Das iſt das einzige Bedenken, welches uns weſentlich genug erſcheint, um es hier zur Sprache zu bringen. Aber auch wenn es nicht nach unſerm Wunſche beſeitigt werden ſollte, halten wir dennoch den geſammten Entwurf für höchſt empfehlenswerth, und hegen die freudige Zuverſicht, daß endlich das Landſchulweſen, und in ihm das Loos unſerer Landſchullehrer, die ſo dringend nöthige Beſſerung erfahren werde.

79.

Ueber die Geſchlechtscuratel und einige verwandte Gegenſtände.

Vorleſung, gehalten am 2. Dec. 1862 in der Geſellſchaft zur Beſ. gem. Thätigkeit von Dr. L. Oppenheimer, Ober-Appellationsgerichtsrath.

[Fortſetzung.]

Es bleibt mir aber noch übrig, ehe ich auf die nähere Entwickelung der Vortheile übergehe, welche die Geſchlechtscuratel unſerem weiblichen Geſchlecht gewährt, mich gegen die ſehr gangbar gewordene Einwendung zu verwahren, daß von vorn herein ſchon deshalb nicht anzunehmen ſei, daß dies Inſtitut der Geſchlechtscuratel für uns beſondern Werth haben könne, weil faſt das ganze übrige Deutſchland es nicht mehr kenne und ſich nirgend eine Stimme für Einführung derſelben erhebe. Auf eine ſolche Argumentation kann ich überall kein Gewicht legen; ohne Selbſtgefälligkeit dürfen wir uns ſagen, daß wir manche Einrichtungen allein beſitzen, manche mit unſerer Schweſterſtadt Hamburg gemein haben, die ſich ſonſt faſt nirgend in Deutſchland finden, und doch eher Nachahmung im übrigen Vaterlande, als Abſchaffung bei uns verdienen. Um nicht zu weit mich von meinem eigentlichen Gegenſtande zu entfernen, beſchränke ich mich darauf, an die auf dem reinen Inſcriptionsſyſtem beruhende, keine Obligationen kennende eigenthümliche Einrichtung unſeres Hypothekenweſens zu erinnern, ſowie an die gleich nach Aufhebung der Feemdherrſchaft in Lübeck eingeführte, in Hambueg lange ſchmeezlich entbehrte, höchſt praktiſche Combination der franzöſiſchen Civilſtandsregiſter mit den kirchlichen Taufprotocollen. Es fällt mir übrigens nicht ein, dieſen Eigenthümlichkeiten unſerer Stadt eine ſolche Wichtigkeit beizumeſſen, daß wir um ihretwillen uns nicht dem Beſtreben, auf dem Wege der Civil-Geſetzgebung die Einigung Deutſchlands fördern zu helfen, mit anzuſchließen hätten; möge ſeiner Zeit auch für den größeren Zweck, den mit Einſetzung aller Kräfte ſtets zu verfolgen Niemand mehr bereit ſein kann, wie ich, dies nicht kleine Opfer mit Freudigkeit gebracht werden; aber für den Augenblick ſtehen wir, warum ſollen wir uns darüber täuſchen, dieſem Ziele noch zu fern, als daß wir, worauf es hier mir allein ankommt, deshalb ſchon jetzt Veranlaſſung hätten, auf Abſchaffung der Geſchlechtscuratel Bedacht zu nehmen. Gewiß wird leider noch manches Decennium verſtreichen, ehe wir dahin gelangt ſein werden, daß das Fortbeſtehen dieſes unſchuldigen Inſtituts als eine die harmoniſche Organiſation des geſammten Vaterlandes ſtörende Abnormität angefochten werden könnte.

Abgeſehen aber von dieſer, auf die Verhältniſſe zum übrigen deutſchen Vaterland zu nehmenden Rückſicht kann nicht genug vor der generaliſirenden und alles nivellirenden Richtung vieler unſerer politiſchen Stimmgeber gewarnt werden, die es verſchmähen, auf die individuellen Bedürfniſſe und Verhältniſſe des ein-

Digitized by Google

zelnen Gemeinwesens näher einzugehen und denselben Rechnung zu tragen. Dieser Richtung freilich gegenüber empfehlen sich Gesetzesvorschläge solcher scheinbar einfachen Natur, wie „Die Geschlechtscuratel wird aufgehoben," von vorn herein eben dadurch, daß sie nur niederreißen, nicht aufbauen, und weil es bei ihnen leicht ist, sich das Ansehen zu geben, als sei, wie bei dem Ei des Columbus, nur das auffallend, daß man nicht längst darauf gekommen sei, dem vermeintlichen Fortschritt die Concession zu machen, dies Vermächtniß der Vorzeit abzuschaffen. Aber das günstige Vorurtheil, welches ein Gesetzvorschlag dadurch für sich erweckt, weil er sich in eine leicht verständliche Form hat bringen lassen, und in einer anscheinend übersehbaren Weise vorgelegt wird, ist eben nur ein Vorurtheil, und ohne tieferes Eingehen auf die bisherigen Vortheile, die ein Institut gewährt hat, sowie auf die von dessen Aufhebung zu erwartenden Folgen sich zur Abschaffung dessen, was Jahrhunderte hindurch bestanden hat, entschließen, kann nicht milder bezeichnet werden, denn als ein bedenklicher legislativer Leichtsinn.

Auf der andern Seite läßt sich indessen nicht verkennen, daß das ganze Verhältniß etwas sehr eigenthümliches hat; der Geschlechtscurator ist mehr als ein bloßer Rathgeber, denn während sonst es dem um Rath Fragenden freisteht, ob er den erhaltenen Rath befolgen will oder seiner eigenen Ansicht gemäß handeln, ist die Curandin, falls ihr Curator von seiner Meinung nicht abgehen will, genöthigt, sich derselben zu fügen und ihr gemäß zu handeln, sobald sie der Sache nicht solche Wichtigkeit beilegt, daß sie, um dieselbe in ihrem Sinne durchzuführen, es vorzieht, das ganze Verhältniß aufzulösen und sich einen andern Curator zu erbitten. Man würde aber einen Fehlschluß machen, wenn man daraus, daß die gegenseitigen Beziehungen als so leicht lösbare sich darstellen, die Folgerung ziehen wollte, daß das Verhältniß im Leben ein loses und keinen längern Bestand habendes sei. Die Erfahrung zeigt vielmehr grade das Gegentheil; in der Regel bleibt ein Curator so lange der Beistand seiner Curandin, bis diese sich verheirathet oder der Tod eines von ihnen beiden das Verhältniß beendigt, so daß man mit Wahrheit sagen darf, die gegenseitig freie Stellung übt einen glücklichen Einfluß, und es möchte keine zu kühne Behauptung sein, wenn man den Satz aufstellte, daß es mehr ungetrübte Curatel-Verhältnisse gebe, als vollkommen glückliche Ehen.

Eben dieser Stabilität wegen können denn auch die Kosten, welche mit einer Curatelbestellung nothwendig verbunden sind, nicht eben als drückend erscheinen, und wenn das Institut überall den Frauenzimmern einen erheblichen Nutzen gewährt, bei der Frage, ob dasselbe fortbestehen soll, von keinem entscheidenden Gewichte sein. Hierauf nämlich, auf den den Frauenzimmern dadurch gewährten Nutzen, scheint mir Alles anzukommen, denn von einer Belästigung der Männer kann schon deshalb gar nicht die Rede sein, weil ja Niemand gezwungen sich der mit einer Geschlechtscuratel verbundenen Mühwaltung unterzieht, sondern jeder, der eine Curatel übernimmt, es freiwillig thut. Von einer Gemeinschädlichkeit des ganzen Instituts wissen wir aber in Lübeck nichts; ja, die Geschäftsleute würden sogar finden, daß es viel zeitraubender für sie sein würde, wenn sie, die gewöhnlich, wenn sie Angelegenheiten mit einer Dame zu ordnen haben, sich an deren Curator wenden und mit ihr durch seine Vermittlung verhandeln, genöthigt würden, die Damen immer selbst, also in ihren Wohnungen aufzusuchen, wie dies, nach Aufhebung der Geschlechtscuratel, in den meisten Fällen unvermeidlich sein würde.

Daß das Bestehen des Instituts für manche mit ihnen nahe stehenden und an ihrem Wohlergehen theilnehmenden Verwandten reich gesegnete Damen von untergeordneter Wichtigkeit sein mag, will ich nicht bestreiten; für solche mag der Vortheil vielleicht nur eben darin bestehen, daß sie sich unberufener Einmischungen in ihre Verhältnisse leicht erwehren können, wenn sie bei der ihnen zu Gebot stehenden Auswahl sich den ihnen geeignetesten Rathgeber aussuchen, und dadurch, daß sie ihn von der Obrigkeit sich zum Beistand haben bestellen lassen, ihrem ganzen Kreise thatsächlich und auf die bleibend wirksamste Weise, gewisser Maaßen ein für alle Male erklären, daß sie nur mit diesem sich über ihre Verhältnisse zu berathen geneigt seien.

Eine ganz andere und viel größere Bedeutung hat aber die Geschlechtscuratel für alleinstehende Frauenzimmer, die keine bereitwillig mit Rath und That sich hülfreich bezeigende männliche Verwandte haben. Wenn solche Damen überdies nicht von jeher daran gewöhnt waren, ihre Angelegenheiten selbst zu leiten, weil sie

Digitized by Google

entweder ſich früh verheirathet hatten, oder ihre Eltern erſt ſpät verloren haben, dann alarmirt ſie leicht jedes nicht ganz alltägliche Vorkommniß und wird für ſie eine Quelle der Sorge und Beunruhigung

Denken Sie ſich nur, meine Herren, ein ſolch' alleinſtehendes Frauenzimmer in die Nothwendigkeit verſetzt, an ſich gar nicht verwickelte Angelegenheiten ſelbſt zu betreiben, z. B. eine neue Feuer-Aſſecuranz zu beſorgen, weil ſie Veranlaſſung hat, mit einem ihr gehörigen Grundſtücke aus der hieſigen Feuercaſſe auszutreten, oder die Anmeldung einer Forderung bei einer Concursmaſſe zu machen, oder wenn ſich ein Nachbar etwa einen evident unzuläſſigen Uebergriff erlauben will, demſelben auf die geeignete Weiſe zu begegnen, oder ſich an die richtige Perſon zu wenden, um wegen einer baulichen Veränderung eine obrigkeitliche Beſichtigung nachzuſuchen, oder ſelbſt nur, weil die Auszahlung und anderweitige Placirung eines Capitals ſtattfinden ſoll, die erforderliche Verabredung zu treffen, um der Nothwendigkeit einer perſönlichen Erſcheinung auf der Hypothekenſtube zu entgehen, — dergleichen Dinge, die für Jemand, der nur halbwegs Geſchäftsmann iſt, unbedeutend und leicht zu erledigen ſind, die unter ſeiner Aſſiſtenz auch für Frauenzimmer nichts beſonders Läſtiges haben, verurſachen, ich glaube nicht zu übertreiben, einem alleinſtehenden Frauenzimmer ohne ſolche Aſſiſtenz leicht eine Reihe unruhiger Tage und ſchlafloſer Nächte.

Wenn Sie daher darüber die betheiligten Frauenzimmer befragen, ſo werden Sie unter dieſen gewiß nur ſehr wenige finden, die es nicht gern beſtätigen werden, daß ſie durch den Beiſtand ihres Curators nicht nur oft große Erleichterung gehabt, ſondern demſelben auch weſentlichen Nutzen verdanken, daß aber ſchon das Bewußtſein, — zu Jemand, der ſich ihres beſondern Vertrauens erfreut, in einer ſolchen feſten Beziehung zu ſtehen, daß ſie, ſelbſt wenn die Veranlaſſungen ſich zufällig häufen ſollten, ſich ohne Unbeſcheidenheit und Zudringlichkeit in jedem vorkommenden Falle an ihn wenden und auf ſeinen Rath und Beiſtand rechnen können, — ihnen ein Gefühl der Sicherheit und Behaglichkeit giebt, das ſie ungern entbehren möchten.

Wie ſchwer würde es auch in der That für eine ſolche alleinſtehende Dame ſein, dafür Erſatz zu finden! Soll ſie an Jemand eine General-Vollmacht für alle ihre Angelegenheiten geben, ſo wird dieſer ihr gegenüber ſchon aus Bequemlichkeit und aus der in der männlichen Natur liegenden Herrſchſucht allmählig ſich leicht angewöhnen, eigenmächtig in ihren Angelegenheiten zu verfahren, und die Vollmachtgeberin wird oft überall nicht, oft nur ſpät und gelegentlich Kenntniß von dem, was ſie ſelbſt angeht, erhalten; ein ſolcher Bevollmächtigter wird ferner erwarten, daß ihm von ſeiner Curandin auch die Verwaltung ihres Vermögens in ſeine Hände gegeben werde, und dieſe wird ſich nicht ſelten moraliſch genöthigt ſehen, um ihren Bevollmächtigten nicht zu verletzen, ihm ein größeres Vertrauen zu ſchenken, als ihr eigentlich wünſchenswerth iſt. Darin liegt ja eben die das weibliche Geſchlecht beſonders anſprechende Eigenthümlichkeit des Inſtituts der Geſchlechts-Vormundſchaft, daß die Curandin zwar Vieles nicht ohne ihren Curator, daß aber dieſer für ſie nichts thun kann, ohne daß ſie dabei concurrirt, daß der Curator in geſchäftlicher Beziehung die Perſönlichkeit ſeiner Curandin nur complettirt, aber ſie nicht erſetzt, und daß der Charakter ſeiner Stellung überhaupt kein ſolcher iſt, daß er unaufgefordert ſich in die Angelegenheiten ſeiner Curandin zu miſchen, ihr Leben in ſeinen Einzelheiten zu controlliren ſich berufen achten könnte. — Mögen daher die von Baumeiſter zuſammengeſtellten Autoritäten der Rechtslehrer, welche ſich gegen die Geſchlechtsvormundſchaft ausgeſprochen haben, noch ſo zahlreich und gewichtig ſein, ſo wagen wir doch ihnen gegenüber auf's Entſchiedenſte zu behaupten, daß die Gründe, welche ſie für die Aufhebung anführen, bei uns nicht anwendbar erſcheinen. Wir wiſſen in Lübeck nichts davon, daß der öffentliche Credit durch dies Inſtitut geſtört werde, daß die Frauen ſich deſſelben bedienten, um ſich dem gegebenen Worte zu entziehen. Wir wollen daher Baumeiſter's Prophezeihung nicht wahr machen, daß Lübeck vermuthlich nachfolgen werde, wenn Hamburg ihm, was jener Autor für billig hält, in der Aufhebung der Geſchlechtscuratel vorangegangen. Müßten wir darin beiſtimmen, daß die Aufrechthaltung dieſes Inſtituts mit Recht von ihm „dem gedankenloſen Steckenbleiben in einer ringsum abgeſtreiften Zwangsjacke“ verglichen werde, ſo würden wir in einer ſolchen durchaus in keiner Beziehung in unſere Verhältniſſe zu anderen Staaten eingreifenden Frage nicht erſt des Vorgangs anderer Nachbarſtaaten bedürfen, um dasjenige abzuſchaffen, was wir als unzweckmäßig er-

Digitized by Google

kannt haben. Da wir aber von dem Beſtehenden eine beſſere Meinung haben, ſo wollen wir vorläufig dabei bleiben, und, unbeirrt durch das, was Andere für ihre Verhältniſſe angemeſſen achten, fortfahren, uns für die competenteſten Beurtheiler deſſen zu halten, was uns frommt.

Nicht mindere Bedenklichkeiten, wie die Aneignung des Art. 1 des Baumeiſter'ſchen Geſetzentwurfes, mit dem wir uns bisher beſchäftigten, für Lübeck haben würde, möchten hier der Adoption des Art. 2 dieſes Entwurfs entgegenſtehen, deſſen Inhalt ich mir geſtatte Ihnen in's Gedächtniß zurückzurufen.

Auch dieſer Art. 2 iſt an ſich inſofern eben ſowohl anwendbar für unſere Verhältniſſe, wie Art. 1, als auch wir im Art. 21 des Geſetzes vom 15. Febr. die Beſtimmung haben, daß eine Ehefrau, die ihrem Manne mehr zuwenden will, als deſſen geſetzlicher Erbtheil am Nachlaſſe ſeiner Ehefrau beträgt (Art. 1 u. 13), zu einer ſolchen letztwilligen Verfügung überdies (d. h. außer der Zuſtimmung ihres Ehemannes) noch der Zuſtimmung eines für dieſe Handlung ihr beſonders beigeordneten Curators bedarf.

Um aber meine Anſicht zu begründen, daß es höchſt verkehrt ſein würde, bei dieſen eben erwähnten Teſtamenten der zu Gunſten ihres Mannes teſtirenden Eheſrau den beſonderen Geſchlechtscurator zu entziehen, muß ich vorher etwas näher auf das Geſetz vom 15. Febr. d. J. eingehen.

Es haben wahrſcheinlich die Meiſten unter uns dies wichtige, unſer Familienrecht weſentlich umgeſtaltende Geſetz vom 15. Febr. d. J. mit Freude begrüßt; die Beſchränkungen, welchen die Verfügung über Erbgut bis dahin, namentlich auf den Todesfall, unterlag, verfehlten ihren urſprünglichen Zweck und waren überaus läſtig geworden; die Gerechtigkeit erheiſchte ferner Anerkennung des durch Mißverſtand außer Uebung gekommenen Rechts der Frauenzimmer, über ihr Vermögen auf den Todesfall disponiren zu dürfen. Aber zu beklagen iſt, daß die Bürgerſchaft bei Berathung dieſes Geſetzes in einem weſentlichen Punkte geglaubt hat, dem Berichte der Commiſſion des Bürger-Ausſchuſſes ſich anſchließend, über die Anträge des Senats hinausgehen zu müſſen.

[Fortſetzung folgt.]

Literariſches.

Adolf Calmberg, Jürgen Wullenweber, Bürgermeiſter von Lübeck. Ein Schaugedicht. Mit Wullenwebers Bildniß. 1862.

Wir wünſchen in den nachfolgenden Zeilen unſere Leſer mit einem dramatiſchen Gedichte bekannt zu machen, welches, wenn es auch vielleicht nie aufgeführt werden wird, doch der Aufmerkſamkeit in hohem Grade würdig iſt. Der uns unbekannte Verfaſſer beabſichtigt in demſelben, das Auftreten unſeres großen Bürgermeiſters den Leſern dramatiſch vorzuführen und ihre Theilnahme für ſeine gewaltigen Pläne und ſein großartiges Wirken, ſowie für die in ihm verkörperte Thatkraft deutſchen Bürgerthums zu erwecken. Beides iſt ihm in nicht geringem Grade gelungen. Mit poetiſchem Schwunge behandelt er den Stoff, der Geſchichte im Ganzen treu, obgleich er ſie hin und wieder mit einer dem Dichter erlaubten Freiheit ausſchmückt. Offenbar hat er zu ſeiner Arbeit gute hiſtoriſche Studien gemacht, und ſo gelingt es ihm, uns ein Bild jenes glorreichen Abſchnittes unſerer Geſchichte vorzuführen, welches unſer Intereſſe in hohem Grade anſpricht. Ohne Zweifel iſt es dabei ſeine Abſicht, dem Bürgerthume in ſeinem gegenwärtigen Kampfe mit der Junkerherrſchaft ſeinen Beiſtand zu leihen, und wir können wohl ſagen, daß er mit ſeiner im edelſten, nationalen Sinne geſchriebenen Dichtung Viel dazu beitragen wird, bei ſeinen Leſern die zu dieſem Kampfe erforderliche Geſinnung hervorzurufen, und ihnen ein Spiegelbild davon vorzuhalten, wohin Junkerherrſchaft führt.

Freilich können wir auch einige Schattenſeiten nicht verhehlen. Der Verfaſſer hat ſich offenbar gedacht, daß ſein Stück (er nennt es mit dem deutſchen Namen Schaugedicht, wie er denn ſtatt Act ſtets Handlung und ſtatt Scene ſtets Bühne ſagt,) auch zur Aufführung gelangen werde; allein wir halten es, obgleich viele Scenen von hoher dramatiſcher Wirkung ſein würden, doch für ungeeignet dazu. Theils ſind die große Länge und die Menge der auftretenden Perſonen hinderlich, theils entbehrt es der erforderlichen Rückſicht auf die Anforderungen der Bühne. Was die Charakterzeichnung anbelangt, ſo möchten ſich auch manche Ausſtellungen erheben laſſen; namentlich iſt es dem Verfaſſer nicht immer gelungen, die gewaltige Figur ſeines Helden in ſcharfen Umriſſen zu zeichnen. Der

Digitized by Google

Versbau ist nicht überall mit der gebührenden Strenge behandelt, und wenn auch die Sprache — einige wenige Provinzialismen abgerechnet — rein und edel ist, so hat der Dichter nicht immer den Ton der von ihm geschilderten Zeit getroffen, und man fühlt sich unangenehm betroffen, wenn man die auftretenden Personen sich so modern aussprechen hört, wie dies hin und wieder geschieht. Trotz allem Dem empfehlen wir dies Werk zur Lectüre wegen seines edeln, nationalen Sinnes, seiner geschickten Gruppirung der Begebenheiten, die das Interesse keinen Augenblick erlahmen läßt, sondern es von Seite zu Seite steigert, und seiner häufigen, hohen, poetischen Schönheiten.

Eine schon berührte Notiz auf der Rückseite des Titelblattes: „Dieses Buch, den Bühnen gegenüber „als Handschrift gedruckt, ist nur durch den Verfasser „unentgeltlich zu beziehen," scheint anzudeuten, daß der Dichter bei seinem Unternehmen auf pecuniären Gewinn verzichte. Beigegeben sind ein Porträt Wullenwebers, gezeichnet von unserm Mitbürger Milde, dem auf der Bibliothek vorhandenen Oelgemälde entsprechend, ferner ein Abriß der Geschichte Wullenwebers und einige Gedichte.

Nochmals empfehlen wir das höchst würdig ausgestattete Werk der Theilnahme unserer Leser, welche nicht bereuen werden, sich jene Zeit in so reich geschmücktem Gewande vorführen zu lassen. 69.

Kleine Chronik.

49. (**Landwege.**) In dem benachbarten Herzogthum Lauenburg, welches mehrere unserer wohlhabendsten Enclaven einschließt, und das zum größten Theile seinen Markt in Lübeck haben sollte, beabsichtigt man jetzt zwei bedeutende Chausseebauten vorzunehmen. Gewiß muß dies Unternehmen unsere Aufmerksamkeit im höchsten Grade auf sich ziehen, wenn auch nicht das Interesse der Stadt selbst, sondern zunächst das unserer dortigen Enclaven ins Spiel kommen sollte. Man will nämlich Ratzeburg mit Oldesloe und Mölln mit Steinhorst durch Chausseen in directe Verbindung setzen. Beide würden, wenn sie die grade Richtung verfolgten, Lübeckische Dorfschaften berühren und für dieselben von der größten Bedeutung werden, da sie nicht allein ihnen eine erleichterte Communication mit der Lübeck-Büchener Eisenbahn gewähren, sondern auch den Verkehr der Nachbarorte mit ihnen ungemein erleichtern würden. Letzteres käme namentlich dem Kirchdorfe Nusse zu Gute, welches ungemein günstig gelegen ist, um einen lebhaften Verkehr in Handel und Industrie zu betreiben auch schon manche Anfänge gemacht hat, aber durch zwei Dinge darin behindert wird, nämlich durch unsere ungenügenden Communalordnungen, und durch die mangelhafte Beschaffenheit der Wege, die es mit den übrigen umliegenden Orten verbinden. Dem ersteren Uebelstande können wir allein durch den Erlaß einer tüchtigen Communalordnung abhelfen, dem zweiten unter Mitwirkung der Lauenburgischen Regierung. Um so freudiger wäre es also zu begrüßen, wenn dieselbe ihren seit längerer Zeit schon verfolgten Plan, den Weg von Mölln über Nusse nach Steinhorst zu chaussiren, zur Ausführung brächte. Allein wie uns von einem einflußreichen Mitgliede der Lauenburgischen Ständeversammlung versichert wurde, hat sie diesen Plan aufgegeben und wird eine bedeutend weitere südliche Route wählen, auf welcher sie das Lauenburgische Territorium nicht verläßt. Als Grund wurde die Ueberzeugung ausgesprochen, daß Lübeck, welches für seine Landwege Nichts thue, so daß sie in einem höchst ungenügenden Zustande seien und auch vor Kurzem erst bei der Frage, ob eine für den Verkehr der Stadt selbst wichtige Wegstrecke chaussirt werden solle, sich schwierig gezeigt habe, schwerlich zu einer Theilnahme an dem Baue zu bewegen sein werde. Wir sehen hier also die Folgen einer unglückseligen Politik, welche einem wichtigen Theile unseres Landdistricts einen schweren Nachtheil zu bereiten drohen. Aber es wäre vielleicht noch Zeit, demselben vorzubeugen und durch bereitwilliges Entgegenkommen eine Uebereinkunft zu erzielen, die für beide Theile von Nutzen wäre, für die Lauenburgische Regierung, indem sie ihr den Bau bedeutend erleichterte und die Entfernung zwischen den beiden Endpunkten Mölln und Steinhorst verkürzte, für den Staat Lübeck, indem er einer wohlhabenden und wichtigen Enclave eine Verkehrsstraße eröffnete, durch welche namentlich der Hauptort, Nusse, bedeutend gehoben werden könnte. Mögen unsere Worte ja beherzigt werden! Unsere letzte Volkszählung zeigt eine traurige Abnahme der Bevölkerung im Landdistricte, und die nächste wird eine noch größere zeigen, wenn derselbe immer mehr vom Verkehr und dadurch von der Verwerthung seiner Producte, woraus nur Vermögensbeeinträchtigung entstehen kann, abgeschnitten wird. 19

50. (**Ein neuer Hansabund.**) Die Feste, welche Hamburg und Lübeck soeben gefeiert haben, werden in ihren erfreulichen Nachwirkungen nicht auf diese beiden Städte beschränkt bleiben. In beiden ist die Zuschauermenge zum guten Theil von den Nachbarländern gestellt worden, und auf diese fluthet daher nicht bloß vermöge gedruckter Berichte oder mittelbaren Hörensagens der Strom von Ideen, Gedanken und Empfindungen über, den theils die Jedem von selbst sich aufdrängenden Erinnerungen, theils die Worte begeisterter Redner inmitten des Festgepränges erwecken mußten. Das Vaterland ist ja vor fünfzig Jahren nicht etwa nur deswegen befreit worden, damit die Hansestädte ihre republikanische Unabhängigkeit behaupteten, sondern damit sie und wir Alle aufhörten, einem fremden Volke schimpflichen Tribut zu bezahlen und selbstmörderische Kriegsdienste zu leisten; und wenn das glorreiche Jahr 1813 nebenbei die alte hanseatische Selbständigkeit hergestellt hat, so hat es nicht minder den Schleswig-Holsteinern die Aussicht eröffnet, das dänische Joch einst völlig abzuschütteln, nicht minder den Mecklenburgern, deren so viele tapfere Jünglinge damals in den heiligen Kampf zogen, auf ein menschenwürdiges bürgerliches Dasein Anspruch gegeben. Das Gedächtniß dieses einzigen Jahres müßte in Hamburg und Lübeck so verunstaltet worden sein, wie in Berlin von der augenblicklich

herrschenden Partei, hätte es nicht alle diese noch unerfüllten Anrechte der Völker in der Brust ihrer Vorkämpfer aufs neue lebendig gemacht, und die Zuversicht gestärkt, daß wir nun endlich nicht mehr allzu weit von ihrer Befriedigung sind.

Es berührt den Leser der Hamburger Festberichte eigenthümlich, wenn er unter den hervorragenderen Theilnehmern von auswärts neben dem Führer der mecklenburgischen Democratie einen schleswig-holsteinischen Grafen aufgeführt findet. Aber Moritz Wiggers und Graf Ludwig Reventlow sitzen beide friedlich neben einander im Ausschuß des Nationalvereins, und repräsentiren in diesem in der That die liberale Partei ihres Landes so erschöpfend wie möglich. Graf L. Reventlow, der Freund des unvergeßlichen Theodor Lehmann, hat natürlich die rohen Vorurtheile und Anmaßungen eines mecklenburgischen Junkers nie getheilt und faßt gleich einem englischen Lord seine Stellung in der Gesellschaft auf wie eine Quelle nicht sowohl von besondern Rechten, als von Pflichten. Moritz Wiggers anderseits gehört zu jenen heutzutage glücklicherweise überwiegend einflußreichen Democraten, die sich nicht einbilden, mit dem linken Flügel der liberalen Armee allein den feindlichen Heerscharen gewachsen zu sein. Er hat auch diese neueste Gelegenheit benutzt, um auf das geschlossene Zusammenhalten aller Liberalen hinzuwirken.

Deutschlands Zersplitterung hat in Mecklenburg eine ausgeprägt democratische Partei und in Schleswig-Holstein eine mit aristocratischen Elementen stark versetzte liberale Partei als Träger des nationalen Gedankens hart neben einander gerückt. Es ist das nicht das einzige, aber es ist das merkwürdigste Beispiel von der Verschiedenartigkeit der Früchte, welche unsere buntscheckige Geschichte gereift hat. Es ist eine der stärksten Mahnungen zur Eintracht zwischen früheren Constitutionellen und früheren Democraten, wie sie sich im Nationalverein unauflöslich, hoffen wir, verschmolzen haben. Wer innerhalb dieser Vereinigung die Alleinherrschaft des democratischen Princips fordert, der verzichtet damit auf Schleswig-Holstein; wer alles in die constitutionelle Schablone pressen möchte, der gibt Mecklenburg auf. Die Gegenwart aber schon lehrt, und die Zukunft wird es voraussichtlich noch weit schlagender lehren, daß die liberalen Parteien dieser beiden Länder ungeachtet ihrer verschiedenen socialpolitischen Farbe recht wohl gemeinschaftlich unter dem gemeinschaftlichen Banner des Vaterlandes marschiren können. Der Kampf gegen die mecklenburgischen Junker und Pfaffen wird auch in Schleswig-Holstein als ein nothwendiger und gerechter begriffen. Auch die mecklenburgischen Democraten sehen ein, daß man in Schleswig-Holstein keinen Grund hat, die Bundesgenossenschaft patriotischer Ritter und Geistlicher in dem schweren Streit wider die Dänen wegen einiger zur Zeit wesentlich theoretischer Fragen der inneren Politik preiszugeben.

Wenn so das Bündniß der schleswig-holsteinischen und der mecklenburgischen Vaterlandsfreunde innerhalb des Nationalvereins fest genug begründet erscheint, um von den vorhandenen untergeordneten Gegensätzen nicht gestört zu werden: ließe es sich nicht, so lange das Vaterland nicht zum letzten Entscheidungskampfe ruft, selbst im Interesse jener vorbereitenden inneren Aufgaben hier wie dort verwerthen? Könnte ein noch innigeres Zusammengehen als bisher nicht etwas dazu thun, auf der einen Seite die Junkerherrschaft in Mecklenburg zu erschüttern, auf der anderen jene immer noch hin und wieder hörbaren Stimmen zu ersticken, die den Schleswig-Holsteinern zureden, sich durch ehrvergessenen Vaterlandsverrath Dänemarks Freiheit zu erkaufen? Auch indem man zu diesen Zwecken die Hand bietet, arbeitet man ja für die große deutsche Sache.

Im Nationalverein ist für eine derartige Verbindung bereits die Handhabe gegeben. Da aber weder das democratische Dänemark noch das aristocratische Mecklenburg seinen Heloten freies Versammlungsrecht einräumt, so bieten sich Hamburg und Lübeck, in der Mitte gelegen, wie von selbst dar, um den Zusammenkünften eine ungestörte Stätte zu bereiten. Und wenn in Folge dessen der Kreis sich um die Parteigenossen der beiden Hansestädte erweitert, so wird das die ins Auge gefaßte Ausgleichung und Verbrüderung nicht hindern, sondern nur fördern. Ja, auch Hamburg und Lübeck werden dann ihren Theil an den unausbleiblichen Wirkungen haben. Lübeck wird aus seinem träumerischen Versinken in ein Dasein ohne Frucht und Inhalt aufgerüttelt werden. Hamburg wird im verjüngten Maaßstab an sich selbst den Einfluß verspüren, den wir Schleswig-Holstein und Mecklenburg von dem empfohlenen Zusammenwirken versprechen: eine Verschmelzung der vorwärtsdrängenden Bestandtheile des Liberalismus mit den mehr zurückhaltenden, und zwar zu Zwecken, die beiden gemeinsam sind, zur Freiheit und Größe des Vaterlandes. (Südd. Zeitg.)

51. **(Sonst und — jetzt?)** Im Jahre 1815 wurde die Stadt-Casse durch Einbruch um eine bedeutende Geldsumme bestohlen. Nach einigen Wochen angestrengtester Bemühungen zur Ermittelung der Thäter erstattete das Stadt-Gericht über den bisherigen Gang der Untersuchung einen Bericht an den Senat, welcher einen Abschnitt enthält, betitelt: „Bey Gelegenheit der Untersuchung gemachte gemeinnützige Bemerkungen." In ihm heißt es u. A. folgendermaßen: „Gute Organisation eines Instituts und vollständige Instructionen für die dabey angestellten sind allerdings wünschenswerthe Gegenstände, die aber nur dann einen erwünschten Erfolg haben können, wenn sie in allen Stücken im Gang erhalten und beobachtet werden. Diesen Satz wenden die Herren des Gerichts auf die Nachtwächter an, und gestehen, daß die öffentliche Sicherheit durch das Wächterwesen, wie es jetzt in der Praxis ist, übel verwahrt erscheint. Das Publicum scheint das auch einzusehen, indem den Herren des Gerichts bekannt geworden ist, daß seit dem Stadt-Cassen-Diebstahl viele Halbstunden-Wächter von demselben angestellt sind . . . Die Herren des Gerichts erlauben sich nur die Bemerkung, daß dem Uebelstand, daß zu einer Zeit in einer Gegend sich oft vier Wächter und mehrere begegnen, und daß jede Stunde fast drey viertel Stunden hindurch manche Plätze von Wächtern entblößt sind, wohl ohne große Schwierigkeit abgeholfen werden könnte." Z.

52. **(Numerirung der Häuser.)** Es ist häufig darüber geklagt worden, daß die Numerirung der Häuser in unserer Stadt sehr unzweckmäßig ist und das Auffinden derselben außerordentlich erschwert. In einem uns zufällig zu Gesichte gekommenen Adreßbuche von 1815 fanden wir die Numerirung in jeder Straße von 1 anfangend, wie es im Jahre 1812 von den französischen Behörden vorgeschrieben war. Warum man diese viel bessere Einrichtung später wieder abgeschafft, wissen wir nicht; wünschenswerth ist es aber, sie wieder einzuführen. Was damals gezwungen möglich war, wird man auch jetzt freiwillig thun können. Z.

Digitized by Google

Ueberſicht

der mit den zwiſchen **Lübeck** einer Seits und **St. Petersburg** und **Riga** anderer Seits gefahrenen Dampfſchiffen beförderten Paſſagiere, Briefe ꝛc.

im Jahre 1862.

I. Zwiſchen Lübeck und St. Petersburg, 196 deutſche Meilen,

mit den eiſernen Räder-Dampfſchiffen „Orion," Capt. H. Struck, und „Sirius," Capt. H. Kröger, jedes Schiff von 300 Pferdekraft und 213½ Laſt Laderaum.

Von Lübeck nach St. Petersburg.								Von St. Petersburg nach Lübeck.							
Datum der Abfahrt von Lübeck.	№ der Fahrt.	Name des Schiffes.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Perſonen-zahl.	Briefe aus Lübeck Stck.	Briefpackete von Hamburg. Pfd.	Loth.	Datum der Ankunft zu Lübeck.	№ der Fahrt.	Name des Schiffes.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Perſonen-zahl.	Briefe nach Lübeck. Stck.	Briefpackete nach Hamburg. Pfd.	Loth.
7. Mai	1	Orion . .	5 Tage wegen Eis	55	141	—	—	21. Mai	1	Orion . .	57	18	—	—	—
14. „	2	Sirius . .	108	22	127	—	—	24. „	2	Sirius . .	58	50	1	—	0,8
23. „	3	Orion . .	60	43	127	—	—	1. Juni	3	Orion . .	56	52	1	—	2,0
28. „	4	Sirius . .	63	8	134	—	—	7. „	4	Sirius . .	63	105	—	—	0,8
4. Juni	5	Orion . .	56	33	114	—	—	14. „	5	Orion . .	58	65	—	—	0,8
11. „	6	Sirius . .	60	31	128	—	—	21. „	6	Sirius . .	61	72	3	—	1,0
18. „	7	Orion . .	64	23	126	—	—	28. „	7	Orion . .	56	36	1	—	0,8
25. „	8	Sirius . .	60	44	116	—	—	5. Juli	8	Sirius . .	68	46	—	—	0,8
2. Juli	9	Orion . .	58	15	132	—	4,0	12. „	9	Orion . .	62	25	2	—	0,8
9. „	10	Sirius . .	63	15	112	—	3,6	19. „	10	Sirius . .	59	33	1	1	12,4
16. „	11	Orion . .	58	13	116	—	2,6	26. „	11	Orion . .	59	43	—	1	14,2
23. „	12	Sirius . .	59	32	111	—	2,1	2. Aug.	12	Sirius . .	59	46	1	—	6,0
30. „	13	Orion . .	57	22	134	—	2,6	9. „	13	Orion . .	56	21	—	—	7,2
6. Aug.	14	Sirius . .	58	22	104	—	—	16. „	14	Sirius . .	59	22	2	—	8,0
13. „	15	Orion . .	58	30	131	—	3,6	23. „	15	Orion . .	59	20	—	—	6,0
20. „	16	Sirius . .	58	27	121	—	2,0	30. „	16	Sirius . .	58	16	1	—	5,4
27. „	17	Orion . .	61	30	148	—	—	6. Sept.	17	Orion . .	60	20	—	—	5,2
3. Sept.	18	Sirius . .	100	42	137	—	2,8	13. „	18	Sirius . .	60	39	—	—	2,2
10. „	19	Orion . .	59	42	137	—	8,7	20. „	19	Orion . .	57	25	—	—	3,8
17. „	20	Sirius . .	60	25	136	—	3,0	27. „	20	Sirius . .	62	14	—	—	6,6
24. „	21	Orion . .	61	17	150	—	1,6	4. Oct.	21	Orion . .	66	14	—	—	6,1
1. Oct.	22	Sirius . .	60	26	128	—	—	11. „	22	Sirius . .	65	29	—	—	5,1
8. „	23	Orion . .	61	25	109	—	—	19. „	23	Orion . .	74	14	—	—	1,7
15. „	24	Sirius . .	68	22	102	—	—	26. „	24	Sirius . .	94	21	—	—	1,6
22. „	25	Orion . .	62	11	69	—	—	3. Nov.	25	Orion . .	100	6	—	—	—
29. „	26	Sirius . .	63	12	58	—	—	8. „	26	Sirius . .	64	—	—	—	—
		Summa	1595	687	3148	1	7,7			Summa	1650	852	13	5	10,1
Im Durchſchnitte bei jeder Fahrt . . .			*63⅘	26 11/16	121 1/13	—	1 4/10	Im Durchſchnitte bei jeder Fahrt . . .			*63 6/13	32 10/13	½	—	6 3/16
* oder in der Stunde 12,28 Knoten.								* oder in der Stunde 12,28 Knoten							
Im Jahre 1861		Summa	1707	1068	5988	15	13 7/20	Im Jahre 1861		Summa	1656½	1342	1149	77	6,8
Somit pro anno 1862 mehr			—	—	—	—	—	Somit pro anno 1862 mehr			—	—	—	—	—
weniger			112	381	2840	14	5 13/20	weniger			6½	490	1136	71	26,4

Anmerk. Die Abminderung im Perſonen- und Briefverkehr mit den Schiffen iſt durch die Vollendung der Eiſenbahn-Verbindung mit St. Petersburg hervorgerufen.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

12. April. Fünfter Jahrgang. № 15. 1863.

Inhalt:

Programm für die diesjährigen Bürgerschaftswahlen. — Zur Gewerbereform. — Ueber die Geschlechtscuratel und einige verwandte Gegenstände. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 53—57.

Programm für die diesjährigen Bürgerschaftswahlen.

Mit den bevorstehenden Ergänzungswahlen zur Bürgerschaft tritt wiederum die ernste Mahnung an uns heran, von unserem verfassungsmäßigen Wahlrechte Gebrauch zu machen und durch die Wahlen selbst solchen Wünschen und Forderungen einen deutlichen Ausdruck zu geben, deren Erfüllung zum Gedeihen und zur kräftigen Entwickelung unseres Gemeinwesens unerläßlich ist.

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß unser Wohl und Wehe eng verbunden ist mit dem unseres großen Vaterlandes, dürfen wir vor Allem an unsere Vertreter in der Bürgerschaft die Forderung stellen, daß sie die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten fest im Auge behalten und jederzeit ihre Stimme erheben für die Bestrebungen unseres deutschen Volkes, welche auf die staatliche und wirthschaftliche Einigung des Vaterlandes gerichtet sind.

Im Innern unseres Freistaates ist durch unsere glückliche Verfassung die völlige Gleichberechtigung aller Bürger gesichert. Unsere Regierung besitzt in hohem Maaße und mit vollem Rechte die Verehrung und Liebe der Staatsbürger, ihre Handlungen können auf ein williges und vertrauensvolles Entgegenkommen der ganzen Bevölkerung zählen. Wenn wir uns nach dieser Seite hin der gesegnetsten Zustände erfreuen, so dürfen wir uns aber andererseits nicht verbergen, daß wir auf wirthschaftlichem wie auf socialem Gebiete zum Theil noch sehr zurückstehen hinter den Fortschritten und Verbesserungen, welche in dem größten Theile unseres deutschen Vaterlandes bereits eingetreten sind. Fast in ganz Deutschland sind die Zünfte mit ihren mittelalterlichen Privilegien und Verbietungsrechten aufgehoben; um die Wehrhaftigkeit des ganzen Volkes zu erhöhen, wird die persönliche Dienstpflicht jedes Staatsangehörigen gefordert, und als Grundbedingung hiefür eine von Staatswegen anzuordnende, allgemein einzuführende turnerische Ausbildung der Jugend angestrebt, durch welche eine erhebliche Abkürzung der Dienstzeit und damit eine wesentliche Erleichterung der Dienstpflicht zu erreichen ist. In der großen Mehrzahl der deutschen Staaten ist die Stellung der Ortsgemeinden im Staate, das Schul- und Unterrichtswesen, die Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsstraßen, das Steuerwesen, das Hypothekenwesen, durch neuere Gesetze in solcher Weise geregelt worden, wie es den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht, und zur gedeihlichen Entwickelung des staatlichen Lebens nothwendig ist.

In allen diesen Angelegenheiten vermissen wir noch immer die bessernde Hand der Gesetzgebung. Unser Gewerbe und zum Theil sogar noch unser Handel sind gefesselt und gehindert durch Privilegien und Monopole; der Mangel an Wehrhaftigkeit unseres Volkes und die sittlichen Schäden, welche die Stellvertretung im Gefolge hat, werden auch bei uns tief empfunden; es fehlt uns eine Gemeindeordnung, eine Wegeordnung; die seit Jahren begonnenen Reformen des Schul- und Unterrichtswesens sind noch immer nicht zum Abschlusse gebracht; die Unzulänglichkeit unserer Steuergesetzgebung ist allgemein anerkannt, die Schwerfälligkeit unseres Hypothekenwesens hat den Preis der Grundstücke weit unter ihren wahren Werth hinabgedrückt.

Alle Wähler, denen das Wohl des Vaterlandes

und das Gedeihen unseres Staates am Herzen liegt, haben daher die dringendste Veranlassung, darauf hinzuwirken, daß in allen diesen Puncten fortan von unserer Bürgerschaft den Anforderungen der Neuzeit Rechnung getragen werde.

In diesem Sinne fodern die Unterzeichneten ihre Mitbürger auf, sich mit Entschiedenheit bei den bevorstehenden Wahlen zu betheiligen und ihre Stimme nur Männern zu geben, welche bereit sind, für die Durchführung solcher Reformen zu wirken.

Lübeck im April 1863.

A. H. Appach, Buchbindermeister. C. Aschenfeldt, Kaufmann. F. Bauer, Spiegelmacher. G. F. Becker, Eisenbahnbeamter. H. A. Behrens, Grütz- und Mehlhändler. Johs. Behrens, Pächter. C. Benthien, Kaufmann. H. F. Bjerring, Lackirer. F. Blumme, Kaufmann. Dr. jur. W. Brehmer, Advocat. Heinr. v. Brocken, Kaufmann. Dr. jur. H. Buchholz, Advocat. J. H. Buck, Pächter. H. A. F. Buemeister, Gutsbesitzer. C. C. D. Burmester, Zimmermeister. H. G. H. Chelius, Buchhalter. F. Dahlberg, Kaufmann. J. Dahlberg, Kaufmann. H. J. Damm, Kaufmann. D. M. Danielson, Kaufmann. G. H. Decken, Kaufmann. G. Denster, Fabrikant. C. A. Dieberitz, Schieferdecker. C. J. Dietze, Ingenieur. G. G. Dittmer, Kaufmann. H. Drechsler, Postsecretair. F. C. Düffcke, Uhrmacher. Dr. jur. L. Eibee, Advocat. J. D. Evers, Ziegeleibesitzer. H. P. F. Ewers, Kaufmann. C. L. Gotzel, Kunstgärtner. C. G. Görtz, Advocat. H. B. J. Grimm, Fabrikant. C. Ch. Gröfser, Kunstgärtner. F. L. H. Gröfser, Kunstgärtner. C. F. Groljann, Töpfermeister. C. R. A. Grube, Zimmermeister. M. J. Gumpel-Fürst, Kaufmann. F. C. Th. Habre, Modelltischler. G. C. Hahn, Kaufmann. J. P. H Hagedorn, Eisenbahnbeamter. C. F. L. C. Hansen, Regisseur. Johs. Harder, Kaufmann. C. W. Harling, Kaufmann. C Heinrich, Buchbindermeister. C. W. G. Helmcke, Buchhalter. C. A. Hinckeldeyn, Kunstgärtner. C. A. G. Hinckeldeyn, Kaufmann. G. Hoffmann, Thierarzt. F. Jürgensen, Kaufmann. H. P. Ch. Kasch, Kaufmann. F. H. Klöpfer, Maschinenmeister. Dr. jur. H. King, Advocat. J. Knight, Gärtner. H. C. Koch, Kaufmann. G. Kollmann, Fabrikant. H. Lipstadt, Banquier. J. G. D. Meyer, Lehrer. H. A. Michels, Kaufmann. H W. Mierfen, Fabrikarbeiter. J. H. F. Möller, Gastwirth. C. G. F. Moll, Müller. G. A. W. Moorhagen, Kaufmann. R. C. Müller, Gutsbesitzer. H. H. C. Ruppenau, Kaufmann. F. H. Peirl, Lehrer. W. Philippson, Kaufmann. Dr. med. C. A. Plitt, Arzt. L. Posseht, Kaufmann. J. M. H. Rahlgens, Buchdrucker. F Rinne, Kaufmann. Dr. jur. H. Rittscher, Advocat. F. C. F. Rodemann, Kaufmann. R. C. F. Röper, Kaufmann. F. A. Rogall, Altschuhmacher. J. H. A. Ruesch, Fabrikant. A. H. Runge, Fabrikant. A. Sartori, Oberlehrer. F. C. G. Sartori, Privatlehrer. G. C. Schalkhäuser, Kaufmann. L. J. G. Schliemann, Apotheker. H. G. J. Schlösser, Tischlermeister. J. M. H. Schmahl, Turnlehrer. G. Schmidt, Buchdrucker. C. H. Schroeder, Kaufmann. G. B. Schröder, Particulier. H. Schunck, Kaufmann. Dr. jur. H. Sommer, Advocat. J. H. T. Spethmann, Modelltischler. C. L. K. Spilhaus, Brandkassenschreiber. C. C. H. Stapelfeldt, Kaufmann. J. C. E. Stein, Schlachtermeister. J. J. Struve, Kaufmann. C. F. A. Tannhof, Photograph. C. Tesdorpf, Kaufmann. J. Ch. N. Wernheimer, Oeconom. A. Wichmann, General-Agent d. Deutschen Lebens-Versich.-Ges. A. C. Wieck, Kaufmann. C. H. Wildtfanck, Makler. M. Winckler, Particulier. N. H. Wohlbrandt, Schmiedemeister. L. Zimmermann, Kaufmann.

Zur Gewerbereform.

Unsere, der Reform so sehr bedürftigen gewerblichen Zustände scheeiten, wenn auch mit kleinen Schritten, doch allmählich vorwärts. Nicht allein die Behörden treffen hin und wieder Verfügungen, von denen jede aus dem kräftigen, dicken Zopfe ein Härchen ausreißt; auch die Gewerbe selbst eekennen, daß sie den Foederungen der Neuzeit nachkommen müssen, und nehmen alleehand Einrichtungen vor, in denen wir offenbar Lebensäußerungen erkennen müssen.

Wer wollte es läugnen, daß wie in Bezug auf unsere Gewerbereform in den letzten fünf Jahren weiter kamen? Oder ließe sich nicht eine Anzahl von ehemaligen Mißbeäuchen nennen, die jetzt völlig beseitigt sind? Haben nicht die Mitglieder der Zünfte — wenn auch nicht alle, so doch sehr viele — die Ueberzeugung gewonnen, daß dieselben sich in ihrer jetzigen Gestalt nicht mehr halten lassen? Das sind doch gewiß Fortschritte! — —

So sprechen manche gute Seelen, denen Nichts besser gefällt, als der gegenwärtige Zustand, und die vor jedee regern Aeußerung des öffentlichen Lebens entsetzt zueück beben. Solchen sind die treibenden Elemente in unserm Freistaate ein Dorn im Auge, und sie setzen nur zu häufig voraus, daß diese eigentlich mehe Privateückfichten als das Wohl des Ganzen im Auge haben. Denn anders können sie sich die Ungeduld nach einee Besserung der bestehenden Zustände nicht erklären. Was soll man ihnen nun weiter antwoeten, als: ja, gewiß, das sind Fortscheitte, aber sehe langsame! Die Behörde schafft die Zunftmißbräuche in so weiten Zeiträumen ab, daß zu befürchten ist, es möchten mittlerweile neue entstehen und erstarken, ebenso wie ein Zopf, dem nur von Zeit zu Zeit ein Haar

ausgezogen wird, ſchwerlich jemals gänzlich beſeitigt werden kann. Jedermann aber, dem das Wohl der Vaterſtadt am Herzen liegt, kann nur mit Bedauern die Unentſchloſſenheit der Behörden ſehen, an welcher es doch zumeiſt liegt, wenn Dasjenige, was die Zeit dringend verlangt, nicht raſcher vorwärts geht. Was hilft es, wenn der Vertrag, welcher ſeit längerer Zeit zwiſchen den, zu einem Amte gehörigen Kleinſchmieden oder Schloſſern und Grobſchmieden (durch welchen letztere in ihrer Thätigkeit weſentlich beſchränkt wurden) aufgehoben und die zwiſchen beiden beſtehenden Verbietungsrechte annullirt werden, wie dies vor Kurzem geſchehen iſt. Darum darf doch kein Wagenbauer die Schmiedearbeiten an ſeinen Wagen ſelbſt machen; darum beſtehen doch die Verbietungsrechte zwiſchen den einzelnen Aemtern ungeſtört fort, und Niemand zieht den Nutzen davon, als einige wenige Perſonen.

Nun iſt aber neben der Behörde und den Zunftmitgliedern noch Jemand da, dem an der Gewerbereform ungemein Viel gelegen iſt (denn er muß die beſtehenden Mißbräuche ſchwer tragen und bezahlen), nämlich das Publicum. Wer aber fragt nach ſeinen Wünſchen? Alle Reformen, die etwa vorgenommen werden, machen die betreffenden Behörden mit den Gewerken ganz in aller Stille ab; ob ſie dem Nutzen der Geſammtheit entſprechen, iſt gleichgültig, und Niemand fragt darnach, ob aus ihrer Mitte nicht noch weit beſſere Vorſchläge hervorgehen möchten, als Behörde und Zünftler zuſammen zu machen vermögen.

Das Schlimmſte aber iſt und bleibt (wenn wir auch den guten Willen der Behörde anerkennen wollen) die Langſamkeit, mit welcher die ganze Angelegenheit betrieben wird. Wir hören von einem Geſuche um die Conceſſion einer Bairiſchen Bierbrauerei, welches bereits vor längerer Zeit bei Hohem Senate eingereicht iſt. Die Namen der Männer, welche das Unternehmen beabſichtigen, bürgen für eine ſolide Ausführung, die Verordnung vom 14. Decbr. 1842 geſtattet unzweifelhaft eine ſolche Anlage neben den beſtehenden Gerechtſamen der Brauerzunft, das Bedürfniß iſt ein allſeitig und ohne allen begründeten Widerſpruch anerkanntes. Warum alſo ertheilt Ein Hoher Senat die Conceſſion nicht? Das ſcheint und iſt ein Räthſel; und es bleibt dem Publicum Nichts weiter übrig, als immer von Neuem auf Beſchleunigung der geſammten Angelegenheit zu dringen. Der Schaden, der durch ſolche Verſchleppungen herbeigeführt wird, darf nicht zu geringe angeſchlagen werden. Neben der Zeit gehen dadurch Arbeitskraft und Capital fortwährend verloren, und nicht ſelten wird die ganze Baſis eines beabſichtigten Unternehmens durch Umſtände unterwühlt, denen es nicht kräftig begegnen kann, weil es noch ein intendirtes, kein wirklich ins Leben getretenes iſt. Haben wir nicht ſolche Erfahrungen in ausgedehntem Maßſtabe gemacht, und ſollten ſie uns nicht für die Zukunft gewarnt haben? Darum möge ſich die Stimme des geſammten Publikums mit uns vereinigen, und an Einen Hohen Senat die Bitte richten, er möge von den ihm zuſtehenden Rechten den erforderlichen Gebrauch machen, und in der Gewerbereform durch Beſchleunigung der vorliegenden Fragen das Beſte des Gemeinweſens wahren. 50.

Ueber die Geſchlechtscuratel und einige verwandte Gegenſtände.

Vorleſung, gehalten am 2. Dec. 1862 in der Geſellſchaft zur Bef. gem. Thätigkeit von Dr. L. Oppenheimer, Ober-Appellationsgerichtsrath.

[Fortſetzung.]

Der Senat hatte nämlich in den Art. 17—19 und 21 ſeines Entwurfs beantragt, das Inſtitut der Tottheilung beizubehalten und daſſelbe in eben der Weiſe geſetzlich feſtzuſtellen, wie es von der Jurisprudenz ausgebildet und von unſerem höchſten Gerichte ausdrücklich als beſtehendes Lübeck'ſches Recht anerkannt worden war. Die Bürgerſchaft hat ſich aber für die Streichung der betreffenden Artikel erklärt, und der Senat hat, wahrſcheinlich um nicht das in's Leben Treten der übrigen Beſtimmungen des Geſetzes verzögert, ja vielleicht ſpäter ſogar wieder in Frage geſtellt zu ſehen, es für angemeſſen gehalten, darin der Bürgerſchaft nachzugeben.

Obgleich ſchwerlich zu erwarten ſteht, daß es mir gelingen wird, einen Antrag auf Wiederaufnahme dieſes leider aus dem Lübeck'ſchen Rechte jetzt verſchwundenen Inſtituts durch meine Bemerkungen zu veranlaſſen, ſo halte ich es doch um ſo mehr für richtig, in einem größeren betheiligten Kreiſe auf die Vortheile deſſelben aufmerkſam zu machen, als daſſelbe von den Berichterſtattern des Bürger-Ausſchuſſes gar nicht in ſeiner wahren Natur und Bedeutung erkannt und gewürdigt zu ſein ſcheint.

Digitized by Google

Das Weſen der Grund- oder Todtheilung ſollte nämlich — in der vom Senate in deſſen Entwurfe beantragten Beſchränkung — für die Zukunft darin beſtehen, daß, wie es in dem angezogenen Art. 17 heißt, wenn ein volljährig gewordenes Kind oder eine verheirathete — wenn auch noch nicht 25 Jahr alte — Tochter die Auskehrung ſeines Erbtheils an dem Nachlaſſe des verſtorbenen Ehegatten begehrt, der überlebende Ehegatte berechtigt iſt, mit demſelben, ſtatt lediglich den Nachlaß des Verſtorbenen zu theilen, eine Todtheilung vorzunehmen, d. h. zum Zwecke der gänzlichen Abſonderung dieſes Kindes das geſammte zur Zeit vorhandene Vermögen, ſowohl des verſtorbenen Ehegatten als ſein eigenes — mit beſtimmten, hier nicht in Betracht kommenden unerheblichen Ausnahmen — in eine Maſſe zuſammen zu werfen, wovon dann der überlebende Ehegatte die eine Hälfte für ſich nimmt und dem die Theilung begehrt habenden Kinde ſeinen, je nach der Zahl der Kinder größeren oder geringeren Antheil von der anderen Hälfte überweiſt.

Im Art. 18 hatte der Senat dann noch zu Gunſten der Kinder den Satz ausgeſprochen, daß der Fall des Art. 17 der einzige ſein ſolle, wo eine Todtheilung, auch ohne Zuſtimmung des abzuſondernden Kindes, vorgenommen werden könne, ſowie im Art. 18 ferner, um möglichen Zweifeln zu begegnen, ausdrücklich den Kindern jedes Recht abgeſprochen war, ihrerſeits eine Todtheilung zu verlangen.

Nach dem Senats-Entwurf braucht alſo ein Kind nur ſeinen Antheil an dem Nachlaß ſeines verſtorbenen parens in den Händen des überlebenden parens zu laſſen, und es iſt davor geſchützt, daß dieſer eine Befugniß, zur Todtheilung gegen ihn zu ſchreiten, überall erlange.

Bedenkt man nun, daß, wie Pauli in ſeinen Abhandlungen Bd. 2 Seite 203 u. 204 gezeigt hat, jeder überlebende parens, ſowohl der Vater als die Mutter, nach Lübeck'ſchem Rechte befugt war, ein Kind, mit dem er nicht mehr geneigt war, in geſammtem Gute ſitzen zu bleiben, wann es ihm beliebt, gänzlich abzutheilen, und daß hinſichtlich des überlebenden Vaters das neue Lübeck'ſche Statut

II, 2, Art. 29

dieſe Berechtigung ausdrücklich anerkannt und den Kindern jedes Widerſpruchsrecht gegen eine ſolche Todtheilung abgeſprochen hatte, ſo leuchtet es ein, daß im Senats-Entwurf nur das Beſtreben gefunden werden kann, den Kindern in dieſer Beziehung eine günſtigere Stellung den Eltern gegenüber einzuräumen, als die Kinder bisher gehabt hatten, und daß, wenn der Senatsantrag auch nicht ſo weit in ſeiner Abweichung vom bisherigen Rechte zu Gunſten der Kinder geht, daß er auch dasjenige Kind, welches ſeinen väterlichen oder mütterlichen Erbtheil von dem überlebenden parens ausgekehrt haben will, davor ſchützt, daß mit ihm, in Folge dieſes Verlangens, eine Todtheilung vorgenommen werde, doch der Gedanke, das ſeinen Erbtheil verlangende Kind einem Nachtheile und gewiſſer Maaßen einer Strafe zu unterwerfen, wie der Commiſſions-Bericht die Sache auffaßt, dem Geſetzentwurf durchaus fremd iſt. Daß ſich die Sache vielmehr gerade umgekehrt verhält, wird noch mehr hervortreten, wenn wir im Nachfolgenden das ganze Inſtitut der Todtheilung etwas näher in's Auge faſſen. Um daſſelbe richtig zu beurtheilen, darf man aber die geſchichtliche Entwickelung deſſelben nicht außer Acht laſſen, namentlich nicht vergeſſen, woran auch der Senat in ſeinen Motiven S. 3 zu Art. 13 erinnert, daß unſer älteres Recht, wenn es jedem einzelnen Kinde geſtattet, ſobald daſſelbe zu ſeinen Jahren gekommen, ſein Erbe von dem überlebenden parens, ohne Unterſchied ob es der Vater oder die Mutter iſt, zu fordern,

ſ. Pauli Abhdlg. Thl. 2, S. 159 u. 163,

unter dieſem „Erbe" unſtreitig den Antheil des Kindes am Sammtgut verſteht, d. h. den aliquoten Theil jeden Kindes an der ihm und ſeinen Geſchwiſtern zuſtehenden vollen Hälfte des Sammtgutes, und wenn es keine Geſchwiſter hat, dieſe Hälfte ſelbſt.

Daß dagegen an einen Antheil am beſonderen im Sammtgut ſteckenden Vermögen des verſtorbenen parens hier nicht gedacht werden darf, ergiebt ſich ſchon daraus, daß unſer älteres Recht ein ſolches beſonderes Vermögen nach Auflöſung einer beerbten Ehe überall nicht kennt,

ſ. Pauli l. c. S. 295,

und daß ſelbſt nach unſerem revidirten Statut

II, 2. Art. 33 und 34

jede geſchehene Abſonderung ſowohl eines einzelnen Kindes als ſämmtlicher Kinder im Zweifel von einer Abtheilung vom Sammtgut verſtanden werden ſoll, über welche Präſumtion freilich durch die aus dem Senats-Entwurf in das Geſetz vom 15. Febr. übergegangene ausdrückliche Aufhebung der Gültigkeit der angezogenen beiden Artikel des Statuts jetzt der Stab gebrochen iſt.

Digitized by Google

Der Geſetz-Entwurf des Senats beſchränkte nun das Recht des überlebenden parens zur Tottheilung, welches früher in viel weiterem Umfange in den Lübeck'ſchen Rechten begründet war, auf den einen Fall, wo es dem überlebenden parens ohne Härte daſſelbe nicht entziehen zu dürfen glaubte. Dies iſt der Fall, wo von dem Kinde ſelbſt, indem dieſes die Auskehrung ſeines Erbtheils an dem Nachlaß ſeines verſtorbenen parens begehrt, ein Verlangen an den überlebenden parens geſtellt wird, dem dieſer oft vielleicht gar nicht genügen kann, oder doch nicht genügen kann, ohne ſich ſelbſt für ſeine Zukunft in eine faſt bedürftige Stellung zu verſetzen. Wie wenig die zuletzt aufgeſtellte Behauptung eine Uebertreibung enthält, wird ſich am beſten durch ein Beiſpiel herausſtellen, von welchem jeder zugeben wird, daß es Verhältniſſen der gewöhnlichſten Art entnommen iſt.

Vergegenwärtigen Sie Sich alſo einmal, meine Herren, die Lage einer im Beiſitz mit ihren zahlreichen, wir wollen lieber eine beſtimmte Anzahl annehmen und ſagen mit ihren 6 Kindern fortlebenden Wittwe, die von Haus aus ſelbſt kein Vermögen beſitzt, deren Mann aber ein Vermögen von 80,000 ℔ hinterlaſſen hat. Bis zur Volljährigkeit oder Verheirathung der Kinder iſt es für die Mutter möglich, wenn auch unter Einſchränkungen, von den Zinſen in ihrer gewohnten Weiſe und ziemlich ſorgenfrei fortzuleben. Nun aber verlangt das älteſte volljährig gewordene Kind die Auskehrung ſeines Antheils am väterlichen Nachlaſſe, woraus hier das ganze Vermögen ausſchließlich beſteht. Die Mutter hätte dem Kinde alſo ein 7tel von 80,000 ℔, mithin etwas über 11,000 ℔, auszubezahlen; ſie kommt durch dies Verlangen natürlich zur Erkenntniß, daß, wenn eine ſolche Anforderung 6 Male wiederholt werden und von ihr jedes Mal derſelben genügt werden ſollte, ſie von den Zinſen des ihr dann verbleibenden Kopftheils, nämlich von einem 7tel von 80,000 ℔, überall nicht im Stande ſein würde, einen ſelbſtſtändigen Hausſtand fortzuführen, viel weniger ihren Gewohnheiten auch nur entfernt entſprechend zu leben, daß ſie endlich ganz darauf verzichten müßte, wenn eines der 6 Kinder ſpäter unverſchuldet in Vermögensverfall gerathen ſollte, demſelben noch irgend hülfreich beizuſtehen.

Bisher, und wenn es bei dem Senats-Entwurf geblieben wäre, auch ferner, hätte die Befugniß der Mutter, zur Tottheilung zu ſchreiten, eine Auskunft gewährt, wodurch dieſe im Stande geweſen wäre, ſich ſelbſt nach gänzlicher Abtheilung aller 6 Kinder auf vollkommen legale Weiſe in dem Beſitze der Hälfte des Vermögens ihres Mannes, alſo von 40,000 ℔, zu erhalten. Wahrſcheinlich wäre aber die Mutter gar nicht in die Nothwendigkeit geſetzt, von dieſem ihrem Rechte Gebrauch zu machen, denn jedes ſein väterliches Erbe zu fordern im Begriff ſtehende volljährige Kind würde ſich in ſeinem eigenen Intereſſe haben bedeuten laſſen, daß es vortheilhafter ſei, ſich jetzt mit einer mäßigen, von der Mutter zu empfangenden Beihülfe, wie ſie dieſe jedem Kinde ſucceſſiv geben kann, ohne ſich ganz zu entblößen, zu begnügen, z. B. mit 4000 ℔, als jetzt die Auszahlung von circa 6600 ℔, dem ſechsten Theile der einen Vermögenshälfte, zu erzwingen, damit aber gänzlich abgefunden zu ſein und die Mutter ſpäter nicht gleich ſeinen übrigen Geſchwiſtern zu beerben, da dieſen, ſo weit ſolche nicht ebenfalls gänzlich abgeſondert worden, der Mutter Nachlaß ſpäter allein zufallen würde.

Auf dieſe Weiſe hat die bloße Berechtigung des überlebenden parens, zur Tottheilung zu ſchreiten, gewiß häufig in früherer Zeit, ohne daß es zu einer Tottheilung wirklich gekommen wäre, auf das heilſamſte dazu beigetragen, daß die Geldverhältniſſe zwiſchen einem überlebenden parens und deſſen volljährigen Kindern zur allſeitigen Zufriedenheit auf eine den concreten Verhältniſſen angepaßte Weiſe durch freundſchaftliche Uebereinkunft geordnet wurden, und ſo würde, wenn es nicht aufgehoben wäre, das Inſtitut der Tottheilung gewiß ſeinen wohlthätigen Einfluß noch ferner äußern. Nicht ohne Bedauern lieſt man daher eine ſo wenig von einem tieferen Eingehen auf die Momente, welche auf die Geſtaltung der Verhältniſſe einwirken, zeugende Bemerkung, wie diejenige, welche ſich in dem mehrerwähnten Commiſſions-Berichte findet, wo es heißt, die Tottheilung ſei wenig zur Anwendung gekommen und daher dürfe man annehmen, daß für ſie kein praktiſches Bedürfniß vorhanden ſei. So war es alſo dem Berichterſtatter gänzlich entgangen, daß die bloße Exiſtenz des Rechts des überlebenden parens, zur Tot heilung zu ſchreiten, genügt, um juriſtiſch begründete, factiſch zur Härte führende Theilungsverlangen der Kinder abzuwehren.

[Schluß folgt.]

Kleine Chronik.

53. (Wege und Stege.) Wenn eine Stadt den Wunsch nach lebhaftem Verkehr auf ihren Straßen hegt, wenn sie erkennt, daß der Großhandel den Reichthum Einzelner, der Detailhandel aber den Wohlstand Aller bringt, so muß sie darauf bedacht sein, alle Mittel, durch welche sie mit den umliegenden Gegenden in die engste Communication gesetzt wird, in der größtmöglichen Ausdehnung anzuwenden. Hierzu gehören Chausseen, Eisenbahnen, Posten, und, wo es möglich ist, Wasserverbindungen. Die Stadt Lübeck ist für ihre Bevölkerung zu groß; letztere muß noch sehr wachsen, wenn sie die Straßen mit regem Getümmel erfüllen soll, und das kann für's Erste gar nicht von ihr erwartet werden. Aber das rege Treiben, z. B. auf den Straßen Hamburgs, wird durchaus nicht allein von den Eingebornen dieser Stadt hervorgebracht, sondern die Fremden, und ganz besonders die Bewohner der Umgegend tragen Viel dazu bei. Von ganzen Landschaften diesseits und jenseits der Elbe hält sich täglich ein bedeutender Theil der Bevölkerung in Hamburg auf. Daher der lebhafte Verkehr auf seinen Straßen; daher das rege Treiben, welches das Auge erfreut und das wohlthuende Gefühl erweckt, daß hier der Ort sei, wo dem Fleiße und der Umsicht freier Spielraum zur Entfaltung ihrer Kräfte und die höchste Wahrscheinlichkeit auf glücklichen Erfolg geboten werden.

Wir oder sind dagegen die Straßen Lübecks! Wie schwach ist der Verkehr der Stadt mit den Umwohnern! Man sieht bald: sie haben dort wenig zu suchen, die Stadt bietet ihnen keine Gelegenheit zu erfolgreicher Thätigkeit, oder auch es fehlt an Communicationsmitteln. Der Weg zur Stadt wird ihnen erschwert, und sie ziehen es vor, Hamburg oder andere kleinere Städte aufzusuchen.

Wären durch eine Eisenbahn nach Kleinen das westliche Mecklenburg, durch eine andere nach Eutin das Fürstenthum Lübeck mit der Stadt in Verbindung gesetzt, wäre nicht durch Einsprache der Fischerzunft die Dampfschiffahrt auf der Wackniz und dem Ratzeburger See (wodurch dem Uebelstand, daß die Lübeck-Büchener Bahn von Osten her nur wenig Zufluß empfangen kann, zum Theil abgeholfen wäre,) verhindert worden, ein weit bedeutenderer Verkehr würde unsere Straßen beleben, und das Geschäft einer Blüthe sich erfreuen, die es jetzt als schönen Traum nur in der Ferne sieht.

Darum muß auf möglichste Vermehrung der Communicationsmittel zwischen Lübeck und der Umgegend Bedacht genommen werden; das ist die erste Pflicht einer jeden Handelsstadt, die nicht Selbstmord an sich begehen will, also auch Lübecks. Was wir aber für die Stadt erstreben, wünschen wir auch unserm Landbezirke, und deshalb erkennen wir es für ein sehr gerechtfertigtes Begehren, wenn das Kirchdorf Nusse, um seinen Verkehr zu heben, durch eine Chaussee mit der Stadt Mölln und dem Amte Steinhorst verbunden zu werden wünscht. Wir halten es auch für eine Pflicht des Staates, — dem nur daran gelegen sein kann, einen wohlhabenden, blühenden Ort mehr innerhalb seiner Grenzen zu sehen, — ihm in jenem Wunsche beizustehen. Aber uns dünkt es ebenso unumgänglich nothwendig, — und wir sprechen es hier offen aus, — daß die Nusser selbst die ersten Schritte thun müssen und nicht warten dürfen, bis ihnen von oben her eine Chaussee zum Geschenke angeboten wird. Welche Schritte sie zunächst zu ergreifen haben, wir weit sie sich selbst bei dem Unternehmen betheiligen werden, das zu beurtheilen sei ihre Sache. Aber sie müssen zuerst den Wunsch aussprechen und denselben durch die erforderlichen Schritte begleiten, sonst dürfen sie sich nicht wundern, wenn sie von dem allgemeinen Verkehr ausgeschlossen werden. 19.

54. (Arnimstraße.) Der Vorschlag, die bisher unter dem Namen Wesloer Chaussée bekannte Straße in der Vorstadt St. Gertrud künftig Arnimstraße zu nennen,*) gefällt uns und vielen unserer Mitbürger sehr gut. Wie die Behörde darüber denkt, ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden; wir sollten jedoch meinen, daß sie bereit wäre, sich zustimmig zu erklären, wenn dieser Name im Mundr des Volkes gebräuchlich würde. Dies möchte aber leicht zu erreichen sein, wenn die Anwohner der Straße selbst ihn adoptirten, und namentlich bei der Bezeichnung ihrer Adressen ihn anwendeten. Gewiß wäre darüber ohne Mühe leicht Einigung herbeizuführen und es möge ihnen dieselbe durch diese Zeilen empfohlen sein. 9.

55. (Landschulordnung.) Der Verfasser des Aufsatzes über das Landschulwesen in der vorigen Nummer dieser Bl. hat wohl vergessen, daß die Schulleheer auf dem Lande auch den Religionsunterricht zu ertheilen haben. Solchen zu überwachen ist aber die Pflicht des Geistlichen, der darauf zu sehen hat, daß die Kinder in seiner Gemeinde über die höchsten Wahrheiten in einer Weise belehrt werden, wie sie den Anforderungen der christlichen Kirche entspricht. Aus diesem Grunde kann aber nur der Pastor der Gemeinde, in welcher die Schule belegen ist, und nur dieser der Inspector derselben sein. Wenn der Verfasser des angeführten Artikels Dieses bedacht hätte, würde er schwerlich den Vorschlag gemacht haben, das Landamt oder die Schulbehörde sollten bei der Ernennung des Schulinspectors nicht an den Pastor der betreffenden Parochie gebunden sein. 147.

56. (Invalidenfonds.) Der Verein der Hanseatischen Kampfgenossen hat kürzlich eine Zusammenstellung der für seine Invaliden bei Gelegenheit der 50jährigen Jubelfeier der Hanseatischen Legion eingegangenen Gaben veröffentlicht. Die Gesammtsumme beträgt bis jetzt nahe an 2400 ℔ und wird sich voraussichtlich noch einiger Zuflüsse zu erfreuen haben. Das ist für unsere Verhältnisse ziemlich Viel und doch ist es nicht möglich zu beurtheilen, ob damit etwas Wesentliches erreicht werden kann, da man mit der Zahl der Unterstützungsbedürftigen unbekannt ist. Das betreffende Comité hätte vielleicht gut gethan, wenn es darüber einige Mittheilungen an das Publicum hätte gelangen lassen, und auch jetzt möchten dieselben noch nicht ganz überflüssig sein, da dem Invalidenfonds bei dem anerkannt mildthätigen Sinne der Lübecker gewiß auch in der Zukunft noch manche Geschenke zugehen dürften, wenn es sich herausstellte, daß er auch ferner der Hülfe bedürftig sei. 124.

57. (1813.) Die Feier des 18. März in Hamburg hat ihren schönsten geistigen Ausdruck in der Rede gefunden, die Professor Aegidi am Tage vorher in der Hamburger Aula hielt. Es ist ein so weihevoller Schwung in dieser Rede, und alle tieferen Momente unserer nationalen Gedächtnißfeier sind so glücklich im engsten Raum zusammengefaßt, daß wir uns wohl Dank verdienen, wenn wir sie hier im Auszug wiedergeben.**)

*) Vgl. Kl. Chr. № 45 in № 13 ds. Bl.

**) Die Rede ist in Hamburg (bei Boyes und Geisler) im Druck erschienen, unter dem Titel: „Zur Feier des 18. März." Von Ludwig Karl Aegidi.

Digitized by Google

„Das deutſche Reich war ein ehrwürdiges Gemeinweſen, einſt das unbeſtritten vornehmſte von ganz Europa, dem es jedoch von Jahrhundert zu Jahrhundert mehr an der geſunden Grundlage des Staatslebens, an dem Nationalgefühl und der Vaterlandsliebe ſeiner Bürger, an der willigen Hingebung ſeiner Fürſten, an dem freudigen Gehorſam ſeiner Communen gebrach. Lange bevor der fremde Eroberer mitten im Frieden den verwegenen Ausſpruch that, daß für ihn kein Deutſchland auf der Welt ſei, hatten die Deutſchen aufgehört, ſich um ihr Reich zu kümmern, ihr Reich zu lieben, an das lebendige Daſein ihres Reichs zu glauben. Wie hätte auf eine ihrem Vaterlande getreue Nation jenes Machtwort ſelbſt des Mächtigſten anders wirken müſſen! Mit wie flammender Begeiſterung würde ſie den Beweis des Geiſtes und der Kraft für das ſo frech beſtrittene Daſein ihres Reiches geführt haben. Aber Napoleon ließ am 1. Auguſt 1806 vor der Reichsverſammlung zu Regensburg erklären: Deutſchland hat ein Ende — und ſofort ſtimmten zahlreiche deutſche Fürſten mit ein und beſtätigten es und huldigten dem Coloſſen als ihrem Protector; alsbald legte unſer erkorener Kaiſer die deutſche Krone ſchwachſinnig nieder und wiederholte: Deutſchland hat ein Ende, und riß die Lande, welche er als Reichsfürſt zu Lehen trug, von allem Zuſammenhange mit dem Vaterlande los; und nun gaben es alle Deutſche zu, daß das Reich aufgelöſt ſei, und E. E. Rath dieſer unſerer Reichsſtadt befahl (16 Tage nach dem Ausſpruche Frankreichs), die Fürbitte für das Vaterland aus dem Kirchengebet zu ſtreichen. Als dann Preußen den Verſuch machte, die dem Befehl Napoleon's noch nicht unterworfenen deutſchen Fürſten und freien Städte zu einem norddeutſchen Reichsbunde zu vereinigen, da zogen es dieſe vor, Jeder eine Welt für ſich zu ſein, und unſer Hamburg, während es dem Anerbieten Preußens mißtraute, ſchenkte der Verlockung Frankreichs einen mehr als kindlichen Glauben, das den Hanſeſtädten rieth, eine ſouveräne Macht zu bilden — deſſelben Frankreich, das eben damals die Hanſeſtädte den aus Neapel vertriebenen Bourbonen, einer durch die Erbſünde vor andern Sterblichen ausgezeichneten Königsfamilie, zum Erſatz hatte anbieten laſſen.

Deutſchland ging zu Grunde, nicht an der Uebermacht und dem Genie ſeines Feindes, ſondern an dem Mangel aller Geſinnung im deutſchen Volk.

Eine furchtbare Leidenszeit war die Folge. Der Einzelne, der ſich bisher um wenig mehr als ſeinen eigenen Vortheil, allenfalls noch um arme Verwandte und höchſtens um andere Nothleidende gekümmert hatte, nicht aber um ſein nothleidendes Vaterland, erkannte zu ſeinem Schrecken, daß Wohl und Wehe des Staats ſein eigenes Wohl und Wehe ſei. Die Fremdherrſchaft ſog dem Beſitz und Erwerb das Mark aus. Hat doch Norddeutſchland allein über 600 Millionen Frcs. ſich erpreſſen laſſen. Dem Handel und Gewerbe verſiegten die Quellen. Die wehrhafte Jugend wurde in allen abhängigen und unterworfenen deutſchen Landen zu franzöſiſchem Kriegsdienſt ausgehoben: 80,000 Deutſche dienten für Napoleon nur auf den ruſſiſchen Gefilden. Dabei empörte der Uebermuth des Siegers das Ehegefühl der zur Knechtſchaft Verurtheilten. Spione belauſchten den vertraulichſten Gedankenaustauſch. Kriegsgerichte, denen im Voraus befohlen wurde, wie ſie entſcheiden ſollten, bedrohten das Leben: der Buchhändler Palm in Nürnberg wurde erſchoſſen, weil er ein mißliebiges Buch, das nicht einmal verboten geweſen und deſſen Inhalt er nicht kannte, er, der Buchhändler, an ſeine Kunden verſandt gehabt. Der Titel des Buchs kennzeichnet den ganzen Zuſtand, in welchem unſere Väter, immer hoffnungsloſer, ſeufzten: „Deutſchland in ſeiner tiefſten Erniedrigung", ſo hieß es.

Die einzelnen Gebiete des Reichs, die nur zu einſeitig auf ihre Selbſtändigkeit Werth gelegt, ja gewähnt hatten, in der Zerſtörung des deutſchen Gemeinweſens ihre beſondere Freiheit begründen zu können, mußten einſehen, daß Deutſchlands Wohl und Wehe ihr eigenes Wohl und Wehe ſei. Die Souveräne des Rheinbundes, an den Triumphwagen ihres Protectors gekettet, lernten Dienſte thun, wie ſie nie das Vaterland von ihnen hätte erwarten dürfen. „Keine Kränkung und Demüthigung blieb dieſen Elenden erſpart. Den König von Sachſen zwang z. B. Napoleon, der Aufführung unzüchtiger Schauſpiele beizuwohnen und mitzumachen; dann ließ der arme Teufel Abends noch den Beichtvater kommen, um ſich zu entſündigen; er hielt freilich dennoch Napoleon für einen Mann von Gott geſandt. Alle die kleinen Tyrannen freuten ſich ihrer Souveränetät, genoſſen ihren Raub und blieben gleichgiltig gegen die Leiden und die Schande des Vaterlandes"*) Doch nicht einmal das Daſein war den dem Namen nach unabhängigen Staaten verbürgt. Am 13. December 1810 wurden mehrere Rheinbundsländer dem Reich ihres Beſchützers einverleibt, und derſelbe Gewaltſtreich beraubte die bereits bedrängten Hanſeſtädte ihrer ſcheinbaren Souveränetät; Hamburg wurde die Hauptſtadt der 32. franzöſiſchen Militärdiviſion, die eminente vierte Stadt Frankreichs; bei der Taufe des Königs von Rom ſtanden, wie Napoleon ausdrücklich hervorhob, die Boten Lübecks, der ehemaligen Königin der Hanſa, nach dem Alphabet der franzöſiſchen Communen neben Lyon, das vor Zeiten eine Stadt unſeres Reiches geweſen.

Aber die Eine Ueberzeugung durchdrang alle deutſchen Gemüther, die ſchwer erkaufte, daß das Heil der Einzelnen, ſei es der Bürger, ſei es der ſelbſtändigen Theile eines Reichs, nur im Heile der Geſammtheit, und daß das Heil des Gemeinweſens nur in der Geſinnung, in der opferwilligen Hingebung ſeiner Bürger, in der treuen Unterordnung ſeiner Fürſten und Städte beruht.

Dieſe Geſinnung zu erzeugen und zu verewigen lag in dem klar durchdachten Plan der herrlichen Männer, welche das Vertrauen des hartgeprüften Königs von Preußen berufen hatte, den letzten Reſt von Deutſchland, ſeinen geſchmälerten und verkümmerten, zertretenen und entehrten Staat, die Schöpfung des großen Friedrich, durch eine gründliche Reformation an Haupt und Gliedern neu zu bilden, und zwar zum ausgeſprochenen Zweck einer durch ihn zu bewirkenden Befreiung des ganzen Vaterlandes. Stein und Scharnhorſt, keine Preußen von Geburt, der Süddeutſche und der Norddeutſche, der Franke und der Niederſachſe, der Sproß der unmittelbaren Ritterſchaft, die nur Kaiſer und Reich über ſich erkannt, und der Bauernſohn, deſſen Vorfahren dem Unterthan eines Fürſten unterthänig, hatten den Einen Gedanken: Preußens Reform als Vorarbeit zur Wiederherſtellung Deutſchlands, und beides, Reform und Befreiung, bewirkt durch eine Weckung des öffentlichen Geiſtes, eine gänzliche Erneuerung der Geſinnung der Deutſchen, zunächſt in Preußen.

Dieſe beiden Männer ſtanden an der Spitze des preußiſchen

*) Stein's Worte.

Digitized by Google

Staats, den ſie umarbeiteten; ihre Namen ſind mit unauslöſchlichen Zügen eingegraben in die ehernen Tafeln der deutſchen Geſchichte

Dies Eine Ziel bezweckten alle die von ihnen begründeten und vorgezeichneten durchgreifenden Einrichtungen in der Verwaltung und im Heerweſen; die freiſinnige Städteordnung, welche mitten in dem monarchiſchen Staat Republiken erſchuf, die dem Gutsherrn, oft dem treueſten Patrioten, Verarmung und Untergang bereitende, gleichwohl durch eiſerne Noth und unbarmherziges Recht gebotene Aufhebung der Erbunterthänigkeit und Hörigkeit, die Beſeitigung der Vorrechte des Adels, die Gleichſtellung Aller vor dem Geſetz.

Folgerichtig war dieſer großartige Plan; wirkungsvoll ſeine Ausführung. Dieſe Reform in Preußen war eine anhaltende ſchwere deutſche Arbeit. Wenn ſie gelang, ſo hatte ſie zur Folge, daß ein neues allgemeines Arbeiten anhub, die Arbeit Aller am Staat. Denn die Freiheit iſt Recht und Pflicht, im Schweiße des Angeſichts zu arbeiten am Gemeinwohl.

Preußen aber wurde Kern und Mittelpunkt eines neuen Deutſchland. Die Kraft dazu, die Kraft des Widerſtandes, gaben ihm Stein's und Scharnhorſt's Reformen. Und dieſe Reformen dadurch, daß ſie die Geſinnung des Volkes erneuern halfen, ſeinen Gemeingeiſt weckten. Die Bewohner des äußerlich verkleinerten, innerlich groß gewordenen Staats wurden nun vertraut mit dem Gedanken der Selbſthülfe, der Aufopferung des Eigenthums, mit dem Gedanken der Entbehrung jeder Art, mit dem Gedanken des Mißlingens aller deſſen ungeachtet nothwendigen Verſuche der Ehrenrettung, mit dem Gedanken des Todes.

So, darf man ſagen, war auf der letzten Scholle eines freien Deutſchland die Zeit erfüllt und der Geiſt des Volkes reif und bereit, als das fürchterliche Gericht Gottes des Allmächtigen die ungeheueren Heeresmaſſen des Welteroberers auf den Schneefeldern Rußlands mit Vernichtung traf.

Allerdings, von unerhörter Niederlage erhob der Gewaltige ſich zu neuer, immer noch ungebrochener Größe.

Wenn die Ruſſen da ſich begnügten, den Feind beſiegt und rettungslos über ihre Grenzen wanken zu ſehen, wenn ſie damals Halt machten und Frieden ſchloſſen — wenn Preußen jetzt nicht ſein Alles daran ſetzte, das auf Deutſchland laſtende Joch zu zerbrechen, dann konnte der Zuſtand der Welt, den Napoleon's Ehegeiz gegründet, und den ſein Verzicht auf fernere Ausdehnung ſeiner Macht nur befeſtigt haben würde, wenigſtens ein Menſchenalter überdauern und den Untergang unſeres Vaterlandes zur vollendeten Thatſache machen. Dann wüßten und ſprächen wir heute nicht anders von Deutſchland, wie die unglücklichen Polen von ihrer zerriſſenen Heimath, nämlich von einer Herrlichkeit der Vorzeit, welche ein Ende nahm, weil jedes Reich, das in ſich uneins iſt, zerfallen muß

Aber das Volk unſerer Väter war ein anderes geworden. Die Urſache des Verfalls, der gänzliche Mangel an Geſinnung war gewichen. Eine völlige Wiedergeburt hatte ſich in der Stille des Leidens vorbereitet; dieſe neue Geſinnung iſt die Urſache der Wiederaufrichtung unſeres Vaterlandes geworden.

Verfolgen wir die Thatſachen, in welchen der neue freie deutſche Geiſt ſich zuerſt kundgab.

Ein preußiſcher General, dem ſtrenge Mannszucht heilig war, Ludwig v. Yorck, ſagte ſich eigenmächtig von den Franzoſen los und trennte ſein kleines Heer von der Sache der Unterdrücker. Er war ſeiner Sache gewiß, daß Preußen ſo handeln mußte, nicht anders handeln durfte. Aber er war ebenſo deſſen gewärtig, daß er dem König und Kriegsherrn mit ſeinem Kopfe für dieſe Eigenmächtigkeit zu haften hatte.

Der Freiherr Karl vom Stein, Gaſt des ruſſiſchen Kaiſers, deſſen Ehrenſtellen er verſchmähte, wirkte ſeit dem Frühling 1812 in Rußland für ſein armes, ſcheinbar hoffnungsloſes Vaterland. Er bewog den Czaren, daß er den Kampf gegen Frankreich fortſetzte; die ruſſiſchen Truppen überſchritten als Befreier die preußiſchen Grenzen.

Aber dieſe Befreier drohten zu neuen Herren zu werden. Gerade die ruſſiſche Kriegspartei trug ſich mit dem Gedanken eines Slavenreiches bis an die Oder. Schon einmal — 1760 — hatte Königsberg ruſſiſchem Gebot huldigen müſſen. Nur waren jetzt andere Zeiten; das Volk war mündig, ſelbſtbewußt; es haßte die Franzoſen und bewillkommnete die Koſacken; doch, während Murat ſich am Neujahrstag 1813 vor dem gährenden Groll der Bevölkerung aus Königsberg zurückzog, drohte Heinrich Theodor v. Schön in Gumbinnen, den Landſturm gegen die Ruſſen aufzubieten, wenn ſie die Unabhängigkeit der deutſchen Grenzmark antaſten würden.

Wohl war es dann mit ruſſiſcher Vollmacht Stein, welcher die Behörden Oſtpreußens veranlaßte, zum 5. Februar nach Königsberg Vertreter der Nation zu berufen. Doch ſeine Abſicht ging dahin, die Volksſtimme deutſch reden zu hören. Der Landtag trat zuſammen; ſeine ewig denkwürdige Verhandlung begann damit, daß er den theueren Vaterlandsfreund Stein von der Schwelle dieſes deutſchen Ständehauſes gleichſam zurückwies und ſeine ruſſiſche Vollmacht aus den Acten entfernte. Stein hat die wahlverwandten Männer nicht begrüßt. Er erlebte, daß der Landtag den General des einheimiſchen Königs, Yorck, in ſeine Mitte lud und eigenmächtig wie Yorck, und feſt überzeugt wie er, daß der König ſo wollen müſſe, keine Gefahr ſcheuend, die allgemeine Bewaffnung des Volks von Oſt- und Weſtpreußen beſchloß. In aller Stille entfernte ſich Stein. Er wußte genug: dies Volk wollte deutſch und frei ſein; dieſe Männer, die wenig ſprachen, wollten Alles leiſten, Alles leiden, um, wie ſie dem König ſchrieben, „Preußens und Deutſchlands Schmach zu rächen.“ Dieſer Königsberger Landtag, ſagt Schön, war die Quelle des Geiſtes und der Kraft für die geſammte Nation. Die von ihm vertretenen Provinzen haben ſein Wort bewahrheitet; ſieben Procent der Bevölkerung Altpreußens griffen zu den Waffen; die dort gebrachten Opfer werden nie zu zählen nimmermehr genug zu preiſen ſein.

Das iſt der Urſprung der Befreiung Deutſchlands.

[Schluß folgt.]

R.-A. Dienſtag d. 14. April, 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

19. April. Fünfter Jahrgang. № 16. 1863.

Inhalt:

Auch ein Wahlprogramm. — Ueber die Geschlechtscuratel und einige verwandte Gegenstände. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. I Bericht über die Verwaltung der Bibliothek der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit im Jahre 1862. — Kleine Chronik № 58—60.

Auch ein Wahlprogramm.

Ein eigenthümliches Product schriftstellerischer Thätigkeit hat vor Kurzem die Presse verlassen und sich an der Hand der Lübeckischen Anzeigen durch die Stadt verbreitet. Ueberschrieben ist es: „Auch ein Wahlpro„gramm für die diesjährigen Bürgerschaftswahlen;" unterschrieben: „Einer für Viele," was ja bekanntlich eine recht unbestimmte Bezeichnung ist. Zweck und Absicht gehen aus den Worten des letzten Aufsatzes hervor: „Darum, Mitbürger, bindet euch nicht voreilig, unterschreibt kein Programm," welche deutlich bezeugen, daß es dem Verfasser mehr darauf ankommt, dem von mehr als hundert namentlich genannten Bürgern wenige Tage früher veröffentlichten Programme für die diesjährigen Bürgerschaftswahlen die Anhänger zu entziehen, weniger aber, für das eigene deren zu erwerben.*)

Und das letztere möchte denn auch wohl schwer genug sein, denn es gehört gewiß Kühnheit dazu, sich als Anhänger desselben zu bekennen, da nicht einmal der Verfasser den Muth besitzt, sich als solchen durch Unterschrift zu erklären. Es kam ihm nur darauf an, die lebhafte Wahlbewegung, welche sich dieses Jahr in unserem kleinen Freistaate zeigt, zu durchkreuzen, und er mochte glauben, daß durch Nennung seines Namens diesem Plane vielleicht geschadet werden würde. Darum verschwieg er ihn lieber. Recht so; es paßt auch besser zu den geübten Künsten.

*) Welche Zuverlässigkeit die am Schlusse gegebene sonderbare Versicherung, es würden uns zur Zeit der Neuwahl noch mehr Programme (?) entgegengebracht werden, besitzt, vermögen wir nicht zu sagen.

Werfen wir nämlich einen Blick auf das Schriftstück selbst, so tritt uns gleich im zweiten Absatz eine Behauptung entgegen, die wir als eine auf absichtliche Täuschung der Leser berechnete bezeichnen müssen. Es heißt da: „Von denselben Voraussetzungen ausgehend, „welche jenem Programm zum Grunde liegen, kann „man dennoch zu einer ganz entgegengesetzten Schluß„folgerung gelangen." Von denselben Voraussetzungen kann man nur zu denselben Schlußfolgerungen gelangen, wenn man anders richtig schließt. Das ist das erste Gesetz des Denkens. Wenn also das zweite Programm zu entgegengesetzten Schlußfolgerungen gelangt, als das erste, so wirft es diesem direct einen Trugschluß vor. Wir wollen aber einmal sehen, welche Schlüsse es denn selbst zu Stande bringt.

Der folgende Absatz betont die Sorge für das Wohl Lübecks, welcher neben der für das große Vaterland jedes Bürgerschaftsmitglied sich widmen müsse. Jene ist in dem ersten Programm als selbstverständlich nicht besonders erwähnt worden, und ihre Hinzufügung im zweiten scheint nur ein frommes Augenverdrehen zu sein, um den Lesern eine Andeutung zu geben, wie wenig die Unterzeichner des ersten Programmes eigentlich an ihre nächste Pflicht dächten. Und doch hängt ihr eignes Wohl und Wehe in erster Linie davon ab, daß es der Vaterstadt gut ergeht. Sie müßten ja mit der größten Blindheit geschlagen sein, wenn sie dies nicht erkennen könnten. Dagegen aber läßt das zweite Programm den im ersten ausgesprochenen Wunsch nach der staatlichen und wirthschaftlichen Einigung des Vaterlandes verschwinden, die ihm also ein überflüssiges Ding zu sein scheint, denn als selbstverständlich ist jener Wunsch in den jetzigen Zeitumständen wohl kaum anzusehen.

Nachdem hierauf im wörtlichen Anschlusse an das erste Programm von den glücklichen innern Zuständen unseres Staates gesprochen ist, entfernt sich das zweite folgendermaßen von jenem:

Digitized by Google

Erſtes Programm.	Zweites Programm.
Wenn wir uns nach dieſer Seite hin der geſegnetſten Zuſtände erfreuen, ſo dürfen wir uns aber andererſeits nicht verbergen, daß wir auf wirthſchaftlichem, wie auf ſocialem Gebiete zum Theil noch ſehr zurückſtehen hinter den Fortſchritten und Verbeſſerungen, welche in dem größten Theile unſeres deutſchen Vaterlandes bereits eingetreten ſind.	Wenn wir uns nach dieſer Seite hin der geſegnetſten Zuſtände erfreuen, ſo dürfen wir eben ſo frei und offen ausſprechen, daß unſer Lübeck, wenn auch nicht überſtürzend, jedoch Schritt für Schritt den meiſten deutſchen Staaten im Fortſchritt und Verbeſſerungen folgt, ja theilweiſe voran iſt.

Sind das Schlußfolgerungen, die aus denſelben Vorausſetzungen gezogen ſind? Es ſind Behauptungen — alſo ſelbſt Vorausſetzungen — die Behauptungen entgegengeſetzt werden. Das kann nun Jeder thun, er darf ſich dabei aber nicht den Anſchein geben, als ob er die richtigen Schlüſſe gemacht habe. Aber auch in der Aufſtellung ſeiner Behauptungen tritt das zweite Programm dem erſten nicht ehrlich entgegen. Daſſelbe ſagt: wir ſtehen auf wirthſchaftlichem wie auf ſocialem Gebiete zum Theil noch ſehr zurück u. ſ. w. Dieſe von uns mit geſperrter Schrift gedruckten Worte beachtet das zweite Programm gar nicht, ſondern kommt nach dem oben mitgetheilten Paſſus noch einmal auf das Lob unſerer Verfaſſung zurück, als ob dieſelbe angegriffen wäre, weiß aber dafür in ſeiner Geiſtesarmuth nichts Anderes vorzubringen, als daß an der Verwaltung und Ordnung gewiſſer Adminiſtrationszweige auch die Bürger Theil nehmen. Anders kann es ja aber bei einer republikaniſchen, zumal bei einer democratiſchen Verfaſſung gar nicht ſein und jene Worte erweiſen ſich als einen recht überflüſſigen Zuſatz, gemacht, um die Punkte, auf welche das erſte Programm offen und ehrlich als in andern Staaten beſſer geordnet hinweiſ't, übergehen zu können. Dabei ſchleicht ſich denn leiſe eine Behauptung ein, welche uns den Urſprung des Machwerkes klar entſchleiert: „das Gewerbeweſen wird dem „Bedürfniß der Zeit entſprechend reformirt." Abermals eine an Stelle einer Schlußfolgerung ausgeſprochene Behauptung, die uns direct in das Lager der Zünfte weiſ't.

So geht es denn nun weiter. Behauptungen folgen auf Behauptungen. „In allen dieſen Angelegen„heiten bemerken wir die ordnende Hand der Geſetzgebung." Das erſte Programm ſagt: „vermiſſen wir" und hat dazu ein Recht, wie aus dem Folgenden leicht hervorgeht. Denn daß unſer Handel fortwährend für ſeine Exiſtenz zu kämpfen habe, kann man an der Börſe täglich hören, und eben ſo gewiß iſt es, daß die Gewerbe ihm in der Erhaltung des Staates ſehr wenig, um nicht zu ſagen, gar keinen Beiſtand leiſten. Wir möchten wohl hören, was ſie dem Staate einbringen. Doch unſer Gegner ſetzt hinzu: „bei zeitgemäßen Reformen." Das iſt ein recht zweideutiger Ausdruck, denn er kann heißen: wie ſie jetzt vorgenommen werden, oder: wenn man ſie vorgenommen haben wird. Wir wiſſen nicht, woran der Verfaſſer gedacht hat, wollen ihm aber darin beiſtimmen, daß ſie höchſt nothwendig ſind, und ſehr gründlich ſein müſſen. Sonſt möchten es wohl weder zeitgemäße noch wirkſame Reformen ſein.

Indem nun das zweite Programm diejenigen aufzählt, die angeblich im Werke ſeien, läßt es wieder ein Paar aus, die im erſten als dringend erforderliche bezeichnet werden: den Mangel an Wehrhaftigkeit unſeres Volkes und die Gemeindeordnung. Als Grund dieſer ſtillſchweigenden Beſeitigung kann man wohl keinen andern bezeichnen, als daß der Verfaſſer die Aufmerkſamkeit der Leſer von denſelben ablenken und ſich den Anſchein geben will, das erſte Programm gründlich widerlegt zu haben.

Nun aber erheben wir die Frage: wenn wirklich alle von dem zweiten Programm angegebenen Reformen in der Berathung ſind, welches Verdienſt hat dabei die jetzige Bürgerſchaft? Es gehört mit zu den Feinheiten unſers Gegners, dieſelbe eng mit dem Senate zuſammenzuſtellen, ſo daß es dem weniger aufmerkſamen Leſer ſcheinen könnte, als ob ſie mindeſtens ebenſo eifrig mit den Entwürfen der Reformen beſchäftigt wäre, wie jener. Bekanntlich iſt das aber einer der bedeutendſten, der Bürgerſchaft in ihrer jetzigen Zuſammenſetzung anklebenden Mängel, durch welche das erſte Programm veranlaßt worden iſt, daß ſie faſt nie die Initiative ergriffen hat. Wie oft und in wie mancher Beziehung würde aber dem Senate ſeine Mühe erleichtert werden, wenn ſie dies häufiger thäte, indem er die Abſichten und Wünſche der Bürgerſchaft ſchon einigermaßen kennen lernte, bevor er zur Ausarbeitung

Digitized by Google

seiner Reform-Entwürfe schritte. Allein wir wollen uns hier nicht weiter darauf einlassen, sondern unserm Gegner nur bemerken, daß mehrere der letzten Abstimmungen eine Solidarität zwischen Senat und Bürgerschaft nicht immer bemerken ließen, wenn es sich darum handelte, dem Bessern das Ohr zu öffnen.

Doch wozu sollen wir uns überhaupt noch länger mit diesem Schriftstücke beschäftigen? Wir wollen nur noch in wenigen Worten die Grunddifferenz andeuten, welche zwischen dem ersten und dem zweiten Programme stattfindet.

Dem ersten ist es um die Sache zu thun. Es will Reform unserer mangelhaften Zustände und zeitgemäßen Fortschritt. Es bezeichnet genauer, was es darunter begreift, und fordert, daß nur solche Männer gewählt werden, die sich zur Durchführung dieser Reformen, so weit sie in ihren Kräften steht, verpflichten. Es bedient sich also des jedem Staatsbürger zustehenden Rechtes, dem von ihm gewählten Abgeordneten ein Mandat mitzugeben, und von ihm zu verlangen, daß er verfassungsgemäß, aber im Sinne seiner Wähler wirke.

Dem zweiten Programm ist Alles an den Personen gelegen. Es hat die Absicht, bestimmte Männer in der Bürgerschaft zu erhalten oder in dieselbe zu bringen, die hinter dem allgemeinen Schilde, „daß sie für unser Gemeinwohl und das Wohl unseres Lübecks*) zu wirken für ihre erste Bürgerpflicht" erachteten,**) Alles unter diese Begriffe bringen, was ihnen gut dünkt, der Zunftanhänger die Zunft, der Conservative den Stillstand, der Pfahlbürger die Thorsperre u. s. w. u. s. w.

Es handelt sich also bei der Entscheidung zwischen beiden Programmen, wenn man dem zweiten noch die Ehre anthun will, es mit dem ersten in gleiche Linie zu stellen, darum, ob man die Sache oder die Personen ins Auge fassen will. Wir wissen aber schon, wie in dieser Beziehung die Stimmung eines großen Theils unserer Bevölkerung ist, und sehen ihrem Urtheil vertrauensvoll entgegen.

Darum wollen wir uns auch gar nicht die Mühe geben, Redensarten, wie: „man beschuldige nicht unsere „gewählten Vertreter, daß sie nicht wüßten, was un„serm Staate in der Neuzeit frommt," oder den Schlußsatz: „So werden auch hiemit alle unsere Mitbür„ger aufgefordert, sich bei den Wahlen zu betheiligen „und Männern ihre Stimme zu geben, die nicht bloß „eine Parthei-Meinung (?) vertreten wollen," u. dgl. weiter zu beleuchten. Es sind eben Auslassungen, über die man keine Worte verlieren darf. 26.

*) Ist zwischen beiden noch ein Unterschied?

**) Diese Pflicht hat ein Jeder, und Niemand kann aus seiner Bereitwilligkeit, sie zu erfüllen, einen besonderen Anspruch darauf herleiten, ein vorzüglich geeigneter Candidat für die Bürgerschaft zu sein.

Ueber die Geschlechtscuratel und einige verwandte Gegenstände.

Vorlesung, gehalten am 2. Dec. 1862 in der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigkeit von Dr. L. Oppenheimer, Ober-Appellationsgerichtsrath.

[Schluß.]

Lassen Sie uns jetzt auch die Umgestaltung näher in's Auge fassen, welche durch die neue Gesetzgebung eingetreten ist. Daß der einmal verwittweten Mutter in dem oben näher beleuchteten Falle insofern nach Eintritt des Gesetzes vom 15. Febr. d. J. nicht zu helfen ist, als sie von der Güte ihrer Kinder abhängig geworden ist, und wenn diese nicht geneigt sind, für sie ein Opfer zu bringen, im Alter, auf ein Capital von circa 11,000 ℛ beschränkt, in relativ sehr ungünstige Vermögensverhältnisse gerathen wird, bedarf keiner näheren Ausführung.

Aber was bleibt, nach dem Gesetz vom 15. Febr., z. B. dem Familienvater, der sich in den oben geschilderten, an sich ganz guten Verhältnissen befindet, zu thun übrig, wenn er sich der ungünstigen Lage bewußt wird, worin durch das neue Gesetz seine Wittwe gerathen wird, und wenn er sie davor schützen will?

Während er, wenn es bei dem Senats-Entwurf geblieben wäre, ebensowohl wie unter der Geltung des bis dahin herrschenden Lübeck'schen Erbrechtes sich vollkommen hätte beruhigen können, muß er jetzt, um, ruhig über die Zukunft seiner Frau, sterben zu können, ein Testament errichten, und kann nichts Vernünftigeres thun, als durch seine Anordnungen seine Verhältnisse so zu regeln, wie es bisher das Gesetz that. Also in diesem letzteren Falle, wo wir davon ausgingen, daß beide Ehegatten noch im Leben waren, als das Gesetz vom 15. Febr. d. J. erschien, trifft die durch die Ablehnung der die Todtheilung regelnden Bestimmungen des Senats-Entwurfs in's Leben getretene Gesetzgebung zwar nicht der Vorwurf, daß

Digitized by Google

ſie, wie bei dem Falle, wo bei der Publication des Geſetzes vom 15. Febr. die Ehe ſchon durch den Tod des einen Ehegatten gelöſ't war, jede Abhülfe unmöglich gemacht habe, aber doch der keineswegs geringe Vorwurf, eine Neuerung gemacht zu haben, wodurch für die Bedürfniſſe der ihr unterworfenen Bürger ſelbſt in ganz gewöhnlichen Fällen ſo wenig geſorgt iſt, daß dieſe, um bedeutenden, bisher nicht vorhandenen Uebelſtänden vorzubeugen, zur Errichtung von letztwilligen Verfügungen ihre Zuflucht nehmen müſſen. Iſt es doch gerade im Erbrecht die Aufgabe einer guten Geſetzgebung, die Verhältniſſe ihrer Angehörigen ſo zu regeln, daß dieſe finden, es habe die Geſetzgebung ihre Bedürfniſſe richtig erkannt und bleibe ihnen nichts mehr zu thun übrig. Aber es iſt nicht allein die wegen der Koſten, der Aufregung und Mühe läſtige Nothwendigkeit, ſelbſt ein Teſtament machen zu müſſen, welche die Streichung der §§ 17 bis 19 und 21 des Senatsantrags im Geſetz vom 15. Febr. d. J. für viele hieſige Familienväter zur Folge haben wird; dieſelbe verſetzt eben ſo viele andere unſerer ehrenhafteſten Bürger in eine noch viel peinlichere Stellung, nämlich diejenigen, die kein eigenes weder ererbtes noch erworbenes Vermögen haben, ſondern — zum Theil vielleicht deshalb, weil ſie viel auf die Erziehung ihrer Kinder verwandten, und darum nichts überlegen konnten — nicht mehr als das beſitzen, was ſie mit ihrer Frau erheirathet haben. Was bleibt dieſen, die nach dem bisherigen Recht ebenfalls in der Lage waren, daß es von ihnen abhing, durch Tottheilung mit ihren Kindern ſich die Hälfte des Vermögens ihrer Frau zeitlebens zu ſichern, ſowie dadurch, daß ſie ihren Kindern erklären konnten, ſie würden ſich, falls dieſe ihren mütterlichen Erbtheil ganz ausgekehrt zu erhalten verlangten, genöthigt ſehen, zur Tottheilung zu ſchreiten, eine Handhabe beſaßen, mit dieſen ein billiges Arrangement zu treffen; was, frage ich, bleibt einem ſolchen Familienvater jetzt übrig? Er muß ſich, ſo ſchwer ihm dieſer Schritt auch werden mag, entſchließen, ſeiner Ehefrau auseinanderzuſetzen, daß er wenig oder nichts erübrigt habe, daß das neue Recht aber nicht wie das bisherige ſeine Zukunft ſicher ſtelle, und daß, um nicht vielleicht dereinſt auf ein Kindestheil an ihrem, der Frau, Vermögen ſich reducirt zu ſehen, er genöthigt ſei, ſie aufzufordern, durch ein von ihr zu errichtendes Teſtament, worin ſie zu ſeinen Gunſten disponire, für ſeine pecuniaire Unabhängigkeit im Alter zu ſorgen.

Es iſt dieſe dem Manne aufgedrungene Nothwendigkeit, in dieſer Weiſe ſeiner Frau gegenüber treten zu müſſen und von ihr Schritte zu begehren, deren Zweck iſt, ihm Schutz gegen vom Geſetz gutgeheißene dereinſtige Anſprüche der gemeinſchaftlichen Kinder zu verſchaffen, in der That eine recht unerfreuliche; die Stellung, welche das neue Geſetz auf dieſe Weiſe manchem wackern Mann bereitet, hat für das Gefühl etwas Verletzendes. Dieſe Stellung wird noch peinlicher durch die übergroße Wichtigkeit der Sache für den Mann, die leicht der Art ſein kann, daß, weil die Geſundheit ſeiner Frau ſchwach iſt und er deren Ende nahe glauben muß, die Pflicht der Selbſterhaltung ihm gewiſſermaaßen gebietet, lieber die ſonſt ihm natürliche Zartheit bei Seite zu ſetzen, nicht auf eine geiegenere Zeit zu warten, ſondern die Angeiegenheit als eine dringliche zu behandeln. Was konnte aber unſere Bürgerſchaft beſtimmen, einen nicht geringen Theil der Familienväter unſerer Stadt in eine ſo falſche Stellung zu verſetzen? Ich weiß es nicht zu beantworten, aber ſo viel iſt mir klar, daß die Bürgerſchaft jetzt nichts Beſſeres thun könnte, als beim Senat zu beantragen, daß die geſtrichenen Art. 17—19 u. 21 wieder in das Geſetz vom 15. Febr. d. J. aufgenommen werden. Kann ſich die Bürgerſchaft aber dazu nicht entſchließen, ſo ſcheint es mir wenigſtens durch die Billigkeit geboten, daß zu Gunſten aller derjenigen Wittwer und Wittwen, deren Ehe ſchon durch den Tod vor dem 15. Febr. d. J. gelöſ't war, die alſo ganz außer Stand waren, ihren Ehegatten zu veranlaſſen, durch ein Teſtament ſie vor den Nachtheilen des neuen Geſetzes ſicher zu ſtellen, eine Uebergangsbeſtimmung dahin getroffen werde, daß ſolchen Wittwern und Wittwen die bis zum Geſetz vom 15. Febr. d. J. ihnen zugeſtandene Befugniß, ſich durch Tottheilung von der Verpflichtung zu befreien, ihren Kindern (wenn dieſe volljährig geworden ſind, oder ſich verheirathen, auf deren Verlangen) deren Erbtheil an dem Nachlaß ihres verſtorbenen parens auszukehren, auch noch ferner zuſtehen ſoll.

Kehren wir jetzt zu dem Ausgangspunkte dieſer Abſchweifung zurück, wo wir uns mit der Frage beſchäftigten, ob die zu Gunſten ihres Ehemannes teſtirende Ehefrau bei uns in Zukunft ohne Special-Curator teſtiren ſoll.

Hiebei der Ehefrau den Curator entziehen heißt in den meiſten Fällen es ganz in die Hände des

Ehemannes geben, wie weit er seine Frau zu ihn auf Kosten der Kinder begünstigenden Verfügungen treiben will. In der für diesen besondern Fall getroffenen gesetzlichen Bestimmung, daß die Frau dabei noch einen anderen Beistand als ihren Ehemann haben und daß die Zustimmung dieses Beistandes zu ihrer letztwilligen Verfügung erforderlich sein solle, liegt füe den Curator gewiß eine Aufforderung, ihr denn auch in der That seinen wirklichen Beistand zu Theil werden zu lassen. Ein solchee Curatoe wird also die Pflicht haben, seine Cueandin auf die Tragweite der in Frage stehenden, von ihr zu treffenden, wohl meistens von dem Ehemann in Vorschlag gebrachten Verfügungen aufmerksam zu machen; er wird sich als berufen ansehen müssen, seine Curandin im Interesse ihrer Kinder darübee aufzuklären, daß es von jeher die Ansicht unseres topischen Rechts war, daß bei durch den Tod getrennter Ehe der überlebende Ehegatte kein Recht darauf habe, zeitlebens im Besitze des ganzen Vermögens des zuerst verstorbenen Ehegatten zu bleiben, daß vielmehr schon bei seinem Leben den volljährigen Kindern, namentlich wenn sie sich etabliren odee verheirathen, ein Antheil daran zukomme. Glaubt eine beerbte Ehefrau dennoch Veranlassung zu haben, so weit zu gehen, daß sie, der an sich jetzt gar nicht das Recht zusteht, ihren Kindern deeen Pflichttheil an ihrem (der Mutter) Nachlaß auch nur zeitweise zu entziehen, die Anerkennung darüber hinausgehender Verfügungen zu Gunsten ihres Mannes von den Kindern durch die s. g. socinische Cautel erzwingt, d. h. dadurch, daß sie eventuell die widerstrebenden Kinder zur Strafe auf den Pflichttheil beschränkt, so wird der Curator einer so weit in der Begünstigung ihres Mannes gehenden Curandin um so mehr Veranlassung haben, dieselbe darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei ihren Bestimmungen doch auch den Fall, daß ihr Mann sich wieder verheirathen dürfte, in's Auge zu fassen habe, und sich darüber entscheiden müsse, ob sie auch für diesen Fall ihrem Manne die lebenslängliche freie Disposition über ihr ganzes Vermögen zuwenden will, wo die Pflicht, seine zweite, vielleicht unvermögende Frau nicht als unversorgte Wittwe zurückzulassen, eventuell auch die Fürsorge für die Kinder seiner zweiten Ehe ihn leicht gewissermaaßen nöthigen dürften, sich gegen die Kinder erster Ehe bei seinen Lebzeiten weniger liberal zu bezeigen.

Für solche Fälle bedarf also die Ehefrau ganz nothwendig eines Curators; ja ich möchte weiter gehen und behaupten, statt die Geschlechtscuratel bei den Testamenten einer Ehefrau zu Gunsten ihres Mannes abzuschaffen, wäre es vielmehr die Aufgabe der Gesetzgebung, sich, um mit den Worten Pauli's in seinen Abhandlungen Bd. 2, S. 192 zu reden, „an dem seinen Tact der älteren Zeit" ein Beispiel zu nehmen, wo man es angemessen fand, bei Liquidationen zwischen Eltern und Kindeen letzteee, auch wenn sie volljährig waren, nicht selbst handeln, sondern durch ihre nächsten Verwandteu vertreten zu lassen. Nach dem dieser früheren Einrichtung zum Grunde liegenden Gedanken wäre es dee mit der Bestellung von Geschlechtscuratoren betrauten Behörde zur Pflicht zu machen, dem Ehemanne nicht zu gestatten, daß er seiner Ehefrau, die zu seinen Gunsten testiren will odee soll, jeden ihm convenabeln Curator zu diesem Behufe octroyirt, sondern die beerbte Ehefrau anzuweisen, sich aus ihren nächsten, sobald Kinder vorhanden sind ja unbetheiligten Blutsverwandten einen Curator auszusuchen, in Ermangelung solcher aber wenigstens in dieser Special-Curatel Niemand zu bestätigen, der zu dem Ehemann in irgend einem Respects- oder Abhängigkeitsverhältnisse steht. Ferner müßte ein solcher Curator nicht bloß für den einzelnen Fall der Testaments-Errichtung der Ehefrau zum Beistand beigegeben werden, sondern als bleibender Curator in Testaments-Angelegenheiten, so daß, wenn die Ehefrau vielleicht Veranlassung fände, später ihren letzten Willen zurückzunehmen, diese mit einem Curator versehen wäre und sich nicht in vollkommener Abhängigkeit von ihrem Ehemanne in einem solchen Falle befände, wo dessen Interesse mit den Absichten seiner Ehefrau in Collision tritt, und wo das Gesetz gewiß, wenn sie nur die Zurücknahme einer früheren letztwilligen Verfügung beabsichtigt, die Zulässigkeit einer solchen Revocation nicht von der Zustimmung des Ehemannes hat abhängig machen wollen.

Als Resultat des Gesagten spreche ich daher meine Ueberzeugung aus, daß der Art. 2 des Baumeister'schen Gesetzentwurfs sich wo möglich noch weniger als Art. 1 zur Annahme für Lübeck eignet.

Digitized by Google

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

I.

Bericht

über die Verwaltung der Bibliothek der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit im Jahre 1862.

In Beziehung auf die Grundsätze, welche der Anschaffung von Büchern zu Grunde liegen, ist im verflossenen Jahre verfahren wie bisher. Ins Besondere ist es den Bibliothekaren in diesem Jahre um so leichter möglich gewesen, den ausgesprochenen Wünschen einzelner Mitglieder unserer Gesellschaft in Beziehung auf Anschaffung bestimmter Werke Folge zu leisten, da die verehrliche Gesellschaft gegen Ostern 1862 dem Antrage der Bibliothekare auf Erhöhung der für Anschaffung von Büchern bestimmten Summe von 400 ℔ auf 500 ℔ bereitwillig ihre Zustimmung ertheilt hat. Es wurden demgemäß eine eingehende Untersuchung über Pfahlbauten, ferner eine Reihe von Schriften optischen Inhalts angekauft. Uebrigens aber wird das Verzeichniß der als Geschenke eingegangenen Schriften und Bücher, so wie der angekauften Werke demnächst in den Lübeckischen Blättern zum Abdruck gelangen.

Bei der im Herbste des Jahres veranstalteten Revision der Bibliothek wurden die schon früher vermißten Nummern der Bibliothek zum Theil als nicht vorhanden abermals erkannt, während dagegen auch einige der früher fehlenden Bücher wieder vorgefunden wurden.

Die Kassenrechnung schließt mit einem Saldo von 28 ℔ 11 ß.

Kleine Chronik.

58. **(Protokoll der Versammlung des Vereins für Gewerbefreiheit vom 10. April 1863.)** Der Vorsitzende, Dr. Brehmer, wies nach Eröffnung der Versammlung auf die Wichtigkeit hin, welche die bevorstehenden Bürgerschaftswahlen für die Vereinszwecke haben, und bezeichnete als Gegenstand für die heutige Versammlung eine Berathung und Beschlußfassung über die Fragen:

1) wie soll sich der Verein im Allgemeinen zu den Wahlen verhalten?

2) wie zu der Thätigkeit der Unterzeichner des „Programms für die diesjährigen Bürgerschaftswahlen?"

Nach längerer Discussion ward beschlossen, sich mit diesen Unterzeichnern zu verbinden, zugleich aber eine Erklärung dahin abzugeben,

> Seitens des Vereins ist vorzugsweise dahin zu wirken, daß die Wahlen nur auf solche Personen fallen, welche sich in der Bürgerschaft für sofortige Einführung der Gewerbefreiheit erklären werden.

Ferner ward der Beschluß gefaßt, in jedes der von den Unterzeichnern des Programms gebildeten Specialcomités vier, in das Centralcomité zwei Vereinsmitglieder zu deputiren; die Ernennung derselben dem Vorstande zu überlassen.

59. (Landwege.) Wir sind mit dem Verfasser des Artikels „Wege und Stege" (Kl. Chr. № 53) in vielen Punkten wesentlich einverstanden. Vor Allem freut es uns, von ihm die Bestätigung unserer Ansicht zu hören, daß Lübeck alles Mögliche für die Verbesserung seiner Communicationsmittel thun müsse, wenn es nicht immer weiter zurückkommen wolle. Namentlich leidet unser Landbezirk ganz bedeutend unter der Vernachlässigung derselben. Die Lübecker Landwege sind verrufen, so daß Jeder, der eine Reise ins Lauenburgische machen muß, im Herbst, Winter und Frühjahr gewiß die Lübeckischen Enclaven vermeidet und sie zu umgehen sucht. Es nützt Nichts, daß ein vor Kurzem den Anzeigen beigelegtes anonymes Wahlprogramm mit unsern Zuständen renommirte; die Wahrheit muß man hören, und diese wird uns, was unsere Wege anbelangt, von unsern Grenznachbarn oft und deutlich genug gesagt. Daher ist eine Wegeordnung, nach der wir jetzt schon eine Reihe von Jahren verlangen, dringend nothwendig, und die Bewohner des Lübecker Landbezirks sehnen sich nach ihr vielleicht am Meisten. Man wirft oft die Schuld auf die Bauern und behauptet: sie seien geizig, zäh und wollen nicht bessern. Wir können versichern, daß die einsichtigeren (und deren giebt es gottlob Viele unter den Bewohnern unserer Landdistricte) gerne bereit wären, das Ihrige zu thun, wenn es ein Gesetz gäbe, welches ihnen vorzeichnete, wie sie die Wege bessern sollten und welche. Aber es fehlt an der Leitung und der Aufsicht eben so sehr, wie an der Ordnung. Einige aus dem Leben gegriffene Beispiele mögen dies erläutern:

In einem großen Lübeckischen Dorfe ist die gemeinschaftliche Besserung einer Wegestrecke zwei Bauern zugetheilt, die beide zwar bereit sind, ihre Schuldigkeit zu thun, wegen eines langwierigen Prozesses aber in bitterer Feindschaft liegen. Wie es mit der Besserung ihrer Strecke aussieht, kann man sich denken.

In demselben Dorfe befand sich ein Kathenbesitzer, der bereit war, an der Wegebesserung mitzuarbeiten, aber um die Zutheilung einer seinem Hause, welches fast am Ende des Dorfes lag, nahegelegenen Strecke bat, weil er sie dann mit Hülfe einer Schiebkarre bequem in Ordnung halten könnte. Die Dorfschaft war damit einverstanden, allein eine hiesige hochstehende, jetzt bereits verstorbene Persönlichkeit, der die Bestätigung dieser Uebereinkunft zustand, verbot sie mit den Worten: „der Mann soll nicht in der Karre gehen". Ist es ein Wunder, wenn bei einer solchen Oberleitung der Bauer die Lust verliert, Etwas zu thun?

Man fragt aber vielleicht: Können denn die Bauern nicht beaufsichtigt und gezwungen werden, die Wege in Ordnung zu halten? Wir antworten: Wo kein Gesetz ist, kann keine Aufsicht sein, zumal nicht auf dem Lande, wo gar keine Behörden existiren.

Kommen wir nun zu der Chaussee von Mölln über Nusse

Digitized by Google

nach Steinhorst. Sie würde den Vortheil für Lübeck haben, einem wohlhabenden Landstriche eine bedeutend bessere und bequemere Communication nach der Lübeck-Büchener Bahn zu eröffnen, als er nach Hamburg hat, und ihn dadurch veranlassen, seine Producte mehr nach Lübeck zu bringen und seine Bedürfnisse von dort zu beziehen, als nach und von Hamburg. Namentlich aber könnte es durch eine solche Chaussee erreicht werden, daß in Russe sich Krämer und Handwerker in größerer Zahl niederließen und guten Verdienst fänden, welche ihre Handelsartikel und Bedürfnisse ohne Zweifel von Lübeck beziehen und dadurch den hiesigen Kaufleuten Gewinn bringen würden. Wird aber Russe von der Chaussee umgangen, so wird auch der bisherige Verkehr sich einem Lauenburgischen Orte, vermuthlich Sandes' neben oder Steinhorst zuwenden, dadnech aber für die Stadt Lübeck ein bedeutender Vortheil verloren gehen. Daher knüpft sich ein wesentliches Interesse auch für die Stadt an die Herstellung jener Straße, wie ein jeder Blick auf die Karte beweisen muß.

Wenn der Verfasser der Kl. Chr. № 53 nun sagt, die Russer sollen die ersten Schritte thun, so erwiedern wir: das ist bei dem Mangel einer Communalordnung unmöglich. Jetzt hängt auf dem Lande Alles von den größern Bauern ab, deren Interesse an einer Chaussee natürlich gering ist; die kleinern Leute aber, die Handwerker u. s. w. können Nichts ausrichten. Daher muß die Initiative von der Stadt ergriffen werden. Um so mehr aber sollte man daran denken, eine Communalordnung für das Land zu erlassen (ein Punkt, den das erwähnte Wahlprogramm wohlweislich mit Stillschweigen übergeht), damit endlich dasselbe einer gedeihlichen Entwicklung etwas mehr zustreben könne, als ihm bis jetzt möglich gewesen ist. 19.

60. (1813.) [Schluß aus vor. № 57.]

„Der preußische König, bis zum 22. Januar fast ein Gefangener der Franzosen, fand auch in Breslau, wohin er wie zur Flucht sich gerettet, nicht sogleich die volle Freiheit seiner Entschließungen und noch lange nicht den Glauben an den neuen Geist in seinem Volke. Yorck's That galt als Verbrechen; die Beschlüsse von Königsberg, die Ludwig Dohna dem König überbrachte, erschienen voreilig und phantastisch. Der König meinte: Sind erst ein Paar Geistliche, die sich der Volkserhebung angenommen, von den Franzosen füsilirt, dann hat diese ein Ende. Und wie voreilig: ein Ausschuß des Landtags rief ja die ostpreußische Landwehr ins Leben, das Volk in Wehr und Waffen, ohne des Königs Willensausdruck abgewartet zu haben! Metternich sagte dem französischen Gesandten damals: „Der König von Preußen geht nicht an der Spitze seines Volkes; er läuft nebenher."

Aber er trat an die Spitze, sobald er sich selbst wiedergefunden, den durch furchtbare Schicksalsschläge niedergebeugten Muth empergerichtet, und den neuen Geist seines Volks mit tiefer Rührung nun nicht mehr verkennen konnte. Als Wagen auf Wagen mit den Berliner Freiwilligen, die seinem Ruf vom 3. Februar Folge geleistet, in Breslau an seinem Schlosse vorbeifuhren, da sah Friedrich Wilhelm mit strömenden Thränen eine ungeahnte neue große Zeit seines Staates und des Vaterlandes anbrechen.

Alles kam darauf an, daß Rußland, wenn es den Kampf für Deutschland aufnahm, nicht deutsche Freischaaren oder ein Parlamentsheer sich zur Seite sah, sondern daß Macht neben Macht kämpfte, daß das deutsche Wesen durch einen von Europa anerkannten Staat vertreten, daß Rußland durch einen völkerrechtlichen Vertrag gebunden war. Darum eilte Stein von Kalisch nach Breslau und sorgte, daß sein Scharnhorst von Breslau nach Kalisch entsendet wurde. Stein für Rußland, Scharnhorst für Preußen, der deutsche Ritterbürtige und der deutsche Bauernsohn schlossen dann die Verträge vom 27. und 28. Februar, welche den Staat Preußen im Namen Deutschlands mit Rußland fest, unauflöslich verbrüderten. Jetzt war unser Vaterland nicht mehr von der Schonung und Großmuth eines Alexander abhängig; seine Grenzen im Osten waren durch Vertrag sicher gestellt; Rußland war verpflichtet, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis das Ziel des Kampfes erreicht worden, und doch war eben dadurch der Plan der sianischen Eroberungspartei vereitelt.

Das befreite Berlin hieß die Russen, und dann, am heutigen Tage, das Herr Yorck's, der das „Ich hab's gewagt" in die Welt gedonnert, jubelnd willkommen.

Aber wie dachten die Deutschen **außerhalb** Preußens? Fügten sie sich willig dem fast gewohnt gewordenen Joche der Fremdherrschaft? Mußten Russen und Preußen die deutschen Länder erst **erobern**? Mußte Deutschland zur Freiheit **gezwungen** werden? Oder war ein neuer vaterländischer Geist auch außerhalb Preußens erwacht? Eine bange, schicksalsschwere Frage. Wohl schlossen die Mecklenburger Fürsten, Verwandte der russischen und der preußischen Dynastie, sich den Verbündeten bereitwillig an. Aber hier war ein Augenblick, wo, wie nach langer Dürre um befruchtenden Regen der Landmann, wie der Schiffer in der trostlosen Windstille nach einem belebenden treibenden Lüftzug, die mächtigen Herrscher zu Gott beten mochten, daß eine **Stimme aus dem Volk** vernehmlich rufe: „Wir wollen Deutsche, wir wollen frei sein!"

Da kam Hamburg's 18. März. Und das ist seine unsterbliche Bedeutung für die Geschichte der Auferstehung Deutschlands. Die ganze Bevölkerung einer deutschen Stadt, der ersten Handelsstadt des Vaterlandes, erklärte sich mit einem Sturm der himmelanbrausenden Begeisterung für Freiheit und Vaterland. Es war das erste Lebenszeichen deutscher Nation außerhalb der preußischen Grenzen. Wie das Nordlicht am Firmament, leuchtete diese Erklärung vor aller Welt, Angesichts der nahen französischen Kriegsmacht, hell empor. Das Hamburg des 18. März 1813 ist die jugendschöne Verkörperung der hinreißenden Worte Körner's:

„Frisch auf, mein Volk, die Flammenzeichen rauchen,
Hell aus dem Norden bricht der Freiheit Licht!
Du sollst den Stahl in Feindesherzen tauchen,
Frisch auf, mein Volk, die Flammenzeichen rauchen:
Die Saat ist reif, Ihr Schnitter, zaudert nicht!"

Den Eindruck, den dieses Hamburg auf sich selbst machte, wie es mit sich selbst bekannt ward, zu schildern, haben alle Zeitgenossen sich versagen müssen.*) Unbeschreiblich war die Wirkung aber auf Alle, die außen standen, auf Freund und Feind. Den Tyrannen traf dieser Naturlaut einer ungeahnten Macht und Gewalt der Liebe zum Vaterlande wie ein Stich ins Herz; er beschloß und vollzog dann in leidenschaftlichem Zorn eine entsetzliche Rache; aber Hamburg hat zuerst das Wort Napoleons von dem Ende Deutschlands mit dem lauten Bekenntnisse beantwortet, daß **ein Deutschland lebe**, daß der Vorsatz des Gewaltigen gescheitert sei, de dépayser l'Allemagne, die Nation zu entna-

*) Das Herrlichste vergl. in „Friedrich Perthes' Leben." Band I. S. 254. 255.

Digitized by Google

tionalisiren, das deutsche Volk zu entdeutschen. Die Verbündeten hörten die Kunde von Tettenborn's Einzug in die Hansestadt mit Entzücken. Diese Erstlingsfreude ist nie in Vergessenheit gerathen. Vor Allem die Preußen ergriff die Erhebung Hamburgs; so standen sie denn nicht allein, so waren sie nicht die einzigen Deutschen, die den Namen der Väter in Ehren trugen; Berlin feierte die Nachricht, wie eine große Siegesbotschaft, mit hundert Kanonenschüssen. Daß Hamburg heut' eine freie Stadt in dem unabhängigen Vaterland ist, verdankt es sich selbst, verdankt es seinem 18. März. Die Freiheit ist kein Geschenk des Himmels; frei wird nur, wer frei sein will.

Der Mangel an Gesinnung hatte den Fall Deutschlands herbeigeführt; die Gesinnung ist es, welche am 18. März sich offenbarte; diese Gesinnung war die Vorbedingung unserer Rettung.

Und es galt auch das Höchste. Davon gab der neue Vertrag Preußens mit Rußland Zeugniß, welchen abermals Stein und Scharnhorst am 19. März mit einander schlossen. Hierin verpflichten sich beide Mächte ausdrücklich, das deutsche Volk im Ganzen, alle seine Stände, vom Höchsten bis zum Geringsten, in die Waffen zu rufen, und eben dieser gesammten Nation nun auch, wie sich's ziemt, feierlich zu verkündigen, für welchen Zweck der heilige Krieg entbrenne.

Diesen völkerrechtlichen Vertrag vollzogen Preußen und Rußland, indem sie den sogenannten Aufruf von Kalisch am 25. März erließen. Er ist das in feierlichster Form, urkundlich von zwei Mächten Europa's, von einer fremden und einer einheimischen Großmacht gegebene Ehrenwort über den Zweck des Krieges. Und der Zweck, für welchen Rußland und Preußen sich da verpflichtet haben und für welchen all das Blut unserer Väter freudig verströmt ist, wie lautet er? „Die Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches", „dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleiben soll". „Je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen dieses Werk heraustreten wird aus dem ureignen Geist des deutschen Volks, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Deutschland wieder unter Europa's Völkern erscheinen."

Ich sage: das Höchste galt es. Einem mündigen Volk ist das Höchste sein Vaterland. Das ist nicht ein Geistiges, Unsichtbares; nein, das ist von dieser Welt, eine feste, bestimmte Form und Gestalt. Solche gewährt das öffentliche Recht, die nationale Verfassung. Das Dasein verbürgt einem Volk erst sein Reich.

Nun in der Todesstunde erhebt sich ein deutscher Staat zum Entscheidungskampfe gegen den Unterdrücker; er schließt gegen ihn mit einer Macht des Auslandes ein festes Bündniß, und Beide verpflichten sich, vor aller Welt dem deutschen Volke die bindende Zusage zu ertheilen, daß der gewaltige Krieg den heiligen Zweck verfolge, der Nation zu ihrem Reiche zu verhelfen, dessen Gestalt aus ihrem ureigenen Geiste sich als die Frucht des blutigen Sieges dann ergeben werde.

Das ist der im europäischen Völkerrecht verbürgte Zweck der Befreiungskriege. Spätere Verträge mit Oesterreich, England, Bayern, Würtemberg haben ihn verdunkelt. Er ist nach dem Siege sogar verleugnet worden!

Aber, wenn wir heute nach einem halben Jahrhundert die Befreiung des Vaterlandes feiern, so erneuern wir pflichtschuldig das Andenken an den heiligen Zweck, für welchen Deutschland zum Kampf auszog, das Volk aufstand, der Sturm losbrach, für welchen unsere Väter bluteten, unsere Mütter Leid trugen, unser Land das Unerhörte leistete und für welchen Zweck der allmächtige Gott unsere Heerschaaren mitten durch die Niederlagen von Lützen und Bautzen, durch die Schwüle des Waffenstillstandes, durch die Siege von Großbeeren, Kulm, an der Katzbach, Hagelberg, Dennewitz, Wartenburg, Leipzig, durch Hamburgs unaussprechliche Noth hindurch, mit dem Marschall „Vorwärts", dem 70jährigen Jüngling in schneeweißem Haar an der Spitze, über den Rhein, auf das geknechtete linke Ufer des Stromes, der nicht Deutschlands Grenze bleiben sollte, nach Frankreich auf des Montmartre Höhe und in die Thore der feindlichen Hauptstadt geführt hat. Wir erneuern heute das Andenken an den heiligen Zweck, der kein anderer ist, als daß die Deutschen ihre Freiheit und Unabhängigkeit verewigen sollen durch die Wiedergeburt eines großen deutschen Reiches, durch die Herstellung einer aus ureigenem Geiste der Nation neugeschaffenen Staatsgewalt, welche die gesetzliche Obrigkeit sei über alle deutschen Lande und deutschen freien Städte, über die Fürsten und über die Volksstämme, über den Süden und über den Norden, die unser Vaterland als Macht vertrete neben den Mächten, die ihre Banner flattern lasse von den Zinnen der Vesten und von den Masten der Schiffe, voran den Heeren und hinaus übers Meer.

Von dieser Wiedergeburt Deutschlands haben unsere Väter, die dafür kämpften, nur den ersten Anfang erlebt. Wir, nach einem halben Jahrhundert, stehen mitten in der Arbeit. In Gottes Hand liegt es, ob die Jüngsten in diesem Kreise den Tag begrüßen, an welchem der Zweck der Freiheitskriege erfüllt sein, das deutsche Reich in seiner Herrlichkeit vollendet dastehen wird.

Den Zweck von 1813 zu erfüllen, ist die deutsche Arbeit der Gegenwart und Zukunft.

Niemand in ganz Deutschland ist mächtig genug, solche Arbeit allein zu vollbringen. Keiner aber, Keiner ist so ohnmächtig, daß er nichts dazu beizutragen vermöchte.

Denn, was unser Reich zu Fall gebracht, war der Mangel an vaterländischer Gesinnung. Und, was uns von der Fremdherrschaft frei gemacht, war die in Thaten und Leiden bewährte Gesinnung. Was unser Reich aufrichten wird, ist die Vaterlandsliebe und die Treue der Volksgenossen, die wir allesammt Eidgenossen sind auf Tod und Leben für das Vaterland.

Wir haben nun gelernt: Wohl und Wehe des Staats ist unser Wohl und Wehe; Niemand findet seinen Vortheil darin, daß er ihn von dem der Vaterstadt getrennt verfolgt. Aber jeder deutsche Mann, der seine Pflicht erfüllt, jeder deutsche Jüngling, der an sich arbeitet, daß er zum Manne reife, jeder Knabe, der seine geistige Kraft in eifrigem Lernen unter der treuen Leitung seiner Erzieher fröhlich entwickelt, Alle, Alle sind die lebendigen Steine zu dem großen Wunderbau der deutschen Zukunft — Alle, gleichviel ob als Meister, Gesellen oder Lehrlinge, legen Hand an die Arbeit, das Vaterland zu hüten, unser Reich zu grünen.

Wenn aber Ihr Knaben im Fleiß und Eifer ermattet, wenn Ihr Jünglinge in eitlem Lebensgenuß Euch zerstreut, wenn Ihr ernsten Männer in den oft hoffnungslos sich verwirrenden Zeitbewegungen den Muth sinken lasset, erinnern wir uns Alle dann des Jahres 1813. Das leuchtende Beispiel derer, die nie ermatteten, sich nie den Blick von dem Ziel abwenden ließen, in wahrlich hoffnungslosen Zeiten noch auf die Gräber Banner der Hoffnung pflanzten, das Beispiel unserer Väter sporne den Eifer, mahne zum Lebensernst, entflamme die Zuversicht.

Gott segne die Vaterstadt!
Gott erhalte das Vaterland!"

(Aus der Süddeutschen Zeitung.)

Der Bericht der Gewerbschule ist eingegangen und wird demnächst veröffentlicht werden.

R.-A. Dienstag d. 21. April, 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Barlach. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

26. April. Fünfter Jahrgang. № 17. 1863.

Inhalt:

Eine harte Bestimmung unserer Verfassung. — Bürgerschaftswahlen. — Hypothekenmarkt. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. II Bericht über Schüler und Unterricht in der Gewerbschule während der Zeit von Michaelis 1861 bis Michaelis 1862. — Kleine Chronik № 61—63.

Eine harte Bestimmung unserer Verfassung.

Zu den verschiedenen Bestimmungen unserer Verfassung, für welche sich im Laufe der Zeit eine Aenderung als wünschenswerth herausgestellt hat, gehört der nachstehende Passus im § 30 der Revid. Verf.-Urkunde, von welchem ohne Zweifel grade in der nächstkommenden Zeit, nämlich bei Gelegenheit der Bürgerschafts-Wahlen, wieder sehr viel die Rede sein wird:

> Zur Theilnahme an der Wahl sind nicht berechtigt Diejenigen, über deren Vermögen gerichtlicher Concurs verhängt ist, oder welche dem Senate ihre Insolvenz angezeigt haben, ... bis sie nachgewiesen, daß ihre Gläubiger zu voll bezahlt sind.

In Folge dieser Bestimmung reicht die Erledigung des Schuldenwesens nicht hin, um den Schuldner wieder wahlfähig zu machen; erst der Nachweis, daß die Gläubiger zu voll bezahlt sind, soll dies bewirken. Andererseits sind solche hiesige Bürger, für welche notorisch ein ganz schlechter Accord unter der Hand zu Wege gebracht worden ist, wahlberechtigt.

Unmöglich ist jener erstere Umstand, daß insolvent gewordene Bürger auch nach der Erledigung ihres Schuldenwesens, also voraussichtlich für immer von der Wahlberechtigung ausgeschlossen sind, von der Gesetzgebung beabsichtigt worden; zum mindesten ist nicht anzunehmen, daß auch die außergerichtliche Behandlung eines Schuldenwesens, welche unglücklichen Falliten vom Senat zugestanden wird, die fortdauernde Wahlunfähigkeit des Schuldners hat zur Folge haben sollen.

Von der allzu großen Härte der vorgedachten Bestimmung überzeugt, hat in Veranlassung eines Reclamationsfalles im Jahre 1861 der Bürgerausschuß es für angemessen erklärt, dieselbe durch eine dem Artikel 31 der Hamburgischen Verfassung entsprechende Vorschrift, mithin in folgender Weise, zu ersetzen:

> Von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen sind ... diejenigen, über deren Vermögen Concurs ausgebrochen ist, bis sie von allen Ansprüchen ihrer Gläubiger befreit sind.

Gleichwohl hat der Bürgerausschuß von einem entsprechenden Antrage an den Senat damals Abstand genommen, nämlich im Hinblick darauf:

> „daß eine demgemäß veränderte Verfassungsbestimmung erst bei den Bürgerschaftswahlen im Jahre 1863 Anwendung finden, in der Zwischenzeit aber voraussichtlich eine neue Concursordnung zur Berathung und Beschlußnahme gelangen und letztere möglicherweise auf die Modalität der betreffenden Verfassungsänderung von maßgebendem Einfluß sein werde."

Die Concurs-Ordnung ist nun mittlerweile berathen und beschlossen (October 1862), dieselbe enthält jedoch keine auf den vorstehenden Punkt bezügliche Bestimmung, läßt mithin den § 30 unserer Verfassung in seiner ganzen Strenge bestehen.

Unter diesen Umständen dürfte es sich jetzt empfehlen, einen der Erklärung des Bürgerausschusses entsprechenden förmlichen Antrag an den Senat gelangen zu lassen.

Würde dies in der nächstbevorstehenden Versammlung der Bürgerschaft, am 4. Mai d. J., geschehen, so ließe sich hoffen, daß noch vor der Ausgabe der Wählerkarten für die diesjährigen Ergänzungswahlen, nämlich noch vor dem 18. dess. M., ein Rath- und Bürgerschluß gedachten Inhalts publicirt würde. 13.

Bürgerschaftswahlen.

Eine Anzahl Bürger unseres Staates hat ein „Programm für die diesjährigen Bürgerschaftswahlen“ erlassen, und fordert zur Unterschrift desselben, sowie zur Betheiligung an den Wahlen in seinem Sinne auf. Eine Entgegnung auf dasselbe ist bereits erschienen; es kann indeß unserer Ansicht nach Allen, die sich für unsere öffentlichen Angelegenheiten interessiren, nur erwünscht sein, auch noch andere Meinungen darüber zu hören, und diese Agitation für die Bürgerschaftswahlen von den verschiedensten Standpunkten aus besprochen zu sehn. Deßhalb wollen wir in Folgendem die Gründe angeben, welche uns von einer Unterzeichnung des Programms zurückhalten, in der Hoffnung, dadurch zu einer Widerlegung derselben, oder zur Mittheilung noch anderer Auffassungen dieser Sache Veranlassung zu geben.

Zuerst ist uns jenes Programm viel zu unbestimmt. Es zählt eine Reihe von Zweigen der Verwaltung auf, in denen Reformen nothwendig und durch die demnächst zu wählenden Mitglieder der Bürgerschaft ins Werk zu setzen seien, sagt aber, abgesehn von dem Passus, der das Gewerbewesen betrifft, nirgends, in welcher Weise diese Reformen beschafft werden sollen, eine Frage, die von der, ob dieselben überhaupt nöthig seien, gar nicht getrennt werden kann. Wir brauchen uns indeß auf diesen Punkt hier nicht weiter einzulassen, da wir, auch wenn möglicherweise noch eine weitere Erläuterung über die Art und Weise, wie die Verfasser des Programms sich die Ausführung der einzelnen Reformen denken, erfolgen sollte, darum doch nicht für dasselbe gewonnen würden. Wir sind nämlich überhaupt gegen jedes Programm, da die Unterzeichnung eines solchen den Wählern sowohl wie den Gewählten Verpflichtungen auflegt, welche nicht ganz ohne Bedenken sind. Daß wir als Wähler uns nicht durch die Majoritätsbeschlüsse einer Vorversammlung bestimmen lassen mögen, andern Männern unsere Stimme zu geben, als wir sonst vielleicht gethan hätten, mag ein tadelnswerther Egoismus, Eigensinn oder Mangel an Unterordnung sein; aber vom Standpunkte des Gewählten aus müssen wir die Uebernahme von Verpflichtungen durch Unterzeichnung eines Programmes als höchst bedenklich erklären. Wir sind nicht nur davon überzeugt, daß für das Wohl des Staates besser gesorgt ist, wenn die öffentlichen Angelegenheiten von Männern berathen und geregelt werden, welche, ohne durch vorher abgegebene Versprechungen gebunden zu sein, die desfallsigen Verhandlungen unbefangen auf sich wirken lassen können, und darnach ihre Entscheidung treffen, als von solchen, welche, durch Unterzeichnung eines Programms zur Verfolgung eines bestimmten Zieles verpflichtet, wenn sie im Laufe der Verhandlungen zu anderen Ansichten gelangen — und das ist nichts Unmögliches: exempla sunt in promptu — nur die Wahl haben, um ihrer durch die Annahme des Programms eingegangenen Verpflichtung treu zu bleiben, gegen ihre, später gewonnene, Ueberzeugung zu reden und zu stimmen, oder ihr Mandat niederzulegen, — sondern wir halten es auch sowohl mit der Würde, wie mit der für eine ersprießliche Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten unumgänglich nothwendigen Freiheit und Selbstständigkeit der Volksvertreter unvereinbar, daß dieselben einer Controlle und Disciplinargewalt ihrer Wähler unterworfen werden, welche, wie die Erfahrung gezeigt hat, in eine Despotie ausarten kann, die in schneidendem Widerspruche steht zu der den Volksvertretern vom Gesetz gewährten Unverantwortlichkeit. Vor der Wahl hat jeder Wähler das Recht und die Pflicht, auf alle mögliche Weise sich von der Gesinnung seiner Candidaten Kenntniß zu verschaffen, die Gewählten aber müssen lediglich dem Gesetz und ihrem Gewissen verantwortlich sein, und weder durch vorher gegebene Versprechen gebunden, noch durch die Aussicht auf Zustimmungsadressen, Zweckessen und Fackelzüge, event. Mißtrauensvoten, Katzenmusiken und Fenstereinwerfen, oder auch nur durch den Gedanken, daß sie ihren Wählern für ihr Verhalten Rechenschaft schuldig seien, irgendwie beeinflußt werden. Zeigen sie sich anders, als die Wähler erwarteten, so ist das ein Unglück, gegen das dieselben bei nächster Gelegenheit die Nicht-Wiederwahl anwenden können.

Endlich sind wir auch noch aus dem Grunde gegen jenes Programm, weil wir dasselbe ansehen als den Anfang zur Bildung von politischen Parteien, und solche können wir bei uns weder für wünschenswerth noch für nothwendig halten. Entgehen werden wir dem freilich wohl kaum; die Staaten, auf die wir zumeist zu sehn pflegen: Preußen und Hamburg, er-

Digitized by Google

freuen ſich zur Zeit einer außerordentlich üppigen Parteibildung, und wir müßten eben keine Deutſche Lübecker oder Lübeckiſche Deutſche ſein, wenn wir nicht darnach ſtreben ſollten, auch bei uns recht bald ein kleines Fortſchrittsparteichen, nebſt obligaten liberalen, conſtitutionellen, conſervativen, feudalen u.ſ.w. u.ſ.w. Parteien zu haben. Davon aber, daß dieſes jetzt übliche Parteiweſen eine beſonders ſegensreiche Erfindung ſei, haben wir uns noch nicht überzeugen können, und wenn das „politiſches Leben" heißt, daß die Glieder der verſchiedenen Parteien mündlich und ſchriftlich durch alle Tonarten des Anſtandes hindurch bis zur Negation deſſelben ſich befehden, und über den perſönlichen Partei-Intereſſen die des öffentlichen Wohles ſehr bald aus den Augen verlieren, ſo danken wir für ſolches politiſche Leben. Klagen doch ſeit geraumer Zeit die Blätter aller Farben in Preußen und Hamburg darüber, daß vor lauter Reden und Parteigezänke die nothwendigſten Arbeiten nicht aus der Stelle kommen, und wenn das dort der Fall iſt, wie würde es dann erſt bei uns gehen, wo ohnehin, theils aus Mangel an den nöthigen Arbeitskräften, theils aus andern Gründen, alle Reformarbeiten ſo entſetzlich lange ſich hinſchleppen.

Wir werden uns deßhalb keiner Partei anſchließen, mag ſie ſich durch Aufſtellung eines Wahlprogramms oder ſonſt wie documentiren, ſondern unbeirrt durch alle Vorſchläge, von welcher Seite ſie auch kommen, den Männern unſere Stimme geben, zu denen wir die Zuverſicht hegen,

daß ſie die Verſammlungen der Bürgerſchaft regelmäßig beſuchen werden,

an den derſelben obliegenden Arbeiten lebhaften und thätigen Antheil zu nehmen Luſt und Fähigkeit haben, und

frei von äußern Einflüſſen für die Ausführung der nöthigen Reformen in einem dem jetzigen Stande unſerer Entwicklung entſprechenden Sinne ſtreben werden.

Das ſind unſere Anſichten; möchten Andersdenkende ſie der Ergänzung, Berichtigung oder Widerlegung würdig erachten! 165.

Hypothekenmarkt.

In der am 20. Jan. d. Js. abgehaltenen Deliberationsverſammlung der Geſ. zur Beſ. gemeinnütziger Thätigkeit wurde auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Ravit eine Commiſſion erwählt, welche ſeinen Vorſchlag, in Lübeck einen Hypothekenmarkt zu errichten, begutachten ſollte. Dieſelbe, aus den Herren Prof. Dr. Ravit, Poſtdirector Lingnau, Dr. W. Brehmer, J. H. Stolterfoht, Generalagent A. Wichmann, Secretair Chriſt. Aug. Thom. Brehm und Richter Dr. G. Plitt beſtehend, hat ihren Bericht an die Vorſteherſchaft erſtattet, welchen wir nachſtehend in ihrem Auftrage zur Veröffentlichung bringen Die Red.

Durch den in der Verſammlung der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit vom 20. Januar gefaßten Beſchluß iſt den Unterzeichneten der Auftrag geworden, den Vorſchlag zur Einrichtung eines Hypothekenmarktes in Lübeck einer näheren Prüfung zu unterziehen und der Geſellſchaft über das Reſultat derſelben Bericht zu erſtatten. Indem nun die Unterzeichneten dieſem Auftrage nachkommen, glauben ſie zunächſt den Inhalt des gemachten Vorſchlages noch einmal wiederholen zu müſſen.

Wie bereits für Schleswig-Holſtein in Kiel und Itzehoe, für Mecklenbueg-Schwerin in Roſtock, Güſtrow und Schwerin, für Mecklenburg-Strelitz in Neu-Brandenburg, für Vorpommern in Stralſund und Greifswald Geldmärkte für den Hypothekenverkehr exiſtiren, wo ſich zweimal im Jahre Grundbeſitzer und Capitaliſten in Perſon oder durch Bevollmächtigte zuſammenfinden, um in kürzeſter Zeit ihre Geſchäfte, namentlich die Zahlung von Zinſen und Capitalien und die Aufnahme neuer Capitalien zu beſorgen, und wie es dem Vernehmen nach die Abſicht iſt, in allen Preußiſchen Provinzen derartige Märkte einzurichten, ſo geht die Abſicht des Vorſchlages dahin: für dasjenige Gebiet, deſſen natürlicher Mittelpunkt Lübeck iſt, nämlich außer dem eigenen Staatsgebiete, das Fürſtenthum Eutin, die Holſteiniſchen Aemter Ahrensböck, Reinfeld, Traventhal, Rethwiſch und Trittau, das Herzogthum Lauenburg und das Fürſtenthum Ratzeburg eine ähnliche Einrichtung hervorzurufen. Würde der Vorſchlag zur Ausführung kommen, ſo würde davon die Folge ſein, daß die ſämmtlichen Grundbeſitzer in den bezeichneten Diſtricten ihre hypothekariſchen Zinſen und die ihnen etwa gekündigten Capitalien an den beſtimmten Terminen in Lübeck auszahlten oder durch Bevollmächtigte auszahlen ließen.

Digitized by Google

Es ist also nicht die Absicht, durch diese Einrichtung zu veranlassen, daß Lübeckische Capitalien nach den bezeichneten Districten hin belegt werden, sondern die Grundbesitzer und ihre gegenwärtigen hypothekarischen Gläubiger zu bestimmen, sich dahin zu vereinbaren, daß in Zukunft die Zahlung der Zinsen und Capitallen in Lübeck in den festgesetzten Terminen erfolgen solle. Zu einer solchen Vereinbarung werden nun die Capitalisten wie ihre Schuldner nicht etwa durch eine vom Lübeckischen Staate ausgehende gesetzliche Vorschrift genöthigt, sondern nur durch das gegenseitige Interesse veranlaßt werden können.

Die Vortheile nun, welche dem Grundbesitzer wie dem Capitalisten durch eine solche Einrichtung geboten werden, können wohl nicht treffender geschildert werden, wie dies von dem Vicepräsidenten des Obertribunals in Berlin, Dr. Götze (in seiner Schrift „Reform des Hypothekenwesens." Berlin 1857), geschehen ist. Er sagt: „In diesen Terminen tritt völlig klar und übersichtlich der gesammte Capitalbedarf der Grundbesitzer einerseits und der gesammte Betrag der disponiblen Capitalmittel der Provinz oder des Landes andererseits zusammen. Jeder Grundbesitzer, der nicht etwa creditlos ist, weiß, daß er dort das Capital, welches er bedarf, gewiß findet, wenn nicht überhaupt etwa Capitalmangel ist, und jeder Capitalist weiß, daß sich dort das gesammte Bedürfniß der Grundbesitzer oder der Capitalisten, welche etwa cediren wollen, herausstellt. Beides gleicht sich auch im Großen und Ganzen aus, und deshalb stellt sich auch, wie auf einer Börse, der zeitgemäße Zinssatz klar und für Jeden erkennbar als ein bestimmter heraus. Niemand leidet unter Verlegenheiten, die der Sache nach nicht wirklich vorhanden sind, sondern künstlich oder durch Unkenntniß herbeigeführt werden, und Jedem ist die mögliche Befriedigung seines Bedürfnisses in leichtestem Wege zugänglich. Ueberdies wird Alles (und auch das ist von größter Wichtigkeit) mit möglichst wenigem baaren Gelde, das meiste wird durch Abrechnung abgemacht. Mit diesem Börsenverkehr haben die Grundbesitzer eine so freie Bewegung, als dies irgend der Fall sein kann, sie sind Herr der vorhandenen Mittel, Alles bereitet sich ihnen gegenüber von selbst, was ihnen erforderlich ist, um mit Sicherheit gut zu operiren, und alle diese Vortheile werden ihnen nicht auf Kosten der Gläubiger zu Theil, vielmehr kommen diesen dieselben Vortheile in einem ganz gleichen Maaße zu Gute. Der ganze Verkehr ist ein gut geordneter und im Großen und Ganzen ein auf kurze Zeit beschränkter, der sich selbst überwacht und jedem sorgsamen Manne Schutz gegen Uebervortheilung gewährt, welcher daneben auch für die in den Zwischenzeiten etwa vorzunehmenden Geschäfte ein sicheres Regulativ abgiebt."

Diesen Ansichten im Allgemeinen beistimmend, hat sich die Commission zunächst in der Ansicht geeinigt, daß die in Vorschlag gebrachte Einrichtung einem vorhandenen Bedürfniß entspreche, das sich über kurz oder lang, wenn auch vielleicht an einem anderen Orte, Befriedigung verschaffen werde. Eben darin scheint der Commission auch ein dringender Grund zu liegen, alles Mögliche aufzubieten, damit nicht Lübeck, das doch der natürliche Mittelpunkt des bezeichneten Districts ist, bei Seite geschoben werde, was um so eher zu besorgen sein dürfte, da die politischen Verhältnisse ohnehin den Einfluß Lübecks auf seinen natürlichen Rayon beschränkt haben und der Hypothekenverkehr am wenigsten durch anderweitige Beziehungen beherrscht wird. Daß aber der Ort, an welchem ein lebhafter Hypothekenverkehr für eine ausgedehntere Umgegend Statt findet, davon große indirecte Vortheile erndtet, das wird kaum einer weiteren Ausführung bedürfen. Dabei hat es aber auch der Erwägung der Commission sich nicht entziehen können, daß die Erleichterung und Sicherung des hypothekarischen Verkehrs auch direct unserer Stadt einen großen, nicht gering anzuschlagenden Vortheil bringen würde. Es ist eine leider nicht in Abrede zu stellende Thatsache, daß der Kaufwerth unserer städtischen Grundstücke, wenn er auch im Steigen begriffen ist, doch in den meisten Fällen den Bauwerth noch nicht wieder erreicht hat. Den Grund dieser Erscheinung glaubt die Commission nun theilweise in der zunehmenden Schwierigkeit für den Grundbesitzer zu finden, mit Leichtigkeit und Sicherheit hypothekarische Anleihen zu bekommen, auch wo eine genügende Sicherheit angeboten werden kann. Die Commission zweifelt daher nicht, daß jede Erleichterung und Sicherung des hypothekarischen Verkehrs dazu beitragen wird, den Kaufwerth der Gebäude in Lübeck zu steigern.

Wenn gleich solchemnach die Commission sich über die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Einrichtung geeinigt hat, so glaubt sie doch dem ihr gewordenen Auftrage nicht vollständig zu entsprechen, wenn sie

Digitized by Google

nicht zugleich der Gesellschaft die Bedenken vorlegen würde, die in ihrer Mitte dagegen geltend gemacht worden sind.

Zunächst ist in dieser Beziehung auf die große Verschiedenartigkeit und zum Theil Mangelhaftigkeit der Hypotheken-Ordnungen für die verschiedenen in Betracht kommenden Districte aufmerksam gemacht worden. Das hauptsächlichste aus diesem Grunde hergenommene Bedenken ist aber vor der Erwägung geschwunden, daß es ja nicht die Absicht sei, durch die fragliche Einrichtung zu veranlassen, daß Lübeckische Capitalien in größerem Maaße nach diesen Districten hin belegt werden. Diejenigen aber, welche gegenwärtig ihre Capitalien dort belegt haben, können offenbar die Hypotheken-Ordnungen derselben nicht für derartig angesehen haben, daß dadurch die Sicherheit ihrer Forderung gefährdet werden könnte. Es wird daher die Beurtheilung in dieser Beziehung auch künftig ohne Bedenken den Capitalisten zu überlassen sein. Ueberdies ist die Verschiedenheit der in Betracht kommenden Hypotheken-Ordnungen auch keineswegs so groß, daß sie dem Geschäftsverkehr ein Hinderniß in den Weg legen könnte. Beispielsweise kommen bei dem Geldverkehr des Kieler Umschlags noch mehr Hypotheken-Ordnungen mit noch bei weitem abweichenderen Bestimmungen in Betracht. Auch ist vorauszusehen, daß, wenn sich erst ein Hypothekenmarkt gebildet hat und sich für Vermittler ein lucratives Geschäft eröffnet, diese sich beeilen werden, sich eine genaue Kenntniß der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen und factischen Verhältnisse zu verschaffen. Dies aber kann ohne große Schwierigkeit geschehen und wird wesentlich dazu beitragen, das aus diesem Grunde hergenommene Bedenken zu beseitigen.

Es ist sodann ferner in Erwägung gezogen, ob es nicht mehr in dem Interesse unserer Stadt als einer Handelsstadt liegen würde, statt zweier bestimmter Zahlungstermine eine Einrichtung einzuführen, wodurch es dem Capitalisten möglich würde, sein Capital zu jeder beliebigen Zeit nach 3 Monaten zu kündigen und so möglichst schnell wieder in Besitz seines Geldes zu kommen, mit anderen Worten, ob es nicht vorzuziehen sein würde, unseren Hypotheken eine ähnliche Einrichtung zu geben, wie den Bremer Handfesten. Es ist nun allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß die Bremer Handfesten es dem dortigen Kaufmanne gestatten, den in seinem Grundbesitz befindlichen Werth für seine kaufmännischen Operationen zu benutzen, ohne dadurch seinen Credit zu beeinträchtigen, weil aus dem Umstande, daß ein Kaufmann Handfesten auf sein Grundstück nimmt, noch nicht folgt, daß er dieselben benutzen werde, die Benutzung im einzelnen Falle aber nicht zur öffentlichen Kunde zu kommen braucht. Allein einestheils ist das in Lübeck vorhandene Capital für den gegenwärtigen Umfang seines Handels im Allgemeinen mehr als ausreichend, anderntheils werden die Fälle, wo es im Interesse des Betreffenden liegen würde, sein in Gebäuden steckendes Capital für seinen Handel zu benutzen, bei dem gesunkenen Werth unserer Häuser nur sehr vereinzelt vorkommen. Entscheidend wird aber die Erwägung sein, daß, wenn dem Creditor das Recht eingeräumt wird, zu jeder beliebigen Zeit nach 3 Monaten zu kündigen, auch dem Debitor das gleiche Recht eingeräumt werden muß, und es fragt sich also, ob der Vortheil für den Creditor, sein Geld zu einer ihm gelegenen Zeit wieder bekommen zu können, nicht durch den Nachtheil mehr als aufgewogen wird, daß er es zu einer ihm ungelegenen Zeit zurückbekommen könne. Die Entscheidung dieser Frage wird von factischen Umständen abhängen. Sucht bei uns das Capital nur vorübergehend, wenn es im Handel keine vortheilhafte Beschäftigung findet, eine Anlage in Hypotheken, so wird der Vortheil überwiegen; sucht aber das in Hypotheken angelegte Capital im Großen und Ganzen immer die gleiche Verwendung, so wird der bezeichnete Nachtheil für den Gläubiger der größere sein. Die Commission ist nun der letzteren Ansicht gewesen und hat daher das aus diesem Grunde entnommene Bedenken fallen lassen.

Damit hängt auch noch eine fernere Erwägung zusammen, die nämlich, ob es nicht besser sein würde, den gedachten Vorschlag einstweilen ruhen zu lassen, bis unser Hypothekenwesen, das nach allgemeiner Ansicht einer Reform dringend bedarf, einer solchen unterzogen ist und dann in Verbindung damit die Einrichtung eines Hypothekenmarktes in Erwägung zu ziehen und event. in Angriff zu nehmen. Allein es ist dagegen eingewandt, daß die Hypotheken-Ordnungen den Ort, wo und die Termine, in welchen die Zinsen und Capitalien bezahlt werden sollen, überall nicht zum Gegenstande haben, beides vielmehr immer der freien Vereinbarung überlassen. Die Ein-

Digitized by Google

richtung eines Hypothekenmarktes und was damit zusammenhängt steht daher in keiner nothwendigen Verbindung mit der Hypotheken Ordnung. Für den vorliegenden Fall kommt dabei noch besonders in Betracht, daß die neue Hypotheken-Ordnung sich doch jedenfalls nur auf unsere Stadt und deren Gebiet beziehen könnte, die Grundbesitzer unserer Umgegend aber jedenfalls unberührt lassen würde, während der Zweck des Vorschlags gerade darauf gerichtet ist, diese mit ihren Geldgeschäften nach Lübeck zu ziehen. Ueberdies ist die Reform des Hypothekenwesens eine so umfassende und in alle Verhältnisse tief eingreifende Arbeit, daß eine Beendigung derselben in den nächsten Jahren um so weniger zu erwarten steht, da voraussichtlich die damit Betrauten nicht ihre ganze Zeit dieser Arbeit werden widmen können. Es steht aber sehr zu befürchten, daß das vorhandene Bedürfniß mittlerweile an einem anderen Orte sich Befriedigung verschaffen könnte und dann würde die Sache für Lübeck für immer eine verlorne sein.

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

II.

Bericht

über Schüler und Unterricht in der Gewerbschule während der Zeit von Michaelis 1861 bis Michaelis 1862.

Der Vorstand der Gewerbschule erstattet hiermit einer geehrten Vorsteherschaft Bericht über die Wirksamkeit der Gewerbschule im ein und zwanzigsten Jahre ihres Bestehens.

Der Lehrcursus $18^{61}/_{62}$ begann mit den Aufnahmeprüfungen am 14. und 16. October.

Unter den Schülern, welche während des gedachten Zeitraumes am Unterricht sich betheiligten, befanden sich 135, welche aus dem vorhergehenden Cursus übertraten, wogegen 50 neue aufgenommen wurden, 3 zum zweiten Male eintraten und 2 dem Militairstande sich widmende junge Leute als Zuhörer Aufnahme fanden. Die Gesammtzahl der Unterrichteten betrug demnach 190, also 21 weniger als im zwanzigsten Schuljahre.

Gegenüber der gesteigerten Frequenz in den früheren Cursen zeigte sich hiernach eine Abnahme der Schülerzahl, eine Erscheinung, welche durch das im Publicum verbreitete Gerücht, wornach künftig jede Dispensation vom Schulgelde in der Gewerbschule aufhören solle, hinreichend begründet sein dürfte. Während nämlich Michaelis 1860 die Zahl der neu aufgenommenen Schüler 76 betrug, sank dieselbe Michaelis 1861 auf 30, stieg aber Michaelis 1862, nachdem jene irrthümliche Meinung im Publicum möglichst berichtigt worden war, wieder auf 69.

Die Bildungsfähigkeit der Schüler war sehr ungleich, da Alter, früherer Bildungsgang und die gesellschaftliche Stellung derselben bedeutende Unterschiede zeigten. Die dadurch begründete Schwierigkeit, jedem Einzelnen durch den dargebotenen Unterricht möglichst gerecht zu werden, wurde theils durch Beitheilung in die verschiedenen Classen, theils durch den Umstand erheblich vermindert, daß, abgesehen von der allgemeinen Vorbildung der Schüler, die meisten derselben in manchen technischen Fertigkeiten gleicher Ausbildung bedurften. Die beiden nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über das Alter der Schüler und den frühern Schulbesuch derselben.

Alter der Schüler.

Alter.	Zahl der Schüler.
Zwölfjährige	4
Dreizehnjährige	14
Vierzehnjährige	29
Funfzehnjährige	16
Sechszehnjährige	32
Siebzehnjährige	33
Achtzehnjährige	34
Neunzehnjährige	16
Zwanzigjährige	8
Einundzwanzigjährige	3
Zweiundzwanzigjäheige	1
Total	190

Digitized by Google

Früherer Schulbesuch.

Schulen.	Zahl der Schüler.
Elementarschulen	89
Real- und Mittelschulen	27
Hiesige Armenschulen	28
Auswärtige Schulen	26
Waisenhausschule	7
Catharineum	6
Vorstadtschulen	6
Taubstummenanstalt	1
Total	190

Die Abnahme der Schülerzahl gegen Ende des Cursus stellte sich erheblich geringer als im vorhergehenden Schuljahre, nämlich 22 % gegen 28 %. Derartige Schwankungen werden sich stets wiederholen, da einerseits die Zahl der nach vollendetem Unterricht abgehenden Schüler verschieden ist, andererseits die den regelmäßigen Schulbesuch störenden gewerblichen Verhältnisse sich stets verändern, und außerdem die Zahl der mit Fleiß und Ausdauer schwach ausgestatteten Schüler in den verschiedenen Cursen ungleich ist. Unter den abgegangenen Schülern befanden sich diesmal 9 Gesellen, welche die Wanderschaft antraten, 5, welche sich dem Kaufmannsstande widmeten, und 7, welche auswärtigen Meistern übergeben wurden; wogegen 16, meistens Bauhandwerker, geschäftlicher Verhältnisse wegen die Schule verlassen mußten, und 7 aus Trägheit auf den Unterricht verzichteten.

Die beiden nachfolgenden Tabellen geben Auskunft sowohl über die Schülerzahl während der einzelnen Monate im Allgemeinen, als auch insbesondere über die Zahl derjenigen Schüler, welche bereits einem bestimmten Berufszweige angehörten.

Gewerbszweige.	Nach Michaelis 1861.					Nach Ostern 1862.					Vor Michaelis 1862.				
	Selecta.	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.	Selecta.	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.	Selecta.	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total
Drechsler	3	—	—	1	4	3	—	—	1	4	2	—	—	1	3
Gärtner	1	—	—	1	2	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Glaser	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Goldschmiede	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Klempner	2	2	5	2	11	2	1	5	2	10	2	1	5	2	10
Knopfmacher	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Korbmacher	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Kupferschmiede	2	—	1	—	3	2	—	1	—	3	1	—	1	—	2
Lackirer	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Lehrer	3	—	4	—	7	3	—	4	—	7	3	—	3	—	6
Lithographen	2	4	1	—	7	2	4	1	—	7	2	4	1	—	7
Maler	2	2	—	2	6	2	2	—	2	6	1	2	—	2	5
Maschinenbauer	1	4	4	—	9	1	4	3	—	8	1	4	2		7
Maurer	—	1	3	3	7	—	1	3	—	4	—	—	2	—	2
Photographen	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Schlosser	4	1	2	5	12	4	1	2	5	12	2	1	2	5	10
Spiegelmacher	—	—	—	2	2	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Stellmacher	—	—	1	1	2	—	—	1	1	2	—	—	1	1	2
Stuhlmacher	3	1	—	—	4	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Tischler	5	3	10	12	30	4	—	8	7	19	3	—	8	7	18
Töpfer	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Uhrmacher	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	1
Zimmerleute	3	3	3	4	13	3	3	2	—	8	3	2	2	—	7
					127					101					88

Digitized by Google

Schülerzahl zu Anfang der einzelnen Monate.		Secta.	Classe 1.	Classe 2.	Classe 3.	Vorbereitungsclasse.		Total.
						Abth. I.	Abth. II.	
1861	October .	35	25	48	31	27	10	176
"	November	35	27	48	34	27	10	181
"	December	34	27	48	34	27	10	180
1862	Januar .	34	27	47	36	27	11	182
"	Februar .	33	26	47	36	26	11	179
"	März . .	28	24	46	36	26	12	172
"	April . .	25	24	45	37	26	15	172
"	Mai . .	24	19	44	40	23	16	166
"	Juni . .	24	18	40	31	22	16	151
"	Juli . .	23	17	40	31	22	15	148
"	August .	22	17	40	31	22	15	147
"	September	22	17	40	31	22	15	147

Das übliche Schulgeld von 1 ℔ 8 ß pro Quartal wurde auf 1 ℔ erniedrigt und beschlossen, daß von dem bisher üblichen Verfahren, nach welchem einzelne, weniger bemittelte Schüler von dem festgesetzten Schulgelde nur einen Theil zu entrichten hatten, dessen richtige Größe schwer zu bestimmen war, künftig gänzlich abzusehen sei, daß vielmehr jeder Schüler, dessen Verhältnisse die Zahlung des Schulgeldes gestatten, den vollen Betrag desselben zu entrichten habe. Dies geschah im verflossenen Schuljahre von 46 Schülern, die übrigen erhielten auf ihr Ansuchen den Unterricht unentgeltlich. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

61. (Aufhebung des Paßzwanges.) Mit großer Befriedigung haben wir die am 15. April d. J. publicirte Verordnung des Senates vom 11. April gelesen, wodurch die bisher für Fremde, welche das Lübeckische Staatsgebiet betraten, bestehende Verpflichtung, einen Paß oder ein sonstiges Reiselegitimationsdocument vorzuzeigen oder bei einer Lübeckischen Polizeibehörde visiren zu lassen, aufgehoben worden ist. Es ist ein neuer Beleg zu der Ueberzeugung, die man freilich schon längst hatte, daß unser Senat stets eifrig bemüht ist, veraltete Einrichtungen dem Geiste der Zeit gemäß abzuthun und die Hemmnisse des freien Verkehrs zu beseitigen. Wir begrüßen diesen Schritt aber um so freudiger, weil Lübeck darin andern Staaten vorangegangen ist, und somit der ihm recht eigentlich zustehenden Aufgabe Genüge geleistet hat. Möge es denn auch ferner recht oft geschehen, daß andere deutsche Staaten, wie jetzt schon in Bezug auf den Paßzwang Frankfurt am Main, nach dem Vorgange Lübecks dem Fortschritte huldigen können. Es wird dadurch unser kleiner Staat eine Bedeutung gewinnen, die auf alle seine innern, wie äußern, geistigen wie materiellen Verhältnisse von der segensreichsten Einwirkung sein muß. 94.

62. (Zum Paßwesen.) In den neuerdings erlassenen Verordnungen, die Aufhebung des Paßzwanges u. s. w. d. a. betreffend, vermissen wir die Abschaffung einer Einrichtung, welche, wenn sie schon bisher unnütz, auch bereits früher in diesen Blättern, z. B. Jahrg. 1859 S 155, als ein unzeitgemäßes Ueberbleibsel aus vergangenen Zeiten bezeichnet war, jetzt gradezu unvereinbar erscheint mit den Bestimmungen jener Verordnungen; wir meinen die Verpflichtung der zu Fuß einpassirenden Handwerksburschen, am Thore ihre Legitimationspapiere vorzuzeigen, und wenn dieselben nicht in Ordnung sind, sich durch einen Soldaten an das Polizeiamt escortiren zu lassen. Soll der Zwang, Pässe und Wanderbücher vorzuzeigen, hinfort bei uns aufhören, so muß auch jene Einrichtung wegfallen, und kann es um so mehr, als sie ganz nutzlos ist, und eine Plackerei der zu Fuße Einwandernden, von der die auf andre Weise, z. B. mit der Eisenbahn Ankommenden, nicht betroffen werden. 2.

63. (Anfrage.) Bekanntlich wurde vor einigen Monaten der Kladderadatsch von der Preußischen Polizei mit Beschlag belegt. Man erfuhr bald, daß dieselbe in Hamburg dennoch ausgegeben sei, während in Bremen und Lübeck dies nicht geschah. Dieser seltsame Umstand erklärt sich, wie man hört, dadurch, daß man auf der Preußischen Post in Berlin am Sonnabend Abend den einzelnen Zeitungspacketen, um sich die Mühe des Umpackens zu ersparen, Zettel mit den Worten: „der Kladderadatsch ist confiscirt," aufgeklebt habe. Während nun das Postamt zu Hamburg sich nicht für gebunden hielt, einer solchen Mittheilung Beachtung zu schenken, und den Kladderadatsch ausgab, beeilten sich das Bremer und das Lübecker, die betreffenden Exemplare zurückzuschicken. Wenn obige Erklärung die richtige ist, so fragt es sich, ob es sich rechtfertigen läßt, daß Verfügungen einer auswärtigen Behörde in einem freien Staate derartig Geltung haben können. Die Preußische Polizei oder das Berliner Postamt mögen immerhin das Recht gehabt haben, die für Lübeck bestimmten Exemplare der confiscirten Nummer in Berlin zurückzuhalten; sobald dieselben aber auf Lübeckischem Grund und Boden angekommen waren, hörte dieses Recht auf. Es ist gewiß eine der Segnungen unserer Selbstständigkeit, daß chicanöse Maßregeln einer fremden Behörde innerhalb der Grenzen unseres kleinen Staates wirkungslos werden. Wir hören, daß man in der Bremer Bürgerschaft eine Interpellation wegen dieser Sache vorbereitet. Eine so große Bedeutung möchten wir ihr nun freilich nicht beilegen, aber es wäre doch nicht ohne Interesse, zu erfahren, ob sie sich wirklich so verhält, wie eben dargestellt ist, und wir ersuchen daher ein verehrliches Stadtpostamt um die erforderliche Aufklärung, resp. Berichtigung. 26.

Die Kl. Chr. 53 in № 15 d. Bl. muß statt der Chiffer 19 mit 9 unterzeichnet werden, welches die Red. auf den Wunsch des Einsenders zu berichtigen bittet. — Der Bericht über die Verwaltung des Irrenhauses im Jahre 1862 ist eingegangen und wird demnächst veröffentlicht werden.

R. A. Dienstag d. 28. April 1863, 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

3. Mai. Fünfter Jahrgang. № 18. 1863.

Inhalt:

Das Programm für die diesjährigen Bürgerschaftswahlen und ein Gegner desselben. — Die Inspection der Landschulen. — Nur Ein Wunsch für die Landschulen. — Hypothekenmarkt. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 64 u. 65.

Das Programm für die diesjährigen Bürgerschaftswahlen und ein Gegner desselben.

Das wohlgemeinte Bestreben, welches in dem „Bürgerschaftswahlen" überschriebenen Artikel in der vorigen Nummer ds. Bl. sich kundgiebt, durch Mittheilung der Gründe, die den Verfasser desselben von der Unterzeichnung des Programmes für die Bürgerschaftswahlen abhalten, für die richtige Beurtheilung dieser gegenwärtig in vielen Kreisen lebhaft discutirten Angelegenheit anregend und klärend zu wirken, ist an sich so berechtigt wie zweifelsohne allen Unterzeichnern des gedachten Programmes willkommen. Wenn wir daher im Nachstehenden den von dem Verfasser dieses Artikels ausgesprochenen Ansichten im Ganzen und Einzelnen entgegentreten, so geschieht es doch mit Dank, daß derselbe sich nicht gescheut hat, seinen besonderen Standpunkt bei den Bürgerschaftswahlen näher zu entwickeln, so absonderlich derselbe auch immer sein mag.

Zwar rechnen wir hierher nicht die am Fuße seines Aufsatzes formulirten Anforderungen an einen Volksvertreter, denn sie sind jedenfalls unverfänglich unseres Erachtens und nur dadurch ausgezeichnet, daß sie viel zu wenig von einem solchen verlangen.

Auch wir, und wir meinen alle Wahlbürger wollen, daß ihre Vertreter Lust und Fähigkeit zur und Ausdauer bei der Theilnahme an den Staatsgeschäften besitzen; auch die etwas unklare Forderung, daß die Volksvertreter „frei von äußeren (?) Einflüssen für die Ausübung der nöthigen Reformen in einem dem jetzigen Stande unserer Entwickelung entsprechenden Sinne streben" sollen, wollen wir so verstanden als die unsere gelten lassen, daß wir mit Entschiedenheit selbstdenkende Männer verlangen, die den Muth und die Energie haben, ihre selbsteigene Ueberzeugung stets und unter allen Umständen zur Geltung zu bringen. Allein es scheint uns, wenn der Verfasser unter der Freiheit von äußeren Einflüssen nur dies gemeint hat, und nicht etwa die ganz specifische Anschauung von Männern, welche mit ihren Blicken nie über die Lübeckischen Verhältnisse und Zustände hinausgeschaut haben, daß damit die Anforderungen, welche man an ein Mitglied des zweiten Staatskörpers zu machen berechtigt ist, keineswegs erschöpft sind.

Um indessen, bevor wir das, was wir von einem Volksvertreter verlangen, näher angeben, den Angriffen gegen das aufgestellte Programm von unserm subjectiven Standpunkte aus nach Gebühr entgegenzutreten, müssen wir den Kampf gegen die Bildung „politischer Parteien" vergleichen dem Kampfe des weiland Don Quixote gegen die Windmühlen, in denen er Riesen erblickte.

Nach den verschiedenen Kategorieen politischer Parteien, die uns ganz stattlich neben einander aufgezählt werden, tritt es klar zu Tage, in welchem Sinne der Verfasser das Wort „politisch" gemeint hat. In solcher Bedeutung hat es aber politische Parteien nur da gegeben, wo es sich um Neugestaltung von Staatsformen, oder um Durch- und Ausführung der in Grundgesetzen und Verfassungen verheißenen Reformen der staatlichen Einrichtungen handelte; in diesem Sinne ist es auch gewiß richtig, bestimmte zu solchen Bestrebungen vereinigte Mitglieder der Volksvertretungen in Preußen und Hamburg politische Parteien zu nennen. Denn in Preußen handelt es sich um Bestehen und Anwendung der dem Volke durch die Verfassung gewährleisteten Rechte, oder, wie man kurzhin zu sagen pflegt, um die Verfassung selbst, und

Digitized by Google

in Hamburg hat eine Fraction der Bürgerschaft eine Aenderung der Verfassung im demokratischen Sinne entschieden auf ihre Fahne geschrieben. Nichts von allem dem ist aber in Lübeck zu bemerken, weder von Seiten der Unterzeichner jenes Programmes noch auf Seiten derer, welche bisher den größten Einfluß auf die Wahl von Bürgerschaftsmitgliedern übten. Die Zeiten, in denen solche politische Parteien sich füglich hätten bilden können, aber nicht gebildet haben, — wir meinen die Zeiten vor 1848 — liegen hinter uns. Mit dem Inslebentreten unserer auf durchaus demokratischer Grundlage aufgebauten Neuverfassung hat es in unserm staatlichen Leben nur eine einzige politische Partei gegeben, die damit eben aufgehört hat, eine Partei zu sein; es ist dies aber eine demokratische. Erst von dem Augenblick an, wo sich das Verlangen nach einer Aenderung dieser Verfassung laut kund geben sollte, wird man Diejenigen, welche derartige, von dem Bestehenden abweichende Forderungen aufstellen und nach einem gewissen Plane durchzuführen suchen werden, eine politische Partei nennen können.

Der Haupt-Kampf der Gegenwart bewegt sich denn auch hier wie überhaupt im Allgemeinen in Deutschland auf einem anderen Gebiete. In sofern er sich über die Grenzen der Einzelstaaten hinaus erstreckt, zielt er ab auf eine politische Neugestaltung des Gesammt-Vaterlandes, ein Kampf, der hier in Lübeck gleichfalls nicht gegen ihm activ Widerstand Leistende, sondern ausschließlich gegen den Indifferentismus geführt wird, mithin zu einer Parteibildung nicht geführt hat und auch voraussichtlich und hoffentlich niemals führen wird.

Der obschwebende Kampf ist aber innerhalb der Grenzen unseres Staates andererseits unter Ausschluß eigentlicher rein politischer Bestrebungen ein vorwiegend wirthschaftlicher. Reformen zur Hebung des materiellen Wohlstandes unseres Staates, welcher nach mancher Richtung hin in den letzten Decennien im beständigen und Schrecken erregenden Rückschritt begriffen ist, haben die Unterzeichner des Programmes demnach auch als ihre hauptsächlichste Forderung aufgestellt. Im Gegensatz zu denen, welche die alten wirthschaftlichen Zustände und die auf Handel, Verkehr und Gewerbe bezüglichen Einrichtungen, wie sie bestehen, für angemessen und nutzbringend halten, haben sich nach Ausweis des Programmes die Unterzeichner desselben vereinigt, den auf empirischem Wege erfundenen, durch die moderne Wissenschaft der Nationalöconomie näher bestimmten und festgestellten Gesetzen auch in unserm Staate Anerkennung und Berücksichtigung zu verschaffen. Der Kampf derselben ist daher nach unserer Auffassung nicht sowohl ein politischer, als vielmehr ein wirthschaftlicher, nicht den Einfluß der Staatsgenossen auf Gesetzgebung und Verwaltung berührender, sondern das materielle Wohlergehen derselben in erhöhtem Maaße erstrebender. Das mag denn auch der Grund sein, weshalb sich demselben Diejenigen fast ohne alle Ausnahme angeschlossen haben, welche zu der Erkenntniß gelangt sind, daß für unsern Staat eine totale wirthschaftliche Reform eine Lebensfrage ist, deren Lösung um keinen Tag hinausgeschoben werden darf. In richtigem Verständniß dessen, warum es sich bei den bevorstehenden Wahlen handelt, haben sich ihnen schon jetzt die Bürger der Stadt zu vielen Hunderten angeschlossen, um jeder an seinem Theile mitzuwirken für die Durchführung solcher wirthschaftlichen Reformen, wie die einsichtsvollsten Männer aller Berufsclassen sie seit Decennien als erstes Lebenserforderniß unseres Staates erachtet haben.

Bei solcher Lage der Sache dürften denn auch die Unterzeichner des Programmes ruhig auf die Verdächtigungen der im Verborgenen gebliebenen „Ungenannten" herabblicken, die mit den Waffen der Anonymität kämpfen gegen Männer, welche mit ihrer Ueberzeugung offen und ehrlich, wie es Bürgern einer freien Stadt geziemt, herausgetreten sind.

Abweichend von den oben beleuchteten Anforderungen an die Volksvertreter, machen wir aber und, so viel wir wissen, alle Unterzeichner des Programmes in diese Beziehung andere oder wenigstens mehrere Ansprüche an ihre Candidaten.

Es wird ihnen nicht genug sein, daß die Mitglieder der Bürgerschaft in den Versammlungen sitzen, und die „desfallsigen Verhandlungen unbefangen auf sich wirken lassen", denn sie würden mit solcher Unbefangenheit gar zu leicht dem ersten besten gewandten Redner preis gegeben sein, der sie durch den Fluß seiner Worte, durch die gewandte und geschickte Verbindung der Gedankenketten mit sich fortzureißen verstände, sondern sie werden selbstdenkende, selbstprüfende und überzeugungstreue Männer zu ihren Vertretern wollen, die nicht erst abwarten, sich eine Ansicht zu bilden,

Digitized by Google

wenn sie in der Sitzung erscheinen, sondern planmäßig für die nothwendigen Reformen wirken; Männer, die nicht heute diese, morgen jene Meinung haben, wie dies noch unlängst zum Gespötte der Tagespresse bei den Verhandlungen über den Bau der Brandenbaumer Chaussee der Fall war. Sie wollen endlich, dessen sind wir gewiß, keine Männer, die das blinde Werkzeug, die willenlose Stimmmaschine einiger Wenigen sind, auf deren Signal sie sich von ihren Sitzen erheben oder nicht.

Daher gerade ist ein Programm aufgestellt worden und mußte ein Programm aufgestellt werden, damit ein Maßstab gegeben werde für die Anschauungen der zu erwählenden Volksvertreter, für die Hoffnungen und Erwartungen, welche sich an ihre Wahl knüpfen könnten. Niemandem wird dabei Zwang auferlegt; er mag jetzt, wo die in demselben aufgestellten Forderungen zum Theil noch keine unmittelbar andrängende geworden sind, wo die Gemüther in der Stimmung sind, unbefangen und ruhig jeden einzelnen Punkt zu prüfen, sich, nachdem er reiflich mit sich zu Rathe gegangen ist, entscheiden; damit, wenn die angestrebten Reformen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme an die gewählten Vertreter der Bürger gelangen, diese mit sich darüber im Reinen sind, was dem Staate, was der Gesammtheit frommt.

Wenn weiter der Fassung des Programmes der Vorwurf gemacht wird, daß es die Grundsätze, nach denen die verlangten Reformen zu beschaffen seien, nicht überall bestimmt präcisirt und hervorgehoben habe, und dann zugleich die Bildung einer „Partei" mit einer ganz ausgeprägten Richtung als ein Unglück für unsere Stadt gefürchtet und vorausgesehen wird, so erscheint uns das durchaus ungereimt. Denn gerade der Umstand, daß in dem Programm vieles der Individualität der Einzelnen offen gelassen ist, beweist, daß die Unterzeichner des Programmes nicht eine disciplinirte und controllirte, geschweige denn eine willenlose Partei wollen. Ihre Vereinigung hat ausgesprochener Maßen lediglich zu dem Zwecke der Bürgerschaftswahlen stattgefunden, und wird es in anderer Beziehung räthlich sein, denn doch erst den Lauf der Dinge abzuwarten.

Zum Schluß wollen wir dem Verfasser des beregten Artikels aber darin Recht geben, wenn er von sich selbst argwöhnt, es zeuge von einem tadelnswerthen Eigensinn, die individuelle Ueberzeugung so weit auf die Spitze zu treiben, daß er ohne Rücksicht auf das, was Tausende von Mitbürgern wollen, und worin sie im Interesse des Staates Hand in Hand gehen, allein bleiben, und damit eines Rechtes sich begeben will, um welches die Bürger unserer Stadt von den Staatsgenossen vieler Länder mit Grund beneidet werden. Ein Glück ist es übrigens, daß diese Anschauung sich nur bei einer verschwindend kleinen Zahl von Wählern findet, denn sie würde sonst die üble Folge haben, daß schließlich ein kleines Häuflein weiter Sehender, welche ihre Stimmen nicht zersplittern, ihre Minoritäts-Candidaten an die Stelle setzte, wohin die Verfassung die Vertrauensmänner der Majorität beruft.

Ein Unterzeichner des Programmes
für die diesjährigen Bürgerschaftswahlen.

Die Inspection der Landschulen.

Der Senat beabsichtigt, der Bürgerschaft den Entwurf eines Gesetzes, die evangelisch-lutherischen Landschulen betreffend, zur Mitgenehmigung vorzulegen und hat denselben zur gutachtlichen Erklärung dem Bürgerausschusse übergeben. In diesem Entwurfe lautet Art. 22, ad 1:

„Dem Geistlichen der Pfarekirche des Schulbezirkes „steht die Inspection der in seinem Sprengel be„legenen Schulen zu. Der Schulbehörde bleibt es „jedoch überlassen, unter sich ergebenden Umständen, „einen zweiten Schulinspector neben jenem Geist„lichen zu bestellen."

In der am 22. April gehaltenen Sitzung des Bürgerausschusses ist nun von demselben folgende Fassung dieses Artikels — freilich nur mit einer sehr geringen Majorität — beliebt worden:

„Der Schulinspector wird von der Schulbehörde „erwählt."

Wie seinee Zeit die Entscheidung der Bürgerschaft ausfallen werde, ist ungewiß; wir hoffen jedoch, daß zum Wohle der Landschulen dieselbe besagtem Artikel in der Fassung, wie der Senat ihn vorschlägt, ihre Genehmigung ertheilen werde, und wollen die Gründe für diesen Wunsch angeben.

Da der Staat die Rechtsverhältnisse seiner Bürger in jeder Rücksicht zu bestimmen und zu überwachen hat, so kann sich auch die Schule seiner Leitung und Aufsicht nicht entziehen. Er ist von Rechtswe-

Digitized by Google

gen Oberaufſeher der Schule, und dieſe ſteht zu demſelben in untergeordnetem Verhältniß. Die Schule bedarf aber auch des Staates und würde ihre Beſtimmung nicht genügend löſen können, wenn der Staat ſich ihrer nicht annähme. Und da iſt eine bloße Ueberwachung derſelben nicht genügend. Viele Einrichtungen ſind nöthig, um die Zwecke der Schule zu fördern; da müſſen von Seiten des Staates äußerliche Mittel dargeboten werden, um das Schulweſen auf denjenigen Platz zu ſtellen, von wo aus daſſelbe ſeinem Zwecke zu genügen vermag.

Von dieſem Geſichtspunkte aus hat der Staat öffentliche Behörden für das Schulweſen anzuſtellen und denſelben ihre Thätigkeit anzuweiſen. Dieſe Behörden werden ſich richten müſſen nach der Aufgabe der Schulen, denen ſie vorſtehen. Sind es höhere Lehranſtalten, die unter ihrer Aufſicht ſtehen, ſo können ihre Mitglieder Geiſtliche ſein, doch iſt das nicht durchaus nothwendig, da hier die Befähigung zur Schulaufſicht den Maßſtab abgeben muß, nicht aber der geiſtliche oder weltliche Stand der Mitglieder. Anders iſt es mit der Behörde, welche der Volksſchule vorgeſetzt iſt, vor allem mit denjenigen Gliedern derſelben, denen die unmittelbare Schulaufſicht obliegt; da iſt die Aufnahme der Geiſtlichen in dieſelbe durchaus nothwendig. Es iſt die Hauptaufgabe der Volksſchule — und die Landſchule iſt eine ſolche — die religiöſe und ſittliche Erziehung der ihr übergebenen Kinder; ſie hat an der Jugend daſſelbe Ziel zu erſtreben, welches die Kirche ſich bei den Erwachſenen vorgeſteckt hat. Die Volksſchule arbeitet der Kirche unmittelbar in die Hände, und hat jene nicht gegen dieſe ihre Pflicht erfüllt und einen guten Grund gelegt, nicht Bildung des Geiſtes, Veredlung des Herzens und religiöſen Sinn gefördert: ſo wird die Kirche mit ihren Anſtalten bei ſolchen ihr von der Schule zugeführten Gliedern wenig oder gar nichts für die ſittlich-religiöſe Entwickelung mehr ausrichten können. Daraus ergiebt ſich, daß der Kirche das Recht der Beaufſichtigung zuſteht, und daß ſie darnach fragen muß, ob die Hauptaufgabe der Volksſchule in derſelben gelöſ't werde. Da nun die Geiſtlichen, die recht eigentlich im Dienſte der Kirche ſtehen, die natürlichen Vertreter derſelben ſind, ſo wird ihr auch Niemand das Recht beſtreiten können, ihre Diener mit dem ihr zukommenden Theil der Schulaufſicht zu beauftragen. Ferner liegen die Elemente zur Erreichung dieſes Zweckes, wenn auch vorzugsweiſe, doch nicht allein im Religionsunterrichte, ſondern ſind auch in den übrigen Zweigen des Unterrichts enthalten, und daher haben die Geiſtlichen auch dieſe zu überwachen und von Methode und Geiſt der geſammten Jugendbildung in der Volksſchule Einſicht zu nehmen.

In dieſem Sinne handelt auch der Senat, wenn derſelbe als Schirmherr der Kirche in Art. 22 die Rechte derſelben wahrt. Möge daher zum Wohle der Schule von der Bürgerſchaft dem Senats-Antrage die Mitgenehmigung ertheilt werden!

Ein zweiter Grund, daß die Schulinſpection mit dem geiſtlichen Amte zu verbinden ſei, liegt in der umfangreichen Verpflichtung, welche in derſelben enthalten iſt.

In Art. 22 ad 2 des Geſetzes heißt es:

„Den Schulinſpectoren liegt die nähere Ueber„wachung der einzelnen Schulen, insbeſondere auch „die Mitaufſicht auf den in denſelben ertheilten „Unterricht und die dabei verwendeten Lehrmit„tel, ſowie auch die Handhabung der Schul„disciplin ob."

Das ſind große Verpflichtungen. Nach denſelben ſoll der Inſpector die innern Angelegenheiten der Schule, alſo die Methode des Unterrichts und die Schulzucht, überwachen. Um dazu fähig zu ſein, hat er ſich eine tüchtige wiſſenſchaftliche Kenntniß des Schul- und Erziehungsweſens zu erhalten und dieſelbe durch weitere Studien zu vermehren. Dieſe Forderung kann zwar an den Geiſtlichen geſtellt werden, da er ja der Prediger der ganzen Gemeinde iſt und ſein Amt alle Seelen, daher auch die Kinder, befaſſen ſoll, allein ſchwerlich an ein anderes Glied der Gemeinde, mag daſſelbe immerhin an Intelligenz und Moralität mit dem Geiſtlichen auf gleicher Stufe ſtehen. Selbſt der Ausweg, einen eignen Schulinſpector oder Schulrath anzuſtellen, würde ein mangelhafter ſein, abgeſehen davon, daß die Beſoldung deſſelben für unſern kleinen Staat ein zu großes Opfer iſt. Es iſt ſo nöthig, daß vor allem der Landſchullehrer einem Manne nahe ſtehe, der an demſelben Tagewerke Theil nimmt, mit dem er ohne Rückhalt ſprechen kann, von dem er ſich augenblicklichen Rath und Beiſtand erbitten darf. Da kann ihm Niemand, auch der Schulrath nicht, den Geiſtlichen erſetzen.

Digitized by Google

Man braucht ſich nicht zu fürchten, daß die Volksſchule, wenn die Diener der Kirche zu unmittelbaren Aufſehern derſelben beſtellt ſind, ausſchließlich eine kirchliche Anſtalt werde. Sie bleibt ungeachtet deſſen im nothwendigen Zuſammenhange mit der Familie und der Gemeinde, ſie bleibt dennoch dem Staate untergeordnet. Aber um der pädagogiſchen Kräfte willen, welche die Kirche lebendig in ſich trägt, und die in dem Maße in keinem andern Stande anzutreffen ſind, hat der Staat den Dienern derſelben die Aufſicht über ſeine Volksſchulen zu übertragen.

Auch aus dieſem Grunde wünſchen wir, daß Art. 22 des neuen Schulgeſetzes in der vom Senate vorgeſchlagenen Faſſung die Mitgenehmigung der Bürgerſchaft erhalte. 166.

Nur Ein Wunſch für die Landſchulen.

Es mag vielleicht nicht wenige Wünſche in Betreff des nun ſchon vom Bürgerausſchuß empfohlenen und demnächſt auch gewiß von der Bürgerſchaft mit Dank anerkannten Geſetzentwurfs für die evangeliſch-lutheriſchen Landſchulen geben, dann zumal, wenn er erſt zur Ausführung gebracht wird; aber es iſt gut, ſeine Wünſche zu beſchränken. Man erſieht ja auch leicht die guten Abſichten für die bisher wohl noch in manchen Orten vernachläſſigten Dorfkinder; und wer möchte auch nur entfernt an eine Erſchwerung des Schulbeſuchs denken? Dennoch braucht man nur das Land und ſeine Zuſtände, namentlich die ſchon ſo viel beklagten Wege zu kennen, um jene mit Grund zu fürchten. Es giebt bereits genug lange und ſehr lange z. B. eine Stunde weite Schulwege; wie aber, wenn erſt hie und da kleine Schulbezirke zuſammen gelegt werden, weil ſie allein den jetzt hoch gehenden Anforderungen nicht mehr genügen können? Geſetzt, daß auch der Staat mit ſeinen glücklichen Finanzen und bei ſeiner anſehnlichen Hülfe für Stadtſchulen doch den einzelnen Landſchulen nicht genügend helfen könnte oder wollte (da die Gemeinden ſich ſelbſt helfen ſollen), ſo dürfte vielleicht noch, wenigſtens in ſolchen Fällen, wo der Schulweg ſehr lang und ſonſt noch mißlich werden möchte, auch in Betracht des Berichts der Bürgerſchafts-Commiſſion vom 11. März 1861 S. 13. 14, ein Verſuch zu machen ſein, für vorläufig ſehr mäßigen Ehrenſold einen guten tüchtigen Lehrer zu finden, der natürlich Verſetzung zu hoffen hätte. Einſender hat durchaus nicht Grund zu zweifeln, daß es ſolche Lehrer mit ſehr beſcheidenen Anſprüchen giebt. — Aber freilich, viel einfacher und leichter iſt wiederum in Beziehung auf die weiten und oft ſchlimmen Wege eine andre Hülfe. Ohne Zweifel in beſter Meinung ſoll von nun an Sommers und Winters an 4 Tagen 2 mal 3 Stunden unterrichtet werden, Mittwochs und Sonnabends aber nur Vormittags. (Art. 14.) Bisher mag in den meiſten Landſchulen Mittwochs auch 6 Stunden unterrichtet werden, und dagegen der Sonnabend frei ſein, und gewiß auch nicht ohne Grund. Sollte ſich wol jene Aenderung für's Land empfehlen? Im Sommer möcht's am erſten gehen; und doch ſollte man die Mittagshitze auf den zum Theil ſehr ſchmalen Landwegen, wo die ſchwüle Luft zwiſchen den Knicken zuſammen gehalten wird, nicht außer Acht laſſen. Wenigſtens können die Kinder trockne Füße behalten; aber im Herbſt auf tiefen Lehm- und Moorwegen, im Winter bei nicht ſelten ein paar Fuß hohen Schneeſchanzen, und ſpäter, wenn der Schnee ſchmilzt, aber in die gefrorne Erde nicht weichen kann? So von unten bei vielfältig ſchon abgetragnen Holzpantoffeln, aber auch von oben Schnee oder kalter Regen, ſchneidender Wind und Sturm bei dünner ärmlicher Kleidung ohne Schirm! Da möchte man ſich doch beſonders über kleine Kinder von 6 bis 7 Jahren erbarmen und gern zwei Schulwege wöchentlich erſparen: durch vollſtändige Schule Mittwochs, aber dann auch freie Sonnabende. Sonſt werden viele Eltern, welche die noch ſo eifrigen Schüler auch ſelbſt brauchen können, deſto öfter mehr oder minder guten Grund haben oder finden, ihre Kinder heim zu behalten, da kaum 3 Stunden den doppelten beſchwerlichen und bei böſem Wetter gar gefährlichen Weg nicht werth ſeien. Ohnehin kommen Verſäumniſſe oft genug (auch wohl bis weit über die Hälfte der Geſammtzahl) und können vom Lehrer bei ſehr zahlreichen und verſchiedenen Kindern nicht vergütet werden.

Man ſollte meinen, für die wenigen Schulen mit kleiner naher Schulgemeinde möge jene Aenderung paſſen, da die Kinder ſo beſſer auf den Sonntag bereitet werden, vielleicht auch die Geſänge zum Voraus üben können; im Allgemeinen aber ſei den Schulvorſtänden, von denen doch nun ſo Viel verlangt wird, auch in dieſer nicht unwichtigen Hinſicht Freiheit zu gönnen, je nach Umſtänden zum Beſten ihrer Kinder ſelbſt zu beſchließen.

Digitized by Google

Bei im Grunde nur Einem Wunsch möchten noch ein paar harmlose Fragen erlaubt sein. Wären wohl nicht nach Vorschlag der Commission in Art. 3 beim Mobiliar Matratzen für einen Hülfslehrer zu wünschen, wenn auch nur zur Erinnerung an deren Zuträglichkeit? — Wenn es in demselben Art. Absatz 4 heißt: „wo dem Lehrer die Haltung von Vieh zusteht", wird an 1 oder 2 Kühe gedacht sein. Sollten aber nicht Schwein-, Schaaf- und Hühnerställe als nöthig erwähnt werden? — Möchten die stimmberechtigten Mitglieder (Art. 28.) nicht als selbständige zu bestimmen sein, oder noch klarer: mit eignem Heerd?

58.

Hypothekenmarkt.

[Fortsetzung.]

Nachdem solchemnach die Commission sich über die Zweckmäßigkeit des Vorschlags geeinigt hatte, ist sodann die Ausführbarkeit desselben in Erwägung gezogen. Die Ueberzeugung mußte sich dabei sofort aufdringen, daß eine derartige Einrichtung nicht durch eine gesetzliche Vorschrift oder einen sonstigen directen oder indirecten Zwang herbeigeführt werden könne, sondern daß sie lediglich in Folge freier Verständigung zwischen Gläubiger und Schuldner durch das gegenseitige Interesse beider ins Leben gerufen werden könne. Dann aber mußte es in Frage kommen, aus welchen Gründen, wenn ein Bedürfniß, wie behauptet werde, vorhanden sei, dieses nicht schon früher und ohne alle Einwirkung zu der Einrichtung eines Hypothekenmarktes in Lübeck geführt habe, und ob es nicht richtiger sei, die Sache ihrer eigenen Entwicklung zu überlassen, als einen Versuch zu machen, der vielleicht mißlingen könne. Diese Bedenken würden gewiß sehr begründet sein und von jedem positiven Handeln in der bezeichneten Richtung dringend abrathen müssen, wenn sich nicht ganz bestimmt nachweisen ließe, daß positive Hinderniße vorhanden sind, welche den natürlichen Gang der Entwicklung gestört haben und diese Entwicklung auch in Zukunft stören werden. Ein solches Hinderniß findet die Commission in der gesetzlichen Bestimmung, kraft welcher der hypothekarische Debitor in Lübeck befugt ist, die fällig gewordenen Zinsen noch längere Zeit nachher zu zahlen. Für auswärtige Creditoren ist es eine unerläßliche Bedingung, daß die Zahlung innerhalb eines bestimmten kurzen Termins geschehe, da ein längerer Aufenthalt in Lübeck für den angegebenen Zweck ihrem Interesse niemals entsprechen wird. Ueberdies ist es nur unter dieser Voraussetzung möglich, daß Angebot und Begehr sich begegnen, daß ein Abmachen der Geschäfte durch Abrechnung Statt finden kann, daß über die eingehenden Zinsen bereits wieder behufs der Capitalanlage disponirt werden kann. Es ist daher zunächst die Beseitigung dieses Hindernisses nothwendig, damit die freie Vereinbarung zwischen Creditoren und Debitoren zu Stande kommen kann.

Dann ist aber offenbar für den vorliegenden Fall noch ein positives Handeln erforderlich, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Das Interesse der Creditoren und Debitoren, das zu der bezeichneten Vereinbarung führen soll, erfordert augenscheinlich nur, daß die Zahlungen zu einer Zeit und an einem Orte geschehen. Daß dieser Ort aber gerade Lübeck sei, folgt gar nicht aus ihrem Interesse. Findet nun aber Lübeck es in seinem Interesse, daß Lübeck dieser Ort sei, so muß es etwas thun, um sein Interesse mit dem Interesse der betheiligten Grundbesitzer und Capitalisten in Einklang zu bringen. Die Mittel zu diesem Zweck können allerdings verschieden sein. Das nächstliegende und natürlichste wird aber wohl das sein, daß Lübeck für sich und sein eigenes Bedürfniß einen Hypothekenmarkt einrichte, an den sich die Umgegend anschließen könne. Daß die Grundbesitzer und Capitalisten der Umgegend sich verabreden sollten, ihre Zahlungen in Lübeck zu einer von ihnen selbst gewählten Zeit zu leisten, wird schwerlich zu erwarten sein, weil es für sie an jedem Motiv dazu fehlen würde. Sind aber in Lübeck bestimmte Zahlungstermine bereits eingeführt und findet bereits an diesen in Lübeck ein Zusammenfluß von Capitalien Statt, so werden sie an den Vortheilen einer solchen Einrichtung Theil zu nehmen wünschen und darin wird das Motiv ihrer Vereinbarung liegen.

Neben der Beseitigung des oben bezeichneten Hindernisses wird also positiv die Einrichtung eines Hypothekenmarktes für Lübeck selbst erforderlich sein, um die freie Verständigung der Grundbesitzer und Capitalisten möglich zu machen.

Aber auch bei der Einrichtung eines Hypothekenmarktes für Lübeck selbst wird von jedem Zwange abgesehen werden müssen. Jede Beschränkung des freien Verkehrs wirkt nachtheilig. Auch hier wird die Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner

Digitized by Google

eine freie sein müssen, auch hier wird es nur darauf ankommen, entgegenstehende Hindernisse zu beseitigen. Aber es wird unthunlich sein, daß sämmtliche Gläubiger und Schuldner sich über denselben Termin verständigen könnten; es muß ein solcher wenigstens in Vorschlag gebracht werden und die gesetzliche Feststellung eines solchen Termins ist in der That nichts Anderes als ein Vorschlag, da es Jedem unbenommen bleibt, anderweitige Termine zu verabreden. Es hat eine solche gesetzliche Vorschrift keine andere Bedeutung, wie die Feststellung neuer Usancen für den Handelsverkehr. Die Willkür des Einzelnen wird dadurch in keiner Weise beschränkt. Nur wenn nichts Anderes verabredet ist, wird angenommen, daß es die Absicht der Parteien gewesen sei, die festgestellten Bestimmungen auch unter sich gelten zu lassen. Darüber aber wird wohl kein Zweifel sein, daß auch im Handelsverkehr die Feststellung neuer Usancen für die Erhaltung eines Geschäftszweiges oder für das Heranziehen desselben nothwendig werden kann. Das würde also die Bedeutung des zu erlassenden Gesetzes sein. Es würde dasselbe, um seinem Zweck zu entsprechen, aber nicht bloß die neuen Termine festzustellen, sondern zugleich auch vorzuschreiben haben, daß, wenn nichts Anderes verabredet sei, die Zahlung der Zinsen, wie die Rückzahlung des Capitals in diesen Terminen zu erfolgen habe, und daß, wenn nichts Anderes verabredet sei, auch die Kündigung vor diesem Termine, also ein halbes Jahr vorher, geschehen müsse. Dadurch allein wird es nämlich dem Capitalisten resp. dem Grundbesitzer möglich, für die gekündigten Capitalien schon in dem Termine eine anderweitige Verwendung resp. einen anderweitigen Ersatz zu suchen. Bedenklich kann aber, nach dem Erachten der Commission, die Erlassung eines solchen Gesetzes in keiner Weise sein, da dadurch Niemandes Rechte gekränkt werden, die Willkür der Einzelnen in keiner Weise beschränkt und die Reform unsers Hypothekenwesens dadurch in keiner Weise erschwert oder beeinflußt wird.

Von großer Bedeutung für die Ausführung des gemachten Vorschlages und in gewisser Beziehung eine Bedingung desselben wird es demnächst sein, wenn unsere größeren Geldinstitute, die milden Stiftungen, mit einem Worte die hauptsächlichsten Inhaber hypothekarischer Forderungen im Voraus erklären, daß ihnen die in Vorschlag gebrachten Termine genehm sein würden und sie demgemäß mit ihren Schuldnern sich darüber verständigten, die Forderungen auf die fraglichen Termine umschreiben zu lassen. Die ganze Einrichtung kann ja nur durch eine freie Vereinbarung von Gläubigern und Schuldnern einen erheblichen Umfang gewinnen, und es ist daher geboten, sich der Zustimmung der Betheiligten, soweit irgend thunlich, im Voraus zu versichern. Der Zustimmung der Schuldner sich im Voraus zu versichern wird freilich wohl nicht thunlich sein. Indessen wird auf diese um so eher zu rechnen sein, da sie unter den gegenwärtig obwaltenden Umständen vorzugsweise durch eine mögliche Kündigung gefährdet werden. Nur dürfte diese Umgestaltung für sie nicht mit einem sofortigen und sichern Nachtheil verbunden sein. Es müßte daher die erste Zustimmung derselben und die desfällige Annotation im Oberstadtbuch resp. dem Hypothekenbuch des Landamts ohne Kosten für sie vorgenommen werden. [Schluß folgt.]

Kleine Chronik.

64. (Antwort.) Auf die in der vorigen Nr. dieser Blätter, Kleine Chronik unter 63 gestellte Anfrage diene zur Antwort: daß die im Laufe dieses Jahres zu Berlin zwei Mal mit Beschlag belegten Nummern des Kladderadatsch hier s. Z. überall nicht eingegangen sind. Stadt-Post-Amt.

H. Lingnau.

65. (Versammlung der Mitglieder des Nationalvereins den 26. April 1863.)

I. Der Vorsitzende, Herr A. Wichmann, leitete die Versammlung ein und ertheilte Herrn Advocaten Kindler aus Schönberg zum ersten Punkte der Tagesordnung das Wort. Derselbe erörterte in einem Vortrage die natürlichen Vorzüge der Wohlenberger Wyck in der Wismar'schen Bucht für die Anlegung eines Kriegshafens, welche bereits in der Mitte der 40er Jahre durch technische Untersuchungen des damaligen Capitain zur See und späteren dänischen Marineministers Zahrtmann festgestellt und in einer von demselben verfaßten, noch ungedruckten „nautischen Beschreibung und Vermessung der Wohlenberger Wyck" speciell nachgewiesen seien. Unter fernerer Bezugnahme auf eine von dem Marinecomité in Wismar im Juni 1848 herausgegebenen Denkschrift und den Anhang zu der kürzlich erschienenen Broschüre von Harkort „die deutsche und preußische Marine und ihre Häfen," in welchen diese Angelegenheit gleichfalls näher ausgeführt worden, stellte derselbe den Antrag:

Die Versammlung wolle beschließen:

Der Ausschuß des Nationalvereins ist zu ersuchen, unter Hinweis auf die in den gedachten Schriften nachgewiesenen Vorzüge der Wohlenberger Wyck in Rücksicht auf die Anlegung

Digitized by Google

eines Kriegshafens an das preußische Abgeordnetenhaus den Antrag zu richten, nicht eher als bis etwa ein besserer deutscher Hafen an der Ostseeküste ausfindig gemacht worden, oder bis es entschieden ist, daß die mecklenburgische Regierung dem Plane der Anlegung eines Kriegshafens bei Wismar ihre Zustimmung nicht ertheilen werde, einem andern Projecte wegen Anlegung eines Ostsee-Kriegshafens seine Genehmigung zu ertheilen.

Herr Professor Dr. Ravit beantragte folgende veränderte Fassung:

Die Versammlung wolle beschließen:

Dem Ausschusse des Nationalvereins die gedachten Schriften, in welchen die Vorzüglichkeit der Wohlenberger Wyck für die Anlegung eines deutschen Kriegshafens nachgewiesen ist, mit dem Ersuchen mitzutheilen, auf die seinem Ermessen nach geeignetste Weise dahin zu wirken, daß kein anderer Hafen an der Ostsee zum Kriegshafen für die deutsche Flotte bestimmt werde, sofern nicht durch eine technische Untersuchung festgestellt werden sollte, daß derselbe brauchbarer sei, oder daß von der mecklenburgischen Regierung die erforderliche Zustimmung nicht zu erlangen sei.

Nachdem Herr Advocat Kindler sich mit dieser veränderten Fassung des Antrages seinerseits einverstanden erklärt hatte, wurde derselbe von der Versammlung genehmigt.

II. Herr Oberlehrer Sartori erhielt zum zweiten Punkte der Tagesordnung das Wort und motivirte unter Hinweis auf die politischen Verhältnisse der Nachbarländer folgenden Antrag:

Die in Lübeck versammelten Mitglieder des Nationalvereins erklären:

1) Durch die Bekanntmachung des Königs von Dänemark vom 30. März d. J. sind die zwischen den deutschen Großmächten und Dänemark geschlossenen Verträge von 1851/52, sowie das Londoner Protocoll über die Erbfolge aufgehoben; der deutsche Bund ist mithin berechtigt und verpflichtet, das altbegründete Recht der Schleswig-Holsteiner auf ihre Selbstständigkeit und Zusammengehörigkeit und ihr Erbfolgerecht, nicht minder das verletzte Recht des Herzogthums Lauenburg zur Geltung zu bringen.

2) Der durch einseitige Aufhebung der vereinbarten mecklenburgischen Verfassung vom 10. Octbr. 1849 begangene Rechtsbruch kann nur durch Wiederherstellung derselben gesühnt werden.

3) Die Herbeiführung des Rechtszustandes in den genannten Staaten ist nur durch eine deutsche Centralgewalt und ein deutsches Parlament in Gemäßheit der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 zu erreichen.

Sie beschließen deshalb

in Erwägung, daß der Nationalverein die Wiedereinführung der Reichsverfassung in sein Programm aufgenommen hat;

in Erwägung, daß nur durch den Anschluß aller Vaterlandsfreunde an den Nationalverein die Verwirklichung dieses Zieles erreicht werden kann;

in Erwägung, daß die Theilnahme am Nationalverein in den genannten deutschen Staaten, theilweise in Folge der gesetzlichen Hindernisse, eine verhältnißmäßig geringe war, mithin mit allen Kräften auf die Ausbreitung und die Beseitigung jener Hindernisse hingewirkt werden muß;

in Erwägung endlich, daß die freie Stadt Lübeck sich in der Lage befindet, den Mitgliedern des Nationalvereins in den benachbarten Staaten jederzeit Gelegenheit zur ungestörten Vereinigung zu bieten:

die Bildung eines aus 16 Angehörigen der genannten und angrenzenden deutschen Staaten bestehenden Ausschusses, der in Lübeck seinen Sitz und zur Erreichung des genannten Zweckes zunächst die Verpflichtung hat, regelmäßig wiederkehrende Versammlungen der Mitglieder des Nationalvereins zu veranstalten.

Herr Professor Dr. Ravit beantragte, den Beschluß auf die unter 1 bis 3 aufgeführten Resolutionen zu beschränken und die Bildung eines Ausschusses dem freien Ermessen und der Thätigkeit der einzelnen Mitglieder zu überlassen.

Herr G. Meyer beantragte, die Resolution sub 3 zu streichen.

Herr Oberappellationsgerichtsrath Dr. Brandis beantragte, in der Resolution sub 1 hinter den Worten „der deutsche Bund ist mithin" die Worte „um so entschiedener" einzuschalten.

Herr G. Dittmer beantragte, in der Resolution 3 „unzweifelhaft" statt „nur" zu setzen und die Worte „am Leichtesten" vor „zu erreichen" einzuschalten; ferner in der dritten Erwägung „bestehende" statt „gesetzliche" zu setzen.

Herr G. Hahn beantragte, in der zweiten Erwägung das Wort „nur" zu streichen und „wesentlich gefördert" statt „erreicht" zu setzen.

Die Anträge des Herrn Professor Dr. Ravit und des Herrn G. Meyer wurden abgelehnt und der ganze Antrag mit den Amendements von Herrn Oberappellationsgerichtsrath Dr. Brandis, Herrn G. Dittmer und Herrn G. Hahn angenommen.

III. Herr Procurator Görtz wies darauf hin, daß sich vor Kurzem hieselbst ein Wahlcomité für die diesjährigen Bürgerschaftswahlen gebildet habe, welches in Gemäßheit eines mit zahlreichen Unterschriften veröffentlichten Progeammes auf den Ausfall der Wahlen im Sinne der deutschen Fortschrittspartei hinwirke, und beantragt:

Die Versammlung wolle beschließen, in jedes der für diese Wahlbestrebungen gebildeten vier städtischen Specialcomités 4 und in das Centralcomité 2 hiesige Mitglieder des Nationalvereins zu committiren und die geschäftsführenden Mitglieder mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragen.

Herr G. Dittmer stellte hiezu das Amendement, die einleitenden Worte des Antrages in folgender Weise zu fassen: „In Rücksicht darauf, daß das vor Kurzem mit zahlreichen Unterschriften veröffentlichte Wahlprogramm für die diesjährigen Bürgerschaftswahlen die Förderung der nationalen deutschen Angelegenheiten an die Spitze der Wahlbestrebungen stellt, beschließt die Versammlung" u. s. w.

Die Versammlung erklärte sich dem Antrage mit dem dazu gestellten Amendement zustimmig.

Eingegangen ist der Bericht über die „Verwaltung des Krankenhauses im J. 1862" und wird demnächst zum Abdruck gelangen.

R.-A. d. 5. 5., 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

10. Mai. Fünfter Jahrgang. № 19. 1863.

Inhalt:

Bürgerschaftswahlen. — Hypothekenmarkt. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. II Bericht über Schüler und Unterricht in der Gewerbschule während der Zeit von Michaelis 1861 bis Michaelis 1862. [Schluß.] — Uebersicht der mit den zwischen Lübeck einer Seits und St. Petersburg und Riga anderer Seits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Passagiere, Briefe ꝛc. im Jahre 1862. II. Zwischen Lübeck und Riga. — Kleine Chronik № 66—69.

Bürgerschaftswahlen.

Unser also überschriebener Artikel in № 17 dieser Blätter hat in der vorigen Nummer von „einem Unterzeichner des Programmes für die diesjährigen Bürgerschaftswahlen" eine Entgegnung gefunden. Wir können unmöglich auf den ganzen Wust von Phrasen näher eingehen, der uns in derselben aufgetischt wird, und begnügen uns deßhalb mit folgenden Bemerkungen.

Die Entgegnung wendet sich hauptsächlich gegen das, was wir über die aus der diesjährigen Agitation für die Bürgerschaftswahlen muthmaßlich hervorgehende Parteibildung gesagt hatten, geht dabei aber von einer für den vorliegenden Fall unzulässigen Scheidung zwischen „politisch" und „wirthschaftlich" aus. Unsere Bürgerschaft ist ein politischer Körper, die Wahlen für dieselbe sind politische Handlungen, Parteien, die sich anläßlich derselben bilden, sind politische Parteien; daß die in dem Programm aufgestellten Forderungen Grund zur Parteibildung geben können, wird Niemand in Abrede stellen, und da dieselben, wie Unterzeichner des Programmes mehrfach ausgesprochen haben, den weiteren Ausbau unserer Verfassung nach einer bestimmten Richtung hin bezwecken, so paßte ganz vollkommen das von uns herangezogene Beispiel von Preußen und Hamburg, wo ebenfalls nur um den Ausbau der Verfassung, nicht um eine Aenderung derselben gekämpft wird, wie ja bekanntlich in ersterem Staate fast alle Parteien das Prädicat der Verfassungstreue für sich in Anspruch nehmen. Uebrigens ist diese Sache bereits erledigt, und unsere Prophezeihung in Erfüllung gegangen dadurch, daß, wie wir hören, die Unterzeichner des Programmes beschlossen haben sollen, sich den Namen „Fortschrittspartei" beizulegen.

Den Haupt-Grund, welchen wir gegen die Unterzeichnung eines Programmes anführten: das dadurch herbeigeführte Abhängigkeits-Verhältniß der Gewählten von ihren Wählern, übergeht die Entgegnung mit Stillschweigen, obgleich gerade hierüber die Ansicht der Unterzeichner des Programmes zu kennen von Wichtigkeit wäre. Dagegen sind wir von anderer Seite darauf hingewiesen, daß ein solches Verhältniß, wie wir es als in andern Staaten bestehend geschildert haben, nach klaren Aussprüchen unserer Verfassung bei uns unzulässig ist. Wir sehen daraus, einmal, daß unsere Ansichten über diesen Punkt vollkommen mit den Prinzipien unserer Verfassung übereinstimmen, sodann aber, daß unter diesen Umständen die Aufstellung eines Programmes, welcher Art es auch sein möge, zwecklos und eine reine Farce ist. Durch die Annahme eines Programmes verpflichtet sich derjenige, welcher auf Grund desselben gewählt wird, seinen Wählern gegenüber zur Ausführung der Bestimmungen des Programmes. Welchen Sinn hat aber eine solche Verpflichtung, wenn die Wähler gar kein Mittel in Händen haben, die Gewählten zur Erfüllung derselben anzuhalten? Auf diese Frage giebt uns, wie gesagt, die Entgegnung keine Antwort, dagegen giebt sie uns über Zweck und Bedeutung des Programmes in anderer Weise Auskunft. „Daher gerade," so heißt es dort, „ist ein Programm aufgestellt worden und mußte ein Programm aufgestellt werden, damit ein Maßstab gegeben werde für die Anschauungen der zu erwählenden Volksvertreter (?), für die Hoffnungen und Erwartungen, welche sich an ihre Wahl knüpfen könnten (?). Niemandem wird dabei Zwang aufgelegt; er (wer? „Niemand"?) mag jetzt, wo die Gemüther in der Stimmung sind, unbefangen und ruhig jeden einzelnen Punkt zu prüfen (?) sich, nachdem er reiflich mit sich zu Rathe gegangen ist, entscheiden, damit, wenn die angestrebten Refor-

Digitized by Google

men zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme an die gewählten Vertreter der Bürger gelangen, diese mit sich darüber im Reinen sind, was dem Staate, was der Gesammtheit frommt." Also: das Programm wird aufgestellt; „in richtigem Verständniß dessen, warum es sich bei den bevorstehenden Wahlen handelt," schließen sich „die Bürger der Stadt zu vielen Hunderten" demselben an und verpflichten sich durch Namensunterschrift, zu seiner Ausführung zu wirken; dann setzen sie sich hin, um „unbefangen und ruhig jeden einzelnen Punkt zu prüfen" und sich zu entscheiden, ob sie für oder wider das Programm sein wollen; das verstehe ein Mensch!

Zum Schluß führt die Entgegnung noch „Tausende von Mitbürgern" — bei dem fruchtbaren Wetter haben sich die „vielen Hunderte" inzwischen zu „Tausenden" vermehrt — gegen uns ins Feld, welche „im Interesse des Staates Hand in Hand gehen" für das Programm. Das könnte uns ungeheuer imponiren, wenn nur nicht die unglückliche Alternative wäre: entweder nämlich sind diese „Tausende" lauter „selbstdenkende, selbstprüfende Männer," dann werden sie noch „reiflich mit sich zu Rathe gehen," und wir müssen das Resultat abwarten; oder es sind Männer, die nach den Grundsätzen der höheren Arbeitstheilung das Denken und Prüfen Anderen überlassen, und sich damit begnügen, nach deren Anweisung ihre Wählerkarten auszufüllen und abzugeben, auf daß die wahren „Vertrauensmänner der Majorität" aus der Urne springen mögen: dann sind sie Nullen, und zählen für uns nicht mit. Ein Drittes giebt es nicht, denn daß diese „Tausende" — in Wirklichkeit sollen es etwa 1200 sein — die noch dazu zum großen, wo nicht größten Theil den mittleren und niederen Ständen angehören, als Ergebniß eigenen Nachdenkens bereits beim Erscheinen des Programmes bestimmte unumstößliche Ansichten über die für uns nöthigen Reformen des Gewerbewesens, Militärwesens, Steuerwesens, Hypothekenwesens, Schulwesens und des Erlasses von Gemeinde- und Wege-Ordnungen gehabt, oder gar in den wenigen Tagen zwischen der Veröffentlichung des Programmes und ihrer Unterzeichnung desselben sich solche angeeignet haben, das zu glauben wird kein vernünftiger Mensch von uns verlangen. 165.

Hypothekenmarkt.

[Schluß.]

Ferner würde es ohne Zweifel die Ausführung der Sache wesentlich fördern, wenn die hohe Staatsregierung sich veranlaßt sehen sollte, die Auszahlung der Zinsen für die Staatsanleihe von 1850 in Lübeck schon an den etwas früher als die vorgeschriebenen Zinstermine fallenden, vorzuschlagenden Terminen für den Hypothekenmarkt auszahlen zu lassen. Es würde dies eine kleine Begünstigung für die Auszahlung dieser Zinsen in Lübeck sein, die der Staatscasse keinen Nachtheil bringen würde, da die erforderlichen Mittel ohnehin schon zu dem angegebenen Zeitpunkte vorhanden sein werden und thatsächlich schon jetzt eine etwas frühere Zahlung statt findet. Abgesehen davon, daß dadurch den Inhabern der Obligationen jener Anleihe die Möglichkeit gewährt würde, über die Zinsen schon in dem Termine zu disponiren, so wird auch das moralische Gewicht nicht gering anzuschlagen sein, welches eine derartige Erklärung des Finanzdepartements haben wird.

Aus eben diesem Grunde und um dieses moralische Gewicht auch auf die Landbevölkerung auszuüben, würde die Commission es auch für zweckmäßig halten, wenn die hohe Staatsregierung veranlaßt werden könnte, für die Zukunft die Entrichtung der Pachtsummen für die Domainen wenigstens theilweise auf diese Termine zu verlegen. Zwar sind die Domainenpächter nicht Grundbesitzer und haben daher keine unmittelbare Beziehung zum Hypothekenverkehr. Auch werden die einzuzahlenden Pachtgelder nicht wieder, wie bei den Privatgutsbesitzern, zur Zahlung hypothekarischer Zinsen verwandt. Aber es wird im Interesse der Sache auch darauf ankommen, die Beziehungen der Landbevölkerung zur Stadt möglichst zu mehren und jede Vermehrung der Fremdenfrequenz in Lübeck zu den Terminszeiten wird zur Förderung der Sache beitragen.

Die Commission ist der Ansicht, daß die vorgeschlagenen Mittel ausreichen werden, den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Zwar läßt sich ein stringenter Beweis in dieser Beziehung nicht führen. Aber die Sache scheint der Commission für Lübeck von so großer Bedeutung, daß sie um so mehr der Ansicht ist, ein Versuch müsse gemacht werden, da derselbe überall keinen Geldaufwand erfordert. Das Mißlingen würde

daher keinen Nachtheil, das Gelingen aber großen Vortheil bringen. Nur das könnte zu beſorgen ſein, daß, wenn mit einiger Oſtentation die Einrichtung eines Hypothekenmarktes in Lübeck angekündigt würde, der Erfolg dem aber nicht entſpräche, das Urtheil über Lübeck ein ungünſtiges ſein könnte. Dieſer Beſorgniß wird aber leicht zu begegnen ſein. Es bedarf einer pomphaften Ankündigung für dieſen Zweck überall nicht; es braucht nicht einmal ausgeſprochen zu werden, daß es die Abſicht ſei, einen Hypothekenmarkt in Lübeck ins Leben zu rufen. Es kommt nur darauf an, daß die Hinderniſſe, welche gegenwärtig einer ſolchen Entwicklung entgegenſtehen, beſeitigt werden. Dies kann geſchehen, ohne den Zweck anzugeben, und ſelbſt wenn die Abſicht errathen werden ſollte oder ſonſt, wie wahrſcheinlich, ſelbſt in weiteren Kreiſen in's Publicum gelangen ſollte, ſo wird man Lübeck nicht tadeln können, wenn es die Hinderniſſe einer möglichen Entwicklung hinwegräumt. Würde irgend eine Zwangsmaßregel in Vorſchlag gebracht, ſo wäre die Sache eine andere. Aber wo in bewußter Weiſe Alles von der freien Vereinbarung der Betheiligten abhängig gemacht wird, da wird eine Verantwortlichkeit für den Erfolg offenbar in keiner Weiſe übernommen.

Die Commiſſion hat es ſodann in Erwägung gezogen, welcher Zeitpunkt für die anzuordnenden Zahlungstermine zu wählen ſein würde. Die üblichen Zahlungstermine fallen bekanntlich in Kiel auf den Umſchlag oder richtiger in Octavis Trium Regum, alſo auf den 6. bis 14. Januar, und im Sommer auf den Kieler Johannismarkt, der am Montage und an den folgenden Tagen nach Johannis abgehalten wird. In Mecklenburg ſind es der Antoni- und Johannistermin, d. h. der 16. bis 24. Januar und der 24. bis 30. Juni. Bei der Wahl paſſender Termine werden dieſe in den Nachbarländern beſtehenden Verhältniſſe nicht unberückſichtigt bleiben dürfen. Die Verhältniſſe der Landleute werden es dabei immer nothwendig machen, daß der Haupttermin in den Winter verlegt werde. Da für uns aber weſentlich kleinere Grundbeſitzer in Betracht kommen, ſo wird der Termin hier unbedenklich etwas früher als in Holſtein und Mecklenburg beſtimmt werden können, weil die kleineren Grundbeſitzer regelmäßig ihr Korn früher auszudreſchen und an den Markt zu bringen pflegen, wie die größeren. Für eine ſolche frühere Anberaumung ſpricht auch der Umſtand, daß Weihnachten und Johannis jetzt ſchon zwei der hier üblichen Zahlungstermine ſind und es wünſchenswerth erſcheint, ſo wenig als möglich von dem bereits Beſtehenden abzuweichen. Vor Allem aber wird die Rückſicht auf unſere Detailverkäufer es anrathen, den Termin vor Weihnachten anzuſetzen, weil dies aus nahe liegenden Gründen von ſehr erheblichem Einfluß auf deren Geſchäft ſein wird. Dem Wintertermin entſprechend wird denn auch ein Sommertermin anzuordnen ſein. Die in dieſer Beziehung in Schleswig, Holſtein und in Mecklenburg beſtehende Einrichtung leidet an dem Uebelſtande, daß die beiden Halbjahre ſich nicht gleich ſind, was manche Unzuträglichkeiten mit ſich führt. Die Commiſſion iſt daher der Anſicht, daß der Sommertermin genau 6 Monate nach dem Wintertermine anzuordnen ſein werde. Da nun der Lübecker Wollmarkt, der ohnehin ſchon viele Landleute hierher führt, auf den 20., 21. und 22. Juni fällt, ſo hat die Commiſſion aus den angeführten Erwägungen ſich dahin entſchieden, den 19. December und 19. Juni als den erſten Terminstag in Vorſchlag zu bringen. Sollte dieſer Tag auf einen Sonn- oder Feſttag fallen, ſo würde der Anfang des Termins auf den Tag vorher zu verlegen ſein.

Was die Dauer des Termins anlangt, ſo iſt dieſelbe in Kiel, wie in Mecklenburg zwar auf 8 Tage beſtimmt, thatſächlich hat die Sache ſich aber ſo gemacht, daß nur die 3 letzten Tage des Termins Zahlungstage ſind. Vor dem 11. Januar kommt notoriſch ſo gut wie kein Fremder nach dem Kieler Umſchlag. Auch ſind ſchon oben die Gründe dargelegt, weshalb das Intereſſe, namentlich der Fremden, eine Beſchränkung des Zahlungstermins auf einige Tage fordert. Die Commiſſion iſt daher der Anſicht, daß es bei uns genügen würde, drei Zahlungstage, den 19., 20. und 21., anzuordnen. Sollte einer dieſer Tage ein Sonn- oder Feſttag ſein, ſo würde dieſer natürlich nicht in Rechnung kommen. Sofern es indeſſen vorgezogen werden ſollte, auch bei uns einen 8tägigen Termin feſtzuſtellen, ſo dürfte der Anfang deſſelben auf den 15. Decbr. und 15. Juni zu verlegen ſein, da vorausſichtlich auch hier die Geſchäfte ſich doch auf die drei letzten Tage concentriren würden.

Dabei iſt es denn ferner auch zur Sprache gekommen, ob es räthlich ſei, zugleich die halbjährige Entrichtung der Zinſen für Hypothekenſchulden dadurch einzuführen oder wenigſtens anzubahnen, daß das zu erlaſſende Geſetz vorſcheibe, wenn nichts An-

Digitized by Google

deres von den Betheiligten verabredet sei, so sei die halbjährige Zinszahlung als ihre Absicht anzusehen. Für eine solche Einrichtung wurde angeführt, daß es den meisten Hauseigenthümern leichter fallen würde, zweimal im Jahre die Hälfte der Zinsen als einmal den ganzen Betrag aufzubringen. Daß aber eine halbjährige Entrichtung der Zinsen dem Gläubiger willkommen sein dürfte, wird um so weniger zu bezweifeln sein, da darin zugleich eine, wenn auch nur sehr geringfügige Erhöhung des Zinsfußes liegt. Auch wird es nicht zu verkennen sein, daß die Einführung halbjähriger Zinstermine für die Hypothekschulden wesentlich dazu beitragen würde, die Einführung halbjähriger Zahlungstermine für die Rechnungen der Handwerker und Gewerbtreibenden zu erleichtern, was aus manchen, hier freilich nicht in Betracht kommenden Gründen sehr wünschenswerth sein würde. Dessen ungeachtet hat die Commission nicht geglaubt, in dieser Beziehung einen bestimmten Vorschlag machen zu dürfen, ist vielmehr der Ansicht, daß es räthlicher sein werde, der Entwicklung ihren ungehinderten Gang zu lassen. Entspricht die halbjährliche Entrichtung der Zinsen dem Interesse namentlich der Schuldner, so wird die Einführung halbjähriger Zahlungstermine von selbst dazu führen.

Indem nun die Commission der verehrlichen Vorsteherschaft den verlangten Bericht in Vorstehendem überreicht, erlaubt sie sich derselben anheim zu geben, falls dieselbe auch ihrerseits den gemachten Vorschlag für zweckmäßig und ausführbar halten sollte, vorgängig die Direction der Spar- und Anleihecasse zu ersuchen, sich darüber äußern zu wollen, ob und in wie weit auch sie dem Vorschlage beistimme und dann die Sache zur Berathung in der Gesellschaft und zur Beschlußfassung über die einzelnen hervorgehobenen Puncte zu bringen, event. an die Gesellschaft den Antrag zu richten, an den Hohen Senat unserer Stadt die Bitte zu stellen, Derselbe wolle nach vorgängiger Berathung mit der Bürgerschaft ein Gesetz des näher bezeichneten Inhalts erlassen, die Verfügung treffen, daß die ersten dadurch erforderlich werdenden Annotationen in dem Oberstadtbuch und dem Hypothekenbuch des Landamts für die Betheiligten kostenfrei geschehen, und endlich die erwähnten Anordnungen in Betreff der früheren Auszahlung der Zinsen für die Staatsanleihe von 1850 und die künftige Festsetzung der Pachttermine für die Domainen treffen.

Lübeck im März 1863.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

II.

Bericht

über Schüler und Unterricht in der Gewerbschule während der Zeit von Michaelis 1861 bis Michaelis 1862.

[Schluß.]

Die Lehrgegenstände erlitten keine Veränderung; über den Umfang und die Vertheilung derselben in den Classen der Anstalt geben die nachfolgenden Zusammenstellungen nähere Auskunft.

Vorbereitungsclasse, zweite (untere) Abth.

Arithmetik. (2 Stunden wöchentlich.)

Einleitung, Begründung der 4 Species mit ganzen Zahlen, gewöhnliche Brüche und Decimalbrüche, Potenzen und Wurzeln, Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung.

Deutsche Sprache. (1 Stunde wöchentlich.)

Das Wichtigste aus der Satzlehre, von den Wortarten, ihrer Biegung und ihrem Gebrauche. Hierauf Anfertigung schriftlicher Arbeiten, wie solche im Gewerbsleben vorkommen.

Handzeichnen. (3 Stunden wöchentlich.)

Zeichnen starrer Formen im Umriß, Uebungen im Schattiren, theils nach Vorlegeblättern, theils nach Holzkörpern und Modellen.

Erstere (obere) Abtheilung der Vorbereitungsclasse.

Geometrie. (2 Stunden wöchentlich.)

Einleitung, Linien und Winkel, Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Proportionalität und Theilung der Linien, Aehnlichkeit der Figuren. (Hiebei Constructionen von geometrischen Figuren und Maaßwerken.)

Buchführung. (1 Stunde wöchentlich.)

Entwickelung der Grundzüge einer geregelten Buchführung, Einrichtung der Geschäftsbücher, Begründung und Fortführung eines fingirten Gewerbsgeschäftes durch 6 Monate, Abschluß.

Handzeichnen. (3 Stunden wöchentlich.)

Zeichnen von Pflanzenformen im Umriß, Uebung im Schattiren mit Bleistift und Tusche, Zeichnen von Menschen- und Thierformen im Umriß, zum Theil mit Schattirung mittelst Bleistift oder Tusche.

Digitized by Google

Dritte Classe (unterste Classe für erwachsene Schüler).

Arithmetik. (3 Stunden wöchentlich.)
Einleitung, Begründung der vier Species mit ganzen Zahlen, Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen und Decimalbrüchen, Rechnen mit Potenzen und Wurzeln, Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung.

Geometrie. (3 Stunden wöchentlich.)
Grundbegriffe, Linien und Winkel, Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Kreis, Proportionalität und Theilung der Linien, Aehnlichkeit der Figuren. (Hierbei Constructionen von geometrischen Figuren und Maaßwerken.)

Handzeichnen (3½ Stunden wöchentlich.)
Erste Uebung nach Vorlegeblättern, Zeichnen nach Körpern und Modellen, Schattirungen mit Bleistift, Zeichnen nach Pflanzenformen in Umrissen und mit Schattirungen in Bleistift, Tuschübungen.

Zweite Classe.

Berechnung der Flächen und Körper. (Im Winterhalbjahre 2 Stunden wöchentlich.)
Ausmessung und Berechnung ꝛc. der ebenen Figuren, Haupteigenschaften der geometrischen Körper, Berechnung ihrer Oberfläche und ihres Rauminhaltes, so wie des Gewichtes gleich großer physikalischer Körper.

Naturlehre. (1 Stunde wöchentlich.)
Allgemeine Eigenschaften der Körper, Aehnlichkeit und Verschiedenheit derselben. Kräfte in der Natur. Die Haupterscheinungen des Magnetismus und der Electricität, des Electromagnetismus und der Magnet-Electricität. Wärmelehre mit Rücksicht auf practische Anwendung.

Projectionslehre (1 Stunde wöchentlich.)
Darstellung der Grund- u. Aufrisse von Körpern in beliebigen Lagen, nebst Entwickelung ihrer Durchschnitte.

Netzconstruction. (Im Sommerhalbjahre 2 Stunden wöchentlich.)
Entwickelung der Säulen, der ganzen und der abgestumpften Spitzsäulen und Kegel, so wie der davon abgeleiteten Formen, welche im Gewerbsbetrieb am häufigsten vorkommen; Körper mit einfach gekrümmten Grenzflächen, geschweifte Gefäße, Gesimse ꝛc. nach Maaßgabe der vorher entworfenen Grundrisse und Aufrisse.

Ornamentenzeichnen. (1½ Stunden wöchentlich, gemeinschaftlich mit Classe 1.)
Charakterisirung der verschiedenen Baustyle und ihrer Verzierungen, Zeichnen von Pflanzen-Ornamenten des gothischen Baustyls, als: Rosetten, Giebelblumen, Fialenblumen, Kreuzblumen, freies Laubwerk, Laubwerkszüge und Feldverzierungen.

Geometrisches Schönzeichnen. (2 Stunden wöchentlich.)
Uebungen in der Anwendung des Zirkels und der Reißfeder beim Zeichnen von einfachen geometrischen Figuren, Maaßwerken und Gittern; Schraffiren und Anlegen der Fläche mit Tusche, Copiren leichter Gewerbszeichnungen.

Erste Classe.

Mechanik. (1 Stunde wöchentlich.)
Ruhe und Bewegung der Körper; Maaß, Gleichgewicht, Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte zur Verrichtung mechanischer Arbeiten; Bedingungen des Gleichgewichts an festen, tropfbaren und flüssigen Körpern.

Chemie. (2 Stunden wöchentlich.)
Chemische Verschiedenheit der Substanzen; einfache und zusammengesetzte Stoffe; chemische Verwandtschaft; chemischer Proceß und dessen Hauptformen; Verbindungsgesetz. Specielle Chemie der einzelnen nicht metallischen Grundstoffe, der leichten und der schweren Metalle, sowie ihrer technisch wichtigen Verbindungen.

Ornamentenzeichnen. (1½ Stunden wöchentlich, gemeinschaftlich mit Classe 2.)
Charakterisirung der verschiedenen Baustyle und ihrer Verzierungen; Zeichnen von Pflanzen-Ornamenten des gothischen Baustyls, als: Rosetten, Giebelblumen, Fialenblumen, Kreuzblumen, freies Laubwerk, Laubwerkszüge und Feldverzierungen.

Schattenprojection u. Perspective. (1 Stunde wöchentl.)
Entwickelung der Umrißlinien, des Schlagschattens, der Lichtlinie und des Lichtpunkts und Andeutung der verschiedenen Schattentöne durch Bleistift; Feststellung des Begriffs und des Zwecks der Linearperspective, perspectivische Ebene; Horizontallinie; Distanzpunkt; Augpunkt; Hauptpunkt; Anwendung dieser Lehren.

Zeichnen. (2 Stunden wöchentlich.)
Fortsetzung des Copirens von Gewerbszeichnungen; Aufreißen größerer zum Theil verzierter Architecturstücke; Anfertigung von Werkzeichnungen nach Modellen u. dgl. m.

Oberclasse, Selecta.

Technologie. (1 Stunde wöchentlich.)
Verarbeitung der technisch wichtigen Metalle und Metallmischungen.

Digitized by Google

1) Gießerei: Tauglichkeit der Metalle zum Gießen, Gießformen, Schwinden der Güsse, Formerei.
2) Schmieden und Walzen: Charakteristrung der verschiedenen Wirkungsart von Hämmern und Walzen, Stabhämmer- und Stabwalzwerke, Blechfabrikation, Schmieden mit Handhämmern.
3) Fabrikation des Drahts, Ziehen, Walzen und Pressen der Röhren.

Bossiren. (2 Stunden wöchentlich.)
Uebung in der plastischen Darstellung von Ornamenten, thierischen und menschlichen Figuren in Thon, theils nach Modellen, theils nach Zeichnungen.

Arbeitsstunden. (2 Stunden wöchentlich.)
Weiterbildung der einzelnen Schüler nach Maaßgabe ihrer Gewerbe, theils durch Zeichnen in größerem und kleinerem Maaßstabe, nach Vorlegeblättern, Modellen oder leichten Entwürfen, und zwar sowohl in Tusche, wie in schwarzer Kreide und à deux crayons, theils endlich durch Modelliren nach zu Grunde gelegten und meistens von den Schülern selbst construirten Arbeitsrissen.

Hiermit in Verbindung stehen mehr oder weniger die Stunden im
Zeichnen. (3½ Stunden wöchentlich),
welche, je nach den Gewerben der Schüler, zu ausgewählten Zeichenübungen oder auch von Einzelnen zum Modelliren benutzt wurden.

Im Lehrerpersonal trat keine Veränderung ein. Herr Töpfermeister Grotjann, welcher seit einigen Jahren den Unterricht im Bossiren ertheilte, war im verflossenen Cursus durch Geschäfte verhindert seine Thätigkeit fortzusetzen; der betreffende Unterricht wurde während seiner Abwesenheit vom Hauptlehrer mit übernommen.

Die Resultate des Unterrichts waren im Allgemeinen günstig, in einzelnen Richtungen hervorragend. Dies bezeugten die von den Schülern gelieferten Arbeiten, welche am Tage der Stiftungsfeier der Gesellschaft, wie auch später dem gesammten Publikum zur Ansicht ausgestellt waren und einer bedeutenden Theilnahme sich zu erfreuen hatten.

Die Bestrebungen der Schule, für den Gewerbstand intelligente Mitglieder auszubilden, sind also auch in diesem Jahre von günstigem Erfolge begleitet gewesen, und werden künftig um so erheblicher sein, je mehr dieselben von Seiten der Meister und sonstigen Vorgesetzten der Schüler genügende Unterstützung finden. Die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs war im Allgemeinen befriedigend, das Betragen der Schüler durchweg gut.

Fünf frühere Schüler unserer Anstalt, die Maurer Georg Michael Daniel Rohde und Hermann Joachim Evers, der Zimmermann Carl Hermann Gottlieb von Großheim, der Orgelbauer Emanuel Kempper und der Bildhauergehülfe Carl Matthias Johannes Geißelbrecht, empfingen von der Gesellschaft jeder ein Stipendium von 100 ℔ zur ferneren Ausbildung für ihren Beruf.

Die Lehrmittel der Schule wurden in geeigneter Weise vermehrt, theils durch Vorlagen für den Unterricht im Zeichnen, theils durch Modelle und physikalische Apparate, unter denen sich das Modell einer Locomotive, Geißler'sche Röhren, eine feine Wage zu chemischen und physikalischen Arbeiten u. a. m. befinden.

Die Verbindung mit auswärtigen technischen Lehranstalten wurde durch Austausch der Jahresberichte unterhalten.

Aus dem Kreise der Vorsteher schieden die Herren Baudirector A. F. Benda und Fabrikant H. Wiencke, und traten an deren Stelle wieder ein Herr Dr. J. Chr. Navit, Professor, und Herr J. J. N. Meins, Maurermeister.

Die Cassenverhältnisse gestalteten sich im Jahre 1862 wie folgt:

Die Hauptcasse hatte am Schlusse des Jahres 1861 einen Saldo von 7 ℔ 7½ ß

Eingegangen für dieselbe:

Aus der Gesellschaftscasse . . .	3000 ℔	— ß
An bezahltes Schulgeld . . .	140 ℔	8 ß
Saldo aus der Nebencasse . . .	29 ℔	14 ß
	3177 ℔	13½ ß

Ausgegeben sind:

Für Gehalte, Erleuchtung, Heizung und andere Unkosten . . .	3177 ℔	13½ ß

Für die Nebencasse wurden eingenommen:

Saldo von dem Jahre 1861 . .	357 ℔	14 ß
Aus der Gesellschaftscasse . . .	300 ℔	— ß
	657 ℔	14 ß

Verausgabt wurden:

Für Unterrichts- u. Hülfsmittel	627 ℔	15 ß
Von dem Ueberschuß an die Hauptcasse überwiesen .	29 ℔	14 ß
	657 ℔	13 ß
Mithin Saldo	— ℔	1 ß

Digitized by Google

Ueberſicht

der mit den zwiſchen **Lübeck** einer Seits und **St. Petersburg** und **Riga** anderer Seits gefahrenen Dampfſchiffen beförderten Paſſagiere, Briefe ꝛc.

im Jahre 1862.

II. Zwiſchen Lübeck und Riga, 138 deutſche Meilen,

mit den eiſernen Räder-Dampfſchiffen „Hanſa" von 150 Pferdekraft und 119¾ Laſt Laderaum, Capt. G. H. Geslien, und „Riga & Lübeck" von 120 Pferdekraft und 85¼ Laſt Laderaum, Capt. H. L. Geslien.

Von Lübeck nach Riga.

Datum der Abfahrt von Lübeck.	№ der Fahrt.	Name des Schiffes.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Perſonenzahl.	Briefe aus Lübeck. Stück
26. April	1	Hanſa . . .	65	297	59
3. Mai	2	Riga & Lübeck	68	84	76
10. „	3	Hanſa . . .	60	233	47
17. „	4	Riga & Lübeck	63	55	48
24. „	5	Hanſa . . .	56	65	64
31. „	6	Riga & Lübeck	62	21	44
7. Juni	7	Hanſa . . .	59	25	43
14. „	8	Riga & Lübeck	64	21	41
21. „	9	Hanſa . . .	61	30	40
28. „	10	Riga & Lübeck	61	21	59
5. Juli	11	Hanſa . . .	56	31	38
12. „	12	Riga & Lübeck	61	14	38
19. „	13	Hanſa . . .	60	31	40
26. „	14	Riga & Lübeck	60	17	32
2. Aug.	15	Hanſa . . .	57	32	8
9. „	16	Riga & Lübeck	61	15	39
16. „	17	Hanſa . . .	63	28	32
23. „	18	Riga & Lübeck	65	13	28
30. „	19	Hanſa . . .	61	34	36
6. Sept.	20	Riga & Lübeck	63	13	35
13. „	21	Hanſa . . .	49	10	42
20. „	22	Riga & Lübeck	61	10	46
27. „	23	Hanſa . . .	53	11	51
4. Oct.	24	Riga & Lübeck	60	14	48
11. „	25	Hanſa . . .	53	8	48
18. „	26	Riga & Lübeck	62	9	40
25. „	27	Hanſa . . .	67	17	22
2. Nov.	28	Riga & Lübeck	70	5	51
8. „	29	Hanſa . . .	68	49	48
		Summa	1769	1213	1243
Im Durchſchnitte bei jeder Fahrt			*61	41 3/29	42 13/29
) oder in der Stunde 9,05 Knoten.)					
Im Jahre 1861 . . Summa			1770	1026	1545
Somit pro anno 1862 mehr			—	187	—
weniger			1	—	302

Von Riga nach Lübeck.

Datum der Ankunft in Lübeck.	№ der Fahrt.	Name des Schiffes.	Dauer der Fahrt. Stunden	Perſonenzahl.	Briefe nach Lübeck. Stück
5. Mai	1	Hanſa . . .	58	22	5
13. „	2	Riga & Lübeck	63	20	—
19. „	3	Hanſa . . .	57	40	4
26. „	4	Riga & Lübeck	56	99	4
2. Juni	5	Hanſa . . .	56	78	3
10. „	6	Riga & Lübeck	60	41	2
16. „	7	Hanſa . . .	56	24	1
24. „	8	Riga & Lübeck	61	24	3
30. „	9	Hanſa . . .	58	32	1
8. Juli	10	Riga & Lübeck	64	19	—
14. „	11	Hanſa . . .	58	22	3
22. „	12	Riga & Lübeck	75	28	—
28. „	13	Hanſa . . .	59	28	—
5. Aug.	14	Riga & Lübeck	62	26	1
11. „	15	Hanſa . . .	56	32	1
18. „	16	Riga & Lübeck	58	38	—
25. „	17	Hanſa . . .	60	24	—
1. Sept.	18	Riga & Lübeck	56	19	—
8. „	19	Hanſa . . .	49	37	—
15. „	20	Riga & Lübeck	52	23	—
22. „	21	Hanſa . . .	49	44	1
29. „	22	Riga & Lübeck	51	42	2
6. Oct.	23	Hanſa . . .	50	47	—
13. „	24	Riga & Lübeck	54	5	2
23. „	25	Hanſa . . .	120	47	2
29. „	26	Riga & Lübeck	96	45	2
3. Nov.	27	Hanſa . . .	54	17	1
12. „	28	Riga & Lübeck	75	3	1
17. „	29	Hanſa . . .	50	9	—
		Summa	1773	935	39
Im Durchſchnitte bei jeder Fahrt			*61 4/29	32 7/29	1 11/29
) oder in der Stunde 9,05 Knoten.)					
Im Jahre 1861 . . Summa			1716	1027	81
Somit pro anno 1862 mehr			57	—	—
weniger			—	92	42

*) einſchließlich des Aufenthalts, der durch das im Jahre 1862 ſtattgehabte Anlegen der Schiffe in Swinemünde verurſacht wurde.

Digitized by Google

Kleine Chronik.

66. (Allgemeine Wehrpflicht.) In der handelspolitischen Literatur Deutschlands ist schon häufig die Thatsache als befremdend bezeichnet worden, daß Lübeck sich von der Betheiligung am Handel mit transatlantischen Plätzen ausschließe. Es ist nicht unsre Absicht, die Gründe, aus welchen sich diese Thatsache erklären ließe, hier zu entwickeln. Hier scheint es im Hinblick auf die Bestrebungen einer Anzahl unserer Mitbürger, welche sich jüngst zu einem Wahlprogramme geeinigt haben, von Interesse, darauf hinzuweisen, wie sich der Handelsstand eines preußischen Ostseehafens über den nachtheiligen Einfluß der allgemeinen Heerespflicht auf eine großartigere Ausdehnung der Handelsbeziehungen seines Platzes äußert.

Der neueste Bericht der stettiner Handelskammer führt als eins der hauptsächlichen Hindernisse einer Entwicklung des Handels von Stettin zum Weltverkehr die Handelspolitik des Zollvereins an, und fährt sodann fort:

„Hand in Hand mit dieser Richtung unserer Handelspolitik „geht in ihren Wirkungen unsere Gesetzgebung über die allgemeine „Heerespflicht. Der Gedanke liegt uns völlig fern, diese Institution „irgendwie bemängeln zu wollen; aber wie unzweifelhaft es auch „ist, daß sie eine der wichtigsten Grundlagen unseres staatlichen „Lebens bildet, so können wir doch nicht verhehlen, daß sie in „der bisherigen Art ihrer Wirksamkeit einer wohlbegründeten „lebensfrischen Theilnahme des heimischen Handelsstandes an „dem großen Weltverkehr hinderlich ist. In England nicht nur, „sondern auch in Hamburg und Bremen beruht der Antheil „an demselben wesentlich darauf, daß die jungen Kaufleute in „den Jahren ihrer geistigen Entwicklung und geschäftlichen Aus„bildung sich möglichst lange in den verschiedenen Theilen des „Auslandes aufhalten. Hier lernen sie aus eigener Anschauung „die Production und Bedürfnisse der verschiedensten Länder ken„nen; hier knüpfen sie Verbindungen an, welche entweder für „ihre Väter daheim sofort von Nutzen werden, oder welche von „ihnen selbst, nachdem sie zurückgekehrt, zur sichern Grundlage „eines immer größeren Antheils am Weltverkehr gemacht werden; „oder indem sie auch selbst in der Ferne eigene Geschäfte be„gründen, bilden sie neue Anknüpfungspunkte für den Handel „ihrer Heimath. Die Möglichkeit zu einem gleichen Bildungs„gange, zu einer ähnlichen Wirksamkeit für die Heimath, ist „den Söhnen des preußischen Handelsstandes in hohem Grade „erschwert: kaum daß eine verhältnißmäßig kleine Zahl eine „kürzere oder längere Zeit in England, Frankreich u. s. w. zu„bringt. Auch diese können nur ausnahmsweise daran denken, „sich dort niederzulassen, oder auch nur sich auf längere Zeit „in dortigen Geschäften zu binden, wenn sie nicht ihr Heimaths„recht aufgeben wollen. Bei weitem den meisten wird durch die „Militärpflicht schon der Gedanke unmöglich gemacht, den Söhnen „der hamburger und bremer Kaufleute nachzuahmen. Und so „ist es denn gekommen, daß es dem preußischen Handelsstande „mehr als irgend einem andern, der in gleicher Weise durch die „natürlichen Verhältnisse zu einem Antheil am großen Weltver„kehr befähigt ist, an den geeigneten Anknüpfungspunkten dazu „fehlt; ja selbst sein Gesichtskreis wird dadurch nothgedrungen „dermaßen eingeengt, daß er die Ost- und Nordsee fast als die „alleinigen Gebiete zu betrachten gewohnt ist, in denen sich sein „Unternehmungsgeist, wenn er nicht als wagehalsig erscheinen „will, zu bethätigen hat. 95.

67. (Gassenpolizeiliches.) Schon zu verschiedenen Malen hat das Polizeiamt in den öffentlichen Blättern darauf aufmerksam gemacht, daß unter Reinigung der Straßen und Rinnsteine auch die Wegräumung des im Pflaster sichtbaren Grases zu verstehen sei; allein der größere Theil des Publikums, gewohnt, dergleichen Bekanntmachungen mit einer gewissen Nonchalance zu ignoriren, scheint, ebenso wie früher, auch in diesem Jahre nicht geneigt, der erlassenen Verordnung irgend welche Berücksichtigung zu gewähren — Oder wäre etwa die beim Hôtel de l'Europe beginnende und sich über den ganzen Jacobi-Kirchhof erstreckende Kuhweide mit „Hoher Obrigkeitlicher Bewilligung" vielleicht als Ersatz für die eingegangenen Freiweiden vor dem Burgthore zur Benutzung der benachtheiligten Gemmüne eingerichtet? Wir glauben schwerlich; und daher meinen wir auch, es wäre Pflicht der Polizeibeamten, dafür zu sorgen, daß die Anordnungen ihrer Behörde die strengste Nachachtung fänden. Das Publikum ist sich ja größtentheils bewußt, seine volle Schuldigkeit gethan zu haben, wenn die Dienstboten den Staub in Weiten über die Straßen gejagt haben, unbekümmert darum, ob die passirenden Fußgänger dadurch incommodirt werden oder nicht; das Wasser ist ja so theuer und das Sprengen so überaus mühevoll!

Wir hoffen, daß es eben nur dieser Anrege bedarf, um die Straßen Lübeck's von dem üppigen Grauswuchs befreit zu sehen, der im Auslande unserer Vaterstadt einen Ruf verschafft hat, um den man sie gewiß nicht beneiden wird. Sollten wir uns aber täuschen, so werden wie uns gestatten, mit Vorschlägen zur Gründung eines Vereines an die Oeffentlichkeit zu treten, dessen alleiniger Zweck sein soll, einen Stein des Anstoßes zu beseitigen, welchen die Polizei nicht hat aus dem Wege räumen können. 131.

Anm. der Red. Die Redaction erlaubt sich, daran zu erinnern, daß bereits im Jahrgange 1861 S. 298 von ganz anderer Seite ebenfalls der Gedanke, einen Verein zur Beseitigung des erwähnten Uebelstandes zu gründen, ausgesprochen worden ist. Es scheint darin ein Beweis zu liegen, daß ein solcher Verein der erforderlichen Theilnahme nicht entbehren werde.

68. (Bescheidene Anfrage.) Als im Jahre 1856 die erste Abtheilung der Topographie und Statistik von Lübeck und dem Amte Bergedorf in zweiter Auflage erschien, verhieß eine dem Titelblatte besonders beigegebene Anzeige: „die zweite und dritte Abtheilung werden in möglichst kurzen Zwischenräumen nachfolgen."

Eine mit Bezugnahme auf diese Anzeige im Jahre 1859 in diesen Blättern (Kl. Chronik 43) gestellte Anfrage, ob eine Fortsetzung des Werkes in naher Aussicht stehe, erhielt unter der „№ 45 der Kl. Chronik sofort eine Beantwortung von Seiten der Redaction d. Bl. Dieselbe erklärte auf Ersuchen der v Rohden'schen Buchhandlung, „daß weder diese, als Verlegerin, noch Herr Oberstlieutenant Beheens, als Herausgeber, an dem verzögerten Erscheinen des zweiten Bandes der Topographie und Statistik von Lübeck die Schuld trügen. Dasselbe erkläre sich einfach dadurch, daß einige Mitglieder des hiesigen statistischen Vereins die von ihnen übernommenen Beiträge trotz verschiedener Aufforderungen noch nicht eingeliefert haben, und es werde, sobald dieses geschehen sei, das Erscheinen des qu. Bandes nicht auf sich warten lassen."

Da seit dieser Erklärung nunmehr vier Jahre verflossen sind, wird die Anfrage nicht unbescheiden erscheinen: ob einige Aussicht vorhanden ist, daß jene versprochenen Beiträge demnächst eingehen werden? 167.

69. (Wunsch.) Die am 30. April wiederum veröffentlichten „Monatlichen Bekanntmachungen des Ober-Appellations-Gerichtes" erinnern uns an einen Wunsch, den wir schon länger demselben vorzulegen beabsichtigten. Sollte es nämlich nicht angemessen sein, daß es auch die Namen Derjenigen, welche sich bei ihm zum Examen gemeldet und dasselbe bestanden haben, veröffentlichte? Die Uebersicht über seine Thätigkeit würde dadurch wesentlich vervollständigt werden. 132.

R.-A. d. 12. 5., 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

17. Mai. Fünfter Jahrgang. № 20. 1863.

Inhalt:

Bürgerschaftswahlen. — Entgegnung. — Uebersicht über die Thätigkeit der im Juli ds. J. austretenden Mitglieder der Bürgerschaft. — Verwaltung des Irrenhauses im Jahre 1862. — Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1862. — Kleine Chronik № 70—72.

Bürgerschaftswahlen.

Morgen, am 18. Mai, ist der Tag, an welchem die Wahlkarten für die diesjährigen Ergänzungswahlen zur Bürgerschaft ausgegeben werden. Morgen beginnt also ein Wahlkampf, der für das künftige Schicksal unseres Staates von nicht geringer Bedeutung sein wird.

Die Schritte, welche von den verschiedenen Partheien zur Erreichung des Sieges gethan worden sind, haben sich theilweise den Augen des Publikums entzogen. Diejenigen, welche von den Unterzeichnern des auch in diesen Blättern (№ 15) mitgetheilten Wahlprogramms geschehen sind, unterliegen allein der öffentlichen Beurtheilung und haben dieselbe nicht gescheut. Mögen sie in unserm Staate bis jetzt ungebräuchlich gewesen sein, so kann doch Niemand behaupten, daß sie nicht mit der Verfassung im vollsten Einklange ständen, und daß sie unberechtigt wären. Demnach sind auch die auf das Wahlprogramm in diesen Blättern gemachten Angriffe nur solche gewesen, die seine Zweckmäßigkeit in Zweifel zogen; die Richtigkeit der in demselben aufgestellten Behauptungen ist öffentlich nicht beanstandet worden.

Diejenigen Männer, welche in unserm Staate einen entschiedenen Fortschritt, namentlich auf wirthschaftlichem Gebiete, wollen, sind nach reiflicher Erwägung zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Aufstellung des von ihnen veröffentlichten Programms ihrer Absicht am Förderlichsten sein werde. Ein entscheidender Grund ist dabei für sie der Wunsch gewesen, offen bekennen zu können, was sie wollen, und welche Theile unserer Staatseinrichtungen sie vor Allem der Verbesserung für bedürftig halten. Sie können erwarten, daß man sie nach diesen Erklärungen beurtheile und ihnen nicht andre Pläne und Zwecke nachsage. Man hat ihnen wohl die Absicht, eine demokratische Parthei zu bilden, unterschoben. Als ob eine demokratische Parthei in einem demokratischen Staate nicht ein Unding wäre! Wie gesagt, sie haben den berechtigten Anspruch, nach ihren Erklärungen beurtheilt zu werden, und sie freuen sich, bei einem sehr großen Theile der Bevölkerung Sympathie mit ihrer Ueberzeugung und ihren Wünschen zu finden.

Mag es nun außer ihnen noch Manche geben, die auch entschieden den Fortschritt wollen, aber sich durch ein Wahlprogramm nicht binden mögen, — und wer wollte zweifeln, daß es bei uns deren giebt, — so sind die Unterzeichner des Wahlprogramms weit entfernt, sie als Gegner zu bekämpfen. Wer ernstlich und entschieden den Fortschritt will, dem reichen sie gern die Hand. Aber sie geben ihm zu bedenken, ob es einer festgeschlossenen Masse gegenüber wohlgethan sei, ja den Pflichten eines Bürgers entspreche, sich abzusondern und nach subjectivem Ermessen eigene Wege gehen zu wollen. Die Zersplitterung der Stimmen ist ein größeres Uebel, als man anzunehmen geneigt ist, denn sie raubt dem Staate eine Menge der tüchtigsten Kräfte, und entzieht den gewählten Vertretern einen Theil des Bodens, auf dem sie fußen sollen.

Zu denen aber, die nicht den entschiedenen Fortschritt wollen, haben wir Nichts zu sagen. Sie verkennen den Geist unserer Verfassung, welche ganz und gar darauf angelegt ist, ihm die freiesten Wege zu bahnen. Wenn sie nur nach der Person fragen, und nicht die Ziele zu bezeichnen wagen, nach denen unser öffentliches Leben zu streben hat, so verrathen sie damit ihre eigene Schwäche. Denn sie würden, wenn sie Letzteres thäten, sich augenblicklich im Widerspruche mit dem Geiste unserer Verfassung sehen. Wir aber

Digitized by Google

vermögen keine wichtigere Aufgabe für den Lübeckischen Staatsbürger zu erkennen, als daß unsere Verfassung, über deren Vorzüge ja kein Zweifel herrscht, zu recht lebendiger Wirksamkeit dem Geiste, nicht allein dem Buchstaben nach, gelange, und in diesem Sinne empfehlen wir die Betheiligung an den bevorstehenden Wahlen. L.

Entgegnung.

Die von dem Verfasser des Artikels „Bürgerschaftswahlen" in № 19 d. Bl. zu unserer Darstellung der Sachlage gemachten Bemerkungen nöthigen uns zu nachstehenden Erwiederungen und Berichtigungen.

Zunächst ist die in № 17 d. Bl. prophezeihte Bildung „eines kleinen Fortschrittsparteichens nebst obligaten liberalen, constitutionellen, conservativen, feudalen u. s. w. u. s. w. Parteien", soweit uns bekannt, inzwischen ihrer Erfüllung um Nichts näher gerückt, auch der Beschluß wegen des Namens „Fortschrittspartei", über dessen Inhalt und Motive der Verfasser augenscheinlich nicht gehörig unterrichtet ist, giebt ein solches Moment nicht ab.

Wenn ferner unser Gegner alle Parteien, welche sich „anläßlich" der Bürgerschaftswahlen bilden, als „politische" bezeichnet, so wollen wir ihm darin — das Wort „politisch„ in einem specifischen Sinne genommen — nicht widersprechen; daß sie aber unter eine der obigen Kategorieen fallen müßten, davon vermögen uns auch seine nunmehrigen Ausführungen nicht zu überzeugen. Auch bleiben wir dabei, daß eine Unterscheidung zwischen „politisch" und „wirthschaftlich" oder genauer zwischen „Verfassungs- und Wirthschaftspolitik" im vorliegenden Falle sehr wohl zulässig sei, unterlassen es indessen, uns an diesem Orte darüber weiter auszusprechen.

Dagegen müssen wir Verwahrung einlegen gegen die weiteren zu unsern Ausführungen gemachten Bemerkungen. Aus einzelnen Worten und Satztheilen, die bald hie bald dort aus dem Zusammenhang herausgepflückt sind, kocht unser Gegner mit obligaten eigenen Zuthaten ein Ragout zusammen, kostet es und ruft entsetzt: Wie ungenießbar! —

Wenn unser Gegner nicht im Stande ist, diejenigen, welche erklärt haben, auf Grund des Programmes wählen zu wollen, von denen zu unterscheiden, welche von diesen Wählern als Wahlcandidaten demnächst in Aussicht genommen werden sollen, so wird es freilich schwer sein, sich ihm verständlich zu machen.

Von Ersteren heißt es in unseren früheren Ausführungen, es hätten sich ihnen im richtigen Verständniß darüber, daß es sich vorwiegend um dringlich nothwendige wirthschaftliche Reformen handle, Hunderte von Männern angeschlossen, Letztere dagegen betraf der mit Fragezeichen so reichlich ausgestattete Satz, der zur Beruhigung darüber dienen sollte, daß für die zu wählenden Mitglieder der Bürgerschaft ein Gewissenszwang aus der Aufstellung des Programmes nicht erwachsen könnte.

Anscheinend ist es dieser Satz, der zu unserm Bedauern unseren Gegner in eine solche Aufregung versetzte, daß er auch das Folgende genügend zu verstehen nicht in der Lage war.

Die „Tausende", welche im Interesse des Staates bei den Wahlen nicht wie unser Gegner von „Eigensinn" und „Egoismus" behaftet sind, sondern Hand in Hand gehen, sind nicht von uns, sondern von ihm für Anhänger des Programmes erklärt, an welche Fiction sich dann ein maskirter Angriff auf das allgemeine Wahlrecht anschließt.

Wir verweisen dem gegenüber zu unserer Rechtfertigung auf die „statistische Uebersicht über die Theilnahme an den Wahlen zur Ergänzung der Bürgerschaft aus dem Jahre 1861", aus der sich ergiebt, daß in der That damals gegen 3000 Wählerkarten ausgegeben worden sind, sowie auf die bekannten, im Volksboten veröffentlichten Wahl-Resultate des Jahres 1861, nach welchen eine Zersplitterung der Stimmen, wie sie ohne ein Hand in Hand Gehen Vieler unausbleiblich gewesen wäre, denn auch nicht stattgefunden hat.

Was endlich das Verhältniß der Gewählten zu ihren Wählern betrifft, so glaubten wir durch den Hinweis auf die klaren Aussprüche unserer Verfassung, welcher von anderer Seite bereits erfolgt war, diesen Punkt erledigt.

Völlig unbegreiflich ist es uns aber, daß unser Gegner, der den Unterzeichnern des Programmes den Vorwurf verfassungswidriger Bestrebungen nicht machen will, und aus diesem Grunde das Programm für „zwecklos und eine reine Farce hält", darüber dennoch in einen so gewaltigen Feuereifer gerathen ist.

Im Grunde scheint es auch nur das Neue und für Lübeck Unerhörte zu sein, was ihn so in Harnisch

Digitized by Google

gebracht hat; sagt er doch im Uebrigen selbst ausdrücklich, „daß jeder Wähler das Recht und die Pflicht habe, auf alle mögliche Weise sich von der Gesinnung seiner Candidaten Kenntniß zu verschaffen."

Möge er denn den Unterzeichnern des Programmes gestatten, ihre Candidaten, soweit deren Gesinnungen ihnen noch unbekannt sind, auch eventuell mit dem Programm in der Hand über ihre Gesinnungen zu befragen, und es den betreffenden Candidaten selbst überlassen, sich mit ihrem Gewissen darüber abzufinden, wieweit sie Versprechungen geben, und wieweit sie sich in der Folgezeit an solche gegebene Versprechungen gebunden halten wollen.

671.

Uebersicht über die Thätigkeit der im Juli d. Js. austretenden Mitglieder der Bürgerschaft.

In dem Zeitraume vom 20. Juli 1857 bis jetzt haben 61 Versammlungen der Bürgerschaft stattgefunden. Nach Ausweis der Protocolle war der Besuch der Sitzungen von Seiten der im Laufe dieses Sommers ausscheidenden Mitglieder folgender:

Name:	Anwesend:	Abwesend: mit Entschuldigung:	Abwesend: ohne Entschuldigung:
Behn, J. H., Dr.,	39	18	4
Behncke, W. L. H.,	33	20	8
Böcken, J. H.,	53	—	8
Boldt, H. F.,	44	8	9
Brattström, M.,	39	18	4
Cartheuser, C. W.,	53	5	3
Crome, J. P. F., Dr.,	40	19	2
Evers, Th. H.,	41	4	16
Fehling, J. Ch.,	55	2	4
Görtz, Ch. G.,	54	6	1
Gosmann, J. G. F.,	42	15	4
Grabener, J. Ch.,	24	1	36
Grüneberg, Ch. C.,	21	20	20
Harmsen, J. M.,	59	1	1
Hartz, B., in Dissau,	4	—	57
Heidenreich, J. F.,	28	19	14
Hentze, F. C. G.,	47	6	8
Hümöller, J. H. A.,	48	12	1
Koch, H. Ch. J.,	42	12	7
Krüger, M. H. Th.,	58	—	3
Lange, D. Th.,	30	27	4
Linde, W. F.,	4	1	56
Marcus, S., in Moisling,	31	1	29
Meyer, J. H. F.,	50	11	—
Müller, R., in Brandenbaum,	57	2	2
Newman-Sherwood, W. H., Dr.,	34	19	8
Pierstorff, A. Ch. F.,	37	7	17
Regenstein, L., in Brömbsenmühle,	48	3	10
Rehder, Aug.,	45	16	—
Rethwisch, H. H.,	49	10	2
Riesland, Ch. D. W.,	44	10	7
Rodde, P. H.,	43	10	8
Ruesch, H. F., in Teutendorf,	34	2	25
Schneider, F. A.,	53	7	1
Schwartzkopf, F. W.,	51	8	2
Schwedt, H. W.,	52	5	4
Stapelfeldt, C. Ch. A.,	57	2	2
Stolterfoht, E.,	56	4	1
Thorn, J. H. R., in Vorrade,	26	2	33
Thorn, J. A., in Sierckrade,	27	1	33
Torkuhl, J. A.,	57	4	—
Weber, G.,	38	21	2
Wendtz, J. H.,	29	32	—
Witt, J. F. Ch.,	32	7	22

95.

Verwaltung des Irrenhauses im Jahre 1862.

I. Administrations-Kosten.

Einnahme:

Zinsen	3692	℔ 6	ß
Landpacht	121	„ 12	„
Legate	547	„ 2	„
Transp.	4361	℔ 4	ß

	Transp.	4361 ℔ 4 ß
Milde Gaben: Ertrag der Haussammlung	927 ℔ 4 ß	
" " Kirchensammlungen	288 " 5½ "	
" " Haus- und Pfortenbüchsen	32 " 15 "	
" " Geschenke unter 100 ℔	5 " — "	1253 " 8½ "
Kostgelder		12,848 " 11 "
Verschiedene Einnahmen		32 " 14 "
		18,496 ℔ 5½ ß

Ausgabe.

Honorare, Gehalte und Dienstlohn		2,403 ℔ 8 ß
Kosten der Gebäude:		
Abgaben u. dgl.	89 ℔ 15 ß	
Baukosten	539 " 14 "	629 " 13 "
Verpflegung (Küchenconto)	10,584 ℔ 10½ ß	
ab: Vorräthe am 31. December	877 " — "	9,707 " 10½ "
Beleuchtung	316 ℔ 6 ß	
ab: Vorräthe am 31. December	4 " 7 "	311 " 15 "
Kleidung		893 " 8 "
Wäsche	800 ℔ 4 ß	
ab: Vorräthe am 31. December	20 " 13 "	779 " 7 "
Feurung	1862 ℔ 13 ß	
ab: Vorräthe am 31. December	593 " 8 "	1,269 " 5 "
Apotheke		269 " 4 "
Allgemeine Ausgaben		289 " 12 "
Inventarium		808 " 7 "
Administrations-Ueberschuß		1,133 " 11½ "
		18,496 ℔ 5½ ß

II. Bilanz.

Debitores:

An Gebäude		1 ℔ — ß
" Ländereien		1 " — "
" Mobiliar		1 " — "
" Stadtcassa-Obligationen	65,536 ℔ — ß	
" Lübeckische Staatsanleihe von 1850	5,250 " — "	
" Pfandpöste	42,300 " — "	113,086 " — "
" Vorräthe:		
für die Verpflegung	877 ℔ — ß	
" " Beleuchtung	4 " 7 "	
" " Wäsche	20 " 13 "	
" " Feurung	593 " 8 "	1,495 " 12 "
		114,584 ℔ 12 ß

Creditores:

Pr. Cassa-Conto, Vorschuß		690 ℔ 3 ß
" Capital-Conto:		
Dasselbe betrug ult°. Dec. 1861	111,530 ℔ 8 ß	
Transp.	111,530 ℔ 8 ß	690 ℔ 3 ß

Digitized by Google

		Transp. 111,530 ℔ 8 ß	690 ℔ 3 ß
Hiezu aus 1862:			
Antheil an der von der Travemünder Spielbank gezahlten Recognition	233 ℔ 5 ß		
Prämie für Convertirung Lübeckischer Staatsanleihe-Obligationen	26 „ 4 „		
ein Geschenk von	100 „ — „		
nachträglich eingezogenes Kostgeld für die J. 1837 bis 1848	870 „ 12½ „		
Administrations-Ueberschuß von 1862	1133 „ 11½ „	2,364 „ 1 „	113,894 „ 9 „
			114,584 ℔ 12 ß

Es sind für das Jahr 1862 veranschlagt gewesen:

die Gesammt-Einnahme zu	16,500 ℔ — ß
die Gesammt-Ausgabe zu	16,700 „ — „
mithin ein Deficit von	200 ℔ — ß

Laut der Abrechnung haben dagegen betragen:

die Gesammt-Einnahme	18,496 ℔ 5½ ß
die Gesammt-Ausgabe	17,362 „ 9½ „
Statt eines Deficits hat sich mithin ein Ueberschuß ergeben mit	1,133 ℔ 11¾ ß

Nur eine einzige Rubrik der Einnahmen, die der Geschenke unter 100 ℔, für welche statt angesetzt gewesener 100 ℔ nur 5 ℔ eingegangen sind, hat ihren Voranschlag nicht erreicht; die erhobene Landvacht stimmt zum Budget; die übrigen Positionen haben dasselbe überstiegen.

An Zinsen waren im Jahre 1861 zur Casse gekommen . . . . . 3811 ℔ 2 ß

Davon mußten, in Folge der im vorigjährigen Berichte angeführten Capital-Einziehungen, ausfallen:

¾jährige Zinse von 3000 ℔ à 3½ % Michaelis	78 ℔ 12 ß	
einjährige „ „ 1000 ℔ à 4 % (Gasbeleuchtungs-Anleihe)	40 „ — „	118 „ 12 „
demnach sind eingenommen		3692 ℔ 6 ß

d. h. 55 ℔ mehr als die für 1862 veranschlagt gewesenen 3637 ℔ 6 ß.

Die Mehreinnahme von 30 ℔ für Legate beruht auf einer Nachzahlung aus Herm. Sieckmann's Testament mit je 15 ℔ für die beiden Jahre 1861 und 1862. Diese 15 ℔ sind auch künftig alljährlich zu erheben.

Die Haus- und Kirchensammlungen und die Büchsen haben 148 ℔ 8½ ß über den Voranschlag eingebracht.

Die Kostgelder, angesetzt gewesen zu 11,000 ℔, haben die Höhe von 12,848 ℔ 11 ß erreicht. Es haben nämlich gezahlt

in der ersten Verpflegungsclasse:			
7 hiesige Kranke		1678 ℔ — ß	
6 auswärtige Kranke		2005 „ 2 „	
1 Auswärtiger (für kurze Zeit hier untergebracht)		80 „ — „	
		3763 ℔ 2 ß	
an Extravergütungen sind erhoben		500 „ 9 „	
		4263 ℔ 11 ß	
hievon sind als reglativmäßige Vergütung dem Verwalter bewilligt		368 „ 10 „	3,895 ℔ 1 ß
in der zweiten Classe:			
11 hiesige Kranke		2397 ℔ 6 ß	
2 „ „ zu ermäßigtem Ansatze		300 „ — „	
	Transp.	2697 ℔ 6 ß	3,895 ℔ 1 ß

Transp.	2697 ℔ 6 ß	3,895 ℔ 1 ß
43 hieſige Kranke für Rechnung des Polizeiamts . . .	5371 „ 4 „	
3 auswärtige Kranke	785 „ — „	
außerdem Extravergütungen	100 „ — „	8,953 „ 10 „
		12,848 ℔ 11 ß

Der Voranſchlag der Ausgaben iſt bei der Verpflegung mit 707 ℔ 10½ ß, bei der Beleuchtung mit 11 ℔ 15 ß, bei der Wäſche mit 179 ℔ 7 ß und bei der Feurung mit 69 ℔ 5 ß überſchritten, wozu hauptſächlich die regulativmäßig höheren Anſprüche der großen Zahl von Kranken erſter Verpflegungsclaſſe den Anlaß gegeben haben. Die für das Kleiderconto mit 93 ℔ 8 ß nöthig gewordene Mehrausgabe iſt den ärmeren Kranken der zweiten Claſſe zu gute gekommen, welche nur ſelten genügende Kleidung mitbringen. An allgemeinen Ausgaben ſind 89 ℔ 12 ß über den Budgetanſatz verwendet; unter dieſe Poſition ſind die Koſten der Anſchaffung von Schildern für die Büchſen zu den Kirchenſammlungen, und zum erſten Male eine Zahlung an den Muſiklehrer Schlöſſer für die Orgelbegleitung zum Geſange einbegriffen.

An Baukoſten ſind 360 ℔ 2 ß und für das Apothekenconto 130 ℔ 12 ß weniger ausgegeben, als der Voranſchlag dafür angeſetzt gehabt.

Der in der Bilanz von 1861 mit 3405 ℔ 1 ß unter den Creditoren aufgeführt geweſene Vorſchuß des Caſſa-Contos hat, ohne fernere Capital Einziehung, bis auf 690 ℔ 3 ß ſchon abgetragen werden können.

Der Perſonalbeſtand ſtellte ſich im Jahre 1862, wie folgt:

am 1. Januar 1862 waren in der Anſtalt	24 Männer,*)	30 Frauen,*)	= 54 Kranke,
im Laufe des Jahres kamen hinzu	9 „	8 „	= 17 „
	33 Männer,	38 Frauen,	= 71 Kranke.
entlaſſen ſind 7 Männer, 7 Frauen, = 14 Kranke,			
geſtorben ſind 7 „ 2 „ = 3 „	8 „	9 „	= 17 „
am 31. December 1862 verblieben	25 Männer,	29 Frauen,	= 54 Kranke.

Die Anzahl der Verpflegungstage hat 19,814 betragen; für den Tag ergiebt ſich mithin die Durchſchnittszahl verpflegter Kranken auf 54,285.

Hiernach vertheilen ſich die für das Küchenconto verbrauchten 9707 ℔ 10½ ß dergeſtalt, daß auf den einzelnen Kranken fallen

für den Tag 7,839 ß, für das Jahr 178 ℔ 13 ß;

werden die geſammten Ausgaben = 17,362 ℔ 9½ ß vertheilt, ſo hat die Perſon gekoſtet

für den Tag 14,020 ß, für das Jahr 319 ℔ 13 ß.

Dieſe Reſultate kommen denen des Jahres 1861 faſt gleich.

Verwaltung des Krankenhauſes im Jahre 1862.

Einnahme.

Zinſen-Conto.			
Zinſen von belegten Geldern		Ct.℔	485. — ß
Conto für Zuſchüſſe aus andern Stiftungen.			
Zuſchuß von der Segebergs-Stiftung		„	2,184. 4 „
Milde Gaben-Conto.			
Ertrag der Hausſammlung	Ct.℔ 1,533. 7½ ß		
„ „ Hausbüchſen	„ 11. 6 „		
		„	1,544. 13½ „
		Transp. Ct.℔	4,214. 1½ ß

*) Durch einen Irrthum hat der vorjährige Bericht die Zahl der Männer auf 25, die der Frauen auf 29 pr. 31. Decbr. 1861 angegeben gehabt.

			Transp. Ct.ℳ 4,214. 1½ ß	
Grundhauer- und Legaten-Conto.				
Vom Pockenhof übertragene Grundhauer	Ct.ℳ	12. — ß		
Legat aus Werlhof's Testament	„	6. — „	„ 18. — „	
Kostgeld-Conto.				
Von der Armenanstalt	Ct.ℳ	2,039. 4 ß		
„ Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten	„	388. 8 „		
„ dem Polizeiamte	„	10,051. 8 „		
„ „ Landamte	„	304. 8 „		
„ „ Amte Travemünde	„	32. 4 „		
„ „ Militair-Departement	„	3,175. — „		
„ den Krankencassen der Gesellen und Fabrikarbeiter	„	1,804. 8 „		
„ Privatkranken				
à Ct.ℳ —. 12 ß pr. Tag . . Ct.ℳ 1724. 4 ß				
„ „ 1. — „ „ „ „ „ 311. — „				
„ „ 1. 4 „ „ „ „ „ 1361. 4 „				
„ „ 2. 8 „ „ „ „ „ 467. 8 „				
„ „ 5. — „ „ „ „ „ 45. — „	„	3,909. — „		
Für die Entbindungsanstalt ward erhoben:				
vom Polizeiamte . . . . . Ct.ℳ 1778. — ß				
„ Landamte . . . . . „ 112. — „	„	1,890. — „	„ 23,594. 8 „	
Diverse Einnahmen-Conto.				
Von der Armenanstalt für ein erblindetes Mädchen . .	Ct.ℳ	120. — ß		
„ „ „ für ein anderes Mädchen . . .	„	52. — „		
Beitrag aus Testamentengeldern für ein geistesschwaches Frauenzimmer	„	20. — „		
Erlös für verkauften Abfall	„	38. — „		
Vergütung für Leichenbekleidungen	„	44. — „		
Prämie für convertirte Obligationen der Lüb. Staatsanl.	„	25. — „	„ 299. — „	
Zuschuß-Conto.				
Von der Stadtcasse, der für 1862 bewilligte Zuschuß . .	Ct.ℳ	5,200. — ß		
Nachträglich bewilligter Zuschuß	„	455. 2½ „	„ 5,655. 2½ „	
			Ct.ℳ 33,780. 12 ß	

[Fortsetzung folgt.]

Kleine Chronik.

70. (Eiskeller.) In der Versammlung des Bürgerausschusses vom 6. Mai wurde ein Antrag des Senates zur gutachtlichen Erklärung verstellt, nach welchem zwischen dem Krankenhause und der Entbindungsanstalt ein Eiskeller für die Summe von 5600 ℳ erbaut werden soll, mit der Bestimmung:

„daß der Eiskeller der Vorsteherschaft des Krankenhauses als „zu dem letzteren gehörig und als zunächst zur Benutzung für „die in demselben verpflegten Kranken bestimmt zu überweisen „sei, wiewohl mit der Anordnung, daß aus diesem Keller zur „Zeit des Auftretens der Cholera hieselbst, auf Bescheinigung „der Aerzte, unentgeltlich Eis zu verabreichen sei, wegen sonstiger Verabfolgung von Eis aus demselben aber der Vorsteherschaft des Krankenhauses die Verfügung, den sich ergebenden Umständen nach, überlassen werde."

Der Bürgerausschuß hat diesen Antrag einer aus den Herren R. Müller, Hammerich und Postdirecter Lingnau (Ersatzmann C. D. J. Schwartzkopf) bestehenden Commission zur nähern Erwägung überwiesen.

Wir erkennen vollkommen die Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit dieses Antrages an, können aber, in Betracht, daß die Bau-

kosten sehr bedeutend sind, und die Herbeischaffung des erforderlichen Eises ebenfalls große Kosten, und in Wintern, wie der verflossene war, sogar nicht unerhebliche Schwierigkeiten verursachen wird, nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß der Zweck des ganzen Vorschlages sich weit billiger, bequemer und vollständiger durch die Anschaffung einer Eisbereitungsmaschine erreichen ließe.

In Dinglee's polytechnischem Journal, Jahrgang 1862 S. 180 ff., wird ein solcher Apparat beschrieben, der in 55 Minuten ½ Kilogramm Eis erzeugt und für den Preis von 130 Francs von dem Erfinder Caeré in Paris geliefert wird.

Ebendaselbst Bd. CLXVII. S. 397 wird über die von Siebe in London hergestellten Maschinen berichtet, daß sie in allen Größen zu haben sind, und zwar bei einer stündlichen Production von 25 Pfund schon für 2800 Frcs., von 50 Pfund für 4800 Frcs. u. s. w. bis 400 Pfund für 24,000 Frcs. In der Weltausstellung zu London waren dieselben in Thätigkeit und setzten Alles durch ihre regelmäßige Arbeit und das schöne, helle und außerordentlich harte Eis in Erstaunen, welches sie lieferten. Die Betriebskosten betragen 54 Kr. pr. Ctr. Eis.

Wir beschränken uns, weitere Mittheilungen über andere ähnliche Apparate aus dem angeführten Journal zu machen, und bitten unsere Leser, dort selbst nachzusehen. Es scheint uns jedoch unzweifelhaft, daß eine Maschine, die stündlich 50 Pfund Eis herzustellen vermag, den Bedarf für die Kranken unserer Stadt vollkommen zu decken im Stande sein würde. Nach obigen Notizen würden die Betriebskosten nicht bedeutend sein. Die Erzeugung des Eises beruht nämlich bei den Siebe'schen Maschinen auf dem Princip der raschen Verdunstung durch Herstellung eines luftverdünnten Raumes. Letzteres wird durch eine Luftpumpe erleichtert, welche durch Menschenhände (bei den größern Maschinen durch Dampfkraft) in Bewegung gesetzt wird. Es scheint also, als ob eine solche Maschine nicht allein den Zwecken, zu welchen der Eiskeller gebaut werden soll, vollkommen Genüge leisten, sondern auch durch Verkauf von Eis einen Theil ihrer weit geringern Anschaffungs- und Betriebskosten decken könnte.

Wir erlauben uns daher, die Commission des Bürgerausschusses zu ersuchen, die Anschaffung einer solchen Maschine für das Krankenhaus mit in Betracht ziehen zu wollen. 9.

Anm. der Red. Wie wir hören, beabsichtigt eine hiesige Fabrik, welche bereits Dampfmaschinen in Thätigkeit hat, einen solchen Eisbereitungsapparat aufzustellen und mit denselben in Verbindung zu setzen. Aus dieser Quelle wird also künftig stets und leicht Eis bezogen werden können.

71. (Dank und Wunsch.) Zu unserer lebhaftesten Freude haben wir gesehen, mit welchem Eifer die Vorsteher unserer Kirchen dahin streben, den Monumenten, welche uns von der Größe unserer Vorfahren erzählen, ihre ganze Schönheit wiederzugeben, der sie theils durch den Zahn der Zeit, theils durch Menschenhand beraubt wurden, und es ist wohl das Wenigste, was wir thun können, daß wir diesen braven Männern öffentlich unsern Dank aussprechen, sowohl für ihre ungemein große Mühwaltung als auch für den dadurch an den Tag gelegten Patriotismus, dessen wir ja so nothwendig bedürfen, damit uns das immer seltener werdende Schöne und Originelle in unsern Mauern erhalten bleibe. So haben wir denn u. A. in wenigen Jahren der St. Marien-Kirche, dem Stolze Lübecks, wir möchten sagen ein neues Kleid geben sehen, und darob dürfen wir uns wohl freuen; was zerfallen war, wurde wiederhergestellt, überflüssige und der Kirche ursprünglich nicht angehörende Vorbauten wurden weggeräumt, und ausgebaut ward dasjenige, was durch falsches Verständniß und Willkür verunstaltet war. Jetzt sind die leider sehr schadhaften Thürme in Angriff genommen, und wenn dann einst auch am westlichen Ende der große Schuppen abgebrochen, und der Haupteingang vom Schüsselbuden hergestellt sein wird, dann werden wir die schöne Kirche bewundern können, wie es ihr gebührt. Sie in ihrer ganzen Pracht zu erschauen, was nur durch gänzliche Wegräumung der sog. Kanzel, so wie der Häuser № 207—212 im Schüsselbuden möglich würde, darf die gegenwärtige Generation sich wohl keine Hoffnung machen, noch zu erleben, und wir müssen diese Freude schon unseren Nachkommen gönnen, die auch vielleicht für ein würdigeres Ansehen unseres schönen Rathhauses nach der Kiechhofsseite hin sorgen werden. Wir aber können doch wenigstens des Anblicks desjenigen genießen, was fertig ist, und dazu wird die verehrliche Vorsteherschaft der St. Marien-Kirche uns gewiß gerne behülflich sein, indem sie die, wie wollen annehmen, aus reinem Versehen stehen gebliebene Mauer, den beiden Krambuden gegenüber, ehestens wegräumen läßt. 131.

72. (Correspondenzen aus Lübeck.) Mit Recht haben die Lüb. Bl. die Correspondenzen, welche von hier aus in auswärtige Blätter gesandt werden, nicht unberücksichtigt gelassen, und zuweilen Mittheilungen aus denselben gebracht. Wir erlauben uns, hierzu einen kleinen Beitrag zu liefern. Der „Bote aus dem Alsterthal", ein in Hamburg wöchentlich erscheinendes Blatt, brachte in seiner diesjährigen № 3 eine Correspondenz aus Lübeck,*) welche über die hiesigen Schulen spricht, und schließlich auch der bekannten Verhandlungen erwähnt, die zwischen Senat und Bürgerschaft über die Einsetzung einer Oberschulbehörde gepflogen sind. Nachdem erzählt ist, daß die Angelegenheit ins Stocken gerathen sei, folgt nachstehende Tröterung, deren Benutheilung wir gänzlich unsern Lesern überlassen: „Daß „nun die Sache nicht durchgegangen, ist Schade, aber beklagens„werth ist das Warum? wenn's wahr ist, was die Leute sagen. „Die sagen nämlich (und ich kann's ihnen nicht widerlegen): „man will die Schwarzröcke nicht, wie die Welt beliebt, die Diener „am Wort zu nennen, oder wenn's ein mal nicht anders sein „kann, nur solche, die convenuren. Und den Director will man „nicht, weil er gerade zu denen gehört, die Gottes Wort lieb „haben. Und dann behaupten Viele, daß die Advokaten die Sache „gern in den Händen haben wollen und sich dann aus aller Herren „Länder würden Schulverordnungen kommen lassen und daraus „eine für Lübeck zusammenstellen. Das ist aber wohl Verleum„dung, wenigstens wird uns Gott in Gnaden vor solcher Schmerd„nung bewahren." 124

*) Als Probe der Anschauungsweise, welcher der Verf. huldigt, sei erwähnt, daß er anführt: man warte hier mit der Einführung der Gewerbefreiheit, um erst zu sehen, wie den Bremern und Hamburgern „der Braten" bekomme

R.-A. d. 19 5., 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

24. Mai. Fünfter Jahrgang. № 21. 1863.

Inhalt:

Die Fortschrittspartei. — Statistisches Handbuch der freien Hansestadt Lübeck für das Jahr 1861. — Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1862. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 73—75. — Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung

Die Fortschrittspartei.

Es ist öffentlich und auch in der vorletzten Nummer bs. Bl. davon die Rede gewesen, daß die Unterzeichner des Programmes für die diesjährigen Bürgerschaftswahlen sich den Namen Fortschrittspartei beigelegt hätten. Es hat damit der Beweis geführt werden sollen, daß sie darauf ausgingen, auch hier festgeschlossene Parteien ins Leben zu rufen, wie solche in Preußen und Hamburg existiren.

Bis jetzt hat jenes Gerücht keine Bestätigung gefunden, und wir müssen also seine Richtigkeit dahin gestellt sein lassen. Es sollte uns auch fast scheinen, als ob ebenso wenig in einem Fortschrittsstaate — und ein solcher soll und will Lübeck doch ohne Zweifel sein — eine Fortschrittspartei erforderlich sei, wie nach der gewiß richtigen Bemerkung der vor. Nr. d. Bl. in einem demokratischen eine demokratische Partei. Wenn die Machthaber in einem Staate durchaus conservativ sind, oder die Verfassung dem freien Fortschritte keinen Spielraum gewährt, da mag sich eine Partei bilden, die jene zu stürzen, diese zu ändern beabsichtigt. Wo aber, wie bei uns, keines von beiden Statt findet, da handelt es sich für jeden Bürger nur darum, treu die Verfassung zu hüten, und die Rechte, welche sie ihm verleiht, zu wahren. Zu letzteren gehört aber bei uns unbedingt auch der Anspruch, daß unser Staat sich selbst nicht ungetreu werde, folglich einem entschiedenen Fortschritt huldige. Hiernach streben die Unterzeichner des erwähnten Programmes, und sie können daher mit Recht behaupten, daß sie die Verfassungstreuen, ihre Gegner aber eine Partei seien, die es sich vorgesetzt hat, dem Geiste unserer Verfassung zuwider einem bestimmten Stande die Herrschaft im Staate zu sichern.

Es sind also nicht die Unterzeichner des erwähnten Programmes, welche die erste Partei bilden oder bilden wollen, sondern ihre Gegner haben schon längst als solche bestanden, die ja als Zunftpartei allgemein bekannt ist. Ganz natürlich ist es nun, daß, wo eine Partei besteht, eine andere sich ihr entgegensetzt, und so mag man denn auch die Unterzeichner des erwähnten Programmes eine Partei nennen. Sie selbst haben keine ins Leben rufen wollen, sondern sind nur zu dem Zwecke zusammengetreten, um den übermächtigen Einfluß einer bereits bestehenden Partei in der Bürgerschaft zu brechen und die gleiche Berechtigung aller Bürger zur Wahrheit zu machen. Sie wollen also keine Partei im strengen Sinne des Wortes sein. Will man ihnen aber dennoch den Namen Fortschrittspartei, der sich als kurze Bezeichnung für sie wohl empfiehlt, beilegen, so werden sie ihn schwerlich ablehnen, sondern gewiß dankend annehmen. Der Name Fortschrittspartei hat sich in unserm Deutschen Vaterlande bereits einen so guten Klang zu erwerben gewußt, daß alle Diejenigen, welche man in Lübeck derselben zuzählen will, diese Bezeichnung nur als eine höchst anerkennende und ehrenvolle ansehen werden. 124.

Statistisches Jahrbuch

der freien Hansestadt Lübeck für das Jahr 1861. Herausgegeben vom Verein für Lübeckische Statistik. Lübeck 1863, in Commission der v. Rohden'schen Buchhandlung.

Bis zum Schluß des Jahres 1860 hat der Verein für Lübeckische Statistik seine Arbeiten in einzelnen Tabellen publicirt, die den Lübeckischen Blättern beigegeben wurden. Jetzt hat derselbe diese Tabellen für das Jahr 1861 gesammelt in einem Hefte unter dem obigen Titel herausgegeben. Wir können nun in dieser veränderten Form der Publication keine Verbesserung erblicken und am wenigsten eine solche, welche die dadurch erwachsenden Mehrkosten zu rechtfertigen vermöchte. Vielmehr will uns scheinen, daß alle Vortheile, welche man durch die neue Einrichtung zu erreichen beabsichtigte, viel einfacher und mit erheblich geringern Kosten erreicht würden, wenn die einzelnen auf ein Jahr bezüglichen Tabellen schließlich gesammelt und mit einem Gesammttitel in den Buchhandel gebracht wären. Der Verein giebt in dem Vorworte des Jahrbuchs als Gründe für die veränderte Form der Publication an 1) ein erweitertes größeres Interesse an der Thätigkeit des Vereines, 2) die dadurch gewährte Möglichkeit, statistisches Material über hiesige Verhältnisse zur Kunde weiterer Kreise zu bringen und 3) den durch die Vereinigung zu einem Ganzen gewährten schnelleren Ueberblick des Gesammtzustandes unserer Verhältnisse.

Uns scheinen indessen diese Gründe nicht stichhaltig. Die Zahl derjenigen, welche statistische Tabellen zu lesen geneigt und im Stande sind, ist überall eine sehr kleine, und wir zweifeln, daß durch die größere Anhäufung des Stoffs die Zahl derselben vermehrt werden wird. Dazu kommt noch, daß durch die jetzt gewählte Form nothwendig eine Verzögerung in der Publication veranlaßt wird. Diese Verzögerung aber, fürchten wir, wird vielmehr geeignet sein, das Interesse an den Arbeiten des Vereins zu schwächen. Wer liest alte statistische Tabellen? Zwar spricht der Verein in dem Vorworte die Hoffnung aus, für die Folge eine frühere Beendigung der Arbeiten ermöglichen zu können. Schwerlich wird diese Hoffnung aber in Erfüllung gehen. Dieselben Ursachen werden auch später wirksam sein und jedenfalls erfordert schon der Druck von 8 Bogen Tabellen einen größeren Zeitaufwand. Um das Interesse an den Arbeiten des Vereins zu erhöhen, würde es unsers Erachtens viel geeigneter sein, wenn der Verein seine Tabellen mit einigen Bemerkungen begleiten wollte, die Rückblicke auf die Vergangenheit, Vergleiche mit anderen Staaten und Andeutungen auf die daraus zu gewinnenden Resultate enthielten. Die bei weitem meisten Leser bedürfen einer solchen Beihülfe, und es ist in der That auch nicht zu verlangen, daß selbst die für unsere Zustände sich Interessirenden die dazu nöthigen Arbeiten selbst vornehmen sollen. Es scheint uns dies vielmehr grade die wissenschaftliche Aufgabe des statistischen Vereins zu sein. Eine Zusammenstellung von Tabellen ist an sich ja nur eine rein mechanische Arbeit. Die Redaction der Lübeckischen Blätter würde ohne Zweifel bereitwillig solchen Bemerkungen ihre Spalten öffnen und ohne erhebliche Kosten ließen sich dieselben mit den Tabellen für jedes Jahr in einem Hefte als Einleitung derselben sammeln.

Den zweiten von dem Vereine für die veränderte Publicationsform angeführten Grund können wir nur so verstehen, daß der Verein dadurch eine größere Verbreitung seiner Arbeiten auf dem Wege des Buchhandels erwartet. Denn daß der Gedanke vorgeherrscht haben sollte, weil größere Staaten ihr statistisches Material in ganzen Heften veröffentlichen, so müsse auch der Verein für Lübeckische Statistik dasselbe thun, um nicht gewissermaaßen geringer zu erscheinen, können wir doch nicht annehmen. Verständiger Weise muß man überall seine Einrichtungen den bestehenden Verhältnissen gemäß treffen, und ein zu großer Apparat erfordert nicht bloß einen nutzlosen Aufwand von Kräften, sondern verfehlt auch seines Zwecks. Die Verbreitung durch den Buchhandel würde aber ebensowohl, wie der zu gewährende schnellere Ueberblick des Gesammtzustandes unserer Verhältnisse auf die von uns vorgeschlagene Weise zu erreichen sein, ohne deshalb die Vortheile einer schnelleren Veröffentlichung der einzelnen Tabellen aufzugeben. Wir möchten es daher der Erwägung des Vereins anheimgeben, ob es nicht räthlicher sein sollte, zu der früheren Form der Publication zurückzukehren.

So wie das Jahrbuch nun aber vorliegt, vermissen wir bei demselben zunächst eine Einleitung, die darüber Aufschluß giebt, wie das darin mitgetheilte statistische Material gesammelt worden ist. Statistische Mittheilungen haben überall nur einen Werth, soweit

ſie glaubwürdig ſind. Für die Beurtheilung dieſer Glaubwürdigkeit iſt es aber von entſchiedener Wichtigkeit, zu wiſſen, auf welchem Wege ſie gewonnen und nach welchen Grundſätzen ſie zuſammengeſtellt ſind. Welchen Werth kann man z. B. der nach den Krankheiten geordneten Zuſammenſtellung der in den Jahren 1857 bis 1861 vorgekommenen Todesfälle beilegen, wenn man nicht weiß, worauf ſich dieſe Angaben baſiren, und was geſchieht, um die Richtigkeit derſelben zu controlliren? Beſonders wichtig wird dies aber, wenn die Publication für weitere Kreiſe beſtimmt iſt. Wenn z. B. in der Tabelle XIV. der Geſammtbetrag der directen Steuern für 1861 auf 227,060½ ℔ angegeben iſt, während derſelbe in der Tabelle XI. nach Abzug des Schutzgeldes mit 213,203 ℔ 8 ß aufgeführt wird, ſo wiſſen wir Lübecker zwar wohl, daß dieſe Differenz darin ihren Grund hat, daß bei der letzteren Summe die Ausfälle und Erlaſſe, ſowie die Erhebungskoſten vorher zum Abzug gebracht ſind; aber ein Auswärtiger wird ſich dieſelbe um ſo weniger erklären können, da es ſonſt nicht eben gewöhnlich iſt, die Erhebungskoſten abzuziehen.

Was demnächſt die einzelnen Mittheilungen anlangt, ſo würde eine eingehende Beſprechung derſelben hier offenbar zu weit führen, auch fehlt es uns dazu an einer genügenden Detailkenntniß Doch werden uns einige wenige Bemerkungen geſtattet ſein.

Die Tabelle II. über die Miethwohnungen weiſt in Vergleichung mit früheren allerdings eine erfreuliche Zunahme derſelben und inſonderheit eine Steigerung der Miethpreiſe nach. Aber die Geſammtzahl der Miethwohnungen ergiebt doch, daß noch bei weitem die größere Hälfte der Familien ganze Häuſer bewohnt. Es erklärt ſich daraus, daß es, trotzdem die Bevölkerung nicht im Verhältniß zu den Neubauten zunimmt, doch noch oft Schwierigkeit hat, Miethwohnungen zu finden. Nimmt man dabei an, daß überall der höchſte Miethpreis für jede Claſſe gezahlt werde, ſo ergiebt ſich daraus eine Geſammtmiethe von 342,360 ℔, was nach 6% capitaliſirt einen Werth von 5,709,833 ℔ der Miethwohnungen ergeben würde.

[Schluß folgt.]

Verwaltung des Krankenhauſes im Jahre 1862.

[Fortſetzung.]

Ausgabe.

Gehalte-Conto.					
Gehalte	Ct. ℔	4,900. —	ß		
Weihnachtsgeſchenke und außerordentliche Bewilligungen an die Inſpectorin, Oberin, Aufſeherin, Hausdemoiſelle, Wärterperſonal, Hebamme, Pförtner, Maſchiniſt, Hausgeſinde, Hülfswärterperſonal ꝛc. .	"	575. 5	"		
				Ct. ℔	5,475. 5 ß
Küchen-Conto.					
Vorräthe am 1. Januar 1862	Ct. ℔	1,398. 1	ß		
Laut Caſſabuch ſind verausgabt	"	16,551. 12½	"		
	Ct. ℔	17,949. 13½	ß		
Vorräthe am 31. December 1862	"	1,098. 2	"		
				"	16,851. 11½ "
Feuerungs Conto.					
Vorräthe am 1. Januar 1862	Ct. ℔	2,207. 13	ß		
Laut Caſſabuch ſind verausgabt	"	3,579. 6	"		
	Ct. ℔	5,787. 3	ß		
Vorräthe am 31. December 1862	"	1,910. 8	"		
				"	3,876. 11 "
				Transp. Ct. ℔	26,203. 11½ ß

				Transp. Ct. ℔	26,203.	11½ ß
Beleuchtungs-Conto.						
Vorräthe am 1. Januar 1862	Ct. ℔	5.	5 ß			
Laut Cassabuch sind verausgabt	„	794.	10 „			
	Ct. ℔	799.	15 ß			
Vorräthe am 31. December 1862	„	18.	2 „			
				„	781.	13 „
Wäsche-Conto.						
Vorräthe am 1. Januar 1862	Ct. ℔	75.	1 ß			
Laut Cassabuch sind verausgabt	„	383.	10 „			
	Ct. ℔	458.	11 ß			
Vorräthe am 31. December 1862	„	66.	5 „			
				„	392.	6 „
Apotheken-Conto				„	1,216.	12 „
Bau-Conto				„	1,785.	2½ „
Inventarium-Conto				„	1,694.	11 „
Segeberg's-Zinsen-Conto				„	962.	11½ „
Diverse-Ausgaben-Conto.						
Für Protocollführung in den Sitzungen der Vorsteherschaft, Inserate in hiesigen und auswärtigen Blättern, Copialien, Pettschafte, Papier, Bücher, Druck- und Buchbinderarbeiten, Rasiren, Leichenbekleidungen, Taufgebühren, Utensilien für die Entbindungsanstalt ꝛc.				„	743.	8½ „
				Ct. ℔	33,780.	12 ß

I. Frequenz der Anstalt.

a) des Krankenhauses:

	männl.	weibl.	zusamm.
Beim Beginne des Jahres war der Krankenbestand	47	28	75
Aufgenommen wurden (außer 9 Hausekranken)	615	195	810
Die Zahl der verpflegten Kranken betrug also	662	223	885
Hievon wurden geheilt oder gebessert entlassen	603	175	778
ins Siechenhaus überwiesen	—	1	1
in die Entbindungsanstalt aufgenommen	—	3	3
nach St. Annen geschafft	1	1	2
ins Irrenhaus abgegeben	1	—	1
gestorben sind	21	23	44
	626	203	829
Am Schlusse des Jahres verblieben im Krankenhause	36	20	56

Die Frequenz der Kranken im Jahre 1862 war um 74 größer wie im Jahre 1861 und um 108 größer wie im Jahre 1860.

Das Sterblichkeitsverhältniß war, ungeachtet der vielen Typhuskranken, sehr günstig, nämlich 4,97 von 100, während es im Jahre 1861 4,94, im Jahre 1860 5,66 und im Jahre 1859 [ohne die Choleraklanken] 6,40 von 100 betrug.

Der höchste Krankenbestand (107) kam vor am 24. Februar und 7. März, der niedrigste (44) am 4. October.

Die tägliche Durchschnittszahl betrug 71,87, gegen 62,94 im Jahre 1861 60,284 im Jahre 1860 und 69,222 im Jahre 1859.

Digitized by Google

Die Zahl der Verpflegungstage betrug bei 885 Kranken 26,225, gegen 22,936 Tage bei 809 Kranken im Jahre 1861, 22,064 Tage bei 777 Kranken im Jahre 1860 und 22,748 Tage bei 824 Kranken im Jahre 1859.

Nach Maaßgabe der Kostgeld-Taxe wurden dagegen in Rechnung gestellt 26,570 Verpflegungstage, gegen 23,239 Tage im Jahre 1861, 22,308 Tage im Jahre 1860 und 23,137 Tage im Jahre 1859.

Die Dauer der Krankheit eines einzelnen Kranken betrug im Durchschnitte 29½ Tage, während sie sich im Jahre 1861 auf 28½ Tage, im Jahre 1860 auf 28½ Tage und im Jahre 1859 auf 27⅞ Tage belief. Wird eine solche Berechnung unter Trennung der Geschlechter vorgenommen, so ergiebt sich im Jahre 1862 für männliche Kranke eine Durchschnittsdauer der Krankheit von 23⅞ Tagen, für weibliche Kranke eine solche von 46¾ Tagen, während sich im Jahre 1861 eine Durchschnittsdauer für Erstere von 24 Tagen, für Letztere von 43¾ Tagen herausstellte.

Von den Kranken wurden verpflegt:	im Jahre 1862:	im Jahre 1861:
für eigene oder sonstige Privatrechnung	114	75
„ Rechnung der Armen-Anstalt	53	53
„ „ von Wohlthätigkeits-Anstalten	6	8
„ „ des Polizeiamtes	459	418
„ „ des Landamtes	5	7
„ „ des Amtes Travemünde	1	5
„ „ der Baudeputation	—	1
„ „ des Militairdepartements	119	119
„ „ von Gesellen-Krankencassen	128	123
	885	809

Das Kostgeld wurde berechnet nach den verschiedenen Tarifansätzen

	im Jahre 1862:		im Jahre 1861:	
zu — ℔ 12 ß	für 21,798 Tage mit	16,348 ℔ 8 ß	für 20,004 Tage mit	15,003 ℔ — ß
„ 1 ℔ — „ „	3,506 „ „	3,506 „ — „	„ 2,537 „ „	2,537 „ — „
„ 1 „ 4 „ „	1,070 „ „	1,337 „ 8 „	„ 579 „ „	723 „ 12 „
„ 1 „ 8 „ „	— „ „	— „ — „	„ 7 „ „	10 „ 8 „
„ 2 „ 8 „ „	187 „ „	467 „ 8 „	„ 93 „ „	237 „ 8 „
„ 5 „ — „ „	9 „ „	45 „ — „	„ 17 „ „	85 „ — „
	Für 26,570 Tage mit	21,704 ℔ 8 ß	für 23,239 Tage mit	18,596 ℔ 12 ß

Im Jahre 1860 wurden für 22,308 Tage 17,865 ℔ 2 ß, im Jahre 1859 für 23,137 Tage 19,137 ℔ 2 ß erhoben.

b) der Entbindungs-Anstalt.

Beim Beginn des Jahres waren in der Anstalt		7 Frauenzimmer,
von denen 6 bereits entbunden waren.		
Aufgenommen wurden im Jahre 1862	37	„
	44	„
Hievon wurden entlassen:		
vor der Entbindung	1	
nach der Entbindung	31	
ins Krankenhaus versetzt	3	
in das Irrenhaus befördert	1	
es starb	1	
	37	„
Am Schlusse des Jahres verblieben	7	„
von denen 6 bereits entbunden waren.		

Digitized by Google

Zu den beim Beginne des Jahres in der Anstalt befindlichen . . .	5 Kindern,	2 Knaben,	3 Mädchen,
kamen im Laufe des Jahres durch Geburten hinzu . . .	36 „	15 „	21 „
	41 Kinder,	17 Knaben,	24 Mädchen.
Von diesen wurden entlassen	31 Kinder,	12 Knaben,	19 Mädchen,
starben	2 „	— „	2 „
todtgeboren	2 „	1 „	1 „
verblieben am Schlusse des Jahres in der Anstalt	6 „	4 „	2 „
	41 Kinder,	17 Knaben,	24 Mädchen.

Durchschnittlich befanden sich täglich in der Anstalt 5,10 Frauenzimmer, während diese Durchschnittszahl im Jahre 1861 5,69 und im Jahre 1860 5,947 betrug.

Die Zahl der mit 1 ℔ vergüteten Verpflegungstage belief sich auf 1890. Gezahlt wurden

vom Polizeiamte	℔ 1,778. — ß
„ Landamte	„ 112. — „
	℔ 1,890. — ß

Die Verpflegungstage beliefen sich im Jahre 1861 auf 2076 und im Jahre 1859 auf 1957.

Werden die Resultate des Krankenhauses und der Entbindungs-Anstalt zusammengefaßt, so ergiebt sich bei einer Ausgabe von 33,780 ℔ 12 ß und 28,460 Verpflegungstagen für jeden Verpflegungstag ein Kosten-Erforderniß von 18,991 Schillingen, und zwar:

für Gehalte	von 3,078	Schillingen,
„ Küche	„ 9,474	„
„ Feuerung	„ 2,179	„
„ Beleuchtung	„ 0,439	„
„ Wäsche	„ 0,991	„
„ Apotheke	„ 0,694	„
„ Kosten der Gebäude	„ 1,904	„
„ Inventar	„ 0,959	„
„ Segebergs-Zinsenconto	„ 0,541	„
„ diverse Ausgaben .	„ 0,419	„
	18,991	Schillinge.

Die Kosten eines Verpflegungstages beliefen sich im Jahre 1861 bei einer Ausgabe von 31,612 ℔ 10½ ß und 25,315 Verpflegungstagen auf 19,988 Schillinge, im Jahre 1860 bei einer Ausgabe von 31,762 ℔ 11 ß und 24,265 Verpflegungstagen auf 20,944 Schillinge. [Schluß folgt.]

Kleine Chronik.

73. (**Das allgemeine, gleiche Wahlrecht.**) In einem Aufsatze unter dieser Ueberschrift spricht sich das „Neue Hamburg № 38" bei Gelegenheit des Hatden'schen Antrages in der Hamburger Bürgerschaft auf Verfassungsrevision gegen das allgemeine, gleiche Wahlrecht folgendermaßen aus:

„Geschichte und Erfahrung verurtheilen das allgemeine, gleiche „Wahlrecht. Es hat im Alterthume blühende Staaten zu „Grunde gerichtet, trotzdem es da grausam abgeschwächt war „durch das Institut der Sclaverei, es hat in unsern Tagen Amerika „zur Anarchie geführt, Frankreich zur Dictatur, und Genf zur „Spielhölle gemacht. Man sagt uns wohl, wir dürften nicht „Beispiele vom Auslande herbeiziehen, denn sie paßten nicht „für die ruhige Besonnenheit, die gebildete Reife des Deutschen „Volkes. Wir wüßten nicht, wie gerade das Deutsche Volk bei „all' seinen trefflichen Eigenschaften, unter dem Jahrhunderte „langen Druck des Patrimonial- und Feudal-Staates Gelegenheit hätte finden können, sich die volle politische Reife zu erwerben, welche wir Nationen absprechen müssen, die schon viel „länger sich in freien Zuständen bewegen; wir begreifen nicht, „wie man gerade dem freien ruhigen Deutschen das Experiment „anzusinnen mag, von dem kaum überwundenen Absolutismus in „ein anderes Extrem sich ohne Uebergang zu stürzen? Aber

„hat denn nicht auch Deutschland schon im Jahre 1848 trau„rige Erfahrungen mit dem allgemeinen Wahlrecht gemacht? „Ist aus ihm nicht jene Frankfurter Linke hervorgegangen, „deren fanatische Oppositionssucht das Werk Deutscher Einigung „im Keime schon zerstörte, deren Thorheiten der spätern Reaktion „den Weg bahnten mehr als Bayonette und Kanonen? Und „sehen wir denn nicht diese traurige Erfahrung im Kleinen „auch bei uns selbst schon bestätigt? Haben wir nicht auch in „Hamburg eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene „Opposition, die, statt zu wetteifern mit ihren Gegnern in „thätigem Eifer für das Gemeinwohl, nur hemmend, nur zer„störend wirkt? u. s. w. u. s. w.

Wie bedauern, solche Aeußerungen in einem Blatte zu finden, welches Freisinnigkeit auf seine Fahne geschrieben hat. Wir haben hier in Lübeck auch das allgemeine, gleiche Wahlrecht; wir haben es seit vierzehn Jahren geübt, aber gewiß wird es keinem Bürger unseres Staates, nicht einem einzigen, einfallen, dasselbe um irgend einen Preis aufgeben zu wollen. Wir stehen inmitten einer lebhaft bewegten Wahl, die sich einer so starken Betheiligung erfreut, wie sie vielleicht kaum stärker möglich ist. Aber sie möge ausfallen, wie sie wolle, Niemand wird deshalb das allgemeine, gleiche Wahlrecht anklagen. Wir haben die glückliche Erfahrung gemacht, und wir können stolz darauf sein, daß die Vorzüge, welche es besitzt, vollkommen im Stande sind, alle Nachtheile in den Schatten zu stellen, die es vielleicht mit sich führen möchte. Für Staaten, wie die Hansestädte, ist, unseres Bedünkens, jede Verfassung unwürdig, die nicht das allgemeine, gleiche Wahlrecht in sich begreift. Es hieße, ihre Aufgabe, wie ihr eigenthümliches Wesen gänzlich verkennen, wenn man nicht als erstes Postulat derselben hinstellen wollte, daß jeder Bürger im Staate gleichberechtigt sei. Wir glauben auch ganz fest, daß das „Neue Hamburg" sich über das allgemeine, gleiche Wahlrecht ungegründete Sorgen macht. Mögen in den ersten Jahren sich manche Nachtheile herausstellen, — auch Lübeck ist nicht ganz frei davon geblieben, — immer werden zuletzt seine Vorzüge siegen. 26.

74. **(Allgemeine Wehrpflicht.)** Ein Auszug aus dem Bericht der Stettiner Handelskammer, welcher in der Kl. Chr. № 66 abgedruckt ist, und die allgemeine Wehrpflicht und ihre Nachtheile für den Handelsstand beleuchtet, enthält gewiß viel Wahres, ohne damit das Princip der Gerechtigkeit, auf welchem sie beruht, erschüttern zu können. Außerdem möchte sich aber auch noch dagegen einwenden lassen, daß ein freier Staat, wie der unsrige, immer noch Mittel und Wege finden kann, um den jungen Kaufleuten, welche in überseeische Länder zu gehen beabsichtigen, durch Vorausdienen u. s. w. ihr Vorhaben zu erleichtern. Bei einem Kriege wird dies freilich nicht genügen, aber dann treten auch so exceptionelle Verhältnisse ein, daß selbst die gegenwärtigen Einrichtungen nicht genügen werden, um die Ansprüche und Wünsche Aller zu befriedigen. Dann ist es Jeder seinem Vaterlande schuldig, ihm zu dienen, und die Aussichten auf eine rasche Carrière für geringer zu achten, als die Erfüllung seiner Pflicht. Aber eine Mahnung liegt für unsere Lübecker Kaufleute in dem Stettiner Berichte. Wo ist unser überseeischer Handel? Wie haben wir die Vortheile genutzt, nach denen die dortigen Kaufleute sich so sehr sehnen? Hat nicht unser Handelsstand in dieser Beziehung sich einer unverantwortlichen Lässigkeit schuldig gemacht? Uns dünkt, die Antwort schallt aus allen Ecken; leider hören unsere Kaufleute am allerwenigsten davon. 94

75. **(Anfrage.)** Das „Neue Hamburg" besitzt in Lübeck einen Correspondenten, der in manchen seiner Einsendungen bereits bewiesen hat, daß er sich über die gewöhnliche Schaar der Zeitungscorrespondenten zu erheben versteht, und es verschmäht, gewöhnlichen Stadtklatsch auszubeuten. Wir können dafür nur dankbar sein, denn eine gediegene, tüchtige Vertretung Lübecks in auswärtigen Blätteen ist uns sehr nothwendig. Der erwähnte Correspondent schreibt aber am 6. Mai unter Anderem Folgendes (vgl. die Nummer 37 des N. Hamb.):

„Für die bevorstehenden Neuwahlen ist durch Aufstellung von „Wahlprogrammen (?), durch Veranstaltung vorgängiger Wahl„versammlungen (?) und durch Bildung festgeschlossener (?) „Parteien (?) ein allgemeines lebhaftes Interesse erweckt. Auch „diesmal entbrennt der Kampf vorzugsweise zwischen den An„hängern der unbedingten, sofort einzuführenden Gewerbefrei„heit und Denjenigen, welche eine allmähliche Umgestaltung, „respective Aufhebung unsrer bisherigen Zunfteinrichtung je „nach den sich geltend machenden Zeitbedürfnissen anstreben. „So macht sich auch bei uns das Widerspiel der Erscheinung „geltend, welche im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert „ganz Deutschland bewegte. Denn während damals die Gilden „nach Geltung der von ihnen vertretenen demokratischen Grund„sätze rangen, tritt jetzt eine neu entkeimte, vielfach künstlich „aufgesäugte Demokratie den Bevorzugungen und den aus„schließlichen Berechtigungen der Zünfte entgegen. u. s. w."

Wir gestatten uns, an den Herrn Correspondenten die Frage zu richten, ob er wirklich hier in Lübeck eine neu entkeimte und vielfach künstlich aufgesäugte Demokratie kennt, und welche Männer er eigentlich dazu rechnet. Es wäre doch traurig, wenn in unserm demokratischen Staate eine Demokratie erst kürzlich entstanden und künstlich aufgesäugt wäre. Von den übrigen Ungenauigkeiten des Berichtes wollen wir schweigen; aber wir können den Verdacht nicht unterdrücken, den sie in uns hervorgerufen haben, daß der Herr Correspondent die hiesigen Verhältnisse nicht klar genug überschaut, um eine durchaus genügende Vertretung Lübecks nach Auswärts übernehmen zu können. 143.

Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung.

Die zwanzigste Hauptversammlung des Gesammtvereines der Gustav-Adolf-Stiftung soll

am 1., 2. und 3. September d. J.

in Lübeck stattfinden. Indem wir dieß hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß das Programm vom Hauptverein Lübeck noch veröffentlicht werden wird, laden wir zugleich alle Mitglieder des Vereines und alle Glaubensgenossen, die an dem Liebeswerke unseres Vereines Antheil nehmen

Digitized by Google

erhabenen Köpfen, welche in mehreren Reihen angebracht sind, die wieder durch Figuren u. s. w. rechtwinklich mit einander verbunden werden. Sehr verständig ist an diesen Verzierungen Nichts geändert, sondern es sind dieselben nur durch die Farbe von dem Hintergrunde unterschieden und hervorgehoben worden. Es wäre zu wünschen, daß ein solches Verfahren stets nachgeahmt, und die Restauration unserer alten Häuserfronten immer mit derselben Schonung des Ueberlieferten und derselben Rücksicht auf ihre Eigenthümlichkeiten vorgenommen würde. Hätte man stets so gehandelt, so wäre unserer Stadt mancher Schmuck erhalten geblieben, der jetzt in keiner Weise wiederhergestellt werden kann.

B.

Zwanzigste Hauptversammlung des evangel. Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung in Lübeck.

Mit Beziehung auf die unterm 16. April d. Js. erlassene Bekanntmachung des Centralvorstandes des evangel. Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig, derzufolge die 20. Hauptversammlung des Gesammt-Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung am 1., 2. und 3. September d. J. in Lübeck stattfinden wird, erklärt das unterzeichnete Localcomité, daß es sich, von dem hiesigen Hauptvereine der Gustav-Adolf-Stiftung dazu veranlaßt, den Vorbereitungen zu jener großen in unserer Stadt zu haltenden Versammlung unterzogen hat.

Der hohe und heilige Zweck des Gustav-Adolf-Vereines ist auch in unserer Stadt als bekannt vorauszusetzen. Auch hier hat er schon längst sich das Vertrauen, die Liebe und Theilnahme Vieler erworben. Er ist, wie kein anderer, eine wirksame Macht in der evangelischen Kirche geworden. Ein deutsches Land nach dem andern hat sich ihm angeschlossen; nicht geringe ist die Zahl verwandter Vereine in der Schweiz, in Frankreich, in Holland, in Schweden u. s. w., welche für ähnliche Zwecke wirken und mit dem Gustav-Adolf-Vereine in die innigste Verbindung getreten sind. Zu der schnellen Hebung und Verbreitung desselben trugen die Hauptversammlungen, welche jährlich abwechselnd in einer der größern Städte Deutschlands gehalten werden, wesentlich bei. Da erscheinen die Abgeordneten aller Hauptvereine und vieler verwandter Vereine und Gesellschaften, um unter Leitung des Centralvorstandes Versammlungen zu halten, Grüße, Danksagungen, Bitten und Mittheilungen aus allen Gegenden der evangelischen Kirche zu vernehmen, um zu berathen und zu beschließen. Es werden von hervorragenden Geistlichen Predigten gehalten. Diese und die öffentlichen Versammlungen werden nicht nur den fremden und den hiesigen Mitgliedern des Gustav-Adolf-Vereines, sondern auch den übrigen Bewohnern unserer Stadt zugänglich sein.

Das Localcomité wird seine Aufgabe auf eine würdige und unsere Stadt ehrende Weise nur dann lösen können, wenn es von dem Wohlwollen und der thätigen Mithülfe der Mitbürger unterstützt wird. In der gewissen Zuversicht, auf Beides rechnen zu können, hofft es, die etwa 5—600 Fremden, welche auf gastliche Aufnahme rechnen möchten, in freiwillig dazu angebotenen Wohnungen unterzubringen, und nächst den nöthigen Geldmitteln vor allem das freundliche Entgegenkommen der Behörden wie der Privaten zu finden.

Die Unterzeichneten fordern demnach hiedurch ihre Mitbürger auf, den Angelegenheiten der bevorstehenden Gustav-Adolf-Versammlung ihre Theilnahme zuzuwenden, dieselben kräftig zu unterstützen, und von Neuem darzuthun, daß die Lübecker gerne alles Gute und Große fördern und daß sie auch mit gastfreier Liebe dem Fremden ihre Häuser öffnen. Dann wird diese Versammlung des Jahres 1863 den beiden noch in so gutem Andenken stehenden, der Germanistenversammlung vom Jahre 1847, und dem Kirchentage vom Jahre 1856, würdig an die Seite treten.

Weitere Mittheilungen und Veröffentlichungen behält das Localcomité sich noch vor.

Lübeck, den 20. Mai 1863.

Das Local-Comité
zur Vorbereitung der 20 Hauptversammlung des evangelischen Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung.

C. A. Behn. O.-A.-G.-Rath Dr. Brandis. Director Breier. G. F. Cloussen. J. W. Coisman. Th. Curtius Dr. G. J. F. Dahlberg. Pastor Deiß. C. D. P. Eichenburg. W. Gädeke Dr. E. Geffcken Dr. A. Grube. Ad. Hach Dr. Jobs. Hasse. Pastor Holm. Organist Zimmerthal. F. O. Klingström. Pastor Klug. K. P. Klügmann Dr Pred. Kunhardt. Postdirector Lingnau Prof. Mantels. J. J. N. Meins. Pred. Michelsen. L. Müller Dr. H. Newman-Sherwood Dr. W. Pleising Dr. J. L. F. Rehwoldt. F. A. Schneider. Pred. Suhl. H. F. A. Waack. J. H. G. Worncke. G. Weber. J. H. Wendits. Pastor Zietz. O.-A.-G.-Rath Dr. Zimmermann.

R.-A. Mittw. d. 3. Juni, 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

31. Mai. Fünfter Jahrgang. № 22. 1863.

Inhalt:

Hypotheken-Verein. — Statistisches Handbuch der freien Hansestadt Lübeck für das Jahr 1861. [Schluß.] — Zur Turnfrage. — Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1862. [Schluß.] — Kleine Chronik № 76 u. 77. — Zwanzigste Hauptversammlung des Evangelischen Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung in Lübeck.

Hypotheken-Verein.

Den Lesern dieser Zeilen ist es bekannt, daß sich seit Jahren die Zustände des Realcredits bei uns immer mehr verschlechtert haben und die Klagen über die Schwierigkeit, auf Hypotheken unserer Grundstücke Darlehen zu erhalten, häufiger geworden sind.

Auf erste Hypothek oder nach der Vormundschafts-Ordnung, nämlich bis zu einem Drittheil des Tarwerthes des Grundstücks bei der städtischen Brand-Casse, ist wohl hin und wieder Geld zu haben; doch ist es allbekannt, daß jeder Hypothekendarleiher nicht bloß das Pfand ansieht, welches er beleiht, sondern auch den Mann, dem er das Darlehen anvertraut. Auf zweite und dritte Hypothek aber ist Niemand gerne bereit sein Geld zu leihen, und wer es thut, thut es sicher nur zu höherem Zinsfuß als zu dem, welcher für erste Hypothek gewährt wird, selbst wenn er die vollkommene Ueberzeugung hat, daß das zu beleihende Grundstück unter allen Umständen einen noch höheren Werth hat. Gerade aber die Ungewißheit, ob das Darlehen auch stets gegen jeglichen Verlust geschützt sei, macht es besonders schwierig Capitalisten zu bewegen, Darlehen auf Grundbesitz herzugeben, und wenn es geschieht, giebt es doch viele Gläubiger, welche trotz richtiger Erfüllung der Verbindlichkeiten seitens des Schuldners, vielleicht in überspannter Aengstlichkeit, die Capitale plötzlich wieder kündigen.

Gewiß zu jeder Zeit und ganz besonders jetzt, wo dem Fonds- und Effecten-Geschäft durch politische Ereignisse Verlüste erwachsen können, dürften viele Capitalisten bereit sein, ihr Geld gern dem Grundbesitz wieder zuzuwenden, wenn sie vor der Calamität der schwerfälligen Beweglichkeit der hypothekarischen Darlehen behütet und dagegen der schnellen Wiedererlangung derselben im Falle des Bedarfs versichert wären. Rücksichtlich des letzteren Umstandes ist die Ungunst der Capitalisten gegen hypothekarische Darlehen auch gerechtfertigt, denn die schnelle Wiedererlangung ist um so schwieriger, da solche bei uns durch eine sechsmonatliche Kündigung bedingt ist.

Es dürfte demnach wohl an der Zeit sein, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie diesem Zustande sowohl im Interesse der Grundbesitzer als der Gläubiger abzuhelfen sei.

Soll eine Vermittelung zwischen Grundbesitzern und Capitalisten gefunden werden, so ist es nöthig, die Wünsche beider Parteien näher kennen zu lernen.

Die Grundbesitzer wünschen:

1) vermehrte Zuführung an Capital, d. h. die Möglichkeit, auf Grundbesitz Capital in Darlehen zu erhalten, und zwar bis zu einer Höhe, welche ohne Gefahr für die Darleiher ist;
2) gangbaren Zinsfuß;
3) möglichste Sicherheit gegen Kündigung, oder, wenn diese erfolgt, eine Vermittelung, wodurch das gekündigte Capital wieder herbeigeschafft wird, so daß dieses nur den Eigenthümer wechselt.

Die Capitalisten (d. h. diejenigen, welche sich veranlaßt finden, Capital in Grundstücke gegen Hypothek herzugeben) erstreben:

1) einen Zinsfuß, der mindestens nicht niedriger als derjenige ist, welcher bei Anlage in sichern Staatspapieren erlangt werden kann;
2) regelmäßigsten Eingang der Zinsen;
3) rasche Verfügbarkeit des Capitals;

Digitized by Google

zu dürfen. Denn in Wahrheit ist der beigefügte Wahlvorschlag das Beste an dem ganzen Aufrufe. Abgesehen davon, daß er auf 16 Kaufleute und 4 Gekehrte 16 Zunftmitglieder rechnet, finden sich in demselben manche Namen, die von der Fortschrittspartei gewiß unterstützt werden, und so läßt sich erwarten, daß wenigstens diese mit glänzender Majorität aus der Wahlurne hervorgehen werden. 26.

Sechster Bericht
des Vorstandes der Lübecker Turnerschaft
für den Zeitraum von Ostern 1862 bis Ostern 1863.

(Erstattet in der Generalversammlung der Lübecker Turnerschaft vom 24. April 1863.)

Mit großer Befriedigung blickt der Vorstand auch diesmal auf das verflossene Jahr zurück, denn auch in diesem Zeitraume sind die Bestrebungen der in der Lübecker Turnerschaft vereinigten erwachsenen Turner Lübeck's von mannigfach günstigen Resultaten begleitet gewesen.

Zunächst muß hierher die auch diesmal wiederum nicht unerhebliche gewachsene Mitgliederzahl gerechnet werden. Während der Verein um Ostern 1862 125 Mitglieder zählte,

traten ein Ostern 1862 35, dagegen traten aus 24,
" " Johannis " 15, " " " 14,
" " Michaelis " 31, " " " 14,
" " Neujahr 1863 22, " " " 15,

so daß die Turnerschaft zu Ostern 1863 aus 161 Mitgliedern besteht. Dieselben vertheilen sich auf folgende Berufsstände:

1) Kaufleute, Buchhändler, Agenten, Makler und Apotheker	96
2) Handwerker, Techniker, Künstler	35
3) Gelehrte	9
4) Handelsschüler und Schüler	7
5) Lehrer	5
6) Beamte	4
7) Weinküfer	3
8) Schreiber	2

Die Turnübungen fanden im Sommer Sonntags und Donnerstags, Morgens von 6—8 Uhr, im Winter Mittwochs und Sonnabends, Abends von 8—10 Uhr, gleich den Vorjahren statt. Der Besuch war nicht allein der erhöhten Mitgliederzahl entsprechend, sondern auch abgesehen hiervon, namentlich im Winterhalbjahr stärker und regelmäßiger als früher, so daß um die Zeit der kaufmännischen Geschäftsstille sich das Turnlocal an manchen Abenden als kaum genügend auswies. Dieser vorherzusehende Umstand sowohl, als ein von manchen älteren der Lübecker Turnerschaft angehörigen Mitgliedern dahin ausgesprochener Wunsch war die Veranlassung der Einrichtung einer s. g. Altersriege, die den Winter hindurch an den Mittwoch- und Sonnabend-Abenden von 7—8 Uhr ihre Uebungen hielt. Wie diese Einrichtung einem wirklichen Bedürfnisse entsprach, so betheiligten sich an ihren Uebungen auch eine Anzahl der Lübecker Turnerschaft nicht angehörige, zum Theil selbst in vorgerückteren Jahren stehende Männer.

Wurden schon hier auch bei den selbst in höherem Lebensalter Befindlichen die günstigen Wirkungen regelmäßiger körperlichen Uebungen in überraschender Weise sichtbar, so trat dies in gesteigertem Maaße bei den jüngeren zu den Haupt-Uebungs-Zeiten Versammelten hervor. Das im Laufe der Jahre allmählich zur bewußten Anerkennung und Durchführung gelangte Prinzip, mehr eine gleichmäßige und harmonische Entwickelung des ganzen Körpers zu erstreben, als die Fähigkeit, einzelne besonders schwierige oder für das Auge überraschende Uebungen auszuführen, drängte das Verlangen nach einer festen Riegen-Eintheilung schon länger in den Vordergrund, da hierdurch allein der großen Zahl von Anfängern, welche ohne turnerische Vorbildung in den Verein eintreten, eine planmäßig vom Leichteren zum Schwereren aufsteigende Uebungs-Anleitung verschafft werden konnte. Vorbereitet war diese Einrichtung durch die allmählige Heranbildung einer genügenden Anzahl von länger dem Vereine angehörenden Mitgliedern, die geneigt und geschickt waren, als feste Vorturner den einzelnen Riegen hinzuzutreten.

Um Michaelis trat denn diese Riegen-Eintheilung ins Leben, hat sich indessen als zweckmäßig und nutzbringend schon jetzt bewährt. Zur Seite des mit der Leitung der Uebungen statutenmäßig betrauten Turnwartes erwuchs dadurch in den Vorturnern ein willkommener Beirath, der sowohl in öfteren Versammlungen seine Erfahrungen und Beobachtungen austauschte, als auch im Beginn des Winters eine Zeitlang zu besonderen Vorturner-Uebungen unter Leitung des Turnlehrers sich vereinigte.

Neben dem Riegenturnen nach Jahn und Eiseken

wurden auch im verfloſſenen Jahre die Freiübungen nach der Spieß'ſchen Methode gepflegt, und die zum Kürturnen gelaſſene Zeit allemal mit Eifer benutzt. Zu letzterem fanden ſich außerdem in den Sommermonaten auch an mehreren Abenden der Woche viele Turner auf dem Turnplatze ein. Ein kleinerer Kreis vereinigte ſich auch im vergangenen Sommer wieder zu regelmäßigen Schießübungen auf dem Schützenhofe, ein anderer zur Wiederaufnahme der Fechtübungen iſt in der Bildung begriffen.

Das allgemeine Turnfeſt wurde in herkömmlicher Weiſe in Gemeinſchaft mit der Turnerſchaft des Catharineums am 29. Juni d. J., ſo wie auf Anrege der Travemünder Turnerſchaft daſelbſt am 24. Auguſt Nachmittags ein kleineres Schauturnen veranſtaltet. Beide Feſte erfreuten ſich der Theilnahme benachbarter fremder Turnvereine. Außerdem wurden Turnfahrten nach Oldesloe (11. Mai), Schönberg (1. Juni) und Ratzeburg (15. Juni) unter zahlreicher Betheiligung gemacht, und dienten ſowohl dazu, den an den genannten Orten beſtehenden Turnvereinen durch Austauſch von Erfahrungen und gemeinſame Turnübungen neue Anregungen zu gewähren, als auch ſolche von dorther zu empfangen.

Von den mancherlei Einladungen zu Turnfeſten entfernterer oder näherer Umgegend konnte nur wenigen Folge geleiſtet werden.

So wurden das Güſtrower (3—7. Juni), das Rendsburger (13—14. Juli) und endlich das Lüneburger (2—4. Auguſt) Feſt beſchickt.

Das letztere Feſt, in Folge deſſen Lübeck zum Vorort des daſelbſt conſtituirten ſ. g. Niederſächſiſchen Gaues ernannt wurde, iſt Gegenſtand eines beſonderen, auch in den Lübeckiſchen Blättern (Jahrgang 1862 S. 338 fg.) durch den Druck veröffentlichten Berichtes geworden. Aus den dort gefaßten Beſchlüſſen nahm die Lübecker Turnerſchaft Veranlaſſung, alsbald die Bildung eines Lübecker Turnrathes als gemeinſamen Central-Organes für das geſammte hieſige Turnweſen in Anrege zu bringen. Nachdem dieſe Bildung im Herbſte ſtattgefunden hatte, iſt der Turnrath für die auswärtigen Angelegenheiten und das im Jahre 1864 bevorſtehende Feſt bereits in Thätigkeit.

Zu den obengenannten Turnfeſten und Turnfahrten ſind hinzuzuzählen zwei nächtliche Turnfahrten nach dem Jahnſtein im Schlutuper Holze, die erſte am 12. Auguſt, als dem Gedenktage Jahn's, die zweite am 18. October zum Andenken an die Leipziger Schlacht. Wie dieſe Feſte und Fahrten alleſammt dazu beigetragen haben, die activen Theilnehmer feſter und dauernder an die Turnerei zu knüpfen, ſo haben ſie ihr auch unter den bis dahin dem Turnen ferner Stehenden manche neue Freunde gewonnen.

Es darf demnach das verwichene Jahr auch in dieſer Beziehung als ein erfreuliches bezeichnet werden.

Die Einnahmen betrugen . . .	825 ℔	15 ß
Die Ausgaben	757 „	7 „
ſo daß die Caſſe mit einem Saldo von	68 ℔	8 ß

abſchließt.

Zu Mitgliedern des Vorſtandes wurden erwählt,

Oſtern 1862: Dr. H. Sommer, Turnwart; Aug. Lerchen jun., Schriftwart; S. Hill, Dr. H. Klug, J. Schmahl, C. Teßmann, C. Lindeberg, L. Schultz;

Michaelis 1862: Th. Buck, Turnwart; Dr. H. Klug, Schriftwart; Dr. H. Sommer, C. Teßmann, S. Hill, J. Schmahl, C. Lindeberg, Th. Grube;

zu Caſſenreviſoren endlich: Oſtern 1862 A. v. Bippen; Michaelis 1862 J. H. Peterſen.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

III.

Neun und zwanzigſter Jahresbericht der Vorſteher der Eeſten Kleinkinder-Schule über das Jahr 1862.

Indem wir der verehrlichen Geſellſchaft über das unter göttlichem Segen glücklich zurückgelegte neun und zwanzigſte Verwaltungsjahr hiermit Rechnung ablegen, haben wir vorerſt zu erwähnen, daß aus dem Kreiſe der Vorſteherſchaft Herr F. A. Zietz ausgetreten und an deſſen Stelle Herr A. G. C. Schnepel gewählt worden iſt.

Am Schluſſe des Jahres 1861 betrug die Zahl der Pfleglinge unſerer Schule 104

Digitized by Google

Transp. 104

Hinzugekommen sind:

zu Ostern	3 Knab.,	5 Mädch.
zu Michaelis . . .	5 „	2 „
außer der Zeit . . .	12 „	11 „
	20 Knab.,	18 Mädch. = 38
		142

Abgegangen sind, und zwar:

entlassen zu Ostern .	11 Knab.,	7 Mädch.
zu Michaelis	4 „	— „
wegen Wohnortsveränderung	3 „	3 „
gestorben	1 „	— „
ohne Anzeige weggeblieben	4 „	6 „
	23 Knab.,	16 Mädch. = 39

Demnach waren am Schlusse des Jahres 1862 in der Schule . . . . . 103 Kinder.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen ein erfreulicher, und wenn dennoch der Schulbesuch nicht selten unterbrochen wurde, so war öfter Fahrlässigkeit der Eltern daran Schuld, als Erkrankung der Kinder.

Das Ergebniß der von den Kindern geleisteten Arbeiten ist dießmal folgendes gewesen: gewebt sind 1064 Ellen Band, gestrickt 19 Paar Strümpfe, gezupft 6 ℔ Seide.

Die Einnahme betrug:

1) an Beiträgen wohlthätiger Frauen und Jungfrauen			680 ℔ — ß
2) an Wochenbeiträgen der Kinder			436 „ 13 „
3) an Beiträgen der Gesellschaft zur Bef. gem. Thät. zur Deckung der Unterbilance von 1861	497 ℔		
Jahresbeitrag	450 „		
erster außerordentlicher 250 ℔ abzüglich des Ertrages der Beaumiethe des Hauses . . . . 105 „	145 „		
zweiter außerordentlicher . .	250 „		1342 „ — „
4) Ertrag der Beaumiethe . . . . 105 ℔			
abzüglich d. Proceßkosten 40 „	65 ℔		
desgleichen bis Mitte October	105 „		170 „ — „
			Transp. 2628 ℔ 13 ß

Transp. 2628 ℔ 13 ß

5) Gaben aus Sterbehäusern . . .	— „ — „
6) Gaben bei sonstigen Veranlassungen (50 ℔, 25 ℔)	75 „ — „
	2703 ℔ 13 ß

Die Ausgabe betrug:

1) für Beköstigung:			
an Fleisch (752 ℔) . . .			211 ℔ 8 ß
„ Brod (248½ St. Roggenbrod			148 „ 9½ „
„ Milch			182 „ 7 „
„ Grütze (450 ℔) . . .			51 „ 4 „
„ Reis (550 ℔) . . .			88 „ — „
„ Kartoffeln (95¾ Scheffel)			94 „ 3 „
„ Erbsen, Wurzeln, Kraut ꝛc.			18 „ 7 „
„ Salz (10 Faß), Butter (24¾ ℔), Mehl (3 ℔)		20 ℔ 13 „	815 ℔ 3½ ß
2) für andere Haushaltungsgegenstände:			
an Feuerung (2½ Fad. Holz, 18 To. Kohlen, 48 To. Cokes, 12 Mll. Toef.)		251 ℔ 12 ß	
„ Wäsche (Tops, Stouts, Ausbesserung) . . .		67 „ 7½ „	
„ Seife (⅝ To. gr. Selfe, 36 ℔ w. Seift, 21 ℔ Soda)		48 „ 7½ „	
„ Hausgeräthen nebst div. Reparaturen . . .		37 „ 13½ „	405 „ 8½ „
3) für Gehalte: (des Lehrers und der Gehülfin)			760 „ — „
4) für das Schulhaus:			
an Zinsen		215 ℔ — ß	
„ Leuchten- und Pflastergeld		23 „ 12 „	
„ Brandcasse		15 „ 15 „	
„ Reparaturen (Maurer-, Töpfer-, Maler-, Schlosser-, Glaser- u. a. dgl. Arbeiten		94 „ 4 „	348 „ 15 „
5) für die Abtragung der Actienschuld:			
an 2 Actien, № 6 und 69		100 ℔	
„ 1 „ № 23 geschenkt		— „	100 „ — „
6) Diverse Ausgaben: (Fibeln, Formulare, Weihnachtbescheerung, Essenbringen u. a. m.)			71 „ 8 „
			2501 ℔ 3 ß

Digitized by Google

Transp.	2501 ℔ 3ß
Zu vorstehender Ausgabe kommen: zurückgezahlte ult. Decbr. 1861 angeliehene	497 „ — „
Gesammt-Ausgabe . .	2998 ℔ 3ß
Gesammt-Einnahme „	2703 „ 13 „
	294 ℔ 6ß

An einzulösenden Actien à 50 ℔ restiren jetzt noch 32.

Der Werth des Lagers betrug am Schlusse des Jahres 1861 . . . . . 100 ℔ 5 ß

Am Schlusse des Jahres 1861 waren vorräthig:

54½ Scheffel Kartoffeln . .	47 ℔ 7 ß	
28½ ℔ Grütze	2 „ 13 „	
14½ ℔ Reis	2 „ 5 „	
27 ℔ Seife	5 „ 10 „	
		58 ℔ 3 ß

so daß ult. December 1862 der Werth des Lagers weniger betrug um . . . 42 ℔ 2 ß.

Von der Speiseanstalt empfing die Schule 6160 Portionen, eine wesentliche Beihülfe für unsern Haushalt, für welche wir auch diesmal unsern Dank aussprechen.

Aus dem oben vorgelegten Abschlusse unsrer Jahres-Rechnung ergiebt sich wiederum eine Unterbilance, welche sich bei aller Sparsamkeit, und obgleich außerordentliche Ausgaben nicht vorgekommen sind, dennoch nicht vermeiden ließ. Vielmehr würde sie der vorigjährigen, hinter welcher sie um ein Beträchtliches zurückgeblieben ist, ziemlich nahe gekommen sein, wenn nicht einerseits der Preis der Lebensmittel theilweise herabgegangen, anderseits die Nachzahlung der im Jahre 1861 ganz ausgefallenen Braumiethe (freilich abzüglich der Proceßkosten) unsrer Casse zu gute gekommen wäre. Dagegen können wir nicht umhin, mit Bedauern zu erwähnen, daß die in unserm vorigen Jahresberichte geäußerte Hoffnung, von Seiten unsrer geehrten Mitbürger die Schule wieder so reichlich, wie es früher der Fall war, mit gelegentlichen Geschenken bedacht zu sehen, sich bis jetzt nicht verwirklicht hat. Möchte es in Zukunft geschehen!

Um so mehr fühlen wir uns aber zum Danke gegen alle Diejenigen aufgefordert, welche ihre längst unsrer Anstalt zugewandte freundliche Theilnahme auch in dem verflossenen Jahre wieder in mehr als einer Weise bethätigt haben. Namentlich sprechen wir aufs Neue den geehrten Vorsteherinnen, welche unermüdlich fortfuhren das Beste der Schule zu fördern, unsre dankbarste Anerkennung aus.

Endlich haben wir einer am 15. September im Hause des damaligen Herrn Directors der Gesellschaft stattgefundenen commissarischen Berathung von drei Mitgliedern der Vorsteherschaft der letzteren und je zwei Vorstehern der beiden Kleinkinder-Schulen zu erwähnen. Sie beschäftigte sich mit der Frage: wie etwa den wachsenden Anforderungen dieser Institute an die Gesellschaftscasse entgegenzuwirken sei, und namentlich, ob sich zu diesem Zwecke eine Aenderung in der bisherigen Einrichtung beider Schulen empfehle? Es war nämlich zwar gegen die bisherige Leitung derselben durchaus kein Bedenken geltend gemacht, dagegen die Besorgniß geäußert worden, es möchte einmal diesen, unzweifelhaft als segensreich bewährten, Instituten an den nöthigen Subsistenzmitteln gebrechen. Nach genauer Durchsicht und Prüfung des Budgets derselben überzeugte sich indeß die Commission, daß die jährlich sich ergebenden Deficits der Administration in hoffentlich vorübergehenden Verhältnissen, nämlich theils in der Theurung der meisten Lebensmittel, theils und hauptsächlich in der auffallenden Verminderung der früher so reichlich aus Stiftungen, letztwilligen Verfügungen u. dgl. geflossenen Einnahmen ihren Grund gehabt hätten. Ferner verständigte man sich darüber, daß, wenn die Schulen nicht in ihrer wohlthätigen Wirksamkeit gehindert werden sollten, in den Ausgabe-Budgets derselben keine der stehenden Positionen füglich zu ersparen oder herabzusetzen sei, auch an eine Zusammenziehung der beiden Schulen in Eine, oder an eine irgendwie unterschiedene Stellung und Bestimmung dieser bisher neben einander wirkenden Anstalten ebensowenig gedacht werden dürfe. Von einer Erhöhung des Wochenbeitrages der Eltern glaubte man ebenfalls durchaus absehen zu müssen. Unter diesen Umständen einigte sich die Commission schließlich in der Hoffnung, daß zum Fortbestande dieser Institute, und zwar in ihrer bisherigen Einrichtung, nicht nur die Gesellschaft die erforderlichen Mittel gewähren, sondern ihr dabei auch die Theilnahme der Mitbürger fördernd und erleichternd zur Seite stehen werde.

In Folge einer bei dieser Gelegenheit empfangenen Anrege beschlossen die Vorstände der beiden Kleinkin-

der Schulen, künftig wieder, wie in früheren Jahren wiederholt geschehen ist, von Zeit zu Zeit, und so oft zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten Stoff und Veranlassung vorhanden sei, zusammen zu treten. Eine solche Zusammenkunft sollte im Anfange des nächsten Verwaltungsjahres stattfinden.

IV.

Bericht des Vereins für Lübeckische Statistik über das Jahr 1862.

Wie bereits im letzten Jahresberichte hervorgehoben wurde, hat der Verein beschlossen, mit der Publication seiner Arbeiten in einzelnen Tabellen aufzuhören, und an deren Stelle für die Zukunft ein „Statistisches Jahrbuch der freien und Hansestadt Lübeck" herauszugeben. Wir bedauern, dieses Werk, welches zuerst das Jahr 1861 umfassen soll, noch nicht vollendet vorlegen zu können. Das Neue des Unternehmens, die mannichfachen Vorarbeiten für bisher nicht in den Kreis der Vereinsthätigkeit gezogene Zusammenstellungen und andere Umstände haben den Abschluß des Jahrbuches bis jetzt verhindert. Wir dürfen aber hoffen, daß in kürzester Frist die Ausgabe unserer Arbeit sich werde ermöglichen lassen.

Neben der Anfertigung des Jahrbuches haben wir uns mit der auf den 1. September angeordneten Volkszählung zu beschäftigen gehabt. In Veranlassung einer ihm von Hohem Senate aufgetragenen Berichterstattung ersuchte uns das Polizeiamt, unsere bei der Bearbeitung der Tabellen über die bisherigen Volkszählungen gemachten Erfahrungen und die aus denselben etwa hervorgehenden Vorschläge und Wünsche betreffs Veränderungen in den Formularen und dem Verfahren ihm mitzutheilen. Nach eingehender Berathung konnten wir uns nur für Beibehaltung des bisherigen Modus erklären, und widerriethen insbesondere, das Princip der Selbstzählung zur Anwendung zu bringen. Es ist denn auch die Zählung ganz in der früheren Weise vorgenommen. Das Hauptresultat derselben ist jedoch im Auftrage des Senats vom Polizeiamt publicirt, und nicht, wie bisher, die Zusammenstellung des Ergebnisses durch unseren Verein vorbehalten. Zum Behufe dieser letzteren sind uns aber durch das Polizeiamt die Zählungslisten im Auftrage des Senats mitgetheilt worden, und werden in unserem Jahrbuche für 1862 ihre Verwendung finden.

Hoher Senat hat uns wiederum, theils zur Benutzung, theils zum Eigenthum, statistische Publicationen anderer Staaten überwiesen. Der ärztliche Verein hieselbst beschenkte uns mit einer Anzahl Exemplare der von ihm herausgegebenen „Beiträge zur Kenntniß des öffentlichen Gesundheitszustandes der Stadt Lübeck, von Dr. med. H. Lübstorff," welche theilweise zur Versendung an auswärtige befreundete Vereine verwandt sind. Mit den letzteren sind die bestehenden Verbindungen aufrecht erhalten, und haben unserer Bibliothek werthvolle Arbeiten aus Brüssel, Stockholm, Berlin, Frankfurt a. M., Bremen, Hamburg und Dresden zugehen lassen.

Unter unsere Mitglieder sind aufgenommen die Herren Dr. Heinrich Klug und Lehrer Georg Heinrich Daniel Meyer. Dagegen ist uns im Anfange des gegenwärtigen Jahres Herr Dr. med. Johann Heinrich Friedrich Lübstorff durch den Tod entrissen, dessen regem Interesse an unseren Bestrebungen wir die höchst schätzbare Zusammenstellung der hiesigen Todesfälle, nach den Krankheiten geordnet, zu verdanken haben. Eine bis zum Jahre 1861 reichende Fortsetzung dieser Arbeit, welche der Verstorbene noch in den letzten Monaten seines Lebens auf seinem Krankenlager vollendete, wird durch unser erstes Jahrbuch veröffentlicht werden.

Die Jahresrechnung weist einen Cassensaldo von 248 ℳ 6 ß nach, mit welchem die unter den obwaltenden Umständen erst im Jahre 1863 zu bestreitenden Druckkosten des Jahrbuches für 1861 hoffentlich werden gedeckt werden.

Kleine Chronik.

78. (Anfrage.) Da der Gewerkvorstand zur Wahrnehmung der Interessen der hiesigen Aemter und Zünfte erwählt ist, so erlauben wir uns die Anfrage an diejenigen Herren Kaufleute, welche sich dem Vernehmen nach für die bevorstehenden Wahlen unter den Schutz des Gewerkvorstandes gestellt haben, ob sie die Kaufmannschaft auch für eine Zunft halten? 124.

79. (Zur Gewerbefrage.) Die Gewerbefreiheit rückt uns immer näher. Nachdem die Einführung derselben in Hamburg

durch die Beschlüsse des Senates und der Bürgerschaft gesichert ist, hat nunmehr auch die Oldenburgische Regierung neuerdings beschlossen, dieselbe im Fürstenthum Lübeck einzuführen. Bekannt ist, daß im Herzogthum Oldenburg nach einigen verfehlten Versuchen, mit einer s. g. Gewerbeordnung einen Mittelweg einzuschlagen, die Gewerbefreiheit zum vollständigen Siegr gelangt ist und sich als das allein Richtige bewährt hat. Das für das Herzogthum bereits bestehende Gewerbegesetz wird jetzt für die beabsichtigte Einführung der Gewerbefreiheit im Fürstenthum Lübeck zu Grunde gelegt und mit geringru Modificationen daselbst zur Durchführung gebracht werden. Als einzelne der wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes heben wir besonders hervor: Sämmtliche Beschränkungen und Privilegien des zünftigen Gewerbebetriebes sind aufgehoben; sämmtliche Taxen, z. B. Lohntaxen, Brodtaxen u. s. w., sind beseitigt; Staatsangehörigkeit und in der Regel Volljährigkeit sind die Bedingungen des selbstständigen Gewerbebetriebes; der Fabrikbetrieb ist von jeder gewerbspolizeilichen Schranke befreit, und an die Stelle der Concession die einfache Anzeige getreten.

Was wird die Stadt Lübeck nach diesem Vorgange des Fürstenthums Lübeck thun? Wenn wir fortfahren, die Hände wie bisher in den Schooß zu legen, so werden wir mit unsrer mittelalterlichen Zunftverfassung bald eben so vereinzelt dastehen, wir mit der Thorsperre. 28.

80. (**Verein freiwilliger Sammler.**) Die Sammlung der freiwilligen Sammler für die Armen-Anstalt erbrachte im Jahre 1862 Ct.ℛ 9241. 15 ß (im Jahre 1861 Ct.ℛ 9263. 10½ ß, 1860 Ct.ℛ 9402. 1½ ß, 1859 Ct.ℛ 9451. 6½ ß, 1858 Ct.ℛ 2668. 2½ ß und 1857 Ct.ℛ 10,052. 2½ ß) und sind erhoben (vgl. Jahrg. 1862 Kl. Chr. 13):

1) in regelmäßigen Beiträgen von

1	Person	à	100 ℛ — ß	Ct.ℛ	100.	— ß
1	"	à	60 " — "	"	60.	— "
4	Personen	à	48 " — "	"	122.	— "
5	"	à	38 " — "	"	286.	— "
15	"	à	30 " — "	"	450.	— "
1	"	à	26 " — "	"	26.	— "
17	"	à	24 " — "	"	408.	— "
3	"	à	20 " — "	"	60.	— "
28	"	à	18 " — "	"	504.	— "
5	"	à	16 " — "	"	80.	— "
6	"	à	15 " — "	"	90.	— "
71	"	à	12 " — "	"	852.	— "
3	"	à	12 " 8 "	"	37.	8 "
27	"	à	10 " — "	"	270.	— "
49	"	à	9 " — "	"	441.	— "
13	"	à	8 " — "	"	104.	— "
6	"	à	7 " 6 "	"	45.	— "
1	"	à	6 " 12 "	"	6.	12 "
141	"	à	6 " — "	"	846.	— "
18	"	à	5 " — "	"	90.	— "
47	"	à	4 " 8 "	"	211.	8 "
52	"	à	4 " — "	"	208.	— "
8	"	à	3 " 12 "	"	30.	— "
1	"	à	3 " 8 "	"	3.	8 "
526	Personen		Transp.	Ct.ℛ	5403.	4 ß
1	"	à	3 " 6 "	"	3.	6 "
1	"	à	3 " 4 "	"	3.	4 "
345	"	à	3 " — "	"	1035.	— "
11	"	à	2 " 8 "	"	27.	8 "
81	"	à	2 " 4 "	"	137.	4 "
63	"	à	2 " — "	"	126.	— "
442	"	à	1 " 8 "	"	663.	— "
4	"	à	1 " 2 "	"	4.	8 "
132	"	à	1 " — "	"	139.	— "
852	"	à	— " 12 "	"	494.	4 "
225	"	à	— " 8 "	"	112.	8 "
40	"	à	— " 6 "	"	15	— "
301	"	à	— " 4 "	"	75	4 "
2816	Personen			Ct.ℛ	8239.	2 ß

2) in nicht regelmäßigen Beiträgen . . . . " 254. 15½ "
3) in dem Ertrag der Büchsensammlung . . " 127. 12½ "
4) in den Thorbezirken:

a) Burgthor . . .	Ct.ℛ	126.	1 ß
b) Holstenthor . . .	"	257.	8½ "
c) Mühlenthor . . .	"	205.	12½ "
d) Hürtenthor . . .	"	30.	11 "
	"	620.	1½ "

zusammen Ct.ℛ 2241. 15 ß

81. (**Der Ausschuß des Nationalvereins an die Vereinsmitglieder.**) Der verhängnißvolle Ernst der politischen Lage hat den Ausschuß bei seiner diesmaligen Zusammenkunft zu eingehenden Besprechungen aufgefordert. Indem wir von dem Ergebniß derselben den Vereinsmitgliedern Rechenschaft ablegen, vertrauen wir auf ihre Uebereinstimmung und fordern sie auf, die Gesinnung, zu der sie sich mit uns bekennen, in den besonderen Kreisen ihrer politischen Thätigkeit bei jedem Anlaß zur Geltung zu bringen.

Durch die Stellung der preußischen Regierung zu dem Aufstand in Polen, durch den Abschluß der Convention mit Rußland, durch den gehässigen Vollzug unmenschlicher Auslieferungsverträge, durch ein herausforderndes und dennoch schwankendes Verhalten zu den übrigen Mächten — durch diese von ganz Europa verurtheilte Politik wird die Ehre der Nation gefährdet und zugleich der bewaffneten Einmischung des Auslandes die willkommenste Handhabe geboten. Wir achten das heldenmüthig vertheidigte Recht des polnischen Volks auf nationale Existenz; sind auch die Eroberungen, die deutscher Geist und deutsche Arbeit auf ehemals polnischem Boden gemacht haben, unwiderruflich, so verschmähen wir es doch, die Helfershelfer der Unterdrückung zu sein. Wir scheuen den Krieg nicht, der für eine gute Sache unternommen und von vertrauenswürdigen Führern geleitet wird; wir verabscheuen aber den Krieg, den eine absolutistische Cabinetspolitik im Dienst verwerflicher Interessen uns aufdrängen will, und halten den schonungslosen unversöhnlichen Kampf gegen die Träger einer solchen Politik für die erste bürgerliche Pflicht.

Zeigt sich das Ministerium Bismarck bereit, uns in einen Krieg zu verwickeln, der mit dem lähmenden Bewußtsein des Unrechts geführt werden müßte, so wird es dagegen durch die

Verfolgung seiner reactionären Politik genöthigt, selbst vor der einfachen diplomatischen Aufrechthaltung unseres Rechts, des deutschen Rechts gegenüber der Anmaßung Dänemarks, kraftlos zurückzuweichen. Dem Patriotismus einiger Mittel- und Kleinstaaten überlassen es die Großmächte Preußen und Oesterreich, die einzig würdige Antwort zu finden, die Deutschland auf das dänische Mäzepatent geben kann. Es gilt in der Sache der Herzogthümer nicht allein die verpfändete Ehre der Nation: es gilt auch, eine Stellung zu gewinnen und zu befestigen, die für den Schutz unserer Küsten, für die Entfaltung unserer Seemacht, für die ganze politische Zukunft Deutschlands von unberechenbarer Wichtigkeit ist. Dies kann nur erreicht werden, wenn die uralte Verbindung der Herzogthümer in ihrem vollen Umfang wieder hergestellt, ihr Verhältniß zu Dänemark auf die Grundsätze der Personalunion zurückgeführt und die ausschließliche Erbfolge des Mannsstamms zur Anerkennung gebracht wird. Das Londoner Protocoll, das die Erbfolge eigenmächtig ändert, hat für Deutschland und die Herzogthümer niemals bindende Kraft gehabt; die Verabredungen von 1851 und 1852, die schmählichen Schranken, die man zwischen Deutschland und seinem Rechte ziehen ließ, sind durch Dänemark selbst in dem Patent vom 30. März gebrochen. Jetzt ist es unsere Aufgabe wahrlich nicht, diese Schranken mühselig mit eigener Hand wieder aufzurichten, sondern über ihre Trümmer hinweg nach dem ungeschmälerten Besitz der alten Rechte zu greifen!

Schon hat sich die Erkenntniß dieser Pflicht in zahlreichen Versammlungen des Nationalvereins, aber auch in politischen Kreisen, die sonst den Bestrebungen des Vereins feindselig abgewendet sind, laut und nachdrücklich geäußert. Man fühlte, daß hier ein gemeinsames Interesse alle achtbaren Parteien, alle Diejenigen, welchen die Ehre und Wohlfahrt ihres Vaterlands am Herzen liegt, zu einmüthigem Handeln verbindet.

Nur durch die Annahme und entschlossenste Ausführung des oldenburgischen Antrags können die Sünden der Vergangenheit gesühnt werden. Und ist es vielleicht für diese Sühne zu früh? Haben die Herzogthümer noch nicht lange genug den dänischen Druck erduldet, spielt das Ausland noch nicht lange genug mit unserer politischen Ohnmacht?!

Es ist wahr: ein Blick auf die letzten Schicksale der nationalen Bewegung scheint jede Hoffnung niederzuschlagen. Als im Jahre 1859 Deutschland dem Krieg entgegenging, wurde das Verlangen tausendfach laut, es müsse die Leitung der deutschen Politik und Heeresmacht in die Hand Preußens gelegt werden. Jene Krisis verlief ohne Entscheidung, sie hatte aber die Erkenntniß der alten Wahrheit aufs neue belebt, daß Deutschland die Stellung, die ihm unter den Völkern gebührt, nicht einnehmen wird, so lange nicht seine Verfassung im Geist der bundesstaatlichen Einheit von Grund aus reformirt ist. Diese Erkenntniß schuf den Nationalverein und führte zu dem Ausdruck der Zuversicht, der in unserer Erklärung vom 4. September 1860 niedergelegt ist: Deutschland werde willig dem Oberhaupt des mächtigsten deutschen Staats die politische und militärische Leitung anvertrauen, wenn diese Macht durch energische Vertretung aller nationalen Interessen sich fähig erweise, ihren geschichtlichen Beruf thatkräftig zu erfüllen.

Und was ist früher geschehen? Schritt für Schritt ist die preußische Regierung von ihrer Aufgabe weiter zurückgewichen, bis zu dem Punkt, auf dem wir sie heute erblicken: nicht als den Schirmherrn, sondern als den gefährlichsten Widersacher der nationalen Interessen. Heute wie im Frühjahr 1859 bedroht uns Kriegsgefahr; aber die Aufrufe, die damals Preußen zur Leitung beriefen, erneuern sich nicht — sie klingen wie ein bitterer Hohn auf die Gegenwart. Heute wie im Herbst 1860 ist es die gleiche Gesinnung, die den Nationalverein beherrscht; wenn aber Diejenigen, die jetzt an der Spitze des preußischen Staates, vom eigenen Volke verurtheilt, am Ruin der preußischen Staatsmacht arbeiten, vollends nach der Leitung Deutschlands greifen wollten, so würden sie in der ersten Reihe der Kämpfer gegen eine solche Vermessenheit dem Nationalverein begegnen.

Doch das Unheil, das über Preußen und dadurch über Deutschland gekommen ist, darf weder unsere Hoffnung entmuthigen, noch unsere Thätigkeit lähmen. Die Bestrebungen des Vereins sind nicht auf augenblicklichen Erfolg gerichtet, sie sind deshalb unabhängig von der augenblicklichen Gestaltung der Dinge. Sein Ziel ist unverrückt dasselbe geblieben — die politische Einheit Deutschlands — und nur die Wege zum Ziel sind verdunkelt. Je mehr durch eine furchtbar verblendete Regierungspolitik die innere Freiheit und die äußere Sicherheit Deutschlands bedroht ist, um so lebendiger wird im Volk das Bewußtsein der eigenen Pflicht und der eigenen Kraft, sich die Bürgschaften einer besseren Zukunft zu erringen. Darum sehen wir, daß keine Ungunst des Augenblicks das fortschreitende Wachsthum unseres Vereins zu hindern vermag, daß die in der Reichsverfassung verkörperte Idee der nationalen Neugestaltung immer tiefere Wurzel schlägt, daß der Ruf nach Wiederherstellung des nationalen Parlaments sogar in den Lagern unserer Gegner nachzuhallen beginnt.

Dies sind Erfolge, die uns mit Zuversicht erfüllen, zur Beharrlichkeit und verdoppelten Energie ermuthigen müssen. Gehen wir voran in festgeschlossenen Reihen — es gilt der Freiheit und Größe des Vaterlands! (Süddeutsche Zeitung.)

Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung.

Die zwanzigste Hauptversammlung des Gesammtvereins der Gustav-Adolf-Stiftung soll

am 1., 2. und 3. September a. c.

in Lübeck stattfinden. Indem wir dieß hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß das Programm vom Hauptverein Lübeck noch veröffentlicht werden wird, laden wir zugleich alle Mitglieder des Vereins und alle Glaubensgenossen, die an dem Liebeswerke unsres Vereins Antheil nehmen, hierdurch ein, sich an dieser Versammlung zu betheiligen und bitten, daß Diejenigen, welche etwa Vorträge auf der Versammlung halten wollen, dieselben zuvor schriftlich bei uns anmelden.

Leipzig, den 6. April 1863.

Der Central Vorstand des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

Dr. **Hoffmann**, Vorsitzender. Dr. **Howard**, Schriftführer.

Eingegangen sind und werden demnächst veröffentlicht: „Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes während der Jahre 1853—1862." — R.-A. Dienstag d. 9 Juni, 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

14. Juni. Fünfter Jahrgang. № 24. 1863.

Inhalt:

Verwerfliche Debatten. — Brauwesen. — Turnfeste. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. V. Bericht über die Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte im Jahre 1862. VI. Bericht über die Gefangclasse für das Jahr 1862. — Kleine Chronik № 82—84.

Verwerfliche Debatten.

Verfolgt man unbefangen und leidenschaftslos die Debatten, welche diese Blätter nun bereits zwei Monate hindurch ihren Lesern in Anlaß der bevorstehenden Bürgerschafts-Wahlen vorführen, so kann man, hingesehen auf den concreten Gegenstand des Streitens und auf die Art und Weise, wie sich hier ein Anhänger des Fortschrittsprogramms und ein Gegner desselben einander befehden, nur ein Bedauern über diese Debatten ausdrücken. Dieselben haben das richtige Geleise, in welchem sie sich, um nutzbringend zu sein, bewegen mußten, von vorne herein so vollständig verlassen, daß nur ein Uebermaß von Leidenschaft diese Debatten noch weiter fortspinnen konnte; und es ist sogar gewiß, daß Form und Inhalt dieser Debatten, welche dem unparteiischen Leser von seiner Neutralität nichts rauben können, ganz geeigenschaftet sind, die Debattanten selbst auf den Punkt der unversöhnlichsten Feindschaft hinzuleiten.

Um mit einigen Worten auf den sachlichen Theil der Debatten einzugehen, der schwach genug vertreten ist, so werden — nicht etwa bestimmte Meinungsgrundsätze über staatliche Einrichtungen gegen einander ins Feld geführt und respective angegriffen und vertheidigt, denn die als Gegner des Fortschritts Bezeichneten proclamiren gar keine so specielle Grundsätze, daß diese als *Gegensätze* angegriffen werden *könnten*; — sondern nur *die einzige* Frage hat zum Austausch der Ansichten geführt, ob den in die Bürgerschaft zu erwählenden Männern ein wenigstens im Allgemeinen bindendes Programm mit auf den Weg gegeben werden solle, oder nicht?

Was nun diese Frage betrifft, so wird man dem Verfasser in № 17 dsr. Bl. schwerlich einen gegründeten Widerspruch entgegensetzen können, wenn er sagt:

„Die Gewählten sind lediglich dem Gesetz und ihrem Gewissen verantwortlich und müssen nicht durch vorhergegebene Versprechungen gebunden sein“;

aber stimmt mit dieser Aeußerung nicht ganz genau die Aeußerung seines vermeintlichen Gegners in № 18 überein:

„Sie (die Anhänger des Fortschritts) wollen *selbstdenkende, selbstprüfende* und überzeugungstreue Männer; .... Niemandem wird dabei *Zwang auferlegt*.“ — ?

Man sieht, der Grundgedanke Aller ist in dieser Frage ganz derselbe, und nur ein vermeintlicher, in Wirklichkeit aber nicht bestehender Gegensatz konnte ein förmliches, ernsthaftes Streiten hierüber hervorrufen, in dessen Gefolge denn auf beiden Seiten starke Widersprüche zu Tage kamen.

Als einen Widerspruch in sich selbst bezeichnet es nämlich der Verfasser in № 19 dsr. Bl. gewiß mit vollem Recht, wenn der Fortschrittsmann in № 18 begehrt, es müsse der *selbstprüfende* künftige Volksvertreter, welchem *kein Zwang* auferlegt wird, sich zuvor durch Namensunterschrift zur Mitwirkung an der Ausführung eines bestimmten Programms verpflichtet haben. Ein Widerspruch liegt aber ebensosehr auch darin, wenn der erstgedachte Verfasser, der die von der Fortschrittspartei erwählten Männer für allzu sehr an ein bestimmtes Programm gebunden erachtet, in allgemeiner Beleuchtung dieses Programms *dasselbe ein viel zu unbestimmtes* nennt.

Digitized by Google

In der Hauptsache kann kein Zweifel sein, daß beide s. g. Parteien nur solche Männer gewählt sehen wollen und selbst wählen werden, von deren Glaubensbekenntniß in politischen, wirthschaftlichen und socialen Fragen sie wenigstens im Allgemeinen voraus unterrichtet sind; auch der Verfasser in № 17, welcher an die Erwählten die Anforderung stellt, daß sie die Verhandlungen unbefangen auf sich wirken lassen sollen und darnach Entscheidung treffen, kann gerne eingestehen, daß es ihm nicht gleich ist, mit welchem Erfolge die Verhandlungen wirken, er wird daher auch nicht verfehlen, auf seinen Wahlzettel die Namen von Männern zu setzen, über deren Glaubensbekenntniß er mit sich im Reinen ist, und wird hoffen, daß sie diesem Bekenntniß recht fest anhängen.

Steht die Sache aber so, so ist ein Unterschied der Ansichten darüber, wie sich sowohl die Wähler bei Ausübung ihres Wahlrechts, als die Erwählten bei Ausübung ihres Mandats verhalten sollen, kaum noch vorhanden und ein Streit in Anlaß dieser Fragen ein bloßer Wortstreit oder Spiegelfechterei.

Wir kommen noch einmal zurück auf das vorhandene *eine* Programm und dürfen behaupten, daß dessen Inhalt selbst keine Anfeindung erfahren hat. Der fast an die Spitze desselben gestellte Punct, daß an die Vertreter der Bürgerschaft vor Allem die Anforderung zu machen sei,

> daß sie die gemeinsamen Deutschen Angelegenheiten fest im Auge behalten und jederzeit ihre Stimme erheben für die Bestrebungen unseres Deutschen Volkes, welche auf die *staatliche* und wirthschaftliche Einigung des Vaterlandes gerichtet sind,

ist von Niemandem bis dahin angegriffen worden; über eine zeitgemäße Regelung des Gemeindelebens, des Unterrichtswesens, des Steuer- und Hypothekenwesens und über noch andere Thesen jenes Programms kann überhaupt nicht füglich gestritten werden, solange nicht gesagt wird, was in diesen Beziehungen das wirklich Zeitgemäße ist; und endlich über den Kern- und Angelpunct des ganzen Programms, die Gewerbefreiheit, welche in die materiellen Interessen zu tief einschneidet, ist eine Verschiedenheit der Meinungen zu wohl gerechtfertigt und mindestens zu natürlich, als daß hierüber, mit Anwendung aller Hülfsmittel, ein schonungsloser Krieg eröffnet werden dürfte.

18.

Brauwesen.

Ein sehr bedeutender Schritt in der Regelung unserer gewerblichen Verhältnisse ist von Seiten unseres Senates geschehen. Laut Protokoll des Bürgerausschusses vom 3. Juni ist nämlich demselben ein Decret (vom 30. Mai d. J.) und Promemoria nebst Anlagen mitgetheilt, wonach der Senat bei der Bürgerschaft zu beantragen beabsichtigt:

> „daß eine gemeinsame Commission ernannt werde, „um für die Reform des hiesigen Brauwesens, „unter Freigebung der Brauerei gegen bestimmte „Abgaben und billige Entschädigung der dermaligen „Inhaber von Braugerechtigkeiten und Bierspünder„lehen durch den Ertrag jener Abgaben, geeignete „Vorschläge, mit Berücksichtigung des diesem De„crete beigegebenen Promemoria auszuarbeiten und „das Ergebniß ihrer desfallsigen Berathungen dem „Senate zur weiteren Beschlußfassung in dieser An„gelegenheit vorzulegen,"

und hierüber in Nachgehung von § 73 der Verfassungsurkunde zunächst der gutachtlichen Erklärung des Bürgerausschusses entgegensieht.

Dem Promemoria selbst ist ein „Bericht und gutachtliche Erklärung des Stadtamtes vom 27. Decbr. 1862" beigegeben, welcher wieder auf einen ebenfalls abgedruckten „Actenbericht über die Entstehung der „Reihebrau und deren Geschichte bis zum Erlaß der „Brauordnung von 1686", erstattet unter'm 23. Mai 1862 vom Staatsarchivar *Wehrmann*, sich stützt, zu welchem Herr Dr. *A. Prieß* unter'm 28. Febr. 1863 einen erläuternden Zusatz (Nachweis der Berechtigung des Senates, die Reihebrau aufzuheben) geliefert hat. Dazu kommen noch Anlage 3, die Verhältnisse der Bierspünder betreffend, und Anlage 4, eine übersichtliche Kostenberechnung enthaltend.

Aus allen diesen Vorlagen geht zunächst hervor, daß in der Reihebrau eine Hauptursache des jetzigen Verfalls unseres Braugewerbes zu suchen ist. Die Aufhebung derselben steht ohne Zweifel dem Senate zu, wie sie denn auch einseitig, unter Widerstreben des größten Theiles der Bürgerschaft, und namentlich auch vieler Brauer von ihm eingeführt worden ist, da sie ihm größere Sicherheit für die richtige Zahlung der Accise versprach. Das Stadtamt war daher vom Senate unter'm 1. Octbr. 1862 beauftragt worden,

Digitized by Google

„Vorschläge zur Regelung des Brauwesens, unter „Aufhebung der Reihebrau, so wie des für Trave„münde bestehenden Bierzwanges, dem Senate ent„gegenzubringen."

In seiner hierauf ertheilten gutachtlichen Erklärung erklärt es zuerst, daß zu einer Verbesserung des Brauwesens die Aufhebung der Brauerzunft nicht erforderlich sei, zumal dabei in Betracht komme:

„daß zur Zeit noch die Zunftverfassung die Grund„lage für unsere gewerblichen Verhältnisse bildet. „Da nun von einer etwanigen Aenderung dieses „Principes, namentlich in Beziehung auf den Han„del, die Schiffahrt und das Handwerk für jetzt „noch abgestanden ist, so wäre es um so bedenk„licher, ausnahmsweise bei einem Zweige des hie„sigen Gewerbswesens, dem Brauereibetriebe, den „Eintritt in eine Zunft nicht weiter zu begehren."

In diesen Worten erklärt also das Stadtamt, und allerdings mit vollem Rechte, u. A. unsere Kaufmannschaft für eine Zunft. Der Senat hat aber in der Auflösung einer solchen nichts Bedenkliches gesehen und beantragt daher, anstatt der einfachen vom Stadtamte vorgeschlagenen Aufhebung der Reihebrau, die Aufhebung der ganzen Zunft.

Offenbar ist das Stadtamt in seinem Gutachten consequent zu Werke gegangen. Es will die Brauerzunft beibehalten, da auch die andern Zünfte noch ferner bestehen werden, und nur die Bestimmungen aufheben, die vom Senate einseitig erlassen sind, nämlich diejenigen, welche die Reihebrau, die Güte des Bieres und die Biertaxe betreffen. In allen diesen Punkten soll vollkommene Freiheit walten, und das Stadtamt vertraut der Concurrenz, daß sie am Wirksamsten für das allgemeine Beste sorgen werde.

Schon diese Vorschläge wären vom Standpunkte des Publicums mit Dank zu acceptiren gewesen, da sie offenbar einen entschiedenen Fortschritt gegen den bisherigen Zustand darbieten. Allein die Aufhebung der Reihebrau würde zunächst zwei üble Folgen haben, die factische Entwerthung des größeren Theils der noch vorhandenen Braugerechtigkeiten, und die Möglichkeit, „daß, wenn die wenigen, activ verbleibenden „Brauer demnächst die entwertheten ruhenden Brau„gerechtigkeiten für ein Geringes ankaufen sollten, das „nach wie vor an eine geschlossene Zunft mit aus„schließlichen Gerechtsamen gebundene Braugewerbe in „ihren Händen zum großen Schaden der Stadt wie „des Publicums gewissermaßen monopolisirt würde." Diese zu erwartenden Uebelstände haben den Senat bewogen, den Antrag zu stellen, daß, „unter Auf„hebung der Brauerzunft als solcher und Tilgung der „noch vorhandenen reellen Braugerechtigkeiten, das „Brauereigewerbe gegen eine von jedem Betriebe nach „Maßgabe des Umfanges desselben zu erlegende Ab„gabe freigegeben und letztere dazu verwendet werde, „den dermaligen Inhabern von Braugerechtigkeiten „eine angemessene, sei es durch Vereinbarung, sei es „im Wege der Gesetzgebung festzustellende Entschädi„gung zu gewähren."

Die Entschädigung selbst wird folgendermaßen berechnet:

Es sind 93 Braugerechtigkeiten abzulösen, weil die von der Brauerzunft successive angekauften 29 längst hätten getilgt sein sollen, und daher keine Ansprüche mehr haben. Für jede soll 2000 ℔ vergütet werden, da sie in letzter Zeit nicht über 3000 ℔ gekostet haben, und zu bedenken ist, daß sie durch einfache Aufhebung der Reihebrau fast ihren ganzen Werth einbüßen würden, den Zunftbrüdern auch die Theilung ihres Vermögens zugestanden werden kann. Jeder halbe Bierspünderwagen, deren es 28 giebt, soll 800 ℔ erhalten. Es sind zuletzt 1500 ℔ dafür bezahlt; da aber Pferd und Zubehör dem Eigner verbleiben, so scheint jene Summe zu genügen. Im Ganzen sind also 208,400 ℔ erforderlich.

Zur Deckung dieser Summe schlägt der Senat die Ausgabe von Schuldscheinen à 100 ℔ vor, welche auf Inhaber lauten, mit 3½ % verzinst und in spätestens 12 Jahren amortisirt sein sollen. Um nämlich dies in so kurzer Zeit zu erreichen, soll der Staat während der nächsten 11 Jahre auf die Acciseabgabe von Braumalz, welche jetzt jährlich ca. 8600 ℔ beträgt, verzichten, dafür aber die Einfuhraccise auf fremdes Bier (jährlich jetzt ca. 5200 ℔) durch Erhöhung derselben von 4 ℔ auf 6 ℔ pr. Tonne (wie in Hamburg) um etwa 2600 ℔ steigern, so daß der Ausfall 6000 ℔ betrüge, und dann in den auf die ersten 11 Jahre folgenden 7 Jahren sich durch Vereinnahmung voller 108,000 ℔ (nämlich 18 × 6000 ℔) entschädigen.

Die somit erforderliche Summe von 363,000 ℔ soll nun durch eine auf jede künftig zu verbrauende

Last Malz zu legende Abgabe gedeckt werden. Jetzt beträgt dieselbe für die Last von 90 Scheffeln 45 ℔, von 96 Scheffeln 48 ℔. Rechnet man die Zinsen der Braugerechtsame dazu und bedenkt, daß jeder Brauer jährlich ca. 1½ Last verbraut, so betragen seine Unkosten jetzt ca. 118—120 ℔ auf die Last Malz. Die Abgabe wird also so berechnet:

	pro Last von 96 Scheffeln.
In den ersten 5 Jahren . . auf	120 ℔
" " folgenden 5 " . . . "	110 "
" " " 2 " . . . "	100 "
" " " 2 " . . . "	90 "
" " " 3 " . . . "	75 "
" " " 1 " . . . "	60 "

Hiermit glaubt der Senat unter der Annahme, daß auch künftig, wie bisher, jährlich 200 Last Malz verbraut werden (und hoffentlich wird darin eine Steigerung stattfinden), nicht allein die Entschädigungssumme für die Braugerechtigkeiten und Bierspünderlehen, sondern auch für die Accise decken zu können. Und man wird diese Abgabe um so weniger hoch finden können, da sie eine fortwährend sinkende ist, und nach Verlauf der 18 Jahre die bisherige von 48 ℔ wieder eintreten kann und soll. Vielleicht aber möchte es sich empfehlen, — und darauf möchten wir hier in der Kürze hinweisen, — für hier gebrautes, zur Ausfuhr bestimmtes Bier eine Rückaccise von möglichster Höhe eintreten zu lassen, damit es durch den in den Nachbarstaaten erhobenen Eingangszoll nicht so sehr vertheuert werde, daß es von denselben ganz ausgeschlossen würde.

Diese von uns in der Kürze dargelegten Vorschläge des Senates, zu denen wir noch hinzufügen wollen, daß derselbe die Aufhebung der Biertare, so wie der Verordnung über die Güte des Bieres nach dem Vorschlage des Stadtamts befürwortet, sind gewiß im höchsten Grade billig und annehmenswerth. Sie vermeiden die allerdings nicht hinwegzuleugnende Härte, die in der entschädigungslosen Aufhebung der Reihebrau liegen würde, so sehr dieselbe berechtigt ist; und der Hinblick darauf, daß der Senat zu derselben genöthigt sein würde, wenn die Brauer auf diese höchst angemessenen Vorschläge nicht eingehen würden, läßt eine baldige Erledigung dieser Angelegenheit erwarten. Andererseits ist aber auch gewiß die Hoffnung eine gegründete, daß die vielfachen und vom Senat als berechtigt anerkannten Klagen des Publicums durch die Neugestaltung des Brauwesens eine sichere und schnelle Abhülfe erlangen werden.

Wir erlauben uns daher, die Annahme der Senatsvorschläge auch an diesem Orte zu empfehlen, wollen aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, die Inhaber der Realgerechtigkeiten auf das Factum noch besonders aufmerksam zu machen, daß noch vor wenigen Jahrzehnten die Braugerechtigkeiten mit 6000—8000 ℔ bezahlt wurden, während jetzt in aller Billigkeit nur 2000 ℔ Entschädigung für dieselben bewilligt werden können. Das fortwährende Sinken ihres Werthes weist nur zu deutlich darauf hin, daß die Inhaber derselben alle mögliche Ursache haben, auf eine baldige Ablösung derselben zu dringen. Die einfache Anerkennung des Umstandes, daß die Gewerbefreiheit nicht zurückgehalten werden kann, möchte es doch rathsamer erscheinen lassen, ruhig und besonnen der Einführung derselben beizustimmen, da eine billige Ablösung der Realgerechtigkeiten als eine selbstverständliche Bedingung jetzt noch allseitig zugestanden wird, als in thörichter Verblendung dieselbe von Jahr zu Jahr hinauszuschieben, bis die Realgerechtsame größtentheils so weit entwerthet sind, daß eine Ablösung derselben für die Betheiligten fast werthlos sein würde. Es ist immer das Gerathenste, sich in das Unvermeidliche mit Besonnenheit zu fügen und den Dingen die beste Seite abzugewinnen, als im blinden Hasse gegen dasselbe nur Verwirrung zu säen, und sich selbst den größten Schaden zuzufügen. 69.

Turnfeste.

Es ist ein allgemein im Laufe des letzten Jahrzehnts gemachte Erfahrung, daß die Turnfeste auf die Ausbreitung und Förderung des Turnwesens den bedeutendsten Einfluß ausüben. Die Vorurtheile und Befürchtungen, welche in früheren Zeiten von den eifrigsten Feeunden des Turnens durch die Presse, durch Vorträge, durch Belehrungen und Nachweise aller Art bekämpft und widerlegt wurden, trotzdem aber immer aufs Neue wieder auftauchten, sind mehr und mehr geschwunden, seitdem man aufgehört hat, das bunte Treiben auf dem Turnplatze aus ängstlicher Ferne zu betrachten und mit besorglicher Miene überall gefährliche Kunststücke zu sehen, wo doch nur die Gewandt-

heit und rüstige Kraft der Jugend sich in erfreulichster Weise geltend macht. Der mächtige Einfluß und die Anregungen, welche von den Turnfesten in dieser Beziehung ausgegangen sind, ist deshalb auch so unverkennbar, daß es gar nicht erst zur Bestätigung dessen der Zahlennachweise bedarf, welche die neueren Berichte über die Zunahme des hiesigen wie des auswärtigen Turnwesens in reichem Maaße liefern; im Laufe weniger Jahre hat sich sowohl bei uns als überhaupt in ganz Deutschland die Zahl der Turner mehr als verdreifacht, und es giebt jetzt kaum noch eine deutsche Stadt, die nicht ihr eignes Turnwesen hätte.

Mit dieser hocherfreulichen Ausbreitung des Turnens ist allerdings zugleich in neuester Zeit die Gefahr eingetreten, daß die Turnfeste, welche diesen Aufschwung so wesentlich veranlaßt und gefördert haben, eine weit über das Maaß des Verständigen hinausgehende Zahl und Ausdehnung erlangen, namentlich wenn jeder kleine Ort, in den das Turnen neuerdings Eingang gefunden hat, mit dem Wunsche und Anspruche auftritt, sein eignes Turnfest zu feiern, und die Nachbarvereine zur Theilnahme an demselben auffordert.

Die zahlreichen Einladungen dieser Art haben daher in den letzten Jahren zumal die größeren und älteren Turnvereine veranlaßt, auf die Abhaltung gemeinsamer Turnfeste hinzuwirken, und Verbindungen in größeren und kleineren Kreisen zu diesem Zwecke zu stiften.

Diese Organisation zur Abhaltung der Turnfeste, soweit sie unser eignes Turnwesen betrifft, durchzuführen, ist insbesondere die Aufgabe des im verflossenen Jahre aus Vorstandsmitgliedern der Turnanstalt, des Turnvereines und der Turnerschaften gebildeten Lübecker Turnrathes. Nachdem sich in dem großen Niedersächsischen Gauverbande eine bedeutende Zahl von Turnvereinen des nordwestlichen Deutschlands im verflossenen Jahre zur Abhaltung von Turnfesten vereinigt hat, die in der Regel in zweijährigen Zeiträumen statt finden sollen, und deren nächstes im Jahre 1864 hieselbst gefeiert werden wird, haben es sich die größeren Vereinsorte dieses Gauverbandes angelegen sein lassen, kleinere Festbezirke innerhalb desselben zur Abhaltung gemeinsamer, jährlich wiederkehrender Bezirksfeste zu bilden. Daneben ist es allerdings nicht ausgeschlossen, daß größere Städte, wie z. B. Lübeck, nach wie vor ihre jährlichen localen Turnfeste begehen, um dadurch die verschiedenen Kreise des Turnwesens an ein und demselben Orte in Verbindung mit einander zu erhalten, ihnen das Bewußtseln einer gewissen Zusammengehörigkeit zu geben und ein einträchtiges Streben und Handeln derselben in den gemeinsamen Angelegenheiten zu fördern. Die Feier des allgemeinen Turnfestes hieselbst hat sich daher auch, zumal da diese Bedeutung desselben bei der raschen und bedeutenden Ausdehnung des hiesigen Turnwesens immer mehr in den Vordergrund trat, als eine durchaus berechtigte und zweckmäßige erwiesen. Gleichwohl erscheint der in einer kürzlich vom Lübecker Turnrathe erlassenen Bekanntmachung veröffentlichte Beschluß desselben, von der Feier des allgemeinen Turnfestes in diesem Jahre abzusehen, und statt dessen die hiesigen Turner auf das bevorstehende Ratzeburger Bezirksturnfest zu verweisen, wohl begründet. Der Festbezirk nämlich, der sich in diesem Jahre zuerst zur Abhaltung eines gemeinsamen Turnfestes in Ratzeburg laut Bekanntmachung des Lübecker Turnrathes vereinigt hat, umfaßt etwa zwölf benachbarte Städte und Ortschaften, welche Lübeck im Umkreise von 5 bis 6 Meilen umgeben, und in denen mit wenigen Ausnahmen das Turnen erst in neuerer Zeit Eingang gefunden hat. Diesen ist Lübeck mit seinem bedeutenden und blühenden Turnwesen nicht nur der natürliche Mittelpunct und das Vorbild, dem mit allen Kräften nachgeeifert wird, sondern es nehmen auch solche Vorgänge, wie unser bisheriges allgemeines Turnfest, erklärlicherweise das Interesse dieser ganzen Umgegend so lebhaft in Anspruch, daß neben demselben die Veranstaltung eines gemeinsamen Turnfestes an einem jener Nachbarorte wenig Aussicht auf Erfolg haben würde. Abgesehen davon aber ist auch in dem Bestreben, die Zahl und Einrichtung der Turnfeste auf ein richtiges Maaß zurückzuführen, vor allen anderen Lübeck dazu berufen, den Nachbarvereinen mit gutem Beispiel voranzugehen. Außer kleineren Turnfahrten, mit denen gelegentlich wohl in besonderer Veranlassung, z. B. am 7. d. M. der Einweihung des Travemünder Turnplatzes, eine Festesfeier verbunden ist, werden daher voraussichtlich in diesem Jahre nur das Ratzeburger Bezirksturnfest und das allgemeine deutsche Turnfest zu Leipzig von

Digitized by Google

den Lübecker Turnern beſucht werden, während an die Stelle des bisherigen Lübecker Turnfeſtes in dieſem Jahre ein gemeinſames Schauturnen ſämmtlicher hieſiger Turner treten ſoll, ohne daß mit demſelben eine weitere Turnfeſtlichkeit verbunden wird. 125.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangeneu Inſtitute.

V.

Bericht über die Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte im Jahre 1862.

Die p. t. Vorſteher der Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte beehren ſich, ihren pflichtmäßigen Bericht über die letztjährige Wirkſamkeit dieſer, ihrer Verwaltung untergebenen, Anſtalt in Nachſtehendem zu erſtatten.

Der Vorſteherſchaft ſind im verfloſſenen Jahre (1862) 9 Rettungsfälle angemeldet worden. In 8 Fällen wurden Prämien bewilligt. Keine Prämie ward ertheilt auf eine von einem Fiſcher gemeldete Rettung eines Mädchens auf der Obertrave, da mit dieſer Rettung eine Gefahr oder irgend welche Aufopferung nicht verknüpft geweſen.

Von den übrigen 8 Rettungsfällen ereigneten ſich 6 auf der Trave, 2 auf der Wakenitz reſp. Mühlenteich.

Die Summe der Prämien betrug 48 ℔ (gegen 25 ℔ 8 ß im Jahre 1861), und zwar ſind bewilligt worden:

1	mal	12 ℔	8 ß
1	„	10 „	— „
1	„	7 „	8 „
2	„	5 „	— „
1	„	3 „	— „
2	„	2 „	8 „

Die gedachten acht Rettungsfälle ſind folgende:

1.

Am 17. Januar ward von dem Holzſäger Hans Friedrich Stammer der etwa 14jährige Sohn des Arbeitsmannes Joh. Simon Hinrich Behrens, welcher unter der Hundeſtraße auf dem Eiſe der Wakenitz eingebrochen war, mittelſt einer Leiter gerettet, nachdem zuvor ein anderer Mann, der dieſen Knaben hatte retten wollen, auf dem unhaltbaren Eiſe ſelbſt eingebrochen war.

Die Vorſteherſchaft bewilligte eine Prämie von 10 ℔.

2.

Am 24. Januar errettete der Arbeitsmann Carl Chriſtian Heinrich David einen Sohn des Schneidermeiſters Joach. Heinr. Flügge, der auf dem Eiſe der Trave (unterhalb der Petersgrube) in eine Wake gelaufen war.

Die Vorſteherſchaft bewilligte eine Prämie von 2 ℔ 8 ß.

3.

Am 25. März, 2 Uhr Nachts, unternahm der an der Trave bei der Dankwärtsbrücke wohnhafte Arbeitsmann Joh. Nicol. Chriſtoph Timm, welchen ein von der Trave her kommendes Geräuſch erweckt hatte, den Verſuch zur Rettung eines mitten im Fluſſe nach Hülfe rufenden Mannes. Bei der weiten Entfernung deſſelben vom Ufer und in Ermangelung eines anderweitigen Apparats bediente ſich Timm dazu eines langen Schiffsſtakens, den er, vom jenſeitigen Bollwerk aus, bei der dortigen Steinhauerei, ſich möglichſt weit überbeugend, dem ſchon faſt Bewußtloſen entgegen zu reichen ſuchte. Da Timm's eigner Standpunkt ein ſehr unſicherer und die Länge der Stange nur eben zureichend war, ſo konnte der Verunglückte nur mit äußerſter Mühe nach und nach herangezogen werden. Endlich gelang es, denſelben bei der Hand zu erfaſſen und aus dem Waſſer zu heben.

Der Gerettete, der auf dem Steinhofe arbeitende Schreb aus Daſſow, gab nachmals ſelbſt an, von dem unter der Brücke befindlichen Privet aus, in Folge übermäßiger Schläfrigkeit, den rechten Weg verfehlt und bereits über eine Viertelſtunde im Waſſer gelegen zu haben.

Der zuerſt den Hülferuf hörende Wächter hatte ſich entfernt, um Hülfe zu holen, Timm handelte ohne weiteren Beiſtand.

Timm hat ſodann, wie dies der Oberwächter bezeugt, den Schreb in das Bett gelegt, welches ſeinen (ſechs) Kindern als Schlafſtätte diente, hat, um denſelben zum Tranſpiriren zu bringeu, ſein ſämmtliches Bettzeug über ihn gedeckt und ihn im Lauf des Tages gepflegt.

Dem Timm ward eine Prämie von 12 ℔ 8 ß ausbezahlt.

Digitized by Google

4.

Am 12. Mai fiel das Mädchen des Unterofficiers Kugel am Mühlenteich, Maria Wienholz, vom Waschsteg aus ins Wasser. Zu ihrer Errettung eilten vier am Wall, bei der Sternwarte, beschäftigte Arbeitsleute herbei, unter welchen Johann Joachim Prahl; welchem letzteren, indem er auf kürzestem Wege, nämlich durch eine Dornenhecke hindurch, den Steg erreicht hatte, die Rettung gelang.

Dem Prahl wurde, sowohl in Anerkennung seines Eifers, wie zum Ersatz des an seiner Kleidung entstandenen Schadens, die Summe von 7 ℔ 8 ß behändigt, wobei ihm überlassen ward, einen Theil des Geldes den Uebrigen zuzuwenden.

5.

Am 16. Mai, Morgens 3 Uhr, vernahm der mit dem Fischfang unweit der Dankwärtsbrücke beschäftigte Fischer Ludw. Friedr Heinr. Runge ein Geräusch von der Brücke her. Es fand sich, daß sich ein ältliches Frauenzimmer an eine der eisernen Brückenstangen im Wasser fest angeklammert hielt. Sie wehrte, als Runge mit seinem Kahn herangekommen war, jeden Rettungsversuch ab; dennoch gelang es, sie von der Eisenstange endlich abzubringen und in den Kahn zu heben. — Wie sich hernach herausstellte, war die Rettung schon von einem andern Manne zuvor versucht, dieser Versuch aber als erfolglos wieder aufgegeben worden.

Die Errettete, Dorothea Johanna Wilken von hier, ward in ein benachbartes Haus und von dort später nach dem Krankenhause geschafft.

Runge empfing eine Prämie von 5 ℔.

6.

Ebenderselbe, der Fischer Runge, ward am 18. Mai, Abends 7 Uhr, gewahr, wie ein bei den Kohlenlägern am Dampfschiffshafen in den Fluß gefallener Mann sich vergebens abmühte, einen Gegenstand zu seiner Rettung zu erfassen.

Runge, der am diesseitigen Ufer beschäftigt, fuhr mit seinem Fischerkahn an diesen schon gänzlich seines Bewußtseins beraubten Mann, in welchem der Schiffszimmermann Johann Friedrich Risch erkannt wurde, heran und zog ihn in den Kahn.

Dem Erretter ward eine Prämie von 5 ℔ zuerkannt.

7.

Am 1. December vollführte der Arbeitsmann Carl Christoph Koch die Rettung des bei dem Ausspülen von Kannen am Kai bei der Mengstraße ausgeglittenen und ins Wasser gestürzten Arbeitsmanns Schmidt (bei H. F. v. Melle).

Koch empfing eine Prämie von 2 ℔ 8 ß.

8.

Am 3. December sah der Arbeitsmann Joh. Hinrich Nicolaus Heynatz einen zwischen den Stecknitzböten, unterhalb der Essengrube, auf das Eis gegangenen Knaben, den 15jährigen Sohn des Stecknitzfahrers Chr. Bruhns, einbrechen. Mit einer Schiffsstange gelang es ihm, den Knaben zu erretten.

Heynatz empfing eine Prämie von 3 ℔.

Die Cassenverhältnisse der Rettungsanstalt gestalteten sich, wie folgt.

Die Einnahme betrug:

An Saldo von 1861		157 ℔ 8 ß
Am 20. September 1862 zahlte die Gesellschaft		300 „ — „
		457 ℔ 8 ß

Die Ausgabe betrug:

Miethe für die verschiedenen Rettungslocale . . .	156 ℔ 1 ß	
Für Beaufsichtigung und Instandhaltung der Apparate	75 „ 12 „	
Leuchten- und Pflastersteuer	1 „ 14 „	
Copialien	— „ 8 „	
Prämien	48 „ — „	
		282 „ 3 „
mithin verblieb ein Saldo von .		175 ℔ 5 ß

Die Rettungs-Apparate sind von dem ständigen Zimmermann dieser Anstalt, Joh. Joachim Herm. Clasen, besichtigt und im Stande erhalten worden.

Was den Personalbestand der Anstalt betrifft, so verlor die Vorsteherschaft leider zwei ihrer Mitglieder durch den Tod, nämlich den Apotheker August Adolph Carl Winckler und den Dr. med. Joh. Heinr. Friedr. Lübstorff, an deren Stelle die Gesellschaft erwählte: den Dr. med. Friedr. Nölting und den Apotheker Leonh. Friedr. Eduard Gottschalk. — Um nicht gleichzeitig in der Hälfte der Vorsteherschaft einen Wechsel eintreten zu lassen, ward, nach desfallsiger Rücksprache mit dem Herrn Director der

Digitized by Google

Gesellschaft, der bereits volle sechs Jahre der Vorsteherschaft angehörende Maurermeister Hammerich bestimmt, noch ein ferneres Jahr in dieser Vorsteherschaft zu verbleiben.

VI.

Bericht über die Gesangclasse für das Jahr 1862.

Die Gesangclasse hat im Jahre 1862 ihren ungestörten Fortgang genommen. Es blieben zu Ostern 10 Zöglinge; dazu kamen zwei neue Lehrlinge, so daß die Anzahl der Zöglinge im Ganzen 12 betrug. Von diesen trat aber zu Michaelis einer in den Gesangverein über, so daß von da ab nur 11 Lehrlinge in der Gesangclasse unterrichtet wurden. Dieselben besuchten den Unterricht regelmäßig, und es wird ihnen vom Leheer das Zeugniß guten Willens und Fleißes ertheilt.

Dem Uebereinkommen gemäß wurde außerdem seit Neujahr 1862 dreien befähigteren Zöglingen ein vorbereitender Unterricht im Orgelspiel ertheilt. Die Fortschritte dieser drei müssen als durchaus befriedigend bezeichnet werden, namentlich bei Einem derselben, bei dem sich eine größere musikalische Begabung zu erkennen giebt. Ueberhaupt darf diese Neuerung in der Thätigkeit der Gesangclasse als ein wirklicher Fortschritt zum Bessern und zu dem Ziele, welches die Gesangclasse verfolgt, Leiter des Kirchengesangs zu erziehen, betrachtet werden. Denn einerseits kann den so vorgebildeten Zöglingen der Unterricht im Orgelspiel, welchen sie später im Seminar genießen, erst recht nutzbringend gemacht werden; andrerseits wird durch denselben mehr, als durch irgend etwas Anderes, die Befähigung zur Leitung des Kirchengesanges gefördert, und der Sinn für denselben geweckt.

Wenn es nun auch den Vorstehern der Gesangclasse zur Genugthuung gereicht, über einen wesentlichen Fortschritt berichten zu können, so wollen sie sich doch noch nicht dabei beruhigen, wollen vielmehr Bedacht nehmen auf die Erzielung noch besserer Resultate für den eigentlichen Gesang, und werden sich binnen Kurzem erlauben, einen darauf bezüglichen Antrag an die verehrliche Vorsteherschaft der Gesellschaft zu richten.

Die Jahresrechnung schließt ab mit einem Ueberschuß von 92 ℔ 10 ß, so daß in dem laufenden Jahre nicht die ganze zur Disposition gestellte Summe in Anspruch genommen werden wird.

Kleine Chronik.

82. **(Zu den Wahlvorschlägen.)** Ungenannte „ehrenwerthe Männer aus dem Kaufmanns- und dem Gelehrtenstande, aus dem Gewerks-, Gewerbe- und dem Arbeiterstande" haben nach Versicherung des Gewerkvorstandes unlängst eine Vorschlagsliste für die Bürgerschafts-Wahlen in der Stadt entworfen und durch den Gewerkvorstand publiciren lassen. Jetzt erdreistet sich irgend ein Anonymus in den Lübeckischen Anzeigen die Behauptung auszusprechen, dieser Wahlvorschlag sei von „Kaufleuten und Gewerbetreibenden" aufgestellt. Wird sich der Gewerkvorstand, werden sich die ehrenwerthen Männer aus dem Gelehrten-, Gewerbe- und Arbeiterstande damit zufrieden geben, ersterer, daß man seinen Angaben ohne Weiteres als falsch widerspricht, letztere, daß man ihnen das Verdienst abspricht, diese Kandidatenliste mit entworfen zu haben, und solches jetzt den ehrenwerthen Männern aus dem Kaufmanns- und Gewerkstande allein vindicirt?! 169.

83. **(Eine Anfrage auf eine Anfrage.)** Auf die naive Anfrage in der L. Chr. № 78 d. Bl. zu antworten, müssen wir den Befragten überlassen, können unsere Verwunderung indessen nicht unterdrücken, wie darüber ein Zweifel aufkommen kann, ob die Kaufmannschaft eine Zunft sei oder nicht. Das wesentliche Moment einer solchen, das ausschließliche Verbietungsrecht, steht derselben nicht allein unbestritten zu, sondern wird auch von ihr, gegenüber den Kaufmanns-Pfuschern (Bönhasen) noch jetzt ganz wacker, so erst unlängst wieder gegen einen hiesigen Glasermeister, geltend gemacht. Wenn bei der Kaufmanns-Zunft manche an den Handwerkszünften besonders gelobte und vertheidigte Einrichtungen, vor Allem die Anfertigung eines Meisterstückes, nicht stattfinden, so möge man sich dadurch nicht irre machen lassen. Das Meisterstück ist kein wesentliches Merkmal der Zunft, und ist in gleicher Weise wie bei den Kaufleuten auch bei Barbieren, Steindrückern, Brauern u. a. nicht gebräuchlich.

Wir aber wollten uns eine andere Anfrage erlauben:

Ist der Gewerkvorstand, der nach Inhalt der offiziösen Notizen des Adreßbuches im Jahre 1848 von hiesigen Gewerbecorporationen aus ihrer Mitte zur Wahrnehmung gemeinsamer Angelegenheiten der hiesigen Aemter und Zünfte erwählt ist, und wenn wir recht erinnern, damals eine obrigkeitliche Bestätigung nicht hat erlangen können, für alle hiesigen Zünfte und folgeweise auch für die Kaufmanns-Zunft ein anerkannter Vertreter, oder ist seine Devise: „für die hiesigen Aemter und Zünfte," eine eigenmächtig und unbefugt occupirte? 1001.

84. **(Tout comme chez nous!)** Dem Kladderadatsch vom 7. Juni d. Js. entnehmen wir Folgendes:

Ministerielle Anschauungen.

Jene machen Parthei; welch' unerlaubtes Beginnen!
Aber unsre Parthei, die versteht sich von selbst.
Goethe, auch Staatsminister.

Denken aber nicht unsere Gegner der Fortschrittspartei in diesem Punkte genau so, wie die gegenwärtigen Preußischen Minister?

R.-A. Dienstag d. 16. Juni, 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Ruhlgrun in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

21. Juni. Fünfter Jahrgang. № 25. 1863.

Inhalt:

Zu den Bürgerschaftswahlen. — Das Brauwesen. — Zur Geschichte des Jahres 1813. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VII. Achtzehnter Jahresbericht über den Fortgang der Turnanstalt im Jahre 1862. — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes während der Jahre 1853—1862. — Kleine Chronik № 85 u. 86. — Gustav-Adolf-Stiftung.

Zu den Bürgerschaftswahlen.

In der vorigen Nummer d. Bl. ist ein Aufsatz unter der Ueberschrift: „Verwerfliche Debatten" veröffentlicht worden, der offenbar den anerkennenswerthen Versuch zu machen bestimmt ist, zwischen der Fortschrittspartei und ihren Gegnern zu vermitteln.

Wir halten dies Unternehmen insofern für ein sehr zeitgemäßes, als sich die Gegensätze zwischen diesen beiden Parteien in der letzten Zeit unstreitig sehr geschärft haben und ziemlich schroff hervorgetreten sind. Doch meinen wir, daß sich dieses mehr in der beiderseitigen Thätigkeit bei den gegenwärtigen Bürgerschaftswahlen, und in gelegentlicher mündlicher Discussion, als gerade in der Presse gezeigt habe. Denn wir glauben nicht zu viel zu behaupten, wenn wir sagen, daß in der letztern eigentlich nur Mitglieder oder doch wenigstens Freunde der Fortschrittspartei das Wort ergriffen haben, und wenn sie dies hin und wieder mit einer, vielleicht nicht zu billigenden Schärfe thaten, so mag diese, wenn auch nicht gerechtfertigt, doch wenigstens dadurch etwas entschuldigt werden, daß sie zu einem hartnäckig schweigenden Gegner redeten.

Es scheint uns daher nicht überflüssig, neben dem erwähnten Aufsatze, der sich vorzüglich mit den in diesen Blättern enthaltenen Artikeln beschäftigte, darauf aufmerksam zu machen, daß unseres Bedünkens der Gegensatz zwischen der Fortschrittspartei und ihren, gewöhnlich Zunftpartei genannten Gegnern gar nicht so bedeutend ist, als daß er zu einer solchen Entflammung der Leidenschaft Veranlassung geben sollte, wie diese bei einigen Mitgliedern beider Lager herrscht. Fassen wir den wichtigsten Streitpunkt ins Auge, um den sich im Grunde der ganze Kampf dreht, so verlangt die Fortschrittspartei „sofortige, unbedingte Einführung der Gewerbefreiheit unter Anerkennung wohlerworbener Rechte." Da diese Forderung weder der Moral noch der Verfassung widerspricht, so kann aus ihrer Aufstellung kein Vorwurf für die Fortschrittspartei hergeleitet werden; dieser könnte nur dann eine Berechtigung haben, wenn sie mit ungesetzlichen Mitteln verfolgt würde. Das aber werden die Gegner der Fortschrittspartei nicht behaupten können; es bleibt ihnen also Nichts übrig, als sich, ebenfalls auf gesetzlichem Wege, gegen den Angriff der letztern zu vertheidigen.

Die sogenannte Zunftpartei hat nun selbst erklärt, daß sie eine Reform des Gewerbewesens für nothwendig erachte. Sie gestattet zu diesem Ende eine successive Aufhebung der bestehenden Mißbräuche, sowie mancher hemmenden und störenden Bestimmungen und Einrichtungen. Auf diesem Wege wird auch sie allmählich im Lager der Gewerbefreiheitsfreunde anlangen müssen, wenn nicht irgendwo ein Punkt festgestellt wird, wo sie Halt macht. Bis jetzt hat sie einen solchen Punkt noch nicht bezeichnet, und die Anhänger der Gewerbefreiheit glauben, daß sich ein solcher gar nicht bestimmen lasse. Sie hegen demzufolge die feste Zuversicht, ihre Gegner über kurz oder lang als Gesinnungsgenossen in ihrem Lager begrüßen zu können. Der Gegensatz stellt sich demnach so, daß die Zunftpartei die Einführung der Gewerbefreiheit zwar nicht will, aber doch eine Näherung zu derselben in Aussicht stellt, ihre Gegner jedoch überzeugt sind, daß aus der letzteren ein ihren Wünschen entsprechen-

Digitized by Google

des Resultat schließlich hervorgehen werde, und nach der Erfüllung ihrer Forderung nur deswegen so entschieden streben, weil sie den Zeitverlust und die nothwendig eintretenden Zwischenstufen dem Wohle unserer Vaterstadt für nachtheilig erachten.

Wo aber ist denn nun der scharfe Gegensatz, der im Stande wäre, eine solche Hitze und Leidenschaftlichkeit hervorzurufen, wie sie sich in den Reden und Thaten einzelner Mitglieder beider Parteien zeigt? Wir müssen diese Ausbrüche für des Grundes entbehrende und eben deswegen für schädliche erklären.

Zum Glück zeigt das Verfahren der Leiter beider Parteien, daß bei ihnen diese Leidenschaftlichkeit nicht Platz gegriffen hat, denn in dem von der Zunftpartei aufgestellten Wahlvorschlage begegnen wir einigen Namen, welche die Fortschrittspartei gewiß gerne adoptirt, und auch diese ist, wie die von ihr am Dienstag veröffentlichte Candidatenliste für das Johannisquartier nachweist, nicht so hartnäckig, daß sie darauf bedacht wäre, ausschließlich die entschiedensten Gegner der Zunftpartei in die Bürgerschaft zu bringen. Wir können daher gewiß darauf rechnen, daß die jetzt noch hin und wieder hochgehenden Wogen der Leidenschaft sich bald legen und einem besonnenen Wetteifer für das Beste der Vaterstadt Platz machen werden. Lübeck kann nur bestehen, wenn das alte Wort Concordia domi in Ehren gehalten wird, und in diesem Sinne machen wir das Schlußwort des Programms der Zunftpartei gern zu dem unsern:

Einigkeit macht stark.

t.

Das Brauwesen.

Das jetzt vorliegende, einer aus Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft zusammengesetzten Commission zur nähern Erwägung zu verstellende Project über die Beseitigung der Real-Gerechtsame der Brauer und die Lehen der Bierspünder hat folgende Grundlagen:

1) Abzulösen sind:

93 Braugerechtsame à 2000 ℔	. . .	186,000 ℔
28 halbe Bierspünderwagen à 800 ℔	.	22,400 „
		208,400 ℔

Für diesen Betrag sollen 2084 Stück vom Staate zu garantirende, 3½ % Zinsen tragende und innerhalb 18 Jahren einzulösende Obligationen, zu 100 ℔ das Stück, ausgestellt werden.

2) Die bisherige jährliche Accise-Einnahme ist angenommen:

für Braumalz (48 ℔ pr. Last) zu	. .	8600 ℔
„ fremdes Bier (4 ℔ pr. Tonne) zu	.	5200 „
		13,800 ℔

3) Die künftige jährliche Accise-Einnahme, nach Beseitigung der Braugerechtsame, ist geschätzt:

für 200 Last Braumalz à 48 ℔ pr. Last	.	9600 ℔
„ fremdes Bier à 6 ℔ pr. Tonne	. . .	7800 „
		17,400 ℔

4) Während der 18 Jahre, welche mit der Einlösung der Obligationen vergehen, soll die Accise für das Braumalz betragen:

In den ersten 5 Jahren	. . .	120 ℔ pr. Last.
in den folgenden 5 Jahren	. .	110 „ „ „
„ „ „ 2 „	. .	100 „ „ „
„ „ „ 2 „	. .	90 „ „ „
„ „ „ 3 „	. .	75 „ „ „
„ „ „ 1 „	. .	60 „ „ „

Später würde der alte Satz von 48 ℔ pr. Last wieder eintreten.

5) Während der ersten 11 Jahre verzichtet der Staat auf seine zu jährlich 8600 ℔ geschätzte Einnahme für das Braumalz und bezieht nur die um jährlich 2600 ℔ erhöhete Einnahme für das fremde Bier, giebt aber im 12. Jahre von der nun zum Vollen, mit 20,000 ℔ zu beziehenden Accise für das Braumalz, zur schließlichen Tilgung der Obligationsschuld, auch noch 4113 ℔ 8 ß her.

Unter Anwendung der vorstehenden Grundlagen lassen sich nun die folgenden vergleichenden Berechnungen über die Abwickelung der bisherigen Brauverhältnisse aufstellen:

Wenn das Herkommen beibehalten würde, so betrügen die Einnahmen des Staates:

für Braumalz für 18 Jahre à 8600 ℔	.	154,800 ℔
„ fremdes Bier „ „ à 5200 „	.	93,600 „
		248,400 ℔

Wenn der zur Ablösung der Braugerechtsame und Bierspündelehen vorliegende Plan Annahme fände, so würde der Staat einnehmen:

für Braumalz in den ersten 11 Jahren nichts.		
im 12. Jahre für 200 Last à 100 ℔	.	20,000 ℔ — ß
wovon zur Tilgung der Schuld jedoch zu verwenden sind	. .	4,113 „ 8 „
Transp.		15,886 ℔ 8 ß

Transp.	15,886 ℔	8 ß
im 13. und 14. Jahre à 90 ℔ .	36,000 „	— „
im 15., 16. und 17. Jahre à 75 ℔ .	45,000 „	— „
im 18. Jahre à 60 ℔	12,000 „	— „
	108,886 ℔	8 ß
für fremdes Bier, dessen Ansatz von 4 ℔ auf 6 ℔ erhöhet ist, statt früherer 5200 ℔ jährlich, 7800 ℔, macht für 18 Jahre	140,400 „	— „
	249,286 ℔	8 ß

Es ergäbe sich mithin nach Ablauf der 18 Jahre ein kleiner Ueberschuß zu Gunsten des Staates von 876 ℔ 8 ß, der aber lediglich darin seine Veranlassung findet, daß in der vorstehenden Aufstellung eine Zinsen-Anrechnung nicht stattgefunden hat. Würde diese eintreten sollen, so müßte das Resultat der Berechnung allerdings etwas ungünstiger ausfallen, weil der Staat für die in den ersten 11 Jahren zu entbehrende Einnahme von 66,000 ℔ (11 Mal 6000 ℔) den Ersatz erst in den letzten 7 Jahren durch Mehr-Einnahme von 66,886 ℔ 8 ß empfängt, während einer geraumen Zeit also im Vorschusse sich befinden wird.

In dem Obigen hat lediglich das staatliche Interesse bei der projectirten Ablösung beleuchtet werden sollen; Sach- und Fachkundigeren und namentlich den dabei Betheiligten mag es überlassen bleiben, den Plan selbst näher zu prüfen und mit ihren Ansichten darüber hervorzutreten. 3.2.1.

Zur Geschichte des Jahres 1813.

Aus einem vor Kurzem erschienenen, höchst interessanten Buche: „Die Mecklenburgischen Freiwilligen-Jäger-Regimenter. Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1813 und 1814. Von Hugo von Boddien. Ludwigslust 1863“ entnehmen wir folgende Notizen über den Aufenthalt dieser Truppen in der Nähe von Lübeck.

Nach dem Berichte über ein zwar ehrenvolles, aber nicht ganz glückliches Gefecht mit den Franzosen bei Schlagbrügge in den ersten Tagen des Monats October heißt es S. 111 u. f.

„Nachdem auch der General Dörnberg bei Büchen und auf der Ratzeburger Straße gegen die Verschanzungen der Franzosen am 5. und 7. October erfolglose Angriffe gemacht, begann auf dem rechten Elbufer ein mehrmonatlicher Vorpostendienst ohne größere Unternehmungen, da die Truppen des Marschalls Davouſt sich hinter ihren verschanzten Linien völlig unthätig verhielten. Auf dem linken Elbufer aber machte Tettenborn seinen berühmten Zug nach Bremen und zwang die Französische Besatzung am 13. October zum Capituliren; auf dem Schlachtfelde bei Leipzig überreichte der von ihm abgeschickte Adjutant dem Kronprinzen von Schweden die Schlüssel von Bremen.

„Die Stäbe der Jäger-Regimenter waren inzwischen in Schönberg. Wenn die Meldungen dahin lauteten, daß Nichts vom Feinde zu entdecken sei, ritten die beiden Obersten, der Major von Schill und einige andere Offiziere oftmals hinaus, um Hasen zu hetzen; an einem solchen Tage saßen nur zwei zurückgebliebene Offiziere auf dem Amte zu Schönberg; plötzlich sahen dieselben Fähnlein jenseits der Mauer des Amtshofes wehen; schon glaubten sie, ein Hause kecker Polnischer Uhlanen sei unvermerkt durch die Postenkette gelangt, als sie noch rechtzeitig eine Escorte reitender Jäger entdeckten, welche diese Ueberläufer begleitete; der Offizier derselben hatte sich mit einem höhern Französischen Offizier überworfen, und war in Folge dessen mit seinem ganzen Commando desertirt. Als die Obersten am Abend zurückkehrten, theilten sich von Müller und Schill die Beutepferde für ihre Cavallerie. Eine Aeußerung des Polnischen Offiziers, daß bald noch andere seinem Beispiele folgen würden, bewog den Major von Schill, der sich die Rosse derselben gern allein zueignen wollte, diesen angekündigten Deserteurs in den nächsten Tagen aufzulauern; bei einem Ausfalle der Lübecker Besatzung ergriff ihn statt dessen der Feind in Seimsdorf.

„Verschiedene Züge aus dieser Zeit des Vorpostendienstes werden erzählt; die Namen des Feldwebels Dietz*) der 2. Compagnie, der Oberjäger Leſſen und Radel dabei häufig genannt; Radel **), der bei den reitenden Jägern stand, ward auch in Folge wiederholter Auszeichnungen Offizier; der Herzog schenkte ihm, da er wegen seiner Bravour avancirt, sogar die Equipage. Einmal soll er mit einer Patrouille einen höhern Französischen Offizier, der unter Escorte von einigen Cavalleristen wahrscheinlich recognoscirn wollte, zurückgejagt und fast ergriffen haben; als er bei dieser Gelegenheit einen Franzosen gefangen nahm, und denselben grade vom Pferde hauen

*) Zur Zeit Landes-Revisor in Rostock.

**) Später Canzlei-Director in Güstrow.

wollte, fiel der Mensch mit seinem ganzen, höchst liederlich aufgelegten Sattel und Gepäck unter das Pferd; in dieser wenig beneidenswerthen Lage und während er um Pardon bat, bemerkte er plötzlich, daß sein Feind, der Oberjäger Radel, eine Brille trug. Da regte sich das leichte Blut der Heimath in dem Franzosen und ohne Rücksicht auf die prekäre Situation amüsirte er sich über den Unteroffizier mit der Brille und rief: Ah, des lunettes! Bei einer andern Gelegenheit schoß ein reitender Jäger Waak, seines Zeichens ein Brauerknecht aus Rostock, aus der gestreckten Carrière mit dem Karabiner einem Franzosen das Pferd unter dem Leibe todt.

„Als die Franzosen das Lager vor Ratzeburg verließen, bemerkte wiederum eine Reiterpatrouille, von Radel geführt, zuerst am Morgen des 13. November, daß der Feind von Mechow abgezogen sei; man folgte bis in die Nähe von Ratzeburg, ohne einen Franzosen zu bemerken. In der Stadt aber war der Marschall Davoust schon seit Tagesanbruch beschäftigt, die große hölzerne Brücke, welche auf der Ostseite über den See führt,*) verbrennen zu lassen; ein starker Regen hatte indessen bis dahin das Werk der Zeestörung gehindert. Als Radel mit seinen Leuten eintraf, ließ er sofort mit Karabinern auf die französischen Pionniere schießen. Der Prinz Eckmühl, ohnehin ärgerlich über die langsame Ausführung seines Befehls, befahl ein Geschütz gegen die Patrouille aufzufahren, diese jedoch suchte unerschrocken mehrere Stunden, durch ihr Gepläukel die Brücke zu retten; letztere litt auch nur wenig Schaden und war bald von den Franzosen wieder hergestellt. — — — —

„Der Marschall Davoust zog in der Nacht des 30. Nov. auch von der Stecknitz ab und warf sich in Hamburg hinein, ohne sich weiter um das Dänische Hülfsheer bei Lübeck zu kümmern; er befahl demselben nur, Lübeck noch einige Tage zu halten. Der Kronprinz von Schweden war am 29. November bei Boizenburg eingetroffen; da er nicht wissen konnte, daß der Prinz von Eckmühl freiwillig die Stecknitzlinie verlassen würde, beabsichtigte er, dieselbe zu forciren. Als dies nicht mehr nöthig war, befahl er dem General Vegesack, seine Truppen bei Schönberg und Schlutup zu concentriren und wollte, während der General Wallmoden über Ratzeburg schnell gegen Oldesloe vorginge und den Dänen ihren Rückzug auf Rendsburg abschnitte, selbst mit seinen heranrückenden Schwedischen Truppen Vegesack's Angriff auf Lübeck unterstützen. Der Dänische Oberbefehlshaber, Prinz Friedrich von Hessen, hatte indessen bereits erkannt, daß durch Davoust's Rückzug nach Hamburg seine rechte Flanke sehr gefährdet sei und demgemäß den rechten Flügel seiner Truppen gegen Oldesloe zurückgezogen. Am 4. Decbr. kam es bei Boden zu einem Gefecht zwischen der Dänischen Nachhut und Dörnberg's Vortruppen.

„Der Kronprinz von Schweden befand sich am 4. in Ratzeburg; das Schwedische Heer concentrirte sich an diesem Tage bei Gr. Grönau, eine Meile von Lübeck; die Division Vegesack ging am nämlichen Abende vermittelst einer in der Nähe von Grönau geschlagenen Brücke über die Wacknitz und bivouakirte während der kalten Winternacht bei den Grönauer Tannen.

„Die Schwedische Armee stellte sich also zwischen die Wacknitz und die Stecknitz und schob ihre Vorposten bis an das linke Ufer des letztern Flusses; Vegesack's Truppen standen dagegen zur Linken des Schwedischen Heeres.

„Am 5. Morgens ließ General Posse nach dem Schwedischen Berichte die Position des Feindes an der Landwehr beim Grönauer Boden (Baum?) angreifen, bemächtigte sich nach einem kurzen Gewehrfeuer der Verschanzungen und stellte die Brücke wieder her. Zwischen der Trave und Stecknitz beobachtete der Schwedische Obeerstlieutenant Anckerswärd Lübeck und sollte zur Verfertigung einer Brücke Schwartau gegenüber das erforderliche Material herbeischaffen. Der General Vegesack ging am 5. über die Stecknitz, um seine Verbindung mit dem gegen Oldesloe vordringenden Wallmoden herzustellen. Als mit dem Sturm auf die Stadt gedroht wurde, unterzeichnete der General L'Allemand mit dem Obersten Björnstjerna, Chef des Generalstabes der Schwedischen Armee, eine Capitulation folgenden Inhalts: Die Französisch-Dänischen Truppen sollen Lübeck um 10 Uhr Abends verlassen und 5 Uhr des Abends das Thor, welches nach Mölln führt, übergeben und bis zum Anbruche des nächsten Tages vor der Verfolgung sicher sein. Der Kronprinz mit seinen Schweden rückte daher um 10 Uhr Abends in Lübeck ein; das betreffende Bülletin sagt am 6. Decbr.:

*) Seit mehreren Jahren durch einen Damm ersetzt.
Anm. der Red.

„Lübeck nimmt also seine frühere Benennung einer „freien Hansestadt wieder an; die Fahne der „Civilisation und des Handels weht auf's Neue „von ihren Mauern. So wird immer die Ge„rechtigkeit das von der Gewalt aufgeführte Ge„bäude zertrümmern!" — *)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

VII.

Achtzehntes Jahresbericht über den Fortgang der Turnanstalt im Jahre 1862.

Nach der überraschend großen Steigerung, welche die Theilnahme am Turnen Seitens der hauptsächlichen Kreise des hiesigen Turnwesens, der Schulen und der Lübecker Turnerschaft, im Jahre 1861 aufwies, indem die Zunahme gegen das Jahr 1860 mehr als ein volles Drittheil betrug, würde es schon als ein günstiges Resultat zu betrachten gewesen sein, wenn jener plötzliche Zuwachs sich als ein bleibender erwiesen hätte, und zwar um so mehr, da bereits die Betheiligung im Jahre 1860 eine erheblich größere gewesen war, als je zuvor. Jenes günstige Resultat erscheint nun im Hinblick auf das letztverflossene Jahr nicht nur gesichert, sondern es ergiebt sich, daß auch in diesem letzten Zeitraume durchschnittlich die Theilnahme am Turnen eine abermalige Steigerung erfahren hat. Es turnten im Sommer 1862 insgesammt 478, im Winter 1862 insgesammt 183 Schüler, gegen 424 und 201 im vorigen Jahre. Die Mitgliederzahl der Lübecker Turnerschaft ist von 124 im Jahre 1861 auf 149 im Jahre 1862 gestiegen. Die Zunahme der Schülerzahl im letzten Sommer hat ihren Grund namentlich in der größeren Betheiligung der hiesigen Volksschulen, die Abnahme im letzten Winter ist durch eine verminderte Theilnahme der Schüler des Catharineums und der Schule des Herrn Bruhns verursacht.

*) Vgl. dazu: K. Klug Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem Französischen Kaiserreiche. 2. Abth. Lübeck 1857. S. 124—127.

Die Betheiligung der übrigen Kreise des Turnwesens ist während der letzten Jahre im Wesentlichen unverändert geblieben, zum Theil in Folge der gegebenen Verhältnisse, wie z. B. beim Militair und im Waisenhause, zum Theil entziehen sich die Gründe, welche hier einer weiteren Ausbreitung des Turnens entgegenstehen, sowohl der Beobachtung als auch dem Einflusse der Vorsteherschaft. Es gilt dies namentlich von dem Turnen in den Mädchenschulen, indem die Zahl in den letzten Jahren gewöhnlich zwischen 40 und 60 schwankte, während frühere Jahre eine bei weitem größere Theilnahme aufweisen, und ferner von der Betheiligung der jüngeren Volksschullehrer und derer, die sich für dieses Fach vorbereiten. Selbst der regelmäßige Turncursus, welcher für die Zöglinge des Seminars eingerichtet ist, wird keineswegs in solcher Weise, wie es zu erwarten stände, von denselben benutzt, und nur wenige dieser jungen Leute scheinen sich mit dem Gedanken vertraut gemacht zu haben, daß bei der unzweifelhaft in längerer oder kürzerer Zeit bevorstehenden Einführung des Turnens in den Schulunterricht die Aufforderung an sie gestellt werden wird, den Turnunterricht der Schüler zu leiten. Indessen fehlt es auch hier nicht an rühmlichen Ausnahmen und insbesondere zählt die Lübecker Turnerschaft einzelne der jüngeren Lehrer zu ihren tüchtigsten Mitgliedern.

Durch die Bewilligung eines auf 700 ℔ erhöhten Jahresbeitrages Seitens der verehrlichen Gesellschaft ist die Vorsteherschaft der Turnanstalt in den Stand gesetzt worden, diejenigen Einrichtungen und Aenderungen in Angriff zu nehmen, welche die von Jahr zu Jahr sich steigernde Ausdehnung des Turnwesens erforderten. Das Gehalt des Turnlehrers, dessen Unterrichtsstunden im Laufe der Jahre um das Vierfache vermehrt worden sind, ist von 700 ℔ auf 900 ℔ erhöht worden. Die Erweiterung des Schuppens auf dem Turnplatze ist im verflossenen Sommer beschafft und der geräumige Dachboden, welcher durch den Umbau gewonnen ist, wird sich, da er im Sommer nur zum Umkleiden und zum Aufbewahren der Turnkleider benutzt wird, voraussichtlich für lange Zeit und sogar dann noch als ausreichend erweisen, wenn die gegenwärtige Zahl der Turner sich verdoppeln würde. Eine solche Eventualität mußte aber schon jetzt um so mehr Berücksichtigung finden, da dieselbe nur im richtigen Verhältniß stehen würde zu der gro-

Digitized by Google

ßen Ausdehnung, die das Turnen schon jetzt in vielen Theilen Deutschlands gewonnen hat.

Von dem wichtigsten Einfluß auf die große Ausdehnung und Verbreitung, welche das Turnen während der letzten Jahre in ganz Deutschland gewonnen hat, sind die vielfachen Wechselbeziehungen gewesen, die seitdem in steigendem Maaße zwischen den Turnerschaften der verschiedenen Orte entstanden sind; ihnen ist es namentlich zuzuschreiben, daß auch hier in Lübeck, wo das Turnen sich schon lange vorher der eifrigsten Pflege erfreute, im Laufe der letzten drei Jahre die Zahl der Turner fast auf das Doppelte gewachsen ist. Schon früher hat die Turnanstalt durch Beschickung größerer auswärtiger Turnfeste sich die Förderung dieser auswärtigen Beziehungen angelegen sein lassen, und sie erachtet es daher als eins der wichtigsten Ereignisse des verflossenen Jahres, daß eine bestimmte Ordnung und Regelung derselben für das gesammte nordwestliche Deutschland auf dem wichtigen Turnfeste zu Lüneburg am 2.—4. August des verflossenen Jahres durch die Begründung des niedersächsischen Turngaues erreicht worden ist. Dieses Fest wurde auch von Lübeck aus zahlreich besucht, und an den Berathungen, welche einen wesentlichen Theil derselben bildeten, nahm ein Mitglied des Vorstandes der Turnanstalt Theil. Nach den ausführlichen Mittheilungen, welche die hiesige Presse über dieses Fest gebracht hat, kann sich der Vorstand der Turnanstalt auf folgende kurze Bemerkungen beschränken: Der Zweck der Gründung dieses niedersächsischen Turngaues, welcher die Turnvereine nördlich von Westphalen und Thüringen, östlich bis an die Elbe und vom rechten Elbufer die schleswig holsteinischen, lauenburgischen, lübecker, hamburger und oldenburgischen Vereine umfaßt, ist auf die Beschränkung resp. Beseitigung der zahllosen kleineren Turnfeste gerichtet. Innerhalb dieses größeren Ländergebietes sind verschiedene kleinere Bezirke in der Bildung begriffen, die alljährlich ein gemeinsames Bezirksfest feiern werden, während der gesammte Gau sich in zweijährigen Zeiträumen zu einem großen Gauturnfeste vereinigt. Mit der Abhaltung des nächsten Gauturnfestes im Jahre 1864 ist Lübeck beauftragt, welches damit zugleich satzungsgemäß die Stellung eines Vororts des Gaues bis zum Sommer 1864 einnimmt. Die Rücksicht auf diese Stellung und das bevorstehende Fest hat das schon länger gefühlte Bedürfniß nach einer engern Verbindung der Hauptträger des hiesigen Turnwesens entschieden in den Vordergrund treten lassen. Wie die Turnanstalt einestheils mit ihren Einrichtungen, Mitteln und Lehrkräften den Mittelpunkt des gesammten hiesigen Turnwesens bildet, an welchen sich alle einzelnen Kreise desselben anschließen, so bedarf sie jedoch anderntheils für die kräftige Fortführung der von Jahr zu Jahr erweiterten Bestrebungen auf dem Gebiete des Turnens der entschiedensten Mitwirkung der activen Turnerschaften und des Turnvereins. Dieses Bedürfniß der gegenseitigen Ergänzung und des Zusammenwirkens wird vielleicht in nicht allzu ferner Zeit zu einer gänzlichen Umgestaltung der gegenwärtigen mangelhaften Organisation führen. Für jetzt schien eine Form, durch welche unter Berücksichtigung der Selbstständigkeit jedes einzelnen Kreises ein regelmäßiges Zusammenwirken gesichert würde, das Zweckmäßigste. Diese wurde gefunden einestheils in der Bestellung eines aus je zwei Vorstandsmitgliedern der Turnanstalt, des Turnvereins und der beiden activen Turnerschaften zusammengesetzten Turnraths, der insbesondere die auswärtigen Beziehungen des Lübecker Turnwesens zu leiten habe, und ferner anderntheils in einer engen Verbindung der Turnanstalt mit dem seit 1845 bestehenden Turnverein, durch welche die seit längerer Zeit im Abnehmen begriffene Thätigkeit des Letzteren für das hiesige Turnwesen aufs Neue anzuregen und fruchtbringend zu machen wäre. Der Turnrath sowohl, als auch die innigere Verbindung mit dem Turnvereine ist am Schlusse des verflossenen Jahres ins Leben getreten und wird über den Erfolg dieser Einrichtungen daher erst später zu berichten sein.

Die Einnahmen der Turnanstalt im verflossenen Jahre mit Einschluß des Saldo von 25 ℔ 15 ß vom Jahre 1861 betrugen 2407 ℔ 15 ß, die Ausgaben 2388 ℔ 7 ß.

Aus dem Vorstande schied turnusmäßig Herr Lehrer W. Deecke und wurde an seine Stelle wiederum Herr Candidat, jetzt Prediger Grautoff erwählt. Derselbe schied jedoch im Laufe des Jahres in Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit ebenfalls aus dem Vorstande aus und wurde an seine Stelle Herr Dr. H. Klug von Neuem erwählt.

Digitized by Google

Statiſtiſche Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes während der Jahre 1853—1862.

I. Polizei im Allgemeinen.

1) Zufolge der Strafregiſter ſind mit Gefängniß oder körperlicher Züchtigung (jugendlicher Perſonen) belegt, ſo wie auch in Geldſtrafe genommen worden:	1855.		1856.		1857.		1858.		1859.		1860.		1861.		1862.	
	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldſtrafe.	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldſtrafe.	Gefängniß oder Züchtigung	Geldſtrafe.	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldſtrafe.	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldſtrafe.	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldſtrafe.	Gefängniß oder Züchtigung	Geldſtrafe.	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldſtrafe.
wegen erſten kleinen Diebſtahls . .	96	—	89	—	71	—	71	—	66	—	42	—	99	—	86	—
„ Fundiebſtahls	2	—	4	—	2	—	2	4	1	1	1	—	3	—	—	—
„ Wilddieberei	—	—	-	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
„ Unrechtfertigkeiten	—	2	—	10	—	3	—	—	—	1	—	5	—	1	—	6
„ Unterſchlagung	9	—	11	—	16	—	12	—	7	—	8	—	5	—	4	—
„ Schwindelei	11	—	26	—	7	—	16	—	6	—	8	—	16	—	21	—
„ Hehlerei	4	—	9	—	2	—	—	—	5	—	2	—	2	—	2	—
„ Ankaufs geſtohlener Sachen .	—	1	—	7	—	3	—	3	—	4	—	2	—	—	—	—
„ wiſſentlichen Ausgebens falſchen Geldes	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Einſchleichens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	3	—
„ Erpreſſung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
„ leichtſinnigen Schuldenmachens	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	2	—
„ frechen Lügens vor der Behörde	1	—	6	—	3	—	3	—	2	—	—	—	—	—	2	—
„ Simulation	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Liederlichkeit	40	—	44	—	44	—	35	—	69	—	47	—	41	—	34	—
„ Unſittlichkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
„ Kuppelei	3	—	2	—	5	—	2	—	3	—	—	—	1	—	—	—
„ Vagabondirens	7	—	5	—	6	—	2	—	8	—	3	—	5	—	1	—
„ Bettelns	44	—	37	—	25	—	22	—	31	—	18	—	39	—	68	—
„ nächtlichen Umhertreibens . .	7	—	6	—	9	—	4	—	4	—	2	—	3	—	1	—
„ arbeitsloſen Umhertreibens . .	34	—	37	—	26	—	12	—	26	—	7	—	3	—	5	—
„ heimlichen Aufenthalts hieſelbſt ohne Erlaubniß	3	—	7	—	13	—	10	—	3	—	3	—	1	—	3	—
„ Beherbergung von Fremden ohne Erlaubniß	1	—	2	—	5	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Deſertirens vom Schiffe. . .	11	—	8	—	5	—	—	—	5	—	3	—	—	—	2	—
„ Mangels von Legitimationspapieren	20	—	19	—	9	—	12	—	24	—	21	—	15	—	10	—
„ Fälſchung von Legitimationspapieren	5	—	4	—	6	—	5	—	4	—	2	—	2	—	4	—
„ Abweichens von der Reiſeroute	5	—	7	—	8	—	4	—	5	—	4	—	1	—	2	—
„ übertretener Stadtverweiſung .	22	—	10	—	11	—	4	—	9	—	6	—	4	—	4	—
„ Trunkfälligkeit	82	—	105	—	88	—	107	—	129	—	108	4	80	7	62	6
„ ungebührlichen Betragens . .	43	—	49	—	54	—	26	—	34	—	54	—	16	—	19	—
„ Thätlichkeiten	16	—	22	—	26	—	15	—	27	—	23	—	15	—	18	—
„ Inſultirens von Militairperſonen	—	—	—	—	2	—	7	—	2	—	—	—	2	—	5	—
Transp.	469	4	509	17	443	6	381	7	472	6	366	12	360	8	358	12

[Fortſetzung folgt.]

Digitized by Google

Kleine Chronik.

85. (Bürgerschaftslokal.) Die letzten Versammlungen der Bürgerschaft haben wieder die Unzulänglichkeit des Lokals, in welchem dieselben stattfinden, nachgewiesen. Namentlich ist die den Zuhörern eingeräumte Tribüne in jeder Beziehung so ungenügend, daß die Bestimmung der Geschäftsordnung (§ 6), nach welcher die Versammlungen in der Regel öffentliche sein sollen, thatsächlich beinahe aufgehoben erscheint. Dieser Raum faßt nämlich eigentlich nur 9 Personen; am Montag hatten sich fast 20 hineingedrängt, und sehr Viele sahen sich genöthigt, am Eingange umzukehren. Bekanntlich sind Schritte eingeleitet worden, um ein angemessenes Lokal für die Versammlungen unseres zweiten Staatskörpers ausfindig zu machen; wird man nicht bald von einem befriedigenden Resultate hören? 132.

86. (Aufforderung.) Die von Herrn Allihn, Vorsteher der Handelsschule zu Mühlhausen, angekündigten Vorträge über die Handelskrisen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts verdienen gewiß auch hier die Theilnahme zu finden, welche ihnen nach den Zeugnissen der Presse in andern Orten gezollt worden ist. Wir haben seltener Gelegenheit, Vorträge über Abschnitte der Handelsgeschichte zu hören, als dies in einer Stadt der Fall sein sollte, welche so ausschließlich dem Handel gewidmet ist, wie Lübeck. Um so dankbarer wird gewiß die jetzt dargebotene Gelegenheit ergriffen werden, zumal sie gerade mit der Darstellung einer höchst bedeutsamen Epoche in der Geschichte unserer Vaterstadt beginnt. Möglicherweise wird sich in dem Verlaufe der Vorlesungen, namentlich bei der letzten, welche die Handelskrisis von 1857 beleuchten soll, in hiesigen kaufmännischen Kreisen eine Anschauung geltend machen, welche von der des Vortragenden abweicht. Allein es möchte gerade von Interesse sein zu hören, wie ein wissenschaftlich gebildeter Mann eine Begebenheit vom objectiven Standpunkte aus beurtheilt, die unsere Börse um so mehr in eine lebhafte Aufregung versetzte, weil sie bei derselben in nicht geringem Grade betheiligt war. Wir glauben also nicht zu irren, wenn wir die von Hrn. Allihn angekündigten Vorlesungen der ungetheiltesten Aufmerksamkeit für würdig erachten. 19.

Aufforderung

zur Beihülfe für den Empfang

der 20. Hauptversammlung

des

evang. Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung

im September d. Js.

In der am 20. Mai d. Js. erlassenen Ankündigung ist von dem unterzeichneten Local-Comité schon darauf hingewiesen, daß es seine Aufgabe auf eine würdige und unsere Stadt ehrende Weise nur dann lösen könne, wenn es von dem Wohlwollen und der thätigen Beihülfe der Mitbürger unterstützt werde.

Mit dem aufrichtigsten Danke erkennen wir es an, daß uns durch das freundliche Entgegenkommen des Hohen Senates, so wie mehrerer Behörden und Vorsteherschaften die Aufstellung eines Programmes ermöglicht ist, welches in nächster Zeit wird veröffentlicht werden

Die Vorbereitungen für die große Versammlung erfordern einen nicht unerheblichen Kostenaufwand; wir wenden uns vertrauensvoll an die Mitbürger mit der Bitte, uns durch Geldbeiträge freigebig zu unterstützen.

Eine bedeutende Zahl von Fremden ist zu erwarten und für deren Unterkommen zu sorgen; wir bitten die Bewohner unserer Stadt, auch bei dieser Gelegenheit die altbewährte Gastfreundlichkeit Lübecks bethätigen und Wohnungen zur Aufnahme von Fremden recht zahlreich uns zur Verfügung stellen zu wollen.

Manche, denen die Beschaffenheit ihrer Wohnungen die Aufnahme von Gästen nicht gestattet, werden in der gleichzeitigen Aufforderung zu Geldbeiträgen eine erwünschte Gelegenheit finden, ihr Interesse an dem edlen und hochwichtigen Zwecke des Gustav-Adolf-Vereines darzuthun.

Schon in der nächsten Zeit werden einige Mitglieder des Local-Comité's damit beginnen, sowohl Geldbeiträge, als auch Zusagen für Logis zu sammeln. Ueber die eingegangenen Geldbeiträge und deren Verwendung wird öffentlich Rechenschaft abgelegt und es wird der nach Bestreitung sämmtlicher Kosten etwa sich ergebende Ueberschuß zum Besten des Gustav-Adolf-Vereines verwendet werden.

Lübeck, den 18. Juni 1863.

Das Local-Comité

zur Vorbereitung der 20. Hauptversammlung des evang. Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung.

Im Namen desselben:

Senator **Dr. Curtius.** Prediger **W. L. Suhl.**

K. P. Klügmann, Dr.

In der Lübecker Zeitung vom 13. Juni ds. Js. findet sich ein „Eingesandt," in welchem behauptet wird, die Redaction der Lüb. Bl. habe einer Entgegnung die Aufnahme verweigert, welche den Verfasser des in № 23 enthaltenen Aufsatzes: „Zur Wahlbewegung", resp. die Redaction der Lüb. Bl. zu einer nähern Begründung des Vorwurfes veranlassen sollte, der vom Gewerkvorstande erlassene Wahlaufruf entspreche in Hinsicht der Orthographie nicht den allergewöhnlichsten Regeln der Grammatik. Die Redaction sieht sich genöthigt, diese Behauptung als eine Unwahrheit zu bezeichnen, und ergreift die Gelegenheit, von Neuem darauf hinzuweisen, daß sie mit der strengsten Unpartheilichkeit alle Einsendungen veröffentlicht, welche den bei der Gründung der Lübeckischen Blätter ausgesprochenen Grundsätzen sich anschließen, von welcher Seite sie auch kommen mögen.

R. A. **Montag** d. 22. Juni 1863, 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

28. Juni. Fünfter Jahrgang. № 26. 1863.

Inhalt:

Ost-Holsteinische Eisenbahnen. — Zu den Bürgerschaftswahlen. — Zur Geschichte Lübeck's im Jahre 1813. I. Der Tod Prahl's — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Außerordentliche Deliberationsversammlung. — Kleine Chronik № 87. — Gustav-Adolf-Stiftung. — Aufforderung an Lübeck's Bürger.

Ost-Holsteinische Eisenbahnen.

Die am 24. Juni in der Generalversammlung der Actionaire der Altona-Kieler Bahn gefaßten Beschlüsse sind nicht allein für das ganze östliche Holstein, sondern namentlich auch für Lübeck von der größten Wichtigkeit. Bekanntlich sind die Anträge der Direction genannter Gesellschaft mit einer überwiegenden Majorität zur Annahme gelangt, und die hieselbst noch im letzten Augenblicke organisirte Betheiligung an der Opposition gegen dieselben ist also ohne Erfolg geblieben. Es fragt sich nun, wie Lübeck sich zu den Unternehmungen, welche jetzt zur Ausführung durch die genannte Gesellschaft gelangen werden, zu stellen hat, und welche Vortheile oder Nachtheile ihm daraus erwachsen können.

Von den am 24. Juni gefaßten Beschlüssen hat derjenige am meisten Bedeutung für uns, welcher auf die Erbauung einer Eisenbahn Neumünster-Ploen-Eutin-Neustadt mit einer Zweigbahn Kiel-Preetz-Ploen gerichtet ist. Dieses Project ist bekanntlich schon im Jahre 1858 von der Generalversammlung der Altona-Kieler Eisenbahn als ein unrentables bei Seite gelegt worden. Zwar ist mittlerweile Ploen zum Sitze der Holsteinischen Regierung erhoben worden und dies mag auf die Rentabilität der projectirten Bahn einigen Einfluß haben, schwerlich jedoch einen so großen, daß das kühne Unternehmen dadurch gerechtfertigt würde. Allein das ist für Lübeck auch von geringerem Interesse, ob diese Bahn rentiren wird oder nicht; wichtiger ist die Frage, ob sie es vermögen werde, den Lübeckischen Handel, namentlich den Verkehr Lübecks mit Ost-Holstein zu beeinträchtigen. Es ist nun zweifellos, daß der Endpunct Neustadt niemals im Stande sein wird, dem überseeischen Verkehr Lübecks auch nur den geringsten Abbruch zu thun, geschweige denn den Waarenzug von Schweden, Rußland, ja selbst von Dänemark nach Hamburg an sich zu ziehen. Von Neustadt über Neumünster nach Hamburg sind immer 18 Meilen, also 10 Meilen mehr, als von Lübeck nach Hamburg. Diese Differenz der Entfernung wird sich in keiner Weise hinwegwischen lassen, und sie muß immer so gewichtvoll in die Wagschale fallen, daß von einer Concurrenz in dieser Beziehung gar nicht die Rede sein kann.

Weit eher wäre es möglich, daß durch die projectirte Bahn das östliche Holstein veranlaßt würde, seinen Markt, den es jetzt größtentheils in Lübeck findet, in Hamburg zu suchen. Es ist nicht zu leugnen, daß letzteres in dieser Beziehung eine größere Anziehungskraft besitzt, als ersteres; aber dennoch würde unserer Meinung nach Lübeck dieser drohenden Gefahr sicher begegnen können durch Erbauung einer Bahn nach Eutin*). Durch dieselbe würde es nicht nur das östliche Holstein wieder unbedingt mit seinem natürlichen Markte in die engste Verbindung setzen, sondern auch einen Theil des Verkehrs zwischen dem östlichen Holstein und Hamburg auf die Lübeck-Hamburger Bahn leiten können. Denn für Eutin und Neustadt wie für das ganze Land Oldenburg ist der Weg über Lübeck nach Hamburg immer noch um einige Meilen näher, als über Neumünster ebendahin. Und eben so sicher, als diese Bahn für den Handel Lübecks von dem günstigsten Einflusse sein muß, läßt

*) Wir müssen bemerken, daß wir die Erbauung einer Bahn nach Süsel aus nahe liegenden Gründen für weit weniger empfehlenswerth halten.

Digitized by Google

ſich auch annehmen, daß ſie eine genügende eigene Rentabilität beſitzen wird. Ihre Erbauung wird alſo für Lübeck eine nothwendige Conſequenz des Baus der Neumünſter-Neuſtädter Bahn ſein, und es iſt daher als eine richtige Maßregel zu bezeichnen, daß ſich Lübeck durch einen Staatsvertrag das Recht dazu geſichert hat.

Durch die Altonaer Beſchlüſſe vom 24. Juni iſt das Project Sir Morton Peto's auf Erbauung einer Bahn Neumünſter-Segeberg-Oldesloe mit resp. Fortſetzung nach Büchen bekanntlich wegfällig geworden. Obgleich wir eine Bahn von Lübeck nach Eutin für eine unſerm Intereſſe bei weitem erſprießlichere halten, bedauern wir es doch, daß jetzt das Zuſtandekommen der Strecke Neumünſter Oldesloe für's Erſte unmöglich gemacht zu ſein ſcheint. Wir bedauern es nicht minder im Intereſſe Lübecks, als der Städte Segeberg und Oldesloe. Jenes hätte unſerer Meinung nach ebenſoſehr dadurch gewonnen, daß nicht allein der Bahn von hier nach Hamburg ein reicher Verkehr zugeführt würde, als auch daß es dadurch in eine directe Verbindung mit der Rendsburg-Neumünſterſchen und ſo mit der ſüdſchleswigſchen Bahn gekommen wäre, die es jetzt auf einem Umwege über Eutin und Ploen ſuchen muß. Jedenfalls wäre alſo eine Erbauung der genannten Strecke für Lübeck ſelbſt von ſo großer Bedeutung geweſen, daß es ſich wohl rechtfertigt, wenn es den Verſuch gemacht hat, in die am 24. Juni getroffenen Entſcheidungen mit einzugreifen. Es iſt ſogar der Vorſchlag gemacht worden, Lübeck ſolle die Erbauung einer Zweigbahn Oldesloe-Neumünſter ſelbſt übernehmen, und nach der in der Verſammlung vom 24. Juni dem Vernehmen nach gefallenen Aeußerung des königlichen Commiſſairs: „die Regierung ſtimme mit den Anträgen und Anſchauungen der Direction in Bezug auf dieſe Strecke „nicht überein, und werde Jeden, der die Erbauung „derſelben übernehmen wolle, auf das Förderſamſte „unterſtützen," möchte ein ſolches Unternehmen wohl der Beachtung und einer ſorgfältigen Erwägung werth ſein. Jetzt wäre der Augenblick gekommen, wo Lübeck einen Theil ſeiner alten Handelsſtraßen, für deren Erwerbung es im Alterthume nicht allein Geld, ſondern auch Blut daran ſetzte, auf friedlichem und möglicherweiſe leichtem Wege wieder gewinnen könnte.

Die am 24. Juni zu Altona gefaßten Beſchlüſſe werden nun ohne Zweifel noch manche Stadien zu durchlaufen haben, ehe ſie zur Ausführung kommen. Es ſcheint uns aber, als ob Lübeck derſelben ruhig und ohne Furcht entgegen ſehen könnte. Mit der Berechtigung zum Baue der Eutiner Bahn hat es den Schlüſſel zu Oſtholſtein in der Hand. Es darf aber nicht zögern, ihn zu gebrauchen, ſobald es Zeit iſt, und wird dies auch nicht thun. Wir aber können uns Glück wünſchen, nach ſchweren Kämpfen durch Ausdauer und Beharrlichkeit endlich einen geſicherten Standpunct erreicht zu haben, auf dem uns Beſchlüſſe, gleich den Altonaern vom 24. Juni, nicht mehr ſo leicht zu erſchüttern vermögen, wie dies wohl früher der Fall war.

Der Einſender hat den Wunſch gehabt, ſeine Gedanken hier öffentlich auszuſprechen, um durch dieſelben dazu beitragen zu helfen, daß in die hier herrſchenden Anſichten etwas mehr Klarheit komme, als jetzt vorhanden zu ſein ſcheint. Sollten ſeine Ideen ihm aber als unrichtig nachgewieſen werden, ſo würde auch dies ein Weg zur Erreichung ſeiner Abſicht ſein, und er wird jede ihm ertheilte Berichtigung mit Dank entgegennehmen. 146.

Zu den Bürgerſchaftswahlen.

Unter obiger Ueberſchrift wird in der vorigen Nummer dſ. Bl. der Verſuch gemacht, durch eine im verſöhnlichen Tone gehaltene Auseinanderſetzung beruhigend auf die durch die Wahlagitation erregten Gemüther zu wirken. Die Abſicht iſt gut, der Verſuch kommt aber leider zu ſpät, denn die Agitation iſt ſchon zu weit gediehen und die Aufregung iſt zu groß, als daß mit bloßen wohlmeinenden Worten etwas erreicht würde. Freilich wird dieſe Spannung und gegenſeitige Mißſtimmung ihre Wirkung auch noch nach Beendigung der Wahlen erkennen laſſen; freilich wird bei einer Wiederholung ſolcher Vorgänge, wie ſie bei der Vorbereitung zu den diesjährigen Wahlen ſich gezeigt haben, das Band, welches alle Claſſen unſerer Bevölkerung in freundlichem Entgegenkommen bisher mit einander verbunden hielt, in bedenklicher Weiſe gelockert werden. Aber weſſen Schuld iſt es denn, daß der Weg ruhiger Verſtändigung verlaſſen iſt, auf welchem doch vormals die Ergänzungswahlen zur Bürgerſchaft ohne Aufregung und ohne Mißſtimmung in einer für das Gemeinwohl gedeihlichen Weiſe vollzogen wurden?

Zwei Parteien ſtehen bei der jetzigen Wahlbewegung einander gegenüber. Die eine nennt ſich ſelbſt die Fortſchrittspartei und ſtellt die ſchleunige Einführung der Gewerbefreiheit an die Spitze ihres Programmes, welches daneben aber auch noch eine Menge anderer, von der Gewerbefreiheit füglich zu trennender Forderungen aufſtellt. Die andere Partei will den ruhigen Fortſchritt ohne Ueberſtürzung; ſie hält an dem ebenfalls veröffentlichten und mit „Einer für Viele" unterzeichneten Programme feſt. Ob der Gegenſatz der beiden Parteien lediglich auf der Frage über die Gewerbefreiheit beruht, wie der Verfaſſer des Aufſatzes in voriger Nummer meint, und ob die Differenz in letzterer Frage nicht doch eine weſentlichere iſt, als bloß der Streit um frühere oder ſpätere Einführung der Gewerbefreiheit, das mag hier unerörtert bleiben, da es ſich hier zunächſt gar nicht um die Gewerbefreiheit ſelbſt handelt, ſondern um den Sieg in dem Wahlkampfe für die Ergänzung unſerer Bürgerſchaft. Darf man aber auch wiederum nicht daran zweifeln, daß es beiden Parteien Ernſt iſt, wenn ſie als Ziel ihres Strebens die Förderung des Staatswohles hinſtellen: ſo muß man ſich wundern, daß dann nicht wenigſtens in Bezug auf die Ergänzungswahlen der Weg zur Einigung von vorneherein eingeſchlagen iſt, zumal der Verſuch dazu von der Partei des gemäßigten Fortſchrittes offenkundig genug gemacht iſt. Aber der entgegengebrachte Wunſch nach einer Einigung, bevor öffentliche Scheute in der Wahlagitation geſchähen, iſt in einer für die Vorwahlen abgehaltenen Verſammlung von Leitern der Fortſchrittspartei einſtimmig abgelehnt, mit dem Bemerken, die Partei könne nur ſolchen Männern, die ſich für unbedingte Gewerbefreiheit entſchieden, ihre Stimme geben. Von dieſem Augenblicke an datirt ſich dann allerdings die Agitation.

Die Partei des gemäßigten Fortſchrittes, zuſammengeſetzt aus Bürgern aller Stände, beſonders zahlreich jedoch an Amtsangehörigen und eben deshalb von den Gegnern die Zunftpartei genannt, ſchlug den ſchon früher und namentlich vor zwei Jahren erprobten Weg ein, ſich durch den Gewerksvorſtand mit einer Zahl von Kaufleuten, mit den Vorſtänden des Gewerkvereins und verſchiedener in Betracht kommender Corporationen über eine Liſte von Candidaten zur Wahl zu verſtändigen. Die Fortſchrittspartei organiſirte ſich in Bezirkscomités mit Oberleitung durch ein Centralcomité, ſuchte ihrem Programme nicht nur die möglichſte Verbreitung zu geben, ſondern warb emſig Unterſchriften für daſſelbe mit der Verbindlichkeit einer unbedingten Annahme und übernahm die Beſorgung von Wählerkarten für ihre Anhänger in einer Weiſe, welche den Gewerkvorſtand nothgedrungen zu einem Aufrufe an die Mitbürger trieb, worin zur Beſonnenheit gemahnt und vor der Uebernahme von nicht zu überſehenden Verbindlichkeiten gewarnt wurde. Den ſo entſtandenen Riß förderten Anhänger der Fortſchrittspartei nach Kräften durch die Preſſe, und zwar in einer Weiſe, daß Schweigen die beſte Antwort darauf war. Was hätte auch wohl die Folge davon ſein können, wenn Artikel, wie ſie die Lüb. Blätter in № 23 und № 24 und die Lüb. Zeitung in № 137 brachten, von gegentheiliger Seite die gebührende, aber in der einfacheren Sprache der Handwerker auch zugleich derbere Erwiederung gefunden hätten?

Damals waren wir nicht der hartnäckig ſchweigende Gegner, wie der oben angeführte Artikel meint, ſondern der beſonnen ſchweigende. Hätten die Freunde der Gewerbefreiheit den Ton der Verſöhnlichkeit früher angeſchlagen, ſo wäre eine friedliche Verſtändigung nicht nur möglich, ſondern ſogar leicht geweſen; jetzt iſt der Zeitpunkt dazu vorüber, und der Wahlkampf muß ſeinen Verlauf nehmen, wie er begonnen hat.

Uebrigens iſt die Verſöhnlichkeit, welche der betreffende Artikel jetzt zeigt, theilweiſe auch wohl etwas durch die bedeutend herabgeſtimmte Siegesgewißheit der Fortſchrittspartei veranlaßt. Dies ſieht man daraus, daß der Verfaſſer jenes Artikels zum Schluſſe meint, es enthielten die Liſten beider Parteien die Namen von Männern, welche einen Parteiſtandpunkt nicht ſo entſchieden feſthielten, daß ſie nicht auch von der Gegenpartei adoptirt werden könnten. Der Verfaſſer vergißt, daß dies bei der von Kaufleuten und Gewerbtreibenden aufgeſtellten Liſte ganz natürlich iſt, da ſie, dem Vorgange früherer Jahre gemäß, auf einer Vereinbarung beruht. Dagegen hat ſich das Centralcomité der Fortſchrittspartei in dieſem Jahre anfänglich durch Wort und Schrift ganz unzweideutig dahin ausgeſprochen, es werde nur Männer der entſchiedenſten Parteifärbung zum Vorſchlag bringen. Wenn hievon jetzt abgegangen iſt, ſo liegt die Annahme nahe, daß nur der jetzige Stand der Sache

Digitized by Google

und die Voraussicht des gänzlichen Mißlingens der anfänglichen Bestrebungen diese Sinnesänderung herbeigeführt hat

Die Partei des gemäßigten Fortschrittes dagegen ist sich bewußt, daß sie auf ihrem Wege das vorgesteckte Ziel sicher erreichen wird, und daß sie nachträglich keine Concessionen gemacht hat, weil sie keine zu machen brauchte. Sie wird, deshalb auf ihrem Wege unbeirrt fortschreiten und an dem von Kaufleuten und Gewerbtreibenden vereinbarten Wahlaufsatze festhalten, treu ihrem Grundsatze: „Einigkeit macht stark!“ 170.

Zur Geschichte Lübeck's im Jahre 1813.

I.

Der Tod Prahl's.

Wie den Bewohnern unserer Stadt durch öffentliche Aufforderung bereits angezeigt ist, beabsichtigen die hiesigen Gewerke am 7. Juli den fünfzigjährigen Todestag Prahl's durch einen Zug nach dessen restauritem Denkmale und durch eine angemessene, daselbst stattfindende Gedächtnißfeier auszuzeichnen. Da Vielen unserer Leser die traurigen Thatsachen, an welche jener Tag erinnert, nicht genau bekannt seiu mögen, so theilen wir dieselben hier nach der „Geschichte Lübeck's während der Vereinigung mit dem französischen Kaisereeiche 1811—1813, von K. Klug. Lübeck 1857. Zweite Abth. S. 61—64“ mit.

„Bei dem über Lübeck gekommenen harten Drucke, welcher mit jedem Tage unerträglicher ward, konnte es nicht fehlen, daß die allgemeine Unzufriedenheit mehr und mehr offenbar wurde. Die bereits erzählte Verhaftung und Abführung einer Anzahl Personen nach Hamburg vermochte den unruhigen Geist nicht zu dämpfen. Man fing an, die französischen Militairpersonen auf den Straßen zu insultiren. Als diese Insulten bei der großen Nachsicht der Franzosen sich am 5. Juli auf eine bedenkliche Weise wiederholten, so erließ der Maire*), welcher davon die traurigsten Folgen für die Stadt fürchtete, folgendes Schreiben an Thiebault: „Mein Herr General! Ich vernehme zu meinem großen Leidwesen, daß das Volk sich aufs Neue erlaubt, die Militairpersouen zu insultiren. Ich bitte Sie inständigst, nicht so viele Mäßigung zu beweisen, weil die einzigste Folge davon sein würde, daß sich die Kühnheit des Volkes mehrt. Fünf Mitglieder der Municipalität, welche diesen Augenblick bei mir versammelt sind, vereinigen ihre inständigen Bitten mit den meinigen, und ersuchen Sie, kräftige und strenge Maaßregeln zu ergreifen, um die Zusammenrottirungen aus einander zu treiben und die Schuldigen zu strafen. Sie unterzeichnen in dieser Hinsicht dieses Schreiben mit mir. Genehmigen Sie ꝛc.“ Nebst dem Maire hatten das Schreiben die Municipalräthe Kindler, Köhler, D. Stolterfoht, Wunderlich und Rebdelien unterzeichnet. Thiebault erwiederte am folgenden Tage: „Mein Herr Maire! Nach den Unordnungen, welche gestern stattgefunden haben, nach der Betheiligung der Einwohner bei denselben, bedarf es der Beispiele. Finden Sie mir die Schuldigen heraus, und setzen Sie sich in Einvernehmen mit dem Platzcommandanten, daß sie verhaftet werden und mir über ihre Verhaftung sofort Nachricht gegeben werde. Empfangen Sie“ ꝛc.

„Noch an demselben Tage fand sich zu den von dem Generale für nothwendig erachteten Beispielen eine Veranlassung. Es wurde Morgens um 10 Uhr auf dem Markte vor den Häusern zwischen den beiden Krambuden eine Abtheilung Soldaten gemustert. Bei dem Mangel an anderer Beschäftigung fanden sich in jener Zeit des Morgens immer viele Bürger, namentlich aus dem Mittelstande, welche die Börsen-Versammlungen nicht besuchten, wo die Beschäftigungen ebenfalls lediglich in geselligen Unterhaltungen bestanden, auf dem Markte ein, bildeten Gruppen und besprachen die Tagesneuigkeiten. Der Musterung fehlte es daher nicht an Zuschauern, welche sich den Soldaten sehr nahe stellten und sich manche Bemerkungen über sie erlaubten. Der Platzmajor Abadie äußerte darüber sein Mißfallen und suchte die am nächsten stehenden Personen zurückzutreiben, was ihm aber nicht gelang. Als er nunmehr Gewalt anwandte und mehrere Personen vor die Brust stieß, antwortete ihm einer der Gestoßenen, der Gärtner Green, mit Heftigkeit, daß er der Hinterstehenden wegen nicht Platz machen könne, worauf Abadie sogleich dessen Verhaftung verfügte. Der in der Nähe befindliche Schlachtermeister Prahl stieß über dieses Ereigniß ein lautes Hohngelächter aus. Abadie wandte sich zornig zu ihm und fragte ihn nach der Ursache seines Gelächters, indem er zugleich den Degen gegen ihn erhob. Prahl fiel ihm in den Arm und hielt ihm den Degen fest oder suchte, wie von Einigen behauptet ist, denselben ihm zu entreißen. Er wurde eben-

*) Damals der Gutsbesitzer zu Niendorf, Justizrath Dr. med. v. Heinze.

Digitized by Google

falls verhaftet. Da hierüber unter den Umstehenden ein lautes Murren entstand, auch andere Aeußerungen der Unzufriedenheit gehört wurden, so hatten der Küper Doje und der Schuster Fritsche dasselbe Schicksal. Die Verhafteten wurden in das Zuchthaus abgeführt, welches um jene Zeit in ein Detentionsgefängniß umgewandelt war. Thibault ernannte ohne Verzug eine Special-Militaircommission, deren Rapporteur die Verhöre anstellte und den Proceß instruirte. Bei dieser Gelegenheit ergab es sich, daß Prahl auch am Tage vorher einer zur Wache ziehenden Abtheilung Franzosen Schimpfworte nachgerufen hatte. Die Vertheidigung der Angeklagten übernahm auf den besonderen Wunsch derselben der Advocat Dr. Hach. Am nächsten Morgen den 7. Juli in aller Frühe versammelte sich die Special-Militaircommission im Stadthause. Sie bestand aus dem Major und Ritter der Ehrenlegion Staglieno vom 111. Linienregimente, welcher präsidirte, dem Bataillonschef und Ritter der Ehrenlegion Bastiani von demselben Regimente, dem Capitain und Ritter der Ehrenlegion Guerard vom 108. Linienregimente, dem Capitain-Adjutant Major und Ritter der Ehrenlegion Ristoy vom 111. Linienregimente, welcher die Functionen des Rapporteurs versah, dem Capitain der Voltigeurs Fabry vom 48. Linienregimente, dem Lieutenant Deplewitz von demselben Regimente und dem Unter-Lieutenant und Ritter der Ehrenlegion Fiorio von 111. Linienregimente. Zum Greffier hatte der Rapporteur den Sergent-Major Valerio von demselben Regimente ernannt. Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident den Mitgliedern der Commission bekannt, daß diese zusammenberufen sei, um über Prahl, Green, Doje und Fritsche zu richten, welche beschuldigt seien, „der bewaffneten französischen Macht Widerstand geleistet zu haben und die Urheber und Anstifter der aufrührerischen Bewegungen zu sein, welche in der Stadt Lübeck am 5. und 6. Juli 1813 statt gehabt hätten.“ Er ließ sodann durch den Greffier ein Exemplar des Gesetzes vom 13. Brumaire des Jahres 5 herbeibringen, welches die Art und Weise anordnet, wie beim Richten militairischer Verbrechen zu verfahren ist; eben so ein kaiserliches Decret vom 17. Messidor des Jahres 12, betreffend die Einsetzung von Special-Militaircommissionen für das Richten über Spione und falsche Werber, und beide vor sich auf den Tisch legen. Hierauf forderte er den Rapporteur zur Verlesung des Instructions-Protokolles und sämmtlicher für und wider die Angeklagten vorhandenen Actenstücke auf. Nach geschehener Verlesung befahl der Präsident die Vorführung der Angeschuldigten, welche jeder besonders, frei und ohne Ketten, begleitet von ihrem Vertheidiger, hereingeführt wurden.

„Die Angeschuldigten wurden nach den üblichen Fragen nach ihrem Namen, Vornamen, Geburts und Wohnorte, Alter und Gewerbe über die ihnen zur Last gelegten Thatsachen unterrichtet, und durch den Präsidenten, mit Zuziehung des beeidigten Uebersetzers, verhört, auch die Zeugen für und wider sie vernommen. Nach Anhörung des Berichtes und der Anträge des Rapporteurs, sowie der Vertheidigung der Angeschuldigten, befragte der Präsident die Mitglieder des Gerichts, ob sie noch etwas zu erinnern hätten? Auf deren verneinende Antwort wies derselbe, bevor zur Abstimmung geschritten wurde, den Vertheidiger und die Angeklagten an, sich zu entfernen, und wurden letztere durch ihre Escorte in das Gefängniß zurückgebracht. Der Greffier und die Zuhörer, deren Zahl gesetzlich nicht über das Dreifache der Richter Zahl gehen durfte, mußten sich ebenfalls auf das Gesuch des Präsidenten entfernen. Die Commission berathschlagte dann bei verschlossenen Thüren und es legte ihr der Präsident die Frage vor: der Angeklagte Prahl, welcher beschuldigt ist, der bewaffneten Macht Widerstand geleistet zu haben und der Urheber und Anstifter revolutionairer Bewegungen zu sein, welche sich in Lübeck am 5. und 6. Juli 1813 kund gegeben haben, ist er schuldig? Nachdem die Stimmen von unten aufwärts gesammelt waren, und der Präsident seine Meinung zuletzt gesagt hatte, erklärte die Commission den angeklagten Prahl durch Mehrheit der Stimmen für schuldig und verurtheilte ihn zum Tode, in Gemäßheit der Befehle des Kaisers an den Kriegsminister vom 26. Janr. 1813, welche lauteten: „Jede Beschimpfung oder Aufwiegelung gegen die Franzosen, jede versuchte Aufwiegelung gegen eine Administration oder öffentliche Behörde, jede Aufpflanzung von aufrührerischen Zeichen, jede Ausschweifung (excès), welche die öffentliche Sicherheit in Gefahr setzt, sowie jeder Aufruf zur Empörung sollen mit dem Tode bestraft und von einer Militaircommission gerichtet werden.“ Green, dessen Schuld nur durch die Mehrheit einer Stimme anerkannt war, wurde freigesprochen, und zwar nach dem Gesetze vom 13. Brumaire

Digitized by Google

des Jahres 5, welches von 7 Stimmen wenigſtens 5 für die Schuld eines Angeklagten fordert, wenn das Todesurtheil erfolgen ſoll. Einſtimmig freigeſprochen wurden Doſe und Fritſche. Der Rapporteur erhielt von dem Präſidenten den Befehl, das über Prahl gefällte Todesurtheil demſelben in Gegenwart der unter den Waffen befindlichen Wache vorzuleſen und es binnen 24 Stunden in ſeinem ganzen Umfange vollziehen zu laſſen. Das im Namen des Kaiſers geſprochene und von den Mitgliedern des Gerichts und dem Greffier unterzeichnete Urtheil wurde dem Kriegsminiſter Herzog von Feltre, dem Prinzen Eckmühl und dem Generale Thiebault zugeſandt, auch auf Koſten des Verurtheilten 300 Exemplare in beiden Sprachen zur öffentlichen Anſchlagung und Vertheilung gedruckt.*) Noch an demſelben Tage, Mittags, wurde das Urtheil auf dem Mühlenthorwalle vollzogen. Die Bitten der Frau und Kinder

*) Unſeres Wiſſens exiſtirt von dieſen Exemplaren nur noch ein einziges und es möchte nicht unintereſſant ſein, daſſelbe hier mitzutheilen. Es iſt in einem hohen Formate gedruckt, franzöſiſch und deutſch abgefaßt und trägt an der Spitze das Wappen des franzöſiſchen Kaiſerreiches. Wir geben nur den deutſchen Text genau nach dem Original.

EMPIRE FRANÇAIS.

JUGEMENT

RENDU PAR

LA COMMISSION MILITAIRE SPÉCIALE NOMMÉE PAR LE GÉNÉRAL DE DIVISION *THIEBAULT*, BARON DE L'EMPIRE, COMMANDANT LA 3ème DIVISION DU 1er CORPS DE LA GRANDE ARMÉE.

AU NOM DE L'EMPEREUR ET ROI.

Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Conſtitutionen, Kaiſer der Franzoſen, König von Italien, Beſchützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes, allen Gegenwärtigen und Zukünftigen unſern Gruß!

Heute den ſiebenten July eintauſend achthundert dreyzehn.

Die in Gemäßheit des Kaiſerl. Decrets vom 17ten Meſſidor des Jahrs 12. errichtete und aus folgenden Mitgliedern beſtehende Militair-Commiſſion:

die Herren

Staglieno, Major des 111ten Linien-Regiments, Ritter der Ehren-Legion, Präſident.

Bastiani, Bataillons-Chef des 111ten Linien-Regiments, Ritter der Ehren-Legion.

Guerard, Capitain des 108ten Linien-Regiments, Ritter der Ehren-Legion.

Riston, Capitain-Adjudant-Major des 111ten Linien-Regiments, Ritter der Ehren-Legion,

Fabry, Capitain der Voltigeurs des 48ſten Linien-Regiments,

Deplewatz, Lieutenant des 48ſten Linien-Regiments.

Fiorio, Unter-Lieutenant des 111ten Linien-Regiments, Ritter der Ehren-Legion.

} Richter.

Herr *Riston*, einer der Richter, verſah die Functionen des Berichterſtatters, unterſtützt vom Herrn *Valerio*, Sergent-Major des 111ten Linien-Regiments, als von ihm ernannten Greffier, welche dem Geſetze gemäß weder unter ſich noch mit den Angeſchuldigten im geſetzlich verbotenen Grade verwandt ſind.

Die Special-Militair-Commiſſion, welche auf Ordre des Präſidenten zuſammenberufen worden, hat ſich in einem der Säle des Gemeindehauſes der Stadt Lübeck verſammlet, über nachbenannte Perſonen zu richten:

1. Prahl, (Georg),
2. Green, (Johann Hinrich),
3. Doſe, (Asmus Detlef),
4. Fritſche, (Friederich Wilhelm).

Beſchuldigt, der bewaffneten franzöſiſchen Macht Widerſtand geleiſtet zu haben und die Ueheber und Auſtifter der aufrühreriſchen Bewegungen, welche in der Stadt Lübeck am 5ten und 6ten July 1813 ſtatt gehabt haben, zu ſeyn.

Nach Eröffnung der Sitzung hat der Präſident durch den Greffier ein Exemplar des Geſetzes vom 13. Brumaire des Jahrs 5. und ein anderes Kaiſerliches Decret vom 17. Meſſidor des Jahres 12. holen und vor ſich auf den Tiſch legen laſſen, und den Rapporteur zur Verleſung des Inſtructions-Protocolls und ſämmtlicher für und wider die Angeklagten vorhandenen Actenſtücke aufgefordert.

Nach geſchehener Vorleſung hat der Präſident die Verführung der Angeſchuldigten befohlen, welche frey und ohne Ketten, begleitet von ihrem Vertheidiger, hereingeführt ſind.

Gefragt nach ihren Namen, Vornamen, Geburts- und Wohnort, Alter und Gewerbe, haben ſie geantwortet, ſie heißen:

1. Prahl (Georg), 39 Jahr alt, gebürtig und wohnhaft zu Lübeck, Arrondiſſement von Lübeck, Departement der Elbmündungen, Schlächter von Profeſſion.

2. Green (Johann Heinrich), 61 Jahr alt, gebürtig und wohnhaft zu Lübeck, Arrondiſſement von Lübeck, Departement der Elbmündungen, Gärtner von Profeſſion.

3. Doſe (Asmus Detlef), 50 Jahr alt, gebürtig zu Offendorf, Canton Lübeck, wohnhaft zu Lübeck, Arrondiſſement von Lübeck, Departement der Elbmündungen, Küper von Profeſſion.

4. Fritſche (Friedrich Wilhelm), 37 Jahr alt, gebürtig zu Dresden in Sachſen, wohnhaft zu Lübeck, Arrondiſſement Lübeck, Departement der Elbmündungen, Schuhmacher von Profeſſion.

Nachdem die Angeklagten von den ihnen zur Laſt gelegten Thatſachen unterrichtet und durch den Präſidenten, mit Zuziehung des beeidigten Ueberſetzers, verhört, auch die Zeugen für und wider ſie vernommen worden;

Nach Anhörung des Berichts und der Anträge des Rapporteurs, ſo wie der Vertheidigung der Angeſchuldigten, hat der Präſident die Mitglieder des Gerichts befragt: ob ſie noch etwas

Digitized by Google

des Unglücklichen bei Thiebault, die Verwendung angesehener Personen bei dem Platzcommandanten, die

zu erinnern hätten. Auf deren verneinende Antwort hat derselbe, bevor zur Abstimmung geschritten ist, den Vertheidiger und die Angeklagten angewiesen, sich zu entfernen, und sind die letztern durch ihre Eskorte in das Gefängniß zurückgebracht. Der Greffier und die Zuhörer haben sich ebenfalls auf das Gesuch des Präsidenten entfernt.

Die Special-Militair-Commission berathschlagte bey verschlossenen Thüren und legte ihr der Präsident folgende Fragen vor:

Der angeklagte Prahl (Georg), welcher beschuldigt ist, der bewaffneten Macht Widerstand geleistet und der Urheber und Anstifter revolutionairer Bewegung zu seyn, die sich in Lübeck geäußert haben den 5ten und 6ten Julius 1813; Ist er schuldig?

Nachdem die Stimmen von unten aufwärts gesammelt waren, und der Präsident seine Meynung zuletzt gesagt hatte, hat die Militair-Commission für schuldig erklärt durch Mehrheit der Stimmen und zum Tode verurtheilt den angeklagten Prahl (Georg) in Gemäßheit der Befehle Sr. Majestät des Kaisers und Königs an Se. Excellenz den Kriegsminister vom 26. Januar 1813, welche so lauten:

„daß jede Beschimpfung oder Aufwiegelung gegen die Fran„zosen, jeder Versuch zum Aufstand gegen eine Administra„tion und öffentliche Behörde, jede Aufstellung oder Auf„pflanzung von aufrührerischen Zeichen, jede Ausschweifung, „welche die öffentliche Sicherheit in Gefahr setzt, so wie jeder „Aufruf zur Empörung sollen mit dem Tode bestraft und „von einer Militair-Commission gerichtet werden."

Losgesprochen sind:

Green (Johann Hinrich), dessen Schuld nur durch die Mehrheit einer Stimme anerkannt worden, in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. Beümaire des 5ten Jahres und nach dem Gutachten des Staatsraths vom 30. Pluviose des Jahrs 13.

Freygesprochen sind einstimmig:

Dose (Detlef) und Feitsche (Friedrich Wilhelm) von der gegen sie gemachten Anklage.

Befiehlt dem Rapporteur die Freygesprochenen der weiteren Verfügung des Special-Polizey-Commissairs der Stadt und des Arrondissements von Lübeck zu überlassen; das gegenwärtige Urtheil dem Verurtheilten in Gegenwart der unter den Waffen befindlichen Wache vorzulesen und es binnen 24 Stunden in seinem ganzen Umfange vollziehen zu lassen.

Befiehlt überdies den Druck und die Anschlagung des gegenwärtigen Urtheils in beiden Sprachen, auch 300 Exemplare davon austheilen zu lassen auf Kosten des Verurtheilten.

Befiehlt ferner: daß auf Betrieb des Rapporteurs eine Ausfertigung sowohl an Se. Excellenz den Kriegsminister als an Se. Excellenz den Prinzen von Eckmühl, und endlich an den Herrn Divisions-General Baron Thiebault soll gesandt werden.

Geschehen und geschlossen ohne Unterbrechung in öffentlicher Sitzung zu Lübeck, Tag, Monat und Jahr wie oben, und haben

von mehreren Seiten in Anspruch genommene Fürsprache des Maire und des Unterpräfecten waren vergeblich. Das Recht der Begnadigung stand dem General nicht zu; selbst durch eine Appellation an ein anderes Tribunal konnte in diesem Falle das einmal gesprochene Urtheil nicht angefochten werden, vielmehr verordnete das schon erwähnte Gesetz vom 17. Messidor des Jahres 12, daß die Urtheile der Special-Militaircommissionen ohne Weiteres zu vollstrecken wären. Als eine besondere Begünstigung erhielt die Wittwe des Hingerichteten die Erlaubniß, die Leiche ihres an dem Orte seiner Hinrichtung eingescharrten Mannes ausgraben und auf dem Klosterkirchhofe bestatten zu lassen. Auch erließ der Unterpräfect ihr späterhin ihren Antheil an der Strafcontribution, welcher für sie 915 Frcs betrug; doch verwies er den Sergent-Major Valerio mit seiner Forderung wegen der Greffier-Gebühren, welche 12 Frcs betrugen, an den Nachlaß des Hingerichteten. An der Stelle, wo die Execution stattfand, wurde Prahl am 7. Juli 1820 unter angemessenen Feierlichkeiten von den Aemtern ein Denkmal gesetzt."

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Außerordentliche Deliberations-Versammlung am Dienstag den 30. Juni 1863 Nachmittags präcise 3 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Bericht der Commission zur Prüfung des Vorschlags, betreffend Einrichtung eines Hypothekenmarktes in Lübeck.

die Mitglieder des Gerichts das gegenwärtige Urtheil mit dem Rapporteur und Greffier unterzeichnet.

Signés: *L. STAGLIENO*, Président.
L. BASTIANI.
FABRY,
GUERARD,
DEPLEWITZ,
FIORIO, } Juges.
RISTON, Capitaine Rapporteur.
VALERIO, Greffier.

Pour copie conforme:
Le Capitaine Rapporteur, RISTON.
VALERIO, Greffier.

Anm. d. Red.

Digitized by Google

2) Antrag auf Abänderung einiger die Lehrlinge der Gefangclasse betreffenden Bestimmungen.

3) Antrag auf Bewilligung eines Beitrags zu den für die Vorbereitung der zwanzigsten Hauptversammlung der Gustav-Adolf-Stiftung erforderlichen Geldmitteln.

4) Antrag auf Betheiligung an den Zeichnungen für die Restauration der Holstenthorthürme.

Abdrücke des sub i) genannten Berichtes sind im Hause der Gesellschaft bei'm Boten Bentien abzufordern.

Kleine Chronik.

87. (Tabelle über die Netto-Erträge der Zollverwaltung in den Jahren 1838—1862.*)

[Mitgetheilt von dem Vereine für Lübeckische Statistik.]

1838	172.394 ℔	8½ ß	1851	128.022 ℔	5½ ß
1839	170.421 "	10½ "	1852	109.335 "	5½ "
1840	169.259 "	2½ "	1853	111.018 "	5½ "
1841	164.419 "	2½ "	1854	106.481 "	5 "
1842	161.680 "	4 "	1855	118.018 "	15 "
1843	147.115 "	5 "	1856***)	159.444 "	8½ "
1844	189.193 "	7½ "	1857	179.194 "	13½ "
1845**)	91.988 "	9½ "	1858	147.465 "	2½ "
1846	81.523 "	4½ "	1859	178.531 "	12½ "
1847	104.628 "	3 "	1860	184.667 "	8½ "
1848	92.091 "	10 "	1861	185.298 "	8½ "
1849	100.965 "	14½ "	1862	200.580 "	— "
1850	128.036 "	1½ "			

*) resultirend aus der Abgabe von Waaren und den Hafenabgaben; letztere sind durch die Verordnung vom 30. Januar 1850 neu regulirt.

**) Mit dem 1. Juni 1845 trat die Aufhebung des Zolles auf Speditionsgüter ein und zugleich ein neuer Zolltarif in Kraft.

***) Am 1. Januar 1856 trat, nach Vollendung der zur Correction der Trave ausgeführten Strom- und Hafenbauten, die erhöhte Austiefungsabgabe ein.

Aufforderung

zur Beihülfe für den Empfang

der 20. Hauptversammlung

des

evang. Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung

im September d. Js.

In der am 20. Mai d. Js. erlassenen Ankündigung ist vom dem unterzeichneten Local-Comité schon darauf hingewiesen, daß es seine Aufgabe auf eine würdige und unsere Stadt ehrende Weise nur dann lösen könne, wenn es von dem Wohlwollen und der thätigen Beihülfe der Mitbürger unterstützt werde.

Mit dem aufrichtigsten Danke erkennen wir es an, daß uns durch das freundliche Entgegenkommen des Hohen Senates, so wie mehrerer Behörden und Vorsteherschaften die Aufstellung eines Programmes ermöglicht ist, welches in nächster Zeit wird veröffentlicht werden.

Die Vorbereitungen für die große Versammlung erfordern einen nicht unerheblichen Kostenaufwand; wir wenden uns vertrauensvoll an die Mitbürger mit der Bitte, uns durch Geldbeiträge freigebig zu unterstützen.

Eine bedeutende Zahl von Fremden ist zu erwarten und für deren Unterkommen zu sorgen; wir bitten die Bewohner unserer Stadt, auch bei dieser Gelegenheit die altbewährte Gastfreundschaft Lübecks bethätigen und Wohnungen zur Aufnahme von Fremden recht zahlreich uns zur Verfügung stellen zu wollen.

Manche, denen die Beschaffenheit ihrer Wohnungen die Aufnahme von Gästen nicht gestattet, werden in der gleichzeitigen Aufforderung zu Geldbeiträgen eine erwünschte Gelegenheit finden, ihr Interesse an dem edlen und hochwichtigen Zwecke des Gustav-Adolf-Vereines darzuthun.

Schon in der nächsten Zeit werden einige Mitglieder des Local-Comité damit beginnen, sowohl Geldbeiträge, als auch Zusagen für Logis zu sammeln. Ueber die eingegangenen Geldbeiträge und deren Verwendung wird öffentlich Rechenschaft abgelegt und es wird der nach Bestreitung sämmtlicher Kosten etwa sich ergebende Ueberschuß zum Besten des Gustav-Adolf-Vereines verwendet werden.

Lübeck, den 18. Juni 1863.

Das Local-Comité

zur Vorbereitung der 20. Hauptversammlung des evang. Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung.

Im Namen desselben:

Senator **Dr. Curtius.** Prediger **W. L. Suhl.**

K. P. Klügmann, Dr.

Aufforderung an Lübeck's Bürger.

Der zum Gedächtniß unseres am 7. Juli 1813 durch feindliche Kugeln getödteten Mitbürgers, des ehemaligen Schlachtermeisters Prahl, von den hiesigen Aemtern errichtete und am 7. Juli 1820 unter Betheiligung von Deputationen des Senates und der bürgerlichen Collegien, sowie unter Theilnahme der gesammten Bevölkerung feierlich eingeweihte Denkstein ist, nachdem derselbe im Laufe der Zeit theilweise verwittert und durch Unfug entstellt war, in diesem Jahre vollständig renovirt und durch Herstellung einer eisernen Befriedigung vor fernerer Beschädigung thunlichst gesichert.

Das so restaurirte und verschönerte Denkmal auf's Neue öffentlich zu weihen, veranlaßt sich der unterzeichnete Vorstand im Namen und im Auftrage seiner Amtsgenossen an sämmtliche Mitbürger die ergebenste Bitte, Sich am Dienstag, den 7. Juli d. J., morgens 7½ Uhr, in die Domkirche, und von dort in gemeinschaftlichem Zuge zu der Weihestätte zu begeben, an welcher mit dem Andenken an das vor funfzig Jahren gefallene Opfer der Waffengewalt zugleich dem Danke für das unserer Stadt seit jener Zeit unverletzt erhaltene friedliche Glück durch Gesang und Rede feierlicher und würdiger Ausdruck gegeben werden soll.

Für alle der ausgesprochenen Bitte freundlich nachkommenden Mitbürger werden zu der oben angegebenen Zeit die dem Fegefeuer gegenüber liegenden Thüren der Domkirche geöffnet sein.

Der Gewerkvorstand.

R.-A. Dienstag d. 30. Juni, 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

5. Juli. Fünfter Jahrgang. № 27. 1863.

Inhalt:

Erwiederung. — Bemerkungen zu dem Artikel in № 26 dieser Blätter: Ost-Holsteinische Eisenbahnen. — Hypothekenmarkt. — Zur Geschichte Lübeck's im Jahre 1813. II. Das Denkmal Prahl's. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VIII. Zwei und zwanzigster Jahresbericht über die Verwaltung der Seemannscasse im Jahre 1862. Protocoll der außerordentlichen Deliberationsversammlung am 30. Juni 1863. — Kleine Chronik № 88—90. — Aufforderung an Lübeck's Bürger.

Erwiederung.

Wir haben auf unseren Aufsatz: „Zu den Bürgerschaftswahlen" in № 25 dss. Bl. unter derselben Ueberschrift in № 26 eine Antwort erhalten. Manches, was wir gegen dieselbe zu erinnern hätten, hat bereits von anderer Seite in der Lübecker Zeitung (v. 30. Juni) eine Erledigung gefunden, deren Inhalt wir uns vollkommen anschließen. Mit wenigen Worten möchten aber auch wir uns noch einige Bemerkungen erlauben.

Zunächst wollen wir unserm Gegner dafür danken, daß er antwortete. Wir glauben fest, daß er wohl daran gethan hat. Gegensätze lassen sich nur lösen durch den Austausch der Gedanken. Entschiedenes Schweigen aber auf der einen Seite erbittert nur zu häufig mehr, als selbst eine derbe Antwort. Uebrigens wollen wir diese Frage ruhen lassen, und nur bemerken, daß die Kritik eines öffentlichen Aufrufes nach seiner sprachlichen Seite unbedingt eben so berechtigt ist, wie die einer öffentlich, beispielsweise in der Bürgerschaft, gehaltenen Rede. Beides kommt aber überall vor.

Leider müssen wir jedoch mehrere Mißverständnisse unseres Gegners zur Sprache bringen. Eine Verständigung über die Wahlen zwischen beiden Parteien vor Beginn der Wahlagitation wäre auch nach unserer Meinung unmöglich gewesen, und die Leiter der Fortschrittspartei haben sehr wohl daran gethan, daß sie sie ausschlugen. Die letztere hätte sich damit selbst für lebensunfähig erklärt, während die Zunftpartei (unser Gegner wird es uns nicht verdenken, wenn wir den Namen: „Partei des besonnenen Fortschrittes" für unbegründet halten) einen mühelosen Triumph davon getragen hätte. Wir für unsere Person mißbilligen aber auch nicht den Kampf, sondern nur die Erbitterung, mit der er geführt wird, und das Uebertragen derselben auf Verhältnisse, die mit den Bürgerschaftswahlen in gar keinem Zusammenhange stehen. Das hat unser Gegner nicht verstanden, und deswegen der Fortschrittspartei Vorwürfe gemacht, daß sie sich von der Zunftpartei nicht habe ins Schlepptau nehmen lassen. Er konnte ihr eben so gut Vorwürfe machen, daß sie überhaupt existire. Aber wir dürfen ihm versichern, daß sie durch Nichts mehr hätte gekräftigt und gestärkt werden können, als durch die gegenwärtige Wahl, selbst wenn sie in derselben geschlagen werden sollte. Nach einem leichten Siege wäre sie höchst wahrscheinlich zerfallen, aber dieser Kampf, namentlich wenn er noch ein paar Jahre währen sollte, giebt ihr Festigkeit, und die Wahlen der Zunftpartei machen Männer, die sonst sich vielleicht wenig um die Existenz der Fortschrittspartei bekümmert hätten, zu ihren treusten und eifrigsten Anhängern.

Ein zweites Mißverständniß unseres Gegners besteht in der Meinung, unsere Versöhnlichkeit sei durch die bedeutend herabgestimmte Siegeshoffnung der Fortschrittspartei hervorgerufen. Es hat uns betrübt, unsere wohlgemeinten Worte in solcher Weise ausgebeutet zu sehen, und wir behalten uns nach dem Schlusse der Wahlen vielleicht darüber noch ein Wort vor. Was wir aber jetzt zu sagen haben, beschränkt sich auf folgendes Wenige: Unseres Wissens hat die Fortschrittspartei ihre Siegeshoffnung bis jetzt nirgends

Digitized by Google

öffentlich ausgesprochen.*) Sie thut es aber von nun an, seitdem die Wahlen im St. Johannis-Quartier bekannt geworden sind. Bei denen des Jahres 1861 gebot sie in demselben über durchschnittlich 60 Stimmen gegen durchschnittlich 220 der Zunftpartei. Am 1. Juli dieses Jahres zählte sie 330 gegen 440 der letztern. Der von ihr aufgestellte Candidat, welcher die meisten Stimmen hatte, zählte nur 63 Stimmen weniger, als der der Zunftpartei, welcher die wenigsten, und 107 weniger, als der, welcher die meisten Stimmen hatte.

Wenn die Zunftpartei trotz ihres Bündnisses mit den Kaufleuten, trotz ihrer fest geschlossenen Zunftorganisation in dem St. Johannis-Quartier, auf welches sie ihr festestes Vertrauen setzt, nur mit einer so geringen Majorität siegen, wenn die Fortschrittspartei in demselben binnen zwei Jahren die Zahl ihrer Anhänger auf das Sechsfache bringen konnte, dann darf sie sich mit voller Ueberzeugung der Hoffnung auf den Sieg hingeben. Vielleicht wird er ihr noch nicht in diesem Jahre, aber ganz gewiß im Jahre 1865 zu Theil werden. Daß die Fortschrittspartei dann noch recht kräftig sei, dafür sorgen ihre Gegner schon selbst.

Schließlich möchten wir noch auf zwei Punkte zurückkommen. Zuerst müssen wir doch die Ansicht festhalten, daß es die Einführung der Gewerbefreiheit ist, welche den jetzigen lebhaften Wahlkampf veranlaßt Wir wüßten uns sonst nicht den Widerstand zu erklären, den die Zunftmitglieder in so geschlossenen Reihen gegen die Fortschrittspartei leisten. Zum Andern müssen wir unsere Ueberraschung aussprechen, daß die Zunftpartei jetzt ganz unerwartet das vor längerer Zeit den Anzeigen beigefügte, mit „Einer für Viele" unterzeichnete Programm (vgl. die Würdigung desselben in den Lüb. Bl. № 16) für das ihrige anerkennt und daran fest zu halten versichert. Wir bitten sie, den Schlußsatz desselben zu lesen und sich die Frage vorzulegen, in wie fern derselbe mit ihrer Behauptung, an diesem Programme festzuhalten, übereinstimmt.

Es ist uns nur darauf angekommen, diese Mißverständnisse unseres Gegners zu berichtigen. Er hat uns veranlaßt, dies Mal entschieden für die Fortschrittspartei das Wort zu ergreifen. Wir thun es aber wieder mit dem lebhaftesten Wunsche, daß der Eifer, mit welchem jede Partei ihre Sache verficht, nicht in Gehässigkeit ausarten, und daß weder der Sieg die eine, noch die Niederlage die andere veranlassen möge, auch auf denjenigen Gebieten des öffentlichen Lebens, die davon nicht betroffen werden, einander feindlich entgegenzutreten. Wenn jede Partei es aufrichtig mit der Liebe zum deutschen Vaterlande und mit ihrem Streben nach dem Wohle Lübecks meint, so wird sie nicht zögern, da mit der andern Hand in Hand zu gehen, wo beide eines Sinnes sein können, und in dieser Beziehung fordern wir von Neuem zur Versöhnlichkeit auf. L.

*) Dabei ist zu erwägen, daß aus einer Ergänzung des dritten Theiles der Bürgerschaft niemals ein vollständiger Sieg der Fortschrittspartei hervorgehen konnte.

Bemerkungen zu dem Artikel in № 26 dieser Blätter: Ost-Holsteinische Eisenbahnen.

Es ist vollbegründet, daß die in der Generalversammlung der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft am 24. Juni gefaßten Beschlüsse nicht allein für das östliche Holstein, sondern insbesondere auch für Lübeck von großer Wichtigkeit sind. Kommen diese Beschlüsse, sowie die Eutin-Lübecker Bahn zur Ausführung, so wird die Altona-Kieler Gesellschaft alles Terrain im östlichen Holstein, mit fast alleiniger Ausnahme der nordwestlichen Ecke desselben, welche zwischen Lütjenburg, Ploen und Bornhöved-Neumünster belegen ist, geräumt und an Lübeck abgetreten haben. In dieser nordwestlichen Ecke kann dann der Holsteinische Verkehr Carousel fahren von Ploen über Kiel und Neumünster auf Ploen oder auch umgekehrt von Ploen über Neumünster und Kiel auf Ploen.

Lübeck wird es indeß genehm sein und dem östlichen Holstein kein wesentlicher materieller Schaden daraus erwachsen, wenn Lübeck zur Metropole desselben erhoben und Neustadt, nach dessen eigenem Willen, zu Lübeck's Hinterland geschlagen wird. Möge Altona-Kiel in Demuthsstellung zu Sir Morton Peto's Launen in der berührten Ecke des Ostens sein Carousel aufschlagen und seinen an Holsteinischen Landesinteressen verübten Frevel an seinen eigenen Interessen verbüßen!

Für Lübeck's Zukunft und schon dadurch, bewandten Umständen nach, auch für Ost-Holstein würde es aber ein schwerer Schlag sein, wenn jene Fallthür

Digitized by Google

für den Eisenbahnverkehr, welche die gar kurze Strecke Oldesloe-Neumünster bietet, nicht mit Schienen gedeckt, wenn diese arge Lücke im norddeutschen Eisenbahnsystem nicht beseitigt würde. Immer mächtigere Eisenbahnverkehrssäulen dringen ostwärts über Lübeck gegen Neumünster vor. Schon hat Lübeck, wie berührt, die äußersten Vorposten derselben nach Oldesloe vorgeschoben. Lübeck muß sich mit Neumünster, dessen Bedeutung groß wird, zusammenschließen. Es darf von Lübeck präsumirt werden, daß es als ein wahrer, großer Handelsplatz mit großen Handelsstraßen und nicht allein in dem Range einer ersten und vornehmsten Landstadt im weiteren Umkreise dastehen will. Will Lübeck mit dieser bescheideneren Stellung zufrieden sein, so fasse es immerhin die Eutin-Lübecker Bahn als seine wichtigste Bahn in's Auge und denke nicht so wesentlich daran, den Zusammenschluß zwischen den östlichen, nordischen und Holsteinischen Bahnen auf geradestem Wege in Neumünster zu effectuiren. Will Lübeck dagegen, wie wir voraussetzen, als großer Handelsplatz dastehen und es immer mehr zu werden bestrebt sein, so hat es, nach unserer Auffassung, die Aufgabe, die Eutin-Lübecker Bahn erst in zweiter, die Strecke Oldesloe-Neumünster dagegen in erster Linie in's Auge zu fassen. Lübeck muß seinen uralt-historischen Handelsweg in das Herz Holstein's und zu dessen Westen und Norden hin, welchen es einst, wie der Einsender des qu. Artikels in № 26 dieses Blattes richtig hervorhebt, mit Gut und Blut errungen und geschützt hat, mit seinem Gute wiederum auch zu erringen bereit sein. Noch liegen die Spuren der „Lübschen Trade," welche von Lübeck über Neumünster den Lübschen Handel weithin in's Holstenland führte, sichtbar in Holstein vor. Möge Lübeck die alt-historische „Lübsche Trade" nicht ganz vergessen haben! — Nichts steht der Erbauung einer Zweigbahn von Oldesloe nach Neumünster, nichts derselben, als etwa eine Illusion der Altonaer Herren im Wege. Nichts hat Altona-Kiel durch seinen Löwencontract mit Sir Morton Peto, nichts, gar nichts zugesichert erhalten. Zwar bekommen die Altonaer Herren darnach — über alle Maaßen theuer — die Bahn Rendsburg-Neumünster in ihre Hände; doch ist ihnen nicht zugesichert worden, den durchgehenden Verkehr bis Altona auf ihre Bahn zu bekommen. Wenn Sir Peto ihnen diesen entziehen will, so haben die Herren sich in der Hoffnung getäuscht, daß Sir Peto sie — am Lutschbeutel groß ziehen werde. Ein Oft-Holsteiner.

Hypothekenmarkt.

Gewiß hat es Viele überrascht, daß in der am 30. Juni gehaltenen Deliberationsversammlung der Gesellschaft zur Bef. gem. Thät. Hr. Prof. Ravit selbst den, bekanntlich nachher angenommenen, Antrag eingebracht hat, über die Frage wegen Errichtung eines Hypothekenmarktes hieselbst zur Tagesordnung überzugehen. Da dieser Antrag von demselben Manne gestellt wurde, von welchem der erste Vorschlag ausgegangen war, und der sich der Förderung desselben auf's Wärmste und Thätigste angenommen hatte, so könnte es scheinen, als ob er durch die inzwischen geschehenen Verhandlungen und Untersuchungen selbst zu der Ueberzeugung gelangt sei, sein Vorschlag sei unausführbar. Dies ist durchaus nicht der Fall, und wir freuen uns, den Vielen, welche sich für die Errichtung eines Hypothekenmarktes hieselbst interessiren und in der gedachten Deliberationsversammlung nicht zugegen sein konnten, die erfreuliche Versicherung geben zu dürfen, daß es ganz andere Gründe sind, welche Herrn Prof. Ravit bewogen haben, für jetzt den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Wir wissen diese Versicherung nicht besser zu bekräftigen, als durch eine Mittheilung des hauptsächlichsten Inhaltes der Rede, welche Hr. Prof. Ravit zur Motivirung seines letzten Vorschlages gehalten hat. In derselben sind seine Gründe vollständig angeführt, denen man ohne Zweifel wird beistimmen müssen, wenn man es auch bedauert, daß sie es gerade sein mußten, welche ein Unternehmen lahm legten, dessen Nutzen für unsere Stadt von Tage zu Tage in immer weiteren Kreisen anerkannt wird. — Hr. Prof. Ravit sprach sich etwa folgendermaßen aus:

„Der Here Director habe der Commission, und ihm als Vorsitzenden derselben insonderheit, einen Vorwurf daraus gemacht, daß die gewünschten genauer formulirten Anträge nicht eingegangen seien. Es liege ihm ob, sich gegen diesen Vorwurf zu rechtfertigen. Er könne das aber auch leicht, schon aus formellen Gründen. Die Commission sei von der Gesellschaft gewählt mit dem Auftrage, einen Bericht über den gemachten Vorschlag zu erstatten. Diesem Auftrage sei die Commission nachgekommen. Halte die

Vorsteherschaft diesen Bericht nun für mangelhaft, so habe es ihr gewiß zugestanden, die Gesellschaft auf diese Mängel aufmerksam zu machen, und es würde dann zur Entscheidung gestanden haben, ob sie den Bericht zur Vervollständigung an ihre Commission zurückgehen lassen wolle oder nicht. Es habe aber der Vorsteherschaft nicht zugestanden, selbst von der Commission die Abhülfe vermeintlicher Mängel zu verlangen, da diese ihr Mandat nicht von derselben empfangen habe. Er wolle es indessen gerne zugeben, daß es dem Geiste, in dem diese Gesellschaft gegründet sei, wenig entspreche, wenn er einer Form wegen Etwas gethan oder unterlassen hätte, was der Sache selbst nachtheilig wäre. Er habe vielmehr geglaubt, im Interesse der Sache selbst so handeln zu müssen, wie er gehandelt habe, und bitte um die Erlaubniß, die Gründe für diese Ansicht vorlegen zu dürfen.

Schon in den einleitenden Bemerkungen, womit er zuerst die Einrichtung eines Hypothekenmarktes in Anrege zu bringen sich erlaubt habe, sei von ihm darauf aufmerksam gemacht, daß dieselbe nicht durch ein Gesetz hervorgerufen werden könne. Das Gesetz vermöge nur die Schwierigkeiten zu beseitigen, die gegenwärtig dem Zustandekommen einer solchen Einrichtung im Wege ständen. Zur Wirklichkeit aber könne dieselbe aber nur werden, wenn die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit derselben eine ganz allgemeine sei und dadurch ein einmüthiges Handeln veranlaßt werde. Eine solche allgemeine öffentliche Meinung sei aber offenbar zur Zeit nicht vorhanden. Den Beweis dafür im Einzelnen zu führen, werde man ihm erlassen. Es werde vielmehr genügen, in dieser Beziehung auf das verlesene Gutachten der Herren Vorsteher der Spar- und Anleihe-Casse zu verweisen. Es sei darin hervorgehoben, daß die Spar- und Anleihe-Casse keinen unmittelbaren Vortheil aus der in Vorschlag gebrachten Einrichtung ziehen werde, sondern vielmehr ihr einzelne kleine Geschäftsschwierigkeiten daraus erwachsen könnten. Der Frage aber, ob die vorgeschlagene Einrichtung für Lübeck vortheilhaft sein würde und ob diese Vortheile so groß zu werden versprächen, daß es im allgemeinen Interesse als Pflicht erscheine, dafür kleine Opfer zu bringen, sei darin mit keiner Sylbe Erwähnung geschehen. Bei solcher Sachlage glaube er nicht, daß ein Resultat zu erwarten sei, wenn die Sache auf dem bisherigen Wege weiter geführt werde. Was sich erreichen lasse, sei im günstigsten Falle nur, daß die Gesellschaft mit einer beschränkten Majorität beschlösse, bei einem hohen Senate die Erlassung eines betreffenden Gesetzes zu beantragen. Dieser aber, der bekanntlich mit anderweitigen dringenden Geschäften überhäuft sei und dem der Stand der öffentlichen Meinung nicht unbekannt bleiben könne, würde keine Veranlassung haben, seine Zeit und seine Kräfte einem Vorschlage zu widmen, der voraussichtlich keinen Erfolg haben würde. Höchstens würde er sich daher veranlaßt sehen, der demnächst zu ernennenden Commission wegen Revision unseres Hypothekenwesens auch diesen Vorschlag zur Begutachtung zu überweisen. Damit würde die Sache aber in eine unbestimmte Ferne hinausgeschoben, und er halte es daher im Interesse der Sache selbst für besser, sie jetzt fallen zu lassen. Denn dann bleibe noch die Möglichkeit, daß ein Umschwung in der öffentlichen Meinung erfolge. Möglich sei es nämlich immerhin, daß die fortwährend zunehmende Schwierigkeit für die Grundbesitzer, auch bei ausreichender Sicherheit Hypotheken zu bekommen, zu der Ansicht führe, es müsse in dieser Beziehung etwas geschehen; möglich sei es, daß die Ueberzeugung sich allgemeiner verbreite, es sei für Lübeck nothwendig, auf das Heranziehen neuer Geschäftszweige Bedacht zu nehmen; möglich sei es, daß namentlich die Detaillisten und Handwerker zu der Ueberzeugung gelangten, es liege in ihrem dringenden Interesse, die Beziehungen der Bewohner der umliegenden Landdistricte zu Lübeck zu verstärken; möglich sei es, daß in Folge derartiger Erwägungen eine Aenderung in der öffentlichen Meinung eintrete. Sollte dies der Fall sein, so würde es an der Zeit sein, die Sache wieder aufzunehmen. Der Vorschlag sei einmal gemacht, der Bericht sei erstattet und Jedermann zugänglich. Zu jeder Zeit und von Jedermann könne der erstere daher wieder aufgenommen werden, und es werde dies mit um so mehr Aussicht auf Erfolg geschehen, wenn Jemand die Sache in die Hand nehme, zu dessen Urtheilsfähigkeit in Angelegenheiten dieser Art das Publicum ein größeres Vertrauen habe.

Aus diesen Gründen habe er geglaubt so handeln zu müssen, wie er gehandelt habe, und aus diesen Gründen beantrage er daher den Uebergang zur Tagesordnung."

143.

Digitized by Google

Zur Geschichte Lübeck's im Jahre 1813.

II Das Denkmal Prahl's.

Die folgenden Mittheilungen gehören freilich nicht zur Geschichte des Jahres 1813; da jedoch am bevorstehenden 7. Juli das Gedächtniß des Todes Prahl's festlich erneuert werden wird, so halten wir es für angemessen, in die Erinnerungen aus dem Jahre 1813, welche wir unsern Lesern vorlegen, den Abdruck eines fliegenden Blattes aus dem Jahre 1820 einzuschalten, dessen Inhalt sich unmittelbar an das in der vorigen Nummer Gegebene anschließt. Der Titel desselben ist: Beschreibung der Feyerlichkeiten bei Enthüllung des, Jürgen Paul Prahl gewidmeten, Denkmals auf dem Walle des Mühlenthors zu Lübeck, den 7. July 1820. Lübeck 1820. Gedruckt bei G. C. Schmidt.

Das Titelblatt enthält außerdem eine ziemlich rohe Abbildung des Denkmals selbst.*) Wir geben nun den Text in wortgetreuem Abdruck.

„Wie schmerzhaft auch die Rückerinnerung an die Stunden seyn mag, in denen tyrannische Herrschsucht über friedliche Bürger ihre verheerende Fackel schwang, und manches geliebte Wesen den Armen seiner Theuren entriß, daß es dem, in seinen Grundvesten erschütterten Despotismus als Opfer falle; so wird doch das Bittere dieses Andenkens gemildert, wenn wir uns überzeugen, daß der schuldlos Gemordete auch noch nach einer Reihe von Jahren fortlebt in den Herzen seiner theilnehmenden Mitbürger.

Eine solche Ueberzeugung gewährte uns der heutige Tag, an welchem ein bleibendes Monument feyerlich die Stelle weihte, auf der vor 7 Jahren ein wackerer Bürger und Familienvater blutete, weil die Satelliten des korsischen Usurpators für ihre Sicherheit zitterten, und beschlossen hatten, durch einen kühnen Gewaltstreich das emporlodernde Freyheitsgefühl der Bürger zu ersticken. Ein Opfer sollte sinken, gleichviel welches! Jedes laute Wort, jede mißbilligende Bewegung ward als aufrührerisch betrachtet, und war hinreichend zur Arretirung. So hatte auch am 6ten July 1813 eine der zahlreichen französischen Patrouillen einige mißvergnügte Bürger angehalten, und führte diese durch das Gedränge des gefüllten Marktplatzes, als ein hiesiger Schlächtermeister, Jürgen Paul Prahl, der sich in seinem Berufe mit einigen Bekannten unterhielt, und deshalb nicht sogleich ausweichen konnte, von einem Offizier rauh auf die Seite gestoßen wurde. Diese Bewegung war das Signal zu seiner Festnahme, und alle Vorstellungen bedeutender Männer, alle Bitten und Thränen seiner Familie waren vergebens.*) Schon am folgenden Tage, den 7. July, ward der Unglückliche links am Mühlenthore auf der Bastion erschossen, und sogleich verscharrt. Doch ward es den Seinigen erlaubt, ihn hernach ausgraben und nach dem Kloster-Kirchhofe bringen zu lassen.

Sämmtliche Aemter und Gewerke waren nun in diesem Jahre dahin übereingekommen, den Manen des Märtyrers an dem Orte, wo er fiel, auf ihre Kosten, ein Denkmal zu setzen, und heute, am Jahrestage jenes blutigen Ereignisses, fand diese Feyerlichkeit Statt.

Gegen 10 Uhr Morgens versammelten sich eine Deputation des Hochw. Senats, die Herren Geistlichen der Domkirche, eine Deputation der Aeltesten der Ehrl. Bürgerschaft, die Aeltesten der vier großen Aemter, die Aeltesten des Amts der Knochenhauer und die Aeltesten sämmtlicher zudehörigen Aemter in der Domkirche vor dem Altare im Chor hinter der Uhr. Um 10½ Uhr fanden sich diejenigen Mitbürger aller Aemter ein, die sich entschlossen hatten, an der Festlichkeit freywillig Antheil zu nehmen. Mit dem Schlage 11 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung, eröffnet von der Deputation des Hochw. Raths, den Herren Geistlichen der Domkirche und der Deputation der Ehrl. Bürgerschaft. Ihnen folgten paarweise, in schwarzer Kleidung und runden Hüten, die Aeltesten der Aemter in oben angeführter Ordnung, und die Amtsbrüder machten den Beschluß. Man ging unter dem Geläute der Dom-Glocken über die Parade, den Pferdemarkt, Klingenberg, durch die Mühlenstraße, zum Mühlenthore hinaus nach dem Orte, wo der Unglückliche den Opfertod litt.

Ein in der Nähe des dort errichteten, aber noch verhüllten Monuments aufgestelltes Musikchor empfing mit einer Trauermusik den Zug, der sich mit entblößten Häuptern in einem Kreise um das Denkmal reihte. Dieses ward enthüllt. Ein Prediger der Domkirche hielt eine herzliche, dem Gegenstande angemessene Rede, nach deren Beendigung, unter Begleitung der Musik,

*) Ein erneuter Abdruck desselben ist in diesen Tagen erschienen.

*) Wie ungenau und unhistorisch diese Darstellung ist, geht aus dem in der vorigen Nummer von uns Mitgetheilten hervor. Anm. der Red.

das besonders dazu abgedruckte und vertheilte Lied: „Nun danket Alle Gott!“ gesungen wurde. Hierauf begab sich der Zug auf demselben Wege wieder nach der Domkirche zurück, wo er sich auflöiete.

Eine große Menge Zuschauer aus allen Klassen begleitete die Prozession, ohne daß jedoch die Ordnung im geringsten wäre gestört worden. Während der Dauer der Feyerlichkeit war das Mühlenthor für alles Fuhrwerk geschlossen, und das Stadtmilitair zur Besetzung des Walles beordert. —

Unter mehreren zu dem Denkmale eingereichten Zeichnungen war die des einsichtsvollen Architekten, Herrn Lillie, gewählt, welche der Steinhauer, Herr Reme, geschickt ausgeführt hatte. Die Höhe desselben beträgt 15 Fuß, und die Breite des Piedestals 8½ Fuß. Die Vorderseite sammt ihren Inschriften zeigt die vorstehende Vignette; die Rückseite enhält oben die Worte:

Innig danke dem Herrn
Jeder, den Freiheit beglückt.

In der Mitte:

Der Unschuld allgemeine Achtung.

Und im Fuße:

Ihm errichtet von vereinten Aemtern.

Möge dieser feyerliche Tag die Herzen der Bürger Lübecks noch enger verbinden zum innigen Danke gegen die gütige Vorsehung, die uns Frieden und Freyheit wieder schenkte, und deren Lob auch heute auf diesem Platze gen Himmel stieg; möge er uns doppelt empfinden lassen das Beseligende unserer glücklichen Verfassung, und uns befestigen in der bürgerlichen Liebe und Einigkeit, und in der Anhänglichkeit an Obrigkeit, Ordnung und Freyheit!“ —

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

VIII.

Zwei und zwanzigster Jahresbericht über die Verwaltung der Seemannscasse im Jahre 1862.

Wie in den vorausgehenden Jahren, so hat auch im verflossenen Jahre die Unterstützung hülfsbedürftiger Seeleute hauptsächlich die Thätigkeit der Vorsteherschaft in Anspruch genommen. Hatte dieselbe gleich nur in einem Falle Veranlassung, der Mannschaft eines verunglückten lübeckischen Schiffes, welche dabei ihre sämmtlichen Effecten eingebüßt hatte, eine bedeutendere Unterstützung zu gewähren, so fehlte es doch nicht an Gelegenheit, langjährige treue Dienste älterer hülfsbedürftiger Seeleute durch Gewährung kleiner Beihülfen zu ihrem Lebensunterhalt zu belohnen und durch Bewilligung temporärer Unterstützungen an jüngere im Dienste der hiesigen Rhederei zu Schaden gekommene und dadurch zeitweilig brodlos gewordene Seeleute zum Seedienste auf lübeckischen Schiffen zu ermuntern. Es wurden hiefür im Ganzen 372 ℔ verausgabt.

Der Vorbereitungsunterricht für junge Seeleute ist auch in diesem Winter wieder angeordnet worden. Da sich jedoch bei Beginn desselben nur ein Theilnehmer angemeldet hatte und bis Ende des Jahres keine weiteren Anmeldungen erfolgten, so ward der Unterricht Mitte Januar dieses Jahres wieder eingestellt. Die Vorsteherschaft hat von diesem traurigen Resultate ihrer desfallsigen Bestrebungen Veranlassung genommen, die Organisation des Vorbereitungsunterrichts wiederholt und zwar unter Einziehung eines gutachtlichen Berichts von Seiten des mehrjährigen Leiters der Seemannsschule, des Lehrers Herrn Eschenburg, einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen.

Sie ist jedoch durch diese Prüfung nur in ihrer früher bereits mehrfach ausgesprochenen Ansicht bestärkt worden, daß die Ursache des überaus geringen Erfolges ihrer Bestrebungen nicht in der Anlage und Organisation der Seemannsschule zu suchen ist, sondern in der Unlust der betreffenden jungen Seeleute, ihre Mußezeit zur Erwerbung resp. Befestigung der ihnen für ihr Fortkommen so nützlichen wie nothwendigen allgemeinen Vorkenntnisse zu verwenden.

Auf Grund dieser mehrjährigen Erfahrungen hat die Vorsteherschaft den Beschluß gefaßt, so lange als nicht von Seiten der jungen Seeleute ein lebendigeres Streben nach geistiger Ausbildung an den Tag gelegt wird, von der Haltung einer Seemannsschule Abstand zu nehmen.

Die Einnahme der Seemannscasse belief sich mit Einschluß des in der Abrechnung pro 1862 vorgetragenen Saldo von 313 ℔ 10 ß auf 1454 ℔ 2 ß, wozu die Feier eines Jubiläums einen dankbar entgegengenommenen Beitrag von 50 ℔ lieferte. Die

Digitized by Google

Ausgaben für die vorgedachten Zwecke erforderten dagegen nur 300 ℔ 14 ß, so daß von dem am Schlusse des Jahres verbliebenen Saldo von 953 ℔ 4 ß die Summe von 300 ℔ zinstragend angelegt werden konnte.

Aus dem Kreise der Vorsteherschaft ist Herr Johann Gotthard Rubeck bei Ablauf des Jahres ausgeschieden und an dessen Stelle Herr Ludwig Wilhelm Minlos von der Gesellschaft wiederum zum Vorsteher der Seemannscasse erwählt worden.

Protokoll der außerordentlichen Deliberations-Versammlung am 30. Juni 1863.

1) Nachdem der Versammlung mitgetheilt worden,

daß die auf Grund des Beschlusses der Deliberations-Versammlung vom 20. Januar gewählte Commission zur Begutachtung des Vorschlages zur Einrichtung eines Hypotheken-Marktes in Lübeck im März dieses Jahres ihren Bericht der Vorsteherschaft der Gesellschaft zugestellt, welcher darauf durch den Druck den Mitgliedern der Gesellschaft bekannt gemacht sei,

daß auf Grund eines Antrages der genannten Commission die Vorsteherschaft der Spar- und Anleihe-Kasse aufgefordert sei, sich darüber zu äußern, ob und in wie weit auch sie dem gemachten Vorschlage beistimme, welcher Aufforderung sie durch einen Bericht vom 13. Juni nachgekommen sei, der sofort verlesen wurde,

daß endlich die Vorsteherschaft der Gesellschaft beschlossen habe zu erklären:

wie sie, ohne die Zweckmäßigkeit der Sache verkennen zu wollen, doch mit Rücksicht auf die gegen Einzelheiten obwaltenden Bedenken und bei der Unbestimmtheit der Modalitäten zu einem Gutachten oder bestimmt formulirten Anträgen sich nicht veranlaßt finden könne, vielmehr erwarten müsse, ob und welche Anträge aus der Mitte der Gesellschaft würden gestellt werden,

stellte Herr Prof. Dr. Ravit den, in ausführlicher Weise motivirten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Derselbe wurde angenommen.

2) Auf verlesenen Antrag der Vorsteher der Gesangclasse beschloß die Versammlung,

1. die Bestimmung vom 26. März 1844, wonach nur Lehrlinge in den Schulen während der Dauer ihrer Lehrzeit in der Gesangclasse zu unterrichten seien, wieder aufzuheben,
2. die Vorsteher der Gesangklasse zu ermächtigen, auch die aus dem Lehrlingsverhältniß entlassenen Schulgehülfen und Seminaristen so lange in der Gesangclasse mit unterrichten zu lassen, bis sie mit einem Zeugniß der Reife für größere Gesangesleistungen aus derselben entlassen werden können.

3) Auf verlesenen Antrag des Localcomité zur Vorbereitung der 20. Haupt-Versammlung des Gustav-Adolph Vereins bewilligte die Gesellschaft demselben die Summe von 600 ℔ als Beitrag zu den Kosten jener Versammlung.

4) Es wurde verlesen ein Gesuch des Comité zur Erhaltung und Wiederherstellung der Holstenthorthürme um eine namhafte Betheiligung an den Zeichnungen für die Restauration der Holstenthorthürme seitens der Gesellschaft,

und mitgetheilt ein Antrag der Vorsteherschaft der Gesellschaft:

dieselbe wolle sich an jenen Zeichnungen mit der Summe von 2000 ℔ betheiligen.

Herr Stapelfeldt beantragte:

die Gesellschaft wolle die Verpflichtung übernehmen, für die Erhaltung der Holstenthorthürme fernerhin Sorge zu tragen.

Dieser Antrag wurde abgelehnt, derjenige der Vorsteher der Gesellschaft angenommen.

Kleine Chronik.

88. (Postalisches.) Nach § 1 des preußischen Gesetzes vom 16. Sept. vor Js., betreffend die Aufhebung des Orts-Briefbestellgeldes, ist vom 1. Juli d. Js. ab, außer für Sendungen unter Streif- oder Kreuzband und Sendungen unter portofreiem Rubrum, auch für die übrigen frankirt aufgelieferten Sendungen, sofern dieselben mit der Post angekommen und an Adressaten im Orte der Postanstalt gerichtet sind, Bestellgeld nicht mehr zu erheben. Die weitere Aufhebung des Orts-Briefbestellgeldes in Preußen erstreckt sich auch auf die Packet-Adressen, ferner auf die gleichzeitig zu überbringenden Päckchen bis 15 Pfund incl., sowie auf die Auslieferungsscheine, sofern die Sendungen zu den frankirten gehören. Es werden von vorstehenden Bestimmungen nach-

Digitized by Google

benannte Gebühren nicht betroffen: die Gebühr für die Bestellung der gewöhnlichen Packete über 15 Pfund, für Ueberbringung von Sendungen mit declarirtem Werthe, ferner für Gegenstände, welche im Orte der Postanstalt aufgeliefert und im Orte selbst bestellt oder abgeholt werden, das Expreß-Bestellgeld, die Insinuations-Gebühr und das gesammte Landbriefbestellgeld. — Man ist demnach jetzt in Preußen, wo mit der Befreiung der Kreuzbandsendungen von dem Bestellgelde begonnen wurde, successive zur Aufhebung dieser lästigen und ungerechtfertigten Gebühr für fast alle Postsendungen fortgeschritten. Durch ein ähnliches Verfahren würden auch unser Postanstalten den Forderungen der Zeit Rechnung tragen und den zunächst nothwendigen Schritt auf der Bahn der seit Jahren mit eben so viel Eifer als Umsicht ins Leben gerufenen Reform des Postwesens zu thun haben. 91.

89. (Polizeiliches.) In der Nähe der Eisenbahnbrücke am Walle sind seit einiger Zeit Pfähle mit Tafeln angebracht, auf denen sich mit großen Buchstaben das Wort: „Halten" befindet. Es ist dies in der löblichen Absicht geschehen, Unglücksfälle zu verhindern, da jetzt beim Baue der Eisenbahn häufiger Arbeitszüge die Eisenbahnbrücke passiren, während sonst nur zu wohlbekannten Zeiten die regelmäßigen Züge kamen und für kurze Zeit den Uebergang sperrten. Zu dem Ende sollen, so oft der Uebergang über den Bahnkörper gesperrt ist, Fuhrwerke bei diesen Pfählen halten und warten, bis ihnen die Passage wieder freigegeben wird. Allein, so lobenswerth die Absicht ist, so bringt diese Einrichtung doch eine andere Gefahr mit sich. Für ruhige Pferde, die sich vor dem vorbeibrausenden Zuge nicht scheuen, mag sie genügen; für Pferde aber, die dazu geneigt sind, ist der Platz nicht gut gewählt. Wer solche besitzt, konnte früher zu der Zeit, wo die Eisenbahnzüge kamen oder gingen, diese Brücke vermeiden, jetzt aber geschieht dies fast fortwährend, den ganzen Tag hindurch. Er muß also, wenn seine Pferde leicht scheu werden, und er bemerkt, daß der Uebergang gesperrt, also ein Zug zu erwarten ist, einen andern Weg wählen können. Dies kann er aber nicht mehr, wenn er bereits bis an die Pfähle gelangt ist, die man obendrein nicht eher bemerkt, als bis man unmittelbar neben denselben ist. Daher wäre zu wünschen, daß sie noch weiter von dem Uebergangspunkte entfernt, leicht sichtbar aufgestellt würden, auf der Nordseite beispielsweise so, daß man noch Raum hat, über die Dankwartsbrücke zu fahren. 9.

90. (Vorlesungen über Handelskrisen.) Wir haben in diesen Blättern (Nl. Chr. № 86) auf die von Herrn Allihn unter obigem Titel angekündigten Vorlesungen aufmerksam gemacht, indem wir uns theils auf die uns vorgelegten Zeugnisse stützten, theils wirklich glaubten, daß sie nicht so unbedeutend und kümmerlich sein könnten, daß man gar Nichts aus ihnen zu entnehmen vermöchte. Herr Allihn hat in unserer Einsendung eine warme Empfehlung gefunden und sich derselben in seinen Annoncen bedient. Wir erachten es daher für unsere Pflicht, jetzt, nachdem wir einen Theil dieser Vorlesungen gehört haben, zu bekennen, daß wir uns dem Uetheile des „Neuen Hamburg" vom 8. Mai dss. Js. vollkommen anschließen, welches über die von Hrn. Allihn in der Aula des Johanneums gehaltenen Vorträge u. A. sagt:

„Herr A. beschränkte sich auf ein trockenes Referat aus der oberflächlich gearbeiteten 1857er Gelegenheitsschrift von Max Wirth, die Geschichte der Handelskrisen, an einzelnen Stellen dieselbe wörtlich benutzend. Indessen hatte das Auditorium wohl nicht die trockene Erzählung allbekannter Facten erwartet, sondern geglaubt, daß ein Vortrag über die Handelskrisen dargeboten werden würde, d. h. eine culturhistorische Skizze, ein Bild der Welthandelslage, der wechselnden Anschauungen vom Gelde, Credit und den Preisen, der Colonialpolitik, kurz der Factoren im Leben des Handels.

Die Erzählung von in jedem Lehrbuche zu findenden Thatsachen gehört dem Unterrichte an. Wer aber einem sachkundigen gebildeten Publicum einen Vortrag anbieten will, muß sich bemühen, einen höhern Standpunkt zu gewinnen, aus der Erscheinungen Flucht deren Gesetze, „den ruhenden Pol," nachzuweisen suchen."

Außerdem haben wir noch eine ungebührliche Willkühr des Hrn Allihn zu rügen. Auf den von ihm ausgegebenen Karten verpflichtet er sich, seine dritte Vorlesung am Sonnabend den 4. Juli und seine vierte am Dienstag den 7. Juli zu halten. Statt dessen hat er sie, angeblich veranlaßt durch den Wunsch einiger Zuhörer, schon am verflossenen Donnerstag und Freitag abgemacht. Es kann kaum eine ärgere Rücksichtslosigkeit gedacht werden, als sie von Hrn. Allihn gegen diejenigen Abonnenten geübt worden ist, die am 2. und 3. Juli keine Zeit, sich aber auf den 4. und 7. Juli eingerichtet hatten, um dies Verfahren nicht mit einem schlimmern Namen zu benennen, und ein solches Betragen verdient die allerstrengste Rüge. 19.

Aufforderung an Lübeck's Bürger.

Der zum Gedächtniß unseres am 7. Juli 1813 durch feindliche Kugeln gefallenen Mitbürgers, des ehemaligen Schlachtermeisters Probi, von den hiesigen Aemtern errichtete und am 7. Juli 1820 unter Betheiligung von Deputationen des Senates und der bürgerlichen Collegien, sowie unter Theilnahme der gesammten Bevölkerung feierlich eingeweihte Denkstein ist, nachdem derselbe im Laufe der Zeit theilweise verwittert und durch Unfug entstellt war, in diesem Jahre vollständig renovirt und durch Herstellung einer eisernen Befriedigung vor fernerer Beschädigung thunlichst gesichert.

Das so restaurirte und verschönerte Denkmal auf's Neue öffentlich zu weihen, gestattet sich der unterzeichnete Vorstand im Namen und im Auftrage seiner Amtsgenossen an sämmtliche Mitbürger die ergebenste Bitte, Sich am Dienstag, den 7. Juli d. J., morgens 7½ Uhr, in die Domkirche, und von dort in gemeinschaftlichem Zuge zu der Weihestätte zu begeben, an welcher mit dem Andenken an das vor funfzig Jahren gefallene Opfer der Waffengewalt zugleich dem Danke für das unserer Stadt seit jener Zeit ununterbrochen erhaltene friedliche Glück durch Gesang und Rede feierlicher und würdiger Ausdruck gegeben werden soll.

Für alle der ausgesprochenen Bitte freundlich nachkommenden Mitbürger werden zu der oben angegebenen Zeit die dem Fegefeuer gegenüber liegenden Thüren der Domkirche geöffnet sein.

Der Gewerkvorstand.

R.-A. d. 7. 7., 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rathgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

12. Juli. Fünfter Jahrgang. № 28. 1863.

Inhalt:

Travemünder Handelsfreiheit. — Ein Tag aus dem Leben eines jungen Lübecker Doctor juris. — Aus Lübecks Vorzeit. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. IX. Vier und zwanzigster Bericht über die zweite Kleinkinderschule vom Jahre 1862. — Kleine Chronik № 91 u. 92.

Travemünder Handelsfreiheit.

Nach vieljährigen Kämpfen scheint für unsere Vaterstadt jetzt eine bessere Zeit anzubrechen, eine Zeit, in der es ihr vergönnt sein wird, in höherem Grade wie bisher ihre Kräfte zu entfalten, ohne in die Nothwendigkeit versetzt zu sein, den größten Theil derselben auf die Abwehr unberechtigter Bedrängungen und Einschränkungen von Außen her verwenden zu müssen. Es scheint der Augenblick gekommen zu sein, in welchem das naturgemäße Verhältniß zwischen Lübeck und den Nachbarorten sich wieder herstellt. Während diese in den letzten Jahrzehnten fast nur darauf bedacht waren, jenes zu überwältigen und sich in seinen Handel und Verkehr zu theilen, scheinen sie jetzt zu der Einsicht zu kommen, daß eine solche Handelspolitik wesentlich zu ihrem eigenen Nachtheile gereiche, und daß vielmehr ihr Interesse mit dem Lübeck's sich nicht allein wohl vertrage, sondern in vielen Dingen auch zusammenfalle. Mehr und mehr beginnt das östliche Holstein auf Lübeck zu schauen, und statt der bisherigen Absonderung eine immer engere Verbindung mit ihm zu erstreben. Eine solche Entwicklung der Dinge begrüßen wir natürlich mit Freuden, um so mehr, da sie eine naturgemäße ist und daher Dauer verheißt. Diese Sinnesänderung des östlichen Holsteins legt aber auch den Lübeckern um so größere Pflichten auf, je gewinnbringender sie für dieselben ist. Ohne ein Entgegenkommen unsererseits wird sie keine gedeihliche Frucht schaffen können, und wir erlauben uns daher, auf eine Forderung zurückzukommen, deren Erfüllung uns die neu anbrechende Zeit gebieterisch zu verlangen scheint. Wir meinen die Entfesselung des Travemünder Verkehrs von dem bis jetzt darauf lastenden Drucke.

Worin derselbe besteht, und welche Maßregeln zu Gunsten Travemünde's zu treffen seien, ist in diesen Blättern schon zu oft specialisirt worden, als daß es nöthig wäre, jetzt wieder darauf zurückzukommen. Allein es scheint uns, daß sich aus den jetzigen Aussichten für die Zukunft einige neue Gesichtspunkte ergeben, welche für die Befreiung Travemünde's sprechen.

Es ist im Werke, eine Eisenbahn von Lübeck nach Eutin zu bauen. Wird dieses Project ausgeführt, so kann eine Zweigbahn von derselben nach Travemünde gar nicht ausbleiben. Der Verkehr zwischen diesem Städtchen und Lübeck steigert sich von Jahr zu Jahr in solchem Verhältnisse, daß sie bald eine gebieterische Nothwendigkeit werden wird. Zum Belege unserer Behauptung wollen wir nur darauf hinweisen, daß im Jahre 1854 die Post nach Travemünde 711, von dort 698, im Ganzen also 1409 Personen beförderte (Lüb. Bl. Jahrgg. 1855, S. 68.), dagegen im J. 1861 nach Travemünde 4235, von dort 4636, also im Ganzen 8871 Personen (Vgl. Lüb. Bl. Jahrgg. 1862, S. 38). Ebenso beförderte sie 1854 von und nach Travemünde 19,754 Briefe (Jahrgg. 1855, S. 69, 76), 1861 dagegen 45,968 Briefe (Jahrgg. 1862 S. 69, 85), desgl. 1854 auf derselben Strecke 528 Packete mit einem Gewichte von 2212 ℔ und einem Werthe von 15,789 ℳ (Jahrgg. 1854, S. 77, 120), 1861 dagegen 5902 Packete mit einem Gewichte von 35,314 ℔ und einem Werthe von 107,008 ℳ, ungerechnet die Baarzahlungen (Jahrgg 1862, S. 144, 152). Wenn bei aller Einschränkung ein solcher Aufschwung des Travemünder Verkehrs möglich war, so läßt sich kaum zweifeln, daß die Entfesselung dessel-

den ebensowohl wie die Eisenbahn sich bald zu einer unvermeidlichen, sich gegenseitig bedingenden Nothwendigkeit gestalten werden.

Ferner scheint es uns eine Pflicht zu sein, die wir gegen das östliche Holstein zu erfüllen haben, daß wir den Travemünder Handel freigeben. Wir erinnern an Bremen, welches sich nur dadurch zur Emporie für das nordwestliche Deutschland aufschwingen konnte, daß es Bremerhaven anlegte. Ohne diese Maßregel hätte es seine Pflichten gegen die umliegenden Länder nie erfüllen können, durch dieselbe hat es aber sich selbst den größten Gewinn gebracht. Wenn auch in viel kleinerem Maßstabe sind die Verhältnisse bei uns ganz analog. Ein großer Theil Holsteins und auch Mecklenburgs verlangt für seine Producte, die ja überwiegend Erzeugnisse des Ackerbaus sind, einen Markt in Travemünde zu finden, und hat ihn, da dies bisher unmöglich war, in Neustadt suchen müssen. Die Bedeutung des so zum größten Theile für Travemünde (und damit für Lübeck, denn beider Städte Interesse ist ganz identisch) verloren gegangenen Verkehrs zeigt sich jetzt recht deutlich, da sie es vermocht hat, den Plan einer Eisenbahn von Neumünster nach Neustadt zu verwirklichen. Wäre es wohl je zu derselben gekommen, wenn man für Travemünde rechtzeitig Handelsfreiheit bewilligt hätte? Würde ihr östlicher Endpunkt an der See nicht unbedingt Lübeck-Travemünde gewesen sein? Aus allem dem ergiebt sich, daß durch die hartnäckigen Beschränkungen, welche dem Handelsverkehr unseres Seehafens auferlegt wurden, schon mancherlei Nachtheile herbeigeführt sind, die es uns zur Pflicht machen, das Uebel baldmöglichst mit der Wurzel auszurotten.

Es scheint uns, daß gerade jetzt wieder der rechte Augenblick gekommen ist, den Wunsch nach Handelsfreiheit für Travemünde auszusprechen, und wir erlauben uns daher, ihn von Neuem allen Denen zu empfehlen, welche im Stande sind, bei der Erfüllung desselben mitzuwirken. so.

Ein Tag aus dem Leben eines jungen Lübecker Doctor juris.

„Die Lübeckischen Blätter sind jetzt aber doch gar zu langweilig," sagte neulich eine alte Freundin und langjährige Leserin unseres Sonntagsblattes zu mir, „Nichts als Gewerbefreiheit, Bürgerschaftswahlen und dergleichen; da war's doch in alten Zeiten besser, wie noch der selige Dr. Martini lebte und ab und an etwas leichte humoristische Lectüre lieferte." „„Mag sein, gnädige Frau, entgegnete ich, daß unser Blatt die Gunst der Damen eingebüßt hat, indeß, wo soll jetzt wohl der Humor herkommen? Wer einen so schweren Zopf zu tragen hat, und so von den Zunft-Stiefeln gedrückt wird, wie wir, der kann höchstens noch darüber schlechte Witze machen, aber das ist bekanntlich eine riskante Sache, cfr. Brauer contra Volksboten."" Mißmuthig, daß man mit keinem Menschen mehr reden könne, ohne dies unerquickliche Thema zu berühren, empfahl ich mich schleunigst, um bei Cordes in der aus 75 % gewerbefreiheitlichen Sauerstoffes und 25 % zünftigen Stickstoffes gemischten nationalvereinlichen Atmosphäre meinen Unmuth in nicht-Lübecker Bier zu ertränken. Ohne mich umzusehn, betrat ich das noch fast leere Local, setzte mich in eine Ecke und nahm die erste beste daliegende Zeitung zur Hand. Doch kaum hatte ich wenige Zeilen gelesen, so fuhr ich erschreckt zusammen, denn nicht weit von mir hörte ich halblaut die Worte „Gericht" und „verklagen," und dachte im ersten Augenblicke nicht anders, als daß einige ehrsame Zunftmeister mich als Attentäter gegen die Existenz ihrer Zünfte aufgespürt hätten und nun für meine zunftmörderische Gesinnung zur Verantwortung zu ziehn gedächten. Indeß statt der jagdmuthigen Gesichter auf Bönhasen dressirter zünftiger Jungmeister sah ich ein paar liebenswürdige junge Advokaten vor mir, welche bei einem Schoppen Bier sich von den Erfahrungen aus ihrer kleinen Praxis unterhielten. Sofort war mein Schreck sowohl wie mein Mißmuth vergessen, und ich setzte mich zu ihnen mit der Bitte, ihrer jedenfalls auch für mich lehrreichen Unterhaltung zuhören zu dürfen. Ich habe nämlich von jeher ein ganz besonderes Interesse für diesen Theil unserer Staatsbürger gehabt. Denn einerseits ist es mir stets ein Räthsel gewesen, wie in einer so friedliebenden und so wenig rührigen Bevölkerung eine unverhältnißmäßig große Zahl von Advokaten — es kommt je einer auf 1600 Einwohner, belehrten mich meine jungen Freunde — nicht nur existiren, sondern auch eine angesehene gesellschaftliche Stellung bewahren könne, da sie doch in keiner Weise gegen Beeinträchtigungen durch Nicht-Advokaten geschützt sind, auch der größte Theil von ihnen durch die Privilegien der Procuratoren im höchsten Grade

Digitized by Google

benachtheiligt ist; sodann aber giebt es kaum Jemanden, der so abhängig ist von den Einflüssen eines günstigen oder ungünstigen Geschickes, wie ein Lübecker Jurist. Jeder andre Mensch, jeder Jurist in anderen Staaten kann sagen: das will ich werden, die und die Carriere will ich einschlagen; bei uns ist das nicht möglich. Kommt ein junger Mann nach absolvirten Universitätsstudien als „junger Doctor" in unsre Stadt zurück, so trägt er, wie ihn ihre Geschichte und Verfassung lehrt, den Keim in sich, fast Alles zu werden. Als Advokat und Notar beginnt er seine Thätigkeit, einige zwanzig Protokollführer-, Actuar- und Secretär-Stellen bei den verschiedenartigsten Behörden und Genossenschaften kann er erhalten, Amtsverwalter in Travemünde, Amtsverwalter oder Amtsrichter in Bergedorf, Richter, Obergerichtsrath (sit venia verbo!), Oberappellationsgerichtsrath, Präsident, Senator, Bürgermeister und was weiß ich sonst noch kann er werden, oder auch — sein Leben lang beschäftigter oder unbeschäftigter Advokat bleiben. Da kann es denn wohl nicht verwundeelich sein, wenn Jemand, der von sich sagen möchte: nihil humani a me alienum puto, sich auch dafür interessirt, wie ein solcher „Mann für Alles" die von den rosigen Strahlen der Hoffnung auf eine vielleicht glänzende Zukunft erleuchteten ersten Tage seiner staatsbürgerlichen Existenz verlebt.

Der advocatorische und notarielle Tag beginnt etwas später, wie der bürgerliche, der strafgesetzliche, der Sonnen-Tag, und nicht ohne Grund. Ein am frühen Morgen aufzunehmender Protest gegen einen Schiffer, der über Nacht plötzlich günstigen Wind bekommen hat und absegeln will, oder die Nothwendigkeit, den Morgenzug zu einer Geschäftsreise nach Ratzeburg, Hamburg, oder einem der umliegenden Dörfer zu benutzen, kommt zu selten vor, als daß es sich verlohnte, deßhalb den Tages-Anbruch mit dem Sonnen-Aufgang in Einklang zu bringen. Dagegen ist für Alle, die mit dem Kopfe arbeiten, nach den Lehren der Medizin nicht nur eine reichliche Quantität Schlafes, sondern namentlich auch Morgenschlafes erforderlich, um die durch die Anstrengungen der Tages-Arbeit entstandenen Gehirn-Defecte zu ergänzen. Dies gilt aber um so mehr für unire jungen Doctoren, als dieselben durch Gesellschaften, Bälle, Versammlungen und dergleichen nützliche und angenehme Abendbeschäftigungen genöthigt sind, den Beginn der Nacht ziemlich weit hinauszuschieben.

Das erste Werk, mit dem unser Freund seinen Tag beginnt, ist die Bereitung des Kaffe — die wesentlichste Reminiscenz an die vergangenen schönen Studentenjahre — und die Inflammirung der Morgenpfeife. Bekanntlich hat der Kaffe die Eigenthümlichkeit, daß er das einzige von allen Nahrungsmitteln ist, welches am besten schmeckt, wenn man selbst es sich bereitet, und das trägt wesentlich dazu bei, diese Morgenstunde zu der angenehmsten und behaglichsten des ganzen Tages zu machen. Noch ist keine Sorge oder Unannehmlichkeit eingetreten, die Harmonie der Seele zu stören, dagegen hält die Erwartung dessen, was geschehen kann, sie in einer angenehmen Spannung. Was kann, was wird der beginnende Tag bringen? Das ist die erste Frage, die sich aufdrängt. Nach 8 Uhr beginnen die Briefträger ihre Runde; vielleicht giebt's da einen Brief von einer noch unbekannten Hand mit dem Anfang: „Durch Herrn N. N." oder: „Aus dem von Ihnen aufgenommenen Proteste erfuhr ich Ihre Adresse," oder ähnlich. Aber nein, heute geht der Briefträger vorüber, ohne sich ein freundliches Gesicht und einen Sechsling einzutauschen.

Ist das Frühstück beendet, so kommt die weitere Frage: womit soll nun die Zeit passend hingebracht werden, während welcher man zu Hause bleiben muß, um die gewünschte ingentem turbam clientum zu erwarten? Nothwendige Arbeiten, etwa die Ausfertigung eines Protestes, oder die Eintragung einer Beglaubigung in das Protokollbuch, oder die Abfassung einiger Mahnbriefe an sämmtige Schuldner, sind bald erledigt. „Ein schlechtes Geschäft das!" meinte Einer meiner beiden jungen Freunde in Bezug auf letzteren Punkt, „die Gläubiger meinen immer, wer etwas schuldig ist, muß auch bezahlen können, und halten den Advokaten, wenn er ihnen nicht sofort das Geld verschafft, für nachlässig; die Schuldner dagegen beklagen sich, wenn man auch nur die gewöhnliche Formel, welche gerichtliche Schritte in Aussicht stellt, gebraucht, darüber, daß man rücksichtslos sei und sie dränge, und schließlich hat man Nichts als Mühe und Scherere und kann sich freuen, wenn man ohne Kosten davon kommt." Doch — es klopft, und auf das kurz und scharf ausgestoßene „h'rein!" öffnet sich die Thür, und advocatus, der noch einen Augenblick emsig

ſchreibend verharrt, gewahrt, als er, neugierig, wer ſchon ſo ungewöhnlich früh ſeine Hülfe in Anſpruch zu nehmen begehre, ſich umſieht, einen jungen Menſchen, der in verlegenem Tone fragt: „Sünd Se Herr Doctor N. N.?“ „„Ja, wohl.““ „Herr Doctor, ick bün paſchent,“ ſo ſtellt ſich der gehoffte Client vor, und theilt ſogleich eine ausführliche Krankengeſchichte mit, auf die keine andre Reſolution erfolgen kann, als: „da mütt'n Se to'n Arzt gahn, ick bün Aſkat.“ Noch verlegener, als er gekommen, entfernt der Arme ſich, der, ohne es zu ahnen, unbefugte Ohren mit ſeinen innerſten Geheimniſſen bekannt gemacht hat. Kaum hat ſich die Thür geſchloſſen, ſo erſcheint der tägliche Vormittagsbeſucher, der Läufer, mit den Lübeckiſchen Anzeigen. Während er zur Beſorgung einzelner Aufträge, die nicht alle auf einmal, ſondern einzeln gegeben werden, um ſein gänzliches Verſchwinden möglichſt lange hinzuhalten, — denn es könnte doch noch inzwiſchen Etwas vorfallen, wozu er nöthig wäre — ſeine Gehwerkzeuge in Thätigkeit ſetzt, werden die Anzeigen mit peinlicher Genauigkeit von Anfang bis zu Ende durchſtudirt, und etwa in denſelben enthaltne Ergänzungen und Verbeſſerungen für den Staatskalender und das Adreßbuch an den betreffenden Stellen eingetragen. Täglich ſieht man dieſem einzig geſinnungstüchtigen Blatte, über dem ſich auch die erbittertſten politiſchen Gegner die Hände reichen, und das bei ſeiner verſöhnlichen Tendenz von den reizbarſten Perſonen ohne Schaden geleſen werden kann, — täglich, ſage ich, ſieht man ihm mit derſelben ſpannenden Erwartung entgegen, und täglich legt man es unbefriedigt aus der Hand mit dem ſtereotypen Ausrufe: „Es ſteht doch eigentlich gar nichts darin!“

Mittlerweile nahen die ſpäteren Vormittagsſtunden, in denen ſich ſchon eher Clienten erwarten laſſen, und deßhalb muß die Sehnſucht nach einem Spaziergange, zu dem der helle Sonnenſchein ſo verlockend einladet, wenn auch mit Seufzen, unterdrückt und ſtatt deſſen eine Beſchäftigung vorgenommen werden, die weſentlich den Zweck hat, die Zeit nicht ganz nutzlos verſtreichen zu laſſen. Da iſt nun aber der individuellen Liebhaberei ein großer Spielraum gelaſſen. Das Nächſtliegendſte iſt offenbar die Beſchäftigung mit Lübeck und ſeinen „eigenthümlichen Verhältniſſen,“ namentlich das Studium des Lübſchen Rechts, zu deſſen Behuf die Lectüre der 29 Bände Lübeckiſcher Verordnungen als ebenſo intereſſant wie belehrend empfohlen werden kann. Daneben bieten ſich aber einer jungen aufſtrebenden Kraft gar mancherlei Wege dar, ſich um die Vaterſtadt verdient zu machen. Die Lübeckiſchen Blätter und die Lübecker Zeitung, der Volksbote und die Anzeigen öffnen bereitwilligſt Jedem ihre Spalten zur Aufnahme ſchriftſtelleriſcher Verſuche; die gemeinnützige Geſellſchaft, die Schillerſtiftung, der National-Verein, der landwirthſchaftliche Verein u. ſ. w. bieten Gelegenheit, durch Vorträge die Ergebniſſe theoretiſcher Studien und practiſcher Erfahrungen zu verwerthen, und endlich — beſitzt Lübeck zufolge des Adreßbuches pag. 74 acht Leihbibliotheken. Doch zu alle dem wird heute wohl keine Zeit ſein, denn verſchiedene Tritte laſſen ſich vor der Thüre hören. Durch ein höfliches, aber beſtimmtes Anklopfen, dem ſofort das Eintreten folgt, kündigt ſich ein Diener des Staates an, der ſeinen Antheil an dem Verdienſte oder resp. Verbrauche des jungen Staatsbürgers unter dem Namen der Steuern beanſprucht. Mit ſtets gleich bleibender Freundlichkeit nimmt er denſelben in Empfang, und empfiehlt ſich, um aus ſeinem Schatten eine mit kläglicher Miene ſchüchtern daſtehende Frau hervortreten zu laſſen, die ſich genöthigt ſieht, wenn auch mit Widerſtreben, fremde Augen Einblicke in ihr geſtörtes Familienglück thun zu laſſen. Eine ſolche Clientin, ſo meinten meine jungen Freunde, koſtet immer viel Zeit, und die Verhandlung mit ihr erfordert eine gewiſſe Anſtrengung. Bekanntlich ſind die ſog. „kleinen Leute“ in ihren Erzählungen außerordentlich gründlich und verlangen, daß man mit Geduld und Aufmerkſamkeit ihnen bis zum Ende zuhöre, wenn anders man ſich ihr Vertrauen und den Ehrentitel eines „ganz niederträchtigen Minſchen“ erwerben will; zugleich aber ſetzen ſie voraus, daß, was ſie wiſſen, auch Andern nicht ganz unbekannt ſei; wie denn die Redensart: „Se weeten wull!“ eine häufig gebrauchte iſt; es iſt deßhalb die Aufbietung einigen Scharfſinnes erforderlich, um die betreffenden Fragen ſo zu ſtellen, daß man ſich gehörig inſtruire und doch nicht den Schein gar zu großer Unwiſſenheit auf ſich lade.

Ueber dieſer Unterhaltung iſt die Stunde der Stempelſtube herangekommen, welche, wenn das Glück gut iſt, einen Wechſel zum Proteſtiren bringt. Mit der ſtets ſofort zu beſchaffenden Aufnahme und Ausferti-

gung des Proteſtes, einigen nothwendigen Gängen, die allenfalls auf ein halbes Stündchen durch die Einkehr in eine Reſtauration zum Genuß eines Frühſchoppens unterbrochen werden, dem Beſuche der Börſe, dem Mittagseſſen und einem Spaziergange mit oder ohne Kaffe werden die Mittagsſtunden hingebracht, bis die ſpäteeen Nachmittagsſtunden unſern Doctor wieder am Schreibtiſche finden, wo er zu dieſer Zeit die wenigſten Störungen zu befürchten hat. Nur ſelten ereignet es ſich, daß er noch zu einem Proteſte oder zu einer Beglaubigung requirirt wird, daß ein Lohndiener ſich mit dem Unterſchriftsbogen für ein Concert odee eine Voeleſung verſpätet hat, oder daß einer der Feinde rationeller Volkswirthſchaft bei dem Betriebe ſeines unproductiven Bettler-Gewerbes ſich unſern jungen Feeund zum Opfer auserſehen hat, um durch Erzählung erdichteter Schauergeſchichten Mitleid, oder duech unverſchämtes Auftreten Furcht zu erregen und den Uebergang einiger mühſam verdienter Gelder in ſeine Taſche zu bewirken.

Hat der junge Doctor den Tag über ſich dem Staat und dem Gemeinwohl gewidmet, ſo gehört er von Abends 8 Uhr ab vorzugsweiſe der Geſellſchaft an. Es würde uns aber zu weit führen, wollten wir ihn auch hier begleiten und ſehen, wie er bald als unermüdlicher Tänzer, als Theilnehmer an geſelligen Spielen, oder als vierter Mann am Kartentiſch mit den ihm von der Natur verliehenen Körperkräften ſeinen Mitmenſchen dient, oder wie er als vielerfahrener und beleſener Inhaber eines geeeiſten Uetheils in gewandter Unterhaltung de omnibus rebus et quibusdam aliis die Aufmeckſamkeit der Zuhöree zu feſſeln weiß, oder endlich wie er als ausübender Künſtler, wohl gar im Fache des Drama, die Augen und Ohren der Anweſenden entzückt: — wir können unſre Schilderung dahin zuſammenfaſſen, daß er das Ideal des „Geſellſchafters comme il faut," wie es uns „der angenehme junge Mann in der Weſtentaſche" und ähnliche Erzeugniſſe der deutſchen Literatur ſchildern, weit hinter ſich zurückläßt, und endlich am ſpäten Abend oder wohl öfter beim Grauen des nächſten Morgens ermüdet ſein Lagee aufſucht mit dem beruhigenden Bewußtſein, ſeine Pflichten als junger Staatsbürger in jeder Hinſicht treu erfüllt zu haben.

Aus Lübeck's Vorzeit.

Zu Anfange des 17. Jahrhunderts war Lübeck in ſehr geſpannten Verhältniſſen mit König Chriſtian IV. von Dänemaek. Weil es den Schweden, während ſie mit Dänemark im Kriege begriffen waren, Güter und Waaren zugeführt hatte, ſo nahm die däniſche Flotte nicht nur viele lübeckiſche Kaufmannsſchiffe auf der Oſtſee weg, ſondern blokirte auch eine Zeitlang Travemünde, wodurch der lübeckiſche Handel ſehr litt. Dazu erhöhte Dänemark, als es mit den Schweden Frieden geſchloſſen hatte, abermals den Sundzoll, um auf dieſe Weiſe Erſatz für ſeine Kriegskoſten zu finden. Da hieraus große Nachtheile für die lübeckiſche Schiffahrt in der Nordſee hervorgingen, ſo ſchloß Lübeck, da die andern Hanſeſtädte abgeneigt waren, mit ihm gemeinſchaftliche Sache gegen Dänemark zu machen, im J. 1613 mit den über den Sundzoll ebenfalls unzufriedenen Niederländern ein Schutzbündniß, um gemeinſam die ihrem Handel widerſaheenen Beſchränkungen abzuwehren. Dänemark veeſuchte unter dieſen Umſtänden die Schiffahet der Lübecker für die nächſte Zeit gänzlich zu vernichten, was ihm auch ohne Zweifel gelungen wäre, wenn nicht der Rath zu Lübeck durch einen fondeebaren Zufall von den däniſchen Anſchlägen Kunde erhalten hätte.

Im Jahre 1614, zu Anfang Decembers, begegnete nämlich ein unter den lübeckiſchen Stadtſoldaten dienender Sergeant, Namens Daniel Cyriacus, zufällig auf dee Straße einem gewiſſen Michel Dyne, den er als ſeinen Spießgeſellen im ſchwediſchen Kriege erkannte. Beide waren über das Wiederſehen ſehr eefeeut und knüpften ein Geſpräch mit einander an. Bei dieſee Gelegenheit erzählte Dyne dem Sergeanten, daß er gegenwärtig Trabant des Königs von Dänemark ſei, von dem er zwei Beiefe in Lübeck beſtellt habe, und daß er im Stande ſei, ihm, ſeinem alten Cameraden, behülflich zu ſein, Geld zu verdienen, wenn derſelbe ſich würde zur Ausführung eines Anſchlages, wozu etwa zwanzig Perſonen nöthig wären, gebrauchen laſſen. Der Sergeant zeigte ſich nicht abgeneigt, auf den ihm gemachten Vorſchlag einzugehen, und begab ſich mit Dyne zu einee weiteren Beſprechung in die Hamburger Herberge, wo derſelbe ſein Quaetier genommen hatte. Hier eröffnete ihm Dyne abee nue, daß er jetzt nach Hamburg ceiten

Digitized by Google

wolle; jedoch werde er in 4 bis 5 Tagen zurückkehren und ihm dann alles Uebrige mittheilen, in der Voraussetzung, daß er werde durchaus verschwiegen seln und reinen Mund halten. Der Sergeant, welcher bereits einige Jahre in der Stadt Diensten gewesen und derselben treu war, hielt die Sache für verdächtig, meldete sie dem zum Kriegscommissair verordneten Rathsherrn Jürgen Pagelsen und fragte bei demselben an, wie er sich zu verhalten habe, wenn Dyne wiederkehre und ihm weitere Mittheilungen machen werde. Pagelsen theilte die Sache sofort den Bürgermeistern mit, welche sie an den Rath brachten. Dieser beschloß, den Sergeanten von dem Kriegscommissair dahin instruiren zu lassen, daß er zunächst weitere Erkundigungen bei Dyne einziehe, ob lübeckische Bürger von der Sache Wissenschaft hätten. Aber dieser kam zu der festgesetzten Zeit nicht wieder, sondern schrieb dem Sergeanten, daß derselbe zu ihm nach Altona kommen möge, woselbst er in den 3 Schilden zur Herberge liege. Als dieser Brief dem Rath vorgelegt wurde, fand es sich, daß er mit dem Pettschaft des dänischen Obristen Jürgen Lange versiegelt gewesen war. Der Rath ließ, um mehr Kundschaft von dieser Angelegenheit zu erlangen, die Reise geschehen. Der Sergeant traf in Altona in der ihm bezeichneten Herberge auch wirklich den Trabanten mit einigen seiner Genossen an. Sie entdeckten ihm, daß sie den Auftrag hätten, alle Schiffe zu Lübeck und Travemünde, auch den Theerhof in Brand zu stecken. Sie hätten anfangs beabsichtigt, dieses Unternehmen sofort auszuführen, aber in einem königlich dänischen Briefe, den sie vorzeigten, sei ihnen geboten, die Ausführung bis zur Weihnachtszeit zu verschieben. Da der Sergeant sich bereit erklärte, zu dieser Brandstiftung die Hand zu bieten, so erhielt er 3 Rthlr. Zehrgeld und ging nach Lübeck zurück, woselbst er dem Rathe von dem, was ihm mitgetheilt war, getreulich Anzeige machte. In der Rathssitzung am 12. Decbr. kam dieser schreckliche Anschlag der Dänen zur weiteren Berathung. Es wurde beschlossen, die kräftigsten Maaßregeln zu ergreifen, um die Ausführung desselben zu verhindern. Nicht nur wurde auf alles fremde Volk in Lübeck mit der größten Aufmerksamkeit geachtet, sondern es wurden auch bei Tage und bei Nacht allenthalben bei den Schiffen und auf dem Theerhofe Wachen ausgestellt. Da Dyne und seine Genossen auf diese Weise merkten, daß der Sergeant ihren Anschlag verrathen hatte, so blieb dieser unausgeführt.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

IX.

Vier und zwanzigster Bericht über die zweite Kleinkinderschule vom Jahre 1862.

Unsere Schule hat im verflossenen Jahre ihren ungestörten Fortgang gehabt. Der uns von der Gesellschaft bewilligte jährliche außerordentliche Beitrag von 500 ℔ hat den ferneren Bestand derselben möglich gemacht, und wenn nicht die durchaus nothwendig gewordenen Reparaturen am Hause die Casse stark in Anspruch genommen hätten, so würden wir ohne Deficit, das wir jedoch im nächsten Jahre zu decken hoffen, die Rechnung haben abschließen können, wiewohl die Geschenke und Beiträge der milden Stiftungen geringer als im vorigen Jahre ausgefallen sind.

Zu Anfang des Jahres besuchten die Schule:

	Knab.	Mädch.	Kinder.
	41	27	= 68
Von diesen schieden aus im Laufe des Jahres	21	10	= 31
Es blieben in der Schule . . .	20	17	= 37
Aufgenommen wurden	19	13	= 32
Demnach belief sich die Schülerzahl am 1. Januar 1863 auf . .	39	30	= 69

Von den Ausgeschiedenen traten in	Knaben.	Mädchen.
andere Schulen ein	13	5
starb.	1	—
wurde ins Waisenhaus aufgenommen	1	—
wurden von der Liste gestrichen oder von den Eltern weggenommen .	6	5
	21	10

Es war also am Schlusse des Jahres ein Kind mehr als zu Anfang desselben in der Schule.

Hat sich nun auch die Schülerzahl im Laufe des Jahres nicht vergrößert, so ist doch die Anstalt von den aufgenommenen Kindern regelmäßiger besucht, wie das aus der größeren Einnahme an Kindergeldern, aus der bedeutend vermehrten Zahl der von uns dankbar entgegengenommenen Speiseportionen der Armenanstalt (4108 gegen 3490 im vorigen Jahre) und aus der Vermehrung der kindlichen Arbeiten erhellt. Die Kinder pflückten 11½ ℔ Seide und 3 ℔ Wolle, strickten 15 Paar Strümpfe und woben 642 Ellen Band. Das Betragen derselben gab nur in einzelnen Fällen zu Klagen Anlaß, sie spielten fröhlich umher, lernten lesen, singen und beten, und waren in den geräumigen Zimmern, wie auf dem weiten Spielplatze unter sorgfältiger Aufsicht gern bei einander. Hausvater und Hausmutter erfüllen mit der Gehülfin in Liebe ihre Pflicht gegen die Kinder.

Die Einnahme betrug außer dem Cassensaldo von		25 ℔ 12 ß
1) an Beiträgen der Gesellschaft:		
a) der jährliche Beitrag	450 ℔ — ß	
b) der jährliche außerordentliche Beitrag zum ersten Male	500 „ — „	
		950 „ — „
2) an Wochengeldern der Kinder		284 „ 14½ „
3) an Geschenken		55 „ — „
4) von milden Stiftungen und Testamenten:		
a) aus dem Schlicker'schen Testamente	50 ℔ — ß	
b) aus der Westerauer Stiftung	50 „ — „	
		100 „ — „
5) an Beiträgen wohlthätiger Frauen und Jungfrauen		180 „ 8 „
6) Ertrag der Hausbüchse		11 „ 5 „
		1607 ℔ 7½ ß

Zugenommen hat die Einnahme:

1) an Beiträgen der Gesellschaft um	50 ℔ — ß
2) an Wochengeldern der Kinder um	10 „ 12 „
3) an Beiträgen der Frauen um	16 „ — „
4) in der Hausbüchse um	5 „ 2 „
	81 ℔ 14 ß

Abgenommen hat sie:

1) an Geschenken wieder um	52 ℔ 8 ß
2) an Gaben aus milden Stiftungen um	50 „ — „
3) an Cassensaldo	41 „ 2 „
	143 ℔ 10 ß

Im Ganzen hat sich die Einnahme verringert um 61 ℔ 12 ß

Die Ausgabe belief sich auf 1672 „ 13½ „

1) an Gehalten			630 ℔ — ß
2) an Haushaltungskosten:			
a) für Fleisch	109 ℔ 11 ß		
b) für Brod	92 „ 10½ „		
c) für Kartoffeln	65 „ — „		
d) für Kraut und Wurzeln	11 „ 13½ „		
e) für Milch	110 „ 8 „		
f) für Butter	17 „ 13½ „		
g) für Reis	54 „ 12 „		
h) für Grütze	14 „ 8 „		
i) für Salz	1 „ 14 „		
k) für Seife	24 „ 10½ „		
l) für Waschfrau, Besen, Quäste, Sand, Soda ꝛc. ꝛc.	26 „ 6 „		
m) für Bringen der Speisen	14 „ 8½ „		
		544 „ 3½ „	
3) für Feuerung (Kohlen, Holz und Torf)			141 „ 5 „
4) für Unterhaltung des Hauses:			
a) an Leuchten- und Pflastergeld	9 ℔ 8 ß		
b) für die Brandassecuranz	8 „ 8 „		
c) für Reparaturen	182 „ 2½ „		
		202 „ 2½ „	
5) an Zinsen			58 „ — „
6) für das Inventarium und Schülerrequisite			81 „ 14 „
7) für Diverses, z. B. verschiedene Arbeiten, Druckſachen, Trinkgelder ꝛc.			15 „ 6½ „

Die Ausgaben waren größer als im vorigen Jahre:

1) für Unterhaltung des Hauses	118 ℔ 11½ ß
2) für das Inventarium	33 „ 1 „
3) für Diverses	— „ 10½ „
	152 ℔ 7 ß

Digitized by Google

Die durch die Feuchtigkeit sehr beschädigte Vorstube mußte, soweit überhaupt möglich, ausgebessert, der unbrauchbar gewordene Fußboden in der ersten Schulstube neu übergelegt und das sehr schadhafte Dach gründlich nachgesehen werden. Auch bedurften die Kleider neuer Ergänzung.

Die Ausgaben waren geringer:

1) an Haushaltungskosten . . . . 35 ℔ 4½ ß
2) an Feuerungsauslagen . . . . 87 „ 10 „

Die Abnahme der Haushaltungskosten danken wir neben der möglichst großen Sparsamkeit den billigen Preisen der Kartoffeln. Die Feuerungskosten waren geringer, weil noch Vorräthe vom vorigen Jahre mit herübergenommen werden konnten, der Winter gelinder war und ein eiserner Vorsetzofen eine sichtliche Ersparung möglich machte.

Gleich blieben sich die Gehalte und die Zinsen.

Die Vorsteherinnen haben mit gewohnter Freundlichkeit und Umsicht sich der Anstalt treulich angenommen, auch die Kinder an ihrem Schulfeste und bei der Weihnachtsfeier durch ihre Fürsorge herzlich erfreut. Wir sagen ihnen dafür unsern aufrichtigsten Dank.

In gemeinsamer Versammlung am 11. Febr. 1863 haben die Vorsteher beider Kleinkinderschulen das Beste der ihrer Pflege anvertrauten Institute mit einander berathen.

An Stelle des abtretenden Herrn Ober-Appellationsgerichtsraths Dr. C. W. L. C. Zimmermann ist Herr Dr. jur. F. A. Hach von der Gesellschaft wieder zum Vorsteher erwählt.

Kleine Chronik.

91. **(Zur Kirchengemeindeordnung.)** Die Uebersicht über die Ergebnisse der kirchlichen Armenpflege, welche in den Lüb. Anzeigen vom Donnerstag veröffentlicht war, hat das Publikum gewiß mit dem größten Danke entgegengenommen, theils weil alle solche Mittheilungen von hohem Interesse sind, theils weil sie auch ein erfreuliches Zeichen von dem Zusammenwirken der einzelnen Vorstände gab, welches zur Entwicklung unseres Gemeindelebens offenbar von der größten Bedeutung ist. Sie hat nun den Wunsch in uns rege gemacht, daß die Kirchenvorstände ferner auch über die anderen Zweige ihrer Wirksamkeit Mittheilungen machen mögen. Am Besten scheint uns dies in der Gestalt von Jahresberichten geschehen zu können, welche in der Presse veröffentlicht würden. Das Interesse der einzelnen Gemeindemitglieder an der Thätigkeit der von ihnen gewählten Vorstände würde ohne Zweifel dadurch bedeutend gehoben werden und somit das Gemeindeleben einen wünschenswerthen Impuls erhalten. Darum legen wir unsern Wunsch den Kirchenvorständen zur nähern Erwägung dringend ans Herz. 124.

92. **(Ankauf von Häusern für Staatszwecke.)** Bekanntlich kommt der Staat nicht selten in die Lage, für öffentliche Zwecke Häuser kaufen zu müssen. Meistens geschehen aber solche Ankäufe erst im letzten Augenblicke, wenn dem vorhandenen Bedürfniß sofort abgeholfen werden soll, und werden deßhalb weniger zweckmäßig und billig effectuirt, als wenn man dazu günstige Gelegenheiten benutzen könnte; wir erinnern beispielsweise nur an den Ankauf des Schulhauses für die St. Petri-Knabenschule in der Königsstraße. Es ließe sich diesem Uebelstande vielleicht dadurch abhelfen, daß eine Behörde beauftragt würde, auf den gelegentlichen Ankauf von Häusern, wie sie sich für diesen oder jenen Zweck eignen, Bedacht zu nehmen, und solche inzwischen, bis sie zu demselben benutzt werden, für Rechnung des Staates zu vermiethen. So ist es z. B. ohne Frage im höchsten Grade wünschenswerth, daß der Branddirector in möglichster Nähe des Spritzenhauses wohne. Eine Wohnung in demselben läßt sich nicht mehr herstellen, wir schlagen deßhalb vor, die östlich von ihm zwischen den beiden alten Schrangen und der Königsstraße belegenen Häuser anzukaufen, eines derselben zur Wohnung für den Branddirector einzurichten und die übrigen an Spritzenleute oder sonstige Beamte des Feuerlöschwesens zu vermiethen. Ein anderes Project ist folgendes: Der Staat kauft nach und nach, wie sich die Gelegenheit dazu bietet, die zwischen dem Markt, dem weiten und engen Krambuden und dem Marienkirchhof liegenden Häuser, reißt dieselben ein und erbaut an ihrer Stelle ein durch einen verdeckten Gang über dem engen Krambuden mit dem Rathhause in Verbindung zu setzendes Gebäude, welches in seinem unteren Geschoß die Rathswache, die Bureaux für das Polizeiamt, den Gerichtssaal und die nöthigen Dienstwohnungen der Aufseher enthielte, eben einen Saal für die Bürgerschaftsversammlungen und die Localitäten für die Gerichte. Daß der Bürgerschaft und dem Polizeiamt bessere Locale noththun, wird Niemand läugnen, und das jetzt neu gebaute Gerichtshaus wird sich ohne Frage leicht anderweitig benutzen lassen, wenn seinem Zwecke bessere Baulichkeiten dienen. 000.

R.-A. d. 14. 7., 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

19. Juli. Fünfter Jahrgang. № 29. 1863.

Inhalt:

Die Bürgerschaftswahlen. — Das Nordalbingische Eisenbahnnetz. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. X. Bericht der Vorsteher der Naturaliensammlung über das Verwaltungsjahr 1862. — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes während der Jahre 1853—1862. [Fortsetzung.] — Aus Lübeck's Vorzeit. — Kleine Chronik № 93—95. — Programm für die zwanzigste Hauptversammlung des evangelischen Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung zu Lübeck am 1. 2. 3. September 1863.

Die Bürgerschaftswahlen.

Mit dem 11. Juli sind die diesjährigen Ergänzungswahlen zur Bürgerschaft beendigt worden, und das Resultat ist eine Niederlage der Fortschrittspartei gewesen.

Es würde Nichts nützen, diese Thatsache hinwegläugnen zu wollen, obgleich sich Manches anführen ließe, wodurch das Bedauerliche derselben gemildert wird. Denn wenn auch die Fortschrittspartei auf die bedeutende Zahl von Anhängern hinweisen kann, die sie in den Kampf zu führen vermochte, wenn sie auch mit Stolz die glänzende Zunahme derselben seit den Wahlen des Jahres 1861 hervorheben darf, wenn sie das Recht hat, für ihr Verfahren das Zeugniß in Anspruch zu nehmen, daß es in allen seinen Theilen ohne Scheu sich der vollsten Beurtheilung des Publikums dargeboten hat, wenn sie schließlich durch eine eigenthümliche Verkettung der Umstände von jetzt an auf noch einige Stimmen in der Bürgerschaft mehr zählen kann, als bisher, so läßt es sich doch nicht hinwegläugnen: Die Fortschrittspartei ist geschlagen worden.

Natürlicherweise kann darin für ihre Mitglieder kein Vorwurf liegen. Weit eher möchte ein solcher gegen die zu erheben sein, welche sich hartnäckig sträuben, die Wahrheit derjenigen Prinzipien anzuerkennen, denen die Fortschrittspartei dient. Möge ihr Sieg unserem Staate zum Besten gereichen! Wenn sie es mit der Bezeichnung, welche sie gewählt haben, mit dem Namen der besonnenen Fortschrittspartei ernst meinen, so würde das erfreuliche Zugeständniß darin liegen, daß auch sie nicht conservativ sein wollen, und daß das Wort: „Fortschritt" jetzt wirklich auf das Panier unseres Gemeinwesens geschrieben sei. Wir können aber die Befürchtung nicht unterdrücken, daß ihr „besonnener Fortschritt" nicht darüber hinauszukommen vermag, sich zu besinnen, ob er wirklich einen Schritt thun will oder nicht, und daß er endlich in den ebenfalls zur Devise der Zunftpartei erhobenen „ruhigen Fortschritt" übergeht, d. h. den, welcher die Ruhe für besser hält, als die Bewegung.

Die Mitglieder der echten Fortschrittspartei aber mögen sich zuerst dagegen mit Geduld wappnen, was das übrige Deutschland über die gute, alte Stadt Lübeck sagen wird. Schon erheben sich einzelne Stimmen, welche uns ein wenig schmeichelhaftes Zeugniß ausstellen; schon zeigt es sich, daß das Vertrauen zu unserer Thatkraft, welches allmählich bei unsern Nachbarn zu wachsen begann, einen harten Stoß erhalten hat. Es gilt, solchen Erfahrungen gegenüber den Beweis zu liefern, daß die Fortschrittspartei durch ihre Niederlage nicht zu Boden geworfen ist, sondern sich erst recht gekräftigt und fest zusammengeschlossen hat. In der von ihr begonnenen Thätigkeit, welche ja schon so manche erfreuliche Resultate aufweist, darf kein Nachlassen, keine Stockung eintreten; das Ziel, welches sie sich steckte, muß auch ferner ungestört im Auge behalten werden. Sie hat ja das Bewußtsein, eine gerechte Sache zu vertheidigen, und das Wohl der geliebten Vaterstadt zu erstreben. An ihrer Seite streitet im Gesammtvaterlande eine große, kräftig vorschreitende Partei, der auch die Zünftler den endlichen Sieg nicht abzusprechen wagen. Wenn also auch

Digitized by Google

erſt das Jahr 1865 die Thätigkeit unſerer Fortſchrittspartei zur vollen Ernte gelangen laſſen wird, ſo ſteht mit Sicherheit zu erwarten, daß ihr ſchon vorher manche reife Frucht zufallen werde. Darum ſagen wir nicht zu unſern Gegnern: auf Wiederſehn im Jahre 1865! ſondern wir fordern ſie auf, gerüſtet zu bleiben, wie wir es ſind, und den Kampf auf der Stelle fortzuſetzen. Sie haben es ſelbſt ſo gewollt.

1.

Das Nordalbingiſche Eiſenbahnnetz.

Die vortreffliche Lage für den Handel, deren Lübeck ſich erfreut, und der es nächſt der Rührigkeit und Thatkraft ſeiner Vorfahren ohne Zweifel ſeine Bedeutung verdankt, macht ſich gegenwärtig immer mehr geltend. Am ſüdweſtlichen Ende der Oſtſee an einem vortrefflichen Fahrwaſſer gelegen, welches vor den meiſten Häfen derſelben den Vorzug genießt, am Längſten eisfrei zu ſein, liegt unſere Vaterſtadt doch dermaßen im Binnenlande, daß ſie ein bedeutender Knotenpunkt für Eiſenbahnen werden, und dadurch ſowohl die Vortheile genießen kann, welche dieſe dem Handelsverkehr geſtatten, wie die der Seeſchiffahrt. Keine Küſtenſtadt Deutſchlands, Hamburg etwa ausgenommen, vermag dies in gleichem Grade, und für Letzteres treten doch noch die Schwierigkeiten einer Elbüberbrückung hemmend in den Weg. Dieſe natürlichgünſtige Lage Lübeck's macht ſich, wie geſagt, jetzt immer mehr geltend, und es ſteht im Begriffe, der Mittelpunkt eines bedeutenden Eiſenbahnnetzes zu werden, welches wir unſern Leſern ſo, wie es projectirt wird, in der beiliegenden Skizze vor Augen zu führen uns geſtatten.

Zwei Hauptlinien kreuzen ſich, wie der Blick auf unſere Karte lehrt, in Lübeck. Von Norden ſteigt die eine herab über Flensburg, Rendsburg, Neumünſter, Segeberg, Oldesloe, Lübeck, Büchen, um ſich hier entweder öſtlich nach Berlin oder ſüdlich über Lüneburg nach Hannover zu wenden. Die andere kommt von Hamburg, und geht über Lübeck nach Kleinen, wo ſie ſich den Mecklenburgiſchen Bahnen anſchließt; wenn die Fortſetzungen von Hamburg über Bremen nach Paris, und von Güſtrow nach Stettin gebaut ſein werden, bildet ſie den kürzeſten Landweg zwiſchen Frankreich und St. Petersburg. Beide berühren in Lübeck das Meer und müſſen auf ſeinen nordiſchen Handel den günſtigſten Einfluß üben. Ihr Zuſtandekommen iſt bis auf die Strecke Neumünſter-Oldesloe geſichert, welche jedoch ohne Zweifel gebaut werden wird, da ſie ein nothwendiges Bindeglied jener Hauptrouten iſt, und der große Verkehr ſich wo möglich immer die kürzeſten Wege ſucht.

Auf einem Umwege freilich laſſen ſich die Vortheile, welche dieſe Strecke bietet, auch durch eine Eiſenbahn nach Eutin erreichen, die vermittelſt der Bahn von Neumünſter nach Neuſtadt Lübeck mit dem erſtgenannten Orte und ſo mit der Hauptroute in Verbindung bringen würde. Sie hat den Vorzug, daß ſie das öſtliche und nördliche Holſtein mit Lübeck verknüpft, und demſelben zugleich einen Weg nach Hamburg eröffnet, der um 4—5 Meilen kürzer iſt, als der über Neumünſter. Daher verdient auch dieſe Strecke alle Beachtung, und es möchte ſich empfehlen, dieſelbe ihr um ſo mehr angedeihen zu laſſen, als die Bahn Neumünſter-Oldesloe ebenfalls ihre eigenthümlichen Vorzüge hat, die ihrer Erbauung weſentlichen Vorſchub leiſten werden, auch wenn Lübeck ſich nicht in gleichem Maße ſehr dafür intereſſirte.

Abgeſehen nämlich davon, daß ſie, wie ſchon erwähnt, ein nothwendiges Bindeglied einer der beiden Hauptrouten iſt, führt ſie auch auf einem kürzeren Wege nach Hamburg, als die Altona-Kieler Bahn es vermag, ſelbſt wenn die Verbindungsbahn zwiſchen dem Altonaer und dem Hamburger Bahnhof gebaut werden wird. Für letztere tritt noch obendrein der Umſtand hemmend hinzu, daß auf ihr, wenn ſie nicht einen weiten Umweg machen will, ſtets langſam gefahren werden muß. Dem Allen begegnet die Route Neumünſter-Oldesloe-Hamburg durch ihre Kürze und größere Freiheit der Bewegung. Es iſt daher vorauszuſehen, daß die Strecke Neumünſter-Segeberg-Oldesloe noch eine große Bedeutung gewinnen werde, und wir können dem Lübecker Capital im Intereſſe unſerer Vaterſtadt nur eine lebhafte Betheiligung an derſelben empfehlen. Welchen Gewinn ſie der Lübeck-Hamburger Bahn bringen werde, brauchen wir wohl nicht erſt auseinanderzuſetzen.

Wir ſchalten hier eine kleine Tabelle über die Entfernung der bedeutendſten Orte Oſt-Holſteins u. ſ. w. von Hamburg ein:

Zwiſchen Preetz und Hamburg
über Kiel resp. Ploen ſind 17½ Meilen.
über Lübeck . . . . . 16½ „

Zwiſchen Ploen und Hamburg
über Neumünſter . . ſind 15½ Meilen.
über Lübeck . . . . . 14½ "
Zwiſchen Eutin und Hamburg
über Neumünſter . . ſind 17½ "
über Lübeck . . . . . 12½ "
Zwiſchen Neuſtadt und Hamburg
über Neumünſter . . ſind 19,5 "
über (Eutin) Lübeck . " 14,5 "
Zwiſchen Kleinen und Hamburg
übee Hagenow . . . ſind 18,4 "
über Lübeck . . . . . 15,5 "

Von ſelbſt ergiebt ſich hieraus, daß der Weg nach Hamburg für das öſtliche Holſtein durchaus über Lübeck führen wird. Es iſt wohl überflüſſig, hinzuzufügen, daß nach Erbauung einer Lübeck-Eutiner Bahn auch der Weg in's innere Deutſchland kein anderer ſein kann, als vermittelſt der Route Lübeck-Büchen-Lauenburg-Lüneburg.

Schließlich haben wir noch einer, ebenfalls auf unſerer Karte angedeuteten Eiſenbahn, der von hier nach Travemünde, zu erwähnen. Ueber den Weg derſelben iſt freilich noch nichts Beſtimmtes zu ſagen, da ihre Ausführung überhaupt von manchen Seiten für überflüſſig gehalten wird. Wir ſind freilich der Meinung, daß ſie von großem Nutzen ſein werde, und haben ſie deswegen von unſerer Karte nicht weglaſſen wollen. Der am meiſten verbreiteten Anſicht gemäß haben wir ſie uns als Zweigbahn von Schwartau nach Travemünde gedacht, wodurch die Länge des Wegs allerdings vergrößert, aber die Schwierigkeit vermieden würde, welche für eine directe Bahn in der Ueberſchreitung der Trave liegen müßte. Auch wäre für eine ſolche, falls die Trave nicht zwei Mal überbrückt würde, wohl kaum eine andere Verbindung mit dem jetzigen Bahnhofe zu erlangen, als durch den Schienenſtrang an der Trave. Dies aber würde wiederum die Anlage eines Bahnhofes für den Perſonenverkehr vor dem Burgthore bedingen. Aus dieſen Gründen ſcheint es vortheilhafter zu ſein, eine Zweigbahn von Travemünde nach Schwartau zu bauen, und das Bedenken, daß ſie dann auf einer kurzen Strecke das Lübeckiſche Gebiet verlaſſen würde, möchte gegen dieſelbe ſchwerlich von Gewicht ſein.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

X.

Bericht der Vorſteher der Naturalienſammlung über das Verwaltungsjahr 1862.

Das verfloſſene Jahr iſt für die Vermehrung der Naturalienſammlung ein äußerſt günſtiges geweſen; mehrere anſehnliche Geſchenke haben dieſelbe nicht allein an Zahl der Gegenſtände vergrößert, ſondern auch durch deren innern Werth inſtructiver gemacht.

Voran iſt zu nennen die Sendung Weſtafrikaniſcher Naturalien, die wir dem regen Eifer und andauernden Streben des Herrn Heinrich Brehmer verdanken; einem Streben, welches unter dem erſchlaffenden Klima unter der Linie nicht hoch genug anzuſchlagen iſt. Beſonders erfreulich war es, darunter einen wirklichen Gorilla-Affen mit ſeinem Jungen erhalten zu haben; ein Thier, welches an und für ſich großes Intereſſe bietet, indem es uns einen der größten menſchenähnlichen Affen vorführt, dann aber auch, weil es in den letzten Jahren die zoologiſche Welt vielfach beſchäftigt hat und die berühmteſten Fachmänner darüber geſchrieben haben. Ein Schädel nebſt Händen und Füßen eines, dem Gorilla verwandten, Affen hat, des Vergleiches wegen, gleichfalls große Bedeutung für die Sammlung. Den übrigen reichen Inhalt der Sendung, aus Proben von verſchiedenen Claſſen der Thierwelt beſtehend, nennt das Verzeichniß der Geſchenke.

Sodann hat Herr Graf Rantzau die Sammlung durch einen ausgeſtopften Bengaliſchen Tiger bereichert, welches trefflich erhaltene Stück einen ausgezeichneten Beitrag zu den, noch ſchwach vertretenen Säugethieren liefert.

Ferner hat Herr C. J. Milde ſich entſchloſſen, ſeine ſeit 30 Jahren geſammelten Inſecten der Naturalienſammlung einzuverleiben. Er glaubte dadurch beſtmöglichſt auch für ſpenere Zeiten dieſelbe zu erhalten, indem ihm, ſo lange ſein Intereſſe dafür wach bleibt, die Benutzung und Vermehrung offen ſteht, nach ſeinem Ableben aber einer Zerſplitterung vorgebeugt iſt. Die Sammlung beſteht aus 10,200 Species der verſchiedenen Ordnungen der Inſecten und mag wohl,

Digitized by Google

da viele Thiere in mehreren Exemplaren vorhanden ſind, 20—25,000 Exemplare enthalten. Von den Schränken, worin die Sammlung bisher enthalten war, ſind einige mit abgegeben worden, für andere mußte Herr Milde ſich einen Erſatz an Schränken mit anderer Einrichtung vorbehalten.

Bei dieſer Gelegenheit ſei hier eines Landsmannes gedacht, des Herrn Jacob Behrens, der in weiter Ferne nicht aufgehört hat, die Milde'ſche Sammlung durch ſehr werthvolle Beiträge zu bereichern, die jetzt aber als der Sammlung der Geſellſchaft geſchenkt anzuſehen ſind. Namentlich die zuletzt gefandten Californiſchen Inſecten haben es ermöglicht, da zahlreiche Doubletten dabei waren, einen Tauſchverkehr zu unterhalten, der wieder Thiere aus bisher wenig vertretenen Gegenden, z. B. den Philippiniſchen Inſeln und Oſtindien, zuführte.

Die Braſilianiſchen Vögel, welche der Sammlung im Jahr 1859 von Herrn Dr. Avé-Lallemant geſchenkt wurden, ſind nun alle in mindeſtens zwei Exemplaren ausgeſtopft. Die übrigen Doubletten haben einen erſprießlichen Tauſch, namentlich mit dem Hamburger naturhiſtoriſchen Muſeum, möglich gemacht; auch mit dem Muſeum in Stockholm ſind Verbindungen deshalb angeknüpft, deren Erfolg noch zu erwarten iſt.

Das botaniſche Herbarium iſt von Herrn Conſervator Häcker jetzt vollſtändig geordnet, indem aus 8 verſchiedenen, theils geſchenkten, theils gekauften Sammlungen ein Hauptherbarium hergeſtellt wurde, welches circa 15,000 Species enthält.

Eine Anzahl Bücher, die von der Smithsonian Institution in Waſhington an die Vorſteher der Naturalienſammlung in Lübeck geſandt wurden, mit der Aufforderung zu Gegenſendungen ähnlichen Inhalts, namentlich periodiſcher Schriften, wurden mit Dank angenommen. Eine Gegenſendung hat indeß noch nicht zur Ausführung kommen können; doch werden die Vorſteher es ſich angelegen ſein laſſen, irgend ein Aequivalent zu finden.

Die Theilnahme des Publicums beim Beſuch der Sammlung iſt auch in dieſem Jahre eine rege geweſen; namentlich iſt ſie von Schulen unter Aufſicht der Vorſteher oder des Conſervators öfter geſehen worden.

Die Bibliothek iſt durch Ankauf folgender Bücher vermehrt worden:

Conspectus avium, von L. Bonaparte, und Voyage de l'Astrolabe. — Faune Entomologique, par Dr. Boisduval.

Die Abrechnung ſchließt mit einem Defeit von 13 ℔ 8 ß.

Verzeichniß der diesjährigen Geſchenke.

Von Hrn. Grafen Rantzau: Ein ausgeſtopfter Bengaliſcher Tiger.

Von Hrn. Dr. A. Meier: 80 Species Achatinellen von den Sandwichinſeln; ein Mammuthzahn.

Von Hrn. G. Blohm: Früchte der Cacaopflanze.

Von Hrn. Apotheker Schultz: Cryſtalliſirtes gelbes Blutlaugenſalz.

Von Hrn. Förſter Stockmann: Fulica atra (Waſſerhuhn).

Von Hrn. Dr. W. Brehmer: Eine Anzahl Inſecten von der Inſel Föhr.

Von Hrn. Heinr. Brehmer: Eine ausgeſtopfte Warn-Eidechſe vom Gaboon; ein Gorilla-Affe, Weibchen, Haut und Skelett; ein Gorilla-Affe, jung, Haut und Skelett; Schädel eines männlichen Gorilla, defect; Schädel eines weiblichen Gorilla, vollſtändig; Schädel eines großen Affen, nebſt Händen und Füßen; 4 Nüſſe, Colanüſſe genannt, vom Gaboon; eine Anzahl Inſecten, unter denen faſt alle Ordnungen vertreten ſind, ebendaher; 3 Eidechſen, 2 Gecko's, 2 Chamaeleons, 1 Warn-Eidechſe, 7 Schlangen, 21 Fiſche — alle vom Gaboon; ein großer Süßwaſſerkrebs, ebendaher.

Von Hrn. Ernſt Haug: Ein Falke, Rankfüßiger Buſſard.

Von Hrn. Oberſ. Haug: Ein Cottus sp.? (Fiſch.)

Von Hrn. C. J. Milde: Eine Sammlung Inſecten aus allen Theilen der Erde, enthaltend 10,200 Species.

Bücher.

Von Hrn. K. Möbius: Kurzer Bericht der in der Kieler Bucht beobachteten wirbelloſen Thiere, v. H. A. Meyer und K. Möbius. Hamb. 1862.

Von der Smithsonian Institution in Waſhington: Lepidoptera of North-America, P. I, by Johs. G. Morris Washington 1862. — Synopsis of the Neuroptera of North-Amer. by Herm. Hagen. Washgt. 1861. — Classification of the Coleoptera of North-Amer., by John L. Leconte, P. I. Wash. 1861—62. — Außerdem diverſe kleine Schriften.

Digitized by Google

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes während der Jahre 1853—1862.

[Fortsetzung.]

I) Zufolge der Strafregister sind mit Gefängniß oder körperlicher Züchtigung (jugendlicher Personen) belegt, so wie auch in Geldstrafe genommen worden:	1855.		1856.		1857.		1858.		1859.		1860.		1861.		1862.	
	Gefängniß oder Züchtigung	Geldstrafe.	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldstrafe.	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldstrafe	Gefängniß oder Züchtigung	Geldstrafe	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldstrafe.	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldstrafe.	Gefängniß oder Züchtigung	Geldstrafe	Gefängniß oder Züchtigung	Geldstrafe
Transp.	469	4	509	17	443	6	381	7	472	8	366	12	360	8	358	12
wegen Schlägerei	14	—	12	—	21	—	18	—	18	—	8	—	8	—	11	—
„ Unfugs und Gewaltthätigkeiten	48	43	36	55	76	52	74	51	35	19	84	37	34	61	33	54
„ Widersetzlichkeit und Ungebühr gegen Behörden und Beamte	7	10	12	23	27	16	10	16	10	14	7	8	7	4	5	14
„ Uebertretung eines Feiedegebots	1	—	4	—	2	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
„ Ungehorsams gegen erlassene Befehle	2	1	15	16	18	2	14	2	2	7	5	5	2	4	2	2
„ Ungehorsams gegen Dienstherrschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
„ Eigenmächtigkeit	1	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ unerlaubter Selbsthülfe . . .	—	—	—	—	—	2	—	2	—	5	—	6	—	1	—	—
„ Selbstmordversuchs	3	—	2	—	—	—	1	—	1	—	2	—	1	—	3	—
„ Mißhandlung von Thieren . .	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	4
„ Entlaufens aus dem Zwangsarbeitshause	3	—	2	—	4	—	4	—	2	—	4	—	1	—	—	—
„ Entlaufens aus d. Rettungshause	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
„ „ „ Dienste oder sonstiger contractlicher Arbeit	19	—	26	—	25	—	20	—	17	—	23	—	9	—	6	—
„ Entlaufens von den Eltern. .	2	—	2	—	8	—	4	—	1	—	1	—	1	—	2	—
„ „ aus der Lehre . .	—	—	6	—	10	—	4	—	1	—	—	—	—	—	3	—
„ Hazardspielens	—	6	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
„ unbefugten Ausspielens . . .	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	1	—	2
„ unerlaubten Drehorgelspielens .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
„ unerlaubten Collectirens . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
„ unerlaubter Fischerei	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
„ unbefugten Hausirens . . .	—	2	—	8	—	4	—	4	—	—	1	4	—	6	—	5
„ Uebertretung der den Bordellwirthen ertheilten Instruction	—	—	—	—	—	—	—	8	—	2	—	2	—	—	—	1
„ unbefugten Schießens . . .	—	2	—	4	—	4	—	2	—	3	—	3	—	—	—	2
„ Forstvergehens	5	27	5	14	4	10	—	17	1	12	4	18	3	7	—	6
„ verbotener Gesellenverbindung .	6	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Besuchs von Wirthshäusern durch Lehrlinge	—	—	1	—	6	—	3	—	—	—	—	—	1	—	10	—
„ Verkaufs von Schießpulver an Kinder	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Schulversäumniß der Kinder .	6	—	9	—	11	—	6	—	1	—	8	—	—	—	—	—
„ eigenmächtiger Schulversäumniß	—	—	—	—	5	—	4	—	3	—	3	—	—	—	2	—
„ Borgens an Militairpersonen oder Schulkinder	—	3	—	1	—	—	—	3	—	—	—	4	—	—	—	1
Transp.	589	100	644	138	676	98	546	113	565	69	519	101	429	93	436	108

[Fortsetzung folgt.]

Aus Lübeck's Vorzeit.

Im Jahre 1503, am Mittwochen nach Palmarum, kam der Kardinal Raymund, Bischof von Gurk, welcher vom Papste Julius II. mit Vollmachten zu einem Ablaß- und Jubeljahr versehen war, auf seiner Reise durch Deutschland nach Lübeck, um hier zugleich als Vermittler in den Streitigkeiten zwischen den Dänen und den hanſiſchen Städten aufzutreten. Die Stadt war überaus erfreut, einmal einen Kardinal in ihrer Mitte zu ſehen, und hatte alle Anſtalten getroffen, ihn mit päpſtlichen Ehren zu empfangen.

Zwei Rathsherren wurden dem Kardinal bis Mölln entgegengeſandt. Am Crummeſſerbaum nahmen ihn zwei von allen Rathsdienern begleitete Bürgermeiſter ſowie etliche hundert zu Pferde befindliche und geharniſchte Bürger und Bürgerſöhne in Empfang. Der ganze Weg bis zur Stadt war mit neugierigem Volke angefüllt. In der damals ganz nahe am Mühlenthore liegenden St. Jürgenkirche, wo Halt gemacht wurde, waren die übrigen Rathsperſonen nebſt den vornehmſten Bürgern verſammelt; ſie begrüßten den Kardinal mit dem Geſange Advenisti desiderabilis, und führten ihn, während er auf einem Maulthiere ritt und über ihn ein Baldachin von drei Junkern und drei Kaufleuten getragen wurde, in die Domkirche. Hier forderte der Kardinal den Rath in das hohe Chor, wo dieſer ſich in die Stühle der Domherren ſtellte, während die Geiſtlichkeit das Tedeum ſang. Nach beendigtem Geſange ging der Kardinal durch das Choe, grüßte die Herren des Raths, ertheilte ihnen ſeinen Segen und begab ſich in die ihm als Quartier angewieſene Domdechanei. Der Rath folgte ihm und bewillkommte ihn allda, nachdem er ſchon vorher, da während der ſtillen Woche kein Fleiſch gegeſſen werden durfte, einen Kahn voll lebendiger Hechte, Barſche und anderer Fiſche, auch etliche Ahm Wein ſowie mehrere Tonnen hamburger und eimbecker Bier hatte dahin bringen laſſen. Der Kardinal vergalt alle dieſe Ehrenbezeugungen und Gaben dadurch, daß er dem Rath erlaubte, ihm ſeine ſtark von Podagra heimgeſuchten Füße zu küſſen und ihn darauf huldvoll entließ. Mit dem Kardinal waren einige adelige Räuber und Todtſchläger in die Stadt gekommen. Als der Rath, da muthwillige Todtſchläger darunter waren, dieſen keine Wohnung in der Stadt verſtatten wollte, ſo drohete der Kardinal mit dem Bann, worauf der Rath erſchrocken nachgab.

Am Sonntage nach Oſtern ſtellte der Kardinal zur Verhütung einer Fehde der Stadt Lübeck mit Dänemark eine große Prozeſſion an, woran theilzunehmen alle Pfaffen und Möuche ſowie alle Bürger aufgefordert waren. Bei derſelben hielten die ſechs jüngſten Rathsherren den Thronhimmel über den Kardinal, der aber ſeines Podagra's wegen nicht gehen konnte, ſondern ſich auf einem Lehnſeſſel tragen ließ. Der lübeckiſche Biſchof Theoderich trug ſelber die Monſtranz, wobei die beiden ihm zur Seite gehenden älteſten Bürgermeiſter ihm die Arme hielten, damit dieſe, da die Prozeſſion durch die ganze Stadt ging, nicht allzuſehr ermüdeten. Nach Beendigung derſelben las der Kardinal auf dem Domkirchhofe an einem zu dieſem Zwecke errichteten Altar Meſſe, wobei die Worte des Kardinals nicht nur von dem in den geiſtlichen Staud getretenen Grafen von Kirchberg dem Volke verdeutſcht, ſondern auch von eigends dazu beſtellten Perſonen den entfernt Stehenden wiederholt wurden.

Schließlich beſchenkte der Rath den Kardinal noch mit allerhand Victualien, auch mit Futter für ſeine Pferde und Maulthiere, und fügte die Bitte hinzu, Se. Eminenz möge ſich recht pflegen und ſich zu dem Ende auf des Raths Koſten von der Apotheke ſo viel Kräuter und Specereien holen laſſen, als ihm beliebe.

Kleine Chronik.

93. (Einige Wünſche für die „Harmonie.") In dem Leſezimmer der Geſellſchaft Harmonie iſt ein Buch aufgelegt, betitelt „Vorſchläge," in welches laut einer auf der erſten Seite befindlichen Inſcription Wünſche der Mitglieder in Betreff der Anſchaffung von Büchern und Zeitſchriften eingeſchrieben werden dürfen, während ſonſtige Vorſchläge der Direction direct mitgetheilt werden ſollen. Da nun aber nirgends angegeben iſt, wer die derzeitigen Directoren ſind, ſo ſehen wir uns genöthigt, auf dieſem Wege unſre Wünſche an dieſelben gelangen zu laſſen.

1) Aus dem erwähnten Mangel reſultirt der erſte Wunſch, daß im Leſezimmer und im Converſationszimmer das Verzeichniß der Mitglieder der Direction mit der unter ihnen vorgenommenen Geſchäftsvertheilung angeſchlagen werde, und daſelbſt das ganze Jahr hindurch hängen bleibe.

2) wünſchen wir den Windfang auf der Diele ſo eingerichtet, daß mit Beſeitigung der hölzernen Schwelle die Thüren nach beiden Seiten ſchlagen, ſo wie es mit den Thüren des Garderobenzimmers der Fall iſt.

3) wünſchen wir, daß bei der begonnenen Reſtaurirung des Leſezimmers zur Decorirung der Wände eine andre als die grüne Farbe gewählt werden möge, da dieſelbe, wenn echt, geſundheitsſchädlich iſt, wenn unecht, wie die Erfahrung im Leſe- und im Converſationszimmer hinreichend gezeigt hat, nach kurzer Zeit dem betreffenden Local im höchſten Grade zur Unzierde gereicht. Zugleich ſähen wir ſehr gerne die in den Fenſtern angebrachten

Digitized by Google

außerordentlich geschmacklosen, bei dem geringsten Winde ein unausstehliches Geräusch verursachenden Ventile entfernt, und durch zweckentsprechendere ersetzt.

4) Ueberhaupt müßte in allen Räumen der Harmonie viel mehr für Ventilation gesorgt werden. Das Conversationszimmer ist stets mit einem Miasma erfüllt, das alles Andre enthält, nur nicht die Stoffe, welche reine Luft bilden, und grade in ihm könnten ohne Schaden den größten Theil des Tages über sämmtliche Fenster geöffnet sein. Je weniger leicht es bei der Bauart jener Zimmer ist, den erforderlichen Zugwind herzustellen, um so mehr müßte für regelmäßige ausreichende Lüftung Sorge getragen werden.

5) Endlich möchten wir die Direction ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß von dem, wenn wir nicht irren, im Herbst beginnenden neuen Rechnungsjahre an der Portier ein Gehalt bekomme, welches die üdliche Weihnachtssammlung desselben entbehrlich macht. Es ist unserer Ansicht nach eine starke Zumuthung — um nicht einen anderen Ausdruck zu gebrauchen — einen Mann das, was ihm von Rechtswegen als Bezahlung für geleistete Dienste zukommt, wie ein Almosen mit einer Büchse einsammeln zu lassen, wodurch demselben, beiläufig bemerkt, die Prüitenz auferlegt ist, innerhalb zehn Tagen etwa 400 mal „danke!" zu sagen.

Ein Mitglied der Harmonie.

94. **Das Neue Hamburg** enthält in seiner № 55 vom 10. Juli eine Correspondenz aus Lübeck vom 8. Juli, welche zugleich dazu bestimmt ist, eine Antwort auf unsere Anfrage (Vgl. Kl. Chr. № 75 in № 21 dss. Bl.) zu ertheilen. Wir hatten damals die bescheidene Vermuthung auszusprechen gewagt, der Verfasser der Correspondenzen aus Lübeck überschaue die hiesigen Verhältnisse nicht klar genug, um eine genügende Vertretung Lübecks nach Auswärts hin übernehmen zu können. Derselbe begegnet dieser Ansicht mit folgenden Worten: — — „Dabei „überläßt er es der verehrlichen Redaction des „„Neuen Hamburg"" „zu beurtheilen, ob bei Ihrem bisherigen Berichterstatter nicht „mindestens allgemeine Bekanntschaft mit unseren öffentlichen Ver„hältnissen vorauszusetzen, und ihm dabei die Einsicht zuzutrauen „sei, thatsächliche Verkommnisse wenigstens annähernd richtig zu „würdigen, so wie der gute Wille, das Beobachtete, Erfahrene „und Erlernte möglichst wahrheitsgetreu zu berichten."

Hierzu macht die Red. des N. H. folgende Bemerkung:

„Wir brauchen unserm Herrn Correspondenten wohl nicht „erst die Versicherung zu ertheilen, daß wir zu seiner Kennt„niß der Verhältnisse wie zu seiner Beurtheilung derselben das „vollste Zutrauen haben; wir können nur bitten, sich durch „derartige Angriffe nicht anfechten zu lassen. Die Bildung „festgeschlossener Parteien, namentlich einer sogenannten Demo„kratie, in Lübeck könnten wir im Interesse unserer Schwester„stadt nur bedauern, wenn zu befürchten wäre, daß die Folgen „jener Parteibildung ähnliche sein werden, wie bei uns, näm„lich Lähmung jedes Fortschritts, weil man aus angeblichem „Princip das erreichbare Gute dem nicht zu erlangenden Bes„sern opfert und den Wortlaut irgend eines Programmes über „die Bedürfnisse des Staates stellt." —

Dieser Zusatz der verehrl. Redaction erweckt in uns den Glauben, daß wir uns mit ihr leichter verständigen werden, als mit ihrem Correspondenten. Wir gestatten uns daher, Folgendes zu erwiedern:

Wenn der Herr Correspondent hiesige Zustände zur Genüge kannte, so mußte er wissen:

1) Daß seit mehreren Jahren die Zünfte vermöge des Zusammenhaltens ihrer Mitglieder und der festen Leitung durch ihre Aeltesten die Wahlen zur Bürgerschaft beherrschten (vorzüglich zu dem Zwecke, der Gewerbefreiheit entgegen zu treten), ohne daß man sie darum eine Partei hätte nennen können.

2) Daß in diesem Jahre alle diejenigen, welche wünschten, daß die Lübecker Bürgerschaft in den nationalen Fragen künftig eine entschiedenere Haltung einnehmen möge, wie bisher, daß ferner die Gewerbefreiheit eingeführt, und die von allen Seiten gewünschten Reformen einiger Zweige unseres öffentlichen Lebens rascher gefördert würden (namentlich auch dadurch, daß die Bürgerschaft die Initiative nicht immer dem Senate überließe, sondern erforderlichen Falles selbst ergriffe), sich vereinigten, um ihre Stimmen nicht zu zersplittern, ohne dabei die Absicht zu hegen, eine geschlossene Partei zu bilden.

3) Daß diese Gegner der Zünftler von denselben um ihrer Ansichten in der nationalen Frage willen mit dem Namen der Fortschrittspartei belegt wurden, den sie um der Ehre willen bankbarlichst acceptirten, während sich jene die Partei des besonnenen Fortschritts nannten, nachdem sich einige um ihren Einfluß besorgte Kaufleute zu ihnen geschlagen und ihrer Liste einige Candidaten octroyirt hatten, welche sie selbst nimmer aufgestellt haben würden.

4) Daß also bis zu der Zeit der Wahlen selbst keine festgeschlossenen Parteien bestanden. Seit dem aber, das müssen wir dem Herrn Correspondenten zugeben, hat sich die Fortschrittspartei fest aneinandergeschlossen, weil sie geschlagen ist. Ohne alle Frage wäre sie mit dem Siege auseinandergegangen und hätte das Weitere ihrer Thätigkeit der Bürgerschaft überlassen. Die Nothwendigkeit aber, ihre Bemühungen bei den nächsten Bürgerschaftswahlen zu erneuern, legt ihr die Pflicht auf, sich bis dahin zu erhalten und zu consolidiren, und sie besteht also von jetzt an als Fortschrittspartei.

Was nun das Verhältniß derselben zu einer: „vielfach künstlich aufgefangten Demokratie" betrifft, so ist diese letztere Bezeichnung nach dem, was wir oben unter 2) sagten, eine unberechtigte. Die Fortschrittspartei steht auf demselben Boden, wie die bekannte Partei gl. Namens in den übrigen Deutschen Staaten, und verfolgt dieselben Zwecke, welche, wenn wir nicht irren, auch das Neue Hamburg erstrebt. Die demokratische Partei Hamburgs findet in ihr vielleicht nicht einen einzigen Gesinnungsgenossen, wenigstens sind die Führer dem Treiben der Linken in der Hamburger Bürgerschaft entschieden abhold. Das Alles konnte der Herr Correspondent wissen, und aus diesem Grunde müssen wir auch jetzt bei unserer Meinung bleiben, daß seine Kenntniß und Beurtheilung hiesiger Zustände keine ungetrübte sei.

Was nun zuletzt seine Behauptung anbelangt, daß es in Lübeck recht viele und einsichtsvolle Bürger gebe, welche das allgemeine, gleiche Wahlrecht für einen Uebelstand unserer Verfassung und für den möglichen Quell einstigen Unheils für unser Gemeinwesen ansehen, so ist die Widerlegung dieser Behauptung eigentlich nicht unsere Aufgabe. Wir wollen aber gern zugestehen, daß es deren mehr geben mag, als wir kennen, da wir nur von Zweien diese Ansicht aussprechen hörten. Da aber der Eine anstatt des allgemeinen Wahlrechts einen Census, der An-

Digitized by Google

dere Wahlen nach Ständen (und dem Letztern möchten allerdings manche Zünftler beistimmen) verlangte, so erachtet die Fortschrittspartei es, solchen Verbesserungsvorschlägen gegenüber, mit Recht für angemessener, das allgemeine Wahlrecht beizubehalten, und lieber dahin zu streben, den sogenannten kleinen Mann so weit zu bilden, daß er sich nicht gänzlich zum willenlosen Werkzeug einflußreicher und gewandter Persönlichkeiten mache. Das hält sie in Lübeck für erreichbar, während es in Hamburg allerdings seine Schwierigkeiten haben mag. t43.

95. (**Ankauf von Häusern zu Staatszwecken.**) Den in der vorigen Nummer dieser Blätter gemachten Vorschlag, der Staat möge gelegentlich Häuser, die sich für diesen oder jenen öffentlichen Zweck eignen, ankaufen und solche für seine Rechnung vermiethen, bis sie benutzt werden, können wir für keinen glücklichen halten. In den meisten Fällen wird derselbe bedeutenden Schaden dabei leiden, indem der Umbau solcher, einmal vorhandenen Localitäten seiten viel billiger wird, als ein Neubau. Dasjenige aber, was hergestellt werden soll, sich dem gegebenen Raum und dem etwa noch zu benutzenden Mauerwerke fügen muß und daher nicht so praktisch und zweckentsprechend eingerichtet werden kann, wie bei einem Neubau. Wir wollen auf ein schlagendes Beispiel, welches gerade vorliegt, hinweisen. Das Haus in der Mengstraße, welches jetzt zum Gerichtshause umgebaut wird, kostete seiner Zeit, wenn wir nicht irren, dem Staate 28,000 ℛ. und für seinen Umbau zum Gerichtshause sind 38,000 ℛ bewilligt. Für 66,000 ℛ hätte aber ohne Frage an einem weit angemesseneren Platze ein Gebäude errichtet werden können, welches den Gerichten nicht allein besser gedient, sondern auch mehr Annehmlichkeiten geboten haben würde, als es bei dem jetzigen Gerichtshause zu erreichen möglich ist. Aber der Staat besaß einmal das Haus in der Mengstraße und mußte es bestmöglichst verwerthen; die Folge davon ist bei großen Kosten eine ungenügende Erreichung dessen, was er zu erlangen wünschte. Deswegen scheint es uns dringend geboten, daß er sich vor allen derartigen vorzeitigen Ankäufen hütet. 9.

Programm

für die

zwanzigste Hauptversammlung des evangelischen Vereines

der

Gustav-Adolf-Stiftung zu Lübeck

den 1. 2. 3. September 1863.

Von Montag den 31. August Vormittags 10 Uhr an ist im Hause der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, Breitestraße 786, ein Büreau geöffnet zur Anmeldung der Deputirten und Gäste, Empfangnahme der Karten, Nachweisung von Wohnungen u. s. w.

Geselliger Mittelpunkt in den Localen des Casino, Beckergrube 160.

Dienstag den 1. September.

10 Uhr Vormittags: Sitzung des Central-Vorstandes in dem Versammlungszimmer der Handelskammer, Breitestraße 600.

3 Uhr Nachmittags: Begrüßung der Deputirten und Gäste im großen Saale des Casino.

4 Uhr: Glockengeläute. Gottesdienst in der St. Marienkirche. Die Predigt hält: Professor Dr. Beyschlag aus Halle a. S.

5½ Uhr: Nicht öffentliche Vorversammlung der Deputirten (Wahl des Präsidenten, der Secretaire, der Commissionen u. s. w) im kleinen Saale des Casino.

Abends gesellige Vereinigung im Tivoli.

Mittwoch den 2. September.

6½ Uhr: Choral von den Thürmen der St. Marienkirche.

7½ Uhr: Versammlung der Deputirten und Festtheilnehmer in der Börse.

8 Uhr: Glockengeläute. Festlicher Zug von der Börse in die St Marienkirche. Gottesdienst daselbst.

Die Predigt hält: Hauptpastor Dr. Baur aus Hamburg.

10½ Uhr: Berathende Hauptversammlung in der St. Catharinenkirche.

5 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagsmahl im Casino.

Donnerstag den 3. September.

6½ Uhr: Choral von dem Thurme der St. Jacobikirche.

8 Uhr: Glockengeläute. Gottesdienst in der St. Jacobikirche. Die Predigt hält: Past. prim. Dr. Rüting aus Bautzen.

9½ Uhr: Beschließende Hauptversammlung in der St. Catharinenkirche.

6 Uhr: Geistliches Concert in der St. Marienkirche.

Notizen für die Festtheilnehmer.

Die Deputirten werden zur Abkürzung des Legitimationsverfahrens ersucht, ihre Legitimationspapiere alsbald nach ihrer Ankunft in dem Büreau des Central-Vorstandes, in dem Hôtel de l'Europe parterre, Breitestraße 776, abzugeben.

Die Festtheilnehmer, welche freie Wohnung wünschen, wollen ihren Besuch bei dem Localcomité unter der Adresse des Prediger W. L. Suhl in Lübeck gefälligst bis spätestens zum 8. August d. J. anmelden.

Sogleich beim Empfange der Legitimationskarten haben sich die Deputirten und Gäste über ihre Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Mahle am 2. September zu erklären und die betreffende Karte einzulösen.

Die Stunden, an welchen sonst in den Hôtels, so wie im Casino, Mittagstafel gehalten wird, sind im Anmeldebüreau (Breitestraße 786) zu erfahren; wo auch anderweitige Auskunft den Fremden ertheilt wird.

Gegen Vorzeigung der Legitimationskarten wird vom 1—4. September der freie Eintritt zu den auf den Karten angegebenen Sehenswürdigkeiten der Stadt gewährt.

Lübeck den 15. Juni 1863.

Das Localcomité.

Namens desselben:

Senator Dr. Curtius. Pred. W. L. Suhl.

Dr. A. Klügmann.

R.-A. d. 21. 7., 7 U.

Hiezu eine Skizze des Nordalbingischen Eisenbahnnetzes.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Skizze des Nordalbingischen Eisenbahnnetzes.

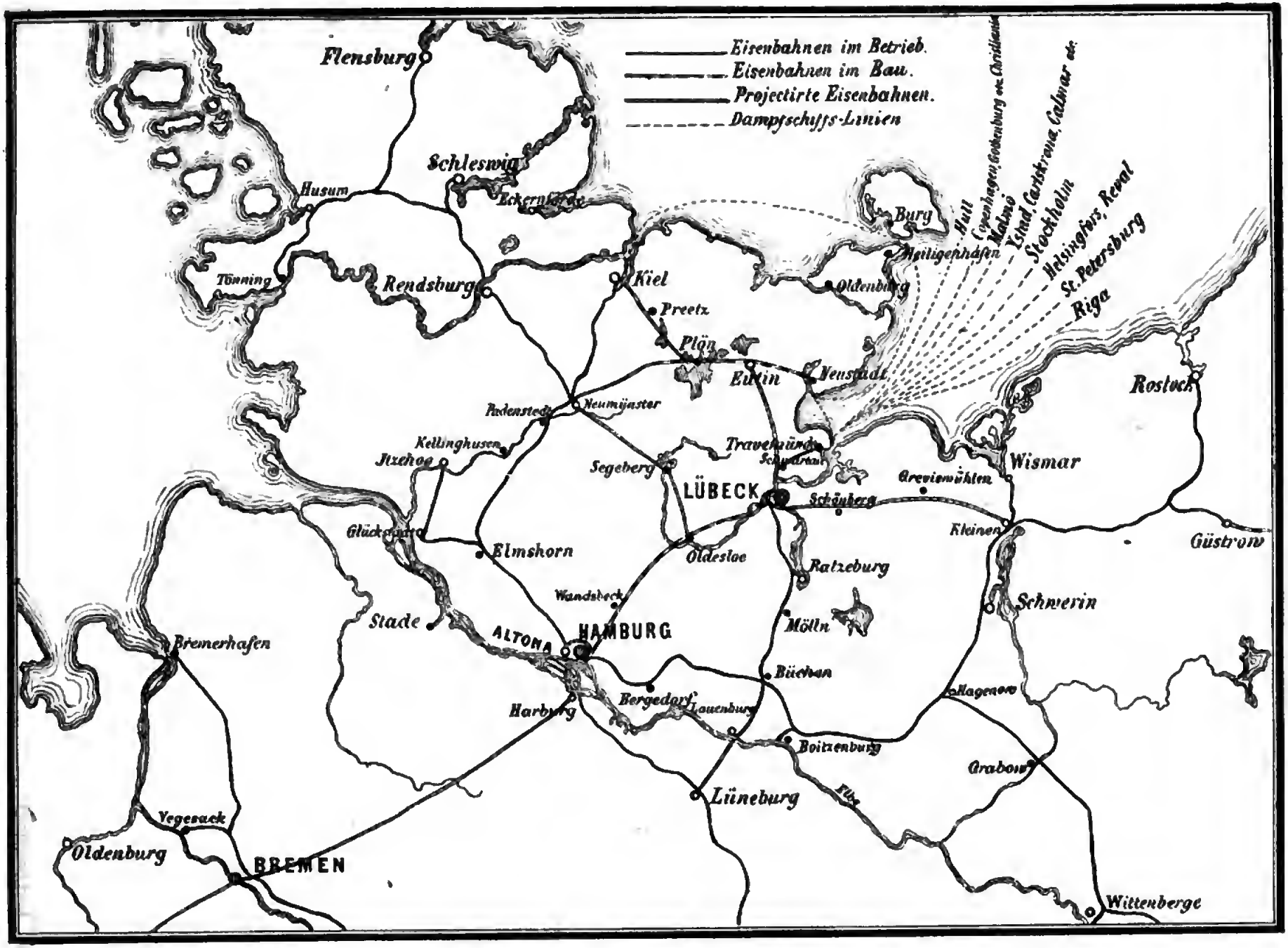

Beilage zu N° 29 der Lübeckischen Blätter von 1863.

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

26. Juli. Fünfter Jahrgang. № 30. 1863.

Inhalt:

Ein Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe. — Die Braureform und die Bürgerschaft. — Die Gewerbeausstellung. — Kleine Chronik № 96—99. — National-Körner-Feier. — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes während der Jahre 1853—1862. [Fortsetzung.]

Ein Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe

wurde in der letzten Sitzung der Bürgerschaft bei Gelegenheit der Berathung über das Strafgesetzbuch eingebracht, indeß von der Bürgerschaft abgelehnt. Wir können diesen Beschluß nur billigen, und müssen gestehen, daß uns das Verfahren des Antragsstellers etwas überrascht hat. Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe ist eine Frage, über welche die bedeutendsten Fachmänner, die urtheilsfähigsten Schriftsteller und die zahlreichen neueren Gesetzgebungen verschiedener Meinung sind, und zu deren Entscheidung wahrlich mehr gehört, als das Anhören einer wenn auch noch so vortrefflichen Rede darüber. Ein derartiger Antrag wird immer nur dann Berücksichtigung erwarten können, wenn das Publikum vorher einigermaßen über den fraglichen Gegenstand belehrt, und Allen, besonders aber Denen, welche über ihn urtheilen sollen, Gelegenheit geboten ist, die verschiedenen für und wider sprechenden Gründe kennen zu lernen und reiflich zu erwägen; namentlich wäre dies aber bei uns nöthig gewesen, wo seit langer Zeit kein Fall vorgekommen ist, der die äußere Veranlassung gegeben hätte, sich mit der Frage über die Nothwendigkeit der Todesstrafe zu beschäftigen. Wir können es deßhalb nur durchaus in der Ordnung finden, daß die Bürgerschaft, ohne in eine Discussion über den gestellten Antrag einzutreten, denselben abgelehnt hat. Zugleich aber müssen wir den Wunsch aussprechen, daß mehr, als es geschieht, in geeigneter Weise Gegenstände, welche unsere öffentlichen Angelegenheiten betreffen, auch öffentlich besprochen werden mögen. Die Behandlung der in der Bürgerschaft zur Berathung kommenden Vorlagen würde ohne Frage bedeutend gewinnen, wenn Diejenigen, welche über diesen oder jenen Punkt abweichende Ansichten haben — selbst wenn sie nicht beabsichtigen, dieselben in Form von besonderen Anträgen geltend zu machen — solche vorher öffentlich zur Sprache brächten. Es würde dadurch Anderen mancherlei Anregung geboten, und auch in weitere Kreise hin und wieder Belehrung über bisher unbekannte Gegenstände verbreitet, die immer nur erwünscht und dem Gemeinwohl nützlich sein kann. 165.

Die Braureform und die Bürgerschaft.

Eine gründliche Reform unseres städtischen Brauwesens ist seit Decennien der fromme Wunsch aller Derer gewesen, welchen an einem Fortschritt im ächten Sinne des Wortes gelegen war, aber bisher ohne alle Aussicht auf Erfolg. Jetzt endlich, nach jahrelangen fruchtlosen Verhandlungen des Senates und der Behörden, welche die Unthunlichkeit, mit den Brauern selbst zu einer Verständigung zu gelangen, klar zu Tage treten ließen, hat der Senat der Bürgerschaft Anträge entgegengebracht, welche geeignet sind, die Reform des Brauwesens, wenn auch vielleicht nicht im Sinne der Brauer selbst, so doch in einer für das Gemeinwesen gedeihlichen Richtung zu fördern.

Diese Reformvorschläge, welche sowohl eine billige Entschädigung der bisherigen Brauer als eine Befreiung des Braugewerbes von den Zunftschranken im Interesse des Staates für die Zukunft in Aussicht nehmen, ließen auch dann noch auf eine nicht allzu ferne und befriedigende Erledigung hoffen, nachdem die neuen, nicht eben im Sinne des wirklichen Fortschrittes

ausgefallenen Bürgerſchaftswahlen erledigt waren. Jetzt freilich, nach dem neueſten Beſchluſſe der Bürgerſchaft vom 20. d. Mts., ſtellt ſich dieſe Hoffnung als eine völlig trügeriſche heraus.

Die bekannte, von der Zunftpartei gebildete Majorität der Bürgerſchaft, welche unter dem Drucke der Wahlagitationen und Angeſichts aller andern deutſchen Staaten es an Verheißungen nicht fehlen ließ, wie ſie durchaus zeitgemäßen Reformen nicht abhold ſei, wie ſie das Gewerbeweſen auf's Freiſinnigſte reformirt wünſche, hat über Nacht, nachdem ſie in Verbindung mit einigen Kaufleuten über die Männer des Fortſchritts den Wahlſieg errungen, alle ihre Zuſicherungen und Verſprechungen vergeſſen. Auf den Antrag des Herrn Dr. v Bippen hat die Bürgerſchaft mit 40 gegen 27 Stimmen beſchloſſen, bei den vom Senate beantragten commiſſariſchen Verhandlungen über die fragliche Reform von der durch den Senat proponirten Baſis für dieſe Verhandlung „Freigebung der Brauerei" gänzlich abzuſehen. Daß der Herr Antragſteller im Ernſte gefürchtet haben mag, es könne den Mitgliedern der Bürgerſchaft auch Anno 1863 noch nicht zugemuthet werden darüber zu urtheilen, ob eine Freigebung der Brauerei für die Stadt Lübeck erſprießlich ſei oder nicht, das wollen wir ihm gerne glauben; indeſſen liegt unſeres Erachtens für den zweiten Staatskörper ſelbſt kein ſonderliches Compliment darin, wenn Jemand zu verſtehen giebt, ſeine Mitglieder wüßten in einer ſo hochwichtigen principiellen Frage nicht einmal, wie ſie ſich zu derſelben ſtellen ſollten. Wir ſind denn auch der Meinung, daß unſere Bürgerſchaft lediglich aus dem Grunde für die Ablehnung der vom Senate vorgeſchlagenen Baſis ſich entſchieden habe, weil ſie eine Freigebung des Braugewerbes überhaupt nicht will.

Oder aber ſollte man dem Senate nur deshalb entgegengetreten ſein, um eine Erledigung dieſer Sache, gemäß der Taktik der Zünftler, welche den „ruhigen" Fortſchritt wollen, in weitere Ferne hinauszuſchieben? Auch dafür ſpricht Manches, inſonderheit die Thatſache, daß nach andern als den vom Senate aufgeſtellten Grundſätzen eine zweckmäßige, nach allen Seiten hin billige Regulirung nicht ſtattfinden kann. In letzterer Beziehung verweiſen wir lediglich auf die der Bürgerſchaft gemachten Vorlagen, welche die Anträge des Senates nach jeder Richtung hin eingehend und ſchlagend motiviren.

Nach dem Beſchluſſe vom 20. Juli wird indeſſen ſo hoffen wir, auch in die Kreiſe Klarheit über das Beſtreben einer gewiſſen Fraction der Bürgerſchaft gelangen, in welchen bisher darüber noch Zweifel beſtanden haben mögen, denn er iſt für die Charakteriſtik der Bürgerſchaft in ihrem derzeitigen Beſtande ein ſchätzenswerther Beitrag.

Vollends aber gar iſt der auf Antrag des Herrn Johann Heinrich Böckeu, vormaligen wortführenden Aelteſten der Brauerzunft, gefaßte Beſchluß:

„Die Bürgerſchaft erſucht den Senat, daß der Brauer-
„zunft geſtattet werde, zwei Männer aus ihrer
„Mitte zu ernennen,*) um an den Berathungen
„der gemeinſamen Commiſſion Theil zu nehmen."

etwas ſo Bedeutungsvolles für die Charakteriſtik unſerer Bürgerſchaft, daß es ſich empfiehlt, dieſen Beſchluß etwas genauer zu beleuchten. Man höre nur: Nachdem der Senat in jener Verſammlung durch Seinen Commiſſar hatte mittheilen laſſen, daß Er verſucht habe, wegen der Reformen mit der Zunft direct zu verhandeln, daß ſolche Verhandlung aber von der Brauerzunft abgebrochen ſei, mit der Erklärung: ſie verweigere jeglichen mündlichen Verkehr und werde ſich nur noch auf einen ſchriftlichen Verkehr einlaſſen, und daß in Folge dieſes Verhaltens der Brauerzunft der Senat gezwungen ſei, einen andern Weg einzuſchlagen, — nach dieſer Mittheilung beſchließt die Bürgerſchaft die Theilnahme von Vertretern der Brauerzunft an den Verhandlungen einer Commiſſion des Senates und der Bürgerſchaft. Jedenfalls hat nach dieſen gewichtigen Erklärungen abſeiten des Senates die Bürgerſchaft in ihrem Beſchluſſe ein Mißtrauens-Votum gegen den Senat ausgeſprochen, wie wir es bei dem allſeitigen Vertrauen, welches unſer Senat beſitzt, lediglich um des Anſehens der Bürgerſchaft willen beklagen.

Und ferner, welche Garantie iſt der Bürgerſchaft, auch abgeſehen hiervon, gegeben, es werde die Brauerzunft die ihr angebotene Ehre einer Theilnahme an den Berathungen der gemeinſamen Commiſſion annehmen? Die Protocolle der Bürgerſchaft ergeben nichts von einem Geſuche der Brauerzunft um Zulaſſung zu dieſer Commiſſion! Liegt nicht nach den Erklärungen des Senats Commiſſars die Vermuthung

*) Wäre es nicht, wenn dieſer Beſchluß gefaßt würde, nur billig geweſen, auch die Bierſpünder aufzufordern, einen Mann aus ihrer Mitte zu den Berathungen zu ſenden?

gar nahe, es werde die Brauerzunft in Ausübung des ihr ohne ein desfallsiges Anſuchen gewährten Rechtes zur Theilnahme damit beginnen, die Bedingungen zu formuliren, unter denen dieſe Theilnahme allein ſtattfinden könne, z. B. Zuziehung eines Rechtsconſulenten zu den Verhandlungen, längere Bedenkzeit bei der Abgabe gewünſchter Erklärungen, vielleicht gar ſchriftlicher Verkehr u. dgl.? Denn die Bürgerſchaft wird nicht annehmen können, daß die Brauerzunft ihr gegenüber ein anderes Verhalten beobachten wird, als dies dem Senate gegenüber geſchah.

Man wende nicht ein, daß in der Perſon des Antragſtellers die Bürgſchaft dafür liege, daß die Brauerzunft den Erwartungen der Büegerſchaft gerne entſprechen weede. Wie weit der Einfluß des Antragſtellers in der Brauerzunft reicht, kann die Bürgerſchaft als ſolche nicht einmal muthmaßen, und auch ſelbſt, wenn ſie dies muthmaßen könnte, wäre es jedenfalls unzuläſſig, auf einen ſolchen muthmaßlichen Einfluß hin Beſchlüſſe zu faſſen, geſchweige denn dem Senate Anteäge zu bringen, kurz nachdem die Brauerzunft im Verhandeln mit Ihm das gewünſchte Entgegenkommen durchaus nicht gezeigt hat.

Ueberhaupt muß man von dem Mitgliede der Brauerzunft das Mitglied der Bürgerſchaft unterſcheiden, und feſthalten, daß in letzterer Eigenſchaft von Herrn Böcken der zum Beſchluß erhobene Anteag geſtellt iſt; denn es wäre verfaſſungswidrig, wenn die Vertreter der Geſammtheit der Staatsangehörigen (ſiehe Verfaſſungs-Urkunde § 34) ihre Stellung in der Bürgerſchaft benutzten, um das Intereſſe einer Corporation, der ſie ganz zufällig angehören, im Gegenſatz zum Intereſſe der Geſammtheit zu vertreten.

Etwas Derartiges iſt bei einer ſtändiſchen Vertretung, wo jeder Stand gewiſſe Privilegien beſitzt und ſeine beſtimmten Vertreter zur Staatsregierung abordnet, eine naturgemäße Erſcheinung. Alle Beſchlüſſe pflegen dann aber auch den Charakter von Verträgen und Transacten zu haben, wie dies im Mittelalter die Regel bildete und heut zu Tage z. B. noch auf dem Mecklenburgiſchen Landtage der Fall iſt.

So lange unſere, eine Vertretung nach Ständen nicht kennende Verfaſſung beſteht, wäre es alſo durchaus verfaſſungswidrig, aus dem Antrage eines Bürgerſchaftsmitgliedes etwas Weiteres abzunehmen, als daß der Antragſteller die Annahme ſeines Antrages im Intereſſe des Staates befürworte. Ob aus formellen Gründen die Annahme zuläſſig ſei, ob ſie ſich materiell empfehle, das hätte von der Bürgerſchaft einer Discuſſion unterzogen werden können; es hat eine ſolche darüber indeſſen nicht ſtattgefunden!

Endlich können wir den Zweifel nicht unterdrücken, ob überhaupt die Bürgerſchaft competent ſei, auf den Antrag des Senats wegen einer gemeinſamen Commiſſion einen ſolchen Beſchluß zu faſſen. Eine gemeinſame Commiſſion iſt eine Commiſſion aus Vertretern beider Staatskörper; in der Zulaſſung von nicht zu einem der beiden Staatskörper gehörigen Bürgern läge eine Uebertragung der höchſten perſönlichen Rechte, welche die Mitglieder beider Staatskörper verfaſſungsmäßig beſitzen, auf dritte zu ihrer Ausübung nicht Berechtigte, eine Procedur, die uns publiciſtiſch durchaus nicht unbedenklich erſcheint. Etwas Anderes wäre es, wenn der gemeinſamen Commiſſion empfohlen würde, mit den betheiligten Brauern ſich in Beziehung zu ſetzen, etwa in ähnlicher Weiſe, wie dies bei den Parlaments-Commiſſionen in England üblich iſt, und auch vielfach anderswo auf dem Continente Nachahmung gefunden hat. In ſolcher Form dürfte ſich auch der Senat dem letzteren Beſchluſſe der Bürgerſchaft zuſtimmig erklärt haben, von dem, da uns ein Zuſtimmen deſſelben zu dieſen Beſchlüſſen der Bürgerſchaft eine Unmöglichkeit erſcheint, gehofft werden muß, daß Er, falls die Bürgerſchaft nicht ihrerſeits ihre Anſichten ändern ſollte, nunmehr einfach zu einer Aufhebung der Reihebrau ſchreiten wird. 137.

Die Gewerbeausſtellung.

Es iſt jedenfalls ein ſehr glücklicher Gedanke geweſen, eine öffentliche Ausſtellung hieſiger Gewerbserzeugniſſe zu veranſtalten, wie wir ſie jetzt in einer eigends vor dem Burgthore dazu erbauten Halle ſehen. Bei dem geringen Vertrieb der Arbeiten hieſiger Handwerker nach Auswärts, verglichen mit dem großen Abſatz, den die Induſtrieproducte anderer Städte hieſelbſt finden, mußte es im eignen Intereſſe unſerer Gewerbtreibenden liegen, zu beweiſen, daß es ihnen nicht an der Geſchicklichkeit mangele, um ebenſo gute Arbeiten herzuſtellen, wie andere Städte. Zu dieſem Zwecke konnte Nichts geeigneter ſein, als eine Induſtrieausſtellung, und wir freuen uns, daß trotz vieler entgegenſtehender Hinderniſſe eine ſolche zu Stande gekommen iſt. Wir erkennen darin ein Zeichen, daß

Digitized by Google

unſer Gewerbſtand ſich zu rühren beginnt und einſieht, welche Nachtheile ihm der bisherige Zuſtand gebracht hat. Das Nothwendigſte zum Gedeihen der Induſtrie, der Wetteifer, iſt geweckt worden, und es iſt nicht zu zweifeln, daß ſie in Folge davon auch bei uns einen bedeutenden Aufſchwung zeigen werde.

Bevor wir aber zur Betrachtung der einzelnen ausgeſtellten Gegenſtände übergehen, ſei es uns geſtattet, noch einige allgemeinere Bemerkungen zu machen.

Daß die Gewerbeausſtellung ſich nur auf hierorts erzeugte Gegenſtände hätte beſchränken ſollen, wäre eigentlich eine ſelbſtverſtändliche Forderung geweſen, welche aber nicht ganz ſtrenge inne gehalten werde konnte, weil ſie mit dem allgemeinen Scheibenſchießen verbunden wurde und zu der Tombola deſſelben die Gewinne zu liefern hatte. Da hierfür eine gewiſſe Mannigfaltigkeit der ausgeſtellten Gegenſtände erforderlich war, ſahen die Unternehmer der Ausſtellung ſich genöthigt, einige zuzulaſſen, welche hier nicht gearbeitet worden ſind. Dies iſt allerdings in ſehr beſchränktem Maße geſchehen, dennoch aber zeigt es die Nothwendigkeit, bei künftiger Wiederholung Alles auszuſchließen, was fremde Arbeit iſt. Jetzt liegt bei jedem ausgezeichneten Gegenſtande der Argwohn nahe, daß er von Auswärts bezogen ſei, denn das Mißtrauen des Publicums iſt zu tief eingewurzelt, und manchem fleißigen und geſchickten Meiſter wird ſo ein Unrecht zugefügt, welches nicht geſchehen würde, wenn man mit der feſten Ueberzeugung in die Ausſtellung treten könnte, nur Erzeugniſſe hieſiger Induſtrie anzutreffen.

Wir haben es nicht unterlaſſen wollen, dieſe Bemerkungen auszuſprechen, weil ſie den ſchwerſten Schaden berühren, an dem unſerer Meinung nach die ganze Ausſtellung leidet. Es wird, um ihn zu heben, nothwendig ſein, ſie künftig ſelbſtſtändig zu machen und ganz von dem allgemeinen Scheibenſchießen zu trennen. Wie wir hören, haben auch die Leiter des Unternehmens dieſes Ziel bereits in's Auge gefaßt, und den vortrefflichen Plan entworfen, ſie mit einer im nächſten Jahre ſtattfindenden landwirthſchaftlichen Ausſtellung zu verbinden. Wir ſind feſt überzeugt, daß dies ein ſehr glücklicher Gedanke iſt, der die beſten Erfolge haben wird.

Ein anderer Uebelſtand, an dem die Ausſtellung jetzt noch leidet, iſt die geringe Ausdehnung der Halle, welche, trotz des geſchmackvollen und praktiſchen Arrangements, es unmöglich macht, alle Gegenſtände, deren Zahl bekanntlich nahe an vierthalbtauſend beträgt, gehörig in's Auge zu faſſen. Auch dieſer Mangel wird künftig, da die Erfahrungen des erſten Verſuches vorliegen werden, zu vermeiden ſein.

Betrachten wir nun die Ausſtellung ſelbſt und werfen zunächſt die Frage auf, ob die hieſigen Gewerbtreibenden ihren oben angegebenen Zweck erreicht haben, ſo können wir ſie mit einigen Einſchränkungen bejahen. Allerdings ſind nicht alle Zweige der Induſtrie vertreten, wie wir z. B. keine Erzeugniſſe der bedeutenden hieſigen Fabriken von Herrenwäſche geſehen haben; andere vermögen auch mit auswärtigen Leiſtungen nicht zu concurriren; der allgemeine Eindruck iſt jedoch ein befriedigender und liefert den Beweis, daß es unſern Gewerbtreibenden an Geſchicklichkeit nicht fehlt, und daß ſie, wenn ſie nicht in die ſpaniſchen Stiefeln der Zunft und mancher Vorurtheile eingeſchnürt wären, keine Vergleichung mit den Induſtriellen anderer Städte und Länder zu ſcheuen hätten. Dieſer günſtige Eindruck wird erhöht, wenn man erfährt, daß es den Meiſten notoriſch an der Zeit gefehlt hat, um Arbeiten eigends für die Ausſtellung herzuſtellen, weil ihnen der definitive Beſchluß, daß eine ſolche ſtattfinden ſolle, zu ſpät mitgetheilt wurde. Es läßt ſich alſo mit Beſtimmtheit erwarten, daß eine nächſtjährige Wiederholung manche Erzeugniſſe hieſigen Gewerbfleißes aufweiſen werde, welche die jetzt vorliegenden bei Weitem übertreffen.

Sobald wir in die Halle treten, überraſcht uns die trotz des beengten Raumes überſichtliche und geſchmackvolle Anordnung der ausgeſtellten Gegenſtände, deren Reiz durch einige mächtige Aquarien mit lebenden Thieren und Springbrunnen, durch Gypsfiguren und Blumen erhöht wird. Die Gypsfiguren von Barfugli bieten gerade nichts Ausgezeichnetes dar, doch iſt ein laufendes Pferd (№ 783 gg., Pr. 2 ℔) zu erwähnen. Dagegen ſind die Blumendecorationen allerliebſt und die Ausſtellung kann dem Kunſt- und Handelsgärtner Evers und ſeinem Gehülfen Müller dafür nur dankbar ſein. Auch ſind die Preiſe der ausgeſtellten Topfgewächſe billig.

Unter den eingelieferten Gegenſtänden ſelbſt, von denen wir natürlicherweiſe nur diejenigen erwähnen können, die uns vorzüglich gefallen haben, nennen wir zuerſt die Erzeugniſſe des Tiſchlergewerks, unter denen ſich manche hübſche befinden. So hat Boldt ſchöne

Mobilien von Nußbaumholz ausgeſtellt (Glasſchrank № 3064, Pr. 130 ℔; Sophatiſch № 3066, Pr. 60 ℔; Arbeitstiſch № 3072, Pr. 190 ℔); Heuer hübſche Servanten von Mahagoni oder Nußbaum, theilweiſe mit Marmorplatten; H. W. Scheöder einen Bücherſchrank (№ 3463a., Pr. 75 ℔); Freitag einen Mahagoni-Nähtiſch mit vier Beinen (№ 3085, Pr. 80 ℔); J. J. F. Tamm eine Kommode von demſelben Holze (№ 3165, Pr. 45 ℔); Weſtendörpi lackirte Bettſtellen; Lütgens Bettſtellen mit einer neu erfundenen Einrichtung der Springfedern, ſowie einen äußerſt praktiſchen Küchenſtuhl, der zugleich als Trittleiter benutzt werden kann (№ 3152, Pr. 11 ℔). Von Letzterem befinden ſich auch einige Pianinos in der Halle, über die wir jedoch Nichts ſagen können, da wir ihren Ton nicht gehöet haben.

Von Mobilien fielen uns beſondees Stühle von Uteemaeck von Nußbaum, mit grünem Plüſch überzogen (№ 3016, Pe. 20 ℔ das Stück), ein mit braunem Damaſt bezogener Sopha von Beandt (№ 2997, Pr. 130 ℔), Lehn- und Arbeitsſtühle von Holſt (№ 2739—42), ſowie ein Sopha mit grünem Damaſtbezug (№ 2743, Pe. 120 ℔), nebſt ſechs dazu gehörigen Stühlen (Pe. 20 ℔ pr. Stück) von Fe. Marſand, und ein Sopha von Ehmann*) (№ 3060) in die Augen, während ein Spiegel in ſchwarzem Rahmen (№ 2933, Pr. 62 ℔) von Ferd. Bauer und ein Trumeau-Spiegel nebſt Tiſch mit Marmorplatte (№ 2937, Pr. 215 ℔) von G. Bauer jun. unbedingt jedem Zimmer zur Zierde gereichen würden.

Suchen wie nun diejenigen Gegenſtände auf, welche ferner zur Ausmöblirung von Wohn- und Schlafzimmern dienen, ſo haben Stapelfeldt eine Tiſchplatte von Marmor mit eingelegtem Schachbrett (№ 2994, Pr. 130 ℔ mit dem Tiſchgeſtell) und Rehwoldt gut gemalte Rouleaux ausgeſtellt; ferner finden wir ſauber gemalte Kleider- und Leinſchränke von A. Stubbendorf und desgl. Bettſtellen von Bock. Die ausgeſtellten Uhren ſind wohl kaum als Erzeugniſſe hieſiger Induſtrie anzuſehen, mit Ausnahme eines vortrefflichen Regulators von Boſch (№ 3208, Pr. 150 ℔).

Sehr groß iſt die Zahl der füe den Hausſtand beſtimmten Gegenſtände; namentlich haben die Klempner und Beckenſchläger ſehr viele Erzeugniſſe ihees Fleißes eingelieſeet, unter denen wir beſond-rs dee zierlichen und billigen Lampen von Fiſcher und Thomſen erwähnen wollen. Hübſch ſind auch manche lackirte Waaren von Bjeering und Stender, an denen vorzüglich die ſoegfältige Arbeit zu loben iſt. Allgemeinen Beifall finden die in Zinn, Zink und Compoſitionsmetall gegoſſenen Arbeiten von Heidoen, denen nur eine gute Verſilberung fehlt, um ſie den beſten Erzeugniſſen auswäetiger Fabriken in dieſem Genee an die Seite ſtellen zu können.

In bedeutender Anzahl ſind auch die Korbmacheearbeiten veetreten, und obgleich nicht zu leugnen iſt, daß ſie ſich durch ſolide, theilweiſe ſehr mühſame Arbeit und verhältnißmäßig billige Peeiſe empfehlen, ſo mangelt ihnen doch meiſtens die geſchmackvolle Form, und es wäre vielleicht gar nicht übel geweſen, wenn das Comité die zierlichen Arbeiten in dieſem Fache, welche Pedeezani veekauft, zugelaſſen hätte, um den Unterſchied erkennen zu laſſen. Offenbar ſind die Lübecker Korbmacher, welche früher weithin berühmt waren, in der neuſten Zeit von den Kielern und Hambuegern etwas übeeflügelt worden, und ſie würden durch eine ſolche Vergleichung ſelbſt haben erkennen können, was ihren häufig überladenen und ſchwerfälligen Erzeugniſſen fehlt.

Indem wir unſere Wanderung fortſetzen, fallen uns ein paar ſchöne Pferdegeſchirre (№ 2711, Pe. 400 ℔) und ein vorzüglich gut gearbeiteter Damenreitſattel (№ 2712, Pe. 90 ℔) von J. Boy in die Augen; ferner fein geuähte Reiſemützen von Schmahl, gegerbte Rennthierfelle mit Haaren von Schickedanz, Proben von geſäebtem ſeidenen Band von Martens, unbehauene und behauene franzöſiſche Mühlſteine von Carl Vesper & Co., Tabackspfeifen von Feuerbaum, Regenſchirme und En-tout-cas von Kupfee und M. C. Wölffer, Schuppen- und Biſampelze von F. W. Schwartzkopf, Bürſten von Atzenroth, Dampfbadeöfen von Plett und Hübner, Barometer von Meumann und viele andre Gegenſtände, welche alle hier aufzuzählen unmöglich wäre, obgleich wir es gerne thun würden, um einen Begriff von der Manigfaltigkeit der Ausſtellung zu geben. Sehr erfreulich iſt es, ſchon manche derſelben mit dem Zeichen: „Verkauft" verſehen zu finden. Unſeee Handweeker werden daraus erſehen, daß unſer Publikum gern bereit iſt, das Gute, welches ſie leiſten, anzuerkennen, und den Wetteifer zu würdigen, welchen ſie in der Ausſtellung vorzüglicher Arbeiten bewieſen haben.

Ehe wie aber ſchließen, möchten wie noch einiger

*) Die „Tapezierer" ſind im Katalog ſorgfältig von den „Sattlern und Tapezierern" getrennt.

Gegenstände erwähnen, die uns mit ganz besonderem Interesse erfüllt haben. C. Kayser hat Arbeiten in Schildpatt, Büffel und Elfenbein ausgestellt (Salatscheren, Kinderbestecke, Briefstreicher und Kämme), die durch Feinheit und Sauberkeit der Arbeit und geschmackvolle Form die höchste Anerkennung verdienen. Ebenso vortrefflich in ihrer Art sind die Buchbinderarbeiten von G. Petersen (in Firma H. H. H. Petersen), die uns würdig mit den vortrefflichen, leider in der Ausstellung nicht vertretenen Arbeiten von Heinritz zu concurriren scheinen. Durch solide, geschmackvolle Arbeit und billigen Preis zeichnen sich ferner die Portefeuillearbeiten von Genzmer & Co. aus, bei denen größtentheils Leder aus der hiesigen Corduan- und Saffianfabrik von Neumann verwendet ist, welches in Bezug auf Güte und Dauerhaftigkeit Nichts zu wünschen übrig läßt. Die Büchsen und Jagdgewehre von Fischer erfreuen sich schon zu lange eines festbegründeten Rufes, als daß es nothwendig wäre, sie hier noch ganz besonders hervorzuheben. Lüders hat feuerfeste Geldschränke von elegantem Aeußern und billigem Preise eingeliefert, welche ein rühmliches Zeugniß für diesen hier noch jungen Geschäftszweig ausstellen, und ein Gleiches läßt sich von der Nähmaschine von Schmidt (Pr. 120 ℔) sagen. Hier möchten wir auch der ausgelegten Stücke schwarzen Tafts (das Stück von 22 Ellen $^5/_4$ breit, à 30 ℔) gedenken, welche Erzeugnisse des hiesigen Seidenbaues und von Röhll gewebt sind.*) Wenn wir nun noch den zwar weniger geschmackvoll, aber mit sorgfältiger und sicherer Hand gearbeiteten Tischaufsatz des Conditors Höppener erwähnen, so glauben wir das Bedeutendste genannt zu haben, welches die diesjährige Ausstellung bietet, ohne damit behaupten zu wollen, daß uns bei der reichen Fülle der Gegenstände*) nicht noch der eine oder der andere entgangen sei, welcher einer lobenden Anerkennung würdig gewesen wäre.

Aus dem Mitgetheilten ergiebt sich, daß unsere Behauptung, die Lübecker Gewerbtreibenden seien wohl im Stande, etwas Gutes, ja etwas Vorzügliches zu liefern, wohl berechtigt war. Es ist nun aber doch zu wünschen, daß ihnen diese Ausstellung eine Schule werde, in der sie lernen, was ihnen noch fehlt, und worin ihnen die Industrie anderer Städte überlegen ist. Es sind dies namentlich Reinheit des Geschmackes und Eleganz in der äußern Form. Der Mangel dieser Eigenschaften tritt so allgemein, und mit so wenigen Ausnahmen hervor, daß man die Behauptung, es sei in der ganzen Ausstellung kein auffallend hübscher Gegenstand, kaum hinwegleugnen kann. Wir zweifeln aber nicht, daß sie den gewünschten Erfolg haben werde, und sehen mit Zuversicht der nächstjährigen entgegen. Sicher wird sie uns einen erheblichen Fortschritt zeigen, zumal wenn unsere Gewerbtreibenden es bis dahin verstanden haben, sich von dem los zu machen, was sie jetzt zurückhält und hemmt, den Fesseln der Zunft und der damit verbundenen Arbeitsbeschränkung. 50.

*) Ausgestellt vom hiesigen Seidenbauverein.

*) Dieselbe ist so groß, daß der Raum es nicht gestattet, die im Katalog angekündigten Wagen von Henze zur Ausstellung zu bringen.

Kleine Chronik.

96. (**Eine Mahnung.**) In einer Beschreibung des Schweizerischen Schützenfestes zu La Chaux de Fonds, welches gegenwärtig abgehalten wird, sagt die Süddeutsche Zeitung (№ 359) Folgendes bei Gelegenheit der Schilderung der Festhalle:

„Dieselbe Hervorhebung des deutsch-schweizerischen Bündnisses „veranschaulichen die Wappen an der Nordwand der Festhalle. „Das Hauptbild ist hier Arnold von Winkelried, über dessen „zusammenbrechenden Körper hinweg ein riesiger Schweizer „einen riesigen Morgenstern gegen den Feind schwingt. Da„neben ist links das Schweizer Kreuz im rothen Feld und „rechts der deutsche Adler, darunter sodann der Frankfurter „Adler, der Bremer Schlüssel, die drei Thürme von Hamburg „und wieder das Schweizer Wappen. Von der freien Stadt „Lübeck scheint man also hier Nichts gewußt zu haben, und „das kann man den Schweizern auch kaum verdenken: werden „wir doch in Deutschland selbst kaum etwas von Lübeck, dem „alten berühmten Haupte der Hansa, gewahr."

Giebt uns das nicht Viel zu denken? Und wessen Schuld ist es, daß Lübeck der Vergessenheit anheim fällt? 26.

97. (**Zur Kenntniß der Zustände unseres Gefängnißwesens.**) Ob es wohl in der Ordnung ist und den Zwecken der Gefängnißhaft entspricht, wenn Gefangene im Marstallthurm so laut singen oder vielmehr brüllen, daß es bis vor das äußere Burgthor schallt, wenn zwei in über einander liegenden Localen ebendaselbst sitzende Gefangene sich durch die offnen Fenster ganz laut mit einander unterhalten, zwei andre auf demselben Wege vermittelst eines an einen Faden geknüpften Zettels mit einander correspondiren, noch andere durch das offne Fenster hindurch Vorübergehende anrufen und nach Etwas fragen? Unbetheiligte Spaziergänger sehen und hören dergleichen — und haben ihre Gedanken darüber. . . . 000.

98. (**Zur Gerichtsreform.**) Die in der letzten Sitzung des Bürgerausschusses zur Vorlage gelangte Taxe für die Gerichts- und Advocatur-Gebühren berührt in ihrem auf letztere bezüglichen Theile die Interessen der hiesigen Anwälte so nahe, daß es sicher nur zu wünschen und gerechtfertigt ist, wenn auch diese Vorlage, gleich denjenigen von 1854 über die Gerichtsverfassung u. s. w. d. a. den Advocaten von Seiten des Senats zugestellt würde. Die damals dem Anwaltstande bewiesene Rücksicht ist dankend anerkannt worden, und hat ihre Früchte getragen, wenn gleich letztere vielleicht nicht als solche in die Oeffentlichkeit getreten sind. Eine Mittheilung der jetzigen Vorlage würde auch nur im Interesse unserer Vertreter sein, denen sicher daran liegen muß, auch die Meinung der zunächst Betheiligten kennen zu lernen,

Digitized by Google

um ein nach allen Seiten zufriedenstellendes Ziel zu Stande zu bringen 38.

99. (**Billetverkauf auf dem Bahnhofe.**) Bei dem starken Personenverkehr, welcher in den letzten Wochen, namentlich in Veranlassung der Hamburger Ausstellung, auf der Lübeck-Büchener Bahn stattfand, zeigte sich wieder einmal recht deutlich die Unzulänglichkeit der Einrichtungen für den Billetverkauf auf dem hiesigen Bahnhofe. Das Gedränge vor dem Schalter war ein so großes, daß Derjenige, welcher in dasselbe hineingerieth, von Glück sagen konnte, wenn er ohne empfindliche Fußtritte oder Rippenstöße wieder herauskam, und oft schwebten die Rockschöße in der ernstlichsten Gefahr. Häufig kam es auch vor, daß Diejenigen, welche bereits in die Nähe des Schalters gekommen und im Begriff waren, ihre Billet zu entnehmen, plötzlich durch das Andrängen der Passagiere von der entgegengesetzten Seite wieder zurückgeschoben und gezwungen wurden, von Neuem den mühsamen Weg zu beginnen. Daß dadurch die Thätigkeit des Billetverkäufers bedeutend erschwert wird, liegt auf der Hand, und dennoch ließe sich dem Uebelstande leicht abhelfen, ohne bauliche Veränderungen zu erfordern. Man dürfte nur eine Einrichtung nachahmen, welche sich auf andern Bahnhöfen bereits bewährt hat. In solchen Stunden, an denen man großen Andrang der Passagiere erwarten kann, wird der Kasse gegenüber in der Entfernung von circa 1½ Ellen ein großes, rundes Gitter, etwa wie ein Reeb gestaltet, aufgestellt. Dadurch wird ein Weg gebildet, der an der Kasse vorüberführt und hinreichenden Raum für *eine* Person darbietet. In dem Gitter nimmt ein Angestellter Platz und sorgt dafür, daß alle Passagiere von links in den Weg eintreten, und indem sie an der Kasse vorbeipassiren, ihre Billete entnehmen. Auf solche Weise wird eine regelmäßige Queue gebildet und das *von allen Seiten* anfluthende Gedränge vermieden. Für eine solche Einrichtung wäre auch auf unserm Bahnhofe Platz, zumal sie in den Stunden, in welchen kein Billetverkauf stattfindet, leicht wieder bei Seite gesetzt werden kann. 19.

National-Körner-Feier
zu Ludwigslust und Wöbbelin am 26. August 1863.

Der Geist der neuen Zeit, deren Wellen das neunzehnte Jahrhundert durchfluthen, offenbart sich in unserm deutschen Vaterland am schönsten in der Feier der Gedenktage unserer großen Todten. Wir schöpfen den Muth, jenen neuen Zielen zuzusteuern, aus dem Brunnen der Vergangenheit. So drängte in den letzten Jahren ein Denkfest das andere und bei allen erstarkte das Gefühl deutscher Einigkeit mehr, als die Klugen und Ehegeizigen glauben mochten. Aufs Neue naht ein solcher Feiertag der deutschen Nation: der fünfzigjährige Todestag des Heldendichters von Leier und Schwert! Sein Grab umrauscht der Geist der deutschen Geschichte und die ewige Lehre des Weltgerichts offenbart sich uns an dieser heiligen Stätte, wo auf engem Revier, aber in freier deutscher Muttererde die Gebeine des Dichterhelden vor fünfzig Jahren unter dem Klange seiner Freiheitslieder bestattet wurden! Kein Ort — kein Tag ist würdiger, eine allgemeine deutsche Feier hervorzurufen, als dieser! Denn er war unser! Im Herzen des deutschen Volkes errang sich Keiner so wie er die wahre Unsterblichkeit! Seine Lieder werden durch unsere Eichenhaine schallen, so lange deutsche Männer singen, und jedes deutsche Herz fühlt tiefsinnen das Echo der geistbegeisterten Sänge. Und wie sie einst in jenen heiligen Kämpfen begeistert und erhoben haben Alle, die die Schlachten für Deutschlands Freiheit mitgeschlagen, so werden sie auch in fernere Zeit der Hymnus der Sieger, der Trost der Geschlagenen, das Seadlied der Gefallenen, die Ermuthigung des Patrioten sein und bleiben — ein ewig theures Vermächtniß unserer Nation, ein heilig Erbtheil, das der Enkel nicht ohne Dankbarkeit und Bewunderung bewahren wird! Aber was den Dichter noch mehr zum Liebling seiner Nation gemacht, als alle diese Lieder, was ihm unsterblichen Nachruhm errungen, war seine eigene Theilnahme an jenen heiligen Kriegen. Sein Wort ward That! Und wohl hat der Dichter Recht, wenn er singt:

„Doch wer begeistert schlug die goldnen Saiten,
„Kühn offenbarend seine innre Welt,
„Kann muthig auch den Kampf des Lebens streiten,
„Ein wahrer Dichter ist ein wahrer Held!“ —

Und so auch Er! Zur Leier kam das Schwert. Mitten aus dem „wollustvollen Mai des Lebens“ aus dem Kreise der lieben Eltern — aus den Armen der Braut — von der Schwelle des dichterischen Ruhmes riß er sich los und eilte dem Opfertod entgegen. Niemals ist ein Dichter schöner, ruhmwürdiger dahingeschieden, als er. Im Frühlingsglanz des jungen Lebens sank der deutsche Held auf die blutgeträufelte Erde, das Schwertlied auf den Lippen — im Herzen die feste Hoffnung auf das kommende Morgenroth deutscher Freiheit. Wohl ahnte er, daß er einst „im Siegesheimzug fehle“ — er war sich seines Opfers bewußt wie Keiner, und kein Opfer war größer wie dieses! Nehmt Alles nun in Allem — er war ein Mann, wie werden selten seines Gleichen sehn!

Eine Anzahl deutscher Männer hat sich in der Schwesterstadt Hamburg vereinigt, den Todestag des Dichterhelden zu einer allgemeinen Nationalfeier zu machen, und im Auftrag derselben erläßt der Unterzeichnete hierdurch diese Aufforderung zur Betheiligung an derselben in seiner Vaterstadt. Zunächst richtet sich dieser Aufruf an alle Vereine, Zünfte, Innungen und Genossenschaften, welche entweder in corpore oder durch Deputationsvertretung das schöne Fest mitzufeiern gedenken; er richtet sich insbesondere an Euch, Ihr Turner und Schützenbrüder, die Ihr die deutsche Eiche umburgt, ein lebendiger Wall, fest und unersteigbar — an Euch, Ihr Gesangvereine, die Ihr im deutschen Lied des Vaterlands Größe besungen und gefühlt — an Euch Kunst- und Gewerkgenossen, die Ihr das Motto der neuen Zeit auf den Fahnen Eurer Associationen tragt — an Euch Veteranen endlich, die Ihr jene großen Blutage unserer Befreiungskriege mit durchfochten. Es ist kein Fest mit politischer Tendenz, zu dem Euch Eure deutschen Brüder in der Elbstadt einladen — kein Fest der Klage und der Trauer — sondern eine Feier, die, wenig redend, tief fühlend bei Euch allen in ernster Sammlung und heiliger Erhebung erstarken lassen soll das Gefühl deutscher Zusammengehörigkeit und Einheit, die Euch begeistern soll zu allem Hohen und Edlen, allem Schönen und Wahren, dem einst jener Heldenjüngling nachgestrebt, auf daß Ihr an seinem Grabe den alten Eidschwur erneut: „wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen noch Gefahr!“

So feiert ihn. Denn was dem Mann das Leben
Nur halb ertheilt, soll ganz die Nachwelt geben.

Der weitere Zweck dieser Feier — die Herstellung eines **Körner-Denkmals** — gestattet auch denen, welche sich an jener nicht direkt betheiligen können, dennoch einen Beitrag einzusteuern, welcher jene wirklich schöne Idee ermöglichen hilft. In der Expedition ds. Bl. liegt ein Subscriptionsbogen bereit, auch werden für das projektirte *Körner-Album* passende Beiträge mit Dank entgegengenommen. Kränze u. s. w. werden durch das Comité in Hamburg (Schmiedestraße № 9), sofern dieselben bis zum 24. August dorthin eingesandt sind, am Festtag bei der Feier in angemessener Weise verwandt.

Die Fahrpreise der Eisenbahnen sind an jenem Tage überall ermäßigt. In Ludwigslust selbst sind alle möglichen Anstalten für Empfang und Logis der Festtheilnehmer getroffen. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist dem Projekt auf das huldvollste föderlichst entgegengekommen und wird demselben in eigener Person beiwohnen. Im Joachimsthal zu Hamburg findet am 25. August von 8 bis 11 Uhr Abends bereits eine Vorfeier statt. Die in Hamburg sich sammelnden Festtheilnehmer haben sich am 26. August 5 Uhr Morgens pünktlich am Hamburger-Berliner Eisenbahnhofe einzufinden. Am Abend des Festtags erfolgt die Abfahrt von Ludwigslust nach den verschiedenen Eisenbahnrichtungen zwischen 11 und 12 Uhr Abends. Die Karte selbst kostet nur einen halben Thaler.

Im Auftrage des Hamburger Central-Ausschusses
Wilh. Anthony (Aemus).

Lübeck im Juli 1863.

R.-A. d. 28. 7., 7 U.

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes während der Jahre 1853—1862.

[Fortsetzung.]

1) Zufolge der Strafregister sind mit Gefängniß oder körperlicher Züchtigung (jugendlicher Personen) belegt, so wie auch in Geldstrafe genommen worden:	1855.		1856.		1857.		1858.		1859.		1860.		1861.		1862.	
	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldstrafe.	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldstrafe.	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldstrafe.	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldstrafe.	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldstrafe.	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldstrafe.	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldstrafe.	Gefängniß oder Züchtigung.	Geldstrafe.
Transp.	589	100	644	138	676	98	546	113	565	69	519	101	429	93	436	108
wegen verbotenen Rauchens im Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	1
" Rauchens auf dem Wege zum Pulvermagazin	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Einbringens accisepflichtiger Gegenstände durch d. Hürterthor	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Haltens von Schweinen in der Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
" Werberei f. fremde Kriegsdienste	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Vergehens gegen die Baupolizei	—	10	—	5	1	5	—	9	—	12	1	11	—	4	—	5
" " " d. Eisenbahnpolizei	—	16	—	14	—	6	—	6	—	10	—	5	—	5	—	7
" " " das Eisenbahnpolizei-Reglement .	1	—	2	—	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—
" " " die Fährordnung .	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—
" " " " Feuerpolizei .	6	14	4	5	7	3	8	2	3	2	—	8	4	4	1	5
" " " " Fremdenpolizei	—	—	—	23	—	19	—	15	—	6	—	2	—	5	—	8
" " " " Fuhrpolizei .	—	9	—	10	—	2	—	8	—	4	—	11	—	5	—	5
" " " " Gassenpolizei .	—	57	—	95	—	29	—	99	—	43	1	12	—	21	1	58
" " " " Gesindeordnung	—	—	—	—	—	43	—	50	—	38	—	28	—	47	—	62
" " " " Gesindemaklerordnung . . .	—	—	—	2	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
" " " das Gewichtsgesetz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	8
" " " die Hafenpolizei .	—	5	—	9	—	5	—	1	—	9	—	3	—	1	—	1
" " " " Verordnung üb. die Hundesteuer	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9	—	9	—	3	—	7
" " " " Verordnung üb. das Anlegen von Maulkörben der Hunde . . .	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " " das Jagdgesetz .	—	2	—	3	3	2	—	6	—	2	—	1	—	2	3	2
" " " die Krugpolizei .	—	7	—	15	—	24	—	9	—	8	—	9	—	12	—	1
" " " " Marktordnung	—	5	—	8	—	4	—	3	—	2	—	1	—	3	—	3
" " " " Medicinalpolizei	—	—	—	3	—	6	—	3	—	1	—	3	—	1	—	4
" " " das Preßgesetz .	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—
" " " die Schornsteinfegerordnung .	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—	3	—	—
" " " die Sonntagsordnung . . .	—	1	—	17	1	2	—	4	—	4	—	2	—	6	—	5
" " " d. Trödlerordnung	—	—	—	2	—	1	—	1	—	2	—	1	—	—	—	1
" " " die Wegepolizei .	—	10	—	13	—	7	—	9	—	21	—	14	—	12	—	9
" " " " Weidepolizei .	—	2	—	4	—	—	—	1	—	2	—	10	—	1	—	3
Zusammen	605	239	651	374	690	266	555	356	570	248	523	236	433	234	441	303

[Fortsetzung folgt.]

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

2. August. Fünfter Jahrgang. № 31. 1863.

Inhalt:

Bericht der Handelskammer in Lübeck über das Jahr 1862. — Herr Dr. W. v. Bippen und die Braureform. — Bemerkungen zu dem Aufsatze in № 29 dieser Blätter: „Das nordalbingische Eisenbahnnetz." — Kleine Chronik № 100 bis 103.

Bericht der Handelskammer in Lübeck über das Jahr 1862.

Das Jahr 1862 hat durch Beseitigung der Hindernisse, welche die Unzulänglichkeit unserer Eisenbahn-Verbindungen der Entwicklung des Verkehrs seit lange entgegenstellte, eine hohe Bedeutung für die Zukunft unseres Platzes gewonnen. Nicht allein, daß der Vertrag über die Elbtraject-Anstalt bei Lauenburg zur Herstellung eines Anschlusses an die hannoverschen Schienenwege, wie wir im vorigen Jahresberichte bereits erwähnen konnten, zum Vollzuge gelangte, sondern auch der directen Eisenbahn-Verbindung mit Hamburg ward durch die nach langen Verhandlungen am 1. December vom Hamburgischen Senate der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft ertheilte Bau- und Betriebsconcession die Genehmigung sämmtlichee Territorial Regierungen gesichert.

Die Förderung, deren das letztere Unternehmen Seitens unserer Staatsregierung stets sich zu erfreuen hatte, bekundete sich auch in einer starken Betheiligung an der auf den 5. bis 8. Januar 1863 ausgeschriebenen Actienzeichnung, so daß dieselbe im gestellten Termine vollständig completirt ward. Bereits am 16. März wurden die Bauarbeiten aufgenommen und bei der raschen Förderung derselben dürfte es gelingen, die Bahn schon im Spätherbst des nächsten Jahres (1864) dem Verkehr übergeben zu können. Wenn gleich die Lübeck-Hamburger Bahn in erster Linie zur Vermittlung des Landtransits zwischen der Nord- und Ostsee, welche sie auf dem kürzesten Wege verbindet, berufen ist: so sind doch die Erleichterungen, welche dieselbe einem großen Theile Holsteins und Mecklenburgs für den Verkehr mit dem Hamburgischen Markte eröffnet, nicht minder von großer Bedeutung. Diese Vorzüge haben selbst bei englischen Capitalisten bereits Würdigung gefunden und denselben Veranlassung gegeben, zue Herstellung eines Anschlusses der mecklenburgischen Schienenwege um die Concession zum Bau einer Eisenbahn von Kleinen nach Lübeck sich zu bewerben. Auch im östlichen Holstein scheint die Verbindung mit der Altona-Kieler Eisenbahn mittelst der unlängst beschlossenen Herstellung einer Zweigbahn von Neumünster über Plön und Eutin nach Neustadt als unzulänglich erkannt zu werden und die bereits früher für den Bau einer Lübeck-Eutiner Bahn gebildeten Comités haben für die Verwirklichung dieses Unternehmens neuerdings ihre Thätigkeit wieder aufgenommen. Diesen Bestrebungen dürfte ein baldiger Erfolg um so weniger entstehen, als ein Anschluß an die Lübeckischen Eisenstraßen dem östlichen Holstein wie dem Fürstenthum Eutin nicht allein eine directe Verbindung mit Hamburg gewährt, sondern auch gegen die Altonaer Route die Entfernung um 3 Meilen, im Verkehr mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn und den Hannoverschen Bahnen selbst um 10 bis 13 Meilen abkürzt, mithin im eigenen Landesinteresse so dringend geboten ist, daß dem Unternehmen die kräftigste Unterstützung Seitens der Landesregierungen wie der Bevölkerung nicht wird fehlen können. Weniger günstig haben die Aussichten für die Erwirkung eines Anschlusses der nordwärts auf Schleswig führenden holsteinischen Bahnen an die Lübeck-Hamburger Bahn sich gestaltet, seitdem die Strecke Rendsburg-Neumünster in das Eigenthum der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft übergegangen und damit die Weiterführung der Bahntransporte von

Digitized by Google

dieſer abhängig geworden iſt, ſo daß die Vorzüge, welche eine Neumünſter-Oldesloer Bahn dem Verkehr auch in dieſer nördlichen Richtung gebotrn haben würde, ſich den Sonderintereſſen der betheiligten Bahnverwaltung gegenüber ſchwerlich werden Geltung verſchaffen können; fällt aber der Tranſit aus und bleibt der Verkehr faſt ausſchließlich auf die eigenen Bahnſtationen beſchränkt, ſo wird die Herſtellung einer Bahn von Neumünſter nach Oldesloe unzweifelhaft größeren Schwierigkeiten begegnen, als wenn dieſelbe auch in der Aufnahme des erſteren frei hätte concurriren können, und kaum möchte es im Landesintereſſe gerechtfertigt erſcheinen, in der Rendsburg-Neumünſter Bahn die Ausmündung der Hauptverkehrsſtraße des Reiches dem Monopol Einer Geſellſchaft zu überantworten, am wenigſten dann, wenn damit einem größeren Diſtricte der Anſchluß an das Eiſenbahnnetz zwar nicht unmöglich gemacht, doch jedenfalls ſehr erſchwert wird. Es ſteht zu erwarten, daß auch die Landesregierung, welche in neuerer Zeit den Verkehrsintereſſen die vollſte unbefangene Berückſichtigung hat zu Theil werden laſſen, ſich dieſen Erwägungen nicht verſchließen werde, und falls der Uebergang des Endpunktes der nördlichen Bahnen auf die an der Zu- reſp. Weiterführung des Verkehrs auf der eigenen Hauptbahn betheiligte Eiſenbahnverwaltung nicht zu vermeiden ſein möchte, bei der Regelung des Transportüberganges und der Tarifſätze dafür Sorge tragen werde, daß mindeſtens die Möglichkeit einer Concurrenz zugelaſſen bleibe. Der Anſchluß an die hannoverſchen Bahnen, wenn gleich von geringerer Bedeutung als die directe Verbindung mit Hamburg, ſichert dem geſammten in dieſer Richtung ſich bewegenden Verkehr eine beſchleunigte und billigere Beförderung, und wird vor Allem dann an Bedeutung gewinnen, wenn das eine oder andere der in jüngſter Zeit aufgekommenen Projecte zur Herſtellung einer Verbindung der hannoverſchen Bahnen mit der Magdeburg-Wittenberger Bahn Verwirklichung finden ſollte. Dann würde dieſer Route der geſammte, in der Richtung auf Leipzig ſich bewegende Waarentransport zufallen müſſen, nicht allein, weil ſie die Entfernung verringert, ſondern auch eine Umgehung der mecklenburgiſchen Tranſitgefälle zuläßt, deren Höhe bislang die Benutzung des Bahntransports erſchwerte, in manchen Fällen ſelbſt unmöglich machte.

Einen wie günſtigen Einfluß dieſe neuen Schienenverbindungen auf die Handelsthätigkeit und den Verkehr unſeres Platzes in der Zukunft auch immer ausüben mögen, im Geſchäftsverkehr des abgelaufenen Jahres konnten ſie nicht zur Geltung gelangen; dieſer ward vielmehr, wenn auch die nachtheiligen Einwirkungen des amerikaniſchen Bürgerkrieges hier weniger als an manchen anderen Handelsplätzen hervortraten, im Tranſit nach Rußland durch Eröffnung der ruſſiſchen Schienenwege nicht unerheblich beeinträchtigt. Zwar bleiben alle ſchweren Güter nach wie vor auf die Waſſerſtraße angewieſen und ſelbſt für werthvollere Artikel möchte dieſelbe durch billigere und raſchere Beförderung die Concurrenz beſtehen können, wenn nicht der Transport über die trockene Grenze ſowohl im Tarife als in den Gebühren durch die ruſſiſche Zollgeſetzgebung ſo erheblich begünſtigt würde. Gleich dem Vorſtande der Stettiner Kaufmannſchaft haben auch wir Veranlaſſung genommen, die Handelsvorſtände in St. Petersburg und Riga aufzufordern, bei der Landesregierung für eine Beſeitigung dieſer differentiellen Behandlung einzutreten, für welche früher in dem erſchwerten Landtransporte vielleicht eine Begründung gefunden werden mochte, die aber ſeit Herſtellung des ruſſiſchen Eiſenbahnnetzes nur als eine ungerechtfertigte Benachtheiligung des Seeverkehrs und der denſelben vermittelnden Landeshäfen aufgefaßt werden kann. Nach den uns gewordenen Mittheilungen hat dieſe Erkenntniß auch im ruſſiſchen Handelsſtande bereits ſich Bahn gebrochen, und wir dürfen hoffen, daß die Regierung die Vorſtellungen deſſelben nicht unberückſichtigt laſſen und mit einer den gegenwärtigen Verkehrsverhältniſſen entſprechenden Reform der Zollgeſetzgebung unverzüglich vorgehen werde, ſobald nur die inneren Zuſtände des Reiches es ihr geſtatten, dieſem Gebiete eine größere Thätigkeit zuzuwenden.

Auch die ungünſtigen Ernte-Ergebniſſe des Vorjahres traten einer Ausdehnung des Geſchäftes entgegen, dennoch hat daſſelbe ſich neuerdings nicht unerheblich gehoben, und wie der Werth der Geſammt-Einfuhr wenigſtens erhöhte Ziffern zeigt, ſo iſt auch die Zahl und Laſtengröße der eingelaufenen Seeſchiffe ſeit einer Reihe von Jahren nicht erreicht worden.

Die Geſammt-Waaren-Einfuhr, unter Ausſchluß von Contanten, betrug:

Digitized by Google

1862 . .	3,816,827 Ctr.,	Werth	60,973,803 ℔
1861 . .	3,734,972 „	„	57,304,547 „
1860 . .	3,680,578 „	„	57,725,073 „
1859 . .	3,449,138 „	„	55,699,691 „
1858 . .	2,902,205 „	„	46,318,980 „

woran sich das eigene und Platzgeschäft 1862 mit 23¼ Millionen Mark, 1861 mit 22½ Millionen, 1860 mit 21½ Millionen, 1859 mit 21 Millionen und 1858 mit 18½ Millionen Mark betheiligte.

Von Seeschiffen liefen in unseren Hafen ein:

1862 .	1,251	mit einem Gehalte von	88,529 Lasten
1861 .	1,074	„ „ „	85,978 „
1860 .	1,134	„ „ „	83,457 „
1859 .	1,056	„ „ „	79,090 „
1858 .	940	„ „ „	66,194 „

Darunter befanden sich:

	Segelschiffe		Dampfschiffe	
1862 . .	894	von 47,021 Lst.,	und 357	von 41,508 Lst.
1861 . .	763	„ 45,538 „	„ 311	„ 40,440 „
1860 . .	856	„ 44,932 „	„ 278	„ 38,525 „
1859 . .	778	„ 41,788 „	„ 278	„ 37,302 „
1858 . .	712	„ 36,843 „	„ 228	„ 29,351 „

Im Werthe der See-Einfuhr nimmt Rußland wieder die erste Stelle ein, indem von dort auf 278 Schiffen von 26,499 Lasten 743,704 Ctr. Waaren im Werthe von 10,470,968 ℔ eingeführt wurden, dagegen ist es in der Zahl der Schiffe, deren Lastengehalt und Ladungsgewichte von Schweden überflügelt worden, welches mit 386 Schiffen von 35,936 Lasten ein Güterquantum von 820,618 Ctr. im Werthe von 3,757,937 ℔ zur Einfuhr brachte. Unter den aus diesen nordischen Reichen zugeführten Waaren befanden sich 112,809 Zwölfter Bretter und Planken, gegen 86,190 Zwölfter, welche im Vorjahre importirt wurden, und zwar aus Rußland 32,486 Zwölfter, gegen 26,148 Zwölfter, aus Schweden 80,323 Zwölfter, gegen 60,042 Zwölftee. Balken und Sparren 57,077 Stück, gegen 54,674 Stück, davon aus Rußland 26,982 Stück gegen 28,321 Stück, aus Schweden 30,995 Stück gegen 26,353 Stück. Theer 53,031 Tonnen, gegen 40,429 Tonnen, nämlich 40,467 Tonnen, gegen 37,925 Tonnen aus Rußland, und 12,564 Tonnen gegen 2,504 Tonnen aus Schweden. Pech 1,394 Tonnen, gegen 593 Tonnen, davon aus Rußland 985 Tonnen, gegen 593 Tonnen und aus Schweden 409 Tonnen. Eisen 59,935 Ctr. als: 1,524 Ctr. aus Rußland und 58,411 Ctr. aus Schweden, während die Einfuhr des Vorjahres von 52,031 Ctr. ausschließlich aus Schweden angebracht war. Kupfer 15,727 Ctr., gegen 18,542 Ctr., darunter von Rußland 1,904 Ctr. gegen 3,247 Ctr., von Schweden 13,823 Ctr., gegen 15,295 Ctr. Von Stahl wurden aus Schweden nur 2,902 Ctr. gegen 6,856 Ctr. im Vorjahre importirt. Rußland führte noch zu: Hanf 31,648 Ctr. gegen 31,570 Ctr., Pottasche 26,040 Ctr. gegen 14,894 Ctr., Talg 12,561 Ctr. gegen 10,441 Ctr., Saateinsaat 14,223 Tonnen gegen 17,120 Tonnen, Hanföl 26,099 Ctr. gegen 13,212 Ctr. und 3,477 Ctr. Leinöl.

Die Einfuhr aus Preußen, 1861: 63,861 Ctr., Werth 514,842 ℔, hat sich auf 103,433 Ctr., Werth 742,280 ℔, gehoben; sie bestand vornämlich in: Spirituosen 33,690 Viertel gegen 37,805 Viertel, Roggen 1,177 Last gegen 563 Last, Weizen 95 Last gegen 34 Last, Hafer 120 Last gegen 111 Last, 125 Last Erbsen und 2,223 Tonnen Kartoffeln.

Ebenso hat sich die Einfuhr aus Dänemark von 87,950 Ctr., Werth 978,123 ℔, auf 151,640 Ctr., Werth 1,363,897 ℔, gesteigert. An derselben waren die Inseln und Jütland mit 57,320 Ctr., Werth 496,225 ℔, gegen 22,866 Ctr., Werth 283,985 ℔, Schleswig mit 14,405 Ctr., Werth 148,280 ℔, gegen 8,466 Ctr., Werth 103,984 ℔, und Holstein mit 79,915 Ctr., Werth 921,392 ℔, gegen 56,618 Ctr., Werth 590,154 ℔, betheiligt. Von Getreide wurden 1,631 Last gegen 1,090 Last, von Oelsaaten 18,214 Tonnen gegen 4,489 Tonnen und von Butter 2,120 Ctr. gegen 1,571 Ctr. zugeführt.

Dagegen ist der Import aus Großbritannien von 900,567 Ctr., Werth 1,906,238 ℔, auf 783,833 Ctr., Werth 1,741,247 ℔, herabgegangen. Diese Differenz findet ihre Begründung in der Minder-Einfuhr von Steinkohlen — 291,196 Tonnen gegen 349,053 Tonnen, von Rum: 6,035 Viertel gegen 8,792 Viertel und von Leinöl 570 Ctr. gegen 3,183 Ctr., während die Einfuhr von Stangen-Eisen von 13,483 Ctr. sich auf 17,925 Ctr. gehoben hat, die der übrigen Artikel aber nur geringe Abweichungen herausstellt, nämlich: Coles 27,954 Tonnen gegen 27,846 Tonnen, Steingut, Werth 206,540 ℔, gegen 196,489 ℔, Stroh 3,342 Ctr. gegen 2,766 Ctr., Roheisen 4,330 Ctr. gegen 4,332 Ctr., und Soda 5,246 Ctr. gegen 3,460 Ctr.

Frankreich brachte 44,087 Ctr., Werth 1,919,654 ℔,

Digitized by Google

gegen 44,260 Ctr., Werth 1,128,039 ℔, zur Einfuhr, darunter: Wein 160,591 Viertel gegen 233,648 Viertel, Spirituosen 4,996 Viertel gegen 3,795 Viertel, Sirob 10,935 Ctr. gegen 4,039 Ctr.

Die gesammte See-Einfuhr belief sich auf:

2,691,169 Ctr., Werth 19,998,948 ℔,

gegen 2,357,002 Ctr., Werth 17,080,438 ℔.

Land- u. flußwärts wurden zugeführt: 1,145,658 Ctr., Werth 40,974,855 ℔, gegen 1,177,971 Ctr., Werth 40,224,109 ℔, darunter von Hamburg: 395,691 Ctr., Werth 18,529,812 ℔, gegen 385,799 Ctr., Werth 17,256,024 ℔, im Vorjahre.

Die Einfuhr von Dassow, Schönberg und der Obertrave betrug: 122,576 Ctr., Werth 715,203 ℔, gegen 124,503 Ctr., Werth 698,490 ℔; darunter: Weizen 459 Last gegen 515 Last, Roggen 26 Last gegen 173 Last, Rappsaat 19,727 Tonnen gegen 16,262 Tonnen.

Auf der Stecknitz wurden 52,205 Ctr., Werth 99,153 ℔, gegen 48,728 Ctr., Werth 139,595 ℔, zugeführt. Den Hauptbestandtheil bildeten: Holz 39,660 Ctr. gegen 26,514 Ctr. und Salz 2,669 Tonnen gegen 3,240 Tonnen.

Die Frachtposten, Land- und Frachtfuhren brachten nur 279,114 Ctr., Werth 4,099,510 ℔, gegen 292,363 Ctr., Werth 4,460,776 ℔, zur Einfuhr, indem als Folge der ungünstigen Erndte-Ergebnisse des Vorjahres die Landfuhren einen nicht unbeträchtlichen Ausfall herausstellten. Von landwirthschaftlichen Erzeugnissen wurden nämlich zugeführt: Weizen 2,093 Last gegen 2482 Last, Roggen 564 Last gegen 761 Last, Gerste 213 Last gegen 276 Last, Hafer 310 Last gegen 320 Last, Rappsaat 9,648 Tonnen gegen 7,015 Tonnen, Leinsaat 1,169 Tonnen gegen 895 Tonnen, Butter 3,769 Ctr. gegen 4,505 Ctr., Spiritus 7,946 Viertel gegen 6,671 Viertel.

Die Eisenbahn-Einfuhr ergab ein Gesammt-Quantum von 691,764 Ctr., Werth 36,060,989 ℔, gegen 712,377 Ctr., Werth 34,925,248 ℔; davon kamen von Hamburg: 387,871 Ctr. gegen 378,266 Ctr., Lauenburg-Lüneburg 71,742 Ctr. gegen 74,564 Ctr., Wittenberge-Magdeburg 26,807 Ctr., von Leipzig und Stationen des mitteldeutschen und bayrischen Eisenbahnverbandes 40,266 Ctr. gegen 67,588 Ctr. für beide Richtungen, Berlin 64,978 Ctr. gegen 56,417 Ctr., Mecklenburg und Preußen 55,268 Centner gegen 66,126 Ctr., und von Stationen der Lübeck-Büchener Eisenbahn 44,832 Ctr. gegen 69,416 Ctr.

Zum Versand gelangten mittelst der Eisenbahn 1,032,849 Ctr. gegen 880,029 Ctr., und zwar nach Hamburg 811,199 Ctr. gegen 597,437 Ctr., nach Lauenburg-Lüneburg 105,742 Ctr. gegen 64,876 Ctr., nach Wittenberge-Magdeburg 9,186 Ctr., nach Leipzig und Stationen des mitteldeutschen und bayrischen Eisenbahnverbandes 8,799 Ctr. gegen 20,376 Ctr. für beide Richtungen, nach Berlin 19,754 Ctr. gegen 17,911 Ctr., nach Mecklenburg und Preußen 66,043 Ctr. gegen 70,612 Ctr., und nach den Stationen der Lübeck-Büchener Eisenbahn 41,206 Ctr. gegen 28,779 Ctr. Ueber die sonstige Ausfuhr sind Details nicht zu geben, da dieselbe keiner Controle unterliegt.

Die erhebliche Steigerung des Bahn-Versands resultirt fast ausschließlich aus dem größeren Export von Holzwaaren und Theer, indem von Balken und Brettern 435,186 Ctr. gegen 270,998 Ctr., von Theer 95,900 Ctr. gegen 76,481 Ctr. zum Versand aufgeliefert wurden. Auf den Absatz des letzteren Artikels ist die gehemmte Ausfuhr der Production der Südstaaten der amerikanischen Union zwar nicht ohne Einfluß geblieben, und es mag fraglich sein, ob bei wieder eintretender Concurrenz des dortigen Erzeugnisses der Verbrauch des nordischen Products in gleicher Ausdehnung sich erhalten werde; dagegen dürfte die Erweiterung unserer Eisenbahnen dem Vertriebe nordischer Holzwaaren neue Absatzgebiete eröffnen und das Geschäft in diesen Artikeln, welches mehr und mehr an unserem Platze sich concentrirt, noch weiter an Umfang gewinnen. Schon jetzt reichen die erst in neuerer Zeit bei ihrer Verlegung beträchtlich erweiterten Lagerplätze für beide Artikel nicht mehr aus, und wenn wir auch bei der Fürsorge, welche die Staatsverwaltung den Bedürfnissen des Verkehrs angedeihen läßt, eine baldige Abhülfe dieses Uebelstandes gewärtigen dürfen, so möge uns doch der Wunsch gestattet sein, daß diese nicht auf zeitweilige Aushülfen beschränkt bleibe, sondern ein größerer, auch für eine weitere Ausdehnung des Verkehrs ausreichender Lagerraum hergestellt und, wenn irgend ausführbar, das jenseitige Travenufer ebenfalls durch einen Schienenstrang mit der Eisenbahn in Verbindung gebracht werde. Damit würde nicht allein die Entlöschung der Holzladungen auch an dem jenseitigen innern Travenufer ermöglicht und deren Versand erleichtert, sondern auch die Lagerräumlichkeiten der Dröge würden für den Verkehr besser nutzbar gemacht werden können, als es bei dem

bestehenden erschwerten Zugange zu denselben bislang thunlich war.

Die Handelskammer hat es der Billigkeit entsprechend erachtet, die von den Seeschiffen erhobene Schreibgebühr von resp. 2 und 1 ß auf den Betrag des von der Ladung zu zahlenden Schreibgeldes für den Fall zu ermäßigen, daß der letztere den für die Schiffe bestehenden Ansatz nicht erreicht.

Ein wie geringes Interesse der hiesige Handelsverkehr an der Ablösung des Scheldezolles auch haben mag, so hat doch die Handelskammer geglaubt, sowohl im allgemeinen Nutzen, als auch um der hiesigen Flagge die freie Concurrenz in der Scheldefahrt zu sichern, für die diesseitige Betheiligung an dem beabsichtigten Vertrage sich aussprechen zu sollen, und da es bei den betreffenden Verhandlungen gleichzeitig gelungen ist, das hanseatische Haus zu Antwerpen an die belgische Regierung vortheilhaft zu veräußern, so hat die Ablösung erfreulicher Weise ohne Opfer für die Staatscasse sich beschaffen lassen.

Der von Preußen Namens der Zollvereinsstaaten mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag, bei dessen Berathung schon auf dem in München zum zweiten Male versammelten deutschen Handelstage die Meinungen so schroff sich gegenüberstanden, daß der Schluß der Versammlung fast einer Sprengung der erst jüngst ins Leben getretenen und mit so großen Hoffnungen für die Zukunft begrüßten Vereinigung des deutschen Handelsstandes gleichgeachtet werden mußte, scheint auch bei einigen deutschen Regierungen so entschiedenen Widerstand zu finden, daß selbst eine Auflösung des Zollvereins bereits in Erwägung genommen wird. Hoffen wir, daß eine solche, für alle Theile des deutschen Vaterlandes gleich unheilvolle Calamität fern gehalten bleibe und daß es gelingen möge, den Zollverein nicht allein zu erhalten, sondern auch so zu reorganisiren, daß eine den volkswirthschaftlichen Interessen entsprechende Reform des Tarifs nicht länger an einem einseitigen Widerspruche scheitern kann und damit vermieden wird, Tarifpositionen von Verträgen mit einem fremden Staate selbst dann abhängig zu machen, wenn die betreffenden Artikel für die Industrie desselben ohne alle Bedeutung sind. Auf hier angewandt, würden übrigens aus dem Vertrage weder dem Handel noch der Schiffahrt besondere Vortheile in Aussicht zu stellen sein, da Frankreich für die fremde Fahrt das die einheimische Flagge begünstigende Differentialsystem aufrechthält, ein directer Verkehr mit französischen Häfen von hier aus aber nur ganz ausnahmsweise stattfindet.

Das Einführungsgesetz für das deutsche Handelsgesetzbuch ist bereits erlassen, doch wird dasselbe erst mit der übrigens nahe bevorstehenden Reorganisation des Gerichtswesens in Kraft treten.

Eine Revision der von Auctionen in der Börse erhobenen Abgabe, welche Seitens der Handelskammer vorgenommen wurde, hat Veranlassung gegeben, die Ansätze nach dem Werthe des Verkaufsobjectes näher zu regeln und für geringere Beträge dieselben zu ermäßigen.

Seitens des Polizeiamtes wurde unter Zuziehung von Deputirten der Handelskammer eine Rejustirung der Gewichte der öffentlichen Waagen vorgenommen, deren öftere Wiederholung die vorgefundene Abnutzung der einzelnen Gewichtsstücke dringend empfiehlt.

Auf Begehren des Niedergerichtes hatte die Handelskammer gegen dasselbe gutachtlich über die präsumtiven Berechtigungen der Handlungsreisenden in Betreff zur Disposition gestellter Waaren sich auszusprechen; ferner wurde in einem obschwebenden Rechtsstreit auf Antrag der Partei ein Parere über die usanzmäßige Höhe der Agentur- und Accept-Provision gegeben.

In einer Seitens des Bäckeramtes gegen ein Mitglied der Kaufmannschaft wegen unbefugten Verkaufes hier gebackenen Brodes erhobenen Denunciation ist die Handelskammer für den Beklagten eingetreten und der Senat hat die Aufhebung des polizeilichen Straferkenntnisses verfügt, die Bäcker aber wegen des vermeintlichen Eingriffes in ihre Gerechtsame auf den Rechtsweg verwiesen, welchen dieselben jedoch nicht beschritten haben.

Als Schiffsmakler wurde C. F. A. Grampp angestellt. Die erledigte Stelle eines Güterschreibers ist Joach. Hasse übertragen und zum Theerhofsschreiber auf den Vorschlag der Handelskammer L. A. Jörss erwählt worden.

In die Kaufmannschaft traten 31 neue Mitglieder ein und an zwei Wittwen wurden zur Fortsetzung des von den verstorbenen Ehemännern geführten Geschäftes Kaufmannsbriefe ertheilt. Zwei Mitglieder zeigten ihren Austritt aus der Kaufmannschaft an.

Im ordnungsmäßigen Turnus schieden aus der Handelskammer: G. J. C. Fontaine, J. G. F.

Digitized by Google

Gosſmann und J. G. J. Franck, in deren Stelle in der Verſammlung der Kaufmannſchaft J. E. Scheele, A. Rehder und J. A. Wolpmann wieder erwählt wurden. Als Reviſor iſt A. F. Buſch für C. Roſe eingetreten.

Die Handelskammer hielt 18 Sitzungen, während die Kaufmannſchaft ſich zweimal verſammelte.

Herr Dr. W. v. Bippen und die Braureform.

Auf den unter der Ueberſchrift „die Braureform und die Bürgerſchaft" in № 30 d. Bl. enthaltenen Artikel hat Herr Dr. v. Bippen die nachſtehende Erklärung in der Lübecker Zeitung vom 27. Juli veröffentlicht:

Der Unterzeichnete, welcher in der letzten Sitzung der Bürgerſchaft nicht einmal, ſondern wiederholt und ausdrücklich erklärte, daß er mit dem materiellen Inhalt der Senatsvorlage, betreffend die Reform des Brauweſens, **vollſtändig einverſtanden** ſei, ſieht ſich zu ſeiner Ueberraſchung in der geſtrigen Nummer der Lübeckiſchen Blätter den Gegnern der beabſichtigten Umwandelung zugezählt, weil es ihm nicht angemeſſen erſchien, die Genehmigung eines für die gewerbliche Geſetzgebung bedeutungsvollen und möglicherweiſe ſehr folgenreichen Princips durch eine — Parentheſe zu erwirken.

Hätte die Bürgerſchaft bei der betreffenden Abſtimmung ſich in der That, wie die Lübeckiſchen Blätter behaupten, lediglich aus dem Grunde für die Ablehnung der vom Senate vorgeſchlagenen Baſis entſchieden, weil ſie eine Freigebung des Braugewerbes **überhaupt nicht will**," ſo wäre es freilich „kein Compliment" für die Einſicht derſelben, wenn man annähme, daß ſie durch den urſprünglich beantragten Abſtimmungsmodus gegen Ihren Willen zu einer anderen Meinungsäußerung hätte verleitet werden können.

Ob die in dem angezogenen Artikel der Lübeckiſchen Blätter angedeutete Parteiſtellung dem Unterzeichneten nur durch ſachliche Unkenntniß oder durch perſönliches Uebelwollen untergeſchoben ſei, läßt derſelbe um ſo lieber dahin geſtellt, als jeder unparteiiſche Zeuge der betreffenden Discuſſion beſtätigen wird, daß dem Antragſteller nichts ferner lag, als die Abſicht, die Aufgabe der begutachtenden Commiſſion einzuengen oder die freieſte und offenſte Meinungsäußerung der Bürgerſchaft irgendwie zu beſchränken.

d. 27. Juli 1863. Dr. W. v. Bippen.

Mit Befriedigung werden alle Anhänger des wahren Fortſchritts dieſe Erklärung geleſen haben, in ſoweit ſie den Standpunkt des genannten Herrn in der obſchwebenden Braureformfrage unzweideutig documentirt; vor Allem aber wird es dſ. Bl. zur Genugthuung gereichen, daß ein Mann, der in jüngeren Jahren denſelben beſonders nahe ſtand, auch jetzt ſich wieder zu einem Grundſatze bekennt, den die Lübeckiſchen Blätter ſeit ihrem Beſtehen als für den Staat allein heilbringend empfohlen haben.

Zur Rechtfertigung unſerer Darſtellung der Sache müſſen wir uns zunächſt auf das im Volksboten veröffentlichte Referat über jene Bürgerſchaftsſitzung beziehen, in welchem ausſchließlich derjenige Theil der Motive des Herrn Antragſtellers eine Stelle gefunden hat, welcher von uns als „kein ſonderliches Compliment" bezeichnet worden iſt.

Das durch die obige Erklärung zu unſerer Kunde gekommene wirkliche Motiv des Herrn Antragſtellers erſcheint uns aber denn doch in der That zu individuell, um nunmehr die Suppoſition zu geſtatten, es habe ſonſt irgend Jemand außer dem Herrn Antragſteller daſſelbe getheilt.

Giebt ſchon das bisher zwiſchen Senat und Bürgerſchaft beſtehende, auf gegenſeitigem Vertrauen baſirte Verhältniß im Allgemeinen die Bürgſchaft dafür, daß Erſterer nicht durch gelegentlich, vielleicht gar ganz verſteckt in Seine Anträge eingeſchobene Zwiſchenſätze (Parentheſen) werde von Letzterer die Zuſtimmung zu „für die Geſetzgebung bedeutungsvollen und möglicherweiſe ſehr folgenreichen Principien" erwirken wollen, ſo gewinnt eine auf ein ſolches Verfahren des Senates ſelbſt nur entfernt hindeutende Annahme auch im vorliegenden Falle durch Nichts eine Stütze. Das die Grundlage der Senats-Propoſition bildende Promemoria entwickelt auf Seite 4 klar und umſtändlich die Gründe, welche den Senat bewogen haben, die Freigebung des Betriebes der Brauerei der Bürgerſchaft entgegenzubringen. Die Anſicht, es müſſe dieſes Princip lediglich aus dem Grunde, weil die von dem Senate gewählte Form nicht „angemeſſen" (!) ſei, als ein Einſchiebſel entfernt werden, wenn gleich ein materielles Einverſtändniß beider Staatskörper vorhanden ſei, dürfte demnach bei den mit dem Inhalt des Promemoria bekannten Mitgliedern der Bürgerſchaft ohne Weiteres nicht vorauszuſetzen ſein.

Sonach möchten für die Abſtimmung der Majorität im Allgemeinen mit Ausnahme des Herrn Antragſtellers keine andere Motive als die in № 30 dſ. Bl. angegebenen erfindlich ſein.

Daß dem ſo ſei, und daß es daher entſchuldbar war, wenn wir über die perſönlichen Motive des Herrn Antragſtellers im Irrthum befangen waren, dafür ſpricht auch der uns als thatſächlich mitgetheilte

Umstand, daß Herr J. H. Böcken dem Heren Antragsteller nach dem Schlusse der Verhandlungen — wie uns erzählt wird, sogar im Namen seiner Zunftgenossen — für das von ihm eingeschlagene Verfahren ausdrücklich seinen Dank ausgesprochen hat.

Wird auch hiedurch unser hinsichtlich des Herrn Antragstellers allerdings unrichtiger Schluß auf die Motive der Majorität bestätigt, so muß zugleich der bedingte Vorwurf eines persönlichen Uebelwollens, das im Unterschieben des günstigen Parteistandpunktes gegenüber dem Herrn Antragsteller sich gezeigt haben könnte, von selbst hinwegfallen.

Verwahren müssen wir uns aber schließlich dagegen, als ob wir hätten irgendwo in unserm Artikel die Meinung durchblicken lassen, der Herr Antragsteller habe die Absicht gehabt, „die Aufgabe der begutachtenden Commission einzuengen oder die freieste und offenste Meinungsäußerung der Bürgerschaft irgendwie zu beschränken." Eine solche Absicht, die übrigens auch schwer durchführbar sein möchte, trauen wir Herrn Dr. v. Bippen durchaus nicht zu. 137.

Bemerkungen zu dem Aufsatze in № 29 dieser Blätter: „Das nordalbingische Eisenbahnnetz."

Es hat nur Freude im östlichen Holstein erregen können, daß die Intelligenz Lübeck's — wie zu erwarten stand — die weitreichende Bedeutung der Bahn „Oldesloe-Segeberg-Neumünster" anerkennt und dem Lübecker Capital im Interesse der Vaterstadt eine lebhafte Betheiligung anempfiehlt. In demselben Maße, als Lübeck eine größere Handelsstadt ist und einer größeren Zukunft sichtlich entgegengeht, falls es im Geiste seiner großen Vorfahren die Gegenwart nutzt, in demselben Maße wird es sich nicht damit zufrieden geben dürfen, auf dem Umwege über Eutin und Ploen mit Neumünster sich in Rapport setzen zu wollen. Auf diesem Umwege wird es schwerlich den in Zukunft von Norden her durchgehenden Verkehr in irgend welchem großartigeren Umfange an sich ziehen können. Mit dem Aufgeben der Linie: Oldesloe-Segeberg-Neumünster würde Lübeck zugleich daher einen maßweisen Verzicht auf seine Zukunftsgröße erklären. Lübeck wird die Effectuirung dieser Bahn ganz besonders und vor allen übrigen betheiligten Städten und Districten erstreben müssen. Denn wenn auch zugleich mit Lübeck Hamburg, fast ganz Norddeutschland und insbesondere der von dieser Bahn unmittelbar berührte Theil Holsteins bei derselben mit interessirt sind, so muß doch wohl berücksichtigt werden, daß Hamburg's Interesse an der quäst. Bahn im Vergleich mit dem Lübeck's fast nur in zweiter Linie dazustehen, auch — präsumtive durch die Einwirkungen Altona's — zur Zeit noch wenigee erweckt zu sein scheint, als in Lübeck, die berührten holsteinischen Städte aber nicht Handelsstädte sind. Die letzteren (Segeberg und Oldesloe) werden sofort auf Effectuirung dieser Verbindungsbahn zwischen dem Norden und Lübeck und Hambueg verzichten müssen, falls ihnen gewisse Aussicht darauf sollte gemacht werden können, daß die eventuellen Kiel-Preetz-Ploen und Ploen-Neumünster Bahnen mit der Lübeck-Hamburgee Bahn verbunden werden würden. Die Verhältnisse dieser Städte würden es ihnen unmöglich machen, sich an beiden Bahnen mit Geldkräften zu betheiligen, sie würdeu wohl aber vielleicht eine Längenbahn von Kiel über Preetz-Ploen-Segeberg-Oldesloe nach Hamburg und Lübeck einer Verbindungsbahn zwischen Neumünster und Oldesloe vorziehen müssen, da sie sodann auch Neumünster auf dem Umwege zur Ploen-Neumünster Bahn hin würden erreichen können. Die großen Handelsstädte, zumal Lübeck, wie wiederholt berührt, haben allein das unmittelbarste gehobenste Interesse am kürzesten Verbindungswege zwischen wichtigen Verkehrsknotenpuncten (Neumünster und Lübeck). Handle Lübeck daher rasch und energisch, daß es sich der neu entstehenden „Lübschen Trade" nach Neumünster hin bemächtige, bevor Kiel etwa die betheiligten Communen Ost-Holstein's in seinem Interesse abzieht von dem Interesse an der Verbindungsbahn: Oldesloe-Neumünster. Lübeck wird es sich vor Augen halten müssen, daß es für Lübeck schon ein Schaden ist, daß die Verbindung mit Neumünster nicht wohl mehr via directa über Segeberg effectuirt werden könne. Für Lübeck, für den östlich betheiligten Großhandel ist der Weg über Oldesloe schon ein beklagensweether Umweg. Die Verbindung mit Neumünster nun aber gar über Eutin und Ploen suchen, hieße sich von der Verbindung mit dem Norden zu Gunsten Kiel-Altona's so gut wie ausschließen wollen.

Ein Ost-Holsteiner.

Digitized by Google

Kleine Chronik.

100. (Zur Braufrage.) In ihrer Versammlung v. 19. Sept. 1859 erklärte die Bürgerschaft, indem sie den Senat ersuchte, auf eine Reform des Brauwesens Bedacht zu nehmen:

> sie sei der Ansicht, es müsse dabei insbesondere darnach gestrebt werden, daß gegen eine angemessene Abgabe an den Staat der einzelne Brauer brauen dürfe, was, so oft und so viel er wolle, und dagegen ein Theil der Abgabe als Vergütung an sämmtliche Brauhäuser vertheilt werde.

Diesem Anliegen der Bürgerschaft ist der Senat nachgekommen in einer der zu erwählenden gemischten Commissionen zur Berathung vorgelegten, schärferen Fassung, welche sich offenbar auf folgende Erwägungen stützt:

1) Statt daß jährlich ein Theil der Abgabe als Vergütung an sämmtliche Brauhäuser vertheilt wird, ist es vorzuziehen, daß diese Summe capitalisirt und vom Staate mit einem Male ausgezahlt wird, wofür er die Abgabe für sich einzieht. (Dies ist ein Vorschlag, gegen den wohl kaum etwas Gegründetes eingewendet werden kann.)

2) Hierdurch fällt selbstverständlich die Realgerechtigkeit der jetzigen Brauhäuser weg, und die Forteristenz der Brauerzunft, als solcher, wird gleichgültig. Es kann künftig Jeder, der zu brauen beabsichtigt, in dieselbe eintreten; aber da sie ihm weder in der Art seines Betriebes Beschränkungen aufzuerlegen, noch ihm auch Vortheile zu verschaffen vermag, so ist ihre Aufhebung eine Maßregel, die ohne Zweifel von der Majorität ihrer Mitglieder selbst gewünscht werden wird.

3) Demzufolge hat der Senat vollkommen Recht, wenn er die oben angeführte Grundlage der Reform des Brauwesens, welche die Bürgerschaft ihm als ihren Wunsch entgegenbrachte, acceptirt und mit der Interpretation ihr zur Annahme vorlegt: es solle die Brauerei gänzlich freigegeben werden.

Wie hat sich nun Hr. Dr. v. Bippen zu diesem Antrage des Senats gestellt?

Durch die von ihm verursachte Wegfassung des Satzes: „unter Freigebung der Brauerei u. s. w" hat er nicht allein den darauf zielenden Antrag des Senates von Neuem in Frage gestellt, sondern auch den am 19. Sept. 1859 gefaßten Beschluß der Bürgerschaft, aus welchem dieser Antrag consequent hervorging. Denn es ist jetzt der niederzusetzenden Commission ganz unbenommen, bei ihren Berathungen diesen Beschluß gänzlich zu ignoriren. Ja! indem Hr. Dr. v. Bippen ihr die völlige Freiheit der Berathung wahrte, sprach er dem Senate das Recht ab, ihr die Richtung derselben anzudeuten, während sich die Bürgerschaft bei jenem Beschlusse dem Senate gegenüber dieses Recht doch vindicirt hatte. Wir haben also Hrn. Dr v Bippen nicht allein eine Verschleppung der Braureform zu danken, sondern dieselbe ist durch ihn um einen wesentlichen Schritt zurückgesetzt worden. Ein Bürgerschaftsbeschluß, der mit Recht als eine bedeutende Errungenschaft bezeichnet werden konnte, dem mit Ausnahme einiger Brauer die ganze Bevölkerung unserer Stadt einmüthig zustimmte, ist durch ihn annullirt. Herr Dr. v. Bippen darf sich daher nicht wundern, wenn die allgemeine Ueberzeugung dahin geht, daß er der dermaligen Brauerzunft einen Dienst geleistet, dem Gemeinwesen aber einen empfindlichen Nachtheil bereitet habe. 69.

101. (Spielbanken.) Dem „Neuen Hamburg" entnehmen wir folgende beherzigenswerthe Bemerkung:

„Eine öffentliche Spielbank zu concessioniren, um vor dem Laster „Ekel zu erregen, schlägt der „Freischütz" in seinem letzten Blatte „vor. Die Heimlichkeit, meint er, coerumpirt sicher, und der „Verlust des Credits, den jeder Hamburger, den man an der „Bank träfe, unfehlbar erleiden würde, wäre das beste Präser„vativ gegen die Spielwuth. — Das würde doch nur für Leute „gelten, die überhaupt auf der Höhe des Credits ständen; solche „aber, die den Lenz ihres Credites hinter sich haben, würden ungestört ihrer Leidenschaft fröhnen und sich als „abschreckende „Beispiele" produciren können. Wir glauben gern, daß, wenn „die Wünsche des Freischütz in Erfüllung gingen, die Zahl der „Spieler, immerhin vielleicht creditloser Leute, die ihre Vermögensverhältnisse zu verbessern hoffen, eine sehr große sein würde, „glauben auch, daß der Staat eine nicht unbeträchtliche Einnahme „daraus machen könnte; glücklicherweise wird es aber keinem „Mitgliede unserer Gesetzgebung oder Regierung einfallen, durch „solche Mittel unsern öffentlichen Finanzen aufhelfen zu wollen; „es scheint uns auch nicht wahrscheinlich, daß der Vorschlag des „„Freischütz" die Billigung der von demselben vertretenen politischen Partei erhalten werde. Durch öffentliche Production von „Lastern Ekel zu erregen, mag einem Jeden, der sich dazu berufen „fühlt, überlassen bleiben; über eine Organisation dieses Abschreckungsmittels durch den Staat sind wir jedoch glücklicher„weise hinaus. — Wenn in jüngster Zeit Hazardspiele ausnahmsweise „für das Fremdenpublikum" geduldet wurden, so erfährt „solche Nachsicht vielfache Mißbilligung." B.

102. (Zur Berichtigung.) Wählbar in gemeinsame Commissionen sind nicht nur die Mitglieder der Bürgerschaft, sondern nach § 75 der Verf.-Urk. und § 33 der Geschäftsordnung des B.-A alle zur Theilnahme an den Wahlen für die Bürgerschaft berechtigten Personen; die Bedenken, welche ein die bürgerschaftlichen Verhandlungen über die Reform des Brauwesens in der letzten Nummer dieser Blätter besprechender Artikel aus der Zulassung von nicht zu einem der beiden Staatskörper gehörigen Bürgern entnehmen will, vermögen wir daher nicht zu theilen, müssen aber dem Beschlusse der Bürgerschaft um deswillen entgegentreten, weil derselbe die Wahlbefugniß des Bürgerausschusses auf die betheiligte Zunft überträgt und dadurch deren Abgeordneten eine Sonder-Stellung in der Commission zuspricht, welche nicht zur Förderung der Verhandlungen führen kann. Wir erblicken keinen Nachtheil darin, wenn einige Mitglieder der Commission das Baugewerbe betreiben, nur müssen sie als Staatsbürger vom Bürgerausschusse in die Commission erwählt und nicht als Abgeordnete der Zunft in dieselbe deputirt sein. M.

103. (Anfrage eines Lehrlings S.....) Giebt es in Lübeck eine lebenslängliche Untersuchungshaft? 121.

Ein Aufsatz: „Ein richterlicher Bescheid" ist eingegangen und wird in der nächsten Nummer zum Abdruck gelangen.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

16. August. Fünfter Jahrgang. № 33. 1863.

Inhalt:

Bier-Verbrauch. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XI. Sechs und Vierzigster Jahresbericht der Spar- und Anleihe-Casse, das Geschäftsjahr 1862 betreffend. — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes während der Jahre 1853—1862. [Fortsetzung.] — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik. № 107 u. 108.

Bier-Verbrauch.

Es scheint in neuerer Zeit die Ansicht immer mehr Raum gewinnen zu wollen, daß nur die angeblich mangelhafte Beschaffenheit des hier gebraueten Biers, eigentlich also die Unzweckmäßigkeit des Brauverfahrens es erklärlich mache, wenn die Einfuhr fremder Biere den gegenwärtigen Umfang erreicht habe; die Erfahrungen längst vergangener Zeiten lehren jedoch, daß eine solche Folgerung nicht unbedingt sich rechtfertigen läßt, da schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, als die Lübecker Brauereien noch in anerkannt hohem Flor standen und sogar viel Bier ins Ausland versendeten, die Einfuhr fremder Biere in die Stadt noch ungleich bedeutender gewesen ist, als in den jüngst vergangenen Jahren. Offenbar ist es nur der Geschmack der Consumenten, der in dieser Beziehung bestimmend eintritt, und de gustibus non est disputandum; der Geschmack des Biers aber wird durch locale Verhältnisse und durch die Gattung und Güte des zum Verbrauen sich darbietenden Materials wesentlich bedingt, und da dergestalt jedes an anderen Orten gebraeute Bier nothwendig auch von anderem Geschmack sein muß, das seltnere Fremde aber, nach der bekannten Regel varia delectant nur zu leicht dem alltäglich Vorhandenen vorgezogen zu werden pflegt, so ist es sehr begreiflich, wenn von jeher die fremden Biere dem hier gebraueten Biere mehr oder minder erhebliche Concurrenz gemacht haben. Ueber das Maaß dieser Concurrenz haben sich nun aus den noch vorhandenen alten Accise-Büchern und den neueren Accise-Abrechnungen die hier folgenden zuverlässigen Aufklärungen gewinnen lassen.

Im Jahre 1650 sind zu Lübeck verbraucht:

24,034 Tonnen hiesiges Stadtbier, in Stadt und Landwehr.
2,382 Tonnen Rummeldeys, wovon 1,251 Tonnen in der Stadt, 785 T. auf der Schafferei, 100 T. auf der Lachswehr und 246 T. auf den drei Fischerbuden.
1,040½ Tonnen Möllner Lauke, wovon 930½ T. in der Stadt und 110 T. auf der Schafferei.
209½ Tonnen Rostecker Bier in der Stadt.
162 Tonnen Bier aus Holstein, Wismar, Pommern, Barth u. s. w.
20½ Faß Braunschweiger Mumme.
16½ Faß Breihahn.
9½ Faß Zerbster Bier.

27,848 Tonnen und 46½ Faß Bier in Allem.

Der Verbrauch fremder Biere, im Belaufe von 3,794 Tonnen und 46½ Faß, hat also beinahe ein Siebentel der ganzen Bierconsumtion betragen.

Daß dieses Verhältniß — wie behauptet wird — in der Neuzeit ungünstiger sich sollte gestaltet haben, dem widersprechen die für die Jahre 1860, 1861 und 1862 von der Consumtions-Accise abgelegten Rechnungen. Nach denselben sind nämlich während des gedachten dreijährigen Zeitraums durchschnittlich im einzelnen Jahre 215 Last 73 Scheffel Braumalz auf der Stadtmühle geschroten, welche bei dem üblichen Ertrage von 17 Tonnen Stadtbier aus 31 Scheffel Malz ausleferten . . . . . 11,737 Tonnen.
Hievon aber ist das ausgeführte Bier abzurechnen, und zwar nach Maaß-

Transp. 11,737 Tonnen.

	Transp.	11,737 Tonnen.
gabe der bei dem Ansatz von 14 ß für die Tonne Stadtbier gewährten Rückaccise von durchschnittlich per Jahr 861 ℔ 14 ß mit	983	"
Es stellt sich also der jährliche Verbrauch heraus von	10,752	Tonnen.
Von fremdem Bier sind per Jahr durchschnittlich eingeführt . . .	1,276	"
Der gesammte Bierverbrauch hat demnach betragen	12,028	Tonnen.

Das verbrauchte fremde Bier machte dergestalt nicht einmal den neunten Theil des gesammten Bierverbrauches aus, und es ist der Tonnenzahl nach ganz bedeutend, dem Verhältnisse nach (⅛ gegen ⅛) aber auch nicht unerheblich unter dem Belaufe geblieben, den dasselbe schon vor zwei Jahrhunderten eingenommen hatte. Der Umfang der Bier-Einfuhr aus der Fremde bietet hiernach also offenbar gar keinen, wenigstens keinen gerechten Maaßstab für die Kritik, weder des zur Zeit gebraueten Biers, noch des dabei beobachteten Brauverfahrens dar.

Wenn übrigens bei der obigen Aufstellung von der Annahme ausgegangen ist, daß aus dem verbraueten Malze nur ein einziges Bier, das Stadtbier, hervorgegangen sei, während doch ein namhafter Theil desselben zu Bairischem Bier, Seebier und Schiffsbier verbrauet ist, so mag hier nur noch bemerkt werden, daß es für den vorliegenden Zweck der Ziehung einer Parallele in Bezug auf den Verbrauch fremder Biere zu dem gesammten Bierverbrauche vollkommen genügen konnte, das hier gebrauete Bier lediglich nach derjenigen Biergattung zu ermitteln, welche den bei weitem größern Theil des wirklichen Verbrauchs ausmacht und dessen gebräuchliche Stärke durch das Herkommen längst festgestellt ist. 321.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XI.

Sechs und Vierzigster Jahresbericht der Spar- und Anleihe-Casse, das Geschäftsjahr 1862 betreffend.

Bei der Spar- und Anleihe-Casse wurden im Jahre 1862 neu belegt . . . . . 300,450 ℔
(34,465 ℔ weniger als 1861.)

Davon wurden gebracht:

Im Ostern-Termine . .	76,960 ℔	
" Johannis-Termine .	49,755 "	
" Michaelis-Termine .	79,940 "	
" Weihnacht-Termine .	93,795 "	
		300,450 ℔

Von Vormündern:

in 190 Pöſten von 100 ℔ und darunter	5,830 ℔	
in 33 Pöſten von über 100 ℔	7,405 "	
In 223 Pöſten		13,235 ℔
(gegen 222 Pöſte mit 11,490 ℔ im Jahre 1861.)		
Von Curatoren für Abwesende in 15 Pöſten		1,140 ℔
" Wittwen . . . . . " 3 "		290 "
" Corporationen u. Aemtern " 3 "		570 "
" Stiftungen u. Testamenten " 8 "		530 "
" Kirchen und Schulen . " 10 "		1,145 "
" Sterbe-, Kranken und Wittwen Cassen . . " 27 "		3,475 "
" Unterstützungs-Cassen . " 1 "		300 "
Als Pathengelder . . . " 6 "		400 "
Von Dienstboten:		
in 728 Pöſten unter 100 ℔ .	25,400 ℔	
" 149 " von 100 ℔ und darüber . .	20,800 "	
		46,200 "
In Summen unter 25 ℔ wurden belegt:		
167 Pöſte von 5 ℔ . .	835 ℔	
221 " " 10 " . .	2,210 "	
133 " " 15 " . .	1,995 "	
132 " " 20 " . .	2,640 "	
653 Pöſten mit		7,680 ℔

Von den bei der Casse belegten Geldern wurden den Gläubigern zurückgezahlt 350,680 ℔, davon ungekündigt 239,900 "
(gegen 1861 mehr 26,980 ℔, davon ungekündigt 10,795 ℔)
und zwar:

Ostern .	85,080 ℔,	davon ungekündigt	64,245 ℔
Johannis	79,030 "	" "	49,200 "
Michaelis	80,305 "	" "	56,155 "
Weihnacht	106,265 "	" "	70,300 "
	350,680 ℔,	davon ungekündigt	239,900 ℔

Wie oben angegeben, wurden der Casse gebracht . . 300,450 ", demnach wurden im Jahre 1862 . . 50,230 ℔ mehr geholt als gebracht, während das Jahr vorher 11,215 ℔ mehr gebracht als geholt wurden.

An Zinsen wurden ausgezahlt . 36,467 ℔ 11 ß
und blieben unabgefordert auf 1740 Obligationen . . . . . 14,846 „ 8 „
Die Casse nahm an Zinsen ein . . . . 61,077 ℔ 1 ß
und an rückständigen Zinsen, welche nach Abschluß der Rechnung von 1861 eingingen . 2,264 „ — „
63,341 „ 1 „
Die Activzinsenrückstände betrugen beim Abschluß von 1862 . . . . . 2,677 „ — „
Von den belegten Geldern der Casse wurden ihr zurückgezahlt:
an Pfandposten . . . 19,850 ℔ — ß
an Obligationen der Lübeckischen Staats-Anleihe von 1850 . . . 10,000 ₰
welche mit . . . . 25,937 „ 8 „
zu Buch standen, demnach im Ganzen 45,787 ℔ 8 ß
Dagegen wurden neu belegt . . 7,450 „ — „
so daß sich das belegte Capital der Casse verringerte um . . . . . 38,337 ℔ 8 ß
und gegen den Bestand am Schlusse von 1861 . . . . . 1,780,995 „ 6 „
beim Abschlusse von 1862 nur betrug 1,742,657 ℔ 14 ß
Davon sind belegt:
in Häusern, Speichern, Wohnungen u. Buden in d. Stadt 1,488,985 ℔ — ß
in Lübeckischen Landstellen . . . . 209,830 „ — „
bei Kirchen, Schulen und Stiftungen . 16,195 „ — „
in Landgütern in Mecklenburg . . . . 27,647 „ 14 „
1,742,657 ℔ 14 ß
Dazu gerechnet:
die Pfandzinsen-Rückstände mit . 2,677 „ — „
der Cassensaldo . . . . . 23,363 „ 9½ „
betrugen die Activa der Casse am Schlusse von 1862 . . . 1,768,698 ℔ 7½ ß
Die Casse schuldigte ihren Gläubigern am Schlusse des Jahres 1861 . . . . . 1,310,880 ℔ — ß
zahlte im Jahre 1862 an ihre Gläubiger zurück . . . . . 350,680 „ — „
Transp. 1,160,200 ℔ — ß

Transp. 1,160,200 ℔ — ß
empfing dagegen im Jahre 1862 an neuen Belegungen . . . 300,450 „ — „
schuldigte also am Ende des Jahres 1862 . . . . . 1,460,650 ℔ — ß
Dazu gerechnet:
die unabgefordert gebliebenen Zinsen mit . . . . . 14,846 „ 8 „
beliefen sich die Passiva der Casse des Jahres 1862 auf . . . 1,475,496 ℔ 8 „
Zieht man von den obigen Activis mit . . . . . 1,768,698 ℔ 7½ ß
die vorstehenden Passiva ab mit . 1,475,496 „ 8 „
so ergiebt sich als Bestand des Reservefonds am Schlusse des Jahres 1862 die Summe von 293,201 ℔ 15½ ß

Nach § 6 des revidirten Plans vom 7/10. März 1857 sind an die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit überwiesen:

1) die Zinsen des ult°. 1861 verbliebenen Reservefonds von 287,526 ℔ 15 ß mit 3½ % zum Belaufe von . . . . . 10,063 ℔ 7 ß

2) die eine Hälfte des 1862 erzielten Verwaltungsüberschusses, welcher nach Abzug aller Zinsen, der Verwaltungsunkosten (4,430 ℔ 8½ ß gegen 4,516 ℔ 15 ß im Jahre 1861) und des Agio-Verlustes auf die Lübeckischen Staatsobligationen (865 ℔ 10 ß) 11,350 ℔ — ½ ß betrug, mit 5,675 „ — „
zusammen . . . . . 15,738 ℔ 7 ß
(265 ℔ 9 ß weniger als 1861.)

wogegen die andere Hälfte jenes Ueberschusses mit 5675 ℔ — ½ ß dem Plane gemäß dem Reservefonds der Casse zugelegt wurde, welcher dadurch von 287,526 ℔ 15 ß auf 293,201 ℔ 15½ ß gestiegen ist.

Das Grundstück-Conto war auch am Schlusse des Jahres 1862 unbelastet.

Das abgelaufene Jahr brachte zu Tage, daß schon im Geschäftsjahre 1860 der Betrag einer Obligation an eine andere Person, als deren rechtmäßigen Eigenthümer, ausbezahlt worden war. Ohne des letzteren Wissen und Willen war dieselbe von einem Frauenzimmer, welches zum Behuf der Quittirung einen unbetheiligten Dritten als den angeblichen Eigenthümer an der Casse sistirte, und diesen gegen Zahlung eines

Digitized by Google

Thalers zur Angabe des falschen Namens und Vollziehung der falschen Unterschrift verleitet hatte, zur Summe 212 ℔ 11 ß eincassirt worden. Auf die von dem Beschädigten selbst beim Criminalgerichte gemachte Anzeige ist die Schuldige wegen dieses und anderer Verbrechen zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt, während gegen den Fälscher, in Berücksichtigung mildernder Umstände, eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe erkannt worden ist. Vorsteher haben beschlossen, dem rechtmäßigen Eigenthümer jener Obligation, gegen Abtretung seiner Ansprüche an die Verurtheilte, den Betrag seines Guthabens zu ersetzen.

Ein vor Kurzem vorgekommener gleicher Fall, welcher zur Zeit noch der von Vorstehern beantragten Criminalunterſuchung unterliegt, hat die Frage aufwerfen lassen, ob es sich nicht zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Gläubigern und Casse empfehle, denjenigen Darlehern, welche solches wünschen sollten, Obligationen auf Inhaber einzuhändigen, eine Frage, die bei der nächsten Revision des Plans der Casse jedenfalls einer wiederholten eingehenden Erwägung nicht wird entzogen bleiben können.

Mit dem Jahresabschlusse trat dem Turnus gemäß Herr Wilhelm Colsman aus der Vorsteherschaft, in dessen Stelle Herr Johannes Erasmi von der Gesellschaft wiederum zum Vorsteher erwählt wurde.

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes während der Jahre 1853—1862.

[Fortsetzung.]

IV. Gewerbe-Polizei.

Concessionen zu Gewerben wurden ertheilt:

	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:	1862:
Bader	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Hebammen	—	2	—	—	2	—	1	1	1	—
Zahnärzte	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Thierärzte	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Schröpf- und Lavementsetzer	—	4	1	—	—	1	—	1	2	1
Trödler	—	4	2	1	3	—	11	—	3	—
Flußschiffer	—	—	2	2	1	4	—	—	3	2
Ballastbötter	—	1	—	—	—	1	1	—	4	—
Gasfitter	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Gesindemakler	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—
Reitefahrer	—	—	—	2	—	2	1	1	—	1
Schornsteinfeger	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Stuhlsetzer am Markte	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Blutegelsetzer	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Leichdornoperateure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Einregistrirt wurden als:										
Fabrikarbeiter	214	93	79	163	119	109	133	132	175	236
Hieselbst und in den Landbezirken in Arbeit getretene Handwerksgesellen	1503	1560	1312	1232	1233	1251	1262	1259	1151	970
Eisenbahn-, Wasserbau- und Gasanstalt Arbeiter	1125	610	161	—	143	197	145	65	57	246
Sonstige fremde Arbeiter	47	21	15	27	—	—	—	—	—	—
Das Flußschiffereramen bestanden	2	1	1	2	1	—	1	1	2	2
Dienstbücher als Flußschiffer erhielten	—	4	7	6	—	2	2	—	—	—
Fabrikbücher an Kinder wurden ausgegeben	36	38	25	47	35	40	24	37	45	35

Digitized by Google

	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:	1862:
Erlaubnißscheine zu Arbeiten an Sonn- u. Festtagen wurden ertheilt	877	1,163	996	1,018	1,212	830	880	962	823	557
Erlaubniß zur Ausspielung von Gewerbserzeugnissen erhielten .	21	16	17	17	9	7	14	16	15	15
Hausirscheine für's Landgebiet erhielten	—	—	—	—	—	—	—	59	57	50

V. Markt-Polizei.

Auf den hiesigen Pferdemarkt wurden gebracht:

	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:	1862:
am 1sten Markt	293 Pf.	279 Pf.	222 Pf.	274 Pf.	190 Pf.	331 Pf.	330 Pf.	356 Pf.	281 Pf.	336 Pf.
„ 2ten „	167 „	147 „	174 „	183 „	234 „	149 „	193 „	172 „	174 „	172 „
„ 3ten „	173 „	64 „	96 „	78 „	134 „	79 „	61 „	85 „	97 „	72 „
Zusammen	633 Pf.	490 Pf.	492 Pf.	535 Pf.	558 Pf.	579 Pf.	584 Pf.	613 Pf.	552 Pf.	580 Pf.

VI. Krug- und Vergnügungs-Polizei.

	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:	1862:
Kruggerechtigkeiten wurden ertheilt:										
in der Stadt	3	—	3	1	1	1	4	2	1	—
erneuert:										
in der Stadt	18	8	27	20	20	18	14	17	19	10
in den Vorstädten . . .	2	—	3	1	5	3	—	—	3	3
„ „ Landbezirken . . .	—	—	—	—	1	—	1	1	3	—
Erlaubniß zur Ausübung der Kruggerechtigkeit als Miether wurden gegeben	—	—	6	47	11	17	12	11	7	8
Weinschenkconcessionen wurden geübt:										
in der Stadt	—	—	49	60	62	63	71	75	77	73
in den Vorstädten . . .	—	—	1	1	4	7	7	7	8	11
„ „ Landbezirken . . .	—	—	—	—	—	1	2	3	6	4
Billardgerechtigkeiten wurden ertheilt:										
in der Stadt	—	—	5	5	1	2	5	3	2	2
in den Vorstädten . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
dieselben wurden geübt:										
in der Stadt	14	14	16	18	19	18	21	20	18	17
in den Vorstädten	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—
Gasthofgerechtigkeiten wurden ertheilt:										
in der Stadt	—	—	3	4	—	1	—	—	2	—
in den Vorstädten . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Restaurations Concessionen wurden ertheilt	—	—	3	1	1	1	2	3	1	1
Caffeschenk-Concessionen wurden ertheilt	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Erlaubnißscheine zu Musiken ꝛc. und zum Ausstehen an Volksfesten u. dgl. wurden ertheilt:										
für die Stadt	340	335	354	291	340	312	310	324	356	369
„ „ Vorstädte . . .	622	643	734	738	713	740	757	632	633	702
„ „ Landbezirke . . .	246	243	232	255	262	259	241	249	277	262

Digitized by Google

VII. Bau-Polizei.

Erlaubnißscheine zu Bauten in der Stadt wurden ertheilt:

	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:	1862:
zu Bauten der Klasse I. . . .	46	121	62	89	69	79	69	126	100
„ „ „ „ II. . . .	82	124	161	118	143	124	152	160	118
„ „ „ „ III. . . .	21	27	27	19	21	18	32	33	26
„ „ „ „ IV. . . .	27	22	10	12	4	8	12	11	12
„ „ „ „ V. . . .	—	1	1	1	1	2	2	—	—
„ „ „ „ VI. . . .	3	2	5	6	4	—	3	4	—
Zusammen . . .	179	297	266	245	242	231	270	334	256

	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:	1862:
Erlaubnißscheine zu Bauten in den Vorstädten wurden ertheilt	31	26	18	16	45	44	43	47	55
Erlaubnißscheine zu Bauten in den Landbezirken wurden ertheilt	46	37	38	30	36	44	58	34	51
Die an das Steuer- und Stempel-Departement für die Bau-Erlaubnisse bezahlte Abgabe betrug	468 ℔	610 ℔	625 ℔	572 ℔	528 ℔	441 ℔	609 ℔	680 ℔	462 ℔

VIII. Feuer-Polizei.

Es kamen vor:

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:	1862:
1) in der Stadt:								
Feuersbrünste	2	1	1	1	—	—	4	3
Feueraufläufe	8	1	5	6	8	6	10	7
2) in den Vorstädten:								
Feuersbrünste	2	—	—	1	—	1	—	3
Feueraufläufe	—	—	—	1	1	—	—	1
3) in den Landbezirken:								
Feuersbrünste	1	1	2	4	1	1	4	5
Feueraufläufe	—	1	1	3	4	2	2	3

[Schluß folgt.]

Aus Lübeck's Vorzeit.

Der Bau der in unserer Zeit so viel besprochenen und jetzt vor dem Abbruch gesicherten Holstein-thorthürme wurde im Jahre 1477 vollendet. Indem der Chronist dieses als ein wichtiges Ereigniß berichtet, fügt er hinzu: „Up dat mahl sin tho Lübecke Borgermeister H. Hinrick Castorff, H. Hinrick vann Stiten vnnd H. Lütke vann Thunen, welck ehrer sorgfeldicheit vnnd flites halven, so se vor de Statt Lübeck gedragen vnnd mit der Dadt bewiset, woll werdich sin, dath ehrer namen in duße vullenbringinge des Holsten dor gedacht vnud angetekent werden." Es fehlte freilich auch damals nicht an Leuten, welche mit solchen Bauten unzufrieden waren. Ein anderer Chronist fügt aber dieser Mittheilung hinzu: „Den iegenasprekers ick segge: it is nicht allen luden gewen, elpollen to schelleade."

Der Besitz des Travemünde gegenüberliegenden von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226 der Stadt Lübeck zum Weichbildsrechte verliehenen Priwalls bereitete derselben vielfache Verdrießlichkeiten. Bis zum Jahre 1307 theilte die Stadt das Recht an diesem Besitze mit den Grafen von Holstein, denen sie es, da auch die Gegend um Dassow damals im holsteinischen Besitz war, im Jahre 1247 aus Dankbarkeit wegen der übernommenen Schutzherrschaft über Lübeck freiwillig ertheilt hatte. Als aber im Jahre 1307 die Stadt wieder in den ausschließlichen Besitz des Priwalls gelangte, so machte Mecklenburg Ansprüche daran und suchte diese im Fortgange der Zeit

auf jede Weiſe geltend zu machen, namentlich auch dadurch, daß die Herzöge daſelbſt das Vorgeleite der Lübecker nicht annahmen und Güter aus geſtrandeten lübecker Schiffen, welche auf den Priwall gebracht waeen, arreſtiren ließen.

Dieſer ewigen Plackereien müde, beſchloß der Rath endlich im Jahre 1596 die Sache zur Entſcheidung zu führen. Er ließ drei Heerden Vieh auf den Peiwall bringen und dieſe dort weiden. Daniel von Buchwald aber, ein mecklenburgiſcher Ritter, deſſen Gutsländereien dem Priwall zunächſt lagen, ließ das Vieh pfänden und weigerte ſich, es ohne Pfandgeld zurückzugeben. Der Rath konnte einſtweilen in dieſer Sache nichts weiter thun, beſchloß indeſſen, den von Buchwald gelegentlich ergreifen zu laſſen. Zwei Jahee ſpäter kam dieſer in das lübeckiſche Gebiet, um daſelbſt eine Weedung anzuſtellen. Der Rath ließ ihn durch den Vogt zu Travemünde bei einer Pön von 100 Thalern arreſtieen. Buchwald ſtellte darauf in Lübeck zwei Bürgen; die Richter aber ließen es nicht dabei, ſondern er mußte außerdem bei ſeinen adeligen Ehren angeloben, bis zur ausgemachten Sache nicht aus Lübeck weichhaft zu werden. Doch ee hielt ſeine Zuſage nitt. Er ließ zwei ſeiner Pferde zur Tränke aus dem Holſtenthore reiten, folgte unvermerkt ihnen nach und ritt nebſt ſeinem Kutſcher davon, indem er ſeine beiden andern Pferde und ſeinen Wagen in Lübeck zurückließ. Bald nachher ſandte Buchwald's Ehefrau denſelben Kutſcher wiedee nach Lübeck und verſprach ihm ein neues Kleid, wenn er die beiden andern Pferde aus der Stadt bringen werde. Der Rath aber brachte dieſes Vorhaben in Erfahrung, ließ den Kutſchee eegreifen und ihn zur Strafe eine Zeitlang auf den Marſtall gefänglich hinſetzen. Im folgenden Jahre erdoben der Herzog Ulrich von Mecklenburg und der Biſchof Karl von Ratzeburg wegen des Peiwalls bei dem kaiſerlichen Kammergericht eine Beſchwerde über den Rath. Dieſer aber brachte dagegen ſeine Einwendungen voe, und ſo blieb dieſer Streit uneniſchieden. Erſt im Jahre 1803 wuede durch den Reichsdeputations-Receß der Priwall als unbeſtreitbares Eigenthum Lübecks aneekannt.

Nachdem es ſeit 30 Jahren Gewohnheit geworden war, daß eilliche Vorſteher der Armenhäuſer zu Lübeck um Weihnacht, Neujahr und heil. drei Könige auf dem Markte, dem Marienkirchhofe und bei den Fleiſchſcheangen, woſelbſt ſchon damals um dieſe Zeit der Jahrmarkt abgehalteu wurde, umherliefen und Jedem, der ihnen begegnete, hohen und niederen Standes, die Almoſen faſt abnöthigten, welches dee Stadt zum Schimpf und Spott gereichte, ſo ſchaffte der Rath um Weihnachten des Jahres 1596 dieſen Mißbrauch ab und verordnete, daß in Zukunft Kirchenſammlungen in die Stelle dieſer Bettelei treten ſollten, und zwae ſollte für die Armen zu St. Jürgen, wie es ſchon alter Gebrauch war, auch fekner auf Weihnacht, Oſtern, Pfingſten und Michaelis geſammelt werdeu, füe die Armen des großen Hauſes zu St. Annen an den zweiten hohen Feſttagen, für das Kinderhaus an den dritten hohen Feſttagen, für die Aemen zur Burg an dem Sonntage nach dieſen Feſten und für das Gaſthaus endlich an dem darauf folgenden Sonntage.

Im Jahre 1344, den 19. Januar, kam ein Schiff mit Gütern beladen von Bergen in Lübeck an. Da bisher Niemand es unternommen hatte, im Winter aus Noewegen zu ſegeln, ſo erregte dieſe Fahrt geoße Verwunderung unter den Leuten, und wurde ein ſolches Unternehmen allgemein als eine Verſuchung Gottes angeſehen, welcher den Sommer und nicht den Winter zum Segeln gegeben habe.

Kleine Chronik.

107. (Zue Nutzanwendung.) Die Süddeutſche Zeitung ſchreibt aus Bremen vom 6. Aug.: Das neueſte Heft des Klauhold-Aegidiſchen Staatsarchivs bringt die neueſten diplomatiſchen Actenſtücke über die ſchleswigholſteiniſche Feage. Nur mit dem größten Bedauern kann man daraus diejenige Stimmenzahl erſehen, welche ſich für den oldenburgiſchen Antrag in der Bundestagsſitzung vom 9. Juli erklärt hat; und am meiſten muß es befremden, daß ſämmtliche Regierungen der vier freien Städte, welche man als Vertreter einer deutſchen Politik und als Fürſprecher der Rechte Schleswigholſteins anzuſehen gewohnt iſt, den Ausſchußanträgen rückhaltslos zugeſtimmt haben. Was ſpeciell die Bremer Regierung anlangt, ſo hat dieſelbe bekanntlich im Jahr 1852 zu derjenigen Minderheit am Bundestage gehört, welche das damalige Abkommen für ein die Ehre und die gerechten Anſprüche Deutſchlands nicht befriedigendes erklärte; ſie würde dahee nur ihrer alten Politik treu gebliebeu ſein, wenn ſie dem oldenburgiſchen Antrage zugeſtimmt hätte, zumal derſelbe an und für ſich nicht kriegeriſcher iſt, als die Ausſchußanträge, wohl aber die urſprünglichen Rechte Schleswigholſteins und die Anſprüche des deutſchen Volkes anerkannt und gewahrt wiſſen will. Schon voe mehreren Monaten war hier in kleineren Kreiſen unter Mitgliedern der Bürgerſchaft davon die Rede, die ſchleswigholſteiniſche Feage in der hieſigen Büeger-

Digitized by Google

schaft zur Sprache zu bringen; allein es überweg die schwächliche und bequeme Ansicht, welche Fragen der „großen „Politik" von den Berathungen der Bürgerschaft möglichst ausschließen will, indem man allerdings auch die feste Ueberzeugung hegen zu können meinte, daß der Senat sich so wie im Jahre 1852 aussprechen, und mit Oldenburg und Baden stimmen werde. Die Sennte der freien Städte haben ihren Staaten durch ihr jetziges Votum einen sehr zweifelhaften Dienst erwiesen. Wenn die so wünschenswerthe Selbständigkeit der freien Städte bei einer künftigen Neugestaltung Deutschlands nicht gefährdet werden soll, so müssen die Städte-Republiken sich zuvor ihrer Selbständigkeit durch eine ächt deutsche Politik in allen großen Fragen dauernd werth erweisen. Im vorliegenden Falle trifft allerdings aber auch die Bürgerschaften der freien Städte ein schwerer Vorwurf. In der politischen Trübsal Deutschlands hört man gegenwärtig Nichts häufiger, als den Ruf nach „Thaten;" aber man bedenkt wenig, daß man sich selbst einer strafwürdigen Thatenlosigkeit schuldig macht, indem man den unserer Nation angethanen Schimpf ruhig einsteckt und dem heiligen Ingrimm, den Jeder empfinden sollte, nicht einmal durch öffentliche Worte und Proteste einen Ausdruck giebt. Wahrlich, es muß erst ein tiefes Weh über diese Schuld, die wir durch solch entnervende politische Passivität auf uns laden, durch die Nation gehen, ehe es besser mit Deutschland werden kann! Es giebt leider nur zu viele Deutsche, die da hoffen, daß uns die Einheit und Freiheit wie ein Lotteriegewinn in den Schoß fallen, oder durch zufällige Ereignisse und „Thaten" noch unbekannter Größen herbeigeführt werden sollen, anstatt zu bedenken, daß Jeder an seiner Statt dafür politisch arbeiten und ringen muß.

108. (Deutsch.) Der neusten Nummer der von Berthold Auerbach herausgegebenen „Deutschen Blätter" (Beigabe zur Gartenlaube) entnehmen wir folgende Einsendung aus Lübeck:

„Der Zopfstil der deutschen amtlichen Bekanntmachungen. Unsere Hansestädte zeichnen sich neben dem Königreich Sachsen in der veralteten Ausdrucksweise des Amtsstiles aus. Es mag Manchem kleinlich erscheinen, Derartiges zu rügen und zur Abstellung anzuregen; aber es ist im großen Ganzen nicht ohne Bedeutung, daß das Gerichtsverfahren ein natürlich einfaches sei und allen Krimskrams und alles gelehrte Gerümpel, das man ewig noch mit sich herumschleppt, einmal losschlage. Je mehr der einfache Bürger durch die Geschwornengerichte, Handels-, Friedensgerichte ꝛc. zur Bethätigung am Rechtsleben des Staates angerufen und verpflichtet wird, um so nöthiger ist es, das alte Perückenthum nun endlich aufzugeben.

Ich greife die nächste beste Bekanntmachung des hiesigen Niedergerichtes heraus. Da heißt es: „Auf Imploriren (Anrufung oder Antrag) des Niedergerichtsprocurators (Anwalts) ꝛc. als gerichtlich bestätigten curatoris bonorum substituti (stellvertretenden Massenverwalters) des ꝛc. in cura bonorum (Massenverwaltung) ꝛc." und so geht's fort weiter im Text, bis zuletzt das Proclam (Kundmachung) bezeichnet ist und es endlich heißt: „in fidem (urkundlich) L. Müller, Dr."

Deutsch soll's sein, aber es versteht kein Deutscher — kann man von solchen Kundmachungen sagen.

Ich gehöre nicht zu jenen Sprachreinigern, die mit einer strengen Cartel-Convention (Grenzvertrag) jeden Wort-Ausländer ausweisen. Der große Weltverkehr unserer Zeit bringt es mit sich, daß gewisse neue Erfindungen, die der ganzen Zeitcultur angehören, auch Bezeichnungen haben, die nicht Eigenthum einer Nationalsprache sind. Sie haben in .N 8 v. J. darauf hingewiesen, daß ein solches Wort „Humanität" ist; auch äußerliche Dinge haben solche Allerweltsworte, z. B. Locomotive, Telegramm u. dgl. — Derartiges verbannen wollen — abgesehen davon, daß es nicht möglich ist — hieße aber auch gewisse Bindungen im großen Weltverkehr durchschneiden. Und auch die Wissenschaft bedarf gewisser allgemeiner Kennzeichnungen, wie es eine der schönsten Verständigungen unter den Geistern der gesammten Welt ist, daß man die Gestirne nicht je nach den verschiedenen Nationen mit nationalen Namen bezeichnet, sondern mit solchen, die aller Welt angehören.

Kehren wir indeß aus dieser Abschweifung ins Weite wieder in die Enge zu unserem Lübeckischen Niedergerichte zurück, so bleibt es eine einfach natürliche Forderung, daß man in Sachen von Handel und Wandel, von Mein und Dein und überhaupt von Allem, was jedem Unstudirten verständlich sein soll, auch so spreche, wie, dem Sprüchworte gemäß, der Schnabel gewachsen ist.

Unser deutsches Handelsgesetzbuch, unsere Wechselordnung u. s. w. haben manches Gute auch in dieser Beziehung gebracht, aber noch haben sie nicht genug aufgeräumt. Es gilt heute noch, was einst Friedrich der Große dem Kanzler Cocceji sagte, als er ihm das neue Gesetzbuch überreichte: „Dies Gesetzbuch ist zu dicke! Gesetze müssen dünn sein! Aber ich sehe wohl, die Herren wollen ihr römisch Recht nicht umsonst gelernt haben."

Die Herren wollen ihr römisch Recht nicht umsonst gelernt haben! Das ist der schlimme Casus. Ja sogar die lateinische Grammatik und das Beiwörterwesen und der ganze veraltete Kanzleistil kommt immer wieder neu in die Tinte und in die Buchdruckerschwärze.

Ich glaube, es wäre eine nicht gering zu achtende Aufgabe des deutschen Juristentages, eine möglichst einfache, in allen deutschen Landen amtsgültige, gemeinverständliche, von allem geliebten Hocuspocus gereinigte Sprache einzuführen.

Die Deutschen in der Schweiz und unsere Stammesbrüder in den Niederlanden haben sehr viel gute und treffende Worte, die das bezeichnen, was man jetzt latinisirend geben zu müssen glaubt.

Der Verein für deutsche Reinsprache und vor Allem sein ehrenwerther Hauptbegründer Dr. Brugger in Heidelberg (der Verein zählt jetzt über 2500 Mitglieder in 480 Ortschaften) hat hiefür sehr viel Gutes und Brauchbares vorbereitet. Bei dem vorgeschlagenen Verfahren müßte ohne Kleinigkeitskrämerei zu Werke gegangen werden, und vor Allem ist jener Fehler zu vermeiden, der den Sprachreinigern im Anfange unseres Jahrhunderts einen gewissen Stempel der Lächerlichkeit gab. Nicht Alles kann, nicht Alles soll übersetzt und in gewaltsame Wortverbindungen eingefügt werden; aber Vieles läßt sich in leichter und natürlicher Weise gut deutsch geben. Es kommt hier wie in Allem nur darauf an, daß man durch die Unzuträglichkeit des ersten Anstoßes sich nicht abhalten lasse. Sind gewisse Ausdrücke nur kurze Zeit gäng und gäbe, namentlich in amtlichen Erlassen, so sind sie Ohr und Mund nicht mehr fremd und bürgern sich leicht ein."

R.-A. d. 18 8, 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

23. August. Fünfter Jahrgang. № 34. 1863.

Inhalt:

Bemerkungen zu dem in № 31 dſ. Bl. abgedruckten Berichte der Handelskammer in Lübeck über das Jahr 1862, ſoweit derſelbe die oſtholſteiniſchen Eiſenbahnverhältniſſe berührt. — Statiſtiſche Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes während der Jahre 1853—1862. [Schluß.] — Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XII. Sechs und fünfzigſter Jahresbericht des Schullehrer-Seminars über das Jahr 1862. — Abrechnung über die Pflaſterſteuer im Jahre 1862. — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik № 109 bis 114.

Bemerkungen

zu dem in № 31 dſ. Bl. abgedruckten Berichte der Handelskammer in Lübeck über das Jahr 1862, ſoweit derſelbe die oſtholſteiniſchen Eiſenbahnverhältniſſe berührt.

Im öſtlichen Holſtein wird die Verbindung mit der Altona-Kieler Eiſenbahn mittelſt der in der Generalverſammlung der Altona-Kieler Eiſenbahngeſellſchaft vom 24. Juni d. J. beſchloſſenen Herſtellung einer Zweigbahn von Neumünſter über Ploen und Eutin nach Neuſtadt gewiß um ſo mehr als unzulänglich erkannt, als die Verbindung ſeiner nordöſtlicheren Theile über Neumünſter eine unpractiſche iſt und die Mitte des öſtlichen Holſteins ſogar mit Iſolirung bedroht. Poſt wie Eiſenbahnwege im öſtlichen Holſtein, welche den Verkehrsbedürfniſſen dieſes Landestheiles wahrhaft dienen ſollen, müſſen nach den Grundſätzen:

a) einer leichten Verbindung mit Hamburg und Lübeck,
b) einer möglichſt guten Verbindung der größeren Ortſchaften im öſtlichen Holſtein unter einander, und
c) eines Zuſammenſchluſſes mit Neumünſter, dem Verkehrsthore für den Oſten mit der Mitte, dem Weſten und dem Norden des Landes, projectirt und gebaut werden.

Altona-Kiel hat dagegen das, für dieſe unentbehrlichen Intereſſen des öſtlichen und zugleich des ganzen Holſteins gefährliche Sonderintereſſe, das öſtliche Holſtein in ſeinem bisherigen gedrückten Zuſtande möglichſt zu erhalten, nach welchem es bis auf diejenigen Theile deſſelben, welche ſich des Seeweges bedienen, ausſchließlich auf Neumünſter hingeleitet worden iſt. Den obigen Grundbedürfniſſen des öſtlichen Holſteins entſpricht nun aber eine Verbindung von Eutin durch das Fürſtenthum Lübeck, über Lübeck und die Lübeck-Hamburger Bahn faſt eben ſo wenig, als die von Altona-Kiel gewollte über Neumünſter. Wenn daher auch die Eutin-Lübecker Bahn erbaut werden würde, ſo würde doch weder die quäſt. Bahn noch Lübeck darauf rechnen können, daß ſelbige die Verbindungsbahn des nordöſtlichen Holſteins mit dem Süden werden, eventuell längere Zeit hindurch verbleiben werde. — Schon ſeit einem Menſchenalter, ſchon lange vor dem Entſtehen der Altona-Kieler Eiſenbahn iſt das Bedürfniß des Zuſammenſchluſſes der größeren, vom Norden nach Süden hin belegenen Ortſchaften im öſtlichen Holſtein und einer natürlich-geeigneten, leichten Verbindung derſelben mit Hamburg und Lübeck im Lande und von der Landesregierung erkannt, wenn auch bisher leider noch immer durch dieſelbe nicht realiſirt worden. Schon im Anfange dieſes Jahrhunderts verſtellte die Landesregierung es zu einer Preisaufgabe, hierfür die beſten und geeignetſten Pläne und Vorſchläge bei derſelben einzubringen. Der Zeit wurde eine Verkehrsſtraße mittelſt Benutzung und Verbindung der Flüſſe und Seen Oſtholſteins dahin vorgeſchlagen, daß die Schwentine zwiſchen dem Kieler Hafen und Preetz ſchiffbar gemacht, Preetz und Ploen mittelſt des Lanker-Sees und ſei-

Digitized by Google

ner Verbindungsgewässer mit dem Ploener-See, dessen Süduser wiederum mittelst Canalisirung mit der Trave verbunden, die Trave endlich bis Oldesloe schiffbar gemacht und wiederum mit der Alster in ihre alte vorjahrhundertjährige Verbindung gebracht werde. Dergestalt würden Kiel, Preetz, Ploen, Segeberg, Oldesloe, Lübeck und Hamburg durch einen Wasserweg mit einander verbunden und den quäst. wichtigeren Verkehrs- und wirthschaftlichen Bedürfnissen dieses Landestheiles abgeholfen worden sein. Später, zur Zeit als die erste Landeseisenbahn projectirt ward, war es der Plan der Regierung, jedenfalls des derzeitigen Landesherrn, Kiel und Neustadt beiderseits mittelst Schienenwege über Segeberg mit Altona zu verbinden. Als darauf die Altona-Kieler Bahn indeß in ihrer jetzigen unnatürlichen Richtung zu Stande gekommen war, traten die Projecte einer Verbindung Neustadt's über Segeberg einerseits mit dem Süden, andererseits mit Neumünster hervor und sind bisher keineswegs aufgegeben worden. Zufolge dieser letzteren Pläne wurde das Entstehen der Lübeck-Hamburger Bahn im östlichen Holstein mit Freuden begrüßt. Man sah in derselben die Basis der von Oldesloe nach Neumünster und von Neustadt nach Oldesloe projectirten Bahnen. So lange nun die Neustadt-Neumünster Bahn nicht erbaut sein wird (und noch ist deren Erbauung von der Regierung nicht genehmigt worden), so lange jedenfalls wird die Herstellung einer Eutin-Lübecker Bahn den Plan der Verbindung Neustadt's mit Oldesloe über Segeberg nicht verhindern können. Die Eutin-Lübecker Bahn wird daher vorerst in diesem Bahnprojecte annoch das Entstehen einer gewichtigen Concurrenzbahn im Auge behalten müssen, während, wenn ein gleichzeitiges Entstehen der Eutin-Lübecker und der Neustadt-Neumünsterschen Bahn das Realwerden des ostholsteinischen Projectes einer Neustadt-Segeberg-Oldesloer Bahn verbindern sollte, dieses zweifelsohne eine Längenbahn von Kiel-Preetz auf Segeberg-Oldesloe wird effectuiren müssen. Auch diese Bahn würde es, wenn auch nicht in dem Maaße wie eine Neustadt-Segeberg-Oldesloer Bahn, bewirken, daß der ostholsteinische Verkehr nicht so völlig von Holstein getrennt, zum Lande hinausgeworfen und die größeren ostholsteinischen Ortschaften ohne geeignetere Verbindung unter einander bleiben würden. — Wir haben in Lübeck solchergestalt darauf aufmerksam machen wollen, daß die Effectuirung der Eutin-Lübecker Bahn noch nicht so sicher und für alle Zeit weithin gedehnte Bestandtheile des östlichen Holsteins ausschließlich auf Lübeck leiten würde. Weder die bisherige tiefere Vernachlässigung ostholsteinischer Verkehrs- und volkswirthschaftlicher Interessen Seitens der Regierung, noch auch die Altona-Kieler Rücksichtslosigkeit gegen dieselben macht es gewiß, daß Ostholstein, wie schon erwähnt, gleichwie mit Fußtritten zum Lande hinausgeworfen werde. Es sind die Beschlüsse jener Altonaer Versammlung, deren Würde und Visage vor Lübeckern wie vor Holsteinern am 24. Juni dss. J. erkennbar geworden ist, noch nicht zu Beschlüssen der Landesregierung erhoben worden. Wir halten uns ohne Weiteres zu der Erklärung berechtigt, daß die intellectuellen Urheber jener, für 2 % an der Hamburger Börse zusammengekauften Majorität sich darin verrechnet haben, die Beschlußnahme einer Landesregierung zugleich „mit in den Schlump" kaufen zu können. Das Bewußtsein unseres Holsteinischen Staatsbürgerthums giebt uns den Muth zu dieser Erklärung. Würden aber die quäst. Beschlüsse der Altona-Kieler Generalversammlung vom 24. Juni dss. J. regierungsseitig genehmigt, so würden die Verpflichtungen der Regierung, für die bezeichneten wirthschaftlichen Grundbedürfnisse eines wichtigen Landestheiles endlich einmal zu sorgen, dadurch nur um so mehr verstärkt werden. — Ohnehin scheint eine Crisis im Eisenbahnwesen für Holstein heranzunahen. Es will nicht unmöglich erscheinen, daß die Landesregierung endlich einmal sich dahin bestimmt, das Eisenbahnwesen ganz und gar an sich zu ziehen. Geschieht aber dies, so wird sie, falls die Eutin-Lübecker Bahn dann schon gelegt sein sollte, offensichtlich um so mehr dazu schreiten müssen, dem Verkehre des nordöstlichen Holsteins den natürlichen und entsprechenden Weg durch Holstein auf Oldesloe zu eröffnen.

Mit der Erbauung der Oldesloe-Neumünster Bahn wird dagegen möglichst geeilt werden müssen. Denn fast in demselben Maaße, als es für diese Bahn allerdings nachtheilig ist, wenn die Rendsburg-Neumünster Bahn sich in den Händen Kiel-Altona's befindet, wird diesem Nachtheil vorgebeugt, wenn sofort mit dem Eintritt dieses Besitzzustandes auf Seiten Kiel-Altona's auch schon die Oldesloe-Neumünster Bahn in's Leben tritt. Der nordische Handel, von dessen Trägern allein denn doch abhängt, auf welchem Wege (ob auf dem

über Elmshorn-Altona, oder auf dem über Segeberg-Oldesloe) die Absendungen (der durchgehende Verkehr) zum Süden hin befördert werden sollen, darf sich nicht erst daran gewöhnen, nur den Weg über Elmshorn-Altona zu kennen und nur diesen zur Verfügung zu haben. Beide Wege vielmehr müssen sich dem Norden gleichzeitig erschließen, damit von vorneherein demselben die Wahl des besseren (weil kürzeren) Weges möglich gemacht werde. Dann wird es sicher nicht zweifelhaft sein können, daß diese Eisenstraße (die über Oldesloe) die vorwiegendere Hälfte des Transits ohne Weiteres an sich ziehen werde. So wenig, wie hier ein wesentlicheres Bedenken wird erhoben werden können, so wenig wird aber ein etwaiges — Chikaniren Seitens Kiel-Altona auf der Station Neumünster gefürchtet werden dürfen. Jede Concurrenz pflegt zwar ihre Chikanen zu bieten, diese aber den Concurrenten von der Aufnahme der Concurrenz am wenigsten zurückzuschrecken. Wie aber schon in rein privaten Beziehungen derartige Reibungen im Laufe der Zeit zu irgend welcher, beiden Theilen ersprießlicheren Vereinigung sich, gleich wie, abzureiben pflegen, so stehen die Beziehungen der Bahnverwaltungen und des Betriebes zusammenstoßender Bahnen, insbesondere die Regelung des Transportüberganges und der Tarifsätze in Holstein bekanntlich auch unter dem Schutze einer speciellen Gesetzgebung und umfassender polizeilicher Fürsorge. Unzweifelhaft wird diese im vorliegenden Falle noch besonders erhöht und vermehrt, und nicht gelitten werden, daß Altona-Kiel das Aufkommen und den Anschluß des Osten irgendwie zu erschweren versuche, falls nur der Osten selber die Thatkraft einer erforderlichen Initiative entwickelt. Während man in Altona vor Lübeck bei dem Gedanken zittert, daß Lübeck für zur That der Concurrenz erheben möchte, darf Lübeck der Concurrenz Altona-Kiel's nicht etwa zaghaft in's Gesicht schauen. Dem Kühnen gehört die Welt und die Zukunft und ein besonderer Grad von Kühnheit ist überall nicht erforderlich! Die durchschnittliche Hälfte des durchgehenden Verkehrs vom Norden her wird unter allen Umständen der Oldesloe-Neumünster Bahn nicht entzogen werden können. Der Localverkehr derselben wird überdies in der That nicht unerheblich sein. Die Bahn durchschneidet von Oldesloe bis Segeberg das productenreiche Amt Traventhal und berührt die nahrungskräftigste Stadt des östlichen Holsteins, Segeberg. In Oldesloe blühen großartigere industrielle Unternehmungen, welche ihren Absatz ganz vorzugsweise im Norden und im Innern Holstein's haben. Segeberg bietet meilenweit nach Osten, Norden und Westen hin einen Verkehrsmittelpunct. Die reichhaltigen Lager seines Gypsberges vermögen alljährlich immerhin eine halbe Million Tonnen Kalk an den Markt zu werfen. Die ca. 3½ Meilen haltende Strecke von Segeberg bis Neumünster bietet reiche Forsten, deren Producte bisher nicht haben verwerthet werden können, weil die erforderlichen Verkehrswege fehlten. Die von der Natur der Verhältnisse selbst vorgezeichnete Handelsstraße: Oldesloe-Neumünster darf Lübeck sich nicht erst verschließen lassen. Rasch muß es handeln, rasch sich derselben bemächtigen. Ein großartigerer Erfolg solchen raschen Handelns wird nicht ausbleiben können.

Ein Ost-Holsteiner.

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes während der Jahre 1853—1862.

[Schluß.]

IX. Medicinal-Polizei.

	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:	1862:
1) Im Krankenhause befanden sich für Rechnung des Polizei-Amts am Schlusse der Jahre	29	38	50	37	47	44	30	33	41	26
Angenommen wurden . .	—	374	519	454	382	382	365	362	384	418
und zwar: männliche Personen .	—	241	353	268	204	221	225	231	267	271
weibliche . . .	—	133	166	186	178	161	140	131	117	147
von diesen waren:										
hiesige	—	112	187	194	175	160	141	159	128	139
fremde	—	262	332	260	207	222	224	203	256	279
1) Dienstboten	—	108	139	165	169	133	132	123	107	134

	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:	1862:
a) hiesige:										
männliche	—	11	15	10	23	9	9	17	13	12
weibliche	—	45	75	93	67	73	64	60	53	58
b) fremde:										
männliche	—	15	18	25	16	11	18	6	6	19
weibliche	—	37	31	37	63	40	41	40	35	45
2) Arbeiter	—	15	20	15	25	16	18	17	15	16
a) hiesige	—	15	18	15	22	16	17	16	12	12
b) fremde	—	—	2	—	3	—	1	1	3	4
3) Handwerksgesellen	—	171	245	162	101	148	128	149	192	175
a) hiesige	—	10	17	21	12	12	12	20	11	12
b) fremde	—	161	228	141	89	136	116	129	181	163
4) Lehrlinge	—	—	32	32	24	17	20	16	19	24
a) hiesige	—	—	22	22	17	15	13	15	14	16
b) fremde	—	—	10	10	7	2	7	1	5	8
5) Seefahrer	—	3	8	5	2	7	8	12	7	3
a) hiesige	—	1	5	3	1	4	2	7	6	2
d) fremde	—	2	3	2	1	3	6	5	1	1
6) sonstige Personen	—	115	115	115	102	100	89	72	69	39
a) hiesige:										
männliche	—	19	25	12	8	8	19	13	11	11
weibliche	—	49	45	53	45	45	33	29	27	16
b) fremde:										
männliche	—	6	4	7	5	5	5	1	4	11
weibliche	—	41	41	43	44	42	32	29	27	1
Es starben	—	9	22	16	18	16	18	11	18	16
Geheilt entlassen wurden . .	—	356	485	451	354	368	354	353	354	417
Ins Irrenhaus übersiedelt sind	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
2) Im Entbindungshause befanden sich am Schlusse der Jahre für Rechnung des Polizei-Amtes	5	9	7	5	5	6	6	4	7	7
Aufgenommen wurden . . .	—	34	28	28	31	28	34	40	43	34
Es starben	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Geheilt entlassen wurden . .	—	—	—	30	31	27	33	41	40	27
Ins Irrenhaus übersiedelt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
3) Blatternkranke im St. Annen-kloster wurden verpflegt .	—	15	1	1	13	8	12	13	—	—
4) Cholerakranke wurden für Rechnung des Polizeiamtes im Krankenhause verpflegt .	—	—	—	108	29	11	74	—	—	—
1) Dienstboten	—	—	—	29	4	1	12	—	—	—
männliche	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—
weibliche	—	—	—	26	4	1	11	—	—	—
2) Arbeiter	—	—	—	10	6	2	10	—	—	—
3) Handwerksgesellen	—	—	—	12	8	—	16	—	—	—

Digitized by Google

	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:	1862:
4) Seefahrer	—	—	—	24	4	5	9	—	—	—
5) Lehrlinge	—	—	—	3	1	—	3	—	—	—
6) Soldaten	—	—	—	7	1	1	5	—	—	—
7) sonstige Personen	—	—	—	20	4	1	16	—	—	—
männliche	—	—	—	7	4	1	5	—	—	—
weibliche	—	—	—	13	—	—	11	—	—	—
Es starben	—	—	—	42	18	5	33	—	—	—
Geheilt entlassen wurden	—	—	—	66	11	6	41	—	—	—
Cholerakranke überhaupt wurden angemeldet	—	—	—	—	230	45	347	—	—	—
männliche	—	—	—	—	126	25	178	—	—	—
weibliche	—	—	—	—	104	20	169	—	—	—
Davon starben	—	—	—	—	80	22	178	—	—	—
männliche	—	—	—	—	48	13	94	—	—	—
weibliche	—	—	—	—	32	9	84	—	—	—
5) Im Irrenhause befanden sich am Schlusse der Jahre für Rechnung des Polizeiamtes	—	—	—	—	—	31	36	33	37	35
Aufgenommen wurden	—	—	—	—	—	10	12	15	11	6
Es starben	—	—	—	—	—	—	1	3	6	2
Ins Siechenhaus sind übersiedelt	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—
Ins Kloster sind übersiedelt	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
Entlassen wurden	—	—	—	—	—	3	4	9	1	6

X. Fuhr-Polizei.

	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:	1862:
Reihefuhren wurden expedirt	211	201	223	218	300	210	232	289	302	238
davon nach dem hiesigen Gebiete	9	14	20	10	25	15	16	23	13	16	
" " Holstein	105	107	135	137	135	119	122	134	198	146	
" " dem Fürstenthum Lübeck	72	48	44	38	114	41	62	86	64	46	
" " Mecklenburg	21	30	23	27	5	28	24	26	25	27	
" " Lauenburg	4	2	1	6	21	7	8	20	2	3	

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XI.

Sechs und fünfzigster Jahresbericht des Schullehrer-Seminars über das Jahr 1862.

Das Schullehrer-Seminar hat im verflossenen Jahre seinen 13. Lehrcursus fortgesetzt.

In Stelle des zu Ostern v. Js. beendigten Unterrichtes in der biblischen Geschichte, welchen Prediger Suhl ertheilt hatte, traten zwei neue Unterrichtsgegenstände, nämlich der systematische Religions-Unterricht, von Prediger Luger übernommen, und die Bibelerklärung, von Senior Lindenberg gegeben. Von Ersterem wurden nach Anleitung des Lübeckischen Katechismus die Einleitung und das erste Hauptstück behandelt. Die einzelnen Lehren wurden im Zusammenhange vorgetragen und, wie weit thunlich, fragweise wiederholt. Von Zeit zu Zeit lieferten die Seminaristen schriftliche Arbeiten, welche durchgesehen und mit berichtigenden und erläuternden Bemerkungen versehen wurden. Senior Lindenberg erklärte die ersten acht Kapitel des Briefes an die Rö-

mer, deren Gedankengang von den Seminariſten ſchriftlich wiedergegeben waed, und ging dann zu der Beegpredigt des Heren über.

In Stelle des von Herrn Oberlehrer Dr. Reuter ertheilten und geſchloſſenen geographiſchen Unterrichtes trat von Oſtern v. J. ab der Unterricht in der Deutſchen Sprache. Denſelben ertheilte Profeſſor Dr. Dettmer im Anſchluſſe an Heyſe's Schulgeammatik und Leitfaden. Die Syntar ward ausführelich, die Etymologie überſichtlich durchgenommen und die Zöglinge duech ſtete Vorbereitung und Wiederholung zur Wiedergabe des Duechgeſpeochenen angeleitet. Daneben wurden ſchriftliche Aufſätze eingeliefert, welche corrigirt zurückgegeben und nach Inhalt und Foem beſprochen wurden.

Den Untereicht in der Geſchichte ſetzte Director Breier nach Dittmar's Leitfaden fort und führte ihn bis zum dreißigjährigen Kriege. Die Paragraphen des Leitfadens wurden geleſen und erläuteet, wöchentlich eine Reihe von Zahlen und Daten memorirt, gelegentlich Abſchnitte aus Muſterſchriftſtellern vorgeleſen, und zur Cultur- und Literaturgeſchichte ausgewählte Schriftſtücke mitgetheilt, namentlich auch aus Luthers reformatoriſchen Schriften. Von Zeit zu Zeit wueden ſchriftliche Probe-Arbeiten und tabellaeiſche Ueberſichten angefeetigt.

Profeſſoe Scherling beſchloß vor den Seminaeferien den Unterricht in der Mathematik und begann alsdanu den Unteericht in der Phyſik mit den nothwendigſten Vorleuntniſſen aus der Chemie. Deeſelbe erſtreckte ſich auf die Hauptgeſetze, welche duech Experimente und einfache mathematiſche Entwickelungen, wo dieſes nothwendig ſchien, eeläutert wurden.

Heer Lehrer Eſchenburg beendigte den Untereicht im Rechnen mit der umgekehrten, ſowohl einfachen als zuſammengeſetzten Regeldetei, der Theilungsrechnung, der Berechnung von Conto-Couranten und dem Gebrauche der Logarithmen zue Berechnung des Zins auf Zins.

Um die Seminariſten nicht während der ohnehin ſie ſtark in Anſpruch nehmenden Winterhalbjahre zu ſehr mit Untereicht zu belaſten, wurde der von Herrn Lehree Waack übernommene Unterricht in der Pädagogik und Didactik auf zwei Sommerhalbjahre vertheilt. Im verfloſſenen Sommer behandelte Herr Waack nach einee allgemeinen Einleitung über die Anforderungen an einen Lehrer als ſolchen und als Erzieher die Begeiffe der Pädagogik, Didactik und Methodik, ſo wie der formellen und materiellen Bildungslehre. Aus der Methodik wurden beſonders hervorgehoben: die allgemeinen Grundſätze des erziehenden Unterrichtes, dee Lehr- und Stufengang, die verſchiedenen Lehrformen, namentlich die Fragen und Antworten. Die praktiſchen Uebungen bezweckten zunächſt, die Frageweiſe an Leſeſtücken zu eegeln, welche analytiſch durchgefragt wurden. Dieſe Uebungen wurden dahin erweitert, daß die Zöglinge leenten, die Stücke des Leheduchs verſchiedenartig zu behandeln, anders die Erzählung, anders die Fabel u. ſ. w. Jedes Leſeſtück mußte als Dispoſition duechgearbeitet und dann abgefragt werden. Dann wurde beſonders die ſynthetiſche Katecheſe an Begriffs-Entwickelungen geübt, zu jeder Entwickelung eine Dispoſition gegeben oder von den Seminariſten geliefert und durchgefragt.

Bei dem Unterrichte im Orgelſpiel benutzte Herr Organiſt Zimmerthal als Grundlage die Orgelſchulen von Rinck und Ritter, und faßte beſonders die praktiſchen Uebungen im Choralſpiel und Choral-Vorſpiel ins Auge. In der Theorie wurde ſo viel gelehrt, als zum Verſtändniß des harmoniſchen Baues eines Chorals erforderlich iſt. Die Seminaeiſten hatten auch außerhalb der Stunden Gelegenheit, ſich auf der dem Seminar zugehörigen kleinen Orgel im Heiligen-Geiſt-Hoſpitale zu üben.

Herr Waiſenvater Eyees ſetzte den Unterricht im Zeichnen fort. Nach Beendigung der Baumſchlag- und Landſchaft-Studien wurde in der beſſeren Jahreszeit das Zeichnen nach der Natur in größeren Aufgabeu mit Rückſicht auf Beleuchtung und Schattenbildung geübt, während bei ungünſtigee Witterung die angefertigten Skizzen zu einer faubern Ausführung gelangten. Auch fanden Uebungen im Tuſchen nach mancheelei Natur- und Kunſtgegenſtänden Statt. Später folgte eine Anleitung zu geometriſchem Linear-Zeichnen, wobei auch das Nothwendigſte über Linear-Perſpective abgehandelt ward. Damit iſt der Unterricht im Zeichnen beſchloſſen.

Dee von Herrn Turnlehrer Schmahl ertheilte Unterricht im Tuenen wurde mit größerer Theilnahme als früher benutzt.

Die Leiſtungen der Zöglinge im Allgemeinen waren theils in den verſchiedenen Fächeen, theils überhaupt je nach den größern oder geringeren Fähigkeiten verſchieden. Uebee den Fleiß und das Betragen ſämmt-

Digitized by Google

licher Zöglinge dieſes 13. Curſus findet ſich bei allen Lehrern nur eine Stimme der Anerkennung. Einem jungen Manne aus Mecklenburg, welcher ſich für einige Zeit hier aufhielt, um ſich in der Muſik, namentlich für das Orgelſpiel auszubilden, iſt auf ſeinen Wunſch verſtattet worden, an den Unterrichtsſtunden als Zuhörer theilzunehmen.

Ueber unſer Seminar ſind bekanntlich im verfloſſenen Jahre von hier aus tadelnde Aufſätze an auswärtige Zeitſchriften geſandt, und aus denſelben wieder in hieſige Tagesblätter verpflanzt, und es iſt ein lebhafter Streit darüber geführt.

Da jedoch die gemachten Ausſtellungen alle auf einer völligen Verkennung ſowohl der Stellung des hieſigen Seminars in dem Gemeinweſen, wie auch des Bildungsganges unſerer angehenden Lehrer beruheten, folglich auf Verhältniſſen, welche dem Auslande klar zu machen eine ſehr umfängliche Auseinanderſetzung erfordern dürfte: ſo glaubte der Vorſtand ſich an jenen Verhandlungen nicht betheiligen zu ſollen, und kann für die hieſigen Leſer dieſes Berichtes um ſo eher mit Schweigen darüber hinweggehen. So lange die aus unſerm Seminar hervorgehenden Lehrer an höheren und niederen Schulen unſerer Stadt im Segen und mit Erfolg wirken, und ſo lange die in andern Städten unſers Vaterlandes und des Auslandes angeſtellten auch dort eines ſehr guten Rufes ſich erfreuen, wird der Vorſtand unbeirrt die von ihm freiwillig dargebotenen Kräfte ferner verwenden, um angehenden Schulmännern zu einer gründlichen Bildung zu verhelfen.

Abrechnung über die Pflaſterſteuer im Jahre 1862.

Ausgeſchrieben ſind			24,865 ℔ 9 ß
(gegen 24,498 ℔ 14 ß im Vorjahre.)			
An Unvermögende erlaſſen	488 ℔ 6 ß		
(gegen 429 ℔ 9 ß im Jahre 1861.)			
Als Rückſtände vorgetragen	676 „ — „		
(gegen 645 ℔ 14 ß im Jahre 1861.)			1,164 „ 6 „
mithin baar eingegangen			23,701 ℔ 3 ß
(gegen 23,423 ℔ 7 ß im Jahre 1861.)			
Ferner ſind eingegangen an Rückſtänden früherer Jahre, nachdem 21 ℔ 2 ß als inexigibel getilgt worden,			496 „ 14 „
(gegen 360 ℔ 2 ß im Vorjahre.)			
Totaleingänge			24,198 ℔ 1 ß
Davon ab die Verwaltungskoſten, wie bei der Leuchtenſteuer,			1,220 „ 11 „
bleibt Reinertrag			22,977 ℔ 6 ß

oder 417 ℔ 2 ß mehr als im Jahre 1861.

Der ganze Reinertrag iſt der Baudeputation ausgekehrt.

Als rückſtändig aus den Jahren 1860 und 1861 ſind noch vorgetragen 836 ℔ 7 ß.

Aus Lübeck's Vorzeit.

Da in der Gemeinde zu Lübeck viele Klagen laut wurden, daß das Gewicht des Brodes dem Preiſe nicht entſpreche, ſo ſetzte der Rath im Jahre 1439 auf St. Gallen-Abend nach Verhältniß der Kornpreiſe ein beſtimmtes Gewicht für jede Art des Brodes feſt. Zugleich wurden zwei Rathsherren deputirt, welche in eigener Perſon alle Woche zwei Mal bei den Bäckern das Brod beſehen und wägen ſollten, damit in Zukunft die Armuth für ihr Geld hinreichend Brod bekomme.

Kleine Chronik.

109. (Deutſch!) Ein in der vorigen Nummer dieſer Blätter in der Kl. Chr. № 108 abgedruckter Aufſatz rügt mit Recht den Gebrauch fremder, namentlich lateiniſcher Ausdrücke in von Behörden erlaſſenen Veröffentlichungen. Nicht unintereſſant iſt es, auch den Wechſel von fremden und deutſchen Bezeichnungen der

Amts-Namen bei uns zu beobachten. In alten Zeiten stand an der Spitze unseres Staates ein deutscher „Rath", aus "Rathsherren" gebildet, jetzt haben wir statt dessen einen „Senat" und „Senatoren," ein Tausch, der insofern nicht ganz passend zu sein scheint, als, wenn irgend einem unserer hohen Staatskörper ein an Senilität erinnernder Name zukäme, zur Zeit der zweite derselben noch eher Anspruch darauf machen könnte. Ferner haben sich unsere alten „Rathsschreiber" in „Senat's-Secretarii," und die „Gerichtsschreiber" gar in halb deutsche und halb lateinische „Gerichts-Actuarii" verwandelt. Besonders originell ist die Abstufung bei unsern Postbeamten; sie steigen vom „Postaspiranten" zum „Postschreiber," von hier zum „Postsecretair" auf, und gipfeln im „Post-Director", der an Stelle des alten „Postmeisters" getreten ist. Für die so zahlreichen „Protocollführer" ist der mehr und mehr in Gebrauch kommende Ausdruck „Schriftführer" ein sehr guter Ersatz. Am Leichtesten würde sich wohl die Uebersetzung unserer „Advocaten" in deutsche „Anwälte" oder „Rechtsanwälte" einbürgern. 192.

110. (Neugierige Anfrage.) Am 18. Aug. ist der Untersuchungsgefangene Carl Friedrich Krüger aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Der wievielteste von denjenigen, welche in den letzten 10 Jahren aus hiesigen Gefängnissen entsprungen sind, ist dieser Krüger? 79.

111. (Postalisches.) „In Sachsen sind jetzt an allen Postkutschen Briefkasten angebracht, in welche man während der Fahrt auf den Landstraßen frankirte und unfrankirte Briefe einlegen kann, die sofort nach Eintreffen der Post bei dem nächsten Haltepunkte aus dem Kasten genommen und befördert werden." (N. Pr. Ztg. v. 16. Aug. 1863.)

112. (Polizeiliches.) Das Polizeiamt hat bekanntlich das Ersuchen an das Publikum gerichtet, ihm von vorkommenden Ungebührlichkeiten und Gesetzwidrigkeiten Anzeige zu machen. Demzufolge bringen wir zur Anzeige, daß in den letzten Tagen Abends mehrfach von Knaben auf höchst gefährliche Weise mit Feuer gespielt wurde. Sei es mit Absicht oder durch Zufall, genug, ihre Papierlaternen geriethen in Brand und wurden nun auf das Straßenpflaster niedergeworfen. Aber statt die Flamme rasch zu löschen, schleppten die Knaben alle erreichbaren, feuerfangenden Gegenstände, Torfabfall, Holzstückchen, Papier ꝛc. herbei, bis die Lohe hoch aufschlug und die Funken weit umherstoben. So haben wir es an der Mauer, in der Wahmstraße, Krähenstraße ꝛc. gesehen. Bekanntlich darf kein Erwachsener es wagen, die Jungen in solchen Spielen zu stören, wenn er nicht große Unannehmlichkeiten von ihnen und ihren Eltern haben will; deshalb wenden wir uns an die Polizei und ersuchen sie, durch Aufmerksamkeit unsere Stadt vor großem Unglück zu bewahren. 147.

113. (Chaussirung des Weges nach Israelsdorf.) Unter dieser Ueberschrift heißt es in den Neuen Lübeckischen Blättern 1846 Kl. Chr. № 67: „Nachdem jetzt unsere wichtigeren Landstraßen alle chaussirt sind, muß es befremden, daß gerade auf dem sehr frequentirten Wege nach Israelsdorf eine, freilich nur kleine Wegestrecke in einem ziemlich trostlosen Zustande belassen ist, wodurch es namentlich den mit einem Pferde bespannten Droschken, wie auch anderem Fuhrwerk sehr erschwert wird, eine irgend beträchtliche Last die sandige Höhe vor Israelsdorf hinanzubringen. Die verehrliche Wegebau-Deputation würde sich daher den Dank des Publikums in hohem Grade erwerben, wenn sie durch Chaussirung dieser kurzen Wegestrecke jenen reizenden Vergnügungsort zugänglicher machen möchte." Das war vor siebzehn Jahren, und jetzt? 2.

114. (Lesefrüchte.) In den Neuen Lübeckischen Blättern Jahrgang 1845 Kl. Chr. № 3 heißt es: Trinkgelder gehören bei uns zu den am allgemeinsten verbreiteten Mißbräuchen, und sind so lästig, daß man nicht begreift, warum man sie nicht wenigstens in den Fällen abschafft, wo sie am anstößigsten sind und ohne alle Opfer beseitigt werden können — wir meinen in Privathäusern. Das Bezahlen der Dienstboten für in Privathäusern genossene Gastfreundschaft und die dabei vorkommenden Verschiedenheiten, je nachdem es eine größere oder kleinere Gesellschaft, Mittags- oder Abendessen, die Bewirthung gut oder schlecht war u. s. w., muß doch jedes Zartgefühl verletzen, welches nicht durch lange Gewohnheit gänzlich abgestumpft ist. Die Abhülfe aber wäre sehr leicht, wenn sich vorläufig nur einige der angesehenern Familienhäupter dahin vereinigten, die Trinkgelder in ihren Häusern abzuschaffen und auch nie Trinkgeld zu geben, dafür aber die eigenen Dienstboten zu entschädigen. Die jährliche Entschädigungssumme ließe sich nach den bisher im Jahre verausgabten Trinkgeldern bestimmen. Das Beispiel fände gewiß bald Nachahmer. Oder vielleicht würden Einige, da unser Jahrhundert doch einmal das der Vereine ist, lieber einen allgemeinen Verein dagegen ins Leben gerufen sehen? Nun, auch das! Antitrinkgeldverein klingt nicht übel und dürfte den Reiz der Neuheit haben."

Wir fügen hinzu, was über denselben Gegenstand W. H. Riehl in seinen sehr lesenswerthen „Culturstudien aus drei Jahrhunderten. Stuttgart 1859" sagt. In dem Aufsatze „Der Geldpreis und die Sitte" heißt es: „ . . Viel bedenklicher als die Sitte der überflüssigen Bedienung ist die damit eng verknüpfte Unsitte, einen besondern Dienst als geschehen vorauszusetzen und aus Vornehmthuerei als solchen zu bezahlen, wo er eigentlich gar nicht vorhanden ist. Ich meine die Unsitte der renommistischen Trinkgelder, die aus den höfischen Kreisen bereits tief in die bürgerlichen herabgestiegen ist. Sie wirkt entschieden mit zur Vertheuerung des norddeutschen Lebens. Immer mit Ausnahme der allerwege theuern großen österreichischen Städte und der Schweiz zeigt der Süden noch wenige Spuren von diesem socialen Krankheitssymptom der Trinkgelder. Hinter der Mainlinie nimmt es seinen deutlichen Anfang; denn schon in Frankfurt kann man bei einem Freunde kaum eine Suppe oder eine Tasse Thee nehmen, ohne der Köchin dafür, daß sie doch uns ihre verfluchte Schuldigkeit gethan, einen halben Gulden in die Hand zu drücken. . . . . Ein socialer Krankheitssymptom nenne ich jene Mode aber um deßwillen, weil sie lediglich aus einem Kokettiren des Mittelstandes mit aristokratischer Depense hervorgegangen ist, ein Ausfluß jener Tendenz, standesmäßig nach oben und standeslos nach unten zu sein. Sie liefert sogar einen der schlagendsten Beweise für die Kraft dieser Tendenz, denn die Leute besinnen sich ja nicht, den vornehmen Schein selbst mit gutem baarem Gelde zu bezahlen. 000.

R.-A. d. 25. 8, 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

30. August. Fünfter Jahrgang. № 35. 1863.

Inhalt:

Die Bundesreform und der Nationalverein. — Die Declaration über den Verbrauch von Wein und Spirituosen betreffend. — Das Seebad Travemünde. — Literarisches. Travemünder Wochenschrift. — Auszug aus der Verwaltungs-Rechnung des Waisenhauses vom Jahre 1862. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XIII. Fünf und Sechzigster Bericht über die Industrieschule im Jahre 1862. — Kleine Chronik № 115 u. 116.

Die Bundesreform und der Nationalverein.

Der Beschluß des Abgeordnetentages zu Frankfurt in der Deutschen Frage hat gewiß allen Denjenigen, welche eine Lösung derselben in freisinniger Weise wünschen, eine genügende Anleitung gegeben, wie sie die Verhandlungen des Fürstentages beurtheilen und was sie von denselben hoffen und erwarten sollen. Man wird mit Befriedigung anerkennen können, daß bei der Fassung desselben ebensowohl Umsicht und Besonnenheit, als auch wahrhaft Deutsche Gesinnung in reichem Maße bewährt worden sind. Vor Allem aber erweckt die Einigkeit, welche sich nicht allein zwischen den verschiedenen politischen Parteien, sondern auch zwischen Nord- und Süddeutschen gezeigt hat, und welche über die entgegengesetztesten Anschauungen triumphirte, große Freude und gewährt das Recht, wenn auch nicht von den Fürsten, so doch von dem Deutschen Volke über kurz oder lang eine vollständige Lösung der schwierigen Bundesreform erwarten zu können. — Es ist nun aber nicht zu läugnen, — und der Abgeordnetentag hat dem nicht widersprochen, — daß eine noch gründlichere und umfassendere Erörterung der Reformfrage, zumal in den weitesten Kreisen, vorgenommen werden muß, als sie während der Tage vom 20.—22. August in Frankfurt möglich war. Der Ausschuß des Nationalvereins hat dies wohl erkannt, und deshalb die Deutsche Frage als einzigen Berathungsgegenstand auf die Tagesordnung der am 16. und 17. Oct. zu Leipzig abzuhaltenden Generalversammlung gesetzt. Er fordert daher alle Mitglieder von nah und fern auf, in Leipzig sich zu vereinigen. Zuvor aber sollen an allen Orten, wo der Nationalverein vertreten ist, Vorversammlungen abgehalten werden, damit sich das Deutsche Volk, soweit es möglich ist, überall über die obschwebende Frage aussprechen möge. Auch hier in Lübeck wird demnächst eine solche stattfinden und wir hoffen zuversichtlich auf einen zahlreichen Besuch derselben, aber auch darauf, daß nun alle Diejenigen, welche ein warmes Gefühl für die Erhebung Deutschlands aus seiner tiefen Erniedrigung haben, nicht mehr zögern werden, sich dem Nationalverein anzuschließen. Mag auch der Eine oder der Andere mit dem bisherigen Programme desselben nicht ganz einverstanden gewesen sein, so wird er ihm doch das Verdienst nicht absprechen können, durch sein Wirken die ganze jetzige, so höchst erfreuliche Bewegung hervorgerufen und selbst die Fürsten gezwungen zu haben, sie anzuerkennen und ihrem Drucke nachzugeben. Ihm wird zweitens zugestanden werden müssen, daß er die großen freisinnigen Parteien Deutschlands mit einander versöhnt und dadurch ihrem unseligen Kampfe, durch welchen Deutschland vor etwa vierzehn Jahren der Reaction verfiel, ein Ende gemacht hat. Wenn aber Jemand daran Anstoß nehmen sollte, daß er noch immer die preußische Spitze festhält, trotz der betrübenden Vorgänge in diesem Staate, so glauben wir unsererseits unbedenklich annehmen zu können, er werde, gegenüber der veränderten Lage der Dinge, nicht halsstarrig an dem kleben, was ihm bei seiner Begründung als das einzig Richtige erscheinen mußte. Wir sind vielmehr überzeugt, daß er gern dasjenige anerkennen wird, was nun dem Deutschen Volke wahrhaft zu nützen vermag. Daß er dies aber thue, dazu sollte gerade jetzt ein Jeder das Seinige beitragen,

Digitized by Google

und darum halten wir den richtigen Zeitpunkt für gekommen, um alle Diejenigen, welche ein warmes Herz für das Wohl Deutschlands im Busen tragen, bis jetzt aber aus irgend welchen Gründen sich von dem Nationalvereein fern hielten, zum Eintritt in denselben aufzufordern. L.

Die Declaration über den Verbrauch von Wein und Spirituosen betreffend.

Halbjährlich erscheint in den Häusern der Bürger und Einwohner dieser Stadt das gedruckte Formular der den Consumenten von Wein, Branntwein und Essig obliegenden Declaration über ihren Verbrauch an solchen accisepflichtigen Gegenständen, und muthet uns zu, „auf Pflicht und Gewissen und unter Erbieten zum körperlichen Eide anzugeben, wie viel in unseren Häusern oder Geschäftslocalen von jenen Flüssigkeiten verbraucht ist," wobei es nur als eine geringfügige Minderung des auferlegten Zwanges erscheint, daß das Formular sich des Ausdrucks bedient „nicht mehr als." Jeder, der nicht von Jugend auf an diese Formulare gewöhnt ist, oder, den wahren Sinn des Gesetzes zwischen den Zeilen lesend, die gedruckten Worte mit einer reservatio mentalis zu unterschreiben Lust hat, wird, je mehr er es mit seinen Worten und gar mit seinem Eide genau nimmt, in desto heftigeren Kampf mit seinen Grundsätzen gerathen. Der Widerspruch unter den Gebildeten ist ein allgemeiner, die verschiedensten Versuche zur Vermeidung der Conflicte einerseits mit seinen Ueberzeugungen, anderseits mit der Obrigkeit werden bald mit bald ohne Erfolg angestellt und es ist, da sich glücklicher Weise dieser Widerspruch immerfort mehrt, wahrlich an der Zeit zu untersuchen, ob das Zoll- und Accise-Departement und das ihm unterstellte Accise-Büreau berechtigt sind, uns mit diesen Formularen zu behelligen. Die Declarationen sind allerdings durch die vertragsweise mit dem Departement festzustellenden Aversionalzahlungen zu umgehen. Das Gesetz stellt aber frei, den einen oder anderen Weg zu wählen. Offenbar entspricht nun die Declaration über den Verbrauch dem Prinzipe dieser Art der Steuererhebung; die Declaration stellt ein weit zuverlässigeres Resultat in Aussicht als die vergleichsweise Abmachung; letztere, wenn sie auch häufiger sein sollte, als die Declaeation, bleibt im Sinne des Gesetzes nur Ausnahme, und es ist durchaus unzulässig, die Steuerpflichtigen durch die Art der Handhabung der Declarationen zur Aversionalzahlung zu zwingen.

Es genügt zur Rechtfertigung jenes Formulars nun offenbar nicht die Hinweisung auf ein Gesetz, wonach in hiesiger Stadt auf Wein und Spirituosen eine Abgabe gelegt ist, welche mittelst Selbstschätzung der Consumenten erhoben werden soll. Hierüber waltet kein Zweifel ob, und in Gemäßheit dieser Steuer und solcher Erhebungsart ist Jedermann bereit, auf den eigenen Consum, d. h. was Hausgenossen, Gäste und Dienstboten consumiren, während des ganzen Jahrs genau zu merken und für den Betrag die Accise zu zahlen. Wer sich aber als rechtschaffenen Mann fühlt, dem ist es geradezu eine Beleidigung, wenn ihm angesonnen wird, sein ehrliches Wort mit einem Eide bekräftigen zu sollen. Hiergegen sträubt sich ferner die Ueberzeugung Mancher, welche den Eid durch Anwendung auf solche Geschäfte nicht entheiligen wollen. Und die Besorgniß, daß trotz der sorgfältigsten Beaufsichtigung des Consums dennoch irgend eine Quantität übersehen sei, verdient mindestens Beachtung. Endlich verlangt das Formular geradezu eine Unmöglichkeit, indem es von dem Declarationspflichtigen hören will, wie viel in seiner Wohnung und in seinem Geschäftslocal verbraucht ist. Wer einen etwas größeren Betrieb hat und deshalb nicht beständig überall in seinem Hause gegenwärtig sein kann, wer Dienstleute unter seinem Dache hat, welche im Stande sind, sich selbst mit Spirituosen zu versehen, kann offenbar eine Erklärung, wie die vom Formulare geforderte, nur mit dem ganz klaren und bewußten Vorbehalt, „soviel mir bekannt geworden" oder „soviel ich weiß" abgeben. Hierüber kann gar kein Zweifel obwalten, und sollte aus diesem Erbieten zum körperlichen Eide einmal Ernst gemacht werden, so würde kein Richter und keine Behörde, soweit noch Vernunft und Recht gelten, diesen Eid abnehmen dürfen. Der Zusatz „so viel ich weiß" oder „so viel mir bekannt geworden" ergiebt sich so sehr von selbst, daß manche Declaranten — die aber genau hinsehen, was sie unterschreiben — vielleicht etwas Ueberflüssiges zu thun glaubten, indem sie diese Worte dem gedruckten Texte einfügten.

Dennoch hat sich das Zoll- und Accisedepartement sehr oft veranlaßt gesehen, solche Declarationen als ungenügend zurück zu geben; in andern Fällen jedoch

sind also emendirte Declarationen angenommen worden. Und das ist noch aus einem anderen Gesichtspunkte tadelnswerth.

Größer vielleicht ist die Zahl Derjenigen, welche an dem Erbieten zum körperlichen Eide Anstoß nehmen und ihre Pflicht gethan zu haben vermeinen, wenn sie ihre Angabe unter den Schutz von „Pflicht und Gewissen" stellen. Dieser Clausel benimmt nun der Zusatz „auf Erfordern" natürlich gar nichts an ihrem Ernste und es ist für den gewissenhaften Mann kein Unterschied zwischen dem Erbieten zum Eide und der Ableistung desselben. Nachdem also der hiesige Bürger auf Pflicht und Gewissen ausgesagt hat, wie groß sein Consum war, soll er sofort dieselbe Aussage auf seinen Eid nehmen d. h. beschwören. Gegen diese Anforderung hat man nicht mit Gründen, sondern nur mit dem Gefühle der Entrüstung zu antworten. Worte, die man hierüber verlieren wollte, möchten gar zu sehr zur Beschämung unserer Stadt gereichen. So kommt es denn, daß bei dem Accise-Büreau zahlreiche Declarationen einlaufen, in welchen die Worte „und erbiete — Eid zu bekräftigen" durchstrichen sind, von welchen wiederum einige angenommen und die anderen nach obiger Praxis zurückgewiesen werden.

Das Departement besteht also auf seinem Formular und belegt als Contravenienten mit Strafe Diejenigen, welche nur das beschwören wollen, was sie wissen, oder für ehrenrührig und mindestens überflüssig erachten zu beschwören, was sie auf Pflicht und Gewissen behaupten. Was hat es nun mit jenen Formularen auf sich? Sie selbst geben keine Kunde ihres Ursprungs und tragen, wie wir meinen, ungehöriger Weise ihre Legitimation nicht an der Stirne. Dem Gesetze wird Jeder willig Folge leisten und deshalb, wenn die Formulare Gesetzes-Kraft hätten, sich so lange diesem Zwange fügen, bis bessere angeordnet werden. Sollte aber nur das Departement, welches Vollstrecker des gesetzlichen Willens ist und dem Gesetze als Diener wie als Interpret ebenso nahe steht, wie jeder einzelne Consument und Bürger, das Formular verfaßt haben, so hat dasselbe nur soweit Gültigkeit, als es dem Gesetze entspricht, und steht es Jedem frei, daran zu ändern, so viel er will, wenn nur dem Gesetze Genüge geschieht.

Ein Formular, wie es jetzt das Departement in Umlauf setzt, ist nun niemals als Gesetz promulgirt. Es ist im Auftrage des gesetzlichen Willens verfaßt, sein Wortlaut hat auf Gesetzeskraft keinen Anspruch. Der Wortlaut unterliegt deshalb der Kritik und der Verbesserung jedes Einzelnen, — doch so, daß dem Gesetze genügt werde. Die maßgebende Verordnung ist immer noch die vom 9. April 1817. Dort heißt es in § 2: „Zur Ausmittelung des Betrags der Abgabe ist jeder Bürger und sonstige Einwohner — schuldig, die Quantität desjenigen, was von den — Flüssigkeiten von ihm oder seinen Gästen in seiner Wohnung oder auf seinem Garten verbraucht worden, nach Pflicht und Gewissen aufzugeben." Sodann in § 5: „Hält das Accise-Departement nach sorgfältiger Erwägung dafür, daß entweder die eingezeichneten Erbietungen oder die in den Declarations-Formularen geschehenen Aufgaben des Verbrauchs nicht genügen, und sind auch die von demselben zu versuchenden mündlichen Vorstellungen ohne Erfolg geblieben: so ist dasselbe ermächtigt, die Richtigkeit der Angaben sofort durch einen körperlichen Eid bekräftigen zu lassen . . ." Von diesem letzteren kann also erst die Rede sein, nachdem der Declarant sich durch unglaubwürdige Angaben verdächtig gemacht hat und nachdem eine mündliche Vorstellung des Departements ohne Erfolg geblieben. Die erste, allen Einwohnern dieser Stadt obliegende Angabe über den Consum erfolgt, wie billig, auf Pflicht und Gewissen. Hiernach ist eine Durchstreichung der Worte: „und erbiete — Eid zu bekräftigen" zulässig.

Ferner ist jeder Declarant nur verpflichtet anzugeben, wie viel von ihm oder seinen Gästen verbraucht worden ist, was ee eben wissen und äußersten Falles beschwören kann, während das Formular ganz allgemein beschworen haben will, was in des Declaranten Wohnung oder Geschäftslocal von ihm, seinen Gästen und Leuten mit oder ohne sein Wissen und Wollen verbraucht ist. Eine Correctur, welche dem betreffenden Passus des gedruckten Formulars den obigen gesetzlichen Sinn giebt, ist also zulässig und rathsam.

In einem Falle, in welchem der geängstete Declarant alle erdenkbaren Veränderungen, die zwar sämmtlich mit dem Gesetze vereinbar waren, aber immer aufs Neue vom Departement zurückgewiesen wurden, vorgenommen hatte, ließ sich dasselbe dahin vernehmen, daß Declarant verpflichtet sei, das Formular pure zu unterzeichnen, weil die nach bestehender Ordnung von allen Consumenten zu unterzeichnende De-

Digitized by Google

claration nur den Sinn habe, daß der Declarationspflichtige versichere, nicht mehr als — verbraucht zu haben. Eine bestehende Ordnung außer dem, was Recht ist, können wir durchaus nicht anerkennen; geschriebenes Recht ist das Formular nicht und jedem Juristen wird es klar sein, daß aus dem häufigen Gebrauche jener Formulare niemals ein Gewohnheitsrecht entstehen konnte. Der vom Departement angegebene Sinn der Declaration entspricht wohl dem Gesetze, ist aber in dem officiösen Formular nicht enthalten, wie oben dargelegt wurde, und weil der Zusatz, gegen welchen das Departement in jenem Bescheide zu Felde zog, nämlich „so viel ich weiß", sogar noch mehr besagte und der Steuer noch günstiger ist, als die nun vom Departement gegebene Auslegung der Worte des Formulars, hatte das Departement keinen Grund, jene Declaration zurückzuweisen.

Wir befinden uns also nicht einem Gesetze gegenüber, welches wir reformiren möchten, sondern einer Verwaltungsbehörde, deren Praxis wir geändert wünschten, damit sie in Uebereinstimmung komme mit dem Gesetz und den Wünschen der Gebildeten. Man wende uns nicht ein, daß man sich derselben Formulare so lange Jahre bedient hat und die Bedenken gegen ihren Wortlaut erst in den letzten Jahren laut werden. Es kann eine stillschweigende Verständigung unter den Bürgern existiren, daß jener Wortlaut nicht so ernst gemeint, nur eine Form sei. Erwacht aber das Bewußtsein der Verwerflichkeit desselben und wollen die Behörden trotzdem die Bürger zur Unterwerfung unter einen langjährigen Brauch zwingen, so ist es an der Zeit, beim Widerspruche ernstlich zu beharren. Wir bitten somit das Departement, unsern Wünschen nachzugeben, nicht weil wir die Mehrzahl sind, nicht nur, weil wir das Gesetz für uns haben, sondern ganz vorzüglich deshalb, weil es für uns eine Gewissenssache ist, daß wir selbst mit Zusagen und Eiden ernst und vorsichtig umgehn und daß Anderen nicht Veranlassung gegeben werde, zumal nicht durch die Behörden gegeben werde, leichtsinnig mit diesen Dingen umzugehn. 152.

Das Seebad Travemünde.

Wenn auswärtige Blätter, wie z. B. der Freischütz, nicht genug des Lobes über die vortrefflichen Einrichtungen der Travemünder Seebadeanstalt und überhaupt über die Annehmlichkeiten dieses Badeortes zu sagen wissen, so kann man sich darüber nicht so sehr verwundern, im Gegentheil mag die Erklärung dafür nicht weit zu suchen sein. Auffallen muß es dagegen, wenn ein hiesiges, sonst scharf kritisirendes (?) und zur Enthüllung von Schwächen und Mängeln immer bereites Localblatt von Zeit zu Zeit sich darin gefällt, der gedachten Seebadeanstalt die ungemessensten Elogen zu sagen.

Es dürfte sehr an der Zeit sein, diese Elogen durch einige Gegenbemerkungen, die das Resultat unparteiischer, aber sehr eingehender Betrachtung sind, etwas zu paralysiren.

Zum Voraus sei bemerkt, daß Travemünde in diesem Sommer sich eines so geringen Besuchs von Badegästen zu erfreuen gehabt hat, wie wohl noch nie. Die sehr unbeständige und oft kalte Witterung, auf deren Rechnung man diesen Umstand setzen möchte, kann vielleicht einigen Besuch zurückgehalten haben. Die Hauptursache war aber diese Witterung gewiß nicht, denn man hört nicht, daß andere Ostseebäder eine gleiche Abnahme des Verkehrs zu beklagen hatten.

Ein Hauptgrund für die Erscheinung, daß, auf Kosten von Travemünde, der Besuch sich anderen Badeorten zuwendet, ist ganz unzweifelhaft der Preiscourant für die Travemünder Bäder. 12 ß für ein Karren- und 9 ß für ein s. g. Hüttenbad ist ein zu unverhältnißmäßiger Ansatz, als daß nicht die darüber gehenden Klagen für ganz gegründet zu achten wären. Zu den 12 und resp. 9 ß kommen nach diesjähriger Anordnung sogar noch 1—2 ß für zwei Badetücher. Ein Abonnement auf mehrere Bäder gewährt einen nur geringen Vortheil, indem erst bei einem ganzen Dutzend desselben anstatt 9 ß nur 8 ß zu zahlen sind. Wer daher einen Monat hindurch aus der Karre badet, zahlt zum mindesten 20 ß, eine Familie aus fünf Personen also 100 ß, ungerechnet die ebenfalls unverhältnißmäßigen, aber auf Gewohnheit beruhenden Trinkgelder an das verschiedene Badewärterpersonal. Dies Alles für ein klein wenig — Nichts kostendes — Seewasser.

Man sollte nun meinen, daß an die übrigen Einrichtungen des Badeortes soviel verwendet wird, daß dieser Aufwand die Kosten der Bäder wenigstens einigermaßen rechtfertigte. Man sollte namentlich denken, daß ein elegantes, comfortables Kurhaus, hübsche Anlagen und Spazierwege, namentlich an der See, ein

Digitized by Google

hübsches Restaurationslocal, eine gute Kurcapelle, ein gut assortirtes Lesezimmer u. dgl. m. zur Unterhaltung der Badegäste vorhanden wären. Aber keineswegs ist dies der Fall. Mit Ausnahme der Kurcapelle, deren Leistungen man als zufriedenstellend ausgeben muß, sind sonstige gute Einrichtungen hier noch der Zukunft vorbehalten.

Am mangelhaftesten ist das Lesezimmer, welches wöchentlich ein Mal gar nicht vorhanden ist, nämlich an dem Tage nicht, an welchem die 12 bis 15 Unterhaltungsblätter, welche allein das Prädicat „Lesezimmer" rechtfertigen müssen, zum Buchhändler zurückwandern, um gegen Fortsetzungen umgetauscht zu werden. In einzelnen Fällen kommt in diesem Lesezimmer auch ein, aber etwas ältliches, Exemplar der Hamburgischen Börsenhalle, der Eisenbahnzeitung und der Travemünder Wochenschrift zum Vorschein. Auf die Lectüre dieser Blätter haben entweder die Bewohner des Kurhauses oder die Kellner eine Priorität. Land-, See- oder Flaggenkarten enthält das Lesezimmer nicht, ebensowenig — Stühle, zum Ersatz dieser letzteren aber unbequeme Bänke, welche, hart an den Wänden placirt, genau acht Personen aufnehmen können. Man könnte sich diesen Ersatz gefallen lassen, wenn das Zimmer — Tapeten hätte.

Die Restauration und ebenso die Table d'Hôte im Kurhause befriedigen vielfach nicht, daneben sind die Preise ziemlich hoch, nur für die gewöhnlichen Getränke, als Caffee, Chocolade, Bouillon und Biere, werden die gangbaren Preise gehalten.

Es soll indeß nicht behauptet werden, daß die Travemünder Seebadeanstalt u. w. d. a. die alleinige Schuld trägt an der geringen Frequenz des Städtchens. Auch die Bewohner von Travemünde und die Stadt als solche haben manchen Antheil daran.

Bekanntlich ist der größte Theil der Badegäste darauf hingewiesen, im Städtchen selbst Logis zu nehmen. Diese Logis sind aber zumeist sehr theuer und scheinen noch alljährlich im Preise zu steigen, ohne einen irgend entsprechenden Comfort zu bieten. Nur den bescheidensten Anforderungen genügen die kleinen, schmucklosen Zimmer, die unbequemen Betten und die zum Theil sehr beengten Thürsitze, welche letztere für den Preis der ganzen Wohnung hauptsächlich maßgebend sind. Klagen über Zugluft, kalte Füße und über mangelnden Schutz gegen die Morgensonne gehören zu den allergewöhnlichsten.

Beiläufig mag hier auch noch der sehr sonderbare, aber namentlich nach den Erfahrungen dieses Sommers nicht sehr kluge Grundsatz der Quartiergeber erwähnt werden, nicht zum Monat August zu vermiethen, bevor nicht alle Zimmer für den Juli weggegeben sind. Wie mancher Hausbesitzer schon hat diesem Grundsatz, oder dieser Schrulle seinen guten Nutzen zum Opfer gebracht!

Was endlich die Stadt Travemünde als solche betrifft, die erst seit einigen Jahren angefangen hat, für ein verbessertes Niveau und für nächtliche Beleuchtung ihrer zwei Hauptstraßen zu sorgen, so könnte diese in ihrem eigenen Interesse gewiß noch zu vielen Verbesserungen sich entschließen. Das ganze Terrain zwischen der s. g. Tempelallee und der See, das ganze Leuchtenfeld und ebenso der Priwall sind Strecken Landes, denen die Cultur noch völlig fremd ist. — Völlig ungenügend ist ferner die Verbindung mit Lübeck, wohin bis dahin keine Omnibuslinie besteht, die sich den Eisenbahnzügen anschlösse, wie denn überhaupt in dieser und in sonstigen Beziehungen eine eigentliche Unternehmungslust den Travemündern noch gänzlich abzugehen scheint. 13.

Literarisches.

Travemünder Wochenschrift. Gedruckt unter Verantwortlichkeit von Johannes Bock. Jede Woche ½ — 1 Bogen.

Es gehört bekanntlich zu dem Lübeckischen Nationalcharakter, daß wir die Lectüre aller bei uns erscheinenden Blätter von hinten anfangen. Wenn am Vormittage die „Lübeckischen Anzeigen" angelangt sind, so sieht der ächte Lübecker gewiß nicht zuerst nach den gebornen und gestorbenen Fürstlichkeiten, ernannten Consuln, der Brodtaxe u. dgl., sondern er dreht das Blatt um, vor allen Dingen zu erfahren, was für ein Stück heute Abend im Theater gegeben wird, oder was für Wetter wir gestern gehabt haben. Erscheint des Abends die „Lübecker Zeitung," so überschlägt man Fürsten- und sonstige Tage und greift zuerst nach dem Schlußstein und Gipfelpunkt aller Politik, den „Lübecker Nachrichten;" des Sonntags endlich in den althergekommlichen „Lübeckischen Blättern" lesen viele Leute überhaupt nur das Ende, die „Kleine Chronik", und auch wer den übrigen gediegenen und nach der

Digitized by Google

communis opinio publici „langweiligen" Inhalt eines Blickes würdigt, beginnt dieses patriotische Unternehmen mit der letzten Seite. So bekundet denn die „Travemünder Wochenschrift" den Boden, auf welchem sie gewachsen, dadurch, daß sie, wenn gleich weniger für die Bewohner der Hauptstadt als vielmehr die der Provinz und die in derselben sich aufhaltenden Fremden bestimmt, ebenfalls ihren Schwerpunkt an den Schluß verlegt hat, wir meinen die dort abgedruckte Fremdenliste. Durch die regelmäßige Veröffentlichung derselben hat sich die Redaction das Publikum zu großem Danke verpflichtet, und es ist sehr wünschenswerth, daß eine solche auch dann fortgesetzt werde, falls einmal die „Travemünder Wochenschrift" an Stoff-Schwindsucht dahin scheiden sollte, wozu sie, wie wir fürchten, eine angeborne Anlage in sich trägt. Was nämlich ihren übrigen Inhalt betrifft, so scheint es, nach den uns vorliegenden sieben ersten Nummern zu urtheilen, das lobenswerthe Bestreben der Redaction zu sein — welche sich, beiläufig bemerkt, ohne Zweifel, um den Recensenten das sine ira et studio zu erleichtern, in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt hat, und dem Ahnungsvermögen des Publikums in dieser Hinsicht einen weiten Spielraum läßt — nicht die Zahl der Blätter zu vermehren, welche vorzugsweise mit der Papierscheere geschrieben werden, sondern Original-Artikel zu liefern, und zwar wo möglich solche, die sich auf einheimische Oertlichkeiten, Zustände und Vorkommnisse beziehen. Für derartige humoristisch-belletristische Leistungen ist aber, so dankenswerth sie an und für sich auch sind, bei uns außerordentlich wenig Material zu finden, so daß wir, soll anders der eingeschlagene Weg beibehalten werden, der Wochenschrift kaum ein langes Leben prophezeihen können. In wiefern dieselbe den Bedürfnissen der Badegäste entspricht, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Abgesehn von den für dieselben sehr schätzenswerthen Inseraten scheint auf sie weniger Rücksicht genommen zu sein, sonst würde vielleicht auch je zuweilen ein kleiner Artikel Travemünde und seine Umgebungen in historischer, topographischer, naturwissenschaftlicher Hinsicht besprochen haben. Freilich lassen sich derartige Themata nicht gut humoristisch behandeln, indeß könnte es auch Nichts schaden, zur Abwechselung neben dem humoristischen Zuckerbrod hin und wieder etwas wissenschaftliches Schwarzbrod zu bieten. Uebrigens kann das Erscheinen eines Blattes dieser Richtung nur erwünscht sein. Möge es den Herausgebern gelingen, die bedeutenden Schwierigkeiten zu bewältigen, welche sie zu überwinden haben, und sich in der Gunst des Publikums dauernd zu erhalten! 12.

Auszug aus der Verwaltungs-Rechnung des Waisenhauses vom Jahre 1862.

Einnahme.

Hausammlung durch die Vorsteher	2,104 ℔	18 ß	9 ₰
Kirchensammlung	883 „	1 „	3 „
Weihnachtssammlung	609 „	6 „	3 „
Testamente, Legate, Grundhauer .	707 „	13 „	6 „
Milde Gaben u. Vermächtnisse (Erbschaften)	1432 „	15 „	— „
Desgl. bei Hochzeiten u. Sterbefällen	146 „	9 „	— „
Zinsen	13,608 „	9 „	6 „
Gartenpacht	120 „	— „	— „
Zufällige Einnahme (Agio) . . .	955 „	— „	— „
	20,567 ℔	8 ß	3 ₰
Deficit . . .	696 „	14 „	— „
	21,264 ℔	6 ß	3 ₰

Ausgabe.

Gehalte	4,246 ℔	— ß	— ₰
Kosten der Gebäude	706 „	— „	— „
Verpflegung	10,347 „	— „	— „
Bekleidung und Wäsche	3,375 „	10 „	— „
Feuerung	909 „	10 „	— „
Kranke	433 „	14 „	9 „
Sonstige Ausgaben	1,246 „	3 „	6 „
	21,264 ℔	6 ß	3 ₰

Am 1. Januar 1862 befanden sich in der Anstalt:

	92 Knab.,	54 Mädch.
es wurden confirmirt u. entlassen	14 „	10 „
	78 Knab.,	44 Mädch.
neu aufgenommen	16 „	8 „
	94 Knab.,	52 Mädch.
gestorben	2 „	2 „
	92 Knab.,	50 Mädch.
der Mutter zurückgegeben wegen ernstlicher Erkrankung		
wegen Wiederverheirathung derselben	2 „	— „
	90 Knab.,	50 Mädch.

Digitized by Google

Von den entlassenen Knaben sind
6 bei Kaufleuten,
8 „ verschiedenen Gewerken
theils hier, theils auswärts in die Lehre gegeben; die 10 Mädchen sind als Dienstmädchen untergebracht.

Die Schulprüfung fand den 4. Novbr. statt, wobei die von mehreren Wohlthätern ausgesetzten Prämien an die Kinder vertheilt wurden, welche sich durch Fleiß und gutes Betragen ausgezeichnet hatten.

Die Vorsteher.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XIII.

Fünf und Sechzigster Bericht über die Industrieschule im Jahre 1862.

Die im vorigjährigen Berichte dargelegten günstigen Verhältnisse, welche wir der neuen Gestaltung der Industrieschule verdanken, haben auch im verflossenen Jahre ihre segensreichen Früchte getragen. Die Vorsteherschaft kann daher im Ganzen nur mit Befriedigung auf den letzten Zeitabschnitt zurückblicken.

Mit wenigen, sofort energisch gerügten Ausnahmen gaben das Betragen und der Fleiß der Kinder im Allgemeinen zu Beschwerden keine Veranlassung.

Daß Schulversäumnisse, abgesehen von den, seit der Benutzung des neuen Schullokales seltener eintretenden Krankheitsfällen der Kinder, häufiger als erwünscht vorkommen, ist bei Volksschulen nicht zu vermeiden, da unter besonderen Umständen die Hülfe der Töchter im Hause zeitweilig nicht entbehrt werden kann.

Je schwerer es in der Regel den Eltern wird, die mehr herangewachsenen Kinder, welche noch die Schule besuchen, zu ernähren, um so peinlicher ist es für die Vorsteher, den Bitten um Entlassung der Kinder vor Vollendung ihres 16. Lebensjahres entgegenzutreten. In der Ueberzeugung jedoch, daß es bedenklich sei, die Mädchen in den Dienst gehen zu lassen, bevor sie die nöthige geistige und körperliche Ausbildung erlangt haben, ist bisher daran festgehalten worden, daß die Kinder in der Regel nicht vor dem bedingungsmäßigen Termine zur Confirmation zugelassen werden.

Einen sehr zu beklagenden Verlust hat die Schule durch den Tod der Ehefrau des Lehrers Kräuter erlitten, welche, nachdem sie ihre Wahrnehmungen als erste Lehrerin mehrere Jahre mit vieler Treue und Liebe erfüllt hat, im vorigen Sommer ihren langwierigen Leiden erlegen ist. Für eine vorläufige Vertretung ist von dem Lehrer Sorge getragen, dem dazu eine kleine Beihülfe aus der Schulcasse gewährt worden ist.

Beim Beginne des Jahres betrug die Zahl der Schülerinnen		116.
Zu Ostern 1862 wurden nach der Confirmation entlassen	18.	
Aus besonderen Gründen sind im Laufe des Schuljahres entlassen	4	22.
		94.
Zu Ostern wurden aufgenommen . . .		21.
Die Zahl der Schülerinnen betrug mithin am Schlusse des Jahres		115.

Der Ertrag der Handarbeiten hat denjenigen des Vorjahres, nämlich 527 ℔ 1 ß, leider nicht erreicht, sondern ist gegen letzteren um 45 ℔ 10 ß zurückgeblieben.

Für Näharbeiten wurden eingenommen:

für 460	Hemden	297 ℔ 10 ß	
„ 98	Laken	37 „ 2 „	
„ 113	Kissenbühren	40 „ 4 „	
„ 107	Tücher	9 „ 4 „	
„ 132	Taschentücher	20 „ 15½ „	
„ 92	Servietten	7 „ 7 „	
„ 8	Beinkleider	3 „ 12 „	
„ 9	Quäder	1 „ 6½ „	
„ 5	Nachtmützen	1 „ 4 „	

für Strickarbeit, nämlich:

für 69	Paar Strümpfe . .	41 ℔ 10 ß		
„ 62	„ Socken . . .	17 „ 4 „		
„ 1	Bettdecke	3 „ — „		
„ 2	Paar Aermel . . .	— „ 10 „		
„ 1	„ Handschuhe .	— „ 6 „	62 „ 14 „	
			481 ℔ 12 ß	
Für Arbeitsutensilien sind verausgabt			45 „ 3 „	
Die Arbeitscasse hat demnach einen Ueberschuß von			436 ℔ 9 ß	

welcher zur Hälfte der Casse der Kindergelder, zur anderen Hälfte aber der Schulcasse zufließt.

Digitized by Google

Die Caſſe der Kindergelder übernahm aus dem Vorjahre einen Saldo von . . . . . 450 ℔ 14½ ß
Es gingen ein an Zinſen Seitens der Spar- und Anleihe-Caſſe von 450 ℔ 11 „ 4 „
und die Hälfte des Gewinnes der Arbeits-caſſe mit . . . . . 218 „ 4½ „
680 ℔ 7½ ß

Davon ſind verausgabt:
als Prämien an 18 confirmirte Kinder baar . . . . . 159 ℔ — ß
an Geſchenken in Kleidungs-ſtücken und Geſangbüchern 199 „ 4 „ 358 „ 4 „
ſo daß ult°. 1862 verbleiben . . . . 322 ℔ 3½ ß
von welcher Summe 320 ℔ bei der Spar- und Anleihe-Caſſe belegt ſind.

Die allmählige Verminderung des Saldo dieſer Caſſe während der letzten Jahre erklärt ſich durch den Umſtand, daß 1861 und 1862 eine verhältnißmäßig große Anzahl von Schülerinnen abgegangen iſt. Die Caſſe wird indeſſen vorausſichtlich ſchon im nächſten Jahre günſtiger abſchließen, da zu Oſtern 1863 nur 8 Kinder die Schule verlaſſen werden.

Die Hauptcaſſe hatte einzunehmen:

an Saldo von 1861	38 ℔	15 ß
„ Beitrag der Geſellſchaft . . .	1325 „	— „
„ Beitrag derſelben für Localmiethe	600 „	— „
„ Zinſen belegter Gelder	227 „	8 „
die Hälfte des Reinertrages der Arbeitscaſſe	218 „	4½ „
	2609 ℔	11½ ß

Dagegen ſind ausgegeben:

an Gehalt des Lehrers und ſeiner Frau, Honorar und Extragratial an die Hülfslehrerinnen .	1562 ℔ — ß	
an Miethe des Schul-hauſes	600 „ — „	
an verſchiedene Admini-ſtrationskoſten . . .	378 „ 7 „	
	2540 „ 7 „	
Es verblieb demnach ein Saldo von .	69 ℔ 4½ ß	

Auch in dem verfloſſenen Jahre ward den Kindern ein Schulfeſt, ſowie eine beſcheidene Weihnachtsfeier veranſtaltet, deren Koſten mit reſp. 54 ℔ 11 ß und 44 ℔ 8 ß unter die Adminiſtrationskoſten aufgenommen ſind.

Für den ausſcheidenden Herrn Prediger Becker iſt Herr Prediger Suhl, in Folge der auf ihn gefallenen Wahl der Geſellſchaft, in den Kreis der Vorſteher eingetreten.

Kleine Chronik.

115. (Holſtenthorthürme.) Mit großer Befriedigung haben wir, und mit uns ſehr Viele, geſehen, daß endlich die ſo höchſt nothwendige Reſtauration unſerer Holſtenthorthürme in Angriff genommen iſt. Wir können uns wohl darüber freuen, daß die Liebe zu unſerer ſchönen Vaterſtadt und ihren Kunſtſchätzen in den Herzen vieler unſerer Mitbürger ſo mächtig war, daß ſie zur Erhaltung der letzteren gern bedeutende Opfer brachten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch ſolche Handlungen die Achtung, deren wir auswärts genießen, noch geſteigert werden wird. Hat doch ſchon, wie man erzählt, der gebildete und kunſtſinnige König von Sachſen, deſſen Urtheil in ſolchen Dingen maßgebend iſt, dem Bürgermeiſter Roeck beim Fürſtentage ſeinen Glückwunſch abgeſtattet, daß die Stadt Lübeck ein ſo herrliches Bauwerk nicht verfallen laſſe.

Gewiß wird nun aber Jeder mit uns darin übereinſtimmen, es ſei wünſchenswerth, die Reſtauration in ſolcher Weiſe zu vollziehen, daß dem Schönheitsſinne möglichſt Rechnung getragen wird, ohne dem eigenthümlichen Charakter des Bauwerks zu nahe zu treten. Soll das aber geſchehen, ſo iſt die Entfernung der beiden häßlichen Schornſteine an der Oſtſeite unumgänglich erforderlich. Man ſcheint ſie erhalten zu wollen, weil, wie uns geſagt iſt, Herr v. Quaſt auf ausdrückliche ſchriftliche Anfrage dies befürwortet habe. Aber uns dünkt doch, als ob damit die ſonſt ſo wünſchenswerthe Achtung vor dem Ueberlieferten zu weit getrieben wäre. Die Schornſteine ſind offenbar am Ende des vorigen oder Anfang des jetzigen Jahrhunderts von irgend einem Maurermeiſter aufgezogen worden, als man einige Localitäten der Thürme zu Wohnungen einrichtete. Welche Gemeinſchaft haben ſie alſo mit dem gewaltigen, vierhundertjährigen Bau? Und ſollten bei einem etwaigen ſpätern, innern Ausbau Schornſteine erforderlich ſein, ſo wird man ſie immer ohne große Mühe und Koſten wieder errichten können. Jetzt aber entſtellen ſie nur, und daher geht unſer, im Namen Vieler ausgeſprochener Wunſch dahin, daß man ſie beſeitigen möge. 19.

116. (Anfrage.) Wäre es nicht zweckmäßig, die Grasnutzung auf dem Jacobikirchhofe und vor den Häuſern zwiſchen demſelben und dem Hôtel de l'Europe meiſtbietend zu verpachten, wie es auf den Wällen geſchieht? Durch die Kräfte derjenigen Menſchen, welche zur Vertilgung des Graswuchſes an den bezeichneten Orten verwendet werden, ſcheint er nicht bewältigt werden zu können. Wenn er aber als unvermeidliches Uebel betrachtet werden muß, warum will man nicht den größtmöglichen Nutzen daraus ziehen? 9.

Ein Aufſatz: „Zur Braufrage“ iſt eingegangen und wird demnächſt veröffentlicht.

R.-A. d. t. 9., 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

6. Septbr. Fünfter Jahrgang. № 36. 1863.

Inhalt:

Zur Braufrage. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XIV. Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde über seine Thätigkeit im Jahre 1862. — Kleine Chronik № 117—123.

Zur Braufrage.

Es findet sich in der № 33 d. Bl. unter der Ueberschrift „Bier-Verbrauch" ein Aufsatz, welcher, wie es scheint, die Meinung zu entkräften beabsichtigt, daß die mangelhafte Beschaffenheit des hier gebrauten Bieres die immer mehr steigende Einfuhr fremden Bieres veranlasse. Darin wird behauptet und mit Zahlen nachgewiesen, daß schon in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, als das Lübeckische Bier anerkannt gut und berühmt war, ein Siebentel des gesammten hiesigen Verbrauchs eingeführet wurde, während dies jetzt nur mit einem Neuntel der Fall sei. Es wird ferner daraus die Folgerung gezogen, daß der Consum fremden Bieres jetzt, wie von jeher, eine Sache der Mode sei, und daß kein Rückschluß davon auf die Güte des hier gebrauten Bieres gemacht werden könne. Wir sind anderer Meinung und erlauben uns, gegen diese Ansichten einige Bemerkungen zu machen.

Die im Jahre 1650 laut dem angeführten Aufsatze hier importirten Biere (Rummeldeys, Möllner Laule, u. s. w.) sind, soweit unsere Kenntniß reicht, sämmtlich obergährige, also an Qualität dem hier gebrauten gleich; auch werden sich in der Stärke nur geringe Differenzen befunden haben. Es ist daher wohl zulässig, zur Ermittelung des Verhältnisses eine Tonne von ihnen auf eine Tonne Lübeckischen Bieres zu rechnen, und wir können zugeben, daß damals der Verbrauch fremder Biere ein Siebentel der ganzen Bierconsumtion betragen habe. Jetzt aber werden nur sogenannte bairische, d. h. untergährige Biere eingeführt, die in der Qualität sich dermaßen von dem Lübeckischen unterscheiden, daß, während 17 Tonnen von diesem aus 30 Scheffel Malz gebraut werden, von jenen nur 6—7 Tonnen hergestellt werden können. Da aber beim Consum des Biers offenbar die Qualität zu berücksichtigen ist, so würde man, um Tonne auf Tonne rechnen zu dürfen, statt 1276 Tonnen gegenwärtig per Jahr hier eingeführten Bieres nach dem Verhältniß von 6½ zu 17 vielmehr 3337 Tonnen rechnen müssen. Dies würde von dem gesammten Bierverbrauche aber mehr als ein Viertel, und nicht ein Neuntel sein.

Nun ist freilich auch ein Theil des hiesigen Bieres obergähriges, und also von stärkerem Gehalte, aber ein anderer wieder See- und Schiffsbier, also von schwächerem; um jedoch auch hierin dem wirklichen Verhältnisse möglichst nahe zu kommen, wollen wir die Menge des Malzes, welches zu dem hier consumirten Biere verbraucht ist, ins Auge fassen. Es sind zu demselben circa 21,000 Scheffel Malz, zu dem eingeführten circa 6000 Scheffel erforderlich gewesen; wir werden also nicht zu viel behaupten, wenn wir sagen, daß letzteres circa ein Viertel des gesammten Consums umfasse.

Um nun diese offenbar gegen früher vermehrte Einfuhr fremden Bieres zu erklären, läßt sich kein andrer Grund ausfindig machen, als die mangelhafte Güte des hiesigen. Es versteht sich von selbst, daß damit nicht behauptet werden soll, die Brauerei hiesigen Stadtbieres müsse gänzlich aufhören. Ueberall in Mittel- und Oberdeutschland, wo untergährige Biere getrunken werden, findet man daneben auch obergährige und sie sind im Hausstande, so wie für Arbeiter u. dgl. so wenig zu entbehren, daß wir fest überzeugt sind, ihr Consum wird sich künftig, auch bei Freigebung

der Brauerei, gar nicht vermindern. Schon in den Lüb. Bl. Jahrgang 1860 Kl. Chr. 173 und 178 iſt dies anerkannt worden, und es iſt ein leeres Schreckgeſpenſt, mit dem die hieſigen Brauer ſich herum tragen, wenn ſie meinen, ihr Braunbier werde gänzlich verdrängt werden. Nur beſſer und geſünder ſoll es ſein, und in ſeiner Beſchaffenheit nicht ſo ſehr wechſeln, wie es jetzt thut, wo neben dem guten von dem einen Brauer gelieferten auch das ſchlechte eines andern *conſumirt werden muß*. Das iſt gewiß ein billiger Wunſch, der aber nicht anders zu realiſiren iſt, als durch freie Concurrenz. Wenn aber dieſe eintritt, werden ohne Zweifel die Brauer auch mit dem Stadtbier noch immer ein ſchönes Geſchäft machen.

Es braut ferner auch unſere Zunftbrauerei untergähriges Bier, welches zuweilen recht gut und wenn dies der Fall iſt, auch gern getrunken wird, weil das Seidel nur 2 ß koſtet. Häufig jedoch iſt es nicht gut, und dann muß man nach dem fremden greifen. Wer es bezahlen kann, trinkt ächtes bairiſches Bier zu 4 ß per Seidel; wer dazu nicht im Stande iſt, begnügt ſich mit Schwartauer, Hamburger, Kieler, Kopenhagener ꝛc. à 3 ß, was gerade beim Wirthe vorräthig iſt. Daß dabei der individuelle Geſchmack vorherrſcht, ſoll nicht geleugnet werden; daß aber der Verbrauch fremden Bieres nur Modeſache ſei, iſt zu viel behauptet. In Schwerin trinkt man vortreffliches einheimiſches (in Schwerin oder andern mecklenburgiſchen Städten gebrautes) Bier à Seidel 2 ß Mecklenburgiſch, alſo noch billiger, als das hieſige Lagerbier. Warum iſt ein ſolcher Preis nicht auch hier möglich?

Endlich müſſen wir die Behauptung ausſprechen, daß, wenn Lübeck rechtzeitig das Brauweſen geregelt und die Anlage von Brauereien bairiſchen Bieres geſtattet hätte, wenigſtens in Hamburg, Lauenburg und Mecklenburg ein brillantes Geſchäft damit hätte gemacht werden können. Daß dies möglich ſei, beweiſ't die Errichtung von ſolchen Brauereien in faſt allen kleineren Städten ringsumher, welche durch Ausfuhr ihres Bieres gute Erfolge erzielen, abgeſehen von den Hamburger Brauereien, die von denſelben Zollſchranken umgeben ſind, wie die Lübecker es ſein würden. Wir können aber die Befürchtung nicht unterdrücken, daß jetzt, nachdem durch das unbegreifliche Conſerviren des Zopfes Lübeck zurückgeblieben iſt, der günſtige Moment verloren, und das Abſatzfeld bereits von andern, einſichtigeren Concurrenten in Beſchlag genommen worden iſt. Es wäre uns ſehr lieb, wenn wir uns irrten, und wir wollen für den letztern Fall nur den dringenden Wunſch ausſprechen, daß man nicht länger zögern möge, um wenigſtens einen Theil deſſen zu erhalten, was Lübeck hätte haben können, wenn es ſeiner Umgebung vorangegangen wäre, ſtatt ihr nachzuhinken. 69.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

XIV.

Bericht des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde über ſeine Thätigkeit im Jahre 1862.

Der Verein hat im Laufe des verfloſſenen Jahres ein neues Heft des Siegelwerks und ein neues Heft ſeiner Zeitſchrift veröffentlicht. Jenes, der Reihenfolge nach das fünfte, ſchließt ſich hinſichtlich ſeines Inhalts unmittelbar an das im Jahre 1859 erſchienene dritte Heft an, indem es, wie dieſes, Darſtellungen der Siegel ritterlicher Geſchlechter Holſteins und Lauenburgs enthält. Gleichen Inhalts wird, da der Reichthum des Staatsarchivs an ſolchen Siegeln groß genug iſt, um noch für ein ferneres Heft hinlänglichen Stoff darzubieten, auch das ſechste haben, an welchem gearbeitet wird. Das erſchienene Heft der Zeitſchrift iſt in der Reihenfolge das vierte und bildet den erſten Theil des zweiten Bandes.

Die Bearbeitung des dritten Theiles des Urkundenbuchs iſt zum Abſchluß gekommen und mit dem Drucke deſſelben würde der Anfang ſchon gemacht worden ſein, wenn ſich nicht hinſichtlich der Lettern eine unerwartete Schwierigkeit erhoben hätte, deren Beſeitigung eine fernere Verzögerung unvermeidlich machte. Den Verlag hat die Buchhandlung von *Friedr. Aſchenfeldt* wiederum übernommen. Um für die Zukunft eine raſchere Förderung der Arbeit zu bewirken, hat der Urkundenbuch-Ausſchuß ſich durch den Hinzutritt mehrerer Mitglieder des Vereins verſtärkt, welche mit der Bearbeitung des folgenden Bandes des Urkundenbuchs ſchon jetzt beſchäftigt ſind. Hoffentlich wird es ſich nun erreichen laſſen, daß, wenn der bevorſtehende Druck des dritten Bandes beendigt iſt, der Druck des vierten alsbald darauf folgen kann.

Digitized by Google

Die Thätigkeit des Vereins ist ferner den Ausgrabungen in Alt-Lübeck gewidmet gewesen. Dabei ging die Absicht insbesondere auf eine abermalige sorgfältige Durchgrabung des innerhalb des Kirchenfundaments befindlichen Raumes und diese hat manches bemerkenswerthe Resultat geliefert. Namentlich fand sich wiederum ein goldener, drei Ducaten schwerer Fingerring, schon der fünfte, der in Alt-Lübeck ausgegraben ist. Von den übrigen zum Vorschein gekommenen Gegenständen verdienen eine besondere Erwähnung Bruchstücke von zwei Feuersteingeräthen, da sie einen neuen Beweis dafür liefern, daß die in den alten s. g. Hünengräbern vorkommenden Steingeräthe auch noch in späterer Zeit in Gebrauch waren. Von den schon früher zerstreut liegend gefundenen Menschenknochen, welche damals wieder beerdigt waren, wurde ein ziemlich gut erhaltener Schädel für die Sammlungen des Vereins mitgenommen. Unter den Thierknochen befanden sich ein zu Alt-Lübeck noch nicht gefundenes Gebiß eines Hirsches, so wie der Schädel nebst den Knochentheilen der Hörner einer Ziege. Nordöstlich von der Kirche wurden Topfscherben, Thierknochen, besonders von wilden Schweinen, Fragmente von eisernen Geräthen und ein zinnerner Ring gefunden, welcher letztere des Metalles wegen von Wichtigkeit ist. Als eine Merkwürdigkeit stellten sich noch bei der Durchgrabung des Kirchenbodens zwei lange und breite föhrene Bohlen heraus, welche tief im Grunde lagen und bei den früheren Durchgrabungen nicht gefunden waren. Sie lagen beide durchaus wagerecht, auch parallel mit den Fundamenten, die eine nicht weit vom Eingange der Kirche quer von Norden nach Süden, die andere an der südlichen Seite nahe bei dem Fundamente von Osten nach Westen. Sie waren sehr erweicht, im Uebrigen gut erhalten, auch war noch die Rinde an den Seiten sichtbar. Die Vermuthung, daß sich unter denselben Leichen finden würden, wurde durch Tiefergrabungen nicht bestätigt. Vielleicht haben die schon bei der ersten Ausgrabung an dieser Stelle gefundenen Menschenknochen ursprünglich als vollkommene Leichen auf diesen Brettern gelegen. Der Raum innerhalb des Fundaments der Kirche dürfte jetzt zur Genüge durchforscht sein, während für andere Theile der Burg, welche bisher noch gar nicht oder nur oberflächlich durchsucht sind, weitere Ausgrabungen vorbehalten bleiben.

Endlich ist, was die Thätigkeit des Vereins betrifft, noch zu bemerken, daß das in dem vorigjährigen Berichte erwähnte, neue und vervollständigte Verzeichniß des s. g. Museum Lubecense vollendet ist. Sobald die Mittel des Vereins es gestatten, wird er einen Abdruck desselben veranstalten, so wie er auch auf Vermehrung der Sammlung fortwährend Bedacht nimmt. Einen Katalog über die Bibliothek, für welche ein neuer Schrank angeschafft ist, anzufertigen, gehört zu den für das gegenwärtige Jahr bestimmten Aufgaben. Die Arbeit wird dadurch einigermaßen erschwert, daß dem Vereine die Benutzung des ihm von der Vorsteherschaft bis auf Weiteres überlassenen Zimmers neben seinem Versammlungszimmer durch Beschluß der Gesellschaft vom December 1862 wieder entzogen ist.

Der Kreis der auswärtigen Vereine, mit welchen eine regelmäßige Verbindung und Schriftenaustausch besteht, ist durch das Hinzutreten des neu constituirten Alterthumsvereins in Freiberg erweitert. Die Erwerbungen, welche der Verein in Folge dieser Verbindungen während des verflossenen Jahres für seine Bibliothek gemacht hat, so wie die Einsendungen einzelner Privaten, sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse zusammengestellt. Ein anderer Erwerb bedarf einer etwas ausführlichern Erwähnung. Durch die Vermittelung des Herrn Archivars Dr. Wattenbach in Breslau ging die Anfrage eines Herrn Stett daselbst ein, ob der Verein geneigt sei, eine Anzahl Urkunden, welche die v. Brömbsen'sche Familie beträfen und in dem Nachlasse des verstorbenen Ministers v. Danckelmann, eines Abkömmlings der Familie, sich vorgefunden hätten, anzukaufen. Die Gelegenheit durfte nicht unbenutzt bleiben, obwohl sich von Anfang an vermuthen ließ, daß man nur Fragmentarisches, nichts Vollständiges erhalten würde, eine Vermuthung, die sich alsbald als richtig ergab. Auf die erste derartige Anfrage folgten im Laufe des Jahres unter der, allerdings völlig glaublichen Bemerkung, daß der von den Erben zerstreute litterarische Nachlaß des Verstorbenen erst allmählich wieder habe gesammelt werden können, mehrere ähnliche, und der Verein hatte bei jedem folgenden Male noch mehr Grund als bei dem vorhergehenden, das Anerbieten nicht von der Hand zu weisen. Er ist auf solche Weise, freilich mit beträchtlichem Kostenaufwande, in den Besitz einer ziemlich bedeutenden Menge von Urkunden und Papieren gekommen, und darunter befindet sich manches recht Interessante und zur Veröffentlichung Geeignete.

Digitized by Google

In dem Personalbestande ist dadurch eine Veränderung vorgegangen, daß Herr Dr. Sommer wegen vielfacher anderweitigen Beschäftigung sich veranlaßt gefunden hat, aus dem Verein auszutreten, wogegen Herr Dr. Klug wieder als Mitglied aufgenommen ist.

Die pecuniären Verhältnisse des Vereins, welche schließlich noch zu erwähnen sind, haben sich nicht günstig gestaltet. Es ist nicht nur der bedeutende Saldo, der vom Jahre 1861 in das verflossene Jahr hinübergenommen werden konnte, völlig verwandt worden, sondern es hat auch zur Ausgleichung der Rechnung von dem Cassenführer ein beträchtlicher Vorschuß geleistet werden müssen, welcher aus der diesjährigen Einnahme zurückzuerstatten ist. Die bei weitem meisten Ausgaben sind indessen einmalige, deren zufälliges Zusammentreffen das ungünstige Resultat herbeigeführt hat, und der Verein hofft, die Bedürfnisse des gegenwärtigen Jahres mit den noch zu seiner Verfügung stehenden Mitteln bestreiten zu können, zumal da aus dem Ertrage des Siegelwerks noch einige Einnahme zu erwarten ist.

Verzeichniß der Zugänge zu der Bibliothek des Vereins im Jahre 1862.

Von der Abtheilung des Künstler-Vereins für Bremische Geschichte und Alterthümer:
Historische Denkmale Bremens. Heft 1.

Von dem Tyrolischen Ferdinandeum zu Inspruck:
Zeitschrift. Heft 10.
29. Jahresbericht.

Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften:
Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 39. Heft 1 und 2. Bd. 40. Heft 1.

Von dem Vereine für Nassauische Geschichte und Alterthumskunde:
Nassauisches Urkundenbuch. Bd. 1. Heft 3.
Denkmäler aus Nassau. Heft 1.

Von dem Vereine für Mecklenburgische Geschichte:
Jahrbücher. Jahrgang 27.

Von dem historischen Verein für Niedersachsen:
Zeitschrift 1861.
25. Nachricht.

Von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde:
Baltische Studien. Jahrgang 19. Heft 1.

Von dem historischen Verein für Oberpfalz zu Regensburg:
Verhandlungen. Bd. 20.

Von dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde:
Zeitschrift. Bd. 9. Heft 1.
Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. № 1 bis 4.

Von dem Verein für Siebenbürgische Landeskunde:
Archiv. Neue Folge. Bd. 5. Heft 1.
Programm des evangelischen Gymnasiums zu Mediasch 1861.
Programm des evangelischen Untergymnasiums zu Mühlbach 1861.
Jahresbericht für das Vereinsjahr $18^{60}/_{61}$.

Von dem Königl. Sächsischen Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer:
Mittheilungen. Heft 10 bis 12.

Von dem Freiberger Alterthumsverein:
Mittheilungen. Heft 1. Nebst Statuten des Vereins.

Von dem Verein für Geschichte u. Alterthum Schlesiens.
Zeitschrift. Bd. 4. Heft 1 und 2.
Codex diplomaticus Silesiae. Bd. 5.

Von dem Alterthumsverein in Lüneburg:
Mittheilungen. Lieferung 5.
Volger, der Ursprung und älteste Zustand der Stadt Lüneburg.

Von dem historischen Verein für das Würtembergische Franken:
Zeitschrift. Bd. 5. Heft 2.

Von der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat:
Berichte über die Monatssitzungen derselben vom 7. September bis zum 7. Februar 1862.

Von dem historischen Verein für Ermeland zu Braunsberg:
Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Ermelands. Heft 4.
Monumenta historiae Warmiensis. Lieferung 4.

Von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein:
Hennebergisches Urkundenbuch. Heft 4.

Von dem historischen Verein für Oberfranken:
24. Bericht.

Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte:
Jahrbücher. Bd. 3. Heft 3. Bd. 4. Heft 1 bis 3.
Chronica Holsacie auctore Presbytero Bremensi. Herausgegeben von Dr. Lappenberg.
Johannsen, die nordfriesische Sprache.

Von dem Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg:

Digitized by Google

Codex diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil. Bd. XXI. XXII.

Von dem historischen Verein von und für Oberbayern:
Archiv. Bd. 19. Heft 1.
22. Jahresbericht.

Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen in Riga:
Statuten. 1834.
Instruction für Ausgrabungen 1840.
Varianten zum Aiupeke. 1844.
Beitrag zur Geschichte des Bisthums Dorpat. 1846.
Pessevin, Livoniae Commentarius. 1852.
Valentinus Roscius. 1855.
Plettenberg's Denkmal. 1856.
Mittheilungen aus der Liefländischen Geschichte. Bd. 1. Heft 3. Bd. 2. Heft 1. 2. 3. Bd. 6. Heft 3. Bd. 4. Heft 2. 3. Bd. 10. Heft 1.

Von Dr. Kramer in Moscau:
Urheimath der Russen.

Von Dr. Kruse in Riga:
Abdruck der Kruse'schen Rechtfertigungsschrift.

Bericht der Section für Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunstalterthümer vom Jahre 1862.

Im vorigen Jahre hat eine sehr bedeutende Vermehrung der Sammlung stattgefunden. Freilich gehören die in dieselbe aufgenommenen Gegenstände nur der geringeren Zahl nach in die Categorie Lübeckischer Kunstalterthümer; allein die Section hat es nur willkommen heißen und dankbar anerkennen können, daß, nachdem die ethnographischen Gegenstände aus dem Naturalienkabinet der Section übeewiesen worden sind, diese neue Abtheilung durch eine Reihe werthvoller und merkwürdiger Geschenke eine sehr willkommene Bereicherung gefunden hat.

Das nachstehende Verzeichniß gewährt einen Ueberblick über das Neu-Hinzugekommene, unter Bemerkung der Geber und Ueberlieferer, theilweise mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes.

Außer den in diesem Verzeichnisse aufgeführten Sachen sind der Sammlung diejenigen größtentheils heidnischen Alterthümer, welche bisher auf der Stadtbibliothek aufbewahrt wurden, überliefert worden, zugleich mit mehreren Alterthümern aus dem deutschen Mittelalter.

Das Catalogisiren der Sammlung hat, wegen des sehr vermehrten Umfangs, im verflossenen Jahre noch nicht zum Abschluß gebracht werden können; es ist daran jedoch eifrig fortgearbeitet worden. Gleichzeitig mit Redigirung des Catalogs nach fortlaufenden Nummern ist auch ein sachliches Verzeichniß angelegt, wodurch freilich der Fortschritt zue Vollendung des Ersteren etwas verzögert, dagegen aber der Vorzug erreicht ist, das Zusammengehörende besser an einander reihen zu können.

Das nächste Bestreben ging dahin, die empfangenen Gegenstände baldmöglichst unter Verschluß zu bringen, doch so, daß sie den Besuchenden bequem zur Anschauung kommen können. Es muß aber noch manches besser, als bisher, aufgestellt werden, wozu die Anschaffung noch mehrerer Schränke und Glaskasten erforderlich ist.

Von Herrn Professor Dr. Maßmann in Berlin ist der Sammlung eine kleine Schrift verehrt worden, betitelt: „Zwei altnordische oder Isländische Trinkhörner, mit Schnitzwerk und Inschriften, erläutert von Prof. Dr. H. F. Maßmann." — Eins dieser in der Schrift behandelten Trinkhörner besitzt unire Sammlung im Original, das andere im Abguß. Ein drittes, welches ebenfalls im Abguß hier vorhanden ist (№848), ist dem genannten Alterthumsforscher nicht bekannt gewesen.

Die auf dem Chor der Catharinen-Kirche aufgestellte Sammlung kirchlicher Gegenstände ist während der vorigjährigen Sommer-Monate von 376 Personen, diejenige in dem Gesellschaftshause, theilweise auch außer den dazu angesetzten regelmäßigen Tagen, von ca. 200 Personen besucht worden.

Die Abrechnung ergiebt, daß die vorigjährige Einnahme, mit Einschluß der vom Jahre 1861 übergegangenen Ct. ℔ 83. 9½ ß, Ct. ℔ 184. 11½ ß, die Ausgabe dagegen Ct ℔ 156. 1 ß betragen hat, mithin ein Ueberschuß von Ct. ℔ 28. 10½ ß in der Kasse verblieben ist.

Geschenke und überlieferte Gegenstände für die Sammlung der Kunst- und Alterthümer und ethnographischen Sachen. 1862.

Ein Fenster mit dem grau in grau gemalten Wappen der Kaufleute-Compagnie. Anno 1736. Von Herrn Franck im Namen der Kaufmannschaft übergeben.

Ein Fenster mit 16 grau in grau gemalten Scheiben, die Wappen von folgenden Personen enthaltend:

Digitized by Google

Ludewig Tesdörpff 1736, Lorenz Münter, Johann Richaedt von der Hardt, Peter Hacks, Jüegen Conrad Picker, Johann Rocks, Berend Bruns, Gerhardt Brasche und Gotthard Friederich Carstens. Alle mit dee Jahrzahl 1736.

Von Herrn v. Borries: 5 keine Fensterscheiben mit Wappen, aus dem Hause № 7. der obern Johannisstraße.

Von Herrn H. Harms, Vorsteher des Burgklosters: Oelgemälde, Verkündigung Mariä. 15. Jahrh.

Von Herrn C. J. Milde: 2 Blätter aus einem gedruckten chinesischen Buch. — Kleiner, aus Bambus geflochtener chinesischer Korb.

Von Frau Henr. Nölting: Ein mit Seidenzeug überzogener Theekasten aus China.

Von Herrn Dr F. Nölting: Ein chinesischer lederner Krug, mit Bambusnetz überzogen.

Von Herrn Dr. Hoening: Ein Bogen aus haetem Holz, nebst 6 Rohrpfeilen. Neuseeland.

Von Heern C. J. Milde: Eine Schnupftabacksdose aus der Zeit der franz. Revolution, mit bildlicher Darstellung darauf vom J. 1789.

Von den Vorstehern der St. Jacobi-Kirche, mit Vorbehalt des Eigenthumsrechts: Modelle der Thurmspitze der St. Jacobi-Kirche in Lübeck, vom J. 1658. — Ein anderes Modell zu demselben Zweck, vom J. 1658.

Von Herrn Prof. W. Mantels: Eine Tabackspfeife aus Algier

Von Frau Henr. Nölting: Ein griechischer thönerner Pfeifenkopf aus Cephalonia. — Ein Federbusch aus gesponnenem Glas.

Vom Glaseramt durch Herrn J. J Achelius: Das sogenannte Regimentsholz der Gesellen des Glaseramts in Lübeck.

Von Herrn M. Mett: Ein Espanton eines Corporals der alten Bürgergarde mit den Buchstaben L. G. M. 1795.

Von Herrn J. J. Achelius: Eine gemalte Glasscheibe mit dem Wappen der Mademoiselle Maria Elisabeth Lindenberg. 1718.

Vorsteher der St. Jacobi-Kirche: 5 Stück alte Klingelbeutel aus der St. Jacobi-Kirche

Von Frau Henr. Nölting, Eigenthumsrecht vorbehalten: Zwei chinesische Fächee

Von Frau Henr. Nölting: Ein in Alabaster geschnittenes Relief, Jonas den Propheten daestellend. — Zwei Paradiesvögel, als Kopfschmuck dienend.

Von Frau Johannsen auf Sophienhof: Ein aus Elfenbein geschnitztee Japanesischer Götze odee Heiliger. — Ein solcher Götze von Holz in vergoldetem Schrein. — Ein Papierbeutel mit chinesischem Zahnpulvee. — Ein Holzkästchen mit Schiebdeckel, Putzpulver aus China enthaltend.

Von Herrn Hauptmann Baron Baselly auf Stawedder: Ein beonzener Keil, zwischen dem Süseler See und der Ostsee auf einem Acker gefunden.

Von Herrn P. Behncke auf Biekenmoor: Ein Steinkeil, gefunden auf dem Gute Birkenmoor. — Ein Stück Flintstein, dem Anschein nach künstlich beaebeitet, ebendaher. — 4 Stück Topfscherben nebst einee Anzahl veebranntee Knochen eines Kindes, ebendaher aus einem Kegelgrabe — 5 Stück Urnenscherben, ebendaher. — Ein Stück gekneteter gebrannter Thon, ebendaher.

Von Heren Pastoe Klug: Ein Trinkbecher ohne Fuß (Tummler) aus Cementkupfer, mit der Inschrift: Eyszeu war ich, Kupffer bin ich, Gold bekleidt mich, ein gutter Trunck füllt mich.

Von Herrn Senatoe Roeck übergeben: Ein auf Seide gesticktes Wappen dee Familie Mulich. In Paul Mulich's Testamentenlade gefunden.

Von Herrn Feldmesser Arndt: Ein kleiner 4eckiger hart gebranntee Topf, beim Dorfe Masekow in dee Priegnitz gefunden. Nach Archivrath Lisch ist es eine Ofenkachel des 15. Jahrhunderts.

Von Herrn Dr. W. Brehmer: Ein aus Cocusnuß geschnitztes, mit Reliefbrustbildern verziertes Gefäß unbekannten Gebrauchs, vielleicht eine Riechdose.

Von Herrn C. J. Milde: Ein Gypsabguß eines nordischen Trinkhorns.

Von Herrn v. Großheim: Gedrechselte Nadelbüchse.

Von Herrn H. Dittmer, Holzkaufmann in Hamburg: Kleidungsstücke und Waffe eines Eingeborenen von Neuseeland. — Kopfbedeckung aus Fischhaut. — Eine Jacke, aus Hanf geflochten. — Ein paar Beinkleider, desgleichen. — Das obere Ende einee Lanze von Holz.

Von Heren W. Deecke aus seines Vaters Nachlaß: Ein Bronzeschweet aus Luschendorf. — Ein Steinhammer von unbekanntem Ursprung. — Ein Feuersteinkeil von Schönböcken. — Ein Steinkeil aus Dänemark (?) — Eine steinerne Lanzenspitze unbekannten Ursprungs. — Ein zugespitztee Röhrenknochen eines Thiers aus Oldenburg in Holstein, 1834 gef. — Ein Flintsteinmesser. — Proben von

Digitized by Google

Topfſcherben verſchiedener Zeiten. — Eine in Kalkſtein geſchnittene Gußform, gefunden am Wall 1854. — Ein Falzbein aus Knochen, ebendaher 1854. — Ein verziertes Backſteinornament, am Kaninchenberg gef 1850. — Ein ſehr angeroſteter eiſerner Ring. — Ein Kerbholz der Landleute unſerer Zeit, gefunden vor dem Burgthor 1856. — Ein Käſtchen mit diverſen kleinen Gegenſtänden. — Eine kleine Steinkugel. Urſprung unbekannt — Eine engliſche eiſerne Kartätſchen-Kugel und zwei Flintenſpitzkugeln von Sebaſtopol, 1855. — Rohe Geſtalt eines Hahns, unbekannten Urſprungs. — 8St kleine gemalte Fenſterſcheiben, aus dem Hofe zu Eckhorſt ſtammend, mit Wappen der Familien v. Hövelu, v. Wickede und v. Brömbſen. — Abguß des Siegels und Rückſiegels des Grafen Albert von Orlamünde, 1224.

Von Frau Gräfin Behr-Negendank: Photographie der Mitglieder der Japaneſiſchen Geſandtſchaft an mehrere Höfe Europa's, 1862. — 2 Blätter.

Von Herrn C. J. Milde: Ein chineſiſches Schiff, auf Reispapier gemalt, chineſiſche Arbeit. — Ein chineſiſcher Mann und zwei Frauen, auf Reispapier gemalt.

Von Herrn P. Nölting: Proben alten Holzes, Thul genannt, von untergegangenen Wäldern der Inſel Sylt.

Von Herrn C. J. Milde: Die halbe Schale einer Kalabaſſe, inwendig gemalt, aus Südamerika.

Von Herrn Heinr. Brehmer: Ein Munitionsbeutel der Negerſtämme am Gaboon in Weſtafrika. — Ein zweiſchneidiges Schwert von Eiſen mit Holzgriff, ebendaher. — Ein ähnliches Schwert, mit Scheide, die mit Eidechſenhaut überzogen iſt. Ebendaher. — Ein kurzes breites eiſernes Meſſer mit Holzſcheide. Ebendaher. — Ein paar Armbänder aus Schnüren mit Meſſingringen. — Eine Zunderbüchſe mit Schiebdeckel von Holz, in welcher Zunder von Cottontree. Gleichfalls vom Gaboon. — 3 Armringe aus Abſchnitten von einem Elephantenzahn. Vom Gaboon. — 1 Salteninſtrument, eine Art Harfe mit 8 Saiten, von den Negern am Gaboon. — Ein kleines Armband aus bunten europäiſchen Glasperlen. Vom Gaboon.

Von Frau Henr. Nölting: Ein kleines, mit Silberblech und Spiegeln verziertes Arbeitskäſtchen. (17. Jahrhundert)

Von Herrn Heinr. Brehmer: Ein Munitionsbeutel der Neger vom Gaboon in Weſtafrika. — Eine kleine Hacke mit einem eiſernen Meißel am Ende, vom Gaboon. — Ein Stock von ſchwarzem Ebenholz, der als Waffe dienen kann. Ebendaher. — Zwei Peitſchen, vermuthlich aus der Haut eines Dickhäuters geſchnitten. Gleichfalls daher. — Ein keulenartiger Stab von Holz. Ebendaher. — Ein mit Strohgeflecht überzogenes Kopfkiſſen. Vom Gaboon. — Ein kleiner Kober mit Aufſatzdeckel von Strohgeflecht. Ebendaher. — Ein muſikaliſches Inſtrument, mit 7 Holzſtäben, die auf einer bauchigen Mulde, mit Reſonanzboden, befeſtigt ſind; die Töne werden durch Schnepp·rn hervorgebracht. Von den Negern am Gaboon. — Ein muſikaliſches Inſtrument, eine Art Hackebrett, welches mit Trommelſtöcken geſchlagen wird. Ebendaher. — Eine lederne Taſche mit vergifteten Pfeilen. Vom Gaboon. — Eine Guitarre mit 5 Seiten, von den Congo-Negern. — Eine Armbruſt von hartem Holz, von der die vergifteten Pfeile der obigen Taſche geſchoſſen werden. Vom Gaboon.

Von Herrn C. J. Milde: Ein 4eckiger Kaſten von Palmenholz, mit Baſt zuſammen gebunden. Wahrſcheinlich aus Oſtindien.

Kleine Chronik.

117. (Die Juſtizreform.) Wie uns aus verbürgter Quelle mitgetheilt wird, iſt die Einführung der Juſtizreform im Senate leider abermals, und zwar auf den 1. März 1864 verſchoben worden. Außer einem nicht vor die Oeffentlichkeit gehörenden Grunde, der uns als der entſcheidende angegeben wird, ſoll vorzüglich der Wunſch dazu beigetragen haben, in dem Einführungsgeſetze alle diejenigen geſetzlichen Beſtimmungen namhaft zu machen, welche durch die neuzuerlaſſenden Geſetze aufgehoben werden. Wir halten dieſen Wunſch für bedenklich. Erſtere ſind nämlich ſchwer zu überſehen, zumal ſie nicht einmal vollſtändig in der gedruckt vorliegenden Sammlung lüb. Verordnungen enthalten ſind. Es iſt daher leicht möglich, daß die eine oder die andere unberückſichtigt bleibt, woraus unberechenbare Verwicklungen und Streitigkeiten entſtehen können. Es wäre jedenfalls vorzuziehen, in das Einführungsgeſetz nur die Beſtimmung aufzunehmen, daß Alles aufgehoben ſein ſolle, was den neu zu erlaſſenden Geſetzen entgegenſtehe. Dann wird auch die Abfaſſung des Einführungsgeſetzes ſehr erleichtert und wenigſtens dieſe Verzögerung in der Einführung der Juſtizreform vermieden werden können. Wir müſſen daher den Wunſch ausſprechen, daß, da auch der erſte von uns erwähnte Grund, wenigſtens unſerer unmaßgeblichen Anſicht nach, nicht ſtichhaltig

iſt, die Einführung der Juſtizreform nicht über den erſten Januar des nächſten Jahres hinaus verſchoben werden möge, damit wir uns endlich einer geordneten Juſtizpflege erfreuen können. Da die übrigen Geſetze (bis auf die Advokatentaxe) bereits durch die Bürgerſchaft gegangen und publicirt ſind, auch das Gerichtshaus der Vollendung ganz nahe iſt, ſo, hoffen wir, werden ſich auch die erwähnten Schwierigkeiten beſeitigen laſſen. 132.

118. (Die Lübeckiſche Strafproceß-Ordnung.) Die in Leipzig erſcheinende Allgemeine Deutſche Strafrechtszeitung enthält in ihrem Juni-Heft dieſ. J. einen Aufſatz, überſchrieben:

„Die Entwürfe*) von Straf-Proceß-Ordnungen für Lübeck vom 26. November 1862 und für Baden vom 9. Februar 1863."

Der Verfaſſer deſſelben, Rechtsanwalt Sundelin, macht darin die wichtigeren Gebiete und die hauptſächlich leitenden Grundſätze dieſer zwei neuen Entwürfe aus dem Norden und dem Süden Deutſchlands zum Gegenſtand einer eingehenden und, bei der allgemeinen Uebereinſtimmung derſelben, auch vereinigten Beſprechung. — Aus den einleitenden Worten des Aufſatzes heben wir, mit dem Wunſche, daß namentlich von unſeren Juriſten der ganze Aufſatz aufmerkſam geleſen werden möge, Folgendes hervor:

„ . . . . . Auch der Lübeck'ſche Entwurf . . . . . zeigt in ſeinem Inhalte unverkennbar eine ausgedehnte Benutzung der Früchte der neueren Entwickelung des Strafverfahrens. Beide Entwürfe ſind neue Belege zu dem in dieſer Zeitſchrift . . . . geführten Nachweiſe, wie viele und breite einheitliche Grundlagen die beſten neueren deutſchen Strafproceßgeſetze gemeinſam haben. Sobald die Hoffnung des Vaterlandes auf eine geſetzgeberiſche Einigung erfüllt wird, werden ſich die inneren Vorausſetzungen einer ſtrafproceſſualiſchen in höherem Grade vorhanden erweiſen, als Manche glauben. Auf dieſe thatſächlichen Zeichen innerer Einheit darf unſere patriotiſche Hoffnung ſich feſter ſtützen, als auf die wärmſten Geſinnungs-Aeußerungen . . . . Wenn der Particulariſmus unmerklich, aber unwiderſtehlich, auf dem Gebiete des das öffentliche Leben ſo unmittelbar beherrſchenden, ſeine Entwickelung ſo nothwendig begleitenden Strafverfahrens überwunden wird, ſo liegt hierin der handgreifliche Beweis, daß der Einheitsdrang werkfähig und zeugungsfähig iſt" 7.

119. (Zur Gefängnißfrage.) Mögen Diejenigen, welche das Verhalten unſerer Gefängnißaufſeher nicht ſtrenge genug beurtheilen zu können glauben, doch auch ein wenig an das kleine Gehalt derſelben denken. 121.

Anm. der Red. In dem kleinen Gehalte derſelben kann doch unmöglich eine Entſchuldigung dafür gefunden werden, daß ſie die ihrer Aufſicht übergebenen Gefangenen laufen laſſen

120. (Leſefrucht.) Die Weſerzeitung ſchreibt aus Leipzig: „Wie weit die Pedanterie bei uns geht, mag daraus ermeſſen werden, daß in der Kammer die Abgeordneten nicht ihre Sitze frei wählen dürfen, ſo daß Freunde und Geſinnungsgenoſſen ſich zuſammenſetzen könnten; jeder Abgeordnete erhält durch das Loos ſeinen beſtimmten Platz und auf dem muß er ſitzen und ausharren wie ein Schulbube. Zu ſolcher Genialität verſteigen ſich die Ueberher unſerer Verfaſſung, um — keine Parteien aufkommen zu laſſen." — Wer erinnert ſich dabei nicht unſerer „eigenthümlichen Verhältniſſe"? 50.

121. (Holſtenthorthürme.) Unſre Leſer werden nach dem in der vorigen Nummer (Kl. Chr. 115) Mitgetheilten neugierig ſein, welches Schickſal die Schornſteine der Holſtenthorthürme haben. Wir können darüber berichten, daß ſie heruntergenommen und in ihrer bisherigen Geſtalt neu wieder aufgemauert werden. Iſt das nicht ein dolliges Verfahren? Wo bleibt da der Duft des Alterthums, den Herr von Quaſt dem ſchönen Gebäude unbedingt erhalten wiſſen wollte? 19.

122. (Graswuchs auf den Straßen.) Zur Berichtigung unſerer Einſendung Kl. Chr. № 116 in der vorigen Nummer dieſer Blätter bemerken wir zur Steuer der Wahrheit, daß von den Häuſern zwiſchen dem Jacobikirchhofe und dem Hôtel de l'Europe nur drei dem Grafe Schonung gewähren. Es ſind dies die Amthäuſer der Tiſchler und der Zimmerleute nebſt dem dazwiſchen liegenden Hauſe. 9.

123. (Herr Engels.) *) Mittheilung von Localnachrichten iſt bekanntlich ein Hauptverdienſt der Lübecker Zeitung und der Grund, aus dem viele ihrer Abonnenten dieſelbe halten. Auch kann man im Ganzen nicht über häufige Unrichtigkeiten klagen, wohl aber bei einer Art dieſer Mittheilungen, der von Criminalfällen. Und bei dieſen müßte doppelte Vorſicht geübt werden, da ſie beſtimmten Perſonen Nachtheiliges enthalten; wenigſtens Verſchlimmerung des Begangenen wäre ſorgfältig zu meiden. Oder ſind Angeſchuldigte Weſen, denen nicht ſchlecht genug nachgeredet werden kann? Belege ſolcher Verſchlimmerung wären, geſtattete es der Raum, in Menge anzuführen. In dieſem Augenblicke befinden ſich beim O.-A.-Gerichte 2 Nummern als Beweis, wie ſehr ſolche Unwahrheiten zu Ungunſten Angeſchuldigter die Zeugen-Ausſagen und das übrige Publicum beeinfluſſen.

Sehr thöricht aber handelt Herr Engels, wenn er ein „Geſuchen", beanſprucht, um keinesfalls Ueberbeeibungen, die mindeſtens ſchwere Injurien, vielleicht Beeläumdungen enthalten, zu beeichtigen; zumal, wenn dem „Verlangenden" ein gerichtliches Belangen ſehr leicht fällt — und Herr Engels beanſprucht ein „Geſuchen um Aufnahme einer ähnlichen Beeichtigung". Herr Engels kleidet ſogar die Berichtigung in die Form eines den „Beelangenden" höhnenden Aetikels ein und läßt ſich zu einer Verletzung der Discretion durch Beeöffentlichung eines hiezu nicht beſtimmten Briefes des „Beelangenden" hinreißen. Fährt Herr Engels in dieſer Weiſe fort, ſo wird er noch manchen Zwang zur Berichtigung, und zwar künftig nicht nach ſeiner Wahl zwiſchen dem nichteichterlichen und dem, mit noch anderen Unannehmlichkeiten verbundenen, eichterlichen Zwange, ſondern ſofort durch den Richter erleiden. Dr. C. Plitt.

*) So wenig auch die Redaction der Lübeckiſchen Blätter Form und Inhalt der nachſtehenden Einſendung billigen kann, ſo glaubte ſie doch, um ihre vollſtändige Unpartheilichkeit zu wahren, die Aufnahme derſelben nicht verweigern zu dürfen.

*) Waeum „Entwürfe"? Anm der Red.

R.-A. d. 8. 9, 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

13. Septbr. Fünfter Jahrgang. № 37. 1863.

Inhalt:

Der Wechsel der bürgerlichen Deputirten bei den Verwaltungsbehörden. — Zur Reform der Gesellschaft zur Bef. gem. Thät. — Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschanstalten und der Nachtwache im Jahre 1862. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XV. Bericht über die Verwaltung der Taubstummen-Anstalt im Jahre 1862. — Kleine Chronik № 124—127.

Der Wechsel der bürgerlichen Deputirten bei den Verwaltungsbehörden.

Die verschiedenen Gesetze, welche unser Verwaltungswesen regeln, speciell die Theilnahme von bürgerlichen Deputirten an demselben zum Gegenstande haben, nämlich die Bekanntmachung über die Vereinfachung und Umgestaltung einzelner Verwaltungsbehörden vom 22. November 1851, die Verfassungs-Urkunde vom 29. Decbr. 1851 § 75, die Verordnung, die Verpflichtung zur Uebernahme und Wahrnehmung öffentlicher bürgerlicher Anstellungen betreffend, vom 18. Juni 1860, u. s. w., bestimmen die Verpflichtung und die Art der Wahl zu dergleichen Aemtern, wie auch die Dauer derselben; es findet sich in ihnen aber Nichts darüber vorgeschrieben, zu welcher Zeit im Jahre der Austritt derer, welche ein solches Amt niederlegen, und der Eintritt ihrer Nachfolger statt finden soll. Die Folge davon ist, daß das ganze Jahr hindurch bald für diese bald für jene Behörde ein bürgerlicher Deputirter gewählt wird, was ohne Frage weder für die Behörden noch für die neu eintretenden Deputirten eine zweckmäßige Einrichtung ist. Am Natürlichsten würden, so scheint uns, für alle Behörden, bei denen ein Wechsel von bürgerlichen Deputirten stattzufinden hat, die betreffenden Wahlen gegen Ende des Jahres, etwa im Laufe des November-Monats, vorgenommen werden, und der Wechsel selbst mit Neujahr eintreten. Abgesehen von anderen weniger bedeutenden Gründen scheinen uns folgende zwei für diesen Vorschlag zu sprechen: einmal ist bei dem Wechsel zu Neujahr am Wenigsten zu befürchten, daß die Neugewählten eine Reihe laufender Sachen vorfinden werden, mit denen sie sich erst mühsam bekannt machen müssen, da wohl angenommen werden darf, daß die meisten Behörden, soweit thunlich, zum Schluß des Jahres auch einen gewissen Abschluß ihrer Thätigkeit herbeizuführen bestrebt sein werden, um so mehr, als auch der Wechsel im Präsidio Neujahr stattfindet. Sodann aber wird, wenn zu einer Zeit für alle Behörden neue bürgerliche Deputirte gewählt werden, muthmaßlich eine größere Anzahl von Bürgern aus verschiedenen Ständen bei denselben zur Verwendung kommen, als es jetzt der Fall zu sein scheint, und somit einem der Haupt-Erfordernisse für ein republikanisches Gemeinwesen: eine möglichst große Anzahl von Staatsbürgern an der öffentlichen Verwaltung theilnehmen zu lassen, in noch ausgedehnterer Weise Genüge geleistet werden. 122.

Zur Reform der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigkeit.

Bereits seit geraumer Zeit hat sich mehr und mehr das Bedürfniß nach einer Reform der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit geltend gemacht. Auf die Gründe dafür beachten wir indeß hier um so weniger einzugehn, als nicht nur der letzte Jahresbericht (vgl. Lübeck'sche Blätter 1862 S. 357 ff.) sich hinreichend darüber ausgesprochen hat, sondern auch in Folge desselben seitens der Vorsteherschaft eine Commission niedergesetzt ist, um Vorschläge für eine Reorganisation der Gesellschaft zu machen. Wir wissen nicht, wie weit die darauf bezüglichen Arbeiten

Digitized by Google

gediehen sind*), hoffen indeß, nicht zu spät zu kommen mit einem Vorschlage, dessen Ausführung unserer Ansicht nach sowohl der Gesellschaft als unserer Vaterstadt zum Nutzen und zur Ehre gereichen würde.

Es ist wohl begründet, wenn von verschiedenen Seiten geäußert ist, daß die Reform der Gesellschaft genau zusammenhänge mit der Beschaffung von Localitäten, welche den Zwecken derselben mehr entsprechen, als die jetzigen, in vieler Beziehung ungenügend gewordenen. Man kann deßhalb nicht mit Unrecht als Hauptfrage die nach einem passenden Gesellschaftshause hinstellen. Nun ist aber in unserer Stadt kein Gebäude, das sich für den genannten Zweck so vortrefflich eignet, wie die Urreste des Burgkloster's. Eines unserer herrlichsten Baudenkmäler vor dem Verfall, dem es ohne Frage entgegengeht, zu retten, und es in einer würdigen Weise herzustellen und zu benutzen, wäre ein Act „gemeinnütziger Thätigkeit", wie ihn unsre Gesellschaft lange nicht geübt hat, und der ihr für alle Zeiten zur Ehre gereichen würde. Was die Bedeutung der Burg als Bollwerk betrifft, so verweisen wir auf den Aufsatz: „Die Reste des alten Burgklosters" in den N. Lübeckischen Blättern Jahrgang 1837 № 44 S. 345. Daß dieselben es wohl verdienen, erhalten und in besserer Weise als jetzt benutzt zu werden, scheint uns unbestreitbar, auch an der Ausführbarkeit unseres Vorschlages zweifeln wir nicht. Auf die Einzelheiten der Wiederherstellung und Einrichtung für die Zwecke der Gesellschaft wollen wir nicht weiter eingehen und nur bemerken, daß es sich von selbst zu ergeben scheint, die unteren Localitäten zu Versammlungszimmern, Räumen für die Bibliothek, die Sparcasse und die Wohnung des Aufsehers herzurichten, oben die Sammlungen Lübeckischer Kunst-Alterthümer, das Naturalien-Cabinet und die Gypsabgüsse aufzustellen. Es würde damit unserer Stadt eine neue Zierde verliehen werden, und die Gesellschaft sich selbst ein dauerndes und ihrer würdiges Denkmal setzen. 2.

*) Dem Vernehmen nach hat diese Commission erst eine einzige Sitzung gehalten. Anm. d. Red.

Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschanstalten und der Nachtwache im Jahre 1862.

Die Kassenrechnung dieser Anstalten ergiebt Nachstehendes:

Einnahme.

Es betrug der Kassen-Saldo zu Anfang 1862		3,257 ℔ 8 ß
Die Beiträge der Hausbesitzer in der Stadt		18,110 „ 9 „
Die Beiträge der Miether in der Stadt		1,808 „ 8 „
Die Beiträge aus den Vorstädten		1,048 „ 3 „
Die eingegangenen Rückstände auf diese Beiträge		152 „ 2 „
Die Zahlung der Bewaffnungskasse		3,000 „ — „
Die Zinsen für festbelegte Capitalien	465 ℔ — ß	
Die Prämie auf convertirte Obligationen der Lüb. Staatsanleihe v. 1850	25 „ — „	
Die Zinsen für temporäre Belegungen	248 „ 3 „	
		738 „ 3 „
Gesammt-Einnahme		28,115 ℔ 1 ß

Ausgabe.

1) Für die Feuerlöschanstalten:		
a) Gehalte	5,256 ℔ — ß	
b) Bekleidung	22 „ 6 „	
	Transp. 5,278 ℔ 6 ß	

	Transp. 5,278 ℔ 6 ß		
c) Kosten der Brandwache	1,709 „ 6 „		
d) Kosten des Spritzenhauses, nach Abzug von 205 ℔ 8 ß Miethe-ertrag der Wohnungen in demselben	422 „ 4 „		
e) Uebungen der Mannschaft	65 „ 2 „		
f) Bespannung der Spritzen und Wasserwagen	548 „ — „		
g) Unterhaltung der Löschgeräthe, nach Abzug von 239 ℔ 11 ß für verkaufte Spritzenschläuche und altes Material	975 „ 4 „		
h) Bureaukosten des Branddirectors	96 „ 11 „		
i) Unvorhergesehene Ausgaben	50 „ 8 „	9,145 ℔	9 ß
2) Lösch- und Alarmirungskosten, nach Abzug von 155 ℔ erstatteter Kosten des Lösch-zuges nach Hohenstiege		980 „	9 „
3) Kosten der Nachtwache		9,050 „	— „
4) Verwaltungskosten		1,029 „	6 „
5) temporäre Belegungen	27,100 ℔ — ß		
Davon erhoben	24,400 „ — „		
Demnach mehr belegt		2,700 „	— „
6) Entschädigung an den Branddirector Major Ahrens bei dessen Versetzung in den Ruhe-stand, aus dem Reservefond		1,000 „	— „
	Gesammt-Ausgabe	23,905 ℔	8 ß
Dazu Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1862		4,209 „	9 „
		28,115 ℔	1 ß

Im Einzelnen dürfte noch Folgendes hervorzuheben sein.

Zur Einnahme:

Es erbrachten die drei verschiedenen Steuern zusammen 20,967 ℔ 4 ß, gegen 20,799 ℔ 12 ß im Jahre 1861, also 167 ℔ 8 ß mehr, nämlich:

an Beiträgen der Hauseigner in der Stadt	18 ℔	1 ß
„ „ „ Miether „ „ „	110 „	4 „
„ „ „ Hauseigner „ den Vorstädten	39 „	3 „
	167 ℔	8 ß

Die Zahlung der Bewaffnungskasse erscheint in der diesjährigen Abrechnung zuletzt mit ihrem bisherigen Betrage von 3000 ℔, indem zufolge Senatsdecrets vom 22. October 1862 diese Zahlung vom 1. Januar 1863 an, bis auf Weiteres, auf 150 ℔ jährlich ermäßigt worden ist.

An Zinsen sind 1862 214 ℔ mehr als im Vorjahre eingegangen und außerdem 25 ℔ Prämie auf 2000 ℳ convertirte Obligationen der Staatsanleihe von 1850.

Zur Ausgabe:

An den Kosten der Feuerlöschanstalten sind gegen das Jahr 1861 im Ganzen erspart worden 200 ℔ 2 ß, indem folgende Positionen weniger als im Vorjahre erforderten:

Gehalte	10 ℔	8 ß
Bekleidung	110 „	9 „
Brandwachen	119 „	— „
Transp.	240 ℔	1 ß

Digitized by Google

			Transp. 240 ℔	1 ß
Spritzenhaus			169 „	7 „
Bureaukosten des Brandirectors			3 „	5 „
unvorhergesehene Ausgaben			10 „	12 „
			423 ℔	9 ß

Dagegen wurden mehr vorausgabt:

für Uebungen	26 ℔	12 ß		
für Unterhaltung der bei zwölf Feuerunfällen stark angegriffenen Löschgeräthe	196 „	11 „		
			223 „	7 „
				200 ℔ 2 ß

Eespart wurden ferner gegen 1861:

An Lösch- und Alarmirungskosten	4 „	11 „
An der Ausgabe füe die Nachtwache	1,250 „	— „

Im Jahre 1862 kam nämlich die im voraufgegangenen Jahee außerordentliche Weise bewilligte Ausgabe von 1700 ℔ füe die Bekleidung der Nachtwächtee nicht wieder vor. Andeeerseits aber hat zufolge Rath- und Bürgeeschlusses vom 15. Septembee 1862 dee Etat dee Nachtwache Behufs einee Aufbesserung der Nachtwächtergehalte eine dauernde Eehöhung um jäheiich 1800 ℔ erfahren.

Da diese Erhöhung schon vom 1. October an ins Leben trat, so mußte die bisherige Zahiung an das Polizeiamt von . . . . . 8,600 ℔ — „
für das iezte Quaetai 1862 um . . . . . 450 „ — „
zusammen aiso auf . . . . 9,050 ℔ — ß

veeflüekt werden.

Den Gesammterspariiissen von	1,454 ℔	13 ß
steht gegenübee eine Meheausgabe von	786 „	— „
so daß im Ganzen weniger verwendet sind	668 ℔	13 ß

Die gedachte Mehrausgabe von 786 ℔ hat nämlich stattgefunden theils bei den Verwaltungskosten mit 86 ℔, welche eine dauernde Vermehrung dadurch erhalten haben, daß dem Brandkassenschreiber an Miethe für das Büreauiokai 250 ℔ mehr, gemeinsthaftiich mit dem Steuer und Stempeldepartement, vergütet weeden mußte, theils und vornehmiich bei den außeroedentiichen Ausgaben mit 700 ℔, indem durch den Rath- und Bürgerschluß vom 22. October 1862 die Hälfte dee dem Brandirector Major Aheens bei der Versetzung in den Ruheftand bewilligten Entschädigung mit 1000 ℔ auf den Reservefond dieser Kasse angewiesen worden ist, welchee im Vorjahre nur mit 300 ℔ in Anspeuch genommen war.

Das Resuitat dee Veewaltung im Jahre 1862 stellt sich, wie folgt:

Es sind ausgeschieben nach Abzug dee Erlasse:

an Beiteägen dee Hauseignee in dee Stadt	18,272 ℔	7 ß
„ „ „ Mietber „ „ „	1,867 „	5 „
„ „ „ Hauseignee in den Vorstädten	1,048 „	3 „
Die Zahlung der Bewaffnungskasse beteug	3,000 „	— „
„ Zinseeinnahme	738 „	3 „
	24,926 ℔	2 ß
Die ordentlichen Ausgaben beliefen sich auf	20,205 „	8 „
Es ergiebt sich demnach ein Uebeeschuß von	4,720 ℔	10 ß

Digitized by Google

welcher denjenigen des Vorjahres um 1806 ℔ 13 ß übersteigt. In den nächsten Verwaltungsjahren werden die Ueberschüsse wesentlich geringer ausfallen, wenn nicht gänzlich verschwinden, da nicht allein die Einnahmen in Folge der Ermäßigung des Zuschusses der Bewaffnungskasse um 1500 ℔ sich vermindern, sondern auch die Ausgaben durch die jährliche Mehrverwendung von 1800 ℔ für die Nachtwache und durch Uebernahme des Ruhegehaltes des Branddirectors Major Ahrens von 500 ℔ sich steigern werden.

Am Schlusse des Jahres 1861 war ein Kapitalbestand vorhanden von . .		19,551 ℔ 8 ß
dazu der obige Ueberschuß von		4,720 „ 10 „
		24,272 ℔ 2 ß
Davon gehen ab:		
Der Verlust an Rückständen früherer Jahre	2 ℔ 3 ß	
Die obgedachte Entschädigung an den Branddirector Major Ahrens . . .	1000 „ — „	
		1,002 „ 3 „
Es bleibt mithin ein Reservekapital Ende 1862 von		23,269 ℔ 15 ß
bestehend in:		
dem Kassensaldo		4,209 ℔ 9 ß
den festbelegten Geldern, nämlich:		
Lüb. Gasbeleuchtungsanleihe	1,000 ℔ — ß	
Lüb. Staatsanleihe von 1850	5,000 „ — „	
zwei Pfandposten in hies. Häusern	5,500 „ — „	
		11,500 „ — „
den zeitweilig bei der Privatbank belegten		7,300 „ — „
den Steuerrückständen mit zusammen		260 „ 6 „
	wie oben . . .	23,269 ℔ 15 ß

Die Separatrechnung über den Spritzenhaus-Tilgungsfond ergiebt in der

Einnahme:

An Kassensaldo am 1. Januar 1862	16 ℔ 13 ß
„ Beiträgen der Hauseigner mit $\frac{1}{8}$ per Mille des Taxwerthes aller Gebäude in der Stadt	4,527 „ 10 „
Eingegangene Rückstände	25 „ 14 „
	4,570 ℔ 5 ß

Ausgabe:

Zinsen von 15,000 ℔ Pfandgeld à $3\frac{1}{2}$ %	525 ℔ — ß	
Zinsen für das Darlehn der Brandkasse von annoch 24,300 ℔ à $3\frac{1}{2}$ % . .	857 „ 8 „	
Kapitalabtrag auf diese Anleihe	3100 „ — „	
		4,482 „ 8 „
Bleiben Ende 1862 in Kasse		87 ℔ 13 ß
Zuzüglich der Rückstände von coll.		45 „ — „
ist der Bestand des Fonds Ende 1862		132 ℔ 13 ß

Von den zum Bau des Spritzenhauses angeliehen gewesenen 60,000 ℔ sind bis Ende 1862 getilgt 23,600 ℔ und beträgt demnach die Schuld noch 36,400 ℔. Die von der Brandkasse angeliehene Summe, welche jetzt nur noch auf 21,400 ℔ sich beläuft, wird voraussichtlich in 6 Jahren getilgt sein.

Digitized by Google

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XV.

Bericht über die Verwaltung der Taubstummen-Anstalt im Jahre 1862.

Die Zahl der Zöglinge hat sich im verflossenen Jahre um 2 vermehrt.

1) Am 11. Mai wurde der Anstalt übergeben der neunjährige Sohn eines Arbeitsmannes in Röbel bei Eutin, für den von seiner Heimath aus das volle jährliche Kostgeld entrichtet wird.

2) Den 1. October kam hinzu der siebenjährige Sohn eines hiesigen Handlangers. Der Knabe gehört zwar nicht zu den Kindern, für deren Ausbildung die Anstalt zunächst berechnet ist, da er hören und auch etwas sprechen kann, und somit nicht zu den Taubstummen zählt; aber dennoch glaubten wir den dringenden Bitten seiner Eltern nachgeben und ihn wenigstens eine Zeitlang in Pflege nehmen zu dürfen, da er für die Schulen der Vollsinnigen sich nicht eignet, indem er in jeglicher Beziehung auf einer sehr niedrigen Stufe der Entwicklung steht und in den Volksschulen die Lehrer sich mit einzelnen Schülern nicht ausschließlich befassen können, wie das in den Taubstummen-Anstalten unerläßlich ist, die ganze Erscheinung des Knaben aber, obgleich ein geringer Grad von Blödsinn unverkennbar ist, dennoch zu der Hoffnung berechtigt, daß eine angemessene geistige und körperliche Pflege nicht ohne Erfolg für seine Entwicklung sein wird.

In der Anstalt befinden sich gegenwärtig 9 Zöglinge, nämlich 7 Knaben und 2 Mädchen, von denen 1 Knabe und 1 Mädchen dem Fürstenthum Eutin, die übrigen aber unserer Stadt angehören.

Die Fortschritte, welche die Kinder gemacht haben, sind der Art, daß sie billigen Aufforderungen wohl genügen können. Die beiden ältesten Knaben, die nun die höchste Stufe, die Stufe der Geläufigkeit betreten haben, liefern den thatsächlichen Beweis, daß die Anstalt auf dem rechten Wege ist, wenn sie auf die Lautsprache die größte Sorgfalt verwendet.

Am freien Schwimmunterrichte in der Schröderschen Bade-Anstalt haben auch in diesem Jahre die Kinder wiederum theilgenommen, die Knaben unter Aufsicht des Lehrers, die Mädchen unter Aufsicht der erwachsenen Töchter derselben.

Der Gesundheitszustand ist im Ganzen befriedigend gewesen. Einzelne Erkrankungsfälle sind stets schnell und leicht gehoben worden.

An festlichen Tagen, die für eine Taubstummenanstalt so erwünscht und nöthig sind, hat es die Güte freundlicher Gönner auch in diesem Jahre nicht fehlen lassen. Außer dem Geburtstage ihres Lehrers, der stets ein Tag heiterer Spiele ist, und dem lieben Weihnachtsfeste, das wiederum gemeinsam mit den erwachsenen Taubstummen in gewohnter Weise gefeiert wurde, wurden noch etliche andere Tage festlich ausgezeichnet, indem ein Mal in Veranlassung eines frohen Familienereignisses und ein anderes Mal durch eine edle Freundin der Kinder die Mittel dazu freundlichst gewähret wurden.

Im verflossenen Jahre wurde die Anstalt häufiger, als es sonst wohl geschehen ist, durch Besuche erfreut, namentlich von Damen, die dem Unterrichte der Kinder ihre Aufmerksamkeit schenkten. Dabei hat es sich oft recht fühlbar gemacht, daß das Unterrichtszimmer offenbar zu klein und an trüben Tagen nicht einmal hell genug ist, um billigen Ansprüchen zu genügen. Eine Verlegung oder Erweiterung desselben läßt sich leider nur durch einen kostspieligen Umbau herstellen, zu einem solchen aber fehlen uns bisher noch die Mittel und haben wir auch bei der größten Sparsamkeit, wenn nicht unerwartete Einnahmequellen sich öffnen, wenig Aussicht, so viel zu erübrigen, als die im Interesse der Anstalt wünschenswerthe Veränderung des Locals erfordern würde. Zwar schließt die diesjährige Abrechnung noch mit einem Saldo von 712 ℔ 11 ß, allein da die Ausgabe 2480 ℔ 4½ ß betrug, während die Einnahme sich nur auf 2252 ℔ 11 ß belief, also hinter der Ausgabe um 127 ℔ 9½ ß zurückblieb, und bei der größeren Zahl unserer Zöglinge die Erfordernisse des nächsten Jahres voraussichtlich noch größer sein und wohl noch weniger durch die Einnahme gedeckt werden mögen, so werden die Ersparnisse der letzten Jahre wohl noch weiter angegriffen werden müssen, als es schon in diesem Jahre geschehen ist, so daß wir gewiß alle Ursache haben, alle nicht unumgänglich nothwendigen Baukosten zu vermeiden.

Digitized by Google

Nachdem Herr Senator Nölting, der sechs Jahre lang mit dem regsten Eifer für das Wohl der Anstalt gesorgt hat, aus dem Vorstande ausgetreten ist, hat Herr H. Haems sich den übrigen Vorstehern auf ihre Bitte wiederum zugesellt und seit Ostern dieses Jahres die Administration übernommen.

Kleine Chronik.

121. (Anregg.) Als bei den diesjährigen Ergänzungswahlen zur Bürgerschaft die Fortschrittspartei sich zu einem Programme einigte, hat gewiß Mancher unter unseren Mitbürgern, der im Allgemeinen den Tendenzen dieser Partei seine Zustimmung nicht versagen konnte, doch Bedenken getragen, sich durch seine Unterschrift zu dem Programme förmlich zu bekennen. Ein hauptsächlicher Grund für solche Zurückhaltung wird darin zu suchen sein, daß in dem aufgestellten Programme außer der Beziehung auf die allgemeine deutsche Politik und neben der Gewerbefreiheit zwar manche Aenderungen bestehender Einrichtungen in unserem Gemeinwesen als erforderlich und des Strebens werth bezeichnet wurden, ohne daß jedoch zugleich in bestimmter positiver Weise die gewünschte Art der Reform oder auch nur die Richtung, in welcher sie erfolgen sollte, klar angegeben ward. Hiedurch mußte bei Vielen, welche zur Unterzeichnung des Programmes aufgefordert wurden, der natürliche Zweifel entstehen, ob sie in der That über die anzustrebenden Reformen mit den übrigen Unterzeichnern eines Sinnes seien, und auf welchen positive Anschauungen oder Ueberzeugungen bei den aufzustellenden Candidaten reflectirt werde.

Wir können es hier füglich unerörtert lassen, welche Gründe besonderer Zweckmäßigkeit ein so eigenthümliches Programm für die Wahlagitation empfehlenswerth erscheinen ließen; aber es scheint uns nunmehr doch die Aufgabe der für die Fortschrittspartei sich interessirenden Presse zu sein, die in dem Programme nur in der Form von Andeutungen enthaltenen Forderungen mit einem bestimmten näheren Inhalt zu erfüllen. Eine eingehende Erörterung der mannichfaltigen im Programme erwähnten Punkte durch die Presse würde, wenn sie durch überzeugende Klarheit befriedigte, den Bestrebungen der Fortschrittspartei ohne Zweifel mehr wahre und einsichtige Freunde zuführen, als jede anderweitig versuchte Agitation. 95.

Anm. Der im Vorstehenden ausgesprochene Wunsch erscheint als ein völlig begründeter, und es ist daher höchst wünschenswerth, daß den Lübeckischen Blättern Aufsätze eingesendet werden, die zur Erfüllung desselben beizutragen geeignet sind. Selbstverständlich werden sie gern veröffentlicht, sobald sie den für ihre Aufnahme maßgebenden Bedingungen entsprechen. Die Red.

125. (Anfrage an den statistischen Verein.) In den № 21 und 22 dieses Jahrgangs der Lübeckischen Blätter findet sich eine Besprechung des vom statistischen Vereine herausgegebenen Handbuche für das Jahr 1861. In derselben wurden sowohl gegen seine Einrichtung, wie gegen seinen Inhalt einige Bedenken erhoben, die nach unserer Ansicht sehr begründet sind. Der statistische Verein hat gegen diese Bedenken und die daran geknüpften Wünsche und Vorschläge keine Einwendungen gemacht, und scheint sie deshalb als zutreffend und beachtenswerth anzuerkennen. Wäre dies aber der Fall, so hätte er es als seine Pflicht ansehen müssen, ihnen zu genügen; bis jetzt hat er aber keine Anstalten dazu getroffen, und wir gestatten uns daher die Frage, ob er bei dem von ihm eingeschlagenen Verfahren zu verharren gedenkt? Wenn dies in seiner Absicht liegen sollte, so möchten wir uns doch jedenfalls die Freiheit nehmen, ihn zu ersuchen, sich über die in der erwähnten Recension aufgestellten Bedenken und Wünsche derartig auszusprechen, daß das Interesse des Publicums an seiner Wirksamkeit ein ungeschmälertes bleibe. 69.

126. (Die Wahmstraße.) Zu denjenigen Straßen unserer Stadt, welche man die wenigstbegünstigten nennen könnte, gehört unbedingt die Wahmstraße. Sie kann an Frequenz mit den meisten andern Straßen wetteifern, dennoch ist in diesen für die Bequemlichkeit der Passirenden wie der Bewohner weit mehr gesorgt, obgleich sie durchaus nicht mehr Ansprüche darauf haben. Vor Kurzem wurde in diesen Blättern über die Freiheiten Beschwerde geführt (Kl. Chr. № 112), welche sich unsere liebe, souveräne Jugend herausnehme; kaum aber möchte ein Platz oder eine Straße unserer Stadt mehr Beispiele davon bieten, als die in der angeführten Beschwerde ebenfalls erwähnte Wahmstraße. Ein unerträgliches Geschrei, besonders in den Abendstunden, Verunreinigungen und Beschädigungen der Häuser u. s. w. sind täglich wiederkehrende Genüsse, an die der Bewohner der Wahmstraße sich gewöhnen muß, will er nicht in Verzweiflung gerathen. Manche andere Unbequemlichkeiten wollen wir hier unerwähnt lassen, weil sie allerdings schwer abzustellen sein mögen; aber zu den ärgsten Schattenseiten gehört das Pflaster. Von der Beschaffenheit desselben ist keine Beschreibung möglich, und wir verzichten deshalb darauf. Aber wir können es unmöglich verschweigen, daß durch die Umwühlung des Grund und Bodens, welche in der Wahmstraße von Zeit zu Zeit statt findet, dasselbe systematisch verschlechtert wird. Die hölzernen Röhren der Wasserkunst werden dort nämlich theilweise durch eiserne ersetzt, aber nicht mit einem Male, sondern bruchstückweise. Seit längerer Zeit wird in Intervallen von ein bis zwei Monaten bald hier, bald dort ein Stück des Pflasters zu diesem Zwecke aufgerissen. Die Tafeln mit dem eminösen Worte: „Gesperrt" verschwinden an den Straßeneingängen immer nur für kurze Zeit. Mit Lebensgefahr klettert der Vorübergehende neben den Schlammhaufen (außer einigen Knochen wird nie etwas Anderes aus den zu obigem Zwecke gemachten Löchern herausgefördert) vorüber. Nachdem denn das Werk beendet, wird die Grube lose wieder zugeschüttet und die aufgerissene Strecke gepflastert. Bald darauf sinkt die Erde ein und es bildet sich eine Vertiefung, welche das Regenwasser auch dann noch treu aufbewahrt, wenn die gesammte Straße schon wieder trocken geworden ist, welches Letztere doch höchst langsam zu gehen pflegt. Seich' ein künstlicher Süßwasserteich (?) ist dann ein willkommener Tummelplatz für die Jugend, welche ihn dermaßen zu Wat-Exercitien benutzt, daß die Vorübergehenden von Glück sagen können, wenn sie unbespritzt davon kommen. Welche Beschaffenheit aber durch ein so rationelles Bau- und Pflasterungsverfahren das Pflaster der Wahmstraße erhält, kann man sich vorstellen; die Wasserwage darf man nicht anlegen, und die Ableitung ihres Namens von Wagemannsstraße klingt wie ein Hohn. Interessant wird sie aber nach einem starken Regenguße. Dann bildet sie, da das Wasser durch

Digitized by Google

den Balauerfehr nur langſam abfließen kann, einen hübſchen See, der nen einer Häuſerreihe bis zur andern reicht und die Fußpaſſage für längere Zeit nöllig ſperrt. Ebenfalls erzengen ſich im Winter Gletſcher, zur großen Ergötzung der lieben Jugend, welche ſich auf denſelben im Schlittſchuhlaufen übt und die Angſt des Vorübergehenden, der ſich ſelbſt kaum vor dem Fallen bewahren kann, noch durch ihre abſichtlichen oder unabſichtlichen Verſuche, ihn umzurennen, vermehrt. Wenn man dabei erwägt, daß die Maſſe, woraus dieſe Gletſcher beſtehen, mit Schweineblut und Farbeſtoffen gemiſcht iſt, ſo wird man an der Lieblichkeit des Anblicks nicht fernee zweifeln. Wahrlich, die Wahmſtraße iſt das Schmerzenskind Lübecks, nnd es möchte wehl an der Zeit ſein, den nielen Uebelſtänden, an denen ſie leidet, durch eine nollſtändige Neupflaſterung nnd eine energiſche Gaſſenpolizei abzuhelfen. 147.

127. (**Die Stellung der Hanſeſtädte zur Bundesreformfrage.**) Eine in dieſen Tagen bei Otto Meißner in Hamdnrg reſchienene Broſchüre: „Die nationalen Parteien Deutſchlands,“ ſchlägt unter Anderem ner, daß dnrch Anſchluß der kleinen Staaten an die Mittelſtaaten dieſe hinreichend geſtärkt werden ſollen, nm eine angemeſſene Stellnng im Bundesſtaate einnehmen zn können. Wir müſſen nnſere Leſer, welche ſich für die Bnndesreform intereſſiren, anf das Schriftchen ſelbſt verweiſen, laſſen hier aber einen Abſchnitt über die Stellung der Hanſeſtädte zn dieſer Frage folgen, welcher nielleicht manchen Widerſpnch erwecken wird, aber nicht ungeeignet ſein möchte, das Nachdenken über die Zukunft dieſer Republilen anzneegen. Es heißt in dem genannten Schriftchen S. 62 ff. ſo:

„Die vier freien Städte verlangen eine ganz beſondere Berückſichtignng für ſich. Sie unterſcheiden ſich znnächſt von den übrigen Kleinſtaaten dadurch, daß hier keine perſönliche Fürſtenintereſſen uns entgegen treten, ſondern daß die Frage des Anſchinſſes an andere Staaten als eine reine Staatsfeage auftritt. Wenn die Bürger dieſer vier Kleinſtaaten nicht den Beweis liefern wollen, daß das Hindeeniß für das Aufhören der Kleinſtaaten gerade in dem Volke, anſtatt, wie gewöhnlich angenommen, gerade in den Fürſten liegt, ſo ſollte man glauben, daß bei ihnen keine Schwierigkeiten dem Anſchluſſe an größere Bundesglieder entgegenſtänden. Auch haben die neueren Verſuche, ihre alterthümlichen Verfaſſungen nach den Formen mederner Staatsſyſteme zn veedeſſern, nnſtreitig dazn beigetragen, die Wahrheit anfzndecken, daß es ihre Verfaſſung nicht allein war, ſondern daß es ihre ſtaatliche Exiſtenz ſelbſt iſt, welche den Bedürfniſſen der Neuzeit nicht entſpricht. Nichtsdeſtoweniger dürfen wir nicht verkennen, daß gerade in den vier freien Städten unter all den Kleinſtaaten am allermeiſten wirkliche Grün e für ihr ſtaatliches Fortbeſtehen obwalten. Zunächſt nerdient ihre republikaniſche Freiheit einige Berückſichtignng. Dieſes Element muß nicht überſchätzt, aber auch nicht unterſchätzt werden. Das erſtere geſchieht unſtreitig in den Städten ſelbſt, und die lange Gewohnheit ihrer Bürger, eine Republik zn bilden, wird bei ihnen eine Abneigung erwarten laſſen, ſich an eine monarchiſche Ferm anzuſchließen. Aber als ein exceptionelles Städteprivilegium wird die Republik kaum Vertheidiger finden. Auch iſt die ſtaatliche Exiſtenz und nicht die republikaniſche Form hier der Kern der Frage. Immechin ſtehen die vier Städte als höchſt beachtenswerthe Beiſpiele eines ſehr ausgebildeten Selfgevernment in Deutſchland da, und bei der Frage ihres Anſchluſſes an die Staaten, zu denen ſie gehöeen würden, haben ſie mehr als alle übrigen Kleinſtaaten den Zuſtand Deutſchlands in Bezug anf politiſchen Fortſchritt, nnd vor allem den Zuſtand des Einzelſtaates, an welchen ſie ſich anſchließen ſollen, in Betracht zu ziehen; ſie ſind ſo lange gerechtfertigt in dem Streben, ihre Sendererſtenz zn bewaheen, bis der Zuſtand Deutſchlands und ihrer Nachbarſtaaten dieſe ihre Freiheit als ein alterthümliches Privilegium erſcheinen läßt. Aber dieſer Punkt iſt überhaupt der geringere. Der Hanptgrnnd für die ſtaatliche Exiſtenz liegt darin, daß ſie alle Handelsſtädte ſind. Von Alters her ſind Freiheit und Selbſtbeſtimmung das wahre Lebenselement des Handels geweſen, nnd keines der großen materiellen Intereſſen kann ſo wenig Einmiſchnng nen oben nertragen Die Freiheit nnd ſtaatliche Selbſtſtändigkeit dee nier Städte hat daher auch für ganz Deutſchland die Bedeutnng, daß die Hauptvertreter ſeines Handels wirklich befähigt werden, dieſem mächtigen Staatsintereſſe würdig vorzuſtehen. Dies tritt bei der gegenwärtigen Einrichtnng ſogar ſtark in den Vordergrnnd. Inſofern die durch den Bundestag geſtattete ſelbſtſtändige auswäetige Politik der Glieder bei dieſen Städten die Bedeutung einer ſelbſtſtändigen Handelspolitik gewinnt, mithin eine größere Bedeutnng als die auswärtige Politik ſelbſt der allergrößten Mittelſtaaten. In einem Bundesſtaate dagegen, in welchem alle Zweige der auswärtigen Politik, alſo auch die Handelspolitik, anfs Centrum übergehen, verliert das ſtaatliche Fortbeſtehen der Städte an Wichtigkeit nnd würde nnr höchſtens den Vortheil einer ſelbſtſtändigen Vertretung im Staatenhauſe nnd dadnrch einer ſtärkeren Vertretung der Handelsintereſſen in der Bundesorganiſation überhaupt übrig laſſen. Letzteres würde immerhin der Berückſichtigung werth ſein, wenn nicht zufälligee Weiſe alle nier Städte durch ihre geographiſche Lage den Vortheil hätten, daß ſie kleinen Staaten ſich anſchließen können. Sie werden dadurch eine überwiegende Wichtigkeit und einen überwiegenden Einfluß in dieſen Staaten erlangen, ſo bedeutend vielleicht, daß es zweifelhaft ſein möchte, ob ſie ſich dieſen Staaten, oder dieſe ſich ihnen anſchließen, und daher werden dieſe Staaten durch ſie und anſtatt ihrer die natürlichen Vertreter ihrer Handelsintereſſen werden. Kleinere lokale Gründe werden wahrſcheinlich faſt alle mehr oder weniger für einen Anſchluß ſprechen, da das kleine Gebiet, die Nähe der Grenzen, Eiferſüchteleien der Nachbarſtaaten nnd dergleichen mehr, für dieſe Städte nnr eine Quelle mancher lokaler Nachtheile geweſen ſind. Es ſteht endlich nichts im Wege und verletzt keine politiſche Prinzipien, wenn für die aufzugebende ſtaatliche die ausgedehnteſte municipale Selbſtſtändigkeit geſichert nnd zur Bedingung des Anſchluſſes gemacht wird. Wir zählen daher Hamburg und Lübeck zn Schleswig-Holſtein, ſelbſtverſtändlich unter der Vorausſetzung, daß die Angelegenheiten der Herzogthümer eine befriedigende Löſung erhalten. Wir zählen ferner Bremen zn Oldenburg in der Vorausſetzung, daß Bremen den Anſchluß an Oldenburg dem an Hannover verziehen wird, weil es in Oldenburg eine viel überwiegendere Stellung einnimmt, als in Hannover, und überdies das linke Ufer der Weſer ihm wichtiger iſt als das rechte, und zählen endlich Frankfurt zn Heſſen-Darmſtadt“ 26.

R.-A. d. 15. 9., 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

20. Septbr. Fünfter Jahrgang. № 38. **1863.**

Inhalt:

Der achtzehnte October. — Vom Gemeinsinn. — Gebühren-Taxen für Advocaten. — Abrechnung über die Verwaltung der Gassenbeleuchtungs-Kasse im Jahre 1862. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 128—132.

Der achtzehnte October.

Wiederum rüstet sich das ganze Deutsche Land zu festlicher Begehung eines bedeutsamen Erinnerungstages. Es sind bald funfzig Jahre verflossen, seitdem bei Leipzig die herrliche Schlacht geschlagen wurde, welche dem Befreiungskriege die entscheidende glückliche Wendung gab. Mochten auch manche der vorhergehenden und nachfolgenden Schlachten ebenso sehr von der Freiheitsliebe und der Tapferkeit des Deutschen Volkes zeugen, sie ist es doch, welche an Gewaltigkeit alle überragt, und unbestritten ist sie es gewesen, welche den Feind vom Deutschen Boden verjagt hat.

Wenn die Franzosen auch nicht unmittelbar nach der Schlacht bei Leipzig unsere Stadt und Gegend verlassen haben, so ist ihre Befreiung doch immer als eine mittelbare Folge jenes entscheidenden Kampfes anzusehen. Daher ziemt es sich für Lübeck wohl, den Erinnerungstag desselben festlich zu begehen. Ein noch kräftigerer Grund dazu liegt aber schon in dem Umstande, daß ganz Deutschland ihn feiert. Lübeck wird sich nicht isoliren, sondern seine Zugehörigkeit zum großen Vaterlande gewiß auch dadurch beweisen wollen, daß es an seiner Feende herzlich Theil nimmt.

Wir sind nicht in der Lage, große Summen auf derartige Feste verwenden zu können. Aber wir haben es schon längst gelernt, auch mit geringen Mitteln sie doch so würdig zu begehen, daß sie mit den prunkenden Schaustellungen anderer Städte, denen nur zu oft das genügende Verständniß und die ächte Begeisterung fehlt, sich ohne Beschämung zu messen vermögen.

Wir pflegen uns, wenn es gilt, solche nationale Feste zu feiern, an unsere gesammte Bevölkerung zu wenden, und wir können es mit Anerkennung sagen, sie hat derartigen Aufforderungen stets bereitwillig und freudig entsprochen. Indem so die Kräfte Vielee zusammenwirkten, und ächte Begeisterung der Hebel war, welchee Alle antrieb, sich an dem Feste zu betheiligen, wurde dasselbe in würdigerer und anspeechendeeee Weise begangen, als wenn große Summen aus dem Staatssäckel verwendet werden zum Amüsemeni einee gaffenden Menge, die für die wahre Bedeutung des Tages kaum ein halbes Verständniß hat.

In einer solchen Lage sind wie auch gegenwärtig, wo es sich darum handelt, die Erinnerungsfeier des 18. Octobers zu begehen. Noch ist es nicht bekannt geworden, welche Entschlüsse ein Hohee Senat in dieser Beziehung gefaßt hat; doch verlautet bereits, daß auch Er nicht unterlassen werde, den wichtigen Tag durch festliche Anordnungen auszuzeichnen, und bereits die ersten Schritte dazu getroffen habe. Ob die Bürgerschaft dabei eine Wirksamkeit üben werde, und welche, ist gänzlich unbekannt.

Um nun auch der gesammten Bevölkerung eine angemessene Betheiligung an der Feier zu wahren, ist ein Comité zusammengetreten, und hat ein Programm entworfen, welches es demnächst der Oeffentlichkeit übergeben wird, in der vertrauensvollen Erwartung, daß es bei seinen Mitbürgern kräftige und herzliche Unterstützung finden werde. Seine Absichten sind folgende:

Am Vorabende, dem 17. October, wird eine Vorfeiee in den Räumen des Casino Statt finden. Dieselbe wird in einem Concerte des Musikvereins bestehen, welches angemessene Compositionen von Mendelssohn-Bartholdy, von Beethoven und C. M. v. Weber,

Digitized by Google

nebſt einer Feſtrede enthalten ſoll. Daran ſchließt ſich eine geſellige Unterhaltung mit Muſik, Reden, ſowie Geſangvorträgen der hieſigen Liedertafeln. Die Beſucher des Concerts werden das Recht haben, auch an dieſer geſelligen Zuſammenkunft Theil zu nehmen, doch werden für letztere auch beſondere Einlaßkarten zu einem mäßigen Preiſe ausgegeben.

Was nun die Feier des Sonntags, des 18. Octobers ſelbſt, anbetrifft, ſo erwartet das Comité von ſeinen Mitbürgern, daß ſie für eine allgemeine Illumination der Stadt ſorgen werden, und glaubt dazu keine Fehlbitte zu thun. Es giebt ja kaum ein Mittel, durch welches die allſeitige Theilnahme an einer Freudenfeier in ſo ſinniger Weiſe ausgedrückt werden kann, wie durch eine ſolche, und darum hat es ſie auch gern ins Auge gefaßt. Während derſelben wird, dem Vernehmen nach, eine Feſtvorſtellung im Theater ſtattfinden, darauf aber ein ſolenner Commers in der Halle des Tivoli abgehalten werden. Zur Deckung der Unkoſten deſſelben wird die Zahlung eines geringen Entrées für die Theilnehmer unvermeidlich werden; auch hofft das Comité, noch einen ſolchen Ueberſchuß zu erzielen, daß es auf einigen Höhen in der Umgegend Freudenfeuer anzünden laſſen kann. Hiezu iſt aber eine recht zahlreiche Theilnahme der Bevölkerung erforderlich, und in dieſer Beziehung glaubt das Comité auf den patriotiſchen Sinn ſeiner Mitbürger rechnen zu können. Möge es ſich darin nicht getäuſcht ſehen! L.

Vom Gemeinſinn.

Es mag unſern Leſern befremdlich erſcheinen, daß wir in dieſen Blättern einige Worte unter der obigen Ueberſchrift publiciren. Iſt es denn erforderlich, werden ſie ſagen, in einem Staate, deſſen geſammtes, öffentliches Leben, ja deſſen Exiſtenz ganz und gar auf dem Gemeinſinn beruht, überhaupt über denſelben noch ein Wort zu verlieren? Bedarf eine Bevölkerung, wie die unſrige, die ſich durch einen ſo regen Gemeinſinn auszeichnet, noch der Belehrung oder der Ermahnung, um denſelben zu heben?

Auf die erſte dieſer beiden Fragen vermögen wir nur zu antworten, daß gerade weil das geſammte öffentliche Leben und ſogar die Exiſtenz unſeres Staates auf dem Gemeinſinn beruht, nicht oft und nicht laut genug auf denſelben hingewieſen werden kann. Gemeinſinn aber iſt jene Geſinnung, vermöge deren der Einzelne ſein Wohl und ſeinen Gewinn dem des gemeinen Weſens, ſei dies nun der Staat, oder die Commüne, oder die Beides bildenden Bürger unterordnet. Gemeinſinn beſitzt Derjenige, welcher ſich nur dann wohl fühlt, wenn auch der Staat, dem er als Bürger angehört, ſich in einer befriedigenden Lage befindet, und ſeiner Blüthe, wenn er ſie auch noch nicht erreicht hat, doch mit ſichern Schritten und begründeter Zuverſicht auf Erfolg entgegen geht. Gemeinſinn übt Derjenige, welcher gern und willig Opfer bringt und Laſten auf ſich nimmt, um des Staates willen, dem er angehört, und zum wahren Beſten ſeiner Mitbürger. Das kann man nicht oft genug wiederholen, und es iſt ganz gewiß eine Aufgabe der Lübeckiſchen Blätter, unermüdet darauf zu dringen, daß ein ſolcher Gemeinſinn auch unter uns immer walte, und in denjenigen unſerer Mitbürger immer lebendiger werde, die ihn noch nicht in erforderlichem Grade beſitzen und üben. Unſer Staat iſt eigentlich ja Nichts mehr, als eine Stadt, die unter alleinige Begünſtigung durch eine zum Handel vortrefflich geeignete geographiſche Lage, ganz und gar auf ſich ſelbſt in der Aufgabe angewieſen iſt, ihren Bewohnern die erwünſchte Freiheit und alle die Bedürfniſſe zu ſchaffen, welche ein Staat dem Einzelnen zur Erreichung ſeiner Lebensaufgabe zu liefern hat. Sie wird dabei nicht durch ein reiches, mächtiges Hinterland unterſtützt, im Gegentheil iſt ſie der Gegenſtand der Begierde für die umliegenden Staaten und muß ihnen unbedingt anheimfallen, wenn ſie nicht im Stande iſt, die Bedingungen zu erfüllen, auf welchen für jeden Staat das Recht der ſelbſtſtändigen Exiſtenz beruht. Das kann ſie aber nur durch den Gemeinſinn ihrer Bürger, und ſie muß untergehen, wenn er nicht im erforderlichen Verhältniſſe vorhanden iſt.

Dieſe Erwägung aber führt uns zu der Beantwortung unſerer zweiten Frage: Bedarf eine Bevölkerung, wie die unſrige, die ſich immer durch einen ſo regen Gemeinſinn ausgezeichnet hat, noch der Belehrung über oder der Ermahnung zu demſelben? Wir wiſſen ſehr wohl, daß Lübeck durch den Gemeinſinn ſeiner Bürger dereinſt zu einer reichen und mächtigen Stadt geworden und daß, wenn auch der alte Glanz verſchwunden iſt, doch noch manche ſegensreiche Inſtitute vorhanden und in Thätigkeit ſind, welche jener Geſinnung nicht allein ihre Begründung, ſondern auch die Fortdauer ihrer Exiſtenz verdanken; aber wir meinen trotzdem,

Digitized by Google

daß ohne eine lebendige Bethätigung dieses Gemeinsinns unter allen seinen Mitbürgern dennoch auf eine Wiederkehr der Blüthe Lübecks nicht zu rechnen ist. Es mag als Staat noch so große Anstrengungen machen, wenn nicht alle seine Bewohner von dem lebendigsten Eifer für sein Wohl beseelt sind, können Eisenbahnen und Dampfschiffslinien und was man sonst einrichten mag, wenig erreichen. Jene sind zwar Erfolge des Gemeinsinns und daß wir sie besitzen, giebt uns den erfreulichen Beweis, daß er auch bei uns noch nicht ganz ausgestorben ist. Aber wenn man sie als Mittel zur Hebung unserer Stadt betrachten wollte, müßte man sie ohne den belebenden Geist des Gemeinsinns für fast wirkungslos erklären. Was er vermag, hat uns Bremen gezeigt; mit Beschämung aber müssen wir gestehen, daß wir darin mit unserer Schwesterstadt in keiner Weise wetteifern können. Wir enthalten uns hier aller weitern Andeutungen, sprechen dafür aber den warmen Wunsch aus, daß nicht allein jeder Lübecker ihn fernerhin in reichem Maße bewähren, sondern daß auch Alle, welche dazu Gelegenheit haben, namentlich diejenigen, welchen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten anvertraut ist, ferner die Lehrer in den Schulen und die Geistlichen in den Kirchen alle Kräfte anwenden mögen, um ihn in den Herzen ihrer Zuhörer und Nächsten kräftigst zu entflammen.

172

Gebühren-Taxen für Advocaten.

Der Preis der Arbeit, welche auf Herstellung von wirthschaftlichen Gütern verwandt wird, bestimmt sich nach dem allgemeinen Gesetz des Angebots und der Nachfrage. Durch die Concurrenz entsteht ein Marktpreis derselben, welcher innerhalb eines mäßigen Zeitraums nur geringen Schwankungen unterliegt. Dieser Preis ist aber nur entscheidend für solche Arbeit, zu welcher alle Arbeiter gleiches Geschick mitbringen und ist niemals maßgebend für diejenigen Dienste, welche durch eine besondere Kunst und Begabung oder eine selbstständig erfinderische Thätigkeit ausgezeichnet sind, wo nicht ein Arbeiter für den andern eintreten kann, jeder vielmehr etwas Besonderes, ihm Eigenthümliches leistet. Hier ist nicht Concurrenz, sondern die Brauchbarkeit dieser individuellen Dienstleistungen maßgebend. Zu dieser Classe von Dienstleistungen gehört vor Allem schriftstellerische Production, aber nicht nur schriftstellerische Production, welche allgemeine Zwecke verfolgt, sondern auch die dem practischen Leben und concreten wirthschaftlichen Absichten gewidmete geistige Thätigkeit. Von diesem Gesichtspunkte aus kann Nichts thörichter sein, als für solche Bemühungen, wie eben die eines Advocaten sind, eine Taxe zu erfinden. Immerhin jedoch begreift das Geschäft des Advocaten manche Arbeiten, welche, das Studium und die Befähigung zu solcher Thätigkeit vorausgesetzt, von dem Einen so gut verrichtet würden wie von dem Andern. Und der bei Advocaten eintretende besondere Fall, daß derjenige, welcher ihre Thätigkeit in Anspruch nimmt, in den meisten Fällen sie nicht zu bezahlen braucht, sondern die Kosten derselben vielmehr seinem Gegner aufzubürden hofft, macht zu Gunsten des Letzteren eine gesetzliche Taxe für die Bemühungen des Advocaten dennoch unentbehrlich.

Das neue, der Bürgerschaft demnächst zur Berathung vorliegende Gesetz, betreffend eine Gebühren-Taxe der Advocaten, hat das große Verdienst, daß einerseits dem Bedürfnisse nach gesetzlicher Schätzung ihrer Bemühungen in einer billigen Weise genügt und andrerseits den Advocaten und Parteien freiester Spielraum gelassen wird, ihr Verhältniß zu regeln und für Dienstleistungen, welche an sich unschätzbar sind und keinen Marktpreis haben können, einen dem Falle und den Umständen entsprechenden Lohn zu vereinbaren. Das Recht der Parteien, hierüber vor Austrag eines Prozesses mit dem Advocaten einen rechtsbeständigen Vertrag abzuschließen, konnte nur zu ihrem eigenen Schaden durch das Verbot, statt des Honorars einen Theil des Streitobjectes oder neben dem taxmäßigen Honorar für den Fall des Sieges einen besondern Vortheil zu versprechen, beschränkt sein. Je mehr die Advocatur sich den freien Gewerben nähert, wie es jetzt durch Aufhebung der Procuraturen geschehen soll, desto freier muß sich auch der Verkehr mit dem Publicum gestalten. Die Taxe bleibt nothwendig, um dem der Rechtshülfe Bedürftigen ein festes Maß für die Fälle zu zeigen, wo er nicht in der Lage oder nicht Willens ist, vorher über die Remuneration eine Uebereinkunft abzuschließen; vorzüglich aber unentbehrlich, wo eine solche Vereinbarung unmöglich war, nämlich wenn der Gegner die Kosten tragen soll. Diesen darf natürlich nicht die Willkür der andern Partei beschweren, und es ist billig, daß er nicht mehr in Folge seines Unterliegens zahle,

als aus der prozessualischen Behandlung des streitigen Rechts mit Nothwendigkeit folgte. Dazu gehört aber nicht Alles, wozu ein Advocat durch seine Partei veranlaßt werden kann, sei es nun, daß sie durch eigenes Verschulden die Aufbringung der Beweis-Documente erschwerte, sei es, daß sie die Zeit ihres Anwalts durch häufige, nutzlose Consultationen in Anspruch nahm und ihn zu Bemühungen und Kosten nöthigte, welche der Fall an sich nicht forderte. Hiernach müssen wir behaupten, daß der von E. Hohen Senate vorgelegte Entwurf der Natur der Sache vollkommen entsprechende Principien für die zur Zahlung verurtheilte Gegenpartei aufstellt, wenn er in § 31 für alle Bemühungen zum Behuf der Information, mündliche Conferenzen, Recherchen und übrigen Geschäfte nur einen bestimmten, nach dem Werth des Streitgegenstandes abgemessenen Preis als Arrha, (welche freilich bei Gegenständen unter 100 ℔ ganz wegfallen soll) festsetzt. — Auf die von der eignen Partei willkürlich veranlaßten oder außerordentlicher Weise zufällig entstandenen Schwierigkeiten und Aufwendungen von Zeit und Arbeit, wie sie gerade in mangelhafter Instruction, unnöthigen Conferenzen, zeitraubenden Nachforschungen bestehen, nimmt das Gesetz keine Rücksicht und giebt in so weit Zeit und Arbeit des Advocaten der Laune, dem Ungeschick seiner Partei und dem Zufall durchaus preis. — Erklärlich und mit dem Sinne des ganzen Entwurfes vereinbar wird die Bestimmung des § 38:

„Die Gebühren-Taxe der Advocaten ist zunächst für die Berechnung derjenigen Kosten gegeben, welche der Gegenpartei zur Last zu bringen sind. Für das Verhältniß der Advocaten zu der eigenen Partei ist die Taxe nur in so weit maßgebend, als aus einer Advocaturkosten-Rechnung geklagt und nicht eine von der Taxe abweichende Verabredung mit der eignen Partei nachgewiesen wird."

nur durch die Annahme, daß, wie auch die Wortfassung anzudeuten scheint, eine vorgängige Verabredung stets die Regel bilden wird. Wir glauben nun nicht, daß eine solche Verabredung immer eintreten wird; wir halten es sogar für eine Belästigung des Verkehrs mit den Advocaten, wenn dieselben genöthigt sind, zum Voraus immer Bedacht darauf zu nehmen, in diese vom Gesetz supponirte Regel einzutreten. Wir halten es demnach nur für eine Verbesserung des Wortlauts im Sinne des Entwurfes selbst, wenn die Commission des Bürgerausschusses anstatt obiger Fassung folgende vorgeschlagen hat:

„Für das Verhältniß der Advocaten zur eigenen Partei ist die Taxe überall nicht maßgebend. (Im schleunigen Verfahren kann indeß aus einer Advocatur-Kostenrechnung nur geklagt werden, wenn dieselbe der Taxe entspricht oder eine von der Taxe abweichende Verabredung sofort nachgewiesen wird.)"

Es versteht sich von selbst, daß die Ansätze der Advocaten außerhalb der Taxe, wenn eingeklagt, einer richterlichen Revision unterworfen bleiben müssen, so gut wie alle andere gewerbsmäßigen Bemühungen der übrigen Berufsclassen. Räumen wir aber dem Advocaten ebensowohl wie dem Handwerker und dem Kaufmann, soweit es sich bei Letzteren um Vergütung für Mühwaltungen handelt, ein Recht ein auf bestmögliche Ausnutzung seiner Zeit, so stellen wir ihn im Gegensatze zu allen übrigen Berufsclassen in dieser Beziehung rechtlos seinen Kunden gegenüber, wenn wir ihm nicht gestatten, von denselben unter Umständen auch mehr zu fordern, als die Taxe vorschreibt, d. h. als die Arrha. Die Taxe hat etwas vom Tagelohn, man sollte sie deshalb nicht anders zur Geltung bringen, als wo die besonderen Verhältnisse des Advocaten-Dienstes es fordern, nämlich dem Gegner gegenüber. Wer sich bewußt ist, im Tagelohn zu arbeiten und für seine besseren Anstrengungen keine Anerkennung zu finden, wird sich auch die Mühe außerordentlicher Anstrengungen nicht geben, und ist es sich selbst schuldig, dem lästigen Kunden auf eine höfliche, aber deutliche Weise zu verstehen zu geben, daß sein Besuch der Sache nicht weiter nützen könne und ihm, dem Advocaten, zu viel Zeit und Geld koste. Auch der eigenen Partei gegenüber behält natürlich die Taxe insofern Bedeutung, als der Richter bei etwa verlangter Feststellung von ihren Sätzen ausgehen muß, aber nicht zu vergessen braucht, daß der Advocat für die bessere Arbeit oder, um einen allgemeinen Maßstab aufzustellen, für diejenige Arbeit, welche ihm mehr Zeit und Mühe und Nachdenken kostete, auch eine größere Vergütung in Anspruch zu nehmen hat, gerade so wie etwa der Maler, welcher auf Veranlassung seines Kunden die Wand erst weiß, dann blau und dann geld anmalt, den dreifachen Lohn begehrt, obwohl doch die eine Wand am Ende nur eine Farbe trägt.

Der Bürgerausschuß hat nun in seiner Sitzung

Digitized by Google

vom 9. d. M. die von seiner Commission befürwortete verbesserte Fassung des § 38 des Entwurfs — es ist uns unbekannt, aus welchen Gründen — abgelehnt. Hoffen wir, daß die Bürgerschaft demnächst dieselbe ihrerseits sanctioniren möge; so dürfen wir erwarten, daß E. Hoher Senat sie gleichfalls annehmen wird, da sie dem bisherigen Rechtszustande entspricht, auch für den vorliegenden Entwurf in der That nichts Neues enthält, sondern die Absicht derselben nur den practischen Verhältnissen entsprechend leichter, nämlich ohne jedesmalige contractliche Cautel, zu verwirklichen strebt.

152.

Abrechnung über die Verwaltung der Gassenbeleuchtungs-Kasse im Jahre 1862.

Einnahme:

Der Kassensaldo betrug am 1. Januar 1862		2,971 ℔ 11 ß
Beiträge der Hauseigner und Miether, einschließlich der Beiträge des Staates für die öffentlichen Gebäude		24,683 „ 3 „
(gegen 24,412 ℔ 7 ß im Jahre 1861)		
Eingegangene Beitragsrückstände aus 1860 und 1861		516 „ 13 „
Zahlung der Staatskasse für die Beleuchtung der öffentlichen Plätze, des Travengestades, der Stadtmauer und der Thore		5,820 „ — „
Aus der Staatskasse zum Abtrag auf die der Brandkasse gemachte Anleihe im Betrage von annoch 2000 ℔	1000 ℔ — ß	
nebst ein Jahr Zinsen von 2000 ℔ à 3 %	60 „ — „	1,000 „ — „
Zinsen für 1600 ℔ Lüb. Gasbeleuchtungsanleihe	160 ℔ — ß	
für 3000 ℔ Pfandgelder in einem hiesigen Grundstücke à 3½ % für ½ J.	52 „ 8 „	
für temporäre Belegungen	218 „ 15 „	431 „ 7 „
Gesammteinnahme		35,483 ℔ 2 ß

Ausgabe:

Feststehende Zahlung an die Gasanstalt für die öffentliche Beleuchtung		25,000 ℔ — ß
Verwaltungskosten		1,220 „ 11 „
(gegen 1223 ℔ 5 ß im Vorjahre)		
An die Baudeputation für die Pflasterungskasse die Hälfte der Erhöhung der Leuchtensteuer	2468 ℔ 5 ß	
„ „ „ „ des Staatsbeitrages	550 „ — „	
Antheil an den eingegangenen Rückständen	51 „ 11 „	3,070 „ — „
An die Brandkasse Kapital-Abtrag nebst Zinsen		1,060 „ — „
zeitweilig sind mehr belegt als erhoben		2,200 „ — „
Gesammtausgabe		32,550 ℔ 11 ß
Hiezu der Kassenbestand Ende 1862 mit		2,932 „ 7 „
		35,483 ℔ 2 ß

Das Resultat der Verwaltung.

Für das Jahr 1862 sind an Leuchtensteuer ausgeschrieben		25,926 ℔ 1 ß
(gegen 25,558 ℔ 14 ß im Jahre 1861)		
Davon sind erlassen an Unvermögende		540 „ 13 „
(gegen 476 ℔ 5 ß im Vorjahre.)		
		25,385 ℔ 4 ß
Hievon sind baar eingegangen	24,683 ℔ 3 ß	
und zur Beitreibung aufgegeben	702 „ 1 „	
	25,385 ℔ 4 ß	
Transp.		25,385 ℔ 4 ß

Digitized by Google

		Transp. 25,385 ℔	4 ß
Zahlung aus der Staatskasse		5,820 „	— „
Eingenommene Zinsen		431 „	7 „
		31,636 ℔	11 ß
Davon gehen ab:			
Zahlung an die Gasanstalt	25,000 ℔ — ß		
Verwaltungskosten	1,220 „ 11 „		
An die Pflasterungskasse,			
Antheil an der eingegangenen Leuchtensteuer und an dem Staatsbeitrage	3,018 „ 5 „		
Antheil an den Rückständen	70 „ 3 „	29,309 „	3 „
Es ergiebt sich mithin für das Jahr 1862 ein Ueberschuß von		2,327 ℔	8 ß
(gegen 1950 ℔ 14 ß im Jahre 1861.)			
Das Reservekapital betrug Ende 1861		14,417 ℔	2 ß
Hievon sind abzuziehen inerigible Rückstände		29 „	3 „
		14,387 ℔	15 ß
Hiezu der Ueberschuß des Jahres 1862		2,327 „	8 „
Reservekapital Ende 1862		16,715 ℔	7 ß
Dasselbe besteht in:			
dem Kassen-Saldo	2,932 ℔ 7 ß		
dem Guthaben bei der Privatbank	6,000 „ — „		
Obligationen Lüb. Gasbeleuchtungsanleihe	4,000 „ — „		
einem Hauspfandposten	3,000 „ — „		
den Rückständen	783 „ — „	16,715 ℔	7 ß

Berechnung des der Pflasterungskasse zukommenden Antheils an der Erhöhung des Leuchtengeldes im Jahre 1862.

Durch den Rath- und Bürgerschluß vom 17. Mai 1858 ist der Pflasterungskasse die Hälfte der durch Verordnung vom 12. März 1855 eingeführten Erhöhung des Leuchtengeldes um ein Viertel des bisherigen Ansatzes, so wie die Hälfte der Erhöhung des Staatsbeitrages überwiesen worden. Die im Ganzen ausgeschriebene erhöhte Steuer ist demnach gleich $^5/_4$, die Erhöhung also gleich $^1/_5$, und die Hälfte davon gleich $^1/_{10}$ des gesammten Steuerertrages.

Nach Abzug der Erlasse sind an Leuchtensteuer ausgeschrieben		25,385 ℔ 4 ß
rückständig geblieben		702 „ 1 „
	und eingegangen	24,683 ℔ 3 ß
	davon $^1/_{10}$	2,468 ℔ 5 ß
(27 ℔ 1 ß mehr als im Jahre 1861.)		
Auf Rückstände früherer Jahre eingegangen		51 „ 11 „
Dazu die Hälfte der aus der Staatskasse mehr gezahlten 1100 ℔		550 „ — „
Die baar eingegangenen coll.		3,070 ℔ — ß

sind an die Baudeputation ausgekehrt.

An Rückständen sind, nachdem ein Restbetrag von 3 ℔ 4 ß aus dem Jahre 1860 als inerigibel getilgt worden, der Pflasterungskasse noch gut geschrieben . . . . . 86 ℔ 15 ß

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Alle Diejenigen, welche aus der Bibliothek der Gesellschaft Bücher entliehen haben, werden ersucht, dieselben zum Behuf der alljährlichen Revision im Laufe dieser Woche bis spätestens Sonnabend den 26. September im Locale der Gesellschaft, Breitestraße 786, abzuliefern.

Kleine Chronik.

128. (Die Stellung der Hansestädte zur Bundesreform.) Unter dieser Ueberschrift bringt die vorige Nummer dieser Blätter in der Kleinen Chronik 127 einen Auszug aus einer in Hamburg erschienenen Broschüre „Die nationalen Parteien Deutschlands". Wir haben dieselbe nicht gelesen, wissen daher nicht, von welchem Standpunkte aus und mit welcher Tendenz sie geschrieben ist, gegen das über den Anschluß der Hansestädte an monarchische Staaten daraus Mitgetheilte müssen wir aber, für jetzt wenigstens, entschieden protestiren. Auf die republikanische Verfassung der Freien Städte legen wir kein großes Gewicht, und haben keineswegs als „Bürger einer Republik in Folge langer Gewohnheit eine Abneigung, uns an eine monarchische Form anzuschließen"; vielmehr wünschen und hoffen wir, daß die Freien Städte gerne bereit sein würden, wenn das Wohl des Deutschen Vaterlandes es erfordert, auch ihre äußere Selbstständigkeit demselben zum Opfer zu bringen. Es ist dies aber billigerweise nur dann zu verlangen, wenn dadurch nicht Interessen beeinträchtigt werden, die, unabhängig von der äußeren Staatsform, allen Staatsbürgern, sowohl in monarchischen wie republikanischen Staaten, gemein sind. Eine solche Beeinträchtigung würde aber ohne Zweifel stattfinden bei einem Anschlusse an die benachbarten monarchischen Staaten, so lange in denselben die augenblicklich herrschenden Regierungsmaximen maßgebend bleiben. Daß auch in den Freien Städten die Freiheit ihrer Angehörigen noch in mancher Beziehung mehr als nöthig beschränkt ist, können wir leider nicht in Abrede stellen, obgleich dieselben in dieser Hinsicht keineswegs den Vergleich mit den monarchischen Staaten Deutschlands zu scheuen brauchen. Darin aber haben sie einen entschiedenen Vorzug vor den meisten derselben, daß in ihnen das Gesetz regiert, und nicht Beamtenwillkühr. So lange in monarchischen Staaten Männer, die für ihr Verhalten nicht nach den bestehenden Gesetzen zur Rechenschaft gezogen werden können, trotzdem im Verwaltungs- und Disciplinarwege chicanirt werden, weil sie den grade an der Spitze stehenden Persönlichkeiten mißliebig sind, so lange das jedes gesunde Rechtsgefühl empörende ganz nutzlose Maßregeln „wegen der Gesammthaltung" „im Interesse des Dienstes" und wie diese Beschönigungsformeln weiter lauten, in ihnen geübt wird, kann kein Mensch von uns verlangen, daß wir unsere Freiheit aufgeben und uns einer ähnlichen Knechtschaft unterwerfen sollen. 165.

129. (Zur Kaufmannsordnung.) In dem Berichte der Aeltesten der Magdeburger Kaufmannschaft für 1862 heißt es: „Wir haben uns nach reiflicher Ueberlegung gegen eine Verpflichtung aller in das Handelsregister eingetragenen Kaufleute zum Eintritt in die Korporation der Kaufmannschaft ausgesprochen, denn mit einer derartigen Verpflichtung zum Eintritt würde die Verpflichtung zur Aufnahme verknüpft sein; dann fehlt aber jede Bürgschaft für eine gewisse Integrität der Korporations-Mitglieder, die jetzt ohne Aufnahmeverpflichtung durch die statutarische Bedingung des vollkommen unbescholtenen Rufes aufrecht erhalten werden kann. Wir haben, so weit ermittelt worden, nur ein einziges Mal vor einer Reihe von Jahren von der Befugniß der Verweigerung der Aufnahme Gebrauch gemacht, glauben aber, daß in dem Vorhandensein dieser Befugniß ein nicht unwesentliches Moment für Wahrung der Würde und Achtung der Korporation liegt." 38.

130. (Suum cuique.) Oft und mit Nachdruck ist in diesen Bl. der Mangel an Pietät gegen unsere alten herrlichen Baudenkmäler hervorgehoben und getadelt worden. Im Gegensatz dazu hat der jetzt mehr und mehr wieder erwachende Sinn für die Erhaltung und zweckmäßige Restaurirung solcher alten Denkmäler der vormals in Lübeck blühenden zünftigen Handwerkskunst einen gerechten Anspruch auf Anerkennung, und wir unterlassen es daher nicht, auch unsere Freude über den in diesem Augenblick beschafften Abbruch der unschönen Anbauten an der St. Jacobi-Kirche offen auszusprechen. Auch der interessante Giebel des Bienenkorb-Speichers an der Trave № 28, dem der Eigenthümer dieses Gebäudes nicht ohne erhebliche Kosten das ursprüngliche Ansehen wiederum verliehen hat, gereicht unserer Stadt zur besonderen Zierde und Ehre, letzteres, insofern sich aus dem äußeren Ansehen der Gebäude ein nicht unrichtiger Schluß auf die Denkweise der Bewohner einer Stadt schließen läßt.

In dieser Beziehung mag hervorgehoben werden, daß dieselben Männer, welche die morschen Ruinen der mittelalterlichen Zunfteinrichtungen ängstlich zu conserviren trachten, wenn es sich um die Erhaltung von zur Ehre ihrer vormals blühenden Zünfte gereichenden Baudenkmälern wie z. B. des Heistentheres handelt, höchst radical und neuerungssüchtig verfahren, wo hingegen die Gegner der heutigen Zunfteinrichtungen meist für die Erhaltung jener zünftigen Baudenkmäler selbst bedeutende Opfer nicht scheuen. 671.

131. (Höfliche Anfrage.) Welchem Zwecke sollen die an der Vorderseite des Casinogebäudes befindlichen vier Nischen dienen, eventuell wann dies man, falls dieselben zur Aufnahme von Statuen bestimmt sind, der endlichen Aufstellung derselben entgegensehen? 171.

132. (Zur Entwickelung des Lübeckischen Seeverkehrs seit 1855.) Die Ueberzeugung, daß der Handelsverkehr, wo ihm möglichste Freiheit gewährt wird, nach allen Seiten hin sich entwickelt, wenn auch die äußeren Umstände seine Zunahme nicht begünstigen zu wollen scheinen, veranlaßte die nachfolgende Zusammenstellung.

Dieselbe soll nur zum äußerlichen Beleg dafür dienen, daß der Seeverkehr Lübecks unter den scheinbar ungünstigen Verhältnissen des letzten Decenniums dennoch nicht abgenommen, sondern vielmehr zugenommen habe. Zu diesen äußeren, scheinbar un-

günstigen Verhältnissen ist nun aber zunächst die Aufhebung des Sundzolls zu rechnen, welche das ausschließende Monopol, das Lübeck sich auf der Ostsee, als einem durch den Sundzoll zu Gunsten Lübecks geschlossenen, europäischen Binnen-Meere, erworben hatte, wieder aufhob, und die Ostsee der zollfreien Schifffahrt anderer See- und Handelsstaaten öffnete. Zu diesen für Lübeck ungünstigen Umständen gehörte ferner die Zunahme der directen Dampfschiffslinien nach der Ostsee wie die ungünstige Richtung der Eisenbahnverbindung zwischen Hamburg und Lübeck. Nicht nur war die Verbindung mit Hamburg um 4 Meilen, mithin $^1/_6$ weiter, als die wirkliche Entfernung von Hamburg, sondern die Hälfte der dahin führenden Eisenbahn war nur eine Zweigbahn der Hamburg-Berliner Eisenbahn und daher von dieser in der Weise abhängig, daß alle Güter-Expeditionen zwischen Lübeck und Hamburg erst in zweiter Linie, d. h. wenn keine Versendungen nach Berlin, Stettin u. s. w. vorhanden waren, an die Reihe kamen. Diese ungünstigen Verhältnisse waren endlich noch darin begründet, daß Lübecks Thore von Holsteinischen Zoll-Barrièren umgeben waren, denen sich mit dem 1. Octbr. d. J. noch eine Mecklenburgische Zollbarrière anschließt, und daß mit Eröffnung der russischen Eisenbahnen nicht bloß Reisende, sondern auch Güter von und nach Rußland den Landweg, und diesen sogar unter Zollbegünstigungen einschlagen und wählen konnten.

Wenn sich der Lübeckische Seeverkehr diesen ungünstigen Verhältnissen gegenüber in den Jahren 1855 bis 1862 (über welche die tabellarischen Uebersichten nun vorliegen) dennoch erhalten, ja sogar zugenommen hat, so ist das unserm Dafürhalten nach ein Beweis mehr dafür, daß die Freiheit immer als das beste Förderungsmittel für den Handel sich bewährt hat, und alle gegentheiligen Besorgnisse auf das Entschiedenste zurückweis't und widerlegt. Um so mehr dürfen wir daher der Zukunft des Lübeckischen Handels nach Eröffnung der directen Hamburger Eisenbahn, nach Vollendung des Elbtrajects bei Lauenburg und der nicht unwahrscheinlichen Inangriffnahme der Eisenbahnlinien nach dem östlichen Holstein wie nach Mecklenburg zum Anschluß bei Kleinen vertrauensvoll entgegensehen.

Seeschifffahrts-Verkehr.

Angekommene Schiffe.

Jahr.	v. nord. Häfen. Schiffe	Lasten	v. and. europ. Häfen. Schiffe	Lasten.	im Ganzen. Schiffe	Lasten
1855 . .	432	29499	540	25872½	972	55371½
1859 . .	640	60080	416	19010½	1056	79090½
1860 . .	861	84018	573	19441	1134	63457
1861 . .	805	61013½	469	24964½	1074	85978½
1862 . .	684	82434½	587	26094½	1251	88529

Abgegangene Schiffe.

Jahr.	u. nord. Häfen. Schiffe	Lasten.	u. and. europ. Häfen. Schiffe	Lasten.	im Ganzen. Schiffe	Lasten
1855 . .	461	32667	477	21579	958	54246
1859 . .	734	68428½	331	11248½	1065	79675½
1860 . .	798	73008½	355	12718½	1151	85727½
1861 . .	746	7;796½	304	11439	1050	63067½
1862 . .	855	75300½	415	15328½	1270	90829½

Werth-Betrag der Einfuhr

Gesammt-Einfuhr.

Jahr.	Seewärts.	Land- u. flußwärts.
1855 . . .	18,869,855 ℔ Crt.	43,038,838 ℔ Crt.
1859*) . .	24,330,237 " "	37,760,666 " "
1860 . . .	16,890,711 " "	48,448,342 " "
1861 . . .	21,901,528 " "	43,071,242 " "
1862 . . .	21,462,947 " "	43,929,715 " "

Einfuhr seewärts.

Jahr.	aus nord. Häfen.	aus and. europ. Häfen.
1855 . . .	8,161,626 ℔ Crt.	10,708,022 ℔ Crt.
1857 . . .	30,593,972 " "	4,125,122 " "
1859 . . .	20,188,718 " "	4,191,519 " "
1860 . . .	14,878,003 " "	4,014,708 " "
1861 . . .	16,117,014 " "	5,784,584 " "
1862 . . .	15,892,904 " "	5,770,043 " "

Einfuhr nordischer Produkte in den Jahren

	1855.	1852.	1860.	1861.	1862.
Eisen . .	℔ 5529890.	6329998.	5755525.	5307638.	6047943.
Hanf . .	" 2925476.	3251738.	2937509.	3158281.	3188441.
Häute, Felle	" 14184.	515034.	804122.	484733.	290826.
Holz: Balken, Sparr., Spieren . .	Stück 42809.	45730	53762.	54674.	57977.
Bretter, Planken . .	Zw. 55240.	106511.	112921.	86190.	112809.
Kupfer .	℔ 1619060.	2693644.	1755742	1854155.	1572731.
Leinsaat .	Tonn. 2527	22724.	17074.	17120.	14223
Oel . .	℔ 2183129.	327099.	9077.	1336978.	3073845.
Pottasche .	" 617610.	2358706.	1947009.	1489901.	2604317.
Taback .	" 351002.	126804.	560690.	284009.	320171.
Talg .	" 2950890	1783300.	1083103.	1044105.	2256055.
Tauwerk	" 2854836.	2463646.	2298200.	2032048.	2331315.
Theer . .	Tonn. 41581.	22801.	26792.	40434.	53031.

See-Einfuhr einiger Haupt-Artikel anderer Länder

(welche jedoch auch auf dem Landwege angebracht wurden).

	1855.	1859.	1860.	1861.	1862.
Porcell., Steingut, Glas .	℔ 140282.	260176	154930.	260982.	207923.
Wein . .	Vrtl. 88576.	331379.	187549.	235553.	181196.
Steinkohlen	Lo. 138710.	285872.	284586.	378899.	312150.
Zucker . .	℔ 537104.	448818.	1250234.	1112045.	1270546.
Syrup . .	" 885937.	432262.	112578.	680455.	1538018.
Soda . .	" 340021.	938644.	575367.	358157.	524597.
Spriet .	Vrtl. 15774.	180611	236125.	42508	37372.

(Bremer Handelsblatt.)

*) Contanten betrugen ca. 7 Mill.

Zwei Aufsätze: „Reform der Ges. zur Bes. gem. Thät." und „Literarisches. Aug. Herm. Francke. Breslau 1863." sind eingegangen und kommen demnächst zum Abdruck.

K.-A. Montag d. 21. 2., 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rathgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

27. Septbr. Fünfter Jahrgang. № 39. 1863.

Inhalt:

Vom Gemeinsinn. — Rückzahlung der gezwungenen Anleihen. — Gewerbereform. — Trichinen. — Literarisches. August Hermann Francke, der Armen- und Waisen-Freund. — Aus Lübeck's Vorzeit. — Kleine Chronik № 133—136.

Vom Gemeinsinn.

Der unter dieser Ueberschrift in der vorigen Nummer enthaltene Aufsatz bespricht einen Gegenstand von äußerster Vielseitigkeit, welcher nicht nur öffentlich bereits wiederholt angeregt ist, sondern dessen einzelne Beziehungen auch in Privatkreisen häufig und eingehend verhandelt werden. Jene „Gesinnung, vermöge deren der Einzelne sein Wohl und seinen Gewinn dem des gemeinen Wesens unterordnet," wird bei uns gar vielfach wohl zur Schau getragen, aber wie viele üben denn die Gesinnung praktisch, indem sie „gern und willig Opfer bringen und Lasten auf sich nehmen um des Staates willen, dem sie angehören, und zum Besten ihrer Mitbürger?" Das Wollen allein thut's aber nicht, sondern das Vollbringen! An letzteres immer und immer wieder zu mahnen, wo es fehlt, erscheint als Pflicht eines Jeden, der es mit dem Gemeinwesen, dem er angehört, ehrlich und redlich meint, und dem dessen Blüthe und Kräftigung warm am Herzen liegt. Es seien uns deßhalb heute einige Worte gestattet über den Gemeinsinn in Bezug auf unsere Staatsverwaltung.

Ein solcher erfordert zunächst allseitige Betheiligung der Berechtigten an den Wahlen zu unserer Bürgerschaft. Die frühere Klage, daß nur Minoritätswahlen erzielt worden, hat mit dem in den letzten Jahren gewachsenen politischen Interesse erfreulicher Weise mehr und mehr ihren Boden verloren. Indeß Angesichts der Zahl der bei den diesjährigen Ergänzungswahlen an die Urne getretenen Wähler ist doch wieder die Beschuldigung des verwerflichen Indifferentismus gegen eine große Menge unserer Mitbürger zu erheben. An Mahnungen zur Theilnahme und an Thätigkeit der verschiedenen Parteien, die Ausübung des Stimmrechts zu erleichtern, hat es wahrlich nicht gefehlt. Aber „es ist unbequem, mich in meinen Geschäften unterbrechen zu müssen, um den Stimmzettel abzugeben," und „was kann meine Abstimmung helfen bei dem im Voraus unzweifelhaften Resultate?" Solche Gedanken entspringen nur dem Egoismus, der eigene Vortheil steht über dem Wohl des Ganzen, und die Selbstsucht nur wünscht, daß der eigene Stimmzettel die Wahl entscheide!

Die erwählten Vertreter ihrerseits haben dann dem Gemeinsinn zu bethätigen durch rege Theilnahme an den bürgerschaftlichen Verhandlungen. Eine Sitzung der Bürgerschaft konnte noch vor Kurzem längere Zeit nicht eröffnet werden, weil der zur Vollzähligkeit erforderliche sechzigste Mann trotz alles Jagens der Boten nicht zu erhaschen war! Einer hatte sich auf den Anderen verlassen, und von diesem erwartet, daß er seinen Pflichten nachkommen werde, während er selbst sein eigenes Belieben über die Anforderungen des Ganzen gestellt hatte. Die zu Anfang zahlreich besuchte Bürgerschaft lichtet sich nach Mittag immer mehr. Der gedeckte Tisch zu Hause ruft, die süße Gewohnheit, an der Börse Stadtneuigkeiten einzusaugen, erhitzt den Boden unter dem Stuhl, und das die Gesammtheit aller Staatsangehörigen vertretende Bürgerschaftsmitglied (§ 34 der Verf.-Urk.) entzieht sich seinen Pflichten, und schüttelt die um des Ganzen willen ihm auferlegten Lasten und Opfer „für den Augenblick" ab. Hat doch vor Kurzem ein Mitglied der Aufforderung des Vorsitzenden, seinen Weggang, als seine fernere Anwesenheit Bedingung der Beschlußfähigkeit war, zu verschieben, nur erst nach einiger Widerrede Folge geleistet! Wahrlich, von dem

Digitized by Google

echten, in allen Verhältnissen sich bethätigenden Gemeinsinn sind wir noch weit entfernt.

An unserer Staatsverwaltung nehmen in den einzelnen Behörden bürgerliche Deputirte Theil, welche Einrichtung aus dem Streben hervorgegangen ist, der gesammten Bürgerschaft eine Controle an der Verwaltung der Staatseinkünfte zu gewähren. Die zu Deputationsmitgliedern Erwählten dürfen diesen Gesichtspunkt nicht aus den Augen verlieren, werden dann aber auch sich den Opfern und Lasten nicht entziehen, welche solche von ihren Mitbürgern ihnen übertragene Controle erheischt. Wie steht es aber gegenwärtig? Wer eine Zuschrift des Wortführers des Bürgerausschusses erhält, daß er zum Mitgliede einer Deputation berufen sei, schreit und beklagt sich zunächst über die neue Belästigung, die Störung in seinem Berufe, den langweiligen Zwang, der jederzeitigen Einladung des Vorsitzenden entsprechen zu müssen. Dieser — eben nur moralische — Zwang verliert aber gar bald seine Kraft; ein oder zwei Mal wird die Sitzung besucht, dann kommt die blühende Zeit des Geschäfts, Dampfschifferexpeditionen machen es unmöglich, das Comtoir zu verlassen und auf das Rathhaus zu gehen, Versammlungen der Direction dieses oder jenes Geldinstituts stehen im Wege, es wird zur Gewohnheit, die Deputation zu vernachlässigen, und die Vertretung der gesammten Bürgerschaft hört zu einem Theil faktisch auf. Ist das die Gesinnung, die den Einzelnen dem Ganzen sich unterordnen läßt?*)

Gemeinsinn kann freilich nur da in rechter Weise bestehen, wo Einer mit dem Anderen wetteifert, ihn zu bezeugen, und Einer durch seine Bethätigung dieses Sinnes den Andern zur gleichen That anspornt. Wer daher wirklich außer Stande ist, im einzelnen Falle seinen Pflichten eines Vertreters des Ganzen nachzukommen, der bleibe nicht einfach weg aus der anberaumten Sitzung, sondern entschuldige sich, und bezeuge damit, daß nicht Indifferentismus ihn von den gemeinsamen Arbeiten fern hält. Böses Beispiel verdirbt ja gute Sitten, und stetige Unthätigkeit des einen Mitgliedes kann nur zu schnell auch die übrigen zu gleicher Handlungsweise verleiten, zumal wenn solche Unthätigkeit völlig ungerügt bleibt.

Gemeinsinn bei uns zu wecken, hat aber ganz besonders der Bürgerausschuß die Mittel in Händen. Von ihm gehen die Vorschläge zur Ernennung der bürgerlichen Deputirten aus, und in den meisten Fällen wird der Senat den im Vorschlag Obenangestellten erwählen. Je größer der Kreis gezogen wird derer, welche zur Theilnahme an der Staatsverwaltung in Vertretung ihrer Mitbürger berufen werden, je mehr wird sich das Interesse an jener, weil immer frisch und neu, beleben, und je mehr Bethätigung desjenigen Sinnes wird erzielt werden, der zum Besten seiner Mitbürger Lasten auf sich nimmt. Man häufe deßhalb auch nicht zu viele bürgerliche Bedienungen auf *einen* Mann, und bewege sich nicht immer in dem kleinen vertrauten Cirkel. Zu gemeinsamen Commissionen greife man die bürgerlichen Mitglieder einmal *nicht* aus den 120 erwählten Vertretern, sondern aus dem weiteren Kreise der zur Bürgerschaft Wahlberechtigten, auf daß nicht die Theilnahme an wichtigen Berathungen außerhalb des Bürgerschaftslocals, entgegen unserer Verfassung, als ein *Vorrecht* jener 120 erscheine. Das tödtet den Gemeinsinn, und hat nachtheiligere Folgen für das Ganze, als auf den ersten Blick scheint!

44.

*) Vor Kurzem hat sogar ein hiesiger Bürger auf die bloße private Kunde, daß er für eine Deputirtenwahl mitvorgeschlagen sei, es an keinen Bemühungen fehlen lassen, diese Wahl von sich abzulenken.

Rückzahlung der gezwungenen Anleihen.

Die aus dem Verkaufe des Hanseatischen Hauses zu Antwerpen dem Staate zufließende Einnahme macht eine außerordentliche Verwendung möglich, über welche Rath und Bürgerschaft sich am 21. dj. Mts. geeinigt haben. Da die Einnahme aus einem realisirten Activum herrührte, so stand verfassungsmäßig fest, daß sie nur zur Abtragung von Schulden verwandt werden durfte, und dem gemäß ist der Beschluß gefaßt worden. Mit Recht aber dürfen sich dabei die Inhaber der Obligationen über die gezwungene Anleihe beklagen, daß sie auch diesmal zu wenig Berücksichtigung gefunden haben. Auf eine größere Rücksichtsnahme durften sie um so eher rechnen, da sie bei der Verwendung der Stahlhofsgelder ganz außer Acht gelassen sind. Der über diese Verwendung seiner Zeit vom Finanzdepartement erstattete Bericht (vom 25. Juli 1853) spricht die Ansicht aus, daß die Verhält-

niſſe der ſ. g. alten Schuld d. h. der vor 1814 contrahirten einſchließlich der gezwungenen Anleihe feſt geregelt ſeien, und daß kein Grund vorhanden ſei, das bereits Geordnete wieder umzuändern. Die Regelung beruht auf den Bekanntmachungen vom 17. April 1837 und 25. Mai 1840, durch welche angeordnet wird, daß allmählich Capitalabträge auf die alte Staatsſchuld ſtatt finden und die abzulöſenden Capitalien mittelſt Ausloosung beſtimmt werden ſollen. „Die zur Ausloosung beſtimmte Summe wird über die beiden Klaſſen der hieſigen Staatsſchuld, nämlich über die Obligationen der freiwilligen und der contributionsmäßigen Anleihen, in demjenigen Verhältniſſe vertheilt, wie deren Betrag zur Zeit der erſten Ausloosung ſich herausſtellen wird." Dies Verhältniß der Betheiligung würde gerecht ſein, wenn der Staat zu beiden Arten der Schuld gleiche Stellung hätte. Das iſt aber nicht der Fall. Gegen die zu den gezwungenen Anleihen Contribuirenden hat der Staat beſtimmtere und dringendere Verpflichtungen auf ſich genommen, als gegen ſeine übrigen Gläubiger. Er hat ihnen vier, zum Theil ſogar ſechs Procent Zinſen zugeſagt und feſte, kurze Friſten beſtimmt, binnen welchen die Schuld zurückgezahlt werden ſollte. Dieſe Verpflichtungen ſind nicht erfüllt worden, mußten unter dem Drange der Umſtände unerfüllt bleiben, und durch einen Act der ſouverainen Gewalt iſt dem Gerichte verboten worden, Klagen deswegen gegen den Staat anzunehmen. Nichtsdeſtoweniger beſteht die moraliſche Verpflichtung des Staates, ſeine Zuſagen zu erfüllen, ſobald er dazu im Stande iſt. Die Schuld iſt eine Ehrenſchuld. Eine Gelegenheit, ſie zu tilgen, wie ſie ſich jetzt darbietet, wird niemals wiederkommen, da der Staat kein realiſirbares Activum von Belang mehr beſitzt. Die Inhaber der Obligationen der gezwungenen Anleihe hätten daher wohl erwarten dürfen, daß man den Erlös aus dem Verkaufe des Hanſeatiſchen Hauſes in Antwerpen zunächſt dazu beſtimmt hätte, ihre Forderungen vollſtändig zu befriedigen und dieſen Theil der Schuld aus dem Budget für immer zu entfernen, wozu der Betrag völlig ausreichend geweſen ſein würde. Indeſſen man hat die Austiefungsanleihe als eine beſonders läſtige angeſehen und deren gänzliche Tilgung für wichtiger gehalten; demnächſt ſollen zur Erleichterung des ſtädtiſchen Budgets und zur Vereinfachung des öffentlichen Rechnungsweſens einige kleinere Pfandſchulden zum Geſammtbelauf von 18,000 ℔ bezahlt werden und nur der dann noch verbleibende Reſt iſt zu einem außerordentlichen Abtrage auf die ſ. g. alte Schuld beſtimmt. Um ſo mehr haben die Inhaber der Obligationen der gezwungenen Anleihe den gerechteſten Anſpruch, hiebei vorzugsweiſe berückſichtigt zu werden. Wir hoffen und erwarten daher, daß das Finanzdepartement, dem es diesmal nicht vorgeſchrieben iſt, zu welchem Courſe und in welchem Verhältniſſe es freiwillige und gezwungene Anleihen zurückzahlen ſoll, bereit ſein wird, den größten Theil der ihm zur Verfügung bleibenden Summe auf die letztere zu verwenden. Da es beabſichtigt wird, für die Obligationen einen höheren Cours zu bewilligen, als bisher bezahlt wurde, ſo werden, wie das Finanzdepartement annimmt, gewiß manche gegenwärtige Inhaber geneigt ſein, ſie zu verkaufen, und in dem größeren Zinſenertrage, welchen ſie dann haben können, einen Erſatz für die Einbuße am Capital finden, die ſie erleiden müſſen. Der Geſammtbelauf der noch ungetilgten Obligationen wird dadurch vermindert werden, und dabei gewinnen auch diejenigen, die es vorziehen, ſich mit dem Zinsfuße von einem Procent noch länger zu begnügen, um das Recht auf frühere oder ſpätere Erlangung des vollen Nominalwerthes der Obligationen nicht zu verlieren, da die Möglichkeit, daß dieſe ausgelooſt werden, ihnen näher tritt. o.

Gewerbereform.

Die in den vergangenen Jahren ſo lebhaft betriebene Einführung der Gewerbefreiheit in Lübeck ſcheint jetzt ſo weit ins Stocken gekommen zu ſein, als mit Ausnahme der von E. Hohen Senate beantragten Aufhebung der Brauerzunft und Regelung des Brauweſens in der letzten Zeit weiter keine öffentlichen Schritte in Betreff derſelben geſchehen ſind. Jene Maßregel des Senates iſt freilich eine dankenswerthe Förderung dieſer Angelegenheit, und giebt einen neuen Beleg für die Richtigkeit der Anſicht, daß die volle, ungeſchmälerte Gewerbefreiheit hieſelbſt trotz allen Widerſtrebens der Zünftler doch eingeführt werden wird. Aber es iſt dennoch immer zu bedauern, daß eine Stadt, wie Lübeck, die in allen Fragen des Fortſchrittes voran ſein ſollte, die namentlich den Wahlſpruch „wirthſchaftliche Freiheit" auf ihr Banner ſchreiben müßte, in dieſer Angelegenheit noch ſo weit zurück iſt. Jeden, der gern auf ſeine Vaterſtadt ſtolz

ſein möchte, muß es betrüben, wenn ein ſo geachtetes Organ, wie die Süddeutſche Zeitung (№ 473 v. 13. Sept. d. Js.) noch ſagen kann: „Was endlich Lü„beck betrifft, ſo iſt es ein ſchlagendes Zeichen der Ver„ſunkenheit dieſer ehemaligen „Königin der Meere,“ „daß man dort der Zünfte nicht Herr zu werden ver„mag, die in Bremen, Hamburg und Frankfurt nach „kürzeſtem Kampfe unterlegen ſind.“ Glaubt man, daß ſolche Aeußerungen die ſchlimmen Urtheile, die im Auslande über Lübeck im Schwange gehen, corrigiren? Daß, wenn immerfort von dem Verfalle Lübeck's die Rede in einer Weiſe iſt, die wir nicht im Stande ſind zu widerlegen, unſer kaufmänniſcher Credit, — wir meinen nicht den der einzelnen Kaufleute, ſondern den Lübeck's als Handelsplatzes, — dadurch unberührt bleiben werde?

Aber man hat uns entgegengehalten, es ſei nicht Lübeck's Aufgabe, ein ſo gefährliches Experiment, wie die Einführung der Gewerbefreiheit, zuerſt zu wagen, man könne es uns vielmehr nicht verdenken, wenn wir andere Staaten vorangehen ließen, und die dabei gemachten Erfahrungen ſammelten. Selbſt zugegeben, daß dies vollkommen wahr ſei, — und man wird dabei mit Recht einwenden können, daß über einen von der Wiſſenſchaft als richtig anerkannten Grundſatz nicht mehr debattirt werden ſollte, daß ferner die auswärts gemachten Erfahrungen uns doch nur von theilweiſem Nutzen ſein könnten, — ſelbſt jedoch zugegeben, daß dies vollkommen wahr ſei, ſcheint uns gegenwärtig reichlich der Zeitpunkt eingetreten zu ſein, in welchem Lübeck die Einführung der Gewerbefreiheit beginnen ſollte. Werfen wir nämlich einen Blick auf das übrige Deutſchland, ſo finden wir, daß ſie in den letzten 5 Jahren überraſchende Fortſchritte gemacht hat. 1858 waren die Gewerbe erſt in Rheinbaiern und Luxemburg frei. In Preußen war die freiſinnige Stein-Hardenberg'ſche Geſetzgebung ſeit dem Jahre 1849 aufs Schmählichſte verunſtaltet worden, und im ganzen übrigen Deutſchland beſtand der Zunftzwang ungebrochen fort, nur wenig durch polizeiliche Einrichtungen hie und da gemildert. Seitdem haben dagegen nicht weniger als vierzehn deutſche Staaten Einrichtungen getroffen, welche man im Weſentlichen als Gewerbefreiheit bezeichnen kann, und die meiſten von dieſen auch gewerbliche Freizügigkeit, d. h. Unabhängigkeit des Gewerbsbetriebes vom Heimaths- oder Ortsbürgerrecht, wenigſtens für ihre eigenen Angehörigen eingeführt. Die freimachenden Geſetze datiren in Oeſterreich vom 1. Mai, in Naſſau vom 1. Juni 1860; in Bremen vom 4. April, in Oldenburg vom 23. Juli 1861; in Sachſen vom 1. Januar, in Württemberg vom 1. Mai, in Baden vom 15. Oct. 1862; in Weimar, Meiningen und Waldeck vom 1. Januar, in Koburg, Gotha, Altenburg und Reuß jüngerer Linie vom 1. Juli 1863. In zwei weiteren Staaten, Hamburg und Frankfurt a. M., iſt die Einführung der Gewerbefreiheit beſchloſſene Sache; beide Heſſen und Braunſchweig bereiten dieſelbe ebenfalls, ſei es durch Unterſuchungen der beſtehenden Zuſtände und Wünſche, ſei es durch die Abfaſſung von Geſetzentwürfen, planmäßig vor. So bleiben alſo nur noch Preußen — wo indeſſen 1849 nach vierzigjährigem Genuß der Freiheit nur ein ſehr beſcheidenes Stück der alten Zunftverfaſſung hat wieder hergeſtellt werden können — Baiern, Hannover, beide Mecklenburg, Schleswig-Holſtein, Lauenburg, Anhalt, Reuß ältere Linie, Lichtenſtein, beide Schwarzburg, beide Lippe und — Lübeck der Freiheit verſchloſſen.

Aber auch in dieſen Staaten iſt der Zunftzwang keineswegs geſichert. Um von den ganz kleinen Staaten, deren Verfahren für uns natürlich nicht maßgebend ſein kann, zu ſchweigen, ſo iſt er in Baiern durch eine allgemeine Vermehrung der Gewerbsconceſſionen, welche eine Entwerthung der Realgerechtſame nach ſich gezogen hat, dermaßen erſchüttert, daß ſich ihre Inhaber jetzt ſelbſt ins Lager der Freiheit begeben. In Preußen beſteht das ſchlechte Geſetz von 1849 nur deshalb noch fort, weil die Junkerpartei dadurch die Zünftler auf ihre Seite gezogen hat und erhält. Mit der Einführung eines geſetzmäßigen Zuſtandes in dieſem Lande wird auch der Zunftzwang untergehen. In Mecklenburg iſt die Zunftverfaſſung allerdings mit der politiſchen Verfaſſung derart verwachſen, daß ihre Aufhebung nicht eher zu erwarten iſt, als bis jene eine gründliche Umgeſtaltung erfahren hat. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, den bittere Erfahrungen an Preußen vor 14 Jahren aus einem Liberalen zu einem der ſtarrſten Conſervativen gemacht haben, iſt denn auch ſeit dem Fürſtentage der Patron der deutſchen Zünftler geworden. In Hannover dagegen haben ſie ſchon lange keinen andern Schutz mehr, als die Zuneigung des Königs, die bekanntlich aber auch den neuen Katechismus nicht vor einer ernſtlichen Agitation hat ſchützen können, und im gleichen Falle die Zünfte noch viel weniger ſchützen wird. Wann in Schleswig-Holſtein und Lauenburg die Ge-

Digitized by Google

werbefreiheit ihre Wohlthaten entfalten wird, hängt leider noch immer von außerdeutschen Machthadern ab, und nicht von ihnen selbst. Lübeck aber sollte doch nicht in dieser Frage mit der Junkerpartei Preußens, mit Baiern, Mecklenburg und Hannover in eine Linie treten, sondern ernstliche Schritte thun, damit es nicht zu den letzten gehöre, wenn in wenigen Jahren nur noch hie und da ausnahmsweise eine Zunft gefunden wird. Möge es doch eilen, sich der Segnungen theilhaftig zu machen, welche die Gewerbefreiheit nicht allein schon in vielen Staaten ausgießt, sondern in der nächsten Zeit in noch weit stärkerem Maße verbreiten wird. Es hat wahrlich Ursache, sich aufzuraffen, und mit ganzem Ernste das zu ergreifen, was ihm allein helfen kann. Mit vollem Rechte ist in der vorigen Nummer d. Bl. darauf hingewiesen worden, daß nur der Gemeinsinn aller seiner Bürger es retten könne; dieser aber verlangt auch Opfer für das allgemeine Wohl, und wir appelliren daher an diejenigen unserer Mitbürger, denen etwa die Einführung der Gewerbefreiheit einige Nachtheile bringen möchte, daß ihnen das Wohl des Staates heiliger sein und höher stehen möge, als diese. Sie werden nicht dereinst den Vorwurf auf sich laden wollen, daß ihre Eigennützigkeit das Gedeihen Lübeck's beeinträchtigt habe.

50.

Trichinen.

Die vor einiger Zeit in der Lüb. Zeitung (9. Sept.) enthaltene warnende Mittheilung, daß durch den Genuß rohen und geräucherten, mit Trichinen besetzten Schweinefleisches gefährliche Krankheitszustände sich entwickeln könnten, hat hier in Lübeck wie in weiterer Umgebung gerechte Aufregung erzeugt. Man war überrascht, plötzlich in einem von Vielen sehr geliebten Nahrungsmittel einen kleinen, aber gefährlichen und desto unheimlicheren Feind vermuthen zu sollen. Natürlich verfielen Viele, wie der Warner selbst, auf die Idee, das Fleisch, wenigstens in beiden vorher erwähnten Formen, ganz aus der Liste der Nahrungsmittel zu streichen. Diese Ansicht scheint uns eine zu extreme, und wird wohl kaum durchzuführen sein, da wenigstens der Genuß geräucherten Schweinefleisches oft ein zu sehr durch die Umstände gebotener ist. Dennoch aber wird Jeder, welcher sich mit den näheren Details bekannt macht, einsehen, daß ein völliges Ueberseben jener Warnung oder nachlässiges Gehenlassen der Dinge, wie sie einmal sind, von dem größten Leichtsinn zeugen würde. Wir möchten deshalb über den besprochenen Gegenstand, sowie besonders über einige damit in naher Berührung stehende hygieinische Verhältnisse ein Paar Worte an das Publicum und wen es angeht richten.

Zunächst kann mit vollem Recht manchem Aengstlichen gesagt werden, daß der Genuß von Trichinen-Schweinefleisch nicht nach Analogie mit dem finnigen vielleicht lange nachher eintretende Folgen hat. Wer sich von jetzt an jeden Genusses von Schweinefleisch enthielte, würde wohl frei von allen schädlichen Nachtheilen bleiben. In allen beobachteten Fällen und bei den Versuchen an Thieren traten sehr bald nach der Infection Zeichen der Erkrankung ein, es folgte kein Siechthum oder erst später der Ausdruck des Unwohlseins. Ja, daß nach Aufnahme von Trichinen gar kein Uebelbefinden oder wenigstens nicht eine das Leben zerstörende Krankheit nothwendig folgt, beweisen manche sichre Beobachtungen, so z. B. die, daß Trichinen zufällig bei einer 80jährigen Frau gefunden wurden, die ohne besondere Leiden starb. Solche Fälle wird mancher Arzt dem Publicum anführen können, und wir möchten bescheiden die Ansicht andeuten, daß bei jenen quasi Vergiftungsfällen ein besonders stark mit Trichinen besetztes Stück genossen wurde. Wir wissen, daß hierfür noch nicht sichre Beweise vorliegen, allein Analogieen lassen sich finden, und wir wollen von detaillirten Untersuchungen absehen, da solche mehr für medicinische Kreise passen würden.

Jedenfalls ist sicher, daß stark mit Trichinen durchsetztes Fleisch besonders schädlich wirkt, und es wäre schon ein Gewinn, vor dessen Genuß das Nichts ahnende Publicum zu schützen. Stark von Trichinen bevölkertes Fleisch läßt sich aber vom Kenner unterscheiden, könnte also vor dem Verkauf verboten und vernichtet werden. Sollte also nicht zunächst ein solches Verbot zu erlassen sein?

Ferner wäre zu bedenken und, wie wir meinen, den Thierärzten zur Pflicht zu machen, daß Beobachtungen angestellt würden, ob nicht die Schweine schon Spuren von Erkrankung zeigten, zu denen die Trichinen Veranlassung geben. Wir wissen, daß die bisherigen Beobachter diesen Punkt mit Stillschweigen übergehen, allein es ist das kein Beweis, daß eine solche Erkrankung nicht Statt findet. Hielt man doch früher bei den Finnen sowohl die Erkennung der kleinen Thiere, als auch der durch dieselben hervorgerufenen Krankheitserscheinungen für zu schwer, und jetzt wird über-

Digitized by Google

all von der Sanitäts-Polizei gefordert, daß die Finnenkrankheit der Schweine wenigstens in den höhern Graden erkannt und das Fleisch solcher Thiere nicht zu Würsten ꝛc. benutzt werde.

Wir gestehen, daß wir statt des Verdammungsurtheils gegen das Schweinefleisch ein solches Verbot und Gebot lieber wünschten, und damit das Practische anzurathen glauben. Denn die Consequenz des extremen Wunsches würde bedenklich sein. Weiß man nicht, daß Bandwürmer in einem Menschen sich entwickelten, der gehacktes rohes Ochsenfleisch genossen? Finnen aber, aus denen bekanntlich Bandwürmer sich entwickeln, fanden sich im Ochsenfleisch nicht, wohl aber hatte der Schlachter mit dem Hackmesser vorher finniges Schweinefleisch gehackt. Ist deshalb das Ochsenfleisch zu verbieten? Gewiß nicht Aber es ist eine Controlle des Fleisches nothwendig.

Wie wie hören, besteht nun hier, wie leider noch an vielen Orten, das Privileg mancher Garbereiter, in ihren eignen, in der Stadt zerstreuten Häusern Schweine und Kälber zu schlachten; alle andern Thiere werden auf dem Schlachthause unter Controlle von sogenannten Kütermeistern geschlachtet. Natürlich kann in einzelnen Häusern keine Controlle Statt finden, ein großer Nachtheil. Dazu kommt noch, daß die Häuser und ihre Umgebung durch den sich zersetzenden Abfall verunreinigt und inficirt, die Straßen, so z. B. die Hürstraße und die Wahmstraße, ebenfalls gesundheitsschädlich verpestet werden und durch das in den Rinnsteinen fließende Blut einen höchst widerlichen Anblick gewähren. Warum werden nicht alle Thiere im Schlachthause unter Controlle geschlachtet und so die Möglichkeit gegeben, daß der unvermeidliche Abfall durch geeignete Vorkehrungen passend beseitigt wird, so daß eine schädliche Durchtränkung des Grund und Bodens nicht Statt findet?

Ein solches Gebot scheint uns nothwendig, wenn der Stadtbewohner sicher sein soll, gesundheitsgemäße Nahrungsmittel zu erhalten. Die betreffenden Handwerker können sich auch nicht beschweren, man fordere von ihnen Unerhörtes; denn wichtige Nahrungsmittel, wie Fleisch und Brod, müssen ebenso gut, wie die Medicamente in den Apotheken, einer Aufsicht unterliegen. Es ist nicht zu entschuldigen, wenn einem alten Gebrauch zu Liebe auch nur ein Menschenleben in Gefahr kommt. Und sollte wirklich jeder Garbereiter die Fähigkeit besitzen, oben erwähnte Krankheitserscheinungen an den Thieren zu entdecken, und sich die Mühe geben, die Thiere darauf zu untersuchen? Vielleicht ist es möglich; das Publicum ist aber sicherer, wenn es bestimmten, geeigneten Personen die Aufsicht übergeben sieht. Es ist zugleich besser berathen, wenn es nicht so oft durch Geschrei der Schlachtthiere gestört, durch die Gerüche von den Abfällen belästigt, oder durch den Anblick des Blutes auf offner Straße an Hinrichtungen u. dgl. erinnert wird.

Gewiß genügen unsre Vorschläge zur völligen Sicherstellung nicht; sie mögen sich passend [illegible] tern lassen; allein einmal scheint uns die Ver[illegible]lung des Nahrungsmittels zu weit gehend [illegible] aber ist Nichtsthun in dieser Sache, wie [illegible] artigen angeregten Fragen, verderblich, und [illegible] deshalb unsre Vorschläge veröffentlicht. XII.

Literarisches.

Auguſt Hermann Francke, der Armen- und Waisen-Freund. Ein Lebensbild. Von der Verfasserin von „Stillleben und Weltleben". Volks-Ausgabe, bearbeitet von Dr. F. A. Eckstein. Zum Besten des Francke'schen Waisenhauses zu Halle und des Waisenhauses zu Lübeck herausgegeben vom Verleger. Breslau. Verlag von Ferdinand Hirt. 1863.

Zur Feier des zweihundertjährigen Geburtstages Auguſt Hermann Francke's hat unser verdienter Landsmann Herr Buchhändler Ferdinand Hirt in Breslau eine Bearbeitung des bereits früher in seinem Verlage erschienenen Lebens desselben erscheinen lassen, und als ein neues Zeichen seiner warmen Anhänglichkeit an die Vaterstadt den Ertrag dieses Buches gemeinsam unserem Lübecker Waisenhause und dem Francke'schen Waisenhause zu Halle bestimmt. Verdiente schon aus diesem Grunde obige Schrift eine empfehlende Anzeige in diesen Blättern, so um so mehr, als sie von einem Manne handelt, den wir ebenfalls als unsern Landsmann bezeichnen können, wenngleich er den größten Theil seines Lebens außerhalb Lübeck's zugebracht, und die Werke, welche seinen Namen nicht nur in ganz Deutschland, sondern weit über die Gränzen desselben hinaus bekannt und ehrwürdig gemacht haben, in einer anderen Stadt gestiftet hat. Denn nur die drei ersten Jahre verlebte Francke hier in Lübeck, da bereits im Jahre 1666 sein Vater einem Rufe nach Gotha folgte, und wenn er auch in seinem späteren Leben einige Male zum Besuche seiner hiesigen Verwandten für kurze Zeit sich

Digitized by Google

hier aufhielt, so galt doch seine bedeutendste Wirksamkeit, nach vorübergehendem Aufenthalte an verschiedenen Orten, namentlich Kiel, Leipzig, Lüneburg und Erfurt, vom Jahre 1692 bis an sein 1727 erfolgtes Lebens-Ende der Stadt Halle. Hier stiftete er die Anstalten, welche als Denkmale der wunderbaren Kraft des lebendigen christlichen Glaubens bis auf den heutigen Tag dastehen, und seit fast zwei Jahrhunderten ihre segenbringende Wirksamkeit nicht nur an dem Orte ihres Entstehens, sondern bis in die entferntesten Länder geübt haben. Wie aber Francke's Wirken ein stilles und geräuschloses war, so schildert uns auch obiges Buch dasselbe in schlichter, einfacher Weise, so weit möglich mit Franckes eignen Worten. Wir folgen dem Gange seines äußern Lebens und seiner inneren Entwickelung, sehen die mancherlei Anfeindungen und Verfolgungen, die er zu erdulden hatte neben der treuen Theilnahme und Unterstützung der bedeutendsten Männer seiner Zeit, begleiten seine Stiftungen von ihrem ersten unscheinbaren Entstehen bis zu ihrem großartigen Wachsthum in neuester Zeit, erfahren die zahlreichen damit verbundenen Prüfungen seines Glaubens und die stete wunderbare Hülfe in der Noth. Und wie Francke's Stiftungen auf alle Klassen des Volkes berechnet sind, von den vornehmsten Familien, deren Kinder in dem Pädagogium und Gymnaceum erzogen werden, herab bis zu den vater- und mutterlosen Waisen, die um Gotteswillen in dem Waisenhause Lebensunterhalt und Erziehung finden, so kann auch dieses Buch als ein rechtes Volksbuch allen Ständen empfohlen werden. 2.

Aus Lübeck's Vorzeit.

Im Jahre 1469 sandte Papst Paul II. einen Legaten mit Ablaßbriefen nach Deutschland und versprach Vergebung ihrer Sünden Allen, welche Geld zur Vertreibung des ketzerischen Königs Georg Podiebrad von Böhmen und zur Ausrottung der Hussiten hergeben würden. Um die Sammlung in Lübeck auch nach Abreise des Legaten fortzusetzen, wurde daselbst im Dom ein mit drei Schlössern versehener Kasten für weitere Gaben ausgestellt. Um Weihnacht des Jahres 1470 kamen Abgesandte der Bischöfe von Ferrara und von Breslau, um das gesammelte Geld heimzuführen. Als einige Herren des Raths und Abgeordnete des Domkapitels in Begleitung der Abgesandten mit Notarien und Zeugen den Kasten öffneten, fanden sie zu ihrem großen Erstaunen nur 10 ℔ Lüb. und 4 ß darin, da sie doch Ursache hatten, einige Tausend Mark darin zu erwarten. Denn es war in Lübeck ein großer Eifer offenbar gewesen, den Ablaß zu verdienen und die böhmischen Ketzer, welche der heilige Vater verflucht hatte, ausrotten zu helfen. Namentlich hatten viele Schiffer und Kaufleute, welche dem heil. Jacob zu Compostella ein Gelübde gethan und Andere, welche Wallfahrten nach Rom, Aachen und Maria Einsiedeln gelobt hatten, auch Solche, welche sich von Fasten- und Betgelübden befreien wollten oder sie nicht gehalten hatten, zum Ersatz und zur Sühne viel Geld in den Kasten gesteckt. Es wurden eifrige Nachforschungen nach den Dieben angestellt. Der Büttel brachte zwar mit Hülfe der peinlichen Frage drei heraus, welche bekannten, daß sie mit Leimruthen in dem Kasten gefischt, und der Eine auf diese Weise bei zehn Mark, der Andere zwanzig und der Dritte dreißig Mark erlangt hätten, weshalb sie auch gehangen wurden; doch die großen Diebe wurden nicht ausfindig gemacht.

Kleine Chronik.

135. (Zur Erläuterung.) In der Kl. Chr. № 132 (vor. № d. Bl.) befinden sich einige dem Bremer Handelsblatt entnommene Uebersichten über die See-Einfuhr Lübecks seit dem Jahre 1855. Es möchten die auf S. 308 Sp. 2 in dem zweiten Abschnitte „Einfuhr seewärts" für die Jahre 1857 und 1859 angegebenen Werthbeträge der Einfuhr aus nordischen Häfen im Vergleich mit denen der übrigen Jahre unverhältnißmäßig hoch erscheinen. Sie erklären sich aber dadurch, daß sich darunter an Baarremessen in der Handelskrisis

im J. 1857: 12,003,421 ℔ an Centanten und edlen Metallen und
im J. 1859: 7,776,874 " " " " " " (wie

bereits annähernd angegeben) befanden, nach deren Abzug sich erst der eigentliche Werthbetrag der Einfuhr herausstellt. 9.

134. (Die neue Gerichtsverfassung.) In einer neueren Vorlage des Senats an den Bürgerausschuß ist als der Tag, an welchem die neue Gerichtsverfassung in Kraft treten soll, der (von der Justizcommission befürwortete) 1. März k. J. vorgeschlagen. Es dürfte sich aber fragen, ob dieser Tag wirklich zweckmäßig gewählt ist?

Die Justizcommission empfiehlt ihrerseits den 1. März k. J. nur relativ, indem sie anführt, dieser Tag sei sowohl dem 1. Januar, als auch dem 1. Septbr. k. J. vorzuziehen: dem 1. Januar deshalb, weil der Jahresschluß immer besondere Arbeiten mit sich führe, dem 1. Septbr. aber deßhalb, weil es sich wohl nicht rechtfertigen lasse, den Abschluß der Reform noch wieder bis dahin hinauszuschieben.

Berücksichtigt man indeß:

1) daß die Char- und Osterwoche des Jahres 1864 in den Monat März fallen (20. März u. ff.); daß folglich das neue Gerichtsverfahren, wenn kaum ins Leben eingeführt, schon wieder auf einige Zeit unterbrochen werden müßte;
2) daß die Unterbrechung der Gerichtstage durch Ostern u. s. w.,

welche nach der jetzigen Gerichtsverfassung zur Folge haben würde, daß in die Zeit vom 20. bis 31. März k. J. kein einziger Gerichtstag fiele, einen sehr bequemen Uebergang vom alten zum neuen Verfahren abgeben würde;

3) daß für die Frage, wann endlich die seit vielen Jahren angestrebte Reform ins Leben treten soll, auf einen Monat früher oder später Nichts ankommen kann:

so scheint es in der That viel angemessener zu sein, und hiemit angeregt werden zu dürfen, den Uebergang zum neuen Gerichtsverfahren auf den 1. April 1864 zu verlegen. 13.

135. (**Anfrage an Lübeckische Literarhistoriker.**) In seinen Erinnerungen an die Vorträge des berühmten Naturforschers Blumenbach erwähnt Börieben, daß Ersterer bei der Beschreibung des Kolibri's Folgendes erzählt habe:

„Vor mehreren Jahren lebte in Lübeck ein Kaufmann, der leidenschaftlich der Naturgeschichte nachhing. Er hatte eine ganz niedliche Sammlung, aber sie war nicht geordnet; auch besaß er keine sonderliche naturhistorische Kenntniß, kurz — es war ein ehelicher Kaufmann, ein simpler, schlichter, gutherziger Mensch. Schon lange hatte er vergebens nach einem Kolibri — gewühlt, als ihm endlich eines Tages von der Post eine Schachtel gebracht wird, worin er zu seiner größten Freude das so lange ersehnte Vögelchen findet. Der Anblick dieses Thierchens, die Ueberraschung mit diesem Schatze entzückte und begeisterte den prosaischen Menschen dergestalt, daß er nun sogar ein Gedicht — ja ein Gedicht auf den Kolibri machte! Und dieses Gedicht war nun wirklich merkwürdig in seiner Art — unser Pegasus-Ritter ging so weit, daß er dem Schöpfer Vorwürfe machte, warum er diese schönen Federn einem unvernünftigen Vogel und nicht ihm selbst, einem vernünftigen Menschen, gegeben habe."

So weit Blumenbach; wir aber erlauben uns die Anfrage, ob wohl Jemand von der Existenz dieses Gedichtes Kunde habe, und darüber Mittheilungen machen könne. 9.

136. (**Die Gewerbefreiheit in Bremen.**) Ueber den Stand der deutschen Gewerbefreiheits- und Freizügigkeitsfrage stattete Herr Syndicus Dr. Böhmert auf dem 6. Congresse deutscher Volkswirthe (Septbr. 1863) Bericht ab. Ueber die Folgen der Gewerbefreiheit in Bremen finden wir darin Folgendes:

In Bremen besteht die Gewerbefreiheit nunmehr seit beinahe 2½ Jahren. Das Gewerbegesetz vom 4. April 1861 führte die Gewerbefreiheit sofort und unbedingt ohne die von verschiedenen Seiten gewünschten Zwischenzustände in Bremen ein. Seit jenem Tage hat die Bremische Bevölkerung hinreichende Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, daß die unheilvollen Befürchtungen von Massenarmuth, Handwerksanarchie, Waarenüberschwemmung, Ausbeutung der Armen durch das Capital und von chaotischen Zuständen unbegründet waren. Die Statistik der Fallimente und Concurse weist nur höchst wenige Bankerotte zünftiger Handwerker auf, während sie nach einer sehr verbreiteten Befürchtung gleich zu Hunderten hätten eintreten sollen. Der Uebergang zur Freiheit ist ein so unmerklicher und allmählicher gewesen, daß sich alle Welt wundert, wie man vorher ein so großes Geschrei erheben konnte. Die Arbeit in dem früher zünftigen und jetzt frei gewordenen Handwerk geht rührig vorwärts. Fleißige Handwerker sind überall gesucht und nicht genug zu bekommen. Man hört nicht über Ueberfluß, sondern weit mehr über Mangel an Arbeitskräften klagen. Das Capital hat die Arbeit nicht ausgebeutet, sondern gehoben. Es ist Thatsache, daß der Lohn in vielen Erwerbszweigen, namentlich in dem zahlreich besetzten Bausach, in Folge der größeren Verbreitung des Accord- und Stücklohns eher hinauf- als heruntergegangen ist. Einzelne Gewerbe, auf welche die gegenwärtigen amerikanischen Verhältnisse einwirken, wie z. B. die Cigarrenfabrikation, welche übrigens nie zünftig war, haben allerdings eine kleine Stockung erlitten; aber Niemand wird die Gewerbefreiheit dafür anklagen, wie dieselbe denn überhaupt kein Universalmittel gegen Verarmung und sociale Schäden ist, sondern nur dem fleißigen, mäßigen und sparsamen Arbeiter vorwärts hilft. Obwohl der volle Segen der Gewerbefreiheit sich erst nach einigen Jahren recht fühlbar machen und statistisch nachweisen lassen wird, so kann man doch schon jetzt bemerken, daß das ganze Erwerbsleben einen raschern und bequemern Gang geht und das Publikum von einer Reihe der lästigsten Beschränkungen befreit ist. Wo man früher zwei und drei Handwerker brauchte, führt jetzt ein einziger Arbeiter Alles aus. Die Schauläden der Handwerker zeigen eine große Masse von Waaren, mit denen sie früher nicht handeln durften. Die Höker schaffen sich jetzt allerlei Waaren an, welche sie früher nur verstohlen führten. Die Häschereien und Denunciationen wegen Pfuscherei und unbefugten Handels haben aufgehört. Die Gesellen brauchen ihr erstes mühsam erspartes Capital und ihre kostbare Zeit nicht mehr auf kostspielige Meisterstücke zu verwenden. Die Meister können ohne Furcht vor Denunciationen und Strafen verschiedene verwandte Handwerke treiben und jede ihnen übertragene Arbeit ausführen. Das Gewerbegericht, welches die Streitigkeiten der Gewerbtreibenden unter sich, die Klagen wegen Ueberschreitung der Arbeitsgrenzen und Pfuscherei ꝛc. zu entscheiden hatte, ist aufgehoben. Der geringste Arbeiter fühlt sich gehoben in dem Bewußtsein, weit mehr als sonst ein freier Mann zu sein, und über seine Arbeitskräfte, sein werthvollstes Eigenthum, frei verfügen zu können. Vor Allem ist der ganze Kleinverkehr weit offener und ungezwungener als sonst, und wer sich einmal bemüht, das Urtheil der Arbeiterklasse selbst zu befragen, wird wiederholt die Versicherung hören, daß es doch ein Segen sei, nicht mehr so genirt zu sein wie früher! —

Die eben geschilderten Wohlthaten der Gewerbefreiheit üben ihren Einfluß begreiflicher Weise mehr im Stillen, in concreten Verhältnissen und an einzelnen Personen aus; die Gesammtheit merkt davon wenig, und nimmt die jetzt herrschende freie Bewegung als etwas Selbstverständliches hin, weil ja im Grunde auch nur das Natürlichste aller Menschenrechte, nämlich die Freiheit, sich auf jede ehrliche Weise sein Brod zu erwerben und sein Fortkommen zu suchen, der Bevölkerung eingeräumt worden ist. Die Zünfte haben sich fast sämmtlich aufgelöst und ihr Vermögen unter sich getheilt. Von Seiten des Senats ist dieser Auflösung nicht das geringste Hinderniß in den Weg gelegt worden, und in der That läßt sich nicht leugnen, daß erst die völlige Wegräumung der alten Zünfte den Boden für neue lebensfähigere Schöpfungen des freien Genossenschaftsgeistes ebnen kann, da sich nun einmal kein neuer Wein in alte Schläuche füllen läßt. Es ist auch nicht ein einziger Fall des Hinzutritts neuer Mitglieder in eine der alten Zünfte bekannt geworden. Die Bildung freier Genossenschaften ist noch nicht sehr fortgeschritten, wird jedoch in einem neu gebildeten Gewerbe- und Industrie-Verein eifrig discutirt. (Bremer Morgenpost.)

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

4. Octbr. Fünfter Jahrgang. № 40. 1863.

Inhalt:

Aemter-Bewerbung. — Rückzahlung der gezwungenen Anleihen. — Zur Reform der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XVI. Bericht des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht für das Jahr 1862. — Kleine Chronik № 137—143.

Aemter-Bewerbung.

Es ist eine oft gemachte Beobachtung, daß dem größten Theile unserer Bevölkerung die richtige Vorstellung von der Bedeutung und der Würde des Amtes fehlt. Nach der gemeinen Meinung sind die unbesoldeten Aemter, deren unser Gemeinwesen seiner Natur und Beschaffenheit nach nicht wenige hat und haben muß, Lasten, die man nur mit Widerstreben auf sich nimmt, und, wenn man sich ihnen nicht entziehen kann, sich so leicht wie möglich zu machen sucht, die besoldeten dagegen Anweisungen auf so und so viele Mark jährlicher Einnahme, Versorgungsstellen. Daß eine solche Auffassung nicht ohne nachtheilige Folgen sein kann, liegt auf der Hand; eine, und nicht die geringste darunter ist die, daß die Bewerbungen um besoldete Aemter und die Verleihung derselben seit altersher einen geradezu unwürdigen Charakter haben. Ist ein solches Amt erledigt, so beginnt sofort seitens derer, welche auf dasselbe speculiren, ein Ambiren, an dem nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Freunde und Angehörigen den lebhaftesten Antheil nehmen, und bei dem die Candidaten nicht selten mehr wie Almosen Bittende denn wie angehende Beamte erscheinen. Dem entsprechend geriren sich dann diejenigen, welche bei der Besetzung des betreffenden Amtes mitzuwirken haben, wie Gönner, von deren größerer oder geringerer persönlicher Zuneigung es abhängt, wem sie die Vergünstigung ihrer Stimme zukommen lassen wollen, während Andere, die Niemanden zu „protegiren" haben, nach dem Grundsatze handeln: „ich gebe meine Stimme dem, der mich zuerst darum bittet, wer zuerst kommt, mahlt zuerst;" oder, wie in einem andern Falle Jemand, der seine Stimme einem ihm ganz Unbekannten geben wollte, zur Motivirung anführte: „He hett mi so'n hübschen Breef schreben." Hierher gehört auch das Factum, daß nach einer vollzogenen Wahl ein Mitglied des betreffenden Collegii äußerte: „Man habe eigentlich beabsichtigt, Herrn N. N zu wählen; da derselbe es aber unterlassen habe, den einzelnen Herren einen Bewerbungsbesuch zu machen, so sei Herr X. vorgezogen, obgleich derselbe sich vielleicht weniger als jener für die Stelle eigne" Wir enthalten uns aller Reflexionen über ein solches Verfahren, es richtet sich selbst. Da aber dergleichen noch immer vorkommt, so muß, wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß es in dieser Hinsicht schon viel besser geworden ist, wie in früheren Zeiten, wo der Nepotismus (im weitesten Sinne des Wortes) bei uns in voller Blüthe stand, immer wieder — wie das auch sonst schon in diesen Blättern geschehen — darauf hingewiesen werden, daß es Gewissenspflicht eines Jeden ist, bei einer Wahl nicht nach äußeren, rein persönlichen Motiven zu stimmen, sondern stets dem für das vacante Amt Geeignetsten und Tüchtigsten den Vorzug zu geben. Nicht minder aber fordert es die Rücksicht auf das Amt, das sie erstreben, wie die eigene Selbstachtung von allen Bewerbern, daß sie nicht als Bittende auftreten, sondern sich dessen bewußt sind, und es auch durch die Art ihrer Bewerbung zu erkennen geben, daß dieselbe ausdrücken soll: „ich habe den Willen und glaube die Fähigkeit zu haben, das betreffende Amt nach allen Seiten hin gut versehen zu können; ob ich dazu der Tauglichste bin, mögen die Wähler entscheiden." Wir

Digitized by Google

wünſchen deßhalb dringend, daß hinfort Bewerbungen um vacante Aemter, welcher Art dieſelben auch ſein mögen, nur von dem Präſidio der betreffenden Behörde entgegengenommen, von allen übrigen Mitgliedern aber zurückgewieſen werden mögen. Allen Bewerbern aber, namentlich den Candidaten der Theologie und den Juriſten, empfehlen wir, dem Beiſpiele unſerer Aerzte zu folgen, und ſich unter allen Umſtänden nur in der angegebenen Weiſe zu bewerben. Dies iſt nicht allein vollkommen ausreichend, ſondern es werden dann auch Vorkommniſſe vermieden, die mit Recht Anſtoß erregen. 165.

Rückzahlung der gezwungenen Anleihen.

In einem unter obiger Ueberſchrift in der vorigen Nummer dieſer Blätter veröffentlichten Artikel wird die Behauptung aufgeſtellt, es könnten ſich die Inhaber von Obligationen über die gezwungenen Anleihen mit Recht darüber beklagen, daß ſie zu wenig Berückſichtigung gefunden haben, denn ſie hätten erwarten dürfen, daß der Erlös aus dem Verkauf des Hanſeatiſchen Hauſes in Antwerpen zunächſt dazu beſtimmt wäre, ihre Forderungen vollſtändig zu befriedigen. Dieſe Anſicht dürfte aber auf irrigen Vorausſetzungen beruhen.

Die gezwungenen Anleihen ſind, wie dieſes ſchon ihr Name andeutet, eine Contribution, die unter dem Druck der franzöſiſchen Occupation vom hieſigen Staate auf ſämmtliche damaligen wohlhabenden Bürger nach dem Verhältniß ihres abgeſchätzten Vermögens vertheilt wurde, um hierdurch die Mittel zur Befriedigung der vielfachen Anſprüche zu erlangen, die von allen Seiten erhoben wurden. Sie war eine Steuer von allerdings ſehr erheblichem Betrage. Auch in andern Staaten, namentlich in Preußen, wurden den Angehörigen ähnliche Contributionen auferlegt, ohne daß eine Rückzahlung derſelben verſprochen ward, denn man ging von dem Grundſatz aus, daß in Zeiten der Noth die Bürger zu erhöhten Leiſtungen verpflichtet ſeien, ein Grundſatz, der auch vor wenigen Jahren bei uns zur Anerkennung gelangte, als den Bürgern die Zahlung einer Extrasteuer auferlegt ward. Die damalige Obrigkeit unſerer Stadt hat allerdings eine Rückzahlung und Verzinſung der gezwungenen Anleihen verheißen. Dieſe Zuſicherung, für deren Erfüllung keinerlei Ausſicht vorhanden war, ward erſichtlich nur gemacht, um den Eingang der Contribution zu beſchleunigen; deshalb ließ man auch unbeachtet, daß dieſelbe eine große Härte gegen viele Staatsangehörige enthielt. Diejenigen nämlich, welche zu der außerordentlichen Contribution keinen Beitrag leiſteten, wurden an Stelle derſelben zur Zahlung eines Kopfgeldes angehalten, deſſen ſpätere Erſtattung ihnen nicht verſprochen ward. Desgleichen mußten in Bergedorf die Bewohner nicht nur eine erhebliche Kriegsſteuer, ſondern auch ¼ % ihres Vermögens als Contribution zahlen, ohne daß ſie eine Ausſicht auf Erſatz erlangten. Alle dieſe Perſonen wurden alſo ſchlechter geſtellt, als ihre wohlhabenden Mitbürger, die ihre Zahlungen mit Zinſen zurückerhalten ſollten.

Läßt man daher das lediglich der Noth abgerungene Verſprechen einer Rückzahlung und Verzinſung unberückſichtigt, und betrachtet die gezwungenen Anleihen als das, was ſie in Wirklichkeit waren, nämlich als eine allerdings ſehr hohe Steuer, ſo wird man eine Rückzahlung und Verzinſung für eine ganz beſondere Vergünſtigung halten müſſen, die nur durch Rückſicht auf die gemachte Verheißung den Charakter der Billigkeit erhält. Hierzu kommt für die Jetztzeit, daß wohl kein Einziger, der Obligationen der gezwungenen Anleihen beſitzt, das Capital ſelbſt bezahlt hat; Einzelne haben dieſelben zwar durch directen Erbgang von den urſprünglichen Contribuenten erlangt, die Meiſten aber ſind durch Kauf oder Annahme zu niedrigem Courſe zu denſelben gelangt. Wenn man ferner in Betracht zieht, daß die Summe der gezwungenen Anleihen . . . . . 2,670,856 ℔ 4 ß
betragen hat, daß hiervon ultimo
1861 noch übrig waren . . . 145,831 „ 4 „
daß alſo bisher getilgt ſind . . 2,525,025 ℔ —ß,
ſo wird man wohl nicht mit Fug behaupten dürfen, daß die Inhaber von Obligationen der gezwungenen Anleihen von der derzeitigen Finanzverwaltung des hieſigen Staates benachtheiligt, oder daß ſie berechtigt ſeien, eine beſondere Begünſtigung für ſich in Anſpruch zu nehmen. 53.

Zur Reform der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigkeit.

In Nummer 37 dieser Blätter ist der Vorschlag gemacht worden, die Burg zum Sitze der Gesellschaft zur Beförd. gemeinnütz. Thätigkeit zu machen. Wir stimmen mit dem Urheber jenes Vorschlages gern darin überein, daß es sehr wünschenswerth sei, dieses Gebäude als ein interessantes Denkmal vergangener großer Zeiten möglichst zu erhalten, glauben aber, daß ihre Verwendung zum Sitz der genannten Gesellschaft nicht die Vortheile bringen werde, welche unser Gegner erwartet, und gestatten uns daher einige Bemerkungen dagegen.

Unser Gegner stimmt der Ansicht bei, daß die in Angriff genommene Reform der Gesellschaft eng mit der Beschaffenheit ihrer Localitäten zusammenhänge. Uns scheint dagegen, daß letztere, wenn man auch zugeben will, daß sie in mancher Beziehung mangelhaft seien, an dem Verfalle derselben weniger Schuld tragen, als der gegenwärtig in ihr herrschende Geist. Es ist offenbar nicht mehr derselbe, welcher sie in's Leben gerufen und zur Blüthe gefördert hat. Er ist durch und durch büreaukratisch geworden und duldet weder einen freien Aufschwung, noch eine reiche Entfaltung der vorhandenen Kräfte. Daher kommt es, daß die Gesellschaft, welche sich ausdrücklich die Beförderung einer gemeinnützigen Thätigkeit zur Aufgabe gestellt hat, gegenwärtig keinen rechten Sinn mehr für dieselbe besitzt, und nur höchst selten den Anforderungen ihres Namens entspricht. Sie beschränkt sich auf die Verwaltung der früher von ihr gestifteten Institute, statt daß sie dieselben hätte selbstständig machen sollen, um ihre Kräfte unbehindert den Anforderungen der Neuzeit zuzuwenden. Man wird uns einwenden, daß sie in dieser Beziehung eine weise Selbstbeschränkung übe, und durch ihre Institute sehr vielen Segen verbreite. Das ist nicht unrichtig; aber wenn die Gesellschaft ihre Thätigkeit darauf gerichtet hätte, dieselben nur zu gründen, und, falls sie sich lebensfähig zeigten, selbstständig zu machen, statt sich wie jetzt darin zu gefallen, sie fortwährend unter ihrer Bevormundung zu halten, so würde sie ebenfalls eine weise Selbstbeschränkung geübt haben, die aber zweifelsohne für unser Gemeinwesen von weit bedeutenderer Ersprießlichkeit gewesen wäre. Und was den Segen anbetrifft, den sie verbreitet, so soll derselbe mit dem unbefangensten Danke anerkannt werden; aber man wird zugeben müssen, daß manche ihrer Verwendungen (z. B. die für die Badeanstalten, den freien Schwimmunterricht u. s. w.) mehr in die Wirksamkeit einer Wohlthätigkeitsanstalt gehören, als in die der Gesellschaft. Daher müssen wir dabei verharren, daß der Geist, welcher in der Gesellschaft herrscht, nicht mehr dem gleicht, welcher sie zur Blüthe gebracht hat, und daß jener ein anderer werden müsse, wenn eine Reform gedeihlich wirken solle. Zum Beleg unserer Behauptung bitten wir, umherzuschauen in der Stadt, und sich die Personen aufzuzählen, welche ihrer ganzen Lebensstellung und Bildung, ja auch ihrer Theilnahme für das Gemeinwesen nach der Gesellschaft angehören sollten, aber nicht ihre Mitglieder sind. Fragt man sie aber, warum dies der Fall sei, so wird man regelmäßig die Antwort hören: weil sie in ihrem gegenwärtigen Zustande ihnen weder Interesse einzuflößen, noch auch einen Schauplatz einer ansprechenden nutzenbringenden Thätigkeit zu gewähren vermöge. Dasselbe geht hervor aus der geringen Zahl der in den Vorlesungen und bei den Deliberations-Versammlungen Anwesenden. Noch ein Mal, der Geist muß ein anderer werden, sonst wird die Gesellschaft, deren Institute theilweise schon in Gefahr stehen, von concurrirenden überflügelt zu werden (wir denken an die Spar- und Anleihkasse, die Vorlesungen u. s. w.), bald einer bedenklichen Altersschwäche anheimfallen. Wir wollen mit diesen Bemerkungen, wie sich von selbst versteht, der Treue und Fürsorge, mit der sich der Vorstand der gesammten Gesellschaft und die Verwalter der einzelnen Institute und Ausschüsse annehmen, nicht zu nahe treten; auch sie werden es oft genug schmerzlich empfinden, daß in der ganzen Gesellschaft kein lebendiger, frischer Geist mehr weht.

Fragt man uns nun, wie dem hereinbrechenden Uebel zu begegnen sei, so können wie für jetzt nur auf das zurückkommen, was wir schon gesagt haben. Die leere Form muß ein neuer Geist erfüllen, der Büreaukratismus muß abgestreift, die eigentliche Aufgabe der Gesellschaft mehr ins Auge gefaßt und die Erreichung derselben darin gesucht werden, daß sie sich mehr mit den Anforderungen der Gegenwart beschäftigt und in der Lösung derselben mit besserem

Digitized by Google

Willen und entschiedenerer Thatkraft vorwärts geht. Schon ist es so weit gekommen, daß Derjenige, welcher seinen Mitbürgern einen für das Gemeinwesen ersprießlichen neuen Vorschlag machen, ihr Interesse für eine neue Idee gewinnen will, nicht immer mehr, wie früher, die ihm in der Gesellschaft gebotene Gelegenheit benutzt, sondern andere Kreise aufsucht, in denen er mehr Entgegenkommen, mehr Verständniß für die Bedürfnisse der Gegenwart, mehr frische Thatkraft zu finden hofft. Hätte die Gesellschaft es nicht für ihre Aufgabe ansehen müssen, die hochwichtige Frage der Gewerbefreiheit in Vorträgen und Discussionen auf das Umfassendste und Gründlichste zu erörtern, statt sie in nur einer Sitzung zu berühren und fast gänzlich andern Kreisen zu überlassen? Wer kann es Dem verdenken, der sich für die brennenden Fragen der Gegenwart interessirt, daß er die Gesellschaft vernachlässigt? Das ist ein bedenkliches Prognostikon für ihre Zukunft, und sie wird volle Ursache haben, alle Segel aufzuspannen, um den verlornen Boden wieder zu gewinnen.

Dieser Forderung nach einem neuen Geiste in der Gesellschaft gegenüber erscheint uns das Suchen nach einem neuen Locale für dieselbe durchaus untergeordnet. Wenn sie jenen besitzt, wird sie auch in dem jetzigen mangelhaften eine blühende Thätigkeit üben können. Hält man aber doch das Verlangen nach einem neuen Hause aufrecht, so müssen wir uns entschieden gegen den Umbau irgend eines bereits vorhandenen Locales erklären. Uns dünkt, wir hätten in dieser Beziehung genug Erfahrungen gesammelt, daß ein solches Verfahren mit großem Aufwande doch nur Ungenügendes zu liefern vermag. Will die Gesellschaft ein neues Haus haben, so möge sie es auch von Grund auf neu erbauen, unter sorgfältiger Erwägung und Berücksichtigung aller vorhandenen Bedürfnisse und Ansprüche. Das allein kann sie davor schützen, in dem neuen Locale auch eine erneute Quelle von Verlegenheiten zu erhalten. 143.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche die aus der Bibliothek entliehenen Bücher noch nicht zurückgeliefeet haben, werden ersucht, dieselben bis morgen, Montag den 5. October, im Hause der Gesellschaft Breitestraße 786 abzuliefern.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XVI.

Bericht des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht für das Jahr 1862.

Unsere Meinung, die wir in unserm vorigjährigen Berichte aussprachen, daß die gegen die Vorjahre etwas geringere Betheiligung am freien Schwimmunterrichte im Jahre 1861 lediglich durch die kühle Witterung des beginnenden Sommers veranlaßt gewesen wäre, können wir nach den Ergebnissen des eben verflossenen Sommers nue bestätigen. Es haben nämlich im Sommer 1862 am freien Schwimmunterrichte Theil genommen 138 Knaben und 47 Mädchen, zusammen . . . . . 205 Kinder,

1861 . . . 175 „
1860 . . . 208 „
1859 . . . 187 „
1858 . . . 139 „
1857 . . . . 144 „

Diese steigende Theilnahme beweist, daß die Gewährung des freien Schwimmunterrichtes in dem betreffenden Publikum immer mehr Anerkennung findet und daß die verhältnißmäßig bedeutende Summe von jährlich 550 ℔ von der verehrl. Gesellschaft z. Bef. gem. Thät. mit immer mehr Vortheil verausgabt wird, indem dafür die Gesundheit einer immer größern Anzahl unserer künftigen Bürger gekräftigt wird. Die Herren Besitzer der Badeanstalten übernahmen den Unterricht dieser steigenden Anzahl Schüler und Schülerinnen mit der größten Liberalität. Auch sprachen sie am Ende des Sommers über die Benutzung des Unterrichts ihre Zufriedenheit aus.

Von den von der Gesellschaft ausgesetzten 550 ℔ erhielt nach hergebrachter Weise die Witwe Kreidenmann 210 ℔, J. H. F. Schröder 200 ℔ und P. H. Lunau 140 ℔.

Kleine Chronik.

137. (Versammlung der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins vom 29. Septbr. 1863.)

I. Der Vorsitzende Herr A. Wichmann eröffnete die Versammlung mit einem Berichte über das Rechnungsjahr vom 16. September $18^{62}/_{63}$.

II. Im Anschlusse an den Jahresbericht hielt die Versammlung dafür:

1) daß zur Zeit kein Anlaß vorliege, den vorigjährigen Beschluß der Generalversammlung, betreffend die vorläufige Capitalisirung der gesammelten und bis dahin an das preußische Ministerium nicht abgelieferten Flottenbeiträge, abzuändern;
2) daß von der Bildung eines aus Angehörigen der angrenzenden deutschen Staaten bestehenden Ausschusses, der seinen Sitz in Lübeck und die Verpflichtung habe, regelmäßig wiederkehrende Versammlungen der Mitglieder des Nationalvereins zu veranstalten, mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Ausführung vorerst wiederum Abstand zu nehmen sei.

III. Verlesen wurde ein Schreiben des Geschäftsführers F. Streit in Coburg, in welchem empfohlen wird, Localversammlungen der Vereinsmitglieder an allen Vereinsorten zu berufen zur Besprechung der deutschen Frage, als des ausschließlichen Gegenstandes der Tagesordnung der diesjährigen in Leipzig am 16. und 17. Octbr. abzuhaltenden Generalversammlung, und in welchem ferner die Abordnung einer entsprechenden Zahl von Vertretern der einzelnen Vereinsorte zu dieser Versammlung, falls sich freiwillige Theilnehmer nicht finden sollten, sowie rechtzeitige Anmeldung derselben bei dem Geschäftsführer des Nationalvereins erbeten wird.

Aus dem Kreise der Versammlung wurde von mehreren Seiten die Erwartung ausgesprochen, daß es an freiwilligen Theilnehmern von Lübeck aus für die Generalversammlung nicht fehlen werde. Der Vorsitzende forderte demgemäß diejenigen Mitglieder des Vereines, welche an derselben Theil zu nehmen beabsichtigten, auf, bis zum Sonnabend den 3. October d. J. Herrn Dr. jur. Sommer behuf der Anmeldung nach Coburg Anzeige davon zu machen.

Eventuell wurde die Wahl von Vertretern in einer demnächst zu berufenden weiteren Versammlung und Bildung eines etwa erforderlich werdenden Localfonds vorbehalten.

Hierauf leitete der Vorsitzende die Besprechung der deutschen Frage ein. Eine von den geschäftsführenden Mitgliedern der Versammlung vorgeschlagene Resolution wurde mit einer von Herrn Oberappellationsgerichtsrath Dr. Brandis zum zweiten Absatze derselben beantragten veränderten Fassung in nachstehender Weise genehmigt:

Die Mitglieder des Nationalvereins in Lübeck erklären:

1) Die von der Mehrzahl der deutschen Fürsten und den Vertretern der freien Städte angenommene Reformacte ist nicht geeignet, die auf die freiheitliche und einheitliche Entwicklung Deutschlands gerichteten Bestrebungen des deutschen Volks zu verwirklichen.
2) Ebensowenig ist dies von den in der Preußischen Denkschrift vom 15. Septbr. d. J. der Reformacte gegenüber gemachten Vorschlägen zu erwarten, so lange dieselben nur in allgemeinen Grundzügen sich bewegen und von dem dermaligen Preußischen Ministerium vertreten werden.
3) Das deutsche Volk muß deshalb an seinem Rechte auf Einführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 festhalten; eine Abänderung derselben darf nur unter Zustimmung eines deutschen Parlaments erfolgen, welches nach dem in ihr enthaltenen Wahlgesetze einberufen ist.

IV. Im Anschlusse an die Verhandlungen und Beschlüsse der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins in ihrer Versammlung vom 26. April d. J. über die Bedeutung der Wohlenberger Wyck bei Wismar für die Anlegung eines Ostsee-Kriegshafens berichtete Herr Advocat Kindler aus Schönberg über eine dieserhalb zwischen ihm und dem Geschäftsführer des Nationalvereins gepflogene Correspondenz.

138. (Antwort auf die in № 135 der Nl. Chr. enthaltene Anfrage.) Gegen Ende 1753 erschien bei dem Verleger der Lübeckischen Anzeigen, Johann Nicolaus Geeen, auf 4 Bogen in gr. Quart: „Versuch einer Beschreibung vom allerschönsten und bei nahe allerkleinsten Vogel, der unter dem Namen Colibrit bekannt ist", als dessen Verfasser in einer Recension (Lüb. Anz. 1754, Stück 1 und 2) der Kaufmann Peter Henrich Tesdorpf genannt wird, ein „bei den auswärtigen Naturforschern so sehr berühmter" Mann, der „unter den schönen Geistern und unter den Naturkennern eine so ausnehmende Stelle bekleidet." Den Inhalt des Gedichts giebt die Recension folgendermaßen an:

„Nach einer erhabenen und rührenden Anrede an den Schöpfer des prächtigen Vogels, den Herr Tesdorpf beschreibt, giebt er demselben, da es ihm in der deutschen Sprache annoch an einer würdigen Benennung fehlet, den Namen des Sonnenvogels. Hierauf folget eine lebhafte Beschreibung seines Vaterlandes, seiner Jugend, seiner Nahrung, seiner Art zu speisen, seiner Größe und endlich seiner vortrefflichen und unvergleichlich schönen Farben. Der Gesang des Vogels, seine Feinde und die Waffen, womit er sich gegen dieselben vertheidigt, seine Nahrung und Aufenthalt im Winter, der Vorzug des Männgens vor dem Weibgen, die Art, ihn zu fangen, und die Unmöglichkeit, ihn alsdann beim Leben zu erhalten, werden darauf sehr angenehm beschrieben. Hier kommt ein Theil des Gedichtes vor, worin Herr Tesdorpf zeigt, daß er auch im eigentlichen Verstande ein Dichter ist. Es ist dieses eine lebhafte und einnehmende Beschreibung eines Streits, worin andere Geschöpfe und Sachen theils ihrer Macht, theils ihrer Schönheit wegen, vor dem Sonnenvogel den Vorzug begehren, aber alle mit tüchtigen Gründen widerlegt werden. Unter diesen finden wir den Strauß, den Löwen, den Behemoth, die Chinesischen Gold- und Silberfische, die Blumen, die Edelsteine, Silber und Gold, und zuletzt die Kunst. Der Rest des Gedichtes besteht aus einer Sammlung schöner Gedanken, wozu die vorhergehenden Sätze Gelegenheit gegeben haben, und eine doppelte Anrede an Gott und an den Vogel selbst macht den völligen Beschluß."

Aus den in der Recension enthaltenen Stücken des Gedichts sei die 48ste Strophe mitgetheilt, in welcher der Recensent „eine edle Vertraulichkeit mit dem großen Schöpfer herrschend" findet:

Digitized by Google

Darf ich Dich, mein Schöpfer! fragen:
Warum muß die höchste Zier
Solch ein kleiner Vogel tragen?
Warum gabst Du sie nicht mir?
Nein! die Ehrfurcht heißt mich schweigen:
Dich in allen Größ zu zeigen,
Drückest Du Herr! Deine Spur,
Tief in jede Creatur.

Im Februar 1754 erscheint eine neue Ausgabe in Folio 8 Bogen auf Schreibpapier, bei Geern gedruckt. Im Juni 1754 wird eine fernere neue Ausgabe, gr. 4. Leipzig annoncirt.

Im August 1754 erhält Tesdorpf das Diplom eines Ehrenmitgliedes der Jenaischen deutschen Gesellschaft, und ein ordentliches Mitglied der letzteren, Friedr. Dan. Behn aus Lübeck, feiert in einem poetischen Sendschreiben den kaufmännischen Dichter.

Der sich mit kühnem Versuch aus niedern Hütten des Wahnes
Weit von dem Pöbel auf ewig entfernt;
Der zum Ruhme Travanens unschätzbare Stücke gesamlet
Aus dem Reiche der schönen Natur;
— — — — — — — — —
Auf den der Vater der Handlung, Merkur, mit steifen Geberden
Stolz ist, und ihn seinen Zärtlingen nennt;
— — — — — — — — —
Der des Goldfisches Pracht im Cabinette gezeiget.
— — — — — — — —

Adelph Hach. Dr.

139. (Vivos voco. Mortuos plango.) Die Jubelfeier am achtzehnten October bietet wieder einmal eine passende Gelegenheit, die herzerhebende Macht unseres herrlichen, altberühmten Glockengeläutes zur vollen Geltung zu bringen. Dies wird aber nur erreicht, wenn dasselbe, nach Anordnung der betreffenden Behörden, während einer bestimmten Zeit, etwa eine halbe Stunde lang, von allen Thürmen der Stadt zugleich erschallt. Die Wirkung möchte sonst, wie schon in zwei Fällen dieses Jahres, wo dasselbe auf dem Festprogramme stand, weit hinter den gehegten Erwartungen zurückbleiben. 56.

140. (Briefkasten.) Jüngst bemerkte ein Fremder, welcher bei einem Freunde vor dem Mühlenthor wohnte, den am äußeren Thor angebrachten Briefkasten. Im Begriff, einen Brief zu schreiben, der noch mit dem Nachmittagszuge abgehen sollte, war unser Gast hoch erfreut, das weiten Weg in die Stadt zum Posthause ersparen zu können, und prägte sich die am Briefkasten befindliche Bezeichnung „4 U. N." ein, in der Meinung, um diese Zeit werde derselbe zunächst entleert werden. Bereits eine halbe Stunde vor 4 Uhr war unser Freund mit dem Briefe in der Hand wieder am Thor; doch wie erstaunte er, als er sah, daß der Briefkasten die Bezeichnung „9 U. A." trug. Durch einen Vorübergehenden, der mit unseren besonderen Verhältnissen vertrauter war, darüber aufgeklärt, daß der auf dem Briefkasten angegebene Zeitpunkt derjenige sei, bis zu welchem der Inhalt desselben an die beikommenden Postämter abgeliefert sein müsse, konnte er es nicht unterlassen, seine Verwunderung über diese Einrichtung auszusprechen, da es doch, so meinte er, für das Publikum vor Allem nothwendig sei zu wissen, bis zu welcher Zeit vor der zunächst abgehenden Post ein in den Briefkasten gesteckter Brief noch Beförderung finde, und es sich daher wohl empfehle, diese auf demselben zu verzeichnen. 91.

141. (Trottoirs.) Wie hoch auch die Annehmlichkeit geschätzt werden mag, welche die an den Seiten unsrer neu gepflasterten Straßen sich hinziehenden Trottoirs gewähren, so wird doch dieselbe wesentlich dadurch beeinträchtigt, daß bei einigermaßen lebhafter Passage die dasselbe benutzenden Fußgänger allzu häufig genöthigt sind auszuweichen und den Entgegenkommenden Platz zu machen, was bei der geringen Breite des Trottoirs in manchen Straßen und bei dem großen Umfange der gegenwärtigen Damenroben oft kaum möglich ist. Zur Vermeidung dieses Uebelstandes möchten wir vorschlagen, auch hier die an vielen Orten übliche Sitte einzuführen, daß die das Trottoir Benutzenden ihren Weg stets an der zur Rechten liegenden Häuserreihe entlang nehmen, und glauben, daß solche Sitte auch bei uns bald zur allgemeinen Gewohnheit werden könnte. 88.

142. (Schul-Feierlichkeiten.) Oft und mit Recht ist Klage darüber geführt, daß es unserm Catharineum an einer Aula, einem passenden Lokale für die Abhaltung von Schulfeierlichkeiten, fehle. Der ganz außerordentlich schwache Besuch, dessen die alle Halbjahr stattfindenden Versetzungen sich erfreuen, hat ohne Zweifel besonders darin seinen Grund, daß, wenn die Haupt-Plätze durch die Schüler eingenommen sind, für die Angehörigen derselben und die Freunde der Schule nur wenig Raum übrig bleibt. Wir möchten uns deßhalb den Vorschlag erlauben, für solche Feierlichkeiten, bei denen eine größere Betheiligung des Publikums gewünscht und erwartet wird, die Catharinenkirche zu benutzen. Schon früher hat dieselbe, z. B. im Jahre 1840 bei der zum Andenken an die Erfindung der Buchdruckerkunst begangenen Schulfeierlichkeit (vgl. Neue Lüb. Blätter 1840 S. 200 u. 201), gleichen Zwecken gedient, und eine Feier wie die am 17. Octbr. bevorstehende würde durch ihre Verlegung in die Catharinenkirche gewiß an Theilnahme wie an Würde gewinnen. 000.

143. (Zum Bauwesen.) Einem Aufsatze: „zur Geschichte und Gegenwart des Bauwesens" von dem jüngstverstorbenen Gottfried Cohen*), entnehmen wir mit dem Wunsche, daß unsere Leser sich mit der ganzen Abhandlung bekannt machen mögen, folgende Bemerkungen, die auch für unsere Zustände nicht ohne Interesse sind. Es ist von S. 67 ab von den Banken der Hansestädte die Rede, und zwar zunächst von den Hamburger. Da heißt es denn:

„Eine dieser Banken, die norddeutsche Bank, machte bei ihrer Gründung den Versuch zur Ausgabe von Papiergeld und bot dafür dem Senate die Oberaufsicht über ihr Institut an; der Senat jedoch lehnte die Uebernahme dieses schönen Rechts mit dem Bemerken ab, er wolle mit diesem Recht der Oberaufsicht nicht auch die Pflicht der Mitverantwortlichkeit übernehmen, eine Enthaltsamkeit, die, wir sollen sie gerade ist, um so mehr die vollste Anerkennung verdient. In der That ist die Ausdehnung des deutschen Polizeistaats auf das Bankwesen eine der nicht am wenigsten bedenklichen Seiten moderner Anschauungen. Zuerst macht man sich überhaupt über das Wesen einer solchen Controlle die verkehrtesten Begriffe, wenn man meint, es könnte dadurch irgendwie ein günstiger Einfluß auf die Bankverwaltung geübt werden. Die Aufsicht kann der Natur der

*) Wenn wir nicht irren, war der Verfasser ein Hamburger. Der Aufsatz findet sich in der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte, von Julius Faucher, Jahrg. 1863, Bd. 2, S. 36—89.

Sache nach nur eine äußerliche sein, innerhalb der paar Vorschriften des Bankstatuts; sie kann nur gelegentlich geübt werden, bei den Wochen- oder Monatsabrechnungen, Generalversammlungen u. s. w. Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, in die Geschäftsverwaltung irgend eines größern Kaufmannshauses hineinzusehen, wer vielleicht erfahren hat, daß es für einen Kaufmann mit einem größeren Betriebe gar nicht so leicht ist, genaue Vorlagen über den Stand seines *eigenen* Geschäfts anzufertigen, der kann daran nicht zweifeln, daß die gelegentliche Oberaufsicht auch des gewissenhaftesten Staatscommissärs ohne alle Bedeutung für die Controlle selbst in dem Falle ist, wo er, was nicht allemal der Fall ist, etwas von der Sache versteht. Wer wirklich ein Bankgeschäft controlliren will, muß täglich und stündlich mitten in der Verwaltung selbst leben, d. h. er muß Glied der Verwaltung selbst sein, oder sich so fühlen, und dann trägt er nicht das Bewußtsein der Controlle, sondern das der Mitverantwortlichkeit bei sich. Glaubt man denn wirklich oder weiß man irgend ein Beispiel, daß der bei der laufenden Verwaltung einer Bank zur Controlle fungirende Regierungs-Commissar anders als in den freundschaftlichsten Verhältnissen zur Direction gestanden hat? Meint man, daß Geld- und persönliche Einflüsse, was noch keineswegs mit Bestechung oder anderen Ungerechtfertigkeiten zusammenfällt, zu solch intimeren Verhältnissen nichts vermögen? Oder wird nicht jede Direction sich das absichtlich feindliche Auftreten eines Staatscommissärs mit vollstem Rechte verbitten, eventuell vom Halse schaffen können? Der angeborne, oder vielleicht auch nur anerzogene Respect deutscher Unterthanen vor Regierungsbeamten sollte doch nicht so weit gehen, um von deren Wirksamkeit das geradezu Unmögliche zu verlangen; das aber geschieht, wenn man ihnen den Köhlerglauben entgegenträgt, daß ihre Mitaufsicht bei den Banken, von ganz vereinzelten Fällen abgesehen, einen irgendwie wesentlichen Einfluß auf die Verwaltung ausüben könne. In keiner Vorschrift ihrer Statuten erklären sich darum neu errichtete Banken schneller bereit, als zu der üblichen Form der Staatsaufsicht; die daraus erwachsende Beschränkung ist kaum fühlbar; sehr wesentlich sind aber die Vortheile, die nicht für das Publicum, wohl aber für die Banken daraus erwachsen.

„Denn während die Bankverwaltung durch die sogenannte Staatsaufsicht kaum irgendwo oder irgendwie beschränkt wird, und factisch eine reelle Aufsicht dieser Art auch unerfindlich ist, — keine der vielen neueren Banken, von denen doch viele so stark sich versündiget haben, entbehrten des obligaten Staatscommissärs — ist doch der Glaube an diese Aufsicht und deren Wirksamkeit im Publicum stark verbreitet und erwirbt der Bank einen Credit, den sie sonst nicht hätte. Die Staatsaufsicht ist für viele Leute der moderne Midas, der, was er berührt, in Gold verwandelt, ein Scheingold freilich bei genauerer Betrachtung. Angenommen die deutschen Staaten begäben sich ihrer Aufsicht über die Banken: vom Rhein bis zum Memel würde sofort die klagende Stimme der Bankdirectionen über diesen Eingriff in ihren künstlich erworbenen Credit erschallen. Hat aber der Staat die Verpflichtung und das Recht, sein Ansehen dafür herzugeben, damit die Actionäre einer bestimmten Bank besser Geld verdienen? Die Voraussetzung wäre nur dann anzuhören, wenn ohne Concession und Staatsaufsicht keine oder keine gut gekeiteten Banken existiren könnten — das Gegentheil wird durch die Erfahrung bewiesen! Historisch liegt die Sache einfach so, daß sich einmal ein Hoheitsrecht des Staats in Banksachen herangebildet hatte und daß später die Ausbildung desselben durch die ganze polizeiliche Entwicklung der modernen Staaten begünstigt wurde. Nachher kam wie bei vielen anderu Dingen auch hier der Versuch, die Thatsache durch Vernunftgründe als gut zu beweisen. Das Hamburger Beispiel steht daher in der neueren Zeit auch ganz vereinzelt da.

„Aber wenn die norddeutsche Bank, weil sie nicht den Vortheil einer Staatsaufsicht erhalten konnte, nun von der Ausgabe von Papiergeld abstrahirte, so war diese Enthaltsamkeit nicht ganz freiwillig. Denn auch nach Hamburg war bereits die Theorie vom staatlichen Regeln der Ausgabe von Papiergeld vorgedrungen, theoretisch zwar noch zunächst, da diese im Senat kund gegebene Ansicht erst noch als mit den Gesetzen bestehend nachzuweisen wäre, aber faktisch drang sie vor. Wir wollen deshalb hier noch kurz auch etwas bei dieser Frage verweilen.

„In der That, es ist allmälig dahin gekommen, daß das Papiergeld (worunter wir nach dem Sprachgebrauch auch Banknoten verstehen) eine mythische und mystische Natur angenommen hat, indem die Wissenschaft für gewisse Ansprüche der Regierungen die erforderliche Theorie erfand. Man fing damit an, das Papiergeld einen Repräsentanten des baaren Geldes zu nennen und konnte so dahin gelangen, es in das Münzregal hineinzupassen. Wir haben schon auf den unstreitigen Ursprung des Papiergeldes hingewiesen, und historisch steht es auch ganz fest, daß das Papiergeld von jeher *neben* der Münze in Umlauf gesetzt wurde, ja daß man darin den wesentlichen Vortheil der Papiergeld-Ausgabe fand. Und so liegt die Sache noch heut zu Tage. Wie kann man also von einer Vertretung des baaren Geldes durch das Papiergeld reden, wenn beide *neben* einander zu gleichem Umlaufswerth im Verkehr bestehen? Wäre wirklich Papiergeld nur Repräsentant des baaren Geldes, so müßte auch das vertretene Geld jederzeit zum Umtausch bereit liegen, und doch ist mindestens ebenso viel Papiergeld vorhanden, als baares Geld, das doch nicht ganz aufgehört hat zu cursiren. Daß man in den Cassen nur so viel baares Geld zum Umtausch des Papiergeldes zurückbehält, als man meint, das zu gleicher Zeit zur Einlösung vorkommen könnte, das ändert natürlich an der Sache nichts, denn wie nun, wenn, was doch schon mehrfach geschehen ist, diese Voraussetzung getäuscht würde und mehr Papiergeld zur Einlösung käme? Wäre es mit der Vertretung Ernst, so würde dergleichen sich gar nicht ereignen können.

„In Wirklichkeit vertritt das Papiergeld nicht das Münzgeld, sondern den *inländischen Wechsel*, und ist ein selbstständiges Geld, das wir *Creditgeld* nennen möchten, und bietet nur in der That Analogien zum Münzgelde. Es ist gänzlich unrichtig zu sagen, daß die Prägung der Münze den Umlaufswerth verleihe; sie erzeugt nur, bis zum Beweise des Gegentheils, die Vermuthung, daß Werthangabe und Werthinhalt der Münze einander entsprechen. Beweis't die Erfahrung das Gegentheil, so hilft alle aufgedrückte Präge nicht, daß das bestimmte Münzgeld unterhalb des verordneten Werthes sinke. So ist es auch mit dem Papiergeld. Ist der Aussteller desselben, ein Staat oder eine Bank oder wer sonst, in dem Rufe seinen Verpflichtungen richtig nachkommen zu wollen und zu können, so wird das betreffende Papiergeld für einen bestimmten Verkehrskreis ohne Weiteres

Digitized by Google

entfiren können. Ja eigentlich gehört noch viel weniger zum Münzgelde so wie zum Papiergelde. So lange eins von beiden von Jedermann für voll oder nur zu einem bestimmten festen Werthe im Verkehr angenommen wird, und eine Aenderung darin nicht zu erwarten steht, so lange hat jedes auch den betreffenden Werth. Wird aber eine Münze oder ein Papiergeld außer Curs gesetzt, so kann dessen so eben noch gangbarer Werth völlig zerbröckeln. Aber während der Münze noch ein Werthsubstrat in dem Metalle bleibt, muß das Papiergeld, wenn der Aussteller nicht mehr zahlen will oder kann, ohne einen solchen Werthrest bleiben.

„Aus dieser Darstellung der Vorgänge im wirklichen Verkehr erledigt sich nun sehr leicht die Frage wegen des, auf das Papiergeld angewandten Münzregals. Das s. g. Münzregal ist kein Hoheitsrecht in dem Sinne einer Ausbeutung Namens des Staats, sonst würde es nach einer allerdings früher oft bestandenen Praxis zum Inhalt einer Münzverfälschung haben können; es ist nur die staatspolizeiliche Ausübung zur Sicherung der leichtern Erkennbarkeit gewisser zum Umlauf bestimmter Münzen. Daß das sogenannte Münzregal absolut keine andere Bedeutung hat, und auch nicht haben kann, beweis't schon die Thatsache, daß es nirgends die Verwendung fremden Geldes ausgeschlossen hat, wenn der Verkehr es neben oder gar vor dem eigenen Gelde verwenden konnte, und eben so wenig die Verwendung anderer Umlaufmittel. Der Wechsel ist z. B. ein solches — wir haben schon auf den geschichtlichen Zusammenhang des Wechsels mit dem Papiergelde hingewiesen — auch ein Creditpapier und vielfach bereits als kaufmännisches Geld bezeichnet. Ein Stück Papier als Wechsel mit einem beliebigen Geldwerth bezeichnen und es in kaufmännischen Kreisen in Circulation bringen, ist doch nicht etwas so himmelweit Verschiedenes von jener andern Thätigkeit, die ein noch kleineres Stück Papier als Banknote gleichfalls mit einem Geldwerthe bezeichnet und es in nur noch weiteren Kreisen zum Umlauf bringt. Wechsel werden mitunter nicht honorirt und Papiergeld wird mitunter nicht eingelös't, aber auch Münzgeld kann unfähig werden, Zahlungen zu bewerkstelligen, je nachdem in dem ersten Fall die Unterzeichner des Wechsels, im zweiten die Ausgeber der Banknote zahlungsunfähig geworden, im dritten die Umlaufsfunction der Münze aus irgend einem Grunde beschädigt worden ist. Freilich bleiben zwischen Wechsel und Papiergeld, obgleich sie beide Creditgeld sind, noch sehr wesentliche Unterschiede; aber das Papiergeld steht jedenfalls dem Wechsel näher als dem Münzgelde, und eine innere Nothwendigkeit, es unter das Münzregal zu bringen, liegt daher nicht vor. Die Verwechslung ist ohne Zweifel dadurch befördert worden, daß man von den wirklichen Zuständen des Verkehrs absah und sich an die Benennung von Papiergeld hielt, da zudem die Unterscheidung der Gelehrten zwischen Papiergeld und Banknoten im Leben selbst fast gar nicht Platz gegriffen hat. Wenn man aber noch weiter geht und aus der Gleichartigkeit der Benennungen von Papiergeld und Münzgeld sich zu Schlüssen berechtigt hält, so ist das ein ganz willkürliches Verfahren. Ein Papiergeld als eine Abart der Münze und deshalb mit deren Regal behaftet erklären, weil beide Thaler heißen, ist ungefähr ebenso weise, als wollte man der Benennung halber eine noch bestehende Identität des heutigen Pfund Sterling mit dem Pfundgewicht decretiren*). Auch die Pecunia hat sich vom Viehhandel loslösen müssen. Die Welt macht es einmal so; sie überträgt die bekannten Namen auf neue analoge Dinge und Verhältnisse und behält sie bei, trotzdem die Verhältnisse sie immer mehr vom Ursprung entfernen. Die Wissenschaft mindestens sollte sich durch solche bloße Namensähnlichkeiten nicht in Verwirrung bringen lassen, und noch weniger aus dem Wortspiel sich zu weiteren Schlüssen für berechtigt halten, was doch in diesem Falle geschehen ist. Denn sowie man das Papiergeld unter das Münzregal subsumirt, so ist es mit der Bankfreiheit nach dieser Richtung hin ein- für allemal vorbei. Wie gesagt, das Münzregal ist wesentlich nichts als die Ausübung der Münzpolizei, um uns so auszudrücken, für eine ganz bestimmte Thätigkeit; es schließt factisch so wenig eine Ausübung dieser Functionen durch Andere, z. B. durch eine Bank, noch die Verwendung irgend welcher andern brauchbaren Umlaufsmittel aus, und es auf Papiergeld ohne Weiteres anzuwenden, ist weder in den Verhältnissen noch in dem bekannten Rechtssatze begründet, daß Vorzugsrechte streng und nicht analog zu interpretiren seien.

„Verlangt aber etwa die öffentliche Sicherheit, daß der Staat in die Fabrikation des Papiergeldes sich einmenge, so daß der Gedanke des Münzregals nur im Ausdruck, nicht im Inhalte unrichtig wäre? Bis jetzt aber sind Ueberausgaben von Papiergeld ausschließlich vom Staate oder von mit staatlicher Genehmigung errichteten Banken geschehen; die prätendirte Staatsaufsicht hat sich also, indem sie sich theilweise in die Ausübung eines Monopols verkehrt, nichts genützt. Was fürchtet man denn eigentlich von Privaten bei der Ausgabe von Papiergeld? Wie denkt man sich denn die Abwehr des Staats gegen den befürchteten Mißbrauch? Sollte es denn wirklich wahr sein, daß, wenn Jeder beliebig Papiergeld ausgeben dürfte, nach Jeder beliebig Papiergeld ausgeben könnte? Ja der That es heißt das in jedem Menschen sehr arge Selbstinteresse sehr gering anschlagen, wenn man meint, Jeder würde nach einem als Thaler bezeichneten bunten Lappen Papier nur so ohne Weiteres haschen, so etwa wie man das Papiergeld einer concessionirten und gut accreditirten Bank annimmt. Gewiß würde Jeder das von einem Privatmann oder von einer nicht concessionirten Bank ausgegebene Papiergeld viel mißtrauischer betrachten, und würden daher viel umfassendere Sicherungsmittel zur Deckung der Einlösung des Papiergeldes getroffen werden müssen als jetzt; das beides aber würde sicher ebensosehr eine Verminderung des Papiergeldes, als eine Vergrößerung in der Sicherstellung seines Umlaufs herbeiführen. Wir wollen übrigens hier bemerken, daß noch niemals eine Uebersättigung und Bedrückung des Verkehrs durch Papiergeld eingetreten ist, wo nicht der von Ohrn verordnete Zwangscurs dazu kam.

[Schluß folgt.]

*) Oder was wollte man zu dem Manne sagen, der die Stahlfedern behartlich am Körper der Vögel wachsen ließe?

R.-A. d. 6. 10., Ab. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

11. Octbr. Fünfter Jahrgang. № 41. 1863.

Inhalt:

Postreformen. — Thorsperre. — Marx Meyer. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 144—150.

Postreformen.

Durch die Umgestaltung unserer Verfassung in den Jahren 1848 und 1851 wurde vor Allem eine Reform des gesammten Handelsstandes bedingt, und wie sie erstere den ehemaligen commercirenden Collegien ihre staatspolitische Bedeutung genommen hatte, mußte sie auch dahin wirken, an Stelle dieser 6 Brüderschaften eine wirksamere Vertretung der Handelsinteressen in der Bildung einer allgemeinen Kaufmannschaft hervorzurufen.

Hinter einer Organisation der Handelsverhältnisse durfte auch die des Postwesens nicht zurückbleiben. Der frühere städtische Postbetrieb im Schütting war veraltet und nicht darnach angethan, das Feld seiner Thätigkeit zu erweitern. Durch gewisse Vorrechte von dem Schonenfahrercollegium abhängig, welches namentlich in der Besetzung der Postmeisterstelle aus der Zahl seiner Mitglieder den Geschäftsgang beeinflußte, und an Stelle eines durchgebildeten Fachmannes einem — meistens durch Wechselfälle zurückgekommenen und höchstens in unseren speciell lübschen Angelegenheiten bewanderten — Kaufmanne die Leitung des Stadtpostamts zu übertragen pflegte, konnte einer solchen Verkehrsanstalt oder gar einer Verwaltungsabtheilung, auf welche man schon nach Nagler's Vorgang im übrigen Vaterlande ringsum einen höhern Werth zu legen begann, nicht die allseitige Ausdehnung verliehen werden, die den Anforderungen des Publikums genügend Rechnung tragen mochten. Man erkannte eine Reform als unausbleiblich nothwendig; doch schien man Anfangs sich nicht von dem Gedanken trennen zu können, die Post — freilich zunächst dem Handelsstande ein unentbehrliches Hülfsmittel — von dem Schonenfahrercollegium als Erbschaft auf die neue Commerz-Behörde übergehen und ihre Interessen in einem gemeinsamen Handels- und Postdepartement vertreten zu lassen. Zwar war durch Rath- und Bürgerschluß schon am 18. März 1850 festgesetzt: „das bisher dem Schonenfahrer-Collegium zugestandene Vorrecht, daß ausschließlich aus seinen Mitgliedern, insofern sie dazu tauglich, die erledigten Stellen sämmtlicher Postbeamten zu besetzen seien, wird aufgehoben und die freie Wahl der untergeordneten Beamten dem Postdepartement, die des Stadtpostmeisters aber dem Senate übertragen, letztere in der Art, daß das Postdepartement für diese Stelle einen engeren Wahlaufsatz dem Senate einzureichen hat" — und es ließ sich auf diesem Wege wenigstens die Heranziehung eines tüchtigen Beamtenpersonals erzielen, welches den Anforderungen einer vorgeschrittenen Zeit zu entsprechen im Staude sein würde. — An Stelle der bisherigen Privat-Angestellten des Stadtpostmeisters traten acht Büreaubeamte verschiedener Grade.

Von ebenfalls nicht geringer Wichtigkeit für unseren Postbetrieb und in seinem Erfolg von praetischer Bedeutung mochte es aber erscheinen, daß, als die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft sowohl in Betreff der Organisation der Kaufmannschaft als auch des Post- und Handelsdepartements nicht zu Staude kamen, laut unterm 13. Juni 1853 publicirten Decrets von einer ferneren Vereinigung dieser beiden administrativen Behörden gänzlich abgesehen und die Leitung der Kaufmannschaft der Handelskammer, die des Postwesens wie bisher einem gesonderten Departement übertragen wurde, von welchem auch noch, wie anfänglich beabsichtigt, die Leitung des Lootsenwesens und der Navigationsschule wieder getrennt wurde.*)

*) Am letzten entschloß sich — so viel dem Verfasser bekannt ist — Oldenburg zu einem solchen Schritte. Nur Mecklenburg-Strelitz hat sich bisher noch nicht bewogen gefunden, eine eigene

War ſchon viel gewonnen, daß der Geſchäftskreis des Departements ſich nur auf den Poſtbetrieb erſtreckte, an deſſen Ausbildung daſſelbe frei zu wirken vermochte, ſo gewann es an Bedeutung durch die glückliche Wahl eines techniſchen Beirathes, den es in der Perſon des ſtrelitzſchen Poſtſecretärs Lingnau erhielt, welcher als Vorſtand des Stadt-Poſt-Amts hierher berufen wurde. Dem energiſchen Auftreten deſſelben — des erſten Fachmannes, dem die Leitung des Poſtweſens übergeben wurde — und ſeiner einſichtsvollen Führung der Geſchäfte gelang es, eine bis in das Kleinſte durchgreifende Umgeſtaltung ins Werk zu ſetzen und unſere Verkehrsanſtalten zur möglichſten Vollendung zu bringen.

In der That bedurfte Lübeck auch zu dieſer Stellung einer, die bisher wenig geordnete und verwickelte Sachlage klar durchſchauenden Perſönlichkeit, welche mit zäher Ausdauer begabt ſein mußte, um unter unſeren, in der That ganz eigenthümlichen damaligen Verhältniſſen ſich an die Herkulesarbeit zu wagen, das lübſche Poſtweſen aus dem Sumpf zu heben, in den es allmählich gerathen war. Hier gab es keinen geordneten Geſchäftsgang, es fehlten genügend geſchulte Beamte, die Controle war eine unzureichende, ja es mangelte an den erforderlichen Büreaux; dabei galt es den eingebürgerten Zopf zu beſchneiden — vor Allem aber mußte eine geregelte Beziehung zu fremden Poſtverwaltungen eingeleitet und die finanzielle Seite des Poſtweſens auf richtige Baſen geſtellt werden.

Um die Zeit der Berufung des gegenwärtigen Poſtdirectors fiel der große Wendepunkt in der poſtaliſchen Entwickelung. Am 6. April 1850 war der erſte von Oeſterreich und Preußen angeregte Vertrag zur Gründung eines deutſch-öſterreichiſchen Poſtvereins abgeſchloſſen, deſſen Beſtrebungen auf eine möglichſt gleichmäßige und vereinfachte Behandlung der Sendungen und des Expeditionsverfahrens, auf die Herabſetzung der Taxen und die Hebung des Verkehrs innerhalb des Vereins, welcher — und darin eben liegt der Schwerpunkt — künftig nur ein Poſtgebiet bilden ſollte, abzielten. Lübeck hatte es damals noch nicht für nöthig erachtet, dem Vereine beizutreten, vielmehr erklärte es ſich erſt auf der zweiten, 1851 zu Berlin abgehaltenen Conferenz zum Beitritte bereit. Bei Gelegenheit dieſer ſelbigen Conferenz wurden auch für unſere Stadt die Verträge mit Mecklenburg am 7. und mit Thurn und Taxis am 22. November abgeſchloſſen, die unter Berückſichtigung der im Poſtverein feſtgeſetzten Beſtimmungen für unſer ſtädtiſches Poſtweſen von großer Wichtigkeit ſind und eine endliche Regelung der Verhältniſſe Lübecks zu dieſen beiden Poſtverwaltungen erreicht haben.

[Fortſetzung folgt.]

Poſt-Oberbehörde einzurichten, läßt als ſolche vielmehr das Kammer- und Forſtcollegium beſtehen, in dem ein einziger Poſtrath das Referat ſeines Reſſorts inne hat. In Oeſterreich ſteht das Poſtweſen unter dem Handelsminiſterium. Dagegen findet ſich aus practiſchen Gründen die Vereinigung des Poſt- und Telegraphenweſens unter einer Direction, wie z. B in Oldenburg.

Thorſperre.

Der vom Senat geſtellte und vom Bürgerausſchuß empfohlene Antrag auf Aufhebung der Thorſperre mit dem 1. Mai nächſten Jahres wird ohne Zweifel die bereitwilligſte Zuſtimmung auch der Bürgerſchaft erhalten, und mit dem genannten Tage zur Ausführung kommen. Wenn wir nun auch keineswegs geſonnen ſind, der Thorſperre das Wort reden zu wollen, vielmehr ihre Aufhebung für durchaus nothwendig und geboten halten, ſo glauben wir doch auf einen für die Bewohner der Vorſtädte nicht unwichtigen Umſtand aufmerkſam machen zu müſſen, der, ſo viel wir wiſſen, bisher in dieſer Frage noch nicht berührt iſt. So lange die Thorſperre beſteht, beginnt mit dem Eintritt derſelben für die Vorſtädte eine Zeit ländlicher Ruhe und Stille, die in ſcharfem Gegenſatze ſteht zu dem lebhaften Getreibe, das ſich in den Abendſtunden auf den Straßen der Stadt zu entwickeln pflegt. Kaum begegnet man vor dem Thore noch einem verſpäteten Spaziergänger, oder einem Arbeiter, der ſeinem Hauſe zueilt; die noch vor Kurzem belebten Wege ſind verödet, ſobald die Sperrglocke ausgetönt, die Thorbewohner haben ſich in ihre Häuſer zurückgezogen, die Städter bannt das eiſerne Gitter, das nur Zahlenden ſich öffnet Ganz anders aber wird es werden, wenn die Thorſperre aufgehoben iſt. Dann werden Diejenigen, welche jetzt für ihre abendlichen Wege auf die Straßen der Stadt und den Wall angewieſen ſind — und das ſind nicht durchgängig nur ſolide, harmloſe Spaziergänger — ohne Frage auch die Vorſtädte mit ihrer Gegenwart beglücken; und wie nicht nur, nach dem alten Sprichwort, „Gelegenheit Diebe macht", ſondern auch man-

chen andern Unfug hervorruft, so werden die Bewohner der Vorstädte sich auf mancherlei Belästigungen durch diese abendlichen Gäste gefaßt machen müssen. Es ist deshalb zweierlei durchaus erforderlich:

1) daß, soweit irgend mögich, die Vorstädte mit Gasbeleuchtung versehen werden;

2) daß die Vorstädte an Stelle der schwerlich sehr zweckmäßigen und noch dazu nur für einen Theil des Jahres eingeführten Landwehr-Patrouillen eine regelmäßige ordentliche Nachtwache erhalten.

Bis zum ersten Mai ist noch Zeit genug, die nöthigen Vorbereitungen für die Ausführung dieser Vorschläge zu treffen, und wir sind überzeugt, daß die Bewohner der Vorstädte gerne bereit sein werden, an ihrem Theil dieselbe zu fördern. Z.

Marx Meyer.

In der „Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge Bd. 2, Heft 1, Hamburg 1862." findet sich eine interessante Vorlesung über den obengenannten Helden, den Genossen Jürgen Wullenwebers. Wir theilen sie hier mit, da gewiß vielen unserer Leser jene Zeitschrift nicht zu Gesichte kommt. Um Raum zu ersparen, lassen wir die wissenschaftlichen Anmerkungen und Beilagen weg, und verweisen Diejenigen, für welche dieselben von Wichtigkeit sind, auf die Quelle, aus der wir unsere Mittheilung entlehnen. Anm. der Redaction.

Wenn hier ein kurzer Vortrag lediglich über den hamburger Grobschmidt Marx Meyer beabsichtigt wird, so soll durch die Nichterwähnung des von seinem Namen seiten getrennten lübecker Bürgermeisters Jürgen Wullenwever angedeutet werden, daß ich in dieser halben Stunde weder die Geschichte des nördlichen Europa's, welches durch jene beiden Männer so sehr erschüttert wurde, noch auch nur, was freilich nicht viel weniger für jene Zeiten sagen würde, die Geschichte Lübecks in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre des 16ten Jahrhunderts skizziren will. Es ist vielmehr meine Absicht, lediglich die Notizen kurz zusammenzustellen, welche wir über Marx Meyer besitzen, als Beitrag zu der in ihrem interessantesten Theile dunklen hamburger Geschichte, derjenigen der kirchlichen und der damit verknüpften bürgerlichen Reformation.

Marcus Meyer war gleich dem lübecker Bürgermeister Jürgen Wullenwever, dessen Bruder, dem hamburger Rathsherrn Joachim Wullenwever, und dem Dr. Johann Oldendorp, ein Hamburger, wenn gleich im Uebrigen unbekannter Herkunft. Seine Abenteuer in späteren Jahren lassen vermuthen, daß er kaum früher als im Jahre der Entdeckung Amerika's, nicht später als zu Anfang des 16ten Jahrhunderts geboren ist. Ueber seine Eltern hat sich keine Kunde erhalten; der Name war schon damals kein ungewöhnlicher. Wir wissen jedoch, daß er einen Bruder hatte, Gerhard, welcher seinen Geschicken sich anschloß. Die erste Nachricht über ihn selbst würde, falls gegründet, diejenige sein, daß er, gleich Wullenwever, seine politische Gesinnung von den Wiedertäufern geholt habe.

In den Tagen der kirchlichen Bewegung in Hamburg, welche schnell zu der staatsbürgerlichen führte, wird sein Name nicht genannt, so daß wir — abgesehen von der an sich nicht unwahrscheinlichen, doch unbeglaubigten Sage, daß er, ein Holsteiner von Geburt, nach anderen Kriegsfahrten in Deutschland und Dänemark bei der Belagerung von Kopenhagen 1523 unter den Kriegsknechten des Herzogs Friedrich gedient habe — außer den kurzen fünf Jahren seines öffentlichen Wirkens Nichts von ihm wissen, als daß er kurz vorher ein Grobschmidt war, wohnhaft vor dem Millernthore, welcher den Ruf einiger Geschicklichkeit besaß und dem die Anfertigung der beiden großen eisernen Röhren in der neuen Wasserkunst übertragen wurde. Außer seinem Handwerke hatte er wenig gelernt und erklärte später, daß er nicht verstehe zu schreiben. Aber er war ein gut gewachsener schöner Kerl, die Zeitgenossen beschreiben ihn als: „eyn herlik woigeschicket man", an den sich die Herzen der Frauen leicht hingen. Er war verheirathet zur Zeit, wo wir zuerst von ihm hören, wie es scheint, ohne Kinder. Nur eine Nachricht hat sich aus kurz vorangehenden Jahren von ihm auffinden lassen. Er besaß ein sehr schönes Roß von Sliberfarde (equus fuscus), auf dem der schöne kräftige junge Mann sich vortrefflich gezeigt haben wird. Dieses verkaufte er 1529 dem Rathe für die verhältnißmäßig hohe Summe von 64 Zahlpfunde 12 Schill., welcher dasselbe dem Fürsten Christian III. verehrte. Sein Handwerk genügte wohl schon längere Zeit dem thaten- und ruhmsüchtigen Manne nicht, der im Kriegswesen schon früh einige Erfahrung und Anerkennung erworben haben mag, als er zuerst öffentlich auftrat, und zwar in Hamburg.

Zu der Zeit, wo der flüchtige König Christiern II. in Holland begonnen hatte, eine Flotte auszurüsten, und eine starke Mannschaft einschiffte, besorgten die

Hamburger, daß der König ſich nach Holſtein und ihrer Stadt wenden möchte. Hier erſcheint M. Meyer zuerſt in hiſtoriſcher Beziehung, wenn gleich nur als geheimer Bote oder Spion des hamburger Rathes. Der Grobſchmidt unternahm 1531 im Juni Reiſen nach Friesland, um bei König Chriſtierns dort verſammelten Söldnern ihee Beſtimmung zu eeforſchen, wofür ihm mit 24 tal. gelohnt wurde. Während Hamburg, um dem Könige den Eingang in die Eide zu verſperren, ſieben Keiegsſchiffe (bardsae) ausrüſtete, ward Marr Meyer, der Grodſchmidt — die Zeitgenoſſen bezeichnen ihn ſtets durch ſein altes Handwerk — Söldner zum Schutze der Stadt, wofür ihm 138 tal. 11 sol. gezahit wurden, außer der Hälfte dieſes Geldes, nämlich 69 tal. 15 sol. 3 den., zur Löhnung von ſieben Kanonieren und 50 tal. 18 sol. als Sold des Führers der Kriegsknechte; wir erkennen nicht, ob er ſelbſt ſo dezeichnet werden ſoll. Dieſe wurden jedoch, da der König ſich ſchon im October mit ſeinen Truppen nach Dänemark und Norwegen wandte, nicht hieher geführt. Marr Meyer erſcheint gleich darauf in den Dienſten des der Zeit zu Gottorp reſidieenden Königes Friedrich, wahrſcheinlich mit den von ihm angeworbeneu Söldneen. Doch ſchon nach wenigen Monaten — im Frühjahr 1532 — überließ der König zu Kopenhageu ſeinen Fähndrich (vener) M. Meyer, deſſen Tüchtigkeit und Brauchbarkeit dem Scharfblicke ſeines Landsmannes Wullenweyer nicht entgehen konnten, ſammt ſeinem Fähnlein auf ihr Geſuch den Lübeckern, welche zu den eben (zwiſchen dem 4. März und 14. April) dem Könige Cheiſtiern abgenommenen fünf Schiffen einiger Mannſchaft mit einem geſchickten Führeer deduekten. Er fuhr nun im Mai mit der übrigen Flotte nach Norwegen, wo Chriſtiern bei Chriſtiania zu Upsio ſich aufhielt. Hier zeichnete ee ſich durch Kühnheit und Gewandtheit vor allen aus; welcher Vortheil dem Feinde abgewonnen ward, war ſtets nur volldracht, wenn Marcus Meyer die Nacht- oder die Tagwache hatte. Schon zu Anfang Juli erreichte dieſer Kriegszug durch die von Chriſtiern eingegangene Unterwerfung ſein Ende.

Doch Marr Meyer konnte jetzt nicht wieder zu ſeinem Heerde und ſeiner Eſſe heimkehren; er ſchritt auf ſeiner erfolgreichen Laufbahn als Condottiere weiter. Suleiman war mit ſeinen Osmanen im April d. J. wiederum gegen Kaiſer Karl V. aufgebrochen und die deutſchen Reichsſtände wurden dringend aufgefordert, Türkenhülfe zu leiſten. Hamburg und andere Reichsſtädte zahlten eine Steuer. Lübeck benutzte die Gelegenheit, aus den entlaſſenen Söldnern Chriſtierns ſo wie Friedrichs das Fähnlein des Marr Meyer zu verſtärken und denſelben mit einer Schaar von 600 Kriegsknechten, wie vor allen Nürnberg gethan hatte, zum Schutze der kaiſerl. Majeſtät abzuordnen. Wir müſſen aber bezweifeln, daß der ſtattliche Hauptmann, welcher erſt am 14. Septbr. Lübeck verließ, das ſchöne Heer von mehr als 80,000 Deutſchen vor ſeiner Auflöſung ereeichte, welches ſich auf dem Tuiner Felde vor Wien im Auguſt verſammelt hatte. Der unerwartete Rückzug Suleimans, welcher einen entſcheidenden Kampf zu wagen ſich ſcheuete, entzog auch den Lübeckern die Gelegenheit, ſich vor den Augen des Königes Ferdinand auszuzeichnen. [Fortſetzung folgt.]

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Aus der Bibliothek der Geſellſchaft werden, zum Theil ſeit einer Reihe von Jahren, folgende Bücher vermißt:

Folio

23. Schlöſſer und Tiſchbein, Denkmale altdeutſcher Baukunſt in Lübeck. 1832.
33. Savings banks. Return to an order of the honourable house of Commons. Dated the 14 March 1843.
36. Louis Choris, voyage pittoresque autour du monde. Paris 1822.

Quarto.

6. Bauck, Lübeckiſches Choralbuch. Hamburg 1821.
31. f. Joh. Jak. Moſer, Teutſches Staatsecht. Th. 6.
51. Celle'ſcher Haushaltungskalender. 1795.
52. Celle'ſcher Aezneikalender. 1795.
131. Dr. C. A. Buchholz, Vertheidigung des Schiffers J. F. Huſtede.
164. Czech, F. H., verſinnlichte Denk- und Sprachlehre. Wien 1836.
165. Ueberſicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preußiſchen Staats. 1817.
166. Neueſte Ueberſicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehſtandes dee einzelnen Kreiſe des preußiſchen Staats. Berlin 1833.
199. b. Lübecker Bürgerfreund. Jahrg. 1845.

Digitized by Google

Octavo.

130. Dingler's Polytechniſches Journal. Band 15. 23. 25. 71. 122. 124.
136. Der Societät zu Hamm vermiſchte Abhandlungen. Halle 1793.
189. Lübeck's Annehmlichkeiten. Hamburg u Leipzig 1774.
271. Brandes, über den Zeitgeiſt in Deutſchland. Hannover 1808.
273. Plan einer Aſſecuranz-Compagnie, um ſein Fortkommen zu ſichern. Hamburg 1807.
504. Müller, Verfaſſungsgeſchichte der vier freien Städte des Deutſchen Bundes. Hamburg 1825.
567. Lang, neues vollſtändiges Handbuch der Färberei. Ilmenau 1826
667. Dombasle, Anweiſung zur Bereitung des Branntweins aus Getreide und Kartoffeln Berlin 1822.
691. Joh. Weitzel, was ſoll man lernen? oder Zweck des Unterrichts. Leipzig 1828.
707. Eine kurze Reiſe in Weſtindien. A. d. Engl. Mannheim 1792.
772. Mellin, J. F. E., Anleitung zur Erbauung einer neuen Art von Feuerleiter-Schauer. Berlin 1823.
1297. Nachrichten von der Hamburg. Geſellſchaft z. Beförd. d. Künſte u. nützl. Gewerbe. Hamb. 1839. Neue Folge. 1. Stück.
1371. Die Addreſſen der Ständeverſammlungen in Itzehoe und Roeskilde und der Lauenburg. Ritter- und Landſchaft ꝛc. Kiel 1845.
1478. Entwurf einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung für Deutſchland. Hamb. 1848.
1505. c. Chateaubriands Denkwürdigkeiten. Bd. 3.
1786. Olshauſen, die Vereinigten Staaten in Amerika Kiel 1853.
1932. L. v. Orlich, Reiſe in Oſtindien. Leipzig 1858.
1975. R. Asmuß, Dr. K. G. Sonntag und die Rigaſchen Stadtblätter während ſeiner Redaction. Riga 1860.
1978. a. Schiller-Denkmal. Berlin 1860.

Alle Diejenigen, in deren Händen ſich das eine oder andere dieſer Bücher befindet, werden um Zurücklieferung in das Local der Geſellſchaft, Breitestraße № 786, erſucht.

Lübeck, den 7. October 1863.

Der Vorſtand
der Bibliothek der Geſ. zur Bef. g. Th.

Kleine Chronik.

144. (**Vorbildung für den Handelsſtand.**) Die Handelsakademie zu Danzig hat, wie aus einer von ihr erlaſſenen Ankündigung hervorgeht, 35 der achtbarſten Danziger Firmen zur Erklärung bewogen, daß ſie nach ihrer Erfahrung für den Eintritt in das practiſche Geſchäft eine Vorbildung, wie ſie nur auf einer höhern Lehranſtalt erworben werden kann, für erforderlich halten, und daher bei der Anſtellung von jungen Leuten vorzugsweiſe ſolche berückſichtigen werden, welche die dortige Handelsakademie beſucht haben, auch Denjenigen, welche die Abgangsprüfung gut beſtehen, die üblichen Lehrjahre um die auf den Beſuch der Anſtalt verwandte Zeit verkürzen werden. Es iſt das ſicherlich die practiſchſte Art der Förderung und Unterſtützung, welche einer ſolchen Anſtalt von Seiten eines einſichtsvollen Kaufmannsſtandes zu Theil werden kann, und wir empfehlen deshalb angelegentlichſt dies Beiſpiel unſern hieſigen Kaufleuten zur Nachahmung. —

So ſchreibt das „Neue Hamburg“ und berührt damit einen Punkt, der auch für uns von der größten Wichtigkeit iſt. Bekanntlich berückſichtigen es auch unſere Kaufleute bei der Auswahl ihrer Lehrlinge ſelten, ob ſie ihre Schulbildung vollendet haben, ſondern in den meiſten Fällen gilt die bekanntlich vom Alter abhängige Confirmation als Beweis der Befähigung, in ein bürgerliches Geſchäft einzutreten. Mag der Confirmirte den Curſus der Realſchule, beiſpielsweiſe des Catharineums, durchgemacht haben, oder mag er noch in Tertia, oder gar Quarta ſitzen, darnach wird gar nicht gefragt, ſondern ſobald jener kirchliche Act an ihm vollzogen iſt, ſuchen Eltern und Vormünder auf's Eifrigſte einen „Platz“ für ihn und erreichen faſt immer ihren Zweck. Das bringt nun große und ſchwere Nachtheile mit ſich, und zwar zunächſt für den Schüler ſelbſt, der noch halb vollendeter Ausbildung aus dem Unterrichte herausgeriſſen wird, kaum ſpäter Gelegenheit hat, durch Privatſtunden etwas Weniges von dem Verſäumten nachzuholen, und ſein ganzes Leben hindurch an den Folgen einer mangelhaften Schulbildung leidet. Exempla sunt odiosa, aber wir können eine ganze Reihe von Männern nennen, die uns gegenüber das Bedauern ausgeſprochen haben, daß ihrem Schulunterrichte zu ungebührlicher Zeit ein Ende gemacht wurde. Auch kann ſich der Lehrling kaum beklagen, wenn von ihm eine Lehrzeit von 5, ja 6 Jahren gefordert wird, da er ſeinem Prinzipale nur ungenügende Schulkenntniſſe mitbringt. In demſelben Falle ſind aber die Kaufleute ſelbſt, welche ſich genöthigt ſehen, junge Leute von 15 Jahren erſt einen Curſus der untergeordnetſten Dienſtleiſtungen durchmachen zu laſſen, ehe ſie dieſelben zu wirklichen Comptoirarbeiten verwenden können. Es giebt bekanntlich, wie jeder Schulmann weiß, ein gewiſſes Maaß, welches ein Knabe in allen Fächern der Schulbildung erreicht haben muß, um mit Leichtigkeit zu der Erlernung des gewählten Berufes übergehen zu können. Wer den Curſus einer Realſchule durchgemacht hat, deſſen Geiſt iſt z. B. im Stande, in das eigenthümliche Weſen des Handels einzudringen, und ſich eine vollkommene Kenntniß deſſelben in allen ſeinen Bewegungen und nach allen ſeinen Richtungen hin zu verſchaffen.

Digitized by Google

Es kommt bei der Erlangung der geistigen Reife weniger auf die Menge der einzelnen Kenntnisse an, die der Schüler gesammelt hat, weniger darauf z. B., daß er fertig französisch oder englisch parlirt, als darauf, daß sein Geist so aus- und durchgebildet ist, daß er die einzelnen Fächer seines künftigen Berufes leicht erfassen und bewältigen könne. Also das Können, das Vermögen, Etwas zu leisten, muß die Schule ihrem Zöglinge geben, das eigentliche Wissen wird er sich doch erst in der Beschäftigung mit seinem Lebensberufe, also in spätern Lebensjahren, erwerben. Wessen Geist aber auf der Schule nicht so ausgebildet ist, der wird in den ersten Jahren seiner Lehrzeit auf dem Comptoir auch noch nicht recht zu gebrauchen sein, sondern er muß erst durch untergeordnete Verrichtungen geschult werden; eine Plage für den Lehrherrn, welche durch die Ersparung eines Laufburschen schwerlich aufgewogen wird. In dieser Ueberzeugung hat die gewiß tüchtige Kaufmannschaft zu Stettin schon längst eine Einrichtung ähnlich der jetzt von der Danziger beliebten getroffen. Wer nämlich den Cursus auf der Friedrich Wilhelmsschule zu Stettin, einer Realschule erster Ordnung, vollständig durchgemacht hat, bedarf nur einer Lehrzeit von 3 Jahren, um Commis zu werden.

Endlich ist es ein Nachtheil für die Schule selbst, daß ihre Zöglinge auf Comptoiren als Lehrlinge angenommen werden, ohne den vorgeschriebenen Cursus durchgemacht zu haben. Sie muß ihrem Schüler ein bestimmtes Ziel stecken, dessen Erreichung sie ihm als nothwendig hinstellt, falls er dereinst ein gebildeter Mensch zu sein wünscht. Welche Bedeutung kann aber eine solche Forderung für ihn haben, wenn sein nächster Lehrherr, der Kaufmann, dieselbe factisch dadurch aufhebt, daß er nur die Confirmation, also eine bestimmte Anzahl von Lebensjahren, zur Bedingung des Eintritts in sein Comptoir macht, nicht die vollendete Schulbildung. Will also die Schule ihr Princip nicht fortwährend durchbrochen sehen, so muß sie nachgeben, und ihre Lehrziele so niedrig stecken, daß sie mit Leichtigkeit von allen Schülern bis zur Confirmation erreicht werden können. Es leuchtet aber ein, daß in einem solchen Verfahren nicht allein ein Nachtheil für die Schule selbst liegt, welche sich einer üblen Sitte dadurch dienstbar macht, sondern auch für die Durchschnittsbildung eines ganzen Standes, des Handelsstandes, dessen Mitglieder auf der Schule nicht diejenige Ausbildung des Geistes erreichten, welche sie erreichen sollten, ein Mangel, der sich nur in den allerseltensten Fällen wieder ausgleichen läßt.

Wir möchten daher im Interesse der jetzigen, wie der zukünftigen Kaufleute eine Maßregel vorschlagen, wie sie in Stettin bereits (wie oben gesagt) zum großen Gewinne des Handelsstandes besteht. Es mögen nämlich diejenigen Principale, welche Lehrlinge an ihren Comptoiren auszubilden pflegen, die Verabredung treffen, daß ein jeder Schüler unserer höheren Realschulen, welcher den Cursus vollständig durchgemacht hat, nur eine Lehrzeit von drei, höchstens vier Jahren zu bestehen braucht, während für jeden Lehrling, der aus einer untern Klasse abgegangen ist, an einer Lehrzeit von fünf Jahren mindestens unerbittlich festgehalten wird. 89.

145. **(Kunstausstellung.)** Es sind in diesen Tagen wiederum zwei Bilder der Verbindung für historische Kunst hier eingetroffen und werden demnächst zur Ausstellung in der Catharinenkirche gelangen, nämlich:

Betende am Sarge Kaisers Heinrich IV. in der ungeweihten Kapelle der heiligen Afra zu Speier im Jahre 1106. Von Director Ludw Rosenfelder in Königsberg.

und

Der St. Johannis-Abend in Köln. Von Gustav Spangenberg in Berlin.

Zur Erläuterung des letzteren Bildes entnehmen wir dem Katalog der zweiten allgemeinen deutschen und historischen Kunstausstellung zu Köln im Jahre 1861, wo das Gemälde zuerst ausgestellt war, Folgendes:

„Als Petrarca vor 500 Jahren von Frankreich aus zu Köln unseren Boden betrat, zog ihn ein Schauspiel an, wie es seine Augen nirgendwo erblickt hatten. Es war Johannis-Abend; er sah Schaaren des Volks wallen an des Rheines Ufer, zierlich gekleidete, mit Kräutern gegürtete Frauen ihre weißen Arme aufstreifen und zum Strome tretend unter Gesängen oder leise gemurmelten Sprüchen diese Kräuter in die Fluth werfen. Auf sein Befragen erfuhr er, es sei ein alt hergebrachter Gebrauch, den man alljährlich wiederhole, auch in künftigen Zeiten nicht unterlassen dürfte; dem Volksglauben gelte für wahr, daß mit den eingeworfenen, rheinabfließenden Kräutern alles Unheil des nächsten Jahres weggeschwemmt werde." (Jacob Grimm.) 28.

146. **(Anregg.)** In der Bekanntmachung des Senats, die funfzigste Jahresfeier der Leipziger Schlacht betreffend, vermissen wir die Anordnung des Abfeuerns von Kanonenschüssen, und des Zapfenstreichs, welche doch am 22. März einen integrirenden Theil des Festes bildeten. Warum ein Hoher Senat davon Abstand genommen hat, wissen wir uns nicht zu erklären, möchten aber hier den Wunsch aussprechen, daß, wenn es irgend möglich wäre, auch diese Bestandtheile eines militairischen Festes, welches doch die bevorstehende Feier in vorwiegendem Maße sein wird, zur Ausführung kämen 146.

147. **(Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Darmstadt für 1862.)** „An die Einführung des Handelsgesetzbuches (1. Januar 1863) knüpfen wir den Wunsch, daß in allen betheiligten Kreisen eine wirkliche Durcharbeitung des Gesetzbuches zu der unbedingt dem Kaufmann erforderlichen Vertrautheit mit dessen Bestimmungen führen möge. Die in den bedeutenderen Städten des Großherzogthums gebildeten Handelsvereine haben sich dieser Aufgabe alsbald mit Eifer unterzogen, und unter Mitwirkung von Rechtsgelehrten insbesondere öffentliche Vorträge über das Gesetzbuch für das kaufmännische Publicum veranstaltet. Der Nutzen derartiger Vorträge ist nicht hoch genug anzuschlagen, und beweis't, wie förderlich es auch für unsern Stand ist, wenn seine Genossen zu freien Vereinigungen zusammentreten, welche die Interessen der Gesammtheit zur Besprechung und zum öffentlichen Ausdrucke bringen." 38.

148. **(Abermals die Wahmstraße.)** Die seit einigen Wochen ausgesetzten Arbeiten in der Wahmstraße zur Legung eiserner Wasserröhren sind vor wenigen Tagen wieder aufgenommen. Angeblich hatte man sie wegen des Regenwetters, durch welches die Gruben mit Wasser gefüllt waren, ausgesetzt. Seitdem haben wir vom 27. Sept. bis 6. Oct. das schönste Wetter gehabt, ohne daß ein Spatenstich geschehen wäre. Als man sich darauf endlich entschlossen hatte, die Arbeiten wieder zu beginnen, trat am 7. October von Neuem Regenwetter ein, gleichsam als sollte die unverzeihliche Aufschiebung eine sofortige derbe Züchtigung empfangen. Am Meisten leiden dabei aber die Bewohner der

Digitized by Google

Wahmſtraße ſelbſt, zumal nicht die geringſte Rückſicht darauf genommen wird, ihnen dafür einigen Erſatz zu ſchaffen, daß ſie während der ganzen Zeit kein Waſſer in den Pumpen finden, und wir ſehen uns deshalb verpflichtet, noch ein Mal unſern Wunſch auszuſprechen, daß man im nächſten Jahre eine Neupflaſterung dieſer Straße vornehmen möge. Wir beharren bei unſerer Behauptung, daß ſie eine von denjenigen Straßen iſt, die von allen nach der Oſtſeite der Stadt führenden den meiſten Verkehr haben, ſowohl an Fußgängern, wie an Fuhrwerken. Mehrere Schulen liegen in ihr, wie auch bedeutende gewerbliche Etabliſſements; endlich iſt ſie der Hauptweg für das Holz, welches das Hürterthor paſſirt. Es ſcheint nun doch das Natürliche und allein Richtige zu ſein, daß der Beſchluß, ob eine Straße demnächſt gepflaſtert werden ſoll, von dem Bedürfniß abhängt, und nicht von dem zufälligen Umſtande, daß in derſelben einige reiche Leute wohnen, die einen Zuſchuß zu den Pflaſterungskoſten geben können. Für die Wahmſtraße iſt die Neupflaſterung ein Bedürfniß; was kann ſie dafür, daß nicht alle ihre Bewohner im Stande ſind, der Behörde, welche die betreffenden Arbeiten anzuordnen und zu leiten hat, einen Geldzuſchuß zu Füßen zu legen. Es iſt in einem anderen Blatte angedeutet worden, daß dies ausgeſprochener Maßen von der Behörde erwartet werde. Wir können uns aber nicht denken, daß ſie dies wirklich erklärt habe, denn es läge darin der offenbare Ausſpruch, daß es ihr weniger darauf ankomme, dem vorhandenen Bedürfniß abzuhelfen, als einigen reichen Leuten gefällig zu ſein. Die Bewohner der Wahmſtraße haben ſeit einer Reihe von Jahren die Pflaſterſteuer entrichtet; es iſt nicht ihre Schuld, daß ihre Straße wenig Fall hat, und ſich nicht ganz bis an den Krähenteich erſtreckt, daher zu denjenigen gehört, welche dem Waſſer am wenigſten Abfluß darbieten; ſie verlangen alſo nur die Gerechtigkeit, daß ihre Straße, weil ſie den meiſten Verkehr hat, jetzt, nachdem die Hür- und Johanniſtraße gepflaſtert ſind, an die Reihe komme. Man wird ſie gewiß nicht weniger willfährig finden, wenn es ſoweit iſt das Ihrige zu leiſten, als die Bewohner anderer Straßen; aber, wie geſagt, reiche Leute darf man unter ihnen nicht ſuchen. Hoffentlich wird es aber auch von der Behörde anerkannt werden, daß das Bedürfniß allein den Maßſtab für die Reihenfolge der Neupflaſterungen abgeben kann, und daher darf ſich die Wahmſtraße wohl mit Recht der Hoffnung erfreuen, daß der jetzige troſtloſe Zuſtand mit dem nächſten Jahre ein Ende erreiche. 147.

149. (Die Wackenitz.) Die Ungewißheit, welche in Bezug auf die Erbauung einer neuen Waſſerkunſt herrſcht, wirkt im höchſten Grade nachtheilig auf das Fahrwaſſer der Wackenitz, falls es nicht andere, ſchlimmere Gründe ſind, welche Diejenigen, denen die Aufſicht über daſſelbe zur Pflicht gemacht iſt, von der gebührenden Sorgfalt dafür abhalten. Seit Jahren ſchon iſt an keine Ausbaggerung deſſelben mehr gedacht worden. Höchſtens hat man hin und wieder an Stellen, wo es durch angeſpülten Sand und Schlamm zu ſeicht wurde, eine Portion deſſelben mit Löffeln oder Kellen hervorgelangt. Mit welchem Erfolge dies geſchehen iſt, kann man ſich denken. Statt des Ausbaggerns hat man gekraatet, d. h. man hat die üppig wuchernden Flußpflanzen abgeſchnitten und ans Land gezogen. Da durch dieſes Verfahren ihre Wurzeln nicht mit vernichtet wurden, ſo haben ſich dieſelben jetzt zu einem dicken Filz verdichtet, der wenige Tage nach dem Krauten ſeine Schößlinge ſchon wieder in üppigſter Fülle emportreibt, ſo daß das Fahrwaſſer mit allerlei Schlinggewächſen u. dgl. ebenſo dicht bedeckt iſt, wie kurz vorher, und alle für das Krauten angewendeten Summen buchſtäblich ins Waſſer geworfen erſcheinen. Dazu kommt, daß die abgeſchnittenen und ans Ufer gezogenen Pflanzen dort verweſen und einen peſtilentialiſchen Geruch verbreiten. Das Waſſer der Wackenitz, bei Rothenhaus noch recht wohl trinkbar, wird durch dieſe vermodernden Pflanzentheile von Strecke zu Strecke ſchlechter und ungenießbarer, bis es endlich in Lübeck als ſchmutzige Jauche ankommt. Dieſen Uebelſtänden kann nur durch ein regelrechtes Baggern abgeholfen werden. Man laſſe, wie früher jährlich, einen Schlammbagger von Rothenhaus heraufgehen bis zur Stadt gehen (wenn auch mehrere Jahre dazu erforderlich wären), und man wird nicht allein den Wurzelfilz, der jetzt den Boden des Fahrwaſſers bedeckt, vernichten, und dadurch das Krauten überflüſſig machen, ſondern überall eine genügende Tiefe herſtellen, und endlich das Waſſer ſo rein nach der Stadt leiten, daß es wenigſtens in der Nähe derſelben als Trink- und Kochwaſſer benutzt werden kann. Mit der Errichtung einer Waſſerkunſt und Regulirung des Wackenitzbettes hat es doch noch lange Weile; unverantwortlich iſt es daher, wenn indeſſen alle Maßregeln zur Erhaltung des Fahrwaſſers ausgeſetzt werden, ſo daß daſſelbe von Jahr zu Jahr unbrauchbarer wird.

50.

150. (Zum Bankweſen.) [Schluß]

Aber wenn die behaupteten Gefahren aus der Papiergeldausgabe wirklich da ſind, glaubt man, daß der Staat ſie durch irgend welche Verkehrungsmittel abwenden könne? Hat nicht vielmehr, wie wir ſchon erwähnt haben, der Staat ſein Aufſichtsrecht als ein Privilegium für ſich benutzt? Alles was der Staat im günſtigſten Falle wird thun können, iſt die Anbeingung einer Anzahl von rein äußerlichen Vorſchriften und Regeln. Den Staatsbehörden iſt, wenn man von ihnen die Regelung der Papiergeldverhältniſſe erwartet, die unlösbare Aufgabe zugefallen, feſtzuſtellen, durch welche verhältnißmäßige Quantitäten an baarem Gelde ein beſtimmtes Quantum von Papiergeld am beſten den Inhabern die Sicherheit der Einlöſung gewährt. Denn, wie ſchon früher geſagt, eine Einforderung des ganzen Betrages an baarem Gelde für die ausgegebenen Banknoten ſteht namentlich im gewöhnlichen Verlauf der Dinge außer aller Frage; es handelt ſich alſo darum, wie viel wohl im Durchſchnitt Jahr ein Jahr aus genüge, um allen vorkommenden Anforderungen zu entſprechen? Man ſieht, es iſt das gar keine Frage der Theorie, ſondern der praktiſchen Erfahrung, die je nach Wechſel der Verhältniſſe und Zuſtände anders entſchieden werden muß. Die Cours- und Verkehrsverhältniſſe werden das eine Mal mehr, das andere Mal weniger baares Geld beanſpruchen, und dieſelbe Bank kann im Laufe deſſelben Jahres verſchieden in Anſpruch genommen werden. Aber die obrigkeitliche Vorſehung kann ſich mit ſolchen Unterſchieden nicht abgeben, ſie hat vielmehr für alle Fälle nur ein und daſſelbe Recept: 1 zu 3, 1 zu 2, 1 zu 4, 1 zu 10, d. h. ſie je einen Thaler baar drei Thaler Papiergeldausgabe u. ſ. w. Die übrigen $\frac{2}{3}$ u. ſ. w. ſollen dann meiſt, wie es heißt, durch „gute Wechſel“ gedeckt werden. Aber dieſer rein büreaukratiſche Mechanismus hat doch ſeine großen Bedenken. Im gewöhnlichen Lauf der Dinge kommen bei einer jeden Bank ſo wenig Anforderungen auf Einlöſung von Noten vor, oder dieſelben ſind ſo ſehr auf raſch vorübergehende Geſchäfts-Conjuncturen beſchränkt, daß es geradezu ein den Banken zugemutheter, oft gar nicht unbeträchtlicher Zinſenverluſt iſt, wenn ſie unter allen Umſtänden

¾ oder wie viel ſonſt der ausgegebenen Banknoten baar bei ſich niederlegen ſollen. Und dieſer Verluſt würde zudem für irgend bedenkliche Zeiten doch keine Sicherheit gewähren. Gelangen z. B. wegen öffentlicher Unruhen, wegen Kriegsbefürchtungen oder wegen befürchteter Inſolvenz der Bank maſſenhafte Anforderungen von baarem Gelde an dieſelbe zur Einlöſung gegen Banknoten, ſo kann ſie ſolchen doch nicht entſprechen, und die ſogenannten „guten Wechſel“ erweiſen ſich in ſolchen Zeiten faſt allgemeiner Geldbedrängniß und Geſchäftsloſigkeit meiſt als unbrauchbar; ſie ſind jedenfalls kein baares Geld, mit dem man die Banknoten einlöſen kann. Das jetzt am meiſten gebräuchliche Recept, nämlich das von 1 zu 3, iſt urſprünglich nur eine in England durch die dortige Routine gewonnene Formel, die als Bankweisheit in continentale Geſetzgebungen übergegangen und dort geblieben iſt, obgleich in England Sir R. Peel ſie ſchon im Jahre 1844 wieder verlaſſen hat. Eine Sicherheit gewährt ſie ſo wenig, wie irgend eine andere Formel; ſie iſt vielmehr, wir wiederholen es, nur in dem Credite einer Bank und in deren ganzem geſchäftsordnungsmäßigen Verfahren zu ſuchen. Die ſtaatlichen Vorſchriften, die das Augenmerk anderswohin hinlenken, verwirren nur das öffentliche Bewußtſein und verleiten nicht ſelten die Bankverwaltungen, die ſich am unrichtigen Orte beobachtet fühlen, zu verkehrten und verderblichen Maßregeln.

Aber wenn ſolche Vorſchriften, wie geſagt, keinerlei innere Sicherheit für die Solidität einer Bank und deren Notenausgabe gewähren, ſo greifen ſie jedenfalls ſtörend in deren geſchäftlichen Betrieb und den ihrer Kunden ein. Es ſei z. B. das Maximum der Notenausgabe einer Bank in den Verkehr übergegangen, oder ſie ſei unerwartet in die Lage gerathen, einen namhafteren Betrag ihrer Noten einlöſen zu müſſen, ſo iſt die Bank nicht mehr im Stande, ihren Kunden die gewohnten und erwarteten Hülfsleiſtungen zu gewähren, ja ſie muß ſogar im letzteren Fall, um nur wieder in den Beſitz von Baarvorräthen zu gelangen, auf das Geſchäft einen Druck ausüben. Man ſtelle ſich die Lage eines Geſchäftsmanns vor, der ſtatt der gewiß erwarteten und ſonſt auch erreichten Prolongation oder Uebernahme eines Wechſels durch die Bank aus jenen bloß äußerlichen Gründen von derſelben zurückgewieſen wird, welche Anſtrengungen und Koſten er nunmehr machen muß, um die Folgen davon abzuwenden, ja in welche große Gefahren er dadurch gerathen kann! Aber natürlich gehen die Einwirkungen einer ſolchen Sachlage noch viel weiter, denn die bloße Ungewißheit darüber, wann und unter welchen Umſtänden die Bank in jene Verhältniſſe und der Geſchäftsmann in deren Folgen hineingerathen kann, wirkt ſchon als ſtörendes Moment in weitere Geſchäftskreiſe hinüber. Umgekehrt iſt es das begreifliche Intereſſe einer jeden Bankverwaltung, zu verhüten, daß jene Zuſtände eintreten, wozu ſie vielleicht irgend welcher künſtlichen Veranſtaltungen bedarf, indem ſie vielleicht auf den Discont ſpeculirt, Baarmittel einkauft, einen Kunden zu Geſchäften veranlaßt, die er ſonſt nicht gemacht haben würde, die Wechſel des Einen kündigt, um ſie ſpäter dem Andern prolongiren zu können u. ſ. w. Aber ſolche Abweichungen von der geraden Linie und die bloßen Möglichkeiten davon müſſen kaufmänniſch durch höhere Profitberechnungen, im Grunde Aſſecuranzprämien für eintretende Zufälligkeiten, veranſchlagt werden. Damit werden denn alle jene Geſchäfte unterbleiben müſſen, welche jene Erhöhung nicht vertragen können — oder wagt ſie ein Einzelner dennoch in der Hoffnung, daß der Zufall nicht eintreten werde, ſo zieht er vielleicht Andere nach ſich, bis das aus der Rechnung Gelaſſene dennoch geſchieht, zum Schaden Aller. Ganz gewiß, daß manche unerwartete Erſcheinung, manches geradezu Unbegreifliche im Geſchäftsleben in dieſer Verwicklung ihre Erklärung findet. So wirkt alſo die vorangetragene Sorge für die Sicherheit der Notenausgabe unmittelbar ſtörend und hemmend auf den eigentlichen Geſchäftsverkehr zurück.

Wir kehren nach dieſen unumgänglichen Zwiſchenbemerkungen wieder auf unſere geſchichtliche Darſtellung zurück. Wie geſagt, die erſte deutſche Handelsſtadt Hamburg entbehrte bis zum Jahre 1856 einer Bank im neueren Sinne des Worts, und als in dieſem Jahre zwei derſelben auf einmal entſtanden, blieb die Ausgabe von Papiergeld ausgeſchloſſen. Beide Banken, die Vereinsbank und die Norddeutſche Bank, beſchäftigen ſich vornehmlich mit den zur Erleichterung des Handelsverkehrs üblichen Operationen, wie wir erwähnt haben, und die Norddeutſche außerdem noch mit Geldgeſchäften in größerem Stil, namentlich Anleihen, in welcher Beziehung ſie etwas die Natur eines Credit-Mobilier angenommen hat. Beide Banken genießen übrigens auch ohne ſtaatliche Oberaufſicht, die in Hamburg nicht exiſtirt, den Ruf der Sicherheit, wie ſie, trotz aller ſchweren Zeit und trotz des Mangels an Papiergeld, ihren Actionairen bisher gute Dividenden abgeworfen haben.

Es wäre übrigens ein unrichtiger Schluß, wenn man aus dem Mangel an Banken in Hamburg bis 1856 auf den Mangel an Bankgeſchäften daſelbſt ſchließen würde. Das ließe ſich ohnehin bei Hamburg nicht denken. Aber man hat ſich vielfach ſo gewöhnt, förmlich organiſirte Banken als Vorausſetzung zu den banküblichen Geſchäften anzuſehen, daß wir jenen Umſtand doch noch ausdrücklich erwähnen wollten. Die Bankgeſchäfte in Hamburg wurden und werden noch immer zum Theil von einer Reihe großer Privatbankiers beſorgt. Man reichte und reicht in Hamburg damit wegen des dortigen großen Umfangs an Geldcapitalien in einzelnen Händen aus.

Anders in Bremen und Lübeck. In Bremen beſtand ſchon ſeit 1817 eine „Disconto-Caſſe“, in Lübeck ſeit 1819 eine „Privat-Disconto- und Darlehnscaſſe“, beide mit ziemlich geringen Capitalien, ohne Papiergeldausgabe*) und einem blos auf das kaufmänniſche Geſchäft berechneten Betrieb. Beide ſollten aber ſpäter umgeformt werden und geben beide jetzt Papiergeld aus.

So einfach, ja man möchte ſagen, primitiv waren früher die Bankeinrichtungen der drei für den deutſchen Handel ſo wichtigen Städte — Lübeck eine wohlhabende, wenn auch etwas rückſchreitende**) Stadt, wogegen Hamburg und Bremen gerade in der Zeit um 1856 in lebhafter Handelszunahme begriffen waren. Auch das glauben wir darum erwähnen zu müſſen, weil man oft ſich lebhaften Handel und Verkehr nur in Verbindung mit einem fein ausgedachten Bankweſen vorſtellen kann. 19.

*) Die Privat-Disconto- und Darlehnscaſſe hat bekanntlich ſeit ihrer Begründung Papiergeld ausgegeben, welches freilich faſt nur in Lübeck im Umlauf war. Anm. des Einſ.

**) Wir Lübecker ſind ſolche Bemerkungen von den Hamburgern ſchon gewohnt. Anm. des Einſ.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

18. Octbr. Fünfter Jahrgang. № 42. 1863.

Inhalt:

Zum achtzehnten October. — Ist die Obergerichtsprocuratur beizubehalten? — Die Klagbarkeit der Ehe-Verlöbnisse. — Postreformen. [Fortsetzung.] — Marx Meyer. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 151—153.

Zum achtzehnten October.

Diese Blätter, welche seit ihrer Begründung nach Kräften dem Heile Lübecks zu dienen sich bemühten, haben es auch stets für ihre Aufgabe erachtet, den ächten deutschen Sinn in seinen Bewohnern rege zu erhalten. Sie freuen sich, daß sie in diesem Bestreben ein freundliches Entgegenkommen unter ihren Lesern und Mitarbeitern gefunden haben, und sie begrüßen daher mit doppelter Befriedigung den heutigen Tag, an dem sich jene nationale Gesinnung so herrlich in unsern Mauern offenbart. Es kann nur zum Segen für Lübeck gereichen, wenn es sich immer enger dem großen Vaterlande anschließt; in ihm haften die Wurzeln seiner Kraft, und das Amt, welches ihm geworden ist, an der äußersten Grenze Deutschlands der Träger Deutschen Sinnes und Deutscher Bildung zu sein, durch welchen sie sich befruchtend in die nordischen Länder ergießen, ist der innerste Kern seines Lebens. Darum aber muß es, wenn es ein lebendiges Glied sein will, stets im innigsten Zusammenhange mit dem Leibe bleiben, zu dem es gehört. Feste aber, wie das heutige, sind die schönsten Aeußerungen des frischen Lebens, welches den gesammten Organismus durchströmt, und wenn auch die entferntesten Glieder davon ergriffen werden, so läßt sich kein klarerer Beweis für die Kraft des Ganzen und die enge Verbindung aller seiner Theile entdecken.

Aus diesem Grunde freuen wir uns, daß Lübeck das Leipziger Fest mitfeiern hilft, daß es selbst nicht gesäumt hat, auch innerhalb seiner Mauern sich in würdiger Weise die große Befreiungsschlacht ins Gedächtniß zurückzurufen. Möge denn die Erinnerung an die Thaten der Vorfahren auch bei den Enkeln und Urenkeln lebendig bleiben, mögen die Beweise von Heldenmuth und Vaterlandsliebe, welche jene gegeben haben, von diesen nachgeahmt werden; mögen endlich die Früchte, welche jener gewaltige Kampf uns in den Schooß geschüttet hat, und die wir allmählich anfangen zu genießen, in uns Allen und unsern Nachkommen den unumstößlichen Entschluß hervorrufen, mit gleichem Eifer dem Vaterlande zu dienen und ihm ebenso reiche Gaben darzubringen. Dann sind unsere festlichen Veranstaltungen keine leeren Ergötzlichkeiten gewesen, sondern sie haben sich als Nahrung für die Deutsche Gesinnung bewährt, als Mittel zur Größe des Vaterlandes. Vor Allem aber sei auch das unser Wunsch, daß Lübeck stets vorangehen möge in der Reihe der Deutschen Städte, wenn es gilt, für das Wohl Deutschlands zu wirken und zu streiten!

l.

Ist die Obergerichtsprocuratur beizubehalten?

Die Obergerichtsprocuratur soll nach dem Entwurf des Einführungsgesetzes für die Gerichtsreform beibehalten werden. Der Bürgerausschuß hat diese Bestimmung genehmigt, und es wird nun demnächst zur Entscheidung der Bürgerschaft stehen, ob sie diese Abweichung von den im Jahre 1860 festgestellten Grundsätzen der neuen Gerichtsverfassung für begründet hält.

Fast über alle Grundsätze dieser Gerichtsverfassung haben sich die gesetzgebenden Körperschaften unseres Staates erst nach langen Kämpfen und Verhandlun-

Digitized by Google

gen geeinigt, aber darüber ist unsers Wissens nie ein ernstlicher Zweifel entstanden, ob es gerathen sei, die Procuraturen beizubehalten oder abzuschaffen. Schon seit einer langen Reihe von Jahren sind die Procuraturen nicht mehr definitiv, sondern in Rücksicht auf eine baldige Beseitigung dieses Instituts nur noch provisorisch besetzt worden. Jeder Laie konnte sich sagen, daß das Publicum jedenfalls dabei gewinnen werde, wenn die gerichtlichen Proceduren vereinfacht würden, wenn also in Zukunft der Rechtsanwalt den Auftrag, der ihm ertheilt wird, selbst auszuführen berechtigt, und nicht genöthigt ist, die Hülfe eines Procurators in Anspruch zu nehmen. Durch § 47 der neuen Gerichtsverfassung von 1860 wurden daher auch sämmtliche Procuraturen aufgehoben: jeder hiesige Rechtsanwalt soll zur Vertretung der Parteien vor den Gerichten berechtigt sein, nur auswärtige Rechtsanwalte bedürfen bei der Proceßführung vor hiesigen Gerichten eines hiesigen Actenprocurators.

Wie kommt es nun, daß man von dem, was längst schon allgemein als zweckmäßig anerkannt wurde, wiederum abgehen und ausnahmsweise die Obergerichtsprocuratur beibehalten will? Für begründet kann eine solche vereinzelte Ausnahme nur dann gelten, wenn sie durch wesentliche Rücksichten entweder auf das Publicum oder auf die fraglichen Rechtsgeschäfte beim Obergerichte, oder auf das Obergericht oder endlich auf die Rechtsanwalte geboten erscheint. Eine Rücksicht auf den Vortheil des Publicums liegt dieser Maßregel sicherlich nicht zu Grunde. Das Publicum steht sich offenbar besser dabei, wenn es nicht auf einige angestellte Obergerichtsprocuratoren angewiesen ist, sondern für die Besorgung seiner Geschäfte freie Wahl unter den Rechtsanwalten hat, und jeder derselben die Rechtsangelegenheiten vor dem Obergerichte wahrnehmen kann. In der Regel wendet man sich auch jetzt schon an einen bestimmten Anwalt und läßt durch diesen die verschiedensten Rechtssachen besorgen, gleichviel ob sie beim Stadt- oder beim Land-Gerichte, beim Nieder- oder Obergerichte zu führen sind. Dies wird voraussichtlich auch später der Fall sein, und wenn daher die Obergerichtsprocuratur beibehalten wird, so ist die selbstverständliche Folge davon für das Publicum, daß es in vielen Fällen statt eines einzelnen zwei Rechtsanwalte honoriren muß.

Die Rechtsgeschäfte, für deren Besorgung man die Obergerichtsprocuraturen beibehalten will, sind bekanntlich Handlungen der s. g. freiwilligen Gerichtsbarkeit, z. B. Verlassungen, Verpfändungen, wechselseitige Schenkungen, Adoptionen, Uebergabe von Testamenten u. s. w.; für die eigentliche Proceßführung besteht auch jetzt schon keine Procuratur beim Obergerichte. Es handelt sich also, wie Jedem bekannt sein wird, der gelegentlich den öffentlichen Audienzen des Obergerichts beigewohnt hat, um die Wahrnehmung von Geschäften, die in manchen Fällen so einfach und leicht sind, daß sie von Jedermann selbst ohne Zuziehung eines Rechtsanwalts vorgenommen werden können. Die Beibehaltung der Obergerichtsprocuratur zwingt das Publicum, solche Geschäfte stets durch einen Rechtsanwalt besorgen zu lassen.

Rücksichten auf das Obergericht oder auf die Rechtsanwalte selbst können es am wenigsten sein, welche jene Ausnahmebestimmung rechtfertigen. Wenn das Obergericht sämmtliche Rechtsanwalte zur Führung von Rechtsstreiten zuläßt, also zu solchen Geschäften, die fast ohne Ausnahme Sachkenntniß voraussetzen, so ist in der That kein Grund ersichtlich, weßhalb die weit einfacheren Geschäfte, welche sich auf Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit beziehen, ausschließlich von einigen wenigen angestellten Procuratoren vorgenommen werden dürften. Für die Rechtsanwalte endlich liegt selbstverständlich in der Beibehaltung der Obergerichtsprocuratur eine Erschwerung und Beschränkung ihrer Geschäfte.

Zu alle dem kommt noch, daß bei Einführung der neuen Gerichtsreform vielleicht ohnehin schon mehrere der jetzt noch bestehenden vier Obergerichtsprocuraturen vacant werden und folgeweise erst Neuwahlen für diese Stellen vorgenommen werden müßten.

Es ist also nach keiner Richtung hin irgend ein stichhaltiger Grund zu entdecken, der diese sonderbare Ausnahmsbestimmung erklären oder rechtfertigen könnte. Das Publicum wird durch Beibehaltung der Obergerichtsprocuratur offenbar beschränkt, die Geschäfte selbst erfordern dergleichen nicht im Geringsten und weder dem Gerichte noch den Anwalten kann damit irgend gedient sein. Wir müssen daher die Frage, mit der wir begonnen haben: Ist die Obergerichtsprocuratur beizubehalten? im Interesse aller Betheiligten entschieden verneinen. 41.

Digitized by Google

Die Klagbarkeit der Ehe-Verlöbnisse.

Der vom Senat dem Bürger-Ausschuß vorgelegte Gesetzentwurf, die Ehe-Verlöbnisse u. w. d. a. betreffend, hat in der zu seiner Begutachtung niedergesetzten Commission eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren. Während die Majorität derselben sich entschieden gegen die Klagbarkeit der Verlöbnisse ausgesprochen und in diesem Sinne eine, dem betreffenden Sächsischen Gesetze nachgebildete, Aenderung des Entwurfes vorgeschlagen hat, will die Minorität der Commission und ihr folgend die Majorität des Bürger-Ausschusses die Klagbarkeit beibehalten wissen, und hat sich in diesem Punkte der, mit Benutzung der Mecklenburgischen Gesetzgebung verfaßten, Senats-Vorlage angeschlossen. Obgleich nun in dem gedruckten Commissionsberichte die Ansicht der Majorität der Commission ausreichend begründet ist, so glauben wir doch für dieselbe auch noch folgende Erwägungen anführen zu sollen.

Das Ehe-Verlöbniß ist ein zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts abgeschlossener Vertrag, welcher die Eingehung einer Ehe zwischen denselben zum Gegenstande hat. Nach dieser Definition stände Nichts im Wege, daß nicht, wenn ein Theil eigenmächtig ohne hinreichenden Grund von demselben zurücktritt, der andre die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung durch eine Klage sollte erzwingen können. Derselbe klagt, das Gericht erkennt den weigernden Theil schuldig, die Ehe einzugehen, aber — dieses Erkenntniß kann nie und nimmer ausgeführt werden. Die Ehe ist nämlich nicht etwas Aeußerliches, das erzwungen werden könnte; ihr Grund und eigentliches Wesen ist der mutuus consensus maritalis, wie die canonischen Quellen sagen, d. h. der übereinstimmende, auf die innigste Lebensgemeinschaft gerichtete Wille der beiden Ehegatten; derselbe läßt sich aber in keiner Weise erzwingen. Die kirchlichen oder bürgerlichen Ceremonien der Eheschließung lassen sich zwangsweise ausführen, ein äußerliches Zusammenleben kann vielleicht erzwungen werden: das Alles begründet aber noch gar keine Ehe, so lange der auf sie gerichtete Wille bei einem Theile nicht vorhanden ist.

Eben so wenig kann aber auch der Werth einer Ehe in Geld abgeschätzt werden, so daß statt derselben von dem zurücktretenden Theile eine Ersatzsumme zu leisten wäre. Es ist platterdings unmöglich, jener Gesinnung, welche das Wesen und Fundament der Ehe ausmacht, ein Geld-Aequivalent zu substituiren. Und selbst wenn man, von allem Andern absehend, nur die äußerlichen, secundären Folgen einer Ehe ins Auge fassen wollte: wer kann bei Eingehung derselben ihren Verlauf übersehen, wer kann verbürgen, daß derselbe für den, der sie erzwingen will, überall vortheilhaft sein werde? Wir haben noch keine Ehe-Statistiken, so daß es mit Zahlen nachgewiesen werden könnte, aber das lehrt die tägliche Erfahrung, daß für nicht wenige Menschen, äußerlich betrachtet, die Ehe mehr Nachtheil als Vortheil bringt. Es kann deßhalb von einem durch die Weigerung der Ausführung des Verlöbnisses herbeigeführten Schaden, einem dem andern Theile entzogenen Gewinn, der zu ersetzen wäre, gar keine Rede sein, und fehlt es an jeglichem Anhalt für die Abschätzung eines solchen.

Ist es somit unmöglich, sowohl die Ehe zu erzwingen als auch in Geld abzuschätzen, kann folglich ein Urtheil auf das Erstere nicht ausgeführt, auf das Letztere gar nicht einmal abgegeben werden, so wird damit auch die Klage auf Beides wegfällig.

Nun wird man uns aber entgegnen, daß doch so viele Jahrhunderte hindurch Klagen aus Verlöbnissen angestellt, darauf hin Urtheile ergangen und ausgeführt seien. Das ist richtig, indeß war Letzteres ein großes Unrecht, und wir möchten sehr wünschen, daß unsere Gesetzgebung davor bewahrt bliebe, auch noch fernerhin ein solches zu sanctioniren. Oder läßt es sich wohl rechtfertigen, wenn der Staat erklärt, eine erzwungene Ehe ist nur scheinbar eine Ehe und kann auf Antrag des gezwungenen Theils für nichtig erklärt werden — das ist zu allen Zeiten und bei allen civilisirten Völkern Rechtens gewesen — und trotzdem selbst einen directen oder indirecten Zwang zur Eingehung einer Ehe ausübt? Der Weg aber, auf dem man dazu gelangte, einen solchen zu gestatten, war ein doppelter. Einmal nämlich führte eine zu weit gehende Uebertragung des religiösen und sittlichen Moment's der Ehe auf das dieselbe vorbereitende Verlöbniß dazu, letzteres nicht nur mit besonderen Feierlichkeiten, wohl gar unter Mitwirkung der Kirche, abschließen zu lassen, und in seinen Wirkungen vielfach der Ehe gleich zu stellen, sondern auch eine Auflösung desselben nur aus bestimmten Gründen und nur durch den Richter zu gestatten, im Uebrigen seine Erfüllung für erzwingbar zu erklären. Zu demselben

Digitized by Google

Reſultate kam man aber auch von der äußerlichen frivolen Auffaſſung der Ehe als eines auf das Zuſammenleben der Ehegatten u. ſ. w. gerichteten Vertrages, indem von dieſem Standpunkte aus kein Grund vorhanden war, die gewöhnlichen Regeln über Verträge nicht auch auf dieſen anzuwenden. Es wurden deßhalb in Weigerungsfällen zunächſt Ermahnungen, Geld- und Gefängnißſtrafen in Anwendung gebracht, denen nicht ſelten Zwangstrauungen folgten, indem der weigernde Theil mit Gewalt — „quasi ob torto collo" ſagen die kirchenrechtlichen Schriftſteller früherer Jahrhunderte — in die Kirche geſchleppt, und dort ſeinem Kläger angetraut wurde. Später, als ſich ein etwas zarteres Gefühl auch hier geltend machte, ließ man die Zahlung einer Geldſumme an die Stelle treten, welche aus den oben angeführten Gründen mehr den Charakter einer Strafe als eines Schadenserſatzes an ſich trug.

Wie es aber unmöglich iſt, einen Schadenserſatz eintreten zu laſſen, ſo iſt es ungerecht und zugleich unwürdig, unter dem Namen deſſelben dem klagenden Theil eine — völlig unverdiente — Bereicherung zuzuwenden. Will man denjenigen, welcher in leichtfertiger Weiſe das ſeinem Verlobten gegebene Gelübde der Treue brach, dafür ſtrafen — und wir glauben allerdings, daß in einzelnen Fällen dies vollkommen gerechtfertigt ſein dürfte, — ſo ſtrafe man derartige Vergehen auf Antrag des verletzten Theiles mit einer öffentlichen Strafe. Die Römer, welche keine Klage aus dem Verlöbniß geſtatteten, ließen Verletzungen deſſelben, z. B. Eingehung eines zweiten Verlöbniſſes während des Beſtehens eines bereits geſchloſſenen, und ähnliche, durch den Cenſor ahnden, ältere deutſche Geſetze verhängten in ſolchen Fällen zum Theil harte Strafen.

Ganz von ſelbſt verſteht es ſich aber, und würde ſchon aus der Natur des Verlöbniſſes als eines Vertrages folgen, auch wenn es nicht in den betreffenden Geſetzen ausgeſprochen wird, daß, wenn auch aus einem Verlöbniſſe nicht auf Schadenserſatz für die vereitelte Ehe geklagt werden kann, doch der Theil, durch deſſen Schuld dieſelbe nicht zu Stande kommt, verpflichtet iſt, dem andern allen den Aufwand zu erſetzen, den derſelbe in Erwartung der künftigen Ehe und für dieſelbe gemacht hat, wohin conſequenterweiſe auch mit Rückſicht auf dieſelbe gemachte Geſchenke zu rechnen ſind.

Uebrigens ſind wir der Meinung, daß die Aufhebung der Klagbarkeit der Verlöbniſſe in praxi bei uns ſo gut wie gar keine Veränderungen hervorrufen wird. Schon jetzt kommen Klagen aus Verlöbniſſen verhältnißmäßig ſehr ſelten vor, weil der größte Theil derjenigen, welche auf Eingehung der Ehe klagen möchten, den Erforderniſſen der inhibitio von 1697 nicht Genüge geleiſtet hat. Es wird ſich aber im Reſultate ganz gleich bleiben, ob der Anwalt ſeiner Partei ſagt: ſie könne nicht klagen, weil kein geſetzlich gültiges Verlöbniß geſchloſſen, oder weil das Verlöbniß überhaupt nicht klagbar ſei.

Indem wir dieſe Frage allen bei ihrer Entſcheidung Betheiligten zu gründlicher Erwägung empfehlen, müſſen wir den Wunſch wiederholen, daß das Reſultat ein Geſetz ſein möge, welches ſich der von den Geſetzgebungen bereits nicht weniger deutſcher Staaten befolgten und von der Majorität der Commiſſion des Bürgerausſchuſſes gleichfalls empfohlenen Anſicht anſchließt. 2.

Poſtreformen.

[Fortſetzung.]

Der Abgeordnete, welcher auf der Berliner Conferenz die lübſchen Intereſſen vertrat und bei dem Abſchluſſe der Verträge mit Thurn und Taxis und mit Mecklenburg neben dem gleichzeitig anweſenden Poſtdirector der Stadt wichtige Dienſte leiſtete, war der Senator, Dr. Curtius. Derſelbe, ſchon ſeit geraumer Zeit, ungerechnet kurzer Unterbrechung, mit dem Präſidium des Poſtdepartements betraut, hatte ſeit dem Beginn der Poſtreformen den thätigſten Antheil daran genommen und auch größtentheils die darüber ſtattgefundenen Verhandlungen mit der Bürgerſchaft als Commiſſar des Senats geführt. An Curtius fand auch eben der Poſtdirector bei ſeinem erſten Auftreten die wahre Stütze, und es mußte einem jeden dieſer beiden zur Umgeſtaltung unſeres Poſtweſens Berufenen — der erſtere mit ſtaatsmänniſcher Einſicht begabt, der zweite im praktiſchen Dienſte bewandert — einleuchten, daß hier der eine an dem anderen ſeinen Mann gefunden habe, deren gemeinſames Fortſchreiten der Sache den beſten Ausgang verſprechen mußte.

Auf die in den obengenannten Verträgen enthaltenen Beſtimmungen näher einzugehen iſt an dieſem

Orte nicht angebracht — der Schreiber behält sich das für eine spätere Ausarbeitung vor — es kann derselben vielmehr nur kurz Erwähnung gethan werden.

Die Uebereinkunft mit dem Fürsten von Thurn und Taxis sollte in der Hauptsache eine Competenz-Abgrenzung des dem Letzteren in Lübeck gehörenden Postamtes regeln und dann ferner die Mitbenutzung der städtischen Verkehrsmittel, die dafür zu zahlenden Entschädigungen u. w. d. a. festsetzen. Ganz anderer Art stellte sich der Vertrag mit Mecklenburg; in demselben sind mit großer Einsicht und Sachkenntniß die Einkünfte Lübecks aus dem Postbetriebe mit Mecklenburg-Schwerin geordnet. Man ist dabei von der bislang allgemein bestehenden Sitte abgegangen, daß die mit einander in directer Communication stehenden Postverwaltungen, jede nach den eigenen landesüblichen Taxen, einen Antheil an dem Porto der einzelnen beförderten Gegenstände für sich in Anspruch nehmen, und demgemäß natürlich jeder Theil seine Quote zu den erforderlichen Verkehrs- und Expeditionskosten beiträgt, und hat, einen neuen Weg einschlagend, ein eigenthümliches Verhältniß hervorgerufen, welches, wie die Erfahrung gezeigt, sich durchaus bewährt und den beiden in Rede stehenden, durch Handel und Wandel eng verknüpften Staaten zum Vortheil gereicht hat. Nach jenem Vertrage unterhält Mecklenburg die gesammten Beförderungsmittel zwischen seinem Bezirke und Lübeck, mit der Ausnahme, wo die Benutzung der Lübeck-Büchener Eisenbahn vortheilhafter ist. Lübeck macht sich dagegen anheischig, sich in Bezug auf Expedition, Taxirung, Anordnung hinsichtlich der Coursirung der Posten, der Verrechnung u. s. w. den Bestimmungen der Großherzoglichen Generalpostdirection zu unterwerfen. Die Aufsicht über die Bearbeitung der mecklenburgischen Posten in Lübeck ist natürlich dem Postdepartement, beziehungsweise dem Postdirector vorbehalten, wie denn der schwerinschen Oberpostbehörde ein weiterer Einfluß in keiner Weise hat zugestanden werden sollen. So darf dieselbe z. B. ohne vorgängige Verhandlung mit dem Postdepartement keine Aenderung in dem Gange der Posten eintreten lassen. Die Gesammteinnahme des Portos fällt an Mecklenburg, bis auf den sechsten Pfennig des hier gehobenen Betrages, den Lübeck für die Handhabung des Betriebes mit Mecklenburg durch seine Beamten beansprucht hat.

Wenn im Jahre 1851 ein sechsprocentiger Antheil Lübecks von den bei der städtischen Post vereinnahmten mecklenburgischen Intraden angemessen sein mochte, so erscheint er jetzt doch schon zu geringe. Seit jener Zeit hat sich der Verkehr in erfreulichem Grade vermehrt*) — namentlich von hier nach Mecklenburg — und dadurch die Unterhaltung von drei, statt der ursprünglichen zwei, täglichen Postgängen hervorgerufen, welches wieder, zumal das mecklenburgische Expeditionsverfahren ein complicirteres geworden ist, die Thätigkeit des diesseitigen Personals in erhöhtem Maße in Anspruch genommen, ja sogar zu einer Vergrößerung desselben beigetragen hat. Es dürfte daher eben so gerecht wie angemessen sein, bei etwanigen im Laufe der Zeit gebotenen Aenderungen die Erhöhung des lübschen Bruchtheiles im Auge zu behalten.

Die Verhältnisse zu Dänemark, welches sich für die Concession einer Eisenbahnanlage durch Lauenburg die Gewährung eines eigenen Postamtes am hiesigen Orte für die Vermittelung des Verkehrs nach dem dänischen Postgebiete bedungen hatte, waren durch einen Vertrag, wie solcher in dieser Stadt am 8. Mai 1852 durch den Freiherrn Dirckinck von Holmfeld und den Senator Curtius unterzeichnet ist, geordnet und hiermit zugleich die wichtigsten Schritte hinsichtlich der Stellung der lübschen zu fremden Postverwaltungen gethan.

Die Segnungen, deren sich unsere Stadt durch die neuen Verträge wie durch den Eintritt in den Postverein und durch dessen fortschreitende Ausbildung zu erfreuen hatte, sollten nicht gar lange ausbleiben; die Ergebnisse der jährlichen Postrechnungen und die statistischen Ermittelungen liefern Beweise davon. Doch nicht allein ein geregelter Verkehr mit anderen Staaten hätte etwas Bedeutendes zu erreichen vermocht, wenn man sich nicht eben in dem Verwaltungssystem von jenen überlebten Grundsätzen losgesagt hätte, die Post als eine milchende Kuh für den Staatssäckel zu betrachten. Vielmehr wurde einem höheren Principe gehuldigt, welches — wie bei allen Staatseinrichtungen — so aber namentlich beim Postwesen maßgebend sein sollte, daß es nämlich im Dienste des Gemeinwesens, des Publikums, stände und demselben durch jede — ohne übergroße eigene Anstren

*) Nach dem Finanzetat des Jahres 1853 wird die Einnahme aus den Vergütungen „von fremden Postverwaltungen" auf 3400 ℛ geschätzt, in dem gegenwärtigen, also nach zehn Jahren, auf 5000 ℛ.

gung oder Einbuße — zu erreichende Maßregel Erleichterung zu schaffen und dessen Interessen Rechnung zu tragen habe. Freilich war dies unter den gegebenen Verhältnissen ein gewagtes und schwieriges Unternehmen, das mit der Erzielung eines immerhin erforderlichen Reinertrages schwer in Einklang zu bringen schien. Dazu gesellte sich, daß die mannigfachen Neuerungen, die Vermehrung der Beamten, des Bureau-Etats, Neubauten ohnehin schon eine weit ansehnlichere Ausgabe erforderlich machten, und daß diese Bewilligungen erfolgt waren, ohne daß die Ueberzeugung für ein günstiges Resultat durchaus bei Allen feststand. Wie es sich aber gerade als die in jeder Hinsicht weiseste volkswirthschaftliche Politik herausgestellt hat, die Verkehrsmittel nach Kräften zu erweitern und die Erhebung der Postgefälle auf das niedrigste Maß zu verringern, so hat sich dies auch in Lübeck bewahrheitet. Je mehr und mehr dem Publikum zur Beförderung seiner Sendungen Gelegenheit gegeben wurde, je geringer sich das Porto stellte, desto größer wurde die Frequenz der Posten und desto mehr wuchs — bei freilich Anfangs nicht unerheblichen Opfern — die Einnahme.

[Schluß folgt.]

Marx Meyer.

[Fortsetzung.]

Früh im folgenden Jahre 1533 war Marx Meyer nach Lübeck zurückgekehrt, welches sein zu Anfang des Jahres zum Rathsherrn und vier Wochen später zum Bürgermeister erwählter Freund Jürgen Wullenwever beherrschte. Dieser aber wurde von keinem aus seiner Umgebung mehr gelenkt, als von dem kühnen Hauptmanne, in einer Weise, welche die Freunde des Lübecker Bürgermeisters als den Grund seines baldigen Sturzes angesehen haben. Er selbst suchte zunächst seine äußere Lage dadurch zu verbessern, daß er nach dem mittlerweile erfolgten Tode seiner Ehefrau in Hamburg sich bewarb um die Hand der Wittwe des kürzlich verstorbenen (1532, October 6) Lübecker Bürgermeisters, Ritter Gottschalk Lunte, welcher diese dem alten Geschlechte der von Elpen angehörige Frau, als Wittwe des 1529 verstorbenen Rathsherrn Johann von Kempen geheirathet hatte. Ihr Vermögen ward auf 16,000 ℔ geschätzt und ihre ganze Freundschaft und Sippschaft, wenn gleich Hans von Elpen unter den Mitgliedern des neuen Raths war, riethen ihr dringend ab von der Verbindung mit einem Abenteurer, welcher den Ansichten und dem Streben ihrer früheren Ehemänner durch sein Wirken Hohn sprach, und dessen verrufener Lebenswandel ihr nur häusliche Leiden verhieß. Sein Zeitgenosse Bartholomäus Sastrow hat noch einen Brief an ihn aufbewahrt, welchen eine vornehme, reiche Frau, vom obersten Geschlechte zu Hamburg, dem Glücksritter geschrieben, diese Worte: „Mein lieber Marx, wenn Ihr denn alle Capellen besungen (? besucht), so visitirt auch einmal die Hauptkirche." Doch wollte jene den stattlichen Kriegsmann nicht aufgeben. Er ging nach Hamburg, wo er seine häuslichen Angelegenheiten ordnete, und begab sich nun mit dem größten erschwingbaren Pomp am 15. Juni 1533 nach Lübeck, um dort die Hochzeit zu begehen. Er zog mit 24 wohl gewaffneten Reitern und zwölf Schützen auf Pferden, die er von guten Freunden hier gefordert hatte, er selbst im vollen Harnisch (Koritzer) und einem großen Federbusche auf dem Hute, mit dem Anstande des besten Edelmannes. Sein Diener (Junge) trug eine schwere goldene Kette. Vier Wagen mit Frauen und Jungfrauen begleiteten ihn auf dieser Hochzeitsreise. Ihm zur Seite ritten mehrere Reitendiener, unter denen Titke Moller genannt wird, also doch mit Zustimmung des Rathes. Unter den Bürgern, welche ihn geleiteten, werden namhaft gemacht der in der Geschichte jener Jahre viel genannte Oberalte Lord Goldener, Lord Meinke, Joachim Twestrengh (der zweite uns genannte eines später bedeutenden Geschlechts, Schwiegersohn des damals verstorbenen Rathsherrn Joachim Rigele), Asmus Koppe (Sohn des bekannten Thomas Koppe), Dirich Emcke, Timmo Schröder und Schwen (?) Rumbert, fast alle sehr bekannte Familiennamen.

Der Tag seines Einzuges in das Holstenthor zu Lübeck wurde durch ein tragisches Ereigniß bezeichnet. Ein Missethäter sollte an demselben enthauptet werden; der Büttelmeister vollführte den Todesstreich nicht gehörig und die erbitterte Menge hat sich rasch zusammengerottet und fünf Knechte desselben erschlagen. Die Unglücklichen konnten nicht geschützt werden, denn der Stadthauptmann war mit allen seinen Reitendienern dem Bräutigam entgegengeritten und hatte die Stadt unbewacht zurückgelassen. Von diesem Tage an, sagt der Prediger Hermann Bonnus in seiner

Digitized by Google

Chronik, war alle Rechts-Ordnung und Gehorsam gegen die Obrigkeit meeklich geschwächt.

In Lübeck war unterdessen der von der herrschenden Partei ersehnte Krieg gegen die Holländer, der Kampf um die Herrschaft der Ostsee, beschlossen. Dem Rathsherrn Herrn Johan Sengstacke ward der Oberbefehl über die ganze Kriegsflotte Lübecks übertragen, ihm zunächst stand der Hauptmann Marcus Meygher. Die Lübecker segelten aus der Trave nach dem Sunde, wo sie einige holländische Schiffe kaperten. Der Admiral fuhr voran mit fünf, Meyer zu Johannis mit eilf Schiffen, in seiner Begleitung der Bürgermeister Wullenwever, um mit dem Reichsrathe zu Kopenhagen zu verhandeln. Marcus Meyer landete gleichfalls in dieser Stadt, wo er, der Hauptmann und Neuvermählte, wie ein Augenzeuge berichtet, sich nicht entblödete, im prunkenden Aufzuge mit zwei Teommeln und zwei Pfeifern in das allerschändlichste und gemeinste Frauenhaus zu ziehen.

Die eilf Schiffe des M. Meyer gingen zu Ende Juli von Kopenhagen wieder unter Segel, um holländischen Schiffen, welche vom Westen her erwartet wurden, im englischen Kanal aufzulauern. Doch diese entkamen ihnen und bargen sich in einen englischen Hafen, und den Lübeckern blieb jetzt die Hoffnung, den Feinden beim Herausfahren aus dem Zufluchtsorte zu begegnen. Doch konnte ein Angriff in den englischen Gewässern den Lübeckern vom Könige von England, Heinrich VIII., verargt werden; M. Meyer landete also zu Portsmouth mit acht Gefährten, unter denen sein Bruder Gerhard, und zwei Trommelschlägern am 13. August, um sich nach London zu dem Könige zu begeben und vor demselben als Hauptmann einer kriegsführenden Macht, der mit einem gewöhnlichen Freibeuter nicht zu verwechseln war, sich auszuweisen. Hier wird er trefflich auf dem Stahlhofe empfangen und unterstützt sein. Der König empfing freundlichst den Lübecker Hauptmann. Doch ehe er zum Zweck gelangte, hatten die Seinigen eine von London absegelnde reiche spanische Bark mit englischen Laken gekapert. Hierüber entrüstet, ergriffen die englischen Behörden schon am dritten Tage nach seiner Ankunft den Hauptmann der vermessenen Lübecker Seeräuber und schleppten ihn zum Tower. Der Admiral Sengstacke aber zog sich mit seiner Beute eilig zurück, sandte einige seiner Schiffe nach dem Sunde; jedoch mit vier großen und vier kleinen Schiffen, alle wohl gerüstet, legte er sich den ganzen Herbst über auf die Elbe und, ohne jedoch etwas beschafft zu haben, hernach daselbst zum Winterlager.

M. Meyer unterdessen im Tower mußte gewärtig sein, daß er für den Frevel der Genossen mit seinem Haupte büßen würde. Da jedoch der deutsche Kaufmann in London die Bürgschaft für ihn übernahm, so ward er nur als Geißel für die Rückgabe des genommenen Schiffes in Haft gehalten. Diese schleunigst zu bewilligen, hatte der Rath zu Lübeck keinen Anstand genommen. Hierauf ward Meyer seiner Haft entlassen. Es lag ihm ob, dem Könige zu danken, welcher, seit einiger Zeit von dem Gedanken erfüllt, sich in Deutschland Verbündete gegen die römische Curie, so wie gegen den Kaiser Karl V. zu suchen, in dem Lübecker Hauptmanne einen Mann zu erkennen glaubte, welcher seinen Plänen in Deutschland nutzen konnte. Die Keckheit und die stattliche Erscheinung des deutschen Kriegsmannes mögen dem Könige sehr zugesagt haben; er schlug den Fremden am 8. November auf einem goldenen Teppich zum Ritter, begnadigte denselben mit einer schweren goldenen Halskette im Werthe von 81 Kronen, wie berichtet wird, schenkte ihm einige Hundert Kronen und sicherte ihm sogar eine lebenslängliche Rente von 200 Engelloten (angelis) aus den englischen Zolleinkünften zu. Es ist wohl anzunehmen, daß diese große Freigebigkeit zunächst aus den Hoffnungen hervorging, welche der König auf die Dienste des M. Meyer setzte Aber wenn wir erwägen, wie viel dem Wullenwever und seinen Freunden daran lag, den König gegen die Holländer einzunehmen, wie lebhaft Meyer sich gegen die dänischen Könige aussprach, so möchte man wenig Bedenken finden, auch die Angabe zu vertrauen, daß er damals auch mit großer Gewandtheit dem Könige Heinrich Aussicht auf die Erwerbung der dänischen Königskrone stellte.

Im December beurlaubte er sich beim Könige, welcher ihn unter seinem Geleite durch Frankreich führen ließ. Zu Ende des Jahres traf er zu Hamburg ein, wo er den Januar des kommenden Jahres verweilte, um auf Lichtmeß seinen glänzenden, dem Ritter geziemenden Einzug in Lübeck zu halten. Dieser war der Höhepunkt seines Glückes. Also ist das

Digitized by Google

Glück der Welt und der Leute, bemerken hier die Chroniken.

Aber je höher er geſtiegen, deſto ſchädlicher wirkte er auf ſeine Umgebungen. Es iſt wohl zu glauben, ſagt der Chroniſt Regkmann und wiederholt der Prediger Bonnus, daß dieſer Marcus Meyer zum großen Theile den Jürgen Wullenwever verführt und überredet hat, viele Dinge zu beginnen, welche ſonſt wohl unterblieben wären. Beide traten ſo eng vereint auf, daß nicht nur recht ſorgfältige, ſachkundige Geſchichtſchreiber, ſondern ſogar die beſt unterrichteten Zeitgenoſſen, wie der König Guſtav Waſa, ihm die Würde eines Rathsherrn und Bürgermeiſters zu Lübeck beilegen. Gewiß iſt jene Bemerkung richtig und bleibt es, wenn wir auch annehmen, daß Meyers Ehrgeiz durch die in London empfangenen Eindrücke weſentlich geleitet war. Noch deutlicher und derber charakteriſirt die Lage Regkmann und nach ihm Bonnus an anderer Stelle. Jener ſagt von Jürgen Wullenwever: „dat he ganz vnbeſtendich was in ſinem vornemende vnd jdermanne ſines anhanges lichtliken gelövede, dartho ock nemandes des Rades vor gut helt, vnd wolde alle na ſinem koppe vthrichten. Vnd hefft den Marcus Meyer mehr gehört vnd gefolget, denn wat de gantze Radt vor gudt anſach. Derhalven hefft he moſt thom leſten gröffliken anlopen. Und is dit Exempel der Avericheit vnd ſunderliken den borgermeſteren vn allen ſteden wol to betrachten, darmyt ſe gewarnet vnde geleret werden, dat ſe myt den ordentlyken erwelden radesheren vn allen ſaken dat regimente belangende tho rugge ſprecken vnde yck nycht dorch lychtfertige loſe lude buten rades averreden vnde vorforen laten, als dem Jurgen Wullenwever van Marcus Meyger wedderfaren ys. Wente ydt konnen ſodane vnordentlyke praktiken vnd ratſlagen entlyken nycht wol geraden.“

Sehr wahrſcheinlich iſt es, daß M. Meyer gleich nach ſeiner Rückkehr von England und in Folge der Beredungen mit König Heinrich VIII. ſich mit dem Gedanken beſchäftigte, den König Chriſtiern aus ſeinem Kerker zu befreien und auf den Thron zurückzuführen, und daßer ſo lange in Hamburg verweilte, um von dort aus unbemerkt und mit Hülfe von Jürgen Wullenwevers Bruder Joachim, des Rathsherrn, Verhandlungen mit dem Grafen Chriſtoph von Oldenburg anzuknüpfen.

In Lübeck verweilte er nur, um mit dem Bürgermeiſter Wullenwever wegen der mit den burgundiſchen Abgeordneten zu Hamburg anberaumten Tagefahrt zuſammenzutreten. In dieſe Tage fällt ein kecker Frevel Meyers. Seine Partei beabſichtigte in Schweden einen Gegenkönig gegen den verhaßten Guſtav aufzuſtellen. Man verfiel auf den beim Herzoge von Lauenburg verweilenden jungen Swante Sture, Sohn des ehemaligen Reichsverweſers, deſſen Geſchlecht mehrere Male auf dem Throne Schwedens geſeſſen hatte. Meyer ließ den jungen Mann nach Mölln locken, wo er ihm ſeinen Antrag eröffnete. Da dieſer ſich aber entſchieden weigerte, ſchrie ihn der wilde Lübecker Hauptmann an: „will Sture nicht in Gottes, ſo ſoll er in des Teufels Namen“ und führte ihn mit fünfzig Reiſigen nach Lübeck, wo er erſt nach mehrmonatlicher Gefangenſchaft entlaſſen wurde.

[Fortſetzung folgt.]

Kleine Chronik.

151. (Anfragen.) Wann iſt die letzte Verſammlung des Vereins für Gewerbefreiheit gehalten worden? Wird derſelbe noch wieder zuſammentreten, oder achtet er ſeine Wirkſamkeit für geſchloſſen? 19.

152. (Handelsſtatiſtiſches.) Im Jahre 1862 gingen von Hamburg und Altona 4480 Schiffe aller Gattungen mit über 6 Millionen Ctr. Waaren elbaufwärts, unter denſelben nach Lübeck 14 Ladungen. Zu den dieſen Verkehr vermittelnden Fahrzeugen gehörten 73 lübeckiſche. 9.

153. (Thorſperre.) Da die Gründe acht allſeitig bekannt ſein dürften, auf welche ſich die feſte Erwartung ſtützt, daß die Bürgerſchaft dem vom Senat geſtellten und vom Bürgerausſchuß zur Annahme empfohlenen Antrag auf Abſchaffung der Thorſperre bereitwilligſt zuſtimmen werde: ſo würde der Verfaſſer des bezüglichen Aufſatzes in voriger № d. Bl. der guten Sache einen Dienſt erweiſen, wenn er die Güte hätte, obige Gründe baldigſt mitzutheilen. 00000.

Eine Anzeige der Statiſtik des Travenbezirks im niederſächſiſchen Turngau iſt eingegangen und wird demnächſt zum Abdruck gelangen. — Desgl. die Abrechnung der Bewaffnungskaſſe für das Jahr 1862.

R.-A. Dienstag d. 20. Oct. Ab. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

25. Octbr. Fünfter Jahrgang. № 43. 1863.

Inhalt:

Weg mit der Obergerichtsprocuratur! — Thoresperre. — Abrechnung der Bewaffnungscasse. — Postreformen. [Fortsetzung.] — Mart Meyer. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 154 bis 158.

Weg mit der Obergerichtsprocuratur!

Die in der vorigen № d. Bl. gegen die Beibehaltung der Obergerichtsprocuratur gemachten Darlegungen sind so erschöpfend und schlagend, daß es überflüssig sein möchte, in dieser Sache überhaupt noch irgend etwas hinzuzufügen.

Doch aber bestehen bei Manchen noch Zweifel darüber, ob nicht besondere ganz gewichtige Gründe, welche in dem erwähnten Aufsatze unberührt geblieben sind, eine Beibehaltung derselben dennoch empfehlen namentlich deshalb, weil sie annehmen, daß der Senat nicht ohne haltbare und gute Gründe werde von der mit der Bürgerschaft nach langen Verhandlungen vereinbarten Gerichtsorganisation in der zwölften Stunde eine Ausnahme machen wollen.

Auffallen muß es nun freilich, daß die Motive des Senates zu dem die Abweichung enthaltenden Einführungsgesetze auch nicht ein Wort über die Gründe des Senates enthalten, und so haben denn auch die Verhandlungen des Bürgerausschusses nach dem, was darüber ins Publicum gedrungen ist, irgend welche, auch nur mit einem Scheine innerer Wahrheit und Zweckmäßigkeit angethane Gründe nicht zu Tage gefördert.

Hiernach soll nun einerseits das Interesse der Advocaten, andererseits das Interesse der Mitglieder des Obergerichts die Beibehaltung dieser Procuratoren erheischen und damit eine Ausnahme von der noch nicht einmal ins Leben getretenen neuen Gerichtsorganisation gerechtfertigt erscheinen. Letzteren, sagt man, könne nicht zugemuthet werden, sich mit den an sich zumeist unbedeutenden Handlungen in den öffentlichen Audienzen zu befassen, und es sei unbillig, ihnen eine Verpflichtung zur Wahrnehmung derselben aufzubürden, insbesondere bereite ihnen das bei den Verfassungen nothwendige Zusammenwirken Zweier, von denen Einer die Acceptation übernehme, Ungelegenheiten, die in keinem Verhältnisse zu den festgesetzten Gebühren seien.

Wir müssen gestehen, daß uns solche Auffassung um so mehr überrascht, als man sonst in Lübeck nicht eben geneigt ist, dem Interesse der Advocaten vorwiegende Berücksichtigung zu schenken, wie dies aus der außer in Lübeck beispiellosen, unentgeltlichen Belastung mit Armensachen u. a. hervorgeht; auch möchte es im Interesse der Advocaten kaum liegen, wenn unter ihnen Einzelne mit besonderen Privilegien für gewisse Geschäfte ausgestattet sind; die Gleichheit aller wird allen das Willkommenste sein.

Sehen wir daher von den Advocaten und deren Interesse ganz ab, und wenden uns zu dem, was man in Rücksicht auf die zukünftigen Mitglieder des Obergerichtes für die Beibehaltung der Procuratur angeführt hat.

Vor Allem fürchtet man in ihrem Interesse, daß das Auftreten einer größeren Anzahl von Advocaten in den öffentlichen Audienzen eine langsamere Erledigung der Geschäfte verursache, die Verhandlungen überhaupt „tumultuarisch“ werden könnten und dem Gerichte der vorherige Ueberblick über das zur Verhandlung Gelangende, welchen es jetzt durch Einreichung einer Ueberschrift von Seiten der Procuratoren im Vorwege erlange, nicht möglich werde.

Eine nicht völlig so große Gemüthlichkeit und Behaglichkeit mag nun allerdings in der durch die Gerichtsorganisation vorgesehenen Gleichberechtigung aller Advocaten für die Richter liegen, denn es ist naturgemäß,

Digitized by Google

daß für den Richter der Verkehr mit einer größeren Anzahl von Anwälten von größeren Unbequemlichkeiten begleitet ist, als der Verkehr mit einer kleinen Zahl von Procuratoren; daß aber in Folge hiervon die Verhandlungen „tumultuarisch“ werden möchten, wird im Ernste Niemand, wie nicht bei den unteren Gerichten, so auch beim Obergericht nicht behaupten wollen. Einer vorherigen Aufgabe der zur Verhandlung kommenden Sachen steht aber auch nach Beseitigung der Procuratoren, wenn solche practisch ist, nichts im Wege.

Es muß daher dem Interesse der Advocaten und dem Gerichte gegenüber mit Nachdruck auf das Interesse des Publicums hingewiesen werden, welches sich erfahrungsmäßig bei großer Concurrenz jedenfalls nicht schlechter, in vielen Fällen sogar besser steht. Ein Beispiel dafür ist die der Beschäftigung der Obergerichtsprocuraturen sehr ähnliche Thätigkeit der Notare. Wir haben noch niemals darüber im Publicum Klagen laut werden hören, daß die Verleihung des Notariates an alle Advocaten zu Unzuträglichkeiten führe: im Gegentheil durch die Möglichkeit der Auswahl unter vielen Beamteten wird den Bedürfnissen des Publicums in der Wahrnehmung dieser Geschäfte oft besser und schneller entsprochen, als wenn dasselbe an eine geringere Zahl gewiesen wäre. Es liegt uns fern, den jetzigen Obergerichtsprocuratoren in irgend welcher Beziehung Vorwürfe zu machen; sind doch, wie sie selbst einräumen werden, die Functionen derselben so einfach, daß sie kein specifisches Geschick erfordern, und ist es uns nicht bekannt geworden, daß man bei der Wahl zu dieser Procuratur auf besondere Qualification Rücksicht genommen hätte, — das aber wird uns Niemand bestreiten, daß aus der Freigebung derselben wenigstens für das Publicum im Allgemeinen kein Nachtheil erwartet werden kann.

Dagegen liegt in der Freigebung der Procuratur ein wesentlicher Vortheil, der bereits in dem erwähnten Artikel hervorgehoben worden ist, der aber unseres Erachtens den Kernpunkt dessen begreift, weshalb überhaupt das gleichzeitige Bestehen von Procuratoren und Advocaten, die nicht Procuratoren sind, für das Publicum nachtheilig ist.

Es besteht dieser Vortheil aber darin, daß die Parteien nicht mehr, wie dies häufig und mit vollem Grunde eintritt, genöthigt werden, statt eines Advocaten deren zwei bezahlen zu müssen.

Niemand wird nämlich jetzt von einem Advocaten verlangen wollen, daß derselbe die Besorgung von Handlungen vor der öffentlichen Audienz, die Instruction des Procurators, die Sistirung der Parteien und ähnliche Geschäfte, wozu die Anforderungen nach wie vor auch an Nicht-Procuratoren ergehen werden, unentgeltlich vornehme, während eine besondere Entschädigung für diese Mühwaltungen bei eigener Vornahme der Handlung durch den zunächst Beauftragten von selbst wegfällt.

Daher, wenn auch ein Beibehalten dieser privilegirten Stellung einigee Advocaten im Interesse der Mitglieder des Obergerichtes, ja selbst auch im Interesse der nicht-privilegirten Advocaten sein sollte, weg mit der Obergerichtsprocuratur im Interesse des Publicums! 117.

Thorsperre.

In der vorigen Nummer dieser Blättee Kleine Chronik 153 wird gefragt: auf welche Gründe sich die von uns in № 41 ausgesprochene Erwartung stütze, daß die Bürgerschaft dem vom Senat gestellten und vom Büegeeausschuß empfohlenen Antrag auf Abschaffung dee Thorsperre bereitwilligst zustimmen werde. Als Antwort auf diese Frage diene Folgendes:

Wenn wir die Geschichte der Thorsperre bei uns betrachten, wenn wir sehen, wie im Laufe der Zeit mehe und mehr Erleichterungen derselben eintraten, wie ihre Zeitdauer beschränkt, das Speregeld erniedrigt, die Zahl der von demselben Befreiten nach und nach vermehrt, schließlich ihre ganze Existenz für immer kürzere Zeit, zuletzt nur auf ein Jahr genehmigt wurde, so können wie uns dem Gedanken nicht verschließen, daß sie mit starken Schritten ihrem Ende entgegengeht. Diese Entwickelung ist aber keineswegs eine gewaltsam durch äußere Einwirkungen herbeigeführte, sondern eine ganz natürliche, dadurch bedingt, daß mehr und mehr die Ansicht sich Bahn gebrochen hat, wie die Gründe gegen die Thorsperre bei weitem stärker sind als diejenigen, welche man versucht hat für dieselbe geltend zu machen. Die Thorsperre ist jetzt durchaus zwecklos; es geht ihr, wie jenem Wacht-Posten im Petersburger Schloßgarten, der auf Befehl der Kaiserin zum Schutze einer sehr schönen seltenen Blume aufgestellt, und nachdem diese längst verblüht war, Jahrzehnte lang besetzt wurde, ohne

Digitized by Google

daß irgend Jemand wußte weßhalb. Die Thorsperre ist eine rein militärische Maßregel, in einer Festung vollständig am Platze. Nachdem aber Lübeck aufhörte Festung zu sein, fiel der Grund für dieselbe weg, und somit hätte auch die ganze Einrichtung aufhören müssen. Indeß, man hatte damals diesen Zusammenhang übersehn, behielt sie als eine liebe alte Gewohnheit bei, und bemühte sich, um diese Beibehaltung doch wenigstens scheinbar zu motiviren, sie unter den Gesichtspunkt einer Steuer zu bringen. Als solche aufgefaßt, ist sie aber nicht zu vertheidigen um ihrer Ungerechtigkeit willen. Sie trifft den Unbemittelten unverhältnißmäßig härter als den Wohlhabenden: während dieser sie kaum fühlt, muß jener ihr einen für ihn bedeutenden Theil seines Einkommens opfern. Wenn man aber gemeint hat: „es möchte sich schwerlich eine Abgabe auffinden lassen, deren Entrichtung mehr in den Willen des Einzelnen gestellt ist" (N. Lüb. Bl. IX. 1844. S. 31), so beruht diese Ansicht doch wohl auf einem Irrthum. Gerade bei denjenigen, welche am Meisten von der Thorsperre getroffen werden, den Angehörigen der geringeren Volksklassen, hängt es viel weniger vom eigenen Willen als von allerlei äußeren, in der Regel vorher gar nicht zu berechnenden Umständen und Zufälligkeiten ab, ob sie vor der Sperre durch's Thor kommen oder nicht.

Ferner erschwert die Thorsperre den Verkehr zwischen der Stadt und der Umgegend. Das Streben unserer Zeit ist vorzugsweise darauf gerichtet, alle den Verkehr hemmenden Schranken zu beseitigen, und unser Lübeck hat Ursache genug sich diesem Streben anzuschließen. Als eine solche Schranke aber die Thorsperre fallen zu lassen, dazu dürfte namentlich auch der Umstand beitragen, daß in neuerer Zeit die Bedeutung der Vorstädte mehr und mehr zunimmt, in denselben Fabriken entstehen, welche Bewohnern der Stadt Arbeit und Verdienst geben, billigere und gesündere Wohnungen gebaut werden für solche, die in der Stadt Beschäftigung und Lebensunterhalt finden.

Diesen Gründen entgegen hat man wohl für die Thorsperre geltend gemacht, daß dieselbe heilsame Einwirkungen auf die Zucht und Sitte unserer Bevölkerung ausübe. Unsere Schwesterstadt Hamburg hat bis in die allerneueste Zeit eine viel strengere Thorsperre gehabt, wie wir, und doch wird schwerlich Jemand behaupten, daß Hamburg als ein besonderes Muster von Tugend und Sittlichkeit aufzustellen sei, oder daß es sich durch Aufhebung der Thorsperre in moralischer Hinsicht verschlechtert habe. Consequenterweise führt übrigens jene Ansicht zum gänzlichen Thorschluß, wie auch der Rath im Jahre 1801, als die Bürgerschaft die Einführung der Thorsperre statt des Thorschlusses beantragte, dagegen unter Anderm geltend machte: „er besorge, daß eine Thorsperre den Hang zu Ausschweifungen und Sittenverderbniß befördern werde."

Endlich ist noch zu erwähnen, daß Lübeck jetzt die einzige Stadt in ganz Deutschland ist, welche noch die Thorsperre beibehalten, sowie daß sich auch bei uns seit fast einem Menschenalter die öffentliche Meinung ganz entschieden gegen dieselbe ausgesprochen hat. Als Beweis dafür wollen wir nur anführen, daß in den Neuen Lübeckischen Blättern für dieselbe nur drei Aufsätze in die Schranken treten im Band III. 1837. S. 196 ff., VI. 1840. S. 288. XVII. 1851. S. 351; während zwei Aufsätze, Band VIII. 1842. S. 412, und Lübeckische Blätter Band IV. 1862. S. 374 ihre verschiedenen Nachtheile beleuchten und die größtmöglichsten Erleichterungen befürworten, neun Aufsätze aber ganz entschieden ihre Aufhebung wünschen im Band III. 1837. S. 212 ff., V. 1839. S. 264. VI. 1840. S. 262. VIII. 1842. S. 393. IX. 1843. S. 41 ff., 50 ff., XI. 1845. S. 332. XV. 1849. S. 270. XIX. 1853. S. 103. 141. — welche alle wir denen, die sich für diesen Gegenstand interessiren, um so mehr zur Berücksichtigung empfehlen, als wir die einzelnen, in diesen Aufsätzen weiter ausgeführten, Gründe für und wider die Thorsperre vorstehend nur kurz berühren konnten. Z.

Abrechnung der Bewaffnungscasse.

(Uebersichtlicher Auszug aus dem Jahresberichte der Bewaffnungs-Deputation für 1862.)

Einnahme.

Saldo vom Jahre 1861		ß 3,414. 12½
Ertrag der Wachgeld-erhebung	ß 13,354. 12ß	
Zinsen	„ 666. 4 „	
Convertirungs-Prämie der Staats-Anleihe . .	„ 56. 4 „	
Ueberschuß der Erhebungen (Deposita) für Waffen	„ 1,467. — „	
Dienstbefreiungsabgabe .	„ 1,659. — „	
Transp	ß 17,203. 4ß	ß 3,414. 12½.

Transp.	℔ 17,203. 4ß	℔ 3,414.12½.
für Büegerscheine u. Protocollgebühren erhoben	„ 287. 6.	
Ueberschuß aus den Hebungen für d. Landwehr	„ 3. 2.	
		„ 17,493.12.
Gesammt-Einnahme		℔ 20,908. 8½.

Ausgabe.

Gehalte und Entschädigungen	℔ 9,480.— ß	
Kosten der Waffen	„ 32. 9½.	
Unifoemirung Besoldeter und Bedürftiger	„ 948. 3.	
Instandhaltung der Waffen, des Lederzeuges, der Trommeln u. Instrumente	„ 935.10.	
Munition	„ 527. 9.	
Musik	„ 850.— „	
Büreaukosten	„ 427. 6.	
Unbestimmte Ausgaben	„ 288. 5.	
	℔ 13,489.10½ß	

Hiezu:

Abgabe an die Brand-Assecuranz-Casse für die Feuerlöschungs-Anstalten und die Nachtwache	„ 3000.— „	
Entschädigung an den ehemaligen Gefreiten Wiesnee	„ 300.— „	
Entschädigung an Oberstlieutenant Ahrens	„ 1000.— „	
Equipirungskosten des Hauptmann Fink	„ 500.— „	
Gesammt-Ausgabe		„ 18,289.10½.
Saldo am 31. Decbr. 1862		℔ 2,618.13½ß

Bemerkungen.

In dem mit Crt. ℔ 13,354. 12 ß in Einnahme gestellten Erteage der Wachgeld-Ehebung sind die für das 4. Quartal 1862 ausgeschriebenen, aber größtentheils erst im Jahre 1863 eingegangenen Wachgeldbeiträge mit berechnet und erklärt sich daraus der Saldo am Schlusse der Rechnung.

Die Wachgeldbeiträge, früher jährlich mit 17, resp. 18 Terminen erhoben, sind im Jahre 1862 nur mit 15 Terminen erhoben worden.

Der Personalbestand der Bürgergarde war am Schlusse des Jahres 1862: 777. Wegen erreichten befeeienden Lebensalters schieden im Jahee 1862 aus

dee Bürgergarde	95 Mann,
wegen Krankheit und Dienstunfähigkeit	5 „
Gestoeden sind	7 „
Von hier gezogen	3 „
Anstellung erhielt	1 „
Wegen Zuchthausstrafe wurde entlassen	1 „
zusammen	112 Mann.

Von den zur Ergänzung der Bürgeegaede im Jahre 1862 aufgerufenen . . . . . 176 Mann sind einererirt und dem Dienste überwiesen 95 „

Der Rest von 81 Mann mußte wegen körperlicher Gebrechen, Krankheits halber und aus sonstigen legalen Gründen vom Dienste befreit werden.

Die über Einnahme und Ausgabe dee Landwehr abgesondert gesühete Rechnung weiset nach, daß an Wachgeldbeiträgen aus der Landwehr im Jahre 1862 eingegangen sind, incl. der Rückstände aus früheren Jaheen . . . . . ℔ 764.—ß

Davon wurden bestritten:

Die Eehebungskosten und Gehalte der Feldwebel	℔ 156. 2½ß	
für Anschaffung von Lanzen und Kosten der Winterpatrouillen	„ 185.— „	
Reise- und Büreaukosten und Auslagen im Dienste der Landwehr	„ 119.12 „	
Unterhaltung eines Pfeedes für den Stabsmajor	„ 300.— „	
zusammen		„ 760.14½.
Der Saldo von		℔ 3. 2 ß

ging, ausweise der Abrechnung, in die Haupteasse der Bewaffnungs-Depulation über.

Der Personal-Bestand der Landwehr war am Schlusse des Jahres 1862: 3667 wehrpflichtige Mäuner.

Die Bilanz der Bewaffnungs-Deputation weiset am Schlusse des Jahres 1862 einen Ueberschuß von

℔ 7,122.13½ß

nach.

Digitized by Google

Das Capital besteht aus beiegten ℔ 15,250. — ß
und dem Cassensaldo von . . . . . 2,618. 13½ „
℔ 17,868. 13½ ß

Dagegen schuldigt die Bewaffnungscasse am Schlusse des Jahres 1862, laut Verzeichniß, an Depositalgeldern für Armaturstücke . . . . . 10,746. — „

bleibt obiger Ueberschuß ℔ 7,122. 13½ ß

Am Schlusse des Jahres 1861 betrug der Ueberschuß . . . . . „ 8,332. 12½ „

mithin ist eine Verminderung eingetreten von ℔ 1,209 14½ ß

Die Jahresrechnung weiset bei einer Ausgabe für den Bedarf der Bürgergarde (s. oben) von . ℔ 13,489. 10½ ß
für sonstige Zwecke von „ 4,800. — „

zusammen ℔ 18,289. 10½ ß

und bei einer Einnahme von . . „ 17,493. 12 „

eine Mehr-Ausgabe von . . . ℔ 795. 14½ ß

nach, welche in den obgedachten außerordentlichen Zahlungen von 1000 ℔ an Oberstlieutenant Ahrens und von 500 ℔ an Hauptmann Fink ihre Erklärung findet.

Postreformen.

[Fortsetzung.]

In wie weit das Postdepartement durch zweckmäßige Maßregeln es dahin zu bringen wußte, neben den in jeder Weise die Erweiterung und Erleichterung des Verkehrs bezweckenden Einrichtungen die Einnahmen stufenmäßig zu erhöhen, erhellt am Besten aus einer Zusammenstellung unseres Finanz-Etats

Die hauptsächlichsten Positionen sind die der Briefbeförderung nach dem Postvereinsgebiete und nach Hamburg. Von besonderem Interesse ist es freilich für Lübeck, auch den Aufschwung des Postverkehrs mit Travemünde wahrzunehmen, schon weil er eine der glücklichsten Schöpfungen unseres Postdirectoes ist, durch die er die beiden lübschen — sit venia verbo — Schwesterstädte in eine enge Verbindung gesetzt hat, die aber ihrem Ertrag nach, wenn gleich verhältnißmäßig derselbe immerhin erfreulich ist, keine wesentliche Rolle spielt. In dem gegenwärtigen Jahr ist sie mit 2000 ℔ veranschlagt worden.

Mit dem Jahre 1852 zeigte sich zuerst der Einfluß, den die Reformen der jüngst vorhergegangenen Zeit auf die Ertragsfähigkeit unseres Postwesens ausgeübt haben. Das Budget dieses Jahres, welches die verschiedenen Einnahmequellen noch nicht in übersichtlicher Weise classificirt, stellt eine Nettoeinnahme von 47,500 ℔ in Aussicht, unter welcher „die Vergütung von fremden Postverwaltungen, der Ertrag der Litzgelder u. s. w." mit 21,950 ℔ figuriren. Die Ausgaben waren zu . . . . . 24,000 „ veranschlagt, der zu erwartende Reinertrag auf 23,500 ℔ berechnet.

Der hierzu gehörige Bericht des Finanzdepartements hebt hervor, daß diesem Budget schon die Verhältnisse zum Grunde gelegt sind, „wie sie durch die nunmehr am 29. December d. Js. diesseits ratificirten Verträge Lübecks mit dem Postverein, der Thurn und Taxisschen Post und den meisten Nachbarstaaten festgestellt sind." Ein gegen das Jahr 1851 um 9,500 ℔ niedrigerer Nettoertrag mußte sich begreiflicher Weise durch die enorme Herabsetzung des Porto's innerhalb des Postvereins in der ersten Zeit erklärbar machen, wie sich Aehnliches ja auch in England, von wo der auf Hill's Theorieen basirte Umschwung in der Briefpostbeförderung ausging, in hohem Grade gezeigt hatte.

Die Veranschlagungen, den Staatsbudgets entnommen, die seit dem Jahre 1853 eine leichtere Uebersicht über die einzelnen Theile der Einnahme gewähren, stellen sich so:

Jahr.	Bruttoertrag.	Ausgaben.	Reinertrag.
1853 . .	51,300 ℔	22,300 ℔	29,000 ℔
1854 . .	52,500 „	23,500 „	29,000 „
1855 . .	53,050 „	24,050 „	29,000 „
1856 . .	55,312 „	25,312 „	30,000 „
1857 . .	55,220 „	25,220 „	30,000 „
1858 . .	61,150 „	29,650 „	31,500 „
1859 . .	61,650 „	29,650 „	32,000 „
1860 . .	63,650 „	29,650 „	34,000 „
1861 . .	67,150 „	34,150 „	33,000 „
1862 . .	69,150 „	34,150 „	35,000 „
1863 . .	71,650 „	34,150 „	37,500 „

Jahr.	nach dem Postvereinsgebiete.	nach Hamburg.
1853 . . .	21,150 ℔	10,500 ℔
1854 . . .	22,850 „	10,100 „
1855 . . .	25,000 „	10,000 „
1856 . . .	26,362 „	10,000 „
1857 . . .	23,620 „	10,300 „

Digitized by Google

Jahr.	nach dem Postvereinsgebiete.	nach Hamburg
1858 . . .	26,370 ℔ . . .	11,100 ℔
1859 . . .	27,480 „ . . .	10,900 „
1860 . . .	26,900 „ . . .	10,200 „
1861 . . .	28,150 „ . . .	10,300 „
1862 . . .	28,460 „ . . .	10,400 „
1863 . . .	29,360 „ . . .	11,900 „

Durch die seit 1860 im Gebrauch befindlichen Postmarken werden natürlich die baaren Portoerhebungen in eben dem Maaße beeinflußt, als jene gekauft werden. In den ersten drei Jahren, in welchen man den Erlös aus den Postmarken mit 3000 ℔ veranschlagt hatte, war bei dem fortwährend im Steigen begriffenen Briefverkehr eine directe Abminderung nicht augenscheinlich. Dagegen ist es stark zu bezweifeln, daß sowohl in dem Verkehr nach dem Postvereine wie auch nach Hamburg in diesem Jahre die budgetmäßige Summe erreicht werden kann, während aus den Marken sich ein weit höherer Ertrag ergeben wird. Der Grund für diese Behauptung liegt einerseits darin, daß das correspondirende Publikum, von der Bequemlichkeit der Frankirung durch Marken überzeugt, sich derselben in diesem Jahre — wie man allgemein erfährt — sehr stark bedient und daher andererseits unsere Postverwaltung sich bewogen gefunden hat, in diesem Sommer, als die erste Ausgabe von Marken zu Ende ging, eine neue zu veranstalten, und durch die Einrichtung von Couverts eine Annehmlichkeit zu schaffen, die hier wie überall sich des bedeutendsten Absatzes erfreut.*)

Innerhalb der oben angeführten Periode von 1853 bis 1863 haben sich, wie gezeigt, nicht nur die Einnahmen gemehrt, sondern es mußten auch erweiterte Anforderungen zur Ausgabe befriedigt werden. So wurde im Jahre 1855 dem Postdirector Lingnau — wie das Senatsdecret vom 12. März 1855 sagt — „in Anerkennung seiner ausgezeichneten und erfolgreichen Wirksamkeit im Interesse des hiesigen Postwesens, so wie mit besonderer Rücksicht auf die, erst nach seiner Anstellung ihm übertragenen, außerhalb seines Wirkungskreises als städtischer Postmeister liegenden Wahrnehmungen eine persönliche Gehaltszulage von jährlich 500 ℔“ bewilligt und mit dessen Auszahlung die Postkasse angewiesen. Aber auch der bislang sehr geringe besoldeten Beamten ward 1858 auf den eifrigen Betrieb des Postdirectors eine erhebliche Zulage bewilligt, welche jährlich etwa 2,500 ℔ erforderte. Die Erweiterung des hiesigen Postbetriebes machte aber ein größeres Personal zur Bedingung, sollte anders der Dienst nicht leiden. Auf den Antrag des Postdepartements genehmigten unsere beiden hohen Staatskörper — wie solches unterm 19. März publicirt ist — die Anstellung eines fünften Postsecretärs, eines dritten Postschreibers, die Ergänzung des Unterbeamten-Personals um zwei Postboten und die durch diese Aenderungen hervorgerufene Erhöhung der Ansätze für Büreaukosten, für Uniformirung der Unterbeamten u. s. w., welches zusammen eine jährliche Mehrausgabe von 4300 ℔ erheischte.

In jenem Zeitraume der hier berücksichtigten zwölf Jahre, in denen der Postdirector Lingnau einen wesentlichen Einfluß auf den Entwicklungsgang unserer postalischen Verhältnisse ausübte, hat die Einnahme eine Steigerung von etwa 20,000 ℔ erfahren und es steht zu erwarten, daß mit der Erweiterung der Verkehrsanstalten namentlich durch die Lübeck-Hamburger Bahn eine erhöhte Frequenz eintreten wird, von der man ohne Zweifel auch auf einen neuen Zuwachs an Gewinn schließen darf. [Schluß folgt.]

*) Die neuen Marken, mit denen die Stempel auf den Couverts übereinstimmen, welche erstere sich in Form, Zeichnung und Farbe von den älteren unterscheiden, mögen diese Aenderung wohl aus dem Grunde erhalten haben, um eine möglichste Gleichförmigkeit mit denen der übrigen Postvereinsstaaten, die sich hierüber verständigt zu haben scheinen, zu erzielen.

Marx Meyer.

[Fortsetzung.]

Die Lübecker Abgeordneten kamen später als die übrigen Gesandten nach Hamburg, aber in ihrer, wenn gleich weniger als gegenwärtig, doch auch damals auffallenden und dem Rathe zu Hamburg höchst mißfälligen Weise. Sie ritten ein in voller Waffenrüstung, begleitet von sechzig Lübecker Reitendienern mit fliegenden Fahnen, Trompeter voran. Die Verhandlungen, zu denen des Jürgen von Tzeven stattliches Haus in der Gröningerstraße — das spätere Englische Haus — eingeräumt war, nahmen, da die holsteinischen Gesandten nicht nach Wullenwevers Ansichten verfuhren, eine ihm ungünstige Wendung, so daß die Holländer einen Stillstand auf vier Jahre unter günstigen Bedingungen erreichten. Wullenwever, erzürnt, und sein Freund oder böser Dämon M. Meyer verließen plötzlich am 12. März Hamburg. Letzterer fand dadurch Gelegenheit, den Gesandten des Königs Heinrich VIII.

Dr. Lee (Leigh), in Lübeck als Hauptmann seiner Stadt und Freund des Königes zu empfangen und ihn bei seiner Abreise am 2. April bis Mölln zu geleiten. Eine gewaltsame Revolution in Folge des Scheiterns der Verhandlung wurde in Lübeck nur dadurch vermieden, daß am 11. April unter dem Scheine der Herstellung der ältesten Rathsverfassung, durch das wirkliche Austreten (anstatt des Alternirens) von einem Drittel der Rathsmitglieder die Gegner Wullenwevers in diesem Collegio vernichtet wurden.

Jetzt begann die Willkürherrschaft der beiden Hamburger Usurpatoren zu Lübeck. Die Grafenfehde, der Streit um den dänischen Thron, ward begonnen. Meyer hatte so eben seine Stieftochter verheirathet, in Gegenwart fürstlicher und anderer hoher Gäste — denen zu Ehren der junge Svante Sture seiner Haft entlassen war — als die Lübecker Truppen, vier Fähnlein stark, in das holsteinische Gebiet einrückten. Am Sonntage vor Himmelfahrts-Tage — also Mai 19 — nahm Marcus Meyer das Schloß Trittau ein, in welches er Morgens, als die Kühe herausgeführt wurden, unbemerkt einzudringen wußte. Das Schloß war von Kay Rantzau besetzt, welcher den Ritter Marcus sehr beleidigt hatte. Als dieser zum Ritter geschlagen war, hatte jener erklärt, daß, könnte er ihn einfangen, so würde er ihn zum Schelm schlagen (to make him a knave), wie einer der englischen Gesandten aus Hamburg berichtet. Derselbe erzählt, wie Marcus sich einen mit Pelzwerk besetzten Sammetrock des besiegten Feindes angezogen und aus dem Schlosse heraustretend die versammelten Bauern gefragt habe, ob sie das Kleid kenneten und dem Träger etwas zu bezahlen schuldig seien? „Ja, Meister," antworteten sie. Und er: „das kann mir gut dienen." Er wird das Geld gut genutzt haben. Das Kloster zu Reinbeck, dessen entwichener Propst Kay von Ahlefeldt die Ländereien von Reinbeck an Trittau gebracht hatte, ward niedergebrannt. Das hamburger Domkapitel hatte wegen des an seinen im Amte Trittau belegenen Dörfern begangenen Frevels nicht wenig zu klagen. Unterdessen traten 3000 (oder 5000) Mann unter dem Grafen Christian von Oldenburg ein, wodurch die genaueren Nachrichtungen über Meyers Antheil an dem Feldzuge verschwinden. Die Belagerung von Segeberg ward nach wenigen Tagen aufgegeben. Eutin, wo Meyer sechs holsteinische Edelleute gefangen nahm, ward gestürmt, aber wieder verloren. Der Graf eroberte Seeland und Fühnen, die Stadt Kopenhagen ergab sich am 13., das Schloß am 25. Juli. In Helsingör und Ellenbogen erhoben Lübecker Bürger den Zoll.

Wenn Meyer weniger im Felde wirkte, so ward er mehr von Wullenwever für seine aufrührerischen Pläne verwandt. So wie er in Rostock, Stralsund, Wismar versuchte, die Gemeinden gegen die mißliebigen Bürgermeister und Rathmannen aufzuwiegeln, sogar durch Absendung von seiner Partei angehörigen Rathspersonen, ohne Wissen der ältesten Bürgermeister, so ward zu Anfang Juli der Hauptmann Meyer mit einem Rathmanne und Stadtsecretär nach Hamburg gesandt, um zu veranlassen, daß die Bürgermeister entfernt würden und die Gemeinde sich des Regiments unterziehe. Schon vor drei Jahren trug man sich zu Lübeck mit solchen Plänen, und ist dadurch vermuthlich der Verzicht des Bürgermeisters von Salzburg auf den Rathsstuhl erreicht. Jetzt hatte die unruhige Bewegung unter den Bürgern zugenommen; Joachim Wullenwever war seit zwei Jahren Mitglied des Rathes; auf diesen, der auch die Anführer mit Geld zu unterstützen vermochte, konnte der Bruder zählen. Doch der vorwiegend gesunde Sinn der hamburger Bürgerschaft und die Bemühung der holsteinischen Gesandten für die Herbeiführung des Friedens ließen die Pläne der Böswilligen scheitern.

Die vornehme Stellung, welche Meyer in diesen Tagen einnahm, erkennt man am augenscheinlichsten aus seinem Briefwechsel mit dem Herzoge Albrecht von Mekelnburg, welchem, gleich wie dem Könige von England und dem Kurfürsten von Sachsen, die Krone von Dänemark von den lübecker Herren zugedacht war, so wie später jenem diejenige von Schweden.

Wir entnehmen aus diesen Briefen, wie er den Priwall gegen feindliche Angriffe verschanzt hatte, am 27. Juli bei der Belagerung von Mölln war, zwei Tage darauf Pommersche Kriegsknechte, welche gegen Lübeck vorrückten, beim Priwall überfiel und gefangen nahm. Das holsteinische Heer gab am 3. Sept. die Belagerung Möllns auf. Dagegen gelang es am 28. Sept. den Holsteinern, deren Lager zu Stockelsdorf aufgeschlagen war, bei Travemünde eine Brücke über die Trave zu legen, am 10 October einen Angriff der Lübecker zurückzuschlagen, am 12. einen Versuch, die Brücken zu überschreiten, kräftig zurückzuweisen; am 16. verbrannten sie eine Schanze bei Schlutup und nahmen dort gelegene Schiffe.

(Schluß folgt.)

Kleine Chronik.

154. (Preußischer Telegraph.) Im vorigen Jahrgang dss. Bl. haben wir zu zweien Malen darüber Beschwerde geführt, daß Seitens des hiesigen preußischen Telegraphen-Büreaus über die Veränderungen im Tarif keine officiellen Bekanntmachungen erlassen werden. Es scheint jenes Büreau sein Monopol an unserem Platze als so sicher zu betrachten, daß es die Geringschätzung des Publicums im höchsten Grade zu seinem Princip machen zu können glaubt. „es muß uns ja doch kommen!“ Zu einer neuen Rüge dieses Verfahrens giebt uns Anlaß eine fernere, mit dem 1. ds. Mts. eingetretene Abänderung der Gebührensätze für Telegramme, über welche die Verfügung des Ministers für Handel ꝛc. vom 29. ver. Mts. also lautet:

„Die Gebühr für Depeschen von einer Preußischen Staats-Telegraphenstation nach einer anderen solchen Station wird vom 1. Oct dss. Js. ab für die mittleren Entfernungen über 10 bis 45 Meilen auf den Betrag von 10 Sgr. ermäßigt. Demgemäß wird der Preußische Telegraphentarif vom genannten Tage ab, wie folgt, festgesetzt:

unter und bis 10 Meilen	8 Sgr.
über 10 bis 45 Meilen	10 „
über 45 Meilen	16 „

für die einfache Depesche bis zu 20 Worten; bei Depeschen mit mehr als 20 Worten steigt die Gebühr für je 10 Worte mit der Hälfte des betreffenden obigen Satzes.

Vom 1. Octbr dss. Js. ab wird ferner in Folge einer Verabredung der zum Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenverein gehörigen Verwaltungen die Gebühr für Vereins-Depeschen wie nachstehend ermäßigt:

unter und bis 10 Meilen auf . .	8 Sgr.
über 10 bis 45 Meilen	16 „
über 45 bis 100 Meilen	24 „
über 100 Meilen	1 Thlr. 2 „

für die einfache Depesche bis zu 20 Worten; bei Depeschen mit mehr als 20 Worten steigt die Gebühr für je 10 Worte mit der Hälfte des betreffenden vorstehenden Satzes.“

Wie publicieren diesen neuen Tarif aus dem Preußischen Staats-Anzeiger hiermittelst wahrlich nicht aus Interesse für den preußischen Telegraphen — dem wir vielmehr bald eine Concurrenz wünschen — sondern um das Publicum auf die jetzige Billigkeit des telegraphischen Verkehrs aufmerksam zu machen, und ihm eine eigene Berechnung der für Telegramme zu zahlenden Gebühren zu ermöglichen. 38.

155. (Wunsch.) Der Besitzer des Hauses № 478 in der Wahmstraße wird ersucht, das vor diesem Hause befindliche Holzlager, welches der Passage sehr hinderlich ist und allen Vorschriften der Polizei widerspricht, baldmöglichst zu entfernen.

Mehrere Bewohner der Wahmstraße.

156. (Stimmbewerbungen.) Wie wir vernehmen, haben sich unsere jüngeren Juristen dahin geeinigt, bei der bevorstehenden Wiederbesetzung der Stelle eines Archivars der Bürgerschaft sich jeder persönlichen Bewerbung bei den einzelnen bürgerschaftlichen Vertretern zu enthalten. Wir begrüßen diesen Beschluß um so freudiger, als in diesen Blättern schon häufiger auf das Unwürdige der bisher üblichen Stimmenbettelei aufmerksam gemacht worden ist, und hoffen, daß sich aus diesem Vorgange ein für alle künftigen Fälle gültiges Uebereinkommen auch für die Juristen entwickeln werde, wie es bei den Aerzten schon lange besteht. —

157. (Bescheidene Anfrage.) Sind die Mitglieder des hiesigen „Volkswirthschaftlichen Vereins“ gleichberechtigt, oder giebt es unter ihnen solche, die nur die Pflicht haben, Beiträge zu zahlen, ohne damit zugleich das Recht zu erwerben, an den Versammlungen theilnehmen zu dürfen? Sind aber Alle gleichberechtigt, warum werden dann nicht Alle benachrichtigt, wann die Versammlungen des Vereins stattfinden? M.

158. (Zur Feuer-Ordnung.) Wir werden, gottlob! nicht sehr häufig von Brandschäden heimgesucht, und in den vorkommenden Fällen bleibt fast immer das Feuer auf den Ort seiner Entstehung beschränkt. Außer anderen mitwirkenden Ursachen verdanken wir dies hauptsächlich unserem Feuerlösch-Corps, und wir haben alle Ursache, in dieser Hinsicht mit den bei uns bestehenden Einrichtungen zufrieden zu sein. Nicht aber läßt sich dieses sagen von denjenigen Einrichtungen, welche mit dem Löschen des Feuers direct Nichts zu thun haben, für dasselbe aber, wie für die Rettung der vom Feuer Bedrohten und ihres Eigenthums von wesentlicher Bedeutung sind: wir meinen das Absperren der Brandstelle und ihrer Umgebung, und die auf derselben zu haltende Ordnung. Daß diese Sache nicht unwichtig ist, liegt auf der Hand: die Spritzen-Mannschaft muß sich durchaus frei bewegen können, nicht durch müßige Zuschauer gehindert, oder wohl gar genöthigt sein, sich erst durch dichte Haufen hindurch zu drängen; die Bewohner der gefährdeten Häuser aber müssen dagegen geschützt sein, daß ihnen eine Menge Volks ins Haus läuft, und voreilige Hülfeleistung mehr Schaden thut, als vielleicht das Feuer veranlassen würde, wohl gar Spitzbuben die gute Gelegenheit zum Stehlen benutzen. Man hat dies auch stets vollkommen eingesehen, und deshalb schreiben schon unsere alten Feuer-Ordnungen vor: daß die Brandstelle sofort durch Soldaten besetzt werden solle, „damit keine verdächtige, müßige und zum Retten untüchtige Leute sich zum Feuer dringen, und bey solchen Nöthen verhinderlich seyn, oder sonsten vorsetzlich mehr Schaden verursachen mögen, sondern auf alle begebende Fälle so viel besser Rath geschaffet werden könne.“ Ebenso sagt das jetzt gültige Regulativ für die Feuerlöschungs-Anstalt vom 30. Mai 1850 § 31: „Die Brandstelle wird sofort von einer besonders commandirten Abtheilung der Garnison besetzt, um die müßigen Zuschauer abzuwehren, und Ruhe und Ordnung zu erhalten.“ Diese Vorschrift, die der Natur der Sache nach nicht detaillirter gegeben werden kann, ist auch vollkommen genügend, ihre Ausführung ist das aber nicht immer. Der Begriff der „Brandstelle“ wird in der Regel zu eng aufgefaßt, und auf das brennende Haus oder die zunächst gelegenen Häuser beschränkt. Soll aber die Absperrung ihren Zweck erfüllen, so muß ein viel weiterer Raum, namentlich bei einem einigermaßen erheblichen Feuer in einer engen Straße die ganze Straße abgesperrt werden. Beispielsweise wären bei dem am 18 Octbr stattgehabten Brande sowohl die Mengstraße wie die Alfstraße vom Schüsselbuden an bis zur Geraden Dwasstraße abzusperren gewesen. In den abgesperrten Raum aber wären nur Diejenigen hineinzulassen, welche sich als Beamte des Feuerlösch- oder Retter-Corps legitimiren, alle übrige Personen aber, die etwa in demselben betroffen würden, durch Polizeidiener, welche in demselben für Ordnung zu sorgen hätten, hinauszuweisen. 122.

R.-A. Dienstag d 27. Oct. Ab. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Saeltzer. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Fünfter Jahrgang. № 44.

1. Novbr. 1863.

Inhalt:

Versicherungen vor dem Feuer machen milde Gaben nach dem Feuer unnöthig. — Die Lübeck-Hamburger Eisenbahn. — Correspondenzen aus Lübeck. — Beschlüsse der Bürgerschaft, deren Mitglieder sämmtlich für den Fortschritt zu sein behaupten. — Literarisches. Statistik des Travenbezirks im niedersächsischen Turngau. — Postreformen. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Verzeichniß der Bücher, um welche die Bibliothek der Gesellschaft zur Bef. gem. Thät im Jahre 1862 vermehrt ist. — Kleine Chronik № 159—161.

Versicherungen vor dem Feuer machen milde Gaben nach dem Feuer unnöthig.

Als vor ein paar Jahren einige Gärtnerwohnungen vor dem Burgthore abbrannten, traten mehrere Herren zusammen, welche zur Einsendung von milden Gaben aufforderten, um den nicht versicherten Abgebrannten den erlittenen Verlust zu ersetzen. Die Mildthätigkeit der Lübecker, an welche man sich selten vergebens wendet, machte es möglich, das Verbrannte — einem on dit zufolge — beinahe mehr als vollständig zu ersetzen. Schon damals aber hörte man im Publicum Stimmen — und wir meinen, daß auch in diesen Blättern damals Aehnliches geäußert wurde — welche davor warnten, denjenigen, die durch eigne Schuld einen Verlust an Hab und Gut erleiden, durch nicht richtig angebrachte Mildthätigkeit einen mehr oder weniger vollständigen Ersatz des Verbrannten zu geben. Durch eigne Schuld, sagen wir; denn anders kann man es unmöglich nennen, wenn jetzt noch ein Bewohner des Lübeckischen Freistaats in Stadt oder Land es unterläßt, sein Haus, seine Mobilien, Waaren oder Handwerksgeräth zu versichern. Es fehlt dazu um so mehr jede Entschuldigung, als nicht allein die Versicherungsprämie so unbedeutend ist, daß ein Jeder sie leicht aufbringen kann, sondern auch die Assecuranz-Gesellschaften in großer Menge ihr Möglichstes thun, durch Inserate in öffentlichen Blättern, wie durch angestellte Special- und General-Agenten Jedem das Versichern nahe zu legen und den Abschluß der Assecuranz leicht zu machen. Wer es dennoch unterläßt, der hat sich die Folgen selbst zuzuschreiben und darf sich nicht wundern, wenn seine Handlungsweise ihn etwa an den Bettelstab bringt. Das Mitleid seiner Nachbarn und seiner Mitbürger wird ihn wohl vor Hunger und Kälte schützen und ihn der gänzlichen Verarmung entreißen, ohne daß es der öffentlichen Aufforderung bedarf; aber ein, wenn auch nicht völliger Ersatz des Verlorenen wird ihn und mit ihm eine Menge Anderer zu dem Glauben veranlassen, daß die kleine Prämie der Feuerversicherung doch eine unnöthige Ausgabe sei, und ihn in dem Leichtsinne bestärken, nicht zu versichern. Kommt ein Unglück, so wird ihm ja doch geholfen! Wozu also Geld ausgeben, welches man zu andern Sachen verwenden kann?

In den Lübeckischen Anzeigen der vorigen Woche finden wir in Folge des Brandunglücks am 18. Octbr. wieder eine Aufforderung zu Geldbeiträgen. Wir zweifeln nicht, daß mancher Thaler — von denen vielleicht schon einer genug wäre, um das Verbrannte ein ganzes Jahr versichert zu halten, und den entstandenen Verlust für den Besitzer zu vermeiden — zusammen kommen wird von Denen, welche kein Unglück, ob verdient oder unverdient, sehen können, ohne ihr Scherflein zur Linderung des Nothstandes beizutragen. Fern soll es von uns sein, den Sinn zu tadeln, welcher dem Leidenden durch Aufforderung zu Gaben zu Hülfe eilen will, oder welcher beim Unglück Anderer gern giebt, was er vermag; aber wir können den Wunsch nicht unterdrücken, daß in künftigen Fällen der Leichtsinn, das Seine unversichert zu lassen, keine Nahrung durch den Ersatz des Verlorenen finden möge. Möchten doch Alle, welche der diesmaligen Aufforderung Folge leisten, ihren Beitrag als den letzten zu solchen Zwecken bezeichnen! Es ist gewiß keine Härte, welche diese Zeilen dictirt; es ist die Ueberzeugung, daß dem, welcher sich dem Nutzen der Feuer-

Digitized by Google

verſicherungen verſchließt, nicht mehr geholfen werden darf, und daß er durch eignen Schaden klug werden muß. Wirkliches Verdienſt aber werden ſich Behörden und Private erwerben, wenn ſie bei jeder Gelegenheit ihre Mitbürger daran erinnern, daß ſie durch eine kleine, wenig drückende Ausgabe im Falle von Brandunglück der Beihülfe Anderer entbehren und ſich ſelbſt vor Verarmung ſchützen können. 65.

Die Lübeck-Hamburger Eiſenbahn.

Die kürzlich bei H. G. Rahtgens erſchienene Ueberſichtskarte der Lübeck-Hamburger Eiſenbahn, welche augenſcheinlich dem techniſchen Baubüreau dieſer Bahn entſtammt, giebt durch den großen Maaßſtab, in welchem ſie entworfen, und die Genauigkeit, mit der ſie ausgeführt iſt, nicht allein eine klare Ueberſicht der Richtung dieſer Bahn, ſondern veranſchaulicht auch die Bodenverhältniſſe der durchſchnittenen Gegend in höchſt anziehender Weiſe, ſo daß wir den Leſern dieſer Blätter einen Dienſt zu erweiſen glauben, wenn wir eine Beſchreibung der Bahn nach Anleitung der vorliegenden Karte verſuchen.

Die Länge der Lübeck-Hamburger Eiſenbahn beträgt $8\frac{3}{10}$ Meilen, die einer geraden Linie vom Lübecker bis zum Hamburger Bahnhofe ca. $7\frac{1}{4}$ Meilen; es iſt alſo die Bahn ca. $\frac{1}{9}$ Meilen oder den neunten Theil ihrer ganzen Ausdehnung länger als eine gerade Verbindungslinie ihrer Endpunkte. Obgleich vorläufig nur ein Geleiſe gelegt wird, ſo iſt doch darauf Rückſicht genommen, daß, ſobald der Betrieb dies erfordert, ein zweites hinzugefügt werden kann; es wird bis dahin die Einrichtung getroffen, daß auf jedem Bahnhofe Züge ſich ausweichen können.

Von dem bisherigen Bahnhofe in Lübeck ausgehend, zweigt ſich die Hamburger Bahn beim Geniner Wege in weſtlicher Richtung von der nach Süden laufenden Büchener Bahn ab. Bei Genin überſchreitet ſie die Stecknitz auf einer 120 Fuß langen und 40 Fuß hohen gewölbten Brücke, geht an der Molklinger Mühle vorüber und wird bei Reeck mittelſt einer 135 Fuß langen und 42 Fuß hohen gewölbten Brücke über die Trave geführt, welche hier die Grenze zwiſchen dem Lübeckiſchen und Holſteiniſchen Gebiete bildet. In nordweſtlicher Richtung fortlaufend, ſchneidet die Bahn kurz vor Heerweg die Oldesloer Chauſſee und geht bei Brunkathe, Biſchofsdiek und Neuhof vorüber zum Reinfelder Bahnhofe, welcher ſüdöſtlich von dieſem Flecken liegt. Am Armenhauſe zum grauen Eſel vorbei gelangt die Bahn bei Herde in die Nähe der Trave und läuft dann bis zum Forſthauſe unfern der Oldesloer Chauſſee entlang, welche ſie hier wiederum ſchneidet. Kurz darauf ſetzt die Bahn auf einer gewölbten Brücke zum zweiten Male über die Trave und gelangt alsbald zu dem am ſüdöſtlichen Ende von Oldesloe belegenen Bahnhofe. Von hier nimmt die Bahn eine ſüdöſtliche Richtung an, welche ſie im Weſentlichen bis zu ihrem Endpunkte beibehält. Sie geht unfern der Oldesloer Papiermühle an Rümpel, Rolofshagen, wo ſie die Beſte paſſirt, und Tremsbüttel vorüber zum Bahnhofe Bargteheide, und von dort, Delingsdorf berührend, nach der Station Ahrensburg (Woldenhorn), deſſen ſüdlichen Theil ſie in einer Curve umzieht. Dann läuft die Bahn bei Wulfsfelde um den großen Hagener Teich, am Eulenkrug vorbei nach Meiendorf, Oldenfelde, Alt-Rahlſtedt, Tonndorf und Hinſchenfelde, ohne die beiden, nordweſtlich liegenden Hamburger Enclaven Volksdorf und Farmſen zu berühren, zum ſüdlich von Wandsbeck belegenen Bahnhofe, überſchreitet alsbald die Hamburger Grenze und gelangt über das Burgfeld am Berliner Thor vorüber zu dem in der Spaldingſtraße zwiſchen der Hammerbrookſtraße und Nagelsweg liegenden Perſonenbahnhofe in Hamburg. Der Güterbahnhof wird an der Sonninſtraße angelegt; ein Schienenſtrang ſetzt den Lübecker Bahnhof ſowohl mit dem Berliner Bahnhofe, als auch mit den projectirten Bahnen nach Altona und zum Hamburger Hafen in Verbindung.

Das der erwähnten Karte beigegebene Höhenprofil giebt ein intereſſantes Bild des Niveaus der Bahn. Darnach liegt der Bahnhof in Lübeck etwa 11 Fuß über dem mittleren Waſſerſtande der Trave und derjenige in Hamburg etwa einen Fuß niedriger. Den Hügelrücken, welcher die Waſſerſcheide zwiſchen der Elbe und der Trave bildet, überſchreitet die Bahn bei Bargteheide, wo ſie bis über 150 Fuß anſteigt. Der Reinfelder Bahnhof liegt etwa 57 Fuß, der Oldesloer 50 Fuß, der Bargteheider 152 Fuß, der Ahrensburger 147 Fuß und der Wandsbecker 89 Fuß über dem mittleren Waſſerſtande der Trave.

Nachdem von der Anlage einer Halteſtelle zu Meiendorf auf Lübeckiſchem Gebiete wegen der dadurch erwachſenden Schwierigkeiten bei der Holſteiniſchen Zoll-

Digitized by Google

centrole, die bekanntlich zu Lübeck erledigt werden soll, hat Abstand genommen werden müssen, wird die Bahn noch fünf Zwischenstationen haben: Reinfeld $2\frac{1}{10}$ Meilen, Oldesloe $3\frac{16}{100}$, Bargteheide $4\frac{7}{10}$, Ahrensburg $5\frac{63}{100}$ und Wandsbeck $7\frac{7}{10}$ Meilen von Lübeck entfernt.

Die Bahn durchschneidet einen fruchtbaren und stark bevölkerten Theil des südöstlichen Holsteins. Der Flecken Reinfeld, in anmuthiger Lage, hat etwa 1000 Einwohner und wird vermuthlich ein häufiges Ziel für Lustfahrten von Lübeck aus werden. Bei Oldesloe, einem betriebsamen Städchen mit 3800 Einwohnern, wird eventuell die projectirte Neumünster-Segeberg-Oldesloer Eisenbahn in die Lübeck-Hamburger Bahn einmünden, wodurch dieser Ort an Bedeutsamkeit sehr gewinnen würde. Bargteheide ist freilich nur ein Kirchdorf, hat aber 1100 Einwohner und liegt in einer sehr reichen, fruchtbaren Gegend; es werden daselbst jährlich zwei bedeutende Vieh- und Krammärkte gehalten. Ahrensburg, Schloß und adeliges Gut, nebst dem fleckenähnlichen Dorfe Woldenhorn, ist ein sehr besuchter Vergnügungsort der Hamburger und wird ohne Zweifel nach Eröffnung der Eisenbahn in noch höherem Grade frequentirt werden. Wandsbeck endlich hat sich seit den letzten Jahren außerordentlich vergrößert und zählte bereits 6000 Einwohner. Bei seiner geringen Entfernung von nur ¾ Meilen von Hamburg wird dieser Flecken mehr und mehr zu einer Vorstadt Hamburgs werden, und es wird sich durch die Eisenbahn gewiß ein höchst lebhafter Zwischenverkehr zwischen beiden Orten entwickeln. 56

Correspondenzen aus Lübeck.

Das Neue Hamburg enthält in seiner Nummer vom 20. Octbr. folgende Correspondenz aus Lübeck vom 15. October:

Unsere Bürgerschaft ist, obwohl im Juli dieses Jahres um ein Drittheil erneuert, in ihrer Zusammensetzung fast unverändert geblieben. Auch bei den jüngsten lebhaften Wahlkämpfen hat sich die Erfahrung bestätigt, daß für jede erfolgreiche Parteibestrebung im bürgerlichen Gemeindeleben zwei Factoren erforderlich sind: kluge, energische, ihres Zieles, wie ihrer Mittel bewußte Führer, und eine Menge, dumm oder träge genug, um sich leiten zu lassen, wohin Muth und Begeisterung, Habsucht, Ehrgeiz und Eitelkeit oder Schwärmerei und Fanatismus die Wege weiset. An begabten und willenskräftigen Leitern fehlt es unserer Stadt zwar nicht, aber die anima vilis, an welcher man jeden politischen Traum ungestraft probiren kann, der gedankenlose mob, welchen man durch Panem et Circenses ebenso oft in blumenbekränzenden Ovationen, als zum verspottenden Charivari und zur thierischen Lynchjustiz führen kann, die Volksmasse, welche durch oratorische Schmeichelkünste, durch blendende Schlagwörter, durch dreiste Versprechungen und durch Aufstachelung niederer Leidenschaften nur zu leicht ein willenloses Werkzeug in der Hand des Einzelnen wird, das was in volkreichen Städten große Aufregungen, sowohl zum Besten, wie zum Schlechtesten, möglich macht, fehlt selbstverständlich in unserm kleinen Gemeinwesen.

Der Antheil an öffentlichen Interessen, welcher dem größeren Theile unserer Bürger seit Jahrhunderten verstattet war, hat im Mittelstande einen kraftbewußten Kern geschaffen, der an Recht und Gewohnheit zähe festhält und jeder überstürzenden Neuerung straff entgegentritt, der aber aus dem veralteten Gilde- und Zunftwesen neben manchen Mängeln und Gebrechen auch die Lehre, daß jeder Einzelne dem Ganzen opfern müsse, ins Staatsleben hinübergetragen, und dadurch jeden selbstständig Denkenden gewöhnt hat, das für das allgemeine Wohl als nothwendig erkannte Opfer freiwillig zu bringen. Solchem Widerstande gegenüber kann die Partei, welche den Fortschritt als ihr ausschließliches Domanium beansprucht, nur um so langsameren und um so selteneren Erfolg erwarten, als Enge und Kleinheit unsere Verhältnisse so durchsichtig macht, daß fast bei jedem öffentlichen Schritte die leitenden Motive leicht erkennbar durchscheinen und sich nur zu oft als matte Reflexe erbeugten oder trüglichen Lichtes erweisen.

Geht doch die Verblendung derjenigen, deren Worte und Gebärden von Freiheit und Liberalität geradezu strotzen, nicht selten so weit, daß ihnen der Begriff wahrer, auch das Recht des Gegners ehrenden Freiheit gänzlich abhanden gekommen, und daß sie, wie jüngst bei Verhandlungen über eine gewerbliche Reform, Diejenigen, welche eine möglichst allseitige freie und unbefangene Prüfung derselben befürworteten, gar nicht einmal verstehen, sondern nur als ihre Gegner erkennen und daher als gefährliche Feinde des gesammten Gemeinwesens anklagen konnten. Dennoch wird auch die für unsere Gewerbeverhältnisse demnächst maßgebende Reform des Brauwesens und anderer einschlagender Beziehungen einen den Zeitanforderungen entsprechenden Weg gehen und uns in dieser, wie in manch anderer Hinsicht, mit nicht übereilten, aber demungeachtet manchen stolzen Nachbarstaat überflügelnden Schritten zu bessern Zuständen überführen. Namentlich ist unsere Justizreform so weit gediehen, daß mit Ablauf dieses Jahres alle legislatorischen und baulichen Vorarbeiten zur Durchführung derselben beendet, und zu Anfang des nächsten nur noch die Personalfrage der Aemterbesetzung zu erledigen sein wird. So dürfen wir hoffen, zu Ostern in Bezug auf Rechtsgang und Rechtsspruch den vorgeschrittensten Staaten des Vaterlandes gleich zu stehen.

Auch in Rücksicht auf allgemeine politische Verhältnisse hat sich das Nichthervortreten besonderer Parteieinflüsse in erfreulicher Weise geltend gemacht und ermöglicht, daß Lübeck nicht nur an dem Frankfurter Fürstentage sich in würdiger, seinen Verhältnissen gemäß natürlich mehr beobachtender als eingreifender Weise betheiligen, sondern auch zu dem bevorstehenden Schlachtfeste in Leipzig Vertreter der verschiedensten politischen Richtung abordnen konnte, ohne Widersprüche zu erfahren, wie namentlich in Hamburg jüngst in Bezug auf letztere Angelegenheit zu Tage traten. Allgemein wird es hier bedauert, daß unsere Schwesterstadt es

sich versagt, mitzutagen bei der Feier, welche die Erinnerung an das erfolgreichste weltgeschichtliche Ereigniß der Neuzeit und an den größten vaterländischen Sieg in das Gedächtniß der Gegenwart zurückrufen und dem Auslande verkünden soll, daß wir Deutsche uns nicht scheuen, uns gemeinsam, laut und offen zu den ruhmvollen Thaten unserer Väter zu bekennen, daß wir zwar ein im Innern vielfeitig getrenntes Volk, aber gegen den Feind allzeit vereint gewappnet sind.

Wir gehören nicht zu jenen Extravaganten, welche stets ängstlich bestrebt sind zu verhüten, daß Fehler und Mängel unsres Staatslebens in auswärtigen Blättern aufgedeckt und besprochen werden; aber wir fühlen uns gedrungen, unsre sittliche Entrüstung auszusprechen, wenn ein Correspondent aus unserer Stadt, dem die Redaction des betreffenden Blattes die Fähigkeit bezeugt hat, über unsre Verhältnisse ein richtiges Urtheil fällen zu können, die Stellung der politischen Parthelen bei uns so verzerrt, daß der auswärtige Leser zu einer von den thatsächlichen Verhältnissen gänzlich abweichenden Vorstellung derselben gelangen muß. Diese Täuschung des Publicums wird um so gefährlicher, wenn der Berichterstatter, scheinbar von einem allgemeineren und höheren Standpunkte aus urtheilend, es versteht, die eigene Anschauung gestissentlich als die öffentliche Meinung einzuschwärzen und durch gewandte Ideenverbindungen dem Bilde, das er von unseren gesammten Zuständen entwirft, einen Schein der Lebenswahrheit zu verleihen. Was sollen wir dazu sagen, wenn in der vorstehenden Correspondenz die Zunftparthei als die allein zu Opfern für das Beste des Staates bereite geschildert wird, während doch vor Kurzem einer ihrer Führer den Versuch machte, eine bedeutende Staatseinnahme, welche nach Recht und Gesetz zur Abtragung von Staatsschulden verwendet werden mußte, für die Interessen seiner Zunft in Beschlag zu nehmen? (Vgl. Protocoll der Bürgerschaft v. 21. Sept. dſ. Js.) Was zu der Behauptung, daß dem größeren Theil unserer Bürger seit Jahrhunderten ein Antheil an der Staatsverwaltung verstattet gewesen sei, während es allbekannt ist, daß gerade der schwerste Vorwurf, der unserer Verfassung bis zum Jahre 1848 gemacht wurde, die Ausschließung der meisten Bürger von den öffentlichen Angelegenheiten gewesen ist? Worauf stützt der urtheilsfähige Correspondent seine gegen die Fortschrittsparthei gerichteten Invectiven? Freilich muß es ihm, der sich ziemlich unzweideutig als ein Anhänger der Zunftparthei zu erkennen giebt, schwer fallen, der Fortschrittsparthei Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und zuzugestehen, daß sie stets nur den besonnenen Fortschritt unter Berücksichtigung und Achtung der historischen Rechte auf ihre Fahne geschrieben und durch Nichts bewiesen hat, daß sie für ihre Ansicht eine ausschließliche Berechtigung beanspruche. Ebenso ungern wird er eingestehen, daß Derjenige, welcher bei der bekannten Debatte in der Bürgerschaft über die Reform des Brauwesens die vom liberalen Senate im Anschluß an einen früheren Bürgerschaftsbeschluß proponirte prinelpielle Freigebung der Brauerei noch einmal der Discussion unterworfen wissen wollte, doch wohl mehr gegen als für diese Freigebung sein müsse. Was endlich der Correspondent von den Wahlkämpfen sagt, beweist recht deutlich, wie seine rücksichtslose Partheilichkeit ihn zu den unvorsichtigsten Aeußerungen führt. Denn da bei den jüngsten Bürgerschaftswahlen die Zunftparthei sehr lebhafte und erfolgreiche Partheibestrebungen an den Tag gelegt hat, so verräth er uns, wohl wider Willen, welche Hebel dabei in Bewegung gesetzt sind, während er nichts weiß von den vielleicht zu offenen Bestrebungen der gegenüberstehenden Fortschrittsparthei, die er bei seinen Lesern gar zu gerne aus ihrem hier allbekannten Standpunkte mehr auf den einer Recht und Vernunft außer Augen setzenden Demagogie drängen möchte. Doch genug zur Charakteristik unseres Correspondenten! Wir überlassen unsern Lesern, selbst nach seinen vorstehenden Aeußerungen über ihn zu urtheilen. Wenn uns auch seine Qualification als Berichterstatter durch ein Certificat der Redaction des „Neuen Hamburg" von Neuem bezeugt werden sollte, so protestiren wir dennoch auf das Entschiedenste dagegen, daß seine Schilderungen aus unsrer Vaterstadt den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, und rathen der Redaction des genannten Blattes wohlmeinend, sich nach einem getreueren Reflector derselben umzusehen, falls es ihr um Berichte zu thun ist, die in Wahrheit als ein Ausdruck der öffentlichen Meinung angesehen werden können.

P. P.

Literarisches.

Statistik des Travenbezirks im niedersächsischen Turngau.

Dieses kleine Heft, durch welches in vortrefflicher Weise der Stand des Turnens am 1. Juli 1863 im Travenbezirke (welcher die Orte Ahrensböck, Gadebusch, Grevesmühlen, Lübeck, Neustadt,

Mölln, Oldesloe, Ratzeburg, Rehna, Schönberg, Schwartau, Segeberg, Stockelsdorf und Travemünde umfaßt) dargelegt wird, kann allen Denen auf das Wärmste empfohlen werden, die sich für das Gedeihen der Turnerei im Allgemeinen und besonders in Lübeck interessiren. Die Turnvereine des Travebezirks umfassen daenach 1253 Mitglieder, unter denen 682 active Turner sind. Das ist noch eine sehr geringe Anzahl für eine Bevölkerung von 69,735 Einwohnern, welche wir in den obengenannten 14 Oerten finden. Daher kann das Werkchen in seinem Schlußworte auch mit Recht darüber klagen, daß das Turnen noch in keinem der Vereinsorte festen Fuß gefaßt hat und allgemein geworden ist, auch in Lübeck nicht, wo es doch seit fast 50 Jahren betrieben wird. Doch zeigt sich ein entschiedener Fortschritt, der noch sichtbarer sein wird, wenn der Unterrichtsplan für die Schulen des Lübecker Landdistricts (nicht Landgebiets), in welchen das Turnen aufgenommen ist, erst zur Ausführung gekommen sein wird.

Da das Werkchen, welches wir anzeigen, eine schätzenswerthe, sorgfältig und umsichtig zusammengestellte Vorarbeit für die zweite Ausgabe des statistischen Jahrbuchs der Turnvereine Deutschlands ist, so wollen wir hier auch anführen, welchen Werth Dr. Engel in Berlin, der ausgezeichnete Director des statistischen Büreaus daselbst, dem letzteren und der Statistik der Turnerei überhaupt beilegt. Er sagt in seinem Berichte an die Vorbereitungscommission der 5. Sitzungsperiode des internationalen statistischen Congresses: „— — Zu allen jenen Mitteln der „Messung und Wägung der Vitalität der Bevölke„rung ist neuerdings noch eins getreten, das seiner „Allgemeinheit wegen von großer Bedeutung zu wer„den verspricht. Das ist die Turnerei. Was sie „anbelangt, so ist sie bereits im Besitze einer vor„trefflichen Statistik. Noch nie und nirgends hat die „Privatstatistik lediglich aus sich heraus Größeres „geleistet, als in dem so eben erschienenen statistischen „Jahrbuche der Turnvereine Deutschlands u. s. w. Ferner sagt an einer andern Stelle (vgl. Turnzeitung, Jahrgang 1853 № 41. S. 275.) derselbe Dr. Engel: „Die Privatstatistik hat wiederum ein Werk zu Stande „gebracht, an dem sich die amtliche Statistik nur un„fruchtbar erwiesen haben würde."

Wir glauben also nicht allein den Turnern und Turnfreunden, sondern auch den Statistikern einen Dienst zu erweisen, indem wir sie auf obiges kleine Schriftchen aufmerksam machen. Sie werden in demselben (es ist auch im Lesezimmer der Harmonie ausgelegt) Vieles finden, welches sie interessirt, zumal in den Abschnitten, die über die Turnerei der um Lübeck herum liegenden Orte handeln.*) Da es allgemein als eine Aufgabe Lübecks betrachtet wird, sich immer mehr zum Centralpunkt ihres geistigen Lebens, wie ihres Handels und Verkehrs zu machen, so kann jeder Einblick in ihre innern Verhältnisse und Lebensäußerungen nur erwünscht sein, und als Mittel zur Erreichung jenes Zieles dienen. 26.

Beschlüsse der Bürgerschaft, deren Mitglieder sämmtlich für den Fortschritt zu sein behaupten.

Motto:

Wir dürfen ebenso frei und offen aussprechen, daß unser Lübeck, wenn auch nicht überstürzend, jedoch Schritt für Schritt den meisten deutschen Staaten in Fortschritt und Verbesserungen folgt, ja theilweise voran ist.

Programm der Fortschrittspartei.
Lübeck, im April 1863.

[Fortsetzung. Siehe № 32.]

II. In ihrer Sitzung vom 26. October 1863 beschloß die Bürgerschaft mit großer Majorität:

4) die einstweilige Beibehaltung der privilegirten Obergerichtsprocuratoren, unter Ablehnung eines dem entgegengesetzten Antrages des Dr. W. Beehmer. 240.

[Fortsetzung folgt.]

Postreformen.

[Schluß.]

Die immer weitere Ausbildung des Postvereins spornte die Einzelverwaltungen kräftig zu Verbesserungen auf postalischem Gebiete in ihrem eigenen Bezirke an. Auch von unserer Postbehörde wurde es beständig als Pflicht betrachtet, das Verkehrsleben hier bei uns selbst möglichst allseitig zu heben und es im Interesse des Publikums aufs Zweckmäßigste nutzbar zu machen. Durch solche Bestrebungen hat eben Lübeck, ein Staat wenn gleich von nur geringem Umfange, dessen Postbetrieb sich in der Hauptsache fast ausschließlich auf die Stadt, dem Sitze des Handels, selbst erstreckt, eine würdige Stellung im Postvereln erlangt.

*) Die Darstellung der verwickelten Verhältnisse des Lübecker Turnwesens findet man bereits ziemlich vollständig in diesen Blättern, Jahrgg. 1862, S. 237.

Digitized by Google

Nun liegt es in der Natur der Sache, daß unsere ferneren Postreformen, nachdem jene wichtigen Schritte, welche die rechtlichen Beziehungen des Verkehrswesens sicher gestellt hatten, gethan waren, an Großartigkeit und Bedeutung hinter denen zurückstehen, die man auswärts in den letztvergangenen zehn Jahren geschaffen hat; trotzdem sind sie für die heimischen Verhältnisse von Belang und sollen demnach in den Bereich dieser Besprechung gezogen werden. Dieselben verdienen schon deshalb eine größere Berücksichtigung, weil sie so recht die eigenen Schöpfungen des Postdirectors Lingnau sind, dessen unermüdliche Thätigkeit auch durch diese der jüngeren Vergangenheit angehörigen praktischen Veränderungen Anerkennenswerthes geleistet hat.

Ein solcher Fortschritt, dem Geiste der Zeit angemessen, der sich nicht an enggezogene Grenzen bindet und den Abschluß der Stadt gegen das Land verwischt hat, ist die seit dem 1. Mai 1860 „versuchsweise" bestehende, mit vielem Beifall aufgenommene Einrichtung einer Botenpost nach mehreren Orten des Mühlenthorlandbezirks, welche den Verkehr zwischen der Stadt Lübeck und den Bewohnern der betreffenden Landorte vermittelt. Die Kosten dieses Unternehmens werden durch ein geringes, der entsprechenden Brief- oder Fracht-Taxe hinzuzuschlagendes Landporto gedeckt und existirt dasselbe, allen sonstigen Boten und Botenfrauen zum Trotz, so ohne jegliche Beihülfe. Das Bedürfniß nach einer Botenpost lag auf der Hand. Bislang mußten die anlangenden Sendungen vom hiesigen Postamte entweder durch die Adressaten selbst oder durch private Botengänger, welche wöchentlich ein- bis zweimal vorfragten, abgeholt oder auch bei den in den Thorsteaßen wohnenden Krämern, wo sie einer zufälligen Gelegenheit zur Weiterbestellung warteten, niedergelegt werden. Da zunächst die Landbewohner unter diesen Verschleppungen und mehr oder minder unsicheren Beförderungsart litten, so mußte es ihnen um so willkommener sein, daß ihnen durch das neue Institut nicht nur die anlangenden Sendungen richtig zugestellt wurden, sondern daß sie auch Gelegenheit erhielten, die von ihnen abzusendenden Gegenstände bei Briefsammlungen, wie solche in Moisling, Niendorf, Cronsforde, Grumesse und Wulfsdorf bestehen, aufzugeben. Nachdem diese Einrichtung — so weit sich bis jetzt beurtheilen läßt — eine erfreuliche Aufnahme gefunden hat, wird es von unserer Postbehörde auch ohne Zweifel in Aussicht genommen werden, demnächst einmal mit den übrigen Landbezirken nach einander in eine regelmäßige Verbindung zu treten. — Mit den drei Stationen Kükenitz, Schlutup und Nusse besteht schon seit mehreren Jahren ein täglicher Verkehr, der bei den beiden ersten durch die Travemünder beziehungsweise Mecklenburger Posten, bei der letzteren durch die Lübeck Büchener Bahn Vermittelung erhält.

Eine Erleichterung ähnlicher Art wie die vorhergehende waren die am 1. Januar 1863 eingeführten Briefkasten an den Thoren und Straßenecken, welche täglich viermal kurz vor dem Schluß der Hauptpostgänge geleert werden.

Nichts aber hat das größere Publikum kürzlich in Bezug auf vorzunehmende Aenderungen mehr in Anspruch genommen, als die Frage der Abschaffung des Bestellgeldes. Die gegenwärtig zur Geltung kommende Gebührentaxe ist durch Rath- und Bürgerschluß vom 26. November 1851 zu Gunsten der Postkasse festgestellt. Nach früherem Gebrauche wurden die Gebühren von verschiedenen Behörden bezogen, wofür sogar die Lützenbrüder für die Hamburger Post 90 ℔, die für die Schwedische Post 30 ℔ an Pacht zu zahlen hatten. Doch scheinen die jetzigen Gefälle noch Vielen lästig zu sein; wie überall, fordert man auch hier die Abschaffung namentlich des Briefbestellgeldes. Ohne Weiteres konnte das Postdepartement solche Wünsche, die natürlich der verfassungsmäßigen Zustimmung unserer beiden höchsten gesetzgebenden Körper bedürfen, nicht befürworten, da sie einen zu erheblichen Ausfall für die Postkasse bereiten würden. Das Departement zog es vor, statt eine gänzliche Abstellung zu beantragen, allmählich diesem Schritte näher zu kommen. So wurde durch Bekanntmachung des Postdepartements vom 1. Juli v. Js. das Bestellgeld für Kreuzbandsendungen beseitigt, ingleichen alle in die Fächer des Stadtpostamts zur Abholung gelangenden Briefe von einer Lagergebühr befreit: eine Maßregel, durch welche allein schon immerhin etwa 1000 ℔ geopfert sein mögen. — Die gänzliche Aufhebung des Bestellgeldes wird in Lübeck wohl nicht früher eingeführt werden, als bis solche als eine vom Postvereine anerkannte Nothwendigkeit in allen Vereinsländern stattfinden wird.

Auch in dem der Leitung des Postdepartements unterstellten Lübeck-Travemünder Telegraphenverkehre, für welchen hinsichtlich des Tarifs noch die Bestimmungen des Rath- und Bürgerschlusses vom 18. Juli

1851 maßgebend waren, trat mit dem 10. April 1862 eine erhebliche Ermäßigung der Taxe ein. Diese ward wohl um so dringender geboten, als die Taxe in dem Verhältniß zu der in Preußen eingeführten, auch von demselben im Telegraphenvereine angeregte, leider aber nicht durchgedrungene Abminderung der Gebühren (auf 8 Sgr. für die erste Zone und auf 16 Sgr. für die übrige Entfernung innerhalb des Vereins) zu hoch erscheinen mußte. —

Werfen wir nun noch einen Blick rückwärts auf die vergangenen zwölf Jahre, in welchen die Umgestaltung unseres Postwesens durchgeführt ist, so werden wir finden, daß mit diesem wichtigen Verwaltungszweige bereits ein bedeutender Aufschwung vor sich gegangen ist, an welchem nicht mit Unrecht den schon mehrfach genannten Leitern unserer Postbehörden, dem Senator Dr. Curtius und dem Postdirector Lingnau ein großer Antheil gebührt. Wo aber ein solcher Grund gelegt und das Werk Meisterhänden anvertraut ist, da läßt sich auch eine fortschreitende Entwickelung des Baues erwarten, der dem Gemeinwesen zum Nutzen, dem Staate zur Zierde gereichen wird.

173.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Die Stiftungsfeier der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit findet am Mittwoch den 4. November 1863 im Casino Statt. Der Vortrag des Jahresberichts beginnt präcise 6 Uhr.

Verzeichniß der Bücher, um welche die Bibliothek der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigk. im Jahre 1862 vermehrt ist.

Octav.

2029 a. d. e. Jac. Phil. Fallmerayer. Gesammelte Werke. Herausg. v. G. M. Thomas. 3 Bde. Leipz. 1861.

2030 C. Ritter. Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen. Herausg. von H. A. Daniel. Berlin 1861.

2031 a. Fr. Löher. Jakobäa v. Bayern und ihre Zeit. Nördlingen 1862. Bd. 1.

2032 Ad. Teikampf. Die Franzosen in Deutschland. Hannov. 1861.

2033 E. Willkomm. Wanderungen an der Nord- und Ostsee. Leipz 1856.

2034 a. d. Fr. Brinkmann. Studien u. Bilder aus süddeutschem Land u. Volk. Leipz. 1862.

2035 Dr. E. Förster. Vorschule der Kunstgeschichte. Leipz. 1862.

2036 Rud. Hantzsch. Göthe's Farbenlehre und die Farbenlehre der heutigen Physik. Dresd. 1862.

2037. H. W. Dove. Darstellung der Farbenlehre und optische Studien. Berlin 1853.

2038 J. Vrnedey. Benjamin Franklin. Freiburg 1862.

2039 J. Ch. Ravit. Beiträge zur Lehre vom Gelde. Lübeck 1862.

2040 E. A. Roßmäßler. Der Wald. Leipzig und Heidelb. 1863.

2041 Südöstliche Steppen u. Städte. Von Dr. W. Hamm. Frankf. a. M. 1862.

2042 Fr. Troyon. Habitations lacustres des temps anciens et modernes. Lausanne 1860.

2043 E. Weyden. Cöln am Rhein vor funfzig Jahren. Cöln 1862.

2044 a. d. Fr. Bodenstedt. Russische Fragmente. Leipz. 1862. 2 Bde.

2045 C. B. Avé-Lallemant. Des Dr. Joachim Junglus Briefwechsel. Lübeck 1863.

2046 C. Ritter. Allgemeine Erdkunde. Vorlesungen, herausg. v. H. A. Daniel. Leipz. 1862.

2047 O. v. Reinsberg-Düringsfeld. Das festliche Jahr. Leipz. 1863.

2048 a. J. Althaus. Sociale Bilder aus England. Bd. 1. Hamb. 1863.

2049 Kunst und Künstler des 16. Jahrhunderts, von A. Wolfg. Becker. Leipz. 1863.

2050 a—c. H. A. Daniel. Handbuch der Geographie. Frankf. a. M. 1859.

2051 Otto Beneke. Von unehrlichen Leuten. Hamburg 1863.

2052 a—d. Dr. C. G. Girbel. Die Naturgeschichte des Thierreichs. 4 Bde. Leipz. 1859.

2053 a. d. O. Bauck. Alpenbilder. Leipzig 1863.

Quart.

242 Resultate der Volkszählung in der Stadt Lübeck am 1. Sept. 1857. Lübeck 1859.

243 Die Verhandlungen des Congresses deutscher Volkswirthe. Frankf. a. M. 1859.

244 N. Asmuß. Geschichte der literarisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga. Riga 1858.

245 Dr. med. H. Lübstorff. Beiträge des öffentlichen Gesundheitszustandes der Stadt Lübeck. Lübeck 1862.

Digitized by Google

246 Dr. jur. Joh G. v. Hahn. Albanesische Studien. Jena 1854.
247 Strauß. Die Länder und Städten der heiligen Schrift. Stuttg. u. München 1861.

Geschenke.

1 Bremisches Urkundenbuch. 1. Band, 1. Lieferung. Bremen 1863.
2 Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Lübeck 1862.
3 Constantin Schmid. Das Sparkassenwesen. Leipzig 1862.
4 Rigasche Stadtblätter für das Jahr 1861 u. 1862.
5 Rigasches Adreßbuch für 1861.
6 Regulativ füe die Altonaer Sonntagsschule. Altona 1862.

Kleine Chronik.

159. (Zur Gesetzgebung.) In das am 29. October publicirte Gesetz, die Eheverlöbnisse und Eheverbote betreffend, hat sich ein kleiner Irrthum eingeschlichen, der durch die Umstellung und Veränderung der ursprünglichen Paragraphenzahl veranlaßt ist. Der die Eheverbote regelnde Paragraph, in dem Entwurf § 6. ist in dem Gesetz zu § 7 geworden, aber in § 4 noch als § 6 citirt. x.

160. (Das s. g. Sperrgeld auf der Herrenfähre), von dessen Beseitigung die Bürgerschaft in ihrer letzten Sitzung ihre Zustimmung zum Antrage des Senates wegen Aufhebung der Thorsperre abhängig gemacht hat, wird unter den Freunden möglichster Verkehrsfreiheit kaum Anhänger finden, und in sofern eine Beseitigung desselben ein Fortschritt sein. Auffallen muß es aber, daß die Bürgerschaft ihre endliche Zustimmung zur Aufhebung der Thorsperre an diese Bedingung geknüpft hat, da das s. g. Sperrgeld auf der Herrenfähre mit der Thorsperre in gar keiner wesentlichen Beziehung steht. Die neueste Verordnung, die Thorsperre betreffend, vom 21. März 1857 enthält kein Wort über dieselbe und in der revidirten Herrenfähr-Ordnung findet sich gleichfalls nichts von zu erlegendem Sperrgelde.

Wenn es im § 2 der letzteren heißt: „für Wagen, Pferde und Reiter, welche während der in Lübeck stattfindenden Thorsperre übergesetzt werden, ist das doppelte Fährgeld zu bezahlen", so ist diese erhöhte Taxe doch offenbar lediglich eine Entschädigung für den beschwerlicheren und die Anstellung größeren Hülfspersonals nöthig machenden Nachtdienst des Fährmannes

Die Gründe, welche für oder gegen die Thorsperre sprechen, sind daher denn auch bei diesem ganz fälschlich im Volksmunde und nun auch in den Bürgerschaftsprotokollen so genannten Sperrgelde gar nicht einmal zutreffend.

Zu bedauern wäre es, wenn durch das Vermischen so verschiedener und nur von außen betrachtet zusammen gehöriger Dinge die endliche Aufhebung der Thorsperre in weitere Ferne gerückt werden sollte, und wir wünschen daher, daß der Senat dem Ersuchen der Bürgerschaft, falls nicht etwanige noch dauernde Pachtverhältnisse mit dem Fährmanne dem Schwierigkeiten entgegensetzen, zustimmen möge; doch dürfte eine eigentliche Ungerechtigkeit gegen die Passanten der Herrenfähre in der Beibehaltung einer erhöhten Taxe für die Nachtzeit auch nach Aufhebung der Thorsperre nicht liegen.

Für Anfang und Schluß der Nachtzeit würden bis auf Weiteres natürlich die Tagesstunden maßgebend sein müssen, zu welchen jetzt die Stadtthore geöffnet, resp. geschlossen werden. 117.

161. (Straßen-Polizei.) Die in letzter Zeit in auffallender Weise sich mehrenden Störungen der nächtlichen Ruhe, als: blutige Schlägereien, Lärmen und Singen der spät aus den Tanzlokalen Heimkehrenden, sowie Schimpfreden und thätliche Angriffe auf vorübergehende einzelne Personen — und daneben die totale Unsichtbarkeit der Polizei hat uns wiederholt zu der Betrachtung geführt, ob von den ca. 69,000 ℛ. die in unserm Staats-Budget als Ausgaben des Polizeiamts figurieren, auch eine Straßen-Polizei unterhalten werde, oder ob der Aufwand für die Fremden-Polizei, der nach den Vorgängen der jüngstvergangenen Zeit wegen der Aufenthaltskarten (!) nicht unbedeutend sein muß, keine Fonds für ein derartiges, in civilisirten Städten nicht mehr ungewöhnliches Institut disponibel läßt.

Am gestrigen Abend hatte wieder ein Unfug oben genannter Art in der untern Mühlenstraße Statt, die überhaupt sehr häufig der Schauplatz nächtlichen Tumultes ist. Zwischen 10 und 11 Uhr wurden ein Herr und eine Dame auf eine wirklich empörende Weise von einem Menschen insultirt, der aus einem der Wirthschaftslokale jener Gegend heimkehrte, und dem sich bald ein anderer, mit einem Messer bewaffneter zugesellte.

Nah und fern war von einem Polizeidiener keine Spur. Den Klingenberg passirte zwar gerade ein Nacht-Wächter, der sich zum Appel zu begeben schien; aber der kleine, schwache, alte Mann konnte natürlich nichts ausrichten Man mußte daher von der Hauptwache Militair requiriren, und da die beiden Ruhestörer die Gefälligkeit hatten, auf dem Klingenberg die Ankunft desselben abzuwarten, so wurden sie endlich in's Gewahrsam gebracht. — Dem Vernehmen nach sind es zwei Brüder, die der Polizei schon hinlänglich bekannt sein sollen.

In manchen Städten des Südens ist man an nächtliche Angriffe auf öffentlicher Straße gewöhnt, und wer letzterer Abends betritt, ist darauf angewiesen, sich nöthigenfalls mit Hülfe von Waffen zu vertheidigen. Allein hier im Norden pflegt man dergleichen Auftritte ernster zu nehmen, denn man hat nicht die Gewohnheit bewaffnet auszugehen, sondern erwartet, daß die Polizei für die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs Sorge trage. Es wäre demnach sehr zu wünschen, daß das hochlöbliche Polizei-Präsidium darauf Bedacht nähme, dem angedeuteten Uebel abzuhelfen.

Wir meinen, wenn die Bürgerschaft hiesiger Stadt ca. 69,000 ℛ für die Ausgaben einer Polizei bewilligt, die sie nicht schützt oder nicht schützen kann, so wird sie auch einige Tausend mehr bewilligen, um sich selbst und ihrer Familie diejenige nächtliche Ruhe und Sicherheit der Straßen zu verschaffen, die ein Jeder das Recht hat vom Staate zu verlangen. — D. 29. Oct. 1863. yo

Außer dem in dieser Nummer veröffentlichten Aufsatze über die Correspondenz aus Lübeck im Neuen Hamburg vom 20. Octbr. d. J ist noch ein zweiter Artikel über denselben Gegenstand eingeliefert worden. Auf den Wunsch der Redaction hat der Verfasser ihn aber zurückgenommen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dies im Briefkasten angezeigt und hinzugefügt werde, es geschehe nur, weil bereits ein Artikel über denselben Gegenstand eingegangen sei

R.-A. d. 3. 11. 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Lucteri. — Druck und Verlag von H. G. Rathgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

8. Novbr. Fünfter Jahrgang. № 45. 1863.

Inhalt:

Vier und Siebenzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck, vorgetragen am 4. November 1863. — Aus dem Gustav-Adolf-Vereine. — Aus Lübeck's Vorzeit. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 162—166. — Anzeige.

Vier und Siebenzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck,

vorgetragen am 4. November 1863.

„Kommen wir zu dem Entschlusse, selbst zu scheiden: nicht, uns scheiden zu lassen!“ Mit dieser Mahnung schloß der vor zwölf Monaten unserer Gesellschaft vorgelegte Jahresbericht, nachdem derselbe neben den verdienstlichen Leistungen vieler einzelnen Mitglieder und neben der segensreichen Wirksamkeit unserer Gesellschafts-Institute auch der Mängel im Verbande des Gesammtorganismus, der Hindernisse eines übereinstimmenden Zusammenwirkens zwischen den genannten Anstalten und Ausschüssen, sowie der sichtlich erlahmenden Theilnahme an unserer stillen, oft engbegrenzten und wenig scheinbaren Thätigkeit in eindringlichen Worten gedacht hatte.

Zwar darf unsere Gesellschaft sich noch immer rühmen, daß sie Alles, was Lübeck seit fünf und siebenzig Jahren an Reichthum und Kräften, an Kenntniß und an höherer Geistesbildung besaß, in ihrem Schooße vertreten gesehen, daß sie jedem neu hervortretenden Bedürfniß ein aufmerksames Auge, jeder zum Wohl des Ganzen geltend gemachten Forderung bedachtsame Prüfung, allen würdigen Bestrebungen und allen lebensfähigen Neugestaltungen in Gewerbe und Verkehr, wie in Kirche und Schule Förderung und mitwirkende Theilnahme zugewandt habe. Dennoch zwingt uns nicht allein die Mahnung des vor einem Jahre ausgeschiedenen Directors, nicht allein das in Rede und Schrift wiederholt ausgesprochene Urtheil Einzelner, sondern auch die Ueberzeugung der Mehrheit unserer Mitglieder zu dem Geständniß, daß wir uns mehr und mehr dem Wendepuncte nähern, auf welchem nur noch die Wahl bleibt zwischen sichtbarem Rückgang oder kraftbewußt und thatwillig fortschreitender Weiterentwickelung, auf welchem es nicht mehr genügt, uns in ehrfurchtsvoller Pietät oder in lässiger Behaglichkeit dessen zu erfreuen, was die Hand unserer Väter erbauet, was ihr Fleiß an Schätzen gesammelt, was ihre Weisheit und Liebe den Nachkommen an Gutem und Wahrem, an Nützlichem und Schönem hinterlassen hat, wo es vielmehr immer dringlicher der selbsteigenen, mitarbeitenden und forterwerbenden Thätigkeit jedes Einzelnen bedarf, um das ererbte Gut nicht nur im Geiste der Vorzeit zu erhalten, sondern auch mit Rücksicht auf Gegenwart und Zukunft zu verwerthen.

Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts unter dem Einfluß allgemein erwachter Humanitätsbestrebungen in's Leben gerufen, diente unser ursprünglich literarischer Verein zunächst neben rein wissenschaftlichen Aufgaben dem Verständniß älterer und neuerer Kunstschöpfungen. Mit zunehmender Ausdehnung des Mitgliederkreises und schon dadurch gesteigerter Mannigfaltigkeit der in ihm vertretenen Interessen und Anforderungen erwuchs der Gesellschaft bald das Bedürfniß, den unter den Strömungen einer neu aufgegangenen Zeit vielfach auftauchenden Fragen der Technik, der Volkswirthschaft, des socialen, humanitären und religiösen Lebens nicht allein beobachtenden, sondern selbstständig eingreifenden Antheil zu widmen.

Digitized by Google

Aber selbst diese practische, fast zwei Menschenalter hindurch den besten Kräften genügende Thätigkeit mußte nebensächlich und unbefriedigend erscheinen, sobald eine allgemeine Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten der Staatsgemeinde verstattet und in dem Wirken für Vaterstadt und Vaterland die höchste und würdigste Aufgabe des Staatsbürgers gefunden wurde.

Von nun an drängte es ganz Deutschland in schöpferischer Werdelust zu politischer Neubildung, welche dem Einheitsbedürfniß der Herzen, dem Machtanspruch der Kräfte ein gemeinsames Organ verleihen, die Anschauungen der Edelsten und Einsichtsvollsten, die Hoffnungen vieler Wohldenkender, ja selbst die Schwärmereien und Träume verwirrter Geister oder gar die niedeeen Wünsche der Selbstsucht, der Eitelkeit und des Ehrgeizes zur thatsächlichen Geltung erheben sollte. Denn aus dem kindlichen Zustande, in welchem altverjährte Ueberlieferungen mit gläubigem Vertrauen hingenommen, ererbte Verhältnisse, Eigenthümlichkeiten und Gewohnheiten unbewußt fortgepflegt, selbst Ausschreitungen der Macht und Hemmnisse der freiheitlichen Geistesentwickelung geduldig ertragen wurden, glaubte sich das Volk plötzlich zur selbstschaffenden Mannesreife, zur selbstbestimmenden Mündigkeit, zu solchem Vollbesitz von Einsicht und Kraft herangewachsen, daß die allgemeine gleiche Theilnahme jedes Bürgers an den höchsten Aufgaben des Staates ein geradezu unabweisbares Postulat der Gerechtigkeit schien.

Unter solchen Anschauungen und Einflüssen mußte sich naturgemäß das Interesse an den Zwecken einer Gesellschaft vermindern, welche jegliche „Einmischung in die bestehenden Staatsverhältnisse" grundsätzlich von ihrer Thätigkeit ausschloß. Daher ward schon oft, und am Entschiedensten in dem letzten Jahresberichte die nicht politische Tendenz unserer Vereinigung als die vornehmste der Ursachen genannt, durch welche die ehemalige Anziehungskraft derselben für viele unserer Mitbürger verloren gegangen.

Ein gleichfalls schon lange fühlbar gewordener und wiederholt hervorgehobener Uebelstand ist die durch die Räumlichkeiten unseres Gesellschaftshauses bedingte Unmöglichkeit, an die üblichen Verhandlungen und Unterhaltungen eine den Bedürfnissen der Mehrzahl auch nur einigermaßen entsprechende gesellige Vereinigung anzuschließen. Daß nur durch eine solche zu weiterem ungezwungenen Gedankentausch oder zur Anrege und zur Verbreitung neuer Ideen und Pläne willkommene Gelegenheit geboten werden könne, ist wohl eben so allgemein anerkannt, wie die bedauernswerthe Wahrheit, daß unsere Gesellschaft mehr und mehr aufhöre der Mittelpunct eines regen geistigen Verkehrs zu sein. Aber gerade hier, wo geschichtliche Ueberlieferung und geographische Lage den Bewohnern vorzugsweise ein Feld materiellen Wirkens und als Ziel fast ausschließlich materiellen Gewinn zuweist, muß die Pflege der Intelligenz, die Mittheilung, Verarbeitung und Weiterverbreitung von Errungenschaften der Wissenschaft oder von Schöpfungen der Kunst immermehr siechen und verkümmern, wenn wir nicht, wie einst die edeln Gründer dieser Gesellschaft, durch gegenseitige Anrege und Unterstützung die Mittel und den Muth gewinnen, auch den höchsten Gütern der Menschheit Theilnahme und Kraft zuzuwenden.

Lähmt demnach die politische Zeitrichtung und die Stagnation im geistigen Zusammenleben den Gesammtorganismus unserer Gesellschaft, so wirkt gleichzeitig die selbstständige, nicht selten rivalisirende Stellung der einzelnen Institute um so zersetzender und auflösender, als das schwache Band des Vorstandes und der in den Deliberationsversammlungen sehr uneigentlich ausgesprochene Wille der Gesellschaft kaum mehr als den formellen Zusammenhang des Ganzen zu erhalten vermag.

In Anbetracht dieser Mängel und Anstände, sowie mit Berücksichtigung verschiedener Bedenken von geringerer, aber dennoch mitwirkender Bedeutung, erscheinen als zunächst erforderliche und baldthunlichst in's Leben zu rufende Reformen:

1) eine Revision der seit fünfundzwanzig Jahren gültigen, nach vielen Seiten hin hemmenden und zwecklos beschränkenden Gesellschaftsstatute,
2) Umformung der bisherigen Deliberations-Versammlungen, welche im jetzigen factischen Zustande nur ausnahmsweise noch als Organ der Majorität gelten können,
3) Auflösung der überflüssigen und nicht mehr zeitgemäßen, Ablösung der zur Selbstständigkeit befähigten und Verschmelzung der für ähnliche oder in einander greifende Zwecke dienenden Institute, sowie Herbeiführung eines innigeren Verbandes zwischen diesen und dem Gesammtorganismus der Gesellschaft.
4) Umwandelung des jetzigen oder Gründung eines neuen Gesellschaftslokals, um zwangloser gesell-

Digitized by Google

ger Vereinigung, sowie den gesteigerten Bedürfnissen der Schulen und Sammlungen genügenden Raum zu gewähren.

Diese oder sonst angemessene Reformen in's Leben zu rufen, ist bereits im vorigen Winter eine Commission des Vorstandes zusammengetreten, welche Ihnen im Laufe der nächsten Monate ihre Ansichten und Vorschläge zur Prüfung und zur Beschlußnahme vorstellen wird. Einen ersprießlichen Erfolg ihrer Bemühungen darf sich die Commission jedoch nur dann versprechen, wenn ihr neben dem Reichthum an Kenntniß, Erfahrung und Thatkraft, welche die Gesellschaft in ihrem Schooße umfaßt, auch der gute Wille jedes Einzelnen helfend zur Seite steht. Wenn eine Stimme der öffentlichen Presse außerdem begehrt, daß die Gesellschaft mit einem neuen, den Anforderungen der Gegenwart genügenden Geist erfüllt werde, so darf sich selbstverständlich weder der Gesammtvorstand, noch gar der Director allein der Anmaßung schuldig machen, den übrigen, geistig mindestens ebenbürtigen Mitgliedern als eine höhere maßgebende Intelligenz, als leitende, bildende und umschaffende Autorität gegenüber zu treten. Ist der Vorstand selbst doch nur eine Schöpfung der Gesellschaft und ein Ausfluß des in ihr waltenden Geistes, wie könnte er demnach eine andere Stellung beanspruchen, als diejenige, welche ihm ermöglicht, unseren gemeinsamen Zwecken nach bestem Wissen und Gewissen zu dienen?

Erfreulicher als jene allgemeine Betrachtung, ist ein Blick auf unsere einzelnen, größtentheils in lebendiger Thätigkeit regsamen Institute.

Das älteste derselben, die Bibliothek, ist durch die Liberalität der Gesellschaft in den Stand gesetzt, statt bisheriger 400 ℔ künftig 500 ℔ für neue Erwerbungen verwenden zu können. Dadurch ist es unter Anderem möglich geworden, eine interessante Untersuchung über Pfahlbaue, so wie eine Reihe optischer Schriften anzukaufen. Außer den bereits öffentlich angezeigten, mit Dank entgegengenommenen Geschenken empfing die Bibliothek seit der letzten Bekanntmachung als eine neue Gabe unseres hochverdienten Ehrenmitgliedes, des Herrn Buchhändlers Ferdinand Hirt zu Breslau, ein prachtvoll ausgestattetes Exemplar der Jubelausgabe von August Hermann Francke's Leben von Echstein.

Die Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte fand bei neun angemeldeten Rettungsfällen achtmal Veranlassung, eine Prämie zu bewilligen. Wenn diese Anstalt voraussichtlich auch ferner dienen wird, menschenfreundliche Hülfsleistung durch anerkennende Belohnung zu fördern und durch sorgfältige Ueberwachung der Rettungs- und Wiederbelebungsapparate zu unterstützen, so dürfte sie nichtsdestoweniger den Instituten beizuzählen sein, welche durch Ueberweisung an die Staatsbehörde von unserer Gesellschaft abzulösen sind. An Stelle der beiden früh verstorbenen Mitglieder, der Herren A. A. C. Winckler und Dr. J. H. F. Lübstorff, sind die Herren Dr. Fr. Nölting und Apotheker L. M. F. C. Gottschalk wieder in den Vorsteherkreis eingetreten.

Die Industrieschule für dürftige Mädchen erfreute sich der segensreichen Früchte, welche sie namentlich ihrer Neugestaltung verdankt. Zu allgemeinem Bedauern wurde dieser günstige Erfolg durch den Tod der Ehefrau des Lehrers Kräuter nicht unwesentlich beeinträchtigt, doch konnte mindestens für vorläufige Aushülfe der beklagenswerthen Lücke gesorgt werden. Die Zahl der Schülerinnen betrug am Schluß des Jahres (1862) 115, der Reinertrag ihrer verkauften Näh- und Strickarbeiten 436 ℔ 9 ß, von welcher Summe die eine Hälfte den Kindergeldern, die andere der Schulkasse zufloß. An Prämien und Geschenken wurden aus erstgenannten Geldern 358 ℔ 4 ß verausgabt. Die Gesammteinnahme der Hauptkasse betrug 2609 ℔ 11½ ß, wovon nach Abzug der Ausgabe ein Saldo von 69 ℔ 4½ ß verblieb. Für den ausscheidenden Herrn Prediger Becker wurde Herr Prediger Suhl wiederum zum Vorsteher erwählt.

Unsere Naturaliensammlung ist im verflossenen Jahre nicht nur durch Ankäufe, sondern auch durch höchst werthvolle Geschenke bereichert und wesentlich vervollständigt worden. Unter letzteren verdanken wir einen sehr schönen ausgestopften bengalischen Tiger dem Herrn Grafen Kuno zu Rantzau-Breitenburg, verschiedene zoologische, botanische und mineralogische Gegenstände den Herren Dr. Meier, Consul Blohm, Apotheker Schulz, Förster Stockmann, Dr W. Brehmer, dem Forsteleven Ernst Haug und dessen Vater, dem Oberförster Haug. Durch Verehrung einer reichen Sammlung westafrikanischer Naturalien hat Herr Heinrich Brehmer auf's Neue seinen regen wissenschaftlichen Eifer und seine patriotische Anhänglichkeit an unser Institut beurkundet. Unter den von demselben uns zu Theil gewordenen Geschenken gehört zu

den seltesten und interessantesten ein weiblicher Gorilla mit dessen Jungen, von welchen Ersterer sowohl als Skelett, wie, mit dem Jungen zu einer Gruppe vereinigt, im ausgestopften Zustande aufbewahrt wird. Der Liberalität des Herrn Milde, dessen Uneigennützigkeit und dessen Verdienste um unsere Sammlung in diesem Kreise gewiß allgemein anerkannt sind, verdanken wir eine nicht minder werthvolle Gabe, indem derselbe sich entschlossen hat, seine seit dreißig Jahren mit unendlichem Fleiße zusammengebrachte, aus 10,200 Species und etwa 25,000 Exemplaren bestehende, systematisch geordnete Insectensammlung unserem Institute einzuverleiben. Die früher von Herrn Dr. Avé-Lallemant geschenkte Reihe brasilianischer Vögel ist jetzt vollständig ausgestopft und in angemessener Weise aufgestellt. Endlich sind durch die Bemühung des Herrn Conservators Häcker verschiedene bisher getrennte botanische Sammlungen zu einem Hauptherbarium von gegen 15,000 Species verbunden. Unter den erworbenen Büchern ist vor Allem einer Anzahl geschenkter Werke der Smithsonian Institution zu Washington, so wie mehrerer angekaufter werthvoller Kupferwerke zu gedenken. Bei einem so reichen Zuwachs unserer Sammlungen und in Anbetracht der selbst durch die Schenkungen erwachsenden Kosten für Aufstellung und Conservirung dürfte der Umstand, daß die für diese Zwecke bestimmten Geldmittel nicht ausgereicht, minder überraschen, als die für die Verwaltung gewiß rühmliche Thatsache, daß die vorigjährige Abrechnung mit einem Deficit von nur 13 ℔ 8 ß abschließt.

Im Schullehrerseminar wurde der bereits früher begonnene dreizehnte Lehrcursus nach den durch lange Erfahrung bewährten Grundsätzen und in der den hiesigen Bedürfnissen entsprechenden Ausdehnung fortgesetzt. Als Lehrer wirkten in höchst dankenswerther, zum größeren Theile völlig uneigennütziger Aufopferung die Herren Senior Dr. Lindenberg, Prediger Luger, Professor Dr. Detmer, Director Breier, Professor Schetling, Oberlehrer Dr. Reuter, Organist Zimmerthal, Waisenhausvater Evers, Eschenburg, Waack und Schmahl, welche in Bezug auf Fleiß und Führung sämmtlicher Zöglinge einstimmig lobende Anerkennung aussprachen, und, unbeirrt durch die in öffentlichen Blättern erfahrenen Angriffe, auf dem für gut, recht und nützlich erkannten Wege beharren werden.

Bei der Spar- und Anleihekasse wurden im Jahre 1862 neu belegt 360,450 ℔, darunter 653 Posten unter fünfundzwanzig Mark mit zusammen 7630 ℔. Zurückgezahlt wurden 239,900 ℔, das zinstragend belegte Capital betrug 1,742,657 ℔ 14 ß und die Summe sämmtlicher Activa 1,768,698 ℔ 7½ ß. Aus den Zinsen des Reservefonds und aus den erzielten Verwaltungsüberschüssen sind 15,738 ℔ 7 ß der Gesellschaft für ihre Gesammtverwaltung, wie für die einzelnen Institute zu Gute gekommen, während im Reservefond der Spar- und Anleihekasse 293,201 ℔ 15½ ß verblieben. Die wiederholt angeregte Frage, ob es sich empfehle, außer den bisher üblichen Obligationen auf Wunsch der Darleiher auch solche „auf Inhaber" auszustellen, wird bei der nächstbevorstehenden Revision des allgemeinen Kassenplanes jedenfalls aufs Neue einer eingehenden Erwägung zu unterziehen sein. Dem Turnus gemäß trat aus dem Vorstande Herr W. Coleman, an dessen Stelle Herr Johannes Erasmi wieder erwählt wurde. Als Revisor trat für den ausscheidenden Herrn G. A. Boy Herr Joh. Herm. Meister ein.

Von unseren Kleinkinderschulen hat die erste ihr neunundzwanzigstes Verwaltungsjahr mit 194 Schülern begonnen und mit 103 geschlossen. Der Gesundheitszustand der Kinder war im Allgemeinen erfreulich und der zu Zeiten mangelhafte Schulbesuch vorzugsweise durch Fahrlässigkeit der Eltern verschuldet. Die Kostenrechnung schließt bei einer Einnahme von 2703 ℔ 13 ß und einer Ausgabe von 2998 ℔ 3 ß mit einer Unterbilance von 294 ℔ 6 ß, deren Entstehung theils vorübergehenden Ursachen, theils und hauptsächlich aber der größeren Seltenheit von bedeutenden Geldgeschenken und Vermächtnissen zugeschrieben wird. Die zweite Schule zählte zu Anfang des Jahres 68, am Ende desselben 69 Kinder, deren regelmäßiger Schulbesuch einen hervorzuhebenden Fortschritt gegen frühere Erfahrungen bezeugt. Die Einnahme betrug 1607 ℔ 7½ ß, die Ausgabe 1672 ℔ 15½ ß, so daß auch hier ein Deficit von 64 ℔ 8 ß verblieb. In wiederholten gemeinschaftlichen Versammlungen von Mitgliedern beider Vorsteherschaften wurde neben anderen das Innere der Schulen betreffenden Angelegenheiten namentlich auch die Frage verhandelt, wie das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zweckmäßig herzustellen sei. Das Resultat dieser Besprechungen war die allseitig getheilte Ansicht, daß weder eine Vereinigung der beiden Schulen, noch eine Erhöhung des

Wochenbeitrags der Eltern zu empfehlen, eine Verminderung der Ausgaben mit Rücksicht auf den ungeschmälerten Fortbestand dieser Institute nicht zulässig, und in Betreff der erforderlichen Mittel auch ferner nicht nur auf den Beistand der Gesellschaft, sondern auch auf die unterstützende Theilnahme des weiteren Mitbürgerkreises zu hoffen sei. Aus dem Vorstande der ersten Schule schied Herr F. A. Zietz, aus dem der zweiten Herr Oberappellationsgerichtsrath Dr. Zimmermann; die Ausgetretenen wurden dort durch Herrn A. G. C. Schnepel, hier durch Herrn Dr. A. Hach ersetzt.

Der Seemannskasse fehlte es auch diesmal nicht an Gelegenheit, langjährige Berufstreue zu belohnen und durch Unterstützung jüngerer, unverdient brodlos gewordener Seeleute zum Dienste auf lübischen Schiffen zu ermuntern. Einer durch Schiffbruch um sämmtliche Effecten gekommenen Schiffsmannschaft konnte durch eine namhafte Geldgabe das Mittel zu neuer dienstlicher Ausrüstung gewährt werden. Zu dem wiederum angeordneten Vorbereitungsunterricht für junge Seefahrer hatte sich nur Ein Schüler gemeldet, der bis zur Mitte Januars die erbetene Unterweisung empfing. Als Ursache dieser unerfreulichen Erfahrung erschien nicht sowohl die Anlage und die Organisation des Unterrichtes, als die Unlust der jungen Leute, ihre winterlichen Mußestunden zur Aneignung und Erweiterung von Kenntnissen zu verwenden. Die Einnahme betrug 1454 ℔ 2 ß, die Ausgabe 500 ℔ 14 ß, darunter 372 ℔ an Unterstützungsgeldern. Aus dem verbleibenden Saldo von 953 ℔ 4 ß wurde die Summe von 500 ℔ zinstragend belegt. Für den aus dem Vorstande scheidenden Herrn J. G. Rubeck trat Herr Consul L. W. Mintos.

Unsere bereits einundzwanzig Jahre lang bestehende Gewerbschule zählte im verflossenen Winter 190 Schüler, unter welchen 144 unentgeltlichen Unterricht genossen. Die für gemeinsame Weiterbildung störende Ungleichheit der Vorkenntnisse, wie der Fassungskraft wurde durch Vertheilung in verschiedene Klassen thunlichst gemindert. Die Frequenz des Schulbesuches hatte sich in beachtungswerther Weise gehoben, das Betragen der Schüler war ein durchweg gutes und das Resultat des Unterrichts darf im Allgemeinen günstig, in einzelnen Fällen hervorragend genannt werden. Die bei der vorigjährigen Stiftungsfeier unserer Gesellschaft, so wie später dem gesammten Publikum vorgelegten Arbeiten der Schüler zeugen von der Zweckmäßigkeit ihrer Unterweisung, wie von der Tüchtigkeit ihrer Leistungen. Fünf frühere Schüler dieser Anstalt, die Maurer Georg Michael Daniel Rohde und Hermann Joachim Evers, der Zimmermann Carl Hermann Gottlieb v. Großheim, der Orgelbauer Emanuel Kempper und der Bildhauer Carl Matthias Johannes Geisselbrecht, empfingen von der Gesellschaft Jeder ein Stipendium von hundert Mark zu fernerer Ausbildung für ihren Beruf. Während auf Vermehrung der Lehrmittel unausgesetzt Bedacht genommen wird, trat im Lehrerpersonal nur die Aenderung ein, daß der Unterricht im Bossiren statt des durch andere Berufsarbeiten in Anspruch genommenen Herrn Grotjann durch den Hauptlehrer geleitet wurde. Die Abrechnung zeigt in Einnahme und Ausgabe die gleichlautende Summe von 3177 ℔ 13½ ß, auch die 657 ℔ 14 ß umfassende Nebenkasse wurde bis auf einen im Saldo verbleibenden Schilling verausgabt. In den Vorstand traten an die Stelle der Herren Baudirector Benda und H. Wiencke die Herren Professor Ravit und Maurermeister Meins.

Der Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene und sittlich verwahrloste Individuen setzt seine zweiundzwanzigjährige, nicht selten unerquickliche und undankbare Bemühung in gewohnter menschenfreundlicher Hingebung und mit, wenn auch nur theilweisem, dann um so erfreulicherem Erfolge fort. Wenn sich derselbe in Folge trüber Erfahrungen entschlossen hat, die bisherigen Geldansprüche an das größere Publikum fernerhin nicht zu erneuern, so darf die Gesellschaft dennoch voraussetzen, daß außer ihren Beiträgen auch die freie Liebeshülfe anderer Mitbürger den verdienstlichen Zwecken des Vereines wird zugewandt bleiben

Die Turnanstalt erfreute sich im verflossenen Jahre einer überraschend gesteigerten Theilnahme, indem dieselbe im Sommer 1862 von 478 und selbst im darauf folgenden Winter von 183 Schülern besucht ward. Indem die Gesellschaft ihren Jahresbeitrag auf 700 ℔ erhöhte, ward es möglich, das Gehalt des verdienstlichen Lehrers zu erhöhen, den Schuppen auf dem Turnplatze zweckmäßig umzubauen, die Geräthe zu vermehren und zu verbessern. Der innigere Verband der hiesigen Turner mit auswärtigen Vereinen und die während der Sommermonate übli-

Digitized by Google

chen Zusammenkünfte derselben mögen einerseits vielleicht nur der Erheiterung oder der allgemeinen politischen Zeitbewegung dienen, scheinen aber andererseits ein wesentliches Mittel, die einzelnen Vereine mit den Einrichtungen und den Vorzügen der anderen bekannt zu machen, einen zur rüstigen Fortübung anreizenden Wetteifer zu erzeugen und das Interesse der Jugend an dieser heilsamen, körperstärkenden und geisterfrischenden Kunst immer mehr zu erhöhen. Die Einnahmen unserer Anstalt betrugen 2407 ℔ 15 ß, die Ausgaben 2388 ℔ 7 ß. An Stelle des turnusgemäß scheidenden Herrn W. Deecke und des verstorbenen Herrn Prediger Grautoff wurden die Herren Dr. H. Klug und Generalagent A. Wichmann zu Vorstehern erwählt.

In der Gesangklasse wurden 12 Zöglinge unterrichtet, und drei der befähigteren zugleich durch vorbereitende Unterweisung im Orgelspiel geübt. Der Vorstand ertheilt allen Schülern das Zeugniß guten Willens und redlichen Fleißes, und erwartet von der Fortsetzung seiner Bemühungen eine wesentliche Förderung für die kunstmäßige Leitung des Kirchengesanges. Die Jahresrechnung schließt mit einem Ueberschuß von 92 ℔ 10 ß.

Unter den Ausschüssen unserer Gesellschaft hat derjenige für den freien Schwimmunterricht 158 Knaben und 47 Mädchen, demnach im Ganzen 205 Kindern unentgeltliche Unterweisung gewährt, und die dafür von der Gesellschaft bewilligten 550 ℔ in Raten von 210, 200 und 140 ℔ an die Besitzer unserer drei Schwimm- und Badeanstalten ausgekehrt. Herr Dr. jur. C. G. Plitt ist an Stelle des Herrn Dr med. C. A. Plitt Mitglied dieses Ausschusses geworden.

Der Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde hat im betreffenden Zeitraume neue Hefte sowohl des angefangenen Siegelwerkes als seiner Zeitschrift veröffentlicht und die Bearbeitung des Materials für einen dritten Theil des lübeckischen Urkundenbuches zum Abschluß gebracht. Außerdem hat derselbe den erfolgreichen Ausgrabungen in Alt-Lübeck, sowie einer Vervollständigung des Verzeichnisses vom s. g. Museum Lubecense fortgesetzt seine Thätigkeit gewidmet. Die Verbindung mit auswärtigen Vereinen ist namentlich durch Schriftenaustausch fortgepflegt und auch im verflossenen Jahre erweitert. Sowohl die Bibliothek des Vereins, als die einer getrennten Section desselben unterstehende Sammlung lübeckischer Kunstalterthümer, ist theils durch Ankauf, theils durch werthvolle Geschenke bereichert. Unter den freigebigen Gönnern der letztgenannten Sammlung dürfen Frau Consulin Nölting, Frau Johannsen auf Sophienhof und Frau Gräfin Behr-Negendank, sowie die Herren Joach. Franck, v. Borries, H. Harms, Dr. Fr. Nölting, Dr. Horning, Milde, Prof. Mantels, J. J. Achelius, M. Meit, Hauptmann Baron Baselly, P. Behncke auf Birkenmoor, Pastor Klug, Bürgermeister Roeck, Feldmesser Arndt, Dr. W. Brehmer, v. Großheim, G. Dittmer, W. Deecke, P. Nölting in Hamburg, Heinrich Brehmer und die Vorsteherschaft der Jacobikirche mit besonderem Dank genannt werden.

Der Ausschuß für die Aufnahme neuer Mitglieder hat seine verfassungsmäßige Thätigkeit fortgesetzt. In Betreff dieser vor siebenunddreißig Jahren begründeten Anstalt glaubt jedoch der Vorstand bei demnächstiger Vorlage neuer Gesellschaftsstatute abändernde und den Geschäftsgang vereinfachende Bestimmungen vorschlagen zu müssen.

Der Bau-Ausschuß hat neben der regelmäßigen Sorge für die Erhaltung der Gesellschaftshäuser in den räumlichen Einrichtungen für die neugegründete Antikensammlung, sowie bei den Veranstaltungen für die diesjährigen patriotischen Feste seine technische Erfahrung, wie seinen Geschmack bewährt.

Die Revision der Cassenrechnung ist in vorschriftsmäßiger Weise gewissenhaft beschafft, in den mit dieser Aufgabe betrauten Ausschuß an Stelle des Herrn Postdirectors Lingnau Herr Dr. Aschenfeldt getreten.

Der im Jahr 1836 gebildete Gewerbausschuß hat durch Beschluß der Gesellschaft vom 8. April v. J. eine völlig veränderte Organisation und mit dieser das Recht zur unbeschränkten Vermehrung seiner Mitgliederzahl erlangt. Das zur Verwaltung der jetzt aufgehobenen Gewerbsniederlage benutzte Betriebscapital war in Folge erfahrner Verlüste auf 10,050 ℔ herabgesunken, jedoch durch den Ertrag unverwendeter Zinsen und anderer Einnahmen wiederum so weit gehoben, daß die Summe von 10,380 ℔ belegt und überdies ein Kassensaldo von 2 ℔ 7 ß erzielt werden konnte. Die Kasse der vormaligen technischen Section ist mit einem kleinen, dem Betriebscapitale zugewiesenen Ueberschuß aufgelöset. Ueber eine für die diesseitige Betheiligung an der Londoner Industrie-Aus-

Digitized by Google

ſtellung von Seiten der Geſellſchaft gewährte Beihülfe von 400 ℔ iſt zur Zeit eine Abrechnung noch nicht eingegangen. In Betreff der Wirkſamkeit des neu zuſammengetretenen Ausſchuſſes, welcher die Veranſtaltung regelmäßiger Verſammlungen der Gewerbtreibenden, die Bildung eines techniſchen Leſecirkels und die gründliche Erforſchung ſämmtlicher hieſigen gewerblichen Verhältniſſe beabſichtigt, wird erſt unſer nächſter Jahresbericht ausführliche Mittheilung zu liefern im Stande ſein. Das Perſonal deſſelben iſt faſt um das Dreifache ſeines früheren Beſtandes vermehrt, Herr Profeſſor Ravit als erwählter Vorſitzer mit der Leitung der Geſchäfte betrauet.

Von dem ſtatiſtiſchen Vereine iſt mit unerſchlaffiem Eifer die mühevolle Sammlung, wie die ſchwierige und zeitraubende Zuſammenſtellung und Ordnung der für die verſchiedenſten Richtungen unſeres Staats- und Gemeindelebens wichtigen Daten und Zahlen beſchafft, und die Herausgabe eines ſelbſtſtändigen ſtatiſtiſchen Jahrbuches an Stelle der bisher vereinzelt veröffentlichten Tabellen in Angriff genommen. Der in der Abrechnung verbleibende Saldo von 284 ℔ 6 ß wird nach Anſicht des Vereins genügen, die Druckkoſten jenes Jahrbuches zu decken. Mit Brüſſel, Stockholm, Berlin, Frankfurt a. M., Bremen, Hamburg, Dresden und anderen Städten ſind die beſtehenden Verbindungen aufrecht erhalten und gegenſeitig willkommene Mittheilungen ausgetauſcht.

Die Taubſtummenanſtalt, welche im verfloſſenen Jahre ſieben Knaben und zwei Mädchen Erziehung und Unterricht gewährte, ſteht mit unſerer Geſellſchaft zwar nur in einem lockeren Zuſammenhange, doch wird letztere gewiß, wie bisher, ſo auch fernerhin den wohlthätigen Zwecken jener ihre Theilnahme und ihren Beiſtand nicht verſagen. Von den Fortſchritten der Schüler, namentlich auch in der Ausſprache, hatte die Geſellſchaft bei einer in ihrer Gegenwart veranſtalteten Prüfung Gelegenheit, ſich in erfreulichſtem Maße zu überzeugen.

In ähnlicher Weiſe, wie jener Anſtalt, iſt auch dem Kinderhoſpital und den beiden hieſigen Dampfbadeanſtalten die ſchon ſeit einer Reihe von Jahren bewilligte Beihülfe wiederum zu Theil geworden, da noch immer nicht der Zeitpunct eingetreten, an welchem es für letztere möglich wäre, ſelbſtſtändig fortzubeſtehen, oder an welchem erſterer von Seiten der Armenanſtalt oder des Staats die wohl immer nothwendig bleibende Unterſtützung zuſtöſſe.

Auch in Betreff der Navigationsſchule, die im verfloſſenen Jahre ebenfalls den herkömmlichen Beitrag von 200 ℔ zur Vermehrung ihrer Lehrmittel empfing, iſt die mehrmals in Frage gekommene völlige Abtrennung von unſerer Geſellſchaft bis zur Stunde noch nicht durchführbar geweſen. Dennoch iſt anzunehmen, daß unter concurrirender Unterſtützung von Seiten des Staates, der Handelskammer, der Schiffergeſellſchaft und anderer Inſtitute die Ablöſung der bisher von uns getragenen Beiſteuer zu erwirken ſein werde.

Ueber die für Zwecke des ganz ſelbſtſtändigen landwirthſchaftlichen Vereines von der Geſellſchaft bewilligte Summe von 200 ℔ iſt dem Vorſtande bis jetzt keine weitere Mittheilung zugegangen. Ebenſo haben wir einem Berichte über das Reſultat der Bohverſuche, welche zur gründlichen Erforſchung der Bodenverhältniſſe in unſerer Stadt unternommen ſind, und zu deren Ausführung die im vorigjährigen Geſellſchaftsbudget abgeſetzte Summe dem betreffenden Comité ausgekehrt iſt, noch entgegen zu ſehen.

Gegenüber der ſo eben geſchilderten vielſeitigen Thätigkeit unſerer Inſtitute und Ausſchüſſe mußte der Geſammtvorſtand ſich darauf beſchränken, jene aufmerkſam zu beobachten, hie und da zu unterſtützen und das Ganze thunlichſt zuſammen zu halten. Im Perſonalbeſtande deſſelben ſind die Veränderungen erfolgt, daß an Stelle des aus dem Vorſteherkreiſe ausgeſchiedenen Herrn Paſtor Klug der bisherige Director Herr Profeſſor Mantels, an Stelle des gleichfalls abgegangenen Herrn G. A. J. Ahmſetter Herr J. J. Achelins eingetreten und Unterzeichneter für die nächſten drei Jahre mit dem Directorium betrauet iſt. Die Geſellſchaft fand in zwei ordentlichen und zwei außerordentlichen Deliberationsverſammlungen eine nicht immer zahlreich benutzte Gelegenheit, die Anſichten und den Willen ihrer Majorität zur Geltung zu bringen.

Die übrigen regelmäßigen Verſammlungs-Abende wurden theils durch Vorleſung von Berichten, theils durch Vorträge nachbenannter geehrter Mitglieder ausgefüllt:

Herr C. Claus erläuterte „die Erſcheinungen des elektriſchen Lichtes im luftleeren Raume“ und veranſchaulichte dieſelben durch Experimente,

Herr Prof. Ravit veranlaßte eine Beſprechung über „die Einrichtung eines Hypothekenmarktes in Lübeck,"

Herr Dr. Klug hielt einen Vortrag „über Abſchaffung der Todesſtrafe,"

Herr Obeeappellationsgerichtsrath Dr. Oppenheimer theilte „über die hieſige Geſchlechtscuratel und einige verwandte Gegenſtände" ſeine Anſichten mit,

Herr Dr. W. Brehmer regte eine Verhandlung über die Frage an: „Iſt eine baldige Einführung der Gewerbefreiheit für unſere Stadt wünſchenswerth?"

Herr Dr. A. Hach verlas einen Vortrag, betitelt: „Die lübeckiſchen Anzeigen von 1751—1754, zweiter Theil,"

Herr Dr. Klügmann trug „Erinnerungen aus Sicilien" vor,

Herr Oberlehrer Sartori berichtete über „Eine deutſche Flotte nach dem dreißigjährigen Kriege,"

Herr Dr. Conrad Plitt befürwortete die Neubildung eines „Gartenbauvereines für Lübeck und deſſen Umgebung,"

Herr Wilhelm Deecke ſprach über „Buddha und ſeine Religion,"

Herr Benque knüpfte an einen Vortrag über „die Lautſprache der Taubſtummen" practiſche Uebungen mit den Zöglingen der Taubſtummen-Anſtalt,

An Stelle eines ausgefallenen Vortrags verlas der Director einige „Prolegomena zur lübeckiſchen Culturgeſchichte,"

Herr Dr. M. Funk endlich gab an zwei Abenden Mittheilungen über „das vormalige Armen-Diakonat."

Allen, die zu dieſen belehrenden und anregenden Unterhaltungen beigeſteuert, fühlt der Vorſtand ſich verpflichtet, im Namen der Geſellſchaft auf's Wärmſte zu danken.

Unſere Kaſſenverhältniſſe haben ſich im jüngſtverfloſſenen Jahre noch günſtiger als früher geſtaltet. Die Einnahme betrug 29,345 ℔ 11 ß, dagegen wurden 21,419 ℔ 15 ß ausgegeben, ſo daß mit Einſchluß der abgeſetzten Gelder in Summe von 2067 ℔ 12 ß ein Kaſſenbeſtand von 7925 ℔ 12 ß verblieb.

Auch die Zahl der ſeit unſerer letzten Stiftungsfeier eingetretenen neuen Mitglieder übertrifft die des vorhergehenden Jahres. Als ſolche ſind bereits in den Winterverſammlungen begrüßt die Herren H. C. Baudouin, Particulier, Ch. C. L. Ehlers, Kaufmann, W. Fehling, Kaufmann, A. Feldmann, Particulier, C. W. Hartung, Kaufmann, G. Hecker, Buchhalter, C. C. J. Heinritz, Buchbinder, J. L. Fr. Lau, Kaufmann, H. F. L. Martens, Färber, C. Ed. Paſſow, Kaufmann, Conſul G. Rubeck, Kaufmann, A. H. Runge, Uhrmacher, und W. Steinmann, Kaufmann. Heute bewillkommnen wir zum erſten Male in dieſem Kreiſe die Herren Hauptmann H. F. L. Finck, G. Geſenius, Kirchhofsaufſeher, F. A. H. L. Grashof, Buchhalter, C. G. Lehmann, Zimmermeiſter, Dr. G. Pabſt, Advokat, E. A. Pfaff, Apotheker und Dr. C. Ed. Winckler, Advokat.

In demſelben Zeitraume ſind unſerer Geſellſchaft durch den Tod entriſſen die Herren Prediger C. F. Grautoff, welcher ſich bis zu ſeiner letzten Erkrankung an der Verwaltung unſerer Bibliothek, wie an der Vorſteherſchaft der Turnanſtalt betheiligt hatte, J. F. Haaſe, der als Volksſchullehrer und als Förderer der höheren Rechenkunſt hochgeachtet faſt ſechzig Jahre lang dieſer Geſellſchaft angehörte, Kaufmann L. Ch. Johannſen, als Vorſteher der Spar- und Anleihecaſſe und als Reviſor derſelben wiederholt thätig, Dr. J. H. Fr. Lübſtorff, der als Mitglied des ſtatiſtiſchen Vereins, ſowie als Vorſteher der erſten Kleinkinderſchule und der Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte ſeine hohe geiſtige Begabung und ſeinen menſchenfreundlichen Sinn auch für unſere Zwecke bewährte, Conſul Joh. Siegm. Mann, einſt Mitglied des Ausſchuſſes für die Aufnahme neuer Mitglieder, Kaufmann J. G. Rubeck, Vorſteher der Seemannskaſſe, Apotheker H. E. Fr. Schultz, dem unſere Geſellſchaft während ſeiner kurzen Mitgliedſchaft mehrere anregende und belehrende Vorträge verdankt, Wegebaumeiſter C. Fr. Werner, verdient um die Förderung der hieſigen Obſtcultur, Eichmeiſter H. Wiencke, Vorſteher der Gewerbſchule, und Apotheker A. A. C. Winckler, als Vorſteher der Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte wie durch wiſſenſchaftliche Mittheilungen für unſere Geſellſchaft bemüht.

(Hiezu ein halber Bogen.)

Ungeachtet dieser Verluste und des Abgangs zweier wegen Kränklichkeit Ausgetretener zählt unsere Gesellschaft heute noch, neben 6 Ehrenmitgliedern, 341 ordentliche, also 6 mehr als vor einem Jahre.

Es fehlt derselben demnach weder an geistigen Kräften noch an äußeren Mitteln, um auch ferner für den gemeinen Nutzen thätig zu sein. Möge die Gesellschaft sich nur hüten, ihren Reichthum durch Förderung untergeordneter Zwecke oder durch Befriedigung ephemer auftauchender Bedürfnisse zu zersplittern. Möge sie immerhin auch den politischen Bewegungen der Gegenwart einen ungehemmteren Tummelplatz, zugleich aber dem ernsten Zusammenwirken für Kunst und Wissenschaft stets entsprechenden Raum gewähren. Möge sie die Mahnung und den erfahrenen Rath des reiferen Alters nie mißachten, aber auch der frischsprudelnden Kraft und dem begeisterten Thatendrang der Jugend allzeit würdige, dem Gemeinwohl dienende Aufgaben zu bieten wissen. Möge sie, mit einem Worte, besonnen, aber muthig vorwärts schreiben, nicht selbstgenügsam und lässig sich schieben lassen. Dann darf sie das anbrechende fünfundsiebenzigste Jahr ihres Bestandes mit der Hoffnung aufgehen sehen, daß sie noch lange dastehen werde ein rühmliches Werk freien deutschen Bürgerthums und ein Ehrenschmuck unserer geliebten Vaterstadt.

Dr. W. v. Lippen,
d. Z. Director der Gesellsch. z. Bef. gem. Thät.

Aus dem Gustav-Adolf-Vereine.

Wie bereits angekündigt, ist der Betrag der Beckensammlung bei der heutigen kirchlichen Feier des Gustav-Adolf-Vereines für die evangelische Gemeinde zu Reichenberg in Böhmen bestimmt. Da es Manchem erwünscht sein möchte, über dieselbe etwas Näheres zu erfahren, so theilen wir aus dem von ihr eingegangenen Bittgesuche Dasjenige mit, was ihre äußern Verhältnisse betrifft.

Nachdem zuerst berichtet worden ist, daß die Gemeinde außer einem evangelischen Lehrer für ihre 71 Kinder nun auch einen eigenen Seelsorger erhalten hat, fährt das Gesuch also fort: „Aber freilich, wo ist die Stätte, die die Evangelischen von hier und der Umgebung — nunmehr 700 bis 800 — zur frommen Andacht sammelt? Das ist die Frage, die unsere drückende Sorge ausmacht, unser Herz mit Trauer und das Auge mit Thränen füllt? Denn wir müssen sagen: Diese Stätte ist nur ein ziemlich kleiner, sehr niedriger, für 225 fl. Ö. W. jährlich gemietheter und weil verkäuflich, doch nicht ganz gesicherter Betsaal. Wer aber Zeuge vom regen evangelischen Leben in dieser Gemeinde ist und Zeuge von der erfreulichen Theilnahme besonders auch der Katholiken an unseren Gottesdiensten, der wird an Pauli Wort gemahnt: „Freuet euch mit den Fröhlichen und weinet mit den Weinenden!"

„Theure Glaubensgenossen! Ihr fühlt es nun schon, was uns hier mangelt und Noth thut, Ihr wißt es schon, wonach die Evangelischen hier seufzen, vor Allem jene 2 Drittheile derselben (es sind an der Zittau-Reichenberger Eisenbahn allein 246 Gemeindemitglieder zur Zeit), die das liebe Sachsenland mit seinen vielen evangelischen Kirchen und Schulen ihre Heimath nennen; Ihr sprechet es mit uns aus: Die evangelische Gemeinde in Reichenberg muß, sie muß bald, sie muß wiederum eine evangelische Kirche haben, darinnen sie Gott nach evangelischer Christen Art, Recht und Pflicht dienen kann, „als ein auserwähltes Geschlecht, als ein königliches Priesterthum, ein heiliges Volk, ein Volk des Eigenthums, daß sie verkündigen sollen die Tugenden dessen, der auch sie berufen hat von der Finsterniß zu Seinem wunderbaren Licht."

„Aber freilich, wie soll dies werden? Wo wir bauen sollen und dürfen und mit Gottes Hilfe auch in wenigen Monden zu bauen beginnen werden, das wissen wir; der Gemeinde ist nunmehr durch die Hochherzigkeit Se. Excellenz des Herrn Grafen Clam-Gallas vor Allem, wie durch die Humanität unseres löblichen Stadtverordnetencollegiums der schönste Platz in unserer Stadt dazu zugewiesen worden. Aber ernst stimmt uns die Frage nach dem Woher? und Wovon? Bereits im Berichte des Jahres 1862 ist die Bausumme von 30,000 fl. Ö. W. genannt und durch die hohen Preise, welche das Material, die Zufuhr und Löhnung hier in der Fabrikstadt haben, wie durch die Rücksicht nicht bloß auf die Gegenwart, sondern auch auf die Zukunft und auf die geschichtliche Bedeutung der Stadt Reichenberg gerechtfertigt worden. Aber zur Stunde haben wir nicht mehr als circa 6000 fl.

Digitized by Google

Ö. W., alſo erſt den 7. Theil der erforderlichen Bauſumme.

„Doch darum verzagen wir noch nicht; feſt ſteht unſere Hoffnung auf den Herrn, der bisher ſo treu und wunderbar geholfen hat, der bisher dieſer Gemeinde Schirm und Hort geweſen iſt; Er wird ja auch ferner helfen, — denn die Sache und das Werk ſind ja Sein! Sein Rath iſt wunderbar, und Er führet es Alles herrlich hinaus.

„Euch aber, ihr lieben Glaubensgenoſſen, ihr Glieder der Guſtav-Adolf-Vereine aller Orten, im Norden und Süden, im Oſten und Weſten, rufen wir klagend und flehentlich, bangen Herzens und doch nicht verzagend das Wort zu: Reichenberg in Böhmen! Reichenberg eine Warte und ein Hort des Proteſtantismus für das nördliche Böhmen, ähnlich wie Bingen am Rhein, und Salzburg in ſeiner Art es iſt, — Reichenberg die zweit-größte Stadt Böhmens mit 22,000 Einwohnern und bloß 2 katholiſchen Kirchen, — Reichenberg in Wahrheit eine auf dem Berge gelegene Stadt, die nicht verborgen bleiben mag, eine Stadt, die jetzt ſchon eine ſo raſch aufblühende Induſtrie und einen ſo regen Verkehr, vor ſich aber noch eine ſo große Zukunft hat, von der Eiſenbahn nach Norden und Süden durchzogen iſt, an zwei evangeliſche Länder, an Sachſen und Preußen grenzt, ſo viele aus beiden eingewanderte Gemeindeglieder zählt, vergeſſet nicht ſeiner! Eine Gemeinde von 700 bis 800 Evangeliſchen, deren weitaus größere Hälfte arm iſt, ſtreckt nach Eurer Gabe die bettelnde Hand aus und ſieht hoffend und verlangend nach Euch; laßt ihre Hoffnung nicht zu Schanden werden! Sie ſieht Euch an, daß Ihr Alle mit Hand anlegt, denen eine evangeliſche Kirche zu geben, die ringsumher im nahen Sachſenlande Kirchen erblicken, die von Jugend auf es erfahren haben, was der Pſalmiſt ſingt: Wie lieblich ſind Deine Wohnungen, Herr Zebaoth! Ein Tag in deinen Vorhöfen iſt beſſer, als ſonſt tauſend. Laſſet ihr Flehen nicht vergeblich ſein! Helft Alle mit, daß bald in dieſer Stadt durch vereinte Liebe zurückerſtattet werde, was unſere evangeliſchen Vorfahren hier verloren haben, und was doch ihre Freude und ihr größter Reichthum geweſen war! So mahnt der Blick auf die vergangenen Zeiten, ſo verlangt's die Ehre der evangeliſchen Kirche in Böhmen, ja in Oeſterreich.

„Gewiß wird die Gemeinde thun, was ſie nur irgend vermag; denn ſie weiß das hohe Gut, das ſie ſo theuer erkauft, das ſie ſo mühſam errungen hat, zu würdigen, ſie freut ſich ihres evangeliſchen Glaubens, und unverrückt hält ſie daran feſt. Einen Theil der drückenden Laſt will unſer evangeliſcher Frauenverein hier abnehmen, der ſich in die Sorge für die innere Ausſchmückung der Kirche mit Euch und uns theilen will, aber wenig iſt es nur, was wir bei Allem mit dem beſten Willen vermögen."

So hoffen wir denn, daß auch die Guſtav-Adolf-Vereinsmitglieder Lübecks die bekannte Mildthätigkeit ihrer Stadt von Neuem bewähren, und den fernen Glaubensgenoſſen ein barmherziges Herz beweiſen werden. Ein Blick auf unſere ſchönen Kirchen, auf unſere himmelanſtrebenden Thürme zeigt uns, was wir beſitzen, jene aber ſchmerzlich entbehren. Möge darin ein Antrieb liegen, auch ſie der Wohlthaten theilhaftig zu machen, die uns von unſern Vätern erwieſen worden ſind, welche ihre Habe ja auch willig opferten, damit ſpätere, ihnen fremde Geſchlechter in würdiger Weiſe dem Herrn dienen könnten.

A. S.

Aus Lübeck's Vorzeit.

Im Jahre 1344, den 2. Septbr., zog der junge Herzog Magnus von Mecklenburg, ein Sohn Heinrichs des Friedfertigen, in Begleitung des Biſchofes von Schwerin und eines großen Gefolges durch Lübeck, um in Kiel mit der Tochter des Königs Friedrich I. von Dänemark Hochzeit zu machen. Obwohl die bei dieſer Hochzeit anweſenden holſteiniſchen und däniſchen Edelfrauen mächtig geputzt und geziert waren, ſo ſind ſie doch zu ihrem großen Verdruß von den mecklenburgiſchen Edelfrauen an Schmuck übertroffen worden. Bei der Abreiſe aus Kiel gingen bis aus der Stadt acht Perſonen von dem ächteſten mecklenburgiſchen Adel mit goldenen Ketten geziert neben dem Wagen der jungen Fürſtin her, worüber, als über etwas bisher nicht Gebräuchliches, ſich die Holſteiner und Dänen höchlichſt verwunderten, obwohl es ihnen ſchmeichelhaft war, daß ihre ſcheidende Königstochter alſo begleitet wurde. Als dieſe in Lübeck vor dem Holſteinthore am Knochenhauerwall angelangt war, verabſchiedeten ſich die Holſteiner und Dänen

bei ihr mit der Ermahnung, Gott zu fürchten, sein Wort lieb zu haben und ihre Untergebenen beschützen zu helfen, und nicht zu unterdrücken. Nunmehr traten die mecklenburgischen Edelleute wiederum an den Wagen und begleiteten ihn in die Stadt hinein bis zur Herberge. Der Rath von Lübeck säumte nicht, in dieselbe Lebensmittel zu senden, nämlich einen fetten dänischen Ochsen, acht Hammel, einen Kahn voll lebendiger Hechte, Barsche und Brachsen, ein Ahm Wein und eine halbe Last hamburger Bier. Am andern Tage überbrachten zwei Rathsherren dem jungen Ehepaar zwei schöne vergoldete Kopen zum Geschenk, auch überreichten sie jeder der Brautjungfern einen goldenen Ring. Bei der Abreise begleiteten die mecklenburgischen Edelleute den Wagen des fürstlichen Paares wiederum zu Fuß aus der Stadt.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der ersten Winterversammlung am Dienstag den 10. d. Mts. wird Herr Dr. med. Rob. Avé-Lallemant einen Vortrag halten „über Größenextreme in einzelnen Pflanzenfamilien."

In derselben Versammlung wird die Neuwahl zweier Mitglieder des Gesellschaftsvorstandes aus dem Stande der Gelehrten, an Stelle der austretenden Herren Senator Dr. Behn und Dr. Newman-Sherwood, stattfinden.

Kleine Chronik.

162. (Resultate der Abrechnung des Comités für die Feier des achtzehnten Octobers.) Das Comité, welches sich zur Veranstaltung von angemessenen Festlichkeiten am diesjährigen achtzehnten October gebildet hatte, hat folgende Einnahmen gehabt:

768 Eintrittsbillets zum Commers à 6 ß		384 ℔ — ß
126 desgl. à 1 ℔		126 „ — „
Ueberschuß aus der geselligen Vereinigung im Casino am 17. October		64 „ 6 „
		574 ℔ 3 ß

Die Ausgaben betrugen:

Für zwei Freudenfeuer, und für das bengalische Licht auf dem Schwellenthurme			175 ℔ 4 ß
Für den Commers im Tivoli:			
Decoration des Locales	187 ℔ 15 ß		
Druck der Lieder und Karten	27 „ 12 „		
Musik	28 „ — „		
Insgemein	33 „ 2 „		
		276 „ 13 „	
Feuerwerk		25 „ — „	
Musik auf dem Markte		56 „ 9 „	
Insertionskosten		62 „ 7 „	
		596 ℔ 1 ß	

Es schließt also die Abrechnung mit einem Defizit von 21 ℔ 14 ß, zu dessen Deckung jedoch Aussicht vorhanden ist. S.

163. (Todesstrafe.) In den Lübeckischen Blättern beschäftigt sich Jemand seit einiger Zeit mit der Aufstellung einiger von der Bürgerschaft gefaßter Beschlüsse, indem er durch die Ueberschrift zu erkennen giebt, daß er mit denselben nicht einverstanden ist und sie nicht als im Sinne des Fortschritts anerkennen kann. So kam er in № 32 auf die Todesstrafe, ein so ernstes Capitel, daß es dem Schreibe dieses, der bekennen muß, auch für die Beibehaltung der Todesstrafe gestimmt zu haben, sehr lieb gewesen sein würde, wenn der Verfaßer sich die Mühe genommen hätte, das hiesige Publikum und insbesondere die Mitglieder der Bürgerschaft mit den aus eigener Anschauung hervorgegangenen und ihre Tristigkeit nicht blos in der Berufung auf andere Gesetzbücher suchenden Gründen bekannt zu machen, welche ihn veranlaßen, seine Unzufriedenheit mit dem Beschlusse der Bürgerschaft zu verstehen zu geben.

Der Gegenstand ist nämlich zu folgenschwer, als daß er nicht noch einmal sollte aufgenommen werden können, wenn die Gründe des Verfassers, welche hiemit von ihm erbeten werden, Veranlaßung dazu geben.

Für jetzt ist Schreiber der Ansicht, daß es sich nicht nur um das Wohl des Unglücklichen handelt, der gemordet hat und zum Tode verurtheilt wird, sondern mehr noch um das Wohl der unschuldigen Mitmenschen; daß die Verurtheilung zum Tode nicht nur eine Strafe für den Mörder, sondern mehr noch ein Mittel sein soll, durch die Furcht vor dem gewaltsamen Tode, welcher keine andere, weil immer noch die Hoffnung auf Befreiung übrig bleibt, gleich kommen kann, von dem Begehen eines Mordes abzuschrecken.

Gewiß ist jedes Mitglied der Bürgerschaft ernstlich mit sich zu Rathe gegangen, als dieser Gegenstand zur Berathung und Beschlußnahme stand, und gewiß hat Niemand abgestimmt, ohne mit sich im Klaren darüber zu sein. Wenn dennoch eine Ansicht zur Geltung gekommen ist, von der sich nicht sagen läßt, daß sie dem wahren, d. h. in eigener Ueberzeugung wurzelnden, Fortschritte entspreche, so kann dies nur in mangelhafter Kenntniß der Bürgerschaftsmitglieder von den einschlagenden Momenten gelegen haben, und diese zu verbessern, erscheint dem Schreiber dieses als Pflicht desjenigen, der sich zum Tadel berufen glaubt.

to.

Anm. der Red. Dem in obiger Einsendung ausgesprochenen Wunsche, zu dem wir den Aufsatz: „Ein Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe" in № 30 dss. Bl. zu vergleichen bitten, schließen wir uns von Herzen an.

164. (Anrge.) Die Bewohner der an der Lübeck-Büchener Bahn belegenen Ortschaften, namentlich Möllns und Ratzebnrgs, klagen fortwährend darüber, daß ihnen der Besuch unserer Stadt dadurch sehr erschwert und beeinträchtigt werde, weil sie gezwungen seien, spätestens mit dem um 5½ Uhr abgehenden Zuge wieder zurückzukehren, wenn sie nicht die Nacht im Gasthofe verbringen wollen. Namentlich wird ihnen der Besuch des Theaters dadurch fast unmöglich. Sollte sich nicht, um diesen Klagen abzuhelfen und Lübeck mehr zum Centralpunct der ganzen Umgegend zu machen, die Einrichtung treffen lassen, daß der um 5 Uhr Morgens abgehende Güterzug bereits Abends um 10½ Uhr expedirt würde und Passagiere mitnähme? Wir wissen wohl, daß dabei manche Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, allein selbst auf die Gefahr hin, daß die erwachsenden Unkosten nicht ganz gedeckt würden, möchte sich eine solche Maßregel dennoch empfehlen, weil sie dazu beitragen würde, die Bewohner der Umgegend mehr und mehr nach Lübeck zu ziehen, eine Aufgabe, deren Lösung für uns von der allergrößten Bedeutung ist. 26.

165. (Versicherungen gegen Feuersgefahr.) Die in der vor. N. d. Bl. enthaltene Ermahnung, es möge doch künftig Jeder seine Habe gegen Feuersgefahr versichern, damit er nicht in die Lage komme, wenn ihn ein Unglück dieser Art betroffen habe, die Mildthätigkeit seiner Mitbürger in Anspruch nehmen zu müssen, ist uns aus der Seele gesprochen. Fern sei es von uns, der Barmherzigkeit irgendwie Zwang anthun zu wollen, aber es wird gewiß Jedermann mit uns übereinstimmen, daß sie nur da wirklich am Platze ist, wo der zu lindernde Nothstand nicht durch eigene Nachlässigkeit und unverzeihlichen Leichtsinn hervorgerufen ist. Auf den vorliegenden Fall findet dies freilich keine Anwendung, da der am Abende des 18 Octobers abgebrannte Gärtner, für welchen gegenwärtig eine Sammlung angestellt wird, so versichert ist, daß dem Vernehmen nach der ihm durch das Feuer zugefügte Schade nicht sehr bedeutend ist. Schlimmer steht es jedoch mit seinen Dienstboten, welche ihr kleines Besitzthum nicht versichert haben und daher des Ihrigen vollständig verlustig gegangen sind. Da ist die Mildthätigkeit gewiß eine angemessene und wir wünschen von Herzen, daß sie sich in recht reichem Maße offenbaren möge. Es führt uns das auf einen Vorschlag, den wir gern einem weitern Kreise zur Kenntnißnahme vorlegen möchten, obgleich wir wissen, daß er hie und da schon zur Ausführung kommt, wie denn Schreiber dieses ihn schon seit Jahren beobachtet hat. Dienstboten haben ihre Sachen selten versichert, zumal manche Versicherungsgesellschaften so geringe Beträge gar nicht annehmen. Wer kann es ihnen verdenken, wenn sie bei einem im eigenen Hause oder in der Nachbarschaft ausbrechenden Feuer zuerst an die Rettung der eigenen Habseligkeiten denken, während ihre Herrschaft vergeblich weit wichtigere Dienstleistungen (wir erinnern nur an die Hinwegschaffung und Beaufsichtigung kleiner Kinder) von ihnen erwartet? Ist es da nicht eine einfache, leicht zu tragende und zweckmäßige Maßregel, wenn die Herrschaft die Habseligkeiten der Dienstboten mit versichert, und die jedenfalls unbedeutenden jährlichen Unkosten für dieselben auf eigene Rechnung nimmt? Hat sie das für ihre Dienstboten gethan, so kann sie von ihnen im Falle eines ausbrechenden Feuers verlangen — und wird es erreichen, — daß sie sich um die eigenen Habseligkeiten nicht kümmern, sondern bereitwilligst die Anordnungen der Herrschaft vollziehen. Welcher Gewinn aber darin liegt, abgesehen von dem moralischen Einflusse, der ein solches Verfahren auf die Dienstboten überhaupt haben wird, braucht hier wohl nicht erst auseinandergesetzt zu werden. Wir empfehlen deshalb unsern Vorschlag allgemeiner Beachtung und sind von seiner guten Wirkung im Voraus überzeugt. 9.

166. (Abermals die Wahmstraße.) Unsere in diesen Blättern niedergelegten Wünsche in Betreff der Pflasterung der Wahmstraße scheinen wirklich auf die betreffende Behörde nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Wenigstens wurde vor etwa 14 Tagen an derjenigen Stelle, wo die meisten Löcher und Unebenheiten vorkamen, die Steine aufgebrochen und einigermaßen eben wieder neben einander hingelegt, so daß doch eine gewisse Besserung bemerkbar wurde. Aber kaum war die Arbeit ungefähr 12—15 Schritt weit gediehen, so war sie auch schon wieder zu Ende, gerade da, wo man an die allerschlimmsten Stellen gekommen war. Rechnen wir nun, daß die ganze Arbeit nicht mehr als den Taglohn erforderte, daß zwei Mann in vier bis fünf Tagen die gröbsten Unebenheiten dermaßen hätten beseitigen können, daß wenigstens das Regenwasser im Stande war, aus der Mitte in die Gossen zu fließen, so bleibt es unbegreiflich, weswegen man das angefangene Werk nicht zu Ende geführt hat. Wir ersuchen alle Diejenigen, welche unsere Schilderungen für übertrieben halten, sich in den obern Theil der untern Wahmstraße zu begeben und sich mit eigenen Augen zu überzeugen. Sie werden dort eingefügte Rinnsteine finden, die den Passirenden sehr mögliche Arten von Gefahren bereiten. Sie werden durchlöcherte Deckter finden, welche vor den Hausthüren über die Gossen gelegt und behufs des Aufklappens mit eisernen Gehängen versehen sind; letztere sind stellenweise aber abgebrochen und die Enden aufgebogen, so daß der Gehende an ihnen unvermeidlich, wie an Fußangeln, hängen bleiben muß. Zwar das Holzlager, über welches vor einigen Wochen in diesen Blättern geklagt wurde, ist sofort beseitigt, und wir erkennen die Bereitwilligkeit, mit welcher ein ausgesprochener Wunsch von dem Betreffenden erfüllt worden ist, dankbar an. Aber trotzdem ist die Wahmstraße noch immer fast unpassirbar! Möge die Behörde bald ein Einsehen haben!

147.

Anzeige.

Bei H. G. Rahtgens, Schüsselbuden 197, erschien soeben:

Uebersichts-Karte

der

Lübeck - Hamburger Eisenbahn.

35 Zoll breit, 15 Zoll hoch.

Penis, coloriet, 1 ℛ 4 ß.

R.-A. Dienstag d. 10. Nov. 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

15. Novbr. Fünfter Jahrgang. № 46. 1863.

Inhalt:

Der Staatskalender. — Die Todesstrafe. — Oeffentlicher Dank. — Dritter Verwaltungsbericht der Lübeckischen Schillerstiftung. (Vom 2. November 1862 bis zum 8. November 1863.) — Marx Meyer. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 167—169

Der Staatskalender.

In nicht allzulanger Zeit werden wir die neue Ausgabe des Staatskalenders erhalten, und uns dann überzeugen können, ob die vielen und mannigfaltigen Ausstellungen, welche seit mehreren Jahren sein Erscheinen regelmäßig begleitet haben, berücksichtigt worden sind, oder nicht. Es mag freilich nicht ganz leicht sein, sie so vollkommen zu erledigen, wie die Verfasser der einschlagenden Aufsätze in diesen Blättern es wünschen Die Mittheilungen der einzelnen Behörden und Corporationen, aus deren Zusammenstellung das Werk hervorgeht, sind nicht in so gleichmäßiger Form gehalten, auch nicht immer so vollständig, wie sie sein müßten, um allen den an den Staatskalender gemachten Forderungen zu genügen, und wir werden uns wohl meistens begnügen müssen, wenn sein Inhalt nur hinreichende Richtigkeit besitzt, obgleich die Form in Bezug auf Einheit und Gleichmäßigkeit noch Manches zu wünschen übrig läßt. Wir sind überzeugt, daß in jener Beziehung auf die Wünsche des Publikums alle mögliche Rücksicht genommen werden wird, und deswegen gestatten wir uns, noch mit einigen Vorschlägen hervorzutreten, weil wir den jetzigen Zeitpunkt zu ihrer Mittheilung für geeigneter halten, als wenn wir unsere Bemerkungen in den ersten Wochen des Jahres ausgesprochen hätten. Sie wären vielleicht jetzt schon längst wieder vergessen.

Ein sehr großer Uebelstand für den Staatskalender ist der, daß er durch die im Laufe des Jahres successive erfolgende Neuwahl von Mitgliedern der Deputationen und Collegien immer sehr bald wieder ungenau und lückenhaft wird. Daher wäre es sehr zu wünschen, wenn die ebenfalls in diesen Blättern angeregte Einrichtung getroffen würde, daß alle diese Wahlen zu gleicher Zeit, etwa in November, vorgenommen würden, und die Neugewählten ihr Amt mit dem 1. Januar anträten. Der Staatskalender wenigstens würde dann in diesem Theile seine Richtigkeit für das ganze Jahr behaupten; die andern sich daraus ergebenden Vortheile sind bereits dargelegt, und können hier deswegen übergangen werden.

Sehr wünschenswerth erscheint es uns ferner, daß künftig aus dem Staatskalender S. 44 der Superintendent, oder vielmehr die Andeutung, seine Stelle sei nicht besetzt, weggelassen werde, denn sie ist gänzlich überflüssig. Selbst wenn einmal ein Superintendent wieder gewählt werden sollte, so würden vorher die Fragen über sein Einkommen, den Umkreis seiner Thätigkeit u. s. w. so eingehend erwogen werden müssen, daß eine Continuität des demnach neu zu schaffenden Amtes mit dem frühern gar nicht anzunehmen wäre. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch bemerken, daß es uns gar nicht einleuchtet, warum der Prediger an St. Lorenz nicht den Titel Pastor hat. Er ist ebensowohl rector ecclesiae und hat dieselbe Stellung und dieselben Befugnisse, wie die Pastoren der fünf Stadtkirchen; weshalb wird ihm also der gleiche Titel verweigert?

Beim Ueberblick über das Verzeichniß der Aeltesten der hiesigen Gewerbscorporationen S. 32 ist es uns aufgefallen, daß es bei uns auch Zünfte giebt, die gar keine Aeltesten haben, wie z. B. die Freischlachter, die Ledertauer, die Kürschner. Existiren denn diese Zünfte noch? Und wenn dies der Fall ist, dürfen sie es, ohne Aelteste zu besitzen? Es wäre sehr zu

Digitized by Google

wünſchen, wenn in dieſe Sache einmal Klarheit gebracht würde. Vielleicht wäre es möglich, ihre Zahl — und es iſt eine erſchreckend große, die uns aus den Spalten des Staatskalenders entgegen tritt, — dadurch etwas zu verringern, zumal wenn man auch alle diejenigen mit ausmerzte, welche eigentlich keine Gewerke bilden, und daher nicht einmal das Recht auf eine Zunftverfaſſung beſitzen, wie die Bandreißer, die Steinbrücker, die Zuſchläger.

Eine Vormundſchaftsbehörde finden wir im Staatskalender nicht erwähnt. Nur auf S. 85 wird angegeben, wann das Stadtamt in Vormundſchaftsſachen Sitzungen hält. Es könnte auf S. 32, wo ſeine Zuſammenſetzung angeführt iſt, vielleicht hinzugefügt werden, daß Herr Bürgermeiſter Dr. Torkuhl und Herr Protonotarius Dr. Kindler als Mitglieder deſſelben ausſchließlich mit Vormundſchaftsangelegenheiten ſich beſchäftigen. Dafür könnte dann der Zuſatz „Auch für das Certificationsweſen," der ohnehin den Wenigſten verſtändlich iſt, füglich wegfallen.

Endlich möchten wir wünſchen, daß auch bei den Lehrern des Catharineums, und künftig bei den Richtern das Geburtsjahr, und ſomit das Lebensalter, angegeben würde, wie dies bereits bei den Senatoren und den Geiſtlichen geſchieht. Eine ſolche Angabe hat bei allen im Staatskalender angeführten Perſonen gar kein Intereſſe, ausgenommen wenn ſie ein Collegium bilden, in welchem Falle es zuweilen ſehr wünſchenswerth ſein kann, einen Ueberblick über das Alter der Mitglieder, aus welchen daſſelbe beſteht, zu beſitzen.

Obige Wünſche ſcheinen uns weſentliche Verbeſſerungen anzuregen und leicht erfüllbar zu ſein. Wir haben uns deswegen geſtattet, ſie an die Oeffentlichkeit zu bringen, und hoffen auf eine geneigte Berückſichtigung. 26.

Die Todesſtrafe.

Die Frage wegen Abſchaffung oder Beibehaltung der Todesſtrafe iſt als eine überaus ernſte und gewichtige von dem Verf. der kl. Chr. № 163 df. Bl. anerkannt, nichts deſtoweniger geſteht derſelbe ganz naiv, zu einer Zeit, als an die Bürgerſchaft und damit auch an ihn als ein Mitglied derſelben dieſe Frage zur Entſcheidung herantrat, eigentlich über die ganze Sache nicht hinlänglich orientirt geweſen zu ſein. Beſtätigt wird dieſes Eingeſtändniß durch das, was der Chroniſt als den ihn bei der Abſtimmung bewegenden Grund für Beibehaltung derſelben anführt.

Welcher Würdigung ſich ſolche Anſchauung in der Wiſſenſchaft heut zu Tage erfreut, darüber möge man nur einen einzigen Vertreter derſelben hören. Der Altmeiſter des Strafrechts, Mittermaier, ſagt in ſeiner neueſten Schrift*) über dieſen Gegenſtand:

„Eine ſolche Rechtfertigung der Todesſtrafe findet jedes Volk, das auf dieſer Stufe der Bildung ſtehend in einer gewiſſen Rohheit, nicht gewöhnt die ſittliche Natur des Menſchen zu würdigen, Alles nur auf die ſinnliche Natur berechnet und zu der Vorſtellung kommt, daß nur die Furcht vor phyſiſchen Leiden einen Eindruck auf die Menſchen (ähnlich wie auf Thiere) machen und ſie von Begehung von Verbrechen abzuhalten geeignet iſt; daher unter der Herrſchaft ſolcher Anſichten auch das Geſetz von den phyſiſches Leiden erzeugenden Strafen, z. B. verſtümmelnden Strafen, Züchtigung und für die ſchwerſten Verbrechen auch von Todesſtrafe als Abſchreckungsmittel Gebrauch macht."

Wenn der Chroniſt überraſcht iſt, den fraglichen Beſchluß der Bürgerſchaft, der bekanntlich noch über die Propoſition des dem Fortſchritt mehr geneigten Senates hinausging, als einen ſ. g. Fortſchritt der Zunftpartei d. h. als einen Stillſtandsfortſchritt bezeichnet zu ſehen, und ſich ſelbſt bereit erklärt, die Sache nach etwa gewonnener beſſerer Ueberzeugung noch einmal in der Bürgerſchaft anzuregen, ſo iſt ſolches Bekenntniß jedenfalls höchſt ehrenwerth und zeugt von einer perſönlichen Selbſtverleugnung, wie wir ſie allen Volksvertretern wünſchen möchten. Gewiß würde ein dahin gehender Antrag auch auf freudige Zuſtimmung von vielen Seiten rechnen können.

Doch halten wir die Sache zu einer eingehenderen Beſprechung in df. Bl. nicht für geeignet. Die Frage wegen Abſchaffung der Todesſtrafe iſt ſeit Decennien in zahlloſen wiſſenſchaftlichen und populären Schriften, vom Katheder, in Vereinen und in Volks-

*) Dr. C. J. Mittermaier: Die Todesſtrafe nach den Ergebniſſen der wiſſenſchaftlichen Forſchungen, der Fortſchritte der Geſetzgebung und der Erfahrungen. Heidelberg 1862. S. 3.

Digitized by Google

verſammlungen, vom deutſchen Parlamente, in faſt allen deutſchen Kammern und Volksvertretungen, vielleicht mit einziger Ausnahme der Lübecker Bürgerſchaft, endlich in der geſammten Tagespreſſe und ganz neuerdings wiederum auf dem Juriſtentage zu Mainz auf das Allererſchöpfendſte und Gründlichſte abgehandelt worden. Auch hier in Lübeck iſt ſogar noch im vorigen Winter in einer Verſammlung der Geſellſchaft zur Beförd. gem. Thät. ein Vortrag darüber gehalten, der freilich, wie viele der an jener Stelle neuerdings gehaltenen Vorträge, eben nur angehört worden iſt.

Unter dieſen Umſtänden meinen wir, daß es vergebens ſein würde, unſere Bürgerſchaft, die eine Sache von ſolcher Wichtigkeit und Bedeutſamkeit ohne eigentliche Discuſſion mit ganz überwiegend großer Majorität dahin entſchied, daß es bei dem Beſtehenden ſein Bewenden haben ſolle, in eine Bahn des Fortſchrittes lenken zu wollen, gegen welchen ſich im übrigen Deutſchland eigentlich nur die hyper-orthodoxe Geiſtlichkeit und das bezopfte Pfahlbürgerthum ſträubt.

Wenn der Senat in dieſer Frage nicht die Haltung einnahm, welche man jedenfalls von der ſelbſtbewußten Bürgerſchaft einer freien Stadt hätte erwarten ſollen, ſo darf das nicht überraſchen. Der Senat hat bekanntlich kraft des ihm zuſtehenden Begnadigungsrechtes es auch jetzt noch ganz in ſeiner Hand, die Todesſtrafe überhaupt nicht eintreten zu laſſen, und daher naturgemäß keine Veranlaſſung, die Abſchaffung derſelben zu beantragen.

Ganz anders ſtellt ſich die Frage der Bürgerſchaft gegenüber. Ein ächtes freies Bürgerthum, das Vertrauen zu ſich ſelbſt und zu ſeiner eigenen ſittlichen Kraft hat, wie dies z. B. bei den Römern in der Zeit der Blüthe des Staates der Fall war, wird der Todesſtrafe zur Aufrechthaltung der Geſetze nicht bedürfen, und demnach hat unſeres Erachtens unſer zweiter Staatskörper in dem Beſchluſſe wegen der Todesſtrafe über die ſittliche Kraft unſerer Bevölkerung ein Urtheil geſprochen, gegen welches jeder anders Denkende berechtigt und verpflichtet war, feierlichſt zu proteſtiren.*)

240.

*) Wenn auch eine wiſſenſchaftliche Abhandlung über die Aufhebung der Todesſtrafe in dieſen Blättern nicht am Platze ſein ſollte, ſo möchte es doch vielen unſerer Mitbürger erwünſcht ſein, wenn die Anwendung der in der Wiſſenſchaft und den übrigen deutſchen Staaten aufgeſtellten Grundſätze auf unſere eigenthümlichen Zuſtände in dieſen Blättern dargelegt würde.
Anm. der Red.

Oeffentlicher Dank.

Das Naturaliencabinet hat auch in den letzten Jahren wieder theils durch die Freigebigkeit hieſiger Einwohner, theils durch Geſchenke patriotiſch geſinnter Lübecker im Auslande ſehr bedeutende Vergrößerungen erfahren, ſo daß alle diejenigen, welche in letzterer Zeit keine Gelegenheit hatten, die Sammlung in Augenſchein zu nehmen, beim Beſuch derſelben über die vielen neuen und intereſſanten Erwerbungen ſicherlich in Erſtaunen gerathen würden. Unter den patriotiſchen Gönnern im Auslande nimmt ohne Frage Herr Heinrich Brehmer am Gabun in Weſtafrika zur Zeit den erſten Platz ein. Schon im Jahre 1862 und vor Kurzem wieder hat derſelbe unſere Sammlung in ſo großartiger Weiſe beſchenkt, daß es in doppelter Hinſicht Pflicht erſcheint, öffentlich dafür zu danken. Erſtens nämlich gebührt einem ſo warmen Patriotismus gewiß der allerwärmſte Dank, und zweitens darf es der Vorſtand des Naturaliencabinets nicht unterlaſſen, die Bewohner Lübecks auf die nicht nur höchſt intereſſanten, ſondern auch ſehr werthvollen Geſchenke öffentlich aufmerkſam zu machen, damit dieſelben, wie ſie es verdienen, eine möglichſt vielſeitige Anerkennung finden. Unter den vielen Gegenſtänden aus Afrika, mit denen Herr Brehmer theils unſer Naturaliencabinet, theils auch die zwar kleine, aber doch bereits recht intereſſante, ethnographiſche Sammlung mehr als einmal ſchon erfreut hat, iſt entſchieden als werthvollſtes und für den Naturfreund intereſſanteſtes Geſchenk eine Suite von Gorilla-Affen zu nennen. Schon im Jahre 1862 erhielt unſere Sammlung das Skelett und Fell eines erwachſenen Weibchens und dieſelben Theile von einem jüngeren Affen. Beide, Mutter und Junges, ſind in Offenbach von Herrn Schmidt ganz vortrefflich ausgeſtopft und bilden eine Gruppe, welche vor wenigen Monaten noch von einem berühmten Naturforſcher Wien's, dem Herrn Ritter von Frauenfeld, mit höchſtem Erſtaunen bewundert wurde. Kürzlich hat Herr Brehmer zur Vervollſtändigung unſerer Sammlung noch einen erwachſenen männlichen Gorilla und ein jüngeres, noch nicht völlig erwachſenes Thier hiehergeſchickt. Beide ſind bereits zum Ausſtopfen nach Offenbach geſchickt, und ſo wird unſere Sammlung nach ihrer Rückkehr im Beſitze einer ganzen Familie dieſes merkwürdigen und ſeltenen Thieres ſein, wie eine ſolche

bis jetzt wahrſcheinlich in ganz Europa noch nicht zu finden iſt, da außer Lübeck, wenn wir nicht irren, nur London, Paris und Wien überhaupt Gorillas in ihren Muſeen beſitzen.

Für alle diejenigen, welche ein Buch zum Nachſchlagen nicht gerade zur Hand haben ſollten, erlauben wir uns noch einige Mittheilungen über die Lebensweiſe und Geſchichte des Gorilla hinzuzufügen.

Der Gorilla (Troglodytes Gorilla) gehört zu den Waldmenſchen, welche, wie die Orangs, ohne Schwanz und ohne Geſäßſchwielen ſind und unter allen Affen die größte Aehnlichkeit mit den Menſchen haben. Nachdem ſchon im Laufe von zweitauſend Jahren hin und wieder Gerüchte von wilden, in Wäldern Weſtafrika's wohnenden Menſchen aufgetaucht waren, entdeckte der proteſtantiſche Miſſionär Savage im Jahre 1847 am Gabunfluſſe einen gewaltigen Affen, welchem er den Namen Gorilla gab, denſelben Namen nämlich, mit dem ſchon nach den älteſten Nachrichten über Weſtafrika von dem Karthager Hanno im 6. Jahrhundert vor Chr. Geburt wilde, ganz behaarte und dort in Wäldern lebende Menſchen belegt wurden. In der neueſten Zeit hat der Amerikaner Du Chaillu am ausführlichſten über den Gorilla berichtet. Der Gorilla iſt der größte und ſtärkſte aller Affen und hat die höchſte leibliche Ausbildung. Er lebt in hügligen und waldigen Gegenden an der Weſtſeite Afrika's vom Aequator bis zum 15° ſüdlicher Breite. Oelpalmen, Bananen und Affenbrodbäume liefern ihm in Früchten und jungen Blättern Nahrung. Eier und junge Vögel verſchmäht er nicht. Er lebt in kleinen Geſellſchaften und fürchtet ſich vor keinem Thiere und ebenſowenig vor dem Menſchen. Die Kraft ſeiner Hände und die Gewalt ſeines Biſſes iſt furchtbar, ſo daß die Mapongwe-Neger, welche beide Ufer des Gabun bewohnen, kein Thier mehr fürchten als den Gorilla und nur ſelten durch Geld und Verſprechungen zur Jagd auf dieſen Affen bewogen werden können. Wird doch der unter ihnen, der einen Gorilla erſchlug, für den größten Held unter ſeinem Volke angeſehn.

Bis jetzt iſt noch kein lebendiges Exemplar dieſer Thierart nach Europa gebracht und auch die Zahl der ausgeſtopften Thiere war bis vor 3 Jahren wenigſtens noch eine ſehr geringe. Fr. Ch. Reuter, Dr.

Dritter Verwaltungsbericht der Lübeckiſchen Schillerſtiftung.

[Vom 2. November 1862 bis zum 8. November 1863.]

Das heute abſchließende Verwaltungsjahr unſerer Stiftung wurde am 2. November vor. J. durch eine Generalverſammlung eröffnet, welche nach Entgegennahme des Vorſtandsberichtes, ſowie des Berichtes der Kaſſenreviſoren dem bisherigen Herrn Kaſſenführer Decharge ertheilte, und ſodann an Stelle des ausſcheidenden Herrn G. Kayſer und Dr. A. Hach die Herren H. H. Schunck und Dr. Baumeiſter zu Mitgliedern des Vorſtandes, für den abtretenden Herrn Dr. Klügmann Herrn S. Hill zum Reviſor der Kaſſenrechnung erwählte. In der Geſchäftsvertheilung der Vorſtandsämter trat nur die Aenderung ein, daß Herr Schunck die Führung der Kaſſe übernahm.

Die regelmäßigen Winterverſammlungen wurden am 10. November durch einen Vortrag des Herrn W. Deecke „über Schiller's Auffaſſung des Künſtlerberufes“ eröffnet, nach deſſen Schluß die Mitglieder bei einem zur Feier des Tages veranſtalteten Mahle vereinigt blieben.

Am 9. December theilte Herr Paſtor Dr. Helier aus Travemünde „vom Leben des verſtorbenen Profeſſors Dr. Deecke“ einen Abriß mit, welcher durch Vorträge von Liedern des Entſchlafenen eingeleitet und am Schluſſe begleitet wurde.

Der 23. Januar d. J. war der Begehung einer Uhlandsfeier gewidmet, bei welcher Herr Oberlehrer Sartori in einem längeren Vortrage den Gefeierten als Dichter, als gelehrten Forſcher und als Patrioten würdigte, während mehrere Dichtungen deſſelben theils durch Declamation, theils durch Einzel- oder durch Chorgeſang zu Gehör gebracht wurden.

Am 24. Februar hielt Herr Oberlieutenant Kreisler einen Vortrag über Seume, unter Hinweis auf deſſen vor hundert Jahren erfolgten Geburt.

Am 27. März verlas Herr M. H. Schmidt zur Erinnerung an Jean Paul Friedrich Richters Geburtstag „die Gedächtnißrede auf denſelben von Börne“, ſowie des Dichters Erzählung „der Mond“.

Am 28. April ſchenkte uns Herr Paſtor Klug eine Mittheilung ſeiner „Erinnerungen aus dem Uni-

versitätsleben", zunächst in Bezug auf Jena und das nah verbundene Weimar.

Zur Begehung unserer Stiftungsfeier war aus äußeren Gründen diesmal der 10. Mai gewählt und für den öffentlichen Theil derselben eine Festlichkeit im Stadttheater unter freundlicher Mitwirkung von Dilettanten nach folgendem Programme ausgeführt:

I. Ouvertüre zu Titus, von Mozart
Scenische Darstellung: Die Piccolomini.
[Act 4. und 5.]

II. Festgesang. Gedicht von Emanuel Geibel, für gemischten Chor componirt von M. H. Schmidt.
Ouvertüre zu Iphigenia, von Gluck.
Scenische Darstellung: Camoëns, dramatisches Gedicht von Fr. Halm.

An die Vorstellung schloß sich ein sowohl von Mitgliedern der Stiftung, als von den Mitwirkenden bei der öffentlichen Feier und von geladenen Ehrengästen besuchtes, in Ernst und Lust bewegtes Mahl.

In solcher Weise ist der Vorstand bemüht gewesen, auch im verflossenen Winter den Mitgliedern eine der Aufgabe unseres Vereins entsprechende Unterhaltung zu gewähren, und zugleich den allgemeinen Zwecken der Stiftung zu dienen. Derselbe fühlt sich verpflichtet, Allen, welche zu den bezeichneten Veranstaltungen gütigst beigetragen, im Namen der Gesammtheit auf's Wärmste zu danken.

Die an den regelmäßigen Versammlungsabenden schließlich übliche gesellige Vereinigung und die in derselben wiederholt gebotenen dramatischen und sonstigen Unterhaltungen waren, wie ausdrücklich hervorgehoben werden muß, nicht vom Vorstande herbeigeführt und geleitet, sondern von einzelnen Mitgliedern, deren aufopfernde Bemühungen zur Förderung eines innigeren Verbandes der Gesellschaft gewiß allseitig dankbarer Anerkennung begegneten.

Der Verkehr unseres Vereines mit der allgemeinen deutschen Schillerstiftung beschränkte sich unsererseits auf die Zusendung von Berichten und von dem diesseitigen Geldbeitrag an den Verwaltungsrath in Weimar, von Seiten des Letzteren auf Uebermittelung seines dritten Jahresberichtes, der Protocolle von der im October v. J. zu Weimar tagenden Generalversammlung, der in dieser festgestellten neuen Geschäftsordnung und einer Zuschrift vom 21. Januar d. J. nebst Auszug aus der Rechnung der Centralkasse vom 1. Juli bis zum 31. December 1862. Nur auf privativem Wege ist uns bekannt geworden, daß betreffs des aus der Nationallotterie für die Schillerstiftung gewonnenen namhaften Ertrages eine friedliche Ausgleichung herbeigeführt und officielle Mittheilung hinsichtlich der getroffenen Uebereinkunft demnächst zu erwarten sei.

Unsere Bibliothek ist theils durch Ankäufe, theils durch dankenswerthe Geschenke von Seiten der Herren J. Hasse, R. Peacock, Pastor Klug und J. C. D. Arnold bereichert. Die mehrmals erbetene Theilnahme des größeren Publikums an der Vermehrung dieser Sammlung wird auch fernerhin höchst erwünscht, ja ohne dieselbe die Erreichung des früher ausgesprochenen Zwecks derselben kaum möglich sein. Die Leitung der Bibliothek hat für das nächste Jahr Herr Oberlehrer Dr. Baumeister freundlichst übernommen.

Die bevorstehenden regelmäßigen Winterversammlungen werden am 10. November eröffnet, und, soweit irgend erreichbar, in herkömmlicher Weise fortgesetzt werden.

Unsere Gesammteinnahme betrug während des am 30. Juni 1863 abgelaufenen Rechnungsjahres 625 ℔ 3 ß, wovon 336 ℔ 4 ß ausgegeben, der Ueberschuß von 288 ℔ 15 ß dem Kapitale der Stiftung zugeschrieben wurde. Von letzterem sind 1872 ℔ 11 ß zinstragend belegt, 40 ℔ 10 ß baar in der Kasse vorhanden. Ueber die statutengemäß beschaffte Revision unserer Kassenverhältnisse wird heute abgesonderter Bericht vorgelegt werden.

An Mitgliedern zählt unsere Stiftung gegenwärtig 159, nachdem Einzelne wegen Ortsveränderung oder aus sonstigen Gründen ausgeschieden, dagegen unter den Neuaufgenommenen sehr willkommene Mitglieder wieder für unseren Verein gewonnen sind.

In der heutigen Versammlung werden für Herrn Generalagent Wichmann und den Unterzeichneten zwei neue Mitglieder des Vorstandes, und für Herrn Professor Dr. Dettmer ein neuer Kassenrevisor zu wählen sein.

Der bisherige Vorstand darf sich im Hinblick auf das so eben geschiedene Verwaltungsjahr zwar nur bescheidener Erfolge seiner Thätigkeit rühmen. Er glaubt jedoch, angesichts der in dieser Zeit vorzugsweise den großen politischen Nationalfesten und anderen öffent-

Digitized by Google

lichen Intereſſen zugewandten Theilnahme des Publikums, immerhin einiges Verdienſt beanſpruchen zu dürfen, wenn es ihm gelang, das unter der Begeiſterung der allgemeinen Schillerfeier entſprungene und unter mehr als dreijähriger Mühwaltung beharrlich weiter entwickelte Werk trotz der Ungunſt der Zeiten mindeſtens unverkürzt erhalten zu haben.

Lübeck den 8. Novbr. 1863.

Dr. W. v. Blyppen.

Marx Meyer.

[Schluß.]

Mit dem erſten Unfalle ſank Marx Meyer in der Achtung ſeiner Lübecker, welche plötzlich entdeckten, daß ein guter Schmied noch nicht ein Anführer im Kriege ſei. Am 10. October, erzählt Reimer Kock, hätte er faſt das Holſtenübel bekommen, denn viele Bürger bieten ihm die halben Haken zu. Die Spottgedichte, welche hier wie anderswo gewöhnlich von der katholiſchen Partei ausgingen, ließen ihre Wuth gegen ihn los. Der Friede zu Stockelſtorf vom 18. November, bei dem der hamburger Bürgermeiſter Herr Peter von Spreckelſen die Unterhandlungen vorzüglich leitete, brachte dem Kriege in Holſtein ein Ende, um ihn in Dänemark zu localiſiren.

Meyer ging nach kurzer Friſt mit tauſend Söldnern nach Roſtock, um zu Warnemünde ſich mit dem Grafen von Hoya nach Dänemark einzuſchiffen. Er ſelbſt gab mit Wullenwever vor ſeiner am 9. December erfolgten Abreiſe noch tauſend Gulden her, um die Söldner zu befriedigen.

Er ſegelte von Warnemünde nach Seeland ab, um Deutſchland nicht wieder zu ſehen. Die zweideutige Politik Wullenwevers hatte allenthalben das größte Mißtrauen erregt, zunächſt auch unter dem ſchwediſchen Adel, auf welchen die Lübecker zählten. Graf Chriſtoph von Oldenburg, ſo wie er von dieſer Stimmung der Schweden unterrichtet worden, ging mit ſeiner deutſchen Schaar zurück, Meyer mit ſeinen drei Fähnlein nach dem Schloſſe Helſingborg, wo der däniſche Reichsmarſchall Tyge Krabbe weilte, mit welchem und deſſen Freunden er den politiſchen Bund durch gemeinſchaftlichen Genuß des heil. Sacramentes bekräftigt hatte. Die Lübecker wurden aufgenommen, als aber die Schweden die Stadt angriffen, 1535 Januar 13, kehrte auch Tyge Krabbe ſich gegen die deutſchen Söldner, und Meyer, welcher ſich in das Dominicaner-Kloſter zu Helſingborg geflüchtet hatte, mußte ſich mit denſelben und den Hauptleuten Michel Blick, Chriſtoph Hock und Peter von Geldern, einem unehelichen Sohn des Herzoges von Geldern, ergeben. Dänen und Schweden ſtritten, wem der berühmte Gefangene angehöre; nur nicht dem Könige Guſtav wollte er ausgeliefert werden. Er wurde auf das Schloß Warberg zum Heern Trud Gregorſen Wulfſtand gebracht.

Hier bewährte er noch einmal ſeine eigenthümlichen Gaben. Mit dem Capellan des Herrn Trud, welcher ihn ſehr gut hielt, den Bürgern und einem Theile der Kriegsknechte, welche der Partei des Grafen Chriſtoph von Oldenburg angehörten, wußte er durch einen kühnen Handſtreich ſich zu befreien und ſich in den Beſitz des Schloſſes zu ſetzen, März 11, 12. Hier trat er beinahe wie ein unabhängiger Fürſt auf, erneuerte ſeinen Briefwechſel mit König Heinrich VIII. und forderte ihn zur Theilnahme an dem dortigen Kriege auf. Er ſandte einen Vertrauten, Dietrich Hageman, an denſelben, hernach auf einem zweiten Schiffe ſeinen Bruder Gerhard, um ihm die wichtigſten Plätze am Sunde anzubieten. Der Eindruck beim Könige war ſo günſtig, daß Hülfe, ein Schreiben des Königs an Ritter Marcus und deſſen Geſandte an denſelben abgingen. Dieſe warteten demſelben zu Waeberg auf, wie aus noch ungedruckten Schreiben des Marcus Meyer vom 9. September aus der mächtigen Königsburg (ex arce regia), an den König von England erlaſſen, hervorgeht. Das lateiniſche Schreiben iſt ſehr ungrammatiſch und beweiſet ſein Geſtändniß, daß er die Kunſt des Schreibens nicht beſonders verſtehe — scribendi artem non multum calleo. Noch am 22. Februar 1536 ſandten die königlichen Abgeordneten Seiner Magnificentia dem eques auratus einen langen Bericht über den zu Hamburg von den Lübeckern abgeſchloſſenen Frieden und die bei Rothenburg geſchehene Gefangennehmung des Jürgen Wullenwever, wobei ſie ihn, der in den Frieden nicht aufgenommen war, mit der unglaublichen Gunſt des Königes ver-

Digitized by Google

tröſteten. Ein ſpäteres Schreiben von Meyer an denſelben König vom 18. April 1536 hat Wurm in ſeiner vortrefflichen Abhandlung über Jürgen Wullenwever drucken laſſen.

König Heinrich war aber zu anderer Anſicht über ſeinen tapferen Verbündeten von Warberg gelangt, und der gehoffte Entſatz — welchen wir jedenfalls dem Muthe und der Beharrlichkeit des Mannes gegönnt hätten — erfolgte nicht. In Lübeck wollte man nichts von ihm hören, ſeine Frau ward ſchlecht behandelt, ſeinem Bruder Gerhard ſeine Habe und ſogar einige Zeit die Freiheit genommen. Ihm blieb nur übrig, ſeine goldene Kette und andere Koſtbarkeiten zu verſetzen. Noch beſaß er einige Schiffe, mit denen er durch Gerhard einen reichen Bergenfahrer vor Wismar überfallen und nach Warberg führen ließ. Nachdem aber am 13./14. Mai däniſche Schiffe die ſeinigen zerſtört hatten und das däniſch-ſchwediſche Heer von der Landſeite mit Sturm drohte, hat er capitulirt am 27. Mai mit dem Obriſten Albrecht von Beltzing, welcher, nach Anordnung der erforderlichen Maaßregeln für die Feſte zu Warberg und die dort vorhandenen Schiffe, Kriegsknechte, Munition und andere werthvolle Gegenſtände, ihn als ſeinen Gefangenen nach Kopenhagen führen wollte. Die Angaben über die Bedingungen ſind unklar. Die deutſchen Oberſten Cord Pfenning und Cord von Hanſteln, welche im Feldlager vor Kopenhagen von ſeiner Uebergabe auf Gnade und Ungnade vernommen hatten, forderten den König auf, des Mannes ehrloſe Handlung zu bedenken und ihn nicht zu Gnaden anzunehmen, welches Geſuch auch der königliche Feldheer, Chriſtoffer von Veltheim, in einem beſonderen Schreiben an den König ausſprach, ſo wie gleichfalls unter dem 14. d. M. der Rath zu Lübeck. Pfenning erinnerte daran, daß Meyer ihm als Beutepfennig verſprochen ſei. Dieſer Pfenning war ein Mitglied der Commiſſion, welche den Marcus und Gerhard Meyer zu verhören hatte. Jener, deſſen Verhör am 9. und 10. Juni ſtatt fand, ward noch in dieſem Monate, vermuthlich am 16., enthauptet, der Körper geviertheilt und auf das Rad gelegt. Gerhard ward hier freigeſprochen, doch ſofort von den Lübeckern als Seeräuber angeklagt, zu Helſingborg enthauptet, ſein Haupt, auf eine Stange geſteckt, wurde einem Mädchen zu Helſingör geſandt, mit welchem er ſich ſo eben verlobt hatte.

So endete unſer Hufſchmied, der Murat des Lübecker Napoleon. Die Zeitgenoſſen wußten viel von ihm zu erzählen, doch nach wenigen Jahren war er vergeſſen. Schon Tratziger übergeht ihn mit Stillſchweigen, und erſt nach dreihundert Jahren hat die Geſchichte ihm den Tag der Auferſtehung in ihrem Reiche gebracht. Schon ſeine Wittwe vergaß ihn und wollte einem vierten Ehemanne die alte großmütterliche Hand reichen, nur ihre Brüder hielten ſie zurück, ſogar gefänglich, und ſie ſcheint in Wahnſinn verfallen zu ſein. Sie hätte gerne jener engliſchen Dame gleich gehandelt, in deren Verlobungsringe der vierte Ehemann die Worte mit Schrecken las: If I survive, I shall have five.

Von Kindern des Maecus, weder des Schmieds, noch des Ritters, ſind Nachrichten vorhanden. Der gleiche Name, die gleiche Vorliebe für die Waffen und die gleiche Eitelkeit weiſen jedoch auf einen muthmaaßlichen Enkel zu Hamburg hin, den erſten Bürger-Capitain der vierten Compagnie des St. Michaelis-Kiechſpiels (geb. 1583, verheirathet mit Catharina, Hans Staecken Tochter, Capitain 1620, Schaffer 1631, reſignirte 1634, † 1650, Juni 22), welcher einen Platz am Milchberg zum Kirchhofe ſchenkte, damit derſelbe nach ſeinem Namen genannt werde. Dieſer hat ſich in den jetzigen Marcusſtraßen erhalten, wie ſie noch im Stadt-Erdebuch bekannt ſind, wenn gleich der Volksmund ſie in Marktſtraßen verwandelt hat. Neben einer derſelben findet ſich noch ein von einem ſpäteren Bewohner der Poolſtraße an die Ecke verſetzter Löwe des Evangeliſten Marcus, in Stein gehauen.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten Verſammlung am 17. dſ. Mts. wird Herr Dr. Ad. Hach einen Vortrag halten, betitelt: „Unſer Staatshaushalt.“

In derſelben Verſammlung werden

1) die Nachwahl eines Mitgliedes des Geſellſchaftsvorſtandes aus dem Stande der Gelehrten für

den ausscheidenden Herrn Dr. med. Newman-Sherwood aus den Herren O.-A.-G.-Rath Dr. Zimmermann, Dr. jur. Kulenkamp und Dr. med. Rob. Avé-Lallemant,

2) die Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses zur Aufnahme neuer Mitglieder an Stelle des abgehenden Herrn L. B. Röttingk,

3) die Wahl eines Vorstehers der Bibliothek in Stelle des verstorbenen Herrn Prediger Grautoff

stattfinden.

Zum Vorsteher der Gesellschaft für Herrn Senator Dr. Behn ist Herr Senator Dr. Curtius wieder erwählt worden.

Kleine Chronik.

167. (Wasserlösungsgesetz.) In dem neulich veröffentlichten (ersten) Jahresbericht der Direction des hiesigen Landwirthschaftlichen Vereins vom 21. Juni dss. J. wurde mitgetheilt, daß der Entwurf einer Wasserlösungs-Ordnung für das Lübeckische Gebiet, mit einem besonderen, die einzelnen Bestimmungen desselben normirenden Berichte der Direction, dem Senate mit der Bitte überreicht worden sei, ein desfallsiges, die Abnahme des Wassers durch die Nachbaren regelndes Gesetz, im Interesse der Landwirthe des Lübeckischen Gebietes, veranlassen zu wollen.

Indem wir uns hiemit erlauben, diese Angelegenheit auch in diesen Blättern anzuregen, fügen wir hinzu, daß schon im Jahre 1852, auf damalige Vorstellung des Bürgerausschusses, vom Senate die Förderung dieser Angelegenheit verheißen worden ist, indem, wie es im Protocoll des Bürgerausschusses vom 6. März 1852 heißt, der Senat auf das Ersuchen des Bürgerausschusses, zur Beförderung der Entwässerung und Bewässerung ländlicher Grundstücke Gesetzesvorschläge zu machen, mittelst Decretes vom 25. Febr. (1852) erwiederte: „daß Er, nachdem die gegenwärtig vorliegenden vordringlichen Arbeiten, welche mit den beschlossenen Reformen im hiesigen Gerichtswesen und in der Verwaltung in Verbindung stehen, ihre Erledigung gefunden haben, gern auch dem angeregten Gegenstande Seine Aufmerksamkeit zuwenden werde." 7.

168. (Oeffentliche Sicherheit.) In der Polizeichronik des Volksboten (№ 89 vom 7. Nov.) lesen wir Folgendes: „Zwei „Brüder hatten sich mehrerer Beleidigungen gegen Civil- und „Militairpersonen schuldig gemacht. Wegen dieses Vergehens „wurde der jüngere derselben zu 14 Tagen und der ältere zu „8 Tagen Gefängniß abwechselnd bei Wasser und Brod ver„urtheilt."

Jeder, welcher dieses gelesen hat, weiß, daß obige Strafe wegen desselben Verfalles verhängt worden ist, der in der Kl. Chr. dss. Bl. № 161 geschildert wurde. Nach allen Erzählungen ist das Verfahren der beiden Delinquenten weit ärger gewesen, als es damals berichtet wurde; auch soll der eine der beiden Brüder wegen eines ähnlichen Vergehens schon einmal weit schwerer bestraft worden sein, als jetzt. Mit Recht muß es also befremden, wenn man erfährt, daß die Polizei nur eine verhältnißmäßig gelinde Strafe für ein wiederholtes Vergehen dictirt hat, und man fragt sich, ob dadurch die öffentliche Sicherheit in unserer Stadt genügend geschützt werde. Daß die Furcht vor Strafe bei uns nicht mehr hinreicht, um die allerschlimmsten Excesse zu verhüten, beweisen die wiederholten Anfälle auf einen unserer Richter. Wir sehen in denselben Ausbrüche einer so rohen und gewaltthätigen Willkühr, die sich um die bestehende Ordnung der menschlichen Gesellschaft und um das Ansehn der Gesetze so wenig kümmert, daß wir nicht umhin können, daraus betrübende Schlüsse auf den sittlichen Zustand unserer Bevölkerung zu ziehen. Wir sind ferner der Meinung, daß einem solchen einreißenden Verderben nur durch die strengste Beobachtung der Gesetze und die schärfste Ahndung aller Uebertretungen derselben gewehrt werden könne. Hüten wir uns davor, daß man uns sagt: „Ihr wißt Euch ganz gute Gesetze zu geben, aber Ihr versteht es nicht, sie aufrecht zu erhalten." Die erste Forderung aber, die der Bürger an den Staat macht, ist die, daß er ihm Sicherheit verschafft; dafür bezahlt er seine Abgaben. Wenn aber solche Scenen, wie sie sich vor Kurzem in der Mühlenstraße ereignet haben, nicht strenger geahndet werden, so möchten sie sich bald wiederholen. In einer Stadt von der Größe der unsrigen giebt es Subjecte genug, die sich nur durch die Furcht vor solchen Excessen zurückhalten lassen, welche die Polizei zwar nur als Beleidigungen erkennt, wir aber ganz anders zu bezeichnen geneigt wären. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Vertrauen des Publikums auf den von der Polizei zu erwartenden Schutz bedeutend gesunken ist; möge sie sich hüten, auch den letzten Rest auch zu ruiniren! 9.

169. (Ein Beitrag zur Lübeckischen Geschichte.) Am 10. November Mittags ward ein Mordanfall gegen einen hochgestellten Beamten versucht. Der Thäter wurde sofort flüchtig. Am 12. November Mittags war vom Criminalgericht noch keine Verfolgung angeordnet, am 14. November noch kein Steckbrief erlassen. So geschehen im Jahre 1863. ..

Berichtigung.

Im vier und siebenzigsten Jahresbericht der Ges. zur Bef. g. Th. (vergl. № 45 d. Bl.) muß statt der S. 360, Spalte 2, Zeile 4 angegebenen Summe von 239,900 ℔ die von 350,680 ℔ als den Gläubigern im Ganzen, dagegen die oben stehende als die ungekündigt zurückgezahlte aufgeführt werden.

R.-A. Dienstag d. 17. Nov. 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Fünfter Jahrgang. № 47.

22. Novbr. 1863.

Inhalt:

Unser Staatshaushalt. — Die Todesstrafe. — Literarisches. Reisebriefe einer Mutter an ihre Kinder, geschrieben im Jahre 1861—62. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 170—177.

Unser Staatshaushalt.

Aus einer über diesen Gegenstand am 17. dſ. Mts. in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltenen Vorlesung sind wir in den Stand gesetzt, Folgendes mitzutheilen:

Unser Budget-Schema formirt sich aus verschiedenen Abschnitten der beiden Hauptrubriken. Die Einnahme umfaßt:

1. Domainen.
2. Berechtigungen und Concessionen.
3. Verschiedene Einnahmen.
4. Indirecte, und
5. Directe Steuern und Abgaben.

(Unter „Berechtigungen und Concessionen," einem wohl nicht ganz glücklich gewählten Ausdrucke, sind Verlehnungen und gewerbliche Abgaben gemeint und aufgeführt.) An sich möchte gegen eine solche Eintheilung im Großen kaum etwas zu erinnern sein. Die Ausführung derselben in den Einzelheiten leidet aber an verschiedenen Inconsequenzen, durch welche in mancher Beziehung ein ganz falsches Bild des Ertrages eines Artikels erzeugt wird. Unter den Domainen z. B. werden im Art. 8. „Gutsherrliche Abgaben aus den Dörfern, und Erbpachtscanon von einzelnen Erbpachtsländereien" die Erträge aus den Capitelsdörfern und Dänischburg aufgeführt mit dem Zusatze: „mit Einschluß der Contribution." Diese Contribution, welche von jedem Hufeneigenthümer in den Dörfern mit 18 ß pro Vollhufe bezahlt wird, ist, wie schon eine genauere Ansicht der Vergleiche des Domcapitels mit jenen Dörfern von 1793 und 1797 ergiebt, in Wirklichkeit eine directe Steuer. Gegen Leistung derselben hat nämlich das Domcapitel sich verpflichtet, seinerseits alle und jede öffentlichen Ausgaben zu bestreiten und abzuhalten, zu welchen insbesondere auch die Reichs- und Kreissteuern gehörten. Als 1803 die Capitelsdörfer an die Stadt übergingen, blieben, in Gemäßheit des Vergleichs zwischen ihr und dem Domcapitel vom 2. April 1804, jene von einer ferneren ordentlichen Contribution befreit. Und wie die noch jetzt normirende Verordnung über die directe Steuer von 1817 ausdrücklich diejenigen eximirt, deren ordentliche directe Steuer anderweitig bestimmt ist, so ist auch in der Verordnung vom 21. Juli 1851 über die Erstreckung der directen Einkommensteuer auf alle Landbezirke, bei Erwähnung der in den Capitelsdörfern befreiten Besitzer einer Hufe oder eines Theils derselben, ausdrücklich der vertragsmäßigen Feststellung ihres „Beitrags zur ordentlichen directen Steuer" gedacht. Zu einer genauen Darstellung des Ertrages unserer directen Steuer müßte also diese Contribution, deren Größe mir nicht bekannt ist, in den betreffenden Abschnitt 5 der Einnahmen versetzt werden. (Beiläufig gesagt, beträgt nach der in unserem statistischen Jahrbuche für 1861 enthaltenen Tabelle über die Steuerzahler, welche nach amtlichen Mittheilungen angefertigt ist und in dem hier in Rede stehenden Punkte auch für 1862 zutrifft, die Zahl der in den Landbezirken von der directen Steuer Befreiten nur 77. Berechnet man nach denjenigen Classen, zu welchen sie für die Militairsteuer (mit zusammen 1660 ℔ 8ß) eingeschätzt sind, den von ihnen zu leistenden Betrag an directer Steuer, so ergiebt sich die Summe von nur 2592 ℔.) Gleichmäßig verhält es sich mit der unter „Verschiedenen Einnahmen" (Abschnitt III.) aufgeführten Recognition des Gesammtguts Weissenrode im jährlichen Betrage von 181 ℔ 11 ß. In dem normirenden Vertrage zwischen Lübeck und Dänemark über die Landeshoheit vom 22. Januar 1802 heißt es: der König überlasse der Stadt die Territorial-Botmäßigkeit über

die Güter Niendorf und Reede, jedoch daß dem jetzigen Besitzer dieser Güter und den künftigen Eigenthümern derselben der völlige Genuß der Patrimonial-Jurisdiction, der Braugerechtigkeit, der Befugniß, Handwerker zu setzen, und sonst aller und jeder, mit dem Besitz gedachter Güter bisher verbunden gewesenen Gerechtsame und Freiheiten verbleiben, und an Abgaben künftig an die Stadt Lübeck überall nichts als die bisherige, mit 60 ℔ 27 ß Schlesw.-Holst. Crt. bezahlte Recognition von 57 ℔ Dänischen Kronen zu entrichten obliegen solle. Die oberwähnte Verordnung vom 21. Juli 1851 befreit denn auch den Eigenthümer des Gesammtguts Weissenrode, und läßt es hinsichtlich desselben gleichfalls bei der vertragsmäßigen Feststellung seines „Beitrags zu der ordentlichen directen Steuer." — Ueber die von Dänischburg zu leistende Contribution fehlt es mir an näheren Daten. Obwohl durch den Vertrag vom 2. April 1804 die „Stelle Dänischburg nebst einer dazu gelegten Seretzer Hufe, insofern beide der Herrschaft gehören," vom Fürstbischof an unsere Stadt vertauscht wurde, und auch hinsichtlich der Permutationsobjecte die Nichterhöhung der Abgaben stipulirt ist, findet sich Dänischburg in der Verordnung von 1851 nicht aufgeführt.

Im Abschnitt III. „Verschiedene Einnahmen" sind ferner enthalten: Pacht des Gassenkehrichts, und Ertrag der Grasnutzung, des Baum- und Buschhiebs, der Baumschulen und Weiden. Letzterer gehört entschieden unter die Domainen, welche doch den Ertrag der Grasnutzung auf dem Kuhbrookmoor in sich aufnehmen, und ebenso wenig kann es einem principiellen Bedenken unterliegen, die Gassenkehrichtspacht mit der Pacht der Rohrwinnung gleichzustellen, und in den ersten Abschnitt aufzunehmen.

Der stärksten Purification bedarf wohl der Abschnitt „Indirecte Steuern und Abgaben." Aus ihm wären zu entfernen diejenigen Einnahme-Rubriken, welche aus einer Vergütung für vom Staate gemachte Leistungen und Einrichtungen resultiren, also das Chausseegeld, das Lootsengeld, die Austiefungs-Abgabe, die Gebühren für Messung und Pegelung der Schiffe und für Ballastlieferung, sowie ein Theil des Mahlgeldes, und der Ertrag der Posten und des Telegraphen. Alle diese Einnahmen stehen ganz gleich den unter Abschnitt III. Verschiedene Einnahmen aufgeführten „Gebühren der Gerichte und Behörden," und dem Wägegeld. Die Verkaufsabgabe mag mit Recht als eine indirecte Abgabe zu betrachten sein, dagegen erheben sich Bedenken, ob die Erbschaftssteuer als eine solche bezeichnet werden darf. Sie erfaßt nämlich unmittelbar das vererbte Vermögen, und ihre Größe ist im Vorwege bestimmt; eine Vermögenssteuer ist aber immer eine directe Abgabe. Das Bürgergeld möchte auch richtiger neben die Gebühren gestellt werden, während das Schutzgeld, ein Aequivalent für die Steuerlasten des Bürgers und, gleich diesen, nach dem Einkommen geschätzt, ganz richtig zu den directen Steuern gezählt wird.

Was die Ausgaben-Seite des Budgets betrifft, so sei hier nur bemerkt, daß manche Ausgaben, z. B. für die Forst-, Zoll- und Accise-, Stempel-, Steuer- und Postverwaltung, schon auf der Einnahme-Seite bei den Erträgen in Abzug gebracht sind, um die letzteren netto aufführen zu können, ein Verfahren, welches praktisch jedenfalls Vorzüge gewährt, vielleicht auch theoretisch richtig ist. Dasselbe müßte consequent auch beim Wägegeld geschehen, indessen übersteigen hier die Ausgaben den Ertrag, und es könnte daher zur Frage kommen, ob nicht hier umgekehrt bei den Ausgaben die Einnahmen in Abzug zu bringen seien, was dann gleichmäßig auch für die Gerichte und Verwaltungsbehörden geschehen müßte. Ja, eine solche Buchungsweise erscheint theoretisch insofern richtiger, als diese Staatseinrichtungen nicht eine Einnahmequelle bilden dürfen. Sie für eine solche zu halten, kann aber die gesonderte Aufführung ihrer Hebungen in der Einnahmeseite nur zu leicht Anlaß geben.

Damit sei mir denn erlaubt, auf unsern Staatshaushalt vom Jahre 1862 specieller einzugehen, und mit den eben zuletzt genannten Institutionen zu beginnen, zunächst mit den Gerichten:

Das Stadtgericht erforderte	15,186 ℔ 6½ ß	
erbrachte dagegen an Gebühren . .	9938 ℔ — ½ ß	
an Strafgeldern	199 „ — „	10,137 „ — ½ „
kostete mithin . . .		5,049 ℔ 6 ß
Das Landgericht erforderte	9952 ℔ — ß	
erbrachte dagegen an Gebühren . .	4366 ℔ 3 ß	
und an Strafgeldern . .	124 „ — „	4490 „ 3 „
kostete mithin . . .		5,461 „ 13 „
Transp.		10,511 ℔ 3 ß

Transp. 10,511 ℔ 3 ß

Das Wettgericht, dessen Kosten sich auf Büreaukosten und Ausgaben für Wahrnehmung der Geschäfte eines Gerichtsdieners beschränkten wegen seiner Verbindung mit dem Stadtamte, erforderte . . . . . 287 ℔ 14 ß

erhob dagegen an Gebühren . 201 „ 4 „

und kostete also nur . . . 86 „ 10 „

Die Kosten der Untergerichte wurden hiernach bestritten mit . . . . . 10,597 ℔ 13 ß

Dabei hat freilich das Gericht Travemünde außer Ansatz bleiben müssen, dessen Kosten nicht besonders hervorgehoben, sicher aber auch unbedeutend sind. Wird jene Summe von 10,597 ℔ 13 ß auf die Bevölkerung vom 1. Sept. 1862 (44,357 Seelen) vertheilt, so ergiebt sich für den Kopf eine Ausgabe von ca. 3 ß 9¾ ₰.

Die Kosten des Obergerichts entziehen sich der Kenntniß, da sowohl Einnahmen als Ausgaben in den für die Kanzlei angeführten Zahlen mitenthalten sind. Nur die Verschickungskosten sind besonders aufgeführt mit 1760 ℔ — ½ ß, wofür 41 Sachen durch Erkenntnisse von Juristenfacultäten entschieden wurden, durchschnittlich also mit einem Kostenaufwande von ca. 43 ℔. An Gebühren für ein solches Erkenntniß werden vom Obergerichte selbst, gleichwie im Niedergerichte, nur 3 ℔ von jeder Partei erhoben.

Das Oberappellationsgericht erforderte auf unseren Antheil (ein Sechstel) 9924 ℔. Seine specielle Abrechnung ist in der Stadtcassenrechnung nicht enthalten, während das Budget sehr specificirt alljährlich im Art. 19 Aufnahme findet.

Unter den Verwaltungs-Behörden eröffne das Polizeiamt den Reigen, welches mit den Gerichten zusammen ein Ausgabe-Capitel bildet. Wie seine Thätigkeit, so umfaßt auch sein Budget alles Mögliche, und man wäre wahrlich versucht, mit dem lateinischen Sprüchworte hinzuzusetzen: noch etwas mehr. Um einen richtigen Ueberblick über die Kosten der Polizei zu gewinnen, müssen ausgeschieden werden die Verpflegungskosten für unbemittelte Kranke im allgemeinen Krankenhause, in der Entbindungsanstalt und im Irrenhause, zusammen die bedeutende Summe von 12,813 ℔ 2½ ß. Diese Ausgabe ist offenbar zu meist eine Unbemitteiten gewährte Unterstützung, und nur in den seltensten Fällen wohl ein wirklicher Polizeiaufwand. Daß das Polizeiamt hiebei mit der Rechnung belastet ist, hat seinen Grund in dem Umstand, daß die obgenannten Anstalten Niemanden ohne Zahlung von Kostgeld aufnehmen dürfen, und solche Aufnahme durch das Polizeiamt vermittelt zu werden pflegt. Jene Summe gehört deßhalb auch eigentlich in das 7. Capitel der Ausgaben-Seite: „Verwendungen für Zwecke der Wohlthätigkeit", welches sich dadurch von 9172 ℔ 9½ ß auf 21,985 ℔ 12 ß erhöht. Es verbleiben dann an Polizeiausgaben 56,584 ℔ 5½ ß. Hievon ab die Gebühren und Strafgelder des Polizeiamtes, und der Ertrag der öffentlichen Waagen (deren Kosten in jener Summe mitbegriffen sind), mit zusammen 11,984 ℔ 7½ ß, kostet die Polizei im ganzen Staatsgebiet, mit Ausschluß des Bezirks des Amts Travemünde, 44,599 ℔ 14 ß, d. h. auf jeden Kopf der dem Polizeiamte unterworfenen Bevölkerung beinahe 17 ß. Im Einzelnen mag noch erwähnt werden, daß die öffentlichen Waagen 2973 ℔ 13 ß gekostet und nur 1125 ℔ 13 ß erbracht, also einen Zuschuß von 1848 ℔ erfordert haben.

[Fortsetzung folgt.]

Die Todesstrafe.

Zur richtigen Würdigung des unter dieser Ueberschrift in der vorigen Nummer dieser Blätter enthaltenen Aufsatzes diene Folgendes:

Die Todesstrafe besteht augenblicklich zu Recht in sämmtlichen Deutschen Staaten, mit Ausnahme von Nassau, Oldenburg, Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg, nachdem sie in Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Meklenburg und Sachsen-Weimar, welche Staaten sie nach § 9 der Deutschen Grundrechte abgeschafft hatten, so wie dem Königreiche Sachsen, wo sie vom Januar 1849 bis Juni 1850 suspendirt war, wieder hergestellt worden ist.*) Da nun mit Bearbeitung der Gesetze die bedeutendsten Juristen der betreffenden Staaten betraut zu werden pflegen, so folgt daraus, daß keineswegs, wie der erwähnte Aufsatz es darzustellen sucht, sämmtliche Juristen in der Verwerfung der Todesstrafe einig sind. Vielmehr haben auch auf dem vorigjährigen Juristentage mehrere

*) v. Krämel. Entwurf nebst Gründen zu dem allgemeinen Theile eines für ganz Deutschland geltenden Strafgesetzbuchs. Halle 1862. S. 27.

v. Wächter. das Königlich Sächsische und das Thüringische Strafrecht. Stuttgart 1857. S. 178.

Digitized by Google

Redner es als ihre Ueberzeugung ausgesprochen: „daß die wissenschaftliche Frage [über die Todesstrafe] keineswegs vollkommen erledigt ist, und daß wir sogar hier im Juristentage sehr erhebliche wissenschaftliche Autoritäten haben, welche die Todesstrafe vertheidigen," und „es giebt noch keine communis opinio doctorum über die Abschaffung der Todesstrafe."*) Zu jenen „sehr erheblichen wissenschaftlichen Autoritäten" gehört aber vor Allen der unbestritten erste Criminalist der Jetztzeit, von Wächter, welcher in seinen Vorlesungen über Strafrecht sagt, daß die Todesstrafe „nach der richtigen Ansicht weder aus sittlichen noch aus Rechts- und Humanitätsgründen sich ganz verwerfen läßt."**) Es muß deßhalb der Vorwurf, daß unsere gesetzgebenden Körperschaften durch Beibehaltung der Todesstrafe einen Fortschritt unterlassen hätten, „gegen welchen sich im übrigen Deutschland eigentlich nur die hyper-orthodoxe Geistlichkeit und das dezopfte Pfahlbürgerthum sträubt," entschieden als unbegründet zurückgewiesen werden.

Aber auch daraus, daß die Bürgerschaft ohne alle Discussion den auf Abschaffung der Todesstrafe gerichteten Antrag abgelehnt, und die Senats-Vorlage angenommen hat, kann ihr kein Vorwurf gemacht werden. Die vorliegende Frage, über welche man nur durch gründliches Studium der einschlagenden wissenschaftlichen, besonders rechtsphilosophischen, Lehren sich ein selbstständiges Urtheil bilden kann, war eine von denjenigen, in welchen die Bürgerschaft sich vorzugsweise auf das Urtheil der Sachverständigen, hier der Justiz-Commission und des Senats, verlassen mußte, um so mehr als es sich nur um Beibehaltung eines bestehenden Rechtszustandes handelte. Es wäre daher Sache der Gegner der Todesstrafe gewesen, vorher für eine genügende Verbreitung der Ueberzeugung von der Richtigkeit ihrer Gründe und der Nothwendigkeit einer Aenderung des bestehenden Rechtszustandes zu sorgen; da dies nicht geschehen, so haben sie das erfolgte Resultat sich ganz allein zuzuschreiben. 2.

*) Verhandlungen des dritten Deutschen Juristentages, Bd. 2. Berlin 1863. S. 82. 85. — Wie sich die auf dem diesjährigen Juristentage versammelt gewesenen Vertreter der Rechtswissenschaft über die Todesstrafe ausgesprochen haben, darüber läßt sich noch nichts Authentisches mittheilen, weil der betreffende Theil der stenographischen Berichte noch nicht im Druck erschienen ist.

**) vgl. auch Wächter l. c.

Literarisches.

Reisebriefe einer Mutter an ihre Kinder, geschrieben im Jahre 1861—62. Lübeck. Verlag der Dittmer'schen Buchhandlung. 1863. X und 264 S. kl. 8. Brosch.

Eine Mutter, welche sich mit ihrem kranken Gatten einen Winter hindurch in Madeira aufhält, beschreibt ihren zu Hause gebliebenen Kindern in ausführlichen Briefen die Erlebnisse der Reise. Dieselbe geht von Hamburg nach London und von da nach Southampton. In der Erwartung des Schiffes werden von hier aus Besuche auf der Insel Wight und in mehreren englischen Städten gemacht, und endlich die Ueberfahrt nach Madeira angetreten. Nach einem längern Aufenthalte daselbst führt die Rückreise zuerst nach Teneriffa, dann nach Cadix, Sevilla und von da über Gibraltar, Malaga, Alicante, Barcelona nach Marseille, Avignon, Nimes, Lyon, Genf, Basel, Carlsruhe, Heidelberg, Frankfurt, Hannover und Hamburg in die Heimath. Von allen diesen Punkten, namentlich von dem längern Aufenthalte auf Madeira, werden einfache, aber trotzdem recht anziehende und belebte Schilderungen gegeben, deren Lectüre nicht allein für Kinder, deren Gedankenkreis sie zuweilen überschreiten, sondern auch für Erwachsene unterhaltend und belehrend genannt zu werden verdient. Die Verfasserin zeigt sich als eine streng religiöse, fein gebildete Frau mit einem offenen Auge für alle Schönheiten der Natur und der Kunst und mit einem warmen Mutterherzen. So kann es denn nicht fehlen, daß die Briefe, welche sie voll der innigsten Liebe und der treusten Sorgfalt an ihre eigenen Kinder schrieb, auch vielen andern Freude machen werden. Wir wünschen ihnen zahlreiche Leser, und es würde uns freuen, wenn wie durch unsere Anzeige dazu beitragen könnten, ihnen eine recht weite Verbreitung zu verschaffen. Zu bedauern ist nur, daß sie eine so mangelhafte typographische Ausstattung gefunden haben. Nicht nur machen zahlreiche Druckfehler die Lectüre schwierig, sondern auch das Papier und der Druck stehen weit unter den Ansprüchen, welche die gegenwärtige Zeit mit Recht an solche Schriften, namentlich wenn sie für Kinder bestimmt sind, macht. 19.

Digitized by Google

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 24. d. Mts. wird Herr Senator Dr. Hach einen Vortrag halten, betitelt: „Allerlei über früher und jetzt."

Erwählt sind

1) zum Vorsteher der Gesellschaft in Stelle des ausscheidenden Herrn Dr. med. Newman Sherwood Herr OAGRath Dr. Zimmermann;
2) zum Vorsteher der Bibliothek für den verstorbenen Herrn Prediger Grautoff Herr Candidat Ludwig Teummee;
3) zum Mitgliede des Ausschusses zur Aufnahme neuer Mitglieder an Stelle des ausscheidenden Herrn L. B Röltingk Heer Wilhelm Fehling.

Kleine Chronik.

170. (**Bitte an den statistischen Verein.**) Wenn es wirklich wünschenswerth ist, daß jeder im Staate Lübeck Wohnende sein Haus, Waaren, Mobilien und Alles, was sein ist, versichert; wenn es Jedem zum groben Vorwurf gemacht werden kann, der diese Vorsicht unterläßt: so würde sich unsrer Ansicht nach der statistische Verein ein großes Verdienst erwerben können und die leichtsinnigen Nichtversicherten an ihre Pflicht mahnen, wenn er über den Umfang der hier geschlossenen Versicherungen gegen Feuersgefahr in Stadt und Land Zusammenstellungen machte. So ganz schwer kann dies bei dem kaum anzuzweifelnden guten Willen der Versicherungsagenten nicht sein. Letztere würden gewiß gerne sich der Arbeit unterziehen, die Aufgaben zu machen, in welchen Häusern sie Waaren oder Mobilien versichert haben. Es ließe sich dadurch ein sehr interessantes Bild zusammenstellen, wie weit die Versicherungen hier schon Eingang gefunden haben, und hoffentlich würde sich die Ansicht derer nicht bewahrheiten, welche annehmen, daß ungefähr noch $^1/_3$ des gesammten Werthes hier in Lübeck unversichert sei. Ein Nachtheil kann für die Versicherungsagenten nicht aus solcher Aufgabe entstehen, wenn der statistische Verein bei Veröffentlichung der Resultate es nur unterläßt, die Summen anzugeben, mit welchen jede der Compagnien bei den einzelnen Versicherungen betheiligt ist. Für die Versicherten kann ebenfalls kein Uebel darin gefunden werden, wenn man erfährt, daß sie versichert haben und wie viel. Nur für die, welche das Versichern bis jetzt noch unterlassen haben, ist es ein neuer Antrieb, bei Zeiten das Versäumte nachzuholen. Wir möchten somit die Bitte an den statistischen Verein richten, diesen Wunsch in Erwägung zu nehmen resp. in Ausführung zu bringen, und glauben wir, daß derselbe dadurch etwas wirklich Gemeinnütziges zu Werke bringt. 37.

171. **Die Sammlung von Gipsabgüssen antiker Bildwerke** hat zu den in № 13 vom 22. März dieses Jahres aufgeführten 18 Stücken in den letzten Tagen folgende Erwerbungen gemacht, welche zum Theil aus der Gipsgießerei des Königl. Museums in Berlin stammen:

19. Kolossale Gruppe der Niobe mit ihrer jüngsten Tochter (7 Fuß hoch).
20. Aeltere Tochter der Niobe (5 Fuß 8 Zoll hoch).
21. Statue einer Nymphe der Diana (gewöhnlich Diana von Gabii genannt), in Lebensgröße.
22. Der Apollino von Florenz, Statue, fast in Lebensgröße.
23. Der betende Knabe von Sanssouci, Statue, fast in Lebensgröße.
24. Der Redner Aeschines (Gegner des Demosthenes), Statue in Lebensgröße.
25. Der Dichter Sophokles, Statue in Lebensgroße, gefunden in Terracina.
26. Kopf und Rumpf einer Statue der Psyche (von Neapel), allgemein bewunderte weibliche Figur, fast in natürlicher Größe.
27. Büste von Julius Cäsar.
28. Büste des Kaisers Tiberius.
29. Büste der Venus von Aries.
30. Büste des ägyptischen Königs Ramses des Großen (Sesostris).

Indem der Unterzeichnete sich beeilt, diese neuen Anschaffungen, welche einschließlich der Kosten für Verpackung, Transport und Aufstellung ein Kapital von ca 900 ℛ repräsentiren, hiedurch zur öffentlichen Kunde zu bringen, kann er nicht umhin, zugleich offen sein Bedauern auszudrücken, daß es ihm nicht möglich sein wird, so wie er gehofft, das Interesse seiner geehrten Mitbürger in ähnlicher Weise wie vorigen Jahres durch einen erläuternden Vortrag auf die Bedeutung und den Werth dieser Kunstschätze hinzuleiten. Denn die größern Stücke würden bei einem öftern, sehr beschwerlichen Transporte unfehlbar leiden; sie können daher nur am Orte der Aufstellung in Augenschein genommen werden. Um vorgekommene Mißverständnisse zu vermeiden, erklärt der Unterzeichnete nochmals ausdrücklich, daß der Zutritt zu dem Locale den besuchenden Herren und Damen jeder Zeit freisteht, Kinder ohne Aufsicht allein nicht zugelassen werden. Dem von dem Unterzeichneten selbst am tiefsten empfundenen Mangel eines erläuternden Kataloges hofft derselbe übrigens im Laufe des nächsten Jahres auf irgend eine Weise abhelfen zu können. Schließlich aber kann er es sich nicht versagen, noch den Wunsch als Hoffnung auszusprechen, daß unter den geehrten Mitbürgern das Interesse für den mit der begonnenen Sammlung verfolgten Zweck zur Veranlassung werden möge, derselben aus freiem Antriebe Schenkungen oder Gaben zu solchen zuzuwenden!

A. Baumeister, Dr.

172. (**Gehalte.**) Die am Schlusse der letzten Vorlesung in der gemeinnützigen Gesellschaft gegebene Zusammenstellung der Gehalte unserer Beamten wird auf Jeden, der mit den Verhältnissen derselben einigermaßen bekannt ist, den Eindruck gemacht haben, daß die Gehalte der Beamten der verschiedenen Verwaltungszweige keineswegs in einem der Gerechtigkeit entsprechenden Verhältnisse zu einander stehen. Schon früher ist in diesen Blättern (Jahrgang 1860 № 38 S. 305) darauf hingewiesen, daß dieser Zweig unseres Staatshaushaltes einer gründlichen Reorganisation bedarf, und es wäre gewiß eine verdienstliche Arbeit, wenn Jemand sich der Mühe unterziehen wollte, etwa auf Grund jener Zusammenstellung diese Angelegenheit eingehend zu besprechen. In Bezug auf die practischen Wirkungen des Betrages der Gehalte wollen wir nur darauf hinweisen, daß, wie man hört, die meisten unserer älteren Advokaten sich für die demnächst zu besetzenden Richterstellen, für welche man grade sie vor-

Digitized by Google

zugsweise geeignet halten sollte, nicht gemeldet haben, da sie sich nicht veranlaßt sehen können, ihre einträglichere Advokatur mit einem Amte zu vertauschen, dessen Einnahme seiner Bedeutung keineswegs entspricht. In Hamburg ist das Gehalt der Ober-Gerichts-Räthe ebenso hoch, wie das der rechtsgelehrten Senatoren, so daß einige der letzteren in das Obergericht haben eintreten können, ohne eine pecuniäre Einbuße zu erleiden 212.

173. (Jedem das Seine!) Gewiß mit vollem Rechte ist in diesen und andern hiesigen Blättern über die außerordentliche Milde und Nachsicht unserer Polizeibehörde bei der Bestrafung von Uebertretungen aller Art zum Oefteren Klage geführt worden; doch fordert es die Gerechtigkeit, das Polizeiamt gegen die in № 168 der Kl. Chr. des vorigen Blattes enthaltene Rüge in Schutz zu nehmen. Wir sind in der Lage, aus zuverlässiger Quelle mittheilen zu können, daß unmittelbar, nachdem der in № 161 der Kl. Chr. geschilderte Vorgang stattgefunden hatte, von Seiten der Militairbehörde das hiesige Untersuchungsgericht angegangen worden ist, wegen der dem betreffenden Officier und seiner Gemahlin auf die empörendste Weise zugefügten öffentlichen Beleidigung gegen die Injurianten einzuschreiten. Sicherm Vernehmen nach hat sich indeß das Gericht nicht veranlaßt gesehn, jener Requisition Folge zu geben. Das hierauf um correctionelle Bestrafung der beiden Uebelthäter angegangene Polizeiamt konnte danach seinerseits wohl kaum mehr thun, als daß es den am meisten Gravirten in die höchste, polizeilich zulässige Gefängnißstrafe von 14 Tagen bei Wasser und Brot (vergl. Regulativ v. 20. März 1861 § 4) verurtheilte. Die Aufstellung, von der das Untersuchungsgericht bei seiner Incompetenzerklärung ausgegangen zu sein scheint, daß es sich vorliegend nicht um eine öffentliche, sondern um eine im Civilwege zu verfolgende Privatinjurie handle, wird jedenfalls nach dem 1. März k. Js. nicht mehr zulässig sein, da unser dann in Wirksamkeit tretendes Strafgesetzbuch § 122 eine öffentliche Beleidigung immer als vorhanden annimmt, wenn sie an einem öffentlichen Orte geschehn ist und dieselbe mit einer Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten bedroht. Bis dahin wird Derjenige, welcher das Unglück hat, auf offener Straße von ruchlosen Trunkenbolden angefallen und insultirt zu werden, sich mit der bekannten milden Praxis unserer Criminaljustiz zu trösten haben. An die Leser dieser Blätter aber können wir in Bezug auf den besprochenen Vorgang vorerst nur die Bitte richten: „Legt es zu dem Uebrigen!"

×

174. Berichtigung zu № 168 der kleinen Chronik. Polizeiliche Gefängnißstrafe darf nur bis zu 14 Tagen erkannt werden, sie kann durch zeitweise Beschränkung der Kost auf Wasser und Brod verschärft werden. (s. Regulativ für die Strafbefugnisse der Polizeibehörde vom 20. März 1861, § 4, welches hinsichtlich dieses Punktes nur die schon jetzt geltende Vorschrift wiedergiebt.) Wie die hiesige Polizeibehörde den in № 168 erwähnten Fall angesehen hat, ist aus ihrem Erkenntniß zu entnehmen. Sie hat wider den Hauptschuldigen vierzehntägige Gefängnißstrafe, abwechselnd bei Wasser und Brod, erkannt. Darnach wird die Rüge in № 168 der kleinen Chronik wegen zu gelinder Bestrafung und das Verlangen strengerer Ahndung zu beurtheilen sein. 128.

175. (Zur Vervollständigung.) Entgegen der Mittheilung in № 169 der Kl. Chr., es sei am 14. Novbr., also 4 Tage nach dem Mordanfall gegen den Richter Dr. Haltermann, zur Verfolgung des flüchtigen Thäters noch kein Steckbrief erlassen gewesen, wird behauptet, daß dem nicht so sei, daß vielmehr sofort versiegelte Steckbriefe an die benachbarten Gerichte versendet seien. Ohne uns weiter darauf einlassen zu wollen, ob eine solche Maßregel als genügend angesehen werden könne, ob es nicht vielmehr dringend nothwendig sei, das begangene Verbrechen, sowie die Beschreibung des Attentäters zur Kunde des größern Publikums zu bringen, theilen wir dennoch zur Steuer der Wahrheit auch die obige, uns als beglaubigt erzählte Rechtfertigung des betreffenden Untersuchungsbeamten mit. 145.

176. (Sonntagsheiligung.) Mehrfach bereits ist in diesen Blättern (Jahrg. 1859. S. 157 f., 172, 198 f., Jahrg. 1862. S. 270. Jahrg. 1863. S. 69 ff.) auf eine strengere Beobachtung der Sonntagsordnung gedrungen worden, aber leider können wir nicht sagen, daß in derselben eine Besserung eingetreten sei. Die in mehreren der angezogenen Aufsätze geschilderten Zustände dauern noch unverändert fort, und die Klagen über Mißachtung des göttlichen Gebotes und des Staatsgesetzes ertönen immer wieder auf's Neue. Freilich erschallen sie nicht bei uns allein, sondern auch an andern Orten, und daher möchte es nicht unangemessen sein, sich darnach zu erkundigen, wie man der zunehmenden Verwilderung in Bezug auf die Sonntagsheiligung anderwärts zu begegnen sucht. Eine Ansprache des Consistoriums der Provinz Sachsen vom 15. Juli dss. Js. wendet sich zu diesem Zwecke an die evangelischen Kirchengemeinderäthe und legt es ihnen an's Herz, für eine bessere Aufrechthaltung der Sonntagsheiligung zu sorgen. Und gewiß ist dies ein sehr richtiges Verfahren, das unserer Meinung nach auch bei uns nachgeahmt werden könnte, da wir in unseren Kirchengemeindevorständen entsprechende Behörden besitzen*). Für diese gestatten wir uns, aus der erwähnten Ansprache Einiges mitzutheilen. Nachdem im Eingange das bestehende Unwesen geschildert ist, heißt es:

„Wohl sollte, wenn es sich um die Feier des Sonntags handelt, für Christenleute es genügen, auf das Gebot Gottes zu weisen, der den Menschen auf Tage der Sorgen, der Mühe und Arbeit einen Tag der Ruhe, der innern und äußern Heiligung geordnet hat, an dem die Christen ihre Häupter zu dem Quell aller Gnade zu erheben und ihrer Erlösung und des Heils ihrer Seelen vorzugsweise zu gedenken haben. Es ist der Feiertag gesetzt, daß alle Stände, Hoch und Niedrig, Reich und Arm, in brüderlicher Vereinigung vor ihrem Gott und Herrn sich demüthigen, gemeinsam für alle empfangene Wohlthat danken, gemeinsam um gnädige Behütung bitten und aus dem Worte Gottes Lehre des Heils, Trost in Leiden und Stärkung in Noth und Versuchung empfangen sollen. Es ist uns geboten, den Feiertag zu heiligen zu unserer eigenen Heiligung, dazu auszuruhen von der alltäglichen Arbeitslast und zu vermeiden, was uns von Gott abwenden und in Versuchung bringen mag.

„Das ist des Christen Sonntagsaufgabe nach dem Willen und der Gnade Gottes. Wie ist es da zu verantworten, wenn dennoch immer so Viele in den Gemeinden dem Gottesdienst sich entziehen und noch Mehre wider ihren Willen in Abhängigkeit von dem abgehalten werden, was ihnen am meisten Noth ist?

„Aber auch außer dem dem Christen heiligen Gebot ermuntern

*) Daß es ihnen an gutem Willen nicht fehlt, haben sie bereits durch eine gemeinsame Eingabe an den Hohen Senat bewiesen.

wir Euch daran, daß auch in rein menſchlicher und ſittlicher Beziehung den Menſchen, nachdem über ſie der Ausſpruch geſchehen, im Schweiße des Angeſichts ihr Brod eſſen zu ſollen, keine größere Wohlthat als durch das Geſchenk des Sonntags und durch die Ordnung wiederkehrender Ruhe nach Tagen der Mühe und irdiſcher Sorge zu Theil geworden iſt. Der Arbeiter ſoll den Schweiß trocknen dürfen von der müden Stirn, gedenken ſeiner unſterblichen Seele und ſeines Anrechts auf Kindſchaft und Ewigkeit. Wie am Sonntage Jeder ſich äußerlich reinigen ſoll von dem Schmutz der Wochenarbeit und mit einem reinen Kleide den Leib bekleiden, ſo ſoll er auch innerlich ſich reinigen von unreinen Alltagsgedanken, ſich erheben von niederdrückenden Sorgen und einen Tag der Woche leben nicht für den Erwerb des täglichen Brodes, ſondern für die Pflege des höheren Guts ſeiner Seele und der höheren ſittlichen Lebensbeziehungen, der Liebesbande zu Eltern, Ehegatten, Kindern und Zugehörigen.

„Welche Wohlthat iſt damit den Menſchen erwieſen! Und wie iſt es zu rechtfertigen, wenn dennoch einer ungeheuren Menge von Arbeitern in Stadt und Land, in den Fabriken, Geſchäfts- und Handwerksſtätten, auf dem Felde und in den Häuſern, kein Ausruhen, kein Beſinnen, kein Leben mit und in ihren Familien, kaum die Möglichkeit leiblicher Reinigung geſtattet wird? Iſt es zu verwundern, wenn — trotz der ſteigenden äußern Cultur — eine innere Entſittlichung, Auflöſung der Familienbande und aller Pietätsverhältniſſe, daß Gottloſigkeit, Ungehorſam, Unkenſchheit in erſchreckender Weiſe zu Tage treten, daß „leben für den Erwerb und erwerben für den ſinnlichen Genuß“ ſo allgemein als Zweck und Ziel alles menſchlichen Daſeins gilt?

„Hier liegt eine große Gefahr, und nicht dies für das Seelenheil der Einzelnen, ſondern nicht minder für die Geſammtheit und für alle ſittlichen Grundlagen des Lebens.“ —

Die Anſprache wendet ſich jetzt zu den Mitteln, durch welche die Achtung vor dem Gebote Gottes, den Sonntag zu heiligen, in den Gemeinden wieder erhöht werden kann.

„Das Wichtigſte iſt der Vorgang des eigenen Lebens. Wie die geiſtlichen Hirten in den Gemeinden ſich nicht begnügen dürfen zu lehren, was Gottes Wille an den Menſchen iſt, ſondern vor Allem ſelbſt danach zu thun haben, ſo ſind auch die, welche ein Ehrenamt in den Gemeinden bekleiden, vorzugsweiſe berufen, mit ihrem eigenen Leben, Reden und Thun den Uebrigen voranzugehen und zu leuchten. Wenn die Geiſtlichen und Gemeindevertreter es zur Richtſchnur ihres Lebens machen, mit ihrem Hauſe dem Herrn zu dienen in der That und in der Wahrheit, wenn ſie ſelbſt mit den Ihrigen den Tag des Herrn chriſtlich begehen, den Gottesdienſt fleißig beſuchen, dazu auch ihr Geſinde und ihre Arbeiter anhalten, ſich und den Ihrigen die nöthige Sonntagsruhe gönnen und ſie auch Sorge tragen, daß der Erholung im geſelligen Beiſammenſein der ſittliche Charakter nicht fehle, ſo wird von ſolchem vorbildlichen Wandel ein großer Segen über die Gemeinden ausgehen. —

„Das Andere iſt die Belehrung und liebreiche Ermahnung. Zunächſt zum fleißigen Beſuch des Gottesdienſtes, denn wir Alle bedürfen zum Leben der ſteten Lehre, Mahnung und Tröſtung aus dem Worte Gottes. Es gehört wohl viel Liebe und ſittlicher Muth dazu, hierin nicht müde zu werden. Wenn Ihr es aber begriffen und erfahren habt, welch' ein Segen auf dem Sonntage und ſeiner Feier ruht, wie nöthig er zum Leben und welche Grauſamkeit es iſt, den Armen, welche, von der Noth des Lebens gedrängt, zumeiſt der Verſuchung ausgeſetzt ſind, die Wohlthat und den Segen des Sonntags vorzuenthalten, dann wird es Euch auch keine Ruhe laſſen, Zeugniß abzulegen von dem, was Ihr erfahren habt, und hin und her aufzufordern und zu bitten, inſonderheit die Gutsherren, Fabrikbeſitzer, Handwerksmeiſter und Herrſchaften, ihren Gehülfen, Arbeitern und Geſinde den Sonntag nicht zu verkümmern, ſie in ihrem Chriſtenrecht und Chriſtenfreiheit, am Feiertage Gott zu dienen, nicht zu beſchränken, ihnen zu gönnen, auszuruhen von der Alltagsarbeit und ſich und ihren Familien anzugehören, ſelbſt aber den von ihnen Abhängigen mit dem guten Beiſpiel rechter Sonntagsfeier voranzugehen.

„Wir reden hier nicht um der Kirche, ſondern einfacher Menſchlichkeit willen, dafür, daß die Menge der abhängigen Arbeiter vor leiblichem und geiſtigem Verkommen bewahrt werde. Darum ſorget, daß ihnen auch der ganze Sonntagsſegen zu gut kommen könne. Wenn ſie aus der Fabrikarbeit erſt am Sonntag früh entlaſſen werden, und an demſelben Abend dahin zurückkehren, ſo reicht eine ſolche Arbeitsfreiheit zu ihrer geiſtigen Erhebung nicht aus, und wenn den ländlichen Arbeitern im Laufe der Woche keine Zeit gelaſſen wird, die eigene kleine Wirthſchaft zu beſtellen und ſie genöthigt werden, dazu den Sonntag zu verwenden, ſo werden ſie des Segens des Sonntags eben ſo wenig theilhaftig werden. Darum ſteuert auch der verbreiteten Gewohnheit, geſellige häusliche Feſte vorzugsweiſe auf den Sonntag oder den Vorabend des Sonntags zu legen, weil dadurch die Hausgenoſſen und das Geſinde zur Herrichtung nur noch mehr als ſonſt in Anſpruch genommen werden.

„Insbeſondere legen wir Euch die Jugend in der Gemeinde an's Herz, daß ſie von Kindheit an an die rechte Sonntagsfeier gewöhnt und heranwachſend bei dem Worte Gottes in guter Zucht und Sitte bewahrt bleibe. Laſſet es Eure Sorge ſein, daß die Schulkinder und die jungen Leute fleißig den Gottesdienſt und die kirchlichen Catechiſationen beſuchen und auch die übrige Sonntagszeit in Sittſamkeit verbringen. Helfet treulich die Jugend behüten vor Verſuchung, der ſie ſo leicht erliegt, und laſſet deshalb es auch Eure Aufgabe ſein, auch ihre ſonntäglichen Freuden und Vergnügungen zu überwachen und zu ordnen. Wie viel Reue und Thränen und Jammer können vermieden werden, wenn Eltern und Dienſtherrſchaften und auch Ihr, die Ihr Aelteſte in den Gemeinden ſeid, das Aufſichtsamt gewiſſenhaft üben und ein aufmerkſames und liebeeiches Auge über Eurer Jugend wachen laſſet, ſie leitet und behütet auf ihren Wegen und ſie vermahnet und warnet, wo es nöthig iſt.

„In ſolchem Werk der Liebe werdet nicht müde; es iſt ein gottgefällig Werk und ein Segen darin für Euch und für Eure Gemeinden.

„Und wenn es Eurem kirchlichen Amte entſpricht, dafür zunächſt mit den chriſtlichen Mitteln der Liebe, mit Wort und Beiſpiel wirkſam zu ſein, und wenn es dabei der weltlichen Obrigkeit aufgetragen iſt, das Geſetz zu handhaben zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der Einzelnen gegen fremden Druck und gegen die eigene Verſuchung, ſo wollet doch auch Ihr nicht dulden, daß von Einzelnen, dem Geſetz und der chriſtlichen Ordnung zum Trotz, den Gemeinden Aergerniß gegeben werde, und wollet, wenn Euer Bitten und Ermahnen kein Gehör finden, auch Euerſeits dazu thun, daß das Aergerniß abgethan und dem Geſetz Gehorſam verſchafft werde. Es kann die Obrigkeit ihr ſchweres Amt nur dann wirkſam verwalten,

wenn sie von den Wohlgesinnten darin unterstützt wird, und sie wird auch in Aufrechthaltung der Sonntagsordnung Euch jede Hülfleistung danken." — 26.

177. (Drittes Verzeichniß der für die Bibliothek der hiesigen Schillerstiftung gesammelten Bücher.)

86. J. N. Bandelin. Gedichte religiösen Inhalts. Lübeck 1817. Schenkung von Hrn. Oberlehrer A. Sartori.
87. A. G. Th. Bibau. Poetische Versuche. Lübeck 1821. Schenkung von Hrn. Dr. H. Sommer.
88. F. Sielke. Faust. Dramatisch-didaktisches Gedicht. Bremen 1859. Schenkung von Hrn. Oberlehrer A. Sartori.
89. H. Poetische Blätter. Schleswig 1709. Ankauf.
90. Günther. Sammlung von Gedichten. Frankfurt und Leipzig 1794. Ankauf.
91. K. Gutzkow. Der dreizehnte November und: Uriel Akosta. Leipzig 1847. Ankauf.
92. E. Tempeltey. Hie Welf — hie Waiblingen. Dramatisches Gedicht. Leipzig 1859. Ankauf.
93. F. Haim. Der Sohn der Wildniß. Dramatisches Gedicht. Wien 1843. Ankauf.
94. A. von Haller. Usong. Eine morgenländische Geschichte. Carlsruhe 1778. Ankauf.
95. A. von Haller. Fabius und Cato. Ein Stück der römischen Geschichte. Carlsruhe 1779. Ankauf.
96. A. von Haller. Alfred, König der Angel-Sachsen. (Ein politisch-moralisirender Roman.) Carlsruhe 1779. Ankauf.
97. H. P. F. Hinze (normals Director des Lübecker Stadttheaters). Meine Wanderung durch Leben und Dichtung. Ein autobiographischer Versuch. Lübeck 1835. Schenkung von Hrn. Buchhändler C. Aschenfeldt.
98. Rob. Geiepenkerl. Auf Sankt Helena. Drama in drei Aufzügen. Hamburg 1862. Ankauf.
99. Wieland. Poetische Schriften. 2. und 3. Band. Dritte Auflage. Zürich 1770. Schenkung von Hrn. Dr. H. Klug.
100. Wieland. Prosaische Schriften. 1. und 2. Band. Zürich 1771. 72. Schenkung von demselben.
101. K. Rosenkranz. Das Heldenbuch und die Nibelungen. Grundriß zu Vorlesungen. Halle 1829. Schenkung von demselben.
102. J. D. Falk. Prometheus. Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen. Tübingen 1803. Schenkung von demselben.
103. Hamlet, Prinz von Dänemark. Ein Trauerspiel in 6 Aufzügen. Zum Behuf des Hamburgischen Theaters. (Die Jahreszahl abgerissen. — Umarbeitung mit verändertem Schluß.) Schenkung von demselben.
104. Lübeckische Familien- und Gelegenheitsgedichte. Schenkung von Hrn. Pastor Klug.
105. Die Glocke. Zeitschrift, herausgegeben von H. G. A. Overbeck 1 Heft. Lübeck 1828. Schenkung von demselben.
106. Erholungsstunden eines Ungelehrten in vermischten Gedichten. Lübeck 1809. (Verfasser: Aldenrath.) Schenkung von Hrn. Joh. Hasse.
107. Julius Mosen. Sämmtliche Werke. Bd 1—6. Oldenburg 1863 Ankauf.
108. A. von Sternberg. Die Nachtlampe. IV Berlin 1855. Schenkung von Hrn. Oberlehrer A. Sartori.
109. J. D. Heßmann. Faust. Der Tragödie Fortsetzung. Leipzig 1833. Schenkung von Hrn. R. Peacock.
110. Fr. Ruperti. Reime und Bilder aus dem Rathskeller und der Künstlerhalle in Bremen. Bremen 1862. Schenkung von Hrn. Oberlehrer A. Sartori.
111. Lübeckische Gelegenheitsgedichte und Festgesänge von 1863. Geschenk von demselben
112. J. A. Cramer. Sämmtliche Gedichte. 3 Bde. Leipzig 1782. 83. Schenkung von Hrn. Pastor Klug.
113. H. A. Offenfelder. Oden und Lieder. Dresden und Leipzig 1753. Schenkung von demselben.
114. J. A. Minder. Die Vierlande. Gedicht in zwei Gesängen. Hamburg 1819. Schenkung von demselben
115. Der Tischler-Gesellen Aufzug in Lübeck Anno 1768. Schenkung von Hrn. Lehrer Arnold.
116. J. D. Hoffmann. Tasso's Tod. Fortsetzung von Goethes Torquato Tasso Leipzig 1834. Schenkung von Hrn. R. Peacock.
117. R. Neumeister. Hannibal und Livia Trauerspiel in fünf Aufzügen. Leipzig 1857. Schenkung von Dr. A. Baumeister.
118. R. Neumeister. Herodes der Große und Mariamne. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Leipzig 1857. Schenkung von demselben.
119. Th. G. von Hippel. Lebensläufe in aufsteigender Linie. Drei Theile in 4 Bänden. Leipzig 1859. Schenkung von Frau De Holm.
120. Th. G. von Hippel. Kreuz- und Querzüge des Autors A. bis Z 2 Bde. Leipzig 1860. Schenkung von derselben.

Indem der Unterzeichnete, welchem für die nächste Zeit die Sorge für die Bibliothek der Schillerstiftung anvertraut ist, in Vorstehendem den erfreulichen Zuwachs derselben zur allgemeinen Kenntniß bringt, verbindet er damit zunächst die Anzeige, daß die vorhandenen Bücher jedem Mitgliede wie bisher ungehindert zur Benutzung ausgeliehen werden, ferner aber die wiederholte freundliche Bitte an alle Mitglieder und Freunde unsrer Stiftung, durch recht zahlreiche Schenkungen (und allenfalls auch Kaufangebote) zu der möglichst raschen Vermehrung der Sammlung beitragen zu wollen. Da der Zweck und Umfang des Unternehmens sich auf die ganze schönwissenschaftliche Literatur Deutschlands erstreckt, insbesondre aber in Betreff aller auf unser Lübeck durch den Verfasser oder den Inhalt irgendwie bezüglichen Schriften der genannten Gattung nach einer gewissen Vollständigkeit gestrebt wird, wie sie bis jetzt noch nirgend sonstwo erreicht ist, so möchte sich kaum ein Haus oder eine Familie finden, deren Besitz nicht mancherlei für diesen Gebrauch Förderliches aufzuweisen hätte. Manche „alte Scharteke", welche ungenutzt daliegt oder in den Papierkorb wandert, manche närrische Curiosität, welche in ihrer Vereinzelung dem Verständniß sich entzieht, wird hier, eingereiht am rechten Platze, ihre eigentliche Bedeutung gewinnen und dem geschichtlichen, literarischen und überhaupt vaterstädtischen Interesse zu dienen im Stande sein. Es handelt sich hier meistens um Sachen, die sich schwer oder gar nicht durch Kauf erwerben lassen; darum setzen wir ohne Scheu hinzu: auch die kleinste Gabe soll willkommen sein.

Lübeck, 15. November 1863 A. Baumeister, Dr.

Zwei Aufsätze: „Zur Reform des Brauwesens" und „die Todesstrafe" sind eingegangen und werden in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

R.-A. Dienstag d. 24. Nov. 6 U

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

29. Novbr. Fünfter Jahrgang. № 48. 1863.

Inhalt:

Schleswig-Holstein. — Die Todesstrafe. — Zur Reform des Brauwesens. — Unser Staatshaushalt. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 178. u. 179.

Schleswig-Holstein.

Der plötzliche Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark hat die Schleswig-Holsteinische Frage unerwartet in ein neues Stadium geführt. Jedermann ahnt, daß sie nunmehr in kurzer Frist ihre definitive Erledigung finden muß. Jedermann fühlt, daß es sich dabei nicht um dynastische Interessen, noch darum handelt, ob diese oder jene Linie zur Herrschaft in Schleswig-Holstein gelangen werde, sondern darum, ob Deutschland durch die Uneinigkeit und Eifersucht seiner Fürsten, wie einst das Elsaß, so jetzt seine nördlichsten Grenzlande verlieren solle. Jedermann erkennt, daß die Ehre Deutschlands, daß seine politische Stellung für eine Reihe von Jahren von der Entscheidung der Frage abhängt, ob es selbst bestimmen kann, wer in einem ihm angehörigen Lande regieren wird, oder ob es sich in Demuth dem unterordnen soll, was fremde Völker darüber anordnen. Oestreich und Preußen haben zwar auch das Londoner Protocoll unterzeichnet, aber nicht als Deutsche Bundesglieder, sondern als europäische Großmächte. Beide haben später in den Statt gehabten diplomatischen Verhandlungen es wiederholentlich ausgesprochen, daß Dänemark die Vereinbarungen von 1851 und 1852, die doch die Grundlage und Voraussetzung des Londoner Protocolls bilden, seinerseits vielfach gebrochen habe, sind also auch ihrerseits an diese Vereinbarungen und das Londoner Protocoll nicht mehr gebunden. Rußland ist anderweitig so sehr in Anspruch genommen, daß es einen erheblichen Einfluß auf die Entscheidung dieser Frage nicht wird üben können. So bleiben also nur England und Frankreich. Wenn nun diese beiden Mächte gegen das klarste Recht, im Widerspruch mit dem Willen des ganzen Deutschen Volkes und der überwiegenden Mehrzahl seiner Regierungen, im Widerstreit mit beschworenen Verträgen und den Wünschen des Landes, bloß ihres Interesses wegen eine neue Erbfolge in Schleswig-Holstein einzuführen vermögen, und wenn dies ihr Interesse eben darin besteht, die innere Kräftigung Deutschlands zu verhindern, wer wird es sich da noch verhehlen können, daß Deutschland, wenn es sich das gefallen läßt, auf jede politische Machtstellung verzichtet habe und den gerechten Spott auch des schwächsten Nachbarn ruhig ertragen müsse. Aus dieser in allen Schichten unseres Volkes lebendigen Erkenntniß entspringt die ungemeine Aufregung, welche die Schleswig-Holsteinische Frage gegenwärtig durch ganz Deutschland hervorgerufen hat. In wahrhaft herzerhebender Weise reichen sich in ihr alle Parteien die Hände, ausgenommen vielleicht diejenigen, welche nur für ihre persönlichen Vortheile Sinn und Herz haben. Sollen wir Lübecker uns denn dieser allgemeinen Bewegung gegenüber passiv verhalten? Das möge Gott verhüten! Mehr als je ist es nothwendig, daß alle Deutsche sich als Söhne Eines großen Vaterlandes fühlen. Mehr als je bedarf es des einmüthigen Auftretens, um dem von Außen auf uns geübten Druck kraftvoll begegnen zu können. Oft in früheren Perioden und noch in der letzten schweren Drangsalszeit Deutschlands hat Lübeck sich als würdiges Glied des Ganzen gezeigt. Es hat seine Söhne zum Kampfe für Deutschlands Freiheit gesandt und alle Lasten willig getragen. Sein Lohn sind ein ehrenvoller Name, Freiheit und Selbstständigkeit gewesen. Und noch in diesem Jahre hat seine gesammte Bevölkerung denen zugejauchzt, die dereinst ihr Leben für die Freiheit dargeboten hatten, hat an

Digitized by Google

gottgeweihter Stätte ihnen Nacheiferung und Treue in der Bewahrung der von ihnen erworbenen Güter gelobt. Wollen wir schon nach wenigen Monaten diese Gelübde vergessen? Wollen wir hinter unsern Schwesterstädten zurückbleiben, die, ob sie gleich dieselben Gefahren befürchten müssen, doch kein Bedenken tragen, ihnen um des Rechtes und der Ehre willen unerschrocken ins Auge zu schauen?

Es liegt aber für uns noch eine besondere Aufforderung vor, in dieser Angelegenheit nicht zurückzustehen. Lübeck, gegründet auf wendischem Boden, ist sich von Anfang an der welthistorischen Aufgabe bewußt gewesen, daß es ein Vorort Deutscher Sitte und Deutschen Wesens gegen den skandinavischen Norden sei. In den Jahrhunderte langen Kämpfen um die Nordgrenze Deutschland's, deren Schauplatz die Herzogthümer Schleswig-Holstein waren, sind unsere Vorväter nie müssige Zuschauer geblieben. Als nach 20jähriger Fremdherrschaft das Joch Waldemar's II. abgeschüttelt wurde, haben Lübecks Bürger unter ihrem Bürgermeister Alexander von Soltwedel einen rühmlichen, in jenen Landen noch nicht vergessenen Antheil an der Schlacht von Bornhöved genommen. Und wie die Hamburger Bürger, als der alte, gelähmte Graf Heinrich sie von seinem Wagen aus zum Zuzug mahnte, „weil es leichter sei, die Dänen vor Gottorp als vor Hamburg zu bekämpfen," ihren bedächtigen Rath zwangen, dem Könige den Fehdebrief zu senden, so haben auch Lübecks Bürger diese Bedeutung der Herzogthümer für sie nicht aus den Augen verloren. Freilich kann die jetzige Generation das nicht leisten, was ihre Vorväter vermochten; es wird aber auch viel weniger von ihr verlangt. Nur das Bewußtsein seiner Aufgabe soll Lübeck nicht verlieren, sich darum eng an das Gesammtvaterland anschließen und nach seinen Kräften hinter keinem Gliede desselben zurückbleiben. Wähne aber Niemand, daß es unserm Staate um seine Kleinheit willen wohl anstehe, Bescheidenheit zu üben, und zu schweigen, wo Andere reden. Solche Bescheidenheit wird nirgends anerkannt, sondern nur als verrätherische Hinneigung zum Feinde ausgelegt werden. Und wenn sich erst der Feind vor Lübecks Thoren festgesetzt hat, oder anderweitige Bedrängniß auf uns lastet, dann wird Deutschland, von dem wir doch allein Hülfe in der Noth erwarten können, auch schweigen, wie wir geschwiegen haben. L.

Die Todesstrafe.

Zum Zwecke der Zurückweisung der Ansichten über die Todesstrafe, geäußert in № 45 d. Bl., wird in № 46 der Ausspruch Mittermaiers citirt und Letzterer als der Altmeister des Strafrechts bezeichnet.

Fern, wie es dem Schreiber dieses liegen muß, das hohe Ansehn auch nur im Mindesten verkümmern zu wollen, in welchem dieser berühmte Mann bei seinen Fachgenossen steht, kann er doch nicht umhin, selbst bei Mittermaier auf die Möglichkeit eines Irrthums hinzuweisen, und zur Rechtfertigung dieses Hinweises eine Stelle aus der von Mittermaier bei Gelegenheit der Germanisten-Versammlung hier am 30. Sept. 1847 gehaltenen Rede, freilich nicht über Todesstrafe, sondern über Geschwornengerichte, anzuführen. Damals sagte Mittermaier:

„Vergönnen Sie mir, der ich vom Jahre 1809 an zuerst gegen das Geschwornengericht auftrat, und fortdauernd bis zu diesem Jahre Bedenklichkeiten gegen das Geschwornengericht vorgebracht habe, vergönnen Sie mir ein Paar Worte über den chemischen Proceß, der der Umbildung meiner Ueberzeugung vorhergegangen ist."

Nun angenommen, unsere Bürgerschaft hätte in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung schon 1846 existirt und zu entscheiden gehabt, ob Geschwornengerichte bei uns einzuführen seien, würden, wenn sie sich dafür entschieden hätte, die Gegner des Geschwornengerichts nicht diesen Beschluß als dem Fortschritt zuwider haben bezeichnen und sich zur Begründung ihres Tadels auf Mittermaier haben berufen können, der, wie man sieht, 38 Jahre lang im Kampfe gegen das Geschwornengericht gestanden hatte? Und hätten sie nicht ein Jahr später sehen müssen, wie aus ihrem Führer, dem bisherigen hartnäckigen Feind des Geschwornengerichts, ein ebenso warmer und beredter Freund desselben geworden, wie also der von unserer Bürgerschaft gefaßte Beschluß ein ganz vernünftiger war?

So wie Schreiber hiemit nur an die bekannte Thatsache erinnert haben will, daß alle Menschen irren können, so glaubt er auch, in der eigenen Anführung des Verfassers des Aufsatzes in № 46, daß seit Decennien in zahllosen Schriften und mündlichen Auseinandersetzungen die Frage wegen Abschaffung der Todesstrafe auf das Allererschöpfendste und Gründ-

Digitized by Google

lichste abgehandelt worden sei, eine Rechtfertigung des Zweifels zu finden, ob solche Abhandlungen wohl jemals unter allen, selbst ebenbürtigen Juristen zu Einer Meinung über diesen Gegenstand führen werden? Lautete doch der Bericht über den vierten deutschen Juristentag, der also durch Prüfung aller bereits bekannt gewordenen zahllosen Ansichten sein eigenes Urtheil fester gestellt haben mußte, aus Mainz vom 26. Aug. wie folgt:

„Die dritte Abtheilung (für Strafrecht und Proceß) hat nach weitläufigen Debatten, in denen sich hauptsächlich Professor Abegg aus Breslau und Sections-Referent Rizy aus Wien für die Beibehaltung der Todesstrafe, dagegen Hof- und Gerichts-Advocat von Mühlfeld aus Wien und Rechts-Anwalt Schaffrath aus Dresden gegen die Beibehaltung derselben erklärten, mit 41 (lauter Hyper-Orthodoxe und bezopfte Pfahlbürger?) gegen 40 Stimmen die Beibehaltung der Todesstrafe beschlossen."

und wurde doch in der Plenar-Sitzung vom 28. Aug. dieser Beschluß mit überwiegender Majorität wieder aufgehoben!

Sollte nun die Bürgerschaft, unter Verzicht auf eigenes Nachdenken, in solchen durch Männer der Wissenschaft studirten und beleuchteten Fragen nach dem Ausspruche einer anerkannten Autorität ihren Beschluß feststellen: so müßte nothwendiger Weise vorher ausgemacht werden, wer denn diese Autorität sein sollte? Eine Frage, nicht minder schwierig zu lösen, als die andere.

Aber so wie es die vornehmste Aufgabe jedes Mitgliedes der Bürgerschaft sein muß, sich bei ihren Berathungen ganz frei zu machen von dem Einfluß privativer Wünsche, weil deren Vertheidigung und Berücksichtigung auf den Weg staatlicher Corruption führen müssen: so ist es auch die Pflicht desselben, die ihm vorgelegten Fragen zu prüfen und seine Stimme auf Grund der gewonnenen eigenen Ansicht abzugeben.

Diese Pflicht dann nicht auszuüben, sobald es sich um die, das größte Interesse, das Menschenleben, berühende Frage handelt, würde mit einer moralischen Verantwortlichkeit verbunden sein, wie sie gewiß Niemand auf sich nehmen will. Wie irrig und eob auch die eigene Ansicht nach dem Ausspruch Anderer sein mag: die in Uebereinstimmung mit ihr vollzogene Abstimmung kann einzig und allein vor dem schweren Druck solcher Verantwortlichkeit schützen.

Anders würde die Sache stehen, wenn es sich lediglich um die Abtheilung eines Mörders handelte, mit dessen That die Zahl der Mordthaten für alle Zukunft geschlossen wäre. Wer sollte da nicht gerne ihn seinem Gewissen in der Stille des Gefängnisses überlassen, um ihn der Scheußlichkeit seiner That inne werden zu lassen, damit er den ernstlichen Vorsatz der Nichtwiederholung und der möglichsten Gutmachung durch angestrengtere Nutzbarmachung aller in ihm schlummernden Keime des Guten fasse?

Aber woher soll die Gesellschaft die Bürgschaft nehmen, daß solche Reue und wirkliche Besserung eintreten werden, wenn sie sich doch sagen muß, daß das Bild seines unschuldigen Opfers dem Mörder kraft des in jedem Menschen erst mit dem letzten Athemzuge erlöschenden Gewissens beständig vorschweben muß, daß die zu jedem gedeihlichen Thun nöthige freudige Stimmung des Gemüths ihm fehlen, daß er überall mit dem Auge des Mißtrauens angesehen, daß er vereinsamt sein wird inmitten aller ihn umgebenden Menschen? Muß sie nicht vielmehr befürchten, daß das unvertilgbare Gefühl, in einem Gegensatze zu ihr zu stehen, auf's Neue in offene Feindschaft gegen sie umschlagen wird?

Zwar sagt man, die Strafe soll nur Besserung bezwecken. Wenn dem aber wirklich so wäre, so, scheint dem Schreiber dieses, müßte nicht auf eine gewisse Anzahl Jahre Gefängnißstrafe erkannt werden, sondern auf ungewisse Zeit, bis hinlängliche Besserung nach scharfsichtiger Beobachtung eingetreten wäre. Denn ist z. B. auf 20 Jahre Gefängniß erkannt und der Gestrafte verräth am letzten Tage seiner Haft den Mangel hinlänglicher Besserung, ist er dann zu entlassen oder neuerdings auf gewisse Zeit zu condemniren?

Nach Schreibers Meinung soll die Strafe auch ein Abschreckungsmittel sein, und das ist die andre Seite der Sache, welcher ein um so regeres Interesse zuzuwenden ist, als von ihr das Wohl der bei Weitem größeren Zahl unschuldiger Menschen betroffen wird.

Daß die Todesstrafe von dem Morde abschrecke, ist ein im Volke verbreitetes, natürliches und darum berechtigtes Gefühl, und Schreiber glaubt, daß es nun einmal von der Mehrzahl der Bürgerschaftsmitglieder getheilt wird. Wollten diese es verleugnen

Digitized by Google

und noch dazu gegen den Antrag des Senats ein Experiment mit der Aufhebung der Todesstrafe machen, so würden sie den Fall der Ermordung eines unschuldigen, der Welt nach besten Kräften nützenden Menschen ohne Zweifel ganz anders zu Herzen nehmen, als wenn ein Unmensch mit dem schlechtesten Gewissen, sich selber zur Qual und der Welt doch von keinem ersprießlichen Nutzen, dasselbe erleiden müßte, was er seinen Mitmenschen mit Ueberlegung und in viel qualvollerer Weise erleiden ließ.

Schreiber muß wiederholen, daß die Frage zu folgenschwer ist, als daß Jemand, der sich auf das Bestimmteste sagte, die Bürgerschaft habe einen falschen Beschluß gefaßt, sich die, wenn auch vergebliche, Mühe verdrießen lassen dürfte, immer und immer mit den Gründen wieder an den Tag zu treten, auf denen nach seiner Meinung sein besseres Wissen beruht.

Auf einem Irrthum muß es beruhen, wenn behauptet ist, Schreiber habe gestanden, zur Zeit der Entscheidung seitens der Bürgerschaft „eigentlich über die ganze Sache nicht hinlänglich orientirt gewesen zu sein," es sei denn, daß die Unbekanntschaft mit den erbetenen Gründen so viel heiße wie: „eigentlich über die ganze Sache nicht hinlänglich orientirt sein," so wie ferner, daß Schreiber sich bereit erklärt habe, die Sache nach etwa gewonnener besserer Ueberzeugung noch einmal in der Bürgerschaft anzuregen. Dazu würde sich in solchem Falle wohl ein anderes, in der Führung desfallsiger Discussion geschickteres Mitglied der Bürgerschaft finden, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß eventuell Schreiber vor der Anrege zurückschrecken würde. to.

Zur Reform des Brauwesens.

Wenn wir uns der Billigkeit wegen im Allgemeinen mit den Vorschlägen des Senates einverstanden erklären können, wenn wir namentlich ex bono et aequo dem Principe der Ablösung der Gerechtigkeiten unsere Zustimmung nicht versagen wollen, so müssen wir auf der andern Seite entschieden gegen die Höhe der von den künftigen Beauern zu erlegenden Abgaben, so wie gegen die pag. 23 des Peomemoria's des Stadtamtes Anl. 4 aufgestellte Berechnung auftreten.

Man will reformiren; aber zu welchem Zwecke? Doch gewiß nur deßhalb, damit das in Lübeck so sehr in Verfall gerathene Brauwesen in Aufschwung komme. Soll aber dieser Zweck erreicht werden, so ist so viel gewiß, daß man den künftigen Brauern, welche sich erst in die ungemein große und jährlich wachsende Concurrenz der ausländischen Brauer eindrängen sollen, auch die Möglichkeit gewähren muß, diese Concurrenz zu bestehen. Dazu gehört aber vor Allem, daß man die Brauer nicht mit Abgaben belegt, welche von vorneherein sich als zu groß erweisen, und welche zu den Abgaben, welchen die Brauer anderer, namentlich der Nachbarstaaten unterworfen sind, in keinem Verhältnisse stehen. Eine Abgabe von 120 ℔ pr. Last von 96 Scheffel würde aber die Reform des Brauwesens zu einem todtgeborenen Kinde machen. Wer in aller Welt würde es riskiren wollen, eine großartige Brauerei hieselbst anzulegen — und unter einer großartigen Brauerei kann man doch nur eine solche verstehen, welche mindestens 150 — 200 Last und darüber jährlich verbraut — wenn er in den ersten fünf Jahren, also gerade in den Jahren, in welchen er die ausländischen Brauereien besiegen soll, ca. 20—24,000 ℔ als Abgabe an den Staat zu entrichten hat, während sein Grenznachbar fast ganz abgabenfrei oder doch nur mit einer mäßigen Abgabe belegt ist?! Zur Begründung der Wahrheit des Gesagten möge Folgendes dienen.

Im Zollverband wird vom Zoll-Centner = 100 ℔ Malz, der verbraut wird, ⅔ ₰ pr. Ct. gezahlt, also pr. Last von 4800 ℔ Gerste 32 ₰ . . = 80 ℔ — ß

außerdem eine Gewerbesteuer, welche von jeder im Vorjahre verbrauten Last berechnet wird und durchschnittlich 2 % der bezahlten Malzsteuer beträgt, mithin pro Last . . . . . 1 „ 10 „

NB. für Schroten des Malzes ist selbst da, wo eine Mahlsteuer existirt (also in den großen Städten) Nichts zu bezahlen. In Bayern ist außerdem noch eine Concessionsabgabe pro anno von 50—100 fl. zu entrichten.

In Bremen hat der Brauer eine Mahlsteuer zu zahlen. Nur nach Erlegung der Mahlsteuer, welche wöchentlich erhoben wird, darf er schroten. Die Steuer beträgt für 1⅓ gemessene Bremer Last = 45 Beemer Scheffel = ca. 96 hiesige Scheffel 12½ ₰ Gold = 35 ℔ Ct. Eine weitere Abgabe hat der Brauer nicht zu erlegen.

In den Mecklenburgischen Städten zahlte bis vor

Kurzem der Brauer eine Malzsteuer von pr. Scheffel 4⅔ ß Meckl., außerdem an den Müller incl. Mahlsteuer pr. Scheffel 3 ß, so wie eine kleine Accise zum Schroten von ca. 4½ ß, zusammen mithin ca. 12 ß Meckl. = 10 ß Lüb., also pr. Last von 96 Scheffeln . . . . . 60 ℔ Ct.

Seit dem 1. October d. Jahres ist jedoch diese Malz- und Mahlsteuer aufgehoben worden und den Brauern gestattet, selbst zu mälzen und zu mahlen. Die neue, den Brauern aufzuerlegende Steuer ist noch nicht bestimmt, wird aber nach den gemachten Vorschlägen Alles in Allem 10 ℔ Pr. nicht übersteigen. Fremde Biere unterliegen einem Zoll von 25 ß Meckl. = ca. 1 ℔ 5 ß pr. Centner.

In Hamburg beträge die Gesammt-Abgabe pr. Last Alles in Allem 65 ℔ 6 ß, wogegen in St. Pauli gar Nichts zu zahlen ist.

In Dänemark und den Herzogthümern hat man den Vorschlag gemacht, gleichwie den Branntweinbrennereien, so auch den Bierbrauereien eine Malz- und Mahlsteuer aufzuerlegen; man ist jedoch bald von dieser Idee im Interesse des allgemeinen Wohles zurückzukommen, um das Gewerbe nicht zu erschweren. Es haben mithin in dem Nachbarstaate Holstein die Brauer keinerlei Malz- oder Mahlsteuer zu entrichten.

Man sieht hieraus, daß der Lübecker Brauer bei einer Zahlung von 120 ℔ pr. Last um die Hälfte schlechter gestellt würde, wie der Brauer des Zollvereins, noch ein mal so schlecht wie der Hamburger, 3½ mal so schlecht wie der Bremer, ca. 5 mal so schlecht wie der Mecklenburger; daß mithin der Lübecker Brauer nie, wenigstens nicht in den ersten 18 Jahren seines Bestehens, mit den ausländischen Brauern concurriren kann. Was nützt dann aber die Reform?! Will man wirklich das hiesige Brauwesen heben, so muß die Abgabe bedeutend und mindestens auf die Hälfte heruntergesetzt werden; nur dann werden sich Männer finden, welche größere Brauereien errichten, nur dann wird der auswärtigen Concurrenz begegnet werden; dann wird aber auch die Anzahl der hier verbrauten Lasten sich heben und wird es sich zeigen, daß die Calculation des Stadtamtes in Anlage 4 eine unrichtige ist. Das Stadtamt geht bei seiner Berechnung davon aus, daß jährlich nur 200 Last verbraut werden, und dafür diese Berechnung wohl nur auf die Vergangenheit; eine solche Berechnung heißt mit andern Worten sagen, „wir versprechen uns von der vorgeschlagenen Reform des Brauwesens keine Besserung, keinen Aufschwung". Ja, dann wissen wir wirklich nicht, wozu eine Reform überall nothwendig ist. Wir sind der Ansicht, daß, falls man den künftigen Brauern nur die Möglichkeit

Berechnung. Tabelle I.

Am Schlusse des	Einnahme. Abgabe pro Last von 96 Scheffeln.	Einnahme. Jährliche Abgabe für 200 Last.	Einnahme. Ueberschuß von den vorausgegangenen Jahren.		Ausgabe. Jährliche Zinse à 3½ %		Ausgabe. Jährlicher Capital-Abtrag.	Jährliche Ueberschüsse.	
	℔	℔	℔	ß	℔	ß	℔	℔	ß
1. J.	60	12000	—	—	7294	—	4700	6	—
2. „	60	12000	6	—	7129	8	4800	76	8
3. „	60	12000	76	8	6961	8	5100	15	—
4. „	60	12000	15	—	6783	—	5200	32	—
5. „	60	12000	32	—	6601	—	5400	31	—
6. „	60	12000	31	—	6412	—	5600	19	—
7. „	60	12000	19	—	6216	—	5800	3	—
8. „	60	12000	3	—	6013	—	5900	90	—
9. „	60	12000	90	—	5800	8	6200	83	8
10. „	60	12000	83	8	5589	8	6400	94	—
11. „	60	12000	94	—	5365	8	6700	28	8
12. „	60	12000	28	8	5131	—	6800	97	8
13. „	60	12000	97	8	4893	—	7200	4	8
14. „	60	12000	4	8	4641	—	7300	63	8
15. „	60	12000	63	8	4385	8	7600	78	—
16. „	60	12000	78	—	4119	8	7900	58	8
17. „	60	12000	58	8	3843	—	8200	15	8
18. „	60	12000	15	8	3556	—	8400	59	8
19. „	60	12000	59	8	3262	—	8700	97	8
20. „	60	12000	97	8	2957	8	9100	40	—
21. „	60	12000	40	—	2639	—	9400	1	—
22. „	60	12000	1	—	2310	—	9600	91	—
23. „	60	12000	91	—	1974	—	10100	17	—
24. „	60	12000	12	—	1620	8	10300	96	8
25. „	60	12000	96	8	1260	—	10800	36	8
26. „	60	12000	36	8	882	—	11100	54	8
27. „	60	12000	54	8	493	8	11500	61	—
28. „	60	12000	61	—	91	—	2600	9370	—
		336000			118230	—	208400	jährl. Ab.	
							118230	Zinsen.	
							9370	Ueberschuß.	
							336000		

Berechnung. Tabelle II.

Am Schluß des	Einnahme. Abgabe pro Last von 96 Scheffeln.	Einnahme. Jährliche Abgabe für 300 Last.	Einnahme. Ueberschuß von den vorausgegangenen Jahren	Ausgabe. Jährliche Zinse à 3½ %	Ausgabe. Jährlicher Capital-Abtrag.	Jährliche Ueberschüsse.
	₰	₰	₰ ß	₰ ß	₰	₰ ß
1. J.	50	15000	— —	7294 —	7700	6 —
2. „	50	15000	6 —	7024 8	7900	81 8
3. „	50	15000	81 8	6748 —	8300	33 8
4. „	50	15000	33 8	6457 8	8500	76 —
5. „	50	15000	76 —	6160	8900	16 —
6. „	50	15000	16 —	5848 8	9100	67 8
7. „	50	15000	67 8	5530 —	9500	37 8
8. „	50	15000	37 8	5197 8	9800	40 —
9. „	50	15000	40 —	4854 8	10100	85 8
10. „	50	15000	85 8	4501 —	10500	84 8
11. „	50	15000	84 8	4133 8	10900	51 —
12. „	50	15000	51 —	3752 —	11200	99 —
13. „	50	15000	99 —	3360 —	11700	39 —
14. „	50	15000	39 —	2950 8	12000	88 8
15. „	50	15000	88 8	2530 8	12500	58 —
16. „	50	15000	58 —	2093 —	12900	65 —
17. „	50	15000	65 —	1641 8	13400	23 8
18. „	50	15000	23 8	1172 8	13800	51 —
19. „	50	15000	51 —	689 8	14300	61 8
20. „	50	15000	61 8	189 —	5400	9472 8
		300000		82127 8	208400	jährl. C.-Ab.
					82127½	Zinsen.
					9472½	Ueberschuß.
					300000	

gewährt, billiges und gutes Bier zu brauen, auch der Consum bedeutender werden wird, und daß die Zeit nicht ferne liegen wird, in welcher statt der veranschlagten 200 Last 3—400 Last pro anno verbraut werden. In eventum haben wir aber auch gar Nichts dagegen, daß man bei der aufzustellenden Berechnung sich an den Verbrauch der letzten Jahre hält; auch dann wird aber bei einer Zahlung von 60 ₰ pr. Last eine allmählige Ablösung erfolgen können, wenn auch nicht in 12 Jahren, so doch, wie die Tabelle I. erweist, in 28 Jahren. Wenn wir jedoch, wie zu erwarten stehen möchte, den Verbrauch auf 300 Last pro anno annehmen, so würde bei einer Abgabe von 50 ₰ pr. Last, wie Tabelle II. zeigt, die Ablösung schon in 20 Jahren erfolgen. Daß eine möglichst niedrige Abgabe dem Braubetriebe nur förderlich sein kann, wird Jedem einleuchten, und hoffen wir, daß die gemeinsame Commission die vorstehenden Bemerkungen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen möge.

E

Unser Staatshaushalt.

[Fortsetzung.]

Das Amt Travemünde, Gericht für das Städtchen und Verwaltungs-Behörde für den gesammten Amtsbezirk mit 2219 Seelen, verwandte zu seinen Kosten im Ganzen 7172 ₰ 4½ ß. An Gebühren (einschließlich derjenigen für das Hypothekenwesen und die gerichtlichen Acte) und an Strafgeldern erhob es 4311 ₰ 1 ß, und kostete mithin 3861 ₰ 3½ ß, oder auf den Kopf der ihm untergeordneten Bevölkerung ca. 27½ ß.

Unter den Verwaltungs-Behörden dürfte die billigste das Landamt gewesen sein, freilich wohl nur in Folge seiner Einnahmen aus dem Hypothekenwesen. Bei einer Ausgabe von 5543 ₰ 9 ß ergeben die Gesammteinnahmen von 5498 ₰ 9 ß eine Unterbilance von nur 45 ₰!

Das Stadtamt erscheint mit der bedeutenden Summe von 14,941 ₰ 5½ ß. Reinigt man diese Position indeß von den Gehalten und Kosten des Wrakbudenschreibers, des Musikdirectors, der 6 Stadtmusiker und des Wasserschouts, so bleiben 7191 ₰ 5½ ß, welchen das Gehalt des Protonotars als des Actuars in Vormundschaftssachen mit 800 ₰ noch aus dem Artikel „Gehälte der Secretaire u. s. w." hinzutreten muß. Diesen Gesammtkosten von 7991 ₰ 5½ ß steht eine Einnahme an Gebühren und Strafgeldern von 5410 ₰ 11 ß gegenüber, so daß die wirklichen Kosten sich belaufen auf nur 2580 ₰ 10½ ß. Wrakbudenschreiber und Wasserschout sind hier bei den Ausgaben unter ihrer vorgesetzten Behörde aufgeführt, während bei den Einnahmen ihre Gebühren separat angesetzt werden. An letzteren erbrachte der Wrakbudenschreiber 7216 ₰ 15¾ ß, während er an Gehalt und Büreaukosten 3650 ₰ in Anspruch nahm, demnach Reinertrag der Wrakbude 3567 ₰. Der Wasserschout vereinnahmte an Gebühren nur 739 ₰ 8 ß, wogegen sein Gehalt 1800 ₰ und die ihm aus der Staatskasse in Stelle der eingegangenen Sclavenkasse zu leistende Zahlung 150 ₰ erforderte.

Digitized by Google

Einem Kostenaufwande des Finanz-Departements von 11,468 ℔ 13 ß stehen Gebühren im Betrage von nur 408 ℔ gegenüber.

Das VIII. Capitel unserer Ausgabenseite „Militair-Verwaltung" ist in sich das kürzeste, seinen Erfordernissen nach aber das dritthöchste, mit 153,761 ℔ 1¼ ß. Zur Deckung dieses einzigen Postens müssen wir etwas mehr als ⅛ unserer gesammten Staatseinnahmen verwenden, und jeder Kopf der Bevölkerung ca. 35½ ß auf sich nehmen.

Unsere Diplomatie erforderte an Gehalten, Auslagen und Missionskosten zusammen 19,230 ℔ 7 ß oder pr. Kopf nicht ganz 7 ß.

Mehr Interesse gewähren die öffentlichen Bauten und das Lootsenwesen (V. Capitel). Letzteres erforderte 7441 ℔ 14½ ß, dagegen vereinnahmte das Zoll- und Accise-Departement an Lootsengeld 17,307 ℔ 2 ß. — Bei den Bauten wurden für Unterhaltung der Chausseen verwandt 23,413 ℔ 13 ß; in der Einnahme finden sich aber unter den indirecten Abgaben als Ertrag der Chausseegelder 18,653 ℔ 14 ß aufgeführt, so daß der Verlust nur 4759 ℔ 15 ß betrug. Einzelne unserer Chausseen, deren Hebestellen bis auf eine sämmtlich verpachtet sind, haben sogar einen Reinertrag geliefert, so die Chaussee nach Schwartau 646 ℔ 10 ß, nach Travemünde 1155 ℔ 12 ß, nach Schlutup 1316 ℔, und diejenige nach Fackenburg gar 2083 ℔ 6 ß. Unsere Accise machte für Unterhaltung der Befriedigungen um die Stadt eine Ausgabe von 693 ℔ 2 ß nothwendig. Für den Stadtgraben, gleichfalls eine Acciselinie, ist nichts verwandt.

Aus dem VI. Capitel Kirchen und Schulen ergiebt sich, daß aus der Staatskasse erstere zusammen 9880 ℔ 4 ß, letztere 31,478 ℔ 13½ ß empfangen haben, darunter die Schulen in den Landbezirken nur 1229 ℔.

Das gewichtigste Capitel unseres gesammten Budgets endlich ist das letzte, Verzinsung und Abtrag der Staatsschuld. Es erforderte 562,956 ℔ 2½ ß, oder beinahe 41 % unserer ganzen Einnahme. Der große Budget-Abschnitt „Indirecte Steuern und Abgaben" wird bis auf die geringfügige Summe von ca. 700 ℔ durch den Bedarf unserer Staatsschuld absorbirt. Freilich sind auf dies Capitel anzurechnen diejenigen 170,655 ℔, welche als Dividende der dem Staate gehörenden Lübeck-Büchener Eisenbahn-Actien unter der Einnahme-Rubrik „Zinsen und Dividenden" erscheinen; doch aber bleiben immer noch ca. 392,300 ℔ zur Bestreitung der Schuldenverpflichtungen übrig. Nach dem Budget für das gegenwärtige Jahr beträgt unsere Schuld im Ganzen 11,985,329 ℔ 13 ß. Hinzugekommen ist im Laufe dieses Jahres die Staatsprämienanleihe mit 3,500,000 ℱ = 8,750,000 ℔, so daß wir, ungerechnet die im laufenden Jahre geschehenen Abtragungen, schulden 20,735,329 ℔ 13 ß = 8,294,131 ℱ 37 ß, oder für den Kopf der Bevölkerung beinahe 187 ℱ! —

Unter den Einnahmen unserer Stadtkassenrechnung bilden die Indirecten Steuern und Abgaben den Hauptposten. In dem ihnen gewidmeten Abschnitte stehen oben an Zoll und Accise. Ersterer, in Verbindung mit den Schiffsabgaben, erbrachte Brutto 220,589 ℔ 9 ß und erforderte an Erhebungskosten 20,009 ℔ 9 ß, oder etwas über 9 %. Die Accise in der Stadt erscheint mit einem Ertrage von 153,180 ℔ 9 ß, von welchem Rückaccise mit 11,690 ℔ 6½ ß gewährt ist. An Erhebungskosten sind 18,317 ℔ 4½ ß oder beinahe 12 % in Abspruch genommen. Der Artikel Mahlgeld, in welchem die Kesselhauer der Branntweinbrenner mitbegriffen ist, mußte von 35,593 ℔ 5½ ß an Kosten 5148 ℔ 15 ß einbüßen. Die letzteren umfassen die Ausgaben, welche der Staat an Gehalten, Lohn und Kostgeld auf seinen Mühlenbetrieb verwenden muß. Hinzu treten noch die von der Baudeputation für die Stadtmühlen verwandten 3131 ℔ 10½ ß. Besondere Erhebungskosten des Mahlgeldes werden dadurch erspart, daß seine Erlegung auf dem Accisebüreau geschieht. Aus Travemünde gingen an Accise für Bäcker- und Brennerkorn 594 ℔ 4 ß kostenfrei ein. Mit Einschluß des halben Antheils an dem Ertrage des holsteinischen Zolls, von welchem den zollpflichtigen diesseitigen Enclaven die andere Hälfte für Communalzwecke zurückgegeben wurde, brachten Zoll und Accise Netto 337,874 ℔ 4½ ß.

[Fortsetzung folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 1. Dec. wird Herr Professor Mantels einen Vortrag halten, betitelt:

Der Verein für Lübecksche Geschichte und Alterthumskunde. Mittheilungen über seine Verhältnisse im Allgemeinen und seine neuesten Arbeiten.

Digitized by Google

Kleine Chronik.

178. (Zur Feuerversicherungsfrage.) Es ist vor einiger Zeit, veranlaßt durch eine von uns in diesen Blättern gemachte Bemerkung (Kl. Chr. 4' 165) die Frage aufgeworfen worden, ob es wahr sei, daß der vor Kurzem abgebrannte Gärtner Oldenburg dermaßen versichert gewesen sei, daß es einer Sammlung für ihn nicht bedurft habe. Wir können nach eingezogenen Nachrichten behaupten, daß dies allerdings der Fall gewesen ist, sowohl in Bezug auf seine Mobilien, wie auf seine Immobilien. Eine Aufforderung zur Mildthätigkeit scheint uns also durchaus ungerechtfertigt.

Aber, wird gesagt, der Unglückliche bekommt 1000 ℛ für sein abgebranntes Haus, welches, obgleich alt, ihm genügte; davon kann er sich keins von gleicher Größe wieder erbauen. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob er nicht mit Hülfe einer Hypothek, die ja für das neue, soviel werthvollere zu erlangen gewesen sein würde, seinem Bedürfnisse vollkommen hätte genügen können. Wir müssen vielmehr darauf hinweisen, daß die Feuerversicherung, soll sie nicht gefährlich werden, vollständigen Ersatz für den erlittenen Schaden in seinem weitesten Umfange weder gewähren kann, noch darf. Sie kann es nicht, weil eine Feuersbrunst dem Betroffenen immer mancherlei Nachtheil bringt, der sich gar nicht taxiren läßt, auch durch Geld nicht ersetzt werden kann. Sie darf es nicht, weil sie dann die Quelle unermeßlichen Leichtsinns und unverantwortlicher Sorglosigkeit in der Behandlung von Feuer und Licht werden würde. Wenn aber die Assecuranzgesellschaften sich sehr verständig darauf beschränken, die wirklich durch Feuer zerstörten Eigenthumsgegenstände zu ersetzen, so ist es unrecht, durch Privatsammlungen ihre wohlerwogene Zurückhaltung illusorisch zu machen. Offenbar liegt es in dem Interesse eines jeden Bürgers und Einwohners unserer Stadt, die Ueberzeugung zu haben, daß seine Nachbaren vorsichtig mit Feuer und Licht umgehen. Dazu wird sie aber Nichts mehr bewegen, als die Gewißheit, trotz der Feuerversicherung im Falle der Feuersbrunst einigen Schaden zu erleiden. Aus diesem Grunde müssen wir uns im Allgemeinen wider jede Privatwohlthätigkeit gegen Abgebrannte, sie mögen versichert sein oder nicht, namentlich wider jede öffentliche Sammlung erklären,*) ohne damit behaupten zu wollen, daß es ganz und gar unzulässig sei, wenn Jemand unter der Hand seinem durch Feuer beschädigten Mitbürger eine Unterstützung angedeihen läßt, wo besondere Verhältnisse dies rechtfertigen. In dem vorliegenden Falle scheint uns jedoch kein Grund dafür vorhanden zu sein.

9.

179. (Versammlung der hiesigen Mitglieder und Freunde des Nationalvereins vom 27. November 1863.) Der Vorsitzende Herr A. Wichmann eröffnete die Versammlung mit einem Berichte über den gegenwärtigen Stand der Schleswig-Holsteinischen Frage und schloß daran eine Darlegung der Erbfolgerechte in dem Königreiche Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holstein.

Hierauf verlas und begründete derselbe nachstehenden Antrag der hiesigen geschäftsführenden Mitglieder.

Die Mitglieder und Freunde des Nationalvereins erklären:

1) der Deutsche Bund ist verpflichtet, das Erbrecht des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein auf das Herzogthum Holstein zu schützen, so wie das Recht Holsteins auf unzertrennliche Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu vertheidigen;

2) es ist nicht minder eine Ehrenpflicht des Deutschen Volkes, für die Geltendmachung dieser Rechte mit seiner ganzen Kraft einzutreten.

Demgemäß beschließen die Mitglieder und Freunde des Nationalvereins in Lübeck,

1) eine Aufforderung an den Senat der freien Stadt Lübeck zu richten, den diesseitigen Bundestagsgesandten mit der zum Schutze der gedachten Rechte erforderlichen Instruction zu versehen;

2) sich selbst zu regelmäßigen monatlichen Geldbeiträgen bereit zu erklären, Sammlungen auch bei Nicht-Mitgliedern zu veranlassen, und den Ertrag an den Schleswig-Holsteinischen Hülfsausschuß des Nationalvereins in Göttingen einzusenden;

3) von diesen Beschlüssen der Regierung Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein Mittheilung zu machen.

Die Versammlung erklärte sich einstimmig für die Annahme des obigen Antrages.

Zu dem Beschlusse sub 1. wurde folgende Eingabe an den Senat vorgelegt und verlesen.

Hoher Senat.

Der unerwartet eingetretene Thronwechsel in Dänemark und die Ereignisse, welche in unmittelbarer Folge sich daran geschlossen, haben eine tiefe Bewegung in Deutschland hervorgerufen. Zum ersten Male sieht das deutsche Volk, daß seine Fürsten selbst vorangehen in einer allgemeiner nationalen Bewegung; von den Thronen ist das erste Wort gesprochen für die Unverletzlichkeit des Rechtes und überall hat es begeisterten Wiederhall gefunden. Alle Parteiungen, alle inneren Zwistigkeiten werden vergessen, einmüthig erhebt sich das deutsche Volk, um für die bedrohte Ehre, für das gekränkte Recht der Nation einzutreten. Die Volksvertretungen aller deutschen Bundesländer erachten es für ihre heilige, für ihre dringende Pflicht, zu erklären, daß die Nation bereit sei, mit Gut und Blut das Recht eines deutschen Fürsten zu schützen, durch dessen Thronfolge seinen angestammten Ländern, den Herzogthümern Schleswig und Holstein, die Hoffnung aufgegangen ist auf endliche Befreiung von drückender Fremdherrschaft.

Die in Lübeck am heutigen Tage versammelten Mitglieder und Freunde des deutschen Nationalvereins sprechen daher hiedurch Einem Hohen Senate ihren ehrerbietigsten Wunsch und ihre Hoffnung aus, daß Lübeck nicht zurückstehen werde in dieser vaterländischen Sache. Wenn unser kleines Gemeinwesen auch nicht berufen ist, in Machtfragen ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale zu legen, so ist es doch andrerseits sein Recht und seine Pflicht, als Glied des großen Vaterlandes seine Stimme für deutsches Recht und deutsche Ehre zu erheben.

Die hiesigen Mitglieder und Freunde des deutschen Nationalvereines richten deshalb an Einen Hohen Senat das ehrerbietige Ersuchen:

Hoher Senat wolle geneigen, durch den Gesandten Lübeck's am Deutschen Bunde erklären zu lassen, daß Hochderselbe den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkenne, und ferner beim Bunde dahin zu wirken, daß derselbe die Thronfolge dieses Fürsten in dem Bundesstande Holstein sowie das Recht des Letzteren auf unzertrennliche Verbindung mit Schleswig schütze.

Im Namen und Auftrage der hiesigen Mitglieder des deutschen Nationalvereins unterzeichnen

Eines Hohen Senats ehrerbietigst ergebene

A. Wichmann. Dr. H. Sommer. M. Winckler.

Lübeck den 27. Novbr. 1863.

Nachdem ein hinsichtlich der Fassung des zweiten Satzes erhobenes Bedenken, betreffend den Ausdruck, daß die Fürsten zum ersten Male in einer nationalen Bewegung vorangegangen seien, zurückgezogen worden, erklärte sich die Versammlung einstimmig mit dem Inhalte des obigen Entwurfes einverstanden.

*) Der Magistrat von Kempten hat sich vor Kurzem gegen die Regierung ausdrücklich dahin ausgesprochen, er sei der Meinung, daß das Collectiren für Abgebrannte ganz abgeschafft werden müsse.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

6. Decbr. Fünfter Jahrgang. № 49. 1863.

Inhalt:

Die Schleswig-Holsteinische Frage und der Lübeckische Handel. — Brauwesen. — Die Befreiung Lübeck's am 5. Decbr. 1813. — Unser Staatshaushalt. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 180 u. 181

Die Schleswig-Holsteinische Frage und der Lübeckische Handel.

Eine Stadt, wie die unsrige, kann natürlicherweise die Schleswig-Holsteinische Frage nicht mit denselben Augen betrachten, wie es das Deutsche Binnenland zu thun vermag. Es wäre eine Ungerechtigkeit, von ihr zu verlangen, daß sie gleichgültig über die mancherlei Unzuträglichkeiten, welche ihrem Handel und Verkehr aus einem ernsten Conflicte zwischen Deutschland und Dänemark erwachsen müssen, hinweggehen, daß sie mit derselben Sorglosigkeit einen Krieg vor ihren Thoren entbrennen sehen sollte, wie sie vielleicht den Feldzug England's und Frankreich's in Japan anschaut. Ihre Existenz hängt davon ab, daß ihr Handel ungehindert sich bewegen kann, und wenn Deutschland Forderungen an sie stellt, so darf es ihr auch nicht die Mittel abschneiden, sie zu befriedigen.

Wenn solche Betrachtungen unsere Kaufmannschaft bewegen, so können wir ihnen die Berechtigung nicht abstreiten. Wir können es Denen unserer Mitbürger, welche dem Handel sich gewidmet haben, nicht verdenken, daß sie mit Besorgniß einem ausbrechenden Kriege entgegensehen. Aber es fragt sich doch, ob nicht manche Erwägungen ausgesprochen werden können, welche diese Besorgniß zu verringern im Stande wären. Wir glauben, daß allerdings der Satz: „der Krieg ist des Handels Feind," sich im Allgemeinen stets bewahrheiten wird; wir glauben aber auch, daß sich manche Einschränkungen dieses Satzes nicht hinwegleugnen lassen.

Wir berufen uns zunächst auf die Erfahrung. Alle handeltreibenden Völker haben sich nie gescheut, wenn es anders ihre Kraft erlaubte, um der Interessen ihres Handels willen Krieg zu führen. England thut dies beispielsweise noch, und vor Allem Lübeck hat in der Periode seines Glanzes wohl keinen einzigen seiner vielen Kriege unternommen, ohne geradezu die Erhaltung und Ausbreitung seines Handels im Auge zu haben. Also sind Kriege nicht durchaus des Handels Feind, sondern oft zu seinem Gedeihen unumgänglich nothwendig. Sollten sich nun einem Kampfe zwischen Deutschland und Dänemark nicht auch Gesichtspunkte abgewinnen lassen, welche ihn als für den Handel Lübecks ersprießlich darstellten?

Zunächst ist allerdings zuzugeben, daß, so lange der Kampf dauert, manche Verkehrsstörung unvermeidlich sein wird; hoffentlich aber wird er nicht allzu lange währen. Dann mag eingeräumt werden, daß unsere Dänenhändler am Empfindlichsten durch ihn berührt werden; dagegen aber läßt sich mit Fug einwenden, daß der Flor unserer Stadt nicht allein von ihnen abhängt, sondern daß manche Factoren zusammenwirken müssen, um ihn hervorzurufen, und daß sie selbst unmöglich verlangen können, es sollen um ihretwillen alle andern wichtigen Rücksichten bei Seite gesetzt werden. Wir richten unsern Blick einfach auf das Gesammtwohl des ganzen Gemeinwesens und hoffen, daß die Dänenhändler Patriotismus genug besitzen, um uns darin beizustimmen. Endlich setzen wir voraus, daß der Krieg ein erfreuliches Ende nimmt. Hierzu glauben wir aber berechtigt zu sein, wenn alle oder doch wenigstens die meisten Deutschen Staaten Ernst machen. Lübeck dürfte freilich auch nicht zurückbleiben, denn es ist ein altes wahres Sprichwort, daß man nicht ernten kann, wo man nicht gesäet hat.

Ein solcher glücklicher Krieg würde die Grenze

Digitized by Google

der Dänischen Herrschaft von unsern Thoren wenigstens bis an die Eider, hoffentlich aber bis an die Königsau zurückschieben. Wir betrachten einen solchen Erfolg als das glücklichste Ereigniß für die Blüthe Lübecks. Alle Bedrückungen, die uns die letzten Jahrhunderte gebracht haben, sind von dieser Seite gekommen. Die Nothwendigkeit, welche für Dänemark bestehen mochte, sich mit Zollschranken zu umgeben, hat uns von Holstein und Schleswig abgeschnitten. Wir alle leiden noch an den Trübsalen, welche uns die Errichtung der Zollhäuser in Fackenburg, Schwartau u. s. w. bereiteten. Dem Andringen der großen Handelsmächte, den Sundzoll aufzuheben, hat Dänemark nachgegeben. Indem es aber den Transitzoll zwischen Ost- und Nordsee bestehen ließ, ist jene sonst vielleicht segensreiche Verkehrserleichterung für uns eine neue Bedrückung geworden. Durch eine Befreiung Holsteins aus dem Dänischen Zollverbande wird die Straße zwischen Hamburg und Lübeck frei, erlangen wir ein nordwestliches Hinterland und können in dem nordischen Verkehr wiederum freie Concurrenz üben, die uns von Jahr zu Jahr mehr erschwert worden ist.

Man könnte uns einwenden, daß mit einer Befreiung Holsteins aus dem Dänischen Zollverbande nicht nothwendig eine Aufhebung der Zolllinien zwischen Holstein und Lübeck verbunden sei. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß Holstein ein selbstständiges Zollsystem annehmen werde, sondern es wird sich mit andern Staaten, wenn es nicht unbedingten Freihandel proclamiret oder einen sehr niedrigen Zollsatz aufstellt (vor dem wir uns nicht zu fürchten brauchten), verbinden müssen. Aus naheliegenden Gründen werden dies Deutsche Staaten sein, und dann wird Lübeck immer Gelegenheit haben, Bestimmungen zu treffen, durch die seine Interessen vollständig gewahrt werden. Keinenfalls kann ein Anschluß Holsteins an irgend ein Zollsystem so bedenklich für Lübecks Handel sein, wie das Dänische Zollsystem sich dafür gezeigt hat.

Wir haben schon erwähnt, daß Holstein durch die erlangte Selbstständigkeit ein nordwestliches Hinterland für Lübecks Handel werden würde. In einer Zeit, in welcher wir darnach streben, durch Eisenbahnverbindungen das verlorne Terrain in diesem Lande trotz aller entgegenstehenden Hindernisse wieder zu erobern, ist dies von der größten Wichtigkeit, und es darf wohl nur darauf hingewiesen werden, um hierorts allgemein die Ueberzeugung hervorzurufen, daß uns Nichts erwünschter kommen kann, als eine solche Veränderung in den bestehenden Verhältnissen. Was vielleicht der Handel mit Dänemark einbüßen wird, das wird der mit Holstein gewinnen. Es ist aber kaum anzunehmen, daß Letzteres eintreten werde. Denn nach einer Lostrennung Holsteins von Dänemark werden alle diejenigen Begünstigungen wegfallen, welche die Regierung des letztern Staates den Häfen und Handelsplätzen des ersteren gewährt hat, und Lübeck wird durch eigene Kraft ihnen Manches abgewinnen können, was es jetzt nicht zu erreichen vermag.

Wir müssen es also als unsere feste Ueberzeugung hinstellen, daß eine Lostrennung Holsteins (und mit ihm wo möglich Schleswigs) von Dänemark für den Handel Lübecks von so großem und erheblichem Gewinn sein werde, daß selbst ein darum geführter Krieg mit seinen momentanen Nachtheilen nicht gescheut werden darf. Es liegt nach unserer Ansicht daher auch im Interesse unseres Handelsstandes, ihm einen erfreulichen Ausgang zu wünschen und zur Erreichung desselben nach Kräften beizutragen.

Sollte man aber fürchten, daß eine zu deutsche (!) Gesinnung unserer Stadt, und eine zu lebhafte (!) Aeußerung derselben den Haß der Dänen gegen uns erregen und unserm Verkehr mit ihnen Abbruch thun würde, so müssen wir offen gestehen, daß wir diese Furcht nicht theilen. Auf die Führung des Krieges werden dieselben gar keine Wirkung haben, denn diese richtet sich nach ganz andern Bedingungen. Das Interesse des Dänischen Kaufmanns wird ihn aber für alle Zeiten an Lübeck fesseln, selbst wenn die in unserer Stadt herrschende politische Gesinnung ihm noch so widerwärtig wäre. Wenn aber Lübeck nicht mehr im Stande sein sollte, dieses Interesse zu befriedigen, so wird es auch durch keine Neutralität, nicht einmal durch eine offen ausgesprochene Parteinahme für Dänemark sich dasselbe erhalten können. Die Wahl ist also offenbar nicht schwierig; es handelt sich nur um Entschlossenheit, und diese vor Allem wünschen wir unseren handeltreibenden Mitbürgern. Sollte aber einer derselben gegen unsere Behauptungen gegründete Einwendungen machen können, so erachten wir es für seine Pflicht, sie öffentlich auszusprechen, damit diese hochwichtige Frage zu einer bestimmten Beantwortung gelange. Wir unsererseits sind gern bereit, jede

Belehrung anzunehmen, und glauben, daß uns Niemand es verdenken kann, wenn wir in einer Krisis, wie der gegenwärtigen, auch unsere eigenen Angelegenheiten ins Auge fassen. Es wird wenigstens Niemand mit Fug behaupten können, daß sich dies nicht mit einer guten Deutschen Gesinnung und mit der größten Opferfreudigkeit vertrage. 26.

Brauwesen.

Wenngleich wir mit dem Verfasser des in der vorigen Nummer dieser Blätter enthaltenen Artikels „Zur Reform des Brauwesens" darin übereinstimmen, daß eine möglichst geringe Belastung des hiesigen Brauerei-Betriebes diesem selbst eben so ersprießlich wie dem Publikum nützlich und angenehm sein würde: so können wir doch nicht die darin ausgesprochenen Befürchtungen theilen, daß die projectirte Abgabe von 120 ℔ pr. Last Malz es unsern Brauern schwer oder gar unmöglich machen sollte, mit dem Auslande erfolgreich zu concurriren.

Von einem Absatze hiesigen Biers nach auswärts können wir vorerst gänzlich absehen, da leider in allen unsern Nachbarländern fremdes Bier mit einem so hohen Zoll belastet ist, daß selbst eine Herabsetzung der hiesigen Malzsteuer auf ein Minimum schwerlich einen Export unseres Fabrikats ermöglichen würde.

Zunächst kann hier nur die Befriedigung unseres eigenen Consums in Frage kommen, und weshalb unsere Brauer in diesem Punkte nicht jeder auswärtigen Concurrenz mit Erfolg zu begegnen im Stande sein sollten, ist uns vollständig räthselhaft und wird durch die für den vorliegenden Fall durchaus irrelevanten Angaben der in andern Ländern existirenden Steuer in keiner Weise begründet. Denn es kann dem Herrn Verfasser doch keinenfalls unbekannt sein, daß nach dem neuen Reformprojecte fremde Biere mit einer Accise von 6 ℔ pr. Faß belegt werden, einer Abgabe, die einer Malzsteuer von 240 ℔ pr. Last gleichkommt, mithin das Doppelte der hiesigen Abgabe beträgt.*) Rechnet man hiezu noch die Transportkosten, den Zoll ꝛc., so gelangt man zu einer den gehegten Befürchtungen, die in dem erwähnten Aufsatze ausgesprochen sind, geradezu entgegengesetzten Folgerung, daß nämlich durch eine ungerechtfertigte Begünstigung der hiesigen Brauereien dem Auslande gegenüber der Import fremder Biere erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht werden und dem Allgemeinen keineswegs derjenige Nutzen erwachsen wird, welcher durch dieselbe doch ohne Zweifel bezweckt werden soll. Gerade diese unverhältnißmäßig hohe Besteuerung fremder Biere, welche für die gewöhnlichen und billigen Sorten beinahe einem Einfuhrverbot gleichkommt, würde uns mehr denn je der Willkühr der hiesigen Brauer preisgeben.

Für die hiesige Reform fragt es sich vor allen Dingen: will man einen Schutzzoll auf Bier legen, oder soll auch die auswärtige Concurrenz zugelassen werden? — Wird das Erstere beabsichtigt, dann sagen wir mit dem Verfasser jenes Artikels: wozu ist denn eine Reform überall nöthig? Die bestehende hiesige Zunftbrauerei liefert mit Ausnahme alljährlich einiger Monate ein zufriedenstellendes Bier, welches unter Berücksichtigung der Qualität nirgends billiger zu haben ist; ihre Schuld ist es nicht, wenn die Consumenten theilweise eine ganz unverhältnißmäßige Avance mitbezahlen müssen. Wir glauben nun entschieden, daß es in der Absicht unsers hohen Senats liegt, die Brauerei vollständig, auch nach außen hin, frei zu geben, weil sonst das Verfahren im crassesten Widerspruch stände mit den seit längrer als einem Decennium erstrebten und theilweise bereits durchgeführten Reformen auf dem Gebiete des Handels und der Gewerbe, und sind überzeugt, daß bei Feststellung der Accise von der betreffenden Behörde nur nicht der richtige Maßstab angelegt worden ist.

Ob die Besteuerung, welche übrigens nicht die Brauer, sondern die Consumenten trifft, 120 ℔ oder 60 ℔ für die Last beträgt, ist wirklich nicht so erheblich, als es den Anschein hat; ein solcher Unterschied, auf die Flasche Bier berechnet, würde circa zwei Pfennige mehr oder weniger ausmachen und daher für den einzelnen Consumenten kaum fühlbar sein.

Wir überlassen diesen Punkt der Beurtheilung der gemeinsamen Commission, und heben noch einmal hervor, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Accise mit der Malzsteuer ins Gleichgewicht gebracht wird.

Wo Gleichberechtigung ist, herrscht wahre Freiheit, und wir hoffen mit Zuversicht, daß die Reform des Brauwesens in diesem Sinne beabsichtigt und ins Werk gesetzt wird. s.

*) Zur Erläuterung obiger Angabe bemerken wir, daß aus einer hiesigen Last Malz ca. 40 Faß gewöhnliches Lagerbier gebraut werden, was bei einer Abgabe von 6 ℔ pr. Faß = 240 ℔ pr. Last beträgt.

Digitized by Google

Die Befreiung Lübecks am 5. Dec. 1813.

(Aus K. Klug Geſchichte Lübecks während der Vereinigung mit dem franzöſiſchen Kaiſerreiche, Abth. 2, S. 123–127.)

Der 5. December war ein Sonntag. Schon der am Vorabende dieſes Tages deutlich zu vernehmende Kanonendonner, ſowie das Gerücht, daß die Vorpoſten der Verbündeten bereits bis an die Befeſtigungswerke der Stadt ſtreiften, erweckten die freudigſten Hoffnungen in den Seelen der Gemißhandelten und Gebeugten. Früh Morgens wurden die Kanonen auf den Wällen zur Feier der Krönung Napoleon's und der Schlacht bei Auſterlitz gelöſet. Einige Stunden ſpäter wurde durch den Generalmarſch und drei Kanonenſchüſſe der Allarmzuſtand proclamirt. Der Gottesdienſt unterblieb; Jeder mußte ſich in ſein Haus begeben und Thüren und Fenſterladen verſchließen. Einzelne Perſonen, welche ſich noch auf den Straßen ſehen ließen, wurden durch Säbelhiebe und Piſtolenſchüſſe der polniſchen Lanciers, welche den Patrouillendienſt verſahen, verjagt. Lallemand, welcher oft durch die Straßen ritt, ſäbelte perſönlich einen Menſchen durch, welcher in der Burgſtraße mit einer Palliſade ſich an den Häuſern fortſchlich; auch feuerte er auf mehrere Perſonen, die er anſichtig wurde, ſeine Piſtolen ab, glücklicherweiſe ohne Erfolg. Todtenſtille herrſchte in der Stadt; nur dann und wann wurde ſie in den Hauptſtraßen durch den Hin- und Hermarſch der Truppen unterbrochen. Nichtsdeſtoweniger wurde in den Augenblicken, wo die Patrouillen nicht ſichtbar waren, ein von den Douanen verlaſſenes, mit Korn beladenes Strckenitzſchiff, welches unterhalb der Clemens zwiete lag, von Bewohnern der nahe gelegenen Straßen als herrenloſes Gut geplündert. Die ſeit einigen Tagen auf der Kriegsſtube gefangen gehaltenen Municipalräthe und Notabeln waren inzwiſchen zu Fuß unter Militairbedeckung nach dem Wachthauſe des Holſtenthores geführt. Bald darauf erſchien daſelbſt Lallemand und kündigte ihnen an, daß alles Geld der öffentlichen Caſſen, welche ſchon ſeit der Mitte Novembers von dem Präfecten unter die beſondere Obhut des Unterpräfecten geſtellt waren, ſowie das geſammelte Silberzeug, ſofort herbeigeſchafft werden müſſe. Die Communalcaſſe war ſchon längere Zeit ohne alles Geld geweſen. Die Verpflegungscommiſſion beſaß noch 1815 ℔ 14 ß und einiges Silberzeug, an Werth ungefähr 400 ℔. Der franzöſiſche Kriegscommiſſair Prévaud nahm beides in Empfang. Den Gefangenen wurde jetzt angedeutet, daß ſie mit ihrem Leben für die Ruhe der Stadt zu haften hätten und daß jede Beleidigung des Militairs an ihnen gerächt werden ſolle. Auf ihre Bemerkung, daß ſie als Gefangene Nichts für die Ruhe der Stadt thun könnten, gebot Lallemand den beiden Aelteſten derſelben, den Kaufleuten Gundlach und Uffhauſen, einzeln unter Begleitung eines Soldaten durch die Straßen zu gehen, um die etwa vor den Thüren und an den Fenſtern ſich zeigenden Perſonen zu ermahnen, ſich ruhig zu verhalten, da ihr Leben in Gefahr ſei.

Der Prinz Friedrich von Heſſen, welcher durch den Rückzug des Prinzen von Eckmühl auf Hamburg ſich von den Franzoſen verlaſſen ſah und ſich den Gefahren eines Sturmes oder der Gefangenſchaft nicht ausſetzen wollte, hatte ſchon gegen Mittag mit einem Theile der däniſchen Truppen die Stadt verlaſſen, um ſich auf Oldesloe zurückzuziehen. Um den Rückzug aus Lübeck überhaupt zu decken, waren ſchon früher die über die Trave führende Dankwarts- und Wipperbrücke theilweiſe zerſtört. Die im Innern des Holſtenthores gelegenen Häuſer mußten bis auf eins von den Bewohnern geräumt werden, denen dieſes eine Haus als gemeinſame Wohnung angewieſen wurde. Wegen des eingetretenen Froſtes waren Arbeiter requirirt, um die Gewäſſer, welche die Stadt umgeben, namentlich die Trave, aufzueiſen; bei der geringen Zahl der Arbeiter war es indeſſen nicht weit mit dieſer Arbeit gekommen. Die innere Holſtenbrücke wurde von einem Genieoffizier beſichtigt, um in derſelben Minen anzulegen. Wahrſcheinlich erkannte dieſer, daß die Brücke zu feſt gebaut ſei, um ohne Gefahr für die nahe gelegenen Häuſer ganz geſprengt zu werden, und daß durch die Sprengung des oberen Theiles des Spitzbogens dieſer Brücke wenig gewonnen ſei. Er unterließ die an derſelben beabſichtigten Arbeiten und begnügte ſich, mittelſt einiger Steckenitzſchiffe Pulvertonnen unter die Brücke zu bringen. In die Pontons der beiden über die Trave erbauten Brücken wurden von den däniſchen Marineſoldaten Theer und andere brennbare Materialien gebracht. Dieſe Marineſoldaten, die ſchon zu Anfange Octobers ihrer funfzig unter dem Befehle des Capitain v. Holſten nach Lübeck gekommen waren, erwieſen ſich in den wenigen Stunden, während Lübeck noch in der Gewalt ſeiner Bedrücker war, als die größte Plage. Sie verübten,

Digitized by Google

namentlich in den dieſen Brücken nahe gelegenen Straßen, die ärgſten Gemeinheiten und Unfläthereien, drangen in die Häuſer ein, mißhandelten die Bewohner und begannen zu plündern. Manche befreiten ſich von dieſem Geſindel dadurch, daß ſie daſſelbe durch in reichlichem Maße dargereichten Branntwein von den Beinen brachten. Mehrere dieſer Marinefoldaten waren ſpäterhin betrunken in den Kochhäuſern und Waarenſchauern an der Trave eingeſchlafen, und geriethen auf dieſe Weiſe, da ſie von den bei einbrechender Dunkelheit ausgeſandten Patrouillen nicht aufgefunden wurden, am anderen Tage in ſchwediſche Gefangenſchaft.

Nachdem der Prinz von Heſſen mit einem Theile der Dänen aus Lübeck fortgezogen war, beſtand die Beſatzung daſelbſt aus 2 Bataillonen holſteiniſcher Scharfſchützen, von denen das eine kaum 300 Mann ſtark war, einem Bataillon Linien-Infanterie des Regimentes Oldenburg, 3 Schwadronen däniſcher Dragoner, 3 Schwadronen polniſcher Lanciers und 10 Geſchützen der Batterie Gerſtenberg, denen es, wie auch der Infanterie, an ausreichender Munition ſoll gefehlt haben. Lallemand hatte am Mühlenthore 3 Kanonen und eine Haubitze auffahren laſſen; eine Kanone war an das Holſtenthor und 2 Kanonen und eine Haubitze waren in die Verſchanzungen des Burgthors gebracht; die Poſition Elswigshof wurde außerdem von 2 Geſchützen gedeckt. Die Infanterie ſtand in den Verſchanzungen der Thore und auf den Allarmplätzen; die Cavallerie befand ſich auf dem Markte und dem Kuhberg, und ſandte Patrouillen durch die Straßen. In dieſer Stellung wurde Lallemand durch einen Parlamentair Stedingk's zur Uebergabe der Stadt aufgefordert. Er wies dieſe Aufforderung nach einer kurzen Unterredung mit dem Parlamentair zurück und begab ſich gleichzeitig zu den Vorpoſten des Mühlenthores hinaus. Es leidet keinen Zweifel, daß es Stedingk nicht ſchwer würde geweſen ſein, die Stadt von dieſer Seite in kurzer Zeit mit Sturm zu nehmen.

[Schluß folgt]

Unſer Staatshaushalt.

[Fortſetzung.]

Die holländiſche Erfindung des Stempelpapiers ergab die Summe von 75,043 ℔ 15½ ß, und nahm an Erhebungskoſten den nur geringen Betrag von 1332 ℔ 1 ß, etwa 1¾ %, in Anſpruch. An Karten wurden 2725 Spiele, und an Connoſſementen 100,974 Stück geſtempelt. Möge Jeder von Ihnen ſelbſt beurtheilen, ob dieſe Zahlen dem wirklich ſtattgehabten Verbrauche entſprechen, ja auch nur entſprechen können. Beiläufig ſei hier bemerkt, daß die mit dem 1. Juli d. Js. eingetretene Herabſetzung des Spielkartenſtempels von 4 ß pr. Spiel auf 1 ß in Rückſicht auf den geſetzlichen Sinn unſerer Bevölkerung bereits ihre guten Früchte zu tragen angefangen hat. Es wurden nämlich in den 4 Monaten Juli bis October zur Stempelung gebracht: dieſes Jahr 1233 Spiele gegen 732 Spiele in 1862, alſo, obgleich jene Monate noch durchaus keine den Karten ſehr günſtige ſind, dieſes Jahr mehr 521 Spiele! Der Geldertrag freilich blieb um 104 ℔ 11 ß in jenen 4 Monaten hinter dem Vorjahre zurück, kann aber bei der bisherigen Jahreseinnahme von im Durchſchnitt 700 ℔ gar nicht in Betracht kommen gegenüber dem durch die Herabſetzung des Stempels erzielten Gewinn, daß der Einzelne den einmal gegebenen Geſetzen pünktlich nachkomme. Ueber das Vorhandenſein einer bedeutenden Defraude beim Spielkartenſtempel zum früheren Anſatze von 4 ß hat ein Zweifel allgemein wohl nicht beſtanden. Daß die Defraude aber ſo groß geweſen, wie ſich nach den obigen Angaben jetzt herausſtellt, d. h. auf das ganze Jahr berechnet ca. 2000 Spiele, möchten wohl die Wenigſten ſelbſt nur geahnt haben. Die Verkaufsabgabe lieferte von Mobilien 5494 ℔ 8 ß, und von Immobilien 11,750 ℔ 2 ß. Letztere Einnahme repräſentirt einen Verkaufswerth der in andere Hände übergegangenen Immobilien von 2,350,025 ℔; davon kommen auf Stadt und Vorſtädte 1,818,125 ℔, auf die Landbezirke, für welche eine eigene Commiſſion des Steuer- und Stempel-Departements den der Abgabe unterliegenden Werth nach Maaßgabe der Hausbriefe beſtimmt, die Summe von 445,662 ℔ 8 ß, und auf den Rayon des Amtes Travemünde 85,237 ℔ 8 ß. Die Erhebungskoſten betrugen nur 47 ℔ 4 ß. Daß Stempel und Verkaufsabgabe bei einer Einnahme von zuſammen 92,288 ℔ 9½ ß nur 1379 ℔ 5 ß Erhebungskoſten verurſachten, iſt lediglich eine Folge der Thätigkeit der bürgerlichen Deputirten, deren auf die Stempelſtube in den beſten Geſchäftsſtunden des Tages verwandte Zeit ſich jeglicher Schätzung entzieht. Die an ſich geiſttödtende, rein mechaniſche Arbeit des Namenſchreibens wird nur dadurch einigermaßen er-

Digitized by Google

träglich, daß sich in den kurzen Zeitraum einer Stunde eine Fülle zu erledigender Sachen zusammendrängt, von denen bald diese, bald jene wenigstens einiges Interesse einzuflößen vermag. Ich kann nur wiederholt mein Bedauern aussprechen, daß man vor etwa 2 Jahren eine solche, ich möchte sagen Verschwendung von bürgerlichen Kräften, wie sie bei keinem anderen Departement gefunden wird, aufs Neue gesetzlich festgestellt hat. —

Die Stadtposten und der Travemünder Telegraph erbrachten Brutto 75,783 ℔ 3 ß, dagegen nahmen jene 33,764 ℔ 2¾ ß, dieser 1366 ℔ 7 ß an Kosten in Anspruch, so daß eine Netto-Einnahme von 40,452 ℔ 9¼ ß in die Staatskasse floß. Bei solchem Resultate, das sich von Jahr zu Jahr steigert, dürfen wir wohl hoffen, bald von dem Bestellgelde, welches einschließlich des Fachgeldes 6981 ℔ 12 ß lieferte, befreit zu werden. In Herabsetzung des Porto's können wir ja allein nicht vorgehen. Dagegen möchte auf eine größere Ausdehnung des Landpostwesens Bedacht genommen werden können. Es will wenigstens in der Jetztzeit gewissermaßen als Spott erscheinen, wenn ein Brief nach Dummersdorf z. B., trotz der in dem ganz nahen Kücknitz befindlichen Poststation, erst nach Travemünde befördert wird, und von dort gelegentlich durch den Brodträger an seinen Bestimmungsort gelangt. — Der Travemünder Telegraph vereinnahmte

für Abonnements	839 ℔
für Privatdepeschen	580 „
für erpresse Meldungen von Schiffen .	10 „
zusammen	1429 ℔

kostete dagegen 1366 ℔ 7 ß, ungerechnet die von den Postbeamten bei der Expedition geleisteten Dienste. Die annoch in Einnahme gestellten, aus der Staatskasse dem Postdepartement gezahlten 1000 ℔ für Veröffentlichung der Travemünder Schiffslisten habe ich hiebei außer Ansatz gelassen. Die Bewilligung dieser Summe mag in früherer Zeit ihre Berechtigung gehabt haben, jetzt fallen jene 1000 ℔ nur, wie man zu sagen pflegt, aus der Kiste in die Beilade, und man sollte es vermeiden, durch Fortdauer einer früheren Zahlung des Staates, welche gegenwärtig ihren Sinn verloren, einem Verwaltungszweige künstlich zu einem Ertrage zu verhelfen, während er in Wahrheit solchen nicht abwirft. Bei der erfolgten Herabsetzung der Gebühren darf vielmehr gehofft werden, daß der Telegraph, auch ohne jene 1000 ℔, nicht nur sein Defizit deckt, sondern Einnahmeüberschüsse gewährt, welche die Mittel zu seiner weiteren Vervollkommnung darbieten.

An directer Steuer sind 1862 ausgeschrieben

1) ordentliche Steuer:

in der Stadt . .	119,802 ℔ 6 ß	
in den Vorstädten und Landbezirken	25,135 „ 9 „	
im Städtchen Travemünde	2,379 „ 2 „	
zusammen		147,317 ℔ 1 ß

2) Militair-Steuer:

in der Stadt . .	63,539 ℔ 3 ß	
in den Vorstädten und Landbezirken	18,162 „ 8 „	
im Städtchen Travemünde	1,402 „ 10 „	
zusammen		83,104 „ 5 „

Es war also zu erwarten eine Einnahme v. 230,421 ℔ 6 ß.

An Erlaß und Ausfall gingen aber ab bei beiden Steuern zusammen:

in der Stadt	3439 ℔	oder 1,49 %
in den Vorstädten und Landbezirken	211 „ „	0,09 %
in Travemünde	13 „ „	0,54 %
zusammen	3663 ℔	oder 1,59 %

Die Erhebungskosten beliefen sich auf zusammen 8420 ℔ 6 ß oder auf 3,71 % des Nettoertrages; davon kommen:

auf die Stadt . .	5333 ℔ 7 ß	oder 2,30 %
die Vorstädte und Landbezirke	2707 „ 14 „ „	6,28 %
Travemünde . . .	379 „ 1 „ „	10,06 %

Von den zur Casse erwarteten directen Steuern, in Summa 218,338 ℔, sind rückständig geblieben 3466 ℔ 4 ß oder 1,59 %. Davon kommen:

auf die Stadt . . .	1863 ℔ 14 ß	oder 1,57 %
die Vorstädte und Landbezirke	1406 „ 4 „ „	3,48 %
Travemünde	195 „ 8 „ „	5,75 %

Einschließlich dieser Rückstände, der Erhebungskosten, und der von Schutzgenossen gezahlten Schutz-

gelder mit 7279 ℔, kommen auf den Kopf der Bevölkerung an directen Abgaben ca. 5 ℔ 3 ß 2 ₰.

Es steuern aber bekanntlich nicht alle Einwohner, und wiederum steuern außer ihnen auch noch die milden Stiftungen und Testamente. Sehen wir uns die Zahl der Steuerpflichtigen und ihr steuerbares Einkommen etwas näher an, und zwar unter Anleitung der von dem Steuer- und Stempel-Departement amtlich aufgemachten Tabelle über die betreffenden Verhältnisse am 31. Decbr. 1862. Für dieselbe ist dieser bestimmte Zeitpunkt gewählt wegen der im Laufe des Jahres eintretenden Ab- und Zugänge in der Zahl der Contribuenten und in den Erträgen der einzelnen Classen. Die steuerpflichtigen milden Stiftungen und Testamente, an der Zahl 178, mit einem Gesammtsteuerbetrage von 4830 ℔, bleiben dabei außer Acht. Hiernach betrug die Zahl der Contribuenten am Schlusse des Jahres 1862: 8988. Von diesen steuerten (ich rechne im Folgenden die beiden Steuern, directe und Militair-Steuer, immer zusammen) für ein Einkommen von

unter 500 ℔	in d. Vorclasse	à 4 ℔	. .			953	Pers.
und	in Cl. 1	à 6	. .			4349	„
500 ℔ — 1000 ℔	in Cl. 2	„ 13	. .			1676	„
1000 „ — 1500 „	„ „ 3a	„ 28	„	8 ß		778	„
1500 „ — 2000 „	„ „ 3b	„ 52	„	8 „		504	„
2000 „ — 2500 „	„ „ 4a	„ 85	„	. .		300	„
2500 „ — 3000 „	„ „ 4b	„ 130	„	. .		154	„
3000 „ — 4000 „	„ „ 5	„ 180	„	. .		106	„
4000 „ — 6000 „	„ „ 6	„ 280	„	. .		93	„
6000 „ — 8000 „	„ „ 7	„ 440	„	noch		47	„
8000 „ — 10000 „	„ „ 8	„ 610	„	„		21	„
10000 „ — 12000 „	„ „ 9	„ 800	„	nur		5	„
über 12000 „	„ „ 10	„ 1040	„	gar nur		2	„

Angenommen, daß in jeder Classe das Einkommen für Alle den höchsten Satz beträgt, so ergiebt sich hiernach ein steuerbares Gesammteinkommen von 9,366,000 ℔ für 8988 Steuerzahler, also durchschnittlich für Jeden 1042 ℔. Diesen Durchschnittssatz erreichen aber 6978 Steuerzahler, oder zwischen 77 und 78 % derselben, nicht. Rechnen wir zu obigen Summen das steuerbare Einkommen der steuerpflichtigen Stiftungen und Testamente nach gleicher Annahme, so erhöht sich das der Steuer unterliegende Gesammt-Einkommen um das Einkommen jener Anstalten mit ca. 113,600 ℔ auf 9,479,600 ℔, — ein immerhin noch sehr ungünstiges Resultat, selbst wenn auch zu dieser Summe wiederum noch ein Betrag für das durch die gezahlten Schutzgelder versteuerte Einkommen der Schutzgenossen hinzugerechnet würde. Wir brauchen uns das aber nicht anfechten zu lassen, m. g. H., denn wir Alle, mit Ausnahme der auf festes Gehalt Angestellten, die eine weitere Einnahme nicht haben, wir Alle wissen, daß wir nach dem, unsere directe Steuer normirenden Gesetze zu gering steuern, daß unsere Einschätzung durch die Steuercommission gewöhnlich mindestens eine Classe zu niedrig ist, daß also das gesammte steuerbare Einkommen in Wirklichkeit die obige Summe bedeutend übersteigt. Dieß Verfahren der Steuercommission bezweckt sicher nur, die Härten unseres Steuergesetzes in etwas auszugleichen, eine Absicht, die an sich offenbar Anerkennung verdient. Dagegen ist sehr fraglich, ob eine Verwaltungsbehörde in dieser Weise ein Gesetz, welches ganz bestimmte Classen mit ganz festen Summengrenzen aufstellt, gewissermaßen modificirt anwenden darf? Das strenge Recht muß dieß selbstverständlich verneinen, und es läßt sich wohl mit Gewißheit behaupten, daß eine unerbittliche Befolgung des Gesetzes von 1817, eben weil damit seine Mangelhaftigkeit nur um so krasser ans Licht getreten wäre, uns schon längst eine Reform desselben erwirkt hätte. — Nicht uninteressant ist, daß 1862 $47\frac{1}{2}$ % der Gesammt-Steuerpflichtigen in der ersten Classe etwas weniger erbracht haben, als $5\frac{1}{2}$ % in Classe 3b., und einiges mehr als $1\frac{1}{50}$ % in Classe 6, jede dieser drei Classen aber etwas über 11 % des Gesammt-Steuerertrages. Demnächst kommt Classe 4a. mit $10\frac{2}{3}$ % der Summe, welche durch $3\frac{3}{10}$ % der Pflichtigen aufgebracht wurde. Die gezahlte Steuer macht im Procentsatz zu dem geringsten Einkommen der betreffenden Classe bei Classe 1. $1\frac{1}{5}$ %, bei Classe 3b. $3\frac{1}{2}$ %, bei Classe 4a. $4\frac{1}{4}$ %, und bei Classe 6, mit einem Einkommen von mindestens 4000 ℔, 7 %.

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 8. d. Mts. wird Herr Prediger Kunhardt einen Vortrag halten, betitelt „Constantin Tischendorf und die Sinaïtische Bibel."

Digitized by Google

Kleine Chronik.

180. (Die letzte Versammlung des Nationalvereins.) Die Versammlung der hiesigen Mitglieder und Freunde des Nationalvereins, welche am Freitag den 27. Nov. abgehalten wurde, hat uns in vieler Hinsicht befriedigt. Dennoch können wir einige Bemerkungen nicht unterdrücken.

Befriedigt hat uns die ansehnliche Zahl der Anwesenden, welche ein Beweis davon war, sowohl daß die auf die Tagesordnung gestellte Frage in den Herzen eines großen Theils unserer Bevölkerung einen lebendigen Wiederhall findet, als auch daß die erwähnte Versammlung als eine berechtigte und erwünschte anerkannt wurde. Es wird diese Befriedigung noch durch den Umstand vermehrt, daß augenscheinlich alle Stände unseres Gemeinwesens bis zu den höchsten hinauf gebührend vertreten waren, und die gefaßten Beschlüsse einstimmig*) annahmen. In allem Diesem finden wir den Grund zu hoher Befriedigung und glauben, davon die besten Erfolge für die weitern Schritte in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit hierorts erwarten zu dürfen.

Dagegen hätten wir gern gesehen, wenn die Discussion eine etwas lebhaftere gewesen wäre. Wir meinen nicht damit, daß wir gewünscht hätten, es möchten Gegner Schleswig-Holsteins ihre Ansichten ausgesprochen haben. Sie wären freilich nicht zu fürchten gewesen, ihr Auftreten würde jedoch einen Mißton in den reinen Klang gebracht haben, der die ganze Versammlung durchzog. Aber wir meinen, daß eine sehr große Zahl der Anwesenden nicht nur gekommen war, um zu beschließen, sondern um zu hören. Es ist ja überhaupt eine Aufgabe des Nationalvereins politische Erkenntniß zu verbreiten. Man darf aber nicht voraussetzen, daß dieselbe unter allen Klassen unserer Bevölkerung in dem Grade vorhanden sei, daß auf diese Aufgabe gar keine Rücksicht mehr zu nehmen wäre. Zwar gab der Vorsitzende einen gedrängten Ueberblick über die Sachlage, dessen Verdienste wir vollkommen würdigen. Dennoch wäre es nicht überflüssig gewesen, wenn dieselbe etwas ausführlicher erörtert und namentlich auch die Verhandlungen der letzten Jahre, die Executionsfrage u. s. w. aus einander gesetzt worden wären. Dies hätte unseres Erachtens am Besten so geschehen können, daß jede Resolution und jeder Antrag besonders durch einen Redner motivirt worden wäre, welcher von den geschäftsführenden Mitgliedern zuvor dazu hätte aufgefordert werden müssen. Daß solche Redner aus eigenem Antriebe sich erheben würden, konnte bei der bekannten Schweigsamkeit der norddeutschen und namentlich unserer Bevölkerung nicht unbedingt angenommen werden. Durch ein solches Verfahren würde aber das Interesse sehr vieler unserer Mitbürger an den Verhandlungen des Nationalvereins wesentlich gehoben werden, auch würde die letzte Versammlung einen viel frischeren, lebendigeren Charakter erhalten haben, und darum glauben wir es für künftige Fälle empfehlen zu dürfen. 69

*) Wir wissen sehr wohl, daß allerdings Einer gegen die Beschlüsse gestimmt hat, glauben ihm aber einen Dienst zu erweisen, wenn wir seinen Namen nicht nennen, da wir annehmen dürfen, daß es nur pecuniaire Interessen waren, die ihn zu seiner Opposition bewogen.

181. (Die kirchliche Armenpflege und die Armenanstalt.) Wir sind nie ein Freund der hiesigen kirchlichen Armenpflege gewesen, denn wir haben uns nie der Furcht entziehen können, daß sie dem segensreichen, auf gesunden Principien beruhenden Wirken der hiesigen Armenanstalt Eintrag thun werde. Unsere Befürchtungen sind bestätigt durch den Angriff, der in № 95 des Volksboten auf die letztere gemacht wird, und unsere Abneigung gegen die erstere ist dadurch noch vermehrt.

Wir lassen den Streit, in welchem wir übrigens den Anschauungen der Armenanstalt vollkommen beipflichten, auf sich beruhen, weil wir überzeugt sind, daß er bereits bei der größten Zahl der Leser entschieden ist. Wir wünschen nur darauf hinzuweisen, mit welcher Empfindlichkeit das Institut der kirchlichen Armenpflege, welches von Gegnern selbstständlich noch gar nicht reden kann, eine auf Thatsachen gestützte Beobachtung angreift. Wir sehen aus diesem Gebahren bereits den Wunsch hervorleuchten, das Terrain allein zu beherrschen, und der bürgerlichen Armenpflege den Boden zu entziehen. Darauf deuten mancherlei Redensarten und Wendungen. So z. B. der Vorwurf gegen die Armenanstalt, daß sie nicht wisse, wie viele Zeit dazu gehöre, eine heruntergekommene Familie sittlich zu heben. Letztere klagt ja gerade darüber, daß es ihr durch das Bestehen der kirchlichen Armenpflege, wodurch neben ihr ein zweites, nach andern Principien handelndes Institut entstanden und dadurch die Zahl der gereichten Unterstützungen vergrößert sei, erschwert werde, die erforderliche Zucht zu üben. Eben so unbedacht ist der deswegen erhobene Vorwurf, daß sie sich vorschriftsmäßig eine Vergrößerung ihres Vermögens hat angelegen sein lassen. Ebenso unbedacht das der kirchlichen Armenpflege zum Schluß gespendete Lob, welches besser zurückgehalten wäre, bis das ganze Institut den Beweis seiner Nützlichkeit und Nothwendigkeit geliefert hat. Ebenso unbedacht die Entwicklung der Unterschiede in der Praxis beider Institute, welche gewiß nicht verfehlen wird, diejenigen Armen, denen die Zucht der Armenanstalt zu strenge dünkt, zu begeisterten Anhängern des kirchlichen Institutes zu machen. Ebenso unbedacht die an unsere Kirchengemeinden gerichtete Warnung, „sich durch das unbegründete (?) und oberflächliche (?) Urtheil der Armenanstalt in ihrer Liebesthätigkeit nicht hindern zu lassen“ u. dgl. mehr. Es gewährt keinen erfreulichen Anblick, wenn ein Institut, welches sich an unsere Kirche anschließt, in einem solchen Tone vertheidigt und gepriesen wird, und es möchte bedenklich um seine Berechtigung stehen, wenn es zu solchen öffentlichen Angriffen schreitet.

Wir wiederholen, daß wir kein Freund der kirchlichen Armenpflege sind, und durch den vorliegenden Angriff auf die Armenanstalt auch nicht werden können. Da unser Gegner sich „Kein kirchlicher Armenpfleger“ nennt, so wollen wir auch erklären, daß wir mit der Communal-Armenanstalt in keiner Verbindung stehen, es sei denn, daß wir dem Vereine freiwilliger Armensammler angehören. 124.

R.-A. Dienstag d. 8 Decbr. 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

13. Decbr. Fünfter Jahrgang. № 50. 1863.

Inhalt:

Zur Reform des Brauwesens. — „Zur Reform des Brauwesens" und „Brauwesen." — Unser Staatshaushalt. [Schluß.] — Die Befreiung Lübecks am 5. Decbr. 1813. [Schluß.] — Chronik des Jahres 1862. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 182—185.

Zur Reform des Brauwesens.

In der vorigen Nummer der Lübeckischen Blätter findet sich ein mit „Brauwesen" überschriebener und mit „s." unterzeichneter Artikel, der uns sofort an den bekannten „lupus in fabula" erinnerte. Ja, Herr s., Sie haben es gar zu deutlich gemacht, was Sie mit Ihrem Aufsatze bezweckten. Sie kämpfen — und ich verdenke Ihnen dies an sich gar nicht — pro aris et focis, und ich will keinen Tropfen Schwartauer Bier mehr trinken, wenn Sie nicht in der nächsten Nachbarschaft ein Brauereigewerbe betreiben und in Angst gerathen sind, daß eine wirkliche Reform des Brauwesens dem Absatze Ihres Bieres einen bedeutenden Nachtheil zufügen könnte. Sie wollen dem hiesigen Brauer eine Abgabe von 120 ℔ Court. pr Last auferlegen, während Sie gar keine andere Abgabe zu entrichten haben, als den Zoll für den etwa von auswärts bezogenen Hopfen; dagegen aber verlangen Sie, um Ihr Bier nach Lübeck bringen zu können, eine Ermäßigung der hiesigen Accise von 6 ℔, auch vielleicht 3 ℔ pr. Faß, während der Lübecker Brauer, will er sein Bier nach auswärts, z. B nach dem Holsteinischen hineinfahren, außer der Abgabe von 120 ℔ pr. Last annoch 8 ℔ 8 ß pr. Tonne = 7 ℔ pr. Faß zahlen soll. Sie werden durch eine Accise von 8 ℔ 8 ß pr. Tonne gegen die Einfuhr fremder Biere geschützt, haben keine nennenswerthen Abgaben zu entrichten und ein großes Hinterland als Absatzquelle; der Lübecker Brauer aber soll Ihrer Ansicht nach, obgleich er nur ein kleines Territorium hinter sich hat, mit großer Abgabe belegt werden, dagegen aber dem auswärtigen Brauer die Einfuhr fremden Bieres gegen 3 ℔ Accise pr. Faß gestatten. Sie sind vollständig im Rechte, daß in diesem Falle der auswärtige Brauer dem Lübecker gleichgestellt wird; denn Jeder würde, was das lübsche Gebiet anbetrifft, in diesem Falle eine Abgabe von 120 ℔ pr. Last zu bezahlen haben Sie erkennen aber selbst, daß bei einer Accise von 3 ℔ für fremde Biere durch eine Abgabe von 120 ℔ pr. Last der Lübecker Brauer dem auswärtigen gegenüber nicht gleichgestellt wird, indem Sie sagen: „Von einem Absatze hiesigen Bieres nach „auswärts können wir vorerst gänzlich absehen, da leider (sollte der Wolf wohl wirklich ganz ehrlich sein?) „in allen unseren Nachbarländern fremdes Bier mit „einem so hohen Zoll belastet ist, daß selbst eine Herab„setzung der hiesigen Malzsteuer auf ein Minimum „schwerlich einen Export unseres (?) Fabrikats ermög„lichen würde." Wir müssen dieser Ansicht entschieden entgegentreten. Wir wollen den hiesigen Brauern so weit irgend thunlich auch ermöglichen, nach auswärts zu concurriren; wir wollen denselben nicht allein eine Concurrenz in Lübeck selbst schaffen, sondern wir wollen dafür Sorge tragen, daß ihre Biere auch im Auslande mit den Fabrikaten anderer Länder concurriren können. Herr s. meint nun freilich, dies würde doch Nichts helfen, selbst wenn man hier die Malzsteuer auf ein Minimum reducirte; indessen ist es bekannt, daß z. B. in Hamburg bei einer Accise von 7 ℔ pr. Faß eine große Quantität Baierschen, Kieler und Mecklenburger Bieres getrunken wird, daß wiederum in Lübeck, trotz der hier bestehenden Zunftbrauerei und der Accise, aus Hamburg, Kiel u. s. w. eine namhafte Tonnenzahl importirt wird. Der Mensch glaubt einmal, daß das auswärts gebraute Bier durchaus besser sein muß, und wird,

Digitized by Google

mag die Acciſe noch ſo hoch und das Bier im eigenen Lande noch ſo billig und gut ſein, ſtets ſchon der Abwechſelung wegen das ſtärker und zum Verſand eingebraute Bier trinken; warum ſoll denn eine hier rationell eingerichtete Brauerei nicht mit den Brauereien anderer Städte und Flecken, z. B. mit den Brauereien zu Kiel, Hamburg, Schwerin, Roſtock u. ſ. w. im Auslande concurriren können, wenn dafür geſorgt wird, daß die hier erhobene Malz-Abgabe in Verhältniß zu den in anderen Orten gebräuchlichen Abgaben ſteht? Sollten dies vielleicht wiederum ſ. g. eigenthümliche Verhältniſſe ſein? Herr s. glaubt einen beſonderen Trumpf ausgeſpielt zu haben mit der Bemerkung, eine Acciſe von 6 ß auf fremdes Bier ſehe einem Schutzzoll ſo ähnlich, wie ein Ei dem andern; jetzt in den „Decennien" des Freihandels und der Gewerbefreiheit dürfe man einen ſolchen Schutzzoll nie auferlegen. Schutzzoll iſt aber bekanntlich nur derjenige Zoll, der zum Zwecke der künſtlichen Hebung eines Gewerbes auferlegt wird, in der Weiſe, daß eine Concurrenz von auswärts des Zolles wegen gar nicht oder kaum möglich wird. Man kann wohl ſagen, daß Rußland, wo der Zoll für eine Tonne Bier 62 ß 8 ß beträgt, der Zollverein, welcher einen Zoll von 25 ß pr. Tonne erhebt, Schweden und Norwegen, wo 10 ß 8 ß pr. Tonne zu zahlen ſind, ſich eines Schutzzolles erfreuen; ja man kann ſogar behaupten, daß Hamburg, Bremen und Holſtein einen Schutzzoll auf Bier Lübeck gegenüber haben, da die dort erhobene Abgabe eine größere iſt, als diejenige, welche das Stadtamt für künftige Zeiten für Lübeck vorgeſchlagen hat; man kann aber unmöglich von einem Schutzzoll im eigentlichen Sinne des Wortes ſprechen, wenn Lübeck die Einfuhr fremder Biere mit einer Einfuhr-Acciſe belegt, welche niedriger iſt, als der von allen andern Ländern der Welt auf ausländiſche Biere gelegte Zoll. Und angenommen ſelbſt, es wäre die Acciſe von 6 ß ein Schutzzoll, ſo müſſen wir dieſen doch ſo lange conſerviren, bis in der ganzen Welt die Staaten ſich dahin geeinigt haben, daß ſie überall gar keine indirecte Steuern, Abgaben und Zölle u. ſ. w. erheben, ſondern alle ſtaatlichen Bedürfniſſe durch directe Steuer aufbringen; dann erſt herrſcht, wie Herr s. ſich ausdrückt, Gleichberechtigung, dann erſt wahre Freiheit. Kommen wir in der Welt einmal in dieſen paradieſiſchen Zuſtand und haben wir überall Freihandel, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, ſo wird auch Lübeck ſich nicht ausſchließen können und wird ſowohl jede Malzſteuer, als auch jede Acciſe aufheben. Bis dahin aber wollen wir dem Freihandelslande England folgend doch dafür ſorgen, daß unſere mit Steuern und Abgaben ſchon ſo reichlich belaſteten Bürger den Ausländern gegenüber nicht ſchlechter geſtellt werden, als dieſe, ſelbſt auf die Gefahr hin, von unſerm Herrn Gegner als Schutzzöllner verketzert zu werden. Wir müſſen daher dabei bleiben und dafür ſtreben, daß die Abgabe für Malz mindeſtens auf 60 ß reducirt werde, und erlauben uns zur Begründung des Wortes mindeſtens noch folgende Berechnung.

Der nach Holſtein Bier einführende Lübecker Brauer zahlt pr. Faß 7 ß = alſo pr. Laſt à 40 Faß gerechnet . . . . . 280 ß Acciſe
außerdem nach Vorſchlag des Stadtamtes 120 ß als Abgabe für Malz 120 „ „
zuſammen 400 ß,

alſo pr. Flaſche 1 ß, während der Holſteiniſche Brauer bei einer Acciſe von 6 ß pr. Faß, wenn er nach Lübeck ſein Bier einführt, nur 240 ß pr. 40 Faß zu zahlen haben wird, alſo $^3/_5$ ß pr. Flaſche.

Was ſchließlich die Berechnung betrifft, durch welche Herr s. nachzuweiſen ſich beſtrebt, daß eine Herunterſetzung der Malzſteuer von 120 ß auf 60 ß nur den winzigen Unterſchied von 2 ß pr. Flaſche betrage und dies kaum zu beachten ſein möchte: ſo bemerken wir dagegen, daß dem Producenten, welcher auch nur ca. 150 Laſt im Jahre verbraut, durch einen Aufſchlag von 2 ß pr. Flaſche eine Abgabe von 10,000 ß erwächſt; daß dieſe Abgabe als eine geringfügige und als eine ſolche betrachtet werden kann, welche dem Aufblühen des hieſigen Braugewerbes nicht hinderlich iſt, möchten wir denn doch bezweifeln. E.

„Zur Reform des Brauweſens" und „Brauweſen."

Unter dieſen Ueberſchriften finden wir in № 48 und 49 d. Bl. zwei Beſprechungen, welche das edle Streben haben, der gemeinſam niedergeſetzten Commiſſion Rathſchläge an die Hand zu geben, welche empfehlenswerther ſein ſollen, als die Vorſchläge des bekannten Promemoria's.

Wir müſſen dieſen Anſichten entſchieden entgegentreten und wollen zuerſt dem Artikel sub № 48 un-

sere Betrachtung widmen. Es wird in demselben nämlich die Befürchtung ausgesprochen, daß eine Abgabe von 12ß ℔ pr. Last Malz eine so hohe Besteuerung sei, daß der hiesige Brauer nicht im Stande sein würde, die ausländische Concurrenz zu besiegen. Zunächst müssen wir bemerken, daß die quäst. Abgabe mit der auswärtigen Conrurrenz gar Nichts gemein hat, sondern daß diese Abgabe sich nur auf die hier gebrauten und consumirten Biere erstreckt Als Gegensatz für diese hohe Besteuerung dient die Erhöhung der Accise für fremde Biere von 4 ℔ auf 6 ℔ pr. Tonne, was dem Herrn Verfasser gänzlich unbekannt zu sein scheint. Eine Concurrenz (von auswärts) wird in Lübeck demnach bei solcher Accise, welche wir durch die gebotenen Verhältnisse haben müssen und welche andere Städte und Länder fast ausschließlich ebenfalls besitzen, nicht bestehen können. Ist der Herr Verf. vielleicht deshalb für die Erniedrigung der Mahlaccise, um im Auslande concurriren zu können, so ist die proponirte Accise von 60 ℔ pr. Last viel zu hoch, und erlauben wir uns hierbei auf das Promemoria pag. 7 Zeile 2 von unten zu verweisen, wo eine angemessene Rückaccise gewährt werden soll für Biere, die in's Ausland gesandt werden. Wir hätten hier lieber gelesen statt „angemessene" eine „volle" Rückaccise zu gewähren, wie es in andern Ländern üblich ist, und wir wollen hiermit diese Aenderung der gemeinsamen Commission empfohlen haben. Es steht übrigens fest, daß in Zukunft selbst bei der ausgezeichnetsten Qualität des Lübeckischen Bieres vor der Hand die fremden Biere nicht ganz zu verdrängen sein werden; wir müssen aber dadurch Revanche dagegen nehmen, daß unsere Biere auch anderwärts getrunken werden. Wir schließen hiermit und gehen auf den Artikel in № 49 über, wo der Verfasser im Anfange seiner Beurtheilung ganz unsere Zustimmung hat; aber derselbe geräth gar bald auf Abwege und auf diesen wollen wir ihn verfolgen.

Es ist doch gewiß eine ganz irrige Ansicht, wenn man glaubt, daß eine Anstrengung unter den hiesigen Brauern nur dadurch zu erzielen ist, wenn dieselben durch eine auswärtige Concurrenz erst dazu getrieben werden. Wir leben der festen Ueberzeugung, daß es bei den neuen hiesigen Brauverhältnissen an Concurrenz unter uns selbst nicht fehlen wird, wenn es erst heißt: ein Jeder kann brauen, so viel er will und was er will. Soll dies noch nicht als eine hinreichende Reform des hiesigen Brauwesens angesehen werden? Wir glauben hiermit hinlänglich darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß wir einer auswärtigen Concurrenz hier am Platze nicht bedürfen, und es bleibt uns nur noch übrig, die Consequenzen zu ziehen, welche daraus erwachsen würden, wenn der hiesige Brauer eine eben so große Mahlaccise auf seinem produrirten Bier zu tragen hätte, wie für fremde Biere an Eingangsaccise zu erlegen ist. Durch die Einführung einer solchen Bestimmung müßte diese Industrie-Branche in Lübeck zu Grunde gehen und es würde keinem Andern in den Sinn kommen, auf lübschem Gebiete eine Brauerei von großem oder kleinem Betriebe anzulegen, sondern es wäre dann besser, nach Hamburg oder Altona auszuwandern. Am ersten Platze hat man eine volle Rückaccise und am zweiten gar keine Accise; die Distancen von jenen Plätzen bis hier fallen nicht ins Gewicht. Man würde also sein Bier in Hamburg oder Altona brauen und einen von diesen Plätzen, wo gerade die Brauerei belegen wäre, zum Absatze ausnutzen und ebenfalls Lübeck versorgen, weil ja gar Nichts im Wege stände, um mit den Lübecker Brauern concurriren zu können; auf diese Weise hätte man zwei Absatzplätze. Ein gleiches Verhältniß würde sich herausstellen, wenn die Brauerei in Schwartau oder Fackenburg belegen wäre, und was würden wir dagegen von diesen Plätzen haben? Versendungen von Lübeck stoßen überall auf hohe Eingangsabgaben, und gebietet da die Klugheit nicht, mit denselben Maaße zu messen, womit wir gemessen werden?

Nach diesen Erörterungen kommen wir zu dem Schlusse: daß der gemeinsamen Commission das Promemoria mit der erwähnten kleinen Aenderung hinsichtlich der Rückaccise nur anzuempfehlen ist. R.

Unser Staatshaushalt.

[Schluß.]

Alle behördlichen Jahresrechnungen gehen, nachdem sie dem Senate eingereicht sind, zur Nachsicht an die Rechnungs-Revisions-Deputation, welche auch die Stadtcassenrechnung einer Prüfung zu unterziehen hat. Der Jahresbericht dieser Deputation wird vom Senate der Bürgerschaft mitgetheilt mit dem Antrage, daß der Stadtcassenverwalter wegen seiner Geschäftsführung quittirt werde. Jener Bericht enthält die Monituren,

Digitized by Google

welche ſich bei den Rechnungen der einzelnen Behörden ergeben haben, und hinſichtlich ihrer giebt das Propoſitionsdecret der Bürgerſchaft Kenntniß von den Verfügungen, welche der Senat erlaſſen hat. Decret ſowohl als Bericht gelangen aber, meines Erachtens, nur durch einen nicht ganz richtigen Schluß zu einem auf Quittirung des Stadtcaſſenverwalters beſchränkten Antrage. — Der Caſſenverwalter hat insbeſondere darauf ſein Augenmerk zu richten, daß den einzelnen Behörden nicht mehr aus der Staatscaſſe verabfolgt werde, als das Budget und die etwaigen Nachbewilligungen auf die einzelnen Poſitionen zu erheben ſie berechtigt. Hiefür, ſowie für die aus der Stadtcaſſe direct zu machenden Zahlungen muß er allerdings quittirt werden, wiewohl auch in dieſer Hinſicht er durch die Caſſenſection des Finanzdepartements gedeckt wird, ohne deren Zahlungsmandat er überall keine Zahlung beſchaffen darf. Die ganze Verantwortung ruht daher viel mehr auf dieſer Section reſp. dem Departement, als auf dem Stadtcaſſenverwalter, dem richtiger nur von ſeiner vorgeſetzten Behörde Quittung ertheilt würde auf Grund der für das Departement zu begehrenden Quittirung durch Rath und Bürgerſchaft. Immer aber hat im einen, wie im andern Fall weder der Caſſenverwalter noch das Finanzdepartement die Verantwortung für die Verausgabung der ausgezahlten Gelder in den einzelnen Poſitionen durch die betreffenden Behörden. Letzteren vielmehr iſt im Allgemeinen nach § 52 der Verfaſſungsurkunde die Verwaltung des Staatsvermögens übertragen, ihnen wird jedoch keine Quittung ertheilt. Von den an ſie ergangenen Monituren erhält die Bürgerſchaft zwar Kenntniß, aber über den Erfolg dieſer Monituren erfährt ſie Nichts. Und die nicht monirten Departements haben ſich wegen ihrer Rechnungsablage dabei zu beruhigen, daß ein ihnen ganz fremder Beamter Decharge erhält, während doch die ihnen ganz gleichſtehenden Vorſteherſchaften der öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten, und unter dieſen in specie auch die mit der Stadtcaſſe in Rechnung ſtehenden des Krankenhauſes und Irrenhauſes, eine jede ſeparat von der Central-Armendeputation auf Grund ergangenen Rath- und Bürgerſchluſſes Quittung empfangen. Ich habe mir ſchon früher an einem anderen Orte erlaubt, auf dieſe, meiner Meinung nach, nicht ganz klaren und richtigen Verhältniſſe aufmerkſam zu machen. Vielleicht ließen ſich dieſelben in folgender Weiſe ordnen: Wie bisher giebt der Senat die bei ihm eingehenden Jahresrechnungen der Staatsbehörden zunächſt, zur Vergleichung mit den Büchern der Stadtcaſſe, an das Finanzdepartement, welches ſeinerſeits dieſelben dann an die Rechnungs-Reviſions-Deputation befördert. Vor ſolcher Beförderung ſind etwaige Differenzen, welche ſich bei der Vergleichung ergeben möchten, ſchon erledigt, und ſo kann das Atteſt des Stadtcaſſenverwalters zugleich beſcheinigen, daß von der Stadtcaſſe nicht mehr, als bewilligt, abgeholt iſt. Die Deputation wartet nun mit ihrer Reviſion des Einzelnen nicht, wie bisher, bis ihr auch die Hauptrechnung der Stadtcaſſe nebſt begleitendem Berichte des Finanzdepartements zugeſtellt iſt, ſondern behandelt jeden Rechnungseingang ſofort durch ihre einzelnen dafür deſignirten Mitglieder. Die ſich findenden Monituren ſuchen dann der Reviſor brevi manu, reſp. die Deputation durch Rückſprache mit dem Präſes reſp. Rechnungsführer der betreffenden Behörde aufzuklären und zu heben. Vorausſichtlich wird in den meiſten Fällen dieſer Verſuch gelingen, und damit manche Aegrirtheit vermieden. Nur ſolche Monita, bei denen etwa Principien zur Frage kommen, würden dann für den allgemeinen Reviſionsbericht reſervirt bleiben, der im Uebrigen ſeine Aufgabe hauptſächlich in Anregen der verſchiedenſten Art finden würde, und der mit einigen reflectirenden Bemerkungen über das allgemeine finanzielle Gebahren im revidirten Jahre, wie ſie jetzt vom Finanzdepartement gegeben werden, ſeinen Schlußantrag auf Quittirung der ſämmtlichen Verwaltungsbehörden zu richten hätte. Nach erfolgter Zuſtimmung der Bürgerſchaft würde dann der Senat, welchem nach der Verfaſſungs-Urkunde die Leitung und Aufſicht bei der Verwaltung des Staatsvermögens zuſteht, den einzelnen Behörden, ſoweit nicht eine Monitur zur Zeit noch ihrer Erledigung harrt, ſpeciell Quittung ertheilen. Bei ſolcher Einrichtung dürften wir auch hoffen, den Staats Rechnungs-Reviſionsbericht gedruckt an die Bürgerſchaftsmitglieder gelangen zu ſehen. Seiner, wenn ich ſo ſagen darf, politiſchen Wichtigkeit nach verdient dies Actenſtück viel eher in die Hände eines jeden unſerer Vertreter zu kommen, als mancher in die Senatsanträge aufgenommene Protocollextract, und ſteht in keiner Weiſe dem jährlichen Generalbericht der Central-Armendeputation nach. — Nur ein Bedenken iſt mir gegen den obigen Vorſchlag auf-

Digitized by Google

geſtoßen, nämlich der § 52 V sub 6. der Verfaſſungsurkunde welcher beſagt, daß der Stadtcaſſenverwalter nur nach dem gemeinſamen Beſchluſſe des Senats und der Bürgerſchaft quittirt werden könne, alſo auch eine ſolche Quittirung gewiſſermaßen vorſchreibt. Man trägt, und gewiß nicht mit Unrecht, bei uns große Scheu, an unſerem Staatsgrundgeſetz Einzelnes zu ändern. Aber es dürfte dieſe Scheu doch zu weit getrieben ſein, wenn man ſolche Einzelheiten, wie die in Rede ſtehende, die auf unſere Verfaſſung und deren Principien auch nicht den geringſten Einfluß haben, trotz erkannter Unrichtigkeit aufrecht erhalten wollte, bloß weil ſie in unſerer Verfaſſungsurkunde ſtehen. Ja, auf dieſem Wege würde man conſequent dahin gelangen, den Titel Stadtcaſſenverwalter z. B. als einen terminus technicus in perpetuum valeturus zu betrachten und zu behandeln, bloß weil der citirte Paragraph ſich ſeiner bedient!

Die Befreiung Lübecks am 5. Dec. 1813.

(Aus K. Klug Geſchichte Lübecks während der Vereinigung mit dem franzöſiſchen Kaiſerreiche. Abth. 2. S. 123–127.)

[Schluß.]

Inzwiſchen war Mittags 1 Uhr der Kronprinz von Schweden bei dem Heere eingetroffen und bald darauf folgte das Uebrige noch fehlende Sturmgeräth. Die von dem Kronprinzen während dieſes ganzen Feldzuges befolgte Maxime, ſeine Schweden möglichſt zu ſchonen, da es ihm nur um den Beſitz Norwegens zu thun war, vielleicht auch Rückſichten gegen Lübeck, welches er durch die Beſtürmung im Jahre 1806 in großes Elend gebracht hatte, bewogen ihn, nochmals zu Verhandlungen zu ſchreiten, zumal der Rückzug Lallemand's aus dem Holſtenthor ſo lange geſichert war, als es dem zwiſchen der Wakenitz und Trave ſtehenden Obriſtlieutenant Anckarſwärd nicht gelungen war, von der Burgthoerite aus eine Brücke über die Trave zu ſchlagen, wozu aber nach der Erklärung der Offiziere vom Genie mindeſtens 24 Stunden erforderlich waren. Der Obriſt Björnſtierna, Chef des ſchwediſchen Generalſtabes, erſchien demnach mit neuen Vorſchlägen bei Lallemand. Die Verhandlungen, welche in dem Fargau'ſchen Wirthshauſe vor dem Mühlenthore geführt wurden und beinahe zwei Stunden dauerten, waren ohne Erfolg. Lallemand wollte ſich zu keiner Capitulation verſtehen; vielmehr verſtärkte er die Vertheidigungsanſtalten am Mühlenthore. Von Seiten der Schweden rüſtete man ſich jetzt zum Angriffe und die Diviſion ihres rechten Flügels näherte ſich bis auf Schußweite der Stadt. In dieſer drohenden Stellung knüpfte Björnſtierna in dem Hauſe des Kunſtgärtners v. Brocken nochmals Verhandlungen mit Lallemand an. Dieſer gab jetzt nach und es wurde Nachmittags 4½ Uhr die Capitulation von beiden Seiten unterzeichnet. Nach derſelben wurde das Mühlenthor ſchon um 5 Uhr gemeinſchaftlich von Dänen und Schweden beſetzt; auch rückten vorläufig 100 Mann der letzteren zur Beſchützung des Privateigenthums in die Stadt ein. Lallemand wurde mit ſeinen Truppen und deren Kriegsmaterial und Gepäck bis 10 Uhr Abends freier Abzug nach Holſtein geſtattet und ſollte derſelbe bis zum Anbruch des nächſten Tages vor Verfolgung ſicher ſein. Die franzöſiſchen Civilbeamten mußten mit ihren Familien und ihrer Habe baldmöglichſt die Stadt verlaſſen. Sie gaben die Schlüſſel zu ihren Büreaus und ihren Papieren dem Maire-Adjoint Meyerſieck zur Aufbewahrung und ſprachen dabei die Hoffnung aus, bald wieder zurückzukehren.

Gleich nach dem Abſchluſſe der Capitulation wurden die noch in der Holſtenthoerswache gefangen gehaltenen Municipalräthe und Notabeln in die Wohnung Lallemand's beſchieden, welcher ihnen in Gegenwart eines ſchwediſchen Officiers ihre Freiheit und die baldige Räumung der Stadt ankündigte; doch wurden ſie bis dahin für die Ruhe derſelben verantwortlich gemacht. Es waren indeſſen, als die Kunde von der Befreiung der Stadt ſich allmählig in derſelben verbreitete, einzelne Exceſſe nicht zu verhindern; namentlich wurde ein höherer däniſcher Officier am Holſtenthore vom Volke arg inſultirt und konnte nur durch den Schutz einer ſchwediſchen Patrouille vor weiteren Mißhandlungen geſichert werden. Auch wurde der Reſt der abziehenden Dänen von dem Volke, welches die Dänen als die Urheber alles in der letzten Zeit über Lübeck gekommenen Unglücks anſah, unter Schimpfen über die Holſtenbrücke begleitet. Auf dieſe, im Ganzen unbedeutenden Exceſſe beſchränkte ſich an jenem Tage die Bewegung der Einwohner Lübecks, von denen in dem am 6. Decembr aus dem Hauptquartier Lübeck datirten ſchwediſchen Bülletin geſagt wird: „Die Einwohner von Lübeck waren entſchloſſen, durch kräftigere Mittel, als bloße Wünſche, die Anſtrengungen

derjenigen Armee zu unterstützen, welche herbeikam, um ihnen ihre Namen, ihre Rechte und ihre Unabhängigkeit wieder zu geben; sie waren bereit, ihre Anstrengungen mit denen der Angreifenden zu vereinigen. Diese muthige Entschlossenheit ist ein Aufruf an den Patriotismus der Bewohner Hamburgs." Den Schweden im Falle eines Sturmes zu Hülfe zu kommen, war eine Unmöglichkeit, da den Einwohnern Waffen und Munition gänzlich fehlten, auch, wie bereits erzählt ist, die polnischen Lanciers Jeden, der sich während des Alarmzustandes auf der Straße blicken ließ, durch Pistolenschüsse und Säbelhiebe verjagten. Demnach ist die auch in Druckschriften ausgesprochene Behauptung, daß an jenem Tage aus den am Burgthore belegenen Häusern auf die dänischen Vertheidiger der dortigen Schanzen gefeuert sei, wohl unbegründet. Lallemand verließ, mit dem Fluche der Lübecker beladen, die Stadt um 9 Uhr und zog mit den Dänen und Polen nach Segeberg zurück. Gegen 11 Uhr rückte der Kronprinz von Schweden mit seinem Heere in die Stadt ein. Die hanseatische Legion, welche seit dem 5. September als Avantgarde des General v. Walmoden in der Nähe von Lübeck gestanden hatte, erwartete, daß sie mit den Schweden in die befreiete Hansestadt werde einziehen. Doch aus unbekannten Gründen durfte nur die auf Vorposten bei Crumesse stehende 3. Escadron, welche von dem Obristlieutenant v. Baumbach den Befehl erhalten hatte, bei der Uebergabe der Stadt so schnell wie möglich vorzurücken, in dieselbe einziehen. Sie bildete beim Einzuge die Avantgarde des Kronprinzen. Wegen der zerrissenen Anzüge und starken Bärte wurde sie indessen in der Nacht von den Lübeckern kaum erkannt und meistens für Kosaken gehalten. Beim Einzug der Truppen wurde mit den Glocken, welche so lange hatten verstummen müssen, geläutet. Das Glockenspiel der Marienkirche spielte: „Nun danket alle Gott!" Die Fenster der bewohnten Häuser wurden mit Lichtern besetzt, freilich nicht glänzend, doch soweit, als es Mangel, Noth und Elend nur irgend gestatteten; die Straßen wurden belebt. Zwar nicht durch lauten Jubel, wohl aber durch Thränen der innigsten Rührung und durch stille inbrünstige Dankgebete zu dem Gott, der zwar eine Last auferlegt, aber auch hilft, gab sich die Freude über die Erlösung von so schweren Leiden unter den Bewohnern Lübecks kund.

Der Kronprinz von Schweden, welcher seine Wohnung in dem Schetelig'schen Hause in der Breitenstraße nahm, wurde bald nach seinem Einzuge, da eine eigentliche Behörde in Lübeck nicht vorhanden war, von einigen angesehenen Bürgern bewillkommt, auch wurden ihm die Schlüssel der Stadt überreicht. Er ließ am anderen Morgen die in der Stadt anwesenden Mitglieder des ehemaligen Senates auf das Rathhaus bescheiden und den von ihnen Erschienenen Namens der Verbündeten erklären, daß Lübeck jetzt als freie Stadt zu betrachten und die alte Verfassung derselben wieder herzustellen sei. Dasselbe war auch in dem von diesem Tage datirten schwedischen Bülletin über die Kriegsoperationen der letzten Zeit ausgesprochen. „Lübeck," heißt es darin, „nimmt seine ursprüngliche Benennung einer freien Hansestadt wieder an; die Fahne der Civilisation und des Handels weht aufs Neue von ihren Mauern." Charakteristisch ist es, daß derselbe Mann, welcher als Marschall Bernadotte und Prinz von Ponte-Corvo am 6. November 1806 im Namen Napoleon's das Joch der Knechtschaft über Lübeck gebracht hatte, jetzt als Kronprinz von Schweden jener Erklärung die Worte hinzufügte: „So wird immer die Gerechtigkeit das von der Gewalt aufgeführte Gebäude zerstören!" Ueber die Wiederübernahme seiner constitutionsmäßigen Functionen erließ der Senat am 7. December eine Bekanntmachung. Die Schlüssel der Stadt wurden ihm indessen erst am 17. Januar des folgenden Jahres in Begleitung eines schmeichelhaften Schreibens des Königs von Schweden von einem höheren schwedischen Officier zurückgegeben, welcher mit Begleitung in den Versammlungssaal des Senates eingetreten war, bei welcher Gelegenheit die in Lübeck anwesenden schwedischen Truppen, als der Senat auseinander ging, paradirten.

Chronik des Jahres 1862.

1) Personalien, Standesfälle, Wahlen.

Am 3. Jan. legte Richter H. G. Pitt, J. U. Dr., sein Amt als Oberstlieutenant der Bürgergarde nieder.

Am 25. Jan. wurde Dr. jur. A. G. Kulenkamp zum Oberstlieutenant der Bürgergarde ernannt.

Am 12. Febr. wurde C. F. A. Grampp von der Handelskammer zum Schiffsmakler erwählt.

Am 12. März wurde Joh. Carl Anton Zimmermann zum Lehrer der Armenschule für Mädchen erwählt.

Am 20. März starb Bürgermeister em. Christ. Nicolaus von Evers.

Am 24. April starben Prediger P. R. H. Carstens und Prof. Dr. E. Deecke.

Am 8. Mai wurden Dr. jur. H. A. Plessing, Dr. jur. F. A. Hach, F. C. F. Rodemann, J. H. R. Schön, J. M. C. Schröder zu Premierlieutenants, und G. C. F. W. Thorbahn, J. J. C. Becker, Dr. jur. O. Dittmer, J. H. Heitmann, Dr. jur. C. F. Lindenberg, C. H. T. Engelhard, C. F. W. Tesdorpf und H. F. L. Martens zu Secondelieutenants in der Bürgergarde erwählt.

Am 17. Mai wurde K. G. Plessing zum Hauptmann in der Bürgergarde ernannt.

Am 9. Juli wurde H. G. Dittner zum Schullehrer und Organist in Genin erwählt.

Am 15. Juli wurde C. F. Grautoff zum Prediger am Dom erwählt.

Am 18. Juli wurde L. A. Jörß zum Theerhofsschreiber erwählt.

Am 19. Juli wurde Dr. med. W. Zuelzer aus Breslau an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Dr. med F. Nölting zum Assistenzarzte am Krankenhause erwählt.

Am 22. Juli wurde G. Gesenius zum Kirchhofsaufseher erwählt.

Am 23. Juli wurden Prof. Dr. phil. C. H. Dettmer zum vierten und Oberlehrer J. C. Scherling zum fünften Professor, ferner die Oberlehrer Dr. phil. C. A. Baumeister zum ersten, Dr. phil. F. C. Reuter zum zweiten, Dr. phil. J. G. A. Holm zum dritten, A. H. A. Sartori zum vierten und J. M. W. Burow zum fünften Oberlehrer am Catharineum erwählt.

Am 30. Juli wurde Prof F. W. Mantels zum Bibliothekar erwählt.

Am 3. Aug. starb Dr. phil. Ernst Fischer, Musiklehrer und erster Gesangmeister der Lübecker Liedertafel.

Am 6. Aug. wurde L. W. H. Mollwo zum sechsten Oberlehrer am Catharineum erwählt.

Am 27. Sept. wurde J. C. F. Westphahl an Stelle des emeritirten F. R. Lotz zum Polizeikanzlisten erwählt.

Am 27. Oct starb Senator F. M. J. Claudius.

Am 3. Dec. wurde Oberlieutenant H. F. L Fink zum Hauptmann und Adjutanten der Bürgergarde, sowie zum Director der Feuerlöschanstalten ernannt.

Am 20. Decbr. wurde Dr. med. C. Mollwo an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Dr. med. W. Zuelzer zum Assistenzarzte am Krankenhause erwählt.

Am 24. Decbr. wurde Dr. jur. Carl Eduard Winckler mittelst Decret des Senats als Advocat und Notar angenommen.

Am 29. Decbr. wurde dem in den Ruhestand versetzten Major C. H. Ahrens der Titel Oberstlieutenant verliehen.

2) Gesandtschaften, Abordnungen, Consulate.

A. Es wurden ernannt:

Zum Hanseatischen General-Consul:

Rudolph Schleiden, Dr. jur. utr., in Washington.

Zum Hanseatischen Viceconsul:

Louis Menshausen in Alexandria.

Zum Lübeckischen General-Consul:

Harry van Witt in St. Petersburg.

Zu Lübeckischen Consuln:

Arnold Otto Meyer in Singapore.
Woldemar Nissen in Canton.
Rudolph Heinsen in Shangai.
Heinrich Andreas Dirks in Swatau.
George H. Garlichs in Cincinnati für die Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Wisconsin.
Christian Friede. Mebius in San Francisco.
Johann Daniel Wicke in Honolulu.
Ludwig Leupold in Neapel.
Joseph H. Crooks in Gibraltar.
Ernst Kolbe in Narva.
Herm. Jul. Ludw. Theune in Stettin.
Manuel Barcena y Franco in Vigo.

[Fortsetzung folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 15. dss. Mts. wird, nach Mittheilung und Erläuterung der Berathungspunkte für die bevorstehende Deliberationsversammlung, Herr Dr. jur Mart. Funk eine Vorlesung halten: „Der Stadt-Cassen-Diebstahl im Jahre 1813."

Digitized by Google

Kleine Chronik.

182. (**Aufforderung.**) Die Entscheidung des Bundestages über die Frage, ob Execution oder Occupation in Holstein-Lauenburg einzutreten habe, ist bekanntlich durch die Abstimmung der 17. Curie (der vier freien Städte) zu Gunsten der Execution ausgefallen. Da bei diesen Stimmengleichheit, geherrscht hat, so ist es Lübeck gewesen, welches als stimmführende Stadt den Ausschlag gab, während Bremen und Frankfurt für die Occupation stimmten.

Es liegt auf der Hand, daß diese Abstimmung Lübeck's am Bundestage eine reine und klare Antwort unseres Hohen Senates auf die Eingabe enthält, welche in der von Freunden und Mitgliedern des Nationalvereins am 27. Nov. gehaltenen Versammlung beschlossen und am folgenden Tage Ihm überreicht wurde.

In dieser Eingabe wurde Ein Hoher Senat ersucht, den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein anzuerkennen und das Recht Holsteins auf unzertrennliche Verbindung mit Schleswig beim Bunde kräftigst zu vertreten.

Dieser Wunsch einer zahlreichen Versammlung Lübecker Bürger ist vom Hohen Senate gänzlich unberücksichtigt gelassen. Es scheint nun unserer Ansicht nach nothwendig, daß die Bevölkerung Lübecks sich darüber öffentlich ausspreche, wie weit sie das Verfahren des Senates billige und auf seiner Seite stehe. Dies wird wiederum am Besten durch eine öffentliche Versammlung der Mitglieder und Freunde des Nationalvereins geschehen können, und wir ersuchen daher die geschäftsführenden Mitglieder desselben, baldmöglichst eine solche zu berufen, und die Abstimmung Lübecks am Bundestage vom 7. Decbr. auf die Tagesordnung zu setzen. A. T. & S.

183. (**Unsere Polizeiverwaltung.**) Im Publicum erzählt man sich Folgendes: Vor etwa vierzehn Tagen brachte ein Knecht vor dem Holstenthore einem andern eine Wunde auf dem Kopfe bei, welche ein zufällig des Weges kommender Arzt für nicht ganz ungefährlich hielt. Der Thäter wurde durch fünf Mann von der Holstenthorwache unter großem Zusammenlaufe des Volks verhaftet, aber nicht dem Gerichte zur Bestrafung überwiesen; vielmehr brachte die Polizeichronik im Volksboten vom 5. December die allgemein auf diesen Vorfall bezogene Notiz: ein Knecht sei wegen thätlichen Angriffs in eine Geldstrafe von 7 ß 8 ß genommen. (!) Es ist eigentlich unnöthig, diesem einfachen Bericht noch irgend etwas hinzuzufügen, da es zur Genüge bekannt ist, wie unser Publikum in allen Ständen über die Polizeiverwaltung urtheilt. Ist es doch schon dahin gekommen, daß ganz harmlose absichtslose Bemerkungen, wie beispielsweise in einer der letzten Vorlesungen in der gemeinnützigen Gesellschaft geschah, als Anspielungen aufgefaßt werden und ein schallendes Gelächter hervorrufen. Geredet und geschrieben ist jetzt wahrhaftig genug über diesen Gegenstand, es wird Zeit, daß endlich einmal Etwas gethan werde. Und dazu ist gerade jetzt die beste Veranlassung. Die bevorstehenden Budget-Verhandlungen geben der Bürgerschaft eine sehr erwünschte Gelegenheit darauf zu dringen, daß wir endlich eine Polizeiverwaltung erhalten, welche sowohl den an eine solche zu machenden Ansprüchen genügt, als auch den verhältnißmäßig hohen Kosten — dem Vernehmen nach sind für das nächste Jahr 57,000 ß veranschlagt — entspricht. Zugleich ist noch in Anschlag zu bringen, daß die in unsrer nächsten Nähe bevorstehenden Ereignisse gerade von der Polizei-Behörde eine Aufmerksamkeit, Umsicht und Energie beanspruchen, welche die jetzige anscheinend nicht besitzt, so daß auch schon aus diesem Grunde eine Besserung des bestehenden Zustandes nothwendig herbeigeführt werden muß. Z.

184. (**Wunsch an die Mitglieder der Bürgerschaft.**) Bei den vielen Angriffen, welche Lübeck in den letzten Jahren wegen der mangelhaften nationalen Gesinnung seiner Bewohner im übrigen Deutschland erleiden mußte, war es für die, welche seine Vertheidigung zu führen übernahmen, immer eine starke Waffe, daß sie auf die durchaus freisinnige und echt deutsche Haltung des Senats mit Stolz hinweisen konnten. Diese Waffe ist ihnen jetzt auch genommen. Die letzte Abstimmung Lübecks am Bundestage in der Schleswig-Holsteinischen Frage hat zwar den Ruhm (!), die Entscheidung herbeigeführt zu haben, aber welche? Eine solche, für die uns weder die Dänen, noch die Deutschen danken werden.

Es scheint uns nun eine Pflicht des Senates zu sein, die Motive klar und offen zu Jedermann's Kenntniß zu bringen, welche ihn bei seinem bis jetzt noch räthselhaften und unbegreiflichen Entschlusse geleitet haben. Nur dadurch kann möglicherweise der üble Eindruck verwischt werden, den derselbe auf einen großen Theil unserer Bevölkerung gemacht hat. Wir sprechen daher im Interesse derselben den Wunsch aus, es möge ein Mitglied der Bürgerschaft in ihrer demnächst bevorstehenden Versammlung sie zu bewegen suchen, den Senat um die Darlegung der Motive zu bitten, welche ihn bei seiner Abstimmung geleitet haben. Wir vermögen weder einen Grund zu finden, weswegen die Bürgerschaft kein Interesse an der Kenntniß dieser Motive haben sollte, noch weswegen der Senat sich bewogen fühlen könnte, eine solche Mittheilung zu verweigern, und zweifeln daher auch nicht daran, daß unser Wunsch zur Erfüllung gelangen werde. 26.

185. (**Wunsch.**) Es ist häufig Klage geführt worden über die Störung des Verkehrs auf den Trottoirs durch das Tragen von Lasten, Körben u. dgl. auf denselben. Nicht minder unangenehm und unter Umständen auch gefährlich ist die Gewohnheit mancher Männer, ihre Stöcke statt senkrecht in der Hand wagerecht unter dem Arme zu tragen, wodurch namentlich beim Umdrehen in der Nähe befindliche Personen leicht gestoßen oder wohl gar beschädigt werden. Wir ersuchen unser Herren-Publikum diese Unsitte abzustellen, resp. zur Beseitigung derselben behülflich zu sein. 122.

Ein Aufsatz: „Die kirchliche Armenpflege" ist eingegangen und wird in der nächsten Nummer zum Abdruck gelangen.

R.-A. Dienstag d. 15 Decbr. 6 U

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rathgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

20. Decbr. Fünfter Jahrgang. № 51. 1863.

Inhalt:

Schleswig-Holstein. — Stellvertretung. — Brauwesen. — Chronik des Jahres 1862. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberations-Versammlung. — Kleine Chronik № 188—188.

Schleswig-Holstein.

Der Volksbote hat durch die Art und Weise, wie er sich über die Schleswig-Holsteinische Frage in seinen ersten beiden „zur Situation" überschriebenen Artikeln vernehmen läßt, den wenigen deutschen Tagesblättern sich zugesellt, deren Führer und hervorragendste Größen die Kreuzzeitung, die Berliner Revue und der Norddeutsche Correspondent sind. Durch die einleitenden Bemerkungen, mit welchen das Blatt einen schriftlichen Protest begleitet, welcher der Redaction gegen die in dem ersten Artikel ausgesprochenen Ansichten zugegangen ist, tritt diese Redaction ohne Scheu selbst für die kläglichen Ansichten ein, die bisher nur in der Kreuzzeitungs-Presse ihre Vorkämpfer gefunden haben.

Die ganze Nation hat sich in seltener Einstimmigkeit über diese brennendste Frage ausgesprochen, denn es handelte sich nicht etwa um unbestimmte Hoffnungen und Wünsche, sondern um Geltendmachung des klarsten, zweifellosesten Rechtes, von dem selbst die tendenziösesten Sophistereien, die gelegentlich dasselbe in Zweifel zu stellen versuchten, Nichts hinweg zu deuten vermocht haben. Ueberall in Deutschland fühlt man, daß die Verhältnisse in Schleswig-Holstein vor einer Entscheidung stehen, die nicht bloß über das Geschick eines einzelnen Volksstammes gefällt wird, sondern die zugleich die ganze Entwicklung der deutschen Nation seit den Freiheitskriegen her entweder mächtig fördern, entweder dem deutschen Volke den ihm gebührenden Rang unter den Nationen sichern, oder aber dasselbe mit einer Schmach bedecken wird, wie sie kaum in den schlimmsten Zeiten des Reiches und des Rheinbundes ihres Gleichen findet.

Der Volksbote aber setzt sich darüber leicht hinweg. Nach seiner Meinung soll es weder Deutschland noch Lübeck insbesondre im Geringsten kümmern, ob der Dänische Protocollprinz oder ob der rechtmäßige Landesfürst in den Herzogthümern herrsche, ob die beiden reichen Grenzländer dänischer Willkührherrschaft Preis gegeben, ausgesogen, in Sprache und Sitte geknechtet werden, oder ob sie nach langjährigem Drucke endlich zur Freiheit und Selbstständigkeit gelangen. Denn es sind eitle, leere Redensarten, zu behaupten, es komme nur darauf an, die Herzogthümer in ihren verfassungsmäßigen Rechten zu schützen, dafür geeignete Garantien zu schaffen, die Erbfolge kümmre uns nicht. Welches Land hätte wohl besser verbriefte, besser garantirte Rechte, als die Herzogthümer! Garantien sind leere Formen! Eine zwölfjährige Erfahrung hat es mehr als zur Genüge bewiesen, daß selbst gegen den empörendsten Rechtsbruch, gegen die frechsten Gewaltmaßregeln weder der vertragsmäßig stipulirte Schutz der deutschen Großmächte, noch die pflichtschuldige Hülfe des deutschen Bundes für die Herzogthümer eingetreten ist. Bis zu den fernsten Gauen Deutschlands und selbst über seine Grenzen hinaus unter den nüchternen, geschäftsfleißigen Schweizern, überall wo Deutsche wohnen, haben die Schändlichkeiten, welche dänische Willkührherrschaft in den Herzogthümern ungestraft verübte, einen Sturm des Unwillens erregt, jeder Gewaltstreich ist als eine kecke Verhöhnung deutscher Sitte und Nationalität empfunden, um so bitterer empfunden worden, je ohnmächtiger die deutsche Nation der frechen Beleidigung gegenüber stand. Jetzt endlich hat die Stunde der Rettung, der Erlösung geschlagen, und überall ist sie mit stürmischer Freude begrüßt worden, durch ganz

Digitized by Google

Deutſchland geht die Loſung: Fort mit der däniſchen Tyrannei!

Es giebt keine andre Rettung für die Herzogthümer, als den vollen, uneingeſchränkten Sieg ihres Rechts: Trennung von Dänemark und Selbſtſtändigkeit unter dem rechtmäßigen Landesfürſten. Mit dem Recht der Erbfolge ſteht und fällt das Recht des Landes ſelbſt.

Daher iſt es geradezu Verrath an der Ehre Deutſchlands und an der Sache der Herzogthümer, dies einzige Recht Preis zu geben, von deſſen Sieg alles Andre abhängt. Mag eine für Ehre und Recht der Nation gleichgültige, kosmopolitiſche Clique von Diplomaten, mag eine kurzſichtige Krämerpolitik, die, das Recht als die Grundlage alles Verkehrs mißkennend, über die nächſte Zukunft nicht hinausblickt, ſondern nur den erſten, unmittelbaren Verluſt oder Gewinn berechnet, dergleichen Anſichten hegen, wie ſie der Volksbote ausſpricht — ein Redacteur, der ſich nicht ſcheut, ſein Blatt zur Veröffentlichung ſolcher Geſinnungen zu mißbrauchen, weiſt demſelben einen keineswegs beneidenswerthen Standpunkt in der Deutſchen Preſſe an. — r.

Stellvertretung.

Bei den ernſten Verwickelungen, denen, unſer Vaterland vielleicht in kurzer Zeit entgegengeht, dürfte möglicherweiſe auch an uns die Anforderung ergehen, das Bundescontingent mobil zu machen, und es möchte daher an der Zeit ſein, wieder einmal die Frage wegen der allgemeinen Wehrpflicht anzuregen.

Bekanntlich wurde auch bei uns in den Jahren 1849 und 1850 mit der Einführung des deutſchen Reichsgeſetzes die Stellvertretung aufgehoben und ſtatt derſelben die allgemeine Militairpflicht angeordnet; kaum aber war der Bundestag wieder ins Leben gerufen, und man hatte nichts Eiligeres zu thun, als die Stellvertretung wieder einzuführen. Am 17. März 1851 nämlich brachte der Senat einen Antrag, betreffend die Stärke und Formation unſeres Infanterie-Contingentes, an die Bürgerſchaft, und letztere beſchloß auf Antrag von Fehling folgenden Zuſatzantrag: „daß die Stellvertretung im hieſigen Militairdienſte in derſelben Weiſe, wie ſolche bis zum 26. Januar 1849 beſtanden, ſowohl für die jetzt im Dienſte befindlichen, als auch für die ſpätern Altersclaſſen bis zum Erlaß eines allgemeinen Bundesgeſetzes über die Wehrpflicht proviſoriſch wiederum eingeführt und das Militair-Departement unter Aufhebung des Beſchluſſes vom 29. Januar 1849 ermächtigt werde, die Anſchaffung von Stellvertretern zu übernehmen." Welche Gründe der Antragſteller gegen die allgemeine Wehrpflicht und für die Stellvertretung vorgebracht hat, iſt bei der Dürftigkeit unſrer Bürgerſchaftsprotocolle nicht erſichtlich.

Der Senat ſeinerſeits trat dieſem Antrage ſofort bei und brachte am 12. April ein dahin „einſchlagendes Propoſitionsdecret an die Bürgerſchaft, das im Weſentlichen mit dem Antrage von Fehling übereinſtimmte und nur die proviſoriſche Wiedereinführung wegließ. Die Bürgerſchaft erklärte ſich darauf der Propoſition des Senates zuſtimmig unter Ablehnung des Antrages von Dr. Dettmer: „Die Bürgerſchaft lehnt die Wiedereinführung der Stellvertretung angetragenermaßen ab, erklärt ſich dagegen bereit, zur Milderung der Härten, welche die geſetzlich beſtehende, ſogenannte allgemeine Wehrpflicht erzeugt, thunlichſt mitzuwirken, und erſucht den Senat, ihr darauf bezügliche Vorſchläge entgegenzubringen."

Nachdem ſomit ein Rath- und Bürgerſchluß erreicht war, publicirte der Senat am 14. April einen Nachtrag zur Verordnung vom 23. März 1844, wodurch die Stellvertretung wieder eingeführt ward. Seit jener Zeit iſt nun alle Jahre vom Senate bei der Bürgerſchaft ein Antrag eingereicht, welcher die Zuſtimmung der letzteren dazu fordert, daß das Militair-Departement ermächtigt werde, die Anſchaffung von Stellvertretern zu übernehmen, und nur die Summe von 400 ℔, für welche anfangs das Militair-Departement ſich zur Anſchaffung von Stellvertretern bereit erklärte, iſt ſpäter auf 600 ℔ erhöht und damit die geſetzliche Befreiung vom Militairdienſte noch mehr erſchwert worden.

Nach dem Protocolle des Bürgerausſchuſſes vom 9. Decbr. beabſichtigt der Senat auch in dieſem Jahre wiederum jene Ermächtigung des Militair-Departements bei der Bürgerſchaft nachzuſuchen, und wir halten es nun für geboten, dieſe Gelegenheit zu benutzen, um einen Verſuch zu machen, die Stellvertretung wieder aufzuheben; oder doch dahin zu wirken, daß dem Militair-Departement die Ermächtigung zur Anſchaffung von Stellvertretern nicht ertheilt werde.

Unſere Dienſtpflichtigen treten bekanntlich im Mo-

Digitized by Google

nate März unter die Fahne, und erst dann entscheidet es sich, wie viele Pflichtige von dem Rechte der Stellvertretung Gebrauch machen wollen. Angesichts der jetzigen Lage unseres Vaterlandes scheint es aber im höchsten Grade bedenklich, schon jetzt die betreffende Behörde zu ermächtigen, für eine bestimmte Summe die Stellvertretung zu übernehmen. Es ist doch mehr als wahrscheinlich, daß die Summe, für welche das Militair-Departement bisher Stellvertreter hat anwerben können, wird überschritten werden müssen, wenn die Gefahr eines Krieges vorhanden ist, und wer soll dann dieses Mehr decken? Wird aber Deutschland in einen großen Krieg verwickelt, muß unser Contingent in's Feld rücken, so werden wir, um die nöthigen Ersatzmannschaften zu stellen, gezwungen sein auch diejenigen Dienstpflichtigen aus früheren Jahren einzuberufen, die bis dahin durch das Loos zurückgestellt sind, und es wird dann die Behörde auch noch verpflichtet sein, für diese Jahrgänge die verlangten Stellvertreter anzuschaffen. Es dürfte aber dem Militair-Departement schwerlich gelingen, wenn alle Staaten Deutschlands ihre Söhne brauchen, oder wenn es gar zur Bildung einer schleswig-holsteinischen Armee kommt, für dieselbe Summe, die es bisher in Friedenszeiten für die Anwerbung eines Stellvertreters gegeben hat, die genügende Zahl zu erhalten, und da das Departement gezwungen ist, die nöthige Zahl anzuschaffen, so würde nichts Anderes übrig bleiben, als den Versuch zu machen, durch Bewilligung einer höheren Geldsumme die erforderlichen Stellvertreter zu erlangen. Es würden aber in diesem Falle auch noch die Unbemittelten, deren Söhne persönlich ihre Dienstpflicht erfüllen, für die durch die Stellvertretung Begünstigten pecuniäre Opfer zu bringen haben. Um aber solcher Härte gegen die Unbemittelten vorzubeugen, scheint es uns geboten, daß man dem Militair-Departement die Verpflichtung zur Anschaffung von Stellvertretern nicht auferlege, sondern es jedem Einzelnen überlasse, für sich einen solchen zu erwerben, wenn man denn durchaus die Stellvertretung beibehalten wissen will.

Wir wollen die Vortheile der allgemeinen Wehrpflicht und die Nachtheile der Stellvertretung hier nicht weiter erörtern und nur einen Punkt, den die Gegner der allgemeinen Wehrpflicht gewöhnlich hervorheben, berühren.

Die Anhänger der Stellvertretung behaupten, daß das System der allgemeinen Wehrpflicht große Härten für den Einzelnen mit sich führe. Nun wollen wir gerne zugeben, daß die allgemeine Wehrpflicht, namentlich in einem so kleinen Staate, wie dem unsrigen, mit einigen Härten verbunden sei; daß aber diese nur von den Bemittelten empfunden würden, ist eine Behauptung, die sich nicht beweisen läßt. Uebrigens werden sie auch nicht so gar groß sein, und wir glauben, daß von denjenigen unsrer Mitbürger, die in den Jahren 1849 und 1851 die Stellvertretung nicht benutzen konnten, kaum ein Einziger wesentlich benachtheiligt worden sei. Auch mag sich immerhin Manches für die Stellvertretung in Friedenszeiten anführen lassen; aber zur Zeit eines Krieges entsteht für den Unbemittelten durch die Stellvertretung eine Härte, wogegen diejenigen, welche die allgemeine Wehrpflicht mit sich bringt, verschwindend klein erscheinen. Oder ist es keine Härte, wenn der Eine für das gemeinsame Vaterland sein Leben opfern soll, während der Andere die geringfügige Summe von 600 ℔ zahlt, und damit für immer vom Dienste für das Vaterland befreit ist? Wir wissen wohl, daß die durch die Stellvertretung Bevorzugten behaupten, wenn das Vaterland wirklich in Gefahr sei, so würden Alle freiwillig unter die Fahnen treten, und daß sie sich dabei gewöhnlich auf die Zeit der Befreiungskriege berufen; allein damals war die Sachlage eine ganz andere, und wir unsrerseits erlauben uns recht sehr daran zu zweifeln, daß von denjenigen, die einen Stellvertreter für sich gestellt haben, Viele freiwillig zu den Fahnen eilen würden. Und gesetzt, es würden sich auch Viele stellen, warum den Unbemittelten zwingen, sofort der Gefahr sich auszusetzen, während es den Uebrigen gestattet ist, selbst die Zeit des Eintritts zu bestimmen, oder auch gar nicht einzutreten? Nach unsrer Ansicht sollte also, wenn das System der Stellvertretung beibehalten werden soll, nur eine Befreiung vom Garnisonsdienste stattfinden, und zur Zeit der Kriegsbereitschaft müßte Jeder, der tauglich ist, zur Fahne einberufen werden.

Wir sind überzeugt, daß diejenigen Mitglieder der Bürgerschaft, die für die Abschaffung der Stellvertretung wirken würden, sich der Zustimmung des bei weitem größten Theils ihrer Wähler versichert halten können; gilt es doch die Beseitigung einer Einrichtung, die mit dem Geiste unsrer Verfassung schwer in Einklang zu bringen ist. Das bei Gelegenheit der dies-

Digitized by Google

jährigen Bürgerschaftswahlen veröffentlichte Programm der Fortschrittspartei nahm sorgfältig auf diese Frage Rücksicht, und wir wissen, daß sie ihm viele Anhänger zugeführt hat. Möge denn nicht damit gewartet werden, eine Einrichtung in's Leben zu rufen, bis sie wieder zum Parteiprogramm dient, sondern möge sich schon die jetzige Bürgerschaft ein Verdienst daraus machen, sie hinwegzuräumen, ehe sie von Neuem zur Waffe in den Händen ihrer Gegner wird. M.

Brauwesen.

Wenn schon über die eine Frage „Feststellung der Malzsteuer und Accise" so viel Wesens gemacht wird, wie jüngst in den hiesigen Blättern, dann läßt sich einigermaßen ermessen, welche colossale Arbeit es für die niedergesetzte Commission sein muß, die ganze Reform des Brauwesens und was damit zusammenhängt durchzuarbeiten. — Die allseitig gute Absicht, mit nützlichen Rathschlägen an die Hand zu gehen, wird wohl schwerlich durch die vielen Schreibereien erzielt, besonders nicht durch die Menge ganz nutzloser Redensarten. Wir würden uns demnach beruhigt haben, da wir unsere Absicht, „das Verhältniß der zukünftigen Accise für Bier zu der Malzsteuer in's Auge fallen zu lassen," erreicht glauben, wenn uns nicht die beiden, E. und R. unterzeichneten Artikel der vorigen Nummer dieser Blätter eine Erwiederung auferlegten.

Wir wollen noch einmal versuchen, Herrn E. ein richtiges Verständniß der in Frage stehenden Angelegenheit beizubringen, obgleich Accise-Einrichtungen ihm schwer verständliche Dinge zu sein scheinen.

Für den Absatz hiesigen Bieres nach auswärts ist es ganz gleichgültig, wie hoch die Malzsteuer gesetzt wird, da eine entsprechende Rückaccise gestattet werden soll. — Concurriren können die hiesigen Brauer nicht, weil, wie schon einmal angeführt, in allen unseren Nachbarländern fremde Biere mit einem hohen Zoll belastet werden. — Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß nicht auch Lübecker Bier auswärts getrunken wird, so gut wie man jetzt trotz der hindernden Zollverhältnisse im Holsteinischen, in Hamburg und anderswo Biere aller Herren Länder trinkt; denn gleichwie Hamburger Biere von Erlanger und Kieler von Bodenbacher sich unterscheiden, wird auch das Lübecker Bier seine Eigenthümlichkeiten haben und auswärts seine Liebhaber finden, welche es gegen das eigne Fabrikat theurer bezahlen.

Als Kernpunkt der Reform des Brauwesens erscheint uns doch die Befriedigung des eignen Consums. — Wir können uns keineswegs damit einverstanden erklären, daß darum, weil anderswo hohe Zölle auf Bier bestehen, wir dieselben auch erheben müssen. — Lübeck ist schon manchmal in Reformen anderen Staaten vorangegangen, und wir finden keinen Grund, warum es nicht auch mit dem Brauwesen geschehen könnte. — Im Interesse des hiesigen Consums müssen wir bei unserer Ansicht beharren und eine vollständige Freigebung des Brauerei-Betriebes dringend empfehlen.

Auf die schließliche Bemerkung des Herrn E. können wir seiner zukünftigen Brauerei nur wünschen, daß solche 100,000 ℔ Malzsteuer anstatt 10,000 ℔ zu zahlen hätte; dann wäre das Unternehmen gerade 10 mal besser, weiter wissen wir darauf nichts hinzuzufügen.

Mit dem Verfasser des zweiten, R. unterzeichneten Artikels verständigen wir uns schon viel leichter, indem wir uns zunächst vollständig der Ansicht anschließen, daß man den hiesigen Brauern eine volle Rückaccise gewähren möge.

Ob es so ganz irrig ist, daß durch eine auswärtige Concurrenz die Anstrengungen der hiesigen Brauer geweckt werden, wollen wir dahin gestellt sein lassen; jedenfalls sind wir aber ganz entschieden nicht der Meinung, daß die hiesigen Brauereien zu Grunde gehen müssen, wenn die auswärtigen Brauer in Besteuerung den hiesigen gleichgestellt werden — das wäre ein trauriges Zeugniß für die hiesige Fabrikation. — Ebenso wird es Niemandem einfallen, welcher sein Bier in Lübeck zu verkaufen gedenkt, seine Brauerei auf fremdes Gebiet zu legen; die Transportkosten ꝛc. sind keineswegs zu unterschätzen und fallen bei einem im Verhältniß zum Gewicht so werthlosen Artikel, wie Bier, ganz bedeutend in die Schale. — Der auswärtige, selbst in unmittelbarer Nähe wohnende Brauer würde doch immer bei voller Gleichstellung 11—12 % gegen die hiesigen im Nachtheil stehen.

Uebrigens dürfte die Gleichstellung sich auch kaum so ganz correct ins Werk setzen lassen, da man für die Doppel- und schweren Biere, welche natürlich mehr Malz als die gewöhnlichen Sorten erfordern, wohl kaum einen Unterschied in der Accise machen kann und demnach bei Anlegung des Maßstabes für

die Acciſe immerhin zu Gunſten der hieſigen Brauer zu entſcheiden geneigt ſein wird, auch bei einer beabſichtigten Gleichberechtigung.

Wir denken, die Reform geſchieht nicht allein der hieſigen Brauer wegen, ſondern vorzugsweiſe und ganz beſonders zum Nutzen des hieſigen Publikums; in dieſem Fall legt man den fremden Bieren nicht die doppelte Laſt auf, ſondern gewähre möglichſte Freiheit nach allen Richtungen hin.

Chronik des Jahres 1862.

[Fortſetzung.]

Zu Lübeckiſchen Viceconſuln wurden ernannt:

Eduard F. Stockmeyer in New-Orleans.

Wilhelm Otto in Pernambuco.

George Thomſen in Aberdeen.

George Dunlop in Southampton.

An den im April und Auguſt zu Hamburg abgehaltenen Verhandlungen der Bundescommiſſion für Befeſtigung der Nord- und Oſtſeeküſten nahm für Lübeck Oberſtlieutenant Behrens Theil.

Zu dem am 12. und 13. October zu München abgehaltenen Handelstage wurden von der Handelskammer Präſes H. Meeths und Conſul H. Schroeder abgeordnet.

B. Hieſelbſt wurden beglaubigt:

Wilhelm Walton Murphy zu Frankfurt als Generalconſul der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Dan. Georg Heinrich Bölſche als Conſul von Belgien.

Wilhelm Ludwig Hermann Behncke als Großbritanniſcher Viceconſul.

Hermann Schröder zu Hamburg als Italieniſcher Generalconſul.

Rudolph Schröder zu Hamburg als Italieniſcher Conſul.

3) Geſetzgebung und Verwaltung.

Die im Jahre 1862 erlaſſenen Verordnungen und Bekanntmachungen finden ſich vollſtändig in der desfallſigen „Sammlung“ (Band 29); ein Verzeichniß derſelben enthält ferner der Staatskalender für 1863 (S. 83 u. 84). Beſonders hervorzuheben ſind:

Febr. 10. Geſetz, das Erbrecht der Eheleute und Blutsfreunde, die letztwilligen Verfügungen, ſowie die Erbgüter betreffend.

April 28. Die Civilproceß-Ordnung für die freie und Hanſeſtadt Lübeck.

Mai 24. Ordnung für die evangeliſch-lutheriſche Gemeinde der Kirche zu Travemünde.

Juni 23. Geſetz, die Aufhebung der bisherigen Beſchränkungen des Zinsfußes betreffend.

Juni 25. Die Geſindeordnung für den Lübeckiſchen Freiſtaat.

Aug. 9. Geſetz über Eideslei ſtungen.

Aug. 20. Verträge mit Sr. Maj. dem Könige von Dänemark hinſichtlich der Verhältniſſe der Lübeck-Hamburger Eiſenbahn zum Zollweſen des Herzogthums Holſtein, und über Maßregeln zur Verhinderung des Schleichhandels an den Zollgrenzen.

Sept. 15. Verordnung, die eidliche Verpflichtung über Zolldeclarationen und von Angaben über acciſepflichtige Gegenſtände betreffend.

Sept. 17. Bekanntmachung, das Allgemeine Deutſche Handelsgeſetzbuch betreffend.

Sept. 17. Die Concursordnung für die freie und Hanſeſtadt Lübeck.

Sept. 18. Verordnung, die Erbſchaftsſteuer betreffend.

Nov. 24. Verordnung, die Competenz des Ober-Appellationsgerichts in Strafſachen betreffend.

Nov. 26. Die Strafproceß-Ordnung für die freie und Hanſeſtadt Lübeck.

Der Bürgerausſchuß iſt 30 Mal zuſammenberufen worden, und zwar: am 8., 15., 22. u. 29. Januar; 5., 19. u. 26. Febr.; 12. u. 26. März; 9. u. 23. April; 21. Mai; 4., 11. u. 14. Juni; 2., 9., 12., 16. u. 29. Juli; 13. u. 27. Auguſt; 10. u. 24. Sept.; 8. u. 29. Octbr.; 12. u. 20. Novbr.; 3. u. 17. Decbr. Beſchlußunfähig blieben 3 dieſer Sitzungen (11. Juni, 9. u. 12. Juli).

Die Bürgerſchaft verſammelte ſich 15 Mal, nämlich: am 10. Febr., 17. März, 28. u. 30. April, 7. u. 14. Mai, 23. Juni, 21. u. 23. Juli, 6. Aug., 15. Sept., 22. Oct., 24. Nov. und 15. u. 20. Dec.

Hauptgegenſtände der Verhandlungen mit der Bürgerſchaft waren, außer den bereits obengenannten Gegenſtänden, folgende:*)

*) Nähere Mittheilungen über den Stand mehrerer dieſer Gegenſtände giebt der Aufſatz „Reform-Verhandlungen“ in № 1 S. 3 und № 2 S. 15 dieſes Jahrgangs der Lübeckiſchen Blätter.

Versammlungslocal für die Bürgerschaft.
Ausbau der Häuser № 48 u. 49 zur Aufnahme der Gerichte und der Zoll- und Accisseverwaltung.
Neupflasterung, mit Sielanlagen, in der kleinen Burgstraße, der großen u. kleinen Altenfähre u. a.
Erweiterung der Rohrleitungen der Gasanstalt über die Thorzingel der Stadt hinaus.
Chaussee-Anlage von Lübeck nach Brandenbaum.
Herstellung einer Fahrstraße über den Priwall.
Schutz des Brodtener Ufers.
Regulirung der Verhältnisse von Cronsforde, Baumsberg, Crumesse und Albsfelde durch Umwandlung der Zeitpacht in Erbpacht u. w. d. a.
Einrichtung der hiesigen Strafanstalten.
Neugestaltung der Kirchhofs- und Begräbnißdeputation.
Einsetzung eines Oberschulcollegiums (nur modificirt von der Büegerschaft angenommen, in Folge dessen unerledigt geblieben).

Herbeischaffung der Geldmittel für die Convertirung der Staatsanleihe von 1850.
Lübeck's Beitrag zum Jahresgehalt eines Hanseatischen Minister-Residenten bei der Regierung der Vereinigten Staaten.
Gehaltserhöhung für den Lehrer der Navigationsschule, die Hornisten des Infanterie-Bataillons, desgleichen für die Nachtwächter, und für den Kanzlisten bei dem Amte Travemünde.
Pensionirung des Polizeikanzlisten Lotz, des Theerhofsschreibers Willers und des Majors und Branddirectors Ahrens.
Handels- und Schiffahrtsverträge mit China und der Türkei.
Staatsbudget für 1863.

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberations-Versammlung
am Dienstag den 22. December 1863 präcise 6 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Ernennung eines Ehrenmitgliedes.
2) Prägung von zwei goldenen Denkmünzen.
3) Wiederwahl des Herrn Pastor Zietz zum Vorsteher der zweiten Kleinkinderschule.
4) Budget der Gesellschaft für 1864.
5) Fernere Dotirung des Conservators der Naturaliensammlung.
6) Subvention der Badeanstalt von J. H. F. Schröder.
7) Beitrag zu den Kosten des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.
8) Nachbewilligung der für die diesseitige Betheiligung an der Londoner Industrie-Ausstellung noch erforderlichen Geldmittel.

Zugleich wird die Neuwahl eines protocollführenden Secretairs in Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Herrn Dr. Gädeke vorgenommen werden.

Budget für das Jahr 1864.

Einnahmen.

I.	Beiträge von 335 Mitgliedern à 12 ℔			Ct. ℔	4,020. — ß
II.	Zinsen von belegten Capitalien (33,074 ℔ 5 ß)			„	1,308. 12 „
III.	Miethe:	1) für die Keller des Hauses № 786	℔ 60. — ß		
		2) für die Keller des Hauses № 805	„ 80. — „		
		3) von der Spar- und Anleihe-Casse, № 805	„ 300. — „	„	440. — „
IV.	Von der Spar- und Anleihe-Casse:				
	1) Zinsen vom Reservefond ult°. 1862 (293,201 ℔ 15½ ß à 3½ %)		℔ 10,262. 1 ß		
	2) Wahrscheinlicher halber Ueberschuß des Verwaltungsjahres 1863		„ 4,000. — „	„	14,262. 1 „
				Ct. ℔	20,030. 13 ß

Digitized by Google

Ausgaben.

I. Erfordernisse der Gesellschafts-Institute:

1) der Bibliothek		℔ 500. — ß	
2) der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte		„ 300. — „	
3) der Industrieschule für dürftige Mädchen .	℔ 1525. — ß		
zur Miethe des Schulhauses, zum vierten Male	„ 600. — „		
		„ 2125. — „	
4) der Naturaliensammlung		„ 400. — „	
5) des Schullehrerseminars		„ —. — „	
6) der Gesangsclasse		„ 300. — „	
7) der ersten Kleinkinder-Schule	℔ 450. — „		
außerordentlicher Zuschuß, zum vierten Male	„ 250. — „		
außerordentliche Beihülfe, bis auf Weiteres	„ 250. — „		
(abzüglich des etwanigen Ertrages der Braugerechtigkeit.)		„ 950. — „	
8) der zweiten Kleinkinder-Schule	℔ 450. — „		
außerordentlicher Zuschuß, bis auf Weiteres	„ 500. — „		
		„ 950. — „	
9) der Gewerbschule	℔ 3000. — „		
zur Gewinnung neuer Lehrkräfte, bis auf Weiteres	„ 300. — „		
		„ 3300. — „	
10) des Vereins für entlassene Strafgefangene und sittlich verwahrloseten Individuen	℔ 100. — „		
außerordentlicher Zuschuß, zum zweiten Male	„ 200. — „		
		„ 300. — „	
11) der Turnanstalt, zum dritten Male		„ 700. — „	
			Ct. ℔ 9825. — ß

II. Erfordernisse der permanenten Gesellschafts-Ausschüsse:

1) an den Ausschuß für den freien Schwimmunterricht . . .		℔ 550. — „	
2) an den Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde	℔ 200. — „		
für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer	„ 100. — „		
		„ 300. — „	
3) an den Verein für Lübeckische Statistik		„ 300. — „	
			„ 1150. — „

III. Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:

1) Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationsschule		℔ 200. — ß	
2) Beitrag zu den Kosten der Lübeckischen Blätter		„ 300. — „	
3) Stipendien		„ 600. — „	
4) Kosten des Grundbesitzes der Gesellschaft:			
a) an den Bau-Ausschuß die zur Erhaltung der Gesellschafts-Häuser jährlich ausgesetzten . . .	℔ 600. — „		
b) Zinsen, Brandcassen-, Wasserkunst-, Leuchten- und Pflastergelder für die Häuser № 786 und 805	„ 450. — „		
		„ 1050. — „	
5) Heizung und Erleuchtung der Versammlungszimmer	℔ 240. — „		
Beleuchtung vor dem Hause № 786	„ 110. — „		
		„ 350. — „	
Transp.		℔ 2500. — ß	Ct. ℔ 10,975. — ß

Digitized by Google

	Transp.	℔ 2500. — ß	Ct. ℔ 10,975. — ß
6) Gehalt des Boten		„ 260. — „	
7) Druck- und Buchbinderkosten, Copialien und andere unbedeutende Ausgaben, Verzeichniß der Mitglieder Ostern 1864.		„ 475. — „	
8) Zuschuß zu den Kosten der Stiftungsfeier		„ 300. — „	„ 3535. — „
IV. Vorübergehende Ausgaben:			
1) an das Kinderhospital, zum dritten Male		℔ 300. — „	
2) an die Taubstummenanstalt, zum zweiten Male		„ 600. — „	
3) an den landwirthschaftlichen Verein, zum dritten Male		„ 200. — „	
4) an die Sammlung von Gypsabgüssen, zum zweiten Male		„ 200. — „	
5) Wartegeld an die Wittwe M. A. Suckau		„ 250. — „	
6) Persönliche Gehaltszulage an den Boten Benlien		„ 300. — „	
7) Heizung und Erleuchtung des Versammlungslocales der Gewerbe-Gesellschaft		„ 100. — „	„ 2150. — „
			Ct. ℔ 16,660. — ß
	Ueberschuß		„ 3,370. 13 „
			Ct. ℔ 20,030. 13 ß

Kleine Chronik.

186. **(Die Abstimmung Lübecks am Bundestage in der Schleswig-Holsteinischen Frage.)** Die vor Nummer ds. Bl. enthielt in Kl. Chr. № 182 und 184 zwei Einsendungen, welche sich mißbilligend über die Abstimmungen unseres Senats am Bundestage in der Schleswig-Holsteinischen Frage aussprachen. Nun ist seitdem bekannt geworden, daß das Gerücht, Lübeck habe als stimmführende Stadt der 17. Curie den Ausschlag gegeben, insoweit unbegründet ist, als sämmtliche vier freien Städte (Bremen allerdings nur in einer verdeckten Form) für die Execution gestimmt, also mit dem Senate unserer Stadt dieselbe Ansicht gehegt haben. Ob es die richtige gewesen ist, möge dahin gestellt bleiben. In einer Correspondenz aus Lübeck vom 13. huj. in der Süddeutschen Zeitung, welche die gegen unsere Stadt erhobenen Angriffe auf ihr richtiges Maß zurückzuführen bemüht ist, wird es behauptet, von der Redaction aber mit einer abfälligen Bemerkung begleitet. Schwerlich wird sich die Frage anders, als nach den Erfolgen beurtheilen lassen, obwohl theoretisch zugestanden werden mag, daß die Occupation richtiger gewesen wäre. Das aber wird nicht hinweggeläugnet werden können, daß durch das abgegebene Votum Lübeck sich zu größern Opfern bereit erklärt hat, denn schwerlich würde eine Occupation eine solche Einquartierungslast herbeigeführt haben, als uns die Execution bringt. Es möchte sich also empfehlen, die Abstimmung unsres Senats nicht so unbedingt zu verwerfen, wie dies von mancher Seite geschieht, wenigstens nicht zu behaupten, daß sie aus einem Mangel an Opferbereitwilligkeit für die Sache Schleswig-Holsteins hervorgegangen sei. 26.

187. **(Zur Berichtigung dessen, was man sich im Publicum erzählt).** Der in № 183 der Kl. Chronik erwähnte am Kopfe verwundete Knecht war bei dem fraglichen Vorfall der Angreifer und ward deshalb in Strafe genommen. Die von dem Angegriffenen, einem hiesigen Gärtner, bei gerechtfertigter Abwehr ihm zugefügte Verletzung war nach amtlichem Attest eine unbedeutende Quetschwunde. 128.

188. **(Die Einquartierung.)** Die Kosten, welche aus der bevorstehenden Einquartierung für Lübeck hervorgehen, lassen sich ungefähr folgendermaßen berechnen, wobei angenommen wird, daß die angemeldeten Truppen nur aus Infanterie bestehen, und für alle 5000 Mann nur der geringste Verpflegungssatz, der des gemeinen Mannes, veranschlagt wird, um über das Sichere nicht hinauszugehen. — Die Verpflegung des einzelnen Mannes kostet täglich 1 ℔; das macht in Summa täglich 5000 ℔, monatlich 150,000 ℔, für 4 Monate 600,000 ℔.

Dafür vergütet der Bund (auch hierzu hat Lübeck einen Beitrag zu leisten) pro Mann 5 sgr. = 7 ß; das macht täglich 2187 ℔ 8 ß, monatlich 65,625 ℔, also in 4 Monaten 262,500 ℔.

Die Stadt Lübeck hat also zu tragen 337,500 ℔, und zwar der Staat, welcher zur Vergütung des Bundes täglich 5 ß hinzulegt, täglich 1562 ℔ 8 ß, monatlich 46,875 ℔, in 4 Monaten 187,500 ℔; und die Bequartierten, welche den Rest von 4 ß tragen, täglich 1250 ℔, monatlich 37,500 ℔, in 4 Monaten 150,000 ℔.

Aus der Erwägung dieser Summen scheinen folgende Nothwendigkeiten unwiderleglich hervorzugehen:

1) Daß auf Verringerung sowohl der Zahl der Einquartierten als der Dauer der Einquartierung mit allem Nachdruck gedrungen werde.
2) Daß der Staat die Vergütung von 12 ß auf 16 ß erhöhe, damit die Last nicht allein auf den Bequartierten ruhe, sondern auf alle Bewohner des Staats gleichmäßiger vertheilt werde. 9.

R.-A. Dienstag d. 22. Decbr 6 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Fünfter Jahrgang. № 52.

27. Decbr. 1863.

Inhalt:

Die kirchliche Armenpflege und die Armenanstalt. — Das Votum der Bürgerschaft in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit. — Chronik des Jahres 1862. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberations-Versammlung. — Kleine Chronik № 189—191.

Die kirchliche Armenpflege und die Armenanstalt.

Das in der Nummer 49 dieser Blätter Kl. Chr. 181 unter dieser Ueberschrift Gesagte verdient in mehr als einer Beziehung eine Widerlegung. Wenn der Verf. Bezug nehmend auf einen Artikel in № 95 des Volksboten sagt: „Wir wünschen nur darauf hinzuweisen, mit welcher Empfindlichkeit das Institut der kirchlichen Armenpflege, welches von Erfolgen selbstgeständlich noch gar nicht reden kann, eine auf Thatsachen gestützte Beobachtung angreift. Wir sehen aus diesem Gebahren bereits den Wunsch hervorleuchten, das Terrain allein zu beherrschen, und der bürgerlichen Armenpflege den Boden zu entziehen;" so ist das eine böswillige Insinuation, um so ungerechtfertigter, als der Verfasser wußte, daß jener Artikel im Volksboten nicht von der kirchlichen Armenpflege ausgegangen war, sondern von Jemandem, der sich ausdrücklich als „Kein kirchlicher Armenpfleger" bezeichnet hat, woraus folgt, daß etwaige unrichtige Auffassungen und Darstellungen des Letzteren nicht dem Institut der kirchlichen Armenpflege und deren Vertretern zur Last gelegt werden dürfen.

Was nun die Sache selbst anlangt, so können die kirchliche Armenpflege und die Armenanstalt gar nicht mit einander verglichen werden, da ihre Thätigkeit auf ganz verschiedenen Gebieten liegt, also kann selbstverständlich von einem „Wunsche der kirchlichen Armenpflege; das Terrain allein zu beherrschen, und der bürgerlichen Armenpflege den Boden zu entziehen," gar nicht die Rede sein. Die Armenanstalt hat die Pflicht dafür zu sorgen, so weit es überhaupt menschenmöglich ist, daß in ihrem Bezirke Niemand verhungert; jeder Lübeckische Staatsangehörige ist, sofern er im Bezirke der Armenanstalt wohnt, berechtigt, im Verarmungsfalle Unterstützung von derselben zu begehren, die Armenanstalt verpflichtet, unter gewissen für ihre ganze Geschäftsverwaltung nothwendigen Bedingungen ihm solche zu gewähren. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Unterstützung der Armenanstalt stets nur den Angehörigen der untersten Volksklassen zu Theil wird, daß eine große Anzahl von Hülfsbedürftigen, die sog. verschämten Armen, von ihr ausgeschlossen bleiben muß, sowie, daß in nicht wenigen Fällen die Unterstützung der Armenanstalt zu Beseitigung der vorhandenen Noth gar nicht ausreicht, sondern die Hülfe von Privat-Personen, Privat-Vereinen ꝛc. noch hinzutreten muß.

Kann die staatliche Armenpflege, so wie die Sachen jetzt liegen, als ein Institut der Nothwendigkeit bezeichnet werden, so ist die kirchliche Armenpflege ein Institut der christlichen Liebe. Sie hat sich zu wenden nur an die Glieder der betreffenden Kirche, und zwar nur an solche, die ihre Zugehörigkeit zu derselben auch durch den Besuch des Gottesdienstes, die Theilnahme an den Sacramenten und einen christlichen Lebenswandel kund geben, oder auch an solche von der Kirche Abgeirrte, bei denen bestimmte Zeichen vorliegen (nicht etwa nur schöne Redensarten), daß die über sie eingebrochene Noth sie zur Umkehr treibt. Ferner hat die kirchliche Armenpflege ihre Pfleglinge in allen Ständen zu suchen, nicht nur da ergänzend einzutreten, wo die staatliche Armenpflege nicht ausreicht, sondern auch da, wo für dieselbe keine Stelle ist, und hat deßhalb auch keine solche Bedingungen zu stellen, wie diese sie stellen muß. Was aber die

Digitized by Google

Art ihrer Verwaltung betrifft, so giebt der Art. 23 der Kirchen-Gemeinde-Ordnung als Norm für dieselbe an: „Die Hülfsarmenpfleger haben der Armen und Kranken in der Gemeinde mit Rath und That sich anzunehmen, sie in ihren Häusern zu besuchen, und ihnen mit geistlichem Trost und leiblicher Unterstützung beizustehen."

Aus dem Gesagten ziehen wir folgende Schlüsse:

1) Der Armenanstalt kann aus dem Ansammeln von Kapital — soweit die Unterstützung ihrer Armen nicht darunter leidet — kein Vorwurf gemacht werden, sie ist vielmehr dazu verpflichtet, da sie, so weit möglich, auf alle Eventualitäten gefaßt sein muß.

2) Daraus, daß seit Bestehen der kirchlichen Armenpflege die Zahl der von der Armenanstalt Unterstützten nicht ab- sondern eher zugenommen hat, kann die Armenanstalt in Bezug auf die kirchliche Armenpflege keine Folgerungen ziehen, weil sie gar nicht weiß, welche Personen von Seiten der Letzteren unterstützt sind. Deßhalb kann in dieser Hinsicht von „einer auf Thatsachen gestützten Beobachtung" nicht geredet werden.

Die Furcht, daß die kirchliche Armenpflege „dem segensreichen, auf gesunden Principien beruhenden Wirken der hiesigen Armenanstalt Eintrag thun werde," ist durchaus unbegründet, weil beide Institute gar nicht mit einander collidiren. Und ebenso unbegründet ist auch das wohl ausgesprochene Verlangen, alle kirchlichen und Privat-Institute, welche sich mit der Armenpflege beschäftigen, sollten ihrer Thätigkeit zu Gunsten der Staats-Armenanstalt entsagen. Das Princip der Centralisation ist nur bis auf einen gewissen Grad von Nutzen, und namentlich haben diejenigen Zweige der Verwaltung, welche ein genaues Eingehn auf die Verhältnisse der einzelnen Persönlichkeiten erfordern, vor Uebertreibung derselben sich zu hüten, da ihre Thätigkeit nothwendig darunter leiden muß. Auch die beste und mit den reichsten Mitteln ausgestattete Staats-Armenanstalt kann unter Verhältnissen, wie sie bei uns stattfinden, nicht in der Weise alle Noth lindern, daß jegliche andre Thätigkeit in dieser Richtung dadurch entbehrlich würde.

Schließlich noch die übliche Bemerkung, daß wir weder zur kirchlichen Armenpflege, noch zur Armenanstalt in irgend einer Beziehung stehen. 2.

Das Votum der Bürgerschaft in der Schlesw.-Holstein. Angelegenheit.

Auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Dettmer beschloß die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 21. Dec. 1863, bei Gelegenheit der Anweisung des Lübeckischen Matricularbeitrags zu den Kosten der angeordneten Bundesexecution auf die Reservecasse, folgende Erklärung (vgl. Prot. der Bürgerschaft v. 21. Dec. 1863 sub III, 12.):

> Die Bürgerschaft, indem sie dem vorliegenden Senatsantrage ihre Zustimmung ertheilt, spricht die zuversichtliche Erwartung aus, der Senat werde nach Kräften dahin mitwirken, daß der obschwebende Conflict mit Dänemark in einer dem Rechte und der Ehre Deutschlands entsprechenden Weise gelöst werde.

Als die Bürgerschaft diese Erklärung erlassen hatte, war sie offenbar der Meinung, nun in jeder Beziehung den Anforderungen entsprochen zu haben, die man vernünftiger Weise an sie stellen konnte. Resolutionen und Erklärungen sind nun einmal Mode in Deutschland, so dachte sie; wir sind freilich nicht dafür, denn was sollen sie nützen? Zumal eine Erklärung der Lübecker Bürgerschaft hat bei der Kleinheit unseres Staates ja gar keine Bedeutung; aber da dergleichen nun ein Mal im Schwange sind, so wollen wir auch eine erlassen, denn wenn wir schwiegen, so würde es „auffallen" und das Auffallende lieben wir ebenfalls nicht.

Es kam nun darauf an, eine Form zu finden, die nach keiner Seite hin Anstoß geben konnte, und die oben beliebte ist gewählt worden.

Aber nun kommt die Ueberlegung hinterher, und da zeigt es sich denn, daß nach allen Seiten hin Anstoß erregt worden ist, und die Bürgerschaft sich mit ihrer Erklärung wenig Dank erworben hat. Freilich wird sie voraussichtlich keine Rücksicht auf das nehmen, was die politisch vorgeschritteneren unserer Mitbürger, der Nationalverein, wie man hier sagt, oder die Linke, wie man sie sonst wohl auch nennt, von dem Beschlusse urtheilen. Seitdem die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins sich für Gewerbefreiheit interessirt haben, sind sie für politisch unreif, unpraktisch und unpatriotisch ausgerufen worden. Daß sie also sich mit jener Erklärung nicht einverstanden be-

Digitized by Google

zeigen, daß ſie es offen ausſprechen, ſie ſei ihnen zu kraft- und ſaftlos, und ſie würden es für beſſer gehalten haben, wenn die Bürgerſchaft trotz der Gefahr, mit dem Sternberger Landtage verwechſelt zu werden, gar keine erlaſſen hätte, darauf werden ſehr wenige Mitglieder der Bürgerſchaft Rückſicht nehmen. Zwar ſind die hieſigen Mitglieder des Nationalvereins Diejenigen, denen es am Meiſten am Herzen liegt, welche Meinung man in Deutſchland von Lübeck habe, und ſie ſehen jetzt ſchon mit Bangen dem Unisono entgegen, mit welchem ſämmtliche anſtändige deutſche Zeitungen jenen Bürgerſchaftsbeſchluß verurtheilen werden, wenn er ihnen bekannt wird; aber es ſind unpraktiſche, unpatriotiſche Leute, und darum wird auf ſie nicht geachtet.

So wird denn, ſollte man denken, die Bürgerſchaft von den Gegnern dieſer Partei (namentlich von denen, die dem Verfaſſer einer gewiſſen Broſchüre ihre Zuſtimmung ausgedrückt haben) Lob ernten. Weit gefehlt; auch dieſe ſind mit dem Bürgerſchaftsbeſchluſſe nicht zufrieden. Denn iſt nicht das gefährliche und hochbedenkliche Wort: „Deutſchland" darin ausgeſprochen. Ja, wenn dafür noch ſtände: „Dänemarks", oder „Schwedens" oder „Rußlands". Wir fürchten, ſagen die Männer, wie Einſender ſelbſt gehört hat, die Bürgerſchaft hat ſich damit eine arge Ruthe gebunden. Steht in der Erklärung etwas davon, daß die Lübeckiſchen Intereſſen unter jeder Bedingung gewahrt werden ſollen? Kein Wort, und ſo kann und wird es kommen, daß ſie uns großen Schaden bringt, denn man kann, geſtützt auf dieſelbe, alles Mögliche von uns fordern „zur Ehre Deutſchlands", aber zum höchſten Nachtheil unſerer ſpeciellen Intereſſen.

Alſo die Linke und die Rechte ſind mit jenem Votum nicht einverſtanden; was ſagt denn das Centrum? Sorgfältig zergliedernd betrachtet es den Wortlaut deſſelben und fragt: bezieht es ſich auf die Vergangenheit oder auf die Zukunft? Offenbar auf die letztere. Somit wäre alſo der bedeutende Act, den unſer Senat in der Schleswig-Holſteiniſchen Frage bereits vollzogen hat, die Abſtimmung über die Execution, gänzlich mit Stillſchweigen übergangen und die Bürgerſchaft hätte ſich weder für noch gegen denſelben ausgeſprochen, ſondern nur dem Senate empfohlen, künftig in dieſer Frage für das Recht und die Ehre Deutſchlands nach Kräften beſorgt zu ſein. Das ſähe ja einem indirecten Tadelsvotum ſo ähnlich, wie ein Ei dem andern! Wie kann die Bürgerſchaft ſich unterfangen, wenn auch nur ſcheinbar, an dem Verfahren eines Hohen Senates etwas ausſetzen zu wollen? Wie kann ſie es wagen, ihre unmaßgebliche Meinung in Dingen ausſprechen zu wollen, die verfaſſungsmäßig ſeine Prärogative ſind? Ja, wenn nur wenigſtens vor: „nach Kräften" die Worte: „wie bisher" oder: „auch ferner" eingeſchaltet geweſen wären!

Auch bei dieſen Leuten findet alſo das Votum der Bürgerſchaft keine Gnade, und ihre Bedenken werden noch dadurch vergrößert, daß dem Vernehmen nach die Senatscommiſſaire die Abſicht gehabt haben, der Bürgerſchaft eine Rückäußerung des Senates auf ihre Erklärung mitzutheilen, und nur durch den Umſtand daran verhindert worden ſind, daß ſie bereits auseinander gegangen war. Was kann dieſelbe anders enthalten haben, als den Ausdruck der Unzufriedenheit mit jenem Beſchluſſe?

Wenn alſo ebenſowohl bei der Rechten, wie bei der Linken, wie beim Centrum der beſprochene Bürgerſchaftsbeſchluß unbefriedigt gelaſſen hat, ſo muß dies doch einen Grund haben, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir ihn darin ſuchen, daß er zu allgemein und der beſonderen Lage Lübecks zu wenig angepaßt war. So ſehr wir nämlich einerſeits wünſchen, daß unſer Staat nie zurückbleibe, wenn es ſich darum handelt, die Ehre Deutſchlands aufrecht zu erhalten, ſo ſehr finden wir es gerade in dem gegenwärtigen Falle gerechtfertigt, zu verlangen, daß die ſchwierige Stellung, in welcher ganz beſonders Lübeck ſich befindet, allſeitig und namentlich auch von unſern Deutſchen Landsleuten anerkannt werde. Ohne dem Verdienſte zu nahe zu treten, welches Hr. Prof. Dettmer ſich dadurch erworben hat, daß er die Bürgerſchaft überhaupt zu einer Meinungsäußerung veranlaßte, hätten wir es daher für angemeſſener gehalten, ohne Scheu in der zu erlaſſenden Erklärung dieſe Stellung Lübecks hervorzuheben, damit aber andrerſeits die Verheißung zu verbinden, daß es trotz derſelben gerne bereit ſein werde, an allem Dem nach Kräften ſich zu betheiligen, was das Recht und die Ehre Deutſchlands verlangen. Wir ſind überzeugt, daß eine ſolche Erklärung nach allen Seiten hin mehr Anklang gefunden hätte, als die erlaſſene, und wären unſererſeits gern bereit geweſen, ſie allen Anklagen gegen-

Digitized by Google

über, die etwa im übrigen Deutschland aus Unkenntniß der Verhältnisse in Betreff ihrer hätten erhoben werden können, nach Kräften zu vertreten. 132.

Chronik des Jahres 1862.

[Schluß.]

4) Handel und Schiffahrt.

(Zur Ergänzung verweisen wir auf den in № 31 ds. Bl. S. 245 ff. veröffentlichten Bericht der Handelskammer über das Jahr 1862.)

Die Einfuhr betrug 3,836,827 Ctr., im Werth von 60,973,803 ℔ (excl. Contanten und edle Metalle), woran das Platzgeschäft mit 23¼ Millionen betheiligt war.

Es kamen an 1251 Seeschiffe mit 88,529 Lasten, darunter 894 Segelschiffe mit 47,021 Lasten und 357 Dampfschiffe mit 41,507 Lasten. Außerdem 253 Küstenfahrzeuge mit 822 Lasten.

Es gingen ab 1270 Seeschiffe mit 90,627 Lasten, darunter 913 Segelschiffe mit 49,046 Lasten und 357 Dampfschiffe mit 41,581 Lasten. Außerdem 253 Küstenfahrzeuge mit 822 Lasten.

Die Dampfschiffahrt wurde durch das am 16. März von Malmö eingetroffene Dampfschiff „Transit № 1," Capt. Söderberg, eröffnet. Als letztes Dampfschiff ging ab „Smyrna," Capt. Galilee, nach Rostock am 16. Decbr.; dagegen traf noch am 21. Decbr. „Nicolinka," Capt. Rossow, von Riga ein.

Die Einfuhr mit der Eisenbahn betrug 691,764 Ctr., im Werth von 36,060,989 ℔; die Ausfuhr 1,032,849 Ctr. Die Gesammteinnahme der Eisenbahn erreichte die Höhe von 201,781 ℔.

Lübecks Rhederei umfaßte am 31. Decbr. 40 Seeschiffe mit 5743 Lasten, darunter 14 Dampfschiffe mit 1680 Lasten. Im Bau auf den Werften waren 6 Schiffe begriffen.

5) Wissenschaft, Literatur, Kunst.

Am 8. Januar hielt Dr. med. R. Avé-Lallemant einen Vortrag über Joachim Junglus, zum Besten der deutschen Flotte.

Am 20. Januar hielt Oberlehrer Aug. Sartori einen Vortrag über die ersten evangelischen Märtyrer Norddeutschlands, zum Besten der Gustav-Adolf-Stiftung.

Am 5. Febr. schloß Oberlehrer Dr. F. Reuter seine geographisch-historischen Vorlesungen.

Am 12. Febr. begannen Oberlehrer Dr. Baumeister und Oberlehrer Dr. Holm ihre Vorlesungen über griechische Kunst, zum Besten einer hieselbst zu gründenden Sammlung von Gypsabgüssen antiker Bildwerke, und schlossen dieselben am 12. März.

Am 17. Febr. hielt Pred. Kunhardt einen Vortrag: „aus dem Leben „einer Italienischen Bekennerin," zum Besten der Gustav-Adolf-Stiftung.

Am 4. März hielt auf Veranstaltung des Thierschutzvereins Apotheker Schlemann einen Vortrag: „aus dem Leben der niederen Thiere."

Vom 9—16. April hielt Dr. Faucher aus Berlin Vorträge über volkswirthschaftliche Fragen.

Am 9. Mai beging die hiesige Schillerstiftung den Todestag Schillers durch eine Festfeier im Theater (Aufführung von Wallensteins Lager) und schloß damit ihre Winterversammlungen.

Vom 22. Juni—30. Juli fand die vom Kunstverein veranstaltete 14. Gemäldeausstellung in der Catharinenkirche Statt.

Vom 7. Septbr. an stellte der Kunstverein drei historische Gemälde, nämlich Des Coudres, Trauer vor der Grablegung, Materstein, Ulrich von Huttens Dichterkrönung, und Hübner, der heilige Stephanus wird zum Richtplatz geführt (Farbenskizze), in der Catharinenkirche aus.

Am 10. Nov. beging die Schillerstiftung den Geburtstag Schillers und eröffnete damit ihre regelmäßigen Winterversammlungen.

Am 19. Nov. begannen Dr. med. R. Avé-Lallemant, Prof. Mantels, Dr. Baumeister und W. Deecke einen Cyclus von Vorträgen zum Besten des Museums von Gypsabgüssen antiker Bildwerke.

Die Vorlesungen in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, die Concerte des Musikvereins und des Kapellmeisters Herrmann nahmen auch in diesem Jahre ihren regelmäßigen Fortgang.

6) Vermischtes.

Der Nationalverein hielt am 20. Jan., am 10. März (an welchem eine Adresse an den Großherzog von Baden beschlossen und abgesendet wurde), am 19. Mai (an welchem zur Säcularfeier des Geburtstages Fichte's Dr. H. Buchholz einen Vortrag über denselben hielt), am 9. Sept. und am 12. Decbr. seine

regelmäßigen Versammlungen; außerdem am 12. Mai eine größere von Mitgliedern und Freunden aus Lübeck und den benachbarten Staaten.

Am 15. Jan. wurden die an verschiedenen Punkten der Stadt angebrachten Briefkasten der Benutzung übergeben.

Die Sammlungen für die Deutsche Flotte unter Preußens Führung nahmen ihren Fortgang und erbrachten im Ganzen 2078 ₰ 19½ Sgr.

Am 1. März wurde ein landwirthschaftlicher Verein für Lübeck und die Umgegend gegründet.

Am 19. März wurde ein Verein zur Förderung der Gewerbefreiheit gegründet. Derselbe hielt am 10. Oct., 20. Nov. und 18. Dec. Versammlungen.

Am 22. April traf die Bundescommission zur Befestigung der Seeküsten hier ein, und begab sich nach Besichtigung der Travenmündung mit dem Dampfschiffe Novgorod nach Wismar.

Am 31. Mai wurde der Spar- und Vorschußverein gegründet.

Am 29. Juni fand ein allgemeines Lübecker Turnfest Statt.

Am 27. u. 28. Juli fand das allgemeine Scheibenschießen Statt, an welchem zugleich ein norddeutscher Schützenbund gegründet wurde.

Am 1. Septbr. wurde eine allgemeine Volkszählung vorgenommen.

Am 4. Octbr. erschien die erste Nummer der Landwirthschaftlichen Mittheilungen.

Am 3. Novbr. constituirte sich ein volkswirthschaftlicher Verein für Norddeutschland mit dem Sitze in Lübeck und hielt zugleich seine erste Versammlung.

Im Novbr. brachte ein Comité für die durch Hungersnoth bedrängten Finnländer die Summe von 4993 ℔ 15 ß zusammen.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Deliberations-Versammlung am 22. d. Mts. wurden über die zur Berathung gestellten Punkte folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Herr Heinrich Brehmee am Gabon wurde zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft ernannt.

2) Die Prägung von zwei goldenen Denkmünzen der Gesellschaft wurde nachträglich genehmigt.

3) Die Wiederwahl des Herrn Pastor Zietz zum Vorsteher der zweiten Kleinkinderschule wurde beschlossen.

4) Der Vorsteherschaft der Naturaliensammlung wurden auf fernere fünf Jahre jährlich 500 ℔ zur Besoldung des Conservators derselben bewilligt.

5) Dem Besitzer der Badeanstalt J. H. F. Schröder wurde eine fernere Subvention von 100 ℔ für das Jahr 1864 bewilligt.

6) Dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde wurde ein außerordentlicher Zuschuß von jährlich 300 ℔ auf fünf Jahre bewilligt.

7) Auf erstatteten Bericht und Rechnungsablage seitens des Vorsitzenden des vormaligen Gewerbe-Ausschusses über die Betheiligung hiesiger Gewerbetreibenden an der Londoner Industrie-Ausstellung wurden zu den Kosten derselben 490 ℔ nachbewilligt.

8) Das Budget der Gesellschaft für 1864 wurde genehmigt wie folgt:

Budget für das Jahr 1864.

Einnahmen.

I.	Beiträge von 335 Mitgliedern à 12 ℔		Ct. ℔	4,020. — ß
II.	Zinsen von delegten Capitalien (33,074 ℔ 5 ß)		„	1,308. 12 „
III	Miethe: 1) für die Keller des Hauses № 786	℔ 60. — ß		
	2) für die Keller des Hauses № 805	„ 80. — „		
	3) von der Spar- und Anleihe-Casse, № 805	„ 300. — „	„	440. — „
IV.	Von der Spar- und Anleihe-Casse:			
	1) Zinsen vom Reservefond ult°. 1862 (293,201 ℔ 15½ ß à 3½ %)	℔ 10,262. 1 ß		
	2) Wahrscheinlicher halber Ueberschuß des Verwaltungsjahres 1863	„ 4,000. — „	„	14,262. 1 „
			Ct. ℔	20,030. 13 ß

Ausgaben.

I. Erfordernisse der Gesellschafts-Institute:

1) der Bibliothek		℔ 500. — ß	
2) der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte		„ 300. — „	
3) der Industrieschule für dürftige Mädchen	℔ 1525. — ß		
zur Miethe des Schulhauses, zum vierten Male	„ 600. — „		
		„ 2125. — „	
4) der Naturaliensammlung	℔ 400. — „		
zur Besoldung des Conservators, zum ersten Male	„ 500. — „		
		„ 900. — „	
5) des Schullehrerseminars		„ —. — „	
6) der Gesangsclasse		„ 300. — „	
7) der ersten Kleinkinder-Schule	℔ 450. — ß		
außerordentlicher Zuschuß, zum vierten Male	„ 250. — „		
außerordentliche Beihülfe, bis auf Weiteres	„ 250. — „		
(abzüglich des etwanigen Ertrages der Braugerechtigkeit.)		„ 950. — „	
8) der zweiten Kleinkinder-Schule	℔ 450. — ß		
außerordentlicher Zuschuß, bis auf Weiteres	„ 500. — „		
		„ 950. — „	
9) der Gewerbschule	℔ 3000. — ß		
zur Gewinnung neuer Lehrkräfte, bis auf Weiteres	„ 300. — „		
		„ 3300. — „	
10) des Vereins für entlassene Strafgefangene und sittlich verwahrloste Individuen	℔ 100. — ß		
außerordentlicher Zuschuß, zum zweiten Male	„ 200. — „		
		„ 300. — „	
11) der Turnanstalt, zum dritten Male		„ 700. — „	
			Ct. ℔ 10,325. — ß

II. Erfoderniſſe der permanenten Gesellschafts-Ausschüsse:

1) an den Ausschuß für den freien Schwimmunterricht		℔ 550. — ß	
2) an den Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde	℔ 200. — ß		
außerordentlicher Zuschuß, zum ersten Male	„ 300. — „		
für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer	„ 100. — „		
		„ 600. — „	
3) an den Verein für Lübeckische Statistik		„ 300. — „	
			„ 1450. — „

III. Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:

1) Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationsschule		℔ 200. — ß	
2) Beitrag zu den Kosten der Lübeckischen Blätter		„ 300. — „	
3) Stipendien		„ 600. — „	
4) Kosten des Grundbesitzes der Gesellschaft:			
a) an den Bau-Ausschuß die zur Erhaltung der Gesellschafts-Häuser jährlich ausgesetzten	℔ 600. — ß		
b) Zinsen, Brandcassen-, Wasserkunst-, Leuchten- und Pflastergelder für die Häuser № 786 und 805	„ 450. — „		
		„ 1050. — „	
Transp.		℔ 2150. — ß	Ct. ℔ 11,775. — ß

	Transp.	℔ 2150. — ß	Ct. ℔ 11,775. — ß
5) Heizung und Erleuchtung der Versammlungszimmer ℔ 240. — ß Beleuchtung vor dem Hause № 786 . . . . „ 110. — „	„	350. — „	
6) Gehalt des Boten	„	260. — „	
7) Druck- und Buchbinderkosten, Copialien und andere unbedeutende Ausgaben, Verzeichniß der Mitglieder Ostern 1864. . . .	„	475. — „	
8) Zuschuß zu den Kosten der Stiftungsfeier.	„	300. — „	„ 3535. — „
IV. Vorübergehende Ausgaben:			
1) an das Kinderhospital, zum dritten Male	℔	500. — ß	
2) an die Taubstummenanstalt, zum zweiten Male.	„	600. — „	
3) an den landwirthschaftlichen Verein, zum dritten Male . . .	„	200. — „	
4) an die Sammlung von Gypsabgüssen, zum zweiten Male . .	„	200. — „	
5) Wartegeld an die Wittwe M. A. Suckau.	„	250. — „	
6) Persönliche Gehaltszulage an den Boten Benien	„	300. — „	
7) Heizung und Erleuchtung des Versammlungslocales der Gewerbe-Gesellschaft	„	100. — „	
8) An den Besitzer der Badeanstalt in der Wahmstraße	„	100. — „	„ 2250. — „
			Ct. ℔ 17,560. — ß
Ueberschuß	„	2,470. 13 „	
			Ct. ℔ 20,030. 13 ß

Die für den auf sein Ansuchen entlassenen protocollführenden Secretär Dr. Gädeke vorgenommene Wahl ergab nicht die erforderliche Majorität, und wird demnach in der nächsten, am 5. Januar 1864 stattfindenden Versammlung eine Nachwahl unter den Herren Dr. Klügmann, Dr. Grabau, Dr. Lindenberg stattfinden.

In der nächsten Versammlung wird Hr. Professor Scherling einen Vortrag halten, dessen Titel später bekannt gemacht werden soll.

Kleine Chronik.

189. (Der Holsteinische Grenzzoll.) Der Verfasser eines Aufsatzes in diesen Blättern (№ 49), betitelt: „die Schleswig-Holsteinische Frage und der Lübeckische Handel," spricht die Meinung aus, daß der Holsteinische Grenzzoll, der unserm Handel und Verkehr so empfindliche Nachtheile zufügt, wegfallen würde, wenn die Herzogthümer Schleswig-Holstein von Dänemark getrennt werden würden. Es könnte allerdings kaum ein Ereigniß eintreten, welches für unsere Stadt segensreicher wäre, als dieses. Namentlich der Detailhandel würde ungemein gewinnen, aber auch unseren Handwerkern würde ein reiches Absatzgebiet eröffnet und der Kornhandel würde einen bedeutenden Aufschwung nehmen. Aber es scheint uns, als ob eine solche Hoffnung eine trügerische sei; denn wir brauchen nur einen Blick auf das benachbarte Mecklenburg zu werfen, um zu sehen, daß unsere Zeit noch nicht geneigt ist, den Freihandel zu proclamiren. Dieses Land hat sich erst gegenwärtig mit Zollschranken umgeben, und Schleswig-Holstein, wenn frei geworden, wird es ebenfalls thun, ja thun müssen. Wenn wir nun außerdem die Aussicht haben, Dänemark in nächster Zeit in gewisser Weise zum Freihandel übergehen zu sehen, so möchte eine Veränderung des jetzigen Zustandes zu einem bessern wohl viel eher aus einem Verbleiben der Herzogthümer in der Verbindung mit Dänemark zu erwarten sein. So sehr wir nun auch wünschen, daß die geknechteten Herzogthümer zur Selbstständigkeit und Freiheit gelangen, so wenig glauben wir, daß für unsern Handel daraus wesentliche Vortheile erwachsen werden. Es wird Alles so bleiben, wie es ist, und wenn wir uns also für die Herzogthümer interessiren, so können wir es nur vom Standpunkte der Ehre und des Rechtes Deutschlands aus. 146.

190. (Einquartierung.) Die bevorstehende Einquartierung legt dem Bürger viele und drückende Lasten auf. Zu diesen gehört für den Minderbemittelten offenbar die, daß er, wenn er die ihm zugewiesenen Soldaten einquartiert hat, die Vergütung dafür aus seiner Tasche auslegen, und wenn er sie bei sich behält, die Kosten für ihren Unterhalt tragen muß, ohne den Zeitpunkt zu kennen, wann der gesetzlich dafür bestimmte Ersatz ihm ausbezahlt wird. Wie man hört, und nach den bereits gemachten Erfahrungen, kann derselbe sich sehr lange hinausziehen; es kann

Digitized by Google

aber für Einzelne wirklich drückend werden, daß sie bis dahin mit nicht ganz unbedeutenden Summen gleichsam in Vorschuß gehen sollen. Sollte es daher die Einquartierungscommission nicht erwirken können, daß der bewilligte Ersatz in kürzeren Zwischenräumen, etwa monatlich, ausgezahlt würde? Es kann dies freilich wohl schwerlich anders geschehen, als daß die Stadtcasse in Vorschuß ginge, da vom Bund wohl für's Erste kaum Geld zu erwarten sein wird; aber es dünkt uns, daß sie dies wohl könnte, in Anbetracht, daß die Einquartierungslast für Manche dadurch wesentlich erleichtert werden würde. B.

191. (Zur Aufgabe des Turnwesens.) Indeß wir noch sinnen, wie auch diese Blätter ihre Theilnahme bekunden könnten an der gehobenen Feststimmung, die in diesen Tagen aus Leipzig dem Schauplatz des diesjährigen allgemeinen Turnfestes, zu uns herüberklingt, kommt uns ein Flugblatt zu: „das Verhältniß der Turner und Turnvereine zur Politik, von L. K. Aegidi." — Gewiß, es ist damit die Frage auf's Tapet gebracht, welche bei einem ernsteren Hinblick auf die Angelegenheit sich immer wieder in den Vordergrund drängen wird. Es ist nicht zufällig, daß die Geschichte des Turnens in unserem Vaterlande mit den Wechseln unseres politischen Lebens eng verflochten gewesen ist. Die Eröffnung der Turnschulen fiel zusammen mit der Erhebung des nationalen Geistes gegen das entwürdigende Joch der Fremdherrschaft — die Turnschulen wurden geschlossen, als man, nach der gelungenen Befreiung, die Geister ängstlich wieder zur Ruhe zu bringen suchte, die unsere Heere gegen den Feind geführt und sie siegen gelehrt hatten. „Fast scheint es," so schrieb vor zweiundvierzig Jahren Fr. Thiersch in der Zueignung seiner Pindarausgabe an Jahn, „fast scheint es, als wolle man auch hier nur den nächsten Bedarf, gute Fäuste und rasche Schenkel für Heer und Feld, und kaum fängt die Gesinnung und der Geist jenes Lebens an, sich über die Turnplätze zu erheben, so entsteht gegen ihn ein Geschrei, als ob zum Turnkleid die rothe Mütze als Ergänzung hinzukommen, und man den Turnplatz in ein Bollwerk verwandeln würde, aus ihm gegen Staat und Thron Sturm zu laufen." Wir müßten uns sehr irren, oder es ist auch heut noch nicht überflüssig, solchen Visionen und den von daher einer guten Sache drohenden Gefahren entgegenzutreten. Die erwähnte Broschüre thut dies an ihrem Theil. Mit musterhafter Popularität entwickelt sie zuerst, wie es in der Natur der Turnkunst und des mit ihr zusammenhängenden genossenschaftlichen Lebens liege, mit dem Leibe zugleich die Seele zu bilden und zu kräftigen, mit Einem Worte Männer zu erziehen. Sie unterzieht sodann den Begriff der Politik einer Erörterung: — das Staatsleben hat eine allgemein-menschliche, es hat zweitens eine technische Seite, und so kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß es den Turnvereinen nicht nur zieme, sondern ihre Pflicht sei, die Politik in jenem ersteren Sinne in den Bereich ihres Strebens zu ziehen, darüber hinaus jedoch sich ebenso gewissenhaft des Politisirens zu enthalten. Wenn Turner oder Turnvereine — so erläutert er beispielsweise — sich durch ihr politisches Interesse am Vaterlande hinreißen lassen, für „Großdeutsch" oder „Kleindeutsch" Partei zu ergreifen, dann zerrissen sie das liebe schöne Band, welches die Turner des Südens und des Nordens zu der Einen großen Brüderschaft deutscher Turner zusammenfaßt. — Der Rath, gewiß, ist ein guter Rath, wenn auch die Motivirung, daß es dem Turner nicht anstehe, auf Autorität hin zu handeln, vielleicht zu viel beweist und, in unbedingter Ausdehnung, der naturnothwendigen Form, in der sich aller Antheil der öffentlichen Meinung an Staatsfragen entwickelt, allzu enge Grenzen steckt. Der Kern der Sache liegt unseres Erachtens darin, daß das Turnen *als solches* mit der Tagespolitik nichts zu thun hat und jede Sache am besten gedeiht, wenn sie sich innerhalb ihrer eigenen Zwecke und Grenzen hält. Hier ist nur Ein Umstand, der immer wieder die Politik gerade dem Turnwesen nähre beingt und die Unterscheidung des allgemein Menschlichen und des Technischen erschwert. Man sagt zu wenig, wenn man nur die Liebe zum Vaterlande und den Eifer für dessen Vertheidigung als unmittelbar zum Berufe des Turners gehörig bezeichnet. Die Uebung edler Leibeskunst führt, wenn sie irgend recht betrieben wird, dem Staatsleben noch lebendigere und mannigfaltigere Kräfte zu. Jene Kunst wurde — um wieder Thiersch reden zu lassen — von den Alten „als die Quelle erhabener Gesinnungen und Freundschaft, als die Grundlage der Freiheit und Ehre betrachtet." Auf diesem Boden erwuchs und erwächst noch heute der Stolz der Selbständigkeit, das Gefühl der Kraft, der Ernst männlicher, alles Edle und Gute mit arbeitsvoller Ausdauer erstrebender Gesinnung. Aus der Pflege aller dieser guten Geister entsteht einem in sich gesunden Staate gesteigertes Wohlsein; wo dagegen in einem Staate Etwas oder Vieles faul ist, — was Wunder, wenn er diese Geister fürchtet und wenn sie sich wider ihn regen? Das ist das Ueble unserer deutschen Politik, daß so viele ihrer „technischen" Fragen eine Seite haben, durch die sie unmittelbar das Gefühl für Ehre und Freiheit in jedes Mannes Brust in Waffen rufen. Wo irgend heute in deutschen Gauen Sänger oder Turner oder Schützen in großen Festversammlungen zusammentreffen, da entzündet sich natürlich im Elemente der Gemeinsamkeit die Empfindung dessen, was noch unedel und unfrei, ja schmachvoll an unserem deutschen Staatsleben ist, zu erhöhter Gluth und brennt in Einer Flamme zusammen. Nicht den *bestehenden* Göttern, sondern den *ersehnten*, voran der Göttin der Einheit, gilt der Cultus dieser Feste. Den unbestimmten Enthusiasmus, die vage Begeisterung wollen wir dabei wahrlich nicht rühmen, als ob für wirkliche politische Thaten seien, und dem Turner am wenigsten steht es an zu vergessen, daß hier die Tugend der Schweiß gestellt ist. Aber daß nur auch der Staatsmann in diesen Manifestationen des Volksgeistes nicht lediglich Uebergriffe oder aber nichtsbedeutende Redegelüste erblicke! Ein fast wichtigeres Capitel, als das über das Verhältniß der Turnvereine und Turnversammlungen zur Politik, ist das über das Verhältniß der Politik zu diesen Vereinen und Versammlungen. Es wird gut um uns bestellt sein, wenn aller politischer Tendenzcharakter von solchen Festen fernbleibt, aber es liegt in erster Linie in der Hand unserer Staatsmänner, diesen Zustand herbeizuführen. So lange von oben her in den Grundfragen deutscher Freiheit, Einheit und Ehre nur gepfuscht wird, so lange ist der politische Dilettantismus eine Krankheit zwar, aber eine Krankheit, die um der Genesung willen ertragen werden muß. (Preußische Jahrbücher. Bd. 12. Heft 1. S. 91 f.)

R.-A. Dienstag d 29. Decbr 7 U.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

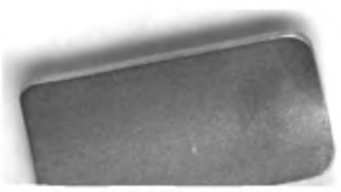

Digitized by Google